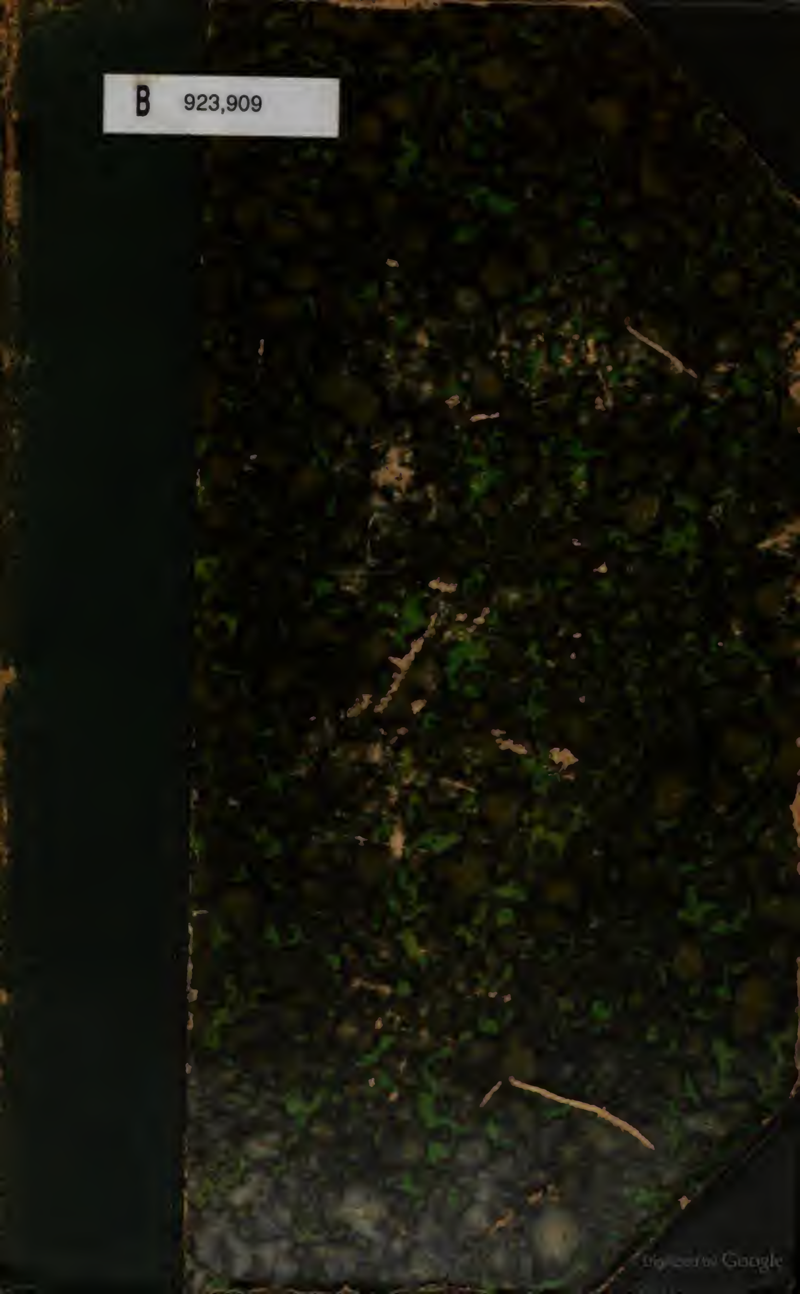
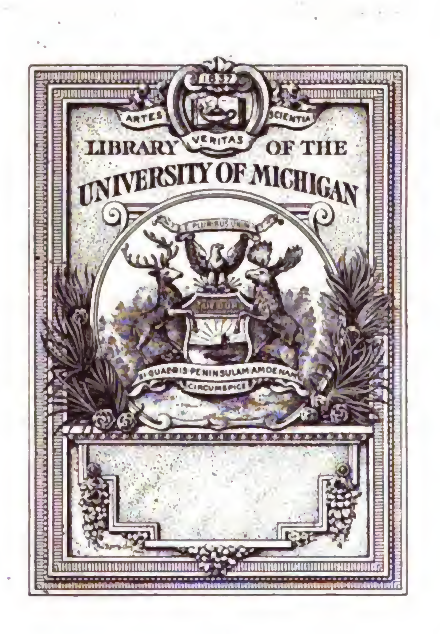

B 923,909


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Neue

# JAHRBÜCHER

für

# Philologie und Paedagogik.

Begründet

von

M. Johann Christian Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Rudolph Dietsch und Alfred Fleckeisen
Professor in Grimma Professor in Frankfurt a. M.



DREISZIGSTER JAHRGANG.
Einundachtzigster Band.

Leipzig 1860
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

# JAHRBÜCHER

für

# classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.



SECHSTER JAHRGANG 1860

oder

der Jahnschen Jahrbücher für Philologie und Paedagogik
einundachtzigster Band.

---

Leipzig
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

## Verzeichnis der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge zu den sechs Jahrgängen 1855—1860 und zu den ersten drei Supplementbänden.

---

1. Privatdocent Dr. *Eduard Alberti* in Kiel (IV 59. V 44. S. I 2)
2. Prorector Professor Dr. *Karl Friedrich Ameis* in Mühlhausen (I 36. II 24. 58)
3. Dr. *Ferdinand Ascherson* in Berlin (III 22. 61)
4. Geh. Hofrath Professor Dr. *Christian Bähr* in Heidelberg (I 39)
5. Schulamtscandidat *Julius Baumann* in Berlin (V 26)
6. Oberlehrer Dr. *August Baumeister* in Lübeck (III 36. V 17. VI 8)
7. Ephorus Dr. *Wilhelm Bäumlein* in Maulbronn (I 54. III 3. V 1. 27. VI 37. 69)
8. Hofrath Professor Dr. *Anton Baumstark* in Freiburg im Breisgau (VI 64)
9. Professor Dr. *Jacob Becker* in Frankfurt am Main (II 37. IV 50)
10. Professor Dr. *Ludwig Benloew* in Dijon (IV 47, 2)
11. Dr. *Gustav Eduard Benseler* in Leipzig (III 46)
12. Hofrath Professor Dr. *Theodor Bergk* in Halle (V 19. VI 4. 23)
13. Oberstudienrath Dr. *Gustav Binder* in Stuttgart (I 67 *B*. II 52)
14. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Boeckh* in Berlin (S. I 1. II 1)
15. Professor Dr. *Hermann Bonitz* in Wien (V 3)
16. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Bormann* in Anclam (II 10. 61. III 31. IV 20. V 32. 60)
17. Professor Dr. *F. A. Brandstäter* in Danzig (VI 63)
18. Dr. *Wilhelm Braun* aus Rüsselsheim am Main, jetzt in Kopenhagen (VI 56)
19. Professor Dr. *Ludwig Breitenbach* in Wittenberg (III 78)
20. Gymnasiallehrer Dr. *Adolph Brieger* in Stolp (V 6)
21. Professor Dr. *Franz Bücheler* in Freiburg im Breisgau (IV 3. VI 25)
22. Dr. *Max Büdinger* in Wien (III 19)
23. Professor Dr. *Conrad Bursian* in Leipzig (II 47. III 2. IV 5. 41. 48. 54. V 25. 74)
24. Professor Dr. *Julius Cäsar* in Marburg (V 14. VI 74)
25. Gymnasialdirector Professor Dr. *J. F. C. Campe* in Greiffenberg (III 16)
26. Professor Dr. *Wilhelm Christ* in München (II 28)
27. Gymnasialdirector Professor Dr. *Johannes Classen* in Frankfurt a. M. (II 3. V 28. VI 53)
28. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld (III 7)
29. Professor Dr. *Christian Cron* in Augsburg (I 5. 67 *A*)
30. Professor Dr. *Ernst Curtius* in Göttingen (II 17 *B*)
31. Professor Dr. *Georg Curtius* in Kiel (I 30. IV 46. VI 11)
32. Gymnasiallehrer Dr. *Carl Deimling* in Lahr (II 82)
33. Dr. *Detlef Detlefsen* aus Glückstadt, jetzt in Rom (IV 45. S. III 3)
34. Professor Dr. *Julius Deuschle* in Berlin (I 3. 13. 40. 53. III 5. VI 31)
35. Dr. *Lorenz Diefenbach* in Bornheim bei Frankfurt am Main (IV 61)
36. Gymnasialdirector Professor Dr. *Albert Dietrich* in Hirschberg (VI 2)

37. Professor Dr. *Rudolf Dietsch* in Grimma (I 16)
38. Oberstudienrath u. Gymnasialdirector Dr. *Karl Dilthey* in Darmstadt († 1857) (II 56)
39. Oberlehrer Dr. *Bernhard Dinter* in Grimma (IV 67)
40. Bibliothekar Professor Dr. *Heinrich Düntzer* in Köln (I 38. 58. II 38. 57. 81. IV 29. S. II 5. III 14)
41. Dr. *Hermann Ebel* in Schneidemühl (V 49)
42. Professor Dr. *Anton Eberz* in Frankfurt am Main (II 9. III 77)
43. Gymnasialdirector Dr. *Robert Enger* in Ostrowo (II 34. 48. III 4. IV 23. V 73)
44. Professor *E. Feys* in Brügge (IV 10)
45. Rector Professor Dr. *Christian Eberhard Finckh* in Heilbronn (III 65. V 2. 80)
46. Professor Dr. *Maximilian Achilles Fischer* in Orleans (S. I 3)
47. Professor Dr. *Alfred Fleckeisen* in Frankfurt am Main (II 66. IV 71. V 16. VI 15. 21. 43)
48. Professor Dr. *Peter Wilhelm Forchhammer* in Kiel (III 20. 49. IV 8. V 18)
49. Professor Dr. *C. M. Francken* in Groningen (S. III 5)
50. Adjunct Dr. *Richard Franke* in Pforta (II 23. 74. IV 15. S. I 8)
51. Oberlehrer Dr. *C. Fränkel* in Dorpat (IV 38)
52. Oberlehrer *Johannes Freudenberg* in Bonn (I 66. IV 35)
53. Oberlehrer Dr. *Otto Frick* in Wesel (S. III 10)
54. Professor Dr. *Ludwig Friedländer* in Königsberg (II 45. 72. III 21. 45. 54. IV 1. V 54. 76. S. III 9. 13)
55. Gymnasialdirector Hofrath Dr. *Karl Hermann Funkhaenel* in Eisenach (II 60. 64. III 11. 44. 53. 75. IV 24. 36. 56. 68. V 20. 67. VI 67)
56. Professor *Wilhelm Furtwängler* in Freiburg im Breisgau (I 47. II 79)
57. *L. G.* in D. (I 37)
58. Professor Dr. *Eduard Gerhard* in Berlin (IV 44. 58)
59. Gymnasiallehrer Dr. *Hermann Guthe* in Hannover (II 80)
60. Dr. *Alfred von Gutschmid* in Leipzig (II 40. 46. III 1. 17. 27. 57. VI 29. 58. S. II 2)
61. Conrector *Heinrich Hagge* in Meldorf (II 21)
62. Bibliothekdirector Professor Dr. *Karl Halm* in München (I 4. V 75. VI 33)
63. Gymnasiallehrer Dr. *Theodor Hansing* in Lüneburg († 1856) (I 6. 65. 70)
64. Studienrector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Heerwagen* in Nürnberg (I 15)
65. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Diederich Christian Hennings* in Rendsburg (VI 69. S. III 4)
66. Dr. *James Henry* in Dresden (II 50 *A*)
67. Professor Dr. *Wilhelm Henzen* in Rom (VI 42)
68. Professor Dr. *Ludwig Herbst* in Hamburg (IV 57. S. III 1)
69. Gymnasialdirector Professor Dr. *Wilhelm Herbst* in Köln (I 52)
70. Professor Dr. *Rudolf Hercher* in Rudolstadt (I 41. 42. II 16. 19. 41. 51. 67. 77. III 30. IV 11. 28. 32. V 24. S. I 5)
71. Professor *Gottfried Herold* in Nürnberg (II 68. III 13. 43)
72. Lycealdirector Hofrath *Friedrich Karl Hertlein* in Wertheim (II 4. III 63. IV 13)
73. Professor Dr. *Martin Hertz* in Greifswald (I 29. II 8. VI 40)
74. Gymnasiallehrer Dr. *Wilhelm Hirschfelder* in Berlin (III 50)
75. Professor Dr. *Ferdinand Hitzig* in Zürich (V 31)
76. Professor Dr. *Carl Hopf* in Greifswald (III 68)
77. Privatdocent Dr. *Emil Hübner* in Berlin (III 42. IV 2. 27. V 36. 39. S. III 11)
78. Gymnasiallehrer Dr. *Arnold Hug* in Winterthur bei Zürich (VI 75)
79. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Hultsch* in Zwickau (III 74. IV 66)

80. Geh. Justizrath Professor Dr. *Ph. Eduard Huschke* in Breslau (III 39)
81. Bibliotheksecretär Dr. *M. Isler* in Hamburg (III 29)
82. Archivadjunct Dr. *Albert Jahn* in Bern (IV 19)
83. Dr. *Carl von Jan* in Berlin (VI 39)
84. Gymnasiallehrer *Friedrich Karl Daniel Jansen* in Kiel (II 65. V 23 38)
85. Gymnasialdirector Professor *Justus Jeep* in Wolfenbüttel (I 11. II 35. III 32. VI 48)
86. Privatdocent Dr. *C. Jessen* in Eldena bei Greifswald (III 73)
87. Dr. *Henri Jordan* in Berlin (II 44. V 37)
88. Professor Dr. *Bernhard Jülg* in Krakau (V 57)
89. Professor Dr. *Ludwig Kayser* in Heidelberg (I 19. 57. II 14. 25. 42. III 10. IV 6. 30. 42. V 47. 65. VI 66)
90. Subrector Dr. *Heinrich Keck* in Plön (VI 30. 71)
91. Professor Dr. *Heinrich Keil* in Erlangen (V 12)
92. Professor *Karl Keil* in Pforta (IV 54. S. II 4)
93. Dr. *Otto Keller* aus Tübingen, jetzt in Bonn (VI 41)
94. Professor Dr. *Wilhelm Kergel* in Lemberg (II 49)
95. Professor Dr. *Adolph Kirchhoff* in Berlin (VI 18)
96. Professor *Karl Klein* in Mainz (I 59. III 70)
97. Professor Dr. *Reinhold Klotz* in Leipzig (I 16. 45. 50. 71. II 55. 70. V 68)
98. Prorector Dr. *Carl Kock* in Frankfurt an der Oder (S. I 7. III 2. 6)
99. Gymnasialdirector Professor Dr. *Theodor Kock* in Stolp (III 34. 61)
100. Bibliothekar Dr. *Reinhold Köhler* in Weimar (I 34. II 2. 43. III 12)
101. Oberlehrer Dr. *Johannes Koenighoff* in Trier (V 7)
102. Rector Professor Dr. *Wilhelm Heinrich Kolster* in Meldorf (III 51. 67. IV 10. 25. VI 5)
103. Professor Dr. *Friedrich Kritz* in Erfurt (VI 52)
104. Professor Dr. *Theodor Ladewig* in Neustrelitz (II 50 *B*)
105. Conrector Dr. *Gustav Lahmeyer* in Lüneburg (I 48)
106. Professor Dr. *Ludwig Lange* in Gieszen (III 15)
107. Gymnasiallehrer Dr. *Peter Langen* in Coblenz (V 5)
108. Gymnasiallehrer *Friedrich Latendorf* in Schwerin (I 25. VI 60)
109. Subconrector Dr. *Julius Lattmann* in Göttingen (II 29. V 8)
110. Professor Dr. *Karl Lehrs* in Königsberg (V 50. VI 14. 36)
111. Oberlehrer Dr. *August Lentz* in Graudenz (VI 9)
112. Professor Dr. *Gustav Linker* in Krakau (IV 53)
113. Oberlehrer Dr. *Justus Hermann Lipsius* in Grimma (VI 46)
114. Oberlehrer *Anton Łowiński* in Conitz (IV 17. V 43. VI 55)
115. Regierungs- und Schulrath Dr. *C. W. Lucas* in Coblenz (V 55)
116. Conferenzrath Professor Dr. *Joh. Nik. Madvig* in Kopenhagen (II 15)
117. Privatdocent Dr. *Jacob Achilles Maehly* in Basel (I 16. 24. 44. 68. III 28. 38. 60. IV 4)
118. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Joachim Marquardt* in Gotha (I 60)
119. Dr. *Ch. Matthiessen* in Wandsbeck (S. III 15)
120. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *August Meineke* in Berlin (VI 3)
121. Inspector Dr. *Ferdinand Meister* in Liegnitz (II 76. VI 68)
122. Staatsrath Professor Dr. *Ludwig Mercklin* in Dorpat (III 58. VI 20. S. III 12)
123. Dr. *Adolf Michaelis* aus Kiel, jetzt in Rom (V 41)
124. Oberlehrer Dr. *August Mommsen* in Parchim (I 21. 32. II 7. III 18. 26. IV 7. V 33. 53. S. I 4. III 8)
125. Gymnasiallehrer Dr. *C. F. W. Müller* in Königsberg (II 39. V 48)
126. Gymnasialdirector Professor Dr. *Eduard Müller* in Liegnitz (VI 12)
127. Privatdocent Dr. *Emil Müller* in Leipzig (II 53. III 8. IV 41. V 34. 79)
128. Schulamtscandidat *Lucian Müller* in Berlin (III 48)
129. Subrector Dr. *Ludwig Müller* in Kiel (VI 27)
130. Dr. *Eduard Munk* in Glogau (V 77)

131. Gymnasiallehrer *Heinrich Muther* in Coburg (VI 49. 65)
132. Gymnasialdirector Dr. *Carl Nauck* in Königsberg i. d. N. (III 67)
133. Oberlehrer Dr. *Konrad Niemeyer* in Anclam (I 22)
134. Professor Dr. *Gregor Wilhelm Nitzsch* in Leipzig (VI 73)
135. Professor Dr. *Karl Wilhelm Nitzsch* in Kiel (II 71. IV 34)
136. Professor Dr. *L. S. Obbarius* in Rudolstadt (III 50. 75. IV 47, 4)
137. Dr. *Theodor Obbarius* in Wollin († 1855) (II 83)
138. Professor *Eduard Oppenrieder* in Augsburg (I 62)
139. Professor Dr. *Friedrich Osann* in Gieszen († 1858) (II 62. III 69. IV 14. 26. 31. 33. 37. 51. 55. 64)
140. Professor Dr. *Overbeck* in Leipzig (I 61)
141. Consistorial- u. Schulrath Rector Dr. *Carl Peter* in Pforta (V 69)
142. Professor Dr. *Christian Petersen* in Hamburg (S. II 3)
143. Gymnasiallehrer Dr. *W. Pfitzner* in Parchim (III 66)
144. Gymnasialdirector Dr. *Karl Wilhelm Piderit* in Hanau (I 12. III 76. IV 38. 62. VI 17)
145. Professor Dr. *K. Chr. Planck* in Ulm (I 7)
146. Professor Dr. *August Friedrich Pott* in Halle (S. III 7)
147. Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Ludwig Preller* in Weimar (I 1. II 12. V 4. 48)
148. Professor Dr. *Carl Eduard Putsche* in Weimar (III 59)
149. Professor Dr. *Gustav Queck* in Sondershausen (VI 51)
150. Rector Professor Dr. *Rudolf Rauchenstein* in Aarau (I 26. II 54. III 24. 41. IV 18. V 72. VI 24. 61)
151. Professor Dr. *Carl Rehdantz* in Halberstadt (III 55. IV 40)
152. Privatdocent Dr. *August Reifferscheid* in Bonn (V 13. 70)
153. Professor Dr. *Wilhelm Rein* in Eisenach (I 9. VI 59)
154. Professor Dr. *Otto Ribbeck* in Bern (III 6. 33. IV 12)
155. Gymnasiallehrer Dr. *Woldemar Ribbeck* in Berlin (V 63. VI 6)
156. Geh. Reg. Rath Professor Dr. *Friedrich Ritschl* in Bonn (IV 65. V 9)
157. Professor Dr. *Ludwig Ross* in Halle († 1859) (I 2. 14. II 31)
158. Professor Dr. *August Rossbach* in Breslau (I 17)
159. Praelat Dr. th. *Carl Ludwig Roth* in Tübingen (IV 22. V 61. VI 10. 28)
160. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Rumpf* in Gieszen (II 32. III 9. VI 44)
161. Professor Dr. *Arnold Schaefer* in Greifswald (V 45. 64. VI 72)
162. Professor Dr. *Karl Scheibe* in Dresden (V 11. VI 26. S. I 6)
163. Gymnasialdirector Professor Dr. *Hermann Schmidt* in Wittenberg (II 6. III 72)
164. Professor Dr. *Leopold Schmidt* in Bonn (III 52. 64. IV 39. VI 1)
165. Professor Dr. *Moriz Schmidt* in Jena (I 18. 46. II 13. V 10. 21. 42)
166. Lyceallehrer Dr. *Johann Carl Schmitt* in Mannheim (II 18. IV 16)
167. Professor Dr. *Friedrich Wilhelm Schneidewin* in Göttingen († 1856) (I 27)
168. Gymnasiallehrer Dr. *Karl Schnelle* in Hamm (III 40)
169. Provincialschulrath Dr. *Wilhelm Schrader* in Königsberg (VI 7)
170. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhard Schultze* in Colberg (III 23)
171. Professor Dr. *Gustav Schwanitz* in Eisenach (IV 47, 3)
172. Professor Dr. *Heinrich Schweizer-Sidler* in Zürich (VI 16)
173. Gymnasiallehrer Dr. *Maximilian Sengebusch* in Berlin (II 75. III 54)
174. Dr. *G. R. Sievers* in Hamburg (V 59. VI 50)
175. Gymnasialdirector Professor Dr. *Julius Sommerbrodt* in Posen (I 63. III 47. IV 43. V 46. VI 19)
176. Gymnasiallehrer Dr. *Ludwig Stacke* in Rinteln (II 27. 78)
177. Professor Dr. *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg (V 58)
178. Oberlehrer Dr. *Heinrich Stein* in Conitz (VI 45)
179. Gymnasiallehrer Dr. *Heinrich Stein* in Danzig (III 13)
180. Professor *Heinrich Wilhelm Stoll* in Weilburg (II 73. V 29)
181. Gymnasiallehrer Dr. *Reinhart Suchier* in Hanau (V 52)

182. Professor Dr. *Franz Susemihl* in Greifswald (I 8. 33. 40. 55. 69. II 5. 26. 59. III 14. 56. IV 69. V 40. 51. 77)
183. Professor Dr. *Wilhelm Sigmund Teuffel* in Tübingen (IV 21. 63. V 30)
184. Gymnasiallehrer Dr. *Georg Thilo* in Halle (I 49)
185. Professor Dr. *Georg Martin Thomas* in München (IV 49)
186. Professor *Charles Thurot* in Clermont-Ferrand (VI 62)
187. Oberlehrer Dr. *Alexander Tittler* in Brieg (III 71. VI 22. 32)
188. Oberlehrer *F. Chr. L. Trojel* in Kolding (I 20. 28. 56. II 20)
189. Hofrath Professor Dr. *Ludwig Urlichs* in Würzburg (I 23. II 11. 36. III 35. IV 45)
190. Professor Dr. *Johannes Vahlen* in Wien (IV 60)
191. Professor Dr. *Wilhelm Vischer* in Basel (II 1. 17 *A*)
192. Privatdocent Dr. *Moriz Voigt* in Leipzig (V 22)
193. Conrector Dr. *Richard Volkmann* in Pyritz (III 37. IV 70. V 66. VI 47. 57)
194. Professor Dr. *Heinrich Weil* in Besançon (I 35. 45. 64. II 69. IV 17. 41. 47, 1. V 15. 35. 56. 71. VI 38)
195. Professor Dr. *Rudolph Westphal* in Breslau (VI 13. 54)
196. Gymnasialdirector Schulrath Dr. *Carl Wex* in Schwerin (I 10. II 63)
197. Professor Dr. *Friedrich Wieseler* in Göttingen (I 31. II 30. III 62)
198. Privatdocent Dr. *Eduard Wölfflin* in Basel (II 22)
199. *Eduard Wurm* in München († 1858) (I 43)
200. Gymnasiallehrer Dr. *Friedrich Zimmermann* in Darmstadt (II 33).

---

# Inhaltsverzeichnis.

(Die in Parenthese beigesetzten Zahlen beziehen sich auf das voranstehende Verzeichnis der Mitarbeiter.)

---

# Inhalt des fünften und sechsten Heftes des dritten Supplementbandes.

---

# Erste Abtheilung

**herausgegeben von Alfred Fleckeisen.**

---

## 1.

## Das fünfzigjährige Professorjubilaeum F. G. Welckers

**am 16n October 1859.**

---

I.

Den Jubilaeen von August Böckh und Friedrich Thiersch, welche für den Kreis der Alterthumskenner die unvergeszlichen Lichtpunkte der beiden Vorjahre bilden, hat das Jahr 1859 ein drittes Fest ähnlicher Art angereiht, das in den Gemütern der lebenden Philologengenerationen eine nicht weniger dauernde Erinnerung hinterlassen wird. Am 16n October desselben feierte in Bonn Friedrich Gottlieb Welcker die Wiederkehr des Tages, an welchem er fünfzig Jahre zuvor zum ordentlichen Professor der Philologie und Archaeologie an der Universität Gieszen ernannt worden war.

Es ist gewis kein Zufall, dasz die Koryphaeen der Alterthumsforschung ihre Ehrentage mit so viel lebhafterer Theilnahme von allen Seiten begehen sehen, als es den hervorragenden Vertretern anderer Wissensgebiete zutheil wird. Auch liegt der Grund hiervon schwerlich allein in dem Umstande, dasz die Männer des höheren Schulwesens in Folge der Verwandtschaft ihres Thuns mit dem der Universitätslehrer ein volleres Verständnis für das bewahren, was sie diesen verdanken, und deshalb eine grosze von Pietät beseelte Phalanx um die Meister bilden. Vielmehr äuszert sich hier jenes Bewustsein der Continuität der Wissenschaft, das von der festen geschichtlichen Basis des philologischen Studiums aus erwachsen ist und durch die eigenthümliche Natur der philologischen Arbeit, deren Aufgaben so vielfach sich verzweigen und ebenso vielfach sich berühren, gefördert wird. Darum sammeln sich alle, die an dieser Arbeit Theil haben, gern und freudig um diejenigen, von denen als lebendigen Brennpunkten leuchtende und zündende Stralen nach den verschiedensten Richtungen hin ausgegangen sind. Welcker insbesondere hat in seiner langen Thätigkeit so manigfach scheinbar weit aus einander liegende Gebiete der Alterthumskunde verbunden und in inneren Zusammenhang gebracht, dasz er gerade dadurch für jedes einzelne der-

selben die befruchtendsten Anregungen gegeben hat, und die Gemütsinnigkeit, womit er stets alles durchdringt, steigerte die persönliche Wärme, mit welcher die philologische Welt die Anerkennung hierfür bei dem willkommenen Anlasse seiner Jubelfeier an den Tag legte.

Den deutlichsten Beweis dafür liefert ein Blick auf den reichen Schriftenkranz, der ihm nach gewohnter Sitte bei dieser Gelegenheit dargereicht wurde. Mochten die Verfasser im Auftrag gelehrter Körperschaften, mochten sie in ihrem eigenen Namen die Ergebnisse ihrer Studien dem Jubilar als Festgabe widmen, so knüpften sie doch grösstentheils an von ihm früher gegebenes an, ein redendes Zeugnis für die weite Ausdehnung der von ihm gebotenen Anregungen. Indem wir uns daher zu einer Durchmusterung dieser Schriften als desjenigen anschicken, worin die Bedeutung des Festes am unverkennbarsten sich ausprägt, versteht es sich von selbst dasz wir hier nur ihr Verhältnis zu der Bedeutung des Tages und der Person des Gefeierten in das Auge fassen. Wir sind nicht zu Hellanodiken des Wettkampfes berufen, zu welchem eine so ansehnliche Zahl namhafter Forscher sich eingefunden hat, und müssen die wissenschaftliche Kritik der dabei an das Licht getretenen Leistungen andern überlassen.

Wir beginnen billig mit der alten Kunstlehre als demjenigen Theile der Alterthumskunde, in welchem Welckers Einflusz am unmittelbarsten in die Augen springt. Die Anstalt, in welcher die archaeologischen Studien des gesamten Europa gegenwärtig ihren Mittelpunkt finden, das archaeologische Institut in Rom, ist unter Welckers Mitwirkung gegründet worden und verehrt in ihm einen seiner einsichtigen Leiter: wir erwarten mit Recht es in der vordersten Reihe der Glückwünschenden zu finden. Seine Festgabe führt den Titel: 'Anacreonte. Al chiarissimo cav. F. T. Welcker strenna festosa per la ricorrenza semisecolare delle prime lezioni da esso dettate dalla pubblica cattedra offerta dall' Instituto di corrispondenza archeologica. Roma 1859.' Wir schlagen den schön ausgestatteten Folioband auf und erblicken in einer wolgelungenen Abbildung aus der Hand B. Bartoccini's, eines römischen Verehrers des Gefeierten, die sitzende Statue eines Greises, in der jede Bewegung den Aufschwung poetischer Begeisterung verräth. Es ist die bisher blosz den Besuchern Roms bekannte sitzende Statue des Anakreon in Villa Borghese, deren Abzeichnung für diesen Zweck der Besitzer bereitwilligst gestattet hatte. Der Verfasser des erklärenden Textes, Heinrich Brunn, gibt zuerst eine Rechtfertigung jener Benennung und zeigt darauf eingehend, wie der Künstler es verstanden hat den Contrast zwischen der Körperbildung des greisen Dichters und dem jugendlichen Feuer, das ihn durchglüht, mit der feinsten Individualisierung durchzuführen. Er läszt deutlich erkennen, dasz ihn bei dieser Auseinandersetzung ebenso sehr der Gedanke an die Person des Jubilars wie der an die von ihm empfangene wissenschaftliche Richtung und Methode geleitet hat. — An die Festschrift des Instituts schlieszen wir am natürlichsten die persönliche Gabe eines in Rom weilenden Institutsgenossen an: 'Das Corsinische Silbergefäsz

von Adolph Michaelis. Leipzig 1859.' Die Technik des Monumentes wird darin ausführlich besprochen, die Darstellung erklärt, die Frage, ob dasselbe Original oder Copie sei, erörtert und die Entscheidung für letzteres getroffen.

Sehen wir in diesen Sendungen von jenseits der Alpen die hauptsächliche Aufmerksamkeit der artistischen Betrachtung der Denkmäler zugewandt, so überwiegt dagegen in der aus Eduard Gerhards Feder herrührenden Spende der archaeologischen Gesellschaft in Berlin das kunstmythologische Element. Ihr Titel ist: 'Semele und Ariadne. Ein Festprogramm der archaeologischen Gesellschaft zu Berlin zur Jubelfeier F. G. Welckers. Aus der archaeologischen Zeitung in funfzig Abzügen besonders abgedruckt. Berlin 1859.' Dasz der Gedanke an Welckers mythologische Thätigkeit dabei maszgebend gewesen, spricht der genannte Gelehrte in der am Schlusse hinzugefügten Nachschrift aus, indem er sagt: 'Obenan hat die hier befolgte Ableitung des Namens Semele ein erfolgreiches Beispiel jener gesunden Etymologie uns vorgeführt, die seit Welckers Schrift über Kadmos der griechischen Mythologie in der Auslegung von Eigennamen einen festeren und erweiterten Boden verschafft hat.'

Otto Jahn erscheint zweimal in der Reihe der Festgeber, das eine Mal als der dankbare Schüler im weiteren Sinne des Worts — denn Welckers Zuhörer ist er nie gewesen —, das andere Mal als der ebenbürtige College. In seiner persönlichen Widmungsschrift: 'Telephos und Troilos und kein Ende. Ein Brief an Herrn Professor F. G. Welcker zum 16. October 1859 von Otto Jahn' knüpft er an seine vor achtzehn Jahren erschienene archaeologische Erstlingsschrift an, indem er einige auf die dort behandelten Gegenstände bezügliche Vasenbilder erläutert und für die Fortschritte Zeugnis ablegt, welche die Archaeologie seitdem nicht am wenigsten durch Welckers Einflusz gemacht hat. Seine zweite Schrift ist im Namen der Bonner philosophischen Facultät verfaszt: 'Ihren innigverehrten Collegen Friedrich Gottlieb Welcker begrüszt zu seinem funfzigjährigen Professorjubilaeum am 16. October 1859 in treuem Gedächtnis langjährigen Zusammenwirkens mit herzlichen Glückwünschen die philosophische Facultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms - Universität zu Bonn. — Der Tod der Sophoniba auf einem Wandgemälde von Otto Jahn.' Er beschränkt sich in derselben nicht auf die Erklärung des ihm als Vorwurf dienenden pompejanischen Gemäldes, sondern verweilt auf Anlasz davon auch bei der Geschichtsmalerei der Alten überhaupt. Hierbei kommt er auf das Verhältnis der poetischen und der malerischen Behandlung historischer Stoffe mit besonderem Bezug auf die Praetexta der Römer zu sprechen, ganz im Sinne jener von Welcker begründeten Methode, welche antike Kunst und Poesie durchgängig in vergleichenden Zusammenhang bringt.

Als ein bloszer Zufall musz es bezeichnet werden, dasz Welcker nie Veranlassung gehabt hat in den Bereich seiner ausgedehnten schriftstellerischen Thätigkeit auch Münzerklärungen zu ziehen, so dasz wir kein Recht haben die Numismatik als einen ihm verhältnis-

mäszig ferner liegenden Theil der Archaeologie anzusehen. Demgemäsz befindet sich unter den Festgeschenken auch eine numismatische Abhandlung, deren Verfasser sich zu vielfacher aus Welckers Schriften geschöpfter Belehrung bekennt: 'Ueber eine seltene Erzmünze mit dem Monogramm des achaeischen Bundesgeldes von Dr. Christian F. Bellermann. Bonn 1859.'

Da es bekanntlich nicht eines der geringsten Verdienste Welckers um die Förderung des archaeologischen Studiums in Deutschland ist, dasz er an der Bonner Universität eine ausgezeichnete Sammlung von Gypsabgüssen gegründet und mit einem Kataloge von bleibendem wissenschaftlichem Werthe versehen hat, so ist es natürlich dasz diejenigen, denen das Ordnen und Registrieren ähnlicher Sammlungen obliegt, mit Vorliebe an das von ihm gegebene Beispiel denken. So befinden sich denn unter den diesmaligen Widmungen zwei derartige Arbeiten, nemlich: 'Die Sammlungen des archaeologisch-numismatischen Instituts der Georg-Augusts-Universität. Ein museographischer Bericht zur Feier des am 16. October 1859 statthabenden Jubilaeums F. G. Welckers im Namen des Instituts verfaszt von Friedrich Wieseler. Göttingen 1859' (eine ausführliche Geschichte des allmählichen Anwachses der Sammlungen enthaltend) und 'Die griechischen Vasen und Terracotten der groszherzoglichen Kunsthalle zu Karlsruhe, beschrieben von Dr. Wilhelm Fröhner. Heidelberg 1860.'

Indem wir uns von der Archaeologie zu andern Zweigen der Alterthumswissenschaft wenden, könnten wir in Verlegenheit sein, ob wir die griechische Mythologie oder die griechische Litteraturgeschichte, welche beide von Welcker gleich viel empfangen haben, voranstellen sollen, wenn uns nicht die Wahl dadurch erspart wäre, dasz diejenige Frage, die in den vorliegenden Schriften am meisten Berücksichtigung gefunden hat, gleich sehr in das mythologische wie in das litterargeschichtliche Gebiet einschlägt. Es ist die Frage nach der Bedeutung des aeschylischen Prometheus. Welcker hatte dieselbe bereits 1824 in seinem Buche 'die Aeschylische Trilogie Prometheus' ausführlich besprochen und war kürzlich, nachdem in den letzten Jahren die bezügliche Litteratur sehr angewachsen war, wieder veranlaszt in der ersten Lieferung des zweiten Bandes seiner griechischen Götterlehre S. 246 ff. darauf zurückzukommen. Hieran anknüpfend widmen ihm jetzt G. F. Schömann ('Noch ein Wort über Aeschylus Prometheus. Herrn Prof. F. G. Welcker zum 16. October 1859 gewidmet von G. F. S. Greifswald 1859'), Julius Caesar ('Der Prometheus des Aeschylus. Zur Revision der Frage über seine theologische Bedeutung von J. C. Marburg 1859') und Wilhelm Vischer ('Ueber die Prometheustragoedien des Aeschylos. Begrüszungsschrift der philosophischen Facultät zu Basel an den Herrn Oberbibliothekar und Professor Dr. F. G. Welcker bei seinem am 16. October 1859 stattfindenden fünfzigjährigen akademischen Amtsjubilaeum. Basel 1859') neue Erörterungen des Gegenstandes. Bekanntlich hatte Schömann früher das unbedingte Unrecht des Prometheus, Caesar, im ganzen in Ueber-

einstimmung mit Welcker, das relative Recht desselben und in Verbindung damit eine allmähliche Umwandlung des Zeus behauptet: beide halten hier ihre Ansichten in der Hauptsache aufrecht, jedoch nicht ohne dasz eine Annäherung von beiden Seiten und eine Milderung des Meinungsgegensatzes wahrzunehmen wäre. Vischer, der sonst noch keine Gelegenheit gehabt hatte sich über die Frage zu äuszern, tritt im wesentlichen dem Standpunkte Schömanns bei. Auf den Prometheus des Aeschylos bezieht sich auszerdem auch das von Otto Ribbeck geschriebene Gratulationsprogramm der Universität Bern; indessen faszt es nicht die demselben zu Grunde liegende theologische Anschauung, sondern die poetische Technik in das Auge. Sein Titel ist: 'Qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit enarravit O. R. Bernae MDCCCLVIIII'. Es wird darin im Anschlusz an die Beobachtung Welckers (Aesch. Tril. Prom. S. 60) und die neuliche Ausführung Ritschls über die sieben Redenpaare in den sieben gegen Theben (Fleckeisens Jahrb. 1858 S. 761 ff.) der Versuch gemacht, streng gegliederte strophische Composition in den Dialogpartien des Prometheus nachzuweisen.

Die litterargeschichtliche Betrachtung der homerischen Gedichte ist vertreten in: 'Hektors Lösung. Gratulationsschrift der Universität Zürich zum 16. October 1859 als dem fünfzigjährigen Professorjubilaeum des Herrn Dr. F. G. Welcker in Bonn. Zürich 1859.' Der Verfasser, Hermann Köchly, bekennt im Eingange, dasz er in der von Welcker so eingehend erörterten homerischen Frage allerdings einen durchaus andern Standpunkt einnehme als dieser, spricht aber zugleich die Hoffnung aus sich darin von einem Hauche Welckerschen Geistes berührt zu zeigen, dasz er in den einzelnen Liedern, in welche er die Ilias zerlege, künstlerische Einheit aufzusuchen bestrebt sei. Als Beleg dieses Strebens behandelt er die letzte Rhapsodie der Ilias und weist im Gegensatz zu Lachmanns wegwerfendem Urteil in derselben einen sorgfältigen Plan und eine feine psychologische Motivierung nach; den Beschlusz macht eine Darlegung der darin waltenden strophischen Composition.

Ein Dichter, dem Welckers besondere Vorliebe von jeher zugewandt war, ist Pindar, auf den sich schon sein erstes im Jahre 1806 erschienenes Gieszener Gymnasialprogramm bezog. Ueber ihn handeln zwei unter den eingegangenen Schriften, die eine eigentlich litterargeschichtlicher, die andere erklärender Art. Die erstere ist: 'Pindar dargestellt von Leopold Schmidt. Erstes Buch. Bonn 1859'; sie wird erst nach Vollendung des zweiten Buches im Buchhandel erscheinen und bezweckt eine Darlegung des poetischen Entwicklungsganges des Dichters auf Grund seiner erhaltenen Werke, so weit sie chronologisch bestimmbar sind. In der zweiten: 'Pindars erste pythische Ode. Herrn F. G. Welcker am Tage seines fünfzigjährigen Professoren-Jubilaeums überreicht von Friedrich Heimsoeth. Bonn 1859' wird Grundgedanke und Compositionsgesetz der genannten Ode besprochen, also eine Art von Erklärung geübt, welche Welcker so vielfach ein-

zelnen Oden hatte zu gute kommen lassen: das Resultat ist, dasz der Schwerpunkt des Liedes in die Ermahnungen an Hieron zu verlegen sei.

Gleichfalls dem Gebiete der griechischen Litteraturgeschichte wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine Festgabe zuzuweisen sein, von der zunächst nur der Titel und das Dedicationsblatt eingesandt ist: 'Aeschylus und Aristophanes von Dr. Ernst von Leutsch. Göttingen 1859.' Eben dahin rechnen wir noch die in der Gratulationsschrift des Bonner philologischen Seminars enthaltene Abhandlung: 'De Timone Phliasio ceterisque sillographis graecis disputavit et sillographorum reliquias collectas dispositas recognitas adiecit Curtius Wachsmuth', indem in ihrem Haupttheile eine vollständige Entwicklungsgeschichte der griechischen Sillographie gegeben ist, worauf dann eine mit kritischem Apparat versehene Sammlung der erhaltenen Fragmente folgt.

Der Detailerklärung griechischer Schriftsteller — denn von der auf die Composition eines pindarischen Gedichtes bezüglichen Heimsoethschen Arbeit ist schon die Rede gewesen — sind zwei unter den Festgeschenken gewidmet. Heinrich Düntzer ('Die homerischen Beiwörter des Götter- und Menschengeschlechts. Herrn Professor Dr. F. G. Welcker zum 16. October 1859 verehrungsvoll gewidmet von Prof. Dr. H. D. Göttingen 1859') untersucht die Bedeutung der von den Begriffen Sterblichkeit und Unsterblichkeit, Seligkeit und Unseligkeit, sowie von der himmlischen oder irdischen Wohnung und der Nahrung der Götter und Menschen hergenommenen homerischen Epitheta. Ludwig Lange ('Q. B. F. F. F. Q. S. Viro integerrimo eruditissimo illustrissimo Friderico Theophilo Welckero, professori nunc Bonnensi olim Gissensi, postridie idus Octobres a. MDCCCIX professoris publici ordinarii munus in academia Ludoviciana auspicato decem lustra in docendis disciplinis philologicis feliciter exacta academiae Ludovicianae rector cancellarius senatus pie congratulantur interprete Ludovico Langio. Inest brevis disputatio de Sophoclis Antigonae initio') handelt über die vielbesprochenen ersten Verse der Antigone und gibt von V. 1—3 eine neue Erklärung, von V. 4. 5 dagegen eine Emendation (οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης, ἀτὰρ | οὐδ' αἰσχρὸν οὐδ' ἄτιμον κτλ.).

In die griechischen Antiquitäten schlägt eine aus Neapel von Giulio Minervini eingesandte Widmungsschrift ein. Sie führt den Titel: 'Frammento della storia musicale Napolitana, A Fed. Gottl. Welcker in Bonna fra gli Alemanni filologi ed archeologi dottissimo e celebratissimo nel fausto avvenimento del suo letterario giubileo per l'anno cinquantesimo di pubblico insegnamento Giulio Minervini D. D. D. Napoli XVI Ottobre MDCCCLIX.'

Obwol die litterarische Thätigkeit Welckers sich wesentlich im Bereiche des griechischen Alterthums bewegt hat, so ist doch das Studium der antiken Welt zu sehr ein Ganzes, als dasz nicht auch bei der Bearbeitung des römischen Alterthums seine Bedeutung empfunden werden sollte. Vielleicht am unverkennbarsten spricht sich

diese Thatsache darin aus, dasz der Geschichtschreiber der Gegenwart, dessen Name unwillkürlich den Gedanken an die harte Mannesarbeit des Römervolkes wach ruft, das neueste, im Druck noch nicht ganz vollendete Product seiner Studien dem sinnigen Erforscher der phantasievollen Jugendepoche der Griechen zu Füszen legt; wir meinen: 'Das römische Münzwesen von Theodor Mommsen. Berlin 1859.' Einem analogen Studienkreise gehört die Festgabe Emil Hübners an: 'De senatus populique Romani actis scripsit Aemilius Hübner. Lipsiae CIƆIƆCCCLVIIII.' Die Alterthümer Unteritaliens betrifft das Schriftchen*): 'Intorno a varj dolii vinarj rinvenuti al Musigno sul Sarno vicino Scafati con pochi cenni su l'origine del nome di Nuceria Alfaterna e de' suoi primitivi abitatori per Domenico de Guidobaldi de' Baroni di S. Egidio. Napoli 1859.' Auszerdem befinden sich zwei Ausgaben römischer Schriftsteller und zwei auf solche bezügliche kritische Abhandlungen unter den Dedicationen. Jene sind: 'Cornelii Taciti dialogus de oratoribus ex recensione Ludovici Schopeni. Lipsiae MDCCCLIX' (im Namen des Bonner Gymnasiums dem Jubilar überreicht und für jetzt bis Kap. 6 reichend) und 'C. Suetoni Tranquilli praeter libros de vita Caesarum reliquiae, recensuit disposuit quaestionibus Suetonianis inlustravit Augustus Reifferscheid. Inest vita Terenti a Friderico Ritschelio emendata et enarrata. Lipsiae MDCCCLIX' (gleichfalls noch nicht ganz vollendet); diese: 'Viro summo Friderico Theophilo Welcker diem solemnem XVI m. Octobris gratulatur Theodorus Bergk. Inest commentatio de pervigilio Veneris. Halis MDCCCLIX' und 'Ioannis Vahleni analectorum Nonianorum libri duo ad Fridericum Theophilum Welckerum d. XVI m. Oct. a. MDCCCLIX. Lipsiae.' Hierzu gesellt sich noch eine handschriftlich eingesandte metrische Uebersetzung des ersten Buches des Tibull von Anton Eberz in Frankfurt a. M.

Ein Zufall ist die Ursache, dasz wir auch noch eine nicht speciell dem Gebiete des griechisch-römischen Alterthums angehörige Abhandlung zu erwähnen haben. Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande hatte beschlossen einen der antiquarisch und artistisch werthvollsten Denkmälerfunde der letzten Zeit, die bei Gelduba und Asciburgium ausgegrabenen römischen Phalerae, über welche in den Jahrbüchern des Vereins H. XXVII S. 155—161 vorläufig Bericht erstattet ist, als Gegenstand eines Gratulationsprogramms zu benutzen, wie er in der That kaum hätte würdiger gefunden werden können. Die Ausführung dieses Beschlusses stiesz auf Hindernisse, was zur Folge hatte, dasz der Praesident des Vereins, Prof. Joseph

---

*) Die Widmung desselben verdient in ihrer specifisch italienischen Weise hier mitgetheilt zu werden. Sie lautet: 'All' illustre Cav. Federico Teofilo Welcker della sapienza archeologica faro lucentissimo non perituro che alla scienza della classica antichità ha fatto toccare i più lunghi cieli di letterario progredimento pel cinquantesimo anno di suo magistero dottissimo di cotanta intelligenza non ultimo ammiratore fra gl' Italiani umilmente offre e consacra l'autore a di XVI Ottobre MDCCCLIX.'

Braun, die Festschrift verfaszte und ein Thema aus dem Bereiche der mittelalterlichen Kunst wählte ('Das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Welckers fünfzigjährigem Jubelfeste am 16. October 1859. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. Bonn 1859').

## II.

Die allseitige Theilnahme, welche die Jubelfeier Welckers fand, beruhte jedoch nicht allein auf der Schätzung seiner Leistungen und der Dankempfindung für die von ihm ausgegangenen Anregungen, sondern ebenso sehr auch auf der Anerkennung seiner Persönlichkeit. In einer kaum übersehbaren Zahl warm empfundener Glückwunschschreiben gab es sich auf das unzweideutigste zu erkennen, wie grosz der Kreis verehrender Freunde ist, den er sich erworben hat. Wir würden unsere Leser ermüden, wollten wir hier die Namen aller der mit ihm verbundenen Gelehrten, der vormaligen Zuhörer, der einfluszreichen Staatsbeamten*) und alten Waffengefährten**) aufzählen, welche auf diese Weise ihren Gefühlen gegen ihn Worte liehen; nur das glauben wir nicht übergehen zu dürfen, dasz auch der Prinz-Gemahl von England, ein früherer Commilitone der Bonner Hochschule, ihn in einem sehr herzlichen eigenhändigen Schreiben begrüszte. Einige Verehrer des Jubilars legten ihre Gesinnungen in poetischen Widmungen nieder, so Professor Fiedler in Wesel in einer lateinischen Elegie, welche in anmutig allegorischer Form einen Besuch der Götter bei demselben schildert, Klaus Groth, der vor einigen Jahren von der Bonner philosophischen Facultät zum Ehrendoctor promovierte Dichter des Quickborn, in einem plattdeutschen, Progymnasiallehrer Sauer in Wipperfürth in einem hochdeutschen Festgedichte: das letztere war in einer Anzahl von Exemplaren gedruckt eingesandt. In einzelnen Fällen hatten sich Collegenschaften zu einem gemeinsamen Ausdruck ihrer Glückwünsche vereinigt. Die Beamten der Bonner Universitätsbibliothek, an deren Spitze Welcker so lange als Oberbibliothekar gestanden hatte, sprachen ihm in einer Zuschrift ihre Verehrung im Namen der Anstalt aus, 'der er mit hingebender Liebe, allseitiger Einsicht und aufopferungsvoller Anstrengung durch mehr als ein Menschenalter hindurch Mitbegründer, Förderer und Erhalter war'. Ein Gratulationsbrief in lateinischer Sprache, der ein lebhaftes Dankgefühl für die von dem Jubilar empfangene geistige Förderung athmete, lief von den Lehrern des Gymnasiums zu Neusz ein: derselbe trug das aus Aeschylos entnommene Motto: *ἀντ' ἀγαθῶν ἀγαθοῖσι βρύοις.*

Aber auch eine bedeutende Anzahl von wissenschaftlichen Corporationen im engeren Sinne, vor allem diejenigen, welche den Jubilar

---

*) Wir heben beispielsweise Regierungspraesident von Möller in Köln und Excellenz Jaup in Darmstadt heraus.

**) Bekanntlich nahm Welcker 1814 als Oberlieutenant in dem Corps der hessischen Freiwilligen an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil.

zu ihren Mitgliedern zählen, gab ihren Gesinnungen in Form von Adressen Worte. Wir lassen diese hier folgen.

Zuerst die mit groszer kalligraphischer Kunst auf Pergament ausgeführte Adresse der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Zum 16. October 1859.

Bei der Feier des Tages, an welchem Sie, hochzuverehrender Herr, vor fünfzig Jahren in das Amt eines Professors der Alterthumskunde eintraten, kann die Akademie der Wissenschaften es sich nicht versagen, Ihnen, als einem lieben Genossen, die wärmsten Glückwünsche darzubringen. Als die Akademie Sie gleichzeitig mit Friedrich Creuzer am 11. März 1846 als auswärtiges Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse in ihre Mitte aufnahm, wollte sie hierdurch ihre Anerkennung des Werthes und der Bedeutung aussprechen, welche Ihre vieljährige Wirksamkeit für die Entwickelung der Wissenschaft gewonnen hatte. Diese Bedeutung vergegenwärtigt sich die Akademie bei der jetzigen Festfeier.

Es war Ihnen vergönnt gewesen, schon in der Jugend auf classischem Boden zu weilen und unmittelbare Anschauung zu gewinnen von den Lebensbedingungen, unter welchen die alte Litteratur und Kunst emporwuchs. In Rom, an Zoega's Seite, hatten Sie die Reste antiker Kunst schauen und deuten gelernt; und die Sprache, welche in Wort und Bild der classische Geist zu uns redet, war Ihnen verständlich geworden. Die ersten Eindrücke waren für die Auffassung Ihrer Lebensaufgabe entscheidend. Die leere Form, die äuszere Schaale konnte dem nicht genügen, der von dem Kern gekostet. Das innige Erfassen des Alterthums mit dem ganzen Gemüt, die Aufnahme der classischen Gebilde in die eigene Seele ist es, wodurch Sie in Forschung und Lehre eine eigenthümliche heilsame Einwirkung auf die Entwickelung der Alterthumskunde ausgeübt haben. Stets jugendlichen Geistes der Jugend zugewendet, voll Liebe zur Wissenschaft wie zum Vaterlande, haben Sie die Blüte der Rheinischen Hochschule seit ihrem Beginn vier Jahrzehnde hindurch gepflegt und gefördert, ihre wissenschaftlichen und Kunstschätze bereichert und nutzbar gemacht, und gemeinsamen litterarischen Unternehmungen hingebend sich angeschlossen. In Ihren zahlreichen Schriften, möge es sich um antike Denkmäler handeln, die Sie mit feinem Kunstverständnis auslegten, oder um Epos, Lyrik und Drama, deren inneres Gesetz und organische Gliederung Sie erforschten, oder um die griechische Götterlehre, welche Sie sinnvoll ergründeten und zusammenfaszten, immer ist es derselbe warme Lebensodem des classischen Alterthums, von dem Sie durchdrungen auf Andere belebend und erweckend einwirkten. Hohe sittliche Würde machte es Ihnen zum Bedürfnis, von Allem, was Sie für schön und edel erkannt, das Gemeine fern zu halten. So ward Ihnen die Ehrenrettung der griechischen Dichterin zur Herzenssache.

In diesem Sinne gleich einem Zeitgenossen in Hellas und Rom lebend, denkend und fühlend, hatten Sie der Erkenntnis und Lehre classischer Litteratur und Kunst schon ein Menschenalter hindurch Ihre Kräfte gewidmet, als Sie in der Reife des Mannesalters Athen wie eine Heimat betraten und dort wie in Rom die Macht der lebendigen Eindrücke auf sich einwirken lieszen, zur schönsten Vollendung und Belebung der daheim gewonnenen Einsicht. Möge der Jugendhauch, der von jener Heimat des Schönen herweht, Sie noch lange erfrischen und erheitern!

Berlin, den 18. August 1859.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften.
Trendelenburg. Encke. Böckh. Ehrenberg.

Ferner das gedruckte Gratulationsdiplom der königlichen Akademie der Wissenschaften in München:

Q. B. F. F. Q. S. || Viro clarissimo et illustrissimo, sodali suo || Friderico Welcker || professori Bonnensi || qui per decem lustra antiquitatis studia acerrime excoluit || archaeologiam solertissime indagavit conditoque auspiciis regiis museo archaeologico civibus academicis illustravit || eius fontem, e quo plurima artis monumenta derivata sunt, mythologiam acutissime enucleavit || graecos poetas eorumque fragmenta doctissimis lucubrationibus exornavit || et quacunque ratione potuit, humanitatis litteras feliciter promovit || diem XVI. mensis Octobris, quo die ante hos quinquaginta annos primum munus publicum capessivit || votis rite nuncupatis ut deus O. M. virum egregium usque ad extremum humanae aetatis terminum conservet || ex animi sententia academia regia Boica gratulatur. || Monachii die XIII. m. Octobris a. MDCCCLIX.

Dasselbe ist ringsum mit einem der süddeutschen Kunststadt würdigen artistischen Schmucke versehen: oberhalb ist die allegorische Figur der Wissenschaft mit dem Motto 'Rerum cognoscere causas' angebracht, an den Seiten die Brustbilder von Plato, Aristoteles, Kepler und Leibnitz.

Das gedruckte Gratulationsdiplom des Senates der Universität Bonn, als dessen Verfasser man unschwer Geh. R. Friedrich Ritschl erkennt:

Rector et senatus || universitatis Fridericiae Guilelmiae Rhenanae || S·P·D || Friderico Theophilo Welckero || viro inlustrissimo bene merentissimo || conlegae dilectissimo || Qui rara inter mortales felicitate auspicatissimus iam Tibi dies obortus est, suscepti ante haec decem lustra publici muneris testis laetissimus, cum ad patriam universam, immo ad orbem terrarum pertinet aliqua humanitate tinctum, tum longe etiam propioris communionis vinculo cum nostris et rationibus et sensibus continetur. Litteris quid profueris et doctrinae, satis alii praedicabunt penes quos in hoc genere iudicium est: praedicabunt Musarum graecarum interpretem et tamquam vatem divino spiritu afflatum, cuius non eruditioni tantum singulari miraeque sagacitati, sed sublimiori fervori ingeniosaeque simplicitati cum aeternos aeternorum poetarum diu occlusos fontes reclusos debeamus, tum operta artis sine exemplo praeclarae penetralia aperta novaque in luce conlocata, tum abdita et perplexa deorum numina atque sacra tamquam ab aliquo mystagogo explicata et velut in propatulo posita: praedicabunt veram solidamque antiquitatis totius imaginem ut indolis excellentia ita laboris perpetuitate et mente a Te informatam et duraturis litterarum monumentis plurimis consignatam, hinc autem progenitam philologiae atque archaeologiae consortionem illam fructuosissimam, cuius per plurimos annos unicum exemplar enituisti: praedicabunt talium studiorum salubritate imbutam discipulorum frequentiam, Tvo exemplo splendidissimo vel litteras ornantium vel iuventutem liberaliter instituentium vel aliquam partem publicae salutis strenue tuentium. Verum tot tantaque beneficia quod voluisti ad hanc potissimum universitatem Fridericiam Guilelmiam Rhenanam redundare, cui per longissimum vitae spatium decori et honori in primis fuisti, id vero nostri esse officii intellegimus tanta quantam cumque pectora nostra capiunt observantia atque veneratione prosequi. Qui cum contentionum illarum honestissimarum fructus uberrimos ex animo Tibi gratulamur, etiam impensius nobismet ipsis esse gratulandum sentimus, quos per octo lustrorum faustissimam continuitatem multiplicis virtutis gratia ac praestantia incredibiliter demerueris.

Nam conlega nobis numquam non suavis et fortis, sanctus et intellegens, non philologorum tantum studiis auctor exstitisti gravissimus, sed disciplinas universas consiliis et sapientissimis et sollertissimis et benevolentissimis amplexus omnium instrumenta parasti lautissima publicoque usui opportunissime patentia: nec ullo modo substitisti in litteris litterarumque studiis augendis promovendis sublevandis, sed idem ipsius universitatis salutem dignitatem auctoritatem eiusque leges ac iura pro virili parte sustentasti vindicastique: nec academicam tantum rem publicam sinu fovisti, sed communis patriae florem et sana libertate stabilitam gloriam tam votis coluisti ardentissimis quam constanti et potentiorum numine non perturbato animo alere atque defendere, quantum in Te erat, numquam dubitavisti: denique candoris et integritatis, fidei ac religionis veraeque in quovis genere humanitatis exemplum quod aemularemur edidisti luculentissimum. Tam igitur carum et nobis et patriae caput uti Deus Optimus Maximus diu sospitet superstitetque, cum Tva caussa tum nostra omni et pietate et instantia optamus comprecamurque. Quod deus bene vertat et felix faustum fortunatumque esse iubeat. Vale. Datum Bonnae die XVI. mensis Octobris anni CIↃIↃCCCLVIIII.

**Das gedruckte Gratulationsdiplom des Senates der Universität Gottingen*):**

Quod bonum felix faustumque sit || summis auspiciis || augustissimi et potentissimi principis ac domini || domini || Georgii V || regis Hannoverae || regii principis magnae Britanniae et Hiberniae || ducis Cumbriae || ducis Brunsvicensis et Luneburgensis || rectoris academiae suae magnificentissimi || domini nostri longe clementissimi || magnifico academiae Georgiae Augustae prorectore || Isaaco Augusto Dorner || ordinis Borussici aquilae rubrae equite quartae classi ordinis Guelphici adscripto || philosophiae et s. theologiae doctore huiusque professore publico ordinario || regi augustissimo a consiliis ecclesiasticis || viro summo || Frid. Theophilo Welcker || professori olim Gottingensi nunc Bonnensi || philologo titulis et honoribus ornatissimo || qui scriptorum Graecorum et Latinorum artem atque historiam exquisitae doctrinae copiis diligentissime explanavit || recteque de eis existimare et voce et libris praeclare docuit || qui artium monumenta ab Graecis aliisque antiquitatis populis perfecta ingeniosissime illustravit || eorumque studium in aequalibus mirifice incendit || qui incredibili omnium mythorum scientia adiutus omnem Graecae religionis varietatem componere et certa ratione sagacissime || explicare senex iuvenili ardore aggressus est || viro patriae amore clarissimo || qui et arma voluntaria tulit ad libertatem adversus Galliae tyrannum defendendam et omni tempore || libertatis veritatisque patrocinium egit constantissime || illius diei || quo ante hos quinquaginta annos sanctum professoris munus iniit memoriam hac ipsa luce celebrandam || pie congratulatur || et ut publicum cum laetitiae suae tum etiam summae in professorem de philologia meritissimum observantiae exstaret documentum || hanc tabulam sigillo suo munitam propensae voluntatis nuntiam || transmisit || senatus academiae Georgiae Augustae. || P. P. Gottingae d. XVI m. Octobris a. MDCCCLIX.

**Die Adresse der philosophischen Facultät zu Greifswald:**

Hochzuverehrender Herr Professor!

Die philosophische Facultät der hiesigen Königlichen Universität kann es sich nicht versagen, Ihnen zu Ihrem heutigen Ehrentage ihre eben so innigen als hochachtungsvollen Glückwünsche darzubringen. Mit gerechtem Selbstbewustsein können Sie zurückblicken auf ein seit

*) [Verfaszt von Professor Dr. Ernst von Leutsch.]

einem halben Jahrhundert der Lehre der akademischen Jugend und der wissenschaftlichen Forschung gewidmetes Leben, zurückblicken auf eine reiche Saat, die Sie in rastlosem aufopferndem und uneigennützigem Eifer gesäet. Durch begeisterte und begeisternde Vorträge, durch Rath, Leitung, Förderung haben Sie eine grosze Schaar dankbarer und Ihrem Vorbilde nacheifernder Schüler gebildet, durch bedeutende und umfassende Schriften, in denen sich staunenswerther Reichthum des Wissens mit Gedankentiefe, nüchterne, ernste Forschung mit phantasievoller Anschauung und geistreicher Wiederbelebung der Wundergebilde hellenischer Dicht- und Bildkunst paart, haben Sie das Studium des klassischen Alterthums in den mannigfaltigsten Beziehungen vertieft und erweitert. Dafür gebührt Ihnen heute der Dank aller wahren Freunde der Jugend und der Wissenschaft, vor Allem der Amtsgenossen an den Hochschulen unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Aber nicht dem Lehrer, dem Gelehrten allein gebührt unsere Anerkennung: sie gebührt auch dem Manne, der in aller, auch in ernster und trüber Zeit festgehalten hat an dem, was er als gut und recht, als schön und edel erkannt, der Niemandem zu Liebe, Niemandem zu Leide, unbeirrt und charakterfest den geraden Weg des Mannesmuthes und der Wahrheit gegangen ist, dem warmen Vaterlandsfreunde, dem Ehrenmanne im vollsten Sinne des Worts. Den treugemeinten Ausdruck dieses Dankes und dieser Anerkennung wollen Sie, hochverehrter Herr und Amtsgenosse, auch von uns freundlich entgegennehmen. Wir verbinden mit demselben die aufrichtigsten Wünsche für die dauernde Erhaltung jener Frische und Schöpfungskraft, von der Sie gerade jetzt wieder der gelehrten Welt einen glänzenden Beweis in Ihrer griechischen Götterlehre geben, einem Lebenswerke, zu dessen Vollendung die warme Begeisterung des Jünglings, die gewaltige Arbeitskraft des Mannes, die reif und besonnen sichtende Sorgfalt des Greises zusammengewirkt haben.

Greifswald, den 16 October 1859.

Die philosophische Facultät der Königlichen Universität.
(Folgen die Unterschriften des Decans und der einzelnen Mitglieder.)

## Die Adresse der philosophischen Facultät zu Tübingen:

Hochwohlgeborener, Hochverehrter Herr!

An dem schönen und seltenen Feste, welches zu erleben Ihnen durch Gottes Güte vergönnt ist, fühlen auch wir uns gedrungen, in der Reihe derjenigen zu erscheinen, welche die Gefühle freudigster Theilnahme Ihnen kund geben wollen.

Ein überaus reiches Leben liegt hinter Ihnen, in einer Zeit gewaltiger Bewegungen gewidmet den ernstesten Aufgaben, den tiefsinnigsten Forschungen, der fruchtbarsten Thätigkeit, gekrönt von den schönsten Erfolgen und der lohnendsten Anerkennung.

Seit 50 Jahren haben Sie, hochverehrter Herr, durch anregende und geistbildende Vorträge, durch Vielseitigkeit des Wissens und der literarischen Thätigkeit, durch umfassende Anschauung des antiken Wesens und Lebens, männlichen Ernst, herzliches Wohlwollen gegen Alle die Ihnen näher kamen, endlich durch warme vaterländische Gesinnung, welche gegenüber von den Anfechtungen finsterer Mächte sich glänzend erprobt hat, eine strebsame Jugend aus allen Theilen Deutschlands an sich gezogen und gefesselt, in Tausenden junger Herzen die Saat der Begeisterung für das classische Alterthum ausgestreut, sie zur Bethätigung ihrer Begeisterung in ernster Arbeit und hingebender Forschung angespornt und mit freudiger Theilnahme ihre Erfolge begleitet. Lange Generationen von dankbaren Schülern feiern daher, gleich Söhnen und

Enkeln, Ihren Ehrentag mit; und für die Fortdauer Ihres Namens haben Sie gesorgt durch Werke, welche hochgeschätzt werden müssen, so lange es eine Alterthumsforschung geben wird.

Die Jahre Ihres Lehramtes an der Universität Bonn zählen Sie nach den Lebensjahren der Universität selbst, deren Ruhm Sie vor 40 Jahren mit begründet und in hervorragender Weise aufrecht erhalten haben. Den glänzendsten Namen dieser Hochschule, einem Niebuhr, A. W. Schlegel, Arndt steht der Ihrige würdig zur Seite. Ein Theil der wissenschaftlichen Anstalten, Unternehmungen und Sammlungen Bonns ist durch Sie gestiftet und zu einer Blüthe erhoben worden, dasz sie andern Universitäten zum Vorbild und Muster dienen konnten. Ihre Verdienste um die Universität Bonn werden zwar von näher betheiligten Zeugen und beredteren Zungen gepriesen werden. Doch erschien es uns als eine theure Pflicht, laut zu verkünden, dasz auch wir uns dankbar der Früchte erfreuen, welche diesem noch jungen Baume für die Wissenschaft entsprossen sind, und mit hoher Verehrung der Männer gedenken, welche der neuen Pflanzung zum Wachsthum und zur Blüthe verholfen haben.

Unter diesen stehen Sie in erster Reihe, hochverehrter Herr! Sie haben mit rastloser Thätigkeit seit mehr als 50 Jahren das Feld der Wissenschaft angebaut und bis auf diesen Tag nicht aufgehört, die classische Alterthumskunde nach allen Seiten hin zu bereichern mit Werken, von welchen manche Epoche machend gewesen sind und für grosze Gebiete der Literatur ein ganz neues Verständnis erschlossen haben. Der Ruhm der rheinischen Philologie knüpft sich nicht zum mindesten an Ihren Namen. Vor vielen bevorzugt durch eine reiche Anschauung des classischen Bodens und der Schätze der alten Kunst und durch den befruchtenden Umgang eines Wilhelm von Humboldt, haben Sie das Wehen des antiken Geistes mit feinem Sinne belauscht, dessen Entwicklung in den religiösen Vorstellungen der Alten, in den Erzeugnissen ihrer Kunst und Literatur sorgfältig erforscht und meisterhaft dargestellt, manche edle Gestalt von herrschenden Vorurtheilen befreit und in ihr rechtes Licht gesetzt, manches schöne Bild durch sinnige Erläuterung für die Wissenschaft erobert.

Möge Gottes Gnade Sie auch ferner tragen und geleiten! Mögen Ihre Tage bei gesunden Kräften des Leibes und der Seele noch lange gefristet werden, damit Sie Ihr ruhmvolles Wirken zur Förderung der Wissenschaft und der wahren Geistesbildung fortführen können bis zum letzten Lebensziele. Möge es insbesondere Ihnen vergönnt sein, die reife Frucht eines langen, arbeitsvollen Lebens, Ihre griechische Götterlehre, im Interesse der Wissenschaft mit ungeminderter Frische zu Ende zu führen. Und wenn einst Ihr Tagewerk vollbracht sein wird, dann mögen Sie, sanft und schmerzlos entbunden der irdischen Fesseln, wie Odysseus, in süszem Schlummer hinüberziehen in die Heimath, in die Gefilde der Seligen, wo die Räthsel des Lebens sich lösen und der forschende Geist fortgetragen wird von Licht zu Licht, von Klarheit zu Klarheit.

Mit diesen herzlichen Wünschen empfehlen wir uns Ihnen, hochverehrter Herr, unter dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung.

Tübingen, den 9. October 1859.

Die philosophische Facultät der Universität Tübingen.
(Folgen die Unterschriften des Decans und der einzelnen Mitglieder.)

### Die Adresse der philosophischen Facultät zu Bern:

Hochverehrter Herr Jubilar!

An einem der schönsten Ehrentage des einigen Reichs deutscher

Lehre und Wissenschaft wollen und dürfen auch wir Grenzhüter desselben nicht fehlen.

Sehen doch auch wir mit Stolz und Dank auf das halbe Jahrhundert zurück, während dessen Sie als Universitätsprofessor Ihren Amts- und Fachgenossen nah und fern unermüdlicher und siegreicher Vorkämpfer auf dem Felde der Wahrheit und aller wahrhaft vaterländischen Interessen, Ihren zahlreichen Zuhörern Leitstern und geliebter Meister gewesen sind.

Ihr schöpferisch-kühner, durch sinniges Vertiefen in die Kunstgebilde wie in die Gedankenschätze des Alterthums wunderbar inspirirter Geist, der sich gleichzeitig und mit gleichem Erfolge der weiten, durch Sie eng verbundenen Gebiete antiker Kunst, Poesie und Götterlehre bemächtigte, hat in inniger, auch über das Grab hinausreichender Verbrüderung mit Otfried Müllers unvergeszlichem Wirken die klassische Philologie gelehrt, den künstlerisch-idealen Gemüthsinhalt des antiken Schaffens und Denkens ins Auge zu fassen, und, den Blick auf das Allgemeine gerichtet, aus nachdichtender Gesammtanschauung geistig neu belebter Schöpfungen Gesetz und Zusammenhang des Einzelnen frei und doch sicher herzuleiten.

So haben Sie aus weit verstreuten Trümmern die Sagenwelt des epischen Cyclus, so das reizvolle und mannigfache Bild dorischer und aeolischer Lyrik, so den Prachtbau der aeschyleischen Trilogie, so die unermeszlichen Schätze der gesammten griechisch-römischen Tragoedie wieder aufgerichtet und erschlossen; so die verschwundenen Compositionen eines Phidias, Praxiteles und Polygnot durch ahnungs- und phantasievolle Forschung wieder vor das innere Auge gezaubert und zu umfassender, begeisterter und doch methodischer Betrachtung der griechischen Kunstgeschichte durch Beispiel und Lehre seit Winckelmann den nachhaltigsten Aufschwung gegeben; so endlich ist erst kürzlich jener 'mit üppigen Ranken- und Schlinggewächsen um- und überwachsene Baum' der griechischen Götterlehre als die reifste und reichste Frucht Ihres Lebens hervorgesproszt, und noch ist der Segen nicht erschöpft, der aus Ihrem Füllhorn quillend Leben und Gestalt in scheinbar Erstorbenes und Zersplittertes gieszt.

Aber auch der Same, den Ihre mündliche Lehre ausgestreut hat, ist der Schweiz reichlich zu Gute gekommen. Wie Viele, die unter uns forschen und wirken, nennen sich mit verehrender Liebe Ihre Schüler! Und Allen ist unvergeszlich, wie aus Ihren Worten und aus dem erwärmenden Gesammteindruck Ihrer Persönlichkeit geheimnisvoll und unwiderstehlich Weihe und Aufschwung über ihr wissenschaftliches Leben gekommen ist.

Dasz auch dieser Segen noch vielen Schweizer- und deutschen Jüngern gegönnt sein möge, ist unser Gebet.

Bern, den 10. October 1859.

(Folgen die Unterschriften des Decans der dortigen philosophischen Facultät und der Mitglieder der historisch-philologischen Section derselben.)

Auszerdem war von einer Anzahl von Mitgliedern des archaeologischen Instituts in Rom und der archaeologischen Gesellschaft in Berlin der folgende gedruckte Brief eingelaufen:

Herrn Professor F. G. Welcker zu Bonn.

Hochgeehrter Jubilar!

Die unterzeichneten Mitglieder des römischen archäologischen Instituts und der aus demselben erwachsenen archäologischen Gesellschaft

zu Berlin, welche durch Hellas und Rom sich mit Ihnen verbunden wissen, können es sich nicht versagen, Ihr bevorstehendes Jubelfest mit einem Rückblick auf die im Geiste Winckelmanns von Ihnen durchmessene Laufbahn zu bezeichnen. Noch vor Anbeginn Ihres fünfzig Jahre hindurch verfolgten Amtsberufs hatten Sie Rom gesehen; Sie haben in diesem unerschöpflichen Mittelpunkt klassischer Anschauungen mit Winckelmanns Zeitgenossen sich noch berührt, die Denkmäler Roms mit Zoega gesehn und spätere dortige Forscher anregend oder mitwirkend auch aus der Ferne gefördert; das dortige archäologische Institut halfen Sie gründen und haben der deutschen Abtheilung desselben seitdem vorgestanden. Das eigenste und gröszere Gebiet Ihrer Thätigkeit haben Sie im Dienst der Hochschulen ausgefüllt, an denen Sie in vielseitiger philologischer Wirksamkeit lehrend und schaffend ein halbes Jahrhundert durchlebten. Dort haben nicht nur die Fächer, denen Sie Ihre umfassendsten, auf Tragödie, Epos und Götterlehre bezüglichen Werke widmeten, davon Vortheil gezogen; das schöne Ebenmasz Ihrer Thätigkeit ist der gesammten Alterthumsforschung, insonderheit auch ihrer künstlerischen und monumentalen Seite, zu Statten gekommen. Wir danken es Ihnen, dasz Sie, nach Heyne und F. A. Wolf, aber noch vor Otfried Müller, die Kunstgeschichte und Kunsterklärung des Alterthums in einen durchgreifenden philologischen Lehrplan aufnahmen; dasz Sie, mit allem Reichthum der Museen Europas vertraut, für die Anschauung plastischer Werke jene planmäszige Sorge trugen, die heute noch das Museum zu Bonn zu einer Mustersammlung kunstgeschichtlicher Vorbilder macht; dasz Sie Schrift- und Kunstdenkmäler des Alterthums in der Verbindung sich gegenwärtig erhielten, aus deren allmählich gereiften Früchten Ihre Zeitschrift, Ihr Commentar zu Philostratus und die von Ihnen erläuterte Auswahl alter Denkmäler zu Tage kam. Früh ausgegangen von lebenskräftiger Anschauung des klassischen Bodens und seiner Kunstwerke, haben Sie erst in späteren Jahren sich dorthin zurückgewandt; es ist Ihnen dies in dem Grade gelungen, dasz Sie den Schauplatz der Ilias forschend betreten, die Heiligthümer Athens untersuchen, die Musze des Capitols zu groszer Arbeiten Vollendung benutzen konnten. Dahin führen auch unsere Gedanken uns zurück, wenn wir, des von Ihnen mitgegründeten Instituts und Ihrer demselben gestellten Weissagung eingedenk, die jetzigen Arbeitskräfte desselben und jene der königlichen Gnade verdankten Mittel erwägen, durch welche es möglich wird, junge Philologen zu ihrer weiteren Ausbildung Jahr aus Jahr ein nach Rom und Athen zu senden. Ein Festprogramm, vom Capitol aus Ihnen zugedacht, wird im Vergleich mit der Zeit Ihres ersten Besuches in Rom den gewonnenen Fortschritt und manche zukünftige Frucht der von Ihnen gegebenen Anregung Ihnen verbürgen; eine ähnliche archäologische Gabe erlauben wir uns von Seiten der aus dem römischen Institut abgezweigten archäologischen Gesellschaft zu Berlin und ihrer von Ihnen vieljährig unterstützten archäologischen Zeitschrift zu übersenden. Keine dieser archäologischen Kleinigkeiten steht auszer Verbindung mit Ihren Werken; sie sollen und können Zeugnis dafür ablegen, dasz in dem weiten Gebiet alter Denkmälerkunde, Kunstgeschichte und Mythologie kaum irgend ein Gegenstand zur Forschung einladet, ohne an Ihren, wie weiland an Winckelmanns, Vorgang anzuknüpfen. Möge denn Ihr Vorbild den vereinigten Studien klassischer Philologie und Kunst uns und der künftigen Generation noch lange vorleuchten, Ihnen selbst aber mit der Gesundheit, von der jeder neue Band Ihrer Götterlehre uns zeugt, noch manches werkthätige Lebensjahr zu vollbringen vergönnt sein.

Berlin und Heidelberg, zum sechzehnten Oktober 1859.

Bunsen. Gerhard. Lepsius. Mommsen. Abeken. Bötticher.

Vorstehendem Glückwunsch haben die hienächst verzeichneten Mitglieder und Correspondenten des römischen Instituts und der archäologischen Gesellschaft zu Berlin durch eigenhändige Unterschriften sich angeschlossen, welche als Anhang dieses gedruckten Briefes dem Jubilar überreicht werden sollen.

Archäologisches Institut zu Rom. Graf *M. Dietrichstein*, Wien. *J. M. von Olfers*, Berlin. Dr. *J. Schulze*, Berlin. — *Theodor Bergk*, Halle. *Sam. Birch*, London. *J. Blackie*, Edinburg. *Boeckh*, Berlin. *H. Brunn*, Rom. Conte *G. Conestabile*, Perugia. *Ernst Curtius*, Göttingen. *J. Friedlaender*, Berlin. *Ludwig Friedlaender*, Königsberg. *C. Goettling*, Jena. *Guigniaut*, Paris. *W. Henzen*, Rom. *Hübner*, Berlin. *Otto Jahn*, Bonn. *C. Leemans*, Leyden. *Lenormant*, Paris. *M. Lopez*, Parma. *Karl Lorentzen*, Gotha. *F. Maler*, Baden-Baden. *A. Michaelis*, Rom. *M. A. Migliarini*, Florenz. *William Mure*, Glasgow. *Pinder*, Berlin. *L. Preller*, Weimar. Freiherr *von Prokesch-Osten*, Constantinopel. *F. Ritschl*, Bonn. *G. B. de Rossi*, Rom. *J. Roulez*, Gent. *Leopold Schmidt*, Bonn. *B. Stark*, Heidelberg. *Fr. von Thiersch*, München. *L. Urlichs*, Würzburg. *J. L. Ussing*, Kopenhagen. *Wilhelm Vischer*, Basel. *Wieseler*, Göttingen. — — *Ch. F. Bellermann*, Bonn. *Scipione Bichi Borghesi*, Siena. *C. Bursian*, Leipzig. *P. Cicerchia*, Palestrina. *A. Conze*, Hannover. *Ariodante Fabretti*, Torino. *Gyldèn*, Helsingfors. *Wolfgang von Goethe*, Dresden. *Hochstetter*, Carlsruhe. Dr. *L. J. F. Janssen*, Leyden. Dr. *Theodor Georg von Karajan*, Wien. *H. Keil*, Berlin. *K. Klein*, Mainz. *Kramer*, Halle. *von Niebuhr*, Ilmenau. *G. Parthey*, Berlin. *Piper*, Berlin. *Giuseppe Porri*, Siena. *C. Promis*, Torino. *Dom. Promis*, Torino. *L. S. Ruhl*, Cassel. *Ch. F. Stälin*, Stuttgart. *Streber*, München. *H. Ch. Schubart*, Cassel. *E. Vollard*, Berlin. *Wiese*, Berlin. *Zestermann*, Leipzig.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin*). *Ferdinand Ascherson. Johannes Brandis. Dirksen. G. Eichler. K. Friederichs. Richard Gosche. Wilhelm Grimm. Haupt. H. Jordan.* Freiherr *von Koller. W. Koner. L. Lohde. E. Lübbert. W. Lübke. Ch. Matthiessen. F. Ranke. Remy. Woldemar Ribbeck. Schnaase. Stüler. E. H. Toelken. Trendelenburg. Waagen. Gustav Wolff. Zahn.* — *Ed. Falkener*, London. *Hertz*, Greifswald. *Horkel*, Königsberg. *Chr. Petersen*, Hamburg.

Nachträglich sind zur obigen Adresse noch folgende Unterschriften eingelaufen:

Aus Neapel: Seine Königl. Hoheit der *Graf von Syracus*. Principe *Sangiorgio*. Cav. *Michele Santangelo*. Cav. *Stanislao d'Aloe*. *Teodoro Avellino. Giuseppe Fiorelli. R. Garrucci. Agostino Gervasio. Domenico de' Baroni Guidobaldi. Angelo Mancini.* Cav. *Giulio Minervini*. Cav. *Gennaro Riccio*. — Aus Rom: *Salvatore Betti*, presidente della accademia archeologica di Roma. Commend. *Giuseppe de Fabris*, direttore generale dei musei e gallerie pontificie. Commend. *Pietro Tenerani*, presidente del Museo Capitolino. *P. E. Visconti*. *von Gravenegg*, K. K. Botschaftssecretär. *Emil Wolff*. — *Fortunato Lanci. Michelangelo Lanci. Overbeck* aus Leipzig. *Pietro Rosa*. — *Francesco Betti. Domenico Comparetti. Descemet. A. Fea*, prefetto della Biblioteca Chigiana. *Lorenzo Fortunati. Teodoro Heyse. Luigi Saulini. Pietro Tessieri. C. L. Visconti*. — *Domenico Solini*, Bagnorea. *Alfonso Giorgi*, Ferentino. — Aus Florenz: *M. A. Migliarini. Alfred von Reumont. Francesco Bonaini.*

---

*) Ein Theil der zur archäologischen Gesellschaft gehörigen Mitglieder ist bereits oben unter den Mitgliedern und Correspondenten des römischen Instituts genannt.

*P. Capei. Francesco Gamurrini*, Arezzo. *Agramante Lorini*, Cortona. *P. Vieusseux*. — *A. Mazzetti*, Chiusi. *Stef. Sozzi*, Chiusi. — Aus der Romagna: *Borghesi*, S. Marino. *Gaetano de Minicis*, Fermo. *Raffaelle de Minicis*, Fermo. *Gius. Ign. Montanari*, Osimo. *Francesco Rocchi*, Bologna. — Aus Turin: *Pelagio Palagi*. — Aus München: *Leo von Klenze*. — Aus Wien: *J. Arneth*. — Aus Gotha: *Georg Rathgeber*. — Aus Berlin: Graf *von Lüttichau*. — Aus London: *W. Watkiss Lloyd*.

Berlin, 14. Oktober 1859. E. G.

## III.

In der unmittelbaren Umgebung des Jubilars wurde sein Ehrentag in einer Weise begangen, welche den von allen Seiten gegen ihn kund gegebenen Empfindungen durchaus entsprach, ja wir dürfen ungescheut behaupten, dasz nicht häufig ein Fest erlebt wird, bei welchem die ungekünstelteste Herzlichkeit so sehr den alles durchdringenden Grundton bildet. Die Universität hatte ihrem hochverdienten Mitgliede auf Veranlassung der Feier des vorhergehenden Tages, des Geburtstages des Königs, bereits einen vorläufigen Grusz gesandt. Das zu demselben ausgegebene Programm nemlich enthält in seinem Hauptheile eine Fortsetzung des Katalogs der Handschriften der Bonner Universitätsbibliothek, dessen Anfang im vorigen Jahre erschien, aus der Feder des Custos Dr. Anton Klette; dieser aber hat Geh.R. Friedrich Ritschl als Professor der Beredsamkeit ein Vorwort vorausgeschickt, in welchem er einen unter jenen handschriftlichen Schätzen befindlichen Brief Gottfried Hermanns an Näke mittheilt und in Verbindung damit, anknüpfend an die Publication des Näkeschen Nachlasses durch Welcker, auf die Bedeutung des 16n Octobers hinweist.

Dieser Tag selbst war ein Sonntag; um so weniger konnte seiner Feier die kirchliche Weihe fehlen. Eine Fürbitte für den Jubilar wurde in den Gottesdienst der evangelischen Gemeinde eingelegt, und der erste, der ihn am Morgen in seiner Wohnung begrüszte, war der Abgeordnete der evangelischen Geistlichkeit, Pastor Wolters. Vorher war ihm von einer Anzahl von Verehrern ein Ständchen gebracht worden, zu welchem Dr. Michael Bernays die Worte gedichtet und Musikdirector Dietrich die Musik gesetzt hatte. Um neun Uhr begab sich Director Schopen mit zwei Lehrern zu ihm, ihm im Namen des Bonner Gymnasiums Glück zu wünschen und die S. 7 erwähnte Schrift einzuhändigen; darauf folgten drei Mitglieder des philologischen Seminars, welche von ihren Genossen beauftragt waren den gemeinsamen Empfindungen Ausdruck zu geben, mit dem S. 6 angeführten Festgeschenke. Um zehn Uhr erschien eine zahlreiche Deputation der philosophischen Facultät. Nachdem der zeitige Decan, Geh. R. Brandis, die warme Anrede an den langjährigen Collegen gehalten und das Programm der Facultät (s. S. 3) überreicht hatte, ergriffen die abgesandten Vertreter zweier auswärtiger Universitäten, welche sich hier angeschlossen, das Wort. Zuerst sprach Sartorius von Waltershausen, der im Namen Göttingens das S. 11 mitgetheilte

Gratulationsdiplom zu überbringen hatte, und erinnerte an die Zeit, in der Welcker daselbst gewirkt: zwar zähle die Göttinger Hochschule nur noch éinen von seinen damaligen Collegen zu ihren lebenden Mitgliedern, allein das jüngere Geschlecht, das an die Stelle getreten sei, werde von demselben Geiste getragen und halte namentlich das Andenken an sein Vorbild unverrückbar fest. Der zweite war W. Vischer von Basel. Er führte aus, wie die Schweiz, obgleich politisch von Deutschland getrennt, sich auf geistigem Gebiete mit ihm eins fühle und dieser Thatsache gern bei jeder Gelegenheit Ausdruck gebe: darum habe seine Universität ihn gesandt, ihre Glückwünsche darzubringen und das von ihm verfaszte Programm (s. S. 4) persönlich zu übergeben, sowie Bern desgleichen nicht habe fehlen wollen (s. S. 5 und S. 13f.). Er hatte durch Zufall keine Kunde davon, dasz auch von Zürich (s. S. 5) eine Festgabe in Aussicht stand, die nur in Folge des langsamen Postenlaufs etwas verspätet eintraf: sonst hätte er mit Stolz darauf aufmerksam machen können, wie alle drei Schweizer Universitäten diesmal in Zeichen der Antheilnahme gewetteifert. Nach Vischer überreichte Prof. Otto Jahn im Auftrage der Gieszener Universität und der Greifswalder philosophischen Facultät das Programm der ersteren (s. S. 6) sowie die Adresse der letzteren (s. S. 11f.) und Geh. R. Brandis im Auftrage der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin das von ihr gesandte Schreiben (s. S. 9).

Inzwischen war Hofrath Gustav Freytag (der Dichter) als Abgesandter des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha in das Zimmer des Jubilars getreten. Er begrüszte ihn im Namen seines Souverains und händigte ihm das von diesem verliehene Comthurkreuz erster Classe des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens ein. Welcker hatte immer mit groszer Herzlichkeit gedankt; in diesem Falle nahm er besonders Gelegenheit der stets neu erprobten edlen Gesinnung des deutschen Fürsten rühmend zu gedenken, der seinem wissenschaftlichen Streben diese Anerkennung zutheil werden lasse. Uebrigens gesellte sich zu der sehr seltenen Auszeichnung, die ihm damit gewährt wurde, im Laufe des Tages noch eine zweite ähnlicher Art aus seinem Geburtslande, indem er von dem Groszherzoge von Hessen-Darmstadt das Commandeurkreuz zweiter Classe des Ludwigsordens zugesandt erhielt.

Die Deputierten der Facultät, die Vertreter der beiden fremden Universitäten und Hofrath Freytag hatten das Zimmer noch nicht verlassen, als eine Anzahl vormaliger Zuhörer erschien, an deren Spitze Prof. Franz Ritter stand. Sie brachten eine in Form eines antiken Papyrus zusammengelegte Rolle, auf welcher die folgende, von Prof. Ernst Curtius in Göttingen entworfene Adresse mit den beigefügten Unterschriften älterer Schüler abgedruckt war, die sämtlich die Jahre ihres Collegienbesuches bei Welcker bemerkt hatten:

Hochgeehrter Herr Professor!

Mit herzlicher Freude begrüszen wir Sie, unsern theuren Lehrer, an dem heutigen Tage, an welchem Sie auf eine fünfzigjährige Wirksamkeit im akademischen Lehramte zurückblicken. Um dieses Fest

mit IHNEN zu feiern, haben wir unsere Namen hier vereinigt, zum Zeichen, dasz wir uns heute aus nah und fern im Geiste um SIE versammeln und uns als IHRE treuen Schüler bekennen.

Dankbar und freudig blicken wir mit IHNEN auf IHR reich gesegnetes Leben zurück. Es war IHNEN vergönnt, in der ersten Frische jugendlicher Empfänglichkeit, im Kreise der trefflichsten Männer, auf dem klassischen Boden Italiens heimisch zu werden und hier nach Winckelmanns Vorgange deutsche Wissenschaft zwischen den Denkmälern Griechenlands und Roms zu pflegen. Dadurch sind SIE früh zu einer vielseitigen Erforschung des Alterthums und zu einer fruchtbaren Verbindung aller Quellen seiner Erkenntnis gelangt, und indem SIE diese Bahn mit einem bewunderungswürdigen Eifer rastlos verfolgt haben, ist es IHNEN gelungen die mannigfaltigen Gegenstände der Alterthumskunde in ihrem groszen Zusammenhange zu erfassen, die verschiedenen Gattungen antiker Poesie nach ihren inneren Gesetzen und nach ihrem Verhältnisse zu einander zu begreifen, in die Bedeutung der erhabensten Kunstwerke mit glücklichem Scharfsinn einzudringen und auch in den flüchtigen Gestalten der Sage und den Vorstellungen des religiösen Glaubens die Entwicklungsgesetze nachzuweisen. So haben SIE die Alterthumsstudien mit IHREN Gedanken reichlich befruchtet, SIE haben dieselben zum Ruhm deutscher Wissenschaft nach vielen Seiten hin erweitert und in den unerschöpflichen Reichthum des hellenischen Wesens ganz neue Blicke geöffnet.

Diese Verdienste kennen Alle, welche den Fortschritten unserer Wissenschaft seit Anfang dieses Jahrhunderts gefolgt sind. Was aber wir vor denen voraus haben, welche SIE nur aus IHREN Werken kennen, das ist der unauslöschliche Eindruck, welchen wir von IHRER Persönlichkeit haben, die theure Erinnerung an IHRE Vorträge, in welchen SIE uns nicht nur belehrten und zu selbständiger Forschung anregten, sondern auch das Gemüth erwärmten und begeisterten. Denn wir fühlten IHNEN bei jedem Worte an, wie tief SIE selbst von dem Gegenstande des Vortrags ergriffen waren und wie sehr SIE, gegen äuszere Ehren und Vortheile gleichgültig, IHRE ganze Befriedigung in der hingebenden Beschäftigung mit der Wissenschaft und in der fortschreitenden Erkenntnis der Wahrheit fanden. Indem wir die Fülle IHRER Gelehrsamkeit bewundern musten, durch welche SIE im Stande waren die entlegensten Gebiete der Kunst und Litteratur zur Erkenntnis des Alterthums zu benutzen, wurden wir zugleich inne, dasz SIE über das Alterthum niemals die Gegenwart vergaszen, dasz SIE SICH bei aller Vertiefung in das Leben vergangener Zeiten ein warmes Herz für die vaterländischen Angelegenheiten bewahrt hatten und IHRE Ueberzeugungen mit edlem Freimuthe zu vertreten wusten.

So haben wir in IHNEN das Bild eines echten deutschen Gelehrten in Liebe und Verehrung vor Augen gehabt; es ist für unser Leben und Wirken ein Vorbild geworden, und wir suchen das Unsrige zu thun, damit das Gute, das wir von IHNEN empfangen haben, als ein dauerndes Erbgut unserm Volke erhalten bleibe und von Geschlecht zu Geschlecht sich segensreich fortpflanze.

Nehmen SIE freundlich die Versicherung unserer nie versiegenden Dankbarkeit und Verehrung auf, so wie den herzlichen Wunsch, dasz SIE uns, dem Vaterlande und der Wissenschaft noch lange in Kraft und Gesundheit erhalten bleiben mögen.

*Friedrich App*, Büdingen (1808—17). *Ferdinand Ascherson*, Berlin (1853). *W. Bachmann*, Gütersloh (1848—51). *Karl Baggesen*, Bern (1817—18). *Joh. Nic. Bartels*, Hamburg (1849—53). *Gustav Becker*, Schulpforta (1853—57). *Franz Beckmann*, Braunsberg (1831—36). *Benner*, Darmstadt (1806—10). *Fr. Berghaus*, Köln (1835—38). *Jakob*

*Bernays*, Breslau (1844—48). *Joh. Peter Binsfeld*, Bonn (1850—53). *W. H. J. Bleek*, Kapstadt (1846—48). *P. Blum*, Trier (1834—35). *Wilhelm Bogen*, Neuss (1846—49). *Johannes Brandis*, Berlin (1848—51). *J. W. J. Braun*, Bonn (1823—25). *Ferdinand Brockerhoff*, Rheydt (1843—47). *W. L. Bruber*, Obereschbach (1810—13). *P. L. Bruders*, Bonn (1850—53). *Heinrich Brunn*, Rom (1839—41). *Franz Bücheler*, Freiburg im Breisgau (1853—55). *Max Büdinger*, Wien (1848—49). *Georg von Bunsen*, Graurheindorf (1847). *Ldw. Busse*, Ham bei Hamburg (1830—31). *R. H. Chalybäus*, Lippstadt (1847—48). *J. Classen*, Frankfurt am Main (1826—29). *Franz Jacob Clemens*, Münster (1834—35). *Conrads*, Trier (1850—53). *Cornelius*, München (1836—39). *Ernst Curtius*, Göttingen (1833—34). *Georg Curtius*, Kiel (1838—40). *C. Decher*, Pfungstadt bei Darmstadt (1808—12). *Herm. Deiters*, Bonn (1855—58). *Nicolaus Delius*, Bonn (1833—35). *S. D. F. Detlefsen*, Rom (1853—54). *Ferdinand Deycks*, Münster (1821—23). *Friedrich Diez*, Bonn (1812—13). *Dillenburger*, Königsberg in Pr. (1828—31). *Ditges*, Köln (1830—33). *H. Dondorff*, Berlin (1851—52). *C. Duden*, Soest (1846—48). *Heinrich Düntzer*, Köln (1830—32). *A. Eberz*, Frankfurt am Main (1836—38). *G. Eckertz*, Köln (1839—42). *Eigenbrodt*, Darmstadt (1815—16). *Emmerling*, Darmstadt (1808—13). *Karl Philipp Euler*, Schulpforta (1848—50). *J. M. Firmenich*, Berlin (1830—31). *H. J. Floss*, Bonn (1836—41). *Johannes Frei*, Zürich (1843—45). *S. Frensdorff*, Hannover (1830—34). *Johannes Freudenberg*, Bonn (1826—29). *Fritsch*, Trier (1849—53). *Wilh. Fuhr*, Ober-Rosbach (1809—16). *L. Geiger*, Frankfurt am Main (1847—50). *O. Gerhard*, Siegen (1848—50). *J. Gildemeister*, Bonn (1834). *Ed. Goebel*, Salzburg (1850—54). *Wilh. Görtz*, Florstadt (1813—15). *Julius Greve*, Gütersloh (1851). *J. Haentjes*, Köln (1832—34). *Em. Hallier*, Hamburg (1853—54). *Friedrich Hanow*, Züllichau (1856—58). *G. H. L. Harms*, Hamburg (1846). *Friedrich Heimsoeth*, Bonn (1831—35). *Wilh. Henzen*, Rom (1836—38). *Wilhelm Herbst*, Cleve (1844—45). *Martin Hertz*, Greifswald (1836—37). *Paul Heyse*, München (1849—50). *Hilgers*, Trier (1828—31). *J. Hopf*, Hamm (1824—25). *P. Hoss*, Köln (1820—22). *J. Houben*, Trier (1837—40). *Theodor Hug*, Schaffhausen (1851—52). *Arnold Hug*, Winterthur (1853—55). *Ph. Humpert*, Bonn (1837—40). *W. Ihne*, Liverpool (1839—43). *M. Isler*, Hamburg (1827—29). *Ed. Jacobi*, Gotha (1817). *D. H. Jacobi*, Hamburg (1841—42). *J. Janssen*, Frankfurt a. M. (1851—53). *W. Junghans*, Hamburg (1853—54). *Heinrich Keil*, Erlangen (1840—43). *Th. Keller*, Trier (1845—48). *A. Kiessling*, Berlin (1855—58). *P. F. A. Kirchhof*, Crefeld (1837—40). *J. Kirschbaum*, Frankfurt a. M. (1853—54). *Joseph Klein*, Bonn (1840—44). *Anton Klette*, Bonn (1853—55). *H. A. Koch*, Brandenburg (1850—51). *W. Kocks*, Köln (1854—56). *J. Koenighoff*, Trier (1835—37). *H. Kruse*, Köln (1833—35). *Karl Kruse*, Stralsund (1847—48). *P. Langen*, Köln (1853—57). *Langensiepen*, Siegen (1840—42). *Christian Lassen*, Bonn (1821—23). *Josef Lawicki*, Ostrowo (1847—52). *W. Lorenz*, Soest (1846—48). *A. Lowinski*, Conitz (1845—49). *W. Lübke*, Berlin (1845—46). *C. W. Lucas*, Coblenz (1821—26). *F. Lüders*, Hamburg (1846—47). *M. Marx*, Gleiwitz (1846—51). *Eugen Mehler*, Brielle (1841—46). *Erwin Nasse*, Rostock (1847—50). *Karl A. Gottl. Nedden*, Königsberg in Pr. (1817—18). *Joh. Anselm Nickes*, Rom (1845—48). *Otto Nitzsch*, Greifswald (1842—46). *R. Nötel*, Berlin (1853—57). *Friedrich Otto*, Wiesbaden (1846—48). *Johannes Overbeck*, Leipzig (1846—48). *Reinhold Pauli*, Tübingen (1843). *Franz Pauly*, Prag (1847—51). *Eugen Petersen*, Rom (1855—58). *G. Pfarrius*, Köln (1820—22). *Karl Prien*, Lübeck (1841—44). *H. Probst*, Köln (1836—39). *August Reifferscheid*, Bonn (1853—58). *J. Reisacker*, Trier (1842—45). *H. J. Remacly*, Bonn (1823—26). *Otto Ribbeck*, Bern

(1846—47). *Julius Richter*, Berlin (1833—34). *Franz Ritter*, Bonn (1824—28). *Emil Rückert*, Schweina und Liebenstein (1816—18). *Ludwig Sauer*, Wipperfürth (1841—44). *Hermann Schaaffhaussen*, Bonn (1834—35). *Ed. Schaubach*, Meiningen (1816—18). *P. Scherfgen*, Trier (1851—52). *August Schleicher*, Jena (1843—46). *W. H. Schmidt*, Frankfurt a. M. (1836—38). *Leopold Schmidt*, Bonn (1843—46). *Leonh. Schmitz*, Edinburg (1828—31). *Wm. Schmitz*, Saarbrücken (1839—41). *Karl Schnelle*, Hamm (1852—54). *Schöttler*, Gütersloh (1838—40). *Ferdinand Schultz*, Münster (1832—34). *Schulz*, Darmstadt (1804—11). *Tr. Schulz*, Siegen (1844—46). *Rudolph Schulze*, Berlin (1855—57). *Franz Ignaz Schwerdt*, Coblenz (1854—55). *Otto Seemann*, Essen (1846—47). *Peter Senechaute*, Düren (1851—54). *C. Spengler*, Düren (1843). *J. F. K. Spengler*, Braunschweig (1849—50). *Heinrich Stein*, Danzig (1850—51). *Heinrich von Stein*, Göttingen (1853—54). *W. Steinmann*, Soest (1827—30). *August Steitz*, Frankfurt am Main (1846—47). *F. Stiefelhagen*, Eupen (1846—48). *Gustav Syrée*, Aachen (1849—51). *G. v. Szczepanski*, Kirn (1839—42). *Georg Thilo*, Halle (1850—53). *Konrad Thomann*, Zürich (1851—52). *G. Thudichum*, Büdingen (1810—14). *L. Thudichum*, Rödelheim (1813—16). *Ch. Thudichum*, Genf (1852). *Ferdinand Uhlemann*, Lippstadt (1848—52). *W. Ullrich*, Hamburg (1846). *L. Urlichs*, Würzburg (1830—33). *H. Usener*, Berlin (1856—57). *Johannes Vahlen*, Wien (1848—52). *F. Adolph von Velsen*, Saarbrücken (1853—57). *Karl Venator*, Billertshausen (1810—15). *Wilh. Vischer*, Basel (1829—30). *Wilh. Vischer*, Basel (1854). *H. Wedewer*, Frankfurt am Main (1830—33). *Heinrich Weil*, Besançon (1835—37). *Franz Weinkauff*, Köln (1844—46). *F. P. C. Welcker*, Eckartshausen (1811—16). *Gustav Wendt*, Hamm (1846—47). *Joh. Jakob Werner*, Bonn (1825—29). *A. Wilmanns*, Gräfenbacher Hütte (1854—59). *A. Wittenhaus*, Rheydt (1848—52). *G. Wolff*, Trier (1853—54). *R. Maur. Wolter*, Rom (1845—49). *E. Placid. Wolter*, Rom (1846—50). *)

Prof. Ritter verlas nach einer kurzen Anrede den Text der Adresse und darauf den dreier gleichlautenden Zuschriften, in welchen die Lehrercollegien der hessen-darmstädtischen Gymnasien zu Gieszen, Büdingen und Worms, obwol ihre Mitglieder gröstentheils nicht selbst Schüler Welckers gewesen waren, ihre volle Zustimmung zu den darin niedergelegten Gesinnungen erklärten. Welcker knüpfte seine Erwiderung daran an, dasz die Thätigkeit seines Lebens hauptsächlich auf Poesie und Kunst gerichtet gewesen sei, welche beide gleichmäszig die Tendenz verfolgen, Ideal und Wirklichkeit als in Harmonie befindlich darzustellen. Nun sehe er, wie gerade dieses Bestreben sich seinen Schülern auf das glücklichste mitgetheilt habe, denn sie hätten von seinem Ideale, das er mit Freuden in der Adresse wiedererkenne, so gesprochen, als ob seine dahinter, wie er fühle, vielfach zurückbleibende Wirklichkeit es erreiche. Nachdem er geendet, trat Provincialschulrath Lucas aus Coblenz, der sich bei der Schülerdeputation befand, vor und dankte ihm für seine hohen Verdienste um die Gymnasien der Rheinprovinz. Darauf benutzte Prof. Jahn den Umstand,

*) Den Unterzeichnern sind nach dem Schlusse der Liste noch die Herren *Karl Arenz*, Prag (1843—46). *Th. J. Eschweiler*, Köln (1820—21), *Henri Jordan*, Berlin (1853—54), *Ferdinand Schultz*, Berlin (1848—49), *Reinhard Schultze*, Kolberg (1853—54) hinzugetreten. Ihre Namen sind dem Jubilar nachträglich mitgetheilt worden.

dasz gerade eine so grosze Zahl von Schülern, Collegen und Freunden des Jubilars versammelt war, um mitzutheilen, dasz dessen Verehrer nah und fern sich vereinigt hatten zur bleibenden Erinnerung des Tages eine Welckerstiftung zu gründen. Die auf Pergament geschriebene Schenkungsurkunde derselben, welche er vorlas und überreichte, lautet:

Am sechszehnten October 1809 trat Friedrich Gottlieb Welcker sein Amt als Professor der Philologie und Archaeologie an der Universität Gieszen an. Erfüllt von dankbarer Verehrung für den Mann, der durch Schrift, Wort und That in Gieszen, Göttingen, Bonn geistvoll, segensreich und unermüdlich gewirkt hat, wünschen die Unterzeichneten, dasz die fünfzigste Wiederkehr dieses Tages durch eine Welckerstiftung in lebendig wirkendem Gedächtnis erhalten werde. Zu diesem Zweck übergeben sie dem verehrten Jubilar durch diese ihre Schenkungsurkunde die Summe von

achtzehnhundert Thalern,

mit der Bitte, die näheren Bestimmungen über diese mit der Universität Bonn zu verbindende Stiftung im Sinne seiner reichen philologischen Thätigkeit selbst treffen zu wollen. Möge Gottes Huld ihn noch lange die Stiftung leiten lassen, ihm noch lange Kraft und Muth des Lebens und Wirkens gnädig erhalten.

Am sechszehnten October 1859.

Wir bemerken, dasz darin die Summe nach einer ungefähren und vorläufigen Schätzung angegeben ist, indem in Folge des Zuwachses, den sie bis zum Jubilaeumstage selbst und theilweise noch nach demselben *) erhielt, eine genaue Feststellung noch nicht möglich gewesen war. Mit dem was nachträglich hinzugekommen ist sind thatsächlich über neunzehnhundert Thaler gezeichnet. Als Festgeber stehen unter der Urkunde:

Friedrich Wilhelm Prinz von Preuszen. Friedrich Karl Prinz von Preuszen. Albrecht Prinz von Preuszen. **)

Die Lehrer und Beamten der Universität Bonn. Studirende der Philologie zu Bonn. Die archaeologische Gesellschaft in Berlin. Die Stadt Bonn. Die Lehrer des Gymnasiums in Bonn. Rheinische Gymnasiallehrer, durch Director Kiesel in Düsseldorf. Westphälische Gymnasiallehrer, durch Director Wendt in Hamm. Die Angehörigen der Welckerschen Familie. Foss, Schulze in Altenburg. Niemeyer in Anclam. Kastorchis, Pervanoglu, Schmidt in Athen. Hagenbach, Roth, Staehelin, W. Vischer, W. Vischer (Sohn) in Basel. v. Bethmann-Hollweg, Boeckh, Droysen, Heyse, Pierson, Usener, Graf Paul von York in Berlin. Zündel in Bern. Weil in Besançon. Venator in Billertshausen. v. Bunsen, Cohen, Cruse, v. Dechen, Dieckhoff, Dietrich, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Henry u. Cohen, Kaufmann, Kyllmann, Marcus, Perry, Reifferscheid, Riegeler, v. Sandt, v. Sandt, Weber, aus'm Weerth in Bonn. Ticknor in Boston. Bernays, Haase, Huschke, Junkmann, Lilie, Römer, Schönborn, Wattenbach in Breslau. App, Blümmer, Haupt, Lotheisen, Meyer, Steinhaeuser, Thudichum in Büdingen. W. Mure of Caldwell. Beyschlag in Carlsruhe. Herbst in Cleve. Lucas, v. Pommer-Esche in Coblenz. Düntzer, v. Möller in Cöln. Freiherr von Prokesch-Osten in Constantinopel. Benner, Eigenbrodt, Emmerling, Jaup, Krug, Schulz, Fr. Zimmermann

*) So ist z. B. der Herzog von Luynes nachträglich mit einer bedeutenden Summe hinzugetreten. **) Diese drei preuszischen Prinzen haben in Bonn studiert.

in Darmstadt. C. Thirlwall, Bischof von St. Davids (Carmarthen). Hettner, Klee, v. Quandt in Dresden. Welcker in Eckartshausen. Blackie, Schmitz in Edinburg. Pansch in Eutin. Migliarini in Florenz. Goerz in Florstedt. Classen, Eberz, Fleckeisen, Hechtel, Kirschbaum, Schmidt, Steitz, Voemel, Wedewer in Frankfurt a. M. Bücheler in Freiburg. Roulez in Gent. Wertmann, Lange in Gieszen. Jacobi, Rathgeber in Gotha. Baum, Conze, Curtius, Dieterichsche Buchhandlung, Dorner, Ewald, Hausmann, v. Leutsch, Sartorius v. Waltershausen, Sauppe, v. Stein, Wieseler in Göttingen. Wilmanns in Graefenbacher Hütte. v. Karajan in Graetz. Hertz, Nitzsch, Pyl, Schaefer in Greifswald. Bergk, Dümmler in Halle. Herbst, Isler, Petersen in Hamburg. Bruno, Röttger in Harburg. v. Bunsen, Kayser, Stark in Heidelberg. Dauber in Holzminden. Volckmar in Ilfeld. Göttling, Schleicher, Seebeck in Jena. Curtius, Forchhammer in Kiel. Friedlaender in Königsberg. Funck, Lozynski in Kulm. G. Freytag, v. Gutschmid, Nitzsch, Overbeck in Leipzig. Ihne in Liverpool. Dr. Tait (Lord-Bischof von London), Knight-Watson in London. Breier, Prien in Lübeck. Behaghel in Mannheim. Caesar, Cruse in Marburg. Baeumlein, Krafft in Maulbronn. v. Neufville in Medinghofen. v. Neufville in Miel. Schaubach in Meiningen. Fr. Deichmann in Mehlem. Scotti in Moers. Cornelius, Halm in München. Deycks, Winiewski in Münster. Fuhr in Oberrosbach. J. Conington in Oxford. Guigniaut, de Witte in Paris. Conestabile in Perugia. Becker, Buddensieg, Corssen, Euler, Keil, Niese, Peter, Steinhart in Pforta. Rigler in Potsdam. Bippart in Prag. Brunn, Henzen, Michaelis, de Rossi in Rom. Nasse in Rostock. Schmitz, v. Velsen in Saarbrück. Göbel in Salzburg. Hug in Schaffhausen. Cless, Haakh, Schwab, Ziegler in Stuttgart. Reisacker in Trier. Pauli, Teuffel in Tübingen. Preller, Schöll in Weimar. Fritsch, Zinzow in Wetzlar. Arneth, Bonitz, Vahlen in Wien. Hug in Winterthur. Wiegand in Worms. Behringer, Urlichs in Würzburg.

Welcker sprach sich in seiner Danksagung dahin aus, dasz sich ihm im Laufe seines langen Lebens immer mehr die Erfahrung aufgedrängt habe, wie grosze Lücken in der Wissenschaft auch bei der angestrengtesten Arbeit vieler bleiben; darum sei es ihm besonders tröstend, am Abend seines Lebens auch durch eine seinen Namen tragende Stiftung dafür Fürsorge getroffen zu wissen, dasz nach seinem Tode die thunliche Ausfüllung dieser Lücken in das Auge gefaszt und so in allmählicher Annäherung jene Ganzheit erstrebt werde, welche das Ziel aller Wissenschaft sei.

Der folgende Theil des Vormittags wurde durch neue Deputationen ausgefüllt. Prof. Troschel sprach die Glückwünsche der niederrheinischen naturforschenden Gesellschaft aus, welcher der Jubilar als eifriges Mitglied angehört. Um eilf Uhr überbrachte eine grosze Deputation des akademischen Senats, von dem zeitigen Rector, Prof. Knoodt, geführt, das S. 10 f. mitgetheilte Gratulationsdiplom; unmittelbar darauf das königliche Curatorium der Universität, repraesentiert durch den Rector und den Universitätsrichter Willdenow, ein Schreiben des Herrn Cultusministers von Bethmann-Hollweg. Dieser hatte, wie in dem Schreiben ausgeführt war, in dem Vertrauen dasz Welcker die dadurch kund gegebene Gesinnung würdigen werde, für

sein Jubilaeum statt einer der sonst in derartigen Fällen gewöhnlichen Ehrenerweisungen eine solche gewählt und bei dem Prinz-Regenten in Antrag gebracht, welche seinen individuellen Verdiensten gegenüber als die am meisten angemessene erschien, nemlich die Anfertigung seiner Büste in Marmor. Da der Prinz-Regent den Antrag huldreichst genehmigt hatte, so hatte er der geschickten Hand Afingers die Ausführung der Büste anvertraut, welche nach ihrer Vollendung 'illustri loco' neben denen von Niebuhr, Schlegel und Arndt in den Räumen der Universitätsbibliothek aufgestellt werden soll. Der warmen Anerkennung des Ministers war zugleich der persönliche Glückwunsch des vormaligen Collegen hinzugefügt, denn bekanntlich war Hr. v. Bethmann-Hollweg früher Professor an der Bonner Universität und darauf Curator derselben. Die nächste Deputation war die der städtischen Behörden Bonns, welche aus dem Bürgermeister Kaufmann und den Herren Kyllmann und Hofmann bestand und den Jubilar im Namen der Stadt als langjährigen treuen und verdienten Mitbürger begrüszte; den Beschlusz machte um zwölf Uhr Mittags die des Vorstandes des rheinischen Alterthumsvereins, dessen bei dieser Gelegenheit übergebenes Programm S. 8 erwähnt worden ist.

Um zwei Uhr versammelten sich die Collegen des Gefeierten und eine grosze Zahl seiner sonstigen nicht blosz Bonner, sondern auch Kölner Schüler, Freunde und Verehrer zu einem Festmahle im Saale des Gasthofes 'zum goldenen Stern'. Von fremden Gästen waren auszer den bereits genannten namentlich drei Mitglieder der Familie Welcker, worunter der Bruder des Jubilars, Hofrath Welcker aus Baden, und der treffliche Künstler Afinger anwesend, dessen wolgelungenes Werk, das Modell der Welckerbüste, unter festlichem Blumenschmuck das Ende des Saales zierte. Nicht lange nach dem Beginn der Tafel wurde der Jubilar durch einen telegraphischen Glückwunsch Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preuszen erfreut. Die Reihenfolge der Reden wurde durch Berghauptmann v. Dechen mit einem ernsten Tone eröffnet. Er gedachte des leidenden Königs, dessen Geburtstagsfest man gestern nur mit traurigen Gefühlen habe begehen können und dessen Zustand die heute Versammelten um so schmerzlicher berühren müsse, je lebhafter stets seine Antheilnahme an der Wissenschaft und allen geistigen Bestrebungen gewesen sei, verband aber mit dem Hoch auf ihn sogleich das auf den Prinz-Regenten und schlosz mit einer ermutigenden Hinweisung auf dessen Weisheit und männliche Festigkeit. Die nächstfolgenden Toaste waren dem Helden des Tages gewidmet, den Prof. Knoodt als Rector im Namen der Universität, Bürgermeister Kaufmann im Namen der Stadt*),

---

*) Der Toast des Bürgermeisters Kaufmann, den auch hier wiederzugeben wir uns um des Zweckes und der Grenzen dieser Darstellung willen versagen müssen, ist in der Bonner Zeitung vom 23n October vollständig abgedruckt. Er betonte das warme Interesse des Jubilars für alles was das Wohl und Wehe seiner Mitbürger betrifft, den Gemeinsinn der im ruhigen Lauf der Zeiten in bescheidener Stille wirkt

Stud. phil. G. Krüger aus Braunschweig im Namen der studierenden Jugend, Dr. Ernst aus'm Weerth im Namen des rheinischen Alterthumsvereins, Prof. Jahn im Namen der philologischen Fachgenossen feierte. Nachdem diese gesprochen, dankte Welcker in tiefer Bewegung. Er gestand, dasz er einst bei seiner Berufung nach Bonn sich nur unter schweren Kämpfen von Göttingen getrennt habe, jetzt aber für seinen damaligen Entschlusz reich sich belohnt sehe, ja in Schuld fühle. Doch er wolle nicht bei der persönlichen Bedeutung des Festes verweilen, denn er fasse es in einem allgemeineren Sinne. Für ihn lege die allseitige Theilnahme, die dasselbe finde, ein beredtes Zeugnis ab von der immer zunehmenden Gemeinschaft zwischen der Stadt und der Universität, von dem durch keine räumliche Entfernung gehinderten Zusammenhange aller Pfleger der Wissenschaft, sowie von dem schönen Bande das zwischen Lehrern und Schülern geknüpft sei. Indem er die verschiedenen Classen der Festtheilnehmer aufzählte, bat er dasz die einen auf die anderen das Glas leeren und so aller gedacht werden möge. Auf seine Rede folgte noch mancher ernste und mancher heitere Trinkspruch, worunter es namentlich nicht an vaterländischen Anklängen und Erinnerungen an die grosze Zeit der Freiheitskriege fehlte, in der Welcker gegen Frankreich die Waffen getragen, ein Ton der besonders von Hofrath Welcker aus Baden und Ernst Moritz Arndt angeschlagen wurde; auch nahmen Prof. Vischer aus Basel und Provincialschulrath Lucas aus Coblenz Gelegenheit sich in gleichem Sinne auszusprechen, wie sie am Morgen im engeren Kreise gethan. Es wird für uns keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn wir aus der groszen Zahl der Toaste nur den éinen herausheben, den Prof. Otto Jahn als philologischer Specialcollege auf den Jubilar ausbrachte. Dieser lautete ungefähr so:

Meine Herren!

Nachdem von so vielen Seiten der Jubilar begrüszt worden ist, erlauben Sie wenige Worte auch dem Fachgenossen; wir feiern das Jubelfest eines Gelehrten, ihm darf auch der Handwerksgrusz nicht fehlen. Ein wahrer Gelehrter ist er, denn er hat es verstanden ein langes Leben lang zu lernen. Ich darf nicht preisen was er mit jedem Gelehrten gemein hat, wohlerworbene, nirgend erborgte Kenntnisse, die nicht blosz das ganze grosze Gebiet des Alterthums umfassen, sondern nach allen Richtungen hin über dasselbe hinausgreifen, Feinsinn und Scharfsinn, helle Einsicht und die Kunst wissenschaftlicher Forschung und Darstellung. Soll ich aber in wenigen Worten andeuten, was es ist, das ihm in der heutigen Wissenschaft seine eigenthümliche Stellung und Bedeutung gibt, das seinem Namen in der Geschichte der Wissenschaften, die wenige Namen aufbewahrt, einen unvergänglichen Ehrenplatz sichert, so musz ich sagen: Niemand hat vor Welcker und Nie-

---

und nur in der Stunde der Gefahr den tiefsinnigen Gelehrten öffentlich furchtlos seine Ueberzeugung bekennen liesz, und versicherte, 'dasz die liebenswürdige Anspruchslosigkeit und die Weisheit, die in ihm den ganzen Menschen veredelt und geistig verschönert erscheinen läszt, nicht wenig dazu beigetragen haben, bei seinen Mitbürgern den Werth der echten Wissenschaft zur vollen Geltung zu bringen.'

mand hat wie Welcker Litteratur und Kunst des Alterthums als ein Ganzes angeschaut und dargestellt. Das ist kein äuszerliches Verbinden verschiedener Richtungen oder Beschäftigungen, wie wenn z. B. Jemand neben der Philologie auch Musik treibt, es ist das innerliche Verschmelzen dessen was aus éinem Grunde hervorgewachsen seiner Natur nach eins ist zu dem ursprünglichen Ganzen. Und diese Richtung geht aus der eigensten Natur Welckers hervor, welche ihn stets dem Ganzen zudrängt, weil sie eine tief poetische ist. Wo immer ein Hauch der schöpferischen Kraft waltet, die aus dem Geiste des Volks wie der Einzelnen die Wahrheit und Schönheit schafft die unvergänglich ist, da zieht sie mit unwiderstehlicher Macht den verwandten Geist an. Vor seinem sinnenden Blick enthüllte sich die Tiefe des Alterthums, im Glauben des Volks, im Cultus, im Stufengange der sich entwickelnden Poesie, in den schönen Gestalten der bildenden Kunst offenbarte sich ihm derselbe Geist, und was vor ihm in Trümmern lag erstand vor dem Blicke des Sehers zum Ganzen im Glanze des Hohen und Edlen, dem seine Seele von Jugend auf allein zugewandt gewesen ist. Damit ist nicht gemeint, dasz er je das Kleine und Unscheinbare gering geachtet, die Tagesarbeit des Sammelns und Sichtens gescheut habe, o nein, auch sein Gelehrtenleben ist in dem Sinne ein köstliches gewesen, dasz es Mühe und Arbeit war; aber ihm ist der Staub der Gelehrsamkeit zu dem bunten Staube auf den Schmetterlingsflügeln der Psyche geworden. Fragen wir uns aber, durch welche geheime Kraft er es vermag ins Innere zu dringen und die Schätze, die er heraufbringt, uns nicht allein vor die Sinne zu stellen, sondern tief ins Herz zu pflanzen, — wer ihm je nahe getreten ist, der weisz die Antwort. Es ist der unerschöpfliche Quell der Liebe in ihm, der Liebe, die auch den Gelehrten hingebend und demüthig macht, die das Auge klar und frei macht, dasz sich das Bild des Schönen rein in ihr wiederspiegelt, die im Menschen das Göttliche erschaut — von dieser Liebe beseelt wird auch der Gelehrte zum Herzenskündiger.

## IV.

Die Aeuszerungen der Theilnahme und Anerkennung für den Gefeierten erreichten mit dem Abend des 16n Octobers noch keineswegs ihr Ende, und zwar nicht blosz, weil von den litterarischen Geschenken und den Glückwunschschreiben von auswärts das eine und das andere durch Zufall etwas verspätet anlangte. So sehr auch viele Bonner Freunde des Jubilars sich im Herzen gedrängt fühlten ihn an dem festlichen Tage persönlich zu begrüszen, so gaben sie sich doch das Wort sich in dieser Hinsicht Zwang anzuthun und den Tag selbst lediglich den Deputationen zu überlassen, damit dem lebhaft und tief empfindenden Manne nicht eine allzu grosze gemütliche Aufregung zum Nachtheile seiner Gesundheit bereitet würde. Daher empfieng er in der auf das Jubilaeum folgenden Woche noch eine grosze Zahl von Besuchen glückwünschender Collegen und sonstiger Freunde. Am 19n October brachte die Bonner Zeitung ein mit der Namenschiffre W. C. P. versehenes 'Eingesandt', worin dem Jubilar von der gesamten englischen Philologie ein herzlicher Grusz und eine aufrichtige Huldigung dargebracht ward, um die damit begangene Versäumnis nachzuholen, dasz er bei dem Festdiner nicht auch im Namen des Auslandes gefeiert worden sei, während doch sein Name unter den Briten

einen ebenso guten Klang habe wie in seinem eigenen Vaterlande. Denn classische Bildung gehöre in England durchaus zu den Erfordernissen eines gentleman, eine allgemeine Liebe für das Alterthum sei in England verbreitet wie vielleicht in keinem andern Lande, und daher komme es 'dasz der Name eines Welcker zum household word in England geworden ist, und wenn er selbst einst dorthin kommen sollte, er mit Verehrung und Freude aufgenommen werden würde.'

Von den Studierenden hatten sich zwar diejenigen, welche in einem näheren Schülerverhältnis zu Welcker stehen, namentlich die Mitglieder des philologischen Seminars, zu dem Jubilaeumstage in Bonn eingefunden und nahmen an dem Festdiner Theil; doch waren sie im ganzen noch nicht zahlreich genug um ihm eine selbständige studentische Ovation zu bereiten. Dies wurde daher bis zu der Zeit nach dem eigentlichen Aufange der Vorlesungen des neuen Semesters verschoben. Am Abend des 31n Octobers als des Tages, an welchem Welcker seine Wintervorlesungen eröffnete, brachte ihm die eine der in Bonn bestehenden Studentenparteien ein Fackelständchen; die andere, welcher sich die meisten Philologie Studierenden anschlossen, erkor den des 4n Novembers, seines Geburtstages, zu einem Fackelzuge. So ist er an der Schwelle der beginnenden neuen Aera seiner Wirksamkeit von denen festlich bewillkommt worden, an die seine Thätigkeit am unmittelbarsten sich wendet, und wer sollte nicht wünschen, dasz dieser Willkommengrusz für ihn von guter Vorbedeutung sei! Wer sollte nicht für seine noch bevorstehende Lebensarbeit Fülle der geistigen und der leiblichen Kraft für ihn erflehen! Denn, wie es die Berner Adresse so schön ausdrückt, 'noch ist der Segen nicht erschöpft, der aus seinem Füllhorn quillend Leben und Gestalt in scheinbar Erstorbenes und Zersplittertes gieszt'.

B. *L. S.*

## 2.

*Grundzüge der griechischen Etymologie von Georg Curtius. Erster Theil.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. XIV u. 372 S. gr. 8.

Hr. Prof. Georg Curtius in Kiel hat das besondere doppelte Verdienst das vergleichende Sprachstudium hauptsächlich in der Richtung auf die beiden alten classischen Sprachen verfolgt und weiter geführt und ihm damit zugleich unter den Philologen im engern Sinne mehr Vertrauen und Eingang verschafft zu haben. Seine früheren Schriften und Abhandlungen von der Doctordissertation 'de nominum Graecorum formatione' (1842) an, insbesondere die kleine Schulschrift über 'die Sprachvergleichung in ihrem Verhältnis zur classischen Philologie' (1845, 2e Aufl. 1848), sein Buch über 'die Bildung der Tempora und Modi im Griechischen und Lateinischen' (1846) und seine 'griechische Schulgrammatik' (1852, 4e Aufl. 1859) haben gewis zur Popularisierung

der sprachvergleichenden Studien mehr beigetragen als die meisten andern auf diesem Gebiete erschienenen Werke, von denen die Hauptwerke, die vergleichende Grammatik von Bopp und die etymologischen Forschungen von Pott, schon durch den äuszern Umfang, aber auch durch die überwältigende Masse und die namentlich in dem letztern fast verwirrende Manigfaltigkeit des aus so vielen verschiedenen Sprachen dargebotenen Stoffs leicht den Philologen sogar abzustoszen vermochten, der nicht etwa auf der Universität das Glück gehabt hatte das Sanskrit und die Sprachvergleichung durch die Vorträge ausgezeichneter Lehrer kennen zu lernen. Durch das vorliegende Buch hat sich Hr. C. ein neues Verdienst um die classische und die sprachvergleichende Philologie erworben, indem er auf der früher beschrittenen Bahn in gröszerer Ausbreitung weiter gegangen ist, — in gröszerer Ausbreitung, wie schon der bedeutendere Umfang dieses Buches zeigt, dem noch ein zweiter Band nachfolgen soll, wie man aber auch deshalb sagen musz, weil dieses Werk nicht blosz, wie das über die Tempora und Modi, auf die Verba sich bezieht, sondern auf alle möglichen Wörter, und weil es nicht blosz das Griechische und Lateinische im Vergleich mit dem Sanskrit behandelt, sondern regelmäszig auszerdem auch die altdeutschen Dialekte, zumal das Gothische und Althochdeutsche, und das Litauische und Slavische in Betracht zieht. Freilich wird übrigens diese gröszere Ausbreitung auch die Folge haben, dasz die eigentlichen Philologen vom Fach, die nicht schon sonst die Sprachvergleichung kennen und schätzen und allerwenigstens jene beiden ersten gewissermaszen einleitenden Schriften des Vf. durchgemacht haben, sich von diesem Buche weniger angezogen fühlen und mit seinen Forschungen und Ergebnissen schwerer befreunden werden. Denn die Vergleichung von sprachlichen Erscheinungen, die so vielen verschiedenen und so weit von einander abgelegenen Gebieten angehören, bringt es sehr natürlich mit sich, dasz auch auf den allgemein bekannten Gebieten der beiden alten Sprachen manches dem Augenschein nach weit auseinanderliegende sich als zusammengehörig darstellt; je gröszer aber die Kühnheit im Combinieren und je verschiedener das verglichene, desto stärker natürlich das Bedenken, ja das Mistrauen des nur hauptsächlich mit den Spracherscheinungen und Gesetzen des Lateinischen und Griechischen vertrauten.

Auszerdem ist dies Buch seiner ganzen Anlage nach nicht so darauf berechnet sich die Anerkennung und Zustimmung jedes Lesers zu erzwingen, wie wol die früheren, da es nicht ausführliche Entwickelungen gibt, sondern mehr eine gedrängte Zusammenstellung theils von anderswo begründeten Ermittelungen, theils von Ergebnissen neuer, aber hier nicht ausgeführter Forschungen, theils auch von Vermutungen und Hypothesen. Es liegt hier mit dem Uebelstande ein Vorzug des Buchs sehr nahe zusammen. Die Kürze und Gedrängtheit des Vortrags in dem grösten Theile des Buchs begründet seinen groszen Reichthum an wichtigen und interessanten Gedanken, welchen so ohne viel Worte, ohne Praetension vor dem Leser auszuschütten sicherlich

ein Werk groszer Selbstverleugnung von Seiten des fleiszigen, gelehrten und scharfsinnigen Verfassers war. Und dies konnte ihm eben um so schwerer werden, als er sich gewis auch selbst gesagt hat, dasz vieles so kurz und unausgeführt auch nicht sofort Verständnis und Zustimmung finden werde.

Dieser Uebelstand würde übrigens nicht vorhanden sein, wenn das Buch wirklich das wäre, was der Titel ankündigt. Denn bei aller Anerkennung, die es unzweifelhaft verdient, musz es doch ausgesprochen werden, dasz es die 'Grundzüge der griechischen Etymologie' nicht bietet. Ref. ist gewis nicht der einzige, der nach diesem Titel etwas anderes erwartet hatte als er fand. Denn die Etymologie, welche die Lautlehre als ihre Grundlage voraussetzt, umfaszt doch unzweifelhaft die Flexionslehre und die ungenau so genannte Wortbildungslehre, da sie die wahre Bedeutung (ἔτυμον) jeder einzelnen Wortform erklären soll, also ebensowol das Wesen der beweglichen Endungen wie der mehr constanten mittleren Theile zu erwägen und zu erläutern hat. Zu diesen beiden Theilen musz aber natürlich noch ein dritter, eigentlich der erste, hinzukommen: die Lehre von den Wurzeln, deren ursprüngliche Gestalt und deren ursprüngliche Bedeutung festgestellt werden musz. Keiner dieser drei Theile hat allein oder vorzugsweise das Anrecht auf den Namen der ganzen Wissenschaft. Das vorliegende Buch bezieht sich aber gar nicht auf die Flexion, nur nebenher behandelt es Elemente der Ableitung, so weit es etwa nöthig ist, um die Wurzel aus den umkleidenden Bestandtheilen des Wortes herauszufinden; in der Hauptsache hat es nur mit den Wurzeln zu thun. Und zwar gibt es nun auch nicht die Grundzüge einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung davon, wie sich etwa Wurzeln gebildet, wie sich die ursprünglichen Bedeutungen mit diesen Lautcomplexen verbunden, wie sich die Wurzeln in ihren Formen und Bedeutungen etwa entwickelt haben noch abgesehen von besonderen hinzutretenden Ableitungs- und Flexionselementen; auch eine wissenschaftliche Entwickelung der allgemeinen Grundsätze, nach welchen man etwa die ursprünglichsten Bestandtheile eines Wortes von den späteren ausscheiden könne, wird nicht gegeben. Was man erhält, ist eine sehr reichhaltige Zusammenstellung der hauptsächlichsten Wörter, ich möchte sagen: Wörterrepraesentanten, welche aus denselben Wurzeln hervorgegangen sind. Doch dasz ich nicht zu weit zu gehen scheine, als wollte ich einen interessanten Theil des Buchs ignorieren: nicht blosz und allein eine solche Zusammenstellung erhalten wir, sie ist nur die Hauptsache und nimmt den bei weitem grösten Raum ein; aber eine Einleitung ist vorausgeschickt, die noch etwas mehr gibt: eine Reihe kleiner Abhandlungen, die noch am meisten von dem enthalten, was der Titel des ganzen Buches besagt.

In dieser Einleitung hat sich Hr. C. vorgesetzt 'die Grundsätze und Hauptfragen der griechischen Etymologie' zu behandeln. Ohne weiter auch über das vollständige Zutreffen dieser Ueberschrift zu dem Inhalt der sechzehn Abhandlungen mit dem Vf. rechten zu wollen,

machen wir den Leser auf dieselben ganz besonders aufmerksam. Eignet sich der übrige Theil des Buchs mehr zum gelegentlichen Nachschlagen, so verdient die Einleitung ein zusammenhangendes Studium und ladet dazu ein. Sie gibt zuerst in vier Abschnitten eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Etymologie von Platon, Aristoteles und den Stoikern an bis auf Buttmann und auf die vergleichende Sprachforschung herab. Nachdem sodann der durch die letztere gemachte Fortschritt besprochen ist, erkennt der Vf. an, dasz die Pfleger der neu emporgewachsenen Wissenschaft theils noch in der Methode des Etymologisierens, theils in einzelnen Behauptungen manigfach geirrt haben, und bezeichnet es als den Hauptzweck seiner Schrift zu der Kritik der bisherigen Leistungen, und zwar vorzugsweise so weit sie das Gebiet der griechischen Sprache betreffen, beizutragen. Es wird nun jeden besonnenen Philologen freuen zu sehen, wie endlich die Irthümer und Ausschweifungen, zu welchen sich die neue Wissenschaft fortreiszen liesz und die scheinbar den ganzen Boden der griechischen und lateinischen Etymologie und Lautlehre zu zerwühlen und auf diesem Gebiete zu völliger Willkür und wüster Gesetzlosigkeit zu führen drohten, mit Ernst und Ruhe und im Zusammenhang von einem Gelehrten anerkannt und verworfen werden, der selbst als Sanskritaner von den Gegnern der neuen Wissenschaft verketzert worden ist. Hr. C. spricht es offen aus, dasz man zu weit gegangen in der Schätzung des Sanskrit als der ursprünglichsten Sprachgestaltung im Umkreis des Indogermanischen; auch 'die Laute des Sanskrit sind, wie jetzt jedermann anerkennt, vielfach entstellt' (S. 28) und dürfen daher bei der Vergleichung der indogermanischen Sprachen nicht durchaus als die ursprünglich gegebenen zu Grunde gelegt werden, sondern es ist auch dort mit Besonnenheit das ursprüngliche von dem veränderten und entstellten zu scheiden und oft in den andern Sprachen die älteste Gestalt von Lauten und Wörtern zu suchen. Daher 'nachdem das Sanskrit lange Zeit den übrigen Sprachen als Leuchte gedient hat, scheint die Zeit gekommen, wo umgekehrt mancher Lichtstral auf dasselbe zurückfällt' (S. 32). — Ferner verwirft Hr. C. das vielfache Parallelisieren der indogermanischen mit den romanischen Sprachen, das Annehmen und Verfolgen von Analogien der erstern mit den letztern, gegründet auf die stillschweigende Annahme, als sei das Verhältnis der indogermanischen Sprachen zum Sanskrit dasselbe oder ein entsprechendes, wie das der romanischen zum Latein. Er weist demnach die Erklärung griechischer und lateinischer Wörter aus dem Sanskrit mittels Annahme von den wunderbarsten Zusammensetzungen, Verstümmelungen, Umstellungen usw. ab, wie z. B. wenn man das skr. *pinǵ*, lat. *pingere* aus einem sanskritischen Compositum mit dem Praefix *api* (= ἐπί), und zwar entweder aus *api-aṇǵ* (oblinere) oder gar aus *api-masǵ* (immergere) hat herleiten und erklären wollen, *caecus* (goth. *haihs*) aus skr. *ka-ocus*, d. h. quo oculo praeditus, oder auch aus *êka* und *oco*, d. h. einäugig.

Ebenso wird vor der allzu weiten Verfolgung der in den ver-

schiedenen Sprachen gefundenen Wurzeln gewarnt, vor dem Zuvielwissen und Zuvielerklären, das, um noch den Ursprung des ursprünglichen zu entdecken, sich bis ins abenteuerliche und monströse verläuft, wie man denn in diesem Streben bis zu den Wurzeln *ϑϝϱῐ* und *ϑϱσ* gekommen ist. Der Vf. nimmt also zwar primitive indogermanische Wurzeln an, aber theils neben diesen, theils, wo sich solche nicht bestimmt erkennen lassen, ohne sie für jede Sprache besondere Wurzelformen (S. 46) und namentlich im Griechischen wegen Verschiedenheit des Vocals oder anderer Elemente bei übriger Gleichheit auch Doppelwurzeln (z. B. *καλ* und *κελ* wegen *καλέω*, *κέλομαι*, *κελεύω* usw., *ὀπ* und *ὀκ* wegen *ὄψις* und *ὄσσε* usw.), überhaupt Wurzelvariation (besonders, doch nicht ausschlieszlich im Auslaut der Wurzeln sichtbar) neben der hauptsächlich den Anlaut und Inlaut treffenden Affection der Wurzeln, wie jene erstere schon von Pott in der ersten Ausgabe der etym. Forschungen angenommen worden war. Hierbei geht der Vf. sodann besonders auf die Weiterbildung primärer Wurzeln durch Zusatz oder Wegfall auslautender Consonanten (wie *π* z. B. in *ϑύω*, *τύφω*, *κ* in *ἐρύω*, *ἐρύκω* usw.) ein und entscheidet sich für die Auseinanderhaltung solcher Doppelformen in den einzelnen Sprachen, hier also im Griechischen, obwol er die kürzere Form in der Regel als die ältere ansieht, wie dies schon in dem Ausdruck 'Weiterbildung' liegt. Das Resultat der Verhandlung über die zu solcher Weiterbildung der Wurzeln verwendeten Consonanten (*p*, *k*, *g*, *sk*, *t*, *ϑ*, *d*, *s*, *m*, *n*) ist ein negatives, indem er die zuweilen versuchte Herleitung dieser Bildungselemente von Nominal-, Verbal- oder Pronominalstämmen verwirft und einfach erklärt: 'es bleibt uns schwerlich etwas anderes zu thun übrig als zu bekennen, dasz wir von dem Ursprung dieser erweiternden Zusätze nichts wissen. Wir stehen hier an jener Grenze, über die unser Erkennen nicht hinausgeht, an der Grenze der ursprünglichen Schöpferkraft des Sprachgeistes, aber doch schon an der Scheide zwischen Materie und Form. Demnach betrachten wir alle diese Laute als solche Elemente, welche, ohne in den Kreis wortbildender Suffixe zu fallen, wie Pott etym. Forsch. I 172 sagt, dem «Principe der Bedeutsamkeit» dienen' (S. 58 f.). Er nennt sie schlieszlich Wurzeldeterminative. Dieses behutsame Bekennen des Nichtwissens gewinnt sicher den Beifall des Lesers mehr als das früher häufige Erklären solcher zugesetzten Elemente aus besonderen Stämmen, deren Bedeutung nicht ohne Qual in den mit jenen gebildeten Formen wiederzufinden war.

Jedoch sei es erlaubt hierbei ein Bedenken gegen eine frühere Behauptung des Vf. zu äuszern. Die Bildung neuer Formen durch solche Determinative bezeichnet er (S. 59) als zur Zeit der Sprachtrennung noch in vollem Flusse begriffen, ja er findet es wahrscheinlich, dasz sie zum Theil erst später weiter um sich griff, und ich glaube dasz man dem nur beistimmen kann. Aber damit möchte doch auch der erste Theil des früher (S. 24) aufgestellten Satzes fallen: 'dasz die Wurzeln der Sprache von dem Zeitpunkte der Sprachtren-

nung an im allgemeinen nicht mehr wuchsen, sondern im Gegentheil auf manigfaltige Weise sich abzuschwächen anfiengen.' Denn wenn wir nicht allein im Griechischen mehrfach Formen finden, in denen offenbar Vocale (um von prothetischen Consonanten nicht zu reden, die allerdings bedenklich sind) nach der Sprachtrennung im Anlaute hinzugekommen sind (z. B. *ἀμείβω* bei Curtius S. 287, *ὀδάξ* im Vergleich mit *δάκνω* S. 55 und S. 103 Nr. 9), sondern die Erweiterung primärer Wurzeln durch sogenannte Determinative sogar erst später recht um sich griff, so läszt sich, scheint es, der obige Satz nur in der Beschränkung festhalten: dasz das Wachsen der Wurzeln nach der Sprachtrennung nicht so häufig mehr nachweisbar sei als das Abschwächen. Aber ob dies nun schon sogleich von dem Zeitpunkte der Sprachtrennung an so gewesen sei, ist doch auch nicht mit Sicherheit zu bestimmen; möglich vielmehr, dasz die Fähigkeit neues zu bilden damals noch kräftig gewesen ist, die Abschwächung noch nicht sogleich in gröszerer Ausdehnung begonnen hat. — Aber noch eine zweite Bemerkung musz ich hinzufügen. Ueberhaupt möchte es schwer sein die Determinative ganz und streng von den 'wortbildenden Suffixen' zu scheiden. Denn zu sagen, dasz die erstern zur Bildung von Wurzeln, die letztern zur Bildung von Wörtern gedient hätten, würde eine leere Spitzfindigkeit sein, da die Wurzeln nie für sich existiert haben, sondern nur in den Wörtern. Und dasz den wortbildenden Suffixen von vorn herein eine bestimmte Bedeutung inne gewohnt habe, den Determinativen nicht, wird Hr. C. am wenigsten behaupten wollen. Es wird also schlieszlich darauf hinauskommen, dasz der eigentliche Unterschied in der gröszern Ursprünglichkeit der erstern, dem spätern Alter der letztern liegt, woraus sich dann die gröszere Einfachheit jener, ihre Verbindung entweder durchgängig oder doch vorherschend mit der reinen Wurzel, sowie die gröszere Festigkeit dieser Verbindung, die Undeutlichkeit ihrer Bedeutung ergibt. Da diese Unterschiede insgesamt nur gradweise sind, so werden sie sich schlecht eignen, um eine förmliche Classificierung zu begründen.

Weiter, nachdem Hr. C. von den Fehlgriffen in Vergleichung und Erklärung der Wurzeln gehandelt hat, warnt er ebenso vor einem noch in neuester Zeit hervorgetretenen Streben vollständige Wörter von allerdings unverkennbarer Verwandtschaft durch Identificierung auch ganz verschieden lautender Suffixe als völlig gleich zu erweisen, was z. B. dahin geführt hat die Suffixe *as* (*ες*, lat. *er*), *at*, *ar*, *an*, *ant* alle als ursprünglich identisch darzustellen und aus éiner Grundform abzuleiten. Abgesehen von der lautlichen Unwahrscheinlichkeit macht Hr. C. dagegen die zumal in der ältesten Zeit nicht zu verkennende Fruchtbarkeit der Sprache wie an manigfaltigen Wurzeln und an Flexionen, so an manigfaltigen Ableitungen geltend, die eine solche dürftige Einförmigkeit, wie das erwähnte Streben nachzuweisen sucht, der Urzeit aufzubürden nicht erlaubt.

Endlich erklärt er sich auch gegen zu leichte Identificierung lautlich verschiedener Wörter wegen Uebereinstimmung der Bedeu-

tungen, wie wenn skr. *ǵaǵ* mit *pugnare*, πύλη und *porta* mit skr. *dvâras*, *schwarz* mit μέλας identificiert worden sind. Auch hiegegen gilt der obige Grund von dem manigfaltigen Reichthum der Sprache in ihrer Jugendzeit. 'Die Sprache gelangt zu demselben Begriff durch die verschiedensten Vorstellungen, zu denselben Vorstellungen durch die verschiedensten Merkmale', was an dem Beispiel der Ausdrücke für den Begriff Stadt (πόλις, ἄστυ, *urbs*, *oppidum*) erläutert wird.

Nach Abweisung falscher etymologischer Methoden folgt nun zu Begründung einer richtigeren Methode eine kurze Nachweisung des Verhältnisses der Laute in der griechischen Sprache zu den Lauten, wie sie offenbar in der indogermanischen Ursprache gewesen sind, da ein sicheres etymologisches Verfahren von der sichern Uebereinstimmung der Laute und sodann der Bedeutungen ausgehen müsse und für die Entwickelung der Laute in den Sprachen sich leichter bestimmte und klare Gesetze erkennen lassen als für die der Bedeutungen. Von der Entwickelung dieser letztern wird zwar auch noch in den Abschnitten 12—15 gehandelt, aber dafür doch nicht eine einigermaszen feste Regel aufgestellt, sondern nur zunächst die Ansicht K. F. Beckers widerlegt, der alle Begriffe und Bedeutungen der Wörter aus zwölf Cardinalbegriffen ableiten zu können glaubt, und es wird hiegegen wiederum geltend gemacht, dasz die Sprache nicht mit der Bezeichnung einer ärmlichen Zahl von allgemeinen Begriffen begonnen hat, sondern von dem einzelnen der Sinnenwahrnehmungen ausgegangen ist, wofür ein sehr ansprechendes Beispiel an den verschiedenen griechischen Ausdrücken für das Sehen gegeben wird. Das Resultat davon ist, dasz in der Sprache 'die Vorstellungen des Schauens, Spähens, Blickens, Achtens, Wahrens früher geschieden waren als die Bezeichnungen des Sehens, Hörens, Fühlens' und dasz überhaupt 'die Differenzen der Synonyma älter sind und ursprünglicher als die Differenzen der Begriffssphaeren.' Da nun aber von der grösten Wichtigkeit für die Entwickelung der Wortbedeutungen und daher für die Etymologie die Auffindung der Grundbedeutungen der einzelnen Wörter und Wurzeln ist, so folgt endlich noch die Anführung einiger Hülfsmittel zu diesem Zwecke; die Aufstellung einer Bedeutungslehre für die indogermanischen Sprachen im allgemeinen und für die griechische insbesondere bleibt eine Aufgabe zu künftiger Forschung und wird als solche lebhaft empfohlen. — Einige Bemerkungen über die Etymologie der Eigennamen, welche ihre ganz besonderen Schwierigkeiten hat, machen dann den Beschlusz der Einleitung, von deren Reichthum und manigfaltigem Interesse man sich nach dem angeführten nun eine Vorstellung wird machen können.

Es folgt der erste Haupttheil des Buches: das Verzeichnis der Wurzeln, welche die griechische Sprache mit einer oder mehreren der andern indogermanischen Sprachen (der sanskritischen, lateinischen, altdeutschen, litauischen, slavischen) gemein hat und in denen die regelmäszige Lautentsprechung statthat, also dasz z. B. λ indogermanischem *l*, ϱ dem *r*, σ oder spir. asper dem *s*, π dem *p* usw.

entspricht. Dieser Theil führt daher den Titel 'regelmäszige Lautvertretung' und füllt in 619 Nummern diesen ersten Band der griech. Etymologie; der zweite Band soll die Fälle aufführen, in welchen unregelmäszige Lautvertretung stattfindet, also wo z. B. λ indogermanischem *r*, π dem *k* oder dem *m* usw. entspricht. Als auffallend kann hier gleich bemerkt werden, dasz ζ, welches doch regelmäszig indogermanischem *j* entsprechen möchte, in diesem ersten Theile gar nicht in der Reihe der übrigen Consonanten vorkommt, da doch selbst ξ nicht fehlt und auch wenigstens éin Wort mit angeführt ist, in welchem ζ an der Stelle von skr. *j* erscheint (Nr. 567 ζέω, Wurzel ζεσ). Doch über dergleichen wird sich erst nach dem Erscheinen des zweiten Bandes recht urteilen lassen.

Die Anordnung des Stoffs in dem vorliegenden ersten Theile ist nun eine in der Hauptsache lexicalische, indem die Wortwurzeln nach den in ihnen vorkommenden consonantischen Elementen zusammengestellt werden. Zuerst kommen die Wurzeln, in denen κ Hauptelement ist oder überhaupt vorkommt, und zwar in streng lexicalischer Ordnung, dann ebenso die mit γ und die mit χ; auf die Gutturalen folgen in entsprechender Anordnung die Lingualen, dann die Labialen, hierauf die Liquidae (*n*, *m*, *r*, *l*), endlich die Spiranten nebst ξ. Ganz leicht ist es hiernach nicht irgend ein Wort beliebig aufzufinden, zumal wenn die Wurzel mehrere Consonanten enthält; indes wird diesem Uebelstande gewis ein genaues Wörterverzeichnis beim zweiten Bande abhelfen. Ist aber hierdurch der Gebrauch des Buchs, das, wie gesagt, wesentlich zum Nachschlagen und zum gelegentlichen Studieren im einzelnen sich eignet, für jeden erleichtert, so kann man auch bei der reichen Fülle des in ihm zur Anregung wie zur Belehrung gegebenen behaupten, dasz es in Zukunft auf dem Arbeitstische keines Philologen, der sich mit griechischer und lateinischer Worterklärung abgibt, wird fehlen dürfen. Es bietet zusammengedrängt auf engem Raume dar, was man sonst aus vielen Büchern vieler Gelehrten mühsam zusammensuchen muste, nebst vielem eigenen und neuen, was man noch nirgend sonst findet. Da aber hier eben alles nur kurz und mehr in Andeutungen als in Ausführungen gegeben ist, so hat der Vf. seine Quellen, wo er selbst aus fremden geschöpft hat, jedesmal kurz namhaft gemacht, so dasz man stets in Stand gesetzt ist ausführlichere Belehrung, wo man sie haben kann, aufzusuchen. Am meisten citiert werden so natürlich die Werke von Bopp (vergl. Gramm. und Gloss. sanscr.), Pott (etym. Forsch. 1e Ausg.), Grimm (Gesch. der deutschen Spr.), Schleicher (über das Kirchenslavische), Benfey (griech. Wurzellexikon) und Kuhns Zeitschrift für die vergleichende Sprachforschung, aber auch sehr viele andere, selbst entlegenere und weniger bekannte Schriften werden herangezogen, wie z. B. Verweisungen auf Müllenhoffs Glossar zu Groths Quickborn, Buschmann 'über den Naturlaut' (Berlin 1853) und dergleichen vorkommen.

Was nun einem Philologen zuerst bedenklich erscheinen mag, die Heranziehung des Altdeutschen, Litauischen und Slavischen, zeigt

sich bei näherer Betrachtung doch bald in seiner Nützlichkeit. Es sind der Fälle mehrere, wo nicht allein die Formen dieser Sprachen auffallend zu den griechischen und lateinischen, sowie den sanskritischen stimmen, sondern ein besonderes und selbst geradezu entscheidendes Licht auf dieselben werfen. So würde man sehr geneigt sein Wörter wie *palma*, *pileus*, *dolus* aus dem Griechischen (*παλάμη*, *πῖλος*, *δόλος*) entlehnt zu denken, musz aber vollständig davon zurückkommen, wenn man ags. *folma*, ahd. *volma* (die flache Hand) danebengestellt sieht (Nr. 345), sowie Nr. 364 ahd. *filz*, böhm. *pilst* (Filz, Haar), Nr. 271 altnord. *tâl* (= dolus, fraus), ahd. *zâl* (insidiae). Das griech. *καπύω*, *καπνός* mit lat. *vapor* zusammenzustellen mag manchem zuerst kaum statthaft erscheinen, aber lit. *kvapas* (Hauch, Geruch), *kvepju* (hauche, rieche), böhm. *kopet* (Rauch, Rusz) in Nr. 36 (S. 111) sind geeignet jeden Zweifel zu beseitigen. *κάπηλος* und *caupo* scheinen sich noch ziemlich fern, werden aber vermittelt durch ksl. *kupiti* (kaufen), *kupĭcĭ* (Kaufmann) Nr. 35 S. 111. Die älteste Form von *ἔαρ* (Nr. 589 S. 355) wird nicht so klar und überzeugend durch skr. *vasantas* (der Frühling), lat. *ver*, altnord. *vár*, wie durch lit. *vasara* (der Sommer), zu welchem auch ein dem griech. *ἐαρινός* genau entsprechendes Adjectivum *vasarinis* (sommerlich) vorhanden ist. Wenn dergleichen auch längst in Specialschriften auseinandergesetzt ist, so wird es doch das Verdienst dieses Buches sein es zu allgemeinerer Kenntnis unter den Kennern des griechischen und lateinischen Sprachgebiets gebracht zu haben.

Höchst natürlich ist es, dasz bei aller Aufklärung, die über auszerordentlich viele Erscheinungen der griechischen Sprache gegeben wird, doch eine Menge Räthsel noch übrig bleiben. Hr. C. macht selber nicht selten darauf aufmerksam, wie man ihn schon dafür kennt, dasz er von dem Hochmut und der Verwegenheit der Allwisserei weit entfernt ist. Ebenso natürlich ist es aber, dasz auch nicht weniges in den gegebenen Zusammenstellungen und Erklärungen noch nicht ganz befriedigt, sondern oft grosze Bedenken erregt.

Schon an der Scheidung mancher — sicher oder wahrscheinlich — zusammengehöriger Wurzeln, dann wieder an der Zusammenstellung heterogener Erscheinungen stöszt man öfter an. So ist es wol kaum zu rechtfertigen, dasz *εἴκοσι*, lakon. *βείκατι*, *viginti* (Nr. 16) von *δύο* (Nr. 277) getrennt ist, zumal bei Nr. 277 auch Formen ohne *d*, wie skr. *vi-* (zer-), zend. *bitjas* (der zweite), lat. *vê*-, *bis*, *bini* haben aufgeführt werden müssen; wogegen man unter Nr. 278 die Trennung des griech. *δυς-* (in *δυσμενής* usw.) von derselben Wurzel nur billigen kann, da die mit Grimm (Gesch. der deutschen Spr. S. 403) behauptete Möglichkeit der Verwandtschaft mit *δύο* überaus zweifelhaft ist. Ebenso möchte die Trennung des Stammes *λευκ* in *λεύσσω* (Nr. 87) von *λυκ* in *λευκός* usw. (Nr. 88) nicht zu billigen sein, wenn doch die Verwandtschaft beider als sehr wahrscheinlich anerkannt wird. Aehnlich ist es mit der Trennung des Nomen *γῆ*, *γαῖα* (Nr. 132) von der Wurzel *γεν*, *γα* (in *γίγνομαι* usw. Nr. 128), Nr. 299 *ὕδρα* von

3*

Nr. 300 ὕδωρ, Nr. 331 ἀρπ (ἀρπάζω, *rapio*) von Nr. 332 ἀρπ (ἅρπη, *sarpio*), wo *sarpio* und *rapio* der Form nach sich ähnlich verhalten wie *serpo* und *repo*, *sorbeo* und ῥοφέω. Noch weniger lassen sich die unter Nr. 366 und 375 angeführten Wörter πλῆθος, *plenus*, goth. *fulls* usw. und πολύς, πλήν, goth. *filu*, altnord. compar. *fleiri* in Form und Bedeutung auseinanderhalten; es ist vollständig unmöglich die Differentiierung des Stammes (etwa in *pel*, *pol*, *ple*) für die Zeit vor der Sprachtrennung anzunehmen. Die Sonderung der Begriffe der Vielheit und der Fülle war damals offenbar noch nicht klar und entschieden genug, um eine durchgängige Scheidung der für dieselben gebrauchten Lautverbindungen zu bewirken.

Auf der andern Seite möchte man sich über die Zusammenstellung der Wurzeln φλα, φλαδ, φλε, φλεδ, φλι, φλιδ, φλυ, φλυδ, φλυγ, φλοι, φλοιδ, alle unter Nr. 412, wundern, wenn man sich erinnert, wie behutsam an so vielen andern Stellen auch sehr nahe liegendes geschieden ist, wie z. B. die Wurzeln κερ, καρ, κρα. κρυ usw., für die wol eine gröszere Vereinfachung möglich und angemessen sein möchte, wie dies unter Nr. 77 und 74 (vgl. Nr. 732 und 520) angedeutet wird. Dasz bei Nr. 412 entsprechende sanskritische Formen fehlen, kann doch kaum als genügender Grund genommen werden, um alle jene manigfaltigen Stammbildungen, zu denen noch so viel anderweitig abweichende aus den andern verwandten Sprachen kommen, als erst nach der Sprachtrennung entstanden anzusehen. — Dasz bei Nr. 159 (ὑγιής) das goth. *wahsja* mit angeführt wird, scheint nur ein Versehen, da es unter Nr. 583 bei αὔξω wiederkehrt. Aber es möchte wol für eine klare etymologische Erkenntnis besser gewesen sein, die beiden Nummern wären nicht getrennt, sondern die sämtlichen verwandten Wörter wären nach den verschiedenen Entwickelungsstufen der Wurzel: *ug aug* {*vag* *vax* / *aveg* *avex*} *aux* zusammengestellt worden.

Bedenken anderer Art, nicht sowol wegen des formellen als wegen des materiellen, steigen gelegentlich in Betreff einzelner Ableitungen auf. So ist Hr. C. leicht bereit im Griechischen wie im Lateinischen und ebenso in den übrigen indogermanischen Sprachen den Wegfall eines *s* anzunehmen und dadurch die Verwandtschaft auch sehr weit von einander entlegener Wörter zu ermöglichen. Und wenn unter einer Anzahl als verwandt angenommener Wörter der verschiedensten Sprachen sich ein einziges findet, das mit *s* anlautet, so reicht das hin sogleich eine Urform mit *s* vorauszusetzen und für alle übrigen Wörter den Abfall des *s* zu behaupten. So wird in Nr. 68[b] zu κόπτω (haue), κόπος (Ermüdung), κωφός (stumpf, stumm), ahd. *houwan* (hauen), lit. *kapoti* (hauen), *kapone* (Hacke) schlieszlich, wenn auch mit einem Fragezeichen, als Grundform *skap* vermutet, weil im Kirchenslavischen *skopiti* castrare bedeutet, böhm. *skopec* Schöps. Nr. 45[b] wird κείω, κεάζω (spalte) mit *descisco* zusammengestellt und deshalb im Griechischen und im Sanskrit Abfall des *s* angenommen. Nicht weniger bedenklich werden Nr. 46 κελαινός (schwarz), κηλίς (Fleck), skr. *kala-*

*nam* (Fleck), *kâlas* (schwarz, Fleck), ksl. *kalu* (lutus) mit lat. *squalor*, *squalidus* zusammengestellt und Wurzel *skal* vorausgesetzt. Daneben tritt die Ableitung von *caecus* — unter Annahme eines abgefallenen *s* — von dem Stamme *ski*, der sich im griech. *σκιά*, *σκοιά* (Hesych.), mhd. *schime*, *scheme* zeigt und zu dem auch skr. *khâjâ* (= *skâjâ*) ohne *s* gehören mag, unbedenklicher als eine Vermutung (S. 41 unten) auf, die erst noch der Bestätigung bedürfe. Noch unwahrscheinlicher ist die allerdings von den bedeutendsten Autoritäten vertretene Identificierung von *ἐτεός* (wahr), *ἐτάζω* (prüfe) usw. (Nr. 208) mit skr. *satjas* (wahr), altsächs. *sôth*, altnord. *sannr* und Ableitung von der Wurzel *es* (in *εἰμί*, *esse*). Denn wenn auch das *s* dieser Wurzel nach dem Abfall des *e* im lat. Part. *ens* und zwischen dem *e* und einem andern Vocal im Griechischen in mehreren Formen (z. B. *εἴην*, *ἐών*) weggefallen ist, so kann man doch ein vollständiges spurloses Verschwinden des *e* und *s* in so früher Zeit zumal in solchen Wörtern nicht wol annehmen, die doch nicht durch so vielfältigen Gebrauch abgenutzt wurden wie die Verbalformen von *εἰμί*. Schon bei Homer finden sich nicht blosz die Adjectiva *ἐτεός* und *ἔτυμος*, sondern auch *ἐτήτυμος*, eine durch Reduplication gebildete Form, bei deren Entstehung schon ein vollständiges Vergessen des ehemaligen Anlauts *σ* angenommen werden müste. Dies ist bei der Regelmäszigkeit, mit der sonst anlautendes *s* im ältern Griechisch wenigstens noch im spir. asper erhalten ist, überaus unwahrscheinlich. — Doch um anderes ähnlicher Art zu übergehen, noch viel mehr haben einige solche Ableitungen gegen sich, bei denen man genöthigt ist nicht blosz Abfall eines *s*, sondern auch noch Abfall oder Veränderung eines andern schweren Consonanten anzunehmen. Denn wenn auch die von Leo Meyer (in Kuhns Ztschr. V S. 380) aufgestellte Ableitung des lat. *locus* von der Wurzel *sta*, *stal* nicht nur nicht unmöglich, sondern auch nicht ganz unwahrscheinlich ist wegen der durch die bekannte Glosse bei Festus bezeugten alten Form *stlocus*, so ist es doch ohne ähnliches Mittelglied schwerlich erlaubt *lien* aus *σπλήν* (Nr. 390) abzuleiten, noch *ῥίψ* (Flechtwerk) mit *scirpus* (Binsen), ahd. *sciluf* (Schilf) zu identificieren. Aber das stärkste in dieser Art ist die Ableitung von *talpa* (Maulwurf) von dem Stamm *scalp*; also *talpa* aus *stalpa*, *stalpa* aus *scalpa*!

Auch mit der an mehreren Stellen hervortretenden Ansicht von der labialen Spirans *w* oder dem Digamma kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. So wird Nr. 128 *γυνή* von der Wurzel *γεν* oder *γαν* abgeleitet: 'für *γϝανά* mit Zusatz des labialen Lautes der sich auch im Gothischen festgesetzt hat', und ebenso heiszt es bei Nr. 132: '*γύα* durch Kürzung vielleicht aus *γϝαα* wie *γυνή* aus *γϝανα*; so erklärt sich auch wol die homerische Form *αἶα* durch die Mittelstufen *γϝαια*, *ϝαια* aus *γαῖα*' — als ob man so ohne weiteres Einschiebung eines *w* (*ϝ*) mitten in einen Stamm annehmen dürfte. Eben dieselbe Ansicht findet sich bei Nr. 504 in Betreff des griech. *ὄρος* (Berg), skr. *giris*, ksl. *gora*, womit noch *Βορέας* zusammengebracht wird. Es

heiszt da ausdrücklich: 'ich nehme *gar* als Wurzel an, woraus sich γϜορ, βορ, Ϝορ, ὀρ entwickelte.' Dies geht für das Griechische wenigstens sicher zu weit. Dann soll ebenso leicht das Digamma auch vor Consonanten spur- und ersatzlos verschwinden und z. B. (Nr. 122) γάνυμαι für γαϜνυμαι, Nr. 61 κλόνις für κλοϜνις stehen. In dem erstern Falle berechtigen sicher die zahlreichen griechischen Formen ohne Digamma oder was an dasselbe erinnern könnte, wie γάνυμαι, γάνος, γηθέω nebst dem altnord. *kâtr* (laetus) zur Annahme einer Wurzel γα, die hernach in γαϜ (*gau*) erweitert sein mag. Wenn man aber gar mit Hrn. C. auch ἄγαμαι, ἄγη, ἀγανός, ἀγάλλω, also auch ἀγαθός, ἄγαν, ἀγά-κλειτος, ἠγά-θεος für verwandt hiermit anzusehen geneigt ist, so wird es noch unumgänglicher eine doppelte Wurzel vorauszusetzen, wenn nicht eine dreifache: γα, γαυ, ἀγα, ähnlich wie *an* (Nr. 419) und αϜ oder *va* (Nr. 587) geschieden werden.

Bei einigen Wörtern werden Erklärungen gegeben, die deshalb Anstosz erregen, weil sie die Wörter als ursprüngliches Eigenthum ihrer Sprache behandeln, während sie doch aller Wahrscheinlichkeit nach aus anderen entlehnt sind. Dies scheint mir z. B. unzweifelhaft bei Nr. 5 ἄλκη, lat. *alces* (das Elchthier). Denn so wenig das Thier in Griechenland und in Italien heimisch war oder auch nur häufiger dahin gebracht werden konnte, so wenig läszt sich annehmen dasz es einen dort einheimischen Namen gehabt habe. Das Thier war nur wenigen bekannt und es wurden wunderliche Dinge von ihm erzählt, wie man aus Caesar, Plinius, Pausanias sieht. — Auch das Wort *calamus* (Nr. 29) halte ich ebenso wie *calathus* für entlehnt aus dem Griechischen, wogegen *culmus* die einheimische echt lateinische Form zu sein scheint; dafür spricht bei dem letztern die Färbung des Stammvocals durch das folgende *l*, bei dem erstern die Erhaltung nicht allein des Wurzelvocals, sondern auch des im Latein sonst ungebräuchlichen Ableitungsvocals *ă*, so wie die Uebereinstimmung von *calamus* rücksichtlich seiner verschiedenen Bedeutungen mit dem gleichlautenden griechischen Worte. — Auch den Namen *Proserpina* (Nr. 338) kann ich nur mit Preller (röm. Myth. S. 443) aus Περσεφόνη entstellt denken, wenngleich schon alte Grammatiker es aus dem Lateinischen zu erklären versucht haben. — Ob das aegyptische *Pelusium* (Nr. 361) diesen Namen als griechische Uebersetzung eines einheimischen gleichbedeutenden (Kothstadt) oder als Philisterstadt von Alters her geführt hat, kann hier dahingestellt bleiben; hat es doch nach Stephanos Byz. eine kleine Insel Πηλοῦς bei Chios gegeben, die vom Koth benannt sein konnte, wozu das Adjectiv Πηλούσιος.

Von anderem, womit Ref. nicht übereinstimmen kann, sei noch einiges kurz angeführt. In Betreff von πίτυς (Nr. 99) bleibt es dahingestellt, ob es aus πίττυς statt πίκτυς oder aus πίκυς entstanden sei; man wird aber weder das eine noch das andere wahrscheinlich finden, sondern lieber sagen dasz der Zusammenhang des Wortes mit dem Stamme *puk* noch nicht klar ist. — In ὄγδοος (Nr. 96) und ἕβδομος (Nr. 337) wird die Erweichung der Consonantgruppen κτ und πτ in

γδ und βδ durch den Einflusz des nach dem folgenden Vocale stehenden Labials (ϝ und μ) erklärt; doch sieht man nicht wie ein solcher Labial diese Wirkung ausüben könne. Möchte doch, wenn wirklich Lautgesetze zu Erklärung von dergleichen sich nachweisen lassen sollten, nicht die Kürze an ihrer Mittheilung oder wenigstens Andeutung gehindert haben! — *venter* mit dem griech. γαστήρ zu identificieren durch Voraussetzung einer Form, die nicht einmal blosz *gventer*, sondern *gvenster* geheiszen haben müste, ist mehr als kühn. Uebrigens kommt hier wieder die schon besprochene bedenkliche Einschiebung eines *v* (ϝ) mitten in den Stamm vor. — Die Wurzel γαμ von γάμος, γαμέω, γαμβρός, wozu auch *gemini* gezogen wird, als identisch mit γεν, γα (in γένος usw.) anzusehen, indem frühzeitig ein Schwanken zwischen *m* und *n* stattgefunden hätte, scheint doch auch weiter zu gehen, als es vom Standpunkte der griechischen Sprache und selbst wol der Sprachvergleichung erlaubt ist, wenn schon im Litauischen so ein Wechsel vorgegangen zu sein scheint. — Wenn man sich auch *vestigium* als Compositum mit *ve* (von *duo* abgeleitet) gefallen lassen will (Nr. 177, vgl. Einl. S. 38), so scheint doch *vestibulum* sich besser an die unter Nr. 206 angeführten Wörter ἄστυ, *Vesta*, skr. *vâstu* (domus) anzulehnen. — Zu kühn ist sicher auch die Vermutung bei Nr. 217, dasz *sevum* vielleicht für *stevum* stehe, sowie bei Nr. 544, dasz λίσπος aus λιτϝος geworden, Nr. 329 πύματος aus πυθματος. — Die unter Nr. 229 zusammengestellten Wörter στῦπος (Stock), στύπη (Werg), skr. *stûpa* (cumulus), lat. *stūpa*, *stīpa* (Werg), *stŭpĕo* (staune), *stupidus* (dumm), ahd. *stumph* (truncus) können nur äuszerst gewaltsam von einer gemeinsamen Wurzel mit der Bedeutung f e s t, h a r t abgeleitet werden. — Auch die Ableitung von *famulus*, *familia* aus der Wurzel θε (in τίθημι) bedarf noch einer Revision. Und so ist es mit noch gar manchem einzelnen in der Menge der in dem Buche gegebenen Etymologien.

Bei manchen neuen theils eigenen, theils fremden Erklärungen und Ableitungen möchte man wünschen, der Vf. hätte doch lieber das von länger her überlieferte festgehalten. So bei *femina* (Nr. 307), das gewis, zumal auch *foemina* geschrieben wurde, viel natürlicher mit *fetus* (*foetus*), *fenum* (*foenum*) usw. von dem Stamme *fu* hergeleitet wird als von θα, θη (melken, säugen), und noch mehr bei *filius* (ebd.), für welches doch die Bedeutung 'Säugling' (verwandt mit *fellare*, saugen) sicher nicht ebenso gut passt als 'erzeugter' (von *fuo*, *fio*). — λαγγάζω oder λογγάζω (zaudere) in Nr. 147 steht sicher dem in Nr. 146 aufgeführten λαγαρός (schlaff), *langueo* usw. viel näher als dem lat. *longus*, wenn es auch vielleicht mit beiden zusammengehören sollte. — *delica* (Nr. 85), was bei Nonius mit *aperi*, *explana* erklärt wird, von derselben Wurzel mit *loqui* herzuleiten erscheint gewaltsam, zumal in Compositis ŏ doch äuszerst selten zu *i* geworden ist; dagegen ist dieses *delicare* längst (s. Freunds Lexicon u. d. W.) vollkommen befriedigend als identisch mit dem öfter vorkommenden *deliquare* (in eigentlicher Bedeutung 'eine unklare Flüs-

sigkeit klären, läutern') erklärt worden. Auch die *porci delici* (Nr. 123) unmittelbar von *lac* benannt sein zu lassen ('von der Milch entfernte Ferkel') macht das fehlende *t* bedenklich, da im Lateinischen immer *lact* als Wurzel erscheint und im Griechischen, wo das τ nicht dabei ist, statt der Tenuis die Media γ eintritt (γλάγος). Wenn nun aber ein altlateinisches *deliquus* oder *delicuus*, das von *delinquo* herkommt, erwähnt wird, so wird man am einfachsten auch dieses *delicus* davon herleiten: 'das abgesetzte Ferkel.'

Das Lateinische, namentlich das Altlateinische, hätte in einigen Fällen vielleicht noch etwas mehr berücksichtigt werden können. So hätte bei Nr. 81 κίρκος, κύκλος, κυλίω, *circus*, *curvus* wol auch *clingere* seine Stelle gefunden, von dem Paulus aus Festus (S. 56 M.) die Erklärung hat: *clingere cingere a graeco κυκλοῦν dici manifestum est.* Da von Entlehnung hier nicht die Rede sein kann, so ist es von Interesse nun auch im Lateinischen die beiden Gestalten der Wurzel, sowol die mit *r* wie die mit *l* zu finden. So konnte bei Nr. 131 γεύω, *gusto* das alte *degunere* (Paulus) angeführt werden, das ebenso wie *pono* vor dem *n* ein *s* verloren hat. Bei Nr. 371 war es nicht gleichgültig in dem alten *bua* und *vinibua* (Nonius S. 81, 2 M.) und *exbures* (Paulus S. 79 M.), sowie in dem nun auch dazu gehörigen *imbuo* (eintränken) die sonst nur in *bibo* vorkommende Media noch weiter zu finden; die von dem Vf. gegebene Erklärung der Entstehung dieser Media läszt sich dann freilich nicht mehr halten. — Zu Nr. 423 γένυς, γνάθος, *gena* gehört doch wol auch *nates* (Hinterbacken), was für altes *gnates* stehen mag. — Bei Nr. 412 konnte die Wurzelform *flug* noch deutlicher als in *fluctus*, *fluxus* in dem alten aus Livius Andronicus angeführten *confluges* nachgewiesen werden, das Nonius (S. 62 M.) mit der Erklärung hat: *loca in quae rivi diversi confluunt.* — Sollte nicht zu Nr. 272 δρα, διδράσκω (laufe) das nur in einer Glosse bei Paulus (S. 8 M.) vorkommende *andruare* (nebst *drua*) gehören, das dort erklärt wird: *id est recurrere, a graeco verbo ἀναδραμεῖν venit*? Wie kommt es dasz bei Nr. 384 πύξ, πυγμή usw. zwar *pugnus*, aber nicht *pugna* angeführt wird? Warum fehlt bei Nr. 610 *Aurora*, während doch *Auster* aufgeführt ist? Jenes kommt erst gelegentlich bei Nr. 612, doch nur beispielsweise. Dasz ähnlich ῥώννυμι, ῥώμη, *robur* nur gelegentlich bei Nr. 517 erwähnt, nicht selbständig aufgeführt werden, ist dann ebenfalls auffallend, sowie dasz παῖς und *puer* nur gelegentlich zusammen vorkommen. — σεύω, was doch wol mit dem altlat. *supare*, *sipare*, *sipere* (bei Festus), wovon *dissipare*, ebenso wie nach Pott (etym. Forsch. I S. 216) mit dem altnord. *svifa* (ferri) zusammenhängt, wird gar nicht erwähnt. Sonst sind übrigens wichtigere Wurzeln, die unzweifelhaft in diesem ersten Bande hätten vorkommen müssen, mir nicht als fehlend aufgefallen.

Doch genug der Ausstellungen bei einem so verdienstlichen Werke, für das wir dem Vf. zu aufrichtigem Danke verpflichtet sind. Möge der zweite Band nicht mehr lange auf sich warten lassen!

Hirschberg in S. *Albert Dietrich.*

## 3.

# Kritische Bemerkungen zu Kallimachos.

### 1. Hymnus auf Apollon.

*Μήτε σιωπηλὴν κίθαριν μήτ᾽ ἄψοφον ἴχνος*
*τοῦ Φοίβου τοὺς παῖδας ἔχειν ἐπιδημήσαντος,*
*εἰ τελέειν μέλλουσι γάμον πολιήν τε κερεῖσθαι,*
15 *ἑστήξειν δὲ τὸ τεῖχος ἐπ᾽ ἀρχαίοισι θεμέθλοις.*

Für *τελέειν* in dem vorletzten dieser Verse verlangte Bentley *τελέσειν*, Ernesti und Blomfield vertheidigen *τελέειν* und trösten sich damit, dasz häufig verschiedene Tempora verbunden werden. Sonderbar dasz keinem einfiel *τελέειν* sei Futurum! Gegründetere Bedenken hegten dieselben Kritiker bei dem letzten Verse; zuletzt beruhigen sie sich bei Bentleys Entscheidung, der *τεῖχος* als Nominativ nahm und dazu *μέλλει* aus *μέλλουσι* ergänzte, *εἰ τὸ τεῖχος μέλλει ἑστήξειν*. Welch unerträgliche Härte hierdurch dem Dichter gewaltsam aufgebürdet wird fühlt wol jeder. Offenbar wird für *ἑστήξειν* ein Verbum activer Bedeutung verlangt, und man wird schwerlich irre gehen wenn man schreibt:

*στηρίξειν δὲ τὸ τεῖχος ἐπ᾽ ἀρχαίοισι θεμέθλοις.*

So ist denn der Sinn: wenn sie den Wunsch haben sich einst zu vermählen und zu hohem Alter zu gelangen und ihr Haus auf dauernden Grundlagen aufzuführen. Denn so sind, wie ich glaube, die *ἀρχαῖα θέμεθλα* zu fassen; irrig sagt Bentley 'si *ἑστήξειν* est *statuere*' (wie es wunderlicher Weise von einigen erklärt war), 'inepte factum est a Callimacho, quod antiqua fundamenta dixerit potius quam nova.' Er bedachte nicht dasz *ἀρχαῖα* mit einer Art von Prolepsis steht und so gewissermaszen in die Bedeutung von *diuturna* übergeht. Ganz auf gleiche Weise heiszt es bei Aeschylos Agam. 555

*Τροίαν ἑλόντες δήποτ᾽ Ἀργείων στόλος*
*θεοῖς λάφυρα ταῦτα τοῖς καθ᾽ Ἑλλάδα*
*δόμοις ἐπασσάλευσαν ἀρχαῖον γάνος,*

wo Hermanns Bemerkung zu vergleichen ist. Bedenklich ist mir noch *τὸ τεῖχος*. Ernesti erklärt *stare muros suos super antiquis fundamentis*. Aber *τεῖχος* kann nur die Stadtmauer sein, nicht *muri*, sondern *moenia*. Ist daher *τεῖχος* richtig, so wird man annehmen müssen dasz Kallimachos an eine Städtegründung, bei der ja vorzugsweise Apollons Beistand erforderlich war, gedacht habe. Dies passt aber wenig zu den vorhergehenden Zügen glücklicher Vermählung und langes Lebens, welchen sich ein so groszartiges Unternehmen, wie die Gründung einer Stadt ist, sonderbar anschlieszt. Ich glaube daher der Dichter habe geschrieben:

*στηρίξειν δέ τε τοῖχον ἐπ᾽ ἀρχαίοισι θεμέθλοις,*

und dabei ganz einfach an die Aufführung eines Hauses gedacht; man kann damit füglich eine Stelle des Pseudo-Philemon in den Fragm. com. graec. IV S. 41 vergleichen, in welcher einem Menschen, der

ohne an den Tod zu denken mit Zuversicht von seinen künftigen Unternehmungen spricht, die Worte in den Mund gelegt werden *εἰς ὥρας ἐγὼ πλεύσω, φυτεύσω, τοῖχον ἄρας κτήσομαι (στήσομαι) ἕτερον*, *ich will das Haus niederreiszen und ein anderes bauen.* Wenn übrigens Herodian oder der Verfasser der Excerpte aus Herodian bei Cramer An. Oxon. I S. 374, 27. IV S. 367, 16 den Vers nicht anders als er heutzutage gelesen wird, anführt, so beweist das weiter nichts als dasz Herodian keine bessere Handschrift des Kallimachos benutzt hat als die unsrigen sind.

Nachdem der Dichter den Apollon als Herdengott begrüszt hat, führt er so fort:

> 50 *ῥεῖά κε βουβόσιον τελέθοι πλέον, οὐδέ κεν αἶγες*
> *δεύοιντο βρεφέων ἐπιμηλάδες, ᾗσιν Ἀπόλλων*
> *βοσκομέναις ὀφθαλμὸν ἐπήγαγεν.*

Es war ein glücklicher Gedanke Ruhnkens in dem verdorbenen *ἐπιμηλάδες* ein häufiges Beiwort der Ziegen (*μηκάδες*) zu suchen; aber er verdirbt seinen Fund durch die Emendation *δεύοιντο βρεφέων ἔπι μηκάδες*, eine Tmesis der allerschlechtesten Art. Ebenso wenig kann man Dobrees in den Adv. II S. 9 vorgetragene Vermutung *περὶ μηκάδες* annehmbar finden, oder Heckers, der *ἐπιμήλιος* schreibt und dies mit *Ἀπόλλων* verbindet. Ein so specielles Beiwort des Gottes ist hier, wo der Gott schon als *νόμιος* genannt war und nicht nur das Gedeihen des kleinern Viehs sondern auch der Rinder dem Gotte zugeschrieben wird, nicht an seinem Orte. Ich schreibe mit Benutzung der Ruhnkenschen Conjectur

> *δεύοιντο βρεφέων ἐριμηκάδες,*

ein Compositum das durch das gleich gebildete *ἐρίμυκος* hinreichend geschützt wird; Kallimachos sagt selbst Fragm. 452 *ταῦρον ἐριμύκην*. Gleich darauf steht V. 55 *Φοίβῳ δ' ἑσπόμενοι πόλιας διεμετρήσαντο.* Statt dessen hat der Voss. *δὲ ὀπόμενοι*, also offenbar *Φοίβῳ δὲ σπόμενοι*. So fällt denn auch dies Beispiel eines Aorist *ἑσπέσθαι*, über den Bekker in der Recension des Wolfischen Homer S. 143 und Buttmann zu den Scholien der Od. χ 324 zu vergleichen sind.

Es läszt sich zwar einigermaszen vertheidigen, wenn V. 79 von den Blumen, mit welchen die Altäre Apollons geschmückt werden, gesagt wird

> *Ἰὴ ἰὴ Καρνεῖε πολύλλιτε, σεῖο δὲ βωμοὶ*
> *ἄνθεα μὲν φορέουσιν ἐν εἴαρι τόσσα περ ὧραι*
> *ποικίλ' ἀγινεῦσι ζεφύρου πνείοντος ἐέρσην.*

Aber schöner wäre er nach meinem Gefühl, wenn die Horen selbst den Altären des Gottes die Blumenkränze zuführten. Dies wird durch die Veränderung von *βωμοὶ* in *βωμοῖς* erreicht; zugleich wird hierdurch die Construction des Satzes ganz Kallimachisch.

Zwei Fehler, wenn ich nicht irre, sind in diesen beiden Versen zu heben:

> *τοὺς μὲν ἄναξ ἴδεν αὐτός, ἑῇ δ' ἐπεδείξατο νύμφῃ*
> 90 *στὰς ἐπὶ Μυρτούσης κερατώδεος, ᾗχι λέοντα —*

Für *αὐτός*, das hier mit unpassender Emphase stehen würde, ist nicht *αὐτόσ'* mit Hemsterhuis zu schreiben (denn was soll hier *αὐτόσε*, *dorthin*?), sondern *αὐτόθ'*. Ferner ist *κερατώδεος* prosodisch fehlerhaft und in *κεραώδεος* zu bessern. S. zu Theokr. S. 378.

Dasz im 106n Verse

*οὐκ ἄγαμαι τὸν ἀοιδὸν ὃς οὐδ' ὅσα πόντος ἀείδει,*

*οὐδέ* nicht zulässig ist, liegt auf der Hand; es ist aber nicht *ὃς οὐχ ὅσα* mit Scaliger, sondern *ὃς οὐ τόσα πόντος ἀείδει* zu schreiben, nach Kallimachischem Gebrauch. So steht im H. auf Apollon 93 *οὐδὲ πόλει τόσ' ἔνειμεν ὀφέλσιμα τόσσα Κυρήνῃ*, und H. auf Delos 246 *οὐδ' ἔστιν ὅπως ἀποθύμια ῥέξω τόσσα δέοι.*

## 2. Hymnus auf Artemis.

Die jugendliche Artemis betritt mit ihren Gespielinnen die Werkstätte der Kyklopen, deren Anblick die schüchternen Kinder mit Grausen erfüllt:

*αἱ νύμφαι δ' ἔδδεισαν ὅπως ἴδον αἰνὰ πέλωρα*<br>
*— — — καὶ ὁππότε δοῦπον ἄκουσαν*<br>
55 *ἄκμονος ἠχήσαντος ἐπὶ μέγα, πουλύ τ' ἄημα*<br>
*φυσάων, αὐτῶν τε βαρὺν στόνον· αὗε γὰρ Αἴτνη,*<br>
*αὗε δὲ Τρινακίη Σικανῶν ἕδος, αὗε δὲ γείτων*<br>
*Ἰταλίη, μεγάλην δὲ βοὴν ἐπὶ Κύρνος ἀύτει,*<br>
*εὖθ' οἵ γε ῥαιστῆρας ἀειράμενοι ὑπὲρ ὤμων*<br>
60 *ἢ χαλκὸν ζείοντα καμινόθεν ἠὲ σίδηρον*<br>
*ἀμβολαδὶς τετύποντες ἐπὶ μέγα μοχθήσειαν.*

Ich habe absichtlich die ganze Stelle hergesetzt, damit sich der Leser selbst von dem Grunde oder Ungrunde meines Bedenkens überzeuge. Ich glaube nemlich dasz *ἐπὶ μέγα* in dem Sinne, in welchem es hier zu stehen scheint, nicht griechisch ist. Freilich erklärt Suidas es geradezu durch *μεγάλως*, allein diese Bedeutung kann es nur da haben, wo das Verbum die Praeposition erklärbar macht. Man sehe nur die von Suidas selbst angeführten Stellen, *ἐπὶ μέγα ἀρθέντος αὐτοῖς τοῦ ὀνόματος*, *ἐπὶ μέγα τρυφῆς προελθόντες*. Und so durchweg, auch bei Kallimachos selbst in unserem Hymnus V. 55 *ἄκμονος ἠχήσαντος ἐπὶ μέγα*: die Schläge des Ambos erschollen weithin. Mit dieser Bedeutung aber ist ein Verbum wie *μοχθεῖν* nicht vereinbar. Ich zweifle daher nicht dasz *μοχθήσειαν* verdorben sei und Kallimachos geschrieben habe

*ἀμβολαδὶς τετύποντες ἐπὶ μέγα μυχθίσσειαν,*

wenn sie ächzten, so dasz ihr Gestöhn weithin drang. *μυχθίζειν* heiszt bekanntlich in seiner ersten Bedeutung bei geschlossenen Lippen durch die Nase einen schnaubenden Ton von sich geben, und das ist hier von den mächtig arbeitenden Schmiedeknechten gerade der rechte Ausdruck. Allerdings hat *μυχθίζειν* meistentheils die aus der ursprünglichen leicht zu erklärende Bedeutung von *subsannare*, aber vom Stöhnen und Aechzen braucht es auch Aeschylos im Prometheus 744 *σὺ δ' αὖ κέκραγας κἀναμυχθίζει.* Nun mache ich noch

darauf aufmerksam, dasz erst durch diese Aenderung der motivierende Satz von αὖε γὰρ an dem vorausgehenden, welchem die Motivierung gilt, vollkommen entspricht, indem der Dichter das im Vorsatze erwähnte Gestöhn der Knechte (αὐτῶν τε βαρὺν στόνον) im Nachsatze durch das ἐπὶ μέγα μυχθίσσειαν wieder aufnimmt.

In der folgenden höchst naiven Scene aus der Kinderstube im Olymp ist die Erscheinung der Hermes von Haupt in den Berichten über die Verh. der sächs. Ges. der Wiss. 1849 S. 44 vortrefflich gerechtfertigt; ob aber im V. 66

ἀλλ' ὅτε κουράων τις ἀπειθέα μητέρι τεύχοι,

wo Haupt das allen anderen Verbesserungsvorschlägen weit vorzuziehende ἀπεχθέα herstellt, nicht vielmehr etwas anderes das richtige sei, möge fernerer Erwägung anheimgestellt sein. Im V. 100 heiszt es von den Hirschkühen, welche Artemis erlegt,

ἐπ' ὄχθαις
αἰὲν ἐβουκολέοντο μελαμψήφιδος Ἀναύρου.

Die Scene ist in Arkadien am Abhange des Parrasischen Gebirges. Einen Flusz dieses Namens kenne ich nur in Thessalien, und so lange ein Anauros in Arkadien nicht nachgewiesen werden kann, wird man berechtigt sein an seiner Existenz zu zweifeln und ἀναύρου als Nomen appellativum zu fassen.

Artemis übt sich im Bogenschieszen. Wie oft, fragt der Dichter, hast du deinen Bogen erprobt? und fährt dann fort:

120 πρῶτον ἐπὶ πτελέην, τὸ δὲ δεύτερον ἧκας ἐπὶ δρῦν,
τὸ τρίτον αὖτ' ἐπὶ θῆρα· τὸ τέτρατον οὐκ ἔτ' ἐπὶ δρῦν,
ἀλλά μιν εἰς ἀδίκων ἔβαλες πόλιν.

An dem οὐκ ἔτ' ἐπὶ δρῦν würde man keinen Anstosz nehmen können, wenn der dritte Schusz der Göttin gleichfalls auf eine Eiche gerichtet gewesen wäre; da dieser aber einem Wilde galt, so kann der Dichter nicht fortfahren 'nicht mehr gegen eine Eiche', sondern er muste sagen 'nicht wieder auf ein Wild', also:

τὸ τέτρατον οὐκ ἔτι θῆρα,

d. i. οὐκέτ' εἰς θῆρα τὸ τόξον ἔβαλες ἀλλ' εἰς πόλιν, eine echt Kallimachische Fügung, die auch in der Elegie auf Pallas 47 ἢ Φυσάδειαν und im H. auf Artemis 172 ἢ Πιτάνῃ herzustellen ist. Bemerkenswerth ist auszerdem τόξον geradezu für βέλος gesagt, ganz wie im H. auf Delos 95, eine Bedeutung die der Thesaurus Parisinus nicht kennt.

### 3. Hymnus auf Demeter.

Gleich im Anfange dieses Hymnus finden sich Schwierigkeiten, über welche die Herausgeber leichtes Fuszes hinweggegangen sind.

τὸν κάλαθον κατιόντα (χαμαὶ θάσασθε βέβηλοι)
μηδ' ἀπὸ τῶ τέγεος μηδ' ὑψόθεν αὐγάσσησθε,
5 μὴ παῖς μηδὲ γυνὰ μηδ' ἃ κατεχεύατο χαίταν,
μηδ' ὅκ' ἀφ' αὐαλέων στομάτων πτύωμες ἄπαστοι.

Während der heilige Kalathos der Göttin von der Höhe, auf der ihr Tempel stand, in festlichem Aufzug von den Eingeweihten durch die

Straszen der Stadt geleitet wird, darf ihn das zuschauende Volk durch seinen Anblick nicht entweihen. Daher die Mahnung die Augen niederzuschlagen und weder vom Dach noch von oben ihn anzusehen. Wie ist es zu erklären dasz keiner an diesen Worten μηδ' ἀπὸ τῶ τέγεος μηδ' ὑψόθεν Anstosz genommen hat? Man erwartet Gegensätze und erhält eine Wiederholung des ἀπὸ τῶ τέγεος. Kallimachos schrieb wahrscheinlich

μήτ' ἀπὸ τῶ τέγεος μήτ' αὐτόθεν αὐγάσσησθε,

weder vom Dach noch von hier aus, wo ihr steht, also von ebener Erde. Der Ursprung des Fehlers liegt in der Aehnlichkeit des T und Υ, welche mit demselben Zeichen geschrieben wurden. Ganz unverständlich ist aber der sechste Vers, der nur dann einen Sinn geben wird, wenn wir annehmen dasz nach ihm ein anderer Vers ausgefallen sei. Die Worte an sich können nur bedeuten *wenn wir noch nüchtern sind, noch nichts gegessen und getrunken haben*. Damit wird aber die Morgenstunde bezeichnet; der ausgefallene Vers musz also eine Bezeichnung der Abend- oder Nachmittagszeit enthalten haben, also: noch auch wenn wir gegessen und getrunken haben. Vgl. Hor. carm. IV 5 a. E. '*longas o utinam, dux bone, ferias praestes Hesperiae*' *dicimus integro sicci mane die, dicimus uvidi, cum sol oceano subest*. Der Festzug begann des Morgens, und gegen Abend wurde der Kalathos dem Heiligthum der Göttin zurückgegeben. So ist also der Sinn der Stelle ganz einfach dieser: keiner, weder Kind noch Frau noch Jungfrau, möge den heiligen Korb durch Anschauen entweihen, weder jetzt beim Auszuge noch wenn er gegen Abend zurückkehrt. Für μηδ' ὅκα ist μήθ' ὅκα zu schreiben; der ausgefallene Vers musz mit denselben Worten angefangen haben und mochte etwa so lauten:

μήθ' ὅκα δειελινοὶ λιπαρᾶς τερψώμεθα δαιτός.

Im ersten der angeführten Verse habe ich θάσασθε geschrieben für θασεῖσθε.

Weiter unten folgt die Klage des Triopas über seinen unglücklichen Sohn:

ψευδοπάτωρ ἴδε τόνδε τεοῦ τρίτον· εἴπερ ἐγὼ μὲν
100 σεῦ τε καὶ Αἰολίδος Κανάκας γένος, αὐτὰρ ἐμεῖο
τοῦτο τὸ δείλαιον γένετο βρέφος· αἴθε γὰρ αὐτὸν
βλητὸν ὑπ' Ἀπόλλωνος ἐμαὶ χέρες ἐκτερέϊξαν·
νῦν δὲ κακὰ βούβρωστις ἐν ὀφθαλμοῖσι κάθηται.

Die Schwierigkeiten, welche den letzten dieser Verse verdunkeln, habe ich im Philologus XIV S. 4 ausführlich dargelegt. Was ich damals mir selber mistrauend vermutete, der Dichter könne ἐνὶ σπλάγχνοισι geschrieben haben, findet vielleicht eine Stütze in der Glosse des Hesychius Ἐνὶ σπλάγχνοισιν· ἐν ἐντέροις. Aber freilich kann diese Glosse auf eine andere, nicht mehr vorhandene Dichterstelle bezogen werden, und da die Aenderung überdies etwas gewagt ist, so verwerfe ich sie jetzt und glaube alle Schwierigkeiten durch folgende Emendation entfernen zu können:

νῦν δὲ κακὰ βούβρωστις ἐνὶ θαλάμοισι κάθηται.

*Nun aber sitzt er, ein arger Vielfrasz, in den Gemächern.* Wie Poseidippos Fragm. com. graec. IV S. 521 einen Hungerleider durch λιμός und Alexis III S. 444 einen gefräszigen Menschen durch βούλιμος bezeichnet, so wird Erysichthon mit demselben Recht eine κακὰ βούβρωστις genannt werden können. Die Production des ι in ἐνί werde ich anderweitig rechtfertigen, wofern nicht etwa ἔσω θαλάμοιο vorzuziehen ist.

Triopas fährt fort:

ἤ οἱ ἀπόστησον χαλεπὰν νόσον, ἠέ νιν αὐτὸς
105 βόσκε λαβών· ἀμαὶ γὰρ ἀπειρήκασι τράπεζαι.
χῆραι μὲν μάνδραι, κενεαὶ δέ μοι αὖλιες ἤδη
τετραπόδων· ἤδη γὰρ ἀπηρνήσαντο μάγειροι.
ἀλλὰ καὶ οὐρῆας μεγαλᾶν ὑπέλυσαν ἁμαξᾶν.

Auch hier vermisse ich in den Worten ἤδη γὰρ ἀπηρνήσαντο μάγειροι allen Zusammenhang mit dem vorhergehenden. Leer sind von Schafen die Hürden, leer von Rindern die Ställe: denn die Köche versagen schon den Dienst. Offenbar sind die Worte *denn die Köche versagen schon den Dienst* unlogisch den vorangehenden angefügt. Hierzu kommt noch eine andere Schwierigkeit, die in dem Verbum ἀπαρνεῖσθαι liegt. Ich habe es vorläufig durch *den Dienst versagen* übersetzt. Allein wenn das Wort wirklich diese Bedeutung haben soll, so müste wenigstens ein Accusativ dabei stehen, wie z. B. ὑπηρεσίαν sein würde. Noch viel weniger kann es mit Ernesti und andern in der Bedeutung von *fessi sunt* genommen werden, so dasz es etwa mit ἀπειρηκέναι gleichbedeutend wäre. Wer hat aber ἀπαρνεῖσθαι so gebraucht oder auch nur brauchen können? Es ist also keinem Zweifel unterworfen dasz hier eine Corruptel vorliegt, die wol mit Sicherheit so zu heben ist:

— ἤδη γὰρ ἀπηναρίσαντο μάγειροι.

*Denn schon haben sie* (die τετράποδα) *die Köche getödtet* oder *geschlachtet.*

Etwas weiter, vom 116n Verse an, heiszt es:

Δάματερ, μὴ τῆνος ἐμὶν φίλος ὅς τοι ἀπεχθὴς
εἴη μηδ᾽ ὁμότοιχος· ἐμοὶ κακογείτονες ἐχθροί.

Dasz die letzten Worte nicht in Ordnung sind, wird niemandem entgehen, der den Gedanken etwas genauer erwägt. Was bedeuten diese Worte κακογείτονες ἐχθροί? Man erklärt sie gewöhnlich durch *mali vicini.* Allein das geschieht gegen allen Sprachgebrauch und widerspricht einem unverbrüchlichen Gesetz der Wortbildung: κακογείτων kann nichts anderes heiszen als κακῷ oder κακοῖς γείτων, und so steht es auch in der andern Stelle wo dieses Wort noch einmal vorkommt, nemlich bei Sophokles Phil. 689. Aber auch angenommen, was man jedoch schlechterdings nicht zugeben kann, Kallimachos hätte sich eine Abweichung von dem herschenden Sprachgebrauch erlaubt, so rechtfertigt doch schon der Sinn den Verdacht einer Corruptel. Der ·hter ist erschüttert von der Rache welche die Göttin an Erysichthon ›mmen; möge keiner den du hassest (fährt er fort) mir Freund

sein oder unter einem Dache mit mir wohnen; schlechte Nachbarn hasse ich. Einen schlechten Nachbar nennen wir den der als Nachbar seine Pflicht nicht erfüllt. Was soll nun dieser Zug, welcher dem Gedanken eine Wendung verleiht, die hier auf das störendste eintritt? Der Dichter muste sagen: ich hasse die auf welchen der Zorn der Götter ruht, also

ἐμὶν κακοδαίμονες ἐχθροί.

Denn das ist ja die eigentliche Bedeutung von κακοδαίμων, *qui malis divis utitur*, wie umgekehrt εὐδαίμων zunächst nicht den glücklichen bedeutet, sondern den der in der Gunst der Götter steht.

Nach der eben behandelten Stelle folgt

εἴπατε παρθενικαὶ καὶ ἐπιφθέγξασθε τεκοῦσαι
«Δάματερ μέγα χαῖρε πολύτροφε πουλυμέδιμνε»
120 χὠς αἱ τὸν κάλαθον λευκότριχες ἵπποι ἄγοντι
τέσσαρες, ὣς ἁμὶν μεγάλα θεος εὐρυάνασσα
λευκὸν ἔαρ, λευκὸν δὲ θέρος καὶ χεῖμα φέρουσα
ἥξεῖ καὶ φθινόπωρον, ἔτος δ' εἰς ἄλλο φυλαξεῖ.
ὡς δ' ἀπεδίλωτοι καὶ ἀνάμπυκες αστυ πατεῦμες,
125 ὣς πόδας, ὣς κεφαλὰς παναπηρέας ἕξομες αἰεί.
ὡς αἱ λικνοφόροι χρυσῶ πλέα λίκνα φέροντι,
ὣς ἁμὲς τὸν χρυσὸν ἀφειδέα πασαίμεσθα.

Im V. 119 wie V. 2 wo dieselben Worte stehen, haben die Handschriften πολυμέδιμνε. Da man also zwischen πωλυμέδιμνε und πουλυμέδιμνε die Wahl hat, so wird man in einem dorischen Hymnus der ersten Form den Vorzug zu geben haben. V. 120 ist die Stellung des Artikels incorrect; es ist das Relativ αἳ herzustellen: wie die weiszen Rosse, welche den Kalathos fahren, vier an Zahl sind, so lasz uns auch die vier Jahreszeiten gesegnet sein. V. 126 verlangt die Concinnität der Rede ὡς δ' αἱ λικνοφόροι oder χὠς αἱ λικνοφόροι. Statt λίκνα, welches in den Handschriften überall λεῖκνα geschrieben wird, ist λῖκνα zu accentuieren; wenigstens ist mir keine einzige Stelle bekannt, in welcher das Metrum die Kürze verlangt. Endlich ist im V. 127 πασεύμεσθα zu schreiben, das schon Ernesti einfiel, aber von ihm wieder verworfen wurde. Die vorhergehenden Futura machen auch hier ein Futurum nothwendig, und der Bitte wird sehr oft der Ausdruck zuversichtlicher Hoffnung verliehen. Schwieriger sind die folgenden Verse

μέσφα τὰ τᾶς πόλιος πρυτανήια τὰς ἀτελέστως,
τὰς δὲ τελεσφορίας ποτὶ τὰν θεῦν ἄχρις ὁμαρτεῖν,
130 αἵτινες ἑξήκοντα κατώτεραι· αἱ δὲ βαρεῖαι
χἄτις Ἐλειθυίᾳ τείνει χέρα χἄτις ἐν ἄλγει,
ὡς ἅλις ὡς αὐτᾶν ἱκανὸν γόνυ. ταῖσι δὲ Δηὼ
δωσεῖ πάντ' ἐπίμεστα καὶ ὡς ποτὶ νηὸν ἵκωνται.

V. 129 hat Ernesti mit Stephanus τὰς ἀτελέστως τᾶσδε τελεσφορίας· ποτὶ τὰν θεῦν ἄχρις ὁμαρτεῖν, αἵτινες usw. geschrieben und diese Genetive von ἀτελέστως abhängig gemacht. Dann ist aber τᾶσδε τελεσφορίας ein sehr überflüssiger Zusatz zu ἀτελέστως, und man kommt

mit dem folgenden ins Gedränge. *Die uneingeweihten sollen bis zum Prytaneion folgen, zum Tempel diejenigen welche unter sechzig Jahr alt sind.* Hier sehe ich keinen Zusammenhang und der erwartete Gegensatz zwischen den eingeweihten und nicht eingeweihten ist verwischt. Da aber *τελεσφορίαι* unmöglich von Personen gesagt werden kann, so vermute ich Kallimachos habe geschrieben:

*τὰς δὲ τελεσσιφόρως ποτὶ τὰν θεῦν ἄχρις ὁμαρτεῖν.*

Die geweihten sollen bis in das Heiligthum folgen (*ποτὶ τὰν θεῦν*), so viele ihrer nemlich das Alter von sechzig Jahren noch nicht überschritten haben und also noch kräftig genug sind um bis zum Tempel dem Festzuge folgen zu können, die *βαρεῖαι* aber, d. h. diejenigen der *τελεσφόροι*, welche schwer sind von Jahren (*graves annis*), so wie die schwangern und trauernden, für diese reicht es hin so weit zu folgen als die Kraft ihrer Kniee es ihnen gestattet: *ταύτας οὕτως ἅλις ἐστὶν ὁμαρτεῖν, ὡς αὐτῶν ἱκανόν ἐστι τὸ γόνυ.* Denn das hat Ernesti offenbar richtig gesehen, dasz *αἱ δὲ βαρεῖαι* zu schreiben ist statt des handschriftlichen *αἵτε βαρεῖαι.* Uebrigens ist die Aenderung leicht und beschränkt sich eigentlich auf die Umstellung des *ι*, denn die Endung *ας* ist nichts anderes als *ως*, so wie für *ἀτελέστως* im vorhergehenden Verse die Handschriften *ἀτελέστας* haben. In den folgenden Worten aber steckt noch ein Fehler verborgen, dessen Nachweisung und Beseitigung ich wenigstens versuchen will. Es scheint mir nemlich sehr unangemessen dasz der Dichter den schwachen und kranken Frauen verheiszt, die Göttin werde ihnen alles in Hülle und Fülle geben, denn das heiszt ja *ἐπίμεστα*, zumal dieser Ausdruck vorzugsweise von dem reichen Ertrag des Feldes gebraucht wird, der Keller und Boden füllt. Und dasz dies gerade so nachdrücklich bei Frauen hervorgehoben wird, die mit dem Anbau des Feldes in der Regel nichts zu thun hatten, und welchen der Wunsch von ihren gegenwärtigen Leiden befreit zu werden weit näher lag als die Bitte um reichlichen Erwerb, das ist es was mir ein Bedenken gegen die Integrität des überlieferten Textes zu begründen scheint. Meines Bedünkens konnte der Dichter nur sagen, die Göttin wird ihnen alles geben was sie wünschen, und diesen Sinn gewinnen wir durch die Veränderung des *ἐπίμεστα* in *ἐπίθεστα.* Dies ist, wenn auch nicht in dieser Zusammensetzung, ein von den Alexandrinischen Dichtern nicht selten gebrauchtes Wort; *θέσσομαι* entspricht ganz dem Verbum *εὔχομαι, ποθέω.* Kallimachos selbst sagt H. auf Dem. 48 *πολύθεστος* im Sinne von *πολύευκτος* oder *πολυπόθητος*, sowie Fragm. 302 *δύην ἀπόθεστον* für *δύην ἄπευκτον*, und Lykophron Alex. 540 verbindet *δεινὰ κἀπόθεστα.* So ist also *ἐπίθεστος* gleichbedeutend mit *ἔπευκτος, ἐπιπόθητος.* Aber auch die folgenden Worte *καὶ ὡς ποτὶ νηὸν ἵκωνται* können so wie sie hier stehen nur den Gedanken enthalten, dasz die Frauen doch noch bei dem jetzigen Feste die Kraft den Weg zum Tempel zurückzulegen erlangen würden. Dies halte ich aber nicht mit des Dichters Absicht vereinbar, der schwerlich etwas anderes sagen konnte als: sie würden dermaleinst noch ihres Wunsches das Heiligthum zu betreten theilhaftig werden.

Ich glaube daher dasz ποτὲ statt ποτὶ herzustellen und mithin der ganze Vers so zu schreiben ist:

δωσεῖ πάντ' ἐπίθεστα καὶ ὥς ποτε νηὸν ἵκωνται.

Sie wird ihnen alles wünschenswerthe verleihen und dasz sie von ihren Schmerzen und Schwächen geheilt noch einmal den Tempel der Göttin werden betreten können.

## 4. Hymnus auf Delos.

Was soll ich zuerst von dir preisen, heilige Delos, was zu vernehmen ist dir angenehm? etwa wie Poseidon die Inseln schuf und diese in den Gründen des Meeres befestigte, dir aber keinen Zwang anlegte, sondern frei und frank dich auf den Wogen des Meeres umherschwimmen liesz? Diesen Gedanken drückt der Dichter in folgenden Worten aus:

30 ἢ ὡς τὰ πρώτιστα μέγας θεὸς οὔρεα θείνων
ἄορι τριγλώχινι, τό οἱ τελχῖνες ἔτευξαν,
νήσους εἰναλίας εἰργάζετο; νέρθε δὲ πάσας
ἐκ νεάτων ὤχλισσε καὶ εἰσεκύλισε θαλάσσῃ;
καὶ τὰς μὲν κατὰ βένθος, ἵν' ἠπείροιο λάθωνται,
35 πρυμνόθεν ἐρρίζωσε· σὲ δ' οὐκ ἔθλιψεν ἀνάγκη,
ἀλλ' ἄφετος πελάγεσσιν ἐπέπλεες.

Wer diese Verse etwas scharf ins Auge faszt, wird das ungereimte in den hervorgehobenen Worten gewis herausfühlen. Nicht die Inseln risz der Gott aus ihren Grundfesten und wälzte sie in das Meer, sondern die Berge des Festlandes, welche nun erst zu Inseln wurden. Mithin ist πάσας verdorben. Der Fehler wird eben so leicht als sicher durch diese Emendation gehoben:

νέρθε δ' ἐλάσσας
ἐκ νεάτων ὤχλισσε καὶ εἰσεκύλισε θαλάσσῃ.

Im 34n Verse ist βένθος nichts als Correctur. Die Handschriften geben βυθόν, wofür also βυσσόν zu schreiben ist, wie schon L. Dindorf im Thesaurus u. βυθός gesehen hat; βυθός und βυσσός findet sich auch bei Athenaeus verwechselt.

Delos wird von den Wogen des Meeres bald hierhin bald dorthin getrieben. Schiffer, welche von Troezen nach Ephyra fuhren, sahen sie im Saronischen Meerbusen; kehrten sie aber von Ephyra wieder heim, so war sie verschwunden:

41 πολλάκι σ' ἐκ Τροιζῆνος ἀπὸ Ξάνθοιο πολίχνης
ἐρχόμενοι Ἐφύρηνδε Σαρωνικοῦ ἔνδοθι κόλπου
ναῦται ἐπεσκέψαντο, καὶ ἐξ Ἐφύρης ἀνιόντες
οἳ μὲν ἔτ' οὐκ ἴδον αὖθι.

Hier haben die Worte ἀπὸ Ξάνθοιο πολίχνης die gerechtesten Bedenken erregt. Einen Xanthos, von welchem Troezen Ξάνθοιο πόλις genannt sein könnte, kennt kein einziger Schriftsteller, obgleich Pausanias sehr ausführlich über die mythische Geschichte von Troezen berichtet. Aus diesem Grunde hat Ruhnken mit bewundernder Beistimmung seiner philologischen Zeitgenossen und neuerdings Blomfields dem

Kallimachos einen groszen Dienst zu erweisen geglaubt, wenn er den Dichter sagen liesz:

πολλάκις ἐκ Τροιζῆνος ἁλιξάντοιο πολίχνης.

Ruhnken beruft sich dabei auf Strabo VIII S. 373, wo man aber nichts hierher gehöriges findet als dasz Troezen funfzehn Stadien vom Meere ab gelegen habe. Aber gerade dies hätte ihn von der Unhaltbarkeit seiner Vermutung überzeugen können. Denn welcher vernünftige Mensch wird eine Stadt die durch eine solche Entfernung vom Meere getrennt ist eine meerbespülte nennen? Einen andern Weg hat Otto Schneider eingeschlagen im Philologus I S. 272. Dieser Gelehrte versteht πολίχνη nicht von Troezen selbst, sondern von der Troezenischen Hafenstadt Kelenderis. Dabei macht er die lehrreiche Bemerkung, dasz dergleichen πολίχναι bei vielen gröszeren Städten erwähnt werden, bei Chios, Kydonia, Syrakus, Troas, Megara und anderen. Wenn nun diese Troezenische πολίχνη eine πολίχνη des Xanthos genannt wird, so erklärt er sich diese Bezeichnung durch die Annahme einer alten Verbindung zwischen Troezen und Lykien, wo nach der Angabe des Diodor Xanthos über die dort angesiedelten Argivischen Pelasger geherscht haben soll. Es ist dies eine gelehrte und scharfsinnige Combination, durch welche zugleich die Verbindung der beiden Praepositionen ἐκ und ἀπό ihre Erklärung findet: *oft haben Schiffer aus Troezen, von der Hafenstadt des Xanthos ausfahrend, dich gesehen.* Das einzige was man noch nachgewiesen wünscht ist der Heroencult des Xanthos in der Troezenischen πολίχνη. Dann wäre die Bezeichnung Ξάνθοιο πολίχνη vollkommen gerechtfertigt. Allein Pausanias wenigstens, der doch sehr ausführlich über die Troezenischen Culte spricht, weisz nichts davon. Unter diesen Umständen wird es erlaubt sein noch einen andern Versuch zu machen, durch welchen die Schwierigkeit vielleicht gehoben wird. Kallimachos könnte nemlich geschrieben haben:

πολλάκι σε Τροιζῆνος ἄπο ζαθέοιο πολίχνης.

Denn dasz Troezen eine πολίχνη genannt wird, und nicht eine πόλις, darauf möchte ich nicht mit Schneider ein allzu groszes Gewicht legen, da die deminutive Bedeutung der Appellativa in der Dichtersprache oft verloren geht. Eine heilige Stadt aber wird Troezen mit Fug und Recht genannt werden können. Strabo nennt sie ἱερὰ Ποσειδῶνος, und Pausanias gibt ein Verzeichnis von Heiligthümern und Tempeln, welches auf einen sehr ausgebreiteten Göttercult in Troezen hinweist. Noch ist im dritten der oben angeführten Verse ein Wort über ἐπεσκέψαντο hinzuzufügen. Dies Verbum kann nur die Bedeutung haben *genau betrachten.* Es ist daher ἀπεσκέψαντο zu schreiben, *sie sahen von ihrem Schiffe aus in der Ferne.* Auf gleiche Weise gebraucht Kallimachos ἀπαυγάζεσθαι in unserem Hymnus V. 125. 181.

Um zu verhindern dasz Leto weder auf dem Festlande noch auf einer der Inseln die gewünschte Aufnahme finde, hat Hera den Ares und die Iris ausgesendet, von welchen jener auf dem Haemos, Iris aber auf dem Mimas Wache hält:

ὃ μὲν πέδον ἠπείροιο
ἥμενος ὑψηλῆς κορυφῆς ἔπι Θρήικος Αἵμου
θοῦρος Ἄρης ἐφύλασσε σὺν ἔντεσι· τὼ δέ οἱ ἵππω
65 ἑπτάμυχον βορέαο παρὰ σπέος ηὐλίζοντο.
ἣ δ' ἐπὶ νησάων ἑτέρη σκοπὸς εὐρειάων
ἧστο κόρη Θαύμαντος ἐπαΐξασα Μίμαντι.

Statt *σὺν ἔντεσι* hat die Pariser Handschrift, deren Vergleichung ich Herrn Pohl in Posen verdanke, *δὲ ἔντεσι*. Es wird daher *ἐφύλασσεν ἐν ἔντεσι* zu schreiben sein, *in voller Rüstung*, und V. 65 *βορέαο κατὰ σπέος*, *in der Grotte*, nicht *neben der Grotte*. Im 66n Verse hat *ἐπὶ* keinen passenden Sinn. Iris hat auf dem Mimas Platz genommen, sie kann also nicht zugleich auf einer Insel oder gar auf den Inseln sitzen. Wer aber *ἐπὶ* zu *σκοπὸς* ziehen und eine Tmesis annehmen wollte, würde der Sprache Gewalt anthun. Das richtige wird sein:

ἣ δέ τε νησάων ἑτέρη σκοπὸς εὐρειάων.

Unter dem Mimas versteht Spanheim allerdings ganz richtig den bekannten Berg an der ionischen Küste Chios gegenüber; er irrt aber wenn er den Scholiast zu Aristophanes Wolken 273 tadelt, weil dieser den Mimas einen thrakischen Berg nenne. Dasz in Thrakien wirklich ein Berg dieses Namens war, zeigt das Etym. M. S. 588, 2 *Μίμας γὰρ ὄρος ἐν Θρᾴκῃ, ὡς παρ' Ἀμμωνίῳ* (*Ἀπολλωνίῳ?*)

ἤδη δ' ὑψιτενής τε Μίμας ὑπελείπετ' ὀπίσσω
καὶ Πιμπληίδος ἄκρης,

wo wahrscheinlich *ἄκρις* oder doch *ἄκρη* zu lesen ist, *die Burg von Pimpleia*, woraus wir also auch die Lage des thrakischen Mimas kennen lernen. Da ich einmal geographisches berührt habe, so mögen gleich hier einige Bemerkungen stehen, zu welchen drei andere Stellen unseres Hymnus Veranlassung geben. V. 75 sagt Kallimachos:

φεῦγε καὶ Ἀονίη τὸν ἕνα δρόμον· αἳ δ' ἐφέποντο
Δίρκη τε Στροφίη τε μελαμψήφιδος ἔχουσαι
Ἰσμηνοῦ χέρα πατρός.

Ruhnken nimmt mit Recht an *Στροφίη* Anstosz; eine Quelle oder einen Flusz dieses Namens gibt es nicht; wenn er aber die Vermutung ausspricht, der Dichter möge wol *Δίρκη Γαργαφίη τε* geschrieben haben, so ist das nicht zu billigen. Das wahre ist *Δίρκη τε Τροφίη τε*. Dies zeigt ganz deutlich Nikander Ther. 887

ἠὲ σίδας Ψαμαθηίδας, ἅς τε Τρόφεια
Κῶπαί τε λιμναῖον ὑπεθρέψαντο παρ' ὕδωρ,
ἧπερ Σχοινῆός τε ῥόος Κνώποιό τε βάλλει.

Hiernach war also Trophia eine Ortschaft an dem Kopaischen See, wo der Knopos und Schoeneus sich in die Kopais ergossen, und Stephanos Byz. S. 632, 4 sagt geradezu *Τράφεια πόλις Βοιωτίας, πολλὰ θρέμματα ἔχουσα*. Dasz aber Trophia auch der Name eines Gewässers, gleichviel ob einer Quelle oder eines Flusses war, ist um so weniger zu bezweifeln, da auch Strabo IX S. 407 in derselben Gegend einen See Trephia erwähnt: *τῶν δὲ περικειμένων λιμνῶν ἔστιν ἥ τε Τρεφία*

*καὶ ἡ Κηφισίς.* Hier ist *Τρεφία* nur eine andere Form für *Τροφία*, und zwar die einheimische boeotische, wie ja die Boeoter auch *Τρεφώνιος* sagten für *Τροφώνιος*, *Ἐρχομενός* für *Ὀρχομενός* u. a. derselben Art. Auch in der angeführten Stelle des Nikander, in der die Handschriften *ἅς τρέφει αἶα* haben und *ἅς τε Τρόφεια* nur aus dem Scholiasten hergestellt ist, wird *ἅς τε Τρέφεια* zu schreiben sein. Dasz neben *Τρεφία* und *Τρόφεια* auch noch eine dritte Form *Τράφεια* bestand, deren sich Stephanos bedient hat, kann nicht befremden.

Die zweite Stelle, deren richtige Fassung von der Beachtung der topographischen Verhältnisse bedingt ist, lautet so:

91 *οὐδέ τί πω τέθνηκεν ὄφις μέγας, ἀλλ' ἔτι κεῖνο*
*θηρίον αἰνογένειον ἀπὸ Πλειστοῖο κ α θ έ ρ π ο ν*
*Παρνησὸν νιφόεντα περιστέφει ἐννέα κύκλοις.*

Diese Darstellung ist mit der Localität nicht vereinbar. Der Pleistos flieszt am südlichen Abhange des Parnas unterhalb Delphi durch die Krisaeische Ebene. Dies geht mit Bestimmtheit hervor aus Pausanias X 8, 8 *τραπομένῳ δὲ εἰς ἀριστερὰν ἀπὸ τοῦ γυμνασίου (τοῦ Δελφικοῦ) καὶ ὑ π ο κ α τ α β ά ν τ ι οὐ πλέον ἐμοὶ δοκεῖν ἢ τρία στάδια ποταμός ἐστιν ὀνομαζόμενος Πλειστός.* Vgl. ebd. X 37, 7 und Strabo IX S. 418. Es ist daher unmöglich dasz Python, welcher den Parnas mit seinen Windungen umkreisen wollte, vom Pleistos aus, wo er lagerte, h e r a b s t e i g e n d zum Parnas gelangen konnte. Und dasz Kallimachos eine ganz richtige Anschauung von der Localität hatte, zeigt er auch im H. auf Apollon 100

*Πυθώ τοι κατιόντι συνήντετο δαιμόνιος θὴρ*
*αἰνός,*

wo Apollon von Delphi h e r a b s t e i g e n d der Schlange begegnet. Hieraus ergibt sich dasz Kallimachos geschrieben hat:

*θηρίον αἰνογένειον ἀπὸ Πλειστοῖο π ο θ έ ρ π ο ν,*

*vom Pleistos heran kriechend.* Die Form *ποτὶ* findet sich in unserem Hymnus noch V. 210. Beiläufig mag hier noch bemerkt werden, dasz Kallimachos die Worte *Παρνησὸν νιφόεντα* dem Panyasis entnommen hat, der sie an derselben Stelle des Verses in einem bei Pausanias X 8, 9 erhaltenen Fragment gebraucht:

*Παρνησὸν νιφόεντα θοοῖς διὰ ποσσὶ περήσας.*

Die dritte hierher gehörige Stelle handelt von den Heiligthümern, welche von den Hyperboreern nach Dodona und von da über Thessalien nach Delos geschickt wurden. Die Sache selbst ist aus Herodot und Pausanias hinreichend bekannt, aber in den Worten unseres Dichters ist eine soviel ich weisz noch nicht bemerkte Schwierigkeit. Die Hyperboreer, sagt der Dichter,

*καλάμην τε καὶ ἱερὰ δράγματα πρῶτοι*
*ἀσταχύων φορέουσιν· ἃ Δωδώνηθε Πελασγοὶ*
285 *τηλόθεν ἐκβαίνοντα πολὺ πρώτιστα δέχονται,*
*γηλεχέες θεράποντες ἀσιγήτοιο λέβητος.*
*δεύτερον ἱ ε ρ ὸ ν ἄ σ τ υ καὶ οὔρεα Μηλίδος αἴης*
*ἔρχονται.*

Was ist das für eine Stadt, die so vorzugsweise als ἱερὸν ἄστυ bezeichnet werden kann? Ganz gewis ist hier etwas fehlerhaftes, und Kallimachos schrieb wahrscheinlich:

δεύτερον Ἱρέων ἄστυ καὶ οὔρεα Μηλίδος αἴης.

Das Melische Gebiet wurde von drei Stämmen bewohnt, deren Namen uns Thukydides III 92 aufbewahrt hat: Παράλιοι, Ἱερῆς, Τραχίνιοι. Die Heiligthümer kamen also zunächst in das Gebiet der Hiereer und von da nach Trachis, welches mit οὔρεα Μηλίδος αἴης bezeichnet wird. Das Gebiet der Paralier berührten sie nicht; diese wohnten nordwärts von Trachis, während die von Nordwest gesendeten Heiligthümer, sobald sie in das Melische Gebiet gekommen waren, zuerst bei den Hiereern anlangten. Noch ist zu bemerken, dasz V. 284 Δωδώνηθι zu schreiben ist; denn wenn auch die Dodonaeischen Pelasger an und für sich durch Δωδώνηθε Πελασγοί bezeichnet werden können, wie Kallimachos selbst Epigr. 41, 2 Ἀκρίσιος οὐκ Πελασγῶν für Ἀκρίσιος Πελασγός sagt, und ähnlich Vergilius *pastor ab Amphryso*, so hat doch Kallimachos hier gewis Δωδώνηθι geschrieben, um das Zusammenstoszen mit τηλόθεν in demselben Satze zu vermeiden. Diese Formen werden in den Handschriften oft verwechselt. So ist z. B. im Hymnus auf Dem. 136 ἀγρόθε für ἀγρόθι herzustellen und umgekehrt Fragm. 103, 4 Νεμέηθι für Νεμέηθε.

Ich gehe nunmehr auf einige andere Stellen des Hymnus über. Leto findet nirgends Aufnahme; wohin sie kommen mag, alle Länder und Städte weichen ihr aus:

75 φεῦγε καὶ Ἀονίη τὸν ἕνα (?) δρόμον· αἳ δ' ἐφέποντο
Δίρκη τε Τροφίη τε μελαμψήφιδος ἔχουσαι
Ἰσμηνοῦ χέρα πατρός· ὃ δ' εἵπετο πολλὸν ὄπισθεν
Ἀσωπὸς βαρύγουνος, ἐπεὶ πεπάλακτο κεραυνῷ.

Wie Dirke und Trophia ihren Vater Ismenos nach sich ziehen, so sollte man meinen würde dasselbe von der Tochter des Asopos gesagt worden sein. Ich vermute daher dasz vor ὃ δ' εἵπετο πολλὸν ὄπισθεν eine Lücke anzunehmen sei, in welcher etwas von der Flucht und Weigerung der Thebe, der Tochter des Asopos, gestanden, eine Vermutung die dadurch zur Gewisheit wird, dasz kurz darauf V. 87 Apollon ohne alle Motivierung die Thebe bedroht. Die Episode V. 79—85 von der Trauer der Hamadryade Melia um die Vernichtung eines Baumes steht so ohne allen Zusammenhang da und unterbricht die Erzählung auf so unnatürliche Weise, dasz die Vermutung erlaubt sein wird, jene sieben Verse seien durch irgend welchen Zufall aus einem andern Gedicht des Kallimachos hierher gerathen. Täuscht mich meine Vermutung nicht, so gehören sie in den H. auf Demeter und sind daselbst nach V. 40 einzuschalten. Das einzige was dieser Vermutung entgegen zu stehen scheint ist der ionische Dialekt; allein waren jene Verse einmal in einen ionischen Hymnus versetzt, so war es sehr natürlich dasz man die dorischen Formen in ionische verwandelte. Die Stelle des H. auf Demeter würde nun also lauten:

ἧς δέ τις αἴγειρος, μέγα δένδρεον αἰθέρι κῦρον,
τῷ ὕπο ταὶ νύμφαι ποτὶ τὤνδιον ἑψιόωντο.
40 ἃ πρᾶτα πλαγεῖσα κακὸν μέλος ἴαχεν ἄλλαις.
[ἃ δ' ὑποδινηθεῖσα χορῷ ἀπεπαύσατο νύμφα
αὐτόχθων Μελία, καὶ ὑπόχλοον ἔσχε παρειάν,
ἅλικος ἀσταίνουσα περὶ δρυός, ὡς ἴδε χαίταν
σειομέναν. Ἑλικῶνος ἐμὶν θεαὶ εἴπατε Μοῖσαι,
ἦ ῥ' ἐτεὸν ἐγένοντο τότε δρύες ἁνίκα νύμφαι;
νύμφαι μὲν χαίρουσιν ὅτε δρύας ὄμβρος ἀέξει,
νύμφαι δ' αὖ κλαίουσιν ὅτε δρυσὶν οὐκ ἔτι φύλλα.]
ἤσθετο Δαμάτηρ ὅτι οἱ ξύλον ἱερὸν ἄλγει.

Hier steht alles im besten Zusammenhange. Die Pappel, welche Erysichthon fällt, seufzt unter den Schlägen der Axt; ihre Hamadryade (denn das ist Melia) welche bisher im Schatten ihrer Pappel sich im Tanz geschwungen hatte (ὑποδινηθεῖσα) erblaszt. Die hierauf folgende Apostrophe an die Göttinnen des Helikon (denn so ist zu verbinden, während gewöhnlich Ἑλικῶνος zu χαίτην σειομένην gezogen wird) ist ganz in der Manier des Kallimachos.

Im 103n Verse ist entweder ἂψ ἐπὶ für ἂψ δ' ἐπὶ oder φεῦγεν für φεῦγε δ' zu lesen, je nachdem man den Nachsatz hier oder dort eintreten zu lassen geneigt ist.

Die vielgepriesene Conjectur Ruhnkens im 125n Verse ἀλλά μοι Ἥρη δ α σ π λ ῆ ς ἠπείλησεν zu lesen statt δαψιλές ist doch nicht so gewis, dasz man nicht auch eine andere Vermutung aufzustellen sich veranlaszt fühlen sollte. Man könnte nemlich auch δ α σ κ ε λ έ ς vermuten, *duriter*, *severe minata est*, worüber Lobeck zum Aias 648 zu vergleichen ist. Dasz ein Adverbium vor dem Adjectiv den Vorzug verdient, hat schon Ernesti richtig bemerkt, nur durfte er das absurde δαψιλές nicht in Schutz nehmen.

Nachdem Hera die Botschaft der Iris von der Niederkunft der Leto gehört hat, fährt der Dichter V. 240 fort:

ἣ δ' ἀλεγεινὸν ἀ λ α σ τ ή σ α σ α π ρ ο σ η ύ δ α,

worauf die Göttin sich in Schmähungen über ihre Nebenbuhlerinnen ergieszt. Diese sind aber nicht gegenwärtig, daher ist προσηύδα unpassend. Wollte man aber annehmen dasz sie ihre Rede an die gegenwärtige Iris richte, so würde auch das unstatthaft sein und überdies ein τὴν δέ nothwendig werden. Die Schwierigkeiten schwinden, wenn man schreibt:

ἣ δ' ἀλεγεινὸν ἀ λ α σ τ ή σ α σ' ἔ π ο ς η ὔ δ α.

Die Worte ἔπος ηὔδα bilden bei Homer sehr häufig ein Versende. Im folgenden Verse ist ο ὕ τ ω ν υ ν nothwendig statt οὕτω νῦν. Derselbe Fehler ist in unserm Hymnus V. 9 zu heben.

Vor der Geburt des göttlichen Zwillingspaars verlassen die Schwäne den Paktolos und umkreisen siebenmal die Insel:

κύκνοι δὲ θ ε ο ῦ μ έ λ π ο ν τ ε ς ἀ ο ι δ ο ὶ
Μῄόνιον Πακτωλὸν ἐκυκλώσαντο λιπόντες
250 ἑβδομάκις περὶ Δῆλον, ἐπήεισαν δὲ λοχείῃ.

Zu ἀοιδοὶ bemerkt Blomfield 'Ruhnkenius ἀοιδαῖς. verum est quod edere volui ἀοιδῇ. saepissime confunduntur οι et η.' Statt dieser kleinmeisterlichen Zurechtweisung Ruhnkens und der daran geknüpften trivialen Bemerkung hätte Blomfield besser gethan, zugleich seinen Lesern zu sagen, dasz Ruhnken überdies mit richtigem Verständnis θεὸν für θεοῦ zu lesen vorgeschlagen hatte; denn nur so kommt ein Sinn in die Ruhnkensche Conjectur. Richtig aber ist sie nicht. Die Schwäne feiern mit nichten den Gott, der ja noch nicht einmal geboren ist; ihre Absicht ist einzig und allein ἐπᾴδειν τῇ λοχείᾳ, sie wollen durch ihren Gesang der kreisenden Leto ihre Schmerzen erleichtern. Das aber hat Ruhnken richtig gesehen, dasz die überlieferte Lesart absurd ist. Denn wie ist es möglich dasz die Schwäne schon vor der Geburt des Apollon die Sänger des Gottes genannt werden können? Das sollten sie ja erst künftig werden. Dazu kommt dasz μέλποντες ἀοιδοί ein ungeschickt gewählter Ausdruck ist. Irre ich daher nicht, so hat Kallimachos nicht μέλποντες geschrieben, sondern μέλλοντες, *die künftigen Sänger des Gottes*. Aber auch dies ist noch nicht die Hand des Dichters; oder kann jemand nachweisen dasz der Schwan ein Sänger des Apollon genannt worden ist? Ich wenigstens kann mit einer solchen Bezeichnung des Schwans einen klaren Begriff nicht verbinden, und nach meinem Gefühle konnte Kallimachos die Schwäne nicht als künftige Sänger, sondern muste sie als künftige Diener des Gottes bezeichnen, wie dies auch andere Dichter gethan haben nach dem ausdrücklichen Zeugnis Aelians περὶ ζῴων II 32 κύκνος ὅνπερ οὖν καὶ θεράποντα Ἀπόλλωνι ἔδοσαν ποιηταί. Mithin wird Kallimachos geschrieben haben:

κύκνοι δὲ θεοῦ μέλλοντες ἄοζοι.

Ich habe diese meine Ansicht zum Theil schon früher vorgetragen in den Exerc. in Athen. II S. 13 und bemerkt, dasz gerade auf diese Stelle die Glosse des Hesychius zu beziehen ist Ἄοζοι· ὑπηρέται, θεράποντες, ἀκόλουθοι. Καλλίμαχος.

Ich schliesze die Bemerkungen zu diesem Hymnus mit einer kurzen Besprechung des Verses 266, der jetzt so gelesen wird:

ὦ μεγάλη πολύβωμε πολύπτολι πολλὰ φέρουσα,

während die Handschriften ohne Ausnahme haben:

ὦ μεγάλ' ὦ πολύβωμε usw.

Wie der ganze Zusammenhang zeigt, kann die hier angeredete Göttin keine andere als die Erde sein. Da aber der Name der Göttin unmöglich verschwiegen werden kann, so wird der Dichter geschrieben haben:

ὦ γαῖ' ὦ πολύβωμε πολύπτολι πολλὰ φέρουσα.

Die Entstehung des Irthums ist so zu erklären, dasz nachdem γαῖ' in γαλ übergegangen war, dieser unverständliche Laut in μεγάλ' geändert wurde. Den Namen der Ge vermiszte auch, wie ich eben sehe, Ernesti, aber seine Vermutung Kallimachos habe γῆ μεγάλη πολύβωμε geschrieben, ist aus mehr als éinem Grunde zu verwerfen.

### 5. Elegie auf Pallas.

Der Pallas Antlitz ist immer schön; auch bedarf sie keines Spiegels wie Aphrodite:

οὐδ' ὄκα τὰν Ἴδᾳ Φρὺξ ἐδίκαζεν ἔριν,
οὐδ' ἐς ὀρείχαλκον μεγάλα θεὸς οὐδὲ Σιμοῦντος
20 ἔβλεψεν δίναν ἐς διαφαινομέναν.

Sehr unüberlegt hat Blomfield aus Ven. ἐδίκαξεν geschrieben, während ἐδίκαζεν, wie die andern Handschriften haben, das einzige hier mögliche Tempus ist. Ueberdies ist im zweiten Verse οὔτ' ἐς und οὔτε zu schreiben, ein Fehler der auch anderwärts bei Kallimachos zu tilgen ist. Noch verdient bemerkt zu werden, dasz die ganze Scene, welche hier Kallimachos schildert, dem Sophokles nachgebildet ist, der in dem Urteil des Paris (Κρίσις) nach dem Bericht des Athenaeus XV S. 686[c] τὴν μὲν Ἀφροδίτην μύρῳ τε ἀλειφομένην *) παράγει καὶ κατοπτριζομένην, τὴν δ' Ἀθηνᾶν ἐλαίῳ χριομένην καὶ γυμναζομένην. Ganz so Kallimachos, aus dessen Worten

ἃ δὲ δὶς ἑξήκοντα διαθρέξασα διαύλως,
οἷα παρ' Εὐρώτᾳ τοὶ Λακεδαιμόνιοι
25 ἀστέρες, ἐμπεράμως ἐτρίψατο λιτὰ λαβοῖσα
χρίματα, τᾶς ἰδίας ἔκγονα φυταλιᾶς,

sich zugleich ergibt, wie Sophokles das γυμνάζεσθαι dargestellt hatte. Er liesz die Göttin hundertundzwanzigmal den Diaulos der Rennbahn durchlaufen; dies mochte in einem Chorgesange geschildert sein. Auch der folgende Vergleich der Wangenröthe der Göttin mit der Rose und der Granatblüte wird aus Sophokles entlehnt sein. Im dritten der oben angeführten Verse ist das Simplex ἐτρίψατο gegen allen Gebrauch, und eben so verkehrt als wenn jemand im Deutschen *reiben* statt *einreiben* sagen wollte. Kallimachos schrieb:

ἐμπεράμως ἐνετρίψατο λιτὰ λαβοῖσα —

Denselben Fehler habe ich in dem Fragment des Antiphanes bei Clemens Alex. Paed. III S. 218 beseitigt: σμήχεται, κτενίζετ', ἐκβέβηκε, τρίβεται, λούεται usw., von dem Cobet Nov. Lect. S. 341 f. sagt 'recte Meinekius correxit σμῆται ... λοῦται, sed fugit eum tertium in his mendum: quod olim erat scriptum ΕΚΒΕΒΗΚΕΝΤΡΙΒΕΤΑΙ intus continebat veram lectionem hanc: ἐκβέβηκ', ἐντρίβεται.' Diese Zurechtweisung hätte sich Cobet ersparen können; er hätte nur genauer nachsehen sollen was ich Fragm. com. III S. 82 auf die er sich bezieht gesagt habe; da steht mit einfachen Worten 'praeterea malim ἐκβέβηκ' ἐντρίβεται.'

Kallimachos fährt fort:

31 οἴσετε καὶ κτένα οἱ παγχρύσεον, ὡς ἀπὸ χαίταν
πέξηται λιπαρὸν σμασαμένα πλόκαμον.

Hier scheint mir ἀποπέκειν ganz gegen den Sinn zu stehen, da die Göttin das Haar sich kämmen, aber nicht durch den Kamm sich aus-

*) Hierher gehört vielleicht das Fragm. 712 μύρῳ λευγαλέα.

raufen soll. Denn das heiszt *ἀποπέκειν*, und Hesychius sagt ganz richtig *Ἀποπέπεκται· ἀποκέκαρται*. Auch hat Homer in der von Kallimachos offenbar nachgeahmten Stelle Il. Ξ 175 das Compositum natürlich nicht. Er sagt von der Here, welche sich schmückt um Zeus zu bethören:

*χρόα καλὸν ἀλειψαμένη ἰδὲ χαίτας*
*πεξαμένη χερσὶν πλοκάμους ἔπλεξε φαεινούς.*

Ich gebe daher zu bedenken, ob nicht *ὡς ἄρα χαίτας πέξηται* zu schreiben sei.

Unerklärbar ist mir im folgenden der Name *Παλλατίδες*, womit die Argiver denjenigen Theil des Berges Kreion in Argos bezeichnet haben sollen, wohin Eumedes das Palladion der Göttin gerettet hatte:

40 *Κρεῖον δ' εἰς ὄρος ᾠκίσατο,*
*Κρεῖον ὄρος· σὲ δέ, δαῖμον, ἀπορρώγεσσιν ἔθηκεν*
*ἐν πέτραις, αἷς νῦν οὔνομα Παλλατίδες.*

Wie kann von *Παλλάς* ein Name *Παλλατίς* gebildet werden? oder bestand neben *Παλλάς* auch barytonisch *Πάλλας* und *Πάλλατος*, wie *Ἀρτέμιτος* neben *Ἀρτέμιδος*, *Θέμιτος* neben *Θέμιδος*? Ich zweifle, und das aus gutem Grunde. Aber eben so wenig wird man Dindorf beitreten können, welcher glaubt Kallimachos habe einzig und allein durch das Metrum gezwungen *Παλλατίδες* gesagt statt *Παλλαντιάδες*. Glaublicher scheint mir dasz *Παλλασίδες* die richtige Form sei. Von *Παλλάς* bildet sich *Παλλαδίς* wie *Ἀρκαδίς* von *Ἀρκάς*. Wie man aber in den viersilbigen von *Ἀρκάς* abgeleiteten Formen nicht *Ἀρκαδίδαι* und *Ἀρκαδίδες*, sondern *Ἀρκασίδαι* und *Ἀρκασίδες* sagte, so mochten die Argiver auch von *Παλλάς* nicht *Παλλαδίδαι* und *Παλλαδίδες*, sondern *Παλλασίδαι* und *Παλλασίδες* bilden. Indes bleibt das freilich nur Vermutung. Als Vermutung gebe ich auch nur dasz Kallimachos vielleicht *Παλλαδίαις* geschrieben hat. Dagegen ist im Anfang des besprochenen Distichon *Κρεῖον ὄρος* gegen Ruhnken in Schutz zu nehmen. Ruhnken ist nemlich der Meinung, dasz die epanaphorische Redeweise eine ganz unveränderte Wiederholung der betreffenden Worte verlange und der Dichter hier also *Κρεῖον εἰς ὄρος* hätte sagen müssen. Er glaubt daher dasz sich hier eine Corruptel eingeschlichen habe, die er augenblicklich nicht heben könne. Allein schon Homer sagt *θυγάτηρ μεγαλήτορος Ἠετίωνος, Ἠετίων ὃς ἔναιε* Il. Z 395. *κύνας κηρεσσιφορήτους, οὓς κῆρες φορέουσι* Θ 527. *θυγάτηρ Ἄλταο γέροντος, Ἄλτεω ὃς Λελέγεσσι φιλοπτολέμοισιν ἀνάσσει* Φ 85. Und so wird sich noch manches der Art bei andern Dichtern finden.

Heute, ihr Wasserträgerinnen, dürft ihr nicht aus dem Inachos, dem heiligen Flusse der Pallas schöpfen, heute trinken die Argiver aus Quellen:

45 *σάμερον, ὑδροφόροι, μὴ βάπτετε· σάμερον Ἄργος*
*πίνετ' ἀπὸ κρανᾶν, μηδ' ἀπὸ τῶν ποταμῶν.*

Die kurz darauf folgenden Worte *καὶ γὰρ δὴ ... ἡξεῖ φορβαίων Ἴναχος ἐξ ὀρέων* zeigen deutlich dasz hier nur vom Inachos die Rede sein

kann und mithin μηδ' ἀπὸ τῶ ποταμῶ geschrieben werden musz. Da ferner ein Verbum πίνεσθαι in activem Sinne unmöglich ist, Ἄργος aber als Vocativ und πίνετ' für den Imperativ zu nehmen hart sein würde, so wird man entweder πίνει oder πίετ' (πίεται) herzustellen haben. Nun sind aber doch noch zwei Bedenken zu beseitigen. Wenn nemlich die Argiver heute nur aus den Quellen trinken sollen, so wird doch immer noch die Thätigkeit der Wasserträgerinnen in Anspruch genommen; wie kann also der Dichter die λουτροφόροι ermahnen heute kein Wasser zu schöpfen (μὴ βάπτετε)? Das zweite Bedenken liegt in der Negation μηδ', wofür die Sprache nothwendig οὐδέ verlangt. Beide Uebelstände beseitigt folgende Fassung dieses Distichon:

σάμερον, ὑδροφόροι, μὴ βάπτετε (σάμερον Ἄργος
πίνει ἀπὸ κρανᾶν) μὴ ἀπὸ τῶ ποταμῶ.

Die Wiederholung der Negation ist durch den parenthetisch eingefügten Zwischensatz vollkommen gerechtfertigt.

In dem eben berührten Distichon

καὶ γὰρ δὴ χρυσῷ τε καὶ ἄνθεσιν ὕδατα μίξας
50 ἥξεῖ φορβαίων Ἴναχος ἐξ ὀρέων,

ist mir bei φορβαίων ein vielleicht unbegründeter Zweifel aufgestiegen. Das Wort kommt nur hier vor, kann aber allerdings durch *pascuis abundans* erklärt werden. Da aber der Ven. φωκαίων hat, so könnte man vermuten der Dichter habe Φωκιακῶν geschrieben. Ueber die Quellen des Inachos erzählten die Alten Wunderdinge. Einige versetzten sie auf den Pindos und lieszen den Flusz unter dem Korinthischen Meerbusen hingleiten, bis er im Argivischen Gebiet wieder hervortauchte: s. Strabo VI S. 271. Es wäre daher nicht zu verwundern wenn andere, und unter diesen der nach seltsamem haschende Kallimachos, seine Quellen nach Phokis versetzt hätten. Ganz auf ähnliche Weise nennt unser Dichter den Inopos auf Delos den aegyptischen H. auf Artemis 171. Ist φορβαίων richtig, so sind die φορβαῖα ὄρη von dem Berge Lyrkeus zu verstehen, von dem auch ein Dichter bei Stephanos Byz. S. 423, 2 den Inachos Λυρκήιον ὕδωρ nennt.

Teiresias wird von der zürnenden Pallas des Augenlichtes beraubt; darauf heiszt es weiter:

83 ἑστάθη δ' ἄφθογγος· ἐκόλλασαν γὰρ ἀνῖαι
γώνατα καὶ φωνὰν ἔσχεν ἀμαχανία.

Hecker, welchem der prosodische Fehler in ἑστάθη nicht entgieng, will dafür ἔστα δὴν ἄφθογγος schreiben, ohne zu bedenken dasz ein *lange stand er sprachlos da* nur dann möglich wäre, wenn Teiresias nachher wirklich spräche. Das thut er aber nicht. Es ist daher ἑστάκη zu schreiben, wie längst von Buttmann in der ausführl. Sprachlehre II S. 209 bemerkt worden ist. Dies bestätigt auch der Parisinus der ἑστάθη hat.

Nachdem Chariklo ihre Klage über des Sohnes Erblindung geendet hat, fährt der Dichter fort:

ἁ μὲν ἀμφοτέραισι φίλον περὶ παῖδα λαβοῖσα
μάτηρ μὲν γοερᾶν οἶτον ἀηδονίδων
95 ἆγε βαρὺ κλαίοισα· θεὰ δ' ἐλέησεν ἑταίραν.*)

So lautet der erste Vers in mehreren Handschriften und in den ältesten Ausgaben; was andere geben ἁ μὲν ἐπ' ἀμφοτέραισι, ist nur ein Versuch den wankenden Vers zu stützen. Von den Versuchen der Gelehrten ihn herzustellen verdient nur Blomfields Vorschlag Berücksichtigung, der den Vers so emendiert: εἶπε καὶ ἀμφοτέραισι φίλον, eine Emendation die an sich zwar nicht übel ist, aber von den überlieferten Schriftzügen sich zu weit entfernt. Ich vermute

φᾶ καὶ ἅμ' ἀμφοτέραισι φίλον περὶ παῖδα λαβοῖσα.

Die Verwechslung von μὲν und καὶ ist häufig, und dasz μὲν hier unerträglich, καὶ aber unentbehrlich ist bedarf keines Beweises; nun ist auch das folgende μὲν nach μάτηρ, das Ruhnken durch die ganz verfehlte Conjectur μάτηρ αἰνογόων entfernen wollte, erst richtig. Was heiszt aber im folgenden οἶτον ἄγειν? Nur scheinbar ähnlich ist ἄγειν ἄχθος bei Sophokles El. 119, wo das Bild von der Wage hergenommen ist, wie das hinzugefügte ἀντίρροπον zeigt. Kallimachos, glaube ich, schrieb οἶτον ἀηδονίδων εἶχε βαρὺ κλαίοισα. Dies verlangt der feststehende Sprachgebrauch: Homer Il. *I* 559 ἀλκυόνος πολυπενθέος οἶτον ἔχουσα κλαῖε, welche Stelle Kallimachos ohnstreitig nachbildete. Sophokles El. 168 οἶτον ἔχουσα κακῶν. Demokritos bei Stobaeus Flor. XVI 16 οἱ φειδωλοὶ τὸν τῆς μελίσσης οἶτον ἔχουσι. Nikaenetos bei Parthenios Erot. S. 314 ὀλολυγόνος οἶτον ἔχουσα.

Pallas tröstet die Mutter des Teiresias; das Schicksal ihres Sohnes sei unabänderlich:

103 δῖα γύναι, τὸ μὲν οὐ παλινάγρετον αὖθι γένοιτο
ἔργον, ἐπεὶ μοιρᾶν ὧδ' ἐπένευσε λίνα.

Im ersten Verse ist τό κεν zu schreiben, und im zweiten mit Bentley ἐπένησε. Die Bedenken Ernestis, der von ἐπινεύειν eine sehr unnatürliche Erklärung gibt, werden durch das Epigramma Cyzicenum in der Anthol. Pal. III 15 vollkommen beseitigt. Homerischer würde Kallimachos allerdings geschrieben haben, wenn er sich so ausgedrückt hätte:

ἐπεί οἱ μοῖρ' ὧδ' ἐπένησε λίνῳ,

nach der bekannten Stelle der Ilias ἅσσα οἱ αἶσα γεινομένῳ ἐπένησε λίνῳ ὅτε μιν τέκε μήτηρ. Und vielleicht ist dies das wahre.

Im 117n Verse, wo die Kritiker an der handschriftlichen Lesart keinen Anstosz genommen haben:

ὀλβίσταν ἐρέει σε καὶ εὐαίωνα γενέσθαι
ἐξ ὀρέων ἀλαὸν παῖδ' ὑποδεξαμέναν,

ist ἀποδεξαμέναν zu lesen. Das ist hier das einzig richtige Wort. Die Mutter erhält ihren Sohn aus den Wäldern erblindet zurück, nicht aber nimmt sie den erblindeten aus den Wäldern auf.

---

*) Blomfield, der sich rühmt viele Accentfehler bei Ernesti getilgt zu haben, hat hier ἑταῖραν geschrieben! Und so noch vieles andere.

Den Schlusz der ganzen Elegie bildet dieses Distichon:

χαῖρε καὶ ἐξελάοισα καὶ ἐς πόλιν αὖτις ἐλάσσαις
ἵππως, καὶ Δαναῶν κλᾶρον ἅπαντα σάω.

Die Handschriften schwanken zwischen πόλιν und πάλιν. Der Tempel der Argivischen Athene befand sich am Abhang der Burg nahe dem Heiligthume des Apollon Deiradiotes, und wird also noch im Bezirk der Stadt gelegen haben; s. Pausanias II 24, 2 *). Daher ist πάλιν ohne Zweifel vorzuziehen, und der Auszug der Göttin wird nicht als ihr Auszug aus der Stadt, sondern aus ihrem Tempel zu fassen sein: denn die Annahme, dasz der Festzug sich nicht auf die Stadt beschränkt, sondern auch auszerhalb der Stadt sich bewegt habe, hat nicht viel für sich. Sehr auffallend ist aber die Form des ganzen Satzes. *Heil dir sowol bei deinem Auszuge als auch kehre wieder zurück.* Das ist die wörtliche Uebertragung der griechischen Worte, in welchen man nicht ohne Härte ein χαίρουσα zu αὖτις ἐλάσσαις supplieren müste, wenn der Sinn des Dichters getroffen werden soll, der offenbar nichts anderes sagen wollte und konnte als: *Heil dir bei deinem Auszuge, und Heil dir bei deinem Einzuge.* Diesen aber gewähren jene Worte nur durch diese Aenderung:

χαῖρε καὶ ἐξελάοισα καὶ εἰ πάλιν αὖτις ἐλασσεῖς
ἵππως, καὶ Δαναῶν κλᾶρον ἅπαντα σάω.

Berlin. *A. Meineke.*

*) τοῦ Δειραδιώτου δὲ Ἀπόλλωνος ἔχεται ἱερὸν Ἀθηνᾶς Ὀξυδερκοῦς καλουμένης. Der Name der Göttin war nicht Ὀξυδερκής, wie allgemein und neustens auch von meinem Freunde Gerhard griech. Myth. I S. 233 angenommen wird, sondern Ὀξυδερκώ, nach der Analogie von Ἀθηνᾶ Γοργώ, Ἀφροδίτη Περιβασώ, Ὀπισαμβώ, Χρυσώ und vieler anderer Beinamen von Göttinnen, welche in der sorgfältigen Monographie von Hrn. Tzschirner *graeca nomina in ω exeuntia* (Breslau 1851) zusammengestellt sind.

## 4.

## Epigraphisches.

Der freundlichen Mittheilung des Herrn Aristides Kyprianos, des Verfassers einer scharfsinnigen Abhandlung über Xenophons Hellenika (zu Athen im J. 1858 erschienen), verdanke ich das neuste Heft der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική Nr. 50, welches eine Anzahl grösttentheils erst im vorigen Jahre aufgefundener Inschriften bringt (Nr. 3380–3478). Unter diesen sind mehrere von besonderem Interesse, so dasz es wol gerechtfertigt ist, wenn ich ganz kurz die wichtigeren hier namhaft mache.

Vor allen verdient unsere Aufmerksamkeit Nr. 3453; es ist dies ein ziemlich unversehrt erhaltenes Psephisma aus Ol. 112, 3 (ἐπ' Ἀριστοφῶντος ἄρχοντος); auf den Antrag des Redners Lykurgos (ohne dasz

ein Probuleuma vorausgegangen wäre) werden einem Plataeer gewisse Privilegien zuerkannt. Ich setze nur die Hauptstelle her, indem ich zugleich die Ergänzungen des Herausgebers berichtige: *ἔδοξεν τῷ [δήμῳ·] Λυκοῦργος Λυκόφρονος [Βουτά]δης εἶπεν· ἐπειδὴ γ . . . . [Εὔδημ]ος πρότερόν τε ἐπη[γγείλατο τ]ῷ δήμῳ ἐπιδώσειν [εἰς τὸν π]όλεμον εἴ τι δέοι το.. [δ]ραχμάς, καὶ νῦν [ἐπιδέδ]ω[κεν] εἰς τὴν ποίησιν τοῦ σταδί[ου] καὶ τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθη[ναϊ]κοῦ χίλια ζεύγη, καὶ ταῦτα πέπομφεν ἅπαντα π[ρὸ] Παναθηναίων καθὰ ὑπέσ[χετο], δεδόχθ[αι] τῷ δήμῳ ἐπαινέ[σαι Ε]ὔδημο[ν Φι]λούργου Πλατα[ιέα] καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάν[ῳ] εὐνοίας ἕνεκα τῆς εἰς τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων καὶ εἶν[αι] αὐτὸν ἐν τοῖς εὐεργέταις το[ῦ] δήμου τοῦ Ἀθηναίων αὐτὸν καὶ ἐκγόνους καὶ εἶναι αὐτῷ ἔκκτησιν γῆς καὶ οἰκίας καὶ στρατεύεσθαι αὐτὸν τὰς στρατιὰς καὶ τὰς εἰσφορὰς εἰσφέρειν μετὰ Ἀθηναίων κτλ.* Von einem panathenaeischen Theater ist sonst nicht die mindeste Spur vorhanden, und doch kann an der Richtigkeit der Ergänzung, wenn anders einiger Verlasz auf die Abschrift ist, nicht gezweifelt werden. War es für die homerischen Rhapsoden und die musischen Wettkämpfe bestimmt, oder fanden wirklich in jener Zeit auch an den Panathenaeen dramatische Aufführungen statt, wie ja Lykurgos selbst die scenischen Spiele an den Chytren wieder herstellte, so dasz die bisher verdächtigte Notiz bei Diogenes Laertios III 56 wieder zu Ehren käme? Jedenfalls war es für den ersteren Zweck bestimmt, und wenn Hypereides Fr. 139 (Sauppe) unter den Werken, die Lykurgos während seiner Finanzverwaltung aufführte, das Odeion nennt (*ᾠκοδόμησε δὲ τὸ θέατρον, τὸ ᾠδεῖον*), so ist sicherlich dasselbe panathenaeische Theater gemeint; auch war es, wie ich glaube, im Decret des Stratokles mit aufgezählt, da dort die betreffende Stelle auch aus anderen Gründen nicht für heil gelten kann. Doch kann ich an diesem Orte die Untersuchung über dieses Odeion, die in mehr als éiner Hinsicht von Bedeutung ist, nicht weiter verfolgen.

Nicht minder interessant sind die beiden vorhergehenden Inschriften Nr. 3451 und 52. Nemlich Nr. 3451 ist ein Bruchstück aus der Rechnung über das Dermatikon, und zwar aus den Jahren Ol. 111, 4 (Archon Nikokrates) und Ol. 112, 1 (Archon Niketes). Der Anfang der Rechnung aus dem Jahre des Nikokrates ist uns in der Inschrift VIII a bei Böckh Staatshaush. II S. 112 ff. erhalten; von einem anderen Bruchstück VIII b (S. 135) hat schon Böckh vermutet dasz es die Fortsetzung enthalte, und hier haben wir nun den Abschlusz der Jahresrechnung, so wie den Anfang der Rechnung aus dem Jahre des Niketes. Hier wird das Opfer für die Friedensgöttin, die Panathenaeen, die Eleusinien, dann ein Opfer für die Demokratie erwähnt: die Berechnung der Eleusinien hat freilich noch manche Schwierigkeiten: nach K. F. Hermann (gottesdienstl. Alterth. § 55, 9) begannen sie spätestens den 16n Boëdromion, während nach Plutarch de glor. Athen. c. 7 das Dankfest für die Wiederherstellung der Demokratie auf den 12n Boëdromion fällt. Doch läszt sich wol ein Grund denken, weshalb bei den Festen, die in éinen Monat fielen, nicht die strenge chronolo-

gische Folge in solchen Rechnungen stets beobachtet wurde. Viel auffallender ist, dasz unmittelbar darauf die Asklepieen folgen, die dem Elaphebolion angehören: auch wird hier das Hautgeld von den Boonae, nicht wie sonst bei diesem Fest von den Opfervorstehern eingeliefert.— Die zweite Inschrift befindet sich auf der Rückseite des Steines, der die erste Inschrift enthält, gerade wie dies auch bei der Böckhschen Inschrift VIII b der Fall ist, und zwar hatte Böckh mit seinem gewohnten Scharfblick erkannt, dasz dort ein Verzeichnis des Goldschmuckes enthalten sei, den Lykurgos für hundert Kanephoren anfertigen liesz: die neugefundene Urkunde bestätigt dies: hier werden ausdrücklich Spangen (ἀμφιδέαι) und Kränze (στέφανοι oder στεφάναι) nebst einem dritten Schmuck erwähnt.

Als Bruchstück einer Tributliste wird Nr. 3415 angesehen und diese Inschrift in das Jahr des Archonten Phaenippos, Ol. 72, 3 verlegt; aber in dieser Zeit kann von einem solchen Verhältnis noch nicht die Rede sein. Zahlreich sind besonders die Bruchstücke von Psephismen, so dasz man das Bedürfnis einer vollständigen Sammlung dieser wichtigen Urkunden immer von neuem empfindet. So werden in der Inschrift Nr. 3396 Heurippides und Melanopos, sicherlich der bekannte Redner, der Gegner des Kallistratos, als Antragsteller genannt, und zwar handelt es sich um Anerkennung der Verdienste, die Eukles, der Vater des Philokles, sich um die Wiederherstellung der Demokratie unter Thrasybulos erworben hatte. Nr. 3412 ἐπὶ Νικήτου ἄρ(χοντος) ist insofern von Wichtigkeit, als dadurch der Name des Archonten von Ol. 112, 1 sicher gestellt wird, der bei Dionysios von Halikarnass Niketes, bei Diodor Nikeratos heiszt: denn die vorliegende Inschrift gehört noch in die Zeit der zehn Phylen; und so ist auch die Ergänzung der schon besprochenen Inschrift Nr. 3451 [ἐπὶ Νική]του ἄρχοντος gesichert. — Nr. 3429 wird der König der Paeonen Audoleon erwähnt, 3432 das alte Geschlecht der Praxiergiden, 3442 der König Herodes (Φιλορώμαιος); 3454 ehren Areopag, Rath und Volk Ἰούλιον Νικά[νορα] νέον Ὅμηρον καὶ νέον Θεμιστοκλ[έα].

Auch Künstlernamen erscheinen hin und wieder, so Nr. 3389:

ΛΑΥΚΥΔΗΣ ΑΡΓΕΙΟΣ ΕΠΟΗΣΕ

nicht, wie der Herausgeber meint, Γλαυκίδης, sondern Ναυκύδης, ein namhafter Meister aus der argivischen Schule, der Lehrer des jüngeren Polykleitos. Ebenso 3422 Ξενοκλέης ἐπόησεν, nach den Schriftzügen zu schlieszen aus guter Zeit; die Statue, die er gefertigt hatte, wurde später benutzt um einen Römer C. Ambivius Bassus zu ehren. Nr. 3436 findet sich der bekannte Kritios, diesmal wie es scheint ohne seinen Genossen Nesiotes.

Unter den Epigrammen ist zu erwähnen das artige auf Κριός Nr. 3399:

Κριός

Οὗτος ὃς ἐνθάδε κεῖται ἔχει μὲν τὄνομα Κριός,
φωτὸς δὲ ψυχὴν ἔσχε δικαιότατος (lies δικαιοτάτου).

Nr. 3447 (zum Theil schon aus Fourmonts Papieren bekannt) Unterschrift einer Statue des Aristoteles aus später Zeit:

*Υἱὸν Νικομάχου σοφίης ἐπίϊστορα πάσης*
*στῆσεν Ἀλέξανδρος θεῖον Ἀριστοτέλην.*

Ob man darum zu der Annahme berechtigt ist, dieses Epigramm sei später unter eine von Alexander dem Groszen errichtete Statue des Philosophen gesetzt worden, erscheint sehr zweifelhaft. Nr. 3408 ist einer Inschrift von der Insel Tenos ein elegantes Epigramm beigefügt; die höchst nachlässige Abschrift lautet:

ΤΑΣΜΕΝΤΑΣΑΝΘΗΜΑΔΙΑΚΤΟΡΟΝΕΝΘΑΜΕΚΕΔΝΟΙ
ΘΝΗΓΟΝΠΑΛΑΙΤΡΙΤΑΝΗΙΘΕΟΝΦΙΛΑΣΑΙ
Σ..ΛVΣΙΝΕΥΤΑΚΤΟΙΣΙΜΕΜΑΛΟΝΣΑΚΤΟΝΕΦΗΒΟΙ
ΚΑΙΦΙΛΙΧΑΡΙΤΩΝΤΕΑΜΜΙΓΟΜΟΦΡΟΣΥΝΑΙ
ΤΟΙΠΕΡΙΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΟΝΑΕΙΜΕΔΕΟΝΤΑΦΙΛΙΣΚΟΝ
ΣΟΦΡΟΣΥΝΑΙΣΙΜΟΝ...ΝΕ...ΝΑΡΧΑΙΟΡΟΥ
ΘΥΝΕΚΕ..ΡΟΝΥΤ.ΤΑΚΑΙΑΓΑΑΟΝΗΘΕΣΙΚΟΣΜΟΝ
ΔΩΡΑΚΑΙΕΙΜΩΜΟΥΠΑΝΤΟΘΕΝΕΙΡΥΣΑΜΑΝ.

Ich lese:

*Τᾶς μελέτας ἄνθημα διάκτορον ἐνθάδε κεδνοὶ*
*θέντο παλαιστρίταν ἠϊθέων φύλακα*
*ἔργμασιν εὐτάκτοισι μεμαλότες αἰὲν ἔφηβοι*
*καὶ φιλίᾳ χαρίτων τ' ἄμμιγ' ὁμοφροσύνᾳ*
*τοὶ περὶ γυμνασίαρχον ἀεὶ μεδέοντα Φιλίσκον*
*σωφροσύνας Σῖμόν τ' ἀμφὶ τὸν Ἀρχαιόρου,*
*οὕνεκ' ἐγὼ πινυτῆτα καὶ ἄγλαον ἤθεσι κόσμον*
*δῶκα καὶ ἐκ μώμου πάντοθεν εἰρυσάμαν.*

Die Hermesstatue, auf welche dieses Epigramm sich bezieht, ist laut des Berichtes noch wol erhalten.

Eine anscheinend griechische Inschrift hat auch W. Fröhner in seiner dankenswerthen Beschreibung der Vasen und Terracotten zu Karlsruhe (Heidelberg 1860) auf einem Gefäsze jener Sammlung unter Nr. 672 nachgewiesen: aber die Ansicht, dasz hier wie öfter auf archaischen Vasen Schriftzüge ohne Zweck und Sinn ganz beliebig eingekratzt seien, kann ich nicht theilen. Schon der bedeutende Umfang der Aufschrift (99 Buchstaben), sowie die Sicherheit der Züge (falls die Abbildung genau ist) sprechen nicht für diese Ansicht; aber vor allem entscheidend ist das Verhältnis der Laute selbst zu einander, besonders der Consonanten und Vocale: dies schlieszt jeden Gedanken an willkürlich hingeworfene Schriftzüge aus; wir haben es vielmehr mit einem echten Sprachdenkmal zu thun. Aber ungeachtet des griechischen Alphabets kann die Inschrift nicht für griechisch gelten: das zweimal vorkommende HEMITOMEITI erinnert freilich an das griechische *ἐμί* (*εἰμί*), aber ich glaube vielmehr dasz diese Inschrift nach Lucanien gehört: leider ist über die Herkunft des Gefäszes nichts bemerkt. Die Schriftzüge erinnern ganz an ein beschriebenes Gefäsz im Berliner Museum, abgebildet bei Mommsen unterital. Dial. Tf. XIII 14, welches aus Castellaccio in Basilicata stammt: und es ist nicht unwahrscheinlich dasz beide Inschriften demselben epichorischen Dialekt angehören.

Halle. *Theodor Bergk.*

## 5.

## Zur Litteratur von Horatius Satiren und Episteln.

1) *Des Q. Horatius Flaccus Satiren erklärt von L. F. Heindorf. Dritte Auflage. Mit Berichtigungen und Zusätzen von D. Ludwig Döderlein.* Leipzig, F. L. Herbig. 1859. XIV u. 479 S. 8.
2) *Des Q. Horatius Flaccus zwei Bücher Satiren ... kritisch hergestellt, metrisch übersetzt und mit erklärendem Commentar versehen von C. Kirchner. Zweiten Theiles zweite Abtheilung: Commentar zum zweiten Buche der Satiren, verfaszt von W. S. Teuffel.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. X u. 235 S. 8.

Die Erklärung der Horazischen Satiren samt ihrer Fortsetzung, den Episteln, hat in den letzten Jahren eine beachtenswerthe Bereicherung erfahren; die Heindorfsche Ausgabe der Satiren hat eine neue Auflage erlebt, und die durch Kirchners Tod unterbrochene Ausgabe derselben hat durch fremde Hand ihren Abschlusz gefunden. Die Namen Döderlein und Teuffel genügen um Bürgschaft zu leisten, dasz des neuen, beachtenswerthen und förderlichen viel hier geboten ist, so verschieden auch die beiden Ausgaben in Form und Tendenz sind. D. bezeichnet im Vorwort zunächst kurz die Stellung, welche diese neue Auflage zu ihren beiden Vorgängerinnen einnimmt, indem sie sich an die erste, nicht an die von Wüstemann besorgte zweite Bearbeitung anlehnt, die auf ein ziemlich verschiedenes Publicum berechnet war. Während Heindorf mit seiner Ausgabe auch für den ehrenwerthen Dilettanten hatte sorgen wollen, war Wüstemann mehr darauf ausgegangen den von jenem gelieferten Commentar durch eine Zahl feiner, auch nicht blosz für den Horazischen Sprachgebrauch bedeutender Bemerkungen zu bereichern und hatte dadurch den Standpunkt verrückt. Diesen in sich bedenklichen, weil schrankenlosen Standpunkt hat D. wieder verlassen und im engern Anschlusz an den Heindorfschen Plan die eigentliche Interpretation des Dichters zu seiner Aufgabe gemacht. Er gibt uns den Heindorfschen Commentar, den W. hie und da verkürzt hatte, wieder vollständig, von den W.schen Zusätzen aber nur, was ihm zweckmäszig schien, sie mit andern nachheindorfschen Bemerkungen auf éine Linie stellend, indem er hinzufügt, dasz für Freunde der dort gewählten Behandlungsweise noch Exemplare der zweiten Ausgabe vorhanden seien. So ist es denn kein neuer Commentar, der hier geboten wird; die Heindorfsche Sacherklärung bildet wieder den Kern, und neben ihr hat D. die Entwicklung des Gedankens und seiner Gliederungen, sowol in den Gegensätzen des Gespräches als auszerhalb desselben, zu seinem Hauptaugenmerk gemacht, will aber auch so das gegebene bescheiden nicht als Beiträge zu einer 'tieferen Auffassung' der Horazischen Satiren betrachtet wissen. In dieser Weise ist beides, ein lawinenartiges Anschwellen des Stoffes

und eine widerwärtige Polemik der verschiedenen Notentheile unter einander, glücklich vermieden. In den durch eckige Klammern abgesonderten Zusätzen, die sich durch Kürze und Praecision vorteilhaft auszeichnen und dem ursprünglichen Commentar unterordnen, gibt D. meistens eigne Ansichten und Berichtigungen und zieht das von anderen seit Heindorf zur Erklärung des Dichters geleistete nur in beschränktem Masze heran.

Teuffel war anders gestellt zu seinem Vorgänger; doch waren auch ihm durch den ersten Theil des Commentars von Kirchners eigner Hand die Grenzen für seine Arbeit gesteckt, aus der er sonst lieber etwas anderes gemacht hätte, eine Art Repertorium für Kritik und Erklärung des Buches. Je weniger Kirchner an Vorarbeiten für den Commentar zum zweiten Buch hinterlassen hatte, um so mehr muste T. selbständig verfahren; selbst Differenzen in den Ansichten über einzelne Stellen konnten nicht ausbleiben, da der Text bereits von K. gegeben war und oftmals selbst da, wo K. denselben geändert hatte, jeder Wink für die Begründung seiner Ansicht fehlte. Die Bescheidenheit, mit der T. es an solchen Stellen durchblicken läszt, dasz er sich bewust sei nur den Abschlusz einer fremden Arbeit zu liefern, gereicht ihm gewis in hohem Masze zur Ehre. Ganz besondere Aufmerksamkeit erklärt er in der Vorrede den Einleitungen zugewendet zu haben; jedoch vermag Ref. nicht in diesen den besten und verdienstlichsten Theil der Arbeit zu erkennen; das ist vielmehr die sachliche Erklärung im einzelnen, wo T. vielfach vortreffliches beigebracht und in dieser Beziehung besonders auf die Paulysche Realencyclopaedie hingewiesen hat, für die er bekanntlich selbst vielfach thätig gewesen ist. Das Bemühen den realen Hintergrund aufzuweisen, auf welchen die Worte des Dichters anspielen, ist gerade bei einem solchen Werke nicht dankbar genug anzuerkennen, und doch war von dieser Seite seit Heindorf für Hor. nichts besonderes geschehen, so thätig sich auch sonst die Forschung auf dem Felde der Alterthümer bewegt hat. Den Hauptinhalt der Einleitungen T.s aber bildet die Bestimmung der Abfassungszeit der einzelnen Satiren und des Gesichtspunktes, aus welchem sie betrachtet sein wollen: Punkte über die sich Ref. nicht in gleicher Weise mit T. einverstanden erklären kann. Bekanntlich gehört T. zu den Gelehrten, welche die Frage nach der Abfassungszeit der einzelnen Gedichte des Hor. zuerst ventiliert haben; es liegt aber in der Schwierigkeit einer solchen Untersuchung, dasz das erste Resultat nur die Brücke bildet zu dem ersten Bedenken, und dasz sein gröstes Verdienst ist bahnbrechend zu sein für die Erkenntnis, dasz sich in den und den Worten eine Beziehung auf geschichtliche Facta erkennen läszt. Von diesem glücklichen Aperçü ist die Nachweisung der Begebenheit, auf welche die Worte hindeuten, ganz verschieden und oftmals erst nach langem Schwanken der Wage zu gewinnen: T. aber trifft wol der (moralisch freilich sehr verzeihliche) Vorwurf an den ersten Resultaten über die Zeit festzuhalten. So verkennt er dasz der heitere, selbstbewuste Ton, der Sat. II 1 auszeichnet, nur erklär-

bar ist aus dem Bewustsein des Dichters von Octavian anerkannt, herangezogen zu werden, übersieht dasz das von Sueton in der vita Horatii erzählte recht eigentlich der Schlüssel zum Verständnis der ganzen Satire ist, und bemüht sich diese Satire, wahrscheinlich die jüngste des Buches, gegen Weichert, Kirchner, Franke den Jahren 35 oder 34 zuzuweisen. Er hat in den Versen 12—17 (*vulnera Parthi labentis equo*) die Anspielung erkannt, aber das über die Zeit entscheidende Moment übersehen, dasz dieser Partherkampf auf Octavian bezogen ist, vor Besiegung des Antonius bei Actium aber wol von kriegerischen Thaten der Römer gegen die Parther, dagegen nicht von parthischen Kämpfen des Octavian die Rede sein konnte, und dasz officiell von solchen reden unter den gegebenen Verhältnissen mit einer Kriegserklärung an den Antonius gleichbedeutend gewesen wäre. Unmittelbar nach jener Besiegung gestalteten sich aber die Verhältnisse zwischen den beiden Völkern friedlich; man sieht aus Cassius Dio LI 18, dasz ein jedes dem andern ein *noli me tangere* war. Ferner hätte das Praedicat *invictus*, unmittelbar nach den Kämpfen mit S. Pompejus und vor dem Kampf mit Antonius dem Octavian beigelegt, dem Thatsächlichen geradezu ins Angesicht geschlagen und würde einen seltsamen Beleg geben zu V. 20 *cui male si palpere*, *recalcitrat;* endlich drängen die Worte *attamen et iustum poteras et scribere fortem* uns fast mit Nothwendigkeit der Weichertschen Annahme zu. Schwer ist ferner zu begreifen, warum diese Satire älter sein soll als die fünfte, die uns mit dem *iuvenis Parthis horrendus* allerdings auf die Verhandlungen des Jahres 29 hinweist, wo Octavian es wagen durfte dem Phraates die Auslieferung des Tiridates zu verweigern, ja des Phraates Sohn, nur dem Namen nach nicht als Geisel, mit sich zu nehmen, ohne dasz der stolze Parther Einspruch zu thun wagte. Viel später läszt sich allerdings die Abfassung nicht setzen, aber die Einwendungen, die T. dagegen macht, sind doch gar eigenthümlicher Art, und wir möchten wol sehen, wie er als Dichter die für die entgegengesetzte Annahme postulierte Hindeutung auf die Schlieszung des Janus, den dreifachen Triumph oder das *magisterium morum* dem Tiresias als Weissagung würde in den Mund gelegt, und welchen Ausdruck er für so specielle Weissagungen würde gefunden haben. Es thut sich bei T. in diesen Zeitbestimmungen im allgemeinen das Bestreben kund die Abfassungszeit möglichst weit zurückzudatieren, was auf vorgefaszte Ansichten schlieszen läszt. Ref. kann sich mit dem Charakter der Jugendlichkeit, der hier S. 37 (freilich nicht zum erstenmal) der zweiten Satire beigelegt wird, eben so wenig vertragen als mit der Polemik, welche T. in der Einleitung zur achten gegen Döderlein eröffnet, der sich mit Recht dadurch verletzt gefühlt hat, auch da nicht, wo man in der Sache T. Recht geben musz. Es ist nicht zu leugnen, dasz D. zuweilen einer Richtung huldigt, die dem neuen und pikanten mehr Rechnung trägt als sie sollte, und in dem Streben Licht über eine dunkle Stelle zu verbreiten von ihrem Eifer über das Ziel hinausgedrängt wird; aber die Haupttendenz von D.s Programm

'de cena Nasidieni' (Erlangen 1855), die ganze Darstellung der Welt der feinen Sitte zurückzugeben, ist so ehrenwerth und so einleuchtend zugleich, dasz sie den Spott von vorn herein ausschlieszen sollte. Durch D.s Auffassung ist erst das Erscheinen des Maecenas in dieser Gesellschaft begreiflich, und T. ist es ebenso wenig gelungen die alten Schlagwörter: Geiz und Knickerei des Nasidienus, zu rechtfertigen, als seine Hypothese, dasz Nasidienus sich dem Maecenas habe aufdrängen wollen, irgend wie zu einiger Wahrscheinlichkeit zu erheben. Man kann die Richtigkeit jener Ansicht D.s anerkennen, ohne darum mit ihm zu glauben, dasz die Gäste über das unleugbar Komische vor lauter feiner Sitte nicht gelacht hätten, oder auf Deutungen einzugehen, wie wir sie von D. zu V. 15 u. 53 vorgetragen finden. Ebenso wenig hat T. der siebenten Satire neben manchem sehr beachtenswerthen und richtigen, was er sagt, einen Gesichtspunkt abgewonnen, aus dem sich das Gerede des Davus begriffe. Er hat sicherlich Recht, wenn er sagt, dasz diese ganze Vorlesung wenig oder gar keine Beziehung auf den Dichter habe, dasz sich aus *proiecto anulo* V. 53 im Gegensatz zu II 1, 29 nicht auf ritterlichen Stand des Dichters schlieszen lasse, und in vielem andern; aber die Frage, was der Dichter mit dem Gedichte wolle, ist doch mehr abgelehnt als beantwortet, und gleichwol sagt Hor. selbst: *quorsum haec tam putida tendunt?* Ob nicht eben die Unsitte der damaligen Philosophen jedermann mit ihren Lehrsätzen zu verfolgen gegeiszelt werden soll?

Kann sich Ref. also mit diesen Resultaten nicht einverstanden erklären, so fordert die Gerechtigkeit doppelt diejenigen Seiten von T.s Bestrebungen anzuerkennen und hervorzuheben, welche recht eigentlich das Verdienst dieses Commentars begründen dürften, die sorgliche Erläuterung des Sachlichen und die kurze praecise Darlegung der verschiedenen Ansichten an mislichen und bedenklichen Stellen. In ersterer Beziehung beachte man die gesetzlichen Bestimmungen gegen Erbschleicher 5 Einl., über die *sponsio* 6, 23, über das Fasten der Römer 3, 291, über die römischen Rechnungsbücher und deren *fides* 3, 69, über den *scriptus* des Dichters 6, 36, über die *scurrae* 7, 15 und die vortreffliche Untersuchung über den *phimus* und *fritillus* 7, 17, durch welche das Treiben des Volanerius erst recht eigentlich klar wird. Neu sind natürlich dabei nur einzelne Züge, aber T. weisz durch dergleichen die Stelle des Dichters in gröster Kürze zu beleuchten. Nicht minder beachtenswerth sind an den sogenannten desperaten Stellen die Uebersichten über die auseinandergehenden Bemühungen der verschiedenen Interpreten, wie sie sich 1, 62 bei *frigore te feriat*, 72 *diffingere*, 2, 29 *hac magis illa*, 123 *culpa potare magistra* finden. Das letztere Verdienst sieht freilich auf den ersten Blick als ein etwas zweideutiges aus; Ref. ist weit entfernt es dafür zu halten: wer den Irthum nach so und so viel Seiten abschneidet, hat sich um die Wahrheit ein Verdienst erworben; wer uns den engen Kreis unsers Wissens zeigt, leitet uns auf das Mittel ihn zu überspringen. Mehr als éine der mislichen Stellen, an denen das zweite Buch der Satiren verhält-

nismäszig reich ist, dürfte sich aufklären durch Beachtung des Sprachgebrauches, der den Dichter vermöge einer Art Aposiopese oder Brachylogie Satzbruchstücke für ganze Sätze anwenden läszt. Dergleichen sind 6, 55 *at omnes di exagitent me*, *si quicquam* (*scio*); 6, 48 *Fortunae filius*, *omnes* (*clamant*); 5, 54 *solus multisne coheres* (*scriptus sis*). Nach Analogie dieses Sprachgebrauches wird aber 5, 59 ergänzt werden dürfen: *quidquid dicam*, *aut erit*, *aut non* (*fiet*, *quod vis*). Entweder, sagt Tiresias, du thust was ich dir sagen werde, oder es geschieht nicht was du wünschest; du wirst dann das ersehnte Geld nicht bekommen. Dadurch verliert 2, 29 Meinekes Deutung (*dicesne*:) *hac magis illa* (*vescar*)? das Bedenkliche, welches sie auf den ersten Blick allerdings hat.

In aesthetischen Fragen zeigt T. ein nüchternes, ruhiges Urteil, wie wenn er in 6, 100 *iam nox tenebat* das parodische, das man darin hat finden wollen, ablehnt, oder 6, 108 auf das humoristische des *verniliter praelambens* hinweist. In grammatischer Beziehung macht er mehr auf bedeutende Bemerkungen anderer aufmerksam, als dasz er selbständig mit eigenen hervorträte, s. 1, 7. 59. 84. 7, 86. 1, 37, wo er über das *quo ne* gänzlich schweigt. Ueber Synonymisches fällt oftmals ein kurzes, dankenswerthes Wort und manche Erklärung die von Takt und Klarheit zeugt, so 5, 17 wo er sagt, *ne exterior*, *si postulet*, *ire recuses* heisze: wenn er fordert mit dir zu gehen, nicht: wenn er diese Achtungsbezeugung von dir fordert, denn damit dürfe man nicht bis zur Forderung warten. Desgleichen rechtfertigt er 5, 100 das besser beglaubigte *sit* in *quartae sit partis Ulixes heres* dadurch, dasz aus *quartae partis* für *ex quadrante* hervorgehe, dasz der Dichter sich nicht an die juristische Formel habe halten wollen. 5, 90 kann man ihm nur Recht geben, dasz *ultro* bei *sileas* eben so nothwendig sei, als überflüssig bei *garrulus*, in dessen Natur das Schwatzen ohne Anlasz liege. Auf rationelle Grammatik legt er nicht viel Gewicht, wie wenn er 6, 59 meint, es könne doch Zufall sein dasz sich kein Passiv von *perdo* finde, wie er 3, 1 die Bedenken über die Kürze oder Länge der Endsilbe von *scribis* auf sich beruhen läszt. In kritischer Beziehung war ihm durch Kirchner das Wort abgeschnitten: so hält er denn im ganzen damit zurück und hat nur ab und zu ein Wort hingeworfen wie 3, 50 über *utrique* und *utrisque*.

Wenn man also in den letztgenannten Beziehungen auch nicht leer ausgeht bei Teuffel, so findet man darin doch bei Döderlein mehr seine Rechnung, der auf die sprachliche Erklärung ganz besonders ausgeht und auf diesem Felde viel dankenswerthes in kürzester Form bietet, z.B. II 1,7 die kurze schöne Erklärung des *peream ni optimum erat*, V. 12 die Ausgleichung des Streites über *praemia*, V. 62 die vortreffliche Andeutung des Doppelsinnes in *frigore te feriat*, wobei vielleicht die Rücksicht auf das neugeborene Kind und dessen nothwendige Beschützung gegen nächtliche Kälte noch etwas schärfer hervorzuheben gewesen wäre; doch ist schon die Heranziehung von Sen. Hipp. 293 *Cupido virginum ignoto ferit igne pectus* nicht ohne

Verdienst; so II 2, 3 die Unterscheidung der *crassa Minerva* von der *pinguis*, die Auffassung von II 2, 39 als allgemeiner Satz. (Man füge das 'nur' hinein in den Satz *ieiunus raro stomachus vulgaria temnit*, und alles ist sofort im klaren; nur ist eine Partikel, der keine lateinische entspricht, und doch ist eine solche subjective Beschränkung eine Form die Hor. sehr liebt und deren Verkennung vielfach hat Verderbnis ahnen lassen, wo gesundes vorliegt. Man vergleiche: *mala multa precatus Atridis non ille aut Teucrum aut ipsum violavit Ulixen* II 3, 203 'nur Verwünschungen ausstoszend gegen die Atriden, hat er keinen geschädigt, weder Teucrus noch Ulixes'.) Zu Zeiten freilich verfallen diese kurzen Bemerkungen in den Fehler das pikante mehr zu suchen als die einfach natürliche Erklärung, wie wenn D. II 1, 20 das *recalcitrat undique tutus* erklären will durch einen Seitenblick auf die verschiedene Haltung des Staatschefs und des Parteihauptes, oder wenn er II 4, 18 *malum* zwischen zwei Kommata einschlieszend schreibt: *ne gallina, malum, responset dura palato*, denn das eingeschaltete *malum* heiszt doch nur 'ei zum Henker', oder wenn er II 6, 27 das Komma nach *obsit* tilgt, um *clare obsit* zu verbinden, wobei er nur die Antwort schuldig bleibt, was daneben *certum obsit* heisze. Zum Aendern finden wir D. mehrfach geneigt, wie II 6, 17 zur Versetzung dieses Verses hinter V. 19. Dagegen treffen aber auch manche seiner Bemerkungen so recht, wie man zu sagen pflegt, den Nagel auf den Kopf, wie wenn er II 5, 39 sagt, Hor. rüge in dem *infantes statuas* die Albernheit *infans* und *mutus* als synonym zu setzen, oder wenn er II 4, 41 zur Rechtfertigung des *curvat* nur die Worte hat: 'was ein Meister zu thun pflegt, das gilt als Regel', oder wenn er II 4, 13 *alba* rechtfertigt, weil bei dem zerschnitten aufgesetzten harten Ei das weisze habe stark ins Auge fallen müssen.

Lassen wir auf die Anzeige der beiden Ausgaben der Satiren zwei akademische Schriften von dem verdienstvollen Herausgeber des Caesar und Tacitus folgen:

3) *Caroli Nipperdeii de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum commentatio duplex.* Ienae prostat in libraria Braniana. MDCCCLVIII. 19 u. 21 S. 4.

Je enger der Kreis ist, in welchem sich akademische Schriften oft halten, desto ausführlicher darf die Relation sein, damit die Gabe nicht selbst von Freunden übersehen werde. Die beiden Programme stecken sich in den ersten Worten das Ziel, wesentlich die sachliche Erklärung des Dichters zu fördern, die eigentlich noch ganz da stehe, wohin Heindorf sie geführt habe; doch ist das nicht so streng zu nehmen, als ob Nipperdey damit alles sprachliche habe ablehnen wollen; vielmehr ist von den sieben in der ersten Abh. behandelten Stellen Sat. I 1, 28. 20. 86 ff. 107. 6, 19. 24 eigentlich nur die letzte der sachlichen und antiquarischen Behandlung gewidmet, und bis zu einem gewissen Punkte die erste. Wir finden nemlich zu Anfang der ersten Satire vom Dichter vier Personen eingeführt, an welchen beispiels-

weise die Unzufriedenheit des Menschen mit seinem Stande nachgewiesen wird: Kaufmann, Soldat, Ackermann und Rechtsgelehrten. Natürlich müssen nun da, wo diese Erscheinung auf ihren Grund zurückgeführt wird, dieselben Personen wieder erscheinen, und wirklich erscheinen hier auch deren vier; ob es aber ganz oder theilweise dieselben sind, darüber gehen die Meinungen auseinander. Da deutet nun N. in bündiger, klarer Weise den Gesichtspunkt an, aus welchem die Frage beurteilt werden müsse, dasz es dem Dichter freigestanden, nur einen Theil der genannten beizubehalten, dasz er aber nicht die eine Hälfte habe beibehalten, für die andere neue Figuren substituieren können. Da aber die Frage eine andere geworden, auf den Angriff gegen die allgemein verbreitete Unzufriedenheit ein zweiter gegen die Habsucht der Unzufriedenen gefolgt sei, so sei von den vier Figuren die eine, der Rechtsgelehrte, unbrauchbar geworden, da bei seiner Stellung in Rom seine Unzufriedenheit nicht habe aus Habsucht abgeleitet werden können, weil die Thätigkeit des Rechtsanwaltes keine Erwerbsquelle gewesen sei. Man müsse also hinfort nur drei Personen erwarten. Und da weist nun N. nach, dasz in Wahrheit die spätere Vierzahl nur diese Dreiheit sei, indem sich der Handelsmann in seine beiden Seiten, den Seemann (*nauta*) und den Händler (*caupo* = *κάπηλος*), aufgelöst habe. Auch G. Curtius griech. Etym. I S. 111 stellt *caupo* und *κάπηλος* nach Sinn und Abstammung gleich.

Wenden wir uns, da der Vf. doch einmal auf die sachlichen Entwicklungen das Hauptgewicht gelegt hat, darnach sofort zu der S. 13 ff. behandelten letzten Stelle I 6, 24, so bringen uns diese sechs Seiten eine vortreffliche Erörterung über die *magistratus minores* bei den Römern. Vor allem beachtungswerth ist da die Scheidelinie, welche der Vf. nach Cassius Dio zwischen den *magistratus maiores* und *minores* zieht, indem er S. 17 zeigt, dasz die Römer den verschiedenen Aemtern, so wie sie verschiedene Bedingungen dafür stellten, auch verschiedene Ehren gewährten: für die *magistratus maiores* forderten sie freie Abkunft bis ins dritte Glied und eröffneten den damit bekleideten den Eintritt in den Senat; bei den *minores* lieszen sie auch den Sohn des Freigelassenen zu, ertheilten ihm dann aber auch nur die Ritterwürde. So gewinnt der Vf. an den für ein Amt erforderlichen Bedingungen und an den dadurch verliehenen Ehren eine Basis für den Rückschlusz auf die Natur des bekleideten Amtes; ein glücklicher Gedanke; aber noch weiter zu gehen und anzunehmen, dasz auszerdem die *scribae* und *praecones* als *ministri magistratuum* eine hervorragende Stellung in der Bürgerschaft eingenommen hätten, heiszt doch mehr behaupten als was erwiesen ist.*) Man musz den Scharfblick ehren, mit dem N. aus den beiden Versen I 6, 38 f. *tune Syri*, *Damae aut Dionysi filius audes | deicere e saxo cives aut tradere Cadmo?* den *triumvir capitalis* als angeredet erkannt hat; aber wie es möglich sein soll, dasz der von dem angeredeten *collega* genannte Novius

*) Vgl. J. Krause de scribis publicis Romanorum (Programm des Paedagogiums in Magdeburg 1858) S. 8.

etwas anderes als ebenfalls *triumvir capitalis* sei, ist doch nicht abzusehen. An sich ist es sinnig, in der dem letztern nachgerühmten mächtigen Stimme eine Hindeutung auf einen *praeco* zu suchen; aber ob er *praeco* ist oder es nur gewesen ist, bleibt doch zweifelhaft: die erstgenannte Möglichkeit wird dadurch abgeschnitten, dasz von zwei Collegen der eine zu den *magistratus minores* gehören würde, der andere zu den *ministri magistratuum.* Wie auch Novius als freigelassener Sklav (V. 41) dazu gelangt sein mag, er ist jedenfalls wie der angeredete *triumvir capitalis*, aber er ist zu dem Amt, das wir dem ersteren als durch Protection zugewandt ansehen mögen, durch persönliche Tüchtigkeit gelangt. N.s Gedanke die Worte *gradu post me sedet uno* buchstäblich aufzufassen: er sitzt im Theater eine Reihe hinter mir, scheint Ref. einerseits unzulässig, denn der eine College kann ja nicht höhere Ehren genieszen als der andere; anderseits passt der Satz dann auch gar nicht in den Zusammenhang, denn er verliert dadurch den Charakter der Entschuldigung. Das Hervortreten des einzelnen in amtlichen Functionen, sagt Hor., führt leicht zu Aufdeckung dessen, was wir doch lieber den Augen der Menschen verbergen möchten, und das Bemühen uns mit andern noch niedriger stehenden zu entschuldigen hat zu seiner Folge nur die Hinweisung auf den Mangel hervorragender Eigenschaften in uns. In ähnlicher Weise tropisch sagt ja Hor. carm. I 35, 2 *imo tollere de gradu*, spricht Cicero von *gradus officii* de off. I 60. pro Quinctio § 61, und de harusp. resp. § 61 heiszt es: *deteriore autem ut statu simus, unus est inferior gradus aut interitus aut servitutis.* Dasz aber *sedere* von dem Einnehmen eines Ranges und Platzes gesagt werden kann, zeigt das Subst. *sedes*, mit dem Hor. carm. IV 9, 5 den Rang (des Homer) bezeichnet; hier aber haben wir in *sedere* das Bild des niedrigen, zurückbleibenden zu erkennen, wie Epist. I 17, 37 *sedit qui timuit ne non succederet.* — So wie hier den *triumvir capitalis*, so stellt N. V. 24 durch die Ehren, die er genieszt, im Widerspruch mit Orelli und Krüger den Tillius in den Worten: *quo tibi, Tilli, sumere depositum clavum fierique tribuno* als Volkstribunen fest, indem er erinnert dasz die Würde des *tribunus militum* nur Ritterrang verlieh nach Ov. Fast. IV 384 (welche Stelle zugleich schlagend richtig emendiert wird *)), dasz aber Tillius uns ausdrücklich als Senator bezeichnet sei. So bleibt denn nichts übrig als anzunehmen, dasz er ein Bruder des als Mörder Caesars bekannten Tillius Cimber gewesen, als solcher aus dem Senate gestoszen sei, später seine Senatorenwürde wieder beansprucht habe und erst Volkstribun, dann Praetor geworden sei, als welchen ihn uns V. 107 zeigt.

Analog mit diesen Auseinandersetzungen bilden in der zweiten Abh. Untersuchungen über die Personen des Hor. den Kern und Mittelpunkt. Hier deckt N. S. 9 an dem Beispiel des Fannius, über den sich bei den Scholiasten vier verschiedene Relationen vorfinden, die ganze

*) [Nemlich so: *inter bis denos usus honore viros* statt des handschriftlichen *quinos*.]

Unzuverlässigkeit der letzteren auf, die oftmals ihre ganze Kenntnis nur der zu erklärenden Stelle und ihrer Phantasie verdankten. So verwandelte sich unter ihren Händen der zur Bezeichnung des Uralten gebrauchte Name des Evander in einen Silberarbeiter des Antonius, der Sisyphus in einen Enkel oder Zwerg dieses Triumvirn, die Lobhudeleien wahrscheinlich weniger kunstverständiger Freunde des Fannius in unerhörte, vom Senat und den damals noch gar nicht existierenden Bibliotheken erwiesene Ehren. Im Angesicht solcher Fabeleien schwindet dann die Autorität der Scholien auf ein Minimum, wo nicht auf Null zusammen. Sie erzählen zu I 10, 27 von einem Bruder des Messalla Corvinus, der Q. Pedius Poplicola geheiszen habe; N. weist aber nach dasz Messalla nur éinen Bruder hatte, der L. Gellius Poplicola hiesz, und dasz der von Hor. erwähnte Q. Pedius, auch sonst dem Alterthum nicht unbekannt, ein dritter in der Gesellschaft ist. Diese Nachweisung ist doppelt wichtig, da sie dem von Haupt Observ. crit. S. 31 schon beschränkten Gesetze, dasz von drei gleichartigen Satzgliedern nicht die beiden letzten durch *et* oder *atque* dürfen verbunden werden, einen neuen Stosz gibt, wie auch N. kein Bedenken trägt in dem *differtum nautis cauponibus atque malignis* I 5, 4 die Dreiheit anzuerkennen.

Der Hauptgewinn aber, den wir aus dieser Kritik der Scholiasten ziehen, ist ein litterarhistorischer. Wer kennt und nennt nicht M. Furius Bibaculus als ein Muster von schwülstiger Geschmacklosigkeit, *qui cana nive conspuit Alpes?* (ausgenommen ist Bernhardy röm. Litt. S. 506 der 3n Bearb.) Und doch ist es ein Unrecht das wir an seinen Manen begehen. Ganz anders, zeigt N., urteilte das Alterthum über ihn: Quintilian, Tacitus, Diomedes, die ihn unmittelbar nach Horatius und Catullus nennen und denen seine Schriften doch noch vorlagen. Sein schlimmer Ruf stammt nur aus den drei Versen die Hor. anführt; Hor. aber nennt, was N. nun hervorhebt, nicht den Bibaculus, sondern einen Furius Alpinus als Verfasser jener Albernheiten, und es ist reine Willkür den Namen Alpinus für einen aus dem obigen Verse entlehnten Spitznamen anzusehen. Gewähr aber für diese Annahme leisten —? einzig die Scholiasten. Einer so trüben Quelle ist man gefolgt im Widerspruch mit Tacitus und Quintilian, trotz der artigen Verse von ihm, die uns Sueton bewahrt hat. Und dazu kommt dasz im Alterthum niemand von epischen Dichtungen des Bibaculus etwas weisz, dergleichen doch jene Verse müsten entnommen sein, dasz er überall nur als lyrischer und iambischer Dichter genannt wird. So wird N.s Abhandlung zu einer vollständigen Ehrenrettung eines unschuldig gekränkten.

Auch die Stellen die sich nicht mit dem Antiquarischen beschäftigen zeigen die gleiche Klarheit und Sicherheit des Urteils und haben den Ref. meist auf des Vf. Seite gezogen, freilich mit Ausnahme von I 1, 88, wo N. mit Krüger *at . . infelix operam perdas* vorzieht. Ref. darf sich schwerlich schmeicheln den zu bekehren, der für Bentleys Stimme taub ist. Die äuszere Beglaubigung von *at* und *an* ist, wie N. selbst sagt, ungefähr gleich; es müssen also innere Gründe entschei-

den. Der durch die streitige Partikel eingeleitete Satz steht der oratorischen Frage gegenüber: *miraris si nemo praestet quem non merearis amorem?* und es handelt sich darum, ob da die Form des Einwandes oder die des abgenöthigten Eingeständnisses *) mehr an ihrem Platze ist. Bentley hat das erstere verneint; N. sucht diese Form durch die Annahme einer Ironie zu retten, die jedoch durch nichts angedeutet ist. Verblendet sich Ref. nicht gänzlich über diese Stelle, so ist das Verhältnis des V. 88 von N. verworfenen *an* genau dasselbige wie das des V. 76 beibehaltenen; dort: für Geld kannst du das kaufen, dessen Versagung die menschliche Natur schmerzlich empfindet, denn du wachst doch nicht zu deinem Vergnügen; — hier: du kannst dich über die Gleichgültigkeit der Deinigen nicht verwundern, denn du kannst nicht behaupten, dasz jede Bemühung ihre Liebe festzuhalten in sich erfolglos sein würde.

Nach den genannten im Gebiete der Interpretation im engeren Sinne sich bewegenden Schriften haben wir auf folgende Abhandlung aufmerksam zu machen:

4) *Ueber das Wesen der Horazischen Satire, von dem Gymnasiallehrer Dr. F. A. Beck.* (Programm des groszherz. hessischen Gymnasiums zu Gieszen Ostern 1859.) Gieszen, Druck von W. Keller. 24 S. 4.

Der Vf. betrachtet den Dichter von Seiten der Kunstmittel die er in Anwendung bringt, und sucht aus denselben Resultate für den aesthetischen und moralischen Charakter seiner Satire zu gewinnen. Man wird die kleine Schrift nicht ohne Interesse lesen: denn sie tritt als das Resultat fleisziger Sammlung auf und wirft durch die Zusammenstellung einen hübschen Reflex auf einzelne Stellen, wenn auch zuweilen ein wenig ins Trockene fallend. Wie wünschenswerth eine derartige Betrachtung an sich ist, zeigt besonders S. 9, wo die verschiedenen Beurteilungen von Sat. II 4 in buntem Gewirr durcheinanderwogen, aus dem uns der Vf. glücklich errettet, indem er sie als das Erzeugnis der Ironie bezeichnet, wie ihm auch in Sat. II 2 das ironische Moment nicht entgangen ist. Wenn er aber auch Sat. II 6 in diesen Kreis ziehen möchte, so würde Ref. ihn doch von dem abgelehnten Vorwurf der Spottriecherei nicht freisprechen. — Aber um auf die eigentliche Tendenz des Programms zu kommen, so entwickelt

*) So können wir die Frage mit *an* ohne voraufgehendes *utrum* usw. gewis bezeichnen; wie käme sonst *haud scio an* zu der Bedeutung 'vielleicht', als weil die vorauszusetzende erste Frage nach des fragenden Urteil gar nicht in Betracht kommt und die mit *an* eingeführte das wahre enthält, von dem befragten also ohne weiteres zuzugestehen ist? Cic. Brut. § 126 *nescio an habuisset neminem*, und Jahn zu § 89, nach welchem es die Bereitwilligkeit bezeichnet, seine Behauptung von dem andern corrigieren zu lassen. Vgl. Cic. Orat. § 31 *an victus hominum Atheniensium beneficio excoli potuit, oratio non potuit?* wo gerade wie an unserer Stelle das factisch aus der Haltung des Gegners hervorgehende, von ihm also einzuräumende den Inhalt des Satzes bildet.

der Vf. als sein Ziel S. 4 die Beantwortung der drei Fragen: welches sind die Formen des satirischen Ausdrucks, dessen sich Hor. bedient? wie läszt sich die Horazische Manier im allgemeinen charakterisieren? wie weit hat sich Hor. frei gehalten von den Mängeln die einer solchen Dichtung drohen?

Mit Vergnügen sieht man in der Abhandlung das Bestreben die Resultate überall aus dem Dichter selbst zu gewinnen, nicht etwa dessen Schöpfungen einer fertigen Schablone anzupassen, sondern in wol mühsamer aber lohnender Weise ein Urteil festzustellen, das bleibend sei. Mancherlei verwandtes enthält besonders für den ersten Theil die treffliche Abhandlung des verstorbenen Dr. Th. Arnold 'über die griechischen Studien des Hor.' (Halle 1855. 56, s. diese Jahrb. 1857 S. 499 ff.); aber was dort auf engem Raume als reiches Material beisammen ist, das haben wir hier ausgeführter vor uns. Dieser Theil bildet übrigens nur die Grundlage, um den Dichter als humoristischen Satiriker zu charakterisieren, der sich einerseits von der Klippe des Moralpredigers fern gehalten habe und anderseits unberührt geblieben sei von Frivolität, in welcher Beziehung sich der Vf. namentlich auf Herders Ausspruch bezieht, dasz die Horazische Muse nie zur Lüsternheit reize. Weniger einverstanden kann Ref. sein, wenn der Vf., um den religiösen Standpunkt des Dichters zu bezeichnen, behauptet, dasz derselbe in der Mythologie freilich nur Allegorie sehe, aber doch eine poetische Hülle, die eine tiefe Weisheit als Kern in sich schliesze; das hindert jedoch nicht ganz einzustimmen in das Hauptresultat, dasz der satirischen Dichtungsform, wie sie durch Hor. ihre Ausprägung erhalten habe, nicht nur ein hoher poetischer Werth, sondern auch insbesondere eine vorzügliche Kraft des Humanisierens innewohne. Nicht umsonst bildet Hor. die stehende Lectüre in der Prima unserer Gymnasien.

(Der Schlusz folgt im nächsten Hefte.)

Meldorf. *W. H. Kolster.*

---

## 6.

*Ueber die Reform des Zürcher Gymnasiums. Ein Bruchstück von Prof. Dr. H. Köchly, d. Z. Mitglied der Aufsichtscommission des Gymnasiums.* Zürich, S. Höhr. 1859. IV u. 32 S. 8.

Das Zürcher Gymnasium geht einer Reform entgegen, d. h. jedenfalls der Feststellung eines neuen Gesetzes, sollte sich dieses auch stellenweise nur auf neue Feststellung des Alten beschränken. Hr. Prof. Köchly, zur Beurteilung der schwebenden Frage wie wenige berufen, hat nach besonderer Aufforderung des Regierungspraesidenten und Erziehungsdirectors Dr. Dubs als den Ausdruck seiner Ueberzeugung von dem was noth thue vorliegende kleine Brochüre veröffentlicht, die er wiederholentlich als Bruchtheil einer seit längerer Zeit beab-

sichtigten und vielleicht noch zu erwartenden gröszeren Denkschrift bezeichnet. Der Grund, warum das Fragment vor uns tritt anstatt des ausgearbeiteten Ganzen, ergibt sich daraus, dasz die Aufforderung des Hrn. Dubs wenige Tage vor dem Beginn der vorberathenden Grosz-raths-Commissionssitzungen in Betreff des Schulgesetzes an den Vf. ergieng, der nun in der kürzesten Frist sein Votum formulieren muste, wenn er es noch rechtzeitig zur Kenntnis der competenten Behörde bringen wollte.

Wir gratulieren dieser Behörde zu diesem Votum und wünschen dasz sie gegen die wahrhaft praktischen Rathschläge des einsichtigen Gutachtens ihr Ohr nicht verschlossen haben möge. Was in demselben nur die localen Verhältnisse und Bedürfnisse des Kantons Zürich berührt, lassen wir hier billig unberücksichtigt, zumal wir unserseits zu einem Urteil über diese Fragen weder die Ausrüstung noch eine Berechtigung haben. Doch ist die Schrift mit dem weitesten Blick auf Nothstände und Verbesserungsmöglichkeit des Gymnasialwesens überhaupt abgefaszt und bietet also ein hinreichendes Quantum von allgemeinen Gesichtspunkten, die das Interesse jedes auswärtigen Lesers anregen müssen. Sie verdienen es in einer deutschen Zeitschrift bezeichnet und näher erwogen zu werden. Und können wir uns auch nicht durchgängig mit den Ideen des Vf. einverstanden erklären, so müssen wir doch dem nach unserer Ansicht wesentlichen und ausführbaren Theil seiner Rathschläge durchaus zustimmen.

Der Vf. beginnt mit einer ganz kurzen historischen Skizze von der Entwicklung des höheren Schulwesens im allgemeinen. Das 'Wiedererwachen der Wissenschaften' rief in seinem Bestreben, den Gebrauch der classischen Latinität in Vers und Prosa zum Gemeingut der Gebildeten zu machen, die *schola Latina* hervor, auszer welcher es keine Schule gab als die erst seit Luther sich eben bildende, zum Erlernen des nothdürftigen Lesens und Schreibens bestimmte Volksschule. Diese Lateinschule kannte als einzigen Zweck die vollständige Aneignung des ciceronischen Ausdrucks, mündlich und schriftlich in spielender Geläufigkeit: denn in dieser Form bewegte sich die gesamte Bildung der Zeit, und der Gebrauch der Muttersprache blieb dem banausischen Volk überlassen. *) Der Charakter der mittelalterlichen Schule wurde also insofern beibehalten, als Latein das einzige für berechtigt anerkannte Idiom blieb; nur war an die Stelle des bar-

---

*) Ein sehr zu beherzigendes Wort finde ich auf S. 20, wo es als die Pflicht des deutschen Gymnasiums betont wird, der deutschen Sprache diejenige Stelle einzuräumen, die auf der schola Latina das Latein hatte. In allen Stunden und von allen Lehrern musz darauf gehalten werden, dasz der Schüler 'innerhalb des jedesmaligen Kreises seines Lernens, Wissens und Könnens richtig, klar und geordnet, sei es mündlich oder schriftlich, sich auszudrücken vermöge'. Wie der Unterricht in der Muttersprache insofern das Haupt des Ganzen ist, als er dem Schüler die Methode des Lernens und Denkens anzugewöhnen hat, so musz er in allen übrigen Lehrfächern für den materiellen Theil seiner Aufgabe Unterstützung finden.

barischen Mönchs-Latein, wie es sich als lebende Sprache entwickelt hatte, das classische getreten. Als consequenteste und in ihrer Art rühmlichste Durchführung dieser Idee, von der sie die volle äuszere Erscheinung war, wird die Straszburger Schule des bekannten Rectors Johannes Sturm genannt, der in der Schrift 'de literarum ludis rite aperiendis' die ganze Organisation seiner Anstalt mit ihren zwei Stufen von neun jährigen *ordines puerilitae* und fünf *adultae aetatis* (Trennung in Facultäten) der Nachwelt hinterlassen hat. Ihm war das Ziel der Schulbildung überhaupt *ratione et oratione uti prudentius quam celeri faciunt homines*, und sollten die Knaben lernen *ut oratio pura, dilucida, ornata sit*, so war die Aufgabe der Herangewachsenen *ut oratio ad id de quo dicitur congruens et apta sit.* Mit diesem allgemeinen Plane verband er aber die allerstrengste Gliederung der Lehrpensa für jeden einzelnen Cursus und unabänderliche Forderungen für die Versetzung, so dasz der Vf. seine Schule von dieser Seite einer groszen Fabrik vergleicht, in der das Zusammenwirken vieler Maschinen aus dem übernommenen Rohstoff am Ende ein fertiges, unmittelbar für den Gebrauch geeignetes Erzeugnis herstellt. So wurde sie denn das Muster für Lateinschulen in aller Herren Ländern. Die Jesuiten wusten ebenso geschickt die Grundsätze des protestantischen Paedagogen sich anzueignen und für ihre Zwecke zu verwenden, wie in dem akatholischen Deutschland vor allen Würtemberg und Sachsen in ihren Kloster- und Fürstenschulen ebenso viele getreue Wiederholungen des Straszburger Vorbildes ins Leben riefen, das sich in denselben bis auf den heutigen Tag am lebendigsten erhalten hat. Aber es gieng mit dem exclusiven Latinismus und lateinischen Formalismus auf die Dauer nicht. Nicht blosz wurde alles was auszerhalb desselben lag geflissentlich verpönt oder vernachlässigt, sondern selbst die Kenntnis des Alterthums, wozu das Griechische ganz und gar nicht gerechnet wurde, war zusehends im Sinken begriffen, da allmählich der tödtendste Buchstabengeist den Lehrstuhl erfüllte. Der Opposition, die schon in der ersten Hälfte des 17n Jh. sich von vielen Seiten dagegen erhob, setzte man entweder starre Negierung und orthodoxen Hochmut entgegen, oder man bemühte sich durch zum Theil sehr verfehlte Concessionen an die realen Forderungen der Gegenwart sich ihrer zu erwehren, so dasz z. B. Ernesti in seinen 'initia doctrinae solidioris' den Naturwissenschaften einen verhältnismäszig weiten Platz einräumt. Es konnte aber um so weniger gelingen ihr den Mund zu verschlieszen, je höher der Aufschwung war, den trotz aller Zurücksetzung die nationale Bildung nahm: nicht blosz begann die deutsche Litteratur zum zweiten Male eine classische Blüte zu treiben, sondern es fieng auch die groszartige Entwicklung der Naturwissenschaften an, und damit Hand in Hand hoben sich die verschiedenen Seiten der Industrie und des Handels wie die Verbindungen und Beziehungen der Völker untereinander. Somit war es durch die That bewiesen, dasz die lateinische Schule nicht im Stande sei alle Bildung zu geben, deren ein jeder bedurfte: denn das von ihr verstoszene war eine Macht gewor-

den, die man wol ignorieren, aber nicht beseitigen konnte. Und so thaten sich denn die Realschulen auf, oder was sonst die Bildungsanstalten für Namen führen mögen, die keine gelehrte, sondern eine praktische Bildung erstreben.

Ob die letzteren hier oder dort ihre Bestimmung erfüllen, oder ob die Mehrzahl derselben, weil sie einen Januskopf sich aufgesetzt haben, selbst in derjenigen Wissenschaft weniger als die Gymnasien leisten, die ihr Palladium sein sollte, weil sie die praktischste von allen ist — wir meinen die Gröszenlehre — bleibe hier dahingestellt. Wir folgen unserem Vf. weiter und sehen zu, was das Gymnasium zu thun habe, um seiner ihm zum Heile nun beschränkten Aufgabe zu genügen.

Worin besteht aber diese? Nicht in der sogenannten 'möglichst umfassenden allgemeinen Bildung', die nach heutigen Proportionen der Wissenschaft 'Unsinn oder Gotteslästerung' ist, sondern das Gymnasium soll, da das was n a c h ihm kommt die Hochschule ist, die das Verlangen des freien selbstthätigen Studierens stellt oder mit andern Worten in dem Pflegen der Wissenschaft um i h r e r s e l b s t w i l l e n von Seiten der Lehrenden und Lernenden ihr Wesen hat, 'den G r u n d zur w i s s e n s c h a f t l i c h e n Ausbildung' der Schüler legen, so dasz Hr. K. das *non scholae sed vitae* in Beziehung hierauf mit Recht dahin modificiert, es sei zuerst *scholae* und eben dadurch *vitae* zu lernen.

Im weiteren geht er nun auf die Fragen ein, w i e und w a s wir demgemäsz auf dem Gymnasium zu unterrichten haben. Wie es von mir selbst an einem andern Orte ausgeführt ist (Mützells Z. f. d. GW. 1856 S. 897 ff.), hebt er für die Methode hier das U e b e n nicht des Gedächtnisses, sondern des G e i s t e s hervor; begriffliches Erkennen musz überall das Ziel sein, d. h. die 'goldene Regel' des auctor ad Herennium (Mommsen röm. Gesch. II 434 [458]) festgehalten werden, dasz der Schüler vor allem dazu anzuhalten sei sich selber zu helfen. Von den Lehrgegenständen werden also diejenigen vorzugsweise zu pflegen sein, die eine solche Behandlung schon in ihren Elementen zulassen und zur rechten Durchdringung erfordern. Dasz dieses die alten Sprachen sind, gibt jeder von selbst zu. Wie aber die gründliche Erlernung derselben am zweckmäszigsten erreicht werde, oder wie der Unterricht beschaffen sein müsse, der wirklich den Grund zu wissenschaftlicher Ausbildung legen soll, darüber gehen die Ansichten auseinander. Der Vf. vindiciert hier dem Zürcher, also den schweizerischen Gymnasien überhaupt, da sie in dem betreffenden Punkt übereinstimmen, zum Theil eine vorteilhafte Auszeichnung vor den deutschen. Er findet nemlich, dasz diese noch zu viel beibehalten haben von dem lateinischen Formelkram der vorigen Jahrhunderte, als da sind: Lateinsprechen und Lateinschreiben, freie Aufsätze und lateinische (sogenannte!) Gedichte. Wo in Deutschland auf Gymnasien gegenwärtig noch lateinisch interpretiert und commentiert, disputiert und vorgetragen, oder endlich versificiert wird, wollen wir ununtersucht lassen; in Preuszen haben wir von dem, was Hr. K. den 'alt-

lateinischen Alp' nennt, im wesentlichen, soviel ich weisz, nur die freien Aufsätze und vielfache grammatische Schreibübungen übrig. Aber auch von diesen behauptet der Vf. dasz sie die freie Entwicklung der Anstalten wie der Schüler auf eine schlimme Weise beeinträchtigen, und es sei 'die gründliche Kenntnis und Uebung der Grammatik' von jenen Schreibübungen unabhängig. Glücklich die Lehrer, die nur hier und da einmal ein kleines Exercitium zu corrigieren haben! wie viel unangenehmes wird ihnen erspart, wie viel Zeit bleibt ihnen zum eignen Studium! Doch kann ich mich nicht davon überzeugen, dasz die Forderung des lateinischen Aufsatzes nicht der nothwendige Schluszstein von der ganzen Kette der grammatischen Bildung sein soll. Wir müssen eben zweierlei unterscheiden. Beabsichtigen wir dem Schüler eine umfassende Kenntnis der fremden Litteratur zu geben, so ist die Lectüre die Hauptsache, und wir brauchen dann die Grammatik nur so weit sie zum Verständnis der Autoren erforderlich ist; soll aber der Schüler die Sprache lernen, so musz er selbst die Sprache anwenden, und dann tritt neben die Lectüre, die so eingehend als irgend möglich zu betreiben ist, die praktische Uebung der eignen Fertigkeit in derselben als gleichberechtigter Factor. Ich glaube, es ist nicht zu kühn, wenn man aus der Abschaffung des Lateinschreibens auf den Schulen das Verschwinden des Lateinschreibens überhaupt weissagt und damit auch das der stilistischen Beobachtung in Aussicht stellt, es müste denn sein dasz man von der Universität die Aufnahme dieses dem Gymnasium gestrichenen Objectes verlangte, was man doch schwerlich wollen wird. Wie vielen wird es denn gelingen sich auf der Universität, ohne vorher darauf hingewiesen und anhaltend dazu angeleitet zu sein, lediglich aus eigner That den lateinischen Stil anzueignen? Man sage mir nicht, dasz doch im Griechischen die gleiche Forderung nicht bestehe. Keine Frage dasz es sehr schön wäre, wenn die Umstände es erlaubten griechische Stilübungen zu treiben; da dies indes aus mancherlei Gründen unmöglich ist, so unterbleibt es eben und man beschränkt sich hier auf das Nothwendige und Erreichbare, d. h. auf das Uebersetzen aus dem Deutschen, das sehr mit Recht in unserm Abiturientenexamen wieder hergestellt ist. Inconsequenz ist es aber darum noch nicht, wenn man nicht auch die lateinischen Aufsätze fallen läszt: denn eine Superiorität hat das Lateinische als Sprache doch nun einmal errungen und als Gelehrtenorgan musz es doch fortexistieren. Diese Superiorität erkennt ja auch unser Vf. trotz seines Sträubens (S. 13) unumwunden an, wenn er für die Maturitätsprüfung im Lateinischen ein Scriptum, im Griechischen mit den Bernern nur die Uebersetzung in die Muttersprache *)

---

*) Damit soll freilich ein Ding verbunden sein, das sie 'Commentar' nennen, d. h. Beantwortung bestimmter auf Exegese und Grammatik bezüglicher Fragen; doch kann ich mir nicht helfen, ich sehe darin nur eine Halbheit, die ihren Zweck verfehlt. Wie oft macht man die Erfahrung, dasz Schüler ihre Regeln tadellos herschnurren, den Sinn dagegen keineswegs so weit durchdrungen haben, dasz sie im einzelnen

zur Bedingung macht (S. 29). Raum und Zeit verbieten mir näher auf den zuletzt besprochenen Punkt einzugehen, doch durfte ich meine abweichende Ansicht hier nicht verhelen.

Als Früchte der angegebenen 'Erleichterung', die sich auf dem Zürcher Gymnasium bereits eingefunden, führt Hr. K. dreierlei an. Erstens werde Mittelhochdeutsch getrieben, was unbedingt zur sprachlichen Bildung des modernen Gymnasiums gehöre, zweitens das Französische, 'früher fast regelmäszig samt seinem Vertreter nur Gegenstand der Verhöhnung', in ausreichender Weise gelehrt und gelernt, und drittens die Naturwissenschaften nebst der Mathematik in dem ihnen zukommenden Masze berücksichtigt. Allein ich glaube nicht, dasz um dieser Dinge willen das Lateinische so bedeutend beschnitten zu werden verdient. Soll Mittelhochdeutsch unter die Gymnasialgegenstände eingereiht werden, eine Forderung deren bedingte Zweckmäszigkeit ich nicht bestreiten will, so glaube ich doch dasz man dazu füglich nicht mehr als éine Stunde wöchentlich wird in Anspruch nehmen können, und diese, sollte ich meinen, liesze sich, da es sich hier um das Gymnasium handelt, wol eher an einem Object wie die Geschichte gewinnen, oder man könnte, wenn auf den beiden obersten Stufen drei Stunden für den deutschen Unterricht bestimmt sind, immer die dritte auf diesen Gegenstand verwenden. Wir haben ja glücklicherweise (vgl. S. 22 f.) keine philosophische Propaedeutik mehr, Zeit ist also hinreichend zu dem angegebenen Zweck vorhanden. — Ebensowenig kann ich einräumen, dasz um des Französischen, der Naturwissenschaften oder der Mathematik willen das Latein sich der Verkürzung unterwerfen müsse. Wo es mit dem Französischen so steht, wie der Vf. angibt, da ist es schlimm; doch scheue ich mich keinen Augenblick es auszusprechen, dasz meiner Ansicht nach zum grösten Theil der Lehrer die Schuld trägt, wo irgend ein Lehrgegenstand 'verhöhnt' wird. Man gebe diese Sprache nur überall in die Hände eines Mitgliedes vom Collegium, das aber natürlich die Sache verstehen und mit Ernst betreiben musz, statt, wie so häufig geschieht, den ersten besten der sich zur Hülfe anbietet, oder in den unteren Classen einen Anfänger im Unterrichten damit zu betrauen, so wird der Gymnasiast sich vollkommen ausreichende Kenntnisse darin erwerben. Nur musz man nicht verlangen dasz ein Abiturient, der nur den Gymnasialunterricht genieszt, wie Wasser französisch parliere und schreibe. Um in vollendeter Geläufigkeit auf der Schule erworben zu werden, ist das Französische viel zu schwer, und die lebendige Sprache läszt sich so nur aus dem Leben lernen. — Was aber Mathematik und Naturwissenschaften betrifft, so kenne ich aus eigner Anschauung Gymnasien, auf denen beides wahrlich nicht vernachlässigt,

Falle die richtige Anwendung davon machen! Sollen aber die Fragen so gestellt sein, dasz aus den Antworten die Einsicht in die Sache oder der Mangel derselben hervorgehen musz, so ist es eben einfacher, den Beweis durch ein grammatisches Exercitium führen zu lassen.

sogar die Chemie in den Kreis unserer 'begrifflichen' Erkenntnisweisen hineingezogen ist, ohne dasz darum das Lateinschreiben geopfert würde. Es geht, wenn eben die Anstrengungen der Lehrer danach sind.

Konnten wir also in diesem Punkt nicht éiner Meinung mit dem Vf. sein, so sind das dagegen wahre Vorzüge, wenn ein Gymnasium, wie das Zürcher es wenigstens im Princip thut, scharf den Unterschied betont zwischen der untern und obern Hälfte der Anstalt, und zweitens nur jährliche Versetzungen kennt. Sie haben dort ein Unter- und ein Ober-Gymnasium *), in welches letztere der Uebertritt nur nach besonderen Aufnahmeprüfungen gestattet wird oder wenigstens gestattet werden soll. Es ist nicht zu sagen, wie vorteilhaft es wäre, wenn diese Einrichtung in consequenter Durchführung allgemein würde, d. h. wenn überall schon bei der Versetzung nach Tertia mit unnachsichtiger Strenge verfahren und ohne die Nebenrücksichten auf augenblickliche Frequenz, besondere Wünsche der Angehörigen, nahe bevorstehendes Abgehen und wie die Schleichgründe weiter heiszen mögen, auf nichts als auf die Reife gesehen oder wenigstens bei nur bedingter Reife allein wegen ehrlich bewiesenen Fleiszes ein Auge zugedrückt würde, wobei sich von selbst versteht dasz bei der Aufnahme von Extraneen in eine der oberen Classen ganz dieselben Grundsätze zur Anwendung kommen müsten. Würde hievon nie abgegangen, so hätte man im Obergymnasium nur solche Schüler, denen es um die Sache zu thun wäre, oder die wenigstens Talent genug besäszen, um auch ohne gerade stupenden Fleisz ihre Aufgaben zu erfüllen, und was das sagen will wird jeder verstehen, der täglich die Erfahrung vom Gegentheil macht. — Von nicht geringerem Werthe aber ist der zweite Punkt, die jährlichen Versetzungen. Dasz die halbjährigen Curse etwas sehr unbequemes sind, wird jeder Lehrer zugeben, der einige praktische Erfahrung besitzt. Die ganz verschiedenen Standpunkte, auf denen sachgemäsz zwei durch die Anciennität eines Lehrsemesters getrennte Generationen von Schülern sich befinden, wirken so nachteilig auf den Unterricht ein, dasz viele, die sonst ohne Schwierigkeit in einem Jahre eine Classe absolvieren würden, wegen der halbjährigen Curse anderthalb darin zubringen. Das erste Semester leben sie in den Tag hinein, weil sie mit einem halben Jahre durch die Classe zu kommen sich durchaus nicht vorgesetzt haben, machen aber doch unwillkürlich einige Fortschritte, über die sie sehr leicht zu Illusionen kommen; im zweiten denken sie, es könne ihnen nun nicht fehlen, und wiegen sich in stolze Sicherheit ein, und hat der Lehrer nun nicht die Zeit diese stolzen Schwächlinge aufs Korn zu nehmen, so ist das Unglück geschehen: entweder eine unzeitige Versetzung (und wie oft tritt diese ein!) oder die Verurteilung zum dritten Halbjahr. Hätten wir dagegen jedesmal ein volles Jahr vor uns, während dessen sich unsere Thätigkeit ohne alle Noth des Ueber-

*) Der Anfang des letzteren musz aber nach Tertia und nicht nach Secunda gelegt werden.

stürzens in ganz gleichmäsziger Weise auf eine Anzahl gleich weit vorgebildeter Schüler erstrecken könnte, die auch ganz gewis wüsten, dasz mit dem Ende des Jahres die Reife für die folgende Classe von ihnen gefordert oder noch ein zweites Jahr in derselben zu bleiben ihnen auferlegt würde, es kämen unbedingt andere Resultate zum Vorschein. Das harte Schicksal, sich noch ein ganzes zweites Jahr zurückgehalten zu sehen, würde gewis nicht viele treffen, und die Zahl derjenigen, die allenfalls mit einem halben Jahre jede der untersten Classen durchmachen können, ist doch zu klein, als dasz sie ein Argument gegen die Zweckmäszigkeit der Sache abgeben dürfte. Höchstens könnte es um ihretwillen gerathen erscheinen, für Sexta und Quinta die halbjährigen Curse bestehen zu lassen; indes halte ich den hieraus ihnen erwachsenden Vorteil für nicht so bedeutend, dasz man deshalb das Princip — selbst auf diesen Anfangsstufen — verleugnen müste.

So weit die Lichtseiten, die Hr. K. an dem Zürcher Gymnasium rühmt, um von dem Musterinstitut der Turn- und Waffenübungen zu schweigen, die keinen Gegenstand unserer Besprechung bilden. Nur musz ich ein gutes Wort für die 'deutschen Schulmeister' einlegen, die nach des Vf. Voraussetzung es 'für eine Mythe halten würden, wolle man ihnen hievon erzählen'. Thomasische Ungläubigkeit wird sonst den guten Deutschen nicht gerade zum Vorwurf gemacht. Um aber nicht dem häufigeren der Grobheit neuen Stoff zu liefern, würden die genannten Schulmeister sich vielleicht mit der Erwiderung trösten, dasz, wenn wirklich einer oder der andere von ihnen sich jener Sünde schuldig machen sollte, die Wage hier so ziemlich gleichstehen möchte, da wahrscheinlich ein Schweizer Primaner es für einen Mythus halten würde, wollte man ihm von seinen armen Altersgenossen jenseit des Rheins erzählen, die da lateinische Aufsätze machen müssen!

Hr. K. geht nun über zu dem Schatten, der in all diesem Lichte geworfen wird, und macht hier zuerst die sehr geringen Leistungen der Schüler in den alten Sprachen geltend. In dem, worin sie unsere deutsche mit so viel Formalismus geplagte Schuljugend bei weitem übertreffen müsten, in dem leichten und sicheren Verständnis der Autoren stehen sie so weit hinter derselben zurück, dasz sie bei ihrem Abgange zur Universität für uns höchstens ordentliche Secundaner abgeben würden; ein Verhältnis das seine hinreichende Erklärung in der geringen Stundenzahl findet, die noch bis vor wenigen Jahren gerade auf den Oberstufen der Kantonschulen dem altclassischen Unterricht gewidmet war: 4 St. Latein, 4 Griechisch, und z. B. 5 St. Geschichte! Wenn also die armen Kinder sich mit den Elementen wacker haben herumschlagen müssen und nun die Stunde schlägt, da sie herabsteigend in die Schatzkammern der Litteratur die Früchte ihrer Arbeit genieszen könnten, wird ihnen die Zeit dazu auf so grausame Weise verkümmert. Dessenungeachtet bringen sie es im Lateinischen noch eher zu etwas; aber im Griechischen? Dort hören doch wenigstens die Exercitien nicht ganz und gar auf; hier wird nie etwas anderes geschrieben als Dictate zur Einübung von Orthographie und Accen-

tuation, und auch das ist mir mehr als zweifelhaft, ob bloszes Nachschreiben dictierter Formen von den Accentregeln einen Begriff zu geben im Stande ist. Vollends zum Paria wird aber das Griechische durch das heillose Dispensieren davon herabgewürdigt *), und was unser Vf. hierüber sagt, verdient mit Flammenschrift über der Thür eines jeden Gymnasiums aufgehängt zu werden. Zwar können wir auch hier wiederum die Meinung nicht theilen, als müsse der Lehrer eines nur als facultativ hingestellten Objectes samt seinem Fache die Zielscheibe der schülerhaften Opposition und Verachtung sein, da es doch einzig und allein von der eignen Individualität abhängt, ob ein Lehrer Respect hat oder nicht; aber das ist unbestreitbar, dasz von classischer Bildung bei dem keine Rede sein kann, der kein Griechisch lernt, da dieses dem Werthe nach die gröszere Hälfte und das vorwiegende Element derselben ist, und dasz ein Gymnasium also aufhört ein Gymnasium zu sein, wenn es nicht alle seine Zöglinge gerade hierin unterweist. Bildend ist das Griechische wegen seiner originalen, so unendlich reicheren und gerade für die Jugend viel ansprechenderen Litteratur weit mehr als das Lateinische, und wer kann einen lateinischen Dichter zumal verstehen oder erklären, dem nicht stets der Blick auf die griechischen Quellen freisteht, aus denen diese Gewässer gespeist werden? Classische Bildung ohne Griechisch ist also, wie Hr. K. treffend bemerkt, ungefähr dasselbe wie Mathematik ohne Arithmetik oder Geometrie. Warum das Griechische ehemals für entbehrlich galt und gern über Bord geworfen wurde, hat er einleuchtend genug nachgewiesen, wie er auch den 'praktischen Grund' bezeichnet, der noch heute die Dispensationen aufrecht erhält. Es gehörte zu den Bedingungen der beliebten 'möglichst freien Benutzung des Gymnasiums', das Griechische auf Verlangen zu erlassen, weil man noch zu sehr an der Tradition der alten schola Latina hieng; und denen, die trotzdem aus gutem Willen sich dazu verstanden, wurden so dürftige Brocken geboten, dasz sie unmöglich Lust dazu bekommen konnten. Und wiederum als die Wissenschaft durch F. A. Wolf und G. Hermann sich der griechischen Schätze bemächtigt hatte, wurde im Feuereifer der jungen Philologen das Griechische so unschulmäszig auf den Schulen behandelt, dasz ihm vollends sein Publicum entzogen ward. Den praktischen Gesichtspunkt aber, unter dem das unselige Dispensationssystem noch jetzt auch auf einigen deutschen Anstalten besteht, gibt die nicht geringe Anzahl derjenigen Besucher des Gymnasiums, die keine eigentlich gelehrte Bildung bezwecken. Diese sollen Latein lernen wegen der vielen aus dieser Sprache entnommenen technischen Ausdrücke des praktischen Lebens (das sich doch zum Theil auch aus dem Griechischen seine Terminologie holt!) und wegen der groszen Erleichterung, die das Latein für die Erlernung der romanischen Spra-

*) Auch die neue Fassung des Schulgesetzes, wie sie aus den Berathungen der Groszrathscommission hervorgegangen, hält an der blosz facultativen Stellung des Griechischen fest, wogegen die Berner Kantonschule durchaus davon zurückgekommen ist (S. 28 f).

chen gewährt. Gut; aber warum müssen diese Jünger uns das Gymnasium verderben? Den Zweck, den sie mit dem Latein verfolgen, können sie zur Genüge und ohne Störung anderer weit passender entweder schon in den unteren Classen eines Gymnasiums oder auf Realschulen erreichen: denn von der gründlicheren Lehrweise der Oberclassen des Gymnasiums haben sie ja doch nichts, da sie alles das was über ihr nächstes Ziel hinausgeht aufzufassen entweder verschmähen oder nicht vermögen. Hiernach will Hr. K. als einzigen Grund, einen Gymnasiasten vom Griechischen zu dispensieren, den gelten lassen, dasz er in dieser Sprache etwa schon stärker sei, als der Standpunkt der Classe, für die er im übrigen reif ist, verlangt (S. 16). *)

Auszer dieser höchst verderblichen Einrichtung ist es aber noch der 'Mangel eines einheitlich gegliederten, durch alle Classen und Lehrgegenstände organisch in einander greifenden Lehrplans' **), der die geringen Leistungen verschuldet, und auch das können wir in Deutschland, wie ich glaube, uns zu Herzen nehmen. Der Vf. klagt, und sicherlich mit Recht, dasz das moderne Gymnasium sich in dieser Beziehung der musterhaften Organisation der Sturmschen schola Latina nicht entfernt an die Seite setzen könne. Und es ist leider keine Uebertreibung, wenn er S. 5 von manchem heutigen Gymnasium spricht, 'wo in gemütlicher Anarchie jeder Lehrer treibt, was, wie und wie weit es ihm beliebt, jede Classe, jedes Lehrfach eine kleine Welt für sich ist.' Wo dieser Vorwurf gerechtfertigt ist, da kann man sich nicht wundern, wenn die erzielte Bildung des Schülers im besten Falle nur ein ebenso buntes wie lückenhaftes Durcheinander von Notizen ist, die ihm nicht einmal schlagfertig zu Gebote stehen. Das allererste Erfordernis für einen wirklich zweckmäszigen Bildungsgang ist für jedes einzelne Lehrfach ein mit Geschick entworfener Plan mit fester Abgrenzung des gesamten Stoffs, der sich, wo es auf die Anfangsgründe ankommt, einer behutsamen und sicheren Langsamkeit befleiszigt, der aber auch von allen Lehrern in einem Sinn mit Fleisz und Interesse an der Sache festgehalten wird, dasz nicht die nächste Stufe wieder verdirbt, was die vorhergehende gut gemacht hat, oder ein Lehrer sich gezwungen sieht sein Pensum weniger gründlich durch-

*) Noch einmal spricht er sich über das Princip der 'möglichst freien Benutzung des Gymnasiums' im Nachtrag S. 29 aus und erkennt demselben höchstens da eine gewisse Berechtigung zu, wo das Gymnasium die einzige Stätte einer über die Bürgerschule hinausgehenden Bildung, also gewissermaszen 'Mädchen für alles' ist. Da musz allerdings ein Labyrinth von Dispensationen und Parallelcursen Platz greifen. 'Es ist denn auch alles danach!' **) Vgl. S. 22, wo mit Recht in Beziehung auf Italienisch und Englisch bemerkt wird, dasz in einem organischen Lehrplan, durch den 'die einzelnen Lehrgegenstände je nach ihrer Beschaffenheit und Bedeutung für die Schule nach Ziel und Umfang gehörig umschrieben, beziehentlich beschränkt, hinsichtlich ihrer Stellung und Folge angemessen eingereiht werden', sehr wol hie und da noch besonders wünschenswerthe Gegenstände Aufnahme finden können, die sonst nicht zu den gewöhnlichen Gymnasialfächern zählen.

zunehmen oder — im besseren Falle — zu verkürzen, weil die in seine Classe versetzten das bestimmte Ziel nicht erreicht haben und er also ein gutes Stück versäumtes, wenn nicht das Ganze, erst nachholen musz. Dazu gehört aber freilich auch, dasz der Unterricht auf keiner Stufe sich in ungeeigneten Händen befinde und dasz man z. B. nicht der Illusion Raum gebe, die Grundlagen im Lateinischen oder Griechischen könne jeder beliebige legen, der zur Noth den Cornelius Nepos oder ein Capitel aus Xenophons Anabasis versteht. Aus dergleichen Experimenten, die vielleicht öfter als man denkt ganz ohne Noth aus augenblicklichem Behagen angestellt werden, können sich nur höchst nachteilige Resultate ergeben. Eine wenigstens annähernde Bürgschaft für die Festhaltung des — als zutreffend vorausgesetzten — Planes würde deshalb z. B. da gegeben sein, wo immer in zwei auf einander folgenden Classen derselbe Unterricht von demselben — als passend vorausgesetzten — Lehrer vertreten wäre. Einzelnes, das nicht mit einer bedeutenden Correcturenlast verbunden ist, wird sich sogar besser befinden, wenn es — immer unter der erwähnten Voraussetzung — durch mehrere Classen in denselben Händen liegt, wie z. B. für die Lectüre der lateinischen Dichter von Tertia bis Prima durchaus nicht mehr als éin Lehrer erforderlich ist.

Schlieszlich faszt Hr. K. die Hauptpunkte seines Votums in einige kurze Sätze zusammen, deren letzter als das zu erreichende Ziel des zur Universität abgehenden dies bezeichnet, es müsse ihm 'die Lectüre der Schulschriftsteller in der Regel nicht mehr Mühe, Zeit und Arbeit kosten als das Studium einer deutschen Schrift streng wissenschaftlichen Inhalts und diesem entsprechender Form'. Hieran reihen sich noch Bemerkungen über die Auswahl des griechischen Lesestoffs. Und da ist es nun eine weise Beschränkung, der er das Wort redet. Wenn von den Abiturienten die einen das Studium des Griechischen später liegen lassen, die anderen aber weiter treiben, so musz, was sie von griechischer Litteratur kennen gelernt haben, einerseits bis zu einem gewissen Grade abgeschlossen, leicht festzuhalten und von der Art sein, dasz sie wirklich einen Genusz davon haben, während es für diejenigen, die darauf weiter bauen wollen, eine genügende Grundlage bildet. Welcher Schriftsteller könnte aber eine bessere Grundlage abgeben als der, welcher in allen Beziehungen des geistigen Lebens der Griechen obenan steht, d. h. Homer? Ihn also wie ein deutsches Buch lesen zu können musz der Gymnasiast am Ende seiner Laufbahn im Stande sein, und das ist zu erreichen, wenn er in den höheren Classen ebenso den Mittelpunkt des ganzen philologischen oder wenigstens des griechischen Unterrichts bildet, wie er bei den Griechen das A und das O aller Bildung war. Er musz nicht blosz zu Haus und in der Schule auf verschiedene Weisen gelesen und wiederholt, sondern es darf durchaus keine Gelegenheit vorbeigelassen werden, auf ihn zurückzukommen, aus ihm zu erklären, seine Worte und seinen Inhalt dem Gedächtnis einzuprägen. Ob irgendwo so Homer getrieben wird, ist mir nicht bekannt. Aus den übrigen Gebieten der Poesie soll aber

nichts an die Schüler herangebracht werden als passende Stellen der Lyriker — wie sich von selbst versteht, ohne Pindar — und die iambischen Partien geeigneter Tragoedien. Pindar dagegen und die Chorgesänge der Tragiker sollen in der Schule nur mit 'besonders guten Jahrgängen' vorgenommen, sonst dem vom Lehrer zu leitenden Privatstudium der besseren Köpfe überlassen werden. Was die leichteren Lyriker betrifft, so bin ich sehr dafür dasz sie in den Kreis der Gymnasialstudien gezogen werden, denke aber, Hr. K. wird selbst wol nur die Elegiker dabei im Auge haben. Pindar dagegen mit Schülern zu tractieren oder ihnen zur Privatlectüre zu empfehlen würde ich unter allen Umständen für verfehltes Beginnen halten, weil sie ihn mit den ihnen zu Gebote stehenden Kenntnissen und Hülfsmitteln durchaus nicht verstehen können. Viel eher geht es mit den Sophokleischen Chören, wie ich aus meiner eignen Schulzeit sowol als auch aus Lehrerpraxis bereits versichern kann. Auf der prosaischen Seite will Hr. K. mit gleicher Sparsamkeit auszer Herodot, den er hier mit Homer auf éine Linie stellt, nur noch von Xenophon (Anabasis und Hellenika), den erzählenden Theilen des Thukydides und einigen Reden des Lysias als von obligatorischen Schriftstellern wissen. Doch sehe ich nicht recht ab, warum ein guter Primaner nicht würdig sein sollte, Platons Phaedros, Protagoras, Kriton, Apologie und etwa noch den Phaedon zu lesen.

Es bleibt uns noch ein Wort über den Nachtrag zu sagen, dessen letzte Seiten einen zwar alten, hier aber zum Glück nur dicis causa entworfenen Plan enthalten, wie mit Hineinziehung des Italienischen und Englischen der ganze Sprachunterricht nach Hrn. K.s Ansicht auf dem heutigen Gymnasium zu ordnen wäre. Offen gestanden glaube ich nicht dasz dieser Plan jemals ohne wesentliche Beeinträchtigung der classischen Bildung, die doch immer die Hauptsache bleiben musz, ins Leben treten wird, und kann meine Verwunderung darüber nicht bergen, wie ein Philologe von dem Range des Verfassers so fest an einer Abenteuerlichkeit hangen kann. Das Princip, das ihm zu Grunde liegt, nemlich die 'Priorität der lebenden vor den todten Sprachen', ist dasselbe welches der Dresdener Gymnasialverein im J. 1848 seinem projectierten Vereinsgymnasium an die Spitze stellte und das — von Hauschild in dem Leipziger 'Gesamtgymnasium' zur Ausführung gebracht — neuerdings von Karl Schmidt in seiner Gymnasial-Paedagogik (Köthen 1857) S. 165 ff. wieder aufgenommen worden ist. Schon Ernesti (S. 21) hat die Bedeutung der modernen Cultursprachen für die ganze moderne Bildung in der von ihm verfaszten 'Schulordnung der Chursächsischen Fürstenschulen' 1773 hervorgehoben. 'Endlich musz bei allem Unterrichte' heiszt es daselbst 'in den alten Sprachen doch die Erlernung der neueren, als der französischen, italienischen und englischen, deren Kenntnis nunmehro zu einer vollständigen Gelehrsamkeit sowol als zu dem Umgange mit der Welt so unentbehrlich geworden ist, wenigstens so viel die Grundsätze und erste Anleitung zum Lesen der besten Schriften anlangt, keineswegs verabsäumt,

sondern, wo Sprachmeister dazu vorhanden sind, die Jugend zu sorgfältiger Abwartung der Lehrstunden ermahnet werden.' Im allgemeinen ist das richtig, und zwar für die heutige Zeit in noch ausgedehnterem Masze als für das vorige Jahrhundert; wiewol ich — so sehr man für Italien schwärmen mag — seiner Sprache die Unentbehrlichkeit nicht zuerkennen möchte wie der englischen. Die Sprache ist wunderschön, und niemand wird in Abrede stellen dasz die Kenntnis derselben sehr wünschenswerth ist; eine zwingende Nothwendigkeit aber Italienisch zu verstehen findet — abgesehen natürlich von den localen Bedürfnissen der Schweiz — doch nur für einzelne Fälle statt; und sieht sich ein junger Mann in einem solchen Fall, so wird es ihm keine Schwierigkeiten machen dem Mangel durch Selbststudium abzuhelfen. Ich möchte also hier zum Theil anwenden, was Hr. K. S. 20 in Beziehung auf die auszuwählende griechische Schullectüre sagt: 'wo Groszes und Angemessenes zu Gebote steht, soll man nicht Mittelmäsziges und Unpassendes vorziehen.' Ist nicht Spanisch auch eine schöne Sprache, die eine reiche Litteratur aufzuweisen hat? warum soll denn also diese so zurückgesetzt werden? denn dasz die heutigen Erleichterungen der Communication eine Reise nach Italien für diesen oder jenen wahrscheinlicher machen als eine solche nach Spanien, wird man doch nicht als Grund anführen wollen. Doch geben wir einstweilen zu, es sei zweckmäszig Italienisch auf Gymnasien zu lernen, und sehen weiter, welche Stellung es im Verlauf des ganzen Unterrichts erhalten soll. Da ist nun folgendes die Absicht. Die ganze Gymnasialzeit wird auf acht Jahrescurse veranschlagt, wovon die beiden ersten auf das Progymnasium, drei auf das Unter- und drei auf das Ober-Gymnasium kommen. Im Progymnasium, d. h. also mit Kindern, die im Lebensalter unserer bisherigen Sextaner und Quintaner stehen, soll gar kein Latein getrieben, sondern im ersten Jahr die französische, im zweiten die italienische Elementargrammatik absolviert werden: denn das Untergymnasium ist in Hinsicht dieser Sprachen nur mit Lectüre, das Obergymnasium nur mit gelegentlicher Repetition und Privatstudium bedacht. *) Weil die Anfänge des Unterrichts — lautet dabei die Deduction — ohne Rücksicht auf den später zu wählenden Lebensberuf so beschaffen sein müssen, dasz sie eine Grundlage geben, auf die sowol die Vorbereitung zu gelehrten Studien als auch die zu einer technischen oder kaufmännischen Berufsart sich stützen kann, weil aber zweitens 'die elementare Erlernung der lebenden Sprachen durch ihren viel engeren Anschlusz an die Muttersprache, sowie durch die dabei nicht nur mögliche, sondern sogar vorzugsweise empfehlenswerthe praktische Methode dem früheren Knabenalter mit seinen noch bildsameren Sprachorganen entschieden viel leichter als dem späteren Knaben- und angehenden Jünglingsalter' werde, so müssen 'vor dem Beginn der altclassischen Sprachen wenigstens zwei der genannten Cultursprachen mit den noch ungetrennten zukünftigen Humanisten

*) Das Englische bleibt ganz dem Obergymnasium vorbehalten.

und Realisten' *) getrieben werden. Diesen Gedanken gegenüber musz ich mich auf Andeutungen beschränken, da eine ausführliche Erklärung darüber die Grenzen meiner Musze und wol auch einer Anzeige in diesen Blättern weit überschreiten würde.

Ob es gerathen sei das Latein so spät anzufangen, wie der Vf. will, bleibe zunächst noch unerörtert; zuerst kann ich nicht anders als die Möglichkeit bestreiten, in éinem Jahre Kindern die gesamte französische Elementargrammatik beizubringen. Dazu würde doch gehören nicht allein dasz sie die regelmäszige und unregelmäszige Formenlehre mit der hier so wesentlichen Orthographie vollständig inne hätten, sondern auch dasz sie von der Satzbildung so viel ganz fest wüsten, um Uebersetzungen in das Französische ohne die schlimmsten syntaktischen Fehler liefern zu können. Ich weisz nicht ob die kleinen Schweizer die Schoszkinder der Natur auch in der Beziehung sind, dasz sie viel mehr Verstand und Ausdauer empfangen haben als die Jugend auf andern Punkten von Gottes Erde; aber das weisz ich dasz es einem guten Berliner Sextaner, den wir ganz roh bekommen — denn solche musz man doch voraussetzen — bei drei Stunden wöchentlich Französisch zwei Semester hintereinander recht schwer wird auszer der Declination mit *avoir* und *être* und einem Schatz von höchstens 200 Vocabeln die vier Conjugationen sich fest einzuprägen, so dasz er auch schriftlich damit umgehen kann, und dasz der Lehrer recht froh ist, wenn er in einem langen Winterhalbjahr mit diesem Pensum durchkommt. Angenommen nun, die Stundenzahl würde auf sieben erhöht **), so kann ich doch nicht absehen, wie der ganze Rest des von Hrn. K. für die Elementarclasse geforderten mit den nöthigen Repetitionen in derselben Platz haben soll. Hr. K. sagt, die modernen Sprachen würden dem ersten Knabenalter viel leichter als dem späteren: ganz richtig, aber wolgemerkt, in welcher Beziehung denn? Doch nur, wenn es auf Parlieren ankommt; dasz damit aber die Sprache nicht gelernt ist, bedarf wol keines Beweises. Also weder reicht die Zeit dazu aus, ein solches Pensum durchzunehmen, noch läszt sich bei Knaben von 8 — 10 Jahren die Fassungskraft dafür voraussetzen. Wenigstens würde sehr oft das Resultat sein, dasz aus dem angenommenen éinen Jahr ihrer zwei würden. Doch wollten wir auch den Fall setzen, es wäre beides in genügendem Masze vorhanden,

*) Dasz eine Vereinigung des humanistischen und realistischen Gesichtspunktes in den unteren Classen möglich und gut ist, oder vielmehr dasz die Verschiedenheiten derselben hier noch nicht so scharf hervorzutreten brauchen, zeigen Anstalten wie das Friedrichs-Gymnasium in Berlin, wo erst von Ober-Quarta an die Theilung in Realschule und eigentliches Gymnasium beginnt. **) Mehr wird sich wol schwerlich dafür ansetzen lassen, wenn auch das Deutsche und die Naturkunde gebührend sollen berücksichtigt werden. 24 Stunden auf die Woche gerechnet würde sich dann folgender Plan ergeben, von dem ich nicht weisz wo man ihn ändern könnte: 7 Stunden Französisch, 4 Rechnen, 3 Deutsch, 2 Religion, 2 Naturkunde, 2 Geographie, 2 Schreiben, 2 Zeichnen.

so gienge doch sicherlich in dem ganzen Jahre, das ohne eine französische Stunde für die nun folgende italienische Classe angesetzt ist, das gelernte zum allergrösten Theil so gründlich wieder verloren, dasz statt der für das Untergymnasium bestimmten Lectüre rein von vorn angefangen werden müste. Mit Ausnahme des letzteren wird aber alles, was ich hier vom Französischen gesagt habe, auf die nemliche Weise auch vom Italienischen gelten. *)

Nun aber wie will es sich schicken, das Latein bis Quarta aufzusparen? Ich halte für das allerwesentlichste Moment im ganzen Jugendunterricht, dasz der Knabe von Anfang an, sobald er über Lesen und Schreiben hinaus ist, den Ernst der Wissenschaft kennen lerne, dasz er also gerade so früh wie möglich in das begriffliche Erkennen eingeführt werde. Ist er erst zwei (oder auch, wenn er nicht gleich versetzt wurde, vier) Jahre lang mit der 'praktischen Methode' verwöhnt, so wird es sehr schwer halten, ihn an die saure Arbeit heranzuziehen, die ihm bei der wissenschaftlichen Grammatik nicht erspart werden kann. Die neueren Sprachen nehmen im Schüler, der ihre Quelle noch nicht kennt, überwiegend das Gedächtnis in Anspruch, die lateinische mit ihrem vergleichsweise noch reichen Formenbau mehr den Verstand; darum ziemt es sich wol, dasz neben dem Latein als Hauptobject das Französische angefangen wird, nicht dasz dieses jenem vorangeht. Will man nicht eine Mädchenschulbildung auf dem Gymnasium heimisch machen, so darf man, glaube ich, den besprochenen Plan nicht gutheiszen.

Berlin. *Woldemar Ribbeck.*

---

*) Ebenso wenig weisz ich mit dem Entwurf des Untergymnasiums etwas anzufangen. Hier heiszt es: Cl. 1 lateinische Elementarclasse, 2 griechische Elementarclasse, 3 Abschlusz des altclassischen Elementarunterrichts. Danach würde verlangt werden, dasz innerhalb zweier, durch ein ganzes Jahr (zuweilen auch durch 2 Jahre) getrennter Jahrescurse die ganze lateinische Formen- nebst der Casus- und Moduslehre dem Schüler anflöge, denn anders könnte man das doch wol nicht nennen. Welche Stundenzahl Hr. K. darauf rechnet, ist nicht angegeben; ich weisz nur dasz wir bei 10 Stunden Latein zu dem angegebenen Pensum allermindestens vier Jahre hintereinander voll Mühe und Arbeit gebrauchen. Bei dem Griechischen fiele wenigstens der reagierende Einflusz des dazwischen liegenden Jahres weg, aber selbst in einem Continuum zweier Jahre scheint es mir nicht möglich, einen Schüler in der griechischen Formenlehre und Syntax so weit sicher zu machen, dasz er behufs der Aufnahme in das Obergymnasium (S. 18) z. B. über die Lehre von den Modis selbst in unabhängigen Sätzen einen klaren Vortrag halten, oder, was dasselbe wäre, durch eine Uebersetzung das Verständnis derselben darthun könnte. Es kommt freilich überall sehr darauf an, welchen Maszstab man bei der Beurteilung der Leistungen anlegt. Ich kann aber die Besorgnis nicht unterdrücken, dasz nach unsern Begriffen von sichern Kenntnissen statt eines Jahres bei weitem die meisten Schüler zwei Jahre für jede der hier gesetzten Classen brauchen würden.

# Erste Abtheilung

**herausgegeben von Alfred Fleckeisen.**

---

## 7.

## Ueber die Unsterblichkeitslehre des Aristoteles.[1])

Ueber die Lehre des Aristoteles von der Unsterblichkeit haben sich die neueren Geschichtschreiber der griechischen Philosophie theils zweifelnd geäuszert[2]), theils haben sie unter Bezugnahme auf einzelne Aussprüche des Philosophen oder im Wege der Schluszfolgerung ausdrücklich behauptet, dasz von einer persönlichen Unsterblichkeit innerhalb des aristotelischen Systems nicht geredet werden dürfe[3]). Gleichwol bezeichnet die Psychologie des Aristoteles einen so erheblichen Fortschritt der Wissenschaft, seine Untersuchungen über das Wesen der Seele sind so eindringend und mit den höchsten Aufgaben der Speculation so eng verbunden, dasz die Hoffnung eines sichern wenn auch beschränkten Ergebnisses nicht aufgegeben werden darf. Wie bei allen derartigen Forschungen wird freilich der schlieszliche Erfolg wesentlich von der ursprünglichen Fragestellung abhängen, und zwar im vorliegenden Falle um so wesentlicher, als der Begriff der Unsterblichkeit, abgesehen von den Läuterungen, welche er durch das Christenthum erfahren, während der ganzen Entwickelung der Philosophie manigfachen Wandlungen unterworfen und von entgegengesetzten Systemen dem Menschengeschlecht in grundverschiedener Weise zugeeignet ist. Ob also Aristoteles die persönliche Fortdauer des Menschen nach dem leiblichen Tode gelehrt und geglaubt habe, dies sei die Aufgabe, deren Lösung hier nochmals versucht werden soll. Dasz auch in dieser Fassung und Beschränkung der Begriff der Un-

---

1) Die nachfolgende Abhandlung bildet den Hauptbestandtheil einer am 18n Januar 1859 in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg gehaltenen Rede; die auf die Feier des Tages bezügliche Einleitung ist hier fortgelassen und einige andere Stellen sind unwesentlich geändert oder ergänzt. Aus dem Anlasz erklärt sich die Ausdrucksweise und die Begrenzung des Stoffs; die Citate sind im folgenden möglichst beschränkt worden. 2) Brandis Aristoteles und seine akademischen Zeitgenossen II S. 1179. 3) Zeller Philosophie der Griechen II S. 497 u. Anm. 4; Schwegler Gesch. der griech. Philosophie herausg. von Köstlin S. 193.

sterblichkeit noch verschiedener Deutungen fähig sei, wird sich im Verlauf unserer Betrachtungen ergeben; für jetzt genügt es, den Begriff der Persönlichkeit als entscheidend hervorgehoben zu haben, da durch Festhaltung desselben jede unpersönliche Fortdauer auszer Frage bleibt, mag dieselbe nun auf Grund einer Emanationstheorie oder als Folge der Ansicht behauptet werden, dasz alles individuell bestimmte Sein nur eine Affection der éinen ewigen Substanz sei, in welche jede Besonderheit aufgehoben werden müsse, um Bestand zu gewinnen. Auch die Lehre, dasz nicht das Individuum sondern die Gattung unsterblich sei, ist bekanntlich der Geschichte der Philosophie nicht fremd und dürfte in ihrer Entstehung sogar auf Aristoteles zurückzuführen sein, welcher die Fortpflanzung der Gattung die einzige Weise nennt, in welcher Thier und Pflanze an dem Ewigen und Göttlichen Theil nehme[4]); wenn er indes selbst den Menschen hierbei mitzählt, so wird sich später fragen, welchen Sinn er hiermit verbunden und ob er nicht auszerdem die Fortdauer des einzelnen Menschen ausdrücklich gelehrt oder doch angenommen hat. Denn das bezeichnet recht eigentlich die Weise des groszen Stagiriten, dasz er bei bestimmten Fragen nach Entwickelung aller Schwierigkeiten und Zweifel es nicht verhelt, wenn er nur zu einem wahrscheinlichen Ergebnis, möglicherweise sogar nur zu einem Problem gelangt ist.

Schwierig ist es indes, die vorliegende Frage aus dem gesamten System des Aristoteles dergestalt auszusondern, dasz eine einfache Beantwortung derselben möglich wird, und zwar entspringt diese Schwierigkeit sowol aus dem Reichthum und der systematischen Gliederung der aristotelischen Lehre wie aus der Beschaffenheit des philosophischen Denkens überhaupt. Es ist ohne weiteres klar, dasz bei der Lösung unserer Aufgabe metaphysische und physische, ethische und psychologische Gesichtspunkte zugleich hervortreten, und da unser Philosoph allen genannten Disciplinen seine eindringliche und zum Theil bahnbrechende Thätigkeit zugewandt hat, so ist es nicht leicht, die Menge der zuströmenden Betrachtungen abzuwehren und eine Auswahl unter Bestimmungen zu treffen, von denen doch die eine immer die andere mit Nothwendigkeit zu erzeugen oder vorauszusetzen scheint. Es ist das Kennzeichen des groszen Geistes, dasz seine Gedanken das Gepräge der Totalität tragen und deshalb nicht nur von ewigem Werth sondern auch von unendlicher Fülle sind. Anderseits bewegt sich jede wahre Philosophie in einem Kreise, aus welchem zu entrinnen nicht nur ein vergebliches sondern auch ein verkehrtes Bemühen sein würde; denn alle philosophische Analyse, zu welchen Ergebnissen sie auch führen mag, kann nur von einer synthetischen Anschauung ausgehen, welche Anfang und Schlusz des gesamten Systems schon im Keime in sich trägt. Dies hat sogar für Aristoteles eine ganz besondere Geltung, da eine seiner folgenreichsten Entdeckungen, nemlich der Zusammenhang und die Wechselwirkung

4) De gener. an. II 1 p. 731$^b$31 Bk. Psych. II 4 p. 415$^a$26.

zwischen dem potentiellen und dem actuellen Sein sein ganzes System durchdringt und beherscht.

Wie eng wir indes auch unsere Aufgabe zu umgrenzen beflissen sind, unzertrennlich bleibt immer die Lehre von der Persönlichkeit Gottes und die Lehre von der persönlichen Unsterblichkeit, nicht nur weil die Unvergänglichkeit und Ewigkeit sich zuerst und, wenn der Ausdruck gestattet ist, am vollkommensten in Gott vollzieht, sondern noch mehr, weil umgekehrt mit der Verneinung des persönlichen Gottes zugleich die persönliche Unsterblichkeit des Menschen verneint ist, obschon nach dem Gange der Philosophie aus der Bejahung des ersteren nicht immer unbedingt eine Bejahung der zweiten gefolgert worden ist. Denn die hauptsächliche und allgemeine Schwierigkeit liegt nicht etwa in dem Beweise des Ewigen und Unsterblichen, sondern darin dasz aus dem Unsterblichen das Sterbliche ohne Sprung und Widerspruch und doch nach seiner realen Existenz abgeleitet werde. Alle wahre Philosophie sucht das Ewige und Göttliche, ohne welches sie gar nicht bestehen kann, und sie hat deshalb den Vorwurf des Atheismus stets auf das bestimmteste abgewiesen und sich häufig genug mit der Gegenbeschuldigung des Unverstandes oder mindestens des Nichtverstandenhabens gedeckt. Allein wie bei Platon das Reich der Ideen zwar leicht zu begreifen, aber schwer einzusehen ist, in welchem genetischen Zusammenhange dasselbe mit der Welt der Erscheinung und des Werdens oder nach des Philosophen eignem Wort mit der Welt des Nichtseins stehe, so hat auch Hegel nicht mit Unrecht dem Systeme Spinozas den Vorwurf des Akosmismus gemacht, ohne doch selbst dem Einwand entgehen zu können, dasz auch seine Philosophie im wesentlichen Metaphysik sei, welcher es an Würdigung der einzelnen Erscheinung und an der nothwendigen Entwickelung des realen Werdens gebreche. Verschieden hiervon ist das Verfahren des Aristoteles, welcher wenigstens in dem Sinne das Lob eines Empirikers verdient, dasz er die einzelne Erscheinung sogar in der Sinnenwelt zum Ausgangspunkt seiner Betrachtung nimmt und den Tadel der einseitigen Empirie hinlänglich dadurch vermeidet, dasz er als das Wahre und Wirkende in jeder Erscheinung überall den Begriff, die Gattung, den Zweck, kurz die geistigen und ewigen Factoren aufzuweisen bemüht ist.

Versuchen wir deshalb zunächst auszumitteln, welche Bestimmungen sich bei Aristoteles über das Wesen Gottes finden, um sodann das Verhältnis Gottes zu der Schöpfung und umgekehrt den Grad zu erkennen, bis zu welchem unser Philosoph das Zeitliche an dem Ewigen, den sterblichen Menschen an der Unsterblichkeit Theil haben läszt. Natürlich werden wir uns bei der Untersuchung des aristotelischen Gottesbegriffs innerhalb der Grenzen zu halten haben, welche der vorliegende Zweck uns anweist.

Indem Aristoteles im Anfang der Metaphysik[5]) die Gründe alles

5) Metaph. I 3 p. 983 a 26; vgl. Phys. II 3, besonders p. 195 a 15 und

Seins zu erklären unternimmt, unterscheidet er theils nach den Ansichten der früheren Philosophen und noch mehr nach eigener Auffassung vier allgemeine Ursachen, die **Materie**, das **Wesen** oder den **Begriff**, die **Kraft der Bewegung**, und den **Zweck**. Von diesen lassen sich die beiden letzteren, die Ursache der Bewegung und der Zweck, unter die zweitgenannte, nemlich unter das Wesen, mit einbegreifen, insofern Aristoteles demselben eine weitere Bedeutung und einen andern Ort anweist, als dies von Platon geschehen war[6]). Das Wesen ist nemlich nach Aristoteles nicht auszerhalb der Dinge und getrennt von ihnen vorhanden, sondern in diesen selbst; es findet sich nur an seinem Substrat, dessen Form es eben ausmacht[7]). Sonach ist das Wesen nicht ein abstracter Begriff, sondern es ist das Wesen éiner Erscheinung, somit ein Einzelwesen; gleichwol ist es an sich nicht sinnlich und materiell, sondern dasjenige was der Materie zu einem individuell bestimmten Dasein verhilft[8]). Ist aber das Wesen nur die Form der erscheinenden Materie und empfängt die Materie ihr Dasein erst in dieser bestimmten Form, oder mit anderen Worten, ist es die Aufgabe des Wesens, die Materie sich adaequat umzubilden, und ist es demnach Bestimmung der Materie, in diese Form hineinzuwachsen und dieselbe möglichst vollkommen zur Erscheinung zu bringen, so empfängt die Materie aus dem Wesen sowol den Anstosz zu diesem Wachsthum als auch das Ziel, zu welchem sie sich ausbilden soll[9]). Es begreift demnach, was eben behauptet war, das Wesen den Anfang der Bewegung ebenso wie den Zweck und das Ziel für die einzelne Erscheinung in sich, und wir bleiben somit bei zwei Grundursachen, der **Materie** und dem **Wesen**, stehen, welche beide gleich ewig, obschon beide nicht von gleichem Werthe sind. Denn ewig und unentstanden ist nach Aristoteles auch die Materie[10]), allein ihre Form und demnach ihre reale Existenz überhaupt erhält sie erst innerhalb und kraft eines bestimmten Wesens oder Begriffs, welcher deshalb als das Wahre der einzelnen Erscheinung anzusehen ist. Dies hat nicht nur seine metaphysische, sondern auch seine ethische Bedeutung; denn der durch das Wesen zugleich gesetzte Zweck jedes Dinges kann nichts anderes sein als das **Gute**, da das Schlechte und Verkehrte so wenig als das Unvollkommene die Bestimmung irgend eines Dinges sein kann[11]). Innerhalb jedes Individuums ist aber sein Wesen thätig, da sonst eine dritte, Materie und Wesen verknüpfende Ursache von auszen

---

II 7 p. $198^{a}22$. 6) Phys. II 7 p. $198^{a}24$. Zeller Phil. der Gr. II S. 410 und Bonitz zu Ar. Metaph. II S. 482. 7) Metaph. I 9 p. $991^{b}1$ u. Alex. Aphr. zu d. St. (p. 78 ed. Bon.). VII 14 p. $1039^{b}15$. Die ganze Polemik des Ar. gegen die platonische Ideenlehre beruht auf dieser Bestimmung. 8) Metaph. VII 11 p. $1037^{a}29$. Alex. Aphr. p. 485, 27: *οὐδὲν ἄλλο ἐστὶν ἡ πρώτη οὐσία ἢ τὸ εἶδος τὸ ἐνυπάρχον τῇ ὕλῃ.* 9) De part. an. I 1 p. $641^{a}25$. 10) Phys. I 9 p. $192^{a}28$: *ἄφθαρτον καὶ ἀγένητον ἀνάγκη αὐτὴν (τὴν ὕλην) εἶναι.* Metaph. XII 3 Anf. 11) Bonitz zu Ar. Metaph. II 61 oben; de part. an. I 1 p. $639^{b}19$. Psych. III 9 p. $432^{b}21$.

hinzutreten müste; schon in dem Samenkorn wirkt das Wesen der Pflanze, bis diese aus jenem vollständig erwachsen ist, und somit ist Anlage und ausgebildete Existenz oder, wie Aristoteles es nennt, das Vermögen und die Thatkräftigkeit eines Individuums (*δύναμις* und *ἐνέργεια*) eben dasselbe, was so eben noch Materie und Wesen genannt wurde, welche in der Entelechie, d. h. in der dem immanenten Zweck zustrebenden Entwickelung ihren nothwendigen Zusammenhang finden [12]).

Ist demnach bei Aristoteles das begrifflich bestimmte und begrifflich bewegte Einzelwesen das wahrhaft Seiende, im Gegensatz zu Platon, welcher nur das von den Einzeldingen losgelöste Allgemeine als solches anerkennt, so ist gleichwol das Einzelwesen, da es nur in einem materiellen Substrat vorhanden ist, der Veränderung unterworfen; es entsteht und vergeht, und obschon durch sein selbsteignes Wesen in seinem besonderen Bestehen bestimmt, hat es doch die Ursache seiner Erzeugung auszer sich; das Samenkorn, welches der Anlage nach die ganze Pflanze in sich enthält, ist doch selbst nur das Product einer früheren Pflanze. Es weisen also die Individuen in ihrer Vergänglichkeit und gegenseitigen Abhängigkeit auf eine oberste Ursache hin, welche zwar gleichfalls ein Einzelwesen sein musz, denn das abstract Allgemeine hat ja weder besondere Existenz noch die Möglichkeit der Wirkung, welche aber gleichwol den Grund ihres Seins und ihrer Bewegung in sich selbst hat und zugleich den Grund aller andern Bewegung enthält, ein Unerzeugtes, Ewiges, unbewegt Bewegendes, in welchem Anlage und thatkräftige Wirklichkeit niemals verschieden war, denn sonst würde hier ein Werden, mithin auch ein Vergehen sich finden, sondern in welchem Anlage und vollkommene Thätigkeit, Materie und Wesen identisch sind [13]). Dieses Subject also, dessen Substrat seine eigene Form und welches entkleidet ist von aller Materie und Vergänglichkeit, enthält als Einzelwesen doch das schlechthin Allgemeine, ist somit oberste Form und oberstes Wesen, und als solches für das Weltall ebenso die erste Ur-

---

12) Psych. II 1 und Trendelenburg zu d. St. 13) Hierfür und für das folgende finden sich die wesentlichsten Bestimmungen Metaph. XII 6. 7 u. 9, womit zu vgl. Phys. VIII 6. Eth. Nic. X 7 u. 8. Pol. VII 3. In der Stelle Metaph. XII 7 p. 1072 $^b$ 22 *ἐνεργεῖ δὲ* (*ὁ νοῦς*) *ἔχων* (sc. *τὰ νοητά*) verdient die Erklärung von Bonitz gegen Schwegler z. d. St. und Krische Forschungen S. 279 Anm. 1 den Vorzug; indes wird hierdurch die Identität von Subject und Object, von Form und Inhalt im *νοῦς* nicht angefochten. Vgl. Alex. Aphr. p. 673: *ἔστι δ' ὁ κατ' ἐνέργειαν νοῦς ἄριστον, οὐχ ὅτι τὰ εἴδη χωρὶς ὕλης νοῶν ἐκεῖνα γίνεται, ἀλλ' ὅτι καὶ τὸν πρῶτον νοῦν ὡς δυνατὸν νοῶν ἐκεῖνός πως γίνεται. εἰ οὖν ἡ καθ' αὑτὸ νόησις τοῦ καθ' αὑτὸ ἀρίστου ἐστί, καὶ ἡ καθ' αὑτὸ μάλιστα νόησις ἔσται τοῦ καθ' αὑτὸ μάλιστα ἀρίστου. αὕτη δ' ἐστὶν ἡ τοῦ πρώτου νοῦ, καθ' ἣν αὐτὸς ἑαυτὸν νοεῖ καὶ καθ' ἣν αὐτός ἐστι τὸ νοοῦν, αὐτὸς τὸ νοούμενον. — ἔστι δὲ καὶ ὁ ἐνεργείᾳ νοῦς οἷον εἶδος τοῦ δυνάμει νοῦ· — ἐνεργεῖ δὲ ὁ τοιοῦτος νοῦς ἔχων ἐν ἑαυτῷ τὰ νοητὰ χωρίσας, ἐχώρισε γὰρ τῆς ὕλης καὶ παρ' ἑαυτῷ ἔχει καὶ νοεῖ.*

sache der Bewegung wie der letzte Zweck und das wahrhaft Gute, welchem als der Endursache alles Sein zustreben musz. Dieses vollkommene Wesen ist **Gott**; einfach und untheilbar, ewig und zeitlos, sich selbst überall und stets gleich hat er den Grund seines Seins wie den Umfang und das Object seiner Thätigkeit nur in sich; ihm allein kommt stetiges und unvergängliches Leben und Walten zu, ihm allein in dieser seiner Thätigkeit die gleich stetige und höchste Seligkeit. Es gibt allerdings auch andere ewige Wesen, zu denen Aristoteles nach antiker Anschauung die Gestirne rechnet; allein diese sind beseelt und besitzen somit ein besonderes Substrat, für welches eben die Seele die Form des Lebens und der Thätigkeit ist; sie haben den letzten Grund ihrer Bewegung nicht in sich [14]). In diesen Einzelwesen ist also noch ein Unterschiedenes vorhanden, und immer bleibt in ihnen ein residuum, welches von ihrem Wesen nicht vollkommen aufgesogen und durchgeistigt wird. Dies kann nach allem gesagten in Gott nicht der Fall sein, da in ihm Form und Inhalt, Begriff und Thätigkeit absolut und vor aller Zeit identisch ist. Weder ist er noch hat er Seele, sondern sein Wesen kann nur das sein, in welchem sich Begriff und Begreifendes zu einem einigen, untheilbaren, in stetiger Wechselwirkung thätigen Sein durchdringt; er ist mithin der **Geist**, dessen Leben und unvergängliche Seligkeit darin besteht sich selbst zu denken. So ist er ein von auszen Unbewegtes, denn er hat seinen Zweck in sich selbst; er ist zugleich die letzte und oberste Ursache aller Bewegung, denn alles Begehren richtet sich auf ihn, den Vollkommenen und schlechthin Guten; er ist ewig, denn vor aller Zeit war seine Thätigkeit vollendetes und in ihm selbst beschlossenes Denken seiner selbst [15]).

Dies sind die erhabenen Bestimmungen, in welchen Aristoteles das Wesen Gottes auszusprechen und zu umschreiben versucht hat; es musz wol zugestanden werden, dasz Würdigeres und Ergreifenderes über Gott von einem Griechen nicht gesagt werden konnte, und es verletzt fast unser Gefühl, wenn die Kritik dennoch die Unzulänglichkeit jener Bestimmungen darzulegen unternimmt. Die so eben be-

---

14) Metaph. XII 8 p. 1072 a 34. Sie haben ein *σῶμα* (vgl. de caelo II 7 u. 12) und eine *οὐσία αἰσθητὴ μὲν ἀΐδιος δέ* (Met. a. O. p. 1073 b 6), weshalb auch der Himmel ausdrücklich *ἔμψυχος* genannt wird de caelo II 2 p. 284 a 29. Vgl. Zeller a. O. S. 468 und Bonitz zu Ar. Met. II S. 505. 15) Brandis a. O. I S. 575. Die Einwürfe Schweglers Gesch. der gr. Ph. S. 183, dasz aus den Bestimmungen des Ar. nur ein Process ins schlechthin Unendliche folge, und dasz selbst wenn er das Dasein einer ersten bewegenden Ursache bewiesen hätte, doch die Existenz eines denkenden, glückseligen, besten Wesens nicht dargethan sei, sind gänzlich unhaltbar, was schon aus der vorstehenden Betrachtung und noch mehr aus einer systematischen Vergleichung der in der Metaphysik, Ethik und Psychologie enthaltenen Bestimmungen erhellt. Richtig ist dagegen der Einwand Schweglers, dasz Ar. die Einwirkung Gottes auf die Welt unklar gelassen und dasz er in den verschiedenen Himmelssphaeren die Einheit des Bewegers nicht recht durchgeführt habe.

schriebene Thätigkeit Gottes, welche sein ganzes Wesen ausmacht, ist eine theoretische, und wie in der Metaphysik so hat Aristoteles noch mehr in seiner Ethik ausgesprochen, dasz die eigentliche Seligkeit eben in der Theorie bestehe, deren ungetrübter und stetiger Genusz Gott vorbehalten sei, wenngleich dem Menschen ein gewisser Antheil an derselben zugestanden wird. Dem in dieser Theorie verharrenden Gott, dessen Leben und Wesen das Denken seiner selbst oder das Denken des Denkens ist, fehlt aber die schöpferische Kraft, weil ihm der Wille zur Schöpfung fehlt. Denn von einem Willen in Gott darf nicht geredet werden, da der Wille sich auf ein erst hervorzubringendes richtet und nach der Ansicht des Aristoteles erst durch ein äuszeres Object, welches ihm begehrenswerth scheint, angeregt wird [16]). Eine solche Anregung darf aber in Gott nicht vorausgesetzt werden, weil sonst in ihm ein Werden vor sich gienge und er selbst von einem Unbewegten zu einem Bewegten herabgesetzt würde. Und da anderseits der ewige Bestand der Materie von Aristoteles ausdrücklich behauptet wird, an der Materie sich aber alle Bestimmungen und alle Wesenheiten der Welt erst ihr Dasein erwirken, so bedarf es hiernach auch keines besonderen schöpferischen Actes der Gottheit, wodurch dieselbe doch nur ein Vergängliches und Veränderliches, also ein ihr selbst Inadaequates hervorbringen würde. Dies ist auch dem Standpunkt des griechischen Bewustseins durchaus angemessen, für welches die Zweiheit von Gott und Welt und ihre Trennung unversöhnlich und unüberwindlich war. Allerdings legt sich Aristoteles selbst die Frage vor, wie denn Gott die Welt bewege, und wie schon Hesiodos und Parmenides den Anfang der Bewegung in die Liebe verlegt hatten, so lehrt auch unser Philosoph, dasz die Bewegung der Welt durch die Liebe zu Gott erfolge (*κινεῖ δὲ ὡς ἐρώμενον* Metaph. XII 7 und Schwegler z. d. St.), eine Bestimmung welche mit der Bedeutung des Zwecks im aristotelischen System allerdings im nächsten Zusammenhange steht. Allein schon die Neuplatoniker, denen freilich die Anschauung des Christenthums nicht fremd war, wandten mit Recht ein, dasz diese Liebe zu Gott, welche gleichwol einer besonderen göttlichen Thätigkeit ihre Entstehung nicht verdanken solle, ein unbegreifliches Moment in der Welt sei [17]). So fehlt denn der Beschreibung des göttlichen Wesens bei Aristoteles mit der schöpferischen Willenskraft die wesentlichste Bestimmung des persönlichen Lebens, und alle Erhabenheit des Denkens reicht nicht hin, um diesen Mangel an liebevoller Thätigkeit in ihm zu ersetzen. Immerhin hat aber Aristoteles Gott als ein persönliches Einzelwesen gesetzt, von welchem Zeit und Raum fern sei und welchem ausdrücklich ein ununterbrochenes Leben und Thun, wenngleich nur von theoretischer Beschaffenheit zugeschrieben wird. Dafür bürgt auch die Bedeutung, welche das Einzelwesen oder die *οὐσία* in dem System des

16) Psych. III 10. Zeller a. O. S. 439. 17) Vgl. meine Abhandlung 'Aristotelis de voluntate doctrina' (Brandenburg 1847) S. 15 A. 42.

Aristoteles einnimmt, und mittels deren er sich über den wolempfundenen Mangel der platonischen Philosophie emporzuheben ernstlich bemüht ist. Es bürgt endlich dafür die für das folgende höchst wichtige Lehre, dasz der Mensch, obschon ihm in seiner höchsten Ausbildung die Möglichkeit beschieden ist, an dem Denken des Göttlichen zeitweilig Theil zu nehmen, sich dennoch nur für kurze Zeit auf dieser Höhe der seligen Theorie erhalten kann, welche wirklich und unverkürzt auszer ihm, d. h. in Gott als dessen Wesen und Thätigkeit vorhanden ist und demselben das Gepräge der Unvergänglichkeit verleiht [18]).

Hiermit bietet sich schon ein wichtiger Gesichtspunkt für die Beantwortung unserer eigentlichen Frage dar. Wenn in der theoretischen Geistesthätigkeit allein das Ewige und Unvergängliche enthalten ist, inwiefern hat dann der einzelne Mensch die Fähigkeit oder die Bestimmung, diejenige Kraft dauernd entweder sich anzueignen oder in sich auszubilden, mittels deren er sich in jenen Zustand der unvergänglichen Seligkeit versetzen kann? Um dies zu erkennen, werden wir die aristotelischen Bestimmungen über die Seele durchzugehen haben; es kommt indes hierbei nicht sowol auf die erschöpfende Betrachtung der einzelnen Seelenthätigkeiten als auf die Ermittelung des Zusammenhangs an, in welchem dieselben unter einander und mit dem leiblichen Menschen stehen.

Wie alles materielle Sein, so kann auch der leibliche Mensch nur in und mittels einer bestimmten Form Dasein und Leben gewinnen; diese Form aber, oder um den oben gebrauchten Ausdruck auch hier anzuwenden, dieses Wesen ist das Wesen dieses einzelnen Menschen; es ist die Form und der Begriff, welchen dieses Individuum auszufüllen und darzustellen die Anlage hat, und es musz nach allem gesagten zugleich den Zweck und die bewegende Ursache für dieses Individuum enthalten, mit anderen Worten, der Mensch wird erst ein solcher durch sein Wesen, durch das was seinen Begriff und seine Totalität ausmacht, d. h. durch seine Seele. Demnach ist die Seele nach Aristoteles die erste Zweckthätigkeit eines Körpers, welcher die Anlage zum Leben hat [19]). Die Seele ist also die Form des Lebens für einen bestimmten und besonderen Leib, von welchem sie ebenso wenig trennbar ist wie überhaupt das Wesen von seinem Substrat [20]), weshalb die Ansicht, dasz sie nach dem leiblichen Tode abgesondert fortbestehen oder auch in einen andern oder anders beschaffenen Körper übergehen könne, unbedingt verworfen werden musz [21]). Hiermit scheint sich die Frage nach der Unsterblichkeit der Seele, d. h. nach der persönlichen und ewigen Fortdauer dieses Einzelwesens nach seinem leiblichen Tode von selbst verneinend zu beantworten. Was nur bestimmt ist, einem besonderen leiblichen Individuum zum Leben und

18) Eth. Nic. X 7 p. 1177 b 26 u. c. 8 p. 1178 b 25. 19) Psych. II 1 p. 412 a 27. II 2 p. 414 a 12. 20) Psych. a. O. p. 413 a 4. I 1 p. 403 a 15. 21) Psych. I 3 g. E., vgl. II 2 p. 414 a 22.

zur Ausbildung zu verhelfen, oder noch genauer, was nur die lebendige Totalität dieses leiblichen Substrats ist[22]), das zerfällt natürlich auch mit demselben; dies steht in völliger Uebereinstimmung mit der oben erwähnten Lehre, dasz der Begriff oder die Idee eines Dinges nur in demselben ihre thatkräftige Existenz habe. Indes so einfach würde die Antwort auf unsere Frage doch nur sein, wenn der Mensch selbst als ein einfaches, überall an sein leibliches Substrat gebundenes Wesen von Aristoteles beschrieben wäre; dies ist aber so wenig der Fall, dasz es in einem und zwar dem wichtigsten Punkte schlechtweg geleugnet wird, geleugnet nemlich in Folge dessen, was wir so eben von unserm Philosophen über die Bestimmung des göttlichen Wesens erfahren haben. Die Vermutung freilich, dasz hiernach innerhalb des Systems irgendwo ein unerklärter Sprung sei, drängt sich schon jetzt auf und wird im Verlauf unserer Betrachtungen ihre volle Bestätigung finden. Dies ist um so auffallender, als der grosze Fortschritt der aristotelischen Psychologie eben darin besteht, die Seele als ein Ganzes aufzufassen, in welcher nicht etwa verschiedene Kräfte äuszerlich vereinigt sind, sondern welche sich nur in verschiedenen Formen der Thätigkeit entfaltet und kundgibt.

Zählen wir diese Formen zunächst einzeln auf, so finden wir, dasz Aristoteles die Seele als ernährende, wahrnehmende, vorstellende, erinnernde, begehrende und denkende beschrieben hat[23]). Von diesen Thätigkeitsformen treten allerdings drei, nemlich die des Vorstellens, des Erinnerns und auch des Begehrens in der Weise zurück, dasz sie sich aus den übrigen ableiten lassen[24]); welchen Mangel diese Herabsetzung des Begehrungsvermögens für die Unsterblichkeit einschliesze, wird weiter unten erhellen. Ueber die Thätigkeit der Ernährung, an welcher nicht nur die niedrigeren Thierclassen sondern selbst die Pflanzen Theil haben[25]), können wir aus eben diesem Grunde hinweggehen; dasz sie als eine Kraftwirkung der Seele aufgefaszt wird, rechtfertigt sich durch die Erwägung, dasz jedes organische Individuum nur als Ganzes und in Beziehung zu seiner Totalität besteht; diese seine Totalität ist aber nur in seiner Wesensbestimmtheit, d. h. in seiner Seele vorhanden. Als wahrnehmende oder empfindende ist die Seele aber zunächst nur das Vermögen der Wahrnehmung; zu der wirklichen Wahrnehmung wird sie dagegen durch einen äuszeren Gegenstand angeregt, und deshalb ist ihre Thätigkeit hierbei keine reine und ungemischte, sondern entsteht erst in Folge eines Leidens oder allgemeiner gesagt einer Affection[26]). Sie ist deshalb vor der Wahrnehmung selbst nur das Gattungsbild alles Wahrnehmens und

---

22) *τὸ ὑποκείμενον* Psych. II 1 p. $412^a$18. 23) Psych. II 2 p. $413^b$10. II 3 p. $414^a$31. 24) Betreffs der Phantasie und der Erinnerung erhellt dies aus Psych. III 3 und de mem. 1, besonders p. $449^b$24 und p. $450^a$13; vgl. Psych. I 4 p. $408^b$17. Betreffs des Begehrungsvermögens vgl. Psych. III 7 und meine vorerwähnte Abhandlung S. 4—8.
25) Psych. III 12 p. $434^a$25. II 2 p. $413^b$7. 26) Psych. II 5 p. $418^a$4.

gleichsam der Ort an welchem sich die Wahrnehmungen ansammeln[27]. Diese setzen sich sodann, nachdem das materielle Object derselben entfernt ist, in Vorstellungen und Bilder um, welche die Seele als vorstellende Thätigkeit reproduciert, und sie unternimmt diese Reproduction kraft der Erinnerung. Je nachdem aber die Wahrnehmung oder Vorstellung eine angenehme oder unangenehme ist, fühlt sich die Seele angezogen oder abgestoszen, kurz sie tritt als begehrende auf, denn das Verlangen wie das Verabscheuen ist nur die verschiedene Aeuszerung einer und derselben Thätigkeit[28]. Hieraus ergibt sich denn und wird auch von Aristoteles ausdrücklich bemerkt, dasz nicht nur Phantasie und Erinnerung die unmittelbaren Folgen der Wahrnehmung sind, sondern was weit erheblicher ist, dasz auch das Begehren zwar eine andere Form der Seelenthätigkeit als das Wahrnehmen, aber keineswegs generell von demselben unterschieden sei, sondern in unmittelbarer Abhängigkeit von ihm stehe und aus ihm erzeugt werde[29]. Nicht überall hat Aristoteles diese Abhängigkeit des Begehrens von der Wahrnehmung mit gleicher Entschiedenheit behauptet; vielmehr scheint er dort, wo er die sittliche Ausbildung des Menschen ausführlich erörtert, das Begehren auf gleiche Stufe mit der Wahrnehmung und dem Geiste oder der Vernunft zu setzen[30]. Allein so weit wir den systematischen Zusammenhang seiner Psychologie zu ermitteln im Stande sind, müssen wir bei dem gewonnenen Ergebnis stehen bleiben und die abweichenden Aeuszerungen auf Rechnung vereinzelter obgleich sehr tiefer Anschauungen setzen, deren sich bei allen groszen Philosophen finden und welche in ihrer Entwickelung oft bedeutender sind als was dieselben durch discursives Denken ausgemittelt haben. Abgesehen von dieser Unbestimmtheit erweist sich bisher alles wol zusammenhängend, aber dieser Zusammenhang ist weder der Unsterblichkeit noch der damit eng verbundenen Freiheit des Menschen günstig. Sind die geschilderten Thätigkeitsformen der Seele die einzigen, so bewahrt dieselbe als absolutes Vermögen jener zwar eine gewisse Idealität, allein diese verschwindet sogleich gegen die Betrachtung, dasz die Seele zu solcher Thätigkeit nur durch eine äuszere Affection veranlaszt werde. Wenn immerhin der Anlage nach die Form alles Wahrnehmens, Vorstellens, Begehrens, so gelangt sie doch zur Erfüllung dieser Formen nur in Abhängigkeit von dem Object; sie hat das Vermögen, aber nicht die Ursache ihrer Bewegung in sich selbst und ist deshalb vergänglich.

Dasz dem in Wahrheit für den ganzen Menschen nicht so sei, konnte dem Philosophen nicht verborgen bleiben, welcher seine ganze Kraft daran gesetzt hat, die ewigen Wesenheiten aus ihrer abgesonderten Welt bei Platon in das Innere des Menschen hineinzuführen, und welcher anderseits den sittlichen Bildungsgang des Menschen bis

---

27) Psych. II 12 Anf. III 2 p. 425 b 23. III 8 p. 432 a 2. 28) Psych. III 10 p. 433 b 25. 29) Psych. III 7 p. 431 a 13. II 3 p. 414 b 1. 30) Eth. Nic. VI 2 p. 1139 a 17 u. b 4; vgl. Psych. III 3 Anf.

zu dessen Gottähnlichkeit verfolgt hat. Wenn er fünf Gebiete unterschied, in welchen die Wahrheit herscht, nemlich Kunst, Wissenschaft, Klugheit, Weisheit, Geist[31]), so muste er auch eine Kraft anerkennen, welche unabhängig von den zufälligen Eindrücken der Sinnenwelt vielmehr ihrerseits die bisher genannten Thätigkeiten der Seele zu beherschen geeignet sei, eine Kraft der obersten Principien[32]), welche somit ewig und unvergänglich die Brücke zwischen dem sterblichen Menschen und dem göttlichen Wesen zu bilden vermöge. Diese Kraft, wolbezeichnend diesmal ein Theil der Seele genannt[33]), mit welcher der Mensch erkennt, denkt und unterscheidet und den von der Wahrnehmung abhängigen Trieb zügelt und zum bewusten und vernünftigen Vorsatz umgestaltet, ist der Geist (*νοῦς*), das Vermögen und die Thätigkeit des Denkens in entsprechender Weise, wie die Seele nach bisheriger Schilderung das Vermögen und die Thätigkeit des Wahrnehmens war[34]). Der Geist ist die Form der Formen, die unbedingte Form, in welcher sich alles Zufällige und Vergängliche zum Begriff, zur Form und zum Gesetz, kurz zum Gedanken verklären musz[35]). So war freilich der Weg zum Unvergänglichen geöffnet; nur dasz in dem Bestreben, den Geist einerseits in seiner Reinheit und Unvergänglichkeit zu erhalten und anderseits die offenkundige Einwirkung desselben auf das bisher erörterte Gebiet der Seele zu erläutern, sich ein Zwiespalt aufthun muste, welchen Aristoteles denn auch mittelbar selbst ausgesprochen und dessen dermalige Unlösbarkeit er nicht verkannt hat.

Der Geist ist nemlich der Anlage nach die Form alles Denkens; um aber zu wirklicher Kraftthätigkeit und zur Vollendung seiner selbst zu gelangen, bedarf er des gedanklichen Inhalts, mit welchem er sich erfüllen musz[36]). Insofern er sich nun auf den Stoff richtet, welchen die Seele durch Wahrnehmung in sich aufgenommen hat, ist es seine Thätigkeit durch Verknüpfung und Unterscheidung der einzelnen Wahrnehmungen und Vorstellungen das Gattungsbild herzustellen[37]), aus dem einzelnen Angenehmen das allgemein Begehrenswerthe, d. h. das Gute zu ermitteln und hierdurch den sinnlichen Trieb zum überlegten und bewusten Wollen auszubilden[38]), kurz das Einzelne seines sinnlichen Stoffes zu entkleiden und zum Allgemeinen umzuwandeln. So schafft er die einzelnen Wissenschaften und Künste, wie die praktische Klugheit und Ueberlegung; das Wissen und die Tugend hat in ihm den eigentlichen Quell, er ist die erziehende und befreiende Kraft für den Menschen. In diesem Bezuge entnimmt aber der Geist seinen Inhalt aus der Welt des Werdens und Vergehens, und insofern musz er selbst ein leidender und vergänglicher genannt werden[39]). Die Kraft

31) Eth. Nic. VI 3 *τέχνη, ἐπιστήμη, φρόνησις, σοφία, νοῦς*. Ueber ihre Eintheilung vgl. Hampke 'de eudaemonia Aristotelis moralis disciplinae principio' (Brandenburg 1858) S. 32. 32) Eth. Nic. VI 6 g. E. 33) Psych. III 4 Anf. vgl. II 2 p. 413 $^{b}$ 13. 34) Psych. III 8 p. 432 $^{a}$ 2. 35) Psych. III 4 p. 429 $^{b}$ 5 und p. 430 $^{a}$ 3. 36) Psych. a. O. p. 429 $^{b}$ 30. 37) Psych. III 6 p. 430 $^{b}$ 5. c. 7 p. 431 $^{b}$ 2. 38) Psych. III 9 p. 432 $^{b}$ 5 u. g. E. 39) Psych. III 5 *ὁ δὲ παθητικὸς νοῦς φθαρτός*, und Trende-

aber, diesen Inhalt zu gestalten, in dem Einzelnen das Allgemeine zu sehen und somit den Menschen aus der Welt der äuszeren und sinnlichen Eindrücke in das Reich der Freiheit und des Denkens emporzuheben, diese Kraft ist seine eigenste Natur und Anlage, welche nur zu dem Bleibenden und Ewigen in einer Wesensverwandtschaft steht, und in diesem wichtigsten und wesentlichsten Betracht ist er in seiner Energie frei von jeder äuszeren Affection, unvermischt und getrennt von der Körperwelt. Erst in dieser Freiheit von allem Sinnlichen erreicht er sein eigenstes Wesen, und in dieser Freiheit ist er nach dem oft wiederholten Ausspruch des Aristoteles ewig und unsterblich[40]). Als solcher hat er mit der Sinnenwelt keine Berührung; der Gedanke ist sein Stoff, das Denken seine Form und die Theorie seine Thätigkeit. Dieses sein Wesen ist unvergänglich und keiner Abnahme fähig: auch durch Krankheit und Alter wird zwar das leidende Individuum zu einem untauglichen Organ für den Geist, allein er selbst bleibt unversehrt[41]). Wir haben also den Geist in zwiefacher Erscheinung: vergänglich und endlich, insofern er an dem durch die übrigen Seelenthätigkeiten gewonnenen Stoffe eine gewisse Bestimmtheit und Grenze besitzt, ist er doch seinem Wesen nach ewig und unendlich, ja er besitzt als die Form alles Denkens die schöpferische Kraft den übrigen Menschen umzugestalten und in ihm, so viel dessen individuelle Umgrenzung und Affection es gestattet, der Theorie eine Stätte zu bereiten. Hierin spricht sich sogar die eigentliche Bestimmung des Menschen aus, als dessen Princip Aristoteles die Verbindung von Denken und Begehren anerkennt[42]) und von welchem er anderswo ausdrücklich sagt, dasz das geistesgemäsze Leben vorzugsweise den Menschen ausmache[43]). Denn die Wahrnehmung und was unmittelbar aus ihr folgt theilt der Mensch mit dem Thiere, das Denken ist aber der göttliche Theil in ihm und leitet ihn von den ethischen Tugenden zu den dianoëtischen und somit schlieszlich zur Theorie, in welcher er sich allerdings während des Lebens nur auf kurze Zeit erhalten kann[44]).

An diesen Bestimmungen über den Geist, den letzten und höchsten, zu welchen Aristoteles aufgestiegen ist, ist nun nicht jene zwiefältige Erscheinung das unerklärliche; denn die Endlichkeit, welche in gewisser Beziehung dem Geiste zugeschrieben wird, trifft in Wahrheit nicht ihn selbst, sondern gilt nur von seiner Einwirkung auf das niedrigere Gebiet der Seele, welches zu durchgeistigen ihm allerdings nur bis zu einer gewissen Grenze gelingt. Was jenseit dieser Grenze liegt und von drüben herüber wirkt, das ist freilich endlich und vergeht mit dem sterbenden Menschen; wo aber der Geist innerhalb seiner Freiheit und seines ureignen Wesens thätig ist, da kann ihn keine

---

lenburg z. d. St. S. 492—498. 40) Psych. a. O.: *οὗτος ὁ νοῦς χωριστὸς καὶ ἀπαθὴς καὶ ἀμιγὴς τῇ οὐσίᾳ ὢν ἐνεργείᾳ. — χωρισθεὶς δ' ἐστὶ μόνον τοῦθ' ὅπερ ἐστί, καὶ τοῦτο μόνον ἀθάνατον καὶ ἀΐδιον.* Vgl. Psych. I 4 p. 408ᵇ29 und II 2 p. 413ᵇ27. 41) Psych. I 4 p. 408ᵇ24. 42) Eth. Nic. VI 2 g. E. 43) Eth. N. X 7 p. 1178ᵃ7; vgl. IX 8 p. 1168ᵇ35. 44) Eth. N. X 9 p. 1179ᵃ26; vgl. X 8 u. 7 p. 1177ᵇ21 u. 26.

Vergänglichkeit treffen, denn er ist nur durch die eigne Kraft bestimmt und an kein sinnliches Organ gebunden. Die Schwierigkeit liegt also viel weniger in jener zwiefachen Erscheinungsform des Geistes als darin, zu erklären, wie diese göttliche Kraft in dem einzelnen, sinnlich bestimmten und endlichen Menschen vorhanden und thätig sein könne, — und dies ist der oben bezeichnete Punkt, an welchem ein Sprung in dem System unsers Philosophen nicht wegzuleugnen ist, ja von ihm selbst wenn auch in verhüllter Weise als ein ungelöstes Räthsel zugestanden wird[45]). Der Geist scheine als eine gewisse unvergängliche Wesenheit dem Menschen eingeboren zu werden, sagt er an der einen Stelle, und an der andern noch deutlicher, wenn alle übrigen Fähigkeiten dem Menschen durch die Zeugung eingepflanzt würden, so sei dies bei dem Geiste nicht der Fall, und es bleibe nur die Annahme übrig, dasz dieser allein von auszen in den Menschen hineintrete und allein göttlicher Natur sei[46]). Es leuchtet ein, dasz dies keine philosophische Erklärung, sondern nur das Zugeständnis und die Bezeichnung für ein weiteres Problem sei, und es rechtfertigt sich hierdurch unsere obige Bemerkung, dasz Aristoteles grosz genug gewesen, um selbst die Grenzen seines Systems nicht zu verbergen. Allein wie merkwürdig auch dies Geständnis, so ist es doch für unsere Untersuchung nicht von entscheidender Wichtigkeit; denn wir fragen jetzt nicht oder doch nicht allein, ob Aristoteles die persönliche Fortdauer des Menschen bewiesen, sondern ebenso, ob er sie gelehrt und geglaubt habe, und dies wird nach dem letztgesagten nicht füglich zu bezweifeln sein[47]).

Die persönliche Fortdauer des Menschen nach dem Tode hat also Aristoteles gelehrt, denn er hat einen und zwar den wesentlichsten Theil des Menschen ausdrücklich und wiederholt als rein von aller Leiblichkeit, als ewig und unvergänglich bezeichnet. Allein jetzt erhebt sich die letzte schon im Eingang unserer Untersuchung angedeutete Frage, welcher Art denn diese Fortdauer des Menschen sei und ob dieselbe auch wirklich das unterscheidende Merkmal der Persönlichkeit an sich trage. Bei der Untersuchung der Frage, ob man nach dem Ausspruch des Solon erst das Lebensende eines Menschen abwarten müsse, um denselben glücklich preisen zu dürfen, bemerkt Aristoteles, dasz allerdings auch dem Gestorbenen Gutes und Böses widerfahren könne, in demselben Sinne nemlich wie einem Lebenden, der

45) So besteht neben der ewigen Wesenheit und ursprünglichen Bewegungskraft Gottes die gleichfalls unerschaffene ὕλη, vgl. Anm. 10.
46) Psych. I 4 p. 408ᵇ 18. de gen. an. II 3 p. 736ᵇ 27; über den bildlichen Ausdruck θύραθεν vgl. auch Psych. I 2 p. 404ᵃ 13. 47) Es ist zwar wiederholt der Versuch gemacht, jenes Hineintreten des Geistes in den Menschen zu erklären, und man hat zu dem Ende zur Emanation desselben aus Gott oder unter Berufung auf de gen. an. a. O. p. 737ᵃ 7 zum Creatianismus seine Zuflucht genommen; allein beide Erklärungsversuche würden für das vorliegende System nur Namen ohne Werth sein, da Aristoteles selbst sich des weitern über diesen Punkt nicht ausgesprochen hat.

davon keine Empfindung habe.[48]) Mehrfach ist diese Aeuszerung als ein Beweis angesehen, dasz Aristoteles die Unsterblichkeit des Menschen geleugnet habe, allein mit Unrecht, wie eine einfache Betrachtung lehren wird. Denn abgesehen davon dasz Aristoteles an jener Stelle nur von äuszerem Glück und Misgeschick spricht, ist ja auch nach unserer Untersuchung so viel klar, dasz die Empfindung allerdings mit dem Tode schwindet, denn die Empfindung und alles was aus ihr folgt ist an das leibliche Organ gebunden und findet nur statt als Seelenthätigkeit eines leiblich bestimmten Menschen. Dasz aber nach Aristoteles die Seele als die Lebensform des so oder so gestalteten Menschen getrennt von ihrem Leibe nicht fortbestehen könne, dasz überhaupt alles vergehen müsse, was einer Einwirkung durch den Stoff und von auszen her unterliege, ist nach allem gesagten ebenso wenig zweifelhaft, als es den eigentlichen Kern unserer Frage berührt oder wenigstens nicht erschöpfend löst. Denn musz auch die Wahrnehmung mit dem Tode erlöschen, der denkende Theil des Menschen, der Geist besteht fort, da er zwar in seiner Einwirkung auf die Seele durch deren leibliche Bestimmtheit beschränkt, in seinem Wesen aber unantastbar, frei und unvergänglich ist. Der Mensch ist somit als d e n k e n d e s Wesen, das Denken im höchsten Sinne genommen, u n s t e r b l i c h. Dies Denken ist, wie es auch immer in ihn hineingetreten sei, nicht ein ihm Fremdes, sondern um dies zu wiederholen sein eigentliches Wesen und seine Bestimmung, so wie es allein ihm die Möglichkeit verleiht sich Gott zu nähern. Es darf hier nicht etwa gesagt werden, dasz dieser unster[illegible]he Theil des Menschen zu Gott zurückkehre und somit nicht per[illegible]lich, sondern nur in Gott und gleichsam von demselben absorbiert fortbestehe; denn Aristoteles selbst hat nirgends gesagt, dasz der Geist im Menschen als Kraft, Ausstralung, Ausflusz oder wie sonst von Gott ausgegangen sei. Auch ist ihm eine solche den Neuplatonikern angehörende Anschauung ganz fremd und mit der Bedeutung, welche er dem Einzelwesen (*οὐσία*) beilegt, nicht vereinbar. Nicht also als ein wahrnehmender, vorstellender, begehrender besteht der Mensch fort, dies vermag er nicht nur nicht mehr, sondern er bedarf und darf dies nicht einmal, weil es ihn in das leibliche Sein wieder hinabziehen würde; er besteht vielmehr als ein denkender. Inwieweit also das Denken als das persönliche Moment in dem Menschen anerkannt werden darf, musz auch gesagt werden, dasz Aristoteles die persönliche und individuelle Unsterblichkeit des Menschen zwar nicht bewiesen — wie sollte ihm dies

48) Eth. Nic. I 11 p. 1100ª18. Die Stellen Eth. III 4 p. 1111ᵇ20 und IX 8 p. 1169ª20 sind nicht von Belang. Viel wichtiger ist das von Brandis S. 1180 Anm. 271 angeführte Fragment des Aristoteles bei Sext. Emp. adv. math. IX 20; offenbar enthält es indes nur eine allgemeine Vorstellungs- und Ausdrucksweise, da andernfalls Aristoteles nicht seinen sonstigen Bestimmungen zuwider der *ψυχή* ein *κατὰ τὸν θάνατον χωρίζεσθαι τῶν σωμάτων* zugeschrieben haben würde. Einen dem Sy[illegible]angehörigen Beweis bietet also dieser Ausspruch so wenig für die [illegible]che Unsterblichkeit, wie die erstangeführten Stellen dagegen.

auch möglich gewesen sein? — aber geglaubt und gelehrt hat. Zweifelhaft dagegen bleibt, ob eine Verschiedenheit dieser unsterblichen Geister von einander behauptet werden dürfe. Denn insofern dem Geist schöpferische und gestaltende Kraft zugeschrieben wird, ist er zwar in einem bestimmten Menschen unmittelbar wirksam gewesen und hat denselben, was von besonderem Gewicht ist, zur εὐπραγία, d. h. schlieszlich zur Theorie wie zur Seligkeit geführt[49]), verschieden von dem göttlichen Geiste, dessen Einwirkung auf die Welt nur darin bestehen sollte, dasz er von der Welt angeschaut und als das absolut Gute geliebt werde. Wenn aber die Thätigkeit des getrennten und unvergänglichen Geistes nur das Denken und zwar das Denken des éinen, unwandelbaren, höchsten Inhalts ist, so kann allerdings eine Verschiedenheit unter den individuell fortdauernden Geistern nicht angenommen werden.

Allein hier sind wir an der Grenze der berechtigten Schluszfolgerung angekommen; Gedanken und Bestimmungen, welche Aristoteles weder selbst ausgesprochen noch mit hinlänglicher Klarheit angedeutet hat, sind wir nicht befugt ihm unterzuschieben, ja wir sind nicht einmal im Stande, sie mit einiger Sicherheit abzuleiten. Nicht nur ein Philosoph, sondern auch eine tief religiöse Natur ist Aristoteles gewesen; hierfür zeugt nicht nur die Richtung seines Systems, nicht viele der wichtigsten Stellen, nicht der Umstand allein, dasz er selbst den höchsten Theil seiner Lehre als Theologie bezeichnet und benennt, es zeugt dafür noch mehr die Erhabenheit und Wärme der Sprache, in welcher er, sonst überall knapp und einfach, von Gott und den göttlichen Dingen redet, eine Erhabenheit welche von äuszerem Schmuck ganz fern ihren Quell nur in der begeisternden Anschauung des göttlichen Wesens hat, wie ihm dasselbe aufgegangen war. Es zeugt endlich dafür der Ausspruch, dasz demjenigen, welcher dem Geiste anhange und im Geiste wandle, kurz dem Weisen das Wolgefallen und die Liebe Gottes sich besonders zuwende[50]). Ein religiöser Geist also war Aristoteles; ein solcher ist aber in seiner Totalität stets gröszer als in seinen einzelnen Werken, und die letzteren liegen uns zum Theil sogar in einer Form vor, welche an Vollständigkeit und urkundlicher Beglaubigung vieles vermissen läszt. Begnügen wir uns also zu sagen, dasz Aristoteles einem und nach seiner Ansicht natürlich dem besten Theile des Menschen die ewige Fortdauer zugesprochen hat und dasz diese Fortdauer von ihm selbst wenigstens als eine persönliche gefaszt zu sein scheint.

Dasz jedoch die Entwickelung des Aristoteles an einem erheblichen und folgenschweren Mangel leide, dürfte sich schon aus der Analogie unserer früheren Betrachtung ergeben. Ihm fehlt wie bei der Bestimmung Gottes so des Menschen die gerechte Würdigung derjenigen Kraft, welche vielleicht überhaupt den Einheitsquell des menschlichen Geistes und damit die eigentliche Bedingung der Persönlichkeit einschlieszt, die Würdigung des Willens. Nicht dasz er den-

49) Pol. VII 3 p. 1325$^b$16 bis zum Schlusz. 50) Eth. Nic. X 9 p. 1178$^a$22.

selben in ethischer Hinsicht zurückwiese; vielmehr haben wir gesehen, dasz er in seinen ethischen Untersuchungen die gleichgewogene Verbindung von Vernunft und Begehren als das Princip des Menschen aufstellt, und wie sollte er auch sonst in Uebereinstimmung mit seinem Lehrer Platon als den obersten Zweck das Gute bestimmen? Demgemäsz hat auch bei ihm die Seligkeit der Theorie erst auf Grund eines ethisch-religiösen Processes statt, und sie würde wegfallen, wenn bei ihm wie in einem neueren System das Endergebnis des Erkennens zu der Verzweiflung an der Verwirklichung des Guten, an dem Erfolge des sittlichen Wollens und somit an der Kraft des Individuums führte. In diesem Bezug erklärt er ja mit Nachdruck selbst gegen Platon, dasz Tugend und Einsicht nicht zusammenfallen, dasz vielmehr die Macht der sittlichen Gewöhnung hinzutreten müsse, um jene aus dieser zu erzeugen. Allein selbst das praktische Gute löst sich bei ihm doch schlieszlich in die Thätigkeit des reinen Denkens auf, die ethischen Tugenden bilden nur die Vorstufe zu den dianoëtischen, und die Energie wie die Befriedigung des vollendeten Menschen darf über die Anschauung der höchsten Gedankenbestimmungen nicht hinausgehen. Die Versuchung lag allerdings nahe, das Erkennen obenan zu stellen und damit die Theorie als den Zustand der Seligkeit zu bezeichnen; denn die Erkenntnis der Wahrheit ist das ungetrübteste und klarste Ergebnis der menschlichen Thätigkeit, obschon sie weder die schwerste noch die umfassendste Aufgabe des Menschen überhaupt ist. Für den griechischen Philosophen, dessen Gott ein Gott der Wahrheit und nicht der Heiligkeit war und welcher die welterschaffende und welterlösende Thätigkeit Gottes nicht kannte, war es natürlich, dasz er den ewigen Bestandtheil des Menschen nicht in der menschenverknüpfenden Heiligung des Willens, sondern in der isolierenden Thätigkeit des Denkens und Erkennens suchte. So entgieng ihm und nicht ihm allein unter den Philosophen, dasz, was der Mensch thut, denkt und ist, zunächst von seinem Willen abhängt, dasz der Mensch zuvörderst und zuoberst ein sittlich bestimmtes oder besser ein sittlich sich bestimmendes Wesen ist, und dasz nicht die Höhe seiner Speculation sondern die Reinheit seiner sittlichen Natur ihm ein Anrecht auf Fortdauer seines eigenen Wesens, ja überhaupt die Berechtigung einer besonderen und freien Persönlichkeit gewährt.

Dies der Mangel des Aristoteles; dasz er sich beschieden, mehr über die Unsterblichkeit zu sagen, als sich mit Nothwendigkeit aus seinem System ergab, und dasz er wenn auch halb widerwillig die Grenzen seines Wissens selbst bezeichnet hat, darf ihm zum Lobe angerechnet werden. Die Probleme, welche der Schöpfer der wissenschaftlichen Psychologie übrig gelassen, harren zum Theil noch jetzt ihrer Lösung; dasz er aber zuerst bemüht gewesen, das Allgemeine mit dem Einzelwesen innerlich zu verbinden und somit der lebendigen Totalität des Menschen gerecht zu werden, dies ist ein Ruhm, welcher ihm durch keinen späteren Fortschritt geschmälert werden wird.

Königsberg. *W. Schrader.*

---

## 8.

*Griechische Geschichte von* Ernst Curtius. *Erster Band: bis zur Schlacht bei Lade. Zweiter unveränderter Abdruck.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1858. V u. 549 S. 8.

Es war eine leicht erklärliche Erscheinung, dasz nach der bedeutenden Umwälzung, welche K. O. Müllers Werke in der Betrachtung hellenischer Geschichten hervorgerufen hatten, die Bearbeitung des gesamten Stoffes in Deutschland eine Weile still stand. Die Orientierung in den neugewonnenen Gesichtspunkten und die Ausbeutung angeregter Untersuchungen einerseits, so wie anderseits die nothwendige Reaction gegen Uebereilungen und Gewaltmittel des kühnen Bahnbrechers führten zu einer Menge fruchtbarer Specialforschungen, deren Resultate abzuwarten die Besonnenheit rieth, ehe ein neues vollständiges und in sich geschlossenes Ganzes der Darstellung geliefert werden konnte. Daher die eigenthümliche Thatsache, dasz einer der Koryphaeen in der Forschung selber, K. F. Hermann, auf der Göttinger Philologenversammlung 1852 in seinem Eröffnungsvortrage über die jüngsten Fortschritte der einzelnen philologischen Disciplinen genöthigt war, in dem Fache der griechischen Geschichtschreibung zweien Ausländern, Thirlwall und Grote, die Palme zuzuerkennen. Den bändereichen Werken gegenüber, zumal des letztern, schien es nun allerdings schwierig das verlorene Gebiet wiederzuerobern, und nicht wenigen mag es noch heutzutage gefährlich für den Ruf der deutschen Gründlichkeit vorkommen, eine Darstellung von weit geringerem Umfange als ebenbürtig aufstellen zu wollen.

Dies Wagnis aber hat Ernst Curtius unternommen, der jetzige Inhaber von K. O. Müllers Lehrstuhl in Göttingen. Indem der unterz. daran geht, den vorliegenden ersten Band der 'griechischen Geschichte' einer kurzgefaszten Besprechung zu unterziehen, musz er im voraus erklären, dasz nur das Schweigen bewährter Männer des Faches in diesen Jahrbüchern ihn veranlaszt hat als öffentlicher Sprecher aufzutreten, damit dem Vf. die wolverdiente Anerkennung seiner mühevollen Leistung nicht versagt bleibe.

Wenn wir nun zunächst einen Blick auf die äuszere Form und Fassung des Werkes werfen — denn diese fällt zuerst ins Auge — so ist für den philologischen Leser ein höchst ungewohnter Anblick die Weglassung aller Citate und der Mangel jeder gelehrten Polemik. Da keine Vorrede von dieser Eigenthümlichkeit Rechenschaft gibt, so musz die Rechtfertigung davon in der Sache selbst gesucht werden, und sie ergibt sich für den unbefangenen Betrachter sehr leicht. Aus der ganzen äuszern Fassung und dem Zuschnitt des Buches nemlich ist vollkommen ersichtlich, dasz es dem Vf. nicht darauf ankam eine Geschichte zu schreiben, in welcher die lastende Masse der Einzelforschung in ihrem ganzen Umfange zu Tage tritt und dem freien Blicke des Beschauers wehrt, in welcher selbst die Fragmente von Thatsachen

und halb verloschene Spuren unzusammenhängender Erinnerungen aufgespeichert werden, um nicht verloren zu gehen, und in welcher endlich die behagliche Entwicklung der eignen kritischen und politischen Betrachtung sich ungezwungen Platz schafft neben der Darstellung der positiven Thatsachen. In dieser Form bietet sich ohne Zweifel das Grotesche Werk dar: es liefert uns neben den Resultaten den vollständigen Gang der Untersuchung, die Darlegung und Widerlegung entgegenstehender Ansichten, und legt von der Gewissenhaftigkeit und Gelehrsamkeit des Verfassers, ja wir können sagen von der schweisztriefenden Anstrengung desselben auf jedem Blatte vollgültiges Zeugnis ab. Wenn darum aber auf der einen Seite die Arbeit zu einem höchst werthvollen Repertorium für das Quellenstudium geworden ist, so entbehrt sie anderseits, wie gar nicht verschwiegen werden kann, der Concinnität in der Anordnung und der Harmonie der einzelnen Theile unter sich, und ist durch ihre Weitschweifigkeit einem sehr ehrenwerthen Leserkreise abschreckend geworden oder geradezu unzugänglich gemacht. Scheint es aber eines wahren Vertreters der Wissenschaft nicht unwürdig zu sein, die Theilnahme der gebildeten Welt in gröszerem Umfange als in den letzten Jahrzehnten für ein so reiches Gemeingut, wie die griechische Geschichte ist, heranzuziehen und zu erwecken, dann kann man C. nur den grösten Dank dafür wissen, dasz er es verstanden hat mit uneigennützigster Selbstverleugnung und mit Vermeidung jedes Scheines von Prahlerei und Schautragen eigener Errungenschaften ein Buch zu schreiben, welches durch die Klarheit und Gefälligkeit des Ausdrucks im höchsten Grade anzieht und gleich dem vollendeten Dichtwerk über dem anmutigen Schmuck der Darstellung den Gedanken an die Mühe der Arbeit gar nicht aufkommen läszt. Diese Eigenschaft ist freilich eine solche, die (wunderbar genug) bei einer groszen Menge deutscher Philologen bis vor kurzem noch bedeutend in Miscredit stand, vorzüglich bei denen, welchen das Latein als einzig würdiges Ausdrucksmittel classischer Gelehrsamkeit galt. Seitdem aber für gewisse Disciplinen das Lateinschreiben so ziemlich aufgehört hat, ist es seltsam genug diejenigen, welche nicht wählerisch genug im Ausdruck der todten Sprache sein konnten, als Verdächtiger und mistrauische Beurteiler solcher Werke zu erblicken, welche einen ebenbürtigen Rang im Gebrauche der Muttersprache erstreben. Wenn solchen Ansichten gegenüber noch eine Rechtfertigung nöthig wäre, so würde sie in einer einfachen Hinweisung auf die als classisch anerkannten Werke in anderen Gebieten, insbesondere der Geschichtschreibung, bestehen, verbunden mit der Frage, ob nicht der Ruf und die Wirkung dieser Werke zum Theil auch den genannten Eigenschaften der Darstellung verdankt werde. Doch was bedarf es noch dessen, da die Kunst — und diesen Namen wird man der Geschichtsdarstellung doch lassen — nur den Ignoranten zum Hasser haben kann, der ihrer Entwicklung nicht in den Weg zu treten vermag? Wir wollen vielmehr uns glücklich schätzen, dasz die durch ihren Vortrag ausgezeichneten Werke in Deutschland schon

nicht mehr zu den vereinzelten Erscheinungen gehören, sondern dasz gerade die bewährtesten Namen auch hier voran glänzen, eine Thatsache wovon, wenn es noch erwähnt zu werden braucht, die Sammlung selbst, als deren Theil das vorliegende Werk erschienen ist, vollgültiges Zeugnis ablegt.

Um also von der fast unwillkürlichen Abschweifung (zu welcher eigentlich nur eine schamlose, nicht nennenswerthe Schmähschrift den nächsten Anlasz gegeben hat) wieder auf die Sache zu kommen, so musz ich wiederholen, dasz ich es als eine Art aufopfernder Selbstverleugnung ansehe, wenn C. ohne Noten und ohne alle Polemik geschrieben hat. Er verbirgt die Mühen jahrelangen Fleiszes, dessen sich doch nach Lessing jedermann rühmen darf, mit seltener Bescheidenheit dem Auge des Lesers und setzt sich ungedeckt allen Angriffen einer feindlichen Kritik aus. Dem besonnenen Beurteiler ist freilich nicht unbekannt, dasz Haufen von Citaten, die jeder kundige leicht ohnedies zu finden weisz, beizuschreiben keine grosze Sache ist, und ebenso, dasz aus denselben Quellen die verschiedenartigsten Geschichtsdarstellungen stammen. Die Eigenthümlichkeit in der Betrachtung bleibt doch stets des Schriftstellers Werk, und nur wo neu aufgestellte Meinungen zu begründen sind, kann der Forscher sich veranlaszt fühlen nach den Beweisstellen oder Gründen zu fragen, eine Forderung der C., wie wir mit Sicherheit annehmen dürfen, sich nicht entziehen, sondern in akademischen Gelegenheitsschriften nächstdem Genüge leisten wird. (In Bezug auf einzelne Punkte ist dies schon geschehen in dem nachgelieferten Anhang zum ersten Abdruck dieses Bandes.) Ist nun schon das Buch durch die Befreiung von einer unnützen Last zur fortlaufenden Lectüre ungleich geeigneter geworden, so muste damit zugleich die ganze Darstellung einen mehr objectiven Charakter gewinnen. Die Thatsachen treten kräftig und würdig hervor; Licht und Schatten ist nach Bedürfnis vertheilt, die Gegensätze sind gehörig hervorgehoben und das Ganze hat ein frisches lebenvolles Ansehen. Die Zustände des Volkslebens und der Verlauf der groszen Ereignisse, die Entwicklungen der Poesie und Kunst wie die Umbildungen der Staatsverfassungen sind mit gleicher Anschaulichkeit geschildert und beweisen an zahlreichen Stellen, dasz der Vf. nicht blosz verstanden hat die angeschwollene Masse der Einzelforschung mit freiem Blick zu beherschen, sondern auch das Wesentliche selbst auf ein gebührliches und für die Anlage des Ganzen passendes Masz der Darstellung zurückzuführen. So ist namentlich der feine Takt anzuerkennen, mit welchem die meist zu selbständigen Disciplinen erhobenen Zweige der Antiquitäten, die Geschichte der Litteratur und Kunst, da wo sie in das politische Gebiet übergreifen und unmittelbaren Einflusz auf die Bildung der Nation äuszern, behandelt sind. Wer hier die knappe Form des Vf. als Dürftigkeit ansehen und statt der Andeutungen, welche zugleich manches bei dem Leser voraussetzen, breite Ausführlichkeit wünschen wollte, der würde gänzlich den Unterschied zwischen politischer Geschichte und Antiquitäten verkennen.

Nicht minder vorteilhaft stellt sich das Werk dar bei einem Vergleiche mit dem 3n und 4n Bande von Max Dunckers Geschichte des Alterthums. An frischem, leichtem Flusz der Erzählung fehlt es bei Duncker so wenig als an geistreicher Auffassung des Stoffes; aber der Ton ist hastiger, erregter, und die Darstellung besitzt nicht jene Abrundung, welche C. so sehr auszeichnet. Daher finden sich bei Duncker öfters Wiederholungen, plötzliches Abreiszen und Wiederanknüpfen des Fadens; die Schilderung ist reichlich, das Detail zuweilen übermäszig ausgesponnen, und der Ausdruck selbst nähert sich hie und da der Rhetorik des Kathedervortrags. Man glaubt bei Duncker nicht selten erst der Entwicklung des Gedankens im Geiste des Verfassers selbst beizuwohnen, während C. stets das fertige Bild schon in scharfen Umrissen und gefärbten Zügen vorschwebt, welches er uns darauf mit ruhiger und sicherer Hand hinzeichnet.

Halten wir es endlich bei einem Biographen neben der Befähigung zur Darstellung überhaupt für einen groszen Vorzug, wenn derselbe seinem Helden ins lebende Auge geschaut hat, so darf es wol dem Geschichtschreiber nicht weniger zum Vorteil gereichen, wenn er den Boden, auf welchem das Volk gelebt und staunenswerthe Spuren seines schöpferischen Daseins zurückgelassen hat, aus eigner Anschauung kennt. Die Eindrücke, welche der Vf. auf seinen griechischen Wanderungen empfangen, spiegeln sich auf jedem Blatte seines Buches; dasz dieselben getreu und wahr bis ins einzelnste sind, wage ich, so weit meine eigne Beobachtung reicht, getrost zu bestätigen. Wie viele geschichtliche Anschauungen aber durch diese Ortskenntnis innere Wahrscheinlichkeit gewinnen oder sich auf der andern Seite als verwerflich darstellen, das wird jeder mutmaszen können, und besonderer Beispiele bedarf es dafür weiter nicht. Denn im allgemeinen ist es ja wol jetzt anerkannt, dasz es kaum ein anderes Land in der Welt gibt, dessen klimatische und Bodenverhältnisse einen so eindringenden Einflusz auf seine Bewohner geäuszert haben, als Griechenland und die im gleichen Verhältnis stehenden, von Griechen bewohnten Küstenstriche von Asien und Europa. Wenn daher gewisse halblaute Bemerkungen über Schönrednerei und Reisebeschreibungsstil ernst gemeint sein sollten, so liesze sich kaum etwas anderes als versteckter Neid bei eigner Unfähigkeit dahinter vermuten; denn von überflüssiger Schilderungssucht sind mir durchaus keine Beispiele aus dem Buche erinnerlich; im Gegentheil tritt das Streben nach knapper Zusammenziehung bei mancher Gelegenheit so deutlich hervor, dasz die wahrhaft epische Breite Dunckers fast wie Zerflossenheit dagegen erscheint. Hat aber überhaupt der Verfasser der Geschichte des Griechenvolkes die wärmenden Sonnenstralen eines südlichen Himmels über sein Werk auszugieszen verstanden, so könnte wahrlich jeder Philolog diese Erwärmung und Erhellung seines hyperboreischen Studierstübchens sich willig gefallen lassen.

Von der Darstellung des Werkes übergehend zu der Betrachtung des eigentlichen Inhalts musz zunächst und vor allem ausgesprochen

werden, dasz der Vf. in dem ganzen behandelten Gebiete nicht blosz auf derjenigen Höhe der Wissenschaft steht, welche nur den engern Umfang der griechischen Geschichtskunde überschaut, sondern zugleich auch in den weiten Räumen orientalischer und jeglicher andern umgebenden Cultur sich so weit heimisch gemacht hat, um mit eignem Urteil die oft verschwommenen und durch Vermischung unsicher gewordenen Züge der Grenzen feststellen zu können. So wird namentlich der auch nach Movers noch oft verkannte phoenikische Einflusz in seine verdienten Rechte eingesetzt, und an die Spitze der Geschichte tritt wiederum die anmutige Scene des Tauschhandels phoenikischer Seefahrer, womit vor Alters Herodotos seine Erzählung von dem Streite griechischer und barbarischer Volksstämme einleitete. Ferner musz es durchaus als ein Fortschritt anerkannt werden, dasz C. über die Anfänge und die Herkunft des griechischen Volkes eine Meinung aufgestellt hat, wie sie allein der unbefangenen Anschauung, welche auf den Glauben an einheitlichen Ursprung des europaeischen Völkergeschlechts und auf die Resultate der allgemeinen Sprachforschung basiert ist, Genüge leisten kann. Die allmähliche Lostrennung sämtlicher Völker indogermanischer Herkunft von einem gemeinschaftlichen Urstamme ist aber eine Voraussetzung geworden, ohne welche keine Urgeschichte mehr möglich ist, falls sie nicht alle und jede Ansprüche auf innere Wahrscheinlichkeit von vorn herein aufgeben will. Mit der Annahme dieses Satzes und seiner unmittelbaren Folgerungen war es nothwendig, dasz C. die hergebrachte Anschauung griechischer Urzustände vielfach modificierte oder gänzlich umkehrte. Es erscheint nicht unpassend, einige kurze Winke zu geben, welche die vorgenommenen Abweichungen und ihre Berechtigung ins volle Licht zu setzen dienen.

Anerkanntermaszen bietet die Erforschung kaum irgend eines Zeitraums so viel Schwierigkeiten in Bezug auf die Kritik der Quellen als die der ältern griechischen Periode. Leichtgewebte Mythen und wolbegründete historische Thatsachen stehen hier in engster Berührung und verschwimmen und durchkreuzen sich in der Ueberlieferung auf die manigfaltigste Art. Die Zeit der ersten Aufzeichnung hat noch durchaus nicht die poetische Gewandung jeglicher Gedankenfassung abgestreift; anderseits ist eine historisch-philosophierende Reflexion erwacht; beide Umstände stehen in gleichem Masze einer nüchternen Begrenzung der Thatsachen entgegen. Nicht minder wirkte daneben das politische Interesse sowie die Ruhmredigkeit einzelner Staaten entstellend auf die Anschauung der Vergangenheit ein. Faszt man nur diese Punkte ins Auge und überlegt dazu, dasz der verlorene Theil der älteren Ueberlieferung dem erhaltenen in den meisten Fällen nachsteht — wodurch die ganze spätere Schriftstellerei erst den rechten Maszstab erhält — so ergibt sich ziemlich klar, welche Berechtigung der heutige Geschichtschreiber diesem Zustande der Quellen gegenüber hat. Er ist von vorn herein gezwungen nicht blosz Kritik zu üben zur Beseitigung einzelner Widersprüche bei verschiedenen Autoren, sondern ganze eingewurzelte Meinungen in Frage zu stellen, scheinbar

feststehende Thatsachen zu verwerfen, Lücken auszufüllen, den vorgeblichen Zusammenhang hier zu zerreiszen, um ihn an einer andern Stelle wiederherzustellen, kurz die Conjectur im weitesten Sinne des Wortes anzuwenden. Wer diesen Standpunkt nicht anerkennt, von dem wird, glaube ich, nicht erwartet werden können dasz er ein innerlich zusammenhängendes und in sich geschlossenes Bild der Thatsachen und Zustände liefere; abgerissene und sich hundertfach wiederholende oder widerstreitende Notizen allein würden ihm bleiben.

Nachdem von K. O. Müller in seinem 'Orchomenos' und den 'Doriern' durch scharftrennende Kritik und systematische Ordnung einzelne Völkergruppen getreu gezeichnet und die hervorragenden Thatsachen hell beleuchtet worden sind, hat erst C. wieder versucht mit einer kühnen Hypothese einen Schritt auf diesem dunkeln Gebiete vorwärts zu thun. In seiner Schrift 'die Ionier vor der ionischen Wanderung' (Berlin 1855) griff er den Gedanken auf, welchen Buttmann geahnt und Niebuhr angedeutet hatte, und suchte durch Herbeiziehung der aegyptischen Studien, durch Betrachtung von Wohnsitzen und Lebensweise, durch Vergleichung von Cultusgebräuchen und Ortsnamen zu erweisen, dasz die Ionier ihre ursprünglichen Sitze auf der asiatischen Küste des aegaeischen Meeres hatten, dasz sie erst von hier aus, wie die Dorier auf dem Landwege, so als seefahrendes Volk zu Schiff ins europaeische Griechenland sich anzusiedeln kamen, und dasz die sogenannte ionische Wanderung nur als ein Rückzug der im Kriege den Doriern unterlegenen Staaten anzusehen sei. Diese für die Charakteristik des Stammes hochwichtige, wie in die Beurteilung des Culturganges der ältesten Zeit sehr tief eingreifende Annahme, welche wir auch im vorliegenden Werke mit dem Ansehen der erwiesenen Thatsache vorgetragen finden, hat mehrfachen heftigen Widerspruch erfahren, den begründetsten, wie es schien, von einem langbewährten Forscher auf diesem Gebiet, von Schömann in den 'animadversiones de Ionibus' vor dem Greifswalder Lectionskatalog vom Sommer 1856 (wiederholt Opusc. acad. I S. 149 ff.). Dieser Gegner gesteht zunächst vollkommen zu (und wiederholt das Zugeständnis noch neuerlich griech. Alterth. II S. 79), dasz die Ionier auf der kleinasiatischen Küste ursprünglich seszhaft waren, tritt aber dagegen als Schutzredner für die angefochtene Autochthonie der Athener auf, welche C. auf Grund der namentlich in Euripides Ion als national behandelten Sage von der Einwanderung des Xuthos umgestoszen hatte. Allein Schömanns Polemik schrumpft, um es offen zu gestehen, bei näherer Betrachtung auf einige Syllogismen zusammen, welche mir das Ziel gänzlich zu verfehlen scheinen. Er schlieszt nemlich so: da Ion Xuthos Sohn zugleich von der eingeborenen Kreusa, Erechtheus Tochter, abstamme, so könne der Sinn der Sage nicht sein, dasz Xuthos und seine Begleiter schon selbst ionischen Stammes gewesen, sondern nur, dasz die Ionier erst ein aus der Vermischung von Eingeborenen mit Fremden hervorgegangener neuer Stamm seien. Nach dieser Art der Folgerung dürften aber auch wol die kleinasiatischen Ionier ihren

Namen nicht verdienen, da ihre Vorväter grösteutheils karische Weiber genommen hatten. Ob das Praedicat 'prorsus incredibilis', welches Schömann der Ansicht von Curtius (welche auch Müller gehört, Dorier I S. 237) beilegt, nicht besser auf diesen Einwurf passe, wollen wir dem geneigten Leser überlassen zu entscheiden. Wenn aber Schömann fortfährt zu fragen, warum man denn die Athener nicht auch für Achaeer erkläre, da doch Achaeos ebenfalls Xuthos Sohn sei, so weisz ich darauf nur zu antworten, dasz die Entscheidung eben in der Benennung liegt und Herodot ja deutlich sagt, dasz sie seit Ions Zeiten Ionier hieszen. Eben dasselbe Verhältnis ist bei den Ioniern in Aegialeia, welche von Xuthos sich ableiteten, und die Verwandtschaft des Achaeos ist bei diesen Localsagen ganz unberücksichtigt gelassen, weil sie überhaupt erst der spätern systematisierenden Mythensammlung angehört. Und kommt es etwa darauf an, auch für solche Nebendinge eine haltbare Begründung zu finden, so läszt sich wol sagen, dasz Xuthos oder der thessalische Apollon recht gut der Vater beider in Thessalien am Meer ansässigen Stämme genannt werden konnte. Denn dasz die attischen Ionier zunächst aus Thessalien gekommen seien (woher auch die Minyer), bestreite ich Schömann nicht, und C. selbst gibt dazu durch seine (freilich unhaltbare) Etymologie von Iolkos als Schiffslager der Ionier den Anlasz.

Auszer den beiden erwähnten Einwürfen habe ich in Schömanns Abhandlung keine besondere Stütze für die alte Ansicht finden können. Denn wenn er behauptet, die am Strande wohnenden Ionier könnten recht gut aus dem Innern vertriebene Binnenländer sein, und bei dieser Annahme würden wir nicht mit den Alten in Streit gerathen, so spricht gegen den Hauptsatz der ganze seefahrende Charakter des Stammes, und die Autorität der Alten erscheint mir gerade in einem solchen Punkte höchst geringfügig. Es gibt mehrere schlagende Beispiele in der Geschichte griechischer Völkerzüge, wo man den Alten diametral zu widersprechen genöthigt ist. So werden die Pelasger aus Arkadien als dem Stammsitze hergeleitet, die Abanten aus Argos usw., während wir doch diese Völkerschaften unzweifelhaft von Norden her müssen einwandern lassen. Schömann führt Herod. VIII 73 an, wo die Kynurier Ionier und zugleich Autochthonen genannt werden; allein dasz die letztere Benennung im Grunde doch nur die ältere Bevölkerung bedeuten kann, ist schon an sich unabweisbar und geht an dieser Stelle auch aus dem Zusatz des Schriftstellers hervor, dasz sie später dorisiert seien. Schömann wirft Curtius vor, dasz er keine deutliche Schriftstelle für die Einwanderung der Ionier zur See habe anführen können; aber die Lage der vorzugsweise ionisch genannten Tetrapolis, sowie des Gaus Potamos, in welchem Ions Grab war, bietet doch Andeutungen genug. Die Erzählung in den Achaika des Pausanias endlich weicht in den Hauptpunkten nicht von der gewöhnlichen attischen Sage ab, und die besonderen Differenzen beweisen nur, dasz der Schriftsteller hier die Localversion von Helike gibt, welche natürlich Achaja in den Vordergrund treten und deutlich genug merken läszt, dasz Athen eigentlich

dem König Selinus seine Existenz zu verdanken habe. Wenn wir auf solche Weise die Sage für localpatriotische Zwecke umbilden und geradezu verfälschen sehen, kann es uns da noch einfallen, die ruhmredige Autochthonie der Athener in Bezug auf das ionische Element der Bevölkerung bestehen lassen zu wollen? Es scheint mir geradezu ein Rückschritt hinter K. O. Müllers sicherste Resultate, wenn man nicht die Namenswandlungen des attischen Volkes bei Herod. VIII 44 als Andeutung verschiedener Zuwanderungen faszt und die Autochthonie überhaupt auf den Gegensatz der später dorisierten Landschaften des Peloponneses beschränkt.

Durch des Vf. Ansicht über die Ionier ist also meines Erachtens ein bedeutender Fortschritt zur Aufhellung der dunkeln Wandergeschichte griechischer Stämme vorwärts gethan und die Forschung bildet eine Art von Ergänzung zu Müllers Doriern. Eben so unzweifelhaft ist mir aber, dasz noch bedeutendes zu leisten übrig bleibt für die Sichtung und richtige Auffassung der verworrenen Menge von Völkernamen, die uns wie in wimmelnder Bewegung über die Gestade und Inseln des aegaeischen Meeres verstreut begegnen. Denn die Karer und Leleger erscheinen uns noch, selbst in dieser Darstellung, als undeutlich begrenzte Massen und schwankende Begriffe; und bei dem Auftreten der Pelasger führt der Vf. den Leser erst allmählich in seine Ansicht ein, dasz sie für einen ältern Bruderzweig des ganzen Hellenenstammes zu halten seien. Die Identificierung von Lelegern und Karern kann nach Herodots und Strabos Angaben über beide Völker wol eingeräumt werden, und es ist wahrscheinlich dasz bei schärferer Beobachtung noch mehr Völkerschaften sich als blosze Namensverschiedenheiten anderer erweisen werden; wie ich denn schon früher auf Abanten und Kureten als Benennungen desselben Volkes aufmerksam gemacht habe. Wider C. aber musz ich mich, beiläufig gesagt, erklären, wenn der Name Hellenen selbst S. 96 zu einem 'priesterlichen Ehrennamen' (offenbar basiert auf die homerische Stelle von den dodonaeischen Sellern) gemacht wird; schwerlich würde dann der Hellespontos zu seiner gewis uralten Benennung (oft bei Homer), welche ihn als die Furt der wandernden Dorier bezeichnet, gekommen sein.

Da es nicht im entferntesten meine Absicht ist, hier ein Inhaltsverzeichnis des Werkes zu geben oder auch nur bei jedem streitigen Punkte die Meinung des Vf. anzuführen, sondern nur einzelne Gegenstände von besonderer Wichtigkeit hervorzuheben, über welche des Vf. Urteil neu und selbständig ist, so übergehe ich die lichtvolle Darstellung der homerischen Zeit und der darauf folgenden dorischen Wanderung selbst, um in der Kürze auf die neue Darstellung des spartanischen Staates hinzuweisen. Die in diesem Abschnitt stark hervortretende und fein motivierte Reaction gegen Müllers Auffassung des Spartanerstaats als der reinsten Entwicklung des Dorismus hat im allgemeinen gewis ihre volle Berechtigung und hat schon vorher mehrfach, z. B. in Gerhards Abhandlung 'über den Volksstamm der Achaeer'

(Berlin 1853) einen Ausdruck gefunden. Auch Grote findet die spartanischen Einrichtungen nicht specifisch dorisch, sondern ganz eigenthümlich, und Duncker ist geneigt vieles als ererbten Bestand der heroischen Zeit anzusehen. Freiere Bahn und sicherern Boden gewinnt jedoch C. durch Zusammenstellung aller Einzelheiten und eine unbefangene Betrachtung des in der Geschichte einzig dastehenden Doppelkönigthums. Dasz das Heraklidengeschlecht nicht dorischen, sondern achaeischen Stammes war, dafür zeugen des Kleomenes eigene Worte, und es fragt sich zunächst nur, ob in beiden Königshäusern das gleiche Verhältnis war. Wäre dies der Fall, wie C. annimmt, so müste man meiner Meinung nach zugleich Dunckers Vermutung annehmen, dasz erst Lykurgos die Theilung der Herschermacht angeordnet habe, während vorher vielleicht die abwechselnde Oberhoheit zweier Häuser (wie im mythischen Theben) Grund zu beständigem Streite gab. Aber es ist gewis schwer von dem Zweifel loszukommen, warum das eingewanderte Volk nicht aus seiner eignen Mitte den andern der Könige sollte gestellt haben, als es in dem Compromiss mit dem Achaeervolk so entschieden siegender Theil war. Um dann die ganze Mythe vom Heraklidengeschlecht aufzuhellen, woran meines Wissens im Ernste noch niemand gedacht hat, wäre es freilich nöthig zu untersuchen, welche historische Thatsache den Erbansprüchen dieser Herakliden auf den Peloponnes zu Grunde liegt. Ist etwa Herakles als echt griechische Gestalt der Repraesentant einer von den Achaeern unterdrückten Nationalität? oder giengen vielleicht dem groszen Zuge der dorischen Wanderung seit längerer Zeit kleinere Haufen voraus, welche in Söldnerdienst bei den achaeischen Königen traten, später aber, als sie gefährlich zu werden drohten, gewaltsam ausgewiesen wurden? Solche Fragen werden sich freilich nur vermutungsweise beantworten lassen; wünschenswerth aber bleibt die Beantwortung immer, um die späteren Verhältnisse ganz aufzuklären.

Die Zustände, welche Lykurgs Auftreten vorhergiengen, sind bei der Dürftigkeit des vorhandenen Materials höchst treffend gezeichnet. Was die Person des Gesetzgebers selbst anlangt, so wird nach dem vorher gesagten niemand die Behauptung mehr gewagt finden, dasz er kein Dorier war, was der Vf. aus seinen Reisen zur See, der Verbindung mit Ionien und der Einführung der homerischen Gedichte, so wie aus der Haltung seiner Gesetzgebung im ganzen (hier möchten wol am ersten sich Zweifel erheben) wahrscheinlich macht. Ueber die von ihm getroffenen Einrichtungen ist zunächst zu bemerken, dasz C. die Landvertheilung in 9000 an Werth und Grösze gleiche Ackerlose blank und baar adoptiert. Die manigfachen Bedenken, welche gegen diese Vertheilung von anderen und am ausführlichsten von Grote geltend gemacht sind, haben freilich nicht den Werth, die ganze Thatsache als Fiction späterer Zeit umzustoszen; allein sehr richtige Modificationen der hergebrachten Ansicht gibt der auf diesem Felde der Volkswirtschaft wolbewanderte Duncker, dessen Ausführungen eine nähere Berücksichtigung wol verdient hätten. Er hebt hervor, dasz

eine ursprüngliche Theilung schon bei der ersten Eroberung des Eurotasthales vorgenommen sein müsse, und Lykurgos deshalb keine gänzliche Umwälzung hervorrief, sondern nur hauptsächlich für die ärmern Familien Sorge trug; eine völlige Gleichheit dagegen an Grösze oder Werth (denn beides zugleich zu behaupten ist ein Widerspruch) sei nie vorhanden gewesen und an den Jahrhunderte langen Bestand seiner Maszregel habe Lykurgos wahrscheinlich nicht mit ängstlicher Berechnung gedacht. Nur auf diese Weise erklärt sich mir genügend die verhältnismäszig so rasch eingetretene Ungleichheit des Besitzes und das immer gewichtige Schweigen der älteren Schriftsteller. Von diesem Punkte abgesehen ist aber Curtius Darstellung des spartanischen Bürgerlebens mit einem so freien Blick, so treffend in Kürze und mit Anschaulichkeit geschrieben, dasz keine der früheren weitläufigen Beschreibungen dagegen aufkommt. Der durchgeführte Nachweis, wie die dorische Zucht aus der Disciplin des Lagerlebens entsprungen sei und die Erinnerung daran noch in vielen Ausdrücken bewahrt habe, trifft das innerste Wesen der Sache und darf durchaus nicht für einen Kunstgriff leicht bestechender Darstellungsweise angesehen werden. Die Ephorie, ein in seinem Ursprung sehr dunkles Amt, hält der Vf. mit Müller für eine vorlykurgische Marktbehörde; die spätere Machtentwicklung wird freilich dadurch so wenig erklärt, als der nahe liegende Vergleich mit dem römischen Tribunat die Entstehung aufhellt. Ansprechend ist aber die Auffassung, dasz die Ephoren die dorische Bürgergemeinde gegenüber dem achaeischen Königthum zu vertreten berufen wurden und dasz mit ihrem Ansehen der dorische Einflusz steigt. So theilt sich allmählich der Dorismus auch in der Sprache den Umwohnern mit, und Perioeken wie Heloten werden durch den Anschlusz an dorische Lebensweise fähig, selbst als Hopliten in spartanischen Heeren zu kämpfen.

Der vierte Abschnitt des zweiten Buches (S. 383 ff.) ist überschrieben 'die griechische Einheit'; er musz zu dem gediegensten und eigenthümlichsten gezählt werden, was das ganze Werk bietet. Statt aller Erörterung des einzelnen möge es mir gestattet sein, das reiche Material und die treffende Zusammenfügung, durch welche letztere manche völlig neue Gedanken hervortreten, in gedrängtester Uebersicht vorzuführen. Man kann dreist behaupten, dasz der vom Vf. hier genommene Gesichtspunkt noch in keinem Werke so allseitig ausgebeutet worden ist.

Gegenüber der im vorhergehenden Abschnitt geschilderten Zerstreuung der Hellenen über alle Gestade des Mittelmeeres und Pontus Euxinus wird hier Delphi als idealer Mittelpunkt von Hellas aufgestellt. Zuvörderst der Nachweis, wie sich aus der Manigfaltigkeit der griechischen Religionen, deren Dienst keine hierarchischen Elemente einschlieszt, durch die Vergeistigung des Apollocultes ein Centrum der höhern Erleuchtung bildet, welches weithin nach allen Seiten seine wolthätigen Stralen aussendet. Den Ausgangspunkt bildet die höhere Prophetie des Apollon, von welcher mit Recht behauptet wird (und

vielleicht hätte dieser Punkt der gemeinen Ansicht gegenüber noch stärkere Betonung verdient), dasz sie von der bloszen Neugier die Zukunft zu errathen absehend in den besten Zeiten sich bemühte, den Hellenen eine Führerin zum sittlichen Leben und zu wahrer Cultur zu sein und als solche z. B. schon in der Aneignung der Sprüche der sieben Weisen erkannt werden musz. Ausgebreitete Welt- und Menschenkenntnis waren die Mittel zur Ausübung des ordnenden und schlichtenden Einflusses, welcher sich (stets mit groszer Vorsicht) auf den Gebieten des heiligen Rechts und des Völkerrechts geltend machte. Kalenderwesen und Festordnung werden besondere Gegenstände der delphischen Aufsicht, und die Bedeutung der Nationalspiele wird namentlich aus dem ursprünglichen Standpunkte der Gottesverehrung beleuchtet. Ob die Vermutung des Vf., dasz die Gründung der Nemeen und Isthmien mit dem Sturze der Kypseliden in Korinth und der Orthagoriden in Sikyon in Verbindung zu setzen, haltbar sei, lasse ich unentschieden. Das übrige aber, was in diesem Abschnitte gesagt wird, ist um so vortrefflicher, da der Vf. hier seine eigne frühere Studie über 'Olympia' (Berlin 1849) benutzen konnte. Dasz aber alle Nationalfeste mit Wettkämpfen von Delphi und den amphiktyonischen Beamten direct in Obhut genommen wurden, hat derselbe in der höchst geistvollen Abhandlung 'zur Geschichte des Wegebaus bei den Griechen' (Berlin 1854) auf überraschende Weise aus dem Umstande nachgewiesen, dasz sämtliche im Peloponnes und in Hellas noch erkennbare Fahrstraszen dieselbe Spurbreite von 5′ 4″ haben und der Bau aller heiligen Straszen also nach gemeinsamer Uebereinkunft geleitet worden sein musz. Es gibt wenig Punkte, die ein so überraschendes Licht über die Tragweite des amphiktyonischen Einflusses verbreiten als diese Entdeckung.

Weiterhin wird der verdienstvollen Leitung Delphis in der Colonisation gedacht. Diese überseeischen Aussendungen werden mit Recht den Missionsplätzen verglichen; sie dienen, wie diese, des Gottes Macht und Ruhm auszubreiten und geben seinem Hauptheiligthum durch die Dankbarkeit der von ihm beglückten eine groszartige Weltstellung. Um dieselbe aber zu behaupten, war es schon früh nothwendig, dasz das Orakel ein Sammelplatz von allerlei Kenntnissen in der Erdkunde und Geschichte wurde, und vortrefflich sagt C. nach Anführung der bekannten Weisungen der Pythia bei der Gründung von Kyrene: 'es ist nicht anders möglich, als dasz man in den Orakelörtern sehr genau alle Schiffernachrichten verzeichnete, dasz man die Ergebnisse aller neuen Reisen zusammenstellte und auch durch Länderzeichnung sich die Lage der schon besetzten Uferstriche so wie die noch freien und zum Anbau geeigneten anschaulich zu machen suchte' (S. 417). — Nachdem schon vorher die Verbindung der Tempel mit dem Geldverkehr hervorgehoben ist, wird im folgenden der erste hauptsächliche Gebrauch der Schrift in der Fixierung des Rituals und der in den Tempeln bewahrten Urkunden erkannt (ausführlicher bespricht der Vf. diesen Punkt in seiner letzten Preisvertheilungsrede,

am 4n Juni v. J., Göttingen 1859). Es wird dabei die ansprechende Vermutung aufgestellt, dasz die Priester der Richtung der Schrift von links nach rechts aus religiösen Gründen dauernde Geltung verschafft haben mögen. Nächst der Chronologie erwähnt dann der Vf. der jungen Geschichtschreibung, welche ihr Material hauptsächlich in den Tempeln suchen muste und von daher beeinfluszt wurde. Wir lesen hier: 'es ist bekannt, wie sehr noch Herodots Geschichtsbücher von diesen religiösen Gesichtspunkten beherscht werden, und wie deutlich ganze Reihen von Begebenheiten, z. B. die Gründung von Kyrene, die Schicksale der Kypseliden, der Ausgang der Mermnaden, mit künstlerischem Geiste so bearbeitet worden sind, dasz eine Verherlichung des apollinischen Orakels daraus hervorgeht' (S. 422). Diese Worte sind unbedingt zu unterschreiben und Ref. hat schon in einer Abhandlung 'de Atye et Adrasto', welche sich seit Sommer 1857 in den Händen des Herausgebers des Philologus befindet, aber noch nicht gedruckt ist, zu beweisen gesucht, dasz Herodot seine Kroesosgeschichte eher aus Delphi als aus Lydien geholt haben mag.

Schon die Einwirkung auf die Wissenschaft deutet auf die sittlich ernste Vorstellung über Leben und Tod hin, welche von Delphi aus verbreitet wurde und deren Ursprung der Vf. dem Verkehr des Orakels mit Aegypten und seinen Priestern zuschreibt. Die aegyptische Unsterblichkeitslehre findet hier Eingang (Ref. hat bei der schönen Darstellung nur einige chronologische Zweifel und fragt, ob nicht auch aus den thrakischen Mysterien des Dionysos und aus dem Demetercult ähnliche Ideen entspringen konnten), und die Priester stellten gleichsam als Wahrzeichen für die Pilger in der Lesche neben dem Tempel die Unterwelt als einen Schauplatz der Vergeltung in dem berühmten Gemälde des Polygnotos vor Augen. Des Hesiodos ernste Lebensauffassung steht mit Delphi in unverkennbarem Zusammenhang, und was von den sieben Weisen gesagt wird, insbesondere von Thales, zeigt durchaus dasz C. die geistige Bedeutung der delphischen Priesterschaft nicht zu hoch angeschlagen hat. Schade dasz nicht auch wenigstens mit einem Worte der Ausspruch über Sokrates berührt ist (obgleich er ja in eine spätere Periode fällt), dasjenige Document, worin sich die Pythia selbst vielleicht das glänzendste Zeugnis ihrer eignen Weisheit ausgestellt hat. — In einem längern Abschnitte folgt die Besprechung der Kunstentwicklung (S. 428 ff.), wiederum mit steter Bezugnahme auf den ursprünglich gottesdienstlichen Zweck und priesterlichen Einflusz. Neben dem homerischen Epos findet die delphische Sängerschule ihren Platz, und die Lyrik mit dem pythischen Liede beginnend schlieszt auch in ihrem höchsten Gipfel, Pindaros, sich an Delphi an; wie denn der geistige Mittelpunkt des Tempellebens alle verschiedenen Kunstzweige zur lebendigen Zusammenwirkung vereinigt. 'Der Tempeldienst' sagt C. (S. 451 f.) 'faszt alle Bestrebungen zusammen. Zum Lobe desselben Gottes steigen die Säulen empor, das Gebälk von Marmor zu tragen, füllen sich mit Bildwerken die Vorhöfe sowie die Giebelfelder und Metopen des

Tempels, werden die inneren Tempelwände mit gewirkten Teppichen geschmückt, an deren Stelle die Kunst der Malerei tritt. Demselben Gottesruhme dient der Hymnus und das Siegeslied, die Musik und der Tanz. Darum dachten sich die Griechen auch die Musen als einen Chor, aus welchem sie sich die einzelnen gar nicht abgesondert vorzustellen vermochten, und Apollon als den Chorführer der Musen. Das war ihnen nicht ein poetisches Bild, sondern ein religiöser Glaube, welchen sie im vordern Giebelfelde des Tempels zu Delphi in einer groszartigen Statuengruppe zur Anschauung brachten. Und so steht der delphische Apollon wirklich inmitten aller höheren Richtungen der Forschung und der Kunstbestrebungen, wie der höhere Genius des geistigen Lebens, welches er, von den Auserwählten der Nation umgeben, zu einem groszartigen und klaren Gesamtausdrucke hingeführt und dadurch eine ideale Einheit des griechischen Volkes begründet hat.'

Wenn Begeisterung für den Gegenstand, welche der sittlichen Würdigung keinen Eintrag thut, einem historischen Schriftsteller zur Tugend angerechnet werden musz, so hat C. dies Lob in reichem Masze verdient durch die edle Wärme der Darstellung sowol als durch die Hingebung und innerliche Auffassung des Stoffes. Bei dieser wolthuenden Wahrnehmung musz ich es anderen überlassen, einzelne kleine Versehen auszuspüren und zu verlangen, dasz dies oder jenes hätte gründlicher oder besser sein können. Meine zuletzt gemachten Anführungen haben nur den Zweck zu zeigen, dasz der Vf. nicht blosz Notizen und Thatsachen an einander zu reihen, sondern sie auch in ihrem innersten Wesen und Zusammenhang zu begreifen versteht, dasz er uns das Volk in seinem ganzen eigenthümlichen Wirken vorzuführen vermag, ohne jedoch die lebendige Geschichte wie ein unreifer philosophischer Kopf als ein Rechenexempel zu behandeln. Und von dieser Seite betrachtet wird es keinen Anstand finden, wenn ich diesen ersten Band der griechischen Geschichte, dem der zweite hoffentlich bald folgen wird, als einen erfreulichen Fortschritt in der Erkenntnis der Schicksale des Hellenenvolkes begrüsze.

Elberfeld. *August Baumeister.*

---

## 9.

## Herodianea.

In Il. pros. *Δ* 151 *ὡς δὲ ἴδεν νεῦρόν τε: ἴδεν: συσταλτέον τοῦ ἴδε τὸ ῑ, ὁμοίως τῷ «οὐκ ἴδον, οὐ πυθόμην»* (Od. *ψ* 40). *εἰσὶ δὲ οἳ ἀναγινώσκουσιν «ὣς δ' εἶδεν νεῦρόν τε» ὁμοίως τῷ «ὡς εἶδεν δύο φῶτε»* (Il. *Ε* 572), *οὐχ ὑγιῶς· ἐνθάδε γὰρ οὐ καλῶς δυνάμεθα ἀναγνῶναι ἢ φυλάσσοντες τὴν ει̅ δίφθογγον* — pro *οὐ καλῶς* sententiae et constructioni aptius scribitur *οὐκ ἄλλως*.

Herodianus in E. M. 481, 10 *ἰώ*: *τὸ ἐπίρρημα* [*τινὲς* adiciendum est] *ἐκ τοῦ ἰωή κατὰ συγκοπήν. Τρύφων δὲ λέγει ὅτι τὸ ὦ τὸ κλητικὸν προσέλαβε τὸ ι̅ καὶ ἐγένετο ἰώ. ἀλλὰ σχετλιαστικὸν καὶ βακχευτικὸν* [*ὂν* Lobeckius Elem. I 70 tacite addit] *οὐχ ὑποπίπτει ἀναλογίᾳ* (quo edicto et Tryphonis pleonasmum statuentis et syncopen probantium sententiae refutantur). *εἶτα τὸ ὦ περισπᾶται· τὸ δὲ ἰώ ὀξύνεται, οἷον ἰὼ Ἄπολλον, ἰὼ Ἀπολλώνιε, ἰὼ Λακεδαῖμον.* Haec verba postposui verbis *ἀλλὰ σχετλιαστικὸν κτέ.* et quia *εἶτα* aliud quid praemissum flagitat et quia accentus diversitatem, quae ad causam analogiae decidentem quasi per abundantiam adicitur, illa demum prolata adnotari consentaneum fuit. In voce *συγκοπήν* nihil est mutandum, quod Herodianus vocabula *συγκοπή* et *ἀποκοπή* interdum intellectu a consuetudine deflexo usurpat. Sic in E. M. 609, 51 *λέγει ὁ τεχνικὸς* (qui est Herodianus, cf. Il. pros. *E* 219 *A* 574) *ὅτι* (sc. *τὸ νώ καὶ τὸ σφώ*) *ἀπὸ τοῦ νῶϊ καὶ σφῶϊ γέγονε κατὰ συγκοπὴν τοῦ ι̅ καὶ ὀξύνεται ἀναλόγως· καὶ γὰρ τὸ ἐν τοῖς δυϊκοῖς ω̅ ἀποστρέφεται τὴν περισπωμένην τάσιν.* Pariter *ἀποκοπή* improprie dicta videtur in Il. pros. *I* 393 *σόωσι*: *Τυραννίων προπερισπᾷ ὡς νυῷσιν* (num *γοῶσιν*?), *ὡς ἀπὸ τοῦ σοῶ περισπωμένου, ἐπεί, φησί, καὶ τὸ εὐκτικὸν κατὰ ἀποκοπὴν εἶπεν «ἤ κέν σφιν νῆάς τε σοῷ καὶ λαὸν Ἀχαιῶν»* (424) *καὶ τὸ δεύτερον «σοῷς»* (681). Lobeckius quidem ad Buttmanni gramm. s. v. *σώζω* grammaticum *σοῷ* per apocopen ex *σοώῃ* ortum existimare iudicat, sed illum sic formam *σοῷ* explicasse opinor, ut ex *σοάοι* a *σοάοιμι* *σοῷ* concisum vel contractum putaret, qua in causa synaloephes vox usitatior foret. Sed sat magna est apud antiquiores grammaticos technicorum vocabulorum inconstantia, quamquam, ubi res poscit, proprie loquuntur, velut Il. pros. *Ξ* 387 *δαΐ, εἴτε ἀποκέκοπται εἴτε συγκέκοπται, ὀξυτονηθήσεται*, cf. Lobeckii Elem. I 186. — Herod. in E. M. 515, 19 *Κρῖσα πόλις τῆς Φωκίδος· ἀπὸ τούτου λέγουσι Κρισαῖον κόλπον καὶ Ὅμηρος «Κρῖσάν τε ζαθέην»* (*B* 520). *ὑπερθέσει γίνεται Κίρσα* [*καὶ ἀντιθέσει τοῦ σ̅ εἰς ρ̅ Κίρρα*, aliquid eius modi addendum est propter sequentia, cf. Eustath. 273, 25] *ὡς χερσόνησος χερρόνησος. Λεωκρίνης δὲ ἡγεῖται δύο εἶναι πόλεις, ἄλλην τὴν Κρῖσαν καὶ ἄλλην τὴν Κίρραν. ἀντείρηται* (sic pro *ἀντίκειται* scribendum) *δὲ ὑπὸ πολλῶν· οὔτε γὰρ τῶν γεωγράφων εἶπέ τις πόλεις δύο διαφόρους, ἀλλ' οὐδὲ τῶν περιηγητῶν. μόνος δὲ αὐτὸς καὶ τοῦτο δι' ἄγνοιαν* [*καὶ ἰδιωτισμὸν* epitomatoris est additamentum] *τοῦ πάθους· ὅθεν ἱστορίαν δίδωσι διεψευσμένην. ἡ αὐτὴ οὖν Κρῖσα καὶ Κίρρα. περὶ παθῶν.* — E. M. 601, 20 *νένοται* (sic pro *νένωται* scribendum secundum Lobeckium Techn. 20 cf. Elem I 330, qua emendatione Sylburgii audacibus medelis carere possumus): *ἢ κατὰ συγκοπὴν τοῦ η̅ ἀπὸ τοῦ νενόηται, ὅθεν* (sic Sylburgius pro *ὅπερ*) *καὶ νενοέαται Ἰωνικῶς γίνεται, ἢ ἀπὸ τοῦ νένωται κατὰ συστολήν. ἔστι γὰρ νῶ ῥῆμα τρίτης συζυγίας ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ· οἷον «Ἑλένης γάμῳ νένωται»* (fragm. 184 Nauck.) *καὶ παρὰ Ἀνακρέοντι ἡ μετοχή «ὁ δ' ὑψηλὰ νενωμένος» καὶ ὁ Ἄθλιος ἐν τοῖς Σαμίων ὅροις* (cf. Lehrsius ad Herod. *π. μον. λ.* 7, 10) *«ἀλλὰ λέξασθαι νένωνται» · καὶ πάλιν ὡς χρυσόονται χρυσοῦνται, οὕτω καὶ νόονται νοῦνται· Δημόκριτος*

«φρεσὶ θεοὶ νοῦνται» (sic fortasse scribendum coll. Il. O 81 Od. β 382 pro φῆνι θεα νοῦνται, aptius certe quam Sylburgianum φήμι θείῃ νοῦνται 'divinis oraculis erudiuntur', quod a significatu verbi 'secum reputare' denotantis abhorret). — E. M. 620, 44 ὀκνείω· οὐκ ἔστι πλεονασμός· λέγει γὰρ [num Δίδυμος? quo non indigna est sententia ab Herodiano iniuria reprobata, cf. Lobeckii Techn. 92: certe alius atque Herodiani nomen desideratur, quod epitomator eadem oscitantia omisit qua Herodiani librum, unde descripsit, significare oblitus est ἐνταῦθα dicens in E. M. 629, 7 ὀπτανεῖον· δεῖ γινώσκειν, ὅτι δεῖ διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεσθαι· σημαίνει δὲ τὸ μαγειρεῖον. πρῶτον μὲν ὅτι λέγεται ὀπτανήϊον, δεύτερον δὲ τῷ λόγῳ τοῦ βαλανεῖον (quem ex Choerobosci orthogr. Crameri An. Ox. II 186 novimus: τὰ ἀπὸ τῶν εἰς ευς διὰ τοῦ ειον γινόμενα οὐδέτερα διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεται· βαλανεῖον enim a βαλανεύς derivatur). λέγει δὲ ὁ Ἡρωδιανὸς καὶ ἐνταῦθα (intellegendus autem videtur liber de orthographia, cf. An. Ox. II 245) καὶ ἐν τῇ καθόλου, ὅτι παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς καὶ διὰ τοῦ ι γράφεται καὶ προπαροξύνεται] ὅτι ἔστιν ὀκνῶ καὶ κατὰ Ἴωνας ὀκνέω καὶ πλεονασμῷ τοῦ ι ὀκνείω. οὐκ ἔστι δὲ οὕτως, ἀλλὰ κατὰ παραγωγήν. ὥσπερ παρὰ τὸ θάλπω γίνεται θαλπείω, ῥιγῶ ῥιγείω, οὕτως ὄκνω ὀκνείω. περὶ παθῶν. — E. M. 655, 9 παρρησία· οἱ μὲν ἀπὸ τοῦ παντορησία, κατὰ συγκοπήν· ὅπερ ἐστὶν ἄτοπον· ἀλλὰ παρὰ τὸ πᾶν γίνεται. συγκοπῇ γὰρ οὔ, ἀλλὰ τροπῇ, ἡ πάντα ἐν αὐτῇ ἔχουσα καὶ λέγουσα. περὶ παθῶν. οὕτω καὶ Ὧρος. Ritschelius de Oro et Orione p. 63 pro αὐτῇ scripsit αὑτῇ, sed ne hoc quidem aptam vocis παρρησία interpretationem praebet. Num forte ἐν ῥήσει ἔχουσα ἢ λέγουσα scribendum? — E. M. 99, 13 s. ἀναρριχᾶσθαι, postquam significatio vocabuli explicata et ἀραχνιᾶσθαι et ἀναρριχᾶσθαι idem esse dictum est, verba sequuntur haec: οὕτω γὰρ ἐθνικὸς ὁ ἀνήρ. Sylburgius haec in τεχνικὸς ὁ ἀνήρ mutare voluit, ut Herodianus ipse intellegendus esset, quod a more epitomatoris non prorsus alienum est, qui cum ipsius scriptoris verba describit φησί, εἴρηκε addere solet. Sed in sequentibus ἀναρριχᾶσθαι ex ἀρριχᾶσθαι compositum esse ex declinatu demonstratur, unde patet in praecedentibus Herodianum alius grammatici sententiam protulisse, qui fortasse ipsius pater Apollonius est, cuius librum περὶ παθῶν filium saepius respexisse verisimile est. Scribendum tum foret τεχνικὸς ὁ πατήρ. — E. M. 194, 32 βέλεμνα, βέλη· ἔστι δ' παρὰ τὸ ῥῆμα βέλω βέλος βέλεμος (quod pro corrupto ἔστι δὲ καὶ ῥῆμα παρὰ τὸ βέλος βέλεμος restituendum videtur potius quam quod proposuit Sylburgius ἔστι δὲ ῥηματικὸν παρὰ τὸ βέλω βέλεμος) ὡς ἔχω Ἔχεμος [θέλω Θέλεμος, ut pro Τήλεμος scribendum opinor, cf. Lobeckii Prol. 158]. — E. M. 506, 20 Κέρκυρ· τοῦτο οὐκ εἴρηται. προσδεῖται δὲ ἐπιστάσεως, εἰ ἄρα δύναται γενέσθαι κατὰ χρῆσιν Ἑλληνικήν (sic fere pro πρὸς τοῦτο Κέρκυρ οὐκ εἴρηται· οὐ πρόσκειται ἡμῖν, εἰ ἄρα δύναται γενέσθαι. ἀλλὰ τί εἰρήκασιν Ἕλληνες Herodianum scripsisse ex Il. pros. O 10 ἔχει δὲ ἐπίστασιν, εἰ τοῦ εἰμὶ τὰ παθητικὰ δύναται συστῆναι κατὰ σημαινόμενον ἢ χρῆσιν Ἑλληνικήν concludo). Ἀλκμάν φησι «καὶ Κέρκυρος ἄγεῖται» (fragm. 89

Bergk.) ἀπὸ εὐθείας τῆς Κέρκυρ. ἀλλ' οὐκ εἴρηται. οὐ γὰρ ἔχεται τῆς ἀναλογίας (ut scribendum est pro absurdo τῆς ἀποκοπῆς, cf. Il. pros. Ω 202 ἄλλης ἀναλογίας ἔχεται). κλίσεως ἄρα (pro ἀλλὰ κλίσεως) ἐστὶ μᾶλλον τὸ Κέρκυρος ἤτοι μεταπλασμός, εἴπερ εὐθεῖα Κέρκυρ (ὅ delendum est) μὴ εἴρηται, ὥσπερ τὸ ψίθυρ μάρτυρ [εἴρηται addendum]. ἀλλὰ μὴν οὐδὲ Ἴλλυρ· ἀλλὰ τὸ Ἴλλυρας μεταπέπλασται κατὰ τὴν αὐτὴν πτῶσιν. Quae tum sequuntur, sunt verba epitomatoris ea quae Herodianus suo modo concise explanaverat uberiore filo variantis. Saepius se produnt epitomatoris additamenta vocabulis Herodiano ignotis, velut E. M. 139, 33 verba σημαίνει δὲ τὸ σχοινίον τοῦ ἀλόγου τὸ περιστόμιον, τὸ καπίστριον usus vocis ἄλογον pro ἵππος eicienda esse demonstrat. Ineptissimum vero additamentum grammatistae reperitur E. M. 281, 37 ἄλλοι δὲ ἀπὸ τοῦ δοκῶ — ἵνα μὴ παρ' ἄλλου ὡς καινὸν ἀκούσῃς, quae est una ex iis dictionibus quas Lehrsius ad Herod. p. 423 verissime 'kindische Wendungen' nominat. Sed ineptias suas sibi habeat, modo ne Herodiano ipsi ridiculas sententias impingat. Nam licet Herodianus, ut ceteri vel praestantissimi grammatici, in etymologia pessime erraverit, tamen epitomatori credat Iudaeus Apella eum παρθένος sic derivasse, ut dicit p. 654, 48 ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἡ παρ' οὐδενὸς οὐδὲν λαβοῦσα εἰς ἕδνα. — E. M. 666, 35 πετεινόν: οἱ μὲν διὰ διφθόγγου γράφουσιν, ἐκ τοῦ τὴν πτέρυγα τείνειν ἐτυμολογοῦντες· ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς (ἐκ τοῦ πετῶ πετάσω πτῶ πτήσω πτηνόν καὶ πετηνόν eicienda sunt) τὸ πετηνόν (pro τὸ δὲ πετεηνόν) ὡς ῥηματικὸν διὰ τοῦ η. ἐκ τοῦ πετῶ πετήσω πετηνόν καὶ πλεονασμῷ τοῦ ε ποιητικῶς πετεηνόν. — E. M. 748, 44 s. τάφρος postquam aliae originationes satis stolidae propositae sunt (ex ἀφαιρεῖσθαι ἄφαιρος ἄφρος τάφρος et ab ἀποφέρεσθαι ἄφρος τάφρος), additur: ὁ δὲ Ἡρωδιανός φησι γενέσθαι διάφορα ὀνόματα ἀπὸ ῥημάτων, ὡς παρὰ τὸ νέω τὸ πορεύομαι νεός καὶ νόος καὶ παρὰ τὸ θέω θεός καὶ θοός. Hinc concludi potest Herodianum sic τάφρος derivasse, ut vocem pro coniugata cum τροφός sive τροφή haberet, atque videtur Eustathius 706, 15 si minus verba, sententiam certe Herodiani proferre: τάφρος ἀπὸ τοῦ τρέφω, ὅθεν τράφος ἰδιωτικῶς, εἶτα καὶ τάρφος τὸ δάσος καὶ ὀρυκτὴ τάφρος κατὰ μετάθεσιν ἡ ἔχουσα πόας τρέφειν δυναμένας διὰ τὸ χειμαρρῶδες τοῦ ῥωχμοῦ (cf. p. 582, 5). — E. M. 382, 30 ἐσταλκώς: τοῦ ἐσταλκώς οὐκ οἶδε τὴν χρῆσιν. περὶ πάθους. Sylburgius de Herodiano cogitabat, cuius περὶ παθῶν liber in E. M. omisso auctoris nomine saepissime citatur. Sed quamquam reliquis omnibus locis semper pluralis numerus usurpatur, singularis impedire non potest quominus eundem librum, non cum Ritschelio l. l. p. 37 Ori librum περὶ πάθους significari putemus. Epitomatorem E. M. hoc loco ita locutum esse sumi potest, ut Zonaras loco a Lobeckio Elem. I 1 citato. Scriptor Epimerismon in An. Ox. II 338 dicit ὁ Ἡρωδιανὸς ταῦτα ἐν τῷ κατὰ πάθη, quae inscriptio simili incuriae videtur deberi atque illa περὶ πάθους, et in E. M., ubi idem Herodiani locus profertur, vulgaris titulus ἐν τῷ περὶ παθῶν exstat. Omissionem vero scriptoris verbum οἶδε pari modo patitur atque λέγει, εἴρηκε, quorum quod dicitur sub-

iectum saepissime non sine ambiguitate praeteritur. Sed vitium in ipso *ἑσταλκώς* inesse videtur, cuius in forma nihil inusitati est. Num forte *ἑσταώς* scriptum fuit, quod ipsum non legitur, sed obliqui tantum casus? — E. M. 231, 14 *ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ περὶ παθῶν λέγει τὸ αὐτὸ* (sc. *τὸ Γηρυών*) *ἀπὸ τοῦ Γηρυόνης εἶναι κατὰ ἀποκοπὴν τῆς ῆς συλλαβῆς καὶ ἐκτάσει τοῦ ο εἰς ω, Γηρυὼν ὡς πόθεν πῶ* (non *πῶς*, cf. Apoll. de adv. 604, 6). — E. M. 260, 57 *δεικνύει* (pro *δείκνει*): *οὕτως ἀναγνώσεις «οὐ γάρ οἱ ἠέλιος δείκνυ νομόν» ἀπὸ τοῦ δείκνυσιν ἀποκοπῇ. ὅσοι δὲ ἀνέγνωσαν δεικνύει* (pro *δεικνύ*) *βουλόμενοι ἐκ τοῦ δεικνύω* (pro *δεικνύς*) *παραλαμβάνειν κατὰ συστολὴν* [*καὶ κατὰ κρᾶσιν*, ut Herodianus pro eo quod nunc in usu est *συνίζησις* dicit, addenda videntur], *ἥμαρτον· ἀσύστατον γάρ. οὕτως Ἡρωδιανός.* Sylburgius in lemmate *δείκνυ* i. e. *ἐδείκνυ* scribi voluit, sed tum desideratur scripturae diversitas, quam sententia verborum flagitat. — E. M. 449, 31 *θείομεν: ἰστέον ὅτι* [*οὐχ* addendum esse sequentia docent] *ἥμαρτεν ὁ Ἡρωδιανὸς ἀρνησάμενος τὸ θείω ἐνεστῶτα εἶναι, ἀφ' οὗ τὸ θείομεν. ἔστι γὰρ* (pro *δὲ*) *ὑποτακτικὸν δευτέρου ἀορίστου, ἔχον διαίρεσιν καὶ πλεονασμόν.* Tum adiecta sunt exempla et in fine appositum *οὕτω ζήτει*, quod Sylburgius ex *οὕτω Ζηνόδοτος*, quae frequentissima est in E. M. subscriptio, corruptum putat. Sed fortasse scribendum *οὕτω ζητήμασι* (sc. *τῶν μερῶν τοῦ λόγου*, cf. E. M. 793, 34), cum haec sequantur: *ἐν ἄλλοις δὲ* (sc. scriptis Herodiani) *ἀπὸ τοῦ θῶ θείω, ὡς ὄψω ὀψείω καὶ τελῶ τελείω*, quibuscum cf. locum supra allatum 620, 44 s. *ὀκνείω*. Sed 472, 25, ubi interpungendum est: *ἀλλὰ τοῖς σημαινομένοις· ζητήμασιν*, pro hoc *Ζηνόδοτος* vel *Ζηνόβιος* scribendum videtur, grammatici certe nomen, qui Apollonii de *ἶξον* sententiam Herodiani praeoptavit. — Herod. *περὶ παθῶν* apud Theognostum in An. Ox. II 81, cum quo convenit E. M. 299, 23, ubi *Ὦρος* in *Ἡρωδιανὸς* mutandum esse ex comparatione utriusque loci patet (cf. praeterea E. M. 501, 48 s. *κελαινεφής*), l. 29 *ἰθαίνω ἰθαίνεις ἰθαίνει ἰθαίθυμος* pro *ἰθαινάθυμος* scribendum esse loci sententia docet, in *Ἰθαιγένης* vero nihil mutandum videtur, cum scriptorem aliter ac plerosque vocem a verbo *ἰθαίνω* repetivisse non incredibile sit. Sed in fine canonis: *τὸ ἀλέξω ἐν τῷ ἀλεξίκακος ἀλεξιφάρμακον οὐκ ἀποβαλὸν συλλαβὴν οὐκ ἀντίκειται· οὐ γὰρ βαρύτονον κυρίως· ὁ γὰρ ἀλεξήσω μέλλων δείκνυσι τὸν ἐνεστῶτα περισπώμενον, εἰ καὶ Ἀττικῶς βεβάρυνται ὡς καὶ τὸ αὔξω* [*ὥστε οὐκ ἀπὸ βαρυτόνου, ἀλλ' ἀπὸ περισπωμένου εἶναι τὴν σύνθεσιν· σημειοῦται τὸ ἐθελόκακος ἐθελόσυχνος*] verba uncinis inclusa ponenda sunt pro corruptis: *τὸ ἐθελόκακος ἐθελύσυχνος οὐκ ἀπὸ βαρυτόνου, ἀλλ' ἀπὸ περισπωμένου εἶναι τὴν σύνθεσιν.* In E. M. 299, 38 *τὸ οὖν Ἡγέστρατος καὶ Ἡγέλοχος διὰ τοῦ ε γ ι ν ό μ ε ν α* pro *γίνεται* et paulo post 43 *ἔστιν οὖν Ἡγέλοχος* pro *ἐν τῷ οὖν Ἡ.* scribendum. — Herod. in Epimer. in E. M. 101, 27 *ἂν δὲ νάκην* (Od. ξ 530): *ἐνταῦθα τὸ ἂν ἀντὶ τοῦ ἀνὰ κατὰ συγκοπήν* (ut pro *συνέμπτωσιν* scribendum est intellectu *ἀποκοπῆς*). *αἰτιατικῇ δὲ πτώσει συντάσσεται· σημαίνει δὲ καὶ ῥῆμα προστακτικόν, ἀντιφάσει* (quod pro corrupto *ἐμφάσει* substituendum est) *τῶν ἄλλων προθέσεων* (sc. ut in Epim. An. Ox. I 51, 5 additum est *εἰς*

*ὁριστικὸν μεταλαμβανομένων)· ἀρσενικῶς* (quod pro *οὐδαμῶς* ex An. Ox. I 297, 28 restituendum est) *νάκην ὄνομα προσηγορικόν*. — Notissimus ille locus de duodecim formis adverbii *ἀεί*, quarum una in textu Theognosti, qualis in An. Ox. II 3 traditus est, desideratur, sic videtur restituendus: *αἰεί τὸ ἐπίρρημα καὶ αἰέν. λέγεται γὰρ δωδεκαχῶς, καθὼς Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου· οὕτως γὰρ αὐτὸ παρίστησιν αἰεί* (1). [*ἀεὶ συστολῇ τῆς ἀρχούσης* ex sequentibus huc irrepsisse ideoque eicienda videntur] *αἰέν* (2) (fortasse ex libro *περὶ μον. λ.* 46, cf. Lehrsius p. 156, *παρὰ Δωριεῦσιν* addendum). *παρὰ δὲ Ἀττικοῖς κατὰ συστολὴν τοῦ ᾱ ἀεί* (3). *ἀλλὰ καὶ κατὰ ἔκτασιν τοῦ ᾱ ἀεί* (4). *παρὰ δὲ Αἰολεῦσι τῆς ἀρχούσης ἐχούσης τὴν αι δίφθογγον, τοῦ δὲ τέλους τὸ ῑ συστελλόμενον βαρυτόνως, αἶι* (5). *λέγεται δὲ παρ' αὐτοῖς καὶ σὺν τῷ ν̄ αἶιν* (6). *γίνεται δὲ παρ' αὐτοῖς καὶ κατὰ συστολὴν τῆς ἀρχούσης* [*ἄιν* (7) adiciendum puto, quo duodecimam formam lucramur] *καὶ ἀποβολῇ τοῦ ν̄* (pro *ε*) *ἄι* (8) *βαρυτόνως· Λάκωνες δὲ αἰές* (9) *φασίν. λέγεται δὲ καὶ αἰέ* (10) *δίχα τοῦ ν̄ καὶ τοῦ σ̄ διὰ τῆς αι διφθόγγου κατ' ἀρχὴν καὶ διὰ τοῦ ε̄ κατὰ τὸ τέλος. Βοιωτοὶ δὲ ἠΐ* (11) *διὰ τοῦ η̄ καὶ μικροῦ τοῦ ῑ κατὰ τὴν λήγουσαν. λέγεται δὲ καὶ αἰή* (12) *διὰ τοῦ η̄ παρὰ Ταραντίνοις φυλαττομένης τῆς κατ' ἀρχὴν αι διφθόγγου τροπῇ τῆς ει διφθόγγου εἰς η̄*. — Plurimi loci in Anecdotis Oxon. ex E. M. emendandi sunt et versa vice: Herod. apud Theognostum II 114 *τὰ διὰ τοῦ οινη ὑπὲρ δύο συλλαβὰς ἔχοντα πρὸ τοῦ ν̄ τὴν οι δίφθογγον οὐκ εἰσὶν γνήσια. τὸ μὲν γὰρ ἀγκοίνη βαρυνόμενον παρὰ τὴν ἀγκῶνος γενικὴν πεποιημένον τροπὴν ἔσχεν τοῦ ω̄ εἰς τὴν οι δίφθογγον. τὸ δὲ μενοινή ὀξυνόμενον καὶ αὐτὸ τροπὴν ἔσχεν τοῦ ω̄ εἰς τὴν οι δίφθογγον· ὤφειλεν γὰρ εἶναι μενωνή. τὰ γὰρ εἰς η̄ λήγοντα θηλυκὰ* [*τρισύλλαβα* E. M. 596, 38] *ἀπὸ ῥημάτων γινόμενα, ἔχοντα ἐν τῇ τελευταίᾳ καὶ τῇ πρὸ αὐτῆς τὸ αὐτὸ σύμφωνον ἢ ἀντίστοιχον τῷ ω̄ μεγάλῳ παραλήγεται. ὁ δὲ λόγος ἐπὶ τρισυλλάβων* (ex E. M. pro *τρισυλλάβου*)*· οἷον ἄγω ἀγή ἔδει εἶναι καὶ* [*κατ' ἀναδιπλασιασμὸν* ex E. M.] *γέγονε ἀγωγή. ὁμοίως ἔδω* [*ἐδή* adieci] *ἐδωδή· ὄζω* [*ὀδή*] *ὀδωδή· ὄπτω ὀπή ὀπωπή· ἔχω ὀχή ὀκωχή· ἄκω* (pro *ἥκω*, quod hic et in E. M. scriptum est] *ἀκή ἀκωκή. οὕτως οὖν μένω τὸ προθυμοῦμαι μενή μενωνή* [*ὤφειλεν εἶναι* ex E. M.], *εἰ καὶ μὴ τὸ αὐτὸ σύμφωνον ἢ καὶ ἀντίστοιχον ἔχει ἐν τῇ τελευταίᾳ καὶ τῇ πρὸ αὐτῆς συλλαβῇ* (nam *μεμή* dici debuisse opinatur Herodianus), *καὶ ἴσως* [*ὡς* ex repetitione extremae voc. praecedentis syllabae ortum delendum est] *κατὰ τοῦτο γέγονε τροπῇ τοῦ ω̄ εἰς τὴν οι δίφθογγον μενοινή* (haec de permutationis causa suspitio praetermittitur in E. M., ubi alterius tantum fit mentio). *παρατηρήσεις δὲ καὶ* (pro *γὰρ*) *τοῦτο, ὅτι τὰ οὕτω διπλασιασθέντα ἀπὸ φωνήεντος ἤρχετο· οἷον ἀγωγή ἀκωκή ἐδωδή. τὸ δὲ μενοινή μόνον ἀπὸ συμφώνου, καὶ ἐπεὶ παρήλλαξεν κατὰ τὴν ἄρχουσαν πρὸς τὰ προκείμενα* (E. M. *καὶ ὡς διήλλαξε κατὰ τοῦτο πρὸς τὰ ἄλλα*), *παρήλλαξε καὶ περὶ* (E. M. *κατὰ*) *τὴν παραλήγουσαν*. — In Epimerismis A. O. II 396 *ὀφρύες* Etymologici M. 644, 30 subsidio sic scribendum est: *λέγονται ἤτοι ὠπορύες παρὰ τὸ φρουρεῖν τοὺς ὦπας, ὁπότε τῶν ὄμβρων καὶ τῶν ὕπερθεν ἱδρώτων ὀσμὴ ἐπ' αὐτοὺς φέρεται. ἢ ὠπυφρύες τινὲς οὖσαι*

οἱ ὄροφοι τῶν ὤπων [pro ἡ ωπ . . . . αἱ ἐπὶ τῶν ὤπων πεφυῖαι (in E. M. φυόμεναι) οἷον ὠποροφοίτων ὤπων]. οὕτως Ἡρωδιανός. Postquam tum originatio a φέρω proposita est, in qua item ex E. M. pro δηλοῖ δὲ τὴν προβολὴν ὅτου δήποτε τρόπου καὶ τῷ ὠρῶν ἡμῶν τῶν ὄψεων ponenda sunt: δηλοῖ δὴ τ. πρ. ὅτου δήποτε τόπου τῶν ὄρεων καὶ τῶν ὄψεων ἡμῶν, sequuntur haec: ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς παρὰ τὸ ὀρῶ ὀρὺς καὶ πλεονασμῷ τοῦ φ ὀφρύς. In E. M. haec tantum etymologia Herodiano assignatur, reliquae priores item Herodiano in Epim. attributae diserte aliis quibusdam adscribuntur his verbis: οἱ δὲ κτέ., sed potest epitomator E. M. rem pervertisse. — Herod. in Choerobosci orthogr. A. O. II 271 φιλήτης — καὶ λέγει ὁ τεχνικὸς [ὅτι addendum] πολλὰ πάθη [ἐνταῦθα γέγονε item ex E. M. 794, 4 apponendum]. δίδωσι γὰρ ἀποβολὴ[ν] τοῦ υ [καὶ] τοῦ (pro τὸ) ε· τὸ γὰρ ὑφειλέτης κατὰ τὴν δευτέραν συλλαβὴν διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεται· δίδωσι δὲ καὶ ἔκτασιν (pro -σις) τοῦ ε εἰς η· τὸ γὰρ ὑφειλέτης τὸ ε παραλήγεται (quod non necesse est in τῷ ε mutare, cf. Lehrsius ad Herod. p. 48)· τὸ δὲ φιλήτης τὸ η· λέγει δὲ (pro ὁ λέγων) καὶ ὁ Τρύφων ὅτι εἰσί τινα ὀνόματα συμπάσχοντα τῷ δηλουμένῳ (pro -νων) (intell. τῷ σημαινομένῳ)· οἷον ἡμισυκύκλιον [ἡμικύκλιον addendum est]· λείπω λιμός· οὕτως καὶ ἐνταῦθα [συν]έπαθεν ἡ φωνὴ τῷ (non τὰ) δηλουμένῳ (pro -να) καὶ ἐκ τοῦ (pro ἐν τῷ) ὑφειλέτης γέγονε φιλείτης· ἐπειδὴ (γὰρ eiciendum est) ἔνδειαν σημαίνει κτέ. In sequentibus 272, 10 pro μάγω μαγέτης scribendum est γαμῶ γαμέτης. — Locus in Epimerismis A. O. I 408 corrigendus est ex E. M. 761, 33, quo transiit. In Epim. vero ex Il. pros. transgressus videtur, ubi fortasse sic fere Herodianus scripsit: τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ (Il. *A* 41): ὁ μὲν Ἀρίσταρχος ὀξύνει τὸν δέ ὁμοίως τῷ τό, ἵν' ᾖ δύο μέρη λόγου· καὶ ἐπείσθη ἡ παράδοσις τῷ Ἀριστάρχῳ. ἐγὼ δὲ οὐ συγκατατίθεμαι pro iis quae exhibentur in E. M.: Ἀρίσταρχος δύο μέρη λόγου ταῦτα εἶναι λέγει· ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς ἕν. ὁ δὲ Ἀρίσταρχος ὀξύνει τὸν δέ ὁμοίως τῷ τό, ἵν' ᾖ δύο μέρη λόγου. ἐπείσθη δὲ ἡ παράδοσις Ἀριστάρχῳ. — Ex Epim. A. O. I 323 sumptus est hic locus, qui in E. M. 638, 15 ex libris περὶ παθῶν depromptus perhibetur: οὔ θήν μιν (Il. *B* 276): πόσοι τόνοι; δύο· διὰ τί; ἡνίκα εὑρεθῇ ἐγκλιτικὰ ἐφεξῆς ἀλλήλων κείμενα, πολλαὶ ἔσονται καὶ παράλληλοι αἱ ὀξεῖαι «ἤ ῥά νύ που;» — περὶ παθῶν. Sed potest item fluxisse ex Il. pros. — Schol. cod. A ad *B* 373: τὸ τω πολλὰ σημαίνει· ἐπὶ μὲν τοιούτου περισπᾶται καὶ τὸ ι οὐκ ἔχει. Hanc adnotationem, quae Herodianeae esse originis videtur, a Lehrsio in Il. pros. omissam esse propter rei ambiguitatem suspicor. Conferri possunt cum hoc loco E. M. 773, 18 et Epim. A. O. II 416, 5, ex quibus Herodianum perispasin amplexum esse comprobatur, atque in E. M. additur id eum fecisse, ὅτι οὕτως ἔχει ἡ παράδοσις, sed non clarum fit, utrum vocem per apocopen ex τόθεν ortam an pro τὸ κατ' ἔλλειψιν τῆς προθέσεως (sc. διά) καὶ κατ' ἔκτασιν dictam existimaverit. In Epim. Oxon. haec posterior tantum explicatio profertur iisdem fere verbis quibus in E. M., sed in hoc etiam illa: τῷ σημαίνει τὸ ἐξ αὐτοῦ τοῦ τόπου. πολλά εἰσιν ἐπιρρήματα εἰς θεν λήγοντα, ἅτινα ἀποβάλ-

*λουσι τὴν* $\overline{\vartheta\varepsilon\nu}$ *συλλαβὴν καὶ ἐκτείνουσι τὸ* $\overline{o}$· *οἷον πόθεν πῶ, αὐτόθεν αὐτῶ, καὶ γέγονεν οὕτω τῶ* (sic pro *τούτῳ* scribendum)· *τοῦτο δὲ ὁ μὲν Ἀπολλώνιος ὀξύνει, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς περισπᾷ λέγων κτέ.* Sed Apollonii nomen stare non potest, cum Apollonius de adv. 604, 6 et 622, 30, ubi Doriensium huius modi adverbia localia esse docet, nihil de oxytonesi praescribat. Num forte *Ἀσκαλωνίτης*, a quo saepius in accentibus discrepasse Herodianum omnes fere Iliacae prosodiae paginae testantur, substituendum est? Sed quisquis fuit ille formam *τω* acuens grammaticus, conicere licet eum propterea, quod *τω* ex (*διὰ*) *τό* ortum putaret, vocem affectam accentu primitivae insigniendum existimasse. Tertia denique explicatio superest, quam hodie adoptamus, *τῷ* dativum pro *διά* cum accusativo positum esse, quae ne a veterum quidem interpretandi consuetudine abhorret, cf. Friedlaenderus ad Ariston. p. 25.

Si quis fragmenta deperditorum Herodiani librorum colligere velit, diligenter eos locos examinare debebit, in quibus *ὁ τεχνικός* citatur. Ritschelius de Oro et Orione p. 64 hoc eodem nomine non solum Herodianum, sed etiam Dionysium, Apollonium, Alexionem, Theodosium, Choeroboscum designari contendit. Sed licet hoc, si certis quibusdam finibus circumscribas, verum sit, tamen prope dixerim, nisi aliunde appareat alium atque Herodianum intellegi, neminem nisi hunc ipsum significari; certe in E. M. hunc nominis usum obtinere probare me posse profiteor. Per se patet, ubi Herodianus technico opponitur, de Herodiano sermonem non esse. E. M. 520, 15 s. *κλίσιον*: *ὁ μὲν τεχνικὸς διὰ τῆς* $\overline{\varepsilon\iota}$ *διφθόγγου γράφει, ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς διὰ τοῦ* $\overline{\iota}$ *λέγει.* Sub technici nomine latere Choeroboscum Ritschelio l. l. p. 46 facile concedo, quamquam hic locus in Choerobosci orthogr. in A. O. II non exstat, non item Herodianum in Orum mutandum esse; nam possunt haec et in *τῇ καθόλου* (cf. Arcad. p. 119) et in orthographia locum habuisse. Contra p. 741, 49 Herodianum technicum esse ex eo, quod paulo ante ipse nominatus est et post libellus *περὶ τοῦ ζῶς μονοσυλλάβου* affertur, luce clarius est. Ceterum in grammatici Herodianum refutantis, sive is Orus, ut Ritschelius p. 49 suspicatur, sive alius fuit, verbis quaedam excidisse puto. Postquam enim dixit: *ὁ δὲ Ἡρωδιανὸς λαβόμενος αὐτοῦ λέγει ὅτι τὸ σῶς ἀπὸ τοῦ σῶος πέπονθε,* sic pergit: *πρὸς ὃν ἔστιν εἰπεῖν· τί οὖν; ἀπὸ τοῦ πεπονθότος γίνεται παράγωγον; γίνεται γὰρ ἀπὸ τοῦ πατρὸς καὶ μητρὸς πατρικός καὶ μητρικός.* Hic desideratur huiusce modi sententia: *ἀλλ' οὐ γίνεται ἀπὸ τοῦ σῶς παράγωγον.* Futilis sane reprehensio, quae decet grammaticum, qui porro sic Herodianum aggreditur: *λέγει δὲ πάλιν ὁ τεχνικὸς ὅτι οὐδέν ἐστιν εἰς* $\overline{\omega\varsigma}$ *μονοσύλλαβον πλέον ἀρσενικὸν εἰ μὴ τοῦτο· πρὸς ὅ ἐστιν εἰπεῖν, ὅτι σὺ ἐδίδαξας ἡμᾶς ἐν τῇ περὶ τοῦ ζῶς μονοσυλλάβου βίβλῳ, ὅτι ἔστι τὸ ζώς καὶ τὸ Κῶς καὶ τὸ Γλῶς. εἰσὶ δὲ ὀνόματα ἡρώων.* Nam ex Il. pros. *E* 887 scimus Herodianum *ζώς* (ex *ζωός* ortum) distinxisse ab *σῶς*, quod ex *σόος* sive *σάος* in Il. pros. et ap. Ioh. Alex. 7, 31, nostro vero grammatico teste ex *σῶος* contractum esse vult; et sumi debet, quod Lehrsius ad Il. pros. annotat, eum, cum *σῶς* unicum perispomenon in *ως* diceret, nomina propria exclu-

sisso, cf. Choer. in Bekkeri An. 1196. — E. M. 31, 56 s. *αἰζηός* totus locus videtur esse Herodianeus, non ea tantum pars (inde ab 32, 10) ubi *ὁ τεχνικός* citatur. Saepius enim fit ut epitomatores, postquam iam multa descripserunt suppresso auctoris nomine, tum demum fontem unde omnia hauserunt significent. *Αἰζηός· παρὰ τὸ ἀεί καὶ τὸ ζέω, ὁ ἀεὶ ζέων καὶ ἀκμάζων κατὰ τὴν ἡλικίαν, γίνεται αἰζεός καὶ κατ' ἐπαύξησιν* (vox Herodianea est, cf. Il. pros. *B* 824) *τοῦ ε εἰς η αἰζηός* [*καὶ ἀπὸ τοῦ ἀεὶ ζεῖν τὸ αἷμα τῆς ἡλικίας, τουτέστι, θερμὸν εἶναι* ut ab epitomatore assuta sunt eicienda]. Sed tum videtur addendum *σημειοῦται δέ*. Quae deinceps ab *ἐπειδὴ* sequuntur, etiam apud Theognostum in An. Ox. II 51, qui ex Herodianeis fontibus, maxime ex Catholica se hausisse fatetur, et rectius quidem scripta leguntur. Tum haec: *δεῖ γινώσκειν ὅτι οὐκ ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον. Ἀπολλώνιος δὲ ὁ τοῦ Ἀρχιβίου σὺν τῷ ι οἶδεν αὐτό, λέγων γεγονέναι ἐκ τοῦ αἰζήϊος· πρὸς ὃν ἀντιλέγει ὁ τεχνικός· ὅτι εἰ ἦν ἀπὸ τοῦ αἰζήϊος, οὐκ ὤφειλεν ὀξύνεσθαι, ἀλλὰ προπερισπᾶσθαι· ἡ γὰρ ὀξεῖα καὶ ἡ βαρεῖα εἰς περισπωμένην συνέρχονται· οἷον Ἀχελώϊος Ἀχελῷος, ὑπερώϊον ὑπερῷον· λέγει δὲ ὁ τεχνικὸς ὅτι, ὥσπερ ἀπὸ τοῦ Αἰτωλός γίνεται Αἰτώλιος κατὰ παραγωγήν, τοῦ αὐτοῦ σημαινομένου φυλαττομένου, καὶ ἀπὸ τοῦ κάπρος κάπριος, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ αἰζηός αἰζήϊος.* Eustathius 376, 30 summam huius explicationis referens diserte dicit: *ἐν τοῖς τοῦ Ἡρωδιανοῦ ἔστιν εὑρεῖν* (cf. 1117, 2) et Theognostus An. Ox. II 57 *αἰζήϊος· πλεονάσαν γὰρ τὸ ι, οὐ τὸ η, ἀνεβίβασε τὸν τόνον, ὥς φησιν Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου*, cf. Arcad. 39, 8. — E. M. 792, 44 *Φθειρῶν τ' ὄρος ἀκριτόφυλλον* (Il. *B* 868): *ὁ μὲν τεχνικὸς διὰ τοῦ ι γράφεσθαι λέγει, ὅτι παρὰ τὸ Φθίρ γέγονε τοῦ ἐπὶ τοῦ υἱοῦ Ἐνδυμίωνος*, qui locus ex Choerobosci orthogr. An. Ox. II 274 petitus est. In hac causa a Choerobosco Herodianum *τεχνικὸν* dictum esse diserte testatur Eust. 368, 10 *ἡ γραφὴ τῆς παραληγούσης τῶν Φθειρῶν τούτων διάφορος κατὰ τὸν Χοιροβοσκόν· οἱ μὲν γὰρ πλείους διὰ διφθόγγου γράφουσιν αὐτό, ὁ δὲ τεχνικός φησι διὰ τοῦ ι, τεχνικὸν λέγων τὸν Ἡρωδιανόν.* Unde concluseris in Choerobosci scriptis, exceptis scilicet iis, in quibus certum quendam grammaticum explicat, ut Theodosium in adnotationibus ad eum consignatis, ubi technicus citetur, Herodianum intellegendum esse, quare sine dubitatione locum supra ex Choerob. orthogr. s. v. *φιλήτης* citatum Herodiano assignavi, cuius esse praeterea ipsa verba declarant. Sic in E. M. 38, 30 *ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν Τρωικός, ὡς εἶδον τὸν νέκυν ἄραντας Ἀχαιούς* (*P* 724): *δεῖ γινώσκειν ὅτι τὸ ι ἔχει προσγεγραμμένον κατὰ παράδοσιν — ἀλλ' ἐπειδή φησιν ὁ τεχνικὸς ὅτι ἡ παράδοσις ἔχει τὸ ι, σχηματιστέον αὐτὸ οὕτως κτέ. Χοιροβοσκὸς εἰς τὸ ποσότητα.* Herodianus (in Il. pros. ?) videtur esse, quem paradosin, vel si ipse aliter sentiret, non neglexisse scimus. Utrum vero paradosin hoc loco amplexus sit an alteram scripturam *αἴροντας* praeoptaverit, in incerto relinquitur. — Idem valet de alio Choerobosci loco in E. M. 78, 43: *λέγει ὁ τεχνικὸς τὸ ἡσυχῇ καὶ ἄλλῃ καὶ τὰ τοιαῦτα διὰ τοῦτο σὺν τῷ ι γράφεσθαι, ἐπειδὴ ἀπὸ δοτικῆς γέγονεν. ὅτι γὰρ ἀπὸ δοτικῆς γέγονε, δηλοῖ τὸ ταύτῃ·*

ἔστι γὰρ αὕτη ἡ εὐθεῖα. ἡ γενικὴ ταύτης καὶ ἡ δοτικὴ ταύτῃ· εἰ ἄρα οὖν λέγομεν «ταύτῃ ἀπέλθωμεν» καὶ οὐ λέγομεν «αὕτη ἀπέλθωμεν», δῆλον ὅτι ἀπὸ δοτικῆς γέγονεν· εἰ δὲ τοῦτο ἀπὸ δοτικῆς γέγονε, δῆλον ὅτι καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἔχοντα τὸ ῑ ἀπὸ δοτικῆς γεγόνασιν. οὕτως ὁ Χοιροβοσκὸς εἰς τὸ ποσότητα: cf. Herod. ap. Ioh. Alex. 29, 10. Arcad. 183 et Il. pros. *E* 556 et praeterea Apoll. de adv. 561, 25. A Choerobosco, si Apollonii locum conferas, nihil nisi molesta eorundem vocabulorum λέγομεν — οὐ λέγομεν, γέγονε — γεγόνασι iteratio profecta est. — E. M. 166, 35 λέγει ὁ τεχνικὸς ὅτι, ὥσπερ οἱ Ἀθηναῖοι τῆς ε̄ῑ διφθόγγου τὸ ἓν φωνῆεν τρέπουσιν, οἷον εἰκάζω ᾔκαζον, εἴδειν ᾔδειν, τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ οἱ Ἴωνες τῆς ᾱῑ διφθόγγου τὸ ἓν φωνῆεν μόνον τρέπουσι· λέγω δὴ τὸ ᾱ εἰς η̄: agitur enim de dativis Ἀτρείδῃσι Θήβῃσι πύλῃσι. In fine οὕτως ὁ Χοιροβοσκὸς εἰς τὸ ποσότητα. Qui locus ex Herodiani orthographia vel ex libro de ι subscripto (ἐς τὸ ἀνεκφώνητον E. M. 292, 56) depromptus esse potest. — E. M. 294, 45 εἶα παρακελευσματικόν ἐστιν ἐπίρρημα· ὥσπερ παρὰ τὸ ῥέω γίνεται ῥέα καὶ ῥεῖα, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ ἕω σημαίνοντος τὸ ἐκπέμπω γίνεται ἕα καὶ πλεονασμῷ τοῦ ῑ εἶα (spiritum tenuem in asperum mutandum esse etymologia ipsa demonstrat, cf. Schol. Ven. *I* 262 et Lehrsius Arist. p. 340). Haec eadem exstant in Choerobosci orthogr. An. Ox. II 213, 14, sed desunt quae in E. M. sequuntur: παρατίθεται δὲ τὴν χρῆσιν ὁ τεχνικὸς οὕτως· εἶα δή, φίλον ξύλον, ἔγειρέ μοι σεαυτό, quamquam hunc versum, quem Herodianus ap. Ioh. Alex. 25, 7 aliam ob causam profert, Eustathius 107, 30 ut a Choerobosco ex Euripidis fabula Συλεύς allatum citat. Si postrema E. M. verba, quod quae Eustathius dicit probant, in Choerobosci orthogr. exciderunt, verisimile est Choeroboscum exemplum ab Herodiano prolatum pro testimonio citasse. — E. M. 460, 1 Θῶνος παράκοιτις (Od. δ 228): λέγει ὁ τεχνικὸς ὅτι ἀπὸ τῆς Θῶνις Θώνιδος γίνεται Θώνιος ὡς Πάρις Πάριδος Πάριος, καὶ συγκοπῇ Θῶνος, ἢ ἀπὸ τοῦ Θόων Θόωνος, καὶ κράσει τοῦ ο̄ καὶ ω̄ εἰς ω̄ Θῶνος. κρεῖττον λέγειν κτέ. Χοιροβοσκὸς περὶ τόνου τῆς εὐθείας τῶν δυϊκῶν. Hunc technicum neminem alium nisi Herodianum esse intellegitur ex Arcadio 128, 10, cf. Lehrsius ad Herod. p. 107: similiter se habet alius Choerobosci locus E. M. 767, 52 s. Τριτογένεια: παρὰ τὸ τρεῖν γεννᾶν. ἐπειδή, ὥς φησιν ὁ τεχνικός, τὰ τοιαῦτα εἰς πάθη ἀναλύονται καὶ οὐκ εἰς ἐνέργειαν (cf. Il. pros. *Γ* 354, unde dictionem huius loci Herodianeam esse noscimus)· οἷον Λυκηγενὴς ὁ ἐν τῇ Λυκίᾳ γεγεννημένος, ἠριγενὴς ὁ ἐν τῷ ἔαρι γεννηθείς. οὕτως οὖν καὶ Τριτογένεια ἡ ἐκ τοῦ τρεῖν γεννωμένη, οὐ μὴν ἡ τὸ τρεῖν γεννῶσα. Χοιροβοσκός. Haec ex libello περὶ τοῦ ἠριγένεια, qui Lehrsium libros Herodianeos enumerantem fugit, a Choerobosco petita esse probabile est. Herodianus Il. pros. *O* 309 hunc librum commemorat: εἴρηται ἡμῖν ἐν τῷ περὶ τοῦ ἠριγένεια. — Choeroboscus subscriptus est in E. M. 740, 10 s. σχές: ὁ Ἀπολλώνιος (cf. de adv. 557, 9) ἀπὸ τοῦ σχῶ κανονίζει μόνον αὐτὸ σημειούμενος· ὥσπερ τὸ σπές ἀπὸ τοῦ σπῶ καὶ τὸ φρές ἀπὸ τοῦ φρῶ, οὕτω καὶ τοῦτο ἀπὸ τοῦ σχῶ. ἀλλὰ κακῶς. οὐχ εὑρίσκεται ὁ τεχνικὸς σημειούμενος ἐπὶ τῶν εἰς ω̄ εἰς ε̄ς̄ προστακτικόν. Fateor hunc locum

mihi obscurum esse. Lobeckium, si recte perspicio, video ad Buttmanni gramm. II p. 15 sic eum interpretatum esse, ut Apollonium unicum σχές ut usu comprobatum significasse sumat; quod si ita est, Choeroboscus Apollonium reprehendisse putandus est non propter formationem, quam Herodianus quoque π. μον. λ. 24, 20 ἕς ἔνθες ἄφες πρόες θές σπές φρές allatis agnovit, sed propter adnotationem unius, quem ab Herodiano nusquam significatum reppererit. — Hi sunt loci E. M., quos Choerobosci esse aut subscriptio docet aut aliunde innotuit; iam perlustremus reliquos, in quibus ὁ τεχνικός citatus est. Methodii nomine subscriptus est hic locus in E. M. 144, 49 s. ἁρμῷ: ὁ δὲ τεχνικὸς λέγει ὅτι παρὰ τοῖς Συρακοσίοις διὰ τοῦ ῑ γράφεται· ἐκεῖνοι γὰρ ἁρμοῖ λέγουσι κατὰ συστολὴν τοῦ ω̄ εἰς τὸ ο̄, ὡς παρὰ Καλλιμάχῳ «ἁρμοῖ γὰρ Δαναῶν γῆ ὡς ἀπὸ βουγενέων» (sic pro βουγεέως ex Hesychio s. v.), cf. Eust. 140, 13 ἡ πλείων χρῆσις δασύνει αὐτὸ Συρακοσίων ὃν κατὰ τὸν τεχνικόν (cf. Il. pros. *Α* 486). ἁρμὸς γάρ, φησίν, ἁρμοῦ ἁρμῷ καὶ συστολῇ ἁρμοῖ κατὰ τὸ ἔξω ἔξοι καὶ ἔνδον ἔνδοι, cf. Herod. ap. Ioh. Alex. 36, 7 τὸ ἁρμοῖ συμπερισπᾶται τῷ ἁρμῷ. τὰ δὲ ἀπὸ βαρυτόνων βαρύνεται ἔξω ἔξοι, πέδον πέδοι, ἔνδον ἔνδοι. Quibus locis comparatis non dubitabis quin E. M. 663, 28 sub technici nomine lateat Herodianus: λέγει δὲ ὁ τεχνικὸς ὅτι εἴ τις τὸ ἔξω σὺν τῷ ῑ γράφει, ἐπειδὴ οἱ Συρακόσιοι ἔξοι λέγουσιν (cf. Apoll. de adv. p. 610 et Eust. l. c.), οὐκ ἐπιχειρεῖ καλῶς· ἰδοὺ γὰρ τὸ ἔνδον ἐνδοῖ λέγουσιν, ὡς παρὰ Θεοκρίτῳ «ἐνδοῖ Πραξινόα;» καὶ ὅμως τὸ ἔνδον οὐ γράφεται διὰ τοῦ ῡ καὶ ῑ. τί οὖν ἄτοπον καὶ τὸ ἔξω γράφεσθαι χωρὶς τοῦ ῑ, εἰ καὶ λέγουσιν οἱ Συρακόσιοι ἔξοι; — Οὕτω Ζηνόβιος καὶ ἄλλοι subscriptus est locus E. M. 193, ubi l. 52 [ἐβεβόληντο Sylburgius addidit] καὶ Ἰωνικῶς ἐβεβολήατο· λέγει γὰρ ὁ τεχνικός· οἱ παρακείμενοι (ut scribendum pro μέντοι est) ἀπὸ περισπωμένων ταυτοσυλλαβοῦντες πρὸ τοῦ ᾱ ἔχουσι τὸ ε̄ οἷον πεποίηνται πεποιέαται· οὕτως οὖν καὶ βεβολέατο. καὶ διὰ τὸ ἐπάλληλον τῶν βραχέων ἔκτασις γέγονε τοῦ ε̄ εἰς τὸ η̄, βεβολήατο. Herodianum etiam hic intellegi probat locus E. M. supra allatus 601, 20, ubi νενοέατο Ἰωνικῶς effictum esse traditur, cf. praeterea Il. pros. *Ο* 10 et Epim. A. O. I 96. — Herodianus in E. M. 93, 50 s. Ἄμφις et 142, 56, π. μον. λ. 12, 8 metaschematismi sive hypocorismi nominum propriorum mentionem facit et Ἄμφις ex Ἀμφιάραος, Ἶφις ex Ἰφιάνασσα, Βάθυλλος ex Βαθυκλῆς, Θράσυλλος ex Θρασυκλῆς, Ἀρίστυλλος ex Ἀριστοκλῆς, Κάλλων ex Καλλικλῆς (cf. Lehrsius ad π. μ. λ. l. c.) per deminutionem orta putat. In E. M. 264, 1 technicus commemoratur, qui refutat eos qui Δηώ ex Δημήτηρ καθ' ὑποκορισμὸν natum opinentur. τινὲς δέ φασιν, ὡς λέγει ὁ τεχνικός, ὅτι ὑποκοριστικόν ἐστιν ἀπὸ τοῦ Δημήτηρ Δηώ, ἀγνοοῦντες τὸν σχηματισμὸν τῶν τοιούτων ὑποκοριστικῶν. τὰ γὰρ τοιαῦτα ὑποκοριστικὰ θέλει φυλάττειν τὸ σύμφωνον τῆς δευτέρας συλλαβῆς τῶν ἰδίων πρωτοτύπων, οἷον Ὑψιπύλη Ὑψώ, Εἰδοθέα Εἰδώ. εἰ οὖν Δημήτηρ, Δημώ ὤφειλεν εἶναι· οὐκ ἄρα (pro ἀλλ' οὐκ) ἐστὶν ὑποκοριστικόν. Quis neget haec ab Herodiano profecta esse? Hinc efficitur etiam antecedentia (263, 48), quae sic incipiunt Δηώ: ἡ Δημήτηρ· καὶ

*διφορεῖται, ὥς φησιν ὁ τεχνικός. οἶδε γὰρ κτἑ.* eidem assignanda esse. Quae vero 264, 9 sequuntur, ab epitomatore assuta sunt. — E. M. 305, 34 *κανών ἐστιν ὁ λέγων· ἐπὶ τῶν εἰς $\bar{\alpha}$ βραχυκαταληκτούντων εἰώθασιν οἱ Ἴωνες βαρύνειν τὰς λέξεις, ὡς καὶ ἡμεῖς, οἷον ἄγυια ὄργυια Πλάτεια Θέσπεια. ὅταν δὲ γένηται ἡ τελευταία συλλαβὴ μακρά, Ἰωνικῷ ἔθει καταβιβάζεται ὁ τόνος, οἷον ἀγυιά ὀργυιά Θεσπειά. τοῦτο οὖν ἐστι τὸ εἰρημένον τῷ τεχνίτῃ.* Arcadius p. 98 huius generis vocabula, quae *εἰς $\bar{\alpha}$ συνεσταλμένον* exire dicit, in singulari barytona, in plurali oxytona esse tradit. In Il. pros. *B* 498 narratur Herodianus *ἐν τῷ ια´ τῆς καθολικῆς προσῳδίας ἐν τοῖς προπαροξυτόνοις* ea numerasse et alio loco addidisse, *ὅτι καὶ Θεσπιά ὀξυτόνως λέγεται*, et Z 422 dicitur Il. *Y* 254 *μέσην ἐς ἄγυιαν* et Z 391 *ἐϋκτιμένας κατ᾽ ἀγυιάς* scripsisse. Unde apparet epitomatorem summam doctrinae Herodianeae recte rettulisse; pluralis numeri diserte mentionem non facit, quia illo de ectasi canone comprehenditur. Quare non dubito *τεχνίτην*, quo quidem nomine grammaticum alias notari non memini, pro Herodiano habere. — De pronominum et adverbiorum per *ι* epectasi saepius apud Herodianum sermo inicitur, cf. *π. μον. λ.* 27, 1, ubi *δευρί*, Ioh. Alex. 5, 20. 24, 28. Arcad. 169, 15, ubi *ὁδί* memoratur. Quare Herodianum agnosco in E. M. 341, 44 s. *ἐνθάδε: ἰστέον, ὥς φησιν ὁ τεχνικός, ἔθος ἔχουσιν αἱ λέξεις αἱ εἰς σύμφωνον λήγουσαι δέχεσθαι ἐπέκτασιν τὴν διὰ τοῦ $\bar{\iota}$, οἷον νῦν νυνί, οὗτος οὑτοσί, ἐκεῖνος ἐκεινοσί. αἱ δὲ εἰς φωνῆεν λήγουσαι τρέπουσιν εἰς $\bar{\iota}$, ὅδε ὁδί, δεῦρο δευρί, ἐνθάδε ἐνθαδί, ἢ τὸ $\bar{\iota}$ προσλαμβάνουσι κατὰ διάστασιν, οἷον αὕτη αὑτηΐ, τούτου τουτουΐ, τούτῳ τουτῳΐ.* — Cum Herodianus ad formarum verbalium homophoniam attendat (velut E. M. 478, 5 *οὐ μόνον ἐπὶ τῶν εἰς $\bar{\omega}$ ῥημάτων, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῶν εἰς $\overline{\mu\iota}$ τὰ τρίτα πρόσωπα τῶν παρατατικῶν δεύτερα γίνεται τῶν προστακτικῶν, οἷον νόει φίλει βόα — ἐτίθη τίθη κτἑ.*), ab eo profectum esse iudico canonem in E. M. 419, 18: *καὶ λέγουσί τινες ὅτι ἰδοὺ εἴρηται ὁμόφωνον* (sc. *ᾔδη* i. q. *ᾔδεα* [cf. Il. pros. *E* 887] et *ᾔδη* i. q. *ᾔδεε*), *τοῦ τεχνικοῦ λέγοντος ὅτι οὐκ ἐνδέχεται κατὰ τὴν αὐτὴν διάλεκτον καὶ κατὰ τὸν αὐτὸν ἀριθμὸν ἢ χρόνον ὁμοφωνεῖν* sc. *τὸ τρίτον τῷ πρώτῳ.* Neque improbabile est ab ipso quae ad excusandam homophoniam adduntur ortum habere: *ἔστιν οὖν εἰπεῖν ὅτι οὐκ ἔστι κατὰ τὴν αὐτὴν διάλεκτον τὸ πρῶτον καὶ τὸ τρίτον· ἡ γὰρ κρᾶσις τοῦ πρώτου προσώπου τῆς παλαιᾶς Ἀτθίδος ἐστὶν ἰδίωμα, τοῦ δὲ τρίτου τῆς νέας.* Sed opinor eum hanc a canone aberrationem generali lege expedivisse sic fere, ut factum est apud Eustathium 50, 17 *εἰ δὲ ἀδύνατον κατὰ τὴν αὐτὴν διάλεκτον καὶ τὸν αὐτὸν ἀριθμὸν ὁμοφωνεῖν τὸ τρίτον τῷ πρώτῳ, ἀλλ᾽ ὁ τοιοῦτος κανὼν ἐπὶ τῶν ἀσυναιρέτων ῥημάτων εἴρηται. τὰ δὲ συναιρεθέντα, ἐπεὶ πάσχουσι καὶ οὕτω, τῆς πρωτοτυπίας κατ᾽ ἀνάγκην ἐκπίπτουσιν οὐδὲ τὴν τοῦ κανόνος φυλάττουσι παρατήρησιν.* Quae in E. M. deinceps addita sunt, sunt ineptientis grammatici, qui, qua est stultitia et arrogantia, Aristarchum docere vult. Cum Sylburgius transpositione et immutatione hunc locum sanare voluerit, verba quae lenem tantum medelam requirunt subicio: *ὥστε παρὰ τῷ ποιητῇ «ὃς ᾔδη τά τ᾽ ἐόντα»*

— καὶ οὐδὲ τὸ ᾔδει (sic pro τὰ ἤδη scribendum). Ἀριστάρχειόν ἐστιν ἁμάρτημα· καὶ οὐκ ὤφειλε γὰρ ἐᾶσαι αὐτὸ παρὰ τῷ ποιητῇ ὂν τῆς νέας (sic pro παλαιᾶς scr.) Ἀτθίδος· ἡ γὰρ παλαιὰ Ἀτθίς, ὡς εἴρηται, τῷ πρώτῳ κέχρηται. Reprehendit igitur grammaticus Aristarchum, quod formam recentioris Atthidis ᾔδη Homero inculcaverit! — E. M. 491, 12 ἰστέον ὅτι, ὡς λέγει ὁ τεχνικός, τὸ κάρα λίπα ἄλειφα ἀποκοπή ἐστιν. Theognostus A. O. II 78 in eadem causa ὁ τεχνικός φησι dicit, quem Herodianum esse testatur locus περὶ διχρόνων p. 289, 16 (Lehrs. p. 354); in E. M. 737, 24 ὥς φησιν ὁ τεχνικός, τὰ εἰς ξω ῥήματα κτἑ. Herodianum esse scimus ex π. διχρ. p. 360 L. et π. μον. λ. 76. — E. M. 643, 32 οὕτω: ἐπίρρημα μεσότητος· οὐκ ἔστι γὰρ ἀπὸ τῆς γενικῆς σεσημειωμένον, ἀλλ' ἀπὸ εὐθείας γίνεται. εἰ γὰρ ἀπὸ τῆς γενικῆς, ὤφειλεν εἶναι τούτως, ἐκ τοῦ εἰπεῖν καὶ τὸν τεχνικόν his ipsis verbis in Epim. A. O. I 307 proferuntur, et Herodianea esse et fons, unde haustus est locus, guttarum Herodianearum plenus et similis de ταύτῃ doctrinae (E. M. 78, 43) comparatio verisimile reddit. — E. M. 609, 39 s. νώ, ubi bis ὁ τεχνικὸς citatur, ex libro περὶ ἀντωνυμιῶν, ad quem nos mittit Herodianus in Il. pros. *E* 219 διὰ τί οὐ περιεσπάσθη, ἐν τῷ περὶ ἀντωνυμιῶν δηλοῦται, cf. ad *Λ* 574 *K* 536, petitus videtur, et color Herodianeus ne epitomatoris quidem manu abstergeri potuit. Videmus technicum eo modo, quem ex Il. pros. (cf. e. g. *Λ* 659 et Lehrsius ad *Ξ* 340) novimus, varias de hac re sententias ita examinasse, ut primum speciem veri quam haberent illustraret, tum vero suam in ius suum restitueret. Etiam quae inde sequuntur 610, 4 de σφῶν Aristarchea scriptura pro σφῷν, quod Apollonius de pron. 110 tuetur Od. δ 62, aut ex eodem libro aut ex Ὀδυσσειακῇ προσῳδίᾳ sumpta sunt. — E. M. 714, 34 σῖτος: λέγει ὁ τεχνικὸς ὅτι, ὥσπερ παρὰ τὸ ἐργάζομαι γίνεται ἐργαστής καὶ ἀποβολῇ τοῦ σ ἐργάτης, βαρυνόμενον, καὶ ἀπὸ τοῦ δεσποστής δεσπότης, οἰστός οἶτος, οὕτω καὶ παρὰ τὸ σέσεισται σειστός, ἀποβολῇ τοῦ σ καὶ τοῦ ε σῖτος. λέγει δὲ ὁ Ὧρος κτἑ. (eadem sine auctorum nominibus subscripto Epaphrodito in Choer. orthogr. A. O. II 257 leguntur). Haec Herodianea esse cum quod Ori notatio opponitur (cf. Ritschelius l. l. p. 65) tum res ipsa docet, si apud Arcadium 79, 5 σῖτος cum σιστός l. 18 compares et memineris Il. pros. *Σ* 501 ἵστωρ: ἀπὸ τοῦ εἴδω εἴσω ἵστωρ, ἐλλείψαντος τοῦ ε, et *Ω* 228 τὸ ποταμός ἐγένετο παρὰ τὸ ποτασμός καθ' ὑφαίρεσιν τοῦ σ. — E. M. 673, 20 τὸν πίσω μέλλοντα ὁ τεχνικὸς μὴ εἰρῆσθαί φησι καὶ ταῦτα εἰρημένον αὐτοῦ καὶ παρὰ Πινδάρῳ — καὶ παρ' Εὐπόλιδι — ἀλλὰ μήποτ' ἔστιν εἰπεῖν ὅτι μὴ εἰρῆσθαι ἐν πλάτει [φησίν sc. ὁ Ἡρωδιανός addendum est] fortasse ex Herodiani scripto περὶ τοῦ μὴ πάντα τὰ ῥήματα κλίνεσθαι εἰς πάντας τοὺς χρόνους. De Herodiano ipso non dubitat Lobeckius ad Buttmanni gramm. II 276, ubi etiam de re agit. — E. M. 770, 35 s. Τρῳάς: λέγει ὁ τεχνικὸς ὅτι ἔχει τὸ ι, ἐπεὶ εὕρηται κατὰ διάστασιν Τρωϊάδας γυναῖκας (Il. *I* 139) καὶ ἵππους (Τρώϊοι *Ψ* 378)· καὶ Τρῳούς ἀντὶ τοῦ Τρωϊκούς ἢ ἄνδρας ἢ ἵππους, ἀποβολῇ τοῦ κ Τρωϊούς καὶ συναιρέσει Τρῳούς, cf. Il. pros. *Ψ* 291 L. — Restat denique locus, in quo quae traduntur testimonio ex aliis

Herodiani scriptis petito Herodianea esse demonstrare non possum, sed perpetuus nominis technici in E. M. usus persuadet id ita esse: E. M. 604, 42 s. *Νηρίτης: ὁ δὲ τεχνικὸς λέγει ἀπὸ τοῦ Νηρῆς*, quem locum correxit Lobeckius Prol. 395. Fortasse in catholica vox commemorata erat inter vocabula in *ίτης*, cf. Arcadius 27, 1. — Postremo 155, 28, ubi de *ἀσμενός* agitur, *τεχνικοὶ* citantur, inter quos Herodianum esse perspicitur, si compares E. M. verba: *λέγουσιν οἱ τεχνικοὶ μετοχὴν εἶναι παρακειμένου, ἀπὸ τοῦ ἥδω ἡσμένος καὶ κατὰ συστολὴν τῆς ἀρχούσης ἄσμενος, καὶ ἅμα τῇ συστολῇ ἀνεβίβασε τὸν τόνον καὶ προπαροξύνεται* cum Herodiano apud Ioh. Alex. 22, 19 *αἱ τοῦ παρακειμένου* (*μετοχαὶ* sc.) *εἰ πάσχουσί τι, προπαροξύνονται· βεβλημένος βλήμενος ἐληλάμενος ἄσμενος*, cf. praeterea *π. μον. λ.* 28, 25.*)

Graudentii. *A. Lentz.*

---

*) Corrigendum. De loco E. M. 419, 18 me p. 129 errasse confiteor. Nam ut nunc video, iste canon non Herodiani, sed Theodosii apud Bekkerum Anecd. 1013, et adnotamentum adiectum quamquam non ab ipso profectum, tamen ex eo derivatum est (Bekk. Anecd. 1288) sententia verbis paululum dilatata. Verba in E. M. corrupta ex Bekk. An. sic sunt restituenda: *καὶ οὐκ ὤφειλε γὰρ ἐᾶσαι αὐτὸ παρὰ τῷ ποιητῇ ὄντι τῆς νέας Ἀτθίδος*, quorum intellectus congruit cum iis quae ipse proposui. Ceterum veri non absimile est Herodiano canonem ortum debere, si reputes Herodiani alterum de homophonia canonem, quem ex E. M. 477, 56 protuli, iisdem verbis apud Choeroboscum An. Ox. IV 388 exstare.

---

## (5.)

## Zur Litteratur von Horatius Satiren und Episteln.

(Schlusz von S. 64—74.)

Von dem ersten Buch der Episteln hat uns vor drei Jahren Hr. Hofrath Döderlein eine Uebersetzung begleitet von einer Reihe erläuternder Bemerkungen geschenkt; im vorigen Jahre hat derselbe diese Arbeit durch das zweite Buch samt der Ars poetica abgeschlossen:

5) *Horazens Episteln. Zweites Buch. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von D. Ludwig Döderlein.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. VI u. 143 S. 8.

Das von Ref. seiner Zeit in diesen Blättern 1857 S. 575 ff. angezeigte Werk hat, wie wir aus der Vorrede sehen, selbst den Meister gelobt, indem es sich eine freundliche Aufnahme errungen, und damit auch die Bedenklichkeiten widerlegt, die kurz vor seinem Erscheinen laut wurden, ob es zweckmäszig sei bei Uebersetzungen des Hor. sich an den Hexameter zu binden. Es läszt sich nicht leugnen dasz

der deutsche Hexameter bis dahin so selten jene streng gemessene Haltung hat verleugnen können, die an das Steife streift, dasz bei Uebertragung eines Schriftstellers, bei dem Laune und Humor so im Vordergrunde stehen wie bei Hor., und wo der Gedanke stets von tausend Anspielungen durchkreuzt wird, und der dennoch sich bis zum Wortkargen praecis zu halten weisz, die Frage sehr berechtigt ist, ob denn da die Beibehaltung des Hexameters auch eine glückliche Wahl zu nennen sei. Aber auf der andern Seite läszt sich auch nicht verkennen, dasz in der Poesie, wie Goethe in seinem Briefwechsel mit Schiller sagt, Form und Gedanke als Einheit gegeben sind, dasz sich darum die Form nicht unbeschadet des Gedankens wechseln läszt und dasz ein Horaz in Iamben leicht ein Horaz ohne Horazische Gemessenheit werden dürfte. Ist die Schwierigkeit grosz, so reizt sie die Kraft auch gewaltig mit ihr zu ringen. Ein Blick aber auf die Strenge der Grundsätze, die sich D. in der Vorrede des ersten Theils vorgezeichnet, verglichen mit der Virtuosität wie er sie in demselben durchgeführt hat, liesz in ihm einen kräftigen Ringer erkennen. Und wie er sich da als Meister bewährt hat, so thut er es hier nicht minder, obgleich sich die Aufgabe hier, wie er selbst bekennt und wie es der Augenschein lehrt, wesentlich anders gestellt hat als im ersten Buche. Das erste gibt uns wahre Episteln, den lebendigen Austausch von Gedanken und Gefühlen zwischen Mann und Mann, während das zweite uns drei Abhandlungen bringt über die Litteratur, ihre Hemmnisse und Förderungsmittel und die inneren Gesetze der Dichtung, und somit ganz in das Gebiet der didaktischen Dichtung übergeht. Die Aufgabe, die der Vf. hier vor sich fand, war aber nicht allein eine wesentlich andere als im ersten Buch, sie war eine viel schwierigere. Es galt nicht mehr dem Humor und der Laune ihren Ausdruck zu geben, sondern in die so wunderbar knappe und praecise Darstellung der litterarischen Verhältnisse jener Zeit den Reichthum von Reflexionen, geistreichen Aperçüs und Anspielungen zu verflechten, durch die Hor. so wunderbar das Gewebe seiner Gedanken würzt. Welche Schwierigkeit das hat, ermiszt man schon, wenn man sich vergegenwärtigt, wie Hor. es liebt sich ganz der Ausmalung des Objectiven hinzugeben, bis er plötzlich erst durch eine unerwartete Wendung uns inne werden läszt, dasz es ihm um etwas ganz anderes als darum zu thun war, vielmehr um Darlegung eines Satzes, wozu jene Erzählung nur den Beleg oder das Beispiel geben sollte. Die Verbindungen und Uebergänge gewinnen dadurch eine unverhältnismäszige Wichtigkeit. Der vorliegenden Uebersetzung aber darf man wol unbedenklich nachrühmen, dasz sie in Feinheit der Auffassung, in Durchsichtigkeit des Ausdrucks, Klarheit und Leichtigkeit der Sprache einen glücklichen Wettlauf mit dem zur Seite stehenden Original beginnt. Kerniger und eckiger tritt das Lateinische, geschmeidiger, aber ein wenig breiter und matter das Deutsche auf. Abgesehen davon aber darf man wol behaupten, dasz es dem Vf. gelungen sei des Uebersetzers Treue mit der Frische der Originaldichtung zu vereinen. Sollte Ref. einer

der drei Episteln den Preis zuerkennen, so würde es die dritte sein, die Ars poetica, wo der Ausdruck meist so glücklich, die Verse so leicht, die Bewegung des Gedankens so natürlich ist, dasz wenig zu wünschen übrig bleibt. Wie trefflich sind die Partien V. 73—118. 153—201. 333 bis zum Schlusz! Neben ihnen läszt sich freilich manche Partie auch der ersten beiden nennen, z. B. 1, 93—138. Selten stöszt man auf übelklingende Verse wie 3, 35: 'Fehlt ihm die Kunst. Der möcht' ich nicht sein, schüf' ich ein Kunstwerk', oder 3, 138: 'Was uns der Mann wol bringt nach so anspruchsvoller Verheiszung', 3, 309: 'Grund und Quell eines guten Gedichts musz die Philosophie sein', wo die Ausstoszung des überflüssigen Artikels den Vers sofort heilen würde, während den ersten der falsche Accent, den zweiten der Hiatus unangenehm entstellt. Falsche Accentuierung findet sich auch 3, 28: 'Scheu' ich nun zu vorsichtig den Sturm'. Das Hyperbaton 1, 66 'zu gar altrömisch' wüste Ref. nicht einmal vor sich, geschweige vor des Vf. Strenge zu entschuldigen. Ob die Inversion, die Ref. 1, 48 würde vorgezogen haben: 'Schätzt und schön nichts findet, was nicht schon Todes verblichen' dem Vf. als unzulässiges Hyperbaton erschienen ist, musz dahingestellt bleiben. Aber sehr hart erscheint Ref. das Zeugma 1, 250: 'ich selbst, viel lieber beschrieb' ich | Statt Sermonen — ein Werk ohne Schwung — heroische Thaten.' Hie und da sinkt die Sprache doch etwas stark zum prosaischen Ausdruck herab, wie 2, 39: 'Jener erwiderte klug, wenn auch gar nicht höflich' (*quantumvis rusticus*); dahin gehört namentlich das 'in der Regel' 1, 236; das 'Spiel treibt' 1, 99 (*velut si luderet infans*); 'Schaffe sich auszer Papier auch den Sinn eines tüchtigen Censors' 2, 110. — Minder glückliche Wendungen finden sich z. B. 1, 14. 99. 173. 181. 224. 2, 16. 44. 3, 50. 53. 142. 214. 230. 266. 281. 396, wo das Wort Philosophie doch nimmermehr für Weisheit eintreten kann. Der Philolog wird freilich einem Dichterwort gegenüber wie A. P. 359 zu entschuldigen wissen; wer aber so eifrig strebt wie der Vf., fragt wol wo der Leser angestoszen.

Wenden wir uns zu den beigegebenen Bemerkungen, so ergibt sich da viel dankenswerthes. Namentlich stellt sich ein erheblicher Gewinn für die Worterklärung im einzelnen heraus, zumal in der A. P.: V. 8 *species* die einzelnen Schönheiten; *fingere* schaffen, nicht erdichten; 34 *summa operis* = *consummatio*, der Abschlusz des Werkes; 60 *pronos in annos* = *περιπλομένων ἐνιαυτῶν*; 220 *leves versus*, leichtfüszige Rhythmen; 234 *dominantia verba* = *κύρια*. Etwas weniger glücklich scheidet D. in V. 245 *innati triviis ac paene forenses* als 'Proletarier der alleruntersten Stufe' und 'auf der Rednerbühne thätige Männer', während es doch wol die für das Forum geborenen, die Gamins sind. V. 258 bringt die vortreffliche Bemerkung, dasz *socialiter* vor allen Dingen auf die Gleichberechtigung hinweise; 317 eine Unterscheidung zwischen *exemplar* und *exemplum*, mit der die gewöhnliche Interpretation als 'Beispiel aus dem Leben' hinfällig wird, womit auch 1,17 *properare ad exem-*

*plar Epicharmi* zu vergleichen ist, gleich Epicharmus seinem Ziele zustreben. 1, 134 *sentire* als das Resultat, das wir aus der Erfahrung des Erfolges ziehen. Wo aber wollten wir enden, wollten wir hier alles einzelne aufführen? Bedeutender fast noch, ja recht eigentlich als charakteristisch und Haupttendenz hinzustellen ist das Streben den Gang und die Nüancierung der Gedanken, Satz und Gegensatz dem Dichter abzulauschen und gleichsam die Stufenleiter der Töne zu erschlieszen, in welcher derselbe sein Thema durchführt. Dahin gehört 1, 3 die schöne Würdigung des Conj. *peccem* als einer subjectiven Ueberzeugung des Hor., der er aber der Aufforderung des Augustus gegenüber nicht Folge gebe und wofür er die Verantwortung ablehne; die *series iuncturaque* 3, 242 als Aufwendung aller sprachlichen Mittel; *emuncto* 3, 238 als aus der Anspielung auf den Ton der Komoedie genommen. Grosze Wahrscheinlichkeit hat der Gedanke, das so ganz unerwartet erscheinende *syllaba longa brevi* usw. als eine ironische Anspielung auf die Mishandlung der Grundgesetze des iambischen Versmaszes in der lateinischen Komoedie zu fassen, deren Dichter gar nicht zu wissen schienen was ein Iambus sei. Mit feinem Sprachtakt weist D. V. 252 in *trimetris accrescere iussit nomen iambeis*, die frühere Ansicht aufgebend, aus der Stellung von *trimetris* das praedicative Verhältnis des Wortes auf. Dasz es neben solchem trefflich gelösten anderes gibt, was man nicht unterschreiben kann, ist selbstverständlich. Dahin gehört die Behauptung, dasz 3, 29 *prodigialiter* lobend sei und unserm 'wunderschön' entspreche; der Zusammenhang *variare cupit rem prodigialiter unam* führt, abgesehen von der Bedeutung von *prodigium*, so klar auf das ungewöhnliche und ungebührliche hin, dasz es wol überflüssig ist an Verg. Aen. III 365 *prodigium canit* = *obscenam famem* zu erinnern. Wenn D. 3, 40 *cui lecta potenter erit res* wiedergibt: 'wer nur erst die Gedanken, die rechten, gefunden', so hat er zugleich *lecta* und *potenter* aufgegeben. Die Deutung *iuvenari* 'sich wie ein Mann aus dem Ritterstande benehmen' 3, 246 wird schwerlich irgend jemand zu begründen wissen. Dasz mit *artes* 1, 13 das Concretum *artifices* gemeint sei, vertritt D. nicht allein: seine Aenderung der Interpunction aber zerreiszt den Satz und bessert nichts. Sollte man nicht deuten müssen *infra se* = *infra artem suam*? Der Versuch in 1, 31 *nil intra est oleam, nil extra est in nuce duri* die Schwierigkeit durch Verwandlung des Satzes in eine Frage zu beseitigen, führt nicht zu dem richtigen Resultat; der Satz musz vermöge seiner Stellung nach *non est quod multa loquamur* das Sinnlose des Verfahrens römische und griechische Litteratur über éinen Kamm zu scheren darthun, und das kann er nicht und thut er nicht als Frage, sondern nur als Behauptung: 'dann brauchen wir kein Wort weiter zu verlieren; dann können wir eben so leicht leugnen dasz die Olive einen Kern, die Nusz eine Schale habe; dann sind wir eben mit sehenden Augen blind.' 1, 161 ist die Bemerkung, durch die *placuit sibi* erklärt werden soll: 'das heiszt nicht: die römischen Tragiker waren mit ihren eige-

nen Leistungen zufrieden (denn was kam darauf an?)' gewis eben so richtig als verständig, und gewis nicht minder richtig, was D. hinzufügt: 'es heiszt: sie fanden Beifall.' Aber wie kann das *placuit sibi* heiszen? Es fehlt gerade das wichtigste, die Aufweisung des vermittelnden Gedankens: der Römer hatte Freude an dem Resultate seines Strebens, weil er als *natura sublimis et acer* Beifall fand und des Bewustseins sein Ziel erreicht zu haben froh ward. 3, 304 hat freilich D. Recht, dasz der Gedanke wie ihn Orelli gefaszt hat: 'nihil tanti aestimo, nulla prorsus mihi causa est, cur magnus poeta ad illorum scilicet modulum fieri cupiam' ein schiefer ist; wenn er aber übersetzt: 'der Gesundheit steht doch an Werth nichts gleich', so hat er doch nur dem schiefen Gedanken einen schiefen substituiert. Der Zusammenhang zeigt dasz der Sinn sein musz: *hoc* (dasz ich die Aussicht Dichter zu sein und zu werden verloren habe) *nihil tanti est ut magnopere irascar.* Die Gründe, warum das *non tanti est* heiszen müste, weisz Ref. nicht abzusehen.

Dasz eine Ausgabe, welche die Uebersetzung zu ihrem Hauptzweck macht, sich der Kritik fern hält, ist nur zu loben. Auch diejenige Art der Textänderung, welche D. im ersten Buche häufiger geübt hatte, die Aenderung der Interpunction, findet sich hier nur sparsam; aber auch in diesen einzelnen Fällen hat der Text nur selten dadurch gewonnen, am wenigsten 2, 102; doch hängt diese Frage so eng mit der Ansicht von der Natürlichkeit des Tones zusammen, dasz eine Erörterung sehr weitläuftig werden müste; ferner 1, 203. 3, 22. 98. 132. 286. Beifallswerth ist das 1, 164 vor *rem si digne vertere posset* gesetzte Komma, wodurch allerdings die Bedeutung von *vertere* etwas verändert wird; ebenso 2, 57 das Fragezeichen nach *quid faciam vis denique*, wodurch erst das Matte, D. hätte sagen mögen Unpassende der Frage beseitigt wird. Sehr beachtenswerth wird die Aenderung 3, 266 sein, wodurch *tutus et intra spem veniae cautus*, anstatt zu dem vorhergehenden zum nachfolgenden gezogen, die Bedeutung eines Vordersatzes gewinnt (obgleich die Stellung des *denique* nach einem solchen Vordersatz doch bedenklich und durch die beiden Beispiele nicht erwiesen ist), mehr als in der Uebersetzung hervortritt, die ungefähr heiszen möchte: 'behutsam, vor Fehlern | Ueber der Nachsicht Grënzen gedeckt, wol entgieng' ich dem Tadel, | Ehre verdient' ich mir nicht. Ihr aber, die griechischen Muster' usw.

Eine Inhaltsangabe findet sich nur bei der ersten Epistel; über die dritte gesteht D. zu bestimmtem Abschlusz nicht gekommen zu sein, was er bescheiden sich, nicht dem Dichter zur Last legt. Sehr beachtenswerth ist die Art wie er 3, 275 die Einschaltung der Geschichte des Drama und V. 220 die Digression über das Satyrdrama motiviert, welche darauf hinausläuft, dasz Rom wol seinen Thespis, aber nicht seinen Aeschylus gefunden. Zu 2, 81 tritt D. auf die Seite derjenigen, welche die Verse auf Hor. selber deuten und einen siebenjährigen Aufenthalt des Dichters in Athen daraus erweisen wollen;

Ref. ist zu entgegengesetzter Ansicht gelangt, die er sich erlauben will hier etwas weitläuftiger zu begründen.

Es stützt sich die Annahme, dasz unser Dichter sieben Jahre lang in Athen den Studien obgelegen habe, ganz allein auf unsere Stelle; sie ist aber wesentlich vertreten worden von dem verehrungswürdigen Jacobs (verm. Schr. V S. 201). Die Verse lauten:

*ingenium sibi quod vacuas desumpsit Athenas*
*et studiis annos septem dedit insenuitque*
*libris et curis, statua taciturnius exit*
*plerumque et risu populum quatit.*

Hier musz uns schon das Subject selber, von dem alles ausgesagt wird, sehr bedenklich machen. Wie man auch *ingenium* fasse, ob als *homo maiore ingenio praeditus*, oder als *homo qui eo erat ingenio ut* . ., so scheint es in beiden Fällen gleich unmöglich dasz sich der Dichter damit selber bezeichne. Abgesehen aber davon erhebt sich factisch Schwierigkeit über Schwierigkeit. Als im Sommer *) des J. 44 v. Chr. Brutus das Heer unter seinen Fahnen sammelte, war der im December des J. 65 geborene Dichter noch nicht 21 Jahre alt; er müste also, um sieben Jahre in Athen gewesen sein, in einem Alter von 13½ Jahren dahin gegangen sein, drei bis vier Jahre vor Anlegung der männlichen Toga. Nun sagt er zwar nicht dasz er dieselbe in Rom angelegt habe; was er uns aber Sat. I 4, 105 ff. von der Erziehungsweise seines Vaters mittheilt, zeigt ihn als Jüngling von 16 bis 17 Jahren an der Seite des Vaters. Für den letzteren machen aber schon seine bürgerlichen Verhältnisse eine Uebersiedlung nach Athen sehr unwahrscheinlich; von einer solchen hätte auch Hor., der den Umzug von Venusia nach Rom so stark betont (*ausus est Romam portare*), gewis nicht geschwiegen; auch hat daran bis jetzt niemand gedacht. Es zeigen aber die Namen, die der liebevolle Vater an der obigen Stelle dem Sohne als warnende Beispiele vorführt: *Albi filius*, *Barus*, *Scetanus*, *Trebonius*, dasz der Sohn in Rom an der Seite des Vaters, die Sachen von denen die Rede ist, der *turpis meretricis amor*, das *ne moechas sequerer*, dasz der Sohn kein Kind mehr ist.— Aber wenn wirklich die Annahme eines siebenjährigen Aufenthalts in Athen nicht durch chronologische Schwierigkeiten abgeschnitten wäre, so würde zweitens die Verschiedenheit der Schilderung, die Hor. hier und die er sonst von sich entwirft, entscheidend beweisen dasz er nicht dies *ingenium* sein könne. Konnte er an sich schon von sich selbst als einundzwanzigjährigem nicht wol sagen *insenuit*, er sei alt und grau geworden, so passt noch weniger zu dem Ausdruck *insenuit libris*, der ein übermäsziges Liegen über den Büchern andeutet, die scherzende Erwähnung der Resultate seiner Studien Ep. II 2, 43 *adiecere bonae*

*) Brutus gieng nach Plut. Brut. 24 sofort von Rom nach Athen, also noch um die Mitte des Sommers im J. 44: *καὶ τοὺς σχολάζοντας ἀπὸ Ῥώμης ἐν ἄστει νέους ἀνελάμβανε καὶ συνεῖχεν. ὧν ἦν καὶ Κικέρωνος υἱός, ὃν ἐπαινεῖ διαφερόντως.*

*paulo plus artis Athenae, scilicet ut possem curvo dignoscere rectum.* Das ist doch in der That kein stumm und dumm werden. Ist er aber wirklich stumm geworden, wie kann er Ep. I 7, 27 sagen: *reddes dulce loqui, reddes ridere decorum et inter vina fugam Cinarae maerere protervae.* Was war es denn, wodurch er ohne Gabe der habsüchtigen Cinara gefiel (Ep. I 14, 13)? nicht die Gabe anmutiger Unterhaltung? Sollte Maecenas sich einen solchen Stummen zu seinem Gesellschafter gewählt haben? Mögen wir von dem Ausdruck *statua taciturnius* als Hyperbel noch so viel abziehen, es bleibt immer ein Tadel zurück, den er für seinen Zweck, sich bei Florus über das Verstummen seiner Muse zu entschuldigen, ganz anders hätte müssen geltend machen. Wunderbar aber ist doch, dasz der nach Sat. II 1, 77 so beneidete Dichter hier plötzlich zu einem *risu populum quatiens* wird. Wir fragen uns erstaunt, wo der *Fortunae filius* von Sat. II 6, 49 geblieben sei. Steht aber jener Deutung unserer Worte so viel chronologische und reale Schwierigkeit entgegen, so widerspricht ihr endlich die Fassung der Stelle nicht minder. Das Praesens *exit* ist unerklärlich, da von einem längst vergangenen Aufenthalt des Dichters die Rede sein soll. Auch in dem *plerumque exit* liegt ein directer Widerspruch: das würde doch nur einen in der Gegenwart häufig vorkommenden Fall bezeichnen und voraussetzen, dasz *ingenium exit* (wie es auch wirklich der Fall ist, aber nur zu der Annahme jenes siebenjährigen Aufenthaltes nicht passt) ein Collectivum für *ingenia exeunt* sei. Ob die Sache begreiflicher wird oder möglicher, wenn man das Komma mit D. umstellt und *statua taciturnius exit* mit dem vorhergehenden *insenuit* verbindet, mögen andere entscheiden; Ref. versteht nicht, was die Worte *plerumque exit* ohne Beisatz bedeuten sollen; geht das *ingenium* zuweilen auch gar nicht weg? — Nein, da Hor. den Gedanken von V. 76 *i nunc et versus tecum meditare canoros* = *his ita constitutis non poteris tecum meditari versus*, erst V. 84 mit der Frage wieder aufnimmt: *hic ego rerum fluctibus in mediis . . verba lyrae motura sonum conectere digner?* so ist das natürliche jedenfalls, dasz das dazwischen stehende auch eine Einheit bilde, und dasz, wie die Verse 77—80 sagen was andere Dichter thun, so die Verse 81—84 nachweisen dasz sie es unter günstigeren Umständen viel schlimmer machen als Hor., über den sich Florus beschwere. Was in dem stillen Athen so oft (*plerumque*) dem eifrigsten Studium (*insenuit libris*) und der Anstrengung vieler Jahre (*annos septem*) mislingt, dafür ist in Rom nun vollends kein Gelingen zu hoffen.

Noch über eine zweite ebenfalls viel besprochene und schwierige Stelle dieser Epistel sei es gestattet eine von D. abweichende Ansicht vorzutragen, über die Verse 102—108:

*multa fero, ut placem genus irritabile vatum,*
*cum scribo et supplex populi suffragia capto;*
*idem, finitis studiis et mente recepta,*
105 *obturem patulas impune legentibus aures.*

*ridentur mala qui componunt carmina; verum*
*gaudent scribentes et se venerantur et ultro,*
*si taceas, laudant quidquid scripsere beati.*

D. ändert hier so, dasz er den ersten Vers durch ein Semikolon von dem folgenden trennt und mit dem zweiten eine neue Periode beginnt, die hinter *aures* als Frage schlieszt. Ist das richtig, so hätte die Bemerkung, welche D. nach Jacobs (verm. Schr. V S. 202) zu V. 86 macht, dasz der Faden abreisze, hier V. 106 wiederholt werden mögen. Oder ist Hor. der lachende? Gewis nicht; das wäre ein schlechtes Mittel das reizbare Dichtergeschlecht zu versöhnen; er ist gewis der schweigende V. 108; aber was haben dann die drei letzten Verse hier zu thun? Ja was hat selbst der dritte und vierte Vers bei D.s Auffassung hier zu schaffen? Er deutet *mente recepta* auf die Sammlung in den Abendstunden; dann müste aber diesen Worten etwas anderes voraufgehen als *finitis studiis*, was doch niemand mit ihm von dem Beschlusse der täglichen Arbeitszeit verstehen wird. Wenn aber, welchen Sinn gewinnen wir: bei Tage ertrage ich viel; am Abend nicht mehr? Wie könnte in solchem Zusammenhang Tag und Abend einander entgegengesetzt sein? Die Worte *cum scribo . . fero* verlangen ja gebieterisch den Gegensatz *finitis studiis . . non fero;* und dies *non fero* hat D. entdeckt und durch das Fragezeichen hinter *aures* hergestellt, aber leider diese Entdeckung nicht weiter verfolgt. Es wird aber durch das Fragezeichen hinter *obturem aures* ersichtlich dieser Sinn gewonnen, da die Frage als oratorische der Negation gleich steht. Nach dieser Entdeckung wird die Entscheidung über die Stelle nur noch von der richtigen Deutung des *impune legentes* abhängen, worüber allerdings Unklarheit herscht. D. hat in der Erklärung dieser Worte einen neuen Weg eingeschlagen: *impune legens* sei ein vorlesender, welcher sich die Kritik verbitte, eine Bedeutung die niemand den Worten entnehmen kann, und die D. gewis nur aus dem Zusammenhang abgeleitet hat. Wenden wir uns an diesen, so wird wol zunächst in die Augen fallen, dasz die *impune legentes* zugleich die sind, welche die *mala carmina rident.* Die Unklarheit aber, welche über unsere Stelle herscht, dürfte von nichts anderem herrühren als davon dasz man in der Erklärung über *legentes* zu rasch hinweggegangen ist. *Legens* ist doppelsinnig: es kann den vorlesenden Dichter und den für sich lesenden Nichtdichter bezeichnen. Das sind aber für die Beurteilung (*ridere* und *non ridere*) zwei sehr verschiedene Gesichtspunkte, und wir dürfen uns nichts wundern dasz Verwirrung entstehen musz, wenn sie sollten verwechselt werden. D. hat *legentes* = *recitantes* genommen; aber wir müssen protestieren gegen die Bedeutung, die er nun dem *impune* beilegt, die himmelweit verschieden ist von dem was Juvenal 1, 3 *impune recitare* nennt. Aber auch die für sich lesenden können *impune* und *non impune* lesen, mit und ohne Aerger, je nachdem sie ihr Urteil freimütig und unumwunden aussprechen können (*impune legentes*) oder sich beim Lesen über fremde Albernheiten und Geschmacklosigkeiten Rücksichten auf-

erlegen müssen und nicht vergessen, dasz ihr scharfes Wort über die fremde Arbeit sofort seine Schneide gegen sie kehren wird bei Beurteilung der ihrigen: *non impune legunt.* Gemeint ist also eigentlich das *impune iudicare*, an dessen Stelle durch eine einfache Metonymie *impune legere* getreten ist. So finden wir in den *impune legentes* die *ridentes eos qui mala carmina scripserunt* wieder und haben darin hoffentlich eine Gewähr für die Richtigkeit unserer Deutung. Wie in Rom eine Clique das öffentliche Urteil über Dichtungen zu beherschen sich vermasz und welchen Einflusz sie übte, zeigt ja neben Sat. I 10, 18. 78—80. 90 Ep. I 19, 39; aber es gab neben diesen Eulenstimmen doch auch ein freies, unbefangenes Urteil; aber so sehr Hor. sich auch demselben zuwandte, es war zu gefährlich jene ganz auszer Acht zu lassen. Es geht also Hor. mit diesen Worten, nachdem er des Florus Dringen auf neue Schöpfungen in der ersten Hälfte des Briefes abgelehnt hat, durch die Hinweisung auf die Unmöglichkeit in Rom der Poesie obzuliegen, zu einem zweiten Grunde über, dasz er sich dann wieder zur 'Deference gegen eitle Dichterlinge' herbeilassen müsse, weil dieselben sonst durch ihr wüstes Geschrei die öffentliche Meinung über seine eigenen Dichtungen irre leiten könnten. — Damit bin ich zu dem entgegengesetzten Resultat wie D. gelangt, der die 'Deference' Hor. beilegt und zu entschuldigen sucht, während Hor. sie nach meiner Meinung ablehnt.

Es schlieszt nach dem gesagten mit *ridentur mala qui componunt carmina* der Gedanke ab; es gehört also ein Punctum hieher. Mit *verum* tritt eine Einwendung von Seiten einer andern Person ein, wie oft bei Hor. (Sat. I 1, 51 *at suave est de magno tollere acervo*), eine Wendung die der Dichter benutzt, um auf die Reflexion, die bei dem alternden mehr und mehr in den Vordergrund trat (Ep. I 1, 8), als die einzig wahre hinzuweisen. So gewinnen wir eine Uebersicht über den Gedankenfortschritt dieses zweiten Theils der Epistel:

1. *Non recte homines aures obturant iis qui rident malos poetas* (102—106).
2. Erster Einwand: *gaudent ipsi scribentes* (106—108).
3. Erste Antwort: es ist Pflicht des Dichters als Kritiker streng zu sein (109—125).
4. Zweiter Einwand: dadurch büszt er den eigenen Genusz ein (126—140; vorgetragen in einer Erzählung).
5. Zweite Antwort: der Mensch ist durch seine Natur auf Ueberlegung hingewiesen (141—182).

So führt also den Ref. seine Auffassung zu einer bestimmten Gliederung der Horazischen Dichtung: auch D. wird durch die seinige nicht zu einer Auflösung derselben in Atome geführt worden sein, aber er hat uns seine Gliederung dieser Epistel nicht mitgetheilt. Möchte er in dem gesagten das Bemühen mit den von ihm gewonnenen Bausteinen fortzubauen nicht verkennen und sich des Bewustseins freuen nicht umsonst den Samen ausgestreut zu haben.

Schlieszen wir an die Anzeige dieser Bearbeitung des zweiten Buches die einer kleineren Schrift, welche sich an einer Reihe von Stellen des ersten gegen D.s Auffassung richtet:

6) *De Horatii epistolarum libro priore critica ad Ludovicum Doederlinum epistola. scripsit Henricus Keck.* (Programm der Gelehrtenschule zu Plön Ostern 1857.) Plön, Druck von S. W. Hirt. (Verlag von Schröder u. Comp. in Kiel.) 32 S. 4.

Mit ehrerbietigem Aufblick zu dem längst bewährten Meister erklärt der Vf. demselben seine Bedenken darlegen zu wollen über die Erklärung von 21 Stellen des ersten Buchs. Ueberall bewährt der Vf. eine feine Beobachtungsgabe, tüchtige Kenntnis der Sprache und Takt für das dem Zusammenhang angemessene. So läszt sich denn meistens nicht leugnen, dasz da wo er anstöszt wirklich mehr oder weniger Grund zum Anstoszen ist, und man liest die Besprechung von einem andern Standpunkt aus nicht ungern. An mehreren jener Stellen gehen die beiderseitigen Erklärungen nicht gar weit aus einander, so über 1, 60. 16, 25 und einige andere Stellen; an anderen kann man nicht leugnen dasz des Vf. Bedenken wol motiviert ist, wenn es ihm auch zu Zeiten begegnet dasz er die eigene Ansicht so scharf zuspitzt, dasz ihr die Spitze abbricht. Von dieser Art ist gleich die erste der besprochenen Stellen S. 3. In den Worten *haec Ianus summus ab imo prodocet* verwirft K. Bentleys Erklärung, dasz *summus ab imo* = *totus* sei, indem er den Nominativ *summus* presst, der auf eine Persönlichkeit hinweise und nicht als synonym mit *ab imo ad summum* gelten könne. Ferner erinnert er, ein *vicus* könne ja nicht Lehren geben, und kommt am Ende zu dem Resultat, dasz hier an den Gott Janus selber zu denken sei als Vertreter seines *vicus*, und das Ganze demgemäsz = *omnes Iani* sei. Also das lehren die sämtlichen Jani. Zu dieser Auffassung von *Ianus summus* passt allerdings *prodocet* vortrefflich; aber dann müste der Römer sich nicht éinen Gott Janus sondern eine ganze Menge Jani gedacht haben, die über eine Lehre auch wol verschiedener Ansicht sein können; denn sonst wäre es ja überflüssig zu sagen dasz sie einig seien. Und nun gar welche Lehre ist das, die jene Götter vertreten? *virtus post nummos!* Wie ganz anders lautet da das Wort des Janus Sat. II 6, 23, wenn wir es ihm beilegen dürfen: *eia, ne prior officio quisquam respondeat urgue.*

Besser gelungen ist die Opposition gegen die von Döderlein behauptete allegorische Deutung des Preises der *magna Olympia* 1, 50 als Siegeskranz der Tugend. Da die *palma* soll *sine pulvere* erworben werden, meint D., sei ein sinnenfälliger Wettkampf ausgeschlossen, und es bleibe also nichts übrig als einen übersinnlichen Kampf der Tugend anzunehmen; aber mit Recht erwidert K.: 'quid tali homini intercedit commune cum virtute?' Schade dasz er sich begnügt hat zum Beweis auf Th. Schmid sich zu berufen. Es galt hier auszusprechen, dasz D. durch diese Betonung der Worte *sine pulvere* nichts erreicht habe;

denn wenn die olympischen Spiele nicht ohne lästigen Staub waren, so wenig wie die Dorfboxerei, so ist das Ringen nach der Siegeskrone der Tugend ja ebenso wenig ohne das Analogon des Staubes: man kann doch nicht das Object des Gedankens in die Sphaere des Uebersinnlichen versetzen und für seine Verhältnisse die sinnliche Auffassung festhalten. Dazu kommt dasz man durch so starkes Betonen der *dulcis sine pulvere palma* in Conflict kommt mit dem Verbum *contemnere* 'misachten, geringschätzen'; denn man müste ja den Mangel an Staub als Grund jener Misachtung fassen, was der Dichter entschieden nicht will. Die Lösung ist auf einem ganz andern Felde zu suchen. Ohne Kampf ward der Preis nur dem zutheil, vor dessen unendlicher Ueberlegenheit niemand in den Schranken zu erscheinen wagte, und sieht man die Stellung der Worte an, so zeigt sich leicht dasz das *sine pulvere* nur das *dulcis* neben *palma* steigert.

Zu 5, 6 macht der Vf. die Bemerkung, dasz bis dahin in dem *vel imperium fer* der Unterschied von *vel* und *aut* nicht scheine beachtet worden zu sein. Ref. kann mit dem ihm befreundeten Vf. nur einverstanden sein, dasz die hergebrachte Auffassung, die auf ein *aut arcesse aut imperium fer* hinausläuft, jedenfalls verwerflich ist, ohne gleichwol seiner Deutung 'quin ipse tu rex bibendi esto' beitreten zu können. Wenn der Dichter mit diesen Worten den Torquatus zum *rex bibendi* installierte, so müste eine Aufforderung folgen, in dieser Eigenschaft dies oder jenes vorzukehren. Es folgt, was der Dichter schon vorgekehrt hat. Es kann aber keinem Zweifel unterworfen sein, dasz die nächsten Verse nur eine Ausführung des *imperium fer* sind. Das *haec ego procurare idoneus imperor* V. 21 aber steht zu fern um hier zu beweisen, dasz Torquatus *rex bibendi* sei. Die Partikel *vel* aber, die sich allerdings deuten liesze, wie mein lieber K. will, hat als Partikel der freigestellten Wahl auszer der von ihm geltend gemachten steigernden Bedeutung, die am klarsten beim Superlativ erscheint, eine zweite, wo sie gleichbedeutend ist mit einem 'nein lieber', so Sat. I 1, 49 *vel dic*. Carm. I 12, 1 *lyra vel acri tibia*. Sat. II 2, 10 *vel si Romana fatigat*. So auch hier: 'lasz herbeiholen, oder lieber noch, lasz dirs so gefallen.' Fein ist auch die daneben gemachte Bemerkung, dasz V. 12 *parcus ob heredis curam* Horatius von sich selber rede.

Nicht immer jedoch beschränkt sich der Vf. blosz auf Beurteilung des einzelnen: die Bemerkungen zu dem Brief an Vinius Asella, in dem Döderlein einen hochangesehenen Mann, später Consul und Freund des Kaisers Galba hatte sehen wollen, versetzen denselben wieder in den früheren Stand zurück und verwandeln anmutig die Epistel in ein mit den Gedichtbänden zu übergebendes offenes Sendschreiben, das etwaige Unschicklichkeiten des Boten entschuldigen sollte. Weniger kann sich Ref. mit den gewaltsamen Versumstellungen in der 14n Epistel S. 21—23 und der Spaltung der 17n S. 27—29 befreunden, der am Schlusz ein Stück von einer heterogenen Satire sich angehängt hätte. Da möchte Ref. sich am liebsten getrösten, es würden des Vf.

curae secundae zugleich meliores sein. Aber auch wo man nicht beistimmen kann, findet man eine so sinnige Betrachtungsweise, dasz man gern liest, und der Vf. schreibt so rein und klar, dasz man ihm mit Vergnügen folgt.

Noch bleibt uns übrig eine Arbeit zu erwähnen, mäszig von Umfang, ein Erstlingswerk ihres Verfassers, aber von so viel Kenntnis und Umsicht zeugend, von so viel Klarheit und Besonnenheit, dasz man sie in jeder Hinsicht willkommen heiszen musz. Sie ist enthalten in dem Programm, das zu der zur Feier des Geburtstages König Frederik VII von Dänemark von Hrn. Prof. G. Curtius in Kiel zu haltenden Rede einlädt, und enthält eine an dieser Universität mit dem Preise des Schassischen Stipendiums gekrönte Abhandlung des bald darauf eben da promovierten Hrn. Dr. Michaelis:

7) *De auctoribus quos Horatius in libro de arte poetica secutus esse videatur scripsit Adolfus Michaelis Kiliensis.* Kiliae ex officina C. F. Mohr. 1857. 35 S. 4.

Ein Vorwort von Prof. Curtius führt die Abhandlung ein als hervorgegangen aus einer 'doctrina solida, iudicium sobrium' und 'nitida argumentorum expositio', und dies Urteil spendet ihr eher zu wenig als zu viel Lob. Ueberall bewährt sich die Arbeit als das Resultat einer fleiszigen Forschung und gründlichen Kenntnis dessen was Frühere über die Frage nach den Quellen des Hor. in seiner Ars poetica beigebracht haben; sie ordnet die Masse des Stoffes mit so viel Umsicht, sucht und findet ihren Weg mit einer Sicherheit, erwägt das einzelne mit einer Klarheit, und trägt ihre Resultate in einer so ansprechenden Form vor, dasz die angeregte Frage als durch sie erledigt angesehen werden darf. In einer Dichtung, über deren innere Organisation der divergierenden Ansichten so viele vorgebracht worden sind, und die der Interpretation so manche Schwierigkeiten bietet, ist die Frage, ob nicht etwa der Dichter durch eine Quelle von eigenthümlicher Art und deren heterogene Zwecke bestimmt worden sei zu manchem Worte, das scheinbar etwas anorganisches hat, eine so bedeutsame, dasz ihre umsichtige Behandlung schon deshalb mit Dank musz begrüszt werden. Der Vf. hat sich indessen darüber nicht weiter ausgelassen, er geht sofort auf die Sache selber ein, die er mit einer Darlegung der divergierenden Ansichten über den Inhalt des Werkes einleitet, dasz nemlich einige darin blosz eine Zusammenstellung unverbundener Regeln, andere ein vollständiges Handbuch der Poetik gesehen haben, eine Ansicht die selbst noch in neuester Zeit (Peerlkamp und Ottema) zu gewaltsamen Umstellungen verleitet habe, während wieder andere in der Briefform und in dem speciellen Zwecke dieses Briefes meinen die Erklärung mancher Eigenthümlichkeiten in der Wahl des Stoffes und seiner Ordnung und Behandlung gefunden zu haben. Der Vf. steht auf der Seite der letzteren, trotz der Erinnerung in Note 1, dasz sich die A. P. nur in unseren jetzigen Ausgaben

den Episteln anschliesze, in den Handschriften vielmehr hinter den Oden ihren Platz habe. Eine Erklärung dieser Erscheinung gibt der Vf. nicht: wollten die Abschreiber vielleicht dadurch eine nähere Beziehung des Werkes zu den Oden andeuten, während die übrigen Werke nach des Dichters eignem Ausdruck *sermoni propiora* seien? In der Sache musz man dem Vf. schon Recht geben, dasz das Werk eine Erinnerung an den ältern Piso sei, ihn vom Versemachen, wenigstens von einem flüchtigen und leichtfertigen abzumahnen.

Was der Vf. sodann über die Ordnung des Stoffes im einzelnen sagt, die ihm freilich keine absolut nothwendige, aber doch immer eine Ordnung dünkt, bei der man sich beruhigen könne, übergehen wir als dem eigentlichen Thema etwas ferner liegend, wenigstens an dieser Stelle. Zu diesem seinem Thema wendet sich nun der Vf. S. 9. Er beginnt mit der feinen Bemerkung, dasz Hor. sein Werk, gleich als wäre es nur eine beiläufige Aeuszerung über seinen Gegenstand, leicht gehalten habe, und dasz er schon deswegen weder eine bestimmte beabsichtigte Ordnung habe durchblicken lassen noch eine Quelle nennen können. Der Punkt ist eigentlich wichtiger als er vom Vf. dargestellt wird, und die Frage ob die dichterische Ordnung (*ut iam nunc dicat iam nunc debentia dici, pleraque differat et praesens in tempus omittat*) mit der philosophisch systematischen und rhetorischen eins sei, dürfte leicht den Schlüssel zu manchem hier an auffallender Stelle erscheinenden enthalten. — Von den eigentlichen Quellen unterscheidet der Vf. und bespricht daher im Vorwege solche Schriften des Alterthums, deren Bekanntschaft Hor. im Laufe der Arbeit verrathe und auf die er gelegentlich anspiele: Homer, ein kyklischer Dichter, eine grosze Zahl von Tragoedien, die aber fast lauter auch von römischen Dichtern behandelte Stoffe enthalten (nach Abzug derselben bleiben nur Peleus, Kadmos und Ixion übrig), die *chartae Socraticae* V. 310, worin Arnold richtig Xenophons Apomnemoneumata erkannt habe. Wer die V. 78 genannten *grammatici* seien, bleibt zweifelhaft; M. vermutet denselben, aus dem Didymos Chalkenteros geschöpft habe. Auch die Untersuchung, wer die Frage angeregt habe: *ingenione carmen fieret laudabile an arte*, führt zu keinem bestimmten Resultat; über die V. 408 vorgetragene Ansicht des Demokritos, die er von der von Cicero de or. II 194 angezogenen Sentenz des Philosophen verschieden hält, meint der Vf. sie möge aus Aristoteles entlehnt sein.

S. 13 kommt er zu der Hauptfrage nach der Quelle des Werkes im groszen und ganzen; Porphyrion sagt uns, Hor. habe in diesem Buche vieles aus einem Werke des Neoptolemus von Paros *de arte poetica* entnommen. Es folgt natürlich die Frage, von welcher Art dies Werk des Neoptolemus könne gewesen und was daraus könne entnommen sein. Da thut denn M. aus inneren Gründen schlagend dar, dasz man in demselben nicht den Leitfaden für die Untersuchung im groszen und ganzen suchen könne. Er macht dagegen geltend, dasz die Einfachheit der Regeln des Hor. gar nicht für einen alexandrinischen Grammatiker als Quelle spreche, dasz nichts darin nach alexan-

drinischer Gelehrsamkeit schmecke. Er erinnert an den Gegensatz der ersten Horazischen Forderung einer wahrhaften Einheit des Gedichtes und der bei den Alexandrinern so beliebten Digressionen, er hebt das *vos exemplaria Graeca nocturna versate manu, versate diurna* als eine Regel hervor, welche die Alexandriner, selbst Griechen, ja gar nicht geben konnten, erinnert dasz die Frische des Venusiners der alexandrinischen Peinlichkeit und Kleinlichkeit fern liege, und dasz es sonst gerade eine Eigenthümlichkeit des Hor. sei, die ihn von den römischen Dichtern seiner Zeit scheide, dasz er sich von der Nachahmung der Alexandriner zu der von Dichtern aus Griechenlands Blütezeit gewandt habe. Die ganze Uebereinstimmung beschränke sich also auf Hochhaltung der Kunst, aber nicht der alexandrinischen, die man doch von Neoptolemus müsse vertreten denken. Dagegen findet er Benutzung einzelner Partien nicht unwahrscheinlich und geht in eine Untersuchung ein, von welchen Partien man das annehmen dürfe. In das Detail können wir ihm hier natürlich nicht folgen; jeden einzelnen Punkt aber behandelt er mit einer höchst wolthuenden lichtvollen Klarheit. Besonders die litterarhistorischen Partien ist er geneigt aus dieser Quelle abzuleiten, aber auch nicht viel mehr.

Es folgt sodann die Zusammenstellung unserer Dichtung mit zwei uns erhaltenen Werken, dem Phaedros des Platon, den Ast und Schreiter als die Quelle der A. P. bezeichnet hatten, und der Poetik des Aristoteles. Mit Besonnenheit und Sicherheit weist M. nach, dasz man den Phaedros als Kunstwerk völlig aufgeben müsse, wenn man Asts Ansicht von demselben beitreten wolle, dasz ganze Partien völlig überflüssig und unerklärlich würden und dasz nun vollends die behauptete Aehnlichkeit zwischen dem jungen Piso und dem Phaedros ein Phantom sei. Unbekannt sei allerdings dem Hor. der Phaedros nicht gewesen, ja in einzelnen Theilen habe dieser Dialog dem Dichter selbst vorgelegen und sei für den Ausdruck desselben maszgebend geworden, aber im groszen und ganzen könne er nicht für dessen Quelle gelten.

So wendet die Untersuchung sich denn zu der Frage, ob ein Anschlusz an des Aristoteles Poetik da sei. Hier legt der Vf. in vortrefflicher Weise zuerst im allgemeinen dar, dasz bei beiden Tendenz und Form so verschieden wie möglich sei, und dasz sie auch im einzelnen weit auseinandergehen, ja fast entgegengesetzte Seiten herauskehren: Aristoteles hat hauptsächlich die Poesie, Hor. die Poeten im Auge; der eine verfolgt theoretische, der andere praktische Zwecke; ihr Urteil, da wo sie gleiche Gegenstände berühren, wie über die Länge der Tragoedie, die Behandlung fingierter Stoffe, das Verhältnis von Fabel und Charakteren im Drama, zeigt keine Aehnlichkeit, weil es sich ganz verschiedenen Gesichtspunkten unterordnet. Von Kapitel zu Kapitel folgt der Vf. dem Philosophen und zeigt, dasz, wo sich die gleichen Gedanken finden, die Sache von der Art ist, dasz beide den Gedanken mit manchen anderen Autoren theilen, dasz aber in der Form nirgends Gestaltungen vorhanden sind, die zu der Voraussetzung

nöthigten, dasz Hor. das Werk des groszen Philosophen vor Augen gehabt habe. Er hat das einzelne so überzeugend behandelt, dasz man ihm nicht nur mit Vergnügen folgt, was bei einer so hübsch geschriebenen Abhandlung noch nicht viel sagen will, sondern dasz man genöthigt wird ihm beizutreten. In gleicher Weise lehnt er dann einen Anschlusz an die Rhetorik des Aristoteles ab; dagegen bleibt zweifelhaft wie weit Hor. die Werke des Dionysios von Halikarnass, Cornificius und Cicero benutzt habe, und der Vf. faszt am Schlusse sein Urteil dahin zusammen: 'potuisse Horatium pauca a Neoptolemo accipere, nonnulla e Platonis Aristotelisque scriptis hausisse videri, Romanis quoque auctoribus in quibusdam fortasse usum esse.' Wenn er dann mit liebenswürdiger Bescheidenheit meint, es sei bei der Schwierigkeit der Sache und seiner Jugend wol durch seine Arbeit die Frage nicht erledigt, so wird man ihn, denke ich, darüber beruhigen können. Aber indem wir so das Werk als eine durchaus selbständige Production des Dichters auffassen müssen, wird die Frage nach der innern Gliederung desselben eine doppelte Bedeutung gewinnen, und es wird sich wol der Philolog, aber nicht der Aesthetiker beruhigen dürfen bei dem Resultat, das sich, wie oben gesagt, in dieser Beziehung unserm Vf. ergeben hat. Der Dichter hat seinen Wahlspruch rund und rein ausgesprochen: *pleraque differat et praesens in tempus omittat;* aber welcher Philosoph wird das als Basis einer systematischen Ordnung anerkennen?

Meldorf. *W. H. Kolster.*

---

## 10.

*Jacob Micyllus, Rector zu Frankfurt und Professor zu Heidelberg von* 1524 *bis* 1558, *als Schulmann, Dichter und Gelehrter dargestellt von J. Classen, Dr., Director des Gymnasiums zu Frankfurt am Main.* Frankfurt a. M., Verlag für Kunst u. Wissenschaft. 1859. VIII u. 316 S. 8.

Das gute und schöne Buch, dessen Anzeige Ref. übernommen hat, gibt zuerst in zehn Kapiteln (S. 16—227) das Leben des Micyllus, dann im eilften (S. 228—273) eine Darstellung seiner litterarischen Verdienste, und im letzten, zwölften Kapitel (S. 274—313) das gröste seiner lateinischen Gedichte im elegischen Versmasze, das Hodoeporikon, mit gegenüberstehender metrischer Uebersetzung, wozu S. 314 f. noch einige Zusätze und Berichtigungen kommen. Nach jedem der eilf ersten Kapitel werden die zahlreichen Belegstellen angefügt, namentlich die aus Micylls *Sylvae*, seiner Gedichtsammlung, der Hauptquelle für das Leben, ausgehobenen, welche der Hr. Vf. in den Kapiteln in metrischer Uebersetzung gibt, so dasz der Leser, schon ehe er an das Hodoeporikon gelangt ist, eine deutliche Vorstellung von Micylls Poësie empfängt. Der Lebensgang des Mannes ist einfach. Geboren zu Straszburg am 6n April 1503 als der Sohn eines unbe-

kannten Bürgers Moltzer, geht er schon als fünfzehnjähriger Knabe auf die Universität Erfurt, welche damals einer der vornehmsten Sitze humanistischer Gelehrsamkeit war. Hier ragte unter allen Lehrern Eoban Hesse hervor. An diesen schlosz sich der junge Student mit der Begeisterung an, welche der geniale Humanist allen seinen Jüngern einflöszte, und Hesse widmete ihm hinwiederum eine herzliche Zuneigung, welche er ihm bis an sein Lebensende bewahrt hat. Ein von Hesse gestifteter und geleiteter Verein zur Gemeinschaft humanistischer Studien und Genüsse führte neben anderen strebsamen Jünglingen auch Jacob Micyllus mit dem zwei Jahre ältern Joachim Camerarius zusammen. 'Das Alterthum und die classische Litteratur bildeten für alle den Mittelpunkt der gemeinsamen Studien: Nachbildungen in freier und gebundener Rede wurden eifrig geübt, die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten aber von den einzelnen zu den verschiedenen Facultätsstudien verwandt, so dasz ausgezeichnete Juristen, Theologen und Mediciner aus diesem Kreise hervorgegangen sind. Diejenigen die, wie Camerarius und Micyllus, die classischen Studien zu ihrer Lebensaufgabe gewählt hatten, wetteiferten in begeisterter Liebe für beide alte Litteraturen.' Durch Camerarius, welcher in Leipzig durch einen Engländer, Richard Croke, in das Studium der griechischen Sprache und Litteratur eingeführt worden war, ist Micyllus ohne Zweifel für dasselbe Studium gewonnen worden. Aus dem *Somnium* des damals viel gelesenen Lucian entnahm er statt des deutschen Familiennamens für sich den Namen Micyllus, so dasz er sich auch fortan in seinen zahlreichen lateinischen Elegien als *Μίκυλλος* unterzeichnete. An seinem Lehrer Hesse aber bewunderte er besonders 'die poëtische Begabung, die in der bequemsten Behandlung des lateinischen Verses sich die entsprechende Form zugebildet hat, und den lebendigen Sinn für Geschichte und geschichtliche Verhältnisse'. Das Bestreben Micylls, die römische Geschichte durch Uebersetzungen seinen Landsleuten bekannt zu machen, die Ausschmückung seiner Arithmetik mit zahlreichen historischen Beispielen — freilich Werke die in seine spätere Zeit fallen — zeigt neben anderen Schriften, die er ausgehen liesz, genugsam, dasz es vorzugsweise Hesse war, der seiner geistigen Thätigkeit die entschiedene Richtung gegeben hat. Am stärksten aber tritt dieser Einflusz hervor in Micylls zahlreichen Poësien, welche nach seinem Tode von dem Sohne, dem kurpfälzischen Kanzler Julius Micyllus, unter dem Titel *Sylvae* im J. 1564 herausgegeben, einen Octavband von 679 Seiten füllen. 'Auf dem Gebiete, auf dem er vor allem seinem Meister Eoban nachstrebte, dem der lateinischen Poësie, hat er ohne Widerstreit eine der ersten Stellen errungen.' Der Vf. weist S. 18 mit Fug und Recht das harte und beim Lichte betrachtet müszige Urteil zurück, welches Gervinus über die lateinische Poësie jener Zeit gefällt hat. Aber er vindiciert jenen Dichtern doch einen Grad von Selbständigkeit und Originalität, welcher denselben nach Ansicht des Ref. nicht zuzuschreiben war. 'Was sich von persönlichen Interessen und aus den Regionen der gelehrten Welt für poëtische Behandlung eignen mochte,

das ist in der That von den besseren dieser lateinischen Dichter (*poëtae*, wie sie sich gern mit einer Art zunftmäsziger Bezeichnung nannten) mit einer Freiheit, einer Innigkeit und Wärme ausgesprochen, dasz es uns als wahre Poësie anmuten und erfreuen musz.' Es sollte doch wol der Gedanke selbst ein dichterischer sein, der mich als wahre Poësie ansprechen will. Und eben in Hinsicht der Gedanken, der dichterischen Erfindung, scheint dem Ref. auch Micyllus allzu abhängig von seinen Vorbildern geblieben zu sein. Poësie in diesem Sinne zu finden, möchte gerade bei den gröszeren Dichtungen Micylls kaum angehen, wie etwa bei dem *Epithalamium Friderici*, Sylv. S. 109 ff. Für das einzelne erkennt der Vf. jene Abhängigkeit bis auf einen gewissen Grad an (S. 19): 'wol war es eine natürliche Folge des völligen Hineinlebens in die römische Dichterwelt, dasz so manche Vorstellung und Ausdrucksweise derselben unmittelbar und unwillkürlich in die modernen Verhältnisse hinübergetragen, dasz Lieblingsthemata der antiken Vorgänger mit Vorliebe behandelt wurden und mancher Gegenstand in der Erinnerung an ein bekanntes Vorbild eine zu grosze Amplification erhielt.' Aber auch im einzelnen, so schön und ergreifend manche Schilderungen, z. B. der Scenen bei der Zerstörung des Heidelberger Schlosses sind, tritt jene Abhängigkeit bisweilen so hervor, dasz nichts poëtisches übrig bleibt. Es ist doch des fremden zu viel und des eigenen gar zu wenig zu erkennen, wenn Micyllus in jenem Hochzeitgedichte, Sylv. S. 114 f. von der fürstlichen Braut sagt: *vincit ebur cervix, crura manusque nivem.* | *et poterat summi coniunx fieri ista Tonantis,* | *si non sit thalamis inclyte sponsa tuis*, während weiter unten (S. 125) in demselben Gedichte auch der Schöpfer der Welt *magnus Tonans* genannt wird. Die Uebergewalt der alterthümlichen Vorstellungsweise zeigt sich sogar an Melanchthon da, wo nicht der Theologe aus ihm spricht. In einem S. 92 des vorliegenden Werkes abgedruckten Briefe schreibt er an Micyllus: *multa nobis fidem faciunt, poëtas Deo inprimis curae esse*, worauf das Beispiel von Simonides und Arion folgt.

Von Erfurt abgegangen brachte Micyllus einige Zeit in Wittenberg zu, um, wie sein Freund Camerarius, zu Melanchthons Füszen zu sitzen, welcher, besonders durch sein schönes poëtisches Talent gewonnen, ihm eine sein ganzes Leben hindurch fortdauernde herzliche Zuneigung zuwandte. In Melanchthons Umgang und Unterricht entschied sich sein innerer Beruf für die Thätigkeit in der gelehrten Schule, und des Meisters Empfehlung verschaffte ihm einen Ruf nach Frankfurt am Main. Die Reise dahin hat er in dem schon oben angeführten Hodoeporikon, einem lateinischen Gedichte von dreihundert und fünfundvierzig Distichen, das wir im zwölften Kapitel abgedruckt finden, recht anmutig beschrieben. Im Herbste 1524 trat er sein Rectorat an, wagte es trotz des ärmlichen Jahresgehaltes von 50, später 60 Gulden, im J. 1526 sich einen eigenen Hausstand zu gründen, und brachte in dieser Stelle zu Frankfurt acht Jahre zu, geschätzt und hochgehalten von den edleren seiner neuen Mitbürger, welche der Sache der Reformation

durch bessern Unterricht der Jugend dienen wollten, aber auch angefeindet von der noch durch Zeloten beherschten Menge. Es mag die Folge seiner trüben, durch Nahrungssorgen verdüsterten Stimmung gewesen sein, dasz Micyllus sogar sein Leben 'durch des Pöbels Geschrei' bedroht glaubte. Aber seine Schule wollte unter solcher Ungunst von auszen nicht gedeihen. Er ergriff mit Begierde die Gelegenheit zur Veränderung seiner Stellung, die sich ihm im J. 1533 darbot: er trat, freilich wieder nur mit einer Besoldung von 60 Gulden, als Professor der griechischen Sprache an die Universität Heidelberg über. Hatte aber in Frankfurt ihm die Feindschaft der rohen und abergläubischen Menge das Leben verbittert, so bereitete ihm die in Heidelberg noch ungeschwächt fortdauernde Herschaft des Scholasticismus und die Zänkereien unter den Bekennern desselben, die Gleichgültigkeit gegen bessere Studien, die er bei Lehrern und Studenten fand, und das durchgängige Betreiben der Brotstudien nicht minder schwere Erfahrungen, so dasz auch die Anmut der Gegend, in der er jetzt lebte und sich gern ergieng, und der seiner Neigung so ganz entsprechende Lehrberuf ihn nicht erheitern konnte. Er war glücklicher Gatte und Vater, und an gleichgesinnten Freunden fehlte es ihm nicht. Aber die Sorge um das tägliche Brot wich nicht von ihm, so dasz er gerade wie die anderen, die er wegen ihres Dichtens und Trachtens tadelte, auf Nebenerwerb denken muste. Es fiel ihm aufs Herz, dasz des Kurfürsten Liebhaberei für Pferde so gar viel koste, während der ihm für geistige Arbeit gereichte Gehalt so armselig sei. Er schreibt unmutsvoll an Melanchthon:

*Millibus et supra triginta pascitur aeris,*
*Qui sua scandenti terga remittit hero.*
*At sexaginta recipit si forte poëta,*
*Dicitur hoc ingens apposuisse lucro.*

Das erste dieser beiden Distichen ist die einzige unter den vom Hrn. Vf. übersetzten und in den Text seiner Erzählung aufgenommenen Stellen, worüber dem Ref. ein ernstliches Bedenken aufgestiegen ist. Er übersetzt S. 115:

Dreiszig Tausend und mehr bezahlt für ein Pferd man mit Freuden,
Welches dem fürstlichen Herrn bietet den Rücken zum Sitz;
Aber die sechzig Gulden, des armen Poëten Besoldung,
Werden für Luxus gezählt, eitel Verschwendung genannt.

*Pascitur (equus)* kann doch wol nicht heiszen: man bezahlt so viel für das Pferd; und wenn man auch so übersetzen dürfte, so hätte eine solche auch für unsere Zeit exorbitante Bezahlung Bedenken gegen die Angabe Micylls erregen müssen. Ref. verdankt einem gelehrten Freunde die Hinweisung auf Mones Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins X 1 S. 58: 'ein Pferd für einen höheren Officier wird auch jetzt mit 500 Gulden und darüber bezahlt, ein Preis der dem niedern Durchschnitt für die Luxuspferde der früheren Zeit nahe kommt.' Nehmen wir aber *pascitur* in seiner wirklichen Bedeutung, so wird in jenem Distichon vollends etwas ganz unmögliches ausge-

sagt. Ref. glaubt daher, dasz abweichend vom Original, welches auch *millibus*, *et supra*, *triginta* . . . schreibt, gelesen werden müsse: *millibus*, *et supra triginta*, *pascitur* usw., so dasz die jährlichen Kosten des über dreiszig Pferde beherbergenden Marstalls durch *millibus* ausgedrückt sind, gegenüber von dem was der arme *poëta* bezieht. Allerdings wäre *pascitur*, *qui remittit* eine unerhörte Synecdoche numeri, für welche Ref. in den Sylvae vergebens ein ähnliches Beispiel gesucht hat.

In Frankfurt hatte indessen die Sache der Reformation gesiegt, und eben damit war die Ueberzeugung durchgedrungen, dasz dieser Sieg durch Hebung des gelehrten Schulwesens vollendet und gesichert werden müsse. Der Rath, von den Praedicanten dringend gemahnt, einen 'sonderlich hochgelehrten Mann' zur Förderung der humanistischen Studien zu berufen, gab unter den zu diesem Zwecke namhaft gemachten Philologen unserm Micyllus den Vorzug. Er wurde zum zweitenmal Rector in Frankfurt mit einem Gehalte von 150 Gulden, wozu noch das nöthige Brennholz zugesagt war. Welcher Art nun seine Wirksamkeit in der Schule während der zehn Jahre des zweiten Frankfurter Rectorats gewesen sei, ist beinahe nur aus dem vor seinem Eintritt eingereichten Unterrichtsplan zu entnehmen, dessen vollständiger Abdruck S. 168 ff. eine höchst dankenswerthe Zugabe zum neunten Kapitel bildet. Die Entwicklung seiner Intentionen, wie sie der Hr. Vf. zum Theil schon S. 57 und ausführlicher S. 141 ff. gibt, ist eine der gelungensten und bedeutendsten Partien des ganzen Buches. 'In jener eben so klar gedachten wie consequent durchgeführten Anordnung des gesamten Unterrichtes stellt er die Forderung an die Spitze: dasz in der Unterweisung der Jugend in gleichem Masze die formale Seite, welche auf gründlichen, durch stete Uebung zu erwerbenden grammatischen Sprachkenntnissen beruhe, wie die reale zu beachten und auszubilden sei, welche durch Einführung in eine manigfaltige und belehrende Lectüre und durch den damit zu verbindenden rhetorischen und dialektischen Unterricht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens berechnet sein müsse.' — — 'Indem er den ganzen Lehrstoff in Worte und Sachen, in die Sprache als Form und ihren Gegenstand als den Inhalt theilt, verlangt er dasz beides in seiner ganzen Bildungsfähigkeit zur Geltung komme.' Er will dasz die Jugend in die Geschichte eingeführt werde, und erkennt in der Vorrede zu seiner 1553 herausgegebenen 'Arithmetica logistica' den groszen Werth, welchen die Anfänge der mathematischen Wissenschaften für die Jugendbildung haben, obgleich ihm die Umstände in Frankfurt nicht gestatteten, dem Lehrfache der Arithmetik mehr als eine nur spärliche Berücksichtigung, und zwar erst in der fünften (obersten) Classe seiner Schule zuzuwenden. Noch anderes, was in der 'Descriptio scholae' als Micylls Ansicht und Werk hervortritt, beweist den vom Schulpedantismus freien, selbständigen, seiner Zeit voraneilenden Geist des Mannes. So seine Sorge 'dasz neben dem Erlernen der Kenntnisse der Sinn für Frömmigkeit gepflegt', dasz die

Schüler nicht mit Lehrstunden überbürdet, dasz vom Unterricht alles 'was niederdrückend und lähmend wirkt, was Ueberdrusz und Langeweile erregt' fern gehalten, dasz die Lehrstunden, welche die gröste Anspannung des Geistes erfordern, auf die Morgenzeit verlegt, auch dasz die Uebersetzungen, nicht blosz die aus dem Deutschen ins Lateinische, sondern ebenso die aus dem Lateinischen ins Deutsche mit besonderer Sorgfalt behandelt werden sollen; endlich auch und vornehmlich die strengen Anforderungen die er an den Schulvorsteher macht, und diesen entsprechend die durchaus freie Bewegung welche er für denselben anspricht.

Wie tief aber und wie weit Micylls Lehrthätigkeit während seines zweiten Frankfurter Rectorats gegangen sei, darüber würden wir aller Nachweise entbehren, wenn uns nicht noch die Zeugnisse weniger vorzüglicher Männer, die damals seine Schüler waren, vor allen das des berühmten Arztes und Dichters Petrus Lotichius Secundus erhalten wären. Dieser war von seinem Vatersbruder, einem Geistlichen, der Frankfurter Schule wegen des groszen Rufes, den sie unter Micylls Leitung gewonnen hatte, zur Einführung in die gelehrten Studien übergeben worden, und die (S. 225 ff. zum gröszern Theil abgedruckte) Elegie, in welcher er im J. 1557 die Nachricht über Micylls Lebensende von Heidelberg aus an Melanchthon mittheilte, spricht es mit wahrhaft schöner Empfindung aus, wie er all das beste und schönste, dessen er sich erfreue, nur eben dem treuen und liebreichen Lehrer und geistreichen Humanisten verdanke; womit andere S. 179 ff. beigebrachte Zeugnisse der achtbarsten Männer völlig übereinstimmen.

So bescheiden aber die Ansprüche waren, welche Micyllus hinsichtlich des äuszeren Glückes und des Lebensgenusses machte, so scheint doch auch während seines zweiten Rectorats seine Lage in Frankfurt keine glückliche gewesen zu sein. Die Bedrängnis der Stadt in den Jahren 1546 und 1547 kam noch hinzu, um ihm einen nochmaligen Wechsel seiner Stellung wünschenswerth zu machen; und da indessen die Verhältnisse in Heidelberg sich günstiger gestaltet hatten, so folgte er im Frühling des J. 1547 mit Freuden dem an ihn ergangenen Rufe, dort den Lehrstuhl der griechischen Litteratur wieder einzunehmen, welcher längere Zeit unbesetzt geblieben war. Hier erst, im letzten Stadium seines Lebens, ward ihm die Zufriedenheit zutheil, welche er bis dahin vergebens gesucht hatte: sein Lebensunterhalt war gesichert; sein Lehrberuf machte ihm Freude; von Obern und Collegen war er nach Verdienst geehrt, und die allgemeine Achtung worin er stand bot ihm die Gelegenheit, auf eine heilsame Reorganisation der Universität einzuwirken. Im J. 1556 wurde er sogar mit Stimmeneinhelligkeit zum Rector magnificus der Universität gewählt. Es fehlte nicht an heiterem Lebensgenusse noch an Freunden welche denselben theilten und erhöhten. Noch bewahren seine Sylvae scherzhafte poëtische Einladungen zum Weine, unter andern eine zum Gange an den Wolfsbrunnen auf. Die Freude wurde verdoppelt, wenn alte Freunde wie Melanchthon und Joachim Camerarius (noch im J. 1557) einsprachen.

Alles was in Stadt und Land, in seinem Hause und bei der Universität geschah, Freude und Leid, Hochzeiten, Geburtstage, Sterbefälle in der Nähe und Ferne, lockte ihn zu poëtischen Ergüssen, in denen sich sein freundliches und mitfühlendes Gemüt noch heute schauen läszt. So hat er auch der allgemeinen Fröhlichkeit bei einem im J. 1554 auf der Fläche am Neckar gefeierten Volksfeste durch sein *Toxeuticon sive certamen sagittariorum* in mehr als zweihundert Distichen ein schönes Denkmal gesetzt, wovon S. 216 f. zwei Stellen ausgehoben sind.

Der zweite Aufenthalt in Heidelberg brachte ihm aber auch viele schmerzliche Erfahrungen: eigenes tödtliches Erkranken, das Hinsterben engverbundener Freunde, Verlust von Kindern, den Tod eines Tochtermanns, und besonders (schon im J. 1548) den seiner Gattin, mit der er zweiundzwanzig Jahre in glücklicher Ehe gelebt hatte. Das *Epicedion in obitum Gertrudis uxoris suae* (worüber er an Erhardus Crispus schreibt: 'pauculos versiculos quosdam effudi verius quam scripsi') gibt in 157 Distichen ein treues Bild der tiefen Betrübnis, womit ihn der Tod einer so guten Gattin und Mutter erfüllte. Sie hinterliesz ihm von eilf Kindern, die sie geboren hatte, noch sechs, von denen hinwiederum nur zwei Söhne den Vater überlebten. Micyllus selbst aber starb, nicht ganz 55 Jahre alt, am 28n Januar 1558, und zwar, wie aus der oben berührten poëtischen Traueranzeige des Lotichius an Melanchthon hervorzugehen scheint, an einer Halsentzündung. Die Berufung dieses vor allen anderen geliebten Schülers an die Universität Heidelberg ist ohne Zweifel die letzte Freude gewesen, welche dem edeln Manne Micyllus zutheil geworden ist.

Bei emsiger und umsichtiger Verwendung der Litteratur und der archivalischen Quellen hat der Hr. Vf., wie er selbst in der Vorrede S. V angibt, doch an Micylls Gedichten und an den Vorworten zu seinen gelehrten Arbeiten die Hauptquelle für die Lebensgeschichte des Mannes gehabt, was durch die feine und scharfsinnige Anwendung, welche der Hr. Vf. von dem vorhandenen Material macht, dem Leser die Annehmlichkeit gewährt, den Mann wie er leibte und lebte, gleichsam aus dessen eigenem Munde kennen zu lernen. Es geschieht das durch zahlreiche, im Texte metrisch übersetzte und in den Anmerkungen im Original abgedruckte Stellen aus den Sylvae, besonders durch die Uebersetzung und den Abdruck im zwölften Kapitel. Die Uebersetzungen geben den Ton des Originals in wolgeformten Versen wieder. Zur Probe mögen einige Distichen aus dem Hodoeporikon S. 301 dienen, Worte des Abschieds, von Camerarius an Micyllus gerichtet:

Lasz auch ferne von mir den gewichtigen Rath dir gefallen:
  Dasz du der Musen Dienst eifrig, wie früher, betreibst:
Denn kein Ruhm steht höher als der den die Musen verleihen;
  Haben doch Musengunst Götter und Menschen gesucht!
Sagt, wer kennte wol jetzt die Thaten des Helden Achilles,
  Wer des Odysseus Ruhm, Amphiaraus' Geschick?

— — — — — — — — — — — — — — — —

Hätte der Musen Huld nicht alles treulich bewahret
  Und bis in späteste Zeit dumpfem Vergessen gewehrt?

Drum sei treu ihrem Dienste, sie lohnen mit herlichem Ruhme,
Welcher, wenn andrer verlischt, lange noch glänzend besteht.
Siehst du auch andere oft nach Geld und Gütern sich sehnen,
Lasz von dem glänzenden Schein nicht dir verlocken das Herz.
Reichthum schwindet dahin, es zerfallen die stolzen Paläste,
Alle Schätze der Welt, Gold und Juwelen vergehn;
Und was macht es für Sorge, den Reichthum wol zu behüten:
Mühe verlangt der Erwerb, gröszere noch der Besitz.
Aber unsterblich dauert der Ruhm der geistigen Schätze,
Welchen der Tod und die Zeit nicht zu vernichten vermag.
Hältst du, geliebter Micyll, mein Wort in treuem Gemüte,
Rühmest du später vielleicht dankbar des Scheidenden Rath.

Von den Werken, die Micylls gelehrter Fleisz hervorgebracht hat, wird theils in der Geschichtserzählung selbst, theils und ausführlicher im eilften Kapitel gesprochen, und jene kürzeren Angaben wie diese Ausführung wird jeden Leser davon überzeugen 'dasz Micyllus (unter den angesehensten Humanisten seiner Zeit) was Erleichterung, Vermittlung und Verbreitung aller auf das Alterthum bezüglichen Kenntnisse und Studien betrifft, eine der ersten, vielleicht unter allen die erste Stelle einnahm'. Ist auch seine im J. 1531 erschienene Bearbeitung von Boccaccios *genealogiae deorum* und von desselben *liber de montium* etc. *nominibus* nur ein dem Ueberarbeiter selbst nicht genügender Anfang zur Grundlegung eines wichtigen Theils der realen Philologie geblieben, so haben um so mehr seine Arbeiten über Metrik und Grammatik, seine editio princeps des Terentianus Maurus, seine — in Deutschland die erste — Ausgabe der Fabeln des Hyginus, die mit Camerarius gemeinschaftlich besorgte Ausgabe des Homer, seine erklärenden Anmerkungen zu Ovid, Martialis, Lucanus und Euripides, sein Versuch über das Leben dieses Tragikers und über das attische Theater, endlich auch seine Uebersetzungen aus dem Hebraeischen und Griechischen ins Lateinische, und die der beiden vornehmsten römischen Geschichtschreiber ins Deutsche seine Gelehrsamkeit wie seinen Scharfsinn und Fleisz ins hellste Licht gestellt, und wir werden bei der eingehenden Betrachtung seiner litterarischen Thätigkeit, welche der Hr. Vf. im eilften Kapitel anstellt, 'von wahrhafter Hochachtung und Bewunderung für die sittliche und wissenschaftliche Tüchtigkeit des Mannes erfüllt, der sich die geistige Regsamkeit und Spannkraft, welche zu solchen Arbeiten erforderlich ist, in einem vierunddreiszigjährigen vielbeschäftigten und oft getrübten Berufsleben zu erhalten wuste, und für die Sorgen und Mühen desselben seine liebste Erholung in der Uebung der schönen poëtischen Gabe suchte, die ihm bis zum Schlusz seines Lebens treu blieb.'

Hinsichtlich der Composition des Buches ist zu rühmen, dasz, während Micyllus als Object der ganzen Darstellung dem Leser überall gegenwärtig bleibt, doch nicht allein die Männer, welche auf seinen Lebensgang und seine geistige Richtung Einflusz übten, sondern auch allgemeine und besondere Zustände, wie die der Universitäten Erfurt und Heidelberg und der Stadt Frankfurt, bündig und fein gezeichnet und in die Lebensbeschreibung verwoben sind. Unter den allgemeinen

Zuständen sind es vornehmlich die litterarischen und paedagogischen, deren Bedeutung für unsere Zeit der Hr. Vf. hervorhebt. Manches, was im neunten Kapitel aus Anlasz des von Micyllus für die Frankfurter Schule entworfenen Unterrichtsplanes gesagt wird, und besonders die Betrachtung zum Eingange des eilften Kapitels dient zum Beweise dafür, dasz dem Hrn. Vf. wie sicherlich jedem denkenden Schulmann, welchem unsere Gymnasien am Herzen liegen, das als die nächste und wichtigste Aufgabe erscheine, dasz die Antinomien in unseren gelehrten Schulen in eine wirkliche Harmonie des Unterrichts hinübergeleitet werden sollten. Ref. ist der Meinung, dasz dieses geschehen könnte, wenn wir uns dahin vereinigten, die Stoffe des Unterrichts nicht mehr, wie doch meistentheils geschieht, nach deren wissenschaftlichem Werthe an und für sich, sondern nach dem psychologischen Erfolge zu wählen, zu verbinden, über- und unterzuordnen, welchen jene Stoffe, eine vernünftige Behandlung vorausgesetzt, in ihrer Verwendung zum Unterricht haben können. Es wäre recht schön, wenn die Philologenversammlungen der nächsten Jahre sich es zur Aufgabe machten, diejenigen Mängel unseres gelehrten Schulwesens zu ergründen und aufzudecken, welche nicht in den Personen, sondern in den Einrichtungen liegen, und dann die Wege zur Regeneration der Gymnasien gemeinsam aufzusuchen. Die Philologenversammlungen würden dadurch mittelbar sogar für die Wissenschaft fruchtbarer werden als durch das Vortragen gelehrter Abhandlungen, welche ohne Zweifel jedes Mitglied mit gröszerem Genusz in seiner Studierstube gedruckt vor sich nähme. Denn auch die Lehrer der Universität, wenn es denselben um Wiederbelebung des wissenschaftlichen Geistes zu thun ist, müssen jene Regeneration ebenso wie die Lehrer der Gymnasien zu erwirken suchen; sie müssen darauf ausgehen, die gelehrten Schulen den banausischen Händen der Bureaukratie zu entziehen, welche auch den Hochschulen selbst viel übles anthut und aufnöthigt, und müssen auf die Gestaltung und Leitung des gelehrten Schulunterrichts denjenigen Einflusz gewinnen, welcher nach der Natur der Dinge vorzugsweise der Universität zusteht.

Tübingen. *C. L. Roth.*

---

## 11.

## Bemerkung.

In der Beurteilung des ersten Bandes meiner 'Grundzüge der griechischen Etymologie' in diesen Jahrbüchern oben S. 27—40 spricht Hr. Director Dietrich neben seiner allgemeinen Anerkennung, die mich sehr erfreut hat, über eine Reihe theils allgemeiner, theils einzelner in jenem Buche behandelter Fragen Zweifel und Bedenken aus. Da die vergleichende Sprachforschung leider noch immer manchem als ein vorzugsweise schlüpfriges Gebiet erscheint, so wird es mir erlaubt sein, nicht aus Lust am Widerspruch, sondern der Sache wegen darauf hinzuweisen, dasz fast alle die Punkte, über welche mein geehrter Recensent nähere Nachweise und Begründungen vermiszt, als dem 'unregelmäszigen Lautübergange' angehörig, im zweiten Bande des Buches ihre Erörterung finden werden.

Kiel. *Georg Curtius.*

---

# Erste Abtheilung

herausgegeben von **Alfred Fleckeisen.**

---

## 12.

*Die nachhomerische Theologie des griechischen Volksglaubens bis auf Alexander dargestellt von Dr.* Karl Friedrich Nägelsbach, *Professor der Philologie in Erlangen.* Nürnberg, Verlag von Conrad Geiger. 1857. XXVI u. 487 S. gr. 8.

Mit nicht geringerem Beifall als Nägelsbachs 1840 erschienene 'homerische Theologie' ist auch die an jenes Werk sich unmittelbar anschlieszende 'nachhomerische Theologie' desselben Vf. gleich bei ihrem Erscheinen begrüszt und aufgenommen worden. Eine Empfehlung des trefflichen, durchweg von umsichtigem Fleisze, reifem Urteil und gründlicher Forschung zeugenden Buches würde deshalb jedenfalls jetzt, selbst von Autoritäten der Litteratur ausgehend, unnütz und verspätet erscheinen. Eine solche kann also unmöglich hier in meiner Absicht liegen. Dagegen glaube ich dasz bei einer so umfassenden und eine so verschiedenartige Bearbeitung zulassenden Aufgabe, wie sie dieses in seiner Durchführung mit noch weit gröszeren Schwierigkeiten als das vorhergehende verknüpfte Werk zu lösen versucht, nicht genug Stimmen redlicher Mitforscher — namentlich solcher denen bei länger fortgesetzten selbständigen derselben Aufgabe zugewendeten Studien vielleicht hie und da andere Gesichtspunkte sich eröffnet, andere Ergebnisse sich dargeboten haben — laut werden können. Als einen solchen Mitforscher, der nicht sein Verdienst zu verkleinern, sondern lediglich im Interesse der Wissenschaft hie und da ergänzend, berichtigend oder auch nur auf noch mögliche Ergänzungen, Erweiterungen und Berichtigungen hindeutend die Aufgabe ihrer endlichen Lösung auch seinerseits näher zu führen bemüht ist, möge der hochachtbare Verfasser auch mich betrachten und, wie ich beim Durchlesen seiner mit der lebhaftesten Theilnahme begrüszten Schrift mit Vergnügen das ganze von ihm so hell beleuchtete Gebiet auf dem von ihm vorgezeichneten Wege durchwandelt habe, so auch hier mir gestatten ganz an seinen Gang mich anzuschlieszen und in der durch diesen vorgeschriebenen Ordnung meine eignen Wahrnehmungen mitzutheilen. *)

---

*) Begonnen, als der Treffliche, dessen Tod als einer der empfindlichsten Verluste, welche die Wissenschaft in den letzten Jahren erlitten,

Der Vf. beginnt seine Darstellung mit den Worten: 'die nachhomerische Welt der Griechen überkommt ihre Götter vom Dichter, und zwar in Gestalten, die er für immer gefestigt hat, als ἀνθρωποφυεῖς und ἀνθρωποειδεῖς, wie sie bei Herodot und Aristoteles genannt sind.' Hier wird es nun schon durch die enge Verbindung dieses Buches mit der 'homerischen Theologie', noch mehr aber durch die Worte 'sie überkommt ihre Götter vom Dichter', natürlich Homer, klar, dasz alles Nichthomerische was wir haben uns auch entschieden für nachhomerisch gelten soll, also namentlich auch die gesamte hesiodische Poesie; und so wird denn im Verlauf dieser Darstellung der nachhomerischen Poesie in der That vielfach auch auf hesiodische Vorstellungen und Lehren Rücksicht genommen. Nun will ich mich auf eine neue Behandlung der bereits so vielfach besprochenen Frage über die gegenseitigen Altersverhältnisse der homerischen und hesiodischen Poesie hier durchaus nicht einlassen, vielmehr zugeben dasz im allgemeinen allerdings Hesiodos, namentlich die Theogonie mit ihrer bereits zu einer Art System geordneten und verfesteten Götterlehre, eine geraume Zeit jünger sein mag als Homer. Nichtsdestoweniger würde ich vorgezogen haben nach dem Vorgange der Alten selbst Homer und Hesiod neben einander an die Spitze einer Darstellung der griechischen Theologie zu stellen, da in der That zwei verschiedene Anfangspunkte für zwei wesentlich von einander sich unterscheidende Richtungen in beiden gegeben sind, für die dem Triebe nach plastischer Vollendung der Gestalten vorzugsweise nachgebende in Homer, für die mehr der Bedeutung der Gestalten nachgehende als sie in voller individueller Bestimmtheit hervortreten zu lassen bemühte in Hesiod, wie dies zum Theil auch schon in der Verschiedenheit der Dichtungsarten, denen die homerischen und die hesiodischen Gesänge angehören, seinen Grund hat: denn eine Art Lehrgedicht in epischer Form wird man doch immer wenigstens in den uns vollständig erhaltenen hesiodischen Dichtungen erkennen müssen. Nur so würde offenbar dem Hesiod sein volles Recht widerfahren sein, den Herodot II 53 bekanntlich mit Homer zum Begründer der hellenischen Theogonie macht und der dem Xenophanes deshalb mit jenem zusammen für alles, was ihm in der Götterlehre und -geschichte seines Volkes verwerflich schien, Rede stehen muste (Sext. Emp. adv. math. IX 193. I 289) und von dem wir ferner aus Platons Rep. II p. 377 f. wie aus der bekannten Geschichte von des jungen Epikuros Befragung seines Lehrers über das, woraus wieder das Chaos entstanden sei (Diog. Laert. X 1. II 2, vgl. Luc. Anach. 21), wissen dasz aus ihm schon die Kinder so gut wie aus Homer ihre Kenntnis der heimischen Göttersage und Götterlehre schöpften.

---

in weiten Kreisen beklagt worden ist und fortwährend beklagt wird, noch zu den Lebenden gehörte, war diese kritische Anzeige vornehmlich auf eine Verständigung mit dem Verfasser des beurteilten Werkes selbst berechnet; auch bei Vereitlung dieses Zweckes indes wird sie, hoffe ich, nicht als nutzlos und überflüssig erscheinen.

Doch auch noch eine andere Einwendung ist gegen das von dem Vf. in jenen Worten behauptete zu machen. Offenbar nemlich ist viel zu viel damit gesagt, dasz die nachhomerische Welt ihre Götter von Homer in für immer von ihm gefestigten Gestalten überkommen habe, was die Allgemeinheit des Ausdrucks doch wol auf physische und geistige Gestalt, Charakter und Individualität zugleich bezogen wissen will. Homer kennt ja bekanntlich noch gar nicht alle hellenischen Götter, wie z. B. Pans Verehrung ihm noch ganz unbekannt sich erst in weit späterer Zeit in Griechenland verbreitet hat; in Betreff anderer Götter, wie Dionysos und auch Demeter und Persephone, enthalten Ilias und Odyssee nur ziemlich schwache und unsichere Andeutungen; wieder bei anderen, wie Hermes, stehen die verschiedenen Gestalten, in denen sie in der bildenden Kunst der Griechen zu verschiedenen Zeiten auftreten, jener Behauptung entschieden entgegen; eben so ist die Beflügelung der Götter wie die Zusammensetzung von Göttergestalten aus Thier und Mensch bei den Späteren dem Homer gänzlich oder doch fast gänzlich fremd, von der Theokrasie späterer Zeiten ferner bei ihm auch noch keine Spur zu finden; überhaupt greift eine der bei Homer vorherschenden Neigung seine Götter möglichst menschenähnlich zu schildern gerade entgegengesetzte, vorzugsweise dem Phantastischen huldigende Tendenz bald hie und da auf das merklichste Platz, wie schon in den homerischen Hymnen, wenn hier (H. a. Ap. 131 f.) Apollon sofort nach seiner Geburt als Orakelgott Zeus Willen verkünden zu wollen erklärt, wenn Hermes als Wickelkind bereits die wunderbarsten Dinge unternimmt, Dionysos in einen Löwen verwandelt den von den tyrrhenischen Seeräubern gegen ihn verübten Frevel straft; endlich muste auf Veredlung der Vorstellungen von den Göttern selbst bei dem Volke Einflusz ausüben einerseits so manches tiefere Wort seiner Bühnendichter, auch derer die nicht den Philosophen auf der Bühne spielten, wie des Sophokles nie vom Schlafe gefesselter Zeus (Ant. 605 und dagegen Il. Ξ 353. Δ 610 f.), anderseits so erhabene Götterbildungen der Plastik, wie des Polykleitos besonders in der Ludovisischen Juno noch so wol erkennbares argivisches Heraideal, als Tempelbild zu andächtiger Verehrung ans Licht gestellt, verglichen mit der meist ziemlich unedel sich gerierenden Here Homers *). Dies erweckt den Wunsch, es möchte dem Vf. gefallen haben, überhaupt die hellenische Theologie mehr als in einer fortwährenden geschichtlichen Entwicklung begriffen ins Auge zu fassen und darzustellen, da die kurzen, jene Behauptungen übrigens nicht wenig beschränkenden Bemerkungen gegen Ende des Werkes (S. 423 ff.) über 'Erweiterung und Umbildung der religiösen Weltanschauung seit Homer' und (S. 427 ff.) über 'die Auflösung des alten Glaubens' als ein hinreichender Ersatz für das, was bei der mehr dogmatisch-systemati-

*) Eben so wenig vermochte sicher der homerische Zeus dem religiösen Gefühl zu gewähren, was bekannten gewichtigen Zeugnissen nach (s. bes. Quintil. XII 10, 9. Liv. XLV 28) durch den Zeus des Pheidias ihm gewährt wurde.

schen Darstellungsweise des Vf. vermiszt wird, doch auf keine Weise betrachtet werden können.*) Es ergibt sich schon aus diesen Andeutungen, dasz ich dem Vf. auch das in den letzten Worten des angeführten Satzes behauptete, dasz die nachhomerische Welt der Griechen ihre Götter vom Dichter als *ἀνθρωποφυεῖς* und *ἀνθρωποειδεῖς* überkommen habe, nicht unbedingt zugeben kann**), und wenn er in dem unmittelbar hierauf folgenden zur Erläuterung und näheren Bestimmung hinzufügt: 'die Seele der Götter steht zu ihrem Leibe genau in demselben Verhältnis wie die menschliche, nur dasz sie von demselben nie trennbar ist; die göttliche Leiblichkeit wird von den Gläubigen entschieden als eine wesentlich menschenartige betrachtet', so scheinen mir diese Worte auch schon den bei Homer ans Licht tretenden Vorstellungen über das Seelenleben der Götter und die Einwirkung des Leibes auf dasselbe keineswegs ganz genau zu entsprechen, und ich kann deshalb auch durch die mit dieser Aeuszerung vollkommen übereinstimmende Erörterung dieses Punktes hom. Theol. S. 28 ff. mich nicht ganz zufriedengestellt erklären. Denn wenn dort zwar in Betreff des Handelns der Götter zugegeben und durch Anführung der treffendsten Belege nachgewiesen wird, dasz die Leichtigkeit, mit welcher sie ihre Pläne zur Ausführung zu bringen wissen, sie wesentlich von den Menschen unterscheide, mit Sorge, Kummer und Elend aber doch Homer sie nicht minder behaftet darstellen soll als die *δειλοὶ βροτοί* (S. 30), und rücksichtlich der Empfänglichkeit insbesondere des Leibes der Götter für Schmerz und Kraftlosigkeit eben nur ihre Aehnlichkeit mit den Menschen hervorgehoben wird; so kann diese Behandlungsweise dem Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit und Unvollständigkeit sicher nicht entgehen. Denn immer bleibt doch in den Homer selbst ursprünglich angehörenden und mit der Handlung seiner Epopoeen eng verwebten Schilderungen des Götterlebens wenigstens der Unterschied zwischen den Schmerzen und Leiden der Götter, der Olympier namentlich, und denen der Sterblichen bestehen, dasz jene, Aphrodites und Ares Schmerzen in Folge ihrer Verwundung durch Diomedes (*E* 417. 902—904), der Unmut der Götter über den Zank zwischen Zeus und Here (*A* 599), so wie die sonstigen durch Parteinahme für die Sterblichen im Olymp entstehenden Misstimmungen (*O* 47. *Θ* 40) immer schnell vorübergehen und jenem seligen Behagen wieder Platz machen, welches den *ῥεῖα ζώοντες* und *μάκαρες θεοί* doch einmal ihrer ganzen Natur nach zukommt, wie ja auch nicht der Menschen heiszes Blut durch ihre Adern rollt und jene gröberen und schwereren Nahrungsmittel, durch welche deren Leiblichkeit sich immer von neuem regeneriert, ihnen durchaus fremd sind.***) So Homer, wo des Dich-

*) Denselben Wunsch spricht bei aller Anerkennung der Trefflichkeit des von Nägelsbach geleisteten auch Bernhardy aus: Theologumenon Graecorum p. II (Halle 1857) S. IV. **) Entschieden spricht sich gegen N.s Auffassung der hellenischen Götter als unsterblicher Menschen besonders auch Lehrs aus in den 'populären Aufsätzen aus dem Alterthum' S. 130. ***) Vgl. Z. f. d. AW. 1839 S. 726. Ausdrücklich aber werden für

ters eigner, eben so heiterer und milder wie kühner und gewaltiger Genius frei gestaltend walten kann; anders freilich wo er, wie bei der Erinnerung an Hephaestos Herabstürzung vom Olymp (*A* 592), an Heres klägliche Aufhängung in Aether und Wolken mit gefesselten Händen und an die Füsze befestigten Ambosen durch Zeus (*O* 18—21), an Ares Fesselung und dreizehnmonatliche Gefangenhaltung durch die Aloiden (*E* 385—388) *), eben nur ältere Sagen, welche, zum Theil übrigens gewis symbolischer Natur, den Schein oder Ausdruck einer roheren Vorstellungsweise nicht gerade mieden und scheuten, wiederzugeben hat.**) Eben so wenig aber vermag ich einen Beweis für jenen specielleren an den oben angeführten allgemeinen von dem Vf. unmittelbar angeknüpften Satz, dasz 'die göttliche Leiblichkeit von den Gläubigen als eine wesentlich menschenartige betrachtet' worden sei, in der Hinweisung auf den von Aeschylos auf dem *θεολογεῖον* den Zuschauern vorgeführten Zeus zu finden, da ja bekanntlich auch in den Mysterien des christlichen Mittelalters und anderen an diese mehr oder minder nahe sich anschlieszenden Schauspielen der nächstfolgenden Zeit oft genug Gott der Vater selbst in ganz menschenähnlicher Leiblichkeit auf die Bühne gebracht worden ist, während der christliche Glaube doch ganz anderes von ihm lehrt.

'Weit mehr noch' behauptet alsdann der Vf. S. 4 'wurde die Vorstellung menschenartiger Leiblichkeit der Götter befestigt durch die Kunst', und wenn auch ursprünglich das, was die Gottheit in sinnlicher Leiblichkeit dargestellt habe, keineswegs mit dieser identisch gewesen sei, auch die weitaus überwiegende Mehrzahl verständiger Gottesverehrer mit Euripides einstimmig gewesen sei, welcher Fr. 968 sage: *ποῖος δ' ἂν οἶκος τεκτόνων πλασθεὶς ὕπο | δέμας τὸ θεῖον περιβάλοι τοίχων πτυχαῖς*; so habe sich doch, je mehr sich die Kunst mit sinnlicher Darstellung der Götter beschäftigt habe und allmählich dahin gelangt sei, das Götterbild weit über den Bereich menschlicher Schönheit emporzuheben, um so mehr Bild und Gottheit nähern müssen, und am Ende sei, wenngleich nicht jedes Götterbild, doch aber das heilige Tempelbild zur Gottheit geworden. — Hier hat nun vor allem die Behauptung der Uebereinstimmung bei weitem der Mehrzahl verständiger Gottesverehrer mit Euripides rücksichtlich des Verhältnisses der Göttertempel zu den Göttern, zumal nach dem kurz vorher über die Allgemeinheit des Glaubens an die wesentlich menschenartige Leiblichkeit der Götter geäuszerten, etwas sehr auffallendes. Denn gesetzt auch wir beschränkten sie auf die Zeit des Dichters selbst, so musz es doch immer befremden gerade in ihm, dem nach seinen persönlichen Ueberzeugungen hier eigentlich gar nicht zu berücksichtigenden philosophus scenicus (s. Vorr. S. VI u. X) und offenen Gegner der Volksreligion, den Repraesentanten des gesamten gebildeten Publi-

---

*ἄνοσοι πόνων τε ἄπειροι* die Götter erklärt von Pindar bei Plutarch *περὶ δεισιδ.* 6 (Fragm. 107 Böckh). *) Auch die *ἀζηχὴς ὀδύνη* des Zeus und Herakles Il. *O* 25 gehört hierher. - **) Vgl. auch Schömanns griech. Alterthümer II S. 118.

cums seiner Zeit erblicken zu sollen; da würde man sich doch lieber an Sophokles, der nicht von der Philosophie und der Opposition gegen den Volksglauben fait machte und doch wol auch zu den hochgebildeten Geistern zu zählen ist, wenden und diesen um die Meinungen seiner verständigeren Zeitgenossen befragen, wo man sich aber freilich nach Aussprüchen der Art vergeblich umsehen würde. Und wenn gerade die Kunst eine Auffassung von dem Verhältnis des Götterbildes zur Gottheit herbeigeführt haben soll, nach welcher beide in innigster Beziehung zu einander gedacht worden seien — wogegen übrigens doch namentlich die mehrfach bezeugte Thatsache, dasz gerade jene kunstlosen alten Holzbilder den Griechen mit der ehrfurchtsvollsten religiösen Scheu erfüllten und man sich von ihnen vorzugsweise Wunderwirkungen ausgehend dachte, immer eine starke Instanz bilden wird*) —: muste diese dann nicht eben in der Zeit ihrer höchsten Blüte, welche doch die des Euripides ist, bereits eine solche Wirkung geäuszert haben, in welchem Falle Euripides sich doch nur etwa mit den Ansichten einer früheren Zeit, nicht mehr mit denen seiner Zeitgenossen in Uebereinstimmung befunden haben würde? Oder wirkt die Kunst in der Weise nur auf die rohe, gedankenlose Menge ein, nicht auch auf die Verständigeren? Eine Behauptung die bei aller Anerkennung der allgemeinen Verbreitung des Kunst- und Schönheitssinnes bei den Griechen doch seltsam genug erscheinen müste, da die vollendeteren Werke der Kunst auf jeden Fall immer gerade auf die gebildetsten Geister die tiefste und mächtigste Einwirkung ausüben werden. — In einen so crassen Aberglauben aber, der in dem Bilde des Gottes geradezu den Gott selbst zu sehen vermeint, in seinem Tempel das Haus desselben, in dem er im eigentlichen Sinne des Wortes in voller Leibhaftigkeit wohne, konnte der verständigere und gebildetere Grieche unmöglich verfallen. Nun freilich, wenn Euripides mit jenen Worten nur denen entgegenzutreten beabsichtigte, die da meinten dasz die Gottheit in der Art in ihrem Tempel wohne, dasz sie nur in ihm, und zwar eben nur in ihrem geweiheten Bilde in demselben gegenwärtig, sonst nirgends zu finden, also auch eben dort zu verehren und anzubeten sei, nur dort die an sie gerichteten Gebete höre und erhöre: dann wäre seine Polemik überhaupt eine erstaunlich wolfeile und entbehrliche; denn wer hätte ihm dann nicht nur von den Verständigen, sondern auch von der groszen Masse seiner Zeitgenossen die Beistimmung verweigern sollen, da ja schon die Mehrheit der Tempel und Bilder ein und derselben Gottheit eine so absurde Meinung zu hegen durchaus nicht zuliesz? Aber offenbar handelt es sich hier um etwas ganz anderes: die Gottheit soll nach Euripides ihrer rein geistigen oder doch über alles Irdische, der irdischen Erscheinungswelt Angehörende unendlich erhabenen Natur nach, als die allgemeine Vernunft oder das allwaltende Naturgesetz (*νοῦς βροτῶν, ἀνάγκη φύσεως*, Tro. 879), überhaupt nicht gegenwärtig sein an irgend einem Orte der Erde,

*) S. Paus. II 4, 5 und mehr bei Schömann a. O. II S. 162. 166.

auch ihrer allumfassenden Wirksamkeit wegen nicht als vorzugsweise waltend und anzubeten und zur Erhörung der an sie gerichteten Bitten geneigt in ihren Tempeln gedacht werden. Dieser Forderung aber tritt offenbar geradezu der gesamte Glaube des griechischen Alterthums schon von Anfang an, und zwar keineswegs blosz der der unverständigen Menge, entgegen. Auf das deutlichste bezeugt dies schon bei Homer z. B. die Anrufung Apollons durch seinen Priester als des Chryse umwandelnden und über Killa und Tenedos herschenden (*Α* 38), der *Ζεὺς Ἴδηθεν μεδέων* (*Γ* 276) so wie der von Achilleus angerufene *Δωδώνης μεδέων*, *Δωδωναῖος* (*Π* 233), ferner auch überhaupt während der gesamten Zeit eines lebendigen Volksglaubens bei den Hellenen die an bestimmte Oertlichkeiten geknüpften Orakel der Götter, wenn bei dem geheimnisvollen Rauschen in den Wipfeln der heiligen Speiseiche zu Dodona gewis auch der verständigere und gebildetere Grieche zu allen Zeiten unter heiligen Schauern sich der Gottheit näher glaubte, näher fühlte als an irgend einem andern Orte, weshalb wir ja auch schon in den von Homer geschilderten Zeiten die, welche der Götter berathende Stimme vernehmen wollen, gerade dahin von fern her wallfahrten sehen (Od. ξ 327) — dann wol auch der den Tempeln gegebene Name, *ναοί*, Wohnhäuser, an und für sich, der jedenfalls einem uranfänglichen allgemeinen Volksbewustsein seinen Ursprung verdankt. *)

Gesetzt nun aber auch die Verständigeren hätten in der That über alle derartige Vorstellungen und Gefühle sich erhaben gefühlt, wie kommt denn überhaupt der Vf. dazu in einem Werke, welches er 'die nachhomerische Theologie des griechischen Volksglaubens' betitelt, hier gerade nur die Meinungen der verständigen Gottesverehrer zu berücksichtigen, und wie sehr würde er alsdann durchweg bei der Auswahl des dem Leser darzubietenden Stoffes von subjectiver Willkür abhängig erscheinen, wenn er immer nur Meinungen, die ihm als die der Verständigeren vorkämen, einer genaueren Darlegung für würdig halten wollte? Freilich liegt schon in dem ersten Theile des Titels seines Werkes selbst 'nachhomerische Theologie' etwas, was nur zu sehr geeignet ist ein solches unzulässiges Verfahren, das den griechischen Volksglauben in seiner wahren eigenthümlichen Gestalt, nach seinen Mängeln und Flecken eben so wie nach seinen schönen und anziehenden Eigenschaften, ans Licht zu bringen so wenig verspricht, zu begünstigen und zu unterstützen. Denn eine Theologie — auch wenn wir dabei nicht an jenes streng in sich zusammenhängende Ganze der Gotteslehre denken wollen, woran doch eigentlich das Wort selbst uns

*) Ich übergehe die heiligen Gebräuche, die für den Glauben der Griechen an eine unmittelbare Gegenwart der Gottheit innerhalb ihres Tempels und namentlich in ihrem Cultusbilde sprechen, und begnüge mich dafür hier auf mehrere Stellen in Böttichers Tektonik der Hellenen (II S. 4. 5. 7. 28. 34. 35. 66. 71. 87) hinzuweisen. Vgl. auch Schömann a. O. II S. 166.

zu denken auffordert, da es in diesem Sinne wol eine orphische, allenfalls auch noch eine hesiodische, durchaus aber nicht eine homerische und noch weit weniger eine den gesamten Glauben der späteren Zeit in sich zusammenfassende nachhomerische Theologie geben kann — als eine Lehre, also eine Zusammenreihung in Begriffsform ausgeprägter Meinungen und Vorstellungen über die Götter und die göttlichen Dinge, kann allerdings nicht bei dem Volke schlechthin, dessen Religion weit mehr in frommen Gefühlen und Handlungen der Gottesverehrung als in klaren Vorstellungen und Begriffen besteht, sondern eben nur etwa bei den höher Gebildeten und Verständigeren gesucht werden; bei diesen würde aber wieder eine aller Manigfaltigkeit des subjectiven Meinens zu Grunde liegende einheitliche Anschauung schwerlich aufzufinden sein. So ergibt sich denn aus diesen Erörterungen namentlich, dasz Theologie und Volksglaube jedenfalls als so sehr einander widersprechende Begriffe erscheinen, dasz die Bezeichnung der Aufgabe des Vf. wenigstens mit dem Titel 'die nachhomerische Theologie des griechischen Volksglaubens' nicht eben als eine glücklich gewählte zu betrachten ist.

In der That aber finden wir in seinem Buche, wie schon daraus sich ergibt, dasz es fast lediglich eine Zusammenstellung von Zeugnissen griechischer Schriftsteller enthält, nicht sowol eine Darlegung des griechischen Volksglaubens als vornehmlich der Vorstellungen und Meinungen der Gebildeteren und Aufgeklärteren unter dem Volke; wobei indes die eigentlichen Philosophen und Denker wieder ausgeschlossen bleiben sollen — jedenfalls ein ziemlich misliches Unternehmen, wie denn auch weder nach der einen noch nach der andern Seite hin die im allgemeinen vorgezeichneten Grenzen von dem Vf. stets streng eingehalten worden sind; denn aeschyleische Ideen (s. z. B. S. 137 ff.) möchten doch schwerlich von dem Zusammenhange mit philosophischen Systemen ganz losgerissen zu denken sein, anderseits aber wird z. B. in dem Abschnitte 'der Mensch im Leben und im Tode' (S. 371 ff.) auch genug, was fast lediglich dem gewöhnlichen Volksglauben angehört, zum Vorschein gebracht, und eben so ist es auch bei den hier besprochenen Erörterungen über die Auffassung des Verhältnisses des Götterbildes zu der Gottheit zuletzt doch wieder der Volksglaube, auf den der Vf. zurückkommt, indem er auf Grund eines von Athenaeus aufbewahrten, allerdings sehr merkwürdigen Ithyphallos auf Demetrios Poliorketes: *ὦ τοῦ κρατίστου παῖ Ποσειδῶνος θεοῦ | χαῖρε κἀφροδίτης*, S. 6 von dem Volksglauben behauptet, dasz er in der That 'in den hölzernen und steinernen Göttern die wirklichen zu finden gemeint, enttäuscht aber sich der Menschenvergötterung zugewendet habe' (*σὲ δὲ παρόνθ' ὁρῶμεν, | οὐ ξύλινον οὐδὲ λίθινον ἀλλ' ἀληθινόν*); wo es indes doch wol immer unentschieden bleiben musz, wie viel hiervon als maszlose grobe Schmeichelei *), wie viel als Ausdruck wahren inneren Gefühls und Glaubens zu betrachten sei.

---

*) Vgl. auch Droysen Geschichte der Nachfolger Alexanders S. 512.

Doch mein kritischer Bericht würde eine ungebührliche Ausdehnung gewinnen, wenn ich in gleicher Ausführlichkeit meine Bedenken gegen die Ausführungen des Vf. darzulegen fortfahren wollte; ich ziehe es daher vor mich von jetzt an auf einige kurze ergänzende und berichtigende Bemerkungen zu den gründlichen und reichhaltigen Erörterungen desselben zu beschränken.

In dem S. 8 angeführten Fragmente des Sophokles*) (607 Ddf.) ist statt des wenig bezeichnenden und passenden χαράσσει — Ἔρως θεῶν ψυχὰς χαράσσει, er stempelt sie, drückt ihnen sein Gepräge auf — doch jedenfalls mit Clemens Alexandrinus ταράσσει aufzunehmen, vgl. Ellendt Lex. Soph. u. d. W., und eben so auch statt des zwischen die himmlischen Götter — θεῶν ἄνω — und Zeus so störend dazwischentretenden, noch dazu ganz unbestimmten κἀπὶ πόντον ἔρχεται das neuerdings ich erinnere mich nicht von wem in Vorschlag gebrachte κἀπ' Ὄλυμπον ἔρχεται.

Bei Betrachtung der Ausnahmsfälle rücksichtlich der Unsterblichkeit der Götter hätte S. 12 wol auch des todähnlichen Schlummers, κῶμα, auf den dann noch eine neunjährige Verbannung aus den Kreisen der Götter gefolgt sein würde, als Strafe für den Meineid der Götter die bei der Styx geschworen, bei Hesiod Theog. 798 ff. gedacht werden können, zumal die hom. Theol. S. 40 gegebene Hindeutung darauf in ihrer Ungenauigkeit und Unbestimmtheit — der bei der Styx schwörende Gott würde im Fall des Meineids der Macht des Todes verfallen, was dann wieder so viel heiszen würde als: ein Gott zu sein aufhören (wogegen schon Lehrs a. O. S. 80 Einspruch gethan hat) — unmöglich genügen kann.

Mit der unverwüstlichen Dauer der Götter aber hängt nach dem Glauben der Alten, wie S. 14 ff. nachgewiesen wird, auch jene Fülle der Macht und des Wissens auf das engste zusammen, durch welche sie so weit über alle Sterblichen sich erheben. Wofür namentlich auch ein Ausspruch Pindars in einem Fragmente seiner Paeanen (33 Böckh) angeführt wird: οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπως τὰ θεῶν βουλεύματ' ἐρευνάσαι βροτέᾳ φρενί· θνατᾶς δ' ἀπὸ ματρὸς ἔφυ, wo ich mit Böckh bei der allgemeinen und unbedingten Geltung, die das Wort des Dichters offenbar für sich in Anspruch nimmt, lieber ἐρευνάσει schreiben möchte. Dagegen dürfte in den so 'sehr positiv lautenden' Worten des Sokratikers Xenophon in der Kyropaedie (I 6, 46): θεοὶ δέ, ὦ παῖ, αἰεὶ ὄντες πάντα ἴσασι, wol schwerlich der griechische Volksglaube zu erkennen sein mit seinen weit unbebestimmteren und schwankenderen Vorstellungen über das Wissen der Götter, die z. B. auch den Dichter des Hymnos auf Hermes für seine artigen Geschichtchen von der Ueberlistung Apollons durch den schlauen und gewandten Bruder bei seinen Zuhörern einigen Glauben zu finden hoffen lassen konnten.

[*) Nach andern des Euripides, s. A. Nauck Trag. Graec. fragm. S. 391 Fr. 434.]

Im folgenden wird von dem mühelosen und schnell alle Räume durchdringenden Wirken der Götter gehandelt und dabei S. 17 aus dem eben erwähnten Hymnos auf Hermes als ein 'naives Vorspiel der Erkenntnis der Allgegenwart der Götter' die anmutige Erfindung des Dichters, wie er das neugeborene zarte Kindlein durch das Schlüsselloch kriechen läszt, *αὔρῃ ὀπωρινῇ ἐναλίγκιος ἠΰτ' ὀμίχλη*, hervorgehoben, und indem dies als eine Vorstellung, welcher noch nichts bei Homer vorkommendes entspreche, bezeichnet wird, so fortgefahren: 'schon ganz vergeistigt erscheint das Verhältnis der Gottheit zum Raume, wenn es H. Apoll. 186 von diesem Gotte heiszt: *ἔνθεν δὲ πρὸς Ὄλυμπον ἀπὸ χθονὸς ὥστε νόημα εἶσι Διὸς πρὸς δῶμα*'; wo das 'schon' auffallen musz, da Gedankenschnelligkeit ja auch bereits in der bekannten schönen Stelle der Ilias *Ο* 80—84 der vom Ida hinüber nach dem Olympos sich schwingenden Here beigelegt, Od. *η* 36 aber auch die Wunderschiffe der Phaeaken der Dichter so schnell sich dahinbewegen läszt *ὡσεὶ πτερὸν ἠὲ νόημα*; überhaupt aber möchte aus der letztgedachten Stelle namentlich vielmehr zu entnehmen sein, dasz nicht sowol eine Vergeistigung des Sinnlichen als eine Versinnlichung des Geistigen, der Gedankenbewegung, der ganzen Vergleichung zu Grunde liegt. Aus den zunächst hieran sich anschlieszenden näheren Erörterungen über die Vorstellungen der Griechen rücksichtlich der Allwissenheit der Götter aber möchte als sicheres positives Resultat für den allgemeinen Volksglauben immer nur dies hervorgehen, dasz die Götter alles hören und sehen, was die, welche sie anrufen im Gebete und beim Schwur, reden und thun, und dasz sie auch über die Zukunft gar manche Aufschlüsse so wie gar manche Rathschläge für dieselbe den sie befragenden zu gewähren im Stande sind; die unbedingte Allwissenheit der Götter aber beruht wieder fast nur auf Zeugnissen Xenophons, des Schülers des Sokrates, und auch was der philosophische Dichter Pindar von dem allumfassenden Wissen, nur des Zeus übrigens und des Apollon, keineswegs aller Götter, sagt, kann doch nicht ohne weiteres für einen einfachen Ausdruck des Volksglaubens genommen werden, ja auch nicht einmal die in Sophokles Elektra (644) von Klytaemnestra den Göttern zugeschriebene Ergründung der innersten Gedanken des Herzens der zu ihnen betenden möchte im Volksglauben eine feste Wurzel haben, da sonst wol des Betens auch ohne Worte im griechischen Alterthum zuweilen Erwähnung geschehen würde.

Hierauf wird S. 26 ff. die Frage, ob die Götter auch Weisheit besitzen, behandelt und im allgemeinen für die nachhomerische Zeit bejahend beantwortet. Einen wesentlichen Fortschritt über Homer hinaus vermag ich indes in dem, was rücksichtlich der hierauf bezüglichen Vorstellungen der Späteren von dem Vf. gelehrt wird, auch wieder nicht zu erkennen und es daher nicht mit ihm unverkennbar finden, dasz damit über Homers Erkenntnis göttlicher Weisheit hinausgegangen werde, man müste denn auch hier wieder vorzugsweise an einzelne Aeuszerungen von Philosophen und Philosophenschülern, wie

Herakleitos und Xenophon, sich halten, aus denen sich doch für den griechischen Volksglauben durchaus nichts schlieszen läszt. Denn wenn Zeus schon bei Homer *ξείνιος* und *ἑρκεῖος* genannt wird (Od. ξ 284. χ 335) und Fremde und Bettler wie Hülfeheischende ausdrücklich als seine Schützlinge bezeichnet werden (Od. ζ 207. ξ 57), Meineid und Treubruch der Dichter von ihm und den Erinyen bestraft werden läszt (Il. Δ 160. T 260), die Erinyen nach O 204 selbst schon die Misachtung des älteren Bruders ahnden, die *θέμιστες* der des Rechts waltenden Könige nach A 238 von Zeus kommen und nach ν 214 überhaupt alle die da sündigen von ihm dafür zur Strafe gezogen werden: so ist offenbar zu wenig damit gesagt, wenn ihm von dem göttlichen Ursprunge sittlicher Institute nur eben eine Ahnung zugestanden wird, und die überirdische Natur gewisser *ἄγραφοι νόμοι* ist danach von ihm jedenfalls nicht minder klar als von Sophokles erkannt worden, wenn sich auch für Homer kein Anlasz fand dieser Erkenntnis einen gleich erhabenen Ausdruck zu geben wie für jenen in seiner Antigone. Gerade auf die *σοφία* der Götter aber werden ja auch bei Sophokles diese *νόμιμα* nicht zurückgeführt; auch war dies bei Homer, wenn auch die Idee der göttlichen Weisheit ihm nicht fehlte, wie der Vf. selbst zugesteht, schon des beschränkteren Begriffes wegen, den er in das Wort *σοφός* legt (das übrigens in dem Namen *Σίσυφος* bei ihm doch immer auch schon auf Schlauheit, nicht allein auf Geschicklichkeit hindeutet), von vorn herein unzulässig. Nur Herodot könnte in seiner über ganzen Geschlechtsreihenfolgen fürsorglich waltenden göttlichen *πρόνοια* (I 91) eine groszartigere Idee der göttlichen Weisheit erfaszt und ausgesprochen zu haben scheinen als Homer; indes über 'die Erfindung guten Raths in einzelnen Fällen' weist doch auch schon bei diesem sein droben am Steuerruder sitzender Zeus (*Ζεὺς ὑψίζυγος* Δ 166) entschieden weit hinaus, auch wol Athene als ohne Unterlasz treu den Odysseus und sein Haus behütende fürsorgliche Schutzgöttin, deren huldvolles Walten in einem desto reineren Lichte erscheint, als es recht eigentlich sittliche Motive, das Wolgefallen an der Verständigkeit, Besonnenheit und Selbstbeherschung ihres Schützlinges sind, die sie ihm so treu zur Seite zu stehen bewegen (Od. ν 332). Doch auch noch in einer andern Beziehung scheint Herodot mit seinen Ideen über die göttliche Weisheit, aber — wenn man auch hier wieder, wie billig, die Philosophen, auch die populären, wie Xenophon, ausnimmt — wieder nur eben er allein, über die homerische Theologie entschieden hinauszugehen, mit seiner teleologischen Naturbetrachtung nemlich, wie sie in der merkwürdigen von dem Vf. nachgewiesenen Stelle III 107 ff. in der groszen Fruchtbarkeit der schwachen und dem Menschen zur Nahrung dienenden Thiergeschlechter, wie des Hasen, der geringen dagegen der reiszenden und auch dem Menschen Gefahr bringenden, wie des Löwen, einen Beweis für das Walten einer weisen göttlichen Vorsehung findet. Aber zu vereinzelt steht diese Art Naturbetrachtung bei einem nicht philosophischen Schriftsteller da und weist uns zu entschieden auf den erweiterten Gesichtskreis des groszen Reisen-

den hin, als dasz sie zur Feststellung eines allgemeinen Unterschiedes zwischen homerischer Theologie und der nachhomerischen des griechischen Volksglaubens sich füglich benutzen liesze. Dasz übrigens die leitende und regelnde Einwirkung der Gottheit auf das Naturleben doch auch dem Homer schon nicht gerade gänzlich entgieng und die Idee einer sich in der Natur offenbarenden göttlichen Weisheit auch ihm also nicht ganz fremd blieb, davon zeugen auf das deutlichste namentlich die, wie schon der Name lehrt, immer rechtzeitig erscheinenden Horen des Zeus, die namentlich ω 340 ff. in ganz bestimmte Beziehung zu dem Naturleben gesetzt werden.

Indem der Vf. hierauf zu dem Nachweis des Glaubens an eine göttliche Strafgerechtigkeit übergeht, zeigt er insbesondere (S. 34), wie das, wovon Homer noch nichts gewust, jetzt fester Glaube geworden, dasz nemlich die Kinder anstatt des Vaters büszen und dasz die Strafe, welche dieser nicht erlitten, von ihnen getragen werden müsse. Indes fehlt wenigstens eine ähnliche, gewissermaszen den Uebergang zu jenem Glauben bildende Vorstellung auch bei Homer nicht ganz: denn dasz mit den Vätern auch die Kinder der Väter Frevel und Treubruch würden büszen müssen, hören wir in prophetischem Geiste Agamemnon nach seines Bruders Verwundung durch Pandaros den Troern auf den Tag der dereinstigen Zerstörung von Ilios hindeutend verkünden (Δ 163). Hier findet denn auch die Nemesis und der Neid der Götter eine gründliche Behandlung. In Betreff des letzteren spricht sich der Vf. dahin aus (S. 50): 'es ist eine dem Menschen natürliche Empfindung, dasz er bald verkümmern musz, wenn er sich überwächst, wenn er nicht in der naturgemäszen Schranke seiner Stellung geblieben ist. Aus dieser natürlichen Empfindung bildet sich allmählich die Vorstellung, dasz es Satzung der Götter sei, sich überhaupt gegen die Sterblichen misgünstig zu verhalten und gegen sie die Stellung einer Partei einzunehmen, die ihre Rechte eifersüchtig bewahrt. Dieses findet sich bei Aeschylos und Herodot principiell ausgesprochen.' Dies ist wol von Herodot, von Aeschylos aber keineswegs so unbedingt zuzugeben. Denn wenn in den Eumeniden 172 der Chor dem Apollon vorwirft, dasz er die Sterblichen ehre wider die Satzung der Götter: *παρὰ νόμον θεῶν βρότεα μὲν τίων*, so ändern die Erinyen ja selbst zuletzt ihre Stellung und ihr Verhalten gegen Orestes, auf den dabei vorzugsweise Bezug genommen wird; und wird im Prometheus 944 derselbe Vorwurf auch von dem neuen Göttergeschlechte durch Hermes dem Prometheus gemacht: *σὲ τὸν σοφιστήν — τὸν ἐξαμαρτόντ' εἰς θεοὺς ἐφημέροις | πορόντα τιμάς, τὸν πυρὸς κλέπτην λέγω*, so nahm ja doch auch dies neue Göttergeschlecht am Schlusz der Trilogie im *Προμηθεὺς λυόμενος* ohne Zweifel eine veränderte Stellung ein wie gegen Prometheus selbst so auch gegen seine Schützlinge, die Menschen; weder bei jenen alten noch bei den neuen Göttern also kann diese Misgunst und Eifersucht auf die Sterblichen als eine dauernde, überhaupt das ganze Verhalten der Götter zu den Menschen charakterisierende Stimmung betrachtet werden. Und wenn Agamemnon sich

scheut auf die für ihn hingebreiteten Purpurteppiche zu treten und, indem er zuletzt doch den dringenden Bitten und Vorstellungen Klytaemnestras nachgebend sich dazu entschlieszt, wenigstens des Fuszes Sohle vorher sich abbinden läszt und dafür als Grund angibt (946): *ξὺν τοῖσδέ μ' ἐμβαίνονθ' ἁλουργέσιν θεῶν | μή τις πρόσωθεν ὄμματος βάλοι φθόνος*, so ist das Wolberechtigte dieses *φθόνος* der Götter von ihm selbst vorher ausdrücklich anerkannt worden, indem er deshalb die Purpurdecken zu betreten sich sträubt, weil er als Mensch, nicht als Gott, sich geehrt sehen wolle (V. 925), und von dem Zugeständnis, dasz es einzelne Fälle gebe, wo man sich vor dem *φθόνος* der Götter zu hüten habe, bis zu dem allgemeinen Satze bei Herodot (I 32): *τὸ θεῖον πᾶν φθονερόν*, ist der Weg jedenfalls immer noch weit genug. Eben so wenig kann ich zugeben, dasz Pindar Ol. 13, 14, wenn er das Glück Korinths preist und V. 24 das Gebet daran knüpft: *ὕπατ' εὐρὺ ἀνάσσων Ὀλυμπίας, ἀφθόνητος ἔπεσσιν γένοιο χρόνον ἅπαντα, Ζεῦ πάτερ*, in demselben Sinne spreche wie bei Herodot III 40 Amasis zu Polykrates: *αἱ σαὶ μεγάλαι εὐτυχίαι οὐκ ἀρέσκουσι, τὸ θεῖον ἐπισταμένῳ ὡς ἔστι φθονερόν*: denn schon dasz bei Pindar das Gebet als ein Mittel diesen *φθόνος* abzuwehren erscheint, so dasz also vorzugsweise der übermütige, vor der Gottheit sich nicht demütigende Sinn ihm ausgesetzt ist, begründet einen wesentlichen Unterschied zwischen beiderlei Aeuszerungen, und ganz in derselben Weise, eben auch in Bitten und Gebeten, die seine Abwendung bezwecken, geschieht auch in den anderen hierher gehörenden pindarischen Stellen desselben Erwähnung. Und wenn es dann ferner noch S. 51 heiszt: 'aber selbst dem frommen Xenophon ist diese Vorstellung nicht fremd', indem er Kyrop. V 1, 28 den Hyrkanier sprechen lasse: *ἀλλ' ἐγὼ μέν, ὦ Μῆδοι, εἰ νῦν ἀπέλθοιτε, δαίμονος ἂν φαίην τὴν ἐπιβουλὴν εἶναι τὸ μὴ ἐᾶσαι ὑμᾶς μέγα εὐδαίμονας γενέσθαι*, so ist dabei nicht unbeachtet zu lassen, dasz Xenophon hier nicht in eigner Person spricht und bei Persern und den an sie angrenzenden Völkern auch sonst hie und da einzelne an das Dualistische ihres Gottesbegriffes erinnernde Aeuszerungen in der Kyropaedie sich finden. Von Plutarchs Aeuszerung aber (Mar. 23) über die Macht, welche *μίξει κακῶν καὶ ἀγαθῶν ποικίλλει τὸν ἀνθρώπινον βίον*, also kein ungemischtes Glück dulde, kann ich am wenigsten zugeben, dasz dieselbe Anschauung sich in ihr ausspreche wie bei Herodot, da er den Charakter dieser Macht ja ganz unentschieden läszt, indem er nicht weisz ob er sie lieber als *τύχη τις* oder *νέμεσις* oder *πραγμάτων ἀναγκαία φύσις* bezeichnen soll, Bezeichnungen von denen übrigens die zweite immer noch auf etwas von dem Neide der Götter wesentlich verschiedenes hindeutet.

'Nur ein Schritt weiter ist es' fährt der Vf. S. 53 fort 'wenn der Mensch in den Verhängnissen der Gottheit nichts als Hasz und Zorn erblickt, der auch das unschuldige Glied eines verfolgten Geschlechts trifft', und führt als Beispiel dafür zuerst die Danaiden an, wenn sie Hik. 162 ausrufen: *ἆ ζημιοῦς Ἰὼ μῆνις μάστειρ' ἐκ θεῶν· κοννῶ γ' ἄταν γαμετᾶς (Διὸς) οὐρανόνικον*, und so in ihren Schicksalen den

Hasz erkennen, mit welchem Hera die Nebenbuhlerin Io noch in ihren Nachkommen verfolge. Schwerlich indes faszte Aeschylos selbst die Absichten der Hera mit den Danaos-Töchtern eben so auf, und die blutige Katastrophe, die Ermordung der Aegyptos-Söhne durch die Danaos-Töchter, kann uns diese so rein und edel überhaupt von vorn herein nicht erscheinen lassen. Dagegen deutet die Verschonung des Lynkeus durch Hypermnestra und die Vermälung beider nach Losssprechung der aus Liebe zu ihrem Bräutigam dem grausamen Befehle des Vaters ungehorsamen Tochter und die bekannte Bestrafung der Mörderinnen in der Unterwelt schon in der alten Sage auf eine ganz andere Beurteilung des Verhaltens der Göttin gegen die den Ehebund so hartnäckig verschmähenden Jungfrauen hin; gesetzt auch dasz man Droysens geistvollen Ausführungen über die Danais des Dichters bei seiner Uebersetzung des Aeschylos (s. bes. S. 330 ff.) durchweg sich anzuschlieszen für zu gewagt halten sollte. Von dem sophokleischen Oedipus aber läszt sich auch das nicht so unbedingt behaupten, dasz er selbst seine Uebelthaten als ein Leiden ansehe, welches die Götter über ihn, den unschuldigen, verhängt hätten aus Zorn über das Geschlecht, da das letztere namentlich keineswegs mit solcher Bestimmtheit, sondern eben nur als eine Mutmaszung (*τάχ᾽ ἄν τι μηνίουσιν εἰς γένος πάλαι* 965) von ihm ausgesprochen wird, auch bei dem ersteren das hinzugefügte *μᾶλλον*: *τά γ᾽ ἔργα μου | πεπονθότ᾽ ἐστὶ μᾶλλον ἢ δεδρακότα* Oed. Kol. 267 (*mea nam magis | tolerata quam patrata sunt a me mala*) nicht wol unberücksichtigt bleiben darf. Werden dann ferner Stellen aus Aeschylos Eumeniden (560) und aus Sophokles Aias (79) als Belege dafür angeführt, wie die göttliche Strafe auch wol noch durch Schadenfreude verunreinigt werde, so kann ich beiden keine genügende Beweiskraft für das, was durch sie erwiesen werden soll, zuerkennen. Denn heiszt es in der bezeichneten Stelle der Eumeniden: *γελᾷ δὲ δαίμων ἐπ᾽ ἀνδρὶ θερμῷ*, so ist einestheils dabei zu beachten, dasz eben die Eumeniden, nicht olympische Götter es sind, die der Dichter so sprechen läszt; dann ist dies *γελᾶν* über das Scheitern der Pläne des in blindem Frevelmut alle Schranken sprengenden Mannes wol ein Lachen des Spottes und Triumphs, nichts weniger aber als ein Lachen der Schadenfreude, wie wir es ja nicht einmal bei einem Menschen würden nennen können, welcher den, der sich frech gegen seine gesetzliche Obermacht empört hat, nun durch gänzliches Mislingen seines kecken Unternehmens gedemütigt zu sehen sich freut. Oder wie, sollten wir etwa auch den Psalmisten, wenn er 2, 4 den der im Himmel wohnt, der Könige, die sich gegen ihn auflehnen, lachen und spotten läszt, der Blasphemie beschuldigen wollen, Gott ein Lachen der Schadenfreude zuzuschreiben? Und wenn im Aias 79 Sophokles Athena sagen läszt: *οὔκουν γέλως ἥδιστος εἰς ἐχθροὺς γελᾶν*; so liegt in dieser an Odysseus gerichteten Frage ja nur eine Aufforderung für diesen sich der Demütigung seines Feindes zu freuen; auch er aber soll, wie die das Gespräch mit ihm abschlieszenden Worte der Göttin ganz deutlich zeigen, keineswegs etwa in dem was er sieht und hört

nur eine Nahrung und Befriedigung der Schadenfreude finden, sondern aus der ihm hier sich aufdrängenden Erkenntnis, wie die Götter τοὺς σώφρονας φιλοῦσι καὶ στυγοῦσι τοὺς κακούς, vornehmlich eine Warnung vor jeglichem Uebermut für sich selbst sich entnehmen. Und da Aias eben nur für seinen Uebermut, seine Vermessenheit Strafe leidet, so können wir auch den scharfen und schneidenden Hohn, mit dem allerdings hier die Göttin durchweg den unglücklichen behandelt, mit unseren Ideen von der Gottheit und ihren Gesinnungen gegen den Sterblichen freilich wol unvereinbar finden; Schadenfreude aber ihr beizumessen werden wir uns auch hier auf keine Weise veranlaszt sehen. Doch auch der Erinyen in Aeschylos Eumeniden musz ich mich gegen den Vf. annehmen, wenn er S. 54 behauptet 'dasz sie in ihrem Verhältnis zu Athen durchaus nicht als sündenstrafende Göttinnen, denen Milde in ihrem Amte wider ihre Natur zuzumuten unsinnig wäre, sondern lediglich als beleidigte, in ihrem vermeintlich ausschlieszlichen Recht gekränkte Partei gefaszt werden, deren Zorn und Rache nicht blosz Wahrung ihres eigenthümlichen Wesens, nicht blosz befugte Rettung ihres Amtes' sei. Denn wenn sie als sündenstrafende Göttinnen doch jedenfalls Orestes gegenüber erscheinen und der Standpunkt auf welchem sie hier stehen, indem sie die furchtbarste Verletzung des heiligsten aller Naturverhältnisse, des Verhältnisses des Sohnes zu der Mutter, mit unerbittlicher Strenge ahnden zu müssen glauben, auch keineswegs als ein so ganz unberechtigter betrachtet werden kann, so musz natürlich dessen Lossprechung durch die Repraesentanten Athens diese und wol auch die Stadt selbst, die sie vertreten, in ihren Augen gewissermaszen zu Mitschuldigen des unnatürlichen Sohnes machen; waren sie aber einmal als persönliche, in seinem groszartigen Drama wesentlich mithandelnde Wesen von dem Dichter eingeführt worden, so muste er auch die ganze Schärfe und Schroffheit des in ihnen zur Darstellung zu bringenden einseitig strengen Rechtsgefühls in ihrer Persönlichkeit zur Anschauung bringen, und zu deren Pathos geworden konnte es denn nicht wol anders als in der Form einer wilden und leidenschaftlichen Rachbegierde über verletztes Recht und gekränkte Ehre uns vor Augen gestellt werden; wobei wir über den wahren Grund ihrer Erbitterung gegen den von ihnen verfolgten und dessen Vertheidiger und Schützer doch nicht in Zweifel gelassen werden durch die erhabenen Chorgesänge, in denen sie ihre unermüdliche Thätigkeit in Verfolgung des Mörders einestheils auf den von Anfang an ihnen gewordenen Beruf zurückführen (329 ff.), anderntheils auf die verderblichen Folgen, welche die Vernachlässigung der Bestrafung solcher Frevler haben würde, hinweisen (468 ff.), so wie durch die mehrfach ausgesprochene freundliche Gesinnung gegen den der von Schuld und Frevel sich fern halte (302 ff. 520 ff.).

'Diesem Hasse' heiszt es dann weiter (S. 54) 'ist die Tücke gemäsz, mit welcher die Gottheit den Menschen, dem sie übel will, bethört und verblendet.' Auch hier indes zeigt sich der starke Ausdruck 'Tücke' wenigstens durch die angeführten Belegstellen nicht hinrei-

ebend gerechtfertigt. Denn wenn in Aeschylos Agam. 478 nach der Hermannschen Constitution des Textes εἴ τι θεῖόν ἐστι μὴ ψύθος der Chor sich auch eine Täuschung von Seiten der Götter bei den Feuerzeichen von Ilios Zerstörung als möglich denkt, so deutet auf Tücke bei den Göttern auch für diesen Fall doch immer noch nichts hin, eben so wenig in den Worten der Klytaemnestra, in denen sie Agam. 273 auf die Frage des Chors: τί γάρ; τὸ πιστόν ἐστι τῶνδέ σοι τέκμαρ; erwidert: ἔστιν· τί δ' οὐχί; μὴ δολώσαντος θεοῦ, da die Frage nach der Absicht, welche die Götter bei einem solchen Truge haben könnten, ganz unberührt bleibt; auf der Erinyen Aeuszerungen über Apollon aber Eum. 149 ἐπίκλοπος πέλει und 845 ist schon wegen der feindlichen Stellung derselben zu den olympischen Göttern überhaupt und diesem ganz besonders kein groszes Gewicht zu legen. Wird aber in den Persern allerdings vom Dichter selbst wiederholentlich der Grund des Unglücks, das ihr Heer betroffen, in eines Gottes oder Daemons bösem Betruge gesucht, so soll des Dichters eigne Meinung darüber damit gewis nicht ausgesprochen sein, und vielleicht wollte auch Aeschylos damit leise auf den ihnen eigenthümlichen Glauben an einen bösen Gott neben dem guten, der ihm doch nicht wol ganz unbekannt geblieben sein konnte, hindeuten (s. V. 93; vgl. auch 352. 472. 725. 911). Doch dasz jene Verse der Gottheit wirklich vorwerfen, was ihr Wortlaut besagt, soll namentlich das bekannte Verdammungsurteil Platons (Rep. II 383ᵃ) über Verse aus der ὅπλων κρίσις, welche den Apollon grober Lüge bezichtigen, auf das klarste beweisen. Indes darf nicht übersehen werden dasz, wenn Thetis dem Apollon bösen Lug und Trug vorwirft, indem er, der ihr eine glückliche Nachkommenschaft verheiszen, ihren Sohn vielmehr selbst getödtet habe, weder der Dichter noch wir selbst Grund haben uns hier ohne weiteres auf die Seite der leidenschaftlich erregten Mutter zu stellen und ihre Vorwürfe als gegründet anzusehen, da ja, wie auch K. E. C. Schneider zu der platonischen Stelle treffend andeutet, die Weissagung Apollons sich in der That erfüllt haben würde, wenn nicht Thetis und Achilleus selbst es verhindert hätten; wobei wir uns übrigens über den Tadel nicht weiter zu wundern haben, der von dem Philosophen auf seinem idealpaedagogischen Standpunkte gegen den nur durch Beachtung des ganzen Zusammenhanges der Sage zu rechtfertigenden Dichter ausgesprochen wird.

'Mit der Tücke, dem Betruge ist der Gottheit bereits eine Stellung zur Menschenwelt gegeben,' heiszt es S. 55 'vermöge deren auch noch der letzte Schritt geschieht, in die Gottheit ein satanisches Element gesetzt und ihr Verführung und Bethörung des Menschen zur Sünde zugeschrieben wird.' Wenn nun aber auch hier wieder unter denen, die ein solches satanisches Element in die Gottheit gesetzt hätten, neben anderen Aeschylos genannt wird, so musz ich diesen gegen eine solche Anschuldigung wiederum auf das entschiedenste in Schutz nehmen. Sie gründet sich auf einen von Platon gegen einen Vers aus einer uns leider nicht erhaltenen Tragoedie des groszen Dichters, seiner

Niobe, ausgesprochenen Tadel. Wenn indes die in Rede stehenden Worte *θεὸς μὲν αἰτίαν φύει βροτοῖς, | ὅταν κακῶσαι δῶμα παμπήδην θέλῃ* ohne Zweifel von Niobe selbst gesprochen wurden, so ist diese ja auch wieder zu sehr Partei, als dasz der Dichter hätte bezwecken können, dasz auf die den Göttern von ihr gemachten Vorwürfe ein groszes Gewicht gelegt werden sollte; und wer weisz ob nicht zuletzt auch hier das *πάθος* zu einem *μάθος* wurde, was in tiefer und echter Religiosität der von der erhabenen Gerechtigkeit in dem Walten der Götter überhaupt fest und lebendig überzeugte Dichter (s. bes. Agam. 351 ff. 55 ff. 166 ff. Pers. 800 ff.) als die wahre Bestimmung des *πάθος* in dem herlichen ersten Chorgesange des Agamemnon V. 176 nachweist. Anders verhält es sich allerdings mit den aus Euripides Tragoedien und Herodots Geschichtswerke angeführten Stellen. Wenn aber der Redner Aeschines S. 57 im Widerspruch mit sich selbst gefunden wird, weil er g. Tim. 190 sage: *μὴ γὰρ οἴεσθε, ὦ Ἀθηναῖοι, τὰς τῶν ἀδικημάτων ἀρχὰς ἀπὸ θεῶν, ἀλλ' οὐχ ὑπ' ἀνθρώπων ἀσελγείας γίγνεσθαι* und doch zugleich sich nicht scheue g. Ktes. 117 von einem Amphissaeer zu sagen: *ἴσως δὲ καὶ δαιμονίου τινὸς ἐξαμαρτάνειν αὐτὸν προαγομένου*, so scheint mir die grosze Unbestimmtheit der letzteren Aeuszerung mit ihrem *ἴσως* und *δαιμόνιόν τι*, nicht *θεός τις*, dabei nicht genügend beachtet worden zu sein.

In dem folgenden wird gezeigt, wie, was nach der bisherigen Darstellung auch zu erwarten gewesen, für Liebe und Fürsorge der Götter entschieden nur aus philosophischer Reflexion hervorgegangene Stellen zeugten; aber schon der Zeus zu Olympia, eben als huldvoll dem bittenden sich zuneigend von Pheidias dargestellt, möchte doch wol eine nicht gering anzuschlagende Instanz gegen diese Behauptung des Vf. bilden. Dann möchte auch aus der merkwürdigen Stelle des Isokrates V 116 f., in welcher die Götter in zwei Classen eingetheilt werden, *τοὺς τῶν ἀγαθῶν αἰτίους ἡμῶν ὄντας*, die Olympier, und *τοὺς ἐπὶ ταῖς συμφοραῖς καὶ ταῖς τιμωρίαις τεταγμένους*, zu viel gefolgert sein, wenn danach das Wolthun jener nicht ein Ausflusz ihres freien Willens, sondern eine Art von Naturnothwendigkeit sein soll, so dasz sie Wolthaten an die Menschenwelt ausspendeten, weil sie dazu geartet wären und ohne dieses Wolthun den Kern ihres Wesens einbüszten und somit der liebevoll fürsorgliche Gott in seinem Thun nicht frei wäre; denn erstens wird, dasz sie eben zu dem was sie thun verordnet wären, von den Göttern jener ersten Classe keineswegs ausdrücklich ausgesagt, wie es der Vf. behauptet, da das *τεταγμένους* nur auf die zweite Classe Bezug hat; dann wird nicht nur ein fürsorgliches Thun, sondern auch die rechte Gesinnung, aus welcher ein solches hervorgehen soll, eine auf die verschiedenste Weise sich äuszernde *πρᾳότης*, den ersteren Göttern zugeschrieben. Damit aber, dasz diese eben zu ihrer Natur gehöre, sie ihrer entbehrend gar nicht gedacht werden könnten, kann doch unmöglich gesagt sein sollen, dasz ihr dem entsprechendes Thun als ein unfreies zu betrachten sei: denn auch wir können uns Gott ja nicht anders als gut denken und

würden es doch für eine Blasphemie halten, wenn jemand sein Thun und Wirken ein unfreies zu nennen sich vermäsze. Und wenn ferner aus der erwähnten Stelle gefolgert wird, dasz Liebe also kein allgemeines Kennzeichen göttlicher Natur sei, sondern der auch ohne sie denkbaren Gottheit nur wie ein Merkmal zukomme, das den einen Gott von anderen unterscheide, weshalb diejenigen Götter, die vorzugsweise zum Wolthun verordnet wären, auch ihre besonderen, ihnen eigens zugehörigen Beinamen führten, wie Hermes σῶκος, ἐριούνιος, πλουτοδότης, so bleibt zugleich doch auch der Glaube, dasz die Götter überhaupt, nicht blosz einzelne von ihnen, Geber des Guten seien, auf das beste bezeugt; denn ganz deutlich sprechen dies an und für sich und nach dem Zusammenhang in dem sie stehen schon die θεοὶ δωτῆρες ἑάων bei Homer Od. θ 325 aus, nicht blosz dasz alles gute, was der Mensch hat, von den Göttern komme, wie der Vf. S. 63 sie auffaszt, sondern auch dasz es eben zum Wesen der Götter überhaupt gehöre den Menschen gutes zu spenden. Während nun aber in Betreff der Vorstellungen von der Beschaffenheit der Liebe und Fürsorge der Götter für die Menschen eine wesentliche Verschiedenheit zwischen der homerischen und nachhomerischen Theologie nicht angenommen wird, heiszt es rücksichtlich des Hasses der Götter gegen Sterbliche S. 68: 'nun findet sich bei Homer die schreckliche Vorstellung (hom. Theol. VII 10), dasz der Unglückliche schon als solcher den Göttern verhaszt sei, auch wenn er seinerseits keine besondere Verschuldung auf sich geladen hat; dasz jemand unglücklich ist, ist ein hinreichendes Kennzeichen dasz ihn der Hasz der Götter verfolgt. Diese Ansicht konnte sich um so weniger halten, als innerhalb des menschlichen Verkehrs das Unglück bei Homer, wenn es in Hülflosigkeit besteht, als ein Gegenstand der Ehrfurcht, der αἰδώς, erscheint. Die ἱκέται, die ξεῖνοι sind αἰδοῖοι; die Bettler sogar stehen unter dem Schutze der Götter und, was sehr merkwürdig ist, sogar der Erinyen, Od. ρ 473—76.' Ist dem aber so, stehen, wie sich nicht leugnen läszt, gewisse Unglückliche sogar unter besonderem Schutze der Götter, so wird ja damit allein schon der so eben aufgestellte allgemeine Satz, dasz der Unglückliche als solcher den Göttern verhaszt sei — mit ihrem Fluche beladen, wie hom. Theol. a. O. hinzugefügt wird — wieder umgestoszen; wenigstens kann es nicht schlechthin für den Glauben Homers ausgegeben werden, dasz dem so sei. In der That aber läszt sich auch aus keiner der in der hom. Theol. zur Beweisführung benutzten Stellen das folgern, was dort daraus gefolgert und auch hier wieder von neuem behauptet wird. Denn wenn Il. Υ 306 Poseidon sagt: ἤδη γὰρ Πριάμου γενεὴν ἤχθηρε Κρονίων, weshalb auf Aeneas und dessen Geschlecht die Herschaft übergehen werde, so ist erstens nicht von Unglück schlechthin, gewöhnlichem Unglück, sondern von den furchtbarsten und auszerordentlichsten Schicksalsschlägen, gänzlicher Zerstörung der reichsten Macht- und Glückesfülle, grausamem Dahinschlachten oder Wegführung in schmachvolle Gefangenschaft, als über Priamos Haus hereinbrechend die Rede; sodann ist das Ge-

schlecht des Priamos nichts weniger als frei von Schuld, da es noch nach der ἄτη des Paris vielmehr durch Zulassung des Treubruches des Pandaros und Zustimmung zu der Weigerung des Paris die Helena samt ihren Schätzen herauszugeben wieder neue Schuld auf sich geladen hatte. Was aber die von Odysseus Od. λ 436 ff. an den bereits in die Unterwelt hinabgestiegenen Agamemnon gerichteten Worte anbetrifft: ὢ πόποι, ἦ μάλα δὴ γόνον Ἀτρέος εὐρύοπα Ζεὺς | ἐκπάγλως ἤχθηρε γυναικείας διὰ βουλὰς | ἐξ ἀρχῆς. Ἑλένης μὲν ἀπωλόμεθ' εἵνεκα πολλοί, | σοὶ δὲ Κλυταιμνήστρη δόλον ἤρτυε τηλόθ' ἐόντι, so fragt es sich, was hier für γυναικεῖαι βουλαί gemeint sein sollen. Dasz aber damit nicht auf die bösen Anschläge der Klytaemnestra gegen das Leben ihres Gatten hingedeutet sein kann, beweist schon das ἐξ ἀρχῆς, wenn man auch sonst die den Worten jedenfalls grosze Gewalt anthuende Erklärung, die Ameis von der Stelle gibt: 'der furchtbare Hasz des Zeus wird durch Anschläge der Weiber ersichtlich' zulässig finden sollte; weit mehr empfiehlt sich eines alten Scholiasten Erklärung zu V. 437: αἰνίττεται τὴν Ἀερόπην, so dasz um der buhlerischen Mutter willen Agamemnon von Anfang an ein Gegenstand des Hasses des Zeus gewesen wäre, nur dasz wir dann wol der Athetese des Aristophanes rücksichtlich der Verse 435—440 unsere Zustimmung nicht würden versagen können. — Bellerophon ferner erscheint den Göttern verhaszt keineswegs insofern er überhaupt unglücklich ist, sondern wegen der wilden und seltsamen Melancholie, in welcher er in dem Irrfelde einsam umherirrt; dann deutet hier auch der Ausdruck an sich (Z 200) ὅτε δὴ καὶ κεῖνος ἀπήχθετο πᾶσι θεοῖσιν, ἤτοι ὁ usw., namentlich nach den früher ihm gespendeten Lobsprüchen ἀγαθὰ φρονέων, δαΐφρων, ferner insbesondere die Parallelisierung dieses Schicksals des Bellerophon mit dem des Dionysosfeindes Lykurgos, die aus dem καὶ wie aus dem gleichen ἀπήχθετο πᾶσι θεοῖσιν hier wie dort hervorgeht, auf eine schon von Homer gekannte Verschuldung auch bei Bellerophon bestimmt genug hin, wenn wir auch gern darin dem Eustathius Recht geben wollen, dasz wir keinen Grund haben die aus Späteren uns bekannten Sagen von dem vermessenen Ritte desselben auf dem Pegasos und dem Sturze von diesem herab als schon dem Homer bekannt vorauszusetzen; auch braucht uns das Schweigen des Glaukos über den Grund dieses Hasses bei dem Enkel, der sich doch eben seiner Ahnen rühmen will, durchaus nicht Wunder zu nehmen. — Auch Od. κ 73 beweist durchaus nicht, was damit bewiesen werden soll; denn auch hier entnimmt Aeolos nicht aus dem Unglück des Odysseus an sich, sondern daraus dasz die wunderbarste der Gaben, die höchste Gunst die in dem zu seiner Verfügung gestellten Windschlauche bestand, ihm nicht zum Heil sondern zum Verderben gereicht habe, dasz er den Göttern verhaszt sein müsse. Und so schlieszt auch Eumaeos Od. ξ 366 ff. bei Odysseus nur aus dem Auszergewöhnlichen in dem Misgeschicke desselben, dasz er, der grosze Held, wie er glaubt, fern von den Seinen auf ganz ruhmlose Weise umgekommen und auch der Ehre der Be-

stattung dabei verlustig gegangen sei, dasz er wol ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung der Götter sein müsse.

Eine unzweifelhafte Mangelhaftigkeit der Vorstellungen über das Verhältnis der Welt zur Gottheit liegt jedenfalls darin, dasz der Begriff der Weltschöpfung durch die Gottheit der griechischen Volksreligion durchaus fehlte. Wenn indes der Vf. bei seiner Behandlung dieses Gegenstandes S. 71 die Behauptung aufstellt: 'eine von der Gottheit frei geschaffene Welt kennt der Grieche um so weniger, als selbst die Urgötter nicht von Ewigkeit, sondern erst im Verlaufe des kosmogonischen Entwicklungsprocesses entstanden sind' und hiernach auch die Vorstellung von einer Entstehung sämtlicher von dem Volke verehrter Götter, also auch des höchsten Gottes Zeus, ohne weiteres als allgemeiner Glaube des griechischen Volkes gelten soll, so musz ich gestehen dasz die den Vf. sonst so sehr auszeichnende Umsicht und Genauigkeit hier von mir vermiszt wird. Denn neben dem Glauben an das Kronoskind und den Uranosenkel Zeus finden wir ja auch, und zwar nicht bei Philosophen allein, wie dies neuerdings von Welcker griech. Götterlehre I S. 143 (vgl. auch Gerhard griech. Myth. I S. 103. 154 f.) dargelegt worden ist, den Glauben an einen ewigen Zeus, und nicht allein durch Terpanders Hymnos auf Zeus (*Ζεῦ πάντων ἀρχά*), sondern auch durch jenen berühmten Vers der Priesterinnen der uralten Orakelstätte zu Dodona: *Ζεὺς ἦν, Ζεὺς ἔστι, Ζεὺς ἔσσεται, ὦ μεγάλε Ζεῦ* bezeugt, möchte dieser Glaube an Ursprünglichkeit des Zeus vor dem Glauben an ihn als drittes Glied in einem kosmogonischen Entwicklungsprocesse wol eher den Vorrang haben als ihm nachstehen.

Rücksichtlich der Menschenschöpfung dagegen wird neben den anderen Vorstellungsarten auch einer sie von den Göttern herleitenden gedacht; jedoch hätte das gewichtige Zeugnis, welches für das hohe Alter dieser Vorstellungsweise schon in der homerischen Bezeichnung des höchsten der Götter als *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε* (*A* 544) und in einer ausdrücklich Zeus den Erzeuger der Menschen nennenden Stelle der Odyssee (*υ* 202) liegt (vgl. wiederum Welcker a. O. I S. 182), dabei am allerwenigsten von dem Vf. in seinen die hellenische Theologie darlegenden Schriften übergangen werden sollen.

Erscheinen übrigens als Weltschöpfer im strengeren Sinne des Wortes allerdings die griechischen Götter nicht, so scheint doch als Weltbildner und -ordner wenigstens Zeus auch den Griechen namentlich wieder in Dodona sicher gegolten zu haben; denn wenn Pindar Fragm. 29 Böckh den dodonaeischen Zeus mit folgenden Worten anredet: *Δωδωναῖε μεγάσθενες, ἀ ρ ι σ τ ό τ ε χ ν α πάτερ*, der dodonaeische Zeus doch aber offenbar ein Naturgott war (s. Gerhard a. O. § 190, 4. Preller griech. Myth. I S. 80), so soll doch ohne Zweifel eine derartige Idee damit ausgesprochen sein. Und bezeichnet Euripides als Erzeuger und als Gebärerin aller Wesen den Aether und die Erde *), nennt aber

*) Zu schreiben ist übrigens in dem hier benutzten, auch von Nägelsbach selbst, doch nicht ganz im obigen Sinne angeführten Fragment des Chrysippos 833 Wagner [836 Nauck] V. 5 statt *τίκτει δὲ*

den ersteren *Διὸς αἰθήρ*, so nähert er sich damit wol noch mehr der Idee einer eigentlichen Weltschöpfung durch den höchsten Gott, mittels des Elementes, das ihm als das seinem Wesen verwandteste zunächst zugehört; indes sind dies freilich mehr philosophische Ideen als ein Ausdruck des griechischen Volksglaubens.

Vornehmlich aber ist es die Idee der göttlichen Vorsehung, von welcher der Vf. S. 90 behauptet und erweist, dasz sie als Glaube an eine göttliche Weltregierung, eine alle Dinge planmäszig mit göttlichen Gedanken leitende, das ganze Weltwesen éinem Ziele zuführende Weltmacht vor Einwirkung der platonischen und stoischen Philosophie den Griechen fremd geblieben sei; wovon der Grund übrigens doch zum Theil wenigstens sicher auch schon in dem beschränkten und mangelhaften geschichtlichen Ueberblicke, den die Hellenen der älteren Zeit besaszen, wie in dem Vorurteile, das ihnen Griechen und Barbaren so schroff von einander gesondert darstellte, zu suchen ist.

Auf diesen ersten schlechthin 'die Gottheit' überschriebenen Abschnitt folgt nun S. 94—141 ein zweiter: 'die Vielheit der Götter und Gliederung der Götterwelt.' Zunächst wird hier die unendliche Vielheit göttlicher Naturen durch die Unbestimmtheit und Allgemeinheit des Begriffes, der im Munde des Griechen sich an das Wort 'Gott' knüpfte, erklärt: denn jede andauernd wirksame, einfluszreiche Potenz überhaupt sei mit diesem Namen bezeichnet worden, weshalb auch eine Menge niemals eigentlich selbständiger Wesen, die nur eben da existierten wo sich das was sie bedeuteten vorfand, so genannt worden sei, wie denn im Bereiche der Naturgottheiten der Gott und der Naturgegenstand den er vertrete vielfältig noch als eins erscheine. 'Aber bei dieser pandaemonistischen Weltanschauung bleibt der Grieche nicht stehen. Es ist für seine Religion vielmehr charakteristisch, dasz er sich Götter schafft, die nicht blosz in, sondern über der Natur stehen und, ohne den Zuständen und Kräften derselben verhaftet zu sein, ein selbständiges Leben führen. In der griechischen Religion gewinnt die Gottheit zuerst Persönlichkeit und einen über ihre Naturbestimmtheit hinausreichenden, freien Willen, so dasz sich in dieser Religion neben der pandaemonistischen auch eine theistische Weltanschauung bildet' (S. 96). Hier erregt nur der Ausdruck, dasz in der griechischen Religion die Gottheit zuerst Persönlichkeit gewinne, einigen Anstosz, da man daraus leicht schlieszen könnte, dasz nach der Meinung des Vf. jene sogenannte pandaemonistische Weltanschauung überhaupt als die ursprüngliche zu betrachten wäre, was anzunehmen doch sowol innere Gründe, die Natur der religiösen Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens an

---

*βοράν* — *τίκτει βοτάναν*: denn da die Erde Mutter alles dessen was auf ihr lebt sein soll, so müssen offenbar auszer den Menschen und Thieren noch bestimmt und ausdrücklich die Pflanzen erwähnt werden, und zwar als ein selbständiges drittes Glied in der Reihe der Erdenwesen, was durch *βοτάναν* jedenfalls weit besser als durch *βοράν* ausgedrückt wird.

sich, als auch die älteste Urkunde der Geschichte des Menschengeschlechts verbieten. Etwas zu weit aber wird der Satz von dem über ihre Naturbestimmtheit hinausreichenden, freien Willen der Gottheit von dem Vf. ausgedehnt, wenn er die darauf bezügliche Erörterung S. 97 mit dem Ausrufe schlieszt: 'so wenig kommt es auf die ursprüngliche Natur des als göttlich verehrten Wesens an; so sehr hat solches im Glauben seiner Verehrer eine von seiner Naturbestimmtheit unabhängige Geltung', da in einem gewissen Zusammenhange mit dem, was als die Natur einer Gottheit erscheint, doch immer auch alle ihre Handlungen werden stehen müssen; und am wenigsten kann ich einen Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes in dem zuletzt angeführten finden, 'dasz in gewissen Localculten selbst untergeordneten Göttern die Macht und Bedeutung der Hauptgottheiten zugeschrieben wird, z. B. in Arkadien nach Pausanias dem Pan, in Lampsakos dem Priapos', da sicher im Gegentheil der ursprünglich ganz Arkadien angehörende Pan dort von Anfang an neben Zeus und Hermes eine Hauptgottheit war und eben so in Lampsakos Priapos, und diese Gottheiten nur in den Zusammenhang des gesamten griechischen Göttersystems aufgenommen mit einer untergeordneten Stellung zufrieden sein musten.

In Beziehung auf die schwierige Frage von den Titanen und dem Verhältnis der Vorstellungen von ihnen zu denen von den olympischen Göttern spricht sich der Vf., wie ich glaube, ganz richtig dahin aus, dasz, wenn auch manche Spuren einer Verehrung des Titanengeschlechts nachgewiesen sind, doch diese Tempel und Sagen, wenn nicht nachhomerisch und nachhesiodisch, so doch sicherlich erst im Gegensatz zu dem Cultus der Olympier entstanden sind, so dasz diese alten Götter in den Cultus gekommen, nachdem sie von der P o e s i e geschaffen und zu göttlichen Ehren gebracht worden waren — insofern man nemlich jene bestimmten von Hesiod die olympischen genannten zwölf männlichen und weiblichen Gottheiten dabei im Sinne hat. Ob aber den Dichter bei seinen Titanen als dem älteren Göttergeschlechte, als welches sie übrigens im allgemeinen auch schon Homer kennt, nicht doch noch etwas anderes als blosze philosophische Speculation geleitet hat, bleibt dabei immer noch zu erwägen, und wenn der Hauptunterschied zwischen diesen und den Olympiern jedenfalls in der mehr elementaren Natur, die sich noch weniger zu einer freien und bestimmten Persönlichkeit ausgebildet hat, bei dem älteren Göttergeschlechte besteht, so hat es doch hohe Wahrscheinlichkeit, dasz in der That in dem Urzustande des griechischen Volkes, vor allem in jenen groszen Unternehmungen, die ihre mythische Nationalgeschichte begründen, wie das Volk selbst, so auch seine Götter (worauf ja auch Platon Krat. 397[c] hindeutet) eben jenen Charakter an sich getragen haben; und weil der sinnige alte Dichter in den Göttern seiner Zeit mit ihrer freien menschenartigen Lebendigkeit jene Urgötter nicht mehr recht wiederzuerkennen vermochte, eben deshalb mag er jene älteren Göttergenerationen in seine kosmo- und theogonische Dichtung aufgenommen haben; wobei freilich eigne Phantasie und Speculation wie

das Streben dem Götterrathe der Olympier eine Art Analogon zur Seite zu stellen vielfach ergänzend und umdichtend thätig waren. Am wenigsten aber kann ich mich hier mit der vom Vf., freilich nicht von ihm zuerst, der Prometheussage gegebenen Deutung befreunden. In dem Bewustsein der mythenbildenden und -fortbildenden Hellenen wenigstens, das glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu können, war Prometheus gewis nicht, also auch bei Aeschylos nicht, 'der zur Person gewordene, zum Bewustsein seiner selbst gekommene, in seiner Ganzheit als eine Urmacht gedachte Menschengeist' (S. 99), sondern das Vorschauende und Erfinderische in dem Menschengeiste erschien ihnen eben als etwas weit höheres, als dasz es der Menschengeist sich allein vindicieren könnte; daher wird es in der Person eines Titanensohnes zur Anschauung gebracht, der denn auch keineswegs nur in Beziehung auf das Menschengeschlecht, sondern eben so auch in Bezug auf die Götter schon in dem Vorherwissen des Sturzes des Zeus, wenn er bei dem von ihm gehegten Plane beharrte, das Vorschauende seiner Natur offenbarte, gerade so wie Aphrodite z. B. die Urheberin der Liebe und ihrer Macht bei den Menschen, in gleicher Weise aber auch bei denen, deren Kreise sie selbst angehört, den Göttern ist.

Noch viel weniger aber hätte ich gesagt, wie es S. 100 heiszt, dasz in dem Mythus vom Sturze der Titanen, von dem Siege des neuen Göttergeschlechts durch Mitwirkung des Prometheus, von welchem auch die Wirkungskreise und Ehrenrechte der neuen Götter bestimmt wurden, für den Griechen die Vorstellung vom Untergange eines Götter- und folglich Cultussystems und von der im Menschengeiste vorgegangenen Schöpfung oder Anerkennung eines neuen ausgedrückt sei (vgl. auch S. 132), was in der That nichts anderes heiszt als noch über den Euhemerismus hinausgehende Anschauungen allermodernster Färbung den alten Griechen aufdringen, während doch, wird einmal Prometheus überhaupt als das Vorschauende des Geistes, nicht eben des Menschengeistes allein gefaszt, die Austheilung der *τιμαί* unter die Götter durch ihn durchaus nichts auffallendes mehr hat. Der Vf. beruft sich zwar für seine Behauptung auf eine Stelle aus Plut. de def. orac. 21; aber weder sagen die angeführten glücklich von ihm ergänzten Worte: *οἷα Τυφὼν λέγεται περὶ Ὄσιριν ἐξαμαρτεῖν καὶ Κρόνος περὶ Οὐρανόν, ὧν ἀμαυρότεραι γεγόνασιν αἱ τιμαί, ἢ καὶ παντάπασιν ἐκλελοίπασι μεταστάντων εἰς ἕτερον κόσμον* irgendwie, was er in ihnen findet, noch erschiene, gesetzt auch sie sagten was sie ihm sagen sollen, gerade Plutarch besonders dazu geeignet als Vertreter religiöser Gesamtanschauungen des griechischen Volkes zu gelten.

Indem hierauf von der Beleuchtung des Verhältnisses der olympischen Götter zu den früheren, den Titanen, zu der Gliederung der höheren, über die Menschenwelt erhabenen Wesen in Götter, Heroen und Daemonen übergegangen wird, wird bei der genauen und gründlichen Erörterung dieses Gegenstandes, um zu beweisen dasz die Heroen im allgemeinen eigentlich nicht für Unsterbliche gegolten, auch

eine Stelle aus Euripides Alkestis (989) *καὶ θεῶν σκότιοι φθίνουσι παῖδες ἐν θανάτῳ* herangezogen, und da bei den *παῖδες θεῶν* offenbar eben nur an Halbgötter gedacht werden kann — zunächst denkt der Chor ohne Zweifel an Asklepios, vgl. V. 127 ff. —, so beweisen die Worte des Dichters auch wirklich was bewiesen werden soll; nur hätte die längst als verfehlt nachgewiesene Erklärung des *σκότιοι* mit *spurii* nicht wieder aufgenommen werden sollen statt der richtigen Deutung des *σκότιοι φθίνουσι* = *in Orci tenebras abeunt*, um so weniger da *σκότιοι θεῶν παῖδες* gar nicht einmal nothwendig Halbgötter sind, sondern, wie G. Hermann richtig bemerkt, sehr wol auch solche, die von beiden Seiten her göttlicher Abstammung sind, so genannt werden können.

Uebrigens ist durch die tief eindringenden und umfassenden Darlegungen und Untersuchungen des Vf. über Heroen und Daemonen ein Punkt doch immer noch nicht genügend ins Licht gesetzt worden, wie nemlich die Daemonen des Hesiod, die doch ursprünglich auch Menschen gewesen, sich noch bestimmt genug von den Heroen unterscheiden; während die Heroen stets ihrer in irgend einer Beziehung ausgezeichneten Persönlichkeit die Ehren, die ihnen nach ihrem Tode zutheil werden, verdanken, fehlt dies Moment bei den hesiodischen Daemonen, die ja eben nur als die Menschen der Urzeit, des ersten und zweiten Zeitalters, nach ihrem Tode zu jener Würde gelangten, übrigens ihrer Existenz als Einzelwesen nach spur- und namenlos von der Erde verschwunden sind.

Zum Zweck des Ueberblicks über die wirkliche Götterwelt wird alsdann für die Gliederung derselben ein nicht von gelehrter Forschung, sondern vom Volksglauben gebotener Anhaltspunkt aufgesucht, und es soll ein solcher nach S. 116 in Aesch. Prom. 88—92 sich darbieten: *ὦ δῖος αἰθὴρ καὶ ταχύπτεροι πνοαί,* | *ποταμῶν τε πηγαὶ ποντίων τε κυμάτων* | *ἀνήριθμον γέλασμα, παμμῆτόρ τε γῆ,* | *καὶ τὸν πανόπτην κύκλον ἡλίου καλῶ,* | *ἴδεσθέ μ' οἷα πρὸς θεῶν πάσχω θεός*, indem die Gottheiten, denen Prometheus hier sein Leiden klage, die Naturgötter wären, von diesen aber eine Viertheilung nach den natürlichen Kategorien von Luft, Wasser, Erde, Licht hier gegeben sein soll, diejenigen dagegen, über welche er klage, die Olympier, d. i. die freien, wenn auch ursprünglich, doch nicht mehr im Volksglauben an Naturkörper gebundenen Götter. Aber die, denen Prometheus sein Leiden klagt, die *πνοαί* und die Meereswogen und *ἡλίου κύκλος*, sind ja überhaupt gar keine Gottheiten, also auch nicht Naturgötter, sondern in seiner leidenschaftlichen Aufregung gewinnt die ganze Natur, alles was um, über und unter ihm lebt und wirkt, für ihn, der einsam und verlassen weder bei Göttern noch Menschen Mitgefühl findet, Seele und Empfindung, und musz ihm zeugen für das, wofür jeder andere Zeuge ihm fehlt, da die wirklichen Naturgötter Okeanos und die Okeaniden erst später sich ihm nähern. Indes ist gegen die angegebene Gliederung der Götterwelt an sich, wenn sie auch aus der angeführten Stelle

sich nicht wol entnehmen läszt, allerdings nichts wesentliches einzuwenden.

Bei der Behandlung der *θεοί* des höchsten Ranges, der mit Zeus eng verbundenen *διογενεῖς θεοί*, wird zunächst sehr gut namentlich das hervorgehoben, wie auch in das ursprünglich einfache Wesen des einzelnen Gottes doch wieder noch eine Vielheit von Unterscheidungen durch die *ἐπωνυμίαι* gekommen sei, welche bewirke dasz man sich den einzelnen Gott nicht immer in seiner einfachen Wesenheit, sondern viel häufiger von einer besondern Seite und Betrachtung aus denke. Hierbei wird denn auch nach Herodot III 142 erzählt, wie Maeandrios nach Polykrates Tode den Samiern die Freiheit habe zurückgeben wollen und deshalb einen Altar des *Ζεὺς Ἐλευθέριος* gegründet habe *), und hiermit eine Frage berührt, die wol einmal eine recht genaue und ausführliche Behandlung verdiente, in wie weit nemlich auch in die hellenische Religion ein Element mit hineinspiele, welches im allgemeinen in ihr entschieden in den Hintergrund zurücktritt, während es in dem alttestamentlichen Glauben und der gesamten jüdischen Religion eine so hohe Bedeutung gewinnt, das historische Element, in Folge dessen die Gottesverehrung eines Volkes, wie sie in Name, Bild und Festen der Gottheit sich darstellt, auf der Idee der in der Geschichte desselben sich bekundenden göttlichen Leitung beruht und danach in eigenthümlichen Typen sich ausprägt; wohin bei den Griechen z. B. auch das Bild der rhamnusischen Nemesis als Siegeszeichen nach Demütigung des persischen Uebermutes gehört, während bei den Beinamen der Götter freilich die Richtigkeit der aus geschichtlichen Ereignissen entnommenen Deutung derselben fast immer mehr oder minder zweifelhaft bleibt.

Eben so wird hier auch von der eigenthümlichen Stellung gehandelt, welche die Götter als Localgottheiten einzelner Länder und Städte einnehmen. Von dieser Schirmherschaft über ein einzelnes Land wird S. 124 behauptet, dasz sie 'den einzelnen Göttern mit einer gewissen Ausschlieszlichkeit zugemutet und zugeschrieben werde, so dasz die Meinung sei, ein Gott könne nicht Landesgott zweier Länder sein.' Die zum Beleg dafür angeführte Stelle aus Aeschylos Sieben g. Th. (304) scheint mir indes keinen genügenden Beweis dafür in sich zu enthalten; denn wenn in der an die thebanischen Stadtgötter von dem Chor gerichteten Frage: *ποῖον δ' ἀμείψεσθε γαίας πέδον τᾶσδ' ἄρειον, ἐξαφέντες ἐχθροῖς τὰν βαθύχθον' αἶαν, ὕδωρ τε Διρκαῖον* usw. allerdings auch die Meinung ausgesprochen liegt, dasz sie für Theben, das sie nun verlassen wollten, weil sie sich als treue Schirmvögte der Stadt nicht zu bewähren vermöchten, wieder eine andere Cultusstätte aufsuchen würden, so folgt daraus doch blosz, dasz jene Götter in ihren Ehren, der Anzahl der ihnen geweihten Orte und ihrer Verehrer, der Ansicht des Chores nach keinen Verlust und keine Schmälerung erleiden wollen, keineswegs dasz sie, wenn sie Theben verlieszen und

*) Vgl. auch Welcker griech. Götterlehre II S. 212.

keine neue Cultusstätte fänden, jedes ihnen gewidmeten Cultus entbehren wollten, was ja doch auch bei dem häufigen Vorkommen der Verehrung ein und desselben Gottes als Schutzgottes mehrerer Orte, wie z. B. schon bei Homer Athene eben so gut Stadtgottheit von Ilios wie von Athen ist, gar nicht angenommen werden konnte.

In Betreff der Zwölfzahl der vornehmsten von den olympischen Göttern, die in dieser Periode festgestellt worden, ist wol der S. 129 ausgesprochenen Vermutung beizupflichten, dasz sich bei der immer wachsenden Zahl der Olympier das Bedürfnis herausgestellt zu haben scheine, für den religiösen Glauben eine Auswahl der am höchsten und allgemeinsten verehrten Götter zu treffen, zumal da schon bei Homer ein Ausschusz der Götterwelt die *βουλή* des Götterkönigs bildete. Damit aber scheint mir denn auch die Wahl der Zwölfzahl selbst für diesen Götterverein — da auf eine *βουλή* aus zwölf Gliedern in alter Zeit schon die *βουλή* der zwölf *βασιλῆες* bei den Phaeaken (Od. *ζ* 54) bestimmt hinweist, woran ja auch hom. Theol. S. 92 ausdrücklich erinnert wird — genügend erklärt zu sein, und ich wundere mich deshalb über die Aeuszerung des Vf.: 'ob die Zwölfzahl nur ihrer allgemeinen Heiligkeit wegen oder mit bestimmter Rücksicht auf die zwölf Titanen der Theogonie gewählt ist, so dasz vor allem deren Zwölfzahl zu erklären wäre, lassen wir dahingestellt sein.'

Unter den Zwölfgöttern nun werden zuerst natürlich Zeus und Hera hervorgehoben; wenn es aber in Bezug auf die letztere S. 131 heiszt: 'ihre Ehe mit Zeus ist das Urbild aller Ehen; denn wenn Aeschylos Eum. 214 den Apollon zum Eumenidenchore will sagen lassen: die Ehe gilt dir nichts, so drückt er sich so aus: *ἦ κάρτ' ἄτιμα καὶ παρ' οὐδὲν ἤκέ σοι | Ἥρας τελείας καὶ Διὸς πιστώματα*, d. i. Zeus und Heras Treubund gilt dir nichts', so kann ich durch die angeführte Stelle das behauptete durchaus nicht erwiesen finden, da *Ἥρας καὶ Διὸς πιστώματα* hier sicher nichts anderes ist als *τὸ ὑφ' Ἥρας καὶ Διὸς πεπιστωμένον*, das von Hera und Zeus beglaubigte, so dasz Zeus und Hera hier nur, wie auch sonst sehr häufig, als Schützer und Gewährleister, keineswegs als Vorbilder für jede menschliche Ehe erscheinen; denn dasz von Zeus und Heras eigner Ehe hier durchaus nicht die Rede sein soll, zeigt auf das deutlichste das unmittelbar darauf folgende: *Κύπρις δ' ἄτιμος τῷδ' ἀπέρριπται λόγῳ, | ὅθεν βροτοῖσι γίγνεται τὰ φίλτατα*, wo ja auch von der Kypris nur nach ihrer Einwirkung auf die Sterblichen die Rede ist. Und was lag überhaupt Apollon in seinem Streite mit den für Klytaemnestra gegen Orestes eintretenden Erinyen näher als ihnen vorzuwerfen, dasz die Heiligkeit der Ehe und Gattenliebe für sie überhaupt keine Geltung habe, da sie die Sache der Mörderin des eignen Mannes führten, während an Zeus und Heras Ehe, die ja überhaupt nie gefährdet erscheinen konnte, zu denken gar keine Veranlassung da war. Auch würde, wenn von Zeus und Heras eignem Ehebunde die Rede sein sollte, das der Hera gegebene Epitheton *τελεία* nur störend wirken, da ja in Bezug

auf ihre eigne Ehe Hera nicht als *τελεία*, Ehestifterin, aufgefaszt werden kann.

Zunächst wird dann auf das Verhältnis zwischen Zeus und seinen Brüdern übergegangen und in Bezug darauf S. 132 die Behauptung ausgesprochen: 'schon bei Homer sehen wir, dasz sich die Gleichstellung in eine Unterordnung der Brüder unter Zeus verwandelt; mit andern Worten: Zeus herscht in seinen Brüdern; diese Brüder sind eigentlich nur er.' Was indes als Beweis für diesen letzten Satz aufgeführt wird, scheint mir nichts weniger als stichhaltig zu sein, und der griechischen Volksreligion wenigstens möchte ein solcher Glaube an eine wesentliche Einheit bei scheinbarer Dreifachheit in dem höchsten Gotte sehr fern gelegen haben. Die Bezeichnung des Hades aber als Zeus, *Ζεὺς καταχϑόνιος*, findet bei aller sonstigen Verschiedenheit beider Brüder von einander ihre genügende Erklärung, glaube ich, schon darin, dasz eben auch Hades wie Zeus höchster Herscher in einer in sich abgeschlossenen Welt, der Unterwelt, dort also in der That auch Zeus, d. i. Gott *κατ' ἐξοχήν* ist. Und aus gleichem Grunde hat denn wol Aeschylos auch den Poseidon einmal Zeus genannt; wie aber aus einer solchen Bezeichnung desselben bei einem Dichter wie eben Aeschylos, noch dazu einer nur éinmal und in durchaus unbekanntem Zusammenhange vorkommenden Bezeichnung, Schlüsse auf den griechischen Volksglauben gemacht werden sollen, gestehe ich nicht zu begreifen, eben so wenig was daraus folgen soll, dasz bei ihm nicht nur Poseidon, sondern einmal allerdings auch Zeus *γαιάοχος* genannt wird, zumal da der Sinn, in welchem der eine so heiszt, von dem, in welchem von dem andern das Epitheton gebraucht wird, offenbar nicht derselbe ist; denn mag nun bei Homer *γαιάοχος* bedeuten was es wolle, Hik. 816 kann es als Epitheton des Zeus neben *παγκρατής* (*σεβίζου δ' ἱκέτας σέϑεν, γαιάοχε παγκρατὲς Ζεῦ*) auf keinen Fall etwas anderes als Landesschirmvogt bedeuten, während in den Sieben g. Th. 308 ff. der ganze Zusammenhang: *ὕδωρ τε Διρκαῖον, εὐτραφέστατον πωμάτων ὅσων ἵησιν Ποσειδᾶν ὁ γαιάοχος Τηϑύος τε παῖδες* entschieden für den Erdumfasser Poseidon spricht, eine Auffassung des Wortes, die offenbar auch der Erklärung des Scholiasten: *σπογγοειδοῦς γὰρ οὔσης τῆς γῆς ἐκ τῆς ϑαλάττης εἰς τοὺς πόρους αὐτῆς εἰσιὸν ὕδωρ, εἰ μὲν στενοί τινες τύχοιεν ὄντες οἱ πόροι, ὥσπερ διηϑίζεται τοῦτο καὶ γλυκὺ ἐκ τῆς γῆς ἀναρρήγνυται* usw. zu Grunde liegt. Mit dem *Ζηνοποσειδῶν* des Komoediendichters Machon aber bei Athenaeus weisz man doch gar nichts anzufangen.

Noch weniger kann ich mich mit dem S. 133 aufgestellten Satze befreunden, wonach 'die zur olympischen Götterwelt gehörigen Zeuskinder lediglich aus ihm herausgeborene Seiten seines eigenen Wesens sind, welche sich zu besonderen Persönlichkeiten verselbständigt haben und gleichsam als Hypostasen von ihm gedacht werden'. Gedacht werden, doch wol von dem griechischen Volke, und zwar in der nachhomerischen Zeit, da nur unter dieser Bedingung eine derartige Erörterung hier überhaupt ihre Stelle finden konnte; aber wenn schon von Apollon

und Athena, für welche allein eine Beweisführung, wie man sie hier erwarten muste, wenigstens versucht wird, das behauptete nur in sehr bedingter Weise zugegeben werden kann, von der letzteren wenigstens schwerlich ihrem gesamten Wesen nach, auch nach dem eigenthümlichen Charakter, den sie in Athen als Polias ihrem Cultus vindiciert: so möchte von den anderen Olympiern wie Ares, Aphrodite, bei denen doch offenbar auch Fremdländisches in Sage und Cultus vielfach hineinspielt, auch Hephaestos, eine solche Entstehungsweise der ihrer Gottheit zu Grunde liegenden Idee wie der ihnen gewidmeten Verehrung noch weit weniger s ch nachweisen lassen. Und in Hera und Zeus stellt sich auch viel eher noch eine Art Dualismus dar, ähnlich dem in den meisten vorderasiatischen Religionen, so dasz sie eben das Weib κατ' ἐξοχήν, das Weib mit dem ganzen Gegensatz seiner Natur gegen die des Mannes ist, wie er sich auch in dem innigeren Zusammenhange derselben mit den eigentlichen Naturgewalten zeigt, der die homerische Here namentlich auch mit Okeanos und Tethys wie mit der gesamten Titanenwelt in so geheimnisvolle Beziehungen setzt (s. Il. Ξ 201. 274), als dasz man sich versucht fühlen sollte, mit dem Vf. S. 137 auch in ihr Zeus selbst wirkend und auch ihr numen von dem des Zeus ausgehend zu finden.

In Bezug auf Athena aber möchte ich, zugegeben dasz sie, des Vaters liebes Töchterlein, der vorherschenden Auffassung ihres Wesens nach allerdings vornehmlich eine Seite des Vaters selbst in gesonderter Erscheinung zur Darstellung bringe, doch wenigstens nicht schlechthin den 'zur Person gewordenen Gedanken des Zeus, die personificierte Weisheit desselben' sehen, da diese doch auch in Apollons Geistesschwung, Hermes Geistes- und Redegewandtheit, der sinnenden Musen lieblichen, das Leben verschönernden Künsten in nicht minder bemerkenswerther Weise sich offenbart, sondern es ist ganz einfach der in Rath, Krieg und Werkthätigkeit von allerlei Art auf gleiche Weise sich bethätigende, ruhige Besonnenheit im Rathpflegen und Ueberlegen mit rascher, kräftiger Entschiedenheit im Ausführen auf das schönste in sich vereinende praktische Verstand, dessen bewundernswerthes Ideal uns in ihr vor Augen gestellt wird.

'Zu voller Würdigung der Stellung des Götterkönigs, die sich uns zunächst aus den Familienbeziehungen ergeben hat,' heiszt es dann S. 137 weiter 'nehme man noch folgende Anschauungen und Aussagen in Betracht'; und wenn hier zunächst des Zeus τρίτος oder σωτήρ gedacht wird, so beweist der vielfach bezeugte Gebrauch, eben diesem die dritte, abschlieszende Libation darzubringen, über den namentlich Klausen zu Aesch. Agam. 222, Becker im Charikles I S. 444 und neuerdings Schömann griech. Alterth. II S. 203 zu vergleichen sind, dasz die erhabene Idee von Zeus 'als dem abschlieszend vollendenden, alle sonstige Thätigkeit erst krönenden, in letzter Instanz wirksamen Wesen' in der That dem griechischen Volksglauben überhaupt angehörte, nicht etwa blosz ein Ergebnis aeschyleischer Speculation ist, wie es nach den vom Vf. angeführten Beweisstellen, die alle

aus Aeschylos entnommen sind, leicht scheinen könnte. Die eigenthümliche Gestalt indes, welche diese Idee Choeph. 244 gewinnt, wo *Κράτος* und *Δίκη* und *ὁ τρίτος πάντων μέγιστος Ζεύς* um Beistand angerufen werden, wonach wir in Zeus die höchste Einheit gesetzgebender und vollziehender Gewalt zu erblicken haben, möchte doch wol als Ausdruck eines klaren Gottesbewustseins mehr dem eignen Geiste des tiefsinnigen Dichters ihren Ursprung verdanken.

Das wunderbare Fortschreiten übrigens in der Ausbildung der schon in dem besprochenen sich zeigenden monotheistischen Richtung, welches der Philosophie vorbehalten war, hätte S. 141 nicht erst in Platon wahrgenommen werden sollen, da schon die Eleaten noch weit entschiedener gegen den Polytheismus der Volksreligion Front gemacht hatten.

Dem dritten Abschnitt S. 141—157 verdanken wir sehr genaue und gründliche Erörterungen über das Schwankende in den Vorstellungen über 'die Götter und die unpersönlichen Gewalten' (*Μοῖρα* und *Τύχη*). Der vierte handelt S. 157—191 über 'die Gotteserkenntnis und Offenbarung'. Wenn indes hier in Betreff der Quellen des Wissens überhaupt S. 158 die Behauptung aufgestellt wird, dasz die Griechen sie in der Ueberlieferung gefunden und ihnen das Wissen im allgemeinen Erfahrung, historische Kenntnis der Dinge sei, der weiseste daher, wer am meisten gehört habe, und das sei der älteste: so möchte doch wol das Vertrauen auf ursprüngliche Geisteskraft, wie es vornehmlich in dem berühmten pindarischen *σοφὸς ὁ πολλὰ εἰδὼς φυᾷ* sich ausspricht, auch nicht für etwas durchaus unhellenisches zu halten und danach die ausgesprochene Behauptung einigermaszen zu beschränken sein; wie ja auch selbst in den Worten der Lysistrate in dem gleichnamigen Stücke des Aristophanes V. 1124 ff.: *ἐγὼ γυνὴ μέν εἰμι, νοῦς δ' ἔνεστί μοι· | αὐτὴ δ' ἐμαυτῆς* (richtiger wol *αὐτὴ 'ξ ἐμαυτῆς*, wogegen das folgende eben den Gegensatz bildet) *οὐ κακῶς γνώμης ἔχω· | τοὺς δ' ἐκ πατρός τε καὶ γεραιτέρων λόγους | πολλοὺς ἀκούσασ' οὐ μεμούσωμαι κακῶς* auf eine doppelte Quelle der Erkenntnis hingewiesen wird.

Was dann insbesondere die Quellen der Erkenntnis in Betreff der göttlichen Dinge und zunächst die Beweise für das Dasein der Götter anbetrifft, so wird S. 161 behauptet, dasz nur éin derartiger Beweis volksthümlicher Art sei, der welcher hergenommen werde aus der einleuchtenden Gerechtigkeit im Strafen oder Belohnen; warum indes der aus dem vielen guten, das durch die Natur dem Menschen zufliesze, entnommene Beweis, wie er z. B. in den vom Vf. angeführten Worten des Perikles bei Stesimbrotos von Thasos Fr. 8 liegt: *οὐ γὰρ τοὺς θεοὺς αὐτοὺς ὁρῶμεν, ἀλλὰ ταῖς τιμαῖς ἃς ἔχουσι καὶ τοῖς ἀγαθοῖς ἃ παρέχουσιν ἀθανάτους εἶναι τεκμαιρόμεθα*, für minder volksthümlich gelten soll, gestehe ich, zumal da schon Homer die Götter schlechthin *δωτῆρας ἐάων* nennt, nicht einzusehen.

Unter den verschiedenen Arten, wie sich die Götter den Menschen offenbaren, wird alsdann S. 171 auch des Traumes gedacht, und indem

hier gleich an den Eingang das homerische καὶ γάρ τ' ὄναρ ἐκ Διός ἐστιν gestellt wird, die Gründe, mit denen dasselbe durch Aristoteles bestritten wird de divin. in somniis 2: μεθ' ἡμέραν γὰρ ἐγίνετ' ἂν (τὰ ἐνύπνια) καὶ τοῖς σοφοῖς (d. i. οὐ τοῖς τυχοῦσιν), εἰ θεὸς ἦν ὁ πέμπων, ohne weiteres als unzureichend zurückgewiesen. Klingt indes die Einsprache des groszen Denkers allerdings auch etwas nüchtern, so möchte doch die Grundlage auf der sie ruht, die Ueberzeugung dasz die Gottheit als die vollkommenste Vernunft auch immer nur den ihr ähnlichen, also nur solchen Menschen, in denen die Vernunft eben besonders kräftig ist, sich offenbare, in der That etwas mehr Respect einzuflöszen werth und geeignet sein.

S. 173 ff. wird alsdann von den μάντεις gehandelt und nachgewiesen, wie in der classischen Zeit des Griechenthums inspirierte Prophetie, selbst mit Ekstase verbunden, zwar für möglich erachtet worden, aber bei den Besseren ohne Anerkennung geblieben sei. Aber dasz ursprünglich doch der Begriff eines solchen *furor* an das μαντεύεσθαι geknüpft, den ersten μάντεις in der That eine ekstatische Begeisterung zugeschrieben worden sei, scheint das Wort selbst, welches unmöglich anderswoher als von μαίνεσθαι abgeleitet werden kann, unwiderleglich zu beweisen, und für die alterälteste Zeit möchte wol auch das hohe Ansehen, die göttliche Autorität, deren die μάντεις sich erfreuten, schwerlich anders sich erklären lassen, wenn auch Homer, obwol mit dem μαίνεσθαι dionysischer Ekstase keineswegs ganz unbekannt, wie namentlich die Schilderung der leidenschaftlichen Aufregung der Andromache Il. *X* 460 beweist, als entschiedener Freund ruhiger Geistesklarheit von Weissagern der Art nichts wissen will.

Neben dem Glauben an die Mantik, heiszt es dann weiter S. 177 ff., gieng schon in alter Zeit der Zweifel her; dasz indes schon das der Mantik nachtheilig geworden sein soll, dasz sie von jeher ein Gewerbe war, der μάντις ein δημιοεργός, kann ich nicht zugeben; denn zu diesen δημιοεργοί gehörten ja auch der Arzt, der nach Homer πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων ist, auch die für heilig und unantastbar geltenden Herolde, ja auch der göttliche Sänger (s. Od. ρ 385).

In dem fünften Abschnitt S. 191—318 werden die Lehren und Vorstellungen der Griechen über 'die praktischen Folgen der Gotteserkenntnis; die Frömmigkeit und Sittlichkeit' und zwar in dem ersten Kapitel die εὐσέβεια behandelt. Hier wird zunächst der Sinn und die Bedeutung des Opfers bei den Griechen, nebst dem Gebete des Hauptbestandtheils des Cultus, S. 197 ff. festgestellt. Wenn da aber, mit Anschlusz an Lasaulx, behauptet wird, dasz dem Opfer im allgemeinen der Gedanke zu Grunde liege, in ihm bringe der Mensch statt seines eignen Lebens eine *anima vicaria*, ein ἀντίψυχον dar, so wird des Eusebius dafür benutzte Autorität schwerlich für eine genügende Stütze dieser Theorie gelten können, sondern es müste dann doch erst die Priorität des blutigen Thier- oder Menschenopfers vor den unblutigen erwiesen worden sein, ein Beweis der sich gewis nicht führen läszt, wie ja selbst die ältesten biblischen Urkunden dem Thieropfer und

dem aus Früchten des Feldes bestehenden ein gleich hohes Alter zuweisen, indem sie Abel Opfer der ersteren, Kain der zweiten Art darbringen lassen. Auch gestehe ich nicht einzusehen, inwiefern in dem sühnenden Thieropfer eine gröszere Tiefe des Opferbegriffs sich bekunden soll als in der Darbringung der Erstlinge der Feldfrüchte, der doch jedenfalls auch eine tief religiöse Idee, wie eigentlich alles was der Mensch habe Gott gehöre, zu Grunde liegt. Auch läszt sich der Vf., um die in der classischen Zeit der Griechen in ihren Opfern sich ausprägenden Gedanken in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen, eine ziemlich willkürliche Deutung der zur Bezeichnung derselben gebrauchten Ausdrücke *τιμαί*, *χάριτες*, *δῶρα*, *δωρεαί*, *γέρα* zu Schulden kommen, indem er die freien, zur Ehre und zur Verherlichung der Götter bestimmten Gaben der Liebe und Dankbarkeit, die damit bezeichnet werden, S. 198 nur 'blosze Tribute' sein läszt, 'nichts weiter'. Und die Tiefe des Opferbegriffs, nach welcher der Mensch durch dasselbe statt seines eignen Lebens eine *anima vicaria*, ein *ἀντίψυχον* darzubringen beabsichtigt, spricht sich doch jedenfalls gerade in dem Menschenopfer mit der grösten Energie aus, wie gräulich uns anderseits auch immer diese Art Opfercult erscheinen mag. Dasz aber Menschenopfer auch in der classischen Zeit der Griechen selbst zu Athen vielfach vorkommen, wird S. 198 f. mit einer nicht geringen Anzahl von historisch feststehenden Beispielen belegt; eine Ahnung also wenigstens von diesem 'tieferen Sinne' des Opfers musz danach doch auch die classische Zeit der Griechen gehabt haben, ist sie auch nicht gerade in Worten von ihnen ausgesprochen worden, wie ja Ahnungen und religiösen Gefühlen so dunkler und geheimnisvoller Art überhaupt meist das deutende Wort sich versagt.

Ich übergehe die Fülle interessanter Erörterungen, die sonst in diesem Abschnitte sich uns darbieten, um sofort zu dem zweiten, von der *σωφροσύνη* handelnden Kapitel überzugehen, auch hier aber wieder nur Einzelheiten zu berühren, bei denen etwa eine abweichende Meinung den Ausführungen des Vf. entgegenzustellen ist. Bei der Behandlung der Ansichten über die Pflicht der Wahrhaftigkeit wird hier S. 240 die Behauptung ausgesprochen, dasz die Nothlüge, wenn es Rettung des Lebens und der Existenz gegolten, unbedenklich gestattet gewesen sei; in dem Odysseus seines Philoktetes indes wollte Sophokles doch gewis nicht einen Charakter zeichnen, dessen Grundsätze als ethische Normen für das Handeln sich geltend zu machen verdienten, und Neoptolemos selbst spricht ja später durch Zurückgabe des mit List und Falschheit dem Philoktetes abgewonnenen Bogens gerade das entschiedenste Verwerfungsurteil der Maxime aus, dasz *τὰ ψευδῆ λέγειν οὐκ αἰσχρόν* sei, *εἰ τὸ σωθῆναι τὸ ψεῦδος φέρει* (V. 108). Eine unbedingte Billigung aber jener Maxime gibt sich auch in dem neben jene Worte aus dem Philoktetes gestellten Fragmente aus der Kreusa desselben Dichters keineswegs zu erkennen, abgesehen davon dasz wir hier überhaupt gar nicht wissen können, wie sich des Dichters eigne Ueberzeugung zu den angeführten Worten

verhielt; und ausdrücklich wird τὰ ψευδῆ λέγειν als τὸ μὴ καλόν in ihnen bezeichnet, und wenn die Wahrheit schreckliches Verderben brächte, das ψευδῆ λέγειν nur eben für verzeihlich (συγγνωστόν) erklärt.

Eben so aber, scheint es mir, waltet in der Beurteilung der Gesinnung und des Verfahrens der Alten gegen Feinde nicht immer die Unbefangenheit und Billigkeit ob, die im allgemeinen den Vf. in so ehrender Weise charakterisiert. So kann ich namentlich nicht zugeben, dasz, wie S. 247 behauptet wird, 'bei Aeschylos die ganze Anlage der Oresteia nicht nur auf dem unverbrüchlichen Gesetz göttlicher Vergeltung, sondern eben so sehr auf der rücksichtslosen Fortdauer menschlichen Zürnens und menschlicher Rachsucht beruhe'; bei Orestes selbst wenigstens steht das göttliche Gebot, Apollons Mahnung zur Vollziehung der Blutrache an der Mutter, durchaus in erster Linie (s. Choeph. 299 ff. πολλοὶ γὰρ εἰς ἓν συμπίτνουσιν ἵμεροι, | θεοῦ τ' ἐφετμαὶ καὶ πατρὸς πένθος μέγα usw., ferner V. 269 ff., Eum. 465 ff., obwol durch Berufung auf einzelne Beweisstellen überhaupt nicht erst dargethan zu werden braucht, was die ganze Anlage der aeschyleischen Dichtung unwiderleglich beweist), und das Gefühl der Empörung über ihm persönlich zugefügte Unbill macht sich als Antrieb zur Vollziehung der Rache an den übermütigen Uebelthätern kaum irgendwo mit Entschiedenheit geltend, da auch V. 252 ff. οὕτω δὲ κἀμὲ τήνδε τ', Ἠλέκτραν λέγω, | ἰδεῖν πάρεστί σοι, πατροστερῆ γόνον, | ἄμφω φυγὴν ἔχοντε τὴν αὐτὴν δόμων, sofort in dem Schmerz und der Entrüstung über die traurige Lage, in welche die Schwester versetzt ward, ein reineres, selbstsuchtloses Motiv sich ihm beimischt; während bei dieser allerdings die Erbitterung über alle die Kränkungen und Mishandlungen, die sie persönlich erfahren und erlitten, stärker ausgeprägt erscheint (s. bes. V. 402. 444 u. 135). Werden aber S. 249 auch 'die gegenseitigen Persönlichkeiten und Verleumdungen der griechischen Redner, bei denen sich unser sittliches Gefühl empört' für Ermittlung der herschenden Ansicht über das gegen Gegner zu beobachtende Verhalten benutzt, so hätte wol ein Blick auf Erfahrungen neuer und neuester Zeit bei einer durch heftige Parteikämpfe aufgeregten Stimmung, leider auch auf so manchen Gelehrtenstreit, eine gewisse Vorsicht hierbei anempfehlen sollen.

Von der Behandlung der Ansichten des griechischen Alterthums über das Wesen der σωφροσύνη wird alsdann im sechsten Abschnitt S. 318—370 zu denen über 'die Sünde und deren Sühnung' übergegangen. Wenn es nun aber hier gleich zu Anfang heiszt: 'wenn das Wesen der Sittlichkeit in der σωφροσύνη besteht, so musz das Unsittliche, das Böse, die Sünde das Gegentheil der σωφροσύνη sein: dieses Gegentheil ist die ὕβρις' usw., so könnte das im Vordersatze behauptete bei der Vieldeutigkeit des Wortes σωφροσύνη allenfalls noch zugegeben werden; dasz aber die ὕβρις den Griechen als die Quelle alles Bösen gegolten habe, erscheint doch als eine ganz unhaltbare Behauptung; denn wenn man auch von den Fehlern und Un-

besonnenheiten, die in einer *ἄτη* ihren Grund haben, im allgemeinen wol zugeben kann, dasz die Griechen sie mehr als eine Art Unglück, nicht als eine eigentliche Schuld betrachteten, so erschien doch Feigheit, Schlaffheit, Trägheit und all das nichtswürdige und gemeine, das sie in ihrem Gefolge haben, 'überhaupt die gesamte sittliche Entartung, die in einem Mangel an Kraft, nicht in einem allzu starken Kraftgefühl, einem zügellosen Walten und einer falschen Richtung der Kraft ihren Grund hat', offenbar auch den Griechen als etwas böses oder, will man dies lieber, als etwas schlechtes, immer doch entschieden verwerfliches; eine Zurückführung aber dieser Art des Bösen auf den Begriff der *ὕβρις* wird bei ihnen doch sicher niemand nachweisen können (vgl. Z. f. d. AW. 1846 S. 325).

Indem nun hierauf S. 322 ff. die Anerkennung der allgemeinen Verbreitung der Sünde auch bei den Griechen nachgewiesen wird, wird auch eine Stelle aus dem Geschichtswerke des Thukydides III 84, 2 zu diesem Zwecke herbeigezogen: *τῶν νόμων κρατήσασα ἡ ἀνθρωπεία φύσις, εἰωθυῖα καὶ παρὰ τοὺς νόμους ἀδικεῖν, ἀσμένη ἐδήλωσεν ἀκρατὴς μὲν ὀργῆς οὖσα, κρείσσων δὲ τοῦ δικαίου, πολεμία δὲ τοῦ προὔχοντος*· wenn aber hier die Worte *εἰωθυῖα καὶ παρὰ τοὺς νόμους ἀδικεῖν* 'die auch ohne Gesetz zum Bösen geneigt ist (durch das Gesetz aber nur um so mehr dazu gestachelt wird)' erklärt werden und so dem alten Geschichtschreiber oder dem, der diese Stelle, deren Echtheit bekanntlich zweifelhaft ist, eingeschoben hat, eine der inhaltschwersten Paulinischen Ideen zugewiesen wird, so kann ich diese Interpretation des *παρὰ νόμους* weder mit dem Sprachgebrauch noch mit dem ganzen Zusammenhang der Stelle verträglich finden, sondern musz mich entschieden für die auch in der neuesten Ausgabe von G. Böhme (Leipzig 1856) aufgenommene erklären: 'auch gegen die (in Geltung stehenden) Gesetze', so dasz der Sinn ist: wenn die menschliche Natur auch da, wo noch die Gesetze ihre Geltung haben, doch zu deren Uebertretung geneigt ist, so offenbart sie natürlich jetzt hier in Kerkyra, bei gänzlicher Zerrüttung des Lebens (*ξυνταραχθέντος τοῦ βίου*) und vollständiger Bewältigung der Gesetze, alle ihre schlechten Neigungen nur um so ungescheuter und unverholener.

Nach den die natürliche Anlage des Menschen zur Sünde betreffenden Erörterungen werden alsdann die Lehren und Ansichten des griechischen Alterthums über alles das, wodurch jene Anlage zur Thatsünde werde, woraus ein Reiz zum Sündigen hervorgehe, beleuchtet. Hier wird auch des *ἀλάστωρ* und seiner Macht S. 335 ff. gedacht und, während natürlich Aeschylos als gewichtigster Gewährsmann für dieselbe aufgeführt wird, bei Sophokles, der, nicht mehr aeschyleische Trilogien dichtend, auch den *ἀλάστωρ* als *δαίμων γέννας* nicht mehr gebraucht habe, jede Anerkennung derselben mit Recht geleugnet. Wenn es aber auch von Euripides S. 336 Anm. mit Berufung auf Or. 490 ff. schlechthin heiszt, dasz auch er ihn nicht anerkenne, so hätte auf des Tyndaros zu diesem Resultate führende Rede, da dieser hier offenbar ganz als Partei spricht, doch nicht mehr Gewicht gelegt werden sollen als auf des

Chors Worte V. 1543 *δι' ἀλάστορ' ἔπεσ' ἔπεσε μέλαθρα τάδε δι' αἱμάτων διὰ τὸ Μυρτίλου πέσημ' ἐκ δίφρου*, in denen doch ein ganz entschiedener Glaube an das Wirken des *ἀλάστωρ* sich ausspricht, wenn er auch nach der ganzen Natur der euripideischen Tragoedie, deren vorherschend reflectierendem und skeptischem Charakter in religiöser Beziehung, bei Euripides eine ähnliche Rolle wie bei Aeschylos freilich nicht spielen konnte.

In dem nun folgenden 'der Mensch im Leben und im Tode' überschriebenen siebenten Abschnitte S. 371—423 werden zunächst die Lehren und Ansichten des griechischen Alterthums über die Lebensgüter und das Lebensglück und die Quellen des Glücks und Unglücks mit erschöpfender Gründlichkeit dargelegt und hierauf besonders auch von den geheimen Culten, namentlich der trieterischen Dionysosfeier und den samothrakischen Mysterien, dann von dem Tode als Mittel dem Unglück zu entgehen oder um den Preis des Lebens ein höheres Gut zu erlangen gehandelt, hierauf die Ansichten der nachhomerischen Griechen über den Zustand der Seele nach dem Tode, wie sie theils mit denen des homerischen Zeitalters sich noch ganz in Uebereinstimmung befanden, theils, vornehmlich die durch die eleusinischen und orphischen Mysterien in den Gemütern erweckten Hoffnungen, sich wesentlich über sie erhoben, in lichtvoller Ausführlichkeit entwickelt, und ich habe hier nur die dankbarste Anerkennung des von dem Vf. geleisteten auszusprechen.

Es folgt hierauf ein achter von der 'Auflösung des alten Glaubens' handelnder Abschnitt S. 427—476, nachdem in einem Rückblick eine allgemeine Uebersicht über die in dem vorangehenden ausführlich dargelegte 'Erweiterung und Umbildung der religiösen Weltanschauung seit Homer' gegeben worden ist; und es kommen hier diejenigen Richtungen auf Beeinträchtigung und Aufhebung des in Homer wurzelnden Volksglaubens zur Darstellung, welche neben den denselben ergänzenden und umbildenden sich geltend machten.

Hier wird denn zunächst mit Recht der Bekämpfung des Volksglaubens von Seiten der Speculation gedacht: denn so in activer und doch jedenfalls nicht aller Einwirkung auf denselben entbehrender Polemik gegen den Volksglauben begriffen durfte sie auch in einer Darstellung des griechischen Volksglaubens nicht ganz übergangen werden, und da der Bruch mit dem alten Volksglauben ja eben von ihr ausgieng, war es auch ganz zweckmäszig an erster Stelle ihrer in dieser Hinsicht am entschiedensten auftretenden Vertreter, eines Xenophanes, Anaxagoras und Diagoras zu gedenken. Dann wird auf die Erschütterung der Grundfesten des Glaubens und der Sittlichkeit durch die Wirren des peloponnesischen Krieges hingewiesen und hierbei namentlich nach Thukydides dargelegt, wie selbst der Eid, 'der Punkt in welchem sich der religiöse Glaube und die Sittlichkeit am innigsten berührt, weshalb denn der *εὔορκος* geradezu der fromme und redliche ist' (auch schon bei Hesiod Erga 190 ff.), immer mehr seine Heiligkeit verlor; auch der Sophisten als der wissenschaftlichen Träger jenes

neuen, bald eine so allgemeine Herschaft gewinnenden Princips des schrankenlosen Subjectivismus wird dabei gedacht, hierauf auch auf die gegen diese sich regende wissenschaftliche, aber der Volksreligion nicht zu gute kommende, und die nicht wissenschaftliche, nur eben auf Sicherung des Cultus gerichtete Reaction die Aufmerksamkeit hingelenkt; wobei nur nicht S. 437 die von Homer und Hesiod fixierte die Götter betreffende Ueberlieferung und der mit dem Staate selbst aufs engste verwachsene Cultus so ganz für eins hätten genommen werden sollen, da die eifersüchtige und zänkische Ehefrau z. B., die Homer in seiner Here uns schildert, unmöglich mit der erhabenen Ehegöttin, die der Grieche in ihr verehrte, für identisch gelten kann.

Indem nun der Vf. S. 437 auf Euripides übergeht, spricht er S. 438 f. die Ansicht aus, dasz der gegen ihn, wenn er die Personen seiner Tragoedien anstöszige und verwerfliche Grundsätze aussprechen lasse, gerichtete Tadel seinen Grund darin habe, dasz man gewollt dasz die Dichtung gar nicht darauf angelegt werde, anstöszige und sittengefährliche Dinge vor die Ohren des Volkes zu bringen, so ist ein wesentliches Moment hierbei doch von ihm übersehen worden, nemlich dasz es die Heroen der Tragoedie sind, bei denen man eben Grundsätze der Art, die eine gemeine und niedrige Gesinnung bekunden, wie z. B. die von Bellerophon nach Seneca epist. 85 gesprochenen Worte: *ὦ χρυσέ, δεξίωμα κάλλιστον βροτοῖς* usw., so seltsam und befremdlich fand, wie denn auch schon zu dem von Homer den Griechen vor Augen gestellten Bilde der Heroenwelt, das ihm selbst einem Paris nie Aeuszerungen, die ihn geradezu gemein und verächtlich erscheinen lieszen, in den Mund zu legen gestattet, eben so aber auch zu dem von Aristoteles sicher nicht willkürlich festgestellten Zwecke der Tragoedie als Darstellung der *βελτίονες ἢ καθ' ἡμᾶς* eine Darlegung derartiger Gesinnungen zumal bei den Hauptpersonen derselben in der That auf keine Weise passen will. Und so passt denn auch für Hippolytos, zumal da er sonst durchaus als ein edler und hochherziger Jüngling uns dargestellt, ja eine ungewöhnlich strenge, spröde und stolze Tugend ihm beigelegt wird, die Art und Weise, wie er seine Absicht das der Amme der Phaedra gegebene Versprechen nicht zu halten rechtfertigt — wenn wir auch diese Absicht selbst ihm nicht übel deuten wollen — doch auf jeden Fall sehr wenig; denn in ihr liegt immer etwas durchaus verkehrtes und sophistisches, da jedenfalls nicht die blosze verstandlose Zunge schwur (*ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ'*), sondern der schwörende auch bei seinem Schwören sich etwas dachte, aber eben nicht die ganze Ausdehnung der Verpflichtung, die er auf sich nahm, gehörig ins Auge faszte, worin doch immer eine Art Schuld von seiner Seite liegt, die nun durch ein solches Sprüchlein, durch ein nur halb wahres *ἡ φρὴν ἀνώμοτος* ganz hinweggeschafft werden soll (vgl. auch meine Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten I S. 256). *)

*) Wenn übrigens Stallbaum 'de persona Euripidis in Ranis Aristo-

Im folgenden wird in lehrreicher Ausführlichkeit dargelegt, wie überhaupt Tadel und Verwerfung des Bestehenden eine Grundstimmung des Euripides sei, dann insbesondere S. 443 ff. seine Kritik der Göttersage beleuchtet. Wenn hier aber S. 444 auch der Stellung gedacht wird, die in der taurischen Iphigenie des Dichters diese als Priesterin der Göttin gegen den Glauben, dasz Artemis Menschenopfer fordere, einnehme, wie sie nemlich, gestützt auf den Grundsatz: *οὐδένα δαιμόνων οἶμαι εἶναι κακόν*, dies für ein verleumderisches Vorgeben der dortigen Barbaren erkläre: so hätte doch nicht unerwähnt bleiben mögen, um welch hohen Preis wir die aufgeklärten Ansichten der jungfräulichen Priesterin hier erkaufen müssen; denn wenn sie sich dennoch dazu hergibt an den der Göttin dargebrachten Schlachtopfern die sie zum Tode vorbereitenden Weihen zu vollziehen, so kann von sittlichem Adel und Reinheit der Seele wenigstens bei ihr natürlich nicht mehr die Rede sein (vgl. auch K. O. Müllers griech. Litteraturgesch. II S. 172 der 2n Aufl.).

Nach Darlegung der Kritik des Volksglaubens durch Euripides geht alsdann der Vf. auf den Nachweis der über der Vielheit der Götter stehenden Macht des *νόμος* bei Euripides über. Wenn er indes zum Beweise, dasz bei Euripides die Gottheit nicht ein Absolutes sei, auch Stellen beibringt wie Hipp. 360 *Κύπρις οὐκ ἄρ' ἦν θεός, ἀλλ' εἴ τι μεῖζον ἄλλο γίγνεται θεοῦ* und Ion 1447 *ὦ τέκνον, ὦ φῶς μητρὶ κρεῖσσον Ἡλίου· συγγνώσεται γὰρ ὁ θεός*, indem auch die Leidenschaft sich nicht gerade dieser Sprache bedient haben würde, wenn der Glaube an eine absolute Gottheit in den Gemütern fest gewesen wäre, so erscheint bei der fast caricaturartig hyperbolischen Redeweise, in der sich die, wie der Verfolg zeigt, in der That ganz anders über den fraglichen Gegenstand denkende und fühlende Amme überhaupt gefällt, ein solcher Schlusz aus der zuerst angeführten Stelle durchaus nicht zulässig, während in der zweiten von Kreusa der ihr so unerwarteter Weise geschenkte Sohn nur über Helios, über das Licht der Sonne, nicht über die Gottheit überhaupt gestellt werden soll, worin ich durchaus nichts irgendwie auffallendes zu entdecken vermag.

Es folgt nun eine Darlegung der Grundlinien der euripideischen Ethik. Hier aber scheint mir doch kein genügender Grund vorhanden zu sein, von dem 'berüchtigten' Verse *τί δ' αἰσχρόν, ἢν μὴ τοῖσι χρωμένοις δοκῇ*, wie S. 458 geschieht, zu behaupten, dasz ihm wirklich die von Aristophanes in den Wolken durchgezogene Vorstellung zu Grunde liege, dasz alle sittlichen Gesetze ursprünglich Feststellungen

---

phanis' (Leipzig 1843) S. 12 behauptet: 'neutiquam Hippolytum ita loquentem ab eo induci, ut iurisiurandi religionem impie violandam censeat, sed potius sic, ut se iusiurandum illud, quo iam obstrictus teneatur, imprudentem atque invitum praestitisse significet', so will sich mit dieser Deutung seiner Worte doch weder der Amme unmittelbar darauf folgendes *ὦ παῖ, τί δράσεις; σοὺς φίλους διεργάσει*, noch Hippolytos eigene Erklärung hierauf: *ἀπέπτυσ'· οὐδεὶς ἄδικος ἔστι μοι φίλος* recht vertragen.

einzelner wären, die nun ohne weiteres auch von anderen wieder geändert werden könnten. Denn wenn *αἰσχρόν* doch ursprünglich das Schamerweckende, das dessen man sich zu schämen hat ist, so liegt darin eigentlich nur, dasz als etwas, dessen man sich zu schämen habe, doch nicht überall dasselbe gelte; und wenn dies im Aeolos, in dem der Vers vorkam, ohne Zweifel in Bezug auf Ehen zwischen Bruder und Schwester gesagt wurde, so hat für diesen Fall in der That die in jenen Worten liegende Behauptung, die übrigens, wie Grauert vermutet, wol nur einer sehr untergeordneten Person, der Amme der Kanake, in den Mund gelegt wurde, eine gewisse Wahrheit, womit freilich das Bedenkliche das darin liegt, so etwas, was nur eben für ganz singuläre Fälle eine gewisse Geltung hat, als allgemeine Wahrheit aussprechen zu lassen, keineswegs geleugnet werden soll.

Zuletzt S. 467 ff. wird von der alten attischen Komoedie und ihrem den zerstörenden Richtungen der Zeit entgegentretenden Conservativismus gehandelt, wobei indes auch das keineswegs von dem Vf. verkannt wird, wie sie gleichwol auch als ein Kind ihrer Zeit und mit der ganzen Frivolität derselben behaftet sich zeigt, ein wesentliches Moment jedoch bei Beurteilung der Behandlung, die in ihr die Götterwelt erfährt, wie Welcker griech. Götterlehre II S. 96 mit Recht rügend bemerkt, ganz übersehen worden ist, das Phantastische ihrer Natur nemlich, dasz sie auch die Götter 'rein phantastisch genommen in ihre Fiction zu ziehen' anreizen muste.

Mit wenigen Worten wird zuletzt S. 475 der platonischen Speculation gedacht, wie sie allerdings ein neues Jenseits, eine unsichtbare Welt der Ideen, welche ihr die eigentliche Wahrheit der sichtbaren Welt sei, erschliesze, aber doch aus verschiedenen Gründen nie zur Religion habe werden können, und damit zugleich angedeutet, wie ganz anderswoher die Hülfe habe kommen müssen.

Und so scheiden wir denn von einem Werke, das gewis kein kundiger den wichtigsten und fruchtbringendsten Erzeugnissen der Alterthumswissenschaft unserer Tage beizuzählen Bedenken tragen wird.

Liegnitz. *Eduard Müller.*

---

## 13.

## Vers und System.

An Herrn Professor K. Lehrs in Königsberg.

In der Anzeige der metrischen Arbeit eines Ihrer Schüler in dem litterarischen Centralblatt von 1859 Nr. 21 kommen Sie mehrmals auf unsere griechische Metrik zu sprechen. Sie sagen dasz wir keine richtige Definition des Verses gegeben und dasz es nament-

lich unrichtig sei, wenn wir längere Systeme als einen einzigen Vers gefaszt haben. Sie berühren damit ein Gebiet, auf welchem bisher vielfach in Büchern wie in Vorlesungen gekämpft worden ist, den alten Streit über Reihe und Vers. So weit hierüber die Acten der Oeffentlichkeit vorliegen, kann man nur sagen (und Sie werden hierin wol mit mir übereinstimmen), dasz dieser Streit noch keineswegs durchgekämpft ist; nicht einmal über die äuszeren Kriterien für den Begriff des Verses haben die Parteien sich einigen können, noch viel weniger sind sie dahin gelangt von diesen äuszeren Kriterien aus das innere Wesen des Verses zu erfassen. Wir unsererseits hatten in den bisher erschienenen zwei Bänden der Metrik keine Gelegenheit auf jene Frage einzugehen, die der noch rückständige allgemeine Theil der Metrik zu behandeln hat, und wir freuen uns dasz sie uns erst jetzt zutheil wird. Wir wusten wie weit der Vers sich erstreckt, wie er durch Wortende bedingt ist, wie Hiatus und kurze Arsis die Indicien des Verses sind; wir hatten auch erkannt dasz nach dem Unterschied einzelner Strophengattungen der Vers bald eine gröszere Zahl von Reihen umfaszt, bald nur auf éine oder auf wenige Reihen beschränkt ist; aber wir wären in Verlegenheit gewesen, wenn wir hätten angeben sollen, in welchem Principe die höhere Einheit besteht, die durch das Zusammenfassen mehrerer Reihen zu einem Verse postuliert werden musz. Nach vielen vergeblichen Bestrebungen ist es uns erst jetzt gelungen hierüber ins klare zu kommen, und wenn ich jetzt Gelegenheit nehme den von Ihnen ausgesprochenen Bemerkungen gegenüber meine Ansicht darzulegen und mich dabei vorzugsweise an Sie wende, so geschieht dies hauptsächlich deshalb, weil ich hoffe dasz Ihre Auffassung, so weit ich sie aus Ihren Worten kennen kann, von der unsrigen nicht allzufern liegt; vielleicht werden Sie uns auch noch darin beistimmen können, dasz ein System, und sollte es auch noch so lang sein, weiter nichts ist als ein langer Vers oder besser eine lange Periode, und dasz die bekannten äuszeren Kriterien von Hiatus und Syllaba anceps in vollem Rechte bestehen.

Das Wort Vers wird gegenwärtig in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Die einen nennen eine jede Reihe einen Vers, die anderen sagen dasz der Vers auch eine gröszere Zahl von Reihen umfassen kann. Dieser doppelte Gebrauch des Wortes ist im ganzen derselbe, wie er im Gegensatz moderner und alter Dichter erscheint. Wir sind z. B. gewohnt die Anapaesten des Goetheschen Liedes

Hier sind wir versammelt zu fröhlichem Thun,
Drum Brüderchen ergo bibamus,
Die Gläser sie klingen, Gespräche sie ruhn,
Auf trinket und singet bibamus

als vier vierfüszige Verse zu fassen; aber nach antiker Terminologie sind es nur zwei, und zwar achtfüszige Verse:

Hier sind wir versammelt zu fröhlichem Thun, drum Brüderchen ergo bibamus,
Die Gläser sie klingen, Gespräche sie ruhn, auf trinket und singet bibamus.

Nur dann wenn die Modernen ihrer Dichtung absichtlich das Gewand antiker Metra leihen, machen sie es wie die Alten und nennen die katalektische und akatalektische anapaestische Reihe in ihrer Vereinigung einen einheitlichen Vers. Platen schreibt:

Doch hat er den Spott durch freundlichen Scherz, durch hüpfende Verse gemildert,

nicht:

Doch hat er den Spott durch freundlichen Scherz,
Durch hüpfende Verse gemildert.

Was hatten die Alten für Grund, nicht die einzelne Reihe, sondern die Vereinigung zweier Reihen als einen Vers zu fassen? Wir sehen, der Begriff des antiken Verses fehlt der modernen Poesie, so weit sie eine volksthümliche und echt moderne ist und nicht künstlich die antiken Metra adoptiert. Wir haben, um den eigenthümlichen Begriff des antiken Verses zu erkennen, zunächst auf das einzugehen, was uns aus den Berichten der alten Metriker überkommen ist. Es ist dies allerdings nur sehr wenig; das meiste findet sich in dem kleinen, für die ersten Anfänger geschriebenen Encheiridion des Hephaestion und in den Compilationen später römischer Metriker. Aber die Pflicht erheischt es die Trümmer sorgsam zusammenzusuchen, und es wird sich zeigen dasz der Ertrag des Sammelns ein lohnender ist.

Die alten Metriker bezeichnen eine Gruppe aufeinanderfolgender Versfüsze, die zusammen eine metrische Einheit bilden, mit dem Worte *μέτρον*. Eine solche Gruppe, sagen sie, musz mit einem vollen Worte anfangen und mit einem vollen Worte schlieszen — die Schluszsilbe kann beliebig lang oder kurz sein (Heph. S. 28. Mar. Vict. 2499. 2505). Je nach ihrer kleinern oder gröszern Ausdehnung werden die *μέτρα* eingetheilt in *κῶλα* oder *κόμματα*, in *στίχοι* und *περίοδοι*.

1. *Κῶλον* oder *membrum* heiszt das *μέτρον* in seiner kleinsten Ausdehnung, von der Monopodie oder Dipodie bis zum Dimeter (Mar. Vict. 2528) oder nach Heph. S. 113: *κῶλον* ist jedes *μέτρον* welches kleiner ist als der Trimeter. Dies ist die weitere Bedeutung des Wortes *κῶλον*. Es gibt aber auch noch eine engere Bedeutung, nach welcher *κῶλον* nur von akatalektischen Metren gesagt wird; ist das Metrum katalektisch, so heiszt es *κόμμα* oder *caesum*. So ist der Glyconeus ein *κῶλον*, der Pherecrateus ein *κόμμα*. *Abusive autem etiam comma dicitur colon* (Mar. Vict. 2498).

2. *Στίχος* oder *versus* heiszt das *μέτρον* in seiner Ausdehnung vom Trimeter zum Tetrameter; es enthält drei bis vier Syzygien, nicht mehr und nicht weniger (Heph.). Kürzer Mar. Vict. 2498: ein Metrum welches den Dimeter überschreitet ist ein Vers. Redete man von stichischer Composition im Gegensatz zur systematischen oder strophischen, so nannte man auch ein aus gleichen *κῶλα* oder *κόμματα* bestehendes Gedicht ein *ποίημα κατὰ στίχον*. Heph. S. 121: *καίπερ κατὰ κόμμα γεγραμμένα κατὰ στίχον γεγράφθαι φαμέν·*

*ἡ παῖς ἡ κατάκλειστος*
*τὴν οἵ φασι τεκόντες*
*εὐναίους δαρισμοὺς*
*ἔχθειν ἴσον ὀλέθρῳ.*

Nach der Ueberlieferung der Alten besteht der Vers gewöhnlich aus zwei κῶλα (κῶλον ist hier im weiteren Sinne gebraucht): Mar. Vict. 2498 *omnis autem versus κατὰ τὸ πλεῖστον in duo cola dividitur;* ebd. 2528 *traditum est enim.. metrum ex duobus colis subsistere.* So besteht aus zwei κῶλα der iambische Tetrameter, der trochaeische Tetrameter, der anapaestische Tetrameter, der daktylische Pentameter, der daktylische Hexameter, wie Mar. Vict. 2497 aus alten Quellen ausdrücklich überliefert. In diesem Falle sind nun die κῶλα keine selbständigen μέτρα mehr, sondern nur die unselbständigen Theile eines in seine Elemente aufgelösten μέτρον. Mar. Vict. 2498 von den beiden κῶλα des Hexameter: *eruntque ita cola particulae solutorum metrorum.* Da die κῶλα aufgehört haben μέτρα zu sein, so findet nun auch das überlieferte Grundgesetz über das μέτρον vom Wortende und von der schlieszenden Syllaba anceps und (wie wir hinzusetzen müssen) von der Zulassung des Hiatus auf sie keine Anwendung mehr. Die Eintheilung in zwei κῶλα soll sich aber, wie aus Mar. Vict. Ausdruck κατὰ τὸ πλεῖστον hervorgeht, keineswegs auf jeden Vers beziehen; es gibt auch Verse die sich nicht in zwei κῶλα zerlegen lassen, wie der iambische Trimeter, wie das *Σαπφικὸν τεσσαρεσκαιδεκασύλλαβον:*

ἠράμαν μὲν ἐγὼ σέθεν Ἄτθι πάλαι πόκα.

3. *Περίοδος* heiszt jedes μέτρον welches die Ausdehnung des Verses übertrifft. Mar. Vict.: *περίοδος dicitur omnis hexametri versus modum excedens.. subsistit autem ex commate, colis et versibus.* Also der Vers hat mehrere κῶλα (oder κόμματα) zu seinen Bestandtheilen, die περίοδος aber kann auch mehrere Verse enthalten und zu einem einheitlichen Ganzen zusammenschlieszen. So das metrum Boiscium, von welchem Mar. Vict. 2528 sagt: *Boiscium Cyzicenum supergressum hexametri legem, iambicum metrum in octametrum extendisse, sub huius modi epigrammate:*

Βοΐσκος ὅδ' ἀπὸ Κυζικοῦ παντὸς γραφεὺς ποιήματος
τὸν ὀκτάπουν εὑρὼν στίχον Φοίβῳ τίθησι δῶρον.

Dieses Metrum besteht aus drei κῶλα (drei akatalektischen Dimetern) und einem κόμμα (katalektischen Dimeter) oder auch aus zwei Versen, einem akatalektischen und einem katalektischen Tetrameter. Wie die κῶλα, aus welchen der ein selbständiges μέτρον bildende Vers besteht, keine selbständigen μέτρα sind, so sind auch die Verse, aus denen die περίοδος besteht, keine selbständigen μέτρα mehr und die Gesetze über die Syllaba anceps usw. finden hier keine Anwendung.

Mar. Vict. sagt nun ferner 2497, dasz die Periode fünf κῶλα umfassen könne und eine solche sei *maximum metrum: maximum vero μέτρον usque ad periodum decametrum porrigetur.* Es ist nicht schwer zu sagen, welches Metrum der lateinische Grammatiker hier vor Augen hat: es sind die bekannten Ionici des Horatius, das System von zehn Ionici (*decametrum*):

Miserarum est | neque amori | dare ludum | neque dulci | mala vino |
lavere aut ex|animari | metuentes | patruae ver|bera linguae,

in der That das längste μέτρον römischer Dichter: denn länger als ein *decametrum* ist auch das längste glyconeische System des Catullus nicht:

Collis o Heliconii | cultor Uraniae genus | qui rapis teneram ad virum |
virginem o Hymenaee Hymen | o Hymen Hymenaee.

Was die neueren Metriker also System nennen, nannten die Alten *περίοδος*. Hephaestion in seinem für Knaben geschriebenen Encheiridion schweigt von solchen Compositionen; um so dankbarer haben wir die aus tiefer eingehenden metrischen Lehrbüchern geflossenen Notizen des Marius Victorinus entgegenzunehmen. Wir sehen, den alten Theoretikern war die Composition des Systems nicht unbekannt, denn eben daraus dasz das System (im modernen Sinne) als ein einheitliches *μέτρον* von ihnen hingestellt wird, folgt von selber dasz sie die einzelnen Bestandtheile desselben nicht mehr als selbständige *μέτρα* ansahen und also auch das Gesetz von der Syllaba anceps für den Inlaut des Systems oder der *περίοδος* nicht gelten lieszen.

Wir haben die streitige Grenzbestimmung zwischen *στίχος* und *περίοδος* (von Heph. schlechthin als *ὑπέρμετρον* bezeichnet) zu besprechen. Hephaestion geht von dem anapaestischen Tetrameter als dem Verse aus, der unter den vulgären Metren der längste ist; er enthält nach der bei den Metrikern üblichen blosz éin- und zweizeitigen Silbenmessung dreiszig Moren, und Heph. sagt deshalb S. 81 von den paeonischen Versen: *δύναται δὲ καὶ μέχρι τοῦ ἑξαμέτρου προκόπτειν τὸ μέτρον διὰ τὸ τριακοντάσημον μὴ ὑπερβάλλειν* und meint damit den Alkmanischen Vers:

*Ἀφροδίτα μὲν οὐκ ἔστι, μάργος δ' Ἔρως οἷα παῖς παίσδει.*

Ebenso führt er S. 66 ein *πεντάμετρον ἀντισπαστικὸν* von dreiszig Moren an:

– ⏑ – ⏑ ⏑ –   – ⏑ ⏑ –   – ⏑ ⏑ –   – ⏑ ⏑ – ⏑ –.

Der Scholiast des Heph. S. 81 bemerkt aber, dasz andere Metriker den Umfang von 32 Moren als Grenze feststellten, und meint hiermit unstreitig den versus Stesichoreus oder die daktylische Oktapodie:

– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –.

Auch Hephaestion scheint sich nicht ganz consequent zu bleiben, denn S. 58 führt er einen choriambischen Hexameter auf von 34 Moren:

– ⏑ ⏑ –   – ⏑ ⏑ –   – ⏑ ⏑ –   – ⏑ ⏑ –   – ⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑.

Dieser längere Vers gehört freilich zu den vereinzelten Bildungen alexandrinischer Dichter, und der Umfang der anapaestischen oder daktylischen Oktapodie bleibt im allgemeinen die äuszerste Grenze für den Vers; ein *μέτρον* welches darüber hinausgeht ist eine *περίοδος*. Und so sind denn nicht blosz die anapaestischen, trochaeischen, iambischen usw. Systeme mit den Alten als *περίοδοι* zu bezeichnen, sondern wir müssen auch z. B. Pindars Py. 2, 89, wo vier *κῶλα* zu einem einheitlichen *μέτρον*, d. h. ohne Zulassung der schlieszenden Syllaba anceps, des Hiatus, ja selbst ohne schlieszendes Wortende vereinigt sind:

*ὃς ἀνέχει ποτὲ μὲν τὰ κεί-*
*νων, τότ' αὖθ' ἑτέροις ἔδω-*
*κεν μέγα κῦδος. ἀλλ'*
*οὐδὲ ταῦτα νόον*

als eine *περίοδος* bezeichnen. Der Ausdruck Vers für diese Verbindung ist nach den Alten nicht anwendbar, weil die gröste Ausdehnung des Verses bei weitem überschritten ist.

Dasz nun solche Verbindungen, wie die zuletzt genannte, in der That bei den Alten mit περίοδος bezeichnet wurden, geht noch deutlich aus den wenigen Resten hervor, die uns aus älteren Arbeiten der Metriker in den Scholien zu Pindar erhalten sind. Wir lesen zu Ol. 11, 24

πελώριον ὁρμάσαι κλέος ἀνὴρ θεοῦ σὺν παλάμᾳ
⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ – – ⏑ ⏑ –

das Scholion τὰ δύο (sc. κῶλα) μία ἐστὶ περίοδος ιζ' συλλαβῶν. Ferner zu Ol. 9, 134

οἷον δ' ἐν Μαραθῶνι συλαθεὶς ἀγενείων
– – – ⏑ ⏑ – ⏑ – – – ⏑ ⏑ – –

das Scholion τὰ δύο μία ἐστὶ περίοδος. Dieselbe Bemerkung wird in derselben Ode zu V. 125 wiederholt. Schon Böckh Vorr. zu den Scholien S. XXXII hat auf diese Stellen aufmerksam gemacht. Sie haben ein doppeltes Interesse. Wie wir nemlich aus Dionysios de comp. verb. 22 u. 26 ersehen, womit Schol. Ol. 2, 48 zu vergleichen, hatten die älteren alexandrinischen Grammatiker die Gedichte des Pindar und Simonides und ohne Zweifel auch die melischen Partien der Dramatiker in κῶλα abgetheilt. Diese κῶλα sind die einzelnen Bestandtheile des μέτρον, sie kommen im ganzen mit dem überein, was wir rhythmische Reihe nennen. Die genannten metrischen Scholien zu Pindar belehren uns nun darüber, dasz die alten Metriker neben den κῶλα auch die höhere metrische Einheit, zu welcher mehrere κῶλα vereinigt waren, festhielten und in irgend einer Weise, sei es in der ἔκδοσις selber oder in dem Commentar andeuteten. Wir finden darin sicherlich die Mahnung, dasz auch wir uns nicht, wie es G. Hermann und seine Anhänger wollen, mit der bloszen Abtheilung in κῶλα oder rhythmische Reihen begnügen dürfen, sondern mit Böckh der höheren Einheit der κῶλα nachzuspüren haben, wobei uns selbstverständlich zunächst die von den Alten selber über das Ende des μέτρον überlieferten äuszeren Kriterien als Führer dienen müssen.

Aber noch eine andere Bedeutung haben die Pindarscholien, welche von der περίοδος reden. Hephaestion und Marius Victorinus wollen für ein μέτρον (d. h. eine höhere metrische Einheit) von 30 oder 32 Moren (und zwar Moren im Sinne der Metriker) den Ausdruck στίχος oder *versus* gebraucht wissen; aus jenen Stellen aber werden wir belehrt, dasz in den pindarischen Gedichten auch für kürzere Gruppen der Name περίοδος üblich war, und dies führt uns darauf noch eine fernere Bedeutung des Wortes περίοδος hier zur Sprache zu bringen. Wir meinen nicht den Sinn in welchem περίοδος bei späteren Metrikern und Scholiasten vorkommt, die einen längeren Complex zusammengehörender Trimeter oder eine ganze Strophe περίοδος nennen, sondern die Bedeutung in welcher es bei den Rhythmikern vorkam, wie bei Aristides S. 36, wonach schon die einzelne rhythmische Reihe, wenn sie aus ungleichen Füszen besteht, περίοδος genannt wird, wie z. B. die verschiedenen Formen des Glyconeus:

– ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ –     – ⏑ ⏑ – ⏑ – – – usw.

vgl. griech. Rhythmik S. 65. Ebenso auch Mar. Vict. 2498: *periodus . . compositio pedum trium vel quatuor vel complurium similium at-*

*que absimilium ad id rediens unde exordium sumpsit.* In demselben Sinne scheint auch Heph. S. 131 das Wort zu kennen.

Hieraus ergibt sich dasz *περίοδος* für alle Arten des *μέτρον* (in dem oben besprochenen technischen Sinne) gebraucht wird. Und wenn Marius Victorinus das Wort *περίοδος* auf längere *μέτρα* beschränkt und für die kürzeren die Namen *κῶλον* und *στίχος* anwendet, so bestand daneben noch ein anderer Gebrauch bei den alten Technikern, wonach *περίοδος* geradezu mit *μέτρον* identisch ist.

Nachdem wir die bisher noch nicht zusammengestellten Nachrichten der Metriker dargelegt haben, wollen wir den Standpunkt unserer Betrachtung erweitern.

Die rhythmische *λέξις* zerfällt zunächst in Einzeltakte. Die zu demselben Takte gehörenden Silben werden durch den stärkeren Ictus, der auf eine dieser Silben gelegt wird, zu einer einheitlichen Gruppe zusammengehalten. Ueber diesen Einzeltakten erhebt sich als höhere Einheit die rhythmische Reihe: der Ictus eines von den zu ihr gehörenden Takten wird zum Hauptictus erhoben, die übrigen Icten derselben Reihe sinken zu stärkeren oder schwächeren Nebenicten herab. Die alten Rhythmiker bezeichnen die rhythmische Reihe mit demselben Worte wie den Einzeltakt, *πούς*, *ῥυθμός*, und lehren dasz die rhythmische Gliederung der ganzen Reihe dieselbe ist wie beim Einzeltakt, dasz also die zu ihr gehörenden Zeitmomente in isorrhythmischem oder diplasischem oder hemiolischem Verhältnis stehen müssen. Die Dipodie und Tetrapodie ist ein *πoὺς ἴσος* oder *δακτυλικός*; die eine Hälfte ist die Arsis, die andere die Thesis, und hiernach kommt beim antiken Taktschlagen auf die eine Hälfte die aufsteigende, auf die andere die niedersteigende Bewegung der Hand. Die Tripodie und die Hexapodie oder der Trimeter zerfällt in drei gleiche Theile oder *σημεῖα*; der eine ist die starke *θέσις*, der andere die schwache *ἄρσις*, und wieder ein anderer steht zwischen beiden in der Mitte und wird als (schwächere) *θέσις* oder als (stärkere) *ἄρσις* angesehen:

⏑ –́́́ ⏑ –́́ ⏑ –́
*θέσ.* *θέσ.* *ἄρσ.*
*ἄρσ.*

Hiernach kommen auf die Tripodie oder den Trimeter beim Taktschlagen drei Bewegungen: zwei Niederschläge und ein Aufschlag, oder ein Niederschlag und zwei Aufschläge. Die Pentapodie endlich galt als *πoὺς ἡμιόλιος* oder *παιωνικός*. Die Theorie der Alten zerlegte sie in zwei Theile, in eine Dipodie und eine Tripodie, womit die praktische Ausführung beim Taktschlagen übereinstimmte. Die Dipodie zerfiel in eine *θέσις* und *ἄρσις*, Niederschlag und Aufschlag; die Tripodie nicht, wie die eine selbständige Reihe bildende Tripodie in drei *σημεῖα*, sondern in zwei. Auf zwei Füsze derselben kam die *θέσις*, der Niederschlag, auf den dritten die *ἄρσις*, der Aufschlag, so dasz also hier der Niederschlag zwei Einzeltakte in sich begriff und mithin stärker und gewichtvoller war als die *θέσις*, welche auf einen Fusz des dipodischen Theiles in der Pentapodie kam:



Auszer dieser Gliederung der rhythmischen Reihe ist uns von den Alten überliefert, welche Reihen bei ihnen vorkommen konnten und welche nicht. Die isorrhythmisch gegliederte Reihe kann höchstens den Umfang von 16 Moren haben, also ist die längste tetrapodische Reihe die daktylische oder anapaestische Tetrapodie. Die diplasisch gegliederte Reihe geht bis zu 18 Moren, also bis zum iambischen oder ionischen Trimeter. Die hemiolisch gegliederte Reihe geht bis zu einem Umfang von 25 Moren, also bis zur paeonischen Pentapodie. Daktylische Hexameter oder Pentameter, iambische, anapaestische oder trochaeische Tetrameter bestehen also überall aus mehr als einer Reihe. Es ist daher völlig richtig, wenn die Metriker von diesen Versen sagen: *in duo cola dividuntur*. Eine jede Hälfte dieser Verse hat ihren eigenen stärksten Hauptictus und ihre bestimmten Nebenicten. An diesen Ergebnissen der antiken Rhythmik darf nicht gerüttelt werden: sie sind das einzig feste woran wir uns zu halten haben; der Einwurf den man erheben könnte, dasz es blosz Sätze einer abstracten Theorie seien, blosze Kategorien des Aristoxenos, dieser Einwurf fällt sofort in nichts zusammen, wenn man erwägt dasz die von den Rhythmikern angegebene Gliederung der Reihe der alten Praxis entlehnt ist, die beim Taktschlagen üblich war. Es ist die Praxis gerade vorwiegend der classischen Zeit, des classischen Stiles, den Aristoxenos überall im Auge hat und auf den er überall im Gegensatze zum Kunststil des Timotheos und Philoxenos als denjenigen hinweist, woraus allein die Norm der musischen Kunst und die Muster für eigene Composition zu finden seien. Wie vereinigen wir nun aber mit den über die rhythmische Reihe überlieferten Grundsätzen die Thatsache, dasz die alten Dichter mehrere selbständige rhythmische Reihen, die unter einander durch einen gleich gewichtvollen Hauptictus völlig coordiniert sind und coordiniert bleiben, zu einer höheren metrischen Einheit zusammenschlieszen? Der moderne Dichter kennt, wie wir schon oben bemerkten, diese höhere, über der Reihe stehende Einheit nicht; es müste denn sein dasz er absichtlich für seine Poesien die Metra der Alten entlehnt oder dasz er sich etwa des Nibelungenverses bedient, der ebenfalls, wie der antike Vers, zwei selbständige Reihen begreift. In der antiken Poesie dagegen ist gerade der bei weitem häufigste Fall, dasz mehrere Reihen vereinigt werden, gewöhnlich zwei, die dann zusammen ein *στίχος* oder eine *περίοδος* heiszen, oder auch mehrere, für welche dann allein der Name *περίοδος* der übliche ist. Viel seltener kommt es vor dasz eine einzelne Reihe für sich schon ein selbständiges metrisches Ganze ausmacht und alsdann für sich eine *περίοδος* bildet. Die metrischen Gesetze der Periodenbildung (es wird erlaubt sein uns von jetzt an des antiken Namens Periode zugleich für Vers und System zu bedienen) sind uns bekannt, aber nicht der Grund worauf diese metrische Bildung beruht, nicht das eigentliche Wesen der Periode. Wir wissen folgendes:

1. Eine jede Periode musz mit einem vollen Worte anfangen und schlieszen. Dies sagt Heliodor bei dem Schol. Heph. S. 28; dies sagt mit denselben Worten Hephaestion: *πᾶν μέτρον εἰς τελείαν περατοῦται λέξιν*, und Mar. Vict. 2499. Die innerhalb der Periode sich an einander schlieszenden Reihen sind zwar in den meisten Fällen ebenfalls von einander durch volles Wortende gesondert, aber nicht selten findet hier Wortbrechung statt, was am Ende einer Periode nie der Fall sein kann. Nur zum Scherz hat, wie schon die citierten Metriker bezeugen, etwa ein Komiker einmal dies Gesetz überschritten.

2. Die Schluszsilbe einer jeden Periode ist anceps. Heph. S. 28: *παντὸς μέτρου ἀδιάφορός ἐστιν ἡ τελευταία συλλαβή, ὥστε δύνασθαι εἶναι αὐτὴν καὶ βραχεῖαν καὶ μακράν.* Mar. Vict. 2505: *scias autem in omni metro novissimam syllabam adiaphoron i. e. indifferentem esse.* Dies ist eines der wichtigsten äuszeren Hülfsmittel, um das Ende eines Verses oder einer metrischen Periode zu erkennen, und in dieser Weise hat schon Aristoxenos auf die kurzen Endsilben, d. h. auf die kurzen Arsen hingewiesen, s. Mar. Vict. 2506: *Aristoxenus musicus dicit breves finales in metris, si collectiores sint, eo aptiores separationi versus a sequente versu fieri;* je häufiger die kurzen Endsilben vorkommen, um so passender sind sie für die Trennung des vorhergehenden Verses von dem folgenden. Der Inlaut der Periode duldet nur Ancipität der Thesis; wo hier Ancipität der Arsis vorkommt, da ist es prosodische Licenz.

3. Zu diesen beiden Gesetzen gesellt sich ein drittes. Das Ende der Periode gestattet den Hiatus im umfassendsten Sinne, während er für den Inlaut nur in bestimmten Fällen und Silbenverbindungen legitim ist.

Diese metrischen Gesetze gelten sowol für den aus zwei *κῶλα* bestehenden Vers wie für ein weit ausgedehntes System, ein deutlicher Beweis für die begriffliche Einheit beider. Wir gestehen zwar dasz wir nicht das Recht hatten ein längeres System einen Vers zu nennen, denn die Alten gebrauchen den Ausdruck *στίχος* nur für eine Periode oder ein *μέτρον* bis zu einem bestimmten Silben- oder Morenumfang; aber wir haben das Recht den Vers und jene umfassenderen Bildungen mit dem gemeinsamen Namen Periode zu bezeichnen. Ebenso wie auch die einzelne rhythmische Reihe, wenn sie nicht mit einer andern sich verbindet, mit dem Namen Periode zu benennen ist.

Also: die rhythmische Reihe bildet selten eine selbständige Periode; gewöhnlich treten zwei, seltener drei, zu einer Periode zusammen, aber die Erweiterung der Periode hat keine bestimmten Grenzen. Aristophanes hat einmal eine Periode von 62 Reihen gebildet, Wolken 889 ff. Worauf beruht diese Periodenbildung? Hier hören die rhythmischen Principien für die Metrik auf und es tritt an deren Stelle ein musikalisches.

Der Verfasser der Eingangs bezeichneten Abhandlung de senarii Graeci caesuris, Ed. Preuss, sagt von unserer Metrik, sie sei auf die antike Rhythmik und Musik begründet. Es soll dies wol weniger ein Vor-

wurf als eine Anerkennung sein, aber wir dürfen nur den ersten Theil derselben acceptieren. Wir haben in der That für die untersten Fundamente der Metrik die Sätze der Rhythmiker herbeigezogen und glauben hiermit einem nothwendigen Erfordernisse nachgekommen zu sein, wenn gleich wir bisher die Ergebnisse der Rhythmiker noch nicht vollständig ausgebeutet haben. Aber was die antike Musik als Grundlage unseres metrischen Systems anbetrifft, so müssen wir bemerken dasz dies ein Irthum ist. Wenn wir hie und da, wo es möglich war, angegeben haben, welche von den antiken Tonarten für eine bestimmte Strophengattung die üblichste war, so sollte dies zwar allerdings kein bloszes schmückendes Beiwerk sein (wie wol sonst dergleichen Notizen zum Aufputz gebraucht werden), sondern wir thaten dies lediglich in dem negativen Interesse, zu zeigen dasz zwischen dem Metrum und der Musik kein Zusammenhang besteht und dasz es durchaus nicht zu rechtfertigen ist, wenn man eine bestimmte Strophengattung nach irgend einer griechischen Tonart benennen will, wie wir dies namentlich für die Daktylo-epitriten, die bisher sogenannten dorischen Strophen gezeigt haben. Verfasser dieses hat sich lange Arbeit nicht verdrieszen lassen, um durch eingehende Untersuchung sich über griechische Musik gründlichere Kenntnisse zu erwerben, als man sie bisher erworben hatte; aber in alle dem, was bisher von unserer Metrik erschienen ist, ist auch nicht der kleinste Satz darauf basiert worden. Was man gewöhnlich als Einwirkung der Musik auf die Metrik bezeichnet, ist weiter nichts als der Einflusz der rhythmischen Principien auf die Sprache. Man verwechselt hier Rhythmik und Musik und bedenkt nicht dasz die metrische Sprache und dasz die Töne der Melodie, in so fern sie nach dem Takte gegliedert sind, sich völlig coordiniert gegenüber stehen und dem gleichen rhythmischen Gesetze ihr Dasein verdanken.

Aber zwei Punkte gibt es in der antiken Metrik, welche nicht, wie alle übrigen, in der Rhythmik ihre Voraussetzung haben, sondern in der antiken Musik oder Harmonik. Der eine ist der hier nicht weiter zu berührende Ursprung der Strophe, der andere die in Rede stehende Vereinigung selbständiger rhythmischer Reihen zur *περίοδος* oder zum *μέτρον*, mag man dies Vers oder System nennen. Die metrische Periode reicht so weit, wie die musikalische Periode reicht; die einzelnen Reihen der Periode sind die Vorder- und Nachsätze der musikalischen Periode. Der moderne Dichter sieht deshalb eine jede Reihe als ein selbständiges Ganze an, welches er Vers nennt, weil er blosz Dichter, nicht aber, wie der antike Lyriker und Dramatiker, zugleich Componist seiner Dichtung ist. Sowie aber der Componist sich einer gegebenen Dichtung bemächtigt, so holt er nach was der Dichter unterlassen hat: er vereinigt die Reihen durch eine zusammenhängende Melodie zu einer Periode, in welcher die melodisierten Reihen den Vorder- und Nachsatz bilden. Auch jene oben angeführten Goetheschen Anapaeste haben sich in der ihnen zutheil gewordenen Melodie je zwei und zwei Reihen zu

einer Periode zusammengeschlossen; man braucht die Worte nur nach der allgemein bekannten Melodie zu singen, und sofort gestalten sie sich zu dem Metrum, in welchem sie auch bei den griechischen Dichtern erscheinen würden, zu anapaestischen Tetrametern.

Hier sind wir versammelt zu fröhlichem Thun, drum Brüderchen ergo bibamus.

Im Gesange ist die erste dieser beiden Reihen mit nichten eine selbständige; wir haben vier Takte gesungen, die noch weitere Takte erfordern, ehe wir zu einem befriedigenden Schlusz kommen. Diesen Schlusz aber erreichen wir mit dem Ende der zweiten Reihe; da ist die Periode in sich abgeschlossen. Wir sind wieder beim Anfang angelangt, und zu dem so sich ergebenden anapaestischen Tetrameter passt die Definition des Mar. Vict. 2498 *periodus . . . ad id rediens unde exordium sumpsit.* Also der moderne Dichter macht blosz rhythmische Reihen; erst der Componist vereinigt sie zu Perioden oder Versen; im Alterthum that der Dichter beides, weil er nicht blosz Dichter, sondern auch Componist war, und eben diese melodische Einheit ist der Grund, dasz der Dichter das musikalisch Zusammengehörige auch im Metrum zu einem fortlaufenden Ganzen verbindet; daher die Continuität im Inlaute des Verses; erst da wo das Ende der musikalischen Periode ist, wird die Continuität aufgegeben, ist Wortende nothwendig, wird Hiatus und Syllaba anceps jeder Art zugelassen.

Wir brauchen uns nur in der groszen Zahl unserer Volkslieder näher umzusehen, um jenen Satz vielfach bestätigt zu finden, dasz zwei selbständige Reihen eines Gedichtes zu einer Einheit zusammengeschlossen werden, die dem iambischen oder trochaeischen Tetrameter entspricht. Es gehört dazu freilich, dasz die Melodie sich möglichst an die Worte bindet und nicht willkürlich die metrische Reihe zu ganz neuen Taktverhältnissen umformt, wie das leider in der Opernmusik und sogar auch im einfachen Liede immer mehr der Fall wird. Aber nicht blosz zu Tetrametern, sondern auch zu längeren Perioden werden die Reihen des modernen Liedes in der Melodie vereinigt. Wir erinnern an das Uhlandsche Lied 'Wir sind nicht mehr am ersten Glas', dessen Anfang in der Kreutzerschen Melodisierung zu einer *περίοδος τρίκωλος* geworden ist:

Wir sind nicht mehr am ersten Glas, | drum denken wir gern an dies und das | was rauschet und was brauset.

Den Abschlusz, welchen die Melodie in dem Goetheschen Liede mit dem Ende der zweiten Reihe fand, findet sie hier erst am Ende der dritten. Wir haben ein den Umfang des Verses um eine Reihe überschreitendes System.
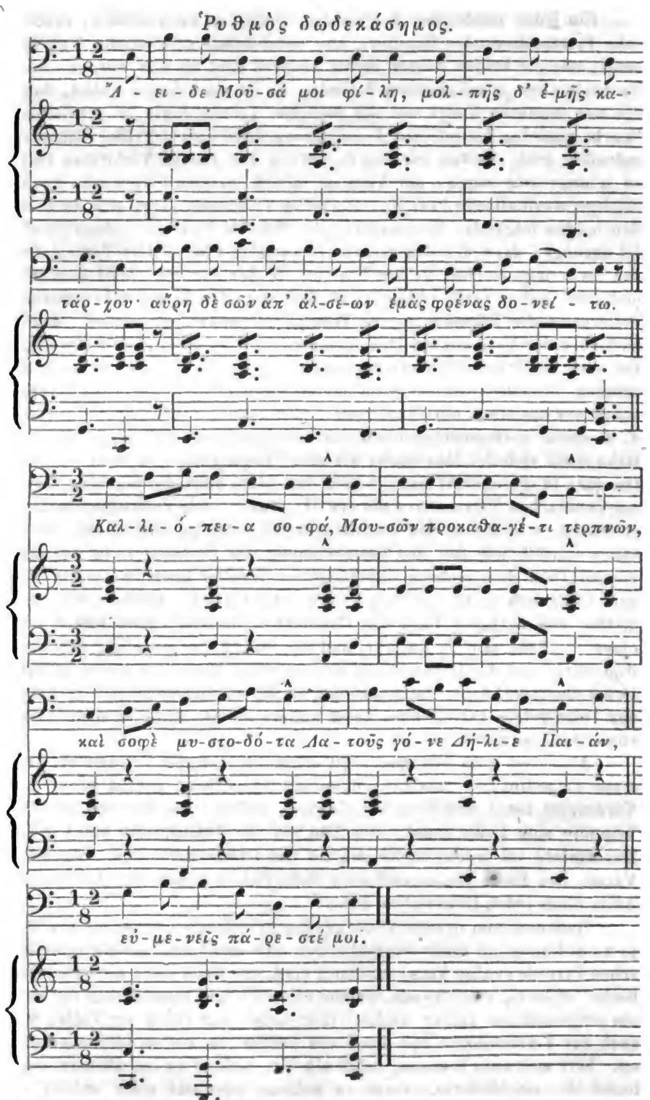
Aber mit welchem Rechte können wir moderne Melodien herbeiziehen, wo wir von antiken Metren reden? Sollte jemand diese Frage an uns richten, so bleibt uns nichts anderes übrig als von der Musik

unserer Tage über anderthalbtausend Jahre rückwärts zu gehen und die Musik der Alten herbeizuziehen. Wir haben hier freilich nur eine Kunde von den letzten Ausläufern antiker Composition; aber es kann wol keine Frage sein dasz sich gerade in der griechischen Musik noch weit länger als in der griechischen Plastik im groszen und ganzen die Normen der alten Kunst erhalten haben, so sehr auch einzelnes hinter den unerreichbaren Mustern des vollendeten Kunststils zurückstehen mag. Die Compositionen, die wir im Auge haben, stammen aus der Zeit des römischen Kaiserthums. Es sind drei Hymnen, zwei in dorischer, einer in ionischer Tonart. Die Worte des ersten Liedes, an die Muse Kalliope gerichtet, lauten folgendermaszen:

Ἄειδε Μοῦσά μοι φίλη, μολπῆς δ' ἐμῆς κατάρχου·
αὔρη δὲ σῶν ἀπ' ἀλσέων ἐμὰς φρένας δονείτω.
Καλλιόπεια σοφά, Μουσῶν προκαθαγέτι τερπνῶν,
καὶ σοφὲ μυστοδότα Λατοῦς γόνε Δήλιε Παιάν,
εὐμενεῖς πάρεστέ μοι.

Hier haben wir zuerst zwei iambische Tetrameter, dann zwei daktylische Hexameter, endlich als Schlusz ein trochaeisches ληκύθιον. Die Hexameter sind sehr regelrecht mit der τομὴ πενθημιμερής gebildet. Es ist auffallend, dasz diese Verse bisher verkannt worden und je in eine auf die Arsis auslautende daktylische Tripodie und einen anapaestischen παροιμιακός zerlegt worden sind. Die handschriftliche Zertheilung, die auch die beiden iambischen Tetrameter in zwei Hälften sondert, kann hier von keinem Belang sein, da die Verse von den Abschreibern in einer eigenthümlichen Weise verstellt sind, worüber man Bellermanns Ausgabe der drei Lieder vergleiche. Auszer den Texteswörten sind nun noch die Töne der Melodie überliefert. Es ist bisher noch nicht gelungen die Melodie zur Klarheit zu bringen, aus dem einfachen Grunde weil man den richtigen Rhythmus nicht wiedergefunden hatte. So macht noch Bellermann aus jedem Hexameter einen Satz von sieben Takten, eine willkürliche Veränderung die den Rhythmus verunstaltet.

Der griechische Gesang war einstimmig, und so auch der vorliegende Hymnus, bei dem wir ohnehin voraussetzen müssen dasz er monodisch, nicht vom Chor vorgetragen ist. Aber wenn auch der Gesang einstimmig war, so war deshalb doch nicht die griechische Musik einstimmig: sie wurde polyphon durch die Instrumentation. Hier ist ein Punkt, wo die bisherige Kenntnis der griechischen Musik nicht einmal zu den ersten Rudimenten gelangt ist, obgleich das überlieferte Material hinreichend Aufschlüsse gewährt. Wir brauchen hier nicht auf die Grundsätze einzugehen, nach welchen die von uns hinzugefügten Accorde der Begleitung gewählt sind; nur so viel sei bemerkt, dasz hier weder neue Halbtöne, noch für den dorischen Grundaccord auf E die Terze zugelassen werden durfte. Für den unermüdlichen Beistand, den mein junger musikkundiger Freund Hr. Merkens mir bei der Harmonisierung geleistet hat, fühle ich mich gedrungen demselben an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen.


Ῥυθμὸς δωδεκάσημος.
Ἄ - ει - δε Μοῦ - σά μοι φί - λη, μολ - πῆς δ' ἐ-μῆς κα-
τάρ - χου· αὔρη δὲ σῶν ἀπ' ἀλ-σέ-ων ἐμὰς φρένας δο - νεί - τω.
Καλ - λι - ό - πει - α σο - φά, Μου-σῶν προκαθα-γέ-τι τερπνῶν,
καὶ σοφὲ μυ-στο-δό-τα Λα - τοῦς γό - νε Δή-λι-ε Παι - άν,
εὐ - με - νεῖς πά - ρε - στέ μοι.

Ein jeder iambischer Tetrameter zerfällt in zwei Reihen, iambische Tetrapodien oder Dimeter. Die vorstehende griechische Melodie zeigt, wie die beiden Reihen nichts anderes sind als der Vorder- und Nachsatz einer musikalischen Periode. Es ist ein schöner Zufall, dasz die alte musische Kunst und die moderne Terminologie in demselben Worte περίοδος Periode zur Bezeichnung desselben Begriffes übereingetroffen sind. Halten wir die Definition des Marius Victorinus fest, so können wir sagen, der Vers ist in den meisten Fällen eine zweitheilige musikalische Periode. Dasselbe Verhältnis zeigt sich auch an den beiden folgenden Hexametern: die Melodie läszt gar keinen Zweifel darüber, dasz der daktylische Hexameter gleich dem Pentameter aus zwei tripodischen Reihen besteht. In der neueren Musik sind tripodische Reihen nicht üblich, und das mag der Grund sein weshalb Bellermann die Tripodie in eine Tetrapodie verwandeln wollte. Damit hört aber der Vers auf ein Hexameter zu sein, er wird ein Heptameter. Um unserem Taktgefühle die tripodische Reihe des Hexameters nahe zu bringen, brauchen wir sie nach der strengen Theorie der alten Rhythmiker nur als einen einzigen πούς δωδεκάσημος διπλάσιος zu fassen, d. h. einen zusammengesetzten dreitheiligen Takt von zwölf Moren. Dann stellt sich der Hexameter als eine Vereinigung von zwei $^3/_2$ Takten dar; in gleicher Weise ist nach den Alten auch die einzelne Reihe des iambischen Tetrameters als ein $^{12}/_8$ Takt, πούς δωδεκάσημος ἴσος zu fassen, wie das in den voranstehenden Noten geschehen ist. Noch näher würden wir bei der Umschreibung des Hexameters in den modernen Takt dem wahren rhythmischen Werthe kommen, wenn wir den Taktstrich nicht vor den ersten und vierten, sondern vor den dritten und sechsten Fusz des Hexameters setzten; dann hätten wir einen $^3/_2$ Takt mit $^2/_2$ Auftakt, und die Stärke der Betonung der πενθημιμερής und der letzten Arsis würde schon durch den bloszen Taktstrich angezeigt sein. Im Anschlusz an die vorausgehenden $^{12}/_8$ Takte des Tetrameters aber konnte keine andere als die angenommene Takteintheilung gewählt werden.

Also auch vom Hexameter gilt dasselbe wie vom Tetrameter. Die erste Tripodie gibt musikalisch keinen Abschlusz, sie ist blosz der Vordersatz eines musikalischen Ganzen, welches erst mit der zweiten Tripodie sein Ende findet. Der Ton auf der Schluszsilbe eines jeden Hexameters ist weiter nichts als ein Ueberleitungston zum folgenden Verse, das Ende der eigentlichen Melodie tritt schon bei der letzten Arsis eines jeden Hexameters auf.

Nachdem nun in dem vorliegenden griechischen Liedchen viermal je zwei Reihen zu einer musikalischen und somit auch zu einer metrischen Periode (vulgo Vers) vereinigt sind, erscheint noch eine einzelne Reihe: εὐμενεῖς πάρεστέ μοι, welche metrisch wie musikalisch für sich ein selbständiges Ganze bildet. Hier haben wir einen der Fälle, wo nach der Terminologie der Alten ein κῶλον ein vollständiges μέτρον ist. Wir erkennen hieraus, welch ein Unterschied es ist, ob man eine Reihe als selbständiges μέτρον zu nehmen oder mit einer andern zu

einer Periode oder einem Verse zu verbinden hat. So in der trochaeischen Strophe Aesch. Agam. 176:

*τὸν φρονεῖν βροτοὺς ὁδώ|σαντα τὸν πάθει μάθος*
*θέντα κυρίως ἔχειν.*

Von den drei ληκύθια bilden die zwei ersten zusammen einen Vers, das dritte steht selbständig. Wir erfahren aus dieser Versabtheilung eine Notiz über die Melodisierung, welche Aeschylos der Strophe gegeben hatte. Die zwei ersten waren Vorder- und Nachsatz einer Periode, die dritte wie unser *εὐμενεῖς πάρεστέ μοι* ein in sich abgeschlossener musikalischer Satz. Hiermit steht das Metrum in so weit in Uebereinstimmung, als die dritte Reihe, eben weil sie ein selbständiges *μέτρον* ist, mit vollem Worte anfängt und mit vollem Worte schlieszt (Heph. S. 28), während die beiden ersten Reihen sich ohne Wortende an einander schlieszen: wo ein musikalischer Abschlusz ist, musz auch ein Wortabschlusz sein; wo dies nicht der Fall ist, ist Wortbrechung gestattet.

Wer an dem Taktwechsel des vorstehenden griechischen Liedes Anstosz nimmt, den verweisen wir auf die Lehre der Alten von der *μεταβολὴ ῥυθμοῦ*, welche in der griechischen Rhythmik S. 161 ff. ausführlich auseinandergesetzt ist. Es wird wol kein musikkundiger leugnen, dasz gerade der Rhythmenwechsel, der von dreizeitigen Iamben zu vierzeitigen Daktylen und dann von diesen wieder zu dreizeitigen Takten führt, zur charaktervollen Schönheit der Melodie auszerordentlich viel beiträgt. Der griechische Hymnus entspricht hier den taktwechselnden rhythmischen Chorälen des sechzehnten Jahrhunderts, auf die in der Rhythmik S. 163 hingewiesen ist. Wollte man nivellieren und den vierzeitigen Daktylus zum hüpfenden kyklischen Fusze verflüchtigen, so würde die Melodie der beiden Hexameter alsbald ihrer groszartigen Einfachheit und Würde beraubt werden.

Erlauben Sie, verehrtester Herr Professor Lehrs, dasz ich mich jetzt wieder an Sie wende. Ich kenne Ihre Ansicht über Vers nur aus dem was Sie in jener Anzeige des litterarischen Centralblattes über den Hexameter gesagt haben; aber hier kann ich ein jedes Ihrer Worte unterschreiben. Wenn man sich (um mich der vulgären Redensart zu bedienen) die Priorität einer Ansicht von einem andern 'vorweggenommen' sieht, so ist das gemeiniglich ein Grund des Kummers; aber ich musz gestehen dasz, als ich jene Ihre Worte las und nicht blosz die Grundauffassung, sondern auch sogar die einzelnen Ausdrücke 'Vordersatz, Nachsatz, Periode' usw. wiederfand, ich eine auszerordentlich grosze Freude hatte: denn es war mir das alles ein gewichtiges Zeugnis für die Richtigkeit der Zurückführung des antiken Versbegriffes auf die Musik. Wahrscheinlich werden auch Sie bereits in den Nachrichten der alten Metriker und in den griechischen Musikresten die Stütze für Ihre Auffassung des Hexameters gefunden haben; um so mehr hoffe ich dasz auch im übrigen sich unsere Ansichten vereinigen werden. Sie nehmen daran Anstosz dasz wir ein längeres System einen Vers genannt haben. Auch wir mögen uns jetzt jener

Bezeichnung nicht mehr bedienen; die Alten kannten ja das viel schönere Wort *περίοδος*, welches ganz dasselbe besagt wie unser 'Periode' im Sinne der Musiker, nur dasz das antike *περίοδος* auch zugleich noch die metrische Continuität bezeichnet, die als die Folge der musikalischen Continuität zu fassen ist. Aber wenn ich auch das alte Wort 'Vers' aufgebe, so musz ich die begriffliche Identität jetzt um so eifriger festhalten, und wenn ich für 'System' jetzt den Ausdruck 'Periode' gebrauche, so nehme ich mir, gestützt auf die Stellen der Pindarischen Scholien, die Freiheit für das was man Vers nennt ebenfalls das Wort Periode zu gebrauchen. Der zweitheilige Vers ist sicherlich die älteste und einfachste Periode; aber im Fortgange der Lyrik wird die Periode erweitert, zu dem Vorder- und Nachsatze treten vermittelnde Sätze hinzu, die musikalische und damit die metrische Continuität gewinnt einen gröszeren Umfang, es entstehen *περίοδοι τρίκωλοι, τετράκωλοι*, ja noch längere Formen, die wie in der modernen Musik, so auch in der antiken sicherlich immer die seltneren Bildungen waren, aber durch die Thatsache der Wortbrechung, des Hiatus, der Syllaba anceps über allem Zweifel feststehen. Sehen wir die Anapaesten Aesch. Agam. 799 an:
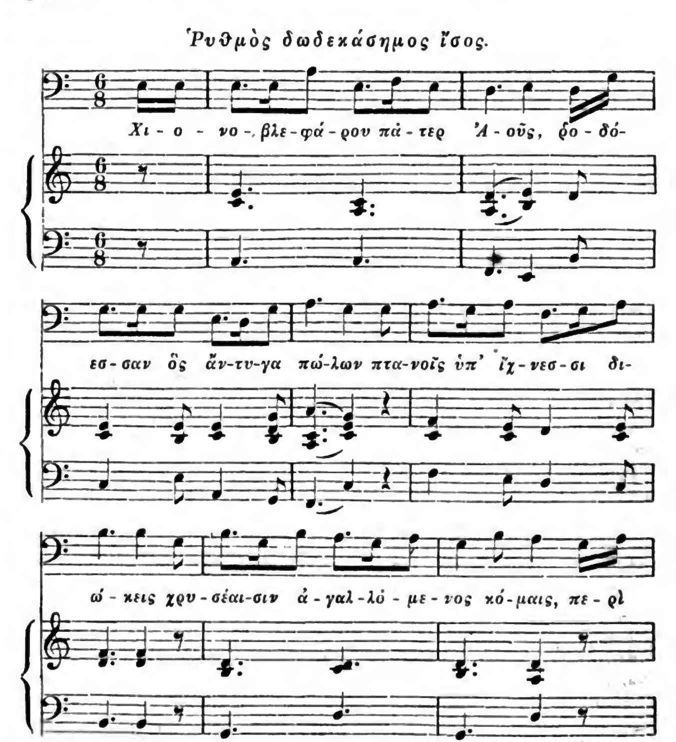
*Σὺ δέ μοι τότε μὲν στέλλων στρατιὰν | Ἑλένης ἕνεκ', οὐ γάρ σ' ἐπικεύσω, | κάρτ' ἀπομούσως ἦσθα γεγραμμένος, | οὐδ' εὖ πραπίδων οἴακα νέμων | θράσος ἀκούσιον | ἀνδράσι θνήσκουσι κομίζων.*
*Νῦν δ' οὐκ ἀπ' ἄκρας φρενὸς οὐδ' ἀφίλως | εὔφρων πόνος εὖ τελέσασι.*
*Γνώσει δὲ χρόνῳ διαπευθόμενος | τόν τε δικαίως καὶ τὸν ἀκαίρως | πόλιν οἰκουροῦντα πολιτῶν.*
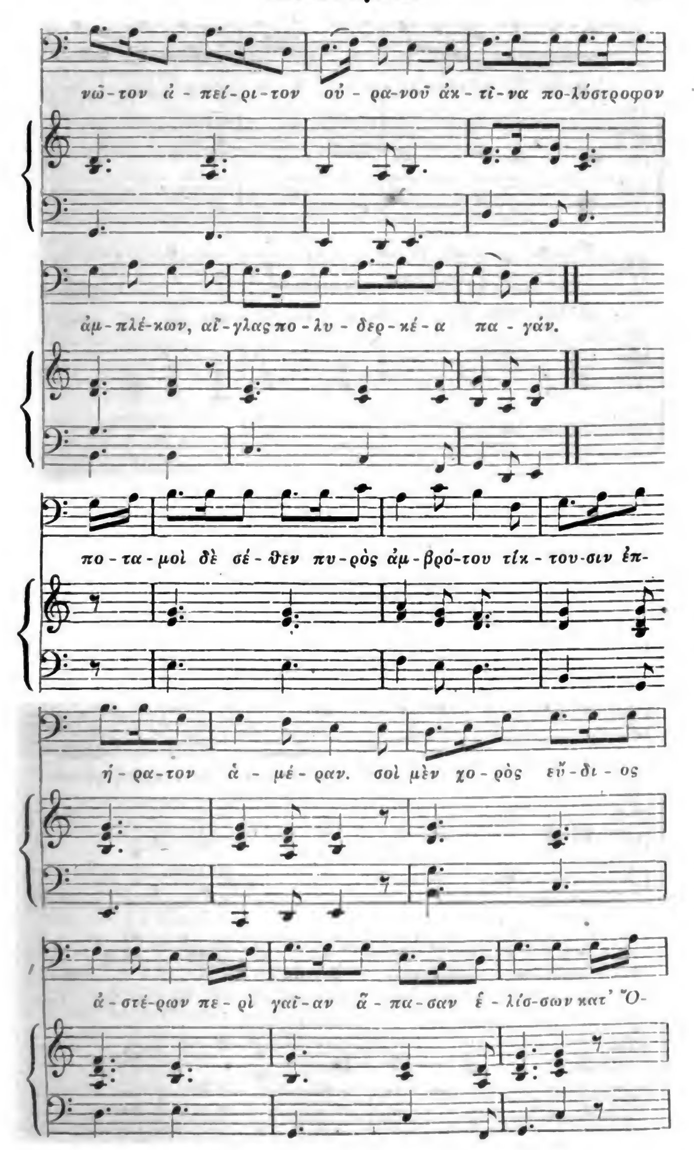
Hier stehen drei anapaestische Perioden. Die zweite besteht aus zwei Reihen, einem einfachen Vorder- und Nachsatz, und wir haben volles Recht sie einen anapaestischen Tetrameter zu nennen; denn wenn die Handschriften die beiden Reihen in zwei gesonderten Zeilen schreiben, den Tetrameter der Komoedie aber in éiner Reihe, so ist dies völlig gleichgültig, da die metrische Bildung jener zweigliedrigen Aeschyleischen Periode und des anapaestischen Tetrameters der Komiker ganz und gar dieselbe ist. Auch die Caesur nach der ersten Dipodie *νῦν δ' οὐκ ἀπ' ἄκρας* halten die Komiker als die Normalform fest, und wenn jene Periode des Aeschylos einen andern Eindruck macht als der komische Tetrameter, so beruht das nicht etwa in metrischen Freiheiten welche sich die Komiker gestatteten, sondern nur darin dasz die zweigliedrige Periode bei den Komikern continuierlich wiederholt wird, bei den Tragikern mit umfangreicheren Perioden wechselt.
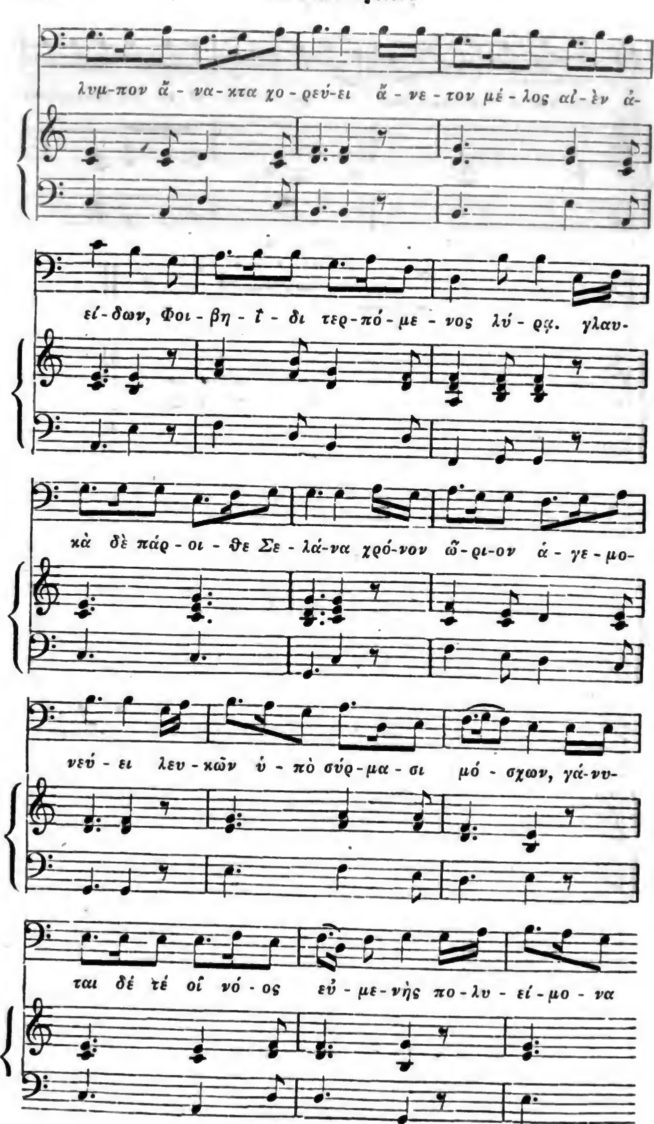
Auf die zweitheilige Periode folgt eine dreitheilige und es geht eine siebentheilige voraus. Die metrische Continuität in den erweiterten Perioden ist dieselbe wie in der einfachen, und sie ist auch in den erweiterten nur die Folge der sich über drei oder über sieben Reihen erstreckenden musikalischen Continuität. Sie werden einen Beweis verlangen dasz die griechische Musik erweiterte Perioden dieser Art gekannt hat. Er ist schwieriger als der oben von mir gelieferte Nachweis von der musikalischen Continuität des Tetrameters und Hexame-

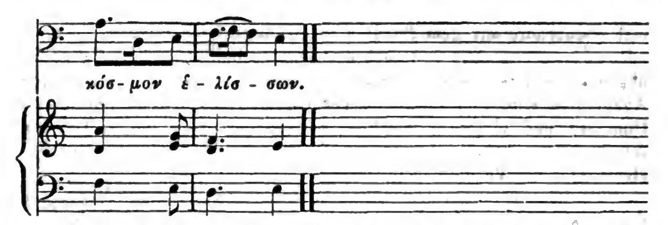
ters, aber er ist nicht unmöglich. Wir besitzen zwar keine Melodie eines strengen anapaestischen Systemes mehr, aber wir sind so glücklich in dem zweiten und dritten der Mesomedischen Lieder Melodien zu freien anapaestischen Systemen zu haben, und die freien müssen hier zugleich für die strengen das Zeugnis ablegen. Die strengen Anapaesten lassen den Paroemiacus nur als Ausgang der Periode zu, für den An- und Inlaut nur akatalektische Bildungen. Die freien Anapaesten stellen umgekehrt den Paroemiacus auch an den Anfang, wiederholen ihn mehrmals nach einander und können mit einem akatalektischen Dimeter schlieszen. Dies gilt auch von den genannten Liedern des Mesomedes; auszerdem finden wir hier noch die weitere Freiheit, dasz zwar die Paroemiaci rein anapaestisch, die akatalektischen Dimeter dagegen logaoedisch gebildet sind, indem der Schluszfusz ein Iambus und die Anakrusis beliebig eine kurze Silbe ist. Hieraus ersehen wir, dasz die Anapaesten nicht vierzeitig, sondern dreizeitig als kyklische Anapaesten zu messen sind, wie dies auszerdem auch durch Notenzeichen für die vorletzte Silbe des Paroemiacus feststeht; vgl. gr. Rhythmik S. 87. Ich setze das Lied auf Helios her, zugleich mit der Begleitung, welche ich zwar ebenso weit wie bei dem vorhergehenden Liede entfernt bin für die des griechischen Componisten auszugeben, von der ich aber wol behaupten kann dasz sie antiker Harmonisierung möglichst nahe kommt. Die Melodie geht, wie bei dem vorigen Liede, aus dorischer Tonart in dem Schlusz auf E. Die der *δωριστί* fremden Töne können auch in den begleitenden Akkorden nicht zugelassen werden, also kein Fis, Gis usw. Den vollen Dreiklang kennt die dorische Tonart nicht; sie kann als Schlusz nur die Quartenverbindung H E gebrauchen, die hier völlig zu dem Rechte kommt, welches ihr die antike Theorie als symphonischem Intervall einräumt. Die Terze ist in der dorischen Tonart unbrauchbar, und daher kommt es dasz die Theorie, welche überall die dorische Harmonie zu Grunde legt, die Terze zu den diaphonischen Intervallen rechnet. Auszer dem dorischen Schlusz auf E ist in dem Liede noch der mixolydische auf H gebraucht, der die Harmonie D F H und E G H verstattet. Wir wissen aus Plutarch de mus. 16 oder vielmehr aus Aristoxenos, dasz die Alten gewohnt waren *τὴν μιξολυδιστὶ . . . συζεῦξαι τῇ δωριστί*, ganz wie es hier geschehen ist. Als dritter Schlusz tritt der ionische auf G hinzu. Er verstattet die Verbindung C E G oder D G. Die Hinzunahme eines Secundenintervalles kam nach Plutarch 19 (einer freilich bisher noch niemals verstandenen Stelle) schon in den älteren Nomen des Olympos vor. Beschränkt man sich auf die angegebenen Grundsätze, so ist die Wahl der Akkorde auf geringen Spielraum eingeengt; zudem gibt die Melodie sehr bestimmt die Harmonienfolge an. Um so bewundernswürdiger ist es, wie auch bei dieser Beschränkung der Akkorde die Eigenthümlichkeit der Melodie einen groszen Reichthum der Harmonien herbeiführt. Ich unterlasse es mich in Lobpreisungen dieser Reste griechischer Musik zu ergehen; Drieberg, der von der Vollendung griechischer Musik sehr hohe Vorstellungen hat,

stellt die Behauptung auf, diese Melodien wären das Werk eines Fälschers, weil sie zu schlecht und erbärmlich seien. In den richtigen Rhythmus gesetzt und mit einer Harmonisierung nach den Angaben der griechischen Musiker versehen machen sie zwar immer noch einen befremdlichen Eindruck; sie klingen viel alterthümlicher als die phrygisch d. h. dorisch gesetzten christlichen Melodien; aber wir haben ihnen gegenüber dieselbe Aufgabe wie bei den Resten antiker Plastik und Architectur; wir sollen sie begreifen und die Momente des Schönen, die darin verborgen sind, verstehen lernen. — Ich bemerke dasz der Vers *περὶ γαῖαν ἅπασαν ἑλίσσων* in den Handschriften noch *αἴγλας πολυδερκέα παγάν* steht; die Melodie verlangt ihn an der ihm von mir gegebenen Stelle, wo er auch dem Sinne nach seinen Platz hat. Der Rhythmus des Liedes ist der *δωδεκάσημος ἴσος*, $^{12}/_{8}$ Takt; der bequemeren Uebersicht wegen habe ich ihn durch Zerlegung in den $^{6}/_{8}$ Takt gesetzt.




νῶ-τον ἀ - πεί-ρι-τον οὐ - ρα-νοῦ ἀκ - τῖ-να πο-λύστροφον
ἀμ-πλέ-κων, αἴ-γλας πο - λυ - δερ - κέ - α πα - γάν.
πο - τα - μοὶ δὲ σέ - θεν πυ-ρὸς ἀμ-βρό-του τίκ - του-σιν ἐπ-
ή - ρα-τον ἀ - μέ - ραν. σοὶ μὲν χο - ρὸς εὔ-δι - ος
ἀ - στέ-ρων πε - ρὶ γαῖ-αν ἄ - πα-σαν ἑ - λίσ-σων κατ' Ὄ-


λυμ-πον ἄ - να-κτα χο - ρεύ-ει ἄ - νε - τον μέ - λος αἰ - ὲν ἀ-
εἰ-δων, Φοι - βη - ΐ - δι τερ-πό-με - νος λύ - ρᾳ. γλαυ-
κὰ δὲ πάρ - οι - θε Σε - λά-να χρό-νον ὥ - ρι-ον ἁ - γε - μο-
νεύ - ει λευ - κῶν ὑ - πὸ σύρ-μα - σι μό - σχων, γά-νυ-
ται δέ τέ οἱ νό - ος εὐ - με-νὴς πο-λυ - εἱ-μο - να




Während sich die Melodie des ersten Liedes in zweitheiligen Perioden bewegte, entsprechend den beiden Reihen des Tetrameters und Hexameters, stehen wir hier bei den freien anapaestischen Systemen auf einem ganz andern Boden: das System als längere metrische Periode hat zu längeren musikalischen Perioden geführt. Die erste Reihe gewährt keinen Abschlusz; sie schlieszt zwar dorisch, aber dieser Schlusz entspricht dem aeolischen Anfange keineswegs. Die zweite, ionisch endende Reihe würde abschlieszen, wenn nicht die *δωριστί*, sondern die *ἰαστί* der Grundton wäre, und so geht die Periode continuierlich zur dritten Reihe fort, die wieder nicht dorischen, sondern mixolydischen Schlusz in H gibt und nichts anderes als die Dominante ist. Die vierte Reihe bewegt sich in der gewonnenen ionisch-mixolydischen Tonlage und schlieszt auf *κόμαις* mit der Secunde des ionischen G. Erst mit der fünften Reihe gewinnt die Periode einen dorischen Schlusz; aber die dorische Harmonie ist hier noch unvermittelt. Die folgende sechste Reihe mit ihrem ionischen Scheinschlusse, der dorischen Terze, vermittelt diesen Uebergang, und erst die siebente Reihe *αἴγλας πολυδερκέα παγάν* ist der breit ausgeführte dorische Schlusz G F E.

Sie haben eine grosze musikalische Periode von sieben Reihen, continuierlich von dem Vordersatze durch fünf Zwischensätze bis zum Schluszsatze, dem anapaestischen Paroemiacus, durchgeführt. Bei strengen Systemen würden nicht blosz die dem Paroemiacus vorausgehenden drei Reihen, sondern auch die drei ersten Reihen akatalektisch sein; hier als in der freien Anapaestenform erscheint statt dessen an den drei ersten Stellen der Paroemiacus.

Die beiden folgenden anapaestischen Reihen bilden eine zweigliedrige Periode; dann folgt mit *σοὶ μὲν χορὸς εὔδιος ἀστέρων* eine continuierliche Periode bis *λευκῶν ὑπὸ σύρμασι μόσχων*, wiederum durch sieben Takte hindurch. Von dem dorischen Grundton an gipfelt sich die Melodie mit jeder Reihe weiter; erst zum ionischen G, dann zum hohen mixolydischen H, um auf diesem Ton als Dominante für drei Reihen zu beharren. Dann wird in derselben Bewegung, wie vorher, durch den Schlusz auf G und H *Σελάνα . . ἁγεμονεύει* zum dorischen E in der siebenten Reihe zurückgeführt. Doch ist dieser dorische Schlusz nach dem langen Verweilen in der ionischen und mixolydischen Tonlage nicht gewichtvoll genug; deshalb wird die Melodie von *λευκῶν ὑπὸ σύρμασι μόσχων* in *πολυείμονα κόσμον ἑλίσσων* noch ein-

mal wiederholt mit dem leichten Uebergangsgliede *γάνυται δέ τέ οἱ νόος εὐμενής*, so dasz erst nach der neunten Reihe die Periode völlig abgeschlossen ist. Dieser *περίοδος ἐννεάκωλος* würde bei strengen Anapaesten eine continuierliche Verbindung von acht akatalektischen Dimetern und einem Paroemiacus entsprechen; hier als in freien Anapaesten ist der Paroemiacus auch mehrmals im Inlaute des Systems oder der Periode zugelassen.

So kann man aus dem ersten Liede den zweitheiligen Vers, aus dem letzten Liede das längere System in seiner innersten Bedeutung als einheitliches Ganzes erkennen. Die innere Einheit (um den Satz noch einmal zu wiederholen), das eigentlich wirkende prius, ist die musikalische Einheit der Reihen: um ihretwillen findet auch in den Worten eine metrische Continuität durch Ausschlusz des Hiatus und der Syllaba anceps statt; erst am Ende der musikalischen Periode ist mit dem nothwendigen Wortende beides verstattet. Das freiere System ist ein interessantes Beispiel, dasz der Dichter sich über die Forderung der Continuität in den Texteswortcn hinwegsetzen, den Hiatus, die Syllaba anceps auch im Inlaute der Periode zulassen konnte; doch ist diese Freiheit jedenfalls erst späteren Ursprungs; erst Euripides hat sie zu einer gültigen Form ausgebildet und die Komoedie greift nicht anders zu dieser Bildung als wenn sie die Monodien der Tragiker verspottet.

Konnten nun aber, wie wir sehen, in den Formen des ernsten Kunststiles sieben und mehr Reihen zu einer Periode ausgebildet werden, so darf es nicht befremden, wenn die Komiker, um einen höchsten Grad des Effectes zu erreichen, diese Ausdehnung auf die Spitze trieben. Das sind Einzelheiten, Uebertreibungen, und nicht von ihnen, sondern von den Normalformen müssen wir ausgehen, um das was man systematische Bildung nennt in seiner Einheit mit der zweitheiligen Periode oder dem Verse zu begreifen. Hierbei sind nun noch manche Fragen zu erledigen. Wir sind für die Entstehung des Verses oder der Periode ausgegangen von der melischen Poesie, von den gesungenen Gedichten, und doch bestehen dieselben Gesetze der Versbildung auch für jede andere poetische Gattung, auch für die zum rhapsodischen Vortrag oder zur bloszen Lectüre bestimmten Gedichte. Dies könnte gegen uns geltend gemacht werden, aber den meisten ist es wol schon ein trivialer Satz geworden, dasz gesungene Poesie überall älter ist als gesprochene. So zeigt gerade die früheste Poesie der den Griechen verwandten Völker die Strophenform. Wir begegnen ihr bei den Indern in den Veden, bei den Iraniern im Avesta, bei den Germanen in der Edda, und dasz die Strophen wenigstens bei den beiden erstgenannten Völkern gesungen wurden, geht aus den Worten dieser Hymnen selber hervor. Daher auch der Refrain, der hier als eine sehr häufige Form auftritt. Die Strophe hat nur im Gesang ihren Ursprung, dieselbe Melodie wird nach einer bestimmten Anzahl von Versen von neuem wiederholt. Dasz auch bei den Griechen der Hexameter ursprünglich dem Gesange diente, hat sich in der Tradition von den

alten Nomen des Chrysothemis, Pamphos und der übrigen vorhomerischen Sängerpriester erhalten. Selbst die strophische Composition des Hexameters, die in den volksthümlichen Gedichten der Sappho und ihrer Nachahmer und in den eingelegten Sangpartien der Bukoliker erscheint, ist eine alte traditionelle Form, die sich aus vorhomerischer Zeit im Volksgesange lebendig erhalten hat. Mit der Strophe selber ist zugleich die Gliederung der Reihen zu Vorder- und Nachsätzen musikalischer Perioden oder Verse gegeben: von den vier Reihen, woraus die einfachsten Strophen bestehen, schlieszt sich die erste mit der zweiten und wiederum die dritte mit der vierten zum melodischen und hierdurch zugleich zu einem zusammenhängenden metrischen Ganzen. Wir können dies in der ältesten Poesie aller indogermanischen Völker nachweisen. Die achtsilbige Reihe der Inder behält ihre Endcaesur, aber sie vereinigt sich mit einer zweiten zum Çloka-Verse, dessen Wiederholung die alte Anustubh-Strophe hervorbringt. Mit dem Ende der zweigliedrigen Çloka-Verse fällt wo möglich immer ein Sinnesabschnitt zusammen. Dieselbe metrische Form findet sich auch in den ältesten Poesien des Avesta wieder, worüber ich an einem andern Orte sprechen werde. Sie liegt ferner dem altgermanischen Fornyrdalag zu Grunde: zwei leicht zu sondernde Hemistichien bilden den Langvers, in dem sich ebenfalls wo möglich ein voller Satz ausprägt; gleicher Anlaut der bedeutungsvollen Wörter beider Hemistichien hebt die Einheit der zweigliedrigen Periode noch deutlicher hervor. Vermutlich liegt auch hier eine distichische Strophenform zu Grunde, worauf das distichische Metrum der Edda, der Liodhahattr hinweist. Für die altrömische Saturnierpoesie liegt wenigstens die Zweigliedrigkeit des Verses klar zu Tage. So weit wir also schauen können, vereinigt der älteste Sang der Völker einen Vorder- und Nachsatz zur innig verbundenen melodischen Periode, und dies ist es was wir Vers nennen. Deshalb Zweitheiligkeit das charakteristische für die ältesten griechischen Verse, den Hexameter und Pentameter, wie für die dem Volksgesange länger verbleibenden Tetrameter. Und wenn wir die zwei Reihen des Hexameters mit den zwei Reihen des aus ihm durch doppelte Katalexis entstandenen Pentameters zu einer distichischen Strophe sich vereinigen sehen, so weist dies auf eine alte distichische Strophenform des Hexameters hin. Daher auch noch bei Archilochos vorwiegend distichische Bildung. Indes erweitert sich die distichische Form; drei, vier, fünf Perioden treten zu einer tristichischen, tetrastichischen, pentastichischen Strophe zusammen, nach deren Ablauf dieselbe Melodie in der folgenden Strophe von neuem anhebt. Wir haben auch noch Indicien, dasz selbst die Tetrameter strophisch gegliedert waren. Denn einen Rest solcher Gliederung bewahrt das Epirrhema der komischen Parabase; die stereotyp gewordene Zahl von 16 oder 20 trochaeischen Tetrametern ist nichts anderes als eine vier- oder fünfmal wiederholte tetrastichische Strophe, und es wird wol jeder natürlich finden, wenn gerade dieser

volksmäszigste Theil der Komoedie die alte Strophenform des lasciven Spottverses nicht völlig aufgegeben hat.

Was sich im Sange der alten Cultuslieder und der Volksdichtungen herausgebildet hatte, das wird von den späteren Dichtern festgehalten, auch wo ihre Poesie sich von der Musik emancipiert. Der innerhalb der Musik hervorgewachsene Hexameter behält die ihm hier zutheil gewordene metrische Form auch bei den epischen Dichtern, die blosz die Fesseln der strophischen Gliederung zertrümmern. Aber selbst Strophen werden von späteren Dichtern beibehalten, auch wo sie nicht für den Gesang schreiben, wie dies vor allem bei den späteren Elegikern der Fall ist. Die metrische Periode oder der Vers ist hier keine musikalische Periode mehr, aber nichtsdestoweniger verdankt er der Musik seinen Ursprung und findet, wie die Strophe, nur durch sie seine Erklärung.

Wie kommt es aber, dasz der iambische Trimeter, der doch nur eine einheitliche Reihe ist, für sich ein selbständiges Ganze bildet? Wir wissen zwar dasz es immer noch viele gibt, die in ihm eine Zusammensetzung aus drei dipodischen Reihen sehen; aber gerade für den Trimeter gibt es die ausführlichsten Angaben über seine rhythmische Beschaffenheit, und aus ihnen geht mit aller Entschiedenheit hervor, dasz der iambische Trimeter eine einheitliche Reihe mit éinem Hauptictus und zwei Nebenicten, ein aus drei *χρόνοι* bestehender *πούς διπλάσιος ὀκτωκαιδεκάσημος* ist. Wie kommt es nun dasz gerade dieser Vers, der doch sicher mit dem Tetrameter von gleichem Alter ist, sich gegen die Periodenbildung gesträubt hat? Der Grund ist wol nicht schwer anzugeben. Die Reihen, die wir sonst je zwei und zwei zu Perioden sich verbinden sehen, sind kurze Tripodien oder Tetrapodien; in drei oder vier Takten aber konnte ein vollständiger musikalischer Satz sich nicht abschlieszen, deshalb bedurfte es einer zweiten Reihe als musikalischen Nachsatzes. Ganz anders der Trimeter, die ausgedehnteste rhythmische Reihe, wenn wir von der erst spät auftretenden und nur selten gebrauchten daktylischen und paeonischen Pentapodie absehen. Er bot hinreichenden Raum zur vollen Entfaltung eines in sich abgeschlossenen melodischen Satzes, und daher bildet der Trimeter auch in den iambischen Strophen der Tragiker, so häufig wie er hier vorkommt, doch in den meisten Fällen einen selbständigen Vers mit Hiatus und Syllaba anceps am Ende; höchstens vereinigt er sich mit einer kleineren tripodischen oder tetrapodischen Reihe. Von der Vereinigung zweier Trimeter habe ich nicht ein einziges Beispiel gefunden, und wie es die Griechen zur Zeit der Tragiker machten, so war es bei den den Griechen verwandten Völkern schon in der frühesten Zeit. Ein dem akatalektischen und katalektischen Trimeter der Griechen entsprechender zwölf- und eilfsilbiger Vers mit rein iambischem Ausgang, aus dem sich in der späteren Sanskritpoesie der Vançastha- und Indravagra-Vers herausgebildet hat, ist auch in den Veden ein häufiges Metrum: er wird in tristichischer und tetrastichischer Wiederholung zur Strophenbildung gebraucht (Gagati-,

Virāṭ- und Tristubh-Strophe), aber bildet stets einen selbständigen Vers, nicht wie die dem Dimeter entsprechende Çloka-Hälfte ein bloszes Hemistichium.

Wann in den Strophen der griechischen Lyriker zuerst drei Reihen zu einer Periode zusammengeschlossen wurden, darüber haben wir bei dem Verlust der älteren Litteratur keine Kunde. Die frühesten uns erhaltenen Beispiele scheinen die Alkmanischen Fragmente 29 und 20 B. zu sein. Vermutlich hat sich die längere Periodenbildung zuerst an den ionischen Rhythmus angeknüpft. Es war der Rhythmus ekstatischer Lieder des Iakchos- und Kybele-Cultes, voll von orgiastischem Taumel oder von weichlichen Klagen; in ihnen ergieng sich das aufgelöste Gemüt, das zu keiner Befriedigung, zu keinem Abschlusz gelangen konnte. Solche Lieder sind der Gegensatz der streng gebundenen zweigliedrigen Periodenbildung, wo sich Vorder- und Nachsatz in fortwährendem Gleichgewicht halten; eine Reihe drängt sich hier an die andere, ein musikalischer Satz an den andern, aber erst spät folgt der befriedigende, harmonische Abschlusz. So scheint es sich zu erklären dasz auch späterhin noch die Ionici gemeinhin in langen Perioden verbunden werden. Auf dieselbe Weise ist es auch zu verstehen dasz der leidenschaftliche Rhythmus der Dochmien periodische Continuität verlangt. Und aus keinem anderen Grunde werden in der späteren Tragoedie die Daktylen der Klagmonodien continuierlich an einander gereiht. Auch in den Choriamben spricht sich grosze Aufgeregtheit aus, und so finden sie sich bei den Tragikern als Strophenschlusz zu langen Perioden an einander gedrängt, wie Aesch. Agam. 201:

*μάντις ἔκλαγξεν προφέρων Ἄρτεμιν, ὥστε χθόνα βάκτροις ἐπι-
κρούσαντας Ἀτρείδας δάκρυ μὴ κατασχεῖν.*

Für die Paeonen erklärt sich die in der Komoedie vorkommende Continuität aus ihrem aufgeregten hyporchematischen Charakter. In der Kunststufe des Ibykos war die ausgedehnte Periodenbildung bereits eine völlig ausgebildete Form, auch hier wird man leicht in dem Wesen der leidenschaftlich erotischen Poesie des Ibykos den inneren Grund für jene Bildung finden. Mit éinem Worte: die ruhiger gehaltenen Schöpfungen der musischen Kunst lieben die geschlossene zweitheilige Periode, in den bewegteren werden die Reihen der Periode gehäuft; obgleich es natürlich nicht fehlen kann dasz dieser Satz manigfache Ausnahmen erleidet.

Eine solche Ausnahme bilden die Marschanapaesten der Tragoedie, wo die Continuierlichkeit der Reihen wol schwerlich einen andern Grund hat als die Continuierlichkeit der Marschbewegung auszudrücken. Durchschnittlich sind hier 5—7 Reihen zu einer Periode vereint und die anapaestischen Systeme des Hymnus auf Helios zeigen uns, wie jede inlautende Reihe in einer Dominantenlage schlosz, wie deshalb die eine Reihe sofort eine zweite, die zweite eine dritte erheischte und so weiter, bis der Paroemiacus einen vollen Schlusz in der Grundtonart darbot und somit dem rastlosen Vorwärtsschreiten einen

Ruhepunkt setzte. Die anapaestischen, **iambischen** und trochaeischen Systeme der **Komoedie** sind der leidenschaftlich erregte Abschlusz einer in Tetrametern gehaltenen Partie; hier am Ende wird die Fessel der streng gebundenen zweitheiligen Periode abgeworfen, die erste Reihe des Tetrameters wird ohne Masz und Ziel wiederholt aneinandergedrängt, und erst nach vielen Reihen tritt der abschlieszende katalektische Dimeter ein. Die Alten bezeichneten dies (wenigstens für das *μακρόν* der Parabase) als ein *πνῖγος* oder *ἀπνευστὶ λέγειν*; die lange Periode wurde also möglichst rasch und continuierlich vorgetragen. In vielen Fällen war der Vortrag nachweislich ein musikalischer, in anderen war er Declamation oder kam wenigstens der Declamation möglichst nahe. Dies letztere gilt von den längeren Perioden dieser Art: hier ist das die Periode hervorrufende Princip, die Melodie, zurückgetreten, die metrische Form, die sich im Dienste der Musik entwickelt hat, hat sich von ihr emancipiert und zum Zweck eines durch rasche, fast athemlose Declamation zu erreichenden komischen Effectes in eigenthümlicher Weise fortgebildet und den Umfang, welchen die musikalische Periode als möglich gestattet, ins ungemessene hin überschritten.

Breslau. *Rudolph Westphal.*

---

## 14.

*Nonni Panopolitani Dionysiacorum libri XLVIII. recensuit et praefatus est Arminius Koechly. accedit index nominum a F. Spirone confectus. vol. I et II. (Corpus poetarum epicorum Graecorum consilio et studio Arminii Koechly editum. vol. XVI et XVII.)* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVII. MDCCCLVIII. CCX, 354 u. 509 S. 8.

Am Schlusse des Vorwortes spricht der Hg. also: 'ego ut Nonnum iam ubique in integrum a me restitutum esse existimem tantum abest ut in prooemii fine iam valedicturus laboris mei quamquam diuturni et indefessi censoribus in memoriam revocandum putem Horatianum illud, interdum etiam *bonum dormitare Homerum.* quod cum vel *primo* omnium temporum atque gentium *poëtae* concedatur bonique consulatur, quoniam «*opere in longo fas est obrepere somnum*», si et ego in eiusdem poëtae operosissimo longissimoque imitatore recensendo dormitasse interdum deprehensus fuero, eius rei veniam nec mihi defore confido.' Wenigstens mir gegenüber, der ich eben den 'censor diuturni et indefessi laboris' machen soll, waren diese bescheidenen und vorsichtigen Worte gewis überflüssig. Ich selbst habe ausdrücklich geschrieben: 'si usquam multis oculis opus est, in hoc amplo nec uno modo impedito scriptore opus est' qu. ep. 299. Denn nicht nur

die einschläfernde Ermüdung der Länge ist es, was bei Nonnus der anhaltenden Aufmerksamkeit entgegenwirkt, sondern jene Zerstreuung, ja der Schwindel und Taumel des in verschiedenster Weise wiederholten selbigen Gedankens, der mit absichtlichen Gegensätzen gehäuften Beiwörter, des in steten Daktylen fortgerissenen Verses: diese doch wol ursprünglich absichtlich zur Nachahmung des Dionysischen Taumels nach einem falschen Kunstprincip eingeführte, aber mit Kunst und Ausdauer geübte Manier. Aus demselben Grunde aber ist Nonnus am wenigsten ein Schriftsteller, in dessen anhaltende Lectüre sich hineinzubegeben man zu jeder Zeit aufgelegt sein könnte. Ich bin es jetzt keinesweges: und der Hg. wird mir erlauben nur 'abgerissenes Gespräch wie es dem Wandrer ziemt'. Denn um das allgemeine Urteil über seine Leistung auszusprechen, so habe ich zu Zeiten lange genug auf diesem Boden verweilt, ich habe die Schrecken der Verderbnisse hinreichend gesehen und selbst erfahren, der Hg. hat in dem voranstehenden 'commentarius criticus' die Uebersicht so erleichtert, dasz ich auch so mit der gröszesten Sicherheit es auszusprechen vermag: was er geleistet ist über alles Lob wie über allen Tadel erhaben. Nicht als bliebe nicht noch immer vieles zu thun. Dies erkennt ja der Hg. selbst an wie durch obige Aeuszerung, so dadurch dasz er gar nicht selten nur auf einen Schaden hindeutet. Allein welch einen Fortschritt haben wir hier gegen Gräfe! Jener 'commentarius criticus', mit äuszerster Kürze Lesarten der paar Ausgaben, die geringen Varianten aus einigen Handschriften, die nicht wenigen Verbesserungen anderer und die sehr vielen des Hg. nachweisend, erforderte diesmal nicht weniger als 208 Seiten. Die Mühe in der Berücksichtigung der Vorgänger und die erfindsame und kenntnisreiche Kritik des Hg. gehen Hand in Hand, und was den Reiz und die Belohnung der Nonnuskritik ausmacht, dasz wegen Umfang und Regel eine überwiegend grosze Zahl vollkommen sicherer Verbesserungen zu machen ist, wenn man die Regel kennt und die Verbesserung findet, so ist unser Hg. für beides der rechte Mann.

Nach alle dem: hony soit qui mal y pense, wenn es dem Hg. z. B. einmal begegnet ist, in ein und demselben Verse zwei geistreiche Conjecturen von keinen geringeren als Hermann und Lobeck zu übersehen. XIII 517 heiszt hier: *οἵ τε Κελαινὰς | εὐρυχόρους ἐνέμοντο καὶ εὐναστήριον Ὀργοῦ*. Die Ueberlieferung ist *χρυσοχόρους ἐνέμοντο καὶ ἱκαστήρια Γοργοῦς*. Es soll *Ὀργοῦ* der Genetivus des Flusses *Ὀργᾶς* sein (Strabo), an welchen Graf Marcellus erinnert hat. Von demselben ist *εὐρυχόρους*, das *εὐναστήριον* vom Hg. Die nicht angegebenen Verbesserungen sind *χρυσορόφους* von Hermann de Graeca Minerva S. 17 und *εἰκαστήρια Γοργοῦς* zur Bezeichnung von Iconium nach der etymologischen Mythe im Etymologikon, von Lobeck paral. 549. — Von Lobeck ist auch übergangen die Conjectur zu XIX 293, wo die Ueberlieferung ist *γλυκερὴν δὲ Μάρων ἐδύσατο νίκην*. Daraus machte Falkenburg *ἐνεδύσατο*, das auch Gräfe aufnahm. Der Hg. gibt *ἀνεδέξατο*. Lobeck hat verbessert *ἀνεδήσατο* zum Aiax S. 159. — Eine

Berücksichtigung Lobecks hätte ich noch an einer dritten Stelle gewünscht, um gegen die Lesart Bedenken zu erregen oder abzuweisen: II 692 *πλαγκτοσύνης δ' απόειπε παλίμπορα κύκλα κελεύθου*. Hierüber schreibt Lobeck path. prol. 233: 'de Nonno II 692 mihi non plane exploratum est adiectivone usus sit an substantivo quod iterat IV 161 sic ut unus genitivus pendeat ex altero *πλαγκτοσύνη κελεύθου* vel *κέλευθος πλαγκτοσύνης*, intellectu adiectivi quem ille saepius genitivis tribuit: *ὕπνος ἐρώτων* XVI 355. *δόρυ χάρμης* XVII 107. *ὀρχηθμὸς ὀλέθρου* v. 214. *μέλος εὐφροσύνης* XX 300. *θώρηξ κυδοιμοῦ* XXII 256 etc. adiectivum ad constructionem aptissimum est, ad sententiam minus, si quidem *πλαγκτόσυνος* in hominem potius convenire videtur quam in viam, neque omnino aliud adiectivum feminine terminatum apud Nonnum reperitur, unum, ut memini, masculinum *γηθόσυνος*.' Das *γηθόσυνος* ist XV 161, und gewis kann es als das einzige schon Homerische Adjectiv der Art für kein anderes einstehen. Dagegen das Substantivum *πλαγκτοσύνη* steht bei Nonnus nicht nur an der von Lobeck angegebenen Stelle, sondern noch einmal XIII 52. Und es sind der sonstigen Substantiva bei Nonnus, obgleich keines eigentlich häufig, einige vereinzelt vorkommen, nicht gar zu wenige: *εὐφροσύνη, ἀφροσύνη, δολοφροσύνη, ὁμοφροσύνη, βριθοσύνη, θηροσύνη, κουροσύνη, μαντοσύνη, παλαισμοσύνη, ἱπποσύνη, τοξοσύνη, κερδοσύνη, δουλοσύνη, ἀεθλοσύνη*. Es kann also von einem adjectiven *πλαγκτοσύνη κέλευθος* allerdings nicht die Rede sein: für die Verbindung der beiden Substantive *κελεύθου πλαγκτοσύνης* (denn von dieser Stellung kann doch wol allein die Rede sein) kommt des Dichters Gewohnheit in Betrachtung, zwei von einander abhängige Genetive und zwar so zu setzen dasz der regierende nachfolgt, auch in ein und demselben Verse, wie *στικτῶν παρδαλίων ὑπὲρ ἄντυγα θήκατο δίφρων*, oder *ὅττι Διὸς μεγάλοιο γονὴν ἐψεύσατο μηροῦ*, oder *πατρὸς ἐμοῦ πεφύλαξο βέλος λοχίοιο κεραυνοῦ*: und dieser letzte Vers ist ja wol ganz gebaut wie *πλαγκτοσύνης δ' ἀπόειπε παλίμπορα κύκλα κελεύθου*. Mir liegen nicht sämtliche Stellen dieser Art aus Nonnus vor. Diejenigen welche mir zufällig vorliegen rechtfertigen für mein Gefühl den fraglichen Vers nicht, an dem ich Anstosz nehme: ohne Zweifel deshalb, weil das nachtretende *κελεύθου* durchaus gar keinen neuen Begriff hinzubringt, was bei den oben angeführten Stellen wie bei anderen offenbar anders ist. Sollte sich aus einer Vergleichung sämtlicher Stellen dies Bedenken bewähren, so würde man also hinter *ἀπόειπε* eine Lücke annehmen, es würde wenigstens ein halber Vers am Schlusz und ein halber am Anfang weggefallen sein. Wobei ich bemerken will, dasz unser Hg. der Verderbnis durch Lücken, ohne Zweifel mit gröstem Recht, eine viel weitere Ausdehnung gegeben hat als bisher angenommen war. — Ein paar andere Auslassungen, auf die ich eben gestoszen bin, sind für die Sache gar gleichgültig, obwol solche Anführungen im Plane des Hg. lagen. VI 31 *πιεῖν δ' ἠρνήσατο Δηὼ | Περσεφόνης μεθύουσα μελήδονι* — Mitscherlich zu hymn. Cer. 201 meinte *μινύθουσα*. Oder wenn XXI 146 zu dem 'de lacuna cogitat etiam Falk.' hinzuge-

fügt werden konnte: 'et Zoega Abh. p. 20.' Welcher übrigens (daselbst S. 5) auch bei dem falschen ἀμφιπόλῳ XXI 21 statt des unzweifelhaften jetzigen ἀμφιτόμῳ auf der richtigen Spur war mit einem ihm zu verzeihenden ἀμφιστόμῳ. — Mir selbst würde der Hg. wol Glauben geschenkt haben für den Vers XLVIII 439, welcher bei ihm wie bei Gräfe heiszt ὣς φαμένην θάρσυνε Δίκη καὶ ἀμείβετο μύθῳ, wenn er sich erinnert hätte an die populären Aufsätze S. 67. Das Δίκη ist Gräfes Conjectur für das überlieferte γυνή. Und der Hg. rechtfertigt es auch nur mit Gräfes Worten: 'uti Nemesis mox Ἀδρήστεια v. 452 vocatur, ita hic Δίκη est.' Allein Nemesis heiszt ja immer auch Adrasteia, aber sie heiszt und ist niemals Dike. Auch Τύχη wäre nicht richtig. Nur θεὰ ist das richtige. Der Hg. würde wahrscheinlich selbst sich erinnert haben, was dort zu sagen für mich nicht der Ort war, dasz der Vers ὣς φαμένην θάρσυνε θεὰ καὶ ἀμείβετο μύθῳ sonst bei Nonnus steht, XLI 338. Man soll keine falschen Götter einführen.

Wer übrigens auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet ist, der hat leicht Fehler bemerken, die einem durch die achtundvierzig Bücher sich durchmühenden Herausgeber nur zu leicht entgehen können. Ich habe zuletzt als ich über die Nymphen schrieb die dahin gehörigen Stellen aus Nonnus vor Augen gehabt (auch diejenigen welche Unger in den Thebana paradoxa übergangen) und habe an ein paar Stellen Fehler bemerkt. Ich will diese Stellen einmal hier nachschlagen. II 114 ὅττι καὶ αὐτὴ | ἐκ δάφνης γεγαυῖα διώκομαι οἷά τε Δάφνη. Es ist nöthig und wesentlich ἐκ Δάφνης zu schreiben. XV 371

> ἀλλ' οὐ νεκρὸς ἄδακρυς ἔην τότε· μεμφομένη δὲ
> ἀνδροφόνον Νίκαιαν ὀρεστιὰς ἄχνυτο Νύμφη,
> μυρομένη νέκυν Ὕμνον· ἐν εὐδένδρῳ δὲ μελάθρῳ
> Ῥυνδακὶς ὑγροφόρητος ἀσάμβαλος ἔστενε κούρη·

Es musz heiszen ἐν εὐύδρῳ δὲ μελάθρῳ, wie XLIII 154. — XXIV 128 Ἁμαδρυάδεσσι δὲ Νύμφαις | Ἁδρυάδες μίσγοντο φιλοπτόρθου Διονύσου. Es musz heiszen Ὑδριάδες, wie schon Lobeck emendiert hat in einem dem Hg. wol nicht zugänglichen Programm. Dagegen XLIV 144 hat der Hg. ganz richtig ein ληΐδας in das nothwendige Νηΐδας verbessert. Ich muste eben ein Δάφνη für δάφνη verlangen. Beiläufig bemerke ich, was allerdings viel gleichgültiger ist, dasz XXIV 93 es doch im Sinne des Nonnus war die Giganten als λαὸς Ἀρούρης zu bezeichnen, nicht ἀρούρης. Er schiebt Ἄρουρα als Nomen proprium für die Göttin Γῆ unter, wie Ὁμίχλη für die Νύξ XXX 149 und Αἰθήρ für den Οὐρανός XXI 254. XXVII 50. — XIII 235 καὶ νάσται Ῥυτίοιο —. Es musz heiszen ναίεται mit der Form welche Nonnus immer und ungemein häufig hat. — IV 132 ἴχνια ταρσῶν | μεσσόθι πορφυρόεντα —. Nonnus hat kein πορφυρόεις, sondern πορφύρεος und πορφύρειν, πορφύρων. πορφύροντα musz es auch hier heiszen (auch nach Analogie der sehr ähnlichen Stelle XI 379). — XLVIII 53 ἀρτιχύτοις δὲ | πορφυρέοις ῥοθίοισιν ἐπορφύροντο χαράδραι. Nonnus schrieb ἐφοινίσσοντο, wie XLI 259 πορφυρέοις μελέεσσιν ἐφοινίσσοντο χιτῶνες. Grundsätzlich erträgt auch der Hg. gleiches Wort in solchen Verbindungen

nicht: ich sehe dasz er nicht ertragen XXX 251 das *φόβῳ πεφοβημένον Ἥρης*, nicht XXX 94 *πορφυρέῃ νεφέλῃ κεκαλυμμένα γυῖα καλύψας*, nicht XXX 322 *αἰεὶ δέ μιν ἔκρυφε πέτρη | ἢ φυτὸν ὑψικάρηνον ὑποκρυφθέντα πετήλοις*, und würde es wol auch nicht ertragen haben, wenn er sich erinnerte dasz Lobeck (Ai. S. 278) neben diese Stelle das *ἀπόκρυφον δέμας ὑπὸ μέλαθρον κρύψω* aus Eur. Herc. 1070 gestellt. So überraschend dies ist, so sind doch wol beide Stellen nicht ganz gleich, und der Herausgeber des Nonnus ist an Verderbungen in ähnlich oder gleichklingende Wörter aus der Nachbarschaft, die sicher nur dem Ohr oder Auge der Abschreiber angehören, nur zu sehr gewöhnt. Ein Gebiet auf welchem unser Hg. eine Anzahl trefflicher Restitutionen gemacht hat. Der Fall wo ein Substantiv ein zusammengesetztes Adjectiv mit demselben Substantiv oder seinem Stamm neben sich findet, verdient seine eigene Betrachtung: aber gewis war es richtig vom Hg. weder *καὶ κρυφίων ἀγόρευε δολορραφέων δόλον Ἰνδῶν* XXII 122, noch *καὶ βυθίης οὐκ οἶδα δολορραφέος δόλον ἄγρης* XX 377 zu dulden.

Also das *πορφυρέοις ἐπορφύροντο* ist nur übersehen worden. Und wahrlich es steht an einer Stelle am Anfange des 48n Buches, wo der Hg. mehr zu thun hatte, die eine grosze Umstellung und Versetzung der Verse nöthig machte und wo der Hg. eben so scharfsinnig und energisch durchgegriffen hat wie an anderen solchen Stellen, welche dieses Mittels unzweifelhaft bedurften: z. B. im 42n, im 32n, im 39n Buche u. a., und im achtundvierzigsten Buche selbst noch an einigen anderen Stellen.

Dasz der Hg. die überlieferte Lesart geändert hat ohne gegründete Veranlassung, ist wol äuszerst selten geschehen. Sollte das *ταρβαλέος δ' ἤικτο δι' αἰθέρος ἱπτάμενος Ζεύς*, wofür Gräfe *δ' ἤσκητο* vermutet, der Hg. *δ' ἐτέτυκτο* schreibt, XXV 434, nicht richtig sein? 'Zeus, wie er furchtsam flog, war ähnlich nachgebildet.' — Die Aufmerksamkeit erregend ist aber III 439, wo die überlieferte Lesart ist:

*τειρομένους γὰρ*
*ἀθανάτους ὁ ξεῖνος ὅλους ἐσάωσεν ἀείδων·*
*οὗτος ἀνὴρ μογέοντι τεῷ χραίσμησεν ἀκοίτῃ,*
*οὗτος ἀνὴρ ἐπέτασσεν ἐλεύθερον ἦμαρ Ὀλύμπῳ.*

Hier schreibt der Hg., ohne den Grund anzugeben, *ἀθανάτους ξένος οὗτος ὅλους ἐσάωσεν ἀείδων.* Dasz ein beobachtender Leser des Nonnus einmal dabei stutzig wird ist gerechtfertigt: die Aenderung aber wol nicht. Die im ganzen seltenen Artikel im Nonnus zerfallen dennoch in gewisse, zum Theil eigenthümlich auffallende Analogien: von denen einige, wenn auch durch ganz wenige Stellen vertreten, doch noch eine gewisse merkliche Eigenthümlichkeit behalten. Es bleibt aber dann ein kleiner Ueberschusz vereinzelter Stellen, von denen selbst diejenigen, bei welchen sich darbietet dasz und aus welcher anklingenden Reminiscenz sie hervorgegangen, wegen der Seltenheit auffallen.

1) Wir stellen voran eine Anzahl Stellen von zählenden Adjectiven, ganz nach Homerischer Erinnerung, und häufig genug um eine

Classe zu bilden. XLIII 1 τῆς πρώτης στιχὸς ἦρχε (Hom. τῆς μὲν ἰῆς στ. ἦρχε) Κίλιξ εὐάμπελος Οἰνεύς. Das. 56 τῆς δ' ἑτέρης ἡγεῖτο μελαγχαίτης Ἑλικάων. XXVII 155 τὴν ἑτέρην δὲ φάλαγγα συνήρμοσεν ὁππόθι —. X 427 ἁβροκόμης δὲ | δέκτο νέος τὰ πρῶτα (den ersten Preis, z. B. Il. Ψ 275 τὰ πρῶτα λαβών), τὰ δεύτερα δέχνυτο Ληνεύς. XXXVII 662 ὁ δὲ τρίτος ἠρέμα βαίνων | Πρίασος ἄορ ἔδεκτο σὺν ἀργυρέῳ τελαμῶνι. XIX 245 ἀρυομένων δὲ κυπέλλων | τὸ τρίτον ἠρνήσαντο καὶ οὐχ ἥψαντο τετάρτου. Das. 249 καὶ ὤρεγε δίζυγι παλμῷ | τὸ πρῶτον Κρονίδῃ, τὸ δὲ δεύτερον ὤπασεν Ἥρῃ. XXXI 76 τρὶς μὲν ἀνηέρθη, τὸ δὲ τέτρατον ἵκετο Γάγγην (am ähnlichsten: τρὶς μὲν ὀρέξατ' ἰών, τὸ δὲ τ. ἵκετο τέκμωρ) XL 70 ἀλλ' ὅτε δὴ τὸ τέταρτον ἐπέδραμεν (Hom. ἐπέσσυτο) οἴνοπι Βάκχῳ.

2) Auffallend ist als eine eingebürgerte Eigenheit in der Sprache des Nonnus auch in weiter Bedeutung (für πάλιν) das τὸ δεύτερον, immer im vierten Fusze. II 5. 213. 337. 703. X 389. XX 375. XXI 2. XXIV 78. XXV 361. 520. 542. XXIX 329. XXX 130. 204. 294 XXXIV 168. XXXV 262. 337. 344. XXXVI 118. 381. XXXVII 389. XXXVIII 89. 375. 416. XL 32. 61. 116. 195. 294. XLVI 190. 286. XLVII 305. 650. XLVIII 151. 471. 784. 830. Kein einziger Fall sonst bei Nonnus mit dem Artikel kommt auch nur annähernd so häufig vor. Nach Abzug des τὸ δεύτερον kommen auf jedes Buch durchschnittlich noch keine zwei Beispiele des Artikels.

3) Es ist den Artikel betreffend eine kleine, aber nothwendige Aenderung unterblieben XLVIII 761 ἡ πρὶν ἀελλήεσσα πόθεν βαρύγουνος ὁδεύεις; Es ist aber jedenfalls Artikel eben so wol als die Stellen mit Particip: XLVIII 211 χερσὶ δὲ παρθενίῃσι γαμήλιον ἁψαμένη πῦρ | ἡ γάμον ἀγνώσσουσα τεὸν γάμον εἰσέτι μέλπει. Das. 833 ἡ γάμον ἀγνώσσουσα πόθεν γλάγος ἔλλαχε μαζοῦ; und 873 ἡ πρὶν ἀλυσκάζουσα καὶ οὔνομα μοῦνον Ἐρώτων | σοῖς θαλάμοις τύπον ἶσον ὀρεστιὰς ἔδρακεν Αὔρη. Und aus den übrigen Büchern: XLIV 232 ἤδη γὰρ Λυκόοργος ἀπειλήσας Διονύσῳ, | ὁ πρὶν ἐὼν ταχύγουνος, ὁ Μαινάδας ὀξὺ διώξας, | τυφλὸς ἀλητεύει. VI 313 ἡ ποτε πετρήεσσα φανήσεται ὑδριὰς Ἠχώ. XXII 280 ὁ πρὶν ἀμαλλοφόρος θανατηφόρος· XLVII 132 οἶνος ἐμοῦ Βρομίου, βροτέης ἄμπαυμα μερίμνης, | ὁ γλυκὺς εἰς ἐμὲ μοῦνον ἀμείλιχος, und 135 ὁ γλυκὺς Ἠριγόνῃ πολεμήιος. XXIX 347 ὁ βραδὺς ὠκὺν Ἄρηα παρέδραμε. IV 342 ἧχί ποτ' Ὠρίωνα δυσίμερον υἱέα γαίης | σκορπίος . . . ἐπρήνιξεν . . . | ὁ βραδὺς ἑρπύζων χθόνιον τέρας. IV 54 ἐγὼ δ' οὐκ οἶδα πιθέσθαι, | εἰ λίπε θοῦρον Ἄρηα κυβερνητῆρα κυδοιμοῦ | καὶ βροτὸν ἄνδρα κάλεσσεν ἑοῦ συναέθλον ἀγῶνος | ὁ κρατέων κόσμοιο καὶ αἰθέρος. Hier ist also der Artikel überall, anfangend den Vers, mit Adjectiv blosz oder mit Participium beim Ausdruck einer Verwunderung. — Daneben musz dann wol genannt werden das mit dem Substantiv einzelne ἀλλὰ χαλέπτει | ἐκ γενέτης σακέεσσι κορυσσομένην Ἀγελείην | ἡ ταμίη θαλάμων, ἁπαλὴ θεός (XXIV 285).

4) Eine andere Classe bildet das wundernde oder höhnende ἡδὺς ὁ —, Verse anfangend: III 108 ἡδὺς ὃς ἱμερόεντος Ἀδώνιδος ἔπλεο γείτων, | ἡδὺς ὁ Βυβλιάδεσσιν ὁμαύλακα πατρίδα ναίων. XIV 309 ἡδὺς

*ὁ δειμαίνων ἁπαλὴν στίχα θηλυτεράων.* XV 305 *ἡδὺς ὁ συρίζων Παφίης μέλος ὑμέτερος Πάν.* XVI 233 *ἡδὺς ὁ δειμαίνων ἁπαλόχροον ἄζυγα κούρην.* XVII 187 *ἡδὺς ὁ δινεύων —*, 188 *ἡδὺς ὁ Βασσαρίδων ἐρόεις πρόμος.* XXX 42 *ἡδὺς ὁ δειμαίνων —.* XLVI 10 *ἡδὺς ὁ Τειρεσίαν ἀπατήλιον εἰς ἐμὲ πέμπων.* XLVII 596 *ἡδὺς ὁ θύρσον ἔχων χλοερὸν βέλος· εἰς ἐμὲ βαίνων | οὐτιδανοῖς πετάλοισι κορύσσεαι Ἄρεα παίζων;*

5) Es folge *ὁ τηλίκος* im vierten Fusze: V 617 *καὶ μεδέων κόσμοιο καὶ οὐρανὸν ἡνιοχεύων | εἰς πόθον αὐχένα κάμψεν ὁ τηλίκος.* VII 197 *Ζεὺς δὲ πατὴρ σκοπὸς ἦεν ὁ τηλίκος.* VIII 256 *καὶ σκάφος ἦεν ἔρωτος ὁ τηλίκος.* XX 364 *τέτρατος ἦν Λυκόοργος ὁ τηλίκος.* XL 127 *ὃν τρομέει καὶ Βάκχος ὁ τηλίκος.* XXII 165 *οὐδέ μιν ὑψικάρηνος ὁ τηλίκος ἤλασε Θουρεύς.*

6) Die Formel *τὸ δὲ πλέον* im vierten Fusze: VI 13 *πάντας μὲν τρομέεσκε, τὸ δὲ πλέον ὄμπνια μήτηρ | παιδὸς ἔχειν Ἥφαιστον ἐδείδιε χωλὸν ἀκοίτην*, und XVI 334. XXX 126. XLI 335.

7) *Οὗτος ὁ* blosz hinweisend nur IV 238 *αὐτὸς Ἔρως πέλεν οὗτος ὁ ναυτίλος· οὐ νέμεσις δέ*, zugleich anrufend und mit Hohn XLVII 498 *οὗτος ὁ βότρυν ἔχων.* XVII 249 *οὗτος ὁ θῆλυν ὅμιλον ἐμαῖς στρατιῇσι κορύσσων — πολέμιζε.* XVII 185 *οὗτος ὁ θῆλυν ἔχων ἁπαλὸν χρόα — μάρναο.*

8) *Τῆς αὐτῆς, τὴν αὐτήν, τοῖς αὐτοῖς* am Anfang des Verses. XLVI 339 (*τοῖς αὐτοῖς σκυλάκεσσι*). VII 208 (*ἀγλαΐης γὰρ τῆς αὐτῆς τύπον εἶχε*). I 497. XXXVIII 237 (*τὴν αὐτὴν περὶ νύσσαν*). XXVII 153 (*τὴν αὐτὴν παρὰ πέζαν*). IX 236. XIX 278. XLII 341 (*τὴν αὐτὴν — γενέθλην, νύσσαν, ὄψιν*).

9) Apposition: am häufigsten bei Pronomen personale des Accusativs (die ersten Beispiele erinnern etwa an das Homerische *ἀλλ' ἐμὲ τὸν δύστηνον*): XV 328 *κτεῖνέ με τὸν δυσέρωτα.* XLVII 354 *εἰ δέ με τὴν λιπόπατριν ἐρημάδι πάρθετο Νάξῳ.* XLVII 605 *μή σε τὸν οἰστρήσαντα καὶ οἰστρηθέντα τελέσσῃ.* XXXV 46 *ἄπνοος οἶστρος ἔχει με τὸν ἔμπνοον.* XI 232 *καί μιν ἀνεχλαίνωσε τὸν ἄπνοον.* XLVI 195 *θῆρα πόθεν καλέεις με τὸν υἱέα;* XLVII 389 *ὄφρα περιπτύξω σε τὸν ὁρκαπάτην παρακοίτην.* XXXIV 316 *μίμνε με, Χαλκομέδεια, τὸν ἱμείροντα μαχητήν.* XXXIV 56 *καὶ οὔνομα τὸ πρὶν ἀμείψας | Χαλκομέδην ὀνόμηνε.* Neben diesen bleiben ganz vereinzelt XXXV 141 *οὐ νέμεσις Μορρῆα τὸν εὐπήληκα μαχητήν.* XVI 234 *Βάκχος ὁ τολμήεις ἱκέτης πέλε λάτρις Ἐρώτων* und der Theokritische Klang XV 307 *ἃ πόσα Δάφνις ἄειδεν ὁ βουκόλος.*

10) Drei Stellen mit *ὁ δέ*: XXI 257 *οἶνος ἐμὸς πέλεν ἔγχος, ὁ δ' αὖ πότος ἐστὶ βοείη.* *) XXXIV 68 *τόξον ἔχει, τὸ δὲ τόξον ἐμῆς φρενὸς ἁπτόμενον πῦρ.* XXXVI 381 *μάρτυρι σιγῇ | μόχθον ὅλον βοόων· τὸ δὲ δάκρυον ἔπλετο φωνή.*

11) *Τί τὸ θάμβος* und *θαῦμα* an folgenden Stellen **): I 93

*) *ἐν δορὶ μέν μοι μᾶζα μεμαγμένη, ἐν δορὶ δ' οἶνος* Archilochus.

**) Vielleicht sonst nicht nachweisbar, oder hätte das Theokritische *τί τὸ καινόν* (wenn gleich am Versschlusz stehend) vorgeschwebt?

*ὀφθαλμοί, τί τὸ θαῦμα; πόθεν ποσὶ κύματα τέμνων | νήχεται* —; XLVIII 602 *Νηιάδες, τί τὸ θαῦμα; πόθεν πέλε νήδυμον ὕδωρ*; XXX 16 *Δηριάδη, τί τὸ θάμβος; ἐμοὶ πίπτουσι μαχηταί.*

12) Von so kleinen, wie mir scheint sich noch immer markierenden Analogien kommen wir nun zu einer übrig bleibenden Anzahl Stellen, die ohne Charakteristik vereinzelt stehen.

Zuerst ein einmaliges *ὡς τὸ πρόσθε* XXXIII 32 *οὐκέτι δ', ὡς τὸ πρόσθε, τεαὶ γελόωσιν ὀπωπαί*, und *ὡς τὸ πάροιθε* XX 399 *ἔκλυες, ὡς τὸ πάροιθεν ὀρεσσιχύτῳ παρὰ πηγῇ | γυμνὴν Τειρεσίας θηήσατο* —. Wobei es bemerkenswerth erscheint dasz, so wenig sie sonst mit den Homerischen Versen Aehnlichkeit haben, doch das beidemalige *ὡς* in der Verbindung entspricht: Il. *Μ* 40 *αὐτὰρ ὅ γ', ὡς τὸ πρόσθεν, ἐμάρνατο ἶσος ἀέλλῃ*, Od. *β* 312 *ἦ οὐχ ἅλις ὡς τὸ πάροιθεν ἐκείρετε πολλὰ καὶ ἐσθλὰ | κτήματ' ἐμά* —. Was doch wol hinreichen wird beides so unangetastet zu lassen wie es überliefert ist.

XLVII 256 *καὶ τὰ μὲν ἔπλασε μῦθος Ἀχαιικός, ἠθάδα πειθὼ*
*ψεύδεϊ συγκεράσας· τὸ δ' ἐτήτυμον ὑψιμέδων Ζεὺς*
*ψυχὴν Ἠριγόνης σταχυώδεος ἀστέρι κούρης*
*οὐρανίης ἐπένειμεν ὁμόζυγον.*

Dieses *τὸ δ' ἐτήτυμον* wird nachgewiesen aus dem Hexameter des Aristophanes Eir. 119 *δοξάσαι ἔστι, κόραι· τὸ δ' ἐτήτυμον ἄχθομαι ὑμῖν.* Auf Reminiscenz beruht es wol gewis. (Das Wort *ἐτήτυμος* fand sich zu *μῦθος* nach Od. *ψ* 62 *ἀλλ' οὐκ ἔσθ' ὅδε μῦθος ἐτήτυμος.*)

Der Theokritische *βουκόλος* kommt wieder

X 312 *τηλίκον ἔλλαχε κάλλος ὁ βουκόλος, ὃν σὺ τραπέζῃ*
*αἰθερίῃ ξύνωσας ἔτι πνείοντα βοαύλων;*

Und warum nicht der Homerische *ξεῖνος* in der Stelle von der wir ausgiengen

*τειρομένους γὰρ*
*ἀθανάτους ὁ ξεῖνος ὅλους ἐσάωσεν ἀείδων.*

Gerade *ξεῖνος* ist ja im Homer — vielleicht neben *γέρων* — das am häufigsten mit Artikel verbundene Wort, auch der Nominativ *ὁ ξεῖνος* an derselben Versstelle wie hier steht mehrmals. Auszerdem ist an unserer Stelle *ὁ ξεῖνος* mit starkem Nachdruck *δεικτικῶς* (*iste*) zu lesen, was der Sache und dem Verse zu Hülfe kommt. Müssen wir uns doch selbst, was immer am auffallendsten, ein so ganz ausdrucksloses gefallen lassen wie XXIV 161 *κτεῖνε μὲν ἐν πεδίῳ στρατὸν ἄσπετον ὀξέϊ θύρσῳ | βλήμενον, ἐν ῥοθίοις δὲ τὸ λείψανον ὤλεσεν Ἰνδῶν.*

Mit dem Nachdruck des Hohns ist wieder gesagt IV 38 *ποῖον ἐμοί ποτε δῶρον ὁ ναυτίλος ἐγγυαλίξει;*

An den beiden Stellen XI 360 *οὐ γὰρ ὀλέσσαι | ὁ χρόνος οἶδεν ἔρωτα, καὶ εἰ μάθε πάντα καλύπτειν* und XXXIII 163 *δειμαίνει σέο τόξα καὶ ὁ κλυτότοξος Ἀπόλλων* hat Gräfe Anstosz genommen. Er meint an der ersten Stelle, es möchte *οὐ χρόνος* und an der zweiten, es möchte *καὶ εἰ κλυτότοξος* von Nonnus sein. Beides nach Nonnus Sprachgebrauch und nicht unwahrscheinlich. Mit der ersteren Stelle ist zu vergleichen XXIV 205 *οὐ μὰ σὲ καὶ τὸν ἔρωτα, τὸν οὐ χρόνος*

*οἶδε μαραίνειν.* Dies ist nachgeahmt nach Theokrit XXIII 28 *καὶ τὸ ῥόδον καλόν ἐστι καὶ ὁ χρόνος αὐτὸ μαραίνει*, und es ist ebensowol möglich dasz ihm aus dieser Stelle sein *ὁ χρόνος* in der obigen sich einschlich. Und ganz sicher, ob ihm an der andern Stelle *καὶ ὁ κλυτότοξος Ἀπόλλων* (Homerischer Anklang wäre *καὶ ὁ κρατερὸς Διομήδης*) nicht ausdrucksvoller erschien als *καὶ εἰ*, möchte man nach Lage der Sache auch nicht zu behaupten wagen.

Es bleibt *Ἔρως* mit Artikel, ohne Zweifel wieder aus der Idylle, XXXIV 66 *οὐτήσω τὸν Ἔρωτα; πόθεν πτερόεντα κιχήσω;* und in dem schon oben benutzten Verse XXIV 205 *οὐ μὰ σὲ καὶ τὸν ἔρωτα, ὃν οὐ χρόνος οἶδε μαραίνειν.* Sodann V 326 *οὐκέτι τὸν πρὶν ἄνακτα κύνες μάθον. τὸν πρὶν ἄνακτα κύνες* ist Kallimachos El. auf Pallas 114, und zwar dort zweiter Theil eines Pentameters, aber in derselben Geschichte des Aktaeon. Endlich XXX 276 *ἀμφότερον γὰρ | Νηρεΐδες τρομέουσι τὸν Ἀνδρομέδης παρακοίτην*, 277 *Ἑσπερίδες μέλπουσι τὸν ἀμητῆρα Μεδούσης.* XLVII 648 *ὄψεται ἀμηθέντα τὸν ἀμητῆρα Μεδούσης.* XXIV 213 *εἶπε τὸν οὐκ ἀΐοντα κινυρομένη παρακοίτην.* Vielleicht ist namentlich der Ursprung des letzten Beispieles, wenn ich augenblicklichem Eindruck trauen darf, noch nachweisbar.

Der aufgenommene Homerische Halbvers, auch in eine Hephaestische Schildbeschreibung, *ἐν δὲ τὰ τείρεα πάντα* XXV 394 ist nach sonstiger Analogie Homerischer Entlehnungen, wie sie anderswo besprochen, in der Ordnung.

Kein einziges eigentliches Nomen proprium mit Artikel haben wir angetroffen. Zu rechter Zeit bemerke ich noch dasz unser Hg. ein solches hineingebracht:

XI 130 *πολλάκι Φοιβείοιο καθήμενος ὑψόθι δίφρου*
*ὑψιφανὴς ἤλαυνεν Ἀτύμνιος ἠέρα τέμνων·*
*ἔκλυες αὐτὸν Ἄβαριν, ὃν εἰς δρόμον ἠεροφοίτην*
*ἱπτάμενον πόμπευεν ἀλήμονι Φοῖβος ὀϊστῷ.*

Ist der Abaris auf dem Pfeil nicht wirklich noch wunderbarer als Atymnios auf dem Wagen und eine Steigerung? Dem Hg. war das *αὐτὸν* offenbar so anstöszig, dasz er glaubte *ἔκλυες αὖ τὸν Ἄβαριν* schreiben zu dürfen.

Beispiele von des Hg. treffenden, ja glänzenden Emendationen herauszuheben halte ich für ganz überflüssig: wer das Buch aufschlägt wird sie überall finden. Für einen äuszerst dankenswerthen Fortschritt halte ich auch die vielfachen Stellen, wo der Hg. nur auf latente Fehler kurz aufmerksam macht. Ueber wie unerträgliches — aperta operta — liest man doch selbst bei Schriftstellern kleines Umfanges hinweg! Im Musaeus 273 steht, so viel ich weisz noch unangefochten,

*ὣς ἡ μὲν τάδ' ἔειπεν· ὁ δ' αὐτίκα λύσατο μίτρην,*
*καὶ θεσμῶν ἐπέβησαν ἀριστονόου Κυθερείης.*

Kann es ein einfältigeres Epitheton geben? Nicht *ἀερσινόου*?

Königsberg. *K. Lehrs.*

---

## 15.

# Philologische Gelegenheitsschriften.*)

Basel (Univ.). W. Vischer: über die Prometheustragoedien des Aeschylos. Begrüszungsschrift der philosophischen Facultät zu Basel an Hrn. . . F. G. Welcker bei seinem . . fünfzigjährigen akademischen Amtsjubilaeum. Schweighausersche Univ.-Buchdrukkerei. 1859. 26 S. 4.

Berlin (archäologische Gesellschaft). E. Gerhard: Semele und Ariadne. Ein Festprogramm zur Jubelfeier F. G. Welckers. Mit drei Bildertafeln. (Aus der archäologischen Zeitung in fünfzig Abzügen besonders abgedruckt.) Druck von G. Reimer. 1859. 16 S. 4.

Bonn (Univ.). O. Jahn: die Bedeutung und Stellung der Alterthumsstudien in Deutschland. Eine Rede bei der Uebergabe des Rectorats am 15. October 1859 in der Aula zu Bonn gehalten. Besonders abgedruckt aus dem vierten Bande der Preuszischen Jahrbücher. Druck u. Verlag von G. Reimer in Berlin. 25 S. 8. — (Gratulationsschrift der philos. Facultät zu F. G. Welckers 50jährigem Professorjubilaeum 16 Octbr. 1859) O. Jahn: der Tod der Sophoniba auf einem Wandgemälde. Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig. 16 S. 4 mit einer Steindrucktafel. — (Doctordissertationen) Kurt Wachsmuth: de Cratete Mallota. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 38 S. 8. — Hermann Peter: historia critica scriptorum historiae Augustae. 43 S. 8.

Clermont-Ferrand. M. Ch. Thurot (prof. de litt. anc. à la faculté des lettres de Clermont): questions sur la rhétorique d'Aristote. (Extrait du Journal général de l'instruction publique.) Paris, imprimerie Paul Dupont. 1859. 20 S. 8.

Dorpat (Univ., Lectionskatalog 1859). L. Mercklin: de Varrone coronarum Romanorum militarium interprete praecipuo quaestiones. Druck von J. C. Schünmann W. u. C. Mattiesen. 15 S. 4.

Dresden. Ph. Wagner: lectionum Vergilianarum libellus ad virum praestantissimum Carolum Anthon professorem Neo-Eboracensem missus. [Aus dem ersten Supplementbande des Philologus.] Göttingen, Dieterich. 1859. 124 S. 8.

Erlangen (Univ., zum Prorectoratswechsel 4 Novbr. 1859). L. Döderlein: de aliquot deorum Homericorum nominibus et cognomentis. Druck von Junge u. Sohn. 11 S. 4.

Göttingen (zu F. G. Welckers Jubilaeum 16 Octbr. 1859). F. Wieseler: die Sammlungen des archäologisch-numismatischen Instituts der Georg-Augusts-Universität. Ein museographischer Bericht usw. Dieterichsche Univ.-Buchdruckerei. 34 S. 4.

Greifswald (Gymn.). R. H. Hiecke: über Lachmanns zehntes Lied der Ilias. Druck von F. W. Kunike. 1859. 20 S. 4.

Heiligenstadt (Gymn.). L. Peters: zur Kritik und Erklärung des Prologs und der Parodos im aeschyleischen Agamemnon. Druck von F. W. Cordier. 1859. 21 S. 4.

Jena (Univ., zum Prorectoratswechsel 4 Febr. 1860): Carmen Homeri fornacale editum a C. Goettlingio. Bransche Buchhandlung. 10 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1860) K. Göttling: commentariolum

*) Mit Verbürgung der Vollständigkeit nur für diejenigen Schriften welche dem Herausgeber dieser Abtheilung zugeschickt worden sind.

de loco Horatii odarum III 4, 10. 6 S. 4 [der Vf. schlägt vor *limina villulae* statt des handschriftlichen *limina Pulliae* (oder *Polliae*)].

Kiel (Univ.). G. Curtius: Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Frederik VII am 6. October 1859 gehalten [über die eigentliche Bedeutung der wichtigsten Ausdrücke für die höchste Würde im Staate in den uns zunächst liegenden Sprachen]. Druck von C. F. Mohr. 13 S. 4.

Königsberg (Univ., zum 18n und 23n Janr. 1860). L. Friedländer: dissertatio qua fabula Apuleiana de Psyche et Cupidine cum fabulis cognatis comparatur. particula I et II. Druck von Dalkowski. 13 u. 7 S. 4.

Krakau (Gymn.). N. Schell: de Troezene urbe dissertationis part. II sive historiae caput I. Druck von K. Budweiser. 1858. 64 S. 4 [Part. I ist 1856 erschienen als Programm des Gymn. in Triest u. d. T.: de agro Troezenis. Druck des österr. Lloyd. 17 S. gr. 4].

Leipzig (Gratulationsschrift für K. W. Gebert 1 Janr. 1860). H. Fritzsche: Bionis et Moschi idyllia quinque e Graeco in Latinum conversa. Druck von C. P. Melzer. 8 S. 4.

Marburg (zu F. G. Welckers Jubilaeum 16 Octbr. 1859). J. Cäsar: der Prometheus des Aeschylus. Zur Revision der Frage über seine theologische Bedeutung. N. G. Elwertsche Buchh. VIII u. 57 S. 8.

Münster (Doctordissertationen). J. G. Driessen (jetzt in Cleve): de priorum quinque librorum Thucydidis locis aliquot difficilioribus. Druck von E. C. Brunn. 1856. 47 S. 8. — Joseph Schlüter (aus Arnsberg): quaestiones Persianae. Druck von Theissing. 1857. 49 S. 8.

Paris (académie des sciences morales et politiques). M. de Koutorga (prof. d'histoire à l'univ. de St.-Petersbourg): essai historique sur les trapézites ou banquiers d'Athènes précédé d'une notice sur la distinction de la propriété chez les Athéniens. Memoire lu 24 sept. 1859. Orléans, imp. Colas-Gardin. (Paris, A. Durand.) 26 S. 8.

St. Petersburg (Akademie d. Wiss.). A. Nauck: Euripideische Studien. Erster Theil [zu Hecuba, Orestes, Phoenissae, Medea]. Gelesen am 3. Juni 1859. (Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg, VII[e] série. Tome I N° 12.) Buchdruckerei der k. Akad. d. W. (Leipzig, L. Voss.) 139 S. Fol.

Rom (archäologisches Institut). A. Michaelis: inscriptiones tabulae Iliacae [S. 100—125]; T. Mommsen: sul fornice Fabiano [S. 173 —181]; sui modi usati da' Romani nel conservare e pubblicare le leggi ed i senatusconsulti [S. 181—206], con appendice: il supposto tabularium in Roma [S. 206—212]; F. Ritschl: Pelope ed Enomao [S. 163—173], aus den Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica vol. XXX. Tipografia Tiberina. 1858. 8.

Roszleben (Klosterschule). P. R. Müller: de emendandis aliquot locis in orationibus Lysiae. Waisenhausbuchdruckerei in Halle. 1858. 14 S. 4.

Wien (Akademie d. Wiss.). L. Lange: über die Bildung des lateinischen Infinitivus Praesentis Passivi. Vorgelegt am 10. Decbr. 1858. (Denkschriften der phil.-hist. Cl. Bd. X.) K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1859. 58 S. gr. 4. — Ioannis Vahleni analectorum Nonianorum libri duo ad Frid. Theoph. Welckerum. d. XVI. m. oct. a. MDCCCLIX. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. IV u. 40 S. 8.

Zürich (Univ.). H. Köchly: Hektors Lösung. Gratulationsschrift der Universität Zürich zum 16. October 1859 als dem fünfzigjährigen Professorjubilaeum des Herrn Dr. F. G. Welcker in Bonn. Druck von Zürcher u. Furrer. 18 S. 4.

---

# Erste Abtheilung

**herausgegeben von Alfred Fleckeisen.**

---

## 16.

*Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks. Ein Beitrag zur vergleichenden Mythologie der Indogermanen von* Adalbert Kuhn. Berlin, F. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1859. VIII u. 266 S. 8.

Alle unbefangeneren Philologen und Historiker, welche die seit einigen Decennien erblühte, Glied um Glied an sich ziehende vergleichende Sprachforschung nicht unbeachtet gelassen, müssen anerkennen dasz die am folgenreichsten in die Geschichte eingreifenden Völker Asiens und Europas, dasz die sanskritsprechenden Inder, die Iranier im weitesten Sinne, Hellenen und der gröste Theil der Italer, Germanen und Kelten einstmals éine Masse oder lieber einen lebendigen Stamm gebildet haben, den man indogermanisch oder indoeuropaeisch oder einfacher sanskritisch oder arisch nennen mag — einen lebendigen Stamm, voll der edelsten und reichsten Triebe, die sich allmählich zum wundersam verzweigten und befruchteten Baume entfalteten. Diese schon in ihren Anfängen vielgestaltige Keime in sich bergende Einheit hat zuerst, nachdem die tiefere Erkenntnis besonders des Sanskrit und des Germanischen errungen war, die Sprache als Sprache nachgewiesen, sie eine geistige und lebendige Zeugin, die über alle anderen geschichtlichen Denkmale an Zeit und innerem Werthe hoch hinaufsteigt. Von der Sprache aus ist das erwiesen worden nicht sowol durch Aufzeigung derselben Wurzeln als durch den gleichen eigenthümlichen Bau, durch die durchschlagenden Gesetze ihrer Formung, durch denselben Ausdruck der Beziehungen. Diese Entdeckung ist eine Frucht deutsches Scharfsinnes und deutscher Emsigkeit, und Bopp hat durch sie seinen Namen unsterblich gemacht. Nachdem das Allgemeine erkannt und bestimmt war, stiegen innerhalb desselben immer frische Einzelpunkte auf, zunächst auf dem Gebiete der Sprache als solcher, und dann allmählich auch der, wie jede der Schwestern das Gesamtgut verwerthet, eine Richtung die besonders von G. Curtius gepflegt wird. Es kann uns hier aber nicht darum zu thun sein die einzelnen mehr oder minder glücklichen, oft glänzenden Erfolge der Forschungen Benfeys, Ebels, Kuhns, Potts, Regniers, Webers u. a. auf dem Felde der eigentlichen Sprachvergleichung aufzu-

führen und, was uns allein fruchtbar scheint, zu charakterisieren. Sobald einmal diese Arbeit zu einem gewissen, freilich, wie das ja die glücklichsten Forscher gerade am freiesten gestehen, noch lange nicht zum letzten Abschlusse gekommen war, muste sich das Streben anschlieszen vermittelst der Sprache und der in Lied und Sage reich zuströmenden Ueberlieferungen die Anschauungen und den schlieszlich erreichten Culturgrad des indogermanischen Stammes, als er noch eine Einheit bildete, zu bestimmen und darauf hin Anschauungen und Cultur der ausgeschiedenen Inder, Perser, Griechen, Italer, Germanen usw. anzusehen und zu bemessen. Kuhn, J. Grimm, der Genfer Pictet u. a. haben in dieser Richtung Treffliches geleistet, und so anerkannte Geschichtschreiber wie M. Duncker, Th. Mommsen, E. Curtius haben keinen Anstand genommen die einschlägigen Resultate in ihre Geschichtswerke aufzunehmen. Ein besonderes geistiges und gemütliches Interesse musz eine in solchem Sinne durchgeführte vergleichende Mythologie in Anspruch nehmen, vergleichende Mythologie, die einen total verschiedenen Charakter an sich trägt von der einst beliebten und noch immer nicht beseitigten synkretistischen, welche vielleicht da und dort mit demselben Namen bezeichnet wird. Wer einsichtsvoll und unbefangen ist, der musz bald verstehen dasz die herlichen und anmutigen mythischen Gebilde der Hellenen nicht von Anfang an dieselben gewesen sind: dessen Erkenntnis und Bewunderung des hellenischen Geistes wird sich eher steigern als mindern, wenn ihm der vergleichende Mythologe oft geradezu mit historischer Gewisheit die natürlichen Grundelemente aufweist, an denen jener Geist weiter schuf, wie er mit überraschender Intelligenz und mit dem edelsten Schönheitssinne aus der reichen, ja fast überreichen Fülle des sprachlichen Materials geschaffen. Leer und kalt, erst vom künstelnden Verstande construiert scheinen uns oft wol die römischen Mythen; aber wir sehen nicht selten frisches Leben in sie rinnen und dieselben mit eigener Kraft begabt, wo die Forschung über das allernächste sich ausdehnt und die Keime der gesamtindogermanischen Anschauungen enthüllt. Die anscheinend übertiefen Ideen des germanischen, namentlich des nordischen Alterthums, wie sie z. B. auch H. Lüning in seiner trefflichen Ausgabe der Edda angenommen, gewinnen gar häufig durch die vergleichende Mythologie einen sinnlichen Hintergrund, der uns die geistige Entwicklung erst recht begreifen läszt. Der eigentliche Begründer vergleichender mythologischer Forschung ist der zugleich mit dem feinsten Sinne und mit auszerordentlicher Belesenheit ausgerüstete Adalbert Kuhn, neben welchem mit Ehren vor anderen Max Müller und W. Mannhardt genannt werden dürfen. Kuhn hat sein groszes Geschick für solche Untersuchungen schon in mehreren Einzelproben in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, in Mannhardts Zeitschrift für deutsche Mythologie und in seiner eigenen Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung genügend erwiesen; aber ein wahrer Glanzpunkt seiner hierher gehörigen Forschung ist das hier anzuzeigende Buch. Mit einer gewis seltenen, sehr seltenen Ge-

wandtheit sich in die Urzeit der Indogermanen zurückzuversetzen, in welcher wir nicht die oft geträumte Urweisheit suchen dürfen, von der uns Nachkommen nur die kärglichen Brocken geblieben seien, und mit einer staunenswerthen Bemeisterung eines massenhaften und verschiedenartigen Materials sind in dem Werke zwei innig mit einander zusammenhangende Mythenkreise behandelt, die, an sich sehr einfach, sich ins bunteste und tiefsinnigste ausbreiteten. Jede Einzelmythologie zunächst der bedeutendsten unter den indogermanischen Völkern hat diesem Buche im allgemeinen sehr viel zu verdanken, weil es so klar den Gang der Entwicklung aufweist, den sie genommen; eine Menge Cultusgebräuche fallen hier unter das rechte Licht, heilige Pflanzen und Thiere gewinnen ihre Bedeutung wieder, und selbst die Anschauung jener einfachen Menschen der Vorzeit über ihr Verhältnis zum Himmel und zu den Göttern wird in schlagender Weise aufgehellt.

Einfacher als es K. selbst in der Inhaltsanzeige am Anfang und dann wieder in der Zusammenfassung am Ende seines Buches gethan, können wir den Gang der reichen Untersuchung und die Resultate derselben im allgemeinen nicht darlegen; wir erlauben uns aber einiges, namentlich auf Hellas und Italien bezügliches, referierend herauszuheben in der Hoffnung etwas dazu beitragen zu können, dasz das Werk, was es im höchsten Masze verdient, von recht vielen und namentlich auch von den Pflegern des classischen Alterthums gelesen werde, welche, wenn sie unbefangen herantreten, eines poetischen Genusses und groszen reellen Gewinnes sicher sein dürfen. Männer wie Preller werden hier bald heimisch sein; Männer wie der feinsinnige Lehrs sollten es über sich gewinnen einmal auch über die Welt des classischen Alterthums und dessen was auf ihm beruht hinaus in die Vorzeit zu schauen; und die da noch immer dem groszen Dichter nachsprechend die indische Götterwelt verabscheuen, können von Roth, Kuhn, Müller, können vorzüglich aus dieser Schrift lernen, dasz sich seit jener schiefen Aeuszerung eines groszen Geistes eine neue im vollsten natürlichen Glanze stralende Welt in Indien geöffnet hat, die Sprachforscher und Mythologen nicht ungestraft unbeachtet lassen dürfen.

Nicht der Umstand, dasz das Sanskrit erst in verhältnismäszig neuer Zeit bekannt geworden und unbestreitbar den stärksten Anstosz zu neuen Richtungen der Sprachen- und Sprachforschung gegeben hat, die es uns höchst werthvoll machen müssen, läszt dasselbe hier in den Vordergrund treten, sondern vielmehr der, dasz die Sanskrit**litteratur** innerlich und äuszerlich älter ist als die übrige indogermanische und uns das in Wirklichkeit bietet, was die hellenische voraussetzt. Dasz die Hauptanschauung der Gottheit als 'des leuchtenden Wesens' den Indogermanen gemeinsam war, wie die Vorstellung von mehreren Göttern — und ja nicht diejenige von einem dumpfen und ungeschiedenen Allgemeinen, was man mit Unrecht Monotheismus nennt —, das lehrt uns die Sprache deutlich, selbst wenn G. Curtius in seinen Grundzügen d. griech. Etym. I S. 202, was wir freilich sehr bezweifeln, recht thäte zu behaupten, θεός sei von *deus* gänzlich zu trennen. Ist aber die

Anschauung über die Götter eine Gesamtanschauung des indogermanischen Stammes, warum sollten nicht auch einzelne Mythen das sein können, und vor allem Mythen die sich auf atmosphaerische Lichterscheinungen und ihr Spiel mit dem Gewölke, den Wassern des Himmels, und mit dem Dunkel der Nacht beziehen? Wie *Mâtariçvan* d. h. der in der Mutter schwellende und wol zunächst der Blitz, so erscheinen bei den ältesten Indern auch die *Angirasen*, *Atharvan* d. h. der feurige, und die *Bhṛgu's* als Feuerholer, Feuererhalter und Götter zugleich. Der letzte Name ist an und für sich und für die Vergleichung besonders bedeutsam: läszt sich doch gar nicht daran zweifeln dasz uns in ihm dieselbe Wurzel vorliege, aus der sich das griech. *φλέγω*, das ahd. *plih* d. h. auch 'Blitz' und lat. *fulgur* gestalteten. Sprachlich aber unerschütterlich und sachlich voll lebendiges Inhaltes ist der Nachweis, dasz die *Φλέγυες* der Hellenen mit den indischen *Bhṛgu's* vollständig zusammenfallen, mit den *Bhṛgu's*, die als göttliche Wesen in der nächsten Beziehung zu dem Blitze stehen, die aber zugleich eines der ältesten Priestergeschlechter, d. h. erste Menschen sind; und dasz *Bhṛgu* und *Φλέγυς* selbst schon geschwächte Formen aus *Bhṛgvant*, *Φλεγύας* seien, das zu beweisen und haarscharf zu beweisen ist die vergleichende Sprachforschung leicht im Stande. Es war in Panopeus, einem Sitze der Phlegyer, wo Prometheus die ersten Menschen schuf, d. h. wo das himmlische Feuer die Erde belebte. Wie die Phlegyer übermütige und sich um Zeus, den neuen Walter einer reineren Ordnung, wenig kümmernde Gesellen wurden, so stellt sich auch *Bhṛgu* als einen dar, der sich übermütig über seinen Vater erhebt; aber für den Volksgeist charakteristisch ist der Unterschied der Anschauungen der Inder und Hellenen über die dem frevelhaften Uebermut folgenden Strafen. Die Phlegyer, als Söhne des himmlischen Feuers, des Blitzes, sind ritterlich und waffengeübt; der indische *Bhṛgu* hat die Wissenschaft des Kriegswesens offenbart. Wenn *φλεγυᾶν* bei den Phokiern 'übermütig bedrücken' bedeutet, so bezeichnet das vedische Part. *bhṛgavâna* einen der wie *Bhṛgu* handelt, d. h. einen der blitzt oder leuchtet. Der Blitz und das blitzende Wesen erscheinen oft in der Gestalt eines Vogels, des einhackenden oder dessen der mit Feueraugen blickt (K. weist uns auf die *φήνη* hin Od. *γ* 372; kann doch die aus dem Haupte des Zeus entsprungene und mit Hephaestos innig verbundene Göttin nichts anderes als den Blitz bedeuten, und die *γλαῦξ* ist bezeichnend genug); *φλεγύας* bezeichnet wieder eine Geier- oder Adlerart. Aus Anlasz des Ausdruckes *plih* 'Blitz' und 'Blick' mahnen wir an J. Grimms Angabe (geschichte d. deutschen spr. s. 126): 'heldengeschlechtern schrieb unser alterthum glanzvollen leuchtenden blick der augen zu, der andere durchbohrte, *micatus oculorum*; das nannte man *ormr í auga*, wurm im auge, schlange im auge.' Wiederum findet hier *Φορωνεύς*, der Sohn des Inachos und der M e l i a, seine rechte Stelle. Die Mutter erweist sich deutlich als ein Bild des himmlischen Oceans, sie ist der saft- und kraftvolle Baum, von dem der Blitz ausfliegt. Der Name des Sohnes

aber entspricht dem indischen *bhuraṇyú*, was ein nicht seltenes Attribut des Feuergottes *Agni*, des 'schnellen' und 'eifrigen' Gottes ist. K. braucht keine unerlaubten Künste, um die Gleichung zwischen *Φορωνεύς* und *bhuraṇyú* durchzuführen, sondern er gewinnt sein Resultat durch Anwendung strenger und einleuchtender Gesetze. Sowol in seinem ο als im ω hat das Griechische die ursprünglichere Form gewahrt. Wir können dem Vf. auch kaum mehr widerstehen, wenn er nicht nur den Mythos des Prometheus aus seiner wundervollen Entfaltung auf die einfachsten und natürlichsten allgemein indogermanischen Elemente zurückführt, sondern selbst im Namen die uralte Anschauung dessen findet, der das Feuer durch Reibung gewinnt und es im Gewitterkampfe raubt. Es scheint uns doch alles für K. zu sprechen, wenn er nicht nur den Namen des *Προμηθεύς*, sondern auch die Wurzel von *μανθάνειν* auf skr. *manth* 'durch Schütteln an sich reiszen, heraus-, wegreiszen' zurückführt: *μανθάνειν* heiszt also eigentlich 'an sich reiszen, an sich ziehen, aufnehmen'. Der Vf. hat bewiesen dasz *manth* das verbum proprium ist für die Entzündung und Wegnahme des Feuers; die Entzündung dachte man sich aber unter anderem durch Reibung mit einem Stabe, dem *pramantha*, vor sich gehend, der sich vielleicht erst in der spätern Entwicklung des Prometheusmythos zum *νάρθηξ* umgestaltete. Prometheus als Menschenbildner findet in dem reichsten und noch ungleich klareren Stoffe der verwandten Mythologieen seine volle Aufklärung, und es scheint uns etwas erhebendes, etwas der tiefsten Ausbildung fähiges in dem Gedanken oder vielmehr in der Anschauung zu liegen, dasz das herniederfahrende Feuer die Menschen und vor allem die Menschenseele, die so lebendig aus dem Blicke spricht, mit dem Himmel verbinde. K. hat zerstreut da und dort in dem Buche verschiedene, aber im Wesen alle auf dasselbe hinauslaufende Mythen über die Entstehung des Menschen behandelt, entweder speciellere, wie den vom italischen *Picus* u. ä., oder allgemeinere, wie den dasz die Sterblichen aus Bäumen oder Steinen entstanden seien, d. h. wieder aus Wolkengebilden. Dabei erinnert der Vf. nicht nur an *Askr* und an das griechische Eschengeschlecht, sondern er erläutert mit éinem Worte auch die alte Redensart *ἀπὸ δρυὸς ἠδ' ἀπὸ πέτρης*. Wir müssen dann freilich wissen, dasz nicht nur der und jener Baum, oder der Baum überhaupt ein lebendiges Bild der Wolke ist, sondern dasz die Wolken auch als Berge und Burgen, als die Schlösser der Luft gedacht werden; der Vf. wagt sogar in *πέτρη*, *πέτρος* als erste Bedeutung die von 'Wolke' anzunehmen und diese Annahme etymologisch zu begründen. Zu Prometheus — zu ihm wollen wir uns zurückwenden — zu Prometheus als dem Menschenfreunde stellt sich der indische *Agni*, zu ihm als dem übermäszigen Menschenfreunde der *Bhṛgu* der Inder und die *Φλέγυες* der Hellenen. Wir deuteten schon mehrfach an, wie selbst manches in der italischen Mythologie, was uns früher kalt gelassen, durch die vergleichende Mythenforschung Leben erhalte, und zum Beweise dafür möchten wir nur *Picus*, *Pi-*

*cumnus* und *Pilumnus* anführen. *Picus* ist ein erster König, ein Freund von Meth und Wein, eine Eigenschaft woran sich in Italien und Germanien sehr ähnliche liebliche Geschichtchen anknüpfen: der Specht ist einer der Ernährer des Remus und Romulus, d. h. von ersten Königen und Menschen: nimmt man alles zusammen, so läszt sich da der Vogel nicht verkennen, der im Blitze oder als Blitz oder mit dem Blitze herniederfährt, der Blitz der sich zum ersten Menschen gestaltete, der Blitz der mit dem himmlischen Meth in der natürlichsten und unmittelbarsten Verbindung steht, selber davon trinkt und andere damit tränkt. Die *Feronia*, *Soranus*, die *ancilia* der Salier u. a. weisz K. aufs sinnigste zu deuten, und seine Deutungen sind durch Analogieen so gut gestützt, dasz sie uns unwiderleglich scheinen.

Aeuszerst anmutig und voll reicher Belehrung ist der Abschnitt unseres Buches, in welchem K. die Beschaffenheit des ältesten und nicht nur indogermanischen, so lange heilig gebliebenen, d. h. zu religiösen Zwecken von verschiedener Art verwendeten Feuerzeuges darlegt und nachweist, dasz man sich das himmlische Feuer ähnlich oder gleich durch Reibung im Sonnenrade im eigentlichen Sinne des Wortes erzeugt vorstellte. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auch nur in den allgemeinsten Zügen diese Auseinandersetzung wiedergeben und dann etwa den Charakter der Pflanzen zeichnen, die zu dem Feuerzeug verwandt wurden; nur das sei gesagt, dasz unter K.s Behandlung, die sich erst in späteren Theilen des Buches vervollständigt, dieselben auch für unsere Anschauung wieder zur grösten Bedeutsamkeit gelangen. Die Sonne gilt ursprünglich in der indogermanischen Anschauung als Rad: der ἡλίου κύκλος entspricht sprachlich, wie das der Vf. mit bekannter Virtuosität nachgewiesen, und sachlich vollständig dem vedischen *sûryasya ćakram* und dem germanischen *sunnun hvel*, nur dasz nicht auch, wie es jüngst wieder von W. Christ in seiner griechischen Lautlehre (Leipzig 1859) geschehen, das indische *sûrya* mit dem griech. ἥλιος identificiert werde. Erst aus Rad und Rosz entwickelte sich der Sonnenwagen mit dem stralenden Gotte. Wir halten es für keinen kleinen Gewinn, wie in manchen anderen Partien dieser Untersuchungen, so auch hier an der Hand eines so tüchtigen Gelehrten und eines so sinnigen und für die Dichtung der einfachen, aber begabten Naturmenschen empfänglichen Denkers der Entwicklung aus dem Einfachern zum Vollern auf dem festen Wege historischer Zeugnisse folgen zu können. Das Rad kann aber auch ein Radauge werden, und dieses Auge hat zwar auch bei den Hellenen hohe, auch ethische Bedeutung, aber viel höhere Geltung bei den arischen Indern und den nordischen Germanen erlangt. Das eigentliche Radauge zeigt sich im Namen und Wesen der Kyklopen, wie das schon W. Grimm nachgewiesen hat; das Rad sieht unser Vf. wol mit Recht in Ἰξίων für Ἰξίϝων. Die theilweise auch ungünstig auf die Natur einwirkende Sonne, ihre so manigfaltigen Erscheinungen im Luftraum, ihr Hervorbrechen aus den Morgennebeln usw. führte den Naturmenschen zur Anschauung gewaltiger Kämpfe

von Götterwesen unter sich, von Kämpfen die in den Veden der arischen Inder in groszartigen Bildern geschildert werden, während nur Spuren derselben noch in Hellas übriggeblieben sind, welche erst von der vergleichenden Mythologie wieder zu frischen Zweigen eines prächtigen Baumes gestaltet werden.

Nicht minder voll und überall hin Licht spendend, nicht minder anmutig ist der zweite mit dem ersten innig zusammenhängende Theil des Buches, der den Mythus von der Herabholung des *Soma* behandelt. Dem reichen Himmelsbaume der alten Baktrer und Veda-inder gleicht der nordische *Yggdrasill*, das Rosz des Odin von dem Honigthau herabtrieft, und die *μελία* der Hellenen. Kaum läszt sich K.s Annahme bestreiten, dasz dieses *μελία* mit *μέλι* (*μέλιτ*, goth. *milith*) derselben Wurzel sei, und wie merkwürdig stimmt nun mit dieser Anschauung die Meinung, dasz die Esche nichts giftiges unter ihrem Schatten leide und dasz der rechtzeitig abgezapfte Eschensaft Schlangenstiche heile, dann wenn dem Kinde als erste Nahrung Eschensaft geboten wird, während dieselbe sonst aus Honig und Milch besteht. Ein anderer Name des himmlischen Trankes ist in den Veden *madhu*, der sich im griech. *μέθυ*, nord. *mjödh*, ahd. *medo* usw. wiederfindet. Der Vf. will die Gleichheit dieses Ausdruckes mit *μέλι* usw. nicht anerkennen und sieht darin ein durch Quirlung bereitetes Mischgetränk; so wird eine neue Anschauung über die Entstehung des segnenden Wolkennasses gewonnen, die sich nun auch in Mythen, namentlich in nordischen trefflich bestätigt. Die Benennungen *ἀμβροσία* und skr. *amṛta* sind leicht deutbar, und mit bestem Rechte reiht ihnen der Vf. noch das griech. *νέκταρ* an, etwa 'Vernichter der irdischen Erinnerung, des irdischen Wesens.' Wie unmittelbar die Herabholung des Feuers mit derjenigen des Soma, des Göttertrankes, in Verbindung stehe, zeigen manche Umstände, namentlich aber auch der dasz, wie das Feuer, so auch den Wundertrank oft ein Vogel davonträgt oder im Kampfe raubt. Und da klingen nun wieder griechische und römische Mythen an, wie die vom Raube des Ganymedes durch den Adler, die vom methliebenden *Picus* usw. Freilich um vieles klarer und der ursprünglichen Anschauung näher treten die nordischen, und noch mehr die vedischen Bilder auf. Im Zusammenhange mit den hier behandelten Mythen gewinnt Dionysos eine ungleich frischere Bedeutung, und seine wunderbaren Geburten lösen sich in groszartige Naturbilder auf, die sicher kein unbefangener als blosze Gaukeleien munterer Phantasie wird nachweisen wollen; es sollte ihm schwer fallen die reichen und sprechenden Analogieen zu schwächen. In der That bewundernswerth ist der Scharfsinn und die lebendige Auffassungsgabe, mit der K. eine Reihe von heiligen und bedeutungsvollen Pflanzen wieder in den ursprünglichen mit üppigem Erdreich treibenden Garten zurückversetzt. Wir wundern uns wol, welch eine Masse von Verkörperungen der Donnerkeil gefunden, und doch können wir keine der aufgeführten mit Fug wegleugnen, am wenigsten diejenige in der Wünschelruthe, im Hermesstabe, im Dionysischen Thyrsos, im Alraun, in der Spring-

wurzel, der sich die Glücksblume anreiht. Diese öffnen verborgene Schätze, die in der gewaltigen Wolkenburg liegen, und frei werden die von einem selbstsüchtigen Tyrannen gefesselten Wesen. Heute verräth uns blosz der Aberglaube noch die uralte Anschauung. Ich möchte auch unser Buch eine Schlüsselblume nennen, die ein dunkles Schlosz gesprengt und eine hehre Fülle goldener Reichthümer geöffnet hat, eine Fülle von der unsere Anzeige nur eine schwache Ahnung geben wollte und konnte.

Zürich. *H. Schweizer-Sidler.*

---

## 17.

*Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Erster Theil: Aias.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1858. VIII u. 152 S. 8.

Trotz der groszen Verdienste, die sich Schneidewin durch seine in gewisser Hinsicht bahnbrechende Ausgabe des Sophokles für unsere höheren Schulen erworben hat, bleibt doch für Kritik und Exegese des Dichters noch viel zu thun übrig. Darum ist für eine neue Bearbeitung neben der erwähnten Schneidewin-Nauckschen noch Raum genug; sie wird um so verdienstlicher sein, je gröszer die besonderen Vorzüge sind, die sie vor anderen voraus hat. In dieser Beziehung braucht die vorliegende Ausgabe von G. Wolff die Vergleichung mit ihren Vorgängern nicht zu scheuen. Nicht allein dasz sie fast auf jeder Seite von den gründlichen Vorstudien des Hg., von seiner tüchtigen Kenntnis des Sophokles wie der griechischen Tragiker überhaupt Zeugnis gibt: auch für die Erklärung im einzelnen ist ein erheblicher Fortschritt geschehen. Die Vollständigkeit und Genauigkeit des Commentars zeigt sich sowol darin dasz nirgends eine der Erklärung wirklich bedürftige Stelle übergangen wird, als insbesondere auch darin dasz in der reichlichen Wort- und Sacherklärung gerade die Punkte zur Besprechung kommen, die für das Verständnis von Wichtigkeit sind. Hierher sind hauptsächlich zu rechnen die genaue scenische Analyse des Dramas, die Charakterschilderung der Personen, die Darlegung der rhythmischen Anordnung und metrischen Gestaltung der lyrischen Partien, die passenden Erläuterungen aus dem Gebiet der Kunstgeschichte, die Anführung einer reichen Anzahl von Parallelen zu allgemeinen Sentenzen und mehreres andere. Wenn daher der unterz. sich trotzdem einige Ausstellungen erlaubt, so beabsichtigt er damit zunächst nur dem Hg. in dankbarer Anerkennung der vielfachen Belehrung einen kleinen Beitrag zu etwaiger Berücksichtigung für eine zweite Auflage des Buches zu liefern.

Was zuerst die formelle Anlage des Commentars betrifft, so ist zwar das Masz des zu erklärenden an sich gewis nicht überschrit-

ten; dadurch aber dasz nicht nur die scenische Analyse des Stücks, sondern auch eine Menge allgemeiner sachlicher wie sprachlicher Bemerkungen in die Anmerkungen unter dem Texte aufgenommen ist, tritt dieser selbst nicht so hervor, wie es für die Schulausgaben der alten Classiker durchaus erforderlich ist. Es ist daher hier sowol um den Text auch äuszerlich möglichst frei zu machen als um anderer paedagogischer Vorteile willen die Anlage von erklärenden Indices sehr anzurathen. Wie viel Raum wäre für den Text gewonnen worden, wenn der Hg. in die sachlichen Indices die mehr oder minder ausführlichen Erklärungen aufgenommen hätte zu V. 8 über die lakonischen Hunde, 16 über die Anachronismen bei den Tragikern, 172 über die Artemis Tauropolos und Ares, 189 über die Auffassung des Charakters des Sisyphos und Odysseus bei den Kyklikern, 202 über Erechtheus, 430 über den Namen Aias, 435 über Telamons Zug nach Troja, 466 über die Umgestaltung der Sage bei Sophokles, 504 über den Unterschied zwischen *δαίμων* und *θεός*, 569 über Telamons erste und zweite Ehe, 627 über *αἴ Λίνος*, 694 über Pan, 1166 über Aias Grab usw. Ebenso würde es zweckmäszig sein, in die sprachlichen Indices zu verweisen die Anmerkungen zu V. 1 über die Form *Λάρτιος*, 5 über den Gebrauch des dorisch-attischen *α* in Wörtern des Stammes *ἄγω*, 13 über den Gebrauch von *θέσθαι* zu Umschreibungen, 14 über *Ἀθάνα*, 22 über das *σχῆμα Ἀττικόν* (*ἔχω* mit dem Particip), 31 über den Wechsel der Tempora bei den Tragikern, 80 über die Fälle wo *μέν* ohne entsprechendes *δέ* vorkommt, 75, 192 u. 245 über die Bedeutung von *ἀροῦμαι*, 278 über die Elision des *ε* bei den Tragikern, 428 über *οὔτε* (st. *οὐδέ*) nach *οὐ*, 496 über *εἰ* mit dem Conjunctiv usw. Derselben Forderung einer gröszeren Befreiung des Textes gemäsz wären dann auch die Anmerkungen über die Scenerie des Stücks der Einleitung zuzuweisen, die ausführlichen metrischen Expositionen aber ganz passend an die Uebersicht der Versmasze (S. 147—152) anzuknüpfen.

Was weiter die Textesrecension im allgemeinen und in ihrem Verhältnis zu anderen angeht, so genügt es hier auf den Bericht Engers im Philologus XV S. 92 ff. zu verweisen (Enger zählt 67 Stellen, an denen bei Wolff Verbesserungen in den Text aufgenommen sind, während Schneidewin nur 48, Bergk 50, Dindorf 57 habe). An manchen Stellen geht der Hg. in der Aufnahme von Conjecturen in den Text offenbar zu weit; am auffallendsten ist dies V. 601, wo Martins doch ganz unsichere und unhaltbare Vermutung *ἴδει τε μίμνων χειμῶνί θ' ὁποῖ' ἀλήμων* im Texte steht. Doch hat der Hg. alle solche Stellen durch gesperrte Schrift kenntlich gemacht und sich in dem kritischen Anhang S. 140—147 näher darüber ausgesprochen. Uebrigens sind auffallender Weise nur die drei Stellen V. 257, 1101 u. 1144, bei denen man es fast am wenigsten erwartete, im Text als verderbt bezeichnet worden.

Folgen wir nun nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen dem Hg. im einzelnen Schritt für Schritt. Auszer dem griechischen Text

der ὑπόθεσις und den Anmerkungen dazu enthält die Einleitung noch unter der éinen Ueberschrift 'voransliegende Sage' die drei (künftig wol auch so zu überschreibenden) Abschnitte: 1) voransliegende Sage (bis zum Beginn des Dramas); 2) Aias als Heros in seiner besonderen Bedeutung für Athen; 3) Rollenvertheilung im Aias. Dann folgt das Drama selbst, dessen Gliederung der Hg. im Text so angibt, dasz er neben der antiken Bezeichnung der einzelnen Theile: πρόλογος, πάροδος usw. die moderne: erster Act, erste Scene usw. aufführt, und zwar so dasz die letztere hervortritt. Das darf aber meines Erachtens schlechterdings nicht geschehen. Unsere Schüler sollen ja an dem griechischen Drama gerade dessen eigenthümliche Gliederung, die abweichend von der unsrigen an bestimmte Acte nicht gebunden ist, erkennen. Und wenn die vorliegende Tragoedie wegen der Scenenveränderung, die man V. 814 annehmen zu müssen glaubt (damit soll nach W. der zweite Act beginnen), den Vergleich mit der Eintheilung in Acte eher als ein anderes Stück zu gestatten scheint, so ist das eben nur Schein; diese Gliederung der Tragoedie in bestimmte Acte und Scenen ist dem Griechen nun einmal so fremd, dasz schon ein Uebertragen der bloszen Ausdrücke die Einsicht in die kunstvolle organische Gestaltung des Dramas stören und trüben musz. In den Text dürfen nur die griechischen Bezeichnungen gesetzt werden und zwar nicht in Parenthese mit lateinischen Lettern, sondern alleinstehend in griechischer Schrift. Ebenso sind auch die Scenen nicht anders kenntlich zu machen, als dasz beim Beginn einer jeden die Namen der auftretenden Personen und zwar in griechischer Form aufgeführt werden.

Im Commentar, zu dem wir nun übergehen, erklärt sich W. zu V. 1 hinsichtlich der viel besprochenen Frage über die Art, wie das Auftreten der Athene zu denken sei, dahin dasz der Dichter die Göttin den Zuschauern und dem Aias sichtbar, dem Odysseus aber, dessen Augen gehalten würden, unsichtbar sein lasse, was nichts auffallendes habe, da sich ja nach der Ansicht der Alten die Gottheiten dem Blicke der einzelnen nach Belieben entziehen könnten. Zu dem Ende beruft sich W. auf Hom. Il. *A* 198. *B* 172 vgl. 182, *E* 1 vgl. 127. Aber es ist doch gewis ein groszer Unterschied, wenn im Epos von der Erscheinung einer Gottheit die Rede ist, die in einem wichtigen Moment ohne gesehen zu werden ihre Nähe offenbart, und zwischen der dramatischen Darstellung, wo die Göttin, wie hier, als handelnde, sich in ein förmliches, längeres Zwiegespräch einlassende dramatische Person erscheint. Aus demselben Grunde — von andern in der besondern Situation liegenden Gründen noch ganz abgesehen — kann auch der Schlusz von Aeschylos Choephoren, wo ja auch nur Orestes, nicht der Chor die Erinyen sehe, als stützende Parallele zu unserer Stelle nicht angeführt werden. Was endlich die Berufung auf Eur. Hipp. 1389 betrifft, wo gleichfalls Artemis mit Theseus und Hippolytos rede, so geschieht dies bei Euripides vom θεολογεῖον aus, das im Aias, wie W. selbst einräumt, als Standort der Athene nicht angenommen werden

kann. Ich vermag daher von der Ansicht, wie ich sie in m. scenischen Analyse des Aias (Hersfeld 1850) S. 54 dargelegt habe, nicht abzugehen. V. 5 (*μετρούμενον*) wäre zu der Behauptung, dasz Soph. den medialen Formen wol des volleren Klanges wegen den Vorzug gebe, wenigstens noch hinzuzufügen: 'und um der in der medialen Form hervortretenden gröszeren Lebendigkeit und Anschaulichkeit willen'. V. 14 heiszt es: '*φθέγμ' Ἀθάνας* für redende Athene, wie das hom. *μένος*, *βία* usw. mit dem Gen. .. um diese Eigenschaften hervorzuheben.' Das *φθέγμ' Ἀθάνας*, das ganz eigentlich zu nehmen ist, wird darum angeredet, weil sich eben in und mit ihm die hülfreiche Nähe der Gottheit offenbart. V. 15 '*ὡς*: ich nenne dich Athene, da ich . .' *ὡς* gehört zu *εὐμαθές* und das Ganze ist Ausruf, wie 924 *ὡς ἄξιος τυχεῖν*. Die Parenthesestriche hinter *θεῶν* und *Τυρσηνικῆς* sind demnach zu tilgen. V. 16 *ξυναρπάζω* ist nicht 'mit einem Male ergreifen', sondern vielmehr, wie auch der Scholiast richtig erklärt: *ὀξέως συνίημι*, eine Steigerung von *ἀκούω* 'das gehörte gierig mit dem Geiste auffassen, so dasz einem kein Wort entgeht und man also nicht blosz mit dem leiblichen Ohre hört, sondern zugleich mit ganzer Seele das gehörte aufnimmt'. V. 20 *ἰχνεύω* steht nicht für das Praeteritum, sondern ist gleich *ἰχνεύων εἰμί* 'ich bin schon längst mit Suchen beschäftigt'. V. 33 das Komma hinter *ἐκπέπληγμαι* fällt besser weg. Ferner hat W. am Ende desselben Verses *ὅπου* aufgenommen, Bergk ist mit Recht bei *ὅτου* geblieben. Odysseus weisz ja keineswegs gewis, dasz Aias der Thäter ist; bald schlieszt er aus den vorhandenen Indicien auf ihn, bald weisz er sich das Entsetzliche doch nicht zu erklären und kann es nicht fassen, dasz Aias der Thäter sei. Zu V. 36 konnte auf Hom. Od. *ν* 300 f. hingewiesen werden. Zu V. 45 steht auffallender Weise in der Note: 'ergänze *ἐξέπραξεν*.' Dasz die Worte *κἂν ἐξέπραξεν* 'und es wäre bei dem *βούλευμα* nicht geblieben, sondern dieses auch zur Ausführung gekommen' den Hauptsatz enthalten, braucht kaum erinnert zu werden. Engers Conjectur, um die Lesart des Laur. A pr. *ἐξεπράξατ'* zu erklären, *κἂν ἐξέπραξέ γ'*, *εἰ* wird schon um ihrer unerträglichen Härte willen schwerlich Beifall finden. V. 75 zu *οὐ σῖγ' ἀνέξει, μηδὲ δειλίαν ἀρεῖ*; bemerkt W. 'das fragende *οὐ* gehört zu beiden Satztheilen.' Das zweite Glied ist vielmehr selbständig zu denken: 'wirst du nicht still sein, und du wirst dich doch nicht etwa als ein Feigling beweisen?' Aehnlich Plat. Symp. 175[c] *οὔκουν καλεῖς αὐτὸν καὶ μὴ ἀφήσεις*; V. 77 wird erklärt: 'war er nicht früher ein Mann' d. h. stark und mutig. Ich ziehe es vor (schon des folgenden *γὲ* wegen) anzunehmen dasz Odysseus die Athene nicht ausreden läszt. Früher — meint Athene mit scharfer Ironie — war doch der Mann nicht — nemlich, wie sich aus der ganzen Situation leicht ergibt, so gefürchtet von dir (denn sonst würdest du dich wol gescheut haben ihn irgend zu reizen); aber Odysseus, der die Anspielung auf die *δολόφρων ἀπάτη* merkt, unterbricht die Athene und kommt ihr mit seinem *ἐχθρός γε* usw. zuvor. V. 80 liest W. nach Laur. A pr. *εἰς δόμους μένειν* d. h. *ἐς δόμους βεβηκέναι καὶ ἔνδον μένειν*, was sich schwerlich

wird genügend rechtfertigen lassen. Aber auch ἐν δόμοις hat etwas auffallendes. Vielleicht schrieb Soph. ἔνδοθεν, so dasz dann die spätere Glosse hierzu εἴσω zu der Lesart εἰς δόμους Veranlassung gegeben hätte. V. 135 schreibt W. mit Bothe βάθρον ἀγχίαλον und versteht darunter die Burg und Stadt Salamis am Gestade. Aber mit βάθρον Σαλαμῖνος kann schwerlich etwas anderes gemeint sein als die ganze Insel. Es ist daher wol Bergks Vermutung richtig, dasz ἀμφιρύτου ein Glossem zu ἀγχιάλου sei. V. 143 zu ἐπὶ δυσκλείᾳ heiszt es in der Note: 'ἐπὶ vom begleitenden Umstande'; vielmehr vom beabsichtigten Zweck, wie V. 797 ἐπὶ τῷ und Xen. Mem. II 3, 19 οὐκ ἂν πολλὴ ἀμαθία εἴη . . τοῖς ἐπ' ὠφελείᾳ πεποιημένοις ἐπὶ βλάβῃ χρῆσθαι; V. 144 wird ἱππομανῆ λειμῶνα erklärt: 'die Wiese bewährt gleichsam ihre Leidenschaft vermittelst der Rosse, welche auf ihr herumrasen, sie scheint selbst mit den Rossen einherzujagen.' Richtig schon Lobeck: 'die von Rossen durchschwärmt wird, wo sich die Rosse umhertummeln'. V. 171 faszt W. die Worte ἤ ῥα κλυτῶν ἐνάρων ψευσθεῖσ' als untergeordnete Frage zu νίκας, das er nur von dem Sieg in der Schlacht versteht. Es ist aber, wie schon Lobeck richtig erklärt, νίκας allgemeiner zu fassen: 'ob victoriam non remuneratam irata, sive victoria bellica fuit sive venatoria.' Die Parenthesestriche nach χάριν und ψευσθεῖσ' sind demnach zu entfernen. Was die Sache angeht, so durfte die Verweisung auf Hom. Il. *I* 533 ff. nicht fehlen. V. 179 ist Johnsons ἥντιν' aufgenommen; jedenfalls besser ist Bergks οἵ τιν' (αὐτῷ sc. Aiaci). Ebenso wird auch V. 195 Ritschls ποτὶ statt der Vulg. ποτέ, V. 207 die (wie ich in meinen soph. Studien II [Hanau 1857] S. 3 übersehen hatte, schon von Seidler, jetzt auch von Bergk selbständig aufgestellte) Conjectur ἀμμορίας statt ἀμερίας, V. 210 mit Bergk Φρυγίοιο statt Φρυγίου herzustellen sein. V. 221 hat sich W. für ἀνέρος αἴθονος entschieden; ἀνέρος ist aber durchaus nicht hinlänglich gestützt. Bergk, der in der Antistrophe aus dem τοι des Laur. A das richtige 'στι hergestellt hat (Wolff τὸ) liest demgemäsz in der Strophe: οἵαν ἐδήλωσας ἀνδρὸς αἴθωνος ἀπαγγελίαν. V. 224 ist das Komma hinter ἄτλατον zu streichen. V. 245 heiszt es zu ἀρέσθαι: 'die Täuschung der Feinde zu seinem Nutzen bewirken.' (?) Es ist mit einer andern Wendung dasselbe was O. R. 466 steht: ὥρα φυγᾷ πόδα νωμᾶν. V. 269 hat sich W. mit Recht für die Beibehaltung der hsl. Lesart erklärt. Martins ἢ 'δίσσ' für ἡμεῖς besticht auf den ersten Blick sehr; es läszt sich aber schwer begreifen, wie daraus in den Hss. ἡμεῖς hätte werden können. V. 319 wird zu πρὸς γὰρ κακοῦ bemerkt: 'für den Gen. der Eigenschaft setzen die Tragiker auch πρός.' Zu vergleichen war Hom. Od. ξ 57 πρὸς γὰρ Διός εἰσιν ἅπαντες ξεῖνοί τε πτωχοί τε oder Xen. Mem. II 3, 15 ἄτοπα λέγεις ὦ Σ. καὶ οὐδαμῶς πρὸς σοῦ. In der schwierigen Stelle V. 360 schreibt W. ποιμένων ἐπάρκεσιν. Aber ποιμένων kann hier nun einmal in Aias Munde nicht die Atriden bezeichnen. Ich hatte soph. Stud. II S. 1 ποῖ μενῶ γ' ἐπαρκέσοντ' vermutet: 'dich allein sehe ich mir fürwahr wenigstens noch eine Zufluchtsstätte gewähren.' Dasz damit, wie Enger meint, der Dichter

den Heldenruhm des Aias beflecke, ist ein ebenso nichtiger Einwand (man erinnere sich nur einfach daran dasz Aias diese Worte in dem Zustand tiefster Erniedrigung spricht), als dasz dann ἀλλά με συνδάιξον nicht so abrupt folgen könnte; denn das entspricht gerade der Situation vollkommen. Das aus Reiskes πημονάν und Hermanns ἐπάρκεσιν combinierte πημονᾶν ἐπάρκεσιν passt darum nicht, weil (wie ich trotz Engers Entgegnung wiederholen musz) die salaminischen Getreuen Aias von seinen Leiden nicht befreien können. Dasz nemlich Aias mit diesen Worten das noch nicht meinen kann, was er gleich darauf mit ἀλλά με συνδάιξον ausspricht, beweist eben dies ἀλλά, das nicht mit Enger zu übersetzen ist: 'wolan denn', sondern mit W.: 'doch nein, tödtet mich vielmehr zu diesen Thieren, die ich erwürgt habe.' V. 406 ff. in der viel behandelten Stelle liest W. εἰ τὰ μὲν φθίνει, φθίνει, φίλοι, τοῖσδ' ὁμοῦ πέλας μώραις ἄγραις προσκείμεθα. Ich glaube jetzt, πέλας ist verderbt aus τάλας und demgemäsz zu lesen: εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοιαῖσδ' — οἴ μοι τάλας — μωραῖς δ' ἄγραις προσκείμεθα. Zu V. 455 durfte die Parallelstelle Soph. El. 696 nicht fehlen. V. 495 behält W. die Vulg. τελευτήσας ἀφῇς bei, obwol die Heraufnahme des με aus dem folgenden unzweifelhaft etwas sehr hartes hat. V. 554 ist doch wol mit Bergk nach Brunck u. a. als unecht einzuklammern. Hinsichtlich des V. 571 ἔστ' ἂν . . θεοῦ hat W. durch die Interpunction wol andeuten wollen, dasz hier, wie auch Bergk vermutet, mehrere Verse ausgefallen seien, eine Lücke die man später durch den éinen V. 571 auszufüllen suchte. Von der unberechtigten Aufnahme der Conjectur Martins V. 601 ist schon oben die Rede gewesen. Ohne weitere handschriftliche Mittel wird hier eben nicht viel auszurichten sein. Meine Conjectur (scen. Analyse S. 78) hat wenigstens das für sich, dasz sie sich möglichst eng an die hsl. Spuren anschlieszt. V. 758 steht im Text κἀνόνητα σώματα, dagegen in den kritischen Bemerkungen zu der Stelle: 'unnütz konnte Aias nicht genannt werden' usw. Es sollte also im Text κἀνόητα σώματα stehen. Der schwierige Vers 799 ὀλεθρίαν Αἴαντος ἐλπίζει φέρειν wird erklärt: 'er hofft zu melden.' Dagegen hat sich neuerdings schon Rauchenstein in diesen Jahrb. 1859 S. 733 erklärt und statt φέρειν vorgeschlagen τρέπειν zu lesen, was vor allen bisherigen Vorschlägen den Vorzug verdient, sowol vor Bergks φρεσίν als vor Engers κυρεῖν und Martins ὀλέθρι' ἀμφ' Αἴαντος ἐλπίζειν φέρειν 'hunc exitum funestam de Aiace spem afferre'. V. 869 befriedigt den Hg. am Ende seine eigene Erklärung nicht mehr: ἐπίσταται συμμαθεῖν 'weisz (es, den Aufenthalt des Aias), so dasz ich (es) mit dem Orte lernen kann'; allein sein Vorschlag (S. 144) zu lesen: ἐπιστάτᾳ γε σύν μ' ἄγει 'kein Ort bringt mich mit dem Fürsten(?) wenigstens zusammen' wird sicherlich keinen Beifall finden. Nach Bergk waren es ursprünglich zwei Verse, die jetzt ungehörig in éinen zusammengeflossen sind. V. 921 steht im Text ἀκμὴν ἂν für ἀκμαῖος, während dieses letztere Wort im Rückblick S. 138 mit unter den Wörtern aufgeführt wird, die für die frühe Abfassung unserer Tragoedie sprächen. S. 144 wird aber

ἀκμὴν ἄν gegen ἀκμαῖος in Schutz genommen, das nur 'blühend, kräftig' nicht 'rechtzeitig' heisze. Die Bemerkung im Rückblick ist die richtige; vgl. über diese Stelle diese Jahrb. 1855 S. 168 ff. V. 930 läszt sich die Lücke hinter φαέθοντ' am leichtesten mit ἄχη ausfüllen. V. 1184 ändert W. die hsl. Lesart ἔστ' ἐγὼ μόλω τάφου μεληθεὶς ohne hinlänglichen Grund in ἔστ' ἐγὼ μολὼν τάφου μελήσω um. Ebenso durfte V. 1211 das hsl. ἐννυχίου nicht in αἰὲν νυχίου geändert, sondern es muste vielmehr mit Hermann und Bergk in der Strophe οὐ st. οὔτε gelesen werden. V. 1293 ist das Komma hinter δυσσεβέστατον zu tilgen und dies Wort mit Bergk auf δεῖπνον zu beziehen. V. 1312 ist nicht ἢ σοῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος, sondern mit Bergk (und Hertel trotz Engers abweichender Ansicht) ἢ σοῦ τοῦ θ' ὁμαίμονος zu lesen.

Hinter dem Text folgt sehr zweckmäszig ein Rückblick auf das Ganze S. 132—139, indem 1) auf die Idee des Stücks — Kampf um Heldenehre und Preis des Maszes — wie auf die Motive der Handlung aufmerksam gemacht und eine kurze Schilderung der dramatischen Charaktere im Zusammenhang gegeben wird; 2) von der Zeit der ersten Aufführung unseres Dramas die Rede ist, die W. aus inneren Gründen verhältnismäszig früh, etwa um die Zeit von Kimons Krieg in Kypros setzt.

Der Druck ist nicht so correct, als man es sonst bei den Teubnerschen Ausgaben gewohnt ist.

Hanau. *K. W. Piderit.*

---

## 18.

## Ueber eine Urkunde der Poleten von Ol. 91, 3.

Die im Anhang mitgetheilten Bruchstücke *) einer (voreukleidischen) Urkunde der Poleten, auf welcher unter den confiscierten Gütern anderer Verbannter auch die des bekannten athenischen Strategen Adeimantos, des Sohnes des Leukolophides, als auf Rechnung des Staates verkauft erwähnt werden, hat Rangabé Ant. Hell. I S. 403 dem Jahre Ol. 93, 4 zugewiesen und Böckh (zur Gesch. der Mondcyclen der Hellenen S. 36. Epigraphisch-chronologische Studien S. 10) ist ihm hierin gefolgt. Bei der Bedeutung, welche in mehrfacher Be-

*) Rangabé und Böckh beziehen sich nur auf das jetzt verlorene. von Pittakis zweimal (l'ancienne Athènes S. 38 u. Ephem. 1125) herausgegebene, und das später dazugefundene, von demselben Ephem. 1142 gedruckte Fragment. Ich füge hinzu dasz auch das Bruchstück bei Rangabé Nr. 349 zu derselben Urkunde gehört hat. Da es meine Absicht nicht ist einen Commentar zu dem Denkmal zu schreiben, so gebe ich im Anhang die erhaltenen Reste nur in der Minuskel mit den zum Verständnis nöthigen Varianten und einigen Rangabés Auslegung berichtigenden und ergänzenden Bemerkungen.

ziehung dieser Urkunde zuzuschreiben ist, glaube ich keine überflüssige Arbeit zu thun, wenn ich diesen Ansatz einer Prüfung unterwerfe. Ich werde éinmal zu beweisen suchen, dasz die Gründe, auf welche jene Bestimmung gestützt wird, weit entfernt sind das zu beweisen, was sie beweisen sollen, sodann dasz auch abgesehen hiervon es aus anderen Gründen ganz unmöglich ist die Urkunde in das bezeichnete Jahr zu setzen, und drittens eine eigene, hoffentlich überzeugende Zeitbestimmung zu begründen versuchen.

Rangabés Ausführung hat Böckh selbst als unzureichend bezeichnet. In der That ist sie mehr als flüchtig. Rangabé vermutet nemlich, die Strategen Axiochos (von dessen Gütern gleichfalls einiges als verkauft in der Urkunde erwähnt wird) und Adeimantos seien in Folge ihres Verhaltens in der Schlacht bei den Arginusen verurteilt worden. Das Jahr der Urkunde sei ein Schaltjahr gewesen; zwischen dem Jahre der Arginusenschlacht aber und dem des Archon Eukleides sei nur eins, nemlich Ol. 93, 4, welches nach der von ihm entworfenen Tafel des metonischen Cyclus (welchen er seit Ol. 87, 1 in Athen eingeführt sein läszt) ein Schaltjahr gewesen. Folglich gehöre die Urkunde in das genannte Jahr und es spreche auch sonst nichts gegen diese Ansetzung. Abgesehen davon dasz, wie ich unten nachweisen werde, allerdings Gründe vorhanden sind, welche die Urkunde, oder genauer den Theil derselben auf welchen Rangabé sich bezieht, in Ol. 93, 4 zu setzen geradezu verbieten, ist Axiochos, so viel wir wissen, in dieser Zeit nicht Stratege gewesen, und Adeimantos, von dem dies allerdings feststeht, hat doch nicht zu den Strategen gehört, die bei den Arginusen befehligten, kann folglich nicht in den bekannten Process der Feldherren verwickelt gewesen sein. Im Gegentheil wurde er erst nach der Absetzung der acht und noch vor Einleitung des Processes zum Strategen ernannt (Xen. Hell. I 7, 1) und führte als solcher nebst anderen, wie bekannt, noch an dem Unglückstage von Aigospotamoi das Commando. Damit fällt alles übrige von selbst.

Es kann indessen scheinen, als habe Rangabé nur die Schlachten bei den Arginusen und bei Aigospotamoi verwechselt und mit einem Schreibfehler 'bei den Arginusen' gesetzt, während er 'bei Aigospotamoi' gemeint habe. In diesem Falle würde seine Darstellung ungefähr auf dasselbe hinauslaufen, was Böckh an Stelle des als ungenügend erkannten Rangabéschen Beweises gesetzt hat, um Ol. 93, 4 als Datum der Urkunde zu halten. Böckh stellt im wesentlichen folgendes auf: Adeimantos sei nach Xenophon von einigen beschuldigt worden, sein Vaterland in der Schlacht bei Aigospotamoi verrathen zu haben; dieses Urteil der Athener, und zwar dasz Adeimantos von Lysander bestochen worden sei, habe sich bis in die Zeiten des Periegeten Pausanias erhalten, und die von Xenophon bezeugte Schonung desselben in der Gefangenschaft von Seiten der Lakedaemonier habe diesen Verdacht bestärken müssen. Obgleich Xenophon seine Verurteilung nicht erwähne, liege die Vermutung nahe, bald nach der

Schlacht und vor der Einnahme Athens sei Adeimantos abwesend verurteilt und sein Vermögen eingezogen worden, und so bleibe es nicht zweifelhaft, dasz die Urkunde in Ol. 93, 4 gehöre. Diese Combination scheint treffend, allein der Schein täuscht. Denn die Stellen der Alten, welche von dem Verrathe des Adeimantos reden, berechtigen nicht nur in keiner Weise zu der Vermutung, durch welche eine Brücke zwischen den Daten der geschichtlichen Ueberlieferung und dem Inhalt unserer Urkunde geschlagen wird, sondern sie schlieszen sie zum Theil geradezu aus. Um dies deutlich zu machen, setze ich zunächst die Stellen selbst ihrem ganzen Umfange nach her. Xenophon, auf welchen Böckh vor allen sich beruft, sagt Hell. II 1, 31 f., über die Berathung der Lakedaemonier und ihrer Bundesgenossen in Betreff des Schicksals der bei Aigospotamoi gemachten athenischen Gefangenen referierend: *ἐνταῦθα δὴ κατηγορίαι ἐγίγνοντο πολλαὶ τῶν Ἀθηναίων, ἅ τε ἤδη παρανενομήκεσαν καὶ ἃ ἐψηφισμένοι ἦσαν ποιεῖν, εἰ κρατήσειαν τῇ ναυμαχίᾳ, τὴν δεξιὰν χεῖρα ἀποκόπτειν τῶν ζωγρηθέντων πάντων, καὶ ὅτι λαβόντες δύο τριήρεις, Κορινθίαν καὶ Ἀνδρίαν, τοὺς ἄνδρας ἐξ αὐτῶν πάντας κατακρημνίσειαν· Φιλοκλῆς δ' ἦν στρατηγὸς τῶν Ἀθηναίων, ὃς τούτους διέφθειρεν. ἐλέγετο δὲ καὶ ἄλλα πολλὰ καὶ ἔδοξεν ἀποκτεῖναι τῶν αἰχμαλώτων ὅσοι ἦσαν Ἀθηναῖοι πλὴν Ἀδειμάντου, ὅτι μόνος ἐπελάβετο ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τοῦ περὶ τῆς ἀποτομῆς τῶν χειρῶν ψηφίσματος· ᾐτιάθη μέντοι ὑπό τινων προδοῦναι τὰς ναῦς.* Folgt der Bericht über die Niedermetzelung der Gefangenen, unter ihnen des Philokles. Lysias g. Alkibiades S. 548 sagt vom Vater des Angeklagten, dem berühmten Alkibiades: *καὶ τὸ τελευταῖον, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὑπερβολὴν ποιησάμενος τῆς προτέρας πονηρίας ἐτόλμησε τὰς ναῦς Λυσάνδρῳ μετὰ Ἀδειμάντου προδοῦναι.* Demosthenes *π. παραπρ.* S. 400 f. bemerkt, augenscheinlich auf dieselbe Thatsache Bezug nehmend: *Λέων Τιμαγόρου κατηγόρει συμπεπρεσβευκὼς τέτταρα ἔτη, Εὔβουλος Θάρρηκος καὶ Σμικύθου συσσεσιτηκώς, Κόνων ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος Ἀδειμάντου συστρατηγήσας.* Pausanias endlich erwähnt an zwei Stellen des nach der Behauptung der Athener durch Adeimantos geübten Verrathes, IV 17, 3 *φαίνονται δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ ὕστερον, ἡνίκα ἐπὶ Αἰγὸς ποταμοῖς ταῖς Ἀθηναίων ναυσὶν ἀνθώρμουν, ἄλλους τε τῶν στρατηγούντων Ἀθηναίοις καὶ Ἀδείμαντον ἐξωνησάμενοι*, und X 9, 11 *τὴν δὲ πληγὴν Ἀθηναῖοι τὴν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς οὐ μετὰ τοῦ δικαίου συμβῆναί σφισιν ὁμολογοῦσι· προδοθῆναι γὰρ ἐπὶ χρήμασιν ὑπὸ τῶν στρατηγησάντων, Τυδέα δὲ εἶναι καὶ Ἀδείμαντον οἳ τὰ δῶρα ἐδέξαντο παρὰ Λυσάνδρου. καὶ ἐς ἀπόδειξιν τοῦ λόγου Σιβύλλης παρέχονται τῶν χρησμῶν·* (4 Verse) *τὰ δὲ ἕτερα ἐκ Μουσαίου χρησμῶν μνημονεύουσι* (3 Verse, von denen der letzte auf eine Strafe, welche die Verräther treffen soll, hindeutet: *τίσουσι δὲ ποινήν*). Von allen diesen Stellen scheint nur die Demosthenische, welche von Böckh gar nicht angezogen worden ist, auf den ersten Blick für seine Vermutung zu sprechen. Demosthenes will den Vorwurf entkräften, den Aeschines ihm gemacht haben soll, dasz er nemlich die collegialischen Pflichten verletze, indem er

seine ehemaligen Mitgesandten anklage. Er thut dies unter anderem dadurch, dasz er in den ausgehobenen Worten den Nachweis liefert, solches Verfahren sei nicht nur an sich pflichtgemäsz und in der Ordnung, sondern auch schon öfter vorgekommen. Es scheint hiernach nothwendig anzunehmen, Konon, auf dessen Vorgang er sich zuletzt beruft, habe in derselben Weise den Adeimantos angegriffen wie Demosthenes den Aeschines, sei also als Kläger in einem öffentlichen Processe gegen ihn aufgetreten, und man könnte hierin eine Andeutung des sonst nicht überlieferten finden wollen, dasz nemlich Adeimantos wegen seines Verhaltens bei Aigospotamoi förmlich vor Gericht gestellt und aller Wahrscheinlichkeit nach verurteilt worden sei. Allein es ist unmöglich des Redners Worte so genau zu nehmen. Konon flüchtete sich bekanntlich nach der Niederlage bei Aigospotamoi mit dem Reste des Geschwaders, den seine Umsicht vor dem Verderben bewahrt hatte, zum König Euagoras nach Kypros und sah seine Vaterstadt erst nach dem Siege bei Knidos Ol. 96, 3 wieder. Zwar detachierte er, ehe er die hellespontischen Gewässer verliesz, die Paralos um die Unglückskunde nach Athen zu bringen, und es ist wahrscheinlich dasz er entweder gleich mit diesem Schiffe oder später von Kypros aus, ehe Athen durch die Blokade von der See abgesperrt wurde, einen schriftlichen Bericht einsandte, in welchem möglicherweise Anschuldigungen gegen seinen gefangenen Collegen und dessen jedenfalls nicht rühmenswerthes Verhalten enthalten waren, auf welche ich am liebsten die Aeuszerung bei Demosthenes beziehen würde: allein als Ankläger in einem öffentlichen Processe kann er offenbar Ol. 93, 4 wenigstens unmöglich gegen Adeimantos aufgetreten sein. Dies konnte erst nach seiner Rückkehr geschehen, und ich meinerseits zweifle dasz es geschehen; wer aber dem Demosthenes zu Liebe sich von dieser Annahme nicht trennen mag, wird wenigstens zugestehen müssen dasz diese angeblich später erfolgte Anklage und meinetwegen Verurteilung des Adeimantos zu unserer Urkunde in keiner Beziehung stehen kann, da diese der Zeit vor Ol. 94, 2 angehört. Die Stelle des Lysias beweist nur, dasz damals die verletzte Nationaleitelkeit des athenischen Volkes sich die Sündenböcke gewählt hatte, auf welche die allgemeine Schuld mit Einmütigkeit geworfen wurde; dasz sie nicht sehr gewissenhaft verfuhr und dasz wir es hier nur mit einem Stadtklatsch der gewöhnlichsten Art zu thun haben, dem es an jeder thatsächlichen Begründung fehlte, beweist die leichtsinnige Einmischung des Alkibiades, der an d i e s e m Unglücke gewis unschuldig war und sogar das Seinige dazu gethan hatte es abzuwenden. Dasz diese Ueberzeugung bei den Athenern sehr fest wurzelte und sich bis in sehr späte Zeiten lebendig erhalten hat, lehrt das Zeugnis des Pausanias; wenn aber die Athener seiner Zeit zum Beweise der Richtigkeit ihrer Behauptung sich auf die zweifelhaften Producte pseudonymer Orakelfabricanten beriefen, so beweist dieser Umstand, dasz ihnen wenigstens die Kunde von Adeimantos und seiner Collegen Verrath nicht aus Processacten oder der historischen Ueberlieferung von

einer auf Grund jener Beschuldigung erfolgten gerichtlichen Verurteilung der Bezichtigten zugekommen sein kann, weil sie in diesem Falle unzweifelhaft sich lieber auf diese Thatsache, welche Beweiskraft in Anspruch nehmen durfte, als auf Quellen so zweideutiger Natur berufen haben würden, denen man auch damals wol nicht allgemeinen und unbedingten Glauben schenkte. Es ist hiernach so gut als gewis, dasz zu Pausanias Zeiten in Athen von einer gerichtlichen Verurteilung des Adeimantos niemand etwas wuste, obwol sich das Gerede von dem durch ihn verübten Verrath eben als Gerede erhalten hatte. Man wende nicht ein, dasz ja aber der vorgebliche Musaios, auf dessen Verse die Athener des Pausanias sich beriefen, von einer Strafe (ποινή) rede, welche die bösen Führer dereinst treffen solle, und folglich Kenntnis davon gehabt zu haben scheine, dasz eine solche sie wirklich getroffen habe. Denn wer sagt uns, was für eine Strafe er meine, oder wer kann den Beweis führen, dasz er gerade eine gerichtliche Verurteilung im Sinne gehabt haben müsse und nicht vielmehr so manches andere, worin ein einmal gefasztes Vorurteil die Strafe der rächenden Götter glauben konnte erkennen zu dürfen?

Allein nicht nur zu Pausanias Zeiten war die Thatsache der Verurteilung des Adeimantos unbekannt: auch ein Zeitgenosse und Landsmann des angeblich verurteilten, Xenophon, weisz nicht das mindeste von ihr, wie eine aufmerksame Betrachtung der oben angeführten Stelle lehren kann. Nachdem er in, wie ich gern zugeben will, tendenziöser Darstellung die Gründe entwickelt hat, welche die Lakedaemonier und ihre Bundesgenossen zu jener niederträchtigen Grausamkeit gegen die bei Aigospotamoi gefangenen Athener und in gleich damals auffälligem Gegensatze dazu zur Schonung des gleichfalls gefangenen Strategen Adeimantos bestimmten, fügt er hinzu: 'freilich ist er von einigen beschuldigt worden die Schiffe verrathen zu haben' und gibt damit zu verstehen, dasz er für seine Person diesen nur von einigen ausgesprochenen Verdacht nicht theile. Er hatte keine Veranlassung irgend etwas zu verschweigen oder zu bemänteln, da es seine Gewohnheit nicht ist seinen Landsleuten irgend etwas zu schenken. Zwar war er nicht genöthigt dessen, was man in Athen von einem andern Standpunkte aus über Adeimantos Verhalten dachte und urteilte, Erwähnung zu thun; wenn er es aber that, so war für ihn kein Grund vorhanden, nicht alles zu sagen was er wuste. Da er nun von keinem Processe und keiner Verurteilung des Adeimantos berichtet, sondern nur von Beschuldigungen redet, welche nicht einmal allgemein, wenigstens nach seiner Darstellung, sondern nur von einigen gegen Adeimantos gerichtet worden seien, so sind wir zu der Annahme berechtigt, ja genöthigt, dasz ihm wenigstens die Thatsache der gerichtlichen Anklage und Verurteilung des Adeimantos, als er jene Worte schrieb, unbekannt war. So wenigstens werden wir so lange urteilen müssen, bis nicht nachgewiesen ist, dasz Xenophon triftige Gründe gehabt habe, zwar des Verdachtes zu erwähnen, die weit schwerer ins Gewicht fallende Thatsache der Verurteilung aber absichtlicher, weil höchst

auffälliger Weise mit Stillschweigen zu übergehen. Und dieser Nachweis dürfte schwerlich geführt werden können.

Ich glaube gezeigt zu haben, dasz die Stellen der Alten, welche vom Verrathe des Adeimantos reden, theils nicht nöthigen die Thatsache einer wirklichen Anklage und Verurteilung desselben anzunehmen, theils geradezu beweisen dasz diese angebliche Thatsache sowol den Späteren als auch den Zeitgenossen völlig unbekannt gewesen ist, und folgere hieraus, wie mich dünkt, mit vollem Rechte, dasz eine Verurteilung des Adeimantos auf jene Beschuldigungen hin überhaupt nicht stattgefunden hat, weil wenigstens Xenophon dies hätte wissen müssen. Ich glaube aber auch zu sehen, dasz die vorausgesetzte Anklage und Verurteilung in der Zeit zwischen der Niederlage bei Aigospotamoi und der Einnahme Athens durch Lysander gar nicht geschehen sein kann. Während dieser Zeit befand sich nemlich Adeimantos in lakedaemonischer Gefangenschaft; wenigstens ist nirgend überliefert, dasz er nicht nur verschont, sondern auch frei gegeben worden sei. Böckh nimmt deswegen an, er sei abwesend verurteilt worden. Allein dies halte ich unter den feststehenden Umständen für unmöglich oder wenigstens höchst unwahrscheinlich. Ein solcher Spruch hätte nicht das Ergebnis eines ordnungsmäszigen Contumacialverfahrens sein können, da der Angeklagte ohne rechtlich nachweisbares Verschulden sich in einer Lage befand, die es ihm unmöglich machte einer etwaigen Vorladung Folge zu leisten. Unter diesen Umständen hätte seine Verurteilung nur mit augenscheinlicher Verletzung jeder rechtlichen Form, durch völligen Rechtsbruch, erfolgen können. Nun gebe ich zwar gern zu, dasz damals und später vor attischen Gerichtshöfen vieles möglich gewesen ist; allein ich trage Bedenken ohne bestimmtes und zwingendes Zeugnis der Volksversammlung oder einem Dikasterion Athens eine so offenkundige Verletzung aller rechtlichen Formen zuzuschreiben, und dieses Bedenken werden auch wol andere zu theilen geneigt sein.

Allein, wird man sagen, gewährt nicht unsere Urkunde das verlangte Zeugnis? Sie würde es liefern, wenn sie in Ol. 93, 4 gehörte. Dasz sie aber nicht in dieses Jahr gehören kann, ist nicht schwer zu beweisen. Der gröste Theil der auf dem ersten Bruchstücke verzeichneten Gegenstände ist nemlich im Laufe des Monats Gamelion veräuszert worden, welches der Gamelion von Ol. 93, 4 sein müste. Nun fiel Athen gegen die Mitte des Munychion dieses Jahres, nachdem die schlecht verproviantierte Stadt von der Land- und Seeseite eine Blokade von über fünf Monaten ausgehalten und während derselben, und zwar nicht erst gegen Ende der Belagerung, alle Schrecken einer furchtbaren Hungersnoth zu ertragen gehabt hatte. Im Gamelion war demzufolge die Blokade längst eröffnet; der Peiraieus war gesperrt, das platte Land befand sich in der Gewalt des peloponnesischen Heeres, das sein Hauptquartier in der Akademie hatte, in der Stadt wütete der Hunger, und Theramenes verhandelte bereits im Auftrag seiner Landsleute mit Lysander über die Bedingungen der unvermeid-

lichen Uebergabe. *) Ich will dem athenischen Volke den Ruhm mannhafter Ausdauer in dieser Zeit des Schreckens und der Leiden in keiner Weise schmälern; allein ich halte es für unmöglich sich die damalige Stimmung in Athen so harmlos zu denken, dasz der Staat es hätte wagen dürfen confisciertes Gut zum Kauf auszubieten, welches augenblicklich gar nicht in seinem thatsächlichen Besitze sich befand, oder dasz irgend ein Privatmann in der belagerten Stadt Lust und Mittel genug besessen hätte, um Besitzthümer zu erwerben, die vorläufig völlig entwerthet waren und von denen kein Mensch damals voraussehen konnte, wann sie sich würden verwerthen oder auch nur in Besitz nehmen lassen. Wer dies denkbar finden kann, der wird wenigstens die Unmöglichkeit zugeben müssen, dasz man damals Dinge verkauft und gekauft habe, von denen es in Athen gänzlich unbekannt sein muste, ob sie überhaupt noch vorhanden waren, wie Häuser auf dem Lande und Gegenstände der wirtschaftlichen Einrichtung, als Fässer u. dgl., welche Dinge die Urkunde ausdrücklich als auf den verkauften Landgütern vorhanden, sogar mit genaüer Angabe der Zahl der einzelnen Stücke, verzeichnet. Wer konnte damals in Athen wissen, ob nicht der marodierende Feind jene Häuser zerstört, jene Vorräthe verzehrt, geplündert oder vernichtet hatte? Ich halte diese Bemerkung für so durchschlagend, dasz ich bei ihr nicht länger verweile, und erlaube mir nur noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der die Kraft des Beweises noch zu verstärken geeignet ist und nicht übergangen zu werden verdient. Auszer dem Verkaufe mehrerer dem Axiochos und Euphiletos ehemals gehöriger Sklaven und Landgüter gedenkt die Urkunde als im Gamelion vorgekommen der Verpachtung eines *ἐν Ὀφρυνείῳ* belegenen Grundstückes, welches dem Adeimantos gehört hatte und mit seinem übrigen Besitzthum an den Staat gefallen war. *Ὀφρύνειον* (so mit der Urkunde die Hss. des Harpokration S. 141 und Herodotos VII 43) oder *Ὀφρύνιον* lag an der troischen Küste zwischen Rhoiteion und Dardanos, ganz in der Nähe letzterer Stadt und wahrscheinlich auf deren Gebiet (oder dem von Abydos), wie aus Herodotos a. O., Xenophon Anab. VII 8, Strabo XIII S. 595 hervorgeht. Bei den Handelsbeziehungen, in denen Athen fortwährend mit jenen Gegenden stand, ist es nicht zu verwundern dasz athenische Bürger Besitzungen an der hellespontischen Küste hatten; das Niederlassungsrecht auf zumal wahrscheinlich bundesgenössischem Gebiete zu erwerben konnte ihnen nicht schwer fallen. Freilich muste es in Athen schwieriger sein solche ausländische Besitzungen an den Mann zu bringen als auf attischem Boden belegene Landgüter, und es ist unter diesen Umständen natürlich, dasz der Staat es vorzog eine solche zufällig an ihn gefallene Besitzung zu verpachten, von der nicht

*) Nach Xenophons Bericht blieb er bei Lysander volle drei Monate und kehrte erst im vierten in die Stadt zurück, um sodann an der Spitze einer Gesandtschaft nach Sparta zu gehen, von wo er die harten, endlich von den Athenern angenommenen Friedensbedingungen heimbrachte.

vorauszusehen war, ob sich so bald ein Käufer für sie finden würde; Pachtliebhaber fanden sich leichter, weil für diese der Besitz des Niederlassungsrechtes am Orte nicht nothwendige Bedingung war. Die Thatsache an sich ist also wol erklärlich, nur im Gamelion von Ol. 93, 4 völlig undenkbar; wer hätte unter den damaligen Umständen in der eingeschlossenen Stadt Lust verspüren können, die Nutzung von etwas für sein gutes Geld zu pachten, was augenblicklich gar nicht genutzt werden konnte und von dem sich gar nicht voraussehen liesz, wann es würde genutzt werden können?

Hiernach halte ich es für ausgemacht, dasz die Urkunde nicht in Ol. 93, 4 gehören kann, selbst nicht wenn Adeimantos wirklich in diesem Jahre verurteilt und sein Vermögen eingezogen worden sein sollte, was ich gleichfalls widerlegt zu haben glaube. Ich will indessen annehmen, die vorgetragenen Gründe hätten keine zwingende Beweiskraft, und den etwaigen Mangel durch den positiven Nachweis ergänzen, dasz die Urkunde in eine andere Zeit gehört. Als Verurteilte, deren Vermögen eingezogen worden, erscheinen auf dem Denkmal Axiochos des Alkibiades Sohn aus dem Gau Skambonidai, der Oheim des berühmten Alkibiades, und Adeimantos des Leukolophides Sohn im ersten und zweiten Bruchstücke, Euphiletos des Timotheos Sohn von Kydathenaion auf dem ersten (nach sicherer Verbesserung der verdorbenen Lesart), ein Panaitios auf dem dritten (desgl.), endlich ein Oionios (oder Oionias) des Oionios Sohn auf dem zweiten. Diese Männer sind sämtlich kurze Zeit hintereinander in Folge der Untersuchung wegen des bekannten, gegen Ende von Ol. 91, 1 vorgefallenen Hermenunfugs verurteilt und ihr Vermögen eingezogen worden. Den Beweis liefern die Angaben des Andokides in der Rede von den Mysterien. Nach seiner Darstellung erfolgte die Verurteilung des Axiochos und Adeimantos (wahrscheinlich in einem Contumacialverfahren) auf die Denuntiation der Agariste, beide hätten im Hause des Charmides im Verein mit Alkibiades Mysterienhandlungen nachgeäfft, S. 8 *τρίτη μήνυσις ἐγένετο. ἡ γυνὴ Ἀλκμαιονίδου, γενομένη δὲ καὶ Δάμωνος· Ἀγαρίστη ὄνομα αὐτῇ· αὕτη ἐμήνυσεν ἐν τῇ οἰκίᾳ τῇ Χαρμίδου τῇ παρὰ τὸ Ὀλυμπιεῖον μυστήρια ποιεῖν Ἀλκιβιάδην καὶ Ἀξίοχον καὶ Ἀδείμαντον· καὶ ἔφευγον οὗτοι πάντες ἐπὶ ταύτῃ τῇ μηνύσει.* Der Name des Euphiletos ferner findet sich S. 18 in dem Verzeichnis derjenigen, welche der Metoeke Teukros wegen Theilnahme am Hermenunfug denuntiiert hatte und von denen Andokides behauptet: *ἐπειδὴ δὲ οὗτοι ἀπεγράφησαν, οἱ μὲν αὐτῶν φεύγοντες ᾤχοντο, οἱ δὲ συλληφθέντες ἀπέθανον κατὰ τὴν Τεύκρου μήνυσιν* (vgl. S. 26 *ἐλογιζόμην . . ὅτι οἱ μὲν αὐτῶν ἤδη ἐτεθνήκεσαν ὑπὸ Τεύκρου μηνυθέντες, οἱ δὲ φεύγοντες ᾤχοντο καὶ αὐτῶν θάνατος κατέγνωστο*, und S. 33 *καὶ μηνύσαντος κατ' αὐτῶν Τεύκρου οἱ μὲν αὐτῶν ἀπέθανον, οἱ δ' ἔφυγον*). Andokides gibt ferner zu den Euphiletos später, aber nachdem er bereits auf jene erste Anzeige hin verurteilt worden war, selbst desselben Verbrechens beschuldigt zu haben und sucht ihn überhaupt als den eigentlichen

Rädelsführer des ganzen Unfuges darzustellen, mit welchem Rechte wissen wir nicht und kann für unsere Zwecke gleichgültig sein. Panaitios sodann gehört zu jenen vier Männern, welche Andokides eingesteht zuerst und allein als Hermokopiden denuntiiert und dadurch in das Unglück gebracht zu haben, S. 26 *τέτταρες δ' ἦσαν ὑπόλοιποι οἳ οὐκ ἐμηνύθησαν ὑπὸ Τεύκρου τῶν πεποιηκότων, Παναίτιος Χαιρέδημος Διάκριτος Λυσίστρατος . . ἐδόκει οὖν μοι κρεῖττον εἶναι τέτταρας ἄνδρας ἀποστερῆσαι τῆς πατρίδος δικαίως, οἳ νῦν ζῶσι καὶ κατεληλύθασι καὶ ἔχουσι τὰ σφέτερα αὐτῶν, ἢ ἐκείνους ἀποθανόντας ἀδίκως περιιδεῖν*, womit stimmt S. 33 *τότε δὲ ἀπέγραψα τέτταρας ἄνδρας, Παναίτιον Διάκριτον Λυσίστρατον Χαιρέδημον. οὗτοι μὲν ἔφυγον δι' ἐμέ, ὁμολογῶ.* *) Unter diesen Umständen halte ich es für unbedenklich in dem Oionios oder Oionias des zweiten Bruchstückes den *Ἰωνίας* zu vermuten, der nach Ausweis des Namensverzeichnisses S. 7 zu denen gehörte, welche der erste Denuntiant, der Sklav Andromachos, als Theilnehmer an der von Alkibiades und seinen Genossen verübten Entweihung der Mysterien bezeichnet hatte. Auch von ihnen behauptet Andokides: *ὧν Πολύστρατος μὲν συνελήφθη καὶ ἀπέθανεν, οἱ δὲ ἄλλοι φεύγοντες ᾤχοντο καὶ αὐτῶν ὑμεῖς θάνατον κατέγνωτε.* Die Verurteilungen in dieser Sache, hatten sämtlich Confiscation des Vermögens zur Folge, wie dies die Natur des Vergehens nach attischem Rechte mit sich brachte, Andokides andeutet und das Zeugnis des Philochoros (Fr. 111 bei Müller I S. 402) zum Ueberflusz ausdrücklich bestätigt.

Es ist meinem Gefühle nach, und ich glaube dasz mich dieses nicht täuscht, unmöglich dieses Zusammentreffen von Namen auf unserer Urkunde mit denen der in die Hermokopidenprocesse verwickelten für zufällig zu halten, und ich finde unter dieser Voraussetzung in der aufgewiesenen Thatsache einen völlig festen und gesicherten Anhaltpunkt für die Bestimmung der Zeit, in welche die Urkunde zu setzen ist. Der Hermenunfug ward bekanntlich im letzten Monat von Ol. 91, 1 verübt, unmittelbar vor dem Abgang der sikelischen Expedition, der in den Anfang des Hekatombaeon von Ol. 91, 2 zu fallen scheint. Die Untersuchung kam nach dem Absegeln der Flotte in besonderen Schwung und scheint sehr rasch betrieben worden zu sein; denn bereits an den kleinen Panathenaeen von Ol. 91, 2, also in den letzten Tagen des Hekatombaeon, erhielten die Hauptdenuntianten, Andromachos und Teukros, die vom Staate ausgesetzten Preise ausbezahlt (Andokides S. 14). Die Verurteilungen fanden in diesem und

*) Auffällig ist, dasz sich in dem Verzeichnis der von Andromachos wegen Mysterienschändung denuntiierten und nach Andokides Angabe (S. 7) darauf hin verurteilten gleichfalls ein Panaitios befindet. Läszt man diese Verzeichnisse für authentisch gelten, was nothwendig erscheint, so musz dieser Panaitios verschieden von dem später erwähnten sein, dessen Unglück allein verschuldet zu haben Andokides ausdrücklich erklärt.

den folgenden Monaten statt und fallen jedenfalls sämtlich in Ol. 91, 2, wie auch durch des Philochoros oben angezogenes Zeugnis feststeht. Hiernach könnte es gerathen erscheinen unsere Urkunde schon in dieses Jahr zu setzen und unter dem Gamelion derselben den von Ol. 91, 2 zu verstehen. Dies ist indessen unmöglich. Denn in dem Jahre der Urkunde hatte die Erechtheis die siebente (oder meinetwegen sechste) Prytanie, wie aus dem ersten Bruchstücke zu ersehen (ἐπὶ τῆς Ἐρεχθηίδος ἑβδόμης πρυτανευούσης), Ol. 91, 2 dagegen die zweite, wie durch ein gleichzeitiges Denkmal (bei Böckh Staatsh. II S. 34 Z. 56) urkundlich festgestellt ist. Wir sind also genöthigt in Ol. 91, 3 herabzugehen. Dasz der Verkauf der eingezogenen Güter sich bis in dieses Jahr verzögerte, kann auffällig erscheinen, läszt aber verschiedene Erklärungen zu und kann in Umständen begründet gewesen sein, die wir jetzt zu erkennen und zu beurteilen gar nicht mehr im Stande sind. Ueber Ol. 91, 3 hinauszugehen nöthigt durchaus nichts und verbietet die Nothwendigkeit uns den Verkauf der Güter nicht unnöthigerweise ohne zwingende Gründe um ein volles Jahr weiter verschleppt zu denken; noch mehr, es sind Gründe vorhanden, welche die Möglichkeit auszuschlieszen scheinen, dasz im Gamelion von Ol. 91, 4 oder gar später noch von diesen Gütern etwas verkauft worden wäre. Die Mehrzahl nemlich der in Folge der Hermokopidenprocesse verurteilten, so weit sie sich durch die Flucht der drohenden Todesstrafe zu entziehen gewust hatten, ist später restituiert worden. Von Panaitios und den übrigen, welche durch seine Anzeige compromittiert worden waren, versichert dies Andokides ausdrücklich; nur bleibt bei ihnen unbestimmt, wann ihre Restitution erfolgt ist. Bei Axiochos und Adeimantos dagegen bieten sich feste Anhaltpunkte für eine genauere Bestimmung dieses Zeitpunktes. Dürfen wir den Angaben des Verfassers des Dialoges Axiochos Glauben schenken, der unsern Axiochos im Verein mit einem andern Verwandten des Alkibiades, Euryptolemos, als Fürsprecher der angeklagten Feldherren nach der Arginusenschlacht auftreten läszt (S. 369), so befand dieser sich Ol. 93, 3 wieder zu Athen im Genusse seiner bürgerlichen Rechte. Auch von Adeimantos haben wir oben schon gesehen, dasz er unmittelbar nach der Arginusenschlacht zum Strategen ernannt wurde und als solcher bei Aigospotamoi befehligte. Wir finden ihn aber schon früher, zu Anfang von Ol. 93, 2, wieder in Athen, wo er unter den Strategen genannt wird, welche dem Oberfeldherrn Alkibiades nach dessen Wunsch und Wahl zur Seite gegeben wurden (Xen. Hell. I 4, 21. Diod. XIII 69. Corn. Nep. Alcib. 7). Seine Zurückberufung fällt also vor diese Zeit. Nur von Alkibiades wird berichtet, dasz er durch einen besondern Beschlusz restituiert worden sei, was durch die Eigenthümlichkeit gerade seines Falles bedingt war; von den anderen hören wir dies nicht. Sie werden vielmehr auf Grund eines allgemeinen und umfassenden Pardons zurückgekehrt sein. Nun ist ein solcher nach einem unverächtlichen Zeugnis Ol. 91, 4 unmittelbar nach der sikelischen Niederlage und in Folge derselben erlassen worden; vgl Marcellinus im Leben des Thukydides

S. 6 Bk. *Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις ἀπὸ τῆς φυγῆς ἐλθόντα βιαίῳ θανάτῳ (λέγει ἀποθανεῖν τὸν Θουκυδίδην)· τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν. τοὺς γὰρ Ἀθηναίους κάθοδον δεδωκέναι τοῖς φυγάσι πλὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ· ἥκοντα οὖν αὐτὸν ἀποθανεῖν βίᾳ καὶ τεθῆναι ἐν τοῖς Κιμωνίοις μνήμασιν. καὶ καταγινώσκειν εὐήθειαν ἔφη τῶν νομιζόντων αὐτὸν ἐκτὸς μὲν τετελευτηκέναι, ἐπὶ γῆς δὲ τῆς Ἀττικῆς τεθάφθαι ... ἀλλὰ δῆλον ὅτι κάθοδος ἐδόθη τοῖς φεύγουσιν, ὡς καὶ Φιλόχορος* (Fr. 114 bei Müller I S. 402) *λέγει καὶ Δημήτριος ἐν τοῖς ἄρχουσιν. ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω [οὐ] λέγοντα τοῦτον ἐν Θρᾴκῃ τετελευτηκέναι, κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν.* *) Von diesem Pardon waren natürlich ausgeschlossen oder schlossen sich selbst aus diejenigen, welche, wie Alkibiades und sein gleichnamiger Vetter (Xen. Hell. I 2, 13), zum Feinde übergegangen waren und in dessen Reihen die Waffen gegen ihr Vaterland trugen. Dasz aber Adeimantos oder sonst einer der Männer, um die es sich hier handelt, in diesem Falle sich befunden habe, ist nirgend überliefert. Die Ausnahmemaszregeln nun, welche die Noth nach dem Bekanntwerden des Schicksals, das die sikelische Expedition betroffen hatte, hervorrief, wurden nach Thukydides (VIII 1) noch vor dem Ende des Sommers Ol. 91, 4 getroffen; um dieselbe Zeit wird nothwendig auch jener Generalpardon erlassen zu denken sein, und man wird nach Bekanntmachung desselben unmittelbar jede weitere Veräuszerung des noch nicht verkauften Eigenthums der nunmehr begnadigten eingestellt haben, da solchen gewöhnlich auch ihr eingezogenes Vermögen, so weit es thunlich war, unter irgend einer Form zurückerstattet zu werden pflegte, jedenfalls aber wol das, was noch nicht durch Kauf Privateigenthum anderer geworden war. Es ist hiernach kaum möglich, dasz noch im Gamelion Ol. 91, 4 Eigenthum ehemals gebannter auf Rechnung des Staates verkauft sein sollte, was anzunehmen wir gezwungen wären, wenn wir unsere Urkunde in dieses Jahr setzen wollten.

---

*) Ich kann nemlich die Zweifel nicht theilen, welche Meier (de bonis damnatorum S. 229) und Krüger (Dionysii Hal. historiogr. S. 249) gegen diese Angabe erhoben haben. Die Maszregel findet in der damaligen Lage des athenischen Staates ihre ausreichende Erklärung und das Stillschweigen des Thukydides wird durch das Zeugnis eines Mannes wie Philochoros aufgewogen. Dasz Marcellinus Verwirrung angerichtet, indem er die Angabe des Philochoros auf ein falsches Datum bezogen, ist eine ganz ungegründete Annahme. Er selbst hat das Werk des Philochoros gar nicht benutzt, sondern, wie die oben zu diesem Zweck ihrem ganzen Umfange nach hergesetzte Stelle im Zusammenhange betrachtet beweist, nur den Didymos und dessen Excerpt aus Zopyros. Dasz aber dieser einen so groben Irthum begangen haben sollte, ist unwahrscheinlich und durch gar nichts zu erweisen. Auch die Notiz aus dem Werke des Kratippos verdankte Marcellinus sicher nur seinem Gewährsmann Didymos, und dasz er, unbekannt mit den Zeitverhältnissen, bei Wiedergabe derselben sich eines schiefen und unrichtigen Ausdruckes bediente, ist sehr erklärlich, aber durchaus nicht geeignet die frühere Angabe aus Zopyros irgend zu verdächtigen.

Es ist indessen nicht zu leugnen dasz bei der Beschaffenheit unserer Ueberlieferung noch immer eine Möglichkeit offen bleibt, die oben absichtlich unberücksichtigt geblieben ist, die nemlich dasz Axiochos, Adeimantos und die übrigen zu denjenigen Genossen des Alkibiades gehört hätten, welche, wie dieser, von der Amnestie keinen Gebrauch gemacht hatten oder davon ausgeschlossen gewesen waren und erst nach dem Sturze der Vierhundert zu Anfang von Ol. 92, 2 zugleich mit ihm zurückgerufen wurden (Thuk. VIII 97 ἐψηφίσαντο δὲ καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ ἄλλους μετ᾽ αὐτοῦ κατιέναι), für welche Annahme sich mancherlei vermutungsweise geltend machen liesze, was ich hier übergehe. Wer hierfür sich glaubt entscheiden zu müssen, könnte meinen für unsere Urkunde nach Belieben auch Ol. 91, 4 oder gar erst 92, 1 ansetzen zu dürfen. Doch ist das letztere Jahr fast gewis auszuschlieszen. In dasselbe gehört nemlich, wie Böckh sehr wahrscheinlich gemacht hat, die Rechnungsablage der Schatzmeister C. I. G. 145 (Staatsh. II S. 67 ff.). Auf dieser sehr verstümmelten Urkunde, deren Anfang fehlt, beginnt das Verzeichnis der Ausgaben unter der Prytanie der Erechtheis mit Z. 2, derer während der Prytanie der Oineis Z. 10. Dazwischen kann nach einer wahrscheinlichen Schätzung sehr wol der Name wenigstens éiner Prytanie in den Lücken verloren gegangen sein. Von Z. 12 bis 16 folgen die Summen der Ausgaben während der vorhergehenden Prytanien. Z. 17 beginnen die Ausgabeposten unter den folgenden Prytanien, so dasz in dieser Gegend der Name einer neuen Prytanie gestanden haben musz. Z. 23 stand wieder, wie aus den erhaltenen Spuren zu ersehen, der Name einer Prytanie, und zwar nicht derselbe wie der Z. 17 ausgefallene, weil sonst der Zahlungstag vermerkt sein würde, was, wie man deutlich sieht, wenigstens hier nicht der Fall war. Endlich folgen von Z. 29 an die Ausgabeposten unter der Prytanie der Hippothontis. Hieraus ergibt sich wenigstens so viel mit Sicherheit, dasz, wenn diese Urkunde mit Recht in Ol. 92, 1 gesetzt worden ist, in diesem Jahre die Erechtheis nicht die siebente Prytanie gehabt haben kann, folglich unsere Urkunde, in deren Jahre dies der Fall war, nicht in jenes Jahr gehören kann. Dies ist aber der äuszerste Termin, bis zu dem wir nach dem oben auseinandergesetzten herabgehen können, und wer mit Ol. 91, 3 als Datum sich nicht zufriedenstellen will, hat keine weitere Wahl als Ol. 91, 4 anzunehmen. Gegen dieses Jahr aber spricht wenigstens die Unwahrscheinlichkeit, dasz der Verkauf der Güter so lange verschleppt sein sollte, und es bleibt somit immer das gerathenste bei Ol. 91, 3 stehen zu bleiben, wie ich ohne Bedenken thue, da ich finde dasz mit diesem Ansatz alles übrige sich im besten Einklange erweist. Kaum wird man dagegen geltend machen wollen dasz die Urkunde schon regelmäszig σύμπαν statt des älteren ξύμπαν schreibe, während das Schwanken zwischen beiden Formen sich doch erst einige Jahre später auf den Urkunden einzustellen scheine; denn Urkunden gerade dieser Zeit sind überhaupt nicht zahlreich und für Erscheinungen solcher Art läszt sich schon deswegen eine genaue

Epoche nicht ansetzen, weil neben der allgemeinen Regel des Gebrauches einer Zeit auch die individuelle Neigung und Gewohnheit jedes einzelnen Schreibers einwirkt, welche sich jeder Berechnung entzieht. Ueberdies sind die Abschriften im höchsten Grade unzuverlässig, so sehr dasz selbst der regelmäszige Ausfall des Spiritus asper auf dem ersten Bruchstücke kaum als urkundlich verbürgt betrachtet werden kann.

Ich habe es bei der Bestimmung der Zeit, in die ich glaube dasz die Urkunde zu setzen ist, absichtlich vermieden Rücksicht auf die Frage nach dem Schaltcyclus zu nehmen, der damals in Athen Geltung gehabt, obwol diese Rücksicht nahe gelegt war durch den Umstand, dasz, wenn in dem Jahre der Urkunde, wie aus den Angaben des ersten Bruchstücks hervorgeht, die siebente Prytanie in den Monat Gamelion fiel, dasselbe nach Rangabés Bemerkung nothwendig ein Schaltjahr gewesen sein musz, und obwol diese Rücksicht bei den bisherigen Versuchen einer Zeitbestimmung maszgebend gewesen ist. Es war dies nothwendig, weil die Beschaffenheit des damaligen Schaltcyclus streitig ist. Zum Schlusz will ich indessen das gewonnene Resultat an derjenigen Ansicht prüfen, welche ich für die richtige halte, und sehen wie es sich in die Tafel der panathenaischen Oktaëteris einreiht, wie sie Böckh schlieszlich festgestellt hat und wie sie nach seiner Ansicht, der ich, wie die Sachen bis jetzt stehen, nur beipflichten kann, in damaliger Zeit und später in Athen gegolten hat. Nach dieser Tafel musz das Jahr Ol. 93, 4, in welches man bisher die Urkunde setzte, ein Gemeinjahr gewesen sein. Da sie nicht in dieses Jahr gehört, so fällt eine Schwierigkeit fort, die zu der trotz der Unzuverlässigkeit der vorliegenden Abschrift immer höchst gewagten und unwahrscheinlichen Aenderung von ἑβδόμης in ἕκτης genöthigt hatte, um die Urkunde den Verhältnissen eines Gemeinjahres anzupassen: Ol. 93, 4 kann Gemeinjahr gewesen sein, ohne dasz diese Aenderung nöthig ist. Ferner ist das Jahr, in welches ich die Urkunde setze, Ol. 91, 3, nach der Tafel ein Schaltjahr, welches für das Jahr der Urkunde anzunehmen die überlieferte Lesart nöthigt. Dieses Zusammentreffen, wenn es nicht ein zufälliges oder täuschendes ist, bestätigt nach beiden Seiten sowol die Construction der Tafel als auch die Richtigkeit der Lesart, die zu ändern auch hiernach keine Nothwendigkeit vorliegt. Jedenfalls kann von dem Standpunkte dessen, der Böckhs Theorie zu der seinigen macht, nichts erhebliches gegen die vorgeschlagene Datierung der Urkunde eingewendet werden; und dies ist mir genug. Unerledigt bleibt freilich die Schwierigkeit, die daraus entsteht dasz unter der Voraussetzung, das Jahr der Urkunde sei ein Schaltjahr gewesen, es nothwendig wird eine ungleiche Vertheilung der Tage unter die einzelnen Prytanien anzunehmen, ein Punkt den Böckh zur Empfehlung seiner Aenderung von ἑβδόμης in ἕκτης, nach deren Annahme auch diese Schwierigkeit fortfällt, hervorzuheben nicht unterlassen hat. Ich darf mich aber wol darauf berufen, dasz nach seiner eigenen Darstellung die Acten über diesen Punkt noch

nicht geschlossen sind, und behaupten, dasz er vorläufig für sich allein noch nicht hinreicht ein ernstes Bedenken zu begründen.

Streng erwiesen ist freilich Ol. 91, 3 als Datum der Urkunde hiermit noch nicht. Was aber als völlig sicheres Ergebnis der angestellten Erwägung betrachtet werden musz, ist, dasz sie nicht in Ol. 93, 4 gehören kann, weil ihr Zusammenhang mit den Ereignissen der Hermokopidenprocesse evident ist, und dasz sie unter dieser Voraussetzung nach Ol. 91, 2 und vor Ol. 93, 2 angesetzt werden musz. Ich freue mich hinzusetzen zu können, dasz Hr. Geheimrath Böckh selbst hierin völlig mit mir übereinstimmt und mich dies ausdrücklich zu erklären ermächtigt hat.

---

## Anhang.

### Der Text der Urkunde.

*a*. Fragment von pentelischem Marmor, gefunden 1834 im Hause des Athanasios Surpios, hundert Schritt von der Kirche *τῆς Ὑπαπαντῆς*, und herausgegeben von Pittakis l'ancienne Athènes S. 38. Es ist später abhanden gekommen, und der Druck Ephem. 1125 beruht nicht auf einer neuen Abschrift, sondern gibt nur die frühere, welche auch dem ersten Abdruck zu Grunde lag, wie es scheint in einigen Punkten, namentlich was die Anordnung betrifft, genauer wieder. Er ist indessen mit Vorsicht zu benutzen, da es den Anschein hat, dasz der Herausgeber sich daneben auch willkürliche Correcturen erlaubt habe, indem er sich die Winke, welche Rangabé bei Gelegenheit seiner Behandlung der Inschrift (Nr. 348) gegeben hat, zu Nutze machte.

*b*. Fragment von pentelischem Marmor, gefunden 1840 «*πρὸς τὸ βόρειον*» der Kirche *τῆς Ὑπαπαντῆς*. Herausgegeben Ephem. 1142. Rangabé gibt unter Nr. 2254 einen bloszen Abdruck dieser ersten und bis jetzt einzigen Copie. Der linke Rand dieses Bruchstückes ist unbeschädigt und wolerhalten.

*c*. Marmorfragment, angeblich auf der Burg gefunden. Herausgegeben bei Rangabé Nr. 349. Dasz dieses Fragment zu unserer Urkunde gehörte, halte ich für evident; die Fundnotiz kann, wie leider so häufig, ungenau sein.

Die Stellung der einzelnen Fragmente zu einander, wie sie hier angenommen worden, ist willkürlich; es fehlen hinreichend sichere Kriterien, um ihr thatsächliches Verhältnis festzustellen.

*a.*

— — — — — — —

. . . IIIH Χ𐅅ΗΗΗ . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
*δρυ[μ]ῶν κ[αὶ] π[ρ]ινῶν καὶ οἰκία ἐν* . . . . . . .
*καὶ πίθοι* ΓIII *ἐν τῇ οἰκίᾳ* . . . . . . . . .
. . . .ΗΗ ΗΔΔΔΓ⊢ *Κυδιμαχο* . . . . . . *Ἀδειμάντο* . . .
*κεφάλαιον σύμπαν* [𐅅]𐅅⊢⊢⊢⊢ 5
[*τ*]*άδε ἐπράθη ἐπὶ τῆς Ἐρεχθηίδος ἑβδόμης πρυτανευούσης*

[Γ]αμηλιῶνος ἑβδόμῃ ἱσταμένου· Ἀξιόχου τοῦ Ἀλκιβιάδου Σκα[μβωνίδου]·
. . . ⊦⊦ ΗΡΔΔΔΔΓ Ἠλ[εῖ]ος ἀνήρ
ἐνάτῃ φθίνοντος [Γαμη]λιῶνος· Ἀξιόχου τοῦ Ἀλκιβιάδου [Σκαμβωνίδου]·
10 . . . ΙΙΙ ΗΔΔΔ Μεσσήνιος ἀνήρ
ἕκτῃ φθίνοντος Γαμηλιῶνος· Ἀδειμάντου τ[οῦ] Λευκολο[φίδου . . . .
. . . . ⊦ [Ρ⊦⊦⊦⊦ΙΙΙ] ἐπικαρπία τῆς γῆς τῆς ἐν Ὀφρυνείῳ . . . . . .
κεφάλαιον σύμπαν ΗΗΗΡΔΔΓ⊦⊦⊦⊦ΙΙΙ
τῶμ περι . . . . . . . . Γαμηλιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος·
15 Εὐφ[ιλ]ήτου [τοῦ] Τιμοθέου Κυδαθη[ναιέως]·
. . . ΙΙΙ ΗΓ οἰκία ἐς Σημαχι[δῶν]
. . ⊦ΙΙΙ ΗΓ χωρίον ἐγ Γανι . . . . . . . .
. . ⊦⊦ΙΙΙ ΗΓ χωρίον ἐμ Μυν . . . . . . καὶ ἀγρ]ὸς [κ]αὶ [οἰ]κία
. . . . [ΗΔΓ⊦] χωρίον . . . . . . . . . . .
20 κεφάλαιον σύμπαν ΗΗΗΗ[ΔΔΔ]⊦
κεφάλαιον ἀμφοτέρον ΡΗΗΗΔΙΙΙ

— — — — — — — —

b.

— — — — —

. . . . . . ιλικο . . . . . . . . .
Ἀξιόχου τοῦ [Ἀλκιβιάδου Σκαμβωνίδου]·
. . . . ΗΡΔΔΔΔΓ Κε . . . . . . ἀνήρ]
Ἀδειμάντ[ου τοῦ Λευκολοφίδου . . . . . . .
5 . . . . ΗΡΔ[Δ]Δ σατ . . . . . . . . .
κεφάλαιον . . . . . . . .
κεφάλαιον σύ[μπαν . . . . . . . . .
τάδ' ἐπράθη ἐπὶ τῆς Ἀντιο[χίδος . . . . . . . πρυτανευούσης ὀ]-
γδόῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς π[ρυτανείας]·
10 Ἀξιόχου τοῦ Ἀ[λκιβιάδου Σκαμβωνίδου]·
ΗΙ ΔΔ ηε . . . . . . . . . .
ταις τ . . . . . . . . .
Οἰωνίου τοῦ Οἰων[ίου . . . . . . . . . .
ΗΙ ΔΔΗ ἐκ τη . . . . . . . .
15 ψυθ . . . . . . . . .
[κεφ]ά[λαι]ο[ν . . . . . . .
πέμπτῃ καὶ [τριακοστῇ τῆς πρυτανείας]·

— — — — — —

c.

— — — — —

[Ἀδειμάντ]ου τοῦ Λε[υκολοφίδου . . . . .
. . . . . . . . ἀνὴ[ρ . . . . . . .
ἀγρὸ[ς . . . . . . . . .
καὶ οἰκ[ία . . . . . .
5 . . . . ΗΗΡ ἔπεστιν . . . . . .
ὑγιεῖς Δ[Δ . . . . . .
ἐπιθέμα[τα ἔχο . . .
οἶνον ἀμφο[ρῆς . . . . . .
. . . . . ΗΡΔΔΔΔ Ρ . ΔΔΔ[Γ⊦]
10 [Π]αναιτίου [τοῦ . . . . . . . . . . . . .
οἶνον ἀμφορ[ῆς]
. . . . ΔΔ καθαροῦ ΗΙΙΙΙC
σμήνη ἐν τῷ [ἀγρῷ]
. . . . ΗΡΔ τῷ ἐν Ἰ[φιστιαδῶν . . . ]
15 βόε ἐρ[γάτα . . . . καὶ]
. . . . . . . . . ΔΔ βόε δύ[ο . . . . . . .

— — — — — —

## Anmerkungen.

*a.* Die erste und zweite Zeile stehen in beiden Drucken auf derselben Linie, was nicht richtig sein kann. Denn Z. 4 besteht aus Eigennamen und kann unmöglich einen besondern Posten bilden, sondern gehört noch zum Vorhergehenden, und die Summe, welche ihr zur Linken gesetzt ist, ist demnach nothwendig der Kaufpreis für die aus Z. 2—4 gebildeten Posten. Jene erste Summe stand also auf dem Originale wahrscheinlich etwas höher als das was nach unserer Anordnung die zweite Zeile bildet, und gehörte zum vorhergehenden, verlorenen Posten. Dasz die Verkaufsummen, wie hiernach angenommen werden musz, der Schlusz- und nicht der Anfangszeile der einzelnen Posten beigesetzt waren, stimmt zu der auf dem dritten Bruchstücke befolgten Anordnung. Den Verkaufsummen der einzelnen Posten sind auf diesem ersten Bruchstück überall und theilweise auch auf dem zweiten (der linke Rand des dritten ist weggebrochen) linker Hand, durch einen Zwischenraum getrennt, Zahlengruppen beigesetzt, welche, wie das zweite Bruchstück lehrt, dessen linker Rand zum groszen Theile wol erhalten ist, nicht Reste einer andern Columne sein können. Ich vermute dasz sie die Angabe des Zehnten enthalten, welcher von confisciertem Vermögen dem Tempelschatze der Göttin zufiel und naturgemäsz von der verkaufenden Behörde berechnet wurde. Ich habe es indessen unterlassen, die unter dieser Voraussetzung nothwendigen Correcturen vorzunehmen, selbst da wo sie mich sicher dünkten, weil es mir gerathener schien die Bestätigung dieser Vermutung abzuwarten, welche genauere Untersuchung der Lesarten des noch vorhandenen zweiten Bruchstückes gewähren kann. Ich musz es dem Leser überlassen die Probe zu machen und sich von dem Grade der Wahrscheinlichkeit zu überzeugen, auf welchen bei dem dermaligen Stande der Ueberlieferung meine Vermutung Anspruch machen kann. Z. 1 X𐅅HHH der erste, X𐅅HH der zweite Druck. Z. 4 in der Lücke zeigen beide Abdrücke die Buchstaben NΣOᒪON, welche augenscheinlich verlesen sind. Hinter AΔEIMANTO gibt der erste Druck eine Lücke an. Vermutlich war der Erlös dieses Grundstückes und Wohnhauses dazu bestimmt, eine Schuldforderung zu decken, welche Adeimantos an den Besitzer gehabt hatte und der Staat, der in dessen Rechte getreten, jetzt eintrieb. Also stand etwa: *[ἃ ἀπεγράφη ὁ δεῖνα] || Κυδιμάχου [ὀφεί]λων Ἀδειμάντω[ι].* Z. 5 Summe des Erlöses aus allen während der vorhergehenden Prytanie verkauften Gegenständen. Wie es scheint hatten sämtliche Verkäufe an éinem und demselben Tage stattgefunden. Das erste Zahlzeichen ist auf beiden Abdrücken 𐅆, was nicht richtig sein kann und mit Berücksichtigung der Summe, welche die Addition der beiden allein erhaltenen Einzelposten ergibt (1936 Drachmen), in 𐅅 geändert worden ist. An der dritten Stelle bietet der zweite Abdruck ᒪ statt ⊢, was auf Δ führen könnte. In der Minuskel steht aber wieder ⊢, so dasz ein bloszer Druckfehler vorzuliegen scheint. Z. 8 ist die Kaufsumme im ersten Druck H𐅅ΔΔΔΔΓ, im zweiten H𐅅ΔΔΔΓ (auch in der Minuskel). 𐅆 für 𐅅 kann die rich-

tigere Lesart oder eine Besserung sein, die das richtige traf. Auf welchen Grund hin das eine Δ im zweiten Drucke fortgelassen worden ist, weisz ich nicht zu sagen. Weiter hat der erste Druck EꟼAΣANEI, der zweite Eꟼ.OΣANEP, wie es scheint mit stillschweigender Benutzung von Rangabés Besserung Ἠλ[εῖο]ς ἀνή[ρ]. Dieser Eleer, so wie der Messenier von Z. 10, ist nicht etwa, wie Rangabé seltsamerweise annimmt, der Käufer eines Gegenstandes, der unter dieser Voraussetzung gar nicht namhaft gemacht sein würde, sondern, wie schon die eigenthümliche Weise, in der seine Person bezeichnet ist, andeutet, der verkaufte Gegenstand selbst, also ein Sklav. Z. 12. Von der Pachtsumme gibt die Abschrift nur den linken Schenkel des ersten Zahlzeichens. Da die Summe der Posten aus Z. 13 feststeht, so beruht die Ergänzung, welche ich gegeben habe, auf der freilich nicht ganz sicheren Voraussetzung, dasz die Summen Z. 8 und 10 richtig und vollständig überliefert sind. Gegen Ende in der Lücke hat der erste Druck das jedenfalls arg verlesene EKEKPΩ . . ., der zweite mit Benutzung eines von Rangabé gegebenen Winkes EKEKPO . . Ich vermute ἐν Ὀφρυνείῳ [τῆς Τ]ρῳ[ιάδος]. Z. 14 in der Lücke gibt die Abschrift AMΦOTEPA. Ich weisz ebensowenig als Rangabé mit einem τῶμ περὶ ἀμφότερα etwas anzufangen. Auffällig ist dasz hier eine neue Rubrik für Gegenstände gebildet wird, die doch an demselben Tage verkauft worden sind wie der letzte Posten der unmittelbar vorhergehenden, und dasz in Folge davon Z. 20 die Summe der einzelnen Posten dieser Rubrik besonders gezogen wird, worauf erst durch Addition zu der Summe der vorhergehenden auf Z. 13 die Gesamtsumme sämtlicher Posten der ganzen Prytanie gebildet wird (Z. 21). Vielleicht trägt zur Erklärung dieser Einrichtung die Bemerkung bei, dasz Euphiletos zu einer andern Kategorie von Verurteilten gehörte als Axiochos und Adeimantos, insofern er wegen Betheiligung am Hermenunfug angeklagt worden war, während dem Axiochos und Adeimantos Entweihung der Mysterien zur Last gelegt wurde. Z. 15 EYΦHETO der erste, EYΦ. ETO der zweite Druck. Der Artikel τοῦ ist offenbar nur durch ein leicht erklärliches Versehen des Steinmetzen oder des Abschreibers fortgefallen. Z. 17 vielleicht ἐγ Γα[ργηττῷ]. Z. 18 in den Zahlen weichen beide Drucke auffallend von einander ab. Während der erste . . . . . ⊢⊢II HΓ bietet, gibt der zweite ⊢⊢III HHΓ, das zweite H offenbar irrig, da bei Annahme dieser Lesart für das in der folgenden Zeile erwähnte Grundstück als Kaufpreis nur 16 Drachmen abfallen würden, was unglaublich ist. Weiter hat in dieser Zeile der erste Druck EMMYN . . . . NTOΣΦOΣT OI.KM, der zweite, die Abschrift, wie es scheint, genauer wiedergebend, EMMYN . N TOΣT. AI.KIA; vielleicht also ἐμ Μυ[ρρινοῦντι] oder ἐμ Μυ[ρρινούττῃ]. Z. 19. Von der Kaufsumme, welche Rangabé richtig ergänzt hat, ist, und zwar nur auf dem zweiten Drucke, ein I nach links erhalten. Weiter gibt die Abschrift in der Lücke nach χωρίον ΦΙΔΙΑΝΟΥ, was, wie schon das OY in der Endung statt O beweist, arg verlesen sein musz. Vielleicht ist zu lesen [ἐμ] Φ[ηγ]α[ιέ]ω[ν]. Z. 20. Die fehlenden

30 Drachmen, an deren Stelle die Abschrift eine Lücke hat, sind von Rangabé richtig ergänzt worden. Z. 21 gegen Ende hat der erste Druck ΔII, der zweite freilich richtiger ΔIII; allein das fehlende I war schon von Rangabé zugesetzt worden, was Pittakis sich stillschweigend zu Nutze gemacht zu haben scheint.

*b.* Z. 3 Κε[ῖος ἀνήρ] Rangabé, das letztere wahrscheinlich richtig, das erstere nicht nothwendig. Natürlich ist darunter wieder ein Sklav zu verstehen, wie auch Z. 5, wo ein ähnlicher Ausdruck gestanden zu haben scheint. Z. 6 enthielt die Summe der einzelnen Posten des letzten Verkauftermins, Z. 7 dagegen die Generalsumme aller Posten der ganzen vorhergehenden Prytanie. Z. 8—9. Die Datierung weicht hier und Z. 17 von der auf dem ersten Bruchstück in Anwendung gebrachten etwas ab, auch sind im Folgenden bei Posten, welche mehrere Zeilen füllen, die Verkaufsummen nicht der letzten, sondern der ersten Zeile beigefügt. Indessen berechtigen diese Abweichungen noch nicht unser Bruchstück einem andern Jahre zuzuweisen, da Unregelmäszigkeiten ähnlicher Art auf ein und derselben Urkunde auch sonst nicht unerhört sind. Z. 14 wird für das verlesene ΔΔH entweder ΔΔΓ oder ΔΔ⊢⊢ zu schreiben sein. Z. 16 stand die Summe der beiden vorhergehenden Posten, welche demselben Verkauftermin angehören. Das erhaltene AMO ist zwar arg verlesen, aber die Reste des Trennungsstriches darunter geben einen nicht zu verkennenden Fingerzeig.

*c.* Z. 2 habe ich Rangabés Ergänzung angenommen, welche die einzig mögliche zu sein scheint. Freilich erkennt er hier wieder den Namen des Käufers, wovon nicht die Rede sein kann. Die Abschrift gibt ANEI. Z. 3—7 bildeten einen einzigen Posten. Die wolerhaltenen, mit Deckeln versehenen Gegenstände, welche zum Inventarium des Wohnhauses gehörten, scheinen Fässer (πίθοι) gewesen zu sein. Ihre Anzahl war Z. 6 angegeben und belief sich auf wenigstens 20, worauf das vor dem Bruche rechts erhaltene Δ/ hinführt. Der Verkaufspreis ist hier einmal der mittelsten Zeile des ganzen Postens zur Seite gestellt. Ob die Zahl nach links vollständig ist, kann nur Autopsie des Steines lehren. Z. 9. Das fehlende Zahlzeichen war entweder H oder 𐅅. Gegen Ende habe ich beispielsweise Γ⊢ für das TP gegeben, welches die Abschrift bietet. Z. 10. Erhalten ist nach der Abschrift ANAITIOI. Z. 14 steht vor dem Bruche ENIΣ. Ich habe beispielsweise ἐν Ἰ[φιστιαδῶν] ergänzt. Dahinter stand noch die Zahl der Bienenstöcke angegeben. Z. 16. Die Zahlen sind nach links sicher unvollständig. Die Preise, welche nach den sonstigen Angaben der Urkunde für die verkauften Gegenstände gezahlt wurden, können durchaus nicht alle ohne weiteres als blosze Schleuderpreise bezeichnet werden, obwol wir uns solche zu finden nicht wundern dürften. Und selbst unter der Voraussetzung, dasz man das zu verkaufende Gut in diesem Falle für äuszerst billige Preise losschlug, scheint mir die Summe von 20 Drachmen für zwei Paar Ochsen, von denen das eine als zur Feldarbeit tüchtig bezeichnet wird, zu gering.

Berlin. *Adolph Kirchhoff.*

## 19.

## Zu Lukianos.

(Fortsetzung von Jahrg. 1859 S. 483—486.)

---

*Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* Kap. 10: *ἣν δ' ἀμελήσας ἐκείνων ἡδύνῃς πέρα τοῦ μετρίου τὴν ἱστορίαν μύθοις καὶ ἐπαίνοις καὶ τῇ ἄλλῃ θωπείᾳ, τάχιστ' ἂν ὁμοίαν αὐτὴν ἐξεργάσαιο τῷ ἐν Λυδίᾳ Ἡρακλεῖ· ἑωρακέναι γάρ σέ που εἰκὸς γεγραμμένον τῇ Ὀμφάλῃ δουλεύοντα, πάνυ ἀλλόκοτον σκευὴν ἐσκευασμένον, ἐκείνην μὲν τὸν λέοντα αὐτοῦ περιβεβλημένην καὶ τὸ ξύλον ἐν τῇ χειρὶ ἔχουσαν, ὡς Ἡρακλέα δῆθεν οὖσαν, αὐτὸν δὲ ἐν κροκωτῷ καὶ πορφυρίδι ἔρια ξαίνοντα καὶ παιόμενον ὑπὸ τῆς Ὀμφάλης τῷ σανδαλίῳ, καὶ τὸ θέαμα αἴσχιστον, ἀφεστῶσα ἡ ἐσθὴς τοῦ σώματος καὶ μὴ προσιζάνουσα καὶ τοῦ θεοῦ τὸ ἀνδρῶδες ἀσχημόνως καταθηλυνόμενον.* Ich hatte in meiner Ausgabe (3s Bdchen, Berlin 1857) statt *καὶ τὸ θέαμα αἴσχιστον* vorgeschlagen: *καὶ τό γε αἴσχιστον*. Leichter scheint die Aenderung, mit Weglassung des Artikels zu lesen *καί, θέαμα αἴσχιστον*, vgl. *ἀληθοῦς ἱστορίας α'* 18 *ἄρτι δὲ τούτων γινομένων ἠγγέλλοντο ὑπὸ τῶν σκοπῶν οἱ νεφελοκένταυροι προσελαύνοντες, οὓς ἔδει πρὸ τῆς μάχης ἐλθεῖν τῷ Φαέθοντι. καὶ δὴ ἐφαίνοντο προσιόντες, θέαμα παραδοξότατον, ἐξ ἵππων πτερωτῶν καὶ ἀνθρώπων συγκείμενοι.*

*Ἰκαρομένιππος* Kap. 27. Ikaromenippos wird von Zeus zur Tafel geladen: *δεῖπνου γὰρ ἤδη καιρὸς ἦν. καί με ὁ Ἑρμῆς παραλαβὼν κατέκλινε παρὰ τὸν Πᾶνα καὶ τοὺς Κορύβαντας καὶ τὸν Ἄττιν καὶ τὸν Σαβάζιον, τοὺς μετοίκους τούτους καὶ ἀμφιβόλους θεούς.* So noch Bekker und W. Dindorf. Allein es kann kein Zweifel sein dasz die Korybanten alle insgesamt hier nicht an der Stelle sind, sondern dasz der Singular *τὸν Κορύβαντα* zu setzen ist, wie *θεῶν ἐκκλησία* 9 *ἀλλ' ὁ Ἄττις γε, ὦ Ζεῦ, καὶ ὁ Κορύβας καὶ ὁ Σαβάζιος πόθεν ἡμῖν ἐπεισεκυκλήθησαν οὗτοι;*

*Ἑρμότιμος* Kap. 50: *ὦ Λυκῖνε, οὐκ οἶδ' ὅπως εὔλογα μὲν δοκεῖς μοι λέγειν, ἀτάρ — εἰρήσεται γὰρ τἀληθές — οὐ μετρίως ἀνιᾷς με διεξιὼν αὐτὰ καὶ ἀκριβολογούμενος οὐδὲν δέον.* Nicht darauf kommt es hier an, dasz was er sagen will die Wahrheit ist, sondern dasz er überhaupt das Herz faszt auszusprechen, was zu hören wol unangenehm sein kann. Es ist deshalb *τἀληθές* zu streichen und die Formel *εἰρήσεται γάρ* herzustellen, die so eingeschoben sich nicht selten bei Luk. in der Bedeutung findet: 'es soll gesagt werden' d. i. 'es musz heraus, was ich auf dem Herzen habe.' Vgl. *Ζεῦξις* 2 *πλὴν ἐμέ — εἰρήσεται γάρ — οὐ μετρίως ἠνία ὁ ἔπαινος αὐτῶν. καὶ ἐπειδή ποτε ἀπελθόντων κατ' ἐμαυτὸν ἐγενόμην, ἐκεῖνα ἐνενόουν. Τίμων* 26 *ἔτι δή μοι καὶ τοῦτο ἀπόκριναι, πῶς τυφλὸς ὢν — εἰρήσεται γάρ — καὶ προσέτι ὠχρὸς καὶ βαρὺς ἐκ τοῖν σκελοῖν τοσούτους ἐραστὰς ἔχεις; Ἰκαρομ.* 13 *κἀγὼ μὲν ὡς εἶδον — εἰρήσεται γάρ — ὑπεταράχθην καί τινα σεληναῖον δαίμονα ᾠήθην ὁρᾶν.* Wo dagegen *εἰρήσεται γὰρ τἀληθές* vorkommt, da pflegt es erstens nicht

parenthetisch zu stehen; anderseits handelt es sich um Angabe von etwas Wahrem dem Falschen gegenüber, nicht wie in *εἰρήσεται γάρ* nur um den Entschlusz etwas zu sagen, was zu sagen schwer fällt. Ich führe nur éin Beispiel an: Isokrates *Ἀρεοπαγ.* § 76 *ὅπερ ἡμεῖς ποιοῦμεν· εἰρήσεται γὰρ τἀληθές. τοιαύτης γὰρ ἡμῖν τῆς φύσεως ὑπαρχούσης οὐ διεφυλάξαμεν αὐτὴν κτλ.*

*Ἀπολογία* Kap. 9: *εἰ δὲ τοῦτον ἀφεὶς τὸν λόγον ὡς οὐ πάνυ ἀξιόπιστον ἐκεῖνο λέγοιμι, μήτε ὑπὸ χρημάτων μήτε ὑπ' ἄλλης τινὸς ἐλπίδος τοιαύτης δελεασθεὶς ὑποστῆναι τὴν παροῦσαν συνουσίαν, ἀλλὰ τὴν σύνεσιν καὶ ἀνδρείαν καὶ μεγαλόνοιαν τοῦ ἀνδρὸς θαυμάσας ἐθελῆσαι κοινωνῆσαι πράξεων τῷ τοιούτῳ, δέδοικα μὴ πρὸς τῇ ἐπιφερομένῃ κατηγορίᾳ κολακείας αἰτίαν προσλαβὼν κᾆτα εὑρίσκωμαι ἥλῳ, φασίν, ἐκκρούων τὸν ἧλον.* Anstatt *κᾆτα* ist wol *εἶτα* zu lesen. *εἶτα* oder *ἔπειτα* steht häufig nach Participien zur Hervorhebung des in diesen ausgedrückten Zeitverhältnisses. So *εἶτα*: *Ἀλεκτρυών* 7 *ἀνάμνησον γάρ με, εἰ οἶσθα, ὁπότε ὕδωρ ἄριστον εἰπὼν εἶτα τὸ χρυσίον θαυμάζει, εὖ ποιῶν, ἐν ἀρχῇ εὐθὺς τοῦ βιβλίου κτλ.* ebd. 14 *οὐκοῦν ἐκεῖνος αυτὸ κλέψας εἶτα ἐπωμόσατο θεοὺς τοσούτους*; — *ἔπειτα*: *Ἀπολογία* 1 *εἶτά τις αὐτὸς ταῦτα γεγραφὼς καὶ κατηγορίαν οὕτω δεινὴν κατὰ τοῦ τοιούτου βίου διεξελθών, ἔπειτα πάντων ἐκλαθόμενος, ὀστράκου, φησί, μεταπεσόντος ἑκὼν ἑαυτὸν φέρων ἐς δουλείαν οὕτω περιφανῆ καὶ περίβλεπτον ἐνσέσεικε*; und oft.

Ebd. Kap. 15: *πρὸ δὲ τῶν ὅλων μεμνῆσθαι χρὴ τοὺς ἐπιτιμῶντας, ὅτι οὐ σοφῷ ὄντι μοι — εἰ δή τις καὶ ἄλλος ἐστί που σοφός — ἐπιτιμήσουσιν, ἀλλὰ τῷ ἐκ τοῦ πολλοῦ δήμου, λόγους μὲν ἀσκήσαντι καὶ τὰ μέτρια ἐπαινουμένῳ ἐπ' αὐτοῖς, πρὸς δὲ τὴν ακραν ἐκείνην τῶν κορυφαίων ἀρετὴν οὐ πάνυ γεγυμνασμένῳ.* Man könnte versucht sein *τῳ ἐκ τοῦ πολλοῦ δήμου* zu lesen; besser aber ist was W. Dindorf gibt *τῶν ἐκ τοῦ πολλοῦ δήμου*, ein Genetiv ohne *τις* oder *εἷς*, der oft verkannt zu wiederholten Malen von mir bei Luk. in seine Rechte eingesetzt worden ist. S. zu *Νιγρῖνος* 30 *οἱ μὲν ἐσθῆτας ἑαυτοῖς κελεύοντες συγκαταφλέγεσθαι τῶν παρὰ τὸν βίον τιμίων*, wo vor *τῶν παρὰ . . τιμίων* gegen die Hss. *οἱ δ' ἄλλο τι* in allen Ausgaben stand, und zu *πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ.* 8. Die so verbesserte Stelle zeigt auch den rechten Weg zur Herstellung von

*Περὶ τοῦ ἐνυπνίου* Kap. 9, wo *Παιδεία* dem Luk. voraussagt, was für ein Leben ihn erwarte, wenn er der *ἑρμογλυφικὴ* folge: *οὐδὲν γὰρ ὅτι μὴ ἐργάτης ἔσῃ τῷ σώματι πονῶν κἀν τούτῳ τὴν ἅπασαν ἐλπίδα τοῦ βίου τεθειμένος, ἀφανὴς μὲν αὐτὸς ὤν, ὀλίγα καὶ ἀγεννῆ λαμβάνων, ταπεινὸς τὴν γνώμην, εὐτελὴς δὲ τὴν πρόοδον, οὔτε φίλοις ἐπιδικάσιμος οὔτε ἐχθροῖς φοβερὸς οὔτε τοῖς πολίταις ζηλωτός, ἀλλ' αὐτὸ μόνον ἐργάτης καὶ τῶν ἐκ τοῦ πολλοῦ δήμου εἷς, ἀεὶ τὸν προὔχοντα ὑποπτήσσων καὶ τὸν λέγειν δυνάμενον θεραπεύων*, wo cod. Marcianus 436 *ἐς ἀεὶ* statt *εἷς ἀεὶ* bietet, während cod. Marc. 434 und Gorlic. *εἰς ἀεὶ* haben und *τὸν ἐκ τοῦ πολλοῦ δήμου*, in allen dreien aber *τὸν* vor *προὔχοντα* fehlt. Das richtige scheint demnach: *ἀλλ' αὐτὸ μόνον ἐργάτης καὶ τῶν ἐκ τοῦ πολλοῦ δήμου, εἷς ἀεὶ τὸν*

προὔχοντα ὑποπτήσσων καὶ τὸν λέγειν δυνάμενον θεραπεύων, wodurch zugleich das von Luk. so sorgfällig beobachtete Ebenmasz der Glieder gewonnen wird. Nicht damit zu verwechseln ist τοῦ πολλοῦ δήμου ohne ἐκ und vorhergehenden Artikel, wo das regierende εἷς nicht zu fehlen pflegt, z. B. τὰ πρὸς Κρόνον 2 ἰδιώτης εὐθύς εἰμι καί που τοῦ πολλοῦ δήμου εἷς.

Πρὸς ἀπαίδευτον Kap. 26: ἱκανῶς πεπαίδευσαι, ἅλις σοι τῆς σοφίας, μόνον οὐ καὶ ἐπ' ἄκρου τοῦ χείλους ἔχεις τὰ παλαιὰ πάντα, πᾶσαν μὲν ἱστορίαν οἶσθα, πάσας δὲ λόγων τέχνας καὶ κάλλη αὐτῶν καὶ κακίας καὶ ὀνομάτων χρῆσιν τῶν Ἀττικῶν. Die Lesart des cod. Marc. 436 μόνον οὐκ ἐπ' ἄκρου τοῦ χείλους statt μόνον οὐ καὶ ἐπ' ἄκρου τοῦ χείλους verdient wol den Vorzug.

Ἀλεκτρυών Kap. 12. Mikyllos beklagt sich dasz der Hahn ihn aus seinem schönen Traume aufgeweckt, gerade in dem Augenblicke wo ein köstliches Mahl vor ihm aufgetragen ward: ἐν τούτῳ ὄντα με καὶ φιλοτησίας προπίνοντα ἐν χρυσαῖς φιάλαις ἑκάστῳ τῶν παρόντων, ἤδη τοῦ πλακοῦντος ἐσκομιζομένου, ἀναβοήσας ἀκαίρως συνετάραξας μὲν ἡμῖν τὸ συμπόσιον, ἀνέτρεψας δὲ τὰς τραπέζας, τὸν δὲ πλοῦτον ἐκεῖνον διασκεδάσας ὑπηνέμιον φέρεσθαι παρεσκεύασας. So Dindorf und Bekker; Klotz mit der Görlitzer Hs. τὸν δὲ πλοῦτον ἐκεῖνον ὑπηνέμιον φέρεσθαι παρεσκεύασας διασκεδάσας, Fritzsche τὸν δὲ πλοῦτον ἐκεῖνον διεσκέδασας ὑπηνέμιον φέρεσθαι παρασκευάσας. Meine in der Ausgabe vom J. 1853 ausgesprochene Mutmaszung, dasz διασκεδάσας als Glossem von ὑπηνέμιον φέρεσθαι παρεσκεύασας zu tilgen sei, wird durch die Autorität des von mir verglichenen cod. Marc. 434 unterstützt, in welchem es ganz fehlt. Ueber φέρεσθαι, wofür Marc. 434 φέρειν hat, vgl. Ἰκαρομ. 9 ἀδέσποτον καὶ ἀνηγεμόνευτον φέρεσθαι τὸν κόσμον ἀπελίμπανον.

Ebd. Kap. 20: ΜΙΚ. οὐκοῦν, ὦ Πυθαγόρα, ἢ ὅτι μάλιστα χαίρεις καλούμενος, ὡς μὴ ἐπιταράττοιμι τὸν λόγον ἄλλοτε ἄλλον καλῶν — ΑΛΕΚ. διοίσει μὲν οὐδέν, ἤντ' Εὔφορβον ἤντε Πυθαγόραν ἢ Ἀσπασίαν καλῇς ἢ Κράτητα. Die Görlitzer Hs. so wie Nr. 2955. 3011 haben καὶ εἴ τι, was Klotz aufgenommen hat. Das ursprüngliche bietet Marc. 434 καίτοι τι. Es ist demnach zu lesen: ΜΙΚ. οὐκοῦν, ὦ Πυθαγόρα, καίτοι τί μάλιστα χαίρεις καλούμενος; ὡς μὴ ἐπιταράττοιμι τὸν λόγον ἄλλοτε ἄλλον καλῶν. ΑΛΕΚ. διοίσει μὲν οὐδὲν κτλ. Mikyllos, der den Hahn nach den vorangegangenen Mittheilungen als Pythagoras angeredet hat, unterbricht sich selbst mit der Frage: 'mit welchem Namen läszt du dich am liebsten nennen? ich möchte das wissen, damit ich nicht Verwirrung in die Unterhaltung bringe, wenn ich dich bald so bald so nenne.' So ist die Antwort des Hahnes διοίσει κτλ. vollkommen gerechtfertigt, während die Unterbrechung der angefangenen Worte des Mik. ἢ ὅτι χαίρεις oder καὶ εἴ τι χαίρεις καλούμενος eben so unpassend erscheinen würde, wie die Worte ὡς μὴ ἐπιταράττοιμι . . καλῶν schleppend wären.

Ἁλιεύς Kap. 45. Der Kyniker hat auf der Flucht seinen Ranzen fallen lassen. Die Diener sollen nachsehen, was darin ist: φέρ' ἴδω,

τί καὶ ἔχει; ἤπου θέρμους ἢ βιβλίον ἢ ἄρτους τῶν αὐτοπυριτῶν; ΠΑΡΡ. οὐκ, ἀλλὰ χρυσίον τουτὶ καὶ μύρον καὶ μαχαιρίδιον θυτικὸν καὶ κάτοπτρον καὶ κύβους. Bekker hat καὶ μαχαιρίδιον θυτικὸν ganz gestrichen, W. Dindorf und ich als unecht durch Klammern bezeichnet. Pahle in Mützells Z. f. d. GW. 1859 S. 493 f. schlägt vor καὶ μαχαιρίδιον καὶ φῦκος. Sollen diese Worte gerettet werden, so möchte ich statt καὶ φῦκος lieber καὶ φυκίον lesen, was sich mehr an die Schriftzüge anschlieszt und als Verschönerungsmittel von Weibern auch anderwärts bei Luk. vorkommt, z. B. πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ. 8 μέγα τοίνυν . . εἰ μὴ εἰδείη τις χωρίζειν τὰ ἱστορίας καὶ τὰ ποιητικῆς, ἀλλ' ἐπεισάγοι τῇ ἱστορίᾳ τὰ τῆς ἑτέρας κομμώματα . . ὥσπερ ἂν εἴ τις ἀθλητὴν τῶν καρτερῶν τούτων καὶ κομιδῇ πρινίνων ἁλουργίσι περιβάλλοι καὶ τῷ ἄλλῳ κόσμῳ τῷ ἑταιρικῷ καὶ φυκίον ἐντρίβοι καὶ ψιμύθιον τῷ προσώπῳ, Ἡράκλεις ὡς καταγέλαστον ἂν αὐτὸν ἀπεργάσαιτο αἰσχύνας τῷ κόσμῳ ἐκείνῳ. Allein wenn auch φῦκος oder φυκίον in den Zusammenhang passen würde, so weisz man doch nicht recht was man mit μαχαιρίδιον anfangen soll. Deshalb glaube ich auf Tilgung der Worte bestehen zu müssen, um so mehr als sie in dem vortrefflichen Marc. 436 nicht zu finden sind.

Posen. *Julius Sommerbrodt.*

---

## 20.

*Commentationes pontificales scripsit Eduardus Luebbertus.* Berolini typis expressit G. Schade. MDCCCLIX. 193 S. 8.

Die Beurteilung dieser Abhandlungen aus dem römischen Sacralrecht, mit denen sich Hr. Dr. Lübbert bei der philosophischen Facultät zu Breslau habilitiert hat, wo diese Disciplin ehedem durch Ambrosch glänzend vertreten war, ist dem unterz. eine angenehme Aufgabe, weil derselbe in ihnen das Bestreben wahrnimmt einen Theil der Lücken auszufüllen, welche bei der Besprechung von Marquardts Handbuch des röm. Gottesdienstes (in diesen Jahrb. 1857 S. 639 f.) als noch bestehend angemerkt und der Berücksichtigung jüngerer Forscher empfohlen worden sind. Dem Titel seiner Schrift und seiner Auffassung des Verhältnisses der Römer zu ihren Göttern gemäsz ist der Vf. überall bemüht, die rechtliche Seite der von ihm behandelten Gegenstände hervorzuheben und zu verfolgen, ein Weg auf welchem eine allseitige Betrachtung allerdings nicht zu Stande kommt, wol aber die wesentlichen Grundlagen und Entwicklungen der nationalen Religiosität sich gewinnen lassen. In der Sammlung der zerstreuten Bestimmungen des pontificischen Rechts, ihrer Erklärung und der Kritik fremder Erklärungsversuche legt der Vf. anerkennenswerthen Fleisz und nicht erfolglosen Scharfsinn an den Tag, so dasz ihm im einzelnen mancher materielle Beitrag, manche Berichtigung oder gelungene Ausführung verdankt wird. Dagegen sind uns neue und weitreichende

Grundansichten trotz des Umfanges der Schrift nicht begegnet, die sich vielmehr die gründliche Prüfung und Vereinigung des in den Quellen und in der neueren Litteratur dargebotenen zur Hauptaufgabe gemacht zu haben scheint. Bei seinen Erörterungen pflegt der Vf. von den Definitionen der Lehrer des alten Sacralrechts auszugehen, um aus ihrem Einklang oder Widerspruch mit anderen Daten des Alterthums seine Resultate abzuleiten, wobei uns nur zu viel Gewicht auf jene gelegt zu werden scheint (S. 9 'hoc iustae fere definitionis vim habet', S. 143 'eius generis argumento docemur, cui plurimum ubique tribui solet: ipsius rei .. definitione'), zumal dem Vf. selbst nicht entgangen ist, dasz eine Verbaldefinition keinen Aufschlusz über die Sache gibt und anderseits im Laufe der Zeit der Sachverhalt und seine in Worten fixierte Abstraction auseinandergetreten sind (S. 22. 49. 50). Aber statt in dieser Charakteristik fortzufahren, ziehen wir es vor dem Leser die Schrift selbst durch eine gedrängte Darlegung ihres manigfachen und interessanten Inhalts nahe zu bringen und unsere Bemerkungen gelegentlich einzuschalten.

Eröffnet wird die Schrift mit einer principiellen Untersuchung, indem das erste Capitel, *de sacro sancto et religioso* überschrieben (S. 1—70), der eingehenden Erörterung der sacralen Grundbegriffe gewidmet ist. Ausgehend von dem Gesamtbegriff des *ius divinum*, dem *fas* und *fasnum* oder *fanum* (S. 3. 37) und seinem Gegensatz dem *profanum* führt uns der Vf. zu dem Gipfel des Heiligen, dem *sacrosanctum*, um dann die naheliegenden Stufen des *sacrum*, *sanctum* und *religiosum* der Reihe nach zu scheiden. Der schon im Alterthum herschende Streit über den Sinn des Profanen (*profanum*, *quod fani lege non tenetur* Festus S. 253; *profana*[*ta*] *i. e. deo dicata* ebd. S. 218) wird dahin geschlichtet, dasz der Ausdruck, welcher ursprünglich den vom Volke verzehrten Theil des Opfers bezeichnete, weil dieses zuvor der göttlichen Sphaere, dem *fanum*, enthoben sein muste (*profanare*), allmählich auch auf den den Göttern allein gebührenden und ihnen dargebrachten Antheil ausgedehnt ward, indem die Menschen dabei mehr an sich als an die Götter denken mochten (S. 10). In der Varronischen Definition (L. L. VI 54): *profanum est quod ante fanum coniunctum fano* urgiert der Vf. dies *coniunctum fano* und sieht darin nur einen grundlosen Einfall, versäumt aber darüber zu sagen, wie er das dicht davorstehende *ante fanum*, das Varro im Verlauf seiner Auseinandersetzung ganz fallen läszt, theils an sich theils in Verbindung mit jenem *coniunctum* verstanden habe, und allerdings möchte es schwer sein beides unter éinen Hut zu bringen. Die Grundlage für die Erklärung des *sacrosanctum* bildet die bekannte Stelle bei Cicero p. Balbo § 33, wo der Vf. geneigt ist zu lesen *sanctiones sacrandae sunt aut genere ipso aut obtestatione legis aut poenae denuntiatione* (dies oder etwas ähnliches verlangt offenbar der Parallelismus der Glieder) und die von den früheren Interpreten verabsäumte sachliche Aufklärung nachträgt. Unter den Gesetzen welche *genere ipso* d. h. *nomine* sacrosanct sind werden diejenigen verstanden, welchen

dieses Praedicat durch Volksbeschlusz ausdrücklich beigelegt worden: die *obtestatio*, welche nur ein Theil jedes Schwures ist, hat Cic. statt desselben genannt, weil er den andern Bestandtheil, die *detestatio*, als ominös nicht nennen wollte; die *denuntiatio poenae* besteht in der *consecratio capitis*, vermöge deren der Verletzer eines sacrosancten Gesetzes der Rache der Götter verfällt, woraus folgt dasz seine Bestrafung nicht vom menschlichen Staate, wol aber von jedem Individuum, gleichsam einem Werkzeug der Götter, ohne Blutschuld auf sich zu laden vollzogen werden kann, und eine Steigerung tritt ein, wenn wie auf dem *mons sacer* jedes Glied der Gesamtheit sich eidlich verpflichtet die den Göttern anheimgegebene Strafe selbst zur Ausführung zu bringen. Darum sind die Volkstribunen sacrosanct nach strictem Rechtsbegriff, nicht aber die Magistrate, deren Verletzung die Sacertät nach sich zieht. — In der Begriffsbestimmung des *sacrum* legt der Vf. den Ausspruch des Aelius Gallus bei Festus S. 321 zu Grunde, wonach dieses Praedicat durch die unter staatlicher Autorität vollzogene Dedication und Consecration erworben wird, die private Widmung dagegen, welche erlaubt und im Falle eines Gelübdes geboten ist, dasselbe nicht verleiht (S. 17), und wendet sich alsdann zu dem streitigen Unterschiede der genannten beiden Acte, welchen Marquardt dahin bestimmt hatte, dasz die Dedication dem vom Volke dazu designierten Magistrate, die Consecration als der caerimonielle Act dem Pontifex zukomme (s. diese Jahrb. 1857 S. 629). Wenn hier Marquardts Ansicht, dasz eine gültige Consecration nur unter Zuziehung der Pontifices stattfinde, die Definition des Aelius Gallus entgegengestellt wird, wonach selbst Private rechtskräftig dedicieren können (*privati . . dedicent*), so ist jedenfalls, da der Vf. immer streng zwischen den beiden Acten unterscheidet, eine Ungenauigkeit in seinen Worten: es muste, wenn jene Definition Anwendung finden sollte, S. 22 Z. 3 nicht 'consecrari' sondern 'dedicari' heiszen. Der Vf. scheidet nemlich beide nicht blosz mit Aelius Gallus nach ihrer Wirkung, sondern weiter auch nach den Gegenständen. Neue Objecte des Cultus bedürfen der Consecration, consecriert sind die ritualen Formeln, Menschen theils wegen sacraler Functionen, theils wegen eines Verbrechens den Göttern zur Strafe übergeben, ja selbst die Lieblingsthiere der Götter. Dediciert werden dagegen nach altem Sprachgebrauch Dinge sowol zu menschlichem wie zu göttlichem Gebrauch, und in diesem letztern Falle ruht auf ihnen, selbst wenn sie von Privaten herrühren, ein gewisser Hauch des Heiligen; nur *res sacrae* werden sie nicht. Daher ist das zum Opfergebrauch erforderliche Tempelgeräth, mit dem Tempel gleichzeitig gestiftet, consecriert; für die Weihgeschenke, mit denen die private Frömmigkeit allmählich das Heiligthum ausschmückt, genügt die Dedication, und danach ist auch ihre Stellung im heiligen Recht eine verschiedene. Aber der Sprachgebrauch hält auch hier die begrifflichen Grenzen nicht fest, und er war wiederum in seinem Recht, wenn, wie wol bei den Weihgeschenken nicht selten, zu der ursprünglichen Dedication nachträglich

durch ein Decret der Pontifices die Consecration hinzukam. Der Vf. findet dafür in ihrer ungleichen Rechtsstellung den Grund. Denn da sie nicht *res sacrae* waren, so konnte auch ihre Entwendung nicht als *sacrilegium* bestraft werden. Um nicht materiellen Schaden zu leiden, muste etwas von den subtilen Distinctionen abgewichen werden. Die Consecration wird weiter nach Wirkung und Ritus behandelt (S. 26 f.) und ihre Folgen zunächst an *res* und *loca* nachgewiesen, die durch dieselbe dem menschlichen Recht enthoben und in ein ewiges Verhältnis zu einer bestimmten Gottheit gesetzt werden (S. 31). Darum sind die *res sacrae*, wie auch die *sanctae* und *religiosae* — *in bonis nullius*; darum ist provincialer Grund und Boden ungeeignet für heilige Locale, denn er befindet sich schon im *dominium* des römischen Volkes oder des Caesar; darum müssen geweihte Sachen und Oerter, die im engsten Zusammenhang mit der Potestät des römischen Volkes zu denken sind, wenn sie in Feindes Hand gewesen, durch feierliche Gebräuche restituiert werden, wie nach dem Abzuge der Gallier geschah. Dem Ritus der Consecration musz in Bezug auf Oertlichkeiten die genaue Abgrenzung (*terminatio*) gegen das Profane durch die Pontifices vorausgehen, und zwar ist die Weihe des heiligen Areals und des auf ihm errichteten Heiligthums zu trennen: denn auch wenn das Heiligthum gänzlich zerstört ist, bleibt doch seine Stätte heilig, nur musz bei der Wiederherstellung eines solchen eine Lustration stattfinden, von der uns Tacitus (Hist. IV 53) bei der Restitution des Capitols unter Vespasian ein sehr anschauliches Bild gibt. Das Recht der heiligen Oerter unterscheidet ferner zwischen *aedes sacrae* und *templa*. Letztere werden durch die Auguraldisciplin constituiert, erst die hinzutretende Consecration macht sie zu *aedes sacrae*; je nachdem beides stattgefunden, oder nur das éine ohne das andere, ist die Berechtigung eine verschiedene. Denn bekanntlich können nur an inaugurierten Stätten Versammlungen des Volks und Senats gehalten werden; aber nicht alle *aedes sacrae* waren inauguriert oder *templa* (Varro L. L. VII 10 *pleraeque aedes sacrae sunt templa*); namentlich scheinen dahin, wie schon Marquardt S. 435 annahm, die Rundtempel zu gehören (und von dem der Vesta ist dies ausdrücklich bezeugt), weil ihnen jene augurale Orientierung nach den Himmelsgegenden abgieng. Zur vollständigen Heiligung eines Ortes musz also Inauguration und Consecration stattfinden, und zwar geht jene voraus. Die Verbindung beider erörtert der Vf. schlieszlich an der lückenhaften Stelle des Festus S. 356 u. *tesca*. Es werden alsdann die einzelnen Arten der *loca sacra* betrachtet, nemlich auszerhalb Roms *agri* und *luci*, welche häufig verbunden und als Umgebung eines *sacellum* vorkommen, innerhalb der Stadt *fana*, welches Wort mit Hartung von *fas* abgeleitet wird, so dasz es eigentlich alles den Göttern gehörige bedeutet (s. über *effari* und *affari* S. 33), während der spätere Gebrauch es auf die geweihten Oerter beschränkt, in denen keine *aedes* ist, und das Vorhandensein einer *ara* als ihr Merkmal ansieht, woher auch die *fora* vorübergehend zu *fana* werden, insofern auf ihnen die *lectisternia* stattfinden, nach de-

ren Beendigung die *sacra*, wie der Vf. meint, evociert wurden — ferner *sacella*, unter denen der Vf. abweichend von Festus und Trebatius nicht blosz geweihte Stätten ohne Bedachung, Hypaethraltempel, und kleine Heiligthümer mit einer *ara*, sondern auch gröszere, sowol öffentliche als private Cultstätten versteht und aus den Quellen nachweist, woran sich eine Aufzählung der öffentlichen nach Merkel und Becker anschlieszt — *curiae*, deren der Vf. mit Varro zwei Arten unterscheidet, die für die Senatsversammlungen und die für den Cult bestimmten, und unter den letzteren die Gebäude der dreiszig Curien sicher für *loca sacra* hält, ob sie aber, wie Marquardt aus ihrer Evocation schlosz, inauguriert waren, bedenklich findet (s. unten). Von den dreiszig trennt der Vf. als sacrale Curien die *Acculeia*, die der Salier und die *Calabra*, ob die erste mit Recht kann fraglich scheinen, denn sie wird wol local mit dem *compitum Acilium* (Plin. N. H. XXIX 6) zusammenhängen, das ich mir am liebsten in der Nähe des Forum denke — *atria*, deren nur wenige bekannt sind, darunter am berühmtesten das der Regia, an dessen Stelle der Vf. Varro das *sacrarium* der Ops Consivia nennen läszt, indem er das unverständliche *ideo actum* der Hss. stillschweigend in *ideo adiunctum* verbessert (über den Marscult ebendaselbst habe ich unter der Annahme dasz *hastae Martis* und *arma Quirini* identisch seien, eine Vermutung in diesen Jahrb. 1857 S. 635 ausgesprochen) — *sacraria*, im Tempel die für die Aufbewahrung des heiligen Geräths abgeschiedenen Plätze, während die Weihgeschenke als Ornament in einem entfernteren Verhältnis stehen, aber auch die nicht consecrierten Stätten des häuslichen Cults, aus welchen Evocation stattfinden kann — endlich *delubra*, welche der Vf., sich stützend auf die Definition bei Macrobius *in quo praeter aedem area sit adsumpta deum causa*, mit Hartung als *loca deliberata* (diese Etymologie hatte schon Masurius gefunden) faszt, indem er den technischen Ausdruck *liberare* von der caerimoniellen Ausscheidung und Abgrenzung der *area* gegen die profane Umgebung dabei zu Grunde legt. Die unter den Beispielen solcher *delubra* angeführte Stätte des Palatin, wo Octavian den Apollotempel stiftete, nennt aber soviel ich weisz keine alte Quelle *area*, sondern nur Becker röm. Alt. I S. 425 A. 858, Suetonius sagt im Gegentheil *in ea parte Palatinae domus*. — Die Bestimmung des *sanctum* gewinnt der Vf. aus einer Betrachtung der *sanctio*, deren Wesen Festus S. 317 in einem lückenhaften Artikel besprochen hatte, dessen letzte besonders wichtige Zeilen nach Anleitung von Cic. de leg. II 21 so ergänzt werden: *et sanctio dict[a legum, qua poenae fier]et irrogatio: qui con[tra fecerit capital esto]*. Diese Sanctionen, welche als stehender Schluszsatz der Gesetze, nicht blosz des öffentlichen, sondern auch des Privatrechts auftreten, lassen die *res sanctae* als solche erscheinen, die, auch ohne einem Gotte consecriert zu sein, durch die Strafandrohung, und zwar meist die Todesstrafe, vor menschlicher Unbill geschützt sind, weil sie unter Schutz und Obhut der Götter stehend gedacht werden, in deren Dienst nach alter Ansicht alle Hinrichtungen geschehen. Auszer den Gesetzen ge-

hören in dieselbe Rechtssphaere die unter religiösen Formen gegründeten Mauern der Städte, deren Verletzung oder bloszes Uebersteigen *sacrilegium* ist und mit dem Tode bestraft wird, desgleichen der Wall des Lagers, nicht aber die dem profanen Verkehr geöffneten Thore (S. 49 vgl. S. 39). — Endlich das Wesen des *religiosum* findet der Vf. am genauesten ausgedrückt in der Definition des Aelius Gallus bei Festus S. 278, wonach es das ist, was dem Menschen zu thun nicht erlaubt ist, so dasz wenn er es thut, er gegen den Willen der Götter handelt. Dies auf die *loca religiosa* angewandt, läszt dieselben als solche erscheinen, die nicht sowol durch feierliche Handlungen und Formeln als durch die fromme Rücksicht der Menschen und den stillen Schutz der Götter der profanen Berührung enthoben sind, so dasz wer sich an ihnen vergeht, nicht von der weltlichen Obrigkeit, sondern von der Gottheit selbst seine Strafe zu gewärtigen hat. Sie genieszen daher dieselben Rechte wie die *loca sacra*, sie dürfen nicht bewohnt werden, es darf keine profane Handlung auf ihnen vorgehen, auf den *Doliola* (nicht *Doliolos* wie der Vf. S. 51 schreibt) ist es verpönt auszuspeien, die *fulgurita*, welche man nicht betreten, ja nach den Satzungen der Haruspices nicht einmal anblicken darf, sind daher durch ein *puteal* bezeichnet oder mit einer *ara* versehen. Auszer diesen werden innerhalb der Stadt mit Varro zwei Arten unterschieden, indem entweder das fromme Andenken an grosze Menschen und Ereignisse ihnen einen Anhauch des Göttlichen verleiht, oder der Schauer des Verbrechens und Fluches, der auf ihnen ruht, dem menschlichen Gemüte sich mittheilt. Zu jenen gehören *casa Romuli*, *ficus Ruminalis* und andere mit den sagenhaften Anfängen Roms verknüpfte Oertlichkeiten, zu diesen die Stätten der dem Boden gleichgemachten Häuser des Sp. Maelius, des Manlius Capitolinus, des Vitruvius Vaccus, der rechte Thorweg der *porta Carmentalis*, der Platz im (am) Circus wo neun Tribunen verbrannt waren, die *busta Gallica* u. a. — Am längsten verweilt der Vf. bei den Grabstätten, *sepulcra* (S. 54—70), an denen für die späteren Rechtsgelehrten der Begriff des Religiösen sich vorzugsweise darstellt, und behandelt ausführlich die mit ihnen zusammenhängenden Rechtsverhältnisse, wie der Bestattung, Schenkung, Vererbung, des Verkaufs, den Unterschied der *s. familiaria* und *hereditaria*, wobei zugleich die Ansichten von Guther und Marini und die von Leist über den genauen Zusammenhang der *s. fam.* mit den *sacra privata*, besonders mit den *parentalia*, einer Prüfung unterzogen werden, so dasz dieser Abschnitt als eine zweckmäszige Ausführung und Ergänzung dessen anzusehen ist, was Marquardt S. 253 f. in aller Kürze dargeboten hatte.

Hier schlieszt sich schicklich das zweite Capitel *de iure manium* an (S. 70 — 79), in welchem der Vf. sich ebenfalls auf die rechtliche Seite des Gegenstandes, die Bestimmungen des *ius pontificium* beschränkt, da der rituale Theil bereits hinlänglich besprochen sei. Auf diesem Gebiete müssen im Laufe der Zeit manche Veränderungen eingetreten sein unter der Herschaft der über die Mächte der Unterwelt

sich entwickelnden Begriffe. Ein Beispiel dafür bietet die Erscheinung, dasz, während das conservative Sacralrecht durchaus die Beerdigung des Leichnams voraussetzt, später die Sitte des Verbrennens üblich geworden ist und den alten Vorschriften nur noch auf symbolische Weise durch *os resectum* und *humo opertum* genügt wird. Ebendaher fragt es sich, ob der Vf. recht thut, die Angabe des Servius: *apud maiores omnes in suis domibus sepeliebantur* für eine grundlose Erfindung desselben zu halten, zu dem Zwecke den Cult der Laren im Hause zu erklären, ein Brauch der, wenn das Verbrennen, von welchem Servius zur Aen. V 64 spricht, in das hohe Alterthum hinaufreicht, alle Bedenklichkeit verlieren dürfte. Die Familie des Verstorbenen bedurfte aber in beiden Fällen der Reinigung. Der Begriff des *sepulcrum* kommt erst zu Stande durch die *humatio* und das Opfer der *porca praesentanea*, welches die Reinigung bewirkt (bei Cic. de leg. II 57 sei zu lesen *quam iusta facta et porcus caesus est*). Durch bloszes Verbrennen entsteht kein *sepulcrum*, kein *locus religiosus*, sondern nur *ustrinae;* werden die Gebeine daselbst auch bestattet, so heiszt der Ort *bustum* und hat das Recht des Grabes. Die *feriae denicales*, nicht zu verwechseln mit dem *novemdiale sacrum*, welches am neunten Tage nach dem Begräbnis stattfindet, fallen nicht auf einen bestimmten Tag, sondern werden von den Pontifices auf einen von anderen Religionspflichten freien angesetzt, und an ihnen wird das reservierte *os* feierlich unter einer Erdscholle bestattet. Ein anderes hieher gehöriges Opfer ist die *porca praecidanea*, welche der *everriator* d. h. *heres* des Verstorbenen für den Unterlassungsfall irgend einer ihm gebührenden Observanz der Tellus und Ceres, der den lebenden Menschen nährenden und den gestorbenen in sich bergenden Mutter Erde darbringt; da sich aber niemand rühmen durfte alle Pietätspflichten erfüllt zu haben, so ward die *porca praecidanea* ein allgemeines Opfer bei jedem Todesfall und gehörte zu den *sacra popularia*.

Es folgt ein ausführliches drittes Capitel (S. 79—132) *de sacrificiis*, für welches Marquardt noch manches zu thun übrig gelassen hatte. Des Vf. Bestreben ist auch hier darauf gerichtet, die gesetzlichen Bestimmungen des heiligen Rechts zu gewinnen. Einleitungsweise wird über die *libri pontificii* gehandelt und Schweglers Ansicht von ihrer Eintheilung nach Materien gebilligt, deren Bestätigung der Vf. darin erblickt, dasz uns sowol in den wechselnden Citaten: *libri qui de sacerdotibus publicis compositi sunt* oder *commentarii sacrorum* oder *libri s.* einzelne durch ihren Inhalt fest umschriebene Theile dieses Corpus begegnen, denen auch die *indigitamenta* als ein Promptuarium der Gebetformeln zugezählt werden, als auch dasz die Schriftsteller, die diesen Stoff behandelten, ihre Schriften jenen Abtheilungen gemäsz gliederten (S. 80 f.). Es wäre hier Ambrosch 'observationum de sacris Romanorum libris part. I' im Breslauer Index von 1840 zu berücksichtigen gewesen, der eine Reconstruction des *ius divinum* nach den in der Sache liegenden Kategorien versucht, die Beweise

aber, welche der Vf. beibringt, gerade nicht gelten läszt (S. 3. 13); eine Entscheidung wird sich erst treffen lassen, wenn die theologische Litteratur der Römer in der Weise gesammelt vorliegt, welche der unterz. in diesen Jahrb. 1857 S. 642 angedeutet hat. Dem Vf. ergibt sich aus seiner obigen Annahme auch das Verhältnis der pontificischen Bücher zu dem sog. *ius Papirianum*, welches bei groszer Uebereinstimmung im Stoffe sich vorzüglich durch die Anordnung unterschieden habe, indem hier die einzelnen Bestimmungen historisch unter den Namen ihrer angeblichen Urheber, der sieben Könige, aufgeführt waren, worin theils ein Argument für den verhältnismäszig späten Ursprung der Sylloge liege, etwa gleichzeitig mit S. Aelius Catus, der eine Ausgabe der XII Tafeln besorgte, oder erst nach 573 d. St., wo am Janiculus die gefälschten Bücher des Numa aufgefunden wurden, theils auch, was Schwegler nur zweifelhaft mutmaszte, die Tendenz eines gelehrten Redacteurs sich kund gibt, aus dem überreichen Schatze des pontificischen Rechts einen zugänglichen Abrisz des Wissenswürdigen auszuscheiden, für dessen Benutzung auch der gelehrte Commentar des Granius Flaccus zeuge. — Als die wichtigsten Momente des Opfers — ihre Wichtigkeit erhellt daraus dasz eine Verletzung derselben ein *piaculum* bewirkt — bezeichnet der Vf. S. 85 die Wahl des Opferthiers, die Opfergebräuche, die Zeit der Opferhandlung. Hinsichtlich dieses letzten Punktes erhebt der Vf. einen Einwand gegen Servius, der *anniversaria sacrificia*, welche an einen festen Tag gebunden sind und nicht wiederholt werden können, von *kalendaria* unterscheidet, deren Unterlassung, weil sie nachgeholt werden können, kein *piaculum* begründet, und substituiert für jene *stata s.*; bei den *kalendaria* denkt er vornehmlich an *feriae annales*, welche wie die *Latinae* ohne Schwierigkeit restauriert wurden. Die Oertlichkeit wird unter jenen Momenten nicht genannt, sondern sofort zum Apparatus und damit zu einer Behandlung der Altäre fortgegangen. Die alte Unterscheidung dreier Gattungen von Altären nach der Dreitheilung der Gottheiten, die Servius auf Varro zurückführt, wird nicht unbedingt angenommen, sondern zunächst nach dem Vorgange von Pitiscus gezeigt, dasz *altaria* (*ab altitudine*) die erhöhten Aufsätze der *arae* sind, dasz jene diese als ihre Grundlage voraussetzen und beide im Dienste der oberen Götter vorkommen, die *arae* allein für die *inferi*. Sodann werden zwei Arten der *arae* unterschieden, solche die zum dauernden Cult an heiliger Stätte geweiht sind, und *temporales*, extemporierte und zugleich aus vergänglichem Material, nach schlichter Sitte der Vorzeit aus Rasen gebildet, den man in Zeiten des herschenden Luxus wol aus edlem Metall nachbildete (S. 91). Dabei über die weitere Bedeutung der *ara* nicht blosz im Göttercult, sondern auch bei den Gräbern, über die Mehrzahl der einem Gotte üblichen Altäre, oder wo die Zahl der Opferthiere, z. B. die Hekatombe sie erforderte. Dann von der Form der *arae*. Die älteste und gewöhnlichste sei die viereckige (dabei hätte angeführt sein können Cloatius bei Festus S. 141[a] *molucrum lignum quoddam quadratum, ubi immolatur*), jünger die runde, wie so-

wol die Seltenheit ihres Vorkommens zeige, als besonders 'quod vilissima quaeque materiarum genera huic formae minus apta sunt', was ich nicht verstehe, denn aus gebranntem Thon ('argilla' S. 98) läszt sich doch jede Form mit gleicher Leichtigkeit darstellen. Die Thatsache ist richtig, aber ich denke es ist die viereckige Form festgehalten worden, weil die *ara* ursprünglich die viereckige *mensa* war. Als Requisit der Altäre für den öffentlichen Cult werden die vorspringenden *ansae* oder *orae* erwähnt, welche die Opfernden bei der Libation oder dem Schwure anfaszten (s. über Opferhaken als integrierenden Theil des Altars O. Jahn in Gerhards arch. Ztg. 1847 S. 190 und dagegen Wieseler im Philol. X S. 389). Der Altar macht den consecrierten Ort an welchem er sich befindet auch bei Abwesenheit eines Tempels zum Heiligthum, *fanum*, und die *aedes* ist, wie der Vf. mit Beispielen belegt, oft erst spät hinzugekommen. Mit jedem Tempel aber seien wenigstens zwei *arae* verbunden zu denken, eine in der Cella, deren Stelle in vielen Fällen die *mensa* ersetzte, eine vor dem Tempel im Freien; diese für die groszen Brandopfer, jene für die oft mysteriösen *sacra penetralia*, was aus den Arvalinschriften, von denen mit Recht ein häufiger Gebrauch gemacht ist, nachgewiesen wird. In der Cella sollen nur leicht verzehrbare Dinge, Getraide, Früchte, Kuchen, meist aber nur Weihrauch angezündet worden sein, schon aus dem Grunde weil nicht wahr sein könne, was Arnobius VII 15 sage: *deorum simulacra nigrore ferali offuscari solere*. Die Worte heiszen vollständig: *lignorum structibus incensis caelum fumo subtexere et effigies numinum nigrore offuscare ferali* und enthalten nichts unwahrscheinliches. Denn einmal standen Götterbilder auch bei den Altären im Freien, wie jeden die Abbildungen bei Böttichers Baumcultus belehren können, dann aber konnte bei der Nähe des Brandopferaltars vor dem Tempel ('interiectis aliquot passibus' S. 97, 'inter aras et altaria' S. 88) durch die beim Opfer geöffnete Thür der Rauch das Götterbild in der Cella erreichen, und dafür sprechen die solennen Reinigungen der Tempelbilder; s. Böttichers Tektonik II S. 163—191. Die *foci* endlich (S. 97), welche nach Varro den *inferi* eigen sind und nach seiner Etymologie (*fovere*) jede Feuerstätte bezeichnen, erscheinen im eigentlichen Sinn des Hausherdes eng verbunden mit dem Cult der Penaten, bei welchem Servius den Gebrauch der *arae* geradezu in Abrede stellt. Aber auch bei sacralen Handlungen des öffentlichen Lebens bediente man sich für den Fall, dasz keine *ara* in der Nähe war, tragbarer Herde, *foculi*, wie namentlich bei der *consecratio bonorum* durch die Volkstribunen, der *execratio*, *obsecratio*, und nicht blosz um helles Feuer auf ihnen zu entzünden, sondern auch um Opferthiere zu verbrennen, und dasz zu diesem Zweck zwischen der Anwendung der *ara* oder des *foculus* feine Unterschiede bestanden, hat für den Cult der Arvalen Marini angemerkt. — Bei der Eintheilung der Opfer (S. 100) verwirft der Vf. die Ansicht von Lasaulx, wonach alle ursprünglich und eigentlich Sühnopfer sind, aus drei Gründen: einmal weil die Sühnopfer nur eine Art des Opfers seien,

denen die ebenso alten Dank- und Ehrenopfer durch die Erstlinge von Früchten und Thieren zur Seite stehen, dann weil Sühnungen, wenigstens nach römischen Religionsbegriffen, keineswegs so allgemein eintreten, sondern nur für unfreiwillige und unwillkürliche Vergehen, also nur da wo keine absichtliche und bewuste Schuld stattfindet, endlich weil die alten Lehrer des Sacralrechts ein Kriterium der Sühnopfer von den übrigen überliefern, das für ihre ursprüngliche Verschiedenheit spricht, nemlich das *extispicium*, das von allen Dankopfern unzertrennlich ist, um der Götter Zustimmung zu erkunden (*s. consultatorium*), bei den Sühnopfern dagegen ebenso wenig wie bei den wirklichen Menschenopfern statt hat, wo nur das Leben (*animales hostiae*) dem Gotte dargebracht wird. Und selbst in diesem letztern Fall gelten noch feine Unterschiede: denn die beiden Arten des Sühnopfers bei unfreiwilliger Schuld oder bei Prodigien, in welchen das Alterthum eine Mahnung der Götter erblickte verborgenes Unrecht zu tilgen, stehen sich in dieser Beziehung nicht, wie man denken sollte, gleich, indem die Opferthiere zur Sühnung der letzteren dem *extispicium* unterliegen. Aber der Vf. gesteht zu (S. 104), dasz auch dieser Satz nicht ganz ausnahmlos ist, dasz auch Prodigien durch stellvertretende Opfer gesühnt werden, wie z. B. die bekannte auf Numa zurückgeführte Expiation der Blitze durch *maenae pro animis humanis* (worüber unten ein mehreres). Die Sühnopfer müssen im ältesten römischen Recht häufig gewesen sein, da dieses auf die meisten Vergehen Todesstrafe setzte und eben dadurch zu einer Ermäszigung durch stellvertretende Sühnopfer geführt ward. An dem Widder, der nach Numas Satzung für unfreiwillige Tödtung den Agnaten des Getödteten gegeben ward, nimmt der Vf. Anstosz (S. 106) und will ihn, obwol eine *animalis hostia*, nicht für eine *piacularis* gelten lassen, denn eine solche habe der Befleckte für seine Schuld darbringen müssen, nicht aber sei den Agnaten die Expiation des Mörders gestattet worden. Es habe also noch einer andern *hostia* bedurft, um das *piaculum* zu bewirken; vgl. S. 136. Aber wenn diese erst das stellvertretende Opfer für den schuldbefleckten Mörder ist, was bedeutet jener Widder? Ist er etwa eine Art Wergeld? s. Osenbrüggen Paricidium S. 232 f. Für leichtere Vergehen, wie wenn eine *pellex* den Altar der Juno berührte, oder eine Witwe vor dem neunten Monat nach dem Tode des Gatten wieder heiratete, obgleich hier keine Unwissenheit entschuldigte, liesz man ebenfalls jenes Surrogat der Todesstrafe eintreten. Aber eine Erinnerung an dieselbe blieb noch übrig in dem Brauch, dasz bei den *animales hostiae* Hunde das Blut ableckten. Dem widerspricht nicht, wenn die Arvalen von den *porciliae piaculares*, die jährlich bei der Reinigung des Hains geopfert werden, Fleisch und Blut verschmausen: denn hier findet nur eine scheinbare Verletzung statt, da jene Handlung zum Cult gehört und selbst nicht ohne Versündigung unterlassen werden darf. — Manigfaltiger sind die Gebräuche der Dankopfer, deren umständliche Vorschriften den ältesten Theil des *ius pontificium* gebildet haben mögen,

als dessen Urheber Numa galt (S. 107). Der Apparat war einfach, entweder Früchte und Kuchen, oder die Eingeweide der Opferthiere. Dasz aber die alte Einfachheit sich auf unblutige Opfer beschränkt habe, wie Plutarch von Numa berichtet, wird mit Preller röm. Myth. S. 115 verworfen. Nachdem darauf der Unterschied von *hostiae* (Kleinvieh) und *victimae* (Groszvieh) angegeben ist, werden die Requisite der Opferthiere hinsichtlich des Alters und Geschlechts namhaft gemacht und weiter die jeder Gottheit herkömmlichen Opferthiere so wie die dafür bestimmenden Gründe vorgeführt (S. 110—117). Warum Preller S. 355 die *porciliae piaculares* der Arvalen 'minus recte' (S. 113) als Opfer an die Götter der Erde und Fruchtbarkeit aufgefaszt haben soll, leuchtet dem unterz. nicht ein; vgl. Preller S. 427 Anm. Dagegen war für die Auffassung des Octoberrosses als Dankopfer nicht sowol auf Preller S. 323 als auf O. Jahn zu verweisen, der in Gerhards arch. Ztg. 1853 S. 72 die Stelle des Paulus u. *panibus* zuerst in diesem Sinne angewandt hat. Dasz aus Arnobius VII 21 das Opfer einer *vacca sterilis* für Proserpina sich als ein römisches, nicht als ein griechisches darstelle, wird mir ebenfalls nicht klar, zumal wenn man den von den Herausgebern beigebrachten Vers aus Hom. Od. λ 30 στεῖραν βοῦν, ἥ τις ἀρίστη, ῥέξειν ἐν μεγάροισι mit seiner ganzen Umgebung beachtet. Es folgt der eigentliche Opferritus, auf dessen erschöpfende Darstellung der Vf. keinen Anspruch macht (S. 121), sondern auf Vergilius und Cato verweist, von denen der letztere aus den Ritualbüchern selbst schöpfte. Die von Servius zur Aen. XII 173 angeführte Sitte vor der Opferung das Messer schräg d. h. flach von der Stirn bis zum Schwanz zu führen, für welche Servius selbst keine bestimmte Deutung angibt, wird mit Lasaulx als Erforschung der Willigkeit des Thiers gefaszt, dagegen das von Servius auf dasselbe Requisit gedeutete Begieszen der Stirn mit Wein auf die Ehre der Götter bezogen, wegen der dabei gebrauchten Formel, die Servius ungenau mittheile (*mactus est taurus vino*), während sich aus Trebatius bei Arnobius VII 31 dafür *macte hoc vino inferio esto* ergebe. — Wie es nur wenige Opfer gab, von denen das Ganze den Göttern gebührte (*holocausta*), so fehlt es auch nicht ganz an solchen, von denen alles profaniert wurde (*prodiguae hostiae*); das gewöhnliche aber ist, dasz die Eingeweide den Göttern zufallen, das Fleisch vom Volke verzehrt wird. Die Profanation fand in ältester Zeit wie bei den Weihgeschenken nicht unentgeltlich, sondern verkaufsweise statt, so dasz für den Erlös ein neues Opferthier angeschafft werden konnte (*bos perpetuus*), eine Sitte die zuletzt nur beim Opfer für Hercules sich erhielt. Den Göttern gebühren von allen Opfern die *exta*, von einigen auszerdem das *augmentum* oder nach technischem Ausdruck *magmentum*. Zu den *exta* gehören die inneren Theile: Leber und Galle, Lunge, Herz, Netzhaut, nach dem Vf. (S. 123) deshalb, weil sich aus ihrer Beschaffenheit der Wille der Götter und die Zukunft erkennen lasse. Ihre Tauglichkeit hiezu wird aber doch wol darin begründet gewesen sein, dasz sie als Hauptsitze der Lebens-

thätigkeit, als Lebensorgane galten. Daher sind auch alle eigentlichen Cultopfer (nicht aber die Sühnopfer) *consultatoria*. Nach günstigem *extispicium* ward aus ihnen das Göttermahl bereitet, entweder durch Abkochen in Wasser (*aulicocia*) oder durch Braten an Spieszen, jenes bei den gröszeren Opferthieren, wo das einfache *extispicium* nicht genügte, sondern während des Kochens wiederholt ward. Sodann ward das Gericht auf Schüsseln zerlegt, *prosecari*, daher *prosicies*, und weil auch vom Fleisch hineingethan wurde, *insicium*. Alles dies geschah beim Sühnopfer nicht. Eine Zugabe zu den *exta* bilden gewisse Fleischstücke, über welche das pontificische Recht die genauesten Angaben enthielt, wie sich aus Arnobius VII 24. 25 ersehen läszt, dessen technische Ausdrücke uns nicht alle verständlich sind. Für den Theil des Schlundes der Wiederkäuer, der jetzt bei Arnobius *aerumnas* heiszt, was der Vf. mit Recht für unglaublich hält und durch *ruma* oder *rumen* ersetzen will, ist vielleicht *d e rumnas* zu lesen, denn Arnobius setzt erklärend hinzu: *quae sunt prima in gurgulionibus capita, qua d e icere cibos et referre natura est ruminatoribus saeculis*. Diese accessorischen Stücke heiszen daher *augmenta*. Der Stelle des Arnobius widerspricht nach des Vf. Meinung (S. 128) Varro L. L. V 112 *augmentum quod ex immolata hostia desectum in iecore in porriciendo augendi causa*, da das Hauptstück der *exta*, die Leber, nicht unter den *augmenta* genannt sein könne. Aber bei Varro ist offenbar *desectum* nicht mit *in iecore* zu verbinden, und *iecur* das Hauptstück der *exta* ist genannt als pars pro toto. Unter *magmentum* versteht der Vf. nicht mit Marquardt was in der *lex* des Tempels zu Furfo ausdrücklich *pelles* und *coria* heiszt, sondern mit Voss myth. Br. II S. 313 das *augmentum* selbst und billigt die Erklärung des Placidus durch *secunda prosecta*. Die religiöse Bedeutung dieser Zugabe aber wird aus den *magmentaria fana* (Varro) weiter entwickelt. Der Vf. glaubt ein solches nachweisen zu können unter der Voraussetzung, dasz die *m. fana* zu den *aedes* dieselbe abhängige Stellung eingenommen, wie das *magmentum* zu den *exta*. Das *magmentarium Telluris* (Cic. de har. resp. § 31 nach Mommsen) am Hause Ciceros soll eine Appendix zu der *aedes Telluris*, die auf der *area Sp. Cassii* dediciert ward, gewesen sein. Diese *area* nemlich so wie Ciceros Haus setzt der Vf. in die Carinae, die Becker nicht am Hügel, sondern im Thal zwischen Palatin und Esquilin gelegen sein läszt, wodurch allein eine Beziehung dieser beiden *fana* der Tellus zu Stande kommt. Jenes palatinische *fanum* nun soll, als durch den späteren Tellustempel seine ursprüngliche Heiligkeit verdunkelt ward, in die abhängige Stellung eines *magmentarium* getreten sein. Dies läszt sich wenigstens was die vom Vf. befolgte Ansetzung Beckers der Carinae im Thal betrifft, bestätigen durch die von den neueren Topographen übersehene 'venerabile ed antica chiesa di S. Maria in Carinis' (so stand im J. 1846 über ihrem Eingange geschrieben) links an der via del tempio della Pace gelegen, die diese ihre Benennung doch nicht einem modernen Antiquar verdanken wird. Als Analogie dafür, dasz ein Opferthier an

zwei verschiedenen Stätten dargebracht wird, konnte zunächst das Octoberrosz genannt sein. Endlich gab es auch über die Art des Kochens der *exta* genaue Vorschriften: die gewöhnliche Form waren *farcimina*, indem für jedes Gedärm die Füllung bestimmt war; zu den *farcimina* gehörte auch das *silicernium.*

Das vierte Capitel *de criminum expiatione*, *de suppliciis et capitis consecratione* (S. 132—171) behandelt die drei Formen, durch welche die Götter versöhnt werden, die nach altrömischem Glauben ebenso sehr wie die staatliche Ordnung, die unter ihrem Willen und Schutz entstanden war, von jedem Verbrechen verletzt wurden. Die Expiation findet statt nicht blosz bei einem unabsichtlichen Vergehen, sondern auch schon bei jedem religiösen Bedenken, wie wenn ein Hain gelichtet, die Erde gegraben wird, und dasz die Pontifices in allen solchen Fällen bereitwillig die Entsühnung besorgten, ist gewis; verweigerten sie dieselbe, so traf den *impius* (so heiszt der *qui purgatus non est*) *interdictio sacrorum*, wie der Vf. aus Paulus S. 126 u. *maximus pontifex* und Cic. de leg. II 22 schlieszen möchte. Auch unvorsätzlicher Todtschlag, in Folge von Aufreizung oder blinder Leidenschaft verübt, kann gesühnt werden. Die schon S. 106 behandelte *lex Numae*, welche den Agnaten des Getödteten einen Widder darzubringen gebot, wird hier nochmals besprochen, und dieser *aries* nicht für eine *piacularis hostia* angesehen, sondern für einen Ueberrest der alten Sitte, wonach den Agnaten die Blutrache oblag, also als ein Surrogat für den Mörder selbst, dessen Expiation noch besonders stattfinden muste. Aehnlich schon Rubino S. 465 Anm. Als ältestes Beispiel der Expiation gilt die des Schwestermörders Horatius, den der Vater ohne Dazwischenkunft der Priester entsühnte, *pecunia publica* sagt Livius I 26. Vgl. Rubino S. 492. Dasz aber die Pontifices in ihrer Disciplin bestimmte Normen für die Expiation besaszen, zeigt nicht sowol der *capitalis lucus* (Paulus S. 66), der mit Rudorff gegen Müller als ein solcher erklärt wird, dessen Verletzung durch eine *animalis hostia* gebüszt wurde, und ebenso wenig die dunkle *porta piacularis* (Festus S. 213), sondern die von Müller restituierte Stelle des Festus S. 289[b] *reo absoluto*, wo merkwürdig wieder ein Hain als Local der Entsühnung genannt wird, der aber nach dem Vf. von jenem *capitalis* verschieden zu denken ist. — Erheischt die Grösze des beabsichtigten Verbrechens die Todesstrafe, so gilt das Leben selbst des schuldbeladensten Bürgers für so heilig, dasz die Verhängung jener durch religiöse Formen bedingt ist. Einmal musz, wer in einer Capitalsache vor Gericht steht, wenn er das Volk bei den Göttern beschwört (*obsecrare*), auf Geheisz des Magistrats dies rückgängig machen durch *resecratio*, um nicht das Volk in seine Schuld zu verstricken, was mit Müller als Sinn des Artikels *resecrare* bei Paulus gegen eine neuere Deutung von Danz behauptet wird, wobei der Vf. zugleich (S. 140) die lückenhafte Stelle des Festus S. 281[b] um einige Zeilen zu ergänzen sucht und damit für das Volk im Falle ungerechter Verurteilung ein Schutzmittel gewinnt. Aber auch bei dem gerechtesten Urteil verlangte die Religion eine

Reinigung des von der Blutsache gleichsam befleckten Volks. Der Vf. weist auf die gesetzliche Bestimmung hin, welche bei jeder an einem Bürger vollzogenen Todesstrafe ein Opfer der Semonia wahrscheinlich durch den *rex sacrorum* vorschrieb (Festus S. 309[b]), und stellt damit richtig das der Ceres übliche der *porca praecidanea* zusammen: denn dieses wie jenes beruht auf dem Zusammenhange der Feld- und Saatgottheiten mit den chthonischen. Zugleich zeigt jene Stelle des Festus, dasz in Capitalsachen die letzte Instanz beim Volke war und dasz Ciceros (de re p. II 31, 54) Worte von der Provocation nicht mit Rubino auf das Verbrechen der Perduellion zu beschränken seien. Aus der Ansicht von der in jedem Verbrechen mitverletzten Gottheit schreibt es sich ferner her, dasz der vom Volke zum Tode verurteilte Verbrecher in ältester Zeit einem Gotte geweiht und ihm wie ein Opferthier dargebracht wurde (Rubino S. 412. Marquardt S. 229). So ward der, welcher Nachts heimlich die Feldfrucht gestohlen, der Ceres aufgehängt: *suspensum Cereri necari iubebant*, Plin. N. H. XVIII 3, 12, eine Stelle welche die neueren Forscher des röm. Criminalrechts nach dem Vf. S. 143 fälschlich so verstanden haben, als ob damit dieselbe Strafe verhängt sei, welche die Sanction der *leges sacratae* festsetzte, die *consecratio capitis*, demgemäsz die Magistrate nach der Consecration die Todesstrafe von Staatswegen hätten vollziehen lassen. Der Vf. weist im Gegentheil nach, dasz der Staat sich der Bestrafung des *homo sacer* enthalten habe (Festus S. 318[b]), woraus folgt dasz der Dieb der Feldfrucht, nicht weil er *sacer* war, sondern wegen der Gravität des Verbrechens der Ceres geopfert werden muste. Die Todesstrafe ist also in diesem Falle eine Versöhnung der Gottheit und der zu ihr verurteilte nimmt die Stelle des Opferthiers ein, von welcher Anschauung auch in der Sprache der Ausdruck *morte mactare* zurückgeblieben ist. Auch die Manigfaltigkeit der Todesstrafen, welche gegenüber der Einfachheit des alten Lebens auffallend sei, erklärt der Vf. daher dasz sie nicht einfach Strafen waren, sondern die Bedeutung von Sühnmitteln hatten, die für die verschiedenen Verbrechen verschieden waren. Am meisten nähert sich der Opferung die Enthauptung mit dem Beil, welche noch späte Schriftsteller mit diesem Bilde bezeichnen; denselben Sinn hat das Aufhängen des Schuldigen am unheilvollen Baum der unterirdischen Götter, und die complicierte Strafe des *parricida* kann nur im Dienste der *divi parentum* geschehen sein, denen das Haupt dessen verfallen war, der seinen Vater schlug. Am wenigsten Aehnlichkeit mit der Opferung hat der *mos maiorum* d. h. die Geiszelung bis zum Tode des mit dem Nacken in die *furca* gespannten; aber auch hier tritt der religiöse Charakter darin hervor dasz dies die solenne Bestrafung des *stuprum* mit einer Vestalin durch den Pontifex maximus war und somit der Schuldige gleichsam als ein Opfer der keuschen Göttin fiel. — Einen dritten Fall bildet, mit Jhering zu sprechen, die Sacertät (S. 146), die darin besteht dasz der Verbrecher nicht als Sühnopfer den erzürnten Göttern dargebracht, sondern ihnen selbst nach vorausgegangener Consecration der Person und des Vermögens die Bestrafung mit

dem Tode überlassen ward. Daher auch zwei Arten von Sanction der Gesetze, von denen die eine einfach die Todesstrafe androht, die andere durch die Formel *sacer esto* die Consecration ausspricht. Ihren Unterschied zeigt der Vf. an der *lex Valeria Horatia* und dem Plebiscitum des Duellius, indem jene den Urheber der Wahl eines Magistrats ohne Provocation zum *sacer* macht, wofür Duellius die bestimmtere Strafe *tergo ac capite* setzte, oder nach Niebuhr, der Diodor folgt, Verbrennung. *Sanctae* waren also und hieszen wegen des Schluszsatzes der Sanction alle Gesetze; der *sacratae* gab es nach dem Vf. wegen des Glaubens an die göttliche Rache nur wenige. Die Kenner des Sacralrechts unterschieden ihrer zwei Arten (Festus S. 318[b]), nemlich die mit der Formel *sacer esto* sanctionierten und die welche die Plebs auf dem *mons sacer* beschworen hatte. Die wenigen aus der Königszeit stammenden der ersteren Art zählt der Vf. S. 184 auf, scheidet von ihnen das gegen nächtlichen Raub der Feldfrucht aus, und fügt (Plut. Rom. 22) das den Verkauf der Frau durch den Mann verbietende hinzu, indem er gegen Dirksen Niebuhrs Erklärung vorzieht. Rubinos Ansicht, es seien alle diese Verbrechen deshalb unter die Aufsicht der Götter gestellt worden, weil sie geheimer Natur sind und der weltlichen Obrigkeit leicht entgehen können, weshalb jene Formel nicht sowol eine Strafandrohung als den Glaubenssatz enthalte, die Götter selbst werden strafen oder die Schuld ans Licht und vor den Richter bringen, widerlegt der Vf. mit der Bemerkung, dasz die Consecration kein Mittel zur Aufdeckung der Schuld, sondern eine Folge der erkannten Schuld sei (denn sie trat erst nach der Verurteilung ein), und findet den Sinn jener Formel vielmehr darin, dasz gewisse heilige Pflichten, um sie durch die Religion zu schützen, dem Urteil der Götter vorbehalten und anheimgestellt wurden, wie das Verhältnis zwischen Patron und Clienten, zwischen Eltern und Kindern, die Heiligkeit der Grenzsteine, welche alle, da sie mehr auf dem Grunde der Pietät als des Rechts ruhten und ihre Verletzung mehr einen Frevel als ein Verbrechen enthielt, das römische Volk aus tiefer Scheu den Göttern zu überwachen und nöthigenfalls mit unfehlbarer Rache zu ahnden überliesz. — Die andere Art der *leges sacratae* bilden die zum Schutze der Verfassung und der bürgerlichen Freiheit in der ersten Zeit der Republik gegebenen, wie das des Valerius Publicola über die Provocation und gegen den Versuch das Königthum zu restituieren. Der Nachdruck derselben lag aber darin, dasz der Verurteilte nicht nur von jedem rechtmäszig getödtet werden konnte, sondern dasz auch der in der Ausübung solcher Verbrechen und ohne vorgängiges Urteil getödtete, wenn seine Schuld erwiesen ward, als rechtmäszig getödtet galt, wovon Plutarch Publ. 12 die näheren Gründe beibringt. An der *lex de sacrosancta potestate* der Volkstribunen, welche vorzugsweise als *sacrata* gilt, nahm Becker Anstosz, weil sie bei Festus nicht einmal *lex*, sondern *plebiscitum* heiszt, und fand es schwierig, wie sie den Charakter einer *lex sacrata* habe erhalten können. Der Vf. löst diese Bedenken durch die Annahme, es sei jener

Charakter dem Gesetz erst nach der Rückkehr der Plebs durch die Bestätigung der Patricier und unter den heiligen Gebräuchen der Sanction erwachsen, welche Dionysios IV 32 bei dem Icilischen Gesetz namhaft macht. Dasz die neugewählten Tribunen unter den Schutz des Pont. max. gestellt worden, sei nicht gerade unwahrscheinlich, sehr unsicher aber Beckers Annahme, dasz vor der *lex Publilia* alle Tribunen in Calatcomitien der Centurien gewählt worden. Darin aber stimmen alle Quellen überein, dasz die *lex sacrata* vom *mons sacer*, um die Tribunen sacrosanct zu machen, vom Volk beschworen wurde, nur scheine Dionysios ein anders formuliertes Gesetz als Festus vor Augen zu haben. Denn aus der Definition des Festus S. 318[b] gehe hervor, dasz das Volk gelobt, den Verletzer der Tribunen und dadurch *sacer* gewordenen selbst mit dem Tode zu strafen, eine Bestätigung dafür, dasz der *sacer* nicht vom Magistrat auf Befehl des Volks hingerichtet wurde, obwol jeder Privatmann dazu befugt war. Dasz nur die Plebs sich eidlich verpflichtet habe, gehe hervor aus Liv. III 55, welcher nur das *ius iurandum plebis* als Grund der sacrosancten Potestät nennt. Dionysios dagegen folge einer milderen Formel, wonach nicht die Todesstrafe des Uebertreters vorgesehen war, sondern ein jeder für sich und seine Nachkommen unter Anwünschung alles Bösen das Gesetz heilig zu halten sich verpflichte. Dasz der Pont. max. selbst im Namen des Volks den Eid geleistet, sei von Becker nicht erwiesen, sondern er habe wahrscheinlich, wie sonst bei Gelübden und Consecrationen, nur die Formel vorgesprochen. Die *lex Icilia* gegen die Interpellation entbehrt zwar der Consecrationsformel bei Dionysios, aber Cicero p. Sestio § 79 scheint sie unter den *sacratae* zu nennen. Während einerseits die Tribunen diese Gesetze, zu denen im Laufe der Zeit noch andere zur näheren Bestimmung und Befestigung der *sacrosancta potestas* hinzukamen, auch als Schutzmittel ihrer Willkür und Anmaszung verwandten, ermäszigten sie anderseits zuweilen ihre Macht, indem sie nicht das Leben, sondern nur das Vermögen des Schuldigen consecrierten, was zuletzt die gewöhnlichste Form der Strafe für die Verletzung ihrer Potestät ward. Nach den Wirren der Decemviralherschaft wurden die *leges sacratae* durch die *lex Valeria Horatia* wiederhergestellt, welche auszer den Volkstribunen auch die Aedilen und die *iudices decemviri* für sacrosanct erklärte. Der Vf. handelt dabei (S. 155) von der subtilen Distinction der Rechtsgelehrten, wonach in Uebereinstimmung mit Festus S. 318[b] *sacrosanctum* ist, was nicht blosz die *l. sacr.* festgesetzt, sondern wenn dies durch den Eid des Volkes, den Verletzer mit dem Tode zu strafen, bekräftigt worden. Der Unterschied zwischen beiden Fällen besteht also darin, dasz wer durch Verletzung einer *lex sacrata sacer* wird, ungestraft getödtet werden kann, wer sich gegen die *sacrosancta potestas* vergangen, getödtet werden musz. Die Aedilen und *decemviri stlitibus iudicandis* waren nach der *l. Hor.* nicht sacrosanct, da ihre Verletzung nicht nothwendig Todesstrafe nach sich zog; dasz die Aedilen, wenige Tage nach den ersten Tribunen gewählt und vermöge ihres Amtes dem

Tribunat nahestehend, anfangs der Folgen jenes Schwures theilhaft waren, ist begreiflich; später als das Ansehn der *leges sacratae* gesunken war, hatten die höheren Magistrate das Recht sie greifen und abführen zu lassen; zu Catos Zeit scheint ihre sacrosancte Potestät bereits controvers gewesen zu sein. Zwei *leges sacratae* führt Cicero in seiner Mustergesetzgebung an: die eine gegen *privilegia*, die andere über die Centuriatcomitien als einzig zulässiges Gericht über das Leben des Bürgers, deren Sanction, obwol sie nicht hinzugefügt ist, sich aus der Rede p. Sestio § 65 und de domo sua § 43 ergibt. Jenes haben wol nicht erst die Decemvirn gegeben, sondern Cicero scheint P. Valerius für den Urheber zu halten, dessen Provocationsgesetz mit dem über die Centuriatcomitien grosze Aehnlichkeit hat. Viel milder lautete das Provocationsgesetz des M. Valerius vom J. 454 d. St., indem es die Uebertretung nur mit *improbe factum* bezeichnet. Die Strafe scheint absichtlich unbestimmt gelassen zu sein (Niebuhr), weil die alte Sitte der *capitis consecratio* abgekommen war, und noch später zeigt sich eine völlige Umkehr darin, dasz jenes Schutzmittel der Freiheit und des republicanischen Gleichgewichts den Unterdrückern der Freiheit als Beute zufiel: denn Caesar und Octavian wurden zum Lohn für ihre Siege über die Republik mit dem Recht der Tribunen beschenkt, und der letztere nahm im J. 731 die tribunicische Potestät selbst an. — Hierauf wendet sich der Vf. (S. 158) zur Betrachtung der Gebräuche der Consecration und ihrer eigenthümlichen Folgen. Erstlich sei es ein Irthum zu glauben dasz alle Gesetze, deren Uebertretung Todesstrafe zur Folge hatte, wenigstens in der ältesten Zeit mit dieser Sanction versehen waren, so dasz, wen das Volk verurteilt hatte, wenn er zu erreichen war, diese Strafe erlitt, wenn er sich ihr entzog, wie ein flüchtiges Opferthier von jedem ungestraft habe getödtet werden können: denn das in jenen rohen Zeiten häufigste Verbrechen, der Todschlag, sei nicht so bestraft worden, sondern der wissentliche Mörder galt als *parricida*, und ebenso ist Ciceros Vorschrift, dasz wer sich an heiligem Gut vergreift *parricida* sei, jenen Zeiten ganz angemessen. Sodann sei die von Sanio angedeutete Ansicht (deutlich ausgesprochen von Rubino S. 412 ff.), dasz die vom Volk verurteilten in alter Zeit den Göttern wie Opfer von den Magistraten dargebracht worden, zwar richtig, aber nicht zulässig dasz sie auch *sacri* waren: denn dieser Name passe nur auf solche, welche der verletzten Gottheit zur vollen Befugnis über Leben und Tod übergeben wurden. Die concreten Fälle dieser Art sind jetzt nur noch spärlich nachzuweisen, so dasz sich nicht mehr als ein allgemeines Bild des ganzen Instituts entwerfen lasse. Zuerst steht fest, worin man die wesentliche Bedeutung und Wirkung der *leges sacr.* zu erblicken pflegt, dasz der Uebertreter von jedem ungestraft getödtet werden durfte, und darüber weichen auch die sprachlichen Ausdrücke wenig ab; es fragt sich aber ob der Verbrecher dieser Art schon vermöge der Sanction *sacer* wurde, oder ob zuvor vom Volke verurteilt sein muste, wer von aller menschlichen und göttlichen Gemeinschaft

ausgeschlossen und alles Schutzes und Rechtes ledig sein sollte. Da es für die republicanischen Zeiten feststeht, dasz der Verletzer der *leges sacr.* ohne Rechtsverfahren getödtet werden konnte, so scheint dasselbe auch von den Gesetzen der Königszeit, denen jene nachgebildet waren, zu gelten. Dennoch gibt es Belege dafür, dasz der Beschuldigte damals meist vor Gericht gestanden, da jene Fälle, auf die sich die gesetzlichen Bestimmungen des Romulus, Numa und Servius Tullius beziehen, eine Untersuchung von Sachverständigen möglich, ja nothwendig erscheinen lassen, wie zum Theil auch bei der Mittheilung dieser Gesetze bezeugt ist. Diese Zeugnisse aber widerlegen Jherings Annahme, der *sacer* sei ohne Anklage und Verurteilung dem zufälligen Tode überlassen worden, und der Ausdruck des Festus *sacrum esse quem populus iudicaverit ob maleficium* beziehe sich auf die allgemeine Entrüstung des Volks, welches dem schuldigen Haupt den Untergang drohte. Der Vf. zweifelt aber auch nicht, dasz die Verletzer der für das öffentliche Wohl bestehenden *leges sacratae*, wenn sie consecriert werden sollten, zuvor beim Volke darauf belangt sein musten. Wobei es allerdings auffallend ist, dasz trotz aller Erbitterung in den politischen Wirren kein Beispiel von einer *consecratio capitis* oder auch nur einer darauf bezüglichen Rogation an das Volk vorliegt: denn die einzige des Februarius bei Malalas S. 186 sei wegen der Geringfügigkeit des Zeugen unbrauchbar. Da nun die *iudicia publica* keine Fälle von Consecration darbieten, diejenigen aber deren Leben dem Jupiter, deren Vermögen der Ceres nach den *l. sacr.* verfallen war, der *perduellio* beschuldigt wurden, so hat man gemeint, es haben die Perduellionssachen mit der Strafe der Consecration im engsten Zusammenhang gestanden. Aber die dafür beigebrachten Beispiele des Sp. Cassius, Appius Claudius, Caeso Quinctius beweisen nur, dasz die Verletzer der zum Schutze der Freiheit und der Tribunen bestehenden *leges sacr.* von den Magistraten statt der feierlichen Consecration mit einer profaneren aber um so sichereren Anklage und Strafe verfolgt wurden. So klagten die Tribunen den Coriolanus zwar auf Grund der *l. sacr.* an, als habe er sich der Herschaft bemächtigen wollen, beantragten aber nicht die in jenem Gesetz verhängte Todesstrafe, sondern ewige Verbannung. Jedoch was bei einzelnen Uebermächtigen unterlassen wurde, weil man die Unwirksamkeit einer den einzelnen anvertrauten Bestrafung voraussah, unterblieb deshalb nicht immer. Für das nicht seltene Vorkommen der *cap. consecratio* scheint die von den Tribunen oft verhängte *consecratio bonorum* zu sprechen. Denn da die eine und andere auf Grund der *l. sacr.* geschehen muste, so ist es nicht wahrscheinlich dasz die Tribunen, wenn es ohne Gefahr möglich war, sich mit der milderen Strafe begnügten. Am meisten Beweiskraft hat in dieser Frage das alte *plebiscitum Silianum de ponderibus et mensuris* (Festus S. 246 [b]), woraus nicht nur die Sacertät als Strafe gewisser Vergehen sich ergibt, sondern auch auf die Art der Anklage und Gerichtshegung sich schlieszen läszt: denn hier wird dem Magistrat die Auferlegung einer Multa oder

die Consecration freigestellt. Dem Magistrat ist hier wie sonst *in iudiciis publicis* die erste Sentenz zugestanden, während das endliche Urteil nach eingelegter Provocation dem Volke vorbehalten bleibt. Die *consecratio capitis* findet in feierlicher Form statt, indem der Pont. max. dieselbe vollzieht *capite velato*, *contione advocata*, *foculo posito*. Aber auch bei der *consecratio bonorum* muste der Pont. max. den Tribunen die Formel vorsprechen: denn die Unterlassung dieses Brauchs machte sie unwirksam, und darum konnte die Anwesenheit des Pont. max., falls er sich weigerte, vom Tribun erzwungen werden. — Schlieszlich (S. 165) erörtert der Vf. die Frage, ob die, welche auf Befehl des Volks vom Pont. max. consecriert waren, auch auf Befehl des Volks von den Magistraten hingerichtet, oder den Göttern, denen sie geweiht waren, zur Bestrafung mit dem Leben überlassen wurden. Der sicher stehende Satz, dasz jeder todesschuldige Verbrecher auch ohne Consecration den Göttern wie ein Opferthier verfallen sei, läszt sich nicht dahin umkehren, dasz die Todesstrafe der feierlich den Göttern consecrierten von Staatswegen und durch die Obrigkeit habe vollzogen werden müssen, was mit geringen Modificationen die Ansicht von Niebuhr, Abegg, Rein, Rubino, Köstlin und Platner war, welche alle darin zusammentreffen, dasz es ungenügend erscheine, den Göttern die Bestrafung des *sacer* zu überlassen: denn was sei aus dem Gesetz und der Consecration geworden, wenn sich keine Hand fand, die dem Schuldigen das verfallene Leben nahm? Es habe also eines sichereren Vehikels der Rache bedurft, der Anklage und Hinrichtung. Der Vf. (S. 165) aber findet hierin mit Recht nur eine moderne Reflexion. Das Alterthum glaubte wirklich dasz die strafende Hand der Gottheit den Verbrecher noch im Leben erreichen werde, und überliesz ihr den rechten Weg und Augenblick dafür zu finden. Demgemäsz habe es unter der Masse gesetzlicher Bestimmungen eine besonders heilige Auslese gegeben, deren Verletzung nicht die Todesstrafe in Form eines Opfers an die Götter nach sich zog, sondern den Frevler von der bürgerlichen Gesellschaft ausschlosz und einem elenden Zustande preisgab, bis Zufall oder Gewalt ihn endigte: denn das sagen deutlich Festus Worte *neque fas est eum immolari*, welche der Vf. (S. 168) gegen die von Göttling, Jhering und Danz beliebte Aenderung *immolare* gut in Schutz nimmt. Auch hier war Rubino S. 476 Anm. mit dem richtigen vorangegangen. Dasz die Griechen diese den Magistraten entzogene und den Privaten überlassene Bestrafung als einen Opferdienst ansehen und bezeichnen (Dion. ὡς θῦμα, Plut. Rom. θύεσθαι), ist nicht entscheidend: denn Trebatius fand es für nöthig auseinanderzusetzen, warum es recht und billig sei den *sacer* zu tödten (Macrobius III 7, 5), nemlich damit seine den Göttern geweihte Seele vom Körper geschieden zu diesen gelange. Die Hauptsache bei der Consecration bleibt aber immer, dasz der Schuldige von dem Zorn der Götter sofort oder irgend einmal erreicht werde, was durch die vom Volk vollzogene Hinrichtung geradezu aufgehoben wird. Dazu kommt dasz nur unter dieser Auffassung die Bedeutung des Schwurs

erhellt, mit welchem das Volk die *sacrosancta potestas* und die *leges sacratae* festigte. Da nemlich die Sacertät des Verletzers der Tribunen in Betracht der Grösze des Verbrechens zu gering schien, so verpflichtete sich ein jeder zur schleunigsten Tödtung desselben. So wurde das, was nach dem Gesetz für jeden zu thun Recht war, durch den Eid zu einem Unrecht und Frevel, wenn es nicht geschah, und darauf geht die Definition des *sacrosanctum*, wonach eine *lex sacrata*, wenn zu ihr nicht noch der Schwur hinzukam, nicht sacrosanct war, indem ihrer Verletzung alsdann nicht unmittelbar die Todesstrafe folgte. Das Volk aber verpflichtete durch den Eid sich und seine Nachkommen zur Rache, so dasz die Strafe des Verletzers nicht mehr vom Zufall abhieng, sondern von der Gewissenhaftigkeit und Entrüstung der Bürger, die hierin das wirksamste Schutzmittel für die unbefestigte Freiheit der jungen Republik erblickten. Jenen Zeiten erschien die Consecration als die schwerste Strafe, schwerer als der augenblickliche Tod, und nicht blosz in Rom, sondern auch bei andern italischen Stämmen findet sich diese Strafe in bedrängten Zuständen auf die Versäumnis des Kriegsdienstes gesetzt. Zuletzt misbilligt der Vf. Prellers Ansicht röm. Myth. S. 237 (und Ber. der sächs. Ges. d. W. 1855 S. 207), es hätten die *homines sacri* bisweilen expiiert und durch eine *animalis hostia* restituiert werden können: denn *humanum sacrificium mortui causa* (Paulus S. 103) könne nicht auf einen *sacer* gehen, der schwerlich selbst von einem Paulus einfach *mortuus* habe genannt werden können (Preller scheint *mortuus* = politisch todt zu fassen), sondern jene Worte beziehen sich auf die *praecidanea porca* des *everriator*, die nicht blosz für den Verstorbenen, sondern auch für den Erben selbst, der nicht alle *iusta* erfüllt, worauf ein Gesetz des Numa Todesstrafe gesetzt hatte, dargebracht wurde. — Wir haben den Inhalt dieses Capitels ausführlicher und möglichst im Zusammenhange darlegen zu dürfen geglaubt, einmal weil uns dasselbe als das bedeutendste der ganzen Schrift erschienen ist und zu wenigen Einwendungen Anlasz gibt, dann aber auch weil der Vf. überall an die Resultate seiner Vorgänger, widerlegend und bestätigend, beschränkend und erweiternd so genau sich anzuschlieszen pflegt, dasz eine Beschränkung auf das ihm eigene und neue uns nach keiner Seite hin billig und zweckmäszig schien.

In dem fünften und letzten Capitel *de sacris privatis* (S. 171–193) legt der Vf. die Eintheilung des Festus zu Grunde: *quae pro singulis hominibus, familiis, gentibus fiunt;* denn die zuletzt genannten *sacra gentium* sind nicht mit Savigny den *publica pro sacellis* gleichzusetzen, sondern hier unverdächtig, wie Mommsen aus Livius V 52 gezeigt hat, wozu der Vf. noch Dionysios II 21 fügen möchte. Die *sacra* des einzelnen finden an den aus dem alltäglichen Lauf des Lebens hervortretenden Tagen statt, deren Festus beispielsweise drei nennt, *velut dies natales, operationes, denecales.* Die Götter des Geburtstages sind für die Männer der Genius, für die Frauen Juno. *Operari* wird von den Opfern und Caerimonien gesagt, mit denen bei freudigem oder ernstem

Anlasz, oft in Verbindung mit einem Mahle, den Göttern gedankt oder ihre Huld gewonnen werden soll. Zu den freudigen Anlässen gehört die Erfüllung eines Gelübdes, die Geburt eines Kindes, wo die mächtigen Geister Pilumnus und Picumnus durch ein *lectisternium* zu gewinnen waren. Dasz der Vf. zu der anderen ernsten Art die *sacra popularia* rechnet, *quae omnes cives faciunt, nec certis familiis attributa sunt: Fornacalia, Parilia, Laralia, porca praecidanea*, welche vielmehr ein Mittelglied zwischen den *publica* und *privata* bilden (Mommsen Z. f. d. AW. 1845 S. 138) und, wie schon ihr Name zeigt, vielmehr die Gesamtheit des Volks als die einzelnen Individuen betreffen, scheint uns nicht wol gethan. Richtiger fügt derselbe die *ambarvalia* hinzu, weil hier der *pater familias* oder der einzelne Eigenthümer des *fundus* eintritt. Noch andere Gelegenheiten nennt Macrobius I 16, 8. Unter allen Göttern aber wird dieser individuelle Cult am meisten zutheil den Penaten und Laren, zu denen sich der fromme Sinn ohne Aufwand in jedem Moment des häuslichen Lebens wandte. Dieser häusliche Gottesdienst überdauerte unbemerkt den öffentlichen, bis auch diesen letzten Rest des Heidenthums Theodosius durch ein Decret vom J. 392 aufhob. — Verschieden von diesen *sacra*, welche entweder bei besonderem Anlasz oder hergebrachter Weise häufig von dem *pater fam.* oder der *mater fam.* im Namen ihrer Angehörigen vollzogen wurden, ist eine andere Classe, zu deren jährlich wiederkehrender Feier an bestimmtem Tage und Orte sich mehrere Familienväter von religiöser Hingebung an eine Gottheit erfüllt vereinigt und durch ein eidliches Gelübde bei den Pontifices sich und ihre Nachkommen verpflichtet hatten, wie am besten Festus S. 320ª bezeugt. Eine Verabsäumung dieser Pflichten zog in alter Zeit gewis Todesstrafe nach sich, später lebenslängliche Infamie; ihrer Erfüllung stand sogar das staatliche Interesse nach, denn der Soldat durfte sein Ausbleiben beim Heere mit einem *sacrum anniversarium* entschuldigen. Die grosze Verbreitung dieses religiösen Instituts bezeugt das Sprichwort *sine sacris hereditas* für etwas auszerordentlich seltenes, und ebendafür spricht was Cincius zur Erklärung der *novensiles* (*a novitate*) beibringt, die Sitte der Römer den Cult der Götter aus eroberten Städten unter die Familien zu vertheilen. Dasz aber die Familienväter nicht nur sich sondern auch ihren Nachkommen solche Verpflichtungen auferlegten, war von jeher unbestrittenes Recht, wie Cicero de leg. II 47 ausspricht, woher Savigny mit Unrecht das damalige Vorhandensein von *sacra familiarum* in Abrede stellt. — Die dritte Classe der Privatsacra sind die *pro gentibus*, deren Verständnis schon dadurch erschwert ist, dasz selbst genaue Schriftsteller zwischen *gentes* und *familiae* keinen Unterschied machen. Auch war im Laufe der Zeit durch das Aussterben der *gentes* die sacrale Gemeinschaft der ihnen angehörigen Familien so gelockert worden, dasz das gentilicische Priesterthum auf wenige Familien, und vorzugsweise patricische meint der Vf., sich beschränkte. Einen ausreichenden Beleg dafür gibt die Ciceronische Topik, wo in der Definition der Gentilen das Merkmal der

sacralen Gemeinschaft ungenannt bleibt, und Cicero beruft sich dabei auf den rechtskundigen Pontifex maximus P. Scaevola. Bei der groszen Aehnlichkeit der *sacra familiarum* und *gentilicia* hinsichtlich der Religionsbegriffe, Gebräuche und Theilnehmer dürfe man sich aber mit Savigny nicht beruhigen: denn es lasse sich zeigen, dasz die Kenner des pontificischen Rechts beide Arten nach Begriff und Recht einander entgegenstellten. Wer nemlich für das Zustandekommen des Opfers nicht nur einen äuszeren Apparat als nothwendig anerkennt, sondern auch das Wolgefallen der Götter an diesem voraussetzt, kann dafür nur zwei Gründe haben: entweder es kommt darauf an, wer die sind die das Opfer besorgen, oder die Götter sind durch das Opfer an sich, sobald es auf die rechte Weise geschieht, befriedigt. Darauf begründeten die Pontifices den Unterschied von Opfern, die einer *gens* eigen sind und von ihr unzertrennlich, und von anderen, welche dergestalt an dem Vermögen ihres ersten Stifters haften, dasz wer dieses erhält, sie mit übernimmt. Die Gentilsacra haften an den Personen, welche die *gens* ausmachen, sie können daher von keinem andern besorgt werden, können nicht von der *gens* getrennt werden, sondern nur mit ihr untergehen. Daher Ciceros Unwille gegen Clodius, der sich von Fontejus hatte adoptieren lassen, und statt den *sacra* der väterlichen *gens* durch *alienatio* zu entsagen, diese in die neue *gens* hinübernahm, was der Redner eine *perturbatio sacrorum* und *contaminatio gentium* schilt (nach dem Vf. technische Ausdrücke des pont. Rechts). Während also die *sacra* der *gens* verblieben, gieng bei der rechtmäszigen Arrogation, welche ein Decret der Pontifices gebilligt hatte, das Vermögen des Arrogierten so wie dessen Person in die *potestas* des Arrogierenden über. Es gab also nur éin Mittel die Gentilsacra zu erhalten, die Erhaltung der *gentes* selbst, und diese war ermöglicht durch die Adoption, indem auf den alternden Stamm ein neues Reis gepfropft ward. Aber auch dieses Mittel erwies sich als unzureichend: denn die Bürgerkriege rafften unverhältnismäszig viele hinweg, so dasz Dionysios nur noch fünfzig alte *gentes* vorfand, und während in diesem Falle wenigstens auf natürliche Weise die *sacra* mit ihren Trägern ausstarben, entzog bei dem Verfall der Religiosität Habsucht und Frechheit den alten Culten ihre Stätten, wie Cic. de har. resp. § 32 von den *sacella* der *gens Atilia* klagt. — Ein besseres Los hatten die mit dem Vermögen verknüpften *sacra* der Familien, da nach pontificischem Rechte den Besitzern und Erben des Vermögens auch ein Theil der Familiensacra zufiel. Es musz aber, da diese *sacra* voraussichtlich nicht immer der Familie verbleiben konnten, die Abalienation derselben einmal von den Pontifices gestattet worden sein. Der Vf. hält für den Urheber dieser Aenderung keinen andern als Ti. Coruncanius, den ersten Pont. max. aus der Plebs, da die Familiensacra meist Plebejern angehören, und so erhalte auch die Fabel von dem Untergang der Potitier ihren Sinn, welchen die Götter wegen der Abtrennung der *sacra* von der *gens* verhängt haben sollten. Dazu komme die Rechtsverschiedenheit, welche für die aus den Nachbarstämmen recipierten

Elemente des Staats hinsichtlich der von ihnen mitgebrachten *sacra* bestand, auf welche der Vf. die Catonische Notiz *siquis mortuus est Arpinatis*, *eius heredem* (sc. *exterum*) *non secuntur* verallgemeinernd ausdehnt. Der Vf. widerlegt dann die Ansicht von Leist, dasz da eine Abalienation der Familiensacra unwahrscheinlich sei, nur die *sacra pro singulis hominibus* perpetuell sich hätten fortpflanzen können, die jährlichen Grabopfer. Denn einmal beziehe sich der Satz der Pontifices von der Perpetuität der *sacra* deutlich auf die der Familien, sodann hätten nur die erblichen Gräber von der Familie losgetrennt werden können, weil dem Gesetz, dasz alle Erben das Recht haben sowol in erblichen als in Familiengräbern zu bestatten, unmöglich der Sinn beiwohne, dasz auch die Familiengräber an den *heres exter* übergehen. — In Folge des Grundsatzes, dasz die *sacra* an dem Vermögen hiengen, haben die Pontifices die Rechte und Pflichten aller derer, welche einen Antheil des Vermögens empfiengen, bestimmt in einer älteren einfachen Formel, die der Vf. wiederum dem Ti. Coruncanius zuschreibt, und einer späteren entwickelteren, als deren Urheber Cicero den Scaevola nennt. Jene ist vor der *lex Voconia* und *Furia* (571 d. St.) verfaszt, wie aus der Grösze der vererblichen Summe erhellt (Cic. de leg. II 49). Der Erbe übernahm danach bis auf Coruncanius die *sacra* (*hereditate*), aber auch der welcher den gröszeren Theil des Vermögens empfieng (*si maiorem partem pecuniae capiat*) d. h. sowol der durch *usus* an die Stelle des Erben trat als auch der nach praetorischem Recht *bonorum possessor* wurde, wie sich aus der Formel des Scaevola ergibt. Sowol bei der lucrativen Usucapion als bei der praetorischen Vocation *unde cognati*, oder wenn die Erbschaft den in der Adoptivfamilie befindlichen Frauen und Kindern zufiel, giengen die *sacra* unter, da keines von diesen nach strictem Civilrecht in die Güter des *intestatus* eintrat. Der Unbilligkeit dasz der neben zahlreichen Legaten nur gering bedachte Erbe auch noch die *sacra* mitempfieng, welche vielmehr dem gebührten, der das gröste Legat empfangen (*si maior pars pecuniae legata est*), halfen die *lex Furia* und *Voconia* ab: denn diese bestimmten erstens, dasz keine Frau von einem in der ersten Classe censierten zum Erben eingesetzt werden sollte, und zweitens dasz dem Erben nicht weniger zufiel als durch Legate ihm entzogen ward. Damit bei gleicher Theilung zwischen Erben und Legataren kein Zweifel hinsichtlich der *sacra* eintrete, verpflichtete die Formel des Scaevola zur Uebernahme den, welcher ebensoviel erhielt als alle Erben, was der Vf. S. 190 gegen Savigny und Bachofen dahin erklärt, dasz wenn mehrere Erben mit einem Legatar sich zu theilen hatten, die *sacra* derjenige unter ihnen übernahm, auf welchen am meisten fiel. Dabei scheine Scaevola, obgleich Cicero von Erben im allgemeinen spricht, an den Erben gedacht zu haben, der von dem Testator ohne männliche Nachkommen durch testamentarische Adoption seines Namens und seiner Familie theilhaft geworden war. Allerdings gieng dieser Adoption viel ab von der Wirkung der feierlichen; aber der Testator erreichte, was vielen trostreich ist, einen Erben seines

Namens und Gedächtnisses bei der Nachwelt. Dasz Scaevola die Legatare befreite, geschah im Dienste der Religion: es sollten die *sacra* ihrer Erhaltung wegen nicht wie eine kaufmännische Waare herumgetragen und veräuszerlicht werden, sondern um ihren heiligen Charakter zu bewahren im Schosze derselben Familie verbleiben. Zu diesen drei Fällen der nothwendigen *successio in sacra* fügte Scaevola noch zwei andere, welche Coruncanius entweder verschmäht oder gar nicht gekannt hatte, nemlich viertens unter den Creditoren den der am meisten empfangen, wenn kein Erbe oder Legatar vorhanden war. Der Schein der Unbilligkeit verschwindet, wenn man mit Huschke den Fall bedenkt, wo die Creditoren, welche das Vermögen unter sich theilten, mehr erhielten als sie selbst einst dargeliehen hatten. Nur auf diese Creditoren also, welche bei fehlenden Erben aus der Theilung des Vermögens Vorteil zogen, beziehe sich des Scaevola Bestimmung. Endlich umgekehrt sollte der welcher dem Verstorbenen schuldete und nicht bezahlt hatte so angesehen werden, als ob er die Schuld geerbt hätte.

Nach dieser Uebersicht des Inhalts, in welcher wir den Vf. zumeist selbst haben sprechen lassen, bleibt uns nur wenig Raum zu einigen Bemerkungen, mit denen wir jene nicht unterbrechen wollten. Je sorgfältiger der Vf. fremde Ansichten zu prüfen pflegt, desto auffallender ist es uns gewesen, dasz er dies in einigen wenn auch nebensächlichen Punkten unterlassen zu haben scheint. Von den *maenae*, welche dem Vulcan '*pro animis humanis*' (Festus S. 238[b] u. *piscatorii ludi*) geopfert werden, sagt der Vf. S. 105: 'quarum ipsum nomen ad animas alludere videbatur', eine Wortfassung welche beim Leser den Glauben entstehen lassen könnte, es sei dieser Grund für die Wahl dieses Opfers schon im Alterthum ausgesprochen. Aber es fehlt dafür an einem alten Zeugnis gänzlich, und wir haben es nur mit einer neueren Hypothese zu thun. Der Vf. ist hier gläubig wie es scheint Preller (röm. Myth. S. 484 A. 4) gefolgt (wie neulich auch Stark in diesen Jahrb. 1859 S. 636), dessen Worte: 'der oft erwähnte Fisch (*maena*), der wegen seines Namens die Seele, *anima*, vertritt' mir wenigstens unverständlich sind. Der eigentliche Vertreter aber dieser Ansicht ist Schwenck, Myth. d. R. S. 13: 'der Fisch welcher die Seele vorstellen sollte ward Maena genannt, und dieser war bei den Griechen der Hekate, der Göttin der Seelen in der Unterwelt geweiht. Die Römer entlehnten den Namen aus dem Griechischen, und es ist nicht unwahrscheinlich dasz er in diesem Sühngebrauche hauptsächlich darum als Stellvertreter der Seele gedeutet ward, weil das Wort *maena* eine ziemlich hervortretende Klangähnlichkeit mit dem Worte *mens* Seele hat, denn solche Klangähnlichkeiten genügten in der alten Mythologie nicht selten zu Deutungen.' Also erst auf einem Umwege, durch ein vermittelndes *mens*, kommt die Sache zu Stande. Sonderbar, dasz aber weder Festus noch Ovidius Fast. III 342 noch Arnobius V 1 noch Plutarch Numa 15 sich des Wortes *mens* bedienen, sondern *anima*, *animali*, ἐμψύχοις vorziehen. Die βρώματα Ἑκάτης im Ἀγροῖκος des Antiphanes (Athen. VII 92 p. 313), auf welche sich Schwenck beruft, ταῦτα δ' ἐστὶν Ἑκά-

της βρώματα, ἅ φησιν οὗτος, μαινίδας καὶ τριγλίδας, scheinen ein ähnlicher Scherz zu sein wie die *maenae* bei Ovidius, und ihre Zusammenstellung mit τριγλίδες zeigt, dasz nur eine 'res vilissima' angedeutet werden sollte (Meineke com. Gr. fr. III S. 36). Etwas anderes vermag ich auch in den dem Jupiter *pro animis* gebotenen *maenae* nicht zu finden. Es brauchen nicht alle Substitutionen des Numa in jenem Zwiegespräch bildliche Symbole für das Menschenhaupt (*caepa, capilli*) und die Seele zu sein. Das gemeinsame aller ist die Geringfügigkeit. Auch handelte es sich vielleicht bei der *procuratio fulguris* gar nicht um den ganzen Fisch, sondern nur um seinen Kopf, wie auch die Zauberin bei Ov. Fast. II 576 *obsutum maenae torret in igne caput*, und das würde noch besser in den Zusammenhang und Fortschritt jener Unterhaltung passen. Gesetzt endlich auch die Alten hätten nach einer etymologischen Brücke zwischen *anima* und *maena* gesucht und sie mit den Neueren in *mens* gefunden, würden sie dieselbe nicht sofort wieder verworfen haben, da ihnen gegenwärtiger sein muste als uns, dasz es sich bei jener Procuration nicht um den intelligenten Menschengeist (*mens*), sondern um ein physiologisches Leben, eine *animalis hostia* handelte? — Ein paar andere zoologische Incredibilia stehen S. 109. Die Bestimmung des Sacralrechts bei der *probatio* des Kalbes: *ut articulum suffraginis contingat cauda* wird nicht aufgeklärt durch die kurze Mittheilung des Vf.: 'in vitulis, quibus solis ex omnibus animalibus cauda crescit', während in der citierten Quelle, Plinius N. H. VIII 183 die Logik ganz gesund ist: *huic tantum animali* (*tauro*) *omnium quibus procerior cauda non statim nato consummatae ut ceteris mensurae. crescit uni donec ad vestigia ima perveniat.* Nun begreift sich die Forderung für das Kalb. Auch das unerhörte, dasz dem Kalbe (oder Stiere) allein der Schwanz wächst, verschwindet nun: *crescit uni* (*tauro*) *donec ad vestigia ima perveniat.* Das singuläre ist also das völlige Auswachsen des Schweifs bis zu den Klauen, nicht das Wachsen überhaupt. Ebenso wenig werden die Zoologen beistimmen, wenn gleich darauf die *bidentes oves* mit Verrius als *ambidentes*, *quae superioribus et inferioribus sunt dentibus* ausgegeben werden. Denn die Ruminantes und namentlich die Familie der Cavicornia, zu der *ovis* und *bos* gehören, haben keine Vorder- und Eckzähne in der Oberkinnlade. Plin. N. H. XI 161: *continui* (*dentes*) *aut utraque parte oris sunt*, *ut equo*, *aut superiore primores non sunt*, *ut bubus ovibus omnibusque quae ruminant.* Plinius hat also gewis nicht, wenn er VIII 206 schrieb: *suis fetus sacrificio die quinto purus est*, *pecoris die septimo*, *bovis tricesimo. Coruncanius ruminales hostias*, *donec bidentes fierent*, *puras negavit*, an *ambidentes* im Sinne des Vf. gedacht, und überhaupt dürfte diese Erklärung des Wortes für immer beseitigt sein. — S. 41 bezweifelt der Vf., dasz die Gebäude der 30 Curien inauguriert waren, wie Marquardt aus der Evocation ihrer *sacra* geschlossen hatte: denn *evocare* sei etwas anderes als *exaugurare.* Die dafür beigebrachte Stelle des Livius I 55 *exaugurare fana sacellaque statuit*, *quae* . .

*a T. Tatio rege primum.. vota, consecrata inaugurataque postea fuerant*, entspricht dieser Unterscheidung allerdings, ja noch mehr als der Vf. ausgeführt hat, denn es folgt auch § 4 *non motam Termini sedem unumque eum deorum non evocatum.* Aber schon S. 43 führt der Vf. eine Stelle des Ulpian an, nach welcher *sacra evocantur* aus einem privaten *sacrarium* d. i. einem *locus non consecratus.* Soll man etwa diesen die Curien gleichstellen? Auch hat der Vf. unterlassen zu zeigen, worin der rituale Unterschied des *exaugurare* und *evocare* bestand, und dasz der Ritus der Consecration und Evocation sich entsprach ('quo genere rituum et caerimoniarum sive locus religione sive alia res obligata fuisset, eadem ut solverentur opus esse'). — Nicht unwichtig wäre, wenn sie sich bestätigen sollte, die interessante Beobachtung, welche der Vf. in der siebenten der seiner Dissertation beigegebenen Thesen ausspricht: 'in Festi lexico quae ex Aelii Galli libris de significatione verborum, quae ad ius civile pertinent, sumpta sunt, non a Verrio Flacco, sed ab ipso Festo inserta sunt'. Den (oder einen) Beweis findet er S. 16 darin, dasz Festus S. 281ᵃ u. *religiosus* über *religiosum* mit des Aelius eigenen Worten referiert, *quod supra expositum est*, *cum de sacro diximus.* Denn dies könne nicht auf des Festus Bücher sich beziehen, in denen wegen ihrer alphabetischen Anordnung der Artikel über *sacrum* erst nachfolgen muste. Es fragt sich aber, ob die dem Festus hier zugemutete 'mira simplicitas' nicht auch für einen Festus zu stark ist. Obgleich im Artikel *sacer mons* S. 318ᵇ das hier angedeutete nicht vorkommt, so ist es doch nicht unmöglich, dasz vor dem Artikel *religiosus* sei es unter *R* oder einem andern vorangehenden Buchstaben sich eine Erörterung des Begriffes *sacrum* befand, auf welche Festus zurückweist, wiewol solche Verweisungen bei ihm auch nicht häufig sind, z. B. S. 201ᵃ *etiam*, 329ᵃ *inferiore capite.* Dirksen (über Verrius Flaccus S. 159 A. 112) hält den Artikel vielmehr für eine unverkürzte Mittheilung des Verrius. — Wolthuend ist uns durch die ganze Schrift der Respect gewesen, mit welchem Varros Autorität, über die in jüngster Zeit oft abschätzige Urteile laut geworden sind, behandelt wird, ohne dasz sich der Vf. deshalb zu einem blinden Vertrauen hat verleiten lassen; vgl. S. 6. 7. 30. 39. 75. 88 und dagegen 35. 44. Nur ist es mir an einer dieser Stellen S. 35 nicht gelungen den Grund ausfindig zu machen, weshalb nach Merkel, Marquardt und dem Vf. Varro die *luci* im letzten der Bücher *de locis*, nemlich *in VII de locis religiosis* behandelt haben soll (Marquardt S. 437 A. 2997 schreibt sogar 'musz'; vgl. A. 2991). Denn wie die Disposition des Stoffes ('studium illud congruentium numerorum') ihn dazu gebracht habe, sehe ich nicht ein. Was hinderte ihn, wenn die *luci* nach Servius (der hier vielleicht selbst aus Varro schöpfte) und Frontin zu den *loca sacra* gehörten, dieselben im Buch *de aedibus sacris* anzuschlieszen? wie er ja in den Büchern über die Priesterschaften, obwol nur drei als Titel genannt sind, die übrigen jedesmal zu der ihnen verwandten unter jenen drei gestellt haben wird (rh. Mus. XIII S. 461).

Wir schlieszen mit dem, womit der Vf. seine Schrift hätte schlieszen müssen, mit der Bemerkung — zahlreicher Druckfehler.

Dorpat. *Ludwig Mercklin.*

---

## 21.

## Zu Cornelius Nepos.

Im Leben des Timotheus Cap. 1 § 2 heiszt es nach den guten Handschriften: *multa huius sunt praeclare facta, sed haec maxime illustria. Olynthios et Byzantios bello subegit. Samum cepit, in quo oppugnando superiori bello Athenienses mille et cc talenta consumpserant. id ille sine ulla publica impensa populo restituit: adversus Cotum bella gessit ab eoque mille et cc talenta praedae in publicum retulit.* Die früheren Herausgeber haben hier, weil sie den Masculin- oder Neutralgebrauch von *Samus* (*Samum*) für unmöglich gehalten, ohne Ausnahme aus den geringeren Hss. *in qua oppugnanda* aufgenommen: allerdings eine nichts weniger als leichte Aenderung, der die Autorität der geringeren — interpolierten — Hss. keine Stütze bietet. Nipperdey hat deswegen, um die überlieferte Lesart zu retten, einen andern Ausweg versucht: er interpungiert *Samum cepit; in quo oppugnando .. consumpserant, id ille .. restituit* und bemerkt dazu: «*in quo oppugnando* bezieht sich auf das folgende *id*. Mit der allgemeinen Bezeichnung ('das, bei dessen Belagerung' usw.) ist eben Samos gemeint.» Ihm haben sich in dieser Auffassung der Stelle von den späteren drei Herausgebern des Schriftstellers (Dietsch, Siebelis, G. A. Koch) die beiden ersteren angeschlossen; der letztere dagegen bemerkt darüber: 'quae ratio vereor ne iusto sit impeditior', und gewis mit Recht. Aber auch abgesehen von der Unbeholfenheit der Ausdrucksweise gienge ja durch diese Fassung die ganze Pointe der Darstellung verloren, dasz nemlich Timotheos nicht allein Samos wiedererobert, dessen frühere Einnahme (durch Perikles im J. 439 v. Chr.) den Athenern zwölfhundert Talente gekostet, sondern noch obendrein in einem andern Kriege gegen Kotys genau dieselbe Summe erbeutet habe, welche die Athener früher als Kriegskosten gegen Samos hatten aufwenden müssen. Diese von dem Schriftsteller ohne Zweifel beabsichtigte Hervorhebung der Uebereinstimmung der beiden Geldsummen ist aber nur möglich, wenn wir die alte Interpunction beibehalten und *in quo oppugnando* auf *Samum* beziehen; und das dürfen wir ohne die Femininendung hineinzucorrigieren: denn Nepos hat *Samum*, die Hauptstadt der Insel — und nur von deren *oppugnatio* kann die Rede sein — als Neutrum gebraucht. Ich berufe mich für diese Behauptung auf eine Belegstelle, deren Beweiskraft wegen Unsicherheit der Ueberlieferung niemand in Zweifel ziehen soll, einen noch heute erhaltenen Stein, den von Ritschl vor dem Bonner Sommerkatalog 1852 herausgegebenen und commentierten 'titulus Mummianus' (Nr. 563 Orelli)

aus dem Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt, der (in saturnischem Metrum mit trochaeischer clausula abgefaszt) vollständig so lautet:

L. Mummi L. f. cos.
Ductu aúspicio ímperióque – éius Acháia cápta,
Corínto déletó Ro – mám redieit triúmphans.
ob hásce rés bene géstas, – quód *is* in béllo vóverat,
hanc aédem ét sígnu(*m*) – Hérculís victóris
ímperator dédicat.

Also hier ein unzweifelhaftes *Corinto deleto;* warum soll demnach *in Samo oppugnando* unzulässig sein? Und es fehlt nicht an noch weiteren Analogis, die bereits Ritschl in seinem Commentar beigebracht hat. Indem er es nemlich anfänglich unentschieden läszt, ob *Corinto deleto* Masculin- oder Neutralform sei — jene anzunehmen könne der mehrfach überlieferte griechische Vers *εὐδαίμων ὁ Κόρινθος, ἐγὼ δ' εἴην Τενεάτης* (oder *Γενεάτης*) geneigt machen — entscheidet er sich schlieszlich mit Recht für das Neutrum: 'e Latinis qui *hunc Abydum*, *Epidamnum*, *Epidaurum*, *Saguntum*, *Tarentum* dixerit, ignoro: contra ad horum similitudinem, quae sunt *haec Saguntus* et *hoc Saguntum*, *haec Tarentus* et *hoc Tarentum*, qualia habes apud Vossium de anal. I 12, Drakenborchium in Silii XVII 329 eundemque in Livii l. XXI epit. et cap. 21, intellego potuisse etiam *haec Corinthus* et *hoc Corinthum* declinari' und — füge ich auf Grund unserer Stelle des Nepos bei — *haec Samus* und *hoc Samum* (sc. *oppidum*). Einige hierher gehörige Andeutungen über den Wechsel des Geschlechts in Städtenamen hat auch schon Madvig 'Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lat. Sprachlehre' (Braunschweig 1843) S. 21 gegeben. Dasz ich übrigens nicht gesonnen bin auch in des Nepos Milt. 2, 4 die von den guten Hss. überlieferte Lesart *Chersoneso tali modo constituto* als die ursprüngliche zu vertheidigen, versteht sich von selbst; hier lag das Verderbnis von *constituta* in *constituto* wegen des vorausgehenden *modo* sehr nahe.

Aber es ist noch eine grammatische Schwierigkeit in den oben ausgezogenen Worten, und da die Erklärer diese entweder gar nicht oder höchst unzulänglich berühren, da ich ferner darüber in den Grammatiken vergeblich Aufschlusz gesucht habe, so verlohnt es sich wol der Mühe dabei noch kurz zu verweilen. Ich meine den Gebrauch von *id* in dem Satze *id ille .. populo restituit.* Worauf geht dieses *id*? Nach dem Zusammenhange der Erzählung kann es nur auf *mille et CC talenta* gehen; sollte man dann aber nicht wenigstens *ea* (wenn nicht eine Umschreibung wie *eam summam* oder dergleichen) erwarten? Nein, *id* ist durchaus dem Sprachgebrauche gemäsz, den ich jetzt freilich nur aus der ältern Latinität, speciell den Plautinischen Komoedien belegen kann, der sich aber ohne Zweifel noch länger erhalten hat. Im Trinummus V. 402 sagt Lesbonicus seinem Sklaven: *minus quindecim dies sunt, cum pro hisce aedibus m i n a s q u a d r a g i n t a accepisti a Callicle*, und als der Sklav dies bestätigt hat, fragt

jener *quid factumst eo? eo* natürlich = *quadraginta minis.* Ferner vgl. Bacch. 1026 ff. *da mihi ducentos nummos Philippos, te obsecro: ego ius iurandum verbis conceptis dedi, daturum id me hodie mulieri ante vesperum.* Asin. 89 f. *viginti iam usust filio argenti minis: face id ut paratum iam sit.* Epid. I 2, 11 f. *argenti dare quadraginta minas, quod danistae detur, unde ego illud sumpsi faenore.* *) Es ergibt sich hieraus dasz die lateinische Sprache, um auf eine im vorhergehenden genannte Geldsumme zurückzuverweisen, dazu das Neutrum des Pronomen im Singular gebrauchte, zu erklären ohne Zweifel durch ein hinzuzudenkendes *pondus*, nemlich *argenti* oder *auri.* Wenn ich vorhin sagte, dieser Gebrauch habe sich ohne Zweifel noch länger erhalten, so schliesze ich dies aus einer ganz analogen Erscheinung bei Livius, der mit demselben Neutrum des Pronomen im Singular (freilich, wie es scheint, nur im Genetiv *eius*) auf vorhergenannte Tausende oder Hunderte zurückverweist, vgl. X 18, 8 *in quibus (castellis) ad tria milia hostium caesa erant, dimidium fere eius captum.* XXI 59, 8 *ab neutra parte sescentis plus peditibus et dimidium eius equitum cecidit.* XXX 12, 5 *non plus quinque milia occisa, minus dimidium eius hominum captum est.*

Um nochmals auf die obige Stelle des Cornelius Nepos zurückzukommen, so vermiszt man allerdings ungern im Anfang des Satzes, in welchem erzählt wird, wie es dem Timotheos gelungen sei die Kostensumme der früheren Eroberung von Samos dem athenischen Staatsschatze zurückzuerstatten, die Partikel *nam* oder *enim;* indessen trage ich doch Bedenken ohne allen äuszern Anhalt *nam adversus Cotum* oder *adversus Cotum enim bella gessit* zu corrigieren.

Frankfurt am Main. *Alfred Fleckeisen.*

---

*) Ich würde auch Trin. 150 ff. *thensaurum demonstravit mihi in hisce aedibus .. nummorum Philippeum ad tria milia: id solus solum .. me obsecravit suo ne gnato crederem* hierher ziehen, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre dasz *id* hier vom Dichter auf *thensaurum* bezogen ist, welches Wort von Plautus, vermutlich in Uebereinstimmung mit der Volkssprache, öfter (wie Trin. 753. Curc. 678. Aul. prol. 8. II 2, 89) als Neutrum gebraucht wird, wie auch später noch von Petronius Satyr. 46 und Paulus Festi S. 8 M. Auch im Oskischen ist das Wort Neutrum, *thesavrúm*, aber nur in der Bedeutung Schatzhaus oder Schatzkammer, s. Mommsens unterit. Dialekte S. 300 f.

---

## 22.

## Zu Vergilius Aeneis.

Die Stelle Aen. VI 411 f. *inde alias animas quae per iuga longa sedebant deturbat laxatque foros* wird seit Servius immer so erklärt, dasz man unter *iuga longa* die *transtra, sedilia cymbae*, unter *fori*

die *tabulata* versteht. Nach dieser Erklärung war also, als Aeneas ans Ufer trat, der Kahn voller Schatten, und Charon muste sie erst hinaustreiben, um dem Heros und seiner Begleiterin Platz zu schaffen. Aber man hat nicht bedacht, dasz man durch diese Erklärung den Dichter mit sich selbst in Widerspruch bringt. Nachdem nemlich V. 305 ff. die zahllose Menge der Schatten, die sich ans Ufer drängt, geschildert ist, heiszt es 313 ff.: *stabant orantes primi transmittere cursum tendebantque manus ripae ulterioris amore; navita sed tristis nunc hos nunc accipit illos, ast alios longe submotos arcet harena.* Also der finstere Charon gibt erst die Erlaubnis, bevor die einzelnen Schatten einsteigen dürfen; er greift einzelne Schatten aus der Menge heraus, die er übersetzt, andere treibt er vom Ufer hinweg; wie bei Statius Silv. V 1, 251 *proturbat vadis* gesagt ist. Dasz die Schatten es auch als eine reine Gnadensache ansehen, besagen ja die Worte des Dichters *stabant orantes* und *tendebantque manus;* man wird also nicht annehmen können, dasz sie so dreist gewesen sein dürften, etwa während des Gesprächs des Charon mit Aeneas in den Kahn einzusteigen. Aber dies verbietet sich auch aus einem andern Grunde. Aeneas wird nemlich von Charon erblickt, als dieser vom jenseitigen Ufer herüberfährt, um eine neue Ladung aufzunehmen (V. 385 *navita quos iam inde ut Stygia prospexit ab unda*), und er befindet sich noch auf der Fahrt, als er dem Aeneas zuruft stehen zu bleiben; auch das ganze Gespräch führt Charon seinerseits vom Gewässer der Styx aus. Erst nachdem er durch den Anblick des goldenen Zweiges beruhigt des Aeneas Bitte erfüllen will, wendet er den Kahn zum Ufer: 410 *ille admirans venerabile donum .. caeruleam advertit puppim ripaeque propinquat.* Und nun heiszt es unmittelbar darauf: *inde alias animas quae per iuga longa sedebant deturbat laxatque foros, simul accipit alveo ingentem Aenean.* Da also weder Charon vorher gelandet und wieder vom Lande abgestoszen sein konnte, noch anzunehmen ist dasz die Schatten über einen Theil der ihnen verbotenen Styx fliegend oder hindurchwatend per nefas den Kahn erreicht hätten, so wird man wol zugeben müssen, dasz die *iuga longa per quae animae sedebant* unmöglich die *transtra* des Kahns sein können; es sind vielmehr die erhöhten Ränder des Ufers; als *iuga* erscheinen sie namentlich vom Flusz aus gesehen. Ebenso wenig können nun die *fori* die Gänge im Kahn bezeichnen; sondern indem Charon die andringenden Schatten vom Gestade hinwegtreibt, um dem Aeneas den Zugang zum Kahn zu öffnen, schafft er erst diese *fori*, diese Gasse durch die Scharen der Schatten, diesen D u r c h g a n g; denn wie *foris*, so bezeichnet auch *forum* und *fori* überhaupt nicht anderes als Durchgang.

Brieg. *A. Tittler.*

# Erste Abtheilung

**herausgegeben von Alfred Fleckeisen.**

---

## 23.

## Die Geburt der Athene.[1])

Diese Blätter waren eigentlich für einen andern Zweck bestimmt; einmal zurückgelegt wäre die Abhandlung vielleicht wie so manches andere begonnene unvollendet geblieben, wenn nicht ein Freund, dem ich die Grundgedanken mittheilte, mich ermuntert hätte diese mythologischen Studien zu veröffentlichen. Inzwischen hat A. Kuhn in seiner eben erschienenen Schrift 'die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks' (Berlin 1859) zum Theil dieselben mythischen Vorstellungen vom Standpunkte der vergleichenden Mythologie aus besprochen; unsere Wege berühren sich vielfach, während wir in anderen Punkten auseinandergehen, namentlich in Betreff des Mythus vom Feuerraube, den Kuhn mit dem Göttertrank in eine unmittelbare Verbindung bringt. Wollte ich Kuhn auf dieses Gebiet folgen, so würde die Abhandlung zum Buche anwachsen; ich gebe sie daher unverändert in ihrer ursprünglichen Gestalt und überlasse es anderen die beiden Arbeiten zu prüfen und mit einander zu vergleichen.

### I
### Der Beiname *Τριτογένεια* schon den Alten dunkel.

Wenn Herodot[2]) Homer und Hesiod als die eigentlichen Schöpfer des hellenischen Göttersystems ansieht und jene Umwandlung, wodurch die in der Natur waltenden Mächte, die nur in unbestimmten Umrissen dem Geiste vorschwebten, zu wahrhaften Persönlichkeiten mit be-

---

1) I Der Beiname *Τριτογένεια* schon den Alten dunkel. II Darstellung des Mythus bei Hesiodos. III Bedeutung des Mythus. IV Tritopatoren, Triton, Amphitrite. *Τριτοκούρη*. Weihwasser. V Der Mythus von Athenes Geburt localisiert. VI Himmlischer See. Quellen der Ambrosia. VII Nektar und Ambrosia. Göttertrank Wein oder Meth. Glaukos Apotheose. Wunderkraut *ἀείζωον*. VIII Okeanos. Acheloos. Acheron. IX Styx. X Götterberg im Osten und Westen. Quellen des Okeanos. Milchstrasze. XI Garten der Götter. Atlas und die Hesperiden. Ladon und Lethe. XII Olympos. Erdnabel. 2) II 53 *οὗτοι δέ εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες.*

stimmtem Charakter wurden, lediglich auf die Thätigkeit und den Einflusz jener beiden Dichter zurückführt, so ist zwar, wie Welcker gleich im Eingange seiner griech. Götterlehre mit Recht bemerkt, die Zeit vorüber 'wo die Homerische Mythologie auch die älteste zu sein schien, weil die Urkunde welche sie enthält die älteste ist', aber zwischen der Anerkennung eines Grundsatzes im allgemeinen und seiner Anwendung im einzelnen liegt oft noch eine weite Kluft.

Jene sinnlich plastische Gestaltung der Götterwelt hat in Homer und Hesiod ihren Höhepunkt erreicht, aber sie ist nicht von ihnen ausgegangen. Lange zuvor muste der epische Gesang geübt sein, ehe derselbe in den Homerischen Gedichten seine volle Blüte entfalten konnte. Und das Heldenlied ist nicht einmal als die eigentliche Wurzel der Poesie zu betrachten, sondern die Anfänge der Kunst sind wie überall so auch bei den Hellenen von der religiösen Lyrik herzuleiten. Je höher wir im Alterthum hinauf steigen, desto deutlicher nimmt man wahr, wie das religiöse Gefühl das gesamte Leben des Volkes durchdringt und beherscht. Aus der Innigkeit dieses Gefühls sind die ersten Hymnen hervorgegangen: frühzeitig ward diese religiöse Poesie namentlich an gewissen Cultusstätten geübt; unter den Händen von Priestern und priesterlichen Sängern wurden die mythischen Vorstellungen, die aus ferner Vorzeit überliefert waren, immer klarer ausgebildet; aus dieser alten Hymnenpoesie stammen die Beinamen der Götter, die Homer und Hesiod so wenig geschaffen haben, dasz man vielmehr zweifeln musz, ob jene Dichter selbst immer ein klares Bewustsein der ursprünglichen Bedeutung hatten. Auf diese alte hieratische Poesie sind insbesondere auch die Genealogien der Götter zurückzuführen: jene alten Sänger waren es die zuerst das Bedürfnis empfanden die vielen zum Theil sich widersprechenden Traditionen auszugleichen und in eine Art von System zu bringen.

Zu diesen ehrwürdigen Namen gehört auch die Benennung der Athene *Τριτογένεια*, eine alte epische Formel deren Sinn schon den Hellenen selbst später nicht mehr klar war. Dieser Beiname geht unzweifelhaft auf die Geburt der Göttin; aber kein namhafter Dichter deutet an warum Athene so heiszt: alles was Spätere darüber berichten sind, wie man leicht erkennt, nur unsichere Deutungsversuche.

Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung ist Athene aus ihres Vaters Haupte geboren: Poesie und bildende Kunst wetteifern gleichsam mit einander diesen Mythus darzustellen, sowie alte und neue Mythenerklärer den tiefen Sinn und die innere Wahrheit allgemein anerkannt haben. Aber merkwürdig ist, dasz die älteste Zeit von dieser Sage nichts zu wissen scheint: wir finden kein aus alter Poesie stammendes Beiwort, welches an diese Geburt der Göttin erinnerte: denn wenn Euphorion Fr. 159 die Athene *κεβλήγονος Ἀτρυτώνη* nennt[3]), so ist dies eben nur eine Neuerung jenes Dichters, keine alte überlieferte

3) Der Scholiast zu Nikandros Alexiph. 433, dem wir diese Notiz verdanken, vergleicht nicht eben geschickt damit das ganz verschiedene *κεβληγόνος μήκων* des Nikandros.

Formel. Eher schon könnte man sich darauf berufen, dasz die Pythagoreer, die überall so viel als möglich an das Volksmäszige sich hielten, das gleichseitige Dreieck *Ἀθηνᾶ κορυφαγενὴς καὶ Τριτογένεια* nannten.[4] Allein auch wenn *κορυφαγενής* eine alte Benennung der Athene ist, so läszt doch dieser Name selbst noch eine andere Deutung zu.

Geben wir aber vorläufig zu dasz die Sage von der Geburt der Athene aus Zeus Haupte alt und ursprünglich war, so fragt sich: in welchem Verhältnis steht dieselbe zu jener Tradition, auf welche uns jener unzweifelhaft alte Beiname *Τριτογένεια* hinweist? Liegen hier zwei ganz verschiedene Traditionen vor oder gehören beide zusammen? Schon im Alterthum haben gelehrte Grammatiker eine Verbindung versucht, indem man *τριτώ* als einen alterthümlichen Ausdruck für *κεφαλή*, der sich noch später in örtlichen Dialekten erhalten haben sollte, erklärte. Diese Deutung hat jedoch weder bei den Alten noch bei den Neueren rechten Glauben gefunden. Nach der Erklärung, welche im Alterthum selbst am meisten verbreitet und gewissermaszen volksthümlich ist, war die Göttin von dem Orte ihrer Geburt, dem Flusz oder See Triton so benannt, und diese Deutung, indem sie an eine Oertlichkeit anknüpft, ist mit jenem Mythus von der Geburt aus des Vaters Haupte wol zu vereinigen.[5] Andere dagegen leiteten den Namen von der Dreizahl ab, indem man gewöhnlich[6] sich auf die allerdings begründete Thatsache berief, dasz der Athene der dritte Tag jeder der drei Dekaden des griechischen Monats geweiht war, und so verlegte man die Geburt der Göttin auf den dritten Tag des beginnenden oder auch des ablaufenden Monats.[7] Auch diese Erklärung, indem sie auf eine Zeitbestimmung hinausläuft, ist mit jenem Mythus wol vereinbar. Die Neueren haben jedoch schon wegen der

---

4) Plutarch de Is. et Osir. 75 *τὸ μὲν γὰρ ἰσόπλευρον τρίγωνον ἐκάλουν Ἀθηνᾶν κορυφαγενῆ καὶ Τριτογένειαν, ὅτι τρισὶ καθέτοις ἀπὸ τῶν τριῶν γωνιῶν ἀγομέναις διαιρεῖται.* 5) Merkwürdig ist die Zuversicht mit der alexandrinische Grammatiker diese Erklärung für Homer wenigstens und die ältere Zeit nicht gelten lieszen, indem sie den Mythus von der Geburt am Triton für eine Fiction jüngerer Dichter ansahen, wie Schol. Il. Θ 39 *Ὅμηρος μὲν τὴν τὸ τρεῖν καὶ εὐλαβεῖσθαι γεννῶσαν τοῖς ἀνθρώποις, πολεμικὴ γὰρ ἡ θεός, οἱ δὲ νεώτεροί φασι τὴν παρὰ τῷ Τρίτωνι ποταμῷ γεννηθεῖσαν, ὅς ἐστι τῆς Λιβύης.* Wenn diese Erklärung nicht von Aristarch selbst herrührt, so ist sie doch ganz im Geiste seiner Schule. Vgl. auch Apollonios Lex. Hom. und Cornutus c. 20. 6) Denn es finden sich in Bezug auf die Dreizahl auch andere künstliche Deutungen bei Aelteren wie Neueren, die ich hier füglich übergehen kann. 7) Ich verweise nur auf K. O. Müllers kl. Schriften II S. 157. Dieser Etymologie folgten auch die Pythagoreer, wenn sie das gleichseitige Dreieck *Τριτογένεια* nannten. Inwiefern das Sprüchwort, welches der Scholiast zur Ilias Θ 39 anführt: *παῖς μοι τριτογενὴς εἴη, μὴ τριτογένεια* diese Erklärung unterstützt, wage ich nicht zu entscheiden: ein solches Wortspiel, mit dem es dem Urheber selbst niemals recht Ernst ist, hat nicht viel zu bedeuten; ganz dasselbe gilt von dem Aristophanischen Verse (Ritter 1198) *ἡ Τριτογενὴς γὰρ αὐτὸν* (den Wein) *ἐνετριτώνισεν.*

abweichenden Silbenmessung auch diese Erklärung verworfen und meist nach K. O. Müllers Vorgang (kl. Schriften II S. 187 ff. u. 226) die Ableitung vom Flusz oder See Triton dahin erweitert, dasz damit das Element des Wassers überhaupt bezeichnet werde: so Gerhard griech. Myth. I S. 240, Welcker gr. Götterl. I S. 311 u. 650. Nun entsteht aber die Schwierigkeit, wie man dann, indem man das Wasser als den Ursprung der Göttin ansieht, dies mit der Abstammung aus Zeus Haupte vereinigen soll. Einen Versuch beides zu combinieren hat Preller gemacht, griech. Myth. I S. 126: 'so deutet zunächst das alte Epitheton *Τριτογένεια* ohne Zweifel auf einen Ursprung aus dem Wasser, d. h. aus dem Okeanos, aus welchem ja nach Homer alle Dinge und alle Götter entsprungen sind. — Weit verbreiteter war die Dichtung von der Geburt aus dem Haupte des Zeus, welche indessen mit jener andern aufs engste zusammenhängt. — Was eigentlich damit gemeint gewesen ergibt sich von selbst, wenn wir daran festhalten dasz Metis eine Tochter des Okeanos und höchst wandelbar genannt wird. Sie ist mit einem Worte der Geist welcher über dem Wasser schwebt, vom Himmel emporgehoben dessen Bauch füllt und endlich als dichtes Gewölk unter Stürmen und Blitzen die Göttin des lichten klaren Himmels gebiert' usw. Ob diese Deutung, wo die Metis als verbindendes Glied dient, befriedigen kann, will ich hier nicht weiter untersuchen, da ich überhaupt nicht gesonnen bin mich auf eine Kritik meiner Vorgänger einzulassen. Ich behaupte vielmehr, dasz jener Mythus von der Geburt der Athene aus ihres Vaters Haupte erst eine verhältnismäszig junge Umbildung der ältern Tradition ist, ja gewissermaszen auf einem Misverständnis beruht. Ich musz freilich fürchten dasz man von vorn herein eine solche Behauptung ungläubig aufnimmt. Alle Dichter von Hesiod an sind dieser Ueberlieferung gefolgt, die bildende Kunst, vor allem, wie sich erwarten läszt, die attische Schule, bezeugt durch zahlreiche Darstellungen, wie hoch und werth dieser Mythus gehalten wurde; dazu kommt die innere Bedeutsamkeit des Mythus selbst, auf die man besonderes Gewicht zu legen pflegt. Es war allerdings später der allgemeine hellenische Volksglaube; aber wir dürfen nie vergessen dasz Homer und Hesiod zwar für uns die ältesten, aber nicht die ersten Dichter des griechischen Volkes sind, dasz die Zeit, welcher jene Poesien angehören, im Vergleich mit den ungezählten Jahrhunderten, die rückwärts liegen, für eine späte gelten musz, und dasz uns eben daher die griechischen Mythen nicht in ihrer ersten, ursprünglichen, sondern in der jüngsten Form überliefert sind. Mächtige, tiefgreifende Bewegungen müssen in ferner Vorzeit stattgefunden haben, und so hat auch die Mythologie mehr als éinmal ihre Gestalt verändert: in jener Zeit, welcher die neue Blüte des epischen Gesanges angehört, war man schon weit entfernt von der ursprünglichen Anschauung, man besasz schon damals nur Trümmer der alten Tradition, die sich im Munde des Volkes, in herkömmlichen Formeln, in alten heiligen Liedern erhalten hatten: so konnte es nicht fehlen dasz die Idee der alten Mythendichtung mehr und mehr verdunkelt, das ursprünglich sinnvolle

und bedeutende misverstanden oder doch völlig umgestaltet ward, indem man es dem veränderten Geistesleben der Nation anzupassen bemüht war. Irthümer und Misverständnisse auf diesem Gebiet sind folgenreich, aber keineswegs selten.

Wollte ich Beispiele aus dem Gebiete der Mythologie entlehnen, welches jenseits der Litteratur liegt, so müste ich befürchten demselben Mistrauen zu begegnen; ich wähle daher einen Fall der zeigt, wie selbst in lichteren Zeiten lediglich durch unrichtige Worterklärung neue abweichende mythische Vorstellungen entstanden sind. Wenn Hesiod Theog. 521 von Prometheus sagt:

*δῆσε δ' ἀλυκτοπέδῃσι Προμηθέα ποικιλόβουλον*
*δεσμοῖς ἀργαλέοισι μέσον διὰ κίον' ἐλάσσας,*

so ist dies vielleicht nicht ganz geschickt ausgedrückt, aber der Dichter wollte offenbar sagen, Zeus habe den Prometheus an einer Säule befestigt, indem er die Fesseln mitten an der Säule anschmiedete.[8]) Und so erscheint auf einem archaischen Vasenbilde (Gerhard auserl. Vasenb. II Tf. 86), wo gerade so wie bei Hesiod die Busze des Prometheus mit der des Atlas verbunden wird, der Titane an eine Säule angeschmiedet. Bei Aeschylos dagegen wird ein eiserner Keil dem Prometheus durch die Brust getrieben, V. 64:

*ἀδαμαντίνου νῦν σφηνὸς αὐθάδη γνάθον*
*στέρνων διαμπὰξ πασσάλευ' ἐρρωμένως.*

Ich will nun nicht gerade Aeschylos beschuldigen die Worte des alten Dichters in dieser Weise misverstanden zu haben, wie Hermann thut, sondern andere sind ihm offenbar vorausgegangen. Auf einem alten Vasenbilde im Berliner Museum (abgebildet bei O. Jahn archaeol. Beitr. Tf. VIII) ist Prometheus nicht etwa an eine Säule angeschmiedet, sondern von einem Pfahle durchbohrt, wie Welcker richtig erkannt hat[9]): hier erkennt man deutlich, wie nur die falsch verstandenen Worte des Hesiod *μέσον διὰ κίον' ἐλάσσας* zu dieser rohen Vorstellung Anlasz gegeben haben; aber es war dies offenbar die bei der Rhapsodenzunft beliebte Erklärung des Hesiodischen Verses. Auch Aeschylos, der doch mit Hesiod sehr wol vertraut ist, kann sich von dieser Vorstellung nicht frei machen; hätte er den Sinn jener Worte richtig erfaszt, so würde er sicherlich den Prometheus einfach an den Fels anschmieden lassen; aber befangen in jener Anschauungsweise mildert er das Unschöne der grausamen Strafe insoweit, dasz ein Keil durch die Brust getrieben wird. Uebrigens hatte auch Hesiod wol schon keine ganz richtige Vorstellung von der Strafe des Titanen: die ursprüngliche Sage liesz gewis den Prometheus an einen hohen Berg, an eine der

8) Indem die Fesseln tief in den Schaft der Säule eindringen, durchbohren sie dieselbe; es ist nichts anderes als *δεσμοῖς κίονα μέσον διαπείρας*. Denn ich kann Welcker nicht beipflichten, wenn er (alte Denkmäler III S. 193) diese Erklärung verwirft. 9) Es wird diese Strafart auch sonst erwähnt, Eurip. Fragm. 870 *τίς ἔσθ' ὁ μέλλων σκόλοπος ἢ λευσμοῦ τυχεῖν*; Aesch. Eum. 189 *λευσμός τε καὶ μύζουσιν οἰκτισμὸν πολὺν ὑπὸ ῥάχιν παγέντες.*

Himmelssäulen anschmieden; aber eine jüngere Zeit, die die groszen und gewaltigen mythischen Bilder der Vorzeit nicht mehr recht zu fassen vermochte, verwandelte den Berg (*κίων οὐράνιος*) in eine gewöhnliche Säule.

So gut nun wie Hesiod von den Nachlebenden falsch erklärt worden ist, ebenso gut können auch Homer und Hesiod die alte Ueberlieferung, die Dichtungen der Vorzeit irrig gedeutet haben.

## II
## Darstellung des Mythus bei Hesiodos.

Bei Homer findet sich keine bestimmte Andeutung über die Geburt der Athene; nur Il. *E* 880, wo Hera zu Zeus sagt *ἐπεὶ αὐτὸς ἐγείναο παῖδ' ἀίδηλον*, ist auf jenen Mythus hingewiesen, dasz Zeus in Entzweiung mit Hera die Athene erzeugt.[10]) Bei Hesiod dagegen in der Theogonie V. 924 wird Athene aus des Vaters Haupte (*ἐκ κεφαλῆς*) geboren, ebenso in dem Homerischen Hymnus XXVIII 5 *σεμνῆς ἐκ κεφαλῆς . . ἀπ' ἀθανάτοιο καρήνου.* Aehnlich wol auch Stesichoros Fr. 62 sowie der Verfasser eines alten Hymnus auf Athene (s. Poetae lyrici Gr. S. 952), vielleicht Terpandros (s. ebd. S. 1084), dem dann Lamprokles und Phrynichos sich anschlieszen mochten. Auch bei Pindar Ol. VII 36 wird Athene geboren *πατέρος κορυφὰν κατ' ἄκραν ἀνορούσαισα*, bei Euripides Ion 456 *κατ' ἀκροτάτας κορυφᾶς* (nicht *κορυφὰς*) *Διός*, und Kallimachos El. auf Pallas V. 134 sagt: *μάτηρ δ' οὔτις ἔτικτε θεάν, ἀλλὰ Διὸς κορυφά· κορυφὰ Διὸς οὐκ ἐπινεύει ψεύδεα.*[11]) Hesiod ist also der älteste Zeuge für die Geburt der Athene aus Zeus Haupte; aber bei der eigenthümlichen Beschaffenheit, in welcher uns der Text der Hesiodischen Theogonie überliefert ist, fragt es sich ob uns auch die alte, echte Fassung jener Stelle vorliegt.

Wir besitzen die Theogonie Hesiods[12]) im wesentlichen in der Gestalt, wie Onomakritos und seine Genossen den Text des Gedichtes feststellten. Man erkennt noch deutlich, wie sie verschiedene unter

---

10) Die Aristarcheer meinten daher, dasz Hesiod eben durch diese Stelle veranlaszt jenen Mythus von der Entzweiung des Zeus und der Hera gedichtet habe: *τοῦτο δέδωκεν ἀφορμὴν Ἡσιόδῳ τὸ αὐτὸς ἀντὶ τοῦ μόνος λαβεῖν, ὅπερ ὁ ποιητὴς οὐκ οἶδεν.* Diese Ansicht von der Entstehung und Fortbildung der Mythen hat eine gewisse Berechtigung; aber in der ausschlieszlichen Weise, in der Aristarch und seine Schule davon Gebrauch macht, ist sie entschieden zu verwerfen. 11) Ich bemerke hier dasz *κορυφή* bei den älteren Dichtern immer nur Berggipfel bezeichnet (was freilich der Grammatiker bei Gale opusc. myth. 294 als Metapher ansieht); einmal in der Ilias *Θ* 83 wird es vom Rosse gebraucht, und vom Kopfwirbel des Pferdes war es technischer Ausdruck im gewöhnlichen Leben; vom menschlichen Haupte findet das Wort sich zuerst bei Pindar, dann bei Hippokrates und Herodot.

12) Ich gehe natürlich von der Voraussetzung aus, dasz dieses Gedicht zu den ältesten Denkmälern der religiösen Poesie gehört. Schömanns Ansicht, der die Theogonie für ein Machwerk der Peisistratidenzeit hält, wird trotz des entschieden skeptischen Geistes, der in der Philologie herscht, schwerlich Beistimmung finden.

sich abweichende Handschriften benutzten[13]); aber ob sie überall den rechten Gebrauch von den ihnen vorliegenden Urkunden machten, ob ihnen überhaupt eine ausreichende Zahl handschriftlicher Hülfsmittel für dieses Epos zu Gebote stand, ist eine andere Frage. Dasz es aber neben dieser Recension, die den Texten der Alexandriner zu Grunde liegt, noch andere zum Theil ganz eigenthümliche Darstellungen der Theogonie gab, die gleichfalls unter dem altehrwürdigen Namen Hesiods überliefert waren, erhellt unzweifelhaft aus der vielfach von neueren Forschern besprochenen Stelle des Chrysippos, die uns Galen de Hippocr. et Plat. dogm. III 8 erhalten hat. Chrysippos, indem er sich des Ausdruckes *Ἡσίοδος λέγει ἐν ταῖς θεογονίαις* bedient, bezeichnet damit so bestimmt wie möglich zwei verschiedene Textesrecensionen, die sicher auch an vielen anderen Stellen erheblich von einander abwichen. Zuerst theilt er aus unserer Theogonie die auf die Geburt der Athene bezüglichen Verse mit, und dieses Gedicht nennt er einfach mit dem herkömmlichen Namen *ἡ θεογονία*; dann fügt er die Darstellung desselben Mythus aus einer zweiten Bearbeitung hinzu: diese fand sich *ἐν ἑτέροις*, oder wie er sich weiterhin ausdrückt *ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα*, woraus eben nur hervorgeht dasz in der Sammlung der Hesiodischen Gedichte, die Chrysippos benutzte, diese Bearbeitung auf unsere Theogonie folgte. Dasz dieses Gedicht eine Darstellung der theogonischen Mythen enthielt wird wol niemand in Zweifel ziehen,[14]) mag es nun ebenfalls *θεογονία* geheiszen haben, wie dies die Worte des Chrysippos, wo er beide Gedichte mit dem Ausdruck *αἱ θεογονίαι* zusammenfaszt, glaublich machen, oder unter einem andern Titel überliefert worden sein. Den Versuch jene zweite Bearbeitung in unsere Theogonie einzuschalten hat man mit gutem Recht abgewiesen; aber ich sehe nicht ein weshalb man sich sträubt die Existenz einer zwiefachen Recension der Hesiodischen Theogonie anzuerkennen, da uns doch, um von anderem zu schweigen, die Aristotelische Ethik in dreifacher Bearbeitung vorliegt.

Man mag über das kritische Urteil des Chrysippos denken wie man will: hier handelt es sich lediglich um den Werth oder Unwerth der Handschrift des Hesiod die er benutzte. Da kann es aber nur ein günstiges Vorurteil erwecken, wenn man sieht wie der Stoiker gleich die Stelle aus unserer Theogonie in einer offenbar reineren Gestalt mittheilt: Chrysippos schreibt aus unserer Theogonie V. 886—90 ab, darauf folgt unmittelbar V. 900, dann, indem er das zu seinem Zwecke nicht dienliche übergeht, V. 924—926: also fehlten in seinem Exemplar V. 891—899. Die Möglichkeit dasz Chrysippos selbst oder Galen oder endlich ein Abschreiber die Stelle in dieser Weise abkürzte, wie Mützell

13) Will jemand diese Spuren verschiedener Bearbeitungen, die der überlieferte Text zeigt, auf eine noch ältere Redaction zurückführen, der eben Onomakritos folgte, so ändert dies in der Hauptsache nichts.

14) Auch Schömann opusc. II S. 420 räumt dies ein, und Mützell de emend. Theog. S. 367 war wol gleicher Ansicht, wenn er sich auch nicht bestimmt äuszert.

S. 499 annimmt, kann ich nicht zugeben: Chrysippos selbst bezeichnet die zweite Darstellung als ausführlicher im Vergleich mit der ersten: ἐν δὲ τοῖς μετὰ ταῦτα πλεῖω διεληλυθότος αὐτοῦ τοιαῦτ' ἐστὶ τὰ λεγόμενα, d. h. 'in dem folgenden Gedicht, wo Hesiod den Mythus weitläufiger erzählt, sagt er dies.'[15]) Nur auf den äuszern Umfang, nicht auf den innern Gehalt gehen diese Worte. Nun besteht aber in unserer Theogonie die Schilderung von der Geburt der Athene aus 18, in der zweiten Recension aus 19 Versen: nur wenn man jene neun Verse (891—99) sich entfernt denkt, hat jene Vergleichung Sinn. Auch ist überhaupt die Darstellung in dem letzten Theile der Theogonie so summarisch, dasz schon deshalb die gröszere Ausführlichkeit dieser éinen Schilderung Befremden erregt. Der Dichter dieses Abschnittes der Theogonie hatte das Verschlingen der Metis nur damit motiviert, dasz diese Göttin dem μητίετα Ζεύς treulich berathend fortan beistehen solle; in dieser Darstellung blieb es dunkel, warum Zeus gerade in dem Momente die Metis verschlingt, wo sie im Begriff steht Athene zu gebären: um dies zu motivieren fügte ein späterer Dichter V. 891—99 ein, indem er an die geheimnisvolle Weissagung der Gaea und des Uranos erinnerte, auf die sich auch der Verfasser der zweiten Theogonie wenn gleich nur kurz andeutend bezieht.[16]) Diese Verse sind nicht ungeschickt eingeschaltet, aber es entsteht durch dieses zwiespältige Motiv eine gewisse Disharmonie; auch wird durch die ausführliche Schilderung jenes Orakels der andere Beweggrund fast ganz verdunkelt. Dies haben auch schon neuere Kritiker wie Heyne und Wolf gefühlt und eben daher V. 900 entfernen wollen; aber dieser Vers, der so treffend den Sinn des Mythus von der Verbindung des Zeus mit der Metis erschlieszt, gehört ganz entschieden zur Darstellung des älteren Dichters. Man erkennt an diesem éinen Beispiele recht klar, in welcher Weise die älteren epischen Gedichte der Hellenen erweitert und fortgebildet, aber auch entstellt sind, zugleich aber wie vorsichtig die Kritik geübt werden musz, wenn sie nicht, statt den Kern von der Schale, das Echte und Ursprüngliche von dem spätern Beiwerk zu sondern, neue Verwirrung stiften soll. Mit unseren Hülfsmitteln ist in sehr vielen Fällen gar kein sicheres Resultat zu gewinnen;

---

15) Nur dies kann der Sinn jener Worte sein, der sich freilich correcter ausdrücken liesz; aber die nachlässige Schreibart des Chrysippos ist auch in diesem Bruchstücke überall zu erkennen. Daher hat sie auch Schömann misverstanden, indem er opusc. II S. 420 erklärt: 'in subiuncto theogoniae carmine, posteaquam plura exposuit, haec sunt quae narrantur' und dies nicht auf die eben folgenden Verse, sondern auf die Erzählung vom Streit zwischen Zeus und Hera bezieht; aber dieser Punkt kam hier gar nicht in Betracht, Chrysippos kann nur die beiden Erzählungen über die Geburt der Göttin selbst hinsichtlich ihres Umfanges verglichen haben. 16) Auch in Einzelheiten verdient der Text des Chrysippos den Vorzug, so V. 900 ὥς οἱ συμφράσσαιτο θεὰ ἀγαθόν τε κακόν τε, wie Hermann mit seinem richtigen Blick erkannte, ebenso V. 924 γείνατ' Ἀθήνην statt Τριτογένειαν.

aber wenn auch die besonnene Kritik oft Resignation üben musz, darf diese doch nicht so weit gehen, dasz man selbst da, wo wie eben hier durch glücklichen Zufall ein Blick in den Zustand der alten Tradition uns vergönnt ist, sich der richtigen Erkenntnis verschlieszt.

Wie sich hier der Werth der Handschrift unserer Theogonie, die Chrysippos benutzte, unzweideutig bewährt, so können wir schon darum mit gröszerem Vertrauen die zweite Bearbeitung betrachten, über die man gewöhnlich sehr geringschätzig urteilt, indem man darin nichts weiter als eine späte, willkürliche Variation erblickt. Ich will gern einräumen, dasz das Ansehen in welchem unsere Theogonie im Alterthum stand ein wolbegründetes war, dasz sie im ganzen und groszen des berühmten Namens den sie führte würdiger schien als die andere Bearbeitung, die eben daher frühzeitig spurlos untergieng; aber es fragt sich ob überhaupt die Sache so einfach liegt, dasz neben dem ursprünglichen Gedicht eine zweite jüngere Recension selbständig sich allgemein behauptete; bedenkt man die seltsamen Schicksale der Aristotelischen Litteratur, wo z. B. die echte Ethik Zusätze von späterer Hand enthält und andere Theile des ursprünglichen Werkes in die späteren Bearbeitungen übergegangen sind, so wird die Vermutung nicht zu kühn erscheinen, der Text unserer Theogonie sei aus verschiedenen älteren Bearbeitungen gebildet, und da gerade der letzte Theil unseres Gedichtes zu mehrfachen Bedenken Anlasz gibt, so kann man selbst der Hoffnung Raum geben, dasz uns bei Chrysippos eben ein Bruchstück der ursprünglicheren Fassung erhalten sei. Dafür scheint mir namentlich der Umstand zu sprechen, dasz der Verfasser der ersten Bearbeitung, die unsere Theogonie enthält, mit sichtlicher Berechnung zu Werke geht und nach eignem Belieben die mythische Tradition umgestaltet, während der Verfasser der zweiten Bearbeitung, so weit man eben aus dem éinen Bruchstück urteilen kann, unbefangen und unbekümmert um das, was Bedenken oder Anstosz erregen konnte, die alte Göttersage wiedergibt.

In unserer Theogonie wird der Versuch gemacht, die verschiedenen Mythen von den Ehen des Zeus mit einander zu verbinden: Hera, als die Göttin welche im Cultus mit Zeus vereint ist, erscheint daher als die jüngste Gattin des Götterkönigs; alle Verbindungen mit anderen Göttinnen, von denen die Sage berichtete, werden in eine frühere Periode verlegt, und da nun der Mythus von Athenes Geburt als einer Tochter des Zeus und der Metis vor allen anderen durch ehrwürdiges Alter sich auszeichnete, so wird Metis als die erste Gemahlin des Zeus bezeichnet; aber indem eine jüngere Sage Zeus die Athene in Streit und Entzweiung mit Hera erzeugen liesz, hat der Dichter, der nicht auf diesen Mythus verzichten mochte und ihn so gut wie es gieng seinem System anzupassen suchte, oben nur der Verschlingung der Metis erwähnt, während er die Geburt der Athene in die jüngste Weltperiode, in die Zeit der Ehe mit Hera verlegt. Das was für das sittliche Gefühl anstöszig war, dasz Zeus, der Gatte der Hera, mit Metis Umgang pflog, wird freilich dadurch entfernt, aber dafür der Mythus von der Geburt

der Athene auf ganz unnatürliche Weise in zwei Theile zerrissen, und der Dichter, indem er darauf ausgeht Unvereinbares zu vereinigen und dabei mit der Tradition frei schaltet, hat die Sache nicht besser gemacht.

Anders verfährt der Dichter der zweiten Bearbeitung: er folgt unbefangen der volksmäszigen Tradition, nach welcher der Götterkönig die Athene im Streit mit Hera erzeugt[17]); er läszt daher erst in Folge dieses Streites Zeus mit Metis Umgang pflegen und die Athene erzeugen. Gerade diese Unbekümmertheit gegenüber der berechnenden Reflexion, die unsere Theogonie in dieser Partie verräth, scheint für das höhere Alter der zweiten Recension zu sprechen; doch wie es sich auch damit verhalten mag, wir haben hier unzweifelhaft alte Poesie vor uns.

Die ganze Stelle lautet so:

*ἐκ ταύτης ἔριδος ἡ μὲν τέκε φαίδιμον υἱὸν*
*Ἥφαιστον τέχνῃσιν ἄνευ Διὸς αἰγιόχοιο,*
*ἐκ πάντων παλάμῃσι κεκασμένον Οὐρανιώνων.*
*αὐτὰρ ὅ γ' Ὠκεανοῦ καὶ Τηθύος ἠυκόμοιο*
5 *κούρῃ νόσφ' Ἥρης παρελέξατο καλλιπαρήῳ*
*ἐξαπατῶν Μῆτιν καίπερ πολυδήνε' ἐοῦσαν.*
*συμμάρψας δ' ὅ γε χερσὶν ἑὴν ἐγκάτθετο νηδύν,*
*δείσας μὴ τέξῃ κρατερώτερον ἄλλο κεραυνοῦ.*
*τοὔνεκά μιν Κρονίδης ὑψίζυγος αἰθέρι ναίων*
10 *κάππιεν ἐξαπίνης· ἡ δ' αὐτίκα Παλλάδ' Ἀθήνην*
*κύσατο· τὴν μὲν ἔτικτε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*
*πὰρ κορυφὴν Τρίτωνος ἐπ' ὄχθῃσιν ποταμοῖο.*
*Μῆτις δ' αὖτε Ζηνὸς ὑπὸ σπλάγχνοις λελαθυῖα*
*ἧστο, Ἀθηναίης μήτηρ, τέκταινα δικαίων,*
15 *πλεῖστα θεῶν εἰδυῖα καταθνητῶν τ' ἀνθρώπων.*
*ἔνθα θεὰ παρέλεκτο Θέμις παλάμαις περὶ πάντων*
*ἀθανάτων ἐκέκαστο Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσιν*
*αἰγίδα ποιήσασα φοβέστρατον ἔντος Ἀθήνης,*
*σὺν τῇ γείνατό μιν πολεμήια τεύχε' ἔχουσαν.*[18])

---

17) Dem Zusammenhange dieses Mythus weiter nachzugehen musz ich einer andern Gelegenheit vorbehalten. Welches der Anlasz zum Streit zwischen Hera und Zeus war, hatte der Dichter, gewis auch hier der alten Ueberlieferung folgend, im vorhergehenden dargestellt; auch der Dichter unserer Theogonie bezieht sich darauf V. 928, indem er die Sage als bekannt voraussetzt. Dagegen wird in dem Hymnus auf den pythischen Apollon, wie ihn die neueren Kritiker zu nennen pflegen, der Grund des Zwiespaltes ziemlich klar angedeutet, wie ich glaube, ebenfalls nach einer volksmäszigen Sage, die aber weder für die erste noch für die zweite Bearbeitung der Hesiodischen Theogonie passt.

18) In dieser Stelle ist V. 3 *κεκασμένον* von Ruhnken verbessert statt *κεκλημένον*, ebenso V. 5 *κούρῃ . . παρελέξατο καλλιπαρήῳ* st. *κούρην . . παρεδέξατο καλλιπάρῃον*. V. 6 habe ich *πολυδήνε' ἐοῦσαν* geschrieben statt *πολὺ δινεύουσαν*: meine Verbesserung bestätigt die Glosse bei Hesychios *πολυδήνεα· πολύβουλον*. In demselben Sinne sagt Kallimachos Fr. 147 *τῷ περιδηνήεντ' Ἀκμονίδην ἔβαλον*, wie ich

Die leichteren Fehler der Abschreiber habe ich berichtigt; aber es fragt sich ob nicht auch hier die ursprüngliche Form schon in alter Zeit entstellt ward. V. 5. 6 hat der Wechsel der Structur etwas hartes (und doch erfordert der Sinn nothwendig Ruhnkens Aenderung); während ferner der Dichter unserer Theogonie den Zeus die Metis berücken läszt, als er sie verschlingt, erwähnt unser Dichter diesen Zug da wo Zeus in Liebe sich der Metis naht. Wollte man mit Schömann V. 6 nach V. 7 umstellen, so würde allerdings diese Verschiedenheit ausgeglichen; aber jene Aenderung ist aus mehreren Gründen, die jeder leicht selbst finden wird, unzulässig. Eher könnte man annehmen, die Darstellung sei willkürlich von einem Rhapsoden verkürzt worden, wie dies auch anderwärts nicht selten geschehen ist; indes in so alterthümlicher Poesie darf man nicht die vollendete Kunst der spätern Zeit suchen. Auffallend ist ferner der Gebrauch des Verbums *κύσατο* V. 11: es kann, wie der Zusammenhang zeigt, nicht die Empfängnis bezeichnen, sondern der Dichter stellt sich offenbar den Vorgang so vor, dasz Metis, die in Zeus wohnt, die Athene zwar gebiert (*κύσατο*)[19]), aber Zeus die Tochter ans Licht bringt (*ἔτικτε*). Die Hauptschwierigkeit liegt in dem Schlusz der Erzählung V. 16—19; früher war ich der Ansicht diese Verse gehörten eigentlich nach V. 12[20]),

---

st. *περιδινήεντα* in der Anthologia lyrica hergestellt habe. V. 14 ist *Ἀθηναίης* Verbesserung von Ruhnken st. *Ἀθηναίη*; *τέκταινα* hat, wenn ich nicht irre, zuerst Lehrs st. *τέκτηνα* vorgeschlagen. V. 18 hat Göttling *ἔντος* st. *ἐντὸς* geschrieben; *Ἀθήνης* habe ich statt Ruhnkens Vorschlag *Ἀθήνῃ* hergestellt, Galen hat *Ἀθήνη*. Aber auch sonst ist wol noch manches in diesen Versen bedenklich, namentlich V. 14 der Ausdruck *τέκταινα δικαίων*: denn wiewol bei Hesiod Erga 217. 280 *τὰ δίκαια* sich findet, so ist dies doch schwerlich ein alter epischer Ausdruck, wie man ihn hier erwartet: denn Theog. 236 ist *δίκαια* mit *ἤθεα* zu verbinden; vor allem aber befremdet die Verbindung mit *τέκταινα*, wenigstens ist mir nichts ganz analoges bekannt. Wenn der Grammatiker bei Bekker An. III 1199 den Vers *γίνεό μοι τέκταινα βίου δμάτειρά τε λιμοῦ* anführt, so gehört dieser wol einem spätern Dichter: ich vermute daher dasz vielmehr *τέκταινα θεμίστων* zu lesen sei, so dasz *δικαίων* die Erklärung eines Grammatikers ist, vgl. Hesychios: *θέμιστες· μαντεῖα, χρησμοί, δίκαια, νόμοι*: hier aber fasse ich *θέμιστες* gerade in dem Sinne von Weissagung, Schicksalsschlusz, wie schon bei Homer Od. *π* 403 *εἰ μέν κ' αἰνήσωσι Διὸς μεγάλοιο θέμιστες*. Wie der Dichter das Lied zimmert (*τέκτονες ὕμνων*, Boio bei Paus. X 5, 8 vom Olen *πρῶτος δ' ἀρχαίων ἐπέων τεκτάνατ' ἀοιδάν*), so der Weissager und Prophet den Orakelspruch; Metis aber erscheint hier eben als die Beratherin des *μητίετα Ζεύς*: des weltordnenden Gottes Beschlusz und Wille ist Gesetz und Schicksalsordnung. 19) In der Bedeutung gebären kommt sonst *κύσατο* nur bei den Alexandrinern vor, wie Euphorion Fr. 87, mag jedoch auch den älteren Dichtern nicht fremd gewesen sein. 20) Ich vermutete dasz der Dichter schrieb:

*τὴν μὲν ἔτικτε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*
*πὰρ κορυφὴν Τρίτωνος ἐπ' ὄχθῃσιν ποταμοῖο,*
*ἔνθα θεᾷ παρέλεκτο. Θέμις (δὲ . . . . . . . . .*
*. . . . . . . . . . . . . . . . . παλάμαις περὶ πάντων*
*ἀθανάτων ἐκέκαστο Ὀλύμπια δώματ' ἐχόντων κτλ.*

allein ich halte es jetzt für wahrscheinlicher, dasz die ursprüngliche Darstellung mit V. 15 abschlosz und dasz später ein anderer Dichter V. 16—19 hinzufügte, indem er schilderte wie Metis die Aegis für Athene fertigte und so die Göttin sofort bewaffnet ans Licht trat. Doch bin ich ebensowenig als einer der Früheren im Stande die verdorbenen Verse herzustellen. Aber eben nur diese vier Verse, nicht, wie Heyne und Welcker annehmen, V. 13—19, betrachte ich als Erweiterung der vorhergehenden Erzählung. Wenn der Scholiast zu Apollonios Argon. IV 1310 Glauben verdiente, so hätte Stesichoros zuerst die Athene bewaffnet aus des Vaters Haupte entspringen lassen, und dies bestärkte Welcker in seinen Zweifeln, während Schömann (opusc. II S. 51) eben darin einen Beweis findet, dasz diese ganze Erzählung erst nach der Zeit des Stesichoros verfaszt sein könne. Mir scheint die Autorität jenes Scholiasten nicht genügend, um darum das höhere Alter dieser Verse in Zweifel zu ziehen, da jeder weisz wie unsicher alle solche Angaben über die Priorität sind. Stesichoros war der älteste namhafte Dichter, bei welchem jener Grammatiker den Mythus in dieser Gestalt vorfand: dies beweist nur dasz er diese Bearbeitung der Theogonie nicht kannte, die sicherlich früh untergegangen ist, und selbst wenn seine Behauptung begründet wäre, so würden dann doch eben nur die vier letzten Verse jener jüngern Zeit zuzuweisen sein. Ich halte es jedoch für gar nicht unmöglich, dasz Stesichoros, der vielfach den Spuren Hesiodischer Dichtung folgt, eben diese Bearbeitung der Theogonie und zwar bereits mit dem Zusatze von der Aegis vor Augen hatte[21]), und so braucht auch der Homerische Hymnus auf Athene (XXVIII) keineswegs erst nach Stesichoros verfaszt zu sein.

---

so dasz Zeus an demselben Orte, am Triton, wo er mit der Metis Umgang gepflogen hatte, auch die Athene gebar, und dann weiter erzählt wurde, wie Themis für Athene die Aegis fertigte. Denn auf keinen Fall darf man hier die Themis für ein und dasselbe Wesen mit Metis erklären, wenn dies auch andere Dichter angenommen haben mögen. Den Ausfall eines Verses anzunehmen schien mir um so weniger bedenklich, da auch in den Worten des Chrysippos selbst einmal zwei vollständige Zeilen ausgefallen sind: ich meine die sinnlosen Worte, womit er den Unterschied der beiden Darstellungen andeutet: *διαφέρουσι δ' ἐν τῷ πῶς ταῦτα συνετελέσθη . . . . . . . πρὸς τὸν ἐνεστῶτα λόγον· ὅθεν ὡς ὄντος τοιούτου . . . . . . . τὸ γὰρ κοινὸν ἐν αὐτοῖς ὑπάρχον μόνον χρήσιμόν ἐστι πρὸς τὰ ἐνεστῶτα.* Chrysippos will sagen: diese Differenz ist für meinen Zweck ohne Belang, daher ich darauf weiter keine Rücksicht nehmen werde. 21) Vielleicht kannte auch Pindar, der mit Hesiods Poesien wol vertraut ist, diese Theogonie; wenigstens erinnert Isthm. VIII 31, wo Themis verkündet dasz Thetis, wenn sie sich einem Gotte vermählen sollte, einen Sohn gebären würde, *ὃς κεραυνοῦ τε κρέσσον ἄλλο βέλος διώξει χερὶ τριόδοντός τ' ἀμαιμακέτου*, an den Hesiodischen Vers *δείσας μὴ τέξῃ κρατερώτερον ἄλλο κεραυνοῦ.* Doch dürfen wir in unserer Armut nie vergessen, dasz jene Dichter aus dem vollen schöpften. Dagegen musz die theogonische Schilderung im ersten Hymnus Pindars sich von Hesiod entfernt haben: Themis wird dort als die erste Gemahlin des Zeus bezeichnet, später ward Athene geboren, und da hier auf den Beistand des Hephaestos hinge-

Unsere Stelle ist aber vor allem in éiner Beziehung wichtig: sie weisz nichts von der Geburt der Athene aus Zeus Haupte, die der Dichter der Theogonie ausdrücklich erwähnt; freilich Göttling wollte unter Schömanns Zustimmung V. 12 πὰρ κορυφῆς schreiben, aber dies ist gegen den griechischen Sprachgebrauch; und wenn Chrysippos ebenfalls die Worte des Dichters so auffaszt, als wenn sie ἐκ κεφαλῆς bedeuteten, so beweist dies nur, wie die Alten selbst ihre alten Dichterwerke nicht selten flüchtig lasen und ohne recht klares Sprachgefühl deuteten: Chrysippos, an der gewöhnlichen Ueberlieferung festhaltend, dasz Athene aus des Vaters Haupte entspringt, glaubte ganz die gleiche Erzählung auch hier zu finden. Allein die Worte τὴν μὲν ἔτικτε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε | πὰρ κορυφὴν Τρίτωνος ἐπ' ὄχθησιν ποταμοῖο können nur eine örtliche Bezeichnung enthalten: neben dem Gipfel des Berges, am Gestade des Flusses Triton; und auch darum ist diese Stelle merkwürdig, weil ausdrücklich der Flusz Triton, auf den uns eben der alte Beiname der Göttin Τριτογένεια hinweist, erwähnt wird, während weder Hesiod noch jüngere Dichter dieses Flusses bei der Geburt der Athene gedenken.[22]) Aber wo ist jener Strom zu suchen? Mancher möchte sich vielleicht für den kleinen Waldbach Triton, der in den kopaischen See mündet, entscheiden, sofern wir einen boeotischen Dichter auch als Verfasser dieser Theogonie voraussetzen; allein jenes dürftige Wasser hat so wenig begründeten Anspruch auf diese Ehre, wie irgend ein anderer Flusz dieses Namens: weder der thrakische noch der kretische oder der libysche Strom, zu dessen Gunsten sich später meist die Alten selbst entschieden, kann als Geburtsstrom der Göttin gelten, sondern Triton ist ursprünglich ein mythischer Strom, dessen Name erst in einer spätern Zeit auf bestimmte Localitäten übertragen ward: wo ein altberühmtes Heiligthum der Athene sich fand, da war auch die Geburtsstätte der Göttin, und so durfte auch ein Flusz Triton oder eine Quelle oder See Tritonis nicht fehlen.

Nicht die Erde ist der Schauplatz der göttlichen Geschichte, sondern jenes Gebiet welches dem menschlichen Blicke entzogen ist: nur im geheiligten, unsichtbaren Reiche der Götter selbst ist der Strom Triton zu suchen, und ebendorthin gehört jener Berggipfel den der Dichter erwähnt: es ist darunter nicht etwa der thessalische Olympos, sondern der ideale Götterberg zu verstehen, eine Vorstellung die freilich im Laufe der Zeit fast ganz verdunkelt ward. Jener Dichter, der die Geburt der Athene schildert, hat sicherlich selbst keinen

---

deutet wird (vgl. Ol. VII 66), so musz die Geburt des Hephaestos in eine frühere Periode versetzt sein; oder dachte der Dichter etwa an Prometheus? Auf diesen Hymnus beabsichtige ich ein andermal zurückzukommen. 22) Die Darstellung des Apollodor I 3, 6 gedenkt ebenfalls des Triton: ὡς δὲ ὁ τῆς γενέσεως ἐνέστη χρόνος, πλήξαντος αὐτοῦ τὴν κεφαλὴν Προμηθέως ἢ καθάπερ ἄλλοι λέγουσι καὶ Ἡφαίστου, ἐκ κορυφῆς ἐπὶ ποταμοῦ Τρίτωνος Ἀθηνᾶ σὺν ὅπλοις ἀνέθορε. Dies war Heyne so befremdend, dasz er sogar diese Worte ἐπὶ ποταμοῦ Τρίτωνος als Interpolation betrachtete.

rechten Begriff von der heiligen Oertlichkeit die er schildert: unverändert pflanzten sich solche uralte Formeln aus religiösen Liedern auch noch in der epischen Poesie fort, und gerade in ihnen sind uns unschätzbare Reste der ursprünglichen Vorstellung von der Götterwelt erhalten.

Zur erwünschten Bestätigung dient eine andere Stelle im zweiten Homerischen Hymnus auf Apollon V. 127, wo gleichfalls die Geburt der Athene berührt wird:

*καί ποτε δεξαμένη χρυσοθρόνου ἔτρεφεν Ἥρης*
*δεινόν τ' ἀργαλέον τε Τυφάονα, πῆμα βροτοῖσιν,*
*ὅν ποτ' ἄρ' Ἥρη ἔτικτε χολωσαμένη Διὶ πατρί,*
*εὖτ' ἄρα δὴ Κρονίδης ἐρικυδέα γείνατ' Ἀθήνην*
*ἐν κορυφῇ· ἡ δ' αἶψα χολώσατο πότνια Ἥρη.*

So lesen sämtliche Handschriften; aber die neueren Herausgeber haben auch hier, um die Darstellung mit der bekannten Sage in Einklang zu setzen, *ἐκ κορυφῆς* geschrieben: und es ist nicht zu leugnen, das *ἐν κορυφῇ* hat gerade hier, wo die Oertlichkeit nicht näher bestimmt wird, wie in jenen Versen der zweiten Hesiodischen Theogonie, etwas unklares; aber dieser Dichter wiederholt eben nur den überlieferten, herkömmlichen Ausdruck, unbekümmert um das rechte Verständnis, welches er selbst nicht besasz. Dergleichen darf die Kritik nicht abändern, und hier schützt eine Stelle die andere um so mehr, da auch der Verfasser dieses Hymnus, wie sich bestimmt nachweisen läszt, der Hesiodischen Schule angehört[23]) und also aus gleichen Quellen schöpfen mochte wie der Dichter der zweiten Theogonie.

---

23) Dies näher zu begründen ist nicht dieses Ortes: ich habe dies schon früher in einer These (Philologus XIV S. 181) kurz angedeutet. Ob nun die vorliegende Episode von Typhon dem ursprünglichen Hymnus angehört, ist fraglich, aber jedenfalls stammt sie aus gleicher Schule. Dasz der Verfasser dieser Stelle die zweite Bearbeitung der Theogonie kannte und gerade daraus jene Formel *ἐν κορυφῇ* entlehnte, will ich nicht behaupten: jenen Rhapsoden der ältern Zeit stand eine Fülle von Liedern zu Gebote, von denen wir kaum eine Ahnung haben. Auch stimmt die Darstellung des Hymnus nicht mit Hesiod überein: in beiden Bearbeitungen der Theogonie werden Hephaestos und Athene gleichzeitig geboren, Zeus und Hera, entzweit mit einander, zeugen jedes für sich ein Kind; in dem Hymnus ist Hephaestos Sohn des Zeus und der Hera, dann aber zeugt Zeus für sich die Athene, und erzürnt darüber gebiert Hera den Typhon. Hier liegt also eine bedeutende Differenz vor. Aber ein Zug der zweiten Theogonie, wo der Dichter sagt, Hera habe den Hephaestos geboren *τέχνῃσιν ἄνευ Διὸς αἰγιόχοιο*, gewinnt durch die Vergleichung mit dem Hymnus Licht: dieser Ausdruck ist dunkel und befremdlich, wenigstens findet er sich sonst nirgends gebraucht, wenn die Erzeugung eines Götterkindes *ἄτερ φιλότητος* erwähnt wird; ich hatte daher früher die Stelle für verdorben gehalten, indem ich vermutete, *τέχνῃσι* (*τέχναις*) sei als Erklärung über *παλάμῃσι* geschrieben gewesen und habe dann, indem es an die falsche Stelle gerieth, ein anderes Wort (etwa *κλυτόμητιν*, wie Hephaestos Hom. Hymn. XX 1 genannt wird) verdrängt. Allein ganz ähnlich sagt Hera selbst im Hymnus V. 147: *καὶ νῦν μέντοι ἐγὼ τεχνήσομαι, ὥς κε γένηται*

Nun schlieszt freilich die Geburt der Athene auf dem Gipfel des Götterberges die Geburt aus dem Haupte des Vaters nicht nothwendig aus, und man könnte es für einen bloszen Zufall halten, dasz gerade jene beiden Dichter diesen Umstand übergehen, während sie der Oertlichkeit gedenken; aber wenn wir der eigentlichen Bedeutung des Mythus nachgehen, so erkennt man wie die Geburt aus des Vaters Haupte demselben ursprünglich fremd war.

## III
## Bedeutung des Mythus.

Die Urzeit betrachtet den Himmel als den Wohnsitz der Gottheit: vgl. Aristoteles de caelo I 1. II 1. Dieser tiefsinnigste Denker des Alterthums, dem kein Gebiet menschlichen Wissens fremd war, hat die Bedeutung der Mythologie sehr wol erkannt: er erblickt in diesen Ueberlieferungen Trümmer uralter Weisheit und weist wiederholt auf die Uebereinstimmung der verschiedenen Völker hin. Wenn daher bei Homer und den folgenden Dichtern die Götter *Οὐρανίωνες* oder *Οὐρανίδαι* heiszen, so stammt dieses, wie so vieles andere, aus alter, vorhomerischer Poesie, und man darf dies nicht etwa genealogisch deuten, weil es zu der sonst bei Homer herschenden Vorstellung vom Olympos als dem Götterberge nicht stimmt.[24]) Aber es ist erklärlich, wie nach und nach diese ideale Anschauung verdunkelt ward und man die Götterwelt den Menschen näher rückte. Mit heiliger Scheu und Ehrfurcht schauten die Völker der Vorzeit zu hohen Bergen auf, die

---

*παῖς ἐμός*, und nun schildert der Dichter wie Hera Himmel und Erde sowie die Titanen im Tartaros beschwört ihren Wunsch zu erfüllen: *καὶ δότε παῖδα νόσφι Διός, μηδέν τι βίην ἐπιδευέα κείνου.* Man erkennt auch hier, wie beide Dichter ihre Kunde der Vorzeit aus gleichen Quellen schöpften. 24) Bei Hesiod Theog. 126 ist gewissermaszen der Versuch gemacht, die ältere Vorstellung mit der jüngern zu verbinden: Gaea gebiert den Himmel, *οὐρανόν, ὄφρ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί· γείνατο δ' οὔρεα μακρά, θεῶν χαρίεντας ἐναύλους.* Weil man dies nicht richtig faszte, fügte dann ein Rhapsode, der den scheinbaren Widerspruch heben wollte, den ungeschickten Vers hinzu: *Νυμφέων, αἳ ναίουσιν ἀν' οὔρεα βησσήεντα.* Aber auch später erscheinen hohe Berggipfel als Lieblingsaufenthalt der Götter; ich führe hier nur Alkman an Fr. 26 *πολλάκι δ' ἐν κορυφαῖς ὀρέων, ὅκα θεοῖσιν ἅδῃ πολύφοινος ἑορτά.* Auf den Gipfeln der Berge sind die Götter geboren, wie Zeus selbst, wie Hermes, wahrscheinlich auch die Dioskuren; denn wenn die Insel Pephnos als Geburtsstätte der Dioskuren betrachtet wird, so ist dies eben nur eine örtliche Sage, und indem dieselbe Sage die neugeborenen Söhne des Zeus durch Hermes nach Pellene bringen läszt, erkennt man an dasz ihre eigentliche Geburtsstätte ein Gebirg ist. In zwei Homerischen Hymnen (XVII 3 und XXXIII 4) heiszt es *ὑπὸ Τηϋγέτου κορυφῆς*: war vielleicht *ἐπὶ* die echte Lesart? Endlich läszt auch Ennius im Euemerus bei Lactantius inst. div. I 11 Juppiter durch Pan auf einen hohen Berg führen, *qui vocatur caeli stela*, und daselbst das erste Opfer darbringen. Dies mag eine Uebersetzung der *ἱερὰ ἀναγραφή* des Euemeros sein, aber von Ennius kann sie nicht herrühren.

gleichsam in den Himmel hineinzuragen schienen: auf den Gipfeln solcher Berge glaubte man der Gottheit am nächsten zu sein, hier war die passendste Opferstätte: denn da wo das Gebiet der Menschen aufhört, beginnt recht eigentlich das Reich der Götter.[25]) So gestaltet sich die mehr sinnliche Vorstellung von einem unermeszlich hohen Götterberge, die den Indern, Persern und Griechen gemeinsam ist: sie gehört offenbar der alten Heimat jener Völker an, und zwar liegt derselben gewis die Anschauung einer bestimmten Oertlichkeit zu Grunde. Aber sowie jene Stämme ihre ursprünglichen Wohnsitze verlassen und in immer weitere Fernen wandern, wird jene klar umschriebene Anschauung zu einer unbestimmten mythischen Vorstellung; so namentlich bei den Griechen: erst nachdem sie eine neue bleibende Heimat gefunden, sich völlig in die neuen Verhältnisse eingelebt hatten, da wird auch jener Götterberg wieder aus der mythischen dunklen Ferne auf die Erde verlegt und so die Götterwelt den Menschen traulich nahe gerückt. Aber daneben behaupten sich fortwährend dunkle Erinnerungen an jenen mythischen Wohnsitz der Götter: nur auf diesen idealen Götterberg, nicht auf den thessalischen Olympos passt die Schilderung der Odyssee ζ 41:

> ἡ μὲν ἄρ' ὡς εἰποῦσ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη
> Οὔλυμπόνδ', ὅθι φασὶ θεῶν ἕδος ἀσφαλὲς αἰεὶ
> ἔμμεναι. οὔτ' ἀνέμοισι τινάσσεται οὔτε ποτ' ὄμβρῳ
> δεύεται, οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται, ἀλλὰ μάλ' αἴθρη
> πέπταται ἀνέφελος, λευκὴ δ' ἐπιδέδρομεν αἴγλη,

eine Schilderung die ganz mit den Vorstellungen von dem Aufenthaltsorte der Seligen nach dem Tode übereinstimmt, was nicht bedeutungs-

---

25) So begegnen wir bei den Griechen der Vorstellung, dasz die Gipfel hoher Berge über die Region des Windes und der Wolken sich erheben: über diese ὄρη ὑπερνεφῆ καὶ ὑπερήνεμα s. Joh. Phil. zu Aristot. Meteor. I S. 148; hier hat die untere Luftschicht, der ἀήρ, seine Grenze, es beginnt das reine Element des Aethers. Namentlich vom hohen Kyllene gieng die Sage, dasz man Knochen und Asche des vorjährigen Opfers in ganz unveränderter Lage antreffe, ja selbst in Opferasche geschriebene Buchstaben wollte man nach Jahresfrist unversehrt vorgefunden haben, s. Geminus elem. astron. I 14. Olympiodor zu Arist. Met. I 152. Und in diesem Sinne sind wol auch die Verse des Alkaeos Fr. 5 zu deuten, die ich früher selbst anders erklärt habe:

> χαῖρε Κυλλάνας ὁ μέδεις· σὲ γάρ μοι
> θῦμος ὔμνην, τὸν κορύφαις ἐν αὔγαις
> Μαῖα γέννατο Κρονίδᾳ μίγεισα.

Auf dem Gipfel des Berges Kyllene hat Maia den Hermes geboren, da wo der Aether beginnt, so dasz κορύφαις ἐν αὔγαις eigentlich so viel ist als *αἰθέρος ἐν αὐγαῖς*, und es ist wol möglich dasz Alkaeos jene Formel einem alten Hymnus entlehnte, wo die Geburt des Hermes, welche die spätere Sage nach dem arkadischen Kyllene verlegt, auf dem idealen Götterberge stattfand. Bei den jüngeren römischen Epikern, die überhaupt für mythologische Forschung eine gewisse Wichtigkeit haben, findet sich ebenfalls die Grenze zwischen *aether* und *aer* genau bezeichnet; leider kann ich die Stellen, die ich mir so viel ich mich erinnere aus Lucan und Statius notiert habe, augenblicklich nicht auffinden.

los ist. Und als dann wieder in einer spätern Zeit das hellenische Volk jenen kindlich-naiven Anschauungen von den Göttern entwachsen war, geht allmählich die Idee des Götterberges Olympos in die des Himmels über, so dasz auch hier, wie so oft, die Entwicklung einen Kreislauf beschreibt.

Im Zendavesta ist der heilige Götterberg, der bis in den Himmel reicht, Hara Berezaiti zugleich der Ursprung, der Nabel aller Gewässer; auf dem Gipfel dieses Berges entspringt die Quelle Ardvisura; aus diesem himmlischen Wunderquell stammt alles Wasser, alle Ströme der Erde; diese Quelle heiszt wegen ihres klaren reinen Wassers auch Anahita, und der Geist dieser Quelle ist die später weit und breit verehrte Göttin der Fruchtbarkeit Anahita (*Ἀναΐτις*).[26])

Wenn auch die Mythenbildung der Hellenen ihre eignen Wege wandelt und ebendaher die ursprünglichen Vorstellungen vielfach verdunkelt sind, so erkennt man doch gerade hier recht deutlich, wie die Anfänge des religiösen Bewustseins bis auf die Urzeit zurückgehen, wo die Völker des arischen Stammes noch in ungetrennter Einheit lebten; die Wurzeln des Götterglaubens so gut wie die der Sprache und Volkssitte sind nur in der alten Heimat jener Völker aufzufinden.

Der Berggipfel auf dem Athene geboren ward ist der heilige Götterberg selbst; der Strom Triton, der vom Götterberge herabflieszt, ist der Vater alles Gewässers auf Erden, und er hat seinen Ursprung in einem heiligen Quell, zu dem Athene in ähnlichem Verhältnis steht wie Anahita zur Ardvisura. Es ist nur Zufall, dasz die Erinnerung an jenen Quell zurücktritt, und sie ist keineswegs völlig verwischt. Wenn auch der Dichter der zweiten Theogonie Athenes Geburt an das Gestade des Flusses versetzt oder nach anderen Zeus seine Tochter der Pflege des Triton übergab (Schol. Il. Θ 39), so kann man doch schon aus sprachlichen Gründen den alten Beinamen der Göttin *Τριτογενής* oder *Τριτογένεια* (und von diesem Namen musz die Forschung ausgehen) nicht auf *Τρίτων* zurückführen, sondern es liegt vielmehr die Form *Τριτώ* zu Grunde, wie auch im Alterthum viele Forscher richtig annahmen. Diese Form ist aber nicht etwa der Etymologie zu Liebe ersonnen, sondern sie beruht auf alter Ueberlieferung; wird doch die Göttin selbst zuweilen ebenfalls *Τριτώ* genannt, wie in einem Epigramm der Anthol. Pal. VI 193 *σῶζε θεὰ Τριτοῖ τὰ τεθέντα τε τόν τ' ἀναθέντα*: nach Cornutus c. 2 war diese Namensform besonders in Athen gebräuchlich. *Τριτώ* ist eben der alte Name jenes Quelles, aus dem der namensverwandte Flusz entspringt, und eben darum ward auch die Göttin als der Schutzgeist des Quelles so benannt.[27])

26) Ich verweise hierüber nur auf Duncker Gesch. des Alterth. II S. 355 ff. und über die Lage des Hara Berezaiti im Quellenlande des Oxus und Jaxartes auf Bunsen Aegyptens Stelle in der Weltgesch. V 2 S. 90. 27) Auch die Bildung des Wortes selbst ist die bei Quellnamen übliche: *Ἁγνώ* heiszt der heilige Quell auf dem arkadischen

Aber die Bedeutung des Namens war schon den Alten nicht klar. Wenn Hesychios bemerkt *τριτώ· ῥεῦμα, τρόμος, φόβος*, so ist die erste Erklärung der Sache nach angemessen, das andere beruht offenbar auf bloszer Vermutung.[28]) Nach der gewöhnlichen Ansicht bedeutete *τριτώ* so viel als *κεφαλή*, und so glaubte man den Beinamen der Göttin mit der Sage von ihrer Geburt aus des Vaters Haupte am besten vereinigen zu können. Die Neueren haben diese Deutung verworfen; ich glaube jedoch nicht dasz dies rein ersonnen ist jener Auslegung des Mythus zu Liebe; die Alten berufen sich ausdrücklich auf örtliche Dialekte, Nikandros fand das Wort bei den Athamanen, Cornutus (wenn anders dieser Abschnitt der interessanten Schrift dem Cornutus gehört, was sehr zweifelhaft ist) in Attika, Tzetzes bezeichnet es als boeotische, Eustathios als kretische Glosse; wahrscheinlich nannte man in einzelnen Landschaften entweder jedes Quellhaupt, oder doch wo reines für heilig geachtetes Wasser aus dem Felsgestein hervorsprang[29]), *τριτώ*, d. h. *κρήνης κεφαλή*. *Τριτώ* bezeichnet nichts anderes als einen Quell der aus gespaltenem Felsen entspringt: der Name ist näher und entfernter verwandt mit *τείρω, τρίβω, τιτράω, τιτρώσκω*. Von der Wurzel *ΤΡΙ* stammt das Adject. verbale *τριτός*, fast gleichbedeutend mit *τρητός*, noch erhalten in dem Compositum *ἔντριτος*[30]); davon ist *τριτώ* gebildet mit seinen Ableitungen.

Der Name ist nicht bedeutungslos: *Τριτώ* hiesz der heilige Quell des Götterberges, den Zeus hervorsprudeln liesz, indem er den Gipfel

---

Lykaeon (Paus. VIII 38, 3), *Γαλακώ* bei Las in Lakonien (Paus. III 24, 7, wenn nicht vielmehr *Κ ν α κ ώ* zu schreiben ist), die Quelle bei der Pansgrotte in Athen hiesz *Ἐμπεδώ* oder *Πεδώ* (Hesych.). Unter den Namen der Okeaniden bei Hesiod finden sich *Πρυμνώ, Ζευξώ, Πλουτώ, Μενεστώ, Τελεστώ, Καλυψώ, Ἀμφιρώ*, bei Eumelos heiszt eine Muse *Κηφισσώ*, bei Epicharmos *Νειλώ, Ἀσωπώ*, dann *Τριτώ* selbst (denn dies, nicht *Τριτώνη*, scheint die rechte Form), so dasz der Komiker den Namen des heiligen Quelles geradezu auf eine der Musen übertrug. Auch die anderen Musennamen hängen alle mit altberühmten heiligen Fluszanamen zusammen, wie *Ἀχελωΐς, Ῥοδία, Τιτόπλοος* (wol *Τ ι τ ο π λ ώ* oder *Τ ι τ ω π ώ* von einem mythischen Flusse, der so benannt war nach der Morgenröthe *Τιτώ*) und *Ἑπταπόρη* (wol nach dem troischen Flusse *Ἑπτάπορος* benannt; aber die Siebenzahl ist nicht bedeutungslos: ein Flusz, der durch sieben Zuflüsse gebildet wird, ist vorzugsweise geeignet zur Sühnung des Mordes, wie das dem Orestes ertheilte Orakel beweist, s. Probus zu Verg. S. 3, 15 ff. (Keil) und Suidas *ἀπὸ δὶς ἑπτὰ κυμάτων*). Ueber die Bildung der Namen auf *ώ* hat Lobeck Techn. S. 320 ff. ausführlich gehandelt. 28) Mit *τρέω* hat *τριτώ* nichts gemein, denn diesem Verbum liegt die Wurzel *ΤΡΕΣ* zu Grunde.

29) Es war dies gleichsam eine dunkle Erinnerung an den heiligen Quell des Götterberges, gerade so wie man lautere Quellen mit dem Okeanos in Verbindung brachte, z. B. bei Euripides Hipp. 121: *Ὠκεανοῦ τις ὕδωρ στάζουσα πέτρα λέγεται βαπτὰν κάλπισι ῥυτὰν παγὰν προϊεῖσα κρημνῶν.* 30) Hesychios: *ἔντριτον· τὸ Διονύσου ἔμβρωμα, ὃ Γαλάται ἐκβρεκτόν φασιν.* Dies erinnert ganz an das lateinische *intritum*, ist aber doch wol ein echt griechisches Wort. Vielleicht spielt Aristophanes Ri. 1189 mit dem Worte *ἐνετριτώνισε* darauf an.

des Berges mit seinem Blitzstral spaltete[31]): der Name des Quelles ist die Geschichte seiner Entstehung und verbreitet zugleich auch Licht über den Ursprung der Athene. Athene, der Schutzgeist des heiligen Quelles, die aus ihm emporsteigt, erscheint daher nicht blosz als Tochter des Zeus, sondern ebenso auch als Tochter des Kyklopen Brontes, während der Flusz Triton die neugeborene Göttin pflegt, oder als Tochter des Titanen Pallas (der Wetterstral) und der Styx, die, wie ich nachher zeigen werde, von der Trito nicht verschieden ist.

Aber indem allmählich die ursprünglichen Vorstellungen von dem Götterreiche verdunkelt, indem mehr und mehr die Naturanschauungen in anthropomorphischer Weise umgestaltet werden, theilt auch der Mythus von Athenes Geburt dasselbe Schicksal. Zeus, der Ordner des Schicksals (*μητίετα Ζεύς*), erzeugt in seinem Geiste (*μῆτις*) die Athene und gebiert sie aus seinem Haupte; daneben behauptet sich noch immer eine Zeit lang die ältere Vorstellung: Athene wird auch jetzt auf dem Gipfel des Götterberges (*ἐν κορυφῇ, πὰρ κορυφήν*) am heiligen Quell Trito oder an dem himmlischen Strome Triton geboren; aber es ist dies blosz der Schauplatz jener mythischen Begebenheit, wo früher eine innere Beziehung zur Geburt der Göttin stattfand, und allmählich flieszt der Begriff des Berggipfels (*κορυφή*), des Quellhauptes (*τριτώ*) mit dem von Zeus Haupte (*κεφαλή*) zusammen[32]); nur das alte kaum noch verständliche Beiwort *Τριτογένεια* behauptet sich.

Ursprünglich hatte Zeus das Haupt des Berges mit seinem Blitz gespalten, und aus dem Spalt bricht der reine Quell hervor; der Geist dieses Quelles ist Athene, die ebendaher *Τριτογένεια* heiszt, das treue Abbild ihres Vaters. Aber wie nun jene andere Vorstellung von der Geburt der Athene aus des Vaters Haupte aufkam, vermag Zeus nicht mehr selbst das Haupt zu spalten, sondern er bedarf fremdes Beistandes: bald ist es Hephaestos, bald Prometheus, bald Palamaon, der diesen Dienst verrichtet, also in der Regel ein Feuergott, so dasz auch hier noch deutlich die Erinnerung durchblickt, wie Zeus mit dem Blitzstral die Aetherjungfrau erscheinen läszt.

Der Mythus von der Geburt der Athene auf dem Götterberge aus dem Quell Trito ist älter als die Sage von der Geburt aus des Vaters Haupte, aber auch er kann nicht für ursprünglich gelten: was ein regelmäszig wiederkehrendes Naturereignis ist, wird hier schon als eine einmalige gleichsam historische Thatsache aufgefaszt, erscheint an ein bestimmtes Local gebunden.

---

31) Zeus spaltet den Gipfel des Berges mit dem Blitz, gerade so wie Gaea bei Kallimachos Hymnus auf Zeus 31 mit ihrem Scepter Wasser hervorlockt, Poseidon durch den Schlag seines Dreizacks (Nonnos VIII 242) die Quelle Amymone, Chalkon (bei Theokrit VII 6) durch den Stosz seines Knies die Quelle Burina auf der Insel Kos hervorspringen läszt. 32) So erklärt sich auch die eigentlich seltsame Vorstellung, dasz Athene gerade auf dem Scheitel (*κατὰ κορυφήν*, *ἐκ κορυφῆς*) des väterlichen Hauptes geboren wird, und schon Chrysippos suchte den Mythus zu rechtfertigen, in dem es auffallend erschien dasz die Göttin *ἐκ τῆς κορυφῆς* und nicht *ἐκ τοῦ στόματος* geboren ward.

Wenn Zeus in der Wetterwolke (*αἰγίς*) einherfährt, wenn der Blitzstral die Wolke spaltet und befruchtendes Wasser in Strömen auf die Erde herabflieszt, da offenbart der Herr des Himmels seine ganze Machtfülle, da erscheint Athene, die die himmlischen Wasser entfesselt und die dürstende Erde tränkt. Und so läszt auch noch die spätere Sage Athene mit der Aegis gerüstet geboren werden, Athene führt den Beinamen *αἰγίοχος* so gut wie Zeus selbst. So liegt auch diesem Mythus eine sinnige, groszartige Naturanschauung zu Grunde.[33])

Es könnte scheinen als wenn ich zu demselben Resultat gelangt wäre wie z. B. Forchhammer in seiner Abhandlung 'die Geburt der Athena' (Kiel 1841), dem das Haupt des Zeus nichts anderes ist als 'die Gewitterwolke, aus der Pallas, welche den Regen schleudert und die Aegis, d. h. die Dünste schüttelt, hervorspringt', oder auch Lauer, der (Myth. S. 318) in der Göttin nichts anderes erblickt als eine Personification der Wolke 'die aus dem Wasser entstanden am Himmel hinaufzieht'.

Die Religionen der alten Welt gehen zunächst von Naturanschauungen aus, eine gleichsam unbewuste Poesie des Naturgefühls zieht sich durch all die verschiedenen Formen der Mythologie bei den einzelnen Völkern hindurch; aber die weit verbreitete Ansicht, als ob diese Naturanschauung der eigentliche Ursprung und Ausgangspunkt der Religionen des Alterthums sei, kann ich in keiner Weise theilen. Aus der Tiefe des Gemüts, aus der Fülle übersinnlicher Ideen entspringt aller religiöser Glaube: nicht die Naturerscheinungen an sich werden als göttliche Wesen verehrt, sondern nur in so weit als der Geist darin das Walten höherer unsichtbarer Mächte wahrnimmt: jene Naturbilder sind zwar die letzte, unterste Schicht, zu der die mythologische Forschung dringt; aber hinter dieser Naturanschauung liegt die Tiefe und Innerlichkeit des religiösen Gefühls, auf welche alles Bewustsein göttlicher Wesen sich gründet.

Schlieszlich bemerke ich noch, dasz eine ganz andere Erklärung Leo Meyer 'zur ältesten Gesch. der griech. Myth.' S. 16 versucht hat, indem er Tritogeneia geradezu als Tochter des Zeus deutet, so dasz ein alter Name des Gottes zu Grunde liege: 'Kuhn (Höfers Zeitschr. I S. 285. 288) weist in dem alten mythischen skr. Tritas den Indras nach: beide tödten den Writras, also wäre er auch seinem Wesen nach identisch mit Zeus. Das *ι* kann allein aus metrischen Gründen gedehnt sein.' Nemlich in den Veden erscheint ein daemonisches Wesen Trita, Aptjas (des Wassergebieters) Sohn, der dem Indra im Kampf gegen die Mächte der Finsternis beisteht; in der Zendavesta, wo jener Kampf vom Himmel auf die Erde verlegt wird, ist es ein Sterblicher Thraetaona, der den Kampf des Lichtes gegen

33) So hätte Aristokles der Rhodier, ein Zeitgenosse Strabos, den Sinn des Mythus im ganzen glücklich getroffen, s. Schol. Pind. Ol. VII 66 *Ἀριστοκλῆς δὲ ὑφίσταται τὴν γέννησιν Ἀθηνᾶς ἐν Κρήτῃ· νεφέλῃ γάρ φησι κεκρύφθαι τὴν θεόν, τὸν δὲ Δία πλήξαντα τὸ νέφος προφῆναι αὐτήν.*

die Finsternis, des Reinen gegen das Unreine besteht. Trita, der Genosse Indras im Kampf gegen die Wolkenschlange, ist ganz deutlich eine Luftgottheit, die Wolken und Dunkel verscheucht: er heiszt Sohn Aptjas, d. h. des himmlischen Wassers, s. Roth über die Sage von Feridun in der Ztschr. der morgenl. Ges. II S. 223 ff. Allein ich wage nicht so schnell Trita mit dem hellenischen Zeus für identisch zu erklären, und zuletzt führt diese Deutung eigentlich zu der alten Ableitung vom Zahlwort *τρίτος* zurück.

## IV

## Tritopatoren, Triton, Amphitrite. *Τριτοκούρη*. Weihwasser.

Mit dem heiligen Quell Trito hängen auch die Tritopatoren (Lobeck Aglaoph. I S. 753) zusammen[34]), Luft- und Wolkengeister, in denen man schon im Alterthum nicht mit Unrecht die gewaltigen Sturmriesen, die Hekatoncheiren Kottos, Briareos, Gyes erkannte, während sie in den Orphischen Gedichten Amakleides, Protokles und Protokreon heiszen, Namen die sichtlich erst spät erfunden wurden. Als segenspendenden und lebenerzeugenden Gottheiten wurde ihnen in Athen vor der Hochzeit geopfert, um Kindersegen zu gewinnen, und in den Orphischen Gedichten ward der Ursprung des Lebens, der Seele auf diese Daemonen zurückgeführt.

Ebenso ist Triton[35]) nicht, wie man meint, ein Seegott, sondern ursprünglich der himmlische Wasserstrom, der unter Sturm und Ungewitter aus der Wolke hervorbricht: erst in einer spätern Zeit ward Triton, der in der Luft, in dem Wolkenmeere, den Wassern des Himmels waltet, zum Meergeiste; aber eine dunkle Erinnerung an die ältere Vorstellung hat sich allezeit erhalten, indem die Tritonen als Sturmgeister, die auf dem Meere hausen, auf Muscheln blasend dargestellt werden, wie ja auch Triton der Sage nach im Gigantenkampfe durch das gewaltige Schlachtlied, das er auf einer Muschel bläst, die Giganten in die Flucht schlägt.

Der Name *Ἀμφιτρίτη* gehört gleichfalls hieher; doch scheint er nur etymologisch mit *Τριτώ* und *Τρίτων* zusammenzuhängen, während er dem Kreise dieser Vorstellungen eigentlich fremd ist. Freilich, wenn die Neueren Recht hätten, dasz *Ἀμφιτρίτη* die rauschende See bezeichne (wie Preller gr. Myth. I S. 376), so könnte man auch hier eigentlich das ringsbewegte Luftmeer wiederfinden. Aber mir scheint die Vorstellung von der Amphitrite überhaupt einer jüngern

34) Unrichtig ist die gewöhnliche Ableitung von *τρίτος*, so dasz das Wort so viel als *προπάτορες*, *πρόπαπποι* (*tritavi*) bedeute, obwol *τριτοπάτωρ* in diesem Sinne bei Aristoteles sich fand, sondern *Τριτοπάτορες* (die Form *Τριτοπάτρεις*, wenn sie wirklich echt ist, gehört wol den Orphischen Gedichten an) sind die Väter und Erzeuger des segenspendenden Quelles Trito. 35) Im Alterthum brachten einige die Namen Triton und Amphitrite mit *τρίτος* in Verbindung, insofern Poseidon der Gebieter des dritten Elementes ist (*τρίτη χώρα μετὰ τὸν οὐρανὸν καὶ τὸν ἀέρα* Plutarch de Is. et Osir. 75).

Zeit anzugehören; nach Hesiod ist Amphitrite eine Tochter des Nereus, vielleicht, wie auch andere Quell- und Meernymphen, nach einer Grotte die einen doppelten Eingang hatte benannt: wie Sophokles im Philoktetes V. 19 die Grotte auf Lemnos beschreibt (*δι' ἀμφιτρῆτος αὐλίου*), so mochte man eine ähnliche Höhle jener Meergöttin als Aufenthaltsort anweisen; locale Anschauungen mögen hier zu Grunde liegen, und erst durch den Einflusz der Dichter gewann Amphitrite gröszere Bedeutung: und so ist auch Hesiod schwerlich einer alten Ueberlieferung gefolgt, wenn er Triton zum Sohn der Amphitrite und des Poseidon macht, wenigstens möchte ich diese Genealogie nicht benutzen, um etwa Trito und Amphitrite für identische Wesen zu erklären.

Auf den Namen des heiligen Quelles Trito, den auch Athene selbst führt, führe ich auch zwei dunkle Glossen bei Hesychios zurück: *τριτοκούρη· ἡ πάντα συντετέλεσται τὰ εἰς τοὺς γάμους· τινὲς δὲ γνησία παρθένος*, und *τρητοκουρήτας· γνησίας γυναῖκας· οἱ δὲ παρθένους*.

Zahlreiche religiöse Gebräuche, die aus alter Zeit stammen, fanden bei der Heimführung der Braut statt: nicht die letzte Stelle nimmt das Brautbad (*λουτρὸν νυμφικόν*) ein, das Symbol der Reinheit und Keuschheit; nicht blosz die Braut, sondern auch der Bräutigam unterzog sich dieser Ceremonie; Mädchen aus der nächsten Verwandtschaft bereiteten das Bad und sangen auch wol, während sie die Braut im Bade bedienten, ein hochzeitliches Lied (so die Okeaniden bei Hesiones Hochzeit Aesch. Prom. 540)[36]); aber aus reinem Quell oder aus einem Flusse muste das Wasser geschöpft werden, an manchen Orten wurde die Ceremonie auch unmittelbar in flieszendem Wasser vollzogen.[37]) Wie die reine Jungfrau Athene selbst nach ihrer Geburt sich im Wasser des Triton badet[38]), so gilt auch das Brautbad der Athene, ihr weiht sich gleichsam die Jungfrau die im Begriff ist in die Ehe einzutreten[39]), daher heiszt dieselbe *τριτοκούρη* oder *τριτοκουρήτη* (*τρητοκουρήτη*), in ähnlichem Sinne wie in dem vielbesprochenen Epigramm (zuletzt von K. Keil arch. Ztg. 1851 S. 334) eine jungfräuliche Priesterin des Ares von sich sagt:

---

36) Auch Hera badet vor und nach der Hochzeit, s. Aelian *περὶ ζώων* XII 30. Und so bereiten nach boeotischer Sage die Tritonischen Nymphen, d. h. die Nymphen des Flusses Triton bei Alalkomenae, dem Zeus das hochzeitliche Bad, s. Plutarch bei Eusebios praep. ev. III 2.

37) Es waren meist bestimmte Quellen oder Flüsse, deren Wasser man auch sonst zu religiösen Zwecken verwandte, und die daher als besonders heilig galten: so in Athen die Quelle *Καλλιρρόη*, deren Name an eine Okeanide erinnert, so in Theben der Ismenos, der in alter Zeit den mythischen Namen Ladon führt, in Troas der Skamandros, in Magnesia der Maeandros. 38) Apollonios Argon. IV 1309 *ἡρῷσσαι Λιβύης τιμήοροι, αἵ ποτ' Ἀθήνην, | ἦμος ὅτ' ἐκ πατρὸς κεφαλῆς θόρε παμφαίνουσα, | ἀντόμεναι Τρίτωνος ἐφ' ὕδασι χυτλώσαντο.* 39) Daher wurde die Idee dieses Brauches auch so aufgefaszt, als ob die Braut ihre *παρθενία* dem Fluszgott darbringt: so in Troas, wo die Jungfrau *λάβε μου, Σκάμανδρε, τὴν παρθενίαν* sagt (Aeschines Epist. X).

σῆμα Φρασικλείας· κούρη κεκόρευμαι Ἄρηι,
ἀντὶ γάμου παρὰ θεῶν τοῦτο λαχοῦσ' ὄνομα,

wenn nicht vielleicht auch hier κεκόρημαι den Vorzug verdient.[40]) Wahrscheinlich durften ursprünglich der strengen Sitte der alten Zeit gemäsz nur Jungfrauen, die aus einer rechtmäszigen Ehe stammten, das Brautbad nehmen, daher der Grammatiker jene Ausdrücke eben durch γνησία παρθένος umschreibt. Ich vermute übrigens dasz diese Glossen auf Stellen tragischer Dichter gehen und sich speciell auf attische Sitte beziehen; vielleicht hängt damit auch das Opfer zusammen, welches man vor der Hochzeit in Athen den Tritopatoren brachte[41]); ehe die jungfräuliche Braut das heilige Bad der Athene, der Schutzgöttin des Tritonischen Quells empfängt, opfert man jenen Luftgeistern und bittet um Glück und ehelichen Segen. Für die ferne Vorzeit, welcher die Hochzeitsgebräuche angehören, hatten jene gewaltigen Sturmriesen, die ebenso ihre wolthätige wie ihre verheerende Kraft offenbaren, ganz besondere Bedeutung, daher man bei der Gründung einer neuen Familie ihrer Gunst sich zu versichern bedacht war.[42])

---

40) Es ist möglich dasz das jungfräuliche Priesterthum des Ares in dem örtlichen Cultus (jene Inschrift gehört nach Myrrhinus) eine gewisse Beziehung zum Athenedienst hatte. Nach arkadischer Sage war die Stadt Τριταία benannt nach Tritaea, einer Tochter des Triton, die dem Dienste der Athene sich geweiht hatte (Paus. VII 22, 8 ἱερᾶσθαι τῆς Ἀθηνᾶς τὴν παρθένον), aber mit Ares den Melanippos, den Stifter des Ortes zeugte, gerade wie nach attischer Sage Aglauros mit Ares die Alkippe zeugt, woran schon Müller kl. Schr. II S. 190 erinnert hat. 41) Photios S. 604, 10: Φανόδημος δὲ ἐν ϛ' φησὶν ὅτι μόνοι Ἀθηναῖοι θύουσι καὶ εὔχονται αὐτοῖς ὑπὲρ γενέσεως παίδων, ὅταν γαμεῖν μέλλωσιν. 42) Auch sonst erkennt man in den attischen Hochzeitsgebräuchen den Einflusz des Athenedienstes: besonders bemerkenswerth ist die nur von Zonaras (S. 77) bezeugte Sitte, dasz die Priesterin der Athene mit der heiligen Aegis das Haus der neuverheirateten Gatten betrat (τοὺς νεογάμους εἰσήρχετο), wie Jahn über den bösen Blick S. 60 meint, als Unheil abwehrendes Symbol. Ursprünglich aber war wol die Bedeutung eine andere: die Priesterin der Athene weiht den neuzuschlieszenden Ehebund. Diese Vermutung bestätigt die Darstellung der Hochzeit des Peleus und der Thetis auf der groszen Vase des Ergotimos und Klytios (arch. Ztg. 1850 S. 260). Peleus vor einem Altar stehend streckt die rechte Hand, oder vielmehr wie es scheint drei Finger empor, während er die Linke an die Brust zu legen scheint. Der Kentaur Cheiron führt dem Peleus die rechte Hand, während Iris neben Cheiron stehend und mit beiden Händen den Heroldsstab festhaltend offenbar die heilige Eidesformel dem Peleus vorsagt; auf dem Altar steht ein zweigehenkeltes Gefäsz, wol mit dem Wasser der Styx gefüllt; hinter Peleus und dem Altar erhebt sich ein Tempel: hier sitzt die Göttin Thetis in ihrem Heiligthume und schaut den Schleier lüftend der feierlichen Handlung zu. Es wird uns hier anschaulich vorgeführt, was Pindar Ol. VII 64 mit wenigen Worten andeutet: ἐκέλευσεν δ' αὐτίκα χρυσάμπυκα μὲν Λάχεσιν χεῖρας ἀντεῖναι, θεῶν δ' ὅρκον μέγαν μὴ παρφάμεν, und es gehört diese Darstellung zu den werthvollsten des reichen Bilderkyklos, die jenes unschätzbare Denkmal umfaszt. Gleichwol hat man die Bedeutung nicht

Bedeutungsvoll sind alle Gebräuche des höhern Alterthums: selbst das scheinbar geringfügige hat ursprünglich einen tiefern Sinn, dessen spätere Geschlechter meist gar nicht mehr sich bewust waren. Althellenische Sitte war es vor jeder heiligen Handlung, namentlich vor dem Gebet und Opfer, sich mit Weihwasser zu besprengen: daher an dem Eingange der Tempel und heiligen Orte, an der Agora so gut wie an dem Hause wo eine Leiche ausgestellt war, Gefäsze mit Weihwasser standen. Das Wasser wurde zu diesem Zweck aus einem Flusz oder Quell geschöpft; aber die rechte Weihe erhielt es erst, indem man einen Feuerbrand (δαλός) vom Herde oder Altar nahm und hineintauchte; zwar wird diese Sitte nur bei Opfern ausdrücklich erwähnt, aber sie war gewis allgemein üblich. Auch hier zeigt sich die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen den Hellenen und den altitalischen Völkerstämmen: in Rom ward bei der Hochzeit, wenn die junge Frau das Haus ihres Gatten betreten hatte, eine feierliche Ceremonie vorgenommen, welche die Römer mit der Formel *aqua et igni accipere* bezeichnen: die Frau wird dadurch in die Gemeinschaft des Hauses und des häuslichen Gottesdienstes aufgenommen, gerade wie der Geächtete ausgestoszen wird, indem niemand ihn in seinem Hause herbergt, niemand bei Opfern und gottesdienstlichen Handlungen duldet (*aqua et igni interdicere*, ganz entsprechend dem griechischen *χερνίβων εἴργεσθαι*). Worin eigentlich diese Ceremonie bestand, ist nicht genau überliefert; allein die Stellen der Alten deuten darauf hin, dasz man eine Fackel von Weiszdorn (*spinus alba*, die ebensowol Fruchtbarkeit verheiszt wie das Uebel abwehrt) am Herde anzündete und in reines Quellwasser tauchte; durch diesen Feuerbrand (*titio*) wurde das Wasser geweiht.[43])

---

gehörig gewürdigt, indem Overbeck nur eine einfache Begrüszung zu erblicken glaubt, und auch Gerhard hat nicht Recht, wenn er meint, Iris deute mit dem Stabe auf die ihr folgenden Göttinnen hin. Nun liegt allerdings hier ein auszerordentlicher Fall vor, indem eine Göttin dem sterblichen Manne vermählt wird; aber sicherlich ist doch in der Hauptsache alles menschlicher Sitte nachgebildet: es wird die religiöse Weihe (*γάμου τέλος*), der feierliche Eidschwur (*Ἥρας τελείας καὶ Διὸς πιστώματα*) dargestellt, und zwar war es wol die Priesterin der Demeter oder besonders nach attischer Sitte die der Athene, welche die Eidesformel sprach: die Stelle der Priesterin vertritt hier Iris, und zwar trägt sie ein Fell, doch wol ein Ziegenfell (*αἰγίς*), was dem Wesen der Göttin gemäsz ist, gerade wie die Priesterin der Athene die Aegis der Göttin trug. Wenn übrigens bei Zonaras die Lesart *τοὺς νεογάμους εἰσήρχετο* richtig ist, so liegt wol ein Misverständnis zu Grunde; der Grammatiker mochte in seiner Quelle den Ausdruck *ἐξάρχεσθαι* oder *κατάρχεσθαι* (einweihen) vorfinden und aus Misverständnis dafür das ungehörige *εἰσήρχετο* gebrauchen. 43) Vgl. philol. Thesen im Philologus XI S. 384. Ich vermute übrigens dasz auch in Griechenland bei der Hochzeit ganz der gleiche Gebrauch stattfand: wenigstens erwähnt Nonnos ausdrücklich neben der Hochzeitsfackel (*πεύκη*) noch den *δαλὸς θαλάμων* II 318: *οὐ μὲν ἐγὼ δαΐδων ἐπιδεύομαι· αὐτόματος γὰρ | δαλὸς ἐμῶν θαλάμων στεροπῆς σέλας, ἀντὶ δὲ πεύκης | αὐτὸς ἐμοὶ Φαέθων ἰδίης φλογὸς ἁψάμενος πῦρ | νυμφιδίῳ τανύσειε Τυφωέι δούλιον αἴγλην.*

Lauteres Wasser und leuchtendes Feuer[44]) sind für den natürlichen Menschen etwas heiliges und ehrwürdiges, es sind die wichtigsten Elemente auf denen alles menschliche Leben ruht: so erhält auch durch das Besprengen mit dem geweihten Wasser jede religiöse Handlung, jedes wichtige Geschäft gleichsam die rechte Heiligung; aber die Weise, wie man die beiden widerstrebenden Elemente vereint, wenn gleich die einfachste und natürlichste, hat doch wol noch einen tiefern Sinn. Wie das irdische Feuer vom himmlischen erzeugt ist, wie das flieszende Wasser der Quellen und Flüsse von den himmlischen Quellen genährt wird, und wie eben dieses Wasser aus dem Schosze der Wolke niederströmt, wenn der Blitzstral die Wolke spaltet, so nimmt man den Brand als Abbild des Blitzes vom Herdfeuer und taucht ihn in reines Quellwasser: jene altehrwürdige Ceremonie ist nichts anderes als eine Nachbildung des göttlichen Wirkens in der Natur, wie ja auch sonst vielfach in alten gottesdienstlichen Gebräuchen ähnliche Symbolik nicht zu verkennen ist.[45])

## V

## Der Mythus von Athenes Geburt localisiert.

Athene, insofern sie auf dem Gipfel des Götterberges (*κορυφή*[46])) geboren ist, kann darum auch ganz gut *κορυφαγενής* genannt werden, und dies ist wol der ursprüngliche Sinn jenes Beiwortes, mögen auch schon die Pythagoreer es anders gefaszt haben. Und so konnte man auch geradezu *Κορυφή* als die Mutter der Göttin betrachten, und zwar bezeichnet die genealogisierende Mythendichtung *Κορυφή* nicht unpassend als eine Tochter des Okeanos; Cic. de nat. deor. III 23 *quarta (Minerva) Iove nata et Coryphe, Oceani filia, quam Arcades*

---

44) Bedeutsam ist dasz die Spartaner, wenn sie ins Feld zogen, heiliges Feuer vom Opferherd des *Ζεὺς Ἀγήτωρ* und der Athene mit sich führten: es erinnert dieser Brauch an das Sternbild des Altars (*θυτήριον*). Nach der mythischen Ueberlieferung war dieser Altar von den Kyklopen gefertigt und barg den Blitz; bei ihm schworen die Götter, als sie sich zum Kampfe gegen die Titanen rüsteten: vgl. Schol. zu Aratos V. 402, der sich auf die echten Katasterismen des Eratosthenes bezieht. Dieser sogenannte Altar ist aber nichts anderes als der Blitz selbst: merkwürdig ist dasz in den uns erhaltenen Katasterismen c. 29 dieses Sternbild in einigen Handschriften nicht *θυτήριον*, sondern *νέκταρ* genannt wird. 45) Wie hier Wasser und Feuer verbunden wird, so salbt Demeter den Keleos am Tage mit Ambrosia, während sie ihn Nachts ins Feuer hält, ein Zug der sich in der Achilleussage wiederholt.

46) Wenn Euripides bei Cornutus c. 20 (Fr. 911) sagt *κορυφὴ δὲ θεῶν ὁ πέριξ χθόν' ἔχων φαεννὸς αἰθήρ*, so schimmert auch hier die Erinnerung an die alte volksmäszige Vorstellung des Götterberges durch. Ich vermute übrigens dasz dieses Fragment des Euripides mit einem andern zu verbinden ist, welches ich gleichfalls auf die Geburt der Athene beziehe, Fr. 869 *ἀλλ' αἰθὴρ τίκτει σε, κόρα, Ζεὺς ὃς ἀνθρώποις ὀνομάζεται*, doch läszt sich die ursprüngliche Form nicht mit voller Sicherheit herstellen. Wie nahe es dann lag Minerva als *summum aetheris cacumen* zu fassen (Macrobius Sat. III 4, 8) leuchtet ein.

*Coriam nominant et quadrigarum inventricem ferunt*, ein Mythus über den ich nicht so geringschätzig denke wie z. B. Schömann opusc. II S. 163[47]); auch Müller kl. Schr. II S. 179 scheint diesen Mythus als arkadische Localsage zu betrachten.

Wenn man sieht wie meist dieselbe mythische Oertlichkeit in den verschiedenen Sagenkreisen unter eigenthümlichen Namen erscheint, so läszt sich vermuten dasz auch der Götterberg im Athenemythus ursprünglich mit einem besondern Namen bezeichnet wurde: wahrscheinlich hiesz derselbe *Γλαυκώπιον ὄρος*, d. h. der leuchtende, stralende Berg, wie ja Athene selbst den Beinamen *Γλαυκῶπις* führt, der gewis zu den ältesten gehört. *Γλαυκώπιον* hiesz nach Etym. M. 233, 28 und Eustathios 1451, 62 die Akropolis zu Athen, oder vielleicht nur ein Theil des Burgfelsens, wo das älteste Heiligthum der Göttin sich befand[48]), während andere den Lykabettos so benannten, wie im Et. M. berichtet wird, was an die Sage erinnert, dasz Athene um die Akropolis zu befestigen ein gewaltiges Felsstück aus Pallene holt und aus Verdrusz über die Unglücksbotschaft der Krähe fallen läszt; dieser Fels ist eben der Berg Lykabettos (Wolfsschlucht); vgl. meine Bemerkungen im rhein. Mus. über Kallimachos Fr. 19. Dasz viele wunderbare Sagen an dem *Γλαυκώπιον* in Athen hafteten bezeugt Strabo VII 299. Wie gewöhnlich ward der mythische Name auf eine heimische Oertlichkeit übertragen; dasz derselbe gerade an der athenischen Akropolis haftet ist leicht erklärlich.

Mehr und mehr ward die Vorstellung von dem idealen Reiche der Götter verdunkelt: man vergasz dasz die Thaten und Schicksale derselben einer unsichtbaren Welt angehören und verlegte den Schauplatz der mythischen Begebenheiten auf die Erde. Schon der altehrwürdige Beiname *Τριτογένεια* erinnerte an den Ursprung der Göttin, und so ist es nicht zu verwundern dasz mehr als éin Ort sich rühmte die Geburtsstätte der Athene zu sein. Wo seit alter Zeit der Cultus der Göttin in begründetem Ansehen stand, da erinnerte auch ein Flusz oder See oder Quell an den altberühmten Namen Trito. Bei Alalkomenae in Boeotien finden wir den kleinen Bach Triton, an dem der

---

47) Mnaseas darf nicht als Erfinder dieser Genealogie gelten, denn ihm ist (Harpokration u. *Ἱππία Ἀθηνᾶ*) Athene eine Tochter des Poseidon und der Koryphe. Mnaseas ist nicht mit Unrecht übel berufen, aber man musz sich hüten alles ohne Unterschied für eitle Erfindung zu halten. 48) Mit dem Namen der Oertlichkeit brachten schon alte Grammatiker den Beinamen *γλαυκῶπις* in Verbindung, s. Schol. Il. E 422 *καὶ γὰρ ἡ γλαυκῶπις οὐκ ἀπὸ τοῦ ἧτ' ἄκρης θῖνα γλαυκώπιον* (andere Hss. *ἧτ' ἄκρην τινὰ γλαυκῶπις*, Et. M. 547, 5 *ἢ τὰ κρηστινὰ γλαυκώπιον*) *ἴζει, ἀλλ' ἀπὸ τῆς περὶ τὴν πρόσοψιν τῶν ὀφθαλμῶν καταπλήξεως*, wo wahrscheinlich zu lesen ist: *οὐκ ἀπὸ γλαυκωπίου τοῦ ὄρους·*

*ἥ τ' ἄκρης ἐπ' Ἀθηνάων Γλαυκώπιον ἴζει.*

Der Vers gehört vielleicht dem Kallimachos, der in den *Αἴτια* bei Gelegenheit der gleich nachher zu erwähnenden Sage den attischen Burgfelsen erwähnen mochte. Alkaeos Fr. 32 scheint den Athenetempel auf dem Vorgebirg Sigeion *Γλαυκώπιον* genannt zu haben.

Landessage nach Athene erzogen ward[49]); derselbe Fluszname kehrt wieder in Thessalien, wo der Athenedienst eine hervorragende Stellung einnimmt, und in Kreta: an den Quellen dieses Flusses war Athene nach kretischer Sage geboren.[50]) Als dann Hellenen sich an der Nordküste Africas ansiedelten, mochten sie um so eher die Sagen ihrer alten Heimat dorthin verpflanzen, als sie wahrscheinlich in einer Göttin der Landeseingeborenen Athene zu erkennen glaubten: und so finden wir einen Flusz Triton und See Tritonis nicht nur bei Kyrene an der groszen Syrte, sondern auch in der Nähe Karthagos an der kleinen Syrte. Wenn schon ältere Dichter, wie Aeschylos Eum. 281, lieber dorthin die Geburt der Göttin verlegen als die Ansprüche hellenischer Localitäten anerkennen, so geschieht es wol darum, weil das Ferne immer den Reiz des Geheimnisvollen auf die Gemüter der Menschen ausübt. Aber auch der Nilstrom führt diesen Namen, freilich erst bei Lykophron, der aber sicherlich alter volksmäsziger Ueberlieferung gefolgt ist: der gröste aller Ströme, von dem niemand zu sagen wuste wo sein Quellhaupt war, der wunderbare, lebenerzeugende, segenspendende Flusz, der muste auf jenem Götterberge entsprungen sein, dies war der echte Triton, daher er schon bei Homer mit Fug vor allen anderen *διιπετὴς ποταμός* heiszt, und dazu mochte auch der Umstand mitgewirkt haben, dasz die aegyptische Neith an die hellenische Athene erinnerte. Ebenso erwähnt Ovid Met. XV 358 im Hyperboreerlande im Gebirg Pallene einen See Tritonis, zwar ohne Bezug auf Athene; aber die wunderbare Kraft, die der Dichter dem Wasser des Sees zuschreibt[51]), beweist zur Genüge, dasz wir auch hier den Ursprung des himmlischen Wassers antreffen. Ein Quell endlich Tritonis findet sich in Arkadien in Aliphera, auch dort war nach der Landessage Athene geboren und erzogen.[52])

---

49) Wichtig ist dasz nach Plutarch bei Eusebios praep. ev. III 2 die Tritonischen Nymphen dem Holzbilde, welches als Braut des Zeus im Festzuge herumgeführt wird, das Bad bringen, *εἶτα οὕτως μὲν ἀναμέλπεσθαι τὸν ὑμέναιον, λοῦτρα δὲ κομίζειν τὰς Τριτωνίδας νύμφας*, was zugleich an den oben erläuterten Ausdruck *τριτοκούρη* erinnert.

50) Diodor V 70. Auch hier erkennt man wie der Name des Flusses, obwol vorzugsweise dem Sagenkreise der Athene angehörend, eine allgemeinere Bedeutung hatte: denn an diesem Flusse lag das *Ὀμφάλιον πεδίον*, so benannt, weil dort Zeus den *ὀμφαλός* verlor.

51) Wer neunmal in diesem See sich badet, dessen Leib bedeckt sich ganz mit Federn.

52) Paus. VIII 26, 6 *καὶ Διὸς ἱδρύσαντο Λεχεάτου βωμὸν ἅτε ἐνταῦθα τὴν Ἀθηνᾶν τεκόντος καὶ κρήνην καλοῦσι Τριτωνίδα, τὸν ἐπὶ τῷ ποταμῷ τῷ Τρίτωνι οἰκειούμενοι λόγον*. Auch in Pheneos auf der Akropolis ward Athene unter dem Beinamen *Τριτωνία* verehrt (Paus. VIII 14, 4); wahrscheinlich betrachtete man auch dort den benachbarten See als die Geburtsstätte der Göttin. Auch Städtenamen wie *Τριταία* (*Τριτεία*) in Achaja, Phokis und Troas (eine lesbische Gründung) und *Τρίτωνος* in Makedonien mögen mit dem Cultus der Athene zusammenhängen. Vielleicht gehört hieher auch der Ortsname *Τιθρώνιον* in Phokis, und dann könnte man auch in der Athene *Τιθρώνη* (nicht *Τιθρωνή*), die zu Phlya in Attika verehrt ward, nur eine Nebenform von *Τριτώνη* erblicken, wie schon Müller a. O. S. 152 vermutete.

## VI
## Himmlischer See. Quellen der Ambrosia.

Der Zusammenhang des Mythus von der Geburt der Athene mit dem Element des Wassers ist ein alter, wolbegründeter, wenn er auch später mehr und mehr verdunkelt ward; aber jene Vorstellungen von dem heiligen Urquell aller Gewässer, von einem See in dem die himmlischen Wasser sich sammeln, oder einem Strom der das lebenspendende und befruchtende Element herabführt, gehören nicht etwa dem Sagenkreise der Athene als ausschlieszliches Eigenthum an, sondern diese Naturbilder haben eine weit reichende, allgemeine Bedeutung, und die gleichen Anschauungen begegnen uns, nur zum Theil unter anderen Namen, auch wol weiter fortgebildet in anderen Mythenkreisen[53]), so dasz der ursprüngliche Zusammenhang leicht der Wahrnehmung sich entzieht.

Die Vorstellung von einem See, dessen Wasser Leben und Segen spendet, findet sich mehrfach bezeugt. Aeschylos nennt ihn *παντοτρόφος*[54]) und verlegt ihn in den äuszersten Osten an den Okeanos zu den Aethiopen; dort in dem warmen Gewässer des Sees badet Helios sich und seine Rosse, *Προμηθεὺς λυόμενος* Fr. 186:

*χαλκοκέραυνόν τε παρ' Ὠκεανῷ*
*λίμναν παντοτρόφον Αἰθιόπων,*
*ἵν' ὁ παντόπτας Ἥλιος ἀεὶ*
*χρῶτ' ἀθάνατον κάματόν θ' ἵππων*
*θερμαῖς ὕδατος*
*μαλακοῦ προχοαῖς ἀναπαύει.*

Und auf diesen See, nicht auf den Okeanos, musz man wol auch den Homerischen Vers *Ἠέλιος δ' ἀνόρουσε λιπὼν περικαλλέα λίμνην* beziehen. Auch diese Vorstellung bezieht sich ursprünglich auf den Luftkreis, und der Verfasser der Orphischen Hymnen LIX 2 ist sicherlich einem ältern Orphiker gefolgt, wenn er die Schicksalsgöttinnen an jenem himmlischen See wohnen läszt: *ἐπὶ λίμνης | οὐρανίας, ἵνα λευκὸν ὕδωρ νυχίας ὑπὸ θερμῆς | ῥήγνυται ἐν σκιερῷ λιπαροῦ μυχῷ εὐλίθου ἄντρου.* Auch dieser See ward dann in einer spätern Periode auf die Erde verlegt: nach der mythischen *παντοτρόφος λίμνη* bei Aeschylos ist die *Παμβῶτις λίμνη* bei Dodona in Epirus (Schol. Od. γ 188) benannt. Denselben See bezeichnet Kallimachos (wahrscheinlich im zweiten Buche der *Αἴτια*) mit dem Namen *Εὐρώπη*: *κρηνέων τ' Εὐρώπῃ μισγομένων ἑκατόν*: dieser Vers, den der Scholiast zur

53) So ist z. B. auch Amaltheia, die Pflegerin des Zeus, eigentlich nichts anderes als ein Bild jenes heiligen Götterquelles, der den Trank der Unsterblichkeit spendet. An denjenigen Orten, wohin die Sage die Geburt des Zeus verlegt, finden wir daher auch in der Regel einen heiligen Quell, auf dem Lykaeon *Ἀγνώ*, auf dem Burgberg von Ithome *Κλεψύδρα*, bei Theben *Δίρκη* und *Στροφίη*. 54) Die Aenderungen die man versucht hat sind unzulässig, am wenigsten darf man mit Lobeck *πάντων τρόφον Αἰθιόπων* schreiben.

Ilias *Π* 234 zur Rechtfertigung der Lesart *Δωδώνης πολυπίδακος* anführt, musz also auf Dodona gehen, und dies wird auf das beste bestätigt durch Plinius N. H. IV 2 *Tomarus mons centum fontibus circa radices Theopompo celebratus.* Daher erscheint denn auch in jenem überaus merkwürdigen Katalog der Okeaniden bei Hesiod Theog. 357 Europe als Quellnymphe, und Dodon, der eponyme Heros des Orakels, galt für einen Sohn der Okeanide Europe (Schol. Il. *Π* 233. Steph. Byz. u. *Δωδώνη*), während andere Dodone selbst als Okeanide bezeichnen. Der Tomaros mit seinen Eichenwäldern und zahllosen Quellen, die am Fusze des Waldgebirges zu einem See sich vereinigen, das Heiligthum des *Ζεὺς Νάιος*, ist gleichsam nur ein Abbild des idealen Reiches der Götter; die hundert Quellen sind nicht bedeutungslos: bei Ovid Met. XIII 935 ff. taucht sich Glaukos, um die Unsterblichkeit zu erlangen, in die hundert Flüsse, während eine Zauberformel gesprochen wird: man erkennt darin deutlich eine Erinnerung an den Quell der Unsterblichkeit, in dem die himmlischen Wasser sich sammeln. Auch verdient Beachtung, dasz unter den Dodonischen Nymphen, die den neugeborenen Dionysos pflegen, die älteste, wie es scheint, den Namen *Ἀμβροσία* führt (Schol. Il. *Σ* 486).

Bei dem ältern thessalischen Dodona dürfen wir wol ähnliche Vorstellungen voraussetzen. Leider ist diese wichtige Cultusstätte schon in früher Zeit recht eigentlich spurlos vertilgt worden, und nur der Name des Flusses Europos (bei Homer Titaresios genannt) erinnert an diesen Mythenkreis; vgl. die Sibyllinenorakel III 143:

*τὸ τρίτον αὖ Πλούτωνα Ῥέη τέκε δῖα γυναικῶν*
*Δωδώνην παριοῦσα, ὅθεν ῥέεν ὑγρὰ κέλευθα*
*Εὐρώπου ποταμοῖο, καὶ εἰς ἅλα μύρατο ὕδωρ*
*ἄμμιγα Πηνειῷ, καί μιν Στύγιον καλέουσιν.*[55])

Der Europos oder Titaresios, der sein Wasser mit dem Peneios nicht vermischt, der nach einer alten Sage, die schon Homer Il. *B* 751 berührt, ein Abflusz der Styx war, entspringt eben aus jenem heiligen Quell Europe, der von der Styx nicht verschieden ist; doch von der Styx nachher.

Dasz der himmlische Trank der Götter, die Ambrosia, aus einem Quell im Reiche der Götter entspringt, sagt Euripides im Hippolytos V. 742 mit klaren Worten, und zwar verlegt er die *κρῆναι ἀμβρόσιαι* in den fernen Westen, in den Hesperidengarten der Götter, in die unmittelbare Nähe des Atlas:

*Ἑσπερίδων δ' ἐπὶ μηλόσπορον ἀκτὰν*
*ἀνύσαιμι τᾶν ἀοιδῶν,*
*ἵν' ὁ ποντομέδων πορφυρέας λίμνας*
*ναύταις οὐκέθ' ὁδὸν νέμει,*

---

55) Die Herausgeber haben freilich aus Unkenntnis den Europos in den Eurotas verwandelt.

σεμνὸν τέρμονα, κύρων
οὐρανοῦ τὸν Ἄτλας ἔχει,[56])
κρῆναί τ' ἀμβρόσιαι χέονται
Ζηνὸς μελάθρων παρὰ κοίταις,
ἵν' ἁ βιόδωρος αὔξει ζαθέα
χθὼν εὐδαιμονίαν θεοῖς.

Aber auch die Dichterin Moiro bei Athenaeus XI 491 ᵇ läszt den Adler, der dem jugendlichen Zeus Nahrung bringt, Nektar schöpfen, der aus einem Fels am Rande des Okeanos hervorsprudelt: *νέκταρ δ' ἐκ πέτρης μέγας αἰετὸς αἰὲν ἀφύσσων | γαμφηλῇς φορέεσκε ποτὸν Διὶ μητιόεντι.*

Eben aus der nahen Beziehung, in welcher Athene zu dem göttlichen Urquell steht, ist es auch zu erklären, dasz gerade diese Göttin tapferen Helden Unsterblichkeit verheiszt, so dem Diomedes, s. Pind. Nem. X 7 *Διομήδεα δ' ἄμβροτον ξανθά ποτε Γλαυκῶπις ἔθηκε θεόν.*[57]) Dieselbe Auszeichnung hatte Athene dem Tydeus zugedacht, der sie durch seinen frevelhaften Uebermut verscherzt (Schol. zu Pind. a. O. und Schol. Il. *E* 126), und wenn auf Werken der bildenden Kunst, besonders Vasenbildern, Athene den Herakles in den Kreis der Götter einführt, so hängt dies mit derselben Vorstellung zusammen.

Vielleicht hiesz der heilige Götterquell Trito auch *Ἀτρυτώ*, weil der Genusz desselben Kraft und Ausdauer verleiht; der sicher alte Beiname der Athene *Ἀτρυτώνη* würde dazu sehr gut passen, und so rühmt die Göttin selbst, dasz ihr Fusz nie ermüde, bei Aeschylos

---

56) So ist die Stelle zu lesen: die gewöhnliche Lesart ist *σεμνὸν τέρμονα ναίων οὐρανοῦ, τὸν Ἄτλας ἔχει*, aber *ναίων* ist nur eine alte Correctur für *κυρῶν (κύρων)*, was in anderen Hss. sich noch erhalten hat; nicht auf Poseidon bezieht sich das Epitheton, sondern auf den himmelhohen Atlas. Irrig versteht der Scholiast unter *τέρμων οὐρανοῦ* den *Ὠκεανός*. Wenn Kirchhoff die Worte *Ζηνὸς μελάθρων παρὰ κοίταις* für verdorben erklärt, so hat er offenbar die Stelle nicht verstanden. Hier im äuszersten Westen liegt der alte Götterpalast, hier ist das Schlafgemach des Zeus, der *θάλαμος (μελάθρων κοῖται)*, wo er der Sage nach die heilige Ehe mit Hera schlosz. Dort entspringen die Quellen des Göttertrankes, gerade wie bei Plautus Trin. 940 der Himmelsstrom unter dem Throne des Zeus hervorquillt. Richtig bemerkt der Scholiast zu unserer Stelle: *αἱ τοῦ νέκταρος κρῆναι, καθὸ ἡ ἀμβροσία καὶ τὸ νέκταρ ἐκεῖσε φύονται*, oder *αἱ πηγαὶ αἱ τὸ ζῆν τοῖς θεοῖς δωρούμεναι.* Subtiler distinguiert ein anderer: *φησὶ γοῦν κρήνας μὲν ἀμβροσίας τὰς τοῦ νέκταρος, εὐδαιμονίαν δὲ τὴν ἀμβροσίαν καὶ ἀφθαρσίαν*: diese Schluszverse beziehen sich überhaupt auf den Göttergarten; verfehlt war daher die Aenderung von Brunck *θνητοῖς* für *θεοῖς*, und ebenso entbehrlich ist Kirchhoffs Conjectur *θεοῖσιν*, die das Metrum keineswegs erheischt. Merkwürdig ist übrigens dasz einige alte Erklärer die Stelle des Euripides auf die Phaeaken bezogen, was so viel ich sehe Welcker entgangen ist in seiner Abhandlung über die Phaeaken (kl. Schriften Bd. II), und es ist nicht zu verkennen dasz dem Dichter, der Od. *η* 112 ff. die Beschreibung der Gärten des Alkinoos einfügte, dabei die Erinnerung an den Göttergarten vorschwebte. 57) Ebenso Bakchylides Fr. 54 (Schol. zu Arist. Vö. 1536). Als Gott ward Diomedes auch von Ibykos (Schol. zu Pind. a. O.) bezeichnet.

Eum. 403: *ἔνθεν διώκουσ' ἦλθον ἄτρυτον πόδα, | πτερῶν ἄτερ ῥοιβδοῦσα κόλπον αἰγίδος.* Gerade so gewährt der Genusz des ambrosischen Krautes den Rossen des Helios die nöthige Kraft, *ἵνα δρόμον ἐκτελέσωσιν ἄτρυτοι* (Alexander Aetolus bei Athenaeus VII 296[e]).

(Der Schlusz folgt im nächsten Heft.)

Halle. *Theodor Bergk.*

Nachschrift. Wie mir mein verehrter Freund K. Keil mittheilt, lautet die oben S. 310 f. erwähnte Inschrift nach der letzten Vergleichung (Verhandl. der Erlanger Philologenvers. 1851 S. 50) *κούρη κεκλήσομαι αἰεί*, so dasz also dieses Beispiel wegfallen würde.

## 24.

## Die neuere Litteratur des Lysias.

1) *Lysiae orationes ad codicem Palatinum nunc denuo collatum recensuit Carolus Scheibe. accedunt orationum deperditarum fragmenta. editio altera aucta et emendata.* Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLV. LXXXVI u. 262 S. 8.

Drei Jahre nach Erscheinen der ersten Ausgabe in der Bibliotheca Teubneriana kam schon diese zweite heraus, und die allgemeine Anerkennung welche sich die erste erworben — ausführlich beurteilt zuerst von Kayser in den Münchner gel. Anz. 1852 Nr. 48—51, dann auch von dem unterz. in diesen Jahrb. 1852 Bd. LXVIII S. 138 ff. — verdient in noch viel höherem Masze diese zweite. Sie hat einen ausgezeichneten Werth durch die von Kayser dem Hg. mitgetheilte genaue Collation des Heidelberger codex X, dessen Schicksale H. Sauppe epist. crit. ad G. Hermannum (Leipzig 1841) S. 7 ff. beschrieben und dabei zuerst den Beweis geliefert hat, dasz diese Hs. die Quelle aller übrigen jetzt vorhandenen ist. Mit Hülfe dieser Collation, deren sorgfältige Ausführung eben so sehr Hrn. Kayser als ihre geschickte Verwendung Hrn. Scheibe zum Verdienste gereicht, ist der Hg. in den Stand gesetzt worden an vielen Stellen einen solideren Text zu liefern als bis dahin möglich war, und darum entfernt sich auch dieser Text vielfältig von dem der ersten Ausgabe. Durch cod. X ist zuerst eine Menge von Interpolationen entdeckt und das Richtige hergestellt worden. Ueberall konnte dieses nicht geschehen: denn auch der Codex hat Lücken und Fehler. Da leistet aber die zweite Ausgabe den groszen Dienst, dasz sie die zahlreichen Emendationsvorschläge aus den verschiedensten Zeiten, besonders aus den letzten Jahren sammelt, wo seit Erscheinen der Bekkerschen und wieder der Zürcher Ausgabe der attischen Redner ein wahrer Wetteifer den Lysias zu emendieren unter den namhaftesten Gelehrten in England, Holland und Deutschland erwacht ist. Derselbe hat auch nach dem Erscheinen dieser zweiten Ausgabe, vielmehr durch dieselbe neu angeregt, in Deutschland bis auf diesen Tag nicht aufgehört, wie sich im Verlauf dieses Berichtes

zeigen wird. — Schon im folgenden Jahre liesz dann der Hg. im ersten Supplementbande dieser Jahrbücher S. 295—372, aber auch in besonderem Abdruck erscheinen:

2) *Lectiones Lysiacae. scripsit Carolus Scheibe.* Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. 1856. 78 S. 8.

worin er über sein in der Ausgabe beobachtetes Verfahren Rechenschaft ablegt und hunderte von Stellen theils kürzer berührt, theils eingehend kritisch und exegetisch erörtert, auch einiges in jener berichtigt. In einem *ἐπίμετρον* gibt und beurteilt er zugleich die Emendationsvorschläge des gelehrten und scharfsinnigen C. G. Cobet aus dessen 'variae lectiones', da dieses Buch Hrn. S. zu spät für seine Ausgabe zugekommen war.

Die neue Ausgabe und die 'lectiones Lysiacae' sind, dürfen wir voraussetzen, in den Händen aller Philologen und aller Lehrer die den Lysias auf Schulen erklären; sie haben auch bereits im Philologus XI S. 151 ff. eine eingehende und gründliche Beurteilung durch Kayser erfahren. Schicklich unterlassen wir demnach hier eine nähere Beschreibung so bekannter Schriften und beschränken uns auf einige Bemerkungen und eigne Vorschläge. — In der Vorr. S. XXXI ist zu 12 § 89 statt Isaei 8 § 50 zu lesen Isocr. 8 § 50. Bei 20 § 23 *πρῶτον μὲν γὰρ ὅσων οὐδεμιᾶς στρατείας ἀπελείφθη, ἀλλ' ἐστρατεύετο, ὡς συνειδότες ἂν εἴποιεν οἱ δημόται*, wo *ὅσων* unerträglich ist, vermutet S. *ὅσον οὐκ* (*tantum non*) *οὐδεμιᾶς*. Dobrees *νέος ὤν*, welches die Zürcher anführen, nicht aber Hr. S., wäre nur dann am Platz, wenn als Gegensatz folgte, was Polystratos in späterem Alter that. X hat *ὅσων οὐ δὲ μιᾶς*. Dieses scheint auf *ὅσων ἔδει οὐδεμιᾶς* zu führen. Denn er scheint nur sagen zu wollen, dasz Polystratos sich keinem pflichtmäszigen Feldzug entzog, sonst würde es nachher heiszen *ἀλλ' ἐστρατεύετο πάσας*. 30 § 30 *ὑπὸ τούτων* vg., X hat nur *ὑπὸ τῶν*. Die Emendation von Schottus, die P. R. Müller mit Recht wieder zu Ehren bringt, ist nicht erwähnt. Zu 12 § 77, wo aus X *οὐδὲν φροντίζων* angeführt ist, vermiszt Pertz in der bald zu erwähnenden Abhandlung die Angabe, ob im Codex *δὲ τῶν* oder *τῶν* fehle. 12 § 3: nicht *μὴ .. ποιήσωμαι*, sondern *μὴ .. ποιήσομαι* habe X, bemerkt mir brieflich Sauppe, der den Codex zum Behuf der Zürcher Ausgabe (s. dort die Vorrede) auch verglichen hat. Er hält *ποιήσομαι* für richtig mit Anführung von Plat. Phil. 13ᵃ. Pol. V 451ᵃ *μὴ κείσομαι*, vgl. F. W. Graser spec. advers. Plat. S. 36. Diese und eine Reihe anderer sehr schöner Bemerkungen erhielt ich von Sauppe leider erst nachdem die 3e Auflage meiner Auswahl aus Lysias schon gedruckt war. Inzwischen hat er einige davon jüngst im Philologus XV S. 146 ff. mitgetheilt. 10 § 9 finden wir in S.s Ausgabe die richtige Emendation Dobrees *εἴρηται* für *εἴρητο* nicht erwähnt, wol aber in den lectiones Lysiacae S. 313 nach Gebühr anerkannt. Jedoch setzen wir die Stelle, in welcher der Sprecher die wortklauberischen Ausflüchte des Theomnestos mit beiszendem Witz verspottet, ganz her nach S.s richtiger Emendation,

in welcher nur éin Punkt in der Erklärung uns nicht richtig scheint: εἴ τίς σε εἴποι ῥῖψαι τὴν ἀσπίδα, ἐν δὲ τῷ νόμῳ εἴρηται, ἐάν τις φάσκῃ ἀποβεβληκέναι, ὑπόδικον εἶναι, οὐκ ἂν ἐδικάζου αὐτῷ, ἀλλ' ἐξήρκει ἄν σοι ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα λέγοντι «οὐδέν μοι μέλει· οὐδὲ γὰρ τὸ αὐτό ἐστι ῥῖψαι καὶ ἀποβεβληκέναι»; Hier ist μοι statt der Vulg. σοι unbedingt nothwendig, weil von οὐδέν an eine directe Aeuszerung des Theomnestos fingiert wird. Nun construiert aber S. ἐξήρκει ἄν σοι λέγοντι «οὐδέν μοι μέλει» ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα, was uns zu gekünstelt vorkommt. So musz es auch Kayser erschienen sein, welcher Philol. XI S. 158 eine Lücke annimmt, die er so ausfüllt: λέγοντι [ἀντιλέγειν ὅτι] οὐδέν. Allein nach unserer Meinung hängt ἐρριφέναι geradezu von ἐξήρκει ab und λέγοντι schlieszt sich an σοι an, wodurch die Insinuation nur noch salziger wird: 'sondern du gäbest dich damit zufrieden den Schild (nur) weggeworfen (nicht nach dem im Gesetz gebrauchten Ausdruck ἀποβεβληκέναι, ihn verloren) zu haben.' Jetzt erst wird das spitzige Wort im Anfang des § περὶ τοῦτο γὰρ δεινὸς εἶ καὶ μεμελέτηκας καὶ ποιεῖν καὶ λέγειν in seiner vollen Bedeutung klar. § 16 wird ein Artikel aus dem Gesetz vorgelesen, in welchem der Ausdruck ποδοκάκκη vorkommt. Diesen Ausdruck erklärt der Sprecher mit den Worten ἡ ποδοκάκκη αὕτη ἐστίν, ὃ νῦν καλεῖται ἐν τῷ ξύλῳ δεδέσθαι. So die Hss. Nur Harpokration hat αὐτό, welches die Zürcher aufnahmen, S. aber in ταὐτό ändert, worin ihm Kayser beistimmt. Aber die Aenderung ist unnöthig, denn es heiszt: 'der Ausdruck ποδοκάκκη da', nemlich den ich so eben vorlese. Gerade so § 18 τὸ στάσιμον τοῦτό ἐστιν 'der Ausdruck στάσιμον da bedeutet', wo S. nichts ändert. § 26: es ist wahr dasz wunde Flecken der R. 10 aus der R. 11, die ein alter Auszug aus jener ist, einigemal, wie wir selbst § 7 gethan haben, verbessert werden können, und so hat auch S.s Emendation der Stelle μὴ τοίνυν ἀκούσαντα Θεόμνηστον κακῶς τὰ προσήκοντα ἐλεεῖτε, καὶ ὑβρίζοντι καὶ λέγοντι παρὰ τοὺς νόμους συγγνώμην ἔχετε, wo er μηδ' ὑβρίζοντί τε statt καὶ ὑβρίζοντι schreibt, an 11 § 9 eine ziemliche Stütze. Doch vielleicht keine ganz sichere: denn der Schreiber der R. 11 begnügt sich, wie wir bald sehen werden, etwa auch mit sehr freier Umschreibung. Und wenn vielleicht in 10 § 26 μὴ τοίνυν ἀκούσαντα μὲν Θ. . . ἐλεεῖτε, ὑβρίζοντι δὲ καὶ λέγοντι κτέ. stand, in einer dem Lysias sehr geläufigen Construction (s. m. Anm. zu 30 § 30), so ist denkbar dasz diese vom Schreiber der R. 10 geändert wurde. § 28 τί γὰρ ἂν τούτου ἀνιαρότερον γένοιτο αὐτῷ, ἢ τεθνάναι μὲν ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν, αἰτίαν δ' ἔχειν ὑπὸ τῶν παίδων. Nach diesen Worten wird aus 11 § 10 ἀνῃρῆσθαι eingeschoben. Wir glauben ohne Noth: 11 § 10 ist es zwar nothwendig, aber 10 § 28 versteht sich τεθνάναι zu ὑπὸ τῶν παίδων von selbst, zumal da vorausgeht ὡς καὶ ἐκείνου (nemlich τοῦ πατρὸς) κακῶς ἀκηκοότος. Dem Vater wäre eine solche Nachrede, er sei durch die Söhne ums Leben gebracht worden, im Tode noch ein Schimpf und eine Kränkung. Vielleicht ist es auch 11 § 10 τί γὰρ ἂν τούτου ἀνιαρότερον ἀκούσειεν, εἰ τεθνηκὼς ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν αἰτίαν ἔχοι ὑπὸ τῶν τέκνων ἀνῃρῆσθαι;

nicht nöthig aus 10 § 28 ἢ vor εἰ einzusetzen, da ἢ in so gestalteten Sätzen nicht selten fehlt; s. Krüger zu Thuk. I 33, 2. In den Worten § 29 καὶ μὲν δὴ . . ὅσῳ μείζους εἰσὶ καὶ νεανίαι τὰς ὄψεις, τοσούτῳ μᾶλλον ὀργῆς ἄξιοί εἰσι· δῆλον γὰρ ὅτι τοῖς μὲν σώμασι δύνανται, τὰς δὲ ψυχὰς οὐκ ἔχουσιν haben zwei Stellen vielen Anstosz gegeben. Für νεανίαι wollte G. A. Hirschig νεανικώτεροι, S. vermutet μᾶλλον νεανίαι. Keines von beiden scheint nöthig, sondern der Ausdruck ist wie auch wir sagen: 'je gröszer sie sind und kecke Bursche von Aussehen.' Und obschon auch der Vater des Theomnestos mit gemeint ist, so passt der Ausdruck doch. Sagt doch auch Demosthenes 18 § 136 von dem bald 60jährigen Aeschines: ἓν μὲν τοίνυν τοῦτο τοιοῦτο πολίτευμα τοῦ νεανίου τούτου. Die letzten Worte dann enthalten offenbar eine Lücke, die viele Ergänzungsversuche hervorgerufen hat. Wir erwähnen nur den von S. nicht angeführten von Emperius οὐκ εὖ ἔχουσιν und den jüngsten von Cobet zu Hypereides Epit. S. 42 ψυχὰς δ' οὐκ ἔχουσιν, welcher schwerlich Beifall finden wird. Vielmehr bedarf es zu τὰς ψυχάς eines eben solchen Praedicates, wie δύνανται zu τοῖς σώμασιν ist. Dieses erlangen wir einfach durch Hinzufügung von οὕτως, d. h. δυνατῶς: 'an Körper sind sie kräftig, an Herz und Mut aber nicht so bestellt.' οὕτως konnte wegen des folgenden ἀκούω leicht ausfallen. 20 § 5: sie beschuldigten ihn, dasz er viele Aemter bekleidete, keiner aber ist im Stande zu zeigen, dasz er sie nicht recht bekleidete. ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι οὐ τούτους ἀδικεῖν ἐν τοῖς πράγμασιν ἐκείνοις, ἀλλ' εἴ τις ὀλίγας ἄρξας ἀρχὰς μὴ τὰ ἄριστα ἦρξε τῇ πόλει. Noch niemand scheint Anstosz genommen zu haben an ἐκείνοις, während zum vollständigen Ausdruck des Gedankens ein Gegensatz zu ὀλίγας ἀρχάς erfordert wird, etwa in folgender Weise: ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι οὐ τοὺς τοιούτους (nemlich τοὺς καλῶς ἄρχοντας) ἀδικεῖν ἐν τοῖς πράγμασι πολλάκις ὄντας.

Doch genug des einzelnen. Wie viel man für die Kritik und Erklärung des Lysias seit einer Reihe von Jahren Hrn. Scheibe verdankt, hat Ref. vielfach erfahren, und auch jüngst wieder bei der Ueberarbeitung seiner Auswahl für die 3e Auflage, wo er seltener von S.s Entscheidungen abzuweichen, weitaus häufiger beizustimmen in dem Falle war, überall aber an den eben angezeigten Schriften die trefflichste Unterstützung fand.

3) *Antonii Westermanni commentationum in scriptores Graecos pars quinta et pars sexta.* [Akademische Gelegenheitsschriften.] Lipsiae, ex officina A. Edelmanni. MDCCCLVI. 15 u. 16 S. 4.

Wie 1853 in p. IV, so behandelt Hr. Prof. Westermann auch in p. V und VI eine Anzahl Stellen aus Lysias, welche Behandlung schon von Scheibe in den lect. Lys. und von Kayser im Philol. XI a. O. berücksichtigt worden ist. Auch ich habe jüngst diese trefflichen Beiträge, die sich durch Klarheit der Erörterung und der Begründung für die

gefaszten Entscheide auszeichnen, mit Vorteil und mit Dank benutzt. Ich beschränke mich daher hier auf zwei Bemerkungen. Pars V behandelt lauter Stellen aus R. 19. Dort hat die Periode § 29 ἐν οὖν τέτταρσιν ἔτεσι . . πλέθρα κτήσασθαι, ἔτι δὲ πρὸς τούτοις οἴεσθαι χρῆναι ἔπιπλα πολλὰ καταλελοιπέναι mit Grund zu vielen Aenderungen Anlasz gegeben. Einzig Scheibe vertheidigt die in seiner zweiten Ausgabe enthaltene Vulg. lect. S. 319, leugnet aber nicht dasz, während zu den vorausgegangenen fünf Infinitiven Aristophanes Subject war, jetzt zu οἴεσθαι plötzlich die Richter als Subject zu denken sehr hart ist — vielmehr so hart dasz es unmöglich ist. Auch W. findet eine Aenderung unerläszlich und will entweder χαλεπὸν ὄν schreiben oder οἴεσθαι streichen. Aber das einfachste ist doch, worauf mich Sauppe wieder aufmerksam gemacht und was Scheibe in seiner ersten Ausgabe hat, nemlich ein Kolon hinter κτήσασθαι, οἴεσθε für οἴεσθαι, und ein Fragezeichen nach καταλελοιπέναι zu setzen. Ich ziehe daher meine jüngsten Aenderungsvorschläge zurück und füge W.s richtiger Erklärung von χρῆναι 'exprimit, quod ex hominum opinione vel exspectatione accidisse necesse est' das Beispiel 30 § 8 bei: περὶ τῶν τῆς πόλεως κρινόμενος οἰήσεται χρῆναι ἐμοῦ κατηγορῶν ὑμῖν μὴ δοῦναι δίκην. — Auch zu 30 § 12 hat W. in p. VI richtig gezeigt, dasz mit der allgemein gebilligten Aenderung von A. Schottus Χρέμων statt der Vulg. Κλεοφῶν die Sache noch nicht abgethan sei, und glaubt dasz wenigstens bei οἱ τῶν τριάκοντα γενόμενοι ein ὕστερον oder μετὰ ταῦτα vermiszt werde. Andere Vermutungen habe ich jüngst zu dieser Stelle vorgebracht. Allein das Richtige liegt offenbar in einer mir seitdem von Sauppe zugesandten Bemerkung: 'ich ziehe vor Κλεοφῶν mit Bekker und Fritzsche zu Ar. Thesmoph. S. 302 zu streichen. Wenn Chremon nächst Satyros besonders zu Kleophons Verderben wirkte und dann zu den Dreiszig gehörte, so konnte Lysias mit gutem Recht sagen Σάτυρος καὶ οἱ τῶν τριάκοντα γενόμενοι. Denn das Part. Aor. kann nicht auffallen, da der Redner von dem Standpunkt der Zeit aus, in der er spricht, sie so zu nennen berechtigt ist.' — Auszer den Bemerkungen zu Lysias enthält p. VI noch mehrere zu Plutarchs Biographien, zu Suidas und zu Demosthenes, worunter einige treffliche Emendationen und Rechtfertigungen der herkömmlichen Lesarten, die wir hier freilich übergehen müssen.

4) *Quaestionum Lysiacarum caput primum. scripsit* C. A. Pertz. (Programm des Gymnasiums in Clausthal Ostern 1857.) 14 S. 4.

In Schulprogrammen ist der Wissenschaft schon mancher Dienst dadurch erwiesen worden, dasz in längeren oder kürzeren Abhandlungen Detailfragen mit aller nöthigen Umständlichkeit erörtert wurden. Der Werth dieser Abhandlungen steigt dann in eben dem Grade, in welchem der Vf. seinen Gegenstand, liege derselbe auch in einem engern Felde begrenzt, bis zur Vollständigkeit erschöpft und es in dem abgesteckten Gebiete zu möglichst sicheren Resultaten gebracht hat. Zu dieser Gattung Schriften von bleibendem Nutzen gehört auch

die vorliegende, durch groszen Sammelfleisz, aber nicht minder durch treffendes Urteil und geschickte Verwendung des Gefundenen ausgezeichnete Abhandlung des Hrn. Pertz, die zuvörderst den Lysias angeht, aber auch dem Isokrates und andern Rednern zu gute kommt. — Nachdem P. mit Recht sich über die voreilige und maszlose Conjecturensucht einiger holländischer Gelehrten misbilligend ausgesprochen, an Cobet dagegen anerkannt hat, dasz er 'in locis corruptis indagandis sagacitate, in corrigendis vitiis felicitate praeter ceteros antecellere', äuszert er sich über die Nothwendigkeit die Eigenheiten des Lysias zu erforschen, welche theils grammatisch theils rhetorisch seien, und untersucht als Probe vom erstern die Anwendung des Artikels bei Eigennamen, worüber die Lehren der Grammatiker (Krüger gr. Sprachl. § 50, 2, 11. Bernhardy wiss. Syntax S. 316) als zu allgemein und unbestimmt nicht ausreichen. Folgendes sind kurz gefaszt die Ergebnisse der Untersuchung: 1) Bei Völkernamen setzt Lysias nie den Artikel (dagegen die Formel *ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων* findet sich bei ihm und zwar 6mal, jedoch nur in R. 13), eben so Isokrates, auszer 6 § 30 *οὐθ' ἡ τῶν Ἀθηναίων πόλις* wegen des Hiatus, und 14 § 15 wo *τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων* von den neuern Kritikern in *τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων* corrigiert worden ist. In mehr als 30 Stellen nur aus den echten Reden des Lysias liest man *Λακεδαιμονίων* ohne Artikel, an zweien (13 § 14 und 26 § 2) ist dieser darum zu beseitigen. Bei diesem Anlasz wird auch die Emendation von Dobree und Emperius 12 § 77 *οὐδὲν φροντιζόντων Λακεδαιμονίων* gründlich vertheidigt. Wie Lysias so auch Isokrates, der diesen Namen etwa an 150 Stellen ohne Artikel hat, welcher an der einzigen Stelle wo er sich fand, 12 § 234, von den neuern Hgg. beseitigt worden ist. — 2) Der Name *Ἕλληνες* dagegen erscheint bei Lysias 35mal mit dem Artikel; 2 § 45 fehlt er, was P. erklärt: 'von Hellenen, d. i. von Landsleuten verrathen.' 2 § 47 will er aus gleichem Grunde *τοὺς* vor *Ἕλληνας* tilgen, vor dem entgegengesetzten *βαρβάρους* fehlt er ohnehin in den Hss., auch in X. So hat auch Isokrates überall *οἱ Ἕλληνες*, auszer an solchen Stellen wo aus grammatischen Gründen der Artikel unzulässig wäre, wie 9 § 66 *τοὺς δὲ πολίτας ἐκ βαρβάρων Ἕλληνας ἐποίησαν*. — 3) Sonst ist es mit den übrigen Völkernamen wie mit *Ἀθηναῖοι* und *Λακεδαιμόνιοι*. Dagegen *οἱ Δεκελεῖς* Lys. 23 § 3 u. 4 und ebd. § 6 *οἱ Πλαταιεῖς* bezeichnet die Genossenschaften. Wieder so bei Isokrates, wo den von Benseler nach Baiters und Bremis Observation corrigierten Stellen (s. Benselers Ausg. Vorr. S. XXXII 6) noch beigefügt werden 14 § 9. 3 § 23. — 4) Bei Namen von Ländern und Oertlichkeiten fehlt der Artikel, ausgenommen *ἡ Ἀττική*, *ἡ Ἑλλάς*, welche eigentlich Adjectiva sind. Durchweg fehlt er bei Namen von Städten. Dagegen steht *Πειραιεύς*, wenn die Oertlichkeit gemeint ist, meistens mit, seltener ohne Artikel; immer aber fehlt er bei der Bezeichnung der politischen Partei, wie *οἱ ἐν Πειραιεῖ*, *οἱ ἐκ Πειραιῶς*. — 5) Ueber den Artikel vor Personennamen läszt sich kaum eine bestimmte Regel geben. Jedoch fehlt er durchweg wo dem Namen noch eine Bestimmung beigefügt ist, wie

'Απολλόδωρος ὁ Μεγαρεύς. Ferner in der Formel οἱ νόμοι οἱ Σόλωνος. Daher 12 § 64 τοὺς φίλους τοὺς (nicht τοῦ) Θηραμένους. Im übrigen wird bemerkt: 'cum Lysia plerumque faciunt Isocrates et Andocides; contra Demosthenes ab illa ratione maxime recedit', wie aus dessen R. 19 gezeigt wird, wo Φωκεῖς 47mal, οἱ Φωκεῖς 26mal vorkomme, und eben so Θηβαῖοι neben οἱ Θηβαῖοι und andere Völkernamen. Schwankend ist auch der Gebrauch bei Namen von Göttern, Bergen, Flüssen, Meeren. — Aus dieser genauen Durchforschung des Sprachgebrauchs ergeben sich dem Vf. einige sichere Emendationen und Rechtfertigungen angefochtener Stellen. Arbeiten dieser Art erfordern aber einen hohen Grad von Ausdauer und Genauigkeit. Möge Hrn. Pertz die Musze und die Lust zur Fortsetzung seiner soliden und, wie Ref. aus dieser Probe erfahren hat, sehr nützlichen Forschungen verbleiben!

5) *Quaestiunculae Lysiacae. scripsit Dr. L. Hölscher.* (Programm des Friedrichs-Gymnasiums in Herford Ostern 1857.) Herford, Druck von E. Heidemann. 14 S. 4.

Der Vf., von dem wir in seiner Schrift 'de vita et scriptis Lysiae' (Berlin 1837) eine eben so fleiszige als nützliche Arbeit für Lysias besitzen, bespricht in dieser Abhandlung, von einzelnen überlieferten Notizen ausgehend, verlorene Dialoge und Reden, welche dem Sokratiker Aeschines zugeschrieben werden. Auf diesen Aeschines kommt er darum, weil unter den Fragmenten des Lysias gerade die ersten gegen Aeschines gerichtet sind. Von diesen ist das bedeutendste, welches Athenaeus XIII 611[d] aufbewahrt hat, aus einer Processrede wegen Schulden (χρέως), in welcher Bitterkeit und Salz gegen den Sokratischen ἀρεταλόγος, mit gutem Grunde wie es scheint, nicht gespart sind. Welcker erklärte diese Rede für das Machwerk eines spätern Rhetors und H. stimmte in obengenannter Schrift vor 23 Jahren bei, erklärt sich aber jetzt nach dem wolbegründeten Vorgang Sauppes (or. Att. II S. 171) für die Echtheit. Diese hat auch Lehrs in den populären Aufsätzen S. 214 nicht, wie H. irrig berichtet, in Abrede gestellt, nur hat er behauptet, Lysias habe übertrieben. Dasz dann auch die angebliche Rede des Lysias περὶ συκοφαντίας gegen Aeschines mit der vorigen identisch sei, wird ebenfalls nach Sauppe ausführlich gezeigt. — Die bekannte Ueberlieferung, dasz Lysias dem Sokrates, der mit seinem Vater Kephalos befreundet war, eine Vertheidigungsrede angeboten habe, ist an sich gar nicht unglaublich, eben so wenig dasz Sokrates sie als für seinen Charakter unpassend zurückgewiesen habe. Dagegen hat H. mit Stellen wie aus dem Antiatt. bei Bekker Anecd. S. 115, 8. Schol. zu Plat. Gorg. 331[b] und auch mit dem Ausdruck Σωκράτους ἀπολογία ἐστοχασμένη τῶν δικαστῶν Pseudoplut. X orat. S. 324 gegen Sauppe, wie wir glauben, nicht bewiesen dasz jene Rede des Lysias später wirklich existiert habe und gelesen worden sei. Es mag sich damit verhalten wie Sauppe a. O. S. 203 nach M. H. E. Meier annimmt, dasz die besagten Citate sich auf die Decla-

mation beziehen, welche Lysias der mehr als sechs Jahre nach dem Tode des Sokrates als Uebungsrede von Polykrates geschriebenen Anklage des Sokrates entgegensetzte, woraus dann wieder, wie H. selbst anführt, gefabelt worden ist, Polykrates habe dem Anytos und Meletos die Anklagereden gegen Sokrates geschrieben. Den gleichen Athener Polykrates verstehen Cobet novae lectiones S. 662 ff. und H. P. Schröder quaestiones Isocrateae (Utrecht 1859) S. 39 unter dem *κατήγορος*, gegen welchen Xenophon Mem. I 2, 9 den Sokrates vertheidigt. Uebrigens wäre es ja auch höchst auffallend, wenn von der für einen so höchst eclatanten Fall, wie der Process des Sokrates war, von einem Meister wie Lysias verfaszten Rede, falls man sie später noch gekannt hätte, weder über Form noch Inhalt noch Ausdruck etwas mehr überliefert worden wäre als die Glosse des Antiatticisten *ὑπουργία ἀντὶ τοῦ ὑπηρεσία*. Diese werden wir jetzt wie die vermeintlichen Citate des Schol. zu Plat. Gorg. a. O. auf die Declamation des Lysias gegen Polykrates beziehen müssen. — Ueber die R. 6 bei Lysias, *κατ' Ἀνδοκίδου ἀσεβείας*, hatte H. schon in seiner ersten Schrift umständlich gehandelt und behauptet, dasz sie nicht mit Sluiter und A. G. Becker dem Zeitalter des Phalereers Demetrios zugewiesen werden könne. Dieses wird jetzt besonders auch aus der häufigen Vernachlässigung des Hiatus bewiesen, den man nach Isokrates Zeit sich nicht mehr so maszlos erlaubte, wie er sich z. B. nur in den ersten 8 §§ findet. Es wird dagegen auch hier wiederholt, dasz die Rede im Process als *δευτερολογία*, welche Meletos sprach, wirklich sei gehalten worden, und die historischen Bedenken werden beseitigt; jedoch sei es nicht jener Meletos welcher den Sokrates anklagte, sondern, wie nun allgemein angenommen ist, derjenige Meletos welcher wegen Entweihung der Mysterien mit Alkibiades angeklagt war und unter den Dreiszig den Leon aus Salamis holte. Dieser Meletos sei vielleicht jenes andern Vater gewesen. — Am Schlusz wird nach Spengel bemerkt, dasz der Sokratiker Antisthenes eine Schrift zugleich gegen Isokrates und Lysias verfaszt habe, in welcher er beide Rhetoren wegen ihres Verhaltens im Process des Nikias gegen Euthynos durchzog, da Isokrates seine R. 21 gegen Euthynos, Lysias eine für denselben geschrieben hatte, und demgemäsz Useners Emendation bei Diog. Laërt. VI 15 gebilligt: *περὶ τῶν δικογράφων ἢ Λυσίας καὶ Ἰσοκράτης, ἀντιγραφὴ πρὸς τὸν Ἰσοκράτους ἀμάρτυρον.*

6) *De emendandis aliquot locis in orationibus Lysiae scripsit Dr. P. R. Müller.* (Programm der Klosterschule Roszleben Ostern 1858.) Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle. 14 S. 4.

Hr. Paul Richard Müller, von welchem wir schon mehrere längere und kürzere Aufsätze über Lysias im Philologus gelesen haben, behandelt hier eine Anzahl Stellen desselben Redners, und zwar mehrere davon recht beifallswürdig. 4 § 13 hat er schon Philol. XII S. 93 f. besprochen und die Sinnwidrigkeit der Vulg. nachgewiesen. Mit Recht

empfiehlt er Hamakers Vorschlag *εἰ* und *ἔδωκα τὸ ἀργύριον* als Glosseme zu streichen, wodurch die Stelle Deutlichkeit und die Energie richtiger Gegensätze gewinnt. Dieses scheint uns auch schlichter als sein anderer Vorschlag *εἰ* zu streichen und *δεομένῳ ἀργυρίου* für *ἔδωκα τὸ ἀργύριον* zu setzen. 1 § 6 sagt der Mann, er habe seine junge Ehefrau so behandelt *ὥστε μήτε λυπεῖν μήτε λίαν ἐπ' ἐκείνῃ εἶναι ὅ τι ἂν θέλῃ ποιεῖν*. Seine im Philol. vorgeschlagene Aenderung zieht M. zurück und will *ζηλοτυπεῖν* für *λυπεῖν*. Aber *ζηλοτυπεῖν* liefert keinen so scharfen Gegensatz wie Bergks *ἀπιστεῖν* oder auch die Vulg. *λυπεῖν*: 'so dasz ich weder (aus Mistrauen, wie der Gegensatz zeigt) ihr wehe that noch' —. 21 § 19 *τὸν πάντα χρόνον* nach *διὰ τέλους* mit Cobet auszustoszen, weil es unnütz sei, kann man sich nicht bewogen finden, da ja die ununterbrochene Fortdauer der angenommenen Lebensweise hervorgehoben werden soll. Findet sich nun auch bei Lysias kein ähnliches Beispiel, so citiert M. doch selbst ähnliche aus andern Rednern, Antiphon 5 § 50 u. das. Mätzner, Dem. 20 § 142. Auch Scheibe lect. S. 368 urteilt wie wir. Dagegen verdient es Beifall, wenn M. 27 § 7 die unnützen und die Concinnität störenden Worte *ἢ νῦν εἰσι* streicht, was er auch mit vielen Beispielen aus Lysias überzeugend macht. In der sehr verdorbenen Stelle 6 § 13 wird für *καὶ ἔλαχεν Ἀνδοκίδης* nach einer frühern Conjectur Scheibes vorgeschlagen *καὶ ἔλαχεν Ἀρχίππῳ* und noch hinzugefügt *δίκην*, weil sich so das Entstehen von *Ἀνδοκίδης* erkläre. Alsdann beziehe sich *οὗτος* in den Worten *καίπερ πεποιηκὼς ἃ οὗτος πεποίηκε* auf *Ἀρχίππῳ*. Es ist schwer hier etwas sicheres aufzustellen, allein dieser Vorschlag scheint uns unmöglich: denn *οὗτος* auf *Ἀρχίππῳ* bezogen würde direct aussagen dasz dieser gefrevelt habe, während im gleichen § ein Frevel des Archippos nicht nur nicht behauptet, sondern sogar in Zweifel gezogen wird. An dem wiederholten *Ἀνδοκίδης* ist kein Anstosz zu nehmen und mit Recht sagt Westermann comm. p. IV (1853) 'nomen cum vi repetitum infamiam effert hominis.' Da aber *οὗτος* unerträglich ist, so ist vielleicht zu schreiben *καίπερ αὐτὸς πεποιηκὼς ἃ πεποίηκε*, wenn nicht statt des letzten Wortes *κατηγόρει* stehen musz. Ebd. § 38 will M. *ὥστε καὶ τοῦτον ὁ μ ο ί ω ν ἀπολαῦσαι*, nemlich *ὁμοίων* an der Stelle von *ἡμῶν*, weil *ὅμοια* vorausgegangen. An sich nicht übel. Aber eben so spricht für unsern Vorschlag *καὶ τῶν αὐτῶν τοῦτον ἡμῖν*, dasz *τὰ αὐτά* vorausgegangen. Ebd. § 13 emendiert er die sehr verdorbene Stelle also: *εἰ δ' ὑμεῖς αὐτοκράτορες [ὄντες αὐτῷ συγγνώμην ἔχετε, αὐτοί] ἐστε οἱ ἀφελόντες τὰς τιμωρίας τῶν θεῶν, ἀλλ' οὐχ οὗτοι αἴτιοι ἔσονται*. Statt der von M. ergänzten, von uns eingeklammerten Worte haben die Hss. (auch X) nur *ἦτε καί*. Der Zusammenhang zeigt aber einen Gegensatz. Früher musten die Athener den Spartanern, welche *οἱ ἐπιτάξαντες* waren, gehorchen und die Frevler aufnehmen, auf jene fällt also die Sünde. J e t z t aber, wo die Athener wieder selbstherlich sind, wenn sie die Bestrafung der Frevler selbst aufheben, so sind sie, und nicht mehr jene, schuldbeladen. Diesen Gedanken glauben wir auf weniger gewaltsame Weise

so herzustellen: *εἰ δ' ὑμεῖς αὐτοκράτορες ἤδη αὐτοί ἐστε οἱ ἀφελόντες τὰς τιμωρίας τῶν θεῶν, ἀλλ' οὐκ ἐκεῖνοι αἴτιοι ἔσονται*. Die letzten Worte lauten in den Hss. *ἀλλ' οὗτοι αἴτιοι ἔσονται* widersinnig. Die Negation hat man allseitig einzufügen für nothwendig erachtet; aber mit *οὗτοι* können unmöglich *οἱ ἐπιτάξαντες* bezeichnet werden, sondern mit *ἐκεῖνοι*. Sehr gut hat M. 18 § 9 nach *γεγενημένοις* ergänzt *χάριν ᾔδει*. Ueber die Entbehrlichkeit eines Zusatzes *ναυαγούς* 12 § 36 haben wir uns jüngst zu dieser Stelle ausgesprochen. Auch 14 § 21 scheint uns die Vulg. *τοῦ στρατηγεῖν* 'so braucht man kein Truppencommando mehr' sogar kräftiger als das vorgeschlagene *αὐτοὺς στρατηγεῖν*. Ueber 25 § 33, wo M. jetzt *τοῦτο γνόντες* vermutet, sagten wir unsere Meinung im Commentar. 24 § 3 empfiehlt er jetzt gut mit Markland *ἐπιτηδεύμασιν ἰᾶσθαι καλοῖς* und vergleicht Isokr. 2 § 38. 8 § 35. Ebd. § 14 wird vorgeschlagen *ἀλλὰ γὰρ οὔτε ὑμεῖς τούτῳ τὴν αὐτὴν ἔχετε γνώμην, οὔθ' οὗτος ὑμῖν· ὁ μὲν γὰρ παρανοῶν ὥσπερ . . ὑμεῖς δέ (ὃ τῶν εὖ φρονούντων ἔργον ἐστί) μᾶλλον* — eine ungewisse Ergänzung einer allerdings schwer zu heilenden Stelle. Im Anfang der R. 26 schreibt er richtig *οὐκ ἂν ἡγούμενος*, wodurch das *ποιήσασθαι* des cod. X statt der Vulg. *ποιήσεσθαι* in seine Rechte eingesetzt wird. Ebd. § 13 wird statt der gründlich verdorbenen Worte *καὶ ὑμᾶς αὐτῶν αἰτίους ἡγήσεσθαι, ὅταν γένωνται ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις, ἐν οἷς κτἑ.* vorgeschlagen *καὶ ὑμᾶς τούτων αἰτίους ἡγήσασθαι, ὅταν πάλιν γένωνται ἐπ' ἐκείνοις τοῖς χρόνοις, ἐν οἷς κτἑ.*, welches angienge, wenn es bedeuten könnte 'unter dem Einflusz jener Umstände', was *χρόνοι* nicht heiszt. Auch verstehen wir *τούτων* auf das folgende *ὅταν πάλιν κτἑ.* bezogen nicht. Jede Heilung ist unsicher. Dem Sinne möchte etwa entsprechen *καὶ ὑμᾶς τῶν αὐτῶν αἰτίους ἡγήσασθαι, ὅσα γεγένηται ἐν ἐκείνοις κτἑ.*, wie ich mir schon früher angemerkt hatte und worauf auch Scheibe lect. S. 303, theilweise auch andere gekommen sind. Richtig aber emendiert M. im Anfang der Periode *ἆρ' οὐκ ἂν οἴεσθε* und schreibt demgemäsz *διακεῖσθαι* für *διακείσεσθαι* und mit X *ἡγήσασθαι* für *ἡγήσεσθαι*. 30 § 30 bringt er mit Recht die Emendation von A. Schottus *ὑπὸ τῶν αὐτῶν ἀεί* zu Ehren. 13 § 42 verdient die Umstellung *φράζειν ἀνδρὶ αὐτῷ γενομένῳ* vgl. 18 § 20, wo *παῖδας ἡμᾶς ὄντας* nach X von Scheibe und Westermann hergestellt worden ist, Billigung. Ueber 30 § 6 haben wir uns vor kurzem zu dieser Stelle ausgesprochen.

7) *Antonii Westermanni quaestionum Lysiacarum pars prima.* Lipsiae, ex officina A. Edelmanni. MDCCCLIX. 24 S. 4.

8) *Antonii Westermanni de locis aliquot oratorum Atticorum interpolatione corruptis disputatio.* Lipsiae, ex officina A. Edelmanni. MDCCCLIX. 23 S. 4.

Auch diese zwei akademischen Schriften des Hrn. Prof. Westermann sind in ihrem wissenschaftlichen Inhalt, das eine ganz, das andere

wenigstens zum Theil dem Lysias gewidmet und zeichnen sich beide aus durch gründliche Prüfung und durch klare und praecise Darstellung, so dasz sie eben so belehrend als angenehm zu lesen sind. Sie beschäftigen sich mit R. 13 und liefern für dieselbe eine schöne Ausbeute. Da sie nun Ref. für seine neueste Auflage, was er sehr bedauert, nicht mehr benutzen konnte, so hält er sich für verpflichtet hier eine kurze beurteilende Uebersicht über sämtliche von W. besprochene Stellen der R. 13 zu geben.

§ 11 *εἰδὼς . . διὰ τὸν πόλεμον καὶ τὰ κακὰ τοὺς πολλοὺς τῶν ἐπιτηδείων ἐνδεεῖς ὄντας.* Richtig wird bemerkt dasz unter *τὰ κακά* keine andere als die Kriegsübel gemeint sein können, wie man es wol allgemein verstanden und dabei an die Blokade und den Mangel an Lebensmitteln gedacht hat. Reiske wollte *τὰ κακὰ τούτου.* Wäre eine nähere Bestimmung nöthig, so gäben wir der Ergänzung W.s *τὰ κατ' αὐτὸν κακά* den Vorzug, weil sich der Ausfall leichter erklären läszt. Indessen liest man mit ähnlicher Unbestimmtheit 12 § 43 *ἐπειδὴ ἡ ναυμαχία καὶ ἡ συμφορὰ τῇ πόλει ἐγένετο*, die Seeschlacht und das in Folge derselben eingetretene Misgeschick. § 17 *γνοὺς δὲ ταῦτα Θηραμένης καὶ οἱ ἄλλοι οἱ ἐπιβουλεύοντες ὑμῖν, ὅτι εἰσί τινες οἳ κωλύσουσι τὸν δῆμον καταλυθῆναι καὶ ἐναντιώσονται περὶ τῆς ἐλευθερίας.* Sehr passend ohne Zweifel schreibt W. *γνοὺς δ' ἐνταῦθα*, aber *ταῦτα* scheint uns darum noch nicht unhaltbar. Zwar hat W. Recht, dasz die für *ταῦτα* angeführten Stellen Xen. Kyrop. V 4, 24. VI 1, 25 (und was zur letztern Hertlein beibringt) nicht passen, jedoch nicht aus dem von ihm angeführten Grunde, weil *ταῦτα* 'ad ipsa verba illius qui loquitur respiciat' — denn vgl. Kyrop. II 1, 21 *ἐκεῖνο δοκῶν καταμεμαθηκέναι, ὅτι οὗτοι κράτιστοι γίγνονται* —, sondern darum weil *ταῦτα, τόδε, ἐκεῖνο* in allen den angeführten Stellen sich auf das folgende bezieht und darum den Ton hat. An unserer Stelle aber hat nicht *ταῦτα* den Ton, sondern *γνούς*, und *ταῦτα* bezieht sich rückwärts auf das § 15 u. 16 erzählte, dasz sich nemlich zu Gunsten der Demokratie eine Opposition bilde. Weil aber zwischen jener Erzählung und *ταῦτα* noch ein Zwischensatz *ἐνόμιζον . . ἀπώλοντο* getreten war, so findet der Redner nöthig den ein wenig aus den Augen gerückten Inhalt, das *ταῦτα* nachträglich erläuternd, mit *ὅτι εἰσί τινες οἳ κτέ.* zu recapitulieren. Im folgenden schreibt W. *ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας* für *περὶ* ohne Zweifel ausdrucksvoller, und *περὶ* konnte leicht aus der folgenden Zeile *περὶ τῆς εἰρήνης* da hinaufrücken. Warum ich aber dem weitern Vorschlag dieses *εἰρήνης* in *πολιτείας* zu verwandeln nicht beitrete, musz ich einer umständlicheren Auseinandersetzung vorbehalten. — § 20: Marklands Conjectur *τὰ ψηφίσματα . . ἐγένετο* für *ἐλέγετο* ist zwar wahrscheinlich und dem Sprachgebrauch angemessen; ob aber unbedingt nöthig, da doch, wie W. selbst zugibt, *εἰπεῖν ψήφισμα* Dem. 22 § 49. 24 § 161 und *τὸ ψήφισμα εἴρηται*, wenn auch seltener, vorkommt, müssen wir bezweifeln. — Ueber *παρέχειν* und *παράγειν* § 23, so wie über *ἐκομίσθη* § 30 war es mir erfreulich bei W. ungefähr das gleiche Urteil anzutreffen, welches ich

jüngst selbst ausgesprochen hatte. — Bei § 31, wo W. Sauppes Emendation *κακόν τι ἐργάζεσθαι καὶ αὐτός* mit Recht festhält, nimmt er Gelegenheit sich über einige Asyndeta auszusprechen. Dasjenige in § 62 *εἰ μὲν οὐ πολλοὶ ἦσαν*, wie X hat, fällt in der That hart auf, und leicht mag hier cod. C mit *εἰ μὲν οὖν οὐ πολλοὶ ἦσαν*, obgleich es schwerlich mehr als Conjectur ist, das Richtige geben. Dagegen 12 § 1 möchten wir nicht *γὰρ* nach *τοιαῦτα* einschieben. Das Asyndeton entspricht dem gehobenen Ton, in welchem das Exordium beginnt. — In der unsichern parenthetischen Stelle § 32 ist es allerdings beachtenswerth, dasz X *μήνυσις* festhält, wodurch die Emendation der Zürcher Herausgeber Wahrscheinlichkeit erhält. Auch wird von W. gut *ἐκεῖ* vertheidigt gegen Kaysers Vorschlag *ἐκεῖσε*, der zwar an sich unverwerflich, aber doch nicht nöthig ist, da *ἐκεῖ* sich auf die eben beschriebene Localität bezieht, wo sie ihn vorführten. — § 33: dasz das *ψήφισμα* des Raths nicht hieher gehört, sondern nur der Volksbeschlusz, erinnert W. gegen meine Note mit Grund und schreibt darum *τὸ ψήφισμα* für *τὰ ψηφίσματα* und demgemäsz in der Ueberschrift *ΨΗΦΙΣΜΑ*. Denn wenn auch mehrere Amendements vielleicht von mehreren Antragstellern im Beschlusz enthalten sein mochten, wie über Annahme der Anzeige, Verhaftung, Vornahme der Specialuntersuchung, Zahl der Heliasten, so war das doch in éin Decret zusammengefaszt, aus welchem der éine Punkt, dasz Agoratos die Namen angegeben, genügte. — § 37: die Ergänzung W.s *τὴν μὲν καθαιροῦσαν [ἐπὶ τὴν προτέραν, τὴν δὲ σώζουσαν] ἐπὶ τὴν ὑστέραν* empfiehlt sich durch ihre Natürlichkeit und stimmt in der Form mit der auch schon von mir beigebrachten Stelle Xen. Hell. I 7, 10 überein. Dasz dagegen *οἷ* in *ὅτι οἷ αἴτιος ἦν* dem Lysias gegeben werden dürfe, ist der Wortform wegen zu bezweifeln. — § 44 *τῇ αὐτῇ συμφορᾷ*, wie W. will, ist möglich, aber doch auch die Vulg. *ταύτῃ τῇ συμφορᾷ* nicht zu verwerfen. — § 47: für *αἰσθόμενοι*, welches dort 'ahnen' heiszen musz, will er *προαισθόμενοι*, weil jenes 'futurarum rerum praesagitionem' nicht bedeute. Aber § 16 lesen wir ja *αἰσθόμενοι τὸ πλῆθος διαλυθησόμενον*. Eben so wenig halten wir 19 § 13 für nöthig *οὐκ εἰδὼς τὴν ἐσομένην διαβολήν* in *οὐ προειδὼς τὴν ἐσομένην διαβολήν* zu verändern. Denn was soll z. B. die Formel *τίς οἶδε* oder *οὐδεὶς οἶδε τὰ μέλλοντα ἔσεσθαι* anstösziges haben? Und zwar nicht nur in solchen negativen Formeln, sondern Thuk. VI 64 braucht auch das positive vom Künftigen in *εἰδότες οὐκ ἂν ὁμοίως δυνηθέντες*. Eben so Lysias 1 § 22 *εἰδὼς ὅτι οὐδὲν ἂν καταλήψοιτο* u. a. Stellen mehr. — Dasz § 50 die Ueberschrift wol nur heiszen musz *ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ. ΚΡΙΣΙΣ*, ist richtig bemerkt, eben so auch dasz § 55 für *γραφῶν* richtiger zu setzen ist *ἀπογραφῶν* 'Depositionen zu Protokoll'. — Was § 54 nach *οὕτω* ausgefallen sei, ist schwer zu errathen. Ich vermutete *ὡς ἴστε*, sofern etwa Hippias in der Haft durch Verwahrlosung umgekommen wäre. Aber auch anderes kann gedacht werden, dasz z. B. *οὕτω* einen Rest von *αὐτοχειρίᾳ* u. dgl. enthielte. — § 60: zur Vermeidung des Asyndeton setzt W. *ἀλλὰ* vor *οὕτω* ein, so dasz es hiesze

ὁ δὲ οὐκ ἔφη οὐδέποτε, ἀλλ' οὕτω χρηστὸς ἦν. Allein der Affect verlangt, dünkt uns, gerade das Asyndeton: 'er aber sagte nein! niemals! so brav war er' usw. — § 62: weil X nach οὐδεπώποτε noch οὐδέ hinzufügt, so vermutet W. eine Lücke, die beispielsweise etwa so zu ergänzen wäre: οὐδεπώποτε [οὐδὲν παρενόμουν] οὐδ' ὑφ' ὑμῶν κτέ. Allein der Gedanke ist auch ohne Zusatz so vollständig, dasz man vielmehr vermuten darf, jenes οὐδέ sei nur Dittographie. — § 67 erklärt W. πρεσβύτερος wie wir, und statt ἐξαγαγών empfiehlt er ἐξάγων, wie wir nach Cobet aufgenommen haben, mit dem weitern richtigen Grunde, dasz der Gegensatz ἐνθάδε darauf führe, dasz der dritte Bruder in Korinth eben ἐξάγων erwischt wurde. — § 69: Bakes ἐφ' vor ἅπασι ist treffend zurückgewiesen. Wenn es aber im folgenden heiszt: wenn nemlich jeder von diesen wegen je eines Vergehens des Todes würdig befunden wurde, ἦ που τοῦ γε πολλὰ ἐξημαρτηκότος .. ὧν ἑκάστου ἁμαρτήματος ἐν τοῖς νόμοις θάνατος ἡ ζημία ἐστί, so sehen wir nicht ein was mit ἁμαρτημάτων gewonnen wäre. Die Pluralität ist mit πολλὰ ἐξημαρτηκότος ὧν hinlänglich bezeichnet. Dagegen kam es gerade darauf an das einzelne hervorzuheben, dasz nemlich schon auf jedem einzelnen seiner vielen Vergehen der Tod stand. Kurz vorher aber § 68 ist wol W.s Emendation παρέξομαι für παρεξόμεθα ganz sicher, entsprechend ebensowol der 'constans apud Lysiam formula' als dem vorausgehenden λέγω. — § 71 ἐπετυχέτην αὐτῷ βαδίζοντι. An βαδίζοντι ohne einen Zusatz wie μόνῳ oder διὰ τῆς ἀγορᾶς können wir nicht so groszen Anstosz nehmen. Phrynichos spazierte eben sorglos. Isokr. 18 § 5 ὄντος δέ μοι Πατροκλέους ἐπιτηδείου, τοῦ τότε βασιλεύοντος, ἔτυχον μετ' αὐτοῦ βαδίζων. Dasz der Ueberfall auf dem Markte geschah, haben auch wir, Lykurg g. Leokr. § 112 mit Thuk. VIII 92 combinierend, in der Einleitung zu R. 13 schon 1853 angenommen. Die Zuhörer wusten auch ohne des Lysias Erinnerung genau den Platz wo die That geschehen war. Im folgenden empfiehlt W. wol mit Recht Reiskes ἀλλ' ἅμα τούτῳ. — § 85: für τοῦτο δὲ οὐδενὶ ἄλλῳ ἔοικεν ἢ ὁμολογεῖν ἀποκτεῖναι, welches etwas gezwungen ist, vermutet W. τούτῳ δὲ οὐδὲν ἄλλο ἔοικεν ἢ ὁμολογεῖν: 'damit scheint Agoratos nichts anderes als zu bekennen', was sich durch Leichtigkeit allerdings empfiehlt. — § 87 οὐ γὰρ δήπου τοῦτο μόνον οἴεται ἐπ' αὐτοφώρῳ, ἐάν τις ξύλῳ ἢ μαχαίρᾳ πατάξας καταβάλῃ, ἐπεὶ ἔκ γε τοῦ σοῦ λόγου οὐδεὶς φανήσεται ἀποκτείνας τοὺς ἄνδρας οὓς σὺ ἀπέγραψας· οὔτε γὰρ ἐπάταξεν αὐτοὺς οὐδεὶς οὔτ' ἀπέσφαξεν, ἀλλ' ἀναγκασθέντες ὑπὸ τῆς σῆς ἀπογραφῆς ἀπέθανον. Zwar halten wir hier nicht für nöthig das Wort οἴεται mit W. in οἴει τὸ zu ändern, da solche Wechsel in der Anrede, bald an die Richter bald an den Gegner, constatiert sind und τό entbehrlich ist, weil zu ἐπ' αὐτοφώρῳ aus dem vorigen zu denken ist ἀποκτεῖναι. Dagegen hat W. zuerst den logischen Widerspruch entdeckt, der in den folgenden Worten ἔκ γε τοῦ σοῦ λόγου mit dem vorigen liegt. Denn wenn dem Agoratos diese Meinung nicht zugetraut wird, so kann auch nicht aus derselben eine Folgerung so gezogen werden, als wäre es seine

Meinung. Das geschähe aber mit ἔκ γε τοῦ σοῦ λόγου. Wie aber der Uebelstand durch die von W. vorgeschlagene volle Interpunction vor ἀλλ' ἀναγκασθέντες gehoben werde, vermögen wir nicht einzusehen. Vielmehr glauben wir, es müsse etwa ἔκ γε τοῦ τοιούτου λόγου geschrieben werden. Was dann die Interpunction betrifft, so kann sie vor ἀλλ' ἀναγκασθέντες nicht voll sein, da dieses zu den vorausgegangenen Negationen den Gegensatz bildet und den Satz erst vervollständigend abschlieszt. Dagegen musz das ganze Stück οὐ γὰρ δήπου .. ἀπέθανον als eine Parenthesis betrachtet werden, weil die darauf folgenden Worte οὐκ οὖν ὁ αἴτιος κτέ. den § 86 ausgesprochenen Gedanken wieder aufnehmen. — § 89 war gesagt ἔπειτα τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας οὐδὲν ἡγοῦμαι προσήκειν ἡμῖν πρὸς τοῦτον. Diese Behauptung wird dann § 90 bewiesen und noch einmal als Folgerung, jedoch nur unvollkommen in der jetzigen Fassung des Textes wiederholt in den Worten ὥστε οὐκ ἔστιν ἡμῖν ἐμποδὼν οὐδέν. Dieses οὐδέν fehlt in den Hss. und ist Reiskes Conjectur. Sehr gut emendiert nun W. ὥστε οὐκ εἰσὶν (nemlich αἱ συνθῆκαι) ἡμῖν ἐμποδών. In den folgenden Worten οὐδένα γὰρ ὅρκον οἱ ἐν Πειραιεῖ τοῖς ἐν ἄστει ὤμοσαν geben wir der einfachen Conjectur von W. Vischer, der εἰ μὴ nach Πειραιεῖ einschiebt, den Vorzug.

In der zweiten oben unter Nr. 8 genannten Abhandlung spricht der Vf. von den Interpolationen in den Texten der griechischen Redner, die sich auch in den besten Hss., wie im Σ des Demosthenes und im X des Lysias finden, und von den Quellen dieser Interpolationen. Unter den Ausländern, die sich durch Auffindung des Unechten verdient gemacht haben, zeichnet er auszer dem Engländer Dobree den Holländer Cobet aus, 'qui qua est litterarum antiquarum scientia admirabili atque incredibili facultate coniectandi ingentem numerum locorum corruptorum egregie emendavit. sed neque hic a vero nunquam aberravit, et multo minus eis successit Batavis qui sive magistri sive popularis sui exemplum imitati nec paribus tamen viribus instructi nihil fere intactum reliquerunt quod a vulgari dicendi cogitandique ratione aliquantulum recederet aut aliquo modo in dubium vocari posse videretur', und die dann ihre während des Lesens entstandenen Einfälle 'neque expensis satis neque additis plerumque rationibus tanquam de tripode in medium' vorbrachten, was nun freilich das gute gehabt habe, dasz es die deutschen Philologen weckte, dasz sie mit besonnener Kritik sich der Sache annahmen und sie auch förderten. Aus Lysias werden dann speciell folgende Stellen besprochen. Die Worte ἐπὶ τῶν τετρακοσίων 13 § 70, welche Ref. nach Kaysers Vorgang, weil sie eine unnütze Zeitbestimmung enthielten, einklammerte, nimmt er in Schutz, weil es sich nicht um die blosze Zeitbestimmung handelte, die allerdings dem Publicum gegenüber unnöthig war. Vielmehr bezeichne der Redner den Zeitpunkt der Oligarchie der Vierhundert nachdrücklich mit jenen Worten im Gegensatz gegen die der Dreiszig (§ 77); denn Agoratos wolle sich unter beiden Oligarchien Verdienste um die Demokratie erworben haben. — § 72 καὶ ὡς ἀληθῆ

*λέγω, τοῦτο τὸ ψήφισμα ἐλέγξει. ΨΗΦΙΣΜΑ.* In dieser ganzen Stelle erkennt W. ein fremdes Einschiebsel aus mehreren Gründen, unter welchen der vornehmlichste der ist, dasz hier kein anderes *ψήφισμα* verlesen werden konnte als das am Ende des § 71 schon verlesene. Dazu fügen wir noch den Grund, dasz aus dem *ψήφισμα* unmöglich erwiesen werden konnte, dasz es den fraglichen Personen gelungen sei durch Bestechung des Antragstellers als *εὐεργέται* auf die Stele gesetzt zu werden. — § 35 *εὐθέως κρίσιν τοῖς ἀνδράσι τούτοις ἐποίουν ἐν τῇ βουλῇ· ὁ δὲ δῆμος ἐν τῷ δικαστηρίῳ ἐν δισχιλίοις ἐψηφίσατο.* Wenn wir gern zugeben dasz W.s Emendation *ἐψήφιστο* statt *ἐψηφίσατο* ganz angemessen sei, so halten wir doch die Worte *ἐν τῷ δικαστηρίῳ* für kein Glossem. Das *ἐν τῇ βουλῇ* verlangt einen scharfen Gegensatz; dieser wird aber ohne *ἐν τῷ δικαστηρίῳ* durch *ἐν δισχιλίοις* keineswegs so scharf als wenn der unrechten Behörde die richtige entgegengestellt wird, bei welcher dann noch die Worte *ἐν δισχιλίοις* einen Nachdruck üben: 'während das Volk beschlossen hatte im Gerichtshof (und zwar in einem zahlreich bestellten) vor 2000.' Auch die Worte § 88 *περὶ τῶν ὅρκων καὶ περὶ τῶν συνθηκῶν* sind nach unserer Meinung darum, weil bald darauf folgt *παρὰ τοὺς ὅρκους καὶ παρὰ τὰς συνθήκας*, noch nicht zu verdächtigen. Der Redner bezeichnet an der Spitze des Abschnittes den Gegenstand, über den er sich in den drei folgenden §§ verbreiten will. — § 92: wenn man auch in der Stelle *ἀποθνήσκοντες γὰρ ὑμῖν ἐπέσκηψαν [καὶ ἡμῖν καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασι] τιμωρεῖν ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν Ἀγόρατον τουτονὶ ὡς φονέα ὄντα* die eingeklammerten Worte als Hyperbel damit entschuldigen wollte, dasz jene Verurteilten durch ihre sie besuchenden Angehörigen gewissermaszen allen Athenern es zur Gewissenspflicht machen lieszen ihre Hinrichtung an Agoratos zu rächen, so musz doch die Hyperbel an dieser Stelle, nemlich zu Anfang des locus tractandus, auffallen, wo sie zu gewagt erscheint, während etwas ihnen ähnliches am Ende des § mit Recht und an seinem Orte steht. Die hohe Wahrscheinlichkeit einer Interpolation ist also vorhanden, weswegen W. schreibt *ἀποθνήσκοντες γὰρ ἡμῖν ἐπέσκηψαν τιμωρεῖν κτἑ.* Wenn man aber in der zweiten Hälfte des § liest, wie der Sprecher aus den Verdiensten der Hingerichteten herleitet, dasz sämtliche Athener sie als ihre Freunde und Angehörigen betrachten müsten, und wenn man in Erwägung zieht, dasz § 41 gesagt war *καὶ ἐπέσκηπτεν ἐμοὶ καὶ Διονυσίῳ τουτωί, τῷ ἀδελφῷ τῷ αὐτοῦ, καὶ τοῖς φίλοις πᾶσι τιμωρεῖν ὑπὲρ αὐτοῦ Ἀγόρατον*, so wird man finden dasz das *ἡμῖν ἐπέσκηψαν* § 92 etwas nackt dasteht, und dasz ein Zusatz, etwa *καὶ τοῖς φίλοις ἅπασι* oder *καὶ τοῖς ἄλλοις φίλοις* an der Stelle der eingeklammerten Worte gar wol passte und logisch durch die zweite Hälfte des § beinahe gefordert wird.

Sehr reichhaltig ist ferner diese Schrift in Beziehung auf Interpolationen bei Demosthenes und Aeschines, welche aber zu berühren jetzt nicht in unserer Aufgabe liegt.

Aarau. *Rudolf Rauchenstein.*

---

## 25.

## Vier Idyllen des Theokritos (IX VIII I XVIII).

1) *Lectiones in litterarum universitate Turicensi inde a die XIX mensis Aprilis usque ad diem XXI mensis Augusti MDCCCLVIII habendas, simul natalicia universitatis ante hos XXV annos apertae die XXIX mensis Aprilis rite celebranda indicunt rector et senatus. inest carminum Theocriteorum in strophas suas restitutorum specimen.* Turici, ex officina Zürcheri et Furreri. 1858. 36 S. 4.

Die bevorstehende Festlichkeit, so erzählt der Vf., H. Köchly, das 25jährige Jubilaeum der Universität Zürich, habe ihn bestimmt einen dem Schweizerboden und der Geschichte Zürichs verwandten Stoff, die Hirtengedichte Theokrits, zum Gegenstand des Programms zu wählen. In kurzen, treffenden Zügen gedenkt er der Idyllen Sal. Gessners, der auch unter den Schweizern gepflegten Dorfgeschichten und verwandter Darstellungen aus Land- und Hirtenleben in moderner Belletristik, denen unser Zeitalter ähnliche Gunst und Vorliebe zugewandt wie das Alterthum den sicilischen Hirten Theokrits. Doch diese fesselten in gleicher Weise Zeitgenossen und Nachwelt. Theokrits Gedichte beschäftigten seit dem Bestehen der Philologie gerade die grösten Kritiker. Wie viel aber dennoch für die in zahllosen mittelmäszigen Handschriften schlecht überlieferten Reste der bukolischen Poesie zu leisten übrig sei, habe vor allen das Beispiel von Meineke und Ahrens gezeigt. Die Anerkennung welche der Vf. diesen zutheil werden läszt und die Würdigung des Verdienstes von H. Fritzsche um Erklärung des Dichters wird jeder verständige unterschreiben; Hartungs Ausgabe dagegen ist trotz der Einschränkung des Lobes noch immer zu viel Ehre angethan. Freilich hat er, und zwar durchgängig auf Meinekes Darlegung fuszend, hin und wieder einen guten Fund gethan; aber wie von eindringlicher selbständiger Arbeit, die wir bei Ahrens gern besonders hervorgehoben gesehen hätten, gar keine Rede sein kann, so verdient das gesetzlose unmethodische Gebahren das die Kritik zum Handwerk herabwürdigt — beispielsweise verweise ich auf die Anmerkungen zu II 24. 92. III 16. 24. IV 20 — strenge Züchtigung. Trotz des Eifers aber, fährt K. fort, auf dem Gebiet der bukolischen Dichtung sei die Untersuchung über die strophische Composition der Lieder Theokrits kaum begonnen und noch lange nicht geschlossen: sie erstrecke sich nicht nur auf die Gedichte in denen der Intercalarvers keinen Zweifel über strophische Anlage gestatte, sondern auch auf andere in denen weder Refrain noch Wechsel der Personen stattfinde. G. Hermann habe zuerst darauf hingewiesen, Ahrens wenig glücklich diesen Gesichtspunkt verfolgt, Meineke sei fast ganz daran vorübergegangen. Als oberstes Gesetz wird mit Grund

hingestellt dasz das Ende der Strophe durch den Abschlusz des Gedankens und Ausdrucks bedingt werde; denn wer engen grammatischen Zusammenhang zwischen dem letzten Vers der vorhergehenden und dem ersten der folgenden Strophe zugebe, könne mit gleichem Recht jedes beliebige Gedicht in beliebig viele Strophen mit beliebiger Verszahl verwandeln. Die Gültigkeit dieses Gesetzes ist unbestreitbar und wird durch einzelne bestimmt motivierte Ausnahmen nicht widerlegt; um so mehr wundert mich dasz man, um für Catulls Strophen im LXIV Gedicht jene Licenz in Anspruch zu nehmen, sich auf das II Theokritische berufen hat. Dort stehen folgende Verse 103:

*ἐγὼ δέ νιν ὡς ἐνόησα*
*ἄρτι θύρας ὑπὲρ οὐδὸν ἀμειβόμενον ποδὶ κούφῳ —*
*φράζεό μευ τὸν ἔρωθ' ὅθεν ἵκετο, πότνα Σελάνα —*
*πᾶσα μὲν ἐψύχθην χιόνος πλέον, ἐκ δὲ μετώπω*
*ἱδρώς μευ κοχύδεσκεν κτλ.*

wo der Refrain schon darum nicht mit Valckenaer weggelassen werden kann, weil sonst die Regelmäszigkeit mit der er nach je fünf Versen wiederkehrt zerstört würde. Doch wenn auch Meineke noch ihn 'loco minus opportuno positum' nennt, so darf man wol hoffen dasz eine unbefangene Betrachtung der Stelle den feinsinnigen Kritiker jenen Tadel zurücknehmen läszt. Hüpfenden Fuszes tritt der heiszersehnte Geliebte über die Schwelle der Thür; die Rhythmen malen ihn uns wie er in jugendlichem Uebermut dem Liebesabenteuer entgegenschreitet; und jetzt, wo die Spannung des Lesers aufs höchste gegipfelt ist, gerade bevor die Mine platzt, bietet der die Seelenstimmung der Geliebten in der Erinnerung wachrufende Schaltvers einen kurzen Ruhepunkt dar, der nach flüchtigem Stillhalten zu neuer Bewegung überleitet: eine Wirkung die im kleinen den Eindruck der grösten plastischen Werke aus der rhodischen Kunstperiode widerspiegelt. Doch kehren wir zu unserm Vf. zurück. Nächste Veranlassung, die strophische Anlage der Theokritischen Gedichte näher zu untersuchen, seien für ihn Vorlesungen über dieselben im Sommer 1856 gewesen; gleichzeitige Erklärung der Vergilischen Eclogen habe ihn gelehrt dasz Vergilius auch hierin seinem Vorbilde gefolgt sei. Seitdem habe O. Ribbeck in diesen Jahrbüchern 1857 S. 65 ff., in der Hauptsache mit ihm übereinstimmend, für zwei Eclogen des römischen Dichters jene kunstvolle Anlage nachgewiesen; ebenso werde er die Idyllen Theokrits selbst in strophischer Anordnung dem Leser vorführen. Ausgewählt sind zunächst drei vielbestrittene Gedichte, die K. mit Sicherheit hergestellt zu haben glaubt: das neunte, achte und erste. Die bisherigen Herausgeber hätten es am meisten darin versehen, dasz sie durch Ausscheidung angeblicher Interpolationen, deren es nur sehr wenige unbedeutende gebe, den verstümmelten Dichter noch mehr verstümmelt hätten: die hauptsächliche Aufgabe aber sei mit Hülfe der strophischen Responsion und des Eingehens auf den Zusammenhang die zahlreichen Lücken in den Idyllen zu erforschen und versuchsweise zu ergänzen. Die Anwendung welche K. von diesen Grundsätzen im ein-

zelnen macht werde ich sogleich prüfen; hier genügt es darauf hinzuweisen dasz sich solche einzig und allein aus der Behandlung der einzelnen Gedichte gewinnen lassen, und dasz wir a priori nach Analogie anderer Texte und der unleugbaren kleineren Einschiebsel, wofür II 61 ein schlagendes Beispiel ist, in Rücksicht auf die fortlaufende Beschäftigung von Gelehrten und Dilettanten mit Theokrit von alexandrinischer Zeit an bis zu den spätesten Byzantinern und die schlechte handschriftliche Ueberlieferung, ebensowol berechtigt sind auch gröszere und umfangreichere Zusätze von Nachdichtern und Interpolatoren zu erwarten, als uns zur Annahme von Lücken sichere Anzeichen nöthigen. Folgt doch auch aus der Natur der Sache dasz man am ersten in einem Text der wirklich Lücken aufzeigte sich nicht nur veranlaszt sah das in der That verlorengegangene wieder herzustellen, sondern auch in Folge mangelhaften Verständnisses, indem man den Dichter verbessern und verschönern zu können meinte, Lücken zu vermuten und eigne Spielereien in den Text hineinzutragen.

I.

Seiner Restitution des neunten Idylls schickt der Vf. eine gedrängte Uebersicht über die bisherigen kritisch-exegetischen Versuche voraus, der ich insoweit diese mit Gründen widerlegt werden folge. Die Hauptschwierigkeiten liegen in der Einleitung (V. 1—6), einem abgerissenen Vorwort an das sich der Wettgesang ohne Uebergang anschlieszt und das zur Darlegung der Scenerie nicht genügt — 'debebat enim qui *νομεὺς προλογίζει ὁ καὶ κριτής* et suam personam et conventum cum alternantibus pastoribus initum rite indicare' (S. 8) — und im Schlusz (V. 28—36) der wieder ohne Zusammenhang mit dem voraufgehenden zu sein scheint; diese Schwierigkeiten suchten die Erklärer auf die verschiedenste Art zu lösen. Ahrens und Fritzsche vermuten im Schlusz einen von einem Grammatiker, vielleicht Artemidor selbst, seiner Sammlung Theokritischer Idyllen angefügten Epilog. Hiergegen wendet K. treffend ein dasz für eine gröszere und kleinere Sammlung gleich unpassend ein Epilog sei, in dem die Musen gebeten werden *φαίνετε ᾠδάς* (V. 28) und der Autor unter Anhäufung von mancherlei Bildern seine Freude an der Poesie ausspricht; beides gehöre vielmehr in einen Prolog. Dem andern Einwand, inwiefern denn der Sammler den V. 29 *ᾠδὰς τάς ποκ' ἐγὼ τήνοισι παρὼν ἄεισα νομεῦσι* von sich verstanden habe, werden Ahrens und Fritzsche die Bemerkung entgegenstellen, dasz Artemidor das Stück im Sinn und aus der Person Theokrits gedichtet habe. Aber was, frage ich, bewog den Gelehrten gerade diesem Idyll einen solchen Epilog anzuhängen? denn was ist Fritzsches Annahme, dasz dies Idyll den Schlusz seiner Sammlung gebildet habe, anders als eine auf kein Zeugnis gestützte, blosz jener Annahme zu Liebe ersonnene zweite Hypothese? Die älteste Sammlung von der wir wissen rührte von Artemidor her, der sich rühmt die einst zerstreuten bukolischen Musen in éinen Stall getrieben zu haben; als echt bukolische Gedichte betrachtete das Alterthum nach

Servius nicht verächtlichem Zeugnis (Einl. zu Verg. ecl. I: *sed est sciendum VII eclogas esse meras rusticas, quas Theocritus X habet*) zehn Idyllen, das ist I—XI, da das zweite ein mimisches ist und in guten Hss., z. B. der Mailänder k bei Ahrens, eine ganz andere Stelle hinter jenen einnimmt. Wenn nun Eratosthenes als Verfasser der *ὑπόϑεσις* zum XII Idyll genannt wird, so gewinnt Ahrens Combination (Bd. II S. XXXIV) sehr an Wahrscheinlichkeit, dasz diesem bereits eine mit Einleitungen versehene Sammlung der zehn echt bukolischen Idyllen vorgelegen habe: ob dies die Sammlung Artemidors war, das wird sich schwerlich ausmachen lassen. So viel steht fest, dasz nach der gewöhnlichen Reihenfolge das elfte Idyll und in keiner Hs., welche nicht eine blosze Auswahl von Gedichten sondern eine vollständigere Sammlung enthält, das neunte den Schlusz der Bukolika bildet. Es ist demnach nicht abzusehen warum gerade dem neunten Idyll der Grammatiker seinen Epilog beigegeben hätte. Gegen Gräfe, der V. 31—36 für das V. 28—30 von den Musen erflehte Lied hält, das der Hirt vor Daphnis und Menalkas gesungen habe, bemerkt K. (S. 9) folgendes: 'carmen tanto opere tribusque versibus a Musarum gratia exoratum et sex' (vielmehr 'septem') 'versibus tantum constare nec bucolici esse argumenti sed tantum canentis erga Musas pietatem similium multitudine illustrare, hoc profecto nec aptum est nec «tanto dignum hiatu».' Dies trifft nicht: der Hirt, nachdem er das Lied des Menalkas und Daphnis und seine Preisvertheilung erzählt, entbietet in schlichter Weise den Musen seinen Grusz und fordert sie auf auch sein Lied getreu zu berichten; dasz dies drei Verse, das Lied selbst dann sieben Verse einnimmt nach K.s eigner Reconstruction, das zu tadeln haben wir kein Recht. Und wenn der Hirt sein Gefallen an der Muse in lauter dem Hirtenleben entlehnten Bildern und Anschauungen — Cicade und Ameise und Falke, Schlummern auf weichem Gras und Mahlzeit des Arbeiters, Bienen und Blumen — ausdrückt und dies doch nicht 'bucolicum argumentum' ist, wie soll dann dieser Begriff eingeengt werden? Was gegen Gräfe geltend gemacht werden kann, davon unten. Unser Vf. wendet sich zu seiner Restitution: der Anfang scheine zu fehlen, der Schlusz dem Ganzen fremd, und zwar gerade weil das Gedicht im Anfang verstümmelt sei. Was hier fehle, lehre eine genaue Prüfung des Schlusses: V. 28 *βουκολικαὶ Μοῖσαι μάλα χαίρετε, φαίνετε δ' ᾠδάς* zeige eine überraschende Aehnlichkeit mit dem Schlusz mancher Homerischer Hymnen wie an die Musen (25, 6): *χαίρετε τέκνα Διὸς καὶ ἐμὴν τιμήσατ' ἀοιδήν*, oder an Demeter (13, 3): *χαῖρε ϑεὰ καὶ τήνδε σάω πόλιν, ἄρχε δ' ἀοιδᾶς*. Wenn so das Theokritische Gedicht nach Art jener *προοίμια* componiert war, so sei auch im Anfang eine ähnliche Anrede an die Musen verloren gegangen. So ergänzt denn K. in dem nunmehr folgenden Text als erste Strophe folgende Verse:

*Βουκολικαὶ Μοῖσαι δεῦτ' εἰς ἐμέ, φαίνετε δ' ᾠδὰς*
*τάς ποκ' ἐμοὶ χρήσδοντι κατ' ὤρεα παῖδες ἄεισαν*
*Δάφνις ὁ βουκολέων, ἐπὶ τῷ δ' ἰυκτὰ Μενάλκας,*

ἃς ἀγέλας ὄκα τεῖδε συνάγαγον εἰς ἕνα χῶρον.
τοὺς δ' ἄρ' ἐγὼ πράτιστος ἔπος ποτὶ τοῖον ἔειπον.

Die Aufforderung des Hirten zum Wettstreit (V. 1—6) bildet die zweite Strophe; nach dieser wird éin Vers ergänzt:

ὣς ἐφάμαν· ὁ δὲ Δάφνις ἑᾶς ταχὺς ἄρξατ' ἀοιδᾶς,

so dasz mit diesem Vers die folgenden 7—13, das Lied des Daphnis enthaltend, genau entsprechen dem durch V. 14 eingeleiteten Gesang des Menalkas 15—22. Es folgt als Responsion zur zweiten Strophe die Vertheilung der Preise V. 22—27, sodann die zwei Schluszstrophen V. 28—32 und 33—36, unter sich und der ersten Strophe gleich. Denn hinter V. 33 schaltet K. nach Wordsworth und Meineke diesen Vers ein:

ἐν μαλακῷ λειμῶνι κεκμακόσιν ἐστὶν ὁδίταις.

In dieser Form erscheint dem Vf. das Idyll als ein vollständiges und leicht verständliches Ganze. Denn wer es sei der die Musen anrufe, darüber gebe das Scholion zu V. 28 Aufschlusz: ὁ λόγος ἐκ τοῦ συννομέως ἢ ἐκ τοῦ Θεοκρίτου. ὦ Μοῦσαι, τὸ μέλος τῆς ᾠδῆς τῆς παρ' ἡμῖν ἐκφήνατε, μήπως μου ἐπὶ γλῶσσαν φλύκταινα φύηται. Zwar wird sich uns ergeben dasz dieser Scholiast ein unwissender Erklärer war, und es unterliegt keinem Zweifel dasz solche Beziehungen auf den Dichter selbst seitens der Alten durchgängig willkürliche Annahmen, blosze Vermutungen sind, deren Grundlosigkeit wir z. B. aus dem dritten Idyll erkennen, wo die abenteuerliche Combination von σιμός V. 8 mit dem Namen Σιμιχίδας im VII Idyll darauf führte im κωμαστής die Person Theokrits zu finden; doch für die Sache selbst ist dies unerheblich. K. sieht also in diesem Gedicht entweder den ersten Versuch Theokrits die sicilischen Hirtenlieder zum Gegenstand seiner Kunst zu machen oder doch ein Vorspiel zu den ersten Idyllen die er den Freunden auf Kos vorlegte, durch welches Vorspiel er sie mit seiner aus dem Leben seines Volkes geschöpften Poesie bekannt machen wollte. Daher rufe der Dichter zuerst die Musen an, ihm die Lieder einzugeben welche Daphnis und Menalkas gesungen, die Heroen der Hirtenwelt die im Munde der Hirten noch immer fortlebten. Daher seien denn auch diese Lieder ziemlich kurz und dürftig, weil Theokrit, ähnlich wie Goethe und Heine, die Volkslieder möglichst getreu wiederzugeben sich bestrebt habe. Und nun, nachdem der Dichter jene Lieder und die den beiden Hirten zuerkannten Preise referiert, bitte er dieselben Musen, auch seine eignen Lieder ihm ins Gedächtnis zurückzurufen, die er damals vor jenen Hirten, also auf Sicilien seinen Landsleuten gesungen. So habe Theokrit sich bei den Freunden als einen bereits in der Heimat geübten Dichter eingeführt — καὶ γὰρ ἐγὼ Μοισᾶν καπυρὸν στόμα — und dies Lied sei gleichsam das προοίμιον der andern Idyllen 'liberioris spiritus atque perfectioris artis', in dessen Epilog das Lob der Musen und das fromme Vertrauen auf ihre Huld sehr passend ausgesprochen werde.

Indem ich das Sinnige der Hypothese und manche wahre Bemerkung im einzelnen anerkenne, halte ich doch das Ganze für verfehlt.

Faszt man unser Idyll in den Rahmen einer so groszen Idee, wie es K. thut, so begreift man nicht wie der Dichter einem Gedanken von so ganz untergeordneter Bedeutung 'ihr, Daphnis und Menalkas, singet im Wettstreit' eine solche Ausdehnung, sechs volle Verse, eingeräumt und ihn in so inhaltsleerer Weise breit getreten habe, wie dies V. 1—6 geschieht. War ferner auch die Einwebung einzelner Züge aus dem Hirtenleben, wie z. B. die Einführung eines Wettgesanges, ganz an ihrer Stelle, so begreift man doch nicht warum der Dichter die jenem groszartigen Plan gegenüber durchaus gleichgültige Vertheilung und Schilderung der Preise so ausführlich behandelt (V. 22—27), dasz sie mit den Liedern des Daphnis und Menalkas fast gleichen Umfang hat. Vielmehr, hätte Theokrit die ihm von K. untergeschobene Absicht gehabt und in der Weise ausgeführt, erwarten wir einen genauern Bericht über die Persönlichkeit jener Hirten, dann Proben ihrer Lieder, endlich den Schlusz. Das Gedicht bis V. 28 trägt in allem Detail (1—6. 14. 22 ff. 27) das Gepräge einer einzelnen Begebenheit aus dem Hirtenleben; dieser aufs klarste zu Tage tretende Charakter wird nun völlig verwischt mit V. 28: *φαίνετε δ' ᾠδὰς τὰς τόκ' ἐγὼ τήνοισι παρὼν ἄεισα νομεῦσι*: denn hält man fest an jenem Charakter, so würde der Dichter sagen dasz er alle *ᾠδαί* die er hiermit verheiszt bei jenem einmaligen Zusammentreffen mit Daphnis und Menalkas gesungen, was abgeschmackt wäre. Und doch weist auch *ἄεισα* wieder auf eine einzelne Hirtenscene hin, während bei K.s allgemeinerer Deutung 'die ich in der Heimat sang' *ἄειδον* erwartet wird. Kein Wunder dasz K. das individuelle *τήνοισι* aus diesem Vers lieber verbannt sieht; aber sehr unglücklich ist seine Vermutung *καὶ ἐμοῖσι*, für die er des Scholiasten *τὸ μέλος τῆς ᾠδῆς τῆς παρ' ἡμῖν* anführt, womit jener *τὰς ἄεισα* umschreibt. Wenn endlich K. meint, V. 30 gebe jetzt einen guten Sinn, so irrt er meines Erachtens darin sehr: denn wie G. Hermann und Meineke richtig empfunden, geradezu lächerlich erscheint der Dichter der sagt 'ihr Musen, zeigt mir die Lieder die ich einst sang, damit ich nicht lüge.' Um von anderen gethanes oder gedachtes zu erzählen, bitten die Dichter die Musen um die Unterstützung ihres Gedächtnisses; welcher Dichter aber, um beim Vortrag des selbsterfundenen, des selbstgeschaffenen nicht zu fehlen? Auch die Fiction, dasz er die Lieder vor Zeiten gesungen, hebt den innern Widerspruch zwischen V. 29 und 30 nicht auf.

Eine sorgfältige Untersuchung liefert, glaube ich, sichrere Anhaltspunkte für das Verständnis des Gedichtes. Hier läszt sich zuerst feststellen dasz, wie schon F. Jacobs, Wordsworth, Ahrens vermuteten, das dem Lied des Daphnis voraufgeschickte *προοίμιον* (V. 1—6) keineswegs von Theokrit herrührt, sondern von einem Nachdichter, der den in Wirklichkeit verloren gegangenen Anfang mit jenem Flickwerk ersetzen zu können wähnte. Der Eingang selbst steht ganz abgerissen da; von einem Dichter wie Theokrit erwarten wir dasz er uns im Eingang den nöthigen Aufschlusz über Situation und Scenerie gebe, in einem Monolog wie Id. III oder Dialog wie Id. V durch die Redenden

selbst, in einem episch-dramatischen Gedicht wie Id. VIII durch ein paar einleitende Züge. Ebenso muste auch hier eine Andeutung über den Erzählenden, dasz er Hirt sei, und seine Zusammenkunft mit Daphnis und Menalkas vorangeschickt werden, wie V. 14 u. 22 ff. lehren; auch der Sprung von der Aufforderung zu singen zum Lied des Daphnis ohne einen verbindenden Vers wie 14 ist der Anlage dieses Gedichts fremd. Und dasz auch nach dem jetzigen Eingang noch eine solche Verbindung vermiszt wird, ist selbst wieder ein Zeichen der Interpolation desselben. Dasz aber die überlieferten Verse 1—6 auch kein Bruchstück des Theokritischen Anfangs sind, scheint mir der Inhalt derselben, oder richtiger ihre Inhaltslosigkeit, gemischt aus Wortgeklingel und Unsinn oder doch Unklarheit darzuthun. Viermal in diesen sechs Versen treffen wir dieselbe Aufforderung an: *βουκολιάζεο Δάφνι, τὺ δ' ᾠδᾶς ἄρχεο πρᾶτος, ᾠδᾶς ἄρχεο Δάφνι, ἐμὶν δὲ τὺ βουκολιάζεν*, und zweimal die gleiche zu antworten an den Menalkas. Und zwar heiszt es: *ᾠδᾶς ἄρχεο Δάφνι, συναψάσθω δὲ Μενάλκας* (das ist *σὺ δὲ συναψάσθω, ὦ Μενάλκα*), *μόσχως βουσὶν ὑφέντες, ὑπὸ στείραισι δὲ ταύρως*. Daran stiesz sich schon der Scholiast, als er schrieb: *ἰστέον ὅτι ἢ τὸν αὐτὸν ὃν προεῖπε* (in Id. VIII) *Μενάλκαν πάλιν φησί — τότε γὰρ ἴσως ἔνεμε μῆλα, νῦν δὲ βόας — ἢ ἕτερον Μενάλκαν βουκόλον*. Denn offenbar passt jener dritte Vers einzig und allein, wenn beide *βουκόλοι* sind; aber Daphnis allein ist Kuhhirt, mit nichten Menalkas der V. 17 als seinen Besitz *πολλὰς μὲν ὄις, πολλὰς δὲ χιμαίρας* rühmt. Vollkommen unsinnig sind die Worte *ὑπὸ στείραισι δὲ ταύρως*. Der Scholiast sagt: *ἡ ὑπὸ ἀντὶ τῆς ἐπί*, und diese Sprache ist wenigstens ehrlicher als wenn Neuere uns glauben machen wollen, *ὑφεῖναι* sei hier beidemal unser 'zu einander lassen'. Denn wer *μόσχως βουσὶν ὑφέντες* schrieb, verstand *ὑφεῖναι* im eigentlichen Sinn wie Theokrit XXV 104: *ἄλλος δ' αὖ νέα τέκνα φίλαις ὑπὸ ματράσιν ἵει πινέμεναι λαροῖο μεμαότα πάγχυ γάλακτος* und IV 4: *ἀλλ' ὁ γέρων ὑφίητι τὰ μοσχία*. Andere verglichen das lateinische *summittere*, das einigemal bei Dichtern statt *admittere* vorzukommen scheint: ohne Dativ bei Vergilius ecl. I 46: *pascite, ut ante, boves pueri: summittite tauros*, und georg. III 73: *quos in spem statues summittere gentis*, welche Stellen manche Alte anders verstanden und die jedenfalls von der unsrigen wesentlich verschieden sind; mit Dativ Nemesianus cyneg. 114: *huic (feminae cani) parilem summitte marem*. Doch gesetzt, der griechische Dichter hätte ebenso *στείραις ταύρους ὑφιέναι* sagen können gleich *ἐπὶ στείραις ταύρους ἀφιέναι ἵνα τέκωσιν*, so konnte er es doch nicht in diesem Zusammenhang: *μόσχως βουσὶν ὑφέντες, ὑπὸ στείραισι δὲ ταύρως*, wo man nothwendig das zweite Mal mit *ὑφέντες* denselben Begriff wie das erste Mal verbinden und übersetzen musz: nachdem ihr die Kälber unter die Kühe und unter die (unfruchtbaren oder noch nicht trächtigen) Kühe die Stiere gelegt habt. Statt *ὑπὸ* aber *ἐπὶ* zu schreiben, würde noch ärgere Bedenken hervorrufen. Ferner, nicht nur dasz ob dieser Ermahnung Folge geleistet wurde nach dem Eingang nicht gesagt wird, was Theokrit (vgl. z. B. VIII 28) schwer-

lich unterlassen hätte, sondern des weiteren wird über die Stiere — und nur über diese, wie *ἀτιμαγελεῦντες* zeigt, wenn nicht vielmehr der Verfasser mit diesem Wort nach XXV 132 allgemein 'die Herde verlassen' sagen wollte — verfügt, als wenn nicht schon durch den vorhergehenden Vers ihnen eine ganz andere Beschäftigung angewiesen wäre: *χοἱ μὲν ἁμᾶ βόσκοιντο καὶ ἐν φύλλοισι πλανῷντο μηδὲν ἀτιμαγελεῦντες*, wo abgesehn von dem unpassenden Optativ, statt dessen wir Futurum oder *κα* mit Optativ oder auch Imperativ erwarten (alte Glossen: *τὸ εὐκτικὸν ἀντὶ τοῦ προστακτικοῦ*), das Nebeneinander von *ἁμᾶ βόσκεσθαι καὶ πλανᾶσθαι μηδὲν ἀτιμαγελεῦντες* mindestens ungeschickt ist. Dazu der seltsame Ausdruck 'sie mögen in den Blättern schweifen': *φύλλα* gleich *δρυμός* oder *ὕλη* ist noch mit keinem Beispiel belegt, und dasz die Stiere im Laubwerk umherirren und doch von der Herde sich nicht trennen sollen, ist jedenfalls schwer zu reimen; die Deutung aber *in graminibus herbisque pratorum* wird durch XVIII 39 und XXII 106 nicht gerechtfertigt, wo der Zusatz *λειμώνια* oder *τεθηλότα φύλλα* steht und zum Kranz zu windende oder bei der Quelle üppig sprossende blattreiche Blumen gemeint sind. Meineke vermutete daher *ἐν φελλοῖσι*, etwa wie Vergilius (ecl. II 21) sagt: *mille meae Siculis errant in montibus agnae*; doch sind felsichte Höhen der rechte Ort für Thiere die nicht zerstreut sondern gerade zusammengeschart weiden sollen? Ahrens änderte *ἐν φύλοισι*: 'die Stiere sollen unter den Scharen schweifen', und der Sinn dieser Aenderung allein würde dem Nachdichter aufhelfen, denn sie hebt den Widerspruch zwischen *πλανᾶσθαι* und *μηδὲν ἀτιμαγελεῖν* und den Uebelstand dasz sonst blosz von den Stieren, nicht auch von der übrigen Herde die Rede ist; aber müssen wir dann den Verfasser nicht anklagen dasz *ἐν φύλοισι* hier ein nicht weniger ungewöhnlicher Ausdruck als *ἐν φύλλοισι* ist, die Bezeichnung *φῦλα* eine für die einfachen Verhältnisse, in denen sich die bukolische Poesie bewegt, viel zu grosze Zahl von Thieren voraussetzt? Endlich der Schlusz: *ἐμὶν δὲ τὺ βουκολιάζευ ἔκποθεν, ἄλλοθε δ' αὖτις ὑποκρίνοιτο Μενάλκας*, wo man sich aus dem Gewirr handschriftlicher Lesarten kaum herausfinden kann und selbst die beste einen schiefen Gedanken gibt. Gregorios las *ἔμποθεν* was *ἔμπροσθεν* bedeute. *ἔν ποθ' ἕν* würde *βουκολιάζεσθε* bedingen; *ἔκποθεν* stellte Briggs her, *alicunde sumptum carmen*, dem dann die ungewöhnliche Form *ἄλλοθε* als *aliunde sumptum* entspräche (K.s *ἄλλοθι* bessert nichts). Nicht nur unerträglich hart ist die Wendung 'du singe mir ein bukolisches Lied irgendwoher, anderswoher aber möge Menalkas antworten', sondern jenes 'anderswoher' auch für den Sinn ganz ungeeignet. Ursprünglich war *ἄλλοθεν* oder *ἀλλῶθεν* gewis nicht so gemeint, sondern wie *ἑτέρωθεν* 'anderseits, von der andern Seite antworte Menalkas'. Und nun entweder das nüchterne *ὑποκρίνοιτο* oder nach den besseren Quellen das sinnlose *ποτικρίνοιτο*, was seinem Urheber wol die Bedeutung von *ποτιλέγοιτο* und *ποταμείβοιτο* hatte (*προσαποκρίνοιτο* und *συνερίζοιτο* Glossen). Ueber den sechsten Vers sprach auch Meineke (und Haupt)

das Verdammungsurteil, da er schon wegen der Variationen fast aller Worte auszer Menalkas Namen in den Hss. schweren Verdacht errege, welche Bemerkung K. (S. 13) misverstanden hat. Denn wo immer Interpolationen stattgefunden haben, pflegen sie sich am ersten durch zahlreiche Varianten zu verrathen; diese sind nicht ein zwingender Beweisgrund, aber ein nicht leicht trügendes äuszeres Kennzeichen der Fälschung. Dies kommt uns auch für die beiden ersten Verse zu statten, die in den alten Scholien in éinen zusammengezogen sind: *βουκολιάζεο Δάφνι, συναψάσθω δὲ Μενάλκας*: im Anfang von V. 2 geben die Hss. theils *πρᾶτος ἄειδε* theils *ᾠδᾶς ἄρχεο Δάφνι* theils *ᾠδᾶς ἄρχεο πρᾶτος*: dann *συναψάσθω*—, *συναρξάσθω*—, *ἐφαψάσθω*—, *ἐφεψάσθω δὲ Μενάλκας*, zum Theil unpassende und später Zeit angehörige Worte, keines recht bedeutsam. Andere haben den Mangel der sog. bukolischen Caesur (mit Dactylus im vierten Fusz) betont, die sich in diesen sechs Versen nur éinmal (V. 5) findet. In den sieben ersten Idyllen hat Theokrit, wenn ich richtig gezählt, nur zweimal, I 45—47 und VII 124—126, drei Verse hinter einander ohne jenen Einschnitt: aber im VIII, X, XI und unserm Idyll (V. 11—14) ist er öfter und in mehr auf einander folgenden Versen vernachlässigt, VIII 8—15 nach der Vulg. sogar in acht Versen, wo aber V. 13 durch Correctur beseitigt wird. Die Zeugen für jene Verse sind auszer den Hss. die Scholien, Gregorios, Eustathios, Moschopulos, Planudes; denn dasz schon Vergilius sie gekannt, wird ecl. III 58 *incipe Damoeta; tu deinde sequere Menalca.* | *alternis dicetis; amant alterna Camenae* keineswegs sicher stellen, zumal Anklänge der Art auch sonst bei Theokrit (VI 5 u. 20. VIII 30 u. 31) vorkommen. Mir scheinen die Verse aus einer ähnlichen Fabrik hervorgegangen wie II 61: *ἐκ θυμῶ δέδεμαι· ὁ δέ μευ λόγον οὐδένα ποιεῖ*: wie dort schon *ποιεῖ* den Interpolator verräth, so hier V. 3 in welchem um den Sinn unbekümmert die Worte einfach an einander geschoben sind. Dasz dieser Eingang so lange für Theokriteisch gegolten, erklärt sich am Ende aus der natürlichen Zähigkeit mit der man sich an die Tradition anzuklammern pflegt; aber gar sehr wundert mich, dasz wer einmal die Unechtheit desselben zugesteht, wie Fritzsche, dies Stück mit dem Epilog auf gleiche Linie stellen, demselben Verfasser zuschreiben kann. Denn der Unterschied ist der dasz V. 31 ff. von einem wahrhaften Dichter, V. 1—6 von einem armseligen Flicker herrühren, etwa einem Geistesverwandten des Theokriteers Eratosthenes.

Nachdem nun so für uns festgestellt ist dasz in der alten Ueberlieferung das Gedicht mit V. 7 begann und das vorhergehende verloren gegangen war, wenden wir uns zum Schlusz, aus dem ich einen kleinen Theil des Theokritischen Eingangs zu unserm Idyll gewinnen zu können glaube: eine Vermutung die sich mir bereits vor langer Zeit aufdrängte und jetzt der Prüfung anderer anheimgestellt werden mag. Gräfe betrachtete V. 28—30:

*βουκολικαὶ Μοῖσαι μάλα χαίρετε, φαίνετε δ' ᾠδὰς*
*τάς ποκ' ἐγὼ τήνοισι παρὼν ἄεισα νομεῦσι,*
*μηκέτ' ἐπὶ γλώσσας ἄκρας ὀλοφυγγόνα φύσῃς,*

als Einleitung zu den folgenden Versen 31—36, dem Lied des Hirten, und nicht anders Meineke. Sie musten daher φαίνετε δ' ᾠδὰν τάν — annehmen, was freilich in guten Hss. gefunden wird, aber durchaus den Eindruck einer Correctur macht, die den unverständlichen Plural ᾠδὰς τάς — beseitigte. Für diesen zeugt auch die Glosse φαίνετε: περιφανεῖς ποιεῖτε und der alte Scholiast der schrieb: ὦ Μοῦσαι, τὸ μέρος (so Ahrens aus Hss., nicht μέλος) τῆς ᾠδῆς τῆς παρ' ἡμῖν ἐκφήνατε, wo doch die seltsame Umschreibung mit μέρος nichts anderes zu sein scheint als ein Erklärungsversuch für ᾠδᾶς τᾶς das er statt ᾠδὰς τάς las. Ferner muste Meineke, um die Beziehung auf das folgende möglich zu machen und überhaupt Zusammenhang herzustellen, ποκα in τόκα verändern und den V. 30 wegen des S. 339 bemerkten Anstoszes hier tilgen. Er setzt ihn mit G. Hermann nach X 21, sicher irrig. Denn dort stört der Vers die gleichmäszige Composition des X Idylls in bestimmten Gliedern:

4 . 2 × 2 . 8 × 1 . 2 × 2 . 3 . 7 × 2 . 4 . 7 × 2 . 3

und ist für den Sinn unpassend. Als Milon den Battos ob seiner Liebe zu höhnen anfängt, sagt dieser μὴ δὴ μέγα μυθεῦ: will man diesen Gedanken erweitern, so kann es nur in der Weise geschehen wie in den Glossen: ἵνα μὴ τὰ ὅμοια πείσῃ, da Milon sich nur prahlerischen Auflehnens gegen die Macht des Eros schuldig macht, nicht groszsprecherisch lügt, worauf allein der Vers μή ποκ' ἐπὶ γλώσσας ἄκρας ὀλοφυγγόνα φύσῃς angewandt werden könnte. Denn dem welcher anderen unwahres sagt wachsen bei den Alten Pusteln oder Bläschen auf der Zunge oder Nase, wie es bei uns den Kindern, wenn sie lügen, an der Stirn geschrieben steht.[1] Die alten

1) Ahrens hat zu den Scholien S. 532 eine Zusammenstellung der Angaben über die Bläschen bei den Alten gegeben, aber in der Deutung und Auffassung der einzelnen kann ich ihm nicht beistimmen. Vielmehr scheint mir Casaubonus in den lectiones Theocriteae (S. 99 in Reiskes Ausgabe) durchaus das richtige getroffen zu haben wenn er sagt: 'apparet autem veterum fuisse hanc superstitiosam opinionem, ut eos quibus in naso vel lingua tubercula, ut fit, aut alia huiusmodi cutis vitia in aliqua eius parte orirentur, putarent vel mentitos esse vel depositum non reddidisse vel aliquid denique fraudis admisisse.' Ganz allgemein Hesychios: ἐπινυκτίς· φλύκταινα ἢ δοκοῦντι ἀδικεῖν.... Bei Theokrit XII 24 entstehen dem Lügner Bläschen auf der Nase, und die Scholien sagen dasz dies Glaube der Sikelioten war, die für diese Bläschen einen besondern Ausdruck hatten. Sehr irrig nun wäre es nach meiner Meinung, dies gerade auf die Nase zu beschränken; vielmehr galten ebenso auch Pusteln auf der Zungenspitze als Zeichen der Lüge. Irgendwo an sichtbaren Gliedmaszen äuszert sich die Strafe, wie den römischen Dichtern bald *dens niger* und *uncus unguis* bald minder schönes Haar und Teint den falschen Liebesschwur verrathen. Daher ist nicht zu zweifeln dasz in unserm Verse von der Strafe des Lügners die Rede ist. Daneben aber konnte anderswo im Volksmunde dasselbe Zeichen auch anders ausgelegt werden. Wenn nun ein Scholion zu diesem Verse sagt: εἴωθε γίνεσθαι τοῖς μηδὲν πρᾶγμα εὐλόγως κρίνουσιν, so fürchte ich dasz diese ziemlich unbestimmt gehaltene Notiz nur einem falschen Erklä-

Scholiasten lasen auch *φύσῃς* und suchten die verschiedensten Erklärungen dafür: *ὁ λόγος πρὸς τὴν Μοῦσαν· ἰδίως δὲ τὸν λόγον ποιησάμενος πρὸς πάσας εἰς μίαν κατέκλινεν*, oder *ὁ λόγος πρὸς τὸν Δάφνιν* und *εἴθε ἡ σὴ γλῶττα μηκέτι ἐμποδισθείη*, dasz also der erzählende Hirt diesen Vers zu Daphnis gesprochen habe; ein anderer schiebt das Bläschen *τοῖς μηδὲν πρᾶγμα εὐλόγως κρίνουσι* zu und bezieht es somit auf das Richteramt unseres Hirten. Dieser aber las das von Gräfe hergestellte *φύσω*, da er sagt: *μήπως μου ἐπὶ γλῶσσαν φλύκταινα φύηται*. Indem ich dies und Hermanns *μή ποκ᾽* (K. *μή κεν*, was bedenklich ist) annehme, bin ich überzeugt dasz dieser Vers an dieser Stelle echt und dasz der Fehler vielmehr im vorigen Verse mit leichter Verbesserung zu heben ist:

*φαίνετε δ᾽ ᾠδὰς*
*τάς ποκ᾽ ἐγὼ τήνοισι παρὼν ἄκουσα νομεῦσι,*
*μή ποκ᾽ ἐπὶ γλώσσας ἄκρας ὀλοφυγγόνα φύσω.*

Auch das sonst überflüssige *παρών*, das jetzt erst seine rechte Bedeutung gewinnt, weist auf diese Verbesserung hin. Dann gehören aber diese drei Verse ganz und gar nicht an den Schlusz, sondern haben sich aus Theokrits Eingang (vgl. Verg. ecl. VI 13. VII 19) hierhin gerettet. Der Dichter erzählte in der Person eines Hirten von den groszen Hirtensängern Daphnis und Menalkas, ihren vielen schönen Liedern: 'o ihr Musen, ruft mir die Lieder ins Gedächtnis zurück, die jene einst sangen und ich anhörte, damit ich sie getreu wiederhole': nun ein paar Worte zur Aufklärung der Scenerie, wie er, der Hirt,

---

rungsversuch unserer Stelle ihren Ursprung verdankt. Dagegen verdient ein anderes Scholion vollen Glauben: *λέγουσι δὲ αὐτὴν οἱ Ἀττικοὶ ὀλοφυκτίδα, ὅταν δὲ αὕτη γένηται ἐπὶ τῇ γλώττῃ, εἰώθασι λέγειν αἱ γυναῖκες, ὡς ἀποτεθεῖσάν σοι μερίδα οὐκ ἀποδεδώκασιν*. So die Ueberlieferung. Ahrens nun meint dasz dies Zeichen eines Lästerers gewesen sei, schlieszt *οὐκ* nach *μερίδα* ein und läszt die Weiber sagen dasz sie 'maledictorum quasi veneni partem reservatam maledico reddidisse, unde pustulam illam natam esse'. Dann wäre der Ausdruck unklar; sollte nicht im Sinne des Casaubonus zu ändern sein *ἀποδέδωκας*: die (attischen) Weiber pflegen zu einer so gezeichneten zu sagen 'depositam (victus) partem non reddidisti'? Dasselbe meint offenbar Photios: *ὅταν δὲ ἐπὶ τῆς γλώττης τοῦτο γένηται, λέγουσιν αἱ γυναῖκες, ὅσα ποθεῖς* (gut von Ahrens in *ὡς ἀποθείς* verbessert) *τίς σοι μερίδα ἐπέδωκεν*. Statt des letzten Wortes verlangt Ahrens *ἀπέδωκεν* und erklärt dann diese Stelle wie das Scholion vom maledicus: mir scheint *ἀπολώλεκεν* oder vielmehr wie oben *ὡς ἀποτεθεῖσάν τίς οἱ μερίδα οὐκ ἀπέδωκεν* nothwendig. Auf eine verschiedene volksthümliche Redeweise gehen die bei Photios dann folgenden Worte: *δοκεῖ δὲ ταῦτα ἐπιγίνεσθαι τῇ γλώττῃ καὶ ὅταν ὑπὲρ ἀπόντος καλοῦ ἢ καλῆς διαλέγηται*. Ahrens sucht auch dies mit den 'pustulae maledicorum' zu verschmelzen und will *καλοῦ οὐ καλῶς*. Die Stelle ist heil, *καλοῦ ἢ καλῆς* gleich *ἐρωμένου ἢ ἐρωμένης*, und Photios berichtet dasz man die Bläschen auch als Liebesverräther ansah. Läszt sich doch für solche Beziehungen eines und desselben Zeichens nach den Umständen auf ganz verschiedene Dinge manche Parallele auch aus unserm Volk beibringen, das z. B. den Ausschlag der Lippen bald auf kindliche Näscherei deutet bald als Folge heimlicher Küsse.

sie gebeten ihm ein Lied zu singen (V. 14 *οὑτῶς Δάφνις ἄεισεν ἐμίν, οὑτῶς δὲ Μενάλκας* und 22 *τοῖς . . δῶρον ἔδωκα*)[2]): dann etwa *πρᾶτος δ' ὧν λιγυρᾶς οὑτῶς Δάφνις ἄρξατ' ἀοιδᾶς* mit V. 8—27. Nach meiner Auffassung sind also nicht blosz einige wenige Verse, sondern ein längeres Stück (etwa zehn Verse) verloren gegangen; alle drei Personen aber waren nicht als erwachsene Männer, wie Hartung weisz, sondern als Hirtenknaben dargestellt (vgl. V. 23 und 27).[3])

Uebrig sind V. 31—36. Hier könnte nun jemand, der das vorher bemerkte vielleicht billigt, daran denken auch sie dem Theokritischen Eingang zuzuschreiben, indem mit diesen Versen der Hirt sein Behagen am Gesang ausgesprochen und die Bitte an Daphnis und Menalkas motiviert habe; er könnte dafür geltend machen dasz das liebliche Bild V. 27: *ὃ δ' ἐγκαγχήσατο κόχλῳ* das Idyll vortrefflich abschliesze (vgl. Fritzsche zum Schlusz des I Gedichts). Doch die Betrachtung sowol des vorhergehenden als dieser Verse selbst spricht dagegen. Denn wer, wie Ahrens, mit V. 27 unser Idyll aufhören läszt, der hat das Bedenken zu lösen, dasz uns der Anfang von V. 22 einen Nachsatz erwarten läszt, der nicht folgt: *τοῖς μὲν ἐπεπλατάγησα καὶ αὐτίκα δῶρον ἔδωκα*: nun werden die Geschenke genannt: *Δάφνιδι μὲν κορύναν . . τήνῳ δὲ στρόμβω καλὸν ὄστρακον*. Die letzten Worte aber *ὃ δ' ἐγκαγχήσατο κόχλῳ* schlieszen sich eng an die Beschreibung der Geschenke an und können nicht als Gegensatz zum obigen *μέν* betrachtet werden. Sodann zeigen die Verse 31—36 selbst, dasz Gräfe sie mit Recht für ein von dem Hirten vor Daphnis und Menalkas gesungenes Lied gehalten hat; denn nicht nur äuszerlich, durch die Wahl der Bilder, die gehäuften Vergleichungen, die Form des Ausdrucks (besonders *τόσσον* V. 35 wie 12 u. 20) ist dies Lied denen des Daphnis und Menalkas verwandt, sondern noch mehr innerlich: jeder preist was er besitzt und genieszt als das höchste Glück, Daphnis das weiche Lager auf den Fellen seiner Kühe am Wasser, das ihn des Sommers Glut nicht achten lasse, die Herde, den Schall der Syrinx und des Hirtenreigens, Menalkas die schöne Grotte im Felsen mit Schafen und Ziegen und ihren Vlieszen, dem warmen Feuer und dem darin bereiteten Mahl, das ihn gegen den Winter unempfindlich mache.

---

2) In der alten *ὑπόθεσις* des IX Idylls, welche keinerlei *ἐπιγραφή* überliefert, weil die alte Aufschrift mit dem Anfang verloren war, heiszt es: *ἐκκαλοῦνται δὲ ὑπὸ συννομέως Δάφνις καὶ Μενάλκας* (gewöhnlich *νομεὺς δέ ἐστιν ὅς* oder *νομεύς δέ τις δεῖται Δάφνιδος καὶ Μενάλκα*) *ὅπως ἀλλήλοις ἀντᾴσωσιν*. Diese nicht ganz genaue Bemerkung scheint aus dem falschen Prolog V. 6 geflossen; es ist kein eigentlicher Wettgesang, sondern der Bitte des Hirten willfährig singen Daphnis und Menalkas jeder ein Lied und werden dafür von ihm beschenkt. 3) Denn 'ein Schneckengehäus ein zierliches' wäre ein sonderbarer Preis für einen erwachsenen Sänger, und noch sonderbarer die kindliche Hast mit der er das Geschenk erprobend 'blies in die klingende Muschel'. Dasz wir es mit einem Knaben Menalkas zu thun haben, bemerkt auch K. F. Hermann 'de Daphnide Theocriteo' (Göttingen 1853) S. 10, von dessen sonstigen Bemerkungen über das IX und VIII Idyll ich keinen Gebrauch machen konnte.

Hatten so diese wie im Wettgesang gegen einander gerichteten Lieder, in gegenseitiger Ergänzung das Gemälde des Hirtenlebens abrundend, den materiellen Gütern, womit Natur den Hirtenstand gesegnet, und der ihnen entspringenden Zufriedenheit ihren vollständigen Ausdruck gegeben, so tritt zum Schlusz das Lied des das ganze Idyll vortragenden Hirten, in dessen Person der Dichter sich selbst darstellt, die Gegensätze ausgleichend und das Naturleben idealisierend ein: jedem behagt das seiner Natur gemäsze, mir Muse und Lied; mit diesen fülle sich mein Haus — welche Wendung gerade durch die Parallele mit der Behausung des Daphnis und Menalkas motiviert ist — mir ist die Muse das wonnigste auf Erden, und wem sie lächelt, ist gegen alles böse gefeit. Also ist V. 31—36 das Schluszlied des Hirten, und zwar den beiden andern Liedern genau entsprechend in 7 Versen; denn nicht etwa unserer Annahme zu Liebe, sondern wegen des sonst ungenügenden Sinnes ist der Ausfall eines Verses nach V. 33 zu statuieren, den Vergilius ecl. V 45: *tale tuum carmen nobis, divine poeta,* | *quale sopor fessis in gramine* folgend Meineke und K. beispielsweise ergänzten:

χλωραῖς ἐν βοτάναις (oder ἐν μαλακῷ λειμῶνι) κεκμακόσιν ἐστὶν ὁδίταις.

Uns fehlt so nur noch die Verbindung zwischen V. 27 u. 31, und diese glaube ich auf das vorhin über μέν V. 22 gesagte gestützt durch éinen Vers etwa des Inhalts zu bewirken:

τὼς δὲ μέτ' αὖθις ἐγὼ (oder αὐτὰρ ἐγὼ πύματος) τοσσῆνα καὶ αὐτὸς ἄεισα.

In dieser Form verfolgt das Gedicht zwar nicht einen so weitreichenden Zweck wie K. ihm beilegt, aber es bietet uns ein einfaches und durchsichtig angelegtes freundliches εἰδύλλιον aus dem Leben der Hirten, worin die drei gewis mehr oder weniger volksthümlichen Lieder als Glanzpunkte stralen. Die strophische Gliederung zeigt sich noch im erhaltenen, und darf ich auf die dargelegte, hoffentlich nicht grundlose Ansicht fuszend auch ein bischen dazu rathen, das Ganze konnte so vertheilt sein: 6 (Daphnis und Menalkas, vgl. Id. VIII Anfang). 6 (V. 28—30 nach der Aufforderung des Hirten zum Gesang). 1 (Daphnis beginnt). 7 (V. 7—13). 1 (V. 14). 7 (V. 15—21). 6 (V. 22—27). 1 (der Hirt singt). 7 (V. 31—36). Noch sei in Kürze angemerkt was K. auszer bereits erwähntem über einzelne Stellen bemerkt. V. 10 f. will er ἀπ' ἄκρας . . ἄφαρ σκοπιᾶς ἐτίναξεν. Statt der doppelten Bezeichnung ἄκρα . . σκοπιά reicht éine aus, und da ἁπάσας die beglaubigtere Lesung ist — die 'apertissima scholiastae auctoritas' beschränkt sich nach Ahrens Ausgabe auf ein Scholion in einem Romanus — ziehe ich Meinekes ἀπώσας (denn ἀείρας läge zu weit ab) der doppelten Aenderung vor. — V. 13 verwirft K. mit Recht Hermanns ὅσσον παῖδες ἐρῶντι πατρὸς καὶ ματρὸς ἀκούειν, denn dasz Kinder auf Vater und Mutter nicht hören wollen, ist doch keine so feststehende Regel wie dasz der Zahnlose statt zur Nusz zum Kuchen greift. K. schreibt unabhängig von Hartung ὅσσον ἐρῶν τις παῖς, statt

dessen ὅσσον παῖς τις ἐρῶν rhythmisch gefälliger ist. παῖδες, was einige Hss. nach πατρὸς geben, ist ein offenbares Glossem, wie das jüngere Scholion λείπει τὸ παῖδες zeigt, und μύθων scheint gleichfalls ein solches. Ich vermute daher: ὅσσον ἐρῶντι πατρὸς [μέλεται] καὶ ματρὸς ἀκούειν, denn παιδί ist neben 'Vater und Mutter' unnöthig; das blosze ἐρῶν entspricht dem νωδός V. 21. — Gegen Meineke wird V. 19 ἐν πυρὶ δρυίνῳ vertheidigt und Sophokles πευκάεις Ἥφαιστος (Vergilius *pineus ardor*) verglichen, für Heinsius und Valckenaers οὔτ' ἔδαρ ἐργατίναις V. 34 die Homerischen Verse: ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ δόρποιο λιλαίεται, ᾧ τε πανῆμαρ | νειὸν ἀν' ἕλκητον βόε οἴνοπε πηκτὸν ἄροτρον.

II

Je weniger ich im neunten Idyll K.s Vorstellung mir aneignen konnte, um so mehr freut es mich im achten, das K. zunächst behandelt, durchweg mit ihm übereinzustimmen. Dies Gedicht, auf dessen volksthümlichen Charakter schon Reiske in den Worten ὡς φαντί V. 2 hingewiesen sah, nimmt durch die Lebendigkeit und Frische in der sich das Gespräch des Daphnis und Menalkas bewegt, die feine Charakteristik der Hirtenknaben in der Unterredung, den Reichthum und die Anmut der ländlichen Bilder in den Wettgesängen und deren formale Manigfaltigkeit eine hervorragende Stelle unter Theokrits Bukolika ein, und es wäre wahrhaft schade, wenn es dem sicilischen Sänger entzogen werden müste. Ein so schweres Gewicht auch gerade sprachliche und metrische Gründe bei der Beurteilung solcher Fragen in die Wagschale werfen, so kann ich doch diejenigen auf welche Meineke S. 333. 432. 478 f. sich stützt, um nicht nur die elegische Partie sondern das ganze Idyll Theokrit abzusprechen, ganz und gar nicht als entscheidende anerkennen. K. hat sie stillschweigend übergangen. νέμοντα, sagt Meineke, steht V. 66 ohne Objectsaccusativ, und sonst nirgends in den echten Gedichten Theokrits, obwol der Verfasser von XX 35 und Moschos III 82 es absolut gebrauchen, wie die Lateiner *pascere* und wir 'der Hirt weidet am Ufer'. Daher ficht er VII 113 an, wo es vom Pan heiszt: ἐν δὲ θέρει πυμάτοισι παρ' Αἰθιόπεσσι νομεύοις | πέτρᾳ ὕπο Βλεμύων, indem er zugleich bemerkt, Pan sei wol Schirmer der Herden, doch 'greges eum alere pastorisque munus obire ipsum a nullo opinor traditum est.' Aber der Name Pan bezeichnet den Hirten, im Homerischen Hymnos καὶ θεὸς ὢν ψαφαρότριχα μῆλ' ἐνόμευεν ἀνδρὶ παρὰ θνητῷ (daher z. B. bei Nemesianus II 73 unter den Göttern die *pecorum pavere greges* Pan neben Apollo und Adonis genannt wird), und denken ihn sich nicht die Hirten als einen ihres gleichen, wenn er die Syrinx bläst und der sterbende Daphnis seine Syrinx ihm, dem einzig würdigen, vermacht und wenn er die Ziegen bespringt (αἰγιβάτης und χιμαιροβάτης), wie es der lüsterne Geiszhirt thut?[4]) Auch Vergilius Nachahmung ecl. X 68 *nec si . . Aethiopum*

4) Vgl. des Priapos Worte an Daphnis im ersten Idyll und Meleagros (AP. XII 41): δασυτρώγλων δὲ πίεσμα λασταύρων μελέτω ποιμέσιν

*versemus ovis sub sidere cancri* schützt die handschriftliche Ueberlieferung *νομεύοις* an jener Stelle. Ein anderes Kennzeichen der Unechtheit ist für Meineke die Länge der letzten Silbe von *ὄκκα* V. 68, die Theokrit 'constanter' verkürze, das heiszt IV 21, denn XI 22 u. 23: *ὄκκα γλυκὺς* — und die Elisionen *ὄκκ'* und *ὄκχ'* zählen in dieser Frage nicht. Indessen ob *ὄκκα* bei Theokrit *ὅτε* ist, bleibt zweifelhaft; da es mit dem Conjunctiv verbunden wird und I 87 ganz parallel mit *ἐπεί κε* V. 90 steht, ist der Gedanke, es sei als *ὅταν* (*ὄκκα* = *ὄκα κα* und *ὄκκ'* = *ὄκα κ'* wie *αἴκα* und *αἴκ'*) aufgefaszt, wobei die Länge aus dem langen *κα* gerechtfertigt wird, sehr nahe gelegt. Schwankungen in Prosodie und dialektischen Wortformen gibt es in Theokrits Gedichten nicht wenige, und Ahrens hat es neuerdings mit Recht rathsam gefunden mehr den besten Quellen zu folgen als mit Consequenz jene zu beseitigen. Auf jeden Fall wäre es mislich unser *ὄκκα* als Zeugnis für die Unechtheit zu benutzen, da eine Conformation desselben mit den anderen Beispielen durch die von Meineke selbst empfohlene Schreibung *ὄκκ' αὖ πάλιν* (wie IV 48) nicht schwer wäre; ein paar Hss. bieten *ὄκκ' ἂν* dar. Begründet dagegen ist der Tadel von *ἐκρίθην ἄπο* in V. 74, der schon die Scholiasten sehr plagte und noch nicht für richtig hergestellt gelten kann: *ἀπεκρίθην* im Sinne von *ἀπεκρινάμην* gehört späterer Graecität an. Aber nicht beistimmen kann ich wenn V. 41: *παντᾷ ἔαρ, παντᾷ δὲ νομοί, παντᾷ δὲ γάλακτος* als Theokrits unwürdig beurteilt wird wegen der 'structura versus tria cola cum quadam soni similitudine complectentis, in quo aliquis lusus inest a poetis quaesitus'. Unter den Theocritea ist nur XX 6 *οἷα βλέπεις, ὁπποῖα λαλεῖς, ὡς ἄγρια παίσδεις* so gebaut, von zahlreichen anderen Beispielen besonders späterer Dichter kommt am nächsten Timons Vers *ὥρη ἐρᾶν, ὥρη δὲ γαμεῖν, ὥρη δὲ πεπαῦσθαι.* Aber worin beruht denn das Spiel? doch zunächst nicht in den Rhythmen sondern in der Wiederholung des éinen Wortes *παντᾷ* an besonders hervortretenden Stellen des Verses, welche auch die Dreigliederung desselben herbeiführt. Da nun jene Caesuren des Verses legitim und auch von Theokrit gebraucht sind, so beweist der Umstand dasz diesem Vers kein ganz gleiches Beispiel aus den übrigen echten Gedichten zur Seite steht, so gut wie nichts.[5]) Zweimal wiederholt ist dasselbe

---

*αἰγοβάταις* mit Jacobs Anmerkung. Aus der Anthologie sei hier noch gegen Meineke angeführt Agathias Epigramm (AP. VI 79): *ἄσπορα, Πὰν λοφιῆτα, τάδε Στρατόνικος . . ἄνθετό σοι τεμένη. βόσκε δ', ἔφη, χαίρων τὰ σὰ ποίμνια καὶ σέο χώρην δέρκεο, τὴν χαλκῷ μηκέτι τεμνομένην*: auszerdem Nonnos Dion. XXVII 297 von Pan: *γαλακτοφόροιο δὲ τιθήνης αἰγὸς Ἀμαλθείης ὀρεσίδρομος ἔπλετο ποιμήν.* 5) Auch Vergilius in den Eclogen und Calpurnius haben keinen gleichen Vers, aber Nemesianus z. B. IV 63: *ter vittis, ter fronde sacra, ter ture vaporo.* Ahrens hat für seine Rubrik 'imitationes' diese späteren lateinischen Bukoliker unbenutzt gelassen, und doch kennt Calpurnius den Theokrit nicht blosz aus Vergilius, sondern er hat das Original studiert und öfters nachgebildet. Wie der *αἰπόλος* bei Theokrit urteilt (V. 82): *ἀδύ τι τὸ στόμα τοι καὶ ἐφίμερος ὦ Δάφνι φωνά· | κρέσσον μελπομένω τευ ἀκουέμεν ἢ μέλι λείχειν,* so Meliboeus bei Calp. IV 149: *verum quae imparibus modo concinuistis*

Wort IX 17: *φαίνονται· πολλὰς μὲν ὄις, πολλὰς δὲ χιμαίρας.* Die Spielerei jenes Verses ist im Grunde durchaus die gleiche mit dem echt Theokritischen *ὡς ἴδεν, ὡς ἐμάνη, ὡς εἰς βαθὺν ἅλατ' ἔρωτα* (III 42 wie II 82): nur dasz, weil diese Caesur die gewöhnlichere, auch die Zahl derartiger Beispiele gröszer ist. Wenn daher Daphnis mit jenem Vers auf den des Menalkas: *ἔνθ' οἶς, ἔνθ' αἶγες διδυματόκοι, ἔνθα μέλισσαι* antwortet, so scheint mir das recht passend: Meinekes Vorwurf müste nicht jenen einzelnen sondern folgerecht gar viele Verse treffen, die einem solchen Spiel mit Gleichklängen, wie sie besonders die Volkspoesie liebt, einen groszen Theil ihres Zaubers verdanken. Unschön wird die Anwendung dieser Eigenthümlichkeit erst, wenn für die drei Theile in die der Vers zerlegt wird nicht durch die Wiederkehr des betontesten Worts wie hier *παντᾷ* (beziehungsweise durch den Parallelismus der wesentlichen Begriffe wie im Homerischen *πρόσθε λέων, ὄπιθεν δὲ δράκων, μέσση δὲ χίμαιρα*) ein innerliches Band zur Entschädigung für die äuszere Zerrissenheit hergestellt wird, daher schon XX 6, wo *οἷα, ὁποῖα, ὡς ἄγρια* gegenüber dem auf *βλέπεις, λαλεῖς, παίσδεις* liegenden Nachdruck zurücktreten, sehr matt und die vielen Verse der Art bei Nonnos ganz geschmacklos sind.

Somit entbehrt meines Erachtens die Meinung die einst auch Valckenaer äuszerte, dasz das ganze Idyll unecht sei, sicherer und triftiger Beweise; noch weniger aber befriedigen die seit Valckenaer mehrfach wiederholten Versuche, einzelne Theile als eingeschoben und später zugesetzt abzutrennen. G. Hermann (opusc. V S. 87) hielt die elegischen Verse für ein in das echte Idyll Theokrits eingelegtes Gedicht eines andern, aus sachlichen Gründen; dasz er sprachliche Einzelheiten, wie sie Ziegler anführt, *αἰ ἄν* V. 43 u. 47, *τηνόθι* V. 44, *δεῦτ'* V. 50 nicht erwähnt, scheint zu zeigen dasz er ihnen nicht eine solche Tragweite zuerkannte um für die Unechtheit zeugen zu können. Ahrens urteilt dasz der gröszere Theil des Idylls, V. 1—63, einem jüngern Verfasser angehöre, der Theokritische Bruchstücke benutzt habe; die Begründung dieses Urteils werden wir abwarten müssen, aber das läszt sich schon jetzt dagegen bemerken, dasz diese Partie in schönstem Zusammenhang durchaus das Gepräge einer einheitlichen Dichtung trägt, deren Urheber mit einem Compilator gleich zu rangieren sehr ungerecht wäre. Das Vorurteil mit dem viele an der Verbindung des elegischen Versmaszes mit dem hexametrischen Anstosz nahmen,

---

*avenis, | tam liquidum, tam dulce sonant ut non ego malim, | quod Paeligna solent examina, lambere nectar,* wonach ein Vers des Inhalts *quam vestros audire modos et carmina vestra* ausgefallen zu sein scheint. Als bewuste Nachahmung wird man auf das achte Idyll auch noch eine Stelle in der Verherlichung des Nero zu beziehen haben; denn IV 102: *adspicis ut teneros subitus vigor excitet agnos | utque superfuso magis ubera lacte graventur* ist nur detaillierte Erklärung der Worte des Daphnis V. 41: *παντᾷ δὲ γάλακτος οὔθατα πιδῶσιν καὶ τὰ νέα τρέφεται.* In dem bei Calpurnius noch hinzugefügten: *et nuper tonsis exundent vellera foetis* kann *exundent* durch *πιδῶσιν* veranlaszt scheinen. Die hier erwähnten Stellen führt auch Fritzsche an.

wird, da es nicht mehr als ein subjectives Vorurteil ist, niemand mehr theilen. Aber, wendet G. Hermann ein, man erwartet dasz die Knaben vielmehr in éinem als in zwei Gesängen mit einander streiten. Hiergegen wird S. 20 von K. sehr wahr bemerkt, dasz wer die Herausforderung des Menalkas V. 7: *φαμί τυ νικασεῖν ὅσσον θέλω αὐτὸς ἀείδων* genau exegesiere, darin die Absicht des Dichters hinlänglich angedeutet finde, einen längern und vielseitigern Wettstreit vorzuführen, den der elegische Gesang eröffnet, der hexametrische abschlieszt. Sodann, fährt Hermann fort, erwartet man dasz der Wettstreit erst in Hexametern, dann der gröszern Kunst halber in Distichen geführt werde. Auch hierüber bemerkt K. S. 16 richtig wie schwer festzustellen sei 'utrum in distichorum singulorum breviore sed repetita an in hexametri carminis longiore sed una responsione maior aut ars sit aut difficultas'. Vielmehr weist schon die Form wie V. 33—60 und V. 63—80 angelegt sind auf eine Zusammengehörigkeit beider Theile hin: im ersten Theil besteht der Wettgesang aus viermal zwei Distichen, die jeder alternierend vorträgt, im zweiten, gerade halb so viel Verse umfassenden, aus viermal zwei Hexametern, die jeder ohne Unterbrechung singt: welche künstlerische Composition gewis mehr für den Dichter als für den Interpolator spricht. Es fragt sich also nur ob innere Widersprüche zwischen beiden Partien vorhanden sind, eine ziemlich allgemein bejahte Frage, sei es in Folge von Vorurteil sei es in Folge des Ausfalls einer Strophe im elegischen Theil, welcher die Uebersicht über das Ganze erschwerte und das Urteil unsicher machte. Menalkas, behaupten Meineke und K. F. Hermann, sei in den Distichen Schaf- und Geiszhirt, in den Hexametern blosz Schafhirt. Woraus folgt dies? doch nicht aus V. 2 *μᾶλα νέμων . . Μενάλκας*, das in den Scholien mit *πρόβατα* wiedergegeben wird und überhaupt das kleine Vieh bedeutet, schon bei Homer und bei dem Bukoliker XXVII 69 (vgl. 47) von Ziegen, Ziegen mit Ausschlusz anderes Kleinviehs, gesagt wird. Auch nicht aus V. 9 *ποιμὴν εἰροπόκων ὀίων συριγκτὰ Μενάλκα*, womit ihn Daphnis anredet antwortend auf jenes *μυκητᾶν ἐπίουρε βοῶν Δάφνι*: denn wie hätte er ihn in Kürze anreden sollen, da doch ein ausführliches *νομεὺς ὀίων καὶ αἰγῶν* — um mich ungriechisch auszudrücken — ebenso weitschweifig als ein allgemeines *μήλων* zur Antwort auf das individuelle Bild dessen sich Menalkas bediente unschicklich gewesen wäre. Bedeutsam aber ist es dasz Daphnis ihn 'Hirt wollschüriger Schafe' anredet: denn hätte der Dichter hier 'eine knabenhafte Unverträglichkeit und Rivalität' schildern wollen, die Hartung zwischen den Zeilen las, so würde die Anrede vielmehr das verächtlichere *αἰπόλιον* hervorgehoben haben. Wie hier Daphnis die Schafherde als den wesentlichen Besitz des Menalkas nennt, so stellt dieser selbst IX 17 *ἔχω . . πολλὰς μὲν ὄις, πολλὰς δὲ χιμαίρας* (vgl. VIII 40) jene voran; wie im neunten Idyll, so ist auch im achten Menalkas *ποιμὴν αἰπόλος*[6]); aus den Schafen will Daphnis den Siegespreis

6) Die *ποιμένες αἰπόλοι* nehmen in der Hirtenwelt doch wol einen höhern Rang ein als die bloszen Schäfer und bloszen Ziegenhirten. Nach

gewählt wissen (V. 14 ff.), der Ziegenherde gedenkt im hexametrischen Theil Menalkas V. 63: *φεἰδευ τᾶν ἐρίφων, φεἰδευ λύκε τᾶν τοκάδων μευ*, wo ich mich von dem Vorzug der Lesart *φεἰδευ τᾶν ἀρνῶν* bei Stobaeos (der fortfährt *φείδευ λύκε τῶν ἐρίφων μευ*) ebenso wenig überzeugen kann als von der Nothwendigkeit der Ahrensschen Aenderung *τᾶν στερίφων*. Wer unbefangen an unser Gedicht herantritt, musz die Herausgeber anklagen dasz sie fast darauf ausgegangen zu sein scheinen, die etwaige Uebereinstimmung zwischen dem hexametrischen und dem elegischen Theil aufzuheben und dem Menalkas unseres Gedichts nothwendig einen andern Charakter zu geben als dem des folgenden. Vorgefaszte Meinung war es denn auch die K. F. Hermann bestimmte die Liebe eines Mädchens für durchaus fremd dem Charakter des Daphnis zu erklären und in Folge dessen die Strophen des längst geordneten elegischen Gedichts wieder falsch zu vertheilen; unsere Pflicht ist es, zuvörderst unbekümmert um die sonstige Ueberlieferung der Daphnis-Sage, anstatt anderweitiges in das Gedicht hineinzutragen, vielmehr dies aus sich selbst verstehen zu lernen und zu erklären. Von Bedeutung ist nur G. Hermanns Einwurf, der allerdings die Interpolation entscheidend bewiese, wenn er richtig wäre: im letzten Gesang seien es Knaben die nur an ihren Herden Freude haben, in der Liebe unerfahren, so dasz Daphnis, als das Mädchen seine Schönheit lobt, dies für Spott nehme und die Augen zu Boden schlagend schamhaft vorübergehe; im elegischen aber gestehe der eine offen die Liebe zum Knaben Milon, der andere die zum Mädchen, es seien die Knaben mithin um einige Jahre älter.

Betrachten wir das Idyll, wie es überliefert ist, als ein Ganzes, so ergibt sich dasz beide Knaben sind, die noch nicht die Reife des Jünglingsalters erreicht (*ἀνάβω* V. 3), von denen Menalkas dem mächtigen Wolf gegenüber allen Grund hat sich *μικκός* (V. 64) zu nennen. Gerade das Alter 12—15jähriger Knaben hat der Dichter dargestellt, wo noch kindliche Naivetät, wie sie sich in dieser Bitte an

---

der von Ahrens hergestellten Lesart I 80, die mir sprachlich nothwendig scheint, umringen sie mit den *βοῦται* den sterbenden Daphnis: ein solcher nun war Menalkas, und für die Anrede des Daphnis an ihn V. 9 gilt der Grundsatz 'a potiore fit denominatio' ganz ebenso wie für V. 44 im elegischen Theil, wo Menalkas selbst sich blosz *ποιμήν* nennt. Denn so oft bei unserm Dichter Hirten das Wort *ποιμήν* gebrauchen, bezeichnet es den Schäfer (auch I 23 ist *ὁ ποιμενικὸς θᾶκος* nicht *sedes a pastoribus frequentata*, sondern *sedes opilionis*) wie *ποίμνη* und *ποίμνιον* die Schafherde: der Rinderhirt im nicht Theokritischen Idyll XX 19 versteht darunter allgemein Hirten; in diesem Sinne braucht es Theokrit selbst VIII 92 *κὴκ τούτω πρᾶτος παρὰ ποιμέσι Δάφνις ἔγεντο*, sicher gleich *παρὰ νομεῦσιν*. Es ist möglich dasz man solche Unterschiede aufzustellen nicht berechtigt ist; aber gewis nicht weniger möglich ist es dasz der das Hirtenleben nachbildende Dichter, ähnlich wie in seinen mimischen Gedichten manche nur einer bestimmten Sphaere der Gesellschaft angehörigen Worte vorkommen oder Petronius seine Bauern bäurisch redend einführt, wo er die Hirten selbst sprechen läszt, auch in den Terminis einzelner Worte streng ihrem Gebrauch gefolgt ist.

den Wolf ausspricht, in mutwilligem Scherz und Spiel (V. 6 ff.), in herzlicher Aufrichtigkeit (V. 15), in Genügsamkeit und Gefallen an ihren Herden, in überschwänglicher Freude und Schmerz über den Sieg und die Niederlage sich offenbart. Inwiefern ist es aber unnatürlich dasz in diesem Alter, zumal im Süden, die Liebe erwacht und die jungen Herzen mächtig bewegt? Menalkas, den die strenge Zucht des Vaters um so eher sich auf eine andere Weise auszer dem Hause zu entschädigen treibt, liebt den schönen Milon und in festem Vertrauen auf Gegenliebe will er in Milons Umarmung die Welt vergessen. Anders Daphnis: er ward von Liebe zu einem Mädchen erfaszt (V. 60), doch er fürchtet sich vor der Liebe, denn Verderben bringt dem Mann das Verlangen nach der zarten Jungfrau; die Liebe scheint sein Gewissen zu belasten, denn er glaubt durch das Beispiel des Zeus sich rechtfertigen zu müssen. Wie passend nun reihen sich die letzten Lieder an die elegischen an! Menalkas der den Milon zu sich geladen, um in seinen Armen unter dem Fels ruhend, hin auf das sicilische Meer blickend zu singen, wünscht dasz diese süsze Ruhe ungestört bleibe, dasz der Wolf die Ziegen verschone, der Hund treu wache, die Schafe gehörig weiden, dasz während seines Glückes alles in Ordnung hergehe und die Herde mit strotzenden Eutern nach Hause komme. Daphnis aber, der sich der Liebe nicht hinzugeben wagt, sondern mit ihrer Macht in seinem Herzen ringt, sich selber vor ihr warnt, wie sollte der den Mut haben, wenn er vor der Schönen, und erst recht wenn es die Geliebte ist, seine Rinder vorbeitreibt und sie aus der Grotte blickend ihn bewundert, zu ihr aufzusehen? vielmehr mit knabenhafter Schüchternheit, die Augen niedergeschlagen und schweigsam geht er seines Weges: nach ihrem Besitz die Hand auszustrecken denkt er im Traume nicht, noch kennt er kein anderes Glück als den Besitz seiner Herde. So viel scheint mir sicher, dasz nicht nur kein Widerspruch zwischen der letzten elegischen Strophe und dem hexametrischen Gedicht des Daphnis obwaltet, sondern auch ein innerer Zusammenhang, ebenso wie bei Menalkas, da beide uns zeigen wie Daphnis gegen die Liebe sich sträubt. Bei dieser Auffassung, die ich mit K. theile, kann aber nicht bestehen die Ergänzung der dritten Strophe des Daphnis, wie sie K. nach Gräfe versuchte:

*ταῦρε φίλ' ἀργεννᾶν δαμαλᾶν πόσις, ὦ καλὸν ἄντρον*
*εὔσκιον, ὦ λευκαὶ δεῦτ' ἐφ' ὕδωρ δαμάλαι·*
*ἐν τήνῳ γὰρ τήνα· ἴθ' ὦ πέπον εἰπέ τε «Ναΐς,*
*χὼ Φοῖβος ποίμνας καὶ θεὸς ὢν ἔνεμεν»*

wodurch Daphnis ein viel zu starkes Liebesverlangen äuszern würde; vielmehr musz schon hier, wie in der letzten Strophe, eine gröszere Abweichung vom Lied des Menalkas stattgefunden haben und die Scheu vor der Liebe angedeutet worden sein. Fraglich bleibt ob Daphnis in den Hexametern dasselbe Mädchen wie V. 43 oder die Lockungen einer andern meint, was zum Theil durch die Schreibung von V. 72 und 74 bedingt wird. K. versteht, wie der alte Scholiast, die Nais, da jene

Verse mit dem Charakter derselben in der Daphnissage (Aelian π. ἱ. X 18 ἠράσθη αὐτοῦ νύμφη μία καὶ ὡμίλησε καλῷ ὄντι καὶ νέῳ) übereinstimmen. Dasz er aber dann in ihnen 'petulantiam superbe a puero ignoratam' findet, nimmt mich Wunder, auch dasz er 'incerta appellatione' κἠμέ τις . . κόρα vorzieht, was er und Hartung auf das nichts beweisende jüngere Scholion: οὐ μόνον ἄλλους γυναῖκες ὁρῶσαι ἐπαινοῦσιν ἀλλὰ καὶ αὐτὸν κόρη τις ἰδοῦσα ἐπῄνεσεν gründen. Die Partikel καί ist, wie auch Ahrens urteilte, hier unstatthaft; denn Hermanns Erklärung 'suas opes praedicaverat Menalcas, idem facit Daphnis' ist irrig; Beispiele wie V 82 und 90 sind ganz anderer Art; und dasz so ein neues Glied 'antecedentibus alta mente repostis' (K. S. 24) angereiht werde, wäre gleichermaszen wider die Natur und wider die Observanz dieser Wechselgesänge, die sich Strophe für Strophe, wie Schlag auf Schlag einander folgend und jedesmal von vorn beginnend, unverbunden gegenüber treten. Der Ueberlieferung κἄμ' kommt ganz nahe καλά μ' ἐκ τὤντρω σύνοφρυς κόρα ἐχθὲς ἰδοῖσα. Das aber wage ich nicht zu entscheiden, ob das Mädchen von V. 43 zu verstehen ist, welches Daphnis, wenn auch ohne dem Eros volle Gewalt über sich einzuräumen (V. 57—60), wirklich liebt, oder eine andere Schöne unter den Hirten, welche wie alle Genossinnen von der Schönheit des Daphnis hingerissen durch den bekannten Liebesausruf καλός den Jüngling recht verständlich zur Liebe einladet. Daphnis, der sich gegen die Liebe überhaupt noch wehrt, gegen die Lockungen einer andern aber durch das Gefühl für die V. 43 erwähnte doppelt unempfindlich wäre, will sie nicht verstehen, sondern geht schweigend und verschämt vorbei. Das von mir eingesetzte καλά ist von Bedeutung, da die Versuchung um so mächtiger wirkt, je reizender das Bild der Schönen ist. σύνοφρυς kann ich nicht (wie anderswo συνωφρυωμένος und Palladas AP. X 56: οὐκ εἴ τις συνάγει τὰς ὀφρύας . . σωφροσύνης τρόπος οὗτος ἐχέγγυος gleich dem lateinischen *subductisuperciliis*) auf den Hochmut des Mädchens beziehen, sondern auf die Schönheit des Auges (δασείας ἔχουσα τὰς ὀφρῦς καὶ συγκεκολλημένας, τουτέστιν εὐόμματος der Scholiast), wie sie des Petronius Circe besitzt, *supercilia usque ad malarum scripturam currentia et rursus confinio luminum paene permixta.* Von Spott finde ich in der Aeuszerung der κόρα keine Spur; auch nimmt Daphnis ihr Lob nicht als Spott auf: denn τὸν πικρόν in V. 74, wovon schon die Scholiasten Varianten kennen, ist ohne Zweifel verderbt, aber nicht Meinekes τὤμπικρον, wozu K. ansprechend οὐ μὰν οὐδὲν ἐγών fügt, scheint den ursprünglichen Gedanken zu treffen, sondern der alten Scholien Erklärung οὐδὲ λόγον αὐτῇ ἀπεκρίθην οἷον οὐδὲ τὸ τυχόν, für welchen Sinn Heinsius μικρόν und Hartung μικκύλον forderten. Daphnis erwidert kein Sterbenswörtchen: den Blick zur Erde gesenkt treibt er seine Herde, die ihn stolz und zufrieden macht, weiter.

Steht die von K. und mir im ganzen übereinstimmend versuchte Darlegung des Zusammenhangs zwischen der elegischen und hexametrischen Partie des Wettgesanges im Einklang mit den Worten des

Dichters — und ich habe wenigstens gestrebt aus ihnen allein den Zusammenhang zu erklären — so musz man anderntheils bekennen dasz die Charaktere des Menalkas und Daphnis und das Verhältnis besonders des Daphnis zur Liebe psychologisch völlig wahr entwickelt sind. Und ist so innerlich die Einheit des Gedichts sicher gestellt, so kommt als äuszerer Beweis hinzu die genaueste strophische Composition des Ganzen, wie sie K. aufgezeigt hat, und die sorgfältige Beobachtung proportionaler Zahlenverhältnisse in den einzelnen Theilen. Der erste Theil, die Anordnung des Wettkampfs, zählt 28 Verse: 2 (V. 1. 2). 2 (V. 3. 4). 3 (V. 5—7). 3 (V. 8—10). 1 (V. 11). 1 (V. 12). 1 (V. 13). 1 (V. 14). 2 (V. 15. 16). 1 (V. 17). 3 (V. 18—20). 3 (V. 21—24). 1 (V. 25). 2 (V. 26. 27). 1 (V. 28). 1 (V. 29). Alsdann leiten uns 2 Verse (30. 31) über zum elegischen Wettgesang, in welchem jeder je 4 Strophen in je 4 Versen singt, im ganzen 32 Verse (33—60). Wiederum 2 Verse (61. 62) bilden den Uebergang zum dritten Theil, der das Ende des Wettkampfs und seine Entscheidung in 28 Versen füllt (63—91) in folgender Responsion: 4 × 2 (V. 63—70). 1 (V. 71). 4 × 2 (V. 72—80). 1 (V. 81). 3 (V. 82—84). 3 (V. 85—87). 2 (V. 88. 89). 2 (V. 90. 91). Den Schlusz machen nochmals 2 Verse (92. 93), ein *πρόσωπον τηλαυγές* der Zukunft, wie seitdem Daphnis der erste ward unter den Hirten und als *ἄκρηβος* die Nais, welche der Dichter gewis auch V. 43 verstanden wissen will, heimführte. Hierbei hat K. zweifellos richtig V. 22 als irrige Wiederholung von V. 19, den in später Zeit eingeflickten V. 32 *βουκολικάν· οὕτω δὲ Μενάλκας ἄρξατο πρᾶτος* nach Wordsworth, den aus IX 7 wiederholten V. 77 mit Valckenaer getilgt und ebenso richtig V. 29 vertheidigt: denn mit Bezug auf V. 25 *ἀλλὰ τίς ἁμὲ κρινεῖ; τις ἐπάκοος ἔσσεται ἁμέων;* heiszt V. 28 und 29: *χοἰ μὲν παῖδες ἄυσαν, ὁ δ' αἰπόλος ἦνθ' ἐπακοῦσαι· | χοἰ μὲν παῖδες ἄειδον, ὁ δ' αἰπόλος ἤθελε κρίνειν*, wo das letzte, wie K. S. 26 urteilt, 'de caprarii intento dum pueri canunt (hinc *ἄειδον*, non *ἄεισαν*) iudicandi studio intellegendum, non de consilio eius post finitas demum cantiones declarato'. V. 13 versucht K. *καὶ τί τὺ θησεῖς, ὦγάθ', ἐμὶν ὅ κεν ἄρκιον εἴη*: ohne Wahrscheinlichkeit, während ich beistimme dasz Ahrens *μισθός* 'displicet de victoriae praemio dictum'; V. 17 ändert er *τί δέ τοι πλέον ἑξεῖ ὁ νικῶν*; ohne Noth, da sich erklären läszt *τί δὲ ἔσται τὸ πλέον* (wie V 71 u. AP. V 176 neben AP. V 85) *ὅπερ ἕξει ὁ νικῶν*; auch Ahrens Aenderung *τυ* scheint mir verwerflich, denn dann läge im Gebrauch der dritten Person statt der ersten *τί δὲ ὁ νικῶν σε πλέον ἕξει* statt *τί δὲ νικῶν σε πλέον ἕξω* eine hier wenig passende Emphase. Menalkas antwortet auf die Hauptfrage *τί μὰν θησεῖς*; zu der jene zweite epexegetisch hinzutritt; vgl. V 5 u. 8. Uebrigens verdient beachtet zu werden wie der Dichter die Responsion dieses Verses, des Mittelgliedes (2 . 1 . 3 || 3 . 1 . 2), mit V. 25 durch die Form deutlich zu

erkennen gibt; ähnlich entspricht die aus den Hss. wieder eingesetzte Lesart σύριγγ' ἂν ἐποίησα καλὰν ἐγὼ ἐννεάφωνον V. 18 dem V. 22 ἦ μάν τοι κἠγὼ σύριγγ' ἔχω ἐννεάφωνον. V. 25 ward schon von Ahrens dem Menalkas zugewiesen; nachdem nun K. V. 22 ausgestoszen, fallen jedem der beiden Knaben gleich viel Verse im ganzen Idyll zu. In den Distichen wird natürlich die Umstellung von V. 45—47 und V. 41—43 und der Ausfall einer Strophe des Daphnis auch von K. angenommen; dasz ich die spielende Ergänzung dieser für verfehlt halte, ward schon bemerkt. V. 43 ändert K. stillschweigend (nach einer Bemerkung Hermanns): ἔνθ' ἁ καλὰ Ναΐς ἐπέρχεται statt des überlieferten ἐπινίσσεται: den Namen Ναΐς (denn als Name gilt dies Wort und es sollte bei Meineke V. 93 einen groszen Anfangsbuchstaben haben) haben auf Meinekes Vorschlag Ahrens und K. in den Text gesetzt, genauer Responsion halber. Das Fehlen des Artikels (ἔνθα καλὰ Ναΐς ἐπινίσσεται) erregt keinen Anstosz; Verlängerung der kurzen Silbe vor der Hauptcaesur wäre, denke ich, zu entschuldigen, so lange noch θᾶσαι μὰν θυμαλγὲς ἐμὸν ἄχος allem Anschein nach von der Hand des Dichters und manches andere in nicht weniger zierlichen Idyllen steht; das von Ahrens in unserm Idyll V. 65 aufgenommene ὦ Λάμπουρε κύον, οὕτω hat freilich einen Entschuldigungsgrund mehr und οὐ μὰν οὐδὲ λόγον ἐκρίθην V. 74 ist kritisch ganz zweifelhaft. Aber die Aenderung des handschriftlichen ἔνθ' ἁ καλὰ παῖς scheint mir, wie Hermann, nicht nothwendig, da z. B. im Wettgesang des Komatas und Lakon (V 96) gleichfalls τᾷ παρθένῳ ohne nähere Bezeichnung und der Name des Geliebten Κρατίδᾳ, wie hier ὁ καλὸς Μίλων und ἁ καλὰ παῖς einander gegenübergestellt sind. Dasz K. V. 52 Ahrens Vermutung χὠ (ὡς die Hss.) Πρωτεὺς φώκας καὶ θεὸς ὢν ἔνεμεν, welche ihr Urheber neuerdings verworfen, wieder eingesetzt hat, billige ich; so las der alte Scholiast: λέγε αὐτῷ ὅτι καὶ ὁ Πρωτεὺς θεὸς ὢν φώκας ἔνεμεν, denn die Auslassung des zweiten καὶ vor θεὸς beim Scholiasten ist leicht begreiflich. Der Sinn ist 'auch Proteus war ein Hirt, und er war doch ein Gott'. Ebenso steht καί z. B. III 43 τὰν ἀγέλαν χὠ μάντις ἀπ' Ὄθρυος ἄγε Μελάμπους, das ist: ὥσπερ ἐγὼ αἶγας νομεύω, οὕτω καὶ ὁ μάντις Μελάμπους βοῦς ἤλασεν: ein echt griechischer Parallelismus der im Deutschen nicht wiederzugeben ist, weil sich unser 'auch' auf alle Begriffe des Satzes, also hier auf φώκας sowol wie auf νέμειν erstrecken würde, während das griechische καί blosz auf ζῷα νέμειν sich bezieht. In V. 56 dünkt mich zu ἀγκὰς ἔχων τυ die Bezeichnung des Milon durchaus nothwendig, damit eben der Irthum vermieden werde, in den der Scholiast verfiel, als er diese Strophe dem Daphnis zuweisend die Liebe dieses zu Menalkas, von der auch Hermesianax berichtet, verstand: denn wie die Worte jetzt gelesen werden, wird jeder bei τυ zunächst an Daphnis denken. Daher halte ich mit K. Gräfes Besserung σύννομε Μίλον, ὁρῶν τὰν Σικελὰν ἐς ἅλα für richtig.

Zum Schlusz will ich noch ein Bedenken in Bezug auf das elegische Gedicht hervorheben, welches, nachdem eine Strophe verloren ge-

gangen war, woran wol niemand mehr zweifelt, auch durch Versetzungen der Verse in unsern Hss. arg verwirrt worden ist. Von den Neuern allen wird nun der Ausfall der dritten Strophe des Daphnis nach V. 52 angenommen und mit Aenderung der Namen V. 53—56 dem Menalkas, V. 57—60 dem Daphnis zugeschrieben. Ich aber meine dasz in der Ueberlieferung der Namen noch eine Spur der ursprünglichen Ordnung erhalten, dasz vielmehr die Verse 57—60 nach V. 52 zu stellen, folglich nicht die dritte, sondern die Schluszstrophe des Daphnis ausgefallen ist. Die beiden ersten Strophen des Daphnis entsprechen denen des Menalkas ganz genau durch die Symmetrie des Inhalts und der Form: am vollständigsten zeigt sich diese in V. 33—36 und V. 37—40, wo Daphnis fast nur das Echo des Menalkas ist, die Gedanken ganz dieselben, der Ausdruck durchgängig gleichartig und in den verschiedenen Wendungen doch immer die gröste Concinnität mit dem Vorbild erstrebt ist (beachtenswerth ist unter anderem die Verschränkung der Namen *Δάφνις* und *Μενάλκας*, welche dieser auf V. 1 u. 4, Daphnis auf V. 2 u. 3 vertheilt). Dagegen sehen wir in V. 41—48 schon eine gröszere Abweichung von einander, indem die Individualität der Sänger stärker heraustritt, Menalkas den Zauber des Milon, Daphnis die Schönheit des Mädchens bewundert; doch herscht auch hier noch volles Ebenmasz in den Bildern, die im Inhalt einander entgegengesetzt, in der Form sich eng an einander anschlieszen. In der dritten Strophe und Gegenstrophe nun muste nothwendig der Gegensatz weit bedeutender, der Contrast ein innerlicherer sein: Menalkas gibt sich dem Liebesverlangen hin, sendet den Bock als Boten zu Milon, dasz dieser komme und den Hirten nicht verschmähe: war doch auch Gott Proteus ein Hirt. Ist nun hierzu nicht V. 57—60 das nach dem Charakter des Daphnis durch die stufenweise Entwicklung der Gefühle geforderte Gegenstück? Daphnis erscheint die Sehnsucht nach dem Mädchen verderbenbringend, doch *ὦ πάτερ ὦ Ζεῦ, οὐ μόνος ἠράσθην· καὶ τὺ γυναικοφίλας*. Der *πόθος* nach dem geliebten Wesen, dem Menalkas nachgibt, den Daphnis zurückdrängt, ist das innere Band zwischen Strophe und Gegenstrophe; der äuszere Parallelismus erscheint im letzten Vers, wo Daphnis durch den Bezug auf den höchsten Gott den im letzten Vers ausgesprochenen Gedanken des Menalkas nachbildet und überbietet. Wenn hingegen diese Strophe des Daphnis der vierten des Menalkas folgt, in welcher dieser den Vollgenusz des Liebesglückes preist, so gestehe ich einen Coincidenzpunkt zwischen beiden nicht leicht finden zu können, dasz mir vielmehr dem tief empfundenen, wahrhaft reizenden Phantasiebild des Menalkas gegenüber die Antwort des Daphnis einen schwachen Eindruck macht: man erwartet auch von ihm ein plastisches Bild, wie er ohne die Geliebte zu besitzen, vielleicht träumend von ihr, inmitten seiner Herde die Schönheit der Natur genieszo. Irre ich hierin nicht, so begreift man aus dem Wegfall der letzten Strophe, dasz der Zusammenhang mit V. 72 nicht gleich offen in die Augen springt. Man möchte fast geneigt sein zu glauben dasz das Archetypon in diesen Idyllen Seiten mit 16 Zeilen gehabt habe:

I Aufschrift und V. 1—15, II V. 16—31, wo dann V. 32 angeflickt ward, III V. 33—48, wo sich die Unordnung am ersten erklärt, wenn V. 45—47 anfangs übersprungen, dann mit V. 48 unten nachgetragen wurden, IV V. 49—60, wo die letzte Strophe unten fehlte, V V. 61—76, wo dann V. 77 um so eher beigeschrieben werden mochte, als auf dem nächstfolgenden Blatt dieser Vers der erste war, VI V. 78—93, VII Raum für Aufschrift des neunten Idylls und etwa 10 Verse mit 7—11, VIII V. 12—27, wo die in den Anfang gehörenden Verse 28—30 am Rande zugeschrieben und der vor 31 gehörende Vers beim Beginn des neuen Blatts ausgelassen wurde usw. Jedoch sind diese Spuren zu unsicher als dasz sich aus ihnen ein bestimmtes Resultat gewinnen liesze.

## III

Wir wenden uns zu dem von K. an letzter Stelle (S. 26 ff.) behandelten Lied von Daphnis im ersten Idyll, und halten es für unsere Pflicht, je öfter und ausführlicher diese ᾠδή in neuerer Zeit besprochen worden ist, um so mehr uns auf eine kurze Darlegung von K.s und unserer Ansicht zu beschränken. Beide stimmen wir überein dasz der Gesang, wie M. Haupt im rhein. Mus. IV (1846) S. 260 ff.[7]) gezeigt hat, aus drei Theilen besteht, deren zweiter mit V. 95 und dritter mit V. 115 anhebt. Wie K. musz auch ich mich verwundern über Ahrens Eintheilung, der V. 115 ff. wo Daphnis beginnt der Welt Lebewol zu sagen noch mit der Rede an Aphrodite verbindet, und noch mehr über die gewaltsamen Athetesen namentlich der meisterhaften Verse 77. 78 und 92. 93, die mir eine unerfreuliche Verirrung des geschätzten Gelehrten zu sein scheinen, über deren Möglichkeit uns vielleicht der Commentar Aufschlusz geben wird. Denn die Worte 'versus 77—79, quos eieci, scholiastae non legerunt, qui ad v. 92 Mercurium non commemorant' kann niemand als eine Rechtfertigung jener Kritik hinnehmen, der bedenkt dasz die alten Scholien den Anfang von V. 77 selbst erklären und zu V. 92 ausdrücklich schreiben: *πρὸς τούτους δὲ οὕστινας ἄνωθεν εἴπομεν, ἤτοι τοὺς βούτας, τοὺς ποιμένας καὶ τοὺς αἰπόλους, τὸν Πρίαπον* καὶ τοὺς λοιπούς, *οὐδέν τι ἐφθέγξατο ὁ βουκόλος*, wo ihnen höchstens der Vorwurf der Flüchtigkeit gemacht werden darf, dasz sie an das zunächst voraufgehende sich anschlieszend allgemein *τοὺς λοιποὺς* statt *τὸν Ἑρμῆν* sagen und diesen nicht zuerst,

7) Die nachfolgenden Bemerkungen ergaben sich mir bei selbständiger Prüfung, bei welcher ich die Ausführungen anderer ganz unberücksichtigt liesz. Daher verglich ich den Hauptschen Aufsatz auch erst nachdem jene niedergeschrieben waren; mag nun die innere Wahrheit die Uebereinstimmung hervorgerufen haben, oder war es Wirkung des Gedächtnisses das mir vielleicht unbewust die Darlegung Haupts in Erinnerung brachte, ich sehe dasz ich in vielem nur dessen Ansicht reproduciert habe und nur hier und da von ihm abweiche. Seine Beweisführung ist bündig und schlagend, auch die verschiedenen Möglichkeiten von ihm so besonnen abgewogen, dasz Köchly bei einer unbefangenen Epikrisis des Hauptschen Aufsatzes gewis von seinen Irrwegen abgekommen wäre.

sondern am Ende nennen: und dasz dann in den **jüngeren** Scholien blosz *ἤγουν τοὺς νομεῖς καὶ τὸν Πρίαπον* steht, wird gewis Ahrens selbst für nichts mehr als eine Nachlässigkeit halten. Doch auch wenn in den Scholien keine Spur jener Verse zu finden wäre, auch wenn Vergilius Nachahmung in der X Ecloge, der Apollo, Silvanus und Pan auftreten läszt, nicht auf das Erscheinen mehrerer Götter bei Theokrit hinwiese, die Verse würden für sich selbst reden. Ferner bin ich mit K. einverstanden, dasz die Ehe des Daphnis mit der Nais und sein Schwur der Treue und Treubruch mit unserm Idyll nichts zu schaffen haben; der Knotenpunkt liegt in der Anrede der Aphrodite V. 97: Daphnis hatte geprahlt den Eros niederzuringen, jetzt wird er von Eros bezwungen, welchen Vorwurf Welcker richtig so erläutert hat, dasz er nicht eine blosze Aeuszerung des Daphnis treffe, sondern seinen hartnäckigen Widerstand gegen den Eros, wofür als Strafe die unglückliche Liebe über ihn verhängt worden ist, die ihm den Tod gibt. Gegenstand dieser Liebe ist nach meiner Meinung niemand anders als die VII 73 genannte Xenea, d. h. das Mädchen aus der Fremde, eine der Nymphen welche, nachdem Daphnis von Liebe zu ihr ergriffen war, mit den übrigen Nymphen Sicilien verlassen hat (V. 66–69; vgl. die Scholien zu V. 66 und VII 73, die indessen Fremdartiges beimischen). Den ersten Theil des Gesangs nun hat K. so constituiert: 2. 4. 4. 2. 5. 5. 2, dem ich bis auf eine kleine Modification beitrete. V. 64 u. 65 gehören eng zusammen, sie sind das *προοίμιον* wodurch Thyrsis das eigentliche Lied ankündigt. Dies eröffnet die Scenerie: Daphnis liegt vor Liebe verschmachtend da, verlassen von den Nymphen und mit ihnen von der Geliebten; ihn beweinen im Tod die Thiere des Waldes, ihn umsteht trauernd seine Herde. Wenn aber K. den Schaltvers 73 tilgt, so halte ich das für unnöthig; es ist wahr dasz die Abschreiber diesen sehr willkürlich bald eingeschoben bald weggelassen haben; aber darum musz der Kritiker zum Tilgen oder Einsetzen bestimmten Gründen, nicht äuszerm Schein folgen. Für K. scheint ein solcher Grund gewesen zu sein, zu V. 66—69 in V. 72—75 das Gegenstück zu finden; dies wird sich uns später ergeben; hier ist darauf hinzuweisen dasz, wie schon der Scholiast bemerkt der auch V. 73 bezeugt, V. 71 u. 72 im schönsten Parallelismus mit V. 74 u. 75 stehen (V. 71 u. 72 beginnen beide mit *τῆνον*, V. 74 u. 75 beide mit *πολλαί*; wie V. 71 zweimal *τῆνον*, so V. 74 *πολλαί.. πολλοί*; der spondeische Ausgang von V. 71 *ὠρύσαντο* gegenüber dem spondeischen Ausgang von V. 75 *ὠδύραντο*; dort die heulenden wilden Thiere, hier die klagende Herde), dasz also V. 74 u. 75 die kunstmäszige *ἀντῳδή* zu V. 71 u. 72 ist. Hermes steigt von der Alp herab; ob wir ihn uns hier als Vater des Daphnis oder als den obersten Hirtengott zu denken haben, läszt sich nicht ermitteln; wie beides im Wesen des Mythos unzertrennlich verwachsen ist, so hat es der Dichter wol absichtlich unbestimmt gelassen. In der Anrede spricht sich eine lebendige Theilnahme aus, und passend vergleicht K. *Δάφνι τίς τυ κατατρύχει* mit Aphrodites Wort an Sappho: *τίς σ' ὦ Ψάπφ' ἀδικήει*; Die nächste Strophe musz mit einem Vati-

canus und Ahrens nothwendig bis einschlieszlich V. 85 ausgedehnt werden, denn V. 85 ist zu eng mit V. 84 verbunden, als dasz man ihn durch den Schaltvers davon trennen könnte. Dagegen hebt mit V. 86 ein neuer Gedanke an, der bis V. 91 ausgeführt wird; diesen auf zwei Strophen zu vertheilen mit Beibehaltung des Schaltverses 89, wie Ahrens thut, ist darum irrig, weil die erste dieser Strophen V. 87 u. 88 gar keinen selbständigen Gedanken, sondern logisch nur den Vordersatz zu V. 90 u. 91 enthält. V. 89 ist mithin nach V. 91 zu stellen, und so theilen auch Haupt und Meineke ab. Dann folgen als Schlusz des ersten Theils V. 92 u. 93, wie Daphnis nicht antwortet, sondern seine bittere Liebe vollendet, vollendet bis zum Ende des Lebens. Meines Erachtens nun musz hiernach nicht mit Ahrens und K. noch der Schaltvers des ersten Theiles wiederholt werden, sondern bereits der des zweiten eintreten: *ἄρχετε βουκολικᾶς, Μοῖσαι πάλιν ἄρχετ' ἀοιδᾶς*, wie hier gute Hss. (freilich die besten durchgängig auch im ersten Theil) geben. Dem Dichter war der Schaltvers nicht *ἐφύμνιον*, bloszer Anhang zu jeder vorhergehenden Strophe: V. 64 eröffnet, V. 142 endet er den ganzen Gesang; sonst dient er als Verbindung und Uebergang zwischen zwei Strophen und darf im Druck nicht durch ein gröszeres Spatium von der folgenden Strophe getrennt werden. Die Rede des Priapos hat K. misverstanden: er corrigiert V. 82 f. *ἠνίδε κῶραι . . φορεῦνται· ζάτει σφ'·* da Priapos wisse dasz Daphnis an unglücklicher Liebe daniederliegt, müsse der Sinn seiner Ermahnung der sein, es gebe doch noch Mädchen genug, er solle sie nur aufsuchen wie es dem Rinderhirt gezieme, nicht wie der Geiszhirt, den die Mädchen verachten, aus der Ferne schmachtend im Drang nach Liebesgenusz vergehen. K. zweifelt dabei nur ob nicht vielleicht der Singular *ἇδ' ἴδε κώρα* in collectiver Bedeutung zu ertragen sei. Dies ist für mich eine willkürliche Aenderung des Dichters den wir erklären sollen; nichts ist passender als die überlieferte Lesart welche schon Lennep richtig deutete. Priapos sucht den Daphnis nach seiner Art zu trösten, und dabei kommt es ihm auf eine Lüge und Verdrehung der Wahrheit gar nicht an: 'was schmachtest du? schweift doch das Mädchen allenthalben umher und sucht dich; ach du sträubst dich gar zu sehr gegen die Liebe (*δυσέρως*) und bist ein Tölpel; ein wahrer Rinderhirt würde mit den Mädchen lachen und tanzen; du stehst mit schmachtenden Augen da, weil du nicht mittanzest.' Von dieser Lennepschen Erklärung sagt K. S. 29: 'quod (benevolum Priapi mendacium) quomodo aut lascivi dei naturae aut sequenti cavillationi conveniat, nemo facile dixerit.' Was vielmehr ist der Natur des Priapos gemäszer als in Liebesdingen scherzen, höhnen, übertreiben und lügen? Dafür liefern doch die von K. selbst citierten Priapea den besten Beweis, wo der Gott einmal zu der ernsten Warnung sich veranlaszt findet: *nolite omnia quae loquor putare per lusum mihi per iocumque dici*, weil eben dies jedermann, und so auch hier Daphnis, von seiner 'lustigen Person' voraussetzt. Die Worte selbst sind von Köhler und Meineke sicher hergestellt: *ἁ δ' ἔτι κώρα πάσας ἀνὰ κράνας, πάντ'*

ἄλσεα ποσσὶ φορεῖται· ζατεῖ σ': 'das Mädchen, das du verschwunden glaubst, schweift noch an allen Quellen, in allen Hainen umher, es sucht dich.' Wer genau interpretiert, musz auch in der Erwähnung der κρᾶναι und ἄλσεα einen Beweis für die Richtigkeit unserer Ansicht und gegen die K.s finden: denn doch nicht gerade dort, sondern vielmehr allgemein zugänglich auf offener Flur schwärmen die Mädchen der Hirtenwelt umher; charakteristisch aber ist der Zusatz, wenn Priapos die von Daphnis geliebte Nymphe bezeichnet. Er fügt hinzu 'sie sucht dich', nicht als ob jene nicht wisse wo Daphnis weilt, sondern als ob sie neckisch, wie Liebende pflegen, an einsamen Orten umherschweife um den Daphnis so zu ihrer Verfolgung und heimlicher Begegnung herauszufordern: in diesem Sinne sagt Priapos dasz sie den Daphnis suche, also für diesen eine Einladung seinerseits ihr entgegen zu kommen. Aber Daphnis stosze das dargebotene Glück von sich, er verstehe sich nicht auf Liebe. Und dieser Gedanke führt ganz naturgemäsz den Priapos zu seiner weitern Bemerkung, die um so mehr motiviert ist als der vorhin versuchte Trost durch eine gutgemeinte Täuschung ihm selbst nicht genügen konnte: statt die zahllosen Gelegenheiten zur Liebe sich zu Nutze zu machen, mit den Mädchen zu tanzen, stehe Daphnis unthätig da und verschmachte, weil er ihre Vergnügungen nicht theile. Treue Hingebung an eine einzige, eine Liebe wie die des Daphnis, ist unserm Priapos etwas unfaszliches; er meint, wie er selbst müsse jeder und auch Daphnis Hand an jedes Mädchen legen das ihm in den Wurf kommt, dem Daphnis fehle nur die Courage es auszuführen und darum härme er sich, weil er, durch eigne Schuld, nicht mitmache. So erklärt sind die Worte des Priapos ebenso unter sich zusammenhängend als sie zu dem drastisch-komischen Charakter des Gottes stimmen, wie ihn besonders die Spielereien in der griechischen und lateinischen Anthologie ausgeprägt haben.

Im zweiten Theil des Gesanges, der sich an die Erscheinung der Aphrodite knüpft, folgt auf zwei vierzeilige Strophen in der handschriftlichen Ueberlieferung eine Reihe von Versen die nicht nur strophischer Gesetzmäszigkeit widerstreben, sondern auch für die Erklärung manche Schwierigkeit machen. Was bezwecken diese Vorwürfe im Munde des Daphnis? Denn Kypris, bemerkt K. S. 30, wird sich wegen ihrer Liebe zu Anchises und Adonis doch nicht schämen sollen: jene Vorwürfe, meint K. ferner, gehörten nur in dem Fall her dasz Daphnis selbst sich um die Liebe der Kypris beworben hätte und von der Göttin als Mensch und Hirt verschmäht worden wäre; und was solle dann neben den Liebeshändeln der Kypris die Geschichte mit Diomedes? Daher versucht K. eine andere Lösung die er selbst S. 35 so darlegt: 'ille non solum vel in Orco invictum se fore praedicat a Veneris Amorisque potentia, sed etiam deam, quae se ipsi inimicissimum vincere nequiverit, quam turpiter nec filium Aeneam Diomedi nec amasium Adonidem apro eripere potuerit acerbissime commonefacit: abeat ad Anchisem iterumque ab eo filium concipiat . . a quo interficiendo num Diomedem deterrere possit Daphnide nominato experiatur;

abeat ad Adonidem ovium pastorem atque ignavum venatorem, ut videat num Daphnidis exemplo aprum coërcere possit.' So verbindet denn K. V. 112 u. 113 mit V. 105 u. 106 zur dritten Strophe des zweiten Theiles, und indem er nach V. 109 u. 110 folgende zwei Verse:

*τεῖδε τύγ' ἔνθε, θεά, καὶ τοῦ κάπρου ἀντίον ἵκευ,*
*καὶ λέγε «τὸν βούταν κτείνω Δάφνιν, ἀλλά μοι εἶκε»*

ergänzend zusetzt, gewinnt er eine vierte vierzeilige Strophe. Ehrlich gestanden, ich hoffe dasz K.s Worte 'hanc genuinam fuisse poëtae sententiam mihi quidem persuasissimum est' in der Hitze geschrieben sind; denn nach meinem Urteil hat der Scharfsinn unsern Vf. zu einem wunderlichen Quersprung verleitet, da mir die Art und Weise wie er den Aeneas hineinzieht ('iterum ab Anchisa filium concipiat') hier fast abenteuerlich erscheint. Betrachten wir den Grundgedanken in der Rede der Aphrodite und des Daphnis: jene fragt voll Schadenfreude 'wirst du jetzt nicht gestehen, Daphnis, dasz die Liebe, die du dich zu bezwingen brüstetest, dich überwältigt hat?' Diese Frage verneint Daphnis, und zwar mit gesteigertem Trotz gegen die Macht der Liebesgöttin: 'Daphnis wird noch im Hades ein schweres Leid des Eros sein, den Daphnis hast du nicht besiegt. Geh doch zum Ida, wo dich der Rinderhirt — und zum Adonis: diesen gegenüber magst du dich des Sieges rühmen; stelle dich nur nochmals dem Diomedes in den Weg und berufe dich zum Zeugnis deiner Macht auf den Daphnis, dann wird er sicherlich davonlaufen.' Was ist an dieser Gedankenkette, voll der schneidendsten Ironie, zu tadeln? Mit andern Worten, Daphnis gesteht der Göttin nicht nur nicht den Sieg über sich zu, sondern er betrachtet sein Verhältnis als eine fernere Niederlage der Göttin, wie sie sie einst erlitten als Anchises und Adonis über sie triumphierten — denn nach dem allgemeinen Mythos werden ja nicht diese Sterblichen von der Göttin besiegt, sondern die Göttin unterliegt der Liebe zu den Sterblichen — und als Diomedes sie verwundet nach Hause schickte. Ich meinestheils bin fest überzeugt dasz jeder ohne Vorurteil prüfende zu dieser Auffassung gelangen wird. Die Stelle selbst aber ist interpoliert, wie auszer der strophischen Regellosigkeit die Untersuchung des einzelnen lehrt. V. 107 *ὧδε καλὸν βομβεῦντι ποτὶ σμάνεσσι μέλισσαι* ist trotz Plutarchs und wie es scheint Servius Zeugnis längst als aus V 46 eingeschoben ausgemerzt worden. Und mit demselben Recht hat Valckenaer V. 106 *ἔρπε ποτ' Ἀγχίσην· τηνεῖ δρύες, ὧδε κύπειρος* als unecht verdammt. Der letztere Theil dieses Verses ist durchaus widersinnig. Ihn sucht der Scholiast so zu erklären: *ἐκεῖ δρύες, ὥστε σκέπειν σε συνερχομένην τῷ Ἀγχίσῃ· ἐνταῦθα δὲ κύπειρον, ταπεινὴ βοτάνη καὶ μὴ δυναμένη σκέπειν σε*: der Sinn wäre mithin 'hier ist kein Versteck für deine Buhlereien'. Aber wie kommt denn Daphnis auf den tollen Einfall dasz Aphrodite hier buhlen will, oder wie kommt er sonst zu dem Gegensatz 'dort sind Eichen, hier nur niedriges Gras'? — ganz abgesehen davon dasz Daphnis nicht die Liebesgeschichten der Aphrodite als solche verspottet, sondern nur der siegesstolzen Göttin Ueberwältigung durch Sterbliche. Die Aus-

legung von *κύπειρος* durch den Scholiasten als *ταπεινὴ βοτάνη* ist obendrein eine Willkürlichkeit; Cypergras wächst hoch und dicht[8]), *βαθὺν κύπειρον* sagt Theokrit XIII 35, es bietet ein weiches Lager auf dem Liebende wie bei uns in Kornfeldern kaum weniger ungestört ruhen können als wo Eichen sind. Darum kann hier ein Gegensatz von *δρύες* und *κύπειρος*, wie ihn der Scholiast annimmt, nicht zugestanden werden. Dies hat Fritzsche richtig gefühlt, aber seine Auslegung 'dort, an der einen Stelle auf dem Ida, sind Eichen in deren Schatten es sich gut ruhet, hier, an einer andern Stelle [auf dem Ida] ist Cypergras, auf dem es sich gut bettet' ist sprachlich unmöglich (denn *ὧδε* kann nur auf die Umgebung des Sprechenden gehen) und bringt in Daphnis Rede einen nichtssagenden Gedanken. Wer wird zweifeln dasz die Worte mit dem folgenden Vers aus V 45 hier eingesetzt sind und zwar selbst mit Beibehaltung des Verderbnisses das dort die Hss. haben: *οὐχ ἑρψῶ τουτεῖ· τηνεῖ δρύες, ὧδε κύπειρος*, welches Meineke durch die Umstellung *τηνεῖ· τουτεῖ* beseitigte —? Hiermit verband man dann die zur Glossierung von V. 105 beigeschriebenen Worte *ἕρπε ποτ' Ἀγχίσην*, die nach dem vorausgegangenen *εἶ λέγεται τὰν Κύπριν ὁ βουκόλος* — so matt als nur möglich sind. Des weitern fehlt der Schaltvers 108 in den maszgebenden Hss. In V. 109 hat Ahrens nach Gräfes Vorgang treffend *ὀπεῖ* verbessert; dasz Meineke sich bei der schiefen Argumentation 'jugendkräftig ist auch Adonis, w e i l er Schafe weidet und Hasen schieszt und allerhand Thiere jagt' hat beruhigen können ist mir schwer begreiflich; auch widerstreitet was er mit Dahl und Haupt den Daphnis sagen läszt 'dignus ergo est cuius congressum appetas' dem oben erklärten Grundgedanken von Daphnis Worten. Den folgenden Vers 110 hat Ahrens an den Rand verwiesen, nach meiner Ueberzeugung mit Recht. Was hätte der Dichter mit diesem weiter ausspinnenden, für den Sinn gleichgültigen Verse bezweckt? Es kam blosz darauf an die Person des Adonis zu erwähnen; diese war in V. 109 hinlänglich charakterisiert, alles weitere ist vom Ueberflusz — und vom Uebel. Die Hirten nennen den Adonis als *ποιμήν* (III 46 *ἐν ὤρεσι μᾶλα νομεύων . . ὁ Ἄδωνις*: Vergilius in der unserm Idyll nachgebildeten Ecloge X 18 *et formosus ovis ad flumina pavit Adonis*); wird der Hohn des Daphnis gesteigert, wenn er ihn auszerdem als Jäger darstellt? Wie wenig bezeichnend aber diese Darstellung des Jägers ist, möchte die Prüfung von K.s Bezeichnung 'ignavum venatorem' darthun: denn freilich dasz vorab die Hasen genannt werden, scheint keinen gewaltigen Jägersmann an-

8) Botanische Kenntnisse oder Rathschläge kann der Kritiker in den Bukolika kaum entbehren; III 23 ist Ahrens *κίσθοιο* nicht nur überflüssig, sondern auch an sich verwerflich: ein Kranz aus äuszerst hinfälligen Ciströschen (wie aus Klatschrosen) wäre, wie mir ein botanischer Freund versichert, ein sonderbares Unternehmen; kein Wunder daher dasz Meineke im Athenaeus keine Spur solch eines Kranzes gefunden. Oder sollte Ahrens *καλύκεσσιν* ganz eigentlich von Kelchen ohne Blumen verstehen wollen?

zudeuten; aber daneben steht ja *καὶ θηρία πάντα διώκει*, also kann von einem Tadel des Adonis und damit der ihm unterlegenen Kypris keine Rede sein. Und doch würde nur dann der Vers bedeutsam. Er ist bestimmt zu tilgen als Erweiterung des vorhergehenden Verses, zu der, wie Ahrens sah, V 107 *τὰ θηρία πάντα διώκειν* benutzt ward; *πάντα* ward dann wegen *πτῶκας* in einigen Hss. in *τἄλλα* abgeändert. Vielleicht gab den ersten Anlasz zu dieser Erweiterung die Partikel *καί* in V. 109, welche Ahrens neuerdings beibehalten hat: 'geh dorthin wo, wie man sagt, der Rinderhirt die Kypris — und dorthin wo Adonis mannbar sogar Schafe weidet', dasz der Rinderhirt Daphnis seine Verachtung gegen Aphrodite, die sogar vom Schafhirten bezwungen worden, dadurch vermehrte. Indessen gestehe ich dasz mich jene Form des Ausdrucks nicht befriedigt, dasz ich vielmehr *νομεύων* erwarte, das ist: *καὶ ὅπου ὡραῖος ὁ Ἄδωνις καὶ μῆλα νομεύων λέγεται τὴν Κύπριν* —. Nun kann ich aber die beiden Verse 105 u. 109, welche allein echt sind, nicht als Kehr zu V. 112 u. 113 betrachten, sondern vereinige sie mit Ahrens zu einer vierzeiligen Strophe, da in den vier Versen nur dieser éine Gedanke 'dein vermeintlicher Sieg über mich ist, gleich dem über Anchises, Adonis und Diomedes, eine schimpfliche Niederlage' ausgeführt wird. Mir besteht demnach der zweite Theil des Gesanges aus drei gleichen Strophen von vier Versen; denn dasz sich die Strophen immer wie Kehr und Gegenkehr paarweise folgen müsten und demnach die dritte Strophe kein Gegenstück hätte, kann ich nach unserer Anordnung des ersten Theiles nicht zugestehen. Nach V. 113 musz, denke ich, der Schaltvers des dritten Theiles: *λήγετε βουκολικᾶς, Μοῖσαι ἴτε λήγετ' ἀοιδᾶς* zuerst erscheinen; wenn der Wechsel in den Hss. und bei Ahrens nach V. 126 stattfindet, so weisz ich dort keinen Grund dafür.

Im dritten Theil ist es K., wie mir scheint, noch unglücklicher ergangen als im zweiten. Da nach der ersten Strophe V. 115—118 und dem Schaltvers in den Hss. die zwei: *Δάφνις ἐγὼν κτλ.* folgen, so hält K. folgende Ergänzung der zweiten Strophe für nothwendig:

*ὦ βόες, ὦ ταῦροι, ὦ πὰρ ποσὶ πόρτιες ἀργαί,*
*χαίρεθ'· ὁ βουκόλος ὔμμιν ἐγὼ Δάφνις Ἄιδα βαίνω,*
*Δάφνις ἐγὼν ὅδε τῆνος ὁ τὰς βόας ὧδε νομεύων,*
*Δάφνις ὁ τὼς ταύρως καὶ πόρτιας ὧδε ποτίσδων.*

Und aus welchem Grund? 'mirum quod pastor beluas quidem valere iubet sed boum suorum vaccarumque obliviscitur, qui non minus quam illae (v. 71—75) calamitatem eius luxerant', sagt er S. 30. Ei, dann hätte er aber gleich auch noch eine dritte Strophe hinzudichten sollen, wo Daphnis von seinen Landsleuten, den ihn gleichfalls bemitleidenden Hirten (V. 80), und den theilnahmsvoll ihn besuchenden Göttern Abschied nähme. Oder ist dies nicht die nothwendige Consequenz von K.s Bemerkung? Daphnis ist durch sein Unglück erbittert, jeder andern Empfindung als dem ihn verzehrenden Kummer fast unzugänglich; den Göttern und Hirten die mitleidig ihn anreden und trösten gibt er gar keine Antwort, über Kypris, die Urheberin seines Leidens,

gieszt er alles Gift aus, nur den wilden Thieren und den Fluren sagt er Lebewol, die Syrinx allein nöthigt ihm einige Theilnahme und zugleich eine Erinnerung an sein Hirtenleben ab. Doch auch diese feine psychologische Zeichnung ist von K. ganz und gar zerstört worden. Denn nach V. 123—126, welche K. zur dritten Strophe macht, die der letzten (V. 136—141) entspräche, ergänzt er die drei Verse 128—130 zu folgender fünfzeiliger Strophe:

ἔνϑ' ὦναξ καὶ τάνδε φέρ' εὐπάκτοιο μελίπνουν
ἐκ καρῶ σύριγγα καλῶς καλάμοισιν ἑλικτάν·
ἔνϑ' ὦναξ καὶ τάνδε καλὰν περὶ χεῖλος ἐρείδων
βουκολικὰν πυμάταν τὺ μελίσδεό μοι χάριν ᾠδάν—
ἦ γὰρ ἐγὼν ὑπ' Ἔρωτος ἐς Ἅιδος ἕλκομαι ἤδη —.

Demzufolge betrachtet er die nächste fünfzeilige Strophe (V. 132—136) als Lied des Pan, indem er *νῦν ἴα* schreibt. Und hierbei hat, um davon zunächst zu sprechen, das grammatische Gewissen des Verfassers, das ihn *φέρ'* 'accipiendi sensu' verabscheuen liesz, sich beruhigen können? Inwiefern *τάνδε* an die Syrinx des Pan zu denken erlaubt, also gleich *τεάν* oder *τήναν* ist, darüber hätten wir doch Aufschlusz gewünscht. Ferner seltsam dasz dann mit keiner Silbe der Ankunft des Pan Erwähnung geschieht, kein erzählender Vers sagt 'und Pan begann zu singen'; seltsam dasz ein auf der Syrinx blasender, auf der man naturgemäsz nur melodische Töne wiederzugeben vermag, dazu Worte singt, eine Fiction welche sich die römischen Dichter allerdings erlaubt haben, die aber für Theokrits Bukolika sicher unerhört wäre; seltsam auch die bessere Ueberlieferung *ἀνεπαύσατο* in V. 138 und der schroffe Uebergang von Pan zu Daphnis: *τὸν δ' Ἀφροδίτα ἤϑελ' ἀνορϑῶσαι.* Und was veranlaszte diese hariolatio des von mir hochgeachteten Gelehrten? weil Daphnis nothwendig einen Auftrag oder eine letzte Bitte an Pan richten müsse. Aber kannte denn K. nicht die von den Scholien bezeugte, nach Reiske von Ahrens eingesetzte Lesart: *τάνδε φέρευ πακτοῖο μελίπνουν . . σύριγγα*, oder weshalb ignorierte er sie, die ja kaum eine Aenderung der Vulgata heiszen kann? Doch noch ein Grund: 'consecrationem illam v. 132—136 a miti amabilique Daphnidis animo alienam esse scite perspexit Doederlinus:' das ist nicht nur ein subjectives Gefühl das nicht entscheiden kann, sondern völlig unwahr: Daphnis Gemütsstimmung ist nicht 'mitis' sondern 'exacerbata', wie vorhin bemerkt. Genug hiervon: den letzten Theil hat Haupt vollständig in Ordnung gebracht, indem er V. 120 u. 121 nach V. 130 setzte, wogegen K. S. 35 einwendet dasz 'mire post Panis cum syringe advocati mentionem iterum boves cum vitulis inferuntur'. Vielmehr liegt in der Stellung jener Verse dort eine tiefe Wahrheit: sterbend vergiszt Daphnis nur seine Syrinx nicht; damit sie nicht in unwürdige Hände falle, will er sie dem Pan übergeben wissen; dies Kleinod aber erinnert ihn, wer und was er war. Die Bedeutsamkeit dieser Verse hat Vergilius[9]) durchgefühlt, als er sie in

9) Vergilius ahmt sein Vorbild, das er aufs genaueste studiert hat,

anderem Zusammenhang so wiedergab: *Daphnis ego in silvis, hinc usque ad sidera notus,* | *formosi pecoris custos formosior ipse.* Wir haben so im dritten Theil zwei vierzeilige und zwei fünfzeilige Strophen in gegenseitiger Responsion und zum Schlusz vier erzählende Verse 138—141, die Gegenkehr zur ersten Strophe im ersten Theil, auf die auch die letzten Worte τὸν οὐ Νύμφαισιν ἀπεχθῆ zurückweisen.

Nach meiner Anordnung, bei der ich alle Willkür auszuschlieszen mich bestrebte, haben die einzelnen Theile des Gesanges folgende Zahlenverhältnisse, wobei der Schaltvers nicht eingerechnet ist:

I: 2 | 4 . 2 . 2 . 2 . 5 . 5 . 2
II: 4 . 4 . 4
III: 4 . 4 . 5 . 5 . 4.

Es bestehen demnach, wenn man die zwei ersten Verse als Vorspiel des Thyrsis abzählt, der erste und dritte Theil aus gleich viel (22) Versen. Werden die Schaltverse mitgerechnet, so zählt der ganze Gesang 73 Verse, und darin liegt, wenn ich mich nicht sehr täusche, ein Moment das unserer Kritik einen Grad von Sicherheit gibt wie man ihn nur wünschen kann. Ich wenigstens kann es nicht für Zufall halten dasz der übrige Theil des Idylls, auszer der ᾠδή, auch gerade 73 Verse hat. Je weniger die Alexandriner den Umfang ihrer dichterischen Erzeugnisse ausdehnten, mit desto gröszerer Kunst arbeitete man sie aus und war vor allem auf eine symmetrische Abrundung der Form bedacht. Den Dichter als ein lebendiges Rechenexempel anzusehen lasse ich mir am wenigsten einfallen; aber man müste die Augen zumachen, wenn man nicht das absichtliche Streben nach Proportionalität der einzelnen Theile bei Theokrit anerkennen wollte, wie ich es in modernen Litteraturen nur bei Calderon ähnlich angetroffen zu haben mich erinnere. Jede Seite des Dichters, namentlich in den eigentlichen Bukolika, liefert deutliche Beweise davon; vieles der Art ist von G. Hermann beachtet worden und kann niemandem entgehen. Hier sei nur auf die künstliche Gliederung des ersten Idylls hingedeutet. Die Bestimmung, wer singen soll, dehnt sich ohne Unterbrechung bis V. 28 aus. Hier hebt der Geiszhirt die Beschreibung des als Preis versprochenen κισσύβιον an, die mit V. 56 abschlieszt, also ebenfalls 28 Verse füllt. Mit V. 57 beginnt eine Reihe von 7 Versen

---

frei nach; daher wäre es vermessen, wo die Dichter von einander abweichen, sie conformieren zu wollen. Aber umgekehrt ist die Uebereinstimmung beider ein nicht zu übersehendes Moment, denn wie dies zu geschehen pflegt, bei aller Selbständigkeit mochte der Nachahmer sich hier und da durch das einmal dem Gedächtnis eingeprägte leiten lassen. So behalte ich V 5 u. 9 ποκα, wie die Hss. haben, trotz Vergilius *unquam* darum bei, weil diese Wendung des Ausdrucks lebendiger und sarkastischer ist. Umgekehrt musz ich Ahrens Vermutung dasz I 67 ἢ κατὰ Πηνειῶ καλὰ τέμπεα ἢ κατὰ Πίνδω vielmehr Πίνδον zu schreiben sei, was freilich dem Gebrauch der Dichter gemäszer ist, mit deshalb ablehnen, weil Vergilius ganz ebenso sagt: *nam neque Parnasi vobis iuga, nam neque Pindi ulla moram fecere*, und nicht einen Wechsel der Form (*Pindus*) vorgezogen hat.

(zu beachten ist der ähnliche Anfang τῶ μέν V. 57 mit τῶ .. μέν V. 29) der die 7 Schluszverse des Geiszhirten 146—152 entsprechen; vielleicht sind auch die Absätze dort: 2. 3. 2 und hier 3. 2. 2, die Epanaphora dort am Ende κοὔτι .. οὔτι, hier im Anfang πλῆρες .. πλῆρες mit Bezug auf einander gewählt; dasz die Ordnung 3. 2. 2 in den Schluszversen durch die 3 Verse des Thyrsis 140—142 motiviert ist, hat auch K. S. 36 erkannt. Wer dies weiter verfolgen will, könnte hinzusetzen dasz von V. 15 an, wo die Rede des αἰπόλος beginnt, dieser 2 × 28 Verse, das heiszt auszer der Beschreibung des Gefäszes in 28 Versen 14 (15—28) + 7 (57—63) + 7 (146—152) Verse vorträgt. Gehen wir dann aufs einzelne ein, so ist klar dasz das Gespräch zwischen Thyrsis und dem αἰπόλος bis V. 18 geht, in diesem Ebenmasz: 6 . 5 . 3 . 4 (dieselbe Verschränkung der Antworten ist VIII 15—27). Dies lehrt wie irrig K. S. 36 nach V. 8 den Ausfall eines Verses annimmt, den er so ausfüllt: ἢ μὰν σὺν Μοίσαις ᾄδων ἶσον ἆθλον ἀποισῇ: aber richtig vertheidigt er V. 11 τὰν ὄιν ὕστερον gegen Meineke[10]) und Ahrens, da ja αἰ δέ κ' ἀρέσκῃ τήναις zur Genüge zeigt dasz der Geiszhirt den Thyrsis nur darin den Musen nachstehen läszt, dasz diese das Recht haben sich zuerst von den gleichen Preisen den ihnen gefälligen zu wählen. Derselbe kunstvolle Bau zeigt ferner dasz V. 13 nicht ausgeworfen werden darf; das Argument Hermanns, dasz die bukolische Poesie eine nackte Bezeichnung des Ortes mit 'hier' nicht liebe, dasz wir eine nähere Ausführung erwarten, gewinnt so eine neue Stütze; sollte der Vers auch, wie er jetzt lautet, aus V 101 eingeschlichen sein, so stand ein anderer verwandten Inhalts vorher da, der durch die beigeschriebene Parallele verdrängt wurde. Aber ich sehe keinen Grund solche Wiederholungen radical auszurotten; denn ein nur wenig besseres Armutszeugnis, wie es Hartung nennt, hätte sich der Dichter dann auch, um nicht ὦ χαρίεσσ' Ἀμαρυλλί IV 38 und III 6 anzuführen, doch z. B. mit ὡς ἴδεν, ὡς ἐμάνη, ὡς — III 41 neben χὡς ἴδον, ὡς ἐμάνην, ὡς — II 82, oder πᾷ τὰς φρένας ἐκπεπότασαι XI 72 wörtlich wiederholt aus II 19, ausgestellt. In ähnlichen Proportionen wie die ersten 18 Verse sind ferner auch die übrigen auszer der ᾠδή angelegt, wo die stärkeren Absätze folgende Zahlenverhältnisse zeigen: 10 . 3 . 7 . 6 . 10 . 2 . 7 und nach der ᾠδή 3 . 7. Liegt somit die Thatsache vor, dasz der Dichter die einzelnen Abschnitte unseres Idylls in einer ebenmäszigen Zahl von Versen behandelt und von diesem Streben nach Symmetrie deutliche Fingerzeige gegeben hat, so haben wir allen Grund, wenn eine von derartigen Berechnungen

---

10) Beiläufig bemerke ich hier dasz Meineke mir irthümlich V. 32 γυνά τι θεῶν δαίδαλμα anzufechten scheint: δαίδαλμα sei *artis opus a dis confectum*, der Dichter aber wolle θεῶν ἄπο κάλλος ἔχουσαν bezeichnen, was in ἴνδαλμα liegen würde. Dies ist wahr; dasz aber δαίδαλμα den geforderten Sinn hat, dafür möchte ich den sicher nicht durch unsern Vers veranlaszten Gedanken Schillers aus der Glocke anziehen, wo die Jungfrau 'ein Gebild aus Himmelshöhn' heiszt.

natürlich unabhängig, ja ohne eine Ahnung davon geübte Kritik als Bestand der ᾠδή gerade so viele Verse ergibt als der übrige Theil des Gedichtes zählt, darin die Absicht des Dichters zu erkennen. Läszt sich doch diese äuszere Gleichheit recht wol aus dem Motiv erklären, durch sie das Gleichgewicht zwischen den zwei groszen Massen des Gedichtes zu kennzeichnen, zwischen dem Lied von Daphnis und den bukolischen Bildern und Gruppen welche als Staffage des Liedes dienen. Wer die im übrigen Idyll hervortretenden Proportionen beachtet, wird dann ferner bemerken dasz des Gesanges erster und dritter Theil aus je 28 Versen besteht. Denn der erste Theil beginnt mit V. 66 und schlieszt mit V. 93, der dritte mit dem Schaltvers λήγετε κτλ. 114 und schlieszt mit demselben 142. Freilich streitet das gegen die Auffassung des Schaltverses als ἐπιμελῴδημα nach jeder Strophe, gegen welche ich mich schon vorhin erklärt habe; richtiger würde er als πρόασμα betrachtet, was er auch im zweiten Idyll ist, wo Ahrens ihn allemal falsch stellt. Dort hebt mit ihm V. 135 der Schlusz an, welcher 32 Verse einnimmt, gerade doppelt so viele als die aus 16 Versen bestehende Einleitung. Ahrens hat aber auch im Schlusz des zweiten Idylls mehrmals falsch interpungiert, indem er verkannte dasz auch der Schlusz in strophischer Gruppierung sich fortbewegt: denn mit καί beginnt die einfach und schlicht erzählende Thestylis sehr oft ganz neue Perioden, wie im Munde des Volkes und des Kindes alles mit 'und — und — und' an einander gereiht wird. Die Gruppen sind diese: 4 (V. 136—139). 4 (V. 140—143). 5 (V. 144—148). 5 (149—153). 5 (V. 154—158). 4 (V. 159—162). 4 (V. 163—166). Mit dem Ende jeder dieser Gruppen fallen die natürlichen Grenzen der einzelnen Gedanken zusammen, und nur dort ist voll zu interpungieren; an die übrigen Stellen gehört eine ὑποστιγμή, die man auch überall innerhalb der wirklichen Strophen setzen sollte.

Doch ich breche hier ab, zumal ich auf verwandte Erscheinungen bei anderer Gelegenheit zurückkommen werde. K.s Ansichten habe ich nach bestem Wissen geprüft und meinen Tadel, wo es mich nöthig dünkte, unverholen ausgesprochen; es kann mir nur lieb sein und vielleicht dem Gegenstand selbst ersprieszlich, wenn K. und andere Sachverständige meine Ansichten, insoweit sie etwas neues beibringen, gleichfalls einer gestrengen Prüfung würdigen. Ein eigentliches Resultat der K.schen Untersuchungen kann ich nur für das achte Idyll anerkennen und hoffe dasz der Vf. bei den andern Idyllen deren Composition er zu behandeln verspricht glücklicher sein wird als beim neunten und ersten. Dies aber fühle ich mich gedrungen hinzuzufügen dasz auch die Irthümer K.s zu tieferem Verständnis des Dichters manigfach anregen und die ganze Abhandlung, in warmem Interesse für die Sache und fesselnder, nicht manierierter Form geschrieben, auf jeden Leser einen wolthuenden Eindruck machen wird.

2) *Akademische Vorträge und Reden. Von Dr. Hermann Köchly. I.* Zürich, Verlag von Meyer und Zeller. 1859. gr. 8.*) S. 406—412.

Im Anschlusz an das vorhin besprochene Programm ist an der hier bezeichneten Stelle das achtzehnte Idyll, *Ἑλένης ἐπιθαλάμιος*, in einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt, welcher die strophische Eintheilung des Gedichtes zu Grunde liegt und eine Reihe kritischer Bemerkungen beigefügt ist. Die alte Hypothesis meldet: *ἐν αὐτῷ τινα εἴληπται ἐκ τοῦ πρώτου Στησιχόρου Ἑλένης ἐπιθαλαμίου· τῶν δὲ ἐπιθαλαμίων κτλ.*, welche Notiz (vgl. Bergk P. L. G. S. 748 Fr. 29), wenn wir gleich keinen weitern Nutzen daraus für Theokrit ziehen können, hier berichtigt werden möge. *ἐπιθαλαμίου* nemlich ist ein durch das vorhergehende *Ἑλένης ἐπιθαλάμιος* und das nachfolgende *ἐπιθαλαμίων* veranlaszter Zusatz, der in den meisten Hss. fehlt. Daher erkläre man *ἐκ τοῦ πρώτου Στησιχόρου Ἑλένης* 'aus dem ersten Buch der Helena des Stesichoros', in welchem Helenas Vermählung mit Menelaos erzählt war (Fr. 27). Dasz das berühmte Werk aus mehreren Büchern bestand, ist darum glaublich, weil auch die Oresteia des Himeraeers mehr als éin Buch umfaszte; nach Isokrates Zeugnis läszt sich vermuten dasz die *παλινῳδία* ein Buch der den Gesamttitel *Ἑλένα* tragenden Dichtung ausmachte. Das Theokritische Brautlied nun hat K. in sieben Strophen und Gegenstrophen eingetheilt, deren Verszahlen einander durchaus gleichen, und man musz einräumen dasz solch ein Versuch darum viel Schein hat, weil sich gewisse Theile, V. 26—37 u. 50—59, ohne dasz eine Aenderung nöthig wäre, in ebenmäszigen Zahlenverhältnissen bewegen. Jedoch ähnliches sehen wir auch in andern Gedichten Theokrits, z. B. III XI XII, wo nach meiner Ueberzeugung irrt wer durch Umstellung von Versen oder Annahme von Lücken eine ganz genaue Entsprechung Strophe für Strophe zu bewirken sucht. Hier musz es vielmehr sein Bewenden dabei haben, dasz der Dichter Gleichmäszigkeit der einzelnen Theile und Gesetze möglichst erstrebt, vollkommene Gleichheit aber seiner Absicht fern gelegen hat. Und ebenso urteile ich über das XVIII Idyll, wo V. 6 *πᾶσαι ἐς ἕν* zeigt dasz kein Wechselgesang stattfindet, mithin gar keine Nothwendigkeit strophischer Gliederung vorliegt. Auch konnte der Dichter kaum eine neue Strophe (V. 22), wie K. will, durch *δέ* mit der vorhergehenden verknüpfen. Hiernach versteht sich dasz ich die von K. als Princip aufgestellte strophische Composition nicht anerkenne, also alle blosz darauf gegründete, nicht anderweitig unterstützte Aenderungen als willkürlich abweisen musz. Erste Strophe ist für K. V. 9—11, Gegenstrophe V. 12—14, indem das Ende von V. 14 mit *ἐπεὶ πέλες ὧδε χαλίφρων* ergänzt wird. Denn 'den unpassend ernsten Schlusz des lustigen Neckens' *ἐπεὶ καὶ ἕνας καὶ ἐς ἀῶ κεἰς ἔτος ἐξ ἔτεος Μενέλα τεὰ ἁ νυὸς ἅδε* könne sich nur die 'Gutmütigkeit der conservativen Un-

*) [Vgl. Jahrgang 1859 S. 555—566.]

kritik gefallen lassen'. Ich bekenne zu diesen Unkritikern zu gehören, die keinen schönern Uebergang vom Necken zum Ernst denken können als den Theokrits: 'hattest du solche Eile schlafen zu gehen, so solltest du allein gehen, das Mädchen mit uns bei der Mutter bis zum Morgen spielen lassen, da ja morgen und übermorgen und alle Tage die Braut da dein ist, Menelaos.' Als zweite Strophe und Gegenstrophe stellt nun K., die Variante *ἐπέπτα* neben *ἐπέπταρεν* in V. 16 benutzend, folgende Verse hin:

*στρ.* *ὄλβιε γάμβρ', ἀγαθός τις ἐπέπτα σπερχομένῳ τοι* 16
*[ἐς νύμφαν οἰωνός], ἐπεὶ καὶ ἕνας καὶ ἐς ἀῶ* 14
*κὴς ἔτος ἐξ ἔτεος, Μενέλα, τεὰ ἃ νυὸς ἅδε.* 15
*ἀντιστρ.* *ὄλβιε γαμβρέ, θεός τις ἐπέπταρεν ἐρχομένῳ τοι* 16
*ἐς Σπάρταν, ὅποι ὧλλοι ἀριστέες, ὡς ἀνύσαιο*
*[ἔργα γάμου] τάπερ ὧλλοι ἀριστέες οὐκ ἀνύσαντο.* 17

Mögen andere sehen ob sie diesen Wiederholungen desselben Gedankens Geschmack abgewinnen, an die Wahrscheinlichkeit dieser Erweiterungen glauben können: mir scheint dasz K. besser gethan hätte den Ausfall einer Strophe anzuzeigen, für die es an Stoff (Lob des Bräutigams) nicht fehlen konnte. Die Ueberlieferung der bessern Hss. ist diese:

*ὄλβιε γάμβρ', ἀγαθός τοι ἐπέπταρεν ἐρχομένῳ τοι* 16
*ἐς Σπάρταν, ἅπερ ὧλλοι ἀριστέες, ὡς ἀνύσαιο.*
*μοῦνος ἐν ἡμιθέοις Κρονίδαν Δία πενθερὸν ἑξεῖς.* 18

Neben *ἐπέπταρεν* bestand eine alte Variante *ἐπέπτα*, da die Scholien *ἀγαθός σοι ἐφάνη οἰωνός* und Glossen *ὄρνις, οἰωνός, ἐπῆλθεν* erklären. Dasz Ahrens sie aufgenommen hat heisze ich gut, weil dies Augurium sich mehr für den Wanderer (*ἐρχομένῳ*) schickt als das Niesen des Gottes. Aber so wenig als *θεός* bei *ἐπέπταρεν*, kann bei *ἐπέπτα* das Hauptwort *ὄρνις* oder *οἰωνός* fehlen. Annehmbar dünkt mich ferner Ahrens Vermutung im Ausgang von V. 16 *σπερχομένοιο*, vgl. VII 25. XXV 67. V. 17 gibt in der Ueberlieferung keinen Sinn: *ὅποι* ist ein alter Besserungsversuch, den der Scholiast nicht anerkennt, wie K. meint: denn seine Worte *ἔνθα καὶ ἄλλοι ἦσαν ἀριστέες* glossieren *ἅπερ* (*ᾇπερ*) wie in zwei Büchern geschrieben steht. Unter manigfachen Mitteln die Schwierigkeiten zu lösen erscheint mir als der mindest gewaltsame, einen Vers zu ergänzen:

*ὄλβιε γάμβρ', ἀγαθός τοι ἐπέπτα σπερχομένοιο* 16
*ἐς Σπάρταν [οἰωνός, ἀρίζαλ'] ὡς ἀνύσαιο*
*λέκτρ' Ἑλένας] ἅπερ ὧλλοι ἀριστέες [οὐκ ἀνύσαντο,* 17

den andere wol besser herstellen werden. Die Zuthat éines Verses genügt dem Gedanken vollständig, sie ist aber auch nöthig, wenn dieser nicht verstümmelt werden soll, wie durch andere Vorschläge geschehen ist und geschehen würde, wenn man in *ἀριστέες* ein Verbum suchte, dessen Sinn *ἀπήλπισαν, ἀπείπαντο, ἤμπλακον* wäre. Uebrigens hat niemand darauf aufmerksam gemacht dasz Theokrit die Brautwerbung nicht nach Amyklae, dem Sitz des Tyndareos, sondern nach Sparta verlegt, also zwischen V. 1 wonach Menelaos in Sparta an-

sässig ist — denn in der Behausung des Bräutigams wird der Hymenaeos gesungen — und V. 16 ein kleiner Widerspruch obwaltet. Doch finde ich diesen Grund nicht zureichend, um die Worte *σπερχομένοιο ἐς Σπάρταν* zu verdächtigen. Aehnlich wage ich auch nicht V. 3 *πρόσθε νεογράπτω θαλάμω* entschieden zu verwerfen, obwol der Sitte gemäsz der Dichter das Brautgemach nicht neu bemalt, sondern neu gebaut hätte nennen sollen. Ahrens Lesung *ἐνγράπτω* verwischt das charakteristische *νέος*, Meineke vermutete *νεοδμάτω*, K.s *νεοκμάτω* 'kommt' den Zügen der Hss. nicht 'näher' und ist gekünstelt (anders Homers *πολύκμητος θάλαμος*). — Mit V. 18 hebt K. die dritte Strophe an: zu ihren vier Versen sollen V. 22—25 die Gegenstrophe bilden; sodann theilt er V. 26—37 in vier Strophen zu drei Versen (Str. u. Gegenstr. 4 u. 5). In V. 20 billige ich seine Vermutung: *οἷα Ἀχαιίδα γᾶν πατέει γυνὰ οὐδεμί' ἄλλα*, nicht nur weil sie sich an Od. φ 107 eng anschlieszt, sondern weil ich nach *Ζανὸς θυγάτηρ* V. 19 den Begriff *γυνά* vermisse (vgl. auch XVII 129). V. 25 widerstrebt K.s Aenderung *τᾶν οὐ μάν τις ἄμωμος* ebenso dem griechischen als *harum non vero ulla* dem lateinischen Sprachgebrauch, mindestens *οὐ μὰν τᾶν τις* oder vielmehr *οὐ μὰν οὔ τις ἄμωμος* muste K. schreiben; für richtig halte ich Meinekes *τάων οὔ τις ἄμωμος*. Dagegen freue ich mich in der Auffassung von V. 26 f. mit K. ganz übereinzustimmen, der zuerst im Gegensatz zu den falschen Urteilen anderer, ohne Rücksicht auf die Einheit oder Mehrheit der Vergleichungsgegenstände, das Wesentliche der Vergleichung betont, das Verhältnis der Helena zu ihren Gespielinnen, dann ihr Verhältnis zu ihrer Vaterstadt. Der Sinn müsse dieser sein:

> *Μήνη ἅτ' ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον* 26
> *εἰν ἄστροις, ὅτε νὺξ λευκὰ χειμῶνος ἀνέντος.*

Und dasz V. 26 auf den Mond gehe, hätte man längst erkennen sollen: der Eos haben die Alten schöne Finger und Arme, Gewand und Sandalen nachgerühmt, ein schönes durchscheinendes Antlitz konnte griechische Phantasie der Göttin der Morgenröthe schwerlich andichten. Ferner durfte in der Vergleichung das nicht fehlen, was dem *ἐν ἁμῖν* V. 28 entspricht, wie *ἀρούρᾳ*, *κάπῳ*, *ἅρματι* V. 28 f. und *Λακεδαίμονι* V. 31 sich gegenüberstehen. Ich zweifle nicht, die handschriftliche Schreibung von V. 27 *πότνια νὺξ ἅτε λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀνέντος* rührt von einem Interpolator her, welcher die unvollständigen oder unleserlichen Ueberreste ergänzend durch Misverständnis von *χειμῶνος* auf *λευκὸν ἔαρ* verfiel. Und so glaube ich noch jetzt dasz ein in meinem Exemplar, ehe ich K.s Ausführung kannte, vermerkter Versuch, so kühn er scheint, dem Wahren nicht sehr fern steht:

> *τάων οὔ τις ἄμωμος, ἐπεί χ' Ἑλένᾳ παρισωθῇ.* 25
> *ἀλλ' ὡς ἀντέλλοισα καλὸν διέφανε πρόσωπον*
> *πότνα Σελαναία χειμῶνος ἀνέντος ἐν ἄστροις,*
> *ὧδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διαφαίνετ' ἐν ἁμίν.* 28

Im folgenden Vers: *πιείρᾳ μεγάλαι ἅτ' ἀνέδραμε κόσμος ἀρούρᾳ* fand Eichstädt *λᾷον*, K. schreibt *πιείρᾳ ἅτε λᾷον*, ich *πιείρᾳ δ' ἅτε λᾷον*

*ἀνέδραμε.* — Die sechste Strophe bilden bei K. V. 38—42, als Gegenstück zu den sechs Zeilen 43—48; daher erweitert K. nach Ahrens Vorgang V. 39 zu folgenden zwei Versen:

*ἡμεῖς δ' ἐς δρόμον ἦρι καὶ [Εὐρώταο λοετρὸν*
*ἐλθοῖσαι δρυμὰ πυκνὰ] καὶ ἐς λειμώνια φύλλα*
*ἐρψοῦμες* —

Einen andern Grund hierzu als die Herstellung strophischer Ordnung sehe ich nicht, denn *δρόμον* ist irrig angefochten worden. *δρόμος* bezeichnet wie *curriculum* den Lauf und die Laufbahn; eine weitere appellative Bedeutung nahm das Wort bei den Dorern an, welche dem Lauf die erste Stelle unter den Leibesübungen einräumten. *δρόμους* nannten nach Suidas die Kreter die Gymnasien, und in Sparta war der von Pausanias III 14, 6—15, 4 beschriebene Dromos ein sehr groszer Flächenraum in dem sich unter anderem auch Gymnasien befanden. Dasz dem Dromos Baumpflanzungen nicht fehlten, ist an sich wahrscheinlich, erweist die Vergleichung anderer Dromoi, z. B. der Heraeer am Alpheios (Paus. VIII 26, 1), bezeugen Hesychios: *ἐνδρυώνας, δρόμος παρθένων ἐν Λακεδαίμονι*, und Pausanias III 14, 8: *καὶ χωρίον Πλατανιστᾶς ἐστιν ἀπὸ τῶν δένδρων, αἳ δὴ ὑψηλαὶ καὶ συνεχεῖς περὶ αὐτὸ αἱ πλάτανοι πεφύκασιν.* Diesen Ort verwechselte Osann mit dem *Πλατανιστοῦς* bei Theognis 882. Und was hindert zu glauben dasz mit diesem Dromos längs dem Eurotas auch Wiesenanlagen verbunden waren? Wenn man daher *δρόμον* nur nicht mit 'Lauf' übersetzt, sondern als Ortsbezeichnung faszt, wozu wir nach Pausanias (und Livius XXXIV 27) vollständig berechtigt sind, so gewährt die Zusammenstellung *ἐς δρόμον καὶ ἐς λειμώνια φύλλα* keinen Anstosz. Ziemlich richtig, nur dasz der Begriff *δρόμος* dadurch zu sehr eingeschränkt wird, sagt der Scholiast: *εἰς τὸ γυμνάσιον καὶ τὸν λειμῶνα.* Meines Bedünkens können wir *δρόμον* nicht entbehren; es musz von einer bestimmten Oertlichkeit, nicht allgemein von Busch und Wiese die Rede sein, damit die schattige Platane in V. 45 u. 47 eine bestimmte Beziehung erhält. Dort im Dromos, wo Helena bisher mit ihren Genossinnen den Uebungen oblag, steht die Platane welche nach der bei den Alten allgemein verbreiteten Sitte das Andenken an das nunmehr beendete Lebensverhältnis der Helena bewahren soll. So erklärte schon der Scholiast die Stelle: *στέφανον κρεμάσομεν ἀπὸ τῆς πλατάνου τῆς ἐν τῷ γυμνασίῳ.* Der Dichter hat auf die heroischen Zeiten spätere Verhältnisse übertragen und in feiner Weise manche culturgeschichtliche Züge in das Lied verwebt: dahin gehört der gemeinsame Dromos der Jungfrauen V. 22, die Platane V. 44, die dorische *ὄλπις* V. 45 (vgl. II 156), Helenas Sang V. 36 zu Ehren der Artemis und der *κρατίστα πάμμαχος Χαλκίοικος*, welche Ahrens, ich weisz nicht warum, in die *Ἐργάνη* abgeändert hat; dahin gehört sicher auch die Zahl von 240 Jungfrauen in V. 24, zu der ein gewissenhafter Erklärer nicht schweigen, sondern wenigstens den Grundsatz der Sokratischen Philosophie anmerken sollte. — In V. 48 geht auch K. bei der Verbesserung von *δωριστί* davon aus 'dasz in dem Verderbnis etwas von *δῶρον* stecke',

er ändert somit *μεῖνας δωρήσῃ τι.* Eine seltsame Zumutung an den Wanderer, für die ich gern ein Analogon erführe. Wer an einem Grabmal vorübergeht, wird zum höchsten aufgefordert Thränen zu spenden, wer an einer unbeerdigten Leiche, Staub darauf zu werfen, nemlich was jeden ohne weiteres geben kann, weil er es zur Hand hat. Aber was denken sich die Kritiker das der Wanderer dem Helena-Baume schenken soll? Kränze und Spenden bringen die Anverwandten und Nächsten dar, vom Vorübergehenden fordert man nichts mehr als dasz er stehen bleibe, die Inschrift lese und nach frommem Gedächtnis weiter gehe. 'Schwerlich wird jemand Haupts Conjectur billigen, der *ὤριστε, σέβου μ'* usw. schreibt', meint K.: ich begreife nicht wie man nach Blei graben kann wenn Gold bereit liegt. Nichts ist gewöhnlicher als solche Anrede an den Wanderer: *ὤνθρωπε, ὦνερ, ξεῖνε, ὁδῖτα, ὁδοιπόρε*: sie scheint mir hier kaum entbehrlich, K.s Einfall würde ich schon des harten Uebergangs wegen verwerfen. Zu bezweifeln dasz *ἀνανέμειν* gleich *ἀναγινώσκειν* 'lesen' bedeute ist leichtfertig; Hesychios, Suidas, der Scholiast zu Pindar bezeugen es, welch letzterer sich auch auf Parthenios beruft; Pindar braucht *ἀπονέμειν*, Sophokles *νέμειν* in verwandtem Sinn; die Möglichkeit dieser Bedeutung hat Greverus erläutert. So gut K. die Glosse *ἐπιμείνῃ ἀναγνώσων* herbeizieht, welche die verderbte Lesart der Hs. *ἂν μείνῃ* erklären sollte, könnte ich eine andere Glosse *ὦ ὁδοιπορῆτα* geltend machen, die in Wahrheit von gar keinem Belang ist. — V. 49—58 sind bei K. die siebente Strophe und Gegenstrophe in je 5 Versen. In V. 52 lassen die meisten Hss. *δέ* aus; da bei der Wiederholung desselben Wortes in éinem Vers Wechsel des rhythmischen Accents Regel ist, wie V. 49—51 bei *χαίροις, Λατώ* und *Κύπρις*, ist wol *ἀλλάλων, καὶ Ζεὺς Κρονίδας Ζεὺς ἄφθιτον ὄλβον* zu schreiben. Dann bilden Lato und Kypris, einander gegenüberstehend, das éine Glied an welches das zweite, der höchste Gott, abschlieszend angereiht wird. Beispiele dieser Partikelverbindung *μὲν—δὲ—καί* finden sich namentlich bei Dichtern mehrfach.

Freiburg im Breisgau. *Franz Bücheler.*

---

## 26.

## Coniecturae Tullianae.

Or. pro Sestio 51, 110 *est enim homo iste populo Romano deditus. nihil vidi magis: qui, cum eius adulescentia in amplissimis honoribus summi viri, L. Philippi vitrici, florere potuisset, usque eo non fuit popularis, ut bona solus comesset. deinde ex impuro adulescente et petulante, posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum* r e g u l a m *perduxit, Graeculum se atque otiosum putari voluit, studio litterarum se subito dedidit.* Ab oppositionis ratione, quae inter verba *idiotarum divitiis* et *philosophorum regulam* intercedit, vocabulum *regulam* alienum esse intellexerunt qui scripse-

runt de hoc loco. quis est enim qui divitiis regulam opponat? necessarium est tale vocabulum, quo egestas et mendicitas lepide describatur. atque huic notioni parum satisfaciunt quae adhuc propositae sunt coniecturae: *tegulam* (a C. F. Hermanno in mus. philol. vol. II a. 1843 p. 580), *pergulam* (a Bezzenbergero in emendationum delectu Dresdae a. 1844 emisso p. 21), *rem gula* (a Maehlio in his ann. philol. vol. LXIX a. 1854 p. 50). scripsit mea quidem sententia Cicero: *posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum p e r u l a m perduxit.* peram enim et baculum et pallium (τριβώνιον, v. Perizonium ad Aeliani v. h. V 5. Gellii N. A. IX 2 et quos laudat C. F. Hermannus ant. priv. Gr. § 21 n. 14 p. 96) inter perpetua insignia philosophorum, maxime Cynicorum, fuisse in vulgus notum est (cf. Diog. La. VI 13. Luciani pisc. 1, bis accus. 6, de morte Peregrini 36, dial. mort. 11, 5. Appulei apol. p. 442 Oud.), ac peram quidem vel ad cibaria plerumque mendicando collecta deponenda vel ad res vitae necessarias asservandas: cf. Diog. La. VI 22 (Διογένης) πήραν τε ἐκομίσατο, ἔνθα αὐτῷ τὰ σιτία ἦν, coll. c. 23. inde factum est ut pera egestatis et mendicitatis signum esset: cf. Hom. Od. σ 108 et Aristoph. nub. 921 (v. schol. ad h. l.). quare Ciceronis haec sententia est, siquidem quod suspicati sumus probatur: iste rem paternam eo perduxit, ut iam quasi peram more philosophorum pauperiorumque hominum circumgestaret, i. e. posteaquam res ad medium Ianum fracta est ipseque ad summam egestatem redactus, philosophiae studio et continentiae necessitate impositae se dedidit. ceterum deminutivo *perula* consulto usus esse videtur Cicero, ut istum hominem ne amplam quidem peram e naufragio rei familiaris servasse lepide declararet, ac reperitur forma illa deminutiva etiam apud Senecam in epist. mor. XIV 2 (90) § 14 *qui* (Diogenes) . . *fregit protinus exemptum e perula calicem.*

De officiis I 29, 104 *facilis igitur est distinctio ingenui et illiberalis ioci. alter est, si tempore fit, remisso homine dignus; alter ne libero quidem, si rerum turpitudo adhibetur aut verborum obscenitas.* Sic in editione Heusingeriana scriptum legitur. in optimis tamen codicibus reperitur: *alter est, si tempore fit, ut si* (vel *ut sit*) *remissio* (vel *remisso*) *animo homine dignus.* illud quod oppositum est *ne libero quidem* aperte declarat aliquid ante vocabulum *homine* excidisse. quare ita suspicor scribendum esse: *alter est, si tempore fit, ut sit remissio animo* [et hoc quidem Ungerus praeivit], *l i b e r a l i homine dignus: alter ne libero quidem, si rerum turpitudini adhibetur verborum obscenitas* (sic plerique libri). *)

[*) Idem fere de his verbis ac supra propositum est sensit Otto Heinius, qui sic scripsit: *ut sit remissio animo . . . . . homine dignus* et lacunam illam ita explendam esse censet ut addatur *amplo* vel *ingenuo.* ceterum ante hos ipsos octo annos in scriptiuncula qua Friderico Thierschio octavum lustrum seminarii philologici Monacensis prospere peractum gratulatus est die XI m. Martii a. MDCCCLII Ludovicus Doederlinus eadem illa verba in hunc modum emendanda esse coniecit: *alter si tempore fit remisso, l i b e r o h o m i n e dignus; alter ne h o m i n e quidem.* *A. F.*]

De officiis I 37, 135 *danda igitur opera est ut, etiam si aberrare ad alia coeperit, ad haec revocetur oratio, sed utcumque aderunt: neque enim eisdem de rebus nec omni tempore nec similiter delectamur.* Sententia haec est: non solum ad argumenta honestissima revocare debemus orationem, siquando ab eis ad alia aberrare coeperit, sed etiam accommodare eam ad cuiusque quicum sermones conferimus ingenium ac studium: nam alius alia re, alius alia occasione, alius alio modo delectatur. quod cum ita sit, patet revocandam esse codicis Bernensis c, praesertim optimi, scripturam *neque enim omnes eisdem de rebus*, h. e. non omnes quotquot aderunt promiscue et sine discrimine. quo concesso deinceps emendandum est *delectantur:* non enim ei designantur qui colloquuntur nobiscum, sed quibuscum nos colloquimur. verbo *delectantur* igitur respicitur ad illa *utcumque aderunt.*

De officiis I 43, 153 Cicero de eorum quae honesta sunt contentione et comparatione disputans partes illas quattuor, a quibus omnem honestatem manare dicit, sive virtutes quae vocantur cardinales, ac primum quidem sapientiam et communitatem, quam eandem societatem hominum inter ipsos sive humanam appellat, inter se confert. *ea* inquit *si maxima est, ut est, certe necesse est, quod a communitate ducatur officium, id esse maximum. etenim cognitio contemplatioque naturae manca quodam modo atque incohata sit, si nulla actio rerum consequatur. ea autem actio in hominum commodis tuendis maxime cernitur: pertinet igitur ad societatem generis humani: ergo haec cognitioni anteponenda est.* In quibus verbis *rerum* actio quae sit parum me intellegere profiteor: quae sit simpliciter *actio* non addito genetivo *rerum* et satis planum est et luculenter definitur eis quae subsecuntur: *ea autem actio . . . cernitur.* huc accedit quod non loquitur Cicero de naturae contemplatione: quod si fecisset, sapientiam nimis artis circumscripsisset limitibus, sed de cognitione ac contemplatione naturae rerum, ad quam quidem pertinet cognitio contemplatioque naturae: § 154 *quis enim est tam cupidus in perspicienda cognoscendaque rerum natura, ut, si ei tractanti contemplantique res cognitione dignissimas subito sit allatum periculum discrimenque patriae, cui subvenire opitularique possit, non illa omnia relinquat atque abiciat, etiam si dinumerare se stellas aut metiri mundi magnitudinem posse arbitretur?* cf. 44, 155 *atque illi, quorum studia vitaque omnis in rerum cognitione versata est, tamen ab augendis hominum utilitatibus et commodis non recesserunt.* praeterea librorum mss. fluctuatio sedem vocabuli *rerum* suspectam reddit. Guelferbytanus enim tertius habet *si nulla rerum actio:* quintus omnesque editiones veteres *si actio nulla rerum.* quae me causae movent ut scripsisse Ciceronem putem: *etenim cognitio contemplatioque naturae rerum manca quodam modo atque incohata sit, si nulla actio consequatur.*

Tusc. disp. II 18, 42 *ego illud, quicquid sit, tantum esse quantum videatur non puto falsaque eius visione et specie moveri homines dico*

*vehementius doloremque eius omnem esse tolerabilem.* Corrigendum puto *doloremque eius modi omnem esse tolerabilem*, i. e. dolorem talem qui excitetur falsa visione et specie, cum quod in nos cadit tantum non sit quantum videatur. huic emendationi favet scriptura duorum librorum, in quibus legitur *doloremque eius modo omnem esse tolerabilem.*

Tusc. disp. V 20, 59 *et cum fossam latam cubiculari lecto circumdedisset eiusque fossae transitum ponticulo ligneo coniunxisset, eum ipsum, cum forem cubiculi clauserat, detorquebat.* In promptu est correctio *eum ipse, cum forem cubiculi clauserat, detorquebat.* Dionysius enim suis ipsius manibus id faciebat, non permittens munus illud famulo, a quo metuebat nequando ponticulus, cum trans eum ad uxores se suas contulisset, deleretur.

Tusc. disp. V 22, 63 *quanto opere vero amicitias desideraret, quarum infidelitatem extimescebat, declaravit in Pythagoriis duobus illis, quorum cum alterum vadem mortis accepisset, alter, ut vadem suum liberaret, praesto fuisset ad horam mortis destinatam* —. Quis tandem *mortis vas* dicatur parum perspicuum est. nimirum originem duxit vocabulum *mortis* ex eo quod continuo sequitur *ad horam mortis.* scripsit igitur Tullius: *quorum cum alterum vadem accepisset.* quod comprobatur ipsius Ciceronis verbis quae sunt in libro de officiis tertio 10, 45 *vas factus est alter eius sistendi, ut, si ille non revertisset, moriendum esset ipsi*, et Valerii Maximi IV 7 ext. 1 *alter vadem se pro reditu eius tyranno dare non dubitavit.*

Tusc. disp. V 23, 65 *atque ego statim Syracusanis (erant autem principes mecum) dixi me illud ipsum arbitrari esse quod quaererem. immissi cum falcibus multi purgarunt et aperuerunt locum.* Vocabulum *multi* ineptum est. multis enim operis ad locum sepulcri vepribus et dumetis purgandum et aperiundum opus non erat. satis erat paucos immisisse. praeterea Cicero quoniam de sepulcro a se invento exposuit, non universe locum dicere, sed definite dicere debebat eum circa illud sepulcrum fuisse. scripsit igitur, ni fallor: *immissi cum falcibus tumuli purgarunt et aperuerunt locum.*

Tusc. disp. V 41, 119 *quod si ei philosophi quorum ea sententia est, ut virtus per se ipsa nihil valeat . . . tamen semper beatum censent esse sapientem: quid tandem a Socrate et Platone profectis philosophis faciendum vides?* Pro *vides*, quod ferri non posse patet, coniecerunt *putas*, *dices*, *suades*, *censes*. mihi quidem scribendum videtur: *faciendum velis?* i. e. quid tandem velis facere oportere eos qui sunt a Socrate et Platone profecti philosophi?

Epist. ad Atticum IV 2, 7 *amicorum benignitas exhausta est in ea re quae nihil habuit praeter dedecus, quod sensisti tu absens: praesentes, quorum studiis ego et copiis, si esset per meos defensores licitum, facile essem omnia consecutus.* Vocabulum *praesentes* delebat Ernestius. equidem nescio an Tullius per chiasmi figuram dederit: *quod sensisti tu absens: praesens sentires, quorum studiis . . . consecutus.*

Epist. ad famil. VII 33 extr. *tu vellem ne veritus esses, ne* **pluribus** *legerem tuas litteras, si mihi, quemadmodum scribis, longiores forte misisses, ac velim posthac sic statuas, tuas mihi litteras longissimas quasque gratissimas fore.* Pro *pluribus*, quod quin corruptum sit dubium non est, Cicero meo iudicio scripsit aut ***durius*** aut ***importunius***, i. e. tristius, morosius, difficilius, parum comiter.
Scribebam Dresdae. *Carolus Scheibe.*

## (12.)
## Berichtigungen.

In der Recension von Nägelsbachs nachhomerischer Theologie oben S. 153—189 ist zu schreiben:
S. 165 Z. 2 v. u. ζημιοῦσ' statt ζημιοῦς
S. 172 Z. 23—25 'möchte dieser Glaube an die Ewigkeit des Zeus vor dem Glauben an ihn als drittes Glied usw. an Ursprünglichkeit wol eher den Vorrang haben als ihm nachstehen.'
S. 174 Z. 9 v. u. '**vor allen**' statt 'vor allem in'.
L. *E. M.*

## (13.)
## Philologische Gelegenheitsschriften.
(Fortsetzung von S. 223 f.)

**Berlin** (Univ., Lectionskatalog S. 1860). **M. Haupt**: M. Grunnii Corocottae porcelli testamentum emendatum atque explicatum. Formis academicis. 9 S. 4. — (Doctordissertation) **Eduard Pinder** (aus Berlin): de Ilithyia et Ilithyiis. Druck von G. Lange. 1860. 40 S. 8.
**Bern** (Kantonsschule). **O. Ribbeck**: Euripides und seine Zeit. Ein Vortrag. Druck von C. Rätzer. 1860. 33 S. 4.
**Bonn** (Univ., Lectionskatalog S. 1860). **F. Ritschl**: elogium L. Corneli Cn. f. Cn. n. Scipionis. Druck von C. Georgi. 6 S. 4 mit einer Steindrucktafel. — (Doctordissertation) **Gustav Krüger** (aus Braunschweig): theologumena Pausaniae. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1860. 71 S. 8.
**Dillenburg** (Paedagogium). **Ebhardt**: de anacoluthorum usu in scriptis Graecorum. Weidenbachsche Buchdruckerei. 1860. 12 S. 4.
**Dresden** (Gymn. zum h. Kreuz). **K. G. Helbig**: zur Orientierung auf dem Gebiete der alten Numismatik. Druck von E. Blochmann u. Sohn. 1860. 20 S. 8. — (Vitzthumsches Geschlechtsgymn. u. damit vereinigte Erziehungsanstalt) **Adolph Müller**: de Antisthenis Cynici vita et scriptis. 1860. 58 S. 8.
**Erlangen** (Univ., Einladungsprogramm zur Antrittsrede des Vf. 10 März 1860). **H. Keil**: quaestiones grammaticae. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 23 S. 8.
**Frankfurt am Main** (Gymn.). **J. Classen**: über die Beziehungen Melanchthons zu Frankfurt am Main. Nebst einem Nachtrag von **G. E. Steitz**. Zur Erinnerung an den dreihundertjährigen Todestag Melanchthons den 19. April 1860. Druck von H. L. Brönner. 40 S. 4.

# Erste Abtheilung

**herausgegeben von Alfred Fleckeisen.**

---

## (23.)

## Die Geburt der Athene.

(Schlusz von S. 289—319.)

### VII

### Nektar und Ambrosia. Göttertrank Wein oder Meth. Glaukos Apotheose. Wunderkraut *ἀείζωον*.

Wir haben uns an die Vorstellung gewöhnt, als wenn die Homerischen Götter, wie sie als sinnliche Wesen gedacht werden, so auch beständig der Speise und des Trankes bedürften; ja Nägelsbach in seiner trefflichen Homerischen Theologie (S. 39 ff.) behauptet geradezu, der Genusz der Ambrosia und des Nektar sei es eigentlich, der den Göttern Unsterblichkeit verleihe, und folgert daraus weiter, das Princip der Unsterblichkeit liege gewissermaszen auszerhalb der Götterwelt, und Teuffel (Homerische Theologie und Eschatologie S. 8), der Nägelsbach dogmatische Befangenheit vorwirft und seine eigene Auffassung als eine diametral entgegengesetzte bezeichnet, stimmt im wesentlichen überein, indem er sagt: 'diese Eigenschaft hat ihre Quelle und ihre fortwährende Nahrung darin dasz sie statt menschlicher Speise regelmäszig und ausschlieszlich Nektar und Ambrosia genieszen.'

Allein dasz auf dem Genusz dieser Speise die Unsterblichkeit der Götter beruhe ist nirgends ausgesprochen; eine solche Vorstellung ist Homer wie überhaupt dem griechischen Alterthum durchaus fremd[58]): die Unsterblichkeit gehört so sehr zu dem Begriff der Gottheit, dasz ohne sie ein höheres Wesen gar nicht denkbar ist.[59]) Aber die Götter

---

58) Höchstens auf Aristoteles Metaph. II 4 könnte man sich berufen, wo er von Hesiod und den älteren theologischen Dichtern redet: *θεοὺς γὰρ ποιοῦντες τὰς ἀρχὰς καὶ ἐκ θεῶν γεγονέναι, τὰ μὴ γευσάμενα τοῦ νέκταρος καὶ τῆς ἀμβροσίας θνητὰ γενέσθαι φασίν, δῆλον ὡς ταῦτα τὰ ὀνόματα γνώριμα λέγοντες αὑτοῖς*, und dann seine Verwunderung ausspricht: *εἰ μὲν γὰρ χάριν ἡδονῆς αὐτῶν θιγγάνουσιν, οὐθὲν αἴτια τοῦ εἶναι τὸ νέκταρ καὶ ἡ ἀμβροσία· εἰ δὲ τοῦ εἶναι, πῶς ἂν εἶεν ἀίδιοι δεόμενοι τροφῆς*; schlieszlich aber darauf verzichtet diesen Widerspruch zu lösen: *ἀλλὰ περὶ μὲν τῶν μυθικῶς σοφιζομένων οὐκ ἄξιον μετὰ σπουδῆς σκοπεῖν.* 59) Was Lehrs populäre Aufsätze S. 80 bemerkt: 'Nägelsbach findet sehr verkehrt und sehr falsch als

des Alterthums, indem sie mit leiblicher Gestalt behaftet sind, werden nun auch als sinnliche Wesen aufgefaszt: die naive Anschauung des Volkes leiht ihnen dieselben Bedürfnisse welche die Menschennatur hat; nur genieszen die Götter nicht irdische Nahrung, sondern eben Götterspeise (*ἀμβροσία*, *νέκταρ*): denn die Götter, obwol den Menschen ähnlich, stehen doch auch wieder hoch über der Menschenwelt. Auch in dieser Anschauung zeigt sich die ursprüngliche Verwandtschaft der Völker des arischen Stammes, insbesondere der Inder, Perser, Germanen und Hellenen. Und man musz sich vor allem hüten in diese harmlosen, kindlichen Vorstellungen bewuste Reflexion hineinzulegen, gleichsam als wenn darin sich das Geständnis der innern Nichtigkeit der ethnischen Götterwelt kundgebe.

Während aber die anderen Völker nur einen Göttertrank kennen, finden wir bei den Hellenen auch eine Götterspeise. Aber sicherlich ist dies nicht die ursprüngliche Vorstellung, ja ich glaube dasz selbst die Homerische Poesie einen solchen Unterschied zwischen Ambrosia und Nektar eigentlich nicht anerkennt. In der Ilias wird Ambrosia nirgends als Nahrung der Götter erwähnt, sondern sie trinken Nektar, wie *A* 585. 598 beweist; Nektar wird als das Mahl der Götter (*δαίς* *A* 602) bezeichnet. Ambrosia dient dagegen als Salböl, *Π* 670. 680 (wofür anderwärts *Ψ* 187 *ἀμβρόσιον ἔλαιον*, in der Odyssee *σ* 192 *κάλλος ἀμβρόσιον* sich findet), während *Ξ* 170 (allerdings eine Stelle die nicht zur alten Ilias gehört) Hera, als sie sich schmückt, zuerst Ambrosia, dann Salböl (*ἀμβρόσιον ἔλαιον*) gebraucht und in ähnlicher Weise Eidothea Od. *δ* 445 Ambrosia benutzt, um den üblen Geruch der Robben zu vertreiben. Alles dieses stimmt wenig mit dem Begriff consistenter Nahrung.

Einer andern Vorstellung begegnen wir wieder Il. *E* 369 und *N* 35, wo die Rosse der Götter mit Ambrosia gefüttert werden; da an der letztern Stelle die Rosse des Poseidon sich im Meere befinden, bemerkt der Scholiast: *κομίσας δηλονότι· οὐ γὰρ φύει ἡ θάλασσα*. Dasz man darunter ein Kraut sich dachte, zeigt Il. *E* 777 *τοῖσιν δ' ἀμβροσίην Σιμόεις ἀνέτειλε νέμεσθαι*, wozu der Scholiast erinnert: *τὴν τῶν θεῶν τροφὴν ἢ πόαν τινὰ νῦν, ἣν οἱ θεῶν ἵπποι ἐσθίουσιν*.

In der Odyssee dagegen, wo überhaupt das sinnliche Element in der Götterwelt mehr zurücktritt, wird Nektar als Göttertrank gar nicht erwähnt (abgesehen von einer gleich nachher zu besprechenden Stelle), dagegen bringen *μ* 63 Tauben dem Vater Zeus Ambrosia.

Betrachten wir diese Stellen, wo entweder Ambrosia oder Nektar allein genannt wird, so scheint mir daraus hervorzugehen dasz Nektar

---

den entscheidenden Punkt, wodurch sich die Götter von den Menschen unterscheiden, heraus, dasz sie unsterblich sind. Warum sind sie denn aber unsterblich? Wahrlich nicht aus speculativen Gründen: so wenig, dasz sie in der Theorie wirklich nicht unsterblich sind, ja nicht einmal durchweg in der Ausführung des Mythus', ist sichtlich für eine geistreiche Gesellschaft geschrieben und wird einen denkenden Mann nicht leicht beirren.

der eigentliche Ausdruck zur Bezeichnung des Göttertrankes war. Nektar, vielleicht nicht einmal ein dem griechischen Sprachschatz angehörendes Wort[60]), ist gewissermaszen ein Nomen proprium, während Ambrosia, dessen Bedeutung vollkommen klar und durchsichtig ist, in weiterer Ausdehnung gebraucht wird: so kann es Od. μ 63 recht gut den Nektar als die eigentliche Nahrung der Götter bezeichnen, anderwärts das Salböl der Olympischen Götter, dann wieder das Futter der unsterblichen Rosse, die natürlich nicht mit gewöhnlicher Nahrung sich begnügen. Auch das Adjectivum ἀμβρόσιος kommt viel häufiger und in den verschiedensten Verbindungen vor, während νεκτάρεος sich nur zweimal findet, Il. Γ 385 und Σ 25, beidemal von Gewändern gebraucht, und zwar auffallenderweise von sterblichen Menschen, von Helena und Achilleus; ich zweifle sehr ob dies alter, echter Sprachgebrauch ist.

An anderen Stellen werden Nektar und Ambrosia zusammen erwähnt: Il. Τ 347 gebietet Zeus der Athene dem Achilleus, der sich aus Schmerz über Patroklos Tod aller Nahrung enthält, Nektar und Ambrosia in die Brust zu gieszen: ἀλλ' ἴθι οἱ νέκταρ τε καὶ ἀμβροσίην ἐρατεινὴν | στάξον ἐνὶ στήθεσσ', ἵνα μή μιν λιμὸς ἵκηται. Und Athene vollzieht den Befehl, indem sie sich in einen Vogel verwandelt, was ganz an den Mythus von den Tauben die Zeus Ambrosia bringen erinnert. Der hier gebrauchte Ausdruck στάξον, der auch nachher V. 354 ἡ δ' Ἀχιλῆι νέκταρ ἐνὶ στήθεσσι καὶ ἀμβροσίην ἐρατεινὴν στάξε wiederkehrt, begünstigt nicht gerade die gewöhnliche Auffassung, die Aristarch ausdrücklich festhält: ἡ διπλῆ ὅτι κατ' ἀμφοτέρων τὸ στάξον, τῆς ἀμβροσίας καὶ τοῦ νέκταρος· ἡ γὰρ ἀμβροσία ἐστὶ ξηρὰ τροφή. Und ebenso will derselbe Kritiker Il. Τ 38 erklären, wo Thetis den Leichnam des Patroklos durch Nektar und Ambrosia gegen die Verwesung schützt: Πατρόκλῳ δ' αὖτ' ἀμβροσίην καὶ νέκταρ ἐρυθρὸν | στάξε κατὰ ῥινῶν, ἵνα οἱ χρὼς ἔμπεδος εἴη. Man sollte meinen, zu diesem Zwecke hätte eines von beiden völlig genügt, wie ja Π 670 Ambrosia allein, Ψ 186 ἔλαιον ἀμβρόσιον in gleicher Absicht gebraucht wird. Und wenn es Od. ι 359 von dem köstlichen Weine, mit dem Odysseus den Kyklopen bewirtet, ἀλλὰ τόδ' ἀμβροσίης καὶ νέκταρός ἐστιν ἀπορρώξ[61]) heiszt, so spricht auch dieser Vers mehr für die Identität als für die Verschiedenheit von Nektar und Ambrosia. Keine dieser Stellen nöthigt jene Ausdrücke von einander zu halten: die angemessenste Erklärung ist überall die, dasz

60) Mir scheinen wenigstens die bisherigen Versuche das Wort zu erklären (wie z. B. von Pott etym. Forsch. I S. 228 d. 1n Ausg.) nicht gelungen. Wenn der Glosse bei Hesychios νεκτάρας· μάστιξ zu trauen ist, so bezeichnete vielleicht νέκταρ die anregende Kraft des Göttertrankes, und dazu stimmen auch die abgeleiteten Verba, welche ebenfalls Hesychios anführt: νεκταροῦσιν· ἐλαφρίζουσιν und νεκτάρθη· ἐθυμίσθη.

61) Wenn dagegen der Komiker Hermippos Phormoph. Fr. 2, 10 von einem vorzüglichen Weine ἀμβροσία καὶ νέκταρ ὁμοῦ τοῦτ' ἐστὶ τὸ νέκταρ sagt, so ist er der später üblichen Unterscheidung zwischen Göttertrank und Götterspeise gefolgt.

man annimmt, die allgemeine Benennung sei auch hier wie so oft mit einer specielleren verbunden, um den Begriff vollständig zu erschöpfen, ungefähr wie man *πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε*, *οὐρανὸς Οὔλυμπός τε* und ähnliches verbunden findet.

Aber gerade diese formelhafte Verbindung von Nektar und Ambrosia gab dann Anlasz zur Unterscheidung des Göttertrankes und der Götterspeise; diese Vorstellung, die der ältern Zeit fremd war, treffen wir bereits in einer Partie der Odyssee an. Wenn ε 199 erst dem Odysseus Essen und Trinken (*ἔσθειν καὶ πίνειν*) aufgetragen, dann der Kalypso Nektar und Ambrosia vorgesetzt wird, so kann dies freilich nichts entscheiden; aber vorher ε 93 in einer Stelle, die zu den geringhaltigsten und jüngsten Theilen der Odyssee gehört, wird erzählt, wie Kalypso den Hermes bewirtet:

> θεὰ παρέθηκε τράπεζαν
> ἀμβροσίης πλήσασα, κέρασσε δὲ νέκταρ ἐρυθρόν·
> αὐτὰρ ὃ πῖνε καὶ ἦσθε διάκτορος Ἀργειφόντης.
> αὐτὰρ ἐπεὶ δείπνησε καὶ ἤραρε θυμὸν ἐδωδῇ κτέ.

Hier ist der Unterschied zwischen Speise und Trank nicht mehr zu verkennen, und diese Vorstellung ist offenbar bei den jüngeren Epikern nach Homer die herschende: wo sie der Götternahrung gedenken, erwähnen sie regelmäszig Nektar und Ambrosia neben einander, und wenn sie auch nicht mit so derben Zügen wie jener Homeride (Od. ε) die Verschiedenheit schildern, so wird doch wiederholt ausdrücklich betont dasz die Götter essen, so bei Hesiod Theog. 640 *νέκταρ τ' ἀμβροσίην τε, τάπερ θεοὶ αὐτοὶ ἔδουσι* (V. 642 *ὡς νέκταρ τ' ἐπάσαντο καὶ ἀμβροσίην ἐρατεινήν*) und V. 796 *οὐδέ ποτ' ἀμβροσίης καὶ νέκταρος ἔρχεται ἆσσον βρώσιος*. War es vielleicht die boeotische Dichterschule, die diese Vorstellung aufbrachte, so dasz der derbsinnliche Volkscharakter sich auch in der Auffassung der Götterwelt verrieth?

Auch in den Homerischen Hymnen wird Ambrosia und Nektar in der Regel mit einander verbunden; so wird Apollon (H. in Apoll. Del. 124) von Themis mit Ambrosia und Nektar aufgezogen, und mit Bezug darauf heiszt es weiter *κατέβρως ἄμβροτον εἶδαρ*: in dem Hymnos auf Hermes 247 findet sich in der Grotte der Maia ein Vorrat von Ambrosia und Nektar; Demeter (H. in Cer. 49) entsagt dem Genusz der Ambrosia und des Nektar (*νέκταρος ἡδυπότοιο*), während in demselben Gedicht V. 237 die Göttin den Keleos mit Ambrosia salbt. Auffallend ist der Ausdruck im Hymnos auf Aphrodite 232, wo Eos den Tithonos pflegt *σίτῳ τ' ἀμβροσίῃ τε*, was Nägelsbach (Hom. Theol. S. 15) durch Brod und Ambrosia erklärt, gewis mit Unrecht; was jener mittelmäszige Dichter[62]) sich bei dem Ausdrucke gedacht hat,

---

62) Dasz derselbe Dichter V. 260 auch die Nymphen, die doch nicht unsterblich sind, Götterspeise genieszen läszt, *δηρὸν μὲν ζώουσι καὶ ἄμβροτον εἶδαρ ἔδουσιν*, ist erklärlich, wenn es auch zu jener Theorie, dasz der fortwährende Genusz der Ambrosia Unsterblichkeit verleihe, nicht recht stimmen will.

läszt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; das natürlichste scheint hier die freilich oft gemisbrauchte, aber darum nicht unberechtigte Figur des ἓν διὰ δυοῖν anzuerkennen, so dasz einfach Götterspeise damit bezeichnet ward. Auch in den Orphischen Gedichten (bei Lobeck Agl. I S. 538) wird die erste Bereitung von Nektar und Ambrosia auf Demeter zurückgeführt: *μήσατο δ' ἀμβροσίην καὶ ἐρυθροῦ νέκταρος ἄρθρον* (Lobeck *ἄνθος*), | *μήσατο δ' ἀγλαὰ δῶρα μελισσάων ἐριβόμβων.*

Jene ältere Anschauung, die nur einen Göttertrank kennt, der mit verschiedenen Namen bald Nektar bald Ambrosia bezeichnet wurde, ist auch später nicht völlig verdunkelt worden: bei Sappho Fr. 51 schenkt Hermes den Göttern Ambrosia zum festlichen Trankopfer ein[63]):

*κῆ δ' ἀμβροσίας μὲν κράτηρ ἐκέκρατο,*
*Ἑρμᾶς δ' ἕλεν ὄλπιν θεοῖς οἰνοχοῆσαι·*
*κῆνοι δ' ἄρα πάντες καρχήσιά τ' ἦχον*
*κἄλειβον, ἀράσαντο δὲ πάμπαν ἔσλα*
*τῷ γάμβρῳ,*

während bei Alkman entsprechend der derben Sinnlichkeit des lakonischen Dichters, der sich selbst als *παμφάγος* in seiner humoristischen Weise bezeichnet und mit sichtlichem Wolgefallen überall die Freuden des Mahles schildert, die Götter Nektar essen (*τὸ νέκταρ ἔδμεναι* Fr. 97).[64]) Ja der Komiker Anaxandrides (Athen. II 39^a) kehrt geradezu das Verhältnis um: *ἐσθίω νέκταρ διαπίνω τ' ἀμβροσίαν*, ohne wie es scheint eine komische Wirkung damit zu beabsichtigen.

Wie nun die ältere Poesie, selbst noch das Homerische Epos in seinen echten Theilen, eigentlich nur einen Göttertrank kennt, so hat auch die bildende Kunst von richtigem Gefühl geleitet nur diese Vorstellung benutzt: niemals erscheinen die Götter Speise genieszend auf den zahlreichen Darstellungen von Götterversammlungen, die sich auf Vasenbildern finden.

Wie die Götter der Hellenen ganz nach menschlicher Art gestaltet erscheinen, so stellte man sich auch den Göttertrank später als eine

63) Sappho folgt hier, wie in so vielen anderen Stücken, der noch immer lebendigen Ueberlieferung des Volkes. Aristarch hatte wol eben die lesbische Dichterin im Sinne, wenn er zu Il. Ξ 170 bemerkte: *ἐκ τούτου τοῦ τόπου πλανηθέντες τινὲς διέλαβον τὴν ἀμβροσίαν εἶναι ὑγρὰν τροφήν.* Aber dieser Tadel ist unbegründet: Aristarch ist ein Mann von vielem Verstand, aber ziemlich beschränktem Gesichtskreise: buchgelehrt, wie überhaupt die Alexandriner, hat er vom echten Volksleben und Volksglauben keinen Begriff: sein groszer Lehrer Aristophanes von Byzanz hatte sich, wie mich bedünken will, gröszere Freiheit des Blickes gewahrt; aber gerade jene Beschränktheit, jenes pedantische Wesen, welches alles auf eine bestimmte enge Formel zurückführt, machte den Aristarch zum allgemein anerkannten und gefürchteten Schulhaupt.

64) Ich mache besonders noch aufmerksam auf Fr. 26, wo ganz der naiven Phantasie jenes Dichters entsprechend die Götter auf hohen Berggipfeln ihre Feste feiern und die Göttermutter (denn auf diese beziehe ich jene Verse) ihre Löwen melkt, um den Göttern einen hellleuchtenden Käse zu bereiten.

Art Wein vor; daher finden wir bei den Dichtern ohne alles Bedenken Ausdrücke wie *οἰνοχοεύειν*, *κρητήρ*, *κεράσαι* (was den alten Erklärern groszes Bedenken erregte) von dem Mahle der Götter gebraucht; auch das Beiwort *ἐρυθρόν*, welches wiederholt dem Nektar beigelegt wird, gehört hieher.[65]) Diese Vorstellung ist um so natürlicher, da man nach altem Brauche bei jeder Mahlzeit den Göttern einen Theil der Gaben, die man ihnen verdankte, zu weihen pflegte; und gerade das feierliche Trankopfer wurde auch später nie verabsäumt. Aber es gab eine Zeit, wo der Weinbau in Griechenland unbekannt oder doch nur wenig verbreitet war; damals vertrat Honig mit Milch oder mit Wasser vermischt die Stelle des Weins: Plutarch quaest. symp. IV 6, 2 *καὶ μέλι σπονδὴ ἦν καὶ μέθυ, πρὶν ἄμπελον φανῆναι, Ἕλληνές τε νηφάλια τὰ αὐτὰ καὶ μελίσπονδα θύουσιν.* Ebenso bei den verwandten Völkern, namentlich den altitalischen Stämmen, wo selbst später der Gebrauch der *aqua mulsa* und des *lac mulsum* sich behauptete und Honig mit Wein gemischt in ganz besonderer Gunst stand. Bei den Griechen dagegen gerieth das früher beliebte Getränk fast in Vergessenheit, so dasz selbst *μέθυ*[66]) seiner ursprünglichen Bedeutung völlig entfremdet ward und schlechthin den Wein bezeichnete.[67])

Indes haben sich allezeit Spuren der alten Sitte erhalten: es ist bekannt, wie von bestimmten Götterdiensten der Gebrauch des Weines geradezu ausgeschlossen war: die sogenannten *ἱερὰ νηφάλια* bestanden in der Regel aus Spenden von Honig mit Wasser oder Milch; es sind eben Culte wie die der chthonischen Gottheiten, der Erinyen, der Nymphen und der ihnen nahe verwandten Musen und der Aglaurischen Jungfrauen in Athen, die wie sie in ein hohes Alterthum hinaufreichen,

---

65) Daher kommt es wol auch dasz spätere Dichter, wie Nikandros, umgekehrt *νέκταρ* ohne weiteres statt *οἶνος* gebrauchen. 66) Mit *μέθυ* verwandt ist auch das lateinische *madulsa*, bei Plautus Pseud. 1252 zur Bezeichnung eines trunkenen Menschen gebraucht, vgl. Festus S. 126, obwol die Lesart nicht ganz sicher ist, denn statt *abeo madulsa* findet sich in den Plautinischen Hss. *habeo madulsam*. Ist die erstere Lesart richtig, so bezeichnete dieser Ausdruck wol eigentlich die Biene, dann den Trunkenen, gerade wie im Griechischen *μέλισσα* die begeisterte Seherin heiszt. 67) Antimachos, wie er nicht blosz mit Vorliebe alterthümliche Worte gebraucht, sondern auch gern alterthümliche Sitte darstellt, läszt in der Thebais im fünften Buche, wo die Helden bei Adrastos zum Mahle versammelt sind, Meth herumreichen, Fr. 16 (Stoll): *ἐν μὲν ὕδωρ, ἐν δ' ἀσκηθὲς μέλι χεῦαν | ἀργυρέῳ κρητῆρι περιφραδέως κερόωντες· | νώμησαν δὲ δέπαστρα θοῶς βασιλεῦσιν Ἀχαιῶν | ἐνσχερὼ ἑστηῶσι καὶ ἐς λοιβὴν χέον εἶθαρ | χρυσείῃ προχόῳ.* Ebenso Fr. 18 und 20. Wenn bei demselben Gastmahle auch Wein vorkommt, so war derselbe wol für ein besonderes Trankopfer bestimmt, Fr. 19 wo ich schreibe *κήρυκ' ἀθανάτοισι φέρειν μέλανος οἴνοιο | ἀσκὸν ἐνίπλειον κελέβειόν θ' ὅττι φέριστον | οἷσιν ἐνὶ μεγάροις κεῖτο μέλιτος πεπληθός*: in *ἀθανάτοισι*, was nicht zu ändern ist, finde ich eben die Bezeichnung der *σπονδή*, die vermutlich eine zwiefache war: erst opferte man Wein, dann Honig; dagegen ist die Aenderung *κεῖτο* statt *κεῖται* nothwendig, wenn man nicht *οἷσιν* in dem Sinne von *ἑμοῖσιν* fassen will.

so auch die Einfachheit der alten Zeit treulich wahren. Beim Todtenopfer ist zwar die Weinspende gebräuchlich, aber daneben behauptet immer nach alter Weise der Honig sein Recht.[68]) Wenn Pindar sein Lied *μεμιγμένον μέλι λευκῷ σὺν γάλακτι* nennt (Nem. III 77), so mag auch damals noch immer das Getränk beliebt gewesen sein, und die Pythagoreer, die auch hier an alter Sitte festhielten, genossen zum zweiten Frühstück (*ἄριστον*) Brod und Honig (Athen. II 47[a]).[69])

Eben weil in der ältesten Zeit der Meth die Stelle des Weines vertrat, vergleicht man auch später lieblichen Wein mit Honig: *μελιήδης οἶνος* ist altherkömmliche Formel; und es ist nicht bedeutungslos, dasz die griechischen Dichter unzähligemal ihre Lieder mit Honig, sich selbst mit der Biene vergleichen: eine dunkle Erinnerung an die begeisternde Kraft jenes Honigtrankes liegt offenbar zu Grunde, wie ja auch bei Orpheus Kronos durch Honig (*δολόεσσα ἐδωδή*) trunken gemacht weissagt, s. Porphyrios de antro nymph. 16. Lobeck Agl. I S. 516; und wenn Priesterinnen *μέλισσαι* genannt werden, so hiesz ursprünglich gewis nicht jede Dienerin einer Gottheit so, wie man durch falsche Etymologie verleitet annimmt (z. B. K. F. Hermann gottesd. Alt. § 35, 2 und 56, 27), sondern nur weissagende Frauen, wie die Pythias in Delphi.[70]) Dasz aber Honig in der That als Speise der Götter im allgemeinen galt[71]), erhellt klar aus dem Homerischen Hymnos auf Hermes 560, wo der Dichter schildert, wie die Thriae nur dann wahrhaft die Zukunft zu verkünden vermögen, wann sie Honig genossen:

*αἳ δ' ὅτε μὲν θυίωσιν ἐδηδυῖαι μέλι χλωρόν,*
*προφρονέως ἐθέλουσιν ἀληθείην ἀγορεύειν·*

---

68) Aber nicht deshalb weil, wie Creuzer Symbolik IV S. 351 behauptet, der Honig des Todes Bild ist, oder weil es uralte Lehre sei, dasz der Tod süsz, das Leben bitter sei. Schon Homer erwähnt eine dreifache Spende beim Todtenopfer Od. *κ* 519. *λ* 27: Honig mit Milch (*μελίκρατον*), Wein und zuletzt Wasser, die gleichsam drei verschiedene Culturstufen repraesentieren; doch vermag ich über die Bedeutung dieser dreifachen Spende, die jedenfalls auf alter Volkssitte beruht, nichts sicheres anzugeben. Es wäre überhaupt wünschenswerth, wenn einmal die im Alterthum üblichen Gebräuche bei der Todtenbestattung im Zusammenhange dargestellt würden. Als ein Opfer musz es auch gelten, wenn Krüge mit Honig und Oel auf den Scheiterhaufen gestellt werden (Il. *Ψ* 170. Od. *ω* 67), obwol Nitzsch (Anm. zur Odyssee Bd. III S. 163) anderer Ansicht zu sein scheint. 69) Auch bei den Römern kommt Milch und Honig als Opfer vor; selbst später nannte man beim Fest der Bona Dea noch immer das Gefäsz *mellarium*, den Wein *lac* (Macrobius Sat. I 12, 25). 70) So bei Pindar Pyth. IV 60 *μέλισσα Δελφίς*. In der verdorbenen Stelle des Aeschylos Eum. 44 lese ich statt *λήνει μεγίστῳ* vielmehr *λήνει μελισσῶν σωφρόνως ἐστεμμένον | ἀργῆτι μαλλῷ· τῇδε γὰρ τρανῶς ἐρῶ.* Die Pythias gebraucht dort offenbar einen dunkeln, doppeldeutigen Ausdruck nach der Weise der Orakel: so nennt sie die Wollenbinden *λῆνος μελισσῶν*, entweder weil die Priesterin selbst eine solche Binde um den Hals trug (vgl. Agam. 1238) oder weil es ihr Amt war den heiligen Omphalos mit solchen Binden zu schmücken.

71) Wie die Götter den Weintrank des Dionysos dem Honigtrank des Aristaeos vorzogen, schildert Nonnos XIII 315 ff.

ἣν δ' ἀπονοσφισθῶσι θεῶν ἡδεῖαν ἐδωδήν,
πειρῶνται δὴ ἔπειτα παρὲξ ὁδὸν ἡγεμονεύειν.

Daher auch Zeus nach seiner Geburt mit Honig genährt wird (Kallimachos H. auf Zeus 50 ἐπὶ δὲ γλυκὺ κηρίον ἔβρως), indem bald Bienen das Götterkind speisen, bald Melissa neben Amaltheia als Pflegerin erscheint (Colum. IX 2. Lact. I 22). Eine Erinnerung daran, dasz Ambrosia oder Nektar Honig war, ist vielleicht auch noch bei Ibykos zu erkennen, wenn er sagt, Ambrosia sei zehnmal so süsz als Honig (Athen. II 39[b]. Schol. Pind. Pyth. IX 113), und alte Grammatiker, wie aus Hesychios erhellt, erklärten Ambrosia geradezu durch μάννα: denn der Honig den die Götter genieszen ist doch kein gewöhnlicher von Bienen gesammelter, sondern ist Honigthau der aus der Luft herabfällt (ἀερόμελι) oder von Bäumen trieft[72]); daher auch der Sage nach zuerst bei Zeus Geburt Honig aus der Luft herabfiel (Probus zu Virg. georg. IV 1). Besonders merkwürdig ist die Erzählung des Nonnos XXVI 183 ff. von dem honigtriefenden Wunderbaum bei den Areizanten in Indien (der Name dieses Volkes ist auch bei Propertius V 5, 21 herzustellen), von der Schlange die statt Gift Honigseim von sich gibt und den Vögeln ὡρίων und κατρεύς, wo wahrscheinlich hellenische Mythen und sagenhafte Berichte von Reisenden über Indien mit einander verschmolzen sind. Denn auch bei den Griechen findet sich die freilich zum Theil verdunkelte Vorstellung von einem Wunderbaume im Reiche der Götter; die Spuren dieses Mythus kann ich jedoch hier nicht weiter verfolgen.

Dagegen darf ich nicht unerwähnt lassen, dasz häufig eine heilige Pflanze vorkommt, die zwar nicht als Götterspeise bezeichnet wird, der man aber ganz dieselben Eigenschaften wie dem Nektar und der Ambrosia beilegte: der Genusz dieses Wunderkrautes verhilft den Menschen zur Unsterblichkeit, daher wird es ἀείζωον genannt.

Eine merkwürdige, weitverbreitete Sage, die in verschiedener Gestalt mit mehr oder minder örtlicher Färbung erscheint[73]), ist die vom Meergeist Glaukos; ganz besonders die Fischer und Schiffer von Anthedon an der Küste Boeotiens in der Meerenge von Euboea betrachteten diesen Meergeist mit abergläubischer Scheu und Verehrung; Pindar hat wie es scheint zuerst diese alte Sage seiner Heimat in die Litteratur eingeführt, Aeschylos schöpfte den Stoff zu seinem Drama Γλαῦκος Πόντιος aus mündlicher Ueberlieferung, der er an

72) Daher auch die bekannte Vorstellung, dasz in der seligen Urzeit alles von Milch und Honig flieszt, eine Vorstellung die dann besonders im Dionysischen Sagenkreise wiederkehrt, vgl. Heyne zu Virg. ecl. IV 28. 73) Doch kann ich nicht glauben dasz die Sage bis nach Iberien gedrungen sei; wenn auch in jenen Gegenden Glaukos erwähnt wird (Meineke anal. Alex. S. 239), so hat man wol künstlich den griechischen Daemon mit einem Meergeist der iberischen Küste in Verbindung gesetzt. Auf die Sage von Glaukos, dem Sohne des Minos, die, ungeachtet sie grundverschieden scheint, doch in manchen Punkten auffallend mit der Sage vom Meergeist Glaukos übereinstimmt, will ich hier nicht weiter eingehen.

Ort und Stelle nachforschte, und so haben spätere Dichter, namentlich die Alexandriner, mit sichtlicher Vorliebe diese Sage behandelt, indem sie dieselbe mit anderen Mythen in Verbindung brachten und das erotische, sentimentale Element, welches der Volkssage ursprünglich fremd war, einmischten.

Glaukos, so lautete die gewöhnliche Ueberlieferung, war ein Fischer, der einst bemerkte wie die Fische die er gefangen nach dem Genusz eines gewissen Krautes wiederbelebt wurden; er selbst versucht das Kraut, und alsbald stürzt er sich von unwiderstehlicher Gewalt fortgezogen ins Meer, dort haust er fortan als unsterblicher Daemon und erscheint von Zeit zu Zeit den Schiffern Unheil verkündend. Dieses wunderbare Kraut, dessen Genusz Unsterblichkeit verleiht, wächst nach Alexander Aetolos auf den Inseln der Seligen: dort weiden Nachts die Sonnenrosse, die sich von des Tages Arbeit an jenem Kraute erholen und Kraft zu neuer Anstrengung gewinnen: von diesem Kraut hatte Glaukos gekostet.[74]) Gewöhnlich wird das Zauberkraut nicht näher bezeichnet, sondern *ἀείζωος πόα* genannt.[75])

In anderer Gestalt erscheint dieser Mythus bei dem Scholiasten zu Platons Republik (S. 421 Bk.). Glaukos, der Sohn des Sisyphos und der Merope, hat durch einen Zufall den Quell der Unsterblichkeit entdeckt und so ewiges Leben sich erworben; aber weil man an seiner Unsterblichkeit zweifelt, wird er ins Meer geworfen[76]), und so ver-

74) Athen. VII 296ᵉ, wo es als eine im Wald wachsende Pflanze bezeichnet wird. Mit Alexander stimmt wol auch Aeschrion der Iambograph, der das Kraut Göttergras nannte: *καὶ θεῶν ἄγρωστιν εὗρες, ἣν Κρόνος κατέσπειρεν* (wo Näke ohne Noth *καὶ θεῶν σῖτον | ἄγρωστιν εὗρες* schreiben wollte; dasz Aeschrion sich der Trochaeen bediente hat nichts befremdliches; vielleicht ist Cicero gerade dem Aeschrion gefolgt, als er seinen Meergeist Glaukos dichtete, einen Jugendversuch, wie Plutarch v. Cic. 2 bemerkt, *ἐν τετραμέτρῳ πεποιημένον*): denn die Erwähnung des Kronos führt am natürlichsten auf die Inseln der Seligen, vgl. Meineke anal. Alex. S. 239; auch stimmt damit Servius zu Virg. georg. I 437 *haec autem herba dicitur in fortunatis insulis nasci*. Doch könnte man es auch allgemeiner fassen und auf die Zeit beziehen, wo Kronos die Welt beherschte. *Ἄγρωστις* ist wol ganz allgemein als Gras (*πόα*) zu fassen; doch ist auch eine Beziehung auf die Pflanze *ἄγρωστις*, die diesen Namen speciell führte, nicht abzuweisen: denn weil ihre Wurzeln eszbar, war sie nach aegyptischer Tradition die erste Nahrung der Menschen, daher sie auch später bei heiligen Handlungen gebraucht wurde, s. Diod. I 42, woran schon Lobeck Agl. II S. 866 erinnert hat. Nach Dioskorides IV 46 heiszt die *ἵππουρις* auch *Κρόνου τροφή*.

75) Aeschylos Fr. 27 *ὁ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγών*, und *καὶ γεύομαί πως τῆς ἀειζώου πόας*. Daher ist gewis auch bei Pausanias IX 22, 7 *ἐπεὶ τῆς ἀειζώου πόας ἔφαγε* zu schreiben, denn *τῆς πόας*, wie die Hss. lesen, ist unverständlich; vgl. auch Athen. XV 679ᵃ. Nonnos Dion. XIII 74. XXXV 73. Tzetzes zu Lykophron 754. Philostr. Imag. II 15 sagt *ἐπιθαλασσία βοτάνη*; der Schol. Apoll. Argon. I 1310 *ἀθάνατος βοτάνη*, Ovid Met. VII 232 *vivax gramen*, Claudian nupt. Hon. et Mar. 158 *immortales herbae*. 76) Die Worte des Grammatikers *οὗτος περιτυχὼν τῇ ἀθανάτῳ πηγῇ καὶ κατελθὼν εἰς αὐτὴν ἀθανασίας ἔτυχε, μὴ δυνηθεὶς δὲ ταύτην τισὶν ἐπιδεῖξαι εἰς θάλασσαν*

weilt er als Meergeist in der Tiefe; aber éinmal des Jahres besucht der greise Glaukos alle Küsten und Inseln; man hört wie er mit lauter Stimme und in aeolischer Zunge wehklagt über seine Unsterblichkeit die ihm eine Last ist, und lauter Unheil, namentlich der Feldfrucht und dem Vieh Verderben prophezeit.[77]) Mit Unrecht hat Lobeck diese Tradition verworfen: das ist echte, alte Volkssage, namentlich der Zug dasz Glaukos die Unsterblichkeit, die ihm durch einen Zufall zutheil ward, selbst verwünscht, sinnig und wahrhaft poetisch; ob ein Dichter diese Form der Sage benutzt hat weisz ich nicht: Aeschylos, dessen Drama Platon offenbar im Sinne hatte, scheint der gewöhnlichen Sage gefolgt zu sein; aber ich vermute dasz Pindar diese Form, die seinem tiefernsten Geiste vor allen anderen zusagen muste, benutzte.

Wieder anders erzählte Nikandros in seinen aetolischen Geschichten (Athen. VII 297ᵃ). Nach der aetolischen Localsage war Glaukos ein Jäger; im Gebirg verfolgt er einen Hasen, bis er ihn zuletzt fängt; indem er an einer Quelle den scheinbar todten Hasen mit dem daneben wachsenden Grase reinigt, sieht er wie durch die Berührung des Grases der Hase sofort wieder belebt wird: Glaukos, der die Wunderkraft des Krautes an sich versuchen will, kostet davon und stürzt sich von wilder Begeisterung ergriffen unter einem heftigen Ungewitter ins Meer. Wenn auch in dieser Erzählung die Quelle eigentlich ohne Bedeutung erscheint, so ist doch gewis ursprünglich ebenfalls der Brunnen der Unsterblichkeit gemeint: das Zauberkraut und der Wunderquell erscheinen hier mit einander verbunden, und ich bemerke dasz auch Nonnos XXXV 73, wo er das Schicksal des Glaukos kurz berührt, unter den Mitteln das entfliehende Leben zurückzurufen auch der Quelle des Lebens gedenkt:

ἤθελον ἐγγὺς ἔχειν φυσίζοον ἐνθάδε πηγήν,
ὄφρα τεοῖς μελέεσσι βαλὼν ὀδυνήφατον ὕδωρ
πρηΰνω τεὸν ἕλκος ἐπήρατον, ὄφρα καὶ αὐτὴν
ψυχὴν ὑμετέρην παλινάγρετον εἰς σὲ κομίσσω.

Eigenthümlich ist auch die Schilderung bei Ovid Met. XIII 935 ff., der wahrscheinlich einem Alexandriner gefolgt ist: hier kostet Glaukos das Zauberkraut und springt ins Meer; aber die Unsterblichkeit verleihen ihm erst die Meeresgötter, indem er in die **hundert Flüsse** sich taucht, während eine Zauberformel gesprochen wird. Auch hier ist, wie schon früher bemerkt, eine dunkle Erinnerung an den Quell der Unsterblichkeit nicht zu verkennen.

Meine Vermutung, dasz in der aetolischen Sage auch der Quell nicht ohne Bedeutung sei, wird namentlich unterstützt durch die Vergleichung eines Mosaikbildes, welches E. Braun in den Annalen des

---

ἐρρίφη sind nicht recht klar; sie können auch bezeichnen, dasz man verlangte, er solle diesen Quell andern zeigen, und da er dies Verlangen nicht erfüllen konnte, ward er ins Meer geworfen oder stürzte sich selbst hinein. 77) Als Unglücksprophet, der den Schiffern Sturm und Unwetter anzeigt, erscheint er auch in dem Sprüchworte ἔξω Γλαῦκος, s. Hesychios und die Paroemiographen I S. 408. II S. 409.

arch. Inst. X (1838) S. 269 kurz besprochen und auf Tafel O hat abbilden lassen.[78]) Auf diesem Mosaik erkenne ich eben die Apotheose des Glaukos, während Braun (mit Welckers Beistimmung, alte Denkm. III S. 59 Anm.) nichts weiter als einen Sonnenaufgang zu erblicken glaubt. Dargestellt ist ein einsamer Gebirgssee, im Vordergrund einige Bäume; ein Hase weidet am Rande des Sees, während ein Jüngling, einem Badenden gleich, mit halbem Leibe aus dem Wasser hervorragt und wie begeistert beide Arme emporstreckt: hinter dem Gebirge geht eben die Sonne in vollem Glanze auf; daneben ist noch der erbleichende Morgenstern sichtbar. Wer nur einen flüchtigen Blick auf die Abbildung wirft, wird sogleich erkennen dasz der Jüngling die Hauptperson ist; die aufgehende Sonne kann nur als Beiwerk gelten. Wenn Braun durch eine unpassende Analogie verführt in dem badenden Jüngling einen Stern zu erblicken glaubt, der beim Aufgang der Sonne sich ins Meer taucht, so ist diese Erklärung in jeder Hinsicht unzulässig; abgesehen davon dasz niemand in diesem Bergsee den Okeanos wiedererkennen wird, wäre es auch ganz unpassend gewesen, die Sonne als Stralenscheibe (mit dem Gesicht in der Mitte) und den Lucifer als Stern, dagegen einen andern beliebigen Stern in menschlicher Bildung darzustellen; nur dann erscheinen Sterne in Menschengestalt, wenn die Anthropomorphose durchgeführt wird. Der Hase endlich, der doch gewis nicht bedeutungslos ist, kommt bei Brauns Erklärung gar nicht zu seinem Recht. Es ist vielmehr Glaukos dargestellt, der, nachdem er das Wunderkraut gekostet hat, von einem unwiderstehlichen Drange fortgerissen in den geheimnisvollen Göttersee springt, und indem er bereits die Wirkung des heiligen Elementes verspürt, streckt er begeistert die Hände empor, während der Hase ruhig am Rande des Sees fortgrast. Die aufgehende Sonne aber deutet an, dasz das Gebirg welches den See umgibt der heilige Götterberg im fernen Osten ist, auf dessen Gipfel jeden Morgen die Sonne aufgeht. Wer sich erinnert, wie beliebt gerade die Glaukossage bei späteren Dichtern war, wie dieser Stoff auf die verschiedenste Weise immer wieder von neuem behandelt ward, wird es nicht befremdlich finden, dasz auch ein Künstler dieselbe darzustellen suchte, wobei er sicherlich der Erzählung eines uns unbekannten Dichters folgte. Der Mythus war offenbar hier so erzählt wie in der aetolischen Sage bei Nikandros, aber jener Dichter hat nicht die *Αἰτωλικά* des Nikandros benutzt, sondern aus einer andern Quelle die Sage, die dort schon verdunkelt erscheint, in reinerer Gestalt geschöpft.

In der Glaukossage findet sich ganz deutlich die Vorstellung von einem Kraut dessen Genusz die Unsterblichkeit verheiszt, welches eben daher dem Reiche der Götter angehört, daher es nach Alexander Aetolos auf den Inseln der Seligen wächst, wo durch seinen Genusz die Sonnenrosse neue Kraft gewinnen. Aber auch Homer kennt schon

78) Guattani Monumenti inediti, aus denen Braun die Abbildung entlehnt, sind mir nicht zur Hand.

dasselbe Kraut, wenn der Fluszgott Simoeis ἀμβροσία als Nahrung für die Götterrosse hervorsprieszen läszt (Il. *E* 777).[79]) Dies Kraut ist natürlich rein mythisch; aber man übertrug dann die Eigenschaften und Namen des unbekannten Wunderkrautes auf das Hauslaub, welches durch seinen Namen ἀείζωον an jenes erinnerte; daher denn dieses Kraut auch ἀμβροσία oder ἀμέριμνον hiesz[80]); aus Plinius N. H. XXV 159 ff. ersieht man dasz mancherlei Aberglaube sich daran knüpfte, dasz es namentlich zu Liebeszauber gebraucht ward.[81])

Wie man dazu kam einem Kraut die wunderbare Kraft des Göttertrankes beizulegen, wage ich noch nicht mit Sicherheit zu entscheiden: es ist leicht möglich dasz auch hier sich der uralte Zusammenhang in den mythischen Vorstellungen der stammverwandten Völker kundgibt. Wie man Meth mit bitteren, herben Kräutern zu würzen pflegte (s. Plut. quaest. symp. IV 6, 2. Hesych. u. μελίτειον), wie man auch später Kräuter dem Wein den man selbst genosz ebenso wie den Libationen für die Götter beimischte, wie namentlich der heilige Mischtrank (κυκεών) der eleusinischen Mysterien aus Wasser, Gerstenmehl und Polei (γλήχων, s. Hom. H. auf Demeter 209) bestand[82]), so mochte auch die Vorstellung aufkommen, dasz eigentlich ein Wunderkraut dem Göttertranke seine übernatürliche Kraft verleihe; aber ursprünglich ist Nektar oder Ambrosia, den der heilige Quell Trito spendet, nichts anderes als das reine himmlische Wasser.

Dasz man mit dem Namen der Götternahrung auch irdische Speise und Trank oder was sonst köstlich und lieblich war bezeichnete, darf nicht befremden. So nannte man in Lydien am Olympos ein Getränk aus Wein und Honig mit Blumen gewürzt νέκταρ (Athen. II 38f), wie auch der mit der Pflanze ἑλένιον (νεκτάριον) gewürzte Wein νεκταρίτης heiszt. Kuchen aus Honig, Rosinen usw. gebacken heiszen

---

79) Bei Ovid Met. II 120 heiszt es von den Sonnenrossen: *ambrosiae suco saturos praesepibus altis quadrupedes ducunt*, wie auch Pindar Ol. XIII 92 Ζηνὸς ἀρχαῖαι φάτναι mit Bezug auf das Rosz Pegasos erwähnt. Bei Kallimachos H. auf Artemis 164 werden die Hirsche der Artemis mit ὠκύθοον τριπέτηλον gefüttert, das auf der Wiese der Hera (Ἥρας λειμών) wächst. Bei Claudian in Stilich. II 465 werden ebenfalls *herbae* erwähnt, die im Garten des Helios für die Sonnenrosse wachsen. 80) Bei Dioskorides IV 91 ff., der drei verschiedene Arten unterscheidet, findet sich unter anderen Benennungen auch ἀμβρόσιον, πρωτόγονον, διοπετές und *Iovis caulis*. Den Namen Ambrosia führen auch andere Pflanzen, s. Plin. XXVII 28. Dioskor. III 119. 81) Ebenso der Portulak, in Italien daher *elecebra* genannt, denn so ist bei Plinius XXV 162 zu verbessern. 82) Dagegen der im gewöhnlichen Leben übliche und allezeit beliebte Mischtrank bestand aus Wasser, Wein, Honig nebst Käse und Gerstenmehl. Auch Il. *Λ* 631 wird der Honig aufgetragen, aber merkwürdiger Weise seine Verwendung nicht ausdrücklich erwähnt; sonst fehlt er nie beim κυκεών, wie Od. κ 234 zeigt, vgl. auch Athen. X 432c. Schol. Plat. S. 402 Bk. Auch der an den Oschophorien bereitete Mischtrank war ähnlich, nur vertrat Oel die Stelle des Wassers, s. Proklos Chrest. S. 389 Gaisf. Die κρῆναι πέντε bei Empedokles V. 424 bezeichnen wol eine Mischung von Wasser, Wein, Honig, Milch und Oel.

ἀμβροσία oder μακαρία (Harpokration und Photios u. νεήλατα), auch ἀμβροσία λίπους (nach Bekker Anecd. I 282, 29), während umgekehrt Hermippos der Kindersprache folgend ein beliebtes Gericht aus Feigen und Weinbeeren bereitet, λολλώ genannt, als Götterspeise bezeichnet zu haben scheint (s. meine Bemerkung in Meinekes Fragm. com. Gr. V 2 S. LXV). Ἀμβροσία hiesz eine dem Ζεὺς Κτήσιος dargebrachte Opfergabe, bestehend aus reinem Quellwasser, Oel, παγκαρπία, wie Athenaeos XI 473[c] aus dem ἐξηγητικόν des Antikleides berichtet. Nach Proklos zu Hesiod Erga 502 hiesz das Kelterfest zu Ehren des Dionysos Ἀμβροσία. Mit demselben Namen ἀμβροσία ward in Korinth die Lilie bezeichnet, wie Athenaeos XV 681[b] aus den Glossen des Nikandros anführt, und ebd. 683[d] finden sich die Verse aus den Georgika des Nikandros: σπέρματι μὴν κάλυκες κεφαλήγονοι ἀντελέουσιν | ἀργήεις πετάλοισι, κρόκῳ μέσα χροισθεῖσαι, | ἃ κρίνα, λείρια δ' ἄλλοι ἐπιφθέγγονται ἀοιδῶν, | οἳ δὲ καὶ ἀμβροσίην, πολέες δέ γε χάρμ' Ἀφροδίτης.[83]) Dagegen die ἀμβροσία, die nach demselben Nikandros (Athen. XV 684[e]) in Kos auf dem Kopfe einer Büste Alexanders des Groszen wuchs, kann nicht die Lilie sein, wie Athenaeos meint, sondern eher das unter dem Namen ἀείζωον bekannte Kraut.

## VIII
## Okeanos. Acheloos. Acheron.

Der Okeanos ist ursprünglich die Luft welche die Erde umgibt; darüber erhebt sich der reine Aether, der Sitz der Gottheit. Eine dunkle Erinnerung an die alte Vorstellung hat sich noch hier und da erhalten, so bei Hesychios: ὠκεανός· ἀήρ und ὠκεανοῖο πόρον· τὸν ἀέρα εἰς ὃν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτώντων ἀποχωροῦσιν.[84]) Ebenso bemerkt der Scholiast zu Aratos wiederholt (V. 26. 537. 880), dasz mit diesem Ausdruck der Horizont bezeichnet werde, und wenn dieser Dichter auch noch herkömmliche Formeln wie Ὠκεανοῦ ὕδωρ V. 537 beibehält, so zeigen doch Verse wie 553 τοῦ δ' ὅσσον κοίλοιο κατ' ὠκεανοῖο δύηται oder 566 αὐτὸς δ' ἂν μάλα τοι κεράων ἑκάτερθε διδοίη ὠκεανός κτλ. unzweifelhaft, wie Aratos den Sinn des Wortes verstand.[85]) Dies ist aber keine willkürliche Neuerung, sondern Ara-

---

83) In dieser Stelle schreibt O. Schneider Nicandrea S. 92. 101 κεφαληγόνοι statt κεφαλήγονοι. War vielleicht die jungfräuliche Lilie auch der Athene geweiht und heiszt darum bei jenem Dichter κεφαλήγονος?

84) Man könnte diese Glosse auf Hesiod Theog. 292 beziehen, wo die Fahrt des Herakles beim Rinderraube des Geryones mit den Worten διαβὰς πόρον Ὠκεανοῖο beschrieben wird; diesen Vers konnte ein alter Erklärer nicht unrichtig in jenem Sinne fassen, indem er auf die eigentliche Idee des Mythus zurückgieng: jene Worte können aber ebenso gut einem Lyriker gehören, mögen sich aber doch auf den eben erwähnten Mythus beziehen, den nicht nur Stesichoros in der Geryoneis, sondern wol auch Ibykos (Fr. 54) behandelt hatte, und hier mochte klar ausgesprochen sein dasz die Seelen der Verstorbenen dorthin gelangen. 85) Ueber den Vers des Euphorion (Fr. 158) oder Neoptolemos läszt sich nichts sicheres entscheiden, da wir den Zusammenhang nicht kennen; wahr-

tos ist gewis dem Gebrauch älterer Dichter gefolgt; hieher gehört wol auch, was der Scholiast des Apollonios Argon. III 1377 über die Entstehung der Sternschnuppen aus Musaeos bemerkt: τὰς δὲ τοιαύτας φαντασίας ὁ Μουσαῖος ἀναφερομένας φησὶν ἐκ τοῦ ὠκεανοῦ κατὰ τὸν αἰθέρα ἀποσβέννυσθαι.[86])

Der Okeanos ist daher die Grenze zwischen der Götter- und Menschenwelt: was jenseits liegt, gehört zum Reiche der Götter. Diese Vorstellung hat sich auch da noch erhalten, wo man sich der eigentlichen Bedeutung des Okeanos gar nicht mehr bewust war: daher bei Hesiod, wenn er das Gebiet des Wunderbaren betritt, regelmäszig der Ausdruck πέρην Ὠκεανοῖο sich findet.

Aber wie die gesamte Mythologie entschieden dem Zuge der irdischen Schwere folgt, so ward auch das Luft- und Wolkenmeer aus den himmlischen Regionen auf die Erde verlegt, der Okeanos ward zum kreisförmigen Strom der die Erde umgibt, zum Weltmeer; diese Vorstellung konnte sich nicht in der alten Heimat des arischen Stammes bilden, sondern sie kam erst auf, als jene Völker dem mächtigen Wandertriebe folgend auszogen, das Element des Meeres als Grenze des Festlandes kennen lernten und wahrnahmen wie die Flüsse der Erde dem Meere zuströmen.

Aber der Keim zu dieser Umwandlung ist schon in der ursprünglichen Anschauung zu suchen: der Luftraum ist nicht nur das Reich der Wolken und Winde, sondern auch die Heimat der himmlischen Wasser: so berühren sich von Anfang an vielfach die Vorstellungen des Wassers, der Luft, der Wolken und des Windes.[87])

Im Luftkreis sind die Quellen des himmlischen Wassers, aus der Wolke fällt der Regen (Διὸς ὄμβρος) nieder und nährt die Quellen

---

scheinlich hatten beide Dichter denselben Vers gebraucht, Euphorion wol in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, denn ich glaube dasz Catull LXIV 30 (ein Gedicht welches auch sonst in deutlichen Spuren den Einflusz des Euphorion verräth) *Oceanusque mari totum qui amplectitur orbem* diesen Vers nachgebildet hat, und schreibe ebendaher: Ὠκεανός θ' ᾧ πᾶσα περίρρυτος ἐνδέδεται χθών. 86) Nur hat der Scholiast die Sache schwerlich richtig ausgedrückt, oder es ist zu schreiben καταφερομένας ἐκ τοῦ αἰθέρος κατὰ τὸν ὠκεανόν, was ja die natürlichste Erklärung dieser Fallsterne ist, vgl. Anaxagoras bei Plutarch plac. phil. III 2. 87) So bedeutet βέδυ, jenes alte priesterliche, aus dem Phrygischen entlehnte Wort, in der Regel Wasser, aber wenn der Komiker Philyllios Fr. inc. 1 sagt: ἕλκειν τὸ βέδυ σωτήριον προσεύχομαι, so meint er die Luft. Ob das Wort eben so zu deuten ist, wenn in Makedonien die Priester, wie Clemens Strom. V 673 bemerkt, baten, Bedy möge ihnen und ihren Kindern gnädig sein (Βέδυ κατακαλεῖν ἵλεων αὐτοῖς τε καὶ τέκνοις), mag dahingestellt bleiben: vielleicht war Luft und himmlisches Wasser zugleich gemeint; aber in dem merkwürdigen Branchidenhymnos Βέδυ, ζάψ, χθώμ, πλῆκτρον, σφίγξ bezeichnet Βέδυ, wie ich ein andermal zeigen werde, die Luft. Und selbst in den Namen der Okeaniden, die der Katalog des Hesiod enthält, kann man noch erkennen, wie nahe sich beide Elemente berühren, z. B. finden sich dort die Namen Πληξαύρη und Γαλαξαύρη.

und Flüsse der Erde[88]); so wie nun aber die Heimat der Götter den Menschen näher gerückt ward, wie die Vorstellung von einem hohen Berge, der bis zu den Grenzen des lichten Aethers sein Haupt erhebt, aufkam, so ward nun auch der Ursprung des Wassers von dorther abgeleitet; auf dem Gipfel des Berges ist der Urquell des Wassers, dort entspringt der heilige Strom: was ursprünglich als eine regelmäszig wiederkehrende Naturerscheinung, wie sie es ist, angeschaut ward, wird jetzt an einen bestimmten Ort geknüpft.

Nur wenn man festhält dasz aus der Vorstellung des himmlischen Luft- und Wolkenmeeres der Begriff des Okeanos sich gebildet hat, versteht man die ganz eigenthümliche und sonst unerklärliche Anschauung, die wir in den Homerischen und Hesiodischen Gedichten antreffen: Okeanos wird als Wasserstrom aufgefaszt, der die Erde rings umgibt, aber doch vom Meere, von der salzigen Flut wol unterschieden; der Okeanos ist bei Homer noch immer das himmlische reine Wasser, ebendaher der Ursprung alles Wassers auf Erden überhaupt, wie dies vor allem bei Hesiod hervortritt[89]), aber auch sonst in alten Genealogien und anderen Sagen nicht zu verkennen ist. Erst in einer spätern Periode läszt man diesen Unterschied, der mit der natürlichen Anschauung der Dinge nicht stimmte, fallen: der Okeanos wird das irdische grosze Weltmeer, während die Uebergangsstufe uns eben in jenen alten epischen Dichtungen dargestellt wird.

Der Name des Okeanos, der aus alten hieratischen Hymnen stammt, musz schon in der Zeit, wo die epische Poesie neu aufblühte, einen gewissen feierlichen Klang gehabt haben[90]), und wenn Homer die Sonne und Gestirne aus dem Okeanos emporsteigen, beim Niedergang in die Fluten des Stromes sich tauchen läszt, so ist dies keine eigentlich volksmäszige Anschauung, sondern dichterische Formel; daher nach der ganz richtigen Beobachtung Aristarchs sich der Dichter sol-

88) Der Regenstrom, der aus der Wolke niederrauscht und die Erde befruchtet, ist der ursprüngliche *διιπετὴς ποταμός*, daher noch bei Homer vorzugsweise Flüsse die der Regen angeschwellt hat so heiszen: mit Fug führt namentlich der Nil diesen Namen; dann aber weil das himmlische Wasser rein und lauter ist, wird jedes klare Wasser so genannt, bis man zuletzt der ursprünglichen Vorstellung völlig uneingedenk alles was hell, leuchtend, durchsichtig ist mit diesem Ausdruck bezeichnete. 89) Theog. 335 ff. wo der Ursprung aller Flüsse und Quellen auf Okeanos zurückgeführt wird. Auch Pindar nannte die *κρῆναι Ὠκεανοῦ πέταλα* (Fr. 220), ein Bild das mir nicht recht klar ist, wenn man nicht annehmen will dasz *πέταλον* wie sonst *ὄζος*, *κλάδος* für Spröszling, Kind stehe. Merkwürdig ist es dasz dieselbe Vorstellung in dem mystischen Poemandros wiederkehrt, s. Hermes Trismeg. 17 *μέλλω γὰρ ὑμνεῖν τὸν κτίσαντα τὰ πάντα, τὸν πήξαντα τὴν γῆν καὶ οὐρανὸν κρεμάσαντα καὶ ἐπιτάξαντα ἐκ τοῦ ὠκεανοῦ τὸ γλυκὺ ὕδωρ εἰς τὴν οἰκουμένην καὶ ἀοίκητον ὑπάρχειν εἰς διατροφὴν καὶ χρῆσιν πάντων ἀνθρώπων.* 90) So heiszt der Okeanos auch bei Hesiod *τελήεις ποταμός*, d. h. nichts anderes als der heilige Strom. Nichtsdestoweniger ward auch dieser gewaltige Strom auf griechischen Boden versetzt: nach Hesychios hiesz irgend ein unbedeutender Flusz in Kreta *Ὠκεανός*.

cher Ausdrücke nur bedient, wo er selbst jene Naturerscheinungen schildert, während er niemals dieselben seinen Helden leiht[91]): man erkennt auch hierin das feine Gefühl für das Schickliche, jene bewuste Kunst, auf der die Homerische Poesie beruht. Ebensowenig ist es volksmäszige Ansicht, wenn an zwei Stellen der Ilias der Okeanos als der Ursprung der Götterwelt und der Anfang aller Dinge überhaupt bezeichnet wird[92]), sondern es ist dies nur ein Versuch ein mythologisches System aufzustellen, so dasz die Alten nicht so Unrecht hatten, wenn sie in dem Dichter der Ilias einen Vorläufer der ionischen Naturphilosophie erblickten. Wie man dazu kam gerade den Okeanos an die Spitze der Entwicklung zu stellen ist nicht schwer zu erkennen.[93]) Diese Stellen gehören übrigens nicht der alten Ilias an, sondern finden sich, wie überhaupt das meiste was specieller die Schicksale der Götter und der Welt berührt, in den jüngeren Theilen des Gedichtes: gerade jene Partie rührt von einem ebenso genialen als kecken Dichter her, dessen Thätigkeit man auch anderwärts wahrnimmt: indem er darauf ausgeht das alte, einfache Gedicht zu erweitern und ihm die volksmäszige Heldensage keinen weitern geeigneten Stoff darbietet, auch die eigne Erfindung nicht sonderlich glücken will, sucht er diesen Mangel durch das Einflechten der Göttersage, in der jener Dichter wol bewandert war, zu ersetzen.

Was der Name eigentlich bedeutet ist schwer mit Bestimmtheit zu ermitteln: mir scheint *Ὠκεανός* ein Compositum zu sein von *αὐγή* Glanz und *ἑανός* Gewand, so dasz Okeanos der in Glanz gehüllte, in Licht gekleidete wäre.[94]) Eine andere Benennung

91) So z. B. zur Ilias *Λ* 735 *εὖτε γὰρ Ἠέλιος φαέθων ὑπερέσχεθε γαίης: ἡ διπλῆ ὅτι ἐξ ἡρωικοῦ προσώπου ὑπὲρ γῆς τὴν ἀνατολὴν λέγει, αὐτὸς δὲ ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου ἐξ Ὠκεανοῦ.* 92) Il. *Ξ* 201 und 302 *Ὠκεανόν τε θεῶν γένεσιν καὶ μητέρα Τηθύν* und 245 *ποταμοῖο ῥέεθρα Ὠκεανοῦ, ὅσπερ γένεσις πάντεσσι τέτυκται.* An dieser Stelle strich Aristarch einen Vers *ἀνδράσιν ἠδὲ θεοῖς, πλείστην (δ') ἐπὶ γαῖαν ἵησι,* den Aratos in Schutz nahm, s. Plutarch de facie in orbe Lunae 25. Aehnlich dem Sinne nach die Fassung bei Origenes adv. haer. S. 269 *Ὠκεανός, γένεσίς τε θεῶν γένεσίς τ' ἀνθρώπων.* 93) Wie hier der Okeanos der Ursprung aller Wesen ist, so ist bei Pherekydes der *Ὤγενος* der Abgrund in den alles hinabgestürzt wird. 94) Also eigentlich *αὐγοϝεανός* (*ὠγοϝεανός*); die Synkope des Vocals wurde durch den Einflusz des Metrums herbeigeführt, und indem *γ* mit *ϝ* zusammentraf, ward es in die entsprechende Muta verwandelt. Ebenso ist von *αὐγή* wol auch *Ὠγήν* (*Ὤγενος*) gebildet, ein Name der auch im Gebrauch völlig gleichsteht. Dasz auch *Ὠγύγης* hieher gehört hat man längst vermutet; daher bezeichnet *ὠγύγιος*, wenn es auch später meist in dem Sinne von alt gebraucht wird, eigentlich ungefähr dasselbe was unser erlaucht. Die nahe Berührung zwischen *Ὠγύγης* und *Ὠκεανός* tritt am klarsten in dem Mythus von der groszen Wasserflut hervor. Mir scheint *Ὠγύγης* eine speciell dem aeolischen Dialekt angehörende Form, die durch Reduplication von der Wurzel *ΑΓ* gebildet ist, nach der Analogie von *μαιμάω, παιπάλη* usw. Im aeolischen Dialekt geht *α* in *ο* über, und dies wird wieder in *υ* geschwächt. Ob auch der Name des karischen Gottes (des *Ζηνοποσειδῶν*) *Ὀσογώς* (*Ὀσογῶ*) und *Ὀγώα* (denn

des Okeanos hat uns Hesychios erhalten: Ὡροσίδης· ὁ ἀπὸ τοῦ Ὡροσίου γεγονώς, οὗτος δ' ἔστι ποταμὸς ἐν τῇ ἔξω γῇ, ὥσπερ Ὠκεανός. Vielleicht bezeichnet Ὡρόσιος den nächtlichen Strom, vgl. Hesychios: ὧρος· ἡ νύξ, ἢ ἀπὸ Ὠκεανοῦ.

Die Vorstellung des himmlischen Stroms ist nirgend so klar und bestimmt ausgesprochen als bei Plautus, wo man es am wenigsten suchen sollte. Im Trinummus 939 werden erdichtete Reiseabenteuer erzählt, in jenem übertriebenen Stil, der seit den Zügen Alexanders des Groszen Mode ward. Der Reisende kommt aus dem Pontus zum nicht geringen Staunen seiner Zuhörer nach Arabien, dann aber, um alles frühere zu überbieten, fährt er geradeswegs in einem Nachen den Himmelsstrom hinauf bis zur Quelle am Throne des Juppiter.[95]) Ich möchte wol wissen, ob Plautus diesen merkwürdigen Zug seinem griechischen Original entlehnt oder selbst nach volksmäsziger Tradition hinzugedichtet hat: man spricht gewöhnlich den Römern allen Sinn für mythische Erinnerungen und Vorstellungen ab, und allerdings können die Römer in diesem Punkte weder mit den Hellenen noch mit einem andern stammverwandten Volke verglichen werden, so dasz eigentlich von einer römischen Mythologie kaum die Rede sein kann; allein auch die Römer und andere italische Stämme haben ihr Erbtheil von dem reichen Mythenschatze der alten Heimat mitgebracht und in ihrer Weise ihrem Geistesleben gemäsz ausgebildet; nur ist unsere Kenntnis äuszerst dürftig, da die Römer selbst, seit sie mehr und mehr griechische Bildung in sich aufnehmen und die farbenreiche, kunstvoll ausgebildete hellenische Sagenwelt kennen lernen, sich der Erinnerungen ihrer Väter gleichsam schämen und so in der eignen Heimat Fremde werden, während sie in der hellenischen Welt vollkommen zu Hause sind. Aber Plautus, bei dem das Volksmäszige nie ganz von fremder Cultur überwuchert worden ist, konnte recht gut aus Jugenderinnerungen, vielleicht seiner umbrischen Heimat, den Himmelsstrom anbringen, so dasz auch den italischen Stämmen dieser Mythus nicht fremd gewesen zu sein scheint.

Nichts ist gewöhnlicher als dasz eine mythische Gestalt unter verschiedenen Namen erscheint, was gar leicht die Forschung irre führt; hatten doch auch die Hellenen selbst später meist keine Erinnerung mehr an den ursprünglichen Zusammenhang. Theils wurden die verschiedenen Seiten eines solchen mythischen Bildes mit ver-

---

beide Formen sind bezeugt) hieher gehört, mag dahingestellt sein. Uebrigens ist auch αὐγή nichts anderes als eine verkürzte reduplicierte Bildung von derselben Wurzel ΑΓ, denn αὐγή steht für ἀγαυγή. 95)

*sed quid ais? quo inde isti porro?* Sт. *si animum advortes, eloquar.*
*ad caput amnis, quo ad e caelo exoritur sub solio Iovis.*
Cн. *sub solio Iovis?* Sт. *ita dico.* Cн. *e caelo?* Sт. *atque e medio quidem.*
Cн. *eho, an etiam in caelum escendisti?* Sт. *immo horiola advecti sumus usque aqua advorsa per amnem.*

Ich habe hier V. 940 statt der handschriftlichen Lesart *quod de caelo*, die man nicht ganz richtig in *qui de caelo* verändert hat, *quo ad e caelo* d. h. *usque quoad* geschrieben.

schiedenen Namen bezeichnet, theils haben auch die Dichter der Vorzeit sich ihres unveräuszerlichen Rechtes bedient und neue charakteristische Benennungen für althergebrachte Vorstellungen gebildet: manchmal hat ein Beiname sich losgelöst und selbständige Geltung gewonnen; endlich mag auch mancher Name von anderen stammverwandten Völkern entlehnt sein: denn der Einflusz, den das hochgebildete, phantasiereiche Volk der Phryger auf diesem Gebiete auf Griechenland ausgeübt hat, ist weit gröszer als man gewöhnlich glaubt; aber auch Lyder, Karer, Lykier und andere haben eingewirkt. Die Aufgabe der mythologischen Forschung ist es, unbeirrt durch jene Fülle von Namen der gemeinsamen Grundform des Mythus nachzugehen. Und so begegnet uns der himmlische Strom, der im Sagenkreise der Athene unter dem Namen Triton erscheint, wie ich glaube, auch noch in anderer Gestalt.

Zunächst gehört hieher Acheloos: bei Hesiod (Theog. 340) wird er nur unter anderen Strömen aufgeführt, welche Tethys dem Okeanos gebar; allein in der Ilias nimmt der Acheloos eine ganz andere Stellung ein: er ist der erstgeborene Strom[96]), der König der Gewässer, wie Achilleus sagt Il. Φ 193:

*ἀλλ' οὐκ ἔστι Διὶ Κρονίωνι μάχεσθαι,*
*τῷ οὐδὲ κρείων Ἀχελώιος ἰσοφαρίζει,*
*[οὐδὲ βαθυρρείταο μέγα σθένος Ὠκεανοῖο,]*
*ἐξ οὗ περ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα*
*καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ νάουσιν·*
*ἀλλὰ καὶ ὃς δείδοικε Διὸς μεγάλοιο κεραυνὸν*
*δεινήν τε βροντήν, ὅτ' ἀπ' οὐρανόθεν σμαραγήσῃ.*[97])

Hier ist Acheloos nicht der irdische Flusz, sondern der himmlische Ursprung aller Quellen und Brunnen, der Flüsse und des Meeres, und man vernimmt noch einen Nachklang jener alten hieratischen Poesie, die in groszartigen mythischen Naturbildern sich gefiel, wenn der Dichter schildert, wie Acheloos den Blitz und Donner des Zeus fürchtet: denn unter Blitz und Donner rauscht der Regen aus der Wolke

96) Daher auch Akusilaos bei Macrobius Sat. V 18, 10 *Ὠκεανὸς δὲ γαμεῖ Τηθύν, ἑαυτοῦ ἀδελφήν· τῶν δὲ γίνονται τρισχίλιοι ποταμοί, Ἀχελῷος δὲ αὐτῶν πρεσβύτατος καὶ τετίμηται μάλιστα.* Es war dies eben eine der Stellen, wo Akusilaos von Hesiod abwich, indem ihm wol eine ältere, reinere Ueberlieferung vorlag; vielleicht hatte aber der Historiker nur eine bessere Bearbeitung der Stelle der Hesiodischen Theogonie vor Augen. 97) V. 195 habe ich als Zusatz von späterer Hand bezeichnet; schon Zenodot hat dies erkannt: der viel geschmähte Kritiker sah dasz der Vers in diesen Zusammenhang nicht passt, dasz der Dichter nur den Acheloos oder den Okeanos, nicht aber beide neben einander nennen durfte; Aristarch vertheidigt die Ueberlieferung, weil sie mit der herschenden Vorstellung bei Homer in Einklang ist; aber eben aus diesem Grunde fügte ein Rhapsode den Vers ein, weil Acheloos als Ursprung der Gewässer gedacht mit der Anschauung von Okeanos nicht verträglich schien. Aristarch verdient auch hier das ironische Lob nicht, welches ihm Lehrs (Arist. S. 177) ertheilt, und ebenso wenig sah Düntzer (de Zenodoti stud. Hom. S. 172) das richtige.

herab. Acheloos nimmt also hier ganz dieselbe Stelle ein wie sonst Okeanos.[98]) Nachdem die Vorstellung von dem Luftmeere in die des Weltmeeres übergegangen, nachdem Okeanos zum Strom der die Erde umgürtet geworden war und das Element des Wassers repraesentierte, war für Acheloos eigentlich kein Raum mehr vorhanden. Gleichwol ist die ursprüngliche Vorstellung niemals völlig verdunkelt oder verdrängt worden: reines Quellwasser, wie es bei keiner religiösen Handlung fehlen durfte, hiesz ganz allgemein nach hieratischem Sprachgebrauch *Ἀχελῷος*.[99]) Dies ist nicht auf den Einflusz des Dodonaeischen Orakels zurückzuführen, wie man gewöhnlich nach dem Vorgange des Ephoros annimmt, sondern es beruht auf alter Volkssitte. Wol aber mag man es jenem Einflusse zuschreiben, dasz der ehrwürdige Name des Urstromes vorzugsweise an dem epirotischen Flusse haften blieb, der früher T h o a s oder T h e s t i o s hiesz; und das Orakel mag angelegentlich dafür gesorgt haben, den religiösen Cultus des Acheloos durch seine Autorität zu erhalten; aber darum ist dieser Dienst nicht von Dodona abzuleiten.[100]) So finden wir an vielen Orten den Acheloos in Gemeinschaft mit den Nymphen verehrt, wie in Attika, in Oropos usw. Auf diese Verbindung deutet schon Homer hin Il. Ω 615 *ἐν Σιπύλῳ, ὅθι φασὶ θεάων ἔμμεναι εὐνὰς | νυμφάων, αἵ τ' ἀμφ' Ἀχελώιον ἐρρώσαντο.*[101]) So findet sich auf Werken der bildenden Kunst noch öfter Acheloos als ein greiser bärtiger Kopf neben Nymphen dargestellt.[2]) Daher erscheint auch Acheloos in Genealogien vielfach

---

98) Schol. Il. Φ 194 (das Scholion gehört eigentlich zum folgenden Verse) referiert kurz wie es scheint die Ansicht des Zenodot: *τινὲς δὲ οὐ γράφουσι τὸν στίχον, θέλοντες (πάντα) ἐξ Ἀχελῴου ῥεῖν. τὸν γὰρ αὐτὸν Ὠκεανὸν Ἀχελῴῳ φασίν*, d. h. beide Namen bezeichnen dieselbe mythische Gestalt. Und das erstere gab auch Aristarch zu, nahm aber zu einem künstlichen Vermittlungsversuche seine Zuflucht, Acheloos sei *πηγὴ τῶν ἄλλων πάντων*, dagegen Okeanos *ὁ ἐ π ι δ ι δ ο ὺ ς πᾶσι τὰ ῥεύματα.* 99) Ephoros bei Macrobius Sat. V 18, 8 *σημεῖον δὲ ὅτι πρὸς τὸ θεῖον ἀναφέροντες οὕτω λέγειν εἰώθαμεν· μάλιστα γὰρ τὸ ὕδωρ Ἀχελῷον προσαγορεύομεν ἐν τοῖς ὅρκοις καὶ ἐν ταῖς εὐχαῖς καὶ ἐν ταῖς θυσίαις, ἅπερ πάντα περὶ τοὺς θεούς.* 100) In Megara errichtete Theagenes, als plötzlich ein Quell aus der Erde hervorbrach, dem Acheloos einen Altar (Paus. I 41, 3). 101) Dasz hier mit dem Ausdruck *ἀμφ' Ἀχελώιον* die Oertlichkeit näher bestimmt, ein Flusz der auf jenem Gebirg entspringt gemeint ist, ändert in der Hauptsache nichts. Merkwürdig ist dasz gerade in diesen Worten alte Kritiker den Charakter Hesiodischer Poesie fanden; man musz fast vermuten dasz in verlorenen Hesiodischen Gedichten die Bedeutung des Acheloos entschieden hervortrat. Die Aenderung *ἀμφ' Ἀχελήσιον* ist unnöthig: *Ἀχέλης* war die in Lydien übliche Namensform, der Dichter gebraucht den altherkömmlichen hellenischen Namen, wol wissend dasz diese Namen identisch sind. Vor allem aber verdient Beachtung, dasz an dem sagenreichen Gebirg Sipylos, das offenbar in dem Glauben der Umwohnenden als Götterberg galt (daher auch der Name *Σίπυλος*, d. h. G ö t t e r t h o r), der Name des heiligen Flusses haftete. 2) Ich verweise auf Panofka 'der bärtige Kopf auf Nymphenreliefs' (Abh. der Berliner Akad. d. Wiss. 1847), obwol ich gerade in der Erklärung des interessanten

mit Nymphen verknüpft, z. B. wenn Euripides Bakchen 519 die Dirke Ἀχελῴου θυγάτηρ nennt, was den Erklärern als reine Willkür erschienen ist; aber der Quell, in dem der neugeborene Dionysos gebadet ward, hat natürlich keinen gemeinen Ursprung: er ist ein Abflusz des reinen, himmlischen Wassers, wie in gleichem Sinne andere heilige Quellen Töchter des Okeanos genannt werden. Ebenso wird Kastalia von Panyasis (Paus. X 8, 9) Ἀχελωΐς genannt.[103])

Die mythische Bedeutung des Acheloos tritt vor allem in der Sage von dem Kampfe mit Herakles hervor, namentlich in dem Zuge, wie Herakles ihm ein Horn (κέρας) abbricht und dies zum Wunderhorn des Segens (κέρας Ἀμαλθείας) wird, welches Acheloos den Nymphen (Hesperiden) schenkt, was ich hier nicht weiter verfolgen kann. Bemerkenswerth aber ist, dasz auf einem Vasenbilde (Gerhard Th. II Tf. 125) Acheloos nicht wie sonst die Fluszgötter, sondern als Meerdaemon in Schlangengestalt erscheint, ganz so wie gewöhnlich auf Vasenbildern der Kampf zwischen Triton und Herakles dargestellt wird, eine Sage die sonst ganz unbezeugt ist, indem die Mythographen nur Kämpfe des Herakles mit dem Okeanos oder Nereus erwähnen. Doch bei diesem Punkte will ich absichtlich nicht länger verweilen.

Auch die Etymologie dürfte die enge Verbindung des Acheloos und Okeanos bestätigen: mir scheint nemlich der Name Ἀχελώιος, den die Neueren gewöhnlich mit dem lat. *aqua*, dem ein griechisches ἄχα entsprochen habe, in Verbindung bringen, vielmehr auf ἀκαλός, r u h i g, s t i l l, l e i s e zurückzuführen: von dem sanftströmenden Flusse Parthenios sagt ein Dichter bei Steph. Byz. u. Παρθένιος: ὥς ἀκαλὰ προρέων, ὥς ἁβρὴ παρθένος εἶσιν. Ebendaher heiszt der Okeanos ἀκαλαρρείτης (ἀκαλάρροος): hier hat sich das Wort auf der ältern Lautstufe behauptet; in Lydien, wo der Name der Stadt Ἀκέλης (Steph. Byz.) gewis auch damit zusammenhängt, finden wir die verschiedenen Formen neben einander: Ἀκέλης, Ἀχέλης und bei Panyasis (Schol. Il. Ω 615) Ἀχαλήτιδες νύμφαι. Von ἀκαλός (ἀχελός) ist wol zunächst Ἀχελώσιος gebildet[4]), wie περιώσιος (von περί und εἶναι), πλουτώσιος (welches ich bei Pindar Nem. XI 41 hergestellt habe), χαριτώσιος, Ἀκακώσιος (das die Grammatiker als eine Eigenthümlichkeit des Rheginischen Dialektes bezeichnen, s. Lobeck prol. path. S. 429), ἀλιτώσιος (was ich in einem Orakel herstelle, ἀλιτώσια φῦλα, welches Nauck im Philologus nicht richtig behandelt hat), Μηλώσιος (Beiname des Zeus, corp. inscr. Gr. II 2418). Aber das Σ konnte sich in der

---

attischen Monumentes nicht beistimmen kann: denn hier ist, wie ich an einem andern Orte zeigen werde, ein attischer Heros dargestellt.

103) Bemerkenswerth ist auch dasz Acheloos, der mit Terpsichore die Sirenen erzeugt, bei Nonnos XIII 315 ἀ ε λ λ ή ε ι ς παρακοίτης genannt wird. Bei diesem späten Dichter, den man nur mit Vorsicht benutzen darf, findet sich freilich vieles willkürliche, aber nicht weniges ist aus älterer Poesie entlehnt. 4) Die Form Ἄχελος für Ἀχελῷος, die man auf einem Vasenbilde (Annalen des arch. Inst. XI [1839] S. 260) zu erkennen geglaubt hat, beruht wol auf Irthum: A+EVOI ist Ἀχελοι(ο) zu deuten und als Genitiv zu fassen.

offenen Silbe nicht behaupten: so entstand aus Ἀχελώσιος die epische Form Ἀχελώιος[105]), gerade so wie ὑπερώιον (ὑπερῷον) aus ὑπερώσιον entstanden ist, und ebenso sind wahrscheinlich ὀλοφώιος und Ὁμολώιος gebildet.[6]) So bezeichnet also Ἀχελῷος den sanftflieszenden Strom, also ganz dasselbe was der dichterische Beiname des Okeanos ἀκαλαρρείτης ausdrückt.

Wie gewöhnlich, so ward auch hier der Name des mythischen Stromes auf irdische Flüsse übertragen und so der Schauplatz der Götterwelt den Menschen traulich nahe gerückt: der Acheloos in Epirus und Aetolien ist zwar der bekannteste, aber nicht der einzige; auch Thessalien, wie es so vieles gemeinsam mit Epirus hat, besitzt seinen Acheloos, der bei Lamia ins Meer mündet (Strabo IX 434. Steph. Byz. u. Παραχελωῖται); ebenso Arkadien am Lykaeischen Gebirg in einer durch alte Sagen berühmten Umgebung; ein Flusz gleiches Namens findet sich auch bei Dyme in Achaja (Schol. Il. Ω 615), dann in Kleinasien sowol am Gebirg Sipylos als auch bei Larissa im Gebiet von Troas.

Der Okeanos ist ursprünglich das Luft- und Wolkenmeer welches die Erde umgibt, bildet daher die Grenze zwischen dem Reiche der Götter und dem Gebiet der Menschen: durch dieses Luftmeer müssen die Seelen der Verstorbenen hindurch, wenn sie in den lichten Raum des Aethers zu den Göttern aufsteigen; eine dunkle Erinnerung daran hat sich noch bei Hesychios in der schon oben angeführten Stelle erhalten, wo er unter ὠκεανοῖο πόρος den ἀήρ versteht, εἰς ὃν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτώντων ἀποχωροῦσιν: nur ist die Luft nicht das Ziel, sondern ein Durchgangspunkt.[7]) Die grosze Umwandlung, welche im Laufe der Zeit das religiöse Bewustsein erfahren hat, ist nirgends so sichtbar wie hier. Es ist ganz irrig, wenn man jene trübe, trostlose Anschauung von dem Zustande nach dem Tode, die wir in den Homerischen Gedichten antreffen und die später immer allgemeinere Geltung gewinnt,

---

105) Denn ich kann Lobeck pathol. I 454 nicht beistimmen, wenn er Ἀχελοῖος als die ursprüngliche Form ansieht. 6) ὀλοφώιος ist wol mit οὔλαφος der Todte (daher οὐλαφηφορεῖ· νεκροφορεῖ bei Hesychios) verwandt. 7) Aber damit hängt sehr wol der Glaube zusammen, dasz die Luft von Geistern und Daemonen erfüllt sei: dies ist Lehre der Pythagoreer (Diog. VIII 32, und auch die Vorstellung anderer, dasz die Sonnenstäubchen, τὰ ἐν τῷ ἀέρι ξύσματα, die Seele seien [Aristot. de an. I 2], hängt wol damit zusammen), aber sicherlich auch alter Volksglaube: denn im wesentlichen stimmt damit die Vorstellung Hesiods von den dreitausend Geistern zusammen, die in der Luft unsichtbar (ἠέρα ἑσσάμενοι) der Menschen Thun beobachten. Aber nicht blosz selige Geister walten im Luftraume, sondern auch Seelen der Bösen, die ausgeschlossen sind von dem Glück der Frommen (Pindar Fr. 109, wo nach Orphischer und Pythagorischer Ansicht die ψυχαὶ ἀσεβέων ὑπουράνιοι genannt werden, im Gegensatz zu den seligen Geistern im Himmel, ἐπουράνιοι). Alle diese Vorstellungen haben natürlich, besonders so wie sie von den Späteren ausgebildet werden, etwas unbestimmtes und schwankendes, so z. B. wenn Platon im Phaedon S. 111 die überirdischen Wohnungen schildert, wo der ἀήρ die Stelle unseres Meeres, der αἰθήρ die Stelle unseres ἀήρ einnimmt.

für die ursprüngliche hält. Es gab daneben eine andere, unzweifelhaft ältere Vorstellung, wie dies abgesehen von mythischen Traditionen sowol altherkömmliche Formeln als auch die Gebräuche bei der Todtenbestattung, die aus ferner Vorzeit stammen und einen tiefen Sinn in sich schlieszen, darthun. Der Herr des Himmels, der Vater der Götter und Menschen, ist auch der Gebieter der abgeschiedenen Geister: in sein Reich gehen die Verstorbenen ein, und zwar ist es ein Reich der Freude, wo beständige Festlust herscht. An der Sinnenwelt haften alle Völker des höheren Alterthums, naiv sinnlich waren daher auch die Vorstellungen vom Jenseits: was im irdischen Leben als höchster Genusz gilt, wiederholt sich dort, nur in schönerer Weise. Namentlich seitdem das Reich der Götter aus dem lichten Aether auf die Erde in den fernen Westen verlegt ward, mögen solche Vorstellungen sich immer entschiedener ausgebildet haben: der Okeanos, der jetzt zum Weltstrom geworden, bildet noch immer die Grenze; über dies Wasser müssen daher auch die Todten setzen, wenn sie in das ihnen bestimmte Reich eingehen wollen, und so mag frühzeitig sich die Vorstellung des Fährmanns Charon ausgebildet haben, wenn sie auch weder bei Homer noch bei Hesiod nachweisbar ist.

Es war ein Ereignis von höchster Bedeutung, dasz durch den Einflusz einer Sängerzunft der Schauplatz der mythischen Begebenheiten auf den thessalischen Olympos verlegt ward; aber die geheimnisvolle Geisterwelt fand in diesen lichten Regionen keinen Raum: sie liegt nach wie vor im fernen Westen jenseits des Okeanos; aber sowie der alte mythische Göttersitz vor dem Glanze des Olympos immer mehr erblaszt, so versinkt auch Schritt für Schritt das Todtenreich unter die Erde[108]), und so musten auch die Vorstellungen von dem Zustande der abgeschiedenen Seelen allmählich eine andere Gestalt gewinnen; erst jetzt bildet sich jene trostlose, unbefriedigende Ansicht aus, wie wir sie in den Homerischen Gedichten antreffen, wo die Geister nur eine Scheinexistenz führen. Natürlich haben auch noch andere Ursachen mitgewirkt, um diese Umwandlung des religiösen Bewustseins herbeizuführen: frühzeitig mag der Glaube an ein unterirdisches Reich, wo strenge, unheimliche Mächte walten, Gestalt gewonnen haben; so wie die Gegensätze im Leben sich schärfen und häufen, wie das sittliche Bewustsein sich bestimmter entwickelt, muste auch die Vorstellung von einer Verschiedenheit des Zustandes nach dem Tode sich ausbilden: nicht mehr alle Geister ohne Unterschied versammelt Zeus in seinem Reiche, die Bösen gehen unter die Erde an den ihnen bestimmten Ort der Strafe. Aber immer hat der Einflusz thessalischer Dichter vorzugsweise bewirkt, dasz jene strenge Unterscheidung zwischen chthonischen und himmlischen oder Olympischen Göttern im Volksbewustsein feste Wurzel schlug und das transocea-

108) So erklärt sich auch auf die einfachste Weise das Schwankende und Unbestimmte in den Vorstellungen von der Localität des Todtenreiches bei Homer und Hesiod, das den neueren Mythologen so viel Qual bereitet hat.

nische Todtenreich zu einem unterirdischen ward, bis dann in einer spätern Periode die Vorstellung vom Elysion aufkam, weil es unmöglich schien dasz die Helden der Vorzeit, deren leuchtende Namen im Gesange der Dichter fortlebten, im düstern Schattenreiche des Hades mit den übrigen hausen könnten. Diese Idee des Elysion ist aber nicht neu, nicht einmal der Name, sondern man kehrt einfach in diesem éinen Falle zu der ältern Vorstellung zurück.

Wie man sich früher den Aufenthalt der seligen Geister, der von dem lichten Reiche der Götter nicht verschieden war, mit glänzenden Farben ausgemalt hatte, als lieblichen Garten mit Quellen, Flüssen oder Seen lauteres Wassers, so werden nun ganz dieselben Vorstellungen auch auf die unterirdische Welt der Todten übertragen, aber alles erscheint düster, in unheimliches Dunkel gehüllt. Der liebliche Garten wird zur traurigen Asphodeloswiese oder zum *Ἄτης λειμών*, wie Empedokles V. 23 ihn nennt; der heilige Götterquell, der eine so grosze Bedeutung hat, verschwindet in dieser Gestalt allmählich ganz aus dem Gedächtnis des Volkes, nur im Todtenreiche behauptet er sich als Styx desto fester in der Erinnerung. So dürfen wir auch voraussetzen in der Unterwelt den himmlischen Strom wiederzufinden.

Den Okeanos als Grenzstrom zwischen der Menschenwelt und dem Geisterreiche kennt nur die Homerische Dichtung; die spätere Zeit, der das Reich des Hades tief unter der Erde liegt, läszt diese Vorstellung fallen; erst Platon hat sie wieder aufgenommen.

Die Stelle des Okeanos vertritt später der Acheron: über ihn werden die Seelen vom Todtenschiffer Charon geführt: denn so fest haftete die Vorstellung des Grenzstromes, die früher durch die Natur der Sache selbst gegeben war, dasz man sie auch jetzt nicht fallen liesz; nur die Todten von Troezen und Hermione hatten das Privilegium auf einem directen Wege in das Reich des Hades zu gelangen, ohne einen Flusz zu passieren oder Fährgeld zu entrichten. Den Acheron nebst anderen Strömen kennt bereits die Homerische Dichtung, aber diese Flüsse liegen innerhalb des Todtenreiches selbst.[109]) Was der Triton oder Acheloos im alten Reiche der Götter war, das ist der Acheron in der unterirdischen Schattenwelt, und es ist leicht möglich dasz selbst der Name noch aus der früheren Periode stammt und eine Bedeutung hat, die zu dem traurigen Bilde der Unterwelt wenig passt.[10]) In der einzigen Stelle bei Homer, wo der Acheron aus-

---

109) Nitzsch Anm. zur Odyssee Bd. III S. 159 meint, diese Ströme seien bei Homer ganz müszig, da der Okeanos die Grenze bilde. Aber die Frage nach dem Zweck kommt hier gar nicht in Betracht, sobald man erkennt, wie die alten Mythen allmählich umgebildet wurden.

10) Ich wage noch nicht eine Ableitung des Namens hier mitzutheilen. Die Erklärung der Alten, der *Ἀχέρων* sei *ἄχη ῥέων*, ist längst mit Recht verworfen. Die Neueren nehmen gewöhnlich an, *Ἀχέρων* sei auf denselben Stamm wie *Ἀχελῷος* zurückzuführen. Ich kann dies jedoch, so sehr es auch zu meiner Auffassung dieses Mythenkreises passt, aus sprachlichen Gründen nicht für zulässig halten, obwol der Uebergang von *P* in *Λ* ganz gewöhnlich ist. Dasz einige Kritiker bei Homer

drücklich erwähnt wird, Od. κ 513, musz man sich wol den Acheron mehr als See vorstellen, wie ja auch später die Anschauung beständig zwischen See und Flusz schwankt: aus dem Innern des Todtenreiches ergieszen sich zwei Flüsse, der Pyriphlegethon und der Kokytos, letzterer aus der Styx entspringend: beide vereinigen sich dann mit einander und fallen in den Acheron.[111]) Man erkennt leicht, wie hier die alte Vorstellung in einer jüngern Periode fortgebildet ward in einer dem Charakter des Todtenreiches entsprechenden Weise. Alle solche Bilder sind ihrer Natur nach wandelbar, man wird hier keine vollständige Uebereinstimmung voraussetzen dürfen; Hesiod z. B. erwähnt weder den Acheron noch den Kokytos oder Pyriphlegethon, sondern nur das Wasser der Styx, welches weithin unter der Erde fortflieszt in Nacht und Dunkel, Th. 787: *πολλὸν δέ θ' ὑπὸ χθονὸς εὐρυοδείης ἐξ ἱεροῦ ποταμοῖο ῥέει διὰ νύκτα μέλαιναν Ὠκεανοῖο κέρας*, und so erscheint auch bei Homer in der Ilias Θ 369 das Stygische Wasser (*Στυγὸς ὕδατος αἰπὰ ῥέεθρα*) als der Unterweltsflusz überhaupt; die alten Erklärer, offenbar in der Absicht die Stelle gewissermaszen mit der Schilderung der Odyssee in Einklang zu bringen, beziehen dies auf den Kokytos: ich denke, in der Heraklessage, die dort der Dichter berührt, führte der Unterweltsstrom jenen Namen, und der Dichter verdient nur Lob, dasz er der Ueberlieferung treu bleibt und die Schilderung nicht mit seinen sonstigen Vorstellungen vom Todtenreiche in Einklang zu bringen versucht.[12]) Bemerkenswerth ist, dasz

Il. *N* 389. *Π* 482 *ἀχελωΐς* für *ἀχερωΐς* lasen, hat keine Bedeutung, denn es ist dies offenbar nur eine Conjectur. Nach Hesychios sagte man übrigens auch *χερωΐς* für *δρῦς*. Dagegen hängt wol damit zusammen *Ἀχερώ* oder *Ἀχειρώ*, nach Hesychios ein alter Name der Demeter: wahrscheinlich hiesz so der Quell aus dem man den Acheron herleitete. Woher Natalis Comes III 1 die Notiz hat, Acheron sei von Zeus zur Strafe in die Unterwelt versetzt worden, weil er die dürstenden Titanen im groszen Götterkampfe erquickt habe, kann ich im Augenblick nicht ermitteln. 111) Mir scheint die Beschreibung nicht so unklar als man gewöhnlich glaubt: nur von zwei Flüssen ist die Rede, daraus geht hervor dasz Acheron nicht als der dritte Strom zu denken ist, höchstens könnte man die Strecke, wo Kokytos und Pyriphlegethon vereinigt flieszen, als Acheron bezeichnen. Von einem Einmünden des groszen Stroms in den Okeanos ist auch nicht die Rede, man kann sich also den Acheron nur als einen See unfern vom Ufer des Okeanos denken. Il. Ψ 73 bezieht man zwar gewöhnlich auf den Acheron, allein da ich nicht darauf ausgehe ohne Noth Widersprüche und Discrepanzen in den Homerischen Gedichten aufzuspüren, so verstehe ich unter dem *ποταμός* den Okeanos, so gut wie Od. κ 529. Mehrere Ströme werden nur Od. λ 157—59 erwähnt, daher die älteren wie die neueren Kritiker diese drei Verse verwerfen; aber V. 157 *μέσσῳ γὰρ μεγάλοι ποταμοὶ καὶ δεινὰ ῥέεθρα* halte ich für echt: der Dichter konnte recht gut in dieser Unbestimmtheit verallgemeinernd reden, und eben dies veranlaszte einen Rhapsoden V. 158. 59 hinzuzufügen; das Ungeschick verräth sich namentlich darin dasz er nur éinen Flusz zu nennen weisz, während er doch die Erwähnung der *ποταμοί* rechtfertigen wollte. 12) Damit will ich indes keineswegs über die Frage entscheiden, ob gerade diese Stelle der alten Ilias angehört oder ob Ilias und Odyssee von demselben

nach der Lehre der Orphiker die Seelen derer die ein frommes Leben auf Erden geführt haben im Acheron geläutert werden von allem Irdischen und dann ein seliges Dasein führen ἐν μαλακῷ λειμῶνι βαθύρροον ἀμφ' Ἀχέροντα (s. Preller im rhein. Mus. IV S. 391), während die Ruchlosen durch den Kokytos in den Tartaros eingehen. Merkwürdig ist auch dasz nach Olympiodor zu Platons Phaedon S. 205 (Finckh) in den Orphischen Gedichten der Acherusische See ἀερία λίμνη genannt wird, was als Erinnerung an die ursprüngliche Vorstellung gelten kann, während die weitere Deutung der Unterweltsströme wol erst späteren Erklärern angehört, vgl. Lobeck Agl. II S. 812.

Dasz ich die Ansicht, als ob die Vorstellung von den Unterweltsströmen, ja selbst zum Theil die Namen aus der Landschaft der Thesproter stammen, als ob bestimmte Oertlichkeiten jener Gegend, der Flusz Acheron, der durch den Acherusischen See strömend sich bei Ephyra ins Meer ergieszt, diese Dichtung veranlaszt hätten[113]), nicht theile, brauche ich wol kaum noch besonders zu bemerken. Man hat im Gegentheil die alten mythischen Namen bald auf diese bald auf jene Gegend übertragen, wo man durch die Naturformen an jene Phantasiebilder von der Unterwelt erinnert ward.[14]) Der Einflusz der Mythologie auf die Geographie des Landes, der heiligen Namen auf die Benennungen heimischer Localitäten ist in Griechenland viel gröszer als man bisher geglaubt hat; auch daraus erkennt man, welch tiefe Bedeutung diese mythischen Erinnerungen einst für das Volk hatten.

## IX
## Styx.

Zu den werthvollsten Resten alter hieratischer Poesie gehört die Schilderung der Styx bei Hesiod Theog. 775 ff. Styx, die älteste, ehrwürdigste Tochter des Okeanos, wohnt fern von den Göttern jenseits des Meeres in ihrem Felsenpalaste, den silberne, himmelhohe Säulen tragen: dem hohen, schroffen Felsen entspringt ein Quell kaltes

---

Dichter verfaszt sind, sondern ich will nur darauf hinweisen wie es Fälle gibt, wo Discrepanzen die wir in der mythischen Darstellung bei den Dichtern antreffen vollkommen gerechtfertigt sind. 113) Schon Pausanias sprach sich in diesem Sinne aus, unter den Neueren besonders K. O. Müller Proleg. S. 363 ff., dem viele beistimmen, wie auch Welcker gr. Götterl. I S. 803, während Nitzsch Anm. zur Od. Bd. III S. 157 doch mehr geneigt ist das Mythische anzuerkennen. Mythisch scheint mir auch der Name der Stadt *Πανδοσία*, die wir in Epirus und in Unteritalien, und zwar beidemal am Acheron antreffen: *Πανδοσία* bezeichnete wol eigentlich den Quell des Segens und der Unsterblichkeit im Götterreiche, also gleichbedeutend mit *Παμβῶτις λίμνη* (*παντοτρόφος*), und als Quellname erscheint er noch im römischen *Bandusia* (Hor. carm. III 13, 1): denn dies ist nur volksmäszige Aussprache für *Pandosia*, wie *Bruges*, *Burrus* statt *Phryges*, *Pyrrhus*. 14) Dasz dann durch Wanderungen der Stämme solche Namen weiter verpflanzt wurden, versteht sich von selbst: man nahm die alten liebgewonnenen Namen, heilige wie profane, aus der Heimat mit fort; ja manchmal wurden solche Namen auch ohne dasz eine Niederlassung stattfand weiter verbreitet.

Wassers, der reichste von den Quellen des heiligen Stromes, des Okeanos [115]), und gesondert von den übrigen flieszt das Wasser der Styx weithin unter der Erde in Nacht und Dunkel. Dieser Quell ist der Eidschwur der Unsterblichen; wenn Streit und Zwiespalt die Olympische Götterwelt trennt, holt Iris auf Zeus Gebot in goldenem Kruge das Stygische Wasser, und schwere Strafe trifft denjenigen der, indem er die heilige Spende ausgieszt, einen falschen Eid schwört; der Meineidige ist ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Götter, weder Nektar noch Ambrosia darf er genieszen, schwere Krankheit und andere Leiden suchen ihn heim, bis er den Treubruch genügend gebüszt hat.

In wilder, einsamer Gebirgsgegend Arkadiens bei Nonakris stürzt ein eisig kalter Bach senkrecht von einer hohen Felswand in eine finstere, schwer zugängliche Schlucht hinab, Styx genannt [16]), und der Volksglaube legte dem gefürchteten Quell wunderbare Wirkungen bei. Schon Pausanias (VIII 18), nachdem er bemerkt dasz Homer vorzugsweise den Namen der Styx in die Poesie eingeführt habe, meint, der Dichter der Ilias müsse, indem er die Hera bei dem *κατειβόμενον Στυγὸς ὕδωρ* schwören lasse, wol eben jenen arkadischen Quell vor Augen gehabt haben; mit viel besserem Schein hätte er behaupten können, Hesiod habe die Styx bei Nonakris aus eigner Anschauung gekannt und jenes groszartig erhabene Naturbild zu seiner phantasievollen Beschreibung des Götterquells benutzt; aber der sonst so gläubige Pausanias ist dem Dichter der Theogonie ich weisz nicht warum gar wenig hold und zeigt in diesem Falle einen Skepticismus, der dem scharfsichtigsten Kritiker unseres aufgeklärten Jahrhunderts alle Ehre machen würde. Ich will jedoch keineswegs behaupten, Hesiod oder ein älterer Dichter dem Hesiod folgte habe den arkadischen Quell gekannt und nun nach Dichterart die Wirklichkeit phantastisch ausgeschmückt; noch viel weniger aber kann ich die Ansicht gutheiszen, als wenn eben die Anschauung jenes Gieszbaches die Vorstellung von dem Götterquell hervorgerufen habe. [17]) Es verhält sich vielmehr auch hier so, dasz der mythische Name in einer spätern Zeit auf eine be-

---

115) V. 788 *ἐξ ἱεροῦ ποταμοῖο ῥέει . . Ὠκεανοῖο κέρας.* Styx ist der zehnte Theil jenes himmlischen Wassers, gesondert von den neun übrigen Theilen, die den Strom des Okeanos bilden, der die Erde umgibt. Weil die Styx ein Theil jenes Urwassers ist, nennt Hesiod das Wasser des Quells *ὠγύγιον ὕδωρ*, Parthenios Fr. 7 *Ὠγενίης Στυγὸς ὕδωρ.* 16) Auch später erhält sich die Vorstellung, dasz die Styx in der Unterwelt von einem steilen Felsen herabstürzt, daher Aristoph. Frö. 470 *Στυγὸς μελανοκάρδιος πέτρα.* 17) Wie z. B. Ch. Th. Schwab Arkadien S. 18. Auch Welcker gr. Götterl. I S. 801 bemerkt, dasz man die arkadische Styx nothwendig als das Vorbild der unterweltlichen denken müsse: 'es ist merkwürdig dasz diese allerdings höchst eigenthümliche und grausige Oertlichkeit einen so tiefen Eindruck gemacht hat, dasz man das schauerlich herabträufelnde Wasser in den schauerlichen Hades versetzte, wie die traurige Weide und die Todtenblume.'

stimmte Oertlichkeit übertragen ward [118]): der Schauplatz der mythischen Begebenheiten ist das unsichtbare Reich der Götter; aber je mehr die lebendige Phantasie der Dichter die Gestalten und die Thaten der Götter in anschaulichen Bildern vorführt, desto näher werden sie auch den Menschen gerückt, desto mehr fühlt man das Bedürfnis, was in unnahbarer Ferne liegt, auf die Erde, in die unmittelbarste Umgebung zu versetzen, so dasz man darüber oft des himmlischen Ursprungs völlig vergasz. Nichts ist natürlicher als dasz jener arkadische Wassersturz in der öden Gebirgsgegend unwillkürlich an den Götterquell Styx erinnerte und nun auch der Name des phantastischen Naturbildes an dem irdischen Wasser haftete. Ganz entschieden aber ist die Ansicht abzuweisen, dasz, wenn die Götter bei der Styx schwören, dies eben nur der arkadischen Volkssitte nachgebildet sei, wie dies Schwab (Arkadien S. 19) verleitet durch E. Curtius (Pelop. I S. 197), dem auch W. Vischer Erinnerungen aus Griechenland S. 492 gefolgt ist, annimmt: denn es ist nicht einmal erwiesen dasz die Arkader bei wichtigen Anlässen dort zusammenkamen und bei dem Wasser des Quells schworen. [19])

Dasz der Eidschwur der Götter beim Styxwasser eine ganz andere tiefere Bedeutung hat, haben die Alten sehr wol erkannt, wie vor allen Aristoteles Metaph. I 3 beweist: *εἰσὶ δέ τινες οἳ καὶ τοὺς παμπαλαίους καὶ πολὺ πρὸ τῆς νῦν γενέσεως καὶ πρώτους θεολογήσαντας οὕτως οἴονται περὶ τῆς φύσεως ὑπολαβεῖν· Ὠκεανόν τε γὰρ καὶ Τηθὺν ἐποίησαν τῆς γενέσεως πατέρας, καὶ τὸν ὅρκον τῶν θεῶν ὕδωρ, τὴν καλουμένην ὑπ' αὐτῶν Στύγα τῶν ποιητῶν. τιμιώτατον μὲν γὰρ τὸ πρεσβύτατον, ὅρκος δὲ τὸ τιμιώτατόν ἐστιν.*

Hesiod nennt Styx die älteste, erstgeborene [20]) Tochter des Okeanos (777); an einer andern Stelle (346 ff.), wo er von den dreitausend

118) Eine Styx in Euboea erwähnt Nonnos XIII 163, wo ich keinen rechten Grund sehe die Ueberlieferung zu verdächtigen. 19) Herodot VI 74 erwähnt nur in einem ganz vereinzelten Falle, dasz Kleomenes, als er die Führer der Arkader gegen Sparta aufwiegelte, Willens war sie auch durch einen feierlichen Eid bei der Styx zu verpflichten; von alter volksmäsziger Sitte ist nicht die Rede, sondern offenbar wollte Kleomenes in Erinnerung des uralten Götterbrauches auf eine neue, eigenthümliche Weise sich die Häuptlinge der Arkader zu unverbrüchlicher Treue verpflichten. Sonst ist übrigens der Eidschwur bei Quellen nicht ungewöhnlich, vgl. Soph. Oed. Kol. 1333 *πρὸς νύν σε κρηνῶν καὶ θεῶν ὁμογνίων*, wo ich meine Conjectur *πρός νυν καρήνων* zurücknehme; Demosthenes schwur einmal in einer Demegorie in seiner begeisterten Weise *μὰ γῆν, μὰ κρήνας, μὰ ποταμούς, μὰ νάματα*, was den Komikern Timokles und Antiphanes Anlasz zum Spott gab (Plut. v. Demosth. 9. Schol. Aristoph. Vö. 194). Aehnlich ist auch die Formel *ναὶ μὰ τὰς Νύμφας* bei Eupolis *Βάπται* Fr. 13. Und die gleiche Sitte findet sich bei anderen Völkern, vgl. J. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 897. Gerade bei heiligen Quellen mochte solcher Eidschwur besonders üblich sein: ich erinnere nur an den Quell der sicilischen Paliken.

20) Auch Kallimachos H. auf Zeus 36 bezeichnet Styx als die älteste Quellnymphe, gleichsam als den Ursprung der Gewässer.

Okeaninen die ältesten namentlich aufführt, wird Styx als die hervorragendste bezeichnet und daher nach der Weise jenes Dichters an letzter Stelle genannt. Aber vor allem erhellt die Bedeutung der Styx aus ihren Kindern: mit Pallas vermählt erzeugt sie Kraft und Gewalt (*Κράτος*, *Βία* Hes. Theog. 383 ff.), Eifer und Sieg (*Ζῆλος*, *Νίκη*). Als Zeus den Kampf gegen die Titanen beginnt und die Götter auffordert sich um ihn zu scharen, ist Styx die erste die auf dem Olympos erscheint und ihm ihre Kinder zuführt; seitdem ist Styx der höchste Eidschwur der Götter und Kratos und Bia die unzertrennlichen Begleiter des Zeus. Wie diese im Titanenkampfe dem Zeus beistehen und seine Macht begründen helfen, so erscheint Nike in der Gigantomachie als die treue Genossin des Zeus; dasz Nike und Athene identisch sind, ist eine so sichere und wolbezeugte Thatsache, wie nur wenige andere auf diesem unsichern Gebiete. Und wenn nach einer andern Sage Pallas mit der Okeanide Titanis die geflügelte, aegistragende Pallas Athene erzeugt, so ist auch dadurch die Einheit der Athene und Nike bestätigt: ich verweise über diesen Mythus nur auf K. O. Müller in Gerhards hyperboreisch-römischen Studien I S. 285. Den Namen *Τιτανίς* in *Τριτωνίς* zu verwandeln, wie Scaliger vorschlug, ist nicht nöthig: es ist dies nur eine andere Benennung (der leuchtende, klare, reine) des Urquells der Gewässer[121]): denn auch die Styx, die jenseits des Meeres an den Grenzen der Welt auf himmelhohem Gebirge aus dem Felsen ihr Wasser hervorquellen läszt, ist nichts anderes als der heilige Quell Trito des alten Götterberges[22]), und wie Athene der Geist dieses Ursprungs aller Gewässer ist, den der Blitzstral des Zeus hervorrief, so hat nach einer andern Ueberlieferung Pallas (der Stralende) die Göttin mit der Styx oder der Titanis erzeugt, während wieder nach einer andern Sage, die aber völlig denselben Gedanken ausdrückt, der Kyklop Brontes als Vater und der Flusz Triton als Pfleger der Athene erscheint (Schol. Il. Θ 39). Eben auf dieses Verhältnis der Athene zum Styxquell, der nach der herschenden Vorstellung der spätern Zeit der Unterwelt angehört, musz man auch die bekannten Verse des Ennius beziehen:

*corpore Tartarino prognata Paluda virago*,
*cui par imber et ignis*, *spiritus et gravis terra*,

wo Varro L. L. VII 37 den Namen *Paluda* gewis nicht richtig von dem *paludamentum* des römischen Kriegers ableitet, sondern *Paluda* nennt der Dichter die aus dem heiligen See entsprungene Göttin.[23]) Ist aber die Styx alles Wassers Ursprung, so erklärt sich auch, wie nach

---

121) Nach Hesychios hiesz auch Euboea, Tochter des Asopos oder des Briareos, *Τιτανίς*. 22) Und in diesem Sinne nannte Kallimachos (Plin. N. H. V 28) den Tritonischen See in Libyen *Παλλαντιάς*, während andere wieder den Geburtssee der Göttin selbst *Pallas* nannten (Paulus Diac. S. 220: *Pallas dicta*, *quod in Pallante palude nata est*).
23) Scheinen doch auch alte Grammatiker *Triton* geradezu in dem Sinne von *palus* erklärt zu haben, vgl. Schol. Mediol. zu Virg. Aen. II 171. Ihnen mag Ennius gefolgt sein.

der Genealogie, welcher Hygin folgt, Pallas mit der Styx nicht blosz Nike und Zelos, Kratos und Bia, sondern auch alle Quellen und Seen (*fontes*, *lacus*) erzeugt. Bei diesem Urquell alles Lebens, welcher der Brunnen der Unsterblichkeit, des Göttertrankes ist, schwören daher auch die Götter ihre heiligen Eide, nicht aber deshalb, weil die Styx das Wasser des Todtenreiches ist und die Gottheit die falschen Eid ablegt dadurch der Macht des Todes anheimfällt, wie die Neueren annehmen.[124]) Im Gegentheil, die Styx verleiht Unsterblichkeit, wie dies ganz klar die Sage von der Jugend des Achilleus bezeugt: Thetis hält ihren Sohn, um ihn dem Lose irdischer Hinfälligkeit zu entziehen, Nachts über des Feuers Glut und salbt ihn am Tage mit Ambrosia, aber nach einer andern Ueberlieferung taucht sie ihn in die Fluten der Styx.[25]) Und wie der Aberglaube eine wunderbar zähe Lebenskraft besitzt, so findet sich noch jetzt in Arkadien bei den Landleuten in der Nachbarschaft der alten Styx (jetzt Schwarzwasser, Mavroneri genannt) die Sage, dasz, wer an einem bestimmten Tage des Jahres aus dem Quell trinke, die Unsterblichkeit gewinne.[26]) Dasz dann aber demselben Styxwasser in anderen Mythen auch wieder verderbliche Kraft beigelegt wurde, kann nicht befremden: so besprengen die Telchinen die Insel Rhodos, um sie unfruchtbar zu machen (Nonnos XIV 45), mit Stygischem Wasser.

Styx, die erstgeborene Tochter des Okeanos, gehört ursprünglich dem himmlischen Luftraume an; dann, wie die Götterwelt den Menschen näher gerückt ward, ist der Gipfel des heiligen Götterberges ihr Sitz; indem nun immer mehr die Vorstellung des Luftmeeres verdunkelt ward und das die Erde rings umflieszende Weltmeer an seine Stelle trat, ward jener mythische Götterberg in den fernen Westen, an die äuszersten Grenzen der bekannten Welt verlegt; als dann wieder in einer jüngern Periode unter dem mächtigen Einflusz einer Dichter- und Priestergenossenschaft der thessalische Olympos Wohnsitz der

---

124) Insbesondere Nitzsch Anm. zur Od. Bd. II S. 30, Nägelsbach Hom. Theol. S. 40, wie denn auch schon im Alterthum diese Ansicht ihre Vertreter fand: Apollodor Fragm. S. 393 (Heyne) ὅρκον δὲ τῶν θεῶν δι' ἐναντιότητα· ἡ μὲν γὰρ τῶν ὄντων τε καὶ ζώντων φθαρτικὴν ἔχει δύναμιν, ὅσον ἐφ' ἑαυτῇ, οἱ δὲ τῇ τε προαιρέσει καὶ τῷ τρόπῳ διεστήκασιν. Servius zu Virg. Aen. VI 134 *Styx maerorem significat . . dei autem laeti sunt semper, unde etiam immortales . . hi ergo quia maerorem non sentiunt, iurant per rem suae naturae contrariam, i. e. tristitiam, quae est aeternitati contraria. ideo iusiurandum per exsecrationem habent.*

25) Mit Unrecht behandeln die Neueren (wie Preller gr. Myth. II S. 281) diese Sage geringschätzig, weil sie erst von späteren römischen Dichtern erwähnt wird. Verdunkelt und entstellt erscheint derselbe Mythus schon im Aegimios des Hesiod (Schol. Apoll. Argon. IV 816), wo Thetis die Kinder ihrer Ehe mit Peleus in einen Kessel taucht, um zu sehen ob sie sterblich sind. Auf der Capitolinischen Brunnenmündung (Millin Gall. myth. Tf. CLIII) taucht Thetis ihren Sohn wol ebenfalls in die Styx, aber die daneben befindliche Figur ist nicht etwa die Styx, wie man gewöhnlich annimmt, sondern vielmehr Vater Okeanos.

26) Schwab Arkadien S. 16.

Götterwelt ward, gelang es doch nicht diese Anschauung, so sehr sie auch allgemeine Geltung erstrebte und wie es scheint meist rasch gewann, consequent durchzuführen: es behaupteten sich allezeit Spuren der ältern Vorstellungsweise; vielleicht war es auch eine gewisse ehrfurchtsvolle Scheu, welche davon abhielt, überall an die Stelle des heiligen mythischen Schauplatzes der Götterthaten eine bestimmte Localität in unmittelbarer Nähe zu setzen: so behauptet auch die Styx ihren Sitz am fernen Okeanos; nun aber, wo die Götter fern von ihrem heiligen Quell wohnen, bedurfte es fremder Vermittlung: Iris holt, wenn ein feierlicher Eid abzulegen ist, das Stygische Wasser.[127]) Als dann der alte Sitz der Götter im Westen vor dem Glanze, mit dem die Dichtung die Olympische Götterwelt umgibt, immer mehr erblich und in tiefe Nacht versenkt ward, da erhält sich zwar immer noch eine Erinnerung an die Styx, aber sie wird zu einer Quelle oder einem Strom des unterirdischen Schattenreiches: und manche Mythe mag eben erst dieser letzten Periode ihre Entstehung verdanken, z. B. wenn nach einer so viel ich weisz nur von Apollodor (Bibl. I 3, 1) bezeugten Ueberlieferung Zeus mit der Styx die Persephone zeugt.[28])

127) Ich vermute dasz hier die Vorstellung zu Grunde liegt, der Regenbogen sei die Brücke welche die Götter wandeln, wenn sie vom Olympos nach ihrem alten Wohnsitze sich begeben: ich weisz den verdorbenen Vers bei Babrios 72, 1 *Ἰρίς ποτ' οὐρανίου πορφυρῇ κῆρυξ* auch jetzt nicht schicklicher herzustellen als wie ich im Marburger Lectionsverzeichnis S. 1845 S. VIII vorgeschlagen habe: *Ἰρίς ποτ' οὐρανοῦ γέφυρα καὶ κῆρυξ*. Dieselbe Vorstellung findet sich auch bei anderen Völkern, vgl. J. Grimm deutsche Mythologie II S. 694. Aeschrion Fr. 5 gebraucht ein anderes Bild: *Ἶρις δ' ἔλαμψε, καλὸν οὐρανοῦ τόξον*. Wahrscheinlich ist darunter der Bogen des Zeus zu verstehen, und dann gewinnt auch der Ausdruck in der Ilias *P* 547 *ἠύτε πορφυρέην Ἶριν θνητοῖσι τανύσσῃ Ζεὺς ἐξ οὐρανόθεν* erst sein rechtes Verständnis. Aber besonders eigenthümlich ist die Vorstellung dasz Iris, insofern sie meist Regen verkündet (daher auch *ὑετόμαντις* genannt, s. Schol. Aristot. Meteor. S. 132 Ideler), das Wasser des Okeanos oder der Flüsse trinke und damit die Wolken speise, daher man sie sich auch mit einem Stierhaupte vorstellte, s. Plut. plac. phil. III 5 *διὸ καὶ ἐμυθεύσαντό τινες αὐτὴν ταύρου κεφαλὴν ἔχουσαν ἀναρροφεῖν τοὺς ποταμούς*. Diese Vorstellung musz den Römern ganz geläufig gewesen sein: nicht nur die Dichter beziehen sich oft darauf, sondern der Ausdruck *bibit arcus* war offenbar ein volksmäsziger. Auf Werken der bildenden Kunst wird Iris öfter mit einem Wassergefäsz (*πρόχους*) dargestellt. Eigenthümlich ist die Vorstellung der Pythagoreer, welche die Iris als *αὐγὴ τοῦ Νείλου* bezeichneten (Aelian V. H. IV 17). 28) Nach einer andern Tradition ist Daeira, eine Schwester der Styx, die Mutter der Persephone, in welcher schon alte Mythologen die *ὑγρὰ οὐσία* erkannten, vgl. bes. Eust. z. Il. S. 648, 35 ff. Den Namen dieser Göttin hat Böckh in einer attischen Inschrift (Staatshaush. II S. 136) gewis richtig erkannt, obwol die weitere Ergänzung noch problematisch ist. Doch auf diesen Mythus kann ich nicht weiter eingehen und bemerke nur dasz in dem Homerischen Hymnos auf Demeter V. 423 Styx mit den übrigen Töchtern des Okeanos als Gespielin der Persephone auftritt, vgl. V. 5. Ebenso begnüge ich mich hier nur noch zu erwähnen, dasz nach Epimenides (Paus. VIII 18, 2) Styx mit Peiras die Echidna zeugt

Und eben weil man sich die Styx als einen unterirdischen Strom vorstellte, lag es ganz nahe ihn nun auch hier und da zu Tage hervorbrechen zu lassen: so leitete man den Ursprung des Flusses Titaresios in Thessalien unmittelbar von der Styx ab, wie schon Homer Il. *B* 751 bezeugt: es war wol die Nähe des alten thessalischen Dodona und der ehrwürdige Dienst des Zeus, der den Anlasz gab jene alten Naturbilder dort zu localisieren: der Titaresios, auch Europos genannt, ist eigentlich das irdische Abbild des Himmelsstromes, und so erklärt sich zur Genüge der Zusammenhang mit der Styx, obgleich man auch vermuten könnte, dasz die Kälte des Wassers[129]) bewirkte dasz jener mythische Name von dem düstern unheimlichen Unterweltsstrome auf den Titaresios, der durch die Anmut landschaftlicher Umgebung schon im Alterthum berühmt war, übertragen ward. Bemerkenswerth aber ist dasz, wie der Scholiast des Homer bemerkt, die Umwohnenden beim Titaresios zu schwören pflegten, so dasz man hier recht deutlich eine Einwirkung der mythischen Tradition auf die Volkssitte erkennt, während man sonst immer nur geneigt ist in dem Thun und Treiben der Götter das ideale Abbild menschlicher Zustände zu erkennen; es findet aber auch hier ein wechselseitiger Einflusz statt.

Wie die Bildung der Mythen im Verlaufe der Zeit immer reicher ward und zugleich diese Mythen mehr und mehr eine örtliche Färbung annahmen, so entstand jene unendliche Fülle von Namen und Gestalten, so dasz der ursprüngliche Gedanke nur noch in vielfach gebrochenen Stralen sich kundgibt. Nicht nur Eigenschaften und Beinamen werden von einer Gottheit losgelöst und erscheinen nun als selbständige Wesen, sondern ganz dieselbe Erscheinung zeigt sich auch bei mythischen Oertlichkeiten. Die Alten selbst waren sich dieser Polyonymie, die vorzugsweise das richtige Verständnis der Mythenwelt verhindert hat, noch bewust, und wenn Hesiod das Wasser der Styx *πολυώνυμον ὕδωϱ* nennt (Theog. 785), so deutet er eben

(die nach Hesiod eine Tochter des Chrysaor und der Okeanide Kallirrhoe war); Echidna aber steht namentlich wieder mit dem Sagenkreise von den Hesperiden in Zusammenhang. 129) Das wolschmeckende Wasser des Titaresios hebt Philostratos Imag. II 14 hervor. *Στύξ* heiszt der Quell offenbar wegen der eisigen Kälte seines Wassers, aber diesen Namen konnte das heilige Wasser recht gut schon viel früher führen, ehe es in die Unterwelt versetzt ward. Gerade in südlichen Ländern weisz man den Werth kaltes Wassers sehr wol zu schätzen: es liegt in dem Namen an sich nichts abschreckendes, sondern eher ein Lob ausgesprochen. Kaltes Wasser ist namentlich für den Wanderer nach der Hitze und Mühe des Tages doppelt erquickend. Auch die Todten müssen einen weiten Weg durch öde, baumlose Gegenden in gröster Hitze zurücklegen, wie Platon Rep. X 621[a] offenbar nach volksmäsziger Sage schildert. Daher der Wunsch dasz Hades der Seele einen kühlen Trunk reichen möge, App. Anthol. 387 *ψυχϱὸν ὕδωϱ δοίη σοι ἄναξ ἐνέϱων Ἀιδωνεύς*, Orelli inscr. Lat. 4766 *doe se Osiris to psycron hydor*, und in dem Bruchstück einer Höllenfahrt (Göttling ges. Abh. I S. 167) klagt die Seele über verzehrenden Durst und begehrt einen erfrischenden Trunk aus dem Quell der Mnemosyne.

damit an[130]) dasz diese Vorstellung des heiligen Götterquells in verschiedene Namen und Gestalten sich zerlegt habe. Und so begegnet uns vielleicht die Styx oder Trito auch noch unter anderen Namen: insbesondere dürfte die L e t h e eigentlich nicht davon verschieden sein.

## X

## Götterberg im Osten und Westen. Quellen des Okeanos. Milchstrasze.

Der Hara Berezaiti des Zendavesta liegt nach Sonnenaufgang: denn über den höchsten Spitzen der Berge, die ostwärts die alte Heimat des arischen Stammes umgeben, erscheint des Morgens die Sonne; im Osten ist daher auch der Wohnsitz der guten Götter des reinen Lichtes, während im Norden und Westen die bösen Geister hausen.

Auch bei den Hellenen hat sich wenigstens hier und da eine dunkle Erinnerung an diese ursprüngliche Vorstellung erhalten, so bei Apollonios Argon. III 158, wo Eros auf Geheisz der Aphrodite den Olympos verläszt und zur Erde hinabeilt; er geht aus dem Palast der Götter durch den Garten des Zeus, gelangt zu dem Himmelsthore, wo ein Pfad hinabführt zu dem hohen Gebirg, welches im Osten die Erde begrenzt, wo Helios am frühen Morgen emporsteigt:

*βῆ δὲ διὲκ μεγάροιο Διὸς πάγκαρπον ἀλωήν·*
*αὐτὰρ ἔπειτα πύλας ἐξήλυθεν Οὐλύμποιο*
*αἰθερίας· ἔνθεν δὲ καταιβάτις ἐστὶ κέλευθος*
*οὐρανίη· δοιὼ δὲ πόλοι ἀνέχουσι κάρηνα*
*οὐρέων ἠλιβάτων, κορυφαὶ χθονός, ᾗχί τ' ἀερθεὶς*
*'Ηέλιος πρώτῃσιν ἐρεύγεται ἀκτίνεσσιν.*

Diese Schilderung ist um so wichtiger, da sie, wie der Scholiast bemerkt, einer ähnlichen des Ibykos nachgebildet ist; dieser Lyriker hatte in einem Gedicht, welches wol an einen schönen Jüngling Gorgias gerichtet war, den Raub des Ganymedes und in Verbindung damit auch die Sage von der Entführung des Tithonos erzählt und dabei jenes hohen Berges im äuszersten Osten gedacht.[31]) Und so läszt auch

130) Es galt eben auch von der Styx, was Aeschylos von der Gaea sagt, *πολλῶν ὀνομάτων μορφὴ μία.* Darauf geht überall ursprünglich das Wort *πολυώνυμος.* Gerade in Gebetsformeln und Hymnen, wo es galt das Wesen der Gottheit vollständig zu bezeichnen, faszte man gern die verschiedenen Namen zusammen: es war ein ganz natürliches Gefühl, dasz man hier die verschiedenen Seiten und Namen des göttlichen Wesens so viel als möglich vereinigte, um so des Erfolges sicher zu sein, da man nicht wuste nach welcher Richtung im einzelnen Falle die Gottheit ihre Macht offenbaren werde, welchen Namen sie sich am liebsten gefallen lasse. 31) Eigen ist es dasz zwei Berge erwähnt werden, die gleichsam das Thor für die aufgehende Sonne bilden: ich weisz nicht, ist dies echte Ueberlieferung, so dasz man sich einen Berg mit zwei hohen Gipfeln dachte, oder liegt hier ein Irthum zu Grunde? denn indem der mythische Götterberg gewöhnlich nach Westen verlegt ward und so zwei hohe Berge, der eine im äuszersten Osten, der andere im

Lykophron die Eos, wenn sie am frühen Morgen das Licht verkündet, auf dem Gipfel des Buchenberges (*Φήγιον* oder *Φήγειον ὄρος*) aufgehen, V. 16:

> *Ἠὼς μὲν αἰπὺν ἄρτι Φηγίου πάγον*
> *κραιπνοῖς ὑπερποτᾶτο Πηγάσου πτεροῖς*
> *Τιθωνὸν ἐν κοίτῃσι τῆς Κέρνης πέλας*
> *λιποῦσα.*[132])

Sicherlich beruht diese Benennung auf alter Ueberlieferung: welche Bedeutung gerade jener Baum hat, ist auch durch andere Mythen hinlänglich bezeugt.

Wie so oft in verschiedenen Mythenkreisen dieselbe Oertlichkeit nur unter verändertem Namen wiederkehrt, so wird sich auch der Götterberg des Ostens noch anderwärts nachweisen lassen; allein ich musz, was ich über den heiligen Nysaberg, des Dionysos Geburtsstätte, und anderes verwandte zu sagen hätte, hier übergehen, weil es eine ausführlichere Begründung erfordert.

Auch in der bildenden Kunst hat sich hier und da eine Erinnerung an den Götterberg erhalten. Auf der bekannten apulischen Vase aus der Sammlung des Herzogs von Blacas, die zuerst Panofka bekannt gemacht, dann Welcker alte Denkmäler III S. 53 ff. (vgl. das. Tf. IX) besprochen hat, wo der Sonnenaufgang dargestellt ist, steigt Helios mit seinem Viergespann aus den Fluten des Okeanos, die Sterne fliehen, nur der Morgenstern verweilt noch auf einer steilen Felsspitze (eine *σκοπιή* ist ganz deutlich dargestellt, nicht das Aufwallen des Meeres, wie Welcker meint). Vorwärts erhebt sich ein Gebirg; Selene, die sich eben von Pan getrennt hat, reitet über den Rücken des Gebirges

---

fernen Westen, den Himmel gleichsam wie Säulen zu tragen schienen, lag das Misverständnis nahe, als wenn die heiligen Berge beide neben einander zu suchen seien. Wären uns die Verse des Ibykos erhalten, so würden wir vielleicht klarer sehen; aber wir wissen nur dasz er die Berge welche den Himmel stützen *κίονες ῥαδινοί* nannte (Fr. 57), was nichts entscheidet. Merkwürdig ist auch der Ausdruck *ἐρεύγεται* von der aufgehenden Sonne (die Lesart *ἐρεύθεται* ist werthlos, Merkels Conjectur *ἐρείδεται* unzulässig); offenbar liegt hier die Vorstellung zu Grunde, dasz die Sonne aus einem Quell hervorspringt; darauf bezieht sich auch Aeschylos Prom. 808: *ἥξεις κελαινὸν* (vielleicht *Κελαινῶν*) *φῦλον, οἳ πρὸς Ἡλίου | ναίουσι πηγαῖς, ἔνθα ποταμὸς Αἰθίοψ*, wo ich den Ausdruck nicht in bildlichem Sinne fassen möchte, während in dem befreiten Prometheus Helios in dem hell leuchtenden, Leben und Gedeihen spendenden See der Aethiopen (*χαλκοκέραυνόν τε παρ' Ὠκεανῷ λίμναν παντοτρόφον Αἰθιόπων*) sich und seine Rosse badet, ehe er am frühen Morgen seinen Lauf beginnt. Dieser See ist offenbar die bekannte *Κέρνη*, bald als Quelle oder See, bald als Insel im östlichen Okeanos bezeichnet. Also auch bei Apollonios begegnet uns die Vorstellung eines Quells in Verbindung mit dem Götterberge. 132) Die alten Erklärer zu jener Stelle bezeichnen *Φήγιον* nur als einen Berg oder ein Vorgebirg am Okeanos, mit Eichen oder Buchen bewachsen. Ob Kallimachos Fr. 206 denselben Berg meint, läszt sich bei einem Verse dessen Zusammenhang wir nicht kennen schwer bestimmen. Der Vers lautete wol *τόφρα δ' ἀνίσχουσα βρᾶσσον λόφον ἔγρετο Τιτώ.*

auf ihrem Rosse hin, während Eos den Kephalos verfolgt. Ich will zugeben dasz ein phantasievoller Künstler hier auch ohne von der alten Ueberlieferung etwas zu wissen, diese Scene so darstellen konnte: aber der Verfertiger des Mosaiks, welches die Apotheose des Glaukos darstellt, folgte sichtlich einer dichterischen, wol begründeten Schilderung: der einsame See, von Gebirgen umgeben, über denen die Sonne aufgeht, während der Morgenstern erbleicht, ist der See der Unsterblichkeit, der Urquell der Gewässer auf dem heiligen Götterberge im fernen Osten.

Je weiter die Völker vorwärts dringen, desto mehr wird der Zusammenhang mit der alten Heimat gelockert; dies muste auch auf die mythischen Anschauungen von Einflusz sein. Der Zug der Völkerwanderung geht aber ununterbrochen nach Westen: dorthin verlegt man also auch den Sitz der Götter, den Schauplatz der mythischen Begebenheiten, und je unbekannter lange Zeit die entfernteren Westländer den Hellenen blieben, desto näher lag es gerade in jener dunklen, geheimnisvollen Ferne sich die unsichtbaren Mächte wirkend zu denken. Aber auch noch etwas anderes hat mitgewirkt.

Ich habe gezeigt wie die Vorstellung vom Okeanos mit dem lichten, himmlischen Reiche der Götter sich vielfach berührt; indem die ursprüngliche Anschauung des Luftkreises in die des groszen die Erde umgebenden Wasserstromes übergieng, muste sich nun auch die Vorstellung eines Ausgangspunktes immer entschiedener ausbilden: der Strom, wenn er auch eine Kreislinie beschreibt und in sich selbst zurückkehrt, muste einen Ursprung haben; war nun auch der Okeanos noch nicht, so wie später, das Weltmeer, so hatten doch die Hellenen sicherlich schon durch den Verkehr mit den Phoenikern Kunde von dem groszen westlichen Weltmeer erhalten; es war also natürlich dasz man die Quelle des Weltstromes im äuszersten Westen suchte und nun dorthin auch den Sitz der Götter verlegte. Dort erwähnt die Quellen des Okeanos Hesiod Th. 281, wo er das Abenteuer des Perseus mit den Gorgonen schildert: die Gorgonen wohnen jenseits des Okeanos, an der äuszersten Grenze der Nacht bei den Hesperiden (*πέρην κλυτοῦ Ὠκεανοῖο ἐσχατιῇ πρὸς Νυκτός, ἵν' Ἑσπερίδες λιγύφωνοι*), und als Perseus der Medusa das Haupt abschlägt, springt das Rosz Pegasos hervor, so benannt, wie der etymologisierende Dichter sich ausdrückt, *ὅτ' ἄρ' Ὠκεανοῦ παρὰ πηγὰς γένετο*. Der Schauplatz dieser Begebenheiten ist also deutlich im fernen Westen; natürlich rede ich nur von der Anschauung des Dichters, nicht von der ursprünglichen Vorstellung. Und im wesentlichen stimmt damit auch eine andere Stelle überein (V. 816), wo die gefangenen Titanen von den Hekatoncheiren bewacht *ἐπ' Ὠκεανοῖο θεμέθλοις* hausen, wie ja auch die Styx, die dem Dichter *Ὠκεανοῖο κέρας* ist (789), in dieselben Gegenden versetzt wird. Von diesen Quellen des Okeanos führen die Schicksalsgöttinnen Themis als Braut dem Zeus zu, wie Pindar Fr. 7 schildert:

*πρῶτον μὲν εὔβουλον Θέμιν οὐρανίαν*
*χρυσέαισιν ἵπποις Ὠκεανοῦ παρὰ παγᾶν*

*Μοῖραι ποτὶ κλίμακα σεμνὰν*
*ἄγον Οὐλύμπου λιπαρὰν καθ' ὁδὸν*
*σωτῆρος ἀρχαίαν ἄλοχον Διὸς ἔμμεν.*

Nach dem Gigantenkampfe badet Athene ihre Rosse, wol auch sich selbst, in diesen Quellen (Kallim. El. auf Pallas 10)[133]); wie auch bei Statius (Theb. III 409) der Sonnengott, wenn er im fernen Westen an seinem Ziele angelangt ist, seine Rosse *Oceani sub fonte* badet. Bei Euripides (Phaëthon Fr. 775 V. 31) singt der helltönende Schwan dort sein Lied, und dieselben Quellen hat sicherlich auch Aeschylos im Sinne, wenn er im Prometheus V. 431 schildert wie die leblose Natur Mitgefühl mit den Leiden des Atlas empfinde[34]):

*στένει δὲ πόντιος βύθος*
*κελαινός· Ἄϊδος δ' ὑποβρέμει μυχὸς γᾶς,*
*παγαὶ θ' ἁγνορύτων ποταμῶν στένουσιν ἄλγος οἰκτρόν.*

Auch Nonnos II 329 spielt darauf an, wo Typhoeus droht, die Göttinnen des Olympos sollten ihm das Brautbad vom Okeanos holen: *ἀπ' Ὠκεανοῦ δὲ καὶ αὐταὶ .. νυμφοκόμῳ* (lies *νυμφοκόμοι*) *Τυφῶνι κομίσσατε σύγγονον ὕδωρ.*

Unter der glänzenden Strasze (*λιπαρὰ ὁδός*), die nach Pindar von den Quellen des Okeanos zum Olympos führt[35]), ist wol die Milchstrasze zu verstehen: Ovid, der wol vertraut ist mit der alten Sagenwelt, wenn es ihm auch oft an rechtem Verständnis fehlt, sagt dies mit klaren Worten Met. I 168:

*est via sublimis, caelo manifesta sereno:*
*lactea nomen habet, candore notabilis ipso,*
*hac iter est superis ad magni tecta Tonantis*
*regalemque domum.*

Dieselbe Götterstrasze meint Pindar gewis auch Ol. II 70, wo es von den Seelen der Frommen, welche, nachdem sie alle Prüfungen bestanden haben und völlig geläutert sind, zur Burg des Kronos auf den Inseln der Seligen im fernen Okeanos wandern, heiszt: *ἔτειλαν Διὸς ὁδὸν παρὰ Κρόνου τύρσιν.* Die alten Erklärer meinen, Zeus Strasze bezeichne einfach den Weg den Zeus den Seelen angewiesen hat (*ὁδὸν ἣν Ζεὺς ἔταξεν*), d. h. nach Zeus Rathschlusse; aber Pindar bezieht sich offenbar auf eine alte mythische Vorstellung: die Seelen der Abgeschiedenen, wenn sie zur ewigen Ruhe an den äuszersten Grenzen der Welt eingehen, wandeln denselben Pfad wie Zeus selbst, wie die Götter, wenn sie sich zum fernen Okeanos begeben. Die Milchstrasze

133) Wenn nach Argivischer Sage sich die Göttin im Inachos badet, so stammt ja auch dieser von Okeanos ab, s. Sophokles Inachos Fr. 249 *Ἴναχε γεννᾶτορ παῖ κρηνῶν πατρὸς Ὠκεανοῦ.* 34) Wer die Grösze und Freiheit der echten Poesie kennt, wird nicht dagegen einwenden dasz der Chor, der eben diese Verse singt, selbst aus Okeaniden besteht, die nach der Vorstellung des Dichters gerade so wie ihr Vater in Felsgrotten weit entfernt vom Skythenlande wohnen, also wol eben im äuszersten Westen. 35) Auch bei Quintus Smyrnaeus XIV 223 führt ein Pfad für die Götter vom Elysion nach dem Himmel, *οὐρανοῦ ἐξ ὑπάτοιο καταιβασίη ἄνοδός τε ἀθανάτοις μακάρεσσι.*

zog durch ihren hellen Lichtglanz frühzeitig die Aufmerksamkeit der Völker des Alterthums auf sich, und so knüpfen sich verschiedene mythische Vorstellungen daran; bald sind es die Seelen der Helden der Vorzeit, die dort in lichtem Glanze stralen[136]): es hängt dies zusammen mit der Vorstellung dasz die Seele nach dem Tode in einen Stern verwandelt wird[37]), berührt aber zugleich jenen Volksglauben, dasz die Milchstrasze der Pfad zum Jenseits sei, wie dies der pythagorisierende Empedotimos bei Philoponos zu Aristot. Metaph. S. 104 klar ausspricht: *φησὶ γὰρ ἐκεῖνος ὁδὸν εἶναι ψυχῶν τὸ γάλα τῶν ἐς ᾅδην τὸν ἐν οὐρανῷ διαπορευομένων.*[38]) Und wie nach Pythagorischer Lehre die ganze Luft mit Geistern erfüllt ist, so ist die Milchstrasze der Sammelplatz der Seelen, wo sie von der himmlischen Milch sich nähren[39]); gewis liegen auch hier, wie überall bei Pythagoras und seiner Schule, alte volksmäszige Ueberlieferungen zu Grunde. Dann fanden wieder andere hier die alte, ehemalige Bahn der Sonne[40]), während manche den Herakles auf diesem Pfade die Rinder des Geryones einhertreiben lieszen, eine alte berühmte Sage die mit dem Mythus vom Rinderraube des Hermes in engstem Zusammenhange steht, was weiter zu begründen einer andern Gelegenheit vorbehalten bleibt. Am meisten verbreitet, wenigstens in späterer Zeit, ist die Vorstellung, dasz die Milchstrasze entstand, indem Hera einen Sohn des Zeus, den Hermes oder den Herakles, an ihre mütterliche Brust legte und dieser so mit der Muttermilch der Unsterblichkeit theilhaftig ward.[41]) Und

---

136) Placidus Gloss. bei Mai coll. Vat. III 481: *lacteus circulus, quem alii dicunt animis heroum antiquorum refertum et merito resplendere.*
37) Ich verweise darüber nur auf die bekannte Stelle bei Aristophanes im Frieden V. 832 ff., wo übrigens wahrscheinlich noch eine specielle Anspielung verborgen ist; der pythagorisierende Tragiker Ion hatte, wie ich vermute, in seinen philosophischen Schriften sich in diesem Sinne geäuszert. 38) Hier hat Lobeck Agl. II S. 935 gewis richtig *ἐς ᾅδην* für *ἐν ᾅδῃ* geschrieben. 39) Porphyrios de antro nymph. 28: *δῆμος ὀνείρων* (Hom. Od. ω 12) *κατὰ Πυθαγόραν αἱ ψυχαὶ ἅς συνάγεσθαί φησιν εἰς τὸν γαλαξίαν τὸν οὕτω προσαγορευόμενον ἀπὸ τῶν γάλακτι τρεφομένων, ὅταν εἰς γένεσιν πέσωσι.* Diese letzten Worte sind unklar, ebenso was Damaskios bei Philoponos sagt: *ψυχαὶ καθαίρονται ἐν τούτῳ τῷ κύκλῳ τῆς ἐν οὐρανῷ (ἀνθρώποις?) γενέσεως.* Derselbe Damaskios deutet dann den gewöhnlichen Mythus von der Hera nicht unpassend: *ὡς οὐκ ἄνεισιν ἀπὸ τοῦ κόσμου ψυχὴ μὴ σπῶσα τοῦ Ἡραίου γάλακτος.* 40) Nach Plutarch plac. phil. III 1 waren ebenfalls Pythagoreer dieser Ansicht, während andere die Milchstrasze von dem Weltbrande des Phaëthon herleiteten. 41) Eine wichtige Stelle findet sich in der Schrift des Philo de providentia, die sich nur in armenischer Uebersetzung erhalten hat, Buch II S. 101 der lateinischen Uebersetzung: *siquidem nonnulli arbitrantur luminis esse vibrationem ex stellis refulgentibus: quidam vero commissuram totius caeli, ubi coaptantur hemisphaeria: aliqui antiquam ab initio viam solis: alii Geryonis pecudum viam, per quam eas duxit Hercules: alii vero ex γαλακτικοῖς sc. lacte plenis Iunonis uberibus, quod etiam Heratosthenes sensit, quare dicit: miror si aggrediar Iovis sacra vestigia pedis, quod cornu appellat hucusque et circulum festinantis velocisque suffurantis paleas.* Leider ist die Uebersetzung gerade hier vollkommen unverständ-

so kann es nicht befremden, wenn der Aberglaube des Volkes der Milchstrasze übernatürliche Kräfte zuschrieb, die namentlich das Wachsthum fördern sollten, wie wir aus Plinius sehen.

Schon jene oben angeführten Beispiele zeigen, wie auch später, nachdem der thessalische Olympos zum Sitz der Götter erkoren war, doch die Erinnerung an das mythische, ideale Reich nicht völlig untergeht. Ebenso ist Hera dort bei Okeanos und Thetys grosz gezogen (Il. Ξ 202. 303), was offenbar auf alter Ueberlieferung beruht; aber wenn der kecke Dichter, der diesen ganzen Theil der Ilias verfaszt hat, Hera angeblich ebendorthin reisen läszt, um die entfremdeten Gatten mit einander zu versöhnen, so ist dies seine eigne Erfindung. Auch die heilige Hochzeit des Zeus und der Hera, die derselbe Dichter an jener Stelle in seiner freien Weise, aber sicherlich älterer religiöser Poesie folgend nachbildet, ward hier im idealen Reiche der Götter gefeiert, daher Euripides im Hippolytos V. 749 dort den Thalamos des Zeus erwähnt (*Ζηνὸς μελάθρων κοῖται*); daher Pherekydes (Schol. Apoll. Argon. IV 1396) erzählt, die Erde habe als Brautgeschenk goldene Aepfel am Okeanos dargebracht.[142]) Dorthin ward daher auch das Todtenreich verlegt, das ja von der Heimat der Götter nicht verschieden ist; dort sind alle die Wundergestalten der Sage zu suchen: denn für die Welt des Geheimnisses war auf dem Olympos kein geeigneter Platz. Und so erhält sich in der Poesie noch immer eine gewisse Verbindung zwischen dem alten und neuen Sitze der Götter: sobald der Gang der epischen Erzählung aus irgend einem Grunde eine weitere Entfernung der Götter erheischt, so läszt sie der Dichter zum Okeanos zu den Aethiopen ziehen; diese Ehre verdanken die Aethiopen nicht so sehr ihrer Frömmigkeit, sondern der Gunst ihrer

---

lich; nur so viel sieht man, dasz Eratosthenes verschiedene Benennungen der Milchstrasze aufgezählt hatte, und zwar wird auch hier dieselbe nicht undeutlich als Weg des Zeus bezeichnet, was meine Erklärung der Pindarischen Stelle bestätigt; ein zweiter mir unbekannter Name war *κέρας* (die nähere Bestimmung, die man vermiszt, ist in dem sinnlosen *hucusque* enthalten), was anzudeuten scheint, dasz man die Milchstrasze sich als eine Lichtquelle dachte, aus der ein reicher, breiter Strom sich ergieszt; das dritte Bild geht auf die Vergleichung mit Spreu oder Kleie, doch ist die nähere Beziehung nicht klar. Diese Stelle beweist übrigens gar nicht das worauf sich Philo bezieht; offenbar hat der armenische Uebersetzer, weil ihm der griechische Text unverständlich war, das folgende ausgelassen: hier hatte Eratosthenes den Mythus von Hermes erzählt, wie sich aus Hygin Astr. II 43 ergibt, während in den Katasterismen die Entstehung der Milchstrasze mit der Geburt des Herakles in Verbindung gebracht wird, s. c. 44 verglichen mit Schol. zu Aratos 469. Beide Darstellungen des Eratosthenes berücksichtigt Achilles Tatius S. 146, wie ich schon in der Z. f. d. AW. 1850 Nr. 23 erinnert habe: dasz die Stelle bei Philo aus dem Gedicht Hermes, nicht aus dem Prosawerke entlehnt ist, wird wol niemand in Zweifel ziehen. 142) *ὅτι τῷ Διὶ γαμοῦντι Ἥραν δῶρα τὰ χρυσᾶ μῆλα ἐπὶ τῷ ὠκεανῷ ἀναδέδωκεν ἡ γῆ Φερεκύδης ἐν β' φησίν.* Natürlich ward später auch dieser Mythus bald an diese bald an jene Oertlichkeit Griechenlands geknüpft, vgl. Welcker gr. Götterl. I S. 364 ff.

geographischen Lage, und da die Aethiopen theils gen Sonnenaufgang theils nach Abend zu wohnen, so ward ihnen in jedem Falle diese Gnade zutheil, mochten die Götter ihren ältesten Sitz im Osten oder ihre frühere Heimat im Abendlande aufsuchen. Aber besonders tritt der Zusammenhang zwischen dem Göttersitz am Okeanos und dem Palaste des Zeus auf dem Olympos hervor in der Sage von den gefahrvollen Felsen, welche die Argonauten mit Hülfe der Hera glücklich passieren: durch dieses Felsenthor [143]) müssen auch die Tauben fliegen, die dem Zeus Ambrosia bringen [44]), wie der Dichter der Odyssee den Mythus nur kurz berührend erzählt (μ 63). Dasz sie vom Okeanos kommen sagt die Dichterin Moiro von Byzanz (bei Athenaeus XI 491 [b]), wo sie Zeus Kindheit in Kreta schildert, ausdrücklich:

τὸν μὲν ἄρα τρήρωνες ὑπὸ ζαθέῳ τράφον ἄντρῳ
ἀμβροσίην φορέουσαι ἀπ' ὠκεανοῖο ῥοάων·
νέκταρ δ' ἐκ πέτρης μέγας αἰετὸς αἰὲν ἀφύσσων
γαμφηλῇς φορέεσκε ποτὸν Διὶ μητιόεντι,

und natürlich ist dieser Fels mit dem Nektarquell gleichfalls in jenem mythischen Götterreiche zu suchen. Damit ist deutlich genug anerkannt, dasz dort die eigentliche Heimat der Götter zu suchen ist, nicht auf dem Olympos oder einem andern Berge.

## XI

## Garten der Götter. Atlas und die Hesperiden. Ladon und Lethe.

Dort beim Okeanos ist auch der liebliche Garten der Götter, den Aristophanes in den Wolken erwähnt V. 270, wo Sokrates die göttlichen Wolken herbeiruft:

143) Diese Felsen, von den Göttern Πλαγκταί genannt, wie der Dichter sagt, sind nichts anderes als das Thor des Himmels oder des Götterreiches, was ich hier nicht weiter ausführen mag. Wenn die Argonauten durch dieses Thor fahren, so erinnert dies an die Tyrische Gründungssage, die Nonnos XL 443 ff. erzählt, wo auch die ersten Schiffer zu einem schwimmenden Felsen (Ἀμβροσίη πέτρη, Ἀμβρόσιαι) kommen, auf dem dann, nachdem er durch das Blut eines Adlers gefeit und im Meere befestigt ist, die Stadt Tyros erbaut ward. Die phantastische Schilderung, die wir bei Nonnos finden, ist offenbar in der Volkssage von dem idealen Götterreiche auf den Felsen von Tyros übertragen. 44) Dasz Tauben den Göttertrank holen, erinnert an die Erzählung bei Plutarch de facie in orbe Lunae 26, wo Kronos auf einer Insel im Okeanos unweit Britannien in tiefen Schlaf versunken in einer Höhle liegt, während Vögel ihm die Ambrosia zuführen: ὄρνιθας δὲ τῆς πέτρας κατὰ κορυφὴν, οὓς πετομένους ἀμβροσίαν ἐπιφέρειν αὐτῷ, καὶ τὴν νῆσον εὐωδίᾳ κατέχεσθαι πᾶσαν, ὥσπερ ἐκ πηγῆς σκιδναμένῃ τῆς πέτρας, was wahrscheinlich aus einem Wunderroman entlehnt ist, wo vielleicht hellenische und brittische (keltische) Mythen in einander verschmolzen waren. Auch sonst verwendet die Sage Vögel zu ähnlichen Diensten, so namentlich den Raben zum Wasserholen (Eratosth. Katast. 41). Und dies ist auch der Sinn, wenn auf den Münzen von Krannon (Quellenstadt) zwei Raben und ein Wassergefäsz nebst dem Wagen des Zeus sich finden, worüber ich exerc. crit. spec. VI (Marburg 1850/51) S. V gesprochen habe.

εἴτ' ἐπ' Ὀλύμπου κορυφαῖς ἱεραῖς χιονοβλήτοισι κάθησθε,
εἴτ' Ὠκεανοῦ πατρὸς ἐν κήποις ἱερὸν χορὸν ἵστατε Νύμφαις,

und indem nun die Wolken selbst erscheinen, bietet uns der geistvolle Dichter eine groszartige Schilderung des idealen Wohnsitzes der Götter:

ἀέναοι Νεφέλαι,
ἀρθῶμεν φανεραὶ δροσερὰν φύσιν εὐάγητον,
πατρὸς ἀπ' Ὠκεανοῦ βαρυαχέος
ὑψηλῶν ὀρέων κορυφὰς ἔπι
280 δενδροκόμους, ἵνα
τηλεφανεῖς σκοπιὰς ἀφορώμεθα
καρπούς τ' ἀρδομέναν ἱερὰν χθόνα
καὶ ποταμῶν ζαθέων κελαδήματα
καὶ πόντον κελάδοντα βαρύβρομον.

Nicht der Anblick der von Menschen bewohnten Erde wird uns hier vorgeführt, wie die Erklärer annehmen, sondern die Herlichkeit der jungfräulichen Natur im unsichtbaren Gebiete der Götter, während dann in der Gegenstrophe die irdische Pracht und der Glanz Athens nicht minder schwungvoll gefeiert wird. Von dem waldgekrönten Gipfel des Göttergebirges schauen die Wolken herab auf die Bergspitzen in der Ferne wie auf den heiligen wolbewässerten Garten, auf die rauschenden Ströme und das brausende Meer zu ihren Füszen.[145]) Sophokles im Ion (Fr. 297) nennt ihn Zeus Garten (*Διὸς κῆποι*) und bezeichnet ihn als Ort des ewigen Glückes und Segens.[46]) Auch Apollonios Argon. III 158 erwähnt die *πάγκαρπος ἀλωή* der Götter, verlegt sie aber der älteren Anschauung folgend nach Osten, so wie Sophokles in der Oreithyia Fr. 658 den Garten des Apollon (*Φοίβου παλαιὸς κῆπος*) wie es scheint in den äuszersten Norden versetzt.[47])

145) Die Stelle ist auch kritisch noch nicht hinlänglich gesichert, namentlich V. 282 *καρπούς τ' ἀρδομέναν ἱερὰν χθόνα* gibt keinen rechten Sinn: ich habe früher *κήπους τ' ἀρδομέναν θ' ἱερὰν χθόνα* vermutet; jetzt ziehe ich vor *Καρποῦς τ' ἀρδομέναν ἱερὰν χθόνα*: den Göttergarten bezeichnet der Dichter durch den Namen der Hore Karpo, der ja gerade in Athen üblich war, wo man nur zwei Horen Thallo und Karpo verehrte. Dasz aber den Horen die Pflege des Göttergartens anvertraut ward, ist eben so natürlich, wie wenn sie bei Homer das Wolkenthor des Himmels hüten. Ich halte es übrigens für wahrscheinlich, dasz der Komiker bei diesen und ähnlichen Schilderungen alte Hymnen vor Augen hatte, wie auch Rossbach in seiner trefflichen griech. Metrik III S. 64 hinsichtlich des Rhythmenbaus dieser daktylischen Strophen in der Komoedie bemerkt, dasz die Vorbilder in der hieratischen Poesie zu suchen seien. 46) Die Worte lauten: *ἐν Διὸς κήποις ἀροῦσθαι μόνον* (oder *μοῦνον*) *εὐδαίμονας ὄλβους*, wo vielleicht zu schreiben ist:

*ἐν Διὸς κήποισι (γάρ ἐστ') ἀρύεσθαι*
*μοῦνον εὐαίωνας ὄλβους.*

47) Den Göttergarten hat auch Kallimachos im Auge, wenn H. auf Artemis 164 die Nymphen für die Hirsche der Artemis *τριπέτηλον* von der Wiese der Hera (*Ἥρας λειμών*) holen, wie ja auch der Hesperidengarten, auf den ich nachher zurückkomme, als Garten der Hera be-

Und der Götterberg des Westens, wenn auch verdunkelt, seitdem die Vorstellung des Olympos aufkam, ist doch nicht spurlos verschwunden. Unter dem Namen des Ogygischen Berges finden wir ihn bei Strabo VII 299, wo nach Eratosthenes die mythische Geographie berührt wird: *ἀπὸ δὲ τούτων (ποιητῶν) ἐπὶ τοὺς συγγραφέας βαδίζει Ῥιπαῖα ὄρη λέγοντας καὶ τὸ Ὠγύγιον ὄρος καὶ τὴν τῶν Γοργόνων καὶ Ἑσπερίδων κατοικίαν.*[148]) Vor allem aber, um hier von den Rhipaeen ganz abzusehen, hat sich die Vorstellung des himmelhohen Götterberges im Mythus von Atlas erhalten. Freilich steht dies mit den Ansichten neuerer Mythologen nicht im Einklang, obwol diese selbst vielfach von einander abweichen: Preller (gr. Myth. I S. 348) faszt Atlas als Meeresriesen auf, während nach Gerhard (gr. Myth. I S. 87) Atlas ebenso wie Prometheus 'die Elemente eines auch ohne die Götter frei waltenden, dafür aber allerdings von Zeus bekämpften menschlichen Daseins' ausdrückt, und die ethische Bedeutung des Atlas hebt vor allen Welcker (gr. Götterl. I S. 745 ff.) hervor, indem er die Vorstellung von dem Berge Atlas für sehr jung und gleichsam durch zufälligen Anlasz entstanden ansieht (S. 750). Dasz man den mythischen Atlas mit dem libyschen Gebirge verschmilzt, ist freilich eine Wendung die man erst später dem Mythus gab, wo man wie gewöhnlich auf der Erde selbst den Schauplatz der mythischen Begebenheiten nachzuweisen bemüht war: und diese Localisation ist vielleicht nicht eben geschickt, da jenes Gebirg in Nordafrica zu der Idee des Himmelsträgers nicht recht passen will; aber sie entspricht dennoch der ursprünglichen Anschauung, und man darf sich durch die Umbildungen die der Mythus nach und nach erfahren hat, durch die Motive die hinzugedichtet wurden, sowie das anthropomorphische Element das die Naturbilder der Vorzeit zu beherschen beginnt, nicht beirren lassen. Atlas als Berg, der hoch über die Wolken hinausragt[49]), erscheint der

---

zeichnet wird. Claudian in Stilich. II 465 schildert phantastisch die Gärten des Sonnengottes: *croceis rorantes ignibus hortos | ingreditur vallemque suam, quam flammeus ambit | rivus et irriguis largum iubar ingerit herbis.* 148) Die Hss. Strabos haben *ὠγύιον*, aber ich halte die Verbesserung *Ὠγύγιον* für richtig. Hesychios *Ὠγένιον· παλαιὸν καὶ ὄρος τι* dient zur Bestätigung, daher ich Meinekes scharfsinniger Vermutung dasz *Ὠρύιον* zu lesen sei (vind. Strab. S. 83) nicht beipflichte.

49) Das ist, wie wir schon gesehen haben, das charakteristische Merkmal der Götterberge, daher Synkellos Th. 1 S. 283 mit Berufung auf Euripides: *Εὐριπίδης δὲ τὸν Ἄτλαντα ὄρος εἶναί φησιν ὑπερνεφές* (ob sich dies auf eine uns unbekannte Stelle bezieht oder auf Hipp. 747, wo ich in diesem Sinne *κύρων οὐρανοῦ Ἄτλας* verbinde, wie ich oben S. 318 bemerkt habe, mag dahingestellt bleiben). Der Scholiast des Platon zum Timaeos S. 426 erzählt nach den *Αἰθιοπικά* des Marcellus: *τοῦ αἰθέρος αὐτοῦ τὴν τοῦδε κορυφὴν φαίνειν καὶ σκιὰν ἐκπέμπειν ἄχρι πεντακισχιλίων σταδίων κτλ.* Vgl. auch Plinius N. H. V 7, wo er die tiefe Stille und Einsamkeit jenes Gebirges schildert: *incolarum neminem interdiu cerni, silere omnia haud alio quam solitudinum horrore, subire tacitam religionem animos propius accedentium, praeterque horrorem elati super nubila atque in vicina lunaris circuli.* Man sieht wie hier das Sagenhafte mit der Wirklichkeit verschmilzt.

Phantasie als Säule, die das Himmelsgewölbe stützt, wie ja Ibykos eben dieser alten volksmäszigen Anschauung folgend den Götterberg im fernen Osten als schlanke Säulen (*κίονες ῥαδινοί*) bezeichnet und auch Pindar den Aetna Himmelssäule (*οὐρανία κίων*) nennt. Als nun aber in einer spätern Periode die gesamte Masse der Sagen umgestaltet und selbst das rein Natürliche anthropomorphisch aufgefaszt wurde, verwandelte sich der Berg in einen Riesen der den Himmel trägt; nun, indem Atlas als göttliche Persönlichkeit erschien, suchte man jenes schwere Amt, das ihm an den fernsten Grenzen der Welt zufiel, zu motivieren und faszte es als Strafe auf, die Atlas so gut wie die übrigen Titanen erleiden müsse. Es ist gewis, dasz die Hellenen selbst später auch in solche mythische Gebilde sittlichen Gehalt hineinlegen; aber man musz sich durchaus vor der Vorstellung hüten, als wenn auch hier überall ursprünglich tiefere, speculative Beziehungen zu Grunde lägen: es sind dies meist nur, wenn man will, kindliche Versuche der Sagendichtung, einen Mythus, der in seiner veränderten Gestalt unverständlich erschien, auf eine faszliche Ursache zurückzuführen und zu erklären.[150]) Zuletzt, wie so oft die Entwicklung auch auf diesem Gebiete einen Kreislauf beschreibt, kehrte man wieder zu der Vorstellung des Berges zurück.

Gerade der Mythus vom Atlas bietet uns ein anschauliches Bild des Gartens der Götter dar: ich brauche nur hinzudeuten auf den Baum mit den goldenen Früchten, den der Drache Ladon behütet und die Hesperiden pflegen; und so wird denn dieser Garten nicht blosz *Ἑσπερίδων κῆπος* oder *Ἕσπερος κῆπος* (wie bei Babrios 68, 7) genannt, sondern geradezu als Göttergarten, *θεῶν κῆπος*, bezeichnet.[51]) Die Hesperiden, was ich hier in der Kürze nicht weiter begründen kann,

---

150) Den Uebergang von der ältern Anschauung zu der Anthropomorphose zeigt hier recht deutlich die bekannte Stelle der Odyssee α 51: hier ist zwar der traditionelle bildliche Ausdruck *κίων* noch beibehalten; aber man erkennt auch, wie man keine recht lebendige Vorstellung damit verband, und so entstand das absonderliche Bild, dasz Atlas nicht den Himmel selbst, sondern die Säulen des Himmelsgewölbes trägt: denn nur diesen einfachen Sinn lassen die Worte des Dichters *ἔχει δέ τε κίονας αὐτὸς μακράς* zu, und so hat sie auch Aeschylos Prom. 348 verstanden, der sich hier genau an Homer hält: *ὃς πρὸς ἑσπέροις τόποις* (so ist zu lesen) *ἕστηκε κίον' οὐρανοῦ τε καὶ χθονὸς ὤμοις ἐρείδων.* Eine solche ungeheuerliche Vorstellung konnte dem plastischen Sinne der Späteren nicht zusagen: so liesz man die Säulen als entbehrlich fort, so schon bei Hesiod Th. 517. 747. 51) So von Pherekydes bei Eratosthenes Katast. 3: *Φερεκύδης γάρ φησιν, ὅτε ἐγαμεῖτο ἡ Ἥρα ὑπὸ Διός, φερόντων αὐτῇ τῶν θεῶν δῶρα τὴν Γῆν ἐλθεῖν φέρουσαν τὰ χρύσεα μῆλα, ἰδοῦσαν δὲ τὴν Ἥραν θαυμάσαι καὶ εἰπεῖν καταφυτεῦσαι εἰς τὸν θεῶν κῆπον, ὃς ἦν παρὰ τῷ Ἄτλαντι.* Hygin Astr. II 3, der aus derselben Quelle schöpft, hat dafür Junos Garten substituiert. Die ursprüngliche Anschauung war wol. dasz Gaea am Okeanos, wo Hera dem Zeus vermählt ward, den Wunderbaum als Brautgeschenk schuf, und so scheint auch noch Pherekydes den Hergang erzählt zu haben; aber weil den Späteren die Vorstellung des alten Götterreiches nicht mehr geläufig war, ward der Mythus umgestaltet.

sind ursprünglich Licht- und Schicksalsgöttinnen: der Drache Ladon ist, wie auch Preller erkannt hat (gr. Myth. I S. 349), Symbol des heiligen Götterstromes: die Schlange ist freilich ein vieldeutiges Bild, aber ursprünglich bezeichnet dieselbe die Wolke die den Regen verschlieszt, dann die Gewässer die aus der Luft- und Wolkenregion herabflieszen[152]), daher ein ganz passendes Bild zur Bezeichnung des himmlischen Stromes: so ist also Ladon nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Anschauung die uns im Triton, Acheloos usw. entgegentritt. Eben daher finden wir auch diesen Namen mehrmals als geographische Bezeichnung von Flüssen wieder, und dies ist der beste Beweis für die Richtigkeit jener Auffassung: der heilige mythische Name ward wie gewöhnlich bald hier bald dort localisiert. Bekannt ist der Ladon in Arkadien, einer der wasserreichsten und schönsten Flüsse des Peloponneses, in dessen Gebiet zugleich viele alte Heiligthümer sich befanden (Curtius Pelop. I S. 367 ff.), daher nicht mit Unrecht von den Dichtern *ὠγύγιος* benannt; auch der Ismenos bei Theben führte nach Pausanias (IX 10, 6) früher den gleichen Namen.[53]) Aber entscheidend ist vor allem dasz wir den ganzen Hesperidenmythus localisiert bei Berenike in der Kyrenaika antreffen, vgl. Plin. N. H. V 31: *Berenice in Syrtis extimo cornu est, quondam vocata Hesperidum supra dictarum, vagantibus Graeciae fabulis, nec procul ante oppidum fluvius Lethon, lucus sacer, ubi Hesperidum horti memorantur* (vgl. Athenaeus II 71[b]). Der Name *Λάδων* bedeutet übrigens gewis nichts anderes als *λήθων*, nur ist jene Form auf der ältern Lautstufe stehen geblieben; man könnte vermuten, jener Flusz werde der verborgene genannt, weil er dem unsichtbaren geheimnisvollen Reiche der Götter angehöre; allein wahrscheinlicher ist mir, dasz auch hier der Flusname mit der Benennung der Quelle zusammenhängt, und da gesellt sich zum Ladon die Lethe. Freilich ist dieser Name bei den Aelteren nicht nachweisbar; man glaubt gewöhnlich, er finde sich zuerst bei Simonides Epigr. 184, 6 *Λήθης δόμοι*: aber dies Epigramm gehört keinem Dichter der classischen Zeit an, sondern, wie ich in meiner Ausgabe der Lyriker bereits bemerkt habe, vielleicht dem Leonidas. Einem neuern Dichter gehören auch gewis die Verse bei Plutarch de consol. 15 (über die ich P. L. G. S. 1076 gesprochen habe) an, wo ebenfalls *Λάθας δόμοι* vorkommen: und so ist Aristophanes der älteste Zeuge, der *Λήθης πεδίον* in der Unterwelt erwähnt (Frö. 186), dann Platon Rep. X 621: dort wan-

152) Die Griechen selbst pflegten auf eine mehr äuszerliche Weise später die Windungen des Fluszlaufes mit einer Schlange zu vergleichen, so Hesiod Fr. 201 vom Kephissos: *καί τε δι' Ἐρχομενοῦ εἱλιγμένος εἶσι δράκων ὥς.* Umgekehrt sagt Aratos vom Sternbild des Drachen V. 45 *οἵη ποταμοῖο ἀπορρὼξ εἱλεῖται μέγα θαῦμα Δράκων.* Daher auch Strabo X 458: *δράκοντι ἐοικότα τὸν Ἀχελῷον λέγεσθαι διὰ τὸ μῆκος καὶ τὴν σκολιότητα.* Vgl. Platon Phaed. 112[d]. 53) Ebendaher heiszt auch die Oertlichkeit am Ismenos, wo der Sage nach Zeus geboren ward, nicht nur *Διὸς γοναί* (Schol. Il. Δ 1), sondern auch *μακάρων νῆσοι* (Tzetzes zu Lykophron 1194).

deln die Seelen der Abgeschiedenen über das *Λήθης πεδίον* und trinken aus dem Flusse *Ἀμέλης*, der dann auch *τῆς Λήθης ποταμός* genannt wird. Und so finden wir bei den Späteren fast regelmäszig den Lethestrom in der Unterwelt erwähnt, obwol Ausdrücke wie bei Ovid Trist. IV 1, 47 *soporiferae pocula Lethes* ebenso gut und vielleicht besser zur Vorstellung einer Quelle passen. Die Vorstellung von dem Quell und Flusz Lethe ist sicher eine alte volksmäszige: jener Brunnen ist nichts anderes als der Götterquell: wer aus demselben trinkt, vergiszt alles Leid, und die Geister der Abgeschiedenen, wenn sie in das Reich der Götter eingehen, werden eben dieses Genusses theilhaftig: als dann die Vorstellung von dem unterirdischen Todtenreiche aufkam, wird die Lethe natürlich dorthin verlegt. Man darf nicht etwa, weil uns ältere Zeugnisse fehlen, diese Vorstellung als spät entstanden ansehen: auch bei Platon ist nicht zu verkennen, wie die einzelnen Züge alter Sage entlehnt sind; z. B. wenn kein Gefäsz das Wasser des Flusses der Lethe verträgt, sondern alsbald berstet, so geht ganz dieselbe Sage von der arkadischen Styx. Und wenn bei dem Todtenorakel des Trophonios in Boeotien die beiden Quellen des Baches Herkyna *Λήθη* und *Μνήμη* heiszen (Paus. IX 39, 8. Plin. N. H. XXXI 15), so ist dies offenbar nur der Anschauung von der Unterwelt nachgebildet.[154]) Auf diese Quellen bei Lebadeia bezieht Göttling (ges. Abh. I S. 167) eine auf einer feinen Goldplatte eingegrabene Inschrift, die er für einen Delphischen Orakelspruch erklärt; aber diese obwol scharfsinnige Vermutung, dasz das Delphische Orakel einen Hülfe suchenden Kranken an Trophonios verwiesen habe, ist an sich schon wenig wahrscheinlich und wird durch unbefangene Betrachtung der Verse entschieden widerlegt. Die Verse sind besonders auch darum von Interesse, weil hier Lethe ganz deutlich als Quell bezeichnet wird:

*εὑρήσεις δ' Ἀίδαο δόμων ἐπ' ἀριστερὰ Λ[ήθ]ην,*
*πὰρ δ' αὐτῇ λευκὴν ἑστηκυῖαν κυπάρισσον·*
*ταύτης τῆς κρήνης μηδὲ σχεδὸν ἐμπελάσειας.*
*εὑρήσεις δ' ἕτερον τῆς Μνημοσύνης ἀπὸ λίμνης*
*ψυχρὸν ὕδωρ προρέον· φύλακες δ' ἐπίπροσθεν ἔασιν.*

Nothwendig musz die erste Quelle mit ihrem Namen bezeichnet werden: ich habe daher *Λήθην* ergänzt, während Franz *λίμνην*, Göttling *κρήνην* schrieb. Mir scheinen die Verse aus einem mystischen Epos, aus einer *Ἅιδου κατάβασις*, wie sie Prodikos von Samos unter Orpheus

154) Ob der Fluszname *Ληθαῖος*, den wir nicht nur in Kleinasien bei Magnesia, sondern auch in Kreta bei Gortyn finden (darauf geht das *Ληθαῖον πεδίον* bei Theognis V. 1216, ein Fragment welches wahrscheinlich aus den Elegien des Thaletas von Gortyn herrührt), so wie der von den Hellenen *Λήθης ποταμός* benannte Flusz in Spanien mit dem Unterweltsstrome zusammenhängen oder einem andern Umstande diesen Namen verdanken, wage ich nicht zu entscheiden; was die Alten selbst über die Entstehung jenes Namens *Λήθης ποταμός* erzählen, ist eine schlecht erfundene Anekdote; es ist wol denkbar dasz derselbe wegen irgend einer Aehnlichkeit mit dem mythischen Unterweltsflusse so benannt ward.

Namen verfaszt hatte, herzurühren: wer die Wunder und Geheimnisse der Unterwelt schauen will, wird gewarnt vor dem Lethequell, wie ja auch Er bei Platon nicht aus dem Ameles trinkt, und Lucian de luctu 5 bemerkt, Protesilaos und Theseus hätten offenbar nicht das Lethaeische Wasser gekostet, denn nie hätten sie sonst das was sie in der Unterwelt geschaut erzählen können. Der Quell der *Μνήμη* (*Μνημοσύνη*) beruht wol auf einer Dichtung Späterer und mag eben zum Zweck solcher Todtenbeschwörung erfunden sein.

So hiesz also jener Flusz der den Göttergarten der Hesperiden bewässert *Λάδων* (*Λήθων*), weil er aus dem Quell (*Λήθη*) entspringt, der den köstlichen Göttertrank enthält, der alle Erinnerung des Leides tilgt[155]), und so verlegt denn Euripides[56]), nicht etwa willkürlich die Sage umgestaltend, sondern der alten Ueberlieferung treulich folgend, hieher zu den Hesperiden die Quellen der Ambrosia.

Auch noch unter anderen Namen begegnet uns der himmlische Strom, was ich hier nur kurz andeuten will; so gehört hieher vor allen der *Ἠριδανός*: ich führe nur die Verse des Nonnos II 326 an, wo Typhoeus, der alle Rechte der Olympischen Götter für sich in Anspruch nimmt, drohend ausruft: *καὶ εἰ χρέος ἐστὶ λοετρῶν, λούσομαι ἀστερόεντος ἐν ὕδασιν Ἠριδανοῖο*, und so erscheint der Eridanus bei Virgilius Aen. VI 659 auch als Strom der Unterwelt, was nicht etwa als Fiction des römischen Dichters zu betrachten ist, sondern gewis auf älterer griechischer Ueberlieferung beruht.[57]) Dann der *Κηφισσός*, d. h. der **Gartenflusz**, der uns in den verschiedensten Theilen

155) Dasz der Göttertrank diese Wirkung ausübt, davon hat sich wol auch noch eine Erinnerung in dem Zaubermittel erhalten, das Helena, Zeus Tochter, Od. δ 221 in den Wein mischt, *νηπενθές τ' ἄχολόν τε, κακῶν ἐπίληθον ἁπάντων*, welches freilich nach jener Erzählung Helena im Wunderlande Aegypten kennen gelernt hat. Die Alten, die diese Stelle viel beschäftigt hat, verstanden gewöhnlich ein Kraut darunter, was jedoch mit dem Begriffe des Göttertrankes wol vereinbar ist. Ueber dieses Kraut, *ἑλένιον* genannt, aber auch *νεκταρία*, welches man zum Würzen der Weine brauchte, s. Plinius N. H. XIV 108. Dioskor. V 66, und über den Zusammenhang mit dem *νηπενθές* Plin. XXI 159.

56) Auch Babrios erwähnt in einer Fabel (72, 5) im Reiche der Götter eines Quelles, der vom steilen unzugänglichen Felsen rinnt, dem er warmes, lauteres Wasser, *θερινὸν* (vielleicht ist *θερμὸν* zu lesen) *ὕδωρ καὶ διαυγές* zuschreibt. 57) Bemerkenswerth ist auch, was Servius zu VI 603 erzählt: *Tantalus hac lege apud inferos dicitur esse damnatus, ut in Eridano inferorum stans nec undis praesentibus nec vicinis eius pomariis perfruatur.* Denn die Strafe des Tantalos in der Unterwelt ist nichts anderes als das Gegenbild seines früheren Glückes. Tantalos, der Vertraute der Götter, der mit ihnen Ambrosia und Nektar genosz und so der Unsterblichkeit theilhaftig ward, aber das Vertrauen schmählich täuschte, indem er Sterblichen der Götter Nahrung zuwenden wollte, musz nun büszen so wie er gefrevelt: noch hängen über ihm wie früher im Göttergarten die goldenen Früchte, noch ist er mitten im himmlischen See; aber der Genusz ist ihm ewig versagt und die Erinnerung an die verscherzte Seligkeit wird ihm zur bittersten Qual. So ist jetzt auch der sinnvolle Gedanke dieses alten Mythus klar.

Griechenlands begegnet, ist nichts anderes als der Himmelsstrom, der den Garten der Götter bewässert, der dann wie gewöhnlich auf die Erde verlegt ward. Aber nicht nur der Boden Griechenlands ward zum Schauplatz der göttlichen Geschichte, indem man zahllose Mythen und mythische Namen localisierte, sondern auch der gestirnte Himmel ist ein Abbild der hellenischen Mythenwelt, was man freilich meist ebenso wenig wie die Geographie beachtet hat. Und so wird denn das Sternbild des Himmelsstromes bald als Eridanos, bald als Okeanos oder Neilos bezeichnet. Ich weisz wol dasz es gegen den guten Ton ist, seitdem Müllers Prolegomena geschrieben sind, sich auf astronomische Mythen zu berufen; allein die Skepsis ist hier auf die äuszerste Spitze getrieben, und Müller selbst würde gewis bei weiteren Forschungen jenem Vorurteil entsagt haben.

## XII

## Olympos. Erdnabel.

Dasz der Olympos später als Wohnsitz der Götter galt, ist lediglich auf den Einflusz der alten pierischen Sängerschule zurückzuführen, wenngleich jenes Gebirg wegen seiner bedeutenden Höhe und der groszartigen Schönheit seiner Formen dieser Auszeichnung wol würdig war; auch mag der Olympos seit der ältesten Zeit für die Umwohnenden eine gewisse Heiligkeit gehabt haben, obwol es auffallend ist, wie dieser Berg trotzdem für den religiösen Cultus auch später so gut wie gar keine Bedeutung hat. Der Name selbst ist gewis ebenfalls ein mythischer, der erst auf diesen Berg übertragen ward, seitdem er als Schauplatz der göttlichen Geschichte erschien. Mit Sicherheit kann man den Namen nicht erklären; es lassen sich verschiedene Ableitungen, die gleich wahrscheinlich und gleich passend sind, begründen; ja es fragt sich, ob diese Benennung den Griechen eigenthümlich angehört: sie scheint vielmehr aus der Fremde zu stammen, treffen wir doch diesen Namen vorzugsweise in Vorderasien an, als Bergnamen in Mysien, Kilikien, Lykien und auf der Insel Kypros, als Stadtnamen in Lykien. Hieher gehört auch der hochgefeierte Name des Flötenspielers Olympos in Phrygien; eben durch jene pierischen Dichter mag der Name zuerst in Griechenland aufgekommen sein und allmählich alle anderen Benennungen des Götterberges verdrängt haben: ist doch auch der Musenname, der gleichfalls dieser Sängerschule angehört, dem griechischen Sprachschatz fremd, und wie ich schon an einem andern Orte bemerkt habe, aus dem Lydischen (wo *μωῦς* oder *μῶυ* die Quelle, das Wasser bedeutet) zu erklären. Aber der thessalische Olympos ist nicht der einzige auf griechischem Boden: ein Olympos und Ossa findet sich nicht nur in Elis [158]), sondern ein Olympos

158) Strabo VIII 356. Worauf die Erwähnung eines Olympos und Ossa in Lakonien im Parnongebirge bei Curtius Pelop. II S. 207 u. 217 sich gründet, weisz ich nicht; ich kenne den lakonischen Olympos nur aus Polybios II 65.

auch in Lakonien; aber vor allem führt das arkadische Gebirg Lykaion, auch sonst *ἱερὰ κορυφὰ Ἀρκάδων* geheiszen, diesen heiligen Namen [159]), und zwar nicht mit Unrecht, wenn man sich die Natur jener Gegend vergegenwärtigt, wie sie Curtius Pelop. I S. 299 f. schildert: ‘mit seinem in den Wolken ruhenden und Wolken sammelnden Haupte, mit seinen überall wirtbaren, mit Speiseeichen und nährenden Pflanzen bedeckten Abhängen, mit den zahllosen Quellen, welche nach allen Seiten seinem mächtigen Fusze entströmen, war er das herlichste Bild unzerstörbarer und gedeihlicher Naturkraft.’ Eine Menge Heiligthümer und altehrwürdige Erinnerungen stehen mit diesem Gebirg in Verbindung; ward doch eben dieser Berg als die Geburtsstätte des Zeus betrachtet, wo ihn die Quellnymphen des Berges auferzogen. Unter den Quellen die am Abhange des Berges entspringen liegt *Ἁγνώ* wie es scheint dem Gipfel am nächsten [60]); dieser Quell mit seinem reinen, reichen Wasser ist nichts anderes als das irdische Abbild des himmlischen Urquells: wenn lang anhaltende Dürre herschte, stieg der Priester des Lykaeischen Zeus hinauf und berührte, nachdem er geopfert und ein Gebet gesprochen hatte, leise mit einem Eichenzweige die Oberfläche des Wassers; dann steigt aus dem Quell ein leichter Dampf auf, allmählich verdichtet sich der Nebel, der Gipfel des Berges hüllt sich in Wolken und der ersehnte Regen erfrischt die Erde. Andere tiefer liegende Quellen mochten der Hagno jenen Vorzug streitig machen: so ward der Brunnen Theisoa von den nächsten Umwohnern am höchsten gehalten; so läszt Kallimachos (H. auf Zeus 15 ff.) Rhea den neugeborenen Zeus in der Neda baden, welchen Quell Gaea auf Bitten der Rhea, da alles ringsumher wasserlos war, mit einem Schlage ihres Scepters aus der Erde hervorbrechen läszt. [61]) Und so erscheinen in der gewöhnlichen Sage die drei Nymphen Hagno, Neda, Theisoa als Pflegerinnen des Gottes.

Merkwürdig ist, dasz jene Anschauung der Urzeit, wonach der heilige Götterberg, auf dem der Ursprung aller Gewässer auf Erden ist, als der N a b e l d e r G e w ä s s e r erscheint, uns weder bei dem Lykaeon noch bei einem andern heiligen Berge begegnet; indes auch sie ist nicht spurlos untergegangen, sondern tritt uns mehr oder minder verdunkelt in anderem Zusammenhange entgegen: so in Kreta, was gleichfalls seit alter Zeit als Geburtsstätte des Zeus galt, wo das *Ὀμφάλιον πεδίον* deshalb so benannt wurde, weil dort der neugeborene Gott den Nabel verlor; dann vor allen der *Ὀμφαλός* in Delphi: und

---

159) S. Paus. VIII 38, 2. Curtius Pelop. I S. 338. 60) Pausanias VIII 38, 3 vergleicht sie mit dem Ister: *ἣ κατὰ τὰ αὐτὰ ποταμῷ τῷ Ἴστρῳ πέφυκεν ἴσον παρέχεσθαι τὸ ὕδωρ ἐν χειμῶνι ὁμοίως καὶ ἐν ὥρᾳ θέρους.* 61) Daher erklärt Kallimachos die Neda für den ältesten Quell jenes Gebirges: *πρεσβυτάτη Νυμφέων, αἵ μιν τότε μαιώσαντο.* So schrieb Kallimachos in der einen Bearbeitung, in der andern *πρωτίστη γενεῇφι μετὰ Στύγα τε Φιλύρην τε*; es war dies wol die ältere Fassung, die der vorsichtige Dichter dann mit der andern minder anspruchsvollen vertauschte.

dasz trotz der Entartung des spätern Mythus das Bewustsein der eigentlichen Bedeutung jenes alterthümlichen Bildes nicht völlig verdunkelt war, beweist das Dichterwort ὀμφαλὸς αἰγός, das uns Hesychios erhalten hat.[162]) Doch dies weiter zu verfolgen ist hier nicht der Ort.

Jene Anschauung, dasz der thessalische Olympos der Göttersitz sei, konnte sich nicht behaupten, sondern wie die Entwicklung des religiösen Bewustseins, nachdem sie vielfach verschlungene Pfade zurückgelegt hat, oftmals zu den ersten Anfängen zurückkehrt, so auch hier: der Himmel, das lichte, reine Gebiet des Aethers, nicht mehr ein Berg, weder jener mythische im fernen Osten oder Westen, noch auch ein irdischer wie der thessalische Olympos, wird allgemein als das Reich der Götter angesehen, nur dasz man häufig den Sprachgebrauch der älteren Dichter während den Aether Olympos nennt.[63])

Wenn so die Vorstellung von dem Wohnsitze der Götter mehrfachen Wandel erfahren hat, so muste dies auch auf die Mythen selbst wie auf das religiöse Bewustsein überhaupt wesentlichen Einflusz ausüben; so hängt damit wahrscheinlich auch der Unterschied zwischen Rechts und Links zusammen: dasz in der Anschauung der Hellenen eine Veränderung vor sich gegangen ist, habe ich bereits in den Thesen (Philologus XIV S. 183) bemerkt: gewöhnlich gilt, wie bekannt, bei den Griechen die rechte Seite für die glückliche, die linke für die unglückliche; aber schon die Ausdrücke für links ἀριστερός (von ἄριστος abzuleiten) und εὐώνυμος (was man nicht als Euphemismus

---

162) Wie auf dem Gipfel des Lykaeon zwei Adler auf Säulen standen, ebenso in Delphi neben dem heiligen Steine. 63) Diese Umgestaltung musz früh eingetreten sein, wenn der kyklische Dichter Eumelos in der Titanomachie die Sternbilder σήματα Ὀλύμπου nennt: die gewöhnliche Lesart ist σχήματα Ὀλύμπου, die Welcker ep. Cyclus II S. 410 ff. in Schutz nimmt. Anders verhält es sich mit den älteren Dichtern, Homer und Hesiod: auch hier zeigt sich zuweilen unzweifelhaftes Schwanken im Sprachgebrauch: namentlich wo alte theogonische Mythen berührt werden, wo als der Schauplatz ursprünglich der Himmel betrachtet wurde, so Il. Θ 12 ff., wo die Vorstellungen des Himmels und des Olympos durch einander gehen, ähnlich Il. Ο 20 ff.: beide Stellen gehören nicht der alten Ilias an, sind aber wahrscheinlich von einem und demselben Dichter verfaszt. Dann die Stelle der Odyssee λ 313, die unseren Erklärern so viel Schwierigkeiten bereitet hat, während doch alles höchst einfach ist: die alte Sage läszt die Aloiden den Himmel stürmen, und zu diesem Zwecke türmen sie Ossa und Pelion auf den Olympos auf, ἵν' οὐρανὸς ἄμβατος εἴη: der Dichter hat einfach und treu die Sage erzählt, aber wenn er dabei sich der üblichen Formel bedient, die Riesen hätten die Götter im Olympos (ἀθάνατοι ἐν Ὀλύμπῳ) bedroht, so ist dies ungeschickt erzählt; indessen dergleichen Verstösze begegnen auch bedeutenden Dichtern; dabei fragt sich freilich, wie alt gerade dieser Theil der Νέκυια ist. Bei Hesiod herscht ein beständiges Schwanken: bald gebraucht er der ältern Anschauung gemäsz den Ausdruck οὐρανός, wie V. 126 Γαῖα ἐγείνατο Οὐρανὸν ἀστερόεντα . . ὄφρ' εἴη μακάρεσσι θεοῖς ἕδος ἀσφαλὲς αἰεί, oder V. 820 αὐτὰρ ἐπεὶ Τιτῆνας ἀπ' Οὐρανοῦ ἐξέλασε Ζεύς, bald nennt er den Olympos nach Homerischer Weise. Aber gerade bei diesem Gedichte kann solche Inconsequenz am wenigsten befremden.

fassen darf) beweisen, dasz gerade umgekehrt ursprünglich diese Richtung als günstig galt. Doch diese schwierige Untersuchung läszt sich hier nicht in der Kürze führen, zumal da auch anderes, wie die Anlage der Tempel, die Richtung der Gräber usw. damit zusammenhängt.

Halle. *Theodor Bergk.*

---

## 27.

## Die neuere Litteratur des Caesar.

---

Bereits sind einige Jahre verflossen, seit der wolthätige, alles befruchtende Strom, der sich mehrere Decennien hindurch dem lange brach, ja wüste daliegenden Caesar zuwandte, zum Stillstande gekommen zu sein scheint, und es dürfte jetzt an der Zeit sein, sich einmal umzuschauen nach den Früchten welche dieses so eifrig und sorgfältig beackerte Feld unterdessen getragen. Wenn daher Ref., einer Aufforderung der geehrten Redaction dieser Zeitschrift folgend, die hierher gehörigen litterarischen Erscheinungen aus den letzten Jahren einer Besprechung unterzieht, so darf er hoffen dasz sein Unternehmen in sich selbst seine Rechtfertigung finden werde.

1) *Commentarii de bellis C. Iulii Caesaris. recensuit et illustravit Car. Ern. Christ. Schneider, litt. ant. prof. Vratisl. pars II C. Iulii Caesaris commentariorum de bello Gallico librum V VI VII continens.* Halis e libraria orphanotrophei. MDCCCXLIX—MDCCCLV. VIII u. 654 S. gr. 8.

Der erste Theil dieses Werkes, die ersten vier Bücher *de bello Gallico* enthaltend, erschien im Jahre 1840 und ist bereits in diesen Jahrbüchern 1844 Bd. XLII S. 3—24 ausführlich besprochen; es bleibt daher nur eine Beurteilung des zweiten Theils übrig, und auch diese wird um so kürzer ausfallen können, je ausführlicher und gründlicher die Recension des ersten Theils gewesen ist, zumal da die Ansichten und Grundsätze Schneiders auch bei der Herausgabe dieses Theiles durchaus dieselben geblieben sind, wie er selbst in der Vorrede namentlich in Rücksicht auf die von Nipperdey nicht mit Unrecht angefochtene Hypothese, dasz die Commentarien Caesars nur eine Ueberarbeitung seiner während der Kriegsjahre niedergeschriebenen Ephemeriden seien, ausdrücklich erklärt. Dazu kommt noch dasz in kritischer Hinsicht diese Ausgabe schon im Philologus XIII S. 358 ff. einer eingehenden Beurteilung im Vergleich mit der Nipperdeyschen unterzogen worden ist.

Unter diesen Umständen hat Ref. geglaubt sich auf die Besprechung des einzelnen beschränken zu müssen und wählt dazu das siebente Buch, da er schon bei einer andern Gelegenheit (in zwei Pro-

grammen der Kieler Gelehrtenschule von 1854 u. 55) über eine Anzahl Stellen aus den ersten sechs Büchern sich ausgesprochen hat.

1, 1 sagt S.: '*proficiscitur* h. l. continuationem significat itineris' (ähnlich erklärt er das Wort auch III 1, 1) und zieht sogar die Schluszfolgerung daraus, dasz Caesar auf seiner Reise Halt gemacht haben und wieder umgekehrt sein würde, wenn die Ruhe Galliens wäre gestört worden. Aber abgesehen davon dasz *proficisci* 'abreisen, aufbrechen' die ihm hier beigelegte Bedeutung nicht haben kann, hat S. wol übersehen dasz C. hier einfach den Schlusz des vorigen Buchs mutatis mutandis wieder aufnimmt, um den Faden der Erzählung daran wieder anzuknüpfen, wie er das öfter, z. B. II 1 u. III 1 in ähnlicher Weise thut, und *proficiscitur* also hier gerade so wie am Ende des vorigen Buchs zu fassen ist. — Ebd. *de senatusque consulto certior factus:* hier hält S. gewis mit Recht gegen Nipperdey die Praep. *de* fest und weist die durch die Auslassung derselben nothwendig gewordene Erklärung dieser Stelle mit triftigen Gründen als eine gezwungene zurück. Aber wenn er in der von C. veranstalteten Aushebung eine 'significatio voluntatis erga senatum Caesaris' findet, so irrt er ohne Zweifel. So ein gehorsamer Diener des Senates war C. schon lange nicht mehr, dasz er selbst einer ihn gar nicht betreffenden Ordre desselben so ohne weiteres Folge geleistet hätte. Für den Senat und Pompejus warb er die Truppen wahrlich nicht, sondern er that es, um bei den bevorstehenden Unruhen auf alle Fälle gerüstet zu sein und — wenn man einem Nebengedanken Raum geben will — damit nicht Pompejus ihm wieder einen ähnlichen Dienst leistete, wie er ihm nach VI 1 schon einen geleistet hatte, und die junge Mannschaft sich schwören liesze. Bedenkt man die Inconvenienzen, die dies leicht haben konnte und in dem erwähnten Fall später wirklich hatte, indem C. dadurch um zwei Legionen geprellt wurde, so liegt dieser Gedanke allerdings ziemlich nahe. — 1, 2 *quod res poscere videbatur:* mit Recht weist S. die Erklärung von Haus: 'das Interesse von Gallien' und von Oehler: 'motus urbanus et dissensiones' zurück. Es fragt sich aber sehr, ob die von ihm gegebene: 'ea quae a fingentibus agebatur, ut rebellaretur', so dasz sie also hinzugesetzt hätten was in ihren Kram passte, richtiger ist, oder ob es nicht vielmehr heiszen soll: was die Lage der Dinge als nothwendige Folge davon erscheinen liesz, was ihnen nothwendig daraus zu folgen, sich von selbst zu verstehen schien, nemlich dasz C. kein müsziger Zuschauer dieser Bewegungen bleiben werde, eine Erwartung in der sie sich schwerlich würden getäuscht haben, wäre nicht diesmal noch der Sturm ganz unerwartet beschworen worden. — 1, 7 *sine praesidio:* nach S. denken sich die Gallier dasz, wenn sie die Sache geheim hielten, C. ohne Bedeckung reisen werde. Was wäre aber davon die Folge? Dasz sie hoffen durften ihn aufzuheben, nicht, wie es hier heiszt, ihn vom Heere abzuschneiden. Ihre Meinung ist daher eine ganz andere, nemlich die: hielten sie die Sache nur geheim, bis der Aufstand gehörig organisiert und alle Pässe und Wege besetzt wären, so würde C. von seinem Heere abgeschnitten

sein und dann würden die Legionen ohne ihn nichts zu unternehmen wagen, er selbst aber keine hinreichende Bedeckung haben, um sich, was er nicht mit ein paar hundert oder tausend Mann, sondern nur an der Spitze seiner Legionen thun konnte, durch so zahlreiche Feinde durchzuschlagen. Eben so sieht auch C. seinerseits die Sache an, wenn er 6, 2 sagt: *magna difficultate afficiebatur, qua ratione ad exercitum pervenire posset. nam si legiones in provinciam arcesseret, se absente in itinere proelio dimicaturas intellegebat; si ipse ad exercitum contenderet, ne eis quidem eo tempore, qui quieti viderentur, suam salutem recte committi videbat.* Und doch hatte er ein *praesidium*, wie S. es sich etwa mag gedacht haben, bei sich. Hätte er dies aber für hinlänglich gehalten, so wäre er nicht genöthigt gewesen sich durchzuschleichen. Kraner und Doberenz sind hier dem Vorgange von Möbius gefolgt. Demgemäsz müste dann auch das 'poterat cum praesidio venire' usw. in der Anm. zu § 8 geändert werden. — 2, 1 sucht S. darzuthun dasz die Erklärung der Carnuten geschehen sei 'alio loco, alio tempore . . cum iterum concilium haberetur'. Man sieht nicht recht warum. Es hatten ja mehrere *concilia* stattgefunden, erst kleinere, dann ohne Zweifel immer gröszere Versammlungen; auf éiner derselben, etwa der letzten, also wahrscheinlich allgemeinsten, hatten wol die Carnuten ihre Bereitwilligkeit erklärt. — 3, 1 *constiterant* dürfte wol, wenn auch nicht gerade von einem bloszen Uebernachten auf der Reise, so doch von einem zeitweiligen Aufenthalt, nicht von einem bleibenden zu verstehen sein, der durch *consedisse* angedeutet zu werden pflegt. — 9, 1 erklärt S. *per causam* hier allerdings richtig, irrt aber, wenn er es B. C. III 76, 1 anders erklären zu müssen glaubt, da ja auch dort entschieden von einer Ueberlistung des Feindes die Rede ist. — 14, 8 zu *receptacula* bemerkt S.: 'in oppidis enim facilius delitescebant qui militiam detrectarent . . eoque ex agris, in quibus dilectus habebatur, se recipiebant.' Man begreift aber nicht, warum die Aushebung nicht eben so gut in den Städten als auf dem flachen Lande sollte angestellt sein. Die Sache ist ohne Zweifel so zu fassen: die Vertheidigung ihrer Städte diente zugleich vielen als Vorwand sich dem Felddienst zu entziehen. Je mehr Städte man preisgab, desto mehr Leute würden für den activen Dienst frei. Hätte man z. B. nach des Vercingetorix Vorschlag Avaricum in Brand gesteckt, so hätte die ganze Macht der Bituriger zum activen Heere stoszen können. Legte man dagegen in viele Städte Besatzungen, auch in solche die sich keine drei Tage halten konnten, ja brauchte man dies, wie V. hier sagt, sogar als Vorwand um sich dem beschwerlicheren Felddienst zu entziehen, so konnte allerdings die Stärke des Heeres darunter leiden. — 15, 4 *procumbunt:* in diesem Praesens sucht S. zu viel, wenn er meint, das Tempus solle die Bekümmernis der Bituriger recht veranschaulichen. Die ganze Erzählung steht ja im Praesens. — 16, 2 *per certos exploratores:* wenn S. die Erklärung 'sichere, zuverlässige Kundschafter' zurückweist, so hat er ohne Zweifel Recht. Wenn es aber durch 'bestimmte', nicht 'eigens dazu angestellte' er-

klären will, so weisz man nicht was er sich bei den 'bestimmten' für andere Kundschafter gedacht hat als eben eigens dazu ausgesandte, die nicht einen allgemeinen Auftrag hatten auf alles verdächtige zu vigilieren, sondern nur für den speciellen Zweck bestimmt waren Avaricum im Auge zu haben. — 17, 3 *caruerint et . . sustentarent:* von den hier beigebrachten Stellen ist wol nur die schon von Nipperdey citierte Cic. Phil. I 15, 36 genau passend. Die Stelle Cic. or. 38, 131 passt darum nicht ganz, weil das Praesens der vollendeten Handlung *tenuerimus* nach den strengsten Regeln der Grammatik auf *solemus* folgen musz und also keiner Erklärung bedarf, vielmehr gerade das Praeteritum *compleremus* — wenn die Lesart sicher steht statt *complerimus* — das auffallende ist. Die Stelle aus Vellejus ist schon als nachclassisch bedenklich; weder Cicero noch Caesar hätten so geschrieben. — 20, 7 *sibi atque omnibus Gallis:* S. erklärt *sibi* für den Plural; doch liegt wol das Gewicht gerade darauf, dasz er so wenig als ganz Gallien am endlichen Siege ihrer Sache zweifle. — 22, 4 meint S., nicht der höher werdende Damm hätte die Türme gehoben; warum nicht? Der Damm wurde ja, je näher er der Stadt rückte, desto höher; wenn nun die Türme auf dem immer höher werdenden Damme vorgeschoben wurden, hob der Damm sie allerdings. Oder hat S., wie Kraner es zu glauben fast den Anschein hat, gemeint, die Türme würden durch Winden in die Höhe gehoben, nicht vorwärts geschoben auf der geneigten Ebene des Dammes? — Ebd. *commissis suarum turrium malis* versteht S. von einer Verbindung der Balken zweier an einander stoszender Türme. Was ihn zu dieser auffallenden Annahme bewogen hat, und wie die Türme dadurch höher werden konnten, sieht man nicht. Ref. wenigstens ist dadurch nicht in seiner früher ausgesprochenen, wie ihm scheint ganz einfachen Erklärung zweifelhaft gemacht. Sind nemlich *mali* Mastbäume, also aufrecht stehende Baumstämme, so werden die Türme höher, wenn man an diese ein Stück ansetzt, sie anschärft, wie der Zimmermann sagt, nicht dadurch dasz man sie mit den anstoszenden Türmen verbindet. — 22, 5: auch durch die Erklärung von *apertos cuniculos* ist Ref. nicht überzeugt worden, und daher noch immer der Ansicht dasz hier ein uns unbekannter Kunstausdruck oder — bei der kritischen Unsicherheit der Stelle — eine unrichtige Lesart vorliege. — 23, 1: die berühmte oder berüchtigte Beschreibung der gallischen Mauern hat durch Schneiders ziemlich unverständliche und verworrene Erklärung gewis nicht an Deutlichkeit gewonnen. — 24, 2 *paulo ante tertiam vigiliam:* S. meint, diese Worte gehörten dem Sinne nach eben so gut zu *milites hortaretur*, da die Ermahnung Caesars in dieselbe Zeit fiele wie das Rauchen des Dammes. Er hat dabei übersehen dasz das *hortari* wie das *excubare* ja *consuetudine* geschah, also nicht blosz zu einer bestimmten Zeit. — 27, 2 will S. zwischen *cohortatus* und *ut* die Worte *ut operam darent* supplieren. Gewis unnöthig; man musz nur nicht *quod tam diu facere recusassent aut dubitavissent* hinzudenken, sondern: endlich einmal, nachdem sie so lange schon

geharrt hätten. — 37, 6 *vel principes eius consilii fore:* zu diesen Worten bemerkt S.: 'si forte Convictolitavis, qui princeps et auctor erat, auctoritatem defugeret.' Es ist aber ebenso wenig daran zu denken dasz Convictolitavis die Sache aus den Händen geben als dasz man in diesem Falle diese jungen Leute an die Spitze stellen würde; sondern *principes eius consilii* ist wie V 54, 3 *principes inferendi belli* zu verstehen, und es soll nur die vollständigste Bereitwilligkeit der jungen Brauseköpfe, wie Caesar wenigstens sie uns hier schildert, bezeichnet werden, nicht allein mitzugehen, wenn andere anfiengen, sondern sogar (*vel*), wenn niemand sich dazu fände, selbst zuerst loszubrechen. — 46, 3 *densissimis castris:* hier versucht S. die Hotomannsche Erklärung 'confertissimis tentoriis et tabernaculis' wieder zur Geltung zu bringen; doch dürfte der Versuch ein vergeblicher sein. — 47, 1 *quacum erat contionatus:* hier weist S. wol mit Recht die von Nipperdey versuchte Trennung das *erat* von *contionatus* zurück. Allein mit seiner Erklärung der Worte *erat contionatus*, welche er auf die 45, 9 gehaltene Ansprache an die Legaten, bei der auch die Soldaten zugegen gewesen wären, bezieht, dürfte er schwerlich durchdringen, wenn er auch anderseits ohne Zweifel darin Recht hat dasz Caesar sicherlich keine *contio* halten konnte, ehe die Legion zum Stehen gebracht war. Es blieben also darnach diese Worte noch immer unerklärt. Uebrigens behält S. die Lesart *constiterunt* gegen Nipperdey, der *constituit* liest, bei, wol nicht mit Unrecht, da der Gegensatz gegen die übrigen Legionen, welche die Legaten vergebens zum Stehen zu bringen suchten (*retinebantur*), durch *constiterunt* noch schärfer hervortritt als durch *constituit*. Eben dadurch empfiehlt sich auch die Lesart *at* statt der Nipperdeyschen *ac*. — 56, 2 *ut* . . *converteret* behält S. gegen Nipperdey, welcher *ne* liest, bei und hat die Hss. für sich. Wenn er aber zur Rechtfertigung der Construction sich auf Cic. p. S. Roscio 52, 151 beruft, wo allerdings *ut* auf *prohibeant* folgt, so fragt sich doch, zumal da Caesar nie eine Conjunction auf *impedire* folgen läszt, ob nicht der unwillkürliche Einflusz des *faciundum* im Nebensatze diese Construction am ungezwungensten erklären dürfte. Die Partikel *non*, welche Oudendorp hinter *nemo* einschiebt, setzt S. davor; es wird wenigstens nichts dadurch gewonnen. — 58, 4 *coniunctis* versteht S. nur von der Vereinigung der Flottille, nicht von der Verbindung der Schiffe zu gröszeren Flöszen oder einer Art fliegenden Brücke; warum, sieht man nicht. — 59, 1 versteht er *in colloquiis* von Gesprächen, die eigens von den Römern angeknüpft worden, um die Gallier auszuforschen; gewis ohne allen Grund. — 63, 9 erklärt er *summae spei adulescentes* nicht subjectiv von den Hoffnungen die sie gehegt, sondern objectiv von denen die man von ihnen gehegt, obgleich doch nur die kühnen Hoffnungen der jungen Leute selbst einen passenden Gegensatz zu der erfahrenen Demütigung bilden können. — 67, 3 hat S. die Lesart *inter* beibehalten gegen Nipperdey, welcher *intra* ändert und dieses so erklärt, dasz die Legionen den Train von allen Seiten umgeben hätten. Das will auch Caesar wirklich

sagen, aber das eben heiszt auch *inter*, nicht *intra*. So weit hätte also S. Recht; aber Unrecht hat er, wenn er in der nun folgenden Erklärung *impedimenta* und *sarcinae* mit einander verwechselt. — 70, 3: S.s Erklärung in der ann. crit., als hätte man die gröszeren Thore verrammelt und nur die kleineren offen gelassen, entbehrt jedes Grundes und aller Wahrscheinlichkeit; man verrammelt die Thore doch nur dann, wenn man drinnen, nicht wenn man drauszen ist. Zudem hätte gerade dies einer bestimmteren Andeutung bedurft, wie eine solche sich z. B. 41, 4 findet, nicht die gewöhnliche Erklärung, wie S. meint. — 72, 3 erklärt er *eadem altitudine* als von gleicher Tiefe unter einander, da doch C. gerade auf die ungewöhnliche Tiefe von 15 Fusz aufmerksam machen will. Gewöhnlich hatten sonst die Gräben nur eine Tiefe von ⅔ oder ¾ der Breite. — 73, 1 nimmt er an *munitiones fieri* Anstosz, woran noch niemand Anstosz genommen, und ändert gegen alle Hss. *tueri*. — 74, 1 *pares eiusdem generis munitiones:* hier sucht S. zu beweisen dasz die *pares munitiones* doch nicht *pares* gewesen, namentlich nicht aus Wall und Türmen bestanden hätten; der Beweis ist ihm aber schwerlich gelungen: in den von ihm citierten Stellen 81, 2 und 82, 1 werden Wall und Türme ausdrücklich erwähnt. — Ebd. hat S. ohne Zweifel Recht, wenn er die Conjectur *accessu* st. *discessu* zurückweist, wie auch darin dasz er als die einzig mögliche Erklärung — wenn man nemlich nicht lieber die Stelle für verdorben erklären will, worin wol jetzt so ziemlich alle Ausleger übereinstimmen — die von Baumstark nennt, welcher es von Caesars Entfernung nach einem andern Punkte der Verschanzungen hin versteht. Wenn er aber diese Erklärung durch den Zusatz zu stützen glaubt, Caesar habe (was er sonst nie thut) auch die Fouragierungen und Getraidetransporte persönlich geleitet oder leiten wollen, und dieses 'tanquam notum et ab ipsis lectoribus facile intellegendum' nicht ausdrücklich ausgesprochen, so dürfte man doch wol fragen: woher weisz er das? — 77, 6 *tantum apud me dignitas potest:* hier übersetzt S. *dignitas* nach anderer Vorgang durch 'die Ehre'. Aber wie kann die Ehre jemand bewegen einer Maszregel beizustimmen, die er so eben nicht nur für verderblich, sondern auch für feig erklärt hat? Wol aber kann dies unter Umständen die Würde und das Ansehn derer thun, welche dazu gerathen haben, eine Erklärung der auch Kraner in der 2n und 3n Auflage beistimmt, während er in der 1n *dignitas* für 'ehrenhafte Gesinnung' nahm. — 82, 3 *priores fossas explent:* S. erklärt *priores* mit Schmitz für den Nominativ; die Schwierigkeiten, die dann durch den unmotivierten Wechsel des Subjects entstehen, sind aber gewis gröszer als die nachzuweisen, dasz C. mitunter, wie I 37,3 *ripas Rheni*, den Plural setzt wo der Singular genügte. — 83, 5 will S. durchaus den Ablativ *meridie* in den Text bringen, kann aber zum Beweise für die Construction *cum meridie esse videatur* nichts anführen als eine Stelle aus Plautus Most. III 1, 119 *iam appetit meridie*, die allerdings so in den Hss. lautet, in den Ausgaben aber längst emendiert ist. — 84, 3 erklärt S. *pluribus locis* durch den Zusatz

'quam qui singulis erant attributi', was genau genommen den Sinn geben würde, dasz dieselben Leute an verschiedenen Stellen zugleich hätten kämpfen müssen. Die Besorgnis, dasz der Comparativ nicht zu seinem Recht komme, scheint ihn zu dieser Erklärung bewogen zu haben, während begreiflich nichts anderes gemeint ist, als dasz die Römer an mehr als éinem Punkte angegriffen waren.

So reich auch das Buch an treffenden und lehrreichen Bemerkungen ist, deren wir leicht eine grosze Anzahl hier anführen könnten, und so grosz und unleugbar das Verdienst desselben ist, auf eine Menge bis dahin ganz übersehener oder wenig beachteter Schwierigkeiten aufmerksam gemacht zu haben, so ist doch auch, wie wir glauben oben nachgewiesen zu haben, die Zahl der Stellen nicht klein, deren Erklärung entweder geradezu unhaltbar oder wenigstens sehr bedenklich ist. Und das ist nicht sehr zu verwundern. Denn da Schneiders Absicht nicht war einen eigentlichen commentarius perpetuus zu liefern, in dem ja auch das allbekannte und längst ausgemachte seinen Platz findet, sondern eben die streitigen Punkte und die bisher unbeachtet gebliebenen Schwierigkeiten hervorzuheben und zu besprechen, so konnte es kaum anders kommen als dasz auch manches mit unterlief, was eine zweite Auflage berichtigt oder näher bestimmt haben würde. Es ist daher im höchsten Grade zu bedauern, dasz dies durch den Tod des Herausgebers unmöglich geworden ist, und sehr zu wünschen, dasz ein mit Schneiders Kenntnissen ausgerüsteter Kritiker und Ausleger sich finde, um eine neue Auflage zu veranstalten und das leider unvollendete Werk fortzusetzen.

2) *C. Iulii Caesaris commentarii. Erklärt von Friedrich Kraner. Erster Band: commentarii de bello Gallico. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Dritte Auflage. Zweiter Band: commentarii de bello civili.* Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1859. 1856. VI u. 392, IV u. 295 S. 8.

Diese treffliche Ausgabe, zu der Haupt-Sauppeschen Sammlung gehörig und als solche zunächst für den Schulgebrauch bestimmt, hat in kurzer Zeit eine solche Verbreitung gefunden, dasz das zuerst 1853 erschienene *bellum Gallicum* schon in der 3n Auflage vorliegt, von dem *bellum civile* eine neue Auflage nöthig geworden ist*). Plan und Anlage dieser Ausgabe darf daher als bekannt vorausgesetzt werden. Nur auf das éine werde hier hingewiesen, dasz Kraner mit Schömann u. a. der Ansicht ist, dasz Schulausgaben nicht gerade für den Schüler allein, sondern für die Schule brauchbar sein sollen. Daher findet sich allerdings hin und wieder eine Bemerkung die nicht blosz für den Tertianer geschrieben ist. Namentlich ist das der Fall, wo eine frühere Erklärung zurückgenommen und dafür eine andere gegeben wird,

*) [Diese zweite Auflage ist im April 1860 erschienen, IV u. 304 S. stark und bereichert mit einer 'Uebersichtskarte zum dritten Buche von H. Kiepert'.]

es also nothwendig war die Aenderung kurz zu motivieren. Mag, wer da will, mit dem Hg. darüber rechten; Ref. trägt kein Bedenken zu erklären, dasz ihm im ganzen ein richtiges Masz in Rücksicht auf das Zuviel und Zuwenig inne gehalten zu sein scheint, und meint in der raschen Aufeinanderfolge der Auflagen — bei der groszen Zahl mehr oder minder brauchbarer Schulausgaben — eine Bestätigung seiner Ansicht zu finden.

Was nun das einzelne betrifft, so ist die Sorgfalt zu rühmen, mit welcher der Hg. auf jeden Wink achtet, so wie die seltene Selbstverleugnung mit der er seine Ansicht dem erkannten Besseren aufopfert. Daher die zahlreichen Verbesserungen und Berichtigungen welche jede Auflage, die dritte nicht minder als die zweite bringt, und durch welche die Ausgabe jetzt einen hohen Grad von Vortrefflichkeit erreicht hat. Freilich überall es allen recht zu machen ist unmöglich, und wenn Ref. im folgenden einige meistens nicht einmal bedeutende Veränderungen vorschlägt, so bittet er Hrn. K. diese, wie die früheren Bemerkungen über sein Buch, als einen Beweis anzusehen, mit welcher Aufmerksamkeit er dem Streben desselben stets gefolgt ist.

Nehmen wir auch hier, wie bei der Schneiderschen Ausgabe, das siebente Buch *de bello Gallico* zu näherer Besprechung vor.

1, 1 *senatusque consulto certior factus:* dasz Ref. von Caesars Gehorsam gegen den Senat nicht viel hält und ihm daher die Praep. *de* unentbehrlich scheint, ist schon oben S. 425 bemerkt. — 1, 2 *quod res poscere videbatur* hätte wol einer Erklärung bedurft, eben weil die Ansichten der Ausleger hier so weit aus einander gehen. — 3, 1 *constiterant* 'festen Wohnsitz genommen hatten'. Dies müste aber *consederant* heiszen, während *constiterant* 'sie hatten Halt gemacht' nur den zeitweiligen Aufenthalt bezeichnet. In der That hatten auch diese Kaufleute, die meistens dem Heere folgten, keinen bleibenden Wohnsitz. Ebenso 42, 5. — 4, 8 '*efficere* = aufbringen'; besser 'verfertigen, fertig haben', wie aus 81, 2 erhellt. — 11, 3 '*conficere* = die ganze Angelegenheit besorgen'; besser 'zu Ende bringen'; der Hauptsache nach war es ja schon durch Caesar geschehen. — 11, 4 *quod eo mitterent* steht wol nicht so ganz müszig, wie K. dies anzunehmen scheint; es soll dadurch hervorgehoben werden, wie weit die Gallier noch mit ihren Anstalten zurück waren, da sie erst eine Besatzung nach Genabum schicken wollten, als Caesar schon davor stand. — 16, 2 *per certos exploratores:* hier bedurfte *certos* wol einer Erklärung, s. oben S. 426 f. — 17, 1 *aggerem apparare:* in der Note dazu könnten die Worte 'und auf beiden Seiten von einem Turme begleitet wurde' leicht ein Misverständnis veranlassen. Die Türme standen ja auf dem *agger;* vgl. 22, 4. — 22, 4 *exprimere:* 'die Türme wurden durch Winden gehoben' könnte leicht misverstanden werden; s. oben S. 427. — 23, 1: es folgt jetzt die vielbesprochene Beschreibung der gallischen Mauern, die in neuerer Zeit eine eigene Litteratur hervorgerufen hat. Es kann hier begreiflich nicht der Ort sein diesen Streit auszufechten, und Ref. begnügt sich daher damit blosz anzu-

deuten, dasz er sich mit der neuern Erklärung noch immer nicht hat befreunden können, hauptsächlich weil er nicht begreift, theils wie *in longitudinem* die Breite, Dicke und nicht (vgl. 43, 3. 69, 3) die Länge der Mauer bezeichnen kann, theils woher die Gallier selbst bei ihren groszen Wäldern die wirklich ungeheure Masse so gewaltiger Bäume sollten genommen haben. — 24, 1 *latum pedes CCCXXX:* ob diese Breite wirklich so unglaublich erscheint, wenn man an die ungeheuren Werke vor Alesia denkt? Jedenfalls aber scheint die Conjectur *longum* statt *latum* bedenklich, theils weil die Länge des Dammes für die Eroberung einer Stadt ganz gleichgültig ist und daher nie angegeben zu werden pflegt, theils weil eine Länge von 330 Fusz nicht genügen dürfte, um eine geneigte Ebene zu bilden, auf der man Türme hinaufwinden konnte. — 25, 1 *plutei* sind hier offenbar nicht die Brustwehren an oder vielmehr auf den Türmen, wie K. meint. Die Türme haben ja gar nicht gebrannt; wenn aber die *plutei* oben auf denselben weggebrannt wären, so müsten die Türme, die durch den *cuniculus* (also von unten) in Brand gesteckt wären, in vollem Feuer gestanden haben. Es bleibt also nichts übrig als an die *plutei* zu denken, die den Türmen und dem *agger* voraufgiengen, um die dabei beschäftigten Arbeiter zu decken. Daher konnte auch jetzt niemand ohne sich auszusetzen (*aperti*) herankommen (*adire ad auxiliandum*). — 28, 6 *multa iam nocte:* K. verweist auf I 22, 4, wo er zu *multo denique die* die Bemerkung hinzufügt: 'wenn der gröszere Theil des Tages schon zurückgelegt ist, ist er *multus*.' Allein zu diesem Comparativ berechtigte ihn nichts; ja die Stelle I 22, 4 spricht offenbar dagegen. Denn schwerlich ist Caesar erst am Nachmittag gewahr geworden, wie die Sachen standen; es war schon arg genug, wenn er es erst um 9 oder 10 Uhr Morgens erfuhr, als die Feinde, die ohne Zweifel mit Tagesanbruch abzogen, ihm längst entschlüpft waren. Auch hätte er ja am Nachmittag nicht mehr, wie er doch that, *quo consuerat intervallo* folgen können. *multo die* entspricht unserm 'es war schon hoch am Tage', d. h. es gieng schon stark gegen Mittag: ein Langschläfer z. B. erwacht erst, wenn es schon hoch am Tage ist. Eben so ist auch I 26, 3 *ad multam noctem* zu erklären: der Kampf zog sich bis zum Abend hin, ja sogar bis in die Nacht hinein, so dasz es schon stark gegen Mitternacht gieng. Bei Cic. ad Q. fr. II 9 heiszt es: *multa iam nocte veni ad Pompeium*, womit er schwerlich sagen will: erst gegen Morgen, was ja durch *sub lucem* ausgedrückt zu werden pflegt. Eben so an unserer Stelle: Caesar will hier andeuten dasz es schon spät, alles im Lager schon zur Ruhe gegangen und es dadurch eben möglich gewesen sei die Flüchtlinge unbemerkt unterzubringen. — 30, 2: die Bemerkung: 'man also mit Avaricum noch freie Hand hatte' könnte ein Misverständnis hervorrufen. Caesar will offenbar sagen, dasz Vercingetorix nicht nach dem Erfolge geurteilt, sondern schon als noch nichts entschieden war, schon ehe die Sache so schlecht abgelaufen war, eben so darüber gedacht habe. — 30, 4: Ref. hält noch an seiner frühern Erklärung von *consternati* = 'geschlagen' fest und

freut sich an Schneider kräftigen Beistand gefunden zu haben. Die beiden letzten von K. citierten Stellen dürften auch mehr gegen als für ihn sprechen. — 42, 4 *adiuvat rem proclinatam Convictolitavis: proclinatus* bezeichnet nur die Hinneigung zur Entscheidung nach einer Seite hin, nicht nothwendig zu einem schlimmen Ausgange, was weder hier noch bei Cic. ad Att. X 8 darin liegt, wie schon der einfache Gegensatz von *proclinata* und *integra* zeigt. Caesar wird ja auch in dem Briefe an Cicero seine Sache nicht eine schlechte nennen wollen; er will nur sagen: 'gehe doch nicht jetzt, da sich die Sache schon nach meiner Seite hin geneigt, d. h. das Glück sich schon für mich entschieden hat, zu Pompejus, da du doch *re integra*, d. h. als noch nichts entschieden war, nicht zu ihm gegangen bist.' — 44, 2 *admiratus quaerit . . causam.* Aufgegeben, wie K. sich ausdrückt, hatten sie ihre Stellung keineswegs; die Lager standen noch alle da, und sie hatten nur für den Augenblick den grösten Theil der Mannschaft nach der andern Seite commandiert. — 47, 1 *animo proposuerat:* dasz *animo* auch als Dativ genommen werden kann, dürfte sehr zu bezweifeln sein. — 64, 2 *aequo modo animo . . corrumpant:* hier setzt K. mit Nipperdey vor *aequo* nur ein Komma und erklärt *modo* durch *dummodo.* Man begreift nicht, was Nipperdey bewogen hat die frühere Interpunction (Semikolon) zu ändern, die einen so einfachen und natürlichen Sinn gibt. — 65, 1 *ex provincia* unmittelbar mit *opponebantur* zu verbinden scheint mehr als bedenklich. — 66, 3: sollte nicht die Lesart *ad consilium*, die sich nach Schneider in vielen Hss. findet (auffallend genug erwähnt Nipperdey ihrer gar nicht) hier die richtige sein, wie schon Hotomann und Dübner annahmen? Es ist ja nicht von einer beschlieszenden Versammlung der Repraesentanten der verschiedenen Völkerschaften, deren Beschlüssen Vercingetorix hätte folgen müssen, sondern von einer Versammlung seiner Officiere die Rede, die dem Feldherrn zu gehorchen haben, denen er blosz seine Befehle ertheilt, wie Caesar oft, z. B. in dem bekannten *consilium* I 40, oder auch Labienus VII 60. — 67, 3 über *intra legiones* s. oben S. 428 f. — 68, 2 erklärt K. *impedimentis deductis* für den Dativ. Warum? Leichter und natürlicher scheint es doch es als Abl. abs. zu nehmen, wie auch Schneider thut. — 69, 5 erklärt K. *quae pars collis — hunc omnem locum* für breit. Die Sache ist bekanntlich die, dasz der Lateiner bei Relativ und Demonstrativ nicht blosz dasselbe Substantiv zweimal, sondern auch zwei verschiedene setzen kann, was er oft thut, um eine nähere Bestimmung hinzuzufügen; so hier. Den Deutschen, der dem Relativ kein Substantiv beifügen kann, geniert es freilich bei Uebersetzung solcher Stellen oft sehr; aber darum trifft den Lateiner noch kein Tadel. — 75, 1: Ref. kann nicht leugnen dasz sich ihm die Lesart *cuique civitati* statt der Nipperdeyschen *cuique ex civitate* durch ihre Leichtigkeit und Natürlichkeit empfiehlt und es ihn gefreut hat zu sehen, dasz Schneider sie beibehält; *ex civitate* erscheint ihm als eine höchst nüchterne und überflüssige Beigabe. — 76, 1 *atque ipsi Morinos attribuerat:* hier bezieht K. *ipsi* auf *civitatem*, während Schneider

und Nipperdey, wie es scheint mit Recht, es auf Commius beziehen. Der Sinn freilich bleibt im ganzen derselbe. — 85, 4 *iniquum loci ad declivitatem fastigium:* K. hat sich die Localität nicht ganz richtig gedacht, wie auch aus der Anmerkung zu 83, 2 erhellt. War der Berg nicht mit in die äuszere Verschanzungslinie eingeschlossen, also drauszen geblieben, so war ja der Standort der Feinde der höhere, und je gröszer die Abhängigkeit, desto leichter wäre ihnen das Herandringen an das römische Lager gewesen. Die Abdachung war aber, wie Caesar schreibt, nur gering, er nennt den Ort nur *paene iniquus et leniter declivis* (83, 2), und doch, fügt er jetzt hinzu, zeigte sich auch hier, welchen Nachtheil ungünstiges Terrain allemal bringt, selbst wenn dessen Neigung nur gering (*exiguum*) ist. So ist nemlich ohne Zweifel statt des Nipperdeyschen *iniquum* zu lesen, und auch Schneider hat es aufgenommen. — 88, 1 folgt K. der Lesart von Nipperdey *nostri* (statt *hostes*) *proelium committunt.* Allein dieselbe ist mehr scheinbar als wirklich richtig: denn 1) die Römer brauchten Caesars Ankunft, als er unter ihnen erschien, wahrlich nicht erst an der Farbe seines Mantels wahrzunehmen; 2) auf den *locis superioribus*, von wo aus man den rothen Feldherrnmantel erblickte, standen die Feinde; die Römer standen unten; 3) das unmittelbar darauf folgende *nostri* wäre nicht blosz überflüssig, sondern unerträglich, wenn Nipperdeys Lesart die richtige und hier nicht von einem Angriff der Feinde auf die zum Ausfall anrückenden Römer (damit begann nemlich erst das eigentliche *proelium* und daher *proelium committere*, wie eben vorher *ut proelio intersit*) die Rede wäre.

Das etwa wäre es was Ref. der Beachtung des Hg. rücksichtlich des 7n Buches empfehlen möchte. Auch andere Bücher auf ähnliche Weise zu besprechen, darauf hat er verzichten müssen, um nicht das ihm zugestandene Masz des Raumes zu sehr zu überschreiten.

Dem *bellum Gallicum* ist eine zweckmäszige Einleitung vorausgeschickt und eine Karte von Gallien beigegeben. Beim *bellum civile* vermiszt man ungern eine Karte von Griechenland, so wie von dem nördlichen Spanien*). Dagegen findet sich hier auszer einer Einleitung in das *bellum civile* auch die versprochene Uebersicht des Kriegswesens bei Caesar, die man lieber schon bei dem *bellum Gallicum* gehabt hätte. In den meisten Schulen wird gewis vorzugsweise, in manchen nur das *bellum Gallicum* gelesen; alle diese würde der Hg. sich sehr verpflichten, wenn er hier einen kleinen Umtausch vornähme. Rüstows und Gölers Arbeiten hat er zu dieser Auflage noch nicht benutzen können; doch sind manche irrige Ansichten früherer Zeit berichtigt. Beispielsweise sei nur bemerkt, dasz er endlich die *tribuni cohortium*, die vermöge einer alten Tradition sich so lange erhalten haben, hoffentlich für immer aus dem Caesar fortgeschafft hat. Auszerdem findet sich bei jedem Theile ein genaues und zum Theil ausführ-

*) [Das erstere dieser Desiderien ist in der zweiten Auflage erfüllt, s. oben S. 430 Anm.]

liches geographisches Register und zuletzt ein Verzeichnis der Abweichungen vom Nipperdeyschen Texte, das wenigstens nach des Ref. Ansicht nur zum Vorteile des Buches noch etwas wachsen könnte.

Nicht angezeigte Druckfehler sind: in der Note zu VII 1, 5: 6, 14, 1 statt 6, 44, 1; zu VII 20, 12: *Labienus* st. *Sabinus*; zu VII 53, 4: 8, 38, 2 st. 8, 27, 2; zu VII 83, 2: *ferunt* st. *fecerunt*.

3) *C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico et civili. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. Albert Doberenz, Director des herz. Gymnasiums zu Hildburghausen. Erster Band: de bello Gallico. Zweite Auflage. Mit einer Karte von Gallien. Zweiter Band: de bello civili.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. 1854. XVI u. 335, XIV u. 199 S. 8.

Dasz auch diese Schulausgabe der besseren eine ist, darüber dürfte das Urteil längst feststehen. Sie ist nicht minder als die Kranersche mit groszem Fleisze gearbeitet; auch sind die Fortschritte der neueren Zeit sorgfältig benutzt und meistens mit sicherem und richtigem Takt das Bessere gewählt. Dagegen kann Ref. in Rücksicht auf die grosze Zahl der gegebenen Anmerkungen sich nicht mit dem Hg. einverstanden erklären. Denn wenn er auch nicht verkennt dasz bei einem Streite über das Zuviel und Zuwenig sehr viel von persönlicher Ansicht abhängt und daher selten eine Uebereinstimmung herbeigeführt wird, so glaubt er es doch nicht verhelen zu dürfen, dasz ihm hier des Guten zu viel geschehen zu sein scheint. Dies erhellt, meint er, schon aus der Zahl der Anmerkungen: zu VII 1 (21 Zeilen) finden sich 25, zu VII 2 (nicht 9 Zeilen) finden sich 13 Anmerkungen, und ähnlich überall. Was bleibt da dem Schüler übrig, sein Urteil zu üben? Dazu kommt dasz eine grosze Zahl der Anmerkungen Verweisungen auf andere Stellen enthält, die auch den fleiszigen Schüler am Ende ermüden. Die regelmäszige Folge wird sein dasz er gar keine mehr nachschlägt, dasz also das Zuviel schadet statt zu nützen. Andere Anmerkungen beziehen sich blosz auf die Uebersetzung; daran aber soll der Schüler eben seine Kraft versuchen, und wenn es ihm einmal nicht gelingen will, so ist ja der Lehrer da. Doch Ref. will nicht weiter auf eine Sache eingehen, über welche die Grundsätze im allgemeinen längst feststehen, über deren Anwendung aber in den einzelnen Fällen doch schwer ein Einverständnis zu erreichen ist.

Gehen wir also zur Besprechung des einzelnen über. Wir wählen auch hier der leichteren Vergleichung wegen das siebente Buch *de bello Gallico*, übergehen jedoch die Stellen bei denen des Hg. Erklärung mit der Kranerschen zusammentrifft. Cap. 7 *in provinciam Narbonem versus:* hier ist dem sonst so sorgsamen Hg. ein Versehen passiert, indem er *Narbonem* als Apposition von *provinciam* erklärt; bekanntlich ist Narbo eine Stadt in der Provinz. — C. 8 *patuerant*

übersetzt er durch das Imperf. statt durch das Plusquamperf. — C. 10 *magnam difficultatem afferebat:* die Bemerkung dazu dürfte dem Schüler ganz unverständlich sein. — C. 11 '*ea qui conficeret:* zum Vollzug dieses Befehls', genauer wäre wol: um die (von Caesar bereits eingeleitete) Sache vollends abzumachen, zu Ende zu führen. — C. 15 zu *precibus ipsorum et misericordia volgi* bemerkt D.: 'gewöhnlich wird diesem Abl. des Grundes (wie im folgenden) ein Part. Perf. Pass. hinzugefügt.' Diese Bemerkung erklärt aber nichts, verleitet vielleicht gar den Schüler es für eine Abweichung von der Regel, also für eine fehlerhafte Construction zu halten. Es muste auf die passivische Bedeutung des Intransitivs *concedere* 'zum Nachgeben bewogen werden, sich zum Nachgeben bewegen lassen' hingewiesen werden. — C. 16 *pabulationes frumentationesque* sind nicht die Wege, sondern die Züge die man zu dem Zwecke unternahm. — C. 20 zu *triduo* heiszt es: 'der Abl. = *post triduum.*' Dies verleitet den Schüler diesen Fall unter die unrichtige Regel zu subsumieren. Wozu überhaupt die Bemerkung? Die Regel über die Frage 'innerhalb welcher Zeit?' musz doch der Tertianer kennen. — C. 22 '*subtrahebant:* zogen insgeheim weg'. Die Bedeutung von *sub* ist aber hier die eigentliche 'hinab'. — C. 25 zu *e regione turris* heiszt es: 'verbinde es mit *ignem*, eines gegenüber liegenden oder stehenden Turmes.' Wie diese Verbindung zu bewerkstelligen wäre, ist nicht abzusehen. Dazu kommt dasz wol der *agger*, aber keineswegs die Türme gebrannt haben. — C. 37 *oratione magistratus et praemio.* Was bestimmte den Vf. den Gen. *magistratus* auf beide Ablative zu beziehen? Beim *praemium*, sollte man denken, war es gleichgültig von wem es kam, nicht so bei der *oratio;* daher erhielt diese eine nähere Bestimmung, jenes nicht. — C. 37 *principes consilii* erklärt D. wie Schneider, wogegen oben S. 428 schon das nöthige bemerkt ist. — C. 45 *illo munitionum* will D. verbinden, während Kraner *munitionum copiae* verbindet. Man wird aber wol zu Schneiders Lesart *illo ad munitionem* seine Zuflucht nehmen müssen. — C. 47 *animo proposuerunt:* hier verweist D. auf V 49, wo er *animo* für den Abl. des Orts erklärt, was noch bedenklicher erscheint, als wenn K. meint, man könne es auch als Dativ nehmen. — C. 50 *ab latere nostris aperto:* die Uebersetzung dieser Stelle: 'auf der Seite wo man den Unsern beikommen, sie angreifen konnte' ist etwas schwerfällig und noch dazu weniger klar als der bekannte technische Ausdruck 'in der offenen Flanke'. — C. 57—60: auffallend ist dasz sich über die so vielfach falsch aufgefaszten Märsche des Legaten Labienus kein Wort zur Veranschaulichung findet, was nach des Ref. Bedünken unerläszlich gewesen wäre. Solche Erläuterungen finden sich überhaupt in dieser Ausgabe viel zu selten. — C. 59 zu *in colloquiis* bemerkt D.: 'welche die Römer, um sich genauer über die Gerüchte zu unterrichten, mit den Galliern pflogen.' Was ihn zu dieser Annahme berechtigt, sieht man nicht. — C. 62 will D. *quos non . . texerunt* übersetzen: 'mit Ausnahme derer welche' usw. Caesar spricht aber von einer solchen Ausnahme nicht, sondern will ge-

rade sagen, dasz weder Wälder noch Berge da gewesen, um die fliehenden zu decken, und daher alle niedergehauen worden. — C. 65 *reliquisque equitibus Romanis.* Wenn D. sagt: 'diese Stelle beweist dasz die Kriegstribunen der Römer entweder aus dem Ritterstande unmittelbar genommen oder durch die Wahl zu Kriegstribunen in den Ritterrang (Ritterstand?) erhoben wurden', so beachtet er nicht dasz die Stelle kritisch unsicher ist. — C. 72 *corona militum:* 'mit Belagerungsmannschaft' unverständlich; jedenfalls drückt es nicht das aus was es soll, nemlich: ringsum besetzen, d. h. ohne Lücken zu lassen. — C. 73 *ab infimo revincti:* hier muste statt 'fest gebunden' doch wol ein anderer Ausdruck gewählt werden. — C. 74 meint D., *eius discessu* sei nicht zu erklären, der Zusammenhang verlange *eius accessu.* Es dürfte aber dieses noch weniger als jenes zu erklären sein, s. Schneider z. d. St. — C. 76 '*moverentur:* gerührt wurden.' Von dem was man im Deutschen Rührung nennt kann hier begreiflich nicht die Rede sein; es war daher ein anderer Ausdruck zu wählen. — C. 77 findet sich zu *dum . . suppeterent* die Bemerkung: 'Beispiel für den Gebrauch von *dum* mit dem Conjunctiv.' Dies verleitet aber offenbar den Schüler den Grund, weshalb der Conj. gesetzt worden, in *dum*, und nicht in der verkürzten oratio obliqua zu suchen, die in *eruptionem censebat* steckt. — C. 80 zu *superiores esse* bemerkt D.: 'erkläre den Inf. des Praesens; vgl. 4, 21 *qui pollicentur obsides dare.*' Beide Stellen sind aber ganz verschiedener Art. Der Sinn unserer Stelle ist: die Gallier waren (im voraus) überzeugt, glaubten bestimmt, dasz ihre Reiterei der römischen weit überlegen sei. An einen Inf. Fut., wie D. scheint andeuten zu wollen, ist daher hier nicht zu denken. — C. 86 will D. die Worte *praerupta ex ascensu* mit einander verbinden gegen Schneider und Kraner. Es ist aber gewis mehr als bedenklich.

Dasz diese zum Theil nicht einmal bedeutenden Ausstellungen, auch wenn wir die hinzurechnen, welche diese Ausgabe mit der Kranerschen gleichmäszig treffen, dem Werthe des Buches keinen Eintrag thun, bedarf für den Kundigen keiner Versicherung.

Voran geht jedem Theile eine kurze Einleitung, auch ist dem ersten Theil eine Karte von Gallien beigegeben. Ein geographisches, wie auch ein grammatisches Wortregister ist ebenfalls jedem Bande angehängt.

(Fortsetzung folgt später.)

Kiel. *Ludwig Müller.*

---

## 28.

## Zu Juvenalis.

**Sat. I 115 f.** ***ut colitur Pax atque Fides, Victoria, Virtus | quaeque salutato crepitat Concordia nido.*** **Der vorige Jahrgang von Dietschs Jahrbüchern S. 477 ff. hat eine dankenswerthe Zusammenstellung der verschiedenen Versuche gebracht, welche von vielen zur**

Erklärung des zweiten der obigen Verse gemacht worden sind, und nach dieser Zusammenstellung einen eignen, wie mir scheint, unglücklichen Erklärungsversuch. Denn wenn die Pietas nach Festus S. 209 M. und anderen ihren eignen Tempel hatte, und Concordia (s. Heinrich z. d. St.) sogar deren sechs, so müsten wir doch wol unsern Dichter des grösten Ungeschmacks bezichtigen, wenn wir in der *Concordia crepitans* eine Umschreibung der Pietas erkennen wollten, anderer Unmöglichkeiten in der dort gegebenen Erklärung nicht zu gedenken. Concordia kann natürlicherweise nur die von der Pietas ihrem ganzen Wesen nach verschiedene Ὁμόνοια sein, welcher in Rom zu verschiedenen Zeiten Heiligthümer gewidmet wurden. Nun aber kann *quae crepitat nido salutato* unmöglich als allgemeines Attribut der Gottheit Concordia, etwa wie *regina* für Juno oder *optimus maximus* für Jupiter angenommen werden; vielmehr müssen jene Worte Attribut eines der Concordientempel, und das Attribut nach einem häufigen Sprachgebrauche — *templum desertae Cereris* — auf die Gottheit des Tempels übertragen sein, weshalb man auch das Dach eines dieser Tempel zum Sitz einer Storchenfamilie gemacht hat. *Quae crepitat Concordia* ist *Concordia cuius templum crepitat*, und *templum quod crepitat* ist *templum in quo crepitatur*, wie Sat. III 16 *silva mendicat* = *mendicatur (a Iudaeis) in silva* ist. Derjenige Tempel aber, von welchem das Attribut auf seine Inhaberin übertragen wird, ist ohne Zweifel der dicht am capitolinischen Berge gelegene Concordientempel, von welchem Becker röm. Alt. I S. 312, II 2 S. 414 bemerkt, dasz er schon in den letzten Zeiten des Freistaates besonders zu Senatsversammlungen verwandt und noch im dritten Jahrhundert geradehin *curia* genannt worden sei, wie sich aus Lampridius Sev. Alex. 6 ergibt: *cum senatus frequens in curiam, hoc est in aedem Concordiae . . convenisset.* Es erscheint unbedenklich anzunehmen, dasz unter den Kaisern der Senat, so oft er nicht nach dem Palatium berufen war, sondern sich von selbst wie an gewöhnlichen Sitzungstagen versammelte, in dem Concordientempel zusammenkam, welcher am Fusze des capitolinischen Berges lag. Nach Dio Cassius LVIII 9 war der Senat in den Apollotempel am Palatium berufen worden, als der Brief des Tiberius vorgelesen werden sollte, welcher dem Sejanus den Hals brach. Nach dessen Verhaftung trat der Senat noch desselben Tages (ebd. 11) wieder im Tempel der Ὁμόνοια zunächst dem Kerker zusammen und beschlosz die Hinrichtung. So spricht derselbe Dio Cassius in einer Stelle, die ich sogleich ausheben werde, von einer freiwilligen Versammlung des Senats unter dem Kaiser Gaius im συνέδριον, und Sueton Domit. 23 von der *repleta statim curia* nach dieses Kaisers Ermordung. Durch diese Stellen wird zwar nicht bewiesen, aber in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, dasz nach dem schon zu Ciceros Zeit vorhandenen Herkommen der Concordientempel am Fusz des capitolinischen Berges immerfort auch unter den Kaisern die Curie geblieben sei. Hier aber, in dieser Curie, vernahm man längst nicht mehr die Stimmen senatorischer Selbständigkeit und Ehrenhaftigkeit, sondern nur die monotone

*adulatio*, wie Tacitus das in mehr als éiner Stelle, z. B. Ann. III 57. 65. IV 33. XIV 12. Hist. I 85 beklagt; aus dem *dicere* war ein *crepitare* geworden. *Concordia crepitat* ist so viel als *in templo Concordiae crepitatur a senatu*. Nach Dio Cassius LIX 24 hatte der Senat am ersten Januar des J. 40 auf dem Capitolium seine Neujahrsgeschenke für den in Gallien verweilenden Kaiser Gaius vor dessen Stuhle niedergelegt; dann heiszt es: *τότε δὲ συνῆλθον μετὰ ταῦτα ἐς τὸ συνέδριον μηδενὸς σφᾶς ἀθροίσαντος, ἔπραξαν δὲ οὐδέν, ἀλλ' ὅλην τὴν ἡμέραν ἔν τε τοῖς ἐπαίνοις αὐτοῦ καὶ ἐν ταῖς ὑπὲρ αὐτοῦ εὐχαῖς κατέτριψαν.* Sollte nicht für das was die Senatoren hier thaten *crepitare* der einzig treffende Ausdruck sein? Was aber das *salutato nido* betrifft, so scheint mir nichts anderes damit bezeichnet zu werden als das *salvere iubere* im Eingang fürstlicher Erlasse, welches bis in unser Jahrhundert herein noch üblich war: 'Unsern Grusz zuvor, Ehrsamer, Lieber, Getreuer.' Dasz der Dichter sich den *salvere iubentem* unter dem Bilde des zum Neste heranfliegenden Storches vorgestellt habe, ist wegen des *crepitare* höchst wahrscheinlich. Für diese Erklärung der Stelle erscheint es mir aber ganz unschätzbar, dasz sich mehrere authentische Beispiele jenes *crepitare* bei Lampridius erhalten haben. Dieser hat Sev. Alex. 6 *ex actis urbis* mit dem Datum des Blattes die Acclamationen gegeben, womit der genannte Kaiser in der Curie empfangen wurde: *Auguste innocens, di te servent! Alexander imperator, di te servent! di te nobis dederunt, di conservent! di te ex manibus impuri eripuerunt, di perpetuent! impurum tyrannum et tu perpessus es, impurum et obscenum et tu vivere doluisti. di illum eradicaverunt: di te servent. infamis imperator rite damnatus. felices nos imperio tuo, felicem rem publicam* usw. Dasselbe wiederholt sich nach einer Dankbezeugung des Kaisers Cap. 7 und in gleicher Weise Cap. 10, worauf nach einer neuen Anrede Alexanders an den Senat Cap. 12 also beginnt: *post haec acclamatum est: Aureli Alexander Auguste, di te servent, et reliqua ex more.* Dasz der Brauch des dritten Jahrhunderts auch schon der des ersten gewesen sei, wird durch die obige Stelle aus Dio Cassius genugsam erwiesen sein.

Tübingen. *C. L. Roth.*

---

## (13.)

## Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 223 f. 376.)

---

Breslau (Univ., zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1858). F. Haase: miscellaneorum philologicorum liber II. Typis universitatis. 28 S. 4 [Inhalt: I in parodo Soph. Oed. R. antistropham III ante stropham III ponendam esse. II Fr. Wagnero inferiae. emendantur tres loci ex Anthol. Gr., unus explicatur. III emendationes faciles ad Iamblichum, Mich. Psellum, Severi carmen de mortibus boum, Strabonem. IV de excerptis ineditis ex Nicephoro Blemmida, Tzetzae

chil. lib. VIII, cui versus septem recuperantur, Aristotelis meteorol. lib. II, cui item loci duo restituuntur. V *operatus sum.* VI itinerarium Alexandri emendatur passim].

Coburg (Gymn.). E. L. Trompheller: zweiter Beitrag zur Würdigung der Horazischen Dichtweise. Druck von C. F. Dietz. 1858. 36 S. 4 [der erste Beitrag erschien ebd. 1855. 22 S. 4. Ferner noch früher von demselben Vf.: über Deutung und Zeitbestimmung von Horazens 14r Ode des ersten Buches. Coburg 1850. 22 S. 4, und: Betrachtungen über die sechs ersten Lieder im dritten Buche der Horazischen Oden. 1851. 22 S. 4].

Freiburg im Breisgau (Doctordiss.). F. Bahlmann (aus Amsterdam): quaestiones Quintilianeae. Berolini formis academicis. 1859. 33 S. 4 mit zwei Steindrucktafeln.

Fulda (Gymn.). E. Wesener: de periodorum Livianarum proprietatibus. Druck von J. L. Uth. 1860. 26 S. 4.

Gieszen (Gymn.). J. H. Hainebach: die Wurzeln ϝΕΣ und ΕΣ mit ihren Ableitungen. Druck von W. Keller. 1860. 29 S. 4

Göttingen (Univ., Lectionskatalog S. 1860). F. Wieseler: schedae criticae in Aeschyli Prometheum vinctum. Dieterichsche Buchdruckerei. 25 S. 4.

Greifswald (Doctordiss.). Joseph Tüllmann (aus Cleve): de Platonis qui vulgo fertur Menexeni consilio et origine. Druck von F. W. Kunike. 1859. 84 S. 8. — M. Hertz: Helius Eoban Hesse. Ein Lehrer- und Dichterleben aus der Reformationszeit. Ein Vortrag. Verlag von W. Hertz in Berlin. 1860. 38 S. 8. — (Lectionskatalog S. 1860) G. F. Schömann: animadversiones ad veterum grammaticorum placita de adverbiis. Druck von Kunike. 17 S. 4.

Güstrow (Domgymn.). A. Dräger: Untersuchungen über den Sprachgebrauch der römischen Historiker. Erstes Heft. Druck von Eberts Erben (Opitz u. Comp.). 1860. 29 S. 4.

Hadamar (Gymn.). J. Hetzel: de carminis Hesiodei quod opera et dies inscribitur compositione et interpolationibus. disputatio prior. Druck von L. E. Lanz in Weilburg. 1860. 19 S. 4.

Halle (Univ., Lectionskatalog W. 1859—60). Th. Bergk: meletematum lyricorum specimen II. Druck von Hendel. 13 S. 4. — (Zu F. G. Welckers Jubilaeum 16 Octbr. 1859) Th. Bergk: commentatio de pervigilio Veneris. 22 S. 8. — (Zur Ankündigung einer Stipendiatenrede 15 Decbr. 1859) Th. Bergk: tragicorum Graecorum aliquot versus depravati ad suos numeros revocantur. 8 S. 4. — (Lectionskatalog S. 1860) Th. Bergk: quaestionum Ennianarum specimen novum. 11 S. 4.

Hamburg (Realschule des Johanneums). G. R. Sievers: zur Geschichte des Nero und des Galba. Druck von Th. G. Meissner. 1860. 57 S. 4.

Hanau (Gymn.). K. W. Piderit: zur Kritik und Exegese von Ciceros Brutus. Waisenhausbuchdruckerei (B. G. Teubner in Leipzig). 1860. 20 S. 4.

Königsberg (Univ., Lectionskatalog S. 1860). L. Friedländer: de nonnullis locis Ciceronianis in quibus verba poetarum latent. Druck von Dalkowski. 4 S. 4. — (Zum 12 Mai 1860) L. Friedländer: vindiciae Nicanoreae. 7 S. 4.

Krotoschin (Gymn.). A. Gladisch: Herakleitos und Zoroaster. Eine historische Untersuchung. Druck von Storch u. Comp. in Breslau (Hinrichssche Buchh. in Leipzig). 1859. 92 S. 8.

Liegnitz (Ritterakademie). F. Meister: quaestiones Quintilianeae. Druck von W. Pfingsten. 1860. 23 S. 4.

---

# Erste Abtheilung

## herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

### 29.

*Geschichte Assurs und Babels seit Phul aus der Concordanz des alten Testaments, des Berossos, des Kanons der Könige und der griechischen Schriftsteller. Nebst Versuchen über die vorgeschichtliche Zeit von* **Marcus v. Niebuhr.** *Mit Karten- und Planskizzen.* Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz. 1857. VI u. 529 S. gr. 8.

Die auf dem Titel des Werkes bereits ausgesprochene Beschränkung einer Wiederherstellung der assyrisch-babylonischen Geschichte auf die letzte Periode derselben von 747 (oder wie der Vf. will 770) bis 538 vor Chr. empfiehlt sich in dreifacher Beziehung. Erstens beginnt mit Nabonassar die erste Grundbedingung einer solchen Herstellung, ein zuverlässiger chronologischer Rahmen; zweitens fängt um dieselbe Zeit in den biblischen Nachrichten eine authentische und im Verhältnis zu den anderen auf uns gekommenen Resten der Ueberlieferung reichliche Quelle zu flieszen an; drittens — und diesen wichtigen Punkt ins reine gebracht zu haben ist des Vf. Verdienst — nahm auch im Werke des Berossos die fortlaufende Geschichtserzählung erst im dritten Buche mit Nabonassar ihren Anfang, der die Archive der Könige die vor ihm waren vernichten liesz, um das Andenken an die Fremdherschaft verschwinden zu lassen. Man hat die Nachricht, weil dasselbe von Schihoangti erzählt wird, häufig verdächtigt; das Zeugnis des Berossos darüber ist aber ganz positiv (S. 169. 473). Für die frühere Zeit, wo die authentischen Reichsannalen fehlten, gab Berossos die bloszen Listen mit kurzen Notizen, etwa wie die Auszüge aus Manetho, die wir jetzt haben; dies war der Inhalt des zweiten Buchs, das erste enthielt die Kosmogonie (S. 471). Dasz das Material für die letzte Periode zwar vollständiger und manigfaltiger ist als das für die frühere Zeit, aber doch lange nicht in dem Grade vollständig wie wir wol wünschten, weisz jeder; es ist daher nicht zu verwundern dasz in dem Niebuhrschen Werke die eigentliche Geschichtserzählung (S. 133—234) nur den fünften Theil des Ganzen einnimmt, der Rest sich mit der Herstellung der Zeitrechnung, der Kritik der Quellen und verschiedenartigen Detailuntersuchungen beschäftigt. Niemand wird dem Vf. daraus einen Vorwurf machen, ihm vielmehr für die gediegenen

Forschungen, welche in jenen anderen Partien des Werkes niedergelegt sind, sich zu Dank verpflichtet fühlen.

Der erste Abschnitt (S. 1—18) behandelt die Grundlagen der Arbeit, d. h. die Quellen, voran die Bibel. Nach dem kläglichen Schiffbruche, den die orthodoxe Bibelauslegung nur zu oft erlitten hat, wo sie sich auf das Feld kritischer Geschichtsforschung wagte, erwarteten wir von einem Anhänger der strengen Richtung auf diesem Gebiete nicht zu viel und bekennen ehrlich unser angenehmes Erstaunen über die ruhige, streng wissenschaftliche Würdigung und Verwerthung der Bibel als Geschichtsbuch, wie sie uns in dem vorliegenden Werke entgegentritt. Drei Klippen sind es, an denen die Orthodoxie in der Regel scheiterte. Erstens die Prophetien, die gern so engherzig wie möglich ausgelegt wurden. Der Vf. sieht wenigstens in dem Gebrauche runder, typischer Zahlen nichts der Propheten unwürdiges und dringt nur darauf, dasz die in ihren Schriften vorkommenden positiven geschichtlichen Angaben buchstäblich zu nehmen seien; 'die Prophetien' sagt er S. 9 'müssen aus der symbolischen und poetischen Sprache heraus verstanden werden, und man musz nicht aus ihnen historische Beziehungen herauslesen wollen, wo keine sind.' Das zweite Bedenkliche ist der Glaube an die Authentie des Buches Daniel. Ref. hält wenige Dinge in der gesamten Litteraturgeschichte für so ausgemacht wie den von Porphyrios gelieferten Nachweis, dasz das Buch Daniel im J. 167 v. C. geschrieben ist, scheut sich aber trotzdem nicht der herschenden Ansicht zuwider seine Ueberzeugung auszusprechen, dasz der Verfasser desselben für den historischen Rahmen seiner Prophetie glaubwürdige jüdische Aufzeichnungen aus der chaldaeischen Periode benutzt hat, während er freilich, wie alle späteren Juden, über die persische Zeit auffallend schlecht unterrichtet ist: beides ist gar wol mit einander vereinbar. Ref. kann daher den Gebrauch der hier vom Buche Daniel gemacht ist im wesentlichen nicht misbilligen. Der arge Miscredit, in welchen die Danielinischen Angaben neuerdings fast allgemein gerathen sind, ist einerseits dem natürlichen Rückschlage zuzuschreiben, der allemal eintritt, wenn sich herausstellt dasz eine Quelle, die man für gleichzeitig anzusehen gewohnt war, mehrere Jahrhunderte jünger ist; anderseits ist er eine Folge der unkritischen Art und Weise, wie man von Hieronymos an die Daten jenes Buchs mit den Zeugnissen der griechischen Historiker in Einklang zu bringen pflegte. Man sah nemlich in Belshazer den letzten König von Babylon, also den Nabonidos, in Darius dem Meder den in Xenophons Roman auftretenden Kyaxares II. Mit Recht verwirft der Vf. diesen Weg, identificiert vielmehr den Belshazer mit Evil-Merodach und sieht in Darius dem Meder den Süzerän des neuen babylonischen Königs, den Astyages. Es ist dies also in der Hauptsache die alte von Conring vertretene Ansicht, nur dasz dieser in Darius nicht den Mederkönig selbst, sondern seinen jüngern Bruder sieht, der mit seiner Schwester Amyite an den Hof Nebukadnezars gekommen und dessen Schwiegersohn geworden sei: als er sich des Throns bemäch-

tigte, habe er den Namen Nergal-Sarezer angenommen. Da Evil-Merodach im J. 559 umkam, dieses Jahr aber auch, wie wir sehen werden, das letzte des Astyages ist, und da die Ansicht des Vf. dasz Astyages kein Eigenname gewesen nur auf Irthum beruht, so möchte ich der Conringschen Ansicht, für die sogar Andeutungen im Berossos zu sprechen scheinen, den Vorzug geben. Sicher ist dasz nur, wenn man die Identität des Belshazer und Evil-Merodach festhält, die Angaben im Buche Daniel ohne Willkür mit den sonst bekannten ausgeglichen werden können. Endlich ist noch ein dritter Prüfstein für die orthodoxe Exegese da, das Buch Jona. Zu dessen Beurteilung macht der Vf. auf zweierlei aufmerksam: 1) ist Ninive nach Jona 3, 3 drei Tagereisen grosz; dies ist aber nach den neuesten Untersuchungen ziemlich genau der Umfang des Städtecomplexes der einst Ninive gebildet hat; 2) ist nach statistischen Berechnungen die auf einem solchen Terrain wohnende Menschenmenge, unabhängig vom Jonabuche, auf 600000 Seelen veranschlagt worden: dieselbe Zahl aber ergibt sich aus der Bestimmung 4, 11, es seien in Ninive 'mehr denn 120000 Menschen die nicht wissen Unterschied, was rechts oder links ist', d. i. Kinder unter sieben Jahren. Bei alledem bedenke man aber dasz an der ersten Stelle auf die Worte 'Ninive aber war eine grosze Stadt Gottes, drei Tagereisen grosz' in V. 4 unmittelbar folgt: 'und da Jona anfieng hineinzugehen eine Tagereise in die Stadt, predigte er'; es liegt sonach klar vor dasz der Autor die drei Tagereisen als die Länge der Stadt im Durchschnitt von einem Ende bis zum andern angesehen hat, ein Bedenken das der Vf. durch seine sehr gekünstelte Erklärung S. 277 f. durchaus nicht hinwegzuräumen im Stande gewesen ist. Die Sache sieht ganz so aus, als habe der Verfasser des Jonabuchs genaue Angaben über die Grösze von Ninive gehabt, dieselben aber misverstanden oder übertrieben. Immerhin werden die Beobachtungen des Vf. bei der noch streitigen Frage, ob im Jonabuche Ninive die alte assyrische Hauptstadt und nicht etwa ein verkapptes Antiochien ist, in Erwägung gezogen werden müssen. — Grundsätzlich ausgeschlossen hat der Vf. die Nachrichten des Ktesias, und gewis muste, da der Grad ihrer Glaubwürdigkeit so sehr bestritten ist, dieses behutsame Verfahren als rathsam erscheinen. Die Beschränkung die der Vf. sich selbst auferlegt hat, indem er die Ktesianische Geschichtserzählung in einen Anhang verweist, ist anerkennenswerth, da er selbst günstiger, aber unserer Ueberzeugung nach gerechter über Ktesias urteilt, als jetzt meistentheils über ihn geurteilt zu werden pflegt. Er vergleicht den Knidischen Geschichtschreiber sehr glücklich mit dem Schotten Bruce, dessen Nachrichten über Abyssinien wegen mehrfacher darin enthaltener unleugbarer Aufschneidereien lange Zeit hindurch im äuszersten Miscredit standen, bis neuere Entdeckungen seine Angaben im wesentlichen bestätigten. Diese Parallele trifft recht eigentlich den Nagel auf den Kopf. Es kommt noch etwas hinzu: Ktesias hat das Unglück gehabt, dasz achtbare Gelehrte der neueren Zeit einen unbegreiflich unkritischen Gebrauch von seinen

Nachrichten gemacht, dasz sie seine Angaben über die Eroberungen von Ninos und Semiramis subtractis subtrahendis buchstäblich genommen und ich weisz nicht was für Combinationen darauf gebaut haben; wie in solchen Fällen oft, hat den Misbrauch seiner Nachrichten der Autor selbst entgelten müssen. Ich denke über Ktesias noch viel günstiger als der Vf. und finde die Beantwortung der Frage, wie er für die Geschichte zu benutzen sei, sehr einfach, wenn man nur folgendes festhält: 1) er folgt einer falschen Chronologie: wie dieselbe zu berichtigen sei, hat im wesentlichen J. Brandis gezeigt; 2) er hat seine Nachrichten über Assyrien aus einer medischen Quelle; 3) diese medische Quelle gab die Auffassung des Volkes von seiner eignen Geschichte wieder, enthielt also natürlich in starker Beimischung Sage; 4) eine Folge jener volksthümlichen Auffassung war u. a. die, dasz alle Eroberungen die assyrische Könige je gemacht hatten den beiden Reichsgründern zugeschrieben, die Weichlichkeit des Hofes in der Zeit des Sinkens in der Schilderung des letzten Herschers concentriert ward; 5) jeder assyrische König hatte auszer seinem Eigennamen einen bei der Thronbesteigung angenommenen officiellen Namen, in ähnlicher Weise wie die Pharaonen auszer dem persönlichen Namen noch den mit *suten-het* eingeleiteten, die Negus von Abyssinien den mit *seghed* componierten, die muslimischen Herscher den Namen auf *ed-din* oder *ed-daula* führen: diese officiellen Namen enthielt die Liste des Meders, jedoch meistentheils in iranischer Uebersetzung; 6) die Liste faszte Könige, die éiner Generation angehören oder wegen Kürze der Regierung oder Thatenlosigkeit weniger wichtig sind, gruppenweise zusammen, ganz so wie sich dies in der Arsakidenliste des Moses von Chorene zeigen läszt, wie es für Manetho neuerdings Brugsch histoire d'Égypte S. 19 durch die Vergleichung des Turiner Königspapyrus nachgewiesen hat. Wir gedenken weiter unten an einem Beispiele zu zeigen, wie wichtig Angaben des Ktesias werden können, wenn man sie unter dem hier entwickelten Gesichtspunkte auffaszt: Ignorierung derselben scheint mir ganz ebenso verwerflich wie Ueberschätzung. — Einen weiteren Beweis seiner Vorsicht, dem Ref. von ganzem Herzen beistimmt, legt der Vf. durch das gänzliche Beiseitelassen dessen an den Tag, was man Entzifferung der assyrischen Keilinschriften zu nennen beliebt. Die Hoffnung, dasz man die ungewöhnlichen Schwierigkeiten aller Art, mit denen diese Untersuchung behaftet ist, so zu sagen im Sturm werde überwinden und sofort Resultate der grösten Tragweite erzielen können, theilen jetzt auszer in England wol nur sehr wenige: jeder einsichtsvolle musz sich sagen dasz (um in dem Gleichnisse zu bleiben) nur auf dem Wege einer langwierigen und für das grosze Publicum langweiligen Belagerung ein sicherer Boden gewonnen werden kann. Das Interesse für die Belagerer ist ganz unleugbar geschwunden; wir denken, zum Glück für die Sache selbst, der die Sucht zu blenden mehr geschadet hat als irgend etwas anderes. — Im Vorworte S. IV berührt der Vf. kurz die Bereicherung, welche unsere Kenntnisse von Babylonien durch die Veröffentlichung der na-

bataeischen Landwirtschaft zu erwarten haben, und spricht sich sehr besonnen darüber aus, nüchterner als manche andere (zu denen sich leider auch Ref. selbst zählen musz) durch die überschwänglichen Verheiszungen des künftigen Herausgebers verleitet es gethan haben. Hätte der Vf. ahnen können, welchen litterarischen Wechselbalg Chwolsohns vorläufige Auszüge uns enthüllen würden, so würde er seine sehr bescheidenen Erwartungen vermutlich noch mehr herabgestimmt haben.

So viel über die Benutzung der Quellen. Von S. 18 folgen nun mehrere vorbereitende Untersuchungen, zunächst eine Betrachtung der Unterthänigkeitsverhältnisse im Orient, in der die Verschiedenheit orientalischer und occidentalischer Staatszustände scharf betont wird. Dieser Abschnitt ist ganz vortrefflich und zeugt von groszer Sachkenntnis: die Erfahrungen des Groszvaters kamen hier dem Enkel zu gute. Nicht eben solches Lob können wir dem nächsten Abschnitte 'die Königsnamen' ertheilen; denn hier treffen die beiden Hauptmängel des Buches, die Lust zu schematisieren und die Liebhaberei für Etymologien, zusammen. Sehr müszig sind namentlich die Speculationen über die Doppelnamen der assyrischen Könige. Dasz solche geführt worden sind, darüber läszt weder der offenbare Augenschein noch die Analogie aller anderen orientalischen Fürsten den geringsten Zweifel: gegen die Identität von Samuges und Saosduchinos, von Sardanapallos und Kineladanos zu protestieren, beweist nicht dasz der Zweifler ein vorsichtiger Kritiker, sondern nur dasz er mangelhaft unterrichtet ist. Allein damit ist noch nicht gesagt dasz wir schon jetzt den persönlichen Namen und den Thronnamen sicher aus einander halten könnten: so weit sind wir noch lange nicht, und der Vf. widerspricht durch diese Voraussetzung seiner eignen, ganz richtigen Ansicht über den Stand der Keilschriftentzifferung; auch sollten offenbare Irthümer, wie der Herodots über den ältern Labynetos, worunter er den Nebukadnezar meint, auf diesem Wege nicht wegerklärt werden, wie dies S. 30 geschehen ist.

Was von S. 46 an über die Zeitbestimmungen gesagt wird, ist offenbar das Resultat gewissenhaftester Erwägung und solider Forschung. Doch müssen wir mehrere Einwände dagegen erheben, vor allem einen principiellen von tief einschneidender Natur. Niebuhr der Vater hat öfters die Ansicht ausgesprochen, aber soviel ich weisz immer nur beiläufig und ohne Beweis, der Orient postdatiere in der Zählung der Regierungsjahre, d. h. um die Erklärung Niebuhrs des Sohnes zu geben: 'als das erste Regierungsjahr eines Königs wird dasjenige Jahr gerechnet, bei dessen Anfang dieser König auf dem Throne sasz: als das letzte dasjenige vor dessen Ende der König starb oder entsetzt wurde.' Hr. v. N. hat diese Ansicht des Vaters zu der seinigen gemacht; was er dafür S. 53 ff. anführt, ist folgendes: 1) der allgemeine Gebrauch bei den amtlichen Datierungen im Orient; 2) die ausschlieszliche Zweckmäszigkeit dieses Gebrauchs; die Antedatierung sei so widersinnig, dasz sie nur bei den Aegyptern begreiflich sei, die alles anders gemacht hätten als andere Menschen. 'Man denke sich nur' sagt

der Vf. 'die Zweifel, welche da wo keine fortlaufende Aera zur Controle dient bei jedem Regierungswechsel für die Nachwelt entstehen: man hat Urkunden aus einem und demselben Jahr, welche zwei verschiedene Data tragen (denn der König, der in dem Jahre gestorben, musz doch seine Urkunden noch mit seinem — praesumptiven — Regierungsjahr bezeichnet haben), und nun gar die Verwirrung, wenn in einem Jahre 3—4 Könige auf einander gefolgt sind. Umdatieren kann man doch nicht alle Urkunden, von denen viele ja aus dem Archiv herausgegangen waren.' Also der Vf. meint: wenn z. B. Xerxes II am Anfang des Jahres auf dem Thron sasz, Sogdianos ihn todt schlägt und König wird, dann hätten seine Secretäre eine Urkunde, in der etwa die Hinrichtung der Anhänger des Xerxes befohlen ward, so überschrieben: 'im ersten Jahre des Xerxes, Königs der Könige, befiehlt Sogdianos, König der Könige' usw. usw.? hätten dadurch die Rechtmäszigkeit der gestürzten Regierung anerkannt? hätten ein erstes Jahr des todten Xerxes gezählt, wo sie ganz gewis wusten dasz kein zweites folgen würde? In der That, dazu gehört ein starker Glaube; so etwas ist im Orient noch weniger als bei uns möglich. Vernünftiger Weise sind nur zwei officielle Datierungsweisen denkbar: entweder der König rechnet als sein erstes Jahr das Jahr vom Tage seiner Thronbesteigung bis zur Wiederkehr dieses Tages im nächsten Jahr, ohne auf das Kalenderjahr Rücksicht zu nehmen: diese an sich einfachste Datierungsweise ist wol überall da zu Hause, wo seit lange eine feste Aera herscht und es im gewöhnlichen Leben niemandem einfällt nach Jahren der Könige zu rechnen. Die zweite Datierungsweise ist die, deren bekanntestes Beispiel im Ptolemaeischen Kanon vorliegt und die der Vf. ohne jeden Grund die aegyptische nennt: der neue König rechnet als sein erstes Jahr das Kalenderjahr in welchem er den Thron besteigt, als sein zweites das nächste Kalenderjahr, und so fort. In Ländern, wo es keine Aera gibt als die des jedesmaligen Königs, ist diese Datierungsweise die natürlichste und für die Mitwelt gewis die allein praktische. Die Rücksicht auf die Nachwelt konnte doch erst in zweiter Linie maszgebend sein; und auch für diese war diese Antedatierung verständlicher als irgend eine andere Datierungsweise: man brauchte nur das letzte unvollendete Jahr jedes Königs wegzulassen und, was die logische Consequenz dieser Rechnungsweise ist, alle Regierungen die das Ende des Kalenderjahrs nicht erreichten zu ignorieren, so hatte man eine Zeitreihe die an Exactheit nichts zu wünschen übrig liesz. Und der Ptolemaeische Kanon läszt auch wirklich nichts zu wünschen übrig. Der vom Vf. zu sehr betonte Uebelstand mit den ephemeren Regierungen war doch nur secundärer Natur und leicht zu heben, wenn, was ja selbstverständlich ist, im Archiv ausführlichere Königslisten vorlagen, in denen die Vertheilung der Jahre unter die verschiedenen Könige nach Monaten und Tagen angegeben war. Eine dritte Berechnungsweise ist die von den meisten Chronographen, auch von den Epitomatoren des Manetho befolgte, die überschüssigen Monate und Tage, je nachdem sie mehr oder weniger

als die Hälfte des Jahres betrugen, einem Jahre gleichzusetzen oder ganz wegzulassen. Dieses Verfahren ist nur bei Königslisten, welche die absoluten Zahlen ohne Rücksicht auf das Kalenderjahr geben, anwendbar und erfordert auch da noch grosze Vorsicht und Genauigkeit; von ungeschickten Händen auf antedatierende, der Ueberschüsse noch nicht entledigte Listen übertragen richtet es nur Verwirrung an. Es kann in vielen Fällen mit dem was der Vf. Postdatierung nennt zusammenfallen: eine wirkliche Postdatierung hat nie existiert. Niebuhr der Vater scheint durch die Beschäftigung mit den Listen der Diadochenkönige bei Porphyrios sich seine Theorie von der Postdatierung gebildet zu haben; allein die Zeitangaben des Porphyrios sind von ihm und anderen merkwürdig überschätzt worden, ein chronologisches Princip ist unmöglich in ihnen nachzuweisen, nur nachlässige Anwendung der chronographischen Datierungsweise: seine Daten nach Olympiadenjahren schlagen den nach der Seleukidenaera datierten Münzen, dem Kanon des Ptolemaeos, den Angaben des Polybios und des ersten Makkabaeerbuchs so ununterbrochen ins Gesicht, dasz man den auch jetzt noch z. B. von Karl Müller wiederholten Versuch, die Chronologie jener Reiche darauf zu basieren, nur aus dem Gewicht der von Scaliger und Niebuhr abgegebenen günstigen Voten erklären kann: die Fehlerweite beträgt nicht etwa blosz éin, sondern zwei, ja drei Jahre, bald nach oben, bald nach unten. Wir sehen hier wieder einmal recht, wie mislich es ist a priori Theorien aufzustellen, die für den einzelnen Fall maszgebend sein sollen: der Vf. hat sich gewis bestrebt dabei objectiv zu verfahren, und doch können wir ihm den Vorwurf einseitiger Betrachtung nicht ersparen. Was er an erster Stelle über den angeblich allgemeinen Gebrauch der Postdatierung im Orient sagt, ist mir ganz unbegreiflich: ich habe mich gerade mit den Königslisten des Orients (nicht blosz des vorislamischen) dauernd beschäftigt, aber nie die leiseste Spur davon entdeckt, im Gegentheil kann ich den umfassendsten, vielleicht sogar allgemeinen Gebrauch der Antedatierung gerade in der classischen Zeit im Orient nachweisen. Die alexandrinischen Kaisermünzen sind bekannt genug; man vergiszt aber dasz die kappadokischen genau ebenso rechnen, nur dasz bei ihnen nicht der erste Thoth, sondern der erste Artania bestimmend ist: ohne Zweifel rechneten schon die kappadokischen Könige so und, da der kappadokische Kalender den Persern entlehnt ist, doch wol auch wenigstens die späteren Achaemeniden. Von den Sasaniden hat es St. Martin in seinem letzten und reifsten Werke, der Bearbeitung von Lebeau's histoire du bas-empire, erwiesen, und gezeigt dasz die in den ältesten Quellen angegebenen überschüssigen Monate und Tage bei den Regierungszahlen nicht etwa die Differenz zwischen Krönungstag und Todestag, sondern die Zeit bezeichnen, welche vom Neujahr des Kalenderjahrs in welchem der König starb bis zum Todestage verflossen ist: dasz folglich in der Zeitreihe alle überschüssigen Monate und Tage unberücksichtigt bleiben müssen. So lange man das wuste, war die Zeitrechnung von preiswürdiger Exact-

heit, und dem oben berührten Uebelstande, die ephemeren Regierungen betreffend, war auf die einfachste Weise von der Welt abgeholfen. Gerieth aber das Verständnis dieser so praktischen Methode in Vergessenheit, so war freilich der ärgsten Verwirrung Thür und Thor geöffnet: die orientalischen Bearbeiter der Sasanidenzeit haben es accurat so gemacht wie Eusebios und andere christliche Chronographen. Dasselbe antedatierende Princip habe ich ferner in den Angaben des Iosephos über die Regierungsjahre der Hasmonaeer und Herodianer entdeckt und musz ihn wenigstens für diese Periode von dem so oft erhobenen Vorwurf chronologischer Unzuverlässigkeit völlig freisprechen: als erstes Jahr jedes Fürsten ist das mit dem ersten Nisan beginnende Kalenderjahr gerechnet, im Laufe dessen er die Regierung antrat; das letzte unvollendete Jahr ist immer mitgerechnet, also in der Zeitreihe abzuziehen; wo er Monate angibt, wie bei den Regierungen des Aristobulos II und des Antigonos in der Hohenpriesterliste, drücken diese die Zeit aus, die sie vom letzten unvollendeten Jahre wirklich regiert haben. Eben so wie die Juden haben ferner auch die Syrer antedatiert, wie die antiochenischen Münzen lehren. Die Antedatierung ist aber überhaupt nichts weniger als etwas den orientalischen Reichen eigenthümliches: die römischen Kaiser rechnen von Antoninus Pius an die Jahre der tribunicia potestas antedatierend, nur dasz hier das Neujahr am ersten Januar maszgebend ist; und Eckhel, der dies zuerst nachgewiesen hat, erinnert D. N. V. VIII 448 passend daran dasz die römischen Kaiser deutscher Nation in der Zählung ihrer Jahre genau ebenso verfahren sind, von Karl dem Groszen bis auf Lothar II. Jene andere Rechnung, welche die Regierungsjahre vom Tage der Thronbesteigung an zählt und somit vom Kalenderjahre vollkommen losreiszt, findet sich bei den Kaisern vor Antoninus Pius und soviel mir bekannt ist bei sämtlichen mohammedanischen Dynastien; eine dritte darf bis auf weiteres geleugnet werden. Wir können also alle Schlüsse die der Vf. auf die vermeintliche Postdatierung gebaut hat bei Seite lassen, vor allem die wunderliche Vermutung, dasz uns durch Umschreibung der ursprünglich postdatierenden Königsliste des Kanons nach antedatierendem Princip ein Jahr des Kambyses, mit Aristophanes zu sprechen, aus der Weltgeschichte herausgenagt worden sei. — Ein anderer sehr bedenklicher Satz des Vf. ist der, dasz es bei den Zahlen der Chronographen nicht auf die absoluten Data, sondern nur auf die Distanzen ankomme; er kommt öfters darauf zurück (vgl. namentlich S. 361 Anm.), macht indes, auszer in einem einzigen Falle, keinen ungemessenen Gebrauch von dieser Theorie: es leuchtet ein dasz, wenn diese Geltung erlangte, man aus allem alles machen könnte; denn w e l c h e s Intervall das maszgebende sein soll, bleibt ja immer subjectivem Ermessen anheimgestellt. Die Schwierigkeit der Berechnung der Mederherschaft bei Herodot hat der Vf. auf diesem Wege zu heben gesucht, wie mir scheint sehr unglücklich. Er kehrt nemlich zu der alten irrigen Erklärung von *παρὲξ ἢ ὅσον* zurück und addiert die 28 Jahre der Skythenherschaft zu den 128 der Meder; die

53 Jahre des Deïokes, den er wie sein Vater für eine mythische Person hält, erklärt er S. 70 für das Ergebnis einer Subtraction der 97 Jahre der drei letzten Mederkönige von der runden Summe 150 (statt der genaueren 156). Grammatisch ist die Sache durch J. Brandis ins reine gebracht worden, sachlich wenigstens in so weit, als er nachgewiesen hat dasz die 128 Jahre der medischen Hegemonie von Phraortes an zu rechnen sind (rerum Assyriarum tempora emend. S. 6 ff.); der Ruhm der richtigen Einsicht in Bezug auf den Sitz des Fehlers gebührt C. G. Zumpt (annales S. 6): die Regierungsjahre des Deïokes und Phraortes sind vertauscht worden: 35 J. des Astyages + 40 des Kyaxares + 53 des Deïokes = 128, statt 35 + 40 + 22 des Phraortes = 97. Diese Lösung ist wol nur deswegen ganz unbeachtet geblieben, weil Zumpt aus ihr die falsche Consequenz zog, die Jahre des Deïokes und des Phraortes müsten im Texte Herodots umgestellt werden; es ist vielmehr an der Stelle I 130 ein Versehen des Geschichtschreibers anzunehmen. — Von einzelnen Zeitbestimmungen, gegen die sich begründete Einwendungen erheben lassen, heben wir nur zwei hervor. Der Vf. setzt nach alter Weise die Sonnenfinsternis des Thales 610 v. C. Zech hatte bekanntlich zu zeigen gesucht dasz die des Jahres 610 am Orte des Schlachtfeldes gar nicht total gewesen sei, sondern dasz nur die des Jahres 585 gemeint sein könne, für die auch das einzige ein bestimmtes Jahr nennende Zeugnis des Alterthums, das des Plinius spricht. Später wies indes Hansen, auf eine Vervollkommnung der astronomischen Kenntnisse fuszend, nach, dasz bei dem Mangel einer genaueren Bestimmung der Localität des Schlachtfeldes die Sonnenfinsternis des Jahres 610 zugelassen werden könne. Obgleich die Frage hiernach eine noch offene ist, so hat man doch, wie es immer zu geschehen pflegt, wo es sich um eine in die Schulbücher und damit so zu sagen in Fleisch und Blut übergegangene Angabe handelt, mit beiden Händen die Gelegenheit ergriffen, das aufgezwungene Datum 585 damit als beseitigt zu betrachten und zur alten Lieblingsmeinung zurückzueilen, ohne sich zu fragen ob denn Herodots Erzählung auch wirklich das Datum 610 so absolut verlange. Diese ist in der That mit dem einen so unvereinbar wie mit dem andern, sondern verträgt sich streng genommen nur mit der Finsternis des Jahres 597, die aber aus astronomischen Gründen unzulässig ist: 1) Herodot setzt die Vertreibung der Skythen durch Kyaxares in das Jahr 607; eine Horde derselben tritt in die Dienste des Siegers, flieht aber wegen eines Verbrechens auf lydisches Gebiet: der ihr gewährte Schutz führt zu einem fünfjährigen Kriege mit Alyattes, der im sechsten Jahre durch die Sonnenfinsternis beendigt wird, also 602 oder 601 frühestens; 2) sieht man von der nicht unbedenklichen Chronologie der Skythenherschaft ganz ab, so bleibt doch das Datum der Einnahme von Ninive 607 stehen: nach der hierin ganz unverdächtigen Angabe des Ktesias und anderen Indicien beherschten die Assyrer Kappadokien bis zur Zerstörung von Ninive; vorher grenzten Meder und Lyder gar nicht aneinander, zu einem kriegerischen Zusammenstosze war also kein Anlasz;

3) den Frieden vermittelt der Vater des Labynetos und Gemahl der Nitokris; Herodot gibt ihm zwar den falschen Namen Labynetos I, es unterliegt aber keinem Zweifel dasz Nebukadnezar, der Gemahl der Amyite, gemeint ist, der erst 605 den Thron bestieg. Auf ein viertes Argument will ich weniger Gewicht legen, auf die Verbindung in welche Thales mit dem Eräugnisse gebracht wird. Thales gehört zu den wenigen griechischen Philosophen, über deren Lebensalter keine nennenswerthen Abweichungen vorkommen: es herscht Uebereinstimmung darin, dasz er 547 in einem Alter von 91 Jahren (daneben findet sich die Angabe von 78 Jahren) gestorben ist. Er wäre also, auch nach dem höchsten Ansatze des Apollodor, der ihn 640 v. C. geboren sein liesz, zur Zeit als er die Sonnenfinsternis im voraus ankündigte ein junger Mann von 29 Jahren gewesen, was unglaublich ist, ganz abgesehen von dem Zeugnis des Themistios, dasz er dies in seinem Alter that. In diesem Fall musz man also mit Grote die ganze Erzählung für ein Märchen erklären. Was aber die drei anderen Punkte betrifft, so frage ich jeden was kritischer ist: eine Verwechselung des Kyaxares und Astyages bei Herodot anzunehmen und an dem aus dem Alterthum überlieferten Datum 585 festzuhalten, oder sich eine Kette von Widersprüchen bei Herodot gefallen zu lassen und diese durch eine Kette schlechter Hypothesen zu heben? Durch die Entdeckung der Sculpturen von Boghasköi ist der Ort des Schlachtfeldes ermittelt; es wäre dringend zu wünschen dasz ein Astronom auf Grund unseres verbesserten geographischen und astronomischen Wissens die Frage einer Revision unterzöge und endlich zu einer definitiven Erledigung brächte. — Der zweite Einwurf betrifft die Beibehaltung der 55 Jahre des Manasse. Die Sache ist jetzt durch eine Inschrift und die stärksten Beweise aller Art so gänzlich abgethan, dasz es nicht nöthig ist darauf zurückzukommen; der Vf. selbst hat sich dem Gewicht der gegen die 55 Jahre entscheidenden Gründe nicht zu entziehen vermocht und gibt S. 458 ff. die Aenderungen an, denen, wenn die Gegner Recht haben sollten, seine Zeittafel unterliegen würde. Doch betrachtet er dies als eine verzweifelte Lage der Dinge und meint S. 459: 'aber die Coincidenz der Nachrichten des A. T. über Marudach-Baldan, sowie derjenigen des Berossos über Sancheribs Eroberung Babels, Belib usw. mit dem Kanon aufzugeben, dagegen sträubt sich jede Fiber.' Die Schwierigkeiten beruhen in der That nur in der Einbildung des Vf., ich verweise deshalb auf meine Beiträge S. 115, wo ich gezeigt zu haben hoffe, in wie trefflicher Harmonie sich alle Zeugnisse mit der berichtigten Synchronistik befinden. Das einzige was aufgegeben werden musz ist die Identificierung des Ἔλιβος und Βήλιβος, die an sich schon mislich genug ist; sind aber die Aushülfen zu denen die alte Chronologie zwang, die Verdoppelung des Merodach-Baladan, die Identificierung des ersten Eroberers Phul mit dem letzten Könige der älteren assyrischen Dynastie, unter dem das Reich zerbröckelte, etwa keine Schwierigkeiten? Wie schwer es doch sein musz sich von eingerosteten Vorurteilen loszumachen, wenn selbst ein sonst so unbe-

fangener Forscher wie der Vf. die dringend gebotene Verbesserung nicht zu der seinigen zu machen gewagt hat! Den Ruhm groszer Vorsicht hat er aber, wie man sieht, auch hier nicht verleugnet; die Wahrheit zu finden ist ihm immer höchster Zweck, dem er persönliche Wünsche auch dann aufopfert, wenn es mehr als blosze Grillen sind.

Die eigentliche Geschichtserzählung (S. 133 ff.) macht aus diesem Grunde einen sehr vorteilhaften Eindruck. Niemand ist entfernter davon als der Vf., sogenannten 'Anschauungen' zu Liebe gut bezeugte Nachrichten über Bord zu werfen: eine Enthaltsamkeit die um so gröszeres Lob verdient, je seltener sie bei Forschern gerade auf diesem Gebiete anzutreffen ist. Mitunter ist der Vf. vielleicht etwas zu ängstlich, so z. B. wenn er aus den Worten Herodots, die Meder hätten sich zuerst unter allen Völkern gegen die Assyrer empört, den Schlusz zieht, es müsse dies vor Nabonassar geschehen sein: aus dem Zusammenhang der Herodotischen Chronologie ergibt sich das Datum 736, und die Ungenauigkeit erklärt sich daraus dasz Babylonien nach kurzer Unabhängigkeit von Sargon wieder unterworfen wurde, ferner aus dem Verschwimmen der Namen Assyrien und Babylonien bei Herodot, endlich daraus dasz er an jener Stelle hauptsächlich Lydien im Auge haben mochte, das erst 717 frei ward. Ein weiterer Vorzug der Darstellung des Vf. ist der sichere Blick den er überall an den Tag legt, und das seltene Talent oft mit éinem treffenden Worte verwickelte Verhältnisse klar zu machen; ich berufe mich beispielsweise auf die S. 122 gegebene Definition der 28jährigen Skythenherschaft als des Ruhens des medischen Principats über Oberasien. Störend ist die Beibehaltung der wenig gegründeten Hypothese Niebuhrs des Vaters, dasz Deïokes und Astyages Dynastienamen sein sollen. Allein *Δηϊόκης* ist, wie Lassen ind. Alterth. I 517 bemerkt, ein altpersisches *Dâjaka;* in *Ἀστυάγης* haben die Armenier den aus Persien in ihre einheimischen Sagen übergegangenen *Ajdahak* wiedererkannt und demgemäsz übersetzt, ob mit Recht, ist sehr die Frage: sie haben auch in *Ἀρταξέρξης* (*Artakhsathra*) den einheimischen Königsnamen *Artashês* wiedererkannt, und zwar sicher falsch, da dieser von den Griechen durch *Ἀρταξίας* wiedergegeben wird, also früher *Artakhsaya* gelautet haben musz. Doch gesetzt selbst jene Gleichsetzung mit *Aģi Dahâka* wäre richtig, so ist doch weder der unpersönliche Charakter des Namens noch seine Identität mit *Dâjaka* erwiesen.*) Was Niebuhr den Vater auf die Vermutung brachte, war der Umstand dasz einmal in der armenischen Uebersetzung der Berossischen Auszüge des Eusebios *Ajdahak* steht, wo Kyaxares gemeint sein musz. Aber diese Schwierigkeit läszt sich durch Aenderung eines einzigen Buchstaben heben: im Original war *Ἀστυάγης* verschrieben für *Ἀστυάρης*, eine Form die

*) Noch viel weniger darf der *Arphaxad* des Buches Judith in einen etymologischen Zusammenhang mit *Ajdahak* gebracht und daraus ein neuer Beweis für den unpersönlichen Charakter des Namens hergenommen werden (dies thut der Vf. S. 32): *Arphaxad* ist gewis blosze Verdrehung von *Arbakès* mit Bezugnahme auf Gen. 10, 22.

zwischen der Ktesianischen Ἀστιβάρης und der hebraeischen Ἀσύηρος (im Buche Tobit) die Mitte hält und dem ursprünglichen *Uvakhsatara* etwa ebenso nahe kommt wie *Κυαξάρης*. — Wol das wichtigste in der eigentlichen Geschichtserzählung ist die Annahme einer medischen Oberherschaft über Babylon und die dadurch veränderte Gesamtanschauung der Geschichte dieser Zeiten. Es ist dies keine blosze Hypothese, sondern sie stützt sich auf positive Zeugnisse, die man nur bisher unterschätzt hat. Eines freilich kann ich nicht anerkennen, die Gleichsetzung des Darius Medus mit dem Astyages, und zwar wegen Herodots Zeitrechnung. Der wahre Schlüssel zu dieser besteht in der Erkenntnis, dasz Herodot die Jahre vom Frühlingsanfang rechnet und dasz Dareios, des Hystaspes Sohn, in dem Jahre starb, welches mit dem Frühjahr 486 v. C. beginnt. Weisz man dies, so kann man durch eine Vergleichung mit dem Kanon und einigen anderen Zeitbestimmungen die Zeitrechnung der ersten Perserkönige in einer Weise herstellen, die an Praecision nichts zu wünschen übrig läszt und jeder gut bezeugten Angabe Gerechtigkeit widerfahren läszt. Dasz drei Könige hintereinander im ersten Viertel des Jahres den Thron besteigen, könnte befremden; allein für Dareios I ist es durch inschriftliche Gewähr, für Kambyses durch die Angabe seiner Regierung nach Jahren und Monaten, für Xerxes durch die griechische Synchronistik beglaubigt.

| Kanon: | Herodot: | andere Zeugnisse: | wahrer Regierungsanfang: |
|---|---|---|---|
| | Kyros 29 Jahre. erstes Jahr 26. März 559 — 25. März 558. | Kyros 30 Jahre (nach Ktesias und Deinon). erstes Jahr Ol. 55,1 = 21. Juli 560 — 10. Juli 559 (nach den Chronographen). | Kurus zw. 26. März 559 und 10. Juli 559. |
| Kambyses 8 Jahre. erstes Jahr 3. Januar 529 — 1. Januar 528. | Kambyses und der Magier 8 Jahre. erstes Jahr 26. März 530 — 25. März 529. | Kambyses 7 J. 5 Mon. (nach Herodot). | Kambujiya im März 529. |
| | | Der Magier König am IX. Garmapada (d. i. Zeit der Hitze), nach der Inschrift v. Behistun, reg. 7 Monate 1 Tag. | Bardiya etwa am 7. August 522. |
| Dareios I 36 Jahre. erstes Jahr 1. Jan. 521 — 31. Dec. 521. | Dareios I 36 Jahre. erstes Jahr 26. März 522 — 25. März 521. | Dareios I König am X. Bâgayâdis (Inschr. v. Behistun). | Dârayavus etwa am 5. März 521. |
| Xerxes I erstes Jahr 23. Dec. 486 — 21. Dec. 485. | Xerxes I erstes Jahr 26. März 486 — 25. März 485. | | Khsayârsâ zw. 23. Decbr. 486 u. 25. März 485. |

Wenn hiernach Astyages schon im zweiten Viertel des Jahres 559 gestürzt wurde, so kann er nicht, wie der Vf. annimmt, als Süzerän des Neriglissar éin Jahr regiert haben, da dieser nach dem Kanon selbst erst in dem Jahre 10. Januar 559 — 9. Januar 558 den Thron bestieg. Zum Ersatz glaube ich einen andern Grund für die Anerkennung der medischen Oberherlichkeit in Babylon geltend machen zu können. Der erste Abschnitt des Königskanon trägt die Ueberschrift *Ἀσσυρίων καὶ Μήδων βασιλεῖς*. Diese hat man für thöricht erklärt, der Vf. sieht in ihr die von einem Juden dem Buche Daniel zu Liebe gemachte Interpolation; allein dann müste es nothwendig nicht *Ἀσσυρίων*, sondern *Χαλδαίων* heiszen; auch findet sich sonst zum Glück keine Spur von Interpolation der kostbaren Urkunde. Die Vergleichung mit Berossos lehrt dasz in jenem ersten Abschnitte zwei Dynastien zusammengefaszt sind, die der assyrischen Könige und Vicekönige und das Haus Nabopalassars. Nichts ist also natürlicher als anzunehmen, dasz *Ἀσσυρίων βασιλεῖς* die erste Kategorie, *Μήδων βασιλεῖς* die von den Medern abhängigen Könige von Nabopalassar an bezeichnet. — Ein anderer Punkt den der Vf. ins reine gebracht hat ist der Dynastiewechsel unter Sargon. Nur hätte er sich dafür nicht auf die Stelle des Aelian über die alten babylonischen Könige Seuechoros (nicht Sakchoras) und Gilgamos (nicht Tilgamos) berufen sollen; ich habe früher in diesen Jahrbüchern (1856 S. 412) nachgewiesen, dasz ersterer mit dem mythischen Könige *Εὐήχοιος* bei Berossos identisch ist und bemerke nachträglich dasz die Vaticanische Handschrift *Εὐήχορος* hat. Ebenso wenig darf die Erzählung des Alexander Polyhistor von *Βελεοῦς* und *Βεληταρᾶς* hier eingemischt werden.

Unter den Beilagen und Erläuterungen (S. 235—507) findet sich ein sehr ausführlicher Abschnitt über die Wiederherstellung der Königsliste des Ktesias und ihre Vergleichung mit authentischeren Nachrichten über die Geschichte Assyriens. Allein man kann nicht sagen dasz der Vf. die Untersuchung viel weiter gebracht hat als z. B. Brandis; seine Construction der Liste ist viel zu künstlich, auch ist er in den so häufigen Fehler verfallen, bei der Berichtigung der von den Chronographen gemachten Interpolationen Dinge in das Verzeichnis hineinzutragen, von denen man im voraus gar nicht wissen kann ob sie je darin gestanden haben, z. B. den Dynastiewechsel unter Sargon. Auf diesem Wege bleibt die Wiederherstellung natürlich für die Geschichte unfruchtbar; ich möchte behaupten dasz unser Material völlig zu einer sichern Herstellung der Ktesianischen Liste ausreicht, ohne dasz man nöthig hat dabei Quellen zu befragen, die nicht auf Ktesias zurückgehen, sowie dasz eine rein philologische, von allen Berührungspunkten mit Berossischen Nachrichten abstrahierende Reconstruction reichlich lohnt und auch für die echte Geschichte Ausbeute bietet. Die folgenden Untersuchungen über die Chronographen zeugen von auszerordentlicher Belesenheit und einer dadurch gewonnenen groszen Sicherheit in Handhabung der Kritik auf diesem schwierigen Gebiete; Ref. macht auf sie besonders aufmerksam, weil sie sich oft

auf Nachbargebiete erstrecken und von keinem der sich mit Chronologie beschäftigt unbeachtet gelassen werden dürfen. Sehr glücklich ist der Vf. namentlich in seiner Beurteilung der Zahlen des Iosephos; wo er fehl geht, wie z. B. in dem was er S. 353 ff. über die Angaben der hellenistischen Juden Demetrios und Eupolemos sagt, ist das meistens die Folge zu groszer Spitzfindigkeit. Eine Bemerkung, die anfangs jeden bedenklich machen wird, deren Richtigkeit sich mir aber bei näherem Zusehen bestätigte, ist die, dasz Annius von Viterbo einen uns jetzt verlorenen Chronographen nach der Art des Maischen *χρονογραφεῖον σύντομον* benutzt hat (S. 291. 343). Sicher ist dasz er Quellen benutzte, die zu seiner Zeit noch ungedruckt waren, nemlich die Osterchronik und höchst wahrscheinlich das *χρονογραφεῖον σύντομον* selbst; da die Handschriften beider Werke im Vatican sind, so wird es wol auch die dritte Quelle sein: man könnte an den noch ungedruckten Barberinischen Chronographen denken. Einen praktischen Gebrauch wird man freilich von der Entdeckung nicht machen dürfen.

Sehr bedeutend sind die geographischen und ethnographischen Untersuchungen (S. 378 — 429). Eine besondere Aufmerksamkeit ist in denselben den Ueberresten der Urbevölkerung in dem später von den Iraniern besetzten Gebiete gewidmet; der Vf. neigt zu der Annahme einer turanischen Bevölkerung in dem ganzen Lande zwischen Euphrat und Indus als Vorgängerin der Iranier und bereut es fast diese Ueberzeugung nicht geradezu der ganzen Untersuchung zu Grunde gelegt zu haben (S. IV): wir können es aber nur billigen dasz er von seiner bewährten Vorsicht auch hier nicht abgegangen ist. Das bedenklichste sind hier die Etymologien, die bei Eigennamen, geographischen Namen usw. wolfeiler, aber auch unsicherer sind als auf irgend einem andern Gebiete. Die Zusammenbringung von *Casdim* und *Çâka*, von *Varèna* und *Mâda* sind noch nicht die grösten Unmöglichkeiten, die der Vf. (S. 153. 411) für möglich hält. Bei der Bestimmung des Umfangs des assyrischen Reichs ist von den Nachrichten des Ktesias gar kein Gebrauch gemacht worden, wie mir scheint sehr zum Nachteil der Sache, indem jene Nachrichten ganz unverfänglich und innerlich wahrscheinlich sind. Es ist der Mühe werth hierauf näher einzugehen. Noch niemand hat bemerkt dasz die Eroberungen der Semiramis eine einfache Verdoppelung derer des Ninos sind und genau dieselbe Folge einhalten, nur anders gewendet sind, um neben jenen bestehen zu können. Da die Folge durchaus nicht eine rein geographische ist, so kann die Uebereinstimmung nicht zufällig sein.

| | |
|---|---|
| Ninos erobert im Bunde mit dem Araberkönig Babylonien. | Semiramis erbaut Babylon und viel andere Städte in Babylonien. |
| Ninos wird durch Vertrag Oberherr von Armenien. | (nicht erwähnt) |
| Ninos erobert Medien. | Semiramis durchzieht Medien und erbaut die Burgen Mediens. |
| Ninos erobert ganz Asien bis an | Semiramis durchzieht Persis und |

| | |
|---|---|
| den Nil und Tanais, im Osten bis an die Grenze von Baktrien. | ganz Asien, überall die Semiramiswerke errichtend. |
| | Semiramis durchzieht Aegypten. |
| (fehlt) | Semiramis erobert Libyen und Aethiopien. |
| Ninos entläszt den Araberkönig und erbaut Ninive. | (wahrscheinlich der Concordanz halber weggelassen) |
| Ninos zieht gegen Baktra, wird zuerst geschlagen, kehrt aber wieder um und erobert erst das flache Land, dann nach langer Belagerung mit Hülfe der Semiramis Baktra selbst. | Semiramis zieht nach Baktra und rüstet daselbst bis ins dritte Jahr zum Kriege gegen die Inder. |
| (Indien wird von den Eroberungen des Ninos ausdrücklich ausgenommen) | Semiramis macht einen Einfall in Indien, der mit der vollständigen Niederlage ihres Heeres und der Flucht nach Baktra endigt. |

Wir können hier deutlich drei Schichten von Eroberungen unterscheiden: 1) die von Babylonien, Armenien und Medien; 2) die Herschaft über Asien bis an den Nil, den Tanais und Baktrien, 3) die Unterwerfung von Baktrien und den unglücklichen Zug nach Indien. Die dritte Phase geht allein unter dem Namen der Semiramis (denn s i e erobert Baktra für Ninos), ist also schon dadurch als eine spätere bezeichnet. In der ersten Phase sind die Araber unabhängige Bundesgenossen auf dem Eroberungszuge der Assyrer: die Sage findet sie mit Ehrengeschenken von der Beute ab; es ist aber ganz deutlich eine Erinnerung an die arabische Herschaft über Babylonien vor der assyrischen: Babylon haben die Araber nicht für die Assyrer, sondern für sich selbst erobert. Wir gewinnen dadurch das wichtige Factum einer Verbindung beider Völker und einer gleichzeitigen Erhebung derselben gegen die ältere semitische Bevölkerung Babyloniens: mit Erlangung der Herschaft über Asien wird der Araberkönig entlassen, d. h. verdrängt. Eine sehr alte friedliche Verbindung Assyriens mit Armenien scheint ganz glaubhaft: die Armenier haben ihre Keilschrift der assyrischen nachgebildet, wie man aus Inschriften sieht, die gewis weit älter als das 7e Jahrhundert sind; ebenso wenig möchte gegen eine schon zur Zeit der Araberherschaft erfolgte Ausdehnung der Assyrer nach Medien hin einzuwenden sein. Was die zweite Phase anlangt, so versteht es sich von selbst, dasz die Grenzen der Eroberungen des Ninos, wie sie Ktesias gibt, nur die weiteste Ausdehnung bezeichnen, die das Assyrerreich zu verschiedenen Zeiten gehabt hat: in diesem Sinne gefaszt läszt sich aber noch jetzt die strengste Wahrhaftigkeit des Berichts darthun. Die Ostgrenze ist weit weniger vorgeschoben als zur Zeit der Achaemeniden, enthält nicht einmal Arachosien, nur das Land der Drangen, und erst zuletzt Baktrien, so dasz sie schon aus diesem Grunde für authentisch gelten musz. Die bedenk-

lichsten Punkte sind die Tanaisgrenze und die Nilgrenze; aber gerade hier geben einerseits die bosporanischen Inschriften, welche eine Verehrung der assyrischen Götter Nergal und Astarte noch in sehr später Zeit bezeugen, anderseits eine Stelle des Abydenos, nach welcher Assarhaddon Aegypten eroberte, die sicherste Gewähr für die Glaubwürdigkeit des Ktesias. Eine dauernde Behauptung aller dieser Eroberungen liegt gar nicht in seinen Aussagen impliciert. Ich möchte sogar noch weiter gehen und, diese mittelste Phase mit Herodots assyrischer Hegemonie von 1256—736 völlig identificierend, eine frühere feindliche Berührung der Assyrer mit Aegypten annehmen: eine Anerkennung der assyrischen Oberhoheit durch einen Pharao (mehr wird auch die Eroberung Assarhaddons nicht gewesen sein) scheint mir um die Ausgänge der zwanzigsten Dynastie durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten zu gehören: ist doch die notorische Ohnmacht ihrer letzten Herscher von Bunsen gewis mit Recht einer Schwächung durch die Eroberungen der Assyrer zugeschrieben worden. Auch die in dem zweiten Berichte hinzugefügte nähere Bestimmung, die Assyrer hätten ihren Eroberungslauf mit Persis (wol das alte Reich Elam) begonnen, mit Aegypten beendigt, ist sachgemäsz. Was die dritte Periode betrifft, die Kriege der Semiramis, so beschränken sich diese streng genommen auf die Eroberung von Baktrien und den mislungenen Zug nach Indien; beide sind durch die Abbildungen eines Obelisken bestätigt, den man in das 9e Jahrhundert setzt. So viel sieht man hieraus, dasz sie nicht der ältern Zeit angehören; die Vergleichung mit Herodot, der die Semiramis offenbar zur Repraesentantin der Dynastie Phuls und seiner Nachfolger macht, würde allerdings eine Gleichsetzung dieser dritten Phase mit der Zeit von 736–656 sehr empfehlen, vorausgesetzt dasz es erlaubt wäre das Zeitalter des Obelisken um ein Jahrhundert herunterzurücken. Die Eroberung Aethiopiens durch Semiramis läszt sich durch die Demütigung der aethiopischen Beherscher Aegyptens durch Assarhaddon rechtfertigen; doch steigen mir starke Bedenken auf, ob Diodor nicht an dieser Stelle Zusätze aus einer spätern Quelle als Ktesias gemacht hat. Zwar citiert er ihn für eine Gewohnheit der makrobischen Aethiopen, aber die konnte ebenso gut bei Gelegenheit des Zugs des Kambyses erwähnt worden sein; innere Gründe sprechen entschieden gegen seine Autorschaft: 1) läszt Diodor die Semiramis eine Wunderquelle in Aethiopien besehen, die Ktesias selbst nach Indien verlegt; 2) befragt Semiramis das Orakel des Ammon über ihr Ende: man begreift nicht wie Ktesias, auch wenn er pessima fide handelte, auf so einen Einfall kommen konnte, wol aber, was sich ein aegyptischer Zeitgenosse Alexanders der den Ktesias überarbeitete — drei Praedicate die auf den vielgelesenen Deinon passen — dabei denken mochte. Ninyas, der Sohn der Semiramis, drückt deutlich genug das weichliche Haremsleben der letzten Könige von Ninive aus, unter denen das Reich dem Untergange zusteuerte; er darf um so mehr als Repraesentant der letzten Phase der Assyrerherschaft etwa von 656—607 gelten, als der Dichter Phoenix und der

Chronograph Kastor ihn oder, was auf dasselbe hinauskommt, einen Ninos II geradezu statt des Sardanapallos als letzten König von Assyrien nennen. Löst man diese drei, wenigstens so wie sie bei Ktesias stehen, gewis nicht persönlichen Namen von seiner Königsliste ganz ab, so erscheint seine Darstellung unter einem so ganz neuen, günstigen Lichte, dasz eine völlige Ehrenrettung des Ktesias auf diesem Gebiete erreichbar sein dürfte. — Für die späteste Periode des assyrischen Reichs, welche den eigentlichen Stoff des Niebuhrschen Werks bildet, gibt es ein nahe liegendes, soviel mir aber bekannt ist noch gar nicht benutztes Hülfsmittel der historischen Geographie, nemlich den griechischen Sprachgebrauch. Dasz die Bezeichnung *Συρία* für Aram lediglich aus *Ἀσσυρία* entstanden und von den eigentlichen Assyrern auf ihre Unterthanen, die Aramaeer, übertragen worden ist, ist bekannt. Keine andere Bewandtnis hat es mit dem Namen *Ἀσσύριοι* oder *Λευκόσυροι* für die Bevölkerung der pontischen Länder zwischen Themiskyra und Sinope. Wir lernen daraus dasz zu der Zeit als die Griechen mit diesen Ländern bekannt wurden, was mit dem Pontos spätestens in der Mitte, mit Syrien spätestens in den 80er Jahren des 7n Jahrhunderts geschah, die unmittelbare Herschaft der Assyrer sich über Syrien, Kappadokien und einen Theil von Paphlagonien erstreckte. Bekannt ist dasz der Name *Αἰθίοπες* in der epischen Poesie die vom Sonnenbrande geschwärzten Bewohner des äuszersten Südens bezeichnet, die den Griechen nur vom Hörensagen bekannt waren und die geographisch nicht näher fixiert werden können. Unleugbar aber ist die auffällige Thatsache dasz, wie man anfieng die Aethiopen zu localisieren, gerade die älteste Tradition sie nach Ioppe setzt. Dasz das Local der Andromedasage nur der Lautähnlichkeit von *Αἰθιοπία* und *Ἰόπη* wegen gewählt sein sollte, ist undenkbar; es erklärt sich aber vollkommen, wenn zu der Zeit als die Griechen an diese Küsten kamen Philistaea zum Kuschitenreiche des Schabatok und Tabarka gehörte. Wir gewinnen auf diese Art eine Südgrenze für das Assyrerreich im Anfang des 7n Jahrhunderts v. C.

Ein dem Werke ziemlich fremder Zusatz ist der Abschnitt über die Thalassokratien S. 429 ff. Viel eher hätte man näherliegendes erwartet, z. B. eine eingehendere Untersuchung über die Rechnung Herodots. Der Vf. ist hier an der Klippe übergroszen Scharfsinns gescheitert: ohne Noth nimmt er zwei verschiedene Recensionen an und hat seine Theorie von den Intervallen mehr als räthlich war ausgebeutet. Doch sein gesundes Urteil hat er auch hier bewährt, z. B. durch Beseitigung der von Bunsen statt der Karer vorgeschlagenen Korinther, durch den hübschen Gedanken dasz die Seeherschaft der Aegypter mit dem Könige Osorchon in Verbindung zu setzen sei, 'den die Aegypter Herakles nannten', u. a.

S. 458 ist eine chronologische Tabelle von 1—210 n. Nabonassar gegeben. Der Vf. rechnet nemlich nicht nach Jahren vor Christus, sondern nach Nabonassar: warum, ist nicht abzusehen, da sich gerade

für diesen Zeitraum Nabonassarische und Julianische Jahre fast ganz decken und da auszer dem Kanon nicht ein einziges Datum nach Nabonassarischer Aera erhalten ist. Wir sollten doch froh sein in der Rechnung nach Jahren vor Christus einen allgemein gültigen Maszstab zu besitzen, auf welchen man alle nach verschiedenen Aeren datierten Angaben reducieren kann. Was man gegen sie einzuwenden pflegt, das Rückwärtsrechnen mache einen verwirrenden Eindruck, ist in Wahrheit kindisch. Es ist nicht zu leugnen dasz die Philologen mit ihrer Rechnung nach Jahren der Stadt das böse Beispiel dazu gegeben haben. Wer sich an einer meisterhaften Persiflage dieser heillosen Angewohnheit ergetzen will, der nehme die Richterschen genealogischen Tabellen zur Hand, in denen er für jeden Staat des Alterthums eine besondere Zeitrechnung wiederhergestellt finden wird. — Noch eine andere Eigenheit des vorliegenden Werkes können wir unmöglich gutheiszen, die Orthographie der Eigennamen. Der Vf. hat das Verkehrte der Sitte gefühlt, alle griechischen und orientalischen Eigennamen erst durch das Lateinische hindurchgehen zu lassen, aber sich gescheut im Deutschen die griechische Form wiederzugeben, und ist so auf einen seltsamen Mittelweg verfallen: er schreibt z. B. Dareius, Kyrus.

Eine sehr werthvolle Beigabe sind die 'Quellenauszüge' (S. 469—507), nemlich eine neue Uebersetzung der Fragmente des Berossos und Abydenos im armenischen Eusebios durch Hrn. Prof. Petermann, an welche sich ausführliche, sachkundige Anmerkungen des Vf. knüpfen.

Fassen wir diese Betrachtungen in ein Endurteil zusammen, so müssen wir dem Vf. gründliche Kenntnis und kritische Benutzung der Quellen, Sicherheit des Blicks in Beurteilung der staatlichen Verhältnisse, vor allem aber grosze Vorsicht und eine nüchterne Gewissenhaftigkeit bei Aufstellung von Hypothesen nachrühmen. Ein Mangel ist mitunter der übergrosze Scharfsinn, der künstliche Lösungen aufstellt wo einfache viel näher liegen, sowie ein gewisser Hang zum Schematisieren. Das einzige was den Dilettanten verrathen könnte ist die Liebhaberei für etymologische Combinationen; sonst macht das Werk durchaus den Eindruck, als habe sein Urheber sein Leben lang nichts als solche Studien getrieben. Er selbst spricht von seinen Leistungen mit groszer Bescheidenheit, indem er sie gewissermaszen nur als eine Ausführung der Brandisschen Schrift betrachtet wissen will; wir aber müssen anerkennen dasz das Buch unter den Geschichtswerken über den alten Orient einen ehrenvollen Rang einnimmt und auch behaupten wird, endlich — und bei dem Sohne eines groszen Mannes drängt sich diese Vergleichung unwillkürlich auf — dasz es dem Namen des Vaters nicht zur Unehre gereicht.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

## 30.

## Die neueste Litteratur über Aeschylos Prometheus.

Ueber anderthalb Decennien sind vergangen, seit G. F. Schömanns bedeutendes Buch 'des Aeschylos gefesselter Prometheus' erschien und selbst diejenigen, die seinen Resultaten nur bedingt beistimmten oder ihnen gar völlig widersprachen, durch die umfassende Gelehrsamkeit und das feine Urteil der Untersuchung in Erstaunen setzte. Für oder wider Schömann nahm damals alles was für die griechischen Tragiker Interesse hatte Partei, und eine Reihe von Jahren hindurch währte über die von ihm gewonnenen Resultate die litterarische Fehde, der endlich, ohne dasz ein Friede zu Stande kam, nur der Tod oder der Parteien Ermüdung ein Ende machte. Erst im jüngstvergangenen Jahre, nach einer Pause welche die Leidenschaft wol hätte beschwichtigen und die Ansichten klären können, sind unabhängig von einander zwei bedeutende Männer, F. G. Welcker und H. Köchly, der eine durch seinen Ideenreichthum grosz, der andere durch seinen Scharfsinn glänzend, mit einer neuen Besprechung des Aeschylischen Prometheus und mit einer neuen Polemik gegen Schömann hervorgetreten, und namentlich des ersteren gewichtige Autorität hat den angegriffenen veranlaszt bei Gelegenheit von Welckers Jubilaeum auch seinerseits das lange in dieser Frage beobachtete Stillschweigen zu brechen. Und da zur Welcker-Feier auch der auf diesem Felde schon früher bewährte, durch Klarheit und feinen Geschmack ausgezeichnete J. Cäsar die Prometheusfrage wieder behandelt und im Namen der Baseler philosophischen Facultät W. Vischer mit einer Schrift über denselben Gegenstand den berühmten Jubilar in Bonn begrüszt hat, so ist durch diese innerhalb éines Jahres, und zwar nach so langer Ruhe, von den tüchtigsten Kräften ausgegangene Bereicherung der hierher gehörigen Litteratur die Hoffnung nahe gelegt, dasz die Frage über die theologische Bedeutung des Aeschylischen Prometheus wenn nicht zum Abschlusz gebracht, so doch um ein sehr wesentliches gefördert sei. Mustern wir denn der Reihe nach die erwähnten Schriften, sowol hinsichtlich ihrer Polemik, was diese an unhaltbarem beseitigt habe, als auch namentlich in Bezug auf ihre positiven Ergebnisse, ob durch diese ein dauerndes Resultat gewonnen sei.

1) *Der Prometheus des Aeschylus*, in: *Griechische Götterlehre von F. G. Welcker. Zweiter Band. Erste Lieferung.* Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1859. (384 S. gr. 8.) S. 246—278.

Die Summe der von dem hochverdienten Vf. gegebenen Besprechung des Gegenstandes ist, wenn wir die etwas dunkle und von Widersprüchen nicht freie Darstellung recht gefaszt haben, etwa folgende:

'Zeus ist durch Gewalt zur Herschaft gelangt; damit er sie auch nach der sittlichen Ordnung führe und damit eine Bürgschaft für die ewige Dauer seines Regiments vorhanden sei, musz er sich erst mit der Moira und deren Trägerin und Wisserin, der Themis, irgendwie vereinigen. Diese Umwandlung des usurpatorischen und unverantwortlichen Selbstherschers, des bloszen Inhabers der Gewalt, der als solcher, seiner Moira unkundig, der Gefahr unterliegt durch einen mächtigeren Sohn wieder gestürzt zu werden, wie er seinen Vater entthront hat — diese seine Umwandlung also in einen der ewigen Moira kundigen und nach ihr regierenden weisen und gerechten und darum auch ewigen Lenker der Welt, also gleichsam die Vorgeschichte des höchsten Gottes, wie ihn des Aeschylos tiefe Religiosität fordert, bildet den Inhalt der Prometheustrilogie. — Prometheus ist hier nicht, wie bei Hesiod, der Repraesentant der Menschheit Gott gegenüber, sondern der Vertreter der Freiheit, des Rechtes, der Vernunft in der Weltordnung gegenüber dem zunächst blosz auf seine gröszere Gewalt trotzenden Zeus. Er rettet die Menschen deren Vertilgung Zeus beschlossen hat, gibt ihnen das Feuer durch das sie alle Künste lernen, und pflanzt ihnen blinde Hoffnungen ein. Hierfür leidet er die bekannte Strafe, aber weit entfernt von Nachgiebigkeit weist er höhnend alle Vermittler zurück und weidet sich an der ihm von Themis gewordenen Offenbarung, dasz Zeus, wenn er einen gewissen Ehebund schliesze, sich einen Sohn erzeugen werde, der ihn zu entthronen bestimmt sei. Unrecht ist auf beiden Seiten: Prometheus fehlt durch unzähmbaren Trotz, Zeus durch tyrannische Härte. Aber im Verlauf der Jahrtausende, die zwischen dem Mittel- und dem Schluszstück zu denken sind, ist des Prometheus störriger Sinn erweicht, die Härte des Zeus gemildert. Der letztere hat die Titanen aus dem Tartaros entlassen, und er duldet es dasz sein liebster Sohn Herakles den Prometheus von seinen furchtbaren Qualen befreit. Prometheus kommt ihm nun seinerseits willig und frei mit dem Orakel der Themis über den seinen Sturz bedingenden Ehebund entgegen: indem Zeus dasselbe achtet, wird er dadurch bestätigt, gesichert; der Fluch des Kronos ist aufgehoben, Zeus einig mit der ewigen Nothwendigkeit die Gott und Menschen bindet. Nunmehr kann er auch der Themis den Platz an seiner Seite geben, wie er es der Dike thut. So ist das beiderseitige Unrecht aufgehoben durch die Versöhnung, indem durch Milderung der Härte in Zeus und durch die Selbstbeschränkung, wodurch Prometheus frei geworden, jener der rechtmäszige Herscher für immer geworden ist.'

Dies scheint[1]) uns der Kern der Welckerschen Darstellung zu sein; und indem wir die offenbare Ueberschätzung des Prometheus als

1) Wir sagen: 'es scheint uns'; denn wenn es z. B. S. 268 heiszt: 'wie gerecht man auch die Regierung des Kroniden von Anfang an . . sich vorstellen mag, so nahm sie eine neue Stufe ein, nachdem nun auch die früheste Ungerechtigkeit gut gemacht' usw., so klingt das fast als ob Zeus anfangs eben nicht der tyrannische Selbstherscher, der blosze Inhaber der Gewalt gewesen wäre.

des Vertreters der Rechtsordnung (S. 259), der Vernunft und der sittlichen Freiheit (S. 249) und anderseits die Unterschätzung des Zeus als des bloszen Inhabers der Gewalt, sowie auch den von W. gedachten Hergang des Vertrages vorläufig auszer Acht lassen, erkennen wir die Richtigkeit der übrigen Sätze um so freudiger an, als wir selbst in der vor neun Jahren erschienenen Abhandlung 'über den theologischen Charakter des Zeus in Aeschylos Prometheustrilogie' (Glückstadt 1851) auf Grund der Untersuchungen von Schömann und Cäsar zuerst mit allem Nachdruck darauf hingewiesen haben, dasz Prometheus von Aeschylos nicht als Repraesentant des Menschengeschlechts, sondern als wirklicher Gott gefaszt werde, dasz Zeus in dem Mittelstück nicht mit der Moira und deren Bewahrerin Themis geeint, sondern als bloszer Tyrann erscheine, und dasz der Hauptpunkt in der dramatischen Entwicklung der Trilogie eben dieser gewesen sein müsse, dasz Zeus aus dem bloszen Machthaber (wie ihn Homer und Hesiod sich vorstellen) durch Einigung mit Themis[2]) der gerechte und weise Lenker der Dinge werde, als welchen das stark entwickelte religiöse Bewustsein des Aeschylos ihn erkenne. Freudig also stimmen wir insoweit den Ansichten W.s bei; aber wenn wir uns nun bewust werden dasz W. in seiner Trilogie den Aeschylischen Prometheus für eine satirische Parodie auf die Theogonie Hesiods nahm und dasz wir also in diesem Abschnitt seiner Götterlehre eine Palinodie haben, die wesentlich auf Schömanns, Cäsars und meinen Erörterungen ruht, so macht es doch einen eigenthümlichen Eindruck, den Standpunkt seiner Auseinandersetzung so verschoben zu sehen, dasz er am Ende derselben gegen Schömann als einen principiellen Gegner polemisiert, während er doch zur Anerkennung des gegnerischen Hauptsatzes, dasz Aeschylos im Prometheus nicht in Widerspruch mit seiner sonst kundgegebenen Verehrung des volksthümlichen Zeus stehen könne, eben durch Schömanns groszartige Leistung gezwungen zu sein scheint; und dasz er als siegreiche Gegner des letzteren S. 274 G. Hermann und J. Cäsar auf eine Linie stellt, während doch der erstere bei seinen lebhaften Protestationen gegen die Verchristlichung des Aesch. nichts bewiesen hat, indem das einzige von ihm versuchte Argument, die Theorie von einer bei Aesch. sich findenden doppelten Gestalt des Zeus, einer mythologischen und einer rationellen, von Schömann in seinen 'vindiciae Iovis Aeschylei' (opusc. III S. 95—119) auf das schlagendste widerlegt worden ist. Wenn

2) S. 268 polemisiert Welcker, ohne mich zu nennen, gegen meine in der oben genannten Abhandlung motivierte Vermutung von einer bei Aesch. dargestellten Vermählung des Zeus mit der Themis, indem er sagt: 'nur dasz jetzt Zeus sich mit ihr (Themis) vermählt und die Horen erzeugt habe, ist nicht denkbar, da Hera im vorhergehenden Stück vorkommt, ist auch eine für dramatischen Gebrauch zu lockere und weite Allegorie.' Ich glaube nicht dasz hierdurch die Undenkbarkeit jener Vermählung erwiesen sei; aber ich gebe diese Vermählung gern preis, da mir ja Welcker in dem eigentlichen Kern meiner Behauptung, dasz Zeus durch die Einigung mit Themis wesentlich modificiert sei, völlig beistimmt.

endlich W., obwol die sämtlichen Hauptresultate meiner oben erwähnten Abhandlung bei ihm sich wiederfinden, dennoch meiner nur in einer Anmerkung zu S. 251 erwähnt, in einer ganz untergeordneten Frage mir zustimmend, so ist das zwar leicht zu tragen — denn wie sollte W. nicht unabhängig von mir zu denselben Resultaten haben gelangen können? und gesetzt auch dasz er sie mir verdankte, so sehe ich eine grosze Engherzigkeit in dem neuerdings so vielfach erhobenen Anspruche, dasz mit jeder unbedeutenden Entdeckung in der Wissenschaft auch der Name des Entdeckers ins unendliche fortgeführt werden solle — aber vor allem in seiner Polemik gegen Schömann, die sich nicht gestehen will dasz er erst eben durch diesen von seiner früheren völlig unhaltbaren Ansicht zu seiner jetzigen herübergeführt worden ist, liegt eine Unklarheit und Befangenheit, die sich S. 274 zu einer völlig sophistischen Identificierung ganz entgegengesetzter Betrachtungsweisen gipfelt. [3])

Ueberflüssig und anmaszend wäre es einen Mann wie Welcker mit allgemeinen Worten zu preisen; anderseits aber wird einer so sicher stehenden Autorität gegenüber keine Impietät darin gesehen werden, wenn über das Prometheuscapitel seiner sonst mit vollstem Recht gefeierten Götterlehre das Urteil gefällt wird, dasz es zwar manche feine und geschmackvolle Bemerkung enthält, in summa aber das richtige und wahre darin nicht neu, das neue nicht haltbar, die Lösung des Räthsels also nicht wesentlich gefördert ist. Nur insofern ist ein bedeutender Schritt vorwärts gethan, als die von Cäsar und mir unternommene Emendation der Schömannschen Ansicht im wesentlichen jetzt durch Welckers Gelehrsamkeit und feines Urteil geschützt ist.

Musten wir aber gegen den letzteren den Vorwurf der Ungerechtigkeit womit er Schömanns Leistung behandle erheben, so ist ähnliches gegen den Verfasser der folgenden Abhandlung zu sagen:

2) *Sendschreiben an den Jubel-Rector Herrn Professor Dr. Hitzig über Aeschylos Prometheus*, in: *Akademische Vorträge und Reden. Von Dr. Hermann Köchly. I.* Zürich, Verlag von Meyer u. Zeller. 1859. (440 S. gr. 8.) S. 1—46,

welcher hier unabhängig von Welcker in seiner geistreichen und scharf eindringenden Weise das grosze Aeschylos-Räthsel behandelt hat. Hier freilich herscht Klarheit, Sicherheit, Nüchternheit; kommt man von der Welckerschen Darstellung zu der Köchlys, so ist's einem als träte man aus der Dämmerungspoesie der 'mondbeglänzten Zaubernacht' in

3) Dort wird nemlich zur Widerlegung von Schömanns wolbegründetem Satze, dasz nach Aeschylos die Sittlichkeit den Menschen nur von den Göttern komme, eingewandt, dasz bei den Griechen umgekehrt die Götter die Sittlichkeit so sichtbar von den Menschen mitgetheilt erhalten hätten! — Zur Beleuchtung dieser Gedankenverwirrung vergleiche man auch Schömann S. 21 der noch zu besprechenden Abhandlung.

das helle, scharfe Sonnenlicht das keine Illusionen duldet, aber oft auch dem Auge wehthut.

Zunächst charakterisiert K. die beiden Quellen aus denen Aesch. die Stoffe zu seiner Promethee entlehnt und in freier Benutzung verschmolzen habe: den in die graue Vorzeit hinaufreichenden heimischen Cultus und den Hesiodischen Prometheus-Mythos. Eben so zweckmäszig wie geistreich vergegenwärtigt er uns die Wichtigkeit der Unterhaltung des Feuers in uralter Zeit, und wie Prometheus Pyrphoros ursprünglich eben als der vorsorgliche Feuerträger, d. h. die Personification des vorsorglichen Geistes, welcher den Menschen das Feuer zubringe und unterhalte, zu fassen sei. In Attika sei er sodann, während Hephaestos das lodernde Elementarfeuer selbst gewesen, gleichsam als spiritus familiaris aller Feuerarbeiter betrachtet, als Patron aller Erz- und Thonkünstler, und nicht besser lasse sich die ihm zugeschriebene Wirksamkeit bezeichnen als mit Schillers Worten: 'Wolthätig ist des Feuers Macht' usw. Damit sei denn Prometheus als Wolthäter des Menschengeschlechts im weitesten Sinn, als Vater aller Künste angesehen. Als solchen führe ihn auch Aeschylos uns vor, der also die Züge zu diesem Bilde dem lebendigen Glauben seines Volkes entnommen habe.

Wie steht in dieser Darstellung alles fest und sicher! wie entschieden wird dadurch die neue Welckersche Hypothese, dasz Prometheus bei Aesch. der Vertreter der Vernunft, der Gerechtigkeit, der sittlichen Freiheit sei, widerlegt! Nie hätte der Dichter, den lebendigen Traditionen seiner Heimat entgegentretend, statt an sie anzuknüpfen, ein wahrheitsvolles und dadurch überwältigendes Kunstwerk schaffen können.

Hierauf zum Hesiodischen Mythus als der andern Quelle des Aesch. übergehend charakterisiert K. zunächst die drei auf einander folgenden Weltalter oder Götterreiche als das Reich des Stoffes, das der sich reckenden und streckenden Kräfte (Titanen) und das des bewusten selbständigen Willens. Nach Eintritt dieses dritten Reiches — vielleicht nicht nothwendig des letzten — betrügt der listige Prometheus den Zeus beim Opfer, zur Strafe aber vorenthält Zeus den Menschen das Feuer; Prom. stiehlt es, und Zeus grollt nun zwar gewaltig, läszt aber doch die Menschen im Besitz des gestohlenen Gutes. Zur Erklärung dieser überraschenden Nachgiebigkeit beruft sich K. auf den 'Götter-Comment', wornach kein Gott die That eines andern unmittelbar habe aufheben können (wir werden diese mehr witzige als scharfsinnige Erklärung später durch Schömann widerlegt sehen). Hierauf schickt Zeus die Pandora und Prometheus wird gefesselt.

Von diesem allem werfe nun Aesch., fährt K. fort, nicht nur eine grosze Menge ganz bei Seite, wie den Betrug beim Opfer, Epimetheus und Pandora, sondern er verkläre auch den Prometheus, dem er höchst bedeutsam die Themis zur Mutter gebe, zum Retter und Wolthäter des bis dahin thierisch hinbrütenden Menschengeschlechts in einer Weise, dasz beim ersten Anblick nichts übrig zu bleiben scheine, was Zeus

ihnen noch gewähren könne. Vor allem aber sei bei der Betrachtung der Tragoedie festzuhalten, was in jeder Scene in immer neuen Zügen hervortrete, dasz Aesch. den Prom. als wahren Gott und nicht als Menschen, weder als individuellen noch als symbolischen darstelle.

Es folgt dann eine Reconstruction des Prometheus Pyrphoros, natürlich nur insoweit sie sich in Zusammenfassung der Hauptpunkte nach bestimmten Kriterien geben läszt. Wahrhaft ausgezeichnet ist aber die Analyse des 'gefesselten Prometheus', in der vor allem betont wird dasz in dieser Tragoedie stetiger Fortschritt der Handlung, sichere Entwicklung der Charaktere stattfinde. Künstlerisch gliedere sie sich in drei Theile: Einleitung oder Exposition bis zum Auftreten der Io; Umschlag oder Peripetie bis zum Abgang der Io; Entwicklung oder Katastrophe. Wir können hier dem Vf. nicht ins einzelne folgen; aus seiner ganzen Analyse aber geht unwiderleglich hervor, dasz Prometheus Wolthaten nur einseitige und der Ergänzung bedürftige sind, und dasz er in maszlosem Trotz sich seiner Verdienste um die Götter- und die Menschenwelt überhebt, dasz anderseits Zeus bis dahin nur der tyrannische und unerbittliche Willkürherscher ist, der, unter dem Fluch des Kronos stehend und der Moira unkundig, vor seinem eigenen Sturze bebt. — Im Schluszstücke sei endlich, so combiniert K., Vertrag und Versöhnung erfolgt; erst aber sei Prom. durch Herakles erlöst, dann habe er sein den Zeus bedrohendes Geheimnis entdeckt.

Als die der ganzen Trilogie zu Grunde liegende Idee bezeichnet schlieszlich der Vf.: 'Kampf und Versöhnung alter und neuer Zeit auch bei den Göttern im Himmel droben', wie Aesch. sie unter seinen Athenern auf Erden selbst gesehen, selbst erlebt habe, wie er später in der Orestee noch einmal diesen Gedanken seinen in Staatsumwälzung sich überstürzenden Mitbürgern zu Lehr und Warnung vorhalte. Ein Conflict alter und neuer Götter und dessen endliche Lösung sei der Inhalt der Promethee wie der Orestee: in beiden gebe das Menschengeschlecht, das aber in der Promethee ganz im Hintergrund bleibe, die Veranlassung zum Ausbruch des Streites. In Prometheus spiegele sich die trotzige Selbständigkeit des Individuums, die in die neue staatliche Ordnung der Dinge nicht mehr passe.

Das ist alles sehr schön und auch nicht unrichtig gesagt; aber weit entfernt damit den Ideengehalt beider Trilogien zu erschöpfen, hat K. mit dieser Himmelsspiegelung der irdischen Politik höchstens den an der Oberfläche spielenden Glanz, vielleicht auch den äuszern Anlasz derselben bezeichnet, während im tiefsten Grunde der Orestee wie der Promethee die gewaltigsten sittlich-religiösen Ideen arbeiten.

Das hat sehr richtig K. Lehrs gefühlt, der im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 555 ff. die Köchlyschen Vorträge und Reden einer eingehenden Besprechung unterzogen hat. Wenn aber der gewiegte Mann seinerseits in der Promethee eine Verherlichung des Schicksals sieht, so horchen wir zwar mit Ehrfurcht seinen schweren und feierlichen Worten, aber wenn er auch für einen Augenblick unsere Ver-

nunft hat gefangen nehmen können, so ist der Zauber seiner dunklen Rede doch nicht so mächtig, um auf die Dauer die Stimme der Wahrheit zum Schweigen zu bringen. Denn folgendes ist, in wenige Worte zusammengedrängt, Lehrs' Meinung: 'die von Ewigkeit her angelegten Fäden der Moira, angelegt um den Conflict auch der unbeugsamsten göttlichen Gewalten durch beschwichtigende Wirkung und Zusammenführung der unerwartetsten Ereignisse zu versöhnen — das war es was Aesch. in staunende Ehrfurcht versenkte und was er in der Promethee feierte. Diesem Schicksal gegenüber erscheinen die Götter, erscheinen gar die Menschen unendlich klein: sie werden zerschmettert, wenn sie in seinen Groszgang eingreifen wollen. Aber anderseits erscheint der Mensch doch auch wieder grosz, indem seine Geringfügigkeit in denselben mit einbeschlossen ist.'

Das klingt titanisch und erhaben, aber Aeschylisch sind die von Lehrs vorgetragenen Ideen ganz gewis nicht. Wir geben zu dasz der Eindruck des 'gef. Prom.' an und für sich allein zu solchen Vorstellungen führen kann, wie denn auch Blümner 'über die Idee des Schicksals in den Tragoedien des Aesch.', sich einseitig diesem Eindruck überlassend, schon lange vor Lehrs zu demselben Resultat gekommen war. Aber wer aus den anderen Tragoedien des Aesch. die Moira als das ewige Weltgesetz erkannt hat, das keineswegs mit absoluter Vorbestimmung identisch ist, sondern nur wie in der Satzung *δράσαντι παθεῖν* die unabänderlichen Bedingungen und Gesetze der moralischen und der physischen Welt in sich enthält[4]), und wer aus jenen Tragoedien weisz wie Aesch. dies Weltgesetz immer in die innigste Verbindung mit Zeus bringt, der musz sich billig wundern wie Lehrs für den Aeschylos, den glaubensinnigen, den gebetstarken, den von einem persönlichen höchsten Gott tief durchdrungenen Dichter, die Idee eines starren gräszlichen Fatums als das Erhabenste hat hinstellen können. Oder soll in Aesch. Vorstellung die Moira ein bewustes persönliches Wesen sein? Fast scheint es so, wenn Lehrs hinzufügt: 'je unabsehbarer eine solche Entwicklung auf Aeonen angelegt geschaut wird, um so mehr macht neben Gesetzmäszigkeit und Nothwendigkeit zugleich das Gefühl eines P l a n e s sich geltend.' Also dasselbe Schwanken zwischen bewustlosem Fatum und bewustem Schicksal (man verzeihe diese letztere contradictio in adiecto) bei Lehrs wie bei Blümner! Aber bei Aesch. findet sich auch keine Spur davon, dasz er die Moira als ein persönliches Wesen anschaue: sie ist ihm eben nur, wie auch Köchly mir das zugestanden hat, das ewige Weltgesetz, das nothwendige Jenseits seiner persönlichen Götter, weil diese erst g e w o r d e n sind; aber indem er den religiösen Drang hat im Absoluten die Person zu lieben, in der Person das Absolute zu verehren, so erscheint bei ihm in den anderen Tragoedien auszer dem 'gef. Prom.' Zeus als vollkommen identificiert mit der vor ihm dagewesenen Moira. — In der That, wir hätten es für unmöglich gehalten dasz ein Mann von Lehrs'

4) Man vergleiche meine angeführte Abhandlung S. 13—16.

Geist und Wissen nach der groszen Schömannschen Leistung so in die längst überwundenen Blümnerschen Anschauungen zurücksinken könnte! Nach dem vorliegenden aber müssen wir glauben dasz Lehrs, gestoszen durch die christliche Färbung des Schömannschen Ausdrucks, sein Buch mit Vorurteil und Befangenheit gelesen hat und daher nur oberflächlich kennt. Sonst hätte er auch wol nicht so kurzweg gesagt, dasz er über die Verchristlichung des Prom., wogegen Köchlys erster Aufsatz gerichtet sei, natürlich ebenso denke wie dieser: womit über die Leistung Schömanns ein ebenso unbilliges wie ungründliches Urteil gefällt ist. Denn trotz der christlichen Färbung der von ihm in Aesch. entdeckten Wahrheiten, trotz seines Hanges zum Allegorisieren und Symbolisieren hat Schömann den Ideengehalt der Promethee viel tiefer erfaszt als Lehrs oder Köchly.

Inwiefern der letztere nun, um auf seine Arbeit zurückzukommen, sich Uebertreibungen und Verdrehungen der Auffassung Schömanns hat zu Schulden kommen lassen, darüber werden wir später den angegriffenen selber hören: gegen die Ungerechtigkeit aber, womit er das Verdienst der Schömannschen Leistung herabdrückt, hier aufzutreten habe ich um so mehr die Pflicht, als er auch gegen mich S. 11 und 13 den Vorwurf richtet, dasz ich 'die Schömannsche Dichtung mit überschwänglichem Lobe erhebe — während von mir doch eine ebenso gründliche und eingehende als feine und sinnige Widerlegung der Phantasien desselben geliefert sei'.

Ja, ich habe, nach K.s für mich höchst werthvollem und erfreulichem Zeugnis mit Erfolg, verschiedene Hauptpunkte der Schömannschen Darstellung bestritten und namentlich nachzuweisen versucht dasz, weil Prometheus von Aesch. als wahrer Gott und nicht als allegorische Figur betrachtet werde, nicht das Verhältnis der Menschen zu den Göttern der Angelpunkt der Trilogie sei, sondern vielmehr die Kosmogonie, d. h. die Geschichte von der Herstellung eines weisen und gerechten Zeusregiments nach Beseitigung der blinden Naturgewalten, und dasz das Verhältnis der Menschen nur so weit hier in Betracht komme, als das Menschenleben ein Spiegelbild der unter den Göttern waltenden Ideen sei; namentlich aber habe ich Cäsar nachfolgend betont dasz Zeus in dem erhaltenen Mittelstück noch nicht der gerechte, weise und milde Lenker der Dinge sei, als welchen ihn Aesch. sonst darstelle, und dasz eben seine Identificierung mit Themis als der Wisserin und Bewahrerin der Moira die Hauptwendung der Trilogie gebildet haben müsse. Wenn aber Schömann nach K.s Zeugnis (S. 10) den Schwall von widersprechenden Meinungen und Einbildungen, die über Aesch. Prom. vor ihm im Schwange waren, ebenso gründlich als trefflich im einzelnen widerlegt hat; wenn er für die Beurteilung der Trilogie zum erstenmal sich auf den einzig richtigen Standpunkt gestellt hat, dasz auch hier Aesch. derselbe fromme, gläubige Dichter sein müsse, als welchen er sich sonst zeige; wenn er von diesem Standpunkt aus zu dem absolut sichern Resultat gelangt ist, dasz Prom. noch nicht der wahre Wolthäter der Menschen sei,

sondern dasz er sich seiner einseitigen, weil blosz auf die Industrie gerichteten Segnungen überhebe, und dasz seine Wolthaten ihre rechte Erfüllung gefunden haben müssen durch die von Zeus ausgehende Erhebung der Menschen zur Tugend und Sittlichkeit, dasz also im Schluszstück eine Versöhnung der streitenden Parteien nur durch Unterwerfung des trotzigen Prometheus unter den weisen und gerechten Zeus habe stattfinden können — wenn dies alles, sage ich, abgesehen von so mancher herlichen Entdeckung im einzelnen, von Schömann geleistet worden ist, so mag das, eben weil es so richtig und einleuchtend ist, einfach und leicht erscheinen, aber sein Verdienst bleibt in seiner Art nicht minder grosz als das des Columbus, der auch nur entdeckte, was jeder hätte entdecken können. Ja, so viel schätzenswerthes auch K.s Arbeit liefert, sie selbst wäre nicht möglich gewesen ohne Schömanns Entdeckungen; und somit hätte K., wie uns dünkt, besser gethan mit Cäsar und mir die bahnbrechende Leistung Schömanns dankbar anzuerkennen und von ihr aus berichtigend und ergänzend weiter zu wirken, statt wie Welcker gegen die allzu gemütvolle und moderne Farbe der Betrachtungen seines Vorgängers zu eifern und darüber die groszen Verdienste, die ihm selbst erst den Boden geschaffen hatten, zu verschweigen.

Jene von unsicherem Standpunkt aus unternommenen Angriffe hat denn auch Schömann in folgender Schrift:

3) *Noch ein Wort über Aeschylus Prometheus. Herrn Professor F. G. Welcker zum* 16. *October* 1859 *gewidmet von G. F.* ***Schömann.*** Greifswald 1859, C. A. Kochs Verlagsbuchhandlung (Th. Kunike). 49 S. gr. 8.

grösteutheils siegreich zurückgeschlagen. Es ist für den offenen, edlen Sinn beider Männer ein ehrenvolles Zeugnis, dasz S. mit der Erörterung gerade dieser Streitfrage das Fest seines gefeierten Gegners seinerseits zu verherlichen unternommen hat. Der Widmung entsprechend lebt denn auch in der kleinen Schrift eine solche Klarheit der Darstellung und eine so edle Mäszigung in der Polemik, dasz auch jeder Gegner der S.schen Auffassung, es sei denn etwa ein Hartung, sie mit Freuden lesen wird. Wer da weisz wie S. wegen seiner 'Verchristlichung' des Aesch. verunglimpft worden ist, wie die Gegner ihre Angriffe zumeist auf den allerdings modernen und durchaus unaeschylischen Ton der vom Vf. selbst sogleich als Parergon bezeichneten Nachdichtung des 'gelösten Prom.' gerichtet haben, wie überhaupt das Wesentliche in seiner denkwürdigen Leistung unwiderlegt geblieben, das Unwesentliche aber maszlos verketzert worden ist, der könnte sich nicht wundern wenn S. hier und da bitter und leidenschaftlich in der vorliegenden Erwiderung auf die Angriffe würde; aber kaum dasz stellenweise wie S. 4 und 5 und wieder S. 48 der Ton eine gewisse vornehme Ueberhebung annimmt — von Bitterkeit und verletzender Schärfe findet sich keine Spur.

Zuerst nun weist S. den von Welcker S. 274 erhobenen Vorwurf, als habe er das christliche Dogma von der Sünde und Bekehrung bei Aesch. vorausgesetzt, mit siegreicher Klarheit zurück: er habe wol gesagt dasz durch Prom. die Sünde in die Welt gekommen sei, aber ihm selbst habe er nur Verirrungen und für die Folgezeit eine durch Belehrung bewirkte Sinnesänderung zugesprochen; darin liege nichts dem Heidenthum fremdartiges. Sodann wendet sich S., nachdem er im Vorbeigehen auf die jetzt mit Stillschweigen preisgegebene völlig unhaltbare Ansicht, die Welcker früher von Prom. gehabt habe, aufmerksam gemacht, gegen die seinem Gegner eigenthümliche Art sich die Entwicklung des Zeus zu denken. Wenn W. in Prom, als Sohn der Themis den Vertreter der Vernunft, der Rechtsordnung, der sittlichen Freiheit sehe, in Zeus dagegen den bloszen Inhaber der Gewalt, durch den auch Themis mit den anderen Titanen in den Tartaros gestoszen sei, so müsse zunächst diese letztere Voraussetzung als eine ganz willkürliche bezeichnet werden; überhaupt aber scheine W. deshalb den Prom. so hoch und den Zeus so niedrig zu stellen, weil er Anstosz nehme an der Revolution der jüngeren Götter gegen die älteren und namentlich an der Empörung des Sohnes gegen den Vater, und doch sei diese nach der Ansicht des Aesch. vollkommen gerecht, wie daraus erhelle dasz er Themis auf Seiten des Zeus treten lasse. — In diesem Punkt hat nun S. freilich Recht, aber doch nur bedingt; denn indem er S. 15 meint, von einem Vorwurf der den Zeus wegen der Entthronung des Vaters treffen könne sei nirgends die Rede, nirgends die mindeste Andeutung, verkennt er völlig dasz ebenso wie der Vaterrächer und Muttermörder Orestes, auch der Empörer Zeus in einem tragischen Conflict entgegengesetzter Pflichten gewesen ist. Gewis erfolgte der Sturz der Titanen als roher Naturmächte durch die geistig freien Potenzen nach einem ewigen Naturgesetz und war also gerecht; aber anderseits vergieng sich der Empörer gegen das ebenso alte heilige Naturgesetz der Pietät, und es ist daher nicht blosz wahrscheinlich dasz an dem Sieger ein Makel haftet, der gesühnt werden musz, sondern Aesch. spricht auch V. 915 ausdrücklich von dem Fluch des Kronos unter dem Zeus noch stehe, und erhebt damit so deutlich, wie nur seine Frömmigkeit es zuläszt, gegen Zeus den Vorwurf der Impietät. Sicherlich aber ist dieser Makel, der dem höchsten Gotte auch nach Aesch. Anschauung einst in der Vorzeit angehaftet hat, kein Grund, um mit W. in Prom. den ursprünglich höheren, edleren, göttlicheren zu sehen, in Zeus dagegen den ursprünglich ungöttlicheren, der erst nachträglich durch jenen früheren Gegner veredelt sei; S. hat unbedingt Recht, wenn er S. 17 behauptet, eine solche Anschauung vertrage sich schlechterdings nicht mit der Verehrung die Aesch. überall gegen Zeus ausspreche.

Im weitern Verlauf seiner Apologie wendet sich S. dann zugleich gegen Köchly und dessen Behauptung, dasz er in Prom. den Verführer der Menschen, den Nährer der Sünde, den leibhaftigen Teufel gesehen habe. Allerdings trägt namentlich auch in Bezug auf Prom. S.s Urteil

eine stark christliche Färbung, und es klingt in seinem Buche oftmals wirklich als ob er den Prom. einer absichtlichen Verführung zur Sünde zeihe (geht er ja doch von dem nicht zu beweisenden Satze aus, dasz im 'gef. Prom.' Zeus bereits der nach Moirasatzung waltende gütige Vater der Menschen und der Götter sei); aber unwiderleglich ist von S. festgestellt, auch von Köchly anerkannt und von Welcker vergeblich bezweifelt, dasz Aesch. in Prom. wirklich nur den Verleiher der bloszen Künste des sinnlichen Bedürfnisses sieht, dasz seine Gaben einseitig sind und für sich allein den Menschen weder fromm noch gut noch glücklich machen. Umsonst wendet W. dagegen ein dasz Prom. doch auch die Mantik, welche die Menschen an die Götter binde, und eine streng geregelte Weise des Opferdienstes eingeführt habe; denn was Prom. selbst V. 489—501 darüber mittheilt, das zeigt, eingeschoben wie es ist zwischen die Nachrichten von der Arzneikunde und von der Bergmannskunst, dasz er die Mantik nur um ihres praktischen Nutzens willen eingeführt hat; von einer geregelten Weise frommen Gottesdienstes ist dort gar nicht die Rede, wie denn auch nicht der Götter, sondern nur der *δαίμονες* an jener Stelle Erwähnung geschieht. Wenn demnach Aeschylos als Gaben des Prom. nur industrielle nennt und er sonst genugsam hervorhebt dasz ihm ganz andere Dinge als die höchsten im Leben gelten; wenn er (wie Köchly S. 34 ausdrücklich zugesteht) den Gegensatz zwischen dem materiellen und dem politischen und ethischen Leben wol kennt und er ferner die Tugend und Weisheit (wie K. gleichfalls zugibt) bei aller Selbstthätigkeit des Menschen doch zugleich als ein Geschenk der Götter und namentlich des Zeus betrachtet: so war S. in seinem Buche wolberechtigt aus Platons Protagoras den schönen Mythus zur Vergleichung heranzuziehen, wornach Prom. die Kunstfertigkeit samt dem Feuer den Menschen schenkte, nicht aber die politische Weisheit, die in der Burg des Zeus, unzugänglich für Prom., eingeschlossen war. Hier springt die Aehnlichkeit zwischen Aeschylos und Platons Ideen so in die Augen, dasz man sich wundern musz wenn Köchly S. 17 trotz seiner eben erwähnten Zugeständnisse S. entgegenhält, man müsse sich hüten jene Platonische Auffassung in den Aeschylos hineinzutragen. Sieht er vielleicht für diese fast nothwendige Beziehung ein Hindernis darin dasz Aesch. so viel älter ist als Platon? Aber kommt es denn nicht oft genug vor dasz den groszen Denkern die groszen Dichter mit Offenbarungen der Wahrheit vorangehen? oder ist Aesch. nicht ein so tiefsinniger Theolog und Psycholog, dasz man ihm zutrauen dürfte, er habe dem Prom., dem er so bestimmt nur die *ἔντεχνος σοφία* zuweist, damit die höhere Weisheit absprechen wollen?[5]) Hiermit ist natürlich nicht gesagt und will auch S. nicht gesagt haben, dasz Aesch. in einseitigem Spiritualismus die irdischen Güter für nichts halte — die hierauf begründeten Vorwürfe Köchlys fallen also in sich zusammen —;

5) Ueber die Geistesverwandtschaft zwischen Aeschylos und Platon spricht sehr schön W. Hoffmann im Philol. XV S. 224 ff.: 'Aeschylos und Herodot über den *φθόνος* der Gottheit', besonders S. 225.

aber das will S. sagen, und mit Recht, dasz nach Aesch. Auffassung da wo nur die materiellen Güter gepflegt werden nothwendig Untugend und Unsittlichkeit erfolgen musz. Aeuszerungen freilich wie diese, dasz Prom. mit Recht als ein Diabolos d. h. als ein Entzweier und Verleumder bezeichnet werden dürfe, konnten Anlasz zu Misverständnissen geben und waren auch schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil auch nach S.s Ansicht Prom. es ja gut mit den Menschen meinte; aber sie durften, wo ein so gediegener und fester Kern neuer Resultate vorlag, nicht durch Verdrehung und Uebertreibung zur Verketzerung des Gegners gebraucht werden.

Wenn wir aber bis hierher im Streite S.s gegen Welcker und Köchly uns wesentlich auf die Seite des erstern haben stellen müssen, so können wir das nicht mehr, wenn er S. 26 f. den zuerst von uns gerügten Widerspruch, dasz er den Prometheus bald als Gott, bald als Symbol und Repraesentanten der Menschheit bezeichnet, auch jetzt noch zu rechtfertigen unternimmt. Denn wenn jetzt Köchly sagt: 'der Aeschylische Prometheus ist wahrer Gott und nicht Mensch, weder ein individueller noch ein symbolischer; er hat gerade ebenso viel göttliche Realität wie Zeus, Hephaestos, Hermes und die anderen Götter der neuen Ordnung' — und weiter: 'Aeschylos glaubte an die Realität der leibhaftigen Existenz, Macht und Wirksamkeit dieser Götter so aufrichtig, so lebendig, wie nur irgend ein katholischer Poet des Mittelalters, welcher kirchliche Mysterien zur Erbauung der christlichen Gemeinden an hohen Festen geschrieben hat' — so gibt ihm dies S. in Bezug auf Prometheus unbedingt zu; aber anderseits sei doch Prometheus, meint er, nur eine Personification der menschlichen προμήθεια, der erfinderischen Klugheit (was Köchly so wenig wie jemand leugnen wird) und von dieser symbolischen Bedeutung des Prom. habe Aeschylos ein klares Bewustsein gehabt.[6]) Damit aber verwickelt sich S. in einen, wie uns scheint, unlösbaren Widerspruch. Entweder sah Aesch. in Prom. ein Symbol und eine blosze Personification und dann wol auch in den anderen Göttern, und die ganze Promethee war also eine Allegorie, eine mit gewaltigem Apparat aufgeführte philosophische Charade, oder aber der gläubige Dichter sah in Prom. den wirklichen und leibhaftigen Gott, dann aber war er ihm nicht das Resultat des dichtenden Menschenwitzes, sondern eine wesenhafte, vor aller Menschheit dagewesene Gestalt. Gläubiges Schauen einer Persönlichkeit und verständige Auflösung derselben in ein Symbol, eine Abstraction — wie sich dies Oel- und Essiggemisch mit dem 'weitschichtigen Gottesbegriff des Heidenthums gar wol vertragen habe' (Worte S.s), das gestehen wir nicht begreifen zu können.

6) Denn das ist doch wol S.s Meinung, wenn er S. 31 sagt: 'er konnte das thun, ohne dasz ihm dieser götterfeindliche Repraesentant und Vertreter der Menschheit, dies Symbol der klugen, unfrommen menschlichen Gesinnung, deswegen aufhörte wirklicher und wahrhaftiger, leibhaftiger und persönlicher Gott zu sein.'

Verfolgen wir nun S. in seiner Vertheidigung weiter. Indem er gegen Köchly seine Darstellung des Zeus zu rechtfertigen sucht, führt er allerdings seines Gegners Uebertreibungen auf die Wahrheit zurück, dasz er ihn nirgends allweise, allgütig, allgerecht genannt habe noch auch seiner ganzen Anschauung nach ihn so habe nennen können; in éinem Punkte aber, der in S.s früherer Darstellung einer der schwächsten und als solcher jetzt auch von Köchly bezeichnet ist, der Beantwortung der Frage nemlich, warum Zeus nach Prometheus That das Menschengeschlecht nicht dennoch vertilgt habe, bleibt S. auch jetzt noch bei seiner frühern unhaltbaren Meinung stehen: Zeus, dem wol die Moira der ganzen ihm untergebenen Welt offenbar sei, möge seiner eigenen Moira im Anfang unkundig gewesen sein und nicht gewust haben dasz er die Menschheit nicht vernichten dürfe — nach der That des Prom. erst habe er erkannt dasz er seine Schranken zu überschreiten im Begriff gewesen sei. In dieser angeblichen Lösung der Frage liegt ein so ungeheurer Widerspruch, dasz unsere schon früher (a. O. S. 17) darauf gegebene Hinweisung hätte genügen müssen den Vf. zum Aufgeben dieser Ansicht zu nöthigen; leider hat er auch meine bündige Auseinandersetzung zu dem gerechnet 'was der Widerlegung nicht werth sei', und so musz ich, weil ich Schömann zu hoch verehre als dasz mich seine abweichende Meinung nicht kümmern sollte, noch einmal in der Kürze auf seine Beantwortung jener Frage zurückkommen.

Also Zeus wollte, sagt S. (erste Thesis), das Menschengeschlecht vernichten, indem er seiner Moira, d. h. seiner Schranken noch unkundig war. Anderseits sagt er (zweite Thesis): 'Zeus kannte die Moira alles seiner Herschaft untergebenen Lebens.' Nun aber war das Menschengeschlecht ihm unterthan, also kannte er die Moira des Menschengeschlechts. Nun aber verlieh diesem die Moira ein Recht auf Fortbestehen, also wuste Zeus dasz die Menschheit nicht vernichtet werden dürfe. Nach Thesis I jedoch wuste Zeus nicht dasz er die Menschheit nicht vernichten könne. — Zu begreifen dasz hier ein Widerspruch zwischen beiden Thesen vorliege, das, dünkt uns, kann mit einiger Billigkeit von jedem verlangt werden. Aber S. ist bis jetzt diesem Verlangen noch nicht gerecht geworden.

Mit desto gröszerem Glück und Scharfsinn dagegen widerlegt er den witzigen Einfall, durch welchen Köchly das Räthsel, warum Zeus nach der That des Prom. die Menschen nicht dennoch vertilgt habe, zu erklären gemeint hat: es gebe einen 'Götter-Comment' nach welchem kein Gott die That eines andern unmittelbar aufheben oder rückgängig machen könne. Gewis ist dieser in Euripides Hippolytos von Artemis ausgesprochene und vielleicht als Erfindung des Euripides zu betrachtende Satz nach der Intention des Dichters als Anordnung des Zeus zu fassen und trifft also hier in einem Streite des Zeus mit Prometheus gar nicht zu. Was aber sonst für Köchlys Meinung zu sprechen scheinen könnte, z. B. das Ringen Poseidons und Athenes um des Odysseus Leben, beruht auf realen Machtverhältnissen der Götter und

in letzter Instanz auf der Entscheidung des Zeus, kann also für unsere Tragoedie, in welcher Zeus der viel stärkere Gegner des Prom. ist, nicht in Betracht kommen. Endlich aber würde jener 'Comment', wie S. richtig bemerkt, wenn er auch wirklich in allgemeiner Anerkennung bestanden hätte, auf den vorliegenden Fall schon deshalb keine Anwendung finden, weil es sich hier, bei der Rettung des Menschengeschlechts, ja nicht um eine etwas neues ins Dasein rufende, eine schaffende That des Prom., sondern nur um ein Negieren gehandelt hätte: vernichten ist eine That die vielleicht für immer die Wiederherstellung unmöglich macht, aber die Vernichtung abwehren kann man nur auf so lange, als man stets von neuem die rettende That zu vollbringen fähig ist. — Diese Frage ist demnach als noch immer nicht gelöst zu betrachten; wir werden später darauf zurückkommen.

Was nun weiter die Auffassung der Io von Seiten S.s betrifft, so gestehe ich dasz auch mich in seinem ganzen Buche (das ich sonst bei jeder neuen Lesung lieber gewinne) nichts so sehr gestoszen hat wie die 'Verchristlichung' dieser tragischen Gestalt. Wenn er in ihren Leiden ein Symbol der 'Ruhelosigkeit des an Gott zweifelnden und mit ihm zerfallenen Herzens' sieht, so hat Köchly mit vollem Recht gegen diese und ähnliche den Aesch. fast zum christlichen Philosophen stempelnde Ausdrücke Protest eingelegt. [7]) Aber wiederum läszt er sich durch den Unwillen über die weiche und modernisierende Ausdrucksweise S.s hinreiszen auch das genugsam von diesem erwiesene zu verwerfen; mit vollstem Recht hält S. S. 41 fest, dasz es durchaus nicht unantik sei, dem Zeus bei seinen Liebesverbindungen auch die Absicht zuzuschreiben, in den Spröszlingen solcher Verbindungen den Menschen Vorbilder und Helfer zu erzeugen. Ja, ich für meinen Theil möchte glauben dasz nach Aesch. Vorstellung Zeus gerade in dieser Weise, durch leibliche Zeugung, seinen V. 235 von Prometheus erwähnten Plan, *γένος ἄλλο φιτῦσαι νέον*, verwirklichen wollte. Denn

7) Ein Versehen ist es jedoch dasz er S. eine ausdrückliche Zusammenstellung der Io mit der Jungfrau Maria vorwirft: diese Vergleichung hat, natürlich spottend, sich nur Hartung zu Schulden kommen lassen, der überhaupt in seiner ebenso cynischen als flachen Behandlung der Io-Partie vollständig seine Unfähigkeit für das Verständnis des keuschen und tiefsinnigen Aeschylos bewiesen hat. Hartung besitzt im übrigen einen gesunden Bauernverstand, aber dasz auch dieser mehr dreist als sicher ist, mag folgende kleine Probe zeigen. Zu V. 479 seiner Ausgabe bemerkt er wörtlich: 'wer sich einbildet dasz *ἰάσιμος* neben *σεαυτόν* richtig sein könne, dem ist zu rathen dasz er noch ein bischen mehr Griechisch lerne. Es ist schlechterdings ein Verbum für dies Object erforderlich. Weil aber *ἰάσῃ* dem Verse, *ἰάσεαι* dem Atticismus nicht zusteht, so muste *ἰατέον* (sc. *ἐστί*) geschrieben werden.' Hartung sieht also hier nicht, was jeder tüchtige Primaner sieht, dasz *σεαυτόν* abhängig ist von *εὑρεῖν*, indem nach höchst gewöhnlichem Graecismus das was für uns Subject des abhängigen Satzes ist als Object zum Hauptsatze gezogen wird. Ihm ist also auch zu rathen (wie ich das freilich nicht minder mir und meinen Freunden rathe) noch ein bischen mehr Griechisch zu lernen.

wie es an sich natürlich und logisch ist den **gewordenen** Gott nicht schöpfungs- sondern nur zeugungsfähig zu denken, so spricht bei Aesch. keine einzige Stelle dafür, dasz er dem Zeus die Macht Leben zu schaffen zuschreibt, und Eum. 640 spricht sehr entschieden dagegen; an unserer Stelle aber besagt ja das Wort *φιτῦσαι* ausdrücklich dasz der Gott vorhatte ein neues, besseres Geschlecht zu **zeugen**, und dies dann doch wol mit sterblichen Weibern.

Am Schlusse seines Aufsatzes läszt sich nun S. allerdings zu der Concession herbei, Zeus möge im 'gelösten Prom.' insofern als ein umgewandelter erschienen sein, als seine frühere Härte nur eine durch die damals obwaltenden Umstände bedingte Maszregel gewesen, er nunmehr aber bei befestigter Regierung auch gegen den Empörer milder gestimmt worden sei. Doch kann dies Zugeständnis, so beachtenswerth es ist, diejenigen in keiner Weise befriedigen, die sich weder vorzustellen vermögen dasz im 'gef. Prom.' Zeus das Geheimnis, das er durch Hermes von Prom. erpressen will, gewust habe und die furchtbare Katastrophe also nur auf paedagogischen Motiven beruhe, noch auch dasz Aesch. sich anderweitig den höchsten Gott, dessen Mund Apollon ist, nicht als allwissend gedacht habe. Bei S.s Zugeständnis bleibt noch immer hinsichtlich des Verhältnisses des Zeus zur Moira zwischen dem 'gef. Prom.' und den anderen Tragoedien des Aesch. ein ungeheurer Widerspruch, der nur durch die Annahme, dasz jene Trilogie die **Geschichte** der Götterwelt dargestellt habe, zu lösen ist.

So scheiden wir von dieser kleinen Schrift mit der wärmsten Anerkennung des maszvollen und edlen Tones der sie beseelt, und mit der Ueberzeugung dasz es dem Vf. gelungen ist manchen ungerechten Angriff abzuwehren und manche Blösze der Gegner aufzudecken; doch gerade in der brennenden Frage, ob Zeus als in seiner Entwicklung begriffen von Aesch. dargestellt sei, hat er uns um so viel weniger überzeugt, als er nichts neues vorgebracht, dagegen die von uns gegen ihn angeführten Gründe, die uns noch immer triftig scheinen, nicht zu berücksichtigen der Mühe werth gehalten hat.

Desto erfreulicher ist es dasz auch der klare und correcte J. Cäsar durch Welckers Jubilaeum veranlaszt worden ist in der kleinen Schrift:

4) *Der Prometheus des Aeschylus. Zur Revision der Frage über seine theologische Bedeutung von* **Julius Cäsar**, *ao. Professor der Philologie zu Marburg.* Marburg, N. G. Elwertsche Universitätsbuchhandlung. 1859. VIII u. 57 S. gr. 8.

theils seine frühere Emendation und Widerlegung Schömanns, wie sie in der Z. f. d. AW. 1845 Nr. 41 ff. und 1846 Nr. 113 f. enthalten war, zu wiederholen, 'weil eine in Zeitschriften niedergelegte Arbeit ungeachtet der augenblicklichen Begünstigung weiterer Verbreitung doch schon sehr bald der Vernachlässigung zuzufallen pflege', theils die früher gegebenen Andeutungen weiter auszuführen und behauptetes tiefer zu begründen. Cäsar ist der erste, der an Schömanns Arbeit anknüpfend und auf den von ihm gewonnenen Boden sich stellend die

in der Promethee enthaltene **Entwicklung** des Zeus behauptet hat (denn die hierauf hinausgehende Vermutung Dissens in Welckers Trilogie S. 92 war mehr ein glücklicher Einfall und blieb als solcher ein unfruchtbares Samenkorn, für das sich nur Droysens feiner Sinn empfänglich gezeigt hat); aber während er in seinen früheren Aufsätzen hauptsächlich vom aesthetischen Standpunkt aus Schömann bekämpft und namentlich die von dem letztern gerühmte Kunst des Aesch., denselben Zeus, den er im Anfang- und im Schluszstück als den gerechten und weisen Lenker der Dinge dargestellt habe, uns im Mittelstück vom Standpunkt des Prom. aus als grausam streng erscheinen zu lassen, mit Recht als sophistische Kunstfertigkeit bezeichnet hatte, die eines groszen Dichters unwürdig sei, hat er nun, die inzwischen gewonnenen Resultate kunstvoll zusammenfassend, in schöner und ansprechender Form eine so bündige Widerlegung Schömanns geliefert, dasz fortan der Satz von der in der Promethee dargestellten Entwicklung des Zeus vom grausamen Willkürherscher zum milden und gerecht nach ewiger Moira regierenden Herrn der Dinge von keinem unbefangenen, der mit Aesch. Dichtungen vertraut ist, mehr angefochten werden dürfte. Dabei läszt jedoch C. gebührender Weise nie auszer Acht, dasz der von Schömann gefundene Standpunkt, das Axiom, der fromme Aesch. könne in dieser Trilogie unmöglich die heilige Gestalt des Zeus zu irgendwelchen aesthetischen oder politischen Zwecken gemisbraucht haben, auch für seine Forschung der Mittelpunkt ist.

Zunächst beschränkt C. sehr verständig den Kreis, in dem die Untersuchung sich zu bewegen habe, auf dasjenige was der Dichter habe aussprechen wollen; denn die prophetische Wahrheit eines Mythus reiche weiter als dem Bewustsein des darstellenden Dichters offenbar gewesen sei, und nicht alles was dem Keime nach im Mythus vorhanden sei dürfe als vom Dichter klar erkannt vorausgesetzt werden. Halte man sich aber an das von Aesch. gegebene, so könne nicht geleugnet werden dasz Prom. in seinem Trotze das Masz überschreite und ungezügelter Leidenschaftlichkeit in einseitiger Verfolgung seines Rechts sich hingebe; aber nicht in Abrede zu stellen sei auch die Härte und Grausamkeit des Zeus, namentlich jedoch könne die Unkunde des Gottes über seine eigene Zukunft und die Befürchtung seiner möglichen Entthronung nicht zu seinen Gunsten stimmen. Wenn Schömann meine, diese Befürchtung sei gar nicht erwiesen, durch den Schein derselben solle Prom. nur geprüft werden, so sei diese Einrede vom religiösen und aesthetischen Gesichtspunkt aus gleich unstatthaft. Dazu handle es sich hier um einen auch sonst vorkommenden Mythus, den Aesch., wenn er ihn einmal benutzt habe, unmöglich als Phantom behandeln könne. Auf der andern Seite behandle Schömann die Verstandesgaben des Prom. allzu modern und christlich; denn wenn jene Gaben auch einseitig und mangelhaft seien, so gehörten sie doch ebensogut zu den göttlichen Gaben wie Tugend und frommer Sinn, und es sei eben für die Unvollkommenheit des im Mittelstück geschilderten Zeus ein Beweis, wenn sie nicht durch ihn, sondern trotz ihm den Menschen mitgetheilt seien.

Schömann selbst habe nun die Möglichkeit zugestanden, dasz Aesch. sich den Zeus als einen zur Vollkommenheit erst allmählich entwickelten vorgestellt habe, nur die Nothwendigkeit einer solchen Annahme habe er bestritten. Da nun aber die Schömannsche Annahme, dasz die im erhaltenen Stück erweckte Vorstellung von der Unvollkommenheit des Zeus nur ein vom Dichter beabsichtigter Schein sei, sich eben nach dem Inhalte des Stücks als unhaltbar erweise, da ferner kein anderer der früheren Erklärungsversuche als genügend erschienen sei: so sei jene Nothwendigkeit gegeben, wenn anders das vorhandene Bruchstück der Composition sich damit vereinigen lasse und die Analogie anderer Erzeugnisse des Dichters beweise, dasz solche Auffassung nicht aus der Art und dem Charakter desselben heraustrete. Da nun Aesch. in den Eumeniden ein Beispiel gebe von der Milderung und Verklärung der finstern und rücksichtslosen Naturgewalt zur wolthätigen Walterin sittlicher Ideen, so lasse es sich mit seiner Frömmigkeit gar wol vereinigen, wenn er auch den Zeus einem solchen Process unterwerfe; denn als gewordener Gott sei dieser specifisch nicht von den Erinyen verschieden.

Beweisend aber für die von Aesch. dargestellte Entwicklung des Zeus sei sein Verhältnis zur Moira, das im 'gefesselten Prometheus' ein ganz anderes sei als in den übrigen Tragoedien. Dort stehe er in Bezug auf Kunde von der Moira selbst hinter Prometheus zurück, und indem er durch gewaltsame Handlungen seinem Geschick vorbeugen wolle, zeige er sich keineswegs als Vertreter der ewigen Weltordnung, sondern stehe wesentlich auf der Stufe der früheren Göttergenerationen.

Diese Unvollkommenheit aber müsse im Schluszstück von Zeus genommen, der Dualismus zwischen ihm und der Moira beseitigt worden sein, und diese Einigung eine dem *σπεύδων σπεύδοντί ποϑ' ἥξει* entsprechende innerliche Versöhnung zwischen ihm und Prom. herbeigeführt haben. Das Wie sei zwar nicht genau zu bestimmen, doch sei das wahrscheinlichste dasz Themis mit Zeus in ein näheres Verhältnis getreten, wenn auch nicht ihm vermählt worden sei.

Wie also in Wirklichkeit die menschliche Vorstellung von der höhern Macht sich von der einer rohen, die Freiheit beschränkenden Naturgewalt zu der einer höhern sittlichen Vollkommenheit veredelt habe, so lasse die in Form der Geschichte gefaszte dichterische Darstellung sich den Gott Zeus selbst veredeln, wodurch dann die Versöhnung aller in der Ordnung der Welt zusammenwirkenden Ideen, auch die volle hingebende Anerkennung der höheren Macht durch die Menschheit bedingt werde. Mit anderen Worten: den Widerstreit zwischen der Vorstellung von einer auf ethischem Grunde ruhenden Götterwelt und derjenigen von einer bloszen Naturgewalt, der fortwährend im Bewustsein bestehe, aber mit der Vorstellung von dem Siege der ethischen Ordnung — diesen Widerstreit stelle der Dichter, wie der Mythus, als einen geschichtlich dagewesenen, aber — und das sei zu betonen — auch als einen beendigten dar.

Dies ist eine Analyse der trefflichen kleinen Schrift; wir haben sie nirgends unterbrochen, weil wir uns in allen berührten Hauptpunkten mit C. in erfreulichster Uebereinstimmung befinden. Wenn aber der Vf. die neue Welckersche Darstellung preist und scheinbar ihr unbedingte Anerkennung zollt, so können wir uns das Verschweigen der wichtigen Differenzen, die namentlich in Bezug auf die Bedeutung des Prometheus noch zwischen C. und Welcker bestehen, zwar wol erklären aus dem berechtigten Streben der Pietät, das εὔφημον ἦμαρ nicht durch Streit und Tadel zu entweihen; aber unsere Pflicht ist es nichts desto weniger auf diese noch fortbestehenden Differenzen aufmerksam zu machen.

Wenn endlich C. am Schlusz seiner Schrift andere Behandlungsweisen des Mythus zur Vergleichung heranzieht, namentlich auch, auf Kuhns Forschungen sich berufend, aus der indischen Etymologie des Wortes Prometheus als des Feuerreibers und des Feuerräubers den Schlusz zieht, dasz erst auf griechischem Boden, wo die naheliegende griechische Deutung des Wortes den Mythus umgebildet habe, Prom. als der vorsorgliche und kluge gefaszt sei: so dürfen wir uns hier mit einer Hinweisung auf dies schlüpfrige Gebiet um so eher begnügen, weil der Vf. mit dieser kleinen Abschweifung in Regionen wo die Phantasie zu schwelgen, aber das sterbliche Auge nicht mehr klar zu sehen vermag, den von ihm selber im Eingang gezogenen Kreis der Forschung verlassen hat. Den Kern des Werkchens aber können wir jedem der sich über den jetzigen wissenschaftlichen Stand der Prometheus-Frage gründlich unterrichten will als die gediegenste Belehrung empfehlen.

Von einem ganz andern Gesichtspunkte aus verdient die fünfte der hier anzuzeigenden Schriften eine freundliche Anerkennung. Die bisher besprochenen vier Arbeiten stehen im Dienst der strengen Wissenschaft, sie machen Anspruch darauf zur endlichen Lösung der Streitfrage mitzuwirken und mehr und mehr die verschlungenen Fäden zu entwirren; W. Vischer dagegen in seiner Schrift:

5) *Ueber die Prometheustragoedien des Aeschylos. Begrüszungsschrift der philosophischen Facultät zu Basel an den Herrn . . F. G. Welcker bei seinem am* 16. *October* 1859 *stattfindenden fünfzigjährigen akademischen Amtsjubilaeum.* Basel, Schweighausersche Universitätsbuchdruckerei. 1859. 26 S. 4.

verfolgt einen rein künstlerischen Zweck, indem sein 'Vortrag, gehalten in der Aula zu Basel 12. März 1859' einem Kreise von Gebildeten die gelehrte Forschung verdolmetscht. Die Form des Vortrags ist eine allgemein faszliche und schöne: klar und lichtvoll gruppieren sich, ohne gelehrten Apparat, die Darstellungen und Betrachtungen des Vf. Solche Arbeiten sind gewis um so dankenswerther, als die neuere Gelehrsamkeit sich in der Regel nicht auf die Erforschung éiner Wahrheit beschränkt, sondern in dem schwerfälligen Apparat von An-

merkungen und Excursen auch alles nebensächliche zu beleuchten sucht, dadurch aber nur zu oft den Blick sowol sich als andern verwirrt. Nur musz man für solche künstlerische Ausprägung des gewonnenen Metalls die Bedingung stellen, dasz wirklich schon echtes und unvergängliches gewonnen sei; V. aber hält sich wesentlich innerhalb der von Schömann in seinem berühmten Buche gegebenen Anschauungen, nur dasz er sich dem von letzterem später gemachten (schon oben erwähnten) Zugeständnis anschlieszt, dasz Zeus im 'gelösten Prometheus' insofern ein anderer gewesen sei als im Mittelstück, als die Verhältnisse ihm nunmehr gestattet hätten von seiner frühern Härte und Strenge abzulassen und Milde zu üben.

Diese Anschauungen Schömanns aber, so weit sie sich auf die wesentliche Unwandelbarkeit des Zeus und auf das Verhältnis der Menschen zu demselben als den Grundpfeiler der Trilogie beziehen, dürfen wir nach dem gesagten als überwunden bezeichnen; mehr und mehr wird sich bei allen Urteilsfähigen, namentlich nach Köchlys und Cäsars Leistungen, die Ueberzeugung feststellen, dasz Aesch. in seiner Promethee gerade die Entwicklung des Zeus und die dadurch begründete nunmehr unwandelbare Harmonie des Götterstaats geschildert habe. Im 'gef. Prom.' hat Zeus die unendlich überlegene Kraft (die physische sowol wie die intellectuelle), aber er ist noch nicht mit der Themis geeint; erst nachdem er diese, die Bewahrerin der Moira, in sich aufgenommen hat, ist er der weise und ewige Gott, als welchen ihn Aesch. sonst verehrt: *ὅπου γὰρ ἰσχὺς συζυγοῦσι καὶ δίκη, | ποία ξυνωρὶς τῶνδε καρτερωτέρα*; Aesch. Fr. 340 H. Der Glaube aber an eine solche Entwicklung des Zeus war so wenig irreligiös, dasz er vielmehr, wie er ja aus dem Glauben an die Geburt und das Wachsthum des Gottes so natürlich hervorgieng, gerade den frömmsten Gemütern am willkommensten sein muste, um den Widerspruch zwischen mythischer Tradition und den Forderungen des tiefer entwickelten religiösen Gefühls auszugleichen. Denn nicht nur konnte so (s. Cäsar S. 57) der Widerstreit der höhern Gewalt gegen die freie Entfaltung des Menschengeschlechts und die tief im griechischen Bewustsein wurzelnde Idee vom Neide der Götter (die sich sonst bei Aesch. überall zur Idee der sittlichen Nemesis erhebt) auf eine frühere Stufe der Weltordnung verwiesen werden, sondern auch alles was sonst in den überlieferten Mythen den erleuchtetsten Theologen anstöszig sein mochte, ohne dasz sie es hinwegzuleugnen wagten, namentlich die wider das Naturgesetz verstoszende Entthronung des Kronos durch seinen Sohn, sowie die Reihe von Zeus Liebesverhältnissen zu sterblichen Weibern (die ja eben mit der Zeugung des Herakles, des Haupthelden im 'gelösten Prom.', schlosz), konnte nun Glauben finden als Willkürausflusz eines zwar unendlich mächtigen und klugen Herschers, aber immer doch eines *ἰδίοις νόμοις κρατύνων*, d. h. als Episode aus der Vorgeschichte des jetzt nach ewiger Moirafügung regierenden, nie irrenden Gottes.

---

Möge es uns nun zum Schlusse, gleichsam zur Erholung von der Arbeit des Berichterstattens und Prüfens, für einige Augenblicke vergönnt sein uns auch der Freude des Schaffens hinzugeben, indem wir, mit Voraussetzung der in der Promethee dargestellten Gottesgeschichte als einer dem Zweifel entrückten Thatsache, einige untergeordnete Punkte, die ihrerseits wieder auf die ganze Trilogie ein helles Licht zu werfen geeignet sind, selbständig erörtern. Und zwar ist zunächst eine der wichtigsten und, wie oben bemerkt, noch immer ungelösten Fragen diese: wodurch denn eigentlich nach Aeschylos Prometheus den Zeus an der Vernichtung der Menschen gehindert habe? und warum Zeus, wenn er zuerst das Geschlecht vernichten wollte, nachher es dennoch habe bestehen lassen?

Schon in der oben angeführten Abhandlung S. 5 f. haben wir mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dasz nach Aesch. Vorstellung die Menschenrettung und der Feuerraub des Prom. nicht zwei verschiedene Thaten, sondern identisch sind. Diese Hinweisung scheint nirgends die gebührende Beachtung gefunden zu haben; weil aber in jener Identität die Lösung der eben aufgestellten Frage liegt, so treten wir noch einmal in bündigerer Form den Beweis derselben an.

Dasz Prom. nicht, wie Schömann will, die Menschen dadurch gerettet hat, dasz er den Zeus auf eine Schranke seiner Macht aufmerksam machte, noch auch dadurch, wie Droysen meint, dasz er ihm geweissagt hat, ein Nachkomme aus sterblichem Samen (Herakles) werde den Zeus vom Fluch des Kronos erlösen, geht unzweifelhaft hervor aus V. 237 f., wo die Worte: 'Ich aber wagt' es: ich erlöste dies Geschlecht Vom Los, zerrieben einzugehn ins Höllenreich' unwiderleglich auf eine T h a t, eine äuszerlich hervortretende T h a t des Prom. sich beziehen. Und eben dieser That wegen leidet er, wie es im folgenden heiszt, seine Strafe; wie denn auch anderswo genugsam seine zu grosze Fürsorge für die Menschen als Quell seines Elends bezeichnet wird. Nun aber heiszt es V. 7—9: 'Dein leuchtend Kleinod, diesen Quell jedweder Kunst, Das Feuer, stahl er, gab's den Menschen: sollt' er nicht Für solchen Fehltritt allen Göttern Busze thun?' und V. 107: 'Weil den Menschen ich Die Ehren gönnte, jocht mich, ach! ein solcher Zwang;' und V. 950 redet ihn Hermes an: 'Dich hier, den Klügling, dessen Zunge mehr wie scharf, Der an den Göttern sich vergieng, der Menschenbrut Die Ehren gönnend — Feuerdieb, du bist gemeint.' Darnach ist es ebenso unzweifelhaft dasz Prom. seine Strafe leidet wegen des Feuerraubes[8]), und wir dürfen demnach, da bald die Menschenrettung bald

8) Auch V. 622 beweist dasselbe, wenn nur, wie mir ganz unzweifelhaft scheint, emendiert wird *τοσοῦτον ἀρκῶ σοι σαφηνίσας μόνον*. Denn Schömann hat ganz Recht, wenn er behauptet, *σαφηνίσαι* könne nur den Sinn geben: 'nur so viel v e r m a g ich dir zu offenbaren'; indem Schömann aber bei dieser Deutung sich beruhigt, läszt er den Prom., um die Zuschauer nicht mit einer Wiederholung des gesagten zu behelligen, eine Absurdität sagen. Denn es ist durchaus kein vernünftiger Grund abzusehen, wodurch es dem Prom. unmöglich würde der Io die

der Feuerraub als einzige Ursache seiner Bestrafung genannt wird, die Identität beider als bewiesen annehmen, wenn keine einzige Stelle in der Tragoedie dieser Auffassung widerspricht. Nun aber gibt es nur eine einzige Stelle die dagegen zu streiten scheint, V. 249 ff.; jedoch auch diese läszt sich bei unbefangener Deutung mit jener Vorstellung in Einklang setzen. Freilich wenn wir dem Hermannschen Texte folgen, der, nachdem Prom. sich der Menschenrettung gerühmt hat, auf die Frage des Chors: 'Du thatest doch nicht etwa weitre Schritte noch?' den Prometheus antworten läszt: *θνητούς γε παύσας μὴ προδέρκεσθαι μόρον*, d. h. 'Ich that's: den Menschen nahm ich's auf den Tod zu schaun', und dann weiter V. 254: *πρὸς τοῖσδε μέντοι πῦρ ἐγώ σφιν ὤπασα*, so heiszt es hier ausdrücklich dasz die Verleihung des Feuers zu der Errettung der Menschen hinzugekommen sei. Aber gerade jenes Participium *παύσας*, zu dem aus der vorhergehenden Frage das bejahende *προὔβην* zu ergänzen wäre, ist erst durch Hermanns Conjectur in den Text gebracht: die besten Quellen geben, zugleich mit Beseitigung des nichtssagenden *γὲ*, *θνητούς τ' ἔπαυσα*, so dasz diesem *τὲ* mit leichter und gewöhnlicher Anakoluthie das *πρὸς τοῖσδε μέντοι* V. 254 entspricht. Dadurch aber wird der Zusammenhang der Rede ein ganz anderer. Nachdem Prom. die Menschenrettung als Ursache seiner Bestrafung angegeben hat, fragt der Chor, besorgt, aber eigentlich überzeugt, dasz einer so fürchterlichen Strafe ein viel schlimmeres Vergehen zu Grunde liegen müsse: 'Du thatest doch nicht etwa weitre Schritte noch?' und Prom. erwidert, mit stillschweigender Ablehnung der Frage, nur die Art wie er die Menschen gerettet habe näher erörternd: 'Zum ersten nahm ich's ihnen, auf den Tod zu schaun' (wodurch das lähmende Hindernis für alle Thatkraft der Sterblichen hinweggeräumt ward), worauf er endlich nach den Zwischenfragen zögernd das zweite, die Hauptsache, hinzufügt: 'Das Feuer freilich gab ich ihnen auszerdem', womit denn dem Chor die ganze Schwere seiner Schuld offenbart ist.[9]) — Diese Deutung

Ursache seiner Bestrafung ebenso gut zu erzählen, wie er es vorher gegen die Okeaniden gethan hat. Lesen wir aber *σαφηνίσας*, so heiszt der Vers: 'Genug der Worte! denn ich offenbart' es schon' nemlich 'dir' der Io, indem Prom. zurückweist auf V. 613, wo er sich der Io mit den Worten nennt: 'Du siehst Prometheus, der der Welt das Feuer gab.'

9) Ich habe in den Worten des Prom. das handschriftlich überlieferte *προδέρκεσθαι μόρον* V. 250 nicht genau übersetzt; es heiszt eigentlich: 'den Tod voraus zu schaun.' Aber dies passt nicht in den Zusammenhang; denn von den Menschen die Prom. erst bildete, die vorher ein dumpfes Traumleben führten, ist doch nicht denkbar dasz sie die Stunde ihres Todes vorher gewust hätten. Da hätten sie ja eine Geistesschärfe gehabt, die mit ihrem sonst thierähnlichen Dasein im stärksten Widerspruch stände. Vielmehr musz Prometheus dies von sich rühmen: 'da die Menschen täglich an ihren Nächsten sahen dasz Tod das Los des Geschlechts sei, so sah jeder auch für sich immer nur auf das ihm bevorstehende Ende, und dies lähmte jede Kraft zum Handeln. Ich pflanzte ihnen also blinde Hoffnungen ein, damit jeder wirke, als ob er unsterblich wäre.' Nun kann aber *προδέρκεσθαι* nicht be-

der ganzen Stelle scheint uns einfach und natürlich; wollte Prom. die Frage des Chors bejahen, so war es richtig, wie Hermann schrieb, παύσας zu erwidern, mit ἔπαυσα verneinte er sie. Ein Schütteln des Kopfes muste den Zuschauer vor jedem Misverständnis bewahren.

So gewinnen wir gerade aus dieser bisher nicht richtig interpretierten Stelle eine schöne Bestätigung des obigen Satzes, dasz der Feuerraub des Prom. sein eigentliches Vergehen ist, und dasz, wenn es anderswo heiszt, er leide um der Menschenrettung willen, dies nur so verstanden werden darf, dasz er eben durch den Feuerraub die Menschheit vom Untergange gerettet hat.

Dies also scheint festzustehen; aber wie hat Prom. durch die Mittheilung des Feuers die Menschen wider den Willen des Zeus retten können? Diese Frage hat mich lange gequält, und doch ist die Lösung einfach: wir sollen nur das ἀϊστῶσαι V. 234 nicht erklären als 'vernichten', sondern in seiner eigentlichen Bedeutung als 'verschwinden oder verkommen lassen'. Denn nach Aesch. kommt ja nicht blosz alle Tugend und Weisheit den Menschen von den Göttern, sondern auch die Künste der Industrie haben sie nur durch den höheren Beistand des Prometheus. Was waren sie vor diesem Beistand? Sehend waren sie blind und hörend vernahmen sie nichts, sondern wie Traumgestalten lebten sie in dumpfem Taumel dahin (V. 448 ff.), viel armseliger — so dürfen wir diese Anschauung weiter ausführen — als die von ihrem Instinkt geleiteten und von der Natur mit Waffen begabten Thiere, hülflos wie neugeborene Kinder, unfähig gegen die Einflüsse der Witterung und des Hungers die Existenz des eben von der Gaea gezeugten Geschlechts auf die Dauer zu behaupten. Als nun Zeus durch Hülfe des Prometheus das Weltregiment gewonnen hatte und das was in der Titanischen Zeit allen ohne Unterschied gehört hatte (denn erst der selbstbewuste Geist verlangt ein persönliches Eigenthum) unter die neuen Götter als Ehrengaben vertheilte[10]), nahm er auf die unglückseligen Menschen gar keine Rücksicht, sondern in natürlicher Eifersucht ihnen alles vorenthaltend wünschte er (ἔχρῃζεν V. 235) sie verkommen zu lassen und an ihre Stelle ein von ihm mit sterblichen Weibern erzeugtes Geschlecht als Bewohner der Erde hin-

deuten: 'den Tod als Los des Geschlechts vor Augen haben', dies müste προσδέρκεσθαι heiszen. Gerade dies gibt der cod. Med. ante rasuram, aber da es nicht in das Metrum passt, so ist anzunehmen dasz δέρκεσθαι nur ein Glossem für ein seltneres Wort ist, das Aesch. geschrieben hat. Ich vermute dasz dies das Homerische προσόσσεσθαι (in banger Ahnung vor Augen haben) ist, gewis das passendste Wort das die griechische Sprache für diesen Begriff darbot. — Verweise mich niemand, um προσδέρκεσθαι zu schützen, auf Plat. Gorg. 523[d]: dasz Platon dabei nicht unsere Stelle vor Augen gehabt hat, geht doch zur Genüge daraus hervor, dasz er den Zeus dem Prometheus den bezüglichen Auftrag ertheilen läszt. 10) Wenn V. 440 Prom. sich dieser Vertheilung rühmt, so heiszt das offenbar nur, dasz er sich als dem Mitbegründer des neuen Regiments auch alles das vindiciert, was die unmittelbare Folge des Sturzes der alten Götter gewesen ist. Vielleicht hatte er zu jener Vertheilung auch persönlich gerathen.

zusetzen. Die eigentliche Vernichtung der Menschen zu beschlieszen hatte er keinen Grund: alles göttlichen Beistandes beraubt, sich selbst überlassen musten sie in nicht allzu langer Zeit verschwinden (ἀϊστωθῆναι V. 234) und von der Noth des Lebens ganz zerrieben werden (διαρραισθῆναι V. 238, das von Schömann sehr verkehrt durch 'zerschmettern', von Hartung durch 'zerschellen' übersetzt wird). Prometheus aber, sei es dasz ihn wirklich, wie er es öfter ausspricht, die armseligen Menschen dauerten, oder dasz er nur, in titanischem Trotz unfähig sich einer Ordnung der Dinge zu unterwerfen, die Bestimmungen des neuen Machthabers verachtete, oder endlich dasz er über die Zutheilung des Feuers an Hephaestos, indem er es für sich als *γέρας* begehrt haben mochte, ergrimmte — Prometheus beschlosz die Menschen dadurch zu retten, dasz er sie ihrer absoluten Hülflosigkeit entrisse. So vereinigte er sich mit dem gutmütigen Okeanos (V. 333), und indem dieser seine Ehrengabe, das Wasser, herlieh, Prometheus aber das Feuer stahl, unterwiesen sie gemeinsam, vorzüglich aber der letztere, die Menschen, wie sie die Natur sich dienstbar machen könnten (denn Wasser und Feuer, wie sie für die attische Töpferindustrie gleich wesentlich waren, galten ja im ganzen Alterthum als die hauptsächlichsten Elemente der Erhaltung und Cultur des Menschengeschlechts; auch deutet vielleicht der Name der Gemahlin des Prometheus, der Hesione, den ich als Ableitung von *ἵημι* und *ὀνίνημι* 'die Segenspenderin' für den treffenden Namen einer Quelle erklären möchte, auf die innige Verbindung zwischen Okeanos und Prometheus). So lernten die Menschen denn alle Künste, welche Prom. V. 440 ff. nennt, und entgiengen dadurch dem sonst unausbleiblich über ihre Hülflosigkeit hereinbrechenden Verderben, das zwar nicht von Zeus beschlossen, aber von ihm doch als nothwendige Folge seiner neidischen und eifersüchtigen Gütervertheilung betrachtet war. Da ergrimmte aber der höchste Gott, nicht sowol über die ihm an sich gleichgültige Menschenrettung, als vielmehr über die Mittel wodurch diese herbeigeführt war; auch nicht gegen Okeanos, denn dieser hatte nur von dem gegeben was ihm gehörte, sondern gegen Prometheus, der, indem er den Sterblichen die einem Gott geraubte Himmelsgabe des Feuers mittheilte, einen trotzigen Eingriff in die eben geschaffene Ordnung der Dinge gemacht und sich dadurch an allen Göttern vergangen hatte. Die Entwendung und Entweihung des Feuers durch Beraubung eines Gottes — das war des Prometheus eigentliches Verbrechen; das zeigen seine eigenen Worte V. 254 *πρὸς τοῖσδε μέντοι πῦρ ἐγώ σφιν ὤπασα*, in denen das *μέντοι* ein unverkennbares, wenn auch leises Bekenntnis seiner Schuld enthält; das zeigt die von heiligem Entsetzen durchklungene Erwiderung des Chors: *καὶ νῦν φλογωπὸν πῦρ ἔχουσ' ἐφήμεροι*; (denn es ist zu bemerken dasz der Ausdruck *ἐφήμεροι* 'die Menschenbrut' hier mit Emphase an das Ende des Satzes gestellt, stets nur mit dem Ton des Bedauerns und der Verachtung der erbärmlichen Menschheit gebraucht wird; nie bedient sich Prom. desselben).

Dieser ganzen Darstellung oder — wenn man will — Nachdichtung wird man nicht bestreiten können dasz sie in sich folgerichtig und mit des Aeschylos Anschauungen und seinen ausdrücklichen Worten übereinstimmend ist; ihr widerstrebt aber keine einzige Stelle unserer Tragoedie, vielmehr lösen sich in ihr selbst scheinbare Widersprüche, wie z. B. der zwischen V. 333, wo Okeanos als Theilnehmer an der Schuld bezeichnet wird, und V. 236, wo Prom. prahlt dasz er allein (nemlich als Urheber und Anstifter) den Anordnungen des Zeus entgegengetreten sei. Freilich drängt sich nun noch die Frage auf, warum denn Zeus das wider seinen Willen den Menschen mitgetheilte Feuer ihnen nicht wieder entzogen habe, eine Frage deren Lösung der Dichter im 'Feuerträger Prometheus' wenigstens leise hat andeuten müssen. Dasz nach seiner Anschauung Zeus sich der nunmehr bildungsfähig sich zeigenden Menschen erbarmt habe, ist nicht wahrscheinlich; das wäre ein psychologischer Widerspruch gegen die grausame Strenge womit er das Vergehen des Prom. bestraft. Viel eher war diese Grausamkeit motiviert, wenn die That des Prom. nicht wieder gut gemacht werden konnte. Vielleicht beruhigte sich der Dichter bei der physischen Unmöglichkeit das Feuer den Menschen wieder zu nehmen: denn auch sein Zeus ist ja nicht allmächtig, sondern wirkt nur mit potenzierten menschlichen Kräften; natürlich aber hatte der schlaue Prom. alle mögliche Fürsorge getroffen, dasz seine That nicht wirkungslos rückgängig gemacht würde, und darum dem Feuer solche Verbreitung und allgemeine Anwendung gegeben, dasz vor allem Allwissenheit, die ja eben der Zeus unserer Tragoedie noch nicht besitzt, nöthig gewesen wäre, um den verborgenen Samen überall aufzuspüren. Nicht unmöglich ist es aber auch, dasz der *αἰπυμήτης* Prometheus dadurch, dasz er das Feuer mit dem Opfer in die engste Beziehung brachte, Zeus ein religiöses Hindernis seine Wolthat zu vernichten entgegensetzte: dadurch würde zugleich auf die sonst zu Prom. Wesen doch immer nicht recht passende Institution der Opfer ein neues Licht fallen.

Wenn wir in dieser Weise aus dem gewonnenen Standpunkt der Idee der ganzen Trilogie das einzelne beurteilen, so gewinnt auch die Schuld der Io ein völlig anderes Ansehen. Schon oben traten wir dem Proteste bei, den Köchly gegen Schömann erhebt, wenn dieser in Ios Leiden den Sinn findet 'dasz das menschliche Herz, einmal an Gott zweifelnd und mit ihm zerfallen, rastlos umhergetrieben wird und nirgends Ruhe findet, bis sie ihm durch das Erbarmen der Gottheit gewährt wird'. Aber auch abgesehen davon dasz der 'von des Gedankens Blässe nicht angekränkelte' griechische Dichter in seinen Heldengestalten nicht Symbole für diese oder jene Ideen hat geben wollen, sondern leibhaftige Wesen die da handeln und leiden, so kann von einer absoluten Schuld der Io unmöglich die Rede sein, wenn man das Resultat festhält, dasz im 'gef. Prom.' Zeus noch nicht der vollkommene Gott ist. Anderseits jedoch ist auch Cäsar im Unrecht, wenn er S. 37 im Gegensatz zu der von uns aufgestellten Meinung, dasz in

der erhaltenen Tragoedie Ios Schuld gar nicht so gering erscheine, versichert dasz davon sich keine Spur finde. Darf denn in einem echten Drama Leiden ohne Schuld vorgeführt werden? findet sich gegen dies von den Griechen nicht erfundene, sondern als in der Natur der Sache liegend entdeckte Gesetz der tragischen Gestalt sonst ein einziger Verstosz bei Aeschylos? — Freilich urteilt Cäsar richtig, dasz dem Zeus in diesem Stadium noch nicht die Absicht beigelegt werden kann, durch seine Verbindung mit Io der Menschheit zu nützen; aber allerdings ist es wahrscheinlich dasz er eben auf diese Weise statt der preisgegebenen Menschheit jenes neue Geschlecht von Heroen zeugen wollte, das ihm ein würdigerer Gegenstand des Regiments wäre (V. 235). Allein auch abgesehen von diesen seinen providentiellen Plänen war Io nach griechischer Anschauung deshalb in der Schuld, weil sie, die Sterbliche, den wiederholten deutlichen Befehlen des Gottes nicht gehorcht hatte; den deutlichen Befehlen, sage ich, denn es wird wol nicht leicht jemand mit Hartung den Aesch. so gründlich misverstehen, um nicht in den von ihr V. 646 ff. erzählten Traumbildern Offenbarungen des Zeus zu sehen. Sehr gut bezeichnet Welcker S. 256 die Io als eine tragische Heldin der jungfräulichen Keuschheit und Festigkeit. Denn diese ihre Tugend wird nach griechischer Anschauung zu einem Uebermasz von Herbigkeit und Sprödigkeit, sobald ihr Eigenwille sich dem höchsten Gotte gegenüber geltend macht, gegen dessen Gewalt jedes Menschenrecht verschwindet. Nach moderner Anschauung ist in Io keine Schuld, da wir die Persönlichkeit mit ihrem köstlichsten Schatze, der Ehre, gegenüber der Gesamtheit, unendlich viel mehr berechtigen als das Alterthum; dasz aber Aesch. in ihrer Sprödigkeit ein tragisches Uebermasz, eine Ueberhebung sah, zeigt sich in dem für griechische Sitte auffälligen Ausdruck der Io *ἔστε δὴ πατρὶ ἔτλην γεγωνεῖν* V. 658, zeigt sich in den Worten des Chors *ταρβῶ γὰρ ἀστεργάνορα παρθενίαν εἰσορῶσ' Ἰοῦς* V. 900, zeigt sich endlich in ihrer Verfolgung durch die wahnsinnerregende Bremse, welche die naturgemäsze Züchtigung für ihren zu brechenden Stolz ist; denn diese Bremse soll sie eben mürbe machen (weshalb auch in unserm Stücke Io noch nicht als von Zeus in Liebe berührt zu denken ist). Aber warum, fragt man, erhielt denn Inachos, wenn des Zeus Wille schon durch die Träume der Io unzweideutig kundgegeben war, von Pytho und Dodona lange Zeit nur unklare und sich widersprechende Bescheide? Wie von Schömanns Standpunkt aus diese Frage gelöst werden soll, ist räthselhaft: er selbst ist darüber mit Stillschweigen hinweggegangen. Von unserm Standpunkt aus ist die Antwort leicht gegeben. Denn die Orakel sind in diesem Stadium der Welt- und Götterentwicklung noch nicht als Offenbarungsstätten des Zeus zu denken; da er mit Themis noch nicht geeinigt war, so ertheilte natürlich diese oder Gaea unabhängig von ihm die Orakelsprüche, welche als Emanationen der Moira, des Weltgesetzes, in Bezug auf die in einem tragischen Conflict befangene Io sich selbst widersprechend lauten musten. Denn die Jungfrau hatte ja ein Recht,

das sich aber durch Uebermasz der Behauptung in Unrecht verkehrte.

Zum Schlusz endlich, da einmal auf Themis und Gaea die Rede gekommen ist, ein paar Worte über die Identität beider. Schömann und Cäsar leugnen diese aufs bestimmteste, aber eben so entschieden musz ich sie der Anschauung des Aesch. in der Promethee vindicieren. — In meiner oben genannten Schrift habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht, dasz Aesch. sich als Urgrund der Dinge nicht das Chaos, sondern die Erde gedacht habe, und es ist mir eine nicht geringe Freude gewesen dafür die ausdrückliche Zustimmung Welckers S. 251 zu finden. Wenn dem aber so ist, so musz die Erde als der absolute Urgrund von Ewigkeit her auch die Moira, das Weltgesetz, welchem gemäsz alles aus ihr entstanden ist, gleichsam als ihren psychischen Gehalt in sich getragen haben, und da nun nach Aesch. die Themis unzweifelhaft die Bewahrerin und Wisserin der Moira ist, so würde schon hieraus mit einiger Wahrscheinlichkeit folgen dasz Gaea und Themis eins sind, aber eins wie Leib und Seele, die doch auch wieder in ihrer Besonderheit aufgefaszt werden können. Was Wunder also bei einem solchen theologischen Mysterium (denn ein solches muste und musz bei aller Speculation über die Genesis übrig bleiben), dasz derselbe Dichter Eum. 2 Themis und Gaea als zwei Wesen unterscheidet? Jedenfalls beweist auch diese letztere Stelle, dasz Aesch. sich als erste Orakelspenderin, d. h. als eigentliche Bewahrerin der Moira die Gaea dachte. Wenn wir nun aber Prom. 211—213 lesen: *ἐμοὶ δὲ μήτηρ οὐχ ἅπαξ μόνον Θέμις | καὶ Γαῖα, πολλῶν ὀνομάτων μορφὴ μία, | τὸ μέλλον ᾗ κραίνοιτο προὐτεθεσπίκει*, so hat man doch nur die Wahl, entweder mit Schütz V. 212 als aus Randglossen hervorgegangen zu verwerfen, oder, da sonst die Bezeichnung der Gaea als éiner Gestalt von vielen Namen hier völlig zwecklos wäre, die Identität von Themis und Gaea anzuerkennen. Zur Verwerfung des Verses liegt aber nicht der mindeste äuszere oder sprachliche Anlasz vor. Weiter nennt der Scholiast zu V. 876 Themis *ἡ καταχθόνιος δαίμων*, woraus man freilich auf keine Weise mit Welcker S. 258 schlieszen darf dasz Themis mit den andern Titanen in den Tartaros eingekerkert sei, aber wol dasz es dem Scholiasten nach Aesch. feststand, dasz Themis als identisch mit Gaea eine chthonische Gottheit sei. Endlich auf den Schlusz des 'gef. Prom.' als auf einen Beweis für die Identität von Themis und Gaea habe ich schon vor dem Erscheinen von Hermanns Ausgabe aufmerksam gemacht. Indem es dort heiszt: *ὦ μητρὸς ἐμῆς σέβας, ὦ πάντων | αἰθὴρ κοινὸν φάος εἱλίσσων, | ἐσορᾷς μ᾽ ὡς ἔκδικα πάσχω*; so hat zwar Hermann das in diesem System fehlende Hemistichion, welches andere mit mehr Wahrscheinlichkeit nach *χθὼν σεσάλευται* gesetzt haben, sehr unpassend durch *ὦ Θέμις, ὦ Γῆ* vor *ὦ μητρὸς* ergänzt — denn es passt doch wahrlich nicht für die Gemütsstimmung des Prometheus, sich hier in drei Varianten zur Bezeichnung seiner Mutter zu ergehen — aber er hat richtig gefühlt dasz hier mit *μητρὸς ἐμῆς* die Gaea ge-

meint sein müsse, wie denn auch die Scholiasten diese darunter verstanden haben. Natürlich, denn in dieser Einsamkeit konnte Prom. als würdige Zeugen seines Leidens nur die ihn umgebenden Naturmächte, ebenso wie V. 88—92, nicht die Themis als solche anrufen. Gewis also ist dasz hier unter *μήτηρ* die Erde zu verstehen und diese also mit der sonst als Prom. Mutter genannten Themis identisch ist; nur möchte ich bei meiner frühern Erklärung verharren, dasz hier nicht Erde und Aether angerufen werden, sondern nur der letztere als Lust und Stolz und Wonne der Erde[11]) — denn da Prom. in 'schwindelndem Drehen' versinkt, so hat er nur noch eine letzte Anschauung von dem alles überwölbenden himmlischen Licht.

Was hat nun Cäsar gegen so gewichtige Indicien für die Identität von Themis und Gaea einzuwenden? Nichts anderes als dasz es ihm kaum glaublich scheine dasz der Dichter die Idee, dem Prom. die Themis zur Mutter zu geben, um dadurch seine partielle Kunde vom Schicksal zu motivieren, sofort wieder verdunkelt haben sollte durch die Vermischung der Themis mit Gaea. Aber Gaea ist ja auch eine Orakelgöttin: als solche erscheint sie Eum. 2; als solche ward sie nach Pausanias in Olympia verehrt; ja überall erscheinen die Spuren des an sich so natürlichen Glaubens, dasz die Allmutter Erde das Weltgesetz in sich trage und also der Quell von dessen Emanationen, den Orakeln, sei. Inwiefern wäre also jene Idee durch Vermischung der Themis mit Gaea verdunkelt?

Ist also diese einzige Einwendung nicht stichhaltig, äuszere und innere Beweise aber vorhanden für die Identität beider Gottheiten in der Promethee, so zweifle ich kaum dasz Cäsars klares Urteil bei nochmaliger Prüfung der Sache mir beistimmen wird — *αὐχῶ γάρ, αὐχῶ τήνδε δωρεὰν ἐμοὶ δώσειν νιν.* Für die ganze Trilogie aber ist es keineswegs gleichgültig, ob Aesch. sich die Themis als eins mit Gaea denkt oder nicht: denn ist Prom. Sohn der Gaea, so erscheint er als wirklicher vollberechtigter Titane, und es ist klar dasz alsdann die Uebersetzung worin Cicero den Prom. die Titanen anreden läszt *socia nostri sanguinis* als eine ganz wortgetreue gefaszt werden musz. Dann erst tritt seine Berechtigung den jüngeren Göttern gegenüber in das rechte Licht; vielleicht erklärt sich dann erst recht, welches Interesse er daran hatte, seiner Mutter das einzige Element, das ihr nach

11) Cäsar S. 34 meint zwar, diese Erklärung sei sprachlich schwerlich zu rechtfertigen: aber sprachlich gerade ist sie viel wahrscheinlicher als die andere. Gegen diese spricht ein doppeltes: 1) wenn Gaea und Aether angerufen würden, wäre nicht *ἐσορᾷς*, sondern *ἐσορᾶτε* das natürliche Praedicat; 2) könnte zwischen zwei Gliedern, von denen das zweite nicht eine Steigerung des erstern enthält, nicht füglich Asyndeton stattfinden. Was aber wäre sprachlich gegen meine Erklärung einzuwenden? Doch nicht dasz *σέβας* hier als Gegenstand der Bewunderung und Lust gefaszt ist? Ich erinnere an *Ἑρμῆν φίλον κήρυκα κηρύκων σέβας* Ag. 493. Oder doch nicht die Wiederholung von *ὦ* in der Apposition? Ich erinnere an Sept. 634 f.: *ὦ θεομανής τε καὶ θεῶν μέγα στύγος, ὦ πανδάκρυτον ἁμὸν Οἰδίπου γένος.*

der Ordnung der Dinge versagt war, das sie nur am Aether (ὦ μητρὸς ἐμῆς σέβας) in sehnsüchtigem Verlangen schaute, als einen Raub zuzuwenden. Denn besasz auch Hephaestos auf Lemnos seine Schmiedestätte, so hatte doch die Erde als solche nicht Theil am Feuer.

Aber um nicht zu dem Vorwurfe die Recensenten-Moira überschritten zu haben (für den im vorliegenden Falle der natürliche Wunsch pro domo zu reden eine Entschuldigung sein dürfte) den noch schlimmeren auf uns zu laden, als hätten wir, statt wissenschaftliche Resultate zu fixieren, in den Lustgärten der Phantasie uns ergangen, so brechen wir hier ab, zwar wol wissend dasz wir nicht sine ira et studio gesprochen haben, wie wir denn auch nicht so haben sprechen wollen, aber doch in der Hoffnung dasz es uns nicht ganz mislungen sei, unserer Kritik diejenige freundliche Haltung zu geben, die sich mit dem Geist der Wahrheit wol verträgt.

Plön. *Heinrich Keck.*

---

## 31.

## Zum Platonischen Gorgias.

Der Text des Platonischen Gorgias hat zwar in der Ueberlieferung der besseren Handschriften eine treffliche Grundlage; aber weil der Gorgias zu den im Alterthum besonders viel gelesenen Dialogen gehört, so haben sich auch nicht wenige Verderbnisse und Unebenheiten eingeschlichen. Diese zu heben waren neuere Gelehrte mit dankenswerthem Erfolge thätig; daher bieten die neuesten Ausgaben von Bekker, Stallbaum, Baiter und K. F. Hermann bereits einen verhältnismäszig reinen und gewis lesbaren Text dar. So konnte auch unterz. in der Ausgabe welche er für den Schulgebrauch in der von Ch. Cron unternommenen Auswahl Platonischer Dialoge (Leipzig bei B. G. Teubner) im vorigen Jahre veranstaltet hat, die Hermannsche Textesrecension im ganzen seiner Erklärung zu Grunde legen. Aber darum war es ihm doch nicht gestattet eine selbständige Revision des Textes zu unterlassen, zumal von anderen neuerdings einige nicht verwerfliche Vorschläge gemacht worden waren. Bei dieser Revision fanden sich nun noch mancherlei Anstösze, die zum Versuch einer Emendation veranlaszten. Insbesondere zahlreich scheinen sich ursprünglich der Erklärung gewidmete Glosseme in den Text eingeschlichen zu haben, ein Umstand der sich eben aus der Bedeutung erklärt, welche gerade der Gorgias in fast allen Zeiten behauptete, die der Lectüre Platonischer Dialoge geneigt waren. So hat denn unterz. in ziemlich vielen Fällen die von Hermann aufgenommene Lesart verlassen müssen. Alle Abweichungen von dem genannten Texte hat er in dem Anhang III jener Ausgabe zusammengestellt. Hier möge, wie es in der Vorrede dort bereits verheiszen war, eine kurze Begründung der Aenderungen

nachgetragen werden, welche vom unterz. selbst ihre Entstehung herleiten. *)

450[a] liest Hermann: ἆρ' οὖν ἦν νῦν δὴ ἐλέγομεν, ἡ ἰατρικὴ περὶ τῶν καμνόντων δυνατοὺς εἶναι φρονεῖν καὶ λέγειν; Handschriftlich heiszt es ποιεῖ δυνατοὺς εἶναι. Darin erkennen auch Baiter und Hirschig eine überflüssige Fülle der Rede. Letzterer findet εἶναι verdächtig, während Baiter mit Hermann ποιεῖ streicht. Aber die ganze Entwicklung des Gedankens beruht gerade auf dem ποιεῖν δυνατούς, wie es auch unmittelbar vorher 449[e] heiszt: ἀλλὰ μὴν λέγειν γε ποιεῖ δυνατούς, vgl. 449[c] ῥητορικῆς γὰρ φῂς ἐπιστήμων τέχνης εἶναι καὶ ποιῆσαι ἂν καὶ ἄλλον ῥήτορα. Daher kann nur εἶναι überflüssig erscheinen, wie es auch dem eben erwähnten Ausdrucke fehlt. Der Einschub erklärt sich wol daher dasz ποιεῖ nach Analogie jener Stelle den Platz vor δυνατούς eingenommen hat, der ihm hier, wo auch φρονεῖν καὶ λέγειν nachsteht, nicht zukommen dürfte. Es ist daher an die Stelle von εἶναι zurückzuversetzen, das sich fälschlich in die Lücke eingeschlichen hatte. — 452[b] lese ich μετὰ δὲ δὴ τὸν παιδοτρίβην. Jeder Leser Platons weisz wie häufig sich das δή zu δέ gesellt, wenn die Fortleitung der Rede zugleich dem Bewustsein des Hörers oder Lesers gemäsz erfolgt. **) Insbesondere ist es daher am Platze in Aufzählungen, in welchen die Einführung eines bestimmten Gliedes, sei es der Erwartung des Hörers gemäsz abschlieszend oder steigernd, zu geschehen hat. Wie viel mehr ist es also hier am Platze, wo beides sich vereinigt, ja auch das Auftreten des χρηματιστής in besonderer Weise markiert wird. Die Möglichkeit des Wegfalls erklärt sich von selbst. — 453[c] über die Aenderung des καὶ ποῦ; in ἢ οὔ; ist schon in der Anmerkung zu der Stelle das nöthige gesagt. Hier sei nur noch bemerkt dasz HOY sehr leicht in ΠΟΥ verlesen werden konnte. Die nothwendige Folge war dann die Ergänzung eines καί. — 462[b] habe ich in der Frage des Polos ἀλλὰ τί σοι δοκεῖ [ἡ ῥητορικὴ] εἶναι; die Worte ἡ ῥητορικὴ als Glossem ausgeschieden, weil die unnöthige Wiederholung des Subjectbegriffes zu dem ungeduldigen Wesen des Polos entschieden nicht passt. Sie ist aus der ähnlich schlieszenden, später folgenden Frage ἐμπειρία ἄρα σοι δοκεῖ ἡ ῥητορικὴ εἶναι; wo sie unentbehrlich ist, fälschlich heraufgehoben worden. — 465[e] habe ich nach ἄξιον μὲν οὖν ἐμοὶ συγγνώμην ἔχειν das ἐστί gestrichen, weil es nicht blosz unnöthig, sondern in der Endstellung die es er-

*) Auf analoge Verderbnisse und Emendationen ist absichtlich nicht verwiesen worden. Sie haben mehr Werth für die Methode der Untersuchung als wirkliche Beweiskraft. Denn welche Aenderung liesze sich heutzutage nicht durch ähnliche Fälle stützen? Wer könnte aber auch eine aus inneren Gründen nothwendige Emendation verwerfen, weil ihr die Stütze eines Analogon fehlte? Die Gründe sind daher in den Forderungen des Gedankens und der Sprache zu suchen. Eine weitere Stütze bietet aber die Erklärung der Entstehung jeder Verderbnis des Textes. **) Etwas verschieden von diesem Falle ist die Anwendung im Fragesatz, wie hier σὺ δὲ δὴ τίς εἶ und 452[c] τί δὲ δή; Vgl. dagegen Apol. 39[b] τὸ δὲ δὴ μετὰ τοῦτο u. a. m.

halten hat geradezu die ironische Bitte des Sokrates um Nachsicht abschwächen und schwerfällig machen würde. — 468[c] ist der Schlusz in der Frage des Sokrates *τί οὐκ ἀποκρίνει;* als Glossem anzusehen. Es hat sich aus 468[d] eingeschlichen, wo es ganz an seinem Platze ist. Auf die Frage des Sokrates, ob der Redner auch thue was er wolle, wenn die genannten Thaten für ihn selbst schlecht seien, will Polos nicht antworten, weil er mit der Bejahung der Frage seine eigene Widerlegung schon vollzieht. Unmöglich aber kann er sich einer Antwort weigern, wenn Sokrates eine Praemisse feststellt, aus welcher der entscheidende Schlusz erst gefolgert werden soll. Und mehr thut Sokrates oben nicht. Man müste dem Polos einen viel höhern Grad von dialektischer Einsicht zutrauen als Platon will, wenn er schon in der Praemisse den lauernden Schlusz bemerkte und darum nicht antworten wollte. Auf das Beispiel des Kallikles darf man sich nicht berufen; denn dieser besitzt einen viel geübteren Blick und antwortet auch dann nicht, wenn ihm der Inhalt der Fragen zu niedrig und seiner unwürdig zu sein scheint. An eine Antipathie des Polos gegen den Inhalt der Frage kann aber um so weniger gedacht werden, als Sokrates gerade mit der Beziehung auf den Nutzen des Handelnden einen dem Sophisten geläufigen Gesichtspunkt anregt. Ferner bedenke man, wie übermäszig sich die nur zum Antworten auffordernden Fragen häufen, wenn man liest: *ἦ γάρ; ἀληθῆ σοι δοκῶ λέγειν, ὦ Πῶλε, ἢ οὔ; τί οὐκ ἀποκρίνει;* Endlich passt auch die Antwort *ἀληθῆ* nur, wenn die Rede des Sokrates mit der vorletzten Frage schlieszt. — 473[d] hat Hermann die Conjectur Winckelmanns *ὁ ἁλούς* aufgenommen. Die besseren Hss. haben *διδούς* allein, was keinen Sinn gibt; einige haben *ὁ δίκην διδούς* und nur éine *ὁ διδοὺς δίκην*. Gerade diese Lesart glaubte ich herstellen zu müssen, weil sich der Ausfall von *δίκην* am leichtesten erklärt, wenn es in der Mitte stand zwischen *διδούς* und *δυοῖν*. — 474[b] liest man *καὶ σύ γ' ἂν καὶ οἱ ἄλλοι πάντες*. In dem gegebenen Zusammenhange läszt sich aber das *γὲ* nach *σύ* nicht wol rechtfertigen. Man bedenke nur dasz bereits vorausgieng: *καὶ ἐμὲ καὶ σὲ καὶ τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους*, ferner *οὔτ' ἐμὲ οὔτ' ἄλλον ἀνθρώπων οὐδένα*, und endlich dasz sich unser *καὶ σύ* anschlieszt an *ἐπεὶ σὺ δέξαι' ἄν*. Darauf würde die Antwort vollständig lauten *καὶ ἐγὼ καὶ σὺ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες*. Das erste Glied bleibt als selbstverständlich weg. Hiernach ist das bei Platon allerdings nicht gerade sehr häufige und daher leicht einer Verderbnis ausgesetzte *καὶ — δέ* am Platze ('ja — aber auch du und alle anderen'); vgl. Prot. 331[b] *ἐγὼ μὲν γὰρ αὐτὸς ὑπέρ γε ἐμαυτοῦ φαίην ἄν . . καὶ ὑπὲρ σοῦ δέ . . ταὐτὰ ἂν ταῦτα ἀποκριναίμην*. Dagegen wäre *γὲ* am Platze, wenn *ἐγώ* oder *ἄλλοι* ganz auszuschlieszen oder in geringerem Grade betheiligt wären, wie z. B. Symp. 201[d]. — 478[e] nach *δεύτερος* habe ich *δέ* eingeschoben, welches durch das folgende *δήπου* verdrängt zu sein scheint. Ein rhetorischer Grund zu einem Asyndeton ist nicht vorhanden; zudem geht *εὐδαιμονέστατος μὲν* voraus und *δεύτερος* hat die praegnante Bedeutung 'der an zweiter Stelle glückliche'. Zur Verbindung von *δὲ*

δήπου vgl. z. B. Symp. 202ᵃ ἔστι δὲ δήπου τοιοῦτον ἡ ὀρθὴ δόξα. — 479ᵃ lese ich μήτε νουθετεῖσθαι μήτε κολάζεσθαι μηδὲ δίκην διδόναι statt μήτε δίκην διδόναι. Die Aenderung wird nothwendig, wenn man das Verhältnis der Begriffe zu einander betrachtet: νουθετεῖσθαι und κολάζεσθαι stehen sich gleich, δίκην διδόναι ist dagegen der beide (als Arten) umfassende allgemeine Begriff. Dieser kann daher nicht durch μήτε mit jenen verbunden, sondern musz ihnen durch μηδέ (das auch zusammenfassen kann) entgegengestellt werden; vgl. kurz vorher οὗτος δ' ἦν ὁ νουθετούμενός τε καὶ ἐπιπληττόμενος καὶ δίκην διδούς. Prot. 323ᵉ. Euth. 5ᵇ. — 480ᵃ schreibe ich ὡς παρὰ τὸν ἰατρόν, während die Vulg. ὥσπερ lautet. Dieses musz durch Dittographie entstanden sein. Es handelt sich hier um den Unterschied von ὡς und ὥσπερ. Letzteres würde nur einen Vergleich zwischen dem Richter und dem Arzte anstellen, so zwar dasz der Richter nicht selbst (metaphorisch) als Arzt bezeichnet würde. Man müste also hinzudenken 'wie man in leiblichen Krankheiten zum Arzte geht'. Unter anderen Verhältnissen wäre diese Zusammenstellung natürlich ganz untadelhaft. Aber hier wird der Richter selbst als Arzt bezeichnet, das Unrecht als die Krankheit, wie aus den anschlieszenden Worten erhellt σπεύδοντα ὅπως μὴ ἐγχρονισθὲν τὸ νόσημα τῆς ἀδικίας ὕπουλον τὴν ψυχὴν ποιήσει καὶ ἀνίατον. Diese Ausdrucksweise war 478ᵈ angebahnt, wo die δίκη ausdrücklich als ἰατρικὴ πονηρίας bezeichnet wurde. Daher ist auch in unserer Stelle nur das einfache ὡς zulässig, wo es, wie häufig in der Apposition, bezeichnet 'indem man in ihm erkennt — den Arzt der Seele, dessen man bedürftig ist'. Vgl. hierzu u. a. 521ᵃ διαμάχεσθαι . . ὡς ἰατρόν. — 480ᶜ las man ἐπὶ τοὐναντίον κατηγορεῖν δεῖν. Durch ἐπὶ wird jedoch die Rede verrenkt und unklar. Man musz dann χρήσιμον εἶναι ergänzen und κατηγορεῖν δεῖν als Epexegese dazu fassen, jedenfalls sehr schwerfällig, während doch die Aufgabe der Epexegese ist unklares zu verdeutlichen. Dieser Mangel verschwindet, wenn man ἐπὶ wegläszt; dann hängt δεῖν unmittelbar von ὑπολάβοι ab. τοὐναντίον ist aber wie unzähligemal ein Accusativ in adverbialem Sinne: 'im Gegentheil'. Das ἐπὶ einzuschieben lag nahe um den Gegensatz zu ἐπὶ μὲν ἄρα τὸ ἀπολογεῖσθαι zu bezeichnen; aber schwerlich würde Platon dann durch den Umbau des Satzes mittels εἰ μὴ εἴ τις den Hauptbegriff des Gegensatzes so sehr in den Hintergrund gedrängt haben. Endlich aber bürdet man ihm auch einen logischen Fehler auf. Denn die Redeform εἰ μὴ εἰ ist selbst schon elliptisch und musz nach εἰ μὴ aus dem vorhergehenden χρήσιμός ἐστι ergänzt werden. Wie sollte eben dieses Praedicat nochmals in dem abhängigen Satz ergänzt werden dürfen? Vgl. Lach. 196ᵉ οὔτε γὰρ μάντιν οὔτε ἰατρὸν οὔτε ἄλλον οὐδένα δηλοῖ ὅντινα λέγει τὸν ἀνδρεῖον, εἰ μὴ (sc. δηλοῖ) εἰ θεόν τινα λέγει αὐτὸν εἶναι. Rep. IX 581ᵈ. Kühner ausf. Gr. II 823, 7. — 484ᵈ gibt sich ἐν τοῖς συμβολαίοις als Einschiebsel zu erkennen. Offenbar wollte jemand die Sphaere des ὁμιλεῖν bestimmen, worin eine besondere Art von λόγοι zur Anwendung käme, und sei es dasz er selbst Jurist war oder durch die vor-

ausgehende Bemerkung τῶν νόμων ἄπειροι γίγνονται verleitet dachte er an den Abschlusz von Verträgen. Das hätte nun gar nichts auffallendes, wenn ein Römer von einem Redner verlangte dasz er auch der speciellen Rechtsformen kundig sei (denn solche Formen und Formeln müste man hier unter λόγων verstehen); aber das griechische Recht hatte nach dieser Seite eine solche Ausbildung gar nicht erhalten, dasz diese Forderung zumal im Entstehen der Redekunst schon an den Redner hätte gestellt werden können. Zudem hat Kallikles in seiner Rede vorzugsweise einen Staatsmann im Auge, nicht einen Rechtsgelehrten. Freilich könnte man einwenden dasz ein sehr wesentlicher Theil der staatsmännischen Kunst in der Aufgabe bestehe günstige Verträge mit anderen Staaten abzuschlieszen und dasz dazu auch die Fähigkeit andere zu gewinnen und zu überreden mitgehöre. Allein man bedenke dasz hier zugefügt ist καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ: das müste also heiszen 'sowol im eignen als im Staatsinteresse', und dann erhält die Kunde des Civilrechts eben jene ungebührliche Bedeutung. Im Sophistes aber 225[bc] wird sogar alles Streiten περὶ τὰ ξυμβόλαια im Gegensatz zu dem was δημοσίᾳ geschieht den ἰδίοις zugewiesen und als ein εἰκῇ καὶ ἀτέχνως πράττεσθαι bezeichnet. Aber weiter ist auch συμβόλαια gar nicht der zutreffende Ausdruck. Dieses Wort geht doch zunächst von der Bedeutung des Zeichens aus und benennt daher nicht die Thätigkeit des Verkehrs, sondern die in Folge eines Rechtsgeschäftes entstehenden Urkunden oder rechtlichen Verbindungen; vgl. Rep. I 333[a] ξυμβόλαια δὲ λέγεις κοινωνήματα. Die specielle Bedeutung von Handelsverkehr ist aber hier gar nicht anwendbar, weil damit δημοσίᾳ in Widerspruch tritt. Man müste vielmehr einen die Thätigkeit des Vertragschlieszens bezeichnenden Ausdruck fordern, welchen ξυμβόλαια nicht vertreten kann. Daher passt dieses Wort auch nicht zu ὁμιλεῖν, einem Begriffe der in seinem vollen Umfange gerade für den Redner Gültigkeit hat; vgl. auch Gorg. 463[a]. Wäre ἐν τοῖς συμβολαίοις richtige Lesart, so müste ὁμιλεῖν angefochten werden. An seiner Stelle würde ein specieller Ausdruck des Ueberredens oder dgl. am Platze sein. Aber Sokrates, der doch in seiner Entgegnung nichts unberücksichtigt läszt, was Kallikles vorgebracht hat, nimmt von diesem Zusatz gar keine Notiz, während er noch 521[a] das ὁμιλεῖν πρὸς χάριν τοῖς Ἀθηναίοις im allgemeinen und gewis in Rücksicht auf unsere Stelle mit διακονήσοντα in Beziehung setzt. Endlich sei auch das noch erwähnt, dasz ἐν τοῖς συμβολαίοις nicht einmal die ihm gebührende Stellung einnimmt. Denn den Ausdruck ὁμιλεῖν τοῖς ἀνθρώποις durch jenen Zusatz auseinanderzureiszen ist weder an sich natürlich noch mit der Eleganz der Kallikleischen Rede verträglich. So müste denn ἐν τοῖς συμβολαίοις entweder vor ὁμιλεῖν oder nach ἀνθρώποις stehen. — 485[c] erregte die Verbindung παρὰ νέῳ μὲν γὰρ μειρακίῳ darum Anstosz, weil durch den hiermit eingeleiteten Satz wieder aufgenommen wird, was 485[a] bereits ausgesprochen war: καὶ οὐκ αἰσχρὸν μειρακίῳ ὄντι φιλοσοφεῖν· ἐπειδὰν δὲ ἤδη πρεσβύτερος ὢν ἄνθρωπος ἔτι φιλοσοφῇ κτλ. Daher schien

die Verstärkung im ersten Gliede des Gegensatzes nicht statthaft. Eine nochmalige Betrachtung der Stelle lehrt aber dasz sie dennoch am Platze ist. Der Ausdruck *νέον μειράκιον* ist natürlich hier wie Prot. 315[d] *καὶ μετὰ Πανσανίου νέον τι ἔτι μειράκιον* zu fassen. Er bezeichnet ein angehendes *μειράκιον*, einen Menschen der erst frisch in das Jünglingsalter eingetreten ist. Dieses konnte und wollte Kallikles in der ersten Stelle nicht ausdrücken, wo es sich um die Uebung philosophischer Thätigkeit im allgemeinen handelt, die natürlich jenem Alter im ganzen zugehört. Hier aber spricht er von dem Anfangspunkt dieser Thätigkeit; der Ausdruck *φιλοσοφία* braucht noch nicht ihre Uebung zu bezeichnen, kann vielmehr auf das philosophische Streben überhaupt gehen. Diesem Zusatz zu *μειρακίῳ* hat dann auch Kallikles wirklich in dem zweiten Gliede des Gegensatzes in den Worten *καὶ μὴ ἀπαλλαττόμενον* ein Gegengewicht gegeben. Daher glaube ich den in der Ausgabe gemachten Vorschlag nunmehr zurücknehmen zu müssen. — 486[a] ist mit Bezug auf das Fragment des Euripides (vgl. Nauck trag. Graec. fragm. S. 329) für *οὔθ' ὑπὲρ ἄλλου* wiederhergestellt worden *οὔτ' ἄλλων ὕπερ*. — 487[a] schreibe ich statt *τρία ἄρα δεῖ* nunmehr *τρία ἅμα δεῖ*. Dieselbe Veränderung hatte Wyttenbach mit *ἄρα* Symp. 177[e] vornehmen wollen, wo es heiszt *ταῦτα δὴ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ἄρα ξυνέφασαν*. Die Nothwendigkeit dieser Aenderung wird jedoch für die genannte Stelle von F. A. Wolf, von Heindorf zu Prot. 315[b] und von Stallbaum bestritten. Letztere stellen leicht noch zu vermehrende Beispiele zusammen, aus welchen erhellt dasz *ἄρα* nicht selten eine ähnliche Stellung in der Mitte des Satzes einnimmt. Daraus ist also keinenfalls ein Grund gegen die überlieferte Lesart zu entnehmen. Es kann dabei lediglich in Frage kommen, ob die Bedeutung von *ἄρα* sich in den gegebenen Gedankenzusammenhang fügt oder nicht, und ob etwa das vorgeschlagene *ἅμα* einem wirklichen Bedürfnis abhilft. Sehen wir darauf die Stelle im Gorgias an, so musz die Berechtigung des *ἄρα* sehr zweifelhaft werden. Denn die Behauptung deren Stütze es sein soll hat im vorhergehenden noch gar keinen Anhaltspunkt auf den *ἄρα* zurückweisen könnte. Dasz drei Stücke nothwendig sind für den der als Prüfungsstein für die Seele dienen soll, ist eine ganz neue durch *ἐννοῶ γὰρ ὅτι* ohnehin schon in ihrer Weise mit dem vorigen in Zusammenhang gebrachte Behauptung des Sokrates. Das Wesentliche aber was dieser sagen will ist, dasz derjenige welcher als Prüfstein der Seele dienen soll drei Stücke zu gleicher Zeit habe müsse. Das Vorkommen einer einzelnen der genannten Eigenschaften genügt dazu nicht; das Fehlen einer einzigen macht ihn unbrauchbar zu jenem Zwecke; gerade dieses weist Sokrates an den Beispielen des Gorgias und Polos nach und beweist schlieszlich noch dasz Kallikles wirklich alle drei in sich vereinige. Aus diesem Grunde wird an der Spitze dieser Erörterung die Bezeichnung des zugleich in dem allgemeinen Ausspruch unentbehrlich, und diese wird durch die Annahme des *ἅμα* dargeboten, auf welches das nachfolgende *ἃ σὺ πάντα ἔχεις* erst recht gestützt wird. — 487[d] wird

sich die leichte Aenderung des ταῦτα in ταὐτά fast von selbst rechtfertigen. Der Gedanke wird dadurch erst in voller Praecision hergestellt. Denn Sokrates musz eben hervorheben dasz die Rathschläge welche Kallikles ihm ertheilt ganz dieselben sind wie die welche jener seinen besten Freunden gab. Das Relativum ἅπερ lehnt sich bekanntlich auch gern an das Identitätspronomen an. — 490[a] haben die Hss. fast sämtlich τοῦτο γάρ μοι δοκεῖς βούλεσθαι λέγειν — καὶ οὐ ῥήματι θηρεύω — εἰ ὁ εἷς τῶν μυρίων κρείττων. Da aber θηρεύω in der Bedeutung 'Jagd auf etwas machen' nur mit dem Objectsaccusativ construiert wird, während der Dativ das Mittel bezeichnet, mit welchem die Jagd geübt wird, d. h. mit welchem man etwas zu fangen sucht (vgl. Gorg. 464[d] τῷ ἀεὶ ἡδίστῳ θηρεύεται τὴν ἄνοιαν. Krit. 119[e] ξύλοις καὶ βρόχοις ἐθήρευον), so haben die neueren Hgg. gestützt auf wenige Hss. von geringerem Ansehen ῥήματα aufgenommen. Nur Hermann hat ῥήματι beibehalten; ihm folgt auch E. Jahn. Hermann bezieht sich auf Theaet. 166[c] τὸν δὲ λόγον αὖ μὴ τῷ ῥήματί μου δίωκε und ähnliche Beispiele, die sich noch weiter von der Analogie des gegebenen Falles entfernen. In der Stelle des Theaetetos ist der eigentliche Gegenstand der Verfolgung der λόγος, und der sprachliche Ausdruck wird nur ein Mittel mit dem man jenen anzugreifen versucht. Wollte man aber gar Euthyd. 304[e] ουτωσὶ γὰρ εἶπε τοῖς ὀνόμασι zu Grunde legen, so würde ῥήματι θηρεύω nur heiszen 'ich mache dem Ausdruck oder Worte nach Jagd, aber nicht in der That'. Daraus würde ein ganz verkehrter Sinn entstehen, zumal erst 489[b] der Vorwurf des Kallikles — ὀνόματα θηρεύων — vorausgegangen war und Sokrates diesen bei seinem Ausspruch offenbar im Auge hat. Daher musz jedenfalls der Accusativ stehen. Einfacher aber als ῥήματα und im Einklang mit der hsl. Autorität ist die Schreibung ῥῆμά τι. Der Accusativ wird durch sie hergestellt, ohne dasz in den Buchstaben das geringste geändert würde. Der Singular ist aber ganz am Platze, um da einen allgemeinen Vorwurf abzuweisen, wo Sokrates einen bestimmten Ausdruck des Kallikles ausführlich erklärt. — 491[e] nachdem Sokrates erklärt hat, unter demjenigen welcher sich selbst beherschen könne verstehe er denselben welchen man gewöhnlich σώφρων nenne, und ἐγκρατής und diesen Ausdruck wieder durch τῶν ἡδονῶν καὶ ἐπιθυμιῶν ἄρχοντα τῶν ἐν ἑαυτῷ erläutert hat, ruft Kallikles höhnisch aus: ὡς ἡδὺς εἶ· τοὺς ἠλιθίους λέγεις τοὺς σώφρονας. Uebersehen hat man dabei gewöhnlich das Verhältnis in welchem grammatisch τοὺς ἠλιθίους zu τοὺς σώφρονας steht, und jenes als Praedicatsbestimmung zu diesem aufgefaszt. Es entsteht dadurch ein matter und auch nicht einmal passender Sinn. So übersetzt Wagner: 'unter den Enthaltsamen verstehst du die Einfaltspinsel.' Aber über den Begriff von σώφρων konnte ja auch Kallikles nicht in Zweifel sein, und dieser war nicht von Sokrates bestimmt worden, sondern der von ihm ausgehende Begriff ἄρχοντα ἑαυτοῦ war durch σώφρονα erklärt worden, und was gerade hierunter zu verstehen sei, war durch den Zusatz οὐδὲν ποικίλον ἀλλ' ὥσπερ οἱ πολλοί ausdrücklich als bekannt

vorausgesetzt worden. Daher ist jene Auffassung unstatthaft. Man setze nun nach λέγεις ein Komma und nehme τοὺς σώφρονας als Apposition zu τοὺς ἠλιθίους: dann ruft Kallikles aus: 'da nennst du die Einfältigen, die Besonnenen.' *) Dieser Zusatz ist natürlich ganz höhnisch, indem er meint: wie kann ein gebildeter Mensch noch von Besonnenheit reden? Zu diesem wenig delicaten Ausruf des Kallikles tritt nun die Ruhe in der Antwort des Sokrates in einen gar wolthuenden Gegensatz. Freilich, so lange jene Worte nicht genau verstanden waren, musten auch diese Schwierigkeiten verursachen. Daher schwanken bereits die Hss. zwischen πῶς γὰρ οὔ; οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἂν γνοίη ὅτι οὐ τοῦτο λέγω und ὅτι οὕτω λέγω. Die letztere Lesart haben gerade die besseren Hss., darunter der cod. Clark., und gewis kommt sie der Wahrheit am nächsten, wie sich zeigen wird. Aber die andere ist die am meisten verbreitete und gewis sehr alt, wie aus den Worten des Schol. hervorgeht. Sie hat auch Hermann aufgenommen, während Stallbaum der zweiten folgt. Aber ist der Ausspruch des Kallikles misverstanden, so hat die Negation οὐ τοῦτο eine gewisse Nothwendigkeit. Denn dasz er unter den Besonnenen Narren verstehe, kann Sokrates doch nicht zugeben, und jedenfalls ist das Zugeständnis in ironischem Sinn, eingeleitet mit οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἂν γνοίη frostig und hier nicht motiviert, zumal die nachfolgende Antwort des Kallikles πάνυ γε σφόδρα dadurch ebenfalls matt wird. Daher ist gewis die Zurückweisung jener falschen Auffassung des Kallikles am Platze. Doch wir sehen dasz diese auch für Kallikles nicht passt. Stützen wir uns also auf die obige Erklärung, so wird der beste Sinn und Gedankenzusammenhang hergestellt, wenn wir einfach ὅτι τοῦτο lesen. Sokrates bezieht sich damit auf den zweiten Theil jenes Ausrufs zurück. Ei freilich, sagt er, verstehe ich unverkennbar die Besonnenen (nemlich unter den sich selbst beherschenden). Anderseits hält Kallikles fest an dem ersten Theile, indem er erwidert: ja gar sehr — einfältige Menschen — verstehst du nemlich unter den sich selbst beherschenden. Dies bleibt fortwährend der gemeinschaftliche Mittelpunkt des Gedankens auf den sich alle die Praedicate von οὐδὲν an beziehen. Hier deutet dies auch gleich der Gegensatz ἐπεὶ πῶς ἂν εὐδαίμων γένοιτο ἄνθρωπος δουλεύων ὁτῳοῦν an: die gesperrt gedruckten Worte können sich nur zurückbeziehen auf ἑαυτοῦ ἄρχοντα, die Kallikles in ihr Gegentheil verkehrt. Sein Gedanke verliert daher an Kraft, wenn nicht der erwähnte Begriff fortwährend vorschwebt; die Rede aber wird in dieser Gestalt eine lebendig bewegte und geistvoll treffende. Wenn wir nun τοῦτο dem οὕτω vorziehen, so geschieht es einmal, weil damit der alten vielverbreiteten Lesart auch ihr Recht gelassen wird, sodann aber weil οὕτω nicht auf den einzelnen Begriff σώφρονας so scharf sich zurückbezieht wie τοῦτο. Jenes würde sich mehr auf den Sinn des vorhergehenden Ausspruchs überhaupt beziehen; hier kommt

*) Hiernach bedarf der letzte Theil der Anmerkung zu dieser Stelle einer kleinen Aenderung; ebenso des Vf. Uebersetzung (Stuttgart, Metzler 1859).

es aber gerade auf das Festhalten des einen Ausdrucks im Gegensatz zum andern an. — 492[b] hielt unterz. in der Frage *τί τῇ ἀληθείᾳ αἴσχιον καὶ κάκιον εἴη* die Einschiebung des *ἄν* nach *κάκιον* für nothwendig gemäsz dem gegenwärtigen Stande der Untersuchungen über die Frage, wann *ἄν* in der attischen Prosa stehen müsse und fehlen dürfe. Der einfache Optativ und der Optativ mit *ἄν* stehen wie zwei verschiedene Modi einander gegenüber. In unserer Stelle liegt auch nicht der geringste Grund vor, der den einfachen Optativ rechtfertigen könnte, wie das in einigen anderen hier nicht zu besprechenden Fällen möglich ist. Der Fragesatz hat hier nur die Bedeutung eines Urteilsatzes: 'nichts würde für diese schimpflicher sein als die Besonnenheit.' Man hat also wol ein Recht diese Stelle aus den unerklärlichen Ausnahmen herauszuheben, wenn der Verlust des *ἄν* sich graphisch ohnehin leicht erklären läszt. So ist es wenn wir ihm nach *κάκιον* seine Stelle anweisen. — 492[c] las man *τρυφὴ καὶ ἀκολασία καὶ ἐλευθερία, ἐὰν ἐπικουρίαν ἔχῃ, τοῦτ' ἐστὶν ἀρετή τε καὶ εὐδαιμονία· τὰ δὲ ἄλλα ταῦτ' ἐστὶ τὰ καλλωπίσματα, τὰ παρὰ φύσιν συνθήματα ἀνθρώπων, φλυαρία καὶ οὐδενὸς ἄξια.* Heindorf nahm an dem Artikel vor *παρὰ φύσιν συνθήματα*, Stallbaum an dem vor *καλλωπίσματα* Anstosz. Gewis ist kein Grund vorhanden, warum *καλλωπίσματα*, welches so offenbar im Praedicate steht, den Artikel vor sich haben sollte, zumal ihn das andere Praedicat *φλυαρία καὶ οὐδενὸς ἄξια* nicht hat. Dasselbe gilt von *τὰ παρὰ φύσιν συνθήματα ἀνθρώπων.* Doch wird dieser Ausdruck ohnehin nach dem Sinn des Kallikles und der oben von ihm gegebenen Erklärung nur als Subject, d. h. als Apposition zu *τὰ δὲ ἄλλα* zu fassen sein. Dann ist aber wieder seine Stellung ganz unerträglich inmitten der ihm gebührenden Praedicatsbestimmungen. Die Schwierigkeit löst sich sehr einfach. Man bedenke nur dasz *ἐστὶ* überhaupt in einem so allgemeinen Ausspruch fehlen könnte, dasz hier aber, wo *τοῦτ' ἐστίν* vorausgeht, der Leidenschaftlichkeit des Kallikles die schleppende Wiederholung desselben nicht zusagt; dann wird man zu dem Schlusz kommen, dieses *ἐστί* habe sich aus der vorhergehenden Zeile (*τοῦτ' ἐστίν*) hier mit eingeschlichen. Stellt man nun her: *τὰ δὲ ἄλλα, ταῦτα τὰ καλλωπίσματα, τὰ παρὰ φύσιν συνθήματα ἀνθρώπων φλυαρία καὶ οὐδενὸς ἄξια*, so verschwindet die grammatische Schwierigkeit; denn Praedicat ist nur *φλυαρία κτλ.*; das eigentliche Subject ist grammatisch *τὰ δὲ ἄλλα*, logisch *τὰ παρὰ φύσιν συνθήματα*, und *ταῦτα τὰ καλλωπίσματα* charakterisiert nach des Kallikles Art im voraus noch dieses Subject, indem es ein übles Schlaglicht darauf fallen läszt. Aber auch der Gedanke gewinnt an Praecision; dem einen Ausspruch: 'Ueppigkeit, Zügellosigkeit, Freiheit — sind Tugend und Glückseligkeit, d. h. alles was man erstrebt' tritt der andere gleich gewichtig gegenüber: 'das andere all, dieser Flitterstaat, die widernatürlichen Satzungen der Menschen, ist ein leeres Wort und nichts werth — also ein Nichts.' — 494[a] heiszt es: *τῷ μὲν γὰρ πληρωσαμένῳ ἐκείνῳ οὐκέτ' ἔστιν ἡδονὴ οὐδεμία, ἀλλὰ τοῦτ' ἔστιν, ὃ νῦν δὴ ἐγὼ ἔλεγον, τὸ ὥσπερ λίθον ζῆν [ἐπειδὰν πληρώσῃ] μήτε χαίροντα ἔτι μήτε*

λυπούμενον. Die Worte ἐπειδὰν πληρώσῃ sind eingeschlossen worden, weil sie offenbar ein Glossem enthalten. Nach τῷ πληρωσαμένῳ ist dieser Einschub nicht nur unnöthig, sondern störend. Denn das was Kallikles als das Leben eines Steines bezeichnet hat ist nicht die Anfüllung der Gefäsze, um im Bilde zu bleiben, sondern dies Aufheben und die Abwesenheit der ἡδονή, und auf οὐκέτ' ἔστιν ἡδονὴ οὐδεμία geht das τοῦτο zurück. Eine nähere Erklärung erhält dieses dann durch den Zusatz μήτε χαίροντα ἔτι μήτε λυπούμενον. Der Urheber des Glossems wollte offenbar erläutern, wann dieser Zustand eintrete. — 502[b] lauten die Worte der Ueberlieferung: πότερόν ἐστιν — das Ziel und Streben der tragischen Dichtkunst — ὡς σοὶ δοκεῖ, χαρίζεσθαι τοῖς θεαταῖς μόνον ἢ καὶ διαμάχεσθαι, ἐάν τι αὐτοῖς ἡδὺ μὲν ᾖ καὶ κεχαρισμένον, πονηρὸν δέ, ὅπως τοῦτο μὲν μὴ ἐρεῖ, εἰ δέ τι τυγχάνει ἀηδὲς καὶ ὠφέλιμον, τοῦτο δὲ καὶ λέξει καὶ ᾄσεται, ἐάν τε χαίρωσιν ἐάν τε μή; Dasz noch niemand an dem Worte ἀηδές Anstosz genommen hat musz sehr befremden, wenn man nur das Verhältnis der Begriffe ins Auge faszt, die hier den Gedanken tragen. In einem Gliede wird gefragt, ob die Kunst auch darauf halten müsse, dasz sie alles das nicht sage, was zwar angenehm und gefällig sei aber verwerflich; dem tritt ein anderes gegenüber: dagegen auch das wirklich sage, was unangenehm und nützlich sei, gleichviel ob es gefalle oder nicht. Sofort leuchtet ein dasz in den Theilen der beiden Gegensätze die chiastische Stellung stattfindet. Somit ist εἰ δέ τι τυγχάνει ἀηδὲς καὶ ὠφέλιμον Gegensatz zu πονηρόν: ἐάν τι αὐτοῖς ἡδὺ μὲν ᾖ καὶ κεχαρισμένον findet seinen entsprechenden Gegensatz in ἐάν τε χαίρωσιν ἐάν τε μή. Aber wie geht das? Der Gedanke fordert dasz in dem Gegensatz zu πονηρόν nur das Gute ohne alle Rücksicht auf damit verbundenen Genusz oder das Misfallen der Zuschauer hervorgehoben werde; das geschieht wol durch ὠφέλιμον, aber ἀηδές bringt von éiner Seite diese Beziehung schon mit hinein. Es passt also weder im Gegensatz zu πονηρόν noch auch als Nebenglied von ὠφέλιμον. Aber weiter wird es ganz unerträglich neben dem nachfolgenden ἐάν τε χαίρωσιν ἐάν τε μή; Wie kann für etwas das ἀηδές genannt wird die Möglichkeit vorliegen, dasz die Zuschauer ihr Wolgefallen daran haben? Das widerspricht nicht blosz der Bedentung des Wortes an sich, sondern wird auch durch die eben erst ausgesprochene Verbindung von ἡδύ und κεχαρισμένον ausgeschlossen. Eine Aenderung ist also dringendes Bedürfnis. Sie bietet sich leicht dar, wenn man ἀληθές schreibt. Der Begriff der Wahrheit ist nicht nur dem der Nützlichkeit innerlich gleichgeordnet, sondern hier auch insbesondere am Platze. Der positive Gesichtspunkt für das was zu sagen ist wird durch diese beiden Begriffe erst vollständig bestimmt; im negativen genügt schon das πονηρόν um den Ausschlusz solcher Reden zu bedingen. — 502[e] ist für τοὺς αὑτῶν λόγους geschrieben worden τοὺς αὑτῶν λόγους. Dies bedarf gar keiner Begründung, da diese Stellung von αὐτῶν ohne besondern Grund — und hier liegt keiner vor — unmöglich ist. Die Aenderung würde auch nicht erwähnt worden sein, zumal unterz. nachträglich bemerkt

hat dasz die Zürcher Ausgabe sie auch schon enthält, wenn nicht neuerdings E. Jahn in seiner Ausgabe dennoch das Falsche beibehalten hätte, ohne eine Erklärung beizufügen, wie sie doch wol eine Abweichung von der Hauptregel Schülern gegenüber jedenfalls verlangt hätte. — 504[e] liest man: (der Redner wird alles was er thut thun) πρὸς τοῦτο ἀεὶ τὸν νοῦν ἔχων ὅπως ἂν *αὐτοῦ* τοῖς πολίταις δικαιοσύνη μὲν ἐν ταῖς ψυχαῖς γίγνηται. Auffallend ist in diesen Worten αὐτοῦ. Denn sollte durch ein Pronomen noch einmal die Beziehung auf den Redner ausgedrückt werden, also dasz er seinen Mitbürgern Gerechtigkeit einflösze im Unterschied von anderen, so müste das Pron. reflexivum gebraucht werden, also stehen τοῖς αὑτοῦ πολίταις. Diese Form würde hier ganz passend sein, ist aber keineswegs nothwendig. Der Artikel kann die Kraft des Pronomen in sich schlieszen, da Zweideutigkeit ohnehin nicht vorhanden ist. Eben darum ist αὑτοῦ ganz unnütz, ja es würde nur dann am Platze sein, wenn gerade an die Bürger eines andern Staates, nicht die Mitbürger des Subjectes gedacht werden sollte, ein Fall der hier nicht stattfindet. Daher wird die Annahme nothwendig dasz αὑτοῦ verderbt sei aus *αὐτῷ*. Dieser Dativus ethicus passt zu dem Inhalt des Gedankens vortrefflich, weil es sich hier um eine Thatsache handelt, die der Redner mit Bewustsein als sein Werk erstrebt. Er empfiehlt sich um so mehr, als in der entsprechenden Erörterung 503[e], auf welche unser Ausdruck sich stützt, ebenfalls steht ὅπως ἂν εἶδός τι *αὐτῷ* σχῇ τοῦτο ὃ ἐργάζεται. — 505[c] sagt Sokrates in Bezug auf Kallikles, der ihm nicht mehr Rede stehen will: οὗτος ἀνὴρ οὐχ ὑπομένει ὠφελούμενος καὶ αὐτὸς τοῦτο πάσχων περὶ οὗ ὁ λόγος ἐστὶ [κολαζόμενος]. Das eingeschlossene Wort verdankt sicherlich einem Glossator seinen Ursprung. Sokrates hat eben erst geschlossen: τὸ κολάζεσθαι ἄρα τῇ ψυχῇ ἄμεινόν ἐστιν ἢ ἡ ἀκολασία, ὥσπερ σὺ νῦν δὴ ᾤου. Was unter ὠφελούμενος κτλ. zu verstehen sei, war also klar. Wenn Sokrates es ausdrücklich zusetzte, so verlor seine Rede den Anstrich von Feinheit der ihr eigen ist, und wurde plump, ja fast grob. Wenn aber Sokrates unverhüllt reden und also den Ausdruck κολαζόμενος gebrauchen sollte, so muste τοῦτο πάσχων περὶ οὗ ὁ λόγος ἐστί fehlen als gänzlich überflüssig und matt. — Von geringerem Einflusz auf den Gedanken, aber der Sokratischen Rede doch auch nicht angemessen scheint ein Einschub 508[e] in dem Worte ἄνω: ταῦτα ἡμῖν [ἄνω] ἐκεῖ ἐν τοῖς πρόσθε λόγοις οὕτω φανέντα stattgefunden zu haben. Die letzte Bestimmung als die natürliche in einem Gespräche würde für sich völlig genügen; wenn noch ein Ortsadverbium (ἐκεῖ) in übertragener, d. h. hier einfach deiktischer Bedeutung zur Stütze hinzukommt, so ist damit der Ausdruck vollkommen abgerundet und gewis deutlich im höchsten Grade. Daneben ist also ἄνω sehr störend. Man darf sich daher auch nicht auf den Gebrauch von ἄνω που ἐκεῖ Rep. 441[b] oder 603[d] ἐν γὰρ τοῖς ἄνω λόγοις berufen. Denn nicht ἄνω an sich, sondern nur die gegebene Zusammenstellung ist anstöszig. Für den deiktischen Gebrauch von ἐκεῖ beweist die ersterwähnte Stelle; vgl. noch Theaet. 172[b] ἐκεῖ οὗ λέγω κτλ. — 512[a]

lautet die überlieferte Lesart: εἰ δέ τις ἄρα ἐν τῷ τοῦ σώματος τιμιωτέρῳ, τῇ ψυχῇ, πολλὰ νοσήματα ἔχει καὶ ἀνίατα, τούτῳ δὲ βιωτέον ἐστὶ καὶ τοῦτον ὀνήσειεν, ἄν τε ἐκ θαλάττης ἄν τε ἐκ δικαστηρίου .. σώσῃ. Der Satz ist abhängig von λογίζεται ὅτι οὐκ. Man erkennt sofort dasz der einsam stehende Optativ ὀνήσειεν dem Charakter der ganzen Rede entschieden widerspricht. Ueberall finden wir von ὅτι abhängig nur Indicative. Der Optativ widerspricht aber auch der allgemeinen Regel, wornach er nur dann in Sätzen mit ὅτι eintreten kann, wenn ein historisches Tempus vorausgeht. Wir haben das Praesens λογίζεται. Ganz unpassend ist daher die Art wie E. Jahn diesen Optativ vertheidigt und die Bezugnahme auf Prot. 335[a], wo nur ein Wechsel des Opt. mit dem Indicativ nach historischem Tempus (ἔγνων) stattfindet. In unserer Stelle erregt aber der Optativ auch schon Anstosz wegen des nachfolgenden ἄν mit Conj.; man würde wenigstens den Opt. mit ἄν erwarten. Aber viel einfacher löst sich die Schwierigkeit, wenn man das Futurum ὀνήσει herstellt, welches nicht nur diesem hypothetischen Satze entspricht, sondern auch mit dem Adj. verbale auf -τέος auf gleicher Stufe steht. Die Verwirrung in dem Optativ ist durch Dittographie des ἄν aufs einfachste zu erklären. — 512[d] lese ich μὴ γὰρ αὐτὸ μὲν τὸ ζῆν· ὁπόσον δὲ χρόνον. Die Verderbnis der Stelle ist schon durch das Schwanken der hsl. Lesart documentiert. Die Vulg. ist μὴ γὰρ τοῦτο μέν, τὸ ζῆν ὁποσονδὴ χρόνον, τόν γε ὡς ἀληθῶς ἄνδρα ἐατέον ἐστί. Diese hat mit der angegebenen Interpunction Stallbaum aufgenommen. Der cod. Clark. gibt indes schon das richtigere an die Hand, wenn er statt ὁποσονδὴ χρόνον hat ὁπόσον δὲ χρ. Dieser Spur musz man um so mehr folgen, als schon sprachlich die von Stallbaum versuchte Erklärung der Vulg. sich nicht halten läszt. Auf diese Spur gründen sich Emendationsversuche, deren Besprechung im einzelnen nicht hierher gehört. Hermann suchte zu emendieren, indem er las ἡδὺ γὰρ τοῦτο μὲν τὸ ζῆν. Diese Aenderung entfernt sich schon nicht wenig von der durch alle Hss. überlieferten Lesart μή; sie stört aber auch den Gedankengang. Das Zugeständnis dasz das Leben angenehm sei im Munde des Sokrates an einer Stelle, wo er beweisen will dasz die Erhaltung des Lebens nicht unter allen Umständen werthvoll und ein Gut sei, ist zum mindesten nichtssagend. Der Fehler liegt gar nicht in μή, sondern in τοῦτο. Da in dem vorhergehenden nicht von dem Leben, sondern von der Erhaltung desselben die Rede war, so kann das Leben gar nicht mit τοῦτο als ein bestimmtes eingeführt werden. Man bessert aber auch nichts, wenn man mit Winckelmann τὸ ζῆν als Apposition zu τοῦτο faszt. Denn τοῦτο hat gar kein Recht, wenn es den Begriff des ζῆν erst einführen soll. Man nehme die leichte Aenderung des τοῦτο in αὐτὸ vor und alles ist in bester Ordnung. Der Satz μὴ γὰρ αὐτὸ μὲν τὸ ζῆν entnimmt sein Praedicat dem vorhergehenden, nemlich ἀγαθὸν ᾖ; zum folgenden entsteht ein praeciser Gegensatz zwischen dem Leben an sich und der Länge desselben, auf welche derjenige allen Werth zu legen scheint, der die Erhaltung desselben unter allen Umständen zur Pflicht

macht. Der Gedankenzusammenhang überhaupt wird nun klar und schreitet leicht und regelmäszig vor. Sokrates sagt: wenn du die Rettung des Lebens für Tugend erklärst, so wirst du einen hohen Werth auf Beschäftigungen legen müssen, die du jetzt verachtest. Vielmehr bedenke dasz das Gute in etwas anderem bestehen musz als in der Lebensrettung: denn das Leben an sich ist es doch nicht (das ist im vorhergehenden Capitel bewiesen). Dann bliebe nur übrig in der Länge des Lebens den Werth zu suchen; aber darauf darf der wackere Mann nicht Rücksicht nehmen, dasz er so lange als möglich, sondern darauf allein dasz er so gut als möglich lebe. — 514ᵉ schlieszt sich an den Hauptsatz *καταγέλαστον ἂν ἦν τῇ ἀληθείᾳ* ein umschreibender Infinitivsatz *εἰς τοσοῦτον ἀνοίας ἐλθεῖν ἀνθρώπους ὥστε* —, und davon hängen dann mehrere Infinitive ab, welche aber selbst noch einen durch *πρίν* eingeleiteten Vordersatz tragen. In jenem Infinitivsatz ist zunächst schon das *ἀνθρώπους* auffällig, indem das eigentliche Subject der nachfolgenden Sätze in der ersten Person steht; doch läszt sich das noch erklären, wie es in der Anm. zu d. St. geschehen ist. Aber der Zwischensatz ist überhaupt unnöthig, da die Infinitive *ἐπιχειρεῖν* und *παρακαλεῖν* von *καταγέλαστον ἦν* abhängen können. Er ist zugleich störend in doppelter Beziehung, einmal insofern diese weitschweifige Umschreibung die Periode schwerfällig und ungelenk macht, sodann weil ihr Inhalt hierher nicht passt. Lächerlich ist nicht die Thatsache dasz Menschen einen so hohen Grad von Thorheit erreichen, sondern der Widerspruch dasz Sokrates und Kallikles die Politik im groszen üben sollen, ohne im kleinen sie erlernt und mit Geschick behandelt zu haben. Eine solche Stütze hat auch *καταγέλαστον* sonst nicht. Daher dürften jene Worte als Interpolation anzusehen sein, die aus dem Bestreben entstanden ist, den Inhalt von *καταγέλαστον* in Form eines allgemeinen Ausspruchs zu erläutern. — 519ᶜ ist an die Stelle von *γὰρ* nach *κινδυνεύει* vielmehr *ἄρα* zu setzen. Die begründende Partikel *γάρ* wiederholt sich rasch hintereinander viermal. Das kommt zwar auch bei Platon an anderen Orten vor, aber die verbundenen Satzglieder müssen dann auch wirklich im Verhältnis der Begründung oder Erklärung zu einander stehen. Das trifft in unserer Stelle nicht zu. Denn zu dem Satze: es möge wol kein Vorsteher eines Staates mit Unrecht von seinem Staate den Tod erleiden, kann die Behauptung, dasz die angeblichen Staatsmänner und Sophisten ein und dasselbe seien, nicht als Begründung und auch nicht als Erklärung dienen. Dieser Satz dient vielmehr dazu überzuleiten auf das Beispiel des Sophisten, durch welches die Nichtberechtigung der Klage der Staatsmänner veranschaulicht werden soll. Zum Uebergang darauf mit Bezug auf den Inhalt des von dem letzterwähnten Satze ausgesprochenen Gedankens dient passend *ἄρα*: es scheint eben usw. — Zu 520ᵉ ist nur die Verbesserung der Interpunction zu erwähnen, die dadurch herbeigeführt wird dasz *ποιεῖν* und *ὥστε* durch ein Kolon von einander getrennt werden. — 521ᶜ wird dem Kallikles ganz unpassender Weise im Anschlusz an den Tadel, Sokrates benehme sich

so zuversichtlich als wohne er ganz vom Wege ab und könne nicht vor Gericht geführt werden, der Zusatz in den Mund gelegt: *ὑπὸ πάνυ ἴσως μοχθηροῦ ἀνθρώπου καὶ φαύλου*. Wozu soll Kallikles die Kraft seines Vorwurfs abschwächen durch diese Charakterisierung des zukünftigen Anklägers des Sokrates? Hätte aber dieselbe Kallikles selbst gegeben, so würde Sokrates doch nicht mit so viel Ruhe entgegnen können: *τόδε μέντοι εὖ οἶδ' ὅτι, ἐάν περ εἰσίω εἰς δικαστήριον . . πονηρός τίς με ἔσται ὁ εἰσάγων*. In diesem Zusammenhang sind also die erwähnten Worte sicherlich unpassend; sie sind aber offenbar aus 486[b] entlehnt, wo *κατηγόρου τυχὼν πάνυ φαύλου καὶ μοχθηροῦ ἀποθάνοις ἄν* ganz am Platze ist. Der Interpolator glaubte wol auch bei jener Gelegenheit seine Verachtung über den Ankläger des Sokrates nochmals aussprechen zu müssen. — 522[d] las man *αὕτη γάρ τις βοήθεια ἑαυτῷ κτλ.* Auffallend ist in diesen Worten die Verbindung von *τις* mit dem Pron. demonstr. Schwerlich wird sich dieser Gebrauch als ein Platonischer nachweisen lassen. *αὕτη* scheint aus *τοιαύτη* entstanden zu sein, durch den Einflusz des nachfolgenden *ταύτην τὴν βοήθειαν*. Zu *τοιοῦτος* wie überhaupt Adjectiven der Qualität gesellt sich *τὶς* gern. In unserer Stelle gewinnt der Fortschritt der Gedanken durch die vorgenommene Aenderung, indem zuerst die Art der Selbsthülfe gezeichnet, dann erst diese selbst als eine bestimmte aufgefaszt wird. — 523[a] *ἦν οὖν νόμος ὅδε περὶ ἀνθρώπων ἐπὶ Κρόνου, καὶ ἀεὶ καὶ νῦν ἔτι ἔστιν [ἐν θεοῖς]*. Die eingeklammerten Worte sind sinnstörend. Was sollen sie für den Gedanken beitragen? Etwa dasz dieses Gesetz nur unter den Göttern bestehe, unter den Menschen aber nicht, oder wenigstens nicht bekannt sei? Aber es bezieht sich ja auf die Menschen, ist also auch nicht blosz Gesetz unter den Göttern, und Sokrates theilt es als etwas bekanntes mit, indem er sich an den Volksglauben anschlieszt, wie ihn die Dichter entwickelt und verbreitet haben. Sokrates will nur von der Ewigkeit und Unwandelbarkeit dieser Bestimmung reden, während die Einrichtungen die zur Erfüllung des Gesetzes getroffen werden wechseln und verbessert werden können. Ein Erklärer scheint das Bedürfnis gefühlt zu haben zu *περὶ ἀνθρώπων* ein Gegengewicht zu schaffen, vergriff sich aber dabei im Ausdruck. — 525[a] ist die Lesart der Vulg., die auch Stallbaum vertheidigt: *ἃ ἑκάστῳ ἡ πρᾶξις αὐτοῦ ἐξωμόρξατο εἰς τὴν ψυχήν*. Mit Recht geht Hermann auf die vom Clark. und einigen anderen Hss. dargebotene Lesart *ἑκάστη* zurück; allein fälschlich bezieht er dies als Nominativ (*ἑκάστη*) zu *ἡ πρᾶξις αὐτοῦ*; den Richtern gegenüber kommt es nicht auf die Spuren jeder einzelnen Handlung, sondern auf das Resultat der ganzen Handlungsweise an. *ἑκάστῃ* ist daher zu schreiben und auf die Seele zu beziehen, die jedesmal vor den Richter tritt. Daneben erscheint *εἰς τὴν ψυχήν* als Interpolation, die nöthig ward, nachdem einmal die Beziehung von *ἑκάστῃ* misverstanden war. — 526[d] lese ich *ἐάσας τὰς τιμὰς τὰς τῶν πολλῶν* mit Weglassung von *ἀνθρώπων*. Freilich findet sich die Verbindung *οἱ πολλοὶ ἄνθρωποι* öfter auch in unserem Dialog, wenn von der Masse die Rede ist, ohne Rück-

sicht auf die politische Bedeutung derselben. In diesem Sinn ist der Ausdruck οἱ πολλοί technisch; vgl. auch die ähnliche Zusammenstellung Symp. 216[b] ἡττημένῳ τῆς τιμῆς τῆς ὑπὸ τῶν πολλῶν.

---

Im Anschlusz an diese Begründung eigner Emendationsversuche erlaube ich mir zugleich eine neuere Erscheinung in der Platonischen Litteratur zu besprechen, die vorzugsweise mit dem Gorgias sich beschäftigt und der Kritik des überlieferten Textes gewidmet ist:

*Exploratio argumentationum Socraticarum in quibus scribae labefactarunt medios Platonis dialogos Gorgiam et Philebum. scripsit R. B. Hirschig.* Traiecti ad Rhenum, apud Kemink et filium typogr. MDCCCLIX. 28 S. gr. 8.

Der Vf. ist durch seine rastlose, der Texteskritik Platons gewidmete Thätigkeit längst in Deutschland rühmlichst bekannt. Auch nach Vollendung der groszen Ausgabe Platons, die er für den Didotschen Verlag besorgt hat, glaubt er das einzelne abermals sorgfältiger Prüfung unterziehen zu müssen. Bei dieser hat er jedoch nicht so sehr das Sprachliche als solches ins Auge gefaszt als vielmehr die Sokratische Argumentation. Auch hierbei stiesz er auf Mängel die er selbst zu heilen sich genöthigt sah. 'Quod agenti' sagt er S. 6 'maxime mirum mihi visum est, cum interpretes tam philosophos quam criticos adirem, ut quid de his argumentationibus iudicarent sciscitarer, ne haesisse quidem in iis eorum ullum. ad unum omnes contenti sunt absurdis eaque explicant, si hoc dici possit explicare, mancaque referunt in suum quisque usum ea vertentes ut plane caeci.' Fürwahr ein hartes Urteil! Hr. H. hat dabei nur solche Stellen im Auge, an denen der gesunde Menschenverstand längst hätte Anstosz nehmen sollen. Nicht mit Unrecht bemerkt er dasz die Thätigkeit der Kritik noch immer zu wenig der Sache, also in Platonischen Dialogen der Argumentation nach den Gesetzen der Logik zugewandt sei. Sie sei bis jetzt fast nur grammatischer Natur gewesen. Hr. H. selbst hat auch diese vielfach geübt und theilt auch einige Resultate seiner neusten Forschungen auf diesem Gebiete mit (S. 8 f.). Es sei daher auch dem Ref. erlaubt einige dieser Emendationen hier vorzuführen. Die auf Xenophons Anabasis bezüglichen werden hier füglich übergangen. In Platons Apologie 34[c] werden die Worte ἵνα ὅτι μάλιστα ἐλεηθείη zwischen παιδία θ' αὑτοῦ ἀναβιβασάμενος und καὶ ἄλλους τῶν οἰκείων καὶ φίλων πολλούς als unecht bezeichnet. Ebenso Gorg. 525[b] προσήκει δὲ παντὶ τῷ ἐν τιμωρίᾳ ὄντι ὑπ' ἄλλου ὀρθῶς τιμωρουμένῳ ἢ βελτίονι γίγνεσθαι κτλ. die Worte ὑπ' ἄλλου ὀρθῶς τιμωρουμένῳ, die nur als Erklärung der Redensart ἐν τιμωρίᾳ εἶναι zu betrachten seien, welche passiven Sinn habe. Rep. 574[d] erscheine ἐν ὕπνῳ als Erklärung des ὄναρ, und Ges. 800[a] ἐγρηγορώς neben ὕπαρ als eingeschoben. In diesen Fällen stimmt Ref. der Meinung des Vf. vollkommen bei. Ges. 800[c] sieht er dagegen σχεδόν, nicht ὀλίγου in dem Ausdruck ὡς ἔπος εἰπεῖν σχεδὸν ὀλίγου

πάσαις als Einschub an (so heiszt es auch Apol. 22[b] ὡς ἔπος γὰρ εἰπεῖν ὀλίγου αὐτῶν ἅπαντες οἱ παρόντες ἂν βέλτιον ἔλεγον). Dagegen scheinen die zu Gorg. 449[d] (ἄγαμαι γέ σου ὅτι für ἄγαμαί γε τὰς ἀποκρίσεις ὅτι), Phil. 37[a] (καὶ τό γ' ἐφ' ᾧ τὸ ἡδόμενον ἥδεται für τό γε ᾧ) und 63[e] (ἀλλ' ἅς τ' ἀληθεῖς καὶ καθαρὰς εἶπες für ἄλλας δὲ ἡδονὰς ἀληθεῖς καὶ καθαρὰς ἃς εἶπες) vorgeschlagenen Aenderungen keineswegs nothwendig.

Kehren wir nun zurück zum eigentlichen Gegenstande der vorliegenden Abhandlung, der Prüfung einiger Argumentationen. Was Hr. H. hier bietet soll unbedingt auf Anerkennung Anspruch haben: (S. 10) 'sed certo scio omnes mihi assensuros nullas esse posse certiores. habet enim Socratica disserendi ratio mathematicam fere subtilitatem et tantam ἀνάγκην logicam sive dialecticam (sit venia verbis), ut corrigenti ipsa quaeque disputatio certissima praebeat argumenta et poetam emendans ne ex metro quidem evidentiora petere possit.' Nach einer kurzen Erörterung über die 'zwingende Kraft' der Sokratischen Dialektik werden wir zu einigen Beispielen übergeführt (S. 12). Das erste bezieht sich auf Gorg. 476—480. Durch eine sehr scharfsinnige Beweisführung, die wir im einzelnen nicht verfolgen können, sucht Hr. H. nachzuweisen dasz 479[d] statt δεύτερον ἄρα ἐστὶ τῶν κακῶν μεγέθει τὸ ἀδικεῖν gelesen werden müsse: δεύτερον ἄρ' ἐστὶ τῶν κακῶν μεγέθει τὸ ἀδικοῦντα διδόναι δίκην: 'qualis cum non esse non possit utraque conclusionis pars, pro uno ἀδικεῖν scriptum fuisse ἀδικοῦντα διδόναι δίκην, nemo nisi male sanus negare potest.' Allein in Wahrheit fällt die ganze Argumentation des Vf. zusammen, wenn man bedenkt dasz Platon durch einen besondern Prosyllogismus feststellen läszt, dasz ὁ δίκην διδοὺς . . καλὰ . . ἀγαθὰ πάσχει 477[a], ferner 478[b] ff., dasz die δίκη unter den drei Künsten die von einem Uebel befreien die schönste und beste sei. Daher kann unmöglich τὸ διδόναι δίκην — der Zusatz ἀδικοῦντα ist ohnehin bei dem positiven Ausdruck unnöthig, weil ja überhaupt nur in diesem Fall die Bestrafung eintreten kann — als ein κακόν, wenn auch als δεύτερον τῶν κακῶν bezeichnet werden, wie Hr. H. will. Das Uebel liegt vielmehr nur im ἀδικεῖν: dieses an sich aber ist — relativ — das zweite und nicht das erste gröste, weil damit die Straflosigkeit sich verbinden kann wie auch die Strafe. Kommt erstere hinzu, so wird sie eben, weil sie das Uebel für die Dauer befestigt, das gröste Uebel. Dem widerspricht aber auch gar nicht, dasz das ἀδικεῖν kurz vorher als das μέγιστον κακόν bezeichnet war. Denn das Unrechtthun überhaupt — ohne Rücksicht auf jenen gleichsam internen Unterschied — ward dort anderen Classen von Uebeln, der νόσος und πενία, gegenübergestellt und da war eben die der Seele zukommende πονηρία, die κακία oder ἀδικία unter den drei Uebeln das gröste. Von jenem relativen, internen Gesichtspunkt aus kann aber dieses gröste Uebel wieder als zweites erscheinen im Verhältnis zu einer Steigerung, die Sokrates wolweislich einführt durch die Worte πάντων μέγιστόν τε καὶ πρῶτον.

Mit Uebergehung der auf Phil. 30[c] bezüglichen Erörterung reihen wir den zweiten dem Gorgias entlehnten Fall hier an (S. 21—24). Hr. H. sucht darin der Argumentation des Sokrates 460[b—d] Folgerichtigkeit zu verleihen. Von dieser Stelle nun läszt sich jedoch nicht sagen, es habe bis jetzt noch niemand Anstosz an ihr genommen. Die Abundanz in den Praemissen war vielmehr den meisten Herausgebern anstöszig und daher haben die einen diese, andere jene Worte in Klammern eingeschlossen. Es handelt sich also um einen neuen Emendationsversuch neben den vorhandenen. Ref. musz davon anerkennen, dasz mit richtigem Takte bezeichnet ist was hier einzig und allein wirklich anstöszig erscheinen kann, nemlich das zweimal vorkommende Urteil: der Redner sei gerecht; *οὐκοῦν ἀνάγκη τὸν ῥητορικὸν δίκαιον εἶναι, τὸν δὲ δίκαιον βούλεσθαι δίκαια πράττειν* und *τὸν δὲ ῥητορικὸν ἀνάγκη ἐκ τοῦ λόγου δίκαιον εἶναι.* Hr. H. entfernt das erste und liest (um des nachfolgenden *οὐδέποτ' ἄρα βουλήσεται* willen mit Einschiebung von *ἀεί*) *οὐκοῦν ἀνάγκη τὸν δίκαιον ἀεὶ βούλεσθαι δίκαια πράττειν.* Hierbei bleibt aber immer noch ein Bedenken übrig. Der Beweis drängt zunächst zu der Folgerung hin, dasz der Redner gerecht sei. Sie erwartet man gleich nach *ὁ τὰ δίκαια μεμαθηκὼς δίκαιος*: dagegen ist der Satz *ὁ δὲ δίκαιος δίκαιά που πράττει* ohne allen Werth für die Beweisführung. Man lese daher im Anschlusz an die genannte Frage: *πάντως δήπου. — οὐκοῦν ἀνάγκη τὸν ῥητορικὸν δίκαιον εἶναι, τὸν δὲ δίκαιον βούλεσθαι δίκαια πράττειν; — φαίνεταί γε. — οὐδέποτ' ἄρα βουλήσεται ὅ γε δίκαιος ἀδικεῖν. — ἀνάγκη. — οὐδέποτε ἄρα βουλήσεται ὁ ῥητορικὸς ἀδικεῖν. — οὐ φαίνεταί γε.* — und alles ist in bester Ordnung. Die störende Wiederholung desselben Urteils ist durch Streichung des Satzes *τὸν δὲ ῥητορικὸν ἀνάγκη ἐκ τοῦ λόγου δίκαιον εἶναι* ebenfalls beseitigt. Die Einschiebung des *ἀεί* ist unnöthig, da ja das Urteil *τὸν δὲ δίκαιον (ἀνάγκη) βούλεσθαι δίκαια πράττειν* apodiktische Modalität hat, also in der Umkehr der Ausspruch der Unmöglichkeit die Negation für alle Fälle bedingt.

'Similes his ineptiae leguntur in 477[d] hae: *οὐκοῦν ἢ ἀνιαρότατόν ἐστι καὶ ἀνίᾳ ὑπερβάλλον αἴσχιστον τούτων ἐστὶν ἢ βλάβῃ ἢ ἀμφότερα;*' (S. 24). Hr. H. schlägt vor zu lesen *οὐκοῦν ἤτοι ἀνιαρότατόν ἐστι καὶ ἀνίᾳ ὑπερβάλλον αἴσχιστόν ἐστιν ἢ βλάβῃ ἢ ἀμφοτέροις;* Der hauptsächlichste Grund für diese Aenderung ist der: man habe hier im Unterschiede von 475[b] *καὶ ὅταν δὲ δὴ δυοῖν αἰσχροῖν τὸ ἕτερον αἴσχιον ᾖ, ἤτοι λύπῃ ἢ κακῷ ὑπερβάλλον αἴσχιον ἔσται· ἢ οὐκ ἀνάγκη;* zwei Praedicate, dort nur eines. Dagegen ist im allgemeinen zu sagen dasz Platon doch wol seine Sätze und Beweise nicht nach einer ganz bestimmten Schablone einrichten musz. Insbesondere aber ist zu erwidern dasz Hr. H. auch aus jenem analogen Beweise gar nicht einmal den speciell entsprechenden Satz zur Vergleichung herangezogen hat. Dieser wäre nemlich: *οὐκοῦν εἴπερ αἴσχιον τὸ ἀδικεῖν τοῦ ἀδικεῖσθαι, ἤτοι λυπηρότερόν ἐστι καὶ λύπῃ ὑπερβάλλον αἴσχιον ἂν εἴη ἢ κακῷ ἢ ἀμφοτέροις; οὐ καὶ τοῦτο ἀνάγκη;* In diesem Satze aber

haben wir ebenfalls ganz entsprechend dem vorliegenden Fall zwei Praedicate. Wenn dieses jedoch wirklich ein Mangel wäre, was es nicht ist, so hätte Hr. H. ihn durch seine Aenderung auch nicht beseitigt; denn die Streichung des *τούτων* ändert in den Praedicaten nichts. Dieses *τούτων* verdächtigt Hr. H. darum, weil Sokrates nachher erst dem Polos zeige, inwiefern das *ἀδικεῖν* die häszlichste sei unter den drei Schlechtigkeiten. 'ineptit igitur Plato faciens Polum aientem, *ἀδικίαν* esse *αἴσχιστον τούτων* et Socratem tamen deinde multis verbis, inde ab *ἆρ' οὖν ἀλγεινότερόν ἐστι — αἴσχιστόν ἐστι πάντων — ὡς ὁ σὸς λόγος*, Polo idem demonstrantem' (S. 25). Aber das *αἴσχιστον* war ja von vorn herein schon in dieser beschränkten Beziehung aufgefaszt. 477[c] lautete die Frage: *τίς οὖν τούτων τῶν πονηριῶν αἰσχίστη;* Auf diesen Ausgangspunkt weist recht zweckmäszig unser *τούτων* wieder zurück. Das nachfolgende gibt nur darüber Aufschlusz, welche der drei Möglichkeiten gerade hier anzunehmen sei, damit das Unrecht wirklich als die häszlichste Schlechtigkeit unter den dreien erscheine. Endlich meint Hr. H. dasz jenes *τούτων* den Schlusz *ἡ ἀδικία ἄρα καὶ ἡ ἀκολασία καὶ ἡ ἄλλη ψυχῆς πονηρία τῶν ὄντων κακόν ἐστιν* unmöglich mache. Aber die Uebel waren ja überhaupt, also alle welche den Menschen betreffen können, in drei Classen getheilt; daher war die allgemeine Fassung des Satzes zum Schlusse sehr wol möglich. Ihm hat aber auch Platon zum Ueberflusz noch zwei verallgemeinernde Sätze vorangesandt, welche dieses Verhältnis ins hellste Licht setzen. So scheint dem Ref. wenigstens jeder Grund zur Aenderung zu fehlen. Die Aenderung des *ἤ* in *ἤτοι* ist ohne Einflusz auf das logische Gedankenverhältnis; sie ist aber auch sprachlich wenigstens nicht nöthig, vgl. z. B. 474[e] *οὐκοῦν καὶ τἆλλα πάντα οὕτω καὶ σχήματα καὶ χρώματα ἢ διὰ ἡδονήν τινα ἢ διὰ ὠφέλειαν ἢ δι' ἀμφότερα καλὰ προσαγορεύεις;* Für die Umwandlung des *ἀμφότερα* in *ἀμφοτέροις* hat Hr. H. keine Begründung beigefügt. So lange aber eine auf allen handschriftlichen Autoritäten beruhende Lesart der Erklärung zugänglich ist, hat man kein Recht sie zu verwerfen, blosz wegen der (relativen) Seltenheit ihres Vorkommens. — Die Einfügung von *ἢ ἀμφοτέροις* in 475[b] in der oben erwähnten Stelle findet dagegen auch Ref. ganz geeignet. Sie erscheint wirklich als ein Bedürfnis des logischen Fortschritts; aber am besten wird ihr wol der Platz hinter *αἴσχιον ἔσται* zutheil. Da läszt sich auch in der unmittelbaren Nachbarschaft mit *ἢ οὐκ ἀνάγκη;* der Wegfall am leichtesten erklären.

Wir schlieszen mit den Worten des Vf.: 'esto hoc specimen studiorum meorum Platonicorum tanquam prodromus editionis dialogorum Gorgiae et Philebi. huius campi enim periculum ingressus in dies plura deprehendo turbata a librariis et in Graecitate et in disputationibus Socraticis. atque haec persequens non potui non exegetici simul munus suscipere et stolidas interpretationes castigare editorum, *ἀμούσων* et *ἀφιλοσόφων*, ne umbram quidem *ἀνάγκης* quam indicavi videntium neque subtilitatis et elegantiae dicendi, quibus omnium scriptorum

facillime princeps est Plato. quo factum est ut sensim crescens opus brevi absolvere non potuerim. cum igitur nondum ediderim quae diu propediem editurus eram, iam accipite haec et favere pergite mihi, *ζητοῦντι καινόν τι λέγειν κἀξευρίσκειν.*' Sie sagen selbst zu welchem Zwecke und in welcher Meinung Hr. H. das eben besprochene Schriftchen erscheinen liesz.

Berlin. *Julius Deuschle.*

---

## 32.

## Zu Caesars Bellum Gallicum.

Der Bau der gallischen Mauern, wie ihn Caesar B. G. VII 23 beschreibt, ist mehrfach Gegenstand des gelehrten Streites gewesen und, so weit mir bekannt, zuletzt im Philologus XIII S. 590 ff. von L. Heller besprochen worden. Heller entscheidet sich gegen Lattmanns in diesen Jahrbüchern 1856 S. 252 ff. entwickelte Ansicht, dasz die Balken in der Längenrichtung der Mauer sich erstreckten, für die von Lahmeyer ebd. 1855 S. 511 ff. vertretene Annahme, dasz dieselben senkrecht auf die Umfassungslinie gelegt wurden; und gewis mit vollem Rechte. Stimme ich aber im Resultate vollkommen bei, so kann ich doch in einigen nicht unwesentlichen Punkten Hellers Erklärungen nicht beipflichten. Zunächst dürfte Heller der vollen Beweiskraft seiner Sätze dadurch Eintrag gethan haben, dasz er sie nach der Reihenfolge der Thatsachen, wie der Text dieselben bietet, aufzählt und nicht die Hauptbeweisstelle voranstellt, wodurch die zweifelhaften Punkte erst ihr bestimmendes Licht erhalten. Der Hauptbeweis beruht aber auf den Worten: *ea autem quae diximus intervalla grandibus in fronte saxis effarciuntur. his collocatis et coagmentatis alius insuper ordo additur, ut idem illud intervallum servetur, neque inter se contingant trabes, sed paribus intermissae spatiis singulae singulis saxis interiectis arte contineantur.* Denn aus ihnen folgt dasz diese *intervalla*, deren Ausfüllung *in fronte* mit groszen einpassenden Steinblöcken erfolgen soll, schon in der ersten, untersten Balkenlage vorhanden sind. Wenn aber die Balken in der Längenrichtung der Mauer gelegt wurden, so sind in dieser ersten Lage gar keine *intervalla quae in fronte singulis saxis effarciantur* vorhanden. Will man dagegen unter diesen Intervallen den Zwischenraum zwischen der nach auszen ersten und zweiten in der Längenrichtung gelegten Balkenreihe verstehen, so dasz man den *intervallis quae in fronte effarciantur* — *intervalla in fronte* unterschiebt, so wäre dies in Wirklichkeit nur éin *intervallum* und zwar ein *perpetuum*, insofern es sich in der ganzen Längenrichtung der Mauer hinzieht; dies *intervallum* aber durch *singula saxa* auszusetzen wäre eine Unmöglichkeit, der Beisatz *singula* also absurd; es würde aber auch zwecklos gewesen sein, dies *intervallum* mit Steinblöcken auszusetzen, weil ja bei dieser Annahme in der untersten Lage die Balken selbst die sichernde Bekleidung nach

auszen bilden, und Schutt dann denselben Dienst verrichtet wie Steine. In noch gröszere Schwierigkeiten und Widersprüche mit dem Texte geräth man, wenn man nach dieser Ansicht die nächst höhere Balkenlage aufführt, davon abgesehen dasz ein solcher Bau die von Caesar hervorgehobene Festigkeit der Mauer auf keine Weise geben kann. — Werden dagegen die Balken senkrecht auf die Längenrichtung der Mauer in dem Abstande von je zwei Fusz von einander gelegt, so werden so in der ersten wie in jeder darüber sich erhebenden Lage (*ordo*) zwei Fusz breite Intervalle in der ganzen Tiefe der Mauer gebildet, und es war zweckmäszig diese Intervalle *in fronte*, so weit etwa als die Stammenden behauen sein mochten, mit einzelnen behauenen Steinblöcken auszusetzen; die übrige Tiefe dieser Intervalle nach innen wurde durch Schutt ausgefüllt.

Dies ist die einzige ungezwungene Erklärung, welche die Worte des Textes zulassen. Warum aber doch einige Gelehrte an dieser so natürlichen Auslegung Anstosz nahmen, lag zumeist wol in den Worten *hoc in speciem varietatemque opus deforme non est alternis trabibus ac saxis, quae rectis lineis suos ordines servant.* Kraner erklärt *rectis lineis* von den horizontalen Linien, in denen Balken und Steine regelmäszig abwechselnd fortlaufende Schichten bilden. Aber Caesar sagt von den Balken und Steinen *rectis lineis suos ordines servant.* Wenn er durch *rectis lineis* die horizontalen Linien bezeichnen wollte, in denen Balken und Steine abwechselnd fortlaufende Lagen bilden, so konnte er von ihnen nicht sagen *suos ordines servant;* denn diese horizontalen *ordines* sind ja, wie Schneider richtig bemerkt, 'communes trabium ac saxorum ordines'. Das vorangestellte *suos* zeigt also offenbar, dasz diese *ordines* aus je einem und demselben Material bestehen, die einen aus Holz, die andern aus Stein. Caesar wollte also in Bezug auf den Anblick der Mauer ein doppeltes aussagen, einmal dasz (nach zwei Richtungen hin) Balken und Steine abwechseln, und zweitens dasz diese in gewissen Linien ihre eignen *ordines* bewahren, d. h. dasz Balken an Balken, Stein an Stein stöszt. In welcher Richtung bilden aber Stein und Balken eine anschlieszende Reihe? Offenbar nur in der schrägen, diametralen Linie. Aber kann diese durch *rectis lineis* bezeichnet werden? Ich möchte es bezweifeln. Heller zwar behauptet, *rectis lineis* könne auch von der quincunxförmigen Anordnung gesagt werden und führt als Beleg dafür aus Cic. Cato m. 17, 59 *arborum directos in quincuncem ordines* an. Aber diese Worte werden nie beweisen, dasz *rectis lineis* so ohne weitern Zusatz von der quincunxförmigen Anordnung gesagt werden könne. Diese schrägen Reihen der Quincunx-Ordnung nennt Caesar B. G. VII 73 *obliquos ordines.* Wollte man dennoch einwenden, dasz die in Quincunxform gestellten Gegenstände nach drei Richtungen hin ja gerade, nicht krumme Linien bilden, ein Einwand der indes schon aus anderm Grunde hier unpassend ist, so kann von den wechselnden Quadraten der Balken und Steinblöcke nicht einmal die Quincunxform ausgesagt werden; sie geben in der in Rede stehenden Anordnung einen schachbretartigen

Anblick. Es wird daher wol nichts übrig bleiben als in dem Worte *rectis* den Stein des Anstoszes zu suchen. Ich schlage dafür *reticulatis* zu schreiben vor. Der Uebergang von *reticulatis* in *rectis* hat nichts unwahrscheinliches, und der Ausdruck passt zur Bezeichnung des schachbretartigen Anblicks: vgl. das *opus reticulatum* bei Vitruvius II 8 a. A., von diesem *venustum* genannt, wie Caesar das in Rede stehende *non deforme* nennt.

Schlieszlich noch eine Bemerkung über das zweimal in diesem Kapitel vorkommende *perpetuus*. Heller erklärt es an beiden Stellen von der ununterbrochenen Legung der Balken in der ganzen Längenerstreckung der Mauer. Für *perpetuus in longitudinem* ist diese Bedeutung gewis die einzig richtige. Mit Unrecht aber verbindet hier Heller *in longitudinem distantes* und setzt dann auch das Komma hinter *perpetuae*. *In longitudinem* gehört nothwendig zu *perpetuae* als nähere Bestimmung der Erstreckungsrichtung; und dasz *perpetuus* als Adjectiv der Raumerstreckung mit *in* verbunden werden kann, ist wol unzweifelhaft. Anders verhält sich die Sache weiter unten. In den Worten *hoc opus .. ad utilitatem et defensionem urbium summam habet opportunitatem, quod et ab incendio lapis et ab ariete materia defendit, quae perpetuis trabibus pedes quadragenos plerumque introrsus revincta neque perrumpi neque distrahi potest* hebt Caesar die Festigkeit der Mauer hervor. Diese Festigkeit beruhe darauf, dasz der Stein die Mauer gegen das Feuer, das Holz sie gegen den Mauerbrecher schütze, da letzteres aus durchlaufenden Balken von meist vierzig Fusz, die einwärts verankert sind, bestehend weder durchstoszen noch aus der Verbindung herausgerissen werden könne. Die Länge der Balken, die, noch nicht angegeben, zugleich die Dicke der Mauer bestimmt, und dasz dieselben aus je einem Stücke bestehen und verankert sind, ist das wesentliche Moment der Festigkeit. Heller faszt auch hier *trabes perpetuae* als die ohne Unterbrechung in der ganzen Länge der Mauer gelegten Balken. Aber was liegt in dem Umstande, dasz die Balken längs der ganzen Mauer gelegt sind, für ein Moment der Festigkeit, wenn nicht die Verankerung hinzutritt, die ja besonders erwähnt wird? Nur allein die Länge der Balken und ihre Verankerung bilden die Festigkeit der Mauer, nur sie können das *perrumpi* und *distrahi* hindern. *Quadragenos pedes* gehört aber als Accusativ der Erstreckung zu *perpetuis* und nicht zu *revincta*, mit dem es weder sachlich noch grammatisch sich verbinden läszt.

Es sei erlaubt einige Thesen zu Stellen derselben Schrift anzuschlieszen. III 9, 6 ist zu schreiben: *ac iam ut omnia contra opinionem acciderent, tamen se plurimum navibus posse, quarum Romanos neque ullam facultatem habere neque eorum locorum, ubi bellum gesturi essent, vada portus insulas novisse.* Die Hss. haben vor *Romanos: quam* oder *quoniam*, hinter *habere: navium.* — V 31, 6 ist *Ambiorige* zu streichen; ebenso sind V 16, 3 die Worte *equestris autem proelii ratio et incedentibus et insequentibus par atque idem periculum inferebat*, die in mehreren Hss. fehlen, als mattes Glossem

des in § 2 gesagten zu streichen. — VI 24, 4 ist zu schreiben: *nunc quoque in eadem inopia egestate patientia* a t q u e *Germani permanent.* Die Hss. haben *qua*, *quam*, *-que qua*, *-que quod.* — VII 35 a. A. ist zu schreiben: *cum uterque utrimque exisset exercitus, in conspectu fereque e regione castris castra ponebant, dispositis exploratoribus, necubi effecto ponte Romani copias traducerent.* e r a t q u e *in magnis Caesaris difficultatibus res, ne maiorem aestatis partem flumine impediretur* usw.

Brieg. *A. Tittler.*

---

## 33.

## Verbesserungsvorschläge zu den Periochae des T. Livius.

48. *M. Porcius Cato suasit ut Carthaginiensibus, qui exercitum specie contra Masinissam, re vera contra Romanos accitum in finibus haberent, bellum indiceretur.* *re vera* schrieb Jahn aus der Lesart von N *regem;* den Buchstaben nach liegt näher: *re* a u t e m.

49. *Catonis sententia devicit ut in decreto perstaretur.* Richtiger scheint e v i c i t. — Ebd. p. 54, 4 *ut Lusitani . . in libertatem restituerentur, M. Cato acerrime suasit. extat oratio et in annalibus ipsius inclusa.* Wir vermuten: *extat oratio,* u t *in annalibus ipsius inclusa.*

50. *Masinissa Numidiae rex maior XC annis decessit, vir insignis. inter cetera iuvenalia opera, quae ad ultimum edidit, adeo etiam † versus in senecta viguit ut post sextum et octogesimum annum filium genuerit.* In dem sinnlosen *versus* vor *in senecta* steckt wol nichts anderes als v e n e r e u s u s 'im Beischlaf'.

52. *ipse L. Mummius abstinentissimum virum egit, nec quicquam ex eis opibus ornamentisque quae praedives Corinthos habuit in domum eius pervenit.* Statt *opibus* sähe man in Verbindung mit *ornamentis* lieber o p e r i b u s.

55. *tribuni plebis quia non impetrarent ut sibi denos quos vellent milites eximere liceret, consules in carcerem duci iusserunt.* Man verbessere i m p e t r a r a n t.

57. *Scipio amplissima munera missa sibi ab Antiocho rege Syriae, cum celare aliis imperatoribus regum munera mos esset, pro tribunali ea accepturum se esse dixit omniaque ea quaestorem referre in publicas tabulas iussit: ex hisce viris fortibus dona se daturum.* Statt *hisce*, wie Jahn schrieb, hat N *hisse*, woraus herzustellen ist: *ex* h i s s e *viris fortibus dona* e s s e *daturum.*

58. *Tib. Sempronius Gracchus trib. pl. . . in eum furorem exarsit, ut M. Octavio collegae . . potestatem lege lata abrogaret seque et C. Gracchum fratrem et Appium Claudium socerum triumviros ad dividendum agrum crearet. C.* vor *Gracchum* fehlt in N und in der ed. princ. und war nicht einzusetzen, sondern *Gracchum* in G a i u m zu verbessern; vgl. meine emendationes Velleianae (München 1836) S. 5.

68. *Publicius Malleolus matre occisa primus culleo insutus in mare praecipitatus est.* Aus der Lesart des N *in culleo* ist *in culleū* herzustellen, wie Cic. p. S. Roscio § 70 *insui in culleum*, ad Q. fr. I 2, 2 *insuisses in culleum.*

69. *qui (Metellus Numidicus) .. in exilium voluntarium Rhodum profectus est ibique audiendo et legendo magnos viros avocabatur.* Für dies verderbte Wort liegt *commorabatur* den Buchstaben nach zu fern; vielleicht *otiabatur?* Gegen Ende, wo von der Unterdrückung der revolutionären Schritte des Saturninus die Rede ist, heiszt es: *oppressus armis cum Glaucia praetore et aliis eiusdem furoris sociis bello quodam interfectus est.* Dasz in *bello* ein Nomen proprium stecke, sah schon Sigonius; wir dachten an *a Vibellio quodam.*

77. *cum P. Sulpicius trib. pl. auctore C. Mario perniciosas leges promulgasset ut exsules revocarentur et novi cives libertinique * distribuerentur* usw. Die Ergänzung *in quinque et triginta tribus* ergibt sich aus Per. 84. — Ebd. *servus ut praemium promissum indici haberet, manu missus et ob scelus proditi domini de saxo deiectus est.* Statt *et* verlangt der Gedanke *set.*

88. *Sulla Carbonem cum *, exercitu ad Clusium, ad Faventiam Fidentiamque caeso, Italia expulit* usw. Die Nothwendigkeit einer Lücke nach *cum* anzunehmen fällt hinweg, wenn man schreibt: *Carbonem cum exercitu . . . caesum.*

89. *M. Brutus a Cn. Papirio Carbone, † quem Cossuram adpulerant* (*appulerat* ed. pr.), *missus nave piscatoria Lilybaeum ut exploraret, an ibi iam Pompeius esset, et circumventus . . in se mucroni verso .. incubuit.* Die leichteste Verbesserung scheint: *quocum Cossuram adpulerat.* — Ebd. *Mitylenae quoque in Asia . . expugnatae dirutaeque sunt.* Bei der ständigen Verwechslung von *ae* und *e* scheint *Mitylenae* aus *Mitylene* verderbt und dann der Plural beim Praedicat durch Interpolation entstanden zu sein.

93. *resque a Pompeio et Metello adversus Sertorium * * omnibus belli militiaeque artibus par fuit, * et ab obsidione Calaguris oppidi depulsos coegerit diversas regiones petere, Metellum ulteriorem Hispaniam, Pompeium Galliam.* Die Lücke ist etwa so zu ergänzen: *resque a P. et M. adversus Sertorium gestae referuntur, qui ita omnibus belli militiaeque artibus iis par fuit, ut ab obsidione Calaguris oppidi depulsos coegerit* usw.

97. *M. Crassus et Cn. Pompeius consules facti, † sic ut Pompeius ante quam quaesturam gereret, ex equite Romano, tribuniciam potestatem restituerunt.* Das zweite *Pompeius* scheint Interpolation zu sein und die Stelle so in Ordnung zu bringen: *M. Crassus et Cn. Pompeius consules facti, hic quidem, ante quam q. gereret* usw.

99. *queritur Q. Metellus gloriam sibi rerum a se gestarum a Pompeio praeripi, qui in Cretam miserit legatum suum ad accipiendas urbium deditiones.* Statt *praeripi* hat N *praeterii* (ed. pr. *praeteriri*), d. i. *praeteri*, ein stärkerer Ausdruck für *praeripi.*

103. *P. Clodius accusatus, quod in habitu mulieris in sacrarium,*

*quo virum intrare nefas est,* † *cum intrasset et uxorem maximi pontificis stuprasset, absolutus est.* Man verbessere *c l a m intrasset.*

104. *M. Cicero Pompeio inter alios res gerente et T. Annio Milone tr. pl. ingenti gaudio senatus ac totius Italiae ab exilio reductus est. res gerente* ist Conjectur von Jahn; allein die Lesarten der Hss. *exerente* (so N), *exercente, orante* scheinen vielmehr auf die Verbesserung *e x o r a n t e* zu führen. — Ebd. *Ptolemaeus Aegypti rex ob iniurias quas patiebatur a suis regno * Romam venit.* In Folge falscher Beziehung der Worte *a suis* ist in den geringeren Hss. unrichtig *regno pulsus* ergänzt. Dem Gedanken entsprechender scheint die Ergänzung *regno r e l i c t o Romam venit.*

113. *confirmatis in Africa Pompeianis partibus imperium earum P. Scipioni delatum est, Catone, cui ex aequo deferebatur imperium, cedente.* Das zweite *imperium* ist als Interpolation zu streichen.

120. *cum M. Antonio vires Asinius quoque Pollio et Munatius Plancus cum exercitibus suis adiuncti ampliassent, Dec. Brutus, cui senatus ut persequeretur Antonium mandaverat, relictus a legionibus suis profugisset* [*et caesus*] *iussu Antoni, in cuius potestatem venerat, a Capeno Sequano interfectus est.* Statt *M. Antonio* haben die Hss. *m. antonius* (= *antoni*⁹), woraus man richtiger *Antoni* verbessern wird. Ferner erscheint in den früheren Ausgaben vor *Dec. Brutus* unrichtig *et* eingeschoben. Richtiger ist wol die Annahme dasz mit *Dec. Brutus* der Nachsatz beginnt und demnach im folgenden so zu lesen ist: *relictus a legionibus suis p r o f u g i t e t iussu Antoni . . interfectus est.*

122. *M. Brutus adversus Thracas parum prospere rem gessit, omnibusque transmarinis provinciis exercitibusque in potestatem eius et C. Cassi redactis coierunt Smyrnae uterque ad ordinanda belli futuri consilia.* Da sich Brutus auf diesem Feldzug den Titel Imperator erwarb, so hat man *parum* vor *prospere* längst als unrichtig erkannt, allein eine einfache Tilgung erklärt das Entstehen des Verderbnisses nicht. Wir vermuten: *p e r p r o s p e r e rem gessit.*

124. *altera deinde victus M. Brutus et ipse vitam finiit exorato Stratone fugae comite ut sibi gladium adigeret.* Die Vermutung Jahns *altera dein die* ist gegen die Geschichte, da die zweite Schlacht nicht éinen, sondern zwanzig Tage nach der ersten erfolgte; es scheint vielmehr *a c i e* nach *deinde* ausgefallen zu sein.

130. *M. Antonius . . cum duabus legionibus amissis . . retro rediret, insecutis subinde Parthis et ingenti trepidatione et magno totius exercitus periculo in Armeniam reversus est, XXI diebus CCC milia fuga emensus. circa VIII milia hominum tempestatibus amisit.* Der Mangel einer Verbindung macht es unwahrscheinlich dasz der Epitomator sich der verdächtigen Indicativform *reversus est* bedient hat; man wird vielmehr *reversus e t XXI diebus CCC milia fuga emensus circa VIII milia hominum tempestatibus amisit* zu lesen haben.

134. *cum ille conventum Narbone egit, census a tribus Galliis, quas Caesar pater vicerat, actus.* Wir vermuten: *census a b e o d e tribus Galliis . . actus.*

München. *Karl Halm.*

---

## 34.
## Philologische Fragen.

1.

Ist die Redaction einer philologischen Zeitschrift verpflichtet einen Verbesserungsvorschlag zu Aesch. Agam. 2 wie den hier folgenden abdrucken zu lassen?

φρουρᾶς ἐτείας μῆκος δὴ 'γκοιμώμενος.

'Für ἐγκοιμᾶσθαι' heiszt es zu seiner Empfehlung 'werden ängstliche Seelen Trost in den Lexicis finden.' Gut; wenn uns nur dieser Cavalier-Humor zugleich eine Trostquelle für den Spondeus im vierten Fusz eröffnet hätte. Ist sie etwa in Lessings Vademecum für den Herrn Pastor von Laublingen zu suchen, da wo dieser meint 'Horaz kehre sich zuweilen nicht an das Sylbenmasz'? Oder in der Anschauung vom jüngsten Datum, wonach Euripides einen Trimeter (Phoen. 323) mit dem trochaeus pro iambo begann:

δακρυόεσσ' ἀνεῖσα πενθήρη κόμαν —?

Die 'Umkehr der Wissenschaft', sieht man, wird auch bei uns zur Wahrheit, wenigstens zur Wirklichkeit, und hat illustre Namen hier, wie dort wo sie zuerst proclamiert ward, zu Vorfechtern. O si redivivi videretis Bentleii, Porsoni, Hermanni!

2.

Ist eine wissenschaftliche Corporation verpflichtet, wenn ein unter ihren Auspicien schreibender sich in den Kopf setzt, αἰτία könne die erste Silbe kurz haben, der Freiheit der Forschung den Tribut zu bringen, um eine 'sententia controversa' wie die hier folgende passieren zu lassen?

> *Antiphili epigrammatis versum* 4 (*Jacobs. Anthol. T. II. p.* 172 *ep.* 13) [nein, sondern Anth. Gr. t. II p. 157, aber Brunck Anal. t. II p. 172, besser Anth. Pal. t. II p. 671] *sic emendo: (Κασσιόπας ἁ λάλος) ἐστ' αἰτία pro εὐτεκνία.*

Nemlich in dem Pentameter: κῆτος· Κασσιόπας ἁ λάλος εὐτεκνία.— Freilich, warum sollte man nicht auch dafür, wie für obigen trochaeus pro iambo, Analogien aus den politischen Versen der Byzantiner oder aus den Schillerschen Tragoedien beibringen! Vielleicht erleben wir noch den Beweis aus Schiller, dasz der griechische Trimeter zuweilen auch aus fünf oder sechstehalb Füszen bestehen konnte.

W. *X. Y. Z.*

---

## 35.
## Philologische Preisaufgabe.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hat auf Antrag ihrer philosophisch-historischen Classe die Ausschreibung der nachstehenden Preisfrage in ihrer feierlichen Sitzung vom 26. Mai d. J. bekannt zu machen beschlossen:

Von dem Vulgärlatein oder dem sermo plebeius ist in Autoren,

bei Grammatikern und Glossographen und auf Inschriften eine beträchtliche Summe von Thatsachen erhalten, theils in eigenen Wörtern, theils in Formbildungen und Structuren solcher Ausdrücke, deren sich auch die Schriftsprache bediente. Eine umfassende, quellenmäszige Sammlung und Bearbeitung dieses Materiales dürfte einen erheblichen Beitrag zur Bereicherung der lateinischen Grammatik und des lateinischen Lexikons ergeben.

Ind er Untersuchung musz der Gesichtspunkt möglichst strenger Sonderung des vulgären von dem Schriftgebrauch maszgebend sein; und in dem Vulgären selbst, neben dem was überhaupt als plebejisch zu gelten hat, auch Rücksicht genommen werden auf das was etwa nur einzelnen Provinzen des römischen Reiches eigenthümlich war. Als Grenzscheide für die Heranziehung von Autoren ist die Zeit des Justinian zu nehmen.

Eine Umfassung des ganzen hieher gehörigen Materiales würde für die Sache selbst am wünschenswerthesten sein; jedoch kann unter Umständen auch eine nur auf die Autoren sich beschränkende Bearbeitung als Lösung der Preisfrage angesehen werden.

Der Termin der Einlieferung ist der 31. December 1862; der Preis von 125 k. k. Münzducaten wird in der feierlichen Sitzung am 30. Mai 1863 zuerkannt.

---

## (15.)

## Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 223 f. 376. 439 f.)

---

Berlin (Akademie d. Wiss.). Codicis Vaticani n. 5766 in quo insunt iuris anteiustiniani fragmenta quae dicuntur Vaticana exemplum addita transcriptione notisque criticis edidit Th. Mommsen. Typis academicis (F. Dümmler). 1860. 146 S. 4.

Bonn (Doctordiss.). Ludwig Tillmanns (aus Frankfurt a. M.): disputationis qua ratione Livius Polybi historiis usus sit part. I. Druck von Carthaus. 1860. 64 S. 8.

Erlangen (Univ.). Laudatio Philippi Melanchthonis. oratio quam ad memoriam Melanchthonis ante trecentos annos mortui celebrandam habuit Henricus Keil. Druck von Junge u. Sohn (Th. Bläsing). 1860. 20 S. 8.

Gotha (Gymn.). Codicem miscellaneum bibliothecae gymnasii Gothani descripsit et ex eo Reineri Alemannici poema Phagifacetum sive Thesmophagiam emendatius edidit H. Habich. Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei. 1860. 16 S. 4.

Göttingen (Gesellschaft d. Wiss.). H. Sauppe: die Mysterieninschrift aus Andania. Dieterichsche Buchhandlung. 1860. 58 S. 4.

Hamburg (Johanneum). F. K. Kraft: Chronik des Hamburgischen Johanneums vom Ende des Jahres 1827 bis Anfang Mai 1840. Druck von Th. G. Meissner. 1860. IV u. 70 S. 4.

Holzminden (Gymn., zur Saecularfeier 16 Januar 1860). L. Dauber: Mittheilungen aus der Vergangenheit des herz. Gymnasiums zu Holzminden bis zum J. 1814. Druck von F. Vieweg u. Sohn in Braunschweig. 48 S. 4. — Pätz: über einen Mangel der bisherigen lateinischen Grammatik. 1860. 19 S. 4.

Leipzig. Aeschyli Septem ad Thebas v. 369—719 ex recensione et cum annotationibus G. Dindorfii. Druck von G. Kreysing. 1860. 40 S. 8.

Marburg (Univ., Lectionskatalog S. 1860). C. F. Weber: de duplici Pharsaliae Lucaneae exordio. Druck von Elwert. 26 S. 4.

München (Akademie d. Wiss.). L. Spengel: über die κάθαρσις τῶν παθημάτων, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles. Druck von J. G. Weiss. 1859. 50 S. 4. — W. Christ: von der Bedeutung der Sanskritstudien für die griechische Philologie. Festrede gehalten . . am 28. März 1860. 20 S. 4.

Münster (Doctordiss.). Peter Joseph Röckerath (aus Köln): foedera Romanorum et Carthaginiensium controversa critica ratione illustrantur. Druck von Theissing. 1860. 74 S. 8.

Neustrelitz (Gymn.). K. G. Michaelis: zur Niobe-Gruppe, archaeologisch-aesthetische Andeutungen. 1e Abth. Druck von H. Hellwig. 1860. 23 S. 4 mit einer Steindrucktafel.

Posen (Friedrich-Wilhelms-Gymn.). G. Pohl: ad Callimachi hymnos et ad Graeca illorum scholia Parisiensium codicum duorum variae lectiones enotatae. Druck von Decker u. Comp. 1860. 24 S. 4. — (Gratulationsschrift zur Jubelfeier des Gymn. in Stralsund 19—21 April 1860) F. Martin: de Horatii epodorum ratione antistrophica et interpolationibus. 20 S. 4.

Schwerin (Gymn.). E. Overlach: die Theologie des Lactantius. Druck von F. W. Bärensprung. 1858. 40 S. 4.

Tübingen (Univ.). Rudolf Roth: über den Mythus von den fünf Menschengeschlechtern bei Hesiod und die indische Lehre von den vier Weltaltern. Druck von L. F. Fues. 1860. 33 S. 4.

Weimar (Gymn.). E. Lieberkühn: de negationibus μὴ οὐ cum infinitivis et participiis coniunctis. Hofbuchdruckerei. 1860. 15 S. 4.

Wien (Akademie d. Wiss.). H. Bonitz: Platonische Studien. II. (Aus dem Januarheft 1860 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akad. d. Wiss. [Bd. XXXIII S. 247].) K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 89 S. gr. 8. — Commissionsbericht über die Bearbeitungen der von der kais. Akad. d. Wiss. am 31. Mai 1858 bekannt gemachten Preisaufgabe über die Zeitfolge der Platonischen Dialoge. 1860. 16 S. 8 [auf die erwähnte, auch in diesen Jahrbüchern 1858 S. 591 f. veröffentlichte Preisaufgabe waren drei Abhandlungen eingegangen, welche hier beurteilt werden und von denen einer in der Gesamtsitzung der Akademie vom 26 Mai d. J. der Preis zuerkannt worden ist; der Name des Verfassers der gekrönten Abhandlung wird nicht genannt].

Wiesbaden (Realgymnasium). J. H. T. Müller: Beiträge zur Terminologie der griechischen Mathematiker. A. Steinsche Buchdruckerei (B. G. Teubner in Leipzig). 1860. 22 S. 4.

Wittenberg (Gymn.). H. Schmidt: difficiliores aliquot Gorgiae Platonici loci accuratius explicati. Druck von B. H. Rübener. 1860. 12 S. 4. — (Zur Vorfeier der 300jährigen Wiederkehr von Melanthons Todestag am 18 April 1860) H. Schmidt: narratio de morbo obituque Melanthonis, ipsius et aequalium verbis ex Corpore Reformatorum repetita, und: G. Stier: carmen saeculare. 25 S. 4.

Züllichau (Paedagogium). W. Funck: über den Gehalt von Ciceros Charakter und Schriften. Druck von J. A. Lange. 1859. 12 S. 4. — F. Hanow: in Theophrasti characteres symbolae criticae. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1860. 26 S. 4.

Zürich (Kantonsschule). H. Schweizer-Sidler: Bemerkungen zu Tacitus Germania. Druck von Zürcher u. Furrer. 1860. 24 S. 4.

# Erste Abtheilung

**herausgegeben von Alfred Fleckeisen.**

---

## 36.

## Einige Bemerkungen zur Caesur des Hexameters.

---

1. 'Unmutsvoll antwortete drauf der schnelle Achilleus.'

Verse wie dieser Vossische sind wider die griechische Regel. Bei dieser Gliederung ist das Wortende nach dem dritten Fusze unerlaubt. Der Vers Il. *A* 106, geschrieben bei Wolf

*μάντι κακῶν, οὐ πώποτέ μοι τὸ κρήγυον εἶπας,*

verräth auch durch metrischen Grund dasz er zu schreiben sei *οὔ πώ ποτέ μοι* —.

2. Der Vers *O* 18 hiesz bei Wolf

*ἦ οὐ μέμνῃ, ὅτε τ᾽ ἐκρέμω ὑψόθεν, ἐκ δὲ ποδοῖιν.*

Er wurde von Mützell de emend. theog. Hes. S. 262 mit der Caesur hinter *ὑψόθεν* in Schutz genommen. Allein eine bukolische Caesur gibt es nicht. Dasz auszerdem in ihm gefehlt ist gegen die alte Bemerkung bei Gellius XVIII 15 *primos duos pedes, item extremos duos habere singulos posse integras partes orationis, medios haud unquam posse*, macht ihn auffällig übel klingend.

3. Diese beiden Verse sind bei Bekker nicht mehr so geschrieben. Aber wir finden noch

*Ψ* 158 *νῦν δ᾽ ἀπὸ πυρκαϊῆς σκέδασον καὶ δεῖπνον ἄνωχθι*
*ὅπλεσθαι. τάδε δ᾽ ἀμφιπονησόμεθ᾽, οἷσι μάλιστα*
*κήδεός ἐστι νέκυς*

und *Θ* 175 *ἀλλ᾽ οὔ οἱ χάρις ἀμφιπεριστέφεται ἐπέεσσιν.*

Es musz nothwendig heiszen *τάδε δ᾽ ἀμφὶ πονησόμεθ᾽* und *ἀμφὶ περιστέφεται*. Ein jeder Hexameter hat ein Wortende entweder nach der dritten Länge oder nach der darauf folgenden Kürze oder nach der vierten Länge. Horatius brauchte nur dies zu unterlassen, um *immodulata poëmata* zu bezeichnen. Für das folgende musz ich bemerken dasz ich Bekkers sehr bedenkliche und alleinstehende Praeposition *ἀμφιπερί* in dem Verse *λ* 609 anzuerkennen kein Recht sehe und ihn ganz entsprechend dem *ἀμφὶ περιστέφεται ἐπέεσσιν* schreibe

*σμερδαλέος δέ οἱ ἀμφὶ περὶ στήθεσσιν ἀορτήρ*
*χρύσεος ἦν τελαμών.*

4. Von den drei genannten Bildungen des Hexameters nimmt diejenige, wo weder nach der dritten Länge noch nach der ihr nächsten Kürze ein Wortende vorhanden ist, sondern das Wortende erst nach der vierten Länge eintritt,

*διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ,*
*ὤπτησάν τε περιφραδέως ἐρύσαντό τε πάντα*

usw. eine Ausnahmestellung ein. Ihr Gebrauch ist gegen die beiden anderen ein äuszerst beschränkter. In welchem Verhältnis, musz einmal genau nachgesehen werden. Hier ist das Verzeichnis aus Ilias und Odyssee.

Ilias.

*Α* 145 *ἢ Αἴας ἢ Ἰδομενεὺς ἢ δῖος Ὀδυσσεύς*
– 218 *ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται, μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ*
– 307 *ἤιε σύν τε Μενοιτιάδῃ καὶ οἷς ἑτάροισιν*
– 400 *Ἥρη τ' ἠδὲ Ποσειδάων καὶ Παλλὰς Ἀθήνη*
– 466 *ὤπτησάν τε περιφραδέως ἐρύσαντό τε πάντα* = *Β* 429 *Η* 318 *Ω* 624
– 584 *ὡς ἄρ' ἔφη καὶ ἀναΐξας δέπας ἀμφικύπελλον* [ξ 431
611 6
*Β* 25 *ᾧ λαοί τ' ἐπιτετράφαται καὶ τόσσα μέμηλεν*
– 62 derselbe
– 173 *διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ* = *Δ* 358 *Θ* 93 *Ι* 308. 624 *Κ* 144 *Ψ* 723. Und Odyssee
– 204 *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω*
– 249 *ἔμμεναι ὅσσοι ἅμ' Ἀτρείδῃς ὑπὸ Ἴλιον ἦλθον*
– 290 *ἀλλήλοισιν ὀδύρονται οἰκόνδε νέεσθαι*
– 354 *τῷ μή τις πρὶν ἐπειγέσθω οἰκόνδε νέεσθαι*
– 365 *γνώσῃ ἔπειθ' ὅς θ' ἡγεμόνων κακὸς ὅς τέ νυ λαῶν*
– 367 *γνώσεαι δ' εἰ καὶ θεσπεσίῃ πόλιν οὐκ ἀλαπάξεις*
– 382 *εὖ μέν τις δόρυ θηξάσθω, εὖ δ' ἀσπίδα θέσθω*
– 429 *ὤπτησάν τε περιφραδέως ἐρύσαντό τε πάντα*
– 463 *κλαγγηδὸν προκαθιζόντων, σμαραγεῖ δέ τε λειμών*
– 494 *Βοιωτῶν μὲν Πηνέλεως καὶ Λήιτος ἦρχον*
– 558 *στῆσε δ' ἄγων ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες*
– 572 *καὶ Σικυῶν', ὅθ' ἄρ' Ἄδρηστος πρῶτ' ἐμβασίλευεν*
– 653 *Τληπόλεμος δ' Ἡρακλείδης ἠΰς τε μέγας τε* . . . . = *Ε* 628
– 691 *Λυρνησὸν διαπορθήσας καὶ τείχεα Θήβης*
– 714 *Εὔμηλος, τὸν ὑπ' Ἀδμήτῳ τέκε δῖα γυναικῶν*
– 820 *Αἰνείας, τὸν ὑπ' Ἀγχίσῃ τέκε δῖ' Ἀφροδίτη*
– 852 *ἐξ Ἐνετῶν, ὅθεν ἡμιόνων γένος ἀγροτεράων*
877 20
*Γ* 71 *ὁππότερος δέ κε νικήσῃ κρείσσων τε γένηται* . . . = 92 *σ* 46
– 80 *ἰοῖσίν τε τιτυσκόμενοι λάεσσί τ' ἔβαλλον*
– 92 *ὁππότερος δέ κε νικήσῃ κρείσσων τε γένηται*
– 148 *Οὐκαλέγων τε καὶ Ἀντήνωρ, πεπνυμένω ἄμφω*
– 200 *οὗτος δ' αὖ Λαερτιάδης πολύμητις Ὀδυσσεύς*
– 250 *ὄρσεο Λαομεδοντιάδη. καλέουσιν ἄριστοι*
– 271 *Ἀτρείδης δὲ ἐρυσσάμενος χείρεσσι μάχαιραν* . . . = *Τ* 252
– 361 *Ἀτρείδης δὲ ἐρυσσάμενος ξίφος ἀργυρόηλον* . . . = *Ν* 610
461 8
*Δ* 87 *Λαοδόκῳ Ἀντηνορίδῃ κρατερῷ αἰχμητῇ*
– 124 *αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ κυκλοτερὲς μέγα τόξον ἔτεινεν*
– 328 *ἑστασαν, ἀμφὶ δ' Ἀθηναῖοι μήστωρες ἀυτῆς*
– 329 *αὐτὰρ ὁ πλησίον ἑστήκει πολύμητις Ὀδυσσεύς*

Δ 332 ἀλλὰ νέον συνορινόμεναι κίνυντο φάλαγγες
— 358 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
— 371 τί πτώσσεις, τί δ' ὀπιπεύεις πολέμοιο γεφύρας
— 451 ὀλλύντων τε καὶ ὀλλυμένων, ῥέε δ' αἵματι γαῖα . . = Θ 65
544 8

Ε 46 νύξ' ἵππων ἐπιβησόμενον κατὰ δεξιὸν ὦμον . . . = Π 343
— 76 Εὐρύπυλος δ' Εὐαιμονίδης Ὑψήνορα δῖον
— 109 ὄρσο, πέπον Καπανηιάδη. καταβήσεο δίφρου
— 127 ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἕλον, ἣ πρὶν ἐπῆεν
— 207 Τυδείδῃ τε καὶ Ἀτρείδῃ· ἐκ δ' ἀμφοτέροιιν
— 240 ἐμμεμαῶτ' ἐπὶ Τυδείδῃ ἔχον ὠκέας ἵππους
— 313 μήτηρ ἥ μιν ὑπ' Ἀγχίσῃ τέκε βουκολέοντι
— 323 Αἰνείαο δ' ἐπαΐξας καλλίτριχας ἵππους
— 584 Ἀντίλοχος δ' ἄρ' ἐπαΐξας ξίφει ἤλασε κόρσην
— 628 Τληπόλεμον δ' Ἡρακλείδην ἠΰν τε μέγαν τε . . . = Β 653
909 10

Ζ 3 ἀλλήλων ἰθυνομένων χαλκήρεα δοῦρα
— 107 Ἀργεῖοι δ' ὑπεχώρησαν, λῆξαν δὲ φόνοιο
— 197 Ἴσανδρόν τε καὶ Ἱππόλοχον καὶ Λαοδάμειαν
— 287 κέκλετο, ταὶ δ' ἄρ' ἀόλλισσαν κατὰ ἄστυ γεραιάς
— 421 οἳ δέ μοι ἑπτὰ κασίγνητοι ἔσαν ἐν μεγάροισιν
529 5

Η 93 αἴδεσθεν μὲν ἀνήνασθαι, δεῖσαν δ' ὑποδέχθαι
— 133 ἡβῷμ' ὡς ὅτ' ἐπ' ὠκυρόῳ Κελάδοντι μάχοντο
— 168 ἂν δὲ Θόας Ἀνδραιμονίδης καὶ δῖος Ὀδυσσεύς
— 276 Ταλθύβιός τε καὶ Ἰδαῖος, πεπνυμένω ἄμφω
— 317 μίστυλλόν τ' ἄρ' ἐπισταμένως πεῖράν τ' ὀβελοῖσιν
— 318 ὤπτησάν τε περιφραδέως ἐρύσαντό τε πάντα . . s. zu Α 466
— 389 κτήματα μὲν ὅσ' Ἀλέξανδρος κοίλης ἐνὶ νηυσίν
— 457 ὃς σέο πολλὸν ἀφαυρότερος χεῖράς τε μένος τε
482 8

Θ 65 ὀλλύντων τε καὶ ὀλλυμένων, ῥέε δ' αἵματι γαῖα . . = Δ 451
— 93 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
— 128 Ἰφιτίδην Ἀρχεπτόλεμον θρασύν, ὅν ῥα τόθ' ἵππων
— 182 ὡς πυρὶ νῆας ἐνιπρήσω, κτείνω δὲ καὶ αὐτούς . . vgl. Ξ 47
— 227 ἤυσεν δὲ διαπρύσιον Δαναοῖσι γεγωνώς = Λ 275. 586 Ν 149 Ρ 247. Und mit Τρώεσσι Μ 439
— 268 ἔνθ' Αἴας μὲν ὑπεξέφερεν σάκος, αὐτὰρ ὅ γ' ἥρως
— 346 ἀλλήλοισί τε κεκλόμενοι καὶ πᾶσι θεοῖσι . . . . = Ο 368
— 348 Ἕκτωρ δ' ἀμφιπεριστρώφα καλλίτριχας ἵππους
— 429 τῶν ἄλλος μὲν ἀποφθίσθω, ἄλλος δὲ βιώτω
— 532 εἴσομαι εἴ κέ μ' ὁ Τυδείδης κρατερὸς Διομήδης
565 10

Ι 73 πᾶσά τοι ἔσθ' ὑποδεξίη, πολέεσσι δ' ἀνάσσεις
— 78 νὺξ δ' ἥδ' ἠὲ διαρραίσει στρατὸν ἠὲ σαώσει
— 106 ἐξ ἔτι τοῦ ὅτε, διογενές, Βρισηΐδα κούρην
— 145 Χρυσόθεμις καὶ Λαοδίκη καὶ Ἰφιάνασσα
— 186 τὸν δ' εὗρον φρένα τερπόμενον φόρμιγγι λιγείῃ
— 287 Χρυσόθεμις καὶ Λαοδίκη καὶ Ἰφιάνασσα
— 308 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
— 366 ἠδὲ γυναῖκας ἐυζώνους πολιόν τε σίδηρον . . . = Ψ 261
— 472 πῦρ ἕτερον μὲν ὑπ' αἰθούσῃ εὐερκέος αὐλῆς
— 518 Ἀργείοισιν ἀμυνέμεναι χατέουσί περ ἔμπης
— 531 Αἰτωλοὶ μὲν ἀμυνόμενοι Καλυδῶνος ἐραννῆς
— 532 Κουρῆτες δὲ διαπραθέειν μεμαῶτες Ἄρηι

| | | | |
|---|---|---|---|
| *I* | 584 | πολλὰ δὲ τόν γε κασίγνηται καὶ πότνια μήτηρ | |
| – | 623 | ἀντίθεος Τελαμωνιάδης μετὰ μῦθον ἔειπεν | |
| – | 624 | διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ | |
| – | 630 | σχέτλιος, οὐδὲ μετατρέπεται φιλότητος ἑταίρων | |
| | 713 | 16 | |
| *K* | 80 | ὀρθωθεὶς δ' ἄρ' ἐπ' ἀγκῶνος κεφαλὴν ἐπαείρας | |
| – | 87 | ὦ Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν . . . . | s. zu γ 79 |
| – | 94 | ἔμπεδον, ἀλλ' ἀλαλύκτημαι, κραδίη δέ μοι ἔξω | |
| – | 144 | διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ | |
| – | 429 | καὶ Λέλεγες καὶ Καύκωνες δῖοί τε Πελασγοί | |
| – | 502 | ῥοίζησεν δ' ἄρα πιφαύσκων Διομήδεϊ δίῳ | |
| – | 555 | ὦ Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν | |
| | 579 | 7 | |
| *Λ* | 221 | Ἰφιδάμας Ἀντηνορίδης ἠύς τε μέγας τε | |
| – | 229 | τὰς μὲν ἔπειτ' ἐν Περκώτῃ λίπε νῆας ἐίσας | |
| – | 249 | πρεσβυγενὴς Ἀντηνορίδης, κρατερόν ῥά ἑ πένθος | |
| – | 275 | ἤυσεν δὲ διαπρύσιον Δαναοῖσι γεγωνώς . . . . | s. zu *Θ* 227 |
| – | 292 | ὡς δ' ὅτε πού τις θηρητὴρ κύνας ἀργιόδοντας | |
| – | 426 | τοὺς μὲν ἔασ', ὁ δ' ἄρ' Ἱππασίδην Χάροπ' οὔτασε δουρί | |
| – | 432 | τοιώδ' ἄνδρε κατακτείνας καὶ τεύχε' ἀπούρας | |
| – | 494 | πολλὰς δὲ δρῦς ἀζαλέας πολλὰς δέ τε πεύκας . . | vgl. *Ψ* 118 |
| – | 511 | ὦ Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν | |
| – | 586 | ἤυσεν δὲ διαπρύσιον Δαναοῖσι γεγωνώς | |
| – | 615 | ἵπποι γάρ με παρήιξαν πρόσσω μεμαυῖαι | |
| – | 660 | βέβληται μὲν ὁ Τυδείδης κρατερὸς Διομήδης | = *Π* 25 vgl. *Θ* 532 |
| – | 662 | βέβληται δὲ καὶ Εὐρύπυλος κατὰ μηρὸν ὀιστῷ | hierhergekommen |
| – | 810 | διογενὴς Εὐαιμονίδης κατὰ μηρὸν ὀιστῷ | [aus *Π* 27 |
| | 848 | 14 | |
| *M* | 21 | Γρήνικός τε καὶ Αἴσηπος δῖός τε Σκάμανδρος | |
| – | 53 | εὐρεῖ', οὔτ' ἄρ' ὑπερθορέειν σχεδὸν οὔτε περῆσαι | |
| – | 439 | ἤυσεν δὲ διαπρύσιον Τρώεσσι γεγωνώς (V. 350 = 363 heiszt jetzt καί οἱ Τεῦκρος ἅμα σπέσθω, nicht ἅμ' ἑσπέσθω) | |
| | 471 | 3 | |
| *N* | 93 | Μηριόνην τε καὶ Ἀντίλοχον μήστωρας ἀυτῆς | |
| – | 149 | ἤυσεν δὲ διαπρύσιον Δαναοῖσι γεγωνώς | |
| – | 265 | καὶ κόρυθες καὶ θώρηκες λαμπρὸν γανόωντες | |
| – | 342 | θωρήκων τε νεοσμήκτων σακέων τε φαεινῶν | |
| – | 351 | Ἀργείους δὲ Ποσειδάων ὀρόθυνε μετελθών | |
| – | 479 | Μηριόνην τε καὶ Ἀντίλοχον μήστωρας ἀυτῆς | |
| – | 500 | Αἰνείας τε καὶ Ἰδομενεὺς ἀτάλαντοι Ἄρηι | |
| – | 506 | Ἰδομενεὺς δ' ἄρα Οἰνόμαον βάλε γαστέρα μέσσην | |
| – | 527 | Δηίφοβος μὲν ἀπ' Ἀσκαλάφου πήληκα φαεινήν | |
| – | 563 | κυανοχαῖτα Ποσειδάων βιότοιο μεγήρας . . . . | vgl. *Ξ* 390 |
| – | 610 | Ἀτρείδης δὲ ἐρυσσάμενος ξίφος ἀργυρόηλον . . . | = *Γ* 361 |
| – | 709 | ἀλλ' ἤτοι Τελαμωνιάδῃ πολλοί τε καὶ ἐσθλοί | |
| – | 715 | οὐδ' ἔχον ἀσπίδας εὐκύκλους καὶ μείλινα δοῦρα | |
| | 837 | 13 | |
| *Ξ* | 42 | ὦ Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν | |
| – | 47 | πρὶν πυρὶ νῆας ἐνιπρῆσαι, κτεῖναι δὲ καὶ αὐτούς . | vgl. *Θ* 182 |
| – | 273 | τῇ δ' ἑτέρῃ ἅλα μαρμαρέην, ἵνα νῶιν ἅπαντες | |
| – | 307 | ἵπποι δ' ἐν πρυμνωρείῃ πολυπίδακος Ἴδης | |
| – | 390 | κυανοχαῖτα Ποσειδάων καὶ φαίδιμος Ἕκτωρ . . | vgl. *N* 563 |
| – | 425 | Πουλυδάμας τε καὶ Αἰνείας καὶ δῖος Ἀγήνωρ | |
| | 522 | 6 | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| *O* 339 | Μηκιστῆ δ' ἕλε Πουλυδάμας, Ἐχίον δὲ Πολίτης | | |
| — 368 | ἀλλήλοισί τε κεκλόμενοι καὶ πᾶσι θεοῖσι . | 366–68 = *Θ* 344–46 | |
| — 710 | ἀλλ' οἵ γ' ἐγγύθεν ἱστάμενοι ἕνα θυμὸν ἔχοντες . . | vgl. *P* 582 | |
| 746 | | 3 | |
| *Π* 25 | β βληται μὲν ὁ Τυδείδης κρατερὸς Διομήδης . . . | = *Λ* 660 | |
| — 27 | β βληται δὲ καὶ Εὐρύπυλος κατὰ μηρὸν ὀιστῷ | | |
| — 155 | Μυρμιδόνας δ' ἄρ' ἐποιχόμενος θώρηξεν Ἀχιλλεύς | | |
| — 219 | Πάτροκλός τε καὶ Αὐτομέδων ἕνα θυμὸν ἔχοντες | | |
| — 224 | χλαινάων τ' ἀνεμοσκεπέων οὔλων τε ταπήτων | | |
| — 251 | νηῶν μέν οἱ ἀπώσασθαι πόλεμόν τε μάχην τε | | |
| — 282 | μηνιθμὸν μὲν ἀπορρῖψαι, φιλότητα δ' ἑλέσθαι | | |
| — 291 | Παίονες, ἐν γὰρ Πάτροκλος φόβον ἧκεν ἅπασιν | | |
| — 343 | νύξ' ἵππων ἐπιβησόμενον κατὰ δεξιὸν ὦμον . . . | = *E* 46 | |
| — 416 | Τληπόλεμόν τε Δαμαστορίδην Ἐχίον τε Πύριν τε | | |
| — 535 | Πουλυδάμαντ' ἔπι Πανθοίδην καὶ Ἀγήνορα δῖον | | |
| — 751 | ὣς εἰπὼν ἐπὶ Κεβριόνῃ ἥρωι βεβήκει | | |
| — 760 | Πάτροκλός τε Μενοιτιάδης καὶ φαίδιμος Ἕκτωρ | | |
| 867 | | 13 | |
| *P* 132 | Αἴας δ' ἀμφὶ Μενοιτιάδῃ σάκος εὐρὺ καλύψας | | |
| — 137 | ὣς Αἴας περὶ Πατρόκλῳ ἥρωι βεβήκει | | |
| — 247 | ἤυσεν δὲ διαπρύσιον Δαναοῖσι γεγωνώς . . . . | s. zu *Θ* 227 | |
| — 267 | ἔστασαν ἀμφὶ Μενοιτιάδῃ ἕνα θυμὸν ἔχοντες | | |
| — 270 | χεῦ', ἐπεὶ οὐδὲ Μενοιτιάδην ἤχθαιρε πάρος γε | | |
| — 355 | ἑσταότες περὶ Πατρόκλῳ, πρὸ δὲ δούρατ' ἔχοντο | | |
| — 369 | ἔστασαν ἀμφὶ Μενοιτιάδῃ κατατεθνηῶτι | | |
| — 400 | τοῖον Ζεὺς ἐπὶ Πατρόκλῳ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων | | |
| — 582 | Ἕκτορα δ' ἐγγύθεν ἱστάμενος ὤτρυνεν Ἀπόλλων . | vgl. *O* 710 | |
| — 706 | αὐτὸς δ' αὖτ' ἐπὶ Πατρόκλῳ ἥρωι βεβήκει | | |
| — 717 | ἀλλὰ σὺ μὲν καὶ Μηριόνης ὑποδύντε μάλ' ὦκα | | |
| — 754 | Αἰνείας τ' Ἀγχισιάδης καὶ φαίδιμος Ἕκτωρ . . . | vgl. *Υ* 160 | |
| 761 | | 12 | |
| *Σ* 41 | Κυμοθόη τε καὶ Ἀκταίη καὶ Λιμνώρεια | | |
| — 44 | Δεξαμενή τε καὶ Ἀμφινόμη καὶ Καλλιάνειρα | | |
| — 46 | Νημερτής τε καὶ Ἀψευδὴς καὶ Καλλιάνασσα | | |
| — 312 | Ἕκτορι μὲν γὰρ ἐπῄνησαν κακὰ μητιόωντι | | |
| — 405 | ἀλλὰ Θέτις τε καὶ Εὐρυνόμη ἴσαν, αἵ μ' ἐσάωσαν | | |
| — 407 | πάντα Θέτι καλλιπλοκάμῳ ζωάγρια τίνειν | | |
| — 417 | χωλεύων, ὑπὸ δ' ἀμφίπολοι ῥώοντο ἄνακτι | | |
| — 567 | παρθενικαὶ δὲ καὶ ἠίθεοι ἀταλὰ φρονέοντες | | |
| 617 | | 8 | |
| *T* 38 | Πατρόκλῳ δ' αὖτ' ἀμβροσίην καὶ νέκταρ ἐρυθρόν | | |
| — 48 | Τυδείδης τε μενεπτόλεμος καὶ δῖος Ὀδυσσεύς | | |
| — 53 | οὖτα Κόων Ἀντηνορίδης χαλκήρεϊ δουρί | | |
| — 89 | ἤματι τῷ ὅτ' Ἀχιλλῆος γέρας αὐτὸς ἀπηύρων | | |
| — 185 | χαίρω σεῦ, Λαερτιάδη, τὸν μῦθον ἀκούσας | | |
| — 201 | ὁππότε τις μεταπαυσωλὴ πολέμοιο γένηται | | |
| — 252 | Ἀτρείδης δὲ ἐρυσσάμενος χείρεσσι μάχαιραν . . . | = *Γ* 271 | |
| — 254 | κάπρου ἀπὸ τρίχας ἀρξάμενος, Διὶ χεῖρας ἀνασχών | | |
| — 361 | θώρηκές τε κραταιγύαλοι καὶ μείλινα δοῦρα | | |
| 424 | | 9 | |
| *Υ* 160 | Αἰνείας τ' Ἀγχισιάδης καὶ δῖος Ἀχιλλεύς . . . . | vgl. *P* 754 | |
| — 237 | Λαομέδων δ' ἄρα Τιθωνὸν τέκετο Πρίαμόν τε | | |
| — 326 | πολλὰς δὲ στίχας ἡρώων, πολλὰς δὲ καὶ ἵππων | | |
| — 457 | Δημοῦχον δὲ Φιλητορίδην ἠύν τε μέγαν τε | | |
| 503 | | 4 | |

Φ 283 ὅν ῥά τ' ἔναυλος ἀποέρσῃ χειμῶνι περῶντα
– 292 ἀλλ' ὅδε μὲν τάχα λωφήσει, σὺ δὲ εἴσεαι αὐτός
– 396 ἣ οὐ μέμνῃ ὅτε Τυδείδην Διομήδε' ἀνῆκας . (385—515 Götter-
– 501 εὔχεσθαι ἐμὲ νικῆσαι κρατερῆφι βίηφι [schlacht)
611 4

Χ 63 καὶ θαλάμους κεραϊζομένους καὶ νήπια τέκνα
– 115 πάντα μάλ' ὅσσα τ' Ἀλέξανδρος κοίλῃς ἐνὶ νηυσί
– 247 ὣς φαμένη καὶ κερδοσύνῃ ἡγήσατ' Ἀθήνη
– 258 ἀλλ' ἐπεὶ ἄρ κέ σε συλήσω κλυτὰ τεύχε', Ἀχιλλεῦ
– 354 ἀλλὰ κύνες τε καὶ οἰωνοὶ κατὰ πάντα δάσονται
515 5

Ψ 118 αὐτίκ' ἄρα δρῦς ὑψικόμους ταναήκεϊ χαλκῷ . . . vgl. Λ 494
– 225 ἑρπύζων παρὰ πυρκαϊήν, ἀδινὰ στεναχίζων
– 231 Πηλείδης δ' ἀπὸ πυρκαϊῆς ἑτέρωσε λιασθείς
– 237 πρῶτον μὲν κατὰ πυρκαϊὴν σβέσατ' αἴθοπι οἴνῳ . . = Ω 791
– 250 derselbe
– 261 ἠδὲ γυναῖκας ἐυζώνους πολιόν τε σίδηρον . . . . = Ι 366
– 295 Αἴθην τὴν Ἀγαμεμνονίην τὸν ἑόν τε Πόδαργον
– 316 μήτι δ' αὖτε κυβερνήτης ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ
– 362 οἱ δ' ἅμα πάντες ἐφ' ἵπποιιν μάστιγας ἄειραν
– 395 ἀγκῶνάς τε περιδρύφθη στόμα τε ῥῖνάς τε
– 398 Τυδείδης δὲ παρατρέψας ἔχε μώνυχας ἵππους
– 423 Ἀντίλοχος δὲ παρατρέψας ἔχε μώνυχας ἵππους
– 525 ἵππου τῆς Ἀγαμεμνονέης, καλλίτριχος Αἴθης
– 684 δῶκεν ἱμάντας ἐυτμήτους βοὸς ἀγραύλοιο
– 723 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
– 838 ἂν δ' Αἴας Τελαμωνιάδης καὶ δῖος Ἐπειός
– 867 ἀντικρὺ δ' ἀπὸ μήρινθον τάμε πικρὸς ὀιστός
– 870 σπερχόμενος δ' ἄρα Μηριόνης ἐξείρυσε χειρός
– 893 ἔγχευ, ἀτὰρ δόρυ Μηριόνῃ ἥρωι πόρωμεν
897 19

Ω 251 Δηίφοβόν τε καὶ Ἱππόθοον καὶ Δῖον ἀγαυόν
– 449 ὑψηλήν, τὴν Μυρμιδόνες ποίησαν ἄνακτι
– 623 μίστυλλόν τ' ἄρ' ἐπισταμένως πεῖράν τ' ὀβελοῖσιν . = Η 317
– 624 ὤπτησάν τε περιφραδέως ἐρύσαντό τε πάντα . . s. zu Α 466
– 665 τῇ δεκάτῃ δέ κε θάπτοιμεν δαινῦτό τε λαός
– 718 ὣς ἔφαθ', οἱ δὲ διέστησαν καὶ εἶξαν ἀπήνῃ
– 782 ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ὑπ' ἀμάξῃσιν βόας ἡμιόνους τε
– 791 πρῶτον μὲν κατὰ πυρκαϊὴν σβέσαν αἴθοπι οἴνῳ . = Ψ 237. 250
804 8

## Odyssee.

α
444 0

β
434 0

γ 79 ὦ Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν . = Κ 87. 555 Λ 511
– 202 derselbe [Ξ 42
– 247 ὦ Νέστορ Νηληιάδη, σὺ δ' ἀληθὲς ἐνίσπε
– 475 παῖδες ἐμοί, ἄγε Τηλεμάχῳ καλλίτριχας ἵππους
497 4

δ 224 οὐδ' εἴ οἱ κατατεθναίη μήτηρ τε πατήρ τε
– 263 παῖδά τ' ἐμὴν νοσφισσαμένην θάλαμόν τε πόσιν τε
– 280 αὐτὰρ ἐγὼ καὶ Τυδείδης καὶ δῖος Ὀδυσσεύς
– 343 ἐξ ἔριδος Φιλομηλείδῃ ἐπάλαισεν ἀναστάς

δ 442 φωκάων ἁλιοτρεφέων ὀλοώτατος ὀδμή . vgl. Π 224 χλαινάων τ' ἀνεμοσκεπέων
847 5
ε 203 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
– 296 καὶ Βορέης αἰθρηγενέτης μέγα κῦμα κυλίνδων
– 341 οὐ μὲν δή σε καταφθίσει μάλα περ μενεαίνων
– 418 ἠιόνας τε παραπλῆγας λιμένας τε θαλάσσης
– 440 derselbe
493 (5) 4
ζ 155 τρὶς μάκαρες δὲ κασίγνητοι· μάλα πού σφισι θυμός . vgl. κασίγνητοι u. -αι Ζ 421 Ι 584
– 200 ἤ μή πού τινα δυσμενέων φάσθ' ἔμμεναι ἀνδρῶν
– 326 ῥαιομένου, ὅτε μ' ἔρραιε κλυτὸς ἐννοσίγαιος
331 3
η 66 Ἀρήτην, τὴν δ' Ἀλκίνοος ποιήσατ' ἄκοιτιν
– 90 ἀργύρεον δ' ἐφ' ὑπερθύριον, χρυσέη δὲ κορώνη
– 120 ὄγχνη ἐπ' ὄγχνῃ γηράσκει, μῆλον δ' ἐπὶ μήλῳ
– 123 τῆς ἕτερον μὲν θειλόπεδον λευρῷ ἐνὶ χώρῳ
– 283 ἐκ δ' ἔπεσον θυμηγερέων, ἐπὶ δ' ἀμβροσίη νύξ
347 5
θ 191 Φαίηκες δολιχήρετμοι, ναυσίκλυτοι ἄνδρες . (θ 111—116 Verzeichnis der Phaeaken)
– 219 οἶος δή με Φιλοκτήτης ἀπεκαίνυτο τόξῳ
– 369 Φαίηκες δολιχήρετμοι, ναυσίκλυτοι ἄνδρες
586 3
ι 19 εἴμ' Ὀδυσεὺς Λαερτιάδης, ὃς πᾶσι δόλοισι
– 395 σμερδαλέον δὲ μέγ' ᾤμωξεν, περὶ δ' ἴαχε πέτρη
– 506 ὣς ἐφάμην, ὁ δέ μ' οἰμώξας ἠμείβετο μύθῳ . . . = λ 59
566 3
κ 82 Τηλέπυλον Λαιστρυγονίην, ὅθι ποιμένα ποιμήν
– 130 οἱ δ' ἅλα πάντες ἀνέρριψαν δείσαντες ὄλεθρον
– 374 ἀλλ' ἥμην ἀλλοφρονέων, κακὰ δ' ὄσσετο θυμός . vgl. χ 51 ἀλλ' ἄλλα φρονέων
– 401 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
– 456 derselbe
– 488 derselbe
– 504 derselbe
574 (7) 3
λ 59 ὣς ἐφάμην, ὁ δέ μ' οἰμώξας ἠμείβετο μύθῳ . . . = ι 506
– 60 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
– 92 derselbe
– 97 ὣς φάτ', ἐγὼ δ' ἀναχασσάμενος ξίφος ἀργυρόηλον
– 383 οἳ Τρώων μὲν ὑπεξέφυγον στονόεσσαν ἀυτήν . vgl. μὲν ὑπεξέφερεν Θ 268
– 405 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
– 473 derselbe
– 519 ἀλλ' οἷον τὸν Τηλεφίδην κατενήρατο χαλκῷ
– 582 καὶ μὴν Τάνταλον εἰσεῖδον χαλέπ' ἄλγε' ἔχοντα
– 593 καὶ μὴν Σίσυφον εἰσεῖδον κρατέρ' ἄλγε' ἔχοντα
– 595 ἤτοι ὁ μὲν σκηριπτόμενος χερσίν τε ποσίν τε].
– 617 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
640 (12) 7
μ 63 τρήρωνες ταί τ' ἀμβροσίην Διὶ πατρὶ φέρουσι . vgl. ἀμβροσίην Τ 38
– 223 Σκύλλην δ' οὐκέτ' ἐμυθεόμην, ἄπρηκτον ἀνίην
453 2
ν 166 Φαίηκες δολιχήρετμοι, ναυσίκλυτοι ἄνδρες . . = θ 191. 369
– 195 ἀτραπιτοί τε διηνεκέες λιμένες τε πάνορμοι
– 375 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
440 (3) 2

ξ 431 ὤπτησάν τε περιφραδέως ἐρύσαντό τε πάντα . . . = Ω 624
– 486 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ

533 (2) 1

ο 37 νῆα μὲν ἐς πόλιν ὀτρῦναι καὶ πάντας ἑταίρους
– 323 δαιτρεῦσαί τε καὶ ὀπτῆσαι καὶ οἰνοχοῆσαι

557 2

π 4 Τηλέμαχον δὲ περίσσαινον κύνες ὑλακόμωροι
– 80 δώσω δὲ ξίφος ἄμφηκες καὶ ποσσὶ πέδιλα . es verdient eingesehen zu werden φ 341 ξ 320 ρ 550
– 108 ξείνους τε στυφελιζομένους δμωάς τε γυναῖκας . . . = υ 318
– 109 ῥυστάζοντας ἀεικελίως κατὰ δώματα καλά . . . . = υ 319
– 110 καὶ οἶνον διαφυσσόμενον καὶ σῖτον ἔδοντας
– 167 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
– 286 πάντα μάλ'· αὐτὰρ μνηστῆρας μαλακοῖς ἐπέεσσιν . 281—298 aus
– 334 τῆς αὐτῆς ἕνεκ' ἀγγελίης, ἐρέοντε γυναικί [τ 4 ff.
– 374 αὐτὸς μὲν γὰρ ἐπιστήμων βουλῇ τε νόῳ τε
– 421 μάργε, τίη δὲ σὺ Τηλεμάχῳ θάνατόν τε μόρον τε . vgl. υ 241

481 (10) 9

ρ 35 καὶ κύνεον ἀγαπαζόμεναι κεφαλήν τε καὶ ὤμους = φ 224 χ 499
– 55 Πείραιον δέ μιν ἠνώγεα προτὶ οἶκον ἄγοντα
– 134 ἐξ ἔριδος Φιλομηλείδῃ ἐπάλαισεν ἀναστάς . = δ 343 (nemlich
– 448 μὴ τάχα πικρὴν Αἴγυπτον καὶ Κύπρον ἴδηαι [ρ 124–141 = δ 333 ff.)

606 4

σ 46 ὁππότερος δέ κε νικήσῃ κρείσσων τε γένηται . . = Γ 71. 92
– 65 Ἀντίνοός τε καὶ Εὐρύμαχος, πεπνυμένω ἄμφω
– 83 αἴ κέν σ' οὗτος νικήσῃ κρείσσων τε γένηται
– 135 καὶ τὰ φέρει ἀεκαζόμενος τετληότι θυμῷ

428 4

τ 5 πάντα μάλ'· αὐτὰρ μνηστῆρας μαλακοῖς ἐπέεσσιν . = π 286
– 100 ὣς ἔφαθ', ἡ δὲ μάλ' ὀτραλέως κατέθηκε φέρουσα
– 177 Δωριέες τε τριχάικες δῖοί τε Πελασγοί
– 321 ὧς κ' ἔνδον παρὰ Τηλεμάχῳ δείπνοιο μέδηται
– 422 μίστυλλόν τ' ἄρ' ἐπισταμένως πεῖράν τ' ὀβελοῖσιν
– 423 ὤπτησάν τε περιφραδέως δάσσαντό τε μοίρας
– 432 Παρνησοῦ, τάχα δ' ἵκανον πτύχας ἠνεμοέσσας
– 577 ὅς δέ κε ῥηΐτατ' ἐντανύσῃ βιὸν ἐν παλάμῃσιν . . = φ 75

604 8

υ 241 μνηστῆρες δ' ἄρα Τηλεμάχῳ θάνατόν τε μόρον τε . vgl. π 421
– 303 Κτήσιππον δ' ἄρα Τηλέμαχος ἠνίπαπε μύθῳ
– 318 ξείνους τε στυφελιζομένους δμωάς τε γυναῖκας . . . s. π 108
– 319 ῥυστάζοντας ἀεικελίως κατὰ δώματα καλά . . . . s. π 109

394 4

φ 75 ὅς δέ κε ῥηΐτατ' ἐντανύσῃ βιὸν ἐν παλάμῃσιν . . = τ 577
– 224 καὶ κύνεον ἀγαπαζόμενοι κεφαλήν τε καὶ ὤμους = ρ 35 χ 499

434 2

χ 164 διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ
– 171 ἤτοι ἐγὼ καὶ Τηλέμαχος μνηστῆρας ἀγαυούς
– 242 Εὐρύνομός τε καὶ Ἀμφιμέδων Δημοπτόλεμός τε
– 243 Πείσανδρός τε Πολυκτορίδης Πόλυβός τε δαΐφρων
– 267 Εὐρυάδην δ' ἄρα Τηλέμαχος, Ἔλατον δὲ συβώτης
– 270 μνηστῆρες δ' ἀνεχώρησαν μεγάροιο μυχόνδε . vgl. Ἀργεῖοι δ' ὑπεχώρησαν Ζ 107
– 277 Ἀμφιμέδων δ' ἄρα Τηλέμαχον βάλε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ
– 284 Ἀμφιμέδοντα δὲ Τηλέμαχος, Πόλυβον δὲ συβώτης
– 294 Τηλέμαχος δ' Εὐηνορίδην Λειώκριτον οὖτα
– 400 βῆ δ' ἴμεν, αὐτὰρ Τηλέμαχος πρόσθ' ἡγεμόνευεν . vgl. ω 155

χ 450 *ἀλλήλοισιν ἐρείδουσαι· σήμαινε δ' Ὀδυσσεύς*
– 476 *τάμνον μήδεά τ' ἐξέρυσαν κυσὶν ὠμὰ δάσασθαι*
– 478 *οἱ μὲν ἔπειτ' ἀπονιψάμενοι χεῖράς τε πόδας τε*
– 499 *καὶ κύνεον ἀγαπαζόμεναι κεφαλήν τε καὶ ὤμους* = ϱ 35 φ 224
501 (14) 13
ψ 361 *σοὶ δέ, γύναι, τάδ' ἐπιτέλλω πινυτῇ περ ἐούσῃ*
372 1
ω 155 *ὕστερος, αὐτὰρ Τηλέμαχος πρόσθ' ἡγεμόνευεν* . . vgl. χ 400
– 163 *βαλλόμενος καὶ ἐνισσόμενος τετληότι θυμῷ*
– 244 *ὦ γέρον, οὐκ ἀδαημονίη σ' ἔχει ἀμφιπολεύειν*
– 270 *Λαέρτην Ἀρκεισιάδην πατέρ' ἔμμεναι αὐτῷ*
– 339 *ἱκνεύμεσθα. σὺ δ' ὠνόμασας καὶ ἔειπες ἕκαστα*
– 463 *ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρ' ἀνήιξαν μεγάλῳ ἀλαλητῷ*
– 542 *διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ*
548 (7) 6

5. Wir wollen einiges, was sogleich auf das entschiedenste in die Augen springt, sogleich festhalten. In der Ilias macht sich das Buch *O* durch eine so auffallende Enthaltsamkeit im Gebrauch solcher Verse bemerkbar, dasz es schwer einem Zweifel unterliegen möchte, hier haben wir die Arbeit oder Bearbeitung eines andern Sängers. In der Odyssee dagegen treten gegen die umher bemerkbare Sparsamkeit nach der andern Richtung höchst auffallend heraus Buch *π*, enthaltend auch das einzige Beispiel aus beiden Gedichten von drei hintereinander folgenden Versen der Art, und Buch *χ*. *) Der gleiche Schlusz wie oben ist für diese Bücher unzweifelhaft.

6. Für beide Gedichte empfängt man wol bei einer Anschau im groszen den Eindruck einer bedeutend sparsameren Anwendung in der Odyssee. Zur genaueren und noch richtigeren Schätzung ist es jedenfalls nöthig dasz einmal folgende Erwägungen ausgesprochen werden. Fürs erste darf der Vers *διογενὲς Λαερτιάδη, πολυμήχαν' Ὀδυσσεῦ*, nicht für die Odyssee erfunden, sondern herübergenommen, wenn er in diesem Gedicht, wo Odysseus natürlich so oft angeredet wird, wiederholt vorkommt, nicht in Anschlag gebracht werden. Im obigen Verzeichnis ist die Zählung mit diesem eingerechneten Vers nur in Parenthese gesetzt. Es beginnt nun die Odyssee mit zwei Büchern von 444 und 434, zusammen 878 Versen, ohne einen einzigen Vers von dieser Art. Das dritte Buch von 497 Versen enthält nun zwar vier Verse, aber sie fallen doch viel geringer ins Gewicht, da zwei derselben bestehen in dem *ὦ Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶν* aus der Ilias. Geht man ins vierte Buch, so ist es auffallend dasz in den 847 Versen die Zahl der fünf solchen Verse

*) Das Buch *π* enthält in seiner jetzigen Gestalt auf seiner schönen Grundlage ein paar auffallend wunderliche Stellen, ich meine nicht die hier unmöglichen, schon auch bei Wolf eingeklammerten Verse 280—298 aus *τ* 4 ff., sondern — auch nach etwaiger Hebung des jetzigen entschiedenen Unsinns um den Anfang — die Rede des Bettlers 99—111, in welcher, wie mich dünkt, die Bescheidenheit welche dem klugen Bettler ziemt ganz vergessen ist, und dann 304—320.

zusammengedrängt ist auf einen kleinen Bereich in der Mitte des Buches und zwar (mit einer Ausnahme) von 224—343. Dies alles fällt in die Scene bei Menelaos wo Helena bedeutend auftritt. Und man wird sich des Gedankens schwer enthalten, es dürfte wol dies Auftreten der Helena durch einen neuen Bearbeiter anziehend erweitert sein. Dann bleibt also im übrigen nur der éine Vers *φωκάων ἁλιοτρεφέων ὀλοώτατος ὀδμή*, welcher nicht einmal ganz unabhängig von der Ilias ist. Dasz er unter assonantischer Reminiscenz aus *χλαινάων τ' ἀνεμοσκεπέων Π* 224 entstanden, ist ganz unverkennbar. Wie denn auch einigemal gerade Wörter aus der Ilias (*κασίγνητοι*, *ἀμβροσίην* und das *μὲν ὑπεξέφυγον* nach *μὲν ὑπεξέφερεν*) oben am Rande angezeigt sind. Die eben für das vierte Buch bemerkte Erscheinung kommt wieder — und dasz sie sogleich wiederkommt spricht doch auch gegen Zufall — im fünften Buche. Die Verse dieser Art sind auf die letzte Hälfte des Buches zusammengedrängt, in die Abfahrt und Sturmfahrt des Odysseus. Mit V. 262 beginnt das *τέτρατον ἦμαρ ἔην καὶ τῷ τετέλεστο ἅπαντα*. Raum geben darf man dem Gedanken jedenfalls, auch diese Partie habe eine neue Bearbeitung gefunden oder — will vielleicht jemand sagen — sei in ihrer hohen Vortrefflichkeit schon so gangbar und beliebt gewesen, dasz sie unangetastet beibehalten blieb. Das siebente Buch zeigt nach dem bisherigen Verhältnis einen kleinen Ueberschusz. Allein es überrascht dasz zwei dieser Verse, 120 u. 123 in der Beschreibung der Alkinoosgärten stehen, welche ganz sicher als Interpolation nachgewiesen ist (s. Friedländer im Philologus VI S. 669 ff.). 'Die Gärten tragen' — Gegenwart von einer Gegend die gar nicht mehr vorhanden ist, um welche Poseidon einen Berg herum gehüllt, ist doppelt unmöglich. (Uebrigens beginnt die Interpolation jedenfalls schon früher. Alle Beschreibung von den Wundern des innern Hauses, wovon Odysseus vor der Schwelle stehend nicht betroffen werden kann, V. 83, und für welche demgemäsz völlig unpassend ist V. 133 *ἔνθα στὰς θηεῖτο πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς· αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ πάντα ἑῷ θηήσατο θυμῷ, καρπαλίμως ὑπὲρ οὐδὸν ἐβήσετο δώματος εἴσω*, kann unmöglich ursprünglich sein.) Im achten Buche gehört V. 219 nothwendig in eine Interpolation (218—228): Odysseus hat und kann den Phaeaken noch nicht enthüllt haben, was hier vorausgesetzt wird, dasz er einer der Heroen vor Troja gewesen. Im eilften Buche muste die Häufung von drei Versen in dem Raume von 582 bis 595 wieder befremden: und nun sind es die vielfach schon als nicht ursprünglich in Anspruch genommenen *καὶ μὴν Τάνταλον εἰσεῖδον* usw. Dann bemerkt man das Zusammendrängen solcher Verse in *ρ* bis 134, wobei freilich 134 als in dem wiederholenden Bericht der Worte des Menelaos aus einem frühern Buche weniger zählen mag; vielleicht indes erkennt man noch Spuren des Bearbeiters von *π*, der etwa seinen heimkehrenden Telemachos noch bis in sein eignes Haus und zum ersten Wiedersehen der Mutter geführt. Endlich in *σ* bis 135, d. h. in dem Abenteuer mit Iros.

7. Ein gewisses Schwanken in der Anwendung wird man zumal

in jenen Zeiten, wo ja nur ein Instinkt hiebei leitete, zugeben. Aber dies stellt sich in Ilias und Odyssee verschieden. In der Ilias ist überwiegend das Verhältnis so dasz éin solcher Vers kommt je auf weniger als 100 Verse bis hinansteigend und mehrmals ganz oder ganz nahe erreichend auf je 50 Verse. In der Odyssee ist das überwiegende Verhältnis: noch nicht auf 100 Verse einer und zwar wiederholt auffallend darunter bleibend. Ich schreibe noch folgende Tabelle, bei deren Gebrauch man jedoch der vorangegangenen Bemerkungen auch gedenken musz:

| Ilias | | | Odyssee | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 877 | 20 | *B* | 501 | 13 | χ |
| 713 | 16 | *I* | 481 | 9 | π |
| 424 | 9 | *T* | 347 | *5 | η |
| 897 | 19 | *Ψ* | 604 | 8 | τ |
| 565 | 10 | *Θ* | 548 | 6 | ω |
| 461 | 8 | *Γ* | 640 | *7 | λ |
| 848 | 14 | *Λ* | 394 | 4 | υ |
| 482 | 8 | *H* | 428 | 4 | σ |
| 761 | 12 | *P* | 331 | 3 | ζ |
| 837 | 13 | *N* | 493 | 4 | ε |
| 867 | 13 | *Π* | 497 | 4 | γ |
| 544 | 8 | *Δ* | 606 | 4 | ϱ |
| 522 | 6 | *Ξ* | 847 | 5 | δ |
| 579 | 7 | *K* | 566 | 3 | ι |
| 617 | 8 | *Σ* | 574 | 3 | ϰ |
| 909 | 10 | *E* | 586 | *3 | ϑ |
| 804 | 8 | *Ω* | 434 | 2 | φ |
| 529 | 5 | *Z* | 440 | 2 | ν |
| 515 | 5 | *X* | 453 | 2 | μ |
| 611 | 6 | *A* | 557 | 2 | ο |
| 503 | 4 | *Υ* | 372 | 1 | ψ |
| 611 | 4 | *Φ* | 533 | 1 | ξ |
| 471 | 3 | *M* | 444 | 0 | α |
| 746 | 3 | *O* | 434 | 0 | β |

Noch stelle ich eine Vergleichung mit Abzug der Nomina propria an, etwa so. In der Odyssee geht die Anzahl solcher Verse über die Hundertzahl der Verse des ganzen Buches hinaus (da η mit den beiden ganz sicher interpolierten Versen wegfällt) zweimal, in der Ilias siebenmal:

| | |
|---|---|
| π — 481 — 8 | *B* — 877 — 12 |
| τ — 604 — 7 | *Γ* — 461 — 5 |
| | *H* — 482 — 5 |
| | *Θ* — 565 — 7 |
| | *I* — 713 — 10 |
| | *T* — 424 — 6 |
| | *Ψ* — 897 — 13 |

In der Odyssee geht die Anzahl solcher Verse bis auf die Hälfte der Hundertzahl des Buches und darunter herab vierzehnmal, in der Ilias achtmal:

| Odyssee | Ilias |
|---|---|
| δ — 847 — 3 | Α — 611 — 3 |
| ϑ — 586 — 2 | Ε — 909 — 4 |
| ι — 566 — 2 | Μ — 471 — 2 |
| κ — 574 — 2 | Ο — 746 — 2 |
| μ — 453 — 2 | Ρ — 761 — 2 |
| ν — 440 — 2 | Σ — 617 — 3 |
| ξ — 533 — 1 | Υ — 503 — 1 |
| ο — 557 — 2 | Φ — 611 — 3 (oder ohne die Götterschlacht, wovon unten, 481—2) |
| ϱ — 606 — 2 | |
| φ — 434 — 2 | |
| ψ — 372 — 1 | |
| α — 444 — 0 | |
| β — 434 — 0 | |
| γ — 497 — 0 | |

Ich denke es bleibt dabei, das Verhältnis in beiden Gedichten ist kein zufällig verschiedenes, und es scheint schwer darin nicht einen Beweis zu sehen erstens für den verschiedenen Ursprung beider Gedichte, und sodann, da doch nicht eben nur solche Sänger, die in ihrer Versbildung in diesem Punkte zur gröszern Sparsamkeit hinneigten, sich für die Lieder der Odyssee können zusammengefunden haben, auch dafür dasz der gröste Theil der Odyssee von éinem Verfasser ist. Denn für die Odyssee erscheint dieser Schlusz berechtigter, weil alles für die Annahme zu sprechen scheint, dasz der gröszere Theil der Sänger zu jener laxern Praxis neigte.*)

8. Es war wesentlich, auf die unzweifelhaft interpolierten Verse dieser Art in der Odyssee aufzumerken. In der Ilias ist die Lage so, dasz für das Ganze, worauf es uns zuerst ankommt, keine Aenderung hervorgeht, selten soweit ich sehe für ein einzelnes Buch. Der Vers *βέβληται δὲ καὶ Εὐρύπυλος κατὰ μηρὸν ὀιστῷ* ist an der éinen Stelle Α 662 anerkannt falsch, fehlt auch im Venetus. Mit der allerentschiedensten Sicherheit musz gesagt werden dasz die Götterschlacht Φ 385—515 unverkennbar von einem unebenbürtigen Autor herrührt. Es ist einer der so sehr seltenen Fälle, dasz eine Homerische Interpolation erkennbar ist durch eine schlechte Ausführung. Die Intention die Götter gesamt gegen einander zum Kampf zu führen hat etwas groszartiges, und das ist es wodurch das Stück immer eine gewisse Wirkung übt. Aber wo ist in der Ausführung auch nur ein Hauch der Meisterschaft, wie wir sonst, wie wir aus dem Wasser- und Feuerkampf

---

*) Ich setze das Resultat der Hesiodea, so wie sie vorliegen, roh hieher: denn es hat für gewisse Erwägungen seinen Nutzen.

Erga — 830 — 18 — kein Nomen proprium (denn auch *Ἀτλαγενέων* 385 kann man doch nicht so nennen)
Theogonie — 1022 — 21 — wovon neun propria
Schild — 480 — 7 — wovon zwei propria.

des Skamandros und Hephaestos sie kennen? Hier ist nichts ich will nicht sagen von einer Hoheit, aber nichts von einer Groszheit der Götter; Rohes und Unschönes wiederholt haben wir hier für Empfindung und Phantasie und eine merkliche Armut der Erfindung für Handeln und Reden. Das alles wäre nicht gleich so, wenn Ares mit éinem Steinwurf mattgelegt niederstürzt, Aphrodite ihn aufhebt, um sogleich auch durch einen Schlag vor die Brust wieder mit ihm zusammen nicht nur zu Boden zu fallen, sondern liegen zu bleiben, bis sie, nachdem der Vorhang gefallen, wol beide werden aufgestanden sein (V. 518)? Und dies alles geschieht stumm, ein wahres 'dumb show'! Und was wird denn aus diesem unter Dröhnen des Himmels und der Erde angekündigten Kampf? Ein Kampf wird es gar nicht: das Ganze verläuft als ein Schattenspiel an der Wand. Die einen sind kampfunfähig, die andern kampfunlustig und eben noch zur rechten Unzeit sich ihrer Vetterschaft erinnernd becomplimentieren sich. — Von der Unechtheit des Nereidenkatalogs bin ich nicht überzeugt. Die Herlichkeit der sieben letzten Bücher der Ilias beginnt am Anfange des achtzehnten mit einer Partie welcher die Poesie der Jahrtausende hoffentlich manches gleiche zur Seite gesetzt hat, übertreffendes gewis niemals. Solch eine Tiefe und Fülle von Liebe und Schmerz ist in diesen hundert und funfzig Versen zusammengedrängt, verbunden mit eindringlich erfundenem Fortgang der Handlung, der Scenen, und in vollendetster und schönster Plastik. Zu der letzten gehört der Zug der Nereiden durch das Raum gebende Meer und ihr Hinansteigen an das Ufer hintereinander. Dieses Bild gestaltet sich der Phantasie noch anschaulicher, wenn wir vorher bei der Aufzählung Einzelner verweilt, wodurch die Einzelnen und die Fülle zugleich sich trefflich eingeprägt. Allein auch sogleich in der Scene der theilnehmenden Schwestern und klagenden Göttinnen ist für Phantasie wie für die Hoheit und Innerlichkeit der Sache, aus sterblichem Leid unter die Götter fortgepflanzter Trauer und Klage, das Verweilen bei der Fülle dieser um die Schwester gesammelten und sich sammelnden Göttinnen zum Schönen noch ein Schöneres. Dies ist natürlich kein Beweis für die Echtheit, aber es ist ein Grund jedem es freizustellen, wenn er vielmehr glauben will, der Katalog gehöre ursprünglich dahin und habe nur (wozu es bekanntlich an sonstigen Beispielen nicht fehlt) eine unbedachte Verunstaltung erlitten, indem aus dem frühern Verse auch in den letzten *Νηρηίδες ἦσαν*, was allerdings nicht sein kann, hineingesungen wurde statt *Νηρηίδες εἰσίν*. — In der Rede des Aeneas die *Υ* 200 anfängt liegt eine doppelte Form des Vortrags vor, wol auch ziemlich sicher noch scheidbar: die éine 200 bis 212. 244 usw., die andere 200 bis 207. 215 (das *αὖ* in *Δάρδανον αὖ* zeigt dasz diese Verse jetzt aus ihrer eigentlich gemeinten Verbindung gewichen) bis 239. 208. 209. 241 usw. Die scheinbare Verbindung ist übel vermittelt durch V. 213. 14 (aus *Z* 150. 51) und durch V. 240 statt der nun nicht zu wiederholenden 208. 209. In dieser ausgeführtern Genealogie steht V. 237 *Λαομέδων δ' ἄρα Τιθωνὸν τέκετο Πρίαμόν τε*. — Buch *M* kann man wenigstens nicht ansehen ohne daran

erinnert zu werden dasz in ihm die Widersprüche gegen andere Bücher zu den allerreellsten gehören (man sehe die übersichtliche und erwägende Darstellung bei Friedländer 'Homerische Kritik von Wolf bis Grote' S. 46 und Anhang II).

9. In Versen wie die behandelten pflegen wir zu sagen, sie haben die Caesur nach der vierten Länge. Dies dürfte schwerlich die richtige Ansicht sein. Vielmehr ist wol ihre Caesur hinter der dritten Länge, ist aber ausnahmsweise nicht durch ein Wortende unterstützt. Wodurch denn also hörbar? Durch die Modulation, welche überhaupt hauptsächlichstes Erkennungszeichen der Caesurstelle ist. Wir wenden in Prosa diese Modulation an, wenn wir einen Satz zu erkennen geben als Vordersatz (im rhetorischen Sinn), bei dem wir zu seinem Abschlusz in ein Ganzes jedenfalls noch eines zweiten Gliedes gewärtig sein sollen:

Wenden wir uns zu den Pflanzen!
Wenden wir uns zu den Pflanzen, so wird unsere Behauptung noch auffallender bestätigt.

Ein Hinaufgehen mit der Stimme auf der Länge und ein Zurückschleifen auf der angeschlossenen Kürze oder Thesis, oder wenn diese nicht vorhanden, noch auf der ordentlichen Länge selbst. Diese Modulation wird bei Versen angewendet, um die rhythmischen Glieder als ein Ganzes erkennbar zu machen, selbst — denn man ist auf idealem Gebiete der Kunst — wider den Sinnverhalt und wider die Gliederung, welche man bei prosaischem Lesen anwenden würde.

Also ich selbst; und sogleich antwortet' er grausames Herzens.
Standen umher, und es haucht' uns Mut in die Seelen ein Dämon.

Auch so:

Niemand den verzehr' ich | zuletzt nach seinen Genossen.

Und ein etwaiges:

Wieder entrollte mit Donnergetön der tückische Felsen.

Man wird sich wol das Zerhämmern in drei Stücke abzugewöhnen haben und nach derselben Art lesen auch

μήτε σὺ τόνδ' ἀγαθός περ | ἐὼν ἀποαίρεο κούρην *A* 275
ἀλλὰ καὶ ὣς τοίη περ | ἐοῦσ' ἐν νηυσὶ νεέσθω *Γ* 159
ἀλλ' ωὑτὸς τοιοῦτος | ἐὼν βοτὰ χίλια βόσκω Theokr. XI 34,

nicht anders als

Ἡρακλέα δεκάμηνον | ἐόντά ποχ' ἁ Μιδεᾶτις Theokr. XXIV 1.

Vorzüglich angelegen läszt man sich's sein, jene Modulation voll auszudrücken, wo der rhythmischen Gliederung durch einen sehr in die Nähe fallenden, vielleicht noch sonst an ungünstiger Stelle eintretenden stärkern Sinnverhalt gleichsam Concurrenz gemacht wird:

Fromm sind wir liebende, still verehren wir alle Dämonen.

Oder:

Wenn Antigone kommt, die schwesterlichste der Seelen,
Und Polyxena trüb' noch von dem bräutlichen Tod.

Solche Pentameter wie diese Goetheschen mögen nicht die bequemsten sein. Aber die rhythmische Trennung und Verbindung der Glieder zum rhythmischen Ganzen an der Caesurstelle ist unverloren: sie wird

durch die Modulation geflissentlich zur Erscheinung gebracht. Ebenso in Hexametern wie jene:

οἱ δ' ὡς οὖν ξείνους ἴδον, ἀθρόοι ἦλθον ἅπαντες γ 34.
ἣ θέμις ἀνθρώπων πέλει, ἀνδρῶν ἠδὲ γυναικῶν I 134.

Eine Bildung welche bekanntlich bei den Römern gar nicht selten ist.

ἄνδρα φέρουσα θεοῖς ἐναλίγκια μήδε' ἔχοντα ν 89.
οὐδὸς δ' οὐχὶ θύραν εἶχ', οὐ κύνα· πάντα περισσά Theokr. XXI 15.

Dieselbe Modulation spielt eine vorzügliche Rolle, um zu erkennen ob gemeint sei

Asien risz sie von Europen,
Doch die Liebe schreckt sie nicht.

oder

Asien risz sie von Europen, doch die Liebe schreckt sie nicht. *)

*) Das wäre doch ein schlimmer Leser, der den unverkennbaren Intentionen unserer Dichter, deren Erscheinung beim Vortrage sie voraussetzten, nicht nachzukommen wüste, der nicht anders läse:

Meine Ruh' ist hin,
Mein Herz ist schwer usw.

und anders:

Das Wasser rauscht, das Wasser schwoll,

ja der, um bei Goethe zu bleiben, in der humoristischen Epistel:

Meine liebe Christel, heuer kriegst du zwar
Keine Festepistel, wie die letzte war,
Die ich dir vorm Jahre aus der See gesandt,
Denn dermalen fahre ich auf trocknem Land usw.

nicht die lange epische Geschwätzigkeit zu hören gäbe — trotz der Beimischung der Binnenreime: obgleich der Regel nach der Reim eines der wichtigsten Zeichen ist dasz Verse gemeint sind und nicht Versglieder. Er kommt in der modernen Poesie als ein sehr wichtiges Erkennungszeichen hinzu zur Modulation, die sich weiter erstreckt als nur auf die oben besprochene Stelle der Caesur, die sich — man dürfte sagen als eine erste Stufe des Singens — mit einer natürlichen Nothwendigkeit für gewisse Rhythmen einstellt. Selbst die Wirkung des stärkern Athems, mit welchem man in dem Gefühl ein gröszeres Ganze beherschen zu müssen den längern Vers anhebt, gibt eine andere Färbung und vibriert vom Anstosz des Anfanges noch weiter fort. Ferner die Vortragspausen: denn im allgemeinen ist es wahr dasz, auch wo der Versschlusz keine taktische Pause aufweist, man am Schlusz des Verses sich einer gröszern Vortragspause bedient (wiewol gehörige Modulation auch bei innerm Verhalt den Schein fern hält, dasz man zu Ende sei).

Nun aber musz ich zunächst sagen was mich in diese Abschweifung hineingezogen und mich zu dem Glauben veranlaszt, dasz an diese Dinge zu erinnern nicht ganz überflüssig sei. Es sind die von einem Manne wie Hr. Westphal aufgestellten Ansichten, in dem freundlich an mich gerichteten Schreiben über 'Vers und System' in diesen Jahrbüchern oben S. 189 ff., für welches ich meinen Dank ausspreche.

Hr. Westphal führt dort den Satz aus, die Vereinigung der Glieder zu einem Verse und wiederum der Verse zu einem gröszern Ganzen geschehe erst durch die musikalische Composition: und ich kann dies nicht zugeben. Der rhythmische Bau hat seine primären, von einem natürlichen Gefühl ausgehenden und dem natürlichen Gefühl sich insinnierenden Gesetze, und in menschlicher Rede zu Versen gestaltet, auf den Grundpfeilern geregelter, auch gesprochener Ictus errichtet, zieht er alsbald eine gewisse natürlich sich anschmiegende Modulation, Melodie nach.

Doch eben an den Tetrameter wollte ich noch mit einem Worte erinnern. Es ist wol nicht die Meinung dasz die Tetrameter bei den Ko-

---

Von Einzelversen ist oben gesprochen. Sehen wir nach den gröszeren rhythmischen Ganzen. Ueberall ist des Reimes nicht gedacht.

Hr. Westphal sagt (S. 199): 'aber nicht blosz zu Tetrametern, sondern auch zu längeren Perioden werden die Reihen des modernen Liedes in der Melodie vereinigt. Wir erinnern an das Uhlandsche Lied «Wir sind nicht mehr am ersten Glas», dessen Anfang in der Kreutzerschen Melodisierung zu einer *περίοδος τρίκωλος* geworden ist:

Wir sind nicht mehr am ersten Glas, | drum denken wir gern an dies
und das | was rauschet und was brauset.

Den Abschlusz, welchen die Melodie in dem Goetheschen Liede («Hier sind wir versammelt zu fröhlichem Thun») mit dem Ende der zweiten Reihe fand, findet sie hier erst am Ende der dritten. Wir haben ein den Umfang des Verses um eine Reihe überschreitendes System.' Mich dünkt wir haben auch vor der Kreutzerschen Melodisierung ein sich als ein zusammengehöriges Ganzes kenntlich machendes rhythmisches Gefüge: kenntlich sich machend durch den Reim der die beiden ersten Glieder zusammenschlieszt und durch den abschlieszenden katalektischen Bau des dritten: wir haben ein aus drei Versen (den kleinsten rhythmischen Ganzen) gefügtes gröszeres rhythmisches Ganze, eine Versgruppe. Und wiederholt sich dieselbe Fügung noch einmal und schlieszt das dritte Glied dann mit 'sauset' zum Beispiel, so haben wir auch ohne musikalische Composition vernehmbar und erkennbar eine Vereinigung von zwei Versgruppen zu einer gröszern Versgruppe (man mag das etwa nennen zu einer Strophe). Wir hören die acht Verse der Octavstrophe durch die Reimverschlingung als ein Ganzes, und wir hören noch längere Gefüge.

Bei den Alten, wo das Hülfsmittel des Reims zu diesem Zwecke fehlt, ist der innere rhythmische Bau ausgebildeter. Ich erinnere an die Alcaeische Strophe, in der bekanntlich, nachdem die erste Zeile, welche ein iambisches und ein logaoedisches Motiv enthält, nach einem beim Rhythmus wie bei der Melodie naturgemäszen Gefühl sich noch einmal insinuiert hat, die dritte Zeile dann das iambische, die vierte das logaoedische Motiv ausführt. Wie das Distichon einen rhythmisch befriedigenden Abschlusz gibt, empfand Schiller mit Wolgefallen und drückte es poetisch aus. Wir wollen es prosaisch ausdrücken. Aus dem Hexameter, welcher durch die den Taktschlüssen nicht entsprechende Rhythmisierung wie eine besondere energische Lebhaftigkeit und Abwechslung (der zweite Rhythmus wird aufsteigend), so aber auch innerhalb immer eine gewisse Beunruhigung erhält, erwächst der Pentameter, welcher die beiden Dreizweiteltakte mit zwei selbst zu bequemerem Verweilen Raum gebenden Haltpunkten rein zur Erscheinung bringt. Es erwächst hier zur Bildung einer eben so lebhaften als beruhigend sich auslebenden Versgruppe — verständlich und hörbar ohne alle Composition — ein neuer Vers, und zwar — was sehr merkwürdig ist und für manche Erwägungen sehr beachtenswerth — ein Vers den man zu selbständigem Gebrauch gar nicht anwendbar fand. Ist er deshalb kein Vers? — Man hat gemeint diese beiden Principe, der innern Entwicklung und der Reimverbindung vereinigen zu können. Alcaeische Strophen hörten wir neulich von Gottschall:

O zage vor dem kühneren Schwunge nicht,
Der alten Brauches sklavische Fessel bricht,
Der um die Regel, die uns bindet,
Zartere Blüten des Reimes windet.

mikern nicht selten keine Caesur hätten, z. B. solche drei Verse hintereinander in den Wolken 607

ἡνίχ' ἡμεῖς δεῦρ' ἀφορμᾶσθαι παρεσκευάσμεθα,
ἡ Σελήνη ξυντυχοῦσ' ἡμῖν ἐπέστειλεν φράσαι
πρῶτα μὲν χαίρειν Ἀθηναίοισι καὶ τοῖς ξυμμάχοις:

sondern dasz die Komiker sich erlaubt die Unterstützung der Caesur durch ein Wortende zu unterlassen. Hingegen in solchen komischen Trimetern wie

ἀρχαιομελισιδωνοφρυνιχήρατα

würde man sich eine sehr unzweckmäszige Mühe geben die Caesur zu melodieren. Dieser Vers hat wirklich keine Caesur. Hier soll man nichts hören als das unauflösliche iambische Gerattel oder Geschnatter.

Warum jene Hexameter an der nächst möglichen Stelle ein Wortende suchen? man lese gut und versuche ob man das Naturgemäsze dabei nicht bemerkt.

10. Die alexandrinischen Epiker haben sich dieser Bildung des Hexameters auf eine überraschende Art enthalten. Bei Apollonios sind zwei solche Verse:

I 176 Ἀστέριος δὲ καὶ Ἀμφίων Ὑπερασίου υἷες
und II 387 Ὀτρηρή τε καὶ Ἀντιόπη, ὁπότ' ἐστρατόωντο.

Und, um vom Epos zur Idylle zu gehen, Theokrit hat drei:

VIII 61 ταῦτα μὲν ὢν δι' ἀμοιβαίων οἱ παῖδες ἄεισαν
XIII 41 κυάνεόν τε χελιδόνιον χλοερόν τ' ἀδίαντον
XXII 72 ὀρνίχων φοινικολόφων τοιοίδε κυδοιμοί.

---

Was ist geschehen? Die Einheit des Baus ist in eine aufdringliche Zweiheit zerrissen, und das ist keine Alcaeische Strophe mehr.

Vom Hexameter hatte ich gesagt 'es könne eine Anschauung der Caesur nicht richtig sein, welche nicht die Nöthigung auferlege den wesentlichen Unterschied der wirklichen Caesur von allen anderen bei Wortende entstehenden, ja beabsichtigten Einschnitten auf das entschiedenste festzuhalten, welche z. B. bei dem Hexameter die Annahme gestatte, die Normalform des Hexameters sei diejenige in welcher zugleich eine Caesur im dritten und im vierten Fusze gewahrt sei: vielmehr es sei ein organischer Bau aus den zwei groszen Dreizweitelrhythmen, welche die Ictus und die Melodie (ein unentbehrliches Wort, wie die Sache wesentlich ist, auch für die Metrik) des Gefüges bestimmen und als Vorder- und Nachsatz das innere einheitliche Leben dieser sechstaktigen Periode zur Erscheinung bringen.' — Meine Meinung dabei wird jetzt wol ganz deutlich sein.

Hr. Westphal gibt uns die antike Musik zu zwei Hexametern. Hierauf heiszt es (S. 202): 'also auch vom Hexameter gilt dasselbe wie vom Tetrameter. Die erste Tripodie gibt musikalisch keinen Abschlusz, sie ist blosz der Vordersatz eines musikalischen Ganzen, welches erst mit der zweiten Tripodie sein Ende findet. Der Ton auf der Schluszsilbe eines jeden Hexameters ist weiter nichts als ein Ueberleitungston zum folgenden Verse, das Ende der eigentlichen Melodie tritt schon bei der letzten Arsis eines jeden Hexameters auf.' Dann geht diese Melodie einen andern Weg als der Vers und gelangt nicht zum Ziel des Hexameters, dessen innerer Organismus dahin geht, dasz er in seinem aufsteigend begonnenen rhythmischen Nachsatz in logaoedischer Senkung seinen Stillstand finde.

Oder zu den Olympiern: bei Kallimachos in den Hymnen keiner. Hierauf wollte ich sehen, was Völker- und Städtenamen und feststehende Namen von Pflanzen, von Thieren vermögen. Dionysios der Perieget hat zwei solche Verse:

630 *ἐν δ' Ἀσίῃ πολὺς Ὠκεανός* (steht an dieser Stelle Hes. Schild 314)· *τρισσοὺς γὰρ ἑλίσσων*

753 *οἵ τε βόας μὲν ἀναίνονται καὶ ἴφια μῆλα* (vgl. Hes. Erga 456 *ῥήϊδιον δ' ἀπανήνασθαι, πάρα δ' ἔργα βόεσσιν*).

Nikandros in beiden Gedichten éinen:

Ther. 894 *εἰρύσιμόν τε καὶ ἀγροτέρου σπερμεῖ' ἐρεβίνθου.*

Der Halieutiker bietet hier in Betracht kommende Verse:

I 72 *παλλόμενον καὶ ἑλισσόμενον πεπεδημένον ἰχθῦν*

I 714 *βαλλόμενος καὶ ἐρεικόμενος πάσῃσι βολῇσι,*

beide also nach dem Vers der Odyssee *βαλλόμενος καὶ ἐνισσόμενος*. Dann I 623 *Πυγμαίων τ' ὀλιγοδρανέων ἀμενηνὰ γένεθλα.*

In den vier folgenden Büchern keinen. Der Kynegetiker (bei dem man doch auch die Verse mit Völkernamen I 170 ff. 370 ff. ansehe) auch spärlich:

I 411 *καὶ μεσάτου, ποτὲ δ' ἑσπερίου, ποτὲ δ' αὖτε καὶ ὄρφνῃ*

II 411 *πόσσα νοεῖς, πόσα κοιρανέεις, πόσα δαῖμον ἀθύρεις*

(dasz diese beiden Verse nachgeahmt scheinen nach Kallimachos H. a. Delos 280 und Theokrit XX 6, erweist sich für unsern Gegenstand als gleichgültig)

II 628 *οὐ μέν θην οὐδ' ἀσπαλάκων αὐτόχθονα φῦλα*

III 209 *παιδὶ λυγρῷ πολεμιζομένῳ μήτηρ ἐπαμύνει*

IV 3 *οἰωνῶν τε διηερίων περικαλλέα ταρσά* (vgl. Hymnos auf Aphrod. 4 *οἰωνούς τε διιπετέας*).

Also wo keine Neigung ist wirken auch alle solche Namen nichts, weder geographische — freilich dasz geographische Namen eine Nöthigung nicht auferlegen sieht man schon aus dem Schiffskatalog — noch naturgeschichtliche: die man doch (beide Gattungen) für verführerischer halten sollte als Heroennamen, von denen erstens ein groszer Theil augenblicklich fingiert ist, dazu eine Menge Epitheta die für jeden passen, zur Versfüllung und zu jeder Bequemlichkeit der Versbildung herkömmlich und leicht bildsam, wie denn die meisten solcher Verse mit Heroennamen wirklich leicht umzugestalten sind. Auch ihre Anwendung bedingt sich nur im Verhältnis der sonstigen Neigung. Dies kann man schon aus Homer lernen. Und Quintus Smyrnaeus führt uns noch auf eine Bemerkung. Im ersten Buche des Quintus sind in den 830 Versen eilf Verse von unserer Art, von denen neun nach dem Muster jener Verse in der Ilias mit Heroennamen, wie *Εὐάνδρη τε καὶ Ἀντάνδρη καὶ δῖα Βρέμουσα* oder *Εὐάνδρην δ' ἄρα Μηριόνης ἰδὲ Θερμώδωσαν*. Und nun finden wir hier etwas, was uns erinnert dasz wir es in der Ilias niemals finden, drei so gebildete Verse hintereinander:

I 228 *Εἴλισσόν τε καὶ Ἀντίθεον καὶ ἀγήνορα Λέρνον*

229 *Ἵππαλμόν τε καὶ Αἱμονίδην κρατερόν τ' Ἐλάσιππον·*

230 *Δηριόνη δ' ἕλε Λαόγονον, Κλονίη δὲ Μένιππον.*

In der Ilias stehen überhaupt nie drei solche Verse hintereinander, also auch nicht mit Heroennamen gebildete, ja es stehen in der Ilias auch niemals zwei mit Heroennamen gebildete unmittelbar hintereinander (denn *I* 623. 624 wird man doch nicht in diese Reihe setzen); dies findet éinmal statt im Homer, in jenem Buch χ der Odyssee. — Nach dem ersten Buch aber scheint Quintus selbst erschrocken zu sein und fängt an sich anders und zeitgemäsz einzurichten. Im zweiten, dritten, vierten Buch hat er keinen Vers — denn die beiden, wahrlich auch sonst verdächtigen III 537 und IV 396 rühren von den Herausgebern her — und dann geht es sehr spärlich fort, so dasz in den 13 Büchern nach dem ersten noch achtzehn Verse sind, unter ihnen mit dem obigen Iliasbau sieben. Und wie diese fast alle an bestimmte Verse der Ilias erinnern, durch welche sie veranlaszt — denn es sind entweder dieselben Namen wie dort oder ähnliche oder Nachahmung in der Art wie *Μηριόνης τε καὶ Ἰδομενεύς, ἀριδεικέτω ἄμφω* (nach *N* 500 *Αἰνείας τε καὶ Ἰδομενεὺς ἀτάλαντοι Ἄρηι* und *H* 276 *Ταλθύβιός τε καὶ Ἰδαῖος, πεπνυμένω ἄμφω*) — so sind auch die übrigen Verse Homerische Entlehnung, wobei sich wieder sein ihm vorzugsweise eigenthümliches Schwanken zwischen Homerisch und Nichthomerisch zeigt. Er hat an der betreffenden Stelle das Homerische *μενεπτόλεμος* (*T* 48 *Τυδείδης τε μενεπτόλεμος*) und fügt hinzu *φιλοπτόλεμος*. Er hat nicht das Homerische *καλλιπλόκαμος* an der Stelle (*Σ* 407 *πάντα Θέτι καλλιπλοκάμῳ*), sondern er hat *ἐυπλόκαμος* (I 50) und *πολιοπλόκαμος* (XIV 14). Nach *ἀλλήλοισί τε κεκλόμενοι* (*O* 368) hat er zweimal *ἀλλήλοις ἐπικεκλομένων*, nach *πρὶν πυρὶ νῆας ἐνιπρῆσαι* hat er *ὅς τάχα νῆας ἐνιπρήσει* und *μὴ δὴ πάντας ἐνιπρήσῃ*. Dann *κασιγνήτῳ* und *ἡμιόνων* (*B* 852. XII 133). Nur *ἐυμμελίην* (VI 317), *Τιτήνων ἐριδαινομένων* (V 105) sind nicht nach Homer.*) Auch Quintus macht von der herschenden Art der Alexandriner in diesem Punkte keine Ausnahme. Wol aber zeigen ein anderes Verhältnis Aratos, auf 1154 Verse 8 (201. 263. 398. 494. 502. 547. 804. 973) und die Orphischen Argonautika, auf 1384 Verse 11 (24. 48. 51. 426. 432. 466. 551. 580. 920. 924. 971). Die Lithika, 768 Verse, haben keinen.

Königsberg. *K. Lehrs.*

---

*) Hier sind die Verse aus Quintus hintereinander: I 43. 45. 50. 228. 229. 230. 254. 260. 529. 530. 531. — II III IV 0. V 105. 417. VI 317. 338. 468. VII 484. VIII 457. IX 0. X 87. 111 (*Ἀμφίων* wie bei Apollonios). XI 67. 85. 183. 340. XII 133. 320. 325. 437. XIII 0. XIV 14.

---

## 37.

## Die Factoren des gegenwärtigen Bestandes der homerischen Gedichte.

Es war anfänglich nicht meine Absicht in eine Kritik der Versuche einzugehen, die neuerdings mit der Zersetzung der Odyssee gemacht worden sind. Von jenen Uebungen des Scharfsinns hatte die eine, A. Kirchhoffs Odyssee, es für genügend erachtet, in einfachem thetischem Verfahren einen Text der Odyssee uns vorzulegen, wie er sich nach des Vf. Vorstellung allmählich gestaltet hatte, und mit dem Geständnis 'leider besitze ich nicht die Ausdauer, einer Sache, über welche ich mit mir selbst zum Abschlusz gekommen bin, weitere Sorge und Aufmerksamkeit zuzuwenden' der Beweisführung, die bei mangelnder Zeit eine Reihe von Jahren erfordert haben würde, sich entzogen. Der Vf. dürfte sich nicht wundern, wenn, nachdem er selbst die verhältnismäszig leichtere Mühe, den Gang wie sich seine Ueberzeugung bildete darzulegen, gescheut hat, andere, die ihrerseits mit einer bestimmten Vorstellung von der Entstehung der Odyssee zum Abschlusz gekommen sind, sich nicht die Mühe und Zeit nehmen mögen, jene Beweise für sich zu suchen, zumal da es dem Vf. in solchem Fall immerhin freisteht dieselben als nicht zutreffend zu desavouieren.*)

Anderer Art ist die Abhandlung von P. D. Ch. Hennings 'über die Telemachie'. Die Dispositionen welche der Vf. mit dieser sogenannten Telemachie vornimmt sind ausführlich motiviert und die einschlagende Litteratur gewöhnlich berücksichtigt; aber diese Abhandlung wie Kirchhoffs Arbeit betrachtet die Odyssee gleichsam wie herrenloses Land, die Mehrheit von Verfassern ist ihnen eine ausgemachte Sache; was für die Einheit der Odyssee, was zur Erklärung oder Beseitigung einer in derselben vorhandenen Incongruenz, was speciell gegen die Lachmannsche Zersetzung der homerischen Gedichte, gegen die kritiklose Ausbeutung der Nachricht von des Peisistratos Sammlung vorgebracht ward, ist wie nicht vorhanden ignoriert**), der Grund für den weiteren Ausbau ist nur in flüchtiger Wiederholung dessen, was seit Wolf, W. Müller, Lachmann, Lauer über die Sage als Quell und Inhalt der Gedichte, über die ursprüngliche Weise des Gesangs und des Vortrags, über die Sammlung der Einzellieder usw. gesagt worden ist, in oberflächlicher Weise gelegt worden. — Was bedarf es, musz man denken, der Opposition gegen ein solches Beweisverfahren, die doch wol so wenig wie alle seitherige Berücksichtigung fände?

---

[*) Jetzt vgl. Kirchhoffs 'homerische Excurse', 1 u. 2 im Philol. XV S. 1—29; 3 im rhein. Mus. XV S. 62—83; 4 ebd. S. 329—366. *A. F.*]

**) Wie wenig Aufmerksamkeit Hr. H. den gegnerischen Ansichten und Beweisführungen geschenkt hat, erhellt u. a. aus seiner Voraussetzung (S. 147) dasz 'um die griechische Litteratur hochverdiente Männer wegen einer falschen Ableitung des Namens Homeros von ὁμοῦ und ἄρω und eines traditionellen Glaubens an der Ansicht festhalten, dasz éin Homer die Ilias und die Odyssee wie sie jetzt sind verfaszt habe' usw.

Indessen deutsche Gelehrsamkeit ist nur zu sehr gewöhnt, neue Gesichtspunkte, unter denen irgend eine wissenschaftliche Frage aufgefaszt wird, gern für Scharfsinn, den Scharfsinn gern für Wahrheit zu nehmen; und die grosze Zahl derer, welche der homerischen Frage mit Interesse folgen, ohne jedoch eine selbständige Ueberzeugung gewonnen zu haben und immer alle Momente des Für und Wider sich gegenwärtig zu halten, dürfte, wenn gegen die neuen Versuche nicht offen protestiert wird, zu der Meinung veranlaszt werden, man habe von der Gegenseite sich als überwunden gegeben.

So möge denn hier zunächst eine Partie der Einleitung einer genauern Prüfung unterworfen werden.

Wer bei wissenschaftlichen Forschungen die Wahrheit sucht, darf nicht schlechthin früher aufgestellte Behauptungen wiederholen, ohne die dagegen vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Hr. Hennings scheint der gleichen Ansicht zu sein, wenn er S. 147 erinnert: 'bei einem Kampf um die Wahrheit handelt es sich nur darum, sich der vorhandenen Erkenntnismittel zu bemächtigen.' Stimmt es mit diesem Grundsatz überein, wenn zu angeblicher Begründung der allgemeinen Ansicht über die homerischen Gedichte überall lediglich zustimmende Ansichten berücksichtigt werden, das Vorhandensein gegentheiliger Ansichten völlig ignoriert wird? oder wenn Behauptungen wiederholt werden, die widerlegt oder erschüttert worden sind?

Wir heben einige Behauptungen heraus, an die wir unsere Einrede anknüpfen müssen. S. 136: 'ferner wissen wir aus einer Menge von Zeugnissen alter Schriftsteller, die keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Factums zulassen, dasz zuerst unter Peisistratos die vorher zerstreuten Lieder, welche in der Ilias und Odyssee enthalten sind, zu dem Ganzen vereinigt wurden, welches wir jetzt besitzen, und dasz unsere Ilias und Odyssee erst von dieser Zeit an als Bücher existiert haben.' 'Solon befahl .. dasz die Rhapsoden sich an eine gewisse sachliche Reihenfolge binden sollten.' 'Diese sachliche Reihenfolge, vermöge deren der éine Rhapsode da anfangen konnte, wo der andere aufhörte zu singen, war im wesentlichen durch den Zusammenhang der Sage gegeben.' 'Vor Solon wird das Bestreben ein zusammenhängendes Ganzes daraus zu machen eben nicht da gewesen sein.'

Die Anhänger Wolfs und Lachmanns kommen von der ersten Voraussetzung, dem *πρῶτον ψεῦδος*, nicht los, dasz nur die Sage Schöpferin der homerischen Dichtungen gewesen sei; eine andere Ordnung, einen andern Zusammenhang erkennen sie nicht. Die Disposition und Entwicklung der Handlung aus einer ethischen (tragischen) Idee wird in Abrede gezogen; der vorliegende Zusammenhang ist vornehmlich das Werk zweier Factoren, zuerst der Sage, dann der 'Commission des Peisistratos'.

So mögen denn einige Fragen verstattet sein, deren genügende Beantwortung von denen gefordert werden darf, welche leugnen dasz aus früheren epischen Einzelliedern in Griechenland eine höhere Kunststufe epischer Dichtung, die Epopoee, sich entwickelt habe, und alle

in den homerischen Gedichten vorhandene epische Kunst der Sage, den Sängerinnungen, den Sammlern und endlich dem Peisistratos vindicieren.

1. Wenn es eine troische Sage gab, so muste dazu Trojas Zerstörung gehören. Waren die Lieder aus welchen die Ilias entstand lediglich Ausdruck und Schöpfungen der Sage, so musten nothwendig zu ihnen Lieder über Trojas Fall gehören. Bildete sich lediglich aus diesen Liedern durch Sammlung und Verknüpfung, ohne ein künstlerisches Motiv, unsere Ilias, so konnten Lieder von Trojas Eroberung nicht ausgeschlossen sein. — Das scheint mir klar und unwiderlegbar.

Wenn nun unsere Ilias Trojas Zerstörung ausschlieszt, wenn keine Spur, keine Möglichkeit vorhanden ist, dasz je zu ihr Lieder von Trojas Sturz gehörten, ja wenn nicht wenige Begebenheiten, die doch in einem Kyklos von Liedern über die troische Sage begriffen sein musten, vom Beginn des Krieges, dann von seiner weitern Fortführung nach der Auslösung von Hektors Leichnam, Stoffe die von den Kyklikern später behandelt wurden, auszerhalb unserer Ilias liegen, so musz, ganz abgesehen von der innern Disposition des Gedichts, jeder erkennen dasz unsere Ilias nicht ein Product und Niederschlag der Sage sein kann. Es ist unmöglich dasz aus dem blosz stofflichen Interesse der Sage und dem in ihr liegenden Impuls zu Dichtungen die Ausschlieszung der stofflich und geschichtlich wichtigsten Momente, die Begrenzung auf diese nun vorliegenden Handlungen sich erklärte, selbst wenn man Auffassung und Verknüpfung des gegebenen Stoffs auf Rechnung der Sage und der übrigen angeblichen Factoren setzen wollte.

Wir müssen jedoch, wenn wir auch an dieser Stelle nur Behauptung gegen Behauptung setzen können, noch einen Schritt weiter gehen und erklären, dasz die innere Disposition und Continuität der epischen Erzählung die Ersetzung des schöpferischen, künstlerischen Princips durch die Sage nicht empfiehlt, indem sich — mit Ausnahme höchstens des Schiffskatalogs und der Doloneia — Einzellieder nicht mehr erkennen, noch weniger ausscheiden lassen. Zwar behauptet Hr. H. S. 141: 'Lachmann hat nachgewiesen dasz in der Ilias achtzehn ältere einzeln gesungene Lieder vorliegen, welche von verschiedenen Verfassern herrühren und erst durch Füllstücke aus späterer Zeit in einen mehr als sachlichen Zusammenhang gebracht worden sind.' Ich glaube indessen in meiner Recension der Lachmannschen Betrachtungen (Z. f. d. AW. 1848 Nr. 41 — 43 und 1850 Nr. 19—22) dargethan zu haben, wie wenig diese angeblichen Einzellieder die vorauszusetzende relative Selbständigkeit haben, wie weder Anfang noch Schlusz nachweisbar ist, wie sie vielmehr mit dem Vorangehenden und Folgenden sich mischen und zerflieszen. Abgesehen von dieser Recension muste Hr. H. durch einen Ueberblick der neuesten homerischen Litteratur sich überzeugen, dasz die angeblichen Resultate Lachmanns selbst von den Anhängern dieser Schule nicht durchaus anerkannt werden und dasz auszerdem nicht nur die Vertreter der Einheit (Nitzsch Sagenpoësie

S. 84 ff.), K. F. Hermann (Culturgeschichte I S. 93), sondern auch Grote und Friedländer gegen Lachmann sich erklärt haben.

2. Wenn erst (S. 136) 'zu Peisistratos Zeit die Möglichkeit von selbst gegeben war, aus einer Menge von Liedern, die von verschiedenen Rhapsoden vorgetragen wurden, ein Ganzes herzustellen', wenn 'vor Solon das Bestreben ein zusammenhängendes Ganzes daraus zu machen nicht da gewesen ist', was hat, müssen wir fragen, Peisistratos hiezu bewogen? Woher konnte ihm der Gedanke kommen, aus einer Reihe einzelner, selbständiger — wenn immerhin zu éiner Sage, éinem Kyklos gehöriger — Lieder ein poëtisches Ganzes zu bilden? So oft die Wolf-Lachmannsche Schule ihre Behauptungen und Uebertreibungen von der Thätigkeit des Peisistratos und seiner 'Commission' wiederholt, so wenig hat sie bis jetzt zu erklären gewust, warum denn Peisistratos sich nicht darauf beschränkt hat, die durch Solons Anordnung festgestellte Reihenfolge der Lieder schriftlich aufzeichnen zu lassen, um jede Störung der sachlichen Ordnung für die Zukunft sicher zu vermeiden, warum er die vielen Dichtungen in éine zusammenhängende, grosze Dichtung umschuf. Es läszt sich lediglich kein Grund denken, der ihn zu einem solchen Unternehmen bestimmte; ja es widerspricht dasselbe allen geschichtlichen Verhältnissen.

Man erwäge, welche Umbildungen mit den homerischen Gedichten vorgenommen werden musten, um in die einzelnen Lieder diesen lückenlosen Zusammenhang (der auch bei Einräumung mancher Widersprüche nicht zu leugnen ist), diese Motivierung der folgenden Handlung durch die vorhergehende, ja diesen steten Fortschritt, diese Entwicklung aller einzelnen Handlungen aus der anfänglichen μῆνις hineinzubilden. Musten, um Einzellieder so zu verknüpfen, wie sie nun verknüpft sind, nicht hier Theile abgeschnitten, dort Füllstücke eingesetzt, musten nicht die durchgreifendsten Veränderungen vorgenommen werden, um durch eine Kunst, die entweder geradehin eine Neuschöpfung war oder so grosze Genialität und noch gröszere Mühe als eine Neuschöpfung erforderte, eine Dichtung hervorzubringen, welche alle Jahrhunderte bis auf Wolf und Lachmann, welche die grösten Geister und Dichter als éin Werk genossen haben, ohne eine Ahnung dasz es sich anders verhalte? Doch was fragen wir? in den von Lachmann angenommenen Einzelliedern der Ilias, in der Odyssee von Kirchhoff haben wir es vor uns, wie es früher gewesen sein soll, und was Peisistratos gethan haben musz, um aus jenem Vielen zwei einheitliche Dichtungen zu schaffen. Ich glaube nicht dasz jemand leugnen wird, dasz in der That alle Handlung der Ilias von der μῆνις des ersten Gesanges ausgeht, oder doch ohne dieselbe nicht denkbar ist. Nicht denkbar ohne sie sind die Handlungen und Gesänge die Grote als eigentliche Ilias bezeichnet; motiviert durch die μῆνις sind, es sei unmittelbar oder mittelbar, alle übrigen. Wie hat nun die Commission des Peisistratos dieses Einheitsprincip in die neue Ilias hineinbilden können? Freilich begegnen wir hier der Behauptung S. 142: 'mehrere Titel dieser Rhapsodien scheinen noch den ursprünglichen Umfang homeri-

scher Gesänge richtig zu bezeichnen, wie die *Δολώνεια*, *μῆνις Ἀχιλῆος*, *Ὀδυσσέως σχεδία* u. a. m.' Wenn aber hier ein Einzellied über die *μῆνις* von ähnlichem Umfang wie die beiden andern Gesänge vorausgesetzt, und S. 140, wo von den Prooemien solcher Einzellieder ('kurzen Angaben der Situation') die Rede ist, auch der Anfang der Ilias als Prooemium eines Einzelliedes betrachtet wird, so ist unbegreiflich dasz Hr. H. den Inhalt der *μῆνις*, wie er *A* 2 ff. angegeben wird, von dieser trennen mochte.

Nach den eigenen Zugeständnissen der Lachmannschen Schule können wir von der Arbeit des Peisistratos nicht gering denken, weder von ihrem Umfang noch von ihrer innern Bedeutung. Es muste nothwendig eine schöpferische Arbeit sein, dieses Schaffen einer Dichtung aus vielen einzelnen Liedern. Aber es drängen sich nun weitere Fragen auf, die, wenn wir an eine so durchgreifende und schöpferische Thätigkeit der 'Commission' glauben sollen, durchaus Lösung verlangen.

Ich will nur mit einem Worte berühren, dasz ich wenigstens nicht begreifen kann, wie eine 'Commission' etwas echt poëtisches hervorbringen kann. Dasz aber Ilias und Odyssee (nicht blosz in ihren Einzelheiten, sondern als ganze Dichtungen) echt poëtische Schöpfungen sind, wird uns die Lachmannsche Schule (noch Wolf war hierin billiger oder offener) nicht abstreiten können. Wir dürfen die Behauptung S. 148, dasz 'Lachmann in der Kenntnis der griechischen und deutschen Volkspoësie bei weitem die erste Autorität' ist, nicht so genau nehmen. 'In solchen Dingen' sagt Hr. H. S. 147 'kann keine Autorität des bloszen Namens gelten', und er thut wol daran festzuhalten. Denn handelt es sich auch nur um neuere und deutsche Autoritäten, so können wir vor allem auf unsere grösten Dichter, Goethe und Schiller, ferner auf G. W. Nitzsch, Welcker, Ritschl, K. O. Müller, K. F. Hermann, Nägelsbach uns berufen.

Doch so ungereimt uns jene Commissionsthätigkeit jederzeit vorkam, wir wollen es dahin gestellt sein lassen, wie weit überhaupt die poëtische Befähigung einer Commission geht; aber wir können nicht umhin die Commissionsmitglieder im einzelnen zu betrachten, ob sie denn solcher poëtischer Leistungen fähig scheinen. Die Orphiker (vgl. Ritschl alex. Bibl. S. 42) Onomakritos von Athen, Zopyros von Herakleia, Orpheus von Kroton (der vierte, Konchylos, ist unbekannt) erscheinen durch ihre ganze Richtung nicht geeignet, als Urheber der homerischen Epopoeen, d. i. der Verknüpfung und Umbildung von Einzelliedern zu den nun vorliegenden Dichtungen betrachtet zu werden. Von keinem unter ihnen ist irgend sonst eine poëtische Befähigung bethätigt oder bekannt geworden, wie jene Commissionsarbeit voraussetzt. Der namhafteste derselben, Onomakritos, wird als Sammler und Interpolator der Orakel des Musaeos genannt (Herod. VII 6. Paus. I 22, 7) und es wird ihm in dem Harleianischen Scholion zu Od. λ 604 zur Last gelegt, dasz er diesen Vers interpoliert habe: *τοῦτον ὑπὸ Ὀνομακρίτου ἐμπεποιῆσθαί φασιν. ἠθέτηται δέ.* (Nach Nitzsch Anm. III

S. 336. 340 hat Onomakritos die Verse 602 f. interpoliert, 604 kam aus Hesiod Theog. 952 hinzu.) Darnach erscheinen diese Männer zwar zu einer Sammlung und Redaction epischer Lieder geeignet, aber nicht zu ihrer Umdichtung in éin heroisches Epos.

Wenn aber einzelne Stellen auf Onomakritos und auf attische Interpolation zurückgeführt werden, wie Il. *B* 558 (552—555), 573 die Umänderung von *Δονόεσσαν* in *Γονόεσσαν* (Paus. VII 26, 6), Od. *η* 80 f., *λ* 631 (Plut. Thes. 20), läszt sich damit die Annahme vereinigen, dasz die ganze Composition der Gedichte von den attischen Ordnern herrühre? Wie käme es denn dasz nur von verhältnismäszig wenigen Stellen die attische Interpolation behauptet wird, dasz aber niemand der tiefgreifenden Umänderungen und Einschaltungen Erwähnung thut, die nach Lachmann unter Peisistratos vorgenommen sein müssen? dasz niemand bemerkt, *ὅτι καὶ τὴν μῆνιν ὁ Πεισίστρατος ἐνεποίησε τὴν Ἀχιλλέως*? Ja wie kommt es dasz Herodot, der wiederholt Homer als den éinen Dichter der Ilias und Odyssee nennt, gar keine Kenntnis verräth, dasz erst unter Peisistratos die zuvor vereinzelten, ursprünglich selbständigen und von verschiedenen Sängern verfaszten Lieder zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt worden sind? Ist wirklich Peisistratos im Sinne der Wolf-Lachmannschen Schule Urheber der Einheit der Gedichte, so muste ja Herodot davon Kenntnis haben und er konnte nicht so von ihnen sprechen, als wäre ihre Einheit ursprünglich.

Wie war es ferner möglich dasz Aristoteles nicht den mindesten Zweifel an der Einheit der Gedichte hegte, wenn die Thätigkeit des Peisistratos nicht blosz in der Wiederherstellung, sondern in der Neuschaffung derselben bestand? Er nimmt ja gerade (*περὶ ποιητικῆς* 8) gegenüber von solchen Dichtern, welche durch die Wahl éines Helden, z. B. des Herakles, des Theseus, auch eine epische Einheit hergestellt zu haben meinen, den Begriff der Kunsteinheit praecis und streng bedingt durch éine Handlung, deren Theile durch einander motiviert sind. Wenn er nun diesen Homer gegenüberstellt: *ὁ δ' Ὅμηρος, ὥσπερ καὶ τὰ ἄλλα διαφέρει, καὶ τοῦτ' ἔοικε καλῶς ἰδεῖν, ἤτοι διὰ τέχνην ἢ διὰ φύσιν· Ὀδύσσειαν γὰρ ποιῶν οὐκ ἐποίησεν ἅπαντα ὅσα αὐτῷ συνέβη, οἷον πληγῆναι μὲν ἐν τῷ Παρνασσῷ, μανῆναι δὲ προσποιήσασθαι ἐν τῷ ἀγερμῷ, ὧν οὐδὲν θατέρου γενομένου ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἰκὸς θάτερον γενέσθαι, ἀλλὰ περὶ μίαν πρᾶξιν, οἵαν λέγομεν, τὴν Ὀδύσσειαν συνέστησεν, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν Ἰλιάδα*, wie konnte er die homerischen Gedichte als Muster der Einheit, wie er selbst sie verlangte, anführen, wenn doch diese Einheit erst ein Werk des Peisistratos ist?

Ferner: so wenig wir einsehen, was den Peisistratos bestimmen konnte aus einer angeblichen Reihe einzelner Lieder des troischen Sagenkreises éin Gedicht zu schaffen, so wenig können wir begreifen, wie das athenische Volk, wie die Griechen überhaupt das heilig gehaltene Erbe des Alterthums ruhig sich nehmen, das Werk des Tyrannen ruhig sich gefallen lieszen, dasz jenes völlig verdrängt werden konnte, dasz keine Spur, kein Andenken desselben mehr übrig ist, ja

auch keine Notiz, kein Ausdruck der Anerkennung, dasz die früheren Einzellieder eben durch das viel vollkommnere Werk des Peisistratos verdunkelt wurden und in Vergessenheit geriethen?

Wir schlieszen diese Einwürfe mit der Frage, ob es mit der Kritik sich vereinigen lasse, die von Peisistratos lautenden Stellen in anderem Sinne zu verstehen, als sie verstanden sein wollen, und sie eben als Zeugnisse für den hineingelegten andern Sinn zu betrachten? Man sehe die von Wolf Proleg. S. CXLIII gesammelten Stellen an; liegt den Ausdrücken *confusi* (*libri*), *διεσπασμένα* (bei Aelian *π. ἱ.* XIII 14 *διῃρημένα*) *τὰ Ὁμήρου ἔπη*, der Aeuszerung des Iosephos g. Apion I 2, dasz Homer seine Gedichte nicht geschrieben hinterlassen habe, *ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ᾀσμάτων ὕστερον συντεθῆναι, καὶ διὰ τοῦτο πολλὰς ἐν αὐτῇ σχεῖν τὰς διαφωνίας*, liegt den Worten des Epigramms *τὸν Ὅμηρον ἤθροισα, σποράδην τὸ πρὶν ἀειδόμενον* oder dem Scholion Plautinum *sparsam prius Homeri poësim* u. a. eine andere Voraussetzung zu Grunde als die ursprüngliche Einheit? bezeugen sie etwas anderes als 'Wiederherstellung einer Ordnung, welche durch rhapsodische Vereinzelung sich allmählich gelöst hatte' (Ritschl alex. Bibl. S. 52)?

3. Man hat jedoch zwischen die äuszersten Factoren der homerischen Gedichte, nemlich die Sage einerseits und die letzte Redaction durch Peisistratos anderseits gewisse Mittelglieder eingeschoben. G. Curtius nannte Dichter, Nachdichter, Rhapsoden, Ordner. Hennings erinnert S. 145, dasz diese Factoren nicht einzeln jeder für sich, noch auch streng in der von Curtius genannten Reihenfolge eingewirkt haben; wenigstens seien die Rhapsoden öfter zugleich Nachdichter und Ordner gewesen. Namentlich erklärte man sich die Erscheinung, dasz eine Reihe von Liedern um dieselben Stoffe und Sagen sich bewegte und dasz so ein zusammenhängendes Gedicht sich vorbereitete, die Gleichheit der poëtischen Auffassung, des poëtischen Stils aus den 'Sängerinnungen', vorzüglich den Homeriden. Besonders Lauer (Gesch. der hom. Poësie S. 216) wuste uns von ihrer Thätigkeit sehr viel zu erzählen. 'Dasz eine in demselben Geiste wirkende Genossenschaft von Sängern einen Kyklos von Liedern verfertigte, die im allgemeinen zu einem Ganzen streben und sich abschlieszen, darf eben so wenig auffallen als dasz sie es im einzelnen nicht mehr thun.' Auch Hennings äuszert S. 137: 'es wurde die homerische Poësie früher namentlich in gewissen Sängerinnungen gepflegt.' — Nun wird zwar niemand die Existenz der Homeriden noch ihre Beschäftigung mit den homerischen Gedichten in Abrede stellen wollen, aber als ursprüngliche Dichter sie zu denken läszt das Pindarische Scholion (Nem. 2, 1) nicht rathsam erscheinen: *Ὁμηρίδας ἔλεγον τὸ μὲν ἀρχαῖον τοὺς ἀπὸ τοῦ Ὁμήρου γένους, οἳ καὶ τὴν ποίησιν αὐτοῦ ἐκ διαδοχῆς ᾖδον· μετὰ δὲ ταῦτα καὶ οἱ ῥαψῳδοὶ οὐκέτι τὸ γένος εἰς Ὅμηρον ἀνάγοντες. ἐπιφανεῖς δὲ ἐγένοντο οἱ περὶ Κύναιθον, οὕς φασι πολλὰ τῶν ἐπῶν ποιήσαντας ἐμβαλεῖν εἰς τὴν Ὁμήρου ποίησιν. ἦν δὲ ὁ Κύναιθος Χῖος, ὃς καὶ τῶν ἐπιγραφομένων Ὁμήρου ποιημάτων τὸν εἰς Ἀπόλλωνα γεγραμμένον ὕμνον λέγεται*

*πεποιηκέναι*. Wären die homerischen Gedichte durch das Zusammenwirken von Sängerinnungen entstanden, so würden in ihnen selbst Spuren solcher Verbindungen sich finden. Sängerinnungen sind aber der Odyssee wie der Ilias völlig fremd. Ueberall kennen die Gedichte nur einzelnstehende Sänger, die ihre Kunst nicht von anderen, nicht durch Schulübung und Ueberlieferung erlernt haben, sondern alles der Gottheit und dem eignen Genius verdanken. Der Gesang ist eine freie, nicht zunftmäszige Kunst. Achilleus singt (Il. *I* 189) zur Phorminx *κλέα ἀνδρῶν*. Einzelne Sänger werden angeführt: auf dem Schilde des Achilleus (Il. *Σ* 604), als Wächter über das Hauswesen Agamemnons Od. *γ* 267 ff., Thamyris der Thraker Il. *B* 595 ff., Phemios in Ithaka Od. *α* 153 f. 325 ff. *ρ* 262 ff. *χ* 330 ff. *ψ* 133 ff. *ω* 439; Demodokos bei den Phaeaken *ϑ* 43 f. 254 ff. 471 ff. Nirgends erscheinen diese Sänger als Glieder einer Genossenschaft, nirgends haben sie ihre Kunst von Menschen gelernt; sie verdanken dieselbe (ohne Unterschied des Inhaltes und der Form) göttlicher Eingebung, den Musen oder Apollon (Il. *B* 484—493. Od. *ϑ* 44. 73 ff. 480 f. 488. 499. *ρ* 518 f. *χ* 345 ff.). Hennings führt letztere Stelle mit den Worten ein (S. 139): 'die homerischen Lieder sind aus dem Gedächtnis gesungen: desto schwieriger war die Ausübung dieser Kunst: sie muste angelernt werden, vgl. Od. *χ* 345—349. — Die Sänger bildeten einen eignen Stand, vgl. *ϑ* 479—481.' Es mag dies eine Probe sein, wie leichthin derselbe seine Behauptungen begründet. Die erste Stelle soll zum Beweis dienen, dasz die Ausübung der Kunst des epischen Sängers eine schwierige war und dasz diese (schulmäszig?) angelernt werden muste. Wer wird in jenen Worten dies finden? wer nicht einsehen dasz *αὐτοδίδακτός εἰμι* nur negativ den gleichen Gedanken ausdrückt wie *ϑεὸς . . ἐνέφυσεν*? Von einem Anlernen der Kunst enthält die Stelle lediglich nichts. — Wiederum soll *φῦλον ἀοιδῶν* (ganz nach Lauer a. O. S. 199) beweisen dasz die Sänger einen eignen Stand (also wol eine besondere Schule, in denen die jüngeren die Kunst anlernten?) bildeten. Auch bei Homer ist *φῦλον* die durch die gleiche *φύσις* gebildete Einheit von einzelnen, sonst nichts. Da die genannten Stellen nicht beweisen was sie sollen, da sich in Ilias und Odyssee nirgends eine Spur von Sängergenossenschaften und von Schulübung findet, so darf man mit Grund annehmen, dasz zu der Zeit, in welche die Abfassung jener Gedichte fällt, noch keine Sängerschulen bestanden, dasz namentlich nach den Voraussetzungen der Odyssee alle Gesänge, die längeren wie die kürzeren, nur das Werk je éines Dichters sind. Dabei bestreiten wir natürlich nicht dasz Dichtung und Gesang von Homer als ein besonderer Beruf, der gleich anderen dem Volke dient, bezeichnet wird (Od. *ρ* 385).

Die Sache gestaltet sich nicht günstiger, wenn man statt einer Sängerinnung eine Zahl einzelner Dichter und Nachdichter annimmt, die kaum ein hinreichender Erklärungsgrund für die Gleichheit der poëtischen Anschauung und Sprache, geschweige denn für die poëtische Einheit der Ilias oder der Odyssee sein dürften. Die künstlerische

Einheit erklärt sich nur aus der Einheit der Conception, nur als Schöpfung éines Genius. Mögen Nachdichter und Rhapsoden, nachdem einmal die Gesänge aus ihrem Ganzen gelöst einzeln vorgetragen wurden, viele Interpolationen und Erweiterungen sich erlaubt haben, die Gedichte als Ganze müssen die Schöpfungen éines Dichters sein.

4. Wir können jedoch hier die Frage nicht übergehen, ob auf dem Standpunkt der homerischen Dichtung die Möglichkeit gröszerer epischer Dichtungen mit künstlerischer (nicht blosz stofflicher) Einheit anzunehmen sei. — Das entschiedenste Zeugnis für die Möglichkeit ist freilich immer die Wirklichkeit, und wir sind in keiner Weise gesonnen dieses Zeugnis irgend preiszugeben. Indessen da das eben die petitio principii ist, so sehen wir uns billig nach den Aeuszerungen der Sängerkunst um, wie sie bei Homer sich finden, und prüfen, ob die Stufe, auf welcher die Kunst der Dichtung bei Homer steht, nicht im Widerspruch sei mit der Annahme, dasz éin Dichter ein gröszeres, einheitliches Epos geschaffen habe.

Fassen wir die Stoffe ins Auge, welche bei Homer als Gegenstände der Sage oder ausdrücklich des Gesangs bezeichnet werden, so haben wir mehrmals am natürlichsten kürzere Lieder von einfachem Inhalt anzunehmen. So die *κλέα ἀνδρῶν* die Achilleus singt, oder Od. *α* 337 f. die *πολλὰ βροτῶν θελκτήρια, ἔργ᾽ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*, welche Phemios versteht. Auch die Abenteuer und Schicksale des Herakles, wohin schon als Ausgangspunkt der Mythus Il. *Τ* 98 ff. gehört, mögen vorzugsweise in einzelnen, vielleicht zu einem Kyklos verbundenen Liedern besungen worden sein. Andere Stoffe dagegen scheinen sich mehr für gröszere, von éiner Handlung getragene Gedichte zu eignen, z. B. die *Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα* Od. *μ* 70, die an Aegisthos genommene Rache Od. *γ* 193. 234 f. 256 ff., die, wenn sie anders nicht blosze Sage blieb, sondern in Liedern gefeiert ward, wie 203 f. wahrscheinlich macht, doch verschiedene Handlungen, Agamemnons Mord so gut wie die Rache zu einer höhern Einheit verknüpfen muste. So scheint auch *νόστος Ἀχαιῶν λυγρός* Od. *α* 326 nicht nur als eine umfangreichere Dichtung betrachtet werden zu müssen, sondern die Manigfaltigkeit von Handlungen, welche sie umfaszte, dürfte ihren Ausgangspunkt, ihr Motiv und ihre Einheit in Od. *γ* 132 ff. gehabt haben. Indessen um nicht durch Constructionen, zu welchen die letzten Stellen allerdings einladen würden, den sichern Boden der Wirklichkeit zu verlieren, beschränken wir uns auf die Behauptung, dasz die letztgenannten Stoffe nach den in der Odyssee enthaltenen Andeutungen eher gröszere und einheitliche Dichtungen voraussetzen als einzelne, kürzere Lieder.

Dagegen sind Od. *ϑ* 73 ff. 489. 492 ff. so sichere Spuren einer groszen, einheitlichen Epopoee vorhanden, dasz man sich billig wundern musz, wie die Anhänger der Kleinliedertheorie denselben nicht eine sorgfältigere Aufmerksamkeit zuwenden. — Die Art wie Hennings S. 139 f. diese Stelle behandelt, gibt einen recht sprechenden Beleg von der grundlosen Sicherheit mit welcher er auftritt. 'Das einzelne

Lied' heiszt es S. 140 'enthält eine einzelne Begebenheit aus dem Sagencomplex; θ 73—80' (82)

Μοῦσ' ἄρ' ἀοιδὸν ἀνῆκεν ἀειδέμεναι κλέα ἀνδρῶν,
οἴμης τῆς τότ' ἄρα κλέος οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανεν,
75 νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλῆος,
ὥς ποτε δηρίσαντο θεῶν ἐν δαιτὶ θαλείῃ
ἐκπάγλοις ἐπέεσσιν, ἄναξ δ' ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων
χαῖρε νόῳ, ὅτ' ἄριστοι Ἀχαιῶν δηριόωντο.
ὣς γάρ οἱ χρείων μυθήσατο Φοῖβος Ἀπόλλων
80 Πυθοῖ ἐν ἠγαθέῃ, ὅθ' ὑπέρβη λάινον οὐδόν
χρησόμενος· τότε γάρ ῥα κυλίνδετο πήματος ἀρχὴ
Τρωσί τε καὶ Δαναοῖσι Διὸς μεγάλου διὰ βουλάς.

'Den Demodokos fordert Odysseus auf eine solche Oeme zu singen, θ 492—495'

ἀλλ' ἄγε δὴ μετάβηθι, καὶ ἵππου κόσμον ἄεισον
δουρατέου, τὸν Ἐπειὸς ἐποίησεν σὺν Ἀθήνῃ,
ὅν ποτ' ἐς ἀκρόπολιν δόλῳ ἤγαγε δῖος Ὀδυσσεύς,
ἀνδρῶν ἐμπλήσας οἳ Ἴλιον ἐξαλάπαξαν.

'Der Inhalt dieses Liedes wird nachher kurz angegeben, θ 499—520'

ὁ δ' ὁρμηθεὶς θεοῦ ἤρχετο, φαῖνε δ' ἀοιδήν
ἔνθεν ἑλών κτλ.

Es ist ein groszer Beweis von Befangenheit für die vorgefaszte Ansicht und von Nichtbeachtung der entgegenstehenden Gründe, dasz Hr. H. gerade diese Partie herausgehoben hat als Beleg 'dasz das einzelne Lied eine einzelne Begebenheit aus dem Sagencomplex enthalte': denn weder ist hier von einer einzelnen Begebenheit die Rede, da ja als Inhalt angegeben wird: οἶτος Ἀχαιῶν (ὅσσ' ἔρξαν τ' ἔπαθόν τε καὶ ὅσσ' ἐμόγησαν Ἀχαιοί), speciell νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλῆος und ἵππου κόσμος δουρατέου, und auszer diesen noch andere Begebenheiten darunter begriffen waren (492 μετάβηθι), noch hinwiederum von einem einzelnen Lied, da ja als einzelne, d. i. aus dem Ganzen lösbare Lieder νεῖκος und ἵππου κόσμος bezeichnet werden. Es verdiente wol Welckers Ausführung über die genannte Stelle (ep. Cyclus I S. 348 f.) alle Beachtung, da von ihm in geistvoller Weise gezeigt ist, dasz die Lieder des Demodokos uns Aufschlusz geben 'wie auch vor dem Lesen die Composition umfassenderer Gedichte mit der blosz mündlichen Mittheilung verträglich und wirklich verbunden gewesen sei'. Wie schon Nitzsch indag. Odyss. interp. S. 17 in ἔνθεν ἑλών mit scharfem Blick die Andeutung gröszerer Gedichte vermutet hatte, so erinnert Welcker dasz dieser Ausdruck, so wie μετάβηθι, auf Uebergehung von Zwischengesängen hindeute und das Anfangen an einem bestimmten Punkte des Gedichts ausdrücke. 'Das Ganze aber war οἴμη, eine Composition, ein eigner Weg oder Gang, genommen durch die einzelnen Sagen und Lieder, um sie zu einem neuen Ganzen zu verknüpfen. Die οἴμη schlieszt κλέα ἀνδρῶν, einzelne Lieder, ein (Od. θ 73).' Wenn Lauer a. O. S. 198 schlechthin erklärt: 'auch bei mehreren mit einander verknüpften Liedern ist nur an ein

Ganzes von höchst mäszigem Umfange zu denken, weil eben die ganze Art und Weise des Vortrags es nicht anders zuliesz (!). In den beiden Liedern des Demodokos, vom Streit und Rosz, vermag ich nicht einmal eine solche Verknüpfung wahrzunehmen' und in einer Anmerkung kurz beifügt 'daher kann ich den Combinationen von Welcker nicht beistimmen', ohne gegenüber den eignen apriorischen Voraussetzungen die positiven Gründe Welckers irgend einer Widerlegung zu würdigen, so erhalten wir bei Hennings nicht einmal eine Hindeutung auf Welckers abweichende Erörterung der Stelle.

So wenig ich nun erwarten kann, dasz die Schule, welche von einer vorgefaszten Ansicht aus, dasz in der homerischen Zeit die Existenz von Epopoeen unmöglich sei, ihre Forschungen und Combinationen beginnt, dem folgenden einige Berücksichtigung widmen werde, so scheint mir doch nothwendig, abermals in eine sorgfältige Erörterung der besprochenen Stelle einzugehen, die uns über die Resultate Welckers hinausführen wird.

*Οἴμης* (V. 74), Genetivus partitivus, bezeichnet unstreitig das Ganze, wovon *νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλείδεω Ἀχιλῆος* ein Theil ist. Auf den gröszern Umfang des Vortrags weisen uns ebensowol die wiederholten Ruhepunkte, die den Vortrag theilen (87 *ὅτε λήξειεν ἀείδων* u. 90 *ὅτ' ἂψ ἄρχοιτο*), als die Andeutung des Inhalts 489 *λίην γὰρ κατὰ κόσμον Ἀχαιῶν οἶτον ἀείδεις*, wovon *ὅσσ' ἔρξαν τ' ἔπαθόν τε καὶ ὅσσ' ἐμόγησαν Ἀχαιοί*, mag der Vers echt oder unecht sein, nur die nähere Ausführung ist. Wir können nicht umhin anzuerkennen, dasz das Gedicht welches Demodokos vortrug, wenn es *Ἀχαιῶν οἶτον* besang, den bedeutendsten und wesentlichsten Theil des Krieges mit seinen manigfachen Wechselfällen geschildert haben musz. Auf eine lebendige und anschauliche Schilderung der Einzelheiten führt uns: *ὥστε που ἢ αὐτὸς παρεὼν ἢ ἄλλου ἀκούσας*. — Nun bittet Odysseus den Sänger auf einen andern Theil überzugehen (*μετάβηθι*) und *ἵππου κόσμον δουρατέου* zu singen, und der Sänger beginnt seinen Gesang (500 *ἔνθεν ἑλών*) mit der scheinbaren Abfahrt der Achaeer. Dasz aus dem gröszern Ganzen einige Theile übergangen werden sollten, um denjenigen Theil hören zu können, der für Odysseus der ruhmvollste und darum interessanteste war, ist hier aufs klarste ausgesprochen. Aber es bedarf auch keines groszen Scharfsinns, um in dem *ἵππου κόσμος* (und der *Ἰλίου πέρσις*) den Schluszgesang, in dem *νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Ἀχιλῆος* den Ausgangspunkt der ganzen Dichtung anzuerkennen. Diesen Streit als Ausgangspunkt zu betrachten bestimmt uns die sichtbare Hervorhebung desselben als eines für den Krieg entscheidenden Wendepunktes; dasz Apollon hierüber eine Weissagung ertheilt hatte, wonach derselbe (V. 81) dem Rathe des Zeus gemäsz der Anfang des Endes sein sollte.

Wir wissen von diesem Vortrag des Demodokos genug, um uns eine ziemlich bestimmte Vorstellung von demselben machen zu können. Es liegt eine gröszere Composition vor, deren Anfang der Streit zwischen Achilleus und Odysseus, deren Schlusz die durch des Odys-

seus List gelangene Eroberung Trojas ist. In der Mitte liegen mehrere Partien, in denen sich das wechselvolle Kriegsglück der Achaeer abspiegelt. Ist es nöthig den als Wendepunkt geschilderten Streit zwischen Achilleus und Odysseus noch besonders zu deuten? Kann er etwas anderes sein als der Wettstreit der Tapferkeit und der Klugheit? In solchem lag für die Griechen die Hoffnung des Siegs. Dem Streit zwischen Aias und Odysseus um Achilleus Waffen liegt der gleiche Gedanke und Zweifel zu Grunde, wie die gemeinsame Unternehmung des Odysseus mit Diomedes in der *Δολώνεια* die nothwendige Verbindung beider Eigenschaften vergegenwärtigt.

Ich denke, es ist in dieser Combination nichts ohne Grund gesetzt, nichts erschlichen. Wir erhalten aber hier nicht blosz einen äuszerlichen, in der Sage gegebenen Anfangspunkt, an den sich andere, einzelne Begebenheiten anreihen, sondern ein poëtisches, vom Dichter selbst gewähltes Motiv für die weitere Entwicklung, wir erhalten wesentlich éine Handlung, welche eine Manigfaltigkeit von Thaten und Schicksalen begreifend in dem *ἵππου κόσμος* und der hierdurch herbeigeführten Eroberung, also in dem Sieg der Klugheit einen dem Anfang entsprechenden Abschlusz erhält.

Irren wir, wenn wir in dem Namen *οἴμη* = Gang den Ausdruck für Anlage, Plan, also für eine poëtische Erfindung vermuten? Auch das Lob: *τῆς τότ' ἄρα κλέος οὐρανὸν εὐρὺν ἵκανεν* dürfte eher eine eigenthümliche Kunst und dichterische Erfindung voraussetzen als die blosze, wenn auch sonst schmuckvolle Darstellung eines gegebenen Stoffes, der Sage.

Wir überlassen nun dem Leser das Urteil über die Resultate, mit welchen S. 140 die Erörterung von § 3 geschlossen wird: 'über éinen Dichter als Verfasser der Ilias und Odyssee ist in ihnen' (den homerischen Liedern) 'selbst nirgends eine Notiz. Ueberall treten uns mehrere entgegen. An einen zusammenhängenden Liederkyklos wird bei Homer nirgends gedacht; überall ist nur von einzelnen Liedern die Rede. Auch hiernach also steht es frei mehrere Dichter der Ilias und Odyssee anzunehmen.'

Maulbronn, im Januar 1860. *W. Bäumlein.*

---

## 38.

## Ueber die Parodos in Aeschylos Eumeniden.

Das Fessellied der Erinyen (V. 321 ff.), welches zu den herlichsten Gesängen des Aeschylos gehört, ist so bekannt dasz es genügen wird die dunkeln und streitigen Stellen herauszuheben ohne das Ganze im Zusammenhang vorzuführen. Im ersten Strophenpaar will ich nur einige Verse besprechen, über welche die Herausgeber, wie mir scheint,

zu flüchtig hinweggegangen sind. Die Erinyen verkünden, es sei ihr uraltes und ewiges Amt (336)

> *θνατῶν τοῖσιν αὐτουργίαι ξυμπέσωσιν μάταιοι,*
> *τοῖς ὁμαρτεῖν, ὄφρ' ἂν γᾶν ὑπέλθῃ· θανὼν δ' οὐκ ἄγαν*
> *ἐλεύθερος.*

So lautet die Stelle in den Ausgaben. Der Mediceus hat *θανάτων τοῖσιν αὐτουργίαις ξύμπασωσιν μάταιοι.* Canters Emendation *θνατῶν* ist evident; aber bei der Fassung des zweiten Verses, die von Turnebus herrührt, kann ich mich nicht beruhigen. Die Sterblichen, die zufällig in Frevel gerathen (denn dies ist doch die Bedeutung von *συμπίπτειν*), werden also von den Erinyen verfolgt, nicht die aus eigner, freier Wahl Frevel begehen? Mehr als sonderbar. So viel ich sehe hat nur Wieseler eine andere Erklärung versucht. Er schreibt (Coniect. in Eum. S. 70) *αὐτουργίαις ξυμπέσωσιν*, versteht unter *θνατῶν τοῖσιν* — die ermordeten, und nimmt *ὁμαρτεῖν* im Sinne von 'beistehen', wie oben V. 319 *παραγιγνόμεναι.* Allein *ὁμαρτεῖν* kann doch nur insofern 'beistehen' bedeuten, als der beistehende immer gegenwärtig den Schützling begleitet, und so würden nach dieser Erklärung die Erinyen, so lange der Mörder lebt, bei den ermordeten in der Unterwelt verweilen; während doch der Dichter offenbar sagt, s i e h e f t e n s i c h a n d i e S o h l e n des schuldigen. Ich vermute, *ξύμπασωσιν* entstand nicht aus *ξυμπέσωσιν*, sondern aus *ξυμπατῶσιν* — eine dem Aeschylos sehr geläufige Metapher — und schlage vor: *θνατῶν τοὶ σὺν αὐτουργίαις ξυμπατῶσιν τὰ θεῖα.* Nun tritt das nachdrücklich an die Spitze des Satzes gestellte *θνατῶν* in Gegensatz zu *τὰ θεῖα.* Auch *αὐτουργίαις* ist nun sehr bezeichnend: der Frevler tritt aus eigner Willkür die ewigen Gesetze mit Füszen, indem er der Leidenschaft des Augenblicks gehorcht. Aber sollte es nicht möglich sein das Wort *μάταιοι*, das an sich unverwerflich ist, im Texte zu lassen? Ich will dem Leser eine Vermutung nicht vorenthalten, die ich einer brieflichen Mittheilung Böckhs verdanke. Mein verehrter Lehrer wird gegen die Veröffentlichung derselben wol nichts einzuwenden haben. Nach seiner Ansicht könnte Aeschylos geschrieben haben: *ὅντιν' αὐτουργίαι ξυμπάσωσιν μάταιοι*, und ich würde diese Conjectur der eben vorgetragenen unbedingt vorziehen, bliebe mir nicht ein Scrupel über den Gebrauch von *συμπάσσω*, den dieselbe voraussetzt. — Gehen wir nun zur zweiten Strophe über:

> *γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη,*
> 350 *ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χέρας, οὐδέ τις ἐστὶ*
> *συνδαίτωρ μετάκοινος.*
> *παλλεύκων δὲ πέπλων ἄμοιρος, ἄκληρος ἐτύχθην.*
> *δωμάτων γὰρ εἱλόμαν*
> 355 *ἀνατροπάς, ὅταν Ἄρης*
> *τιθασὸς ὢν φίλον ἕλῃ·*
> *ἐπὶ τόν, ὤ, διόμεναι*
> *κρατερὸν ὄνθ' ὁμοίως*
> *μαυροῦμεν ὑφ' αἵματος νέου.*

Hierbei sind die Schreibfehler des Med. συνδάτωρ, πανλεύκων, δομάτων, πίθασος und φίλος vorweg corrigiert. Andere Schwierigkeiten lassen sich nicht so leicht heben. In V. 350 schreibt Hermann mit Prien: ἀθανάτων δίχ' ἔχειν γέρας, der letzte Herausgeber gelehrt, aber meinem Gefühl nach äuszerst wunderlich, δ' ἀπέχειν χόας. An der Partikel δέ hat man sich nicht zu stoszen: λάχη τάδε bezieht sich auf den Inhalt der vorhergehenden Strophe, und da das folgende nur negative Bestimmungen enthält, so ist diese Art der Verknüpfung sogar passender. Ja bedenkt man dasz ἀθανάτων dem θνατῶν in V. 336 gegenübersteht, so wird man die Partikel für unentbehrlich halten. Der Sinn ist nun offenbar: 'uns von den Himmlischen fern zu halten'. Ich vermute daher: ἀθανάτων δ' ἀπέχειν ἑκάς. — Man hat verschiedene Versuche gemacht, um V. 352 mit dem entsprechenden der Antistrophe in Uebereinstimmung zu bringen. Hermann schreibt π. π. δ' ἀγέραστος ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην, mit einer Häufung von Synonymen, die an dieser Stelle gewis nicht passend ist; K. O. Müller ἀπόμοιρος ἄκληρος, gegen den constanten Gebrauch des Aeschylos synonymen Ausdrücken auch der Form nach die gröstmögliche Uebereinstimmung zu geben, wie παρακοπὰ παραφορά, ἄναγνον ἀνίερον, κάππεσε κάτθανε und viele andere Beispiele zeigen. Die Zahl derselben ist so grosz, dasz ich mich auch nicht entschlieszen kann mit Dindorf ἄκληρος für ein Glossem zu halten und ἄμοιρος μοῦνα ἐτύχθην zu schreiben. Es wird also nichts an diesem Verse zu ändern sein, in welchem sowol Ausdruck als Masz (eine doppelte Tripodie auf einen tripodischen Vers folgend) unanstöszig scheinen; die Corruptel wird vielmehr in der Antistrophe liegen. Ich bemerke noch dasz παλλεύκων πέπλων zu übersetzen ist 'ihrer (der Götter) hellglänzenden Gewänder'. Ohne diese Beziehung passte das verstärkte Epitheton παλλεύκων nicht: den Erinyen sind nicht nur ganz weisze, sondern auch weisze oder weiszliche Gewänder versagt. — In V. 357 ist Turnebus Conjectur ἐπιτόνως von vielen Herausgebern und zuletzt von Dindorf gebilligt worden. Sollte sich die ungleich lebhaftere Wendung ἐπὶ τόν, ὤ, die auch Hermann beibehalten, nicht vertheidigen lassen? Der Satz nimmt einen Anlauf wie zu einem Imperativ, und geht dann doch zu dem schildernden μαυροῦμεν über. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem offenbar verdorbenen Schluszvers der Strophe, dem in der Antistrophe κῶλα, δύσφορον ἄταν entspricht. Hermanns Conjecturen μαυροῦμεν νέον αἷμα und νέον ἅλμα haben mit Recht keinen Beifall gefunden. Einen passenden Sinn gäbe Müllers μαυροῦμεν καμάτοισιν, wenn die Veränderung nicht zu willkürlich wäre. Dindorf und Prien schreiben μαυροῦμεν νεόαιμον, indem sie voraussetzen ὑφ' αἵματος νέου sei eine beigeschriebene Erklärung. Es wäre jedenfalls eine sehr ungeschickte, ja, wie mir scheint, sinnlose Erklärung. M. Schmidt (Z. f. d. AW. 1857 S. 475) versucht den Scholiasten für die Emendation zu benutzen. Aber ich glaube nicht dasz demselben eine andere Lesart vorlag, halte vielmehr das Scholion für verstümmelt und so zu ergänzen: τοῦ [φόνου τοῦ] νεωστὶ εἰργασμένου ὑπ' αὐτοῦ. Geht man von

der Ansicht aus dasz hier nicht ein Glossem, sondern eine verschriebene und unbesonnen corrigierte Stelle vorliege, und vergleicht man Hik. 819 f. *μετά με δρόμοισι διόμενοι φυγάδα μάταισι πολυθρόοις*, so wird man vielleicht folgende Vermutung nicht unwahrscheinlich finden:

*κρατερὸν ὄνθ' ὅμως*
*μαυροῦμέν σφε μάταισιν.*

Im Archetypus konnte ΣΦΑΙΜΑΤΕΣΙΝ geschrieben sein. Schon Arnaldus hat *ὁμοίως* in *ὅμως* verwandelt; andere Veränderungen, wie *κρατερὸν ὄντα περ ὅμως* oder *ὂν ἔθ' ὁμοίως* scheinen überflüssig. So schlieszt die Strophe mit zwei tripodischen Versen und die Antistrophe bedarf keiner Veränderung. Diese lautet so:

360 *σπευδόμεναι δ' ἀφελεῖν τινὰ τᾶσδε* (oder *τάσδε*) *μερίμνας,*
*θεῶν δ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι λιταῖς ἐπικραίνειν,*
*μηδ' εἰς* (*ἐς* Med.) *ἄγκρισιν ἐλθεῖν.*
365 *Ζεὺς γὰρ αἱματοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας*
*ἇς ἀπηξιώσατο.*

Der gewöhnlichen Ansicht zufolge würden die Erinyen an dieser Stelle sagen, sie entheben durch die Verwaltung ihres Amtes Zeus und die anderen Götter eines lästigen Geschäftes; und dieser Sinn läszt sich auch zur Noth in den Worten finden, wenn man mit Döderlein *σπεύδομεν αἵδ'* und mit Prien *ἐμαῖσι δίκαις* schreibt. Freilich bleibt auch so die Ausdrucksweise in den beiden ersten Versen und besonders die Anknüpfung des dritten sehr auffallend. Der Haupteinwand aber ist, dasz die Erinyen solche Rücksichten auf die olympischen Götter nirgends bei Aeschylos äuszern, und dasz sich ihr Recht wie ihr Amt aus einer ältern Zeit herschreibt, wo diese noch gar nicht da waren. Auch die ehrfurchtsvolle Bezeichnung des Zeus durch *τινά* passt nicht zu dem Tone den die Göttinnen der alten Generation sonst anstimmen. Diese Ausstellungen treffen zum Theil auch Hermanns Conjectur *σπευδομένᾳ δ' ἀφελεῖν τινὶ τάσδε μερίμνας | Μοῖρ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι λιταῖς ἐπικραίνει*, Worte die man ohne die beigefügte Erklärung schwerlich verstehen wird; so wie die ähnliche Vermutung des jüngsten Herausgebers. Sehen wir die Verse unbefangen an, so führt das Verbum *ἀφελεῖν* und das verbietende *μή* auf den Gedanken, der überhaupt in diesem Zusammenhang und in diesem Munde der natürlichste ist: die Erinyen werden jeden Eingriff in ihre Rechte zurückweisen. Und das ist auch der Sinn ihrer Rede, wenn wir einige leichte Veränderungen und eine andere Interpunction einführen:

*σπευδομένᾳ δ' ἀφελεῖν τινὰ τάσδε μερίμνας,*
*θεὸν δ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι δίκαις ἐπικρίνειν;*
*μηδ' εἰς ἄγκρισιν ἐλθεῖν* (oder *ἔλθῃ*).

Die beiden ersten Infinitive enthalten einen Ausruf des Unwillens, wie unten V. 837 *ἐμὲ παθεῖν τάδε, φεῦ, κτέ.* 'Der pflichteifrigen sollte man dies Amt entreiszen? ein Gott sollte meinen Spruch durch ein neues Urteil (*ἐπίκρισις*) ungültig (*ἀτελής*) machen? Auch nicht zur Untersuchung (*ἀνάκρισις*) soll er kommen.' So sind die Ausdrücke *ἀφελεῖν, ἐπικρίνειν, ἄγκρισιν* in ihrer Proprietät gebraucht, und jeder

Satz hat seinen bestimmten, unterschiedenen Sinn. Die Eumeniden eifern gegen dreierlei: die Entziehung ihres Amtes, die Cassierung ihrer Urteile, die Theilnahme eines andern Gottes an der Voruntersuchung. — Im folgenden ist wahrscheinlich mit Müller Ζεύς γ' αἱμοσταγὲς zu schreiben und anzunehmen dasz ἀξιόμισον (ein Ausdruck den auch Dindorf verwirft) ein vocalisch anlautendes Wort dieser Form – ⏑ – ⏑ verdrängt hat. Uebrigens sind unter dem 'bluttriefenden Volke' die Mörder zu verstehen, wie schon der Scholiast richtig bemerkt. Sonderbarerweise haben die meisten neueren Herausgeber diese einfache Erklärung verschmäht und die Worte auf die Erinyen selbst bezogen, die doch kein ἔθνος genannt werden können.

In den Hss. folgt nun δόξαι τ' ἀνδρῶν . . ποδός (die dritte Strophe), darauf die Worte:

μάλα γὰρ οὖν ἁλομένα (ἀλλομένα M.)
ἀνέκαθεν (ἄγκαθεν M.) βαρυπεσῆ
370 καταφέρω ποδὸς ἀκμὰν
σφαλερὰ τανυδρόμοις
κῶλα, δύσφορον ἄταν.

und hierauf folgt πίπτων δ' οὐκ οἶδεν . . φάτις (die dritte Gegenstrophe). Seit Heath hat man ziemlich einstimmig die obigen fünf Verse an das Ende der zweiten Gegenstrophe geschoben. Nur Schömann (in seiner Uebersetzung und der Abh. 'de transpositione versuum in Aesch. Eum.') und der jüngste Herausgeber vertreten die handschriftliche Anordnung. Jener nimmt drei Zwischenstrophen an, von denen die beiden an entsprechenden Stellen eingefügten nicht einmal antistrophisch sind, wie man dies doch nach den Zwischengesängen der beiden letzten Stasima der Choephoren erwarten sollte. Dieser statuiert zwei bedeutende Lücken, die keine Wahrscheinlichkeit haben. Jene fünf Verse entsprechen dem zweiten Theil der zweiten Strophe so augenscheinlich, dasz man so zu sagen genöthigt ist sie der zweiten Gegenstrophe zuzutheilen. Anderseits hat Schömann nicht mit Unrecht den Gedankenzusammenhang gegen die herkömmliche Umstellung geltend gemacht. Insbesondere schlieszen sich die Worte πίπτων δ' οὐκ οἶδεν . . φάτις sehr natürlich an das Ende jener fünf Verse an. Man setze also die Verse δόξαι τ' ἀνδρῶν . . ποδός nicht, wie dies gewöhnlich geschieht, hinter δύσφορον ἄταν, sondern nach M. Schmidts Vorschlag hinter φάτις, so dasz dieselben nicht die dritte Strophe, sondern die dritte Antistrophe bilden. Jene fünf Verse selbst aber können bei jeder weitern Veränderung nur verlieren. Hermann und Dindorf schreiben σφαλερὰ τανυδρόμοις γὰρ (γὰρ τανυδρόμοις) κῶλα, wodurch mitten in dieser leidenschaftlich lebhaften Schilderung eine höchst lästige Parenthese entsteht. Andere Vorschläge können wir übergehen. σφαλερὰ (in causativer Bedeutung) τανυδρόμοις κῶλα passt vortrefflich als Apposition zu ποδὸς ἀκμάν, wenn man dies letztere erklärt 'des Fuszes Vollkraft', nicht 'Fuszspitze', wie es bei Soph. OT. 1034 freilich zu heiszen scheint. (Doch möchte ich dort διατόρους ποδῶν ἄ κ ρ α ς für ἀκμάς lesen. *pedum acies* für Extremität ist doch ein sehr

sonderbarer Ausdruck und läszt sich durch das ganz verschiedene *κόμην σπῶσ' ἀμφιδεξίαις ἀκμαῖς* ebd. 1243 keineswegs vertheidigen.) Dasz *σφαλερὰ τανυδρόμοις* zwei Kürzen hat, wo in dem strophischen Vers *κρατερὸν ὄνθ' ὅμως* eine Länge stand, wird man nicht auffallend finden, da der Grund der Auflösung, der malerische Ausdruck des raschen Laufes, in die Augen springt.

Wir übergehen das dritte Strophenpaar und wenden uns sofort zur vierten Strophe:

*μένει γάρ· εὐμήχανοι δὲ καὶ τέλειοι, κακῶν τε μνήμονες, σεμναὶ*
384 *καὶ δυσπαρήγοροι βροτοῖς,*
*ἄτιμ' ἀτίεται διόμεναι λάχη θεῶν διχοστατοῦντ' ἀνηλίῳ λάμπᾳ,*
*δυσοδοπαίπαλα δερκομένοισι*
*καὶ δυσομμάτοις ὁμῶς.*

Das abgerissene *μένει γάρ* (*manet enim firmum hoc* Hermann) ist, wenn man auch wie billig *εὐμήχανοί τε* schreibt, höchst sonderbar. Besser verbinden Wakefield und Müller *μένει* als Substantiv mit dem folgenden. Doch befriedigt auch dies nicht ganz. Wir kommen später auf diese Schwierigkeit zurück. Im dritten Verse wird seit Canter allgemein *ἄτιμ' ἀτίετα* geschrieben, eine scheinbar durch das Versmasz gebotene, in Wahrheit jedoch sehr unglückliche Veränderung. Aeschylos liebt es zwar zwei Worte ähnlicher Bedeutung und ähnlicher Form nachdrucksvoll neben einander zu stellen, aber nie verbindet er oder verbindet irgend ein Schriftsteller zwei Worte, die ganz dasselbe aussagen, von demselben Stamm herkommen und sich nur durch die Endung unterscheiden. Ferner ist es ganz unglaublich dasz *διόμεναι*, ein Verbum in dem der Begriff der Furcht und des Scheuchens vorherscht, so viel bedeuten solle als 'einem Geschäfte nachgehend', *μετερχόμεναι λάχη*. Nur Emperius, der *δυόμεναι* vermutete, und der neuste Herausgeber, der *ἀνυτόμεναι* schreibt, scheinen sich hieran gestoszen zu haben. Endlich kann ich mich nicht überreden, das Particip stehe hier für das Verbum finitum. Auch an anderen Stellen, wo eine solche Vertretung angenommen wird, ist die Sache zweifelhaft; hier, aber wird eine Behauptung ausgesprochen und der Gedanke erfordert den Indicativ, die Form der Aussage. Alle diese Bedenken lassen sich durch eine kleine Veränderung heben. Wir schreiben: *ἄτιμα τίομεν ἀτίεται λάχη κτέ.* Das überschüssige *αι*, das den Schein eines Participiums hervorbrachte, ist ein Ueberbleibsel des versetzten *ἀτίεται*. Es bedarf kaum der Bemerkung dasz dies *ἀτίεται* nicht mit V. 395 in Widerspruch steht: *οὐδ' ἀτιμίας κύρω* heiszt dort 'man darf mir mein Amt, mein *γέρας*, nicht rauben'. Nun erledigt sich auch die Schwierigkeit im Anfang der Strophe sehr einfach. Es ist zu lesen: *μένει γὰρ εὐμηχάνῳ τε καὶ τελείῳ*, worauf dann das zweite Doppelglied *κακῶν τε μνήμονες σεμναὶ καὶ δυσπαρήγοροι βροτοῖς* folgt.

In Bezug auf *λάμπᾳ* hat schon Wieseler mit Recht gegen Hermann bemerkt, dies Wort sei in der Bedeutung 'Glanz' unerweislich, vielmehr eine Nebenform von *λάπη*, *situs*. Seine Vermutung jedoch, es

möchte auch hier λάπᾳ zu schreiben sein, kann aus metrischen Gründen nicht gebilligt werden. Nicht so leicht ist das Metrum der folgenden Verse festzustellen. Man faszt gewöhnlich δυσοδοπαίπαλα als Dochmius, was Rossbach und Westphal mit Recht bezweifeln. Die Gegenstrophe bietet in dieser Abtheilung

καίπερ ὑπὸ χθόνα τάξιν ἔχουσα
καὶ δυσήλιον κνέφας

eine sehr passende Clausula, der des vorhergehenden Strophenpaares ziemlich ähnlich. Liesze sich statt δυσοδοπαίπαλα etwa δυσποδοπαίπαλα oder δυσμολοπαίπαλα annehmlich machen? δυσκολοπαίπαλα wäre sprachlich ohne Bedenken, aber minder ausdrucksvoll. — Eine Kleinigkeit bleibt auch am Schlusz der Antistrophe zu verbessern: man schreibe der Concinnität halber ὑπὸ χθόνα τάξιν.

Zuletzt noch eine Bemerkung über den dritten Vers der Antistrophe, in dem zwei Silben fehlen: δοθέντα τέλεον; ἔπι δέ μοι γέρας παλαιόν, οὐδ' ἀτιμίας κύρω. Hermann schreibt ἔτι δέ μοι μένει γέρας παλαιόν. Es liesze sich auch denken dasz πέλει vor παλαιόν ausgefallen wäre. Allein ἔτι μένει wie ἔτι πέλει scheinen mir zu wenig zu sagen: nicht dasz das alte Amt ihnen jetzt noch verbleibe, sondern dasz es ihnen stets verbleiben werde, behaupten sie. Vielleicht also ἐπὶ τὸ πᾶν δ' ἐμοὶ γέρας παλαιόν: vgl. unten V. 670 ἐς τὸ πᾶν χρόνον.

Besançon, im August 1859. *) *Heinrich Weil.*

[*) Der Abdruck durch Zufall verspätet. *A. F.*]

---

## 39.

## Zu Aristides Quintilianus.

Unter denjenigen Schriftstellern des Alterthums, welchen eine kritische Wiederherstellung und sachliche Erklärung noch wenig zu gute gekommen ist, nehmen ohne Zweifel die von Meibom 1652 herausgegebenen 'antiquae musicae auctores septem' den ersten Rang ein. Dasz jenes noch nicht geschehen, ist am meisten zu verwundern bei Aristides Quintilianus, der nicht nur wegen seiner fast vollständigen musikalischen Theorie, sondern auch wegen seiner Abschnitte über die Rhythmik und Metrik von der grösten Wichtigkeit ist und fortwährend als Grundlage benutzt werden musz. Was die letztgenannten Abschnitte betrifft, so müssen sie von den Metrikern nothwendig besprochen werden, und es hat besonders Rossbach zu mehreren Stellen daraus die gewünschte Erklärung gegeben; in den Hauptsachen der musikalischen Theorie dienen Aristoxenos und die übrigen Musiker zur Erklärung; eine neue umfassende Bearbeitung dieses Stoffes wird aber meiner Ansicht nach schwer entbehrt, und wenn mir, wie ich

hoffe, eine solche gelingt, so glaube ich damit der Alterthumswissenschaft einen Dienst zu erweisen. Zunächst soll hier nur von einer Stelle des Aristides die Rede sein, die meines Wissens noch nirgends sonst besprochen und, wenn man aus dem Zustand schlieszen darf in dem sie bei Meibom steht, kaum noch von irgend jemand verstanden worden ist.

In seinem 2n Buche behandelt Ar. zuerst die Frage, inwiefern überhaupt die Musik zur Erziehung anwendbar und nützlich sei; dann geht er (S. 75) zu der Frage über, welche Gattungen derselben zu diesem Zwecke zu verwenden seien. Vier Punkte sind es die er zu diesem Behufe ankündigt: 1) die Gedanken (*ἔννοιαι*), wobei er auf die Redefiguren und Epitheta zu sprechen kommt (S. 79—88); 2) die Sprache (*λέξις*), wo die Buchstaben auf ein System gebracht werden (S. 88—90); 3) die Melodie, und 4) der Rhythmus, worauf S. 100—102 noch ein Anhang über die musikalischen Instrumente folgt.

Nun ist es gewis auffallend dasz nach Abschlusz des Abschnittes über die *λέξις* und Ankündigung dessen über die Melodie S. 90—94 wieder von nichts als Buchstaben die Rede ist. Dem Rhetor kommt es aber eben in diesen Capiteln nur darauf an, in den verschiedenen musischen Bildungsmitteln die männlichen und weiblichen Elemente, die Elemente der Kraft und der Milde zu sondern. Bei den Tönen liegt diese Scheidung auf der Hand; sie war anderwärts schon erwähnt und braucht hier nur kurz berührt zu werden, was S. 91 geschieht. Nachdem aber ähnliche Elemente in den Buchstaben und in den Tönen des Gesanges nachgewiesen sind, werden diese Gebiete in Beziehung zu einander gesetzt und gezeigt, welche Buchstaben sich zum Singen der einzelnen Töne am besten eignen. Sicherlich theilt Ar. hier nichts von ihm selbst erfundenes mit, sondern er gibt nur seine Begründung zu dem herschenden Gebrauch auf die verschiedenen Töne der Scala bestimmte Vocale zu singen, wie man heutzutage die Silben *do*, *re*, *mi* usw. singt. Dasz dies herschender Gebrauch war, wird noch wahrscheinlicher gemacht durch ein Fragment unbekannten Ursprunges, das Meibom S. 300 mittheilt und das denselben Gegenstand, aber leider auch nicht ohne Entstellungen, enthält. — S. 91, 3 *τῆς δὲ μελῳδίας ἔν τε ταῖς ᾠδαῖς κὰν τοῖς κώλοις ἐκ τῆς ὁμοιότητος τῆς πρὸς τοὺς ὀργανικοὺς ἤχους λαμβανομένης τὰ τῶν στοιχείων ἁρμόττοντα πρὸς τὴν τῶν μελῶν ἐκφώνησιν ἐπελεξάμεθα*. Hier sind *κῶλα*, wie aus S. 32, 8 mit voller Gewisheit hervorgeht, Instrumentalsätze; was soll aber das heiszen, dasz die Melodie in den Instrumenten immer den Klängen der Instrumente ähnlich sei? Die Worte *ἐν τοῖς κώλοις* sind sicherlich zu streichen, und mit ihnen wird auch *ἔν τε ταῖς ᾠδαῖς* überflüssig. Ferner, da das *ἐπιλέγεσθαι* nicht vorher geschehen ist, sondern erst geschehen soll, ist *ἐπιλεξώμεθα* zu schreiben. Der Sinn der Stelle aber ist der: da man den Tönen des Gesanges ebenso verschiedene Klangfarben gibt als die einzelnen Töne der Instrumente haben, und jene diesen analog sind, so wollen wir die Buchstaben suchen welche zum Vortrag der einzelnen Töne im Gesang sich eignen. 'Unter den sieben

Vocalen die es gibt' fährt er S. 92 fort 'werden wir in den langen und kurzen die erwähnten Unterschiede wahrnehmen. Nemlich im allgemeinen haben die Vocale, bei deren Aussprache man den Mund in die Länge zieht (statt *βροντᾶ* lese ich *σπῶντα*), einen feierlicheren, männlicheren Ton; die jedoch, bei denen man den Mund breit auseinanderzieht, einen weiblicheren; im einzelnen betrachtet, ist unter den langen Vocalen der Klang des *ω* männlich, gedrungen und fest geschlossen (*στρογγύλος καὶ συνεστραμμένος*); der des *η* dagegen weiblich; denn bei ihm (*αὐτῷ* zu lesen) wird die Luft zertheilt und gleichsam durch einen Seiher gepresst (*διαχεῖται καὶ διηθεῖται*). Unter den kurzen jedoch stellt o das männliche Element dar, indem es das Sprachorgan einengt (lies *συνειλοῦν*) und den Klang zusammendrängt; weiblich aber ist *ε*, das uns beim Aussprechen den Mund aufzusperren nöthigt. Von den mittelzeitigen ist *α* am besten zum Singen; denn es ist wegen seines breiten Klanges von Natur zur Länge vorzüglich gut geeignet [und lange Vocale passen natürlich an sich besser zum Gesang als kurze, breite besser als dünne]; aber bei den übrigen [*ι* und *υ*] ist das nicht der Fall.' Liest man nun *ἔστι δέ τινα κἀν τούτοις* (nemlich *ι* und *υ*) *ἰδεῖν μεσότητα*, so steht das mit dem folgenden *τὸ μὲν γὰρ α κοινωνίαν τε ἔχον καὶ ἀντιπάθειαν πρὸς τὸ η* schlechterdings in gar keinem Zusammenhang, und doch knüpfen diese Worte mit *γάρ* an. Ohne Zweifel ist *τούτῳ* zu schreiben. Es ist vorher gesagt worden dasz *α* sich zur Länge hinneige; nun wird das dahin modificiert, dasz *α* doch nicht dem *ω* an Länge und Männlichkeit gleichkomme, sondern eine Mittelstellung einnehme wie *η*, mit dem es dann noch weiter verglichen werden musz. Was diese Vergleichung betrifft, so musz man um sie zu verstehen die treffende Bemerkung zu Hülfe nehmen, welche Ar. ein paar Zeilen später (S. 93, 9) macht, dasz nemlich in der Flexion des Artikels und der Substantiva bei männlichen Wörtern männliche Vocale (o), bei weiblichen weibliche (*α* und *η*) angewandt werden. Demgemäsz sind diese Worte so zu verstehen: *α* hat etwas dem *η* gemeinsames, aber auch etwas demselben widerstrebendes; insofern es dieselbe Bedeutung wie dieses hat (im Gegensatz zu o), ist es weiblich; insofern es aber ihm entgegengesetzt ist, wie im dorischen Dialekt dem ionischen *η*, ist es männlich (das handschriftliche *ῃ* hätte hier Meibom nicht in *ει* ändern sollen). S. 93, 5 *τὸ δὲ θῆλυ μέν ἐστι κατὰ τὸ πλεῖστον, ὡς προείρηται· τὸ δὲ τὸν ὅμοιον ἦχον ἐπιφέροιεν, εἰ ἐκταθείη τῇ αι διφθόγγῳ γραφομένῃ διὰ τοῦ α, ἐπ' ἐλάχιστον ἠρρένωται.* Natürlich ist hier hinter *δὲ* ein Vocal einzuschieben (Elision des *δέ* vor einem solchen ist bei Ar. nicht üblich); die grosze Handschriftenfamilie, welche bei Meibom nur durch zwei Oxforder, sonst aber auch durch einen Leipziger und zahlreiche Pariser Codices vertreten wird, gibt auch richtig *ε*. M. bezweifelt das, weil *ε* immer, nicht nur *κατὰ τὸ πλεῖστον* weiblicher Natur sei. Dieser Zweifel löst sich jedoch, sobald man nur einen andern Fehler vermeidet den M. macht. Er glaubt nemlich nach dem zweiten *τὸ δὲ* wieder einen Vocal, und zwar *ι* einschieben zu müssen, während doch hier der Stellung von *μέν* zufolge

nicht die Subjecte, sondern die Praedicate im Gegensatz stehen. So fällt auch das richtige Licht auf das κατὰ τὸ πλεῖστον: von dem jetzt zur Sprache kommenden Vocal wird ausgesagt dasz er in der Regel allerdings, wie schon bemerkt, weiblich sei, unter einer gewissen Bedingung jedoch männlich werde. Im Verständnis dieser Bedingung stört uns ἐπιφέροιεν, das M. gemacht hat aus ἐπιφέρειν, was ihm der zunächst maszgebende cod. Scaligeranus bot. Derselbe hat noch auf der Endung die Correctur αιρν, der Lips. dessen Varianten mir durch die Güte des Hrn. Director Bellermann zu Gebote stehen, hat ἐπιφαίνειν, die Oxonn. lesen τῷ δὲ τὸν . . . ἐπιφαίνει. Der Sinn ist jedenfalls der: 'wenn es aber unter Hervorbringung (oder mit Beibehaltung) eines ähnlichen Klanges sich in den Diphthongen αι der mit α geschrieben wird verlängert, dann ist es ein klein wenig männlicher.' Da ἐπιφαῖνον nur die schlechteren Hss. für sich hat, ἐπιφέρον aber in einer hier passenden Bedeutung nicht zulässig ist, so darf man wol an διατηροῦν denken, und die Pronomina zu Anfang des Satzes sind wol so zu corrigieren: τὸν δὲ ὅμοιον κτέ. Der Vocal von dem alles dieses gilt kann kein anderer sein als ε; nur von diesem ist vorher gesagt dasz er an sich weiblich sei, und nur von ihm kann jetzt gesagt werden dasz, wenn er verlängert und αι geschrieben werde, sein Klang noch im wesentlichen derselbe, jedoch etwas männlicher sei. Eine andere Auffassung dieser Stelle ist nicht möglich, und so geht denn aus ihr mit Bestimmtheit hervor, wie Ar. den Diphthong αι aussprach. Noch mehr können wir aus dem entnehmen was oben über η und sein Verhältnis zu α gesagt ist. Da nemlich jene Entwicklung sich offenbar auf einen alten Usus stützt, so musz η schon seit langer Zeit so ausgesprochen worden sein, dasz es zwischen α und ε in der Mitte stand, so wie wir es im Etacismus jetzt auch sprechen.

S. 93, 19 τέτταρα μὲν οὖν τῶν φωνηέντων τὰ εὐφυῆ πρὸς ἔκτασιν διὰ τῆς μελῳδικῆς φωνῆς διαστήματα πρὸς τοὺς φθόγγους ἐχρησίμευσεν. Meibom macht ἔχοντα aus τὰ, es ist aber nicht einzusehen was das für Intervalle der Buchstaben sein sollen. Ich glaube vielmehr dasz statt διαστήματα — διακείμενα zu lesen und τὰ zu streichen ist; dann ist die Sache klar. Hierauf wird auseinandergesetzt, warum unter den Consonanten τ derjenige sei, welcher sich am besten dazu eigne beim Gesang den Vocalen vorgesetzt zu werden. Dann wird — wenigstens sowie jetzt der Text steht — S. 93 f. als Resultat aus dem vorigen angegeben, dasz also die auf η gesungenen Töne ganz weichlich und weibisch, die auf ω aber kräftig und männlich seien, und von den dazwischenliegenden seien die auf α gesungenen mehr männlich, die auf ε mehr weiblich. Der cod. Scal. hat hiebei η ausgelassen, und wenn er einen Buchstaben an jener Stelle hätte, so würde es vielleicht ε sein; denn es ist kein Zweifel dasz hier ε und η zu vertauschen sind. ε ist ja der dem ω diagonal entgegengesetzte Vocal, η dagegen war als in der Mitte stehend und als etwas weiblicher denn α bezeichnet worden; die Scala der Buchstaben musz also nothwendig diese sein: ω α η ε.

Das folgende nun ist scheinbar recht einfach: 'diesen (d. h. den auf die einzelnen Vocale gesungenen Tönen) gleichartig gestalten sich die Intervalle zwischen denselben, und wiederum den Intervallen analog sind die aus ihnen gebildeten Systeme. Sie haben einen entschiedenen Charakter (ἄκρα ἐστίν), wenn sie aus gleichartigen, einen weniger entschiedenen (μέσα), wenn sie aus ungleichartigen Tönen gebildet sind; und können entweder der leitereigenen Führung des Systems (ἀγωγή S. 19. 29) folgen, wo sie dann dessen Eigenschaft theilen, oder sie können in sprungweiser Melodieführung sich bewegen, wobei sie die Natur mit den am häufigsten angewandten Tönen gemein haben.' Der erste Satz von den Tönen an sich gesagt ist allerdings richtig; bei den Tönen aber, insofern sie durch verschiedene Vocale charakterisiert sind, ist das nicht der Fall, indem, wie wir weiter unten sehen werden, die Vocale in jedem Tetrachord dieselben bleiben, mag es an sich ein hohes oder tiefes, und mag es ein diatonisches oder enharmonisches sein. Es kann also, wenn man die genannten vier Vocale auf die Töne des Tetrachordes vertheilt, das Intervall das zwischen η und ε liegt einen ganzen Ton, es kann anderthalb, kann auch zwei ganze Töne betragen, während doch die Vocale die nemlichen sind, und es kann ω als tiefster Ton irgend eines hohen Tetrachordes einem höheren Tone zufallen als ε, das auch in den tiefen Tetrachorden vorkommt. Dasz also die Natur der Intervalle (weit oder eng) und Systeme (hoch oder tief) von den Tönen abhängt, aus denen sie gebildet werden, kann hier nicht gesagt werden, wo von keinem andern Unterschiede der vielen Töne unter sich die Rede ist als blosz dem durch vier Vocale gegebenen. Dieser Satz kann hier nicht an seiner richtigen Stelle stehen; ein anderer passenderer Platz läszt sich freilich bei Ar. nicht für ihn finden (S. 91 wo noch von den Tönen an sich, ohne Bezug auf die Vocale die Rede ist, ist dasselbe was hier steht bereits mit kürzeren Worten gesagt). Auch die beiden anderen Sätze sind nicht ohne Bedenken, der erste kann nicht von den Intervallen, der zweite nicht von den Systemen gelten; es scheint hier ein tiefer gehendes Verderbnis zu liegen. — Das folgende ist dagegen wieder sehr leicht in Ordnung zu bringen, wenn man nur an der oben durch Umstellung von ε und η gewonnenen Scala festhält. Man braucht nemlich hier nur ω und ε zu vertauschen, und die beiden Stellen sind vollkommen in Einklang. Es heiszt dann hier: 'im ersten System, welches das Tetrachord ist, wird der erste Ton auf ω gesungen, die übrigen aber nach der Ordnung, gemäsz der Reihenfolge der Vocale, der zweite auf α, der dritte auf η und der letzte auf ε.' εὐπρεπῶς κατὰ τὸ πολὺ τῶν ἤχων διὰ μεσότητος (M. schlägt vor δι' ἀμεσότητος, besser ist δι' ὁμοιότητος) ἀλλήλους διαδεχομένων: 'indem so in der Regel die Klänge sich nach ihrer Aehnlichkeit schicklich aneinanderreihen.' 'In der Regel' sagt er, weil da, wo die Reihe der vier Vocale zu Ende ist und von vorn anfängt, diese schickliche Folge nicht stattfindet. καὶ οἱ μὲν ἑξῆς τοῖς προειρημένοις τρισὶ κατὰ συμφωνίαν λαμβάνονται, d. h. wie die drei folgenden mit den drei zunächst vorher-

genannten in der Consonanz der Quart stehen, so stehen auch ihre Vocale in Einklang, es wiederholen sich *α η ε*. Dasz im folgenden Satze einige Aenderungen nöthig sind, hat schon M. gesehen; sicherlich ist aber schon im Anfang zu corrigieren und zwar in dieser Weise: *τὸ δὲ ω μόνον κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ δὲ πρώτου διὰ πασῶν καὶ τοῦ δευτέρου ὁμόφωνον τῷ προσλαμβανομένῳ τὴν μέσην* ... das schlieszende Verbum ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; der Hauptcodex hat *διάξει*, M. conjiciert *δείξει*, wobei man aber keinen Grund zum Futurum einsieht. Eine Hs. hat *διατάξει*, und demnach könnte man an *διατάσσει* denken. Der Sinn ist übrigens klar: *ω* das dem Proslambanomenos angehört wiederholt sich erst eine ganze Octave höher in der Mese.

Diese Restitution des Ar., der zufolge *ω* auf den tiefsten, *ε* auf den höchsten Ton des Tetrachordes trifft, war bereits vollendet, als ich bemerkte dasz der von Bellermann (Berlin 1841) herausgegebene anonyme Schriftsteller über Musik diese Solmisation genauer mittheilt, und dies in einer Weise die meine Aenderungen zweifelhaft machen kann. Er gibt sect. 77 S. 81 die ganze Scala mit den zu singenden Silben an, und hier sowol als in den sect. 86 S. 23 gegebenen Beispielen theilt er constant dem höchsten Tone des Tetrachordes nicht *τε* sondern *τω* zu, und die Mese hat bei ihm übereinstimmend mit dem Texte Meiboms *τε*. Indes erhält doch diese Uebereinstimmung mit dem corrupten Texte des Ar. einen gewaltigen Stosz dadurch, dasz der Anonymus den Proslambanomenos, den tiefsten Ton des Systems, mit *τω* bezeichnet. Das ist nach der Auseinandersetzung des Ar. über die Natur der Vocale unzweifelhaft richtig; hat man aber einmal dieses zugegeben, so kann man nicht mehr anders als die Sache in der von mir angegebenen Weise durchführen, nemlich (*ἀκολούθως τῇ τάξει τῶν φωνηέντων*) auf *ω* zweimal nacheinander *α η ε* folgen, *ω* selbst dagegen vor der Mese nicht wiederkehren zu lassen. Freilich ist dann auch der Anonymus an einer ziemlichen Anzahl von Stellen zu corrigieren; indes ist ja die Vertauschung von *ω* und *ε* keine grosze Sache, und auch auf die Uebereinstimmung der Hss. bei beiden Autoren darf bei dem geringen Alter dieser Documente kein groszes Gewicht gelegt werden.

Unter Benützung der beiden Schriftsteller läszt sich demnach die Solmisation des sog. *systema immutabile* (oder vielmehr *mutabile*, wie ich bei anderer Gelegenheit zu zeigen gedenke) in folgender Weise feststellen:

| | | |
|---|---|---|
| προσλαμβανόμενος | (A) | . . . τω |
| ὑπάτων ὑπάτη . . | (H) | . . . τα |
| „ παρυπάτη | (c) | . . . τη |
| „ λίχανος . | (d) | . . . τε |
| μέσων ὑπάτη . . . | (e) | . . . τα |
| „ παρυπάτη . | (f) | . . . τη |
| „ λίχανος . . | (g) | . . . τε |
| μέση . . . . . . . | (a) | . . . τω |

συνημμένων τρίτη . . (b) . . . τη
„ παρανήτη (c) . . . τε
„ νήτη . . (d) . . . τα
παραμέση . . . . . . . . . (h) . . . τα
διεζευγμένων τρίτη . . . (c) . . . τη
„ παρανήτη . (d) . . . τε
„ νήτη . . . (e) . . . τα
ὑπερβολαίων τρίτη . . . (f) . . . τη
„ παρανήτη . (g) . . . τε
„ νήτη . . . (a) . . . τα

In der Ordnung der Vocale für die höhere Octave nehme ich keinen Anstand dem Anonymus zu folgen, obwol hier die Reihe der Vocale innerhalb des Tetrachordes zu Ende geht und von neuem anhebt. Dies ist dadurch veranlaszt, dasz für Mese, Paramese und die drei Diezeugmenai fünf Silben nöthig waren, und nachdem man hier einmal der Paranete τε, und der Nete τα gegeben hatte, machte man es in den Tetrachorden der Synemmenai und Hyperbolaiai ebenso, trotz des Hiatus der nun zwischen Mese und Trite synemmenon (τω und τη) entsteht. Uebrigens stimmt die höhere Octave insofern mit der tieferen überein, als auch bei ihr der Halbton immer zwischen die Silben τα und τη hineinfällt; die Verschiedenheit ist nur eine scheinbare und verschwindet, wenn man sich bewust wird dasz in der hohen Octave, um die Vierzahl zu vervollständigen, immer der letzte Ton des angrenzenden tieferen Tetrachordes mit heranzuziehen ist, indem er zwar seiner Benennung nach dem tieferen, seinem Wesen nach jedoch beiden Tetrachorden angehört, und dasz dasselbe in den Tetrachorden der tiefen Octave mit dem zunächstliegenden höheren Tone der Fall ist.

Berlin. *Carl von Jan.*

---

## 40.

*Les écrivains Latins de l'empire par I. P. Charpentier, inspecteur honoraire de l'académie de Paris, agrégé de la faculté des lettres.* Paris, Hachette. 1859. 420 S. 8.

Es wird heutzutage kaum noch einen Bekenner der Alterthumsstudien geben, der sich nicht freute, wenn die Resultate der wissenschaftlichen Forschung dem weiteren Kreise der Gebildeten zugänglich gemacht werden. Dem Umfang nach sind uns in dieser Litteratur unsere Nachbarn jenseit des Rheins bei weitem voraus: Bücher die diesen Zweck mehr oder minder ausgesprochen verfolgen, wie Beckers Charikles und Gallus in ihren erzählenden Partien, wie Jacob's Horaz und seine Freunde, wie Lehrs populäre Aufsätze aus dem Alterthum, wie einige Bände der Weidmannschen Sammlung gehören bei uns zu

den Seltenheiten. Und auch Bücher dieser Art werden sich noch zum groszen Theil in Anmerkungen und Excursen begründend, rechtfertigend, ausführend an die gelehrten Zunftgenossen wenden, während umgekehrt selbst diejenigen französischen Arbeiten, die nach Inhalt und Zweck nur auf die Lesung der Fachmänner rechnen dürfen, sich nicht nur vielfach der Ausstellung des gelehrten Apparats, was unter Umständen sogar löblich sein kann, sondern leider allzu oft auch solider Gelehrsamkeit und gründlicher Forschung entschlagen. Ich spreche hier namentlich von den Dissertationen, die der Pariser Facultät als sogenannte thèses für das Doctorat vorgelegt werden; ich habe in letzter Zeit eine Anzahl solcher Abhandlungen aus dem Gebiete der römischen Litteraturgeschichte durchgesehen, aber alle zusammen sind nicht so viel werth als Alfred Schottmüllers Untersuchungen über die Quellen des Charisius in seiner Dissertation über die grammatische Schrift des Plinius (Bonn 1858) oder als Hermann Genthes ausgezeichnete Arbeit über Lucanus (Berlin 1859) *). Während von den Erstlingsarbeiten dieser jungen Männer jeder Gelehrte, der auf demselben oder auf verwandtem Gebiete arbeitet, Kenntnis nehmen musz, kann er getrost die meist viel dickleibigeren, mit mehr oder minder esprit und rhetorischem Putz ausgestatteten thèses des Herrn Boissier über Attius und über Plautus Art die Griechen zu übersetzen (1857), des Herrn Damien de C. Iulii Victoris arte rhetorica (1852; beiläufig 158 S. in grosz 8), des Herrn Goumy über Apuleius (1859) ungelesen lassen, und auch die sorgfältigere Studie von Philibert-Soupé de Frontonianis reliquiis (1853) ist weit von der Methodik und der Selbständigkeit der Forschung in den genannten Arbeiten unserer Landsleute entfernt; wenn wir nun auch keineswegs behaupten wollen dasz die in Deutschland erscheinenden Dissertationen sämtlich eine wissenschaftliche Bedeutung für sich in Anspruch nehmen können wie die genannten, so werden sie wenigstens durchschnittlich den Stempel ernster und sorgfältiger Arbeit tragen: den ersten besten Schriftsteller vorzunehmen, ein oder ein paarmal vielleicht in einer Uebersetzung durchzulesen, das was über ihn in allbekannten Büchern gesagt ist nothdürftig und mit Unkenntnis der speciellen Litteratur zusammenzustoppeln, eine oberflächliche Analyse des Inhalts und eine phrasenschwangere aesthetische Kritik hinzuzuthun, dies Recipe zu einer Dissertation reicht bei unseren Facultäten, so weit nicht noch die eine oder die andere den schmachvollen Handel mit Doctordiplomen treibt, nicht aus. **) Aber

---

*) Hiebei gelegentlich die Frage, ob nicht in dem *appāmata* des Monac. der vita Luc. von Vacca (*ippamata* al. *hippamata* vg.), wofür man u. a. *epigrammata* vermutet hat, vielmehr ΑΠΑΜΑΤΑ d. i. *ΔΡΑΜΑΤΑ* zu suchen sein mögen? **) Und trotzdem haben unsere Doctoranden meist erst unmittelbar ihre Universitätsstudien vollendet, die französischen haben zum Theil schon weitere Schritte auf ihrer Laufbahn zurückgelegt: Hr. Boissier z. B. war beim Drucke seiner Promotionsschrift bereits Professor der Rhetorik am Lyceum zu Nîmes, Hr. Philibert-Soupé professeur agrégé am Lyceum zu Amiens.

wie sollen es die armen Aspiranten zum Doctorat an der faculté des lettres besser machen, wie darf man überhaupt solchen Anspruch an sie erheben, wenn ein agrégé an dieser Facultät, ihr Lehrer also, der in der Hierarchie der Beamten des höhern Unterrichts in Frankreich nach seinem andern Titel zu urteilen keine geringe Stelle bekleidet, ein Buch auf demselben Gebiete schreibt, das freilich wol für ein gröszeres, wenn auch sicher nicht für das grosze Publicum (es werden wenigstens lateinische Stellen oft im Original citiert), doch auch nicht zu einem specimen eruditionis bestimmt ist, das aber dafür auch jede Methode und jede genauere Kenntnis seines Gegenstandes verleugnet? Wenn wir es oben beklagten dasz wir an populären Darstellungen aus dem Gebiete des Alterthums Mangel leiden, so dürfen wir uns dagegen rühmen dasz was wir der Art besitzen meist von gründlichen und gediegenen Forschern, zum Theil von Meistern herrührt. Und allein Werke dieser Art können dem oben angedeuteten Zwecke genügen: je weniger der Leser selbständig nachprüfen kann, um so mehr musz er sich auf seinen Führer verlassen können; je weniger er sich selbst auf dem ihm fremden Gebiete zu orientieren vermag, um so sorgfältiger und methodischer musz jener ihn leiten: der Forscher aber musz, wenn er in einem solchen Buche selbst etwa nichts neues antrifft, doch das Bekannte wolgeordnet, mit einer dem Zweck entsprechenden Auswahl des Stoffs und in lichtvoller Darstellung vereinigt finden; — wie sehr aber solche Arbeiten selbst ihm neue Gesichtspunkte eröffnen, ja selbst im Detail neues und anziehendes bieten können, dafür genügt es an das oben erwähnte Werk von Lehrs und an die litterarhistorischen Abschnitte in Mommsens römischer Geschichte *) zu erinnern. Darauf darf man freilich bei einer populären Schrift keinen Anspruch machen, um so strenger aber Kenntnis, Gewissenhaftigkeit, gesunde Methode und anziehende Darstellung fordern. Mangelt es daran, so bewirkt ein solches Buch das Gegentheil der wenigstens vorgeblichen Absicht des Verfassers: anstatt wahrhaftige Erkenntnis zu verbreiten dient es der Halbbildung, dem Schein und der Lüge. Verzeihlicher oder doch erklärlicher ist so etwas bei einem Dilettanten, der sich aus Liebhaberei oder aus Speculation auf solche Stoffe wirft, wie mir z. B. in letzter Zeit ein kürzlich erschienenes Buch eines Pariser Arztes Jules Rouyer 'études médicales sur l'ancienne Rome' durch die Hände gegangen ist, das sich als ein Stück ordinärer und aus allerlei Lappen zusammengeflickter Fabrikarbeit dem kundigen Auge beim ersten Anblick verräth; die ernsteste Rüge verdient es bei einem Manne der Wissenschaft, einem öffentlichen Lehrer an der ersten Facultät des ganzen Landes. Nicht als ob es dem Vf. an Talent, an Beobachtungsgabe, an Sorgfalt in der Darstellung, die uns, so weit wir darüber urteilen dürfen, freilich nicht immer

*) Das ganze Werk gehört nicht dem engeren Kreise des speciell philologischen Gebiets an, das wir hier im Auge haben: nur daher oben die Beschränkung auf die genannten Abschnitte.

gleich geschmackvoll erscheint, selbst an einer gewissen Portion von Geist mangelte — aber es fehlen ihm die Kenntnisse, welche die nothwendige Vorbedingung sind, ohne die eine solche Arbeit nicht unternommen werden kann, es fehlt ihm an jeder Einsicht über die Anlage eines Werkes, wie er es beabsichtigte — vorausgesetzt dasz er nicht eben blosz eine Anzahl flüchtiger litterarhistorischer Skizzen liefern wollte.

Den nach dem Titel 'die lateinischen Schriftsteller des Kaiserreichs' zu erwartenden Inhalt beabsichtigte er freilich nicht zu erschöpfen. Weshalb er trotzdem das vielverheiszende Aushängeschild gewählt, möge er vor sich und vor seinem Publicum verantworten. In der Vorrede erklärt er kurz und bündig, er habe nicht die Absicht die ganze Entwicklung der römischen Litteratur unter den Kaisern zu zeichnen, sondern er wolle sie nur in ihren beiden Hauptepochen darstellen. Indem er sie da aufnehme, wo sie in Wirklichkeit ebenso wie das Kaiserthum anfange, bei Caesar, führe er sie bis zu den Antoninen. Das seien ihre beiden groszen Epochen, die Epoche der Poesie und die der Philosophie. Zu diesem Ende werden nun in 19 Artikeln in der folgenden Reihe vorgeführt: Hortensius, Caesar, Sallustius, Varro, Maecenas, Vergilius, Horatius, Ovidius, die letzten Redner (Asinius Pollio; Messalla Corvinus; Cassius Severus), Livius (am Schlusz zwei Worte über Vellejus), Petronius (das Gastmahl des Trimalchio), Seneca, der ältere Plinius, die Dichter des Verfalls (Lucanus, Silius Italicus, Statius, Valerius Flaccus; Persius, Juvenalis, Martialis), Tacitus, Quintilianus, der jüngere Plinius, Suetonius, Apulejus, woran sich als 20s Capitel auf den letzten vier Seiten ein 'résumé' anschlieszt: in blühender Unordnung, wie man sieht, ohne Plan, ohne ein erkennbares, verständiges Princip der Auswahl: dasz das 'empire' sich nur von dem Caesarianischen bis zum Antoninianischen Zeitalter erstrecke, das musten wir uns gefallen lassen; dasz 'les écrivains' nicht in absolut vollständiger Reihe uns vorgeführt werden, würde sogar bei einem für weitere Kreise bestimmten Buche angemessen sein, nur müste die Auswahl die charakteristischen und hervorragenden Erscheinungen verständig geordnet enthalten: aber vergeblich sucht man nach einem Grunde, weshalb, wenn einmal das empire mit Caesars Zeit beginnt, die Poesie dieses 'âge de la poésie', wie wenigstens der Vf. es in der Vorrede, freilich sehr ungenau nennt, da diese Bezeichnung doch nur der Augusteischen Periode gebührt, weshalb, sagen wir, die Poesie der Caesarischen Epoche ganz leer ausgeht: sollte diese Zeit einmal mit geschildert werden, so durften Lucretius und Catullus nicht fehlen. Des letzteren Bedeutung lernen wir freilich nebenbei S. 157 ff. (vgl. auch S. 181) kennen, wo es heiszt dasz Rom seit den ältesten Zeiten einige religiöse und kriegerische Gesänge, wie die der Arvalischen Brüder und der Salischen Priester besasz; 'mais ces chants rudes et grossiers n'avaient pour expression que la mesure grave et solennelle du vers saturnin qu'ils conservèrent — bis wann? — jusqu' à ce que Catulle et Horace principalement vinssent donner à la poésie latine

des formes plus simples, plus appropriées aux hardiesses, aux élans, aux caprices de l'ode.'

Unter den Prosaikern dieser Epoche vermiszt man zunächst Cicero: aber ihn hat der Vf. mit Absicht fortgelassen. Mit einer gewissen Naivetät beginnt er nach dem kurzen Vorwort die Biographie des ersten seiner 'écrivains de l'empire' — des Hortensius auf S. 1 mit den Worten: 'Hortensius n'appartient pas à l'empire: il devrait donc, ce semble, ne point figurer ici.' Aber es habe ihm — und dagegen wird man nichts einwenden dürfen — nicht unangemessen erschienen, ehe er in die Litteraturgeschichte der Monarchie einträte, ehe er von dieser 'éloquence pacifiée par Auguste' redete, wie einen Gegensatz diese andere Beredsamkeit dem Gedächtnis zurückzurufen, die so lange die Beherscherin des Forum war, diese Triumphe der Rednerbühne, welche unter dem Kaiserreiche nur noch eine Erinnerung und ein schmerzliches Bedauern der groszen Seelen waren. In dieser Absicht bot sich, führt er fort, uns natürlich Cicero dar: Cicero ist die Beredsamkeit selbst usw. — 'mais sur Cicéron, que reste-t-il à dire?'; deshalb sei es ihm nützlicher erschienen seinen unbekannteren Nebenbuhler zu studieren. Dazu komme — Gottlob wenigstens dasz es noch éinen andern Grund gibt Cicero zu übergehen, als dasz der Vf. nichts über ihn zu sagen weisz — dasz nicht nur das Bild der römischen Litteratur, sondern auch das der Gesellschaft und der römischen Sitten gezeichnet werden sollte, in welcher Beziehung das Leben des Hortensius bei weitem instructiver sei. Der Vf. führt denn auch redlich eine Menge von Anekdoten über Hortensius Privatleben und die Schicksale seiner Familie an, wobei er sich zuletzt zu einer schwungvollen, sehr moralischen, aber, wie mir scheinen will, minder geschmackvollen Apostrophe an Hortensius erhebt: anstatt an diesen Phrasen zu drechseln, hätte der Vf. besser gethan sich eine eingehende Kenntnis der litterarischen Bedeutung des Hortensius zu verschaffen, z. B. zu erwähnen dasz er nicht nur Redner war, sondern, wenn auch nebenbei, auch Poet und Historiker; namentlich aber durfte er, der uns verheiszen hatte 'à étudier' den Nebenbuhler des Cicero (S. 2), als Resultat dieser études nicht S. 19 die fehlerhafte Angabe machen, dasz von dieser Beredsamkeit nur das Wort *cervix* von Hortensius zuerst im Singular gebraucht übrig sei: denn erstlich brauchte Hortensius dieses Wort so in seinen Gedichten (Varro L. L. VIII 14 vgl. X 78. Quint. VIII 3, 35. Serv. z. Aen. XI 496); zweitens war er trotz der Angabe der Alten nicht der erste der es so brauchte (s. nur Forcellini u. *cervix* und Zumpt an dem von Müller zu Varro VIII a. O. vgl. auch Schneider lat. Gramm. II 1, 407 Anm.); drittens besitzen wir ein Fragment: *cicatricum mearum* aus der Rede pro C. Rabirio bei Charisius S. 100 P. *); von einem zweiten: *abusis iam omnibus locis* bei Priscian

*) Dies Fragment führt Meyer auch in der ersten Ausgabe seiner Bruchstücke der röm. Redner an, die durch den von Dübner besorgten Abdruck in Frankreich sehr verbreitet ist.

VIII 16 S. 792 P. ist es freilich, wie Meyer or. R. fr. S. 378 der 2n Aufl. bemerkt, nicht sicher, ob es nicht aus den von Hrn. Ch. gleichfalls unerwähnten *communes loci* des Hortensius flosz, so wie es möglichenfalls auch in die Annalen gehören könnte; auch Cicero Verr. V 18, 45 *) wird mit Recht von Meyer S. 377 angeführt, abgesehen davon dasz auch eine Stelle bei Quintilian V 1, 35 auf Hortensius Rede für Verres bezogen wird.

Als weitere Vertreter der Prosa der Caesarianischen Epoche folgen diesem 'Mécène de l'éloquence' (S. 18; was hat Hr. Ch. sich dabei gedacht?) Caesar, Sallustius und Varro; letzterer ist freilich zuletzt von diesen gestorben, aber in einem Alter von fast 90 Jahren; geboren ist er noch etwas früher als Hortensius, und seiner ganzen Persönlichkeit wie seiner Schreibart nach hätte er hier, wenn er denn einmal natürlich auch des Contrastes halber unter den écrivains de l'empire mit figurieren sollte, den ersten, nicht den letzten Platz verdient: jetzt erscheint er in der unmittelbaren Nachbarschaft des Maecenas mit seinen *μυροβρεχεῖς cincinni*, eine Zusammenstellung die nicht toller erfunden werden kann. In dem Artikel über ihn berücksichtigt der Vf. zu seinem Unglück neben den erhaltenen gröszeren Resten der Schrift über die lat. Sprache und neben den Büchern über den Landbau auch die anderweitigen Reste seiner schriftstellerischen Thätigkeit; wie ist es dabei zu erklären, dasz bei Sallustius dessen Hauptwerk, die Historien, das, um von Gerlach, von Kritz und von Dietsch ganz zu schweigen, in der Bearbeitung von de Brosses in Frankreich doch wahrlich bekannt genug ist, nicht einmal genannt wird? Der *declamatio in Ciceronem* wird mit Recht nicht gedacht, dafür aber der *epistolae ad Caesarem senem de re publica* in behaglicher Breite ohne irgend einen leisen Verdacht an ihrer Echtheit.

Ein Muster aber von Unwissenheit und Unkritik ist der Artikel über Varro. Dasz auch französische Gelehrte den bedeutenden neueren Forschungen über ihn gefolgt sind, beweist nicht nur die Stellung der Aufgabe einer Sammlung seiner Fragmente durch die Academie des inscriptions et belles lettres, sondern auch, des Abdrucks des Katalogs der Varronischen Schriften und der sogenannten *sententiae* im spicilegium Solesmense III 311 ff. zu geschweigen, die gleichfalls in Paris selbst 1856 erschienene Schrift 'sentences de M. Terentius Varron et liste de ses ouvrages d'après différents mss. par Ch. Chappuis' **), in der auf Ritschls grundlegende Arbeit im 6n Jahrgang des rhein. Museums ausdrücklich (s. S. 117) Bezug genommen wird. Nach Hrn. Ch. entstammt Varro einem alten patricischen Geschlechte: wus' er, als er dies schrieb, oder dachte er daran dasz C. Terentius Varro ***), der

---

*) *Noli metuere, Hortensi, ne quaeram, qui licuerit aedificare navem senatori. antiquae sunt istae leges et mortuae, quem ad modum tu soles dicere, quae vetant.* **) Vgl. Ritschl im rhein. Mus. XII 147 ff. Mercklin im Philol. XIII 739 ff. ***) Ich will bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dasz die Dissertation von J. D. G. Pape (Lugd. Bat. 1835) das Leben dieses C. Terentius Varro, nicht, wie man wol ange-

erste dieses Geschlechts der uns entgegentritt, *loco non humili solum, sed etiam sordido ortus* war (Liv. XXII 25, 18 vgl. c. 34; 40, 4), dasz er *miro gradu ad consulatum [ex] macellaria patris taberna conscendit* (Val. Max. III 4, 4), oder glaubte er dasz römische Patricier Fleischscharren hielten? oder dasz Nobilität und Patriciat identisch sei? Ganz richtig zwar ist es, wenn Hr. Ch. ferner berichtet, Varros Name erscheine erst spät in der politischen oder militärischen Geschichte Roms: denn als vierzigjähriger tritt er im J. 76 unter Pompejus in Spanien auf, nachdem er wahrscheinlich im vorhergehenden Jahre die Quaestur bekleidet hatte (Roth über das Leben des M. Terentius Varro S. 11 f.); aber Hr. Ch. versetzt dies erste Auftreten in das J. 73, wo er mit Attius (vielmehr Cassius) Varus Consul gewesen sei, eine Verwechselung mit M. Terentius Varro Lucullus: Varro selbst hat es nie bis zum Consulat gebracht. Hr. Ch. kennt ihn auszerdem der *lex Villia* zum Hohn als Aedilen im J. 62, eilf Jahre nach jenem angeblichen Consulat: mit der dabei aus Plinius angezogenen Stelle (XXXV 173) hat es seine Richtigkeit, wenn auch, falls nur éin Gewährsmann genannt werden sollte, besser Vitruvius zu nennen war, der hier Quelle des Plinius ist; die bestimmte Jahresangabe ist aber mindestens unsicher: Varros Aedilität fällt vielmehr mit der gleichzeitig genannten des Murena wol zwischen 71 und 67, nach Roths wahrscheinlicher Annahme in das Jahr 68; später bekleidete Varro noch die von Hrn. Ch. nicht erwähnte Praetur (Roth a. O. S. 13 Anm. 26; 17 Anm. 37). Dasz nun Varro auf vielen Gebieten der Litteratur schriftstellerisch thätig war, ist auch Hrn. Ch. nicht unbekannt: er betrachtet nacheinander le satirique, l'historien, le philosophe, le théologien, le grammairien, le critique, l'agriculteur, einen oberflächlicher als den andern: wir wollen ihn nicht durch alle Irrgänge seiner Schilderung begleiten, einige Proben mögen genügen.

Dasz Varros Satiren mit poetischen Bestandtheilen der manigfaltigsten Art, eigenen wie erborgten, durchwirkt waren, davon sagt Hr. Ch. wenigstens nichts: seiner Poesie erwähnt er überhaupt nur bei Gelegenheit der den *imagines* beigegebenen versificierten Unterschriften; er führt das auf Demetrius den Phalereer bei Nonius S. 528, 25 erhaltene Epigramm an, indem er die 'glänzende Herstellung' Scaligers: *Hic Demetrius aeneas* (*aereas* Schrader) *tot aptust*, | *quot lucis habet annus absolutus* in folgender unverständlicher und im ersten Verse metrisch fehlerhafter Variation wiedergibt:

> Hic Demetrius *aeneis* tot *aptus est*
> quot luces habet annus *absolutas* —,

woran er dann die naive Bemerkung knüpft: 'il ne faudrait pas, je crois, juger de la poésie de Varron d'après cet échantillon; bien qu'à vrai dire la grâce, la souplesse, le naturel ne me paraissent pas avoir dû en être le caractère' — dies Urteil würde sich natürlich wesentlich modificiert haben, wenn erstens der 'échantillon' Hrn. Ch. in ge-

---

geben findet, das Leben des Reatiners M. Terentius Varro zum Gegenstande hat (diss. hist.-litt. de C. Terentio Varrone 70 S. 8).

reinigter Gestalt vorgelegen hätte und wenn er zweitens, statt sich mit einer ins Blaue hinein ausgesprochenen Vermutung zu begnügen, sich nur so weit mit den Bruchstücken der Satiren eingelassen hätte, um sie von dem Standpunkte aus zu betrachten, den vor bald 300 Jahren sein berühmter Landsmann Scaliger eingenommen. Dasz er sonst von Varros poetischen Arbeiten etwas wissen sollte, können wir nicht verlangen, da der Katalog der Varronischen Schriften, der aus einer französischen Handschrift vor nunmehr 12 Jahren zuerst publiciert*), aus Pariser Handschriften vervollständigt, in Paris, wie bekannt und bemerkt, in den letzten Jahren zweimal gedruckt ist, unserm 'inspecteur honoraire de l'académie de Paris, agrégé de la faculté des lettres' unglücklicherweise nicht bekannt geworden ist; — natürlich hat er also auch absolut keine von allen den neueren Untersuchungen über Varro nur nennen hören, die zum Theil der Bekanntmachung des Katalogs noch vorausgiengen, zum Theil denselben voraussetzen und zum Ausgangspunkt nehmen: die *imagines* z. B. bestehen ihm noch aus 700 notices illustrées über berühmte Leute, so dasz jedes Buch 7 Portraits und 7 Panegyrici enthielt (S. 86 f.), also aus 100 Büchern! Die betreffende Stelle des Plinius N. H. XXXV 11 wird dabei natürlich mit beharrlicher Verleugnung selbst der bereits von Sillig aus den Hss. hergestellten Verbesserungen abgedruckt. Die neun *libri disciplinarum* nennt Hr. Ch. richtig 'une espèce d'encyclopédie sur les arts et les sciences', sonst weisz er nichts davon zu sagen als dasz 'un des chapitres, au témoignage de Vitruve, traitait de l'architecture', und dasz 'un autre chapitre roulait sur l'arithmétique' und dasz Vetranius (sic)**) Maurus nach Fabricius Bericht diesen Theil des Werks in der Bibliothek des Cardinal Lorenzo Strozzi gesehen haben wollte (vgl. Ritschl quaest. Varr. S. 11). Er selbst erzählt wenigstens, dasz die *antiquitates* noch im 15n Jahrhundert existierten, er sagt 'l'ouvrage de Varron existait encore au XV<sup>e</sup> siècle; Pétrarque l'avait vu, l'avait touché dans sa jeunesse' — soll dies, wie es scheint, der Beweis für jene Behauptung sein, so sind wir, abgesehen von der sonstigen Unsicherheit desselben, immer der Meinung gewesen, dasz Petrarcas Jugend in den Anfang des 14n Jh. gehöre —; die Charakteristik der Antiquitäten selbst ist so oberflächlich als möglich; die ergänzende Hauptschrift *de vita populi Romani* wird dabei ebenso wenig herangezogen wie die *logistorici* neben den Satiren nur genannt werden. Dagegen kennt Hr. Ch. unter den historischen Schriften 'un récit de la seconde guerre Punique' — wahrscheinlich nach seinem Fabricius; ein heutiger deutscher Philolog, der einmal durch die Schule

*) Der ältere Abdruck des Bar[t]. Phillipps ist nicht in die Oeffentlichkeit gekommen. **) In Fehlern dieser Art wetteifert Hr. Ch. mit seinem Setzer und event. einem nachlässigen Corrector: '*Ηεϱὶ ἀϱχαιϱέσεων*' S. 78, 'Callipide' S. 94, 'Scyron' der Epikureer Vergils Lehrer zweimal so S. 121. 122, ebenso zweimal 'Nonnius' Asprenas S. 209, der Vergilische 'Gypas' S. 142, 'lethi' S. 145, 'Libicae' S. 146, 'Satyra' S. 280.

gelaufen ist, hätte nur den von seinem Fabricius angezeigten Priscian aufgeschlagen und gesehen, dasz hier 1) längst *belli Sequanici* hergestellt und 2) von Varro Atacinus die Rede ist; dasz Hr. Ch. auszerdem von der Anführung des Apuleius de orthogr. § 1 *Terentius Varro in Punico bello ita cecinit de Carthaginis aetate* Kenntnis gehabt, dürfen wir wol bezweifeln: dasz es aber auch damit nichts auf sich habe, wissen wir hier zu Lande jetzt, wenn wir, um von Madvigs opuscula academica priora, wo die Sache zuerst aufs reine gebracht worden ist, als einem für die gelehrte Zunft κατ' ἐξοχήν bestimmten Werke zu schweigen, nur unsern Bähr R. L. G. (nicht I 216, aber doch) II 690 f. der letzten Ausgabe nachschlagen, freilich nicht bei unserm Reatinus, sondern bei dem Atacinus, auf den aber auch Mai und Osann zum Apuleius a. O. uns hingeführt hatten. Die erhaltenen Bücher der Schrift *de lingua Latina* beginnen Hrn. Ch. natürlich noch mit dem vierten (S. 94), reichen jedoch gleich darauf, wol in Folge des Ausschreibens aus einer andern Quelle, bis zum zehnten, wobei denn natürlich bei der Erzählung des Inhalts ein Buch zu viel herauskommt: B. 1—3 sind verloren, B. 4 mit den beiden folgenden 'traitent des origines des termes Latins' etc., 'du septième au dixième livre' beschäftigt sich dann Varro 'des différentes modifications des verbes, conjugaisons, déclinations'. Dasz dabei von einer Einsicht in die schon von K. O. Müller so klar bloszgelegte Construction des ganzen Werkes keine Rede sein kann, versteht sich von selbst: die Vermutung (S. 93), die Schriften *de similitudine verborum* und *de utilitate sermonis* bildeten Theile dieses Werks, ist ebenso zufällig falsch als die (ebd.) dasz die Schrift *de sermone Latino* davon gesondert war zufällig richtig ist — es ist eben von Methode und Untersuchung nirgend die Rede; so neigt Hr. Ch. dazu, den Varro (S. 85) zum Anhänger der alten Akademie zu machen, während er S. 96 doch selbst auch von einer 'théologie' oder vielmehr 'physiothéologie stoïcienne qu'il indique' spricht; — doch 'sat prata biberunt'.

Allerdings ist die Schilderung Varros der glänzendste 'échantillon' von der Befähigung des Vf. auf diesem Gebiete seine Stimme abzugeben, sowol in Bezug auf die Stelle die er ihm angewiesen, als in Bezug auf die Art wie er ihn behandelt hat; aber auch im ferneren Verlaufe des Werkes fehlt es nicht an Anstöszen nach beiden Seiten hin. Geradezu unerklärlich ist es z. B., wie der Vf. es hat versäumen können dem Fronto, der für die zweite der von ihm behandelten Epochen so charakteristisch ist, einen Artikel zu widmen; von Einzelheiten machen wir auf die Entdeckung aufmerksam, dasz Varius, bevor er seinen Thyestes schrieb, 'n'était encore qu'un poète comique' (S. 200), dasz Tacitus und Suetonius in zwei ganz verschiedenen Epochen leben, welche die 'froides analyses de la tyrannie données par Suétone' im Gegensatz zu der Darstellung des Tacitus [der NB seine Annalen wenige Jahre vor Suetons Caesares abschlosz] erklären sollen (S. 379), dasz Silius Italicus (S. 291) dreimal Consul war, um noch ganz von Plinius zu schweigen, der 'des bouches de l'Ebre et du Wéser ira comme Germanicus re-

connaître les rives de la mer du Nord et la Chersonèse cimbrique' (S. 275), oder von der herlichen Phrase am Schlusz von der Erzählung des Todes desselben Plinius (S. 276): 'il meurt victime de son amour pour la science, et les flammes du Vésuve, qui ont dévoré l'orgueilleux Empédocle, éclairent les tristes et majestueuses funérailles de l'historien de la nature.'

Im Verhältnis zu seiner Unwissenheit hat Hr. Ch., wie schon bemerkt, ziemlich viel bon sens: natürlich läuft viel schiefes und halbwahres in seine ganz ohne Detailkenntnis und selbständige Studien unternommene Darstellung unter; manches andere haben wir nicht ohne ein gewisses Interesse gelesen — von eigentlich selbständiger Bedeutung ist freilich nirgend die Rede: für solche, die nicht genau nachprüfen können, ist der Gebrauch dieses Buches gefährlich und verderblich, für Gelehrte ist er überflüssig.

Greifswald. *M. Hertz.*

---

## 41.

*Die antike Landwirthschaft und das von Thünensche Gesetz. Aus den alten Schriftstellern dargelegt von Dr. Heinrich Wiskemann. Gekrönte Preisschrift* [herausgegeben von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. VII]. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1859.. 95 S. hoch 4.

Der Zweck der vorliegenden Schrift ist, aus den alten Autoren den Nachweis zu liefern, dasz das von Thünensche nationaloekonomische Gesetz schon im Alterthum seine Bestätigung finde. Dieses von Roscher berichtigte und vervollständigte Gesetz besteht darin dasz die verschiedenen landwirtschaftlichen Thätigkeiten: freie Wirtschaft, Forstwirtschaft, Fruchtwechselwirtschaft, Koppelwirtschaft, Dreifelderwirtschaft, Viehzucht, Jägerei und Fischerei in gewissen regelmäszigen Kreisen um den Verbrauchsmittelpunkt in gröszerem oder geringerem Abstande vorkommen sollen. Den Nachweis hat der Vf. in der Art geliefert, dasz er im ersten Theil die Frage beantwortet: woher erhielt nach den Zeugnissen der Alten Athen seinen Bedarf an den wichtigsten Erzeugnissen des Ackerbaus und der Viehzucht? Im zweiten Theil hat er sich dieselbe Frage in Bezug auf Rom gestellt, und in einem Anhang behandelt er noch Tyros und Karthago von diesen Gesichtspunkten aus. Mit vollem Recht hat er den Cerealien allein ein Drittheil der ganzen Abhandlung gewidmet.

Dasz es dem Vf. gelungen ist die gestellte Aufgabe in befriedigender Weise zu lösen, zeigt schon die Krönung seiner Arbeit durch die Jablonowskische Gesellschaft. Und in der That ist die fleiszige Sammlung einer Menge einzelner Notizen, sowie die Vorsicht und Um-

sicht in deren Benützung gleich sehr zu rühmen. In einem Gebiete, wie das der antiken Handelsgeschichte ist, wo so viele abrupt gegebene und gefundene Specialitäten nur durch methodische Combination zu einem einzigen groszen und werthvollen Gesamtbilde sich verbinden lassen, ist es von hohem Werthe bald von diesem bald von jenem an sich wahren und berechtigten Gesichtspunkte aus die fragmentarische Ueberlieferung zu beleuchten: so fallen oft unvermutet die schönsten Schlaglichter auf vorher dunkle Stellen des Alterthums, und ehe man es ahnt, ziehen nicht nur Antiquitäten und Geschichte, sondern bisweilen auch Textkritik und Interpretation manchen Gewinn aus einer solchen Arbeit. Da obige Schrift nicht darauf Anspruch macht eine vollständige Geschichte des antiken Verkehrs zu geben, so fällt auch sie mit in diese Kategorie von Monographien. Wer möchte es dem Vf. verübeln, wenn derselbe hie und da einen andern Gesichtspunkt zu berücksichtigen unterlassen hat, der doch auch seine Berechtigung hat? Wie wenn er S. 27 gegen die ausdrückliche Angabe des Gellius, dasz erst seit kurzem das Spartum häufig in Griechenland gebraucht werde, und gegenüber dem bedeutsamen Stillschweigen Theophrasts den frühen Gebrauch hispanischen Spartums in Griechenland statuiert, während doch die auf ihren occidentalischen Handel so eifersüchtigen Karthager und die berüchtigten Korsaren Etruriens bis zum Sturze der punischen Seeherschaft jeden Handelsverkehr zwischen Hellas und Spanien zur Unmöglichkeit gemacht haben müssen; jedenfalls aber darf ohne ein bestimmtes Zeugnis nicht angenommen werden, dasz die Karthager den Griechen selbst Materialien zum Schiffbau zugeführt haben. Ueberhaupt steht es, mit Ausnahme etwa des gesalzenen Fleisches, ziemlich mislich mit den angeblich aus Spanien nach Griechenland ausgeführten Producten. Dasz Oel nach Athen exportiert worden sein soll (S. 63), klingt trotz dem ungemeinen Oelreichthum Baeticas nicht sehr glaublich. Wie hätte sich der so weite und zur Glanzzeit Athens so gefahrvolle Transport bei dem eignen Oelüberflusz Attikas rentieren sollen? Noch unwahrscheinlicher und ebenso wenig von jemand bezeugt ist die S. 35 mitgetheilte Ausfuhr der hispanischen Frettchen nach Athen. Katzen aber kamen auf keinen Fall aus Spanien, sondern aus Aegypten und Kleinasien. Auch können unter den zur Kaninchenjagd gebrauchten wieselartigen Thieren Spaniens aus naturhistorischen Gründen keine Katzen verstanden werden.

Ebenso wenig wird man es dem Vf. verargen, dasz er an gar manchen Punkten noch mehr nicht uninteressantes Detail hätte beibringen können. So fehlt unter den italischen Obstgegenden, welche S. 42 aufgezählt werden, auffallenderweise das durch köstliche Pfirsiche, Feigen, Aepfel, Maulbeeren ausgezeichnete Tusculum. Unter den nach Athen Wein importierenden Ländern wird das unwichtige Italien genannt, während Kleinasien ganz unberücksichtigt gelassen ist: und doch waren für die Blütezeit Athens die zum Theil trefflichen Weine Ioniens, Mysiens, Lykiens, z. B. der *Φυγελίτης* (Diosk. V 10), der Klazomenier, Telmessier, Teier, *Ἱπποδαμάντιος* (Hesych. u. d. W.),

sicherlich bei weitem stärkere Einfuhrartikel als die italischen Weine. Dagegen hätte Italien unter den Bauholz liefernden Ländern nicht weggelassen werden sollen, da der Export dieses Artikels nach Athen ganz sicher bezeugt ist (Thuk. VI 90. Theophr. hist. pl. IV 5, 5). — Für die Ausfuhr aegyptischer Hülsenfrüchte sind (S. 11) Gellius und Florentinus weder die einzigen noch die ältesten Gewährsmänner, sondern Strabo XVII 809 ist der älteste Zeuge. — Nach S. 8 könnte es scheinen als habe Aristophanes ganz willkürlich von den aus Megaris nach Athen gebrachten Küchengewächsen blosz die Gurken und den Knoblauch erwähnt: ein Citat von Theophrast h. pl. II 7, 5. Plinius XX 105. Cato r. r. 8 hätte genügt um zu zeigen dasz eben diese beiden Gemüsearten in Megaris vorzüglich erzielt wurden; auch die megarischen Rettiche hätten sich mit Berufung auf Apollodor bei Ath. VII 281 erwähnen lassen. — Unter den in und bei Athen gepflanzten Gemüsen (S. 7 f.) habe ich die Kürbisse (Aristophanes bei Ath. IX 372) sowie die Rettiche von Phaleron (Hesych. u. *Φαληρικαί*) vermiszt. — Boeotiens Gemüse, die ja wegen der ausgebildeten Gärtnerei dieser Landschaft von hoher Bedeutung für Athen gewesen sind, hätten vielleicht eine eingehendere Behandlung erfahren dürfen: mit dem Citat aus Aristophanes Acharnern und aus Pollux ist die Reihe der boeotischen Gemüse noch lange nicht erschöpft. Berühmt waren insbesondere die boeotischen Gurken, ein Umstand der bei der groszen Aehnlichkeit des Verkehrs zwischen Megaris und Athen einer- und Boeotien und Athen anderseits nicht ohne Wichtigkeit für das von Thünensche Gesetz ist (Plin. XIX 68. Theophr. h. pl. VII 4, 6); ferner werden erwähnt boeotische Rettiche Ath. II 56 (wieder eine charakteristische Uebereinstimmung zwischen boeotischer und megarischer Production); ferner boeotische Rüben von Nikandros bei Ath. IX 369, Malven Ath. II 58. Hesiod Erga 41, Kohl bei Nikandros a. O. — In Hinsicht auf Euboea hätte der Vf. nicht nöthig gehabt weitläufig aus der Landwirtschaft anderer Inseln zu folgern dasz es Gemüse nach Athen eingeführt haben werde; aus Eudemos bei Ath. IX 369 geht hervor dasz der beste Kohl aus Eretria nach Athen kam. — Warum unter den Gemüse einführenden Ländern Kyrene und Karthago aufgezählt werden (S. 9), statt Syrien, während doch ein bekanntes griechisches Sprüchwort (Plin. XX 33 *multa Syrorum olera*) den Reichthum der Syrer an Gemüsen bezeugt, sehe ich nicht ein. Und dasz unter dem *Λίβυς καυλός* (S. 9) Kohl zu verstehen sei, ist gewis unrichtig: vielmehr ist dies die Gewürzpflanze Silphion; Kyrene samt Karthago dürften schwerlich je Gemüse nach Athen gebracht haben. Dagegen hätte auszer Syrien auch Sicilien als Gemüse importierend nicht fehlen sollen, vgl. Theophrast bei Ath. IX 371. h. pl. VII 4, 4. Plin. XIX 132.

Wenn auch schon diese paar Proben zeigen dürften dasz hie und da etwas übersehen oder absichtlich übergangen worden ist, was der Beachtung nicht unwerth gewesen wäre, so ist dies doch leicht damit zu entschuldigen, dasz man keinem Menschen zumuten kann für ein so specielles Thema alle und jede einschlägigen Stellen in den classi-

schen Autoren zusammenzubringen. Den Vf. dieser Schrift aber hat schon seine fleiszige Benützung einer groszen Reihe von secundären Quellen vor der Nichtberücksichtigung besonders wichtiger Stellen bewahrt, und jedenfalls steht durch seine Untersuchung die Wahrheit des von Thünenschen Satzes für das Alterthum fest.

Auch dasz bei einem so immensen Stoff da und dort ein kleines Versehen mit untergelaufen ist, wird jedermann natürlich finden und niemand hoch anschlagen. Einige kleine Berichtigungen will ich im folgenden zu geben versuchen. S. 63 wird der Import von Wein und Oel nach Rom in zwei Zeilen abgemacht: dasz hiebei zu wenige Punkte aufgezählt sind, wäre minder zu verwundern; allein in éinem Stücke hat der Vf. sogar zu viel behauptet. Mir wenigstens ist es nicht gelungen irgendwo (Plin. XIV 17 beweist nichts für den Wein) eine Belegstelle dafür zu finden, dasz aus Africa Wein nach Italien ausgeführt worden sei. Im Gegentheil hat höchst wahrscheinlich der umgekehrte Fall stattgefunden (vgl. Strabo V 214. 241. Digest. XIX 2, 61). — Wenn unter den kyprischen Stieren auch nicht, wie Ref. in einem Artikel im Ausland (1859 Nr. 15) wahrscheinlich zu machen gesucht hat, Buckelochsen zu verstehen sein sollten, so gehören sie jedenfalls blosz zu den vereinzelten Kampfthieren der römischen Amphitheater, und die S. 72 citierte Stelle in den scriptores hist. Aug. gibt nicht das mindeste Recht auf Einfuhr lebendiges Schlachtviehs aus Kypros nach Rom zu schlieszen, eine handelsgeschichtliche Erscheinung die an sich schon mehr als frappant, ja fast unnatürlich wäre. — S. 30 schreibt der Vf.: 'wenn Athenaeus II 57[d] die Eier der maeandrischen Gans erwähnt, so kamen entweder die Eier oder die Gänse Phrygiens nach Griechenland und Athen.' Ich will nicht premieren dasz Athenaeus nur von éinem Ei redet, nicht premieren dasz der Athen zunächstliegende Theil des Maeandergebiets nicht zu Phrygien sondern zu Karien gehörte: auch wenn ich nur sagen wollte dasz nach Athenaeus ein einziges Gänseei aus Karien oder Phrygien nach Athen gebracht worden sei, so würde ich etwas falsches behaupten. Athenaeus citiert blosz eine Stelle des Simonides und zwar nicht, wie der Vf. zu glauben scheint, des Simonides von Keos, sondern des Amorginers, wie denn das Fragment bei Bergk P. L. G. S. 583 zu lesen ist. Es ist klar dasz aus diesem nach meiner Ueberzeugung (vgl. Fr. 8 u. 9) einer Fabel entstammenden Bruchstück des durch und durch kleinasiatischen Iambographen für Athen nicht das mindeste gefolgert werden kann.

So wenig als phrygische Gänseeier sind nach des Ref. Ansicht auch jemals Phasianerrosse in Athen gesehen worden. Der gleichen Ansicht ist auch K. F. Hermann griech. Privatalt. § 6, 20. Allerdings liesze sich für die Auffassung der *Φασιανοί* des Leogoras (Ar. Wolken 109) als Rosse vom Phasis ein kleiner Umstand geltend machen, den man, soviel ich weisz, noch nicht dafür angeführt hat, den aber auch der Vf. unserer Schrift nicht zu kennen scheint. Ich meine eine Stelle in des Andokides Rede über die Mysterien, wo er sagt: als ich im Kynosarges eines meiner (jungen) Füllen bestieg, fiel ich von ihm

hinunter und zerbrach das Schlüsselbein usw. Aus dieser Stelle musz man schlieszen, was auch die Scholiasten zu Aristophanes mit Bestimmtheit behaupten, dasz des Andokides Vater Leogoras ein Pferdeliebhaber gewesen sei. Wenn aber seine Rosse solche Muster vollendeter Schönheit gewesen wären, als welche man dieselben nach der gezwungenen Deutung jenes Aristophanischen Verses ansehen musz, d. h. nach der Deutung einiger Scholiasten, Lobecks, Wiskemanns u. a.: 'ich würde die Pferde nicht lassen und wenn du mir die [kostbaren] Phasisrosse des Leogoras gäbest', dann wäre es geradezu unbegreiflich dasz diese Rasse zu einer Zeit in Athen ganz spurlos verschwunden sein soll, wo auf Pferdezucht so ungemein viel gehalten wurde und der Handel nach dem Pontus in voller Blüte stand. Zudem sind die frühesten Zeugnisse für die skythischen Pferde erst aus der nachchristlichen Zeit. Zu dieser sachlichen Schwierigkeit kommt die sprachliche, der höchst seltsame Ausdruck der Stelle selbst, der sich auf einmal ganz natürlich und klar gibt, wenn man *Φασιανοί* im gewöhnlichen Sinn auffaszt. Dann ist es eine ganz einfache Steigerung, weil die Fasanen damals nachweislich etwas ganz neues, seltenes und kostbares gewesen sind. Dasz Leogoras solche gehalten habe, nimmt auch Athenaeus an, und da der Komiker Platon im *Περιαλγής* gerade den Leogoras als *γαστρίμαργος* und überhaupt als einen üppigen Lebemann geiszelt, so ist auch nicht der entfernteste Grund vorhanden, die gewöhnliche Bedeutung von *Φασιανοί* = Fasanen an jener Stelle fallen zu lassen. Dasz die Scholiasten in solchen Interpretationen gänzlich unzuverlässig sind, zeigen sie an hundert und aber hundert Stellen. Man nehme nur an, was ja fast wahr sein musz: der Scholiast lebte in einer Zeit wo die skythischen Rosse einen Ruf hatten, und die ganze Interpretation ist psychologisch erklärt.

Für die angeführten und ähnliche unbedeutende Versehen oder Misgriffe, die bei einer so detailreichen Darstellung wol kaum vermieden werden konnten, entschädigt den Leser auszer den schon gerühmten materiellen Vorzügen der Schrift namentlich auch die gute Form, durch die es dem Vf. gelungen ist das im ganzen einförmige Thema mit Lebendigkeit und Abwechslung zu entwickeln; und jedenfalls hat an dem vollständig gelungenen Beweise des von Thünenschen Satzes für Athen, Rom, Tyros und Karthago der Alterthumsforscher einen sichern Leitstern weiter, der ihm die Straszen des antiken Verkehrs beleuchtet und aufdeckt. Möge der Vf. bald die S. 52 angedeutete Monographie über Siciliens Früchtelieferungen zum Frommen der Alterthumswissenschaft vollenden und veröffentlichen.

Tübingen. *Otto Keller.*

# 42.

## Bartolommeo Borghesi.*)

Italien hat seinen grösten Alterthumsforscher, die gelehrte Welt eines ihrer bedeutendsten Glieder verloren. Am 16 April d. J. starb zu San Marino **Bartolommeo Borghesi**, geboren am 11 Juli 1781 zu Savignano in der Romagna, als der Sohn eines zu seiner Zeit rühmlichst bekannten Numismatikers, Pietro Borghesi, der früh in dem Knaben den Sinn für antiquarische Studien weckte und nährte und ihm bei seinem Tod eine ansehnliche Münzsammlung hinterliesz, welche der Sohn während seines langen Lebens mit bedeutendem Kostenaufwand vermehrte und zu der Berühmtheit erhob, deren sie jetzt, wenigstens in den Theilen welche die römischen Münzen angehen, mit Recht genieszt.

Nachdem der junge B. zu Bologna seine Studien vollendet, hielt er sich abwechselnd in seiner Vaterstadt Savignano, in Rom und Mailand, damals Hauptstadt des italiänischen Reiches, auf, überall in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern. In Rom war es namentlich Gaëtano Marini, der grosze Epigraphiker, dem er sich anschlosz und von dem er in die Wissenschaft der Epigraphik eingeführt wurde, der er vorzugsweise seinen Ruhm verdankt. Seinem Vater folgend, zunächst von der Numismatik ausgegangen[1]), faszte B. bald den Plan die römische Geschichte, zumal die der Kaiserzeit, in allen Details des Staatslebens, des Militärwesens, der Administration, der Genealogie und Familiengeschichte zum Gegenstand der eingehendsten Studien zu machen. Ein groszes Werk sollte alle diese Einzelheiten in sich vereinigen, Numismatik und Epigraphik sollten nur dazu dienen den Grund des weiten Gebäudes zu legen. Natürlich ward er dadurch zunächst auf die Chronologie und somit auf die Ordnung der Consularfasten hingeführt — eine Arbeit die, nachdem er das umfassendere Project als zu groszartig angelegt und in Folge des Todes von mitstrebenden Freunden, auf deren Unterstützung gerechnet war, aufgegeben hatte, die Hauptaufgabe seines Lebens wurde. Bald inne geworden wie traurig der Zustand der in den Büchern überlieferten epigraphischen Documente sei, machte er es sich zur nächsten Pflicht möglichst durch Autopsie dieselben kennen zu lernen. Deshalb wurden die Hauptstädte Italiens wiederholt von ihm besucht, ihre Schätze studiert und ausgebeutet. Da

---

*) Aus der Beilage zu Nr. 136 und 137 der Augsburger 'allgemeinen Zeitung' d. J., mit vielen Zusätzen des Verfassers.

1) Bereits in seinem eilften Jahre gab B., dem jüngeren Aldus nacheifernd, eine numismatische Schrift heraus, welche jetzt selbst in Italien zu den litterarischen Seltenheiten gehört: 'dissertazione su di una medaglia Savignana in bronzo dell' imperatore Eraclio' (Cesena 1792. 8). Es ist wol vorauszusetzen und wird auch von dem Verfasser selbst anerkannt, dasz er seinem Vater bei der Abfassung derselben viel verdankte. Merkwürdigerweise fällt die Herausgabe seiner, so viel ich weisz, der Zeit nach nächsten Schrift ('lettera all' abbate Luigi Nardi sopra due medaglie di Augusto rappresentanti l'arco di Rimini') erst in das Jahr 1813, wo sie in einer Beschreibung der Alterthümer Rimini's von demselben Nardi erschien. Ausführlicher behandelte er denselben Gegenstand nochmals in der 'illustrazione dell' arco di Augusto in Rimini' von Brighenti (Rimini 1825). — Im Jahre 1817 erschien seine bekanntere Abhandlung 'della gente Arria romana e di un nuovo denaro di Marco Arrio Secondo', publiciert durch seinen Freund Labus in Mailand.

kein Zweig der Epigraphik so sehr wie die Consularinschriften durch Fälschungen gelitten, so muste vor allen Dingen der grosze Fälscher des 16n Jahrhunderts, der Neapolitaner P. Ligorio, in seinen ursprünglichsten Schlupfwinkeln aufgesucht werden. Ein längerer Aufenthalt ward daher in Turin gemacht, wo das Archivio di Corte die lange Reihe von Foliobänden aufbewahrt, in denen jener wahres und falsches niedergelegt hat und die bis auf unsere Zeiten herab in ihren oft nicht leicht erkennbaren Ausflüssen die Verzweiflung der Gelehrten gewesen sind. Hunderte ersonnener Inschriften, ja erdichteter Consuln, wurden dadurch beseitigt, und B. hat jedenfalls den Ruhm auf die allein richtige Art, durch Zurückgehen auf die erste Quelle, systematisch einem Unwesen entgegengearbeitet zu haben, das seine Vorgänger zwar auch schon im allgemeinen kannten, dem sie aber ohne so ausgedehnte Studien nur unsicher und in isolierten Fällen entgegentreten konnten. Freilich beschränkte auch B. seine Studien auf die Inschriften welche ihn besonders angiengen. Die gänzliche Ausbeutung der Turiner Manuscripte, denen sich zehn andere Bände in Neapel zugesellen, bleibt dem künftigen Corpus inscriptionum Latinarum vorbehalten.

Nachdem B. etwa bis zum 40n Jahr seines Lebens in dieser Weise sich dem Sammeln hingegeben und, man kann fast sagen, ein ziemlich unstetes Leben geführt hatte, zog er sich im Jahr 1821 ganz in den kleinen Freistaat San Marino zurück, um in völliger Ruhe, ungestört von dem Treiben der groszen Städte, seinen Studien leben zu können. Dort verweilte er fast unausgesetzt bis an seinen Tod, hochgeschätzt von seinen Mitbürgern, deren auswärtige Angelegenheiten er lange Jahre, als Staatssecretär verwaltete, bis er sich von denselben, wir meinen in Folge der politischen Haltung der Republik in den Zeiten der bekannten Rimineser Expedition, gänzlich zurückzog.

Rom besuchte er im Jahr 1842 ebenfalls in Staatsgeschäften; sonst verliesz er seinen Felsen höchstens noch zu kleinen Ausflügen in die nächste Umgegend. Er hatte sich ein hübsches Haus auf der Höhe der Stadt erbaut, von welchem aus man weit hineinschaut in die toscanischen Apenninen; dort hauste er unter seinen Büchern und Sammlungen im Entresol, während die besseren Räume des ersten Stocks dem von ihm, dem Nievermählten, adoptierten Neffen und fremden Besuchern vorbehalten blieben, welche stets des gastfreundlichsten Empfanges gewis sein konnten. Dort traf man ihn, an seinem kleinen Arbeitstischchen inmitten des Zimmers sitzend, im Winter in dicken Pelzschuhen, ein rothes Fes auf dem Kopf, ohne Teppiche auf dem steinernen Fuszboden, ohne Kaminfeuer trotz der scharfen Kälte die in diesen Höhen herscht, nach italiänischer Sitte ein kleines Kohlentöpfchen neben sich, um die erstarrten Finger zu erwärmen, die dem Schreibenden den Dienst zu versagen drohten. In den letzten Jahren seines Lebens brachte er nicht selten die ärgsten Wintermonate ganz im Bett zu, immer aber arbeitend, wenn auch in solchen Zeiten seine ausgedehnte Correspondenz etwas zu leiden pflegte. Da er von aller directen Verbindung mit der gelehrten Welt so gut wie ganz abgeschnitten war, so war eben diese ungemein ausgedehnte Correspondenz das Hauptmittel ihn auf der Höhe der Wissenschaft und in Bezug auf alle neueren Forschungen und Entdeckungen auf dem laufenden zu halten; deshalb pflegte er ihrer mit der grösten Pünktlichkeit, wie er selbst oft beklagte, mit Aufopferung von Zeit und Kräften, die zu gröszerem Vorteil der Wissenschaft anders hätten verwendet werden können.

Wo in Italien eine neue Consularinschrift, ein neues Denkmal eines Magistrats gefunden wurde — der erste Gedanke war immer sie dem 'oracolo del sommo Borghesi' vorzulegen; aber dieser Eifer ihm das Neue zu schicken hatte zur natürlichen Folge, dasz von allen Seiten

nicht nur das Wichtige und Interessante, sondern zugleich die unbedeutendsten Kleinigkeiten ihm zuströmten. Jeder Zusender aber erwartete und erhielt nicht etwa nur ein freundliches Wort des Dankes, sondern eine ausführliche Abhandlung über seinen Gegenstand, die er nicht ermangelte sofort drucken zu lassen und mehr zu eigenem als zu des Verfassers Ruhm irgend einem obscuren Büchlein einzuverleiben. Findet sich doch eine Abhandlung B.s in einer Broschüre über die Steinkohlen, ich meine der Lunigiana! Zugleich liefen fortwährend Anfragen Gelehrter bei ihm ein, epigraphischen, numismatischen, chronologischen Inhalts, denen allen mit seltenster Liberalität, mit Aufwand seiner besten Kenntnisse baldmöglichst von ihm entsprochen wurde. Litterarische Eifersucht lag ihm völlig fern, und das bei den Italiänern mehr als sonstwo vorherschende Streben nach der Priorität in der Veröffentlichung einer Neuigkeit war ihm unbekannt. Eben so sehr vermied er, soviel irgend möglich, Polemik jeder Art, und es kam vor dasz er jahrelang einen Irthum unberichtigt liesz oder die Publication einer Abhandlung, in der eine solche Berichtigung enthalten war, zurückhielt, nur um den nicht unsanft zu berühren, der ihn ausgesprochen.[2])

In dieser Art beherschte der Eremit von San Marino viele Jahre lang das Gebiet der lateinischen Epigraphik, der römischen Numismatik, Chronologie und Staatsalterthümer unumschränkt in ganz Italien und weit über dessen Grenzen hinaus. Als in den dreisziger Jahren der Plan eines allgemeinen Corpus der lateinischen Inschriften von Kellermann angeregt und von den Akademien von Berlin und München unterstützt wurde, war es B. der mit Rath und That zu helfen bereit war. Als in später Zeit der Minister Villemain in Paris die verwaiste Sache aufnehmen wollte, versuchte man B. dahin zu bringen dasz er die Oberleitung übernehme; er lehnte ab in Rücksicht auf die eigenen groszen Arbeiten, versprach jedoch unter seiner Aufsicht die Inschriften der Romagna sammeln zu lassen, was in der That von den Herren Rocchi und Noël des Vergers wenigstens zum Theil geschah, ohne dasz jedoch die Früchte dieser Arbeit bis jetzt das Tageslicht erblickt hätten. Mommsens grosze Sammlung der neapolitanischen Inschriften entstand zunächst auf seinen Rath, und als die Akademie von Berlin das in Frankreich ins Stocken gerathene Unternehmen neu zu beleben beschlosz, war es wieder B. dessen Gutachten sie sich darüber erbat. Nicht minder wandten sich die einzelnen Gelehrten des Auslandes mit ihren Fragen an ihn. So, um nur einige Beispiele zu nennen, veranlaszte Otto Jahns Erkundigung seine schöne Abhandlung 'sull' età di Giovenale' (Giornale arcadico CX S. 185 ff.). Nipperdeys Anmerkungen zum Tacitus sind reich an Borghesischen Originalmittheilungen, und Marquardts Schrift 'zur Statistik der römischen Provinzen' (Leipzig 1854) enthält gleichfalls einen Brief B.s.

So förderte er unausgesetzt mit Eifer und Liebe jedes wissenschaftliche Unternehmen, mochte es ausgehen von den eigenen Landsleuten oder von fremden Nationen. Davon zeugt vor allem das Institut

2) Der vielfach gelehrte, in lateinischer Epigraphik und römischen Staatsalterthümern aber nicht eben sehr erfahrene Jesuit Secchi hatte in seiner Erklärung eines mit griechischer Inschrift versehenen Bleigewichts des Museo Kircheriano sich viele Misgriffe zu Schulden kommen lassen, indem er irthümlich den Consular einer Provinz als römischen Consul nachweisen wollte. Borghesi hatte mir im Jahre 1849 bei anderer Gelegenheit ausführlich darüber geschrieben, die Publication des Briefes aber untersagt, damit er dem obgedachten Gelehrten nicht wehe thue. Erst nach dessen Tode erlaubte er mir ihn in den Annali 1856 S. 48 ff. abdrucken zu lassen.

für archaeologische Correspondenz in Rom, das von den ersten Zeiten seiner Gründung im Jahr 1829 an sich seiner thätigsten Mitwirkung erfreute und in welchem er viele Jahre hindurch das Secretariat der italiänischen Section bekleidete. Die Schriften des Instituts enthalten eine Reihe seiner bedeutendsten gröszeren Abhandlungen, und überall in den Arbeiten der übrigen Mitglieder, so weit sie epigraphische und numismatische Gegenstände betreffen, zeigt sich sein Einflusz, erscheint sein Name als der des Lehrers und Meisters, der zu Rath gezogen, dessen Urteile die eigene Meinung untergeordnet wird. Dasz zugleich die akademischen Schriften und wissenschaftlichen Journale von Rom, Turin, Neapel zahlreiche Abhandlungen von ihm enthalten, braucht kaum bemerkt zu werden, wie denn namentlich das von ihm mitbegründete Giornale arcadico in seinen ersten Zeiten mit reichen Mittheilungen von ihm bedacht wurde. Seine siebzehn numismatischen Dekaden, die eine Fülle der trefflichsten Erörterungen enthalten, wenn auch im Laufe der Zeiten manches in ihnen durch spätere Entdeckungen oder Untersuchungen modificiert oder umgestoszen wurde, erschienen in jenen Blättern.[3]) Seine Herstellung der neuen Fragmente der capitolinischen Fasten wurde in den Schriften der römischen Akademie und abgesondert in Mailand herausgegeben.[4]) Sonst verdienen von längeren Abhandlungen namentlich seine Erklärung eines Fragments von Sacerdotalfasten in den Memoiren des archaeologischen Instituts[5]), sein Militärdiplom des Decius in den Abhandlungen der römischen Akademie[6]), sein in Neapel erschienener Burbuleius[7]) hervorgehoben zu werden; letztere Abhandlung von gröster Wichtigkeit für die genauere Kenntnis der groszen Magistrate der Kaiserzeit. Sehr werthvoll ist ferner eine längere Abhandlung in den Memoiren der Akademie von Turin.[8])

3) Die ersten zehn Decadi erschienen in rascher Aufeinanderfolge in den Jahrgängen 1821 bis 1823 des genannten Journals; die nächsten fünf in den Jahren 1824 bis 1827. Die 16e dagegen, welche im Jahre 1828 begonnen war, wurde erst 1835 beendigt, und die letzte erschien sogar erst im Jahre 1840. — Von sonstigen Arbeiten B.s in dieser Zeitschrift hebe ich hervor neben den Anfängen einer Erläuterung der Inschriften des Vaticanischen Museums (1819), die Erklärung einer 'figulina di Domizia Lucilla madre dell' imperatore Marco Aurelio' (1819); einen Artikel über 'Eusebii Pamphili chronicorum canonum libri duo' (1820); ferner den sehr reichhaltigen Aufsatz 'sul codice antegiustinianeo di Mgr. Mai' (1824); und später einen andern über die Constantinischen Fragmente (1829); 'intorno a due antiche iscrizioni di Urbisaglia' (1826); 'illustrazione di un marmo interessante scoperto nella basilica di S. Paolo' (1830); 'sopra due tessere gladiatorie' (1831); 'iscrizione veneta di L. Volusio' (1831); 'due iscrizioni di Ottavia figliuola di Cesare Augusto' (1831); 'intorno all' età di Giovenale' (1847); 'sul preside della Siria al tempo della nascita di Gesu Cristo' (1847); 'iscrizione ardeatina di Mario Massimo' (1856). 4) Nuovi frammenti de' fasti consolari capitolini, Milano 1818 und 1820, 2 Bände, 4; ferner in den Atti dell' accademia romana d'archeologia 1821 und 1823. Ein dritter Theil, den er versprochen, ist nie erschienen. 5) Frammento di fasti sacerdotali, in den Memorie dell' instituto di corr. arch. fasc. III S. 155—225.

6) Nuovo diploma militare dell' imperatore Traiano Decio, t. X S. 125 ff., Rom 1840. — Von besonderer Wichtigkeit ist in denselben Atti auszerdem seine Abhandlung 'sull' ultima parte de' censori romani', t. VII (1836) S. 121 ff. 7) Memoria sopra un iscrizione del console L. Burbuleio Optato Ligariano, Napoli 1838, 77 S. 8. 8) Dichiarazione d'una lapide Gruteriana per cui si determina il tempo della prefettura urbana di Pasifilo e l'età di Palladio Rutilio Tauro, t. XXXVIII, 1835.

Die Annalen des archaeologischen Instituts[9]) enthalten von grösseren Arbeiten z. B. seine Anzeige der rheinischen Inschriften von Steiner, welche die Geschichte der am Rhein garnisonierenden Legionen ausführlich behandelt; eine Erklärung zweier Inschriften von Fuligno, diejenige eines Steins von Concordia, beide ungemein wichtig für die Kenntnis des römischen Beamtenwesens; eine Arbeit über die Familie der Neratier aus Anlasz neuer Inschriften von Saepinum, eine andere über die Junii Silani, wie denn an specieller Kenntnis der römischen Genealogien und Familiengeschichten nicht leicht jemand es B. gleich that. Natürlich müssen wir uns begnügen hier diese hauptsächlichsten seiner Werke zu nennen, während kein irgend mit Wissenschaft sich befassendes Blatt[10]) in Italien existieren wird, das nicht irgend einen Brief B.s enthielte, kein noch so unbedeutendes Schriftchen epigraphischen Inhalts ans Licht trat, das nicht gesucht hätte durch ein Almosen des groszen Meisters seiner Unbedeutenheit aufzuhelfen. Zu bewundern ist dabei, obwol leicht zu erklären aus der echten Humanität und Liberalität desselben, dasz diese dominierende Stellung in seiner Wissenschaft ohne Neid allseitig anerkannt wurde, dasz alle seine Clienten an ihm nicht weniger jene Tugenden als die eminente Gelehrsamkeit, den durchdringenden Scharfsinn rühmten. Freilich hätten Versuche seine Stellung anzugreifen auch die gröste Gefahr enthalten selbst die eigene gloriola völlig einzubüszen, wie denn, als vor einigen Jahren einmal ausnahmsweise ein ebenso arroganter wie ignoranter Angriff auf den alten Herrn gemacht wurde, es sich schlieszlich herausstellte dasz das ganze schwere Geschütz, das aus den Vorräthen der Epigraphik zum Brescheschieszen herbeigezogen war, aus gefälschten Documenten bestand, die den Angreifer getäuscht, von B. aber absichtlich unerwähnt gelassen waren.[11])

So grosz aber auch durch die geschilderte Thätigkeit B.s Einflusz auf die römischen Alterthumsstudien war, so läszt sich doch nicht leugnen dasz sie in éiner Hinsicht nicht umhin konnte nachteilig auf seine eigenen Studien einzuwirken. Die grosze Zersplitterung seiner Zeit, welche diese Art des Arbeitens für jedermann nöthig machte und die wiederum, wie bemerkt, natürliche Folge seiner einsamen Stellung in San Marino war, liesz ihn nicht dazu kommen sein groszes Werk der Consularfasten, das vielmehr eine vollständige Geschichte des Consulats sowie der einzelnen Consuln hatte werden sollen, zum Abschlusz zu bringen. Zwar die Monumente aller Consuln zu sammeln, alle auf sie bezüglichen Stellen der Schriftsteller ihnen hinzuzufügen, war eine ausführbare Aufgabe, und schon vor vielen Jahren sah man in B.s Studier-

9) Für die Schriften des archaeologischen Instituts, die in Deutschland verbreiteter sind als die bisher erwähnten, möge es genügen auf deren in den Jahren 1833, 1843, 1853 und 1856 erschienene Generalregister zu verweisen, in denen die 'indici degli autori' die vollständigste Auskunft über B.s Beiträge geben. Von den im Text beispielsweise angeführten Abhandlungen befinden sich die 'iscrizioni romane del Reno' ecc. in den Annali 1839; die Inschriften von Fuligno im Jahrgang 1846, die von Concordia in demjenigen von 1853. Die Familie der Neratier wird behandelt in den 'iscrizioni di Sepino', Annali 1852, die Junii Silani 1849. 10) Ich erwähne noch dasz das Bullettino Napoletano mehrfache Aufsätze B.s enthält, eben so der Römische Saggiatore und Vieusseux's Archivio storico. 11) Man vergleiche die lange Abhandlung von Grifi 'iscrizione antica dell' auriga Scirto' in den Atti der Römischen Akademie Bd. XIV und meine ausführliche Widerlegung der darin enthaltenen Angriffe in den Annali 1855 ('iscrizioni consolari').

zimmer den hoch aufgetürmten Berg von Groszfolioblättern, welche diese Sammlung enthielten, jeden Augenblick druckfertig und vervollständigt bis zum jedesmaligen Tage. Wer aber sich erinnert, wie viele Consuln bis jetzt noch einer sichern Stelle in den Fasten entbehren, die in den meisten Fällen nur für die ordinarii im Zusammenhang überliefert sind, der suffecti selten erwähnen, der wird leicht begreifen dasz eine blosze Sammlung von Consularinschriften nicht genügt, dasz nicht immer selbst dem Kundigen klar sein wird, warum der Meister diesen oder jenen Consul einem bestimmten Jahr zugeschrieben. Wenn auch seine Belege citiert sind, so bedarf es doch sehr häufig der Erklärung derselben. Es war daher auch die Absicht B.s seinen Fasten einen ausführlichen Commentar hinzuzufügen, namentlich die suffecti sämtlich in eingehendster Weise zu besprechen: noch in den letzten Jahren seines Lebens waren diese seine vorzüglichste Sorge. Oft meldete er den Freunden, wie er wieder einige Wochen oder Monate ihnen gewidmet, wie es ihm gelungen wieder einige Widerspenstige an einen festen Platz zu fesseln.

Wie weit indes die Arbeit abgeschlossen sei, darüber fehlen bis jetzt uns die Notizen. Zu fürchten ist dasz sie noch immer ein groszartiges Fragment dessen, was der Verfasser ursprünglich beabsichtigte, geblieben sei. Er selbst hatte seit Jahren fest erklärt sein Werk nicht bei seinem Leben der Oeffentlichkeit übergeben zu wollen. Sein Zweck war alle Documente, die bis zum Augenblick seines Todes ans Tageslicht treten würden, seiner Sammlung einzufügen; es war ihm unerträglich zu denken, dasz was er eben als fest begründet bekannt gemacht, vielleicht am Tage darauf durch einen glücklichen Spatenstich sollte umgestürzt werden können. So sehr B. stets bereit war irrige Meinungen zurückzunehmen, was gerade in seiner Wissenschaft, der Evidenz der Monumente gegenüber, täglich geschehen muste, so sehr wünschte er doch das eigentliche Werk seines Lebens in einem Zustande zu hinterlassen, der möglichst wenige solcher Verbesserungen nöthig machen würde. Daher wies er seiner Zeit den ehrenvollen Antrag zurück, den ihm die römische Regierung machen liesz: auf ihre Kosten dasselbe erscheinen zu lassen, und wenn er sich später bewegen liesz es der französischen Regierung für ihr Corpus inscriptionum Latinarum zuzusagen, so geschah dies, irren wir nicht, unter der Bedingung dasz es erst am Ende der Sammlung erscheinen dürfe. Vielleicht sah er voraus dasz er das Ende des Unternehmens nicht erleben werde, oder ahnte er etwa von vorn herein dasz es nie zu Stande komme?

In den letzten Jahren seines Lebens hatte B. wiederholte Anfälle von Schwindel, die wol einen schlagartigen Charakter gehabt haben mögen; wenigstens ward er nach solchen Anfällen, die durch starke Aderlässe bekämpft wurden, auf einige Zeit zu vollkommener körperlicher und geistiger Ruhe verurteilt. Er klagte wol in seinen Briefen dasz die Schärfe seiner Augen abnehme, dasz er nicht mehr arbeiten könne wie sonst, überhaupt dasz die Schwächen des Alters sich mehr und mehr geltend machten. Als im vorigen Sommer die Kriegszustände einen lieben Besuch aus Deutschland verhinderten, meinte er wol: der Freund möge eilen, wenn er ihn noch sehen wolle; übers Jahr möchte es zu spät sein. Auch seine Handschrift ward unsicherer, weniger deutlich in den letzten Zeiten, die Briefe selbst kürzer, die Antworten weniger pünktlich. Dagegen blieb die Kraft seines Geistes ungeschmälert, wie seine letzten Arbeiten bezeugen, die in Minervinis Bullettino Napoletano [12]) erschienen sind, und nach wie vor war er mit

12) Es ist dieses ein trefflicher Aufsatz 'sull' imperatore Pupieno' im Jahrgang VII S. 44 ff. und S. 57 ff.

Eifer und Aufopferung bereit wissenschaftliche Unternehmungen anderer aus seinen reichen Schätzen zu unterstützen. Eine leichte Bruchoperation, die vollkommen gelungen war und der Heilung entgegengieng, fesselte ihn ans Bett. Am 16 April war er mit Lesen beschäftigt, als ihn plötzlich ein heftiger Husten ergriff, der ihm den Tod brachte, ob durch Erstickung, ob durch Schlag? So erzählen übereinstimmend die Briefe aus San Marino.[13])

Für das gelehrte Publicum musz es vom höchsten Interesse sein zu erfahren, was aus seinen Sammlungen und seinen Werken werden soll. Früher hatte er, wie es scheint, seine werthvolle Münzsammlung der Republik San Marino vermacht, mit einem Capital zu reichlicher Besoldung eines Custoden. Aus unbekannten Gründen ist diese Bestimmung aufgehoben, und geht die Münzsammlung mit der ganzen Bibliothek und allen Papieren des Verstorbenen an den ältesten Sohn seines Neffen, des Grafen Giacomo Manzoni aus Lugo, über. Doch hat derselbe bis zu seinem 25n Jahr ein Zeugnis einer Universität über seine wissenschaftliche Befähigung beizubringen. Wo nicht, so fällt die Sammlung unter derselben Bedingung dessen jüngerem Bruder zu, und sollte auch dieser die Erbschaft nicht antreten wollen oder können, so soll sie zum Besten der Armen von Savignano und San Marino verkauft werden. Graf Manzoni, an dessen Familie nach dem Absterben des kinderlosen Adoptivsohnes auch das Vermögen B.s fallen soll, im Jahre 1849 einmal Finanzminister der provisorischen Regierung Roms, lebte in letzter Zeit, und vielleicht noch jetzt, in Turin ganz den Wissenschaften; es ist daher wol auszer allem Zweifel, dasz er es als eine heilige Pflicht betrachten werde die wissenschaftliche Hinterlassenschaft des groszen Gelehrten baldmöglichst durch den Druck bekannt zu machen und so die gelehrte Welt mit einem Werk zu beschenken, dessen Erscheinen sie seit Jahrzehnten mit gröstem Verlangen entgegenharrt. Sehr dankenswerth würde es anderseits sein, wollte irgend ein Berufener eine Sammlung der zahllosen gröszern und kleinern gedruckten Arbeiten des Verstorbenen veranstalten — ein Unternehmen das sich auch buchhändlerisch sicher rentieren müste. Eine Lebensbeschreibung oder wenigstens ein ausführlicher Nekrolog wird hoffentlich von dem Professor Rocchi in Bologna veröffentlicht werden, der, aus Savignano gebürtig und demnach Landsmann B.s, als sein Schüler und vertrautester Freund seit vielen Jahren ganz besonders dazu befähigt sein dürfte. Zunächst wird der rühmlichst bekannte, bei der Redaction des Corpus inscriptionum Latinarum mitbetheiligte de Rossi einen längern Aufsatz über Borghesi in dem Florentiner Archivio storico veröffentlichen.

Rom. *W. Henzen.*

13) Neuerdings erfahre ich von nicht minder competenter Seite, dasz vielmehr ein starker Diätfehler Ursache seines Todes geworden sei.

---

## 43.

## Verwahrung.

Ein schwedischer Gymnasialprofessor — Name und Wohnort thun nichts zur Sache — bittet mich um gelegentliche Veröffentlichung einer Verwahrung die er in eignem Namen und in dem einer groszen Zahl von schwedischen Berufsgenossen einzulegen sich gedrungen fühle gegen den Inhalt der Aufsätze eines Landsmanns, die im vorigen Jahre durch

den Abdruck in der zweiten Abtheilung der 'Jahrbücher für Philologie und Paedagogik' weitere Verbreitung in Deutschland gefunden hätten, der 'neuen kritischen Bearbeitung des Livius und der Oden des Horatius' von N. W. Ljungberg. Er verwahrt sich namentlich gegen den nahe liegenden Rückschlusz den man in Deutschland von dieser Arbeit etwa machen möchte auf die in Schweden allgemein herschende Richtung in der Philologie, und beauftragt mich darauf hinzuweisen dasz die Auslassungen Ljungbergs über Horazische Kritik bereits im vorigen Jahre durch einen eignen Landsmann des Verfassers, den schwedischen Professor J. G. Ek, gebührend zurückgewiesen worden seien in einer Zeitschrift für Philologie und Paedagogik, die in Kopenhagen bei Otto Schwarz in dänischer, schwedischer und norwegischer Sprache erscheine [vgl. Philologus XV S. 552 f.]. Die Veröffentlichung jener Verirrungen eines persönlich durchaus ehrenwerthen Mannes in einer deutschen Zeitschrift werde von allen verständigen Philologen Schwedens tief beklagt. Indem ich diesen mir gewordenen Auftrag hiermit vollziehe, nehme ich zugleich Veranlassung denjenigen deutschen Freunden der Jahrbücher, welche mir über die Aufnahme jenes 'unaussprechlich wahnschaffenen Zeugs' — so bezeichnet es éiner, andere in wo möglich noch stärkeren Ausdrücken — Vorwürfe gemacht haben, ins Gedächtnis zurückzurufen dasz in der Ansprache 'an unsere Leser' vom 1 Januar 1855, worin die veränderte Einrichtung der Jahrbücher bekannt gemacht wurde, ausdrücklich erklärt worden ist, dasz von da an die Redactoren der beiden Abtheilungen 'jeder mit selbständiger Verantwortlichkeit für die von ihm geleitete Abtheilung' thätig sein würden.

Frankfurt am Main, 6 Juli 1860. *A. Fleckeisen.*

---

## (15.)

## Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 223 f. 376. 439 f. 511 f.)

---

Göttingen (Univ.). E. Curtius: Festrede im Namen der Georg-Augusts-Universität zur akademischen Preisvertheilung am 4 Juni 1860 gehalten. Dieterichsche Buchdruckerei. 28 S. 4 [das Glück des Perikleischen Athens].

Greifswald (Doctordiss.). Carl Albert Sägert (aus Greifswald): de usu pronominis relativi epexegetico. Druck von F. W. Kunike. 1860. 50 S. 8. — Hermann Heinze (in Tribsees): de spuriis actorum diurnorum fragmentis undecim comm. critica. fasc. prior. C. A. Kochsche Buchhandlung. 1860. 52 S. 8.

Halle (lat. Hauptschule). A. Imhof: de Silvarum Statianarum condicione critica. Waisenhausbuchdruckerei. 1859. 44 S. 4.

Meiszen (Landesschule zu St. Afra). J. H. Lipsius: de Sophoclis emendandi praesidiis disp. Druck von A. Edelmann in Leipzig. 1860. 27 S. 4.

Schweinfurt. L. von Jan: Anmerkungen zu Euripides Iphigenia in Taurien, zur Förderung einer gründlichen Vorbereitung. Verlag von G. J. Giegler. 1860. 34 S. 8.

Zürich (Univ., Lectionskataloge W. 1858—59, S. 1859, W. 1859—60). H. Köchly: de Iliadis carminibus dissertatio V, VI, VII. Druck von Zürcher u. Furrer. 26, 13, 38 S. 4.

# Erste Abtheilung

**herausgegeben von Alfred Fleckeisen.**

---

## 44.

*Carmina Homerica* Immanuel Bekker *emendabat et annotabat. volumen prius: Ilias. vol. alterum: Odyssea.* Bonnae apud Adolphum Marcum a. 1858. VI u. 594, 480 S. gr. 8.

Die folgende Beurteilung der zweiten Bekkerschen Ausgabe des Homer hätte eines gröszern Umfangs und einer andern Fassung bedurft, wenn sie nicht der Rec. Friedländers in dieser nemlichen Zeitschrift 1859 S. 808—831 nachfolgte. Nun, da Fr. eine vollständige Uebersicht über das ganze Werk und den Umfang der von B2 eingeführten Neuerungen in der Kritik gegeben, scheint es dem unterz. angemessen, nach kurzer Angabe des Gesichtspunktes von dem er ausgeht, an einzelnen Classen von Beispielen die weitreichenden Folgen nachzuweisen, zu denen Bekkers Methode führen musz. Tritt er dabei mehrfach den Ansichten eines so erfahrenen Kritikers, wie der verehrte Herausgeber, entgegen, so mögen ihn die vorgebrachten Gründe und der hier ausgesprochene Wunsch entschuldigen, im Fall des Irthums recht bald durch das Erscheinen des zur Ausgabe versprochenen 'peculiaris libellus' eines bessern belehrt zu werden.*) —

---

*) Ueber die Abschnitte des Buchs auszer dem hom. Text hier nur ein paar beiläufige Bemerkungen. In den griech. Inhaltsangaben ist wol I S. 4 statt *O. παλίωξις παρὰ τῶν νεῶν* nur zu schreiben *O. παλίωξις*, denn so hat Eust. S. 1001 und ebd. Z. 12 *ἡ δὲ ἑτερoία (ἐπιγραφὴ) μιᾷ ἐμπεριγράφεται λέξει· παλίωξις γὰρ ἐπιγράφεται*, und so verlangt es der eigentliche Inhalt des Buchs. Denn die Erläuterung der Ueberschrift, wie sie Eust. und Heyne geben, gienge nur auf die recapitulierenden ersten 12 Verse. Der Zusatz *παρὰ τῶν νεῶν* steht freilich im Text selbst V. 69 u. 601, aber, wie jeder sieht, in Bezug auf weit spätere Ereignisse. — Die annotatio, die freilich nur bieten soll was der Hg. 'extemplo dare potuit' (Vorr. S. V) hätte in Fassung der Angaben und Erklärung der Siglen V und R ('vetus aliquis grammaticus' und 'recentior auctor') bestimmter sein sollen, z. B. Ξ 252 «*ἔλεξα: ἔθελξα* Aldus» hiesze genauer «*ἔλεξα: ἔθελξα* Ald. 2», s. Spitzner zu d. St.; die Ald. 1 hat *ἔλεξα*. Das R bedeutet nicht einen 'neueren Schriftsteller', wie Friedländer S. 829 angibt, sondern, so weit eine Vergleichung sämtlicher betreffender Stellen von *A* zeigt, Varianten von Hss. und alten Ausgaben, nicht alexandrinische Tradition. — Varianten wie α 37 «*αἰπὺν: ἑὸν* R. cf. 11» wären wol besser weggeblieben, denn

Wenn B.s Ausgabe in Bezug auf das beigegebene kritische Material manchen nicht befriedigen mag, so entschuldigt dies die Vorrede in den in der Anm. angeführten Worten und wird das vermiszte in dem zur Begründung des Textes bestimmten Werk hoffentlich reichlich nachgeholt werden. Der Text selber läszt sich vorerst nur aus sich und aus den in der Vorrede und der annotatio gegebenen Winken beurteilen. Als leitendes Princip nennt B. S. III die Analogie d. h. 'perpetuitatem quandam et nexum testimoniorum, quae ipsa sibi carmina dicerent'. So allgemein hingestellt wird man diesen Grundsatz freilich für jeden Schriftsteller mehr oder weniger anerkennen müssen. Aber gerade bei Homer hat die Frage über seine Zulässigkeit und die ihm zu gestattende Ausdehnung ihre besonderen Schwierigkeiten. Liesze sich doch behaupten, die Entstehungsweise der Gedichte selbst verbiete jeden Versuch die überlieferte Ungleichmäszigkeit einzelner Theile nach der vorherschenden Regel der übrigen zu nivellieren. Oder, um mich an einem besondern Fall zu erklären, wenn B. Monatsber. der Berl. Akad. 1857 S. 178 sagt 'ἦξα an zwei stellen neben dem sonst üblichen ἔϝαξα stimmt wohl zu λευκώλενος Ἥρη neben πότνια ϝήρη und zu all den übrigen ungleichheiten und unverträglichkeiten, ja widersprüchen, die seit jahrtausenden .. zeugen für die ursprüngliche verschiedenheit der lieder, welche Pisistratus und seine freunde in die zwei groszen gedichte zusammengelegt', so könnte man einwenden, wer also ἦξα in ἔϝαξα verwandle, führe nicht die Form auf ihre ursprüngliche Gestalt zurück, sondern gehe mit seiner Kritik über die Entstehung der Gedichte selber hinaus. Aber einmal hat B. a. O. offenbar nur solche Fälle im Auge, die auch in dem nach der Analogie gestalteten Text sich ihrer Natur nach und nach ihrer Stellung im ganzen behaupten musten und so als Ausnahme zur Regel diese nicht aufheben, sondern bestätigen sollen. Dann aber wäre es bei den hom. Gesängen einer gesunden Kritik zuwider, die Frage über die Entstehung des Werks vornweg zu entscheiden und die Behandlung des Textes danach zu richten, statt vor allem diesen selbst zu erforschen und durch die Resultate sorgfältiger Beobachtung für jene Frage festen Halt zu gewinnen. — Anderseits freilich liesze sich ausführen, dasz gerade bei Homer mehr als bei jedem andern Schriftsteller die Analogie zur Anwendung kommen müsse: denn die alexandrinische Tradition, auf der denn doch im wesentlichen unser Text beruht, lasse so viel Lücken und Dunkelheiten übrig, dasz wir oft nur den Dichter selbst befragen können, wo seine Interpreten aus dem Alterthum entweder schweigen oder offenbar irre gehen. Und in der That dies Recht der Ergänzung der Tradition erkennen auch wir der Analogie zu; nur darf sie unserer Meinung nach 1) den geschichtlichen Boden bei Reconstruierung des Textes nie überschreiten, und es musz 2) die

---

die Lesart ἑόν aus Vind. 307 (s. Alters Ausg. d. Od. S. 605) ist nur eine Verschreibung für ἑόν, s. Alter a. O. und Errata zu S. 605, und ἑόν selber nur eine in den Text gerathene Glosse, die Aegisthos eignes Verderben kenntlich machen sollte.

Berechtigung ihrer Neuerungen in diesen selbst zu Tage liegen, während man in allen zweifelhaften Fällen besser die schwierige oder unscheinbare Ueberlieferung bewahrt als eine blosz plausibele Möglichkeit an ihre Stelle setzt. Was den ersten Punkt betrifft, so werden wir später bei Besprechung des Digamma darauf zurückkommen. Um aber den zweiten Grundsatz an B.s Ausgabe als Maszstab anzulegen, bedarf es einer Betrachtung der einzelnen Fälle oder wenigstens der Hauptclassen derselben, weil sich bei ihrer sachlichen Verschiedenheit a priori ein gemeinsames Urteil nicht fällen läszt. — Theilen wir uns nun den manigfaltigen Stoff, den B.s Neuerungen bieten, nach gewissen Hauptgesichtspunkten ein, so möchten sich etwa folgende Rubriken zur bequemen Uebersicht empfehlen: I Aenderungen nach der Analogie aus metrischen Gründen, II nach grammatischer Analogie und zwar *a*) in Bezug auf die Wortform, *b*) in Bezug auf die Construction, III orthographische, IV Accentveränderungen, V endlich, wegen ihrer besondern Wichtigkeit von III getrennt und etwas ausführlicher zu besprechen, die Einführung des Digamma. Die neu eingeführten Athetesen lassen wir ganz bei Seite, theils weil hierbei das subjective Ermessen noch mehr als in anderen Fragen zur Geltung kommt, theils weil Friedländer a. O. S. 810—814 besonders ausführlich davon gesprochen hat. Nicht aber wollen wir versäumen, ehe wir unsern Gegenstand in der oben genannten Folge behandeln, wenigstens einige Beispiele beizubringen, wo es sich bei dem Schwanken der Ueberlieferung darum handelte, unter dem gegebenen das richtige auszuwählen, nicht nach der Analogie neues zu gestalten. Was B2 in solchen Fällen an die Stelle von B1 gesetzt hat, haben wir bei genauerer Prüfung meist bewährt gefunden. So gleich *A* 11 ἠτίμασεν statt ἠτίμησ' von B1. Wie sehr das Urteil über diese Lesart schwanke, zeigt folgendes: Wolf Vorr. S. XLIV zählt ἠτίμασεν unter den 'vitiosae lectiones' der guten Hss. auf; Hoffmann qu. Hom. I 41 zieht ἠτίμησ' vor wegen der 'gravitas criminis' die es im Spondeus ausdrücke; Lange im Philol. IV 710 wegen der in *A* 94 feststehenden Lesart ἠτίμησ'. Auch die Bedeutung hat man gegen ἠτίμασεν geltend machen wollen, wie Hoffmann a. O. (vgl. Bergk Z. f. d. AW. 1851 S. 526), aber mit Unrecht, s. Lobeck Rhem. S. 218. Ebensowenig begründet ist dasz es in der Ilias sonst nicht vorkomme (Bergk a. O.), s. *I* 450 ἀτιμάζεσκε, in der Od. öfters. Was den Ausschlag in der Sache gibt, ist 1) dasz ἠτίμασεν wenn nicht von den meisten, doch von den besten Hss. (Ven. A und Ambr. pr. m.) und Grammatikern (Apoll. Synt. S. 66 und in Bekk. Anecd. S. 505) geboten und in dem Citat des Aristonikos zu *A* 340 ἠτίμασ', in BM zu *Ω* 315 ἠτίμασεν angeführt wird, wonach Lehrs Z. f. d. AW 1834 S. 139 und Bergk a. O. wahrscheinlich machen dasz Aristarch so gelesen, gewis nicht, wie Bergk meint, aus inneren Gründen, sondern wegen Zahl und Güte der dafür sprechenden Hss.; 2) wie Bekker Monatsber. 1859 S. 265 ff. überzeugend nachgewiesen hat, zog der Dichter vor der bukolischen Caesur bei der Wahl zwischen spondeischem und daktylischem Ausdruck regelmäszig den letztern vor. —

*A* 447 ἱερὴν statt κλειτὴν nach Zenodot und Aristarch, wie die ann. sagt. κλειτὴν ziehen Voss krit. Bl. I 204 und Freytag als bedeutender vor; Düntzer Zenod. S. 152 A. 20 hält κλειτή als Beiwort der ἑκατόμβη für weniger passend. Aber nach Bedeutung und sonstiger Verbindung dieser Adjectiva mit Nominibus wird man bei Vergleichung der betreffenden hom. Stellen beide Lesarten gleich zulässig finden. Die Entscheidung hängt hier lediglich von der Autorität ab und die ist sicherlich für ἱερήν: denn so lasen Zenodot (s. Ariston. zu 446—448) und Aristarch (s. Didymos zu *A* 447: ἱερήν, οὐ κλειτήν, εἶχον αἱ Ἀριστάρχου. A; vgl. cod. Lips. Bachm.: κλειτήν· πᾶσαι ἱερὴν εἶχον). — [*Θ* 32] «ἀλαπαδνόν: ἐπιεικτόν V. cf. 463.» So die ann. In V. 463 haben schon Wolf, Spitzner, B1 ἀλαπαδνόν nach Sch. A zu jenem Vers, Ven. und zwei Vind. als die Lesart des Alterthums anerkannt. Da nun nach Aristonikos zu 463 ff. unsere Stelle mit den nächstfolgenden Versen aus 463 ff. entnommen ist, so hat es wol B2 mit Recht als einen Zufall angesehen, dasz hier ἐπιεικτόν nicht wie in der Originalstelle neben der bessern Lesart, sondern allein überliefert ist, und ἀλαπαδνόν dafür geschrieben. Dagegen hat er mit Recht ὡς in V. 38, vgl. mit εἰ in V. 466, beibehalten, da in dem verschiedenen Charakter von Athenes und Heras Rede ein Grund für die Verschiedenheit des Ausdrucks gefunden werden kann, vgl. Spitzner zu 463 ff. 'nec vero condicionale abhorret a Iunonis pertinacia.' — *Θ* 349 οἴματ' für ὄμματ'. Da jenes als Lesart Aristarchs bezeugt ist im Gegensatz zu Zenodots ὄμματ' (s. Sch. A und Aristonikos zu d. St. vgl. zu *Φ* 252 *X* 308), da ferner das ἀμφιπεριστρώφα in V. 348 und der Gegensatz in V. 345 ἐρητύοντο μένοντες zu οἴματ' recht wol passt, auch das οἴμησε vom Angriff des Hektor *X* 308 ebenso gebraucht wird, womit Aristonikos dann die Variante des Philetas in *Φ* 252 (αἰετοῦ ὄμματ' statt οἴματ') widerlegt, so halte ich die Lesart von B2 trotz dem was Didymos zu unserer Stelle für ὄμματ' beibringt, für vollkommen gesichert.

Gehen wir nun I zu den Fällen über, wo B2 sich von der Analogie leiten läszt, so könnten wir zu Gunsten dieser Methode kaum eine Classe von Beispielen voranstellen, wo deren Resultate sicherer sind als bei den aus der Natur des M e t r u m s abgeleiteten Aenderungen. An der oben zu *A* 11 angef. Stelle hat B. das Ergebnis seiner Beobachtungen über den hom. Versbau in Zahlenverhältnissen ausgedrückt, und zwar so meisterhaft dasz man in Zweifel ist, ob man mehr die Ausdauer der Beobachtung selbst oder die einfache Form in der er sie bietet und mit den treffendsten Folgerungen begleitet, bewundern soll. Doch versteht es sich von selbst dasz auch hier das Regelmäszige keinen Anspruch auf Alleinherschaft hat und dasz sich mit dem Vf. über die Anwendung der gefundenen Gesetze in einzelnen Fällen rechten läszt. Prüfen wir dies z. B. gleich bei der dort nachgewiesenen Vorliebe des Dichters für den Spondeus im ersten Fusz. Fällt ein der Diaeresis fähiger Diphthong in die Thesis des ersten Fuszes, so bleibt er, wenn er sonst in demselben Wort in der Thesis getrennt erscheint,

an dieser Stelle unverändert, z. B. εὖ σ 168. 408, während ἐύ σ 260 vgl. Γ 72 in der Thesis des 2n Fuszes, ἐύ in der des 3n Β 360, ebenso in der Thesis des 4n Κ 63, in der des 5n Ξ 127 α 302 [γ 200]. Desgleichen unter denselben Bedingungen in den Compositis, namentlich auch in ἐυφροσύνη, gestützt auf Sch. PQ zu ζ 155 und auf Spuren der richtigen Lesart zu ι 6 υ 8 in den Hss. und bei Eust. Nur κ 465 fehlt es an solchen oder an einer überzeugenden Conjectur (s. Buttmann zu Sch. ζ 155) und es ist deshalb hier auch noch bei B2 εὐφροσύνη stehen geblieben. Aehnlich stellt sich das Verhältnis bei παῖς. Der Diphthong steht in der Thesis des ersten Fuszes Ξ 474 Ω 355 δ 807 vor einem Kolon; nur υ 35 καὶ πάις, vielleicht wegen der schwächern Interpunction die nachfolgt. In allen andern Füszen zeigt die Thesis bei B2 jetzt πάις, während B1 wenigstens theilweise noch die künstlichen Gesetze zu befolgen schien, die Spitzner Excurs VI zu Β 713 über die Diaeresis dieses Wortes aufgestellt hatte. Dagegen in den mit Diphthong gebildeten patronymischen Endungen hat B2 auch im ersten Fusz überall die Diaeresis, wie Α 7. 12. 16 Ἀτρεΐδης, Ἀτρεΐδα usw. Woher nun diese Abweichung von dem aufgestellten metrischen Grundsatz, den B2 sonst beobachtet? Offenbar daher, weil sich die bei den Patronymicis neu eingeführte Diaeresis auf die Beobachtung stützt (Hermann zu Greg. Cor. bei Schäfer II 879), dasz dieselben 'omnia mediam syllabam ab ictu puram servant', so dasz also ein Abgehen von der getrennten Schreibung im ersten Fusz die Grundlage der ganzen Schreibweise zerstören würde. Eine so durchgreifende Erscheinung verdient nun allerdings nicht unbeachtet zu bleiben oder gar durch eine Caricatur wie sie Wolfs Laune schuf (Vorr. S. LXX Ἀτρεΐδης ἐϋρυκρεΐων καὶ ἐΰς Εὔφορβος) entstellt zu werden. Vielmehr gestehen wir bereitwillig zu, dasz der spondeische Gang des ersten Fuszes bei weitem nicht ausschlieszlich genug ist, um B.s Schreibung der Patronymica für diesen und damit für alle Füsze des Verses zu verwerfen, wenn dieselbe nur an sich so wahrscheinlich zu machen ist wie bei den oben angeführten Beispielen ἐύς und πάις. Sehen wir zu. Bei den beiden letzten Wörtern wird die Diaeresis Et. Gud. 221, 26 und sonst (Ahrens dial. I 105 A. 3) zwar als ἰδίωμα Αἰολίδος bezeichnet, aber daraus läszt sich bei den vielen unzweifelhaften Spuren aeolischer Mundart im Homer, ferner bei der Häufigkeit der Stellen, wo die zweite Silbe dieser Wörter im hom. Vers in die Arsis fällt, also die Diaeresis angewandt werden musz, endlich bei der groszen Zahl von Stellen, wo ἐύς oder ἐύ auch in der Thesis (und ebenso πάις) mit getrennten Vocalen überliefert ist, gegen die Durchführung dieser Aussprache, die doch, wo nöthig, auf die Forderung des Rhythmus Rücksicht nimmt, nichts wesentliches erinnern. Um so sicherer scheint die Uebertragung dieses Grundsatzes auf die Patronymica, 1) weil bei diesen die Vocale von Anfang getrennt waren (Ahrens a. O. S. 105), 2) weil sie nach der angeführten Beobachtung Hermanns die Diaeresis überall zulassen, 3) weil gerade bei dieser Wortclasse die Diaeresis auch in der aeolischen

Mundart sicher bezeugt ist, 4) endlich weil wenigstens bei *Πειραΐδης* das Excerpt aus Herodian im Sch. A zu *Δ* 228 für die viersilbige Aussprache sichern Halt bietet. Aber gerade dies Scholion zeugt, im Zusammenhang geprüft, so entschieden gegen die getrennte Aussprache der Vocale *ει* und *οι* in den Patronymicis, dasz es unserer Meinung nach alles oben angeführte zu widerlegen im Stande ist. Tyrannion hatte nach Angabe jenes Sch. *Πειραίδης* dreisilbig gesprochen und als Grund dafür angeführt: *ὅτι οὐδὲν πατρωνυμικὸν παρὰ τῷ ποιητῇ ἔχει πρὸ τέλους διεσταλμένον τὸ ι ἀπὸ ἑτέρου φωνήεντος, οἷον Πανθοίδης Βοηθοίδης Πηλείδης· οὐδ᾽ ἄρα τοῦτο.* Dagegen stellt nun Herodian den Grundsatz auf: *ὡς ὅτι ἐντελές ἐστι τὸ κατὰ διάλυσιν τοῦ ι καὶ ὅτι οὐκ ἔχομεν τοιοῦτό τι πατρωνυμικόν, ὃ κατὰ σύλληψιν ἐξηνέχθη τοῦ α καὶ τοῦ ι πρὸ τέλους. παρὰ τὸ Πείραιος οὖν Πειραΐδης ἐγένετο.* A. Da er also ausdrücklich nur die Existenz von Patronymicis mit dem Diphthong *αι* gegen Tyrannion leugnet, so erkennt er damit die Patronymica mit einsilbigem *ει* und *οι* bei Homer an. So hat auch Lobeck (Zusätze zu Buttmann II 437) die Stelle verstanden. Aus diesem Zeugnis eines bewährten alten Grammatikers, zu dem die Bemerkungen der Sch. zu *δ* 31, namentlich auch im Harl., über die viersilbige Aussprache von *Βοηθοίδης* vollkommen stimmen, müssen wir in Ermangelung anderer Zeugnisse auf die Aussprache der älteren Griechen zurückschlieszen, und dagegen können die oben unter 1 bis 3 genannten Gründe nicht aufkommen. Denn 1 und 2 bezeichnen die getrennte Aussprache nur als zulässig, wenn wir aus anderen Gründen auf solche Aussprache der alten Griechen schlieszen dürfen, können dieselbe aber nicht für sich rechtfertigen, am wenigsten im Widerspruch gegen ein so gewichtiges Zeugnis wie das angeführte. Nr. 3 aber, was Lange im Philol. IV 707 besonders betont hat, versetzt die ganze Frage auf ein anderes Gebiet. Wollten wir wegen unzweifelhafter Spuren des Aeolismus im Homer nun auch überall, wo es möglich scheint, aeolische Formen herstellen, so müsten wir auch gegen B2 die aeol. Adjectivform *Ἀργέϊος* (s. Ahrens I 105) und ähnliches einführen. (Nachträglich finde ich wirklich in B.s ann. zu *Α* 79 «an *Ἀργεΐων*?».) Diese Erweiterung aeolischer Mundart im hom. Text nach Analogie der wirklich überlieferten Spuren derselben hatte man auch schon im Alterthum versucht, vgl. Osann Anecd. Rom. III *τὴν δὲ ποίησιν ἀναγινώσκεσθαι ἀξιοῖ Ζώπυρος ὁ Μάγνης Αἰολίδι διαλέκτῳ· τὸ δ᾽ αὐτὸ καὶ Δικαίαρχος.* Aber sie drang eben, ohne Zweifel weil sie mit der sichern Ueberlieferung des Ganzen in zu grellen Widerspruch trat, nicht durch. Man vermied in besonnener Weise die Aeolismen da nicht, wo sie in inneren Gründen oder in der Ueberlieferung selbst genügenden Halt hatten, dehnte aber den Gebrauch dieser Mundart auch im Gegenfalle nicht aus: wie *Π* 430 das Sch. Vict. die Aristarchische Lesart *κεκληγῶτες* gegen die aeol. Form *κεκλήγοντες* rechtfertigt durch die Worte: *οὕτως καὶ αἱ πλείους. οὐ γὰρ ἀναγκαῖον τὸ Αἰολικὸν μέτρου μὴ ἐπείγοντος.* V, und wie Apollonios de pron. 343 (83) sich ausdrücklich dagegen verwahrt an das Vor-

kommen aeolischer Formen im hom. Text weitgehende Folgerungen zu knüpfen. Nach Anführung des aeol. ἐμέθεν, das aber auch bei den Syrakusiern vorkomme, fügt er hinzu: παρά τε τῷ ποιητῇ ἡ χρῆσις καὶ σχεδὸν συνεχής. διὸ οὐδὲ Αἰολικώτερον χρὴ ἀναγινώσκειν, διηκούσης καὶ ἐπὶ πολλὰς διαλέκτους τῆς χρήσεως. Wollen wir aber den Kreis aeolischer Sprachformen im hom. Text selbst gegen die Ueberlieferung des Alterthums erweitern, so vergessen wir einmal, dasz nach den bewährtesten alten Kritikern nicht dieser Dialekt, sondern der altattische oder ionische als der vorherschende gilt; sodann aber versagen wir dem überlieferten Text den Glauben, den er im groszen Ganzen gerade dadurch besonders verdient, weil er nicht alles nach éiner Norm nivelliert, sondern vielfach die Discrepanzen selbst der ältesten Zeit getreu bewahrt (vgl. Hermann Orph. S. XVI). — Musten wir die daktylische Messung der Patronymica im ersten Fusz, die B.s eigner Regel widerspricht, aus anderweitigen Gründen misbilligen, so finden wir uns in anderen hierher gehörigen Fällen mit ihm in Einklang. So bei den im ersten und zweiten Fusz vorkommenden und zwischen *αο* und *εω* schwankenden Participien Perf. von ἵστημι. Die Uebersicht der einzelnen Stellen müssen wir der Kürze wegen übergehen. Nur verdient bemerkt zu werden, dasz die Form mit *εω* für den ersten Fusz auch durch die bessere Ueberlieferung sichergestellt ist. Sch. A zu *Ω* 701 (ohne Zweifel aus Didymos): ἑσταότ᾽· Ἀρίσταρχος ἑστεῶτ᾽, wozu V hinzufügt: διχῶς δὲ ὁ ποιητής φησι. Wie hier die Form mit *εω* für den ersten Fusz bezeugt ist, so in derselben Versstelle im Harl. *χ* 130 *ψ* 46 *ω* 204. Die beiden letzten Stellen übergeht die ann. von B2, obwol er die minder beweisenden Citate mit *αω* (ἑσταῶτες usw.) in den Sch. Ven. zu *N* 11 *Δ* 328 beibringt. Freilich ist die im ersten Fusz durchzuführende Schreibart *εω* und das im 2n Fusz vorzuziehende *αο* mit daktylischer Messung leichter nach dem metrischen Gesetz als nach dem Druck bei B2 aufzufinden, in den sich mehrfach Fehler eingeschlichen haben, nachweisbar *M* 336 *Θ* 380 *N* 293, wo die ann. die bessere Form als Lemma hat. Aber es ist wol keinem Zweifel unterworfen, dasz B2 im ersten Fusz überall, auch wo der Text ohne Bemerkung der ann. oder, wie *T* 79, selbst mit scheinbar widersprechender Bemerkung der ann. *αο* hat, doch *εω* schreiben wollte, so dasz also *λ* 583 *M* 367 *P* 355 im Text, *T* 79 im Text und im Lemma der ann. ein Fehler steht. Dagegen ist im 2n Fusz die Schreibart *αο* richtig durchgeführt und nur in der ann. zu *B* 320 durch einen Druckfehler dem Sch. zu *N* 11 die Schreibart ἑστεῶτες beigelegt, während in B.s Ausgabe der Scholien selbst S. 354ᵃ 23 ἑσταῶτες mit *α* gedruckt ist. — Auch bei dem Schwanken der Ueberlieferung zwischen σῶς — σόος, σῶν — σόον liesz sich B2 durch metrische Rücksichten in seiner Wahl bestimmen. Von den Stellen wo σῶς die überlieferte Lesart ist, hat er die einsilbige Form bewahrt nicht blosz *χ* 332 in der ersten Arsis, wo sie der Vers verlangt, sondern auch *ο* 42 *π* 131 in der 2n Thesis, wo sie der Vers leicht verträgt; dagegen hat er überall in der bukolischen Caesur,

vor welcher der Dactylus der weitaus vorherschende Rhythmus ist, wie *N* 773 ε 305 χ 28 σόος geschrieben, obgleich für die zweite Stelle die einsilbige Form aus dem Citat des Sch. A zu *A* 117 und für die beiden andern aus dem Citat der Sch. BLV ebd. belegt werden kann. Noch mehr scheint B2 für sich zu haben, wenn er überall im Acc. σόον schreibt, weil einmal mit unbedeutenden Ausnahmen die Hss. überall σόον bieten (Lips. *P* 367 σῶν) und weil dieselbe Form *Π* 252 in dem Versanfang δῶκε, σόον durch das Metrum nothwendig, in der 5n Thesis *H* 310 entschieden empfohlen ist. Zweifel könnten nur die Stellen erregen, wo es in der 3n Thesis erscheint in λαὸν σόον ἔμμεναι *A* 117 *Θ* 246 und in ἠέλιον σόον ἔμμεναι *P* 367. Das Excerpt aus Didymos zur ersten Stelle bezeugt nemlich ausdrücklich: οὕτως σῶν αἱ Ἀριστάρχου, οὐ διῃρημένως σόον, und die Sch. BLV ebd. ἅπασαι σῶν εἶχον. Dasz Aristarch die einsilbige Form des Acc. bei Homer zulässig gefunden, beweist auch die Bemerkung des Harl. zu κ 268 σῶν· Ἀρίσταρχος ἀντὶ τοῦ σῶον. Der Rhythmus mit der einsilbigen Form am Ende des 3n Fuszes, der leicht dahin führt den Vers in zwei gleiche Hälften zu zerbrechen, ist an sich minder empfohlen, aber absolut unzulässig ist er nicht, wie z. B. *A* 154 ἐμὰς βοῦς an derselben Versstelle bei B2 zeigt, und entschuldigen läszt er sich, namentlich *A* 117, durch den Gedanken, welcher Trennung des λαὸν σῶν und starke Betonung des letzten Wortes verlangt. Die Sache stellt sich also ähnlich wie *B* 447 im 4n Fusz vor der bukolischen Caesur in ἀγήρων ἀθανάτην τε, wo nicht blosz Aristarch, sondern auch Aristophanes, der sonst gewöhnlich an dieser Versstelle, öfters nicht im Einklang mit Aristarch, den Dactylus verlangt, wahrscheinlich dem betonteren Ausdruck zu Liebe die attische Form mit ω vorzieht, s. Didymos zu *B* 447 und Merkel prol. Apoll. S. CXII. B2 folgt hier wie dort einfach den rhythmischen Gesetzen. — Dasselbe Verfahren von B2 liesze sich noch an vielen andern Beispielen nachweisen, wie z. B. an ἐλθεῖν, das in 8 Stellen zum Theil bei schwankender Ueberlieferung gegen B1 im ersten Fusz hergestellt ist nach 12 Stellen, wo es die Vulg. schon bietet; dagegen hat B2 im 4n Fusz für die hergebrachte spondeische Messung der Schluszsilben des Inf. in vielen Fällen die daktylische eingeführt, z. B. ἐλθέμεν statt ἐλθεῖν, nur selten, wie *Π* 834 durch die Lesart πολεμιζέμεν im syrischen Palimpsest, durch neu hinzugekommene Zeugnisse des Alterthums veranlaszt. Ebenso zeigen Imperfecta wie ᾔτει usw. im ersten Fusz jetzt die contrahierte, dagegen im 4n Fusz ἀπείλεε, ὁμίλεε usw. jetzt die aufgelöste Form. Nur *A* 258 ist vielleicht durch ein Versehen ἄντει stehen geblieben. Den Nachweis im einzelnen müssen wir des Raums wegen unterlassen und wenden uns

II zu den Aenderungen nach grammatischer Analogie und zwar *a*) in Bezug auf die Wortform. *A* 17 ist der Dual Ἀτρεΐδα statt des Plur. geschrieben, da doch der letztere meines Wissens allein überliefert ist. Der Grund ist wol derselbe, der nach Sch. A zu V. 16: τινὲς δὲ Ἀτρεΐδας manche veranlaszt hat im vorhergehenden Verse den

Plur. statt des Dualis zu schreiben, nemlich um in beiden Versen die nöthige Gleichmäszigkeit herzustellen. Dagegen läszt sich nun freilich mit der Bemerkung, dasz Homer oft zwischen Dual und Plural schwanke, ja öfters beide Numeri verbinde, wie *N* 313 *Αἴαντές τε δύω* neben dem häufigen *Αἴαντε δύω* (vgl. auch *Θ* 79), wenig beweisen. Aber auch was dafür zu sprechen scheint, nemlich dasz *N* 46 ff. und *Π* 555 ebenso wie hier die Atriden erst in der Erzählung im Dual vorkommen, dann aber dort auch in demselben Numerus angeredet werden, bietet bei genauerer Prüfung nur eine äuszere Aehnlichkeit. Dort gilt es die vereinte Kraft des Heldenpaares um Hülfe anzurufen, deshalb der Dual auch in der Anrede. Hier wird neben den *Ἀτρεῖδαι* auch noch die Gesamtheit der Achaeer vom Priester angerufen und nur vor dem Volke auch sein Haupt genannt, wo es auf eine Bezeichnung der Zweiheit durchaus nicht ankommt. In V. 16 dagegen konnte schon die Verbindung mit *δύω*, das vorherschend mit dem Dual verbunden wird, die Wahl dieses Numerus veranlassen. Deshalb wagen wir nicht in V. 17 von der Ueberlieferung abzugehen. — Die Frage, ob man *A* 489 *Π* 21 *T* 216 *Πηλῆος* oder *Πηλέος* (mit Synizese gesprochen) oder, wie B. in seiner Rec. des Wolfschen Homer in der Jen. L.-Z. 1809 S. 130 f. wollte, *Πηλεῦς* und entsprechend in *B* 566 *Ψ* 678 *Μηκιστῆος*, *Μηκιστέος* oder *Μηκιστεῦς* schreiben solle, hat eine grammatische (dialektologische), metrische und orthographische Seite. In ersterer Beziehung ist es keinem Zweifel unterworfen, dasz die Form auf *-έως*, die *A* 489 (s. Heyne) und *T* 216 (Vind. 39 und syr. Pal.) und *B* 566 *Ψ* 678 (Ven.) einzelne Hss. bieten, dem hom. Dialekt fremd und also hier zu beseitigen ist. Die beiden anderen Formen *Πηλέος* und *Πηλῆος* sind an vielen anderen Stellen (s. Thiersch Gr. § 194, 46 b) durch das Metrum selbst und die Analogie anderer hom. Nomina pr. wie *Ἀτρέος Τυδέος Ὀδυσῆος* usw. sichergestellt. Die Schwierigkeit liegt also in den zu Anfang verzeichneten Stellen darin, welche der beiden sicherstehenden Formen einerseits mit dem Metrum, anderseits mit der Ueberlieferung sich am besten vereinigen lasse. Nauck zu Aristoph. S. 53 A. 72 schätzt die Ueberlieferung hier für nichts, weil es sich blosz um die richtige Deutung des alten Ε, ob *η* oder *ε*, handle. B2 bringt wenigstens zu *B* 566 « *Μηκιστέως* plerique, alii *Μηκιστέος*» und zu *Π* 21 « *Πηλῆος*: *Πηλέως*. *οὕτως Πτολεμαῖος· οἱ δὲ ὑπομνηματισάμενοι Ἰακῶς* (i. e. *Πηλέος*?) v. ad *A* 489» bei; die versprochene Bemerkung zu letzter Stelle hat er vergessen, gerade so wie Heyne in derselben Sache zu *Π* 203 (s. darüber B.s Rec. S. 131). Aber wenn man auch, wie der unterz., überzeugt ist dasz in dem erwähnten Sch. V zu *Π* 21 unter *Ἰακῶς* wirklich *Πηλέος* gemeint sei und die an den hierher gehörigen Stellen in den Hss. weit überwiegende Schreibung *-έος* in Anschlag bringen will, so musz doch auch dem Verse sein Recht werden. Bei *Μηκιστέος* *B* 566 *Ψ* 678 zu Anfang des Hexameters verträgt der Vers die Synizese, die ich der diphthongischen Schreibung vorziehe, vollkommen; aber *Πηλέος*, dessen beide letzte Silben an den hier zu beachtenden Stellen in die dritte

Arsis fallen, klingt weniger rhythmisch als *Πηλῆος*, wodurch wir die Caesur nach dem 3n Trochaeus statt der Penthemimeres erhalten. Doch läszt sich auch das erstere rechtfertigen, indem die Penthemimeres an allen diesen Stellen untergeordnet ist und der Haupteinschnitt hinter dem gleich angefügten *υἱός* oder *υἱέ* als Hephthemimeres erscheint. Auch ist nicht auszer Acht zu lassen, worauf Spitzner zu *B* 566 aufmerksam macht, dasz man nach *Πηλῆος* die erste Silbe von *υἱός* verkürzen musz, was sonst nach Spondeen, wie sie hier voraufgehen, nicht zu geschehen pflegt. B2 setzt auch hier, wie meist wo metrische Rücksichten ins Spiel kommen, die Form für die der Rhythmus am meisten spricht, und das ist *Πηλῆος*. — Bei der Wahl zwischen *ἐξ ἑδέων* *A* 534. 581, wo die meisten Hss., darunter Ven., sowie fast alle Ausgaben und das Sch. vulg. diese Form bieten (die Ausnahmen s. bei Heyne und Alter), und zwischen *ἐξ ἑδρέων* Od. *ν* 56, wo Eust. allein (*αὐτόθεν ἐξ ἑδρέων ἢ ἐξ ἑδέων*) eine Variante bietet, scheint B2 wegen des sonst gewöhnlichen Gebrauchs von *ἕδρη* (zu *ν* 56 verweist er auf *Τ* 77 *αὐτόθεν ἐξ ἕδρης*) sich für das Fem. entschieden zu haben. Auch dasz die Worte in den Stellen der Ilias, wo dann allein zu ändern war, in die erste Versstelle fallen, die dem Spondeus günstig ist, mag mitgewirkt haben. Aber was die Form des Wortes angeht, so steht auch das Neutrum sicher durch *I* 194 *λιπὼν ἕδος ἔνθα θάασσεν*. Ferner spricht die Bemerkung in Sch. ABL *ἐξ ἑδέων· δασύνεται παρὰ τὸ ἕζω, οἱ δὲ μετὰ τοῦ ρ, ἐξ ἑδρέων*, sowie der Gebrauch des Apollonios, des getreuen Nachahmers hom. Lesarten, Arg. II 429 *ἐξ ἑδέων* in derselben ersten Versstelle dafür, dasz dies die h e r s c h e n d e Lesart im Alterthum war. Unter solchen Umständen möchte denn doch das metrische Gesetz für den ersten Fusz, das ja weit entfernt ist auf ausschlieszliche Geltung Anspruch zu machen, nicht ausreichen, um an den beiden Stellen der Ilias das überlieferte *ἑδέων* zu ändern. Dagegen ist Od. *ν* 56 *ἑδρέων* nicht blosz fast ausschlieszlich überliefert, sondern auch durch das Metrum entschieden empfohlen, insofern bei dem nachfolgenden Punctum ein kräftiger Schlusz der vorangehenden Versreihe ganz angemessen ist. — B2 schreibt *A* 599 *ϑ* 326 das aeol. *γέλος* statt *γέλως*, offenbar mit Buttmann § 58 u. d. W. nach Analogie von *ἔρος*, das sich überall wegen nachfolgender Position statt *ἔρως* herstellen läszt und *Ξ* 315 durch Ueberlieferung und Metrum sichersteht. Aber wenn sich bei *ἔρος* aus den angegebenen Gründen und wegen des sichern Acc. *ἔρον* die aeol. Decl. ohne weiteres durchführen läszt, zumal von der Decl. auf *-ωτος* keine Spur vorkommt, so ist die Einführung desselben Dialekts bei *γέλως* weit gewagter, 1) weil zwei Stellen Od. *ϑ* 343. 344 die Aenderung nicht zulassen (B2 läszt daher beidemal *γέλως* stehen, wiewol er ebd. 326 *γέλος* corrigiert), 2) weil hier auszer dem auch nach sonstiger Analogie erklärbaren Dativ *γέλῳ* keine g a n z s i c h e r e Spur der aeol. Formation gefunden wird. Od. *υ* 346 findet sich zwar *γέλον* in einzelnen älteren Ausgaben, aber meines Wissens nicht in einer e i n z i g e n Hs.: der Harl. hat *γέλω*, ebenso Vind. 5 u. 133; *γέλων* haben Vind. 56. 50, Vrat. und Eust.

1894, 40 zu V. 345, vgl. auch dessen Worte 136, 43: *καὶ τὸ γελοῖον δὲ τοιοῦτόν τι εἰς τὸν γέλων παραδηλοῖ*, die beweisen dasz er keine Stelle für die Form *γέλον* beizubringen wuste. Wir würden also lieber mit B1 *υ* 346 wie *υ* 8 das überlieferte *γέλῳ* festhalten, als an beiden Stellen das an sich nicht unwahrscheinliche *γέλον* und im Nom. ebenfalls nach bloszer Analogie an zwei Stellen *γέλος* setzen, da ja doch *ϑ* 343. 344 *γέλως* stehen bleiben musz. — *τεεῖο* für *τεοῖο* in [*Θ* 37] und [*Θ* 468] ist zwar der Analogie des persönlichen Pron. das man hier erwartete gemäsz, s. Apollonios de pron. 398 a. E. u. 399, aber hier um so weniger zu schreiben, als sowol die Einwendungen des Apollonios a. O. 398 wie die Worte des Aristonikos zu *Θ* 28 vgl. mit Sch. V zu *Θ* 37 deutlich zeigen, dasz die Alten die Form des Possessivs allein in V. 37 kannten und diesen Vers eben deshalb verwarfen. V. 468 kannten sie so wenig wie Ven. Lips. Townl. Vrat. — Ueber *προϑέωσι* für *προϑέουσι* *A* 291 und weshalb die letzte Lesart mit B1 festzuhalten sei, verweise ich auf diese Jahrb. 1857 S. 102 ff. — *Θ* 511 *ὁρμήσωσι* für *ὁρμήσωνται* stützt sich nur auf Vind. 117. Der Grund der Aenderung ist wol die Beobachtung die Eust. mit den Worten ausdrückt: *τοῦ δὲ ὁρμήσωνται συνηϑέστερον τὸ ὁρμήσωσιν ἐνεργητικῶς λεγόμενον.* So setzt denn auch der Paraphrast: *ὁρμήσωσι τοῦ φεύγειν.* Aber da *Φ* 595 *ὡρμήσατο* sicherstebt, da ferner die mildere Bedeutung 'sich anschicken, aufbrechen' und die stärkere 'stürmen, angreifen' im medialen Aor. so gut wie im medialen Impf. (vgl. *I* 178 mit *E* 855) neben einander laufen konnten, so sehe ich durchaus keinen Grund hier gegen die bewährtere Ueberlieferung zu ändern. — Auch in der Schreibung *παρενήεον* *α* 147 *π* 51, *ἐπενήεον* *H* 428. 431 scheint B2 durch das übertriebene Streben nach Gleichmäszigkeit zur Aenderung verleitet zu sein. Allerdings steht es fest dasz bei dem Simplex die entsprechende Verlängerung von *νέω* überall *νηέω* lautet (*νήνεον* für *νήεον* *Ψ* 130 scheint nur auf Eust. 1292, 34 zu beruhen); ob man aber deshalb berechtigt sei die Bildungsweise *νηνέω* in den Compositis an den oben bezeichneten Stellen zu verwerfen und mit B2 gegen die einstimmige Ueberlieferung der Hss. bei Homer, Apoll. Arg. I 1123, Q. Smyrn. IV 135 X 462, ferner der Grammatiker (Etym. M. Hes. Suid.) zu corrigieren, ist sehr zu bezweifeln. Von Compositis mit einfacher Zerdehnung ist wol nur Q. Sm. VII 163 *περινηήσαντες* sicher überliefert, denn über IX 114 s. Köchly und über die jetzt aus Hss. beseitigten Formen *περινηῆσαι*, *περινηήσαντα* bei Herodot s. Bredow de dial. Her. S. 47. Die Bildung der überlieferten Form der Composita mit *ν* ist schon von den Alten durch Reduplication und durch Vergleichung mit *κηκίω*, *τητάω* erklärt worden, s. Lobeck Path. I 161, wol richtiger als von Lobeck selbst durch Einschiebung eines *ν* in den zerdehnten Stamm Rhem. S. 149. — *α* 404 *ϑ* 574 *B* 648 *Γ* 387 *Z* 415 schreibt B2 in Einklang mit Rec. S. 136 *ναιεταούσης* usw. für *ναιετα ώσης* usw. Zur Begründung gibt die ann. nichts. Denn man findet nur zu *Z* 415 «*εὐναιετόωσαν* Aristarchus, alii *εὐναιετάωσαν*» und zu *α* 404 «*ναιεταούσης*: *ναιεταώσης* R» d. h. wol zunächst: *αω*

haben Vind. 5. 50. 305. Allerdings hatte B. schon in der Rec. a. O. bemerkt, dasz die Formen mit *ου* häufig in den Hss. vorkommen. Dies finden wir denn auch bestätigt, insofern (um nicht *ναιετάουσα* Hymn. 18, 6 zu erwähnen) *Γ* 387 Vind. 5 und Athen. V 191[a], ferner *Z* 415 Vind. 5, Eust. 652, 14, das Ms. Baroccianum Oxon. bei Barnes, endlich cod. Mori und Vrat. c bei Heyne, auch die Flor. und Ald. 1, ebenso wie *α* 404, wenn Alters Collation zuverlässig ist, mit dem Text Vind. 56 diese Lesart darbieten. Aber danach die Form des Wortes feststellen zu wollen geht doch nicht an. Im ganzen die meisten und auch die besten Hss. haben *ναιετάωσα*; in der Il. z. B. Ven.; ebenso, wenn Porsons Beziehung auf den Text genau ist, Harl. in den Stellen der Od. Deshalb aber, weil andere Formen dieses Zeitworts aufgelöst erscheinen (s. Buttmann § 114 u. d. W. oder Freytag zu *B* 648), *ου* schreiben zu wollen, scheint um so gewagter, da auch die Participia anderer Verba auf -*άω* mit der sonstigen Bildung der nemlichen Verba nicht stimmen, vgl. *γοάοιμεν γοάοιτε* mit *γοόων γοόωντες γοόωσα* (Lobeck Rhem. S. 176). Ja ein Grammatiker, Ioannes de dial. 374 (s. Lobeck a. O.) verwirft geradezu die aufgelöste Form für das Part. der meisten Verba auf -*άω*: *τὰς μετοχὰς τῶν τῆς πρώτης συζυγίας οἱ Ἴωνες διαιροῦσι, φρονῶν φρονέων· βοῶν δὲ οὐκ ἐθέλει διαιρεῖσθαι· τὰ γὰρ τῆς δευτέρας φεύγουσι τὴν διαίρεσιν πλὴν ὀλίγων.* Freilich kann man diese Regel, die wol aus dem herschenden Gebrauch abstrahiert ist, nur anwenden, um die obige Behauptung von der Nichtübereinstimmung der Participia mit den sonstigen Formen desselben Verbums zu unterstützen, nicht um danach im vorliegenden Fall die richtige Form des Part. festzustellen. Aber auch die Gleichmäszigkeit der Participialformen unter sich kann nicht maszgebend sein und nicht ohne weiteres nach *ναιετάων ναιετάοντα* usw. auch *ναιετάουσα* verlangt werden, da ja auch *τηλεθάων* *P* 55, *τηλεθάοντας* *X* 423 neben *τηλεθόωσα* *Z* 148 *ε* 63 usw., ja sogar neben *τηλεθόωντα* *η* 114 *ν* 196 (auch bei B2) besteht. Es bleibt sonach nichts übrig als die bewährteste Ueberlieferung möglichst mit der herschenden Bildungsweise der Participialform der gleichen Classe in Uebereinstimmung zu bringen. Glaubt man nun mit dem unterz., dasz von den beiden schon den alten Kritikern vorliegenden Formen *ναιετάωσα* und *ναιετόωσα* (s. Didymos zu *Z* 415) die letztere von Aristarch nicht erfunden, sondern auf urkundliche Gewähr in den Text gebracht worden, so erfüllt diese Form (vgl. *γοόωσα τηλεθόωσα*) die eben gestellten Bedingungen vollständig. Im andern Fall müste man das in den besten Hss. überlieferte und von den Grammatikern als dorische Form für *ναιετάουσα* erklärte *ναιετάωσα* als einzeln stehende Anomalie gelten lassen. Die Möglichkeit aller drei Formen läszt sich übrigens nicht leugnen, wenn man die sog. Zerdehnung (*ἐπένθεσις, διαίρεσις, πλεονασμός*) nicht aus der contrahierten Form, sondern mit Corssen Aussprache des Lat. I S. 169 aus der aufgelösten Form nach dem Assimilationsgesetz ableitet, wo sich dann *ναιετ-άου* (*άω*) (*όω*) (*ῶ*) -*σα* ganz verhalten würden wie *Aurelius Aorelius* (*Oorelius*) *Orelius*. Sicherlich

lassen sich nach diesem Gesetz, bei einzelnen Formen mit Hinzutritt einer auch sonst bei Homer nicht seltenen Dehnung von Kürzen, die sämtlichen sog. distrahierten Formen am besten erklären. — Od. *χ* 109. 146 *ἰέναι* statt der Vulg. *ἴμεναι*. Die Aenderung beruht auf der Beobachtung, dasz die kürzere Form des epischen Inf. *ἴμεν* in Il. und Od. sehr oft, die längere in der Ilias nur *Υ* 365 und in dem Comp. *διεξίμεναι* *Z* 393 (so auch beidemal bei B2) sicher vorkommt, sonst überall *ἰέναι* steht. In der Od. war früher (s. B.s Rec. S. 172. Spitzner zu *Υ* 32) groszes Schwanken und fast gleiche Stellenzahl für beide Formen. B2 hat jetzt *ἰέναι* überall hergestellt mit Ausnahme von [*ϑ* 303], und auch da (s. die Verweisungen der ann. zu d. St. und zu *κ* 208) scheint es nur im Druck mit *ἴμεναι* verwechselt. Eine sichere Entscheidung zwischen beiden Formen ist sehr schwierig, da man nicht weisz, inwieweit die sicherlich älteste Form *ἴμεναι* sich auch in der Od. behaupten konnte. Nur das ist gewis, dasz B2 mit Recht den Gebrauch von *ἰέναι* erweitert hat, da in vielen Stellen statt der Vulg. *ἴμεναι* die besten Hss. *ἰέναι* entweder allein oder doch durch Correctur oder als Variante bieten, s. die Lesarten zu *χ* 109 *β* 298. 394, in *ζ* 50 wenigstens die verderbte Lesart der Vind. 307. 50; dagegen in *ϑ* 287. 303 *ξ* 532 *π* 341 *χ* 146 *φ* 8 ist, so weit ich finden kann, nur *ἴμεναι* überliefert, so dasz, wenn in solchen Dingen die Hss. allein entscheiden dürften, wenigstens die Stellenzahl in der Od. für *ἴμεναι* noch immer überwiegen würde. Und demnach scheint mirs am gerathensten, da es an sonstigem sicherem Anhalt fehlt, wenigstens vorerst nur *β* 298. 394 *χ* 109 (und etwa noch *ζ* 50) *ἰέναι* einzuführen, an den übrigen Stellen die Ueberlieferung zu respectieren und *ἴμεναι* stehen zu lassen. — In Bezug auf *α* 404 *ἀπορραίσει'* für *ἀπορραίσει* nach Voss (krit. Bl. I 186), *χ* 85 *ἰδνωϑείς* für *δινηϑείς*, sowie über das schon von Friedländer S. 828 besprochene *προπρηνέα* für *-έι* ebd. V. 98 — *χ* 249 *κενέ' εὔγματα* für *κενὰ εὔγματα* — *χ* 418 *νηλείτιδες* statt *νηλειτεῖς* (vgl. das Masc. *ἀλείτης* *Γ* 28 *υ* 121, das Fem. *ἀλεῖτις* in dem von B. ann. zu *π* 137 citierten Sch. zu *I* 571; ferner die von Lobeck Path. I 376 f. bekämpfte, aber bei Greg. Cor. S. 605 Schäfer überzeugender ausgeführte Vorschrift der Grammatiker und endlich die von Bast [nach eigner Einsicht des cod. B] sichergestellte Form *διαλείτης* ebd. und S. 623 Note) — — sowie über manche andere Verbesserung stimmt unterz. dem Hg. vollkommen bei, musz sich aber einer Ausführung der dabei vorausgesetzten Gründe enthalten, um wenigstens an einzelnen Proben auch noch die anderen oben aufgestellten Classen von Veränderungen beleuchten zu können.

II *b*. *A* 64 hat B2 *ὅς ϝείπῃ* statt *ὅς κ' εἴποι*. Die ann.: «*ὅς* Bentleius: vulgo *ὅς κ'*». Dasz Bentleys Aenderung durch das Digamma veranlaszt war, zeigt Heyne: «praeivit Bentl. *ὅς ϝείποι*.» Will man aber das Digamma bei Homer einführen, wovon unten, so läszt sich nicht leugnen dasz B2 besser *ὅς ϝείπῃ* geschrieben hat, da der Opt. ohne *κε* nach einem adhortativen Conj. Anstosz gibt, während der Conj. ohne *κε* in diesem Zusammenhang zulässig ist, wie die Fort-

setzung von B.s ann. «εἴπῃ R: εἴποι. cf. Γ 287 et 460, σ 335» durch die Parallelstellen erweist. ὅς εἴπῃ wäre dann = ὅς ἐρεῖ *qui dicat*, und es kann über Zulässigkeit und Sinn dieser Construction nach dem was auszer anderen Nägelsbach in der ersten Auflage zu d. St. und zu *B* 233 gesagt hat, kein Zweifel sein. Dasz aber ὅς κ' εἴποι nicht minder passend nach dem Zusammenhang und nach dem Sprachgebrauch Homers sei (vgl. Ω 149 mit 178; Θ 291 *O* 736. 738, wo B2 überall ὅς κε mit Opt. festhält), hat Nägelsbach a. O. zur Genüge dargethan, und dazu hat es die fast einstimmige Ueberlieferung für sich. Denn das 'εἴπῃ R' in der ann. heiszt wol nur dasselbe was Alter mit den Worten ausdrückt: 'Vind. cod. CXVII εἴπῃ sed 1ma manus super η scripsit οι, cod. V εἴπη (sic). ita et cod. XLIX.' Aber gegen die sonst einstimmige Ueberlieferung können doch die Varianten jener Wiener Hss. nicht aufkommen. Man musz also die Aenderung als ausschlieszlich durch die Einführung des Digamma nöthig geworden ansehen. — τ' für δ' in Θ 20 Ω 17. In der letzten Stelle belegt die ann. die Aenderung mit der Lesart des syr. Pal. τὸν δέ τ' ἔασκεν, während der Monatsber. 1852 S. 440 zu *T* 221 «δὲ für τε» aus derselben Hs. zufügt «auch *T* 502 und Ω 17», also gerade das umgekehrte Zeugnis für unsere Stelle gibt. Jedoch das ist in den Monatsber. wol nur ein Versehen. Wichtiger ist, dasz die Widerlegung der Lesart δέασκεν = ἐδέσμευε bei Aristonikos zu d. St. und die Rechtfertigung der Lesart τόνδε δ' ἔασκεν bei Herodian die urkundliche Sicherheit des δ' in Ω 17 über allen Zweifel erheben, wogegen die Variante des syr. Pal., der sich sehr häufig an unpassender Stelle dergleichen Verwechselungen erlaubt (s. Monatsber. S. 436), nichts bedeuten will. Was den Sinn der Lesart angeht, so erkenne ich zwar gern an dasz auch τὸν δέ τ' ἔασκεν, wobei uns das Ausruhen des Achilleus von der Mishandlung des todten Hektor und das schmachvolle Liegenlassen der Leiche gleichsam als zwei coordinierte Momente desselben Schluszactes der Handlung vorgeführt werden, ganz passend erscheint; aber weshalb B2 und Friedländer Arist. S. 33 der Gegensatz mit δέ 'er, der siegreiche Achilleus, ruhte alsdann in seinem Zelt, jenen dagegen (die Leiche des Hektor) liesz er jeder Unbill preisgegeben im Staube liegen' misfalle, leuchtet mir nicht ein. Tritt doch dadurch die tiefe Schmach des einst so gefeierten Hektor nur um so schärfer hervor, wie es dem Zusammenhang der ganzen Stelle höchst angemessen ist. Das doppelte δε aber in τόνδε δ' ist, wenn man so verbindet, ganz im Einklang mit dem hom. Sprachgebrauch, s. Θ 100 und die Stellen bei Herodian zu d. St. — Θ 20 hat zwar das τε für δέ meines Wissens keinen Halt in der Ueberlieferung, scheint aber um so mehr durch die schwierige Construction des δέ im Gegensatz zu der gefälligen Art, wie B2 derselben unter Vergleichung von V. 5 durch τε abhilft, empfohlen zu werden. Freilich musz auch hier befremden, dasz die Lesart von B2 σειρὴν χρυσείην ἐξ οὐρανόθεν κρεμάσαντες | πάντες τ' ἐξάπτεσθε θεοὶ πᾶσαί τε θέαιναι· im Alterthum offenbar nicht die übliche war, da Nikanor zu Θ 18 V. 18 und 19 ver-

bindet: εἰς δὲ τὸ κρεμάσαντες τελείαν τίθησιν, wozu Friedländer: 'certe ὑποτελείαν propter sequentem particulam.' Bei der Lesart von B2 wäre aber weder eine τελεία noch eine ὑποτελεία möglich gewesen, während die ὑποτελεία wenigstens vor δέ ganz angemessen war, s. Friedländer zu Nikanor S. 50. Allein die Sicherheit der Adversativpartikel angenommen, bleibt eben doch die Schwierigkeit, das Zusammentreffen des Part. κρεμάσαντες mit der Adversativpartikel δέ vor dem Verbum fin. ἐξάπτεσθε durch Interpunction oder Interpretation zu lösen. Den Ausweg mit Nikanor das Part. durch eine stärkere Interpunction dahinter an das vorige anzuschlieszen: εἰ δ' ἄγε πειρήσασθε, θεοί, ἵνα εἴδετε πάντες, | σειρὴν χρυσείην ἐξ οὐρανόθεν κρεμάσαντες· oder ., den ältere Ausgaben einschlagen, hat bereits B1 mit Recht verlassen, weil dann in die allgemeine Aufforderung von V. 18, die der behaupteten Ueberlegenheit des Zeus zur Bekräftigung dienen soll, schon etwas eingemischt würde, was erst zum nachfolgenden Probestück gehören kann. Aber auch wenn mit V. 19, wie bei der Interpunction von B1 u. B2, ein neues Glied der Rede beginnt, hat man versucht das δέ durch Interpretation zu rechtfertigen. Ernesti z. B. vergleicht das δέ in πάντες δ' ἐξάπτεσθε mit dem δέ zu Anfang des Nachsatzes. Nun kommen zwar dergleichen δέ zwischen Part. und Verbum fin. wirklich vor, wie Xen. Mem. III 7, 8 θαυμάζω σου, εἰ ἐκείνους .. ῥᾳδίως χειρούμενος, τούτοις δὲ μηδένα τρόπον οἴει δυνήσεσθαι προσενεχθῆναι (vgl. anderes bei Hartung Part. I 186). Allein um die Möglichkeit solcher Construction für Homer an sich zuzugestehen, an unserer Stelle fehlt es an dem dazu nöthigen, in dem Gedanken selbst begründeten Gegensatz zwischen Part. und Verbum fin., wie ihn das attische Beispiel bietet. Mir würde es deshalb mehr zusagen, unsere Stelle nach Od. μ 353 zu ordnen: αὐτίκα δ' Ἠελίοιο βοῶν ἐλάσαντες ἀρίστας | ἐγγύθεν — οὐ γὰρ τῆλε νεὸς κυανοπρῴροιο | βοσκέσκονθ' ἕλικες καλαὶ βόες εὐρυμέτωποι — | τὰς δὲ περίστησάν τε καὶ εὐχετόωντο θεοῖσιν usw.; so hier: σειρὴν χρυσείην ἐξ οὐρανόθεν κρεμάσαντες | — πάντες δ' ἐξάπτεσθε θεοὶ πᾶσαί τε θέαιναι — | ἀλλ' οὐκ ἂν ἐρύσαιτ' ἐξ οὐρανόθεν πεδίονδε usw. Das πάντες δ' ἐξάπτεσθε, parenthetisch zugefügt, würde das κρεμάσαντες erst in seine volle Geltung setzen. 'Wenn ihr eine Kette vom Himmel herabhangen laszt — hängt euch aber nur alle ihr Götter und Göttinnen daran — so werdet ihr doch mich den Zeus nicht herabziehen.' Das ἀλλά, welches einen vollständig berechtigten Gegensatz zwischen κρεμάσαντες nebst dem parenthetischen V. 20 und zwischen ἐρύσαιτε hervorbringen würde, entspräche dem ἀλλά im Nachsatz der vollständig ausgebildeten Periode, vgl. Α 281 Θ 154 Ω 771. Eine Aenderung scheint mir also nicht berechtigt. — Θ 196 γε für κε nach Thiersch (Gr. § 330 S. 629, 5 b der 3n Aufl.). Dieser erkennt die Form des hypothetischen Vordersatzes mit εἴ κε und dem Opt. nur in obliquer Redeform an. Nun ist aber von Nägelsbach zu Α 60 und Exc. VIII nachgewiesen worden, dasz die genannte Construction auch auszer der obliquen Rede bei Homer berechtigt sei, 'falls nemlich der

Vordersatz selbst für sein Inslebentreten irgendwelche Bedingungen als erfüllt voraussetzt'. Deshalb sind die von Thiersch für die lange Reihe von Ausnahmefällen a. O. vorgeschlagenen Aenderungen nicht nöthig. Auch hat B2 an den übrigen Stellen dieser Art die Vulg. beibehalten; nur *X* 351 schreibt er mit Thiersch nach Vind. 5 den Conj. *ἀνώγῃ*; *N* 288 ändert er *κε* in *τε*, wo Thiersch aus Vrat. bd *καὶ* schreibt; endlich *E* 273 *Θ* 196 *κε* in *γε*. Aber auch an diesen Stellen sehe ich nirgend die Nothwendigkeit der Aenderung. Dasz *γε* *Θ* 196 *E* 273 nach *τούτω* ganz passend die gehofften Beutestücke nochmals nachdrücklich hervorheben würde, kann man schon anerkennen; ebenso dasz durch *ἀνώγῃ* *X* 351 eine gröszere Gleichmäszigkeit mit dem vorhergehenden *εἴ κεν . . στήσωσ'* und *ὑπόσχωνται* hergestellt würde, sowie *N* 288 zwischen *εἴ τε βλῇο* und dem 276 vorhergehenden *εἰ . . λεγοίμεθα* ohne *κε*: aber ist denn der Wechsel in der Form des Bedingungssatzes dem Sinne nicht ganz angemessen und auch durch andere hom. Beispiele *I* 135 *εἰ δέ κεν . . θεοὶ δώωσ' ἄστυ ἀλαπάξαι* und 141 *εἰ δέ κεν Ἄργος ἱκοίμεθ'* (so bei B2) bestätigt? Das 2e Glied mit *εἴ κε* und Opt. gibt das fernerliegende an, was allenfalls geschehen kann, aber erst noch gewisse Schwierigkeiten oder doch Voraussetzungen zu überwinden hat, *E* 273 vgl. 260; *I* 135. 141; *N* 288, wo freilich das erste Glied selbst keinen in nahe Aussicht gestellten, sondern nur einen angenommenen Fall enthielt, endlich *X* 351. In *Θ* 196 ist kein anderer Bedingungssatz vorausgegangen, ebenso wie dieser in vielen andern Beispielen fehlt, z. B. gleich *Θ* 205; aber so passend man auch nach obigem die nachdrückliche Hinweisung mit *τούτω γε* gerade an dieser Stelle finden mag (vgl. Nägelsbach S. 223 der 1n Aufl.), so müste doch schon die wörtliche Uebereinstimmung mit *E* 273 bedenklich machen, auch wenn die passende Bedeutung einer Conjectur an sich eine urkundlich und durch Sinn und Sprachgebrauch gerechtfertigte Stelle zu ändern veranlassen dürfte.

III Orthographische Fragen. Die Schreibung des *εἰ*, *ἢ*, *ἦ* in der Frage, sowie die Scheidung des *ἢ διαζευκτικόν*, *διαπορητικόν*, *συναπτικόν* kann der unterz. nach dem vorliegenden Druck nicht consequent durchgeführt, viel weniger aber mit der Ueberlieferung der glaubwürdigsten alten Grammatiker (Lehrs qu. ep. S. 50 ff.) in Einklang finden. Am leichtesten erkennbar und auch am gleichmäszigsten durchgeführt ist der Grundsatz 1) in unabhängigen einfachen Fragen *ἦ*, in unabhängigen Doppelfragen *ἦ . . ἦ* zu schreiben. Letzteres geschieht freilich in Widerspruch mit der sichern Ueberlieferung, vgl. Lehrs a. O. S. 52 und Herodian zu *Υ* 17: *ἢ δολιχὴ νοῦσος ἦ Ἄρτεμις ἰοχέαιρα* [Od. *λ* 172, wo B1 u. B2 *ἦ . . ἦ*], *ἠὲ νέον μεθέπεις ἦ καὶ πατρώιός ἐσσι* [Od. *α* 175; B1 u. B2 *ἠὲ . . ἦ*, indem die Worte an das vorhergehende *εἰδῶ* als indirecte Frage angeschlossen sind]· *ἐν γὰρ ταῖς τοιαύταις συντάξεσιν ὁ μὲν πρότερος ἢ ἐγκλίνεται, ὁ δὲ δεύτερος περισπᾶται.* A. Zwar ist die Schreibart *ἦ* für das erste Glied in diesem Fall auch von anderen, namentlich Thiersch, befürwortet worden; allein läszt man den Grund für *ἢ* im ersten Gliede der abhängigen

Doppelfrage gelten, den Lehrs a. O. S. 52 aufführt, so musz man auch dessen Anwendbarkeit auf die directe Doppelfrage zugeben und auch hier ἢ . . ἦ schreiben. 2) in abhängigen Doppelfragen ἢ (ἠὲ) . . ἦ (ἦε). So z. B. in B1 u. B2 in sämtlichen von B. (Rec. S. 147) mit α 175 verglichenen Stellen, wie *P* 180 *E* 86 usw. Zweifelhaft erscheint von zweigliedrigen Beispielen nur *Γ* 239, wo nach Herodian eine directe Doppelfrage eintritt: ἢ οὐχ ἑσπέσθην . . ἦ δεύρω μὲν ἕποντο —; B1 hat hier das disjunctive ἢ . . ἢ: indem er den Satz als Vermutung der Helena faszt (vgl. *Z* 438 und Nägelsbach zu *Γ* 239), aber B2 schreibt ἢ . . ἤ: die ann. verweist auf Herodian bei Lehrs qu. ep. S. 54, allein das Fragezeichen am Schlusz von V. 242, das Herodians Auffassung erwarten läszt, fehlt. Auch muste B. nach s e i n e r sonstigen Schreibart directer Doppelfragen im ersten Glied nicht mit Herodian ἢ schreiben. Zudem ist in dem ähnlichen Fall *Z* 438 das frühere ἢ . . ἢ stehen geblieben. Es bleibt also wol nur die Annahme eines Druckversehens. Gröszer ist das Schwanken zwischen εἰ und ἤ = 'ob' in der einfachen abhängigen Frage. Während in einer Reihe von Stellen in diesem Fall B1 u. B2 nicht ohne urkundliche Begründung ἢ haben, z. B. π 138 ν 415 *Θ* 111 (über π 138 s. Sch. A zu *Γ* 46 und die Variante des Harl. zu π 138; über *Θ* 111 Ven. und Sch. BLV zu *E* 886; über ν 415 wenigstens die Var. ἦν im Harl.), so ist dies in andern Stellen, so weit ich ermitteln kann, ohne solche in B1 u. B2 geschrieben, z. B. τ 325; in andern das εἰ von B1 ohne alle äuszere Autorität in B2 zu ἤ geworden, wie *A* 83; endlich in manchen, die wenigstens in der Bedeutung der Partikel nicht im geringsten verschieden sind, wie ν 328 (vgl. auch Stellen wie *K* 19), ist in B2 εἰ stehen geblieben. Noch schwieriger ist es über die Stellen mit εἴ τε . . εἴ τε (ἤ τε . . ἤ τε) vollständig ins klare zu kommen, theils weil in der Ueberlieferung selber Unsicherheit herscht, theils weil, selbst wenn man formell das disjunctive ἤτε . . ἤτε von dem εἴτε (ἤτε) συναπτικόν gänzlich geschieden zu haben glaubt, jenes durch die syntaktische Freiheit der Parataxis wieder in das Gebiet von diesem hinüberstreift, ebenso wie sich manche Sätze mit ἢ . . ἢ, obgleich formell Hauptsätze (s. oben *Z* 438), dem Sinne nach ganz wie Nebensätze mit εἴτε . . εἴτε ans vorige anschlieszen lassen, vgl. Krüger Spr. II § 69, 29 A. 3. Die hierher gehörigen Stellen sind: *A* 65 *B* 349 *I* 276 *Λ* 410 *M* 239 *P* 42 *T* 177 γ 90. Davon ist als wirkliche indirecte Frage zu fassen *B* 349, wo B1 u. B2 ἤ τε . . ἦε haben; *A* 65 γ 90 sind Epexegese einer Frage, aber nicht selbst Frage, und die anknüpfenden Conjunctionen am natürlichsten = *sive* . . *sive* zu fassen; desgl. *M* 239, wiewol der Zusammenhang hier auch eine abhängige Doppelfrage erlaubt. In den übrigen Stellen kann man nur zwischen der Bedeutung *sive* . . *sive* und *aut* . . *aut*, *vel* . . *vel* schwanken; die F r a g e ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Nur noch *T* 148, wo die Conjunction a l l e i n zu Anfang des 2n Gliedes steht, ist auch der fragende Sinn möglich neben dem disjunctiven *aut* . . *aut* oder *sive* . . *sive*, wie denn B2 die erstere Auffassung, B1 die letztere zu adoptieren scheint. Was nun die S c h r e i -

bung der Conj. in den einzelnen Beispielen betrifft, so sollte man denken, im eigentlich disjunctiven Sinne von *aut* .. *aut* sei wegen des einfachen ἤ .. ἤ die Schreibung ἤ τε .. ἤ τε nothwendig und auch im Sinne von *vel* .. *vel*, da ja auch ἤ = *vel* nicht selten ist, das natürlichste; dagegen für das συναπτικόν = *sive* .. *sive* empfehle sich die Schreibart, die sich wie die entsprechende lat. Partikel am nächsten an den Ausdruck der Bedingung εἰ anschliesze, also εἴτε .. εἴτε; im fragenden Sinn endlich müsse man entweder, wie es in der spätern Sprache nicht selten ist (Krüger I § 65 A. 11), εἴτε .. εἴτε beibehalten, oder wenn man nach Analogie des hom. ἤ für εἰ in der einfachen abhängigen Frage (s. oben) auch hier die Schreibung mit η einführen wolle, müsse sich auch der Accent nach der Analogie der einfachen Fr. .. wörter in abhängiger Doppelfrage richten, also wie ἦ .. ἦ, so auch hier ἤ τε .. ἦ τε geschrieben werden. Nun hat aber B2 in sämtlichen oben angeführten Beispielen, mag er sie fragend oder nicht fragend deuten, in beiden Gliedern ἤ τε. Nur *M* 239 ist εἴ τε .. εἴ τε stehen geblieben. Sollte es wegen des fragenden Sinnes sein, so stimmt damit nicht dasz *B* 349 im ersten Glied der Frage bei B2 ἤ τε für εἴ τε und, wie es scheint, *T* 148 ἤ τ' auch im 2n Glied fragend stehen soll. Nimmt man aber *M* 239, was auch wir vorziehen, die Bedeutung *sive* .. *sive* an, so muste B2 hier so gut wie *Α* 410 *Δ* 65 *γ* 90 *P* 42 ἤ τε .. ἤ τε schreiben. Führt man freilich die Schreibung mit η für diesen Sinn consequent durch, so ist der Form und, wie schon oben bemerkt, oft auch dem Sinne nach die Scheidung zwischen dem συναπτικόν und διαζευκτικόν kaum sicherzustellen, vgl. *P* 42 und die zwiefache Erklärung Nikanors zu *Α* 410. Dennoch läszt sich nicht leugnen dasz ein Theil der alten Grammatiker, namentlich Nikanor, ἤ τε .. ἤ τε = *sive* .. *sive* auch auszer der Frage geschrieben haben; ob wir ihnen aber darin folgen sollen, steht sehr dahin, da wir ja auch die unzweifelhafte Schreibung derselben Grammatiker ἤ = εἰ 'wenn' (Lehrs a. O. S. 61) nicht annehmen und die hsl. Ueberlieferung dort wie hier dem Diphthong ει keineswegs ungünstig ist. Am festesten steht ἤ τε *Α* 410, aber auch dort als διαζευκτικόν erklärbar. *P* 42 ebenso mit Nikanor, oder man liest, was ganz sachgemäsz ist, mit Aristarch ἠδ' .. ἠδέ (s. Didymos zu d. St.). Dieselbe Schreibung möchte ich unbedingt empfehlen für *I* 276 *T* 177, wo das übliche ἤ τε .. ἤ τε, man nehme es *vel* .. *vel* oder *sive* .. *sive*, mir auch nach der Erklärung von Spitzner zu *I* 276 völlig unpassend erscheint. Der Sinn und die Vergleichung mit *I* 134 ἀνδρῶν ἠδὲ γυναικῶν verlangen ἠδὲ .. ἠδέ, was Cant. in mg. zu *T* 177 und wenigstens im 2n Glied hier Townl. und die Ald. 1 (viele andere Hss. haben *T* 177 gar nicht) und *I* 276 Ven. und ein Vind. haben. — εἴ τε .. εἴ τε läszt sich, wo der Sinn es verlangt, auch der Form nach an den meisten Stellen mit der Ueberlieferung in Einklang bringen; wo nicht, nehmen wir das disjunctive ἤ τε an, wenn nöthig mit der erwähnten syntaktischen Freiheit, wonach es synonym mit εἴ τε wird. Im ersten Glied der Doppelfrage *B* 349 hat Nägelsbach nach Sinn und Sprachgebrauch (durch Vergleichung ähn-

licher Stellen mit εἴτε .. ἤ (ἦ) aus späteren Schriftstellern) die überlieferte Schreibart genügend in Schutz genommen. — Wenn wir in dem eben angeführten Beispiel dem Verfahren von B2 nicht beipflichten konnten, weil es weder mit der Ueberlieferung noch mit einem dafür eintretenden und consequent durchgeführten Grundsatz vereinbar schien, so müssen wir dagegen in einem andern Fall die scheinbare Inconsequenz der Schreibung ausdrücklich gut heiszen. B2 schreibt Θ 249 κάμβαλε für κάββαλε, Θ 391 und [α 101] ὀμβριμοπάτρη, Θ 473 ὄμβριμος für ὀβριμοπάτρη, ὄβριμος. Die Schreibung mit dem Nasal ist nur die schriftliche Darstellung der vielfach wirklich üblich gewesenen weicheren Aussprache statt der harten Verdoppelung des Lippenlauts, wie in κάμβαλε; in andern Fällen zugleich, wie in ὄμβριμος, ein willkommenes Mittel die Verlängerung des vorhergehenden Vocals zu bezeichnen, vgl. B.s Rec. S. 125. Nur sind wir über die zeitliche und räumliche Verbreitung der Aussprache mit dem Nasal nicht für alle Fälle sicher, und es ist daher räthlich bei Einführung dieser Schreibart denselben Grundsatz zu befolgen, den Buttmann § 25 A. 4 Note in Bezug auf ἐμπυρί, τομβωμόν u. ä. ausgesprochen hat: 'ich halte die Aufnahme solcher Reste alter Schrift in unsere Texte, wo sie sich aus guten Hss. darbieten, für empfehlenswerth: denn es musz doch etwas sehr fühlbares gewesen sein, was sie festgehalten hat. Aber eben darum musz man sich hüten die fehlende Consequenz durch Uebertragung auf gleiche Fälle, wo es die Hss. nicht darbieten, herstellen zu wollen; wodurch alle historische Sicherheit, die doch die Hauptsache ist, zerstört wird.' Darnach ist denn auch das Verfahren von B2 bei dieser Schreibart mit Nasal zu billigen. Denn in κάμβαλε ist zwar diese Schreibung nicht in Θ 249 selbst, doch in einer Reihe anderer Stellen, wie *M* 206 *E* 343 *I* 206 *Ψ* 683 ζ 172 nicht blosz in alten Ausgaben, wie auch sonst hier und da, sondern in vielen Hss., darunter *E* 343 Ven., ζ 172 Harl. (s. Porsons Nachträge), sicher überliefert. Auch die alten Ausgaben der Sch. brevia *Ψ* 683, sowie die Stelle wo Hesychios zum zweitenmal κάββαλε einreiht, zeugen für die Aussprache, resp. für die Schreibung mit Nasal. Bei ὄμβριμος spricht nicht blosz die Analogie des ganz ebenso gebildeten ἄμβροτος, sondern auch der oben angeführte prosodische Grund, da die erste Silbe bei Homer überall die Länge fordert, entschieden für die Schreibung mit Nasal. Was die Ueberlieferung betrifft, so ist die letztere Schreibart zwar nicht gerade in den besten hom. Hss. consequent überliefert, aber dasz es auch nicht an bedeutendem urkundlichem Anhalt fehle, zeigt der Umstand dasz sich die hsl. Belege dafür nicht blosz in den bei Seber mit μ, sondern auch sehr oft in den dort ohne Nasal geschriebenen Wortformen dieses Stammes finden, z. B. von 14 Stellen unter ὄβριμον bei allen auszer *Ξ* 451. 498 ι 233 (s. die betr. Varianten bei Barnes, Alter, Heyne). Anderwärts, wie Hes. Theog. 140. 587. 996; Erga 145. 619; Pind. Ol. 4, 7; Pyth. 9, 27 ist sogar die nasale Schreibart durch die meisten und besten Hss. bestätigt, s. Göttling zu Th. 587; Böckh ann. cr. zu Pind. a. O.; über die Form Ὀμβριάρεως

neben Ὀβριάρεως und Βριάρεως Mützell de emend. Th. S. 69 und über die nasale Schreibung überhaupt Hermann de emend. rat. gr. Gr. S. 20 ff., Mehlhorn Gr. S. 61 mit Note, Hoffmann qu. Hom. I 81 f. Anm. — Bei ὑββάλλειν *T* 80, wo sich auszer der Analogie von κάββαλε weder aus der Ueberlieferung noch aus metrischen Rücksichten etwas für μβ beibringen läszt, sowie bei ἀππέμψει *ο* 83, wo sich nur aus einer Spur in einem Vind. und einer Verbesserung des Harl. nebst entsprechender Glosse ἀμπέμψει rechtfertigen läszt, dem aber die allein bewährte Schreibung κάππεσεν, sowie ἀππατέρων bei Alkaeos (Herod. π. μ. λ. 36, 15) entgegensteht, hat sich B2 besonnener Weise einer Neuerung enthalten. — In Bezug auf die verbundene oder getrennte Schreibung der Participia, zu denen Adverbia oder adverbiale Bestimmungen irgendwelcher Art hinzutreten, wie πάλιν πλαγχθέντας *A* 59 *ν* 5 statt παλιμπλ.; εὐρὺ κρείων statt verbunden *A* 102. 355. 411; ἐὺ ναιόμενον statt εὐναιόμενον *A* 164; δάκρυ χέων *A* 357. 360 *Θ* 245; βαρὺ στενάχων *A* 364; κάρη κομόωντες *Θ* 53. 341. 510 verfuhr B2 (s. Vorr. S. V) so 'ut integra nihilque passa non facile coniungeret'. Factisch beobachtet er freilich dieselbe Regel die J. Classen Beobachtungen über den hom. Sprachgebrauch, 2r Thl. (Frankfurt 1855) S. 20 ff. ausführlich begründet hat. Die verbundene Schreibung verstiesze nemlich gegen das Compositionsgesetz der griech. Verba, wonach alle diejenigen Verba, mit denen dergl. nähere Bestimmungen wirklich in eins verwachsen sind, entweder nachweisbar von einem analog zusammengesetzten Nominalbegriff abgeleitet sind oder doch durch ihre eigne Derivativform zeigen, dasz sie einen solchen voraussetzen. Jedenfalls verdient dieses Princip sowol seiner Bedeutsamkeit als seiner Anwendbarkeit nach den Vorzug vor dem Vorschlag Lobecks (Path. I 571), wonach dergleichen Begriffe als bleibende Attribute des Hauptbegriffs verbunden, als Accidens des augenblicklichen Zustandes getrennt geschrieben werden sollen. Musz er doch selbst wieder für Fälle wie ὑγρὸν ἀέντες ἄνεμοι, um den verbundenen Sinn des Attributs kenntlich zu machen, den Behelf des Hyphen empfehlen. Dasz auch die alten Grammatiker meist die unverbundene Schreibung der hierher gehörigen Fälle für die richtige hielten, hat schon Classen a. O. dargethan und es läszt sich für πάλιν πλαγχθέντας noch weiter durch das Zeugnis Herodians (Il. pros. zu *Π* 95 vgl. zu *Π* 636) bestätigen. Abweichungen von dem genannten Grundsatz kommen bei B2 wol vor, aber ohne diesen selbst aufzuheben. Er schreibt z. B. ἐὺ φρονέων gegen Classen a. O. S. 20 A. 13, nicht weil er die Ableitung eines εὐφρονέων von εὔφρων leugnete, sondern weil εὔφρων (s. Nitzsch zu *β* 160) bei Homer immer = 'heiter', εὐφρονέων = 'verständig, woldenkend', nicht = 'wolwollend' ist. Aber selbst wenn man deswegen, weil in den hom. Stellen (3) εὔφρων allerdings im Einklang mit εὐφροσύνη nur im Sinn der Heiterkeit vorkommt und erst später = 'verständig' ist, das εὖ von φρονέων trennen wollte, so wäre mit der Trennung eines Verbum deriv. in diesem Falle doch noch keineswegs umgekehrt die Verbindung eines adverbialen Zusatzes mit dem Simplex wie

βαρυστενάχων usw. erwiesen. Anderseits schreibt B2 z. B. *B* 570 *Z* 391 usw. ἐυκτίμενος verbunden, während Classen S. 21 f. die Entstehung dieser Schreibung zwar wegen Nichtexistenz des einfachen κτίμενος und wegen des zur Seite stehenden Verbaladjectivs ἐύκτιτος begreiflich, aber die Composition ebensowenig gerechtfertigt findet wie bei εὐρὺ κρείων usw. Auch dem unterz. scheint in diesem Falle die consequente Durchführung des erwähnten Compositionsgesetzes das allein richtige. — Für die bedenklichste aller orthographischen Neuerungen von B2 hält Rec. den Ersatz vieler diphthongischen Formen bei den Verbis auf μι durch die entsprechenden Formen mit gedehntem Vocal. B. sagt nemlich Vorr. S. V: 'in scribendi modis cum saepe perinde esset, haecne an illa poneretur littera, eam fere quoque loco posui quae a finitimis et propinquis formis proxime abesset. sic quod ἀφίει scribebatur pro ἀφίη, ἐτίθει pro ἐτίθη, ἐδίδου pro ἐδίδω, factum est errore eorum qui, cum priscam litteraturam Ionica mutarent, non meminerant, quod erat ΑΦΙΕ ΕΤΙΘΕ ΕΔΙΔΟ, posse utroque modo legi, debere eo qui tertiam a prima, singularem a plurali, indicativum ab optativo participio infinitivo quam minime abstraheret.' B. meint also, man solle Gleichmäszigkeit in die Conjugation z. B. von τίθημι ἵημι δίδωμι bringen, indem man im Impf. (ἐ)τίθης ἵης (ἐ)δίδως statt (ἐ)τίθεις ἵεις (ἐ)δίδους, indem man weiter die im Praes. Ind. mit Diphthong vorkommenden Formen mit einfacher Dehnung des Stammvocals schreibe, wie ἀνίης statt ἀνιεῖς, oder, wie andere wollen, ἀνίεις usw., weil nur so der Vocal dieser Formen mit dem reinen im Opt., Part., Inf. erscheinenden Stammvocal ε, resp. ο, in Einklang trete. Sehen wir an einigen Fällen, wie dieser Grundsatz durchgeführt ist. Im Impf. schreibt B2 *P* 627 δίδω für δίδου; *A* 441 τίθη für τίθει und so in allen Stellen der Il. die Seber für τίθει anführt; ι 88 προΐην für προΐειν, desgleichen κ 100 μ 9. Auch die zweite Person Sing. scheint consequent nach diesem Grundsatz behandelt, z. B. im Impf. ω 333 προΐης für προΐεις, τ 367 ἐδίδως für ἐδίδους, ferner im Praesens *Z* 523 δ 372 μεθίης für μεθιεῖς oder μεθίεις, *E* 880 ἀνίης für ἀνιεῖς oder ἀνίεις, ja sogar *T* 270 δίδωσθα, obgleich diese Form nirgends überliefert ist, sondern ausschlieszlich δίδοισθα (διδοῖσθα), das man entweder als aeolische Bildung δίδοισθα, wie τίθησθα, betonte (gemäsz der Regel bei Arkadios π. τ. 168, 20) oder für eine Verlängerung des contrahierten διδοῖς hielt, s. Sch. BV zu *T* 270 und Eust. 1184, (4) 12. Eine Abweichung von dem genannten Grundsatz kann man B. *I* 164 wol kaum vorwerfen, weil dort im Text wirklich δίδως steht und nur die ann. zu dem Vers vermutlich durch einen Druckfehler so bietet: «διδοῖς: διδοῖς ὡς ὀρθοῖς. οὕτως καὶ Ἀρίσταρχος.» Dagegen in der 3n Person Sing. Praes. fällt B. von seinem eignen Princip ab, denn *B* 752 hat er προιεῖ, *K* 121 μεθιεῖ, *N* 732 τιθεῖ, *I* 519 διδοῖ. Warum dies? Ohne Zweifel, weil die zu erwartenden Formen τίθη, ἵστη, δίδω, die für Aeolismen ausgegeben werden (An. Oxon. IV 352, 14 bei Ahrens dial. I S. 138 A. 9), 'non multum auctoritatis habent' (Ahrens). Allein dasselbe gilt in noch höherem Grade von dem bei B2

*T* 270 geschriebenen *δίδωσθα*, das doch erst aus *δίδως* geschlossen ist, obgleich der Diphthong in der 2n Person auf die glaubwürdigste Weise bezeugt und *δίδοισθα* ausdrücklich auf die auch sonst diphthongisch beugende aeolische Mundart bezogen wird (Lehrs Herod. Il. pros. zu *T* 270 vgl. zu *I* 164. Ahrens a. O.). Aber die Annahme dasz die Formen mit Diphthong erst durch falsche Deutung des voreukleidischen E und O in den Text gekommen seien, wird nicht blosz durch die Ausnahme zu Gunsten der 3n Person, die man auch später, wenn zweisilbig, nicht mit bloszer Dehnung in *η* und *ω* bildete, bedenklich gemacht, sondern sie kann auch nicht einmal bei den wirklich geänderten Formen als genügender Erklärungsgrund gelten. Denn 1) *I* 164 *δίδως* und *T* 270 *δίδωσθα* können nicht eine richtigere, *δίδοις δίδοισθα* eine falsche Deutung eines ursprünglichen ΔΙΔΟϹ ΔΙΔΟϹΘΑ sein, weil O in der alten Schrift wol für *ω* und *ου*, aber nicht auch für *οι* als Schriftzeichen diente. 2) hatte man keine richtige Ueberlieferung von der echten Aussprache der hom. Formen, so konnte man sich etwa in der ersten Impf. und der 2n Sing. Praes. verleiten lassen, der späteren Conjugationsweise zu Liebe statt des richtigen *δίδοις* ein *δίδως* herauszulesen oder statt *προΐειν* ein *προΐην* wie *ἐτίθην*, aber nicht umgekehrt. In den übrigen Formen und vielleicht auch in der ersten Impf. (bei *ἐδίδουν* gewis, bei *ἐτίθειν* und *ἵειν* nicht unwahrscheinlich) bot ja auch die spätere Sprache entweder ausschlieszlich oder in einzelnen Formen wenigstens neben der andern die bei Homer überlieferte diphthongische Bildung, wie dies nicht blosz vielfach die besten Hss., sondern auch bestimmte Zeugnisse über die *παράδοσις*, die der von den Grammatikern geforderten Analogie im Wege stand, ausdrücklich erweisen: Bekk. Anecd. III 1292 n. 1046, 12 *ὁ Ἡρωδιανὸς λέγει ὅτι τὸ ἐδίδων ἡ παράδοσις διὰ τῆς ου διφθόγγου οἶδεν, οἷον ἐδίδουν, ὡς ἀπὸ τοῦ διδῶ διδοῖς, ὥσπερ χρυσῶ χρυσοῖς. τὸ δὲ ἐτίθην καὶ ἵην διὰ τῆς ει διφθόγγου, οἷον ἐτίθειν καὶ ἵειν, ἐξ οὗ τὸ ἐτίθει καὶ ἵει ὡς παρὰ τῷ ποιητῇ, ἀλλὰ κακῶς ἀφίει*, vgl. Et. M. 177,9. 316, 20. Aber vielleicht bietet die speciell hom. Tradition, wie sie mit der 2silbigen 3n Sing. Praes. den aeolischen Dialekt ausgenommen allein steht, so auch für die blosz gedehnte, nicht diphthongische Schreibung und Aussprache des Stammvocals in den übrigen Formen besondere Zeugnisse. B2 in der ann. zu den oben namhaft gemachten Stellen und allen Stellen die Seber unter *τίθει* anführt, bietet nichts auszer zu *δ* 372 «*μεθίης* R» und zu *ι* 88 «*προΐην* edd. ant.» Aber selbst wenn unter R eine Hs. verstanden ist, deren Varianten mir nicht zugänglich sind, nicht etwa das Sch. vulg. bei Barnes, das dort fälschlich *η* hat (s. ed. Paris. 1530 und Basil. 1535, auch Buttmann und Dindorf), und wenn man die Autorität der edd. ant. für *ι* 88 zugibt, obgleich dieselben *κ* 100 (s. Ernesti-Dindorf) und wahrscheinlich auch wie H. Stephanus poet. princ. c. Her. *μ* 9 in demselben Wort *ει* haben, so will dies doch gegen die sonstige Ueberlieferung nichts sagen. Wol findet sich die Schreibart mit *η*, namentlich bei den Compositis von *ἵημι* (s. m. Schrift 'de formis quibusdam verborum *μι*' Gieszen

1851, S. 1 f.), in den Praesensformen ἀνίῃς *E* 880 und μεθίῃς *Z* 523 in mehreren Hss., *E* 880 auch bei Apoll. Soph. u. ἀνέσαιμι und in προΐῃν bei Eust. ι 88, aber die meisten und besten Hss. haben in den sämtlichen zu Anfang aufgeführten Stellen von τίθημι δίδωμι ἵημι die Diphthonge ει οι οῦ, so überall in der Il. der Ven., in allen andern Stellen der Od. nach ausdrücklicher Angabe und ω 333, wenn die Beziehung Porsons auf den Text genau ist, Harl., auszerdem häufig Vrat., auch an mehreren Stellen die Vind. 56. 5. Dazu kommt noch das oben erwähnte Zeugnis Aristarchs für διδοῖς (Herodian zu *I* 164) vgl. BV zu *T* 270, sowie für τίθει BL zu *A* 441. Wer also nicht die Analogie grammatischer Paradigmen, sondern die Uebereinstimmung einzelner abweichender Stellen mit der Mehrzahl der sicher überlieferten erstrebt, wird in dieser Sache der Bekkerschen Ansicht nicht beipflichten können.

(Der Schlusz folgt im nächsten Hefte.)

Gieszen, im März 1860. *Heinrich Rumpf.*

---

## 43.

## Ueber die neueren Ansichten von der Lykurgischen Landvertheilung.

Schon vor dem Erscheinen des Groteschen Werkes hatten F. Kortüm und K. H. Lachmann gegen die Plutarchische Nachricht von der Lykurgischen Ackervertheilung erhebliche Bedenken erhoben; aber ihre Beweisgründe waren nicht stichhaltig genug, um K. F. Hermann und die übrigen Forscher auf diesem Gebiete zu vermögen, eine bisher nie angetastete Ueberlieferung ohne weiteres bei Seite zu schieben. Es schien bereits, als seien die aufgeworfenen Zweifel durch Hermanns Widerlegung allseitig unterdrückt, als der geniale Grote in seiner Geschichte Griechenlands (I S. 704 ff. d. deutschen Uebers.) abermals mit der Behauptung auftrat, die Ueberlieferung von der Lykurgischen Landvertheilung sei ein phantastisches Märchen. Zur Unterstützung dieser Behauptung hat der englische Forscher manche neue Gründe beigebracht; aber wir müssen trotzdem gestehen dasz er uns weit mehr durch die Wärme der Darstellung besticht als durch die Folgerichtigkeit seiner Schlüsse überzeugt. Den Hauptbeweis gegen die auffallende Maszregel, welche Plutarch (Lyk. 8) dem Lykurg zuschreibt, entnimmt er aus dem Stillschweigen aller älteren Autoren bis auf Aristoteles herab. Aber abgesehen von der Mislichkeit eines solchen Beweises schlieszen die von ihm angeführten Stellen nicht die Nothwendigkeit ein jener Einrichtung des Lykurg Erwähnung zu thun, und kein Zeugnis der Schriftsteller enthält so entschiedene Widersprüche gegen die Plutarchische Ueberlieferung, dasz wir sie deshalb in die

Reihe der Märchen versetzen müsten. Wir wollen die angezogenen Beweisstellen der Reihe nach prüfen. Aus Alkaeos Fr. 50 (Bergk): *ὣς γὰρ δήποτ' Ἀριστόδαμόν φαισ' οὐκ ἀπάλαμνον ἐν Σπάρτᾳ λόγον | εἴπην· χρήματ' ἄνηρ, πένιχρος δ' οὐδεὶς πέλετ' ἔσλος οὐδὲ τίμιος* läszt sich entnehmen dasz der Reichthum in Sparta geehrt und angesehen, die Armut verachtet war; aber wenngleich dies der Auffassung des Polybios (VI 45) und des Plutarch, nach denen man vermuten sollte, der Reichthum habe im alten Sparta keinen Werth gehabt, geradezu zu widersprechen scheint, so hebt es doch die Möglichkeit eines gleichen Grundbesitzes nicht auf, da es ja anerkanntermaszen auch einen Reichthum an Herden und kostbaren Geräthen gab. — Weit weniger als dies Fragment des Alkaeos darf es uns befremden, dasz der Logograph Hellanikos die Lykurgische Landvertheilung unerwähnt läszt; er scheint überhaupt über die lakedaemonischen Verhältnisse sehr dürftig unterrichtet gewesen zu sein, und wir können unbeschadet des Ansehens dieses Logographen und der Plutarchischen Nachricht dreist vermuten dasz er von der ganzen Sache keine Kunde gehabt habe. Auffallender ist allerdings das Stillschweigen des Herodot. Indes ist aus der Stelle I 67 ersichtlich dasz er den Lykurg nur als Begründer der Zustände auffaszt, wie sie zu seiner Zeit in Sparta bestanden. Ueberhaupt berichtet er über die dortigen Zustände sehr summarisch und schreibt augenscheinlich für Leser welchen die spartanische Verfassung bekannt ist; daher hält er es auch nicht für nöthig die Ausdrücke *ἐνωμοτίας*, *τριηκάδας*, *συσσίτια* näher zu erklären und uns über die Amtsthätigkeit der Geronten und Ephoren einige Aufschlüsse zu geben. Da also Herodot hier nur einige wenige Punkte hervorhebt und wir jedenfalls vermuten müssen dasz er nur einen Theil von dem, was er über die spartanischen Verhältnisse in Erfahrung gebracht, aufgezeichnet habe, so ist es sehr gewagt aus der Nichterwähnung der Landauftheilung auf Unkenntnis des Schriftstellers zu schlieszen. Die vierte von Grote angezogene Stelle, des Thukydides I 6 *μετρίᾳ δ' αὖ ἐσθῆτι καὶ ἐς τὸν νῦν τρόπον πρῶτοι Λακεδαιμόνιοι ἐχρήσαντο* usw. beweist an sich nichts, da sie sich ja auch auf die vorlykurgische Zeit beziehen kann. Ebenso verhält es sich mit den Worten des Xenophon Staat der Laked. 7, welche nur darthun dasz es zu seiner Zeit in Sparta reiche Leute gegeben habe, was natürlich eine frühere Gleichheit des Grundbesitzes nicht ausschlieszt. Aus Platons Gesetzen III 684 kann vollends nichts gefolgert werden. Denn die Worte *τοῖς δὲ δὴ Δωριεῦσι καὶ τοὖθ' οὕτως ὑπῆρχε καλῶς καὶ ἀνεμεσήτως, γῆν τε ἀναμφισβητήτως διανέμεσθαι, καὶ χρέα μεγάλα καὶ παλαιὰ οὐκ ἦν* bezeugen nichts anderes als dasz die Dorier bei ihrer Einwanderung in den Peloponnes das Land ohne Schwierigkeit hätten unter sich vertheilen können. Dasz hier auf die neue Vertheilung des Lykurg hätte Rücksicht genommen werden müssen, ist gar nicht zu erweisen und liegt vielmehr dem Gedankengang der ganzen Stelle sehr fern. — Wir kommen jetzt zu dem Schriftsteller auf den sich Grote vornehmlich stützt, zu Aristoteles. Aus dessen

Politik II 2 ὥσπερ τὰ περὶ τὰς κτήσεις ἐν Λακεδαίμονι καὶ Κρήτῃ τοῖς συσσιτίοις ὁ νομοθέτης ἐκοίνωσε entnimmt Grote einen Grund gegen die Lykurgische Landauftheilung; denn wenn man diese annehme, so sage die Stelle zu wenig zur Zurückweisung des in der Platonischen Republik aufgestellten Communismus der Guardians. Aber bei näherer Betrachtung des Zusammenhangs erweist sich dieser Schlusz als falsch. Denn der Platonische Communismus ist von der Lykurgischen Einrichtung ganz verschieden, da ja bei dieser ein Privateigenthum existiert, bei jenem nicht. Auch will Aristoteles, wie der Zusammenhang ergibt, nur behaupten dasz das communistische Element nicht in dem Besitz als solchem liegen dürfe, sondern dasz vielmehr durch Sitte und Erziehung eine Gleichheit im Genusse des Vermögens hergestellt werden müsse, wie es die Gesetzgeber in Lakedaemon und Kreta eingerichtet hätten. Damit fällt nun auch die Behauptung Grotes zusammen, dasz Aristoteles die Gesetzgeber in Kreta und in Lakedaemon nicht habe assimilieren können, indem niemand behaupte dasz in Kreta jemals eine Gleichheit des Grundbesitzes bestanden habe. — Ebenso wenig ergibt sich für unsern Gegenstand aus Aristot. Pol. II 4, wo es heiszt dasz Phaleas von Chalkedon der erste gewesen sei, der die Ansicht ausgesprochen habe, die Besitzungen aller Bürger eines Staates müsten gleich grosz sein. Diese Bemerkung schlieszt nach Grotes Ansicht den Lykurg indirect aus. Indes Aristoteles spricht hier nicht von Verfassungen die zu einer wirklichen Geltung gekommen wären, sondern von Verfassungsentwürfen einzelner Privatleute, Philosophen und theoretischer Politiker, und stellt die Theorien derselben ausdrücklich den wirklich bestehenden Verfassungen entgegen. Dies geht sowol aus dem Eingange des Kapitels wie aus der Entgegensetzung der alten Gesetzgeber (οἱ πάλαι) gegen die modernen Theoretiker hervor.

Von weit gröszerem Gewicht als alle bisher angeführten Stellen ist das Pol. II 6 über die Ungleichheit des spartanischen Grundbesitzes gesagte. Es erhellt daraus unzweifelhaft, dasz zu Aristoteles Zeit der Besitz einzelner spartanischer Bürger unverhältnismäszig grosz war. Aber weit entfernt zu behaupten, dasz dieses Misverhältnis von jeher bestanden habe, bemerkt Ar. ausdrücklich dasz es sich erst im Laufe der Zeit in Folge der vielen Erbtöchter und der groszen Aussteuern entwickelt habe. Ueberhaupt hat er nur das Sparta seiner Zeit vor Augen, und man musz sich wol hüten aus seiner Schilderung Schlüsse auf die frühere Zeit zu machen. Grote scheint in der That die Autorität des Aristoteles ich will nicht sagen zu überschätzen, sondern falsch zu schätzen. Wir dürfen in der Politik nie auszer Acht lassen, zu welchem Zwecke sie geschrieben ist. Der Schriftsteller geht die bestehenden Verfassungen einzeln durch, weist auf die Mängel derselben hin und forscht den Ursachen nach, aus denen diese Mängel entsprungen sind. So kommt er denn zu einem eigenthümlichen Deductionsverfahren, bei dem manches als historische Nachricht erscheint, was eigentlich nichts weiter als eine subjective Ansicht ist. Er hat, wie das schon

in dem Zwecke seiner Schrift liegt, ein schärferes Auge für die Mängel der einzelnen Verfassungen als für ihre Vorzüge, und hebt mehr dasjenige hervor was der Gesetzgeber unterlassen als was er gut eingerichtet hat. Einen Beleg dazu bietet die Schilderung der spartanischen Frauen. Er fand dieselben in seiner Zeit zügellos und üppig und stellt nun die verschiedenartigsten Erklärungen für diese Erscheinung auf, ja er bürdet sogar dem Lykurg auf dasz er in keiner Weise für die Erziehung des weiblichen Geschlechts gesorgt habe. Aber sowol diese Anschuldigung des Lykurg wie die ganze Schilderung der Spartanerinnen steht in so entschiedenem Widerspruch mit Xenophon und Plutarch, dasz wir dem Aristoteles nur insofern Recht geben können, als er von den spartanischen Frauen seiner Zeit spricht, und uns gegen ein Hineintragen dieser Zustände in das Lykurgische Zeitalter verwahren müssen (vgl. Müllers Dorier II S. 105). Dieselbe Art der Deduction, in der er die Zügellosigkeit der spartanischen Frauen erklärt, bringt er auch in Anwendung, um die Ungleichheit des Grundbesitzes begreiflich zu machen. Und wenn er nun bei der Erklärung dieser Erscheinung die entgegenstehende Nachricht von der Lykurgischen Landvertheilung nicht erwähnt, so können wir daraus ebensowenig einen Schlusz machen, als wir glauben dürfen dasz die spartanischen Gesetze in keiner Weise für die Erziehung des weiblichen Geschlechts gesorgt hätten. Auch sonst findet sich bei Ar. in der Darstellung der spartanischen Verhältnisse hin und wieder eine irrige Ansicht. So behauptet er, Lykurg habe verordnet, die Ephoren sollten den König ins Feld begleiten, eine Verordnung die doch gewis nicht dem Lykurg zugeschrieben werden kann, die vielmehr erst aus einer Zeit stammt, in der die Spartaner Feldzüge auszer Landes unternahmen (vgl. Müller a. O.). Daher halten wir die Autorität des Aristoteles nicht für so maszgebend, dasz wir auf Grund seines bloszen Schweigens eine Nachricht verwerfen möchten, die uns von einem freilich später lebenden Schriftsteller mit ausdrücklichen Worten überliefert ist.

Die letzte Stelle welche Grote als Beweis gegen die Landauftheilung beibringt und auf die bereits K. H. Lachmann aufmerksam gemacht hat, ist die des Isokrates Panath. § 259: *ἐν δὲ τῇ Σπαρτιατῶν* (*πόλει*) *οὐδεὶς ἂν ἐπιδείξειεν οὔτε στάσιν οὔτε σφαγὰς οὔτε φυγὰς ἀνόμους γεγενημένας .. ἀλλ' οὐδὲ πολιτείας μεταβολὴν οὐδὲ χρεῶν ἀποκοπὰς οὐδὲ γῆς ἀναδασμὸν οὐδ' ἄλλ' οὐδὲν τῶν ἀνηκέστων κακῶν.* Der Redner preist die Lakedaemonier glücklich, weil sie frei geblieben seien von politischen Umwälzungen, Schuldentilgung und Landvertheilungen. Diese Worte beziehen sich jedenfalls nur auf die nachlykurgische Zeit, denn Lykurg galt ja eben als der Urheber jener *πολιτεία*.

So liegt denn in allen angezogenen Stellen weder ein Widerspruch gegen die Lykurgische Maszregel noch auch die Nothwendigkeit derselben Erwähnung zu thun, und wir können aus den vor Polybios lebenden Autoren nicht den sichern Schlusz machen, dasz sie keine Kunde von der spartanischen Landvertheilung gehabt hätten. Aber

dieses selbst zugegeben werden wir dadurch noch nicht berechtigt die Plutarchische Nachricht als unwahr zu verwerfen. Denn zur Zeit des Herodot, Thukydides und Aristoteles konnte die ursprüngliche Gleichheit der Grundstücke schon solche Veränderungen erlitten haben, dasz man an die Lykurgische Maszregel nicht mehr zurückdachte. Und es ist, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich, doch immerhin denkbar, dasz Plutarch eine ältere Quelle benutzt hat, die den früheren Forschern unbekannt oder unzugänglich war.

Nachdem nun Grote auf Grund des Stillschweigens aller früheren Autoren bis auf Polybios herab die Plutarchische Nachricht verworfen hat, stellt er die Alternative, dasz die Landauftheilung entweder eine Phantasie Agis III und seiner Umgebung — wie dies bereits Lachmann (spart. Staatsverf. S. 170) behauptet hat — oder nur eine sehr dürftige Maszregel gewesen sei. Da sich aber das Wesen und der Umfang einer solchen Maszregel nach den vorhandenen Quellen nicht bestimmen läszt, so neigt er sich schlieszlich der erstern Ansicht zu und erklärt die Plutarchische Nachricht für ein bloszes Märchen aus der Zeit Agis III.

Diese Ansicht Grotes ist von den neueren Forschern auf dem Gebiete der griechischen Geschichte nur theilweise anerkannt. M. Duncker, der bedeutendste und lichtvollste unter ihnen, nimmt freilich an dasz die Lykurgische Maszregel nicht so allgemein gewesen sei als sie Plutarch darstellt, meint aber dasz Lykurg den güterlosen Familien Güter zugewiesen und die kleinen Besitzungen so weit vergröszert habe, dasz eine Familie davon leben konnte. Die Mittel zur Durchführung dieser Maszregel habe er aus dem Grund und Boden genommen, der seit der gesetzlichen Regelung des Verhältnisses zwischen König und Volk aus dem königlichen Besitz in den des Gemeinwesens übergegangen sei; auch habe sich Lykurg wol schwerlich bedacht zu diesem Zweck einen Theil der bisherigen Perioeken zu Heloten herabzudrücken. Duncker sucht seine Vermutung zu stützen durch die damaligen Verhältnisse, durch die in Sparta gebotene Nothwendigkeit zur Erhaltung einer rüstigen und immer bereiten Kriegsmacht jeder Familie ein hinreichendes Auskommen zu sichern, und insbesondere durch die gebotene Theilnahme an den Syssitien, welche voraussetze dasz der Gesetzgeber jedem Spartaner ein hinreichendes Besitzthum angewiesen habe, um die nöthigen Beiträge zu dem gemeinschaftlichen Mahle zu bestreiten (Gesch. d. Alt. III S. 367. 369). Gegen diese Hypothese läszt sich nicht viel anderes einwenden als dasz es eben eine Hypothese ist. Uebrigens scheint auch die Hauptstütze derselben, die Verpflichtung zu den Syssitien, etwas wankend zu sein. Denn Plutarch erwähnt Lyk. 12 ausdrücklich, dasz es zur Aufnahme neuer Mitglieder jedesmal einer freien Wahl bedurft habe und dasz der, gegen dessen Aufnahme sich auch nur éine Stimme erhoben, von der Tischgenossenschaft ausgeschlossen worden sei (vgl. Müllers Dor. II S. 277). Ein solches Ballottement ist aber mit einer allgemeinen Verpflichtung zu den Syssitien, wie sie Duncker annimmt, nicht wol ver-

einbar. — Weit conservativer als Dunckers Ansicht ist die von E. Curtius (griech. Gesch. I S. 161) aufgestellte. Er hält an der Plutarchischen Ueberlieferung von 9000 gleichen Landlosen fest und meint dasz man das zur Begabung der ärmeren Bürger nöthige Land von den königlichen Domänen abgetrennt habe. Einer Begründung seiner Behauptung hat sich der Vf. überhoben, da ja sein Buch der ganzen Anlage nach nur die Resultate, nicht den Weg der Forschung darlegt.

So hat sich denn also die Grotesche Ansicht bis jetzt noch nicht Bahn gebrochen, und es scheint fast als ob sie wie so manches neue und ungewöhnliche nach kurzer Geltung der Vergessenheit anheimfallen soll. Aber dennoch dünkt sie uns trotz der minder stichhaltigen Beweisführung die richtige, und sie hätte gewis mehr Anklang gefunden, wenn Grote, statt auf das Stillschweigen der älteren Quellen ein so groszes Gewicht zu legen, die beiden Relationen über die Landvertheilung genauer ins Auge gefaszt und die Unzuverlässigkeit derselben nachgewiesen hätte.

Wie unzuverlässig die Nachricht des Polybios ist, geht schon aus der Form derselben hervor. Denn da er sagt: *τῆς μὲν δὴ Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναί φασι* usw., so gibt er keine andere Bürgschaft an als das blosze Gerücht und die mündliche Tradition, wie sie zu seiner Zeit im Schwange war. Anders verhält es sich mit Plutarch, der freilich auch keine bestimmte Quelle angibt, aber doch so detailliert berichtet, dasz uns anfangs die Vermutung nahe tritt, er sei gut und genau unterrichtet gewesen. Er erzählt uns, Lykurg habe das Land der Spartiaten in 9000, das der Perioeken in 30000 dem Ertrag nach gleiche Grundstücke zerlegt, ja er gibt sogar ganz genau das Masz des Fruchtertrags an. Aber diese Genauigkeit, weit entfernt den Bericht glaubhafter zu machen, verdächtigt ihn vielmehr. Denn wie konnte sich im alten Sparta, wo es doch keine geschriebene Ueberlieferung gab, die Zahl der Landlose und das Masz des Fruchtertrags bis auf die Zeit des Plutarch so genau im Gedächtnis des Volkes erhalten, zumal da nach der eignen Angabe des Plutarch sich der alte Besitzstand nur etwa bis auf Lysander erhalten hatte und da zur Zeit des Aristoteles bereits eine völlige Veränderung eingetreten war? Auch deutet Plutarch die Unsicherheit der Ueberlieferung selbst an, indem er verschiedene Relationen aufzählt. Nach der einen soll Lykurg 9000, nach der andern 6000, nach der dritten nur 4500 Lose gestiftet haben und die übrigen sollen erst später hinzugekommen sein. Die erste dieser Angaben ist schon deshalb falsch, weil die Anzahl der Lose erst nach dem zweiten messenischen Kriege als vollständig gedacht werden kann, und das Gekünstelte der zweiten und dritten Angabe ist schon aus dem Vergleich mit der ersten ersichtlich, indem die Zahlen in dem Verhältnis wie 3 : 2 : 1 stehen. Dieses Schwanken der Zahlen beweist, was auch der Autor selbst durch ein hinzugefügtes *φασί* eingesteht, dasz die Angaben auf Grund einer blosz mündlichen Ueberlieferung gemacht sind. Auszerdem ist die Anzahl der Lose noch in anderer Beziehung auffallend. Man sieht auf den ersten Blick dasz

die Zahlen 9000, 6000, 4500, 30000 alle auf ähnliche Weise gebildet sind: sie sind sämtlich durch 15 theilbar. Die Zahl 15 war aber im spartanischen Heeres- und Staatsorganismus eine Art Grundzahl; die Pheiditien waren zu je 15 Mann geordnet und aus ebenso vielen bestand die unterste Heeresabtheilung. Dasz Lykurg die Zahl der Lose zu dieser Grundzahl des spartanischen Heer- und Staatswesens in eine so genaue Beziehung gesetzt habe, ist nicht wahrscheinlich; denn er muste doch so viel Lose stiften, als es damals Familien in Sparta gab, und dasz deren gerade 9000, 6000 oder 4500 gewesen seien, ist nicht wol denkbar. König Agis III konnte freilich später das Land in 4500 gleiche Stücke zertheilen: denn er nahm, um diese Zahl auszufüllen, aus den Perioeken Neubürger auf. Von Lykurg ist aber ein solches Verfahren nicht bekannt und liegt auch an und für sich auszer allem Bereich der Wahrscheinlichkeit. Die Zahlen sind offenbar ebensowenig glaubhaft als die Anzahl der 3000 Familien die es im ältesten Rom gegeben haben soll. Die Erdichtung mag zu einer bei Aristoteles (Pol. II 6) angedeuteten Tradition in Beziehung stehen, wonach Lakedaemon 30000 Hopliten habe aufbringen können und einmal 10000 Bürger gezählt habe.

Ebenso auffallend wie die Zahl der Lose ist die Eintheilung des Perioekenlandes. Es ist nemlich, wie auch Duncker (a. O. S. 368) erwähnt, kein Grund abzusehen, weshalb der Gesetzgeber auch bei den Perioeken die Anzahl der Grundstücke begrenzt habe. Erstreckte sich die Lykurgische Gesetzgebung doch sonst, so viel wir wissen, nicht auf die Perioeken und begnügte sich damit die Steuern und das nöthige Kriegscontingent aus ihnen zu entheben.

Zu alle dem kommt noch die bedeutende Schwierigkeit eine Maszregel, wie sie Plutarch dem Lykurg beilegt, durchzuführen und dauerhaft zu machen. Der Gesetzgeber der Athener begnügte sich damit, das Maximum des Besitzes festzustellen; in Rom wurde mehrfach wenngleich ohne Erfolg verordnet, es dürfe keiner über 500 Jugera Staatsland besitzen; aber eine völlige Gleichheit des Grundbesitzes herzustellen hat, so weit die sichere historische Kunde reicht, kein griechischer oder römischer Gesetzgeber versucht. Abgesehen von der Schwierigkeit einer solchen Theilung nach dem Masze des Ertrags muste dieselbe einen mächtigen Widerstand der Begüterten gegen die Minderbegüterten und gegen den Anstifter der Reform selbst hervorrufen, und diese Opposition muste nicht blosz für den Augenblick gebrochen, sondern es muste auch die Fortdauer und der Bestand der neuen Theilung für die Zukunft gesichert werden. Wie aber der Gesetzgeber alle diese Schwierigkeiten überwunden habe, ist uns nirgends berichtet.

Sind nun die angegebenen Bedenken hinreichend, um die Landvertheilung wenigstens in der Weise, wie sie Plutarch erzählt, als unglaubhaft erscheinen zu lassen, so scheint sie schlieszlich auch nicht in den Bedürfnissen einer so frühen Zeit gelegen zu haben. Der Plutarchischen Ansicht gemäsz sollte man den Lykurg vorzugsweise als

einen Vertreter des niedern Volkes gegen die reichere Classe auffassen. Indes wenn man den Entwicklungsgang der griechischen Staaten betrachtet, so scheint eine solche Gegenüberstellung der reichern und ärmern Classe nicht in dem Charakter einer so frühen Zeit zu liegen, zumal in einem Staate, in welchem es unter den Bürgern keinen Unterschied zwischen Adel und Nichtadel gab. Freilich haben viele Reformen im Alterthum von den bedrückten Vermögensverhältnissen der Bürger ihren Anfang genommen. Solon begann mit der Seisachtheia und das verarmte Volk verlangte von ihm eine neue Landvertheilung; die Rechte der römischen Plebs entwickelten sich zum groszen Theil aus dem Ankämpfen des Volkes gegen die überhandnehmende Armut und Verschuldung; Nachlasz oder Herabsetzung der Schulden (χρεῶν ἀποκοπή) war das gewöhnliche Losungswort des Volkes bei politischen Reformen. Somit dürfte es uns an sich nicht so auszerordentlich befremden, wenn auch in Sparta das ärmere Volk auf eine neue Landvertheilung gedrungen hätte. Indes im alten Sparta scheint eine so drückende Armut nicht geherscht zu haben wie in Athen und in Rom, wo es eine zu gröszerem Besitz gleichsam bevorrechtete Classe gab. Im Gegentheil fehlt es nicht an Andeutungen, dasz die Dorier bei der Eroberung des Landes einen ziemlich gleichen Besitzstand hergestellt hätten (s. Platons Gesetze a. O.). Mögen auch, wie es bei einer solchen Eroberung natürlich ist, die einzelnen Grundstücke nicht ganz gleich an Grösze und Ertrag gewesen sein, mag auch der welcher sich durch kriegerische Tüchtigkeit vor anderen auszeichnete und sich ein hervorragendes Verdienst um die neue Eroberung erworben hatte, bei der Vertheilung besser berücksichtigt sein als die minder bedeutenden Theilnehmer des Zuges; jedenfalls ist kein Grund anzunehmen, dasz mit Ausnahme der Dotierung der beiden königlichen Häuser eine wesentliche Ungleichheit und Bevorzugung stattgefunden habe. Denn in diesem Falle würde sich höchst wahrscheinlich in der Verfassung selbst eine Gliederung von Ständen finden, welche doch keiner der besonneneren Forscher in Sparta vermutet. Nehmen wir also auf Grund der Sachlage und der Andeutung Platons an, dasz nach der Eroberung eine ungefähre Gleichheit des Besitzes hergestellt sei, so ist es in der That zu verwundern, wie sich in den drei Jahrhunderten von der Wanderung der Dorier bis auf Lykurg ein solches Misverhältnis herausstellen konnte, wie es uns Plutarch (Lyk. 8) darstellt, und das in einem Lande und in einer Zeit, wo noch keine Industrie die Schnelligkeit des Erwerbs beschleunigte und die patriarchalische Einfachheit sich mit dem geringsten Masz der Bedürfnisse zufrieden gab. Und bedenken wir dazu noch dasz, wie die Geschichte es oft gezeigt hat, eine geschlossene Zahl bevorrechteter Familien — denn als solche können wir die Spartaner insgesamt ansehen — sich eher zu vermindern als zu vermehren pflegt, so ist es nicht zu erklären, wie in so kurzer Zeit eine solche Ungleichheit des Besitzes habe eintreten können. In Athen, wo von jeher den bevorrechteten Eupatriden eine ärmere Classe entgegenstand und wo der weitere Bereich des

Handels und Wandels weit schneller den Besitz in den Händen einzelner weniger vereinigen konnte, trat erst 400 Jahre nach der dorischen Wanderung eine Verarmung des Volkes ein, die aber nicht so drückend war, dasz der Gesetzgeber nicht geglaubt hätte durch eine blosze Veränderung des Zinsfuszes dem Uebel steuern zu können. Somit scheint Plutarchs Vorstellung, dasz bereits zu Lykurgs Zeit die drückende Verarmung des niedern Volkes der schwelgerischen Ueppigkeit der Reichen drohend gegenübergestanden hätte, mit den damaligen Zeitverhältnissen unvereinbar zu sein. Und vergleichen wir mit Plutarch die Berichte der übrigen Geschichtschreiber, so sehen wir dasz Lykurgs Reform überhaupt mehr eine politische als eine sociale war.

So kommen wir denn, wenngleich auf einem andern Wege, doch mit Grote zu demselben Resultate, dasz die Nachricht von der Lykurgischen Landvertheilung keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann und in das Reich der Fabeln zu verweisen ist. Wie ein solches Märchen zur Zeit Agis III entstehen und Glauben finden konnte, hat Grote (a. O. S. 709) so schön nachgewiesen, dasz wir darüber kein Wort hinzuzufügen brauchen.

Conitz. *Heinrich Stein.*

---

## 46.

## Der Metriker Heliodoros.

*Quaestiones grammaticae quibus ad audiendam orationem .. invitat Henricus Keil.* Lipsiae typis B. G. Teubneri. MDCCCLX. 23 S. 8.

Ueber den Metriker Heliodoros verdankt man die erste sorgfältige Forschung bekanntlich F. Ritschl, der im dritten Anhange zu seinem Buch über die alexandrinischen Bibliotheken (S. 137 ff.) den Metriker zugleich mit den andern Grammatikern gleiches Namens behandelte. Diese grundlegende Arbeit fand bald manigfache Ergänzung und Berichtigung theils durch Ritschl selbst (ind. schol. Bonn. hib. a. 1840—41 S. IX f.), theils durch O. Schneider (de vet. in Aristoph. schol. fonte S. 119 ff.), Th. Bergk (rhein. Mus. N. F. I 374 ff.) und zuletzt durch E. v. Leutsch (Philol. XI 747 ff.). Dasz aber auch nach allen diesen Beiträgen die Untersuchung noch in wesentlichen Punkten einer weiteren Förderung fähig sei, hat H. Keil in dem oben bezeichneten, zum Antritt seiner Erlanger Professur geschriebenen Programm an der Zeitbestimmung des Heliodor gezeigt. Ein kurzes Referat über die Ergebnisse des kleinen, aber inhaltreichen Schriftchens wird um so mehr am Orte sein, je leichter sich sonst derartige Gelegenheitsschriften der Aufmerksamkeit selbst der nächsten Fachgenossen entziehen.

Das Schriftchen bildet ein Supplement zu der im Drucke bereits vollendeten Ausgabe der kleineren Schriften des Priscian und berichtet zunächst über einen Erlanger Codex des Buchs *de figuris numerorum*, den K. zwar schon früher kannte, aber bei der Ausgabe nicht benutzt hat. Die Varianten der Hs., die mit Voss. 12, 8 aus éiner Quelle zu stammen scheint, werden S. 5 f. und S. 22 vollständig mitgetheilt. Der bei weitem gröste Theil der Abhandlung aber gilt der Frage nach den Gewährsmännern, die Priscian bei seinen kleineren Schriften benutzt hat. Die Untersuchung geht aus von der Stelle des Didymos ἐν τῷ περὶ τῆς παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις ἀναλογίας bei Priscian de fig. num. S. 1350 f. P. 395 f. K., in welcher G. Hermann und Porson den Namen des Heliodor statt des Herodot herstellen zu müssen geglaubt hatten: eine Vermutung welche Ritschl (S. 140) so über allen Zweifel erhaben schien, dasz er danach die Zeit des Heliodor in die nächsten Zeiten vor Augustus setzte. Er hielt nemlich den Verfasser jenes Buchs für identisch mit dem Chalkenteros, eine Annahme deren Irrigkeit er selbst bald (ind. schol. S. X) erkannte. Allein auch hiervon abgesehen zeigt K. (S. 7) dasz jene Stelle des Didymos mit Heliodor gar nichts zu schaffen hat; der Name des Herodot ist vollständig in Ordnung, da die Worte καὶ τοὺς τέσσαρας ἥμισυ πήχεις πέμπτην σπιθαμὴν καθάπερ φησὶν Ἡρόδοτος sich auf II 106 μέγαθος πέμπτης σπιθαμῆς beziehen, wie nach K.s Bemerkung schon Elmsley im class. journal V 334 gesehen hat. Weiter macht K. wahrscheinlich dasz Priscian jene Stelle des Claudius Didymos aus einem griechischen Schriftsteller, vielleicht dem Dardanos oder Dardanios περὶ σταθμῶν entlehnt habe, dem er auch sonstige Angaben entnommen hat. Jenen Claudius Didymos identificiert K. (S. 10) nach M. Schmidts Vorgange mit dem gleichfalls bei Suidas erwähnten Sohne des Herakleides und setzt ihn danach in die Zeit des Nero. Dagegen läszt sich über das Buch περὶ μουσικῆς, aus dem Didymos die Bezeichnung des Archilochischen Verses ἐν δὲ Βατουσιάδης als τρίτον ἡμιπόδιον anführt, nichts sicheres ermitteln; fest steht nur so viel, dasz nach Sicherstellung des Namens des Herodot kein Grund mehr vorliegt an Heliodor zu denken.

Nach Beseitigung des von der Erwähnung bei Didymos hergenommenen Arguments hat Ritschl (S. IX) seinen Ansatz des Heliodor durch eine Stelle des Marius Victorinus II 9, 8 (S. 2541 P. 127 G.) zu stützen gesucht: *at Iuba noster qui inter metricos auctoritatem primae eruditionis obtinuit insistens Heliodori vestigiis* usw. Denn dieser Juba könne kein anderer sein als jener bekannte mauretanische Königssohn, der von Caesar gefangen nach Rom geführt wurde und sich später durch seine Schriftstellerei den Namen eines πολυμαθέστατος erwarb. Dieses Resultat modificierte dann Bergk dahin, dasz er den Metriker mit dem *rhetor Heliodorus Graecorum longe doctissimus* bei Horatius (Sat. I 5, 2) identificierte und danach bis in die Zeit des Augustus hinabrückte (S. 381). Für die Identität des Metrikers Juba mit dem griechischen Schriftsteller sprach sich auch B. ten Brink

(Iubae Maurusii de re metr. scriptoris Lat. reliq., Utrecht 1854, S. 1 ff.) und Böhmer aus (lectionum Servianarum fasc., Oels 1858, S. 19), dagegen neuerdings H. Wentzel (symbolae crit. ad hist. script. rei metr. Lat., Breslau 1858, S. 16 f.), aber mit Gründen die der Rec. im litt. Centralblatt 1859 Nr. 6 mit Recht als unzureichend bezeichnen durfte. Einen methodischen Gegenbeweis führt Keil S. 16 ff. Er zeigt dasz bei Priscian de metris Ter. S. 1321 (406) statt *Iuba ideo in secundo et quarto et sexto loco iambos non recipit nisi a brevi incipientes* zu schreiben sei: *Iuba 'ideo in secundo et q. et s. l. iambus non recipit nisi a br. inc.'*, so dasz die Worte von *ideo* an ebenso wie das folgende durch *idem in octavo* eingeleitete Fragment dem Juba angehören. Da nun aber die in letzterm enthaltenen Verse dem Septimius Serenus nachgebildet sind, so kann Juba, wenn anders Lachmann den Serenus mit Recht ins dritte Jh. n. Chr. setzt, nicht viel vor das Jahr 300 fallen. Und zu dieser Zeit stimmt auch die Latinität der von Rufinus de metris com. S. 2711 f. P. 385 f. G. erhaltenen Fragmente des Juba, die K. S. 19 ff. nach vier von ihm verglichenen Hss. in berichtigter Gestalt gibt.

Ist somit auch diese Stütze von Ritschls Bestimmung gefallen, so gewinnt dagegen K. S. 14 einen neuen Anhaltpunkt in der Erwähnung des Homerikers Seleukos bei Prisc. S. 1328 (415), die Priscian ebenso wie die umstehenden Dichterfragmente aller Wahrscheinlichkeit nach von Heliodor hat. Seleukos lebte nach der Untersuchung von M. Schmidt (Philol. III 437) ums Jahr 100 v. Chr., so dasz Heliodors Zeit zwischen diesem Jahr und der Zeit der Antoninen, unter denen Hephaestion Lehrer des nachmaligen Imperator L. Verus war, in der Mitte liegen musz. Wenn nun aber K. aus gewissen bald weiter zu besprechenden Gründen den Heliodor für wenig älter als Hephaestion halten zu müssen meint, so ergibt sich mit Berücksichtigung eines andern Moments vielmehr, dasz er nicht über die erste Hälfte des ersten Jh. v. Chr. herabgerückt werden darf. K. lehnt die Frage nach der Identität des Metrikers mit einem der bekannteren Heliodore ab und spricht nur beiläufig die Vermutung aus, er möge nicht verschieden gewesen sein von dem Philosophen Heliodor, einem Zeitgenossen und Freunde des Hadrian (Spart. Hadr. 18. Cass. Dio LXIX 3). Dagegen hatte schon Ritschl (S. 146) es sehr wahrscheinlich gefunden dasz der Metriker mit dem aus Apollonios und Hesychios bekannten Glossographen éine Person sei, und andere waren ihm darin gefolgt, wiewol nach Ritschls eigner Bemerkung kein positiver Anhaltpunkt zur Verschmelzung beider eine nähere Berechtigung gab. Ein solcher Anhalt dürfte aber in dem Zeugnis des Suidas gegeben sein, dasz der Atticist Eirenaeos oder Minucius Pacatus aus Alexandria ein Schüler des M e t r i k e r s Heliodor gewesen sei; ein Zeugnis das nur durch die Annahme éines Heliodor, der zugleich Metriker und Glossograph gewesen, erklärt werden kann. Damit ist die Grenze gefunden, über welche die Zeit des Hel. nicht herabgerückt werden darf. Denn wenn wir auch nach Lachmanns Erinnerung (Vorr. zu Babrios S. XI f.) den

Apollonios nicht in die Augustische Zeit, sondern erst nach Claudius ansetzen dürfen, auf alle Fälle ist Hel. ein Zeitgenosse des Apion und sein Schüler Eirenaeos gehört noch in das erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung.

Der obigen Identificierung des Metrikers und Glossographen erwächst übrigens eine nicht verächtliche Stütze auch in dem Umstande, dasz der erstere mit besonderem Fleisze die Theorie des Homerischen Verses angebaut hat, wie man dies aus mehreren Stellen der in der zweiten Ausgabe des Gaisfordschen Hephaestion neu publicierten Scholia Saibantiana sieht. Diese Ausgabe ist K. offenbar unbekannt geblieben, wenn er S. 12 ff. die Zeugnisse über den Metriker vollständig zusammengestellt zu haben versichert; eine Unbekanntschaft die wir auch darum bedauern mögen, weil er sonst wol Gelegenheit genommen haben würde sein Urteil über den zwischen Rossbach (de Hephaest. S. 8) und Leutsch (a. O.) schwebenden Streit abzugeben, ob die in jenen Scholien (S. 147) enthaltene Notiz über die mehrmalige Epitomierung eines ursprünglich aus 48 Büchern bestehenden metrischen Werkes auf Hephaestion oder Heliodor zu beziehen sei. Ref. seinerseits musz bekennen durch die von Leutsch gegen Rossbach beigebrachten Gründe nicht überzeugt zu sein, obgleich sie noch neuerlich die Zustimmung von M. Schmidt (Philol. XV 522) gefunden haben. Nicht richtig ist es, dasz in der fraglichen Stelle, auch wenn der Name des Heliodor bleibe, Zusammenhang sei, da die unmittelbar folgenden Worte *διαιρεῖται δὲ εἰς δύο κτἑ.* sich vielmehr auf das Encheiridion des Hephaestion beziehen. Der versuchte Ausweg die Uebereinstimmung der Bücherzahl bei Hel. und Heph. zu erklären ist überaus künstlich, und aus den Worten der Sch. Saib. (S. 77) *τὰ κατὰ πλάτος εἰρημένα αὐτοῦ ἕνδεκα βιβλία* folgt keineswegs, dasz das Werk des Heph. in 11 Büchern sein ausführlichstes gewesen sei. Endlich vermag man sich den Abstand zwischen Hel. und Heph. unmöglich so bedeutend vorzustellen, dasz für diesen, nicht aber für jenen ein Werk von 48 Büchern unwahrscheinlich gefunden werden könnte.

Jene Unbekanntschaft K.s mit dem in der zweiten Ausgabe des Hephaestion gebotenen neuen Material hat aber auch noch in einem andern Punkte seine Arbeit benachteiligt. Der Hauptgrund, aus dem K. den Hel. möglichst nahe an Heph. heranrücken zu müssen glaubt, liegt (abgesehen von der Schülerschaft des Eirenaeos) in der geringen Meinung die er von der metrischen Kenntnis des Hel. hat, welche eines Aristarcheers ganz unwürdig sei. Dagegen läszt sich gerade mit Hülfe der Scholia Saibantiana mehr noch als vorher die grosze Bedeutung der metrischen Leistungen des Hel. an vielen Spuren klar machen; auf ihn gehen die lateinischen Metriker fast überall und zum Theil auch die späteren griechischen *) als auf ihre letzte Quelle zurück, und auch

*) Wie viel Eigenthum des Hel. in den Scholien zu Heph. steckt, erkennt man z. B. aus einer Vergleichung des alten Scholions S. 156 ff.

Hephaestion steht trotz heftiger Polemik im einzelnen in der Hauptsache auf Heliodors Schultern. Zu jenem geringschätzigen Urteil ist K., wie schon früher Bergk (S. 378), offenbar nur durch eine Stelle des Priscian S. 1327 f. (413 ff.) verleitet worden, in welcher unter wiederholter Berufung auf Hel. die verschiedenartigsten Metra als iambische Verse in Anspruch genommen werden. Allein einem Metriker von Heliodors Range hätte man von vorn herein sich bedenken sollen so grobe Verstösze gegen die ersten Rudimente der Metrik zuzutrauen; sie kommen vielmehr fast lediglich auf Rechnung des Priscian, der die angeführten Dichterverse aus allen Theilen des Heliodorischen Werkes mühsam zusammensuchte (*multo exquisita labore*) und dabei seinen Gewährsmann vielfach gründlich misverstand. Schon Bergk (P. L. G. S. 280 der 2n Ausg.) bemerkt, dasz das Verbum *ἀντέστρεψε* bei Hel. sich auf die strophische Responsion bezog, während Priscian es mit *convertit rhythmum iambicum* übersetzt, und wenn Priscian z. B. die Verse

*νόμων ἀκούοντες θεόδματον κέλαδον* (Pindar) und
*χρυσὸν βροτῶν γνώμαισι μανύει καθαρόν* (Bakchylides)

als Belege dafür citiert, dasz der iambische Trimeter auch auf einen dreisilbigen Fusz ausgehen könne, so war die Bemerkung des Hel., auf die er Bezug nimmt, sicher in demselben Sinne gemeint, in welchem die alten Metriker die Verbindung zweier Epitriten mit einem Choriambus (– ⏑ – – – ⏑ – – – – ⏑ ⏑ –) als eine Modification des *τρίμετρον Στησιχόρειον* (– ⏑ – – – ⏑ – – – – ⏑ – –) auffaszten (Rossbach und Westphal gr Metrik III 397).

Eine eingehendere Würdigung der metrischen Bedeutung des Heliodor kann hier ebensowenig in meinem Plane liegen, als ich mich auf eine Charakteristik seiner glossographischen Leistungen einlassen kann. Doch mag es gestattet sein die Gelegenheit zur Berichtigung eines von Ritschl (S. 142) begangenen Irthums zu benutzen, der von Ritschl selbst zwar, nach einer Andeutung im Nachtrag zu schlieszen, bald erkannt worden ist, trotzdem aber weitere Verbreitung und auch in Bernhardys griech. Litt. II 1, 161 d. 2n Bearb. Aufnahme gefunden hat. Verleitet durch das Scholion des verdächtigen Codex L zu *O* 324 *οἱ γλωσσογράφοι ἤγουν Ἀπίων καὶ Ἡλιόδωρος* (vgl. Schol. *Δ* 555) glaubte Ritschl sowol in den Scholien zu Ilias und Odyssee als in dem Lexikon des Apollonios unter *οἱ γλωσσογράφοι* überall nur Apion und Heliodor verstehen zu müssen, und da anderwärts verschiedene Erklärungen beider Grammatiker von Apollonios einander gegenübergestellt werden, so folgerte er weiter dasz Apion die Vorarbeit des Heliodor benutzt und daraus das was seinen Beifall hatte wörtlich in sein Werk aufgenommen habe. Es war ihm dabei entgangen dasz

---

mit dem Fragment des Hel. über die zehn *τρόποι τῆς βραχείας ἀντὶ κοινῆς λαμβανομένης* in Sch. Saib. S. 160 f. Und dieselben *τρόποι* kannte auch Eustathios *Γ* 40 S. 288, 4 (in der mir jetzt allein zugänglichen Baseler Ausg.). *Δ* 155 S. 348, 32. Z 443 S. 519, 15. Z 475 S. 522, 32. *γ* 230 S. 123, 36. *ρ* 226 S. 628, 40.

nach Lehrs Beweisführung im Aristarch unter den Glossographen in den Homerischen Scholien weit ältere Ausleger zu verstehen sind, gegen welche bekanntlich ein groszer Theil der Diplen des Aristarch gerichtet war. Dasz aber auch Apollonios keinen andern Sinn mit der Bezeichnung *οἱ γλωσσογράφοι* verbindet, worüber Lehrs (Ar. S. 45 Anm.) sich etwas zweifelnd ausdrückt, lehrt eine Vergleichung der Glossen *ἀφήτορος*, *ὁμοιίου πολέμου*, *ὀνείατα* mit Ariston. *I* 404 *Δ* 315 *Ω* 367. Danach setzte Aristarch seine Diple *πρὸς τοὺς γλωσσογράφους* auch zu *Δ* 385 *κ* 306, vgl. Apollonios u. *κέρ' ἀγλαέ* und *μῶλυ*; jene ganze Hypothese aber von der Verschmelzung der Glossen des Heliodor und Apion zu éinem Werke hat mit der Beseitigung des Schol. L. zu *O* 324 allen Grund und Boden verloren.

Meiszen. *Justus Hermann Lipsius.*

---

## 47.
## Emendantur duo oracula.

### I

De animarum condicione post mortem futura oraculum servavit Ioannes Stobaeus ecl. phys. I 41, 46 quod in Meinekii editione sic legitur:

*σῶμα λυθὲν ψυχήν τε λιπὸν καὶ γαῖα γενηθὲν*
*οὐκ ἔτι πρὸς βιότοιο παλίνδρομον οἶδε κέλευθον,*
*ἀλλὰ τὸ μὲν λυθέν ἐστι κενὴ κόνις, ἡ δὲ πρὸς αἴθραν*
*σκίδναται ὁππόθεν ἦλθε μετήορος εἰς αἰθέρ' ἁπλοῦν. κτλ.*

Corruptelam versus postremi arguit vitium metricum. atque gravius aliquod vulnus ei inflictum esse apertum est: nam poeta postquam dixit animam rursus dissolvi *πρὸς αἴθραν*, unde venerit, posterius illud *εἰς αἰθέρ' ἁπλοῦν* abundat. lege igitur: *ὁππόθεν ἦλθε μετήορος* *αἰθερόπλαγκτος*. praepositio *εἰς* orta est ex ultima syllaba vocabuli *μετήορος* male repetita. iam si concedas in *αἰθερόπλαγκτος* terminationem ος compendio indicatam fuisse, non neges ΑΙΘΕΡΟΠΛΑΓΚΤ facile in ΑΙΘΕΡΑΠΛΟΥΝ abire potuisse.

### II

Oenomaus apud Eusebium praep. ev. VI 7 p. 260 oraculum servavit duobis versibus comprehensum:

*Τρηχῖν' ἐξεῖλες πόλιν Ἡρακλῆος θείου*
*ὦ Λοκρέ· σοὶ δὲ Ζεὺς ἄλλας δῶκ' ἠδ' ἔτι δώσει.*

Vigerus in margine editionis variam scripturam *ἄτας* attulit, quam praeferendam esse censeo. oraculi verbis paullulum traiectis duo versus procedunt satis boni:

*Τρηχῖν' ἐξεῖλες θείου πόλιν Ἡρακλῆος,*
*ὦ Λοκρέ· σοὶ δ' ἄτας δῶκεν Ζεὺς ἠδ' ἔτι δώσει.*

Sedini. *Ricardus Volkmann.*

---

## 48.

## Zu Ciceros Reden.

(Fortsetzung von Jahrgang 1857 S. 296—304.)

1) pro Sexto Roscio 36, 102 *alter, si dis immortalibus placet, testimonium etiam in Sex. Roscium dicturus est: quasi vero id nunc agatur, utrum is quod dixerit credendum an quod fecerit vindicandum sit.* Dasz diese Lesart der Hss. unrichtig sei hat Madvig opusc. I S. 123 nachgewiesen. Durch *quasi vero* wird eine Vorstellung, die blosz angenommen und unhaltbar ist, an den Hauptsatz geknüpft, um diesen zu berichtigen oder zu widerlegen. Wäre also die Lesart der Hss. richtig, so würde der Sinn der Stelle der sein: 'T. Roscius will ein Zeugnis wider Sex. Roscius ablegen; es handelt sich jetzt aber nicht darum, ob seinen Worten zu glauben oder ob seine Thaten zu bestrafen seien.' Dies ist falsch: denn nach Ciceros Ansicht handelt es sich recht eigentlich um die Bestrafung des T. Roscius (*vide ne tibi desis; tua quoque res permagna agitur*). Madvig vermutet *quasi vero non id nunc agatur* usw. Danach ist der Sinn: 'T. Roscius will ein Zeugnis wider Sex. Roscius ablegen; es handelt sich jetzt aber darum, ob seinen Worten zu glauben oder ob seine Thaten zu bestrafen seien.' Auch dieser Gedanke genügt dem Zusammenhange nicht: denn Cic. nimmt es als ausgemacht an dasz T. Roscius über seine eigne Sache (*de sua re*) kein glaubwürdiges Zeugnis ablegen könne. Seine Glaubwürdigkeit kann also nicht mehr in Frage kommen. Was bleibt nun übrig? Nichts anderes, glaube ich, als dasz die durch *utrum* .. *an* eingeführte disjunctive Frage beseitigt, und der blosz angenommenen falschen Vorstellung *quasi vero id nunc agatur, utrum* .. *credendum* die wahre Vorstellung durch *ac non* entgegengesetzt, also geschrieben werde: *quasi vero id nunc agatur, utrum is quod dixerit credendum, ac non quod fecerit vindicandum sit.* Dadurch gewinnen wir den Gedanken welchen der Zusammenhang verlangt: 'es handelt sich jetzt nicht um die Glaubwürdigkeit seiner Worte, sondern vielmehr um die Bestrafung seiner Thaten.' *utrum* ist zwar in einer einfachen Frage selten; doch kommt es in ihr bei Cic. vor (vgl. Verr. II 69, 167 *an hoc dicere audebis, utrum de te aratores, utrum denique Siculi universi bene existiment .. ad rem id non pertinere?*), und gerade die Seltenheit dieses Gebrauchs mag zur Einführung der Gegenfrage Anlasz gegeben haben. Aber auch durch zufälligen Irthum konnte die Aenderung leicht eintreten; denn die Abkürzung *ãn* (= *ac non*) unterscheidet sich wenig von *an*. Schlieszlich beziehe ich mich zur Unterstützung meiner Ansicht über die vorliegende Stelle auf 53, 92 *quasi nunc id agatur, quis ex tanta multitudine occiderit, ac non hoc quaeratur* usw. — An einem ähnlichen Fehler leidet de legibus I 1, 2 *nisi forte Athenae tuae sempiternam in arce oleam tenere potuerunt, aut quod Homericus Vlixes Deli se proceram et teneram palmam vidisse dixit, hodie monstrant eandem, multaque alia multis locis diutius commemoratione manent, quam natura stare potuerunt.* Bei

Arpinum stand eine alte Eiche, welche die Mariuseiche hiesz. Sie hatte M. Cicero in seinem Lobgedicht auf C. Marius erwähnt. Darum sagt sein Bruder Quintus, es werde, da die Pflege keines Gärtners einem Baume eine so lange Dauer verleihen könne als der Vers eines Dichters (*nullius agricolae cultu stirps tam diuturna quam poëtae versu seminari potest*), diesem Orte, so lange die lateinische Litteratur bestehe, nie an einer Eiche fehlen, welche die des Marius heisze (*dum Latinae loquentur litterae, quercus huic loco non deerit, quae Mariana dicatur*). Zur Begründung dieser Behauptung folgen dann die obigen Worte *nisi forte Athenae tuae* usw. Das ironische *nisi forte* knüpft an den Hauptgedanken eine Ausnahme, welche ihn, wenn sie ernstlich gemeint und haltbar wäre, umstoszen würde, dadurch aber, dasz sie auf den ersten Blick als ungereimt erscheint, ihn begründet. Nun ist zwar der erste Theil der durch *nisi forte* eingeführten Ausnahme 'es müste sonst dein Athen den Oelbaum auf der Burg immer und ewig haben erhalten können' ungereimt; der zweite Theil aber 'man müste sonst, weil Odysseus bei Homer auf Delos eine schlanke und zarte Palme gesehen haben will, dieselbe noch heute aufzeigen' ebensowenig Ironie als unwahr. Daraus folgt dasz die hsl. Lesart nicht richtig sein kann. Die Hülfe welche Turnebus dadurch zu bringen glaubte, dasz er *aut quam* für *aut quod* schrieb, ist eine nur scheinbare. Denn wenn gleich nach dieser Aenderung beide Satzglieder, wie es ihre Abhängigkeit von *nisi forte* bedingt, ironisch gefaszt werden können, so darf doch daraus, dasz Athen den Oelbaum nicht für immer erhalten konnte, und dasz die Palme welche man auf Delos zeigte nicht mehr die des Odysseus war, nur gefolgert werden dasz auch die Mariuseiche durch Pflege nicht für immer zu erhalten sei, keineswegs aber, dasz es, so lange die lateinische Litteratur bestehe, an einer Mariuseiche nie fehlen werde. Dazu ist es erforderlich dasz, wenn nicht von dem Oelbaum, doch von der Palme gesagt sei, sie werde, obgleich ihrer Natur nach vergänglich, dennoch fortbestehen, weil sie von einem Dichter genannt sei. Daher wird nicht *aut quod* in *aut quam* zu ändern, sondern *nisi forte Athenae tuae . . oleam tenere potuerunt, a c non quod Homericus Vlixes . . dixit, hodie monstrant eandem* zu schreiben sein. Für diese Aenderung spricht auch der Umstand, dasz die folgenden Worte *multaque alia* usw., welche sowol nach der hsl. Lesart als nach Turnebus Vermutung nur grammatisch mit dem vorhergehenden zusammenhängen, mit ihm nun auch dem Gedanken nach eng verknüpft sind. Denn es heiszt nun: 'diesem Orte wird es, so lange die lateinische Litteratur besteht, deshalb nie an einer Mariuseiche fehlen, weil sie von einem römischen Dichter besungen ist: es müste sonst Athen den Oelbaum auf der Burg für alle Zeit haben erhalten können, und man nicht vielmehr, weil Odysseus bei Homer auf Delos eine schlanke und zarte Palme gesehen haben will, dieselbe noch heute aufzeigen, und so sich manches andere an vielen Orten länger in der Sage erhalten, als es in der Wirklichkeit bestehen kann.' Ueber *ac non* nach *quasi vero* und

*nisi forte* vgl. Madvig lat. Sprachlehre § 458 Anm. 1. Seyffert scholae Latinae I § 58.

2) cum senatui gratias egit 6, 13 *nam ille alter Caesoninus Calventius ab adulescentia versatus est in foro, cum eum praeter simulatam versutamque tristitiam nulla res commendaret* usw. *versutamque* findet sich im Par. und als Verbesserung im Gembl.; die übrigen Hss. haben *victamque*, *fictamque*, *irritamque* oder *irretitamque*. Das Wort *versutus* passt nicht zu *tristitia* und scheint überhaupt hier von Piso nicht gebraucht werden zu können, da Cic. ihm in den gleich folgenden Worten alle geistige Begabung abspricht und an anderen Stellen der Rede behauptet, er sei auf dem Forum kaum von einem Klotze (*stipite*) zu unterscheiden (§ 14) und habe das Volk *non consilio neque eloquentia, sed rugis supercilioque* hintergangen (§ 15). Graevius vermutet, sich an die schlechteren Hss. anschlieszend, *mimicamque*. Ist aber *versutamque* gleich nicht das richtige, so musz sich dies doch aus jenem als der Ueberlieferung der besten Hss. ergeben. Da nun *versutam* aus der für *personatam* gebräuchlichen Abkürzung, nach welcher die Silbe *na* durch einen Strich über *o* bezeichnet wird, leicht entstehen konnte, zumal da *versatus* kurz vorhergeht, so ist es nicht unwahrscheinlich dasz Cic. *praeter simulatam personatamque tristitiam* geschrieben hat. Aehnlich ist der Ausdruck p. Mur. 3, 6 *ego autem has partes lenitatis et misericordiae . . semper egi libenter: illam vero gravitatis severitatisque personam non appetivi, sed ab re publica mihi impositam sustinui.* Noch näher steht Martialis XI 2 *triste supercilium durique severa Catonis frons . . et personati fastus.*

3) in Verrem IV 35, 77 *quid hoc tota Sicilia est clarius, quam omnes Segestae matronas et virgines convenisse, cum Diana exportaretur ex oppido?* Halm bemerkt zu diesen Worten: 'so folgt öfter nach dem vergleichenden Ablativ des Pron. dem. noch ein epexegetischer Satz mit *quam*.' Der Sprachgebrauch kann genauer dahin bestimmt werden, dasz Cic. 1) einen erklärenden, durch das vergleichende *quam* eingeführten Satz nach dem Ablativ Neutr. sowol des demonstrativen als des relativen Pronomen gebraucht; 2) diese Redeweise nur in negativen Sätzen oder in Fragen mit negativem Sinn anwendet; 3) auf *quam* entweder *quod* oder einen infinitivischen Satz folgen läszt. Gegen die letzte Bemerkung scheint de orat. II 74, 302 zu sprechen, wo die neueren Hgg. Ellendt, Orelli, Piderit *quo quidem mihi turpius videri nihil solet, quam cum ex oratoris dicto aliquo . . sermo ille sequitur* usw. lesen. Aber die besseren Hss. haben hier nicht *quam cum*, sondern *quam quod*, und der Zusammenhang gibt keinen Anlasz diese Lesart zu verwerfen. Denn Cic. spricht von dem Fehler welchen, wenn auch nicht Crassus, doch viele sich zu Schulden kommen lassen, dasz sie zum Nachteil ihres Schützlings reden, und schlieszt mit dem Gedanken: 'nichts scheint mir schimpflicher zu sein als dies dasz (*quam quod*) der Redner durch irgend eine Aeuszerung seiner Sache selbst schadet und sich lächerlich macht'; vgl. de orat. I 37,

169. Die Stellen an welchen sich Cic. der fraglichen Redeweise bedient, sind folgende: Acad. post. I 12, 45 *neque hoc quicquam esse turpius, quam cognitioni et perceptioni assensionem approbationemque praecurrere.* de orat. II 9, 38 *tamen hoc certius nihil esse potest, quam quod omnes artes aliae sine eloquentia suum munus praestare possunt* usw. de fin. I 6, 19 *ait enim declinare atomum sine causa; quo nihil turpius physico, quam fieri quicquam sine causa dicere.* p. Quinctio 2, 8 *nam quid hoc iniquius aut indignius dici aut commemorari potest, quam me .. priore loco causam dicere?* Phil. XII 4, 9 *quid autem hoc iniustius, quam nos .. de pace decernere?* de orat. I 37, 169 *quid ergo hoc fieri turpius aut dici potest, quam eum qui hanc personam susceperit, ut amicorum controversias causasque tueatur .. ita labi, ut aliis miserandus, aliis irridendus esse videatur?* ad Att. IV 8 B 2 *quid enim hoc miserius, quam eum .. fieri consulem non posse?* ebd. VIII 9, 3 *quid hoc miserius, quam alterum plausus .. quaerere, alterum offensiones?* de nat. deor. I 15, 38 *quo quid absurdius, quam res sordidas atque deformes deorum honore afficere?* Auch de divin. I 39, 87 *quid vero hoc turpius, quam quod idem nullam censet gratuitam esse virtutem?* gehört hierher, wenngleich Orelli die Worte anders interpungiert.

4) de domo sua 34, 91 *sed publicam causam contra vim armatam .. suscipere nolui: non quo mihi P. Scipionis, fortissimi viri, vis * * privati hominis displiceret; sed Scipionis factum statim P. Mucius consul .. non modo defendit, sed etiam ornavit: mihi aut te interfecto cum consulibus aut te vivo et tecum et cum illis armis decertandum fuit.* Dasz zwischen den Wörtern *vis* und *privati* etwas ausgefallen ist, zeigt sowol der Par. in welchem von erster Hand *uis inti priuati* geschrieben ist, als auch der Mangel einer nähern Bestimmung welche das Wort *vis* verlangt. Man hat die Lücke auf sehr verschiedene Weise auszufüllen gesucht. Von Orelli ist *vis intima privati*, was sich im Par. von 2r Hand findet, aufgenommen worden. Manutius dagegen vermutet *vis ultima privati*, Th. Mommsen *violentia privati*, Halm *vis in civis privati.* Nach meiner Ansicht hat Baiter den rechten Weg eingeschlagen: er vermutet *vis in Ti. Gracchum privati.* Damit ist die Person welche die *vis P. Scipionis* erfuhr, und welche hier kaum unbezeichnet bleiben konnte, angegeben. Nur ist es schwer zu glauben dasz aus *in Ti. Gracchum* im Par. *inti* geworden sei. Auch läszt *privati hominis* als Gegensatz nicht sowol den Namen des Mannes gegen welchen P. Scipio gewaltsam verfuhr, als die Angabe seines Amtes erwarten. Dies bestimmt mich *non quo mihi P. Scipionis, fortissimi viri, vis in tr. pl. privati hominis displiceret* vorzuschlagen. Die für *tribunus plebis* gebräuchliche Abkürzung *tr. pl.* kann theils in dem hsl. *ti* enthalten, theils wegen der ersten Buchstaben des folgenden Wortes *pr* ausgefallen sein. Cic. vergleicht sich mit P. Scipio. Beide standen als *homines privati* einem Volkstribun gegenüber, P. Scipio dem Tib. Gracchus, Cicero dem P. Clodius. Wie Scipio Gewalt gegen den Volkstribun gebrauchte, so hätte auch ich, sagt Cic., es gekonnt,

wenn ich wie Scipio auf die Hülfe der Consuln rechnen durfte und nicht vielmehr sie als meine Feinde ansehen muste: vgl. p. Plancio 36, 88 *ubi enim mihi praesto fuissent aut tam fortes consules quam L. Opimius .. aut si minus fortes, at tamen tam iusti quam P. Mucius, qui arma, quae privatus P. Scipio ceperat, ea Ti. Graccho interemplo iure optimo sumpta esse defendit? esset igitur pugnandum cum consulibus.* p. Sestio 41, 89 *cervices tribunus pl. privato .. daret?*

5) pro P. Sestio 16, 37 *ad suam enim quandam magis ille gloriam quam ad perspicuam salutem rei publicae †sumpserat, cum unus in legem per vim latam iurare noluerat.* So ist im Par. und Gembl. geschrieben. Orelli liest mit den alten Ausgaben *spectarat* statt *sumpserat;* Madvig vermutet *tum spectarat*, Jacob *suspexerat*, K. F. Hermann *superbierat.* Diese Versuche *sumpserat* durch ein anderes Verbum zu ersetzen, welches eine Ergänzung unnöthig mache, haben keinen glücklichen Erfolg gehabt. Einen gewis richtigeren Weg schlägt Halm ein, indem er *exilium* vor *sumpserat* einzuschalten räth: nur hat dies Wort durchaus keinen äuszern Anhalt. Wahrscheinlicher ist es mir dasz Cic. *casum sumpserat* schrieb. Denn *casum* konnte leicht zwischen *cae* und *sum* ausfallen, und es wird an anderen Stellen von dem freiwilligen Exil des Metellus gebraucht. Vgl. Sest. 62, 130 *cumque eum ad domestici exempli memoriam et ad Numidici illius Metelli casum vel gloriosum vel gravem convertisset* usw. de domo sua 32, 84 *ac vide quid intersit inter illum iniquissimum patris tui casum et hanc fortunam condicionemque nostram.* Auch gebraucht Cic., der sich gern mit Metellus vergleicht (s. Wunder zur Planc. § 89 S. 225), dieses Wort oft, wenn die Rede davon ist, dasz er selbst ohne sein Verschulden das Vaterland, oder das Vaterland die Freiheit eingebüszt hat. Vgl. Sest. 13, 29 *una cum senatu .. casum amici reique publicae lugentem.* 14, 33 *ergo .. proditoris rei publicae casum lugebunt* usw. 24, 53 *cum meum illum casum .. lugerent.* 28, 60 *flens meum et rei publicae casum.* 58, 123 *casum meum totiens collacrimavit.* 67, 140 *ac ne quis ex nostro aut aliquorum praeterea casu hanc vitae viam pertimescat.* 69, 145 *meum casum luctumque doluerunt.* de prov. cons. 19, 45 *dixit casum illum meum funus esse rei publicae.* Besonders ist zu bemerken dasz Cic. in dieser Hinsicht zwischen dem *casus necessarius* oder *fatalis* und dem *casus voluntarius* unterscheidet: vgl. Phil. VI 7, 19 *fuit aliquis fatalis casus .. quem tulimus, quoquo modo ferendus fuit: nunc si quis erit, erit voluntarius.* X 9, 19 *an cum illum necessarium et fatalem paene casum non tulerimus, hunc feremus voluntarium?* Von dem *casus voluntarius*, und ein solcher war der des Metellus, kann das Wort *sumere* gebraucht werden: vgl. de fin. V 29, 88 *Metelli vitam negat beatiorem quam Reguli .. nec magis expetendam, sed magis sumendam.* Sest. 12, 27 *quid .. quisquam potest ex omni memoria sumere illustrius?* Phil. X 1, 2 *quas .. ipse mihi partes sumpseram.* Auch sind die Worte Planc. 36, 89 *illud voluntarium vulnus accepit*, durch welche Cic. das Exil des Metellus bezeichnet, dem Aus-

druck *casum sumpserat* nicht unähnlich. Nach dem bisherigen scheint es mir sehr bedenklich Sest. 24, 54, wo mehrere schlechtere Hss. *inter meum casum et suam praedam* haben, die besseren aber *casum* auslassen, dies Wort, wie es jetzt geschieht, mit einem andern zu vertauschen: vgl. Halms Anm. zu d. St. in der Leipziger Ausg. v. 1845.

6) pro M. Caelio 2, 5 *nam quod est obiectum municipibus esse adulescentem non probatum suis, nemini umquam praesenti †praetoriani maiores honores habuerunt quam absenti M. Caelio: quem et absentem in amplissimum ordinem cooptarunt et ea non petenti detulerunt, quae multis petentibus denegarunt.* In dem cod. S. Vict. findet sich *periestutiani*, in Halms Hss. *praetoriani;* doch sind die Silben *tori* im Par. von zweiter Hand auf Rasur geschrieben. In die meisten Ausgaben ist, vielleicht auf Veranlassung der Worte *de Alexandrinorum pulsatione Puteolana* (10, 23), die Lesart *Puteolani* statt des sinnlosen *praetoriani* aufgenommen. Ueber diese Interpolation vgl. Madvig opusc. I S. 244. 391. Gruter vermutete *Praetutiani*, Baiter *Tusculani.* Beide Vermutungen sind zurückzuweisen. Denn ein Nomen proprium darf nur dann an die Stelle einer Corruptel gesetzt werden, wenn diese so wenig von jenem abweicht, dasz sie fast mit Nothwendigkeit auf dasselbe hinführt, oder wenn bei einer Verschiedenheit der Vermutung und hsl. Lesart, wie sie hier vorliegt, wenigstens aus anderen Stellen hervorgeht, dasz das Nomen proprium demjenigen von welchem die Rede ist wirklich zukommt. Dies ist bei Caelius nicht der Fall: er wird weder in dieser Rede noch sonst wo als Praetutianer oder Tusculaner bezeichnet. Wir wissen von ihm nur dasz er in einem Municipium geboren und eines römischen Ritters Sohn war. Dazu kommt dasz die vorliegende Stelle eines Zusatzes wie *Tusculani* oder *Praetutiani* nicht bedarf; denn das zu *habuerunt* erforderliche Subject *municipes* ist in dem vorhergehenden *municipibus suis* enthalten. Dagegen vermisse ich eine Beschränkung der Worte *nemini umquam praesenti maiores honores habuerunt quam absenti M. Caelio*, welche in dieser Allgemeinheit unwahr sind. Von welcher Art aber diese Beschränkung gewesen sei ergibt sich aus dem folgenden *ea non petenti detulerunt, quae multis petentibus denegarunt.* Nach diesen Worten zu schlieszen schrieb Cic. *nemini umquam praesenti in petitione maiores honores habuerunt quam absenti M. Caelio.* Dasz die Buchstaben *tori* des Wortes *praetoriani* nicht die richtigen sind geht aus der im Par. befindlichen Rasur hervor. Die Praep. *in* konnte aber, da *praesenti* vorhergeht, eben so leicht ausfallen als *pe* mit *prae* verwechselt werden.

7) in L. Pisonem 13, 29 *an tum eratis consules, cum, quacumque de re verbum facere coeperatis [aut referre ad senatum], cunctus ordo reclamabat ostendebatque nihil esse vos acturos, nisi prius de me rettulissetis?* Die Worte *aut referre ad senatum*, welche Wunder und Halm für ein Glossem halten, sind zwar, so wie sie dastehen, ohne Sinn und nicht zu vertheidigen. Da sie aber in allen Hss. sich finden, so ist zu erwägen, ob sie nicht durch eine leichte Aenderung

geschützt werden können. Cic. hebt es wiederholt hervor, dasz der Consul Piso nicht allein für ihn und seine Zurückberufung beim Senate keine Schritte gethan, sondern bei seinem bösen Gewissen und im Gefühl seiner Unwürdigkeit auch in anderer Hinsicht, selbst in eigner Sache sich gescheut habe mit Anträgen oder Berichten vor den Senat zu treten. Vgl. § 27 *ac ne tum quidem emersisti . . ex miserrimis naturae tuae sordibus.* § 29 *ecquis audivit non modo actionem aliquam aut relationem, sed vocem omnino aut querellam tuam?* § 39 *ne tum quidem . . tabellas cum laurea Romam mittere audebas? . . nihil enim mea iam refert, utrum tu conscientia oppressus scelerum tuorum nihil umquam ausus sis scribere ad eum ordinem quem* usw. § 44 *ut ex ea provincia, quae fuerit omnibus una maxime triumphalis, nullam sit ad senatum litteram mittere ausus.* § 97 *non modo quid gesseris, sed ne quibus in locis quidem fueris, dicere audes .. neque scribere ad senatum, a te bene rem publicam esse gestam, neque praesens dicere ausus es.* Diese sonstige Schweigsamkeit und Scheu Pisos vor dem Senate veranlaszt Cic. § 41 zu der spöttischen Bemerkung *ausus est — quid enim ille non audeat? — a senatu supplicationem per litteras postulare*, und nachdem er § 64 von dem Hasse gesprochen, in welchem Piso bei allen Ständen stehe (*senatus te odit* usw.), § 65 zu der Aufforderung *fac huius odii tanti ac tam universi periculum, si audes* und der Versicherung *non audebit accedere ad ludos.* Die fast regelmäszige Wiederkehr des Wortes *audere* macht es sehr wahrscheinlich, dasz Cic. auch an der vorliegenden Stelle *quacumque de re verbum facere coeperatis ausi referre ad senatum* geschrieben hat. Vgl. Sest. 30, 64 *ecquae vox* etc.*)

8) ebd. 27, 67 *bibitur usque eo, dum de †solio ministretur.* Seitdem die Lesart der schlechteren Hss. *bibiturusque eodem de solio* der des Vat. *bibitur usque eo dum de solio* hat weichen müssen, ist man auf die Verbesserung der Worte *de solio* bedacht gewesen. A. Augustinus vermutete *de dolio.* Aber an edlere und schlechtere, an alte und junge Weine (und darauf würde doch *de dolio* nach Brut. 83, 288 *num igitur . . de dolio sibi hauriendum putet?* hinweisen) ist bei dem Gelage Pisos, der im eignen Hause keine *cella* hat, sondern den Wein *de cupa* kauft, nicht zu denken. Es ist offenbar von dem Trinken bis auf die Neige (*faece tenus* Hor. carm. III 15, 16) die Rede. Dem entspricht T. Badens Vermutung *de dolio imo;* nur weicht sie zu weit von dem hsl. *de solio* ab. Glaublicher ist es dasz Cic. *bibitur usque eo, dum de solido ministretur* schrieb. Es kann *solidum*, das von dem Harten und Festen im Gegensatze des Weichen und Flüssigen gebraucht wird, den Boden des Gefäszes im Gegensatz zu dem darin enthaltenen Weine und, wie *ad solidum* 'bis auf den Grund' bedeutet, so *de solido* 'vom Grunde' bezeichnen, also *de solido ministrare* neben *de faece haurire* (Cic. Brut. 69, 244) oder *cados cum faece siccare* (Hor.

*) [Die hsl. Ueberlieferung in obiger Stelle wird in Schutz genommen von E. Hübner 'de senatus populique Romani actis' im 3n Supplementband dieser Jahrbücher S. 579. *A. F.*]

carm. I 35, 27) gestellt werden. Vgl. Columella IV 30 *perticae .. optime panguntur usque eo, dum ad solidum demittantur.* Ov. Fast. IV 821 *fossa fit ad solidum, fruges iaciuntur in ima.*

9) Phil. II 1, 2 *an decertare mecum voluit contentione dicendi? hoc quidem est beneficium. quid enim plenius, quid uberius quam mihi et pro me et contra Antonium dicere?* An den Worten *quam mihi* nimmt Seyffert scholae Lat. I S. 102 mit vollem Rechte Anstosz. Er hält *cuiquam* nach *uberius* für nothwendig und meint, dasz es wegen des folgenden *quam* in den Hss. ausgefallen sei. Durch *cuiquam* erhält *quam mihi* freilich eine Beziehung; es stört aber durch Einführung eines dritten die einfache Vergleichung. Cic. ist wider Erwarten und ohne Veranlassung von Antonius im Senate angegriffen. Diesen Angriff sucht er sich aus gewissen Voraussetzungen zu erklären und fragt zuletzt: 'oder wollte er sich etwa in einen Redekampf mit mir einlassen?' Den sieht Cic. als ein *beneficium* an, weil es nichts *plenius*, nichts *uberius* geben könne als dasz er *pro se et contra Antonium* rede. Was soll hier *quam mihi* oder *cuiquam quam mihi*? Wird etwas vermiszt, so ist es, da für die Bedeutung des Kampfes der Ort viel austrägt, die Bezeichnung des Kampfplatzes. Diese steckt nach meiner Ansicht in *mihi:* denn Cic. schrieb wahrscheinlich *quid enim .. uberius quam me hic et pro me et contra Antonium dicere?* Vgl. Phil. XII 1, 2 *hic etiam fautores Antonii .. tristiores videbam.* Verr. V 58, 150 *non hic in tanta multitudine.* — Den folgenden Satz schreibt Halm so: *illud profecto: non existimavit sui similibus probari posse, se esse hostem patriae, nisi mihi esset inimicus.* Dasz *est*, welches sich in einigen Hss. hinter *profecto* findet, auf Grund des Vat. getilgt ist, kann ich nur gutheiszen; aber *putavit* oder *voluit* nach *illud profecto* zu ergänzen scheint mir unnöthig. Interpungieren wir: *illud profecto non existimavit sui similibus probari posse, se esse hostem patriae, nisi* usw., so genügt das vorhandene. Durch *illud* ist der Inhalt des infinitivischen Satzes *se esse hostem patriae* zuvor angedeutet: vgl. Madvig Sprachl. § 395 Anm. 6. Das eingeschaltete *profecto* bezeichnet aber, dasz nun die Lösung folge, welche alle Zweifel über das räthselhafte Benehmen des Antonius beseitige, und hebt die Ironie in welcher die ganze Abfertigung gehalten ist.

10) ebd. 4, 8 *quid habes quod mihi opponas, homo diserte, ut Tironi et Mustelae iam esse videris?* Da der Anagniner Mustela an den Stellen, wo er sonst bei Cic. vorkommt, nicht Tamisius heiszt und im Vat. nicht *Mustelae Tamisio*, sondern *mus et laetamesse* geschrieben ist, so hat Halm den Namen Tamisius mit Recht beseitigt. Dasz er aber *iam esse* aus *tamesse* hernimmt und nicht vielmehr *tamen esse*, ist mir auffallend. Cic. hat gewis nicht sagen wollen 'wofür dich Tiro und Mustela jetzt halten' — denn warum sollten Menschen der Art es nicht auch früher gethan haben? — sondern, indem er die in *homo diserte* liegende Ironie fortsetzt 'wofür dich ja Tiro und Mustela halten'. *tamen* bezieht sich auf den ausgelassenen Gedanken 'wenn du es gleich nicht bist': vgl. Cic. de orat. II 22, 91

*Fufius nervos in dicendo, quos tamen ille habuit, non assequitur* und die von Ellendt zu diesen Worten angeführten Stellen.

11) ebd. 28, 68 *nec vero te umquam neque vigilantem neque in somnis credo posse mente consistere. necesse est, quamvis sis, ut es, violentus et furens, cum tibi obiecta sit species singularis viri, perterritum te de somno excitari, furere etiam saepe vigilantem.* Es ist zu verwundern dasz sich *furere* bis auf den heutigen Tag im Texte behauptet hat. Schon die Verbindung *necesse est, quamvis sis .. furens .. te .. furere* musz auffallen. Denn dasz ein rasender Mensch rast bedarf keiner Bemerkung. Und was soll der Zusatz *saepe etiam vigilantem* zu *furere*? Kann denn das Rasen, von dem hier die Rede ist, von einem andern als von einem wachenden ausgesagt werden? Antonius hat sich in den Besitz des Hauses und der Gärten des Pompejus gesetzt, und Cic. wundert sich dasz es einem Manne wie Antonius möglich sei dies Haus zu betreten, geschweige denn zu bewohnen. Er meint, Antonius könne weder wachend noch schlafend Ruhe darin haben, sondern müsse, wenn ihm das Bild des Pompejus vor die Augen oder die Seele trete, aus dem Schlafe auffahren und selbst wachend auszer sich gerathen. Dieser Zusammenhang verlangt die Lesart *necesse est .. perterritum te de somno excitari, stupere etiam saepe vigilantem.* Da das Wort *stupere* von dem gebraucht wird, der durch eine plötzliche, unerwartete Erscheinung aufgeschreckt im wachen oder halbwachen Zustande auszer sich kommt, so entspricht es nicht nur dem vorhergehenden *perterritum excitari*, sondern kann auch passend mit *etiam saepe vigilantem* verbunden werden. Vgl. Cic. Verr. V 35, 93 mit V 36, 95 *confirmant ipsi se, cum hic etiam tum semisomnus stuperet.* Hor. carm. III 25, 9 *exsomnis stupet Euias Hebrum prospiciens.**)

12) Phil. VI 1, 3 *hodierno autem die nescio qua eis obiecta re remissior senatus fuit.* So liest Halm. Im Vat. ist *dies non est pene. scio quaeis obiectarem remissior* geschrieben. Auf diese Lesart gründet Rau die Vermutung *die, pacis nescio qua obiecta spe, remissior senatus fuit.* Hätte er beachtet dasz die im Vat. dem Worte *obiecta* angehängte Silbe *rem* nichts ist als eine Wiederholung der ersten Buchstaben des folgenden Wortes *remissior*, so würde er sich wol darauf beschränkt haben nach Tilgung derselben die Wörter richtiger, als es in der Hs. geschehen ist, abzutheilen und zu schreiben: *hodierno autem die spe nescio qua eis obiecta remissior senatus fuit.* Auch die Beziehung von *eis* auf *senatus* hat Anstosz gegeben und Faërnus zu der Vermutung *ei* veranlaszt. Mir scheint diese Aenderung nicht nothwendig. Glaubte ich aber von den Buchstaben der Hs. abgehen zu müssen, so würde ich annehmen dasz *eis* aus *ais*, der Abkürzung von *animis*, und *spe* aus *spe*, der Abkürzung von *specie*, hervorge-

*) [Ferner die von Halm in der zweiten Auflage seiner Weidmannschen Ausgabe (1858) zu d. St. beigebrachte Parallele, § 65 derselben Rede: *tantus te stupor oppressit vel, ut verius dicam, tantus furor* usw. *A. F.*]

gangen, also *specie nescio qua animis obiecta* zu lesen sei: vgl. Phil. II 28, 68 *cum tibi obiecta sit species singularis viri.*

13) Phil. VIII 8, 23 *virgula stantem circumscripsit dixitque se renuntiaturum senatui, nisi prius sibi respondisset quid facturus esset, quam ex illa circumscriptione exisset.* Die schlechteren Hss. haben *se non ante renuntiaturum*, der Vat. *se renuntiaturum.* Durch das vor *renuntiaturum* befindliche Pronomen *se* wird die Stelle unverständlich. Es ist wahrscheinlich aus der folgenden Silbe *re* hervorgegangen und zu streichen. Dann ist der Sinn: 'er werde dem Senate absagen (d. h. es werde als eine Absage angesehen werden), wenn er, ohne eine bestimmte Antwort gegeben zu haben, aus dem Kreise trete.' So gefaszt stimmt die Stelle zu der Erzählung Justins (XXXIV 3, 3), der die Antwort des Antiochus *pariturum se senatui* hinzufügt. Ueber die Auslassung des Subjectaccusativs beim Infinitiv vgl. Madvig Sprachl. § 401 Anm. 2.

14) Phil. X 9, 19 *omnis est misera servitus; sed fuerit quaedam necessaria: ecquodnam principium putatis libertatis capessendae? an, cum illum necessarium et fatalem paene casum non tulerimus, hunc feremus voluntarium?* Die Lesart der schlechteren Hss. ist *etquodnam*, die des Vat. *etquenam.* Halm bemerkt dazu: 'locus compluribus de mendo suspectus est; sed emendationes adhuc tentatae parum felices fuerunt; mihi in mentem venit *ecquandone.*' Da die beiden Glieder 'jede (*omnis*) Knechtschaft ist kläglich; eine gewisse (*quaedam*) — er meint die unter Caesar — mag nothwendig gewesen sein' vorangehen, so erwartet man dasz auch das dritte Glied durch ein Pronomen auf *servitus* bezogen werde, also der Gedanke folge: 'keine Knechtschaft kann aber für den Anfang der Freiheit gehalten werden.' Daher wird mit leichter Aenderung der Lesart des Vat. *ecquamnam principium putatis libertatis capessendae?* zu schreiben sein. Vgl. Phil. VI 7, 19 *fuit aliquis fatalis casus, ut ita dicam, quem tulimus, quoquo modo ferendus fuit: nunc si quis erit, erit voluntarius. populum Romanum servire fas non est* usw.

15) Phil. XI 11, 26 *decernerem plane . . alterum ambosve, ni Brutum colligassemus in Graecia et eius auxilium ad Italiam vergere quam ad Asiam maluissemus: non ut ex ea acie respectum haberemus, sed ut ipsa acies subsidium haberet etiam transmarinum.* Diese Worte geben in mehrfacher Hinsicht Anstosz. Zunächst ist *eius auxilium ad Italiam vergere* bedenklich. Brutus hat zwar nach Phil. X 11, 26 den Auftrag *ut cum suis copiis quam proxime Italiam sit.* Dadurch ist aber *eius auxilium* nicht begründet, zumal da der Ausdruck *auxilium vergit ad aliquem locum* dem Sprachgebrauche Ciceros nicht entspricht. Deshalb vermute ich dasz er schrieb: *ni . . eius vexillum ad Italiam vergere quam ad Asiam maluissemus:* vgl. Phil. V 11, 29 *qui si legatis paruerit Romamque redierit, num umquam perditis civibus vexillum quo concurrant defuturum putatis?* II 40, 102 *tu . . Casilinum coloniam deduxisti . . ut vexillum tolleres.* de lege agr. II 32, 86 *tunc illud vexillum Campanae coloniae . . Ca-*

*puam a decemviris inferetur.* — Sodann ist das folgende *non ut ex ea* *a c i e respectum haberemus* durchaus unverständlich. Halm hält dafür dasz sowol *acie* als *acies* zu streichen und *ex ea* auf Italien zu beziehen sei. Madvig dagegen in diesen Jahrb. 1856 S. 124 billigt die Vermutung von Ferrarius *non ut eo ex acie respectum haberemus* und fügt die Erklärung hinzu: 'ex acie, quae in Italia contra Antonium instruatur et pugnet, ad M. Brutum et in Graeciam respici non vult, ne in eo respectu fugae cogitatio lateat, sed ipsam illam Italicam aciem subsidio Bruti et Graeciae firmari.' Hätte Cic. dies im Sinne gehabt, so würde er sich jedenfalls deutlicher ausgedrückt haben; aber schwerlich hat er es sagen wollen. Denn die Satzverbindung *non ut .. haberemus, sed ut .. haberet* läszt einen stärkern Gegensatz der Subjecte erwarten, als der ist welcher in dieser Lesart liegt, und *etiam* hat in Beziehung auf *ipsa acies* keine Bedeutung. Italien und Griechenland werden einander gegenübergestellt und ihr gegenseitiges Verhältnis angedeutet. Dies geht sowol aus den Anfangsworten des Satzes als aus Phil. X 4, 9 hervor. Denn da heiszt es: 'hätte M. Brutus sich nicht dem C. Antonius entgegengestellt, so hätten wir Griechenland verloren. Es wäre entweder ein *receptaculum* für den Feind oder ein *agger oppugnandae Italiae* geworden. Nun aber von Brutus gerüstet *tendit dexteram Italiae suumque ei praesidium pollicetur.* Wer also das Heer von da entführt, *et respectum pulcherrimum et praesidium firmissimum adimit rei publicae.*' Hier ist die éine Seite des Verhältnisses aufgefaszt, nemlich der Schutz welchen Griechenland Italien bietet, und der Grund weshalb dies geschieht, in den Worten *equidem cupio haec quam primum Antonium audire* usw. hinzugefügt. Es kann aber, wenn es im Interesse des redenden liegt, die andere Seite, der Schutz welchen Griechenland an Italien hat, ebensowol hervorgehoben werden. Dies hat nach meiner Ansicht Cic. an unserer Stelle gethan und geschrieben: *non ut ex ea* (nemlich *Italia*) *G r a e c i a e respectum haberemus, sed ut ipsa G r a e c i a subsidium haberet etiam transmarinum.* Nach dieser Aenderung ist *etiam* berechtigt; denn Griechenland ist nicht nur von Brutus geschützt, sondern es darf auch auf die Hülfe Italiens hinsehen. Auch entspricht sie dem Zusammenhange. Es werden die Gründe angegeben, weshalb Brutus mit seinem Heere Griechenland nicht verlassen darf. Der erste ist dasz er in Griechenland einen Rückhalt an Italien hat; der zweite dasz nach seinem Abzuge Griechenland verloren gehen, und der dritte dasz nach dem Verluste Griechenlands auch die Küste Italiens bedroht sein wird. Nach der gewöhnlichen Lesart dreht Cic. sich im Kreise, indem er den Grund, dasz Brutus Italien schütze, als ersten und wieder als letzten aufführt. Uebrigens konnte *g'cie* und *acie* leicht verwechselt werden, und da das folgende Wort mit einem *s* anfängt, ebenso leicht *g'cia* und *acies.*

Wolfenbüttel. *Justus Jeep.*

---

## 49.

## Zu Cicero de officiis und de amicitia.

De off. I 3, 7 *quorum autem officiorum praecepta traduntur, ea quamquam pertinent ad finem bonorum, tamen minus id apparet, quia magis ad institutionem vitae communis spectare videntur.* Pflichten die man nicht in der Form eines *praeceptum* als solche bezeichnen könnte, gibt es nicht und Cic. hat auch ihre Existenz im vorhergehenden nicht behauptet. Er unterscheidet nur zwei Theile der Pflichtenlehre: einen allgemeinen, theoretischen, der von dem höchsten Gute handelt und mancherlei Fragen über das Wesen und das gegenseitige Verhältnis der Pflichten beantwortet, und einen speciellen, praktischen Theil, der für die verschiedenen Verhältnisse des Lebens bestimmte *officiorum praecepta* aufstellt. Daraus folgt dasz Cic. nicht geschrieben haben kann: *quorum autem officiorum* usw. Der Genetiv des Relativpronomen ist durch den folgenden Gen. *officiorum* in den Text gekommen und die ursprüngliche Lesart ist *quae.* Durch diese Annahme erhält auch der Hauptsatz erst sein richtiges Subject. Denn nicht die *officia*, sondern die Vorschriften welche in Beziehung auf sie gegeben werden haben die Tendenz auf die Gestaltung des wirklichen Lebens einzuwirken (*ea . . spectare videntur*). — Ebd. I 4, 11 *homo autem, quod rationis est particeps, per quam consequentia cernit, causas rerum videt earumque progressus et quasi antecessiones non ignorat.* Das hsl. *antecessiones* halte ich trotz aller Erklärungsversuche für unrichtig. In seiner eigentlichen Bedeutung 'das Vorhergehen' passt es nicht, wenn man *earum* mit den meisten Auslegern auf *causas* bezieht — denn der Gedanke 'der Mensch weisz wie die Ursachen sich entwickeln und gleichsam (ihren Wirkungen) vorhergehen' wäre eine ganz unnütze Erweiterung der Worte *causas rerum videt* — aber ebensowenig, wenn man bei *earum* an das vorhergehende *rerum* denkt. Denn mit dem Vorhergehen der Dinge könnte höchstens ihr causales Verhältnis in Beziehung auf die von ihnen bewirkten Dinge angedeutet werden. Aber wie sonderbar und unklar wäre jener Ausdruck, wenn damit die Wirkung der Dinge bezeichnet werden sollte! Gewöhnlich nimmt man nun *antecessiones* in concreter Bedeutung im Sinne von *ea quae antecedunt* und versteht darunter die jedesmaligen nächsten Vorausgänge bei dem Fortschreiten der Dinge, während andere *progressus* und *antecessiones* auf die Ursachen beziehen und unter dem letzteren Worte das verstehen, was den Ursachen der Dinge vorangeht. Aber jene Erklärer täuschen sich, wenn sie meinen dasz Cic. *antecessiones* mit *earum* verbinde; Cic. hätte nach dieser Erklärung schreiben müssen *et progressuum quasi antecessiones.* Die letzteren Worte wären aber auch sehr unnöthig, da es sich von selbst versteht dasz, wenn man die Ursachen der Dinge und ihre Fortschritte kennt, auch die jedesmal nächst vorangehende Stufe der Entwicklung bekannt ist. Gegen die zweite Erklärung spricht,

abgesehen davon dasz die concrete Auffassung des Subst. *antecessiones* wegen des unmittelbar vorhergehenden *progressus* bedenklich ist, zunächst die Stellung des Wortes. Es ist sonderbar, wenn von der fortschreitenden Entwicklung der Ursachen der Blick auf die ihnen vorangehenden Dinge zurückgelenkt wird. Die *antecessiones* hätten vor den *progressus* erwähnt werden müssen. Zweitens stehen die den Ursachen vorangehenden Dinge zu diesen doch wieder in einem causalen Verhältnis; sie fallen also wieder unter die Kategorie der *causae rerum*. Hätte Cic. die näheren und entfernteren Ursachen unterscheiden wollen, so standen ihm dafür doch gewis andere, klarere und richtigere Ausdrücke zu Gebote. Drittens macht das Subst. *progressus* die Beziehung des Pron. auf *rerum* räthlich, da die Hinweisung auf die fortschreitende Entwicklung der Dinge nach Erwähnung der *causae rerum* ganz passend erscheint, während es ungewöhnlich ist von einem *progressus causarum* zu reden. Dasz endlich durch die Conjectur von Pearce *praegressus* für *progressus* nichts gebessert wird, bedarf keines Nachweises. Ich glaube dasz Cic. nicht *antecessiones*, sondern *intercessiones* geschrieben hat: 'der Mensch sieht die Ursachen der Dinge und er bemerkt ihre Fortschritte und ihre gegenseitigen Conflicte und Hemmungen, eig. ihr hinderndes Dazwischentreten.' Dadurch erhält man einen neuen und für den Zusammenhang passenden Begriff, den man schon a priori erwartet. Denn zu einer richtigen Auffassung des wirklichen Lebens, die in den Stand setzt auch für die Zukunft zu sorgen, gehört auch die Erkenntnis, dasz die Dinge in ihrer natürlichen Entwicklung sich vielfach durchkreuzen und hemmen. Das vorangehende *progressus* kann leicht die Umwandlung der Praep. *inter* in *ante* veranlaszt haben. — Ebd. I 7, 21 *ex quo, quia suum cuiusque fit, eorum quae natura fuerant communia quod cuique obtigit id quisque teneat, e quo si quis sibi appetet, violabit ius humanae societatis.* Die gesperrt gedruckten Worte geben ebenso wie die frühere Vulg. (*eo si quis sibi plus appetet*) einen verkehrten Gedanken. Denn wer von dem Eigenthum eines andern etwas in seinen Besitz zu bringen wünscht, der verletzt nicht nothwendig das *ius societatis humanae;* sonst wäre z. B. aller Handel unmöglich. Auszerdem ist es auffallend dasz *appetet* kein Object hat und dasz schon die beiden vorhergehenden Sätze mit *ex quo* beginnen. Ich glaube dasz *aequo* zu schreiben und das in den meisten Hss. hinter *sibi* stehende *plus* beizubehalten ist, *aequo si quis sibi plus appetet:* 'wer mehr als recht ist als Eigenthum besitzen will, der verletzt das menschliche Gesellschaftsrecht.' Freilich erwartet man nach einem solchen Gedanken noch die Angabe, was denn eigentlich unter *plus aequo* zu verstehen sei. Aber an solchen vagen Grenzbestimmungen zwischen dem was recht und unrecht ist sind Ciceros Officien reich.

De amic. 16, 55 *amicitiarum sua cuique permanet stabilis et certa possessio, ut, etiamsi illa maneant quae sunt quasi dona Fortunae, tamen vita inculta et deserta ab amicis non possit esse iucunda.*

Aus der Wahrheit, dasz die Freundschaft ein bleibender und sicherer persönlicher Besitz ist, folgt nimmermehr dasz das Leben ohne sie auch dann reizlos sein würde, wenn der Besitz der sogenannten Glücksgüter ein eben so bleibender wäre. Offenbar geben die Worte *etiamsi illa maneant . . possit esse iucunda* einen neuen, noch gröszern Vorzug der Freundschaft an, der selbst in dem Falle unbestreitbar wäre, wenn der erste, eben genannte keine Geltung hätte. Aber ein causales Verhältnis läszt sich zwischen beiden Vorzügen durchaus nicht entdekken. Vielleicht war *ut* ursprünglich nicht Consecutivpartikel und Cic. schrieb: *et ut illa maneant. etiamsi* wurde als Erklärung über das concessive *ut* geschrieben, kam aber (vielleicht wegen des Conjunctivs im Hauptsatze *non possit*, den man auf *ut* bezog) in den Text und verdrängte das nun störend gewordene Bindewort. Ein Codex, Goth. a, hat übrigens *et ut etiamsi*. — Ebd. 17, 61. Die Behauptung dasz man bei den Bemühungen für einen bedrängten Freund die Rücksicht auf den eignen Ruf und auf das Wolwollen seiner Mitbürger nicht auszer Acht lassen dürfe, veranlaszt Laelius zu einer streng genommen nicht nothwendigen Bemerkung über die *benevolentia civium*. Er sagt, es sei zwar schimpflich sich dasselbe durch Schmeichelei zu erwerben; aber, fährt er dann fort, *virtus quam sequitur caritas minime repudianda est.* Dieser Satz nimmt sich sonderbar im Munde eines Laelius aus, der wiederholt die Tugend für das höchste aller Güter erklärt hat, und man begreift nicht was ihn zu dieser Behauptung veranlaszt haben kann, da seine Zuhörer doch wol nicht daran denken die Tugend für eine verwerfliche Sache zu erklären. Die Worte bilden aber auch keinen richtigen Gegensatz zu dem vorhergehenden Gedanken. Der Behauptung dasz es schimpflich sei durch Schmeichelei sich die Volksgunst zu verschaffen, kann nicht der Satz gegenübergestellt werden, dasz Tüchtigkeit oder Verdienst nicht zu verachten sei. Es musz vielmehr ein anerkennendes Wort über die durch wahre Tüchtigkeit erworbene Liebe der Mitbürger folgen. Dies erhält man durch die Aenderung von *virtus quam* in *virtutem quae*. Das Subject des Satzes ist *caritas*, also ein Synonymon der *benevolentia civium*, auf welche sich das *quam* des vorhergehenden Satzes bezieht. *virtutem* ist wegen seines Gegensatzes zu *blanditiis* und *assentando* vor das auf *caritas* bezügliche Relativpronomen gesetzt, und gerade diese Stellung des Wortes mochte zu seiner Verwandlung in *virtus* Anlasz geben. — Einige Worte musz ich noch über die Erklärung hinzufügen, die Seyffert von dieser Stelle gibt. Er findet zunächst in den Worten *nec vero neglegenda est fama* eine Warnung vor Vertheidigung einer schlechten Sache, weil dadurch der gute Name leide, dagegen in dem zweiten mit *nec* eingeführten Satzgliede eine Aufforderung zur *misericordia et humanitas defensionis*, weil durch diese das Wolwollen der Mitbürger gewonnen werde. Er bedenkt dabei nicht dasz *fama* und *benevolentia civium* synonyme Begriffe sind, dasz also die beiden mit *nec* beginnenden Satzglieder wesentlich dieselbe Tendenz haben müssen, nemlich die, vor jeder zu weit gehenden Unterstützung des be-

drängten Freundes zu warnen, durch die man seinen guten Namen oder die Volksgunst verscherze. S. sieht sich ferner genöthigt die Humanität des Cic. als eine durchaus egoistische zu bezeichnen, weil er zur Vertheidigung des angeklagten Freundes nur durch Hinweisung auf die Volksgunst die man dadurch gewinne zu ermuntern suche, ein Vorwurf den man kaum gegen Cic. erheben wird, wenn man seine sonstigen Aeuszerungen über Freundesliebe bedenkt. Die beiden folgenden Sätze (*quam blanditiis .. repudianda est*) bezieht S. ebenfalls auf die Art wie man einen Freund vor Gericht zu vertreten habe, obgleich in den Worten nichts liegt was zu einer solchen Beschränkung ihres Sinnes veranlassen könnte, und zwar soll der zweite Satz, den wir oben zu emendieren suchten, nach seiner Auffassung das Verhalten angeben, durch welches man bei der Vertheidigung des Freundes sich das Wolwollen seiner Mitbürger erwerben müsse. *virtus* nimmt S. darum als Bezeichnung einer speciellen Tugend, 'der *humanitas* des *vir gravis et constans*, die sich aus persönlichem Interesse für den Bürger und Freund zu bitten herabläszt, während sie sonst nur zu fordern gewohnt ist, oder der *misericordia* und *humanitas*, die sich an das *aequum* hält, ohne sich selbst und ihrer persönlichen Ehre etwas zu vergeben'. Mit welchem Rechte aber darf man dem Worte diese specielle Bedeutung beilegen? Der Gegensatz zu *blanditiis* und *assentando* fordert sie keineswegs: denn Tüchtigkeit und schmeichlerisches Reden sind treffende Gegensätze, wenn es sich um die Mittel handelt, durch welche man sich die Liebe der Mitbürger erwerben kann. — Ebd. 25, 91 *ut igitur et monere et moneri proprium est verae amicitiae, et alterum libere facere, non aspere, alterum patienter accipere, non repugnanter: sic habendum est nullam in amicitiis pestem esse maiorem quam adulationem, blanditiam, assentationem.* Das *sic* mit welchem der Hauptsatz beginnt kann unmöglich zu gleicher Zeit dem vorhergehenden *ut* entsprechen und zur Einführung des folgenden abhängigen Satzes dienen. Und für beide Zwecke ist ein *sic* oder *ita* nöthig. Seyffert meint, das eigenthümliche Zusammentreffen mit dem *ut* . . *sic* habe zur Folge gehabt dasz das *habendum est* das ihm gebührende *sic* entbehren müsse; aber dieses eigenthümliche Zusammentreffen konnte Cic. ja leicht vermeiden. Nauck will dagegen das *sic* zu *habendum est* ziehen und das dem *ut* correspondierende *ita* fehlen lassen; aber bei der Länge des Vergleichungssatzes durfte es nicht fehlen, wenn das gegenseitige Verhältnis des Haupt- und Nebensatzes bestimmt hervortreten sollte. Die Periode leidet aber auch an logischen Bedenken. Aus dem vorhergehenden Räsonnement ergibt sich als Resultat, dasz echte Freunde einander freimütig und zugleich mild die Wahrheit sagen, aber auch verdienten Tadel ohne Erbitterung, ja dankbar annehmen. Diese Folgerung ist aber keineswegs, wie zu erwarten war, in der Form eines Hauptsatzes ausgesprochen, sie ist vielmehr in Verbindung mit dem Gedanken von welchem die vorhergehende Entwicklung ausgieng (vgl. § 88 *nam et monendi saepe* usw.) als Moment eines Nebensatzes hingestellt, der

zur Einführung einer erst im folgenden begründeten Behauptung dient (*sic habendum est nullam* usw.). Und ferner, den beiden durch *ut* .. *sic* verknüpften Sätzen fehlt, wie schon ihre verschiedene Begründung erwarten läszt, die Einheit des Gedankens, die nöthig wäre, wenn ihre Gleichstellung durch diese Partikeln sich rechtfertigen lassen sollte. Dem Reden und Hören der Wahrheit ist blosz das schmeichlerische Reden, der Eigenthümlichkeit wahrer Freundschaft die gröste Pest die in den Freundschaften vorkommt, der thatsächlichen Behauptung eine Aufforderung etwas auf bestimmte Weise anzusehen gegenübergestellt. Die beiden Sätze entsprechen sich also viel zu wenig, als dasz man sie etwa für die positive und negative Darstellung desselben Gedankens halten könnte. Alle Anstösze nun, welche die Stelle darbietet, können, wie ich glaube, durch die leichte Aenderung beseitigt werden, dasz *et alterum* in *ita alterum* verwandelt wird. Dann wird die Wahrheit, die sich aus dem vorhergehenden als Folgerung ergibt, im Hauptsatze wirklich als solche hingestellt. Das *sic* gehört unbestritten dem *habendum est*. Diese Worte aber entsprechen natürlich nicht mehr dem Vergleichungssatze, mit welchem das Capitel beginnt; sie enthalten eine Mahnung, durch welche das unmittelbar vorhergehende *non repugnanter* begründet und zugleich gesteigert wird: 'es gehört zum Wesen wahrer Freundschaft, die Rügen eines Freundes geduldig hinzunehmen, nicht mit Widerstreben; man musz dafür halten dasz schmeichlerisches Reden bei einem Freunde etwas höchst gefährliches und häszliches ist (und musz sich somit über das Gegentheil geradezu freuen).' — An einem Ausdruck der in diesem Satze vorkommt hat Beier, wie mich dünkt, mit Recht Anstosz genommen, an den Worten *in amicitiis*. Wenn nemlich Laelius sagt *nullam in amicitiis pestem esse maiorem*, so liegt diesem Ausspruche die Voraussetzung zu Grunde, dasz noch manche andere *pestis* in freundschaftlichen Verhältnissen sich finde, dasz diese also vielfach verderblich wirken könnten. Aber dieser Gedanke liegt dem begeisterten Apologeten der Freundschaft jedenfalls fern. Auffallend ist auch der Pluralis. Denn wollte Cic. statt des Abstractums einen concreten Ausdruck brauchen, so hätte er auch durch Hinzufügung eines Adjectivums, wie *levibus* oder *vulgaribus*, ihm die nöthige Vollständigkeit und Bestimmtheit geben müssen. Vielleicht ist für *in amicitiis* zu lesen *in amici vitiis*. Zu diesen Worten würde der bildliche Ausdruck *pestis* trefflich passen; sie konnten aber mit *amicitiis* um so leichter vertauscht werden, weil man in diesem Satze in Folge der falschen Beziehung des *sic* auf das vorhergehende *ut* einen Ausdruck finden zu müssen glaubte, der den *verae amicitiae* im Vergleichungssatze einigermaszen entspräche.

Coburg. *Heinrich Muther.*

## 50.

*T. Flavius Domitianus. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Kaiserzeit. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Albert Imhof.* Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1857. VI u. 144 S. gr. 8.

Von groszer Bedeutung ist die Stelle welche die Zeit der Flavischen Kaiser einnimmt: sie bildet den Uebergang zu einer neuen Periode des römischen Reiches. Während derselben ist der durch die Gewandtheit des Augustus und durch seine Begünstigung der materiellen Interessen in den Hintergrund gedrängte, unter den folgenden Kaisern durch und ohne ihre Schuld wieder hervortretende Kampf zwischen der Monarchie und der senatorischen Aristokratie freilich nicht von Grund aus zur Entscheidung gebracht, aber es ist gleichsam zu einem Compromiss gekommen: der Senat hat sich in die kaiserliche Gewalt gefügt und der Kaiser ihm dagegen eine gewisse persönliche Sicherheit zugestanden. Hierdurch war zugleich die philosophische Opposition, welche bis dahin dem Kaiserthum feindlich gegenüber gestanden hatte, vorläufig ausgesöhnt. Das erste Streben nach einer solchen Ausgleichung erblicken wir in den Regierungen des Vespasian und des Titus, doch regt sich unter ihnen wenn auch nur noch in Zuckungen der Gegensatz: besonders während der Herschaft des erstern ist noch von häufigen Verschwörungen die Rede. Der Regierungsantritt des Domitian, welcher nach allem was vorhergegangen war gewis unterschätzt wurde, erweckte neue Hoffnungen und, als diese nicht erfüllt wurden, die alte Feindschaft. Ein Symptom derselben, eine Verschwörung, kommt zum Vorschein und treibt den Domitian zu tyrannischen Maszregeln, welche freilich ihn selbst stürzen sollten, zugleich aber der Aristokratie über die Folgen ihrer Machinationen und das Masz ihrer Kräfte die Augen werden geöffnet haben. Sie hat diese Lehre benutzt, sie hat sich mit dem was ihr geblieben zufrieden gegeben, sie enthält sich von nun an des Kampfes mit dem Kaiserthum, und diesem wird dadurch seine Stellung unendlich erleichtert. Dasz von nun an die Herschaft so gehandhabt werden konnte, wie es durch Nerva und seine Nachfolger geschah, ist nicht allein in dem Charakter dieser Männer begründet, sondern auch ein Ergebnis der Flavischen Zeit.

Diese Zeit gehört nun zu den vielen noch sehr dunkeln Partien der römischen Kaisergeschichte; den bedeutendsten und vielleicht auch wichtigsten Theil derselben nehmen die Regierungsjahre des Domitian ein. Dankenswerth ist gewis jeder Versuch der zu ihrer Aufhellung gemacht wird; erfreulich aber ist es, wenn es auf die Weise wie in dem vorliegenden Werke geschieht. Hier vereinigt sich mit dem gründlichsten Quellenstudium eine umsichtige Behandlung des Stoffes und eine Gabe der Darstellung, welche auch den fernstehenden heranziehen und fesseln musz.

Was nun zunächst die Gruppierung betrifft, so hat der Vf. sein Werk in folgende Capitel eingetheilt: das 1e enthält eine Einleitung; das 2e ist überschrieben 'die Flavier', das 3e behandelt die Jugendjahre Domitians bis zu seinem Regierungsantritt, das 4e die ersten Regierungsjahre, das 5e und 6e die Kriegszüge und die äuszere Politik, das 7e das Regierungssystem, Senat und Volk, das 8e Verwaltung und Legislation, das 9e Philosophie und Christenthum, das 10e die letzte Zeit und die Ermordung des Domitian, das 11e ist überschrieben 'Domitianus und die Litteratur'. So sehr wir im allgemeinen mit dieser Anordnung einverstanden sind, so glauben wir doch dasz es zweckmäsziger gewesen wäre, wenn der Vf. sich im 1n Cap. auf eine Darlegung der Verhältnisse bis zur Erhebung des Vespasian beschränkt und in das 2e Cap. das was er von S. 3 an gibt gesetzt hätte. Vielleicht hätte sich auch die Unbequemlichkeit, dasz der Kampf um das Capitol und die Stadt S. 9 abgebrochen und S. 24 wieder aufgenommen wird, beseitigen lassen.

Aus der Uebersicht der Abschnitte ergibt sich schon dasz für die Regierung des Domitian selbst Hr. I. einer sachlichen und nicht der annalistischen Anordnung gefolgt ist, und dieses hat er mit vollem Rechte gethan: denn abgesehen davon dasz jene das Zusammengehörige viel anschaulicher zusammenfaszt, so würde diese bei dem Zustand unserer Quellen sich auch gar nicht haben durchführen lassen. Tillemont, der es versucht hatte, war dadurch theils schon in eine sehr unglückliche Oekonomie hineingerathen, theils zu dem fast verzweifelten Entschlusz gebracht worden in Ermangelung eines bessern den höchst unsichern Angaben des Eusebios zu folgen. Wo es aber thunlich war, hat Hr. I. dabei doch den chronologischen Faden festgehalten. Sogleich das 4e Cap. widmet er den ersten Regierungsjahren des Domitian und bringt in dasselbe die sämtlichen Kriegsthaten des Agricola in Britannien ganz zweckmäszig mit hinein, hierbei stillschweigend den auch, wie ich glaube, bewährten Bestimmungen Tillemonts folgend. Die übrigen chronologischen Anhaltpunkte hat er überall benutzt, vorzugsweise die beiden sicher begründeten, die Annahme des Titels Germanicus durch Domitian und den Todestag des Agricola. Selten finden wir dasz Hr. I. sich auf das höchst unsichere Feld der Mutmaszungen wagt. Wenn er aber S. 54 den Angaben des Eusebios, nach welchen der dacische Krieg 86 seinen Anfang genommen und Domitian 91 den Triumph gefeiert habe, folgt, so sind wir hierin mit ihm nicht einverstanden: denn wie wenig auf Eusebios zu geben, erhellt schon daraus dasz er 86 den dacischen Krieg mit S i e g e n der Römer beginnen läszt, und auszerdem scheint es uns doch natürlich zu sein dasz Domitian sogleich nach seiner Rückkehr aus der zweiten dacischen Expedition den Triumph gefeiert hat. Wollte Hr. I. nur dem Eusebios folgen, so muste er jene Expedition ins Jahr 90 oder 91 setzen; er setzt sie aber in den Frühling 88 (S. 58). Danach scheint uns auch die Mutmaszung über die Zeit des sarmatischen Krieges (S. 65) zusammenzufallen (s. weiter unten).

Ganz vorzüglich aber sind die Charakterschilderungen welche Hr. I. entwirft, zunächst die des Titus (S. 21. 36) und vor allen die des Domitian. In diesem erkennt er eine gleichsam angeborene gute Grundlage und eine durchdringende Klugheit, aber zugleich Hang zur Eitelkeit und zur Wollust, weist darauf hin, welche Gefahr es für ihn haben muste, als er von einer untergeordneten Stellung aus plötzlich zu den Stufen des Thrones gelangte, wie dann durch die Zurücksetzung die er erfuhr die Bitterkeit in ihm erregt wurde, welche die bei dem Tode seines Vorgängers zur Schau getragene Trauer noch erhöhte, wie er aber im Anfang seiner Regierung sich noch zurückhielt, bis er durch den Senat gereizt mit ihm brach, wie dann, als der Schatz durch Spiele, Bauten und Heer verschlungen worden, seine Habsucht mächtiger hervortrat, wie er, alle edleren Gefühle aufgebend, seine Unwürdigkeit hinter der Majestät seiner Stellung verbarg und sich mit dem Namen und den Attributen der Gottheit umgab. — Sehr gut läszt Hr. I. es durchfühlen, dasz unter 'die ungünstigen Umstände die ihm den Weg des Guten erschwert haben' auch das Benehmen derer zu rechnen ist, gegen die sich besonders seine Tyrannei gerichtet hat: er erinnert an jene widrige Demonstration beim Tode des Titus, ferner (S. 38) daran dasz sämtliche Quellenschriftsteller, deren Zeugnisse über Domitian uns vorliegen, der Senatspartei angehören, dasz selbst die Angaben über sein früheres Leben wol kaum ganz ungetrübt sind von dem Hasz den seine Regierung hervorrief. — Da hätten wir freilich gewünscht dasz Hr. I. noch einen Schritt weiter gegangen wäre. Fast scheint es uns als wenn er glaube dasz Domitian auf jenen Antrag, den eignen Gerichtsstand der Senatoren in allen Capitalsachen zu respectieren, hätte eingehen sollen. Dieses würde aber zu den grösten Uebelständen geführt haben. Die Statthalter der Provinzen, und selbst der sog. kaiserlichen, gehörten, soweit wir es wissen, sämtlich dem Senatorenstande an und hätten, von ihrem Stande gerichtet, wol in den meisten Fällen auch für die ärgsten Verbrechen Straflosigkeit erlangt, oder das Einschreiten des Kaisers, wenn es geschehen, wäre viel ungesetzlicher erschienen. Der jüngere Plinius zählt gewis zu den besseren Männern seiner Zeit, und doch sehen wir, wie zuwider es ihm ist einen Standesgenossen anzuklagen, den er selbst einen *homo foedus et aperte malus* nennt (Epist. III 9, 1 vgl. III 4, 7). — So glaube ich auch dasz wir nicht ohne weiteres annehmen dürfen, dasz diejenigen, welche wegen der Theilnahme an der Verschwörung des Antonius Saturninus von Domitian getödtet wurden, unschuldig gewesen seien. — Genaueres wissen wir über das Verfahren gegen die philosophische Opposition. Hr. I. ist gerecht genug, um (S. 105) mit Dio und Sueton das harte Verfahren des Vespasian gegen den ältern Helvidius Priscus durch dieses letztern herausfordernden Trotz und Unbändigkeit zu entschuldigen, und er findet selbst des befreundeten Tacitus Worte (Hist. IV 9) über ihn bedenklich, berücksichtigt aber nicht die allgemeine Charakterschilderung welche Tacitus eben vorher (IV 4) von ihm gegeben hat. Wenn in ähnlicher Weise Herennius Senecio das Gebahren des Helvi-

dius Priscus aufgefaszt hat, was doch wol sehr wahrscheinlich ist, so wurde damit ein Angriff auf das Principat gemacht und die ganze bestehende Staatsform in Frage gestellt. Schwerlich hatte Senecio unterlassen es zu preisen, dasz Thrasea und Helvidius die Geburtstage der Bruti und des Cassius feierten (Juv. 5, 36), schwerlich wird er sich harter Urteile über Vespasian enthalten haben. Wol hatte der Sohn des Vespasian und Inhaber der kaiserlichen Gewalt die Pflicht einen solchen Angriff abzuwehren; ob er das rechte Mittel anwandte, ist freilich eine andere Frage. — Dasz überhaupt Hr. I. sich von der Taciteischen Anschauungsweise zu sehr hat beeinflussen lassen, zeigt seine Beurteilung des Benehmens des Domitian gegen Agricola: denn wenn Agricola nicht länger als sieben Jahre in Britannien commandieren durfte, so ist die Eifersucht des Domitian daran Schuld (S. 46), und 'vielleicht erlag selbst der greise Held Agricola dem Verdacht und der Furcht des aufgeregten Kaisers' (S. 107), wo dieses vielleicht mir noch zu viel zu sein scheint. — Ebensowenig hätte Hr. I. auch dem Sueton folgen sollen, wenn er S. 36 äuszert dasz Domitian sein Augenmerk zunächst auf den Erlasz einer Reihe von Verordnungen richtete, welche besonders geeignet waren an die schwachen Seiten seiner Vorgänger denken zu lassen, oder S. 37: 'vortrefflich war die Verfügung gegen die Eunuchenfabrication, obschon man gerade hierbei recht deutlich merkte, wie er die Weisheit seiner Regierung auf Kosten seines Vorgängers hervorzuheben suchte.' Im allgemeinen jedoch sieht man sonst das Bestreben dem Domitian Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; ich mache besonders aufmerksam auf das was Hr. I. über die Bauten des Kaisers sagt S. 83, dann über die Herstellung der Octavianischen Bibliotheken und über die Anlegung wichtiger Landstraszen in Italien und Hispanien S. 87 f.

Vorzüglich hervorzuheben ist aber die gründliche Gelehrsamkeit die sich in dem Buche kundgibt. Nicht leicht dürfte sich irgend eine wichtige Angabe aus dem Alterthum finden, welche nicht von Hrn. I. benutzt und herangezogen wäre. Diese Ueberzeugung darf Ref. um so zuversichtlicher aussprechen, da er sich selbst seit einiger Zeit mit dieser Periode der Kaisergeschichte eingehender beschäftigt und jetzt die Untersuchungen des Vf. bis ins Detail mit durchgemacht hat. Dasz letzteres der Fall gewesen ist, glaubt er noch dadurch, dasz er seine divergierende Meinung über verschiedene Punkte im folgenden darlegt, erhärten zu müssen.

S. 3 heiszt es: 'Vespasian durch sein einfaches und leutseliges Betragen', einfach gewis, aber leutselig schwerlich; dieses geht auch nicht aus den citierten Stellen hervor. — S. 8: 'während der vorsichtige Vespasian noch immer in Judaea verweilte' nicht ganz genau. Aus Tacitus Hist. III 48 geht gerade hervor dasz, als die Nachricht von der (zweiten) Schlacht bei Bedriacum anlangte, er schon in Aegypten war. Nach Iosephos B. Iud. IV 11, 1 war er vorher in Antiochia. — S. 11. Ob die Führung der Colonie nach Reate (Or. 3685, nicht 3683) in dankbarer Erinnerung geschah, ist mir nicht ganz

deutlich. — S. 12: 'Sabinus hatte daher consularischen Rang.' Ich glaube dasz in dieser Zeit nur ein Consular die Würde eines *praefectus urbis* erlangen konnte und dasz Sabinus früher einmal in einem bis jetzt nicht zu bestimmenden Jahre *consul suffectus* gewesen war. — S. 13 hätte wol hinzugefügt werden können, dasz nach Sueton Vesp. 4 Vespasian auf der griechischen Reise unter den Begleitern des Nero gewesen ist. — Ebd. 'in zwei Sommern 68 und 69.' Die hauptsächlichsten Thaten fallen in den Sommer 68. Im Sommer 69 hat er sehr wenig ausgerichtet, vgl. Iosephos B. Iud. IV 8, 1 u. 9, 2. — S. 14 'überall auf seiner Reise . . besichtigte er die Städte und unterrichtete sich von dem Zustande und den Bedürfnissen seiner künftigen Unterthanen.' Dieses letztere, obwol es sehr wahrscheinlich ist, geht aus den angezogenen Stellen des Iosephos nicht hervor. — S. 15. Vielleicht hat Hr. I. recht daran gethan, bei der Erwähnung der Kinder des Vespasian die Inschrift Or. 5422 nicht zu berücksichtigen. Vortrefflich ist aber die Vermutung, dasz die Verwandtschaft des Petilius Cerealis mit Vespasian sich darauf beziehe, dasz er die Tochter desselben zur Frau gehabt habe. — S. 16 Anm. 7. Ich sehe nicht, wie durch Tac. Hist. II 80 das Urteil Niebuhrs entkräftet werde. Während hier dem Mucian eine *Graeca facundia* zugeschrieben wird, heiszt es von Vespasian nur: *militariter locutus*. Die Worte des Aurelius Victor Caes. 9 *facundia haud egens promendis quae senserat* deuten doch wol nur auf eine naturwüchsige Beredsamkeit hin. — S. 18: 'da war es in der That nichts kleines, schnelle Hülfe zu schaffen, ohne zu offenbaren Grausamkeiten und Bedrückungen zu schreiten. Zu solchen liesz er sich nie herbei', wobei auf Zonaras XI 17 verwiesen wird. Aber aus Tac. Hist. II 84 sehen wir dasz das Verfahren, zu welchem Mucian den Vespasian während des Krieges trieb 'die Reichsten sich zur Beute zu machen' auch während des Friedens geblieben ist. Freilich mögen die Bedrückungen, worauf auch der Zusammenhang führt, besonders gegen die Provincialen gerichtet gewesen sein. Diese litten wenigstens am meisten durch die Procuratoren, von welchen Vespasian immer die raubsüchtigsten zu höheren Aemtern erhob und sie dann verurteilte 'sie als Schwämme gebrauchend' Suet. Vesp. 16. — In die Anm. 12 scheint das Citat Tac. Hist. II 84 nicht hineinzugehören. — S. 18: 'schon deshalb nicht, weil er alles dem Wohle des Staates zu gute kommen liesz.' Dieses erleidet doch eine Beschränkung. So wissen wir dasz ein groszer Theil seiner Concubine, der Kainis, zu gute kam (Dio LXVI 14) und dasz Titus auch etwas von dem sehr unrechtlichen Gewinne erhielt (Suet. Tit. 7). Dieses aber erfahren wir nur beiläufig. — S. 19: 'darauf finden wir ihn mit seinem Vater in Britannien, wo harte Kämpfe bevorstanden, im Jahre 61.' Hierzu sind citiert Tac. Hist. II 77. Ann. XIV 34. Suet. Tit. 4. Aus der ersten Stelle geht hervor dasz Titus bei den germanischen Heeren in gutem Rufe stand, aus der dritten, dasz er in Germanien und Britannien ruhmvoll gedient hatte. Ann. XIV 39 enthält nur den Anfang des für Britannien wichtigen Kriegsjahres 61. Ich glaube aber dasz hier ein Versehen zu Grunde

liegt. Vielleicht ist Vespasian nur bis zum Jahre 47 (als das Commando des Plautius zu Ende gieng, Dio LX 30) in Britannien gewesen: denn er hat hier nur unter Claudius selbst und unter Plautius gedient (Suet. Vesp. 4), gewis aber nicht mehr nach seinem im Jahre 51 verwalteten Consulate, vgl. Suet. a. O. und Imhof selbst S. 13 (dagegen wieder S. 23). Die einzige Stelle, welche zum Beweise dasz Titus mit Vespasian in Britannien gedient, hätte angeführt werden können, ist Dio LX 30, die aber, wie sie da steht, etwas durchaus ungereimtes enthält: denn nach ihr hätte der damals sechsjährige Titus den Vater gerettet! — S. 21. Die erste Frau des Titus wird Arricidia Tertulla genannt. Es hätte wol hinzugefügt werden können, dasz sie nach Orelli-Henzen 5429 eigentlich Arrecina Tertulla genannt werden müste. — S. 23. Dasz Domitian einer sorgfältigen Erziehung entbehrt und dieser Umstand auf seinen Charakter eingewirkt habe, ist ein trefflicher Gedanke; wie ich aber glaube, ist die Schilderung seiner Vereinsamung nicht gehörig begründet. So sagt Hr. I.: 'seine Mutter s c h e i n t früh gestorben zu sein.' Sie k a n n aber nach Suet. Vesp. 3 (wo, soviel ich weisz, allein von ihr die Rede ist) bis kurz vor 69 gelebt haben. In der Zeit aber von 51 bis 67 (dieses war das 16e Lebensjahr des Domitian) war sein Vater zuerst *in otio secessuque;* dann nur éin Jahr in Amtsgeschäften abwesend, nemlich als er das Proconsulat Africas verwaltete, und dann 67 während der griechischen Reise des Nero (Suet. Vesp. 4), so viel wir wenigstens wissen. — S. 25. Während Hr. I. im übrigen der Erzählung des Tacitus folgt, entlehnt er der des Sueton éinen Zug, nemlich den dasz Domitian in dem leinenen Ordensgewand der Isispriester aus dem Capitol entkommen sei. Hiergegen habe ich aber groszes Bedenken: denn mir kommt es unwahrscheinlich vor dasz schon damals auf dem Capitol die Verehrung der Isis stattgefunden habe, was doch der Fall hätte sein müssen, wenn Domitian in einer solchen Verkleidung, die sonst gerade am meisten aufgefallen wäre, entkommen konnte. Auf der Münze bei Patin zu Suet. Dom. 1 (oder XXXII 1 der Burmannschen Ausg.) ist es sehr fraglich, ob die sitzende Figur den Domitian vorstellen soll. Wenn aber Hr. I. fortfährt: 'der Göttin selbst erbaute er in dankbarer Erinnerung einen Tempel', so hat er übersehen dasz Dom. nur den unter der Regierung des Titus abgebrannten Tempel der Isis wieder aufgebaut hat, wie er selbst S. 84 f. es darstellt. — S. 26 f. Recht verdienstlich ist es dasz Hr. I. durch Hinweisung auf Ios. B. Iud. IV 11, 4 erhärtet hat, dasz alles, was Tac. Hist. IV 1—10 erzählt wird, sich, so unglaublich es auch scheinen mag, auf den Tag vor dem Einzuge des Mucian bezieht, welcher nach Iosephos auf den Tag der Tödtung des Vitellius folgte. Hierdurch wird ein Einwand v. Gumpachs im 'Hülfsbuch der rechnenden Chronologie' S. 79 widerlegt; doch scheint es kaum möglich, dasz die Ereignisse in der Hauptstadt, welche Tacitus zwischen der Feier der Saturnalien und dem 1n Jan. 70 schildert, sich in einem Zeitraum von nur 10 bis 12 Tagen zutragen konnten. Ist Mucian, wie Iosephos, auf dessen Angaben doch Gumpach ein so groszes Gewicht legt, berichtet, wirklich

an dem Tage nach dem Tode des Vitellius in Rom eingezogen, so fällt in die Zeit vom 23n Dec. bis 31n Dec. nur das was Tacitus Hist. IV 11 erzählt, gewis nicht zu viele Ereignisse. Ja es könnte hiernach der Tod des Vitellius noch später als auf den 22n Dec. fallen, wiewol Tacitus Hist. III 78 keineswegs dazu zwingt: denn es wäre immer möglich dasz Antonius Primus die Saturnalien zu feiern angefangen hätte, dann aber noch während derselben, durch die Noth des Sabinus veranlaszt, aufgebrochen wäre. — S. 30 ist wol zu viel gesagt, wenn es heiszt, dasz es keinem Zweifel unterliege, dasz Domitian geheime Boten an Cerealis abgeschickt habe. Wir wissen es doch nicht sicherer als Tacitus, der nur sagt dasz es geglaubt werde. Am wenigsten dürfen wir Schlüsse darauf bauen, wie Hr. I. S. 31 es thut. — S. 31. Eine erhebliche Schwierigkeit besteht darin, dasz bei der Grundsteinlegung des Capitols nicht Domitian, sondern Helvidius Priscus als Praetor fungiert hat (Tac. Hist. IV 53). Sucht man die Ursache darin, dasz Domitian schon nach Gallien abgereist sei, wie es Tillemont II S. 29 und nach Orelli Hr. I. Anm. 2 thun, so hätte sich Tacitus einer groszen Nachlässigkeit in der Chronologie schuldig gemacht, vgl. Hist. IV 68. Wer zu einer solchen Annahme sich nicht entschlieszen mag, der dürfte entweder glauben dasz Domitian, weil er sich den übrigen Functionen des Praetors entzogen hatte, auch bei der Festlichkeit ausgeschlossen worden, oder dasz unter den in Rom anwesenden Machthabern über die Grundsteinlegung Uneinigkeit entstanden sei, dasz vielleicht Domitian, weil er das Verfahren des von Vespasian beauftragten L. Vestinus nicht billigte, bei der Feierlichkeit gefehlt habe. Wenn irgend etwas der Art vorgefallen ist, so wird auch die bekannte Divergenz zwischen Tacitus einerseits und Sueton und Dio anderseits vielleicht erklärlich. Undenkbar ist es auch nicht, dasz ein Helvidius Priscus selbst ohne den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers die Grundsteinlegung beschleunigen und Vespasian sich veranlaszt finden konnte sie noch einmal vorzunehmen. — S. 32: 'und an Gelegenheiten zur Intrigue fehlte es nicht.' Ich weisz doch nicht ob man sich so ausdrücken darf, wenn der junge Domitian den Wunsch hegte und verfolgte, sich durch Kriegsruhm auszuzeichnen. Uebrigens war wol der hauptsächlichste Grund, aus welchem die Absendung unterblieb, der Umstand dasz die Alanen, welche in Medien und Armenien eingefallen waren, von selbst umkehrten (Ios. B. Iud. VII 7, 4). — S. 33 Anm. 2. Bei Dio LXVII 6 u. 10 steht nicht dasz die Parther mit Decebalus verbündet gewesen seien, und so viel ich weisz steht es nirgends bei Dio. Aus Plinius Epist. X 16 aber geht nur hervor, dasz der parthische König und Decebalus mit einander in freundschaftlichem Verkehr standen. — Ebd. Anm. 5. Die Stelle Plin. Epist. IV 9 enthält, so viel ich sehe, nichts was hierher gehören könnte. Sie ist aber sonst wichtig: sie lehrt uns dasz Freunde des Domitian als solche den Titus fürchteten. Ueberhaupt sehen wir, soviel wir von der Regierung des Titus wissen, dasz alles was Titus dem Domitian gutes gethan hat, sich auf die Erhebung zum ordentlichen Consul für das Jahr 80 und auf

Worte beschränkt. Hinsichtlich der Entwürfe des Domitian bei der Thronbesteigung seines Bruders den Angaben des Sueton zu folgen trage ich groszes Bedenken, da mir auch Philostratos v. Apoll. S. 126 (Kayser) nichts gilt. — Vielleicht hätte Hr. I. noch darauf hinweisen können, dasz es merkwürdig ist dasz wir so wenig von einem Manne hören, der dem Titus eigentlich noch näher stand als Domitian und den man nach der Analogie früherer Vorgänge als einen mehr berechtigten Erben des Thrones ansehen konnte: ich meine den Flavius Sabinus, welcher mit Titus Tochter Julia verheiratet war. Wir haben nur eine Andeutung über sein Verhältnis zu Domitian bei Sueton Dom. 12. — Ganz einverstanden bin ich mit dem was Hr. I. über die Grundlosigkeit der Gerüchte sagt, die hinsichtlich des durch Domitian herbeigeführten gewaltsamen Todes des Titus angeführt werden. — S. 35 f. Dasz Domitian wirklich sich so geäuszert habe, wie Sueton 13 berichtet, wird noch bestätigt durch Martialis X 104, 5. — S. 41 scheint mir doch zu wenig Rücksicht auf die Thaten des Ostorius genommen worden zu sein, welcher schon das nördliche Wales erreicht hatte (Tac. Ann. XII 31—39). — S. 48 Anm. 5. Plinius Pan. 20 kann sich auch auf einen der späteren Züge des Domitian beziehen. — Ebd. Anm. 9. Es hätte auch in Erinnerung gebracht werden können, dasz das sonst wenig genannte Volk der Usipii damals im Munde der Leute war (Mart. VI 60). — Ebd. Anm. 11 vgl. noch Statius Silv. I 1, 27. — S. 50: 'Julia, der schönen und milden Tochter des Titus.' Kennen wir sonst einen Charakterzug der diese Bezeichnung rechtfertigte? Uebrigens berichtet das Fragment bei Dio LXVII 4, dasz (Flavius) Ursus auf Bitten der Julia Consul wurde. Ist dieses richtig, so hat Hr. I. wol nicht ganz Recht, wenn er an dieser Stelle und an anderen den Flavius Ursus für einen Freigelassenen hält. Es ist sehr möglich dasz ich mich irre, aber ich erinnere mich nicht irgend etwas darüber gefunden zu haben. Hätte aber Domitian einen Freigelassenen zum Consul erhoben, so würde Sueton gewis nicht unterlassen haben das zu bemerken (Dom. 7 *quaedam ex maximis officiis inter libertinos equitesque Romanos communicavit* kann auf so etwas nicht gehen, wird auch unter die besseren Einrichtungen des Domitian gerechnet). — S. 50 hätte doch hervorgehoben werden müssen, dasz die Ernennung zu zehn Consulaten nur auf der Angabe des Dio LXVII 4 (und des Zonaras) beruht. — S. 52 Anm. 3 durfte Tac. Germ. 37 nicht als Beweisstelle angeführt werden, dasz die Chatten durch Domitians Feldzug durchaus nicht eingeschüchtert worden seien. — Ebd. Anm. 7. Fast möchte ich glauben dasz bei Statius Silv. I 4, 90, wo es heiszt *captivaeque preces Veledae*, die Ganna des Dio gemeint sei. Es bezieht sich, was Statius erwähnt, offenbar auf die Thaten des Rutilius Gallicus unter Domitian. Aus welchem Grunde meint aber Hr. I. dasz die Veleda lange in Rom gelebt habe? — S. 53 folgt Hr. I. der Berichtigung des Reimarus zu Dio LXVII 5 (vgl. Anm. 5), ich glaube nicht mit Recht. Waren die Vannianischen Sueven (es ist noch immer die Frage, ob diese gemeint seien, vgl. S. 59 und Tac. Germ. 43) von den Ligyern angegriffen, so hatten sie sich

dieser zu erwehren, konnten aber wol nicht daran denken in das römische Gebiet einzufallen. — S. 54. Von einiger Bedeutung für die Zeitbestimmung des dacischen Krieges ist noch die Inschrift Orelli-Henzen 5431. Hienach erhielt L. Funisulanus Ehrenzeichen im dacischen Kriege; er war aber erst Statthalter von Pannonien, dann vom obern Moesien. Ersteres war er 85 (*non. Sept.*) gewesen, vgl. 5430. Wahrscheinlich hat er sie in letzterem Amte erhalten, also wenigstens nach dem 5n Sept. 85. — S. 64 f. ist der Aufstand des Antonius Saturninus in den Frühling von 93 gesetzt worden, und zwar nach Combination der Andeutungen welche Sueton Dom. 10 a. A. und Tacitus Agr. 44 f. geben. Wenn ich nun auch glaube dasz man auf die Bemerkungen des Sueton über den Zeitpunkt, wann die Grausamkeit eines Kaisers angefangen habe, nicht zu viel Gewicht legen musz, so meine ich doch dasz Hr. I. hier wieder das richtige getroffen hat. Denn nicht berechtigt der Umstand dasz jener Greis, der durch sein Weggehen den Domitian beleidigt hatte, noch lange Zeit unter ihm lebte (Dio LXVII 11), noch die Stelle des Martialis IV 11 zu der Annahme, dasz der Aufstand viel früher stattgefunden habe. Doch wäre, wenn das Epigramm des 4n Buches des Martialis ins J. 93, das 8e Buch aber nach Hrn. I. (S. 65) ins J. 90 gehörte, ein recht sprechender Beweis für die Ansicht die ich gewonnen habe, dasz die Bücher dieser Epigramme durchaus nicht in der Ordnung, in welcher der Dichter sie veröffentlicht hat, auf uns gekommen sind. Aus diesem Grunde kann ich auch nicht der meistens auf Martialis gegründeten Berechnung der sarmatischen Expedition beipflichten. — Aber, um zu dem Aufstand des Antonius zurückzukehren, so finde ich doch dasz Hr. I. S. 64 die beiden Stellen des Plinius zu sehr ausgebeutet hat. Zunächst könnte Pan. 95 auf die Zeit gehen wo Domitian angefangen zu wüten, auch von jenem Aufstande ganz abgesehen; die Stelle bringt wenigstens die Sache nicht mehr zur Gewisheit als die Suetonische. Ebensowenig sehe ich in der andern Stelle Pan. 14 ein Moment. Hier ist alles ungewis, schon ob Trajan im J. 92 Hispanien als Proconsularprovinz verwaltete (als solche gewis nicht, da immer nur Asien und Africa Proconsularprovinzen waren), ferner ob er deshalb die Truppen so schnell aus Hispanien nach Germanien führte, um den Aufstand des Antonius zu unterdrücken (Tillemont macht sogar, weil Trajan hierbei nicht erwähnt wird, den Schlusz dasz dieser Aufstand früher stattgefunden habe). Es steht so damit, dasz nichts hindert anzunehmen, Trajan sei erst 96 nach Germanien gekommen. Was nun endlich die Erinnerung, dasz Domitian im J. 93 den Imperatortitel zum 22n und letzten Male angenommen habe, hier beweisen soll, sehe ich durchaus nicht ein. Die Sache ist aber an und für sich nicht ohne Interesse: sie zeigt dasz Domitian entweder aus irgend einem Grunde, vielleicht aus Gleichgültigkeit oder aus Aberglauben, die Annahme des Titels, der ihm früher so verschwenderisch gespendet wurde, verschmäht hat, oder dasz die Waffen in den drei letzten Jahren seiner Regierung gänzlich geruht haben. — S. 66 hätte wol noch erwähnt werden können, dasz die von den Sar-

maten vernichtete Legion wahrscheinlich die V Alauda gewesen ist, an deren Stelle die von Domitian gestiftete I Minervia trat, die wir auch nicht lange darauf an der Donau in Thätigkeit sehen (vgl. Pauly Realenc. IV S. 881. 871). — Recht viel aber hätte ich noch gegen die Identificierung der Expeditionen einzuwenden. Statius Silv. III 3, 168 zeigt zur Genüge, dasz Domitian vor den Marcomanen schon die Sarmaten besiegt haben musz. Und Tac. Agr. 41 scheinen mir die Worte *in Moesia* auf den Kampf mit den Sarmaten und vielleicht auf die Niederlage des Oppius Sabinus, *in Dacia* auf die Besiegung des Cornelius Fuscus, *in Germania Pannoniaque* auf den Marcomanenkrieg zu gehen. — S. 71 Anm. 2. Das ὁμότιμοι bei Dio LXVII 2 möchte ich nicht mit Valesius und Hrn. I., und trotz ähnlicher Stellen (Dio LII 7 u. 15) auf die gleiche Stellung mit dem Imperator, sondern unter den Senatoren selbst beziehen. — S. 74: 'bezeichnend ist, dasz Sueton nicht einmal die Namen der Unglücklichen nennt.' Ich glaube darin eine Eigenthümlichkeit des Sueton zu sehen, von welcher wir auch sonst Beispiele haben, vgl. Tib. 27 mit Tac. Ann. I 13, Tib. 61 mit Tac. Ann. V 9, Galb. 14 mit Tac. Hist. I 6. Plut. Galb. 15. — S. 77 Anm. 1. Das Wort des Juvenalis ist nur ein dichterisches. Wo es dem Plinius nahe lag einen ähnlichen Gedanken auszusprechen, hat er es nicht gethan: Ep. III 7. — Beispiele von vornehmen Greisen welche die Zeit des Domitian überlebt haben, s. Plin. Ep. I 12. II 1 usw. — S. 87. Die Wiederholung des *agon Capitolinus* bei Herodian I 9 kann nicht in das J. 182 fallen, wie ich bei einer andern Gelegenheit zu beweisen gedenke. — S. 87. Die Zeitbestimmung nach Aurelius Victor Epit. 11 scheint mir sehr unsicher. — S. 96: 'Domitian benutzte die Dienste des Latinus gelegentlich zur Spionage', dazu Suet. Dom. 15. Hier aber erzählt Latinus ihm harmlos die Neuigkeiten des Tages. Wichtiger dagegen ist das auch angeführte Zeugnis des Marius Maximus bei dem Schol. zu Juv. 4, 53. Martialis IX 1 in einem Gedicht auf den gestorbenen Latinus, welches nach dem Tode des Domitian geschrieben sein musz (denn aus jener Stelle des Sueton geht hervor dasz Latinus ihn überlebt hat), enthält keine Hindeutung auf solche Spionage. — S. 96: 'Domitian, der seine Gemahlin liebte und nicht lange vorher erst zum Rang einer Augusta erhoben hatte.' Hr. I. folgt also der Art und Weise wie Tillemont II S. 857 und andere Suet. Dom. 3 erklären. Hier heiszt es: *deinde uxorem Domitiam, ex qua in secundo suo consulatu filium tulerat alteroque anno consalutaverat ut Augustam* —. Da nun Eusebios (wenigstens Hieronymus, nicht aber die armenische Uebersetzung) dieses letztere zum J. 82 anführt, so hat man das *altero anno* entweder so erklären oder so ändern wollen, dasz dasz weite Regierungsjahr des Domitian herauskomme. Ich glaube aber dasz dieses unstatthaft ist. Sueton will doch etwas besonderes erzählen. Dasz aber Domitian, wenn er Kaiser geworden war, seine Frau als Augusta begrüszte, ist gewis nichts besonderes (so wird auch die Poppaea Sabina genannt Marini Atti XVII[b], Orelli 5409. 5410 [nach ihrem Tode Or. 731], ohne dasz Sueton z. B. Ner. 35 es erwähnt),

wol aber, wenn er sie noch als Prinz so begrüszte, und so ist das *altero anno* auf das der Geburt des Sohnes folgende Jahr zu beziehen. Freilich wurde die Domitia wol nicht als Augusta anerkannt; sie wird wenigstens nicht erwähnt Marini Atti XXIII. — S. 107. 'Der greise Held Agricola' war doch erst 53 Jahre alt, als er starb. — S. 109. Wie wenig gehässig Domitian früher diesem Kreise gegenüber gestanden hat, dafür ist wol ein indirecter Beweis das Gedicht des Hofpoeten Martialis I 14, ferner V 29. Was aber S. 110 die persönliche Beziehung des Domitian zu Junius Rusticus betrifft, so ist Plut. de cur. 15 nur von *Καῖσαρ* die Rede, es könnte also auch einer der Vorgänger des Domitian sein.

Doch schon fürchte ich die für diese Anzeige bestimmten Grenzen überschritten zu haben. Ich kann aber von dem Werke nicht scheiden, ohne den Wunsch auszusprechen, dasz Hr. I. uns noch mit mancher ähnlichen Monographie über die römischen Kaiser beschenken möge.

Hamburg. *G. R. Sievers.*

---

## 51.

*De Silvarum Statianarum condicione critica. scripsit Albertus Imhof.* [Programm der lateinischen Hauptschule in Halle.] Halle, Waisenhausbuchdruckerei. 1859. 44 S. 4.

Wie die Erklärung und theilweise auch die Kritik der nachaugusteischen römischen Dichter in diesem Jahrhundert im allgemeinen keiner allzugroszen Pflege und Aufmerksamkeit sich zu erfreuen gehabt hat, so ist insbesondere auch dem Statius 'diesem im Ueberflusz darbenden Dichter' ganz im Gegensatz zu der groszen Vorliebe, mit welcher derselbe in früheren Jahrhunderten gelesen und auch philologisch behandelt wurde, nur selten eine andauernde, ebenso den Dichter anerkennende wie den Leser fördernde Sorgsamkeit in eingehenden Schriften zutheil geworden. Freilich übt die breite Anlage und die langgedehnte Behandlung in den epischen Gedichten dieses Mannes keine grosze Anziehungskraft aus; die sachlichen Dunkelheiten und kritischen Schwierigkeiten aber bei den sonst weit gefälligeren Silven, so wie die ganze schwülstige und überladene Manier des Dichters mögen auch den, der ihm eine Zeitlang Fleisz und Mühe zugewendet hat, abschrecken; und die verschwenderische Fülle von Conjecturen und Emendationen aus früherer Zeit, von denen die Silven überschwemmt sind, insbesondere die ebenso splendide wie speciöse Arbeit Marklands, gegenüber den spärlichen und vielfach corrumpierten kritischen Grundlagen mag die etwa vorhandene Lust neue Versuche zu wagen vielfach unterdrückt haben und die geringe Theilnahme für den Dichter erklärlich machen. Als Ref. seine Ausgabe des Statius für die Bibliotheca Teubneriana vorbereitete, gieng gleichzeitig der

verstorbene H. Paldamus in Greifswald mit dem Plane um die Silven zu commentieren; wie weit die Arbeit bei dem bald darauf erfolgten Tode desselben vorgerückt war, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Als eine neue und tüchtige Arbeit für die Kritik des Statius begrüszen wir die oben bezeichnete Schrift. Zwar hat der Vf. sofort auch das Geständnis abzulegen, dasz er neue und bisher unbekannte kritische Hülfsmittel nicht benutzt habe; aber er sucht durch eine abermalige Prüfung, Vergleichung und Charakterisierung derjenigen handschriftlichen Ueberlieferungen, die überhaupt bis jetzt bekannt und zugänglich, und die in der Handschen Ausgabe der drei ersten Silven und vom Ref. aus dem Handschen Nachlasse benutzt worden sind, den Beweis zu liefern, dasz dieselben und unter ihnen besonders der cod. Vratislaviensis eine ausreichende und durchaus entsprechende Grundlage für die Textgestaltung des Dichters darbieten, und dasz demnach die zahllosen Emendationen, die früher versucht und durch Marklands Conjecturaltalent in immer gröszerer Menge hervorgebracht, in den Text von diesem aufgenommen und dann in fast alle späteren Ausgaben übergegangen sind, zurückzuweisen und aus dem Texte zu verbannen seien. Dasz Hand bereits und in wol noch gröszerer Ausdehnung auch Ref. in seiner Teubnerschen Ausgabe einem ähnlichen Grundsatze gefolgt seien, wird jeder der diese Arbeiten vergleichen will erkennen und wird auch von Hrn. I. nicht verkannt. Ref. erlaubt sich die für ihn maszgebend gewesenen Grundsätze aus der Vorrede seiner Ausgabe S. V f. hieher zu setzen: 'ingenii ac scientiarum copiam Marklandi quamvis magnopere admirer et lubentissime concedam, summa et immortalia in Statium explicandum et emendandum esse eius merita eximiasque in singulis locis emendationes ac divinationes, id tamen contendere ausim, Marklandum orationem Statii non eam restituisse qualis principio fuerit, sed qualem esse ipse pro ingenii sui summa elegantia voluerit. non optima quaeque et perfectissima a Statio profecta esse probabile est, quippe qui «subito calore et quadam festinandi voluptate» carmina sua profuderit et profligaverit, neque id quod omnino poeta dignum, quod elegantissimum, quod politissimum videatur, quaerere et orationi eius obtrudere, sed quod a libris scriptis exhibetur Statiique proprio ingenio, carminum faciendorum importunae celeritati, verborum promptae nec semper diligenti ubertati convenire videatur, vel servare vel refingere editorem oportet;' und ebd. über den Werth des Vrat. S. V. Dasz freilich an vielen Stellen die Angaben der Hss., auch der besten, trotz aller Restrictionen, die man bei Statius gelten zu lassen geneigt sein kann, nicht ausreichend sind, und dasz man demnach zu Emendationen der überlieferten Zeichen seine Zuflucht nehmen müsse, schien dem Ref. bei der innern und äuszern Mangelhaftigkeit der Ueberlieferung, bei dem Mangel alter Erklärungsschriften, bei der Dunkelheit so vieler speciellen Beziehungen und Anspielungen eine unumgängliche Nothwendigkeit. An einzelnen zweifelhaften Stellen musz eine ganz evidente Deutung und

Aufklärung geboten werden, wenn man sich der Anerkennung einer gefälligen Conjectur Marklands enthalten soll.

Wenn nun Hr. I. bei einer Anzahl von Stellen in noch entschiedenerer Weise als Ref. die Ueberlieferungen der Hss., namentlich des Vrat., festhält, so verdient dieses Bestreben an sich sowol als auch wegen des sehr eingehenden Studiums, welches derselbe dem Dichter, der Kritik und Erklärung desselben da und dort gewidmet hat, besondere Beachtung, und wir halten es daher für gerechtfertigt, den Gang der Untersuchung mit Beziehung auf einzelne Stellen, wo wir entweder zustimmen müssen oder abweichender Ansicht sind, im folgenden darzulegen.

Drei Punkte behandelt der Vf. Nachdem er nemlich seine Ansicht über die Vorzüglichkeit des Vrat. in der Kürze ausgesprochen und das Wesen, die Sprache und Dichtungsweise des Statius im allgemeinen charakterisiert hat, weist er erstens nach, wie die von älteren Gelehrten (J. F. Gronov, D. Heinsius, Barth, Burmann, Scaliger u. a.) vor Markland versuchten, von letzterem in den Text aufgenommenen, von späteren Hgg. beibehaltenen Conjecturen fast durchgehends der Begründung entbehren und aus dem Texte zu weisen, dagegen die einfachen Lesarten der Hss. zu restituieren seien. Zweitens wird theilweise in ausführlicher Besprechung, theilweise durch kurze Andeutungen das Verfahren Marklands charakterisiert, und bei aller Anerkennung des Scharfsinnes, der Eleganz und Belesenheit dieses Kritikers werden dessen willkürliche Textesänderungen auf Grund und unter meist richtiger Rechtfertigung der hsl. Ueberlieferung fast alle als unzulässig, gewaltsam und dem Dichter unangemessen zurückgewiesen. Zuletzt läszt Hr. I. zur näheren Begründung seines Verfahrens eine Charakteristik und Werthbezeichnung der Hss. folgen.

Die Unzulässigkeit der vor Markland entstandenen, von diesem gebilligten Conjecturen weist Hr. I. S. 6—12 an einer Anzahl Stellen des 5n Buches nach. Wenn nun derselbe V 2, 152 *felix qui viridi fidens*, *Optate*, *iuventa* mit allen Hss. *Optate* restituiert und V. 155 *sic numina principis adsint*, indem er mit C. Barth unter Optatus den Namen eines Freigelassenen des Crispinus versteht, so erkennen wir dies jetzt als richtig an, da durch diese Auffassung die ganze Stelle ein bessseres Licht bekommt. Ebenso wird V 3, 12 *quis sterili mea corda situ*, *quis Apolline merso* | *frigida damnatae praeduxit nubila menti* statt *verso* hergestellt und gut erklärt. V 1, 45 steht *nuptumque* bereits bei Weber und in meiner Ausgabe, ebenso in letzterer V 1, 245 *in eodem* (die von Hrn. I. angenommene Interpunction wird auch von denen befolgt, die *it* lesen, vgl. Dölling Progr. von Plauen 1847). V 3, 35 *nunc etiam labente manu*, *nunc lumine sicco* | *ordior* — ist es mir sehr zweifelhaft, ob die eben angeführte Lesart der Hss. richtig ist. Vielmehr scheint Gronov und alle späteren Hgg. richtig *nec* geschrieben zu haben. Die Ueberlieferung kann ebenso *nec* wie *nunc* gedeutet werden; der Sinn der Worte aber (*labente* ist allerdings statt *trepidante* beizubehalten) ist 'mit immer noch sinkender,

matter Hand, aber mit thränenreichem Auge'. Ich kann V. 45 *sume et gemitus et vulnera nati | et lacrimas, cari quas numquam habuere parentes* mit der Erklärung Imhofs 'Statius fühle sich jetzt, wo er dieses Epicedion dichte, ganz erschöpft und thränenleer' — 'siccos esse oculos nec habere amplius lacrimas' — nicht vereinigen. Die Handlungen V. 37 und 45 können nur als gleichzeitige gedacht und auf die Stimmung, in welcher sich der Dichter eben jetzt befindet, bezogen werden. V 5, 17 hat Ref. die Lesart des Capilup. Par. ed. Rom. *ardentes restinxit lacte favillas* gegen die Lesart der besseren Hss. *ardentes restrinxit lacte papillas* beibehalten. Wenn ich auch Hrn. I. zugebe dasz gewöhnlich die glühende Asche nicht mit Milch gelöscht wurde, so würde man doch der Manier des Statius, der mit Worten und Handlungen ein buntes Spiel treibt, eine solche bizarre Uebertreibung zutrauen dürfen. Wenigstens musz ich bekennen, dasz nach den Worten V. 15: *si qua sub uberibus plenis ad funera natos | ipsa gradu labente tulit madidumque cecidit | pectus* das schlieszliche *ardentes restrinxit lacte favillas* etwas nüchtern und heterogen hinzutritt, da vorher der Ausdruck des heftigen inneren Schmerzes bezeichnet ist, durch das letztere aber nur ein äuszerer Schmerz, der füglich vor dem des Herzens zurücktreten sollte, bezeichnet würde. V 1, 123, wo die Hss. *vel sole infecta Sabino* haben und seit Heinsius *Sabina* in die Texte gekommen ist, wird die sichere Lesart schwerlich zu entscheiden sein, obwol die ältere Lesart durch Hinweis auf Hor. epod. 2, 41 gut erklärt wird. — Auszerdem fügt Hr. I. ein Verzeichnis aller der Stellen, wo Markland 'contra omnium librorum manu scriptorum et editionum vetustarum auctoritatem sine iusta causa nec cogente sententia' Conjecturen früherer Gelehrten aufgenommen hat. Ein Theil derselben ist auch in meine Ausgabe übergegangen, und obwol ich an einzelnen Stellen dem Vf. Recht zu geben kein Bedenken trage, z. B. I 2, 13 *coetuque*, III 2, 139. IV 1, 31, so würde ich doch an anderen Stellen selbst hsl. Ueberlieferung gegenüber meine Wahl aufrecht erhalten, so I 1, 65 *vincit* (vgl. dazu Hand), I 2, 267 *regant*, III 5, 24 *servet*. Fälschlich legt Hr. I. meinem Texte *ascitae* I 1, 23 bei, woselbst in Uebereinstimmung mit den Hss. *assertae* steht.

In dem zweiten Abschnitte S. 12—35 geht Hr. I. zur näheren Prüfung der Marklandschen Conjecturen über und bespricht zunächst ausführlich die zu V 1 von demselben vorgeschlagenen und in fast alle Texte übergegangenen Conjecturen, um zu beweisen 'quam temere plerumque personam critici egerit'. Die meisten Stellen waren bereits in meiner Ausgabe auf Grund der Hss. berichtigt, so V. 18, wo nur *aegra* aus der Bip., an welcher die Correctur vorgenommen war, stehen geblieben (vgl. Vorrede), V. 48. 51. 107. 129. 134. 149. 190. 201. 207. 214. 231. 251. 253; an einigen anderen Stellen würde ich jetzt, durch den Vf. überzeugt, die hsl. Ueberlieferung aufnehmen, so V. 16 *volucris*, 180 *linquo equidem thalamos, salvo tamen ordine mortis*, 223 *Cybebe;* an anderen Stellen scheint mir die Richtigkeit der hsl. Lesart zweifelhaft, so V. 83 *iubatis humeris*, 110 *vicisti gaudia*

*cenae*; an anderen Stellen endlich werden Marklands Verbesserungen selbst anerkannt, 105 *cursu*, 114 *quam*, 177 *possem*, 193 *in orás*. An vier Stellen desselben Gedichtes aber sieht auch Hr. I. sich zu Emendationen genöthigt: V. 95, wo die überlieferte Lesart *quis centum valeat frenare maniplos | intermissus eques* von Salmasius, Gronov, Markland in *maniplis | intermixtus equos* geändert worden war, emendiert Hr. I.: *pandere, quis centum valeat frenare, manipli | cui permissus honos, quis praecepisse cohorti*, ansprechend allerdings und auch sonst wolbegründet, wenn auch ziemlich gekünstelt. V. 205: *ille etiam certae rupisset tempora vitae* wird für *certae* (so Gronov, die Hss. *crectae*, *erepte*, *euecte*) *fractae* vorgeschlagen; der Gegensatz zu *rumpere* fordert aber gerade einen Ausdruck wie *certae*, *erectae*; die Trauer des Abascantius wird doch um so mehr bezeichnet, wenn er ein 'kräftiges', als wenn er ein 'gebrochenes' Leben freiwillig abkürzt und dahingibt. V. 207 emendiert Hr. I. *ducis iurandaque*, 233 *loco* statt *tholo*. Auszerdem I 4, 13 *vos aeque ex ordine colles | confremite*, III 5, 53 *iteras in pectore* nach einer Marginalverbesserung des Paris.

Zur ferneren Bestätigung seines Urteils über Marklands willkürliches Verfahren fügt Hr. I. ein vollständiges Verzeichnis aller der Stellen in allen Silven bei, wo Markland 'temere spreto omnium codicum consensu nec cogente sententia' Emendationen vorgenommen und in den Text gesetzt habe. Es sind deren vielleicht 350. Eine Vergleichung mit meiner Ausgabe ergibt dasz in ihr an den allermeisten Stellen jenen Conjecturen der Zugang verwehrt, und kaum an etwa 60 Stellen aus äuszeren oder inneren Gründen auf dieselben Rücksicht genommen worden ist.

Zuletzt folgt S. 35—44 der Bericht über die bis jetzt benutzten und benutzbaren Hss. und über deren Werthverhältnis zu einander. Andere als die von Hand (vgl. meine Vorr. S. I) angegebenen hat Hr. I. nicht namhaft gemacht; vom Salisb. und Bud. hat er sich neue Collationen von der Hand eines jungen Gelehrten, Ignatius Jagié, verschafft; ihr Werth wird nicht hoch angeschlagen, am meisten soll noch Bud. mit dem Vrat. übereinstimmen. Der Par. hat an sich geringen Werth; über ihn urteilt auch Hand S. XXV: 'neque vero magnam habet auctoritatem, sed librarius in eo describendo adhibuisse videtur veteres editiones', s. Imhof S. 37 unten; die von C. B. Hase für Hand gefertigte Collation ist mangelhaft, aber seit 1825 durch Lemaire verbessert. Dagegen wird den Marginalbemerkungen des Par. ein weit gröszerer Werth beigelegt, die durch Vergleichung mit älteren besseren Quellen entstanden sind und nicht selten die allein richtige Lesart vermitteln. Der Capilup. ist wenigstens in der bis jetzt bekannten Collation ebenfalls unzuverlässig und erstreckt sich nur auf das 5e Buch. Als die einzige sichere Grundlage der Silven wird auch von Hrn. I. der Vrat. angesehen, der wenn auch erst im 14n Jh. geschrieben, doch von dem einzigen Urcodex, von dem wir Kunde haben und auf den alle vorhandenen Hss. zurückgehen, dem Poggianus, abgeschrieben ist, der

aber auch durch seine Lesarten an sich und in ihrer Uebereinstimmung mit anderen Hss., namentlich dem Bud. und Salisb., die Integrität vieler Stellen wahrt und zugleich durch seine Fehler und Entstellungen die Möglichkeit die richtige Lesart zu finden angibt; vgl. m. Vorr. S. V. Dazu werden von dem Vf. zahlreiche Belege beigebracht.

Hat nun auch Hr. I. im wesentlichen neue Hülfsmittel nicht benutzen können, so hat er doch durch sorgfältige, gediegene und selbständige Retractation der vorhandenen den Werth derselben noch genauer festgestellt und auf Grund des Vrat. den Text des Statius an manchen Stellen noch sicherer constituiert, als es bisher geschehen, und von denselben Grundsätzen wie Ref. ausgehend den Beweis ausführlicher geliefert, dasz die Marklandschen Emendationen zum grösten Theil aller Berechtigung entbehren. Dasz aber überhaupt ohne Emendationen ein genieszbarer Text des Dichters herzustellen sei, bezweifeln wir auch jetzt noch, und dasz deshalb da wo eine Nöthigung vorliegt, auch zu solchen die schon in früherer Zeit von geschickter Hand dargeboten worden sind, gegriffen werden dürfe, scheint mir bei der ganzen Dürftigkeit und Einseitigkeit des hsl. Apparats und bei der unverhältnismäszigen Schwierigkeit des Dichters gerechtfertigt. Selbst der Vrat. läszt noch vieles sehr zweifelhaft und dunkel, und wenn man die Differenzen zwischen einer ältern von Hand benutzten, dem Ref. noch vorliegenden Collation und der Passowschen bedenkt, so dürfte es vielleicht gerathen erscheinen, noch eine dritte Vergleichung vorzunehmen. Bei allem Respecte, den wir vor den positiven Ueberlieferungen haben, können wir doch nicht bergen dasz auch die besseren Hss. sehr jung, einseitig, da und dort interpoliert und eben wegen ihrer Uebereinstimmung nicht überall unverdächtig sind. Angelus Politianus berichtet ausdrücklich über den Poggianus: 'a quo videlicet uno, licet mendoso depravatoque et, ut arbitror, etiam dimidiato reliqui omnes codices, qui sunt in manibus, emanarunt.'

Hrn. Imhof wünschen wir Kraft und Musze für eine weitere gedeihliche Förderung der Statianischen Kritik, und da ein dauerndes Interesse für den Dichter nicht leicht erweckt werden wird, wenn derselbe nicht mit ausreichenden sachlichen und historischen Erklärungen dargeboten wird, Geduld und glückliche Verhältnisse, diesem sehr fühlbaren Bedürfnis mit der Zeit abzuhelfen.

Sondershausen. *Gustav Queck.*

---

## (42.)

Das oben S. 575 als wünschenswerth bezeichnete Unternehmen ist bereits ernstlich in Angriff genommen: die sämtlichen Werke von B. Borghesi werden gedruckt werden auf Kosten der Civilliste des Kaisers der Franzosen. Die von diesem für den Zweck der Herausgabe niedergesetzte Commission besteht aus den Herren Léon Renier (in Paris), Giovanni-Battista de Rossi (in Rom), Noël Desvergers (in Rimini), Ernest Desjardins (in Paris). Zunächst soll die Sammlung der schon gedruckten gröszeren und kleineren Schriften B.s zur Herausgabe kommen (berechnet auf 5 bis 6 Quartbände); sodann die Briefe; endlich der handschriftliche Nachlasz, namentlich die Consularfasten. *A. F.*

## 32.

## Zu Tacitus Agricola.

Die viel besprochene und vielfach emendierte Stelle 1, 4 *at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis* *venia opus fuit; quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora* hat in einer Schulschrift des Schulraths C. G. Herzog zu Gera (observationum part. XXX) eine neue Erklärung und Emendation erhalten. Dieselbe nimmt ihre Veranlassung von der in der Ausgabe des unterz. gegebenen Rechtfertigung der handschriftlich beglaubigten Lesart *incusaturus*. Indem Hr. Herzog dieselbe verwirft, weil sie 1) nicht im Einklang und Zusammenhang stehe mit dem vorhergehenden; 2) nicht zusammenstimme mit dem folgenden und dem deutlich ausgesprochenen Sinne des Tacitus; 3) nicht in die Form des Condicionalsatzes (*quam non petissem*) passe; 4) sich nicht vereinigen lasse mit dem Begriff des Part. Fut. Act., gibt er folgende Erklärung und Schreibung der Stelle.

Die Nothwendigkeit um *venia* zu bitten liege für Tacitus in dem entsetzlichen Druck der Domitianischen Regierung, was er offen im ganzen 2n Cap. ausspreche. Der Inhalt der *venia* sei aber nichts anderes als 'ea cum hominum aequitas ac benevolentia, tum temporum felicitas, qua ipsi concederetur palam et ingenue res a socero suo gestas narrare'. Es bedeute aber *narrare* nicht 'geschehenes schriftlich aufzeichnen', sondern 'schriftlich aufgezeichnetes bekannt machen und herausgeben'. Tac. habe nemlich das Leben des Agricola schon geraume Zeit früher, noch bei Domitians Lebzeiten verfaszt, aber aus Vorsicht in seinem Pulte zurückgehalten. Die drei ersten Capitel dagegen habe er damals noch nicht geschrieben gehabt, sondern erst bei der Herausgabe als Vorrede, welche stets erst nach Beendigung eines Werkes verfaszt werde, hinzugefügt. Daher stehe das Perf. *opus fuit* in seiner eigentlichsten Bedeutung von der Vergangenheit und bezeichne keineswegs eine in der Gegenwart bestehende Nothwendigkeit. Die etwas auffallende Bedeutung welche *venia* in dieser Gedankenverbindung habe (denn seiner Grundbedeutung nach enthalte es den Begriff 'tum verecundiae tum benignitatis vel indulgentiae') sei dadurch veranlaszt, dasz Tac. diesem Ausdruck eine gewisse Bitterkeit beigemischt habe, welche fast einem Oxymoron gleichkomme. Da nun in diesen ganzen Sinn und Zusammenhang *incusaturus* nicht passe, so sei entweder mit Gesner *ni causaturus* oder nach einer Conjectur Hrn. Herzogs *ni caviturus* zu schreiben.

Nach genauer Prüfung dieser Erklärung können wir nicht umhin dieselbe als sehr gekünstelt und geschraubt zu bezeichnen, und halten sie für völlig unhaltbar, wie wir so praecis wie möglich zeigen wollen. Wir gehen dabei gleich Hrn. Herzog von dem Begriff und der Bedeutung des Wortes *venia* aus.

*Venia* bezeichnet überall nur eine von einem Subject ausgehende Handlung und drückt nie ein objectives Sachverhältnis aus. Daher kann es unter keinen Umständen 'günstige Zeitverhältnisse (temporum felicitas)' bedeuten; noch weniger kann mit diesem objectiven Begriff zugleich und eng verbunden der rein subjective Begriff 'geneigte Stimmung (hominum aequitas ac benevolentia)' mit gedacht werden. *Venia* heiszt stets und überall nur 'Verzeihung, Nachsicht, Entschuldigung, Gestattung', als etwas von anderen Menschen erbetenes und von ihnen zu gewährendes. Wo demnach von *veniam petere* die Rede ist, musz ein Verhältnis vorliegen, wo der bittende glaubt dasz er den Wünschen, Erwartungen, Forderungen, Berechtigungen usw. anderer nicht recht entspreche oder entsprechen werde, und deshalb ihre *venia* in Anspruch nimmt. Es kommt dabei, auszer dem bittenden selbst, in Betracht: 1) derjenige von dem die Ertheilung der *venia* erbeten wird; 2) die Sache weshalb sie erbeten wird; 3) der Modus wie sie erbeten wird. Von der richtigen Ermittlung dieser drei Punkte hängt auch die richtige Erklärung unserer Stelle ab. Also:

*ad* 1) die Bitte um *venia* ergeht an die *nostra aetas suorum incuriosa* = 'aequales a vitis defunctorum legendis alieni'.

*ad* 2) die Sache ist *narratio vitae defuncti hominis*, wovon bei der Gleichgültigkeit des lesenden Publicums gegen Personen, die schon seit einiger Zeit vom Schauplatz abgetreten waren, zu befürchten stand dasz dieser Gegenstand ihm nicht mehr interessant und nicht picant genug sein möchte, während es mit Begierde und Genugthuung eine Schilderung der vergangenen grauenhaften Jahre unter Domitian lesen würde, so dasz in diesem Falle keine Entschuldigung des Verfassers nöthig gewesen wäre. Da aber Tac. sich einen andern Stoff gewählt hatte, so verfuhr er als Menschenkenner, wenn er sagte: *mihi venia opus fuit*, d. i. in einer etwas vollständigeren Fassung des Gedankens: 'antequam ad propositum accedam, eius rei venia mihi a lectoribus petenda (= consilium meum excusandum) fuit.'

*ad* 3) der angewendete Modus *veniae petendae* besteht in der Berufung auf die frühere Gewohnheit nicht blosz Biographien ausgezeichneter Männer, sondern auch Selbstbiographien zu verfassen, so dasz Tac., wiewol diese Sitte jetzt weniger galt, durch die Erwähnung derselben sein Vorhaben für entschuldigt ansehen konnte. Diese Berufung auf frühere Sitte hat er so eben gethan; daher sagt er *opus fuit*, welches Perfectum nicht aoristisch, sondern praesentisch zu nehmen ist (ich habe nöthig gehabt).

Ist diese auf unbefangener und natürlicher Auffassung der Sachverhältnisse und der Wortbedeutungen beruhende Erklärung richtig, so fällt jeder andere Erklärungsversuch und somit auch der neueste Hrn. Herzogs hinweg. Namentlich aber musz gegen letzteren noch folgendes geltend gemacht werden:

1) enthält die von *venia* gegebene Erklärung gar keine Entschuldigung, sondern vielmehr einen Wunsch, dasz die Zeiten

besser werden und die Stimmung der Menschen seinem Vorhaben günstig sein möge.

2) heiszt *narrare* weder hier noch anderwärts 'nach Beseitigung des Zwanges etwas schon längst geschriebenes, aber bisher geheim gehaltenes offen und frei aussprechen oder veröffentlichen', sondern 'historische Facta historisch darstellen = beschreibend erzählen'.

3) ist die Annahme, dasz Tac. seine *vita Agricolae* noch unter Domitian geschrieben und bis nach dessen Tode zurückgehalten habe, durch gar nichts begründet, vielmehr völlig unglaublich; eben so die Behauptung, dasz er die drei ersten Capitel als Vorrede erst nach der Vollendung des Ganzen bei der Herausgabe nach Domitians Tode hinzugefügt habe; denn

a) sind die drei ersten Capitel gar keine Vorrede, am wenigsten eine im Sinne und in der Weise der neueren Scribenten, sondern sie sind das *exordium* des Büchleins selbst, welches in untrennbarem Zusammenhange mit dem Inhalte desselben steht.

b) deuten die Worte 3, 4 *non pigebit . . composuisse* wol auf die schon längst begonnenen *historiae*, aber nicht auf die mit Ausnahme der drei ersten Capitel fertig liegende *vita Agricolae*. Vielmehr geht aus den Worten *hic interim liber* usw. das reine Gegentheil hervor.

c) angenommen Cap. 1—3 sei erst geraume Zeit nach Vollendung des übrigen vorgesetzt worden, angenommen ferner *veniam petere* habe wirklich die Bedeutung, die es unmöglich haben kann, so würde Tac. den höchst einfachen und klaren Gedanken: 'durch die ungünstigen und verzweifelten Zeitverhältnisse bin ich verhindert worden das längst fertige Werkchen herauszugeben' in der unklarsten, geschraubtesten und völlig unverständlicher Weise ausgedrückt haben, was ganz unglaublich ist.

d) da Tac. erweislich mindestens ein volles Jahr nach dem Tode des Domitian die *vita Agricolae* herausgegeben hat, so begreift man nicht wie er zu den drei angeblich später hinzugefügten Capiteln diese lange Zeit gebraucht haben sollte, da der Veröffentlichung des Werkes doch seit Jahresfrist nichts mehr im Wege stand. Dagegen zeigt *narraturo* unwiderleglich, dasz Tac. dies bei der Abfassung des Ganzen schrieb.

e) in unauflöslichem Widerspruch mit Hrn. Herzogs Auffassung der Stelle steht *nunc*, mag man es auf *narraturo* oder auf *opus fuit* beziehen, was grammatisch beides zulässig ist. Verbindet man *nunc narraturo*, so ergibt sich daraus, wie schon unter d) gesagt ist, dasz diese Worte nicht späterer Zusatz sind, sondern dasz sie gleich beim Beginn des Ganzen geschrieben wurden. Zieht man dagegen *nunc* zu *opus fuit*, so liegt auf der Hand dasz die Partikel, welche entschieden auf die unmittelbare Gegenwart hinweist, unvereinbar ist mit der von Hrn. Herzog angenommenen aoristischen Bedeutung von *fuit;* denn was ehemals geschehen ist, kann nicht zugleich jetzt geschehen.

4) Die weiter von Hrn. Herzog erhobenen Bedenken gegen *incusaturus*, welche wir oben verzeichnet haben, erledigen sich von selbst und ohne Schwierigkeit. Wir folgen dabei der oben angegebenen Ordnung.

*ad* 1) *incusare saeva tempora* heiszt: 'Anklage erheben gegen die furchtbaren Zeiten', was nur geschehen konnte durch rückhaltlose Enthüllung und Schilderung ihrer Schrecklichkeit. Dies bildet aber den Gegensatz zu *narrare vitam defuncti hominis* und zu der vorausgehenden Rechtfertigung dieses Vorhabens, und damit ist der enge Zusammenhang von *incusaturus* mit dem vorhergehenden, den Hr. Herzog vermiszt, begründet.

*ad* 2) eben so sehr stehen die Worte *incusaturus tam saeva tempora* in genauer Verbindung mit dem folgenden. Denn da der Hauptaccent auf *tam saeva* liegt, so gibt Tac. sogleich den Nachweis, dasz diese Zeiten wirklich so schrecklich waren und reichlichen Stoff boten, dasz man eine Anklage gegen sie erheben konnte. Absehend von allen übrigen durch Domitian begangenen Abscheulichkeiten hebt er nun in natürlicher Beziehung auf seine jetzt beginnende schriftstellerische Thätigkeit im 2n Cap. hauptsächlich den geistigen Druck hervor, unter dem alle Besseren schmählich litten.

*ad* 3) was die Form des Condicionalsatzes anlangt *quam non petissem incusaturus . . tempora*, so ist nicht abzusehen was darin verfängliches liegen soll. Der ins Part. verkürzte Nebensatz würde vollständig lauten: *si incusaturus essem*, und die darin enthaltene Schluszfolge ist diese: *at non incusaturus sum*, *ergo petii*.

*ad* 4) die vermeintlich alterierte Bedeutung des Part. Fut. Act. findet durchaus nicht statt; vielmehr drückt dasselbe hier wie unzähligemal anderwärts die Absicht aus = *si mihi consilium esset incusandi*. Da diese Absicht hier negiert wird, so beruht Hrn. Herzogs Tadel offenbar auf der Annahme, dasz im folgenden Capitel dennoch eine *incusatio* enthalten sei, was im Widerspruch mit dem vorhergehenden stehe. Allein das ganze 2e Cap. enthält, wie wir schon gezeigt haben, durchaus keine *incusatio*, sondern nur die Andeutung, dasz die *saeva et infesta virtutibus tempora* wirklich reichen Stoff für eine *incusatio* darbieten, von der aber Tacitus in der *vita Agricolae* absieht und sie für ein anderes Werk, die *historiae*, sich vorbehält.

Ob nun nach dieser Erörterung der einzelnen Momente, die bei der Erklärung dieser Stelle in Betracht kommen, die handschriftlich beglaubigte Lesart *incusaturus* als unhaltbar zu beseitigen sei und dafür Hrn. Herzogs Conjectur *ni caviturus* die Berechtigung habe an deren Stelle zu treten, dies sei dem Urteil kundiger Leser anheimgegeben.

Erfurt. *F. Kritz.*

# Erste Abtheilung

herausgegeben von Alfred Fleckeisen.

---

## 53.

*Oeffentliche Reden mit einem Anhange paedagogischer und philologischer Beiträge von D. Ludwig Döderlein.* Frankfurt am Main und Erlangen, Verlag von Heyder und Zimmer. 1860. X u. 446 S. gr. 8.

Obgleich diese neue Sammlung von Schulschriften des verehrten Verfassers den beiden Bänden der 'Reden und Aufsätze', die 1843 und 1847 erschienen sind, unter verändertem Titel nachfolgt, so wird doch jeder Freund der letzteren alsbald in jener mit Freude das innere Geistesband erkennen, das sie mit diesen verknüpft. Das ist es — ich spreche es gern zu Anfang dieser Anzeige aus — was uns auch in der neuen Sammlung vor allem angezogen und erfreut hat, dasz wir dieselben Grundsätze und Ueberzeugungen, zu welchen der Vf. sich im Beginn seiner paedagogischen Laufbahn mit Mut und Entschlossenheit bekannt hat, eben so laut und freudig im Rückblick auf eine dreiszig- und vierzigjährige Wirksamkeit verkündet finden: nur dasz sie hier durch eine reiche Lebenserfahrung, durch das Bewustsein eines vielfach gesegneten Erfolgs gereift und erprobt oft in einem noch helleren, aber auch milderen und wolthuenderen Lichte erscheinen. Wahrlich ich wüste einem jüngeren Berufsgenossen, dem in der gewissenhaften Auffassung seiner Aufgabe der Mut wankt, einem älteren, der in trüben Erfahrungen einer aufrichtenden Zusprache bedarf, für die tröstliche Wahrheit, dasz ein ernstes und gründliches Streben nach dem mit Klarheit erkannten Ziele alle Hindernisse menschlicher Schwäche überwindet, kein kräftigeres Zeugnis nachzuweisen als den Vergleich von D.s erster Rede im ersten Bande und der sechsten der neuen Sammlung: sechsunddreiszig Jahre liegen zwischen beiden; in beiden das gleiche Bekenntnis, welches in jener in den bestimmten Ausdruck gefaszt ist: 'dasz die Aufgabe der Gelehrtenschule sei, in dem Herzen jener Männer, die in das Gewühl des öffentlichen und gewöhnlichen Lebens und der Gesellschaft hinaustreten und mit ihrem Geist es theils erhalten, theils auch bessern und fördern sollen, früh genug solche Gedanken und Gesinnungen zu pflanzen, zu pflegen und fest wurzeln zu lassen, welche den Werth des geistigen Lebens neben und über

dem leiblichen Leben mit gründlicher Einsicht erkennen und mit freudiger Ueberzeugung anerkennen, Gesinnungen mit denen sie feststehen gegen den Andrang des Gemeinen, dessen es nach einem ewigen Naturgesetz aller Orten gibt und geben wird;' aber dort in der Voraussicht aller Schwierigkeiten, welche Misverstand und Uebelwollen einem höhern Streben entgegensetzen, hier in dem beruhigenden Gefühl, dasz es sich durch Treue und Beharrlichkeit die Anerkennung der Besseren und die noch sicherere Gewähr eines unzweifelhaften Erfolgs errungen hat.

Sehen wir aber näher zu, durch welche Mittel und Wege es dem verehrten Manne, der seine nun über vierzig Jahre bekleidete *γυμνασιαρχία* neben seiner ehrenvollen und einfluszreichen Wirksamkeit an der Universität immer für seinen Hauptlebensberuf gehalten hat, gelungen ist dieselbe in ununterbrochener Freudigkeit und stets wachsender Befriedigung für sich selbst wie für andere hindurchzuführen, so ist das eben der hohe Werth des vorliegenden Buches, sowol in seinem oratorischen Theile wie in seinem didaktisch-philologischen Anhang, dasz wir über jene Frage reichen Aufschlusz empfangen. Dafür aber sind wir ihm besonders dankbar, dasz wir nicht nur die theoretische Belehrung über die Grundsätze erhalten, die sein ganzes Wirken durchdringen, sondern dasz uns auch ein anschauliches Bild ihrer Ausführung in lebendigen Zügen vor die Seele tritt. Müssen wir übrigen, die wir von dem würdigen Meister für unser eigenes Thun zu lernen wünschen, uns auch sagen, dasz es eben vor allem auf das letztere, auf die praktische Durchführung ankommt, und dasz diese zumeist von den persönlichen Gaben eines jeden bedingt ist, so liegt doch auch in der Klarheit und Bestimmtheit, mit welcher wir eine bedeutende Persönlichkeit vor unseren Augen sich entfalten und erfolgreich wirken sehen, eine heilsame Aufforderung zur Selbstprüfung und mancher nützliche Wink für unser eigenes Verhalten. Versuchen wir es daher zuerst aus dem ganzen Umfange der uns mitgetheilten Zeugnisse einer vielseitigen Berufsthätigkeit die leitenden Grundsätze hervorzuheben, von welchen dieselbe ausgegangen und bestimmt worden ist, sodann aber auch die persönlichen Eigenschaften, die uns bei der Durchführung jener in moralischer wie in intellectueller Beziehung entgegentreten, zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen; es wird sich bei diesem zweiten Theil unserer Betrachtung auch die Gelegenheit bieten, auf die werthvollen wissenschaftlichen Beigaben des Buches mit einigen Bemerkungen einzugehen.

Wir würden uns von vorn herein mit D.s eigenster Natur in Widerspruch setzen, wenn wir den Versuch machen wollten, aus seinen Schriften ein System der Paedagogik abzuleiten. So sehr es das Bedürfnis seines klar und scharf denkenden Geistes ist, den gegebenen Fall unter allgemeinere Gesichtspunkte zu fassen und im Zusammenhang eines gröszern Ganzen zu betrachten, so wenig ist er doch geneigt die lebensvolle Manigfaltigkeit einer nie abzuschlieszenden Erfahrung auf eine Anzahl theoretischer Sätze zurückzuführen und

nach einem aufgestellten Schema zu beurteilen. Die paedagogischen Betrachtungen, welche er in seinen Reden vor uns entfaltet, schlieszen sich daher auch stets an concrete Vorgänge und Ereignisse an; aber diese sind doch manigfaltig genug, um uns in keiner wichtigeren Frage des Unterrichts und der Erziehung über seine Ansicht in Zweifel zu lassen.

Es braucht bei einem Manne wie D. nicht gesagt zu werden, dasz alle Jugenderziehung und Geistesbildung nach seiner Ueberzeugung auf einer religiös-sittlichen Grundlage ruhen musz; aber eben weil sich dies von selbst versteht, wird es nirgends mit besonderer Praetension oder Ostentation hervorgehoben. Wie er selbst den glücklichen Fortgang und alle Erfolge seines Wirkens in demütigem Danke auf Gottes gnädigen Beistand zurückführt (S. 103 ff. 132 ff.), so soll auch von 'christlichen Lehrern an einer christlichen Schule, und zwar nicht ausschlieszlich in dem eigentlichen Religionsunterricht' (S. 114) in den jugendlichen Gemütern die Erkenntnis geweckt werden 'dasz alles Gute nicht um sein selbst willen geschehe, so schön das auch (in heidnischer Auffassung) lautet, sondern alles im Hinblick auf Gott, alles nur um sein Reich zu fördern' (S. 115). Dies ist die Gottesfurcht, deren Keime er ins junge Herz gelegt sehen will; aber nicht eine Seelenstimmung, in der sich der Mensch als Fremdling auf der Erde fühlt und sich von ihr abzuscheiden sehnt: 'zu einer solchen die Jugend erziehen zu wollen wäre unnatürlich, würde fruchtlos bleiben oder schlimme Früchte tragen, wo nicht Frömmelei und Heuchelei, doch wenigstens alle Früchte der Uebertreibung, Ueberdrusz und Vorurteil auch gegen das Richtige' (S. 114, vgl. auch das S. 52 vom Religionsunterricht gesagte). Aber damit die Jugend in Gesundheit des Körpers und Geistes erwachse und ihre Kräfte nach allen Seiten hin fröhlich entwickle, dazu ist vor allem die liebevolle, aber ernste Zucht einer festen Hand vonnöthen. D. ist der entschiedenste Feind einer weichlich nachgiebigen Erziehung, die den Willen nicht zu rechter Zeit zu beugen versteht, damit er aus der Abhängigkeit zu kräftiger Selbständigkeit sich durchbilde. Er erkennt daher kein anderes Verhältnis für den Schüler als recht und heilsam an als das der willigsten Unterordnung unter den Lehrer. 'In der Schule, im Schulunterricht, in der Schulerziehung läszt sich kein Wirken und Gedeihen ohne jene geistige Unterordnung und blinde Hingebung des Schülers an den Lehrer denken. Im alltäglichen Leben geht immer das Wissen dem Glauben voran; ob im Gebiet der Religion die gleiche Ordnung herschen solle oder ob da umgekehrt das Wissen seinen Weg durch den Glauben nehmen soll, das mag eine Streitfrage sein; aber in der Schule ist es gewis und anerkannt, dasz der Knabe glauben musz um zum Wissen zu gelangen' (S. 23). Nur auf diesem Boden gedeihen die Tugenden, welche zugleich den edelsten Schmuck und den sichersten Schutz der Jugend ausmachen, die Bescheidenheit und die Ehrfurcht, 'die Grundlage aller Sittlichkeit' (S. 98 u. 109). In diesem Sinne stellt sich einer wolmeinenden, aber laxeren Ansicht das Wort

entgegen: 'die Schule soll weniger einer groszen Familie gleichen als einem kleinen Staat' (S. 98); und noch schärfer spricht D. seine persönliche Ansicht dahin aus: 'daher lege ich Werth darauf dasz der Lehrer die Ehrfurcht zur ersten Pflicht mache und nur in zweiter Linie sich um die Liebe seiner Schüler bemühe, die Vertraulichkeit aber ganz fern halte' (ebd.). Man erkennt leicht, und der Vf. wird es uns gern einräumen, dasz die nähere Abgrenzung der Verhältnisse auf diesem Gebiete von persönlichen Eigenschaften abhängig ist, uber welche sich keine allgemein gültige Regel aufstellen läszt; aber mit voller Ueberzeugung stimmen wir seiner Grundansicht hierin bei, so wie in den anderen Forderungen die er auf die Fernhaltung des zu frühen Antheils der Jugend an den Vorrechten und Bedürfnissen des reiferen Alters (S. 12. 15), auf die Gewöhnung an strenge Ordnung und gründliche und beharrliche Arbeit richtet; in der Bekämpfung der Indolenz (S. 96) und der noch traurigeren Blasiertheit (S. 134 ff.), und in der Werthschätzung welche er in der trefflichen fünften Rede auf die Formen des äuszern Anstandes legt. Aber man glaube nicht etwa dasz diese Ansichten, die in aller Erziehung und namentlich in der Leitung der Gelehrtenschule auf ein festes und kräftiges Regiment von oben dringen, der freien Entwicklung der jugendlichen Natur abhold seien. Im Gegentheil, kaum wird man irgendwo von einem vielerfahrenen Schulmanne einer liberalen Beachtung und Anerkennung der Eigenthümlichkeiten des Individuums sowol wie der Jugend insgesamt so entschieden das Wort geredet finden als von D. So warm er dem Lehrer die pünktlichste Ordnung als eine seiner wichtigsten Pflichten, sowol in seinem eignen Verhalten wie in allem was er von seinen Schülern zu fordern hat, ans Herz legt und aus Verehrung für diese Tugend in der anmutigen sechsten Rede, dem Lobe des Schulpedantismus, vielleicht dem Sprachgebrauch einige Gewalt anthut, wenn er diesen der Liebe zur Ordnung fast gleichstellt*); so warnt er (S. 11) eben so ernst vor einer unfreien Behandlung der Jugend und einem System der Furcht und des Schreckens, welches, wenn es sich, wie nicht selten geschieht, mit einem unedlen Misbrauch des jugendlichen Ehrtriebes paart, zu den verderblichsten Folgen führen kann. Trefflich bezeichnet er uns diejenigen Seiten der jugendlichen Natur, die der Lehrer vor allem mit richtigem Gefühl erkennen und mit weiser Vorsicht behandeln soll, damit nicht die edelsten Keime unwiederbringlich erstickt werden: die Offenheit des Sinnes und den Zug einer frischen Begeisterung (S. 5 f.). Aber diese schönen Eigenschaften werden nicht durch Gewöhnung an Zucht und Ordnung, nicht durch strenge Uebung der Pflicht unterdrückt; vielmehr verträgt sich mit einer solchen aufs beste die Pflege jeder zarten Empfindung, die

---

*) Wollen wir dem Worte von räthselhaftem Ursprunge und nicht völlig gesichertem Gebrauche überall eine charakteristische Bedeutung erhalten, so meine ich, müste es die sein, dasz wir darunter immer ein Vorwiegen der Form vor dem Wesen verstehen, bei welchem das letztere Gefahr läuft zuletzt völlig verkannt zu werden.

Schonung eines wolberechtigten Ehrgefühls, ein auf Liebe und Vertrauen gegründetes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern. Die Andeutungen, welche D. uns über sein eigenes Verfahren in dieser Hinsicht gibt, wird man mit besonderer Befriedigung und Belehrung lesen, wie er den rechtverstandenen Stolz der Jugend, der die Quelle einer Cardinaltugend, der Wahrhaftigkeit, ist, zu pflegen sucht (S. 110), wie es daher sein Streben ist ihr jede Art von Beschämung zu ersparen ('ja ich achte selbst eine falsche Scham und zolle ihr Rücksicht, weil sie aus der edeln Quelle des Stolzes und des Ehrgefühls entsprungen ist' S. 97); wie er seine Schüler öfters mahnt ihrer sittlichen Würde eingedenk zu bleiben ('der Zögling einer Gelehrtenschule, welchem Stand er auch entsprossen sei, erklärt freiwillig durch die Laufbahn, die er einschlägt, einem Stande angehören zu wollen, an welchen strengere Ansprüche, Ansprüche auf edle Gesinnung, gemacht werden' S. 93) und eine Verleugnung derselben darin erkennt 'wenn der Gymnasiast seinen Stand als Schüler durch Wort oder That verleugnet, um ein Student zu scheinen' (S. 97); wie er endlich das edelste Verhältnis, das zwischen Lehrern und Schülern sich bilden kann, in den Worten schildert: 'was der höchste Triumph eines Lehrers wie eines Vaters ist, wenn in seinen Schülern, seinen Kindern der stille Wunsch lebt und sich durch Mienen, Worte oder Handlungen ausspricht: ein solcher Mann möchte auch ich werden! diesen Triumph erringt nicht die Macht des Geistes und der Lehrgabe, sondern die stille Macht des Gemütes und der Liebe. Alle Uebung aber in der Bewunderung und Liebe hilft das Gemüt veredeln' (S. 51). In diesem Sinne ist manch treffliches Wort gesprochen, das so gut im Leben wie in der Schule seine Anwendung findet: 'eine Gesetzlichkeit ohne einen freien Geist gleicht einem Leichnam, einem schönen Körper ohne Geist und Leben' (S. 90); 'die Bändigung unedler und die Mäszigung edler Leidenschaften, nicht ihre Unterdrückung, das ist das Meisterstück der Erziehungskunst' (S. 125); 'o möchte bei uns die Sitte ihre alte Macht wieder gewinnen, und ihre drückende Nachfolgerin, die Polizeigewalt, in ihre natürlichen Grenzen zurückdrängen!' (S. 68); 'denn je mächtiger die Sitte herscht, desto mehr Boden verliert die Allgewalt der Polizei' (S. 82); 'die rechte Mischung des Eigenwillens und der freiwilligen Unterwerfung unter einen fremden Willen, das ist die Krone aller Charakterbildung' (S. 96). Was wir in dem Obigen, zum Theil mit des Vf. eignen Worten, ausgehoben haben, bezeichnet zur Genüge die paedagogischen Grundsätze, welche sich ihm in einer langen und reichgesegneten Wirksamkeit als heilsam bewährt haben: Antrieb genug insbesondere für jüngere Lehrer, ihrer Ausführung und Anwendung in dem Buche selbst weiter nachzugehen. Vor allem bieten die paedagogisch didaktischen Aphorismen (S. 297—304) und unter ihnen besonders 1 bis 7 in ihrer praegnanten Kürze und doch concreten Anschaulichkeit reichen Stoff zum Nachdenken und zur Selbstprüfung.

Sehen wir uns ferner nach D.s Ansichten über den Umfang, die Richtung und die Methode des eigentlichen Unterrichtes um, wie er

ihn auf Gymnasien durchgeführt zu sehen wünscht, so enthält zwar der vorliegende Band weniger ausdrückliche Hinweisungen und Ausführungen über die hier in Betracht kommenden Fragen als die früheren Bände der 'Reden und Aufsätze', in denen namentlich die 'paedagogischen Bemerkungen und Bekenntnisse' (1 S. 233—260) jedem Schulmann nicht oft genug zur sorgfältigsten Erwägung empfohlen werden können. Doch fehlt es auch in der neuen Sammlung nicht an beachtenswerthen Andeutungen, in denen wir die reife Frucht der besonnensten Ueberlegung und Erfahrung zu erkennen haben. So heben wir namentlich die weise Selbstbeschränkung hervor, welche der Gymnasialunterricht den Ansprüchen sowol eines frühreifen Vielwissens als einer überreizten Geschmacksbildung gegenüber sich selbst auflegen soll. In jener Beziehung geht er mit feiner Ironie über die Forderung eines neueren Paedagogen hinweg 'dasz der auf die Akademie übergehende Schüler durch historische und philosophische Vorstudien so weit gebracht sein solle, seine Zeit zu verstehen', und bezeichnet es vielmehr als seine Lehraufgabe, in seinen Schülern neben der Befestigung der Schulkenntnisse 'Hunger und Durst nach ewiger Fortbildung zu erwecken und zu nähren'. Ja er trägt kein Bedenken hinzuzufügen: 'von dem Abiturienten, der mit ungenügendem Wissen und mit ungeübter Denkkraft, aber mit einem desto lebendigeren, aufrichtigeren, thatkräftigeren Wissensdrang die Akademie bezieht, mit einer ungeduldigen Sehnsucht, die Akademie möge ihm so manches Geheimnis enthüllen, so manches Räthsel lösen, das die Schule nur sparsam anzudeuten pflegte — von dem hoffe ich weit besseres als von seinem viel reiferen und vielbelobten Nachbar, der sich ob seines erworbenen Schatzes beglückwünscht und zunächst vom Kapital zehren zu dürfen wähnt' (S. 142). Und in der andern Beziehung, über die Frage wohin wir Sinn und Neigung einer aufstrebenden Jugend am liebsten gerichtet sehen möchten, legt er in der schönen dritten Rede 'über Goethes Bedeutung für den Gymnasialunterricht' sein Glaubensbekenntnis am bestimmtesten in den Worten ab: 'ein Jüngling, zu dessen Geist und Gemüt Schillers Dichtungen sich keinen Weg bahnen können, verräth sich dadurch, um mich mild auszudrücken, als eine prosaische Natur; wer aber in seinem sechzehnten Lebensjahr bereits für Goethes Tasso oder Faust aufrichtig schwärmt, innerlich von diesen tiefsten Dichtungen ergriffen und von ihnen begeistert ist, in dem glaube ich entweder ein seltenes, ausgezeichnetes — oder ein forciertes, allzu schnell reifendes Talent zu sehen. Im ersten Fall, den ich noch nicht erlebt, würde ich mich aufrichtig freuen, im zweiten mit Misbehagen und einem ängstlichen Blick einer solchen Abweichung von der naturgemäszen Entwicklung folgen. Aber wenn mir der begabte, hoffnungsvolle, gesunde Jüngling bekennt, dasz ihn Schillers Tell entzücke, dasz ihm Goethes Iphigenia gefalle, dasz ihn Goethes Tasso langweile, dasz er Goethes Faust nicht verstehe, dann ist mir wol; ich erkenne Natur in seinem Wesen, Wahrhaftigkeit in seinen Worten' (S. 35). Ich möchte zwar nicht einräumen dasz die aufgestellte Scala überall

die zutreffende ist; mir sind nicht so selten Beispiele vorgekommen, wo der Tasso wie der Faust auf den jugendlichen Geist einen mächtigen Eindruck gemacht hat, ohne dasz ich damit behaupten wollte dasz beide Dichtungen schon in ihrer ganzen Bedeutung verstanden seien. Denn ich stimme von Herzen allem bei, was D. zum Troste der Jugend S. 38 von dem mit dem Leben wachsenden Verständnis für Goethe sagt. Aber eben darum halte ich es für keine unwürdige Aufgabe der Schule, in geeigneter Weise und in rechtem Masze zu solchem Verständnis Weg und Schlüssel zu zeigen, und glaube bei aller Anerkennung dessen was S. 37 über den freien Antrieb bemerkt ist, der zur vertrauteren Bekanntschaft mit der vaterländischen Litteratur hinführen musz, dasz die Erklärung einzelner Theile der Goetheschen wie überhaupt der deutschen Poesie in der Schule zu mehr gemacht werden kann als zu einer 'mühelosen Unterhaltung'. Es hängt auch hier sehr viel von der Neigung und Individualität des Lehrers, vieles auch von der vorherschenden Begabung und Befähigung einer ganzen Schülergeneration ab, die bekanntlich sich nicht gleich bleibt. Dasjenige indes, worauf es dem Vf. bei der obigen Bemerkung vor allem ankommt, dasz die Entwicklung des jugendlichen Geistes um so erfreulicher und hoffnungsvoller fortschreitet, je mehr sie innerhalb ihrer natürlichen Grenzen gehalten wird, bleibt in seiner vollen Wahrheit bestehen, wie es auch S. 124 f. noch einmal von einer andern Seite trefflich ausgeführt ist.

Dasz D. mit dem ganzen Schwergewicht seiner gymnasialen Lehrthätigkeit auf dem Boden der classischen Studien steht, bedurfte keiner besondern Versicherung von seiner Seite: sein gesamtes Wirken gibt davon Zeugnis; er hat daher auch diese Frage, wenn sie eine ist, nicht zum Gegenstand einer seiner Schulreden gemacht. Dennoch hat er nach seiner geistreichen Weise Gelegenheit genommen, alles wesentliche, was sich über die Sache sagen läszt, in der ansprechendsten Form zusammenzustellen, indem er als Beispiel einer Aphthonianischen Chrie, deren Anwendung als Schulübung er mit gutem Grunde auch uns jezuweilen empfiehlt, 'eine selbstgefertigte Schülerarbeit' über das Goethesche Wort 'es ist zu wünschen dasz die classische Litteratur die Grundlage aller höhern Bildung bleibe' mittheilt S. 280—287. Wie dieser anspruchslose Aufsatz viel beherzigungswerthes für Lehrer und Schüler enthält, so wollen wir Lehrer insbesondere uns auch von dem erfahrenen Freunde gern die Mahnungen zurufen lassen, welche er am Schlusz der Eröffnungsrede der Erlanger Philologenversammlung 1851 auf die Belebung und Befruchtung der classischen Studien zur wahren Geistes- und Gemütsbildung der Jugend richtet (S. 155 ff.). Die Warnungen vor dem Anhäufen des bloszen Wissens und einer Scheingründlichkeit, die immer nur in den Auszenwerken stecken bleibt und nicht zu dem Genusse der Schönheit der alten Litteratur durchdringt, werden im deutschen Gymnasium immer ihre Bedeutung behalten; ja es wird auch der eifrigste und lebendigste Lehrer gut thun, bei seinem mühevollen Tagewerke sich ihrer von Zeit zu Zeit aufs neue zu erinnern.

Aber diese echte Humanität und Liberalität in D.s philologischer Grundansicht steht im besten Einklang mit der Schärfe und Praecision, welche er mit Recht von jedem und insbesondere von dem sprachlichen Unterricht fordert. Wie in den 'paedagogischen Bemerkungen und Bekenntnissen' der ersten Sammlung der 'Reden und Aufsätze' mancher treffliche Wink auf diese Forderung hinwies, so bringen uns auch die 'didaktischen Erfahrungen und Uebungen' S. 261—294 der gegenwärtigen manches anschauliche Beispiel von seiner eignen Behandlungsweise des sprachlichen Stoffes nach den verschiedensten Seiten hin. Alles darin ist anregend zum Nachdenken, vieles zur praktischen Anwendung sehr zu empfehlen; einiges gehört einer persönlichen Auffassung und Vorliebe an, neben welcher der Vf. einer andern gern ihre Berechtigung einräumen wird. In ersterer Beziehung hebe ich den von wolgewählten Beispielen unterstützten Rath hervor, die wichtigsten griechischen Verba anomala fest und sicher in ihren Grundformen lernen zu lassen S. 263—265; die übersichtliche Zusammenstellung der Pronomina und entsprechenden Adverbia S. 269—273; die schon erwähnte Erinnerung an die veralteten Schulübungen der Chrien S. 279 ff. Dagegen würde ich z. B. nicht geneigt sein von der übersichtlichen Eintheilung der Redetheile, wie sie S. 165 f. dichotomisch und trichotomisch gegeben wird, in der Schule Anwendung zu machen, und gegen die Classification des griechischen Mediums, wie sie S. 291 aufgestellt wird, müste ich mich principiell erklären, da ich 1[a] (φαίνεσθαι, φοβεῖσθαι) nur als ursprüngliche Passiva, 1[b], 2 und 3 aber nur für Modificationen einer und derselben reflexiven Grundanschauung halten kann, mag sie auch in manchen Formen (ἰδέσθαι, τεκέσθαι) im späteren Gebrauch erloschen sein. Völlig aber sind wir mit dem verehrten Vf. darin einverstanden, dasz eine für die formale Uebung des Denkens wie für die Erweiterung des jugendlichen Gesichtskreises besonders fruchtbare Seite des Sprachstudiums in der Hand des gewandten und einsichtsvollen Lehrers die S y n o n y m i k ist, sowol wie ihre Anwendung S. 292 ff. als auch wie sie S. 325 f. beschrieben ist; doch ich wiederhole es, in der Hand des geschickten Lehrers, der es versteht die feinen Begriffsunterschiede verwandter Wörter und Ausdrücke durch die kundige Leitung des Nachdenkens und der Beobachtung seiner Schüler sich selbst entwickeln zu lassen, nicht sie als fertig hingestellte und dann auch sicher nur halb oder gar nicht verstandene blosz dem Gedächtnis überliefert. D., dessen gelehrter, scharfsinniger, feinfühlender und durchaus selbständiger Forschung und Beobachtung wir auf diesem Gebiete viel mehr verdanken, als man wol hie und da anerkannt findet, wird vielleicht kaum Gelegenheit gehabt haben wahrzunehmen, wie selbst die weitverbreiteten Früchte seiner verdienstvollen Arbeiten zuweilen von ungeschickter Hand zu einem mechanischen Einlernen misbraucht werden, das leicht um so nachteiliger wirken kann, weil es den Schein einer durch Nachdenken gewonnenen Distinction an sich trägt. Mein seliger Freund F. Jacob hatte in dieser Beziehung in früheren Jahren so widerwärtige

Erfahrungen gemacht, dasz er der Anwendung der Synonymik beim Unterricht überhaupt abhold war. Es erinnert mich diese Bemerkung an eine andere Abweichung, welche mir zwischen seinen und D.s paedagogischen Ansichten entgegentrat, als ich bei letzterem S. 301 las: 'ich pflege meinen erwachsenen Schülern die Führung eines regelmäszigen Tagebuches dringend anzurathen', woranf die sehr plausibeln Gründe dafür folgen. Jacob äuszerte umgekehrt einen wahren Widerwillen gegen das Halten von Tagebüchern bei jungen Leuten, weil er davon theils verfrühte Reflexion, theils unvermerkte Gewöhnung an Unwahrheit befürchtete. Ich bin überzeugt dasz auch hier eine ihn nahe berührende schmerzliche Erfahrung der Grund seines entschieden ungünstigen Urteils gewesen ist, und bekenne mich jetzt wie früher zu der Ansicht, dasz weder das éine noch das andere als Regel aufgestellt, sondern von Persönlichkeiten und Umständen abhängig gemacht werden möge.

Und indem uns diese Betrachtung auch in Bezug auf die Gesamtaufgabe der Paedagogik auf die schon oben voraufgeschickte Bemerkung zurückführt, dasz ein guter Theil von dem Erfolg unseres Strebens bei aller Einsicht in das Wesen der Sache durch die Individualität des Lehrers bedingt ist, wird die Frage gerechtfertigt erscheinen, welche Eigenschaften uns vorzugsweise an dem Manne entgegentreten, von dessen gesegnetem Wirken wir in seinen Schriften ein so lebendiges Bild empfangen. Werden wir auch bei der Vergegenwärtigung desselben vieles in den freien Gaben einer gütigen Natur begründet finden, so erkennen wir doch anderes, was in bewustem Streben und durch ernsten Kampf errungen ist; und gerade dieses ist es worauf wir insbesondere die Aufmerksamkeit jüngerer Berufsgenossen hingelenkt sehen möchten. D. tritt uns überall in Wort und Handlung als ein M a n n im besten Sinne des Wortes entgegen, durchdrungen von dem Gefühl des ihm verliehenen Pfundes wie von dem Bewustsein der Heiligkeit seiner Pflicht: mit klarem Blicke nimmt er den Kampf mit Schwierigkeiten und Hindernissen auf, mit besonnener Beharrlichkeit und in festem Vertrauen auf die Macht der Wahrheit und des Rechts führt er ihn hindurch, mit innigem Dank gegen Gott erfreut er sich dessen was ihm gelungen ist. Spricht dieser Charakter unverkennbar aus allen seinen Aeuszerungen, so wollen wir noch insbesondere auf den wolthuenden Eindruck hinweisen, welchen dieser männliche Sinn durch die Verbindung tiefer Ehrfurcht und edlen Freimuts in der Königsrede (S. 158 — 170) oder in den Bemerkungen nach Einführung der neuen Schulordnung (S. 88 f.) auf uns macht. Es ruht aber diese innere Festigkeit und Sicherheit, die auch auf den Leser und Hörer kräftigend wirkt, nicht auf einseitiger Kraftanstrengung, sondern auf der harmonischen Durchbildung einer gesunden Natur. Wir fühlen es dem Geiste der zu uns redet, wie den Forderungen die er stellt überall an, dasz hier eine Erkenntnis aller Seiten der menschlichen Existenz waltet, dasz die Befriedigung aller ihrer berechtigten Bedürfnisse erstrebt wird: Verstand und Gemüt,

Wissenschaft und Kunst, Theorie und Praxis, Arbeit und Erholung, Freiheit und Gesetz, Kraft und Liebe, Mannesstolz und Menschenwerth, und welche wirkliche oder scheinbare Gegensätze sonst unser Leben durchziehen, sie werden mit tiefem Verständnis beleuchtet und nach dem Masze der Ansprüche, die wir an unser irdisches Dasein machen dürfen, ihrer Lösung entgegengeführt. Denn Mäszigung und weise Selbstbeschränkung ist wieder ein hervorstechender Charakterzug in D.s ganzer Denk- und Handlungsweise. Wie er Erziehung und Unterricht der Jugend nach der Zahl der Gegenstände wie nach der Höhe des Zieles in den gebührenden Grenzen gehalten sehen will, so verlangt er auch vom Lehrer weniger einen ins Schrankenlose hinausstrebenden Umfang des Wissens als die sichere und klare Beherschung eines mit Neigung und Plan gewählten Gebietes. Bestimmtheit, Schärfe und Ordnung in der Erkenntnis sowol wie in ihrer Mittheilung — darauf dringen von den verschiedensten Seiten viele seiner paedagogischen und didaktischen Bemerkungen in diesem Bande wie in den früheren; und er selbst geht uns darin mit gutem Beispiele voran: die Klarheit, Gediegenheit und Wirksamkeit seines eigenen Ausdrucks wurzelt, wie ich glaube, zumeist in der scharfen Umgrenzung und sichern Ergreifung der jedesmaligen Aufgabe, des eben besprochenen Gedankens.*) D. ist sich wol bewust dasz er seine Erörterung nicht allemal an die letzten Principien des Seins und Denkens anknüpft, aber er stellt sich überall auf den festen Boden einer auf Nachdenken und Erfahrung gegründeten Erkenntnis und erreicht oft eine um so sicherere Einwirkung auf die Ueberzeugung anderer, je enger er das Gebiet seiner Betrachtung umschränkt. Die Zuversicht der eigenen Ueberzeugung gibt seiner Sprache nicht selten die Kraft einer gnomischen Praegnanz: man wird geneigt sein sich manche seiner Maximen in der Form, wie sie sich ihm ohne Mühe gebildet hat, dem Gedächtnis einzuprägen; so S. 51 das schöne Wort: 'kein Mensch verdient dasz man an ihm verzweifle; das unempfindlichste Herz besteht nur aus Eis und nicht aus Stahl; und ist der menschliche Liebesodem nicht warm genug das Eis zu schmelzen, so vermag es ein göttlicher Hauch, selbst ohne ein Wunder'; S. 66: 'dasz man am sichersten geht, in Fällen sittliches Zweifels das schwerere, unbequemere zu wählen'; S. 93: 'je höher der Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft gestellt ist, um so weniger darf er thun was ihm beliebt'; S. 104: 'je kräftiger sich der Körper fühlt, um so leichter gehorcht er dem Geiste, wie umgekehrt der schwächlichste Körper zugleich der eigensinnigste ist'; S. 110: 'je freier der Mensch ist, desto weniger fühlt er die Versuchung zur Unwahrheit'; und unter den Aphorismen hebe ich wegen ihrer treffenden

*) In diesem Sinne macht er auch in seinen Reden bisweilen eine glückliche Anwendung von der Synonymik, um die Sphaeren verwandter Begriffe abzugrenzen, z. B. S. 65 zwischen Stolz und Hochmut, S. 66 zwischen gut gesittet und sittlich gut; S. 82 zwischen dem gnädigen und heiligen Gott; S. 93 zwischen dem Unsittlichen und Gemeinen, S. 111 zwischen fröhlich und lustig usw.

Fassung und Wendung namentlich 1, 7 und 11 hervor, die man nicht wieder vergessen wird, wenn man sie einmal gelesen hat. Dasz aber auch die Strenge der sittlichen Anforderung und das Kategorische ihres Gebotes niemals verletzend oder niederdrückend wirke, dafür ist durch die Feinheit des Taktes, durch die Urbanität des Tones gesorgt, welche D.s Reden durchzieht. Gerade da, wo vielleicht ein berechtigter Unwille am nächsten daran war ein hartes und scharfes Wort zu sagen, bricht eine leise Wendung heiteren Humors ihm die Spitze ab: vgl. S. 44. 62. 72. 105. 180 usw.

Es war mir ein längstempfundenes Bedürfnis, dem verehrten Verfasser die Hochachtung und Dankbarkeit, welche mir seine lebendige Verkündigung und Uebung einer gesunden Gymnasialpaedagogik von jeher und wieder aufs neue in diesen letzten Zeugnissen eingeflöszt hat, öffentlich auszusprechen und insbesondere jüngere Berufsgenossen aufzufordern, sich durch eingehendes Studium derselben reichen Gewinn und kräftige Anregung zu verschaffen. Daher sind die obigen Andeutungen meistens aus den zehn ersten eigentlichen Schulreden und aus den paedagogisch-didaktischen Aufzeichnungen des Anhangs entnommen. Nicht minder werthvoll und anziehend ist der übrige Inhalt des vorliegenden Bandes; doch werden wir ihn unserem Zwecke gemäsz nur mit kurzen Bemerkungen berühren. Die drei Festreden bei der Eröffnung der Erlanger Philologenversammlung, zur Begrüszung des Königs Maximilian II und an Schillers hundertjährigem Geburtstage sind eben so ausgezeichnet durch bedeutende und würdige Gedanken wie durch einfach edle Form. Enthält die erste eine treffliche Würdigung der philologischen Studien für unsere Zeit von einem hohen und freien Standpunkt aus, die zweite aber eine so warme und freimütige Vertretung unserer deutschen Nationaltugenden, dasz sie dem Herzen des hochgebildeten Fürsten, vor dem sie ausgesprochen ist, wolgethan haben musz, so ist die dritte gleich bei ihrem Erscheinen in jener festlichen Zeit um ihrer reinen Liebe und Verehrung, der die Züge persönlicher Erinnerung so wol anstehen, um ihrer tief eindringenden Einsicht und ihres gereiften Urteils willen unter vielen vorzüglichen allgemein als eine der ersten anerkannt worden. Die folgenden sechs Gedächtnisreden auf werthe Amtsgenossen, die der Tod in dem Decennium von 1849 bis 1859 dem Lehrerkreise der Erlanger Universität entrissen hat, unter ihnen drei Aerzte (Koch, Canstatt und Fleischmann), ein Naturforscher (R. H. A. Kohlrausch), ein Philosoph (von Schaden) und der edle, vielbeklagte Nägelsbach 'der sich gern geliebt, aber ungern gefeiert sah' — sind mit so feiner Charakteristik und scharfer Individualisierung entworfen, dasz sich im Geiste des Lesers ein Bild dieser Männer erhebt, für dessen Wahrheit des Redners Lebendigkeit und Anschaulichkeit bürgt. Wol drängt sich bei einer Todtenschau wie diese, welche nur einen kurzen Zeitraum auf einer einzigen deutschen Universität von mittlerem Umfange umfaszt, der Gedanke auf, dasz es mit deutscher Bildung in unserer Zeit nicht so schlecht bestellt sein müsse, wie hie und da die grämliche Klage lautet,

da der Tod in so engem Raum eine so reiche Ernte an wissenschaftlicher und sittlicher Tüchtigkeit und Achtbarkeit halten konnte.

Die philologischen Beigaben endlich gewähren ein reiches und manigfaltiges Interesse: sie enthalten theils unter der Ueberschrift 'Stilübungen' (S. 305—324) Proben und Muster von prosaischen und metrischen, deutschen, lateinischen und griechischen Uebersetzungen und Behandlungen verschiedener Aufgaben, an denen auch der Lehrer manches zu denken und zu lernen findet (auch die schon erwähnte Chrie S. 280—287 hätte hier ihre Stelle finden können); theils unter der Rubrik 'Sprachliches, Logisches, Rhetorisches' (S. 325—350) lehrreiche und anregende Bemerkungen aus dem Gebiete sowol der allgemeinen und vergleichenden Grammatik wie einer sorgfältigen Beobachtung des Sprachgebrauchs, theils endlich Beiträge zur Kritik und Exegese des Homer, Sophokles, Horatius und Tacitus, nebst einigen Miscellen zu Aeschylos, Aristophanes, Theokritos, Sallustius, Cicero, Livius und Catullus (S. 351—445). Aus dem ersten Abschnitt behalte ich mir noch einige Bemerkungen zu der Uebersetzung von Thukydides Leichenrede vor; in dem zweiten verdienen und bedürfen namentlich die feinen Bemerkungen über ungenaue oder fehlerhafte Latinität (S. 329 ff.) fleiszige Beachtung; minder überzeugend für mich oder vielmehr meiner Competenz nicht zugänglich sind einige etymologische Vermutungen S. 326 ff., und eben so musz ich bei der Untersuchung 'de aoristis quibusdam secundis linguae Graecae' (S. 338—350), welche vielfach in das Gebiet der Etymologie hineinstreift und zum Theil ihre Begründung von dort entlehnt, auf eine selbständige Beurteilung verzichten. Nach dem was G. Curtius (Bildung der Tempora und Modi S. 144—150) über das ursprüngliche Verhältnis zwischen Imperfectum und zweitem Aoristus lichtvoll erörtert hat, musz ich Bedenken tragen, einerseits so weit von ihrem Stamm entwickelte Formen wie *ἤρτυον* (S. 339), *ἔρεφον* (S. 345), anderseits die durch den Bindevocal gebildeten *δίον*, *ἔφθιον*, *ἔχραον* für zweite Aoriste in Anspruch zu nehmen. Der Unterschied der Bedeutung wird schwerlich an irgend einer Stelle den Ausschlag geben können: mir z. B. wird es leichter und natürlicher an allen Stellen (*Σ* 379 *γ* 152 *ϑ* 447 *λ* 439 *π* 448 *υ* 242) das *ἤρτυεν* und *ἐπήρτυεν* als Imperfectum der vorbereitenden und anstrebenden Thätigkeit zu fassen, als es für Aorist zu halten. Bei Gelegenheit des Vorschlags, welchen D. S. 333 macht, in denjenigen Fällen, wo im Lateinischen ein einfacher Conjunctiv die doppelte Function, die indirecte Frage zu bezeichnen und das Sollen auszudrücken, in sich zu vereinigen hat (*quid quisque vitet numquam homini satis cautum est in horas*), Doppelconjunctiv (man könnte auch potenzierter Conj. vorschlagen) zu nennen, habe ich mit Vergnügen gelernt, dasz auch der jetzt recipierte Terminus des gnomischen Aoristus von D. herrührt. Freilich will ich nicht verhelen dasz mir diese Belehrung gerade zu der Zeit zugeht, wo ich in meinem Unterricht anfange mich selbst statt des Ausdrucks des gnomischen lieber eines andern, nemlich des empirischen Aoristes zu bedienen.

Bei jenem widerstrebt mir nemlich die Erwägung, dasz in jenem weitverbreiteten Gebrauche doch eigentlich das gesagte nicht eine *γνώμη*, einen als Grundsatz anzuwendenden Gedanken, sondern immer nur einen Erfahrungssatz enthält, welcher auszer dem éinen Falle der jetzt erwähnt wird auch in vielen anderen vorkommt. Indessen in verbis faciles simus, dummodo consentiamus in re.

Noch bleibt es uns übrig mit einigen Worten die werthvollen kritischen Beiträge, welche der Vf. gröstentheils aus verschiedenen früher herausgegebenen Gelegenheitsschriften zusammengestellt hat, zu charakterisieren: denn eine in das einzelne jedes Falles eingehende Beurteilung untersagen uns die dieser Anzeige zugemessenen Grenzen. D.s Grundsätze in der Ausübung der Kritik sind aus seinen früheren Arbeiten, namentlich seiner Ausgabe des Tacitus und den trefflichen Bemerkungen zu der Uebersetzung der Horazischen Episteln und der neuen Auflage von Heindorfs Commentar zu den Satiren hinlänglich bekannt. Man darf seine Kritik in vorzüglicherem Grade als eine rationelle denn als eine diplomatische bezeichnen: es wird ihm der Anlasz zu dem Verbesserungsversuch einer Stelle allemal aus der Wahrnehmung eines logischen, rhetorischen oder historischen Mangels in derselben kommen, und das leitende Princip wird ihm vor allem die Herstellung des für recht erkannten sein: die handschriftliche Ueberlieferung ist ihm natürlich das wichtigste Material, nicht aber das erste Motiv für seine kritische Operation. Jene Klarheit, Ordnung und Sicherheit des Denkens, welche wir oben als einen Grundzug seines paedagogischen Urteils und Wirkens bezeichnet haben, übt auch hier den Einflusz, dasz er nie ohne Grund Zweifel und Bedenken gegen die Richtigkeit einer Stelle erheben wird; der Takt und die Feinheit seines Gefühls und Geschmacks wird ihn auch in der Regel zu der richtigen Abhülfe oder zu einem Auskunftsmittel führen, das dem Zusammenhang angemessen ist. Jeder Leser des Tacitus weisz, wie viele kleinere und gröszere Schäden er richtig aufgedeckt und zum Theil auf unzweifelhafte, immer auf beachtenswerthe Weise zu heben bemüht gewesen ist. Unter den uns vorliegenden kritischen Beiträgen zeichnen sich besonders die zu Homer durch feine Beobachtung und richtiges Gefühl für das Angemessene aus. Ich glaube dasz man an sämtlichen 15 Stellen, wo er Veränderung der üblichen Interpunction empfiehlt und dadurch jedesmal über den Zusammenhang der Satzglieder ein helleres Licht verbreitet, seinem Vorschlag folgen musz, und freue mich an einigen derselben (*Δ* 133. 137 *Γ* 45 *ϱ* 310) im ersten Theil meiner 'Beobachtungen über den Hom. Sprachgebrauch' (1854) auf denselben Weg hingewiesen zu haben.*) Was die folgenden Homerischen Stellen betrifft, an denen durch leichte Buchstabenänderung

---

*) Auch *X* 459 und *Λ* 515 ist mir die Verbindung *προθέεσκε τὸ ὃν μένος* (s. v. a. *῞Εκτορος, Νεοπτολέμου μένος*) sehr wahrscheinlich; und die gleichfalls durch veränderte Interpunction oder Wortscheidung gewonnenen Emendationen Aristoph. Ekkl. 908 und Catull 12, 5 in den Miscellen S. 439 u. 442 halte ich für sehr gelungen.

gröszere Concinnität des Ausdrucks erreicht werden soll, so trägt auch D. zwar jener 'sancta formido, quae plerosque nostrum, eos etiam qui nobilissimos quosque poetas bonis malisque coniecturis invadere non dubitamus, deterrere solet apud Homerum corruptelam aliquam agnoscere' billige Rechnung und will für seine Vorschläge mehr Probabilität als zweifellose Sicherheit in Anspruch nehmen; aber auch von diesen würde ich kein Bedenken tragen *Π* 58 *μ' ἕλετο*, *λ* 393 *οὐδ' ἔτι* und auch wol *φ* 42 *θάλαμόν θ' ὅν* in den Text aufzunehmen, während ich die anderen angeregten Zweifel nicht so bestimmt zu entscheiden wage und namentlich *ι* 259 den Vorschlag *Τροίηθεν ἄπο πλαγχθέντες* nur in Verbindung mit einer groszen Zahl anderer Composita, die ich mit Mistrauen betrachte, erwogen zu sehen wünschte. *β* 230 wird das vermeintliche Asyndeton wol genügend von Ameis durch Nachweis des nur adverbialen Gebrauchs von *πρόφρων* ohne eine Aenderung des Textes beseitigt.

Zu Sophokles wird man die Betrachtung über den wechselnden Charakter des Kreon und Odysseus in den verschiedenen Tragoedien (S. 375—377) und die sorgfältige Erörterung der erdichteten Erzählung von Orestes Wagenkampf (S. 378—380) mit Interesse und Belehrung lesen. In der kritischen Behandlung von fünf Stellen aus Aias, Oed. Kol. und Trach. kann ich wol dem angeregten Zweifel, nicht aber den Verbesserungsversuchen mit Zuversicht beistimmen; dagegen schützt und erklärt D. Phil. 457 das überlieferte *χὠ δεινός* gewis sehr richtig gegen das allmählich fast ohne Bemerkung seines Ursprungs eingedrungene *χὠ δειλός*.

Die Bemerkungen zu Horatius (S. 385—424) behandeln meistens eine Anzahl von Oden oder Theilen derselben in Rücksicht auf ihre dichterische Composition und Disposition: besonders klar und einleuchtend bei III 1. 2. 5. 24. Es konnte nicht fehlen dasz dabei auch die neuerdings viel erwogene Strophenfrage und ihre kritischen Consequenzen berührt werden musten (S. 388 ff. 403 f.). Wenn wir auch kein abschlieszendes Urteil von D. vernehmen, so hören wir doch seinem Tone die besorgliche Ansicht an, die wol manche Freunde des Dichters mit ihm theilen, dasz es Zeit sein möchte der schrankenlosen Willkür, die von mehreren Seiten in dies Gebiet der Kritik eingedrungen ist, durch Aufstellung einer objectiven Norm, die doch einerseits nur in der ältesten Ueberlieferung, anderseits in einem gesicherten Urteil über Werth und Charakter der Horazischen Lyrik gefunden werden kann, Ziel und Grenze zu setzen. Unter den einzelnen Vermutungen D.s finde ich die erste zu I 3, 6 (*Vergilium, ut finibus Atticis*) besonders beachtenswerth, da allerdings die gewöhnlich benutzten Parallelstellen zum Erweis des Gebrauches von *sic* im Wunsche nicht ganz entsprechend sind.

Von den für Tacitus vorgeschlagenen Verbesserungen sind mir namentlich die beiden XIV 61 *repetitam venerantium* mit der Versetzung dieser Worte nach *clamoribus* (auf *repetitam* war ich auch gekommen, hatte aber *venerantium* bei *laudes* festhalten wollen, was

freilich schwierig ist) und XV 15 die Interpunction *testaretur visu, fugientium* einleuchtend. Dagegen glaube ich nicht dasz das Verständnis von Agr. 1 a. E. (oder wie D. vielleicht richtiger abtheilt 2 a. A.) durch die Lesart *spectavissem incusaturus* und die daran geknüpfte Auslegung ('ich bedurfte der Freiheit die Wahrheit zu sagen, auf die ich nicht gewartet haben würde, wenn ich hätte die argen Zeiten offen angreifen und mich dadurch der äuszersten Gefahr aussetzen wollen': eine Uebersetzung die ich nach D.s Andeutungen versuche, ohne zu wissen ob ich seinen Sinn völlig treffe; es wäre hier seinerseits eine Uebersetzung zu wünschen gewesen) zum Ziele geführt ist. Sowol bei *venia* wie bei *spectare* wird man kaum ohne ausdrückliche Erklärung auf die angenommene Bedeutung verfallen.

Wir beschlieszen unsern kurzen Ueberblick der kritischen Beiträge, in welchem keineswegs alles berührt ist, was den Leser zu lebhafter Theilnahme und ernstem Nachdenken auffordert, mit der Besprechung einiger Stellen des Thukydides, in deren Auslegung und Behandlung wir mit D. nicht übereinstimmen. In den Worten, in welchen Perikles (II 61, 1) die Lage Athens schildert, durch welche er selbst entschieden für den Krieg gestimmt wurde: εἰ ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἴξαντας εὐθὺς τοῖς πέλας ὑπακοῦσαι ἢ κινδυνεύσαντας περιγενέσθαι will D. (S. 437 f.) περιγενέσθαι nicht als Gegensatz von ὑπακοῦσαι auffassen, sondern als abhängig von κινδυνεύσαντας, so dasz es mit diesem Particip den Gegensatz von εὐθὺς εἴξαντας bilden soll, in dem Sinne: 'wenn wir, wie der Fall war, nur die Wahl zwischen sofortiger Unterwerfung ohne Kampf oder erst nach einem Kampf um den Sieg hatten, so verstand es sich von selbst dasz wir den Kampf wählten; denn nach einem Kampf sich ergeben ist löblicher als ohne Kampf.' Man wird bei genauerer Erwägung nicht verkennen, dasz diese Erklärung 1) dem Perikles die ihm sicherlich fremde und für seinen gegenwärtigen Zweck der Aufmunterung wenig geeignete Voraussetzung zuschiebt, dasz die Unterwerfung unter die Feinde unvermeidlich sei und dasz es sich nur um den ehrenvolleren Modus derselben handle; 2) dasz sie den sich deutlich darbietenden Parallelismus der Glieder εἴξαντας .. ὑπακοῦσαι ∾ κινδυνεύσαντας περιγενέσθαι aufhebt, und 3) dasz sie in κινδυνεύειν περιγενέσθαι, um den Sieg kämpfen, einen Sprachgebrauch statuiert, für den der Beweis schwer zu geben sein möchte. Und warum sollen wir uns diese dreifache Schwierigkeit aufbürden? 'damit Perikles vor der unsäglichen Trivialität bewahrt werde: «dasz es besser sei zu fechten und zu siegen als sich gleich zu unterwerfen».' Aber enthält denn wirklich die gewöhnliche Auffassung der Stelle diese Trivialität? Alles kommt darauf an sich zu erinnern, dasz im Griechischen und namentlich bei Thukydides nicht selten in der Verbindung eines Part. mit einem andern Verbum der Hauptnachdruck, das Wesen der Sache auf dem erstern beruht. So war hier der Sinn der Stelle, der Schwerpunkt des Gegensatzes in κινδυνεῦσαι enthalten: 'wenn wir nur die Wahl hatten zwischen augenblicklicher Unterwerfung und Kampf.'

Aber weil sich in Perikles Siegeszuversicht der Gedanke des Kampfes mit dem des Sieges verschmilzt, geschieht es natürlich (indem Thuk. seiner Neigung zum Parallelismus der Glieder auch mit Vernachlässigung der logischen Consequenz nachgibt), dasz sich der einfache Ausdruck zu dem combinierten und über das genaue Masz hinausgreifenden *κινδυνεύσαντας περιγενέσθαι* erweitert; nach der obigen freien Wendung: 'und einem nur durch Kampf auf Leben und Tod zu erringenden Siege.' Ich weisz nicht ob D. unserer Auffassung zustimmen wird; vermag er es nicht, so möchte der Grund darin liegen, dasz die Strenge und Consequenz seines eigenen Denkens es ihm schwer macht, auch bei anderen eine geringe Abweichung von der normalen Form zuzugeben. Und doch wird man ganz besonders bei der Kritik des Thukydides nicht verkennen können, dasz der reiche Inhalt seiner Gedanken nicht allemal in einer völlig adaequaten Form des Ausdrucks aufgeht. Erwägt man dasz er der älteste bedeutende Schriftsteller der attischen Prosa überhaupt und für seine Art der geschichtlichen Darstellung durchaus bahnbrechend ist, so wird man nur staunen müssen über den glänzenden Sieg des Geistes über den schwer zu bewältigenden Stoff, nicht aber über einzelne Unebenheiten sich wundern dürfen. — Noch zwei andere Beispiele solcher Art, an denen D. nach meiner Ansicht mit Unrecht Anstosz genommen hat, füge ich aus der Leichenrede hinzu, deren Uebersetzung aus dem Universitätsprogramm vom November 1853 mit einigen Abänderungen*) S. 306—316 wiederholt ist. 37, 3 liest D.: *ἀνεπαχθῶς δὲ τὰ ἴδια προσομιλοῦντες τὰ δημόσια οὐ παρανομοῦμεν, τῶν τε ἀεὶ ἐν ἀρχῇ ὄντων ἀκροάσει καὶ διὰ δέος τῶν νόμων* statt des überlieferten: . . *τὰ δημόσια διὰ δέος μάλιστα οὐ παρανομοῦμεν τῶν τε ἀεὶ ἐν ἀρχῇ ὄντων ἀκροάσει καὶ τῶν νόμων*, ohne Zweifel weil ihm die scheinbar doppelte Angabe des Motivs den Eindruck einer Inconcinnität machte. Dennoch wird Thuk. so geschrieben haben: je mehr in der voraufgehenden Schilderung des Privatverkehrs die Abwesenheit jedes lästigen Mistrauens hervorgehoben und an der Spitze der neuen Periode diese Arg- und Furchtlosigkeit noch einmal durch das voraufgestellte *ἀνεπαχθῶς* ausgedrückt ist, um so kräftiger war im öffentlichen Leben der Respect vor der Heiligkeit der Staatsordnung durch ein starkes Wort zu bezeichnen: daher *διὰ δέος* (mit der Praep. des sittlichen Motivs (aus) und dem Nomen der entschiedensten Unterordnung) *μάλιστα* (kommen

*) Ungern habe ich gesehen dasz D. sich von Krahner (Philol. X S. 430) hat bewegen lassen das *τῷ νόμῳ* zu Anfang als 'durch sein Gesetz' und nicht wie früher 'mit dem Brauch' im Anschlusz an *προσθέντα* zu verstehen. Wie sollte der *νόμος* hier anders als 34, 1 gefaszt werden können? Es ist an beiden Stellen der durch gesetzliche Anordnungen festgestellte Brauch. Dieser hat sich, wie es in einem lebensvollen Staate natürlich ist, durch spätere Bestimmungen ausgebildet: er bleibt *νόμος* auf jeder Stufe seiner Entwicklung und heiszt daher 35, 1 so vor der Einführung der Rede, wie 35, 3 und 45, 1 nachdem diese hinzugetreten ist. Die Annahme einer doppelten Bedeutung an den verschiedenen Stellen halte ich für verfehlt.

auch andere Gründe hinzu, vor allem ist es doch die tief gewurzelte Scheu vor dem Gesetz); zur Ausführung aber kommt sie durch den Gehorsam gegen die Obrigkeit und die einzelnen Gesetze. Ich halte daher weder *μάλιστα* an der ersten Stelle für überflüssig, noch das successive Eintreten von *διὰ δέος* und *ἀκροάσει* für unmotiviert. Und eben so möchte ich 39, 2 die überlieferte Lesart: *οὔτε γὰρ Λακεδαιμόνιοι καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δ' ἐς τὴν γῆν ἡμῶν στρατεύουσι* gegen jeden Aenderungsversuch vertreten. Was D. vor allem zur Annahme und Ergänzung einer Lücke bewogen hat (Reden und Aufs. I S. 392), die vermiszte Bezeichnung eines Gegensatzes zu *οἱ Λακεδαιμόνιοι*, wird sich bei näherer Betrachtung, wie ich glaube, als vorhanden ergeben: nur fasse man die Worte *οὔτε . . καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δέ* eng zu dem éinen, nur in sich zerlegten Begriff zusammen 'nicht vereinzelt, sondern in Gesamtheit', und beachte dasz die Lakedaemonier, dem die ganze Rede beherschenden Gegensatze gemäsz, zwar allein genannt werden, aber hier als Häupter des Bundes die gesamten Peloponnesier vertreten (deshalb ist auch nicht mit Poppo und Krüger *καθ' ἑαυτοὺς* für *καθ' ἑκάστους* vorzuziehen): diesem *οὐ καθ' ἑκάστους, μετὰ πάντων δέ* gegenüber zieht das folgende praegnante *αὐτοί*, für uns allein, das an seiner absichtlich später gewählten Stelle scharf zu betonen ist, hinlänglich den Nachdruck des Gegensatzes auf sich.

Doch genug der kleinen Differenzen: ich möchte von diesem Buche am wenigsten mit der Hervorhebung abweichender Ansichten in Einzelheiten scheiden, sondern zum Schlusse wiederholt meine dankbare Freude über den reichen Schatz an praktischer und wissenschaftlicher Belehrung, den es jedem Schulmanne bietet, und die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, dasz es dem verehrten Verfasser noch lange vergönnt sein möge, in gleichem Geiste auf den nähern Kreis seiner Schüler wie auf den weitern seiner Leser belebend und kräftigend einzuwirken.

Frankfurt am Main. *J. Classen.*

---

## (44.)

*Carmina Homerica Immanuel Bekker emendabat et annotabat. volumen prius: Ilias. vol. alterum: Odyssea.* Bonnae apud Adolphum Marcum a. 1858. VI u. 594, 480 S. gr. 8.

(Schlusz von S. 577—599.)

Bei IV Accentveränderungen genügt es an einigen Beispielen nachzuweisen, wie auch hier B2 häufig das überlieferte, wenn es mit den sonstigen Betonungsgesetzen der Sprache nicht übereinstimmt, der Analogie anpasst. B. geht bei diesem Verfahren von der Grundansicht aus (Vorr. S. IV) 'grammaticos veteres nonnunquam

(in accentibus ponendis) opinionum commentis magis quam rei natura et usu duci'. Und in der That, wenn man die Begründung der einzelnen Fälle prüft, so wird man durch deren Unrichtigkeit oder Mangelhaftigkeit oft mehr gegen als für ihre Vorschläge eingenommen. Aber bei alle dem zeigt auch häufig gerade das Bemühen nicht blosz späterer, sondern auch der bewährtesten Grammatiker auf verschiedene Weise einer nicht analogen Betonung Geltung zu verschaffen 'grammaticos in his quaerere causas, non fingere rem' Lehrs qu. ep. S. 175 vgl. Arist. S. 270 f. Wo bestimmte Autoritäten angeführt werden, sind es nicht selten die weniger glaubhaften Gewährsmänner, die alles nach der gewöhnlichen Regel ausgleichen wollen. In *I* 516 verläszt B2 die von Aristarch und Herodian verbürgte Betonung ἐπιζαφελῶς, weil sie nicht zu ἐπιζάφελος V. 525 passe. Herodian erklärt dies dadurch dasz sich das Wort in seiner Betonung nach andern von gleichem Charakter der äuszern Form, wie ἀμελῶς ἐντελῶς, gerichtet habe (s. Lehrs Ar. S. 267. Herodian Il. pros. zu *I* 516). Dasselbe Gesetz, über dessen Ausdehnung m. vgl. Lehrs Ar. S. 263 ff., macht sich geltend bei der verschiedenen Betonung des Nom. λίς und des Acc. λῖν, vgl. ebd. S. 266. B2 folgt hier der Ueberlieferung (s. *Λ* 239 *O* 275 und *Λ* 480), bei ἐπιζαφελῶς aber nicht, und doch steht die anomale Betonungsweise in dem einen Fall so fest wie in dem andern. Aehnlich verhält es sich mit ταρφειαί und θαμειαί (s. Lehrs Ar. S. 268), wofür B2 *A* 52 *M* 158 θαμεῖαι u. ταρφεῖαι schreibt. Bei ἕηος neben ἐύς (Lehrs qu. ep. S. 66 ff.) sowie bei ἑάων kann ich mich ebenfalls nicht überzeugen dasz die so vielfach bestätigte Ueberlieferung des Spir. asper blosz durch Verderbnis (etwa durch die falsche Beziehung mancher Stellen auf das Possessiv ἑός) entstanden und mit B2 ἐῆος und ἐάων gegen B1 ἑῆος u. ἑάων herzustellen sei. — *A* 532 setzt B2 ἅλτο und so überall im Simplex und in Compositis (ἔπαλτο), so dasz nicht blosz der Unterschied zwischen diesen Compositis und den entsprechenden Formen von πάλλω wegfällt, was an sich nicht abhalten könnte, sondern auch eine neue Unregelmäszigkeit statt der allerdings ganz anomalen, aber constant überlieferten Bildung eingeführt wird. Worum es sich hier handelt, ist, ob das α in dieser Form von Natur lang sei und aus welchem Grunde. Der Stamm an sich hat kurz α, wie die Regel bei Herodian π. μ. λ. S. 90 f. L. und die Quantität der Nebenmodi des regelmäszigen Aor. II beweist. Die Länge in der Form ἆλτο verlangt aber nicht blosz der bei Homer und sonst (s. z. B. Apoll. Arg. IV 464 und das. Merkel) allein überlieferte Circumflex, sondern auch folgende Bemerkung des Schol. zu Pind. Nem. 6, 83 ἐπᾶλτο· ἔστι καὶ συνεσταλμένως καὶ βαρυτόνως ἀναγνῶναι, ἔπαλτο, τουτέστιν ἐπάλθη ἐβλήθη κτἑ. Und doch bleibt dies ᾱ eine höchst befremdliche Erscheinung, weil sich die Verlängerung nur aus dem nach aeolischer (s. Ahrens dial. I 84 a. E.) oder dorischer Weise (Ahrens II 299) gebildeten Temporalaugment erklären liesze, dergl. aber sonst bei Homer — selbst zweifelhafte Formen wie ἄεσα abgerechnet — nicht vorkommt. B2 hat nun durch blosze Veränderung des Accents ἅλσο

ἅλτο statt ἅλσο ἅλτο, ἔπαλτο statt ἐπᾶλτο das anstöszige Augment beseitigt. Aber wenn auch sonst in der ionischen und epischen Mundart mehrfach das temporale Augment vor Positionslänge wegbleibt (Buttmann § 84 A. 6. Thiersch § 209 N. 21), so ist doch die Zahl solcher Verba, den diphthongischen Anlaut abgerechnet, nicht blosz verhältnismäszig klein, sondern auch der Gebrauch bis jetzt so wenig an eine bestimmte Regel gebunden, dasz B2 an manchen Stellen z. B. das ganz vereinzelte ἄρχε *Γ* 447 in das regelmäszige ἦρχε, oder ἅπτετ' *B* 171 in das sonst gebräuchliche ἥπτετ' corrigiert, ein andermal φ 45 das vereinzelte ἄρσε statt ἦρσε (vgl. Ξ 167. 339) sowie καθάπτετο *O* 127 stehen läszt. Am allerwenigsten aber scheint es räthlich, ohne allen Anhalt in der Ueberlieferung eine neue Form der Art mit ἅλτο usw. einzuführen, zumal die genau entsprechende Form ὦρτο (vgl. auch die Nebenmodi ὄρηται usw. mit ἅληται usw.) nicht dazu passt, vielmehr consequenterweise ὄρτο geschrieben werden müste. — In Bezug auf Behandlung der Encliticae folgt B2 im ganzen der schon in B1 durchgeführten Weise. Von Einzelheiten, wo er abweicht, lassen sich solche aufführen, wo eine andere Auffassung des Sinnes den veränderten Accent nach sich zog, wie *A* 67 ἥμιν statt des orthotonierten ἡμῖν in B1; ebenso *O* 719 α 373 χ 65 ὕμιν statt ὑμῖν. Die trochaeische Enclitica ist bei B2 wie bei B1 nach Bedürfnis des Metrums stehen geblieben, ἧμιν υ 272, ἧμας π 372, aber *A* 214, wie ich glaube, mit Unrecht nach Sch. BL zu d. St. gegen Aristarch das ὀρθοτονούμενον festgehalten (Lehrs qu. ep. S. 122. 124). Dagegen hat B2 in andern Fällen, wo von einer verschiedenen Auffassung nicht die Rede sein kann, das Gebiet der Enklisis mit Recht erweitert. ω 257 schrieb B1 τεῦ δμὼς εἷς ἀνδρῶν, während er nach Proparoxytonis die enklitische Natur der epischen 2n Person εἷς (Lehrs qu. ep. S. 126. Herodian π. μ. λ. 44, 21) nach der Lehre der alten Grammatiker anerkannte, wie δ 611 αἵματός εἰς, ι 273 νήπιός εἰς usw., nach Paroxytonis die orthotonierte Schreibung festhielt, wie *Π* 538 λελασμένος εἷς, ξ 187 ο 264 πόθεν εἷς, desgl. zu Anfang des Verses, wie *Π* 515 *Ω* 407 εἷς. Jetzt ist ω 257 (δμώς εἰς) und nach Proparoxytonis incliniert, in allen andern Fällen wenigstens durch die schwächere Betonung (εἴς) die enklitische Natur der Form angedeutet. Bei der Folge mehrerer Encliticae nach einander ist der gewöhnliche Brauch in B2 noch strenger als in B1 durchgeführt, vgl. α 291 bei B1 σῆμά τε οἱ mit B2 σῆμά τέ Ϝοι; die Lehre der bewährteren alten Grammatiker aber von der Unterbrechung der Inclination, wenn ein ursprüngliches Perispomenon in die Reihe der Encliticae eintrete (Lehrs qu. ep. S. 128), hat B2 nicht eingeführt. So schreibt B2 wie B1 *Z* 438 ἤ πού τίς σφιν, nicht ἤ που τίς σφιν· *Υ* 464 εἴ πώς Ϝευ πεφίδοιτο, nicht εἴ πως εὑ πεφίδοιτο· δ 396 μή πώς με προϜιδὼν usw. Die scheinbaren Abweichungen, wie *A* 178 θεός που σοὶ τό γ' ἔδωκεν, welches Beispiel W. v. Humboldt Einl. zu dem Werk über die Kawisprache S. 178 für diese Regel anführt, und χ 136 οὔ πως ἔστ', Ἀγέλαε, das Arkadios S. 146 zu dieser Regel beibringt, sind offenbar durch die orthotonierte Natur des letz-

ten Wortes veranlaszt: vgl. über ἔστ' den Zusammenhang der Stelle, über σοί B.s Rec. S. 166 nach Herodian zu Α 294 und Sch. Harl. zu γ 50. Nach der oben erwähnten Regel müsten σοι wie ἐστ' unbetont bleiben. — Den Grundsatz am Ende des Verses, wo die Wahl zwischen zwei Formen gegeben ist, die vollere vorzuziehen (B.s Rec. S. 122 ff.) hat B2 auch in Bezug auf die Encliticae noch vollständiger als B1 zur Geltung gebracht, z. B. nach Proparoxytonis Α 153 αἴτιοι εἰσίν (B1 αἴτιοί εἰσιν); ebenso χ 289 φέρτεροι εἰσίν (B1 φέρτεροί εἰσιν); ebenso bei ἐστίν Α 169. 581. Dagegen sind nach Paroxytonis und Oxytonis die Encliticae in der gewöhnlichen Weise behandelt. Den Paroxytonis analog ist auch τ 404 δέ τοι ἐστίν in B2 geschrieben gegen B1 δέ τοί ἐστιν. Das ν ἐφελκ. schreibt B2 regelmäszig am Versende nach Rec. S. 122 bei ἐστίν, dagegen gibt er dem dort gemachten Vorschlag ἐσσίν in gleichem Falle zu schreiben mit Recht keine Folge. In der Mitte des Verses hat ἐστί bei B2 vor einem Kolon υ 114 ζ 300 wie bei B1 kein ν; ν 239, wo es B1 noch hatte, ist es von B2 gestrichen. Die Betonung hat in diesen Fällen nichts besonderes. Dagegen ist Θ 477 vor einem Punkt zwar das ν in B1 u. B2 weggeblieben, die Betonung aber aus θέσφατόν ἐστι in B2 zu θέσφατον ἐστί geworden, also nach dem Grundsatz wie am Versschlusz behandelt. — Schlieszlich erwähne ich noch zwei Fälle der Accentuierung, wo B2, wie ich glaube, mit vollem Recht der Analogie gegen die Ueberlieferung Geltung verschafft hat. ἐπίτηδες statt ἐπιτηδές, welches die Alten je nach dem Zusammenhang Α 142 ο 28 als Acc. oder Nom. des Adjectivs faszten (Lehrs qu. ep. S. 138), das aber von den Neueren wol allgemein als Adverb genommen wird. Dann aber ist ἐπίτηδες, so weit wir wissen, die einzig zulässige Betonung, s. Lehrs a. O. S. 142 f. — Die Schreibung γρῆυς, γρῆυ im Fall der Diaeresis statt des hergebrachten γρηΰς, γρηῦ ist nur die natürliche Voraussetzung zu der sicher überlieferten Schreibart der zusammengezogenen Form γρηῦς (γραῦς), s. Et. M. S. 189, 49 γρεῦς περισπωμένως und Dindorf im Pariser Thesaurus u. d. W.; denn falls dort γρηΰς das richtige wäre, muste es nach dem bekannten Gesetz über Accentuation zusammengezogener Endsilben hier heiszen γρηύς (γραύς), wie δᾴς (Buttmann § 28, 7 u. 4 A. 6 mit Note). Zudem fehlt es nicht an einzelnen Spuren der richtigen Schreibung in den Hss., s. Buttmann a. O., Suidas u. γραῦς, Stephani Thes. u. d. W. zu der Stelle des Et. M. 241, 12.

Weitaus wichtiger aber als die eben besprochenen Punkte ist V die Neuerung die sich B2 durch Einführung des **Digamma** in den Text gestattet hat. Dabei bekämpfe ich ebensowol das Princip als die Art der Durchführung. 1) Das Princip. Dasz auch der ionische Dialekt das (sog. aeolische) Digamma gekannt hat, beweist die Delische Inschrift C. I. G. Nr. 10 oder Franz elem. epigr. Gr. Nr. 44 (T)ΟΑFΥΤΟΛΙΘΟΕΜΙΑΝΔΡΙΑΣΚΑΙΤΟΣΦΕΛΑΣ (= ταὐτοῦ λίθου εἰμ' ἀνδριὰς καὶ τὸ σφέλας — 'statua non ultra Ol. 58 [548 a. Chr.] repetenda est' Franz); ferner das Zeugnis des Grammatikers Tryphon παθ. λεξ. § 11 bei Ahrens dial. I S. 30 A. 2; endlich die von Bentley

im Homer gemachte Bemerkung, deren Richtigkeit im groszen Ganzen, mag man auch die Fälle des sog. erlaubten Hiatus, wie in der Thesis des ersten Fuszes, κατὰ τρίτον τροχαῖον, in der bukolischen Caesur usw. ausschlieszen, doch gesichert bleibt, weil sich auch so der durch Digamma entschuldigte Hiatus immer noch auffallend häufig bei denselben Wortstämmen wiederholt und weil die Bewahrung einer Schluszlänge in der Thesis vor denselben Wortclassen, die Positionsverlängerung einer mit einfacher Consonanz schlieszenden und vor solchen Wörtern stehenden Kürze, die unconsonantische Zusammensetzung und die Flexion vieler Verbalstämme, endlich der Nachweis eines ϝ in diesen Wörtern auf Inschriften oder bei Grammatikern, sowie eines Vau-lautes in unzweifelhaft verwandten Wörtern anderer Sprachen zur Bestätigung dient. Die Wichtigkeit dieses Factums für Homer und die Geschichte der griechischen Sprache wird niemand leugnen. Also scheint ein Versuch dies in den einzelnen Fällen zu constatieren aller Anerkennung würdig. Warum nicht? Mag man dergleichen an einzelnen Partien, wo man seiner Sache besonders sicher zu sein glaubt, für sprachgeschichtliche Zwecke versuchen. In einer Ausgabe des Dichters halte ich es nach der Art, wie uns die hom. Gedichte überkommen sind, nicht blosz für unausführbar, sondern auch, und das soll mich hier zunächst beschäftigen, für unerlaubt. Als altehrwürdiges Denkmal der griech. Litteratur hat das hom. Epos ein Recht darauf, so weit möglich unverfälscht in der Form erhalten, resp. durch gewissenhafte Kritik dazu erhoben zu werden, die es nach den manigfaltigsten Schicksalen zu einem Ganzen gestaltet hat. Dies geschah aber, man mag über die Entstehung des Gedichts als solchen urteilen wie man will, durch die Peisistrateische Fassung. Mögen wir auch die Redactionsgrundsätze eines Zopyros, Orpheus, Onomakritos in mancher Hinsicht misbilligen: dasz durch ihre Thätigkeit die hom. Gesänge als einheitliches Schriftwerk zur Geltung gekommen und somit eigentlich erst in die Litteratur des Epos eingeführt worden sind, ist sichere Thatsache. Diese Form Homers also, in der die Griechen ihren Dichter gekannt und Jahrhunderte lang verehrt haben, zu erhalten bleibt Pflicht des Herausgebers, woneben den Untersuchungen über die eigentliche Entstehung der Gedichte und die Form der ältesten griechischen Sprache ihr Recht immerhin unverkürzt bleiben mag. Was nun zunächst das Digamma in der schriftlichen Verzeichnung der hom. Gesänge betrifft, so läszt sich allerdings nicht erweisen dasz in den schriftlichen Rhapsodien Solonischer Zeit oder in noch älteren Exemplaren das Digamma nicht geschrieben gewesen sei; dasz es aber in der Peisistrateischen Fassung nicht oder doch nicht consequent geschrieben war — und auf die kann man bei einer Ausgabe des Homer als Ganzen allein zurückgehen wollen — läszt sich höchst wahrscheinlich machen. Dasz erst durch die Umschreibung in das Eukleidische Alphabet das Dig. aus den hom. Gesängen verschwunden sein sollte, ist an sich höchst unwahrscheinlich. Der Buchstab, den man in dem neuen, auszer den Staatsurkunden schon längst in Athen gebräuch-

lichen Alphabet (vgl. Franz a. O. S. 24) nicht ausdrückte, war sicher lange vorher verschwunden oder im Verschwinden begriffen, wie denn auch in den voreukleidischen attischen Inschriften aus dem J. 419 = Ol. 90, 2 (Nr. 53 bei Franz) ΕΙΠΕ ΟΙΔΕΝ — 436 = Ol. 86 (Nr. 49) ΑΠΟΙΚΟΙ — 452—448 = Ol. 82—83 (Nr. 48) ΑΣΤΕΙ — 527—514 = Ol. 63, 2—66, 3 (Nr. 41) ΤΕΚΑΙΑΣΤΕΟΣ (mit verkürztem *καὶ*) und andere sicher einmal digammierte Wörter keine Spur dieses Lautes zeigen und sich sonst in den erhaltenen attischen Inschriften das Digammazeichen nirgends findet (vgl. Franz Bemerkung zu der oben erwähnten Delischen Inschrift S. 104: 'Ionicam esse (dialectum tituli) digamma docet ex prisca ratione retentum, quod Atticis ea aetate, qua titulus exaratus videtur, usitatum fuisse confidenter negamus' und in Bezug auf die hom. Gesänge S. 31: 'quorum (grammaticorum Alexandrinorum) aetas si Pisistrati exemplar tulisset, haud scio an ibi vestigia eius litterae (digammi) non repperissent'; G. Hermann opusc. VI 1 S. 79: 'ein ganz verunglückter Gedanke aber ist es, dieses Digamma durch ein Schriftzeichen einführen zu wollen, da, wie immer es mag ausgesprochen worden sein, es doch bei der Aufzeichnung der hom. Gedichte kein Schriftzeichen erhalten hat' usw.). Aber nehmen wir selbst an dasz dieser Buchstab zu Peisistratos Zeit in der attischen Schrift noch vorhanden gewesen sei, in den unter Peisistratos redigierten hom. Gesängen kann er nicht regelmäszig angewandt gewesen sein. Aristarch und die alexandrinischen Grammatiker überhaupt musten, das folgt aus der Bedeutung der Peisistrateischen Recension von selbst, auf diese bauen, so weit sie direct oder indirect Kenntnis davon erlangen konnten. Dasz sie dies aber auch wirklich gethan, geht aus vielen Spuren hervor, die ich natürlich hier im einzelnen nicht zusammenstellen kann. Vielmehr berufe ich mich der Kürze wegen auf Aristarchs Anerkennung des im Homer vorherschenden ionisch attischen Dialekts, vgl. Sengebusch in diesen Jahrbüchern 1853 Bd. 67 S. 260; ferner auf die Beweisführung von Ritschl alex. Bibl. S. 59 ff., insbesondere auf die Worte: 'diese Unterlage ihres kritischen Geschäftes war aber, den klärlichsten Anzeichen zufolge, keine andere als der Pisistrateische Text, der gleichsam die Vulgate geworden war'; endlich auf die Gewisheit dasz ein so sorgsamer und vorsichtiger Kritiker wie Aristarch (vgl. nur aus Lehrs Ar. S. 375 f. die Worte *ἀλλ' ὅμως ὑπὸ περιττῆς εὐλαβείας οὐδὲν μετέθηκεν, ἐν πολλοῖς οὕτως εὑρὼν φερομένην τὴν γραφήν*), der den Handschriften resp. Ausgaben ihre volle Geltung liesz, die wegen ihrer Bedeutsamkeit unmöglich ganz vergessene Recension des Peisistratos von dem immer gelesenen Homer nicht auszer Acht lassen konnte. Gibt man aber auch zu dasz die Alexandriner an die Peisistrateische Recension sich anschlossen, so könnte es doch scheinen als wenn daraus für die Frage über das Digamma gar nichts folge. Entweder sie fanden in den inzwischen umgeschriebenen Exemplaren des attischen Textes das Dig. nicht mehr, das früher darin gestanden hatte, oder sie wusten überhaupt nichts von einem Dig. in den hom. Gesängen, wiewol es

in der That darin von Anfang geschrieben war. Das letztere wird niemand im Ernst behaupten wollen, der von der genauen, ja minutiösen Durchforschung der hom. Sprache durch die Alexandriner Kenntnis hat. Interaspiration, Accentuation behandeln sie, und zwar unter beständiger Rücksicht auf die Ueberlieferung, und die vielen Spuren die auf Dig. deuten übersahen sie? Sie commentierten die Formeln *οὗ ἕϑεν* (s. Herodian zu *Α* 114), *οὗ ἕ* (Didymos zu *Ω* 214) unter ausdrücklicher Wahrung des Hiatus; sie lasen *Ε* 4 *δαῖέ οἱ*, *Ε* 7 *δαῖεν ἀπὸ*, was selbst dem Eustathios zu Betrachtungen Anlasz gibt; sie sprachen von der Zusammensetzung des *ταλαύρινος* und, wenn Eust. recht berichtet, dem *πλεονασμὸς Αἰολικός* in diesem Worte wie in *ἄρηκτος αὔρηκτος* (s. Lehrs Ar. S. 321), und von dem Digamma ahnten sie nichts? [2]) Freilich, was die Vergleichung verwandter Sprachen dazu förderliches bietet, entbehrten sie grösstentheils, aber wusten sie denn nichts von diesem Buchstaben in ihrer eignen Sprache? Aristophanes, Aristarch, die von Alkaeos eigene Ausgaben besorgten (Heph. S. 134 *τὴν Ἀριστοφάνειον — τὴν Ἀριστάρχειον ἔκδοσιν*), konnten bei diesem Dichter, in dessen Fragmenten sich das Dig. nach den Hss. der citierenden Schriftsteller und dem Zeugnis von Grammatikern wie Apollonios Dyskolos vielfach bis auf den heutigen Tag erhalten hat, das Dig. nicht übersehen, und im Homer gieng ihnen jede Spur davon verloren? — Oder sie fanden es nicht in den umgeschriebenen Exemplaren und lieszen es blosz deshalb weg? Gewis nicht. Finden wir doch dasz nicht blosz spätere Grammatiker bei Varianten, wo das ältere Alphabet eine andere Lesung zuläszt, von der umgeschriebenen Form auf die ältere zurückschlieszen, wie Alexander von Kotiaeion (Sch. Il. *Ξ* 241 *παρεφϑάρη (τὸ ἐπισχοιες) ὑπὸ τῶν μεταχαρακτηρισάντων*), sondern auch Aristophanes (Porphyrios qu. Hom. S. XCII Barnes): *ὅς κε ἐκ τῆς παλαιᾶς γραμματικῆς* für *ὥς κε*, und Zenodot nach dem Zeugnis des Aristonikos zu *Α* 101 ff., wo er dessen Lesart *ὅν* für *ὥ* durch falsche Deutung des O in der alten Schrift veranlaszt glaubt: *γεγραμμένου τοῦ ο ὑπ' ἀρχαϊκῆς σημασίας ἀντὶ τοῦ ω κτέ.* Also in der Schreibung der Vocale, die das frühere Alphabet doppelt zu deuten gestattete, erlaubte man sich dem eignen Urteil zu folgen. Hatte man nun Kenntnis von dem Digamma in den früheren Texten — und die konnte, wenn es dort existierte, nicht ganz fehlen — so würde die Autorität der umgeschriebenen Hss. der Einführung des Buchstaben nicht entgegen gewesen sein. Anderseits ist es aber nicht blosz be-

2) Ich kann mir nicht versagen hier eine Variante des Harl. zu *γ* 472 mit Porsons Worten beizusetzen, die zwar nicht beweist dasz der Schreiber des Codex die Lehre vom Dig. kannte, wol aber dasz er mit gutem Bedacht, wahrscheinlich auf ältere Autorität hin, die ins Metrum weniger passende, aber die Spur des Dig. wahrende Lesart vorzog: '472 scripserat *οἶνον ἔνοι*, sed cum huc pervenisset, *ε* in *οι* mutavit et alterum *ι* erasit, ut nunc haec sit lectio, *οἶνον οἰνοχοεῦντες* iis sane consideranda, qui de digammo scripsere.' B2, wiewol er die letzte Lesart an der genannten Stelle recipiert hat, erwähnt nicht einmal diese Variante des Harl. in der ann.

greiflich, sondern auch ihrer sonstigen besonnenen Kritik ganz würdig, wenn die Alexandriner einen Buchstab, von dessen Existenz in der ältesten ionischen Mundart sie sicher so gut wusten wie wir, deshalb nicht aufnahmen, weil sie ihn nicht blosz in den jüngeren Abschriften, die ihnen vorlagen, nicht fanden, sondern weil ihn auch, sei es nach ausdrücklicher Ueberlieferung oder nach der ihnen überkommenen, im wesentlichen gewis authentischen Gestalt der attischen Bearbeitung diese selber gar nicht oder doch keineswegs consequent geschrieben hatte. Also aus Grundsatz, nicht aus Unkenntnis schwiegen sie von dem Buchstaben. Und so weit wir nach den uns durch die Alexandriner selbst erhaltenen Nachrichten eine Ahnung von der Peisistrateischen Gestalt der Gedichte haben können, handelten sie vollkommen recht. Will man überall in den hom. Gedichten das Dig. selbst bei den Wörtern allein, die es sicher einmal gehabt haben, schreiben, so heiszt das nicht mit B. Vorr. S. IV *ἁμάρης ἐξ ἔχματα βάλλειν*, sondern die ganze Grundlage des Textes zerstören, indem dann tausend, oft höchst willkürliche Aenderungen nöthig werden. Will man dies aber nicht, so erreicht man die gewünschte Gleichmäszigkeit des Textes doch nicht. Dagegen verstöszt man in beiden Fällen gegen den anerkannten Grundsatz jeder besonnenen Kritik, da wo man in zweifelhaften Fragen durch Conjectur keine schlagende, absolute Gewisheit bieten kann, vor allem die Ueberlieferung unverfälscht zu erhalten, damit man dem Leser in seinem eignen Urteil nicht vorgreife. Von einem nicht digammierten Text kann man wol in vielen Fällen erweisen, dasz er so von den Lippen des Sängers nicht geflossen sein könne. Der Möglichkeit das wahre zu finden tritt er nicht absolut in den Weg, indem ja auch die kühnste Vermutung, wenn sie nicht Willkür werden soll, von der Ueberlieferung auszugehen hat. Einem digammierten Text kann man mit Recht vorwerfen, dasz er sein Ziel, die Originalaussprache der hom. Worte, der Natur der Sache nach doch nie erreichen kann und anderseits in der äuszern Ueberlieferung gar keinen Halt hat, ja wenn die Schlüsse gegen Digammierung des Peisistrateischen Textes oben nicht ganz verfehlt sind, durch Conjectur etwas in den Text einführt, was in der schriftlichen Verzeichnung des ganzen Gedichts wahrscheinlich nie vorhanden gewesen ist.

Aber vielleicht zeigt 2) die Art der Durchführung, dasz B.s Theorie vom Digamma in sich Halt genug habe, mit andern Worten, dasz das in den hom. Gesängen ursprünglich gesprochene, wenn auch später nicht in der Schrift verzeichnete Dig. sich bei richtiger Prüfung des überlieferten Textes und der nöthigen Sprachkenntnis, etwa einige zweifelhafte Fälle abgerechnet, noch jetzt herstellen lasse. Für den der an solche Möglichkeit glaubt wäre es wol der sicherste Weg gewesen, nachdem er die jetzt noch vielfach auseinandergehenden Meinungen über sichere Kennzeichen des Dig. im hom. Verse (s. die betreffenden Abschnitte bei Hoffmann qu. Hom.; Pohl, Savelsberg, Sachs; G. Hermann zum Hymn. auf Aphrod. 86; Christ gr. Lautlehre; Ahrens im Philol. VI 11 ff.; Bekker Monatsber. der Berl. Akad. 1859

S. 259 ff.) gesichtet, vorerst nur an den Versstellen, wo das Dig. nach seinen Grundsätzen indiciert war, das Zeichen wirklich zu setzen, an den nicht beweisenden Stellen es wegzulassen. B2 verfährt nicht so, sondern setzt das einmal als sicher erfundene Dig. auch an allen andern Stellen, wo es dem Vers nach zulässig, aber nicht geboten ist, wie zu Anfang des Verses und an den Stellen des sog. erlaubten Hiatus. Von letzteren nennt er z. B. a. O. S. 265 die Penthemimeres und *κατὰ τρίτον τροχαῖον*, auch (aber in geringerem Masze dazu geeignet) die Trithemimeres und Hephthemimeres, desgl. S. 267 die bukolische Caesur. Dagegen beschränkt er sich bei Einführung des neuen Buchstaben, insofern er in der Mitte des Worts denselben nur nach einem Vorschlag, nach dem Augment und in Compositis schreibt, wie *ἐϝείκοσι ἐϝίσῃ ἔϝαξα ἀϝίαχος ἀϝεργύω* usw., dagegen im Wortstamm selbst zwischen Vocalen, wie bei *βοός Διός Αἴας αἰεί ἀείδω* usw. wegläszt. Im Complex mit andern Consonanten fehlt der Laut sowol im Anfang als in der Mitte gänzlich, wie bei *δϝήν ϝρήγνυμι ἄϝρηκτος* usw. Aber immerhin bleibt die Zahl der eingeführten Dig. und der dadurch veranlaszten, meist in der schonendsten Weise zu Stande gebrachten Aenderungen (s. Friedländers Rec. S. 815 ff.) eine so grosze, dasz die Auswahl für den Beurteiler schwer wird. Deshalb ziehe ich es auch hier wie oben bei den Abschnitten I—IV vor, mit Verzicht auf eine relativ vollständige Uebersicht, meine Hauptbedenken gegen den Gebrauch des Dig. bei B2 an einzelnen wenigen Beispielen etwas ausführlicher darzulegen und zwar *a*) in Fällen, wo die Berechtigung des Dig. streitig oder die Natur des consonantischen Anlauts zweifelhaft ist, *b*) wo das Dig. des Wortstammes gewis, aber entweder gar nicht gesetzt oder nicht consequent durchgeführt ist, *c*) wo das Dig. bald zu Anfang des Wortstammes, bald an dem davor getretenen Augment erscheint, *d*) endlich, wo es bald am einfachen Wortstamm, bald vor dem zugetretenen Vorschlag, bald in der Mitte zwischen Vorschlag und Wortstamm sich findet. Sicherer würde man freilich auch in diesem beschränkten Kreise das bedeutsamste auswählen, wenn B.s Grundsätze über das Dig. schon vollständig vorlägen; das was er in den Monatsber. 1857 S. 141. 178 ff. 289, 1859 S. 425 geboten, kann als Ersatz dafür nicht dienen und bezieht sich hauptsächlich auf zwei Fälle: *α*) auf digammierte Perfectformen, denen nichtsdestoweniger die erwartete Reduplication fehlt, *β*) auf das vor digammierten Wörtern als Stütze der Aussprache in Verbalformen, selbst im Particip, vortretende *ε*.

*α*) lautet, wenn man die angefügten Folgerungen für andere Formen, die wir zum Theil unter *c*) berühren, zur Seite läszt, vollständig so: 'wenn irgendwo, ist das digamma an *οἶδα* wahrscheinlich, das, nebst seinem praeteritum *ᾔδεα* oder *ἠείδεα* und seinem doppelten futurum *εἰδήσω* und *εἴσομαι*, in Ilias und Odyssee zusammen gegen 280 mal vorkömmt und an allen diesen stellen, höchstens 15 ausgenommen, den Aeolischen laut verlangt oder verträgt, überdies verwandt ist mit *videre* und wissen. *οἶδα* ist aber ein perfectum, von

εἴδω wie λέλοιπα von λείπω und πέποιθα von πείθω, nur ohne reduplication. nirgend eine spur von ϝέϝοιδα, was doch unumgänglich war, wenn das digamma consonant ist. in derselben voraussetzung ermangeln εἷμαι εἴλυμαι εἴρημαι εἴρυμαι jenes wesentlichen perfectmerkmales. daraus ergiebt sich, was wunderlich klingen mag: das digamma, überall im untergehn begriffen, hat unter andern abschwächungen auch die erlitten dasz es consonant nur nach auszen geblieben ist, position machend und hiatus tilgend, nach innen aber zum spiritus geworden, der sich im anlaut der praeterita mit temporalem augment und gegebener länge begnügt.' Wenn sich im hom. Verse zwei gleichberechtigte Formen ϝοῖδα und ein vocalisch anlautendes οἶδα fänden, so wäre die Annahme nicht unmöglich, dasz der Grieche zu einer Zeit, wo das Dig. schon zu schwinden begann, zugleich ϝοῖδα, eine Abkürzung von ϝέϝοιδα, und ein später erwachsenes οἶδα, vom vocalisch anlautenden Praesens εἴδω, gleichsam einen filius postumus des ursprünglichen Stammes, neben einander gebraucht habe. Dasz aber das Dig. nicht in zwei neben einander laufenden Formen, ϝοῖδα und οἶδα, sondern in einer und derselben Form zu gleicher Zeit lebendig und todt gewesen sei, wird wenig Glauben finden. Und zum Glück schützt uns die Analogie der griechischen und anderer Sprachen, wie überhaupt, so gerade bei diesem Wortstamm gegen eine so gewagte Deutung jener Perfectform. — Wie das lat. *tuli* aus dem alten *tetuli*, wie das goth. Praet. *man* = μέμονα *memini* aus einem vorauszusetzenden *miman* (Grimm Gesch. der d. Spr. S. 873) durch Abwerfung der Reduplication entstanden sind, so auch unser ϝοῖδα aus ϝέϝοιδα, so skr. *vêda* aus *vivêda* (vgl. Grimm a. O., Bopp vgl. Gr. II 479 d. 2n Ausg.). Ja das Griechische selbst bietet einen völlig analogen Fall in ϝοῖκα aus ϝέϝοικα. Zwar findet sich erstere Form im Ind. erst in ionischer Prosa und also ohne Dig.; da aber B. selbst Monatsber. S. 289 das Part. εἰκώς mit Recht zu οἶκα zieht und jenem in B2 das Dig. zuerkannt wird (z. B. Φ 254 τῷ ϝεικώς), so ist wol die Annahme des ϝοῖκα neben dem auch von B2 anerkannten ϝέϝοικα nicht im mindesten zweifelhaft. Dasz gerade οἶδα, goth. *váit*, skr. *vêda* so früh jede Spur der Reduplication verloren haben, erklärt sich aus der praesentischen Bedeutung zur Genüge; vor der Annahme eines Spätlings οἶδα, mit vocalischem Anlaut gebildet, der gleichsam misbräuchlich mit Dig. gesprochen worden, bewahrt aber nicht blosz die Thatsache, dasz der im Griech. gebotene Laut ϝ auch in jenen urverwandten Sprachen wiederkehrt, sondern namentlich auch die bis ins Nhd. mit bewundernswerther Zähigkeit festgehaltene gleiche Behandlung des Stammvocals in der Conjugation der verschiedenen Numeri, wodurch die Herkunft der drei Formen skr. *vêda*, goth. *váit*, gr. ϝοῖδα von einer gemeinsamen Mutter bis zur Evidenz erwiesen wird. Die Formen die Bekker a. O. noch auszerdem zur Begründung seines Gesetzes aufführt, musz ich der Kürze wegen groszentheils durch Berufung auf andere erledigen. Bei ϝεῖμαι führe ich aus B2 an Ψ 67 ϝείματα ϝέστο. Wie hier das Plusqpf. ohne

Redupl. und mit Dig. erscheint, so konnte es auch ein daraus gebildetes ϝεῖτο. Den Uebergang der Formen ϝέσμαι ϝεῖμαι wie ἑσμί ἕμμι εἰμί, ϝέσματα aeol. γέμματα ϝείματα haben dargelegt Hoffmann qu. Hom. § 113, G. Curtius gr. Etym. I 344 ff.; über ϝείλυμαι gehen die Ansichten auseinander, zumal man darüber streitet, inwieweit dieser Stamm mit dem von εἴλω, ἀλῆναι zusammenhänge oder nicht (Curtius a. O. S. 325). Wer beide zusammenbringt, wird am natürlichsten ϝείλυμαι = ϝεϝέλυμαι annehmen; ϝεϝέλυμαι von ϝέλυ, wie ϝέϝελμαι von ϝελ, s. Sachs de dig. S. 48; Christ gr. Lautlehre S. 212. 229 ff. Die Contraction wie bei ϝέϝεπον = ϝεῖπον, die Annahme des ϝέϝελμαι (B2 schreibt ἔϝελμαι) gerechtfertigt durch das Tempus und überall (*Σ* 287 *Ω* 662 ohne weiteres, *M* 38 *N* 524 nach Weglassung des vorausgehenden ν ἐφελκ.) erlaubt, wenn auch nicht geboten, während *Φ* 295 ἐϝέλσαι in der Thesis des 5n Fuszes eine gleiche Annahme verbietet. Wer beide Stämme trennt, nimmt wol auch hier, wie bei ϝεῖμαι, ϝοῖδα einfach das Fehlen der Redupl. an (s. Ahrens gr. Formenlehre S. 110 A. 2). Ueber ϝείρημαι = ϝέϝρημαι s. Ahrens § 91 A. 2 und § 158 b, Hoffmann § 151; über ϝείρυμαι = ϝεϝέρυμαι Ahrens S. 110 A. 3. Die von B. weiter nach gleichem Grundsatz behandelten Perfecta ohne Redupl. mit blosz lautlich vorgeschobenem ε, wie ἔαγα ἕαδα ἔοικα ἔολπα ἔοργα εἴωθα lassen wir hier bei Seite, um noch

β) mit zwei Worten den Monatsber. 1859 S. 425 gemachten, übrigens nicht in B2 aufgenommenen Vorschlag zu erwähnen: 'wohl aber befremdet ἐεισάμενος neben εἰσάμενος, zumal εἰδόμενος niemals ἐειδόμενος lautet.' Dann nimmt B. an, es sei *B* 22 *Π* 720 *P* 326 [585] *Y* 82 *λ* 241 ϝεισάμενος statt ἐεισάμενος und *B* 795 *Γ* 389 *ζ* 24 ϝεισαμένη statt ἐεισαμένη zu lesen, wodurch der voraufgehende Trochaeus zum Spondeus würde. Dagegen läszt sich erwidern: das verlangte ἐειδόμενος findet sich, wenn nicht bei Homer, doch bei Pindar Nem. 10, 15, und gegen das rasche Wegschneiden des auffälligen Vorschlags im Part. warnt ähnliches bei andern digammierten Verben (s. Buttmann § 114 u. ἄγνυμι; Lobeck Path. I 59), namentlich aber der Inf. ἐέλσαι *Φ* 295, durch dessen Aenderung in ϝέλσαι der 5e Versfusz sehr unpassend in einen Spondeus umgewandelt würde.

Wenden wir uns nun aber zur Prüfung des in B2 selbst in Bezug auf das Dig. beobachteten Verfahrens, so fehlt es da ebenfalls nicht an mancherlei Bedenklichkeiten. *a*) Streitig ist die Berechtigung des Digammazeichens gleich *A* 4 bei ἑλώρια. So weit ich sehe, rührt das Dig. bei diesem Worte von Bentley her und hat dann bei Heyne IV S. 7 f. Schutz gefunden, der es, um es mit einem digammierten Stamm in Verbindung zu bringen, nicht von ἑλεῖν, sondern von ϝέλειν ϝείλειν ableitet. Hoffmann I 90 verwirft aber mit der Ableitung das Dig. und letzteres ebenso Ahrens Philol. VI 12. Aber um nicht blosz Autoritäten vorzubringen, die Sache verhält sich so. Da das Wort nirgends auf Inschriften oder bei Grammatikern mit Dig. überliefert ist, so ist der Beweis für ein solches entweder aus der Stellung im Vers zu erbringen oder durch Ableitung von einem sicher digam-

mierten Wort. Nun findet sich aber ἔλωρ ἔλωρα ἐλώρια bei Homer überall entweder *κατὰ τρίτον τροχαῖον*, wo der Hiatus erlaubt ist, wie *P* 667 *A* 4 *E* 684 (Hoffmann S. 88), oder die Ueberlieferung hat ein *ν ἐφελκ.* davor, wie *E* 488 *P* 151 *γ* 271 *ε* 473 *ω* 292 (alles nach B1) oder gar einen Diphthong in der Thesis davor verkürzt, wie *ν* 208 *μή πώς μοι ἕλωρ* oder auch einen Vocal davor elidiert, wie *Σ* 93 *Πατρόκλοιο δ' ἕλωρα*. B2 ändert an den oben genannten Stellen mit *ν ἐφελκ.* durch Streichung des *ν*; *Σ* 93 schreibt er *Πατρόκλου*; *ν* 208 behält er stillschweigend die Ueberlieferung bei. Also auf Grund der drei erstgenannten Stellen, deren Beweiskraft (s. oben S. 673) nach B. selbst höchst zweifelhaft ist, ändert er alle übrigen und erreicht doch nicht die gewünschte Gleichmäszigkeit, weil sich *ν* 208 gegen Aenderung sträubt. Will man aber das nach der Stellung im Vers höchst unsichere Dig. durch die wahrscheinliche Ableitung von *ἑλεῖν* dem Wort ἕλωρ usw. wieder sicherstellen, so bleibt bei *ἑλεῖν* das Dig. ebenfalls erst zu erweisen, wofür man aus Homer den Hiatus in der 2n Thesis *E* 118 *O* 71 (hiergegen Hoffmann § 62) und *E* 576 *ἔνθα Πυλαιμένεα ἑλέτην* (Christ S. 234; aber vgl. *ι* 366 *κ* 322 und B. selbst Monatsber. 1859 S. 265), endlich die Form *γέντο* = *ἕλετο* anführen könnte. Wer das Dig. daraus folgert, sollte dann aber freilich in einem digammierten Text auch das Zeichen bei diesem Worte zulassen. Da aber B2 dies unterläszt, so gehen wir auf diese Frage nicht weiter ein. — *A* 14 *χερσὶ ϝεκηβόλου* und 21 *υἷα ϝεκηβόλον* schreibt B2 dort mit Tilgung des *ν*, hier für *υἱὸν ἑκηβόλον*. Auch *X* 302 setzt er vor *ἑκηβόλῳ* statt *υἱεῖ* dem Dig. zu Liebe *υἷι*, an fast allen andern Stellen streicht er nur das voraufgehende *ν ἐφελκ.* Die einzige Stelle wo es sich ohne alle Veränderung in den Text bringen läszt, ist *E* 54 in der Thesis des 1n Fuszes; die einzige wo B2 kein Dig. schreibt, *A* 438, weil *βῆσαν ἑκηβόλῳ* sich gegen die Aenderung sträubt und weder Bentleys *βῆσε ϝεκηβόλῳ* noch *ἑκατόμβη βῆ ϝεκατηβελέταο ϝάνακτος* befriedigen würde. Aber da Hoffmann § 114 bei *ἑκάς ἑκάεργος ἑκηβόλος* usw. einen consonantischen Anlaut zulässig findet und Marius Victorinus S. 2461 P. ausdrücklich *ϝεκηβόλος* anführt, so ist gegen das Dig. bei diesem Wort an sich nichts einzuwenden. Das gleiche läszt sich dann für dessen Verwandte, wie *ϝεκάς* (vgl. Hesych. *βεκάς· μακράν* mit *βείκας* und *βεκῶς*) usw. folgern und, wenn auch nicht ohne Ausnahme (z. B. *η* 321), durchführen. Nur bei dem wol ebenfalls verwandten *Ἑκάβη* thut Hoffmann Einsprache, weil es durchaus keine Spur eines Dig. bei Homer zeige. Höchstens liesze sich von den acht Stellen wo es bei Homer vorkommt *Ω* 193 wegen der härtern Verlängerung der Silbe *-χον* davor in der caesura semiternaria dafür anführen (Hoffmann § 75, 1); dagegen spricht freilich dreimal unter achtmal die Elision des vorhergehenden Vocals. B2 läszt denn auch an diesen drei Stellen mit Elision die überlieferte Form unverändert, sonst schreibt er überall *ϝεκάβη*. Aber wenn bis dahin trotz den genannten Ausnahmen die Einführung des Dig. wegen des Zeugnisses

für ϝεκηβόλος und βεκάς für diese und alle stammverwandten Wörter und somit selbst für das wahrscheinlich damit zusammenhängende Ἑκάβη ziemlich gesichert schien, so stellt sich die Sache ganz anders für ἕκαστος ἑκάτερος ἑκάτερθεν. Dasz das erste Wort wie ἑκάς zu lat. *secus* gehöre und eigentlich 'vel is qui longissime abest, deinde quisque' sei (Hoffmann), wird wenigen zusagen. Auch die übrigen Ableitungen, die es übrigens alle von ἑκάς trennen, Christ gr. Lautl. S. 254. 263, indem er zwei verschiedene Stämme annimmt; Bopp vgl. Gramm. II 24. 55. 56 d. 2n Ausg., Corssen in diesen Jahrb. 1853 Bd. 68 S. 242, indem sie *êka-taras* = ἑκάτερος setzen und für *êka* vocalischen Anlaut, also im Widerspruch mit dem obigen ϝεκάς, annehmen, geben keinen sichern Aufschlusz. Ahrens Philol. VI 12 nimmt eine Doppelform σέκαστος und ἕκαστος an, wie σῦς und ὗς. Jedenfalls scheint mir bei der Etymologie dieses Stammes der Anfang mit der Deutung von ἑκάτερος gemacht werden zu müssen. Erwägt man nemlich, dasz das skr. *êkataras* seinem Gebrauch[3]) und seiner Bildung nach statt in *êka* = unus und *taras* auch in *ê* und *kataras* = uter zerlegt werden kann, ferner dasz die Begriffe 'jeder' und 'jeder von beiden' im skr. *kátaras-cit* = osk. *pú-túrus-pid* = uterque, ferner in *uterque* (aus *cuter-que*, vgl. *si-cubi* usw.), goth. *hvatar-uh*, alle in der Bedeutung von ἑκάτερος, endlich in unserm 'jeder' aus ahd. *êo-huëdar*, dort in der Bedeutung = uterque (Grimm d. Gr. III 52) überall durch das fragende Pron. mit Zusatz eines pronominalen oder Partikel-Bestandtheils bezeichnet sind, so dürfte wol auch ἑ-κάτερος in seinem zweiten Theile nur formell von κότερος = πότερος verschieden sein. Freilich noch weiter zu gehen und in ὁπότερος und ἑκάτερος die erste Silbe aus dem Relativstamm abzuleiten, so dasz ἑκάτερος = einem skr. (*yakataras*) wäre und der Anlaut *j* für beide griech. Worte sich ergäbe, scheint mir sehr bedenklich. Aber auch so genügt das Resultat, um den Stamm von ἑκάς (βεκάς) nicht mit dem aus ganz abweichender Bedeutung hervorgegangenen ἑκάτερος ἕκαστος zusammenzuwerfen. Mag also für die letzten Worte aus einer sehr groszen Zahl von Fällen consonantischer Anlaut durch die Stellung im Verse indiciert sein (Hoffmann § 114, 2; Sachs S. 47), wiewol auch hier nicht ohne Ausnahme wie *K* 215 ϝοι ἕκαστος (so B2); *K* 388 διασκοπιᾶσθαι ἕκαστα (so B2); *T* 332 δείξειας ἕκαστα (B2); ξ 128 καὶ ἕκαστα (B2); μ 130, wo B2 δ' vor ἕκαστα auswirft, πεντήκοντα ϝέκαστα — so bleibt doch sehr die Frage, ob jener consonantische Anlaut gerade ein ϝ gewesen und also B2, der doch andere im

---

3) Die Bedeutung 'unus duorum, alter', deren Uebergang in 'alteruter, uterque' übrigens auch bei der Boppschen Zusammenstellung von *êka-taras* unus duorum mit ἑκάτερος uterque angenommen werden müste, steht nicht im Wege: denn ähnliche Begriffsübergänge finden sich auch in germanischen Formen, deren Herkunft von dem Interrogativpron. unzweifelhaft ist, wie z. B. engl. *either*, von gleicher Herkunft mit dem oben angeführten *êo-huëdar*, nach Johnson nicht blosz 'whethersoever of the two', sondern auch geradezu 'each, both' bedeutet.

Anlaut verloren gegangene Consonanten z. B. σ in νιφάς usw. ignoriert, ein ϝ schreiben durfte. Der Umstand wenigstens, dasz gerade bei diesem Worte das ϝ in sonst consequent mit Dig. geschriebenen Inschriften wegbleibt, berechtigt an der Existenz dieses Buchstaben in ἕκαστος usw. zu zweifeln, vgl. Böckh C. I. G. Bd. I S. 719 col. 2 a. E. und die Inschrift Nr. 1569 S. 741 a 43. 51. 52. 53. — Nicht weniger bedenklich ist das Digammazeichen vor εἵμαρτο. Das Wort kommt nur dreimal mit Vocallänge in der ersten Silbe vor, jedesmal in dem Versschlusz θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι Φ 281 ε 312 ω 34. Die Stellung im Vers (Hiatus des langen Vocals vor langem in der Hephthemimeres) widerstrebt nicht consonantischem Anlaut, doch verlangt sie denselben auch nicht (vgl. B. Monatsber. 1859 S. 265), noch weniger der Versanfang bei Hesiod Theog. 894 ἐκ γὰρ τῆς εἵμαρτο κτέ. Die Activform des Zeitworts ἔμμορε deutet allerdings auf Assimilation eines Consonanten vor μ, aber wer sagt uns dasz dieser ein ϝ gewesen? Ahrens gr. Formenlehre S. 108 A. 2, Hoffmann S. 154, Benary Z. f. vgl. Sprachf. I 74, Ebel ebd. III 143. IV 169. V 417, endlich Curtius gr. Etym. I 296 schlieszen alle aus εἵμαρμαι auf σέσμαρμαι zurück, also auf Wz. σμερ σμαρ, und es bleibt dabei nur das von Curtius ausgesprochene Bedenken, ob die Art, wie Ebel am letztangeführten Ort der Z. f. vgl. Sprachf. die nicht ganz stimmende Bedeutung des skr. *smar* (*smṛ*) mit der des gr. σμερ μερ in μείρομαι zu vereinigen sucht, genüge oder nicht. Die Gründe aber die auf σμερ hinführten bleiben bestehen, auch wenn man in jenem Sanskritverbum gerade nicht das Ebenbild des griech. Verbum erkennen will. Eine Wz. ϝμαρ oder ϝμερ ist schon wegen der sonst nicht üblichen Lautverbindung ϝμ nicht wahrscheinlich und wird meines Wissens von niemand aufgestellt. Die Form von skr. *var* (*vṛ*) 'bedecken, wählen' aber, mit welcher Bopp vgl. Gr. S. 505 Note der 1n Ausg. die Wz. μαρ von μείρομαι zusammenhängen läszt (in der 2n Ausg. fehlt die Bemerkung), würde weder die Doppelconsonanz von ἔμμορε genügend erklären, noch das verlangte ϝέϝμαρμαι = ϝείμαρμαι, sondern nur ϝέϝαρμαι oder mit dem Uebergang von ϝ in μ, wie in *vâri* = *mare*, *drávâ-mi* = δρέμω (s. Bopp vgl. Acc.-system S. 230 A. 24), μέμαρμαι ergeben. Vor Hinzukommen neuer Belege halte ich also ϝείμαρτο für eine gewagte Conjectur. — Die Conjunction ἰδέ nahm zuerst Hermann Orph. S. 813 als digammiert an, aber Voss zum Hymnos auf Dem. 190 u. 286 bis 288 hebt dagegen hervor dasz Z 4 Σιμόεντος ἰδὲ, χ 341 κρητῆρος ἰδὲ samt Hes. Theog. 887 εἰδυῖαν ἰδὲ, ebenso B 511 ναῖον ἰδ', E 171 τόξον ἰδὲ, endlich Hes. Schild 185 Πετραῖον ἰδ', sowie Batr. 285 ἐπέδησας ἰδ' dagegen stritten. Dazu läszt sich noch fügen Ω 166 δώματ' ἰδὲ. B2 läszt B 511 und Z 4 stehen; E 171 schreibt er τόξα für τόξον; Ω 166 δῶμα für δώματ'; χ 341 hilft er durch Umstellung κρητῆρος μεσσηγὺ ϝιδὲ statt μεσσηγὺς κρητῆρος ἰδὲ. Sicher ist dasz, wenn auch das ϝ bei dem Worte in vielen Stellen zulässig ist oder nach Streichung eines vorausgehenden ν ἐφελκ. möglich wird, nur sehr wenige Stellen, wie etwa Σ 589 (vgl. jedoch Hoffmann I § 74 und wegen E 175 ebd.

§ 50, 5) direct dafür beweisen können. Sonsther ist aber weder durch Zeugnisse noch durch irgend genügende Etymologie ein Dig. wahrscheinlich; vgl. über letztere Thiersch Gr. § 312, 12; Hartung gr. Part. S. 218, 5.

*b*) Gewis scheint das Dig. unter anderem an dem Stamm von *ἄουτος Σ* 536, theils weil das *α* priv. in dieser Form ohne *ν* überliefert ist, theils wegen des syllabischen Augments in den Praeteritis des verwandten *ὠθέω* (vgl. *ἔωσα Π* 410 *ι* 81), theils nach dem Zeugnis von Grammatikern (Hes. *Ϝατάλαι· οὐλαί* vgl. dazu Ahrens dial. II 53), endlich nach entsprechenden Formen stammverwandter Sprachen, s. Savelsberg S. 10, Curtius gr. Etym. I 225 und die Skritverba *vadh vâdh bâdh* 'ferire, pulsare' bei Bopp Gloss. und Westergaard Rad. Wenn nun B2 in der obengenannten Stelle in *ἄουτος* trotz unconsonantischer Zusammensetzung das *Ϝ* wegläszt, da er doch sonst *ἌϜιδι Α* 3, *ἀϜεργός* [*Ι* 320], *ϜεκάϜεργον Α* 147 u. dgl. schreibt, so fehlt es dafür freilich nicht an Gründen. Nicht genug dasz *οὐτάω* und *ὠτειλή* bei Homer keine, *ὠθέω* auszer dem erwähnten syllabischen Augment keine sicheren Spuren des Dig. zeigt: selbst das Adjectiv oder Verbaladjectiv in der Composition mit *α* priv. ist nur in der genannten Stelle unconsonantisch angeschlossen. Dasz nemlich *Χ* 371 statt *ἀνουτητί* ein R (d. i. wol Lips.) *ἀουτητί* liest, will nicht viel bedeuten. *Δ* 450 ist ohne Widerspruch *ἀνούτατος* überliefert, wie denn auch die ann. zu *Χ* 371 gleichsam zur Rechtfertigung auf *Δ* 450 verweist. Aber passt das Beibehalten des *ν* an diesen Stellen zu dem sonstigen Verfahren von B2, der z. B. in der ganzen Reihe von Stellen *Ζ* 101 *Π* 375 *Φ* 567 *Ψ* 865 *Ω* 53. 72 *ξ* 280, die sich dem vor *οἷ* erwarteten Dig. nicht fügen wollten, in *Φ* 567 sogar ohne nur das überlieferte *κεν* zu erwähnen, ohne weiteres corrigiert? Auch hier liesz sich durch einfache Tilgung des *ν* an zwei Stellen wenigstens die Composition der Adjectiv- und Adverbialformen mit *α* priv. regelrecht herstellen, und wäre das Danebenstehen der undigammierten Formen von *ὠθέω οὐτάω ὠτειλή* nicht anstösziger, als wenn *ἔρση*, nicht *Ϝέρση*, neben *ἐϜέρση*, oder *Ϝίς* und *Ε* 556 *Ϝίφια μῆλα* neben *βοῶντ' ἴφθιμα κάρηνα Ψ* 260 und *ἰφθίμη Ε* 415 erscheint. Selbst die Form *νεούτατος Σ* 536 für *νεοϜούτατος* brauchte davon nicht abzuhalten, da dieselbe so gut durch Contraction entstanden sein kann wie *Ϝεῖπον* aus *ϜέϜεπον* und keine falsche Composition sein musz. Doch bei alle dem gebe ich zu dasz im Falle des Zweifels besser ein Dig. zu wenig als eins zu viel gesetzt wurde. — Anders verhält es sich im folgenden Falle. Liest man bei B2 *Γ* 388 *ἤσκειν εἴρια καλά*, so musz man, zumal nach Vergleichung von *ἠνώγει Ϝῷ πενθερῷ Ζ* 170 und *ἠνώγει Ϝειπεῖν Η* 394, glauben dasz B. an der ersten Stelle das *ν* beibehalten habe, weil er *εἴριον* kein Dig. zuerkannte. Und allerdings, wenn man die Verkürzung des vorhergehenden Vocals in *ἔχουσα καὶ εἴριον Μ* 434, die Elision in *ἐπ' εἰροπόκοις Ε* 137 und *ὑπ' εἰροπόκων ι* 443, endlich die Kürze einer vorausgehenden consonantisch schlieszenden Silbe in *ἰοδνεφὲς εἶρος δ* 135 *ι* 426 in Betracht zieht, wird man das Wegbleiben des *Ϝ* in

*εἴριον* für gerechtfertigt halten. So kann es denn nicht befremden, wenn jenes Zeichen bei *εἰροκόμῳ Γ* 387 im Versanfang fehlt, und man wird *δ* 124 bei *μαλακοῦ ἐρίοιο* nach der Arsis des 5n Fuszes in der Natur des Vocals *ου* (Hoffmann § 50, 3), *σ* 316 bei *ἥμεναι ἐν μεγάρῳ ἢ εἴρια* in dem auch sonst nach *ἤ* nicht seltenen Hiatus (Hoffmann § 52) eine Entschuldigung für die vor einem Vocal unverkürzte Länge in der Thesis suchen müssen. Wie aber, wenn nun *χ* 423 im Anfang des Verses, wo also durch die Stelle selbst weder für noch gegen Dig. entschieden werden kann, auf einmal das längt aufgegebene Zeichen in B2 erscheint *ϝείριά τε ξαίνειν*? Ein bloszes Druckversehen ist nicht wol anzunehmen; denn der Buchstab ist in diesem Stamm aufs beste begründet 1) durch die Inschrift bei Savelsberg S. 7 aus Bull. Nap. Nr. 18 tav. V 2 (Gerhards arch. Anz. 1854 Nr. 61 S. 422) *τας Ηερας Ηιαρος | εμι τας εν πεδι|οι Θυνισκο|ς με ανεθε|κε Ορταμο|ς ϝεριον δεκαταν*. Das Beil, auf dem die Inschrift steht, wird redend eingeführt: 'Iunoni sacra sum, illi in campo; Thyniscus me dedicavit; Ortamus lanam decumae nomine'; 2) durch die Ableitung von skr. *var* (*vṛ*) 'decken, bedecken', Curtius gr. Etym. I 310. Damit stimmt der Gebrauch der Derivata im Skr., z. B. *ura-bhra-s* = Widder d. i. Wollträger, *ûr-na* = Wolle; das erstere, nach sicheren skr. Lautgesetzen aus *vara-bhara-s* entstanden, würde genau einem gr. *ϝεροφόρος* entsprechen. Correcter möchte es demnach sein entweder das Dig. bei diesem Worte ganz wegzulassen oder, will man es *χ* 423 setzen, es nicht blosz auch *Γ* 387 in der gleichen Versstelle, sondern überall da zu schreiben, wo es entweder ohne gewaltsame Aenderung möglich ist oder gar, wie *δ* 124 *σ* 316, einen Anhalt am Hiatus findet, so dasz dann wenigstens 5 Stellen von den 10 das Zeichen aufzuweisen hätten.

*c*) Sehr auffallend erscheinen die Formen *ϝήνδανε ϝήνασσε ϝεῖδον* bei B2; doch die Monatsber. 1857 S. 141 geben unmittelbar nach den oben S. 673 f. ausgeschriebenen Worten folgenden Aufschlusz: 'solch eine zwitternatur des digamma überhebt mancher änderung, die sonst nothwendig und unbedenklich scheinen könnte. warum z. b. sollten wir noch *ϝεῖδον* auflösen in *ἔϝιδον*, wie leicht das auch meist angeht? oder gar mit gewaltsamkeit *ϝήνασσεν* in *ἐϝάνασσεν* und *ϝήνδανεν* in *ἐϝάνδανεν*? selbst *ἐϝῳνοχόει* lassen wir in ruhe: das *ε* zu anfang ist das von *ἐϝείκοσι* und *ἐϝίσας* her bekante, leichterer aussprache zu liebe vorgeschlagen, wie wir demselben auch in Romanischen sprachen vor dem unreinen *s* begegnen: *escalier espace estampe*, *escuela espada estrella*.' Aber den Grund auf dem die ganze Regel ruht haben wir schon oben unhaltbar gefunden. Nur ist die Sache hier schlimmer als bei *ϝοῖδα*, indem dort der digammiert gesprochene Stamm durch die Annahme vocalischen Anlauts keine weitere Veränderung erlitt, hier dagegen ein neues Bildungselement (das Temporalaugment) zu dem Stamm hinzutritt, das diesen ausdrücklich als vocalisch anlautend charakterisiert, und doch wirkt das in der Formation des Worts gänzlich verleugnete Dig. zugleich in metrischer Beziehung ungestört fort. Aber die Annahme 'überhebt sonst n o t h w e n d i g und u n b e d e n k-

lich scheinender Aenderungen'? 'nothwendig'? ich wüste nicht. Wo das temporale Augment dieser Formen erscheint, verlangt die Stellung im Verse nirgends[4]) Aenderungen, so wenig wie bei dem ähnlichen ἦξε von ἄγνυμι, das B2 τ 539 und Ψ 392 ohne Dig. schreibt, auszer an éiner Stelle, der letztgenannten, wenn man sie nemlich statt des überlieferten ἵππειον δέ οἱ ἦξε mit B2 umschreibt in ἱππειόν ϝοι ἦξε. Damit erhalten wir nach der Thesis des 2n Fuszes einen unerlaubten Hiatus durch die Verlängerung des enklitischen οἱ in der Thesis (Hoffmann § 60: 'contra ubi encliticum est pronomen (οἱ), multo infirmius est nec producitur unquam in Iliade'). Ich wüste nichts dem ähnliches beizubringen als den Versanfang τῶν οἱ ἓξ ἐγένοντο E 270, aber das ist eben eine der beiden Stellen (E 270 χ 252), die trotz Hoffmanns Entschuldigung § 60 a. E. und § 50, 4 Anm. 'productionis licentia', 'rarior productio' dafür sprechen, dasz bei Homer ἕξ mit seinen Verwandten ein Dig. gehabt habe, wie es sich auf den Herakleischen Tafeln und in verwandten Sprachen wirklich findet. Von den 4 Stellen, die unter 20 allein dagegen sprächen, ist ξ 20 durch Streichen des τε vor καὶ leicht der Regel anzupassen. Bei ἱππειόν ϝοι ἦξε führte, ähnlich wie E 270, die Verlängerung des ϝοι in der Thesis auf ein folgendes Dig., also analog mit ϝήνδανε ϝήνασσε usw. auf ϝῆξε. Wir kommen dem freilich nicht nach, indem wir vorziehen das überlieferte ἵππειον δέ οἱ ἦξε, also mit dem Wegfall der Ursache den Wegfall der sich daran knüpfenden Folgerungen anzunehmen. — Lassen wir aber die Formen ἥνδανε ἤνασσε εἶδον ohne Dig., so führt dies auf eine Zusammenziehung aus ἑάνδανε (ἐϝάνδανε ἐάνδανε ἑάνδανε, s. Giese aeol. Dial. S. 252, Buttmann II 114 oben) ἐϝάνασσε ἔϝιδον, augmentierten Praeteritis die nicht blosz theoretisch ganz regelrecht sind, sondern auch im wirklichen Sprachgebrauch den sichersten Halt finden; ἐϝάνδανε an dem ganz analogen Aor. εὔαδεν Ξ 340 P 647 π 28: ἐϝάνασσε durch Alkaeos Fr. 61 Bergk (ἐάνασσε, vgl. Et. Gud. 162, 30: κατὰ διάλυσιν); ἔϝιδον durch εὔιδε in der den Aeolismus nachbildenden Inschrift der Balbilla auf der Memnonssäule (Ahrens dial. II S. 578 XIX 11), ferner durch die Analogie des bei Homer häufigen ἔαξα neben dem seltenen ἦξα, s. oben. — Schwierigkeiten könnten jene Formen erst bieten, wenn man sie mit Ausschlusz der contrahierten bei Homer überall gegen die Ueberlieferung herstellen wollte, s. Hoffmann II 77. Grammatisch bestehen beide recht wol neben einander. Ja sogar die

4) Diese Behauptung gründet sich auf eine Prüfung der sämtlichen Stellen bei Seber unter ἤνασσε ἥνδανε ἥνδανεν εἶδ' εἶδε εἶδεν εἶδες εἴδομεν εἶδον εἴδοντο. Ueberall steht die Form entweder im Versanfang oder es geht eine Naturlänge mit consonantischem Schlusz vorher, oder der Hiatus ist nach den von B. selbst gegebenen Regeln gestattet. Die einzige Stelle die eine Ausnahme zu Gunsten von ϝήνδανε zu bilden scheint, Π 572, wird widerlegt durch Hoffmann § 50, 2 und Versschlüsse wie Δ 87 E 386. Gegen consonantischen Anlaut sprechende Stellen ändert B2 seiner Regel zu Liebe; so, um das öftere Streichen eines ν ἐφελκ. nicht zu erwähnen, γ 305 κ 373. Nur ι 182 und λ 162 sträuben sich und bleibt deshalb auch εἴδομεν und εἶδες dort in B2 ohne Digamma.

scheinbare Unregelmäszigkeit des ἐήνδανε ἐῳνοχόει erklärt sich, wenn Ebel Z. f. vgl. Sprachf. IV 171 die Entstehung dieser Formen richtig darlegt. Als innern Grund solcher Bildungsweisen erkennt er ein anlautendes *j* oder *F*, welches entweder den 1n oder 2n Vocal im Ausfall verlängerte. Wie aus βασιλέϜᾰ entweder βασιλῆα oder βασιλέᾱ wurde, aus βασιλέϜος entweder -ῆος oder -έως, so bildeten sich aus ἐϜάγην ἐϜοινοχόει u. a. nach der zweiten Art ἐάγην ἑάλων ἑήνδανον ἐῳνοχόει, dagegen aus ἐϜείδην ἔϜισκον ἔϜικτο — ᾔείδην ᾔισκον ᾔικτο. Ebenso entwickelte sich von ἑορτάζω, das jedenfalls auch auf ein hinter ε ausgefallenes *j* oder *F* zurückweist, nicht ἡόρταζον, sondern ἑώρταζον, von ϜέϜολπα nicht ἠόλπειν, sondern ἐώλπειν usw.

*d*) Der merkwürdigste Fall aber, der mir bei B.s Digammatheorie überhaupt aufgestoszen, ist die Art wie er bei dem Pron. poss. der 3n Person verfährt. Um darüber ins klare zu kommen, ist es nöthig zuerst das Thatsächliche vorzuführen, und dann erst die Meinungen die sich die verschiedenen Gelehrten darüber gebildet. Ueber den Anlaut des reflexiven Pronominalstammes *sv* oder *sw* kann wegen des gr. σφ in den Dual- und Pluralformen und im Possessiv σφός σφέτερος, des skr. *svas* = *suus* und der lat. Formen *su-i*, *suus*, *a*, *um* kein Zweifel sein. Nur der Merkwürdigkeit halber, nicht als ob ich den Buchstaben traute, füge ich hinzu dasz dem bekannten Zeugnis für den Nom. des Pron. refl. aus Sophokles Oenomaos (nach Dindorfs Correctur): ἡ μὲν ὡς ῗ θάσσον', ἡ δ' ὡς ῗ τέκοι παῖδα im Sch. Vict. Il. *X* 410 zugesetzt ist: ἔστιν οὖν δφί.*) Ebenso wie durch die Etymologie sind vom Pron. pers. für die Dialekte bezeugt 1) im Aeolischen Ϝέθεν Ϝοῖ Ϝέ, im Boeotischen γίο d. i. Ϝίο = Ϝέο; Ϝῦ und Ϝοῖ als Dativ, s. Ahrens dial. I 31. 171. 192. 208, im Dorischen aus prosodischen Gründen Ϝέθεν, s. Ahrens II 41, und Ϝίν nach einer verderbten Glosse des Hesychios hierher gezogen S. 54. 252. Die beiden letzten Fälle ausgenommen stützt sich das Dig. auf Spuren in den Hss. und auf ausdrückliche Zeugnisse von Grammatikern. Aus metrischen Gründen im hom. Vers sind als digammiert anzusehen: ἕο εὗ ἕθεν οἷ ἕ (Hoffmann II 16 ff.). Nicht digammiert erscheinen, auszer der häufigen Vernachlässigung in den Hss. aeolischer Dichter, in den Fragmenten der Korinna ἑοῦς und ἑῖν, Ahrens I 171; nach Hoffmann S. 44 bei Homer εἷο ἑοῖ ἑέ, das erste, weil *Δ* 400 γείνατο εἷο der Hiatus nach der Thesis des ersten Fuszes falle, ἑοῖ *N* 495, weil die Verlängerung der vorhergehenden Endsilbe ἐπισπόμενον ἑοῖ αὐτῷ in dieser Versstelle, der an die Stelle der semiseptenaria getretenen caesura seminovenaria, nichts beweise; für ἑέ bewiesen *Υ* 171 *Ω* 134 nichts. — Was das Possessiv angeht, so ist aus gleichen Gründen bezeugt Ϝός für den aeol. Dialekt (Ahrens I 31); nach wahrscheinlicher Emendation für den boeotischen Dialekt (ebd. S. 170. 208); Ϝῷ, ἑαυτῷ (?), ἰδίῳ καὶ σῷ (ᾧ) bei Hesychios und nach wahrscheinlicher Emendation Ϝά bei Alkman (Ahrens

---

*) [Worin H. Jacobi bei A. Nauck trag. Gr. fragm. S. 186 mit Wahrscheinlichkeit διφορούμενον erkannt hat. *A. F.*]

II 54. 262). Metrische Gründe sprechen entschieden für ϝός, s. Hoffmann II 44. 45. Dagegen findet sich weder in den Fragmenten der dor. aeol. und boeot. Dichter noch in den Zeugnissen der Grammatiker irgend ein Beweis für ein Dig. als Anlaut der längeren Form ἑός. Ebensowenig spricht dafür (Hoffmann II 45 N. 2) der hom. Gebrauch. Den Hiatus, der sich davor findet, läszt Hoffmann nicht gelten, weil er immer entweder in die Thesis des ersten Fuszes falle, wie *Ζεὺς δὲ ἑόν* *A* 533 oder *χεῖρα ἑήν* *I* 420. 687, oder in die Stelle *κατὰ τρίτον τροχαῖον*, wie *A* 47 *M* 84 *Ξ* 223 *ἔπειτα ἑῷ* oder *T* 277 *Ψ* 3 *ἐσκίδναντο ἑήν*. Dagegen spricht *Z* 483 *H* 190 *K* 204. 256 *N* 513 *Π* 192 usw. wegen vorausgehender Elision und *X* 404 wegen Verkürzung des in der Thesis vorausgehenden Diphthongen *ἀεικίσσασθαι ἑῇ*. Sehen wir nun zu, wie die Herausgeber Homers und die Gelehrten, die besonders vom Dig. handeln, diese Erscheinungen zu ordnen suchen. Heyne läszt im Excurs III zu *T* Bd. VII S. 747 f. für das Pron. pers. gelten: *ϝοῖ ἐϝοι* (unde *ἑοῖ*) und unter Berufung auf das in entgegengesetztem Sinn von Hoffmann (s. oben) gedeutete *ἐπισπόμενόν ἑοῖ αὐτῷ* *N* 495 auch *ϝεϝοι*. Ebenso *ϝος ἐϝος ϝεϝος*. Pohl S. 21 erklärt das ε in den genannten Formen und in ἑέ nicht als ein 'digamma initiale solutum', sondern als einen Vorschlag, meint aber, man solle in diesen aspirierten Formen statt *ἐϝός ἐϝοῖ ἐϝέ* lieber *σεϝός σεϝοῖ σεϝέ* schreiben. Sachs S. 58 führt *ἕο* = *ϝέϝο*, *εἷο* = *ϝέϝϝο*, *ϝεῦ ϝέθεν ϝοῖ* (auch *ϝεϝοῖ* *N* 495) mit den bei Homer nicht stimmenden, oben S. 679 aufgeführten Stellen, endlich *ἕ* = *ϝέ*, *ἑέ* = *ϝεϝέ*; *ὅς* = *ϝός*, *ἑός* = *ϝεϝός* auf und erkennt S. 22 f. in dem vorgetretenen ε das verwandelte Dig. an, das aber dann vor dem Vorschlag nicht mehr hörbar sei, sondern z. B. in *ἑέ ἑοῖ ἑός* durch den Spir. asper vertreten werde. Etwas gründlicher scheinen die vorliegende Frage Hoffmann und Ahrens erwogen zu haben, jener natürlich nach seinen Grundsätzen über den hom. Vers. Sein Resultat ergibt sich schon aus dem oben bei den thatsächlichen Spuren des Dig. mitgetheilten. Das Princip worauf er dabei zurückgeht ist, dasz das anlautende Dig. häufig in ε übergehe und Wörter mit solchem vorgeschlagenen ε dann eben kein anlautendes Dig. mehr hätten (II 10). Auf die Ansichten anderer nimmt er dabei Rücksicht mit den Worten: 'sunt tamen qui putent digamma fuisse post litteram ε. ita censet Heynius. demonstrent ita fuisse! sed non poterit demonstrari. non enim solet aliis in vocibus abundare littera ε initialis (augmentum mitto); cur igitur abundat tam saepe ante digamma? et obstat id potissimum, quod εε saepissime contrahitur in ει (*εἰρύω εἰαρινός* all.). patet igitur digamma abiisse in litteram ε.' Aber ich wüste nicht warum z. B. *ἐειδόμενος* (Pind. Nem. 10, 15) = *ἐϝειδόμενος* schwerer zu begreifen sein sollte als *ἐειδόμενος* = *ϝειδόμενος*. Gegen den ersten Grund Hoffmanns läszt sich auszer der von B. beigebrachten Analogie aus den romanischen Sprachen (oben S. 680) und der bei den Griechen auch sonst häufigen Gewohnheit eines Vocalvorschlags z. B. beibringen *ἐρεύγομαι* neben lat. *erugere*, *ruc-t-a-re*, *ἐρυθρός* neben skr. *rudh-i-ra-m*, lat. *ruber*,

*rufus*, ahd. *rôt* (Curtius gr. Etym. I 151. 217). Was aber den Anlaut *εἰ* bei sonst digammierten Wörtern betrifft, so konnte doch bei diesen ἐϜε nach Ausfall des Ϝ so gut zu *εἰ* contrahiert werden wie ἔϜιδον zu εἶδον, ἐϜάνασσε zu ἤνασσε u. ä. Gegen Ahrens Meinung aber von dem Ϝ bei dem uns hier beschäftigenden Wortstamm kämpft Hoffmann a. O. mit den Worten: 'eo magis offendor hac Ahrensii (I p. 170) sententia, quod ipse in ima pagina addit, formas pronominis tertiae personae, quae incipiant ab littera ε, digamma ignorare apud Homerum. quamquam ne hoc quidem verum.' Mit Unrecht. Denn wenn auch Ahrens a. O. nicht ganz deutlich spricht, so meint er doch gewis nur die Fälle, wo ein prosthetisches ε in der ersten Silbe erscheint, also zunächst beim Possessiv die zweisilbigen Formen ἑός usw., beim Pron. pers. z. B. ἑοῖ für οἷ, ἑέ für ἕ, wiewol er diese beiden nicht selbst anführt, und die von ihm genannten boeot. Formen ἑοῦς und ἑῖν. Dagegen wird er ἕο so gut wie Hoffmann = Ϝέο annehmen, wie sich mit Sicherheit aus der ebd. S. 171 angeführten, dem ἕο gleichgeltenden boeot. Form Ϝίο entnehmen läszt, da hier das ε sicher dem Pronominalstamm angehört, vgl. Ϝέθεν ebd. I 31. Auch an einer Begründung seiner Ansicht vom prosthetischen ε läszt es Ahrens nicht fehlen. Im Philol. VI 12 Anm. 2 und dial. II 257 vgl. 262 spricht er sich darüber deutlich genug aus. Durch Vergleichung mit den Bildungen des Pronominalstammes der 2n Person stellt er folgendes fest: τϜε (skr. *tva*) liegt als Stamm diesen Bildungen der 2n Person zu Grunde, dem Nom. τύ und dem enklitischen Acc. des dor. Dialekts τυ, indem Ϝε in υ übergieng, den Genetivformen τέος, τέο und den davon abhängigen contrahierten und abgeschwächten Formen τεῦς τεῦ usw., σέο σοῦ, indem das Ϝ im Stamm hinter τ schwand. Ebenso im Dativ τίν, wo das ε vor der Endung ιν ausfiel, im Acc. τέ (σέ) τεί usw. Neben dieser einfachsten Stammform gab es dann noch eine zweite, gebildet durch Einschiebung eines euphonischen ε in die erste, also aus τϜε ward τεϜε und nach Ausfall des Dig. τεε; von dem letzteren stammen τεοῦς τεοῦ τεῖν und das Poss. τεός. Ebenso sei in der dritten Person aus σϜε entweder Ϝε ἕ oder σεϜε ἑε geworden, von welchem letzteren dann ἑοῦς ἑῖν und das Poss. ἑός ausgegangen. Die etwas spätere Bemerkung im Philol. unterscheidet sich von der so eben aus dial. II 257 entnommenen nur dadurch, dasz sie blosz das Possessiv behandelt und dabei von den kürzeren Formen dieses Pron. selbst, nicht von dem Stamm des Pron. pers. ausgeht, also σϜός Ϝός ὅς und mit Einschiebung des ε σεϜός ἑός vgl. mit τϜός τεϜός τεός, sowie durch die Bemerkung dasz die hom. Stellen dem ἑός das Dig. absprächen; den Hiatus dulde es nur, und zwar ziemlich oft, nach dem 3n Trochaeus und 4mal Α 533 Ι 420. 687 Θ 524 nach dem 1n Trochaeus, über welche Stellen er bei anderer Gelegenheit sein Urteil abgeben will. — B2 endlich schreibt alle Formen des persönlichen Pron., auch die bei Hoffmann ausgeschlossenen εἷο ἑοῖ und ἑέ mit Dig. im Anlaut. Beim Possessiv dagegen hat er dreierlei Formen: Ϝός, wie Α 404 Θ 406. 544 usw., dann Ϝεός in den oben genannten 4 Stellen des 1n

Trochaeus, in allen oben S. 683 genannten des 3n Trochaeus; ferner in den sämtlichen Stellen wo ν ἐφελκ. am Schlusz des vorhergehenden Wortes dem Dig. hinderlich war, nach Beseitigung desselben (also *ϝεός A* 83 *M* 222 α 218. 430 ξ 23. 115. 452 ο 483 τ 573 ω 162); endlich ἐϝός überall in den wegen vorausgehender Elision, oder Verkürzung des in der Thesis vorausgehenden Diphthongen (s. oben S. 683) gegen das Dig. sprechenden Stellen, so wie da wo durch Einführung des anlautenden Dig. bei ἑός die auf einfache Consonanz ausgehende kurze Endsilbe des vorhergehenden Wortes im Widerspruch mit dem Metrum lang werden müste, wie *A* 496 παιδὸς ἐϝοῦ, ebenso Θ 44 Ψ 295. Eine Begründung dieser dreifachen Schreibung des Poss. finde ich nirgends angedeutet. Möglich ist es nach dem ausgedehnten Gebrauch, den B. in den Monatsber. (s. oben S. 675) von dem vorgeschlagenen ε macht, dasz er ein solches auch in ἐϝός und in ϝεός erkennt. Für letztere Form müste man dann aber ein Durchschlagen oder Vorspringen des Dig. annehmen, was ich beides für gleich unzulässig halte. Ich vermeide indessen hier Gründe dagegen vorzubringen, da ich doch nur gegen eine Voraussetzung kämpfen würde, die sich leicht als irrig erweisen könnte. Nach dem was in B2 selbst vorliegt finde ich in seiner Schreibweise dieser Pronomina keinen innern Halt und etwa nur das zu loben, dasz in die Schreibung des Pron. pers. durch die von Hoffmann verworfene, von B2 adoptierte Schreibung ϝεῖο ϝεοῖ ϝεέ nun vollständige Gleichmäszigkeit gekommen ist, freilich mit Nichtbeachtung der von Hoffmann entgegengestellten metrischen Gesetze und, was ich für noch wichtiger halte, mit Vernachlässigung dessen was Ahrens über die Bildung der einzelnen Formen gesagt hat. Mir wenigstens ist es gewis, dasz man bei der Beurteilung der ganzen Frage vor allem sich die Entstehung der einzelnen Formen klar machen müsse; dann erst darf man die im Vers gegebenen Spuren des Dig. vergleichen und, wenn man überhaupt ein Dig. schreiben will, die einzelnen Fälle unter Berücksichtigung der metrischen Gesetze danach regulieren. Alle Formen, in denen die erste Silbe sicher den Stamm des Reflexivpron. enthält, gleichgültig ob mit ursprünglichem oder abgeschwächtem oder gar ausgestoszenem Stammvocal, sind eben so gewis, als der Stamm *swa* gelautet, mit ϝ (oder σϝ) zu schreiben, also ϝέο, denn in ο steckt die Casusendung; ϝοῖ, denn ι ist die alte Locativendung, die der gr. Dativbildung nach Bopps Beweis zu Grunde liegt; ϝέ-θεν usw. Ebenso beim Poss. ϝός, entsprechend dem skr. *swas* oder *svas*, wiewol hier über den Vocal, ob Stamm-, ob Endungsvocal der adjectivischen Possessivbildung gestritten wird. Schwierigkeit machen hauptsächlich die Fälle, wo es sich darum handelt, ob das ε der ersten Silbe zum Stamm selbst gehören könne, also beim Pron. pers. die von Hoffmann beanstandeten Formen ἑοῖ εἷο ἑέ und die bei Ahrens ausgeschlossenen Dialektformen ἑοῦς ἕϊν. Von diesen wird bei εἷο jeder, der mit dem unterz. an die Boppsche Genetivtheorie trotz des inschriftlichen Τλασίαϝο glaubt, das ιο als Genetivendung und dann am natürlichsten ἑ als Stammsilbe

des Reflexivs annehmen, so dasz also dem Bekkerschen *ϝεῖο* Δ 400 von Seiten der Bildung des Wortes nichts im Wege stünde. Auch der von Hoffmann (s. oben S. 682) aus Δ 400 beigebrachte Hiatus nach der ersten Thesis *γείνατο εἶο* wird ja nur als Beweis für das Dig. zurückgewiesen, dagegen kann er nicht zeugen. Aehnlich verhält es sich mit *ἀπὸ εἶο* χ 19, dem man etwa wegen der bukolischen Caesur die Beweiskraft absprechen könnte. Sicher aber ist für das Dig. Hes. Theog. 392 der Hiatus nach der 2n Thesis *εἶπε δ' ὅς ἄν μετὰ εἶο θεῶν Τιτῆσι μάχοιτο*. — Anders steht die Sache bei *ἑοῖ* und *ἑέ*. Bei *ἑοῖ* ist es klar dasz ι Casusendung ist, ο also dem Stamm angehört und das ε der ersten Silbe also irgendwie zu dem an sich einsilbigen Pronominalstamm zugesetzt sein musz. Die Stellung des Wortes im Verse spricht so wenig an der von Hoffmann (s. oben S. 682) angeführten Stelle N 495 als δ 38 (vgl. Hoffmann § 57, 4) für ein Dig.; bei Apollonios von Rhodos, der vor dem einsilbigen *οἷ* die Bedingungen des Dig. sorgfältig wahrt, sind die Stellen mit *ἑοῖ* I 460 III 99 ebenfalls indifferent; wol aber zeugt I 893 *ῥηιδίως δ' ἂν ἑοῖ* positiv gegen das Digamma. — Ebenso kann man bei *ἑέ* vgl. mit *ἕ* in der ersten Silbe nicht den Stamm des Wortes erkennen, wenn man es nicht als blosze Verdoppelung annehmen will, was schon Apollonios de pron. S. 367 zurückweist (vgl. dazu Mehlhorn gr. Gr. S. 232 Note 9, wonach Apollonios in der ersten Silbe ausdrücklich ein pleonastisches ε anerkennt). Etwaigen Einwand aus metrischen Rücksichten bieten die von Hoffmann beigebrachten Stellen Υ 171 Ω 134 nicht; bei letzterer liegt dies auf der Hand, bei der ersten ergibt es eine Vergleichung mit Ι 341 Λ 598; vgl. Hoffmann § 51, 1. Auch bei *ἑοῦς* repraesentiert *υς* wie bei dem analogen *τεοῦς* im Theokrit (Corssen in diesen Jahrb. 1853 Bd. 68 S. 237. 250) die Genetivendung, der Stamm steckt in dem davor stehenden Vocal und das ε erscheint als Zusatz. Bei *ἑῖν* könnte man, da *ιν* offenbar die Dativendung enthält (vgl. Corssen a. O. S. 239), geneigt sein in *ἑ* die Stammsilbe zu erkennen; aber da *ἶν* daneben vorkommt, sowie in der 2n Person *τίν* neben *τεῖν*, so glaube ich hat schon Ahrens dial. II 257 recht gethan, bei den zweisilbigen wie bei den einsilbigen Formen Verlust des Stammvocals anzunehmen, also das ε der erstern als ein pleonastisches anzusehen. Die Analogie dieser Formen unter sich und anderseits mit *ἑοῖ* neben *οἷ* wird dann vollständiger. — Beim Poss. bietet sich eine neue Schwierigkeit. Die einfache Vergleichung von *ἑός τεός* mit *ὅς σός* führt zwar nach dem obigen sehr bald darauf auch hier im ε der ersten Silbe ein prosthetisches ε zu erkennen. Auch meint Apollonios de pron. S. 396 ausdrücklich: *οὐ πιθανὸν τὸ λέγειν, ὡς οὐ πεπλεονάκει τὸ ε τῇ ἑός*, und gleich nachher: *ἄμεινον οὖν λέγειν, ὡς (ἡ) πεπλεονάκει τὸ ε, καθὰ καὶ αἱ πρωτότυποι πολλάκις*. Selbst der Umstand dasz so viele Stellen gegen die Digammierung der ersten Silbe des zweisilbigen Poss. (s. oben S. 683) sprechen, was gegen *ἑ* als Stammsilbe zeugt, kann uns, wenn nicht von vorn herein als Beweis für diese Ansicht von der Bildung der Form,

doch als Bestätigung dienen. Der Beobachtung Hoffmanns wird nicht widersprochen durch δ 643 ἤ ἑοὶ im 5n Fusz, vgl. Hoffmann § 54, 1. 2; dagegen erhält sie nachdrückliche Bestätigung durch den Gebrauch bei Hesiod. Die Stellen die dort für ein Dig. sprechen könnten, Schild 45. 385; Erga 328; Theog. 464 fallen alle in den 3n Trochaeus. Gegen Dig. sprechen Theog. 467. 472. 496. 687; Schild 9. 454. Die Sicherheit des metrischen Zeugnisses gewinnt aber theils durch die Menge der überlieferten Stellen (namentlich mit vorhergehender Elision), theils durch die Bestätigung solcher Stellen bei gelegentlicher Erwähnung in den Grammatikern, vgl. z. B. Apollonios de pron. S. 395 ἤ ὅς καὶ ἑός δισυλλάβως λέγεται. ἐν οἷς ἀμφίβολον κἀκεῖνο, πότερον διὰ τοῦ θ, ὡς Ἀρίσταρχος, «ὅ θ' ἑὸς δόμος ἀμφεκάλυψεν» ἢ διὰ τοῦ τ «ὅ τε ὅς δόμος» (δ 618), während z. B. ἕο in sehr vielen Stellen, wie in dem häufigen ἀπὸ ἕο, wo die enge Verbindung beider Worte an eine Entschuldigung des Hiatus durch die blosze Caesur nicht denken läszt, auf anlautendes Dig. hinweist und in der einzigen Stelle, die entschieden dagegen zu sein scheint, *T* 384 πειρήθη δ' ἕο αὐτοῦ, diese Aristarchische Lesart möglicherweise nur nach dem Text des Venetus corrigiert ist und eigentlich δὲ ἕο αὐτοῦ lautet, so dasz hier, wie in σέων usw., die Synizese mit dem folgenden Vocal dem Leser überlassen blieb (B2 corrigiert δὲ Ϝεῦ αὐτοῦ). — Die Schwierigkeit aber, die sich gegen die obige Annahme eines prosthetischen ε bei ἑός aufwirft, liegt in der Meinung derer, die, wie Corssen a. O. S. 254, für das Poss. eine besondere Adjectivendung ος verlangen, obgleich sie für manche Personalpronomina, wie τε-οῦ, τε-οῦς (ebd. S. 250), selber den Zusatz eines ε in der ersten Silbe anerkennen. Andere freilich, wie Bopp (S. 585 der 1n Ausg. und sonst), scheinen in den Possessiven ganz denselben Stamm wie im Personalpron. anzunehmen und beide Wörter nur durch die groszentheils verschiedene Flexion zu unterscheiden Um mich aber nicht näher auf die schwierige Frage der Ableitung der Personal- und Possessivformen von einander einzulassen, so gestehe ich zwar offen dasz mir die Forderung Corssens nach einer besondern Endung ος η ον für die adjectivischen Possessiva einleuchtet und dasz es dann am einfachsten scheint, in τε-ός, ἑ-ός in der ersten Silbe den Stammvocal in geschwächter Gestalt (ε statt ο) erhalten zu glauben, der in ἐμός (für ἐμο-ος vgl. *me-us*), in σός (für σο-ος vgl. *tu-us*) und in ὅς (für ὁ-ος vgl. *su-us*) vor der vocalisch anfangenden Endung ausgefallen wäre. Ebenso erscheint Corssen das Verhältnis der Personalformen ἐμ'-ίν, τ'-ίν, ʽ-ίν (aus ὁ-ιν für σϝο-ιν) und des volleren τε-ΐν. Aber wie ich mich aus den oben angegebenen Gründen bei der letzteren Form für ein prosthetisches ε mit Ahrens entschied (s. oben S. 686), so möchte ich auch bei ἑ-ός eine Einbusze des eigentlichen Stammvocals vor der vocalisch beginnenden Endung voraussetzen, indem so die oben für diese Meinung angeführten Gründe ihr Recht erlangen, ohne dasz die ansprechende Ansicht Corssens von der Bildung der Formen in der Hauptsache alteriert würde. — Um aber endlich wieder auf das Dig. zurück-

zukommen, so enthält das obige den wahrscheinlichen Nachweis, dasz alle Formen, die Hoffmann und Ahrens als digammiert beobachtet haben, wie ἕο εὖ ἕθεν οἷ ἕ ϝῦ ϝὸ ϝὶν und ὅς durch ihre Bildung, insofern sie zu Anfang entweder den Stammvocal haben oder vor ihrer Verkürzung gehabt haben, zum Dig. berechtigt sind, ebenso nach dem was wir oben S. 686 gegen Hoffmanns Angabe aus der Stelle bei Hesiod gefolgert haben, εἷο; dagegen die vom Dig. ausgeschlossenen, wie ἑοῦς ἑὶν ἑοῖ ἑέ, endlich auch das Poss. ἑός alle ein prosthetisches ε zu Anfang haben. Ueber die Natur dieses prosthetischen ε aber und warum es nicht selber auch Dig. zum Anlaut habe (denn die Formen ϝεόν, ϝεά in der ersten Ausgabe des Apollonios de pron. S. 396 hat Ahrens dial. I § 5 Anm. 4 unter genauerem Anschlusz an die hsl. Spuren längst berichtigt), läszt sich durch Vergleichung entsprechender Formen der Personal- und Possessivpronomina in verwandten Sprachen ein nicht unwahrscheinlicher Aufschlusz geben. Mag man das oben bei den erweiterten Pronominalstämmen mehrfach erwähnte sog. prosthetische oder pleonastische ε erklären wie man will, entweder durch Verschmelzung des ϝ oder Verdünnung des υ, wie πή-χε-ως für πήχυ-ος (so Bopp vgl. Gr. II 105 § 327 der 2n Ausg. bei Erklärung von τεοῖο Θ 37) oder durch Vocalverstärkung des Stammes τυ (für τϝ) zu τεῦ, wie πυθ zu πευθ, oder wie sonst, die Analogie folgender Thatsachen läszt sich nicht leugnen. Das Pron. der 2n Person zeigt im Sanskrit in allen Casus des Sing. vom Nom. *tvam* bis zum Locativ *tvâyi* (s. Bopp II 122) auf den Stamm *tva*, ausgenommen die Genetivform *táva* oder *tê*. Ebenso im Zend. Es wäre also *táva* genau dieselbe Erweiterung des Stammes in einem einzelnen Casus, die Ahrens (s. oben S. 684) im Griech. durch τεϝε aus τϝε darstellt. Dasselbe findet sich aber auch bei demselben Pron. in andern verwandten Sprachen in weiterem Umfang. So weist das Litauische in allen Singularcasus des Pron. der 2n Person, ausgenommen den Nom. *tu*, der wie gr. τύ, lat. *tu* nach Abfall des Schlusz-*a* aus *tva* geworden, dieselbe erweiterte Stammform auf, z. B. Acc. statt des skr. *tvấm* lit. *tawèn*; Instr. skr. *tvấyâ*, lit. *tawimì*; Loc. skr. *tvấyi*, lit. *tawyjè* und so auch im Genetiv im Einklang mit skr. *táva* lit. *tawéns*. Auch im Slavischen ist dasselbe bei mehreren Casus der Fall, nur dasz dort statt *v* oder *w* ein *b* steht, z. B. Loc. skr. *tvấyi*, lit. *tawyjè*, altsl. *tebê*. Nun findet sich aber dieselbe Stammerweiterung im Lit. und Altsl. auch bei den Personalpronomina der 3n Person, wo sich im Indischen und Zend keine Spur davon erhalten hat, z. B. lit. Acc. *sawèn*, Instr. *sawimì*, Dat. *sāw*, Gen. *sawéns*, Loc. *sawyjè* vgl. altsl. Instr. *sobojun*, Gen. *sebe*, Loc. *sebê*. Die Possessiva folgen im Slavischen im wirklichen Gebrauch einer ganz andern Bildungsweise; 'im Litauischen dagegen' (Bopp II 225) 'sind die Possessiva *māna-s*, *tāwa-s*, *sāwa-s* gleichsam neugeboren, denn sie stehen in Einklang mit der speciellen Gestaltung der persönlichen Stammwörter in den obliquen Singularcasus.' Erkennt man also im Griech. überhaupt die Stammerweiterung τεϝε für τϝε, in der 3n Person σεϝε für σϝε an, so läszt sich nicht

leugnen dasz in den bisher aufgeführten Formen verwandter Sprachen ein vollkommenes Analogon bis zu den Possessivpronomina herab geboten ist. Dann aber entspricht gr. (*σεϝός*) *ἑός* genau dem lit. *sãwa-s* und es wird bei dieser Annahme niemand daran denken das *ϝ* vor das *ε* zu setzen, welches eben erst durch Trennung des *σ* und *ϝ* die Stammerweiterung hervorbrachte. Das lit. *w* ist übrigens hier ein eben so getreu erhaltenes Abbild des gr. *ϝ* inmitten des Wortes, wie im lit. *saule* (goth. *savil*) 'Sonne' das *u* von dem *ϝ* des gr. *ἀϝέλιος* (vgl. Ahrens II 502).

Wenn ich nun bis dahin versuchte durch Eingehen auf einzelne Fälle und möglichste Begründung derselben zu zeigen, wie viel der Bekkerschen Digammatheorie noch fehle, um eine feste Unterlage zu haben und zur Einführung in den Text reif zu sein, so glaube ich damit zugleich gezeigt zu haben, dasz mir der Gegenstand der Untersuchung selber (nur immer unbeschadet des Homertextes) werth scheint weiter verfolgt zu werden. Mag es aber auch einen gewissen Reiz haben z. B. die einzige Stelle, die bei B2 dem Dig. von *ἴς* (in dieser Casusform) noch im Wege steht, durch eine Conjectur glücklich zu beseitigen, *P* 739 (ich dächte etwa *ἀνέμοιο δ' ἐπιβρέμεται ϝίς*, vgl. über die Stellung von *ἴς* im Verse *M* 320; über die Medialform *O* 627 und über den Hiatus vor *ἀνέμοιο* *O* 626 mit *Δ* 593) — so verdient doch das Verfahren der alten Grammatiker bei ihrer Kritik weit gröszeren Respect und sollte bei Feststellung des Textes allein Nachahmung finden. Sie änderten nicht an Stellen, wo der Hiatus auf ursprüngliches Dig. hinwies, um die ihrer Zeit üblichen Formen in den Text zu bringen; sie schrieben aber auch nicht einem digammierten Wort zu Liebe eine dagegen sprechende, aber sicher überlieferte Stelle um, sondern sie beobachteten den im überlieferten Text gebotenen Sprachgebrauch und entnahmen daraus die Regel für die bei schwankender Lesart zu treffende Entscheidung. Zum Beleg die Bemerkung Herodians Il. pros. zu *Δ* 151: *ὡς δὲ ἴδεν νευρόν τε: ἴδεν: συσταλτέον τοῦ ἴδε τὸ ι, ὁμοίως τῷ «οὐκ ἴδον, οὐ πυθόμην»* [*ψ* 40]. *εἰσὶ δὲ οἳ ἀναγινώσκουσιν «ὡς δ' εἶδεν νευρόν τε» ὁμοίως τῷ «ὡς εἶδεν δύο φῶτε»* [*E* 572], *οὐχ ὑγιῶς. ἐνθάδε γὰρ οὐ καλῶς δυνάμεθα ἀναγνῶναι ἢ φυλάσσοντες τὴν ει δίφθογγον. ἐπὶ δὲ τούτων παραφύλαξαι, ὅτι ὅταν ἡ προκειμένη λέξις εἰς τὸ ε καταλήγῃ, ἤτοι διαστέλλει τὸ ι ἀπ' αὐτῆς μετὰ συστολῆς, ἢ ἔκθλιψιν ποιεῖται τοῦ ε, ἔκθλιψιν μὲν οὕτως «τὸν δ' ἴδεν Αἰνείας»* [*E* 166] *καὶ «νῦν δ' ἴδεν ὃς μέγ' ἄριστος»* [*B* 82], *διαστολὴν δὲ οὕτως μετὰ συστολῆς «τὴν δὲ ἴδεν προμολοῦσαν»* [*Σ* 382] *καὶ «τὸν δὲ ἴδεν Κάδμου θυγάτηρ»* [*ε* 333]. *οὕτως οὖν καὶ ἐνθάδε.* A.

Die obige Ausführung wird hoffentlich hinreichen, um die Ueberzeugung des Ref. auch bei anderen zu begründen, dasz die vorliegende Ausgabe trotz nicht weniger sicherer Besserungen im einzelnen doch im ganzen wegen des zu ausgedehnten Gebrauchs, den der Hg. von dem Princip der Analogie macht, keine so zuverlässige Grundlage für das Studium des Dichters bietet, als dies bei dem auch correcter gedruckten Text von B1 der Fall war. Namentlich aber wird die nicht

geringe Zahl derer, die zu sprachvergleichenden Studien den Spuren des Dig. bei Homer nachgehen, sich durchaus an die erste Ausgabe halten müssen. Zu bedauern wäre es jedenfalls, wenn die etwaige Bevorzugung des neuen Textes von Seiten des Publicums, sowie die Autorität des so vielfach verdienten Hg. den Anlasz geben sollte, dasz auch andere minder geschickte Hände in dieser Richtung den Text umgestalteten, wodurch die homerischen Studien entschieden in Rückgang gerathen müsten.

Gieszen, im März 1860. *Heinrich Rumpf.*

---

## 34.

## Zwei Strophen der Sappho.

Bergk führt unter den Fragmenten der Sappho P. L. G. S. 696 die Stelle des Himerios XIII 9 auf: *ἀστὴρ οἶμαι σύ τις ἑσπέριος, ἀστέρων πάντων ὁ κάλλιστος· Σαπφοῦς τοῦτο δὴ τὸ εἰς Ἕσπερον ᾆσμα.* Er bemerkt dazu: 'videtur fuisse: *ἀστέρων πάντων ὁ κάλιστος* . . | et ad Sapphus imitationem compositum videtur quod est ibd. I 20: *εἰ δὲ καὶ ᾠδῆς ἐδέησεν, ἔδωκα ἂν καὶ μέλος τοιόνδε· νύμφα ῥοδέων ἐρώτων βρύουσα, νύμφα Παφίης ἄγαλμα κάλλιστον, ἴθι πρὸς εὐνήν, ἴθι πρὸς λέχος, μείλιχα παίζουσα, γλυκεῖα νυμφίῳ· Ἕσπερός σ' ἑκοῦσαν ἄγοι ἀργυρόθρονον ζυγίαν Ἥραν θαυμάζουσαν.*' Hartung nimmt an dasz die hier in Prosa umgesetzten Stellen der Sappho aus éinem und demselben Gedichte entnommen seien, und zwar aus demselben woraus Fr. 95 *Ϝέσπερε, πάντα φέρεις ὅσα φαίνολις ἐσκέδασ' αὔως*, und Fr. 94 *οἴαν τὰν ὑάκινθον ἐν οὔρεσι ποίμενες ἄνδρες | πόσσι καταστείβοισι, χάμαι δέ τε πόρφυρον ἄνθος* stammen. 'Wenigstens von einem der Brautlieder' sagt Hartung 'können wir den ganzen Inhalt nachweisen und danken dies theils der Nachahmung Catulls carm. 62, theils den Trümmern, deren gerade genug erhalten sind, um die Sappho als Urheberin des Gedichtes mit Sicherheit erkennen zu lassen.' Das obige Fragment aus Him. XIII vergleicht er dem Catullischen Verse *Vespere, qui caelo lucet iucundior ignis?* und sucht deshalb einen Hexameter herzustellen: *Ἕσπερε κάλλιστος – – ἄστρων πολὺ πάντων.* Die Worte *Ἕσπερός σ' ἄκουσαν ἄγοι, ἀργυρόθρονον ζυγίαν Ἥραν θαυμάζουσαν* sollen in der Wechselrede von den Jünglingen gegen die Jungfrauen gesprochen sein: 'die Vermählte würde so glücklich wie Hera sein, das himmlische Vorbild der Ehefrauen.' — Also Hartung. Aber wie die Worte des Fragments in Hexameter zu bringen seien, vermag ich ganz und gar nicht einzusehen, und auch für das erste Fragment ist Hartungs Umbildung zum Hexameter im höchsten Grade gezwungen und willkürlich, während sich das von Bergk angenommene Sapphische Metrum ganz von selber ergibt. Doch lassen wir das erste

Fragment bei Seite und wenden uns dem längern aus Him. I 20 zu. Es ist mit nichten dem Vorbilde des Catullischen Hymenaeus entnommen und bestand mit nichten aus Hexametern, sondern aus Sapphischen Strophen. Dafür haben wir die sichersten Indicien. Zerlegen wir das Prosafragment zunächst in seine einzelnen Sätze:

*νύμφα ῥοδέων ἐρώτων βρύουσα,*
*νύμφα Παφίης ἄγαλμα κάλλιστον,*
*ἴθι πρὸς εὐνήν,*
*ἴθι πρὸς λέχος,*
5 *μείλιχα παίζουσα,*
*γλυκεῖα νυμφίῳ,*
*Ἕσπερός σ' ἑκοῦσαν ἄγοι*
*ἀργυρόθρονον ζυγίαν Ἥραν θαυμάζουσαν.*

Der Prosaiker hat umgestellt, er hat für die Sapphischen Worte synonyme gesetzt, er hat die Satzverbindung aufgelöst, er hat die Verba finita in Participia verwandelt, er hat die Verbindungspartikeln ausgelassen und mag auch noch andere Worte der Sappho, die ihm unnöthig schienen, weggelassen haben. Dies haben wir festzuhalten, wenn wir einen Restitutionsversuch machen wollen.

In einem nicht geringen Theile der vorstehenden Sätze liegen die Spuren der Sapphischen Hendekasyllaben über allen Zweifel klar zu Tage. Wir brauchen in dem eilfsilbigen Satze *νύμφα Παφίας ἄγαλμα κάλλιστον* dem Adjectiv *κάλλιστον* nur die gewöhnliche praepositive Stellung vor dem Genetiv zu geben und es entsteht der regelrechte Vers: *νύμφα κάλλιστον Παφίας ἄγαλμα.* Der siebente Satz zeigt ohne alle Veränderung die acht ersten Silben des Sapphischen Verses: *Ἕσπερός σ' ἔκοισαν ἄγοι* ⏑ – ⏑, als dessen Ausfüllung sich ziemlich leicht die Worte *δόμονδε* oder *πρὸς ἄνδρα* ergeben. Ein Sapphischer Vers ist ferner auch der erste Satz: *νύμφα ῥοδέων ἐρώτων βρύουσα,* wenn wir *ῥοδέων ἐρώτων* umstellen: *νύμφ' ἐρώτων – ῥοδέων βρύοισα.* Wir denken hierbei an das Catullische *collis o Heliconii*, eine Wortstellung die wie der ganze sich nicht auf specielle Hochzeitsgebräuche beziehende Theil des Gedichtes in einem Sapphischen Hymenaeus ihr Vorbild gehabt hat, und ergänzen den in Rede stehenden Satz: *νύμφ' ἐρώτων ὦ ῥοδέων βρύοισα.* Zwei andere Möglichkeiten die Worte des Verses zum Sappischen Metrum umzustellen (mit Synizese von *ῥοδέων*) wären folgende: *νύμφα – ῥοδέων* ⏑ *βρύοισ' ἐρώτων* oder: *νύμφα – βρύοισα ῥοδέων ἐρώτων,* aber bei der ersten dieser Umstellungen vermehrt sich nur die Zahl der ausgefallenen Silben und bei der zweiten tritt der prosodische Uebelstand ein, dasz *ῥοδέων* oder vielmehr *ϝροδέων* Position macht.

Gehen wir zum dritten Satze über: *ἴθι πρὸς εὐνήν.* Dies passt überhaupt in das Metrum der Sapphischen Strophe nicht hinein. Durch Umstellung gewinnen wir hier nichts. Daher ist daran zu denken, ob nicht die Worte der Sappho mit synonymen vertauscht sind. Würde der Satz mit einer Länge statt einer Kürze anheben, so stellte sich in ihm ein Adonius als ein auch dem Inhalte nach passender Abschlusz

der Strophe dar. Es ist herzustellen: *βᾶθι πρὸς εὐνάν*, wodurch wir dann in die Nothwendigkeit versetzt sind, auch für *ἴθι πρὸς λέχος* ein *βᾶθι πρὸς λέχος* herzustellen. Indessen wollen wir diesen vierten Satz vor der Hand bei Seite lassen und uns dem Schlusse des Fragmentes zuwenden: *ἀργυρόθρονον ζυγίαν Ἥραν θαυμάζουσαν.* Von diesen Worten gibt *ἀργυρόθρονον Ἥραν* wiederum einen Strophenschlusz, nemlich einen Adonius, der durch Wortbrechung mit dem Schluszfusze des vorausgehenden Hendekasyllabon zusammenhängt:

– ⏑ – ⏓ – ⏑ ⏑ – ⏑ *ἀργυ-*
*ρόθρονον Ἥραν.*

Der ganze Satz enthält zusammen 14 Silben, also bis auf zwei zu restituierende Silben gerade soviel, als der Umfang des Hendekasyllabon und Adonius zusammen beträgt (= 16 Silben). Gehen wir von dem sichersten aus. Das Wort *ζυγίαν* musz die 6e, 7e und 8e Silbe des Hendekasyllabon gebildet haben, es fehlt also vor *ἀργυ-* eine Kürze. Wir werden von der Wahrheit wol nicht allzu weit abirren, wenn wir annehmen dasz hier das mit Synizese zu lesende Wort *θέον* ausgelassen ist:

– ⏑ – ⏓ – *ζυγίαν θέον ἀργυ-*
*ρόθρονον Ἥραν.*

Ohnehin ist die Verbindung *ζυγίαν ἀργυρόθρονον Ἥραν* hart, in *ζυγίαν θέον ἀργυρόθρονον Ἥραν* dagegen ist alle Härte gemildert und die ganze Bedeutung der *ζυγία θέος* wird in dem die Strophe schlieszenden Zusatze *ἀργυρόθρονος Ἥρα* kräftig hervorgehoben. — Für den Anfang des Hendekasyllabon bleibt uns nun das Wort *θαυμάζουσαν* übrig. Diese von Himerios gebrauchte Form kann nicht die echte der Sappho sein: denn 1) der vierte Epitrit – – – ⏑ passt nicht in das Metrum; 2) auch die Silbenzahl genügt nicht, denn es fehlen nicht vier sondern fünf Silben; 3) endlich passt *θαυμάζουσαν* dem Sinne nach nicht: 'Hesperos soll dich führen als eine welche die Göttin der Ehe bewundert' — es müste mindestens das Particip des Futurs gesetzt sein. Aber die Participialform überhaupt ist störend, da hierdurch 5 Accusative zusammenkommen. Sappho hat ohne Zweifel den auf *Ἕσπερός σ' ἔχοισαν ἄγοι* folgenden Satz mit einer Partikel angeknüpft, die Himerios hier wie überall wegläszt. Etwa *θαυμάσαις δέ κεν* oder *θαυμάσειας δ' ἂν ζυγίαν θέον ἀργυρόθρονον Ἥραν.*

So hätten wir durch strenge methodische Combination folgende Reste zweier Sapphischer Strophen gewonnen:

*νύμφ' ἐρώτων ὦ ῥοδέων βρύοισα,*
*νύμφα κάλλιστον Παφίας ἄγαλμα*
. . . . . . . . . . . . . .
*βᾶθι πρὸς εὔναν.*
. . . . . . . . . . . . . .
*Ϝέσπερός σ' ἔχοισαν ἄγοι πρὸς ἄνδρα* (oder *δόμονδε*),
*θαυμάσειας δ' ἂν ζυγίαν θέον ἀργυ-*
*ρόθρονον Ἥραν.*

Hiermit könnten wir aufhören, wenn wir innerhalb der Grenzen des mit Sicherheit wiederherzustellenden bleiben wollten. Doch dürfen wir jedenfalls einen Versuch wagen, den noch fehlenden Worten

ἴϑι πρὸς λέχος,
μείλιχα παίζουσα,
γλυκεῖα νυμφίῳ

das Sapphische Metrum, dessen sie Himerios entkleidet hat, wiederzugeben. Wir wissen von diesen Worten folgendes: 1) wie *βᾶϑι πρὸς εὔναν*, so musz Sappho auch *βᾶϑι πρὸς λέχος* für *ἴϑι πρὸς λέχος* geschrieben haben, denn die bei Himerios vorkommende Wiederholung desselben Wortes musz sich auch bei Sappho gefunden haben und ist wesentlich durch den volksmäszigen Ton des Hochzeitliedes bedingt. 2) die drei Sätze müssen mehr als eine einzige Reihe ausgemacht haben, denn sie enthalten zusammen 17 Silben. 3) sie können ferner bei Sappho nicht in der von Himerios überlieferten Reihenfolge neben einander gestanden haben, denn sie gehören theils in den 3n Vers, theils in den 1n Vers der 2n Strophe und sind durch den Adonius *βᾶϑι πρὸς εὔναν* getrennt. Was nun gehörte der 1n, was der 2n Strophe an? In die 1e haben wir *ἴϑι* oder vielmehr *βᾶϑι πρὸς λέχος* zu stellen, wozu *βᾶϑι πρὸς εὔναν* die Steigerung bildet. *μείλιχα παίζουσα* gehört in die 2e Strophe; der Sinn dieser Worte ist derselbe wie in den Catullischen *ludite ut lubet et brevi | liberos date;* hiernach kann *μείλιχα παίζουσα* nicht unmittelbar mit *βᾶϑι πρὸς εὔναν* verbunden werden, denn es hat keinen Sinn wenn es heiszt: 'süszen Liebesscherz treibend gehe zum Lager.' Die Situation der antiken Hochzeitsfeier ist ja eine ganz andere, die Braut wird widerstrebend und weinend in den Thalamos geführt, wie wir aus Catull 61 ersehen. Eben deswegen wird in dem folgenden Hesperos als der brautführende *puer patrimus et matrimus* hingestellt; er soll die Braut *ἑκοῦσαν* zum Manne führen, sie soll nicht widerstreben. *μείλιχα παίζουσα* hat nur Sinn als Futurum: *παιξομένα*, und es ist zu verbinden entweder mit *βᾶϑι*: 'zu fröhlichem Liebesscherz gehe zum Lager', oder mit *ἄγοι*: 'zu fröhlichem Liebesscherz möge Hesperos dich geleiten.' Im letzteren Falle würde der Accusativ *παιξομέναν* erfordert werden. Es fragt sich, welche Verbindung die richtige ist. Wir müssen uns für die zweite entscheiden, denn die Strophe 2 erfordert eine Verbindungspartikel. Da das *δὲ* in dem Verse *Ἕσπερός σ' ἔκοισαν ἄγοι* keine Stelle finden kann, so musz es in dem vorausgehenden Verse bei einem zu *Ἕσπερος* gehörenden oder von *ἄγοι* abhängigen Worte gestanden haben, also musz es dem Sinne nach geheiszen haben: *μείλιχα δὲ παιξομέναν Ἕσπερός σ' ἑκοῦσαν ἄγοι*. Um hier dem Metrum Genüge zu thun, können wir wol schwerlich der Umwandlung von *μείλιχα* in *μειλίχως* oder vielmehr *μελλίχως* entgehen.

Wir gehen zu den Worten *γλυκεῖα νυμφίῳ*. In dem 1n Verse der 2n Strophe ist kein Raum für sie, daher müssen wir uns dem 3n Verse der 2n Strophe zuwenden. Wir wissen bereits dasz hier die Worte *βᾶϑι πρὸς λέχος* standen, zusammen 5 Silben. Setzen wir dazu

die 6 Silben *γλυκεῖα νυμφίῳ*, so erhalten wir die erforderlichen 11 Silben des Hendekasyllabon. Für die Bedeutung von *γλυκεῖα νυμφίῳ* gibt uns das Catullische Hochzeitsgedicht wiederum eine Parallele; es ist derselbe Sinn wie in *nupta*, . . *quae tuus* | *vir petet cave ne neges.* So lassen sich die Worte mit *βᾶθι πρὸς λέχος* verbinden: 'geh zum Lager, willfährig dem Bräutigam.' Die Wortstellung kann des Metrums wegen keine andere gewesen sein als folgende: *νυμφίῳ πρόσβαθι λέχος γλυκεῖα.* Das Wort *νυμφίῳ* steht nunmehr als Anfang des 3n Verses in einem significanten Parallelismus mit dem Worte *νύμφα*, womit jeder der beiden ersten Verse anhebt, einem Parallelismus wie er dem volksthümlichen Tone des Gedichts im höchsten Grade angemessen ist. Wir werden uns also der Wahrheit wenigstens annähern, wenn wir die beiden Strophen der Sappho folgendermaszen wiederherstellen:

*νύμφ' ἐρώτων ὦ ῥοδέων βρύοισα,*
*νύμφα κάλλιστον Παφίας ἄγαλμα,*
*νυμφίῳ πρόσβαθι λέχος γλύκεια,*
*βᾶθι πρὸς εὔναν.*

*μελλίχως δὲ παιζομέναν ξὺν ἄνδρι*
*Ϝέσπερός σ' ἔκοισαν ἄγοι δόμονδε·*
*θαυμάσειας δ' ἂν ζυγίαν θέον ἀργυ-*
*ρόθρονον Ἥραν.*

*δόμονδε ἄγειν* ist von der *domum deductio* gesagt; Hesperos hat dieselbe Bedeutung wie in dem Catullischen Liede V. 31: *ac domum dominam voca.* Mit der Mahnung *σ' ἔκοισαν ἄγοι* können wir vergleichen V. 56: *tu fero iuveni in manus* | *floridam ipse puellulam* | *dedis.*

Breslau. *R. Westphal.*

---

## 55.

# Zur Kritik der Botenscene in den Sieben gegen Theben des Aeschylos.

Der in diesen Jahrbüchern 1858 S. 761—801 von Ritschl mit so ausgezeichnetem Scharfsinn nachgewiesene 'Parallelismus der sieben Redenpaare in den Sieben gegen Theben des Aeschylos' hat kürzlich von kundiger Seite seine verdiente Anerkennung gefunden. H. Weil, der feine Kenner der Aeschylischen Kunstform, ist es der die Entdeckung Ritschls gleichfalls in diesen Jahrbüchern 1859 S. 836—838, freilich unter mancherlei Modificationen im einzelnen, ohne jedoch das Hauptresultat in Frage zu stellen, anerkannt hat. Auch ich möchte an diese für Aeschylos so gut wie erwiesene Thatsache (nicht Hypothese) nur einige wenige, wo möglich ergänzende Bemerkungen knüpfen und wähle dazu für jetzt das siebente Redenpaar.

Dieses Redenpaar sträubt sich gegen den Parallelismus Ritschls, insofern der Botenbericht 22, die Erwiderung des Königs dagegen 24 Verse zählt. Um zu dem erwünschten Gleichmasz zu gelangen, hindert an und für sich nichts einen doppelten Weg einzuschlagen, nemlich entweder die Königsrede durch Athetese um zwei Verse zu verkürzen oder den Botenbericht durch Annahme von Versausfall um zwei Verse zu erweitern. Den erstern Weg schlägt Ritschl zuerst, aber nur probeweise ein. Denn es ergibt sich in der That bald, dasz man auf diesem Wege zu keinem irgendwie befriedigenden Resultate gelangt. Wollte man z. B. V. 651 f. *ἦ δῆτ' ἂν εἴη πανδίκως ψευδώνυμος | Δίκη, ξυνοῦσα φωτὶ παντόλμῳ φρένας* durch Athetese beseitigen, so würde man damit nicht etwa einen entbehrlichen Gedanken beseitigen, sondern der ganzen Argumentation des Eteokles rücksichtlich des Verhältnisses der Dike zu Polyneikes die Spitze abbrechen und dieselbe ausgehen lassen in ein gar zu schwächliches und nichtssagendes *οἶμαι* V. 650: *οὐδ' ἐν πατρῴας μὴν φθονὸς κακουχίᾳ | οἶμαί νιν αὐτῷ νῦν παραστατεῖν πέλας.* Ebenso wenig stichhaltig erweist sich der Versuch Priens in seinen 'Beiträgen zur Kritik' usw. S. 4 f., von dem Schlusz der Königsrede: *τούτοις πεποιθὼς εἶμι καὶ ξυστήσομαι | αὐτός — τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος; — | ἄρχοντί τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις· | ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι· φέρ' ὡς τάχος | κνημῖδας, αἰχμὴν καὶ πτερῶν προβλήματα*, die beiden letzten Verse als unecht anzufechten. Interpungiert man nemlich richtig, so wird man weder einen Dativ zu *ξυστήσομαι* vermissen — es sind der Dative sogar zwei, *ἄρχοντι* und *κασιγνήτῳ* da — noch den Ausdruck *ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι* matt und schleppend finden. Dieser tritt vielmehr, wie Enger in diesen Jahrb. 1857 S. 54 sehr richtig bemerkt, in einen schneidenden Contrast zu *κασιγνήτῳ κάσις*, da Brüder einander in Liebe begegnen sollten, und enthält somit einen wesentlich neuen Gedanken, der mit dem daran geknüpften Geheisz des Königs, ihm die Kampfeswaffen zu bringen, den eigentlichen Wendepunkt des Stückes bildet. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, dasz nun auch der Schluszsatz *φέρ' ὡς τάχος | κνημῖδας, αἰχμὴν καὶ πτερῶν προβλήματα* von allen kritischen Bedenken frei sei. Denn weder läszt sich die Vulg. *πετρῶν*, welche Hermann treffend widerlegt hat mit den Worten: 'mirum et paene absonum est scutum dici tutamen adversus eiusmodi telorum genus, quo non de more, sed rarius et casu utebantur', noch *πτερῶν*, was Hermann aus drei Hss. in den Text gesetzt hat, in genügender Weise rechtfertigen. Auch wenn man einen Augenblick zugeben wollte, was jedenfalls bedenklich erscheinen musz, dasz *πτερά* von fliegenden Wurfgeschossen aller Art (*βέλη*), Wurfspeeren und Schleudersteinen so gut wie Bogenpfeilen habe gesagt werden können, so wäre doch noch immer die Frage zu erledigen, warum Eteokles gerade an dieser Stelle, wo es nur auf Bestimmtheit des Ausdrucks ankam, sich einer so kühnen und eben darum nicht leicht verständlichen Metapher bedient habe. Daher halte ich lieber an meiner Vermutung, die ich anderswo bereits mitgetheilt

habe, fest und schreibe, indem ich zugleich der Verbesserung Ritschls πρόβλημ' ἅμα statt προβλήματα meine Zustimmung gebe, die Stelle so:

φέρ' ὡς τάχος
κνημῖδας. αἰχμὴν καὶ πορῶν πρόβλημ' ἅμα.

Die nicht gewöhnliche Stellung des Part. πορῶν gleich nach dem καί hat, wie es scheint, die Veranlassung gegeben zu dem Verderbnis πετρῶν, welches wiederum den Genetiv αἰχμῆς, der sich statt αἰχμήν sogar im Med. vorfindet, zur Folge hatte.

Da auch der Rest der Königsrede selbst für das schärfste Späherauge keinerlei Anhalt zur Anwendung der Athetese bietet, so bleibt uns nunmehr nichts weiter übrig als mit Ritschl den andern Weg zu versuchen und zuzusehen, ob der vorangehende Botenbericht wirklich an loser Gedankenverbindung leidet und Spuren von Lücken an sich trägt. Hier gilt es aber namentlich die Exegese und Kritik mit unerbittlicher Strenge zu handhaben, damit wir jeden Verdacht zu Gunsten des Parallelismus irgend eine Concession gemacht zu haben von uns fern halten. Auch Ritschl vertritt ja bei seinem Nachweis der Lücken, deren er zwei annimmt, nicht etwa blosz die Sache des Parallelismus, sondern zugleich die 'der unerbittlichen Logik'. Befolgen wir also die Methode des Meisters in der Kritik; lassen wir einstweilen den Parallelismus auf sich beruhen und sehen zu, ob die Annahme von Lücken in der Botenrede auch von Seiten des Sinnes eine durchaus nothwendige ist. Der Anfang derselben lautet also:

τὸν ἕβδομον δὴ τόνδ' ἐφ' ἑβδόμαις πύλαις
λέξω, τὸν αὐτοῦ σοῦ κασίγνητον, πόλει
οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας,
615 πύργοις ἐπεμβὰς κἀπικηρυχθεὶς χθονί,
ἁλώσιμον παιᾶν' ἐπεξιακχάσας,
σοὶ ξυμφέρεσθαι καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας,
ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρα τώς σ' ἀνδρηλάτην
φυγῇ τὸν αὐτὸν τόνδε τίσασθαι τρόπον.

Hier hat Ritschl seinen gewohnten Scharfsinn entwickelt, um zunächst nachzuweisen dasz das hsl. καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας nicht haltbar sei. Der Gegensatz zu ζῶντα τίσασθαι erfordere ja kein θανεῖν mit einem nebensächlichen Participium κτανών, sondern den Begriff des Tödtens als Hauptsache: ἢ κτανεῖν σε ἢ ζῶντα τίσασθαι. Aber auch was Schütz 'der manchmal ganz fein fühlte' durch Conjectur dafür einsetzen wollte καὶ κτανεῖν θανὼν πέλας, läszt Ritschl noch nicht für wirklich genügend gelten. Denn alles woran dem Polyneikes liegt, sagt derselbe zum Schlusz seiner scharfsinnigen Argumentation, ist Rache zu nehmen, sei es durch Vernichtung, sei es durch schmachvolle Verbannung. Den eigenen Tod kann er unmöglich als durch selbstverständliche Nothwendigkeit mit der Tödtung des Eteokles verbunden denken, sondern psychologisch verständlich nur in diesem Verhältnis dazu: 'entweder dich zu tödten, und müste es auch mit eigenem Tode sein.' Um diese Gedankennüance zu gewinnen, wird der Text durch Annahme einer Lücke beispielsweise auf folgende Weise reconstruiert:

σοὶ ξυμφέρεσθαί [φησιν, αὐτούργῳ χερὶ
λελιμμένος] κτανεῖν σε καὶ θανὼν πέλας,
ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρα τώς σ' ἀνδρηλάτην
φυγῇ τὸν αὐτὸν τόνδε τίσασθαι τρόπον.
τοιαῦτ' ἀυτεῖ usw.

Aber auch diese Gedankennüance 'und müste es auch mit eigenem Tode sein' ist, wie mir scheint, nicht eine der Situation angemessene. Woher diese Bereitwilligkeit des Polyneikes sogar das Leben zu opfern? Und noch dazu in dem Augenblicke, wo er den Siegespaean anstimmt und die schrecklichsten Drohungen gegen die Stadt Theben und deren Beherscher Eteokles ausstöszt? Auch konnte Polyneikes nach vorher erwähntem eigenem Tode unmöglich in folgender Weise fortfahren: ἢ ζῶντα . . φυγῇ . . τίσασθαι. Denn ist er gefallen, so kann er sich nicht mehr durch Verbannung an Eteokles rächen. Und nun soll derselbe Polyneikes sogar V. 620 ff. τοιαῦτ' ἀυτεῖ καὶ θεοὺς γενεθλίους | καλεῖ πατρῴας γῆς ἐποπτῆρας λιτῶν | τῶν ὧν γενέσθαι πάγχυ Πολυνείκους βίᾳ die einheimischen Götter um Erhörung gerade dieses Drohgelübdes, das heiszt doch um nichts anderes als um seinen eigenen Tod bitten! Und hat endlich die Inschrift auf dem Schilde V. 628 f., wo die Dike sprechend eingeführt wird: κατάξω δ' ἄνδρα τόνδε, καὶ πόλιν | ἕξει, πατρῴων δωμάτων τ' ἐπιστροφάς irgend einen Sinn, wenn der Tod des Polyneikes von ihm selbst vorher eingeräumt wird? Kurz kein Interpretationskunststück wird es zu Stande bringen, dem Begriffe des Sterbens, sei es im Infinitiv sei es im Participium, hier irgendwelche richtige Beziehung zu geben. Fast jede Zeile der Botenrede spricht vielmehr, wie wir gesehen haben, dafür, dasz in der Lesart der Hss. θανεῖν πέλας ein arger Fehler steckt; namentlich führt auch das Wort πέλας darauf, welches mit θανεῖν verbunden keinen rechten Sinn gibt; denn beim Sterben kommt es doch wol nicht so sehr darauf an, ob es in der Nähe jemandes geschieht. Dagegen wenn man statt θανεῖν πέλας den Ausdruck σταθεὶς πέλας und nun statt des Part. κτανών mit Schütz κτανεῖν substituiert, so dürfte auch ohne die Annahme einer Lücke alles in der besten Ordnung sein:

σοὶ ξυμφέρεσθαι καὶ κτανεῖν σταθεὶς πέλας,
ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρα τώς σ' ἀνδρηλάτην
φυγῇ τὸν αὐτὸν τόνδε τίσασθαι τρόπον.

Der allgemeine Ausdruck σοὶ ξυμφέρεσθαι wird jetzt durch σταθεὶς πέλας genauer fixiert und der Gegensatz κτανεῖν ἢ τίσασθαι tritt ebenfalls bei weitem bestimmter hervor. Endlich spricht für die Richtigkeit meiner Conjectur σταθεὶς πέλας noch der Umstand, dasz es in der an die Botenrede anknüpfenden Gegenrede V. 650 heiszt: οἶμαί νιν αὐτῷ νῦν παραστατεῖν πέλας.

Gehen wir jetzt zu dem von Ritschl am meisten angefochtenen Schlusz der Botenrede über. Dieser lautet nach dem überlieferten Texte also:

630 τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα.
σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς·

ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων
μέμψει· σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν.

Hier weist Ritschl zuerst auf die 'handgreiflich verkehrte Ordnung' von V. 630 hin: 'denn erst musz doch der Bote seinen Bericht über den siebenten Gegner abschlieszen, ehe er von allen sieben Gegnern und Berichten im ganzen sprechen kann.' Ferner findet derselbe einen Anstosz in der Wiederholung des σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι, welche nach so kurzem Zwischenraum dem Dichter in keiner Weise zuzutrauen sei, und endlich hebt er noch den Umstand hervor, dasz V. 631 σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς, da V. 630 nach dem vorhergesagten seine jetzige Stelle räumen müsse, schwerlich so allein gestanden habe, weil der Uebergang von den Worten — nicht einmal des Polyneikes selbst, sondern der auf seinem Schilde dargestellten Dike: κατάξω ἄνδρα τόνδε usw. ein überaus harter und unvermittelter sei. Mit entscheidendem Gewicht trete aber noch hinzu, dasz es überall ohne Ausnahme z w e i Verse seien, in die der Bote seine schlieszliche Mahnung an den König einschliesze. Hiernach nimmt der Text durch Ritschl folgende ganz neue Gestalt an:

[οὕτως ὁ τοῦδε κόμπος εἰς σὲ μαίνεται·]
σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς.
τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα.
ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων
μέμψει· τ ὸ σ ὸ ν δ' ο ὖ ν ἐ σ τ ι ναυκληρεῖν πόλιν.

Statt so gewaltsamer Aenderungen möchte ich doch lieber zur bescheidenen Exegese meine Zuflucht nehmen und frage erstlich: was in aller Welt zwingt uns V. 630 τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα auf die sieben argivischen Feldherrn zu beziehen? Freilich liest man schon bei Schütz zu diesem Verse die Bemerkung: 'talia sunt illorum Polynicis scil. et ceterorum ducum i n v e n t a, ἐξευρήματα, quia suopte marte clypeorum insignia a ducibus inventa esse fingit.' Dieselbe Erklärung findet man auch bei dem neuesten englischen Herausgeber des Aeschylos F. A. Paley (London 1855), wo es heiszt: 'ἐκείνων ἐξευρήματα· the devises on the shields of the seven Argive chieftains, as above described.' Ebenso übersetzt Voss: 'das sind d e r F e l d h e r r n mancherlei Erfindungen.' Aber hätte der Dichter, die Richtigkeit der gewöhnlichen Auffassung zugegeben, nicht selbst gegen sein eigenes Fleisch und Blut gewütet und die Wirkung seiner herlichen, mit so prächtigen Farben ausgeschmückten Schilderung der sieben feindlichen Führer nicht durch einen nachhinkenden, farblosen Vers mit dem leeren und nichtssagenden ἐκείνων und mit dem hier durchaus unpassenden, weil zu speciellen Begriffe der ἐξευρήματα abgeschwächt? Ferner lag es schwerlich in der Intention des Dichters, das Hineilen zum Wendepunkt des ganzen Stückes, nemlich zum Wechselmord der beiden königlichen Brüder, durch ein nochmaliges so abgerissenes Zurückkommen auf die anderen feindlichen Führer zu stören. Man könnte sich daher einen Augenblick versucht fühlen statt ἐκείνων mit ganz einfacher Aenderung ἐκείνῳ γ' oder ἐκείνου γ' zu schreiben und dieses

auf den Polyneikes selbst zu beziehen. Aber auch dies wäre nach meinem Gefühl nicht das rechte. Der Dichter hat sich wol gehütet dem Polyneikes irgend einen *κόμπος* oder dergleichen in den Mund zu legen. Der dem Schicksal verfallene königliche Bruder muste vor den übrigen groszprahlerischen himmelstürmenden Recken ausgezeichnet werden. Den Uebergang von diesen zum Polyneikes vermittelt auf eine sinnvolle Weise die Schilderung des frommen Sehers Amphiaraos, der sich gegen seinen Willen unter den feindlichen Führern befindet. Bei der Charakteristik des Polyneikes selbst hat der Dichter mit weiser Mäszigung nur das hervorgehoben, was zum Fortschritt der Handlung des Stückes unumgänglich nothwendig war, nemlich die Drohung *κτανεῖν ἢ φυγῇ τίσασθαι.* Hierauf wendet sich Polyneikes sogar zu den Göttern und fleht dieselben um Erhörung seiner Bitten an V. 620 ff., während doch die übrigen feindlichen Führer mit alleiniger Ausnahme des eben genannten Amphiaraos den Göttern Trotz bieten und sie verhöhnen. Indem zum Schlusz der Botenrede mit feiner Berechnung die Aufmerksamkeit von der Person des Polyneikes ganz abgelenkt wird auf den Schild desselben und das auf demselben befindliche doppelte Schildzeichen, heiszt es von dem letztern V. 625 ff.: *χρυσήλατον γὰρ ἄνδρα τευχηστὴν ἰδεῖν | ἄγει γυνή τις σωφρόνως ἡγουμένη· | Δίκη δ' ἄρ' εἶναί φησιν, ὡς τὰ γράμματα | λέγει, Κατάξω δ' ἄνδρα τόνδε, καὶ πόλιν | ἕξει, πατρῴων δωμάτων τ' ἐπιστροφάς.* Wenn nun auf diese Stelle jener fragliche Vers *τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα* folgt, so kann meines Erachtens der Ausdruck *ἐξευρήματα* mit seiner ganz speciellen Bedeutung sich nur auf die Inschrift, welche sich unter dem Bilde der den Polyneikes heimführenden Dike befindet, und *ἐκείνων* nur auf das zuletzt vorangegangene Subject, nemlich die nicht blosz in der Botenrede V. 627 (*ὡς τὰ γράμματα λέγει*), sondern auch in der Erwiderung des Königs V. 641 (*εἴ νιν κατάξει χρυσότευκτα γράμματα*) so sehr betonten und sogar persönlich gefaszten *γράμματα* beziehen. Also auch hier schlieszt nach unserer Erklärung der Bote seine Mahnung an den König in zwei Verse ein: *τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα· | σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς.* Wem dennoch die rechte Beziehung des *ἐκείνων* nicht einleuchten oder wer dasselbe aus irgend einem Grunde anstöszig finden sollte, der könnte ja noch immer, statt den ganzen Vers gewaltsam umzustellen, für *ἐκείνων* vermittelst leichter Aenderung *ἐκεῖ μέν* schreiben, was ich indes nicht für nothwendig halte.

Nun fragt es sich noch, was mit dem letzten Paar von Versen, namentlich mit der Wiederholung *σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι* zu machen sei. Auch bei dieser Frage möchte ich mich, hoffentlich nicht zum Nachteile des Textes, auf die Exegese beschränken. Freilich würde man den heutigen Stand der Kritik ganz verkennen, wollte man Wiederholungen, wie sie Ritschl S. 788 aus unserem Stücke in Menge anführt, irgendwie in Schutz nehmen, z. B. V. 568 f. *χθόνα . . χθονός*, V. 374 f. *μένει . . μένων*, V. 444. 446 *τρόπον . . τρόπον* usw. Daher nehme ich gern diese Gelegenheit wahr sein Verzeichnis von unge-

hörigen, nur dem Schwachsinn der Abschreiber zuzuschreibenden Wiederholungen zu vervollständigen, z. B. V. 6 f. πολὺς . . πολυρρόθοις, V. 18 ἅπαντα . . πανδοκοῦσα, V. 84. 88 βοὰ . . βοᾷ, V. 270 f. κέαρ . . καρδίας, V. 554. 556 κακῶν . . κακῶν. Ist dagegen die Wiederholung einer Mahnung, namentlich einer so ernstlichen wie im vorliegenden Falle, wo es sich um Sein oder Nichtsein handelt, in demselben Grade anstöszig, zumal der Bote von dem besondern τίνα πέμπειν δοκεῖς zu dem allgemeinen ναυκληρεῖν πόλιν aufsteigt? Trügt mich mein Gefühl nicht, so ist die wiederholte Mahnung des Boten σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι hier von ganz besonderer ethischer Wirkung. Indessen dies kann eben Gefühlssache sein und darum lege ich darauf kein besonderes Gewicht. Auf keinen Fall aber kann, selbst wenn man mit Ritschl an ein Verderbnis des letzten Verses glauben sollte, daraus ein weiterer Schlusz auf ein tiefer gehendes Verderbnis gemacht, und worauf es uns ganz besonders ankommt, etwa ein Ausfall mehrerer Verse angenommen werden. Somit schwinden, wenn uns nicht alles täuscht, die beiden von Ritschl angenommenen Lücken. Da die Botenrede auch sonst von jeglichem Verdachte frei ist und der Gegenrede in allen Beziehungen entspricht, so dasz wir die vollendete Technik des Dichters nicht genug bewundern können, so kommen wir auf das ursprüngliche, hsl. überlieferte Zahlenverhältnis der Rede und Gegenrede, von dem wir ausgegangen sind, nemlich 22 : 24, wieder zurück. Hat dieses Zahlenverhältnis aber auch irgendwelche künstlerische Bedeutung? Bei etwas genauerer Prüfung des Inhaltes der Reden ergibt sich dasz der letzte Botenbericht sowie die Erwiderung des Königs von der sonstigen Schilderung der Heerführer abweicht. Während z. B. der Bote seine schlieszliche Mahnung an den König sonst in zwei Verse einschlieszt, gebraucht er hier, vielleicht um das Entscheidende des Augenblickes bestimmter hervorzuheben oder um den königlichen Bruder vor den übrigen feindlichen Führern auszuzeichnen, jedenfalls aber um seinen sieben Reden einen besonders markierten Abschlusz zu geben, gerade die doppelte Verszahl. Noch auffallender ist der Unterschied bei der Gegenrede des Königs. Während der König die Mahnung des Boten sonst mit einer seiner königlichen Würde angemessenen Kürze und Bestimmtheit und zwar meist in éinem Verse beantwortet, finden wir in dieser Entgegnung des Königs anfangs zwar dieselbe Praecision und Entschiedenheit, V. 653 τούτοις πεποιθὼς εἶμι καὶ ξυστήσομαι | αὐτός· aber der König kann doch in Anbetracht der verhängnisvollen Lage der Dinge, nemlich dasz er selbst sich dem Bruder zum Kampfe entgegenstellen werde, nicht umhin den eben ausgesprochenen Entschlusz durch folgende zwei Verse zu motivieren: τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος; | ἄρχοντί τ' ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις. Diese Motivierung dient zugleich als Antwort auf die eindringliche, ebenfalls den Umfang von zwei Versen ausfüllende Mahnung des Boten, namentlich auf die Worte σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν. Bis hierher finden wir in Rede und Gegenrede die genaueste Entsprechung und Symmetrie, so dasz sogar die Verszahl auf beiden

Seiten übereinstimmt, wenn man von den beiden letzten Versen der Königsrede abstrahiert. Was nun diese beiden Verse betrifft, mit welchen der Entschlusz des Königs nochmals wiederholt und nachdrücklich bekräftigt wird, so müssen wir dieselben von der vorhergehenden zusammenhängenden Gegenrede des Königs in Gedanken abgetrennt und als Nachwort zu allen sieben Reden und Gegenreden auffassen, gerade so wie Ritschl S. 765 die beiden Eingangsverse des Boten 356 f. *λέγοιμ' ἄν, εἰδὼς εὖ, τὰ τῶν ἐναντίων, | ὥς τ' ἐν πύλαις ἕκαστος εἴληχεν πάλον* von dem nachfolgenden Berichte abgetrennt und als einleitendes Vorwort zu allen Reden aufgefaszt hat, wozu als Analogon sehr passend die antistrophischen Systemen vorausgeschickte, auszerhalb der Responsion stehende *προῳδός* angeführt wird. Dieselbe Analogie nehmen wir unsererseits auch für die überzähligen Verse der Königsrede in Anspruch und stellen dieselben in Vergleich mit der ebenfalls in antistrophischen Systemen vorkommenden *ἐπῳδός*, welche nach Absingung der Strophe und Gegenstrophe als Schlusz hinzugesungen ward. Also *προῳδός* und *ἐπῳδός*, beide sogar an Umfang gleich, schlieszen die Schilderung der sieben feindlichen Kämpfer und ihrer Gegenkämpfer ein und lassen so jene groszartige Scene als ein zusammengehöriges, symmetrisch geordnetes Ganze bestimmter und deutlicher hervortreten.

Conitz. *A. Łowiński.*

---

## 56.

## Zu Sophokles Trachinierinnen 689.

Uebereinstimmend geben die Hss. diesen den meisten Hgg. wenigstens anstöszigen Vers: *ἔχρισα μὲν κατ' οἶκον ἐν δόμοις κρυφῇ.* Das Anstöszige ist die Tautologie *κατ' οἶκον ἐν δόμοις*. G. C. W. Schneider zwar in seiner Ausgabe, der diese Worte übersetzt: 'inwendig oder drinnen im Hause', scheint dies nicht empfunden zu haben, und Schneidewin bemüht sich dieselben durch Erklärung zu schützen: '*κατ' οἶκον*, und nicht drauszen, *ἐν δόμοις*, im heimlichen Gemache.' Doch schwerlich möchte sich ein solcher Unterschied der Bedeutung von *οἶκος* und *δόμος* erweisen lassen; man vgl. nur Stellen wie V. 58. 365. 417. 610. El. 1473. Schneidewins Citat aus O. R. 779 *ἐν δείπνοις παρ' οἴνῳ* enthält nur eine scheinbare Tautologie, die in der Sitte der griechischen Gastmähler ihre Erklärung findet, und Theokrit 17, 17 *δόμος ἐν Διὸς οἴκῳ* ist durch die gewis richtige Emendation von Bergk *θρόνος* für *δόμος* als Parallelstelle beseitigt. Wunder erklärt die Verbindung *κατ' οἶκον ἐν δόμοις* für unstatthaft, versucht aber selbst keine Emendation. W. Dindorf schreibt *κατ' οἶκον ἐνδυτὸν κρυφῇ.* Wenn auch von der einen Seite *ἐνδυτόν* als Object von *ἔχρισα* sich empfiehlt (als welches Schneidewin *δῶρον* aus V. 692 herauf-

nimmt), so erscheint mir doch einmal diese Emendation etwas kühn, und ferner ist das bei sonst adjectivischem Gebrauch substantivisch gesetzte ἐνδυτόν auffällig (vgl. Aesch. Eum. 1028 φοινικοβάπτοις ἐνδυτοῖς ἐσθήμασι. Eur. Ion 224. Tro. 258 ἐνδυτῶν στεφέων, wie Soph. Trach. 674 ἐνδυτῆρα πέπλον geschrieben hat). Da über den Sinn der Stelle im allgemeinen kein Zweifel sein kann, die beiden Bezeichnungen κατ' οἶκον und ἐν δόμοις aber der Art sind dasz keine durch die andere gesteigert wird, so erscheint eine Aenderung der einen oder der andern geboten. Abweichend von Dindorf glaube ich das Verderbnis in κατ' οἶκον zu finden, nicht in ἐν δόμοις, das für sich betrachtet keinen Anstosz gibt. Mir scheint ἔχρισα durchaus ein Object zu verlangen, das näher dabei stand als δῶρον V. 692. Ich möchte deshalb den Vers herstellen: ἔχρισα μὲν τόδ' ἔνδον ἐν δόμοις κρυφῇ, wo ἔνδον den Begriff des ἐν δόμοις verstärkt, wie Aesch. Choeph. 654 τίς ἔνδον, ὦ παῖ, παῖ, μάλ' αὖθις ἐν δόμοις; Zur Erklärung des ἔνδον, das bei unmittelbar vorhergehendem τόδ' leicht misverstanden werden konnte, war κατ' οἶκον von einem Abschreiber darüber gesetzt worden: es drang in den Text und das Demonstrativ muste in Folge davon verschwinden.

Rüsselsheim a. M. *Wilhelm Braun.*

---

## 57.

## Philostratea.

1) Apollonius (Philostr. v. Apoll. IV 7) cum Smyrnaeos iuberet magis ex se ipsis laudis argumenta quaerere quam ex urbis pulchritudine, καὶ γάρ, inquit, εἰ καὶ καλλίστη πόλεων, ὁπόσαι ὑπὸ ἡλίῳ εἰσί, καὶ τὸ πέλαγος οἰκειοῦται, ζεφύρου τε πηγὰς ἔχει, ἀλλ' ἀνδράσιν ἐστεφανῶσθαι αὐτὴν ἥδιον ἢ στοαῖς τε καὶ γραφαῖς καὶ χρυσῷ πλείονι τοῦ ὄντος. quid Zephyri fontibus faciam nescio. legendum est, si quid video, ζεφύρου τε πνοὰς ἔχει. neque magis postrema verba intellego. scripsit Philostratus: καὶ χρυσῷ πλείονι τοῦ δέοντος.

2) Imperator Titus, antequam Hierosolymis deletis Romam rediret paterni imperii socius futurus, Apollonium ex Aethiopia reducem convenire cupiebat. qua de re Philostratus v. Apoll. VI 30 haec tradidit: τὸν δὲ Ἀπολλώνιον ἐνθυμηθείς, ὡς πολλοῦ ἄξιος αὐτῷ ἔσται κἂν πρὸς βραχὺ ξυγγενόμενος, ἐδεῖτο αὐτοῦ ἐπ' Ἄργους ἥκειν. nonne satius fuit Asiae aliquam urbem eligere, ut philosophus transmarinae peregrinationis molestiis supersederet? scribendum: ἐδεῖτο αὐτοῦ ἐπὶ Ταρσοὺς ἥκειν. quod miror fugisse editores: nam cap. 34 de Tarsensium supplicatione ad Titum facta coram Apollonio festive quaedam narrantur.

Sedini. *Ricardus Volkmann.*

## 58.

# Ein Beitrag zu den Fragmenten der griechischen Historiker.

In Anbetracht des stattlichen Contingentes, welches gewisse Stellen der Kirchenväter (Justinus, Tatianus, Clemens und Africanus) zu den Fragmenten der griechischen Historiker geliefert haben, wird es nicht unersprieszlich sein, wenn auf das Verhältnis derselben zu einander einmal näher eingegangen wird. Die Stellen lauten wie folgt:

(Siehe die folgenden zwei Seiten.)

Tatianus schickt Auszüge aus chaldaeischen und phoenikischen Historikern voraus, die nur bei Clemens gelegentlich wiederkehren, aber offenbar aus Tatianus entlehnt, so dasz sie, als für die Beurteilung des Verhältnisses der vier Quellen zu einander minder wichtig, hier unberücksichtigt bleiben können.

Ganz werthlos sind die abgeleiteten Quellen: Kyrillos contra Iulianum I S. 15 (Spanh.) hat den Justinus, Ioannes Antiochenus fr. 1, 1 (bei Müller IV 538) den Africanus ausgeschrieben; aus letzterem hat auch Synkellos S. 116, 17 (Bonn.) geschöpft, mit einem Zusatze aus Eusebios. Eingestanden ist, dasz Clemens den Tatianus vor Augen hatte; die Zusätze sind nicht wesentlich und werden von ihm aus dem leider verlorenen Werke des Gnostikers Cassianus entnommen sein. Es sind dies: die Angabe der Buchzahl des Ptolemaeos, die ursprünglich bei diesem so gut gestanden haben wird wie bei Apion, für den sie umgedreht Tatianus allein aufbewahrt hat, ferner die Voranstellung des Citates aus Apion vor das aus Ptolemaeos, der Zusatz *ὁ Πλειστονίκης ἐπικληθείς* und die Erwähnung der Schrift gegen die Juden. Gerade diese drei Umstände aber kehren bei Justinus und Africanus wieder; ich zweifle nemlich nicht dasz *ὁ Ποσειδωνίου* nur ein altes Misverständnis oder ein alter Schreibfehler für *ὁ Πλειστονίκου* ist, und dasz das Citat *ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίων βίβλῳ* für den Auszug der Juden unter Amasis nur eine Folge leichtfertigen Excerpierens ist, Clemens also hier das echte bewahrt hat: wir wissen aus Iosephos, dasz Apion in dem Buche gegen die Juden eine ganz andere Ansicht vertreten hatte. Hiermit ist erwiesen dasz Cassianus aus éiner Quelle mit Justinus und Africanus geschöpft hat; die Wahl derselben Citate macht dasselbe auch von Tatianus wahrscheinlich, welcher der Zeit wegen wol kaum den Cassianus hat benutzen können. Eben so klar ist es, dasz Africanus der cohortatio ad Graecos folgt, die zwar nicht von Justinus verfaszt, aber ziemlich gleichzeitig, für uns also immer die älteste Quelle ist. Bei meistens wörtlicher Uebereinstimmung ist der weit jüngere Africanus aber doch viel ausführlicher; das unpassende Citat aus Herodot hat er freilich aus eigner Weisheit hinzugethan, das aus Apion konnte ihm Tatianus liefern: woher aber konnte er die Worte des Polemon kennen? Dasz er das Werk selbst eingesehen habe, wird nicht leicht jemand glauben. Führt uns nun schon dies zu der Annahme, dasz er zwar den Justinus benutzt hat, aber da-

Justinus M. coh. ad Graecos 9 S. 34 ed. Otto:

. . . πάντων τῶν παρ' ὑμῖν εἴτε σοφῶν εἴτε ποιητῶν εἴτε ἱστοριογράφων ἢ φιλοσόφων ἢ νομοθετῶν πολλῷ πρεσβύτατος γέγονεν ὁ πρῶτος τῆς θεοσεβείας διδάσκαλος ἡμῶν Μωσῆς γεγονώς, ὡς δηλοῦσιν ἡμῖν αἱ τῶν Ἑλλήνων ἱστορίαι. ἐν γὰρ τοῖς χρόνοις Ὠγύγου τε καὶ Ἰνάχου, οὓς καὶ γηγενεῖς τινὲς τῶν παρ' ὑμῖν ὑπειλήφασι γεγενῆσθαι, Μωσέως μέμνηνται ὡς ἡγεμόνος τε καὶ ἄρχοντος τοῦ τῶν Ἰουδαίων γένους. οὕτω γὰρ Πολέμων τε ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριῶν μέμνηται, καὶ Ἀππίων ὁ Ποσειδωνίου ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίων βίβλῳ καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν λέγων κατ' Ἴναχον Ἄργους βασιλέα Ἀμάσιδος Αἰγυπτίων βασιλεύοντος ἀποστῆναι Ἰουδαίους, ὧν ἡγεῖσθαι Μωσέα. καὶ Πτολεμαῖος δὲ ὁ Μενδήσιος τὰ Αἰγυπτίων ἱστορῶν ἅπασι τούτοις συντρέχει.

καὶ οἱ τὰ Ἀθηναίων δὲ ἱστοροῦντες Ἑλλάνικός τε καὶ Φιλόχορος ὁ τὰς Ἀτθίδας, Κάστωρ τε καὶ Θαλλὸς καὶ Ἀλέξανδρος ὁ Πολυΐστωρ, ἔτι δὲ καὶ οἱ σοφώτατοι Φίλων τε καὶ Ἰώσηπος οἱ τὰ κατὰ Ἰουδαίους ἱστορήσαντες ὡς σφόδρα ἀρχαίου καὶ παλαιοῦ τῶν Ἰουδαίων ἄρχοντος Μωσέως μέμνηνται. ὁ γοῦν Ἰώσηπος, τὸ ἀρχαῖον καὶ τὸ παλαιὸν τῆς ἱστορίας καὶ διὰ τῆς ἐπιγραφῆς τῶν βιβλίων σημῆναι βουλόμενος, ἀρχόμενος τῆς ἱστορίας οὕτω γέγραφε· «Φλαβίου Ἰωσήπου Ἰουδαϊκῆς ἀρχαιολογίας». τὸ παλαιὸν τῆς ἱστορίας ἀρχαιολογίαν ὀνομάζων. καὶ ὁ ἐνδοξότατος δὲ παρ' ὑμῖν τῶν ἱστοριογράφων Διόδωρος ὁ τὰς Βιβλιοθήκας ἐπιτεμὼν ἐν τριάκοντα ὅλοις ἔτεσιν κτλ.

Africanus bei Eusebios praep. evang. X 10 S. 490[a] und Synkellos S. 119, 20 (281, 3) Bonn.:

ἀπὸ Ὠγύγου τοίνυν ἐπὶ Κῦρον, ὁπόσα ἀπὸ Μωσέως ἐπὶ τὸν αὐτὸν χρόνον, ἔτη ασλζ' (ασλε' S.). καὶ Ἑλλήνων δέ τινες ἱστοροῦσι κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους γενέσθαι Μωσέα, Πολέμων μὲν ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριῶν λέγων «ἐπὶ Ἄπιδος τοῦ Φορωνέως μοῖρα τοῦ Αἰγυπτίων στρατοῦ ἐξέπεσεν Αἰγύπτου, οἳ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ καλουμένῃ Συρίᾳ οὐ πόρρω Ἀραβίας ᾤκησαν». αὐτοὶ δηλονότι οἱ μετὰ Μωσέως. Ἀπίων δ' ὁ Ποσειδωνίου, περιεργότατος γραμματικῶν, ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίων βίβλῳ καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν φησι κατὰ Ἴναχον, Ἄργους βασιλέα, Ἀμώσιος Αἰγυπτίων βασιλεύοντος ἀποστῆναι Ἰουδαίους, ὧν ἡγεῖσθαι Μωσέα. μέμνηται δὲ καὶ Ἡρόδοτος τῆς ἀποστασίας ταύτης καὶ Ἀμώσιος ἐν τῇ δευτέρᾳ, τρόπῳ δέ τινι καὶ Ἰουδαίων αὐτῶν, ἐν τοῖς περιτεμνομένοις αὐτοὺς καταριθμῶν καὶ Ἀσσυρίους τοὺς ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀποκαλῶν, τάχα διὰ τὸν Ἀβραάμ.· Πτολεμαῖός τε ὁ Μενδήσιος τὰ Αἰγυπτίων ἀνέκαθεν ἱστορῶν ἅπασι τούτοις συντρέχει· ὥστε οὐδ' ἐπίσημος ἐπὶ πλέον ἡ τῶν χρόνων παραλλαγή.

Derselbe bei Eusebios praep. evang. X 10 S. 488[d]: *)

Ταύταις (τούτοις codd.) — nemlich den Olympiaden — γὰρ ἑπόμενοι καὶ τὰς λοιπὰς ἱστορίας κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον ἀλλήλαις ἐφαρμόσομεν, τὰς δὴ (δὲ codd.) πρὸ τούτων — nemlich die griechische und die jüdische vor Kyros und dem Ende der Gefangenschaft —, ὧδέ πως τῆς Ἀττικῆς χρονογραφίας ἀριθμουμένης. ἀπὸ Ὠγύγου τοῦ παρ' ἐκείνοις αὐτόχθονος πιστευθέντος, ἐφ' οὗ γέγονεν ὁ μέγας καὶ πρῶτος ἐν τῇ Ἀττικῇ κατακλυσμὸς Φορωνέως Ἀργείων βασιλεύοντος, ὡς Ἀκουσίλαος ἱστορεῖ, μέχρι πρώτης Ὀλυμπιάδος, ὁπόθεν Ἕλληνες ἀκριβοῦν τοὺς χρόνους ἐνόμισαν, ἔτη συνάγεται χίλια εἴκοσιν, ὡς καὶ τοῖς προειρημένοις συμφωνεῖ καὶ τοῖς ἑξῆς δειχθήσεται. τὰ (ταῦτα codd.) γὰρ Ἀθηναίων ἱστοροῦντες Ἑλλάνικός τε καὶ Φιλόχορος οἱ τὰς Ἀτθίδας, οἵ τε τὰ Σύρια Κάστωρ καὶ Θαλλός, καὶ τὰ πάντων Διόδωρος ὁ τὰς Βιβλιοθήκας, Ἀλέξανδρός τε ὁ Πολυΐστωρ καί τινες τῶν καθ' ἡμᾶς ἀκριβέστερον ἐμνήσθησαν καὶ τῶν Ἀττικῶν ἁπάντων.

*) Die sinnlose Interpunction selbst der neusten Ausgabe habe ich stillschweigend verbessert.

**Tatianus or. ad Graecos c. 59, wiederholt von Eusebios praep. evang. X 11 S. 493d:**

*Αἰγυπτίων δ' εἰσὶν ἀκριβεῖς χρόνων ἀναγραφαί· καὶ τῶν κατ' αὐτοὺς γραμμάτων ἑρμηνεὺς Πτολεμαῖος, οὐχ ὁ βασιλεύς, ἱερεὺς δ' ἐκ Μένδητος*), οὗτος τὰς τῶν βασιλέων πράξεις ἐκτιθέμενος κατὰ Ἄμωσιν Αἰγύπτου βασιλέα γεγονέναι Ἰουδαίοις φησὶ τὴν ἐξ Αἰγύπτου πορείαν εἰς ἅπερ ἤθελον χωρία Μωσέως ἡγουμένου. λέγει δὲ οὕτως· «ὁ δὲ Ἄμωσις ἐγένετο κατὰ τὸν Ἴναχον τὸν βασιλέα.» μετὰ δὲ τοῦτον Ἀπίων ὁ γραμματικός, ἀνὴρ δοκιμώτατος, ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν Αἰγυπτιακῶν (πέντε δέ εἰσιν αὐτῷ γραφαί) πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα, φησὶ δ' ὅτι «κατέσκαψε τὴν Αὐαρίαν (Αὔαριν* Eus.) *Ἄμωσις, κατὰ τὸν Ἀργεῖον γενόμενος Ἴναχον, ὡς ἐν τοῖς Χρόνοις ἀνέγραψεν ὁ Μενδήσιος Πτολεμαῖος».*

**Clemens Alex. Strom. I 21 S. 378 (Potter), wiederholt von Eusebios praep. evang. X 21 S. 496d:**

*. . . περὶ τῶν κατὰ Μωυσέα χρόνων ἤδη λεκτέον, δι' ὧν δειχθήσεται ἀναμφηρίστως πάσης σοφίας ἀρχαιοτάτη ἡ κατὰ Ἑβραίους φιλοσοφία. εἴρηται μὲν οὖν περὶ τούτων ἀκριβῶς Τατιανῷ ἐν τῷ πρὸς τοὺς Ἕλληνας, εἴρηται δὲ καὶ Κασσιανῷ ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ἐξηγητικῶν. ἀπαιτεῖ δ' ὅμως τὸ ὑπόμνημα καὶ ἡμᾶς ἐπιδραμεῖν τὰ κατὰ τὸν τόπον εἰρημένα. Ἀπίων τοίνυν ὁ γραμματικὸς ὁ Πλειστονίκης ἐπικληθεὶς ἐν τῇ δ' τῶν Αἰγυπτιακῶν ἱστοριῶν, καίτοι φιλαπεχθημόνως πρὸς Ἑβραίους διακείμενος, ἅτε Αἰγύπτιος τὸ γένος, ὡς καὶ κατὰ Ἰουδαίων συντάξασθαι βιβλίον, Ἀμώσιος τοῦ Αἰγυπτίων βασιλέως μεμνημένος καὶ τῶν κατ' αὐτὸν πράξεων μάρτυρα παρατίθεται Πτολεμαῖον τὸν Μενδήσιον· καὶ τὰ τῆς λέξεως αὐτοῦ ὧδε ἔχει· «κατέσκαψε δὲ τὴν Ἀουρίαν (Ἀούαριν* Eus.) *Ἄμωσις, κατὰ τὸν Ἀργεῖον γενόμενος Ἴναχον, ὡς ἐν τοῖς Χρόνοις ἀνέγραψεν ὁ Μενδήσιος Πτολεμαῖος». ὁ δὲ Πτολεμαῖος οὗτος ἱερεὺς μὲν ἦν, τὰς δὲ τῶν Αἰγυπτίων βασιλέων πράξεις ἐν τρισὶν ὅλαις ἐκθέμενος βίβλοις κατὰ Ἄμωσίν φησιν Αἰγύπτου βασιλέα Μωυσέως ἡγουμένου γεγονέναι Ἰουδαίοις τὴν ἐξ Αἰγύπτου πορείαν. ἐξ ὧν συνῶπται κατὰ Ἴναχον ἠκμακέναι τὸν Μωυσέα.*

---

*) So möchte wol statt des überlieferten *δὲ Μένδητος* herzustellen sein.

neben auf die erste Quelle, aus der Justinus sowol als Cassianus schöpften, zurückgegangen ist, so beweist dasselbe in noch höherem Grade die Autoritätenreihe, welche mir den Anlasz zu dieser Erörterung gegeben hat. Was will Africanus mit ihr beweisen? er drückt sich nicht klar aus, gewis aber nicht, wie J. Brandis 'de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus' (Bonn 1857) S. 15 meint, die Zeitbestimmung für Ogyges; mit Wegschaffung des grammatisch ganz unzulässigen *ταῦτα* fällt ohnehin der stärkste Grund für diese Annahme weg. *Τὰ προειρημένα* sind für uns verloren, *τὰ ἑξῆς* wenigstens zum Theil noch erhalten; es geht daraus doch so viel mit Sicherheit hervor, dasz der Beweis für die Richtigkeit der 1020 Jahre nicht mit den sechs Namen von Autoren geliefert sein sollte: schon das *ὡδέ πως* sollte vor dieser Annahme warnen. Das *γάρ* geht vielmehr nicht auf das zuletzt vorhergehende, sondern auf den Hauptgedanken der ganzen Stelle, dasz die griechische, speciell die attische Chronographie mit Ogyges ihren Anfang nimmt. Africanus will sich durch die mit einem nachlässigen *γάρ* eingeleitete Berufung wegen dieses Ausgangspunktes rechtfertigen; sie ist also ziemlich allgemeiner Natur.

Lehrreich ist die Vergleichung mit Justinus, der dieselben sechs Autoritäten als Garanten für das Alter des Moses in derselben Reihenfolge aufführt. Gemeinsam ist beiden nur der Anlasz, aus welchem die sechs citiert werden, nemlich der Satz dasz Moses und Ogyges Zeitgenossen seien; die Ausführung geht dann ganz auseinander. Gegen die Annahme dasz Africanus hier blosz den Tatianus gedankenlos ausgeschrieben haben sollte, will ich nicht die nähere Bestimmung der Werke des Kastor und Thallos geltend machen, wol aber die sonstige Zuverlässigkeit des Africanus, und insbesondere den eigenthümlichen Umstand dasz die sonst bekannten Stellen der sechs Historiker theilweise zwar nicht zu dem passen wollen, wozu sie Africanus anführt, theilweise aber auch nicht zu dem Citate des Justinus. Die Stelle des Diodor ist uns von Justinus erhalten; es ist die bekannte von den aegyptischen Gesetzgebern I 94, in der allerdings gesagt wird dasz Moses vorgegeben habe das Gesetz vom Gotte Jao erhalten zu haben; dies genügte aber dem apologetischen Interesse nicht, und so ist der Name *Μωυσῆς* auch an die Stelle des ersten aegyptischen Gesetzgebers nach den Göttern und Heroen, des *Μνεύης* getreten — eine Interpolation die des Iosephos würdig wäre. Was den Alexander Polyhistor anbetrifft, so haben wir noch die Theile seines Werkes, worin er ausführlich über Moses handelt; auch wissen wir dasz er mit Eupolemos den Moses in das J. 1739 v. Chr. setzte, also allerdings in eine sehr alte Zeit. Beide Citate sind demnach im Sinne des Justinus richtig. Der umgekehrte Fall tritt bei den vier ersten ein. Kastor erwähnt Fr. 1 S. 156 (Müller) den Ogyges als Zeitgenossen des assyrischen Königs Belos, der nach seiner Rechnung im J. 2123 v. Chr. starb; Thallos macht Fr. 2 (bei Müller III 517) den Ogyges zum Bundesgenossen des Titanen Kronos und des assyrischen Königs Belos gegen Zeus und die Götter, der in den Tartaros, nemlich nach Tartessos, ge-

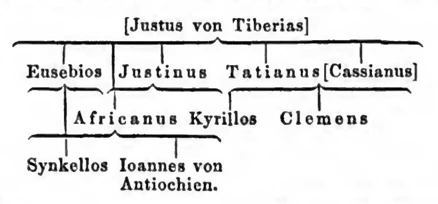
schleudert worden sei; die Regierung des Belos aber setzt derselbe Thallos in das Jahr 1540 v. Chr. Der Zusatz *οἱ τὰ Σύρια* (d. h. die Verfasser assyrischer Geschichten) läszt keinen Zweifel, dasz Africanus keine anderen als unsere Stellen im Auge gehabt hat; beiläufig ein schon von K. Müller hervorgehobener Grund, warum der ganze Passus nicht das Datum 1795 für Ogyges beweisen kann. Von Philochoros wissen wir dasz er den Ogyges als den einzigen echten Namen der Sage vor Kekrops ansah; von Hellanikos wissen wir zwar keine Stelle die hier gemeint sein könnte, aber doch so viel dasz er in der Atthis den Ogyges erwähnen muste, den Moses dagegen so wenig wie Philochoros, Kastor oder Thallos erwähnen konnte. Theilen sich hier Justinus und Africanus in die Schuld nachlässig abgeschrieben zu haben, so trifft an einer andern Stelle dieser Vorwurf allein den erstern: Justinus zählt den Polemon zu denen die den Moses unter Inachos gesetzt hätten, während er doch den Auszug an die Regierung des Apis knüpft. Wir haben also die auffallende Erscheinung, dasz die älteste Quelle von allen die nachlässigste ist; was sich indes einfach daraus erklärt, dasz die Absicht Zeitbestimmungen zu geben dem Justinus ganz fern lag, dagegen namentlich bei Clemens und Africanus vorwiegt.

Was in der gemeinsamen Quelle aller gestanden haben musz, läszt sich jetzt fast mit Gewisheit wieder herstellen. 'Ein, wie man sieht, vielbenutztes und berühmt gewordenes Kapitel derselben trug an der Spitze den Satz, dasz Moses den ältesten Namen der griechischen Sage, Inachos und Ogyges, gleichzeitig sei. Zum Beweise waren zahlreiche Stellen aus griechischen Historikern wörtlich mitgetheilt, zuerst die des Polemon, der den Auszug unter Apis setzte, dann die des Apion, der den Moses um zwei Generationen höher unter Inachos setzte und sich dafür auf den Ptolemaeos von Mendes berief. Dabei war hervorgehoben, dasz Apion erstens als ein berühmter und umsichtiger (*δοκιμώτατος, περιεργότατος*) Forscher, sodann als ein anerkannter Judenfeind um so gröszern Glauben verdiene: einen Beleg gebe sein Buch gegen die Juden. Dann waren die Worte des Ptolemaeos von Mendes mitgetheilt, dasz Amasis gleichzeitig mit Inachos regiert habe. Inachos aber falle noch eine Generation vor Phoroneus; und Akusilaos ward dafür angeführt, dasz der letztere ein Zeitgenosse des Ogyges sei, mit welchem die attische Sagengeschichte beginnt. Zur Bestimmung seiner Zeit waren dann Stellen des Hellanikos, Philochoros, Kastor und Thallos mitgetheilt, die zwar von einander abwichen, aber doch darin übereinstimmten, den Ogyges in die ältesten Zeiten zu versetzen. Von dieser Abschweifung zu Moses zurückkehrend, für dessen Alter die bisher aufgeführten Zeugnisse ja indirect auch Beweiskraft hatten, führte der Autor die Stelle des Diodor an, die beweisen sollte dasz er gleich nach den Göttern und Heroen gelebt habe, und zuletzt die ausführlichen, den echten jüdischen Quellen am nächsten kommenden Angaben des Alexander Polyhistor.' Es begreift sich, wie die letzten sechs Autoritäten ohne zu grosze Ungenauigkeit bald

als Belege für die Zeit des Moses, bald als Belege für die des Ogyges angeführt werden konnten.

Die Quelle läszt sich dadurch, dasz sie den Thallos citiert, der im J. 39 n. Chr. schrieb, und dasz sie in der cohortatio ad Graecos benutzt ist, die nicht jünger sein kann als die Regierung des Antoninus Pius (138—161), in die engen Grenzen eines Jahrhunderts einschlieszen. Sie war offenbar apologetischer Natur, wahrscheinlich (der Zeit wegen) nicht von einem Christen, sondern von einem Juden verfaszt. Genaueres liesze sich nicht sagen, käme uns nicht der vielgeschmähte Eusebios zu Hülfe, der in der Vorrede zu seinem Kanon folgende Worte sagt, die Synkellos S. 122, 2 uns griechisch erhalten hat: *Μωυσέα γένος Ἑβραῖον, προφητῶν ἁπάντων πρῶτον ἀμφὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν, λέγω δὲ τοῦ Χριστοῦ, ἀμφί τε τῆς τῶν ἐθνῶν δι' αὐτοῦ θεογνωσίας χρησμοὺς καὶ λόγια θεῖα γραφῇ παραδεδωκότα, τοῖς χρόνοις ἀκμάσαι κατὰ Ἴναχον εἰρήκασιν ἄνδρες ἐν παιδεύσει γνώριμοι, Κλήμης, Ἀφρικανός, Τατιανὸς τοῦ καθ' ἡμᾶς λόγου, τῶν τε ἐκ περιτομῆς Ἰώσηππος καὶ* Ἰοῦστος, *ἰδίως ἕκαστος* τὴν ἀπόδειξιν *ἐκ* παλαιᾶς *ὑποσχὼν* ἱστορίας. Justus von Tiberias verfaszte eine Chronik der jüdischen Könige; das einzige daraus erhaltene Fragment (bei Müller III 523) zeigt uns ihn als einen in der griechischen Litteraturgeschichte wolbewanderten Mann: sein Werk war kürzer als des Iosephos Archaeologie, hat aber ohne Zweifel dieselbe, auf griechisch-römische Leser berechnete Tendenz gehabt. Da auf ihn alle Charakterismen der von uns nachgewiesenen Quelle zutreffen, so stehe ich nicht an in ihr das Werk des Justus wiederzuerkennen.

Die praktische Folgerung, die sich aus vorstehender Untersuchung ergibt, ist die, dasz man nie auf die Anführung eines einzelnen unter den vier genannten Kirchenvätern bauen darf, sondern sich zuvor vergewissern musz, ob und wie die betreffende Stelle bei den drei anderen Zeugen geschrieben steht; denn auch Clemens vertritt für uns die Stelle des verlorenen Cassianus. Zur Erleichterung der Uebersicht fasse ich das Resultat in ein Stemma zusammen:




Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

## 59.

# Die neuere Litteratur der römischen Staats- und Rechtsalterthümer.

Vorbemerkung. Sowol die veränderte Einrichtung dieser Zeitschrift als die angeschwollene Litteratur verbieten die von mir begonnene Uebersicht der im Kreise der römischen Antiquitäten seit 1840 erschienenen Schriften in der früheren Ausführlichkeit fortzusetzen. Doch will ich diejenigen, welche nicht zur besonderen Besprechung gelangen können, wenigstens in dieser Vorbemerkung und in späteren Anmerkungen nennen und mit einigen Worten charakterisieren. I. Ueber Verfassung überhaupt: Kayssler: kurze Geschichte der röm. Staatsverfassung, Oppeln 1851. 17 S. 4 (eine klare, knappe Uebersicht der Verfassung bis zur errungenen Gleichberechtigung der Plebejer, für Schüler zweckmäszig). — II. Bestandtheile und Gliederungen der röm. Bevölkerung. A. Francke: de curialibus Romanis qui fuerint regum tempore. I. Breslau 1853. 36 S. 8. II. Glogau 1850. 17 S. 4. In der 1n Abh. werden die Mitglieder der Curien, in der 2n die politische Bedeutung der Curien rücksichtlich der Magistratswahlen, Legislation usw. behandelt. Die Resultate sind richtig, aber nicht neu (die Gerichte S. 15 f. sehr mangelhaft behandelt), und man kann es nicht billigen dasz der Vf. die Thätigkeit der Curien und der *comitia curiata* zusammengeworfen hat. Ebenso wenig findet man neues in Tophoff: de plebe Romana, Essen 1856. 11 S. 4 (die Stellung der Plebejer bis zu deren allmählicher Gleichstellung mit den Patriciern). Kruszynski: die röm. Plebs (Lemberg 1852) habe ich nicht gesehen. M. H. Gomont: les chevaliers romains depuis Romulus jusqu' à Galba, Paris 1854. 56 S. 8. Die politische Stellung der Ritter in ihren verschiedenen Epochen wird lediglich nach den deutschen Forschungen mit Geschmack geschildert. Die Detailuntersuchungen sind die schwächste Partie. Als Inauguraldissertation verdient Anerkennung L. Pardon: de aerariis, Berlin 1853. 46 S. 8. Mit Beseitigung der früheren Irthümer ist der Begriff der *aerarii* nach den Quellen richtig gefaszt. O. L. Heuermann: die Clienten unter den ersten röm. Kaisern, Münster 1856. 37 S. 4 enthält eine interessante Schilderung des absterbenden röm. socialen Lebens, mit guten Erklärungen einzelner Dichterstellen und fleiszigen Untersuchungen über *sportula*, *opera togata* u. a. Reuter: quaeritur de patrum patriciorumque apud antiquiss. Rom. significatione, Würzburg 1849. 39 S. 4 (dasz *patres* ursprünglich identisch gewesen mit *patricii* und erst später *senatores* bedeutet habe, nach Niebuhr), eine für die Schüler des Vf. gewis sehr nützliche Arbeit, verdienstlich durch sorgfältige Sammlung und Erklärung der betr. Stellen. Indem er die Gleichheit der *patrum auctoritas* und der *lex curiata* vertheidigt, kämpft er S. 33 ff. gegen Peter, aber nicht glücklich. — III. Verfassung. a) Senat. J. B. Albrecht: der röm. Senat, Wien 1852. 17 S. 4. Diese Schrift entspricht ihrem Zweck, den Schülern die Uebersicht über die Gestaltung dieses Instituts zu erleichtern, durch Klarheit und zweckmäszige Beleuchtung der Hauptmomente. H. Bludau: de senatu Romano, Berlin 1853. 53 S. 8 (die Zusammensetzung und der Geschäftskreis des Senats in den verschiedenen Perioden). Der Vf. hat mit Fleisz und Urteil gearbeitet, aber leider die neueren Forschungen nicht hinlänglich benutzt. Ganz falsch ist die *lex Ovinia* S. 24 u. 26 erklärt. F. X. Herrmann: senatus Rom. sub primis quinque Caesaribus, Bruchsal 1857. 8, s. Dietschs Jahrb. 1858 S. 185 f. b) Comitien. L. Mercklin: de curiatorum comitiorum principio, Dorpat 1855. 4, s. diese Jahrb. 1859

S. 357 ff. E. J. Kiehl: de herziening van de Romeinsche kieswet, in der Mnemosyne III (1854) S. 429—477 (über die Centuriatcomitien und die grosze Veränderung der Servianischen Centurien) ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Tophoff: de lege Valeria Horatia, prima Publilia, Hortensia, Paderborn 1851. 23 S. 4. Die paradoxe Behauptung 'plebiscita post legem Val. Hor. ipsa per se neque curiis neque patribus factis auctoribus populum tenuisse' wird mit groszer Confidenz ausgesprochen, aber trotz aller angewendeten Mühe nicht bewiesen. S. dagegen diese Jahrb. 1850 Bd. LVIII S. 232 ff. Nicht glücklicher war derselbe Vf.: de commutatis comitiis centuriatis, Essen 1853. 12 S. 4. wo er die grosze Veränderung in die Zeit zwischen den XII Tafeln und der *lex Canuleia* verlegt und in mehrfacher Uebereinstimmung mit F. Ritter die Ansicht aufstellt, dasz im ganzen nur 70 Centurien gewesen wären (35 der 1n Classe, 35 der 2n Classe) und dasz jede der 35 Tribus 2 Centurien gehabt hätte *seniorum* oder *iuniorum*. Somit liefe der ganze Unterschied der Centuriat- und Tributcomitien darauf hinaus, dasz in den ersteren 70 *suffragia* gewesen wären (nemlich 70 Halbtribus) und in den letzteren nur 35 *suffragia*. Eine Widerlegung würde zu weit führen, aber auch überflüssig sein. c) Magistrate. G. Döllen: de quaestoribus Rom. comment. capita posteriora, Berlin 1847. 46 S. 8, eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Nachrichten über die *quaestores italici*, *provinciales* und *de quaestura sub imperatoribus commutata et abolita*. Die neuere Litteratur ist zu wenig berücksichtigt. K. Niemeyer: ein Beitrag zur Geschichte der Quaestur, in Z. f. d. AW. 1854 Nr. 65—67. Dieser Aufsatz, den man, auch wenn man nicht beistimmen kann (z. B. Referent, wie aus diesen Jahrb. 1852 Bd. LXV S. 157 ff. erhellt), mit groszem Interesse liest, geht zurück zu der alten Meinung des Sigonius u. a., dasz man zwei verschiedene Arten von Quaestoren trennen müsse: 1) die alten Q. als auszerordentliche Richter für jeden einzelnen Fall, 2) die ständigen Q. im ersten Jahr der Republik eingeführt für die Staatscasse, für Anklagen vor den Centuriatcomitien und mit polizeilicher Function (d. h. vor Einsetzung der *tresviri capitales*). Schönbeck: de potestate tribunicia, Bromberg 1851. 17 S. 4 gibt eine klare Uebersicht der Hauptrechte des Tribunats. A. Dihle: de lege Publilia a. u. 282, Nordhausen 1859. 18 S. 4 nimmt an dasz die Tribunen von Anfang an von den Tribus erwählt worden seien, die *lex Publilia* habe dieses aufs neue eingeschärft und zugleich den Patriciern den Zutritt zu diesen Comitien verboten u. a. Gegen das erste sprechen die Quellen, gegen das zweite aber auszerdem noch mehrere gewichtige Gründe. Auf die spätere Zeit beziehen sich vier gute Abhandlungen von H. Göll: 1) über die Fortdauer und die Amtsbefugnisse der republ. Magistrate zur Zeit der röm. Kaiser, in der Z. f. d. AW. 1856 Nr. 64—66; 2) das Volkstribunat in der Kaiserzeit, im rhein. Museum XIII (1858) S. 111—128; 3) über den *processus consularis* der Kaiserzeit, im Philologus XIV (1859) S. 586—612; 4) über die röm. Censur zur Zeit ihres Unterganges, Schleiz 1859. 13 S. 4. Endlich ist zu gedenken des gründlichen Vortrags von A. W. Zumpt: über die tribunicische Gewalt der röm. Kaiser (in einer gewissen Stufenfolge sich bildend), in den Verhandlungen der Wiener Philologenvers. 1858 S. 102—118. d) Um das Städtewesen hat sich vorzüglich verdient gemacht Th. Mommsen, sowol durch die Abh. über das röm. Münzwesen (Abh. d. k. sächs. Ges. der Wiss. Leipzig 1850. I S. 223—428), welche ganz neue Quellen eröffnet, als auch durch die Herausgabe der Stadtrechte von Salpensa und Malaca, s. diese Jahrb. 1857 S. 292 ff. Vergebens bemühte sich der treffliche E. Laboulaye: les tables de bronze de Mal. et de S. (Paris 1856) die Unechtheit dieser Tafeln zu beweisen, wie auch C. Giraud: les tables de S. (Paris 1855) und im Journal des savans 1856 S. 684 ff. ge-

zeigt hat. Einzelne Partien gewannen durch die Behandlung der *tabula Bantina* von A. Kirchhoff und von L. Lange, s. diese Jahrb. 1854 Bd. LXIX S. 90 ff. Ueber die Municipien schweben trotz mehrerer gründlicher und scharfsinniger Arbeiten (von C. Peter in der Z. f. d. AW. 1844 Nr. 25—28, A. Kiene ebd. 1849 Nr. 28—30) noch immer die Hauptstreitfragen. Gegen J. Rubinos Abh. ebd. 1844 Nr. 109—111. 121—124 schrieb ich 'de Romanorum municipiis', Eisenach 1847, und bald darauf antwortete Rubino in Z. f. d. AW. 1847 Nr. 86. 87. 100. 101. 121—123, indem er mich in mehreren Stücken widerlegte und belehrte. Was aber seine Theorie selbst betrifft, so bin ich nicht überzeugt und wie es scheint ebenso wenig andere, worauf ich hier nicht eingehen kann. L. Quinion: du municipe romain, Paris 18?? ist mir nicht bekannt. Die gute Schule von Roulez verräth die fleiszige Preisschrift von C. Dumont: sur les colonies romaines, Brüssel 1844. Schmidt: das Colonialwesen der Römer, vornehmlich ihre Militärcolonien, Potsdam 1847. 17 S. 4 gibt richtiges, aber keine neuen Aufschlüsse. Vortrefflich behandelt die Militärcolonien A. Rudorff in den Schriften der röm. Feldmesser (Berlin 1848. 1852) II S. 323—418. Die sog. *tabula Heracleensis* ist nach Savignys Vorgang von den meisten für Caesars *lex Iulia municipalis* gehalten worden (zuletzt von Rudorff Rechtsgesch. I S. 215); jetzt behauptet W. Büchner in einer Gratulationsschrift an C. Wex, Schwerin 1858. 17 S. 4, dasz die *tab. Her.* Ueberreste der *lex Iulia* vom J. 90 v. Chr., welche den Latinern und mehreren Sociis die Civität gab, enthalte, eine Sache die ohne genaue epigraphische Kunde nicht zu entscheiden ist. Bis jetzt ist der Beweis keineswegs erbracht.

---

1) *Vorträge über römische Alterthümer, an der Universität zu Bonn gehalten von B. G. Niebuhr. Herausgegeben von M. Isler, Dr.* Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1858. XXIV u. 672 S. gr. 8.

Mit wem könnte diese Uebersicht besser beginnen als mit dem unsterblichen Niebuhr, dessen letzte Gabe hier vor uns liegt? Zwar ist sie etwas verspätet — denn fast 30 Jahre liegen zwischen heute und dem Tode des groszen Mannes —, aber dennoch sind wir dem Herausgeber zum Danke verpflichtet für dieses Geschenk, welches uns durch die eigenthümlichen Eigenschaften und Vorzüge aller Niebuhrschen Werke mit groszem Interesse erfüllt und vielfache Belehrung spendet. Wir bewundern die reiche Fülle des Wissens, die lebendige Anschauung des Alterthums, die überraschenden Analogien aus der Verfassung alter und neuer Völker, dabei die grosze Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung und können uns wol vorstellen, da schon das Lesen uns in dieser Weise ergreift und fesselt, wie der mündliche Vortrag die Hörer hingerissen haben musz. Nach vortrefflicher und geistvoller Einleitung über die Geschichte dieses Studiums (wo mehrere ausdrucksvolle, zum Theil scharfe Schilderungen einzelner Männer wie des Sigonius, Lipsius u. a. hervorzuheben sind), sowie über dessen Werth und Methode (— S. 25) folgen die Staatsalterthümer (S. 26—388), das geistliche Leben (— S. 482), das Kriegswesen (— S. 560), das Gerichtswesen (— S. 567), das häusliche Leben (— S. 635); eine kurze Topographie von Rom (— S. 642) und sorgfältige Register ma-

chen den Beschlusz. Vorzüglich werthvoll sind für uns natürlich diejenigen Partien, über welche N. sich nicht in der römischen Geschichte ausgesprochen hat, also namentlich mehrere Abschnitte der religiösen und der Kriegsalterthümer, so wie die schönen Schilderungen des häuslichen Lebens — das Gerichtswesen ist leider sehr schwach vertreten. Von einer Kritik kann hier keine Rede sein: denn wenn manche Mittheilungen nicht dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechen, so liegt die Schuld am wenigsten an N., der durch seine Methode und seine Entdeckungen der jetzigen Generation den Weg erst gezeigt und gebahnt hat, sondern an dem späten Erscheinen des Buchs. Uebrigens hat der Hg. sich der Arbeit mit Hingebung und Gewissenhaftigkeit gewidmet, sowol rücksichtlich der Zusammensetzung des Textes, den er aus den von Zuhörern in verschiedenen Jahren nachgeschriebenen Heften entlehnen muste, als auch rücksichtlich der Hinzufügung eigener Noten, die jedoch mit Recht so sparsam als nur möglich angebracht sind. Namentlich angehenden Philologen ist das Buch dringend zu empfehlen.

2) *Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Verfassungsgeschichte. Von Dr. L. O. Bröcker.* Hamburg, 1858. Perthes-Besser u. Mauke. V u. 172 S. gr. 8.

Der Vf., ein Antipode der neuen Schule, versucht in dem Haupttheil dieser Schrift nachzuweisen, dasz sämtliche alte Autoren über die Grundzüge der altrömischen Verfassungsgeschichte stets nur eine und dieselbe Ansicht gehabt hätten und dasz diese Ueberlieferung eine in den Grundzügen zusammenhängende glaubwürdige und wahre Geschichte enthalte. Die Beilagen sollen einige Grundgebrechen der modernen Kritik darlegen, die in vier Thesen gekleidet sind, nemlich dasz kein Anhänger der modernen Kritik eine in den Grundzügen zusammenhängende Verfassungsgeschichte von Altrom oder eine Geschichte des Entstehens der antiken Litteratur über Altrom gebe oder geben könne, dasz ein solcher keinen klaren Begriff verbinde mit den Ausdrücken 'innerer Zusammenhang' und 'Unglaubwürdigkeit der ältern römischen Geschichte'. Zu diesem Behuf werden die Ansichten Niebuhrs und seiner Nachfolger von Hrn. B. einzeln angefochten, um, wie er selbst sagt, die genannten durch directe Polemik zu Beachtung seiner Ansichten zu zwingen (S. 71) und um nicht noch länger einfach ignoriert zu werden (S. 87). Indem wir die zähe Unermüdlichkeit und das rastlose Streben des Vf. durch immer neue Variationen des alten Thema das kleine Häuflein seiner Meinungsgenossen zu vermehren anerkennen und indem wir ebenso den tüchtigen Eigenschaften desselben, als da sind grosze Belesenheit und nicht geringer Scharfsinn, namentlich in dem Aufsuchen der gegnerischen Blöszen, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so glauben wir doch nicht dasz Hr. B. trotz der groszen Confidenz mit der er zu Werke geht und trotz aller Kraft- und Kernsprüche an denen er es nicht fehlen läszt (S. 172 vergleicht er seine Gegner mit dem Prophetenthum der Tisch- und Geister-

klopfer usw.) mehr Terrain gewonnen hat oder gewinnen wird. Ein Streit mit ihm oder eine Verständigung ist nicht gut möglich, indem er trotz aller inneren und äuszeren Gegengründe mit einseitiger Consequenz und starrer Gläubigkeit an der Unfehlbarkeit der alten Ueberlieferung festhält und demzufolge von Grundanschauungen ausgeht, welche die Anhänger der sog. modernen Kritik für ganz unhaltbar erkennen müssen, wie über den Charakter der Curien, die Entstehung der Plebejer u. a. Somit bleiben nur Einzelheiten übrig, die er an dem Niebuhrschen Bau erschüttert, während die Fundamente durch diese Polemik nicht berührt werden. In derselben ist Hr. B. oft zu weitläufig und ermüdend, namentlich dann wenn einzelne von den modernen Kritikern mit Hrn. B. übereinstimmen, ein Verfahren welches um so mehr zu tadeln ist, je öfter Hr. B. dieselben Gegenstände bei anderer Gelegenheit behandelt hat. Schlieszlich geben wir eine Uebersicht des Inhalts: 1) der privatrechtliche Charakter der Clienten S. 1—22 (dasz dieselben den andern Bürgern staatsrechtlich nicht nachstanden — was ich übrigens nie bezweifelt habe, s. Paulys Realenc. V S. 1246); 2) die Grundzüge der Verfassungsgeschichte von 244—282 d. St. bilden nach den Quellen ein in sich zusammenhängendes glaubwürdiges Ganze S. 22—54 (unter den 12 Sätzen figurieren hier wieder Nr. 6: in den Curiatcomitien hätten die Plebejer das Uebergewicht gehabt, Nr. 11: in den Tributcomitien hätte die plebejische Partei ihren Willen leichter durchsetzen können als in den Curiatcomitien — weil die Clienten in den Tributcomitien weniger Einflusz besessen als in den Curiatcomitien, S. 36, was höchst complicierte und willkürliche Annahmen sind); 3) die Rechtsungleichheit zwischen den plebejischen und den patricischen Senatoren S. 55—100 (die patricischen Senatoren, *patricii* genannt, hätten den *interrex* erwählt — was sehr wahrscheinlich ist — und hätten auch die *patrum auctoritas* ertheilt); 4) die Königswahl des Servius Tullius S. 101—111 (die Erklärung von Cic. de re p. II 21 ist höchst gewaltsam, um Uebereinstimmung mit Dionysios herbeizuführen; übrigens ist die Sache nach Livius und Cicero, die in der Hauptsache harmonieren, ganz klar, was wir hier nicht näher ausführen können); 5) die Abstimmung der Plebejer in den Curiatcomitien S. 112—139; 5) die Aufgabe dessen der die Glaubwürdigkeit, und dessen der die Unglaubwürdigkeit der römischen Verfassungsgeschichte vertheidigt S. 140—171.

3) *Erläuterungen zur Geschichte der römischen Ritter unter den Königen. Von K. Kappes.* [Programmabhandlung.] Freiburg im Breisgau 1855. 55 S. 8.

Diese Schrift zeichnet sich durch eine mit Klarheit, Schärfe und höchster Sorgfalt (hin und wieder sogar etwas zu umständlich) vorgenommene Analyse der die Ritter betreffenden Stellen aus. Durch diese möglichst streng an dem überlieferten festhaltende Interpretation werden mehrere schon früher gewonnene Resultate noch mehr befestigt, andere noch zweifelhafte Punkte aber der Erledigung näher geführt.

I. Aeltere Zeit bis Tarquinius Priscus S. 1—12 (bewiesen wird dasz eine von den Rittern verschiedene Leibwache, von den Schriftstellern fälschlich *celeres* genannt, existierte und dasz Tullus Hostilius die 300 neuen Ritter nicht blosz aus den Albanern nahm, sondern aus der ganzen Bevölkerung). II. Tarquinius Priscus S. 12—21 (Liv. I 36 wird zwar nicht neu, aber umfassend und überzeugend erklärt und mit Cic. de re p. II 20 in Einklang gebracht). III. Servius Tullius S. 21—55. Hier begegnen wir einer sehr ansprechenden Modification der scharfsinnigen Theorie Rubinos über das Verhältnis der *sex suffragia*. Nach Hrn. K. machte Servius Tullius zwölf neue Rittercenturien (Liv. I 43 *scripsit*), welche allein zum Dienst (*equo publico*) berufen waren, und gab den alten schon bestehenden Centurien eine neue Eintheilung, indem er die bisherigen drei in sechs Centurien oder *suffragia* umbildete (Liv. *fecit*). Diese hätten ursprünglich nur Patricier enthalten, sodann aber alle die den Rittercensus hatten, ohne zum Dienst berufen zu sein. Als blosze Nominalcenturien mit wechselnder Zahl (während bei den zwölf Centurien die bestimmte Zahl festgehalten worden wäre) und des Dienstes (also auch des *equus publicus*) ganz ermangelnd hätten sie als Stimmkörper das Stimmrecht der Ritter, aber nicht die Ritterehre gehabt. Diese Ansicht stimmt mit der von Rubino insofern überein, als die *sex suffragia* des *equus publicus* entbehrten und nur den Census mit den Rittern gemein hatten, weicht aber darin ab dasz Hr. K. den *sex suffragia* einen patricischen Charakter läszt, der nach und nach verallgemeinert wurde, während Rubino die *sex suffragia* für Plebejer mit einem supplementaren Charakter hält. Dasz Rubinos Theorie viel für sich hat, habe ich wiederholt anerkannt, ohne manche Bedenken zu übersehen, s. diese Jahrb. 1852 Bd. LXV S. 142 f. Zwar vermeidet Hr. K. manches was sich gegen Rubino sagen liesz, aber auch er hilft nicht über alle Schwierigkeiten hinweg. Es ist nemlich sehr auffallend dasz Servius Tullius gerade aus den alten Centurien die neuen Nominalcenturien geschaffen haben soll, so dasz die patricischen Centurien, die bisher die gröste Autorität hatten, jetzt trotz der stolzen Erinnerungen und des alten Namens eine geringe Bedeutung erhielten. Auch ist es nicht zu billigen dasz Festus u. *sex suffragia* ganz und gar verworfen wird. Ich behalte mir vor bei anderer Gelegenheit auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

4) *Die Rechtsfrage zwischen Caesar und dem Senat. Von Th. Mommsen.* Breslau, Verlag von E. Trewendt. 1857. 58 S. Hoch 4.

Diese aus den Abhandlungen der hist.-phil. Gesellschaft in Breslau entnommene Schrift wird zwar ohne Zweifel von dem Recensenten der röm. Chronologie desselben Vf. in dieser Zeitschrift noch näher berücksichtigt werden, aber sie ist auch staatsrechtlich viel zu bedeutend als dasz ich sie unerwähnt lassen dürfte. Der erste Abschnitt gibt eine schöne und neue Entwicklung des Begriffs *provincia* von seiner ursprünglichen Beschränktheit als Imperiencompetenz oder

Kriegs- und Commandobereich bis zu der spätern Erweiterung des Sprachgebrauchs. Der zweite Abschnitt S. 12—36 stellt das Amt- und das Imperienjahr zusammen, von denen jenes mit dem 1n Januar, dieses mit dem 1n März begonnen hat, und knüpft daran die Frage über die Dauer der römischen Provincialstatthalterschaften und die Prorogation des Commandos. Nach diesen Vorbereitungen schreitet Hr. M. im dritten Abschnitt zu dem weltgeschichtlichen Rechtshandel selbst und gibt mit anerkannter Meisterschaft hier wie in den früheren Abschnitten überraschende Resultate, welche über manche bisher dunkle Partien ein neues Licht verbreiten.

5) *Ueber Zahl und Amtsgewalt der Consulartribunen. Von Ludwig Lange.* Wien, Druck u. Verlag von C. Gerolds Sohn. 1856. 38 S. gr. 8.

Nachdem O. Lorenz die Untersuchung über die Consulartribunen angeregt hatte (s. diese Jahrb. 1855 S. 671 ff.), folgte bald darauf vorliegender Aufsatz, welcher sich insofern von der Arbeit des erstgenannten unterscheidet, als Hr. Lange die Zahl der Consulartribunen von Anfang an auf 6 bestimmt (nach Dionysios, Zonaras, Plutarch und nach Analogie der Legionstribunen), während Lorenz ein allmähliches Wachsen von 3 auf 4 und dann auf 6 angenommen hatte. Zugleich erklärt Hr. L. auf sehr wahrscheinliche Weise, warum doch nur 3 gewählt wurden, wenn auch 6 hätten gewählt werden können. Was die Erhöhung von 6 auf 8 betrifft, so stimmen beide überein (nemlich für den Census). Eine zweite wichtige Differenz betrifft die Amtsgewalt der Consulartribunen, welche Lorenz allmählich entstanden sein liesz, bis sie endlich die der Consuln erreicht hätte; Hr. L. beweist dasz die Consulartribunen sogleich anfangs nicht blosz das militärische und richterliche *imperium*, sondern auch die *potestas* der Consule hatten, so dasz eine Erweiterung unmöglich war. Sehr interessant ist die darauf folgende Untersuchung über den Unterschied zwischen den patricischen und plebejischen Consulartribunen mit dem Resultat, dasz die letzteren eine nicht so umfangreiche Gewalt gehabt hätten als die patricischen, weil sie des richterlichen *imperium* entbehrten, wodurch sich auch die Frage nach den Insignien und Auspicien dieses Amts erledige. Es scheint jedoch dasz jene getheilte Competenz der Tribunen nicht sowol auf dem Recht als auf einer von den Patriciern schlau festgehaltenen Observanz beruhte. S. über die qualitative Untheilbarkeit des *imperium*, welche der Annahme L.s widerspricht, Mommsens röm. Gesch. I S. 262 f. und die oben erwähnte 'Rechtsfrage' S. 3 ff. Indem wir nur noch den Wunsch aussprechen dasz uns Hr. L. recht bald mit dem 2n Theil seiner so viel versprechenden römischen Alterthümer beschenken möge, wenden wir uns zu

6) *De rei publicae Romanae legatis provincialibus et de legationibus liberis quaestiones. scripsit Dr. A. Soldan.* [Programmabhandlung.] Marburg, Druck von N. G. Elwert. 1854. 48 S. 4.

In der ersten Abtheilung behandelt Hr. S. die Provinciallegaten (S. 2—36) in 7 Abschnitten: 1) Wahl und Ernennung (durchaus richtig, sowie das meiste in den folgenden Abschnitten), 2) Zahl, 3) verschiedene Arten, wo auch die *decem legati* Berücksichtigung finden, 4) Verhältnis derselben zu den Statthaltern und Quaestoren, 5) *imperium*, *lictores* und *fasces*, 6) Geschäftskreis, 7) *legati pro quaestore*, *pro praetore* und *pro consule*. Die zweite Abtheilung umfaszt die *legationes liberae* (S. 36—47), wo nach allgemeinen Bemerkungen speciell die Ursache dieser Benennung und die von den Provincialen an die *legati liberi* zu entrichtenden Leistungen besprochen werden. Die ganze Arbeit charakterisiert sich durch groszen Fleisz und Sorgfalt, sowol rücksichtlich der Sammlung als der Verarbeitung des von den Schriftstellern gebotenen Materials; die Inschriften aber werden nicht zu Hülfe genommen. Wichtige neue Aufschlüsse werden nicht gegeben und sind auch nicht beabsichtigt, da Hr. S. bei Abfassung der Arbeit mehr an studierende Jünglinge dachte als an Gelehrte. Aber wenn wir diesen Standpunkt festhalten, so dürfte die höchst ausführliche Darlegung der früheren Ansichten, namentlich des Sigonius, als überflüssig erscheinen.

7) *De scribis publicis Romanorum. pars prior. scripsit Dr. R. I. Krause.* [Programmabhandlung.] Magdeburg, bei W. Heinrichshofen. 1858. 22 S. 4.

Wir finden hier eine sehr umsichtige Zusammenstellung aller die *scribae* betreffenden Notizen bei den Alten nebst Interpretation der Stellen. Diese ist jedoch mehrmals allzu breit ausgefallen und bietet wenig neues. Noch überflüssiger ist die häufige Polemik gegen Trotz und Hotoman, zumal da das ohnehin veraltete Buch von Trotz den wenigsten zugänglich ist. Dagegen hat der Vf. versäumt auf die neue Schrift von E. Hagen über Catilina (Königsberg 1854) S. 38—62 Rücksicht zu nehmen, was viel wichtiger gewesen wäre. Cap. I 'de scribis generatim agitur'. II 'de scribarum publicorum loco et dignitate' (hier wird die Stellung derselben richtig gewürdigt, was aber noch tiefer und umfassender von Hagen geschieht; dasz die *scribae* von der Amtsbewerbung ausgeschlossen gewesen seien ist nicht zu beweisen). III 'de scribarum publicorum praemiis'; IV 'de scr. publ. muneribus' (über das Archiv S. 20 oberflächlich). Dieser Theil der Arbeit umfaszt gerade die leichtesten Partien; wichtigere Differenzen und schwierigere Untersuchungen wird der zweite Theil enthalten. *) Der Vf. hätte aber besser gethan einiges davon schon in dieser Abtheilung vorzunehmen: denn die Darstellung der Classen der öffentlichen Schreiber würde viel zweckmäsziger dem Kapitel über die amtliche Thätigkeit, Belohnungen und Salare vorausgegangen sein. Es hätte

*) [Dieser wird jedoch nie erscheinen, da der Vf. als Rector des Progymnasiums in Berlin zum grösten Schmerz seiner Freunde am 28n Februar d. J. im 34n Lebensjahre einem bösartigen Typhus erlegen ist. *A. F.*]

sich dieses machen lassen, wenn die unnütze Polemik weggefallen und das Ganze compresser gearbeitet wäre. Warum werden die Inschriften nicht nach Orelli und Mommsen, sondern nur nach Gruter u. a. angeführt? — Nach den Abhandlungen über die Beamten ist hier ein schicklicher Platz für die folgende tüchtige Erstlingsschrift:

8) *De triumphi Romani origine, permissu, apparatu, via scripsit Henr. Arm. Göll.* Schleizae apud C. Hübscher. 1854. 57 S. gr. 8.

Es handelt cap. I 'de triumphi origine' S. 1—7 (der Name sei griechischen, die Insignien etruscischen und die Sitte selbst latinischen Ursprungs); cap. II 'de triumphi permissu' S. 8—21 (nur über éinen wichtigen Punkt weichen wir hier von Hrn. G. ab, nemlich indem er leugnet dasz der Feldherr durch seinen Eintritt in die Stadt das *imperium* verliere, s. dagegen Mommsen Rechtsfrage S. 29. 35 u. a.); cap. III 'de pompae triumphalis apparatu' S. 22—43 (mit schönen solid durchgearbeiteten Details) *); cap. IV 'de via triumphali' S. 44—57. Hier wird die schwierige Frage nach der Lage der *porta triumphalis*, durch welche die Pompa das Pomerium überschritt, eingehend besprochen. Nach genauer Kritik der verschiedenen Ansichten entscheidet sich Hr. G. für die *porta Ratumena*, eine Ansicht welche alle Beachtung der röm. Topographen verdient. Der Raum verbietet näher einzugehen, und ich wende mich daher zu den neuesten über röm. Provincialverwaltung **) erschienenen Schriften:

9) *Zur Statistik der römischen Provinzen. Von Dr. J. Marquardt.* Leipzig, bei S. Hirzel. 1854. 26 S. 4.

Der Vf., als verdienstvoller Forscher auf dem Gebiete der röm. Alterthümer längst bekannt, gibt hier einen Nachtrag zu seinem und Beckers Handbuch III 1, meistens beruhend auf epigraphischen Untersuchungen Borghesis und Mommsens, sowie auf dem aus Inschriften zu schöpfenden Material, welches Hrn. M. bei Abfassung seines Buchs noch nicht zugänglich war. Vorzüglich wichtig sind die Nachträge

---

*) Die Schrift von J. M. Rabus: de ornamentis triumphalibus, Augsburg 1850. 12 S. 4 steht in jeder Beziehung weit hinter der von Göll zurück. **) Ueber diesen Gegenstand sind früher noch andere Abhandlungen erschienen, wie F. Hofmann: de provinciali sumptu populi Romani, Berlin 1851. 24 S. 4 (mit sorgfältigen Untersuchungen, die manches neue enthalten). C. Menn: über die röm. Provinciallandtage, Neuss 1852. 15 S. 4 (welche Abh. dieses Institut in der nachconstantinischen Periode nach dem cod. Theod. beleuchtet und endlich auch auf die frühere Kaiserzeit übergeht). Sehr zu loben sind die Arbeiten von N. Bergmann: de Asia Romanorum provincia, Berlin 1846 mit Fortsetzung im Philologus II S. 641—690, sodann de inscriptione Latina ad P. Sulpicium Quirinum referenda, Luckau 1851, s. diese Jahrb. 1853 Bd. LXVII S. 86 ff. (die Provinz Syrien betr.) und de Asiae provinciae civitatibus liberis, Brandenburg 1855. 8 S. 4 (über Rhodus). Dagegen ohne Werth und ebenso unvollständig als kritiklos ist P. Fontein: de provinciis Romanis, Utrecht 1843. 184 S. 8.

über Bithynien (nach Borghesi), Achaja (wo Hr. M. einige Berichtigungen von K. F. Hermann: defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum condicione (Göttingen 1852) billigt, aber in dem Hauptdifferenzpunkt bei seiner Ansicht stehen bleibt, dasz der in Korinth residierende röm. Beamte nicht, wie H. will, eine gewisse Anzahl von Ländereien bei Korinth, in Boeotien und Euboea verwaltet, sondern das gesamte Griechenland als Provinz administriert habe, indem er annimmt dasz die zahlreichen freien Städte Griechenlands mit der Provincialverfassung nicht unvereinbar seien) und Syrien (zum Theil nach Borghesi). Rücksichtlich Numidiens und Germaniens schlieszt sich Hr. M. den Entdeckungen Mommsens (in den Berichten der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1852 S. 213—235) an. Wenn Hr. M. diese Nachträge jetzt fortsetzen wollte, würde vieles neue hinzuzufügen sein, z. B. aus Rénier inscr. rom. de l'Algérie, Henzens Arbeiten u. a. Auch würde nicht ohne Einflusz geblieben sein die jetzt zu erwähnende Arbeit:

10) *Augusti Wilhelmi Zumptii commentationum epigraphicarum ad antiquitates Romanas pertinentium volumen alterum.* Berolini, apud Ferd. Dümmlerum. 1854. VI u. 278 S. 4.

Die zweite Abh. S. 73—150 enthält umfassende Untersuchungen über die Provinz Syrien (mit Aufzählung der Statthalter von Augustus bis Vespasianus) und die dritte S. 153—272 über die Statthalter Macedoniens ebenfalls bis Vespasianus. Hervorzuheben ist die kräftige Vertheidigung der alten Meinung, nach welcher Griechenland mit der Zerstörung Korinths römische Provinz wurde, desgleichen die Episode über Caesars Provincialeinrichtungen, welche für die ganze Zeit der römischen Bürgerkriege manche Belehrung enthält. Wir wünschten dem überaus fleiszigen und scharfsinnigen Vf. nichts als eine knappere Fassung und gröszere Praecision in seinen Forschungen. Er spendet mit zu vollen Händen, und von dem Streben nach Gründlichkeit geleitet unterbricht er den Gang der Untersuchung nicht selten durch Verweilen bei Nebenpartien, was den Leser ermüdet, wenn er auch stets Belehrung empfängt.

11) *De provinciarum imperii orientis administrandarum forma mutata inde a Constantino Magno usque ad Iustinianum I. scripsit et . . defendet Mag. Sergius Uvarov Petropolitanus.* Dorpati Livonorum, typis viduae J. C. Schünmanni et C. Mattieseni. MDCCCLVIII. 81 S. gr. 8.

Erwartungsvoll nahm ich diese Schrift aus Dorpat, dem äuszersten Vorposten deutscher Gelehrsamkeit und dem Sitz des trefflichen Mercklin, in die Hand, sah mich aber leider getäuscht. Die Lectüre wird nicht wenig erschwert theils durch den Mangel an Abschnitten und Ruhepunkten, theils durch die schwerfällige Latinität sowie durch den unklaren und complicierten Periodenbau. Was aber den Inhalt betrifft, so umfaszt derselbe weniger die Provinzen, wie zu erwarten

war, als zunächst die Beamtenhierarchie Constantins, von welcher manche Details behandelt werden, ohne dasz man eine Totalübersicht erhält. Am ausführlichsten verweilt Hr. U. bei den *comites* und *duces* S. 15—37 und geht nun erst zu den Veränderungen über, die später rücksichtlich der Magistraturen und der Provinzen getroffen wurden und in denen Hr. U. eine grosze Verschlechterung der von ihm gerühmten Constantinischen Einrichtungen erblickt. Am besten ist die Partie bearbeitet, welche von Justinians Instituten handelt S. 48—81. Fleisz und Belesenheit sind dem Vf. überall nicht abzusprechen.

Ehe ich noch einige Schriften über die juristische Seite der röm. Alterthümer beleuchte, schalte ich auf den Wunsch der Redaction die Anzeige eines den Staatsalterthümern verwandten Buches ein:

12) *Disputatio de gente Fabia. scripsit Guilielmus Nicolaus du Rieu. accedunt Fabiorum Pictorum et Serviliani fragmenta.* Lugduni Batavorum, apud fratres van der Hoek. MDCCCLVI. VIII u. 460 S. gr. 8.

Schon der Umfang der Arbeit zeigt dasz der Vf. mit echt holländischem Fleisz an das Werk gegangen ist. Die alten Quellen sind gewissenhaft gesammelt und die deutsche Litteratur ist so vollständig benutzt, dasz man kaum eine oder die andere Schrift vermiszt. Die solide Arbeit von Haakh in Paulys Realenc. liegt mit Recht zu Grunde und wird nicht selten verbessert, obwol meistens in Nebensachen und manchmal nicht mit Recht. Nachdem die Einleitung den Namen, die Heimat und die Sacra der Fabier sowie die *tribus Fabia* behandelt hat, werden in 7 Abtheilungen die Fabii Vibulani, Ambusti, Dorsones, Licinii, Pictores, Buteones und Maximi besprochen, so dasz bei einem jeden die Abstammung, die von ihm bekleideten Aemter und alle Lebensumstände erwähnt werden, so weit Kunde davon auf uns gekommen ist. Von den Annalen des Fabius sind die Fragmente gesammelt S. 165—199. Die antiquarischen Momente sind im ganzen mit Sachkenntnis und Takt behandelt, doch kommen auch Versehen vor, z. B. S. 28 dasz Sp. Cassius von den Curien condemniert worden sei; S. 246. 266 ist der Vf. über die Dictatorenjahre sehr im unklaren, s. jetzt Mommsens röm. Chronologie S. 114 ff.; S. 268 wird Piso älter gemacht als Fabius Pictor, S. 270 falsch über die *repetitio auspiciorum* gehandelt, S. 310 wird mit Unrecht bezweifelt, ob Livius XXII 9 *iterum* geschrieben habe (s. Alschefski). Einiges ist überflüssig und sogar fremdartig, wie S. 101 über die Quaestur, S. 296 über Sora usw.

13) *Von den öffentlichen Gerichten der Römer zur Zeit der Republik. Von Dr. Schade.* [Programmabhandlung.] Anclam 1850. 15 S. gr. 4.

Unverkennbar hat sich der Vf. grosze Mühe gegeben; doch ist es ihm nicht gelungen die Schwierigkeit des Stoffes zu überwinden, zumal da ihm die neuere Litteratur fast gänzlich abgegangen zu sein scheint. So hat Hr. S. mehrmals neue Irthümer zu den alten hinzuge-

fügt (*perduellio* wird Bürgermord übersetzt und vom *crimen maiestatis* ganz unklar unterschieden; *intercessionem tollere* soll heiszen: gegen den Befehl einer Obrigkeit handeln; eine Appellation von den *quaestiones perpetuae* an das Volk hat nie existiert; die Stelle über *praetor* und *iudex quaestionis* angeblich bei Quint. VIII 3 ist leider gar nicht vorhanden usw.).

14) *Disputatio de crimine ambitus et de sodaliciis apud Romanos tempore liberae rei publicae. scripsit S. H. Rinkes.* Lugduni Batavorum, apud E. I. Brill. MDCCCLIV. XII u. 208 S. gr. 8.

Eine gekrönte Preisschrift welche von dem Eifer und der guten Begabung des Vf. ein sehr günstiges Zeugnis ablegt. Sectio I bespricht die Arten der Amtsbewerbung, II die dagegen erlassenen Gesetze und zwar 1) bis auf Sulla S. 24—83, 2) bis auf Augustus S. 83—208. Was die Resultate betrifft, so schlieszt sich Hr. R. theils den als richtig bekannten an, theils schlägt er hin und wieder neue Wege ein, richtige oder auch verfehlte. So z. B. ruht die von ihm angenommene *lex Cornelia* (*Sullae*) *de ambitu* auf sehr schwachen Füszen, die *lex Poetelia* ist noch nicht gegen *largitio* gerichtet gewesen, die *candidati* haben von jeher ein weiszes Gewand getragen nnd davon sogar den Namen empfangen, wegen welcher Meinung ich getadelt werde usw.). Die deutsche Litteratur ist sehr sorgfältig benutzt, obwol immer mit eignem Urteil. *)

15) *Die Provocatio ad populum zur Zeit der Republik. Von Ch. Eisenlohr, Docent in Tübingen.* Schwerin, Bärensprung. 1858. X u. 190 S. 8.

Die bestrittene Frage, ob die Comitien nur auf eingelegte Provocation oder auch unmittelbar zu Gericht gesessen hätten, wird hier aufs neue zur Untersuchung gebracht und zwar in einer ebenso gründlichen und scharfsinnigen als klaren, lebendigen und anregenden Weise, so dasz man dem Vf. von Anfang bis zu Ende mit groszem Interesse folgt. Gleichwol bin ich von dem Satze des Hrn. E., dasz Provocation vorausgehen muste, so oft das Volk richtete, noch nicht überzeugt. Ich verkenne zwar nicht das Gewicht der für diese Theorie sprechenden Gründe, die Analogie der Multprocesse, bei denen allerdings immer an Provocation zu denken ist usw.; aber ich kann das Auge auch nicht gegen die entgegenstehenden Momente verschlieszen. Die eben erwähnte Analogie wird neutralisiert durch die nach Hrn. E. eintretende Anomalie rücksichtlich der Tributcomitien, in welchen vor den

*) Nur éine Schrift hat Hr. R. nicht gekannt, nemlich Curth: de M. Licinio Crasso legum ambitus auctore, Berlin 1849. 22 S. 4, welche rücksichtlich der *iudices editicii* von Bedeutung ist. Hr. Curth glaubt ebenso wie Hr. R., dasz *sodalicium* mit *vis* verbunden gewesen sei, was ich nicht zugeben kann. Eine von Hrn. C. angenommene doppelte *lex Licinia* hat vieles gegen sich.

XII Tafeln nur die Plebs als Stand richtete, nach den XII Tafeln aber das ganze römische Volk als Appellationsinstanz. Nach dieser Ansicht — ganz abgesehen von dem Irthum dasz die Tributcomitien vor und nach den XII Tafeln verschiedenen Charakter hatten — gab es also auch ein Volksgericht ohne Provocation und die Grundregel erleidet einen tüchtigen Stosz. Ferner bleiben die Aeuszerungen *de capite civis rogari nisi maximo comitiatu vetant XII tabulae* auch nach den höchst scharfsinnigen Ausführungen Hrn. E.s sehr auffallend. Die Interpretation der Stelle des Livius III 33 über die Anklage des Sestius (S. 11) ist sehr gezwungen und weit mehr spricht dieser Bericht für eine unmittelbare Volksgerichtsbarkeit. Endlich was geschah, wenn ein Angeklagter von dem Magistrat verurteilt wurde und nicht provocierte? Bei Multsachen wäre es ganz einfach: denn der Angeklagte bezahlte; aber anders bei Capitalsachen, wo nur das Volk entscheiden konnte und der Magistrat für sich nichts zu thun im Stande war. Obgleich ich Veranlassung hätte über dieses wie über vieles andere ausführlich zu sprechen, da die Polemik des Hrn. E. — jedoch immer in sehr liebenswürdiger Weise — oft gegen mich gerichtet ist, so musz ich trotzdem hier darauf verzichten und werde antworten, wenn Hr. E. die Provocation unter den Königen hat folgen lassen. In manchen Stücken bekenne ich gern dasz Hr. E. das richtigere gesehen hat; in andern stimmen wir ohnehin überein, z. B. über das Exil. Sehr sinnstörend ist S. 130 'Centurien' statt 'Curien' und S. 133 'Tribunen' statt 'Decemvirn' gedruckt.

16) *Excursus ad Taciti annalium VI* 16. *scripsit F. Blatz.* [Programmabhandlung.] Offonisburgi 1856. 72 S. 8.

Eine fleiszige, klar geschriebene Abhandlung, die Geschichte der *leges fenebres* enthaltend, welche den philologischen Lesern des Tacitus und Livius Nutzen gewähren wird, wenn sie auch dem mit diesem Gegenstand vertrauten wenig unbekanntes darbietet. Neu ist die Erklärung der *lex Genucia*, welche den Verschuldeten nur vorübergehend durch Niederschlagung der fälligen Zinsen geholfen haben soll (S. 35—46). Dann befänden sich aber Livius und Tacitus in groszem Misverständnis. Auch die Behauptung, dasz die *usurae centesimae* aus dem Edict des städtischen Praetor in die Provincialedicte übergegangen sein sollen (S. 51 ff.), ist bei dem bekannten ausländischen Ursprung dieses Zinsfuszes nicht zu billigen. Auf die Erklärung von Cic. ad Att. IV 18 (S. 16 ff.) weise ich wenigstens hin, wo aber Hr. B. *nominibus et perscriptionibus* unrichtig von Zahlungsanweisungen an die Banquiers versteht.

17) *De interitu quaestionum perpetuarum sive de abrogato vel adempto civibus Romanis iure ac munere iudicandi in publicis iudiciis. scripsit C. Menn.* [Programmabhandlung.] Neuss 1859. 28 S. 4.

In dieser anspruchslosen Schulschrift theilt uns Hr. M. von einer

beabsichtigten gröszeren Arbeit über die allmähliche Einschränkung und Beseitigung der altröm. Schwurgerichte für Criminalsachen einen Theil mit, der eine wichtige Entdeckung enthält. Es wird nemlich bis zur Evidenz nachgewiesen, dasz die *quaestiones perpetuae* unter Septimius Severus und zwar unter der Stadtpraefectur des Fabius Cilo 205 n. C. auf immer erloschen. Der Beweis wird geführt durch eine glückliche Combination der sorgfältig gesammelten und chronologisch geordneten Inschriften, in denen die Richterdecurien vorkommen und welche mit Septimius Severus aufhören, mit den Nachrichten Ulpians in den Pandekten I 12, 1. I 15, 4 usw. Letzterer theilt die *epistula* des Kaisers Severus an den *praefectus urbis*, auf den er die Criminalgerichte von den *quaestiones perpetuae* übertrug, theilweise mit, und Hr. M. zeigt nun wie diese *epistula* die Grundlage der ganzen neuen Einrichtung wurde. Indem sich Hr. M. durch diese Forschung den Dank der Juristen und Philologen sichert, regt er auszerdem (namentlich in den Anmerkungen) noch manche wichtige Fragen an und gibt gute Beiträge für deren Erledigung, z. B. die *allectio iudicum ex provinciis*, die Gerichtsferien, die *multae iudicum non excusatorum*, den Ausgang der Criminaljurisdiction des Senats, die Anklagen der Christen usw.

18) *Die Deportationsstrafe im römischen Alterthum hinsichtlich ihrer Entstehung und rechtsgeschichtlichen Entwickelung dargestellt von Dr. Franz von Holtzendorff.* Leipzig, Verlag von J. A. Barth. 1859. X u. 159 S. gr. 8.

Das Hauptverdienst dieses Buchs besteht theils in der neuen Theorie von der Entstehung der *deportatio*, theils in der sorgfältigen Behandlung der rechtlichen Folgen dieser Strafe. Die ersten 3 Kapitel (S. 1—35), welche den Uebergang der *sacratio capitis* in die *aquae et ignis interdictio* und die Verwandlung des sacralen Elements der Strafe in das politische schildern, enthalten wenig neues. Nach dem Vf. entwickelte sich die *deportatio* unter Tiberius aus den von Augustus geschaffenen Materialien. Dieser modificierte nemlich die *aquae et ignis interdictio* durch Beschränkung der Vermögensdisposition und des Aufenthalts und führte daneben Relegation ein, worauf sich dann aus einer Verbindung der Relegation (welche zuweilen mit zwangsweiser Fortschaffung und Vermögensbeschränkung verbunden war) und der *aquae et ignis interdictio* die neue Strafe herausbildete. Auch zeigt der Vf., wie die Dep. anfangs (unter Tiberius) zwar factisch ausgeübt wurde, aber sich noch nicht in der Rechtsanschauung als gesonderte Strafgattung befestigt hatte, bis sie endlich selbständig wurde und die früheren Formen des Exils verdrängte. Kap. 6 (S. 58—69) entwickelt den Sprachgebrauch von *exilium* u. a. Ausdrücken, und die folgenden Kapitel stellen die Folgen der Strafe, die Dauer derselben, die Stellung im Strafensystem usw. nach den Quellen vollständig dar. Ich verzichte darauf einzelne Nachträge zu geben und beschränke mich auf ein paar Bemerkungen. Sonderbar wird vom Vf. S. 13 die Be-

strafung des M. Manlius auf Talion zurückgeführt, da dieser nach der höchsten Gewalt strebend von dem tarpejischen Felsen gestürzt worden sei. Wenn die Grenzscheide des sacralen Elements und der politischen Seite der Strafe in den asiatischen Kriegen gelegen haben soll (S. 16 ff.), so ist das sehr weit hergeholt, und weder der neue Begriff der *maiestas populi* noch die Bekanntschaft mit den Formen des orientalischen Cultus reichen aus jenen wichtigen Fortschritt zu erklären. Unter den Deportationsorten ist auch die Oase in der libyschen Wüste erwähnt (S. 115), welcher Gegenstand viel befriedigender behandelt sein würde, wenn der Vf. die Schrift von Francke: über ein Einschiebsel Tribonians bei Ulpian, die Verbannung nach der groszen Oase betr. (Kiel 1819) gekannt hätte.

19) *Der Ordo iudiciorum und die Iudicia extraordinaria der Römer. Von Dr. Otto Ernst Hartmann. Erster Theil: über die römische Gerichtsverfassung. Erste Lieferung.* Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1859. VIII u. 178 S. gr. 8.

Dieser bis jetzt allein veröffentlichte erste Abschnitt, der Einflusz der Religion auf die Zeit der Rechtspflege, ist für die Philologen sehr wichtig, sowol wegen der Eintheilungen der Tage als wegen der Restitution des röm. Kalenders. Der Recensent von Mommsens Chronologie wird auf diese Arbeit sowie auf Mommsens Bemerkungen in Bekkers und Muthers Jahrbuch III 3 näher einzugehen Veranlassung finden.

20) *Römische Rechtsgeschichte. Von Adolf Friedrich Rudorff. Zum akademischen Gebrauch. In zwei Bänden. Erster Band: Rechtsbildung. Zweiter Band: Rechtspflege.* Verlag von Bernhard Tauchnitz. Leipzig 1857. 1859. XII u. 396, VIII u. 496 S. 8.

Der Vf. hat sich durch die echt philologische Behandlung mehrerer altrömischer Gesetze, durch eine Reihe von rechtshistorischen Abhandlungen und Büchern, durch seine Betheiligung an der Ausgabe der Agrimensoren u. a. solche Verdienste um die Philologie erworben, dasz es Unrecht wäre seine letzte Arbeit hier zu übergehen. Diese ist nicht eine röm. Rechtsgeschichte in dem gewöhnlichen Sinne, sondern sie beschränkt sich auf die Rechtsbildung (*leges*) und die Rechtspflege (*iudicia*) mit Einschlusz des Strafrechts. Im ersten Bande ist für die Philologen ein *index legum* besonders werthvoll, abgefaszt nach den Hauptkategorien der Gesetze in historischer Reihenfolge, durch musterhafte Praecision und Vollständigkeit ausgezeichnet (S. 14—255). Daran schlieszen sich die Senatusconsulta, die kaiserlichen Gesetze, die *edicta* und *responsa*. Noch wichtiger ist der zweite Band, Civil- und Strafrechtspflege, in welchem uns eine Fülle von trefflich geordnetem Material und eine Menge von neuen Auffassungen, Berichtigungen usw. entgegentritt. Es bleiben natürlich immer noch ungelöste Differenzen

übrig, auch wird man hin und wieder abweichender Ansicht sein (z. B. wenn Hr. R. *recuperator* von *re cis paro* ableitet); allein bei einem so schwierigen Gegenstand ist dieses nicht anders möglich. Für die Philologen ist Hr. R. oft allzu karg, allein dies konnte nicht anders sein, da das Buch nach seiner Bestimmung bei akademischen Vorlesungen als Leitfaden dienen soll und der mündlichen Erläuterung sehr vieles übrig läszt.*)

21) *Das ius naturale, aequum et bonum und ius gentium der Römer. Von Dr. Moritz Voigt. Erster und zweiter Band, vierter Band zweite Abth.* Leipzig, Voigt u. Günther. 1856—58. VIII u. 630, XII u. 958, 332 S. gr. 8.

Der alte Gegensatz zwischen dem schroffen und starren römischen Recht und den milderen Instituten der *aequitas*, welche die rechtlichen Anschauungen des Volkes repraesentiert, das *ius naturae* und das *ius gentium* ist oft besprochen, aber noch nie so erschöpfend und mit einer so scharfen Scheidung der eben genannten verwandten Begriffe behandelt worden als von Hrn. V. Indem er diese Begriffe in ihrer allmählichen historischen Entwicklung und in ihrem nach den verschiedenen Perioden verschiedenen Sinne darstellt, zeigt er das gewissenhafteste Quellenstudium und eine so treffende Classificierung der betreffenden Stellen, dasz man nur selten abzuweichen genöthigt ist. Im ersten Bande ist folgendes Ergebnis sehr wichtig, dasz man das *ius naturale* als *lex naturae*, von Gott und von der *ratio* ausgehend, auf die Grundlage

---

*) Unserm Leserkreis liegen ferner mehrere geistvolle Abhandlungen von Th. Mommsen, über den Inhalt des Rubrischen Gesetzes, über das Visellische Gesetz, Gaius ein Provincialjurist, sämtlich in Bekkers und Muthers Jahrbuch des gem. deutschen Rechts II 3 und III 1 (1858). Auch die Arbeiten des gelehrten und scharfblickenden F. D. Sanio werden weniger philologische Leser finden als zu wünschen ist, nemlich: spec. de notionibus ac praeceptis quibusdam iuris crim. Rom. antiquitatem iuris sacri redolentibus, Königsberg 1853. 12 S. 4 (über *parricidium* und Mord überhaupt, über die Bestimmungen des *ius sacrum* rücksichtlich der zu sühnenden und nicht zu sühnenden Verbrechen, mit denen der Unterschied zwischen absichtlichen und unabsichtlich verübten Verbrechen zusammenhängt, über das XIItafelgesetz welches das nächtliche Abschneiden des Getraides verpönt usw., und: zur Geschichte der röm. Rechtswissenschaft, Königsberg 1858. 116 S. 8. Dieses Prolegomenon behandelt mit gewohnter Gründlichkeit die Frage, ob die späteren *iuris auctores* die juristischen Schriften der *veteres* aus der republicanischen Zeit noch unmittelbar benutzt haben, anknüpfend an die citierten Fragmente der *veteres* selbst und an Pomponius *de origine iuris*. Vorzüglich wichtig sind hier für uns S. Aelius Catus, M. Porcius Cato, P. Mucius, P. Rutilius Rufus, Q. Mucius Scaevola, der erste systematische Bearbeiter des *ius civile*, Servius Sulpicius Rufus und die Schüler der beiden letztgenannten. — Die interessante Einladungsschrift zur Saecularfeier der Universität Freiburg von A. Schmidt: comm. de originibus legis actionum, 1857. 46 S. 4, welche die enge Verbindung der alten Processformen mit dem *ius sacrum* aufzeigt, habe ich bereits besprochen im röm. Privatrecht S. 104.

der griechischen Philosophie zurückführen müsse, welche auf die römische Auffassung den wichtigsten Einflusz übte. Dieser Band enthält die Lehre von *ius naturale*, *aequitas* und *ius gentium* in 3 Perioden: 1) im Zeitalter Ciceros (S. 9—228, wo der überzeugende Beweis geführt wird, dasz Cicero den Begriff des *ius naturale* ganz von den griechischen Philosophen entlehnte, actuell unbedeutend und rein speculativ, während das *ius gentium* ein auf formale und positive Grundlagen gestütztes Recht enthält, das die Rechtsverhältnisse aller Freien, der Bürger wie der Peregrinen umfaszt), 2) bis zum Verfall der röm. Rechtswissenschaft (S. 229—476), 3) bis zum Zeitalter Justinians (S. 479—526). In der 2n Periode geht Hr. V. genau auf die Dogmen des Aristoteles und der Stoiker ein, um nachzuweisen dasz die von jenen über das *φύσει δίκαιον* gewonnenen Resultate im Alterthum stehen geblieben sind. Später, als man erkannte dasz ein groszer Theil des *ius gentium* auf der *naturalis ratio* (d. i. dem gemeinsamen Rechtsbewustsein der Menschen) beruhe und sich als *ius naturale* charakterisiere, identificierte man beide, so dasz man *ius gentium* als das in positiver Form ausgeprägte *ius naturale* erklärte. Sodann wird die erhöhte Bedeutung der *aequitas* nachgewiesen, da sie jetzt von den Organen der Rechtsbildung anerkannt und verwirklicht wurde. In der 3n Periode unterscheidet Hr. V. mit groszer Schärfe die Anschauungen der kaiserlichen Constitutionen, der Digesten und Institutionen und des Theophilus.

Wie der erste Band die herschenden Begriffe in successiver Formation vorführte, so erblicken wir im zweiten die von jenen Begriffen bestimmte Rechtsmaterie in ihrer historischen Entwicklung und Fortbildung, und zwar zunächst das *ius gentium* nebst dem Gegensatz des *ius civile*. In der Einleitung S. 1—66 geht Hr. V. von der Herschaft des Rechts in einem Staate über die Person aus, wo ein doppeltes Princip erscheint, das personale (basiert auf Bürgerrecht, Mitgliedschaft an dem Organismus einer Gemeinde) und das locale oder territoriale (beruhend auf Grundbesitz, Domicil oder Verweilen), welche beiden Systeme oft gleichzeitig neben einander gelten, und knüpft daran die Betrachtung des *ius civile*, welches auf der nationalen Herschaft des Gesetzes beruht und den Peregrinen als rechtsunfähig betrachtet. Dieser fällt vermöge der Territorialität mit Hab und Gut in die *potestas* des fremden Staates wo er verweilt (*occupatio*, von Hrn. V. wol zu weit ausgedehnt, S. 45 ff.). Dann folgt die erste Periode: das privatrechtliche *ius civile* und *ius gentium* bis zum Zeitalter Ciceros (S. 69—678); 1s Cap. das privatrechtliche *ius civile Romanorum*. Hier regiert das System der nationalen Herschaft des Rechts, welches aber Modificationen erleidet, die Hr. V. von § 14 an in chronologischer Folge und innerer Gradation behandelt. Zuerst wird *conubium*, *commercium*, *recuperatio* (welchen drei Begriffen die Rechts- und Handlungsfähigkeit sich unterordnet) Fremden verliehen (Cap. 2 S. 102—252), sodann wird das Privatrecht an die *dediticii* gegeben (Verleihung des *ius nexi mancipiique* und eines *ius provinciale*, Cap. 3 S. 253–525),

und zuletzt wird das *ius gentium* als neues Rechtssystem neben das *ius civile* hingestellt (Cap. 4 S. 526—678). Die zweite Periode umfaszt die Zeit bis in die Mitte des 3n Jahrhunderts n. Chr. (S. 681—876); die dritte Periode geht bis Justinian (S. 879—956). Der dritte Band ist noch nicht erschienen, von dem vierten aber die 2e Abth., 8 werthvolle Beilagen zu dem 2n Band enthaltend, nemlich über die Begriffe *civile*, *iustum*, *peregrinus*, sowie von *conubium*, *commercium* und *recuperatio* usw., ferner über die Execution *extra ordinem*, über die *forcti* und *sanates* der XII Tafeln und die Collision der Rechte nach römischen Grundsätzen.

Schon diese dürftige, auf die allgemeinsten Umrisse beschränkte Inhaltsübersicht deutet an dasz das Werk für die Philologen ein ganz besonderes Interesse haben musz, und bei näherer Kenntnisnahme sehen wir uns nicht getäuscht. Wir finden einen solchen Reichthum von festbegründeten fruchtbringenden Resultaten und von neuen Ideen und Auffassungen, im groszen Ganzen wie in den kleinen Details, dabei eine so umfassende Belesenheit in den Alten verbunden mit einer sorgfältigen Interpretation, dasz man das Buch als eine wahre Bereicherung der Wissenschaft betrachten musz. Der mir gestattete Raum verbietet die Haupt- und Grundgedanken auch nur in ihren Umrissen zu verfolgen oder über Ansichten zu discutieren, in denen ich abweiche, z. B. über den campanischen Ursprung der Litteralobligation; aber ich will wenigstens einige der gelungensten Partien bezeichnen, wie die *foedera*, den Recuperationsprocess, die Verhältnisse der *dediticii*, die *liberi populi*, das *ius Latii*, die Entstehung des *ius gentium* im 5n oder 6n Jahrhundert, die *lex Caracallae de civitate*, die dem *conubium*, *commercium* und der *recuperatio* entsprechenden Verhältnisse im griechischen Recht u. a. Um aber nach altem Recensentenherkommen auch einige Schattenseiten zu erwähnen, welche übrigens äuszerlicher Natur sind und die Gediegenheit der Arbeit nicht beeinträchtigen, gedenke ich zunächst einer allzu groszen Umständlichkeit und Breite, die sich theils in unnöthigen Wiederholungen und Recapitulationen (z. B. rücksichtlich der übrigens trefflich behandelten drei Grundbegriffe *conubium*, *commercium* und *recuperatio*) zeigt, theils in einer nicht nothwendigen allzu gründlichen Ausführung mancher an sich interessanten Partien hervortritt, wo kurze Angabe der Resultate mit den Hauptbeweisen genügt hätte; z. B. behandelt Hr. V. den angeblichen uralten Handel Roms Bd. II S. 549—602, die Privatrechte der Provinzen S. 373—492 usw. Durch diese Methode ist der grosze Umfang und dadurch auch ein so hoher Preis des Buchs bedingt, dasz es leider nur in wenigen philologischen Bibliotheken Eingang finden wird.

22) *Drei epigraphische Constitutionen Constantins des Groszen und ein epigraphisches Rescript des Praef. praet. Ablavius gelesen, restituirt und commentirt nebst einer Untersuchung über die Verfassung der pagi und vici des römischen Reiches von Dr. Moritz Voigt.* Leipzig, Voigt u. Günther. 1860. X u. 242 S. Lex.-8.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts veröffentlichte R. Pococke mehrere lateinische Inschriften, die sich auf einem groszen Steinwürfel nahe bei dem alten Orcistus befanden (im nördlichen Phrygien unweit Pessinus) und W. J. Hamilton vervollständigte dieselben durch eine theilweise Copie, welche er auf seiner kleinasiatischen Reise 1836 genommen hatte. Es sind drei Rescripte Constantins, theils an die Orcistaner, theils an den Praef. praet. Ablavius gerichtet, und ein Rescript des Ablavius an die Orcistaner, sämtlich in die Jahre 324–331 fallend. Orcistus war damals ein römischer *vicus* und empfieng durch Constantin auszer der Immunität von einigen auf den *cursus publicus* bezüglichen Lasten und einer Gnadenbewilligung rücksichtlich der Steuern (lückenhaft erhalten) Loslösung von der Stadt Nacolea, welche wegen ihrer Haeresie das *ius civitatis* verlor und somit den ihr von Orcistus gezahlten Tribut einbüszte. Hr. V. unterzog sich der umfassenden kritischen und exegetischen Bearbeitung der vier höchst interessanten, aber groszentheils sehr übel erhaltenen Inschriften mit echt philologischer Sorgfalt und glücklichem Erfolg (S. 1—42), worauf er seine Forschungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der *vici* und *pagi* folgen läszt (S. 42—242). Die in den Inschriften enthaltenen Notizen über Orcistus als *vicus* gaben ihm Veranlassung die *vici* überhaupt zu behandeln, und dieses war unmöglich, ohne auch die *pagi* in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, weil diese die höhere Einheit darstellen. Da nun Hr. V. erkannte dasz die Communalordnung der *pagi* und *vici* nicht urrömisch ist, sondern als etwas fertiges aus fremdem Staats- und Volksleben in das römische Reich übergegangen war, so richtete er sein Augenmerk auch auf die vorrömischen stammnationalen Verhältnisse der genannten alten Communen (bei den Italikern, Hellenen, Kelten und Germanen S. 58—127) und gelangte dabei zu einer Reihe fruchtbarer Resultate. Einzelnes hatte man zwar schon längst erkannt, aber weder in der Vollständigkeit noch in dem Zusammenhang mit den anderen Theilen des Staatsorganismus, wie es jetzt vor unsere Augen tritt. Mit Klarheit und Schärfe entwickelt Hr. V. den Gegensatz von Stadt und Land als den Anfangspunkt der ganzen Untersuchung. Die Concentration der Bevölkerung auf éinem Punkte behufs industrieller und commercieller Zwecke führte zur Bildung der Städte, die Zerstreuung der Bewohner zu agrarischen und pecuarischen Zwecken bewirkte die Anlage von Dörfern und Einzelhöfen. Dieser Gegensatz hatte bei den Alten auch eine politische functionäre Bedeutung, indem ein doppeltes System darauf gebaut wurde, je nachdem die Ordnung des Staats auf die *urbs* oder auf die Mark (*pagus*) fundiert war, wo nicht die Stadt, sondern der ganze *ager* Sitz und Körper der Staatsgewalt blieb, auch wenn nach und nach einzelne *oppida* entstanden waren. In der einen Landschaft Italiens hatte die Stadt-, in der andern die Markverfassung die Oberhand, wie Hr. V. treffend zeigt und sodann die Verhältnisse der *pagi* und *vici* nach ihren Functionen und nach ihrer Verfassung mit den Magistraten, Senat, Comitien usw. unter gründlicher Benutzung des gesamten Materials, namentlich des

epigraphischen und des in den Rechtsquellen überlieferten, bis in die feinsten Details erschöpfend darstellt. Es zeigt sich zwar dasz die Römer bei ihren Eroberungen innerhalb und auszerhalb Italiens die vorgefundenen Markverfassungen am liebsten gegen die Stadtverfassung vertauschten, indem sie die Landgemeinden den Städten attribuierten und ihnen nur noch eine geringe politische und kirchliche Bedeutung lieszen; aber es geschah dies nicht ohne Ausnahme, und namentlich in den keltischen, ligurischen und germanischen Provinzen waren die Ausnahmen sehr häufig, wo sich die altnationale Markverfassung als Ordnung selbständiger Commünen lange in Bestand erhielt. Die romanisierenden Einflüsse des kaiserlichen Cabinets und innere zersetzende Ursachen lösten die alte Gauverfassung allmählich ganz auf, während die *vici* bis in die späteste Zeit fortdauerten, wenn auch als unselbständige Commünen und nur andern Staatszwecken dienend. Auf ein specielleres Eingehen musz ich verzichten, ebenso auf die Beleuchtung mancher zweifelhaften oder unrichtigen Behauptungen und Vermutungen des Vf. (z. B. rücksichtlich der keltischen und germanischen Verhältnisse oder hinsichtlich einzelner Emendationen und Erklärungen usw.): denn bei einer solchen Unmasse von Einzelheiten kann es nicht fehlen dasz der Leser hin und wieder anderer Meinung ist. Jedenfalls hat sich der Vf. durch diese solide und verdienstliche Arbeit neue Ansprüche auf Dankbarkeit von Seiten der philologischen Wissenschaft erworben.

Eisenach. *Wilhelm Rein.*

---

## 60.

## De Ciceronis Sestianae § 110.

Quas nuper publicavit in his ipsis annalibus supra p. 372 sqq. coniecturas Tullianas Carolus Scheibe praeceptor meus carissimus, eae fere omnes emendationum loco sunt existimandae. primum tamen locum qui est orationis pro Sestio c. 51 § 110 neque facili mutatione neque ratione satis recta correxisse mihi visus est. cum enim librorum scriptura haec sit: *posteaquam rem paternam ab idiotarum divitiis ad philosophorum regulam perduxit*, vocabulo *perulae* a Scheibio proposito et litterarum ductus quodam modo repugnant et (quod gravius est idemque obiciendum Bezzenbergero et C. F. Hermanno) ad sententiam apte declarandam eius modi vocabulum requiritur, quod accurate divitiarum notioni vel respondeat vel opponatur. *perulae* autem vox non magis apte cum divitiis coniungitur quam *tegula* aut *pergula*. quid vero Cicero scripserit intelleges, ubi levissima ac fere nulla mutatione pro *regulae* vocabulo *reculam* reposueris. angustias rei familiaris aptissime nomine deminutivo significari patet. quod vero haec forma aliena esse videbatur a sermonis Ciceroniani usu, id ipsum in causa esse potuit cur librarii vocabulum magis usitatum substituerent. ceterum non desunt exempla quibus *reculam* ad opum tenuitatem apte referri demonstretur, quae exempla facili negotio a lexicographis petuntur.

Scribebam Suerini. *Fridericus Latendorf.*

---

# Erste Abtheilung

**herausgegeben von Alfred Fleckeisen.**

---

## 61.

### Die neuere Litteratur des Isokrates.

1) *Isokrates und Platon von* L e o n h a r d S p e n g e l. *Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie d. W. I Cl. VII Bd. III Abth.* München 1855. Verlag der k. Akademie, in Commission bei G. Franz. 41 S. 4.

Hr. Spengel macht es sich in dieser lichtvollen Abhandlung zur Aufgabe die Stellung dieser beiden Zeitgenossen zu einander zu beleuchten. Mit Recht behauptet er, wenn schon Isokrates den Platon niemals, Platon aber den Isokrates nur éinmal (in der bekannten Stelle des Phaedros 278[e]) nenne, so sei doch das Wesen und das Streben beider Männer in ihren Schriften so vollständig dargelegt, dasz sich leicht erkennen lasse, was jeder vom Thun des andern halte und inwiefern sich seine Aeuszerungen auf den andern beziehen, auch wenn er ihn nicht nenne. Hr. Sp. will nun mit seiner Schrift H. Sauppes nicht genug beachtetes Urteil bestätigen, welcher Z. f. d. AW. 1835 S. 403–411 den Isokrates zuerst scharf und richtig aufgefaszt habe. Er geht aus von dem Urteil des Sokrates über Isokrates im Phaedros, welches wir hieher setzen müssen: *δοκεῖ μοι ἀμείνων ἢ κατὰ τοὺς περὶ Λυσίαν εἶναι λόγους τὰ τῆς φύσεως, ἔτι τε ἤθει γεννικωτέρῳ κεκρᾶσθαι, ὥστε οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστόν, προϊούσης τῆς ἡλικίας εἰ περὶ αὐτούς τε τοὺς λόγους, οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ, πλέον ἢ παίδων διενέγκοι τῶν πώποτε ἁψαμένων λόγων,* ἔ τ ι τ ε *εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα, ἐπὶ μείζω δέ τις αὐτὸν ἄγοι ὁρμὴ θειοτέρα· φύσει γάρ, ὦ φίλε, ἔνεστί τις φιλοσοφία τῇ τοῦ ἀνδρὸς διανοίᾳ.* Für *ἔτι τε* geben alle Hss. *εἴτε*, welches allein richtig sei und durch Ciceros (Or. 13, 41) wörtliche Uebersetzung von *εἴ τε . . εἴτε* durch *aut . . aut* bestätigt werde. Einigen Austosz nimmt Hr. Sp. selbst an dem ungewöhnlichen *εἴτε εἰ*, glaubt aber dasz man darüber als über eine singuläre Form sich hinwegsetzen könne. Schreibt man nun aber *εἴτε* statt *ἔτι τε*, so müste, denken wir, zur Beseitigung des nicht nur auffallenden, sondern unserer Ansicht nach unleidlichen *εἴτε εἰ* ein Komma zwischen diese beiden Wörter gesetzt und *δέ* getilgt werden, wodurch wir folgende Construction erhielten: *οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστόν, εἰ . . διενέγκοι τῶν πώποτε ἁψαμένων λόγων, εἴτε, εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα, ἐπὶ μείζω τις αὐτὸν ἄγοι ὁρμὴ θειοτέρα,*

so dasz mit ἐπὶ μείζω der Nachsatz zu εἰ ἀποχρήσαι begönne. Jedoch so wichtige Consequenzen, wie Hr. Sp. zu verstehen gibt, für die Beurteilung des Isokrates und seines Thuns können wir in dieser Veränderung der Lesart nicht finden. Denn wenn man die Vulg. ἔτι τε beibehält, so sagt Sokrates von dem noch als jünger gedachten, mit Redenschreiben beschäftigten Isokrates, es wäre nicht zu verwundern, wenn derselbe als λογογράφος alle andern weit überträfe, und ferner wäre es nicht zu verwundern, wenn er diese Beschäftigung aufgäbe und sich auf Höheres, d. i. auf Philosophie verlegte, wozu er durch seine Naturanlage bestimmt sei. Nur erscheint so aus dem Munde des Sokrates die Mahnung das Redenschreiben fahren zu lassen und sich der Philosophie zuzuwenden noch etwas nachdrücklicher. In beiden Fällen aber wird man zugeben müssen, dasz Platon den Sokrates damals falsch über Isokrates prophezeien läszt. Auch das wird man zugeben müssen, dasz die Schilderung bei Platon im Euthydemos 304 ff. von hervorragenden Männern, welche sich für die weisesten halten, δεινοὶ περὶ τοὺς λόγους seien, auf die Philosophen herabschauen, der Politik am kundigsten sein wollen, mit politischen Geschäften aber sich nicht befassen, sondern in gefahrloser Zurückgezogenheit ihrer Weisheit genieszen, dasz diese Schilderung, wie schon Heindorf bemerkt hat und jetzt auch Schröder in der sogleich zu besprechenden Schrift S. 179—185 mit genauer Zergliederung der ganzen Stelle beweist, auf niemand so vollständig als auf Isokrates, ja vielleicht einzig auf ihn passt. Dann musz man aber auch Hrn. Sp. zugeben, dasz der Phaedros bedeutend früher geschrieben worden ist als der Euthydemos. Dort war es noch möglich über Isokrates falsches zu weissagen; hier aber wird sein Wesen (freilich ohne Namen) geschildert, wie es Platon in voller Entwicklung kannte, zu einer Zeit wo die auseinandergehenden Bestrebungen beider Männer unzweifelhafte Thatsachen waren. Hr. Sp. zählt die Stellen des Is. auf, in welchen dieser Geringschätzung über das unfruchtbare Treiben der Dialektiker und der Philosophen äuszert und unverkennbar darunter auch den Platon meint. Aber mit Recht bemerkt er auch, wie mild und human und eines Philosophen würdig Platon z. B. Euth. 306[c] den etwas massiven Aeuszerungen des Rhetors entgegentritt. Ueberhaupt hat Hr. Sp. die Stellung und das Verhältnis beider Männer zu einander bedeutend aufgeklärt und insbesondere über Isokrates treffend geurteilt. Nach Gebühr werden seine Verdienste um die Vervollkommnung des Ausdrucks anerkannt, dessen schöne und gewandte Handhabung er sich durch Lehren und Schreiben zur Lebensaufgabe machte. Aber in diesem formalen Studium, welches er gleichwol und bis zur Ausschlieszlichkeit φιλοσοφία nannte, wurde er so einseitig und sah so sehr darin das Höchste geistiger Bestrebungen, dasz er nicht nur auf die Sophisten und auf die Verfasser von Gerichtsreden, sondern auch auf die Philosophen herabsah und in ihrem Thun, so wie in der Beschäftigung mit Geschichte, Geometrie u. a. zwar wol etwa eine geistübende und bis auf einen gewissen Grad zulässige, weiter dann aber eine unnütze und unpraktische Thä-

tigkeit erblickte. Insbesondere findet Hr. Sp. in R. 15 § 270—294 eine Reihe von Anspielungen auf Platon, ebenso in R. 12 § 26—32 und an mehreren anderen Orten. Das Resultat ist, dasz bei so widerstrebenden Naturen Freundschaft zwischen beiden Männern nicht habe bestehen können. Wir können hierin wie in vielen anderen eben so lichtvoll erörterten Fragen Hrn. Sp. nur beistimmen, und nehmen an, das freundschaftliche Verhältnis, welches nach Diogenes Laert. VIII 8 zwischen ihnen bestand, beziehe sich eben auf ihre frühere Zeit.

Wenn wir aber oben Hrn. Sp. beistimmten, dasz zwischen der Abfassung des Phaedros und des Euthydemos eine ziemliche Zeit liege, so nehmen wir gleichwol Anstand mit ihm S. 34 den Phaedros so früh zu setzen, dasz er in die Zeit fiele, bevor 'der Charakter des Isokrates sich schon entschieden genug entwickelt und ausgeprägt hatte', was bei Isokrates in der Periode vom 30n bis zum 40n Lebensjahre der Fall gewesen sei. Setzen wir nemlich den Phaedros in das Jahr vor Sokrates Tod (400), so war damals Isokrates 36 Jahre alt, womit das Zeugnis Ciceros Or. 13, 42, dasz Platon *de seniore Isocrate* so geurteilt habe, unvereinbar ist. Dagegen harmoniert es, wenn wir mit Stallbaum die Abfassung des Phaedros 388 ansetzen, wo Isokrates 48 Jahre alt, also nach römischer Ausdrucksweise wirklich *senior* war. Hätte nun freilich Isokrates schon damals seine Abneigung oder Geringschätzung gegen Platons Weise zu philosophieren laut und beharrlich, wie er es später that, an den Tag gelegt, so würde Platon im Phaedros allerdings anders geschrieben haben. Aber nichts nöthigt zu glauben, dasz es Isokrates schon vor 388 gethan habe. Zwischen beiden Männern bestand schon als Schülern des Sokrates bis dorthin kein unfreundliches Verhältnis. Dem Platon mochte freilich des Isokrates Weise zu lehren und zu schreiben nicht gerade gefallen, jedoch nicht unverbesserlich scheinen. So wollte er den Isokrates zurückrufen, und das that er wahrscheinlich mit einer dem Isokrates selbst nicht unbekannt gebliebenen wirklichen Aeuszerung des Sokrates, die für jenen schmeichelhaft war. Aber diese freundliche Reminiscenz aus der Jugend that ihre Wirkung nicht mehr.

2) *Disputatio philologica inauguralis continens quaestiones Isocrateas duas, quam . . pro gradu doctoratus . . in academia Rheno-Traiectina . . eruditorum examini submittit Henricus Petrus Schröder, e pago Vinkeveen.* Traiecti ad Rhenum, typis mandarunt Kemink et filius. MDCCCLIX. VI u. 201 S. gr. 8.

Der junge Verfasser legt hier seine Doctordissertation dem Urteil der Gelehrten vor. Schon die muntere und gut geschriebene Vorrede erweckt eine günstige Meinung, und die fleiszige Durcharbeitung des Stoffes, das meist unbefangene und besonnene Urteil verbunden mit einer recht gefälligen und leichten lateinischen Darstellung gereicht dem Buche zur Empfehlung. Hr. Schröder stellt sich theilweise die gleiche Aufgabe wie Spengel, dessen Schrift ihm bekannt ist; nur tritt er überdies noch in manche andere Frage umständlich ein. In der

quaestio I zeigt er gegen die Behauptungen seiner Landsleute Cobet und Halbertsma, Isokrates sei allerdings mit Sokrates befreundet und sein Zuhörer gewesen und habe viele Sätze aus des Sokrates Lehre entlehnt, was durch Vergleichung von Stellen aus Xenophon und Platon bewiesen wird; nur habe er den Sokrates nicht ganz verstanden und die Sokratische *εὐδαιμονία* seinem in den Reden mehrfach zu Tage tretenden Nützlichkeitsprincip accommodiert. Wenn Sokrates (Xen. Mem. III 9, 1 ff.) die Tugend für ein *διδακτόν* erkläre, so gebe er dort und an Stellen wie II 1. II 6, 39 zu, dasz sie nicht *ἐπιστήμῃ* allein bewirkt werde, sondern auch *φύσει* und *μελέτῃ*, und das stimme mit Is. 15 § 187 insofern überein, als Sokrates der *μάθησις*, Isokrates der *φύσις* den ersten Platz einräume. Des Isokrates Ausfall 10 § 1 gegen die welche *ἀνδρία* und *σοφία* und *δικαιοσύνη* für identisch und für Object der *ἐπιστήμη* erklärten, beziehe sich also nicht auf des Sokrates, sondern auf Platons Lehre im Protagoras. Nachdem Hr. S. dann zum Beweis, wie viel Isokrates mit Sokrates gemein habe, die Aeuszerungen beider Männer über andere Fragen, wie über den Werth der Naturphilosophie, der Astronomie, der Geometrie fleiszig zusammengestellt und verglichen, des Sokrates Aeuszerungen aber überall aus Xenophons Apomnemoneumata als der sichersten Quelle entnommen hat, schlieszt er die erste Abhandlung S. 41 mit den Worten: 'praeterea non neglegendum est, me non id praecipue egisse ut Isocratem Socratis discipulum fuisse, sed ut alterum alterius osorem non fuisse probarem. quo plura autem doctrinae capita et decreta ambobus communia fuisse apparet, eo melius refutantur qui in tanta consensione de invidia vel odio cogitant.'

Quaestio II handelt 'de Isocratis vita, ingenio, moribus'. Ueber des Isokrates frühere Lebenszeit wird das Bekannte erzählt. Die Geschichte bei Pseudoplutarch von der thätlichen Hülfe, die Is. dem auf die Anklage des Kritias unter den Dreiszig zum Tode verurteilten Theramenes habe leisten wollen, wird wegen der Schüchternheit des Is. in Zweifel gezogen. Allein Schüchternheit ist nicht Mutlosigkeit, und in kritischen Momenten sehen wir oft auch Schüchterne über Erwarten entschlossen und mutiger Handlungen fähig. — Bekanntlich wollte Is. in spätern Jahren nichts davon wissen, dasz er für andere gerichtliche Reden geschrieben. Und doch sprechen dafür nicht nur Zeugnisse, sondern auch vorhandene unzweifelhaft echte Reden. Durch nähere Erörterung der Stelle 15 § 33—42 gewinnt Hr. S. das Resultat, dasz Is. es nicht direct leugnete, sondern schlau verdeckte und mit *οὐδ' οὕτω φανήσομαι περὶ τοὺς λόγους τοὺς τοιούτους γεγενημένος* eben nur sagt, man werde es ihm nicht beweisen können; begreiflich schon wegen der langen inzwischen verflossenen Zeit. — Das zweite Kap. über des Is. Geistesanlagen, Charakter und Individualität stellt alles hieher gehörige aus seinen Schriften fleiszig zusammen. Da Is. sehr viel von sich und seinem Wirken mit gröster Offenheit spricht, so konnte Hr. S. einem aufmerksamen Leser des Rhetors nicht gerade neues sagen. Dessenungeachtet wird man auch nach Spengel diesen

Abschnitt gern lesen. Im einzelnen ist Hr. S. zu weit gegangen, z. B. S. 69, wo es heiszt dasz dem Is. aus Mangel an scharfem Urteil das zeitlich verbundene gemeiniglich als durch Causalnexus verknüpftes erscheine, also die Verwechslung des *post hoc* mit *propter hoc*. Dieses widerlegt sich schon allein aus dem Areopagitikos. — Ueber Dichterwerke urteilt Is. allerdings ziemlich kühl; aber es ist zu viel, wenn S. 74 gesagt wird, er würde auf die Frage 'qualis sibi poetarum furor videretur' geantwortet haben: 'delirantium esse insanum furorem'. Das wäre mit Stellen wie 2 § 48 f. nicht zu reimen. Interessant ist von S. 79 an die Darstellung der Polemik, welche Is., der seine Rhetorik für die rechte Philosophie ausgibt, gegen Platon übt. Mit Wahrscheinlichkeit wird S. 81 bemerkt, dasz Is. 12 § 114—119 gegen Platons Gorg. 508[c] ff. gerichtet sei. Richtig auch S. 101, dasz man hinwiederum im Gorgias eine Bekämpfung solcher Sätze finde, welche Is. besonders in R. 15 bekennt. Dasz aber in der Persönlichkeit des Gorgias Platon auch den Charakter des Is. habe zeichnen wollen (S. 105), ist wieder zu viel. So ist es auch unrichtig (S. 104), dasz 15 § 155 ff. Is. sich unter die Sophisten zähle. Er läszt diese Benennung nur einmal in der Absicht gelten, um seine Einkünfte mit denen des Gorgias zu vergleichen. Dagegen musz man zugeben, dasz in Platons Gorgias, wenn er auch viel früher geschrieben ist als die Rede 15, dennoch gegen die in derselben ausgesprochenen Sätze polemisiert wird. Denn Is. pflegte seine Sätze in verschiedenen Schriften zu wiederholen, und Bake hat mit Wahrscheinlichkeit vermutet, Is. habe gerade die Stellen in Rede 15, gegen deren Inhalt im Gorgias gestritten wird, aus der groszentheils verlorenen Rede 13 *κατὰ τῶν σοφιστῶν* wiederholt. — Hr. S. bespricht dann auch die oben behandelte Stelle aus dem Phaedros, ohne jedoch darüber zur Entscheidung zu gelangen. Er nähert sich aber, glauben wir, dem rechten Punkt, wenn er S. 113 sagt: 'Platonem opinetur aliquis id egisse, ut memoriam Socraticae disciplinae revocando comiter et urbane errantem amicum castigaret, ab orationis blandimentis avocaret, deduceret vero, quo fore ut divino impetu abriperetur lepide Socratem facit augurantem.' Nur läszt er sich dabei nicht von Bakes irriger Meinung abbringen, die hypothetische Fassung im Munde des Socrates schwäche denn doch bedeutend das günstige Urteil über Isokrates.

Das lange dritte Kap. S. 115–196 betrachtet ziemlich wortreich den Is. als Menschen, Patrioten, Rhetor, Politiker. Die Zeichnung ist im ganzen wahr. Neben Hervorhebung seines friedlichen und wolmeinenden Wesens sind auch seine Schwächen, Ruhmbegierde, hohe Meinung von sich, scheue Zurückgezogenheit vom Oeffentlichen, nicht vergessen. Dagegen wird sein Selbstbekenntnis, er habe der Menge gegenüber zum öffentlichen Auftreten nicht die nöthige Dreistigkeit, vom Vf. ohne Berechtigung als Zaghaftigkeit auch auf andere Verhältnisse übertragen. Mit den genannten Mängeln ist aber Vaterlandsliebe nicht so unvereinbar, dasz schon darum (S. 116) H. Sauppes Ausspruch 'in Isokrates sei die Vaterlandsliebe echt und grosz' dahinfallen

müste. Is. konnte freilich seiner Natur nach weder ein Mann des Schwertes noch der Rednerbühne sein, und in seiner stillen Zurückgezogenheit und Beschäftigung mit dem was er φιλοσοφία nannte hatte er keinen Anlasz seine Vaterlandsliebe aufopfernd zu zeigen; aber dasz ihm zuvörderst die Herlichkeit Athens und dann Griechenlands über alles gieng, das zeigen doch seine Reden mit ihrer Wärme in Behandlung dieses Themas genug, und man begienge ein Unrecht, wollte man darin blosz Stoff zu Phrasen ohne Herz erblicken. Hr. S. geht die Reden 4, 7, 8 und 5 mit Ausführlichkeit durch, um uns theils den gewandten und schlau einschmeichelnden, bisweilen auch in seinen zu verschiedenen Zeiten gethanen Aeuszerungen allerdings nicht immer consequenten Rhetor erkennen zu lassen, theils um ihn als unpraktischen Politiker zu zeigen. Aber man kann ihm das nicht zum Vorwurf machen, dasz er nicht gewesen ist, was er nicht sein wollte. Mit seinen Reden oder politischen Broschüren konnte er in keiner Weise unmittelbare Erfolge beabsichtigen wie ein Redner auf der Bühne. Die Zurückgezogenheit entfremdete ihn einigermaszen der Gegenwart und liesz ihn manches nicht im wahren Lichte sehen. Verkehrt war selbst bei der groszen Erschöpfung Athens sein Rath (R. 8) auf die Seeherschaft zu verzichten, und grosz seine Täuschung über Philippos, die ihm endlich das Herz brach. Aber er warf auch manchen guten Gedanken aus, so dasz man das Urteil S. 193: 'verum tantum abest ut (nemlich quae e rhetoris officina emittebantur consilia) salutaria dicenda sint, ut inutilia et futilia prorsus appellari merito possint' in seiner Allgemeinheit ungerecht nennen musz. Noch andere Aeuszerungen, an denen man Anstosz nehmen kann, übergehen wir. Ein Versehen ist es, wenn es S. 140 heiszt: 'Isocrates decem circiter annis ante ortum bellum Peloponnesiacum natus erat', während S. 43 richtig 436 als Geburtsjahr angegeben war.

Trotz mancher Ausstellungen wird man das Buch des jungen Vf. mit Nutzen lesen, da es in fleiszigen Zusammenstellungen viel belehrendes gibt, und mit Behagen, da es sehr flieszend und angenehm und nicht ohne Humor geschrieben ist. Dagegen leidet es an Weitschweifigkeit und unnöthigen Wiederholungen. Recht gut ist im ganzen die Latinität, und selten findet man Anstosz, etwa wegen Vernachlässigung der Consec. temp. wie S. 3, oder an der constant gebrauchten nicht sehr probaten Formel *persuasum mihi habeo.*

3) *Commentatio de Isocratis orationibus πρὸς Καλλίμαχον et περὶ τοῦ ζεύγους. scripsit Hermannus Starke, dr. phil.* [Programmabhandlung des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen Ostern 1856.] Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. 21 S. 4.

Bekanntlich haben diese beiden Reden 18 und 16 des Isokrates den Erklärer, dessen sie wegen einiger dunklen Punkte bedürfen, noch nicht gefunden, wenn schon über diese Punkte Gelehrte wie Böckh, Platner, Schömann, Meier, Hertzberg u. a. gelegentlich in ihren

Schriften ihre Ansichten niedergelegt haben. Mit der Sammlung dieser zerstreuten Aeuszerungen an sich hat der Vf. schon eine dankenswerthe Arbeit geliefert, und wenn er auch nicht in dem Falle war ganz und gar neues zu sagen, so hat er doch die Meinungen seiner Vorgänger sorgsam geprüft und mit richtigem Takt das wahre oder wahrscheinlichste herausgefunden. — Der in R. 18 behandelte Process ist laut § 1 der erste Fall, in welchem die durch das Gesetz des Archinos gestattete παραγραφή oder Einrede der Unzulässigkeit der Klage als amnestiewidrig zur Anwendung gebracht wurde, und vermutlich ist diese Rede auch die älteste der von Is. für wirkliche Processe geschriebenen Reden. Hr. St. setzt sie mit Krüger in den Anfang von Ol. 95. Kritisch unsicheres hat sie mit Ausnahme der §§ 5 und 6 nicht viel, und wir stimmen Hrn. St. bei, wenn er in der Lücke § 5 Scheibes Ergänzung καταλιπεῖν, δεῖν δὴ δημόσιον γίγνεσθαι billigt: denn sie verdient wegen der Leichtigkeit des Ausfalls den Vorzug vor Dobrees καταλιπεῖν καὶ δημ. und Benselers sonst auch sinngemäszer Ergänzung ὥστε δεῖν. Dagegen sucht er § 6 den Nom. abs. ἀμφισβητοῦντες vergeblich gegen H. Sauppes Vorschlag ἀμφισβητούντων zu schützen, eine Härte und Constructionswidrigkeit welche sich der Stilist Isokrates schwerlich erlaubt hätte. Freilich empfiehlt sich noch mehr durch die Leichtigkeit der Aenderung Benselers ἀμφισβητοῦντος. Der ziemlich verwickelte aber interessante Handel wird vom Vf. recht deutlich und umsichtig erörtert, und auch für die dunkle Stelle § 35 eine sehr annehmliche Erklärung gefunden. Warum sollte nemlich Kallimachos, da ja noch nicht seiner Persönlichkeit, sondern dem Gelde welches er bei sich trug der Angriff galt, nachdem dieses Geld durch den Richterspruch des oligarchischen Raths unter der Zehnmännerherschaft dem Fiscus zugesprochen und bereits eingezogen war, warum sollte er jetzt wegen eben dieses Geldes (denn unter der οὐσία kann man dem Zusammenhange nach nur eben dieses Geld verstehen) zur Flucht aus der Stadt gezwungen worden sein? Denn etwaiges anderes Vermögen, welches er in der Stadt besasz, hätte er durch die Flucht nicht retten können. Im Gegentheil wer es beschützen wollte, blieb in der Stadt, wie jener Sprecher bei Lysias 25 § 18. Aber es war Kallimachos schon wegen seiner Fledermausnatur und Ueberläuferei (§ 49) den Zehnmännern verdächtig, noch mehr aber dadurch dasz der Rath die Anzeige des Patrokles, jenes Geld gehöre nicht dem Kallimachos, sondern dieser hebe es nur auf für einen Demokraten im Peiraeeus, durch den Richterspruch für begründet erklärt hatte, womit Kallimachos des fortwährenden Zusammenhanges mit jenen Demokraten für verdächtig erklärt war. Jetzt glaubte er sich nicht mehr sicher in der Stadt, und das Geld war demnach Veranlassung dasz er floh. — Schwieriger, aber von Hrn. St. gründlich erörtert ist die Frage nach der Wirksamkeit und Tragweite der παραγραφή des Archinos μὴ εἰσαγώγιμον εἶναι τὴν δίκην. Theils mit diesem Gesetz, wodurch der gefährlichen Erneuerung oder Anhebung von Processen vorgebaut werden sollte, theils mit der beschworenen Amnestie steht im Wider-

spruch das von Demosthenes g. Timokr. § 56 u. a. angeführte Gesetz, wonach alle unter den Dreiszig erlassenen Verfügungen und Urteilssprüche ungültig sein sollten. Zwar überall, wo dieses Gesetzes Erwähnung geschieht, heiszt es τὰ ἐπὶ τῶν τριάκοντα, aber es musz sich auch auf Verfügungen und Urteile unter der durch die Zehn fortgesetzten Oligarchie erstreckt haben, so wie auch das Schutzmittel der παραγραφή, sonst würde der Sprecher die παραγραφή umsonst gegen Kallimachos geltend machen. Diese Widersprüche und Unbestimmtheiten hat schon Platner Process u. Kl. I 149 ff. hervorgehoben und die Tragweite der παραγραφή zu bestimmen gesucht, und an der Hand dieses Vorgängers tritt Hr. St. noch näher ein und gelangt zu folgenden Ergebnissen. Durch jene Ungültigkeitserklärung wurden 1) aufgehoben alle noch unvollzogenen Urteile, und wer in seinen persönlichen Rechten verkürzt war, wurde wieder eingesetzt. 2) Grundsätzlich musten vermöge der Amnestie auch alle Güter den frühern Eigenthümern wieder zugestellt werden (ἀπιέναι ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἕκαστον Xen. Hell. II 4, 38). Daraus muste sich dann freilich eine endlose Menge von Streitigkeiten ergeben. Hr. St. bestimmt nun den Sinn des Gesetzes so: wem unter der Anarchie ein Eigenthum ab- und dem Kläger zugesprochen worden war, der konnte ohne weiteres eine Nullitätsklage erheben und die Aufhebung des Urteils (ἀναδικία) verlangen; aber einen Strafantrag gegen jenen Kläger durfte er nicht bringen. Waren in Folge einer Klage die Güter zu Gunsten des Fiscus eingezogen worden, so konnte man ebenfalls die ἀναδικία bei den συνδίκοις begehren, wo man freilich wegen Erschöpfung der Staatscasse einen schweren Stand hatte; aber Genugthuung konnte man vom Kläger nicht verlangen. Auf diese Bestimmungen hin werden nun die Einzelheiten des fraglichen Processes geprüft und befriedigend erläutert. Namentlich wird der auffallende Umstand, dasz sich früher beide Parteien, sowol der um 10000 Drachmen verlustig gewordene Kallimachos als der allem Anschein nach unschuldige Sprecher der Rede, zu einem Vergleich unter einem Schiedsspruche ἐπὶ ῥητοῖς verstehen, wonach der Sprecher dem Kallimachos 200 Drachmen zahlt, dieser aber alle weiteren Ansprüche an ihn (was er dann später freilich nicht hält) aufzugeben verspricht (§ 10) — dieses allerdings mit den Bestimmungen des Amnestiegesetzes scheinbar nicht zu reimende Sachverhältnis wird genügend erklärt. Nemlich zur Zeit dieses Abkommens existierte die παραγραφή des Archinos noch nicht, und wegen der damaligen Unsicherheit der Gerichtspraxis, wenn auch das Amnestiegesetz bestimmter gewesen wäre, war der Ausgang für beide Theile sehr ungewis (§ 9 ὡς πολλὰ παρὰ γνώμην ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἀποβαίνει, καὶ ὅτι τύχῃ μᾶλλον ἢ τῷ δικαίῳ κρίνεται τὰ παρ᾽ ὑμῖν).

Noch andere Punkte aus der R. g. Kallimachos könnten wir anführen, welche Hr. St. geschickt behandelt; jedoch müssen wir noch kurz den zweiten Theil berühren, welcher sich mit R. 16 befaszt, die für den jungen Alkibiades geschrieben ist. Dieser vertheidigt seinen verstorbenen Vater gegen den Vorwurf, als hätte er einen der sieben

bespannten Wagen, mit denen der Vater zu Olympia das Wettrennen so glänzend bestand, einem gewissen Tisias, welcher der eigentliche Eigenthümer des Gespanns zu sein behauptet, auf treulose Weise vorenthalten, weswegen Tisias nun den Sohn um fünf Talente Schadenersatz belangt. Auch in dieser Rede hat Hr. St. alles was einer sachlichen Erläuterung bedurfte ins reine gebracht, z. B. die Frage, wie § 46 der junge Alkibiades, wenn er verurteilt wurde, ἄτιμος werden konnte. Er konnte es erst in weiterer Folge. Falls er nemlich die fünf Talente, weil sie über sein Vermögen giengen, nicht bezahlte, so konnte Tisias gegen ihn die δίκη ἐξούλης erheben mit dem Antrag einer dem Staat zu entrichtenden Strafsumme. Als insolventer Staatsschuldner wurde er dann ἄτιμος. — Die Rede gibt Hrn. St. Gelegenheit eine Reihe Begebenheiten aus dem Leben des Vaters Alkibiades zu besprechen und dabei dem Isokrates falsche Behauptungen, Bemäntelungen, übertriebene Lobeserhebungen nachzuweisen. Darunter ist einiges der Art, dasz man nicht glauben kann, der Sohn, obschon man ihm in der Vertheidigung seines Vaters manches nachsehen mochte, habe die Rede so halten dürfen, ohne bei den sachkundigen Richtern und Zuhörern den grösten Anstosz zu erregen. Auf uns hat sie immer den Eindruck gemacht, als sei sie eine apodeiktische Lobrede auf den Vater, dem Sohne zu Liebe geschrieben und nicht bestimmt vor Gericht gesprochen zu werden. Sie fand übrigens, wenn sie auch nur geschrieben war, schnelle Verbreitung. Mit Recht bemerkt Bremi zu Lysias or. sel. S. 124, Lysias scheine sie in seiner R. 14 gegen Alkibiades, die Ol. 96, 2 = 395, also nicht viel später als die des Isokrates, welche man 396 ansetzt, geschrieben wurde, berücksichtigt zu haben, was Al. Falk in seiner Uebersetzung von Lysias Reden S. 179 mit Unrecht verneint. Man vergleiche auszer anderem nur die §§ 32. 33. 34 des Lysias mit des Is. §§ 12. 13. 14, um sich zu überzeugen dasz Lysias den letztern sogar bis auf die Ausdrücke berücksichtigt hat.

4) *Isokrates ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Otto Schneider, Professor am Gymnasium illustre zu Gotha. Erstes Bändchen: Demonikos, Euagoras, Areopagitikos.* Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. VIII u. 120 S. 8. *)

Hr. O. Schneider liefert hier eine verdienstliche und den Lesern des Isokrates gewis willkommene Arbeit, reich an Resultaten einer sorgfältigen Durchforschung des Sprachgebrauchs. Der Hg. hat das Material dazu aus sämtlichen Schriften des Rhetors fleiszig gesammelt und geordnet und die Ergebnisse in meist billigenswerther Fassung an den betreffenden Stellen vorgetragen, so dasz dieser Commentar mit dem Index S. 114—20 für Is., der sich in seinen sprachlichen Formen bei groszer Abwechselung bekanntlich doch gern wiederholt, einen

*) [Seitdem obige Anzeige abgefaszt worden, ist auch das zweite Bändchen dieser Auswahl erschienen, enthaltend Panegyrikos und Philippos, ebd. 1860. VIII u. 163 S. 8.]

dankenswerthen Beitrag zu einem Repertorium des sprachlichen und rhetorischen Ausdrucks bildet. Mit diesem sorgfältigen Studium des Ausdrucks ist es dem Hg. auch gelungen eine Anzahl jüngst erhobener kritischer Zweifel zu beseitigen. So ist 1 § 36 gegen Cobet, der *βεβαιότερον* verlangte, die Vulg. *τὴν παρ' ἐκείνων εὔνοιαν βεβαιοτέραν ἔχειν* durch genaue Unterscheidung zwischen *κτήματα βέβαια* und *κτ. βεβαίως ἔχειν* gut vertheidigt; eben so § 38 *δύνασθαι, ἀντέχου* vermittelst der Entschuldigung des Hiatus durch die Interpunction gegen *δυνάμενον*, wie Benseler mit einer ungewöhnlichen Construction gewollt hatte; 9 § 30 *ἐν ἀσφαλείᾳ καταστήσας* mit Beispielen, wo Cobet *ἐν ἀσφαλεῖ* wollte; § 44 *τοῦ προσώπου συναγωγαῖς* gegen Cobets Vorschlag *μετώπου*. Ferner wird 7 § 44 gegen ebendenselben die zwar weniger gewöhnliche Stellung des *μέν* in *τὰς ἀπορίας μέν* durch zahlreiche Beispiele vertheidigt. Die Rede 1 hatte Benseler theils wegen des häufigern Hiatus, theils wegen des Gebrauches einzelner dem Is. sonst fremder Ausdrücke für unecht erklärt; in der Vorrede aber und im Commentar wird von Hrn. S. die Echtheit in Schutz genommen und das ungewöhnliche damit erklärt 'dasz diese Rede von dem Athener Isokrates zu einer Zeit verfaszt sei, wo seine Manier sich noch nicht ganz durchgebildet hatte, von ihm aber später nicht überarbeitet wurde, weil sie in ihrer ursprünglichen Form schon zu sehr verbreitet war'. An einigen Stellen hat der Hg. den Text mit Recht aus Conjectur geändert, 1 § 1 in *πολὺ δὲ μεγίστην τὴν διαφορὰν εἰλήφασιν* den Artikel eingesetzt, da der Begriff der *διαφορά* schon in den vorhergegangenen Worten angedeutet war; recht gut § 34 *περὶ ἀλλοτρίου του πράγματος*, wo man bisher *τοῦ* las; passend 9 § 74 *τοὺς δὲ λόγους ἐξενεχθῆναι οἷόν τε* zur Vermeidung des Hiatus nach *ἐξενεχθῆναι* vorgeschlagen *τούτους* einzusetzen, welches als Isokrateisch mit Beispielen belegt wird. 7 § 33 *ἐδέδισαν* nach Cobet für das von den Atticisten verworfene *ἐδεδίεσαν*. § 40 *ἔπειτα τά γε* mit Recht für *ἐπεὶ τά γε*, da offenbar ein zweiter Grund angegeben werden soll. § 43 *μέγα φρονεῖν* mit Cobet nach dem constanten Sprachgebrauch des Is. für *μεγαλοφρονεῖν*. § 55 haben die von einem Gelehrten in Zarnckes litt. Centralblatt 1855 Nr. 32 mit Recht als zweifelhaften Sinnes bezeichneten Worte *ταῖς αὐτῶν ἐπιμελείαις* durch Hrn. S. auf einmal das rechte Licht bekommen, indem er *αὑτῶν* schreibt, so dasz die *νεώτεροι* ihre *ἐπιμελείας* sich selbst zuwenden. Diese Aenderung — und das möge als Beispiel der feinen Beobachtung des Sprachlichen gelten — unterstützt er mit der Bemerkung: 'dasz regelrecht nur das reflexive *αὑτοῦ* im possessiven Sinne zwischen Artikel und Substantiv, *αὐτοῦ* dagegen vor oder nach beiden stehe.' Einige schöne Emendationen aber von L. Kayser hat er entweder nicht gekannt oder übersehen: 7 § 20 *ἀλλ' ἢ μισοῦσα*, womit erst die rechte Harmonie im Satzbau hergestellt wird, für *ἀλλὰ μισοῦσα*. § 78 wo Benseler und Kayser *ἅπερ ἔν τε τῷ παρόντι καιρῷ καὶ τοῖς παρελθοῦσι χρόνοις* schreiben. Auch 7 § 37 ist Kaysers *ἀλλ' ἐν αὐταῖς ταῖς ἀκμαῖς* statt *ταύταις* als energischer zu empfehlen.

In der Erklärung des Sprachlichen also besteht, wie bemerkt, das Hauptverdienst des Commentars, wofür fast jede Seite Belege liefert. Wir heben nur weniges heraus. 1 § 3 ὥρα oder ἀκμὴ φιλοσοφεῖν ohne τοῦ, während ὥρα τοῦ καθεύδειν, καιρὸς τοῦ λέγειν 'das regelmäszig wiederkehrende, das für alle gültige bezeichnet'. § 15 ἡγοῦ μάλιστα σεαυτῷ πρέπειν κόσμον αἰσχύνην, δικαιοσύνην, σωφροσύνην. Mit Recht ist das Komma nach κόσμον gestrichen: der Schmuck der Jugend sind eben die genannten drei Eigenschaften; κόσμος kann nicht als vierte Eigenschaft für εὐκοσμία, κοσμιότης gelten, könnte also mit den andern drei nicht in eine Kategorie gestellt werden, indem sie erst die Folge von diesen wäre. Die dem Misverständnis leicht ausgesetzte Stelle § 33 πολλάκις . . ἔδοσαν ist sehr gut erklärt. Als Beispiele umfassender Beobachtung des Isokrateischen Sprachgebrauches diene die Note zu 9 § 3 über περὶ τῆς δόξης ἢ τοῦ βίου, ferner die Rechtfertigung der ursprünglichen Lesart des Urbinas ἀθανάτῃ für ἀθανάτῳ § 16, wo nachgewiesen wird dasz Is. zwar als Fem. ἀθάνατος gebrauche, aber nur bei Sachbegriffen wie δόξα, μνήμη, nicht bei Personen. Auch ist 9 § 39 bei Gelegenheit von ἐτυράννευσε 'er wurde Herscher' nach dem Vorgang von Schömann zu Plut. Agis S. 106 gut zusammengefaszt, dasz 'die Verba des Herschens, ἄρχειν, βασιλεύειν, δυναστεύειν, ἐφορεύειν, ταγεύειν von dem Moment der Besitzergreifung, nicht von der Zeit des Besitzes gebraucht werden.' Aber hinzuzufügen war noch dasz dies nur vom Aorist gilt, und dasz derselbe überhaupt das Eintreten einer Handlung in die Wirklichkeit anzeigt. 9 § 40 in den Worten ῥήτωρ ἢ ποιητὴς ἢ λόγων εὑρετής wollte Benseler in λόγων εὑρετής den Historiker finden, richtiger Hr. S. den Redekünstler im Gegensatz zum ῥήτωρ, dem Redner in der Volksversammlung. 9 § 46 die Worte ἐξ ἑκάστης τῆς πολιτείας ἐξειλεγμένος τὸ βέλτιστον, die man gewöhnlich so verstand, als ob Euagoras aus jeder Staatsverfassung das beste ausgewählt hätte, hat Hr. S. unseres Wissens zuerst richtig erklärt: 'aus jeder Art öffentlicher Thätigkeit.' Zu 7 § 79 οὐ γὰρ ἐλάχιστον μέρος τὰ γένη ταῦτα συμβάλλεται πρὸς εὐδαιμονίαν, ὅταν ἔχῃ κατὰ τρόπον ἡμῖν sagt Hr. S., ἡμῖν gehöre vorzugsweise zu συμβάλλεται. Wäre dieses richtig, so müste ein Komma vor ἡμῖν gesetzt werden. Allein zu συμβάλλεται bedarf es keines Dativs: vgl. Lysias 21 § 20 ἐξ ὧν μὲν ἡ πόλις εὐδαίμων ἔσται, οὐ συμβάλλονται, πάντα δὲ ποιοῦσιν ὅπως ὑμεῖς τοῖς εὖ πεποιηκόσιν ὀργισθήσεσθε.

Während nun das gelungene im Commentar weit überwiegt, scheint es doch gerathener eine Anzahl Stellen zu besprechen, wo man anderer Meinung sein kann oder sein musz. 1 § 2 τοὺς δόξης ὀρεγομένους wird erklärt 'nemlich: wie ich es thue.' Das ist zu eng; es ist allgemein gesagt und geht nicht nur den Isokrates, sondern besonders auch den Demonikos an, wie die Worte § 21 von πρὸς ὃν δεῖ ζῆν σε an beweisen. § 4: Is. verachtet durchaus nicht die προτρεπτικοὶ λόγοι der Sophisten, welche δεινότητα ἐν τοῖς λόγοις beizubringen beabsichtigen; er findet sie nur einseitig, da sie nicht zur sitt-

lichen Bildung führen. Darum sollte *ἐπὶ λόγον* § 4 nicht verächtlich 'zum Schwatzen' interpretiert werden. § 20: praeciser und deutlicher hätte dem *εὐπροσήγορος* (*affabilis*) das *φιλοπροσήγορος* als Activum gegenübergestellt werden sollen, wie Is. das letztere Wort sogleich selber erklärt. Sonderbarerweise verwirft Hr. S. § 23 die von den alten Grammatikern gegebene richtige Auslegung des *ὅρκος ἐπακτός* als *ὁ ἀλλαχόθεν ἐπιφερόμενος* und glaubt, es sei vielmehr ein 'feierlicher Eid'. Das ist unmöglich und der Homerische Ausdruck *ὅρκια πιστὰ θεῶν συνάγειν*, der mit unserer Stelle nichts zu schaffen hat, kann es nicht beweisen. *ὅρκος ἐπακτός* ist ein 'angetragener Eid' nach dem juristischen Ausdruck, wie die von Hrn. S. selbst angeführte Stelle Paus. IV 14, 4 zeigt, wo die Lakedaemonier die Messenier einen Eid schwören lassen, *αὐτοῖς ἐπάγουσιν ὅρκον*. — Nehmen wir noch einige Stellen aus R. 7. Zu § 6 bemerkt der Hg. gegen mich mit Recht, dasz *παραδείγματα φέρειν* üblicher sei als *παρέχεσθαι*; allein mit Unrecht bestreitet er § 12 *πολιτείαν γὰρ τὴν ὀρθῶς ἂν τοῖς πράγμασι χρησαμένην οὔτ' ἔχομεν οὔτε καλῶς ζητοῦμεν* meine Erklärung, *τὴν ἂν χρησαμένην* stehe für *ἥτις ἂν χρήσαιτο* und beziehe sich auf die Zukunft. Er behauptet dagegen, es stehe für *ἣ ὀρθῶς ἂν ἐχρήσατο* und beziehe sich auf die Vergangenheit. Das gienge an, wenn wir nur *ἔχομεν* hätten, aber wegen *ζητοῦμεν* ist es eine Unmöglichkeit. Denn niemand sucht Heilmittel für vergangene, sondern entweder für gegenwärtige oder für zukünftige Uebel. Eben so grundlos widerspricht er § 16 *Κλεισθένης δ' ὁ τοὺς τυράννους ἐκβαλὼν καὶ τὸν δῆμον καταγαγὼν* meiner Erklärung und behauptet, *δῆμος* stehe für *δημοκρατία*. Allerdings ist es so in der Formel *τὸν δῆμον καταλύειν*, was sich aus *καταλύειν* leicht begreift, keineswegs aber in *τὸν δῆμον κατάγειν*, welches nur 'die vertriebene demokratische Partei wieder heimführen' heiszt, wie Thrasybulos that, von Kleisthenes aber hyperbolisch oder wenigstens katachrestisch gesagt wird. Wenn *τὸν δῆμον κατάγειν* 'die Demokratie einführen' hiesze, wie könnte dann Is. an sämtlichen drei Stellen, die auch Hr. S. citiert, 15 § 232. 306. 16 § 26 fast mit den gleichen Worten sagen: *Κλεισθένης ἐκπεσὼν ἐκ τῆς πόλεως ὑπὸ τῶν τυράννων . . τόν τε δῆμον κατήγαγε καὶ τοὺς τυράννους ἐξέβαλε καὶ τὴν δημοκρατίαν κατέστησε*? Er unterscheidet ja ausdrücklich zwischen *τὸν δῆμον κατάγειν* und *τὴν δημοκρατίαν καθιστάναι*. — 7 § 24 heiszt es: die Alten hatten gelernt arbeiten und sparen, *καὶ μὴ τῶν μὲν οἰκείων ἀμελεῖν τοῖς δ' ἀλλοτρίοις ἐπιβουλεύειν, μηδ' ἐκ τῶν δημοσίων τὰ σφέτερ' αὐτῶν διοικεῖν κτέ.* Jenes *ἐπιβουλεύειν τοῖς ἀλλοτρίοις* erklärte ich vom Trachten nach fremdem Gut, wie die Sykophanten thaten und das Volk selbst mitunter auf die *δημεύσεις* erpicht war. Hiergegen bemerkt nun Hr. S.: 'übrigens umschreibt *τοῖς ἀλλοτρίοις* hier das bekannte *πολυπραγμονεῖν*, denn vom Trachten nach fremdem Geld und Gut ist erst nachher die Rede.' Allein mit dem allgemeinen *πολυπραγμονεῖν* kann *τοῖς ἀλλοτρίοις ἐπιβουλεύειν* unmöglich erklärt werden; dieses drückt ganz speciell das Trachten nach fremdem Gute aus, und irrig ist es dasz erst im folgenden von diesem Trachten die Rede

sei: es heiszt, die Lungerer suchten mit schlechten Processen etwas zu erhaschen und aus der Staatscasse ihre Bedürfnisse zu bestreiten. Bekannt ist ja *ἐπιβουλεύειν* in diesem Sinne: Lysias 24 § 19 *οἳ τὰ μὲν ἑαυτῶν ἀνηλώκασι, τοῖς δὲ τὰ σφέτερα σώζειν βουλομένοις ἐπιβουλεύουσιν*. § 30 wird gesagt dasz Jahreszeit und Witterung den gottesfürchtigen Vorfahren für Landbau und Einsammlung von Früchten *οὐκ ἐμπλήκτως οὐδὲ ταραχωδῶς συνέβαινε*. Was soll da die Erklärung 'in widersinniger und verworrener Weise'? § 41: im Metroon zu Athen war allerdings das Archiv, wo ohne Zweifel auch amtliche Abschriften deponiert wurden. Aber warum leugnet Hr. S. so bestimmt, während Is. *τὰς στοὰς ἐμπιμπλάναι γραμμάτων* sagt, dasz Gesetze in den Hallen aufgestellt wurden? Die Bürger musten doch von den Gesetzen Notiz nehmen können; s. Hermann Staatsalt. § 107, 1. § 109, 4. Ueberdies ist ja die ganze Stelle von § 39 an so gefaszt, dasz man deutlich sieht, Is. denkt nicht an Athen allein, sondern auch an den Brauch anderer hellenischer Staaten.

So wie nun Ref. in einer Reihe von Stellen in dem Falle war seine Auffassung gegen Hrn. S. in Schutz zu nehmen, eben so verdankt er demselben auch manche wirkliche Berichtigungen. Dasz nun weder dort noch in den Stellen, wo Hr. S. des Ref. Ausgabe offenbar benutzt hat (wie zu 7 § 14. 35. 63), dieselbe irgendwo genannt wird, während man Benselers und anderer Namen hie und da liest, das kann den Kundigern nicht als ein Ignorierenwollen erscheinen; allein jedenfalls war der Hg. dem Publicum schuldig die Ausgabe wenigstens in der Vorrede zu nennen, damit man sähe dasz er sie wirklich berücksichtigt habe.

Das an sich nützliche Verfahren des Hg., bei den einzelnen Punkten den Sprachgebrauch des Is. zusammenzufassen und ihn mit anderen Schriftstellern zu vergleichen, bringt es mit sich dasz er Citate häuft und dasz viele Anmerkungen lang geworden sind. Ohne Nachteil hätte manche Note über Sachen, die bekannt sein sollten, wegbleiben können, wie 1 § 32 über den Nom. c. inf., 9 § 47 über die Construction von *ἀπολείπεσθαι* mit Gen., 9 § 54 über *ταχὺν τὸν καιρόν*, eine Bemerkung die auch an anderen Stellen wiederholt wird, wie wir dergleichen Wiederholungen, nicht etwa nur Verweisungen, mehrere gefunden haben. Anderwärts hätte man eine kurze Anmerkung erwartet, wie 1 § 9 über *τῶν παρόντων* und *τῶν ὑπαρχόντων*, § 51 über die Abhängigkeit von *τῶν σοφιστῶν*, welches nicht etwa von *τὰ βέλτιστα*, sondern von *εἴ τι χρήσιμον εἰρήκασιν* (für *τοὺς χρησίμους λόγους*) abhängt, 9 § 78 über *καταγιγνώσκειν*, *ὡς νῦν ἀμελεῖς*: auch über *χρήματα* 1 § 19 *σοφία μόνον τῶν χρημάτων ἀθάνατον*, wo man *κτημάτων* erwartet, da *χρήματα* sonst Güter von Geldwerth sind. Bisweilen kam es uns vor als würde nodus in scirpo gesucht. 9 § 18 wird aus dem Aor. *ποιήσας* zu viel gefolgert, wenn er anzeigen soll, Teukros habe den Namen von Salamis für die zu erbauende Stadt zum voraus festgestellt. Der Aor. steht aber einfach wegen Congruenz mit dem Verbum *κατῴκισεν*. Ebd. § 32, wo der Hg. *τῶν* für unent-

behrlich hält, ist zu bezweifeln ob *μετὰ τῶν ὀλίγων* rhetorisch so richtig wäre als es *μετ' ὀλίγων* ist. § 47 in *ὥστε μηδεμιᾶς τῶν Ἑλληνίδων ἀπολελεῖφθαι* haben wir nichts dagegen dasz *μηδὲ μιᾶς* geschrieben werde, für welche Trennung Hr. S. mehr als zwanzig Stellen citiert. Aber den Grund können wir nicht gelten lassen: 'denn *μηδεμία πόλις* ist «keine Stadt», was hier undenkbar ist, dagegen *μηδὲ μία πόλις* ist «keine (keine einzige) Stadt».' Vielmehr ist *μηδεμιᾶς ἀπολελεῖφθαι* gut denkbar und zu erklären wie § 77 *μηδενὸς ἧττον*, d. h. nicht weniger als irgend einer: s. Krüger Sprachl. § 47, 27,3; vgl. auch Lysias 20 § 23 *πρῶτον μὲν .. οὐδεμιᾶς στρατείας ἀπελείφθη, ἀλλ' ἐστρατεύετο.* — 7 § 1 hätten statt der vielen Worte einfach die dort gegebenen Citate genügt. Auch 7 § 64 wäre es hinreichend gewesen für den adjectivischen Gebrauch von *ὁστισοῦν* Krüger § 51, 15, 2 zu citieren. Irrig sagt Hr. S. dasz auch das einfache *ὅστις* bei Thuk. 8, 87 *ᾗ τινι δὴ γνώμῃ* so vorkomme. Denn hier haben wir ja *δή* statt *οὖν*.

Ob nun der Commentar bei dieser Umfänglichkeit (zum Theil Massenhaftigkeit) sich zum Schulgebrauch, d. h. in die Hände der Schüler ganz besonders eigne, darüber kann man abweichender Meinung sein, um so mehr als eine Belehrung über des Isokrates Leben und Persönlichkeit gänzlich fehlt, die Einleitungen aber zu den einzelnen Reden sehr kurz gehalten sind, diejenige zum Euagoras keine halbe Seite und die zum Areopagitikos nicht viel über eine Seite beträgt. Lehrern dagegen und angehenden Philologen wird die Arbeit des Hrn. S. erwünschte Dienste leisten, so wie sie vorgerückteren Schülern zum Privatgebrauch zu empfehlen ist. — Auszer den S. 120 angezeigten Druckfehlern finden sich noch im Text 1 § 7 *διανοίας* statt *διανοίαις*. 9 § 2 ist das Komma vor *καὶ ταῦτα* zu tilgen. Ebd. § 28 *ποεῖσθαι*. In der Note zu 7 § 1 lies Andokides statt Antiphon.

5) *Die Festrede des Isokrates griechisch und deutsch von Gottfried Herold, k. Gymnasialprofessor.* Nürnberg, J. L. Schmids Verlag. 1859. 111 S. gr. 8.

Diese Schrift gibt was sie auf dem Titel verspricht: sie enthält Text und Uebersetzung, aber ohne Einleitung und Anmerkungen. Auch belehrt uns kein Vorwort über den Text, welchem die Uebersetzung folgte, auch nicht für welchen Leserkreis die Schrift bestimmt sei. Bei näherer Prüfung haben wir gefunden, dasz der Text sich meist an denjenigen der Zürcher Ausgabe der oratores Attici anschlieszt, hie und da aber eine Lesart der Recension von Benseler mit verständiger Auswahl entnommen ist. Die Uebersetzung ist etwas frei, liest sich aber sehr leicht und angenehm. Als Probe geben wir § 45: 'Besitzt sie doch [nemlich unsere Stadt] eine Fülle von herlichen Kunstwerken, die theils durch die aufgewendeten Kosten alles übertreffen, theils durch ihre Vollendung strahlen, oder auch durch beides ausgezeichnet sind; ist doch die Menge der zu uns kommenden Fremden so beträchtlich, dasz wenn gegenseitige Annäherung einen Vorteil gewährt,

sie auch diesen in sich schlieszt. Zudem ist es bei uns mehr als anderswo möglich dauernde Freundschaften zu knüpfen wie in die manigfaltigsten Kreise einzutreten, und Wettkämpfe gibt es zu sehen nicht blosz der Schnelligkeit und Stärke, sondern auch des Wortes und des Urteils und jeder andern Fertigkeit, sowie werthvolle Preise für die Sieger hierin.' — 'Strahlen' ist für εὐδοκιμοῦντα etwas zu viel, und 'hochgeschätzt' oder 'gepriesen' möchte genügen. — Druck und Papier sind schön und splendid.

Aarau, im Januar 1860. *Rudolf Rauchenstein.*

---

## (24.)

## Die neuere Litteratur des Lysias.

(Nachtrag zu S. 319—333.)

9) *Commentatio de Lysiae oratione περὶ τοῦ σηκοῦ. scripsit Gotthold Meutzner, ph. dr.* Lipsiae typis B. G. Teubneri. MDCCCLX. 26 S. 4.

Diese Abhandlung befindet sich in einer würdigen Gratulationsschrift, die der Vf. im Namen des Lehrercollegiums vom Gymnasium zu Plauen im Voigtlande verfaszt hat zu Ehren des verdienten Rectors jener Anstalt, Johann Friedrich Palm, als derselbe sein 25jähriges Lehramtsjubilaeum feierte. Ref. kann sich nicht enthalten aus der schönen Ansprache an den Jubilar am Schlusz folgende für jeden Lehrer tröstliche Worte mitzutheilen: 'felix mihi videris ad hunc diem fuisse; — nam quid est, quaeso, quod hominibus maius a deo optimo maximo possit concedi, quam ut pleraque, quae supremi numinis auxilio confisi forti animo bonaque spe simus aggressi, prospere cedant et ex voluntate eveniant?'

Hr. M. nimmt die Rede 7 des Lysias mit Genauigkeit und Gründlichkeit durch, erörtert umsichtig jede kritisch unsichere oder ungenügend erklärte Stelle, wobei er manches entdeckt, was den Vorgängern entgangen ist, und begründet klar und ausführlich seine eigenen Vorschläge. Wenn diese nun auch nicht durchweg Beifall finden können, so sind sie doch alle beachtenswerth, mehrere aber nach des Ref. Urteil entschieden richtig, so dasz sich Hr. M. durch diese Schrift um Lysias ein bleibendes Verdienst erworben hat. Es dürfte manchem Leser willkommen sein, wenn wir, da solche Schriften trotz ihres gediegenen Inhaltes nicht in weitern Kreisen bekannt zu werden pflegen, wenigstens das wesentlichste hier mittheilen, wobei wir gelegentlich auch unsere eigenen Bemerkungen anknüpfen.

§ 2 ist die Lesart der Hss. *ἀπεγράφην τὸ μὲν πρῶτον ἐλαίαν ἐκ τῆς γῆς ἀφανίζειν . . ἐπειδὴ δ' ἐκ τούτου τοῦ τρόπου ἀδικοῦντά με οὐδὲν εὑρεῖν ἐδυνήθησαν, νυνί με σηκὸν ἀφανίζειν.* Da die Construction so nicht bestehen kann, so hat man neuerdings fast all-

gemein bei σηκὸν eine Lücke angenommen und sie mit λέγουσιν oder φασίν ausgefüllt. Hr. M. schreibt dagegen ἀπεγράφοντό με πρῶτον, so dasz zu νυνί με σηκὸν ἀφανίζειν nur wieder ἀπογράφονται gedacht werden müste, womit allerdings der Construction geholfen wäre. Ref. hatte aber schon in seiner 2n Ausgabe bemerkt dasz, weil die Kläger den in der Klagschrift gebrauchten Ausdruck ἐλαίαν später im mündlichen Vortrag in σηκόν abänderten, von dieser mündlichen Klage der Ausdruck ἀπογράφεσθαι füglich nicht mehr gebraucht werden konnte. Diesen Zweifel hat Hr. M. schwerlich ganz beseitigt, wenn er sagt, die Kläger hätten sich in der γραφή des allgemeinen Ausdrucks ἐλαία bedient, worunter eine μορία, ein Privatölbaum, oder auch ein σηκός verstanden werden konnte, und so habe die ἐλαία mündlich ohne Bedenken mit σηκός näher bezeichnet werden mögen. Hier ist aber, abgesehen davon dasz § 10 ἰδία ἐλαία, μορία und σηκός genau unterschieden werden, zu erwidern, dasz es nicht etwa ein blosz rhetorischer Wechsel des Ausdrucks ist, sondern dasz der Beklagte, da er ja auf das verdächtige Schwanken in der Bezeichnung des Objectes der Klage aufmerksam macht, sich seines Vorteils begeben hätte, wenn er das zur Schriftklage gehörige ἀπογράφεσθαι gerade da brauchte, wo er das bezeichnende der mündlichen Klage hervorheben wollte. Also vielmehr mit λέγουσιν oder φασίν trat das verdächtige Abspringen in der mündlichen Klage greller hervor. Wenn er sich nun doch nicht, wie Hr. M. meint dasz es hätte geschehen sollen, weitläufiger darüber verbreitet, so ist zu bedenken dasz er mit dieser bloszen Rüge im Eingange seinen Zweck Mistrauen gegen die Solidität der Klage zu erwecken erreicht hat. Die Wortstellung endlich ἀπεγράφην τὸ μὲν πρῶτον, wogegen Hr. M. einwendet dasz τὸ μὲν πρῶτον ἀπεγράφην . . νυνὶ δὲ λέγομαι verlangt würde, rechtfertigt sich gerade darin, dasz dem ἀπεγράφην das mündliche Anbringen entgegengesetzt und darum jenes durch die Stellung hervorgehoben wird. — § 4 wird statt des unhaltbaren δημευθέντων τῶν ὄντων δ' ἐκείνου vorgeschlagen δημευθέντων δ' ἐκείνου τῶν ὄντων. Weiter wird ἐωνούμην vertheidigt. Dasz aber das Imperf. weder passend sei noch, wie man meint, den Aorist vertrete, glaubt Ref. in seiner 3n Ausgabe gezeigt zu haben. — § 7 schreibt Hr. M. mit Recht ἐπίστασθε δέ, ὦ βουλή, ὅσῳ μάλιστα τῶν τοιούτων ἐπιμελεῖσθε für ὅσοι. Die Thatsache lag vor aller Augen, so dasz sie jedermann wissen konnte. Die Areopagiten aber musten sie wissen, insofern sie sich amtlich darum zu kümmern hatten. Mit ὅσοι fällt nun auch der Grund weg zu der Annahme, dasz der Areopag zur Beaufsichtigung der μορίαι eine Commission aus seiner Mitte (ἐπιμεληταί) ernannt habe, auf die sich ὅσοι ἐπιμελεῖσθε bezöge. Und in der That wird das ἐπιμελεῖσθαι § 25 u. 29 dem ganzen Collegium zugeschrieben. So haben wir nicht zweierlei Beamte, ἐπιμεληταί und γνώμονες, sondern der Areopag ernannte Specialaufseher, γνώμονες, auszer seiner Mitte, während er selbst die Aufsicht im allgemeinen sich vorbehielt, indem er sich allmonatlich (§ 25) von den γνώμονες über den Bestand der Bäume Bericht erstat-

ten liesz. — Vortrefflich wird § 9 für ὅς τέθνηκε ταῦτα τρία ἔτη. ὁμοίως καὶ Πρωτέας ἐμισθώσατο vorgeschlagen ὅς τέθνηκε. κᾆτα τρία ἔτη ὁμοίως κτλ. Die Notiz dasz Alkias τέθνηκε darum, weil dieser nicht als Zeuge aufgerufen wird. Nun aber kam es nicht darauf an wann Alkias starb, sondern darauf dasz ohne Unterbrechung nach ihm Proteas das Grundstück miethete, und dasz nach § 11 die mehr als siebenjährige Vermiethung herausgerechnet wurde.*) — Dagegen können wir es nicht billigen, wenn § 11 statt Marklands φανερωτέρως (obschon wir für diese Form gerade kein Beispiel zur Hand haben) wieder die Vulg. φανερῶς eingeführt werden soll mit der Erklärung: 'wie soll man denn aber den Ankläger offenbar der Lüge überführen? es ist ja nicht möglich' usw. Denn wenn zu φανερῶς ἐξελέγξειε, wie Hr. M. will, gedacht werden soll 'nisi ea ipsa ratione et via qua modo ego sum usus', so muste dies etwa mit εἰ μὴ ταύτῃ gesagt sein. Aber auch so wäre es gezwungen, und vielmehr ist und bleibt das natürlichste: wie könnte man den Kläger handgreiflicher der Lüge überführen? Denn was nicht existierte, an dem konnte man auch nicht freveln. — Leicht und gefällig ist § 12 für die Vulg. ἡγούμενος μᾶλλον λέγεσθαι ὥς μοι προσῆκε die Aenderung ἡγούμενός μ' ἄλλον λέγεσθαι ἢ ὥς μοι προσῆκε. Ebd. vertheidigt Hr. M. auch die Vulg. ποιήσαντι, wofür Kayser ingeniös περιποιήσαντι d. i. σώσαντι conjiciert hatte. Hr. M. faszt τῷ ποιήσαντι in dem Sinne von τῷ ἀφανίσαντι, welches der Redner nicht zweimal habe setzen und doch die Symmetrie habe beobachten wollen. So entstehen vier Glieder, von denen die zwei ersten die Folgen für jeden Thäter im allgemeinen, die zwei letzten für den Sprecher besonders betrachten. Mit der Symmetrie hat es seine Richtigkeit, aber ποιήσαντι scheint etwas leer, und warum hätte der Redner in dem Sinne, wie Hr. M. will, nicht ὅ τι κέρδος καὶ ἥτις ζημία ἐγίγνετο τῷ ἀφανίσαντι, oder wenn die Symmetrie der Glieder durchaus beibehalten werden sollte, nicht ἐκκόψαντι statt ποιήσαντι gesagt?

An der vielversuchten Stelle § 14 — der Kläger könnte nicht beweisen weder dasz ich aus Armut zu freveln genöthigt worden wäre, noch dasz der fragliche σηκός dem Platz oder den Pflanzungen Nachteil brachte, οὔθ' ὡς οἰκίας ἐγγύς, οὔθ' ὡς ἐγὼ ἄπειρος τῶν παρ' ὑμῖν κινδύνων, εἴ τι τούτων ἔπραττον. πολλὰς ἂν καὶ μεγάλας ἐμαυτῷ ζημίας γενομένας ἀποφήναιμι· ὃς πρῶτον μὲν κτλ. — sagt Hr. M. mit Recht, man sollte erwarten dasz nun die πολλαὶ καὶ μεγάλαι ζημίαι nachgewiesen würden, was nicht geschehe. Dieser und anderen Inconvenienzen hilft er dadurch ab, dasz er die Worte εἴ τι . . ἀποφήναιμι als Glossem streicht, so dasz ὃς πρῶτον μέν sich an ἐγὼ ἄπειρος anschlieszt und auf einmal der Zusammenhang

*) [Brieflicher Mittheilung zufolge zieht der Hr. Vf. jetzt vor die obige Stelle so zu lesen: ὅς τέθνηκε· καὶ ταῦτα τὰ τρία ἔτη ὁμοίως κτλ. Der Sinn bleibt derselbe wie in der frühern von dem Hrn. Rec. gebilligten Emendation; nur ist die spätere Aenderung palaeographisch leichter. *A. F.*]

die gewünschte Klarheit bekommt. Auch seine Aenderung παρ' ὑμῶν für παρ' ὑμῖν verdient Beifall. — Dagegen wird § 16 die Vulg. εὖ γὰρ ἂν εἰδείην, wofür Emperius ᾔδειν emendierte, nicht überzeugend vertheidigt mit der Erklärung: 'denn ich dürfte doch wol wissen dasz' usw. Vielmehr, wenn er es that, hätte er doch wol wissen müssen dasz es bei seinem Gesinde stand. — Nicht nöthig erscheint uns auch der Vorschlag § 17 in den Worten ἵν' εἴ τις αὐτοὺς ἠτιᾶτο, εἶχον ἀνενεγκεῖν ὅτῳ παρέδοσαν zu schreiben ἀπελέγχειν ὅτι π. Hr. M. führt als Bedeutungen von ἀναφέρειν an *referre*, *memorare*, *nuntiare*, und findet keine passend. Allein sehr üblich ist ja auch ἀναφέρειν τι εἴς τινα, etwas auf einen hinschieben oder abladen, und so verkürzt an unserer Stelle für εἶχον ἀνενεγκεῖν εἰς ἐκεῖνον ὅτῳ παρέδοσαν. — Wahr ist es dasz § 18 die Worte οἳ οὐ μόνον κτλ. sich nur auf die γείτονες beziehen, nicht auf die παριόντες. Das thut aber nichts zur Verdächtigung des τοὺς παριόντας, was ja keines Zusatzes so wie γείτονας bedarf. Warum überdies Ref. die Worte τοὺς παριόντας ἢ nicht tilgen mag, hat er in der 3n Ausg. bemerkt. Ebd. will Hr. M. den Infinitiv εἰδέναι in περὶ ὧν ἀποκρυπτόμεθα μηδένα εἰδέναι als epexegetischen erklären, wie wenn ὥστε dabei stände. Damit stimmt aber nicht, wenn er hinzufügt: 'non male iam pridem viri docti comparaverant Thuc. II 53 ἃ ἀποκρύπτονται μὴ καθ' ἡδονὴν ποιεῖν', was von ganz ungleicher Beschaffenheit ist. Der gewohnten Deutlichkeit des Lysias scheint doch Scheibes ἀποκρυπτόμενοι οἰόμεθα angemessener. — § 22 ist das corrupte εἰ φῇς μὴ ἰδεῖν der Hss. von Reiske in εἰ φήσας μ' ἰδεῖν emendiert. Aber φήνας als förmlicher Ausdruck für Anzeige bei der Behörde, wie Hr. M. vorschlägt, ist vorzuziehen. — § 23 wird Scheibes Emendation δεινότατα οὖν πάσχω ὅσῳ gebilligt und ἐμοὶ καὶ ταύτην τὴν ζημίαν οἴεται χρῆναι γενέσθαι richtiger als vom Ref. geschehen so erklärt: 'hoc queritur, quod accusator, cum ipse testes non potuerit invenire, eo processerit impudentiae, ut hoc suum incommodum reo verteret vitio diceretque propter rei potentiam, gratiam, divitias neminem sibi testem prodire. cf. § 21.' — Passend wird § 25 für ἐζημίωσεν ὡς vorgeschlagen ἐζημίωσέ μ' ὡς. Ob aber gleich darauf für ἐργαζόμενον nothwendig ἐπεργαζόμενον, der förmliche Ausdruck vom Bebauen fremden und besonders geweihten Bodens, hergestellt werden müsse, ist sehr zu bezweifeln, da durch τὰ περὶ τὰς μορίας χωρία das unerlaubte ἐργάζεσθαι hinreichend bezeichnet wird und jener förmliche Ausdruck schon § 24 vorausgieng. Dasz dieser nicht überall erforderlich war, beweist § 11 ταῦτα τὸν ὕστερον ἐργαζόμενον ἀφανίζειν. — § 26 will Hr. M. οὕτω vor περὶ οὐδενὸς ἡγοῦμαι stehen lassen, dann ὥστε τὰς μὲν πολλὰς schreiben und ὡς ἀφανίζων νυνὶ κρίνομαι beibehalten, und übersetzt: 'atqui haud dubie ego non parva incommoda tanti aestimo, magna autem pericula ita flocci facio, ut multas illas oleas, in quas multo magis licebat peccare, manifesto tam diligenter et religiose colam, de trunco autem, quem si excidissem, latere non possem, quasi effosso a me nunc causam dicam.' Allein wenn ὥστε richtig wäre, so könnte doch nicht κρίνομαι ohne einen

Zusatz wie etwa *δικαίως* das Verbum dazu sein, sondern nur *ἀφανίζω*. Ref. sieht sich noch nicht bewogen von seiner Behandlung der Stelle in der 3n Ausgabe abzugehen. — § 27 sagt der Sprecher, wenn er an dem Baum hätte freveln wollen, so hätte er dieses nicht zur Zeit der Demokratie (*ἐπὶ Σουνιάδου ἄρχοντος* § 11) gethan, wie offenbar die Gegner ihn beschuldigten, sondern unter den Dreiszig, *καὶ οὐ λέγω ὡς τότε δυνάμενος ἢ ὡς ν ῦ ν δ ι α β ε β λ η μ έ ν ο ς*, sondern weil man damals so etwas leichter verüben konnte als unter der Demokratie (zumal da der Aufsicht führende Areopag unter den Dreiszig factisch nicht bestand, s. des Ref. Abhandlung 'über das Ende der Dreiszig in Athen' im Philol. X 605). Hr. M. nimmt nun an *ὡς νῦν διαβεβλημένος* Anstosz, weil jener sich nicht dagegen zu wehren hatte, wenn es ihm nicht vorgeworfen worden war, und schreibt mit Weglassung von *ἢ* also: *ὡς νῦν διαβέβλημαι*, indem er versteht: 'ich sage das nicht als ob ich damals Macht und Einflusz gehabt hätte, wie mir die Gegner jetzt fälschlich angedichtet haben.' Allein dann müste es doch wol eher heiszen *ὡς νῦν διαβάλλομαι* oder *ἐμὲ διαβάλλετε*. Denn das Perf. liesze sich von der erst in der Anklage vorgebrachten Verleumdung nicht wol gebrauchen. Vielmehr scheint uns die herkömmliche Lesart vollkommen befriedigend: weder hatte der Sprecher unter den Dreiszig Einflusz, noch steht er jetzt im Rufe ihn gehabt zu haben; und dessen freut er sich sehr, da er wol weisz wie gefährlich auch jetzt noch nur der Verdacht war damals etwas gegolten zu haben. Er kommt zu seiner verneinenden Bemerkung ganz natürlich, da er einmal von der gröszern Leichtigkeit unter den Dreiszig zu freveln sprach, was ohne verwahrenden Zusatz leicht gegen ihn hätte gemisbraucht werden können. Nichts in der ganzen Rede führt darauf, dasz ihm die Gegner Zusammenhang mit den Dreiszig vorwarfen, und die *δύναμις* § 21 bezieht sich rein auf die Zeit des gegenwärtigen Processes. — § 28 *ὡς οὗτός φησιν εἶναι*. Dieses *εἶναι* soll in *ἦν* verwandelt werden, denn nicht 'quid s i t, sed quid f u e r i t' sei zu sagen gewesen. Den gleichen Dienst leistet aber auch *εἶναι* als Inf. des Imperf., s. Krüger Sprachl. § 52, 2, 9. — § 28 geben die Hss. fehlerhaft *ἀπέγραψέ με ἐγγύς*. In den Ausgaben liest man *ἀπογράψαι με* mit Weglassung von *ἐγγύς*, welches auch im Pal. X zu fehlen scheint. Hr. M., indem er *με* mit Recht nach *ζημιῶσαι* versetzt, schreibt *ἀπογράψασθαι εὐθύς* 'ohne weiteres anklagte'; *ἀπογράψασθαι* vielleicht richtig, weil die Activform mehr 'angeben, denuntiieren' als 'förmliche Anklage erheben' zu bedeuten scheint, vgl. 13 § 30 ff. An sich ist *εὐθύς* auch nicht übel, jedoch kann das sinnlose *ἐγγύς* auch aus bloszem Versehen herrühren, da kurz vorausgieng *γεωργῶν ἐγγύς*. — § 30 vertheidigt auch Hr. M. *αὐτοὶ σύνιστε* gegen Aenderungsversuche durch die Erklärung: 'was ihr so gut wisset als ich.' — § 34 *μάρτυρας γὰρ ἔχων αὐτῷ προσῆλθον*. So wird seit Reiske allgemein geschrieben. Die Hss. haben *μάρτυρας παρέχων*, und zu dieser Lesart will Hr. M. wieder zurückkehren. Aber wer wären denn diese Zeugen, welche der Sprecher dem Nikomachos zum Foltern anbietet? Es

wären seine *θεράποντες*. Dasz aber Sklaven, die man torquierte, im attischen Recht je *μάρτυρες* geheiszen, ist sehr zu bezweifeln. Wozu aber der Sprecher, als er seine Sklaven zur Tortur anbot, mit Zeugen kam, lehren Meier und Schömann att. Proc. S. 680. — Auch mit *ἕτοιμος ἦ μήν* § 34 können wir uns nicht befreunden. Ein *ἕτοιμός εἰμι* von *λέγων ὅτι* abhängig scheint uns durchaus erforderlich. Und wozu sollte er eidlich versichern, er wolle sie hergeben? Leicht kann das *ἤμην* der Hss. aus den Endsilben des vorausgegangenen *ἐκεκτήμην* entstanden sein. — § 35 macht sich Hr. M. unnöthige Schwierigkeiten, wenn er *εἰ περὶ αὑτῶν* in *εἴπερ αὑτῶν* verwandelt und mit Auslassung von *δεινόν* zur alten Lesart *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ εἶναι* zurückkehrt, ohne doch mit den Zürcher Hgg. ein Fragezeichen hinter *κακῶν* zu setzen. Er übersetzt: 'mihi vero (servis fides) videtur haberi posse, si quidem in eculeo semet ipsos incusant, quamquam non ignorant capitis poenam imminere, de dominis autem, in quos fere infestissimos habent animos, s o l e n t tormenta perferre potius quam confitendo effugere mala praesentia.' Hier ist nicht einzusehen, wie *ἂν εἵλοντο solent* bedeuten könne. Ebenso irrig scheint es *εἴπερ αὑτῶν . . κατηγοροῦσιν* aus dem Grunde zu schreiben, weil man *κατηγορεῖν τινος* sage, nicht *κατηγορεῖν περί τινος*. *αὑτῶν κατηγοροῦσιν* heiszt 'sie klagen sich selbst an', was von Sklaven auf der Folter nicht passt; aber *κατηγορεῖν περί τινος* heiszt 'über jemanden aussagen, besonders ungünstiges' (s. Scheibe zu d. St. und Vind. Lys. S. 30), was gerade hier verlangt wird. — Dagegen billigen wir es, dasz § 36 die Worte *οἶμαι εἶναι* als unnützes Glossem getilgt werden. Dasz da geflickt worden ist, zeigen die Hss., die nichts von *οἶμαι* wissen, sondern ein unbrauchbares *εἶναι εἰπεῖν* geben. Eben so stimmen wir bei, wenn § 37 *εἴ τι ἔλεγον* geschrieben wird für *εἰ ἔλεγον*. Kühn ist es freilich, aber es gibt einen guten Sinn, wenn die schon nach den Hss. als krank sich verrathende Stelle *ὥστε . . πυθέσθαι* so umgestaltet wird: *ὥστε πολὺ μᾶλλον τοῦτον παραλαμβάνειν ἐχρῆν ἢ ἐμὲ παραδοῦναι. ἐγὼ τοίνυν ἐς τοῦτο προθυμίας ἀφικόμην, ἡγούμενος π ρ ο σ ή κ ε ι ν μ ο ι καὶ ἐκ βασάνων καὶ ἐκ μαρτύρων καὶ ἐκ τεκμηρίων ὑμᾶς περὶ τοῦ πράγματος τἀληθῆ πυθέσθαι.* — Endlich ist es ein glücklicher Griff, wenn Hr. M. § 39, wo nach *ἐγὼ μὲν ὑμᾶς ἡγοῦμαι* vorgeschlagen wurde *νομίζειν* oder *ὑποπτεύειν* oder *ᾐσθῆσθαι* oder *ἐγνωκέναι* einzufügen, gerade dieses *ἐγνωκέναι* an die Stelle von *ἐγὼ μὲν* einsetzt, besonders da dem *ἐγὼ μέν* im folgenden nichts entspricht.

Ungeachtet mehrfach erhobenen Widerspruchs erklärt sich Ref. Hrn. M. für manche Belehrung und Berichtigung zum besten Danke verpflichtet und wünscht dasz derselbe sein fruchtbares Studium auch ferner dem Lysias zuwenden möge.*)

Aarau. *R. Rauchenstein.*

---

*) Bei diesem Anlasz bittet Ref. folgende Versehen in seiner 3n Ausgabe zu berichtigen. In der Einleitung S. 1 Z. 7 musz es statt 475 heiszen 447 und Z. 9 statt 444 vielmehr 417.

## 62.

# Observationes criticae in Aristotelis Politicorum libros.

I 4 p. 1253ᵇ27—32 proposita quaestione utrum lege an natura alii servi sint, alii liberi, Aristoteles sic incipit: *ἐπεὶ οὖν ἡ κτῆσις μέρος τῆς οἰκίας ἐστὶ καὶ ἡ κτητικὴ μέρος τῆς οἰκονομίας, ὥσπερ δὲ ἐν ταῖς ὡρισμέναις τέχναις ἀναγκαῖον ἂν εἴη ὑπάρχειν τὰ οἰκεῖα ὄργανα, εἰ μέλλει ἀποτελεσθήσεσθαι τὸ ἔργον, οὕτω καὶ τῶν οἰκονομικῶν. τῶν δ' ὀργάνων τὰ μὲν ἄψυχα τὰ δ' ἔμψυχα, οἷον τῷ κυβερνήτῃ ὁ μὲν οἴαξ ἄψυχον, ὁ δὲ πρωρεὺς ἔμψυχον· ὁ γὰρ ὑπηρέτης ἐν ὀργάνου εἴδει ταῖς τέχναις ἐστίν. οὕτω καὶ τὸ κτῆμα ὄργανον πρὸς ζωήν ἐστι, καὶ ἡ κτῆσις πλῆθος ὀργάνων ἐστί, καὶ ὁ δοῦλος κτῆμά τι ἔμψυχον, καὶ ὥσπερ ὄργανον πρὸ ὀργάνων, πᾶς ὁ ὑπηρέτης.* iam alii viderunt nec enuntiato *ἐπεὶ οὖν* apodosin suam reddi et genetivum *οἰκονομικῶν* aliquid offensionis habere. sed ne sententiae quidem satis recto ordine sunt dispositae. nam apparet *οὕτω καὶ τὸ κτῆμα . . ὀργάνων ἐστί* comparari cum *ὥσπερ δὲ . . τὸ ἔργον*, et *ὁ δοῦλος . . ὑπηρέτης* comparari cum *τῶν δ' ὀργάνων . . ἔμψυχον*, quae enuntiata cum inter se respondeant, tamen disiecta sunt. quodsi transposueris *τὸ κτῆμα . . ὀργάνων ἐστί* post *οἰκονομικῶν* et mutaveris interpunctionem, haec habebis: *ἐπεὶ οὖν . ., ὥσπερ δὲ . ., οὕτω καὶ τῶν οἰκονομικῶν τὸ κτῆμα ὄργανον πρὸς ζωήν ἐστι, καὶ ἡ κτῆσις πλῆθος ὀργάνων ἐστί, τῶν δ' ὀργάνων . . ἔμψυχον (ὁ γὰρ ὑπηρέτης ἐν ὀργάνου εἴδει ταῖς τέχναις ἐστίν), οὕτω καὶ ὁ δοῦλος κτῆμά τι ἔμψυχον κτλ.* quaestione de servis proposita etiam apodosin ad servos spectare oportebat. cf. similem enuntiati conformationem III 18 p. 1288ᵃ32. — I 5 p. 1254ᵃ33 *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως ἐξωτερικωτέρας ἐστὶ σκέψεως.* verbum *ἐξωτερικωτέρας* coniunctum esse puto cum iis qui ab Aristotele vocantur *λόγοι ἐξωτερικοί*. nescio an vis verbi *ἐξωτερικός* elucescat collatis his locis: Anal. post. I 10 p. 76ᵇ24 *οὐ γὰρ πρὸς τὸν ἔξω λόγον ἡ ἀπόδειξις, ἀλλὰ πρὸς τὸν ἐν τῇ ψυχῇ, ἐπεὶ οὐδὲ συλλογισμός. ἀεὶ γὰρ ἔστιν ἐνστῆναι πρὸς τὸν ἔξω λόγον, ἀλλὰ πρὸς τὸν ἔσω λόγον οὐκ ἀεί.* Top. VIII 1 p. 155ᵇ9 *τὸ δ' ἤδη ταῦτα τάττειν καὶ ἐρωτηματίζειν ἴδιον τοῦ διαλεκτικοῦ· πρὸς ἕτερον γὰρ πᾶν τὸ τοιοῦτον, τῷ δὲ φιλοσόφῳ καὶ ζητοῦντι καθ' ἑαυτὸν οὐδὲν μέλει.* Eth. Eud. I 8 p. 1217ᵇ22 *καὶ ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις καὶ ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν.* hinc verba *οἱ ἐξωτερικοὶ λόγοι* significare mihi videntur rationes quibus utuntur qui disputant ad speciem et victoriam *πρὸς ἕτερον* et *διαλεκτικῶς* colloquuntur, non investigant verum *καθ' ἑαυτοὺς* aut *φιλοσόφως*. ut Pol. VII 3 p. 1325ᵇ29 verba *ἐξωτερικαὶ πράξεις* opposita sunt verbis *τὰς οἰκείας τὰς αὐτῶν*, sic *ἐξωτερικοὶ λόγοι* oppositi sunt verbis *οἱ κατὰ φιλοσοφίαν* vel *τοῦ καθ' ἑαυτοῦ ζητοῦντος λόγοι*. nec iam mirari licet, id quod rectissime docuit C. A. Brandisius (de Aristotele p. 106), hos *ἐξωτερικοὺς λόγους* pluribus locis ad philosophiam abditam et reconditam spectare. nam dialectica et philosophia de eisdem rebus

diversa ratione diverso proposito disserunt. *ἐξωτερικωτέρας* igitur sic interpretor: sed haec ad disputandi rationem magis pertinent; non sunt huius loci qui *κατὰ φιλοσοφίαν λόγους* requirit.

II 2 p. 1261 b 1—3 *ἐν οἷς δὲ μὴ δυνατὸν διὰ τὸ τὴν φύσιν ἴσους εἶναι πάντας, ἅμα δὲ καὶ δίκαιον, εἴτ' ἀγαθὸν εἴτε φαῦλον τὸ ἄρχειν, πάντας αὐτοῦ μετέχειν, ἐν τούτοις δὲ μιμεῖσθαι τὸ ἐν μέρει τοὺς ἴσους εἴκειν ὁμοίως τοῖς ἐξ ἀρχῆς. οἱ μὲν γὰρ ἄρχουσιν, οἱ δ' ἄρχονται παρὰ μέρος, ὥσπερ ἂν ἄλλοι γενόμενοι.* interpretantur *εἴτ'*.. *ἄρχειν*: *sive bonum sive malum est reipublicae praeesse.* at sic *κακὸν* scribendum erat, non *φαῦλον*. praeterea quodnam malum Ar. significavisse putandus sit? haec melius referuntur ad eos qui imperii participes esse debent: *εἴτ' ἀγαθὸν εἴτε φαῦλον* π ρ ὸ ς *τὸ ἄρχειν*: *quia iustum est sive pares sive impares magistratibus gerendis omnes eorum participes esse.* iam in apodosi *μιμεῖσθαι* et *εἴκειν* suspecta sunt. non opus est mutari *δὲ* in *δεῖ*: nam *ἐν οἷς δὲ* . . *ἐν τούτοις δὲ* sollemne est (cf. VII 9 p. 1329 a 9—11 et Cobeti nov. lect. p. 437 sq.), et ad infinitivum intellegere licet *βέλτιον* vel aliquid huiusmodi. sed num recte dicitur *melius* esse quod *necesse* est, cum fieri non possit ut simul omnes gerant magistratus? praeterea *εἴκειν* parentium proprium est; sententia autem postulat verbum quod commune sit imperantibus et parentibus. itaque censeo reponendum esse *μ ι μ ε ῖ τ α ι*, quod est apud veterem interpretem, et substituendum *ἔ χ ε ι ν* in locum verbi *εἴκειν*. sic autem interpretor: *apud eos inaequalitatem illam imperantium et parentium* (quod e verbis *τὸ τοὺς αὐτοὺς ἀεὶ ἄρχειν* repetendum est, collato *ὥσπερ ἂν ἄλλοι γενόμενοι*) *imitatur illud quod aequales alternis vicibus eum locum tenent quem tenebant initio qui imperabant et qui parebant.* — II 3 p. 1262 a 3 Ar. dicit unicuique civi Platonicae reipublicae esse mille filios, et cuiuslibet quemlibet aeque esse filium, itaque omnes similiter liberos neglecturos esse; tum addit: *ἔτι οὕτως ἕκαστος ἐμὸς λέγει τὸν εὖ πράττοντα τῶν πολιτῶν ἢ κακῶς, ὁπόστος τυγχάνει τὸν ἀριθμὸν ὤν, οἷον ἐμὸς ἢ τοῦ δεῖνος, τοῦτον τὸν τρόπον λέγων καθ' ἕκαστον τῶν χιλίων, ἢ ὅσων ἡ πόλις ἐστί.* coniungunt vulgo *οἷον ἐμὸς* cum verbis *ἐμὸς λέγει*, tanquam haec verba exemplo indigeant allatumque exemplum *οἷον ἐμὸς* quicquam addat iis quae hoc exemplo illustrari putantur. iam non intellego quid *ἢ τοῦ δεῖνος* significet, cum in verbis antecedentibus nihil aliud insit neque inesse possit quam *ἐμός*. itaque delendum esse censeo *ἢ τοῦ δεῖνος* coniungendumque *οἷον ἐμὸς* cum verbis *τοῦτον τὸν τρόπον λέγων.* quod indefinito *ὁπόστος* in universum dictum erat, maiore vi repetitur definito numero *τῶν χιλίων.* Ar. significat potius quam declarat, adversus eum quem suum dicat uniuscuiusque animum esse affectum pro numero eorum quos suos dicat, ut, quo plures illi sint, eo minus curae habeat, quo pauciores, eo magis. — II 4 p. 1262 a 40 *ἔοικε δὲ* . . *νεωτερίζειν.* in posteriore enuntiato petitio principii inest: nondum enim dixit liberorum uxorumque communionem amicitiae officere, atque continuo hanc disputationem quasi novam et integram aggreditur. at infra c. 5 p. 1264 b 1 non dicit communes uxores inter

agricolas esse oportere, ut custodum communitas servetur; atqui dictum oportuit. unde sequitur totum locum *ἔοικε δὲ . . νεωτερίζειν* illic ubi nunc legitur sententiarum seriem turbare, infra desiderari, itaque transponendum esse post *τῶν φυλάκων κοινωνίαν* c. 5 p. 1264$^a$40. — II 5 p. 1263$^a$2 *τοῦτο δ' ἄν τις καὶ χωρὶς σκέψαιτο ἀπὸ τῶν περὶ τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας νενομοθετημένων, λέγω δὲ τὰ περὶ τὴν κτῆσιν, πότερον κἂν ᾖ ἐκεῖνα χωρίς, καθ' ὃν νῦν τρόπον ἔχει πᾶσι, τάς τε κτήσεις κοινὰς εἶναι βέλτιον καὶ τὰς χρήσεις, οἷον τὰ μὲν γήπεδα χωρίς, τοὺς δὲ καρποὺς εἰς τὸ κοινὸν φέροντας ἀναλίσκειν, ἢ τοὐναντίον τὴν μὲν γῆν κοινὴν εἶναι καὶ γεωργεῖν κοινῇ, τοὺς δὲ καρποὺς διαιρεῖσθαι πρὸς τὰς ἰδίας χρήσεις, ἢ καὶ τὰ γήπεδα καὶ τοὺς καρποὺς κοινούς.* enuntiatum *τάς τε κτήσεις . . χρήσεις* eandem prorsus sententiam praebet quam *καὶ τὰ γήπεδα . . κοινούς.* Coraës correxit *τάς γε . . ἢ χρήσεις*: cui quaestioni cum tria respondere debeant, non convenit postremum *καὶ τὰ γήπεδα . . κοινούς.* censeo igitur *κἂν ᾖ ἐκεῖνα χωρίς* ad *τὰ περὶ τὴν κτῆσιν* id est agros fundosque, non ad uxores et liberos referendum, et in locum vocabuli *κτήσεις* substituendum *λήψεις*, ut *λήψεις* fructus significet, *χρήσεις* utilitates, quales, ut infra v. 35 videmus, Lacedaemonii inter se praebebant. — II 5 p. 1264$^b$3 [*κἂν εἰ κοιναὶ αἱ κτήσεις καὶ αἱ τῶν γεωργῶν γυναῖκες*]. hoc non emblema esse mihi videtur, sed mutilum enuntiatum. Ar. dixit quae futura essent, si agricolarum uxores essent communes, possessiones propriae; consequitur ut dicat quae futura sint, si et uxores et possessiones sint communes. et haec quidem exciderunt.

III 4 p. 1277$^a$6 particulam *δὲ* vulgo post *τὸν αὐτὸν* insertam recte delevit Bekkerus, cum *τὸν αὐτὸν τρόπον* cum *ὥσπερ* suapte vi coniunctum sit. eandem post *ὥσπερ* transponendam esse censeo. — III 4 p. 1277$^a$ 12—14 *διότι μὲν τοίνυν ἁπλῶς οὐχ ἡ αὐτὴ (ἀρετὴ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ καὶ πολίτου σπουδαίου), φανερὸν ἐκ τούτων· ἀλλ' ἆρα ἔσται τινὸς ἡ αὐτὴ ἀρετὴ πολίτου τε σπουδαίου καὶ ἀνδρὸς σπουδαίου*; his et iis quae sequuntur Ar. contendit virtutem boni viri et boni civis partim aliam partim eandem esse, quaecumque sit reip. forma, quodque supra (p. 1276$^b$35 sqq.) *διαπορῶν* sive, ut recte explicat Bonitzius ad p. 995$^a$28, *διεξερχόμενος τὰς ἀπορίας* de optima rep. dixit, fieri non posse ut ex omnibus viris bonis constet optima civitas, illud iam pro vero et certo ponit. at prorsus contraria legimus III 18 p. 1288$^a$37 *ἐν δὲ τοῖς πρώτοις ἐδείχθη λόγοις* (ubinam?) *ὅτι τὴν αὐτὴν ἀναγκαῖον ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι καὶ πολίτου τῆς πόλεως τῆς ἀρίστης*, et IV 7 p. 1293$^b$5 *ἐν μόνῃ γὰρ (τῇ ἀριστοκρατίᾳ) ἁπλῶς ὁ αὐτὸς ἀνὴρ καὶ πολίτης ἀγαθός ἐστιν.* quae quomodo cum iis quae dicit III 4 cohaereant non perspicio; nam totum caput 4 videtur esse integrum. — III 5 p. 1278$^a$40 *πότερον μὲν οὖν ἑτέραν ἢ τὴν αὐτὴν θετέον καθ' ἣν ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι καὶ πολίτης σπουδαῖος, δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων, ὅτι τινὸς μὲν πόλεως ὁ αὐτὸς τινὸς δ' ἕτερος, κἀκεῖνος οὐ πᾶς ἀλλ' ὁ πολιτικὸς καὶ κύριος ἢ δυνάμενος εἶναι κύριος, ἢ καθ' αὑτὸν ἢ μετ' ἄλλων, τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας.* primum de conformatione huius enuntiati difficultas moveri potest. nam H. Bonitzius, cuius diligentia effectum est ut Aristote-

leum dicendi usum melius perspectum habeamus, negat (obs. ad Eth. Eud. p. 21) ferri posse ut ab eodem verbo suspensa sit et quaestio et id ipsum quod respondetur, et Eth. Eud. I 35 p. 1197 b 3 *πότερον δ' ἐστὶν ἡ σοφία ἀρετὴ ἢ οὔ, διὰ τούτων ἂν δῆλον γένοιτο, ὅτι ἐστὶν ἀρετὴ ἐξ αὐτῆς τῆς φρονήσεως* interrogationis signum ponit post *ἢ οὔ.* at ea medicina non potest adhiberi Pol. VI 4 p. 1319 a 4 *ὅτι μὲν οὖν αὕτη τῶν δημοκρατιῶν ἀρίστη, φανερόν, καὶ διὰ τίν' αἰτίαν, ὅτι διὰ τὸ ποιόν τινα εἶναι τὸν δῆμον*, neque ibd. c. 3 p. 1318 a 11 *τὸ δὲ μετὰ τοῦτο ἀπορεῖται πῶς ἕξουσι τὸ ἴσον, πότερον δεῖ κτλ.* quamobrem has et tales enuntiationis formas non esse vitiosas opinor, quibus id quod respondetur praemissae quaestioni per epexegesin quandam additur. atque nescio an ad hanc analogiam exigendus sit locus ille vexatus VIII 2 p. 1337 b 6 *ὅτι μὲν οὖν τὰ ἀναγκαῖα δεῖ διδάσκεσθαι τῶν χρησίμων, οὐκ ἄδηλον· ὅτι δὲ οὐ πάντα, . . φανερὸν ὅτι τῶν τοιούτων δεῖ μετέχειν ὅσα τῶν χρησίμων ποιήσει τὸν μετέχοντα μὴ βάναυσον.* deinde vero de ipsis rebus nostri loci gravior est dubitatio. nam praecedenti capite 4 disputatio utrum eadem an diversa sit virtus boni viri et boni civis confecta est atque conclusa; toto autem hoc capite 5 quaeritur utrum qui artes inliberales exercent cives habendi sint necne, ut proximae disputationi conclusio sua desit, altera duas conclusiones habeat, unam p. 1277 b 30 sibi congruentem, alteram p. 1278 a 40 in alienum locum intrusam et aliquantum a sententia capitis 4 dissidentem; nostro enim loco Ar. affirmat in aliqua civitate eandem esse boni viri et boni civis virtutem, cap. 4 contendit partim eandem esse partim aliam, nulla excepta reip. forma. sed his omissis aliud exoritur incommodum. nam postrema pars enuntiati *κἀκεῖνος* vel (ut est in cod. Paris. 2023) *κἀκείνης οὐ πᾶς . . ἐπιμελείας* non aliam sententiam praebet quam hanc: *in illa civitate*, id est *in optima*, *non omnes simul sunt et boni viri et boni cives*, *sed ii soli qui rempublicam administrare possint.* at qui non possunt administrare remp., iidem, cum vix cives sint, boni cives esse posse negantur prorsus *ταὐτολογικῶς.* quodsi priore huius enuntiati parte *πότερον . . σπουδαῖος* remota posteriorem ipsam per se intueare referasque ad quaestionem utrum qui artes inliberales exercent cives habendi sint necne, omnia fiunt clariora. nam in quibusdam civitatibus qui artes inliberales exercet idem civis est (cf. supra p. 1278 a 17 *ἐν μέν τινι πολιτείᾳ τὸν βάναυσον ἀναγκαῖον εἶναι καὶ τὸν θῆτα πολίτας*). in quibusdam idem artes inliberales exercere et civis esse nequit (cf. v. 18 *ἐν τισὶ δ' ἀδύνατον*). denique in qua civitate qui artes inliberales exercet idem civis esse potest, ii tamen soli revera civitatis sunt participes qui remp. parto otio administrare possunt, ut Thebis lex erat (v. 25) nequis magistratum caperè posset quin decem annos foro rerum venalium abstinuisset. itaque suspicor supplendum esse aliquid huiusmodi: *πότερον . . σπουδαῖος, δῆλον ἐκ τῶν εἰρημένων (πῶς ἡ αὐτὴ καὶ πῶς ἑτέρα, καὶ) ὅτι (βάναυσος καὶ πολίτης) τινὸς μὲν πόλεως ὁ αὐτὸς κτλ.*, ut disputationis utriusque conclusiones unum enuntiatum complectatur. — III 7 p. 1279 a 39 L. Spengelius (abh. der k. B. akad. d. w. I cl. V bd.

I abth. 1847 p. 23) intellexit *συμβαίνει δ' εὐλόγως* cum iis quae praecedunt non cohaerere itaque suspicatur *οὐκ* excidisse, quod mihi cum obscurius esse tum ab Aristotelis usu videtur abhorrere, qui his verbis negationem adiungere non solet. equidem suspicor post *πολιτεία* excidisse verba quibus Ar. eius nominis quo haec reip. forma appellatur rationem reddidit, velut *διὰ τὸ τοὺς πολιτικοὺς ἄρχειν, ἀλλὰ μὴ τοὺς ἁπλῶς ἀρίστους.* nam cum nomen aristocratiae ad originem referat, non est verisimile eum tacuisse quam vim haberet nomen politiae, quod multo magis explicationem requirebat. — III 9 p. 1280ª 31 *εἰ δὲ μήτε* apodosin non habet, quam, si ad sententiam respexeris, invenies in enuntiato *διόπερ ὅσοι συμβάλλονται* (p. 1281ª4). cui incommodo Coraës mederi conabatur scribendo *περὶ ἀρετῆς* (p. 1280ᵇ5). sed non cohaerent enuntiata: *si homines convenerunt bene vivendi causa, de virtute et vitio civium diligenter cogitant quibus curae est ut civitas bonis legibus sit temperata.* — III 11 p. 1281ª41 scribendum puto: *δόξειεν ἂν τιν' ἔχειν ἀπορίαν, ταχὰ δὲ κἂν λύεσθαι κατ' ἀλήθειαν.* — III 11 p. 1281ᵇ 11 *ἀλλὰ τούτῳ διαφέρουσιν οἱ σπουδαῖοι τῶν ἀνδρῶν ἑκάστου τῶν πολλῶν, ὥσπερ καὶ τῶν μὴ καλῶν τοὺς καλούς φασι καὶ τὰ γεγραμμένα διὰ τέχνης τῶν ἀληθινῶν, τῷ συνῆχθαι τὰ διεσπαρμένα χωρὶς εἰς ἕν, ἐπεὶ κεχωρισμένων γε κάλλιον ἔχειν τοῦ γεγραμμένου τουδὶ μὲν τὸν ὀφθαλμόν, ἑτέρου δέ τινος ἕτερον μόριον.* in locum vocabuli *ἑκάστου* censeo *ἕκαστοι* substituendum esse. nam quae dispersa et separatim posita sunt in multis, ea in unoquoque homine sive bono sive pulchro collecta inveniuntur. hoc Ar. dicit, non quemvis de media turba hac aut illa sive animi sive corporis parte homini sive bono sive pulchro praestare, quod non potest cadere in unumquemque. — III 16 p. 1287ᵇ33: qui contra regnum disputant contendunt reges, cum imperii collegas faciant qui sibi suoque imperio sint amici, imperium parium et similium esse confiteri. quodsi non sunt amici, facta eorum non erunt regis consilio consentanea: *εἰ δὲ φίλοι κἀκείνου καὶ τῆς ἀρχῆς, ὅ γε φίλος ἴσος καὶ ὅμοιος. ὥστ' εἰ τούτους οἴεται δεῖν ἄρχειν, τοὺς ἴσους καὶ ὁμοίους ἄρχειν οἴεται δεῖν ὁμοίως.* docti quidam mutant *γὲ* in *δέ* et plenius interpungunt post *ἀρχῆς*, id quod sententiae non satisfacit. sed *ὥστε . . ὁμοίως* tanquam apodosis redditur priori enuntiati parti, si sic locum constitueris: *εἰ δὲ . . ἀρχῆς, ὁ δὲ φίλος ἴσος καὶ ὅμοιος, ὥστε . . ὁμοίως.* apodosis *ὥστε* frequentissima est apud Aristotelem: cf. Bonitzius ad Metaph. p. 1055ª23 et eiusdem obs. crit. in Ethica Eud. p. 60 sq. addas Pol. I 8 p. 1256ª 16 ubi Göttlingius non recte *ὥστε* mutavit in *γνωστέον*, Anal. post. I 24 p. 86ª10 ubi Waitzius qui legit *ἔτι εἰ* non recte anacoluthon statuit, cum apodosis sequatur v. 13 *ὥστε κἂν.* idem ad eundem locum non debebat anacoluthon statuere Anal. post. I 24 p. 85ª21 ubi *εἰ γὰρ* repetitur in v. 29 *εἰ δή*, neque p. 85ª31 ubi *ἔτι εἰ* repetitur in p. 86ᵇ1 *εἰ οὖν.*

IV 1 p. 1288ᵇ16—19 *ἔτι δ' ἐάν τις μὴ τῆς ἱκνουμένης ἐπιθυμῇ μήθ' ἕξεως μήτ' ἐπιστήμης τῶν περὶ τὴν ἀγωνίαν, μηδὲν ἧττον τοῦ παιδοτρίβου καὶ τοῦ γυμναστικοῦ παρασκευάσαι τε καὶ ταύτην ἐστὶ τὴν δύναμιν.* non recte interpretes *μὴ* coniungunt cum *ἐπιθυμῇ*: nam

quo referas *ταύτην τὴν δύναμιν*? verum *μὴ τῆς ἱκνουμένης* idem valet quod *τῆς μὴ ἱκνουμένης*, ut sexcentis locis, et traiecta negatio traxit *μήτε . . μήτε*. sententia autem haec est: *siquis habitum corporis et scientiam expetat, quae ad ludos non pertineat*. praeterea in apodosi *τὲ* aperte est vitiosum; Coraës substituit *γὲ*, quod hic locum habere non videtur. opinor scribendum esse *παρασκευάσαι ἔσται ταύτην ἔτι τὴν δύναμιν*. iam apud veterem interpretem est *ἔτι*. — IV 2 p. 1289 b 2 *φανερὸν μὲν οὖν καὶ τούτων τῶν παρεκβάσεων τίς χειρίστη καὶ δευτέρα τίς. ἀνάγκη γὰρ τὴν μὲν τῆς πρώτης καὶ θειοτάτης παρέκβασιν εἶναι χειρίστην· τὴν δὲ βασιλείαν ἀναγκαῖον ἢ τοὔνομα μόνον ἔχειν οὐκ οὖσαν, ἢ διὰ πολλὴν ὑπεροχὴν εἶναι τὴν τοῦ βασιλεύοντος, ὥστε τὴν τυραννίδα χειρίστην οὖσαν πλεῖστον ἀπέχειν πολιτείας, δεύτερον δὲ τὴν ὀλιγαρχίαν (ἡ γὰρ ἀριστοκρατία διέστηκεν ἀπὸ ταύτης πολὺ τῆς πολιτείας), μετριωτάτην δὲ τὴν δημοκρατίαν*. ferri non potest *πολιτείας* post *ἀπέχειν*, sed scribendum est *τῆς πρώτης πολιτείας* vel *τῆς βασιλείας*. praeterea cum toto loco demonstretur *τίς χειρίστη καὶ δευτέρα τίς*, et intellegendum sit *εἶναι* ad *δεύτερον* (immo *δευτέραν* ut coniecit I. G. Schneiderus) et ad *μετριωτάτην*, concinnitas ac sententia postulant ut scribatur *χειρίστην εἶναι πλεῖστον ἀπέχουσαν*. sed nescio utrum Aristotelis an scribarum neglegentiae illud tribuam. — IV 3 p. 1289 b 32 *καὶ τὸν μὲν γεωργικὸν δῆμον ὁρῶμεν ὄντα, τὸν δ' ἀγοραῖον*. rectius *τὸν μὲν δῆμον γεωργικόν*: cf. tamen VI 1 p. 1317 a 23 *γίνεται γὰρ τὸ μὲν γεωργικὸν πλῆθος, τὸ δὲ βάναυσον καὶ θητικόν*. — IV 3 p. 1290 a 8 — 11 *πολιτεία μὲν γὰρ ἡ τῶν ἀρχῶν τάξις ἐστί, ταύτην δὲ διανέμονται πάντες ἢ κατὰ τὴν δύναμιν τῶν μετεχόντων ἢ κατά τιν' αὐτῶν ἰσότητα κοινήν, λέγω δ' οἷον τῶν ἀπόρων ἢ τῶν εὐπόρων, ἢ κοινήν τιν' ἀμφοῖν*. haec mutarunt Schneiderus et Coraës, interpretari conati sunt Göttlingius et Stahrius, referentes *τῶν ἀπόρων ἢ τῶν εὐπόρων* ad *δύναμιν*, et *κοινήν τιν' ἀμφοῖν* ad *ἰσότητα*, quod orationis formae videtur repugnare. equidem locum sic explico: magistratus distribuuntur aut ex potentia eorum qui reipublicae sunt participes, ut in aristocratia, aut ex aliqua aequalitate communi iis qui reip. sunt participes, sive pauperibus, ut in democratia, sive divitibus, ut in oligarchia, sive pauperibus divitibusque, ut in ea rep. quae ex oligarchia et democratia mixta est. — IV 6 p. 1292 b 32 *ὅλως μὲν γὰρ τὸ μὲν μὴ ἐξεῖναι πᾶσιν ὀλιγαρχικόν, τὸ δὲ δὴ ἐξεῖναι σχολάζειν ἀδύνατον μὴ προσόδων οὐσῶν*. inutile et suspectum est *ἐξεῖναι* post *τὸ δὲ δή*: nam per totum hunc locum *ἐξεῖναι* de civium iure dicitur, sive additum sive supplendum est *μετέχειν*. — IV 6 p. 1292 b 36—38 plura democratiae genera Ar. enumerat, unum in quo ad remp. iis aditus pateat qui habeant censum legibus praestitutum, tum haec duo: *ἔστι γὰρ καὶ πᾶσιν ἐξεῖναι τοῖς ἀνυπευθύνοις κατὰ τὸ γένος, μετέχειν μέντοι δυναμένους σχολάζειν. διόπερ ἐν τῇ τοιαύτῃ δημοκρατίᾳ οἱ νόμοι ἄρχουσι, διὰ τὸ μὴ εἶναι πρόσοδον. τρίτον δ' εἶδος τὸ πᾶσιν ἐξεῖναι, ὅσοι ἂν ἐλεύθεροι ὦσι, μετέχειν τῆς πολιτείας, μὴ μέντοι μετέχειν διὰ τὴν προειρημένην αἰτίαν, ὥστ' ἀναγκαῖον καὶ ἐν ταύτῃ ἄρχειν τὸν νόμον*. enuntiatum *ἔστι . . σχολάζειν* vitiosum esse arguunt quae se-

quuntur. nam secunda et tertia democratia eaedem sunt, praeterquam quod in altera exceptio generis valet, in altera non valet. in tertia autem quamquam licet omnibus qui modo liberi sint ad remp. accedere, quidam non accedunt propter eam causam quae ante dicta est. quamnam? si ad res respicias, quod otiari non licet nisi reditus suppetat. unde sequitur verba *διὰ τὸ μὴ εἶναι πρόσοδον* alieno loco posita esse. praeterea si Ar. significare voluisset leges in illa civitate valere, quia pauperiores cives mercedem ex vectigalibus non acciperent, dixisset ut infra p. 1293ᵃ3 *διὰ τὸ μὴ ὑπάρχειν προσόδων εὐπορίας*, et necessariam condicionem addidisset in tertia democratia. quamobrem sic haec scribenda esse mihi videntur: *ἔστι γὰρ καὶ πᾶσιν ἐξεῖναι τοῖς ἀνυπευθύνοις κατὰ τὸ γένος μετέχειν, μὴ μέντοι μετέχειν μὴ δυναμένοις σχολάζειν διὰ τὸ μὴ εἶναι πρόσοδον. διόπερ . . ἄρχουσι. τρίτον δ' εἶδος κτλ.* — IV 8 p. 1293ᵇ26 *λοιπὸν δ' ἐστὶν ἡμῖν περί τε τῆς νομιζομένης πολιτείας εἰπεῖν καὶ περὶ τυραννίδος· ἐτάξαμεν δ' οὕτως οὐκ οὖσαν οὔτε ταύτην παρέκβασιν οὔτε τὰς ἄρτι ῥηθείσας ἀριστοκρατίας, ὅτι τὸ μὲν ἀληθὲς πᾶσαι διημαρτήκασι τῆς ὀρθοτάτης πολιτείας, ἔπειτα καταριθμοῦνται μετὰ τούτων, εἰσί τ' αὐτῶν αὗται παρεκβάσεις, ὥσπερ ἐν τοῖς κατ' ἀρχὴν εἴπομεν.* apparet Aristotelem postremis his verbis respicere ad III 7 p. 1279ᵇ4 et IV 2 p. 1289ᵃ26. quamobrem huic loco controverso (cf. I. P. Nickes de Ar. Politicorum libris, Bonnae 1851, p. 111) opem tuleris, ut mihi videtur, si post *μετὰ τούτων* inserueris *ἡ δημοκρατία καὶ ὀλιγαρχία*, ut haec sententia efficiatur: iuxta deteriores reip. formas politiam ponimus, quamquam neque haec est declinatio a recta rep., neque aristocratiae genera quae paulo ante exposita sunt. at si verum fateri volumus, omnes reip. formae deerrarunt a rectissima reip. forma. accedit quod cum politia et aristocratia numerantur democratia et oligarchia, quae ab iis declinant, quemadmodum initio diximus. — IV 9 p. 1294ᵇ37 (*δεῖ τὴν πολιτείαν*) *σώζεσθαι δι' αὑτῆς καὶ μὴ ἔξωθεν, καὶ δι' αὑτῆς μὴ τῷ πλείους ἔξωθεν εἶναι τοὺς βουλομένους (εἴη γὰρ ἂν καὶ πονηρᾷ πολιτείᾳ τοῦθ' ὑπάρχον) ἀλλὰ τῷ μηδ' ἂν βούλεσθαι πολιτείαν ἑτέραν μηθὲν τῶν τῆς πόλεως μορίων ὅλως.* non intellego quid sibi velit *ἔξωθεν* post *πλείους*. an quicquam magis *ταὐτολογικῶς* dici potest quam politiam per se stare oportere, et id quidem sine externo auxilio? praeterea cur *πλείους*? an non una praepotente civitate, ut Lacedaemoniorum vel Atheniensium, plerumque stat in ceteris minoribus ea reip. forma cui favent imperantes? sed delendum est illud *ἔξωθεν*, et *πλείους* referendum ad cives, cum sit oppositum verbis *μηθὲν ὅλως*: oportet politiam per se stare, non externo auxilio, et per se stare, non quo plures in civitate sint qui eam stare velint quam qui nolint (hoc enim pravae reip. formae, ut democratiae, contingere potest), sed quia nulla omnino pars civitatis aliam reip. administrandae formam vult. — IV 11 p. 1295ᵃ31 *τίς δ' ἀρίστη πολιτεία καὶ τίς ἄριστος βίος ταῖς πλείσταις πόλεσι καὶ τοῖς πλείστοις τῶν ἀνθρώπων, μήτε πρὸς ἀρετὴν συγκρίνουσι τὴν ὑπὲρ τοὺς ἰδιώτας, μήτε πρὸς παιδείαν ἣ φύσεως δεῖται καὶ χορηγίας τυχηρᾶς, μήτε πρὸς πο-*

*λιτείαν τὴν κατ' εὐχὴν γινομένην, ἀλλὰ βίον τε τὸν τοῖς πλείστοις κοινωνῆσαι δυνατὸν καὶ πολιτείαν ἧς τὰς πλείστας πόλεις ἐνδέχεται μετασχεῖν. καὶ γὰρ ἃς καλοῦσιν ἀριστοκρατίας, περὶ ὧν νῦν εἴπομεν, τὰ μὲν ἐξωτέρω πίπτουσι ταῖς πλείσταις τῶν πόλεων, τὰ δὲ γειτνιῶσι τῇ καλουμένῃ πολιτείᾳ· διὸ περὶ ἀμφοῖν ὡς μιᾶς λεκτέον. ἡ δὲ δὴ κρίσις περὶ ἁπάντων τούτων ἐκ τῶν αὐτῶν στοιχείων ἐστίν.* haec si integra sunt, deest interrogationis signum post *μετασχεῖν.* sed graviore corruptela locum laborare suspicor. nam cur Ar. de rep. quae plerisque civitatibus apta sit quaesiturus significat se aristocratiam eiusque genera omittere, quia alia non conveniant plerisque civitatibus, alia politiae finitima sint? nempe politia ea est reip. forma quae plerisque civitatibus aptissima est: v. II 6 p. 1265$^b$29. hoc vero nec tam tritum nec tam parvi momenti erat, ut lectori intellegendum vel potius per interpretationem colligendum relinqueretur. quin etiam toto capite, ut nunc est, copiose disseritur mediocritate optimam reip. formam finiri, mediocritas vero illa nusquam dicitur in ipsa politia inesse. atqui dictum oportuit. itaque suspicor excidisse post *μετασχεῖν* ea verba quibus Ar. declaravit cum alia tum politiam esse optimam illam reip. formam. praeterea vocabulum *ἀμφοῖν*, quod ambas res significat, parum commode refertur ad politiam et aristocratiam quae pluribus generibus continetur, refertur optime ad politiam et ad illam remp., si de ambabus antea dictum est. denique apparet ex verbis *ἡ δὲ δὴ κρίσις* Aristotelem ad quaestionem propositam reverti eaque quae de politia dixerat digressionis loco fuisse. — IV 14 p. 1298$^b$17—19 *συμφέρει δὲ δημοκρατίᾳ . . πρὸς τὸ βουλεύεσθαι βέλτιον τὸ αὐτὸ ποιεῖν ὅπερ ἐπὶ τῶν δικαστηρίων ἐν ταῖς ὀλιγαρχίαις (τάττουσι γὰρ ζημίαν τούτοις οὓς βούλονται δικάζειν, ἵνα δικάζωσιν, οἱ δὲ δημοτικοὶ μισθὸν τοῖς ἀπόροις), τοῦτο δὲ καὶ περὶ τὰς ἐκκλησίας ποιεῖν.* parenthesis importuna est, cum ab inclusa sententia pendeat *τοῦτο δὲ κτλ.*; praeterea hoc ipsum *τοῦτο δὲ* male cum iis quae praecedunt coniungitur. itaque parenthesi deleta plenius esse interpungendum videtur post *ὀλιγαρχίαις* et *ἀπόροις*, scribendumque *τοῦτο δή*, ut ad infinitivum *ποιεῖν* intellegatur *συμφέρει*, ut infra v. 26 ad *προαιρεῖσθαι.* — IV 15 p. 1299$^b$6 *δέονται δ' ἐνίοτε τῶν αὐτῶν ἀρχῶν καὶ νόμων αἱ μικραὶ (πόλεις) ταῖς μεγάλαις· πλὴν αἱ μὲν δέονται πολλάκις τῶν αὐτῶν, ταῖς δ' ἐν πολλῷ χρόνῳ τοῦτο συμβαίνει.* vix intellegas *τῶν αὐτῶν* post *πολλάκις*: nam magnae civitates ipsae per se considerantur nec iam comparantur cum parvis. itaque suspicor deleto *τῶν* ponendum esse *αὐτῶν*, ut interpretatus est F. Thurot ('la Morale et la Politique d'Aristote traduites en Français' Par. 1824), et locum sic explico: negotia interveniunt quae leges et magistratus requirant (quod Ar. significat verbis *δεῖσθαι ἀρχῶν καὶ νόμων*) interdum eadem magnis civitatibus ac parvis, sed magnis saepissime, parvis raro, ut multa munera, si uni parvae civitatis magistratui mandentur, inter se impedimento non futura sint, quia longo temporis spatio sint obeunda. — IV 15 p. 1299$^b$14 *ἁρμόττει δὲ καὶ τοῦτο μὴ λεληθέναι, ποῖα δεῖ κατὰ τόπον ἀρχεῖα πολλῶν ἐπιμελεῖσθαι καὶ ποίων πανταχοῦ μίαν ἀρχὴν εἶναι κυρίαν, οἷον εὐ-*

*κοσμίας πότερον ἐν ἀγορᾷ μὲν ἀγορανόμον, ἄλλον δὲ κατ' ἄλλον τόπον, ἢ πανταχοῦ τὸν αὐτόν.* perspicuum est sententiae *ποίων . . μίαν* non respondere *ποῖα . . πολλῶν*, sed *ποίων . . πολλά*, quod est reponendum. Ar. enim exemplo allato declarat se non iam quaerere num munera plura uni magistratui sint mandanda, de quo antea dictum est, sed utrum rei unius plures magistratus regionatim curam habere possint, an unus et idem ubique. — IV 15 p. 1300ᵃ24 *ἢ πάντες ἐκ πάντων . . καὶ ἢ ἐξ ἁπάντων ἢ ὡς ἀνὰ μέρος . . ἢ ἀεὶ ἐξ ἁπάντων.* utcumque hic locus difficilior constituitur (mihi quidem ea ratio videtur maxime probabilis quam Nickesius l. l. p. 148 proposuit), ferri non potest *ἢ* in *καὶ ἢ ἐξ ἁπάντων*, nec mutandum in *εἰ*, sed delendum est collatis similibus locis *καὶ κληρωτοί* (IV 14 p. 1298ᵇ9), *καὶ δι' αὐτῆς* (IV 9 p. 1294ᵇ36). — IV 15 p. 1300ᵃ33 *τούτων δ' αἱ μὲν δύο καταστάσεις δημοτικαί, τὸ πάντας ἐκ πάντων αἱρέσει ἢ κλήρῳ γίνεσθαι ἢ ἀμφοῖν . .· τὸ δὲ μὴ πάντας ἅμα μὲν καθιστάναι, ἐξ ἁπάντων δ' ἢ ἐκ τινῶν κτλ.* delendum est *γίνεσθαι*, addendum *καθιστάναι* aut cogitatione supplendum, ut videmus ex iis quae sequuntur. perspicuum enim est *πάντας* non ad magistratus referri, sed ad eos qui magistratus constituunt, ut recte interpretatus est F. Thurot sententiam secutus non verba. nam per totum hunc locum constanter *πάντες τινές, πάντας τινάς* ad eos qui magistratus constituunt refertur, *ἐκ τινῶν* ad eos qui constitui possunt, *ἀρχαί* (non *ἄρχοντες*) magistratus ipsos significat, *constituere* denique *καθιστάναι* dicitur. cf. p. 1300ᵃ12 *ἔστι δὲ τῶν τριῶν τούτων ἓν μὲν τίνες οἱ καθιστάντες τὰς ἀρχάς, δεύτερον δ' ἐκ τίνων, λοιπὸν δὲ τίνα τρόπον.* quamobrem *magistratus omnes ex omnibus constitui* dixisset non *πάντας ἐκ πάντων γίνεσθαι*, sed *πάσας ἐκ πάντων καθίστασθαι.* — IV 15 p. 1300ᵃ38 *καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων τὰς μὲν αἱρέσει καθιστάναι τὰς δὲ κλήρῳ ἢ ἀμφοῖν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει, ὀλιγαρχικόν· ὀλιγαρχικώτερον δὲ καὶ τὸ ἐξ ἀμφοῖν. τὸ δὲ τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς, ἢ τὰς μὲν αἱρέσει τὰς δὲ κλήρῳ.* haec mendis scatent. atque *ἢ ἀμφοῖν . . αἱρέσει* meram esse repetitionem et sententiae et verborum *τὰς μὲν . . κλήρῳ*, et deesse post *τὸ δὲ eos qui constituere debent* iam alii viderunt. sed aliud vitium nondum animadversum deprehendisse mihi videor. nam non est verisimile Aristotelem de oligarchia aut bis locutum esse, interiecta prorsus aliena *πολιτείας ἀριστοκρατικῆς* mentione, aut repugnantia dixisse; oligarchiae enim *τὸ τινὰς ἐκ τινῶν* proprium est, *τὸ τινὰς ἐκ πάντων* alienum ab hac reip. forma quae omnes nunquam admittit. itaque locum sic constituerim: *καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων τὰς μὲν αἱρέσει τὰς δὲ κλήρῳ πολιτικὸν ἀριστοκρατικῶς· καὶ τὸ ἐξ ἀμφοῖν τὰς μὲν ἐκ πάντων τὰς δ' ἐκ τινῶν, τὰς μὲν κλήρῳ τὰς δ' αἱρέσει πολιτικόν, ὀλιγαρχικώτερον δέ.* quae quidem sic explico: aliquos ex omnibus magistratus constituere, hoc nec democratiae nec sincerae politiae convenit, cum non omnes constituant, nec oligarchiae, cum omnes constitui possint. attamen haec ratio ad aristocratiam accedit, quod aliqui ex omnibus constituunt, ad politiam autem, quod non solum electioni sed etiam

sorti locus est. nam electio propria est aristocratiae, ut intellegimus ex IV 8 p. 1294ᵃ10. 9 p. 1294ᵇ10. 33. recte autem Brandisius (de Aristotele p. 1633) suspicatur vitiosum esse ἢ κληρωτοί IV 14 p. 1298ᵇ7. denique oligarchiae propius est quod quidam ex quibusdam constituunt. — IV 15 p. 1300ᵇ3 τὸ δὲ τινὰς ἐκ τινῶν ὀλιγαρχικόν, καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν κλήρῳ, [μὴ γενόμενον δ' ὁμοίως], καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν ἀμφοῖν, τὸ δὲ τινὰς ἐξ ἁπάντων. τὸ δὲ ἐκ τινῶν αἱρέσει πάντας ἀριστοκρατικόν. suspicor verbis μὴ γενόμενον δ' ὁμοίως expletam esse lacunam in qua fuerat καὶ τὸ τινὰς ἐκ τινῶν αἱρέσει. verba autem τὸ δὲ τινὰς ἐξ ἁπάντων ab iis quae praecedunt esse separanda et sententia indicat et particula δέ. addit vetus interpres οὐκ ὀλιγαρχικόν, quod non debuerunt recipere qui servant καὶ τὸ τινὰς ἐκ πάντων . . ὀλιγαρχικόν (p. 1300ᵃ38); quae quantum inter se repugnent manifestum est. sed iam alii scribendum esse viderunt: τὸ δὲ τινὰς ἐκ πάντων, καὶ τὸ ἐκ τινῶν αἱρέσει πάντας ἀριστοκρατικόν. atque nescio an locus de politia aristocratiae coniuncta transponendus sit post ἀριστοκρατικόν. nam tum demum dicere convenit de ea reip. forma quae ex aristocratia et politia conflata est, postquam de politia et aristocratia dictum est.

V 8 p. 1308ᵃ37 πρὸς δὲ τὴν διὰ τὰ τιμήματα γιγνομένην μεταβολὴν ἐξ ὀλιγαρχίας καὶ πολιτείας, ὅταν συμβαίνῃ τοῦτο μενόντων μὲν τῶν αὐτῶν τιμημάτων εὐπορίας δὲ νομίσματος γιγνομένης, συμφέρει κτλ. at mutatio reip. propter censum fiat, si res nummaria minuatur, non modo si augeatur, quod Ar. ipse testatur p. 1308ᵇ1—6. itaque aut inserendum est ἢ ἀπορίας post νομίσματος aut ab Aristotele neglegentius omissum. — V 9 p. 1309ᵇ21—31 καθάπερ apodosin non habet, quam inesse in verbis συμβαίνει δὴ τοῦτο καὶ περὶ τὰς ἄλλας πολιτείας res ipsa declarat; itaque commate interpungendum post ἐναντίων et post μορίων. praeterea ἄλλας multis merito suspectum est; Göttlingius oppositum censet τῇ ἀρίστῃ πολιτείᾳ, quod cum iis quae praecedunt non videtur congruere. quemadmodum enim tria sunt genera nasi, rectum, simum aduncumve, mediocritatem excedens: ita tria sunt genera reip., optimum, ab optimo deflexum, mediocritatem excedens. fortasse igitur scribendum: συμβαίνει δὴ τοῦτο περὶ τἆλλα καὶ τὰς πολιτείας. — V 10 p. 1312ᵇ16 necessario scribendum est ἐπὶ δὲ Διονύσιον Δίων στρατεύσας. — V 11 p. 1313ᵇ19 καὶ τὸ πένητας ποιεῖν τοὺς ἀρχομένους, τυραννικόν, ὅπως μήτε φυλακὴ τρέφηται καὶ πρὸς τῷ καθ' ἡμέραν ὄντες ἄσχολοι ὦσιν ἐπιβουλεύειν. παράδειγμα δὲ τούτου αἵ τε πυραμίδες κτλ. non intellegitur quid sit μήτε φυλακή: scribunt quidam ἥ τε φυλακή, at sententiae non satisfaciunt. tyranni enim cives bonis spoliant non ut praesidium alant, sed cum praesidium alant. praeterea ex allatis ab ipso Aristotele exemplis patet paupertatem civium effici aedificiis exstruendis, non satellitibus alendis. sed ex iis quae sequuntur petendum est verbum in cuius locum vox φυλακή irrepserit. nam infra p. 1314ᵃ23 Ar. dicit ea tyrannorum consilia quae enumeraverit tribus generibus contineri, primum ut subiecti demissos animos gerant, deinde ne fidem habeant inter se, τρίτον δ' ἀδυναμία τῶν πραγμάτων· οὐθεὶς γὰρ ἐπιχειρεῖ τοῖς ἀδυνάτοις, ὥστε οὐδὲ

τυραννίδα καταλύειν μὴ δυνάμεως ὑπαρχούσης. unde efficitur scribendum esse μήτε δύναμις τρέφηται, *ne opes alantur quibus subvertant tyrannidem.*

VI 4 p. 1318ᵇ 33 in αἵ τε γὰρ ἀρχαί delendum est τε vel potius reponendum συμβήσεται inter καὶ et τοῖς ἐπιεικέσι καὶ γνωρίμοις. — VI 8 p. 1321ᵇ 38 ἐνιαχοῦ μὲν οὖν μερίζουσι καὶ ταύτην εἰς πλείους, ἔστι δὲ μία κυρία τούτων πάντων. scribendum ἔστι δ' ὅπου μία κτλ.

VII 3 p. 1325ᵇ 7 τοῖς γὰρ ὁμοίοις τὸ καλὸν καὶ τὸ δίκαιον ἐν τῷ μέρει· τοῦτο γὰρ ἴσον καὶ ὅμοιον. at pares non sunt qui *pro sua quisque parte* aliquid obtinent; nam ut videmus infra (v. 10), siquis virtute praestet ceteris, pro sua quisque parte ille imperet, ceteri pareant. scribendum ἐν τῷ ἐν μέρει, *in vicissitudine imperandi et parendi*, vel potius τοῖς γὰρ ὁμοίοις καλὸν καὶ δίκαιον τὸ ἐν μέρει. nam per totum hunc locum haec vocabula praedicati vicem sustinent. — VII 14 p. 1332ᵇ 30: resp. praeter ius constituta non facile permanet: μετὰ γὰρ τῶν ἀρχομένων ὑπάρχουσι νεωτερίζειν βουλόμενοι πάντες οἱ κατὰ τὴν χώραν. interpretantur et interpretari debent: *cum subiectis faciunt agrorum incolae quicumque sunt rerum novarum studiosi.* at non intellegitur quid intersit inter agrorum incolas et subiectos, itaque scribendum puto: πάντες οἱ κατὰ τὴν χώραν νεωτερίζειν βουλόμενοι, ut interpretatus est Lambinus: *qui in regione sunt novarum rerum cupidi.* — VII 14 p. 1333ᵇ 38 ταὐτὰ γὰρ ἄριστα καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ τὸν νομοθέτην ἐμποιεῖν δεῖ ταῦτα ταῖς ψυχαῖς τῶν ἀνθρώπων. plerique editores deleri iubent ταῦτα, Bekkerus uncis inclusit in secundis curis (a. 1855). at si contuleris quae leguntur c. 15 p. 1334ᵃ 11 τὸ αὐτὸ τέλος εἶναι φαίνεται καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ τοῖς ἀνθρώποις, verisimile hoc videbitur: ταὐτὰ γὰρ ἄριστα καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ· τόν τε νομοθέτην ἐμποιεῖν δεῖ ταῦτα ταῖς ψυχαῖς τῶν ἀνθρώπων. — VII 15 p. 1334ᵇ 14 Ar. quaerit utrum ratione prius an consuetudine cives instituendi sint. φανερὸν δὴ τοῦτό γε πρῶτον μέν, καθάπερ ἐν τοῖς ἄλλοις, ὡς ἡ γένεσις ἀπ' ἀρχῆς ἐστὶ καὶ τὸ τέλος ἀπό τινος ἀρχῆς ἄλλου τέλους. ὁ δὲ λόγος ἡμῖν καὶ ὁ νοῦς τῆς φύσεως τέλος. ὥστε πρὸς τούτους τὴν γένεσιν καὶ τὴν τῶν ἐθῶν δεῖ παρασκευάζειν μελέτην. non intellegitur quid sit ἄλλου: scribendum esse puto ἀλλ' οὐ. generatio a principio est, finis autem ab initio aliquo proficiscitur, non a fine. ratio et intellegentia homini sunt naturae finis, generatio et consuetudo initia a quibus finis proficiscitur. — VII 17 p. 1336ᵇ 14 haerent multi in θεωρεῖν λόγους ἀσχήμονας: at idem valet quod οὔτ' ἰάμβων οὔτε κωμῳδίας θεατάς (v. 20).

VIII 3 p. 1338ᵇ 1 ὁμοίως δὲ καὶ τὴν γραφικὴν (δεῖ παιδεύεσθαι) οὐχ ἵνα ἐν τοῖς ἰδίοις ὠνίοις μὴ διαμαρτάνωσιν, ἀλλ' ὦσιν ἀνεξαπάτητοι πρὸς τὴν τῶν σκευῶν ὠνήν τε καὶ πρᾶσιν, ἢ μᾶλλον ὅτι ποιεῖ θεωρητικὸν τοῦ περὶ τὰ σώματα κάλλους. sententia postulat ut in locum particulae ἢ substituatur ἀλλά, quod sit oppositum negationi οὐχ, ut prius ἀλλά oppositum est negationi μή.

Scribebam Augustonemeti. *Carolus Thurot.*

---

## 63.

## Zu Polybios.

Henrik van Herwerden, ein junger holländischer Philolog, dessen 'spicilegium Vaticanum' uns vorliegt, ein Schüler von Bake und Cobet, theilt in der Vorrede zu der genannten Schrift mit, dasz er vor vier Jahren, auf Empfehlung jener beiden berühmten Philologen vom Staate unterstützt, eine längere wissenschaftliche Reise unternommen habe, um in Italien und Spanien die berühmten Bibliotheken für philologische Zwecke zu benutzen. Im Sommer 1857 traf er in Florenz Theodor Heyse, den trefflichen Uebersetzer Catulls, der bekanntlich seinen früheren Aufenthalt in Rom benutzt hatte, um die von Angelo Mai 1827 aus einem Palimpsest mit anderen Fragmenten herausgegebenen 'excerpta gnomica ex Polybio' 1846 einer Revision zu unterwerfen und vielfach von Irthümern zu reinigen, wie es auch schon Lucht 1830 versucht hatte. Heyse forderte den jungen holländischen Gelehrten auf seine Musze in Rom zu benutzen, um in gleicher Weise die Fragmente anderer griechischer Historiker, die Mai mit jenen des Polybios zusammen publiciert hatte, einer Revision zu unterwerfen. Das hat er gethan mit holländischer Sorgfalt und Ausdauer; das Ergebnis ist eben jenes 'spicilegium Vaticanum' (Leiden, bei E. J. Brill, 1860), worin er besonders umfassend die Fragmente des Diodor (S. 1—151), dann des Dio Cassius (S. 152—182), seines anonymen Fortsetzers (S. 183—186), des Eunapius Sardianus (S. 187—210), des Dexippus, Menander und Appian (S. 211—231) mit seiner Berichtigung der Maischen Lesarten und erklärender Adnotatio bespricht. Er bestätigt nicht blosz die von Mai geschilderten Schwierigkeiten in Lesung des höchst mühsam und kunstvoll mit chemischen Hülfsmitteln zugänglich gemachten Codex, sondern versichert dasz dieselben in Folge der Nachwirkung jener chemischen Behandlung jetzt noch viel bedeutender geworden seien, und bewundert namentlich Heyses 'Adlerblick', der oft in der kleinen, undeutlichen Schrift Stellen lesbar gemacht, welche er und mancher andere wol für ganz verloren erachtet haben würde. Die Custoden nannten den ganz dunkel gewordenen Codex scherzweise 'il carbonaccio', was sie jedoch nicht hinderte ihn bei der Benutzung mit Argusaugen zu bewachen. Auch Mais Geschicklichkeit und Ausdauer, der es gelungen ist den Codex bis auf wenige Seiten wenigstens nothdürftig brauchbar zu restituieren, erkennt Herwerden gern an, kann ihn aber natürlich nicht von dem Vorwurf reinigen, dasz dieser Cardinal, obwol von seinen Landsleuten für einen grundgelehrten Mann gehalten, nach unsern nordländischen Begriffen doch in der Kenntnis der griechischen Elementargrammatik recht schwach gewesen ist und sich grobe Fehler in Declination, Conjugation, Syntax usw. hat zu Schulden kommen lassen. Die vielen hundert Emendationen, welche deshalb Herwerden zu machen fand, sind einer genauen Prüfung eben so würdig wie bedürftig. Hier will ich nur ein paar Stellen

des Polybios besprechen, die er im Spic. Vat. beiläufig zu emendieren unternimmt.

S. 85 in den Erläuterungen zu Diodor XXXI fr. 2 (der Erzählung von dem decidierten Verfahren des Popillius Laenas gegen den zwischen Krieg und Frieden mit Rom schwankenden Antiochus) vergleicht H. mit Recht den trostlosen Text des D. (dessen 'salus prorsus desperata est') mit der entsprechenden Originalerzählung bei Polybios XXIX 11 (nicht § 11, sondern cap. 11). *πολέμιος ἢ φίλιος* statt *φίλος* ist wol ohne weiteres aus Pol. herüberzunehmen. Statt *ἔχων προχειρότατον .. βακτήριον* will er mit Müller blosz *πρόχειρον* corrigieren; bei Pol., welcher *προχείρως .. βακτηρίαν* hat, bemerkte schon Schweighäuser: '*πρόχειρον* scribendum putem', und so meint auch H., doch etwas zu eilig. Schweighäuser fand sich zu der Aenderung bewogen, weil ebendort vorher in § 2 stand: *πρόχειρον ἔχων τὸ δελτάριον*. Bei einer genauern Prüfung hätte es ihn gerade stutzig machen müssen, dasz er im geschriebenen Texte die zweite Stelle nicht wie die erste fand, und das allerdings mit genügendem Grunde. Der König kommt dem römischen Gesandten mit freundlichen Worten grüszend entgegen und reicht ihm die Hand; jener aber streckt dem Könige *τὸ δελτάριον*, das (für ihn und seine Verhandlung maszgebende) Senatusconsult, entgegen und heiszt ihn erst dasselbe lesen. Fast so sagt auch Polybios I 70, 4 *τὰ πρόχειρα τῶν χρημάτων*, seine disponiblen Fonds. Metaphorisch gebraucht: *πρόχειροι ἡδοναί* leicht genieszbare Vergnügungen XXXII 14, 3; *πρόχειρόν ἐστί τινι* es ist einem bekannt und geläufig I 3, 8; *πρόχειρον ποιεῖσθαί τι* sich etwas geläufig machen V 75, 5. Endlich auch von Menschen gesagt: *εὐφυὴς καὶ πρόχειρος πρός τι* geeignet und geneigt zu etwas V 86, 9; *πρόχειρος συμπλέκεσθαι* kampfbereit III 101, 3; auch ohne Zusatz: *ἐν ταῖς ὁμιλίαις εὔχαρις καὶ πρόχειρος* höflich und umgänglich XXIV 5, 7. Der Comparativ scheint nur éinmal bei Pol. vorzukommen: *προχειρότερον τοῦ δέοντος δέχεσθαι τὴν ἐλπίδα* I 21, 5, wie man sieht in adverbialem Gebrauch. Diese Bedeutung nun, des allzubereiten, voreiligen, überstürzten, wenigstens aber die des nichtüberlegten, zufälligen, hat das Adverbium *προχείρως*, wenigstens bei Pol., z. B. *προχείρως συμπλέκεσθαι* II 65, 13 (anders als vorher *πρόχειρος σ.*); *προχείρως πιστεύειν* V 72, 7; *προχείρως αὑτὸν δοῦναι* sich ohne weiteres in Gefahr begeben V 7, 2.*) Was die durch den Sprachgebrauch festgesetzte Verschiedenheit der Bedeutung bei ganz nahe verwandten Worten betrifft, so bedarf es wol nicht erst der Anführung weiterer so leicht zu findender Beispiele aus der griechischen und andern Sprachen. Auszer diesem Unterschiede ist aber auch noch der bei den beiden Stellen desselben

*) Das Verbum *προχειρίζειν* oder vielmehr *-ίζεσθαι* heiszt nur erwählen, zu etwas bestimmen, auch (m. d. Inf) beschlieszen. Ich sehe daher nicht ein warum Reiske und nach ihm Schweighäuser in der Stelle III 107, 10 *Ῥωμαῖοι ἀεί ποτε τέτταρα στρατόπεδα προχειροῦσι*, wie die Hss. geben, *προχειρίζουσι* gesetzt haben, da jenes richtig heiszt: machen oder halten bereit, dieses aber nicht.

Kapitels zu bemerken, dasz in der ersten von etwas ganz bestimmtem und noch dazu hochwichtigem (τὸ δελτάριον) gesprochen wird, welches Popillius ganz absichtlich und ausdrücklich vorstreckt, in der zweiten dagegen von etwas zufälligem, nebensächlichem (ἔχων προχείρως ἀμπελίνην βακτηρίαν, umgestellt und ohne Artikel beim Objecte). Somit meine ich dasz kein Grund da ist προχείρως zu ändern, dasz es vielmehr bedeutet: 'da er gerade zufällig (*forte*, wenn auch nicht gerade *temere*, wie das Wort sich sonst übersetzen läszt) einen Stab von einer Weinrebe in der Hand hatte', womit Pol. gewis auch das Despectierliche in dem Benehmen des Römers dem königlichen Antiochus gegenüber auf möglichst schonende Weise für die Römer bezeichnet haben will (Livius: *pro cetera asperitate animi*).

Weiter: Diodor hat ἔφη ποιήσειν πᾶν τὸ παρακελευόμενον, Polybios aber πᾶν τὸ παρακαλούμενον ὑπὸ Ῥωμαίων. 'Hinc emendandus videtur Polybius e Diodoro' meint H. Ich meine nicht so. Die Uebersetzung bei Livius XLV cap. 12 (fälschlich bei H. citiert XLI vs. 12) heiszt: *faciam, inquit, quod censet senatus;* sie ist ungenau und entscheidet nicht, wol aber der genau erwogene Sprachgebrauch des Polybios, und der sagt dasz beide Verba in derselben Bedeutung 'verlangen, heiszen' stehen. παρακαλεῖν steht nicht blosz mit dem Acc. des Personobjects in der Bed. 'heranrufen, auffordern, ermutigen' (éinmal II 11, 5 auch παρακληθέντες medial statt des sonstigen παρακαλέσαντες σφᾶς αὐτούς), sondern auch das passive Particip τὰ παρακαλούμενα 'das verlangte' kommt mehrfach vor: IV 29, 3. IV 64, 3. XV 5, 10. XXVI 1, 3. *) Es ist also kein Grund vorhanden das andere Verbum παρακελεύειν in die Stelle zu setzen, obwol auch dieses (mit verschiedener Construction) mehr als ein halbes Dutzend Male bei Pol. vorkommt. **)

S. 91 in der Adn. zu Diodor XXXI fr. 24 sagt Herwerden in etwas zu salopper Ausdrucksweise: 'de more Diodorus hunc locum verbis parum diversis mutuatus est a Polybio, quem vide in lib. XXXI fr. 4 (nein, cap. 4), in quo excerpto est, quod non satis emendate scribatur in § 5, quam ex loco nostro sic corrige: οὓς μὲν εἰσῆγεν, οὓς δ' ἀνέκλινε καὶ τοὺς διακόνους τοὺς τὰς παραθέσεις εἰσφέροντας διέταττε. vulgatur enim εἰσήγαγεν pro διέταττε, quod vitium contraxisse videtur ex praegresso εἰσῆγε.' Die Anordnung und Vertheilung der Bedienenden auf die einzelnen Abtheilungen der Gäste hatte wol ein so liebenswürdiger und beifallsüchtiger Wirt wie König Antiochus längst vor dem Gastmahle besorgt, und jetzt, beim Beginne desselben, introducierte er die Diener mit den ersten Gerichten in höchsteigner Person, um so die Festlichkeit recht ansehnlich zu er-

---

*) Ob wiederum Schweighäuser recht gethan hat XXV 9, 6 statt προκαλουμένων 'haud cunctanter' παρακαλουμένων zu setzen, ist die Frage, wenn auch begreiflicherweise πρό und παρά öfters von den Abschreibern (z. B. XXIV 8, 11) verwechselt worden sind. **) Schweighäuser sagt im Lex. 'τὸ παρακελευσθὲν nescio unde ediderat Casaubonus X 39, 2.' Die Antwort gibt Dorville zu Char. S. 578.

öffnen. Man bemerke aber das Tempus *εἰσήγαγε*, also er that es nur éinmal, am Anfange; hätte er es immer wieder bei jedem Gerichte thun wollen (also dann *εἰσῆγε*), so hätte er sich meistens in der Küche aufhalten müssen und hätte nicht, wie Pol. so emphatisch beschreibt, als liebenswürdiger Wirt bei den Gästen überall erheiternd und nach den etwanigen Wünschen fragend sich niederlassen können. Also auch hier wird sich Pol. für die Verböserung aus Diodor schönstens bedanken. Uebrigens hat gerade Diodor selbst an dieser Stelle seinen eignen Ausdruck *ἄλλους ὡς ἔτυχε διατάττων* nochmals wiederholt; warum soll Pol. nicht seinen Ausdruck, noch dazu in einer andern Form, zweimal anwenden dürfen?

S. 108 in der Adn. zu Diodor XXXIII fr. 22 (19) über die Numantiner. Der Text gibt sonst: *τὴν πόλιν προδιδόντες τοῖς σώμασιν ᾔτουν ἀσφάλειαν.* Herwerden sagt: 'immo vero *παραδιδόντες*, nam Graeca locutio *προδιδόναι πόλιν* prorsus idem significat quod Latina *prodere urbem; contra dedere urbem* Graece dicitur *παραδιδόναι πόλιν.* quae res si vera est, ut veram esse puto (!), necessario inde sequitur corruptum esse verbum *προδιδόναι.* eadem opera corrigas Pol. XXXVI 1, 1 *τῶν Ἰτυκαίων . . τοῖς Ῥωμαίοις τὴν ἑαυτῶν προδιδόντων πόλιν*, legendo *παραδιδόντων*, nam ibi non magis quam loco nostro de *proditione* cogitari potest.' Wie viele Stellen meint H. wol dasz man emendieren müste, wollte man nach bloszem Meinen statt nach Gründen des Wissens verfahren? Wie darf man überhaupt bei gelehrten Untersuchungen Schlüsse ziehen aus bloszen Annahmen: 'veram esse puto'! Die Untersuchung der Sache ergibt auch hier wieder das Unbegründete der Behauptung; ich brauche diesmal nur Schweighäuser sprechen zu lassen. Er sagt (im Lex. Pol.): '*προδιδόναι* non solum *prodere* est, sed et *dedere*, *tradere* urbem, si lectio vera XXXVI 1, 1.' Mit Rücksicht auf Reiskes Verbesserung: 'forte *παραδιδόναι*, nam *παραδιδόναι* honestum est, *προδιδόναι* infame' bemerkt Schweighäuser gleichsam begütigend: 'at factum Vticensium urbem suam Romanis tradentium revera erat proditio, respectu Carthaginiensium.' Er fügt noch allgemein hinzu: 'praeterea vero et alias verbum *προδιδόναι* absque ulla infamiae nota usurpatur, veluti XXXII 13, 5 *κατὰ δὲ τοὺς Ῥωμαίων νόμους δέον ἐν τρισὶν ἔτεσιν ἀποδοῦναι τὰ προσοφειλόμενα χρήματα τῆς φέρνης ταῖς γυναιξί, προδοθέντων πρώτων τῶν* (vel *τῶν πρ.*) *ἐπιπλῶν εἰς δέκα μῆνας κατὰ τὸ παρ' ἐκείνοις ἔθος.*' Hier heiszt es nur 'ausliefern, *tradere supellectilem*', und zwar: vorweg, unverzüglich, wie noch deutlicher die Stelle VIII 18, 7 zeigt: *προδιδόναι δέκα τάλαντα.* Vgl. VIII 17, 7 (die Conjectur von Casaubonus XV 15, 5 *προδόντος τὰ κατορθώματα* statt *προειδότος* ist dem ganzen Zusammenhang und der Intention des Polybios den Hannibal zu rühmen so sehr zuwider, dasz sie dem groszen Gelehrten als eine Gedankenlosigkeit anzurechnen ist). Mag es für Herwerden ein Trost sein, hier mit dem groszen Reiske zusammen geirrt zu haben! Uebrigens ist er auch im Irthum, wenn er das lateinische Verbum *prodere* für gleichbedeutend mit dem Subst. *proditio* hält; selbst Cicero kann ihn wider-

legen, z. B. Verr. V 14, 36 *ius imaginis ad memoriam posteritatemque prodendae.* de leg. II 19, 47 *ut (sacra) deinceps familiis prodantur.* de off. III 21, 84 *regnum a Tantalo et Pelope proditum* (i. e. *traditum*).

Also: Vorsicht ist Hrn. van Herwerden beim Emendieren, und seinen künftigen Beurteilern nicht minder, zu empfehlen.

Danzig. *F. A. Brandstäter.*

---

## 64.

## Zu Cicero de oratore.

I 29, 132 *de hoc uno minime est facile praecipere non mihi modo, qui sicut unus pater familias his de rebus loquor, sed etiam ipsi illi Roscio.* Ellendt erklärt *unus* als *quispiam, qualiscumque, ἀνὴρ ἰδιώτης ὁποῖος δή ποτε.* Im Philologus XV 327 wird diese Erklärung als unerwiesen verworfen und behauptet, *unus pater familias* sei nichts anderes als *unus ex patribus familias*, und als Beweis dafür angeführt Cic. de re p. I 22, 36 *ut me sic audiatis ut unum e togatis.* Diese Stelle beweist aber nur dasz es lateinisch ist zu sagen *unus ex patribus familias*, nicht aber dasz es einerlei ist zu sagen *unus pater familias* und *unus ex patribus familias;* denn es ist nicht bewiesen (und auch gar nicht wahr), dasz man bei Cic. de re p. a. O. statt *unum e togatis* ohne weiteres und in ganz gleichem Sinne sagen könnte *unum togatum.* Der nemliche Crassus sagt I 34, 159: *effudi vobis omnia quae sentiebam, quae fortasse, quemcumque patrem familias arripuissetis ex aliquo circulo, eadem vobis percontantibus respondisset*, d. h. ich habe gesprochen wie der erste beste *pater familias.* Diese Worte geben die Erklärung für den Ausdruck *unus pater familias* an unserer Stelle, und es wird jedenfalls unleugbar sein dasz hier der Sinn 'der erste beste' vollkommen passt. Das Wort *unus* wird nemlich, wie im Deutschen einer, wenn es nicht wirkliches Zahlwort ist, gebraucht zur Bezeichnung a) bald des allgemeinen und unbestimmten, b) bald des bestimmten: *unus*, einer, kann je nach dem Sinne und der Verbindung einer Stelle sein: einer den ich nicht kenne, oder einer den ich ganz gut kenne. Unter die Fälle der Bezeichnung der ganz unbestimmten Allgemeinheit gehört nun die an unserer Stelle durch den Sinn verlangte und von Ellendt richtig gefaszte Bedeutung 'der erste beste', in welcher das Wort unzweifelhaft auch sonst noch vorkommt. So bei Suetonius div. Iul. 32 *ad quem audiendum cum . . plurimi etiam ex stationibus milites concurrissent interque eos et aëneatores, rapta ab uno tuba prosilivit ad flumen:* er risz dem ersten besten Trompeter die Trompete aus der Hand. Niemand wird in Abrede stellen dasz hier auch *ab uno aliquo* (wie bei Cic. de off. II 12, 41 *ad unum aliquem confugiebant virtute praestantem*) gesagt werden konnte, aber nicht muste,

und dasz hier *unus* durchaus die von uns statuierte Bedeutung hat. *) Und gerade ebenso steht es mit Cic. ad Att. IX 10, 2 *quod non Pompeium tamquam unus manipularis secutus sim*, d. h. als ein erster bester Gemeiner, ohne alle Ausscheidung aus der ganzen Menge, wo man leicht herausfühlt, welcher Unterschied ist zwischen diesem Ausdrucke und dem andern: *tamquam unus ex manipularibus*. Indessen wenn man es vorzieht, läszt sich diese Stelle auch so erklären, dasz man *unus* in der Bedeutung von *merus* oder *totus* nimmt, wozu namentlich Catullus 22, 9 berechtigt: *haec cum legas tu, bellus ille et urbanus | Suffenus unus caprimulgus aut fossor | rursus videtur.* Allein auch in dieser Stelle kann *unus* 'der erste beste' heiszen, insofern diesem Ausdrucke nicht selten der Nebenbegriff des Gemeinen anklebt, was vielleicht auch auf die eben besprochene Stelle Ciceros ad Att. passt: 'ein ganz ordinärer Gemeiner.' Forcellini wenigstens faszt den Ausdruck *unus manipularis* also auf und zieht auszer Catullus a. O., wie es scheint mit Recht, auch folgende zwei Stellen hierher: Cic. Phil. II 3, 7 *tamquam mihi cum M. Crasso contentio esset . . non cum uno gladiatore nequissimo*, und Plautus Truc. II 1, 39 *est huic unus servos violentissumus;* denn die im Philol. a. O. aufgestellte Behauptung, dasz an diesen zwei Stellen das superlative *unus* zu statuieren sei, wird fast schon durch die Stellung des Wortes widerlegt, obschon wir dies nicht urgieren wollen. Was übrigens den Nebenbegriff des Gemeinen betrifft, so ist derselbe jedenfalls unserer Hauptstelle fremd, und auch der Ausdruck *pater familias* ist nicht verächtlich zu nehmen (wie würde das für Crassus passen, der von sich selbst spricht?), sondern es wird dadurch ein schlichter Mann von gesundem Menschenverstande und den nöthigsten allgemeinen Einsichten und Kenntnissen bezeichnet, lauter Eigenschaften die in den Schilderungen solcher Hausväter bei den römischen Schriftstellern gewöhnlich hervorgehoben werden. Ich bemerke dies ausdrücklich gegen Forcellini, welcher dabei blosz 'de simplici plebeio et rudi homine' denkt; und auch wegen Piderit, der *pater familias* als Glossem aus § 159 betrachten und an dessen Stelle *e multis* setzen möchte. Um nemlich von dem Willkürlichen und Gewaltsamen dieser Conjectur nichts zu sagen, so enthält der Ausdruck *unus e multis*, *unus multorum* eine absichtliche Geringschätzung, die mir für unsere

*) Ich füge noch folgende Stelle ganz gleicher Art an: Val. Max. III 2, 12 (*Crassus*) *virgam, qua ad regendum equum usus fuerat, in unius barbari* (*militis*) *oculum direxit, qui vi doloris accensus latus Crassi sica confodit.* Man könnte zwar hier wie bei Suetonius a. O. *unus* auch blosz für *aliquis* oder *quidam* nehmen; sieht man aber den Zusammenhang und die Färbung der Stellen genauer an, so wird man sich leicht überzeugen dasz diese Bedeutung zu schwach wäre. Und diese Nüance ist es, welche besonders ins Auge gefaszt werden musz. An manchen Stellen ist die Erklärung des *unus* als *aliquis* oder *quidam* nicht blosz die richtigere, sondern die allein richtige, wie z. B. bei Petronius 26. 70. 78; an andern Stellen aber ist sie zu schwach und genügt deshalb nicht, wie an unserer Hauptstelle Ciceros.

Stelle jedenfalls zu stark und selbst ganz unpassend erscheint. Kayser hätte deshalb in diesen Jahrb. 1859 S. 498 widersprechen sollen.

Das von uns also gefaszte *unus* kommt dem *aliquis* ganz nahe, wie man auch im Griechischen εἷς statt τὶς sagte (vgl. Stephani Thes. III 289), und wird anderseits zur Verstärkung, wie im Griechischen εἷς τις, auch mit *aliquis* verbunden Cic. de off. II 12, 41 und nicht minder mit *quivis* Cic. Brut. 93, 320, sowie mit *quilibet* Liv. IX 17. VI 40.

Nach dem bisher gesagten ist nun auch an der oben erwähnten Stelle Ciceros de re p. I 22, 36 *unus e togatis* nicht gleich *unus togatus*. Dieses würde nemlich sein 'der erste beste römische Bürger', was dem Sinne des dort redenden Scipio nicht im mindesten entspräche, während *unus e togatis* ein rechter, ein echter römischer Bürger ist. Seine Worte lauten: *quam ob rem peto a vobis ut me sic audiatis, neque ut omnino expertem Graecarum rerum neque eas nostris in hoc praesertim genere anteponentem, sed ut unum e togatis, patris diligentia non inliberaliter institutum studioque discendi a pueritia incensum.* Und auch folgende Stelle dürfte sich hier anreihen. Bei Cicero de orat. I 24, 111 erklärt der auch an unserer Stelle sprechende Crassus: *moderabor ipse, ne ut quidam magister atque artifex, sed quasi unus ex togatorum numero atque ex forensi usu homo mediocris neque omnino rudis videar non ipse aliquid a me promisisse, sed fortuito in sermonem vestrum incidisse.* Ist dies nicht Beweis genug, dasz *unus ex togatorum numero* das nemliche ist wie *unus togatus?* Nein! Durch den Zusatz *neque omnino rudis* wird ausgesprochen 'nicht der erste beste' Römer (*togatus*); und der Ausdruck *unus pater familias* 'der erste beste Hausvater' widerspricht dem nicht, denn *pater familias* sagt mehr als das allgemeinste *togatus*, und der 'erste beste Hausvater' ist immerdar nicht *unus togatus*, der erste beste *togatus*, sondern *unus ex togatorum numero*. In streng logischer Form wird man also sagen müssen: *unus togatus* ist stets *unus e togatorum numero*, aber *unus e togatorum numero* ist nicht immer auch *unus togatus* in dem von uns erläuterten Sinne und Unterschied.

Freiburg im Breisgau. *Anton Baumstark.*

---

## 65.

## Zu Ciceros erster und zweiter Rede gegen Catilina.

I 3, 6 *quid est, Catilina, quod iam amplius expectes .. si inlustrantur, si erumpunt omnia? muta iam istam mentem, mihi crede, obliviscere caedis atque incendiorum.* Catilina wird in der ganzen Rede als so unverbesserlich dargestellt, dasz die nur an dieser Stelle an ihn gerichtete Aufforderung seinen bisherigen Sinn zu ändern als völlig vergeblich und darum befremdlich erscheinen musz. Bedenklicher wird diese aber noch dadurch dasz sie in den Zusammenhang der Stelle nicht recht passt. Cicero will dem Catilina nach der Dro-

hung, die der Schlusz des 2n Kap. enthält, beweisen, dasz selbst seine geheimsten Schritte und Pläne entdeckt sind, um ihn dadurch zur schleunigen Flucht aus der Stadt zu bewegen (5, 10 *quae cum ita sint, Catilina, perge* usw.). Wie kommt er nun dazu, die Schilderung, die ihn zu diesem Entschlusse bringen soll, gleich nach ihrem Beginne durch jene Aufforderung *muta iam istam mentem* usw. zu unterbrechen? Dazu kommt endlich noch dasz das versichernde *mihi crede* neben dem Imperativ *muta* entschieden unpassend, und *istam mentem* in Vergleich mit den sonst von Catilinas Gesinnung gebrauchten Worten ein viel zu farbloser und allgemeiner Ausdruck ist. Ich halte aus diesen Gründen die Stelle für verderbt und glaube dasz *muta* als Adjectivum zu dem vorhergehenden *omnia* gehört, die Worte *istam mentem* aber nur dem Misverständnisse ihren Ursprung verdanken, dasz *muta* und das folgende *obliviscere* als Imperative zu fassen seien. *omnia muta* bildet eine ganz passende Steigerung zu dem vorhergehenden *coetus nefarios* und *voces coniurationis*, und der Satz *iam, mihi crede, oblivisc̄ere* usw. enthält eine Drohung, die hier, wo die Wachsamkeit des Consuls geschildert wird, ganz an ihrer Stelle ist.

II 2, 3 *sed quam multos fuisse putatis, qui quae ego deferrem non crederent? quam multos qui propter stultitiam non putarent? quam multos qui etiam defenderent? quam multos qui propter inprobitatem faverent?* Man begreift nicht, wie das von mehreren Herausgebern eingeklammerte oder gestrichene zweite Glied als Glosse an den Rand geschrieben werden konnte. Es ist aber auch nicht schwer die Worte so zu emendieren, dasz sie einen ganz passenden Sinn geben. Das sinnlose *putarent* ist in *reputarent* zu verwandeln. Cic. redet in den vier Fragen zuerst von den gutmütigen Optimisten, die eine so schreckliche Empörung für unmöglich hielten, dann von den Gedankenlosen die seine Mittheilungen zwar glaubten, aber nicht ernstlich erwogen, drittens von den Schwachen die es mit der gefährlichen Partei nicht verderben wollten, und endlich von den feigen Anhängern des Catilina, die im stillen ihre Freude an seinem ruchlosen Unternehmen hatten.

II 8, 18 *horum hominum species est honestissima: sunt enim locupletes: voluntas vero et causa inpudentissima.* Das Adjectivum *inpudentissima* ist ein für die erste Classe der Catilinarier viel zu starker und durch die folgende Begründung gar nicht gerechtfertigter Ausdruck. Cic. tadelt an ihnen den Irthum, dasz sie von Catilina Vernichtung der Schuldbücher erwarten (*errant qui istas a Catilina expectant*). Er erklärt es für eine Thorheit, dasz sie die schuldigen Zinsen mit den Erträgnissen ihrer Landgüter zu bestreiten suchen (*neque, id quod stultissimum est, certare* usw.). Er glaubt endlich dasz man diese Leute von ihrer Meinung abbringen kann und dasz sie ganz ungefährlich sind, im Falle dies nicht gelingt (*sed hosce homines minime puto pertimescendos* usw.). Daraus ergibt sich dasz für *inpudentissima* ohne Zweifel *inprudentissima* zu schreiben ist.

Coburg. *Heinrich Muther.*

---

## 66.

## Zur Litteratur von Ciceros Reden.

1) *M. Tullii Ciceronis oratio pro L. Murena. recensuit et explicavit Aug. Wilh. Zumptius.* Berolini in Ferd. Dümmleri libraria. MDCCCLIX. LII u. 192 S. 8.

Von dem durch seine Forschungen in den römischen Alterthümern rühmlichst bekannten Gelehrten erhalten wir hier eine höchst dankenswerthe Gabe, und zwar sowol in Betracht der trefflichen Textesquelle, welche er zuerst vollständig mittheilt, als auch rücksichtlich des reichhaltigen Commentars. Jene ist der bisher nur sporadisch benutzte Lagomarsinianus 9, der vermöge seiner Vorzüglichkeit einen sichern Maszstab für die Beurteilung aller übrigen Hss. darbietet und eine bedeutende Anzahl der vielen Corruptelen, die sich gerade in dieser schönsten Rede Ciceros finden, glücklich heilt. Der Commentar ist ausgezeichnet durch die gründliche Behandlung des historischen Materials und der mancherlei antiquarischen Schwierigkeiten, welche hier dem Leser begegnen; aber auch in der Erörterung grammatischer Fragen wird man dieselbe Sorgfalt wahrnehmen und in beidem den würdigen Nachfolger des Oheims erkennen, dessen Sammlungen zum Gemeingut zu machen und demgemäsz auszustatten Z. als eine Pflicht der Pietät betrachtete.

Die Einleitung zu der Rede ist überschrieben: 'de reo, de crimine, de codicibus commentarius isagogicus.' Ueber Geschlecht und Namen der in Lanuvium heimischen plebejischen Licinii Murenae erhalten wir zunächst vollständige Belehrung. Des Groszvaters P. Murena gedenkt Cicero im Brutus § 237 als mittelmäszigen aber eifrigen Redners: er war Praetor, wie sein Vater, von welchem man sonst nichts weisz; sein Sohn L. Murena triumphierte als Stellvertreter und Legat Sullas über Mithradates 674 (80); dreizehn Jahre nachher war er unter den zehn Legaten, die mit L. Lucullus die Verhältnisse von Asien ordnen sollten. Unser Murena gleiches Namens verwaltete die *praetura urbana* 687 (67) und erhielt dann die Provinz Gallia Transalpina; um sich um das Consulat bewerben zu können, gieng er vor Ablauf des Termins von da ab, sein Bruder Gaius vicarierte für ihn bis zur Ankunft des neuen Praetors C. Pomptinius. Bei dieser Bewerbung des Sohnes lebte der Vater nicht mehr. Die frühere Carriere desselben bestand in der Quaestur, die er ein Jahr nach Cicero als College des Ser. Sulpicius Rufus verwaltete, dann in der mehrere Jahre (72—67) währenden Legatenstelle unter L. Lucullus, seinem Verwandten. Aedil war er nicht, wie Drumann IV 185 irrigerweise behauptet: Schubert de aedil. S. 341 bezieht mit Recht die Angabe des Plinius N. H. XXXV 173 auf den eben genannten Bruder. Was nun seine Bemühungen um das Consulat betrifft, so läszt es Z. unentschieden, ob er sich unerlaubter Mittel bedient habe oder nicht. Ohne Zweifel hatte Silanus ähn-

liches versucht wie Murena, wurde aber von Cato als Schwager nicht beunruhigt; also haftet wenigstens der Schein der Parteilichkeit auf dem sonst so strengen Sittenrichter. Zum Volkstribunen erwählt hatte er am Tage des Gerichtes sein Amt noch nicht angetreten; mithin fällt die Rede vor den 10n December, und da des Auszugs von C. Antonius gegen Catilina (§ 84) gedacht wird, Catilina aber erst am 8n November aus Rom entwich, wol in den Schlusz des November. Die spätern Schicksale des Murena sind unbekannt; man weisz nur dasz er im Consulat eifrig die Partei seines Anklägers nahm (aus Plut. Cato 28). Den Rest seines Lebens scheint er in Musze hingebracht zu haben; in der Geschichte der Bürgerkriege geschieht seiner keine Erwähnung.

Zu einer Uebersicht der *leges de ambitu* gibt Ciceros Rede Anlasz; Z. stellt aus alten Zeugnissen und neüen Bearbeitungen des Gegenstandes zusammen, was darüber ausgemittelt und was noch weiterer Untersuchung bedürftig ist. Man wird besonders das über die *iudices editicii* gesagte zu beachten haben, sowie was er über die *prorogatio legis Maniliae* scharfsinnig vermutet. Nach Z. scheint nemlich Sulpicius, um die Erwählung eines andern Consuls, im Falle L. Murena verurteilt würde, zu beschleunigen, beantragt zu haben die Wahl desselben den *comitia tributa* zu überlassen, indem er sich auf den Vorgang des C. Manilius, welchen Z. voraussetzt, bezog, der ein solches Gesetz demnach vorgeschlagen hätte: so erklärte sich dann die *aequatio gratiae, dignitatis, suffragiorum* (§ 47), deren Befürwortung sonst bei einem so aristokratischen Manne auffallen müste.

Wo Poggio die Rede entdeckt hat, zugleich mit der pro S. Roscio, ist nicht mehr genauer nachzuweisen; wir wissen nur dasz er beide in einer sehr alten Handschrift aus Frankreich nach Italien brachte; das geschah noch vor dem Besuche des Constanzer Concils, welcher die Auffindung von sieben Reden in St. Gallen zur Folge hatte, und der Reise 'in silvas Lingonum' (S. XLI), wo ihm die Rede pro Caecina in die Hände fiel. Von diesen neugewonnenen Schätzen wurden viele Abschriften gefertigt, die leider die Originale selbst entbehrlich und verschwinden machten: für die R. p. Mur. darf Lag. 9 als die treueste Copie gelten; während alle übrigen viele Spuren der Selbsthülfe gelehrter Leser an sich tragen, ist hier von solchem der diplomatischen Kritik nachteiligen Bestreben nichts zu bemerken; etwanige Interpolationen fallen nicht dem Abschreiber, sondern früheren Redactoren, die das uns entzogene Original besorgten, zur Last. — Anhangsweise gibt Z. S. 152—186 die 'varietas lectionis integra codicum Lagomarsinianorum quattuordecim, qui his numeris notantur 1 3 7 8 9 10 13 18 20 24 25 26 65 86, Parisini n. 6369 (P), Monacensis n. 68 (E), Monacensis n. 15734 (M), Helmstadiensis (G).'

Wenden wir uns nun zur Betrachtung des Hauptcodex und seiner trefflichsten Lesarten. Solche die dem richtigen Verständnis zu gute kommen sind § 30 *vi geritur res publica* für *vi geritur res*, 50 *nolite a me commoneri: vel vosmet ipsi vobiscum recordamini* für *nolite a me commoneri velle: vosmet* usw., 65 *nihil omnino gratiae concesse-*

*ris. immo insistito cum officium et fides postulabit* statt *nihil gratiae causa concesseris. immo resistito gratiae cum officium* usw., 83 *ad bellum gerendum animo, usu ad quod velis negotium* statt *scientia ad bellum gerendum, animo et usu* usw., 90 *cupidissimum atque studiosissimum bonorum* für *cupidissimum otii, studiosissimum bonorum.* Die grammatisch richtige Ausdrucksweise wird gewahrt durch *petis* § 8 für *petas*, 22 *intendat* für *intendit*, 45 *ipsi* für *ipse*, 49 *circumfluente* statt *circumfluentem*, 72 *a L. Caesare* statt *L. Caesare*, 89 *concurrerant* für *concurrerint.* Es bedarf keiner Auseinandersetzung, um diese Lesarten zu empfehlen; desgleichen wird man auch Umstellungen, wie § 4 *communis salutis*, 30 *in dicendo odiosos*, 36 *aliquo certo*, 51 *atque iussi de his rebus* statt *atque eum de his rebus iussi*, 52 *est factum* schon der sonst bewährten Güte der Hs. wegen vorziehen; wie auch folgende Varianten § 28 *nullo modo* dem *nullo pacto*, 32 *pugnae certe non rudis imperator* den manigfaltigen Corruptelen, wofür Niebuhrs *pugnax et acer et non rudis imp.* unverdiente Billigung erfahren hat, 60 *fecit* dem *finxit*, 66 *comiorem* dem *communiorem*, 74 *neque enim* dem *neque tamen*, 86 *dolore* dem *maerore* der Vulgata. Die Auslassungen von *passim* 73, *hominibus* 87, *summo* 89 tragen ihre Rechtfertigung in sich.

Auch auf eine beträchtliche Anzahl von Stellen wirkt jetzt diese gewichtige Autorität bestätigend ein, wo man sonst geneigt war der isolierten Stimme einer Hs. von mittelmäsziger Güte zu folgen. So wird jetzt § 8 *ab eo* wieder aufzugeben sein gegen *ab eodem*, 13 *quaeque vitiosa* gegen *quamquam vitiosa*, 16 *loquor* gegen *loquar*, 25 *promulgata* gegen *pervulgata*, 28 *aliquamdiu* gegen *aliquando*, 32 *statuo* gegen *statuam*, 56 *cum sint* gegen *cum sunt*, 71 *eorum* gegen *ipsorum;* und den Conjecturen § 13 *tempestivi* für *intempestivi*, 25 *petebantur* für *petebatur*, 34 *tum denique* für *denique*, 37 *comitiis* für *comes*, 41 *offensionem vitat* für *offensione vitata*, 80 *viis* für *vitiis* wird, theils weil die Tradition jetzt an diplomatischer Bedeutung gewonnen hat, theils in Folge der triftigen Demonstration Z.s die bisher gewährte Anerkennung entzogen werden müssen. Der Text hat demnach hauptsächlich durch diese neue Grundlage eine echtere und lesbarere Form erhalten; daher das Versprechen noch andere Reden Ciceros mit solchen Hülfsmitteln hergestellt folgen zu lassen gewis bei allen Freunden Tullianischer Beredsamkeit groszen Anklang gefunden haben wird.

Dasz man aber auch einer so vortrefflichen Quelle, wie diese es ist, nicht unbedingt folgen dürfe, glauben wir in noch ausgedehnterem Masze als der Hg. behaupten zu müssen. Er liest nach Lag. 9 in § 4 *quod natura affert ut eis faciamus, qui eadem pericula, quibus nos perfuncti sumus, ingrediuntur* für *quod natura fert ut eis faveamus, qui* usw. Hier handelt es sich wirklich von der Theilnahme die wir für andere empfinden, welchen ähnliches bevorsteht, wie das ist was wir schon durchgemacht haben; sonst hätte der Nachsatz *quo tandem me esse animo oportet prope iam ex magna iactatione terram videntem in hunc, cui video maximas tempestates rei publicae esse subeun-*

*das?* keinen Sinn. Das *affert* scheint ein bloszer lapsus calami, aus dem obigen *afferret* entstanden. Z. citiert viele Beispiele für *natura fert*, kann aber keins für *n. affert* beibringen. In demselben § haben die meisten Hss. *is potissimo honore*, die beste *is potissime tali honore*, eine zu allgemeine und vage Bezeichnung, wo nur von dem Consulat die Rede ist. *potissimum summo*, wie Madvig emendiert, zog sich leicht in *potissimo* zusammen. Bisher las man § 8 *quae si causa* (sc. *amicitia magna Murenae*) *non esset*, *tamen vel dignitas hominis vel honoris eius quem adeptus est amplitudo* usw.; jetzt heiszt es *quae si causa non esset hominis*, *tamen honoris eius* usw. Jenes war sehr verständlich; es bedurfte zu *quae si c. n. e.* keines Zusatzes, weder *defensionis* noch *mihi;* steif und beinahe unverständlich aber ist *hominis*, was bedeuten soll: 'si in ipso Murena non esset ea causa'. Der Schreiber der Hs. liesz aus Nachlässigkeit *vel dignitas hominis* aus und brachte dadurch eine sonderbare Distinction zwischen *homo* und *honoris .. amplitudo* hervor. Vielmehr entsprechen der *dignitas* die *sua*, der *amplitudo* die *populi Romani ornamenta*. Eine interessante Lesart wird in der arg corrupten Stelle am Ende des § uns dargeboten: *sic existimo si ceperis ea cum adeptus sis;* nur ist die Frage, ob *sic existimo*, welches sonst an der Spitze eines entschiedenen Ausspruchs steht, so in die Mitte geschoben werden konnte. Vielleicht brachte Cic. hier irgend einen Ausdruck plötzlichen Abbrechens an, etwa *sic e vestigio;* für *si ceperis* mit Z. *quibus ceperis* zu schreiben ist wol minder nöthig als *cum adeptus sis*, welches aus *quem adeptus est* wiederholt zu sein scheint, zu entfernen und *hanc* einzuschieben, wenn nicht *sic* mit demselben zu vertauschen ist, so dasz die Stelle diese Fassung erhielte: *hanc* (*industriam*) *e vestigio*, *si ceperis ea*, *deponere*. Im Anfang desselben § möchte, was Z. für *favi* gegen die Vulg. *adfui* vorbringt 'neque enim Ciceronem ullo insigni officio Ser. Sulpicio ad consulatum obtinendum auxilium tulisse aut notum aut probabile est' weder dem vorhergehenden entsprechen, wo Cic. für Sulpicius gegen Murena bei der Bewerbung als nahestehender Freund etwas zu thun sich verpflichtet fühlt, noch dem folgenden, wo er ausdrücklich sagt: *neque .. nunc*, *cum Murenam ipsum petis*, *adiutor eodem pacto esse debeo*. Ein Versehen ist nicht unwahrscheinlich in § 12, wenn Lag. 9 *loci fuit* hat statt des sonst gelesenen *loci est*, weil nemlich *felicitatis fuit* eine Zeile vorher steht. Dieselbe Ursache mag § 17 für *de generis nobilitate* gelten, wo ebenfalls *nobilitatis* die Variante statt *de generis novitate* veranlaszt zu haben scheint: Sulpicius hatte dem hohen Alter seines Geschlechtsadels gegenüber vermutlich von einer *generis novitas* (nicht *hominis novitas*) bei Murena gesprochen. Zu *de generis nobilitate* passt *dicturos* wenig, da man ein Verbum tadelnden Sinnes erwarten müste. Die Auslassung von *quam iuris civilis* in § 22 erscheint uns nicht so beifallswerth als Z.: denn da sogleich die Gegensätze der Geschäfte beider Männer folgen, so musz die Differenz im allgemeinen vollständig bezeichnet voranstehen; und wenn Cic. auch dem *ius civile* keine *gloria* zuzugestehen scheint,

so liegt eben darin eine Ironie, die nicht verwischt werden durfte. Warum § 26 *tam loquaciter litigioso*, wofür jetzt *tam loquaci, tam litigioso* den Vorzug erhalten hat, unrichtig oder gar undenkbar sei, ist uns nicht klar geworden. Cic. will doch sagen, der welcher den Process einleite, also auch eifrig betreibe, thue das auf eine geschwätzige Weise; was ist dagegen einzuwenden? In § 29 wird *summa autem gratia* mit Rücksicht auf die vorher gegebene Auseinandersetzung, dasz die Jurisprudenz der *dignitas* und *gratia* ermangele, kaum fehlen dürfen; die *magnitudo eloquentiae* muste durch dieses Attribut am meisten geltend gemacht werden, denn die *salus* welche sie gewährt gehört noch mehr zu den Ursachen ihrer Beliebtheit als ihre Würde. Die Einwendungen gegen (§ 31) *cur Asiaticae nationes atque ille a te hostis contemnitur?* wo Lag. 9 *cur Asiaticae nationis a te hostis c.* hat, sind seltsam; man kann nach dem Zusammenhange nur an Mithradates denken, und *Asiaticae nationis hostis* würde natürlicher als ein Feind der asiatischen Nation verstanden, wenn eine solche existierte. Der *vir fortis* in § 40 ist nicht unentbehrlich, doch neben *meus necessarius* auch nicht verwerflich, vgl. § 54, wo der *familiaris meus C. Postumus* zugleich als *ornatissimus vir* bezeichnet wird. Eher ist *et minae* § 43 durch Nachlässigkeit des Abschreibers in Lag. 9 ausgefallen als von einem gelehrten Corrector, welchem Stellen wie p. Font. 34, p. Flacco 19, de lege agr. II 40 vorschwebten, hinzugefügt worden. Ebenso wird *tu* vor *cotid.e* seine Stelle behalten dürfen. In § 45 ist *etiam alienissimis*, wie das vorhergehende *per alienos* zeigt, nicht mit *et alienissimi* zu vertauschen, denn es war wirklich Ciceros Ansicht (der de or. II 200 sie dem Antonius in den Mund legt, wenn dieser sagt: *nihil mihi ad existimationem turpius . . accidere posse, quam si is, qui saepe alienissimis a me, sed meis tamen civibus saluti existimarer fuisse, sodali meo auxilium ferre non potuissem*), dasz man in der dringendsten Noth auch der fremdesten Menschen mit allem Eifer sich annehmen müsse. Ueberdies passt *aperte alienissimus* nicht eben so wie *aperte inimicus*, da die Unbekanntschaft ein negatives Verhältnis ist, die Feindschaft dagegen ein sehr positives. Durch Auslassung von *tantis tamque improvisis periculis* § 55 wird der Satz beinahe unverständlich; wenigstens macht es den Eindruck unzeitiger Wortkargheit, wenn man aus dem allgemeinen und weit abstehenden *ex aliorum miseriis* den fehlenden Begriff zu supplieren genöthigt wird. Eher gezwungen als elegant erscheint § 57 *ut eius opes, ut ingenium*, und *deberet*, was allerdings richtiger ist als *deberent*, kann nichts dazu beitragen die Wiederholung von *ut* zu empfehlen. In § 65 wäre wol besser *et* nach *flectet*, dem es sich in der einen Hs. leicht anhieng, weggeblieben als auch nach *leniet* eingeschoben worden. Ueber die Richtigkeit von *qui punierim* § 67 wird sich noch streiten lassen: die nächsten Worte *punivi ambitum, non innocentiam* scheinen für *quod punierim* zu sprechen.

Einigemal hat Z. durch Lesarten des Lag. 9 sich zu weiteren

Aenderungen oder Vermutungen bestimmen lassen, wie in dem schon oben besprochenen Falle § 8. So ferner § 9 *noli tam esse iniustus, ut, cum tui fontes vel inimicis tuis pateant, nostros etiam amicis putes clausos esse oportere.* Hier hat die Hs. *tam esse honestus*, wofür Z. *tam esse inconstans* vorschlägt. Das ist zwar sinngemäsz, aber bei weitem nicht so schlagend als das immerhin übertriebene *iniustus* (Uebertreibung der Art ist auch *inimicis tuis* für *inimicis amicorum tuorum*), worin ein sehr feiner Stich liegt, dasz nemlich gerade er, der grosze Rechtskenner, ein so offenbares Unrecht begehen könne. Eine schwerfällige Construction bringt Z.s *aut cum sedere . . fugiendum fuisse* (sc. *videretur*) § 11 hervor, wo Lambins *an cum sedere . . fugiendum fuit* viel ansprechender ist; für *aut* läsen wir indes lieber *at*, und entweder *fugiendumne fuit* oder einfach *fugiendum fuit.* Das *ne* scheint nur Variante zu *ut* zu sein, welches, wie Z. erinnert, von *decorare* abhängt, während *ne* von denen beigeschrieben wurde, die blosz *fugiendum fuit* im Auge hatten. Da *iacebant* § 17 in Lag. 9 fehlt, so will Z. an seine Stelle *valebant* bringen. Es ist aber kaum glaublich dasz die Abschreiber auf ein so gewähltes Wort verfallen wären und ihm vor *valebant*, wenn sie dieses in dem Urcodex fanden, den Vorzug gegeben hätten, wodurch Ciceros Verdienst übrigens weit kleiner erschiene: denn er glaubte den lange von der Nobilität vorgeschobenen Damm der Ahnenwürde durchbrochen zu haben; die *homines novi* vor ihm drangen nicht durch, vgl. de lege agr. II 3; also half ihnen auch die Erwähnung älterer Beispiele nichts (*iacebant*); von nun an, hoffte er, sollte sie wirken. Sehr problematisch ist die Heilung des hsl. *sed haec sed* in § 26 durch Z.s *et haec cetera.* Das erste *sed* wird schon in andern Texten mit *et* vertauscht, nach *illa omnia* aber liesz der Redner eher ein spöttisches Praedicat als jene unbedeutenden Worte folgen. Weil § 30 die meisten Hss. *aliquis motus novos*, Lag. 9 überdies *bellicos* haben, glaubte Z. sich berechtigt zu der Aenderung *aliquis motu novo* und motiviert sie mit diesen Worten: 'canit bellicum imperator, canunt etiam signa, sed ipsum bellum non potest canere, nisi apud poetam vel eum qui admodum poetarum more loquatur, cuius rei hic nulla ratio est.' Warum sollte aber die Stelle nicht aus Ennius sein oder wenigstens eine Anspielung auf ihn enthalten, wie das *proeliis promulgatis*? In § 28 hat Z., um *profiteor* aus Lag. 9, 24, wofür die andern Hss. *profitebor* haben, beibehalten zu können, *futurum* eingeschoben. Es versteht sich dasz nicht daraus, wenn man in drei Tagen sich für einen Rechtsgelehrten ausgibt, sondern daraus, wenn man in diesem kurzen Zeitraum die Jurisprudenz sich aneignet, ihre Leichtigkeit bewiesen ist; aber an einer solchen Katachrese dürfen wir keinen Anstosz nehmen, und der Ausdruck wird nur scherzhafter durch diese Fassung. Die Nothwendigkeit von *futurum* kann nicht aus dem vorhergehenden *noveritis* hergeleitet werden, wol aber die von *profitebor.* Wenn Cic. § 67 nach Anführung einiger Worte aus der *lex Tullia* fortfährt: *ergo ita senatus si iudicat, contra legem facta haec videri, si facta sint, de-*

*cernit, quod nihil opus est, dum candidatis morem gerit,* so soll damit nichts gegen den Senat ausgesprochen, nur behauptet sein, dasz sein Decret noch nichts gegen Murena entscheide, wenn nicht das Factum feststehe. Das *quod nihil opus est* wird weiterhin § 68 erklärt durch *ut ex senatus consulto neque cuius intersit neque contra quem sit intellegi possit.* Da Z. die Spitzfindigkeit welche Cic. hier anwendet nicht wahrnimmt, so glaubt er sowol *nisi iudicat* für *si iudicat* aus Lag. 9, als auch *iam factum sit* für *nam factum sit*, endlich *id indicare* für *id iudicare* schreiben zu müssen. Mehr gewonnen hat die schwierige Stelle § 77 *sin etiam noris, tamen per monitorem appellandi sunt, cur tamen petis quam incertum sit.* So gibt sie Lag. 9; bei Halm liest man: *sin, etiam si noris .. cur ante petis quam insusurravit?* Von Lag. 9 wird der Leser gern *incertum* und von Z. *quasi* acceptieren, dessen übrige Correcturen weniger einleuchten: *sin autem noris* und *nomen tamen;* leichter gieng statt dieses *cur nomen*, und *sin etiamsi noris* von Lambin war beizubehalten. Der Gebrauch des *nomenclator* soll in beiden Fällen, sowol wenn man die anzuredenden kennt, als auch wenn man sie nicht kennt, persifliert werden.

Sehr selten leistet Z. andern Hss. Folge, wie gleich § 1, wo er *et* vor *ut vestrae mentes .. cum populi Romani voluntatibus .. consentiant* wegläszt. Aber dieser Wunsch ist keineswegs identisch mit der ersten *precatio:* die Freisprechung (*salus*) Murenas soll mit seiner Erwählung zum Consul übereinstimmen und diese Ehrenrettung des Mannes der römischen Nation heilsam werden, wie schon die Wahl nach Ciceros Gebet es werden sollte. Nur Lag. 13 läszt *et* weg, wodurch Z. eine nach unserem Gefühl ungehörige Concinnität herstellen will. In demselben § aber war *fidei* (so Lambin und Halm für die Lesart *fides* mehrerer Hss.) nicht ohne weiteres zu verwerfen: denn soll die Wahl dem renuntiierenden Consul und seiner Amtsführung, die bereits ihrem Ende naht, Heil bringen, so kann sie auch seiner *fides*, insofern er über den gesetzlichen Gang der Wahl gewacht hat, segensreich werden, und die von Halm beigebrachte Formel der Censoren kann recht wol eine Anwendung auf die *precatio* der Consuln erleiden. Was also Cic. von den Göttern erflehen möchte, dasz nemlich aus Murenas Wahl und der sie rechtfertigenden Freisprechung für ihn, die Nation und den gewählten selbst Glück erwachse, ist nicht éin Object des Gebetes, sondern es sind drei, weshalb Ref. schon früher *ea* zu schreiben vorschlug in dem Satze § 2 *idem consul ei* (so die meisten Hss.) *vestrae fidei commendat, qui* (Lag. 9 *quem*) *antea dis inmortalibus commendavit*, und er freut sich jetzt diese Vermutung durch Lag. 24 bestätigt zu sehen, aus welchem auch § 85 die treffliche Lesart *in rostris furor* statt *in castris f.* geflossen ist. War dies *ea* in *eum* geändert, was leicht geschah, so folgte von selbst die Correctur *quem* für *qui*, doch hat *idem consul* nur Sinn, wenn *qui* entspricht. Noch weniger scheint Boots *idem consulem vestrae fidei commendat, qui antea dis inmortalibus commendavit* (Mnem. V 356) im Sinne Ciceros gesprochen, welcher schwerlich von sich in der dritten

Person blosz mit *idem* redete und dafür zweimal in derselben Periode mit *consul* von Murena. In § 21 hat wenigstens Lag. 26 *pari atque eadem in laude*, wodurch die Conjectur Lambins bestätigt wird, für *pari atque in eadem laude;* jenes mochte Z. nicht aufnehmen 'ne orationi nullam omnino libertatem concessam esse arbitremur'. Man wünschte aber auch Belege für solche Freiheiten angeführt zu sehen. Die meisten Hss. haben § 13 *non debes*, *Marce*, *arripere maledictum* usw., nur Lag. 9 und M: *M. Cato.* Z. meint: 'qua familiaritate Ser. Sulpicium appellat, Catonem non videtur posse appellare.' Warum durfte Cic., der viel ältere, den Cato nicht eben so gut in dieser Weise anreden, gerade hier, wo eine mildernde Form des starken Tadels besonders zweckmäszig war? Ueberdies kann *M.* Abbreviatur und *Cato* Erklärung sein. Was die Lesart der meisten Hss. *occurro vestrae sapientiae* (§ 48) betrifft, so vermögen wir auch hierüber nicht der Ansicht des Hg. beizustimmen. Es soll heiszen 'ich komme eurer Einsicht in dem Urteilsspruch zu Hülfe', was anmaszend wäre. Dagegen entspricht das freilich nur in zwei Hss. erscheinende *satietati* (*sacietati* G, *pietati* P) dem vorhergehenden *in eisdem rebus fere versor* (wie Hortensius und Crassus) vollkommen; der Redner findet es fast zu viel, dasz die Richter, von den beiden früheren Sprechern bereits genügend unterrichtet, noch ihn über dasselbe Thema hören sollen. Es liegt darin eben so wenig eine 'inepta confessio' wie in der von Z. selbst angeführten Stelle aus Verr. IV 105 *occurrendum est satietati aurium animorumque vestrorum.*

Zu den Fällen, wo Z. allzu conservativ zu verfahren scheint, gehört § 3 *rectius in iudicio consulis designati is potissimum consul, qui consulem declaravit, auctor beneficii populi R. defensorque periculi esse debebit.* Hier soll *is potissimum qui consulem declaravit* Periphrase von *consul* sein, wie in ähnlicher Weise § 2 *ut eiusdem hominis voce et declaratus consul et defensus* usw. Dasz der Consul gemeint sei, verstand jedermann; unnütz wäre aber hier eine Distinction des Cicero und Antonius gewesen, und wenn Cic. diese doch beabsichtigt hätte, so würde er *is potius* geschrieben haben. Mithin wird Madvig, der *consul* tilgt, Recht behalten müssen. Dasz § 4 *praecipere . . tempestatum rationem* in der Bedeutung von *docere t. r.* wirklich in Gebrauch war, wünschte man durch Belege erwiesen, die sich aber wol nicht dargeboten haben. Das *praedicere*, welches in einigen Hss. Quintilians erhalten ist, passt zu dem weiterhin folgenden *praevidere.* In § 21, wo es allein darauf ankommt, ob zu Hause zu bleiben oder lange entfernt zu sein zur Erlangung von Ehrenstellen verhelfe, scheint *expediit* erforderlich, obgleich alle Hss. *expedit* haben; dieses ist daher nicht so leicht zu halten, wie *impertit* oben, wo von den vorliegenden Zeugnissen des L. Lucullus recht gut das Praesens gebraucht werden durfte, wenn auch Z. jenes mittels dieses rechtfertigen will. Ohne Bedenken würden wir § 22 *tu item* mit Orelli und Halm der Vulgata *tu idem* vorziehen; die Ergänzung von *fecisti* ist äuszerst hart und mit den Stellen nicht zu vergleichen, welche Z. in ziemlicher

Anzahl beibringt; hier kann nur *superavisti* suppliert werden, also ist nur *item* richtig. In § 25 soll Flavius mit Hülfe der Processe welche er führte die Kenntnis der Fasten sich erworben und so sich in Stand gesetzt haben sie zu publicieren. Dieser Umweg ist fast abenteuerlich. Konnte er nicht einfach die Fasten memorieren und dann bekannt machen? Darum wird es am gerathensten sein die Worte *et ab ipsis causis iurisconsultis eorum sapientiam compilarit* mit der kleinen Aenderung der Iuntina *cautis* als ein übelgerathenes Glossem stehen zu lassen, obgleich es nach *cornicum oculos confixerit* wie auch hinter *proposuerit* gestellt und auf eine sehr ungeschickte Weise mit *et* angeknüpft kaum eine solche Schonung verdient. Z. verwirft Madvigs Conjectur *ab ipsis capsis iurisconsultorum sapientiam compilarit*, worin wir ihm beipflichten, ohne seine Vorstellung von der Sache theilen zu können. Die Stelle des Plinius XXXIII 17 *Appi Caeci hortatu exceperat eos dies* (*fastos*) *consultando adsidue sagaci ingenio promulgaratque* ist blosz auf die von Flavius eingezogene mündliche Erkundigung zu deuten, wozu es nicht des Anlasses von *causae* bedurfte. Gleich darauf scheint *lege agi*, wofür Z. nur *agi* stehen läszt, nachdem von andern Hgg. zu dem hsl. *lege* der Infinitiv ergänzt war, den Vorzug zu verdienen. Ueber die Echtheit des Zusatzes *cum Scipione* § 32 wird man immerhin noch zweifeln dürfen, da er gewis nicht darum von Cic. gemacht wurde, weil man sonst geglaubt hätte, Cato sei in jenem Kriege der Feldherr gewesen: so viel Geschichtskunde durfte er bei dem gebildeten Publicum voraussetzen. Den Glabrio zu nennen war ebenso wenig nöthig. Lambins *et copiae* verdiente § 33 den Vorzug vor *ut copiae*, da die Wiederholung dieser Partikel nur dann von Wirkung ist, wenn ein drittes Glied gleicher Art folgt; wo dies nicht geschieht und die Rede eine neue Wendung nimmt, ist eben darum jene Repetition unpassend und es hilft nichts zu erweisen, wie Z. sich bemüht, dasz Cic. eigentlich drei gleiche Sätze habe bilden wollen. Der entgegengesetzte Fall kommt § 74 vor, wo zwischen zwei mit *tu* beginnenden Gliedern Z. das mittlere ohne Pronomen läszt, statt mit Lambin, Ernesti u. a. dieses einzuschieben.

Das strenge Festhalten an der Tradition musz indes auch Z. einigemal aufgeben, wie wenn er *a me una traditur* § 3 in *a me uno* mit Lambin verändert. Sollte aber Cic. wirklich hier darauf Werth legen, dasz C. Antonius nicht zugegen war und er allein das Consulat an Murena und dessen Collegen persönlich abgab? Trotz der Einrede von Boot möchte Ref. noch das durch de prov. cons. 39 (welche Stelle derselbe nicht beachtet hat) geschützte *per manus* vertheidigen, auch darum, weil damit schon der Uebergang zu dem vom *mancipium* entlehnten Vergleich gemacht wird. Ob mit *aequa prope* § 31 statt des corrupten *siqua p.* (oder *si qua parta*) Ciceros Ausdruck getroffen ist? Es scheint das eher *aequa parta* zu sein, da im folgenden Satze der Ruhm beider Brüder als *eadem* angesehen wird; mit der Vergleichung braucht man es nicht so genau zu nehmen. Wenn § 34 zu *tenuerat*, *adierat*, *sperarat* Mithradates das Subject ist, nicht Pompejus,

der schwerlich etwas bereits von ihm in Besitz genommenes durch Mithradates verlor, so kann auch nur *cum omnia quae ille* passen, also Umstellung des hsl. *cum ille omnia quae*, woraus Z. *cum illa omnia quae* macht; er stiesz sich an *adierat*, welches man nicht auf Bosporus und Maeotis, sondern auf wiedergewonnenes römisches Eigenthum, das M. occupiert hatte, beziehen musz. Zu streng verfährt er gegen *quae* § 38 nach *voluntas militum* durch Ausstoszung. Die *voluntas militum* hebt Cic. durch die Frage noch besonders hervor und legt dann einen groszen Werth auf ihren Einflusz bei der Wahl eines Consuls, wo die Soldaten die Bürger zu Gunsten ihres Anführers bestimmen. Dasz weiterhin auf die von Murena gegebenen Spiele übergegangen wird, kann gegen *quae* nichts erweisen, so wie auch die Vertauschung der *suffragatio militaris* als neues Subject mit *voluntas militum* nicht dagegen zu verwenden ist, indem der längere Satz eine solche schon gestattet. An *spe militum* § 49, auf deren Unterstützung Catilina hoffte, nimmt Z., wie uns scheint, unnöthig Anstosz, indem er für *militum* sehr kühn *inani* corrigiert; C. Antonius stand dem Haupte der Verschwörung früher nahe genug und konnte sich mit ihm, wenn er sein Heer beisammen hatte, wieder verbinden, oder worauf giengen sonst *collegae promissa*? In demselben § wird *ipsi candidatorum obscuriores videri solent* von Z. stark verändert in *ipsi candidati animo abiectiore videri solent*. Aber auch diese Bemerkung ist nach *tristem ipsum* überflüssig; überdies ermangelt *ipsi* einer entsprechenden Relation. Uns scheint der Satz nichts weiter als ein corruptes Marginale zu sein, welches durch *vultus* nicht übel ergänzt worden ist. Desgleichen hat der lückenhaft überlieferte und vor einer Lücke befindliche Satz § 72 *haec homines tenuiores a tribulibus vetere instituto assequebantur* das Ansehen einer Inhaltsangabe der vorhergehenden, dasselbe mit ganz anderer Kraft aussprechenden Frage. Einzelne zur Erklärung beigeschriebene Wörter haben wir in der Anzeige des ersten Bandes der Baiter-Halmschen Ausgabe der Reden (Münchner gel. Anz. 1855 Bd. 41 Nr. 4 ff.) als solche an mehreren Stellen anerkannt gewünscht; aber Z. übernimmt ihre Vertheidigung. So dringt er darauf dasz § 43 *Servius* nach *in quo meus necessarius fuerit inferior* beibehalten werde, weil auch Murena ein *necessarius Ciceronis* gewesen sei. Cic. spricht zwar § 8 von einer alten Freundschaft mit ihm, doch war das Verhältnis gewis lange nicht so nahe wie das mit Sulpicius, welchen Cic. gegen Murena bei der Bewerbung unterstützt haben will. Auszerdem macht *inferior* jedes Misverständnis unmöglich. Ebenso wenig überzeugend ist die Behauptung, *ipsius* nach *vultus erat* § 49 sei unentbehrlich, weil zunächst von den Faesulanern, Arretinern und ehemaligen Anhängern des Marius gesprochen werde: die Hauptperson wird in der Schilderung auch ohne solche Nachhülfe erkannt; auch beschreibt Cic. nur das Aussehen Catilinas, nicht auch das anderer Leute, und hat mit *alacrem atque laetum* schon vorher begonnen ihn unserer Phantasie vorzuführen. Wenn § 64 *seposuisses*

so viel ist als *silentio texisses*, so fragen wir nach dem Unterschiede dieses Ausdrucks von *non dixisses* und weshalb Z. meine, aus unserem Vorschlag *si pronuntiasses* gehe keine 'probabilis sententia' hervor. Eher mag übrigens *non dixisses* als Glossem von *seposuisses* zu betrachten sein. In § 67 wird man, da sogleich *conducti* allein folgt, nicht unschlüssig sein können, ob *mercede conducti* oder *mercede* allein vorhergieng, also *mercede* und *conducti* als Synonyma betrachten, die mit einander abwechseln. Für § 45 wiederholt Ref. die früher geäuszerte Vermutung *eiusmodi vocibus amici intimi* (mit Wegfall von *candidatorum* vor *amici*) *debilitantur*; denn betrachtet man den Zusammenhang, so ist der hier passende Gedanke nicht: solcher Candidaten Freunde werden niedergeschlagen, sondern vielmehr: durch solche Urteile werden die Freunde abgeschreckt. Der erklärende Zusatz *candidatorum* fehlt schon § 43 vor *amicorum studia debilitant* und ist hier noch weniger nöthig. Ueberflüssige Partikel ist § 51 *tum* vor *erupit*, wenigstens wird das Hinausstürzen des Catilina aus dem Senat noch lebhafter als Folge der Unschlüssigkeit jener Versammlung dargestellt, wenn kein überleitendes Wort eintritt; wie § 13 die Spannung auf den folgenden Satz fühlbarer würde, wenn kein *et* vor *cum ea non reperiantur* stände. In § 71 möchten wir jetzt schreiben: *si nihil erit praeter ipsorum suffragium, tenue est: ut suffragentur, nihil valent gratia, ipsi denique* usw. mit Auslassung von *si* vor *ut suffragentur*, da die Ergänzung von *erit* sehr hart ist. Boot verwirft mit Grund (Mnem. V 351) ferner § 24 *dicendi* als Anticipation, was Z. nicht einmal anführt; so wie er verschweigt, dasz bereits Boot erwiesen hat, wie ungehörig § 9 *turpitudo* angebracht sei; er tadelt nur Lambins verfehltes *inertiae nota*, und theilt dann mit, warum er *turpitudo* entfernt habe. Es war vielleicht eine absichtliche Feinheit, § 20 den anwesenden Lucullus nicht sogleich zu nennen, sondern nur mit ehrenden Praedicaten zu bezeichnen, zu welcher Annahme die ungewöhnliche Stellung des Namens berechtigt; gewis ist nicht so entschieden zu behaupten, wie hier geschieht, dasz Cic. 'debebat . . imperatoris, sub quo meruisset, nomen ab ipso disputationis initio ponere'. Ueber denselben Namen sind wir in § 34 nicht gleicher Ansicht mit Z.; er schreibt allerdings nach den besten Hss. *neque tanta cura senatus et populus Romanus suscipiendum (bellum) putasset, neque tot annos gessisset neque tanta gloria L. Luculli;* viele Hss. lassen den Namen weg, Mommsen verlangte *L. Lucullus*, wie jetzt bei Halm steht. Der Genetiv ist zu beiläufig angeschlossen, der Nominativ aber bedarf schwerlich eines Zusatzes wie *summus imperator*, nachdem die Trefflichkeit des Feldherrn bereits gepriesen und hier durch *tanta gloria* gehörig angedeutet worden ist. Nicht annehmlich erscheint gegen Ende des § die wenn auch leichte Aenderung Z.s *arbitrarentur* (Boot a. O. S. 348 will *arbitraremur*), insofern nicht die früheren Feldherrn gegen Mithradates, sondern einzig Pompejus hier gemeint sein musz, wie das obige *ut . . non antequam illum vita expulit, bellum confectum iudicarit* lehrt, womit *ut morte eius nuntiata tum*

*denique bellum confectum arbitraretur* so übereinstimmt, dasz man nur dasselbe Subject zu beiden Sätzen beziehen kann. Wir bestehen also noch auf unserer von Halm gebilligten Ergänzung *a Pompeio* zu *existimata est.* Eine ähnliche Berücksichtigung des Zusammenhangs leitet § 6 darauf, dasz nicht *at negat Cato esse eiusdem severitatis* mit Mommsen oder *negat esse eiusdem severitatis Cato* mit Hotoman zu lesen sei, sondern *negas*, weil gleich darauf *de ratione accusationis tuae* folgt und die Anrede § 3 *a quo tandem*, *Marce Cato* vorausgegangen ist; vgl. was Z. über seine eigene Verbesserung § 22 *qui potes dubitare* bemerkt. Eine andere zu § 45 früher geäuszerte Vermutung sei gestattet hier zu wiederholen. Cic. sagt: die Freunde geben ihre Bemühungen auf; entweder *testam rem*, *tertam rem*, *certam rem abiciunt* oder sie unterstützen den Candidaten nur bei der Anklage, womit er sich an dem glücklicheren Mitbewerber zu rächen sucht; die eigentliche Absicht ist nicht erreicht. Z. liest jetzt *amici . . studia deponunt*, *aut desertam rem abiciunt aut suam operam et gratiam iudicio et accusationi reservant.* Dann ist *desertam rem abiciunt* zu tautologisch, weil schon *studia deponunt* dasselbe besagt. Es musz ein Unterschied gemacht werden zwischen ganz aufgegebener und auf die Anklage beschränkter Dienstleistung. Sollte letztere die Wahl doch noch möglich machen, so wäre die *petitio* keine *deserta res*, was doch in dem Worte liegt; gilt sie aber dafür, so versteht man die Alternative nicht. Diesem Uebelstand zu entgehen dient der Vorschlag *molestiam omnem abiciunt.* Weiterhin § 46 spricht der Redner von der *petendi*, *defendendi*, *accusandi molestia.*

Ansprechende Verbesserungen des Hg. sind § 28 *gratiae vero multo etiam inanior est* (sc. *scientia iuris*), wo Lag. 9 *etiam maiores* gibt für das *etiam minores* der übrigen Hss.; § 56 *sodalis filius* für *sodalis filii;* besonders § 80 *agi* für *aut*, wodurch die bei Halm angenommene Lücke wegfällt in dem Satze *nolite arbitrari mediocribus consiliis aut usitatis vitiis agi.* Eine andere vordem mit doppeltem Lückenzeichen markierte Stelle § 85 lautet jetzt so: *unus si erit consul*, *et is non in administrando bello*, *sed in creando collega occupatus*, *haec iam qui impedituri sunt? illa pestis immanis*, *importuna Catilinae perrumpet*, *qua propediem minatur.* Z. hat *si* eingeschoben, sodann *creando* (Lag. 9 *euertendo*, die übrigen Hss. *sufficiendo*) geschrieben, ferner *haec* für *hunc*, *propediem* für *poterit*, endlich *perrumpet* nach Hss. für *prorumpet.* Die Constitution ist annehmlich, wenn auch im einzelnen noch zweifelhaft. Cic. konnte auch sagen *unus erit .. occupatus: hunc iam qui impedituri sunt*, *parati sunt; illa pestis immanis .. perrumpet*, *qua poterit*, *ut minatur.* Da Lag. 9 in § 89 *concurrerant* darbietet, so war auch *celebrarant* zu schreiben; beides verlangt schon Boot a. O. S. 349, und es ist jetzt in den Text aufgenommen; aus dem *confirmatio mea valet* des Lag. 9 ist richtig *conf. mea habet* herausgelesen; die übrigen Hss. setzen *habet* nach *si quid.* In der Conjectur *quid eius matrem* § 89 trifft Z. mit Ref., in der doppelten Weglassung des *et* vor *exercitus* und *res* mit Halm,

ohne dies jedoch anzuführen, in der von *turpitudo* § 9 ebenso, wie schon bemerkt worden, mit Boot zusammen.

2) *Disputatio de oratione prima in Catilinam a Cicerone abiudicanda. scripsit S. H. Rinkes. accedunt duae Catilinariae ineditae.* Lugduni Batavorum apud E. I. Brill. MDCCCLVI. L u. 66 S. Lex.-8.
3) *Oratio prima in L. Catilinam. recensuit et a M. Tullio Cicerone male abiudicari demonstravit I. C. G. Boot.* Amstelodami in libraria Seyffardtiana. anno MDCCCLVII. XXV u. 78 S. gr. 8.
4) *Epistola critica de oratione prima in Catilinam frustra a Cicerone abiudicata. scripsit Petrus Epkema.* Amstelodami apud J. D. Sybrandi. 1857. 101 S. gr. 8.

Bekanntlich ist die Echtheit der Catilinarien öfters Gegenstand des Zweifels gewesen, seit F. A. Wolf seinen Verdacht gegen eine unter ihnen, ohne diese selbst näher zu bezeichnen, verlauten liesz. Er meinte, wie man später erfuhr, die dritte; Buttmann aber verfiel (vgl. Wolfs Biographie von Körte S. 331) auf die erste, gegen welche auch Bake in seinen Vorlesungen sich erklärt haben soll. Wir erfahren dies von Rinkes, der in seiner Vorrede erzählt: 'amplius triennium est ex quo significasti primam orationem in Catilinam Cicerone indignam tibi videri; postea lectionibus academicis cur ita censeres nobis explicuisti, mihique cum te de dissertationis argumento consulebam, non solum veniam dedisti ut id quod tu invenisses, ac si mea inventio esset, ederem in publicum, verum etiam ut egregiis illis subsidiis, quae tu nobis suppeditaveras, pro libitu uterer.' Es ist aber, wie Epkema andeutet (S. 2), nicht sehr glaublich dasz die von R. beigebrachten Argumente von Bake herrühren; er bekennt: 'nusquam fere, quod laetabar, Bakii illius, qualem auditor cognoveram, manum agnoscere potui, et persuasum mihi habebam discipulum aut quae a praeceptore triennio ante tradita essent non satis tunc intellexisse, aut tempore in eorum oblivionem adductum, quod iam sine cortice nare posse sibi videretur, quae infida memoria ei non suppeditaret suo ipsum arbitrio exposuisse.' Diese Ansicht theilend betrachtet Ref. den Angriff des Vf. auf die Echtheit der ersten Catilinaria als einen ihm eigenthümlichen, aber zugleich mit Boot und Epkema als einen verfehlten. Jener, als früherer Lehrer von R., verfährt durchaus mild und schonend in seiner Polemik, läszt auch manche Ausstellung, die R. an einzelnen Stellen der Rede macht, gelten, erklärt aber solche dann für Interpolation; E. dagegen entrüstet 'tantam Ciceronis memoriae iniuriam, tantam vim Latinis litteris impune fieri' deckt schonungslos alle Schwächen der von R. geübten Kritik auf und tritt so häufig auch mit B. in Widerspruch. Die Einleitung bei R., welche zu bestreiten sucht dasz Ciceros angebliches Werk von den Schriftstellern des nächsten Zeitalters gekannt, oder auch dasz sie im

Stande gewesen seien untergeschobenes von echtem zu unterscheiden, und die Möglichkeit der Fälschung erweisen soll, wird von B. in den wesentlichsten Punkten widerlegt. Er zeigt, wie Sallustius mit den Worten *M. Tullius consul . . orationem habuit luculentam atque utilem rei publicae*, *quam postea scriptam edidit* recht wol die erste Catilinaria gemeint haben könne; dasz M. Seneca Suas. 7, 14 keine 'absurda et stulta narratio' machte, wenn er den jungen Cicero die Stelle *quo usque tandem abutere*, *Catilina*, *patientia nostra?* citieren liesz, woraus vielmehr sich ergebe dasz Seneca an der Echtheit der Rede nicht zweifelte; dasz Asconius Pedianus im Commentar zur Pisoniana S. 6 Or. zwar einen Irthum rüge, welchen Cicero Cat. I § 4 begangen haben soll, aber damit eben die Authenticität derselben anerkenne, und nicht zu glauben sei dasz auch er, der grosze Kenner seines Autors, sich habe täuschen lassen. Die Möglichkeit, dasz eine Rede gerade in einer so merkwürdigen Situation gehalten durch ein unechtes Product bald nachher verdrängt worden wäre, nachdem Cic. ohne Zweifel sie in einer Menge von Abschriften verbreitet hatte, ist gering; aber auch diese zugegeben, hat man noch lange nicht das Factum der Fälschung erwiesen. Daher sich auch E. begnügt, mit Anerkennung von B.s Kritik auf diesem Felde sofort die Prüfung der Beweise vorzunehmen, welche R. aus der Rede selbst schöpft. Statt diese nebst R.s Invectiven durchzumustern, ziehen wir vor die Methode desselben nach verschiedenen Kategorien in Betracht zu ziehen, um so ein bestimmteres Bild seines Verfahrens zu geben.

Der gewöhnlichste Misgriff bei R. ist, dasz er Ciceros Worte zu buchstäblich nimmt. Wenn dieser § 3 sagt: *habemus senatus consultum in te*, *Catilina*, *vehemens et grave*, so meint er natürlich nicht, der Senat habe gegen Cat. ein *privilegium* erlassen, sondern er will nur erklären, der Beschlusz sei gegen ihn gerichtet, wenn er ihn auch nicht nenne; aber R. belehrt uns: 'hoc falsissimum est; nam senatusconsulti verba sollemnia nota sunt, quibus quid concederetur consulibus legitur apud Sall. Cat. 29; de Catilina in eo scto ne verbum quidem scriptum erat . . in quendam civem nominatim tale quid decernere vetitum erat legibus XII tabularum' usw. Wenn es § 7 von den flüchtigen Senatoren heiszt: *tum cum multi principes civitatis Roma non tam sui conservandi quam tuorum consiliorum reprimendorum causa profugerunt*, hat R. allerlei auszusetzen: 'primum ingrata illa repetitio terminationis in *orum;* deinde rem nonnisi ex hoc loco esse notam; tertio, nova illa ratio ab optimatibus excogitata ut alicuius consilia *profugiendo reprimerent!*' er bemerkt also, um von den beiden ersten Ausstellungen nichts zu sagen, die Ironie nicht, welche E. erkannte. Kurz vorher macht er sich lustig über die Vorkehrungen, welche Cic. traf, um sich gegen die von Catilina zu seiner Ermordung ausgeschickten römischen Ritter zu schützen (§ 9 ff.); aber Sallustius (Cat. 28) beweist dasz sie nicht allein kamen; die Zuziehung angesehener Männer war wolüberlegt, um nöthigenfalls Zeugen zu haben; sie jedoch festzunehmen, was R. zweckmäszig findet, wäre gerade un-

klug gewesen. In § 13 bemerkt R. zu den Worten *non iubeo*, *sed si me consulis*, *suadeo:* 'stultum hoc est, nam non poterat Cicero Catilinam iubere in exilium ire', ohne gewahr zu werden dasz er eben damit gut heiszt was Cic. thut, der dem Catilina das Exil nicht anbefehlen, sondern blosz anrathen will. Wiederum klebt R. am Buchstaben, wenn er es für absurd hält, dasz § 16 von einem Mitleid Ciceros mit Catilina gesprochen wird, welches er nicht verdiene; desgleichen dasz § 18 die *patria* in der Anrede an den Verbrecher noch zu zweifeln scheint, ob sie mit Recht oder Unrecht sich vor ihm fürchte, statt darin eine mildere Form der Verweisung zu sehen; es kommt ihm lächerlich vor, wenn Cic., um Catilina fortzuschaffen, als Grund anführt, er habe in Arrest bei Cicero, Lepidus und andern zu bleiben sich erboten, womit ja nur die von Cat. selbst eingestandene Gefährlichkeit seiner Person bewiesen werden sollte. In § 20, meint derselbe, habe Cic. erst darthun wollen, was schon § 16 von ihm dargethan worden sei; aber dort wird die tiefe Verachtung ausgesprochen welche man im Senat gegen Cat. hegte, hier erklärt sich der Senat stillschweigend für seine Verbannung, was er laut nicht durfte. Die Aufforderung *refer ad senatum* legt der Redner ihm in den Mund, weil er sie wirklich gestellt haben mag, um den Consul zu einem falschen Schritte zu verleiten. Warum soll das also lächerlich sein? Auch das durfte R. nicht bezweifeln, dasz die Consuln, selbst nach verliehener Vollmacht alles zu thun *nequid res publica detrimenti caperet*, nicht weniger befugt waren den Senat fortwährend zu befragen. Die Bedenklichkeit Ciceros, auf Catilinas Exil anzutragen oder auch ihn ohne weiteres zu verbannen, hatte ihren guten Grund; nichts desto weniger glaubt der Kritiker aus § 22 allein schon behaupten zu dürfen 'orationem postea esse conflatam: qui scilicet Catilinam bonis omnibus infensum, palam rei p. interitum minitantem, certis iudiciis (?) circumventum non interficit, cum de ea re ex scto statuere possit quod videatur, sed patitur, immo postulat ut ex urbe impune abeat, is eam metuet invidiae tempestatem, quae cum rei p. periculis coniuncta sit!' Er beweist hiemit nur, dasz er Ciceros Situation und Plan nicht begriffen hat; was ihm B. und ausführlicher E. vorhalten. Einmal in falsche Ansichten verrannt erblickt R. in den feinen Wendungen Ciceros Widersprüche und Mangel an Zusammenhang, wo alles vortrefflich zusammenhängt. Etwas mehr Schein hat der Einwand gegen den Schlusz von § 26: denn der Uebergang von *habes ubi ostentes illam tuam praeclaram patientiam famis*, *frigoris*, *inopiae rerum omnium* zu *quibus te brevi tempore confectum esse senties* ist überraschend; doch gerade dadurch soll er wirken: Catilina wird sich darum nicht abwendig machen lassen das Lager seiner Mitverschworenen aufzusuchen. Einen gewaltigen Verstosz begieng aber Cic. § 27, wenn er die *res publica* redend einführt und ihm Vorwürfe machen läszt, weil ihm Catilina entkommen sei, den er hinrichten muste; dieselbe welche oben § 18 den unheimlichen Mann aufforderte sich zu entfernen. Hören wir die Anklage S. 39: 'patria, quae suasit Catili-

nae ut discederet ex urbe c. 7, sibi parum constat, ita ut oratori, qui nunc videtur revera Catilinam ex urbe expulisse, vitio vertat, quod hostem, principem coniurationis non interfecerit. quid quaeso absurdius esse potest quam reprehendere eum qui quod ipse suaseris fecerit?' Das könnte man gelten lassen, wäre *patria* und *res publica* identisch, und dem Redner verboten beide in sehr verschiedenen Beziehungen zu Catilina sich vorzustellen und demgemäsz ihnen eine Ansprache zuzutheilen. Da dies aber vernünftigerweise nicht getadelt oder gar untersagt werden kann, so fällt der Vorwurf des 'absurdum' und 'ineptum' von dem angeblichen Declamator auf den strengen Kunstrichter zurück. Eine starke Uebereilung ist es, wenn R. glaubt, § 5 *si te iam, Catilina, comprehendi, si interfici iussero, credo, erit verendum mihi, ne non potius hoc omnes boni serius a me quam quisquam crudelius factum esse dicat* und § 30 *multi, non solum improbi verum etiam imperiti, si in hunc animadvertissem, crudeliter et regie factum esse dicerent* ständen mit einander im Widerspruch; so wie er auch darin irrt, dasz er *multi* auf Senatoren deutet, während es vielmehr, wie B. zeigt, Leute sein müssen, die jenem Stande nicht angehören. Ohne Noth mäkelt er an dem Versprechen, welches Cic. § 32 in seinem und aller Patrioten Namen gibt: *tantam . . fore . . in omnibus bonis consensionem, ut Catilinae profectione omnia patefacta, inlustrata, oppressa, vindicata esse videatis*, denn es sei erst durch die Allobrogen alles entdeckt worden, nicht in Folge von Catilinas Abzug. Auch hier wird die Befugnis des Redners durch ungehörige Vorschriften beschränkt: der Ausdruck zuversichtlichen Hoffens konnte selbst dann beibehalten werden, wenn Cic. die Rede nach dem fünften December niederschrieb; und wer sagt uns dasz wenn Catilina sich nicht entfernt hätte, jene Entdeckung gelungen wäre? Wenn diese Stelle R. Anlasz zu einem heftigen Ausfall gibt S. 48 'impudenter mentitur personatus Cicero, qui haec patribus conscriptis polliceatur', so kehrt mit vollem Recht B. die Sache um: ein Fälscher würde sich gerade gehütet haben den Cic. etwas vortragen zu lassen, was die Geschichte nicht bestätigt hat.

R. zeigt Misfallen an Metaphern und Wortspielen, wie § 27 *exul potius quam consul — non emissus ex urbe sed inmissus in urbem*, oder § 9 *hic sunt . . qui de huius urbis atque adeo orbis terrarum exitio cogitent . . et quos ferro trucidari oportebat, eos nondum voce vulnero.* B. durfte weder ihm zustimmen hinsichtlich des Gegensatzes *exul* und *consul*, da die Worte *ut exul potius temptare quam consul vexare rem p. posses* etwas wesentlich verschiedenes von *ut . . temptares . . vexares* ausdrücken, so dasz R.s Einwand 'ex eo quod Catilina non est factus (consul) per se nondum sequitur eum exulem futurum' wegfällt — noch § 29 die Metapher in *cum . . tecta ardebunt, tum te non existimas invidiae incendio conflagraturum?* durch Tilgung von *invidiae* zerstören. Hierüber hat E. S. 72 u. 79 treffend geurteilt. Andere Stellen, wo der Geschmack des Kritikers über den des Redners hinausgeht, sind § 21 *cum tacent, clamant*, was eine 'insulsa et ridi-

cula oppositio' genannt wird, ungeachtet der Parallele div. in Caec. 21 *cur nolint, etiam si taceant, satis dicunt;* und § 12 die in R.s Augen unerhörte, doch von B. mit mehreren ganz ähnlichen Beispielen gerechtfertigte Hyperbel *vitam civium .. ad exitium ac vastitatem vocas.* R. sollte auf solche Argumente um so weniger Gewicht legen, als er S. 20 zugesteht dasz der Redeschmuck bei Cic. selbst mitunter an das streift, was er für affectiert und schwächlich hält.

Zahlreicher sind die Ausstellungen die rein sprachliches betreffen; sie reducieren sich aber fast sämtlich auf solche Fälle, wo nicht die sichere Regel, sondern die unsichere, aber mit groszer Hartnäckigkeit behauptete Observation des Vf. dem verwerfenden Urteil zu Grunde liegt. Sehr gut sagt B. S. 62: 'multi hodie sibi placent in fingenda veterum linguarum penuria, quam suis artibus tanquam rem praeclaram faciunt. si aliquam locutionem ter quaterve redeuntem sibi notarunt, non ferunt scriptorem ab ea recedentem, sed vel ipsum in ordinem cogunt audacissimis coniecturis, vel miseros librarios male mulcant. equidem veteribus eandem concedendam censeo libertatem, quam nos nobis petimus, ut, dum id quod volumus bene enuntiemus, aliis et aliis verbis fieri liceat.' Es wird genügen einige Beispiele dieses Verfahrens anzuführen. Zu § 3 *fuit .. ista quondam in hac re p. virtus, ut viri fortes acrioribus suppliciis civem perniciosum quam acerbissimum hostem coërcerent* erinnert R.: 'hostis non coërcetur, sed vincitur vel superatur.' Also darf Cic. keinen Gebrauch vom Zeugma machen, welches in einer so heftigen Rede ganz am Platz ist. Sehr pedantisch lautet die Note zu § 4 *occisus est cum liberis:* 'male hoc ita dicitur; liberorum nomine enim non solum filii sed etiam filiae, immo et nepotes et pronepotes continentur: occisi autem sunt duo filii adulescentuli' usw.; sind diese darum keine *liberi* gewesen? Ebd. findet R. in *clementem* und *non dissolutum*, welches = *severum* sei, Gegensätze, wo der Redner Synonyma habe anbringen wollen, als wenn die *clementia* und *diligentia* mit einander unverträglich wären. Keiner Widerlegung bedürfen Behauptungen wie § 6 '*commovere te contra rem publicam:* nova loquendi forma, Romanis saltem inaudita. commovere nempe nos possumus contra eum qui nos exercet, qui vim nobis inferre conatur, quod certe non cadit in rem p., cuius est omnes defendere.' E. fragt natürlich: 'etiam patriae proditores et vastatores rei p.?' — wie § 12 'sentina locus est, pars navis. quid vero esse potest «rei p. sentina magna et perniciosa comitum tuorum, quae ex urbe exhaurietur»?' Hier genügt die Verweisung E.s auf de lege agr. II 70, welche Stelle der von B. citierte Quintilian VIII 6, 15 im Auge haben konnte; vielleicht dachte er aber an unsere. In § 17 *servi mehercule mei si me isto pacto metuerent, ut te metuunt omnes cives tui, domum meam relinquendam putarem* soll der 'rhetor in comparationibus titubare; quid enim cives metuebant? ne Catilina domus, tecta sua vastaret, bona diriperet; sed ne hoc fiat servi metuere non possunt; voluit igitur per vocc. *isto pacto* quod Romani solent: *tantopere.*' Dasz Catilina auch das Leben, nicht nur die Habe seiner Mitbürger be-

drohte, fiel dem Kritiker dabei nicht ein. Witzig ist E.s Bemerkung über *demigrasti:* R. will unter *demigratio* nur einen Auszug mit Möbel und Hausrat verstehen, was E. nun auf Tusc. I 74 anwendet und fragt, ob 'qui ex hac vita demigrant' auch 'cum omni supellectili' in ein anderes Leben übergehen? Dasz, wie § 24 geschieht, ein *sacrarium scelerum* dem Cat. zugeeignet werde, will R. nicht zugeben, obgleich der Sinn des Ausdrucks hinreichend aus § 16 *quae quidem* (sc. *sica*) *quibus abs te initiata sacris ac devota sit*, *nescio* erhellt: der Verbrecher bedarf zu seinen verruchten Thaten der Superstition, seinen Adler ruft er an, wenn er im Begriff ist zum Mord der Mitbürger auszuziehen: *a cuius altaribus saepe istam impiam dexteram ad necem civium transtulisti.* Dagegen erfahren wir dasz 'sacrarium est locus in quo sacrae res reponuntur, quod etiam in aedificio privato esse potest .. sacrarium igitur .. potuit Catilina domi habere, sed *sacrarium scelerum* non potuit. vide egregiam sacrarii, quod apud Heium erat, descriptionem apud Cic. in Verr. IV 4 sqq.' Mit derselben Unfähigkeit die rhetorische Freiheit in Tropen, Metonymien und Metaphern zu empfinden wird Cic. § 25 gemeistert, wenn er dem Cat. zuruft *ad hanc te amentiam .. voluntas exercuit*, *fortuna servavit*, denn 'exercemur laboribus .. non voluntate ad aliquam rem .. non potest dici «fortuna te reservavit ad vitium quoddam».' Man soll nicht *nactus es ex perditis .. conflatam improborum manum* sagen dürfen, denn 'quomodo improborum manum nancisci potuisset ex optimis viris vel proborum manum ex perditis? quomodo usus verbi *nancisci* hic defendi potest, quod ponitur de eo in quod casu vel fortuito incidimus?' usw. In ähnlicher Weise wird § 26 *qui feruntur* und *ad obsidendum stuprum*, § 28 *invidiam posteritatis* und *populo Romano .. qui te .. tam mature ad summum imperium extulit*, § 29 *mentibus respondebo*, *parricida civium*, *invidia virtute parta*, § 30 *reprimere rei p. pestem*, *tam adulta rei p. pestis*, *undique collectos naufragos* verworfen; B. und noch mehr E. geben die sichersten Belege für die Classicität der angeführten Phrasen, wie für *parricida civium* das Sallustische (Hist. II 50, 3 Kr.) *si parricida vostri sum*, für *naufragi* ohne Objectsgenetiv Cic. in Pis. 43 *C. Marius*, *quem .. Africa devicta ab eodem expulsum et naufragum vidit*, und wenn die Beispiele nicht immer in so übereinstimmender Form sich darbieten, so genügen verständig angewandte Analogien, sonst wäre alles zweifelhaft was nur éinmal vorkommt und kaum éin Werk vor Verdächtigung sicher.

Ein entgegengesetztes Mittel die Unechtheit der Rede zu erweisen, zu welchem R. einigemal greift, ist der Nachweis von Nachahmungen; schwerlich wird ihm aber jemand zugestehen dasz § 4 aus Phil. VIII 14 f., § 8 f. aus Sull. 52, § 31 aus Sull. 67 und Mur. 81 übertragen sei: denn die Uebereinstimmung ist eine blosz materielle. — Hiemit dürfte die Kritik des Vf. hinlänglich charakterisiert sein. Wenden wir uns nun noch im einzelnen zu den beiden Schriften welche dadurch veranlaszt worden sind.

Boot hat seiner Erwiderung, die sich auf alle Angriffe des jugend-

lichen Gegners einläszt, den Text der Rede vorausgeschickt, wie er ihn gestalten zu müssen glaubte, um als echt und unantastbar zu gelten. Darum scheidet er § 3 das Praedicat *vir amplissimus* aus, weil nur ein Magistrat damit bezeichnet werden dürfe, schlieszt § 4 *tamquam in vagina reconditum* ein, obwol dies nur eine Fortsetzung der Metapher *patimur hebescere aciem horum auctoritatis* ist; desgleichen § 8 *esse* und *in senatu*, wo allerdings *hic* hinreichte, doch der Zusatz die Sache noch schlimmer machen soll; in § 12 genügt B. nicht die Verdächtigung von *denique*, er will auch *Italiam totam* entfernen, was aber zur Vollständigkeit der Aufzählung gehört; das schon von Ruhnken getadelte *reliqua* ebd. ist wenigstens unschuldig, so wie § 13 *iam* vor *in hac urbe*, dessen Auslassung in zwei Hss. vielleicht nur vom Zufall herrührt. Es wird vielmehr, weil der Ausdruck dadurch an Stärke gewinnt, beizubehalten sein, wie § 17 *omnes*. Wenn § 19 *ut dixi* nach B. nur ein 'putidum emblema' ist, so wird die Formel div. in Caec. 19 dasselbe Schicksal haben müssen. Der Sinn ist mangelhaft, wenn § 20 *te ire in exilium* wegbleibt. Ferner hat B. § 24 *scelerum tuorum*, § 27 *exul* und *consul*, § 28 *posteritatis*, § 29 *ad vivendum*, § 30 *in Manliana castra*, und zwar einverstanden mit Rinkes eingeklammert. Die stärkste Athetese trifft aber in § 26 die so charakteristische Stelle: *ad huius vitae studium meditati illi sunt qui feruntur labores tui: iacere humi non solum ad obsidendum stuprum, verum etiam ad facinus obeundum, vigilare non solum insidiantem somno maritorum, verum etiam bonis otiosorum.* Statt zu erkennen, wie diese Worte zurückweisen auf die frühere Aeuszerung *numquam tu non modo otium sed ne bellum quidem nisi nefarium concupisti* will R. sie auf das unmittelbar vorhergehende beziehen, um dann ausrufen zu können 'quid hoc dici potest ineptius?' B. hat sich auch hier durch ihn bestimmen lassen. Ueber die vermeinten Schwierigkeiten und Fehler dieser wie der andern angeblichen Einschiebsel von § 20 an verweisen wir auf Epkema.

Was B. verbessern möchte, hat selten Aufnahme in seinem Texte gefunden, sondern wird in den Noten mit einem vorsichtigen 'fortasse' eingeführt.. Dazu gehört § 1 *quid proxime . . egeris*, 4 *conveniebat*, 6 *speculabuntur atque exaudient* ('de coniectura amici'), 7 *meis praesidiis . . circumfusum* und *contenturum esse diceres*, 10 *qui tibi saepe*, 12 *ad severitatem lentius*, 17 *nec vocem pertimesces*, 19 *iisdem in parietibus*, 22 *in posterum tamen*, 26 *habebis*, 29 *in me ob severitatem redundaret*, 31 *furoris vis et audacia emittitur in nostri consulatus tempus et erupit*, ebd. *esse relaxati*, ebd. *venenum autem residebit*, ebd. *primo ea re levari*, 32 *disiungantur a nobis*, 33 *cui aedes isdem . . auspiciis a Romulo est constituta.* Durch die erste Conjectur wird die Controverse, ob Cic. am 7n oder am 8n November den Senat berufen habe, gewissermaszen beseitigt, aber es ist nicht glaublich dasz der Redner so gesprochen habe. Uns scheint es durchaus nicht unwahrscheinlich, dasz um die nöthigen Vorsichtsmaszregeln anzuordnen, welche wol so schnell nicht getroffen werden konnten als R. meint,

der 7e verflosz und erst am 8n die Berufung möglich wurde; über die *proxima nox* mag der Consul dann noch manches erfahren haben. Eher als eine Corruptel unserer Stelle wird eine in II 6 angenommen werden dürfen, wo mit Tilgung von *superioris noctis* jeder Widerspruch wegfällt, oder sollen wir voraussetzen dasz man in der *proxima nox* wiederholte, was in der *superior* beschlossen worden war? Von den übrigen Vermutungen wird *conveniebat* entbehrlich, wenn *convenit* = *oportuit* zu fassen ist; 22 *in posterum tamen*, weil *in posteritatem* nicht 'für die Nachwelt' sondern 'für die nächste Zukunft' bedeutet, aus welchem Grunde auch § 28 *posteritatis* keinem Verdacht unterliegt; eben darum bedarf es statt *mihi in posteritatem* 29 nicht der gewaltsamen Aenderung *in me ob severitatem*. Der Vorschlag 31 *relaxati* und *ea re levari* hat den Zweck die zweimalige Wiederholung des Verbums *relevari* (*esse relevati* — *primo relevari* — *relevatus istius poena*) in etwas schneller Aufeinanderfolge zu vermeiden, woran wir aber in einer improvisierten Rede, welche diesen Charakter auch in der schriftlichen Abfassung behalten sollte, nicht anstoszen dürfen. Hätte Cic. § 16 *saepe*, 26 *habebis* und 32 *disiungantur a nobis* geschrieben, so würde nichts dagegen einzuwenden sein; doch darf man sich auch die Vulg. gefallen lassen; aber mit *circumfusum* § 7, *lentius* 12, *vocem* 17, *venenum* 31 wird offenbar etwas schwächeres oder minder angemessenes verlangt für *circumclusum*, *lenius*, *vim*, *periculum*; *iisdem in parietibus* ist sehr zweifelhaft für *eosdem intra parietes*, allerdings wünschte man einen sichern Beleg für den Gebrauch des bloszen Ablativ in diesem Sinne. Bündiger wäre § 17 *nunc te si patria . . odit* oder, wie wir einst vorschlugen, *nunc cum te p.* Doch wird man eine laxere Fassung des Syllogismus nicht ohne weiteres verwerfen dürfen.

Der Commentar enthält viele brauchbare und gute Bemerkungen, insbesondere wo das exclusive Urteil von R. zu der nöthigen Berichtigung führte; weniger wird den positiven Sätzen welche B. vorbringt beizustimmen sein, wie sich schon aus dem gesagten ergibt.

Gegen die Vorgänger ist Epkema in dem Vorteil eines ἔφεδρος; er begleitet ebenfalls R. Schritt vor Schritt durch die ganze Rede und nimmt überall auf B.s Für und Wider Rücksicht. Der Ton der Polemik ist lebhaft und scharf, ohne jedoch heftig zu werden oder die Regeln des litterarischen Anstandes zu verletzen. Von dem materiellen Gehalt der Entgegnung hat Ref. bereits vielen Gebrauch im Laufe dieser Anzeige gemacht und wüste kaum etwas von Belang dagegen anzuführen; es bleibt ihm also nur übrig dem Vf. zum Schlusz seine volle Anerkennung auszusprechen.

Heidelberg. *Ludwig Kayser.*

## 67.

## Zu Horatius.

Carm. I 24, 5 *ergo Quinctilium perpetuus sopor | urguet?* — So, als eine Frage des vom Leid betroffenen, ob denn das sein könne, was er doch als Thatsache, als Wirklichkeit anerkennen musz, nehme ich die Stelle, wie die meisten Erklärer es thun, nicht als Ausruf, wie es in der Orellischen Ausgabe geschieht, während doch an einer ganz gleichen Stelle, Sat. II 5, 101 *ergo nunc Dama sodalis nusquam est?* in derselben Ausgabe das Fragezeichen gesetzt ist. Wie aber ist *ergo* in solchen Stellen zu erklären? Die Cruquiana gibt zu vorstehender Stelle folgendes: 'videntur haec verba per indignationem ex abrupto pronuntiari a Virgilio; sic enim solent in claram vocem subinde erumpere lamentarique, qui interno secum vehementique dolore anguntur, qualiter fingit hic affici Virgilium taciteque de morte Quintilii cum diis expostulare.' Abgesehen von den Worten 'ex abrupto' und davon dasz die Klage dem Vergilius in den Mund gelegt wird, ist das in derselben sich aussprechende Gefühl richtig empfunden, *ergo* aber nicht erklärt. Mitscherlich bemerkt: 'tenerrimum poetae affectum statim prodit animumque ad rem convertit τὸ *ergo*, quod dolentis est.' Hierin lassen sich die Worte 'animum ad rem convertit' auf das richtige Verständnis deuten. Aus Lübkers Erklärung (Comm. zu Hor. Oden S. 155) nehmen wir blosz die Worte heraus: .. 'mit der Wirklichkeit sich allmählich verständigend beginnt die Muse ihren Trauergesang.' Eine der Situation fremdartige Auffassung zeigt sich bei Orelli: '*ergo*] est admirationis cum maerore coniunctae exclamatio.' Nicht sehr davon abweichend äuszert sich Dillenburger: 'significat haec particula subitam et vehementem admirationem, ad quam cum loci natura dolorem addat, efficitur ut necopinati doloris sensus exprimatur.' Sehr gut sagt Ritter: '*ergo* promit sententiam eius, qui quod adesse videt vix credere potest.' Und in der gleichen Stelle Sat. II 5, 101 erklärt er *ergo* = *revera*. Heindorf zu letzterer Stelle gibt keine Erklärung; Wüstemann verweist auf zwei Gelehrte, von denen sogleich die Rede sein wird. Endlich finden wir in Teuffels Commentar zu Sat. II 5, 101 ein Citat aus einem Lübecker Gymnasialprogramm von F. Jacob, in dem es heiszt: '*ergo* in Fragen des Affects musz aus dem Gefühle eines durch Praemissen erwirkten Schlusses erklärt werden und führt daher überhaupt gern ein Resultat oder Hauptmoment einer Handlung ein.' Die letzten Worte 'Hauptmoment' usw. sind mir nicht recht klar; übrigens enthält diese Erklärung durchaus das richtige. — Wie schon erwähnt, verweist Wüstemann über *ergo* auf zwei Gelehrte; es sind dies Hand und Kritz. Der erstere behandelt im Tursellinus II S. 440—467 diese Partikel und bespricht S. 449 dieselbe, wo sie 'verbum hominum stomachantium et conquerentium' sein soll, und später S. 454 den gewis verwandten Gebrauch der Partikel, wo er sagt: 'indignationi et dolori exprimendo inservit hoc

interrogationis genus, in quo miramur, rem ita se habere, uti appareat.' Auch in dieser Erklärung erscheint das 'mirari' ungeeignet. Kritz zu Sall. Jug. 14 drückt sich nach des unterz. Ansicht zweckmäsziger so aus: 'ubicunque dolorem vel indignationem ita significare volunt Latini, ut ostendant id quod queruntur aut mirantur male convenire cum eo quod fieri deceat, *ergo* particula utuntur.' Auch nimmt er Stellen, die Hand S. 449 für Ausrufsätze hält, als Fragen, z. B. Tac. Ann. III 17 *id ergo fas aviae, interfectricem nepotis aspicere, alloqui, eripere senatui?* Der unterz. hält alle solche Stellen ebenfalls für Fragen und faszt überhaupt die Bedeutung der Partikel *ergo* in allen solchen Stellen so auf: *ergo* bezieht sich auf eine Thatsache, auf etwas wirkliches, und begründet die aus der Thatsache, aus der Wirklichkeit entnommene Frage des Affects, sei dieser Unwille und Vorwurf oder Schmerz und Trauer, ob und wie das sein könne, was doch als wirklich anerkannt werden musz. — Dasz die Griechen in derselben Weise die Partikeln ἄρα und δή gebrauchen, ist schon von anderen Gelehrten bemerkt worden. Hand verweist auf Hermann zu Soph. Ai. 1005, wo Teukros vor Aias, der sich in sein Schwert gestürzt hat, stehend sagt: πῶς σ' ἀποσπάσω πικροῦ | τοῦδ' αἰόλου κώδοντος, ὦ τάλας, ὑφ' οὗ | φονέως ἄρ' ἐξέπνευσας; Ferner wird verglichen Aesch. Prom. 300, wo Prometheus zu Okeanos spricht: ἔα, τί χρῆμα; καὶ σὺ δὴ πόνων ἐμῶν | ἥκεις ἐπόπτης; und in Xen. Kyrop. VII 3, 8 die Klage des Kyros um den gefallenen Abradatas: φεῦ, ὦ ἀγαθὴ καὶ πιστὴ ψυχή, οἴχει δὴ ἀπολιπὼν ἡμᾶς; Dazu füge ich aus Platons Phaedon 60ª die Worte der Xanthippe hinzu: ὦ Σώκρατες, ὕστατον δή σε προσεροῦσι νῦν οἱ ἐπιτήδειοι καὶ σὺ τούτους;

Eisenach. *K. H. Funkhaenel.*

---

## 68.

## Zur Litteratur des Quintilianus.

Das verflossene Jahr hat uns zwei Abhandlungen gebracht, in welchen zur Kritik und Erklärung Quintilians dankenswerthe Beiträge geliefert sind:

1) *Sollemnia quibus in aula gymnasii Friedlandiensis . . subrector designatus munus auspicaturus est . . indicit* **Robertus Unger**, *ph. dr. gymn. dir.* Novi Brandenburgi typis exscripsit H. Gentz. MDCCCLIX. 4 S. 4.

Der Vf. behandelt mit groszem Scharfsinn und trefflicher Methode eine Stelle welche bisher auffallend vernachlässigt worden ist, weil die Herausgeber meist, ohne auf die Ueberlieferung der besten Hss. zu achten, sich an den Text der Vulg. angeschlossen haben. Bisher las

man dieselbe (VIII 3, 54) so: *est et πλεονασμὸς vitium, cum supervacuis verbis oratio oneratur: 'ego oculis meis vidi.' sat est enim 'vidi'. emendavit hoc etiam urbane in Hirtio Cicero, qui cum in Pansam declamans filium a matre decem mensibus in utero latum esse dixisset, 'quid? aliae' inquit 'in penula solent ferre?'* — *qui cum in Pansam* ist eine alte Conjectur, dafür hat Tur. Flor. *causa pascium*, von 2r Hand beide mit andern guten Hss. *causa passiuum*, Ambr. I *cui sapăsıcû:* dafür schlägt Unger vor: *cum is Pasiphaam.* Die Praep. *a* vor *matre* ist hsl. kaum erwiesen, für *matre* steht in den besten Hss. *matere* oder *matri*, in denselben fehlen die Worte *latum esse.* Auf Grund dieser Zeugnisse vermutet der Vf.: *emendavit hoc etiam urbane in Hirtio Cicero, cum is Pasiphaam declamans filium maturuisse decem mensibus in utero dixisset, 'quid? aliae' inquit 'in penula solent ferre?'* eine Conjectur welche einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen darf. *)

2) *Quaestiones Quintilianeae. dissertatio inauguralis quam amplissimo philosophorum ordini academiae Friburgensis . . obtulit Franciscus Bahlmannus Amstelodamensis.* Berolini formis academicis. MDCCCLVIIII. 33 S. 4. Mit zwei Steindrucktafeln.

In der Einleitung bestreitet Hr. B. auf Grund eigner Anschauung das günstige Urteil Zumpts über die von Caj. Bugato angefertigte Collation des Ambr. I zu den neun ersten Büchern der *inst. or.;* vieles sei ungenau angegeben, namentlich nicht sorgfältig geschieden, was von erster und was von zweiter Hand herrühre. Der Vf. hat selbst das 1e Buch einer neuen sorgfältigen Vergleichung unterzogen und die Resultate seiner Untersuchung mitgetheilt, auszerdem aber zwei Steindrucktafeln mit Proben aus jener vortrefflichen Hs. beigefügt.

Es sind beinahe 80 Stellen, in denen er andere Lesarten vorgefunden hat; aber sehen wir uns dieselben genauer an, so werden wir von allzu sanguinischen Hoffnungen, welche sich etwa an diese Wahrnehmung knüpfen könnten, sofort befreit, wiewol damit durchaus nicht in Abrede gestellt werden soll, dasz bei einer sorgfältigen Nachlese noch manches gute aufgefunden werden kann. Denn die meisten, ja fast alle diese abweichenden Lesarten erweisen sich ohne weiteres als unbrauchbar. Es wäre wünschenswerth gewesen, dasz der Vf. nach Aufzählung dieser Stellen sich selbst darüber geäuszert hätte, was

*) [Sobald nemlich noch *penula* geändert wird in *perula*. In der *penula* oder vielmehr *paenula* konnte überhaupt nichts getragen werden, wol aber in der *perula;* vgl. den übertragenen Gebrauch dieses Wortes bei Apulejus Psyche et Cupido S. 21, 23 Jahn (Metam. V 14): *ipsa iam mater es! quantum putas boni nobis in ista geris perula! quantis gaudiis totam domum nostram hilarabis!* Und zwar hat, wie ich aus Spaldings Note ersehe, schon Passerat so emendiert. *A. F.*]

davon für eine neue Textesgestaltung von Belang sei; dies ist indessen nicht geschehn, sondern er wendet sich sofort zur Besprechung einzelner Stellen und bemerkt nur über die Methode seiner Untersuchung S. 9 folgendes: 'in qua re ita versandum erit, ut non, nisi satis caussae obstiterit, Ambrosiani primi codicis scriptura reiciatur, emendatioque, quantum fieri poterit, ex verbis litterisve in eo depravatis eliciatur.' Nehmen wir an dasz er diesen an und für sich ganz richtigen Grundsatz nur auf die von ihm selbst behandelten Stellen ausgedehnt wissen will: selbst in diesen ist der Ueberlieferung des Ambr. nach meiner Meinung öfters zu groszes Gewicht beigelegt.

S. 10 werden einige Stellen aufgeführt, in denen die Lesart des Ambr. gerechtfertigt wird. Darunter empfiehlt sich Prooem. 9 unbedingt *quantum* statt *quam*, während ich entschieden anderer Meinung bin über Pr. 6, wo aus Ambr. empfohlen wird *festinabimus;* in den Ausgaben steht *destinabamus*, welches sich auf alle übrigen Hss. stützt. Durch eine ganze Reihe von Stellen aus Quint. wird der Gebrauch des Futurums von *festinare* und ähnlichen Verben nachgewiesen. Dessen bedurfte es aber hier nicht: es war zu erweisen dasz an dieser Stelle der Begriff der Eile nicht nur zulässig, sondern auch nothwendig sei. Dieser Beweis wird aber schwerlich geführt werden können. Von irgend welcher Eile ist gar nicht die Rede; Quint. spricht vielmehr von der Absicht welche ihn bei der Abfassung seines Werkes leitete, und die folgenden Worte *atque eo magis* usw. zeigen deutlich genug, dasz die voreilige Veröffentlichung einiger seiner rhetorischen Schriften von Seiten seiner Schüler die Ausführung seines Planes ein selbständiges Werk herauszugeben beschleunigt, wo nicht veranlaszt habe. Mit diesem Gedanken verträgt sich kein anderes Wort als *destinabamus*, aber auch keines so gut als dies. — In § 7, um dies beiläufig zu bemerken, scheint mir *sermonem per biduum habitum*, was auszer Ambr. auch die übrigen guten Hss. empfehlen, besonders wegen des folgenden *alterum pluribus sane diebus* richtig und nothwendig. Ist das nicht zu den vorangegangenen Worten, welche uns gerade beschäftigen, in die engste Beziehung zu setzen? und schwebt es nicht geradezu in der Luft, wenn wir *sermone p. b. habito*, wie auch Bonnell geschrieben hat, für richtig halten? — § 9 will B. für *exigimus* auf Grund des Ambr. *exigemus* schreiben; aber wie Quint. in dem ersten Theile des Satzes mit aller Bestimmtheit sagt *oratorem instituimus*, so, glaube ich, fuhr er auch fort *ideoque . . exigimus.* — I 2, 5: wiewol *liberum*, was im Ambr. hinter *gravem virum* gelesen wird, nicht unbedingt nöthig ist, so stimme ich doch B.s Vorschlag es in den Text aufzunehmen bei: dasselbe gilt von *et* nach *licet*, welches, wiewol hsl. nicht bezeugt, doch mit Recht von B. im Anschlusz an die neuesten Hgg. festgehalten wird. Dagegen halte ich nicht mit B. *timebantur*, sondern *timebuntur* für nothwendig, verstehe es aber nicht wie jener von den Paedagogen ('adsidua cum pueris consuetudine viri graves, qui antea saevitia aliqua et imperandi lubidine (cf. I 1,8) pueris metum iniciebant, asperos illos mores paulatim deponunt

melioresque fiunt'), sondern vielmehr von den freigeborenen Altersgenossen, deren üblen Einflusz in dem täglichen Verkehr man fürchtete: von ihnen sagt Quint. dasz sie durch die vorgeschlagene Veranstaltung in Schranken gehalten und gebessert werden. Dasz dies der Sinn der Worte sei, scheint mir daraus hervorzugehen dasz der Schriftsteller ja nachweisen will, dasz alle die Gründe, welche man gegen öffentliche Erziehung geltend mache, nicht stichhaltig seien.

Es folgt S. 11 f. die Besprechung von solchen Stellen, bei denen man zweifelhaft sein könne, ob man die Lesart des Ambr. solle gelten lassen oder nicht. Und doch, wenn man und da man diese Hs. als die Grundlage des Quintilianischen Textes ansieht, so trage ich kein Bedenken Prooem. 14 mich derselben anzuschlieszen und *studiosi sapientiae* statt *sapientiae studiosi*, I 2, 13 *quantus adhibeatur numerus* statt *quantus numerus adhibeatur* zu schreiben, und I 4, 5 an *proprie et copiose* festzuhalten, auch wenn es nur von 2r Hand herrühren sollte; zweifelhaft dagegen kann man sein, ob 2, 9 zu schreiben sei *ita non* statt des bisherigen *ita nunquam*, sowie 3, 6 *deinde est autem* statt *d. e. tamen*, wiewol ich letzteres vorziehen möchte; für entschieden unzulässig halte ich aber Pr. 24 *nimiae* statt *nimia*.

S. 12 ff. wendet sich B. zu solchen Stellen in welchen auf Grund und im engsten Anschlusz an den Ambr. eine Aenderung éines oder mehrerer Worte von ihm vorgeschlagen wird. Der Anfang ist gemacht mit I 1, 23, wo auszer Tur. Flor. Alm. auch Ambr. liest *a perfectissimo horum*, so jedoch dasz *h* an die Stelle von 2—3 ausradierten Buchstaben von 2r Hand gesetzt ist. Damit läszt sich die Lesart der wenigen guten Hss., denen die Vulg. entnommen ist, schwerlich vereinigen; denn hier ist *quoque* an die Stelle von *horum* getreten und hat dasselbe verdrängt. In der Voraussetzung, dasz der Ambr. das richtige enthalte, obgleich es nur eine Lesart von 2r Hand ist, sucht B. durch geringe Aenderung zu helfen. Er erinnert daran dasz nicht selten *philosophia* in den Hss. durch *phia* bezeichnet werde und knüpft daran die Hypothese, dasz *philosophorum* geschrieben worden sei *phorum*, eine Hypothese welche wenig Berechtigung hat, wenn nicht nachgewiesen wird dasz diese Abbreviatur sich im Ambr. finde. Aber selbst zugegeben dasz dem so sei, so dürfte uns eine sorgsame Prüfung des ausgesprochenen Gedankens doch zu andern Resultaten führen. Denn um was handelt sichs hier? Quint. zeigt dasz der Elementarunterricht von der grösten Wichtigkeit sei, und bringt als Belege dafür das Beispiel des Philippus, welcher Aristoteles zum Lehrer seines Sohnes berief, und auf der andern Seite das des Aristoteles welcher diesem Rufe folgte. Dasz dies der Sinn der Worte sein müsse, hat, scheint es, ein ungenannter Freund Spaldings damit andeuten wollen, dasz er für *credidisset* vorschlug *credidissent*. Ich glaube nun allerdings auch nicht, dasz dies zur Charakterisierung beider, des Philippus und des Aristoteles genüge; nach meinem Urteil erwartete man statt *et* — *et* etwa *hic* — *ille* oder *alter* — *alter*, und dies scheint mir um so nöthiger, als in dem ersten Theile des Satzes scharf gegen-

übergestellt ist: *an Philippus . . voluisset*, *aut ille suscepisset . .?* Wenn ich in den Hss. irgend welchen Anhaltspunkt dafür hätte, so würde ich kein Bedenken tragen dies zweimal wiederholte *et* wie gesagt mit *alter* — *alter* zu vertauschen und dadurch dem Gedanken diejenige Abrundung zu geben, welche ich als wünschenswerth, ja fast nothwendig bezeichnen möchte. Gegen alle hsl. Autorität aber eine solche Aenderung vorzunehmen scheint mir um so mislicher, als dieselbe sich auf zwei von einander getrennte Worte erstrecken müste. Wie also jetzt die Worte lauten, musz auch *et ad summam pertinere* auf Philippus bezogen werden, wiewol es von ganz anderem Gewicht wäre, wenn es als ein Grund, weshalb Aristoteles dem an ihn ergangenen Rufe Folge leistete, hingestellt würde. Mag nun dem sein wie ihm wolle, so viel steht unter allen Umständen fest, dasz beide Sätze *et a perfectissimo . . tractari* und *et pertinere ad summam* eine allgemeine Sentenz enthalten, dasz an eine bestimmte Person bei *perfectissimo* nicht zu denken ist. Darum halte ich B.s Vermutung *a perfectissimo philosophorum* nicht für richtig, um so weniger, da Quint. erst kurz vorher den Aristoteles *summus eius aetatis philosophus* genannt hat. Weniger gewagt scheint aber die Annahme, dasz das Wort nur durch ein Versehen des Abschreibers entstanden sei, dasz etwa geschrieben war *perfectissimo m o r u m:* von 2r Hand wurde das unverständliche Wort corrigiert und *horum* daraus gemacht; auf welche Hss. die Vulg. *quoque* sich stützt, weisz ich nicht; wahrscheinlich ist es eine alte Conjectur, welche übrigens dem Sinne vortrefflich entspricht.

Ferner werden zu 2, 6 mehrere Besserungsvorschläge gemacht, von denen wol keiner stichhaltig sein dürfte. Da im Ambr. steht: *nondum prima verba exprimit*, *iam locum intellegit*, *iam connellum poscit*, so schlieszt sich B. in Bezug auf *connellum* der Ansicht der meisten Hgg., welche auch ich für richtig halte, an und glaubt dasz es aus *conchylium* entstellt sei, dagegen statt *locum* vermutet er *iocum* und erklärt es so: 'schon versteht er unsaubere Scherze, er geht darauf ein und fordert als Belohnung dafür Austern.' Diese Conjectur halte ich für ganz verfehlt. Quint. schildert hier mit grellen Farben die Sittenlosigkeit seiner Zeit, die Sorglosigkeit und Schwäche der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder, aber eine solche Uebertreibung, wie sie B. ihm andichtet, lag ihm doch fern; und wenn B. sich, um seine Behauptung zu begründen, auf die folgenden Worte *gaudemus . . spectantur* beruft, so beruht dies, wie wir sogleich sehen werden, auf einer mangelhaften Erklärung derselben. Ich für meinen Theil zweifle nicht daran dasz *cocum* das einzig richtige und nothwendige ist, und dies hat auch der letzte Hg. des Quint. aufgenommen; daran schlieszt sich ganz gut an: *iam conchylium poscit*, daran ferner ganz gut der folgende Satz, welcher gewissermaszen eine Schluszfolgerung enthält: *ante palatum eorum quam mores instituimus*. Aber wiewol der Zusammenhang ganz klar zu sein scheint, so nimmt doch B. groszen Anstosz daran. War nemlich in dem bisherigen von der ersten

Zeit nach der Geburt des Kindes die Rede, meinetwegen von dem ersten Lebensjahr, so geht Quint. im folgenden *in lecticis crescunt* usw. zu der Schilderung der weiteren leiblichen und geistigen Entwicklung über. Dieser Fortschritt in der Darstellung bietet sich bei einer unbefangenen Betrachtung ganz von selbst dar: es ist daher sehr zu verwundern, wie B. zu einer künstlichen, geschraubten und gewaltsamen Interpretation seine Zuflucht nehmen konnte. Er sagt nemlich, Quint. spreche § 6—8 über die Sitten, aber so dasz er zuerst über die weichliche Erziehung, dann über die Sitten im besondern rede; zu diesem zweiten Theil gehe er mit den Worten *ante palatum eorum quam mores instituimus* über, aber wunderbarerweise komme er sofort wieder auf den ersten zurück in den Worten *in lecticis crescunt* usw., und dann erst komme er wieder auf die Sitten. Nach meiner obigen Erklärung darf man daran nicht den mindesten Anstosz nehmen; allein der Vf., welcher den Gedankengang nicht in Einklang findet mit seinen willkürlichen Voraussetzungen, schreitet zu einer gewaltsamen Anordnung des Textes, um diesen seinen Ansichten anzupassen: den ganzen Satz *in lecticis . . pendent* will er einige Zeilen früher vor *quid non adultus* usw. einschieben. Dasz der Sinn dergleichen weder verlangt noch zuläszt, ist aus dem vorhin bemerkten klar; aber prüfen wir auch noch die äuszeren Gründe auf welche B. sich stützt. Er sagt, von *ante palatum* bis *antequam sciant* s c h e i n e im Ambr. eine Lücke gewesen zu sein, welche von 2r Hand ergänzt worden; aber zugegeben dasz diese Beobachtung richtig sei, so frage ich doch: was thut das zur Sache? Selbst bei dieser Annahme bleiben die vorhergehenden Sätze von aller Verderbnis unberührt, und man sieht nicht ein wie die erwähnte Confusion in der Hs. als ein Argument gegen eine andere, ganz unverdächtige Stelle gebraucht werden könne. Kurz, es findet sich nichts was die beabsichtigte Umstellung des Satzes rechtfertigen oder erklären könnte.

Ueber das folgende musz ich mich kurz fassen: es werden mit groszem Fleisz mehrere schwierige Stellen eingehend behandelt und emendiert. Es würde zu weit führen, wollten wir dem Vf. überallhin folgen; wir begnügen uns deshalb damit die Resultate seiner Untersuchungen kurz zusammenzustellen.

Nachdem er S. 15 zu I 4, 12, wie mir scheint mit Unrecht, *ediscat* statt *discat* mit der Autorität des Ambr. zu rechtfertigen versucht hat, bemüht er sich zu erweisen dasz *scabillum* statt *scabellum* zu schreiben sei, ferner: *aut a penno (quod est acutum) securis utrimque habens aciem bipennis: ne illorum sequatur errorem, qui, quia a pennis duabus hoc esse nomen existimant, pinnas avium dici volunt.* — S. 17 wird zu 4, 13 nachgewiesen dasz statt des bisherigen *illotus* (wofür Ambr. *illitus*) *inlutus* zu schreiben sei; dasz in demselben § aus Ambr. *mille talia* aufzunehmen sei, scheint B. für selbstverständlich zu halten; dagegen mache ich geltend dasz *mille alia* gerade so wie hier sich auch noch I 6, 25. II 15, 23. IX 3, 1 findet und schwerlich zu verwerfen ist. — S. 18 ff. folgt eine längere Unter-

suchung über I 4, 10, als deren Ergebnis die Aenderung der Worte *quia iam sicut tam scribitur*, *et quos ut cos* in *quia iam*, *sicut scribitur*, *et vos ut ꞅos sonat* zu bezeichnen ist. — S. 26 ff. entwickelt der Vf. dasz Quint. ebendaselbst bei den Worten *nisi quis putat etiam ex tribus vocalibus syllabam fieri*, *quod nequit*, *si non aliquae officio consonantium fungantur* an *quae*, *quoi*, *quia* gedacht habe, und weist aus Quint. und Terentianus Maurus nach, dasz *u* nach *q* keine consonantische Kraft gehabt habe, sondern beide in éinen Buchstaben verschmolzen seien. Im Anschlusz an Burmann, Gesner und Spalding versteht er die Worte *quomodo duabus demum vocalibus in se ipsas coëundi natura sit* von der Verschmelzung zweier gleichen Vocale und Diphthonge und erklärt die Worte *cum consonantium nulla nisi alteram frangat* so: 'duarum consonantium non nisi alteram, si quidem liquida sit, a consonante antecedente sc. muta frangi.' Die folgenden Worte schlägt er schlieszlich vor so zu lesen: *atqui littera I sibi insidit coniicit*, *est enim ab illo iacit*.

Diese Untersuchungen, über welche ich zuletzt referiert habe, sind mit Fleisz und Sachkenntnis geführt, und wenn wir auch den gewonnenen Resultaten vielfach nicht beistimmen können, so werden wir doch der Umsicht des Vf. in der Behandlung dieser überaus schwierigen Fragen unsere Anerkennung nicht versagen.

Liegnitz. *Ferdinand Meister.*

---

## 69.

## Zur homerischen Frage.

### Eine Abwehr gegen Hrn. Ephorus Dr. W. Bäumlein in Maulbronn.

> 'Wenn wir, mit einem hoffentlich nachgrade feineren kritischen gefühl als wir es dem pisistratischen zeitalter zutrauen, und aus gründen die offen dargelegt jeder mit eigenem sinne prüfen mag, die einzelnen stücke wieder heraus erkennen und uns überzeugen dasz sie nicht alle von einem und demselben dichter sein können, sollen wir da, aus blinder ehrfurcht vor dem alterthum, unser gefühl und unsere gründe lügen strafen, und einer nur auf alter, aber auf keinen beweis, gestützten annahme zu liebe eine erforschte und begründete thatsache verwerfen? es ist hier nichts heiliges, keine rechtgläubigkeit, die von der stolzen höhe des sichern wissens herab grübelnden frevel und entweihung beklagen dürfte. also gründe wider gründe! aber kein wehklagen, und kein anathema!' Lachmann.

I.

Oben S. 532 f. sagt Hr. Bäumlein, es sei 'anfänglich nicht seine Absicht gewesen in eine Kritik der Versuche einzugehen, die neuerdings mit der Zersetzung der Odyssee gemacht worden seien'. Indessen weil 'die grosze Zahl derer welche der homerischen Frage mit Interesse folgen, ohne jedoch eine selbständige Ueberzeugung gewonnen zu haben, wenn gegen die neuen Versuche nicht offen protestiert werde, zu der Meinung veranlaszt werden dürfte, man habe von der Gegenseite sich als überwunden gegeben', so hat er seine Absicht geändert und nicht gegen Kirchhoff, dessen Excurse damals noch nicht erschienen waren, sondern gegen mich einen bitterbösen Angriff gemacht, indem er 'zunächst' eine Partie der Einleitung zu meiner Telemachie 'einer genauern Prüfung unterwirft'.

Bitterböse nenne ich den Angriff, weil er aus einer gereizten Stimmung gekommen zu sein scheint. Denn er enthält gleich in seinem Anfang mehrere sehr herbe Urteile: dahin rechne ich dasz er die Telemachie, freilich ebenso Kirchhoffs Odyssee, nur als 'Uebung des Scharfsinns' bezeichnet, dasz er kritiklose Ausbeutung von überlieferten Nachrichten, oberflächliche Grundlegung für den weitern Ausbau, endlich Unaufmerksamkeit auf die gegnerischen Ansichten darin gefunden zu haben glaubt.

Uebung des Scharfsinns ist an und für sich gewis nicht tadelhaft, weder in wissenschaftlicher noch in moralischer Beziehung, sondern für den Gelehrten in schwierigen Fällen manchmal nothwendig und jedem Menschen oft erwünscht. Jedoch in wissenschaftlichen Dingen nichts weiter zu wollen und zu vollbringen als sich und andern in der Kunst zu combinieren und zu erfinden ein Exercitium zu geben, würde eitle Lust am Spiel und Problemlösen, um nicht zu sagen ein leichtsinniges Spiel mit der Wahrheit verrathen. Gegen eine solche Auffassung meines Versuchs zur Beantwortung einer schwierigen Frage, welche die ganze neuere Philologie bewegt hat, mein Scherflein beizutragen musz ich mich in meinem eignen wie im Namen aller derer, welche derselben Richtung angehören, entschieden verwahren. Von Anfang an habe ich mich diesen Studien nicht hingegeben, weil hier ein interessantes Räthsel vorlag, sondern aus äuszerer Veranlassung und Anregung; und sie sind mir lieb geworden, weil sie mich in vieler Hinsicht förderten; die gefundenen Resultate sind veröffentlicht, weil sie nicht mir allein, sondern anerkannten Meistern der Wissenschaft ein Körnlein Wahrheit zu enthalten schienen. Ohne Praetension muste ich hoffen dem wissenschaftlich gebildeten Publicum einen Dienst zu leisten. Und die erste Arbeit, die ein junger Philologe mit Vertrauen auf die Gerechtigkeit der allgemeinen Stimme in die Welt schickt, pflegt auch mit etwas mehr Nachsicht aufgenommen zu werden. Hr. Bäumlein hat mich würdig erachtet dieser Nachsicht nicht zu bedürfen, vielleicht wegen der ausgesprochenen Befürchtung, wenn er nicht opponiere, könnten Urteilsschwache verführt werden 'Scharfsinn für Wahrheit zu nehmen'. Ich aber habe nicht für solche geschrieben, die wie die Woge des Meeres jedem Winde gehorchen. Man müste wenig Respect vor der deutschen Gelehrsamkeit fühlen, wenn man wähnte, es liesze sich wirklich etwas bleibendes vor ihrem Richterspruch schaffen, und es wäre doch nur Schaum und Dunst. Besonders des deutschen Philologen Ruhm ist es gewesen und Pflicht zugleich, den Autoritätsglauben von sich abzustreifen und das Streben nach Wahrheit noch höher zu schätzen als die gefundene Wahrheit selbst. Wenn demnach ein in der philologischen Welt so sehr geschätzter Mann wie Hr. Bäumlein verspricht meine Telemachie zu prüfen, so kann mich das nur begierig machen von ihm zu lernen, wo etwa mein Urteil zu rasch sollte gewesen sein, und ich hoffe noch viel mehr Belehrung von dem was folgen wird, als in dieser 'zunächst' behandelten Partie für mich begreiflicherweise liegen kann.

Wenn er die Art und Weise, wie die Nachrichten über die Sammlung des Peisistratos 'ausgebeutet' seien, kritiklos nennt, so hat er weder dies bewiesen, noch auch nur zu behaupten gewagt dasz unsere Ilias und Odyssee schon vor Peisistratos in der Gestalt in der wir sie besitzen als Bücher existiert haben, noch auch dasz die homerischen Lieder vor Peisistratos nicht zerstreut gewesen und nicht einzeln von den Rhapsoden gesungen worden sind. Also in diesem Fall dürfte die Kritiklosigkeit, soweit sie die Beurteilung des § 2 meiner Schrift über die Telemachie anlangt, ganz auf seiner Seite sein. Vollends hölzern aber ist die Anmerkung, welche in Hrn. Bäumleins Aufsatz S. 532 zu lesen ist: 'wie wenig Aufmerksamkeit Hr. H. den gegnerischen Ansich-

ten und Beweisführungen geschenkt hat, erhellt u. a. aus seiner Voraussetzung (S. 147) dasz «um die griechische Litteratur hochverdiente Männer wegen einer falschen Ableitung des Namens Homeros von ὁμοῦ und ἄρω und eines traditionellen Glaubens an der Ansicht festhalten, dasz éin Homer die Ilias und Odyssee wie sie jetzt sind verfaszt habe» usw.' Denn er sieht doch wol ein, dasz jener halb angezogene Satz (S. 147) einem Schlusz angehört der ein Enthymem enthält. Es geht dort nemlich der Nachweis vorher, dasz die Verbindung bestimmter Lieder in der Odyssee, wenn sie von éinem Homer ausgegangen wäre, müste ungeschickt genannt werden. Und dann folgt: 'wenn trotzdem um die griechische Litteratur usw., so müssen sie, wie mir scheint, zuerst diesem Homer die Kunst absprechen' die echten Lieder selbst gedichtet zu haben, 'und zum zweiten müssen sie eingestehen dasz die Kunst die vorgefundenen Lieder zu éinem Werk zu verbinden dem ursprünglichen Charakter der Volkspoesie fremd ist.' Wer sieht denn nicht, dasz in jenem Vordersatz vielmehr die Forderung enthalten ist, man solle gegenüber den sogenannten innern Gründen gegen éinen Homer nicht so untriftige äuszere Gründe anzuführen fortfahren, wie die verkehrte Ableitung des Namens Homeros, dessen richtige Etymologie S. 137 erwähnt war, und den traditionellen Glauben an éinen Homer, über dessen Werth für die Entscheidung der Frage in § 2 hinreichend gehandelt war. Ob dies wirklich geschieht, war ganz gleichgültig in diesem Fall zu untersuchen; indes will ich nachträglich Hrn. Bäumlein gestehen, dasz viele Leute mich versichert haben, es geschehe wirklich; viele Philologen glaubten wirklich besonders wegen der κοινὴ φήμη an éinen Homer.

Die Behauptungen, dasz ich die gegnerischen Ansichten wie nicht vorhanden ignoriert habe und dasz die Grundlegung meiner ganzen Untersuchung oberflächlich sei, gehören in dieselbe Kategorie. Sie scheinen einen doppelten Tadel zu bezwecken, einen wissenschaftlichen und einen aesthetischen, als ob ich erstens die in der Einleitung aufgestellten Sätze nicht würde haben hinstellen dürfen, wenn ich der gegnerischen Litteratur die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt hätte, und zweitens dadurch die Grundlegung der Abhandlung eine oberflächliche geworden wäre. Von der homerischen Litteratur, die ins unendliche angeschwollen ist, habe ich sicher den wichtigeren Theil gelesen, und nicht blosz gelesen sondern studiert, auch einiges von Hrn. Bäumlein, von W. Müller allerdings nichts; aber es wäre eine Sisyphosarbeit, bei jeder wissenschaftlichen Behauptung anzuführen, wer dagegen und wer dafür sich habe vernehmen lassen, was dafür und was dawider gesagt sei; es ist genug, wenn der Leser sich nur überzeugt halten darf, dasz der Autor nichts positiv behauptet hat, ohne die dafür geltend gemachten oder noch beizubringenden Gründe und Gegengründe gegen einander abgewogen zu haben; und diese Ueberzeugung hat auch Hr. B. ausgesprochen, dasz ich 'die einschlagende Litteratur gewöhnlich berücksichtigt' habe. Im speciellen werde ich erinnert (S. 534) die Recension der Lachmannschen Betrachtungen von B., die Sagenpoesie von Nitzsch, die Culturgeschichte von K. F. Hermann, die Schriften von Grote und Friedländer nachzulesen. Nachzulesen sage ich, denn ich soll mich davon 'überzeugen', was die genannten Männer in ihren Schriften ausgesprochen haben. Als ob ich das nicht längst gethan hätte. Der Recension von B. freilich entsinne ich mich nicht und kann auch leider augenblicklich diesem Mangel nicht abhelfen.

Obgleich ich nun in den paar §§ der Einleitung die entgegenstehenden Ansichten absichtlich, um nicht die Einleitung zu lang zu machen, nicht erst habe widerlegen wollen, so ist doch darum die Grundlegung für meine fernere Beweisführung nicht oberflächlich geworden. Das

Buch über die Telemachie würde seinen wesentlichen Inhalt behalten, auch wenn die Einleitung, d. h. die voraufgesandte Würdigung der äuszern Gründe für die Entscheidung der homerischen Frage ganz fehlte. Hr. Bäumlein hat mich ganz misverstanden, wenn er meint, die Einleitung habe den Zweck aus äuszern Gründen nachzuweisen, dasz man berechtigt sei die Odyssee 'gleichsam wie herrenloses Land, die Mehrheit von Verfassern als eine ausgemachte Sache zu betrachten'. Die Einleitung sollte ausgesprochenermaszen nur beweisen, dasz die historischen, aus späterer Ueberlieferung und aus Zeugnissen der Gedichte selbst hergenommenen Argumente durchaus nicht die Existenz éines Homeros als Dichters unserer Ilias und unserer Odyssee darthun (§ 2 u. 3), sondern, wenn zwei Hypothesen möglich wären, die Annahme éines und die Annahme mehrerer Dichter, aus den historischen Zeugnissen eher die zweite Hypothese als die erste wahrscheinlich werde. Diese Wahrscheinlichkeit kommt aber lange nicht so sehr zur Geltung als die welche aus inneren Gründen resultiert. Und nun habe ich folgenden Standpunkt eingenommen. Der uns vorliegende Text der Odyssee und Ilias ist die von den alexandrinischen Grammatikern ausgegangene Recension des Peisistrateischen Exemplars. Diesen Text müssen wir darauf prüfen, welche Veränderungen wol mögen damit vorgegangen sein, ehe er diese bestimmte Gestalt erlangte. Denn über irgend eine frühere Gestalt des Textes wissen wir mit Bestimmtheit nichts, wir wissen nur dasz er früher zerstückelt, dasz er früher anders gewesen ist. Wie er ursprünglich gewesen ist, darüber wissen wir am allerwenigsten etwas, und diese Frage läszt sich auf keine Weise beantworten, ehe nicht im einzelnen die Veränderungen untersucht sind, welche der Peisistrateische Text durchgemacht haben musz, ehe er die jetzige Gestalt annahm. Dies ist der Cardinalpunkt auf dem alle Kritik hier fuszen musz, und dies auch die Grundvoraussetzung auf welcher Lachmanns Betrachtungen über die Ilias beruhen, und zehnmal sollten die Unitarier das Kap. XVI in diesem Buche, aus dem ich ein Motto vorgesetzt habe, überlesen, prüfen und beherzigen, ehe sie wieder und wieder als oberflächlich und kritiklos verdammen, was auf dem rechten Wege der Kritik unserm gemeinschaftlichen Ziel der Erkenntnis der homerischen Poesie uns methodisch näher bringt. Dies ist auch die Voraussetzung von der mein Thun ausgegangen ist. Mit dieser Erkenntnis bin ich an die Odyssee hinangetreten und habe sie gefragt: wer bist du, die du den Namen des Peisistratos neben dem des Homeros an der Spitze trägst; was hat man mit dir vorgehabt, um dich zu dem zu machen, als was du dich ausgibst; mit welchem Rechte gibt man dich aus für éin Gedicht, da man dich doch zusammengesetzt hat und da man doch keine schriftliche Ueberlieferung aus den ältesten Zeiten hatte? Diese Fragen habe ich mir dann von § 5 an beantwortet durch die mühsamste Untersuchung der ganzen Odyssee, mit besonderer Berücksichtigung der Telemachie. Wenn ich nun in § 4 und in § 5 am Schlusz dem Gang dieser Untersuchung vorgegriffen und schon im voraus erwähnt habe, dasz durch Lachmanns Scharfsinn die Frage für die Ilias entschieden sei, dasz er hier einzelne Lieder und zwar von verschiedenen Verfassern nachgewiesen, und dasz mir dasselbe aus meiner Untersuchung, die allerdings nur für einen Theil der Odyssee zu Ende geführt ist und gewis noch mancher Berichtigungen bedürfen wird, für die Odyssee hervorzugehen scheine, so wird dies nicht den Vorwurf einer petitio principii auf mich bringen, sondern vielmehr als eine Folge jedes philologischen Verfahrens anzuerkennen sein, insofern die Kritik und Exegese am Schlusz jeder Untersuchung neues Material findet, mit dessen anfänglicher Grundlegung sie den Weg hätte noch weit sicherer und methodischer gehen können. Dasz es nun gerathen war einer Unter-

suchung der Odyssee, welche vorurteilsfrei die beiden Hypothesen éines und mehrerer Homere ganz auszen läszt und erst am Schlusz zu einem den Unitariern vielleicht nicht erwünschten Resultate führt, eine kurze Würdigung der äuszeren Gründe, so weit sie für die Entscheidung über éinen oder mehrere Homere vorgebracht sind, vorauszuschicken, ergibt sich dünkt mich von selbst. Also die Einleitung der Telemachie war nicht die Grundlage des Gebäudes, so dasz dieses nach Wegräumung derselben hätte einstürzen müssen, sondern nur der Eingang dazu, durch welchen der Verfasser selbst hineingekommen ist. Er ladet seine Leser ein durch dieselbe Hauptthür mit ihm einzutreten: so wird ihnen alles ansprechender und symmetrischer erscheinen. Ist jemand eigensinnig und sucht sich Hinterthüren, so kann er das Gebäude ebensowol besehen und nachher sich ebenso wohnlich einrichten; nur musz er den Nachbarn und dem früheren Eigenthümer nicht verargen, wenn sie das lächerlich finden.

## II.

Indem wir nun in Hrn. Bäumleins Aufsatz die Behauptung 'die Anhänger Wolfs und Lachmanns kommen von der ersten Voraussetzung, dem πρῶτον ψεῦδος, nicht los, dasz nur die Sage Schöpferin der homerischen Dichtungen gewesen sei', weil sie ganz in der Luft schwebt, auf sich beruhen lassen, gehen wir zu den Fragen über, deren Beantwortung er von uns gewünscht hat, nicht als ob diese Fragen auch nach unserer Meinung die principiellen Grundlagen der homerischen Kritik wären, sondern lediglich weil Hr. B. es so gewünscht hat. Diese Fragen betreffen 1) die stoffliche Begrenzung der Ilias innerhalb dessen was später von der troischen Sage durch die Kykliker besungen worden ist; 2) die Thätigkeit der Peisistrateischen Commission; 3) die Mittelglieder zwischen der Sage und Peisistratos; 4) die Andeutungen über die Kunst des epischen Gesanges bei Homer selbst. Ich bemerke im voraus dasz ich die vorgebrachten Sätze hier nur prüfen, nicht selbst etwas neues geben will.

Erstens: 'Waren die Lieder aus welchen die Ilias entstand lediglich Ausdruck und Schöpfungen der Sage, so musten nothwendig zu ihnen Lieder über Trojas Fall gehören. Die Auswahl gerade dieser Lieder, die in der Ilias vorliegen, zwingt anzunehmen dasz ein künstlerisches Princip dabei obgewaltet hat.' Es ist wahr, die kyklischen Gedichte setzen gerade den Inhalt der Odyssee und der Ilias als schon behandelte Sagenstoffe voraus; nicht minder wahr ist es dasz irgend ein Grund, irgend ein poetischer, künstlerischer Grund da gewesen sein musz, weshalb man gerade diesen Inhalt als einen zusammengehörigen behandelt hatte. Allein daraus folgt nicht dasz éin Dichter die Ilias und die Odyssee gedichtet habe. Das künstlerische Princip kann in einen Theil des in der troischen Sage vorliegenden Stoffes auch durch mehrere auf einander folgende Dichter, oder auch durch einen Kreis von befreundeten Dichtern hineingetragen sein. Man soll sich überhaupt ja hüten der Sage als einem Abstractum zuzuschreiben, was nur von einzelnen im concreten gemacht sein kann (vgl. darüber was Hr. Professor Etatsrath Rathjen sehr treffend bemerkt in den Blättern für litt. Unterh. 1843 Nr. 113, über Er und Es). Der eine faszte vielleicht die Idee, der andere ergriff sie, und der dritte führte sie für alle Zeiten durch. Oder in einem Sängerbunde entstand der Gedanke der Epopoee, und sie führten ihn jeder in éinem oder mehreren Liedern, wenigstens jeder an seinem Theile durch, und pflanzten ihn fort durch mündliche Tradition.

Hr. B. behauptet: 1) es ist ein künstlerisches Princip in der Odyssee und in der Ilias; 2) aus einem viel reicheren Sagenstoff sind die Lieder der Ilias und Odyssee nach Maszgabe dieses künstlerischen Princips aus-

geschieden; 3) ein künstlerisches Princip und die Durchführung desselben können nur éinem Dichter zugeschrieben werden. Man könnte den ersten und zweiten Punkt anerkennen, ohne darum zum dritten zustimmen zu müssen. Es wäre hier der Ort die vielen Analogien welche sich aus der Litteraturgeschichte anderer Völker anführen lieszen geltend zu machen; allein ich will blosz antworten, und dafür genügt es den Punkt herausgestellt zu haben, wo mein Vermögen logisch zu schlieszen aufhört.

Hr. B. hat sich nicht begnügt mit jenem Schlusz; er erwähnt ferner, dasz Lachmanns Lieder in der Ilias keine Selbständigkeit haben, dasz weder seine Gegner noch auch Grote und Friedländer ihm zustimmen. Einen solchen Beweis durch testimonia würde ich in einer Chrie recht hübsch finden; aber wo es auf wissenschaftliche Ueberzeugung und nicht auf rhetorische Ueberredung ankommt, ist er ungehörig. Es gibt keine Wahrheit welche nicht angefochten würde; aber man kann sie nicht mit Schaufeln begraben, wie es im Sprüchwort heiszt. Lachmanns Untersuchungen, die ich unter Anleitung meiner unvergeszlichen Lehrer K. Müllenhoff und M. Haupt studiert habe, sind für mich überzeugend gewesen. Lachmann hat nach meiner Meinung unwidersprechlich bewiesen, dasz der Sitz der homerischen Kunst im Einzelliede und nicht in der oft mangelhaften Verknüpfung derselben liegt (vgl. Telemachie S. 144 u. 147). Indes will ich die Recension von Hrn. B. nachträglich durchlesen, ob sich vielleicht meine Ueberzeugung ändert.

Z w e i t e n s ist die Rolle der Peisistrateischen Commission Hrn. B. unklar geblieben. Die beiden Sätze, derentwegen er mich vornimmt, hat er mit Unrecht in einer zu allgemeinen Geltung aufgefaszt. Der erste Satz stellt die dem Peisistratos vorliegenden Materialien für eine Recension der Odyssee und Ilias der Zeit des Solon gegenüber, da die Rhapsoden wahrscheinlich erst anfiengen oder eben angefangen hatten nach einem formellen und sachlichen Zusammenhang der homerischen Lieder zu streben. Deshalb war erst einige Zeit später die Möglichkeit von selbst gegeben diesen nachgerade hergestellten und allgemein anerkannten Zusammenhang definitiv durch Herausgabe zu fixieren. Der zweite Satz von der Zeit vor Solon musz auch nicht von aller Zeit vor Solon verstanden werden, sondern von der Zeit welche dem Solonischen Gesetz nach menschlichem Angedenken damals vorangieng. Wenn auch selbst in dem J a h r h u n d e r t oder zwei Jahrhunderten vor Solon die Lieder die jetzt in der Odyssee und Ilias vorliegen und vielleicht noch manche andere auszerdem können zerstreut gewesen sein, so brauchen sie darum, auch abgesehen von dem des mythischen Inhalts, nicht ohne allen Zusammenhang unter einander in sporadischer Vereinzelung entstanden und überliefert zu sein. Ich weisz es wahrlich nicht, wer aus der Wolf-Lachmannschen Schule die Thätigkeit der Commission des Peisistratos so übertrieben hat. I c h habe nicht behauptet dasz der Zusammenhang den wir in den beiden homerischen Epen vorfinden durchaus oder auch nur zum Theil ein Werk der damaligen Zeit sei. Im Gegentheil habe ich zu begründen gesucht, dasz ungefähr um den A n f a n g des 6n Jahrhunderts eine der letzten wesentlichen Diaskeuasen in der Odyssee stattgefunden hat, durch welche wesentliche Veränderungen im Text derselben an verschiedenen Stellen bedingt wurden; aber den drei Männern unter Peisistratos ist mir nicht in den Sinn gekommen weder diese Veränderung noch eine andere derselben ähnliche zuzuschreiben. Gerade weil das Bestreben ein Ganzes herzustellen (oder wiederherzustellen?) schon lange geherscht und zu einer allgemein anerkannten Reihenfolge im Vortrag der homerischen Lieder an den Panathenaeen geführt hatte, ist es nach meiner Ansicht dem Peisistratos so leicht geworden die Recension seiner Commission zur Anerkennung

zu bringen; gerade deshalb wurde ihr von Feinden keine gewaltsame Behandlung des Textes, sondern nur die Einschiebung einiger Verse in attischem Interesse vorgeworfen (vgl. Lachmann S. 31 f.).

Also es ist mir unbegreiflich, wie Hr. B. solche Fragen hat an mich richten mögen: ihm lag nicht die mindeste Veranlassung vor zu glauben, dasz ich behauptete etwas genau zu wissen, wovon sich vielmehr genau wissen läszt dasz es im höchsten Grade unwahrscheinlich ist.

Im nächsten Absatz klemmt er sich freilich an die Ilias, und da bin ich nicht gesonnen ihm zu folgen: denn hier habe ich selbst über eine Reihenfolge verschiedener Redactionen oder Einordnungen von Rhapsodien auch nicht einmal eine Vermutung. Weder Lachmann noch Kirchhoff nehmen übrigens an, dasz die einzelnen Lieder, deren ursprünglichen Bestand sie nachzuweisen versuchen, erst unter Peisistratos durch Füllstücke und Verstümmelungen zu der so lange von den grösten Geistern bewunderten Einheit verknüpft worden seien. Die Commission des Peisistratos hat daher auch unmöglich — das meint Lachmann gewis nicht — erst das Einheitsprincip der *μῆνις* in die neue Ilias hineinbilden können.

In dem Satze 'mehrere Titel dieser Rhapsodien scheinen noch den ursprünglichen Umfang homerischer Gesänge richtig zu bezeichnen, wie die *Δολώνεια*, *μῆνις Ἀχιλῆος*, *Ὀδυσσέως σχεδία* u. a. m.' habe ich nicht behauptet dasz diese Rhapsodien unter sich einen ähnlichen Umfang haben. — Noch wieder und immer wieder kommt die Behauptung, die Commission des Peisistratos habe nach meiner Ansicht eine schöpferische Thätigkeit bewiesen. Ich habe klar genug angedeutet oder ausgesprochen, dasz die Feststellung unseres Textes für alle Folgezeit ihr Hauptverdienst ist. Suum cuique. Hr. B. brauchte sich durchaus nicht in meinem Namen die müszige Frage aufzuwerfen, ob die Commissionsmitglieder solcher poetischen Leistungen fähig gewesen sein mögen, wie er argwöhnt dasz ich sie ihnen zugetraut habe. Daran ist wol kaum zu zweifeln, dasz Peisistratos sich für die Sammlung und Redaction die er beabsichtigte aus dem Kreise der Dichter und Litteraten, um mich so auszudrücken, die fähigsten Männer erkor. Das vierte Commissionsmitglied übrigens, Konchylos, ist nicht 'unbekannt', sondern fabelhaft, wie sich jeder aus den Telem. S. 232 angeführten Stellen überzeugen kann. Die andern drei, Onomakritos, Zopyros und Orpheus, sind nicht die 'Urheber der Einheit der Epen', sondern Feststeller derselben. Diese Einheit und dieser Umfang, welchen sie der Ilias und Odyssee als Büchern verliehen haben, waren nicht willkürlich gewählt und von ihnen erst gemacht, sondern sie fanden sie nach Sammlung aller Quellen wesentlich gewis so vor. Welche Veränderungen aber diese Odyssee und Ilias durchgemacht haben, ehe sie den jetzigen wenigstens ganz bedeutend erweiterten Umfang annehmen konnten, darüber fehlt uns alle Kunde, und historische Zeugnisse werden sich auch nie darüber finden, da Aristoteles und Aristarch sie schon entbehrten. Aristoteles hätte übrigens die Odyssee und Ilias gegenüber den kyklischen Gedichten, deren Einheit nicht in der *πρᾶξις*, sondern in dem Namen der Person lag, deren Abenteuer gerade erzählt wurden, als Muster der Einheit auch dann anführen können, wenn diese Einheit eine Neuschöpfung des Peisistratos war. Jenes Urteil von ihm ist kein historisches, sondern nur ein aesthetisches. Denn die Männer des Alterthums haben ja eben, was den Kyklos anlangt, vielfach, aber in Betreff der Odyssee und Ilias niemals bezweifelt, dasz der éine Homer sie gedichtet. Die Kritik war weniger ausgebildet als jetzt, und schon die Pietät hielt sie davon zurück. Daher musz jene Voraussetzung allerdings auch den Nachrichten über die Sammlung der homerischen Lieder durch Peisistratos (welche bei Sengebusch Hom. diss. II S. 27 ff. sich

vollständiger finden als bei Wolf) zum Grunde liegen, indem sie die Lieder des Homer früher zerstreut, vereinzelt nennen und den Peisistratos als Wiederhersteller der ursprünglichen Einheit bezeichnen. Es hatte ja éin Homer nach ihrer Meinung die Gedichte verfaszt. Wie wenig Werth freilich diese Ueberzeugung der Peisistrateischen Zeit für den Historiker haben kann, der sich nach gleichzeitigen Quellen umsieht, darüber ist im Anfang des § 2 der Telemachie nach Anleitung der schwierigsten Untersuchungen, um die sich namentlich Sengebusch verdient gemacht hat, kurz gehandelt.

Im dritten Abschnitt gewinnt Hr. B. endlich einen freieren Horizont, indem er sieht dasz wir nicht blosz die Sage und Peisistratos, sondern auch Dichter, Nachdichter, Rhapsoden, Ordner anerkennen. Er hätte aus G. Curtius lichtvoller Darstellung (Andeutungen usw. S. 46 ff.) auch die Rolle lernen können, welche wir jedem dieser Factoren im allgemeinen zuerkennen müssen. Hr. B. sucht nun zu beweisen dasz die Homeriden nicht als ursprüngliche Dichter der homerischen Poesie gelten können. Ich habe das nicht behauptet; mich interessiert auch die Sache vorläufig nicht sehr, da ich glaube dasz zu einer wissenschaftlichen Entscheidung dieser Frage die Materialien fehlen. Dennoch aber kann ich Hrn. B.s Beweis nicht für ausreichend halten. Das Scholion zu Pind. Nem. 2, 1 beweist, so viel ich sehe, gar nichts, weder dafür noch dagegen. Und der Umstand dasz im Homer selbst sich keine Spuren von Sängerinnungen finden würde nur dann Beachtung verdienen, wenn Hr. B. wahrscheinlich gemacht hätte dasz auf Ithaka, Scheria oder sonstwo wol eine Stätte für Sängerinnungen gewesen wäre. Auch wenn durch Zusammenwirken eines Vereins von Sängern Ilias und Odyssee entstanden waren, hatte ein solcher Sängerverein doch in dem troischen Mythus und den Sitten der besungenen Zeit keinen Platz. Der Schlusz aus dem Stillschweigen hierüber dürfte zu gewagt sein. Hr. B. geht aber sogar so weit zu behaupten, die Kunst des Dichtens und Singens wäre in der homerischen Zeit überhaupt nicht irgendwie angelernt, sondern nur göttliche Eingebung gewesen. Ich hatte aus χ 345—349 geschlossen dasz die Ausübung der Dichtkunst eine schwierige gewesen sei und habe müssen angelernt werden. Phemios rühmt es von sich dasz er *αὐτοδίδακτος* sei; also müssen andere Sänger doch wol nicht selbstgebildet gewesen sein. So schlieszt Fäsi auch, und Ameis sagt sehr gut zu ϑ 488: 'der Sinn ist: dich können nicht menschliche Lehrer, sondern nur Gottheiten unterwiesen haben. Auf das Vorhandensein menschlicher Lehrer für den Heldengesang läszt auch χ 347 das *αὐτοδίδακτος δ' εἰμί* schlieszen, weil bereits ein besonderer Sängerstand sich ausgebildet hatte.' Namentlich das Spiel der Kithar wird sicher nicht angeboren sein. Wie dem aber auch sein möge, die Formeln *θεὸς δέ μοι ἐν φρεσὶν οἴμας παντοίας ἐνέφυσε* und *Μοῦσ' ἐδίδαξεν οἴμας* sprechen nur die der homerischen Welt eigenthümliche Frömmigkeit aus, mit der alles gute und schlimme den Göttern gedankt wird, und andererseits die leicht gemachte Erfahrung, dasz alles Dichten und Singen in besonderem Grade *ἐνθουσιαστικόν* sei. Heiszt doch auch bei uns noch ein Liebling der Musen, wer dichten kann. Gewisse Lieder müssen die homerischen Dichter nothwendig gedächtnismäszig auswendig gelernt haben, sonst wäre die Tradition der Odyssee und Ilias schon in ihrem Ursprung abgeschnitten gewesen — 'die Sänger bildeten einen eigenen Stand, vgl. ϑ 479—481' steht in der Telemachie. Hr. B. sagt dagegen, dies sowol als auch die eben behandelte Stelle sei eine Probe 'wie leichthin ich meine Behauptungen begründe'. Bei dem persönlichen Vorwurf will ich nicht verweilen. 'Auch bei Homer' sagt er 'ist *φῦλον* die durch die gleiche *φύσις* gebildete Einheit von einzelnen, sonst nichts.' Ganz recht; *φῦλον* bezeichnet eine Einheit, welche andere denn

aber als die des Standes? Wie plump macht Hr. B. mich sagen 'sie bildeten also wol eine besondere Schule, in der die jüngeren die Kunst anlernten?' Das ist kein Verdienst, sich Windmühlen zu Rittern und Riesen zu machen und dann dagegen anzurennen wie zur Rettung der Menschheit.

Nun schlieszt aber Hr. B. weiter: 'weil im Homer (ein einziger Dichter sich nicht als Verfasser gibt, aber auch) Dichtervereine nicht als in der mythischen Zeit schon vorhanden genannt werden, und weil eine künstlerische Einheit sich nicht als die Conception einzelner Dichter und Nachdichter begreifen läszt, so musz Odyssee und Ilias die (später nur von Nachdichtern und Rhapsoden interpolierte) Schöpfung éines Genius sein.' Allein das erste ist, wie wir gesehen, irrelevant; und das zweite, um es nochmals zu wiederholen, nur eine Sache des subjectiven Begreifens. Andere könnten diejenige Einheit oder denjenigen Zusammenhang, der in Odyssee und Ilias vorliegt, sehr wol als Resultat der gemeinschaftlichen Arbeit entweder eines Dichtervereins oder einer Succession von Dichtern begreifen. Genieszen wir immerhin die künstlerische Einheit, wie sie denn in unseren Epen auch ausgeprägt sein mag, mit unbefangenem Gefühl, als ob an dem éinen Homer nie gezweifelt worden wäre. Nur gebe man nicht den aesthetischen Genusz für ein historisches Urteil.

Viertens geht Hr. B. über zu der 'Möglichkeit gröszerer Dichtungen mit künstlerischer Einheit auf dem Standpunkt der homerischen Dichtung'. Hier ist wieder zweierlei zu trennen: der Beweis der Möglichkeit und die Folgerungen die daraus gezogen werden. Zuerst ob einzelne von Homer genannte Stoffe sich mehr für gröszere Gedichte eignen, ist eigentlich nicht von Belang. Die *Ἀργὼ πᾶσι μέλουσα* μ 70, die Rache an Aegisthos γ 193. 234 f. 256 ff. (γ 234 f. sind gar unecht, vgl. Telem. S. 176 f.) sind nicht einmal als Stoffe von Liedern genannt. Viel weniger kann von einer höhern Einheit die Rede sein, welche die etwa über sie umgebenden Lieder ausgezeichnet hätte. Wir kennen sie ja nicht. Der *νόστος Ἀχαιῶν λυγρός* α 326 (vgl. übrigens Telem. S. 164 ff.) wird allerdings wol eine umfangreichere Dichtung sein (vielleicht eine Anspielung auf die kyklischen *νόστοι*), aber dies auch zugegeben, woher läszt sich die Vermutung rechtfertigen, dasz sie nicht in einzelne kleinere Lieder zerfiel, sondern eine einheitliche Epopoee war? Woher mag Hr. B. vollends die Conjectur nehmen, die Einheit derselben habe wol in dem gelegen, was an einer ganz andern Stelle γ 132 ff. über Zeus gesagt wird, während doch α 326 von der Pallas die Rede ist? woher mag er nur den Antrieb genommen haben auf so vage Vermutungen das Schicksal seines unitarischen Glaubens zu gründen?

Indes 'ganz sichere Spuren einer groszen einheitlichen Epopoee' findet Hr. B. ϑ 73 ff. 489. 492 ff. 'Die Art wie Hennings diese Stellen behandelt gibt einen recht sprechenden Beleg von der grundlosen Sicherheit mit welcher er auftritt.' Ich hatte daraus geschlossen, das einzelne Lied enthalte eine einzelne Begebenheit aus dem Sagencomplex, S. 140 (alle von Hrn. B. angegriffenen Stellen finden sich auf 4 oder 5 Seiten zusammen). Dieser Schlusz soll verkehrt sein und von 'Befangenheit für die vorgefaszte Ansicht' zeugen. Als Titel der Oeme, welche Demodokos ϑ 73 ff. singt, wird ausdrücklich eine einzelne Begebenheit erwähnt: *νεῖκος Ὀδυσσῆος καὶ Πηλεΐδεω Ἀχιλῆος, ὥς ποτε δηρίσαντο.* Das Lob des Odysseus wegen dieses Gesanges ϑ 487 ff. ist gewis nicht buchstäblich zu nehmen: *ἢ σέ γε Μοῦσ' ἐδίδαξε Διὸς παῖς ἢ σέ γ' Ἀπόλλων· | λίην γὰρ κατὰ κόσμον Ἀχαιῶν οἶτον ἀείδεις.* Warum sollte denn *Ἀχαιῶν οἶτος* hier ein Epos bezeichnen, von dem jener Streit des Peliden mit dem Odysseus nur ein Theil gewesen sei? Derselbe gehört dem Inhalt des Mythus nach mit zum Geschick der Achaeer, zu dem

von Odysseus mit erlebten, nicht aber der Form nach zu einem von ihm schon gehörten und gekannten Gedichte. Odysseus wird gerührt bis zu Thränen, nicht weil er den Gesang schon früher gehört hat, sondern weil er das ihm selbst mit widerfahrene Unglück so im einzelnen wieder erzählen und durch die Kunst verherlichen hört. Der Ausdruck *μετάβηθι* braucht durchaus nicht auf Uebergehung von Zwischengesängen bezogen zu werden, als ob der *ἵππου κόσμος* auch nur ein Theil einer umfassenden Composition gewesen wäre. Der Interpret soll dem Texte keinerlei Gewalt anthun. *μετάβηθι* heiszt nur 'gehe über', natürlich zu etwas neuem, das zu demselben mythischen Inhalt gehört. Diesen Sagenstoff kannte Demodokos ja bewiesenermaszen im einzelnen: er wuste Lieder darüber zu singen. Woher kommt denn da wieder die Einheit, die Composition nach einem umfassenden Gesichtspunkt? Ich sehe nur, wie diese beiden einzelnen Begebenheiten, der Streit des Achilleus und Odysseus und der Bau des hölzernen Pferdes, aus einer groszen Menge von Begebenheiten, Thaten und Leiden der Achaeer vor Ilios herausgegriffen sind. Und nun muste Demodokos ja, wenn er die Reihenfolge der Facta beobachten wollte, mit der Abfahrt der Achaeer nach Tenedos beginnen (*ἔνθεν ἑλών*); darum recitiert er noch nicht aus einem bekannten Epos den wörtlichen Anfang speciell dieser Partie. Mithin dürfte es weniger lobenswerther Scharfblick sein, hier die sichere Bezeichnung einer einheitlichen Epopoee zu entdecken. Zeigt man hierin Befangenheit für eine vorgefaszte Ansicht, oder wenn man sich zu behaupten begnügt, dasz das einzelne Lied eine einzelne Begebenheit aus dem Sagencomplex behandelt habe? Es gab damals schwerlich Gelegenheit zum Vortrag längerer Gedichte.

Hr. B. erklärt ferner *οἴμη* als 'Liedergang'. Aus dem Liedergang des *οἶτος Ἀχαιῶν* sei der Streit des Achilleus nur ein kleiner Theil. Allein *οἴμης* ϑ 74 braucht nicht Gen. partitivus zu sein, sondern kann auch, wie mir scheint, mit Ameis erklärt werden als einzelnes Lied. V. 87—90 sind wol Ruhepunkte, die der Gesang nöthig machte. ϑ 490 enthält noch weniger etwas über den Umfang des Liedes. Es hat z. B. jemand die That des Leonidas erzählt. Kann ich nachher nicht den Vortrag loben: 'gar herlich erzählst du das Schicksal der Griechen und Perser, alles was sie thaten und litten;' oder es hat jemand eine Arie aus der Zauberflöte gesungen: 'unvergleichlich singst du die Oper;' oder es hat jemand die Einleitung eines Buches kritisiert: 'ganz unwiderleglich hast du das Räsonnement deines Gegners mit sonnenklaren Gründen entkräftet'? Wäre das logisch verkehrt oder sprachlich ungewöhnlich? Braucht darum das Schicksal der Griechen und Perser ein von ihm ausgearbeitetes Collegienheft zu sein, oder der Sänger auch nur irgend ein Lied sonst aus der Oper, oder der Recensent auch nur irgend eine Seite sonst von dem kritisierten Werke zu kennen?

Hr. B. hat aber seine Entdeckung eines Epos mit künstlerischer Einheit weiter verfolgt. Der Streit des Odysseus bildet den ersten Gesang desselben, der Bau des hölzernen Pferdes den letzten, einen andern der Streit um Achilleus Waffen. Und 'der Wettstreit der Tapferkeit und der Klugheit' ist die Idee in der sich das Ganze künstlerisch gipfelt!! Es läszt sich wol denken; aber glauben? Nein.

So viel über die 'Möglichkeit gröszerer Dichtungen mit künstlerischer Einheit zur Zeit des Homer'. Angenommen diese Möglichkeit sei bewiesen — sieh, da ruft er: 'das entschiedenste Zeugnis für die Möglichkeit ist immer die Wirklichkeit'. Wo Wirklichkeit und Möglichkeit verschwimmen, hört alles auf. Daraus dasz es ein Epos zu Homers Zeiten gegeben habe, welches den *οἶτος Ἀχαιῶν* behandelte und den Streit der Tapferkeit und Klugheit zum Grundgedanken hatte, schlieszt also Hr. B. die Möglichkeit, es habe auch eine Ilias mit dem Grund-

gedanken der μῆνις Ἀχιλῆος existiert, und diese Möglichkeit ist ihm gleichbedeutend mit der Wirklichkeit; ergo unsere Ilias ist das Werk eines Homeros!

Der unparteiische Leser musz es schon dem Autor selber nachsehen, wenn er sein Werk zu vertheidigen in einen unerquicklichen Streit sich eingelassen hat. Diesmal hatte Hr. B. sich den Kampfplatz gewählt. Ich erwarte ihn nun auf einem andern, indem er nicht die Einleitung, sondern das Werk selbst beleuchtet.

Rendsburg, im September 1860. *P. D. Ch. Hennings.*

Eine Erwiderung von Hrn. Hennings kam mir nicht unerwartet; neu war mir, dasz mein Tadel ein 'bitterböser Angriff der aus einer gereizten Stimmung kam' sein soll. Es verlohnt sich nicht der Mühe hierauf zu antworten. In meinem Urteil kann ich nichts ändern; mein Tadel war durch Belege begründet. Die von der Lachmannschen Schule vorgetragenen Ansichten durften nicht einfach wiederholt werden, ohne die Gründe der Gegner zu berücksichtigen und zu entkräften. Der Stelle Od. ϑ 73 ff. 489 ff. durfte nicht eine Bedeutung gegeben werden, welche der von Nitzsch und Welcker entwickelten entgegen ist, ohne letztere zu widerlegen. Wenn ich die Lachmannsche Ansicht von dem Verdienst der Peisistratischen Commission um die Einheit der Gedichte auch bei Hrn. H. voraussetzte, so geschah es, weil sich derselbe rückhaltlos als Lachmanns Schüler bekennt. Uebrigens thut es nicht noth das zu wiederholen, was ich in meiner Beurteilung der 'Telemachie' ausführte, ebensowenig mich gegen mir untergeschobene Ansichten über die Schicksale der homerischen Gedichte zu verwahren. Wer sich dafür interessiert, kann aus meinen sonstigen Arbeiten über die homerische Frage meine Meinung ersehen. — Finde ich Zeit, so soll es an einem weitern Eingehen auf die Abhandlung des Hrn. H. nicht fehlen.

Stuttgart, 22 October 1860. *W. Bäumlein.*

---

## (15.)

## Philologische Gelegenheitsschriften.

(Fortsetzung von S. 223 f. 376. 439 f. 511 f. 576.)

Aarau (Gymn., zur Beglückwünschung der Univ. Basel bei ihrem 400-jährigen Jubilaeum 6 Septbr. 1860). R. Rauchenstein: disputatio de locis aliquot Euripidis Iphigeniae Tauricae. Druck von H. R. Sauerländer. 18 S. 4.

Augsburg (Gymn. bei St. Anna). C. F. Dorfmüller: über die Grundidee des Gottes Hermes. 2e Abth. Wirthsche Buchdruckerei. 1860. 44 S. 4 [die 1e Abth. erschien ebd. 1851, s. diese Jahrb. 1855 S. 4].

Basel. S. Preiswerk: Rede bei der Beerdigung von Hrn. Prof. Dr. Karl Ludwig Roth gehalten den 18n Juli 1860. Schweighausersche Buchdruckerei. 21 S. 8 [im Anhang Personalien über den früh verstorbenen].

Bayreuth (Studienanstalt). F. Sartorius: quaestiunculae Livianae. Druck von H. Höreth. 1860. 20 S. 4.

Berlin (Univ., Lectionskatalog W. 1860—61). M. Haupt: observationes Aeschyleae. Formis academicis. 7 S. 4. — (Doctordissertation) Friedrich Fedde (aus Oldenburg): de Perseo et

Andromeda. Druck von G. Lange. 1860. 80 S. 8. — C. R. Volquardsen: Platons Idee des persönlichen Geistes und seine Lehre über Erziehung, Schulunterricht und wissenschaftliche Bildung. Verlag von W. Hertz. 1860. VII u. 192 S. 8. — Albert Lindner: cothurnus Sophocleus. Verlag von A. Vogel u. Comp. 1860. XII u. 96 S. 8. — (Zum 25jährigen Doctorjubilaeum des Oberconsistorialpraesidenten C. F. Göschel 3 Aug. 1860) Curt Wachsmuth: die Ansichten der Stoiker über Mantik und Daemonen. Nicolaische Verlagsbuchh. 39 S. 8. — (Joachimsthalsches Gymn.) H. Dondorff: die Ionier auf Euboea. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Stämme. Druckerei der k. Akademie der Wiss. 1860. 60 S. 4.

Besançon. H. Weil: de la composition symétrique du dialogue dans les tragédies d'Eschyle. (Extrait du Journal général de l'instruction publique.) Paris, imprimerie de Paul Dupont. 1860. 27 S. gr. 8.

Bonn (Univ., Lectionskatalog W. 1860—61). F. Ritschl: in leges Viselliam Antoniam Corneliam observationes epigraphicae. Druck von C. Georgi. 15 S. 4 mit zwei Tafeln in Stein- und Typendruck. — (Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1860) A. Klette: catalogi chirographorum in bibliotheca academica Bonnensi servatorum fasciculus III litterarum theologicarum partem II complectens. S. 77—100. 4 [Fasc. I und II S. 1—76 erschienen 1858 und 1859 auf dieselbe Veranlassung].

Brandenburg (Ritterakademie, Jahresprogramm). Rudolf Schultze: de dialogi Platonici qui inscribitur Lysis argumento et consilio. Druck von A. Müller. 1860. 18 S. 4. — (Zur Beglückwünschung der Univ. Berlin bei ihrer 50jährigen Jubelfeier 15 Octbr. 1860) Adolf Koch: emendationes Livianae. IV u. 19 S. 4.

Braunschweig (zur Begrüszung der 19n Philologenversammlung 26—29 Septbr. 1860). A. Baumeister (in Lübeck): comm. de Atye et Adrasto. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 16 S. gr. 4. — (Im Namen des Gymn. in Blankenburg) G. Lange: der Freiherr vom Stein, ein christlicher Staatsmann. Hofbuchdruckerei. 42 S. 4. — (Im Namen des Gesamtgymn. in Braunschweig) G. T. A. Krüger: die Primanerarbeiten gegen Ende des 17n und im Anfange des 18n Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Martineums zu Braunschweig und des Gymnasialwesens überhaupt. Druck von Gebrüder Meyer. 38 S. gr. 4. — (Im Namen des Gymn. in Helmstedt) W. Knoch: Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. 1e Abth. Druck von F. M. Meinecke in Braunschweig. 66 S. 4. — (Im Namen des Gymn. in Wolfenbüttel) J. Jeep: aliquot loci ex orationibus Ciceronis in usum scholarum editis. Druck von Bindseil. 15 S. 4.

Breslau (Univ., Lectionskatalog W. 1860—61). F. Haase: de latinorum codd. mss. subscriptionibus commentatio cum Hrabani Mauri, ut videtur, ad Lotharium Imperatorem et Theodori Gazae ad Antonium Panormitam epistolis et carmine Brunonis. Typis academicis. 24 S. 4. — (Zum Geburtstag des Königs 15 Octbr. 1860) F. Haase: orationes academicae quattuor. 40 S. 4 [I de nostrorum temporum discordiis a Graecorum vita alienis, gehalten 3 Aug. 1845; II de artis tacticae apud Graecos historia, geh. 26 Juli 1847; III habita in adeundo professoris eloquentiae munere, 3 Aug. 1852; IV in memoriam mortuorum, maxime Dav. Schulzii, geh. 3 Aug. 1854].

Clermont-Ferrand. Ch. Thurot: de la methode d'exposition suivie par Aristote. (Extrait du Journal général de l'instruction publique.) Paris, imprimerie de P. Dupont. 1860. 21 S. gr. 8.

Cleve (Gymn.). H. Jacob: specimen emendationum [I emendationes Lycurgiae S. 1—17, II emendationes Ampelianae S. 18—25]. — W. Herbst: kurze Notizen über die frühere Geschichte des Gymnasiums. S. 26—32. Kochsche Buchdruckerei. 1860. 4.

Duisburg (Gymn.). K. Eichhoff: de consecrationis dedicationisque apud Romanos generibus variis. part. I. Druck von J. Ewich. 1860. 23 S. gr. 4.

Düren (Gymn.). W. Schmitz: studia orthoëpica et orthographica Latina [de I geminata et de I longa]. Druck von Knoll u. Sohn. 1860. 16 S. 4.

Eisenach. G. Schwanitz: am Meere. Platonische Skizzen. Jena, Druck u. Verlag von F. Mauke. 1860. 82 S. gr. 8.

Elberfeld (Gymn.). W. Crecelius: über die Wurzeln MA und MAN. Druck von S. Lucas. 1860. 6 S. gr. 4.

Ellwangen (Gymn.). Schnitzer: das Griechische auf dem Gymnasium. Druck von J. Hess. 1860. 21 S. 4.

Eutin (Gymn.). Ch. Pansch: Philipp Melanchthon als Schulmann. Druck von G. Struve. 1860. 44 S. 8.

Freiburg im Breisgau (Doctordiss.). Diterich Kirchhoff (in Paderborn): Thucydides Graecorum ingeniosus rerum gestarum scriptor atque inter omnes qui similes exstiterunt antiquitatis historicos princeps. Druck von M. Friedländer in Brilon. 1860. 22 S. 4.

Friedland (Gymn.). Funk: über den Gebrauch der Pronomina οὗτος und ὅδε bei Homer. Druck von H. Gentz in Neubrandenburg. 1860. 22 S. 4.

Gieszen (Univ., Habilitationsdiss.). Franz Umpfenbach: meletemata Plautina [I de *med* et *ted* accusativis, II de iussivo temporis praeteriti]. Druck von W. Keller. 1860. 67 S. gr. 8. — (Zum h. Ludwigstage 25 Aug. 1860) L. Lange: de locis nonnullis Sophocleis emendandis commentatio. Druck von G. D. Brühl. 30 S. gr. 4.

Göttingen (Univ.). H. Sauppe: oratio de Philippi Melanchthonis studiis humanitatis [gehalten 19 April 1860]. Besonderer Abdruck aus den Jahrbüchern für deutsche Theologie. Gotha, R. Besser. 1860. 13 S. gr. 8. — (Lectionskatalog W. 1860—61) F. Wieseler: de linguae Graecae nominibus propriis et adiectivis, quorum prior pars est *IO*-. Dieterichsche Buchdruckerei. 18 S. gr. 4. — (Doctordiss.) Wilhelm Thomas (aus Nassau): de Aristotelis ἐξωτερικοῖς λόγοις deque Ciceronis Aristotelio more praemissa disputatione de veterum arte disputandi deque eorum dialogis. 1860. 102 S. gr. 8.

Greifswald (Univ., Lectionskatalog W. 1860—61). G. F. Schömann: emendationes aliquot locorum corruptorum in Apollonii libro de adverbiis. Druck von F. W. Kunike. 16 S. gr. 4. — (Doctordiss.) Bernhard Augustin Schulz: de Ciceronis consolatione. Druck von F. Hache. 1860. 102 S. 8.

Hamburg L. Herbst: zur Kritik des Thukydides. Abdruck aus dem Philologus Bd. XVI. Dieterichsche Buchdruckerei in Göttingen. 1860. 86 S. gr. 8.

Hannover (Lyceum). Albert Müller: scenische Fragen zur Alkestis des Euripides. 19 S. — H. L. Ahrens: der griechische Unterricht am Lyceum. S. 20—32. Druck von F. Culemann. 1860. 8.

Hildesheim (Andreanum). E. Ziel: in Sophoclis fabula Electra quae fuerit cum scenae dispositio tum argumenti tractatio explicatur. Druck von Gebr. Gerstenberg. 1860. 17 S. 4.

Innsbruck (Gymn.). O. Vorhauser: die religiös-sittliche Weltanschauung des ältern Plinius. Wagnersche Univ.-Buchdruckerei. 1860. 32 S. gr. 4.

Jena (Univ., Lectionskatalog W. 1860—61). K. Göttling: commentariolum de Callimachi epigrammate XXV. Bransche Buchhandlung. 7 S. 4.
Königsberg (Friedrichscollegium). C. F. W. Müller: coniecturae Tullianae. Schultzsche Hofbuchdruckerei. 1860. 26 S. gr. 4.
Lüneburg (Johanneum). K. A. J. Hoffmann: homerische Untersuchungen. Nr. 2: die Tmesis in der Ilias. 1e, 2e und 3e Abteilung. v. Sternsche Buchdruckerei (Grossesche Buchh. in Clausthal). 1858. 59. 60. 22, 16, 27 S. 4 [Nr. 1 enthielt: ἀμφί in der Ilias, ebd. 1857, s. diese Jahrb. 1858 S. 805 f.].
Mannheim (Lyceum). O. Deimling: Beiträge zur äuszern und innern Methodik des Unterrichts [darunter eine Abh. über die Aussprache des Altgriechischen in Beziehung auf Accent und Quantität]. Druck von J. Schneider. 1860. 64 S. 8.
München. Catalog der Antiken-Sammlung aus dem Nachlasz des Geh. Rathes Prof. Dr. Friedrich von Thiersch (verfaszt von C. von Lützow). Kaisersche Buchhandlung. 1860. 30 S. 8.
Nürnberg (Studienanstalt). H. W. Heerwagen: zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen in dem Zeitraume von 1485 bis 1526. Druck von F. Campe u. Sohn. 1860. 37 S. gr. 4.
Pesth (Gymn.). N. Schell: de Troezene urbe dissertationis part. III sive historiae caput II de Thesei origine, educatione, itinere Athenas suscepto. K. k. Universitäts-Druckerei. 1860. 46 S. 4 [s. oben S. 224 unter Krakau].
Plauen (Gymn., zum 25jährigen Amtsjubilaeum des Rector Dr. J. F. Palm 1 April 1860). G. Meutzner: commentatio de Lysiae oratione περὶ τοῦ σηκοῦ. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 28 S. 4 [s. oben S. 743 ff].

---

## 70.

## Die Correspondenz von B. Borghesi betreffend.

In einer aus der kaiserlichen Druckerei in Paris hervorgegangenen Broschüre 'publication des oeuvres complètes de Bartolomeo Borghesi' (librairie académique de Didier et Cie. 1860. 25 S. gr. 8) geben die oben S. 644 genannten Mitglieder der Commission nähere Nachricht über ihr Unternehmen. Sie veröffentlichen ein 20 Druckseiten füllendes Verzeichnis der gedruckten Schriften Borghesis und fordern Sachkenner auf dasselbe zu vervollständigen. Ferner wird folgende Bitte ausgesprochen, die durch diese Zeitschrift in weitern Kreisen bekannt zu werden verdient:

> Nous prions également ceux des correspondants de l'illustre épigraphiste que nous ne connaîtrions pas et auxquels, par conséquent, nous ne pouvons nous adresser directement, de nous envoyer des copies, ou même, si faire se peut, les originaux des lettres qu'ils ont entre les mains. Ces originaux leur seront exactement renvoyés quand nous en aurons fait prendre copie pour l'impression.

Die Adressen für Einsendung der Briefe sind in Paris:

M. Léon Renier, à la bibliothèque de la Sorbonne,
M. Noël des Vergers, rue Jacob, 54,
M. Ernest Desjardins, rue des Vignes, 14, à Passy-lès-Paris;

oder in Rom:

M. le chevalier J.-B. de Rossi, piazza del Gesù, palazzo Bolognetti, Instituto di corrispondenza archeologica.

---

# Erste Abtheilung

herausgegeben von **Alfred Fleckeisen.**

---

## 71.

## Litteratur über den symmetrischen Bau des Recitativs bei Aeschylos.

---

An Herrn Geh. Rath Professor Dr. F. Ritschl in Bonn.

Von der Redaction dieser Jahrbücher aufgefordert über einige den symmetrischen Redebau des Aeschylos betreffende Schriften Bericht zu erstatten, kann ich nicht umhin vor allen auch Ihrem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz:

1) *Der Parallelismus der sieben Redenpaare in den Sieben gegen Theben des Aeschylos, von Friedrich Ritschl.* In den Jahrbüchern für classische Philologie 1858 S. 761—801

eine ausführlichere Betrachtung zu widmen. Ihre geistreiche Beweisführung ist für mich im ganzen überzeugend gewesen; aber gerade darum fühle ich mich um so mehr gedrungen einige Bedenken gegen gewisse Partien Ihrer Argumentation hier vorzutragen; denn ich hoffe dadurch Ihre wichtige Entdeckung noch mehr auszer Zweifel stellen zu können. Mit Ihnen aber mich in den ungleichen Kampf einzulassen würde ich nicht den Mut haben, wenn ich Ihnen nicht in einem Briefe gerade unter die Augen träte: da sehe ich in Ihnen, verehrtester Mann, wieder den freundlich nachsichtigen Lehrer, als welcher Sie mir vor vierzehn Jahren gegenüber standen, und ich fühle mich zurückversetzt in jenes Bonner Seminar, wo wir unsere junge Kraft bisweilen selbst an Ihnen erproben durften, wenn Ihre Meisterschaft einmal *λιτότης* übte. Aber erinnern Sie Sich auch noch dieses Schülers, der Ihnen jetzt wieder vor das Auge tritt? In den langen vierzehn Jahren, wo ich Ihr anregendes und förderndes Wort nicht mehr höre, ist mir freilich die dankbare Erinnerung an Sie, der Sie mir in mehr als éiner Beziehung ein *ποῦ στῶ* gegeben haben, nie geschwunden, aber ich habe leider nichts gethan, um mich in Ihrem Andenken zu erhalten. Ich wollte immer mit einer Aeschylosarbeit, welche, unter Ihren Auspicien begonnen, aus der Ferne zu Ihnen zurückstrebte, Ihnen wo möglich würdige *θρεπτήρια* darbringen; aber die Freuden und Sorgen des Amtes haben mich damit noch immer nicht zum Abschlusz kommen lassen, nur unbedeutende Parerga davon flattern in der Welt umher.

Aber vierzehn Jahre — das ist ja schon ein ordentliches Stück Menschenleben! Da wagt selbst die träge Holstenart nicht länger zu säumen. So bitte ich Sie denn, verehrtester Mann, zu erlauben dasz ich diese Gelegenheit nütze, um in einem offenen Brief aus Plön an 1846 wieder anzuknüpfen. Von meinen äuszeren Erlebnissen darf ich hier nicht sprechen; aber ein Stück innerer Geschichte von mir wird Ihnen dies Schreiben geben, wenn es mir gelingen sollte durch den Inhalt desselben zu beweisen, dasz ich das von Ihnen mir anvertraute Pfund nicht vergraben habe.

Zur Sache denn! Sie gehen die einzelnen Redenpaare in der Reihenfolge durch, wie sie Ihnen für den behaupteten Parallelismus Beweiskraft zu haben scheinen; da jedoch eben durch Ihre scharfe und geistvolle Auseinandersetzung so gut wie bewiesen ist, dasz Aeschylos den König jedesmal in genau entsprechender Verszahl auf den Bericht des Boten hat erwidern lassen, so ist es einer nachfolgenden Betrachtung, die nur in Kleinigkeiten modificieren will, ohne Zweifel erlaubt sich an die vom Dichter gegebene Reihenfolge zu halten.

I Im ersten Redenpaar steht es also fest dasz, abgesehen von den zwei Versen womit der Bote seinen Bericht über die feindlichen Sieben einleitet, Bote und König je 20 Verse sprechen. Die Emendation von J. Frey in V. 375 (die Zahlen immer nach Hermann) hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Unzweifelhaft richtig aber ist Ihre Versetzung von V. 396 und 397 nach V. 392, nur dasz ich nicht mit Ihnen das handschriftliche *σπαρτῶν δ' ἀπ' ἀνδρῶν* in *σπαρτῶν γὰρ ἀνδρῶν* ändern, sondern einfach das *δ'* streichen möchte — wir haben dann ein explicatives Asyndeton, das Aeschylos markige Sprache so sehr liebt, das aber von den Abschreibern so oft, wo nur die Möglichkeit war vor einem Vocal ein *δ'* einzuschmuggeln, verdeckt ist. Hier wäre das Asyndeton gerade bei der Voranstellung des am schwersten wiegenden Wortes *σπαρτῶν* sehr angemessen. — Auszerdem noch ein paar Kleinigkeiten. In den Versen 381—383 *καὶ νύκτα ταύτην, ἣν λέγεις ἐπ' ἀσπίδος | ἄστροισι μαρμαίρουσαν οὐρανοῦ κυρεῖν, | τάχ' ἂν γένοιτο μάντις ἡ ἀνοίᾳ τινί* kann sich niemand der griechisch versteht an der herkömmlichen Deutung von *νύκτα ταύτην* 'was diese Nacht betrifft' genügen lassen: jener Acc. würde in ganz beispielloser Art in der Luft schweben; vielmehr wenn Aesch. wirklich so geschrieben hätte, so wäre nach *κυρεῖν* als Zeichen der unterbrochenen Rede ein Gedankenstrich zu setzen, und der ganze Ausdruck wäre als Anakoluthie zu fassen. Aber wer kann glauben dasz jemand nach einem so kurzen Zwischensatz wie *ἣν λέγεις . . κυρεῖν* den Anfang der Rede vergessen haben sollte, und dasz gar Eteokles so gesprochen hätte, er der fern von leidenschaftlicher Aufregung gerade durch seine ruhige und sichere Haltung imponiert? Nein, Aesch. hat, denke ich, geschrieben

*καὶ νύκτα ταύτην εὖ λέγεις ἐπ' ἀσπίδος*
*ἄστροισι μαρμαίρουσαν οὐρανοῦ κυρεῖν·*
*τάχ' ἂν γένοιτο κτλ.*

'und von dieser Nacht sagst du zu guter Vorbedeutung, dasz sie' usw. τάχ' ἂν γένοιτο schlieszt sich dann wieder durch ein explicatives Asyndeton an. — Dieselbe energische Ausdrucksweise, die zu Eteokles straffem Wesen so trefflich passt, wird V. 387 anzuerkennen sein. Dort könnte das Fut. μαντεύσεται, da ja Tydeus schon jetzt an seinem Uebermut eine sich gegen ihn selbst kehrende Prophezeiung hat, nur so gefaszt werden wie in dem Ovidischen *erunt sub montibus illis* 'du wirst finden dasz die Rinder unter jenen Bergen sind'; also hier: 'es wird sich herausstellen dasz er an seinem Uebermut ein Orakel wider sich selbst hat.' Aber dann fällt in der Verbindung gleichartiger Sätze der schroffe Uebergang vom Opt. mit ἂν zum Ind. Fut. um so unangenehmer auf, weil Eteokles dadurch die bescheidene Maszhaltung, die ihn sonst dem Prahlen der Feinde gegenüber charakterisiert, verlieren würde. Nun gibt aber der Med. das Praesens μαντεύεται, das σ ist dort nur zur Bezeichnung einer überkommenen Variante übergeschrieben (ebenso wie im cod. Vit.). Dies ist offenbar das richtige; dann aber ist V. 387 den vorhergehenden nicht coordiniert, sondern er zieht kurz die Summe aus der V. 384—386 enthaltenen Weissagung: statt καὐτὸς ist also wieder asyndetisch zu schreiben αὐτὸς καθ' αὑτοῦ τήνδ' ὕβριν μαντεύεται 'sieh, so trägt er in seinem Uebermut eine sich gegen ihn selbst kehrende Prophezeiung.' Da hier wiederum das Kraftwort αὐτὸς καθ' αὑτοῦ voransteht, so werden Sie zugeben dasz mein Vorschlag eine wirkliche Verbesserung enthält.

II Im zweiten Redenpaar haben Sie mit vollstem Recht den angefochtenen V. 407 in Schutz genommen; war aber V. 416 genügender Grund das überlieferte τοιῷδε φωτὶ πέμπε τίς ξυστήσεται zu ändern, und noch dazu in das kakophonische τοιῷδε φωτὶ γνῶθι τίς ξ.? Gerade Ihre Berufung auf den ähnlichen V. 631 macht mir Ihre Aenderung unwahrscheinlich: denn bei allem Streben nach Gleichmasz in den Botenreden bemüht sich der Dichter ersichtlich in den zwei Versen, welche die Mahnung an den König enthalten, jedesmal mit dem Ausdruck zu wechseln. Aber sollte sich nicht πέμπε τίς ξυστήσεται vertheidigen lassen? Allerdings kann weder τίς für ὅστις stehen, noch auch ist Hermanns Interpunction, wonach bei πέμπε eine Aposiopesis einträte und τίς ξυστήσεται unabhängige Frage wäre, irgend zu billigen. Aber da das πέμπειν sich ja doch durch das W o r t erfüllen musz, es also immer einen Begriff des Sagens in sich trägt, so wäre es für Aesch. Gedrungenheit vielleicht keine zu starke Praegnanz, wenn man πέμπε τίς erklärte: 'abordnend bestimme, wer einem solchen Mann entgegentreten solle.' Mir scheint diese Praegnanz kaum bedenklicher als die welche V. 387 unzweifelhaft in τήνδ' ὕβριν μαντεύεται 'er trägt diesen Uebermut als Weissagung' enthalten ist.

Unbegreiflich aber bleibt es mir dasz Sie nicht an V. 418 Anstosz genommen haben. Was soll zu Anfang der Königsrede καὶ τῷδε κέρδει κέρδος ἄλλο τίκτεται heiszen? Kein Erklärer, von den Scholiasten an bis auf den hier ganz unverständlichen Hermann, gibt meines Wissens darüber genügende Auskunft. Sicherlich dürfen die Dative τῷδε κέρδει

nicht nach Blomfield von einander getrennt werden und eben so gewis läszt sich κέρδος ἄλλο nicht auf die Person des Polyphontes, der dem Kapaneus entgegentreten soll, beziehen: denn alsdann hätte es statt τίκτεται heiszen müssen ἔστι wie V. 534. Es bliebe also nur übrig zu erklären: 'auch aus diesem u n s e r n Gewinn (dasz Kapaneus ein Prahler ist) erwächst uns ein anderer Vorteil' (welcher? bleibt räthselhaft) oder: 'auch aus diesem Vorteil der Argeier erwächst uns ein zweiter Vorteil' (nach dem ersten aus dem Omen des Tydeischen Schildzeichens) — aber die Prahlerei des Kapaneus wird Eteokles doch nicht einen Vorteil der Argeier nennen. Keine Erklärung genügt. Der Gedanke den wir nach der Schilderung von Kapaneus Drohungen erwarten ist dieser: 'auch aus solcher Vermessenheit, solcher Prahlerei erwächst uns ein zweiter Vorteil' (ebenso wie aus dem κόσμος des Tydeus). Aesch. musz also wol geschrieben haben καὶ τῷδε κ ό μ π ῳ κέρδος ἄλλο τίκτεται, oder da ja der eben geschilderte κόμπος auch umschrieben werden konnte, καὶ τῷδε κ ή δ ε ι κέρδος ἄλλο τίκτεται d. h. 'auch aus dieser Sorge (der Prahlerei welche dir Sorge macht) erwächst uns ein neuer Vorteil'. — Im folgenden Verse ist dann natürlich τῶν, das so nachdrücklich dem versichernden τοὶ vorangestellt ist, als Pron. dem. zu deuten: '(denn) solchem eitlen Trachten (wie des Kapaneus) wird die Zunge eine wahrhafte Verklägerin.' Zu einer Umstellung der Verse 419 und 420 hinter 424, die H. Weil in diesen Jahrbüchern 1859 S. 836 seiner neuen Theorie zuliebe für nöthig hält, ist bei solcher Erklärung durchaus kein innerer Grund vorhanden.

Scharf und treffend bemerken Sie, dasz wir in den folgenden Versen den Gedanken verlangen: 'als solchen Mann der μάταια φρονήματα gibt auch den Kapaneus seine Zunge zu erkennen.' Darum verwerfen Sie mit Recht die Aenderung Hermanns, der vor θεοὺς ἀτίζων ein ἃ einschiebend trotz der verzwickten Construction den vermiszten Gedanken nicht herausstellt. Wenn Sie nun aber selbst, mit Berufung auf des Boten Worte V. 407, vorschlagen: Καπανεὺς δὲ δεινὰ δρᾶν παρεσκευασμένος 'Kapaneus, der (wie du sagst) zu furchtbarem Thun gerüstet ist', so haben Sie zwar die Unhaltbarkeit der Vulg. Καπανεὺς δ' ἀπειλεῖ δρᾶν παρεσκευασμένος vollständig erwiesen, und Ihr Vorschlag ist so geistreich, dasz ich im ersten Augenblick ihm als einem rechten Treffer zujubelte; aber bei wiederholter Lesung fiel mir doch erstlich auf, dasz es dann besser heiszen würde K. δ' ὁ δεινὰ δρᾶν παρ., und zweitens dasz nach Ihrer Aenderung Eteokles, sich auf den Boten berufend, ohne doch seinen Bericht w ö r t l i c h zu citieren, dem Kapaneus zu viel Gewicht beizulegen scheine. In dem Verbum ἀπειλεῖ steckt der Fehler — das ist mir gewis, wenn ich den straffen correcten Bau des von Ihnen gewollten Satzes betrachte — aber sehen Sie, ob ich nicht auf dem von Ihnen eingeschlagenen Wege glücklicher bin, wenn ich, im genauesten Anschlusz an die Ueberlieferung, vermute dasz der Dichter geschrieben hat

Καπανεὺς δ' ἀ π ε ι λ ῇ δρᾶν παρεσκευασμένος
θεοὺς ἀτίζων κτλ.

d. h. 'so auch schickt Kapaneus, nur mit Drohungen (statt mit Thaten) zu handeln gerüstet, die Götter misachtend und seine Zunge in eitler Lust abarbeitend, gen Himmel gegen den Zeus seiner prahlenden Worte Schwall.' Da haben Sie, nur in etwas anderer Weise als Sie wollten, die Rückbeziehung auf des Boten Worte V. 407, die Sie richtig ahnten und wodurch V. 407 gegen alle Anfechtung gesichert wird. Aber meine Aenderung gibt eine drastischere Rückbeziehung; denn das Oxymoron *ἀπειλῇ δρᾶν* ist des Dichters gewis nicht weniger würdig als jenes *χεὶρ ὁρᾷ τὸ δράσιμον* V. 535 (das Sie freilich nicht gelten lassen wollen) oder das schöne *κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων* V. 454. — Sollte sich jemand an dem Singular *ἀπειλῇ* stoszen, so lese er getrost *ἀπειλαῖς*: ich kann jene Form vor meinem philologischen Gewissen verantworten, zumal da der collective Singular viel bitterer den Kapaneus zeichnet als der gar zu leicht auf vereinzelte Drohungen zu beziehende Plural.

Im dritten Paar ist die Botenrede offenbar wolerhalten; nur möchte III ich dasz mir jemand die Worte *ἐσχημάτισται δ' ἀσπὶς οὐ σμικρὸν τρόπον* V. 446 erklärt hätte. Ich verstehe sie nicht: denn *σχηματίζω* kann doch nur heiszen 'bilden, formen, eine Gestalt geben', nicht 'mit Figuren besetzen', und dasz dieser Vers nicht eine Ankündigung des nachfolgenden Schildzeichens ist, zeigt ja das nachfolgende *δέ*, womit eben ein Fortschritt der Rede gegeben ist. Es musz also V. 446 eine Beschreibung von der Grösze des Schildes enthalten; dafür aber wäre der Ausdruck 'der Schild ist auf eine nicht geringe Weise geformt' nicht nur viel zu kahl, sondern auch incorrect. Da man sich nun mit Recht an dem doppelten *τρόπον* V. 444 und 446 gestoszen hat, so hätten Schütz und Prien, statt an der ersteren ganz gesunden Stelle, die Corruptel in unserem Verse suchen sollen. Ich vermute daher dasz Aesch. statt *οὐ σμικρὸν τρόπον* geschrieben hat *οὐ σμικρὸν τροχόν* (ähnlich wie V. 470) und dasz danach ein Vers ausgefallen ist, der nicht nur ein jenen Acc. regierendes Particip wie *φαίνουσα* oder dgl., sondern auch, nach der Analogie der anderen Botenreden, eine Erwähnung des furchtbaren *σῆμα*, des Schildzeichens, enthielt.

Danach umfaszte dieses Botenwort 16 Verse, und die von Ihnen in der Erwiderung des Königs vollkommen erwiesene Lücke wäre also auf 7 Verse zu setzen. Wenn Sie nun aber V. 453 auf alle Fälle richtig das überlieferte *τόνδε* in *τῷδε* geändert haben, was hindert uns dann die Lücke, statt vor V. 453, nach diesem anzunehmen? Und sich für das letztere zu entscheiden sind doch zwei sehr gewichtige Gründe vorhanden. Erstlich scheint *πέμποιμ' ἂν ἤδη τῷδε* die unmittelbare Antwort auf des Boten Worte *καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον* einzuleiten. Sodann aber kann das Perf. *καὶ δὴ πέπεμπται*, wie Sie mit Sicherheit erklärt haben, nur die im Geiste, intellectuell, schon vollzogene Entsendung des Megareus bezeichnen, da er in Wirklichkeit ja noch ebenso wenig wie einer der anderen Führer an eins der Thore abgeordnet ist; wenn aber unmittelbar nach *πέμποιμ' ἂν ἤδη* dasselbe Verbum in anderem Tempus folgte, so müste jeder Zuhörer eine Selbstverbesserung heraus verstehen und *πέπεμπται* auf die

wirklich schon erfolgte Entsendung beziehen. — Die ganze Stelle habe ich demnach, um die Möglichkeit der Ausfüllung einer so groszen Lücke praktisch zu erweisen, Ihren Andeutungen folgend so zu formen versucht:

Wol send' ich diesem, und gewis nicht ohne Glück, 453
Als nächsten Gegner jenen Gott, den lästernd er
Herausgefordert, unsres Lands uralten Hort.
Der ist ein Bürge für die Freiheit dieser Stadt.
Der wilde Kriegsgott, seine Burg vertheidigend,
Wird jenen Eitlen, welcher nur mit Worten prunkt,
Aus seines Wahnsinns schwindelhohem Dunstgebild
Darniederschleudern, rascher wol als er's erklomm.
Auch ist ein Gegner ihm bestimmt von Thatenprunk usw. 454

IV Wir kommen zum vierten Redenpaar. Der Königsrede gibt die Ueberlieferung 20 Verse, von denen aber die letzten 5 bis 7 von Dindorf, Hermann und Ihnen um die Wette angefochten werden. Ja Sie thun mit den Worten 'wer in so abscheulichem Flickwerk Worte des Aeschylos sehen kann, mit dem ist weiter nicht zu rechten noch zu reden' eine Anzahl jener Verse so gründlich in Acht und Bann, dasz ich mit meinem Bedenken gegen Ihre Athetese mir fast wie ein Ketzer vorkam und, ich gestehe es, erst das Beispiel Weils, der sich a. O. S. 836 der geächteten tapfer annahm, mich ermutigte einen Rettungsversuch zu machen. So bitte ich Sie mich dennoch anzuhören. Gewis gibt uns die Ueberlieferung an jener Stelle abscheuliches Flickwerk, das in dieser Gestalt nie und nimmer von Aesch. herrühren kann; aber ist nicht das Flickwerk so schlecht, dasz es auch nicht füglich einem Interpolator zugetraut werden darf? Es würde sich ja nemlich hier, da bei dem Umfang der verderbten Stelle von einer wolgemeinten Versification und Ergänzung einzelner Glosseme nicht die Rede sein könnte, um eine absichtliche Fälschung des Textes handeln; 'byzantinischer Fürwitz' müste hier im Drange des Schaffens den Dichter bereichert und verunstaltet haben. Ich glaube nun überall nicht leicht an einen solchen Schaffensdrang bei den nachalexandrinischen Lesern und Abschreibern des Aesch.; wol mag hier und da ein verstümmelter Vers nothdürftig von ihnen ergänzt, ein Glossem als vermeintliches Versfragment zurechtgeflickt sein, aber dasz 'dummdreister Fürwitz' wirklich mit Absicht gefälscht haben sollte, davon ist mir selbst das Fehlen des V. 176 im Med. noch kein Beweis. Indessen nehmen wir an unserer Stelle einmal eine Fälschung an: wie wunderbar müste der Mann organisiert gewesen sein, der im Stande war allen metrischen und grammatischen Anforderungen zu genügen, 5—7 Verse zu bauen, die jeder für sich so wenig den Stempel der Unechtheit tragen, dasz die grösten Kritiker unter einander nicht einig sind, ob etliche von ihnen und welche dem Aesch. zugeschrieben werden müssen, und der trotz alledem in diesen an und für sich richtigen und schönen Versen völlig zusammenhangslose Gedankensplitter gab, die einen Schulknaben nicht entfernt hätten befriedigen können! In der That, ein solcher Fälscher wäre ein psychologisches Räthsel. — Anderseits aber, wie

zahlreich und in Anbetracht der unverständigen und lässigen Abschreiber leicht erklärlich sind die Lücken in unseren Handschriften und die durch das Nachtragen ausgelassener Verse entstandenen Versetzungen! Liegt da denn nicht die Vermutung viel näher, dasz jene verdächtigten Verse wirklich von Aesch. herrühren und nur in Unordnung gerathen sind? Ordnen wir sie einmal so:

ἐχθρὸς γὰρ ἀνὴρ ἀνδρὶ τῷ ξυστήσεται.
ξυνοίσετον δὲ πολεμίους ἐπ' ἀσπίδων
θεούς· ὁ μὲν γὰρ πυρπνόον Τυφῶν' ἔχει,
Ὑπερβίῳ δὲ Ζεὺς πατὴρ ἐπ' ἀσπίδος
σταδαῖος ἧσται διὰ χερὸς βέλος φλέγων. 494
τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων· 496
εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ 498
(κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά που νικώμενον), 495
πρὸς τῶν κρατούντων ἐσμέν, οἱ δ' ἡσσωμένων. 497
εἰκὸς δὲ πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας 499
Ὑπερβίῳ τε πρὸς λόγον τοῦ σήματος 500
σωτὴρ γένοιτ' ἂν Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών. 501

Dann brauchen wir, abgesehen von der Umstellung einiger Verse, in der Ueberlieferung gar nichts zu ändern als nur V. 497 das δ' vor ἐσμέν zu streichen, und wir haben eine des Aesch. nicht unwürdige gesunde Gedankenentwicklung gewonnen. Denn nach Erwähnung der die Feinde Zeus und Typhon darstellenden Schildzeichen fährt Eteokles fort: 'folgender Art freilich ist der Schutz den diese Götter ihren Schützlingen zutheil werden lassen: wenn anders Zeus mächtiger ist als Typhon (und noch nie hat man den Zeus irgendwo unterliegen sehen), so stehen wir im Schutz der siegenden, jene der besiegten Götter. So ist es natürlich dasz es den feindlichen Männern ebenso ergehen wird (wie den feindlichen Göttern), und dem Hyperbios dürfte gemäsz der Bedeutung des Zeichens der auf dem Schild befindliche Zeus ein Retter werden.' Das ist freilich ein wenig breit, es könnten Zwischenglieder fehlen; aber es ist nichts incorrectes, nichts unpoetisches darin, jeder Gedanke flieszt natürlich aus dem vorhergehenden und nirgends ist eine Tautologie — wer dürfte denn behaupten dasz die Verse unaeschylisch wären? — Die Ausstellungen aber, die man im einzelnen gemacht hat, sind leicht zu erledigen. Das μέντοι V. 496 ist jetzt vollkommen an seiner Stelle: denn daraus dasz Eteokles gesagt hat 'die feindlichen Männer führen feindliche Götter auf ihren Schilden' könnte jemand schlieszen dasz beide Männer gleich gut beschützt seien — darum fügt er hinzu: 'freilich wirkt ihre Freundschaft in folgender Weise.' Wenn Sie ferner das Wort προσφίλεια als tragisches ἅπαξ εἰρημένον angreifen, so appelliere ich in Bezug auf dies völlig analog gebildete Substantiv (das schwerlich einem Fälscher in den Sinn gekommen wäre) an Ihre eignen Worte S. 773: 'wohin sollte es kommen, wenn alle solche ἅπαξ εἰρημένα aus dem poetischen Lexikon zu streichen wären, und zumal dem Aeschyleischen?' Wie aber vollends Prien an der Form Τυφῶ als Gen. von

*Τυφώς* und gar an *τὲ* und *γένοιτ' ἂν* V. 501 hat Anstosz nehmen können, ist mir auch bei der überlieferten Reihenfolge der Verse räthselhaft; denn *γένοιτ' ἂν* ist doch nur eine andere Ausdrucksweise für *εἰκὸς γενήσεσθαι.*

Sollte es mir gelungen sein Ihre Bedenken gegen die von Ihnen verachteten Verse zu erledigen? Dann würden wir in der allerdings ungewöhnlich gedehnten Breite des Redeschlusses einen neuen indirecten Beweis für den von Ihnen behaupteten Parallelismus haben (denn ohne dies Streben nach äuszerem Gleichmasz hätte der Dichter schwerlich jene Gedanken so gereckt wie er gethan hat), und wir hätten nur den Anspruch aufzugeben, dasz eben dies vierte Redenpaar eine Basis für Ihren Beweis mit abgeben solle, weil darin schon von vorn herein die Gleichzahl der Verse gegeben sei. Zu diesem Range eines Grund- und Ecksteins Ihrer Theorie hoffe ich das sechste Paar zu erheben; vorläufig aber haben wir die vierte Botenrede, die in der Ueberlieferung nur 15 Verse zählt, darauf anzusehen, ob mit Nothwendigkeit eine Lücke anzunehmen ist, so dasz auch ihr mit Wahrscheinlichkeit 20 Verse zugesprochen werden können.

Weil vermutet dasz nach V. 473 ein Punkt zu setzen und danach mehrere Verse ausgefallen seien, die eine ausführlichere Schilderung des Typhon enthalten hätten. Aber V. 474 schlieszt sich in der Ueberlieferung so knapp und straff an den vorhergehenden an, dasz hier eine Lücke anzunehmen nicht blosz nicht nothwendig ist, sondern alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat; hier einen Keil hineintreiben hiesze alle Fugen sprengen. Dagegen ist zwischen V. 476 und 77 unverkennbar eine Lücke; denn nicht nur ist die Construction der Verse *ὄφεων δὲ πλεκτάναισι περίδρομον κύτος | προσηδάφισται κοιλογάστορος κύκλον*, woran bereits Schütz mit vollstem Recht Anstosz nahm, noch von niemand ausreichend erklärt (was ist *κύτος κοιλογάστορος κύκλον*? und wie kann es vollends von diesem *κύτος* heiszen, dasz es 'mit Schlangenwindungen am Boden befestigt ist'?), sondern es ist auch räthselhaft was die Schlangen hier als blosze Randverzierung sollen — bei keinem andern der Schildzeichen kommt derartiges vor. Sicherlich gehörten nach Aesch. Darstellung die Schlangen mit zur Gestalt des Typhon, sonst hätten sie hier gar nichts zu thun; *προσηδάφισται* aber — von wem könnte das passender ausgesagt sein als von dem Ungeheuer selbst, das ja gerade von Zeus an den Boden gekettet ward? Dadurch würde auch V. 500 *πρὸς λόγον τοῦ σήματος* erst seine volle Erklärung finden. Endlich musz in einem Verse, der nach 477 folgte, Hippomedon irgendwie persönlich, etwa als Schildträger, erwähnt gewesen sein; sonst hätte der Zuschauer das *αὐτός* V. 478 kaum anders als auf Typhon beziehen können. So wage ich mit Benutzung von Hesiod Theog. 820 ff. die lückenhafte Stelle etwa so wiederzugeben:

> Am Rand der Wölbung ringelt sich die Schlangenbrut, 476
> Die aus den Schultern ihm erwächst; sie lechzen dort
> Mit dunklen Zungen, aus den Augen sprühet auf
> Ein grauenhafter Feuerglanz, wie nächt'ger Blitz.

Das Ungeheuer liegt gefesselt auf dem Grund
Des hohlen Schildes, aber dennoch tobt er fort, 477
Vor seinem Träger Schrecken kündend rings umher.
Der selber aber usw.

Danach würden die Reden des vierten Paares auf je 20 Verse zu setzen sein. Wenn ich aber, durch Vertheidigung der Verse 495—501 und durch entsprechende Vergröszerung der, wie mir scheint, unzweifelhaft verstümmelten Botenrede um 5 Verse, Ihrer Beobachtung ein Hauptfundament entzogen zu haben scheine, so hoffe ich nicht nur dafür im sechsten Redenpaar Ersatz zu geben, sondern ich will auch gleich bei dieser Gelegenheit eine andere Beobachtung mittheilen, deren groszes Gewicht für den Nachweis der Responsion in diesen 7 Redenpaaren Sie nicht verkennen werden. Ich habe nemlich die Bemerkung gemacht, dasz in der Regel genau an derselben Stelle, wo der Bote die Beschreibung des Schildprunkes der Feinde beginnt, der König denjenigen Helden namhaft macht, den er dem vom Boten genannten Fürsten entgegenstellen will. Diese formelle Responsion ist zugleich eine schön angelegte Gedankensymmetrie: es soll dem thörichten Prahlen der Feinde jedesmal an der entsprechenden Stelle die schlichte Thatkraft der thebanischen Helden entgegengestellt werden. Natürlich konnte das nicht im siebenten Paar geschehen: denn Eteokles durfte von sich selbst nicht mit der Ausführlichkeit reden wie von seinen sechs Kampfgenossen; dort tritt der Beschreibung von Polyneikes Schildzeichen an derselben Stelle der Königsrede eine Betrachtung über Dikes Verhältnis zu Polyneikes entgegen. Aber im ersten Paar ist der Vers des Boten *ἔχει δ' ὑπέρφρον σῆμ' ἐπ' ἀσπίδος τόδε* der zehnte vom Ende; derselbe Vers in der Erwiderung des Königs lautet: *ἐγὼ δὲ Τυδεῖ κεδνὸν Ἀστακοῦ τόκον.* Im zweiten Paar sind die entsprechenden Verse die fünftletzten; im 4n (wo die Beschreibung des Schildzeichens den grösten Umfang hat) folgen sie schon nach den ersten drei Zeilen; im 6n (wo des Schildes nur sehr kurz Erwähnung geschieht) sind sie die siebenten vom Ende (wenn wir nemlich, was Sie aus inneren Gründen, an diese Zählung gar nicht denkend, als nothwendig nachgewiesen haben, V. 600 *φιλεῖ δὲ σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια* hinter V. 605 setzen und auf Lasthenes beziehen). Solche genaue Responsion, die in vier Redenpaaren ganz unzweifelhaft ist, kann sich nicht zufällig gemacht haben; die Absicht des Dichters ist darin unverkennbar. Ja hier liegt ein constantes Gesetz so deutlich vor, dasz in meiner Beobachtung nicht nur eine Bestätigung der von mir im dritten Redenpaar nach V. 446 angenommenen Lücke von éiner Zeile enthalten ist (indem alsdann die entsprechenden Verse *ἐσχημάτισται δ' ἀσπὶς κτλ.* und *καὶ δὴ πέπεμπται κτλ.* in beiden Reden die achte Stelle, vom Ende gezählt, einnehmen), sondern wir haben darin auch ein Mittel in dem arg zerrütteten fünften Redenpaar den Umfang der verschiedenen Lücken annähernd zu bestimmen.

Gehen wir denn zu diesem Paar über, welches, durch Versversetzungen und Lücken mehr als alle andern verunstaltet, Ihrer geist- V

reichen Combination und Ihrer scharfsinnigen Beobachtung der Analogie mehr als alle anderen zu verdanken hat. Klar ist zunächst, dasz nach V. 509 ein Vers ausgefallen ist, in welchem Parthenopaeos namhaft gemacht war. Unwiderleglich ist Ihre Bemerkung, dasz sowol die Sache an sich fordere dasz der Bote nicht bis V. 528 in Räthseln spreche von einer Person, deren Namen der Zuschauer und im Drama der König nicht wisse, als auch namentlich die Analogie der übrigen Botenreden, in denen immer der jedesmalige Held gleich zu Anfang genannt sei, jenen Versausfall beweise. Wenn dagegen Weil einwendet, es scheine gerade in den Intentionen des Dichters zu liegen, im schärfsten Contrast dem Zeus (V. 513) einen Jüngling von namenloser Herkunft, ein schönes Knabengesicht entgegenzustellen, und darum nenne er ihn nicht sogleich im Anfang der Rede, so verschlägt das gegen Ihre Beweisgründe nicht das mindeste: ob der Dichter den Namen Parthenopaeos nannte oder nicht, immer muste die Schilderung eines Menschen, der sich vermasz auch trotz dem Zeus Theben zu erobern, das gleiche Entsetzen erregen. — Ob Sie dem V. 530, der sich offenbar verirrt hat, eine passende Stelle hinter jenem Verse, der den Parthenopaeos nannte, anweisen, werden wir später sehen; nothwendig ist er vor V. 510 keineswegs.

Während aber der Anfang der Botenrede Ihnen unzweifelhaft seine Restitution, so weit sie möglich ist, verdankt, musz ich am Schlusz derselben mehrfach Ihren wol allzu kühnen Combinationen entgegentreten. Wenn Sie nemlich die letzten Verse des Boten so construieren:

| | |
|---|---|
| *φέρει δ' ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα,* | 524 |
| *ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη,* | 525 |
| [*βληθέντα τοῦ φέροντος.*] *ὁ δέ, τοιόσδ' ἀνήρ,* | 528 |
| *μέτοικος Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφάς,* | 529 |
| *ἐλθὼν ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην,* | 526 |
| *μακρᾶς κελεύθου δ' οὐ καταισχυνεῖν πόρον.* | 527 |

worauf dann die zwei Verse gefolgt seien, worin der Bote, wie immer am Schlusz seiner Rede, den König aufgefordert habe auf einen tüchtigen Gegner für den eben geschilderten Helden bedacht zu sein: so statuieren Sie freilich diese Lücke, wie die Analogie der anderen Reden zeigt, mit vollstem Recht, aber die vorhergehenden vier Verse geben doch in Ihrer Constitution keineswegs einen so befriedigenden Sinn, dasz dadurch die starken Umänderungen des überlieferten Textes gerechtfertigt würden. Erlauben Sie mir denn Ihrer Conjectur gegenüber auf die Handschriften zurückzugehen zu einem Besserungsversuche: Sicherheit wird freilich in diesem Wirrsal nicht zu erreichen sein, aber es wird sich doch vielleicht einiges als unecht ausscheiden, hier und da ein fester Punkt gewinnen lassen.

Zunächst haben Sie mit völliger Bestimmtheit V. 530 als an dieser Stelle ungehörig bezeichnet und ebenso den Namen *Παρθενοπαῖος* V. 528. Ich möchte aber nicht glauben dasz das unmittelbar darauf folgende Wort *Ἀρκάς* gleichfalls unecht sei; wir können es nicht füglich entbehren, weil erstlich die Bezeichnung des Subjects

zu ἔοικε, nachdem im vorhergehenden von der Sphinx die Rede gewesen, nothwendig ist, zweitens aber eine Erwähnung der Heimat des Kriegers wegen der *μακρὰ κέλευθος* und des *μέτοικος Ἄργει* wünschenswerth scheint. — Was bedeutet aber *ἐλθών* V. 526? So wie es dasteht, kann es nur heiszen: 'gekommen, hierher gekommen'; das waren aber alle Sieben, mit jenem Particip würde also von Parthenopaeos nichts besonderes ausgesagt werden, es wäre ganz müszig. So kann ich mir das Wort nur erklären, wenn eine Erwähnung der *μακρὰ κέλευθος* unmittelbar voraufgegangen ist; demnach vermute ich mit Bestimmtheit, dasz die beiden Verse 526 und 527 ihren Platz mit einander vertauscht haben und der zweite (natürlich mit der Lesart des Med. *καταισχυνεῖν*) voran stehen musz. — Endlich aber, so trefflich der Ausdruck *μέτοικος Ἄργει* zu *καπηλεύσειν μάχην* passt und dies seltene prosaisch klingende Verbum in echt Aeschyleischer Weise gerade im Hinblick auf *μέτοικος* (denn die Metoeken trieben eben gewöhnlich Krämerei) gewählt zu sein scheint — man denke nur an *Ἄρης χρυσαμοιβὸς σωμάτων*, den Leichenbanquier, Ag. 418 und ähnliches — so wenig kann ich mir das *ἐκτίνων καλὰς τροφάς* im Munde des Boten erklären. Denn Parthenopaeos hat ja bisher nur geprahlt und gedroht, und diese Drohungen könnte doch selbst der ängstliche Bote nicht als Thaten betrachten; aber nur mit solchen kann man 'Pflegelohn zahlen'. Dazu klingt der Vers mir immer wie eine Reminiscenz aus einer Stelle, wo ironisch vom 'Heimzahlen herlichen Lohnes' die Rede gewesen ist — *καλός* wie V. 562 gebraucht —; sollte vom wirklichen Zahlen der *τροφαί* gesprochen werden, so war es passender blosz *τροφάς* oder *καλλίστας τροφὰς ἐκτίνειν* zu sagen. Hierher gehören also die Worte gewis nicht; da Sie ja aber zu Anfang der Königsrede mit voller Evidenz eine grosze Lücke nachgewiesen haben, so ist es mir ganz unzweifelhaft dasz wir des Boten Worte nur bis *τοιόσδ' ἀνήρ* V. 528 haben, indem hier die zwei Verse verloren gegangen sind, welche die Mahnung an den König enthielten, dasz aber dann V. 529 und 530 Reste aus jener ersten groszen Lücke der Königsrede sind, die, in ihrer Abgerissenheit den Worten des Eteokles vorangehend, später nicht mehr als dorthin gehörig verstanden und zur Herstellung einer grammatischen Verbindung dem Boten zugewiesen wurden. In des Königs Munde passt ein ironisches *μέτοικος, Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφάς* vortrefflich auf Parthenopaeos, zumal da dies eine Beziehung auf des Boten Worte *μέτοικος Ἄργει* und *καπηλεύσειν μάχην* enthalten würde. Dasz aber auch V. 530 sehr passend von Eteokles gesprochen wird, liegt auf der Hand; dann aber hat meine Annahme, dasz er mit V. 529 gar nicht verschoben, sondern nur das Zeichen des Eteokles von den Abschreibern um zwei Verse zu spät gesetzt ist, unendlich viel mehr Wahrscheinlichkeit als die Ihrige, dasz er oben vor V. 510 seinen rechten Platz habe. Dasz also V. 529 und 530 dem König und nicht dem Boten gehören, scheint mir so gut wie gewis, und in Bezug darauf hoffe ich Ihre Beistimmung zu erlangen; den Schlusz der Botenrede aber versuche ich so wiederherzustellen:

φέρει δ' ὑφ' αὑτῇ φῶτα Καδμείων ἕνα,
ὡς πλεῖστ' ἐπ' ἀνδρὶ τῷδ' ἰάπτεσθαι βέλη.
μακρᾶς κελεύθου δ' οὐ καταισχυνεῖν πόρον,
ἐλθὼν δ' ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην
Ἄργει μέτοικος Ἀρκὰς ὅδε. τοιόσδ' ἀνὴρ — —

Hier folgten dann mit ähnlicher Anknüpfung wie V. 480 die beiden von Ihnen vermiszten Verse, welche, die Mahnung an den König enthaltend, zugleich mit dem Anfang der folgenden Erwiderung verloren giengen, etwa dieses Inhalts:

τίν' ἀντίτολμον ὄψεται φερέγγυον;
τίν', εἰπέ, τάξαι τῇδε τῇ ῥώμῃ δοκεῖς;

Mit welchem Nachdruck in der von mir versuchten Restitution das Subject Ἀρκὰς ὅδε am Ende des Satzes steht, wie das ἐλθών jetzt im voraufgehenden Verse seine Erklärung findet, wie μέτοικος den Ausdruck καπηλεύσειν μάχην veranlaszt hat — das alles bedarf kaum einer Hinweisung; nur bemerke ich noch dasz nun erst das bewundernde τοιόσδ' ἀνήρ passend erscheint, während es in Ihrer Restitution, unmittelbar nach der Beschreibung des Schildzeichens, nicht recht motiviert ist. — Auch der Hergang des Verderbnisses ist nach meiner Conjectur leicht erklärlich. Wenn nemlich an den letzten der geretteten Verse des Boten

Ἄργει μέτοικος Ἀρκὰς ὅδε. τοιόσδ' ἀνὴρ — —

sich unmittelbar die ersten der aus der Königsrede erhaltenen Zeilen anschlossen:

μέτοικος, Ἄργει δ' ἐκτίνων καλὰς τροφὰς κτλ.

und man in verzeihlichem Misverständnis diesen und den folgenden Vers πύργοις ἀπειλεῖ noch dem Boten beilegte, so muste ja nothwendig das erste Ἄργει μέτοικος einem als Glossem hinzugeschriebenen Παρθενοπαῖος weichen.

Die Botenrede zählt demnach, wenn wir nach V. 509 eine Lücke von éiner Zeile setzen und die beiden Verse 529 und 530 zwar dem König beilegen, dafür aber die beiden schlechterdings unentbehrlichen Schluszverse, welche die Mahnung enthielten, substituieren, 25 Verse. Nachdem Sie nun in der Königsrede, zum erstenmal V. 531 richtig deutend, ganz unwiderleglich drei verschiedene Lücken nachgewiesen haben, die erste zu Anfang, die zweite nach V. 531, die dritte nach V. 540, so gehört allerdings kein sehr starker Glaube mehr dazu, um es wahrscheinlich zu finden dasz von der Königsrede 10 Verse untergegangen sind, die mit den erhaltenen 15 (einschlieszlich der dem Eteokles zukommenden Verse 529 und 530) zusammen ebenfalls 25 ausmachten. Die dritte Lücke nach V. 540 haben Sie auf den Umfang von 2 Versen bestimmt, unzweifelhaft richtig; denn nach meiner oben erörterten Beobachtung musz V. 534 ἔστιν δὲ καὶ τῷδ' κτλ., um mit dem entsprechenden Verse 519 der Botenrede an gleicher Stelle zu stehen, der zwölfte vom Ende sein. Für die zweite Lücke nach V. 531 genügen ebenfalls 2—3 Verse, es bleiben also für die erste, die grosze Lücke, abgesehen von den beiden aus dem Schlusz der Botenrede ihr

vindicierten, noch 5—6 Verse zu ergänzen, deren Inhalt Sie nicht gemutmaszt, nein — gefunden haben. Gestatten Sie mir denn, verehrter Mann, dasz ich den Schlusz der Botenrede, wie ich ihn mir denke, und die ganze Erwiderung des Königs, mit Hülfe Ihrer feinen Combinationen zur Ergänzung der Lücken, in dieser Form Ihnen vorlege:

Bote.

Es scheint, dem langen Wege macht er Ehre noch, 527
Und nach der Reise nicht zu feilschen mit dem Mord 526
Denkt dieser Schutzverwandte. Sieh, ein solcher Mann, 528
Wen wird er schaun als wehrbereiten Schirm der Stadt?
Wen denkst du, sag es, hinzustellen solcher Kraft?

König.

Nicht gar gefährlich ist der Jünglingsaugen Blitz.
Wol prahlt der Recke, dieser schutzverwandte Mann,
Und herlich zahlt er Argos heim den Pflegelohn, 529
Uns Leiden drohend, die ein Gott verhüten mag! 530
Ihn selber treff' es, ihn und jenen ganzen Bund,
Der unsrer Heimat Frieden sich im Uebermut
Verschwor zu brechen! Traun, zur Lüge wird der Schwur!
Denn so die Götter ihnen gönnten jenes Ziel, 531
So wären diese Gönner ja des Uebermuts.
Nein, nimmermehr! die Feinde rufen wach sogar
In blindem Wahnsinn allen Zorn der Himmlischen
Durch eben jene gottvergessne Prahlerei: 532
So drohet allen, traun, die Schmach des Untergangs. — 533
Auch dieses Mannes, den du nennst den Arkader, 534
Harrt uns ein schlichter Kämpe, dem die Faust nur blitzt 535
Von Thaten, Aktor, Bruder des den ich genannt. 536
Der lässet nicht der Zungen ungedämmten Strom 537
Ins Thor erbrausen, uns zu wüstem Leidenschwall, 538
Noch den hereingehn, der im Feld des Schildes frech 539
Das Bild des Unthiers, jenes Scheusals, ihm gezeigt. 540
Nein, diese Sphinx im Wappen, die uns dräuen soll
Mit ihren Fängen und des Leibes Ungestalt,
Sie richtet einwärts auf den Träger wol den Grimm, 541
Wenn sie den Lanzenhagel fühlt am Thor der Stadt — 542
Ja, ja, so Gott will! — Dieses wird ein wahres Wort. 543

---

Wenn das 3e, 4e und 5e Redenpaar im Verlauf der Zeiten schwer VI gelitten haben, natürlich nicht sowol durch Nachlässigkeit der Abschreiber als vielmehr durch schlimme Beschädigungen der Urhandschrift, aus welcher die jetzt noch vorhandenen Hss. geflossen sind, so betritt die Kritik im 6n Paar wieder festeren Boden, da fast nirgends sich die Spur einer Lücke zeigt. Freilich erklären Sie gerade hier die handschriftliche Uebereinstimmung der beiden Reden in Bezug auf die Verszahl für eine trügerische, indem Sie in der Erwiderung des Königs mehrfache Interpolationen zu entdecken meinen; aber ich fürchte oder ich hoffe vielmehr, dasz Sie in der Verwerfung der Ueberlieferung zu weit gegangen sind, und ich vertraue noch manchen Vers vor Ihrem tödtlichen Spiesz zu retten.

Vortrefflich haben Sie gleich im Anfang der Botenrede eine mit Ausfall verbundene Versetzung von Versen nachgewiesen, indem Sie

überzeugend darthun dasz V. 555 sich nur auf Polyneikes beziehen kann und deshalb hinter V. 558 gehört, und dasz nach V. 559 ein Vers vermiszt wird, in welchem die Etymologie des Namens Polyneikes vollzogen gewesen sein musz. Aber warum V. 554 *μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον* von Ihnen nach Hermann als Interpolation verdammt ist, will mir nicht einleuchten. In grammatischer Beziehung ist gar nichts an dem Verse zu tadeln: Hermann meint zwar 'valde displicet articulus *τῶν*'; aber wenn jemand als Lehrer jedweder Schlechtigkeit bezeichnet werden sollte, so war der Artikel ganz in der Ordnung. Was heiszt aber *μέγιστον διδάσκαλον*? fragen Sie. Was heiszt, frage ich dagegen, *μέγας προφήτης* V. 592? Aber V. 554, versichern Sie, ist ersichtlich 'nichts als glossematische Dittographie von *κακῶν Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον*'. Mir scheint dagegen dieser letzte Vers keineswegs so dunkel, dasz er der Erklärungen bedurft hätte, und sicherlich wäre auch *βουλευτήριον* nicht durch *διδάσκαλον* umschrieben worden; wir müsten hier also gleich von vorn herein absichtliche Fälschung annehmen, und solche wäre doch gerade an dieser Stelle mehr als unwahrscheinlich. Wirft man mir aber ein dasz V. 556 doch zu ähnlich sei, als dasz er unmittelbar auf 554 hätte folgen können, so erkenne ich zwar dies Bedenken als wolbegründet an, sehe aber darin nur einen Anlasz zu untersuchen, ob vielleicht einer von beiden Versen hier an unrichtiger Stelle sich befinde. Und sieh, alle Bedenken sind erledigt, wenn wir nach Prien V. 556 zugleich mit 555 dem Polyneikes zuweisen und hinter V. 558 stellen. Denn die Versetzung von zwei zusammengehörigen Versen ist doch gewis nicht weniger wahrscheinlich als die von einem einzelnen. Dann haben wir den doppelten Vorteil, dasz von Amphiaraos doch offenbar passender Polyneikes als Anstifter des Krieges bezeichnet wird denn Tydeus, und dasz nun V. 559 das handschriftliche *δίς τ' ἐν τελευτῇ*, das ich mit Ihnen glaube festhalten zu müssen, nach zwei voraufgegangenen Scheltezeilen einen bessern Sinn hat als nach éiner.

V. 557 haben Sie die ältere Hermannsche Conjectur *εἰς ὁμόσπορον κάσιν* der neueren *ἐς πατρὸς μοῖραν κάσιν* mit vollstem Recht vorgezogen: denn die letztere bringt in des Boten Rede etwas hinein, worauf es hier schlechterdings nicht ankommt. Aber auch mit der älteren scheint mir das richtige noch nicht getroffen. Der Med. gibt *καὶ τὸν σὸν αὖθις προσμόραν* (der Accent auf der ersten Silbe ist getilgt) *ἀδελφεὸν*. Wenn nun aber die Emendation von Schütz *ἐξυπτιάζων ὄμμα*, die mit vollem Recht, wie es scheint, von allen Neueren anerkannt ist, den Sinn hat 'mit Verachtung das Auge hinwendend', so passt in Hermanns Conjectur die Praep. *εἰς* darum nicht recht, weil Amphiaraos den Polyneikes ja nicht mit leiblichem Auge sieht. Jeder der Sieben steht bereits an seinem Thor; Amphiaraos kann also nur, sich den abwesenden vergegenwärtigend, sein Auge in die Richtung auf jenen lenken. Daher ist es mir unzweifelhaft dasz in dem sinnlosen *προσμόραν* des Med. die einzig hier passende Praep. *πρός* richtig erhalten ist, und da nun für *ἀδελφεόν* nothwendig *κάσιν* geschrieben

werden musz, so haben wir ein viersilbiges zu *κάσιν* passendes Adjectiv oder Substantiv zu suchen, von dem *μόραν* als verstümmelter Rest gelten könne. Dies gesuchte Wort darf aber keinen Schimpf, nicht einmal einen Vorwurf gegen Polyneikes enthalten: denn der Bote spricht zu dem königlichen Bruder des letzteren und hat sich alles eignen Urteils über jenen zu begeben; am passendsten würde er ihn in diesem Zusammenhang als fremdländischen Führer bezeichnen. So wage ich die Vermutung, dasz Aesch. geschrieben hat *καὶ τὸν σὸν αὖϑις πρὸς μοραγέτην κάσιν ἐξυπτιάζων ὄμμα.* Das Wort *μοραγέτης* findet sich sonst zwar nicht, es ist aber ebenso correct gebildet wie z. B. *λοχαγέτης*, womit V. 42 alle Sieben bezeichnet werden, oder wie *ἑβδομαγέτης* V. 781. Gerade aber weil *μόρα* eine lakedaemonische Heeresabtheilung war, würde jenes Wort vortrefflich sich eignen, um den Polyneikes als peloponnesischen Führer hinzustellen. — Evident aber ist bei dieser Annahme der Hergang der Corruptel: durch Schreibfehler ward aus *πρὸς μοραγέτην κάσιν* gemacht *πρὸς μόραν τὴν κάσιν*, und da nun der Begriff 'Schwester' hier handgreiflich verkehrt war, so verwandelte man *τὴν κάσιν*, zugleich den Trimeter herstellend, in *ἀδελφεόν*, mit dem unverständlichen *πρὸς μόραν* aber wuste man nichts anzufangen.

Vielleicht erscheine ich Ihnen hier zu kühn (obwol gerade bei Aesch. die Annahme neuer Wortbildungen, die von ihm ausgegangen sein könnten, in mancher Corruptel am sichersten Heilung schafft); unbedenklich aber werden Sie mir, wie ich hoffe, in einer Verbesserung des V. 560 beistimmen. Können Sie dort den Pleonasmus *λέγει δὲ τοὖτ' ἔπος διὰ στόμα* ertragen? denn spricht man nicht in der Regel durch den Mund? Der Vers ist im Zusammenhang nothwendig, aber auch abgesehen davon könnte ich ihn wegen des zu absurden Zusatzes von *διὰ στόμα* zu *λέγει* nicht für Interpolation halten. Es steckt also entweder in *λέγει* oder in *διὰ στόμα* ein Schreibfehler. So dürfte ich kaum fehlgreifen, wenn ich emendiere *φλέγει δὲ τοὖτ' ἔπος διὰ στόμα* 'es flammt ihm folgendes Wort aus dem Munde'. Welches Wort könnte besser als *φλέγειν* das jähe Hervorbrechen des sittlichen Unwillens bezeichnen? und eine ähnliche Verwendung von *φλέγειν* findet sich V. 269 *πρὶν λόγους .. φλέγειν χρείας ὕπο*: etwa soviel als 'bevor die Worte fiebern'.

Demnach schreibe ich die ganze schwierige Stelle V. 552—560 so:

*κακοῖσι βάζει πολλὰ Τυδέως βίαν,*
*τὸν ἀνδροφόντην, τὸν πόλεως ταράκτορα,*
*μέγιστον Ἄργει τῶν κακῶν διδάσκαλον·*
*καὶ τὸν σὸν αὖϑις πρὸς μοραγέτην κάσιν*
*ἐξυπτιάζων ὄμμα, Πολυνείκους βίαν,*
*Ἐρινύος κλητῆρα, πρόσπολον φόνου.*
*κακῶν τ' Ἀδράστῳ τῶνδε βουλευτήριον,*
*δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος*
*[πολυστενάκτων νεικέων ἀρχηγέτην]*
*καλεῖ· φλέγει δὲ τοὖτ' ἔπος διὰ στόμα·*

So wird in 3 Versen von Tydeus, in 6 von Polyneikes gesprochen: ein Zahlenverhältnis das einigermaszen in Einklang steht mit dem Schuldverhältnis beider Helden. — Die Verbesserungen die Sie weiterhin der Botenrede zutheil werden lassen, namentlich V. 568 und V. 565, scheinen mir höchst preiswürdig: nur begreife ich nicht, warum Sie an der letztern Stelle, wo Sie *μητρὸς πηγήν* in *γονῆς πηγήν* verwandeln*), das handschriftliche *τὲ .. τὲ*, wodurch die Glieder der Vergleichung zusammengehalten werden, in *δέ .. δέ* geändert haben. Dadurch verlieren die beiden Verse 565 und 566 alle Beziehung auf einander, und Sie wollen ja doch den Sinn: 'sowie es nie ein Recht geben wird, das den Quell unseres Daseins austilgt, so kann dir das Vaterland, von deinem Speer genommen, nie hold und gewärtig sein.' Behalten wir das überlieferte *τὲ .. τὲ* bei, dann ist allerdings zwischen V. 564 und 565 explicatives Asyndeton; aber ist das nicht eben schön in der zornglühenden Rede des Amphiaraos?

Für das Botenwort nehme ich also, V. 554 nicht preisgebend, aber Ihre Einschaltung von *πολυστενάκτων νεικέων ἀρχηγέτην* nach V. 559 als nothwendig anerkennend, 30 Verse an. 29 gibt die Ueberlieferung der entsprechenden Königsrede, und da Sie klärlich erwiesen haben dasz nach V. 584 eine Zeile ausgefallen ist, da Aesch. unmöglich 'heiszblütige Schiffer und irgend ein Bubenstück' coördiniert haben kann, so hätten wir auch hier 30 Verse, und gerade in diesem Paar, wo die Hss. auf jeder Seite 29 Zeilen aufweisen, auf jeder Seite aber unwiderleglich eine Lücke von éiner Zeile sich darthun läszt, wäre ein Hauptfundament für Ihren Satz vom Parallelismus gegeben. Sie berauben Sich aber selbst dieses Fundamentes, indem Sie 4—5 Verse der Königsrede als Interpolationen bezeichnen und dennoch in Verlegenheit sind, wo sich, um diesen Ausfall zu decken, eine Lücke annehmen lasse: denn ein sicheres Kriterium einer solchen findet sich nirgends auszer nach V. 584, wo aber auch nicht mehr als éin Vers ausgefallen sein kann. Ist aber nicht gerade dieser straffe und sichere Zusammenhang der Rede, der nirgends einen Keil hineintreiben läszt, ein Beweis für die verhältnismäszig treue Ueberlieferung? und wäre es nicht mehr als mislich zu forschen, wo Lücken angenommen werden k ö n n t e n, statt wo sie anerkannt werden m ü s s e n? So dasz, wenn wirklich die von Ihnen als interpoliert bezeichneten Verse verdammt

*) [Diese Aenderung (S. 786) hält Ritschl, wie er mir vor Jahr und Tag brieflich mitgetheilt hat, jetzt nicht mehr für richtig als 'gewis nicht Aeschyleisch; auch ein, an sich gewählteres, *βλάστης* werde Aeschylos nicht geschrieben haben, sondern im Anschlusz an das in hoc genere Usuelle: *τροφῆς δὲ πηγήν*. Vgl. V. 16 *γῇ τε μητρὶ φιλτάτῃ τροφῷ*, V. 646 *οὔτ' ἐν τροφαῖσιν* usw.' Ferner stehe S. 788 Z. 5 v. u. durch Schreibfehler *οὐ σμικρὸν βρόμον* statt *βάρβαρον βρόμον*. Endlich sei S. 784 Z. 6 v. u. wol irthümlich *Φόνου* angenommen für *φόνου*, da sich ein Beispiel der Personification *Φόνος* schwerlich finden werde. Ich ermangele nicht diese Berichtigungen des Vf. hier, wo sich eine passende Gelegenheit bietet, zu veröffentlichen. Eine andere zu S. 778 Z. 15 s. in Jahrgang 1859 S. 96. *A. F.*]

werden müsten, gerade hier Ihre Theorie einen bedenklichen Stosz erhalten würde. Aber ich wage die Vertheidigung derselben auch Ihnen gegenüber anzutreten.

Da kommt denn freilich zunächst V. 582, den zu vertheidigen zwar nicht die gröste Anstrengung, aber der gröste Mut erforderlich ist: denn seit Valckenaer trägt er noch immer sein Kreuz (hat man in ihm doch sogar die Betrachtung eines christlichen Lesers gesehen) und Blomfield hat ihn nicht einmal in den Text aufgenommen; Sie aber beseitigen ihn mit den wegwerfenden Worten: 'die Sünde (der Vertheidigung dieses Verses) auf Sich zu laden hätten Sie nie auch nur die Versuchung gefühlt.' Da mögen Sie wol Sich vorstellen, dasz ich lange gezaudert habe mich mit der Vertheidigung eines so allgemein geächteten Subjects zu befassen; aber — die Wahrheit doch über alles! und ich kann nicht anders als in diesem Ausgestoszenen das im Lauf der Zeit nur ein wenig verunstaltete echte Kind des Dichters sehen.

Prüfen wir denn zunächst, wie sich der Zusammenhang gestaltet ohne jenen Vers (denn die Athetese ist ja gleichsam verjährt und hat eine ihn nicht anerkennende Vulgata legitimiert). Was heiszt also für sich allein *καρπὸς οὐ κομιστέος*? Ich will nicht hervorheben dasz in diesem Satz auszer dem Verbum auch die Conjunction *δέ* vermiszt wird; aber während wir nach den Worten 'überall gibt es nichts schlimmeres als schlechte Gesellschaft' den Satz erwarten: 'sie bringt nur schlechte Frucht', sagt dagegen *καρπὸς οὐ κομιστέος* entweder: 'Frucht darf davon nicht eingeheimset werden' — und dann sind die Worte hier unpassend, da Eteokles natürlich jedem der schlechte Gesellschaft sucht nicht verwehrt die Frucht davon zu ernten — oder: 'Frucht kann davon nicht eingeheimset werden', und dann sind die Worte unwahr, denn allerdings bringt schlechte Gesellschaft Frucht, nur keine gute.

Also die neue Vulgata scheint krank und heilungsbedürftig zu sein: da ist es denn wol nicht zu kühn zu fragen, ob nicht in dem verachteten *ἄτης ἄρουρα θάνατον ἐκκαρπίζεται* ein Heilmittel sich finde, zumal da noch niemand auch nur im entferntesten wahrscheinlich gemacht hat, wie jene räthselhaften Worte, in denen das *ἐκκαρπίζεσθαι* die unerhörte Bedeutung 'hervorbringen' haben müste, sich hier können eingeschlichen haben. Von einer sprüchwörtlichen Sentenz jenes Inhalts und jener Form findet sich, wie man eingesteht, keine Spur; und ein Fälscher, der so productiv gewesen wäre den Aesch. bereichern zu wollen, hätte wol landläufige Worte gewählt, hätte überhaupt wol so geflickt, dasz wir ohne Anstosz darüber hinweggekommen wären.

Wagen wir denn, mit leiser Aenderung des überlieferten so zu schreiben:

*καρπὸς οὐ κομιστέος*
*ἄτης ἀρούρας θάνατος ἐκκαρπίζεται.*

Dann haben wir den, wie mir scheint, in sich gesunden und Aeschylisch

klingenden und dem Zusammenhang angemessenen Gedanken: 'überall gibt es nichts schlimmeres als schlechte Gesellschaft; (denn) nur eine nicht einzuheimsende Frucht wird von einem Saatfeld der Sünde gelesen — der Tod.' Der Boden eben, auf welchem wir uns mit einer Menge von schlechten Genossen befinden, wie z. B. in den gleich folgenden Bildern ein von Verbrechern gefülltes Schiff oder eine von Gottvergessenen bewohnte Stadt, ist ein Saatfeld der Sünde; dort wuchert nur Unkraut, so dasz das vereinzelte gute Korn erstickt wird, und als letzte Frucht wird nur der Tod, der Sünden Lohn, gebrochen — wie das in den nachfolgenden Bildern ausgeführt ist. Was wäre in dieser Gedankenverbindung incorrect? was unaeschylisch? Dasz der Tod der Sünden Lohn und Frucht ist, sehen wir ja fast in jeder Tragoedie. — Sprachlich aber wird gegen den von mir corrigierten Vers nichts mehr einzuwenden sein. Gewis durfte *ἐκκαρπίζεται* nicht mit dem Scholiasten durch *φύει* erklärt werden, das war unerhört; aber als Passiv = 'wird geerntet' ist es, wenn auch aus den Tragikern nicht zu belegen, doch durch die Analogie gerechtfertigt. Und so wenig die Wiederkehr des Begriffs *καρπός* in zwei unmittelbar auf einander folgenden Sätzen geduldet werden könnte, so durchaus Aeschylisch ist die Ausdrucksweise *καρπὸς ἐκκαρπίζεται*. Dazu musz das Asyndeton in diesem gewichtvollen Erklärungssatz, der sein eignes Verbum hat, viel weniger befremden als in dem sonst für echt gehaltenen *καρπὸς οὐ κομιστέος*. — Zur Erklärung des Verderbnisses aber genügt es darauf hinzuweisen, dasz, wenn *ἀρούρας* sein C verloren hatte, was ja vor dem Θ gar zu leicht möglich war, die andere Corruptel von *θάνατος* in *θάνατον* fast nothwendig nachfolgte.

Darf ich hoffen Sie überzeugt zu haben? — Festeren Stand und fröhlicheren Mut habe ich in der Vertheidigung der von Ihnen angefochtenen drei Verse 585—587: denn hier braucht man auch kein Iota in der Ueberlieferung zu ändern, um sie in das schöne Gedankengewebe schön einzufügen. Klar ist zunächst nach Ihrer scharfsinnigen Argumentation, dasz nach V. 584 ein Vers ausgefallen ist, der das zweite mit *θερμοῖς* coordinierte Attribut zu *ναύταισι* enthielt: Sie schlagen zur Ergänzung vor *προσσχοῦσι τὸν νοῦν ἐν φρενῶν δυσβουλίαις*, aber das erhaltene *τινὶ* zeigt deutlich, dasz nicht sowol von frevelhafter Gesinnung der Schiffer als von einer Frevelthat die Rede war, und so schlage ich vor die Lücke so auszufüllen:

*ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινὶ* 584
*χεῖρας μιανθεῖσ' ἐν θεῶν ἱδρύμασιν —.*

Ihre übrigen Angriffe aber auf die ganze Stelle kann ich nicht gelten lassen. Ihren ersten Einwurf, dasz zwei demselben Zweck dienende Vergleiche nicht durch *ἢ* . . *ἢ* an einander gereiht werden können, erledigen Sie selbst durch den Vorschlag an der ersten Stelle statt *ἢ γάρ* zu schreiben *ἦ γάρ*. Ich acceptiere mit Vergnügen. 'Was sollen uns aber hier überhaupt' fahren Sie fort 'zwei illustrierende Beispiele, wo éines genügte?' Nun, die Doppelung des Erfahrungsbeweises dient in echt Aeschylischer Weise zur nachdrücklichsten Begrün-

dung des gnomischen Satzes 'ein Saatfeld der Sünde läszt die vereinzelte Tugend nicht gedeihen', und da in der Botenrede an gleicher Stelle von Tydeus und Polyneikes als schlechten Gefährten die Rede gewesen ist, macht hier das Gesetz der Symmetrie es wünschenswerth, dasz durch zwei Illustrationen der Gnome ein Gegengewicht gegeben werde. 'Aber' werfen Sie ein 'das erste Bild ist ein weit individuelleres, plastischeres, das zweite führt nur eine Abschwächung und Verflachung mit sich.' Wirklich? Wenn Sie Sich eine Stadt, eine Burg vorstellen, die vom Belagerungsnetz eingeschlossen ist und über welche dann die Gottesgeiszel der Erstürmung kommt — das Gemetzel beginnt, der Gerechte wird mit dem Ungerechten erwürgt oder geschlachtet, ein Entrinnen ist nirgends möglich, die Thore sind besetzt, den einzelnen Guten von den andern zu unterscheiden ist nicht denkbar, denn der Sieger rast —: wie, ist das nicht ein ebenso plastisches, scharf begrenztes, nur viel groszartigeres Bild als das vom Untergang eines Schiffes? — 'Aber wo bleibt bei diesem zweiten Bild die Naturwahrheit?' fragen Sie; 'ist da ein Hergang, der im natürlichen Lauf der Dinge liegt?' Ich könnte Sie erinnern an Lot, dessen Sodomiter eben auch als *ἐχθρόξενοι* und *θεῶν ἀμνήμονες* geschildert werden: aber wir brauchen uns aus Aeschylos selbst nur Kassandra zu vergegenwärtigen, um zu verstehen wie nach seiner Anschauung wol einzelne Gerechte (denn ob es wirklich nur éiner oder mehrere einzelne sind, darauf kommt es natürlich nicht an) unter einer Masse von Ungerechten leben und mit ihnen leiden können. Auch formell ist gegen die Gestaltung des zweiten Bildes nichts zu erinnern. Denn verbinden wir nur in V. 586 *ἢ ξὺν πολίταις ἀνδράσιν δίκαιος ὤν*, wie ganz nothwendig ist, das *ὤν* mit *ξὺν πολίταις*, so dasz *δίκαιος* für sich allein den Subjectsbegriff bildet, so ist der ganze Ausdruck grammatisch untadelig. Sie meinen zwar, dies *ξὺν πολίταις ὤν* sei über die Maszen matt und abfallend gegen das malerische *ξυνεισβὰς πλοῖον*: ja, es ist allerdings weniger malerisch, aber um ebenso viel inhaltsvoller — *ξυνεῖναι* bezeichnet das Zusammenleben gerade so stark wie das lateinische *nobiscum esse* bei Cic. in Catil. III 2, 4.

Hiermit sind Ihre Angriffe auf die Echtheit der Verse 585—587, wie ich hoffe, zurückgeschlagen; aber auch die von Ihnen vorgeschlagene Reconstruction der Stelle ist unhaltbar. Ich setze sie hierher:

*ἢ γὰρ ξυνεισβὰς πλοῖον εὐσεβὴς ἀνὴρ*
*ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινὶ*
*[προσσχοῦσι τὸν νοῦν ἐν φρενῶν δυσβουλίαις,]*
*ταὐτοῦ κυρήσας ἐκδίκοις ἀγρεύματος*
*πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ 'δάμη.*

Hier würden eben die beiden letzten Verse (das ganz nothwendige *ἐκδίκοις* statt des überlieferten *ἐκδίκως* habe ich schon in Ihrem Seminar gefunden) gar nicht zu dem Bilde vom Schiffsuntergang passen (oder hätte man je Sturm oder Klippen mit einem Fangnetz vergleichen hören? und welchen Gott sollten wir uns hier als Geiszelschwinger

vorstellen?); sie stimmen einzig und allein zu dem von Ihnen beseitigten Bilde von der Einnahme einer Stadt. Gerade Aeschylos liebt es das Belagerungsheer als Fangnetz darzustellen (vgl. Ag. 341 f.), und der Gott welcher die Doppelgeiszel 'Schwert und Pest' trägt, Ares, haust doch eben bei der Erstürmung einer Stadt — *διπλῇ μάστιγι τὴν Ἄρης φιλεῖ* Ag. 620.

Zum Ueberflusz bemerke ich gegen Ihre Athetese noch, dasz ein Fälscher des Textes gewis nicht in diesem gnomischen Satz das sehr ungewöhnliche, aber immer erlaubte Perf. *ὄλωλεν* gebraucht haben würde; er hätte sicherlich das viel näher zur Hand liegende *ἀπώλετ(ο)* verwandt. — Aber auf éins darf ich noch Ihre Aufmerksamkeit lenken. In der Botenrede tritt nach den ersten 13 Versen (natürlich V. 554 und die von Ihnen nach V. 559 entdeckte Lücke von éiner Zeile mitgerechnet) ein Hauptabschnitt ein, indem des Sehers eigne Worte *ἦ τοῖον ἔργον κτλ.* folgen: ebenso haben wir in der Königsrede einen Hauptabschnitt nach den ersten 13 Versen meines oder vielmehr des überlieferten Textes (natürlich die von Ihnen nach V. 584 entdeckte Lücke von éiner Zeile mitgerechnet). Für Sie, der Sie uns zuerst des Aesch. Streben nach vollkommenem Gleichmasz der sich entsprechenden Glieder geoffenbart haben, wird dieser Fingerzeig eine Art von äuszerer Bürgschaft für die Richtigkeit meiner Beweisführung sein.

In Bezug auf den zweiten Hauptabschnitt der Königsrede von V. 590 an können wir kürzer sein. Vortrefflich bessern Sie V. 590 *οὗτος δ' ὁ μάντις* in *οὕτως ὁ μάντις*, vortrefflich beweisen Sie dasz V. 591 die Vierzahl der Praedicate unerträglich ist und namentlich *ἀγαθός* gar nicht dahin gehört (was würden Sie zu der Conjectur *σώφρων γε μήν, δίκαιος, εὐσεβὴς ἀνήρ* sagen?), als ganz nothwendig musz die von Ihnen gewollte Versetzung von V. 600 nach V. 605 anerkannt werden. Aber in Bezug auf V. 594, den Sie allerdings mit vollem Recht gegen den Verdacht einer Interpolation in Schutz nehmen, bin ich doch nicht ganz Ihrer Ansicht. Auf die Lesart des Med. Sich stützend erklären Sie *βίᾳ φρενῶν τείνουσι πομπὴν τὴν μακρὰν πάλιν μολεῖν* 'den Männern, die thörichten Herzens trachten die weite Wegessendung wieder rückwärts zu wandern'. Aber erstlich heiszt *βίᾳ φρενῶν* doch nicht 'thörichten Herzens', sondern 'trotz besserer Einsicht'; also kann es nur gebraucht werden, wo von einer beabsichtigten bösen Handlung die Rede ist; sodann aber wird *τείνειν*, soviel ich weisz, nie einfach in dem Sinne 'streben' gebraucht und mit dem Inf. verbunden. *τείνουσι* musz, wie es scheint, mit *πομπήν* verbunden werden; dann heiszt es, ob nun *τὴν μακράν* dazu gezogen wird oder nicht, immer 'welche die weite Heerfahrt machen'. Wozu aber machen die ruhmredigen Männer *βίᾳ φρενῶν* den weiten Zug? Doch eben um ungerecht Theben zu nehmen. Ich sehe daher keinen andern Rath als die Lesart des Med. *τὴν μακρὰν πάλιν μολεῖν*, wo die Varianten *πόλιν* und *λαβεῖν*, *ἑλεῖν* genugsam die Corruptel der letzten Worte beweisen, zu ändern in *τήνδ' ἄκραν παλαιμονεῖν* d. h. 'diese Burg zu erringen'. *παλαιμονεῖν* hat sich zum Glück noch erhalten in Pind.

Pyth. 2, 61 *παλαιμονεῖ κενεά*, und Hesychios hat die Glosse *παλαίμων ὁ Ἡρακλῆς*. Durch den hierin liegenden Begriff des Emporklimmens wäre dann auch der nachfolgende Ausdruck *ξυγκαθελκυσθήσεται* motiviert: 'Amphiaraos wird mit jenen gottlosen Männern, die sich vermessen diese Burg erringen zu wollen, hinabgezogen werden' natürlich in den Hades. Auf diese letztere selbstverständliche Ergänzung beziehen sich wol die ersten Worte des Scholion im Med. *ἐπὶ τὴν εἰς ᾅδην ἀποικίαν ἑλκυσθήσεται*.

Noch éine Stelle ist in dieser Rede, an der Sie vorübergegangen sind als ob sie gesund wäre, die mir aber doch der Heilung dringend bedürftig erscheint. Es ist V. 603, wo Wellauer und Hermann unter allgemeinem Beifall die Lesart des Med. *σάρκα δ' ἡβῶσαν φύσει* geändert haben in *σάρκα δ' ἡβῶσαν φύει*. Ich will nicht streiten, ob der Ausdruck *φύει σάρκα* correct ist oder nicht; aber nachdem Lasthenes appositionell *γέρων τὸν νοῦν* genannt, dann in einem selbständigen Satze weiter ausgeführt wäre *σάρκα δ' ἡβῶσαν φύει*, hätte der Dichter nie und nimmer das dritte Praedicat in der Form *ποδῶκες ὄμμα* ohne Verbum und ohne *δέ* geben können, zumal da das vierte Praedicat wieder in einem regelrecht ausgeführten und richtig angeknüpften Satze folgt. Nein, wenn nicht alles trügt, so hat der Dichter dem Lasthenes nicht vier, sondern drei Praedicate gegeben, und aus dem Med. ist seine Handschrift so herzustellen:

*γέροντα τὸν νοῦν, σάρκα δ' ἡβῶσαν φ θ ά σ ε ι*
*ποδῶκες ὄμμα, χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται κτλ.*

Nachdem nemlich der Held ein Greis an Weisheit genannt ist, fährt der König, damit niemand glaube dasz der hochbejahrte Mann kampfunfähig sei, so fort: 'einem jugendlichen Leib aber (d. h. einem Jüngling) wird noch sein hurtiges Auge zuvorkommen (die BIöszen des Feindes zu erspähen) und auch hinsichtlich der Faust ist er nicht säumig' usw. So erklärt sich nicht nur warum das Auge *ποδῶκες* heiszt, sondern auch warum noch ausdrücklich *χεῖρα δ' οὐ βραδύνεται* hinzugefügt ist, um seine körperliche Tüchtigkeit zu schildern; dagegen nach *σάρκα δ' ἡβῶσαν φύει* wäre der Zusatz ganz müszig. Wo in solcher Weise der Gedankengang knapp und straff hergestellt wird durch éin Wort, das sich genau an die Schriftzüge des Med. anschlieszt, wird man hoffentlich nicht einwenden dasz das Fut. *φθάσει* sich erst bei Xenophon finde: denn da sich das Fut. *φθήσομαι* bei Aesch. gar nicht, überhaupt bei den Attikern nur äuszerst selten findet, so kann unser Dichter, der den Aor. *ἔφθασα* hat, offenbar ebenso gut die Form *φθάσω* wie *φθήσομαι* gebraucht haben.

Ueberblicken wir nun die Resultate unserer Untersuchung. Die Ueberlieferung gibt in diesem Paar dem Boten und dem König je 29 Verse; von diesen sind zwar einige von ihrem Platz gerückt, aber kein einziger ist als Interpolation zu erweisen. Auszerdem haben Sie in der Boten- wie in der Königsrede je éine Lücke entdeckt; diese Lücke ist unverkennbar, aber gewis auch, dasz an beiden Stellen nur

je éin Vers ausgefallen ist. Sonst zeigt sich nirgends eine Spur von Lückenhaftigkeit. Also läszt sich mit aller Gewisheit, die auf diesem Gebiet möglich ist, behaupten dasz der Dichter der Boten- und der Königsrede je 30 Verse zugewiesen hat; und da noch dazu die Hauptabschnitte in beiden Reden an die entsprechenden Stellen fallen, so ist der vom Dichter gewollte Parallelismus gerade in dieser Partie nicht minder wie im ersten und im zweiten Redenpaar handgreiflich.

VII Wir kommen endlich zum siebenten Paar, in welchem die Königsrede von einem Ende bis zum andern, ein paar Fehler in den beiden letzten Zeilen abgerechnet, kerngesund ist und weder von Interpolationen noch von Lücken oder Versversetzungen irgend eine Spur zeigt. Sie zählt 24 Verse, der des Boten aber weist die Ueberlieferung nur 22 zu. Aber in dieser hat auch am Schlusz wieder eine arge Zerrüttung stattgefunden, Ihrem scharfen Auge haben dort die Spuren von Versetzung und Lückenhaftigkeit nicht entgehen können. Indem nemlich der Schlusz der Botenrede nach den Handschriften lautet:

*τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα.* 630
*σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς·* 631
*ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων*
*μέμψει· σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν.*

haben Sie einleuchtend gemacht dasz nicht nur das zweite *σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι* corrupt ist und V. 630 und 631 ihre Plätze mit einander vertauscht haben (da V. 631 offenbar auffordert dem Polyneikes einen Helden gegenüberzustellen, V. 630 aber sich auf die Anordnungen des feindlichen Heeres im ganzen bezieht), sondern auch dasz mindestens éin Vers, der von den Worten Dikes auf dem Schildzeichen den Uebergang bildete zu der Aufforderung *σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι*, ausgefallen ist. Diese Schäden sind von Ihnen so blosz gelegt, dasz kein urteilsfähiger darüber in Zukunft anderer Meinung sein kann.

Bevor ich aber an eine Prüfung Ihrer Besserungsvorschläge gehe, will ich, um auch den ungläubigsten von der hier wieder eingetretenen umfänglichen Corruptel des Textes zu überzeugen, eine Entdeckung mittheilen, die auch Ihnen grosze Freude bereiten wird; denn nicht nur ist sie an sich interessant, sondern sie bestätigt auch auf das glänzendste, dasz Sie mit sicherem Blick fast überall die kranken Stellen der Ueberlieferung erkannt haben. In den nicht mehr als reichlich 300 Verse umfassenden sieben Redenpaaren ist es nun bereits zum sechsten Mal, dasz wir Lücken und mit Ausfall verbundene Versetzungen annehmen musten, und jedesmal hatte die Corruptel einen bedeutenden Umfang: die erste grosze Lücke war vor V. 454, sie ward auf 7 Verse geschätzt; die zweite von 5 Versen nahm ich nach 476 an; die dritte verderbte Stelle umfaszt 5 durch einander geschobene Verse nach 494; die vierte grosze Corruptel beginnt nach V. 525 und umfaszt zunächst 3 verschobene und verstümmelte Verse, worauf eine Lücke von 9 Versen folgt, aus denen aber 2 gerettet sind (von den 2 klei-

neren Lücken der fünften Königsrede sehe ich vorläufig ab); dann beginnt V. 555 eine Partie von 6 Versen, in denen nicht nur Versetzungen stattgefunden haben, sondern auch viele Worte dem Schreiber desjenigen Codex, aus dem unsere Hss. geflossen, unleserlich gewesen sind; endlich V. 630 fängt die sechste umfängliche Corruptel an, bestehend in Versetzungen und Ausfall. Alles aber was zwischen diesen sechs verdorbenen Stellen liegt, was vor und nach ihnen kommt, ist zum Theil kerngesund, zum Theil nicht schadhafter als überall der Text des Aesch. ist. Wie sollten nun, fragt jemand ungläubig, in einer im ganzen leidlich gesunden Ueberlieferung so rasch hinter einander sechs so stark corrumpierte Partien von solchem Umfang vorkommen können? Hier ist die Antwort: alle sechs Corruptelen stammen aus einer gemeinsamen Quelle, die sich noch nachweisen läszt.

Im cod. Guelph. sind die Verse 594—621 hinter V. 649 gestellt, der Irthum des Abschreibers dann aber durch Buchstaben berichtigt. Die Sieben des Guelph. sind also aus einem Codex abgeschrieben, der auf éiner Seite oder in éiner Columne 28 Verse zählte: denn nur dadurch dasz er eine Seite oder Columne überschlug erklärt sich jene Irrung. Also zählte wol auch die Hs., aus welcher der 28zeilige Codex abgeschrieben war, in der Regel etwa 28 Verse von oben nach unten. Nennen wir diese Hs., die sich ohne Zweifel in Byzanz befand und welche vermutlich die Mutter des Codex war, aus dem sämtliche existierende Abschriften der Sieben geflossen sind, der Kürze wegen codex Alexandrinus, ihren Sohn aber codex Byzantinus. — Nun beträgt bei den oben angegebenen Corruptelen die Entfernung vom Anfang der einen bis zum Anfang der andern (natürlich die Lücken mitgerechnet) jedesmal 24—30 Zeilen; nur zwischen dem Anfang der fünften und dem der sechsten sind dreimal soviel, nemlich 76 Zeilen. Enthielt also der cod. Alex. die sieben Redenpaare im ganzen noch unverstümmelt (abgesehen von den beiden kleineren Lücken der fünften Königsrede, die bereits durch Nachlässigkeit der Abschreiber entstanden waren), so befanden sich jene sechs Partien, die in unserer Ueberlieferung schadhaft sind, auf sechs verschiedenen Seiten oder in sechs verschiedenen Columnen, aber alle gleich weit vom obern Rande entfernt. Der Codex hatte nun, wie sogleich erhellen wird, auf jeder Seite zwei Columnen, die zwei Blätter also, worauf V. 454—650 standen, zählten deren 8, die ich in ihrer natürlichen Reihenfolge mit den Ziffern 1 bis 8 bezeichnen will. Dann waren natürlich 1, 4, 5, 8 die inneren, dagegen 2, 3, 6, 7 die äuszeren dem Rande zunächst stehenden Columnen; 1 und 4, 5 und 8, 2 und 3, 6 und 7 bildeten immer Gegenseiten. Nun betrachten Sie gütigst einmal nachstehendes Schema, worin der Umfang des Schadens in den einzelnen Columnen kurz angegeben ist: Sie behalten dabei im Auge, dasz die schadhaften Stellen alle fast gleich weit vom obern Rande entfernt waren, da ja die Entfernung zwischen ihnen immer die einfache, resp. die dreifache Höhe der Columne betrug.

| 1e Col. | 2e. | 3e. | 4e. | 5e. | 6e. | 7e. | 8e. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1e Corruptel vor V. 454. 7 V. ganz unleserlich, im cod. Byz. verschwunden. | 2e Corruptel nach V. 476. 5 V. ganz unleserlich, im cod. Byz. verschwunden. | 3e Corruptel nach V. 494. 6 V. kaum leserlich, im Byz. erst weggelassen, dann am Rande nachgeholt und so in Unordnung gerathen. | 4e Corruptel nach V. 525. 12 V. fast unleserlich, im Byz. weggelassen; 5 davon später am Rande nachgeholt. | 5e Corruptel nach V. 555. 6 V. kaum leserlich, im Byz. ausgelassen, dann mit vielen Schreibfehlern am Rande nachgeholt und so durch einander gerathen. | wol erhalten. | wol erhalten bis auf 1 kaum leserlichen Vers, 600, im Byz. ausgelassen, dann am Rande nachgeholt. | 6e Corr. v. V. 630 an. 4 V. kaum leserlich, im Byz. ausgelassen, später 2 davon am Rande nachgeholt und versetzt. |

Ist es hiernach nicht sonnenklar dasz éine und dieselbe Ursache alle sechs Corruptelen bewirkt hat? Das Verderbnis, wahrscheinlich Vermoderung, hatte in jenem vielleicht Jahrhunderte alten und schlecht verwahrten Codex, von Col. 1 und ihrer Gegenseite 4 ausgehend (denn dort ist die Corruptel vom weitesten Umfang), später auch die beiden äuszeren Columnen desselben Blattes und, wenn auch in geringerem Grade, die beiden inneren Columnen des nächstfolgenden ergriffen, die beiden äuszeren aber waren auf diesem zweiten Blatte fast unversehrt geblieben; nur V. 600 gerieth dadurch an eine verkehrte Stelle.

Ich weisz leider nicht viel von alten Handschriften; mir selber ist nicht das Glück zutheil geworden, die ehrwürdigen Pergamente, die uns die litterarischen Schätze des Alterthums übermittelt haben, untersuchen zu dürfen; aber wenn ich auch in meinen Voraussetzungen hier oder da einen Verstosz gegen die Diplomatik begangen haben mag, so glaube ich doch dasz nach meiner Darlegung es jedem einleuchten musz, wie jene sechs groszen Corruptelen der Sieben ihre gemeinsame Quelle haben in einem einzigen Moderfleck jenes Codex, den ich als zweiten Vorgänger des Med. bezeichnet habe, und der zu seiner Zeit wol der einzige in Byzanz war, der die Sieben enthielt. Darin also liegt unser Recht begründet, an den als schadhaft indicierten Stellen nicht blosz Lücken, sondern auch Versetzungen zu statuieren und die oft höchst einfältigen Anordnungen der Abschreiber umzustoszen, um dem alten Dichter wenigstens nach Möglichkeit sein Recht widerfahren zu lassen.

Denn wie verfuhr derjenige der den oben bezeichneten cod. Alex. abzuschreiben unternahm? Ganz deutlich kann man verfolgen, wie er an den angegebenen sechs Stellen sich benommen hat. Die beiden Corruptelen auf der ersten Seite jener zwei Blätter waren derartig, dasz sich nichts damit anfangen liesz: es wurden einfach 7 und in der 2n Col. 5 Verse überschlagen, und diese giengen spurlos verloren. An der dritten Stelle überschlug der Abschreiber ebenfalls die 6 Verse 494—499; später aber entzifferte er oder wol eher ein geschickterer Mann, da die Schrift nicht völlig zerfressen und die Worte sehr einfach waren, jene Zeilen und trug sie unten oder oben am Rande des Blattes so nach, dasz er, um der Raumersparnis willen, ohne Beachtung

der Columnen je 3 und 3 Verse in eine volle Zeile brachte. Die 6 Verse kamen also in richtiger Reihenfolge so zu stehen:

σταδαῖος ἥσται κτλ. τοιάδε μέντοι κτλ. εἰ Ζεύς γε Τυφῶ κτλ.
κοὔπω τις εἶδε κτλ. πρὸς τῶν κρατούντων κτλ. εἰκὸς δὲ πράξειν κτλ.

Ein späterer Gelehrter aber, der nun aus diesen Versen, statt 2 mal 3, von oben nach unten 3 mal 2 herauslas, schob nach *πρὸς τῶν κρατούντων* sein wolfeiles *δ'* ein und schuf so die unsinnige Aufeinanderfolge derselben, die der Med. hat und die Ihnen mit Unrecht sie als Interpolation erscheinen liesz. Aehnlich gieng es mit der vierten, fünften und sechsten Corruptel, nur dasz in der vierten, der allerschlimmsten, sieben Verse ganz verloren giengen, und von der fünften nicht blosz Versversetzungen die Folge waren, sondern auch mehrere ungewöhnliche Wörter nicht mehr entziffert werden konnten, z. B. *μοραγέτην*, *ἐξυπτιάζων*, *φλέγει*, vielleicht auch Hermanns *δυσεκτέλευτον*.

Nach dieser Abschweifung, die Ihnen, Verehrtester, nicht als unnütz erscheinen dürfte, da sie, wie mich dünkt, sowol Ihre Entdeckung vollkommen bestätigt, als auch anzeigt, wo wie und was die rationelle Kritik wagen darf, kehre ich zur siebenten Botenrede zurück. Wir wissen nun also, was wir von dem überlieferten Schlusz derselben zu halten haben; aber bevor wir eine Restitution jenes Torso versuchen, wird es zweckmäszig sein die vorhergehenden Verse zu prüfen, ob darin etwas überhänge oder fehle: denn dadurch wird sich ja der Umfang der Lücke im Schlusz bestimmen.

In den Versen 614—619 *οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας κτλ.* vermissen Sie zweierlei: erstlich wünschen Sie die Drohungen des Polyneikes in einem selbständigen Satze dargestellt zu sehen, statt dasz sie jetzt als Epexegese zu *οἵας τύχας* hinzutreten (obwol Sie selbst hierauf nicht groszes Gewicht legen und mit Recht meinen dasz darüber eines andern Gefühl anders richten könne); zweitens aber betonen Sie dasz in *κτανὼν θανεῖν πέλας ἢ ζῶντ' ἀτιμαστῆρα . . τίσασθαι* ein logischer Fehler enthalten sei, indem gar nicht d e r Fall, der dem Polyneikes doch der willkommenste sein müsse, angedeutet sei, dasz er nemlich den Bruder tödte, selbst aber am Leben bleibe; in der jetzigen Ueberlieferung werde der eigne Tod des Polyneikes gewissermaszen als identisch mit der Ermordung des Eteokles hingestellt, während der ergrimmte doch höchstens wünschen könne 'den Bruder zu tödten und sei es auch mit Aufopferung des eignen Lebens'. Demnach schlagen Sie folgende Aenderung des Textes vor:

*οἵας ἀρᾶται καὶ κατεύχεται τύχας.*
*πύργοις δ' ἐπεμβὰς κἀπικηρυχθεὶς χθονί,*
*ἁλώσιμον παιᾶν' ἐπεξιακχάσας,*
*σοὶ ξυμφέρεσθαί [φησιν, αὐτούργῳ χερὶ*
*λελιμμένος] κτανεῖν σε καὶ θανὼν πέλας,*
*ἢ ζῶντ' κτλ.*

Aber bei solcher Wortstellung hätte niemand die Participien *ἐπεμβὰς κἀπικηρυχθεὶς* usw. als abhängig von *φησί* verstanden, sondern man hätte

so construieren müssen: 'nachdem er aber auf die Zinne getreten ist, sagt er' usw. So gefaszt enthielte aber der Satz eine Absurdität. Indessen — Aeschylos mutet mitunter seinen Zuhörern das Verständnis recht schwieriger Constructionen zu, und ich will darüber nicht weiter rechten, ob der von Ihnen hergestellte Satz heiszen könne: 'er sagt dasz, wenn er auf die Zinnen getreten sei' usw. Nie aber hätte der Dichter in der von Ihnen gewollten Fassung den Inf. Praes. ξυμφέρεσθαι gebrauchen können; für ein 'er sagt dasz er wolle' wäre durchaus der Inf. Fut. erforderlich gewesen. Gerade dies Praesens zeigt unwiderleglich, dasz Ihre Ergänzung nicht richtig ist; das Praesens findet seine Erklärung eben nur in der Abhängigkeit von ἀρᾶται und κατεύχεται, da in diesen Verben nicht der Begriff des Glaubens, sondern der des Wollens und Wünschens mächtig ist. — Jedoch auch die überlieferten Worte καὶ κτανὼν θανεῖν πέλας κτλ. sind nicht anzutasten: sie enthalten gerade die Wünsche die wir bei Polyneikes erwarten. Ihm, dem von der Erinys des Vaters getriebenen, kommt es vor allem nur auf Rache an, und der glühende Wunsch gestaltet sich dem Rasenden, wie natürlich, zur Gewisheit. So stellt er sich nur zwei Fälle vor: 'wird er seinen Bruder im Kampfe treffen? oder wird dieser ihm ausweichen?' Im ersteren Fall ist es ihm gewis dasz er den Bruder morden wird, aber auch fast ebenso sicher dasz Eteokles sein Leben theuer verkaufen und ihn selber tödten wird; und ihm ist es recht: so glühend ist sein Hasz, dasz, wenn er nur jenen mordet, er selber genug gelebt zu haben meint. Im zweiten Fall wird er den Bruder, den er nicht in seine Gewalt bekommen hat, für ewige Zeiten aus der Heimat ausschlieszen und im Elend verkommen lassen. Demnach ist es psychologisch einzig richtig, den Boten vom Polyneikes sagen zu lassen: 'er wünscht und verflucht sich — entweder mit dir zusammenzustoszen und, wenn er dich nur gemordet, zu fallen, oder wenn du am Leben bleibst (dadurch dasz du dem Kampf mit ihm ausweichst), dich, der ihn so schimpflich vertrieben, auf dieselbe Weise zu strafen.' — So glaube ich bewiesen zu haben, dasz gerade die von Ihnen angefochtenen Worte kerngesund und echt Aeschylisch sind; aber freilich kann ich über eine andere Stelle in jenem Zusammenhang nicht ohne weiteres hinwegkommen.

Was heiszt V. 615 κἀπικηρυχθεὶς χθονί? 'er wünscht seinen Fusz auf die Mauern setzend und — zum König ausgerufen — mit dir zusammenzutreffen'? Die Scholiasten geben freilich die verzweifelte Erklärung ἀναγορευθεὶς ἄρχων oder χειροτονηθεὶς βασιλεύς, aber da ἐπικηρύσσειν doch nur heiszt 'durch Heroldsruf bekannt machen' und vorzugsweise 'durch Heroldsruf einen Preis auf jemandes Kopf setzen', da ferner sonst nie das Verbum mit einem persönlichen Object verbunden wird, so ist es klar auf wie schwachen Füszen jene Erklärung steht. Aber wäre sie richtig, würde sie dann hier passen? Nein und aber nein! Dem Polyneikes kann in seiner Wut sehr daran liegen die Mauern der Stadt zu betreten, um Rache zu üben, aber gewis nicht, zum König ausgerufen zu werden; und nun sollte er gar daran den-

ken, mitten im Kampfgewühl, ja bevor er mit Eteokles zusammengetroffen, sich als Herscher proclamieren zu lassen? Da hatte er doch in der That wichtigeres zu thun. — Es scheint also eine Aenderung des Wortes nothwendig zu sein, und da nun der treffliche Par. L die Variante χθονός gibt, so ist es mir fast gewis dasz Aesch. geschrieben hat: κἀποκηρυχθεὶς χθονός. Hesychios hat die Glosse: ἀποκήρυκτος ὁ ἐπὶ ἁμαρτήμασιν ἐκπεσὼν τῆς πατρῴας οἰκίας. Das ist es was wir hier brauchen. Polyneikes verflucht sich 'die Mauern zu erklimmen und, er der geächtete, verfehmte, als Eroberer zu stürmen, dann aber mit seinem Bruder abzurechnen'. Das ist seine Rache an der Vaterstadt und ihrem König.

Sonst ist in der Botenrede alles bis auf die Schluszworte in bester Ordnung. Es müsten nun, damit diese Rede 24 Verse, ebenso viele wie die Erwiderung des Königs, zähle, nach V. 629 noch 6 Zeilen folgen. Erwiesen haben Sie bereits dasz das zweite σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι fehlerhaft ist (der Abschreiber fand hier offenbar einige nicht zu entziffernde Worte, vielleicht war nur C Δ ΑΥ leserlich, und dadurch verführt setzte er das eben vorhergegangene σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι, das metrisch passend war, in die Lücke). Erwiesen haben Sie ferner dasz V. 630 und 631 in umgekehrter Ordnung gelesen werden müssen; erwiesen endlich dasz vor σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς ein Vers ausgefallen ist. Aber nicht blosz die Analogie der übrigen Botenreden, in denen immer die schlieszliche Mahnung in zwei Verse gefaszt ist, zwingt zu der Annahme dieses Ausfalls: auch die erhaltenen Worte an und für sich machen die Lücke unzweifelhaft. Denn sie bedürfen der Ergänzung aus einem vorausgegangenen Verse; unmöglich konnte der Bote einfach sagen: 'sieh zu wen du schicken willst', wenn nicht aus dem vorhergehenden sich ergänzen liesz 'in diesem Falle' oder 'gegen diesen Mann'. Dieser Begriff fehlt in Ihrer Wiederdichtung des verlorenen Verses οὕτως ὁ τοῦδε κόμπος εἰς σὲ μαίνεται: sehen Sie, ob Ihnen mein Versuch besser gefällt, wenn ich schreibe τούτῳ μὲν αἰνῶ τὸν κράτιστον ἀντέχειν 'ich rathe dasz diesem der Stärkste Widerstand leiste'. Daran würde sich nicht nur πέμπειν ohne Dativ natürlich anschlieszen, sondern auch τὸν κράτιστον würde ebenso wie das folgende σὺ δ' αὐτός die von Ihnen fein herausgefühlte Vorausdeutung auf die Gegnerschaft des Eteokles enthalten.

Es fehlt uns noch éin Vers, der sicherlich unmittelbar nach den Worten der Dike seinen Platz gehabt hat. Mit diesem muste der Bote auf Polyneikes zurückkommen und die Erzählung von ihm abschlieszen. An der entsprechenden Stelle schlieszt die Königsrede ab mit den Worten Δίκη ξυνοῦσα φωτὶ παντόλμῳ φρένας, die mir mit deutlicher Beziehung auf etwas vom Boten gesagtes, das wir aber vermissen, gesprochen scheinen. Darauf baue ich die Vermutung, dasz der verlorene Vers etwa gelautet hat αὐτός γ' ἑαυτῷ τοι ξυνίστησιν Δίκην 'er selbst gesellt sich selber Dike zur Kampfgenossin', wodurch der Bote so stark, wie der Respect es zuliesze, seine Misbilligung über

Polyneikes aussprechen würde. — Den ganzen Schlusz der Rede schreibe ich demnach so:

Δίκη γάρ εἶναί φησιν, ὡς τὰ γράμματα 627
λέγει, Κατάξω δ' ἄνδρα τόνδε, καὶ πόλιν 628
ἕξει, πατρῴων δωμάτων ἐπιστροφάς. 629
αὐτός γ' ἑαυτῷ τοι ξυνίστησιν Δίκην. —
τούτῳ μὲν αἰνῶ τὸν κράτιστον ἀντέχειν,
σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι, τίνα πέμπειν δοκεῖς. — 631
τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα· 630
ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων 632
μέμψει· σὲ δ' αὖ χρὴ τήνδε ναυκληρεῖν πόλιν. 633

Es ist deutlich dasz die Corruptel auf der 8n Columne der zwei Blätter des cod. Alex. 4 Verse noch stark ergriffen gehabt hat; zwei davon giengen ganz verloren, zwei (631 und 630) wurden von einem schärfern Auge noch entziffert und nachgetragen am Rande, später aber mit einander vertauscht. In V. 633 war χρὴ τήνδε unleserlich geworden.

Aber von dieser 8n Columne (der 4n des 2n Blattes) ward die erste des dritten Blattes unmittelbar berührt; es wäre fast zu verwundern, wenn die den Moderfleck der 8n Columne deckende Stelle der 9n gar nicht gelitten hätte.*) Und sieh, an dieser Stelle stand — wieder um 28 Zeilen weiter — der Schlusz der Königsrede V. 656 und 657, die uns der Med. so gibt:

ἐχθρὸς ξὺν ἐχθρῷ στήσομαι. φέρ' ὡς τάχος
κνημῖδας αἰχμῆς καὶ πετρῶν προβλήματα.

Die Stelle ist so vollkommen unverständlich; aber auch von Ihrer eignen Rechtfertigung der Varianten αἰχμήν und πτερῶν werden Sie schwerlich selbst befriedigt sein: es kann Ihnen nicht entgehen, wie unerträglich das Asyndeton zwischen κνημῖδας und αἰχμήν wäre, wie gewagt die Annahme dasz πτερά Pfeile sein könnten, wie wunderlich endlich für einen König die Worte 'gebt mir einen Schild gegen die Pfeile'. Aber da wir die Ursache der Corruptel erkannt haben und wissen können, dasz nach κνημῖδας αἰχμῆς etwas ganz unleserliches im cod. Alex. stand, das von einem Gelehrten mehr errathen als entziffert ward, so sind wir offenbar durch seine alberne Conjectur nicht gebunden, und es gilt hier in Parthenopaeos Manier μὴ καπηλεύειν τὴν κριτικήν — mit einer bloszen Vertauschung von éinem oder zwei Buchstaben wird hier nichts geschafft. Vielleicht hat Aesch. geschrieben: κνημῖδας αἰχμῆς τ' ἀπτέρου προβλήματα d. h. 'bringt mir Beinschienen und Schirme gegen die Lanze' (denn αἰχμή ist ja auch Pfeil, durch den Zusatz ἄπτερος könnte der Dichter also unzweideutig die Lanze haben bezeichnen wollen, um zu sagen dasz es hier um einen erbitterten Zweikampf sich handle). Der Plural προβλήματα würde dann Panzer und Schild meinen. *Si quid novisti rectius istis*, *candi-*

*) Auch die Versetzung der Verse 396 und 397 wurzelt in jenem Verderbnis: ihre Stelle deckte im cod. Alex. die schadhafte Stelle der 2n Columne.

*dus imperti: si non, his utere mecum.* Die vorhergehenden Zeilen sind, wie mir scheint, durchaus gesund; nur müssen wir nach Priens schöner Interpunction *τίς ἄλλος μᾶλλον ἐνδικώτερος* als Parenthese fassen und mit *κάσις* den Satz abschlieszen, so dasz *ξυστήσομαι* mit *ἄρχοντι* verbunden wird. Aber gerade bei dieser Interpunction hat die Wiederholung von *στήσομαι* in V. 656 durchaus nichts anstösziges: im Gegentheil, diese Wiederholung und das Asyndeton geben der Steigerung 'als Feind werde ich dem Feind entgegentreten' einen gewaltigen Nachdruck.

Ueberschauen wir noch einmal dies Redenpaar. Es zerfällt in 24 und 24 Verse; aber damit ist der Parallelismus der beiden Reden noch bei weitem nicht genügend bezeichnet: er läszt sich auch durch die mit einander correspondierenden Theile der beiden Ganzen verfolgen. Beide zerfallen ganz gleichmäszig in Gruppen von 3, 8, 8, 5 Versen, und die parallelen Gruppen haben einen correspondierenden Inhalt. In den ersten 3 Versen kündigt der Bote Polyneikes an, Eteokles ruft Wehe; in den folgenden 8 dort des Polyneikes Fluch und Drohung, hier ruhiger und getroster Blick in die Zukunft; in den nächsten 8 dort Beschreibung des Schildzeichens, hier scharfe Verneinung dasz Dike mit Polyneikes zu schaffen habe; in den letzten 5 dort ängstliche Frage, hier entschlossene Antwort. — Sollte das Zufall sein? Unmöglich. Sondern so gewis in dieser Responsion der einzelnen Versgruppen ein bewustes Kunstmittel des Dichters unverkennbar ist, so gewis hat dies Kunstmittel dazu gedient dem Zuhörer den Parallelismus der Redenpaare verständlich zu machen: erst in jener Responsion liegt der Schlüssel zum vollen Inhalt Ihrer Entdeckung. Wenn nemlich im ersten Paar beide Reden je 20, im 2n je 15, im 3n je 16, im 4n je 20, im 5n je 25, im 6n je 30 und im 7n je 24 Verse zählen, so wird trotz der bündigsten Nachweisung von Lücken und Versversetzungen, trotz der Nachweisung dasz alle groszen Corruptelen dieser Abtheilung des Dramas aus éiner Quelle stammen, die zugleich ihren Umfang bestimmt, dennoch mancher ungläubig und mit einem gewissen Scheine des Rechts fragen: 'hätte nicht der Dichter in Herstellung eines so völligen Gleichgewichts von je zwei zusammengehörigen Reden eine Zahlenspielerei sich zuschulden kommen lassen? gienge nicht der einzig vernünftige Zweck den er dabei haben konnte, nemlich den Zuschauer bei der jedesmaligen Erwiderung des Königs die Harmonie zwischen dieser und der gehörten Botenrede empfinden zu lassen, bei so groszen Zahlen verloren? denn welcher Zuschauer, der nicht förmlich zählte, konnte ermessen, ob auf eine Rede von 30 Versen genau ebenso viele oder einige mehr oder weniger folgten? und Aeschylos verlangte doch wol nicht von seinen Zuhörern, dasz sie seine groszartigen Verse abzählten?' So fragt man bedenklich und trotz aller Beweise ungläubig. Heinrich Weil hat in seiner Weise, wovon später, diese Fragen zu erledigen gesucht. Aber hier ist die Lösung: jede Botenrede zerfiel in mehrere dem Sinne nach geschiedene Abtheilungen, zwischen denen immer eine längere Pause eintrat; genau an denselben Stellen war

ein Hauptabschnitt in der Gegenrede, und die Versgruppen in dieser liefen, dem Inhalt nach entsprechend, parallel mit den Gruppen in welche jene zerfiel. Wenn der Zuschauer zuerst drei oder vier unter sich ungleiche Versgruppen der Botenrede vernahm, die durch stark markierende Pausen von einander getrennt waren, und dann ebenso viele Abtheilungen der Erwiderung mit respondierendem Inhalt, von demselben Umfang, mit den gleichen Pausen folgten, so war der aufmerksame wol befähigt das vollkommene Gleichgewicht zu empfinden und dadurch in eine völlig harmonische Stimmung versetzt zu werden. Schon oben ist bemerkt dasz in den ersten 6 Paaren jedesmal genau an der Stelle, wo der Bote vom Schild und Wappen zu sprechen beginnt, der König seinen Gegenkämpfer namhaft macht, und dasz diese Responsion ihren tiefen Sinn hat: im 7n Paar konnte der König an gleicher Stelle natürlich nicht von seiner eignen Kraft des breitern sprechen, dafür sagt er dort im Gegensatz zu Polyneikes stolzem Schildzeichen: 'nein, nie ist Dike mit ihm gewesen.' Aber das höhere Gesetz, dem jener Parallelismus in den ersten 6 Paaren dient, nemlich das Gesetz der Eintheilung jeder Rede und Gegenrede in mehrere parallele Gruppen, ist in allen sieben Paaren beobachtet worden. So zerfällt das erste Paar auf beiden Seiten in je 3, 7, 4, 6 Verse; das 2e in je 10, 5; das 6e in je 2, 10, 10, 7. Vom 3n, 4n und 5n Paar können wir wegen der Verstümmelungen nicht mit Sicherheit die Eintheilung angeben; doch ist es nach den erhaltenen Resten wahrscheinlich, dasz das dritte Paar zerfiel in je 4, 4, 8 Verse, das vierte in je 3, 5, 5, 5, 2, und das fünfte in je 4, 5, 4, 7, 5. Wie also der Dichter jedesmal die Botenrede in Gruppen von höchstens zehn Versen componiert und ihr sofort wie in antistrophischer Responsion die entsprechenden Gruppen der Königsrede gegenübergestellt hatte, Phalanx gegen Phalanx werfend, so mutete er auch dem für Symmetrie so empfänglichen Zuschauer nirgends mehr zu als höchstens 10 Verse in éinem Zusammenhange so in sich aufzunehmen, dasz, wenn bald nachher in der Erwiderung die entsprechenden 10 Verse mit entsprechendem Inhalt kamen, er fühlte, das sei das Gegengewicht gegen die vorher gehörten. Dies Gefühl konnte natürlich noch mächtig unterstützt werden durch stolze Gesten des Königs, die den ängstlichen des Boten an betreffender Stelle entsprachen, durch Bewegungen des Chors, durch correspondierende Accorde der Musik usw.; kurz, ich glaube bewiesen zu haben, dasz der von Ihnen entdeckte Parallelismus nicht eine müszige Zahlenspielerei des Dichters war, sondern, wie aus des Aesch. mächtigem Drange nach harmonischer Gestaltung der harmonisch sich entsprechenden Gedanken hervorgegangen, so auch vom Zuschauer bis ins kleinste empfunden ward.

Wie sehr sollte es mich freuen, wenn Sie dies und jenes von dem annehmbar fänden, was ich zur Sicherung Ihrer Entdeckung selbst da, wo ich Sie bekämpfen muste, beizubringen versuchte! Ist es mir gelungen annehmbares zu schaffen, so gehört es Ihnen, hochverehrter Mann, und das in doppeltem Sinne: nicht nur weil Sie die Liebe zu

Aeschylos in mir erweckt haben und ich Ihnen das Rüstzeug zur Behandlung desselben verdanke, sondern namentlich auch weil ohne Ihre anregende und feine Arbeit, ohne Ihre Entdeckung, meine hier mitgetheilten Gedanken wol nie zur klaren Gestaltung gekommen wären.

---

Lassen Sie uns nun noch eine kleine Schrift mit einander betrachten, die ein nahe verwandtes Thema behandelt; dazu gehört der Verfasser derselben, der, wenn ich nicht irre, vor mir einst Ihr Schüler gewesen ist, mit zu der groszen Familie, welche, durch Deutschland und deutsches Land überallhin segensreich wirkend, in Ihnen ihr Haupt verehrt. Ohne Zweifel haben Sie die kleine Schrift, womit die Berner Universität den ehrwürdigen Welcker zu seinem Jubilaeum begrüszt hat:

2) *Qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit enarravit Otto Ribbeck phil. doctor antiq. litt. prof. p. o.* Bernae, typis Hallerianis (B. F. Haller). MDCCCLVIIII. 14 S. 4.

mit demselben Interesse und derselben freudigen Zustimmung gelesen wie ich. Wenn der Vf. nach einander die Wechselreden von Kratos und Hephaestos, die iambischen Partien des Chors, die des Okeanos, der Io, des Hermes in Bezug auf Symmetrie beleuchtet und überall in der scheinbar freiesten Bewegung das strengste Gesetz des Form- und Gedankenparallelismus nachweist, so sind wir Verehrer des Aeschylos ihm dafür zu groszem Danke verpflichtet: denn nicht nur wird dadurch unsere Erkenntnis von der wundervollen Gesetzmäszigkeit, worin sich des Dichters titanischer Geist bewegt, mehr und mehr vertieft, so dasz unsere Freude an seinen Schöpfungen eine immer reichere und vollere wird, sondern es ist ja auch unverkennbar, ein wie sicherer Boden durch die so wachsende Erkenntnis allmählich der Kritik geschaffen wird. Mit besonderem Vergnügen bin ich durch R. aufmerksam geworden auf die drei Abtheilungen des Zwiegesprächs zwischen Kratos und Hephaestos, deren jede 15 Verse umfaszt; unzweifelhaft hat er Recht mit der Vermutung, dasz, um den Zuschauer die Symmetrie der drei Abtheilungen empfinden zu lassen, die Schauspieler nach V. 35 (36?), 51, 66, 81 jedesmal eine Pause in der Recitation machten. Auch in der Erklärung von ἔγνωκα τοῖσδε V. 51, wonach τοῖσδε auf die Fesseln die Hephaestos in der Hand hält zu beziehen ist, möchte ich ihm unbedingt beistimmen. Bedenklicher bin ich, wenn er auch im folgenden Verse die Lesart des Med. τῶνδε δεσμά so zu schützen sucht, dasz er mit τῶνδε wieder auf die Fesseln in den Händen des Gottes hinweisen läszt; sollte nicht vielmehr οὔκουν ἐπείξει τόνδε δεσμὰ περιβαλεῖν zu lesen sein? denn περιβάλλειν nach der Analogie von ἀμφιέννυμι mit doppeltem Acc. zu verbinden wäre doch gewis kein grammatisches Wagestück.

Mit vollkommener Befriedigung werden auch Sie die Nachweisung des strengsten Parallelismus in dem Gespräch zwischen Prometheus

und Io V. 614—631 gelesen haben; wie die erste Hälfte (614—622), von Prometheus Strafe handelnd, der zweiten über Ios Leiden (623—631) in Gedankenentwicklung und äuszerer Form so genau entspricht, dasz man die beiden Abtheilungen als Strophe und Gegenstrophe bezeichnen könnte.

Weniger befriedigend ist mir die Erledigung des Gesprächs zwischen Prometheus und Hermes (968—990) gewesen. Lassen Sie mich hierauf etwas näher eingehen, ob es mir gelingt zu einem auch dem Vf. mehr zusagenden Resultat zu kommen: denn das ist ja immer das beste Zeugnis für ein gutes Buch, wenn es den Leser zu weiterem Schaffen anregt.

Natürlich bin ich mit R. darin einverstanden, dasz Hermann die Verse 970—974, die früher sämtlich dem Prometheus beigelegt wurden, mit vollstem Recht unter Prometheus und Hermes vertheilt hat. Die Worte *κρεῖσσον γὰρ οἶμαι τῇδε λατρεύειν πέτρᾳ | ἢ πατρὶ φῦναι Ζηνὶ πιστὸν ἄγγελον* können unmöglich von Prom. gesagt sein; der hätte statt *πατρὶ Ζηνί* und statt *πιστὸν ἄγγελον* sicherlich ganz andere Ausdrücke gebraucht. Es könnte zwar jemand einwenden, dasz Prom. höhnisch, sich auf Hermes Standpunkt versetzend, jene glimpflichen Worte statt derber Bezeichnungen in den Mund genommen hätte. Möglich; aber dann hätte er doch sicherlich nicht Ursache gehabt, wie nach einem ausgespielten Haupttrumpfe hinzuzufügen 'so musz man Leute wie dich abfertigen'. — V. 972 und 973 gehören also (und dabei rechne ich zuversichtlich auf Ihre Beistimmung) dem Hermes. Dann haben wir aber in einer Reihe von kurzen Wechselreden, wo jeder Kenner des Aesch. die strengste Symmetrie erwarten sollte, plötzlich ein wüstes Durcheinander von ein- und zweizeiligen Reden. Wenn in Bezug darauf der Vf. S. 10 sagt, es könne scheinen als ob der Dichter absichtlich den Prom. gerade hier in der furchtbarsten Aufregung die ruhige Haltung des Wortes verlieren lasse, um seine Gemütsstimmung darin zu zeichnen — was meinen Sie dazu? — *renuit negitatque Sabellus:* denn nicht in der Weise, denkt er, bilde der echte Dichter die Wirklichkeit ab, dasz er in der Darstellung der gewaltigsten Leidenschaft je Regel- und Gesetzlosigkeit der Form walten lasse. Aber das ist auch nicht eigentlich die Meinung R.s, der uns so viele Feinheiten im Bau dieser Tragoedie erschlossen hat, sondern nachdem er sich vergeblich bemüht hat dem V. 974 *οὕτως ὑβρίζειν τοὺς ὑβρίζοντας χρεών* eine dem Zusammenhang angemessene Deutung abzugewinnen, kommt er zu dem verzweifelten Resultat 'beinah zu glauben dasz die drei Verse 972—974 unecht seien'. Ich nenne das Resultat ein verzweifeltes. In dem ganzen lückenhaften und verdorbenen Text der mehr als 300 Verse aus den Sieben, die wir so eben gemustert haben, ist keine einzige, auch nicht die geringste Interpolation nachzuweisen; und hier, wo die Worte in sich klar und abgerundet sind, wo die Hss. so gut wie gar keine Varianten bieten, wo von versificatorischer Bearbeitung von Glossemen keine Rede sein kann, wo endlich die Worte *κρεῖσσον γὰρ οἶμαι κτλ.* im Munde des

Hermes als bitterer Spott sich so vortrefflich ausnehmen, da sollte man um des éinen bedenklichen V. 974 willen eine drei Zeilen umfassende absichtliche Fälschung statuieren? Das hat R. nicht in Ihrer Schule gelernt. Allerdings ist dem V. 974, so wie er dasteht, keine befriedigende Deutung abzugewinnen; aber wenn wir nun untersuchen, an welcher Stelle denn die bei Aesch. unabweisliche Symmetrie der Rede laboriert, so ist es eben bei jenem Verse. Denn nehmen wir an dasz Prom. statt des éinen V. 974 zwei volle Zeilen antwortet, so haben wir das schönste Ebenmasz das wir wünschen können. Dann lesen wir zweimal Rede und Antwort von je 2 Versen (968—974 incl. des zu ergänzenden), hierauf zweimal 1 + 2, endlich von V. 981 an regelmäszige Stichomythie — also fast ganz denselben Uebergang von zwei- zu einzeiliger Wechselrede wie V. 379—398, wo R. dies Schema nachgewiesen hat:

$$2+2 \mid 2\times(2+1) \mid 3\times(1+1) \mid 4.$$

Demnach ist es mir unzweifelhaft dasz in der Antwort des Prom. vor οὕτως ὑβρίζειν . . χρεών éin Vers ausgefallen ist. Auch ist es nicht schwer den Inhalt desselben zu bestimmen. Da nemlich οὕτως ὑβρίζειν τοὺς ὑβρίζοντας χρεών für eine unbefangene Deutung den Sinn gibt: 'so musz man Spötter abfertigen', so musz der verlorene Vers einen Haupttrumpf, einen sehr derben Witz und Spott gegen Hermes enthalten haben. Und was konnte dazu besser die Handhabe bieten als des Hermes eigne Worte ἢ πατρὶ φῦναι Ζηνὶ πιστὸν ἄγγελον, die der verspottete ja nur ins Prometheische zu übersetzen brauchte. Ja vielleicht sind wir sogar im Stande annähernd die Form des verlorenen Verses anzugeben. Da nemlich die besten Hss. V. 973 φῆναι statt φῦναι geben, andere φυῆναι, so ist es vielleicht nicht zu kühn, wenn man annimmt, φῆναι sei aus dem vermiszten Verse hier eingedrungen. Prom. erwiderte also mit sarkastischer Verdrehung der letzten Worte des Hermes, vielleicht mit noch stärkerem Anklang daran, etwa so:

ἢ πατρὶ φῆναι κυντερώτατον νόον.
οὕτως κτλ.

'du meinst dem Vater einen ganz hündischen Sinn zu beweisen. So musz man Spötter abfertigen.' Auf solche witzige Wortverdrehung passte dann trefflich Hermes Antwort χλιδᾶν ἔοικας, denn Witz ist doch in der Regel ein Zeichen von Wolbehagen. Wie aber gerade wegen der Aehnlichkeit mit seinem Vorgänger dieser Vers des Prom. ausfallen konnte, ja, wenn man V. 972 und 973 nicht als Worte des Hermes anerkannte, ausfallen muste, scheint auf der Hand zu liegen.

Zu V. 984 sodann, der in der Ueberlieferung zwischen Prom. und Hermes getheilt ist, bemerkt R.: 'id interpellati medio versu sermonis unicum sane in Aeschyli reliquiis exemplum' und dasz dies 'unicum' hier groszen Nachdruck habe. Aber hätte der Vf. sich hierbei beruhigen dürfen, statt aus der fein und sicher erkannten Technik des Dichters zu schlieszen dasz er das, was er trotz unzähliger sich bietenden Gelegenheiten sonst nie gethan habe, auch hier nicht habe thun kön-

nen? Möchte es Ihnen gefallen in dieser Frage Ihren Meisterspruch zu thun. — Mir scheint auch hier wieder ein Vers ausgefallen zu sein. Freilich würde diese Annahme mehr als bedenklich sein, wenn der überlieferte Zusammenhang der Worte verständlich wäre; ich kann aber gerade an dieser Stelle die Gedankenbewegung nicht verstehen. Nach Hermes Worten *εἴης φορητὸς οὐκ ἄν, εἰ πράσσοις καλῶς* soll Prom. in den Seufzer *ὤμοι* ausbrechen. Physischer Schmerz kann ihm doch diesen Seufzer nicht auspressen, das wäre seiner unwürdig, und wie käme zumal an diese Stelle dieses vereinzelte Stöhnen? Der Schmerz musz vielmehr geistiger Art und durch die vorhergehenden Worte des Gegners vermittelt sein. Wie aber das? Hermann sagt: 'haec vox est indignantis cum dolore ob perversum illud deorum de se iudicium.' Worin liegt denn ein so verkehrtes Urteil der Götter ausgedrückt, das plötzlich Prom. so interessieren könnte? enthielt nicht V. 981 eine viel härtere Anklage? Was ist denn doch in Hermes beinahe harmlosen Worten, das den starren Prom. plötzlich dahin bringen kann mit einem solchen Seufzer seine bisherige Haltung zu verlieren? Nein, ich kann das *ὤμοι* nach dem vorausgehenden nur begreifen, wenn Prom. an die Worte des Hermes, mit seinen eignen Leiden spielend, einen bittern Sarkasmus geknüpft hat, etwa so: *ὤμοι φορητὸν Ζεὺς ἔθηκεν ὧδ' ἐμέ*, wobei *φορητόν* natürlich doppelsinnig wäre. Dann würde Hermes, durch diese Bitterkeit, die der Feind gewissermaszen gegen sich selber kehrt, etwas weicher gestimmt, ihn mit den Worten *ὤμοι — τόδε Ζεὺς τοὔπος οὐκ ἐπίσταται* zur Nachgiebigkeit gegen den viel mächtigeren mahnen. — Wiederum wäre dann, wenn ich recht gesehen hätte, die Wiederholung ähnlicher Wörter Schuld an dem Ausfall eines Verses, worauf die Abschreiber, um die Wechselrede herzustellen, den Vers *ὤμοι — τόδε Ζεὺς τοὔπος οὐκ ἐπίσταται* zwischen Prom. und Hermes getheilt hätten.

Sehen Sie, zu diesen etwas kühneren Herstellungsversuchen haben mich Ribbecks Beobachtungen angeregt: eben weil ich durch ihn des Aeschylos Sorgfalt im symmetrischen Ausbau der Rede um ein bedeutendes genauer hatte kennen lernen, konnte ich es nicht über mich gewinnen die wunderlichen Unebenheiten, die ich besprochen, dem Dichter zuzutrauen, zumal da an den formell holperigen Stellen auch der Gedankenflusz unterbrochen war. Wie gern sähe ich es, wenn dem Vf. etwas von meinen Mutmaszungen gefiele: ich möchte ihm dadurch für seine hübsche Arbeit meinen Dank sagen.

---

Die eben besprochene kleine Schrift lieferte also einen bescheidenen, aber reellen und sehr anerkennungswerthen Beitrag zur Erforschung der bei Aesch. im Dialog waltenden formellen Symmetrie: was aber sollen wir sagen von der Entdeckung Heinrich Weils, der ein 'Gesetz der Symmetrie' nachweisen will, 'das nicht allein auf Wechselreden, sondern ebensowol auf Monologe sich bezieht, das nicht einzelne Stellen betrifft, sondern den ganzen Aeschylos von der ersten

bis zur letzten Zeile beherscht'? In der That, das wäre eine glorreiche Entdeckung. Unverweilt ist sie denn auch der Gelehrtenwelt in drei Sprachen mitgetheilt worden. Ich weisz nicht ob zur sorgfältigen Prüfung eines Fundes von solcher Wichtigkeit nicht lange Zeit erforderlich gewesen wäre; aber gewis ist es verzeihlich, wenn der Entdecker unmittelbar nach der ihm aufgegangenen Erkenntnis einen Jubelruf in die Welt hinausgehen läszt. Zuerst hat Weil in dieser Zeitschrift (1859 S. 721—731) durch den Aufsatz 'die Gliederung des dramatischen Recitativs bei Aeschylos' seinen Fund besprochen, dann in derselben (1859 S. 835—838) den ersten Aufsatz berichtigt und vervollständigt durch den 'Nachtrag' dazu. Ausführlichere Mittheilungen gibt er darüber im 'Journal général de l'instruction publique' 1860 Nr. 24—26. Endlich in der Vorrede zu seiner neuen Ausgabe der Choephoren theilt er lateinisch seine Entdeckung mit und zugleich führt er im Text der Tragoedie das neu gefundene 'Gesetz' praktisch durch. — Abgedruckt finden sich die Artikel aus dem Journal général in der kleinen Schrift:

3) *De la composition symétrique du dialogue dans les tragédies d'Eschyle, par Henri Weil, professeur à la faculté des lettres de Besançon.* Paris, imprimerie et librairie administratives de Paul Dupont. 1860. 27 S. gr. 8.

Das Büchlein hat einen sehr eleganten und lebhaften Vortrag, und indem es vorzugsweise bei den Partien des Aesch. verweilt, wo eine Responsion allerdings mehr oder weniger in die Augen springt, indem es die gefundenen Antithesen schön erläutert, indem es im allgemeinen auch das Wesen der antistrophischen Entsprechung geistreich erörtert und dabei dem Leser nicht ungeheure Zahlenschemata vorführt, hat es etwas so bestechendes und blendendes, dasz jemand, der von W. nur diese französische Darstellung liest, leicht für die unbedingte Anerkennung des neuen 'Gesetzes' gewonnen werden dürfte. Anders ist es in den erwähnten deutschen Aufsätzen: hier ist der Ton trockener, an einzelnen Beispielen wird das 'Gesetz' bis ins kleinste hinein durchgeführt, und nicht nur treten uns hier die gewaltigsten Zahlenschemata vor Augen, sondern den Zahlen wird auch wieder für sich eine tiefe Bedeutung beigelegt, indem sie, in einer für mich wenigstens unverständlichen Weise, mit den antiken Rhythmengeschlechtern in Verbindung gebracht werden (S. 729). Aber in der minder glänzenden deutschen Darstellung treten denn auch die Schwächen und Gebrechen des neuen Systems klarer zutage: es mag damit Ihnen vielleicht wie mir ergangen sein, dasz diese Darstellung, statt zu blenden und zu fesseln, im Gegentheil von vorn herein abstiesz und erst allmählich das in ihr enthaltene wahre zu erkennen erlaubte. Freilich ist es mir nicht leicht gewesen zu einem Urteil zu gelangen, wie viel in dem neu entdeckten 'Gesetz' Wahrheit, wie viel Einbildung sei: die Frage ist sehr schwer zu entscheiden, und es wäre daher höchst wünschens-

werth, wenn sich ein Mann von Ihrer Autorität und Ihrem feinen Gefühl einer neuen Theorie gegenüber ausspräche, die, als eine gar nicht anzufechtende sich geberdend, nicht nur der Kritik einen neuen sichern Boden schaffen, sondern auch zum erstenmal einen vollen Einblick in den Bau der Aeschylischen Tragoedien gewähren will. Bis das geschieht, erlauben Sie dasz ich Ihnen einstweilen mein Urteil vorlege; der Sicherheit W.s gegenüber fühle ich mich zaghaft und befangen, aber auch ohne die ausdrückliche Aufforderung des Herausgebers dieser Jahrbücher die hierher gehörigen Schriften anzuzeigen würde ich es für meine Pflicht halten, einer Theorie, die mir die Schönheiten des Aeschylos zu verzerren scheint, entgegenzutreten.

Weils Entdeckung geht, wie Sie wissen, darauf hinaus dasz, wenn man in Aesch. Dramen den Dialog mit Berücksichtigung der Gedankenabtheilung, des Personenwechsels, der Pausen in Partien zerlege, man Perioden von antistrophischem Charakter gewinne, die sich, mit Annahme von Prooden, Mesoden und Epoden, jedesmal zu einem eine ganze Scene (Prolog oder Epeisodion) umfassenden System zusammenschlieszen; ein gröszeres System zerfalle indessen gern in mehrere Glieder von mehr oder weniger selbständigem Charakter. Kurz, das Recitativ des Dichters bewege sich nur in antithetischer Form, und keinen Vers gebe es in ihm, der sich nicht in das mathematische Gesetz der Symmetrie schmiege.

Danach könnte von einem 'freien Belieben dialogischer Stichomythie' bei Aesch. nicht mehr die Rede sein, sondern alle kühnsten Gedanken des groszen Dichters wären in die strengste Form gebannt, natürlich eine Form die nicht von vorn herein erfunden, sondern in und mit der reichen Ideenentfaltung gleichsam nach Naturnothwendigkeit entstanden wäre. — Wer wollte leugnen dasz eine so strenge Form bei Aesch. immerhin denkbar sein könnte? Wir wissen ja aus hinreichenden Beispielen, wie strengen Formgesetzen unser Dichter sich hie und da auch im Dialog unterworfen hat, wie namentlich in den Wechselreden die genaueste Symmetrie ihm Bedürfnis gewesen ist; wir kennen seine Vorliebe für die Antithese; wir bewundern das Ebenmasz, mit welchem in den Chorliedern Strophe und Gegenstrophe sich nicht nur Silbe für Silbe metrisch entsprechen, sondern auch dasselbe Wort oft an derselben Stelle zeigen und in demselben Verse einen neuen Gedanken beginnen. Es wäre also nicht undenkbar, wenn dieser strenge, maszvolle Geist eben auch alles antithetisch erschaut und dargestellt und den Dialog selbst bis in die kleinste Zeile antistrophisch gegliedert hätte.

Freilich wäre diese Gliederung, wenn wir auf W.s Entdeckung näher eingehen, eine unendlich viel, ich will nicht sagen kunstvollere, aber doch künstlichere als die der Chorgesänge. Denn in diesen folgt doch meistens der Strophe unmittelbar die Gegenstrophe, und wenn auch in seltneren Fällen eine Verschränkung eintritt, wodurch die Glieder des zusammengehörigen Paares verhältnismäszig weit aus einander

treten, so muste doch die Wiederkehr desselben Metrums, derselben Melodie, derselben Chorbewegung den Zuschauer sofort auf die Responsion aufmerksam machen. Was will das aber sagen im Vergleich mit der von W. entdeckten Responsion, wonach z. B. im Agam. das ganze Epeisodion V. 243—335 (mit Annahme einer Lücke von 2 Versen nach 270 und mit etwas unbegreiflichem Ausschlusz der letzten vier Verse 336—339) sich folgendermaszen antithetisch gliedern soll:

10. 2, 2. 10. 10. 10. 10. 10. 10. 3, 5, 3. 10.

Hier sollen also die ersten 10 Trimeter mit den letzten 10, die durch 75 gleichartige Verse von jenen getrennt sind, correspondieren. Mit Bewustsein konnte selbstverständlich der Zuschauer eine so künstliche Gruppierung nicht in sich aufnehmen; das meint auch W. nicht eigentlich, aber er denkt sich dasz, wenn nicht das Gesetz, doch die Wirkung desselben dem Zuschauer fühlbar werden muste: 'die Hauptsache sei der harmonische oder vielmehr eurhythmische Eindruck, den das Ohr von einem so gleichmäszig bis in die kleinsten Absätze gegliederten Recitativ empfangen habe.' Ich zweifle sehr, ob irgend ein Grieche bei 8 Gruppen von 10 Trimetern, von denen die erste mit der achten, die zweite mit der siebenten, die dritte mit der vierten, die fünfte mit der sechsten correspondierte, und zwischen welchen nach der ersten eine Gruppe von 2 × 2 Versen, und nach der siebenten eine wieder ganz andersartige von 3, 5, 3 Versen eingestreut war, auch nur eine leise Empfindung von der Zusammengehörigkeit der correspondierenden Glieder davon getragen habe. Ja, hätten die Verse noch aus eitel Klingklang bestanden, dasz man seine Aufmerksamkeit blosz den Rhythmen hätte zuzuwenden brauchen! Aber nun ward der Zuschauer durch die Entwicklung der Handlung, durch die groszartige Bilder- und Gedankenfülle, durch die Scenerie gefangen genommen und in Spannung gehalten: wahrlich, er hätte mehr als menschliche Geisteskräfte besitzen müssen, um zugleich die künstliche oder vielmehr unnatürliche und peinliche Versgruppenverschränkung, die W. entdeckt haben will, auch nur dunkel zu fühlen. Und dabei ist das mitgetheilte Schema, der französischen Darstellung entnommen, noch sehr viel einfacher als das in diesen Jahrbüchern gegebene.

Fein und sinnig sagt der Vf. S. 14: 'la rime n'est-elle pas le parallélisme moderne? et ces groupes qui s'appellent et se répondent, ne sont-ils pas en quelque sorte des rimes appropriées au génie plastique des Grecs, ayant pour principe, au lieu de l'accent et du ton, l'étendue et la mesure?' In der That, dieser Vergleich ist wahr und treffend; aber was würde man von Reimen sagen, welche, auch nur durch zehn oder zwanzig Zeilen von einander getrennt, sich auf einander beziehen sollten? Das Ohr könnte die Zusammengehörigkeit nicht fassen, und entdeckte das Auge sie, so würde man sie, als ihres Zwecks völlig verfehlend, für eine unnütze Spielerei des Versmachers erklären. — Es gibt doch in der That für das Ohr ganz andere Be-

dingungen der Wahrnehmung als für das Auge: das letztere kann sich, wenn es ihm Vergnügen macht, an einem Weilschen Zahlenschema weiden, indem es im Nebeneinander die Symmetrie mit éinem Blick übersieht; aber sollte das Ohr diese selbigen Zahlen, auch nur in ihrer mathematischen Abstraction, ohne Verhüllung durch Fleisch und Blut der Poesie, nach einander sich vorsagen lassen, so würde schon eine besondere Rechenmeisterbegabung dazu gehören, um die Symmetrie herauszufinden.

Und nun der Dichter! 'Wir treten in seine Werkstatt' sagt W. 'und sehen mit Bewunderung, wie seine Begeisterung sich festen Normen unterwarf.' O ja, die schöne Gebundenheit des majestätischen Stromes, wie sie in den leicht faszlichen Gruppen der Chorlieder oder in der für Ohr und Auge unverkennbaren Symmetrie des Redewechsels sich zeigt, wissen wir wol zu schätzen und zu bewundern; aber an die Stelle dieses Gefühls würde Verwunderung treten, wenn die Poesie, deren Wesen eben Einfachheit und geadelte Natürlichkeit ist, bei Aesch. so ihr Wesen verleugnete, dasz ihre Form Gegenstand einer verzwickten Rechenkünstelei würde, die kein Zuhörer hätte erfassen können. Den Franzosen macht auch W. ein bemerkenswerthes Zugeständnis in dieser Beziehung, wenn er S. 17 sagt: 'mais cette symétrie n'était-elle jamais poussée au delà de ce que les sens pouvaient saisir? Eschyle n'obéissait-il point parfois à des vues systématiques? Je ne le nierai pas absolument.' Aber auch abgesehen vom Verständnis der Zuhörer soll Aesch. den Drang gehabt haben nur in solchen, zuweilen entsetzlich verschränkten Antithesen zu dichten; pomphaft wird er S. 25 deshalb mit Polygnotos verglichen, der ebenfalls in seinen colossalen delphischen Gemälden lauter correspondierende Gruppen geschaffen habe. — Fühlt denn aber der Vf. gar nicht, welcher ungeheure Unterschied ist zwischen dem was der Dichter, und dem was der Maler darf? Hat denn Lessing umsonst seinen Laokoon geschrieben? Fürwahr, wenn Aesch. mit solcher colossalen antithetischen Composition ins Gebiet der bildenden Künste hinübergegriffen hätte, so wäre ihm vor allem eine Zurückweisung auf die natürlichen Grenzen nöthig gewesen. — Und welch ein Zahlengenie setzt W. bei unserem Dichter voraus, wenn er ihn sein 'Nacheinander' nach unglaublich grosz angelegten und doch wol nur im Kopf getragenen Zahlenfiguren bilden läszt! Aber so wenig wie von einem Dase je Aeschylische Dichtungen zu erwarten sind, so wenig ist Aeschylos, sollte man meinen, einer Kopfrechnerei fähig, die beinahe Dases unglückselige Begabung voraussetzt. — Meinen Sie nicht auch, Verehrtester, dasz die Kenner des Dichters alles mögliche aufbieten müssen, um seine blühenden Poesien vor diesem 'Gesetz', dieser entsetzlich prosaischen Systematik zu retten?

Aber dem Augenschein musz oft auch der stärkste Widerwille des Gefühls sich besiegt geben. Prüfen wir denn an einzelnen Beispielen, ob es nicht möglich ist der neuen Entdeckung zu entgehen. Den Prolog des Agam. construiert W. mit Auswerfung von V. 7, des-

sen Echtheit er früher in seiner Ausgabe anerkannt hatte, folgendermaszen:

4, 2. 4, 2 × 4, 2. 4, 2 × 4, 2. 4.

Wie hat er denn dies Schema gewonnen? Zufällig wird zweimal im Prolog ein Wunsch ausgesprochen mit γένοιτο V. 20 und V. 35. Da sind also die beiden correspondierenden Ausgänge für Strophe und Gegenstrophe. Die letztere reicht demnach von der Interjection V. 22 bis V. 35. Zählt man von unten nach oben ebenso viel Verse für die Strophe ab, so ist deren Anfang V. 8. Der Rest von 4 Versen am Schlusse ist also Epodos, die 7 ersten Verse bleiben als Proodos. Diese Zahl 7 stände ja nun in einem ganz hübschen Verhältnis zu den 2mal 14 Versen von Strophe und Gegenstrophe; aber da W. sich einmal in den Kopf gesetzt hat, dasz die beiden letzteren sich gliedern in die Gruppen 4, 2 (obgleich diese Gruppen mit völliger Willkür ohne alle Rücksicht auf die Interpunction angenommen sind), so musz auch die Proodos aus 4, 2 Versen bestehen, und dem mathematischen Gesetz musz der bis dahin tapfer verfochtene V. 7 als Opfer fallen. — Von formeller Symmetrie ist dabei so wenig die Rede wie von einer solchen des Inhalts in den beiden 'Strophen', aber — das Schema ist fertig, wie Figura zeigt.

Kommen wir zu einem andern Beispiel. Die Beschreibung der Feuersignale im Agam. 266—301 gruppiert W. sehr hübsch und unzweifelhaft richtig so, dasz er V. 266 als Antwort der Klytaemnestra auf die Frage des Chors der vorhergehenden Stichomythie zuweist, dann aber mit höchst probabler Annahme einer Lücke von 2 Versen nach 270 den Redekörper nach Sinneseinschnitten zerlegt in: 4, 2, 4. 4, 2, 4. 5, 5, 5. 2. Da springt die Symmetrie der Form zugleich mit dem Parallelismus der Gedanken in die Augen, und wir sind erfreut und dem Vf. dankbar für diese Entdeckung (worüber später ein weiteres); aber indem er nun von hier aus als von einem Mittelpunkt, ohne auf Gedankenparallelismus irgend weitere Rücksicht zu nehmen, ein das ganze Epeisodion umfassendes 'System' organisiert, sollen die 10 Verse der Wechselrede 257—266 correspondieren mit den 10 Versen womit Klytaemnestra V. 305 ihre zweite Rede beginnt; sollen V. 295—299 den folgenden 5 Versen entsprechen, die doch zwischen Klytaemnestra und dem Chor so getheilt sind, dasz mit den beiden ersten die Königin ihre stolze Rede stolz und grosz abschlieszt und nach diesen eine feierliche Pause eintritt; sollen von den Versen 311—317, die aufs genaueste zusammengehören, indem sie zwei sich ergänzende Gegenbilder umschlieszen, die ersten 4 mit 263—266, die andern 3 mit 323—325 correspondieren. Gewis war das griechische Ohr für Symmetrie der Rede unendlich viel empfänglicher als das unsrige; aber dasz es geahnt haben sollte, dasz willkürlich abgetrennte 10 Verse einer Stichomythie, wo zwischen Frage und Antwort immer eine bedeutungsvolle Pause zu denken ist, wenn nicht die Declamation alle Haltung verlieren soll — dasz diese 10 Verse, sage ich, correspondieren mit 10 anderen in fast ununterbrochenem Zusammenhang

gesprochenen, die von ihnen durch etwa 40 Verse getrennt sind, die mit ihnen weder durch Aehnlichkeit noch durch Gegensätzlichkeit etwas gemein haben — *credat Iudaeus Apella!* Denn wäre dies System richtig, so wären ja alle unsere bisherigen Begriffe von schöner Symmetrie der Rede über den Haufen geworfen. Wir haben bisher geglaubt dasz, wenn zwei Personen mit gleichem Gewicht ihre Gedanken einander entgegenstellen, es dann natürlich und einfach und darum schön sei, wenn Rede und Gegenrede in gleichen Massen sich gegenübertreten; wir fühlen dann mit Befriedigung die völlige Congruenz der Form mit dem Inhalt und wir haben bisher geglaubt dasz auch der Grieche sie mit Befriedigung gefühlt habe; aber nach dem W.schen 'Gesetz' wäre dieser Glaube ja grober Irthum: denn wenn der Grieche 10 willkürlich von den andern 4 abgetrennte Verse einer Stichomythie mit 10 anderen, die einen kleinen Theil eines Monologs bilden, in Correspondenz setzen sollte, so konnte und sollte er die schöne Symmetrie der 14 Zeilen der Stichomythie nicht empfinden. — Und wo bleibt bei der W.schen Symmetrie 'l'étendue et la mesure'? Zur Recitation von 10 Zeilen einer Stichomythie gehört doch mehr Zeit als zu derjenigen von ebenso viel Zeilen eines Monologs. Und wo bleibt dabei die auf das Auge berechnete Kundgebung des Parallelismus durch bedeutungsvolle Gesten und Bewegungen? — Hier eben ist die neue Theorie — zum groszen Glück — gewaltig krank, so dasz sie nicht langes Leben verspricht: gern kann man zugeben dasz verschiedene Theile derselben Rede verschiedenen metrischen Perioden zugewiesen werden (denn eine Rede zerfällt ja in der That, je nachdem sie an diesen oder jenen sich wendet, von selbst in mehrere); aber nie kann es statthaft sein dasz Verse, die verschiedenen Personen angehören, in éine Gruppe zusammengefaszt, mit einer andern eine natürliche Einheit bildenden Versgruppe in Responsion gesetzt werden.

Aus dem schönen Botenbericht in den Persern hebt W. ein Bruchstück (V. 359—402) heraus, um daran sein 'Gesetz' zu veranschaulichen. Er gruppiert dies Stück in 10. 12, 10, 12 Verse, während man es mit gröszerem Rechte in 10, 10, 12, 12 zerlegen könnte. Es ist möglich dasz der Dichter hier, sich zur höchsten Pracht der Darstellung erhebend, mit Bewustsein eine Responsion der vier Partien geschaffen hat; aber da die vorausgehenden 11 und die nachfolgenden 25 Verse, welche, mit jenen éine Rede bildend, nicht weniger prächtig sind, nicht auf natürliche Weise in correspondierende Gruppen zerfallen, so ist es mir viel wahrscheinlicher dasz bei jenen Partien den Dichter, wie unseren Goethe so oft, vielmehr ein G e f ü h l für Ebenmasz und Harmonie als eine bewuste Absicht geleitet hat. Wenigstens scheint es mehr als kühn, aus einem Redebruchstück von 44 Versen ein den ganzen Aeschylos durchdringendes 'Gesetz' deducieren zu wollen: die Schematisierung des Boten-Epeisodion, die ohne Zweifel zu ähnlichen Verrenkungen geführt hätte, wie wir sie eben im Agam. betrachteten, hat der Vf. uns zum Glück erlassen.

In der Kassandrascene legt er die dritte Rede Ag. 1215—1253 mit

Emendation der ersten Verse in: παπαῖ· | οἷον τόδ' ἕρπει πῦρ· ἐπέρχεται δέ μοι sehr plausibel in folgende Gruppen aus einander: 3, 6, 5. 4, 4. 3, 6, 5. 4. Die Responsion ist evident, zumal da die beiden Fünfer mit denselben Worten τί δῆτα anfangen. Auch wollen wir es mit Dank annehmen, wenn er aus der ersten Rede V. 1137—1156 dies Schema herauszieht: 2, 6. 2, 6. 4. Denn hier correspondieren, wenn auch der eine Sechser aus 4 + 2, der andere aus 3 + 3 besteht, die ersten 8 Verse sichtlich mit den folgenden 8, während die letzten 4 Verse, nach einer bedeutungsvollen Pause in fragendem Ton an den Chor gerichtet, ihre Responsion finden in den 4 Versen welche der Chor erwidert. — Bedenklicher schon ist es, wenn die zweite Rede V. 1173—1200 mit Hinzuziehung der 4 Verse des Chors und der ersten 2 Verse der Stichomythie so construiert wird: 3, 6. 2 × (4 + 4). 3, 6. Denn hier verbindet W. die durch bedeutende Pausen getrennten 9 Verse, in denen Kassandra und der Chor je 2mal sprechen (1198—1206), zu einer Einheit und stellt sie der natürlichen Einheit V. 1173—1181 gegenüber. Höchst unnatürlich und unschön, während die Rede ganz offenbar mit Ausschlusz des für sich stehenden Ausrufes ἰού (1173) und der 3 zum Schlusz an den Chor gerichteten Verse in zwei Hälften von je 3 × 4 Versen zerfällt. Wenn der Vf. nun aber vollends die Verse 1291—1307, die aus 12 anapaestischen Reihen des Chors, 2 getrennten Trimetern des im Palast verwundeten Agamemnon und endlich 3 einzelnen trochaeischen Reihen des Chors bestehen, mit Zerlegung der Tetrameter in 2 Verse also gruppiert: 4. 3, 3, 2. 3, 3, 2 — und nun jubelt, wie sich das Ganze aufs schönste abrunde, da musz man sich billig wundern, wie der für symmetrischen Redebau so begeisterte Mann von allem Gefühl für wirkliche Symmetrie so hat verlassen sein können, dasz er 3 zusammenhängenden anapaestischen Reihen eine Gruppe gegenüber treten läszt, die aus 1 Trimeter und 2 Tetrameterhälften, also ganz andersartigen und noch dazu durch eine Pause des Entsetzens getrennten Versen besteht. Auf die Vers- und die damit identische Tonart käme es also bei dieser neuen Responsion gar nicht an: Vers wäre Vers, und alle hergebrachten Begriffe von Symmetrie, wonach nur Gleiches dem Gleichen entsprechen konnte, wären zu beseitigen. Und aus jenen vereinzelten Versen, die sich ohne solche Behandlung dem neuen System nicht fügen wollen, leitet W. mit unerhörter Kühnheit den neuen Artikel seines 'Gesetzes' ab: 'les vers de nature diverse sont regardés comme équivalents et chacun compte pour une unité, indépendamment des pieds dont il est formé. Cependant les tétramètres ou vers trochaïques de huit pieds comptent toujours pour deux unités' (S. 15). Entsetzliche Prosa! Finden Sie nicht dasz die neue Theorie etwas entschieden Napoleonisches hat?

Aber W. stellt sich mit seinem 'Gesetz' auch als Bundesgenossen und Verfechter des von Ihnen bewiesenen Parallelismus der sieben Redenpaare in den Sieben hin. Nach Ihrer Entdeckung entspricht die Königsrede jedesmal der Verszahl nach genau der Botenrede: da haben

wir, in natürlichster Form und an passendster Stelle, die Symmetrie von Strophe und Gegenstrophe, indem die letztere die schlichte That und die männliche Zuversicht als Gegengewicht den prahlerischen Drohungen der ersteren hinstellt. Ich habe Ihre Entdeckung zu sichern und zu vervollständigen gesucht durch den Nachweis, dasz die sich entsprechenden Reden immer an gleicher Stelle ihre Haupteinschnitte haben und auch in den sich entsprechenden Abtheilungen die Gedanken immer correspondieren; dadurch muste, wie mir scheint, der Parallelismus den Zuschauern fühlbar und faszlich werden. Wie schaltet nun aber W. hier mit seinem 'Gesetz'? Die erste Botenrede z. B. zerlegt er in 3, 2, 2. 3, 2, 2. 2, 2, 2 — also in Strophe, Gegenstrophe und Epodos, die respondierende Königsrede aber in die Strophe von 3,3,4 und die Gegenstrophe von 4, 3, 3 Versen. Wenn nun aber der Zuschauer die Zerlegung der Botenrede in ihre 3 Theile und die der Erwiderung in ihre 2 ganz andersartigen Theile auffaszte, muste ihm dadurch nicht gerade der Parallelismus der beiden Reden völlig verdunkelt werden? hätte nicht also der Dichter durch das von W. in ihm gefundene 'Gesetz' gerade seinem Hauptzweck, den feindlichen Drohungen in gleichem Umfang die schlichte Kraft entgegenzustellen und das den Hörern fühlbar zu machen, entgegengearbeitet? — Dasz es dabei W. auch auf die Sinneseinschnitte und die Interpunction nicht immer so genau ankommt und dasz er ohne weitere Motivierung, blosz seinem 'Gesetz' zuliebe, Verse umstellt, will ich gar nicht einmal hervorheben: ich glaube bewiesen zu haben dasz er, statt Ihr Bundesgenosse, vielmehr der schlimmste Feind Ihrer Entdeckung ist; denn wenn das Gesetz der strophischen Gliederung jeder Rede für sich haltbar wäre, so wäre der Parallelismus der Reden**paare** unhaltbar — das eine würde das andere verdunkeln. Ihre Entdeckung aber lassen wir uns nicht rauben.

Wie kommt es nun aber — der Einwurf liegt zu nahe — dasz die Zahlen in den von W. aufgestellten Schemata der einzelnen Scenen so vortrefflich stimmen? da ist doch eitel Harmonie, und es kann doch unmöglich bloszer Zufall sein, dasz sich eine so prächtige Zahlenfigur aus den Versen des Dichters abstrahieren läszt! Man sehe doch nur den 'conspectus numerorum' am Schlusz der neuen Choephoren-Bearbeitung! — Ich antworte dasz allerdings der Zufall hier eine sehr grosze Rolle spielt. Denn da der Aeschylische Satz gewöhnlich nur 1 bis 4 Verse umfaszt, selten 5 oder 6 (wo dann fast immer ein Komma wieder zur Theilung in 2 + 3 oder in 3 + 3 seine Dienste leiht), und da der Satz in seiner Formvollendung fast immer mit dem Ende eines Verses abschlieszt, so ist es leicht aus einer Menge von Sinnesabschnitten von je 1—4 Versen, zumal wenn man einige Einer oder Zweier gelegentlich zusammenbündelt, mit einigem Schein von Wahrheit ein symmetrisches Zahlensystem aufzubauen. Nehmen wir zum Beweise eine moderne Dichtung von einer Formvollendung, die an die Aeschylische möglichst herankomme, etwa Goethes Iphigenie: da construiere ich Ihnen gleich aus dem ersten Monolog folgendes Schema:

Proodos. Epodos.
2×3. 3, 5. 3, 5. 2, 4. 4, 2. 4, 4. 4, 4. 3.

Nicht wahr, das nimmt sich ganz hübsch aus? die mittleren 12 Zeilen (Str. und Gegenstr. von je 6) sind umschlossen von einem Paar von 16 und 16 Zeilen, und hier correspondieren noch gar die Hälften wieder unter einander. Noch mehr: die Proodos weist dieselbe Verszahl auf wie das mittlere Strophenpaar, und die Zahl der Epodos summiert die Anzahl der Strophenpaare. Ist das nicht ein höchst kunstvolles Gefüge? Und doch ist das ganze Schema weniger als eine Seifenblase.

Sodann trägt die Selbsttäuschung und die Befangenheit des Entdeckers zur Herstellung symmetrischer Tabellen nicht wenig bei. Nicht nur dasz er sich die Freiheit nimmt beliebig viele Verse einer Stichomythie zusammenzubündeln, um sie als Einheit einer Gruppe, die noch nicht ihre Antithese gefunden, entgegenzustellen; sondern man findet auch in seiner Ausgabe der Choephoren so viele Lücken statuiert, die man vorher nicht bemerkt hatte, so auszerordentlich viele Umstellungen von Versen, dasz man versucht ist zu glauben, das Streben des Hg. sein 'Gesetz' zur Geltung zu bringen sei darauf nicht ohne Einflusz gewesen. Weil ist ein gelehrter Mann und — was mehr werth ist — ein klarer Kopf, er erregt also nicht leicht Wirren in der Ueberlieferung, wo nicht ein Härchen zu finden ist; aber wir wissen ja alle, wie leicht die Vorliebe für eine vermeintliche Entdeckung uns blind macht, und wie wir sophistisch sind Gründe zu finden, wo eine Herzensneigung uns zieht. Das nähere in dieser Beziehung musz eine genaue Kritik von W.s Choephoren ergeben. — Hervorzuheben ist noch die Inconsequenz, dasz der Vf., während er sonst mit dem Netz seines 'Gesetzes' immer ganze Epeisodien umspannen will und darum z. B. die Rede der Klytaemnestra V. 305—335 jämmerlich zerreiszt, das eine Bruchstück in diese, das andere in jene Masche hineinzwängend, in den Sieben dagegen die erste Boten- und die erste Königsrede jede als selbständiges System behandelt.

Endlich aber dient zur Erklärung der Symmetrie von W.s Tabellen der Umstand — ich freue mich von Herzen einmal recht dankbar anerkennen zu dürfen — dasz sehr viel wahres in seiner Entdeckung ist, und dies wahre bildet eben den Kern in den meisten seiner Tabellen sowie den eigentlichen Inhalt seiner französischen Argumentation. Nicht nur hat er sehr viel beigetragen zur bessern Würdigung der wahrhaften Symmetrie in Wechselreden, sondern auch namentlich in den Monologen hat er sehr viel antithetische Form unzweifelhaft nachgewiesen. Schon früher hat man beobachtet, wie Aesch. es liebt antithetische Gedanken überall in entsprechender Form auszudrücken; schon aus dieser Neigung hätte man z. B. in den Sieben V. 584 schlieszen dürfen, dasz dort der Vers fehle, dessen Ausfall Sie aus anderen Gründen erwiesen haben: denn das erste Bild fand sich nur in 3, das Gegenbild in 4 Versen ausgeführt. Auf diesem Felde hat W. sehr viel dankenswerthes geleistet. Aber noch mehr. Wie wir oben gesehen, hat Rib-

beck in dem leidenschaftlichen Dialog zwischen Io und Prometheus den vollkommensten Parallelismus zwischen den beiden Theilen 614—622 und 623—631 nachgewiesen, und wir freuen uns dieser Wahrnehmung, die uns eine neue Schönheit des Dichters offenbart: denn der an lyrische Strophik nahe herankommende Parallelismus steht dem lyrisch bewegten Ton jener Partie wol an. Plastisch dargestellt mögen wir uns die Responsion beider Theile der Wechselrede so denken, dasz Io nach V. 622 eine ihrer bisherigen symmetrisch entsprechende neue Stellung gegen Prometheus einnahm. Aehnlich hat nun auch W. in manchen Monologen eine strenge antithetische Gliederung, die an strophische Responsion erinnert, nachgewiesen: so in Klytaemnestras Beschreibung der Feuerpost und in den ersten drei Monologen der Kassandra (in dem zweiten habe ich oben eine einfachere Gliederung aufgezeigt). Hier sind die Antithesen unverkennbar; aber hier passen sie auch vortrefflich: denn nicht nur haben wir hier jedesmal einen wirklichen Monolog, bei welchem sich die Antithese, wenn sie stattfinden soll, naturgemäsz nur nach innen hin gliedern kann, sondern wir gewinnen dadurch auch in den längeren Reden willkommene Ruhepunkte, an denen wir bei der Erregtheit der Sprechenden gern verweilen. So gliedert sich auch in den Hiketiden V. 162—189 die Anrede des Danaos an den Chor unverkennbar nach der Symmetrie der Gedanken in folgende sich entsprechende Gruppen: 2. 6, 6, 1. 6, 6, 1 (der letzte Einer enthält jedesmal eine mit Nachdruck hingestellte Gnome). Aehnlich zerfällt Hik. 589—608 die Rede des Danaos in die zwei correspondierenden Gruppen 2, 2, 6. 6, 2, 2. Aber in derselben Tragoedie 680—703, wo auch wieder ein Monolog des Danaos vorkommt, vermissen wir eine solche in die Sinne fallende Gliederung. Aus einzelnen Beispielen dürfen wir also nicht ein Gesetz abstrahieren. Es scheint demnach dasz solche an die Form der Lyrik heranstreifende Gliederung der Monologe nur da natürlich und künstlerisch schön ist, wo der Ton der Rede von starkem Pathos beseelt wird. Auch von diesem Gesichtspunkte aus wird es vielleicht Ihre Billigung finden, dasz ich oben für den ziemlich prosaischen Monolog des Wächters im Agam. die von W. behauptete antithetische Gliederung zurückgewiesen habe.

Aber in Bezug auf die übrigen genannten Monologe ist W.s Entdeckung des antithetischen Baus ebenso unbestreitbar, wie sie eine neue Schönheit des Dichters enthüllt. Denn dort tritt in der symmetrischen Form zugleich die Antithese oder der Parallelismus der Gedanken klar hervor: der Zuschauer konnte, wenn das Eintreten der Gegenstrophe durch eine Pause, veränderte Stellung des Schauspielers, durch respondierende Gesten markiert ward, gar nicht in Zweifel sein über die Absicht des Dichters, und in diesen gehobenen Partien muste ihm die fast lyrische Form passend und anmutend erscheinen. Von jenen Partien scheint W. ausgegangen zu sein, dort hat er eine wirklich bedeutende Entdeckung gemacht. Der Fund ist prächtig, und ich kann mir die Freude des Entdeckers lebhaft vorstellen; um so mehr

aber bedaure ich dasz er sich durch diese Freude zu dem seltsamen Uebermut hat hinreiszen lassen, sofort ein 'Gesetz' zu statuieren, das nicht nur jede längere Rede (das wäre noch zu ertragen), sondern alle Verse jedes Epeisodion, ohne Rücksicht auf Personenwechsel, Versart usw. in Daseschen Zahlensystemen beherschе. Er hat damit ein Prokrustesbett geschaffen, in welchem einer Abstraction zuliebe das blühende Fleisch der Aeschylischen Poesie kläglich verstümmelt und verzerrt wird.

---

Ich sollte sprechen. Da habe ich gesprochen wie ich muste. — *μακρὰν ἔτεινας* mögen Sie vielleicht sagen. Aber mir stand es ja nicht zu Ihnen gegenüber mit raschen Streichen zu kämpfen, ohne mir erst die Position nach Kräften gesichert zu haben, und ebenso wenig durfte ich über eine so wichtige Hypothese, wie die von Weil aufgestellte, mit kurzem Wort der Verwerfung aburteilen. Bei Ihnen ist es ganz anders: Ihr *votum decisivum*, wie die Juristen sagen, läszt sich kurz fassen. Möchte es Ihnen gefallen in den wichtigen von mir behandelten Fragen Ihren Ausspruch zu thun: dann wären wir in der Beurteilung des Aeschylos ein gut Stück weiter. Sollte dies Schreiben Sie dazu veranlassen, so wäre meine Kühnheit mit meinen wissenschaftlichen Bedenken so gerade vor Sie hinzutreten gerechtfertigt; jedenfalls aber hoffe ich dasz Sie in dieser Form der Darbringung meiner kleinen Gabe einen Beweis der herzlichen Verehrung sehen, die ich immer für Sie fühlen werde.

Plön, 31 August 1860. *Heinrich Keck.*

---

## Nachtrag.

Erst in diesen Tagen ist mir das zweite Heft des 16n Bandes vom Philologus zu Gesicht gekommen, worin W. Dindorf S. 193—233 unter Bezugnahme auf Ihre Entdeckung eine neue Recension der hierher gehörigen Partie der Sieben mittheilt und zur Rechtfertigung seiner Neuerungen kritische Noten hinzufügt. [Die Abhandlung war schon früher als eigne Schrift gedruckt unter dem Titel:

4) *Aeschyli Septem ad Thebas v.* 369—719 *ex recensione et cum annotationibus G. Dindorfii.* Lipsiae, G. Kreysing. MDCCCLX. 40 S. 8.

ist aber nicht in den Buchhandel gekommen.] Sie können Sich vorstellen mit welchem Eifer ich die Abhandlung des gefeierten Kritikers wieder und wieder gelesen und gemustert habe. Aber die groszen Erwartungen, mit denen ich dieselbe begrüszt hatte, verflogen bei gründlicherer Prüfung ihrer Aufstellungen mehr und mehr, und am Ende bin ich zu dem trübseligen Resultat gekommen, dasz D. in jener Abhandlung kaum nur das allermindeste zur Ermittelung der Schäden

der Ueberlieferung beigetragen hat. Erlauben Sie denn dasz ich noch einmal vor Sie, der Sie ja doch in dieser Sache das grosze Wort gesprochen und Sich als den Meister erwiesen haben, hintrete mit meinen Bedenken gegen eine Kritik, welche, vorgeblich auf Ihre Entdeckung sich stützend, dennoch eben diese wieder in Frage zu stellen droht. Denn von allem demjenigen, womit Sie den Parallelismus der Redenpaare beweisen, adoptiert D. nur weniges; indem er aber, um Ihre Entdeckung zu sichern, mit unerhörter Kühnheit die Ueberlieferung behandelt, so dasz er in den 7 Redenpaaren nicht weniger als 26 Verse als Interpolationen bezeichnet, musz er, wie mir scheint, bei jedem Besonnenen Mistrauen und Vorurteil gegen eine Theorie, die solche Athetesen fordere, erwecken.

D. statuiert zwei Classen von Interpolationen: die erste bestehe aus solchen die zur Ausfüllung vorgefundener Lücken gemacht seien; die zweite aus solchen die ihre Entstehung dem Streben etlicher Leute verdankten, kurze und kernige Aussprüche des Dichters weiter auszuführen und wo möglich auszuschmücken. Diese zweite Classe sei aber für einen Kenner des Aesch. überaus leicht zu erkennen, da kein Nachdichter an die Erhabenheit des Vorbildes nur entfernt hinanreiche (S. 209), und vollends durch Ihre Entdeckung sei die Entscheidung über echtes und unechtes auszer allen Zweifel gestellt.

Das klingt stolz und verheiszungsvoll; aber wie? wer ist denn der Kenner des Aesch., für den die Ausscheidung des unechten so leicht sei? Sie müssen es nicht sein nach D.s Urteil: denn er athetiert viele Verse, die Sie noch in Ihrer epochemachenden Abhandlung ganz unbefangen für echt gehalten haben; es kann überhaupt niemand auszer D. sein: denn die meisten seiner Athetesen sind früher niemandem in den Sinn gekommen. Ja er selbst ist in seinen früheren Ausgaben an vielen Versen, die er jetzt für miserable Interpolation erklärt, ruhig und ahnungslos vorübergegangen; seine eigne Kennerschaft scheint also erst von Ihrer Entdeckung her zu datieren. Einer so neuen Unfehlbarkeit gegenüber ist es denn wol nicht zu verwegen, wenn ich die Athetesen eines so gewiegten Kritikers mit meinen geringen Mitteln zu beleuchten und zu prüfen unternehme: es handelt sich hier ja um Fragen, deren Entscheidung von unermeszlicher Wichtigkeit für die Kritik des Aesch. ist, deren Entscheidung also zu fördern auch das kleinste Scherflein jedem wahrheitsliebenden willkommen sein musz.

Zur ersten Classe der Interpolationen rechnet D. V. 453 und 454 (Herm.) *πέμποιμ' ἂν ἤδη τόνδε, σὺν τύχῃ δέ τῳ | καὶ δὴ πέπεμπτ' οὐ κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων*. Diese Verse sind nach seiner Ansicht von einem Abschreiber, der die Lücke vor V. 455 fühlte, aber ohne Ahnung von der Responsion der Redenpaare war, hinzugedichtet um nothdürftig die Wunde der Ueberlieferung zu heilen. Höchst unwahrscheinlich: denn ein so um den Zusammenhang bekümmerter Interpolator hätte sicherlich weder in zwei auf einander folgenden Versen dasselbe Verbum gebraucht (zumal da er ja mit dem éinen Verse *καὶ δὴ πέ-*

*πεμπται κτλ.* vollkommen sich hätte begnügen können), noch auch hätte er das ganz sinnlose *οὐ κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων* geschrieben. Nein, da die grosze Lücke zu Anfang der Rede von Ihnen erwiesen, auch von D. anerkannt ist, wie viel einfacher und natürlicher ist es jene beiden Verse mit der leisen Aenderung von *τόνδε* in *τῷδε* und von *πέπεμπτ' οὐ* in *πέπεμπται* als Bruchstücke des verstümmelten Redekörpers zu betrachten, vorausgesetzt nur dasz ein Zusammenhang jener Worte mit dem verlorengegangenen denkbar ist. Die Möglichkeit dieser Verknüpfung aber habe ich, auf Ihre Forschung gestützt, erwiesen.

Ein anderes Exempel von Ausflickung einer Lücke findet D. in V. 531 und 533. Hier habe ein Abschreiber die Verstümmelung der Ueberlieferung, die angefangen habe mit den Worten *αὐτοῖς ἐκείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασιν.* | *ἔστιν δὲ καὶ τῶδ' κτλ.* bemerkt und zur Ausfüllung der Lücke die Verse 531 u. 533 eingefügt, freilich sehr ungeschickt: denn während er habe sagen wollen: 'wenn sie selber das träfe, was sie uns zudenken', habe er höchst einfältig durch Weglassung des Begriffes *αὐτοί* gerade das Gegentheil von dem gewollten gegeben: 'wenn sie erreichten, was sie uns zudenken.' Ein späterer Abschreiber habe dann irthümlich den éinen interpolierten Vers *ἦ τἂν πανώλεις κτλ.* hinter V. 532 gestellt. Wie ist es doch einem Meister der Kritik möglich gewesen dergleichen auszuklügeln! D. erkennt die von Ihnen erwiesene Absurdität des überlieferten Anfangs der Königsrede an; er erkennt die von Ihnen erwiesene grosze Lücke an; aber statt nun auch mit Ihnen anzuerkennen, dasz die Verse 531—533 echte Bruchstücke aus der Zertrümmerung sind, Bruchstücke deren Zusammenhang mit dem verlorenen sich fast erweisen läszt, fingiert er sich einen Interpolator, der die Lücke umsichtig bemerkt habe, der geschickt genug gewesen sei Aeschylisch klingende Verse zu bauen, der aber schlieszlich doch die Dummheit begangen habe das gerade Gegentheil von dem was er wollte zu sagen. Und dann soll noch ein Stück der Interpolation irthümlich versetzt sein! Ich meine, hier können wir jedem denkenden Manne die Wahl zwischen unserer und D.s Hypothese ruhig anheimgeben.

Das dritte Beispiel kläglicher Lückenfüllerei meint D. in V. 630 und 631 zu sehen. Der Schlusz der Rede *ὡς οὔποτ' ἀνδρὶ τῷδε κηρυκευμάτων* | *μέμψει· σὺ δ' αὐτὸς γνῶθι ναυκληρεῖν πόλιν* sei echt (wie sollte da wol *γνῶθι ναυκληρεῖν* erklärt werden?), aber vor diesen Worten sei ein Vers ausgefallen. Das habe ein Abschreiber gefühlt, und um den Gedankenzusammenhang herzustellen habe er V. 630 und 631 *τοιαῦτ' ἐκείνων ἐστὶ τἀξευρήματα.* | *σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι τίνα πέμπειν δοκεῖς* kümmerlich zusammengeflickt. Diesem armen Interpolator, der übrigens ein ganz respectabler Versifex gewesen sein müste, wäre es also wirklich recht tragisch ergangen. In der guten Absicht den Zusammenhang herzustellen hätte er nicht bemerkt dasz der Plural *ἐκείνων* hier ganz unpassend wäre; hätte er nicht bemerkt dasz schon mit V. 630 seine Absicht nothdürftig den Zusammenhang

herzustellen völlig erreicht wäre und dasz er also die Mühe V. 631 mit Benutzung von V. 633 zusammenzuflicken sparen könnte; hätte er nicht bemerkt dasz er V. 631 wieder von einem einzelnen Helden spräche. Fürwahr, dieser gute und sonst doch nicht ganz dumme Interpolator würde mir ebenso bedauernswürdig erscheinen, wie mir jetzt D.s Athetese erscheint, da Sie so klar, so überzeugend nachgewiesen haben, dasz und wie der Schlusz der siebenten Botenrede verstümmelt ist, und da es nach meiner Beobachtung nicht zweifelhaft sein kann dasz diese Verstümmelung mit den übrigen groszen Corruptelen in dieser Partie éine gemeinsame Quelle hat.

Wir kommen zu der andern Classe von D.s Athetesen, solcher Verse nemlich, welche die Abschreiber, um sich von der langweiligen Arbeit zu erholen, zu ihrer eignen Ergötzung hinzugedichtet hätten. Da treten denn voran die auch von Ihnen theilweise verurteilten Verse 496—501. Schon in meinem frühern Schreiben habe ich die Unwahrscheinlichkeit oder Unmöglichkeit eines Interpolators, der, von allen Musen so verlassen, dasz er keinen zusammenhängenden Gedanken ausdrücken konnte, dennoch den Drang zum Dichten hatte und dabei metrisch und grammatisch allen billigen Anforderungen entsprach, darzuthun versucht; ich beschränke mich also hier auf die Berichtigung eines von mir begangenen Irthums. Ich hatte nemlich auszer Acht gelassen dasz in V. 499 der Med. von älterer Hand *εἰκός γε* statt *εἰκὸς δέ* hat und dasz dieselbe Hs. diesen Vers zwischen V. 500 u. 501 stellt (wodurch die Unwahrscheinlichkeit einer Interpolation noch gröszer wird). Mit Berücksichtigung dieser Lesarten nun und in Erwägung dasz die Schluszworte jedes einzelnen dieser Verse dem Verderbnis durch die Ansteckung von der äuszern Columne her am meisten ausgesetzt gewesen sind, glaube ich am natürlichsten so den Aeschylischen Text wiederherzustellen:

| | | |
|---|---|---|
| 1 | *σταδαῖος ἧσται διὰ χερὸς βέλος φλέγων.* | 494 |
| 2 | *τοιάδε μέντοι προσφίλεια δαιμόνων·* | 496 |
| 3 | *εἰ Ζεύς γε Τυφῶ καρτερώτερος μάχῃ —* | 498 |
| 4 | *κοὔπω τις εἶδε Ζῆνά που νικώμενον —* | 495 |
| 5 | *πρὸς τῶν κρατούντων δ' οἵ μέν, οἵ δ' ἡσσωμένων,* | 497 |
| 6 | *εἰκός γε πράξειν ἄνδρας ὧδ' ἀντιστάτας,* | 499 |
| 7 | *Ὑπερβίῳ τε πρὸς λόγον τοῖν σημάτοιν* | |
| 8 | *σωτὴρ γένοιτ' ἂν Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών.* | |

d. h. 'so freilich bewähren diese Götter ihre Huld: wenn anders Zeus stärker ist als Typhon (und noch nie sah jemand den Zeus irgend wem unterliegen), die einen also unter dem Schutze der siegenden, die anderen unter dem der besiegten Götter stehen, so ist es natürlich dasz es auch den kämpfenden Männern (Hyperbios und Hippomedon) entsprechend ergehen wird, und dem Hyperbios dürfte also gemäsz dem Sinn der beiden Schildzeichen der auf seinem Schild befindliche Zeus ein Retter werden.' Ich habe mich bei dieser Uebersetzung alles Redeschmucks enthalten, um darzuthun dasz die einfachen Gedanken, wenn auch sich ein wenig ausspinnend, doch folgerichtig und

des Aesch. nicht unwürdig sind. Die Corruptel aber erklärt sich daraus, dasz der erste Abschreiber des cod. Alexandrinus (s. oben S. 831) die durch Vermoderung angegriffenen Verse nicht lesen konnte und darum ausliesz, ein gelehrterer Mann aber sie später entzifferte und an den Rändern so nachtrug, dasz am Längenrande 1, 2, 3, und darunter 4, 5, 6 in éiner Zeile standen, 7 und 8 aber in éiner Zeile am obern Querrande. Da jedoch V. 4 und 5 von solcher Länge waren, dasz sie die éine Zeile fast füllten, so kam V. 6, an der obern Ecke umbiegend, fast unter V. 7 zu stehen. Ein späterer Abschreiber machte dann, die paarweise über und unter einander stehenden Verse für zusammengehörig haltend, folgende bunte Reihe, wie der Med. sie gibt: 1, 4, 2, 5, 3, 7, 6, 8. Sind nun aber diese Verse, wenn auch in veränderter Reihenfolge, für echt zu halten, so fällt natürlich auch jeder Grund hinweg, den letzten Vers der Botenrede 481 mit D. und Prien zu verdächtigen. Aber nicht nur ist kein Grund vorhanden ihn zu beseitigen, sondern wer ihn verwirft, verletzt das Ebenmasz, das in jeder Botenrede der Aufforderung an den König 2 Verse zuweist, und nimmt den Königsworten V. 483 alle Beziehung.

Wenn D. nun weiter in der fünften Botenrede V. 527—530 als Interpolation streicht, so dasz er diese Rede schlieszen läszt mit dem kahlen *ἐλθὼν δ' ἔοικεν οὐ καπηλεύσειν μάχην*, so ist in solcher Fügung weder *ἐλθών* erklärlich, noch auch erscheint der Ausdruck 'mit dem Mordwerk Hökerei treiben' ohne *μέτοικος* hinlänglich motiviert; namentlich aber vermissen wir eine deutliche Bezeichnung des Subjects von *ἔοικε*, da eben vorher von der Sphinx die Rede gewesen ist. Das sind so gewichtige Bedenken, dasz, wenn uns der Schlusz der Botenrede in dieser Form überliefert wäre, wir hier eine Verstümmelung annehmen müsten, und nun gewinnt D. erst diesen Schlusz durch die Athetese von 4 Versen. Wer sich aber vollends aus meiner Auseinandersetzung überzeugt hat, dasz die Verse 529 und 530 gar nicht dem Boten gehören, sondern Trümmer aus dem Anfang der Königsrede sind, und dasz durch die Verstümmelung, welche dieser Anfang erfahren hat, auch die beiden Schluszverse des Boten, welche die Aufforderung an den König enthielten, zu Grunde gegangen sind, der musz D.s Verfahren, alles was er nicht sofort versteht für miserable Interpolation zu erklären, ein durch und durch unberechtigtes und für einen Kritiker von Fach durchaus ungeziemendes nennen.

Aber noch bodenloser und willkürlicher schaltet er im sechsten Redenpaar. Hier erscheinen ihm zunächst die Verse 565—567: *μητρός τε πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη; | πατρίς δὲ γαῖα σῆς ὑπὸ σπουδῆς δορὶ | ἁλοῦσα πῶς σοι ξύμμαχος γενήσεται;* als solche 'die eines alten Weibes würdiger seien als des Amphiaraos'. Allerdings ist der erste Vers in dieser Fassung unverständlich; aber da Sie ihn schon verbessert hatten in *γονῆς δὲ πηγὴν τίς κτλ.* (vielleicht richtiger noch *ζωῆς γε πηγήν* d. h. das Vaterland, vgl. V. 16 f. *)), wie konnte da doch jemand

*) [Vgl. oben S. 824 meine Anmerkung. *A. F.*]

alles poetischen Sinnes so baar sein, in dem Gedanken 'wer wird je mit Recht den Quell seines Daseins versiegen lassen? oder wie kann dir das Vaterland, wenn es unter deinem Einflusz durch fremde Waffengewalt genommen ist, hold und gewärtig sein?' — darin, sage ich, Altweibergewäsch statt strafender Prophetenworte zu sehen? Nein, das ist Versündigung an Aeschylos Geiste. Und nun die kümmerliche Erklärung des angeblichen Flickwerks! Weil im Agam. einmal *κατασβέσει* vorkommt, so soll der erste Vers eine Nachbildung des völlig heterogenen *ἔστιν θάλασσα· τίς δέ νιν κατασβέσει* enthalten. Einem so verdienten Mann wie D. gegenüber wage ich wirklich nicht zu sagen, wie mir eine derartige Kritik erscheint.

In der Königsrede wird dann erstlich V. 594 *τείνουσι πομπὴν τὴν μακρὰν πάλιν μολεῖν*, oder wie ich ihn zu verbessern gesucht habe, *τ. π. τήνδ᾽ ἄκραν παλαιμονεῖν*, für Interpolation erklärt, ohne irgend einen Versuch die Absicht des angeblich hier sich ergötzenden Poëtasters zu enträthseln, und dabei wird ganz auszer Acht gelassen dasz, wenn V. 594 unecht ist, weder das vorhergehende *φρενῶν βίᾳ* noch das nachfolgende *ξυγκαθελκυσθήσεται* seine Erklärung findet. Ferner soll V. 604 *ποδώκες ὄμμα, χεῖρα δ᾽ οὐ βραδύνεται* Machwerk eines Dichterlings sein, während doch der schönste, des Aesch. würdige Zusammenhang der Gedanken hergestellt ist, wenn wir die Lesart des Med. *φύσει* nicht in *φύει*, sondern in *φθάσει* ändern, so dasz hierzu *ποδώκες ὄμμα* Subject ist. Endlich musz natürlich der unglückliche, viel verfolgte Vers 582 *ἄτης ἄρουρα θάνατον ἐκκαρπίζεται* als Opfer der Interpolationsjägerei fallen, indem er für eine irthümlich in den Text gerathene Parallelstelle erklärt wird (die, beiläufig, von einem sehr incorrecten Dichter herrühren müste); aber indem D. recht wol fühlt dasz nun das vorhergehende *καρπὸς οὐ κομιστέος* kahl und unverständlich ist, ändert er auch diese Worte in *καρπὸς ἧς ἀσύμφορος*, einen Ausdruck worin namentlich die Stellung des Pron. rel. so anstöszig ist, dasz, wenn die Ueberlieferung die Stelle so gäbe, sie für corrupt gehalten werden müste. Solchen Neuerungen gegenüber wird hoffentlich meine Vertheidigung von V. 582 mit der leisen Aenderung von zwei Buchstaben in *καρπὸς οὐ κομιστέος | ἄτης ἀρούρας θάνατος ἐκκαρπίζεται* auch bei Ihnen mehr Beifall gewinnen.

Wir kommen zu der letzten Athetese D s. Vom Schlusz der siebenten Königsrede schneidet er die letzten 3 Verse, ja auch das wundervoll praegnante und körnige *ἄρχοντί τ᾽ ἄρχων καὶ κασιγνήτῳ κάσις*, ohne weiteres als Interpolation hinweg, indem der schöne V. 655 völlig *indicta causa* verurteilt wird, die beiden folgenden aber sich die Bezeichnung als einer Falstaffiade gefallen lassen müssen. In der That, D. musz ein eigenthümliches Gefühl haben für das was in poetischen Sachen schicklich ist oder nicht. Das sieht ja freilich jeder, dasz in der Ueberlieferung des V. 657 schlimme Fehler stecken müssen und dasz auch der elendeste Interpolator nicht so geschrieben haben kann; das musz auch D. gesehen haben, so dasz nicht die wunderliche Form von V. 657, sondern der ganze Gedanke, dasz der König nach

Schild und Beinschienen ruft, ihm falstaffartig vorgekommen ist. Da läszt sich nun freilich mit ihm nicht rechten, da es sich ja um eine Gefühlssache handelt; um aber zu zeigen, wie wenig bedenklich für das tragische Pathos Aesch. die Erwähnung auch unbedeutender Dinge findet, erinnere ich beispielsweise nur an Agam. 911, wo der König befiehlt ihm die Reiseschuhe abzulösen, bevor er die Purpurdecken betrete.

Damit wären denn D.s Athetesen erledigt. Es hat sich gezeigt dasz auch bei keinem einzigen der 26 Verse, die er als unecht ausscheiden will, ein genügender, geschweige denn ein zwingender Grund zur Ausstoszung vorhanden ist, dasz im Gegentheil die meisten gar nicht entbehrt werden können. Diese Erkenntnis, dasz in den sämtlichen 7 Redenpaaren auch keine einzige Interpolation, weder erster noch zweiter Classe, sich findet, halte ich für einen groszen Gewinn, den eine methodische Kritik des Aesch. sich zu Nutze machen wird. Ja ich wage hier, um diese wichtige Erkenntnis weiter zu fördern, die fernere Behauptung, dasz in der ganzen Tragoedie der Sieben sich auch nicht ein einziger interpolierter Vers findet.

Da habe ich freilich an Ihnen einen harten Widersacher. Sie verweisen mich auf V. 176 *τοιαῦτά τἂν γυναιξὶ συνναίων ἔχοις* und sagen (S. 763): 'bietet nicht das Fehlen des V. 176 im Med. den urkundlichen Beweis für dummdreiste Erweiterungen, doch wol byzantinischen Fürwitzes?' Aber wie? haben Sie hier, Verehrtester, nicht zu eifrig Ihren Schlusz gezogen? Denn wie sollen wir uns das Verhältnis der übrigen Hss. zum Med. denken? doch wol nicht so dasz er die Quelle aller anderen ist? In diesem Falle könnte die Uebereinstimmung dieser anderen dem Med. gegenüber sich nur so erklären, dasz alle aus einer Abschrift des Med., die zuerst mit Absicht den V. 176 hineingefälscht hätte, herstammten. Das aber kann auf keine Weise angenommen werden. Im Gegentheil stammen die anderen Hss. mit dem Med. aus einer gemeinsamen byzantinischen Quelle, und nicht durch die Abkunft, sondern nur durch seine grosze Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zeichnet sich der Med. vor den anderen aus. Wenn also diesem letzteren gegenüber die anderen Hss. den V. 176 übereinstimmend wahren, so ist doch klar dasz in der gemeinsamen Quelle schon eine Tradition für jenen Vers gewesen sein musz und dasz der Med. ihn nur, sei es aus Versehen sei es mit Absicht, übergangen hat. Einen urkundlichen Beweis der Fälschung haben wir also an jener Stelle nicht; untersuchen wir denn den Zusammenhang in welchem der fragliche Vers steht.

Grammatisch und metrisch ist er unbedenklich; auch der Gedanke den er gibt ist an sich weder des Eteokles noch überhaupt des Dichters unwürdig: denn er enthält ja nur denselben scharfen Tadel der weiblichen Kopflosigkeit, wie er V. 168 f. ausgesprochen ist. Aber freilich hat er nach V. 175 nicht seinen angemessenen Platz, da mit solchem Wort der König seinen strengen Verweis nicht füglich abschlieszen kann; viel passender würde er nach V. 167 stehen, dort würde sich

die weitere Ausführung *μήτ' ἐν κακοῖσι κτλ.* vortrefflich anschlieszen. — Aber mögen wir nun V. 176 an der in der Ueberlieferung ihm angewiesenen Stelle behalten oder verwerfen, immer ist doch noch vor V. 177 eine Lücke zu statuieren; denn weder von 175 noch von 176 ist auch nur irgend welcher Uebergang zu dem Gedanken 'und wenn jemand meinem Befehl nicht gehorchen wird'. Ganz unabweisbar ist also die Annahme dasz vor 177 ein Vers ausgefallen ist, etwa folgenden Inhalts: *ἐγὼ δὲ πάντας σωφρόνως ἔχειν θέλω*, woran sich dann die Drohung der Strafe sehr passend anschlosz.

So steht also die Sache: vor V. 177 ist eine Lücke, in die fälschlich der nicht hierher gehörige V. 176 hineingesetzt ist. Die Erklärung dieses Vorgangs macht auch deutlich, warum der Med. V. 176 übergangen hat. Nemlich die nächste Quelle unserer Hss. hatte sowol nach V. 167 die Worte *τοιαῦτά τἂν γυναιξὶ συνναίων ἔχοις*, als auch vor 177 den von mir ergänzten Vers aus Versehen überschlagen, später aber beide Verse am Rande nachgeholt, auch an den betreffenden Stellen Zeichen gemacht, durch welche jene beiden Verse richtig eingefügt wurden. In der Zeit aber, als unsere Hss. entstanden, war in jener Quelle der vor V. 177 gehörige Vers *ἐγὼ δὲ πάντας κτλ.* unleserlich geworden, das Zeichen der Lücke aber nach V. 167 verblichen. Die meisten Abschreiber setzten nun den einen am Rande stehenden noch lesbaren Vers an die Stelle, wo sie noch eine Andeutung von einer Lücke fanden; aber gerade der sorgfältige Schreiber des Med. gewahrte dasz das Zeichen des noch am Rande stehenden Verses und das noch vorhandene Zeichen der Lücke nicht zusammenstimmten, und so liesz er, rathlos wohin jener Vers gehöre, denselben absichtlich ganz weg.

Hat diese Erklärung, wie Sie mir hoffentlich zugestehen werden, einigen Anspruch darauf nicht unwahrscheinlich zu heiszen, so ist in V. 176 weder aus äuszeren noch aus inneren Gründen eine Interpolation zu sehen, sondern er hat seinen legitimen Platz hinter V. 167, und vor V. 177 ist eine Lücke für einen Vers des von mir angegebenen Inhalts zu setzen. Dann besteht die Rede des Eteokles, womit dies Epeisodion beginnt, aus 6 Versen die den Verweis enthalten, ferner 8 Versen mit Betrachtungen über die weibliche Kopflosigkeit, endlich 8 Versen mit Gebot zur Besonnenheit und mit Strafandrohung. Wollen Sie nun gütigst die Schluszrede dieses wesentlich lyrischen und darum in strengster Responsion gehaltenen Epeisodion (an dem sich Hermann durch Zerreiszung der dem Eteokles gehörenden Verse 199—201 schwer versündigt hat) mit mir ins Auge fassen, so gehört der erste Vers 247 ganz offenbar der vorhergehenden Stichomythie an und nach demselben ist eine längere Pause anzunehmen (gerade wie Weil vortrefflich nachgewiesen hat dasz in Klytaemnestras Rede Ag. 266 ff. der erste Vers zur Stichomythie gehört, der eigentliche Monolog dann aber sich antistrophisch gliedert). Hierauf folgt die Schluszrede des Eteokles, die zuerst in 6 Versen eine Mahnung an den Chor, in den folgenden 8 sein eignes Gelübde, endlich in den letzten 8 Aufforde-

rung und Anordnung enthält. Ist es nicht klar dasz dies Schluszwort die Gegenstrophe bildet zu der ganz in dieselben Abschnitte zerfallenden Einleitungsrede V. 163—184? ist es nicht klar dasz dadurch die Berechtigung des nur von seinem Platz gerückten V. 176 gesichert ist? ist es nicht klar dasz V. 260 und 261 weder lückenhaft sind, noch in der hsl. Tradition ein Versuch zu einer fürwitzigen Interpolation vorliegt, sondern dasz die Abschreiber nur Text und Glossen nicht aus einander zu halten gewust haben? An der letzteren Stelle also ist *πολεμίων* als Glossem zu *δαΐων*, *λάφυρα* als solches zu *δουρίπηκτα* zu betrachten, und indem die ursprüngliche Lesart des Med. *ἐσθήμασι* statt *ἐσθήματα* als die echte anzuerkennen ist, dürften die viel angefochtenen Verse so herzustellen sein: *θήσειν τρόπαια, δαΐων δ' ἐσθήμασι | στέψω προνάων δουρίπηχθ' ἁγνοὺς δόμους*, d. h. 'und ich werde mit den Kleidern der Feinde durch Speeranheftung den heiligen Bau der Tempelhallen kränzen' (vgl. den ganz ähnlichen Gedanken Ag. 555—557). *δουρίπηκτα* steht dann scheinbar adverbial, in Wirklichkeit ist es Accusativ des Inhalts ('ich werde so kränzen dasz das Resultat eine Speeranheftung ist').

Nach dieser Darlegung der Responsion der beiden das Epeisodion einschlieszenden Reden werden Sie mir schon eher das Recht zu der Behauptung zugestehen, dasz es in der ganzen Tragoedie der Sieben keinen einzigen interpolierten Vers gibt. Halte ich aber damit die Behauptung von Weil zusammen, dasz auch in der Ueberlieferung der Choephoren keine einzige Interpolation nachzuweisen sei, so bin ich geneigt zu glauben, dasz Aesch. überall so ziemlich, vielleicht ganz frei von unechten Zusätzen ist. Und ist das nicht von vorn herein das wahrscheinliche? Denn während sich zahlreiche Lücken und Versverschiebungen so natürlich und einfach aus der schlechten Beschaffenheit des cod. Alex. herleiten, wüste ich für Interpolationen bei Aesch. auch gar keine wahrscheinliche Erklärung. Wann hätten sie stattfinden sollen? Gewis doch nicht in der voralexandrinischen Zeit: denn damals gerieth ja Aesch. bald in Vergessenheit, und seine *γομφοπαγῆ ῥήματα* waren mehr ein halbverstandener, aber immer mit ehrfurchtsvoller Scheu vernommener, seltener Klang aus alter groszer Zeit, als dasz sie die schaffenden Triebe des Tages zu wetteifernder Thätigkeit angeregt hätten. Aber auch nicht in der alexandrinischen Periode: denn abgesehen von dem Ernst des damaligen Studiums und der begeisterten Empfänglichkeit, die nicht genug sammeln konnte, aber wenig zu schaffen vermochte, hätte schon die gelehrte Controle und die Menge der Exemplare jede Interpolation sofort erkannt und verurteilt. Die Fälschungen hätten also in der byzantinischen Zeit stattfinden müssen. Aber wie hätten sie sich machen sollen? Unabsichtlich? etwa durch Einschleichung von an den Rand geschriebenen Parallelstellen? Das wäre in einzelnen Fällen möglich, aber nicht wahrscheinlich. Denn gewis trieben jene alten kostbaren Pergamente nicht mit einem so breiten Spatium Luxus, dasz dort noch auszer für Glosseme zu dunklen Wörtern und für Nachtragung einzelner ausgelassener

Verse viel Raum zur Notierung von Parallelstellen gewesen wäre; und — merkwürdig — in der Regel ist ein Vers, den man als in den Text gedrungene Parallele betrachtet, dem was ohne ihn übrig bliebe so unähnlich, dasz man sich nicht genug verwundern kann, wie die wackeren Gelehrten von Byzanz darin eine Parallele haben sehen mögen (wie Sieben 582). Oder wären die Interpolationen von Leuten ausgegangen, welche wahrgenommene Lücken hätten ausfüllen wollen? Auch das ist denkbar, aber nicht wahrscheinlich. Denn wäre derartige Flikkerei überhaupt bei Aesch. vorgekommen, so müste man sich billig wundern, wie sich daraus nicht bald ein Ueberarbeitungs s y s t e m entwickelt hätte: nun aber gibt es unzählige Stellen im Aesch., wo der einfältigste die Lücke fühlen musz und wo dennoch die Byzantiner ihren Fürwitz unterlassen haben. Am allerunwahrscheinlichsten aber, ja undenkbar sind diejenigen Interpolationen, die man aus einem Schöpfungsdrange insipider Gelehrten erklären will. Was man diesen Leuten aufbürdet, ist in der Regel, so wie es dasteht, baarer Unsinn; dabei aber müssen sie gelehrte Sprachkenner, mit Aesch. Diction und Wortschatz wol vertraut, gewesen sein. Wunderbar und unbegreiflich! Aber nun prüfe man doch einmal den ganzen Wust der byzantinischen Scholien, die das tollste der Ueberlieferung zu deuten sich abmühen; nun erwäge man doch einmal, mit welcher peinlichen Genauigkeit der Med. unverstandene Wortformen abmalt, und wie überhaupt die älteren Hss. sich auch im einzelnen der nächstliegenden Verbesserungen enthalten: und man wird begreifen dasz die wenigen byzantinischen Gelehrten, die sich mit Aesch. beschäftigten, eine heilige Scheu, eine abergläubige Ehrfurcht vor der vorgefundenen Ueberlieferung hegten, die sie nie und nimmer durch frivole Fälschungen zu entweihen gewagt hätten. Erst ein Triclinius war durch die Morgendämmerung der herannahenden neuen Zeit so weit 'aufgeklärt', dasz er etwas leichtsinnig und emancipiert mit der Tradition umgieng; aber ihn und seine Neuerungen können wir ja glücklicherweise in den meisten Fällen controlieren.

Nach dieser Abschweifung, die hoffentlich ein wenig dazu beitragen wird der Interpolationsjägerei im Aesch. ein Ende zu machen, lassen Sie uns zu Dindorfs Abhandlung zurückkehren. Von seinen Besserungsvorschlägen im einzelnen scheint mir freilich kein einziger annehmbar (die Begründung dieses Urteils ist mittelbar in den Erörterungen meines frühern Schreibens gegeben); aber wichtig ist das was er S. 215 über die Gestalt jener alten Hs., die wir uns als die Quelle unserer heutigen denken sollen, vorträgt. Für mich, der ich in meinem früheren Schreiben ähnliches gewagt habe, liegt in diesem Unternehmen eines so handschriftenkundigen Mannes eine grosze Beruhigung. Freilich kommt D., nur auf die beiden Hauptlücken sich beziehend und die von ihm als unecht bezeichneten Verse natürlich nicht mitrechnend, zu einem ganz andern Resultat als ich. Indem er nemlich combiniert, dasz die beiden ungefähr gleich groszen Lücken zu Anfang der dritten und zu Anfang der fünften Königsrede éinen Ursprung ha-

ben und zwar darin, dasz in der Urhandschrift von einem Blatte das untere Ende abgerissen sei, so dasz die auf beiden Seiten des abgerissenen Stückes enthaltenen Verse untergiengen, kommt er, vom Anfang einer Lücke bis zum Anfang der andern 76 Verse zählend, zu dem Resultat, dasz jene Urhs. auf jeder Seite 76 Verse oder 38 Zeilen, je 2 Verse umfassend, enthalten habe und zwar so, dasz die linke Columne die Verse 1, 3, 5, 7 usw., die rechte die Verse 2, 4, 6, 8 usw. aufführte. Das ist ein folgerichtiger Schlusz, aber abgesehen davon dasz die Praemissen falsch sind, indem D. die 7 mit Unrecht von ihm athetierten Verse und die zwischen 476 und 477 nothwendig zu statuierende Lücke von 5 Versen nicht mitrechnet: wer kann glauben dasz die alten librarii auf einem Blatt, dessen Breite Raum für 2 Trimeter bot, so querüber geschrieben haben, dasz je 2 zusammengehörige Verse in éine Zeile kamen? D. selbst führt trotz seiner Vertrautheit mit alten Pergamenten kein Beispiel solcher Schreibart an; bis das aber geschehen sein wird, musz ich die von ihm statuierte Form für höchst unwahrscheinlich halten. Denn der den alten Abschreibern gewis nicht fehlende Ordnungssinn muste gebieterisch dahin drängen, ein Blatt, dessen Breite 2 Trimeter fassen konnte und sollte, so zu beschreiben, dasz sie die ganze Breite in 2 Columnen theilten und erst die eine ganz füllten, ehe sie an die zweite kamen. Daher wage ich trotz D. an meiner Vermutung festzuhalten, dasz der cod. Alex. in getrennten Columnen von je ungefähr 28 Versen geschrieben war, so dasz die sämtlichen 6 groszen Corruptelen in den 7 Redenpaaren sich aus einem einzigen Moderfleck, der mehrere Blätter angesteckt hatte, erklären. Nur in dem unwesentlichen Punkte musz ich meine neulich begründete Ansicht modificieren, dasz die damals von mir als äuszere bezeichneten Columnen die inneren und umgekehrt gewesen sind, so dasz die als erste benannte Columne nicht auf der ersten Seite eines Blattes, sondern auf der zweiten gestanden hat. So erklärt sich nemlich, ohne dasz im ganzen etwas dadurch geändert wird, die Vermoderung als von auszen nach innen gedrungen leichter: alsdann sind die vorzugsweise beschädigten Columnen die äuszeren gewesen. Damit stimmt auch eine die vorhergehenden Verse der Tragoedie umfassende Rechnung. Nehmen wir nemlich an, was doch höchst wahrscheinlich ist, dasz dies neue Drama auf einem neuen Blatte des cod. Alex. seinen Anfang genommen hat, dasz aber die ersten 452 Verse (also bis zum Anfang der ersten Corruptel), da von den kurzen Versen des Chors sicherlich je 2 gewöhnlich in éine Columnenzeile zusammengedrängt waren, in etwa 400 Zeilen Raum fanden, so kamen hiervon auf das erste Blatt in seinen 4 Columnen (da ja der obere Theil der ersten Seite durch Titel und Personenverzeichnis occupiert war) etwa 90, auf die 8 Columnen der beiden folgenden Blätter fernere 240, auf die zwei Columnen der ersten Seite des 4n Blattes 60, zusammen gegen 390, so dasz also gegen die Mitte der 3n Columne des 4n Blattes die erste grosze Corruptel begann. Der Sitz der Fäulnis war also in der äuszern Hälfte des 5n Blattes.

Aber genug. Vielleicht tadeln Sie mich schon dasz ich vorwitzig in Regionen zu dringen versucht habe, deren Moder 'mit Nacht und Grauen bedeckt' ist. Aber schelten Sie mich nicht, Verehrtester, wenn ich hie und da im Dunkel getappt habe; ich habe mich nicht darin verloren und ich schlürfe mit voller Lebenslust das 'rosige Licht', zumal heute, wo die mildeste Septembersonne uns arme Hyperboreer für alle Unbilden des kalten Sommers entschädigen zu wollen scheint. Empfangen Sie freundlich den Grusz meiner herzlichen Verehrung und Ergebenheit.

Plön, 24 September 1860. *H. Keck.*

---

## 72.

## Zum Geburtsjahre des Demosthenes.

Emil Müller erklärt im litt. Centralblatt 1860 Nr. 34 S. 541 f. meiner Entscheidung in der Frage nach dem Geburtsjahre des Demosthenes (Ol. 99, 1) nur annäherungsweise beipflichten zu können und bestimmt dasselbe gemäsz den von ihm früher in diesen Jahrbüchern (1857 S. 763 ff.) dargelegten Ansichten über die Archaeresien auf die Zeit zwischen Elaphebolion Ol. 99, 1 und Elaphebolion Ol. 99, 2. Er schlieszt mit den Worten: 'hier sei gegen Schaefer wenigstens auf éinen Punkt verwiesen: Apollodors Sohn in Isaeos 7r Rede müste nach Schaefers Annahmen im 3n Jahre vor dem Processe gestorben sein, er starb aber *τοῦ ἐξελθόντος ἐνιαυτοῦ μηνὸς Μαιμακτηριῶνος*. Damit stürzt Schaefers ganze Berechnung.' Dem ist nicht so. Apollodor entschlosz sich, sobald ihm im Maemakterion, also dem 5n Monate (§ 14), sein Sohn gestorben war, seinen Neffen Thrasyllos an Kindes statt anzunehmen und liesz ihn an den Thargelien, also im 11n Monat, in das Stammregister seiner Phratrie eintragen (§ 15 f.). Nun war noch die Anerkennung der Adoption durch die Gaugenossen und die Eintragung in deren Bürgerrolle erforderlich: diese ward nach dem inzwischen erfolgten Ableben Apollodors, während Thrasyllos als Theore zu dem pythischen Feste gereist war, in gesetzlicher Form vollzogen *ἐν ἀρχαιρεσίαις* (§ 27. 28), d. h. wie ich in Uebereinstimmung mit Schömann (de creandorum magistratuum temporibus, Opusc. I 291) die Wahlversammlung des Demos angesetzt habe, in einem der ersten Monate des neuen Jahres, spätestens im Boëdromion. Also bleiben für die Gymnasiarchie an den Prometheen (*τοῦδε τοῦ ἐνιαυτοῦ* § 36), deren Tag wir nicht bestimmen können, und für die Führung des Processes wenigstens neun Monate zur Verfügung, bevor das nächste Jahr nach dem Tode von Apollodors Sohn abläuft. Vgl. über den ganzen Fall Dem. u. s. Z. Bd. III 2 S. 26 f. 29.

Greifswald. *Arnold Schaefer.*

## 73.

## Der Apolog des Alkinoos in Odyssee ι—μ als Selbsterzählung.

Die Erzählung der Irrfahrten des Odysseus, welche von den alten Sängern unstreitig in der dritten Person gegeben war, wurde von Homer bei der Neubildung in die erste umgesetzt, oder vielmehr alles in diese gefaszt, nur eben in der Weise wie es die Situation des Erzählers früherer Erlebnisse, der seinen Zuhörern faszlich und angenehm vortragen sollte, mit sich brachte. Diese Rücksicht erzeugte in dem Verlauf der lebendigsten Selbsterzählung einzelne Partien, wo der Erzähler in dritter Person berichtete und es darauf ankam diese Form vor den Zuhörern natürlich erscheinen zu lassen.

Der eine Fall dieser Art erforderte eine besondere Wendung und Angabe. Der Verlust auch der Gefährten in seinem eignen Schiff war ein besonders wichtiger Umstand nicht blosz für die Geschichte der Irrfahrten, sondern für das ganze Gedicht. Wird er in diesem Bezuge gleich im Eingang hervorgehoben, α 6 f., so berichtet der erzählende die Warnungen des Teiresias λ 104—114 und der Kirke μ 127—141. Diese, auch der göttlichen Verhältnisse kundig, beschreibt die heiligen Herden auf Thrinakia samt den göttlichen Hirtinnen auf das genaueste.

Aber als nun weiterhin zu erzählen war, wie sein Schiff nach Thrinakia gelangt und vom widerspenstigen Eurylochos genöthigt sei, trotz aller jener Warnungen μ 266—269 zu landen, da galt es entweder die nach geschehenem Frevel erfolgte Strafe durch den Untergang des Schiffs und der Gefährten nur eben als menschliche Erfahrung zu erzählen, oder auch die durch Kirkes Angabe wie in Erwartung gestellte olympische Geschichte in zulässiger Weise eintreten zu lassen. Im jetzigen Fortschritt geht der Erzähler von einem Gebet, das er an Zeus und alle Götter gerichtet (μ 371—373), zu der olympischen Parallele über, wo Zeus auf die Klage des von der bekannten Nymphe benachrichtigten Helios die Bestrafung zusagt. Das war denn eine himmlische Kunde, welche der Mensch Odysseus so wenig an sich besitzen konnte, als Achilleus Il. *Α* 396 eine solche nur durch seine göttliche Mutter hat, Glaukos dagegen *Ρ* 163 von des Zeus Sorge für Sarpedon (*Π* 666—683) nichts weisz. Es bedurfte also hier einer unmittelbaren Mittheilung aus der Götterwelt. Diese ist an den Erzähler Odysseus nach μ 389 f. zunächst durch Kalypso geschehen, welche sie von Hermes hatte. Die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe läszt sich nun insoweit vertreten, als Hermes es ist welcher die auf der Erde angesiedelten Nymphen, d. i. Göttinnen, mit den Olympiern in Verbindung setzt, wie auch Kirke von ihm eine Mittheilung über Odysseus empfangen hat (κ 331) und Kalypso ε 88 durch ihre Aeuszerung *πάρος γε μὲν οὔ τι θαμίζεις* einzelne jeweilige Besuche nicht ausschlieszt[1]),

1) Dies ist freilich erst in die Worte hineinzulegen, da Il. *Σ* 88 u. 425 dieselben Worte den Besuch einfach als einen ungewöhnlichen bezeichnen.

die Erklärung des Hermes aber nur besagt, aus eignem Antriebe mache er solche Wege durch das ungastliche Meer nicht, sie müsten ihm immer von Zeus aufgetragen sein. So ist in Hermes der passende Mittelsmann allerdings gegeben, und in Kalypso diejenige welche den Odysseus, als sein Schiff von Zeus zertrümmert war, bei sich aufnahm ($\varepsilon$ 130 ff. $\eta$ 248 ff.); nur die genaueren Umstände, unter denen Hermes der Kalypso Mittheilung gemacht, durften und mochten vielleicht auch die Zuhörer des Gedichts nicht untersuchen, nachdem ihnen Zeus in seiner Vertretung der Götterrechte bei der Klage des Helios ihrem Glauben gemäsz erschienen war.

Jedoch es gibt hier noch anderes auffällige. Die olympische Parallele tritt an sich freilich und der Sache nach im Anschlusz an das von Kirke her bewuste ein, und an ähnlichen Beispielen, wo eine solche in einen sehr praegnanten Moment der menschlichen Handlung einfällt, fehlt es auch nicht ganz: s. Il. $E$ 353—430 und ebd. 711—780. Allein in unserer Stelle stört das eintretende doch noch mehr, und der Fortgang ist, wenn die Parallele 375—390 ausfällt, so unmittelbar anschlieszend, dasz man wol geneigt sein kann der Athetese des Aristarch beizustimmen.[2]) Denn sind seine uns bekannten Gründe nicht hinreichend, so verräth sich in der Vermittlung durch Kalypso immer ein gemachtes, und der Zusammenhang ist für die Ausscheidung. Es ist also hier die Frage: hat der Dichter das überkommene mit der etwas gesuchten Erklärung gegeben oder hat er im einfachen Fortschritt erzählt, so dasz beim Hergang selbst Odysseus, so wie er es erzählt, nur zuerst aus dem Wunderzeichen, welches sich an den Stücken und Häuten der geschlachteten Thiere begab ($\mu$ 394 f.), ferner aber an den drohenden Wolken über dem Schiff (405) und den folgenden Wettern des Zeus (415), wie sie das Fahrzeug zersplitterten und die Gefährten versenkten, des gekränkten Gottes Geschichte erkannt hat?

Von diesem olympischen Act abgesehen hat die Selbsterzählung zwar eine Reihe Partien der dritten Person; aber wo Odysseus das nicht unmittelbar von ihm selbst gesehene oder erfahrene in seinen Vortrag einwebt, geschieht es im Interesse der Hörer und so dasz die Verständigung, woher es ihm bewust geworden, alsbald eintritt. Und zuerst ist mit sichtlichen Augen zu lesen, wie in dem ganzen Bericht vom Anfang bis zum Schlusz die erste Person des Singular oder Plural übrigens so durchherscht, dasz jene Zwischenstellen die lebensvolle Kunst der Neubildung keineswegs verdunkeln.

Als selbsterfahren lag alles in der Vergangenheit; sollte Odysseus aber seinen Zuhörern deutlich und angenehm erzählen, so muste er erstens die Stadien seiner Irren, Orte und Bewohner angeben, wie er

2) Dasz Aristarch die Stelle mit dem Obelos bezeichnete, zeigt der Ven., und Beziehungen darauf finden sich in den Sch. zu Il. $\Gamma$ 277 und zu Od. $\varepsilon$ 79. Die Vergleichung dieser Scholien mit dem zu Od. $\mu$ 374 läszt die Gründe des Kritikers erkennen: der alles sehende Helios bedurfte des Boten nicht, und Hermes hat die Kalypso nach Od. $\varepsilon$ noch niemals vorher besucht.

sie jetzt wuste, damals im Verlauf der einzelnen Abenteuer kennen gelernt hatte. So führt er am Anfang der Irrfahrt das Land der Kyklopen auf mit dem berühmten Bilde des noch uncivilisierten Volkes ι 106—141, so die Insel des Aeolos und den Windwart mit seiner Familie, wo er einen Monat (14) verweilte κ 1—16, so die Laestrygonen mit dem Charakterzug von den hellen Nächten des Nordens κ 81—86, so die Insel der Kirke κ 135—139. Doch es war an mehreren Stellen erforderlich Kundschafter auszusenden. Da folgt die Form der Erzählung immer der Anregung durch die Absendung: sie begleitet zunächst die abgesendeten und berichtet in dritter Person, was sie gefunden und erfahren. Hätte die griechische Sprache nur die Unterscheidung, wodurch die deutsche das, was ein Erzähler von anderen her mitzutheilen hat, von dem unterscheidet, wovon er als gegenwärtig unmittelbare Kunde besitzt — das Perfectum nemlich von dem andersher bewusten, die historische Zeitform vom unmittelbaren — dann hätte Homer den Odysseus diese Unterscheidung anwenden lassen.[3]) Aber der griechische Brauch hat sie nicht. Also macht Odysseus in jenen Fällen nur bemerklich, wie er das, was er den Phaeaken von seinen abgesandten zum lebendigen Bericht vorweg in dritter Person vorträgt, im Fortgang erfahren hat, im Moment der Erzählung also lebendig geben konnte. So zuerst bei den Lotophagen ι 91—97. Nach der Angabe, wie er zwei Genossen und einen Herold dazu zur Erkundigung beordert, wird gleich gesagt, dasz die dort ihnen den süszen Lotos gaben und sie, als sie den genossen, nur immer mehr genieszen und bleiben wollten, alle Rückkehr und Meldung vergessend. Hier läszt der Erzähler hinzudenken: 'als ich eine Weile vergebens auf ihre Rückkehr gewartet, gieng ich ihnen nach.' Er hatte sie also selbst beim Lotos so selig und zur Rückkehr widerwillig gefunden, und daher konnte er jetzt das vorher geschehene angeben. Nicht so einfach, aber doch auch verständlich und erklärt genug erscheint das von den an die Laestrygonen abgesandten in dritter Person gegebene κ 102—116. Denn 117 kommen zwei der abgesandten flüchtig zurück, die also das geschehene erzählt haben. Das weitere, den Ruf durch die Stadt und das Zusammenlaufen der Riesen zu den Höhen am Hafen und ihre Würfe auf die Schiffe und das Aufspieszen und Forttragen der im Wasser schwimmenden, muste Odysseus gehört und in einzelnen Beispielen gesehen haben, so dasz er nun demnächst von sich in erster Person erzählen konnte, was er gethan habe und wie er mit seinem Schiff allein entkommen sei: 126—132.

Es folgt die lebendige Selbsterzählung von der Station der Kirke κ 135, bis er 203 seine ganze Schar in zwei Rotten theilt und lost, ob er oder Eurylochos mit der ihm untergebenen der Spur des aufsteigenden Rauches auf Erkundigung nachgehen solle. Das Los trifft den letztern. Wieder nun begleitet die Erzählung in dritter Person die

3) Es haben, soviel ich weisz, die Norddeutschen die obige, die Süddeutschen (die Schwaben) die umgekehrte Unterscheidung.

abgehenden 210 — 244, bis Eurylochos allein zurückkommt und ihren Gang und was sie gefunden kurz angibt; aber es ist vorher als geschehen erzählt worden, was Eurylochos nicht alles gesehen hat, nemlich auch die Verwandlung im Hause der Kirke. Doch wiederum erklärt der Fortgang, wie jetzt Odysseus aus alsbald erhaltener Kunde, sowie er vorweg gethan, den Hergang verfolgen konnte. Dasz die Verwandlung in Schweine geschehen, hat ihm alsbald Hermes mitgetheilt 282 f., und die Weise der Kirke, durch den Zaubertrank, ersah er 316—320, als Kirke ihm selbst einen solchen mischte. So war ihm alles bewust, was er jetzt vorweg gegeben, und hat Eurylochos in seinem ersten Bericht der im Vorhof wedelnden Wölfe und Löwen (212 f.) nicht gedacht, so spricht er doch 432 — 434 seine Warnung in Erinnerung an sie aus. So erkennen wir des Selbsterzählers Weise. Und von da an, wo nun Odysseus seinen Verkehr mit Kirke erzählt, die ihn erkannt hat, von 336 an, wer könnte da der Selbsterzählung das poetische und gemütreiche Leben absprechen? Man lese besonders das Gleichnis 410 — 417. Man beachte, wie im ganzen Verlauf der Charakter des widerspenstigen Eurylochos gehalten wird und in der Folge der Abenteuer öfters eine Erinnerung an die früheren wirkt: 199 f. 435—437.

In zwei anderen Stellen weisz der sonst in erster Person erzählende das in dritter zu melden, was seine Gefährten gesprochen und gethan, während er sich doch selbst als schlafend bezeichnet. Da sieht es aus als sei von dem Gestalter des Apologos das, was der Dichter eines ältern Liedes in die dritte Person gefaszt gehabt, unbedachterweise in derselben Gestalt in seine Neubildung herübergenommen. Indes auch von diesen Stellen gilt, dasz das den Zuhörern nach bestandenen Abenteuern vorgetragene nur aus dem im Fortgang gewonnenen Bewusten in factische Folge gebracht ist. So besonders nachweislich im zweiten Falle $\mu$ 339—365. In der diesen Versen zunächst voranstehenden Partie 261 — 338 hat Odysseus ganz seiner Situation als Selbsterzähler gemäsz und in aller homerischen Frische vorgetragen, wie er nach Kirkes Warnung die Insel Thrinakia zu meiden gestrebt habe, aber von dem widersetzlichen Eurylochos gezwungen worden sei anzulanden, und dort dann widrige Winde sie festgebannt hätten, so dasz Hungersnoth nur ganz kümmerlich abgewehrt worden wäre. Gerade nun in dieser höchsten Noth, als Odysseus abwärts von den Gefährten in die Stille gegangen ist und er die Götter brünstig um Rettung anruft, da senden sie ihm den verderblichen Schlaf 338 Hier also folgt, den Umständen nach im engsten Anschlusz an das eben vorhergegangene, wie derselbe Eurylochos, der zum Anlanden genöthigt hat, die Gefährten zum Schlachten heiliger Rinder verführte. Ist er vorher durch Odysseus Vorstellungen überstimmt worden, jetzt in dessen längerer Abwesenheit gewinnt er die Gefährten bei der drohenden Hungersnoth. Die Beschreibung seiner Rede und des ganzen Herganges beim Schlachtopfer wird nach der bedrängten Lage auf das genaueste gegeben. Aber diese vorweg gegebene

Schilderung hat der Dichter nicht etwa in unbedachter Neigung zum dramatischen Leben und zur Anschaulichkeit gemacht, nein, sie erhält sofort ihre Erklärung und Rechtfertigung. Odysseus erzählt: aufgewacht sei er in dem Augenblicke, da schon das Opfer gebrannt und der Fettgeruch sich verbreitet habe (369). Als er sich dem Schiff genähert (die Rinder waren von der unfern liegenden Weide geholt, 353—355): 'trat ich an jeden heran und schalt, doch ein Mittel zur Rettung | konnten wir nicht ausfinden, da todt schon lagen die Rinder.' Diese Worte erklären es genugsam, wie dem Odysseus die ganze Geschichte des begangenen Frevels bekannt geworden. Er kam zu den opfernden und schalt sie einen nach dem andern, und wie es heiszt: 'ein Mittel konnten wir nicht finden', so versteht man: die gescholtenen haben sich verantwortet, und wie Odysseus wol selbst den Eurylochos als den Urheber vermutet hat, so haben auch die andern ihn angeklagt; es hat also überhaupt eine umständliche Besprechung des Vorgangs gegeben, und wer will da abgrenzen, was von demselben und von der Opferhandlung dabei zur Erwähnung gekommen sein möge und was nicht?

Der frühere Fall bedarf etwas mehr des ergänzenden Gedankens. Der Selbsterzähler sagt κ 31, wie ihn gerade, als man schon die Hirtenfeuer auf den Bergen der Heimat gesehen, bei der groszen Anstrengung Schlaf überfallen habe. Aber sofort 34—39 fügt er in dritter Person hinzu, was seine Gefährten während der Zeit verhandelt und verschuldet. Wieder erfolgte, was die Gefährten sprachen und anstifteten, im engsten Zusammenhange mit dem bisherigen, und war, was in dritter Person eben von ihnen berichtet wird, die allein richtige Geschichte der Fahrt. Als sie den Schlauch, in welchem sie Schätze vermuten, losbinden und so die Winde hinaus und zurückstürmen, da erwacht der Schläfer und sieht an dem Vorgange, es musz wol eine begehrliche Vorstellung sie verlockt haben, vielleicht auch wegen des silbernen Bandes (23 f.): denn er hat versäumt sie über den Schlauch zu unterrichten. Man erwartete nun dasz der Erzähler hier angäbe, dasz er sie gescholten und dadurch veranlaszt habe zu erklären, wie sie zu der unheilvollen That gekommen seien. Doch er spricht nur von seiner eignen Verzweiflung im Augenblick seines Erwachens und der darauf gewonnenen Fassung, in welcher er ausdauernd sich in seinen Mantel gewickelt still hinlegt.

Wir sehen, es hat der Dichter das poetische Motiv, den Charakter des ausharrenden Dulders bei diesem groszen Unfall glänzend zu zeigen, allein wirken lassen. Er hat dem Zuhörer die Entstehung des Unglücks gezeigt und ihn befriedigt durch die psychologische Wahrheit und das dramatische Leben der Scene. Da liesz er ihn denn selbst hinzudenken, woher der Erzähler sich die vorausgegebene Beschreibung gebildet habe, sei es nach eignem Gedankenbilde oder in Folge einer Erkundigung, die er nur nicht angebe. Leicht aber möchten die Hörer gar nicht weiter darüber gegrübelt haben.

Als die hinausgefahrenen Stürme den Odysseus in der Erzählung

zu ihrem Bändiger zurückgetrieben haben, und überhaupt sogleich nach den 16 Versen mit der Angabe vom Hergang während des Schlafes geht der unmittelbare Vortrag mit seinem ich oder wir wieder in derselben glatten Weise fort wie vorher.

Es bleibt nach diesen Erledigungen nur éine Stelle übrig, welche in wahrhaft anstösziger Weise die dritte Person hat, $\iota$ 54 f. Diese Verse sind aus Il. $\Sigma$ 534 f. unpassend wiederholt und sind zumal bei der Kürze der ganzen Angabe von den Kikonen völlig entbehrlich, wie dies schon mehrfach anerkannt worden ist. [4])

Im ganzen übrigen Verlauf der Selbsterzählung hat die Rücksicht auf das Verhältnis des Erzählers, wie er immer zuerst die Stadien der Fahrt nach der überhaupt gewonnenen Kunde bezeichnen muste, sodann, wenn sein Bericht den Gang der Begebenheiten in der wirklichen Folge geben wollte, mehrere Male vorweg das gab, was ihm aus dem nachmaligen Verlauf bewust war, diese Rücksicht hat über die Stellen der dritten Person das erforderliche nachgewiesen. Dasz im übrigen nicht in $\iota$, bei dem über alle anderen wichtigen Abenteuer der Blendung des Polyphemos, sondern in gleicher Weise in $\varkappa$, $\lambda$ und $\mu$ jeder Versuch einer Umbildung der Selbsterzählung in die eines erzählenden Dichters nur Verwüstung des Schöneren, ja unmöglich sein würde, davon musz jeden Leser die Lectüre überzeugen und vom Versuch abschrecken. Dasz dabei diese ganze Partie, und namentlich die Erzählung vom Todtenreich gar wol ebenfalls wie andere durch kurze oder umfängliche Einschiebsel entstellt ist, bleibt anderer Betrachtung vorbehalten; über die olympische Parallele wird nach dem obigen das Urteil immer schwanken.

Leipzig. *G. W. Nitzsch.*

---

4) S. Friedländer Analecta Homerica im 3n Supplementband dieser Jahrb. (1859) S. 482 f. Kirchhoff im rhein. Mus. XV S. 81 f. Dieser selbe Verfasser, der die Odyssee nach Wolfs zweiter Vermutung allmählich zur jetzigen Gestalt erwachsen glaubt und sich erlaubt hat dies in Figura zu zeigen (die hom. Odyssee und ihre Entstehung, Berlin 1859), beeifert sich dort im rhein. Museum die Erzählung vor Alkinoos in ihrer jetzigen Gestalt als aus späterer Bearbeitung hervorgegangen zu erweisen. Bei diesem ganzen Versuch hat er die allein richtige Vorstellung gar noch nicht, dasz der Schöpfer der Odyssee freilich frühere Lieder überkommen haben musz, die er neu bildete, dasz also namentlich auch die Erzählung von den Irrfahrten ihre wesentliche Umgestaltung für die umfassendere Anlage erfuhr, in welcher die Irren mit der Heimkunft und Rache ein Ganzes bildeten. Sein specielles Verfahren verfolgt Kirchhoff mit einer wenig eingehenden Prüfung der Stellen dritter Person und einer offenbar willkürlichen Trennung des $\varkappa - \mu$ von $\iota$. Man halte die obige Darlegung mit der seinigen zusammen.

## 74.

## Aristides Quintilianus und die Solmisation der Griechen.

---

Das achte Heft dieser Jahrbücher (S. 549–55) enthält einige kritische Bemerkungen zu Aristides *περὶ μουσικῆς*, welche die Aufmerksamkeit des unterz. um so mehr in Anspruch nahmen, je mehr er bei genauerer Beschäftigung mit demselben die Wahrheit des Satzes erkannt hat, dasz Ar. bisher über Gebühr vernachlässigt sei. Dasz auch seine Rhythmik trotz der häufigen Benutzung in neueren Werken noch keineswegs erschöpfend erläutert ist, wird, wie ich hoffe, eine Bearbeitung derselben, welche ich in der Kürze erscheinen zu lassen gedenke, darthun. Es ist ein erwünschtes Zusammentreffen, wenn sich gleichzeitig andere Kräfte den anderen Theilen der in vielfacher Beziehung interessanten Schrift zuwenden; aber je seltener dieser Weg betreten wird, um so mehr ist zu wünschen dasz die darauf zu machenden Beobachtungen mit vorsichtigem und unbefangenem Blicke angestellt werden. Die folgenden Bemerkungen zu dem Aufsatze des Hrn. Carl von Jan werden zeigen, dasz dieser Wunsch in Beziehung auf seine Behandlung des Ar. nicht überflüssig ist.

Zuvörderst musz bemerkt werden, dasz er keine ganz richtige Vorstellung von der Beschaffenheit der Handschriften zu haben scheint, wenn er den cod. Scaligeranus, welcher dem Meibomschen Texte zu Grunde liegt, als den 'zunächst maszgebenden' betrachtet. Meibom hat selbst anerkannt, dasz die von ihm erst nach fast vollendetem Druck des Textes benutzten Oxonienses in vielen Stellen bessere Lesarten und Ergänzungen darbieten; es unterscheiden sich überhaupt zwei Familien unter den näher bekannten Hss., von denen die durch den Scal. vertretene keineswegs den Vorzug verdient, am wenigsten dieser selbst, wenn auch die andere Familie, welcher u. a. die Oxonienses, der von Hrn. v. J. angezogene Lipsiensis und ein Guelferbytanus angehören, ebensowenig überall zu Grunde gelegt werden kann, und überhaupt alle aus einer schon vielfach verdorbenen Quelle abstammen. Indem ich nun auf den von Hrn. v. J. behandelten Abschnitt näher eingehe, glaube ich den Text etwas vollständiger als von ihm geschehen, und zwar zunächst unverändert nach Meibom mittheilen zu müssen, da den wenigsten Lesern dieser Blätter die Meibomschen Musiker zur Hand sein werden.

S. 91, 31—S. 93, 16: *τῆς δὲ μελῳδίας ἔν τε ταῖς ᾠδαῖς κἂν τοῖς κώλοις ἐκ τῆς ὁμοιότητος τῆς πρὸς τοὺς ὀργανικοὺς ἤχους λαμβανομένης. τὰ τῶν στοιχείων ἁρμόττοντα πρὸς τὴν τῶν μελῶν ἐκφώνησιν ἐπελεξάμεθα. ἑπτὰ γοῦν τῶν φωνηέντων ὄντων ἔν τε τοῖς μακροῖς καὶ τοῖς βραχέσι τὰς προειρημένας διαφορὰς ὁρῶμεν. καθόλου γὰρ τὰ μὲν ἐς μῆκος βροντᾶ τὸ στόμα σεμνοτέρους τε τοὺς ἤχους καὶ ἀρρενοπρεπεῖς, τὰ δ' ἐς πλάτος διαιροῦντα καὶ τὰς ἐκφωνήσεις ἥττους τε καὶ θηλυτέρας ἔχει. πάλιν δὲ ἰδικῶς ἐν μὲν τοῖς μακροῖς ἄρρην μὲν ὁ τοῦ ω φθόγγος, στρογγύλος τε ὢν καὶ συνεστραμμένος· θῆλυς*

*δὲ ὁ τοῦ η· διαχεῖται γάρ πως ἐν αὐτῇ τὸ πνεῦμα καὶ διηθεῖται. ἐν μέντοι τοῖς βραχέσι τὸ μὲν ο τὸν ἄρρενα δηλοῖ, τό τε φωνητικὸν συνίλλον ὄργανον καὶ τὸν φθόγγον πρὶν ἐκφωνηθῆναι συναρπάζον· τεθήλυνται δὲ τὸ ε, κεχηνέναι πως ἀναγκάζον κατὰ τὴν ἐπαγγελίαν. τῶν δὲ διχρόνων ἐς μελῳδίαν κράτιστον τὸ α· εὐφυὲς γὰρ διὰ πλάτος τῆς ἠχήσεως ἐς μακρότητα· τὰ δὲ λοιπὰ διὰ λεπτότητα οὐχ οὕτως ἔχει. ἔστι δέ τινα κἀν τούτοις ἰδεῖν μεσότητα. τὸ μὲν γὰρ α κοινωνίαν τε ἔχον καὶ ἀντιπάθειαν πρὸς τὸ η, εἰ μὲν ἐς ἀντίστροφον χρείαν ἐκείνου παραλαμβάνεται, πέφυκεν ἄρρεν, εἰ δὲ τὴν ὁμοίαν ποιεῖται σημασίαν, τεθήλυνται. δηλοῦσι δὲ τοῦτο καὶ αἱ τῶν διαλέκτων ἀλλήλαις ἀντιπεπονθυῖαι τῇ τῶν ἐθνῶν ἀναλόγως ἐναντιοτροπίᾳ, ἡ δωρίς τε καὶ ἰάς· ἡ μὲν γὰρ δωρίς, τὴν θηλύτητα φεύγουσα τοῦ η, τρέπειν αὐτῆς τὴν χρῆσιν ὡς ἐς ἄρρεν τὸ α νενόμικεν, ἡ δὲ ἰάς, τὸ στερεὸν ὑποστελλομένη τοῦ α, καταφέρεται πρὸς τὸ η. τὸ δὲ θῆλυ μέν ἐστι κατὰ τὸ πλεῖστον, ὡς προείρηται, τὸ δὲ τὸν ὅμοιον ἦχον ἐπιφέροιεν, εἰ ἐκταθείη τῇ αι διφθόγγῳ, γραφομένη διὰ τοῦ α, ἐπ' ἐλάχιστον ἠρρένωται. ἀλλὰ καὶ τῶν ἄρθρων καὶ τῶν καταλήξεων τὰ καθ' ἁπάσας τὰς πτώσεις εἴγε ἐξετάζειν ἐθέλεις, σαφῶς εὑρήσεις, ὡς τῶν μὲν ἀρρενικῶν ὀνομάτων ἀρρενικὰ στοιχεῖα καθηγεῖται καὶ ἐπὶ τελευτῆς τίθεται, τῶν δὲ θηλυκῶν τὰ ὅμοια, καὶ οἱ ὅμοιοι φθόγγοι, τῶν δὲ οὐδετέρων τὸ μεταξύ.*

Gleich im Anfang will Hr. v. J. die Worte *ἔν τε ταῖς ᾠδαῖς κἀν τοῖς κώλοις* streichen, ohne allen Grund: denn der Satz, dasz die Höhe der Töne sowol im Vocal- als im Instrumentalsatz nach dem entsprechenden Klang der Instrumente durch Buchstaben bezeichnet werde, ist ganz in Ordnung, und es ist darin weder etwas sinnwidriges noch überflüssiges. Auch die Aenderung von *ἐπελεξάμεθα* in *ἐπιλεξώμεθα* ist unnöthig, da, wie Hr. v. J. richtig bemerkt hat, Ar. hier nur einen längst herschenden Gebrauch erläutert. Dagegen ist unzweifelhaft richtig das verdorbene *βροντᾶ* in *σπῶντα* verändert, welche Conjectur sich besonders auch durch den Accent vor anderen dem Sinn entsprechenden Participien empfiehlt. Richtig ist ferner in der Erklärung des Lautes des *η* die schon von Meibom in den Anmerkungen aus den Oxon. mitgetheilte Lesart *ἐν αὐτῷ* für *ἐν αὐτῇ*; ob auch *συνίλλον* in *συνειλοῦν* oder in eine andere Form verwandelt werden müsse, wollen wir hier unerörtert lassen. Für *ἐκφωνηθῆναι* haben Oxon. Lips. Guelf. *ἐκφῆναι*, was nicht zu verwerfen ist, zumal da ein mit Scal. grösten-theils übereinstimmender Monac. *ἐκφθῆναι* hat. Mit der Aenderung von *κἀν τούτοις* in *κἀν τούτῳ* beginnt nun aber ein für die ganze Auffassung dieser Lehre bei Hrn. v. J. verhängnisvolles Misverständnis. Würde der Plural auf *ι* und *υ* bezogen, so wäre freilich die Stelle sinnlos. Ar. sagt aber, dasz diese Vocale überhaupt nicht blosz männlich oder weiblich seien, sondern dasz sich in ihnen auch eine *μεσότης*, eine Mischung des männlichen und weiblichen Elements zeige, und zwar wird dieses zuerst beim *α* ausgeführt, welches, insofern (richtig liest Hr. v. J. mit den Hss. hier und weiter unten *ἢ* statt *εἰ*) es zu einem dem *η* entgegengesetzten Gebrauch verwendet wird, männlich,

insofern es sich dem *η* verwandt zeigt, weiblich ist. Die Verwandtschaft mit überwiegender Neigung zum männlichen Element wird durch das aus dem Gebrauch des dorischen und ionischen Dialekts entnommene Beispiel erläutert. Der zweite Vocal, dem die *μεσότης* zukommt, ist *ε*. Hr. v. J. hat zwar richtig erkannt, dasz dieser Vocal zwischen *τὸ δὲ* und *θῆλυ* eingeschoben werden musz, wo ihn nicht blosz die durch die Oxon. repraesentierte Handschriftenfamilie, sondern auch der Monac. hat, aber er hat nicht gesehen, dasz durch das dem obigen *τὸ μὲν α* entsprechende *τὸ δὲ ε* die Lesart *ἐν τούτοις* gesichert wird. Denn von dem *ε* wird nun gleichfalls ausgesagt, dasz es theils weiblich theils männlich sei, aber mit Uebergewicht des weiblichen Elements. Die Worte worin dieses geschieht lassen sich mit Berücksichtigung der von ihm verschmähten Hss. leicht so herstellen, dasz alle Conjecturen nicht nur als überflüssig, sondern als sinnstörend erscheinen. Ar. schrieb: *τὸ δὲ ε θῆλυ μέν ἐστι κατὰ τὸ πλεῖστον, ὡς προείρηται· τῷ δὲ τὸν ὅμοιον ἦχον ἐπιφαίνειν, εἰ ἐκταθείη, τῇ αι διφθόγγῳ γραφομένῃ διὰ τοῦ α, ἐπ' ἐλάχιστον ἠρρένωται.* Das *ε* ist zwar überwiegend weiblich, aber dadurch dasz es, wenn es gedehnt wird, einen dem mit *α* geschriebenen Diphthongen *αι* ähnlichen Laut zeigt, wird es, wenn auch nur in sehr geringem Masze, männlich. Es liegt auf der Hand, dasz der Dativ *τῇ αι διφθόγγῳ* nicht mit *ἐκταθείη*, sondern mit *ὅμοιον* zu verbinden ist. Die Anwendung, welche Ar. sodann auf die Vocale des Artikels und der Wortendungen macht, ist so zu verstehen, dasz *ω* und *ο* dem männlichen, *η* dem weiblichen Geschlecht zufällt; die Worte *καὶ οἱ ὅμοιοι φθόγγοι* hat schon Meibom nicht ohne Wahrscheinlickeit als Interpolation bezeichnet; ist der Zusatz *τῶν δὲ οὐδετέρων τὸ* [Meibom will *τὰ*] *μεταξύ* echt, so wird die Vergleichung nur abgeschwächt, denn sie würde höchstens auf das *α* des Neutrums im Plural passen.

Diese Darstellung wird vollkommen durch die Stelle bestätigt, in welcher Ar. das Resultat zieht und zu der wir uns nun wenden mit Uebergehung der von Hrn. v. J. ziemlich willkürlich veränderten Worte *τέτταρα μὲν οὖν τῶν φωνηέντων τὰ εὐφυῆ κτλ.*, die uns, wenn man allenfalls *τὰ* vor *τῆς μελῳδικῆς φωνῆς* einschiebt, ganz heil scheinen. *Τούτων οὕτως ἐχόντων*, heiszt es S. 93 f., *οἱ μὲν διὰ τοῦ η γινόμενοι φθόγγοι ὑγροί τέ εἰσι καὶ ὅλως παθητικοὶ καὶ τεθηλυσμένοι, οἱ δὲ διὰ τοῦ ω δραστήριοί τε καὶ ἠρρενωμένοι, τῶν δὲ μέσων οἱ μὲν διὰ τοῦ α πλέον ἔχοντες ἀρρενότητος, οἱ δὲ διὰ τοῦ ε θηλύτητος.* Dasz im Scal. *η* ausgefallen, ist ganz irrelevant; es ist sicher nicht, wie Hr. v. J. meint, mit *ε* zu vertauschen. Hätte er nicht die vorige Erörterung ganz misverstanden, so könnte er nicht behaupten dasz *ε* der dem *ω* diagonal entgegengesetzte Vocal, *η* dagegen als in der Mitte stehend und als etwas weiblicher denn *α* bezeichnet worden sei. Vielmehr war *ω* als durchaus männlich, *η* als durchaus weiblich, *α* und *ε* aber als der *μεσότης* theilhaftig dargestellt worden, wie es nun auch hier deutlich und ausdrücklich geschieht. Und dies ist nicht die einzige Stelle, aus der sich die Meinung des Ar. mit Sicherheit ergibt.

In der Anwendung, welche im 3n Buch von den musikalischen Lehren auf die Harmonie des Alls, insbesondere auf die von den Planeten hervorgebrachten Töne gemacht wird, heiszt es S. 147: *ὁ μὲν οὖν τῆς σελήνης κύκλος ὑγρός τε ὢν καὶ διίκμενος* [so Oxon. und die verwandten; Scal. und Mon. *διίμενος*], *συμπάσης γενέσεως σωματικῆς αἰτιώτατος, τὸν διὰ τοῦ ε θῆλυν ἀφίησι φθόγγον, ἐπὶ μικρὸν ἠρρενωμένον. καὶ γὰρ αὐτὴ πλεῖστον μὲν θηλύτητος ἐν τῷ δέχεσθαι τὰς παρὰ τῶν ἄλλων ἀπορροίας ἔχει· μετέχει γε μὴν καὶ ἀρρενότητος, προϊεῖσα καὶ παρ' αὐτῆς εἰς τὴν γῆν τὰς γεννητικὰς καὶ θρεπτικὰς δυνάμεις σωμάτων.* In der weitern mystischen Nachweisung der mannweiblichen Beschaffenheit des Mondes wird auch bemerkt, dasz der der Mondgestalt ähnliche *κερασφόρος αὐλός* das tiefste der *προσλαμβανόμενος* entsprechende Instrument sei, wovon sich eine für unsere Frage wichtige Anwendung sogleich ergeben wird. Dem nächstfolgenden Stern Mercur wird sodann gleichfalls ein mannweiblicher Ton, aber *πλέον ἠρρενωμένος* zugeschrieben; von der Venus aber wird gesagt, dasz sie durchaus weiblichen Ton habe (*τὸν θῆλυν ἀκρῶς ἐπέχει φθόγγον*). Die Sonne tönt männlich, der Mars gemischt, aber mehr männlich; die Eigenschaften des Jupiter sind aus denen der Venus und des Saturn gemischt, aber mehr weiblich; Saturn endlich bringt den männlichen Ton hervor. Diese Anführung genügt für unsern Zweck; doch mag aus dem folgenden noch hervorgehoben werden, dasz S. 149 abermals ausdrücklich der Proslambanomenos mit seinem Laut ε der Natur des Mondes zugewiesen wird. Es steht also fest, dasz nach Ar. der Laut ε dem Proslamb. entspricht, und wenn wir nun weiter die den Planeten zugeschriebenen Eigenschaften mit den den Vocalen der Tonleiter beigemessenen vergleichen, so ergibt sich aus der Aufeinanderfolge jener dieselbe Reihenfolge für diese, welche auch im Text des Ar. ausgesprochen ist, nemlich ε α η ω α η ω. Diese wird von ihm S. 94, 15 ff. klar dargelegt:

*τοῦ δὴ πρώτου συστήματος, ὅπερ* [Ox. Lips. Gu. *ὅ*] *ἐστὶ τετράχορδον, ὁ μὲν πρῶτος διὰ τοῦ ε προῆκται φθόγγος, οἱ δὲ λοιποὶ κατὰ τὸ ἑξῆς ἀκολούθως τῇ τάξει τῶν φωνηέντων, ὁ μὲν δεύτερος διὰ τοῦ α, ὁ δὲ τρίτος διὰ τοῦ η, ὁ δὲ τελευταῖος διὰ τοῦ ω, εὐπρεπῶς κατὰ τὸ πολὺ τῶν ἤχων διὰ μεσότητος ἀλλήλων διαδεχομένων. καὶ οἱ μὲν ἑξῆς τοῖς προειρημένοις τρισὶ κατὰ συμφωνίαν λαμβάνονται, μόνος δὲ τοῦ ε κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ τε πρώτου διὰ πασῶν καὶ τοῦ δευτέρου, κατὰ τὴν ὁμόφωνον τῷ προσλαμβανομένῳ τὴν μέσην διάξει. διὰ τί δέ, ὕστερον λέξομεν.*

Diese Stelle mit Hrn. v. J. so 'in Ordnung zu bringen', dasz dem ersten Ton das ω, dem letzten das ε zugewiesen werde, die Scala der Buchstaben also ω α η ε sei, ist keine Möglichkeit; abgesehen davon dasz ε nach Ar. keineswegs der rein weibliche Laut ist, ist es auch ganz willkürlich ihm die Meinung unterzuschieben, dasz der tiefste Ton der rein männliche, der höchste in jenem Tetrachord der rein weibliche sei, und es widerspricht seinen wiederholten ausdrücklichen Erklärungen. Die *τάξις τῶν φωνηέντων* ferner, nach welcher

die drei Töne nach dem ersten auf einander folgen, kann keine andere sein als die im Alphabet gegebene, nemlich α η ω. An den Worten *διὰ μεσότητος*, welche Meibom in *δι' ἀμεσότητος*, Hr. v. J. in *δι' ὁμοιότητος* verwandeln will, ist auch nichts zu ändern. Die *μεσότης* steht der *ἀκρότης* entgegen; *διὰ μεσότητος* folgen die Laute einander, wenn sie in Beziehung auf männlichen und weiblichen Charakter etwas mit einander gemein haben; dies gilt in der angegebenen Folge von allen auszer η und ω, welche einander geradezu entgegengesetzt sind; deshalb beschränkt Ar. seinen Satz durch *κατὰ τὸ πολύ*. Unter dem ersten System, welchem die Vocale ε α η ω zugewiesen werden, ist natürlich nicht das *τετράχορδον ὑπάτων* gemeint, da als der mit ε bezeichnete Ton ausdrücklich der *προσλαμβανόμενος* genannt wird, welcher auszerhalb dieses Systems liegt; sondern es ist das vom *προσλ.* bis zur *λιχανὸς ὑπάτων* im diatonischen Geschlecht reichende Tetrachord, welches gleichfalls die Consonanz der Quart bildet. Die folgenden Töne, nemlich *ὑπάτη*, *παρυπάτη* und *λιχανὸς μέσων*, werden den drei zunächst vorangehenden gleichlautend genommen (so wird hier *κατὰ συμφωνίαν λαμβάνονται* zu verstehen sein), also α η ω. Das ε wird also hier nicht wiederholt, sondern bleibt, wie die folgenden Worte lehren, dem *προσλαμβανόμενος* und der auf die *λιχανὸς μέσων* folgenden *μέση* vorbehalten. Meibom wollte *κατὰ τὴν* vor *ὁμόφωνον* tilgen und *διάξει* in *δείξει* verändern, und ihm tritt Bellermann zum Anon. de mus. S. 26 bei, indem er auszerdem noch *ὁ* vor *τοῦ* ε einschiebt. Dies mit Recht, aber der übrigen Aenderungen können wir, wie mir scheint, entrathen. 'Nur der ε-Laut wird [während die andern drei Vocale sich in den mit einander verbundenen Tetrachorden wiederholen] auf dem Anfang des ersten Diapason und auf dem des zweiten, nemlich auf der mit dem *προσλαμβ.* gleichlautenden *μέση* verweilen.' So wird man *διάξει* erklären können, und nach der lebendigen Darstellungsweise des Ar. an dem Futurum nicht mit Hrn. v. J. solchen Anstosz nehmen, um deshalb eine Aenderung zu verlangen; *ὁμόφωνον* ist ebensowenig wie oben *συμφωνίαν* im streng technischen Sinne zu verstehen und konnte also in derselben Bedeutung wie jenes gebraucht werden, während im musikalischen Sprachgebrauch verschiedene Begriffe damit bezeichnet werden. Die Scala der ganzen ersten Octave, zu welcher die *μέση* mitgehört, erscheint hiernach, mit Hinzufügung des τ vor den Vocalen, in folgender Gestalt: *τε τα τη τω τα τη τω τε*. Es bedarf wol keiner weitern Nachweisung, dasz die Responsion der Laute dem Verhältnis, worin die Töne zu einander stehen, entsprechend ist; die beiden Systeme *ὑπάτων* und *μέσων*, deren einzelne Töne sich im Verhältnis der Quart entsprechen, werden durch *προσλαμβανόμενος* und *μέση*, welche die Consonanz der Octave bilden, eingeschlossen. Ar. verweist zur Erläuterung auf das folgende; ausdrücklich hat er eine solche, wenn ich nicht irre, an keiner Stelle gegeben; doch läszt sie sich leicht an mehrere Stellen seines Systems anknüpfen. Will man aber nach einem Grund fragen, warum ein so schwacher Vocal wie das ε gerade dem tiefsten Ton zugewiesen sei (woran Hr. v. J. so

groszen Anstosz nimmt, dasz er deshalb geradezu ω und ε die Plätze wechseln läszt), so könnte dieser darin gefunden werden, dasz man in dem ursprünglichen Tetrachord den tiefsten Ton mit α, den höchsten, die *μέση*, mit ε bezeichnet hatte, folglich diesen Laut consequenterweise bei der Ausdehnung des Systems an den Anfang beider Octaven setzen muste, da die so bezeichnete *μέση* zugleich der tiefste Ton des höheren Tetrachords und der zweiten Octave wurde.

Wiewol es weiterer Belege für die Consequenz der in dem überlieferten Text des Ar. gegebenen Darstellung kaum bedürfen wird, so mag doch auch noch die Stelle erwähnt werden, in welcher er die vier, oder mit Hinzunahme des Aether, fünf Elemente auf jene Töne der Scala zurückführt: S. 158 f. *τὸ μὲν πρῶτον [στοιχεῖον] ὡς γενέσεως σύμβολον γῇ προσνεμητέον· τὸ δὲ δεύτερον ὡς καὶ μετέχον ἀρρενότητος ὕδατι, δι᾽ οὗ τὰς περὶ τὴν γῆν ἐνεργεῖ γενέσεις ἡ φύσις· τὸ δὲ τρίτον ἀέρι θῆλυ τυγχάνον, τὸ εὔτρεπτον τοῦ στοιχείου καὶ παθητικώτατον ἐπιδεικνύον· τὸ δὲ τέταρτον πυρί, τελέως ἄρρεν τυγχάνον ἐνεργητικωτάτῳ στοιχείῳ· τὸ δὲ τούτοις συνταττόμενον, λέγω δὲ τὸ ταυ, αἰθέρι.* Die weitere mystische Ausführung des letzten Satzes gehört nicht hierher; auf der Hand liegt aber, dasz auch hier die Bezeichnung der Eigenschaften der Vocale auf die Reihenfolge ε α η ω sich stützt.

Nicht ganz im Einklang mit Ar. steht nun aber die andere Darstellung der Solmisation bei dem von Bellermann herausgegebenen Anonymus de musica, wo es § 77 heiszt: *τῶν δεκαπέντε τρόπων οἱ προσλαμβανόμενοι λέγουσι τω, αἱ ὑπάται τα, αἱ παρυπάται τη, οἱ διάτονοι τω, αἱ μέσαι τε, αἱ παράμεσαι τα, αἱ τρίται τη, αἱ νῆται τα.* Den Zwiespalt, der darin besteht dasz dem *προσλαμβ.* ω gegeben wird, will Bellermann nicht den Abschreibern aufbürden, während Vincent, der dieselbe Schrift in den 'Notices et Extraits des Msc.' XVI 2 (1847) gründlich behandelt hat, ohne weiteres nach Ar. ändert, dessen Angabe jedenfalls die gröszere Concinnität des Systems für sich hat. In jenem ω konnte nun Hr. v. J., der erst spät auf dieses für seinen Gegenstand so wichtige Actenstück aufmerksam geworden ist, eine Bestätigung seiner Lehre finden; doch sieht er wol ein, dasz damit für Ar. wenig geholfen ist, da der Anon. das ε für die *μέση* bestätigt. Indessen — *nil mortalibus arduist* — 'die Vertauschung von ω und ε ist ja keine grosze Sache', also wird nicht blosz bei Ar., sondern auch bei dem Anon. 'an einer ziemlichen Anzahl von Stellen' ε in ω verwandelt. Namentlich wird nun auch in dem folgenden Diagramm des Anon. der *παρανήτη* in den drei Tetrachorden *συνημμένων*, *διεζευγμένων* und *ὑπερβολαίων* die Silbe *τε* gegeben, wiewol die Hss. an allen drei Stellen *τω* bieten und diese Bezeichnung der Consequenz des Systems genau entspricht, wenn man sich dieses nicht willkürlich umgestaltet. Doch ich unterlasse dieses Thema weiter zu verfolgen; das gesagte wird genügen um zu zeigen, dasz der von Hrn. v. J. eingeschlagene Weg nicht zum rechten Ziel fuhren kann.

Eine gewisse Verwandtschaft des Gegenstandes veranlaszt mich hier einen in neuester Zeit zwischen dem belgischen gelehrten Musiker

Fétis und dem französischen Akademiker Vincent entstandenen Streit zu berühren. Der erstere erklärt am Schlusz einer den 'Mémoires de l'Acad. de Belgique' T. XXXI (1859) eingereihten Abhandlung 'sur l'harmonie simultanée des sons chez les Grecs et les Romains' ein im Berliner Museum befindliches Vasenbild, welches zwei Flöten- und zwei Kitharspieler mit einer sich mehrmals wiederholenden griechischen Beischrift darstellt, die Gerhard (etrusk. u. campan. Vasenbilder S. 6) als unverständlich bezeichnet. Fétis sieht darin Noten, die einem vorpythagorischen System angehören, und in der Wiederholung derselben findet er den Beweis, dasz die vier Musiker dieselben Töne spielten, also eine Bestätigung dafür dasz von einer Harmonie im neueren Sinne bei den Griechen nicht die Rede sein könne. Diese Deutung hat Vincent in der Pariser Akademie in einem Vortrag bestritten, dessen wesentlichen Inhalt er in der Revue archéolog. XVI (1859) S. 628 ff. mittheilt (vgl. Institut II N. 286); es genügt hier daraus hervorzuheben, dasz F.s ganze Beweisführung schon dadurch zusammenfällt, dasz man in der Beischrift nichts als die wiederholten Vocale A E I O erkennen kann. Eines gelehrten Commentars wird dieser auf den Gesang hinweisende Scherz des Vasenmalers kaum bedürfen; V. hat aber nicht unterlassen, zur Erklärung die schon oft gemisbrauchte Stelle des Demetrios π. *ἑρμηνείας* 71 herbeizuziehen: *ἐν Αἰγύπτῳ δὲ καὶ τοὺς θεοὺς ὑμνοῦσι διὰ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων οἱ ἱερεῖς ἐφεξῆς ἠχοῦντες αὐτά, καὶ ἀντὶ αὐλοῦ καὶ ἀντὶ κιθάρας τῶν γραμμάτων τούτων ὁ ἦχος ἀκούεται ὑπ' εὐφωνίας*, mit der wunderlichen Uebersetzung der letzten Worte: 'et *en présence* de la flûte, *en présence* de la cithare, on entend avec plaisir le son de ces lettres à cause de leur euphonie.' Wir werden ebensowenig zum Verständnis des Bildes der Litanei der aegyptischen Priester, wie zur Erläuterung der letzteren der Gegenwart der Flöte und Kithar auf dem Bilde bedürfen, indem die Priester wol die Vocale statt der Töne der Instrumente hören lieszen. Insofern ergibt sich eine gewisse Analogie zu dem *solfeggiare*, wiewol natürlich weder hier noch auf dem Vasenbild dieselbe Sache gemeint ist.

Marburg, im August 1860. *Julius Cäsar.*

---

## 75.

# Die Consecutio temporum des Praesens historicum zunächst bei Caesar.

In den Grammatiken wird übereinstimmend die Regel aufgestellt, dasz das Praesens historicum in Absicht auf die Tempora seiner Nebensätze abwechselnd bald als wirkliches Praesens, bald als Praeteritum betrachtet und construiert werde. Gewöhnlich wird dann hinzugefügt, die letztere Construction (mit Imperf. oder Plusquamperf.) sei

die mehr logische, die andere (mit Praes. oder Perf.) beurkunde ein Ueberwiegen der Form über die Bedeutung. Richtiger wäre es aber die Construction des Pr. hist. als Praesens die consequentere zu nennen, nicht blosz der Form, sondern geradezu auch der Anschauung des schreibenden nach. Denn wenn eine vergangene Haupthandlung so lebhaft vor die Seele tritt, dasz sie als gegenwärtig angeschaut wird (und das ist doch der Sinn des Pr. hist.), so sollten offenbar auch die damit gleichzeitigen Nebenhandlungen in die Gegenwart treten, also Imperf. zum Praesens werden, oder wenn sie vorangegangen sind, in die Zeit rücken, die ein Vorhergegangensein in Beziehung auf die Gegenwart ausdrückt, also vom Plusq. ins Perf. Nur das Praesens wird Praesens bleiben, da es nur in solchen Nebensätzen bei Praeteritum im Hauptsatze vorkommen kann, die gar nicht in Beziehung zur Zeit des Hauptsatzes gesetzt sind, also als Praesens absolutum; die Sätze mit *dum* ausgenommen, die selbst schon — auch bei Praet. im Hauptsatze — Pr. hist. enthalten.

Auch die Nebensätze, welche — bei Praet. im Hauptsatze — selbst schon im Perf. stehen, wie bei *postquam* usw., werden bei der Umsetzung des Verbum finitum in das Pr. hist. selbst gewöhnlich unverändert bleiben, da ihr Perf. nicht ein relatives, sondern ein blosz aoristisches ist, ohne Beziehung zur Zeit des Hauptsatzes. Nur das kann zuweilen vorkommen, dasz sie etwa dem Hauptsatze zuliebe ebenfalls ins Pr. hist. übergehen; diese Veränderung ist aber dann nur eine coordinierte, nicht subordinierte zu der des Hauptsatzes, z. B. BAfr. 73, 5 *postquam abhorrere eos videt, reducit . . legiones.*

Wir haben also hier nur von der durch das Pr. hist. im Hauptsatze bewirkten Verwandlung des ursprünglichen Imperf. oder Plusq. der Nebensätze in Praes. oder Perf. zu reden. Diese Verwandlung aber, so consequent sie wäre, ist nun durchaus nicht vollständig durchgedrungen; und bei der Freiheit und Beweglichkeit, mit der die Historiker in derselben Erzählung, derselben Periode, ja im gleichen Satze zwischen Perf. hist. und Pr. hist. abwechseln, dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie sich gewöhnten das Pr. hist. nur als eine andere Form für das Perf. hist. zu betrachten und gerade wie dasselbe zu construieren, oder mehr um der Manigfaltigkeit der Form willen auch hierin abzuwechseln. Damit wären wir denn bei der oben erwähnten Regel der Grammatiker angelangt.

Vorliegende Abhandlung nun, der die Prüfung aller einschlägigen Beispiele aus Caesar zu Grunde liegt, bezweckt vorläufig an éinem Schriftsteller zu zeigen, dasz dieser Wechsel der beiden Constructionen doch nicht ganz principlos ist, oder genauer gesagt, dasz, während der Schriftsteller so zu sagen in allen Fällen sich erlaubte das Pr. hist. als Praet. zu behandeln, es umgekehrt Fälle gibt, in denen er sich dieser Construction ausschlieszlich bediente und die Construction als Praesens nicht zuliesz. Ob er dies mit klarem Bewustsein gethan hat oder nach einem gewissen Instincte und empfundenem Bedürfnis (wir glauben eher das letztere), kann uns gleichgültig sein; genug die Scheidung

ist vorhanden und wir müssen sie anerkennen. In einzelnen Fällen, scheint uns, haben mehr negative Gründe, z. B. Furcht vor Misverständnissen die Anwendung der Construction als Praesens abgerathen; im ganzen aber läszt sich folgendes Grundprincip aufstellen: die Construction des Pr. hist. als Praesens ist am meisten bei den Nebensätzen durchgedrungen, die dem Hauptsatze, der das Pr. hist. hat, am nächsten stehen, mit ihm am innigsten zusammenhängen. Zu bemerken ist dasz wir hier nur von solchen Nebensätzen reden, die unmittelbar vom Pr. hist. abhängen; wir scheiden auch alle Beispiele der or. obliqua aus, d. h. alle diejenigen Nebensätze die von einem Acc. c. inf. und erst durch diesen von einem Pr. hist. abhängen: denn hier hat sich bekanntermaszen die Freiheit des Wechsels so weit ausgedehnt, dasz sogar bei einem Praet. des Hauptsatzes die Nebensätze ins Praes. übergehen dürfen. Hier verzichten wir darauf bestimmte Gesetze herauszufinden, nicht so bei den unmittelbar abhängigen Nebensätzen.

I. Die indicativischen Nebensätze stehen im allgemeinen in einer weniger genauen Verbindung mit den Hauptsätzen als die conjunctivischen. Damit steht wol im Zusammenhange, dasz die Prüfung der Beispiele folgende Regel ergibt: die indicativischen Nebensätze des Pr. hist. behalten ihr Imperf. oder Plusq. immer bei, mit Ausnahme der Relativsätze mit *quam* und dem Superlativ, oder correlativer Sätze mit *tantum*, *quantum*, *quicumque* usw.

1. Sätze mit Conjunctionen wie *etsi*, *quamquam*, *quod*, *quoniam*. *) BG. V 49, 7 *castra communit atque haec, etsi erant exigua per se . . tamen angustiis viarum quam maxime potest contrahit.* VII 43, 4 *quae tametsi Caesar intellegebat, tamen quam mitissime potest legatos appellat.* BC. I 9, 1 *quae res etsi nihil ad levandas iniurias pertinere videbantur, tamen . . petit ab utroque . . ne graventur.* I 23, 4 . . *Domitio reddit, ne continentior in vita hominum quam in pecunia fuisse videatur, etsi eam pecuniam publicam esse constabat.* Ferner I 46, 3. 64, 4. 21, 1 f. — BG. I 18, 1 *sed quod pluribus praesentibus eas res iactari nolebat, celeriter concilium dimittit.* IV 21, 3 *ipse cum omnibus copiis in Morinos proficiscitur, quod inde erat brevissimus in Britanniam traiectus.* V 2, 4 *in fines Treverorum proficiscitur, quod hi neque ad concilia veniebant neque imperio parebant Germanosque transrhenanos sollicitare dicebantur.* V 25, 4. 39, 4. 47, 2. 58, 4. VI 4, 3. **) VII 8, 1. 8, 3. 40, 1. 43, 3. 65, 4 f. usw. BC. I 43, 5 *contenditur proelio, et quod prius in tumulum Afraniani venerant, nostri repelluntur.* I 27, 2. 45, 1. III 2, 3 usw.

---

*) Dasz *postquam*, *simulac* usw. mit dem Perf. nicht hieher gehören, haben wir schon oben bemerkt. **) BG. VI 4, 3 *Caesar petentibus Haeduis dat veniam excusationemque accipit, quod aestivum tempus instantis belli, non quaestionis esse arbitrabatur* haben freilich die besseren Hss. *arbitratur* und so liest auch Kraner. Wir stehen aber nicht

2. Relativsätze. BG. I 5, 1 *post eius mortem nihilo minus Helvetii id quod constituerant facere conantur, ut e finibus suis exeant.* I 5, 4 *Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi asciscunt.* I 7, 2 *pontem qui erat ad Genuam iubet rescindi.* I 10, 3 *duasque ibi legiones conscribit et tres quae circum Aquileiam hiemabant ex hibernis educit.* Sätze dieser Art finden sich überhaupt fast auf jeder Seite. Wie durchgehend dieser Gebrauch des Imperf. und Plusq. in Relativsätzen nach Pr. hist. in Hauptsätzen ist, zeigt sich am besten durch beispielsweise Uebersicht aller Fälle aus éinem Buche; m. vgl. in BG. V: 2, 3. 5, 2. 11, 2. 11, 7. 20, 1. 27, 1. 35, 6. 37, 1. 38, 1. 40, 2. 41, 1. 52, 4. 53, 2. 57, 2. 58, 7. Dahin kann man auch die Sätze mit *ut* 'wie' rechnen: BG. IV 11, 1 *ut erat constitutum, legati ad eum revertuntur.* V 1, 1 *discedens . . in Italiam, ut quotannis facere consuerat, legatis imperat.* V 1, 9 *iis ad diem adductis, ut imperaverat, arbitros inter civitates dat, qui litem aestiment.* V 48, 7 *Gallus periculum veritus, ut erat praeceptum, tragulam mittit.* VI 7, 7. 37, 9. VII 1, 1 usw.

Dagegen haben wir in allen Büchern nur folgende Beispiele indicativischer Relativsätze, die selbst das Praesens angenommen haben, gefunden: BG. I 7, 1 *quam maximis potest itineribus in Galliam ulteriorem contendit.* III 9, 9 *naves in Venetiam, ubi Caesarem primum esse bellum gesturum constabat, quam plurimas possunt cogunt.* V 39, 1 *confestim dimissis nuntiis ad Ceutrones, Grudios . . qui omnes sub eorum imperio sunt* (*sunt* ist ein Praesens vom Standpunkte des redenden aus, gehört also nicht hieher) *quam maximas manus possunt cogunt.* V 49, 7 *castra . . quam maxime potest contrahit.* V 58, 6 *redeuntes equites quos possunt consectantur atque occidunt.* VII 4, 3 *quoscumque adit ex civitate, ad suam sententiam perducit.* VII 43, 4 *quae tametsi Caesar intellegebat, tamen quam mitissime potest legatos appellat.* VII 63, 2 *quantum gratia, auctoritate, pecunia valent, ad sollicitandas civitates nituntur.* BC. I 3, 1 *misso ad vesperum senatu omnes qui sunt eius ordinis a Pompeio evocantur.* I 15, 5 *ex finitimis regionibus quas potest contrahit cohortes.* I 36, 2 *onerarias naves quas ubique possunt deprehendunt . . frumenti quod inventum est in publicum conferunt.* I 72, 5 *quam proxime potest hostium castris castra communit.* I 84, 5 *haec quam potest demississime et subiectissime exponit.* II 11, 1 *oppidani saxa quam maxima possunt vectibus promovent.* II 14, 3 *arma quae possunt arripiunt.* II 15, 2 *quidquid est contignatum cratibus*

---

an, da dies das einzige Beispiel ist das wir bei Caesar fanden, mit den geringeren Hss. zu lesen (auch Nipperdey hat so geschrieben) *arbitrabatur.* In einer andern ähnlichen Stelle BC. I 4, 3 hat eine Hs. selbst *arbitrabatur*, was wir daher ebenfalls für richtig halten gegen die anderen Hss. und Nipperdey.

*consternitur.* II 15, 3 *quaecumque sunt usui sine periculo supportat.* II 20, 8 *quod penes eum est pecuniae tradit.* Auch bei Hirtius: VIII 17, 3 *ipse cum legionibus quam potest maxime appropinquat.* VIII 29, 3 *quantum equorum vires . . dextraeque . . valent, tantum eo proelio interficiunt.* Und BAlex. 1, 2 *omnes oppidi partes, quae minus esse firmae videntur, testudinibus ac musculis temptantur . . quantumque aut ruinis deicitur aut per vim recipitur loci, in tantum munitiones proferuntur.* 61, 4 *quam proxime potest Vliam castra castris confert.* Wir glauben hiermit die Beipiele aus Caessr vollständig bei einander zu haben. Sollte uns aber auch das eine oder andere entgangen sein, die aufgeführten genügen gegenüber der Masse derjenigen in denen das Imperf. beibehalten ist, um die Thatsache zu constatieren, dasz nür solche indicativische Relativsätze in das Pr. hist. übergehen, welche wie die genannten in einer ganz besonders engen, meistens correlativischen Verbindung mit dem Hauptsatze stehen. Dahin ist auch das *omnes partes quae* (BAlex. 1, 2) zu rechnen, da es ganz gleichbedeutend ist mit *quaecumque;* ebenso Beispiele wie BC. II 14, 3 *arma quae possunt arripiunt = omnia arma quae possunt.* Dagegen ist BG. III 9, 3 *et maxime ea quae ad usum navium pertinent providere instituunt* das *pertinent* als Praesens absolutum zu betrachten, und auch *qui omnes sub eorum imperio sunt* (BG. V 39, 1) und IV 6, 4 *qui sunt Treverorum clientes* sind Praesentia die sich auf die Gegenwart des schreibenden beziehen (vgl. Nipperdeys quaest. Caes. S. 8) und haben nichts mit unserer Regel zu schaffen.

Aber es bleibt uns übrig noch eine Reihe Beispiele in Betracht zu ziehen, die — bei Pr. hist. im Hauptsatze — Perf. haben, das man leicht als Verwandlung aus Plusq. betrachten könnte, welches bei Perf. hist. im Hauptsatze stehen würde. Da diese Beispiele nicht von der Art sind wie die obigen mit Praesens bei Pr. hist. im Hauptsatze, so müsten sie unsere Regel bedeutend modificieren, insofern sie wirklich dem Plusq. bei Perf. hist. des Hauptsatzes entsprächen. BG. III 6, 1 *quod iussi sunt, faciunt.* V 44, 4 *quaque pars hostium confertissima est visa, inrumpit.* VI 30, 1 *Basilus, ut imperatum est, facit.* BC. I 3, 2 *multi ex duabus legionibus, quae sunt traditae a Caesare, arcessuntur.* I 2, 8 *ut quisque acerbissime crudelissimeque dixit, ita quam maxime ab inimicis Caesaris conlaudatur.* I 5, 3 *decurritur ad illud extremum atque ultimum senatus consultum, quo . . numquam ante descensum est.* I 5, 4 *itaque quinque primis diebus, quibus haberi senatus potuit, qua ex die consulatum iniit Lentulus, . . decernitur.* I 36, 5 *quibus effectis armatisque diebus XXX, a qua die materia caesa est, adductisque Massiliam his D. Brutum praeficit.* II 22, 5 *Massilienses arma tormentaque ex oppido, ut est imperatum, proferunt.* Wir betrachten aber alle diese Perfecta in den Nebensätzen als reine Perfecta historica, die ohne alle Beziehung auf die Zeit des Hauptsatzes gesetzt sind (ähnlich wie das Perf. nach *postquam*), und sind dazu vollständig berechtigt,

da auch beim Perf. im Hauptsatze ganz ähnliche Nebensätze mit Perf. stehen, die, wenn sie auf das Tempus des Hauptsatzes bezogen wären, Plusq. haben müsten. Z. B. BG. I 51, 1 *postridie eius diei Caesar praesidium utrisque castris, quod satis esse visum est, reliquit.* II 21, 1 *quam in partem fors optulit, decucurrit.* IV 8, 1 *ad haec quae visum est Caesar respondit.* Aehnlich IV 12, 5. V 2, 3. Ferner ist mit den obigen Beispielen BC. I 5, 4 und I 36, 5 das ganz analoge BG. V 26, 1 zu vergleichen: *diebus circiter XV, quibus in hiberna ventum est, initium repentini tumultus ac defectionis ortum est.* Es ist also das erste der von uns beigebrachten Beispiele: *quod iussi sunt faciunt* nicht = *quod iussi erant fecerunt* (was übrigens auch stehen könnte), sondern = *quod iussi sunt fecerunt.*

II. Bei den conjunctivischen Nebensätzen, die im ganzen mit den Hauptsätzen in einer genauern Verbindung stehen als die indicativischen, beginnt nun ein gröszerer Wechsel einzutreten. Doch sind wir auch hier noch eine ganze Classe auszuscheiden im Stande, die wir daher zuerst behandeln.

1. Die Sätze mit *cum* und Imperf. oder Plusq. des Conj. bleiben auch bei Pr. hist. im Hauptsatze durchaus unverändert, ausgenommen in der oratio obliqua. Vgl. BG. I 7, 1 *Caesari cum id nuntiatum esset . . maturat ab urbe proficisci.* I 9, 2 *his cum sua sponte persuadere non possent, legatos ad Dumnorigem Haeduum mittunt.* II 6, 4 *cum finem oppugnandi nox fecisset, Iccius Remus . . nuntium ad eum mittit.* III 5, 1 *cum iam amplius horis sex continenter pugnaretur ac vires . . deficerent atque hostes . . instarent . . et fossas complere coepissent resque esset iam ad extremum perducta casum, P. Baculus . . et item C. Volusenus . . adcurrunt.* IV 11, 1 *Caesar cum . . abesset, ad eum legati revertuntur.* V 1, 6 *eo cum venisset, civitatibus milites imperat.* V 31, 4 *consumitur vigiliis reliqua pars noctis, cum sua quisque miles circumspiceret.* Vgl. ferner V 22, 4. 36, 1. 44, 4. 47, 4. 58, 6. VI 2, 2. 3, 4. VII 5, 4. 7, 4. 9, 5. 12, 3. 32, 2. 61, 1 f. 87, 2. BC. I 34, 1. 46, 1. 54, 1. 63, 3. 86, 3. II 14, 1. III 13, 3. 15, 6. 26, 2. 33, 1. 57, 1. 109, 1. Bei Hirtius: VIII 4, 2. 4, 3. 5, 1. Ueberhaupt finden sich bei diesem Schriftsteller, der die Construction mit *cum* fast ermüdend häufig anwendet, Beispiele beinahe in jedem Kapitel. Gegenüber dieser Menge von Beispielen, die sich leicht noch vermehren liesze, fanden wir nur zwei Sätze mit *cum*, die, ohne von einem Acc. c. inf. abzuhängen, bei Pr. hist. im Hauptsatze selbst im Praes. und Perf. Conj. stehen. Sie enthalten aber oratio obliqua im weitern Sinne, da sie vom Gedanken des Subjectes des Hauptsatzes aus gesprochen sind, und sind daher anderer Art als die obigen. BG. I 16, 6 *praesertim cum magna ex parte eorum precibus adductus bellum susceperit, multo etiam gravius quod sit destitutus queritur:* 'besonders da er groszentheils durch ihre Bitten bewogen den Krieg unternommen habe', nicht 'hatte'. In

oratio recta: *cum susceperim, queror.* Etwas anderer Art ist VII 83, 5 *adeundi tempus definiunt, cum meridies esse videatur:* 'wann es Mittag zu sein scheinen werde'. In oratio recta: *cum meridies esse videbitur, tum adibimus.* Hier steht absichtlich nicht *cum meridies esse videretur,* da wir dann eher den Sinn hätten: 'als es Mittag zu sein schien'; was erst § 8 folgt: *cum iam meridies adpropinquare videretur, ad castra contendit.* Diese Zweideutigkeit hat Caesar nicht überall vermieden; z. B. BC. I 30, 2 *eundem, cum Siciliam recepisset, protinus in Africam traducere exercitum iubet,* was, wenn man die vorhergehenden Worte ins Auge faszt, nicht heiszt: 'demselben befahl er, als er Sicilien wiedergewonnen hatte', sondern: 'wann er es wiedergewonnen haben würde, befahl er ihm nach Africa das Heer hinüberzuführen.' Nach Analogie obiger Beispiele hätte Caesar auch schreiben können *receperit,* und die Zweideutigkeit wäre vermieden gewesen. So aber musz der Zusammenhang aufklären, gleichwie da wo im Hauptsatze Perf. steht: BG. IV 27, 5. — Fragen wir schlieszlich nach dem Grunde, warum diese Nebensätze nicht in die Construction des Pr. hist. hineingezogen wurden, so läszt sich dieser leicht in der besondern und festen Stellung finden, welche diese Nebensätze mit *cum* und dem Imperf. oder Plusq. Conj. im historischen Stil eingenommen haben. Eine Veränderung ins Praes. oder Perf. würde dieselben durchaus alterieren. Ins Praes. oder Perf. Conj. gesetzt würden sie einzig als Causalsätze aufgefaszt werden, was sie doch in so vielen Fällen nicht sind; ins Praes. oder Perf. Ind. aber verwandelt, wo sie die reine Zeit ausdrücken würden, hätten sie die Bedeutung von 'damals als', 'so oft als'. Ein richtiger Instinct hat also vor dieser Verwandlung bewahrt.

2. Bei den übrigen conjunctivischen Nebensätzen tritt am meisten der Wechsel der Construction ein, von dem die Grammatiker reden. Sehr oft (bei Caesar überwiegend häufiger) sind die Nebensätze in die Gegenwart hineingezogen, aber auch die Construction des Praeteritum ist als gleichberechtigt stehengeblieben. Doch hat eine nähere Beobachtung ergeben, dasz die äuszere Stellung der Nebensätze zu dem Verbum finitum oft von entscheidendem Einflusz auf die Wahl der Construction ist, in folgender Weise:

*a.* Wenn der Nebensatz dem Pr. hist. des Hauptsatzes nachfolgt, so können beide Constructionen promiscue angewendet werden.

*b.* Wenn der Nebensatz dem Pr. hist. des Hauptsatzes vorangeht, so wird er in der Regel ins Imperf. gesetzt, einige wenige Fälle ausgenommen, in welchen schon vorher Hauptsätze ins Pr. hist. gesetzt sind, oder bei kurzen indirecten Fragesätzen, deren Verbum ganz in der Nähe des Verbum finitum steht.

*A.* Gegenstands-, Absichts- und Folgesätze mit *ut, ne, quin* usw. und entsprechende Relativsätze. Wir stellen diese Sätze besonders, nicht nur weil sie innerlich zusammengehören, sondern auch weil sie am häufigsten vorkommen und wir zuerst aus ihnen

mit einiger Gewisheit jenes Gesetz ziehen konnten, welches wir dann auch nachträglich bei den übrigen bestätigt fanden.

Zu *a* stellen wir nur einige Beispiele von Nebensätzen die dem Hauptsatze nachfolgen zusammen, die in ganz gleicher Bedeutung an dem éinen Orte Praesens, an dem andern Imperfect haben. Wir können uns hier um so kürzer fassen, da wir mit diesem Theil der Regel nichts neues sagen.

| Praesens: | Imperfect: |
|---|---|
| BG. I 5, 4 *persuadent Rauracis et Tulingis . . uti eodem usi consilio . . una cum iis proficiscantur.* | BG. I 3, 4 *in eo itinere persuadet Castico . . ut regnum in civitate sua occuparet, quod pater ante habuerat.* |
| BG. I 15, 1 *praemittit qui videant quas in partes hostes iter faciant.* | BG. I 7, 3 *legatos ad eum mittunt . . qui dicerent sibi esse in animo sine ullo maleficio iter per provinciam facere.* |
| BG. I 19, 5 *petit atque hortatur, ut . . vel ipse de eo causa cognita statuat vel civitatem statuere iubeat.* | BG. VII 15, 4 *procumbunt omnibus Gallis ad pedes Bituriges, ne pulcherrimam prope totius Galliae urbem . . suis manibus succendere cogerentur.* |
| BG. III 8, 5 *omni ora maritima celeriter ad suam sententiam perducta communem legationem ad P. Crassum mittunt, si velit suos recipere, obsides sibi remittat.* | BG. III 5, 3 *celeriter milites certiores facit, paulisper intermitterent proelium ac tantum modo tela missa exciperent seque ex labore reficerent.* |
| BG. V 49, 7 *castra communit atque haec . . quam maxime potest contrahit eo consilio ut in summam contemptionem hostibus veniat.* | BC. I 70, 4 *hunc magno cursu concitatos iubet occupare eo consilio uti ipse eodem omnibus copiis contenderet et . . Octogesam perveniret.* |

Zu *b* mögen einige Zahlen beweisen dasz unsere Ansicht vom Einflusz der Stellung eines solchen Nebensatzes vor oder nach dem Pr. hist. des Hauptsatzes nicht eine leere Abstraction ist. Bei Caesar überwiegt die Construction mit dem Praes. vor derjenigen mit dem Imperf. dergestalt, dasz wir im BG. circa 70 Beispiele von Sätzen dieser Art mit Praesensconstruction fanden gegen 35 Beispiele mit dem Imperf.; von diesen sind die Hälfte solche Nebensätze, die dem Hauptsatze vorangehen, während unter jenen 70 Praesenssätzen sich nur 7 solche befinden, die dem Pr. hist. als Verbum fin. vorangehen (und zwar unter den in der Regel *b* angegebenen Bedingungen, wie wir nachher sehen werden). Dasselbe Verhältnis ergibt auch die Zahl der einschlägigen Beispiele im BC.: von 35 Imperfect-Nebensätzen sind 13 vorangehende, von 50 Praesens-Nebensätzen nur 6 vorangehende. Es erscheint auch bei näherer Betrachtung ganz natürlich, dasz der Schriftsteller sich gewissermaszen scheute die Nebenhandlung in die An-

schauung der Gegenwart hineinzuziehen, bevor er die Haupthandlung hineingezogen hatte, oder: er scheute sich die Folgerung zu ziehen, bevor die Ursache gesetzt war. Ganz derselbe Instinct liegt der Thatsache zu Grunde, dasz in den wenigen Fällen, wo Praesens-Nebensatz dem Pr. hist. des Hauptsatzes vorangeht, wenigstens der vorhergehende Hauptsatz, also die ganze Periode im Praes. steht, mithin für die Wahl des Praes. im eignen Hauptsatze schon ein Praejudiz da war. — Wir zählen hier zuvörderst einige Beispiele von vorangehenden Imperfectsätzen auf: BG. I 13, 1 *hoc proelio facto reliquas copias Helvetiorum ut consequi possel, pontem in Arare faciendum curat.* II 12, 5 *legatos ad Caesarem de deditione mittunt et petentibus Remis ut conservarentur impetrant.* IV 6, 1 *qua consuetudine cognita Caesar, ne graviori bello occurreret, maturius . . proficiscitur.* IV 21, 6 *quibus auditis liberaliter pollicitus hortatusque, ut in ea sententia permanerent, eos domum remittit.* VI 3, 4 *ut omnia postponere videretur, concilium Lutetiam Parisiorum transfert.* VI 9, 5 *firmo in Treveris ad pontem praesidio relicto, nequis ab his subito motus oreretur, reliquas copias equitatumque traducit.* Ebenso ferner VII 11, 3. 11, 6. 45, 7. 62, 2. 67, 6. BC. I 9, 1. 20, 3. 21, 2. 26, 3 a. E. 27, 3. 32, 1. 66, 2. 78, 5. 81, 6. II 4, 3. 5, 2. 10, 5. III 30, 7. Bei Hirtius fanden wir gar kein Beispiel mit Praesens im vorangehenden Nebensatze, dagegen 3 mit Imperf.: VIII 16, 1. 28, 2. 48, 7.

Es bleibt uns noch übrig die wenigen vorangehenden Praesenssätze, auf die wir stieszen (aus dem BG. 7, aus dem BC. 6), dem Leser vorzulegen: BG. III 18, 7 f. *his rebus adducti non prius Viridovicem reliquosque duces ex concilio dimittunt, quam ab his sit concessum, arma uti capiant et ad castra contendant. qua re concessa laeti ut explorata victoria sarmentis virgultisque collectis, quibus fossas Romanorum compleant, ad castra pergunt.* III 21, 3 *legatos ad Crassum mittunt seque in deditionem ut recipiat petunt.* V 37, 1 *iussus arma abicere imperatum facit suisque ut idem faciant imperat.* VI 7, 8 *. . proponit et quo facilius hostibus timoris det suspitionem . . castra moveri iubet.* VI 40, 1 f. *eo magis timidos perterrent milites. alii cuneo facto ut celeriter perrumpant censent.* VII 2, 2 *pollicentur et . . ut iureiurando ac fide sanciatur petunt.* VII 79, 4 u. 80, 1 *se ad eruptionem atque omnes casus comparant. Caesar omni exercitu . . disposito, ut, si usus veniat, suum quisque locum teneat et noverit, . . proelium committi iubet.* Die sechs Beispiele aus dem BC. sind: I 22, 6. 28, 4. 33, 4. 76, 1. 86, 4. II 10, 6. Alle diese Beispiele haben mit einander gemeinsam, dasz wenigstens das vorhergehende Verbum fin. schon ein Pr. hist. ist; mit einziger Ausnahme des hinzuzufügenden Beispiels BG. VII 74, 2 *perfecit . . ac ne cum periculo ex castris egredi cogatur, dierum triginta pabulum frumentumque habere omnes convectum iubet.* Einige Hss. haben aber sinnlos *cogantur*, was auf Corruptel hindeutet; es wird wol ursprünglich *cogeretur* gestanden haben.

*B.* Die indirecten Fragesätze folgen derselben Analogie und stehen also, vorangehend, im Praesens gewöhnlich nur dann, wenn schon Pr. hist. in einem andern Hauptsatze vorangeht. BG. I 20, 6 *Dumnorigem ad se vocat, fratrem adhibet; quae in eo reprehendat ostendit, quae ipse intellegat, quae civitas queratur proponit.* Ebenso III 18, 2 *huic.. persuadet uti ad hostes transeat et quid fieri velit edocet;* ferner V 2, 3. 56, 5. VI 7, 8. 35, 7. 37, 6. 39, 1. 39, 2. VII 11, 5. 83, 5. 85, 1. BC. II 20, 8. III 62, 3. Bei den indirecten Fragesätzen scheint aber, wie wir bereits in der Regel *b* angedeutet haben, ein vorangehender praesentischer Nebensatz auch dann erlaubt zu sein, wenn er nur ganz nahe das Verbum fin. berührt, so dasz Hauptsatz und Nebensatz gewissermaszen als éin Ganzes betrachtet werden (ähnlich wie bei den indicativischen Sätzen *quam maxime potest currit* usw.). Wir fanden vier Beispiele dieser Art, bei denen der vorhergehende Hauptsatz kein Pr. hist. enthält: BG. III 26, 1 *quid fieri velit ostendit.* VII 37, 7 *placuit . . . reliqua qua ratione agi placeat constituunt.* VII 41, 2 *movit . . . quanto res in periculo fuerit exponunt.* VII 83, 1 *quid agant consulunt.* Von dieser Art sind freilich auch viele der oben angeführten Beispiele, bei welchen also noch mehr die Nähe des eigenen Pr. hist. als das Praesens des vorangehenden Satzes den Ausschlag gegeben haben mag. — Noch bleiben uns übrig

*C* die mehr oder minder der oratio obliqua im weitern Sinne angehörigen conjunctivischen Relativsätze, oder Sätze mit *quod*, *quoniam*, *postquam* usw. Auch bei diesen herscht Imperfect in vorangehenden Sätzen vor; Praesens haben wir nur gefunden bei schon vorangehendem Hauptsatze mit Pr. hist. BG. I 16, 6 *accusat . . . quod sit destitutus queritur.* VII 71, 1 *recipiunt. Vercingetorix, priusquam munitiones ab Romanis perficiantur, consilium capit.* BC. I 54, 4 *occupat. hunc celeriter, priusquam ab adversariis sentiatur, communit.* Sonst steht Imperfect.

Wir haben unsere Abhandlung betitelt: 'die Consec. temp. des Pr. hist. zunächst bei Caesar', weil wir einen vollständigen Beweis, beruhend auf der Durchforschung der Beispiele, nur aus Caesar aufstellen konnten. Doch hat uns die Durchmusterung mehrerer anderer Prosaiker bis jetzt nur übereinstimmende Resultate geliefert.

1. Im ersten Buche des Livius fanden wir unter circa 30 Beispielen von indicativischen Nebensätzen bei Pr. hist. im Hauptsatze nur folgende zwei, die selbst Praesens angenommen: 23, 5 *ducit quam proxime ad hostem potest*, und 59, 6 *ubi eo ventum est, quacumque incedit armata multitudo, pavorem ac tumultum facit.* Im 2n Buche unter 15 Beispielen nur dieses: 49, 7 *quidquid animo occurrit precantur;* ganz in Uebereinstimmung mit der oben unter I gegebenen Regel. In Ciceros Verrinen fanden wir unter massenhaften Beispielen mit Imperf. und Plusq. kein einziges mit Praesens.

2. Sätze mit *cum* und dem Conjunctiv stehen bei Livius und Cicero ebenso immer mit Imperf. oder Plusq.

3. Conjunctivische Nebensätze mit *ut* usw. stehen auch hier, *a*) wenn sie nachfolgen, promiscue im Praes. oder Imperf., im Praes. Liv. I 16, 3. 24, 2. 26, 1. 27, 8 a. E. 41, 2. 58, 5; im Imperf. I 9, 7. 17, 8. 37, 1. 42, 4. 51, 1. *b*) wenn sie vorangehen, regelmäszig im Imperf., z. B. Liv. I 8, 5. 9, 6. 17, 5. 25, 7. 27, 6. 27, 8. 27, 10. 30, 1. 42, 1. 44, 3; ebenso durchaus im 2n Buche und bei Cicero. Praesens hingegen fanden wir wieder nur, wenn schon der vorhergehende Satz Pr. hist. hatte: Liv. I 28, 1 *adloquitur. quod bene vertat, castra Albanos Romanis castris iungere iubet* (wobei das Praes. des Nebensatzes sich übrigens auch noch anders erklären liesze); in den Verrinen nur folgende zwei Beispiele: II § 42 a. E. *educit ex urna tres: iis ut absentem Heraclium condemnent imperat.* III § 138 *auget atque onerat . . si ex provincia Sicilia tota statuas idoneum iudicem aut recuperatorem nullum posse reperiri, postulat abs te ut Romam rem reicias.* — Wir täuschen uns also wol nicht, wenn wir jenen bei Caesar gefundenen Gesetzen eine allgemeinere Bedeutung auch bei den übrigen Prosaikern beilegen, und sprechen schlieszlich den Wunsch aus, es möchte obige Auseinandersetzung ihr bescheidenes Theil dazu beitragen, etwas mehr Bestimmtheit in die Lehre von der Consecutio temporum zu bringen.

Winterthur bei Zürich. *Arnold Hug.*

---

## Berichtigungen im Jahrgang 1860.

S. 60 Z. 15 v. u. lies (Breslau 1851 u. Cottbus 1857)
S. 66 Z. 2 v. u. lies 'seinem' statt 'ihrem'
S. 539 Z. 17 v. u. lies 'in der' statt 'in denen'
S. 540 Z. 2 v. u. lies 'Stellen' statt 'Stelle'
S. 569 Z. 13 v. u. lies 'Ravignana' statt 'Savignana'.

---

# Register

der im Jahrgang 1860 beurteilten Schriften und Abhandlungen.

# Sach-Register.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03083 0270


1993
Microform



